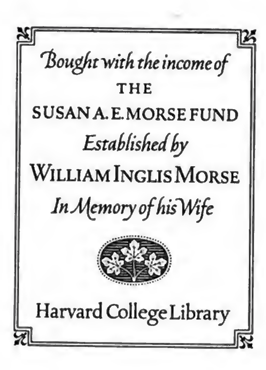



Bought with the income of
THE
SUSAN A. E. MORSE FUND
Established by
WILLIAM INGLIS MORSE
In Memory of his Wife
Harvard College Library

Neue

Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

1854.

Lübeck.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Uebersicht

des

Inhalts der Neuen Lübeckischen Blätter.

Zwanzigster Jahrgang. 1854.

Vorwort. № 1. (S. 1.)

I. Verfassung.

Bürgerausschuß. Kleine Chronik № 45.

II. Gesetzgebung und Rechtspflege.

Zur Jagdfrage. № 1. (S. 4.) — Die Jagdfrage. № 8. (S. 58.) № 9. (S. 65.) - Zur Jagdfrage. № 10. (S. 73.) — Die Vorlage eines Jagdgesetzes. № 19. (S. 150.) — Zur Jagdfrage. № 22. (S. 172.) № 23. (S. 183.) — Die Jagdfrage und der Deputationsbericht der ersten sächsischen Kammer. № 24. (S. 189. — Ein Jagdgesetz. № 46. (S. 365.) № 47. (S. 376.) № 50. (S. 398.) № 51. (S. 407.) № 52. (S. 417.) — Das neueste Jagdgesetz. № 49. (S. 392.) — Zur Jagdfrage № 50. (S. 400.) № 51. (S. 405.) — Bescheidene Anfrage. № 52. (S. 420.) — Antwort auf die bescheidene Anfrage. № 53. (S. 428.)

Die Bauordnung. № 12. (S. 89.) — Die nachbarlichen Verbietungsrechte. № 11. (S. 81.)

Die Kriegsdienstpflicht und die Matrosen. № 3. (S. 17.) — Matrosenmangel. № 9. (S. 67.) — Die Kriegsdienstpflicht und die Matrosen. № 11. (S. 87.) — Noch ein Wort über die Matrosenfrage. № 12. (S. 91.) — Seeleute-Stellvertretungscasse. № 29. (S. 228.)

Staatsbauten an der Trave. № 48. (S. 381.) — Das Niedergerichtsurtheil vom 18. Nov. d. J. № 50. (S. 401.) Kleine Chronik № 89.

Die Reform unseres Gerichtswesens. № 16. (S. 123.) — Justizreform. Kleine Chronik № 29.

Inseratenabgabe. № 12. (S. 96.)

Zur Feuerordnung. № 14. (S. 105.)

Zur Vertretung der Vorstädte. № 15. (S. 118.) — Kleine Chronik № 20.

Zur Verordnung über die Ausfuhr von Kriegscontrebande vom 10. April 1854. № 16. (S. 121.) № 18. (S 137.) Kleine Chronik № 34.

Der Preßproceß. № 25. (S. 197.)

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege in Deutschland. № 36. (S. 285.)

Kleine Chronik № 40. 52. 54.

III. Oeffentliche Verwaltung.

Allgemeines.

Das Staatsarchiv. № 13. (S. 99.) — Das Amt eines Archivars. № 27. (S. 209.) № 28. (S. 217.) — Der Staatsarchivar. № 29. (S. 229.)

Lübeckischer Staatskalender. Kleine Chronik № 56.

Der Versammlungssaal der Bürgerschaft. № 15. (S. 113.) № 40. (S. 313.)

1) Finanzwesen.

Die Thorsperre und die Eisenbahn. № 1. (S. 7.)

Die Zinszahlung für die Lub. Staatsanleihe von 1850. № 28. (S. 219.) Kleine Chronik № 96.

Zollordnung. № 29. (S. 230.)

Die Stadtcassenrechnung vom J. 1853. № 47. (S. 374.)

2) Polizei.

Straßenreinigung. Kleine Chronik № 7. 14. 70.

Hundeunwesen. № 21. (S 163.) — Hundefuhrwerke. № 31. (S. 248.)

Collectiren. № 22. (S. 170.) Kleine Chronik № 43.

Kleine Chronik № 60. 66. 71. 80. 82. 94. 98.

3) Bauwesen.

Aus dem Jahresberichte der Travenecorrection für 1853. № 5. (S. 36.)

Die Bauordnung. № 12. (S. 89.)

Lübeck-Büchener Eisenbahn-Bericht für das Jahr 1853. № 30. (S. 236.) № 31. (S. 246.) № 32. (S. 252.)

Das Empfangsgebäude. Kleine Chronik № 42. — Lübeck-Büchener Eisenbahn-Bericht für das Jahr 1853. № 30. (S. 236.)

Kirchhofscapelle. № 19. (S. 151.) — Pläne zur Kirchhofscapelle. № 33. (S. 260.) — Die Kirchhofscapelle. № 34. (S. 265.) № 36. (S. 284.) № 39. (S. 311.) № 41. (S. 324.)

Verschönerungen. № 26. (S. 204.)

Die Anlagen vor dem Burgthor. № 14. (S. 106.) — Sorge für Spaziergänge. Kleine Chronik № 36. — Anlagen vor dem Burgthor. Kleine Chronik № 37.

Das innere Mühlenthor. № 38. (S. 298.)

Eine Klage. № 17. (S. 133.) — Hülfe. № 18. (S. 143.) — Das Holsteinthor. № 20. (S. 156.) — Wie wird man im übrigen Deutschland den Abbruch des Holsteinthores beurtheilen? № 21. (S. 158.) — Das Holsteinthor. № 21. (S. 161.) — Eingabe des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde an den Senat wegen Erhaltung des Holsteinthores. № 22. (S. 169.) — Bitte um Belehrung. № 23. (S. 182.) — Eine Debatte in der Preußischen Kammer. Kleine Chronik № 44. — Die Beschlüsse des Bürgerausschusses über das innere Holsteinthorgebäude. № 42. (S. 330.) — Das Holsteinthor. № 42. (S. 331.) № 43. (S. 340.) — Die Holsteinthorthürme. № 45. (S. 362.)

Kleine Chronik № 79.

Bauliches. № 15. (S. 117.) — Kleine Chronik № 64.

Oeffentliche Bauten. № 18. (S. 335.)

Der Versammlungssaal der Bürgerschaft. № 15. (S. 113.) № 40. (S. 313.)

Kleine Chronik № 30. 59. 69.

4) Militairwesen.

Die Casernirung unseres Infanteriecontingentes. № 37. (S. 54.)

Contingent und Bürgergarde. № 21. (S. 162.) — Bürgergarde. № 25. (S. 196.) — Unsere Bürgergarde. № 51. (S. 411.) — Die Frage von der Nothwendigkeit der Existenz unserer Bürgergarde. № 52. (S. 419.) — Abwehr, unsere Bürgergarde betreffend. № 53. (S. 427.)

Kleine Chronik № 99. 104.

Rüge. Kleine Chronik № 47.

5) Brandcassen-, Wasserkunst-, Feuerlösch- und Gassenerleuchtungswesen.

Die Reform der Brandcasse. № 41. (S. 326.) № 49. (S 389.) № 50. (S. 397.) № 51. (S. 409.) № 52. (S. 418.) (№ 53. (S. 425.) — Das Spritzenhaus. № 41. (S. 325.) — Abrechnung der Verwaltung der Brandassecuranzcasse im Jahre 1853. № 35. (S. 273.)

Uebersicht der Verwaltung der durch Extrabeiträge herzustellenden und zu unterhaltenden Hauptwasserleitungen der Brauerwasserkunst am Hürterdamm vom 1. Mai 1853—1854. № 18. (S. 143.)

Feuerlöschkosten und ihre Deckung. № 36. (S. 283). — Kosten des Feuerlöschwesens. № 39. (S. 305.) — Abrechnung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache für das Jahr 1853. № 35. (S. 275.)

Gaserleuchtung. № 31. (S. 242.) — Die Straßenpflasterung bei Legung der Gasröhren. № 40. (S. 314.) № 41. (S. 324.) № 42. (S. 332.) № 43. (S. 337.) — Kleine Chronik № 15. 58. — Abrechnung der Verwaltung der Gassenerleuchtung für das Jahr 1853. № 36. (S. 281.)

Oeffentliche Bauten. № 42. (S. 335.)

Kleine Chronik № 31. 81. 84. 85.

IV. Handel und Schiffahrt.

Der Eintritt in die Kaufmannschaft. № 2. (S. 9.) — Budget der Kaufmannschaft für das Jahr 1854. № 3. (S. 19.) Aufgabe der Kaufmannschaft. № 5. (S. 33.) — Zur Unterstützung. № 6. (S. 43.) — Erwiderung. № 7. (S. 55.) — Kaufmannschaft und Krämercompagnie. Kleine Chronik № 21.

Das Bureau der Handelskammer. № 22. (S. 170.) № 23. (S. 181.) — Zur Aufgabe der Handelskammer und ihres Bureaus. № 26. (S. 201.)

Die Rechte der Neutralen. Kleine Chronik № 22. — Die Stellung der Neutralen. Kleine Chronik № 23. — Der Krieg. № 24. (S. 188.) — Beiträge zu einzelnen Fragen über die Verhältnisse der neutralen Schiffahrt in Kriegszeiten, von Dr. Asher. № 30. (S. 234.)

Eine neue Verbindung zwischen Ost- und Nordsee. № 4. (S. 28.) Handelspolitische Betrachtung. Kleine Chronik № 40. — Der Sundzoll und der Welthandel. № 26. (S. 202.) № 28. (S. 220.) № 30. (S. 237.) № 32. (S. 253.) № 33. (S. 260.)

Assecuranzgesellschaften. Kleine Chronik № 18. — Die Seeversicherungsgesellschaften. № 11. (S. 84.) — Die Agenten der Feuerversicherungsgesellschaften. Kleine Chronik № 31.

Die Bremischen Einrichtungen zur Beförderung des Credits und Vermehrung der Verkehrsmittel. № 43. (S. 338.) № 44. (S. 348.)

Auszug aus dem Berichte des Verwaltungsrathes der Rostocker Bank. № 15. (S. 115.) — Lübecker Privat-Discontound Darlehn-Casse. № 24. (S. 191.) — Die Banken, von O. Hübner. № 27. (S. 211.) — Die Bankfrage. № 47. (S. 373.)

Münzverhältnisse in Lübeck und Hamburg. № 6. (S. 46.) — Die Münzverhältnisse in Lübeck und Hamburg. № 7. (S. 52.)

Tabellarische Uebersicht der Waareneinfuhr in Lübeck während des Jahres 1853. № 4. (S. 25.)

Die Thorsperre und die Eisenbahn. № 1. (S. 7.) — Eisenbahnen. № 14. (S. 206.) — Lübeck-Büchener Eisenbahn-Bericht für das Jahr 1853. № 30. (S. 236.) № 31. (S. 246.) № 32. (S. 252.) — Lübeck-Büchener Eisenbahn. № 34. (S. 266.) № 35. (S. 276.) № 37. (S. 291.) — Erwiederung. № 36. (S. 282.) — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. № 1. (S. 7.) № 4. (S. 30.) № 5. (S. 37.) № 9. (S. 70.) № 10. (S. 78.) № 17. (S. 135.) № 19. (S. 151.) № 22. (S. 176.) — Lübeck-Büchener Eisenbahn. Uebersicht des Güterverkehrs der Station Lübeck vom Jahre 1852 № 2. (S. 12.) — Desgl. vom Jahre 1853. № 12. (S. 94.) № 13. (S. 102.) — Zusammenstellung der in den ersten 9 Monaten der Jahre 1852, 1853 u. 1854 auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn beförderten Personen und Güter. № 43. (S. 343.)
Kleine Chronik № 4.

Eisenbahn-Verkehr. Kleine Chronik № 26. 63. — Die Altona-Kieler Eisenbahn. № 38. (S. 298.) — Zur Statistik der deutschen Eisenbahnen. Kleine Chronik № 66. — Einnahmen einiger Eisenbahnen. № 39. (S. 308.)

Der Stecknitz-Canal. № 29. (S. 225.) — Eisenbahnen — Canäle. № 30. (S. 235.) — Eisenbahn und Stecknitz-Canal. № 31. (S. 245.) № 32. (S. 249.) — Eisenbahnen und Canäle. № 33. (S. 259.) — Entgegnung. № 34. (S. 266.) — Canäle und Eisenbahnen. № 37. (S. 289.)

Telegraph. Kleine Chronik № 5.

Lübecks Schiffahrt und Rhederei im Jahre 1852. Kleine Chronik № 13. — Uebersicht der in den Jahren 1846, 1850 und 1853 hieselbst angekommenen und abgegangenen Schiffe und Küstenfahrzeuge. № 6. (S. 45.) — Uebersicht der in den Jahren 1850—1853 hieselbst angekommenen und abgegangenen Seeschiffe. № 35. (S. 280.) № 36. (S. 288.) № 37. (S. 295.) № 39. (S. 309.)

Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft. Kleine Chronik № 25. — Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und Memel. № 28. (S. 217.) — Dampfschiffahrt. № 42. (S. 336.) № 43. (S. 342.)

Die Preußische Rhederei. № 6. (S. 46.)

Handel und Statistik. Kleine Chronik № 6.

V. Industrie-, Fabrik- und Gewerbewesen.

Zweiter Jahresbericht des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. № 50. (S. 403.) № 51. (S. 411.) № 52. (S. 422.) № 53. (S. 430.)

Das Verbot des Dampfmaschinenrauchs in England. № 40. (S. 319.)

Die Preußischen Gewerberäthe und Gewerbegerichte. № 40. (S. 316.) № 41. (S. 323.)

Beleuchtung. Kleine Chronik № 61. 91.

Kleine Chronik № 39. 58. 84. 85. 105.

VI. Kirchenwesen.

Gustav-Adolfs-Verein. № 8. (S. 57.) № 49. (S. 389.) Kleine Chronik № 95.

Die Kirchenuhr auf St. Marien. № 11. (S. 85.)

Kirchhofscapelle. № 19. (S. 151.) № 34. (S. 265.) № 36. (S. 284.) № 39. (S. 311.) № 41. (S. 324.) — Pläne zur Kirchhofscapelle. № 33. (S. 260.)

Was haben wir an der neuen Orgel der St. Marienkirche? № 41. (S. 321.) — Kirchengesang. № 43. (S. 339.) — Die neue St. Marienorgel. — Verbesserung des Kirchengesanges. № 44. (S. 340.) — Sendschreiben an den Verfasser des Aufsatzes „Kirchengesang.“ № 44. (S. 347.)

Lübecker Briefe. № 44. (S. 350.) № 45. (S. 362.) № 46. (S. 367.) № 47. (S. 378.) № 48. (S. 382.) № 49. (S. 393.)

Kleine Chronik № 2. 28.

VII. Schulwesen.

Schulreformen. № 7. (S. 53.)

Die Besetzung des Directorats des Catharineums. № 31. (S. 244.)

Die Gränzen der Schule, von Director Classen. № 19. (S. 145.) № 20. (S. 153.)

Die Einführung des Directors Fr. Breier. № 42. (S. 329.)

Tabellarische Uebersicht der Lüb. Schullehrerwittwencasse. № 29. (S. 232.)

Kleine Chronik № 90.

VIII. Armenpflege, Bestrebungen zur Verbesserung der Wohlfahrt und Sittlichkeit des Volkes.

Der Verein zur Unterstützung Unbemittelter in den Zeiten der Theurung. № 1. (S. 2.)

Ueber Arbeiter- und Armenwohnungen. № 3. (S. 22.) — Armenwohnungen. № 4. (S. 26.) № 6. (S. 44.) — Arbeiter- und Armenwohnungen. № 6. (S. 41.) Kleine Chronik № 83.

Unsere Irrenanstalt und ihre Bedürfnisse. № 7. (S. 49.) — Irrenhaus. № 25. (S. 194.)

Neugegründete Hamburger Seemanns-Pensionscasse. № 25. (S. 198.) — Seeleute-Stellvertretungscasse. № 29. (S. 228.)

Verwaltung der Armenanstalt. № 49. (S. 395.)

Bericht der Vorsteher des Waisenhauses vom J. 1853. № 44. (S. 345.)

Bericht der Vorsteherschaft des Krankenhauses vom Jahre 1852. № 8. (S. 61.) № 9. (S. 69.) № 10. (S. 76.)

Zwölfter Bericht des weiblichen Armenvereins vom Jahre 1853 № 16. (S. 126.)

Bericht der Vorsteherschaft der Kinderpflegeanstalt vom Jahre 1853. № 23. (S. 177.) № 24. (S. 185.)

Kleine Chronik № 5. 100.

IX. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Protocoll der Deliberationsversammlung
vom 4. April. № 15. (S. 120.)
„ 28. Juli. № 31. (S. 247.)
„ 19. Dec. № 52. (S. 422.)

Fünf und sechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. № 45. (S. 353.)

Bericht über die Verwaltung der Turnanstalt vom Jahre 1853. № 17. (S. 136.)
„ des Vereins für Lüb. Statistik. № 20. (S. 159.)
„ der Vorsteher des Kunst- und Naturaliencabinets. № 21. (S. 166.)
„ der Vorsteher der Spar- und Anleihcasse. № 22. (S. 174.)
„ der Vorsteher der Bibliothek. № 23. (S. 184.)
„ über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. № 24. (S. 190.)
„ über die Verwaltung der Seemannscasse. № 24. (S. 190.)
„ der Vorsteher des Schullehrerseminars. № 26. (S. 204.)
„ des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht. № 26. (S. 205.)
„ über die Thätigkeit des Gewerbausschusses. № 27. (S. 212.)
„ über die Gewerbschule. № 32. (S. 255.) № 33. (S. 262.) № 34. (S. 270.)
„ des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. № 37. (S. 296.) № 38. (S. 303.)
„ über die Gesangklasse. № 41. (S. 371.)
„ über die Industrieschule. № 48. (S. 387.)

Verzeichniß der der Bibliothek geschenkten und von ihr angeschafften Bücher. № 41. (S. 328.)

Rückblicke auf die Vorlesungen in der Gesellschaft während der ersten 60 Jahre ihres Bestehens. № 17. (S. 129.) № 18. (S. 139.) № 19. (S. 147.)

Anzeigen von Vorträgen. № 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 53.

Wahlen zu Vorsteherschaften. № 3. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 46. 47.

Aufnahme neuer Mitglieder. № 5. 9. 16. 48. 50.

X. Geschichte, Nekrologie und Chronik.

Der alte hansische Handel mit dem Innern Deutschlands (nach Scherer). № 12. (S. 92.) № 13. (S. 100.)

Der Wegzug der Universität Rostock nach Lübeck und seine Veranlassung (nach Krabbe). № 34. (S. 268.) № 35. (S. 277.)

Zum 15. Sept. 1854. № 38. (S. 297.)

Die Einführung des Directors Fr. Breier. № 42. (S. 193).

August Ludwig von Schlözer. № 25. (S. 193.)

Nachtrag zur Chronik des Jahres 1852. № 1. (S. 7.) — Chronik des Jahres 1853. № 52. (S. 421.) № 53. (S. 428.)

Aus Lübecks Vergangenheit. Kleine Chronik № 8. 16. 32. 33. 77.

XI. Topographie und Statistik.

Uebersichtliche Zusammenstellung der im Jahre 1853 angenommenen Staatsbürger. № 5. (S. 36.)

Tabellarische Uebersicht der Waaren-Einfuhr in Lübeck während des Jahres 1853. № 4. (S. 25.)

Lübecks Schiffahrt und Rhederei im Jahre 1853. Kleine Chronik № 13. — Uebersicht der in den Jahren 1846, 1850 und 1853 hieselbst angekommenen und abgegangenen Schiffe und Küstenfahrzeuge. № 6. (S. 48.) — Uebersicht der in den Jahren 1850—1853 hieselbst angekommenen und abgegangenen Seeschiffe. № 35. (S. 280.) № 36. (S. 288.) № 37. (S. 295.) № 39. (S. 309.)

Güterverkehr der Lübeck-Büchener Eisenbahn. № 1. (S. 7.) № 4. (S. 30.) № 5. (S. 37.) № 9. (S. 70.) № 10. (S. 78.) № 17. (S. 135.) № 19. (S. 151.) № 22. (S. 176.) — Uebersicht des Güterverkehrs der Station Lübeck vom Jahre 1852. № 2. (S. 12.) Desgl. vom Jahre 1853. № 12. (S. 94.) № 13. (S. 102.) — Zusammenstellung der in den ersten 9 Monaten der Jahre 1852, 1853 und 1854 auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn beförderten Personen und Güter. № 43. (S. 343.)

Tabelle über die Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1816—1853. № 11. (S. 86.) № 14. (S. 110.) № 25. (S. 199.) № 26. (S. 208.)

Meteorologische Beobachtungen vom Jahre 1853. № 21. (S. 164.)

Zur Statistik der deutschen Eisenbahnen. Kleine Chronik № 65. — Einnahmen einiger Eisenbahnen. № 39. (S. 308.)

Kleine Chronik № 3. 4. 10.

XII. Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Barthold's Geschichte der Hansa. No. 14. (S. 107.) No. 15. (S. 118.) No. 17. (S. 134.)

Literarische Anzeige: Deecke, die freie und Hansestadt Lübeck. No. 37. (S. 292.)

Oeffentliche Bibliothek. Bericht für das Jahr 1852. No. 30. (S. 233.) Desgl. für das Jahr 1853. No. 31. (S. 241.) — Bemerkungen bei Gelegenheit der Berichte der Bibliothek. No. 32. (S. 251.)

Meteorologische Beobachtungen vom Jahre 1853. No. 21. (S. 164.) Kleine Chronik No. 93. — Nautische Beobachtungen. No. 40. (S. 319.)

Die Gränzen der Schule, von Prof. Classen. No. 19. (S. 145.) No. 20. (S. 183.)

Buchhändler-Examen. No. 2. (S. 10.)

Hamburgisches Künstlerlexikon. No. 38. (S. 302.)

Lübeck in der Mitte des 16. Jahrhunderts. No. 33. (S. 257.)

Bemerkungen über unsere Kunstausstellung. No. 28. (S. 218.) — Kunstausstellung. No. 29. (S. 226.) Kleine Chronik No. 50.

Noch ein Wort über die Aufführung des Samson und den Gesangverein. No. 1. (S. 6.) — Musik und Presse. No. 2. (S. 11.) Kleine Chronik No. 17.

Das Stadttheater. No. 27. (S. 210.) — Noch ein Mal das Stadttheater. No. 28. (S. 218.) — Schauspielhaus. No. 38. (S. 301.)

Kleine Chronik No. 1. 9. 102. 103.

XIII. Vermischtes.

Bemerkungen über das Turnen in hiesiger Stadt. No. 13. (S. 97.) — Das Turnen. No. 39. (S. 306.) Kleine Chronik No. 78.

Quittungen. No. 20. (S. 157.) No. 23. (S. 182.)

Gasgift. No. 31. (S. 246.)

Lübeck und seine Nebenbuhler. No. 40. (S. 315.)

Nahrungsmittel (nach Moleschott). Kleine Chronik No. 46. 48. 49.

Kleine Chronik No. 12. 19. 24. 35. 41. 53. 64. 68. 74. 75. 76. 92. 97.

1854, Jan. 1. №. 1.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Vorwort. — Der Verein zur Unterstützung Unbemittelter in der Zeit der Theurung. — Zur Jagdfrage. — Noch ein Wort über die Aufführung des „Samson“ und den Gesangverein. — Die Thorsperre und die Eisenbahn. — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Nachtrag zur Chronik des Jahres 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik № 1—3.

Vorwort.

Es ist eine alte Sitte dieser Blätter, beim Beginne eines jeden neuen Jahres des dahingeschiedenen zu gedenken, die Bedeutsamkeit desselben für unsern Staat und für unser Gemeinwohl aufmerksam zu prüfen und mit Bedacht hervorzuheben, sowie sich vor ihren Lesern über die eigene Tendenz, welcher sie gefolgt und auch ferner folgen werden, mit Aufrichtigkeit zu verantworten. Es sei daher gestattet, auch beim diesjährigen Jahreswechsel sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Wenn auch die Erkenntniß, daß unsere alte Verfassung den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entspräche, vielmehr, statt unserm Gemeinwohl eine segensreiche Förderung zu gewähren, demselben nur eine drückende Fessel anlegte, anfangs nur Wenigen innewohnte, so wurde doch der Wunsch nach einer Umgestaltung unserer staatlichen Verhältnisse von Jahr zu Jahr immer lauter, und es ließ sich schon nach kurzer Zeit eine ernste Prüfung derselben nicht mehr von der Hand weisen. Hierbei zeigte sich zuerst, auch dem blödesten Auge, ein Schatz, dessen sich unser Staat vor vielen andern rühmen kann. Es wurde nämlich klar, daß das Streben für die Wohlfahrt des Staates sämmtliche Bewohner in dem Maße beseelte, daß alle andern Interessen demselben bereitwillig untergeordnet wurden. Deshalb zögerte auch weder der Senat noch die Bürgerschaft, ihren auf altem Herkommen und Gesetzen beruhenden Rechten und Privilegien zu entsagen, in sofern dieselben sich dem Gemeinwohl als schädlich erwiesen. Es bedurfte daher bei uns nicht der Stürme des Jahres 1848, um die veralteten Einrichtungen zu beseitigen; der Patriotismus des Senats und der hierin mit ihm wetteifernden Bürgerschaft hatte schon zuvor alle Mißstände aus dem Wege geräumt. Diesem trefflichen Bürgersinne war es auch zu verdanken, daß die verderblichen Ideen, unter deren Wucht damals so manche Gegend unsers Vaterlandes furchtbar zu leiden hatte, bei uns nur von Einzelnen gepriesen, nur von Wenigen gebilligt wurden. Selbst als man sich entschloß, das allgemeine Wahlrecht bei uns einzuführen, zeigte sich keine jener schlimmen Folgen, welche überall an andern Orten durch dasselbe hervorgerufen wurden. Dreimal ist auf Grund jenes Wahlgesetzes bisher gewählt, dreimal hat sich dasselbe günstige Resultat ergeben. Es läßt sich dieses nur daraus erklären, daß nicht das eigene Wohl, nicht die Interessen eines bestimmten Standes, sondern einzig und allein die Wohlfahrt des gesammten Staates von den Wählenden ins Auge gefaßt wurde. Die Richtigkeit dieser Behauptung zeigt sich auf's klarste in einer jeglichen Sitzung unserer Bürgerschaft. Es sind in derselben keine Parteien vorhanden, es walten in ihr keine Parteirücksichten. Vielmehr die Ansicht darüber, was in jedem einzelnen Falle dem Staate zu frommen, was ihm zu nützen scheint, stets den alleinigen Ausschlag. Deshalb sehen wir auch den Senat bei gar vielen Fragen bereitwillig seine eigenen Meinungen den Beschlüssen der Bürgerschaft unterordnen, und selbst in den Fällen, wo dieses nicht geschehen, wird doch niemand läugnen können, daß derselbe nur durch eine andere Ansicht über die das Staatswohl fördernden Maßregeln, nicht aber durch anderweitige Gründe zum Festhalten an seinen ursprünglichen Vorschlägen bewogen wurde. Daß ein derartiges einträchtiges Zusammenwirken der beiden obern Staatskörper vor Allem geeignet ist das Wohl des Staates zu fördern, zeigt in unsern Verhältnissen ein jedes der letzten Jahre.

Vor Allem aber legt das nunmehr geschwundene Jahr ein klares unwidersprechliches Zeugniß davon ab.

Mehr und mehr hatte sich in der letzten Zeit die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß weder unsere Eisenbahn noch die mit so großer Mühe beschaffte Regelung des Travestromes genügten, um unserer Stadt die Stellung, welche ihr in Bezug auf den Handel gebührt, wieder zu erringen. Unsere Kaufmannschaft war getheilt in viele einzelne Körperschaften, von denen keine einzige weder gewillt noch auch im Stande war, die Interessen des gesammten hiesigen Handelsstandes, sowohl in seinen Verhältnissen zur Heimath, als auch in denen zum Auslande, kräftig und mit Geschick zu vertreten, von denen keine ihre einzelnen Mitglieder zu einem thatkräftigen Streben und zu neuen Unternehmungen aufmunterte. Da eine derartige Föderung als nothwendig erachtet wurde, so verlangte man eine Vereinigung der gesammten Kaufmannschaft zu einer einzigen Corporation. Um das Ziel zu erreichen, mußten die einzelnen Collegien gar manchen Rechten, manchen Privilegien entsagen und ihre Mitglieder auf viele Vortheile verzichten. Aber man rechnete auf ihren Patriotismus und war des Erfolgs gewiß. Die einleitenden Schritte wurden allerdings schon in den früheren Jahren gethan, im vergangenen wurde endlich das Ziel erreicht und eine allgemeine Kaufmannschaft gegründet; das gegenwärtige Jahr wird uns die ersten Früchte jener Einrichtung kosten lassen und uns hierdurch sicherlich zeigen, daß die Hoffnungen, welche die Begründung der Kaufmannschaft in allen Kreisen unserer Stadt hervorgerufen, keine vergeblichen gewesen.

Aber auch in andern Beziehungen wird das kommende Jahr für uns von großer Bedeutung sein. Gar manche Gesetzentwürfe, welche tief in den bisherigen Organismus unseres Staates eingreifen, sind soweit vorbereitet, daß sie binnen Kurzem dem Senat und der Bürgerschaft zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden können. Es sei hier namentlich hingewiesen auf die verschiedenen Gesetze, durch welche eine Reorganisation unserer Rechtspflege versucht werden soll. Es ist zu hoffen, daß auf Grund derselben viele der bestehenden Einrichtungen, welche weder der Förderung des Rechtes dienlich, noch auch den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend sind, gänzlich beseitigt und an Stelle derselben ein öffentlich mündliches Verfahren, wie es in den meisten andern Staaten besteht, auch bei uns eingeführt, daß mithin hierdurch die Rechtssicherheit des Staates wesentlich gefördert werde. Von nicht minderem Einflusse wird sich die Einführung der neuen Kirchenordnung erweisen, da hieran von gar vielen Seiten die Hoffnung auf Wiederbelebung des gesunkenen kirchlichen Sinnes geknüpft wird.

Daß sich die Lübeckischen Blätter von einer Besprechung derartiger bedeutsamer Fragen auch im gegenwärtigen Jahre nicht ferne halten werden, bedarf wohl keiner weiteren Versicherung, denn seit ihrer Gründung vor nunmehr 19 Jahren haben es dieselben als ihre vornehmste Pflicht betrachtet, in allen wichtigen Fällen nicht nur anregend zu wirken, sondern auch die einzelnen Vorlagen, welche zur Abhülfe bestehender Uebelstände gemacht wurden, einer ruhigen und gemäßigten Besprechung zu unterziehen. Stets war hierbei ihre Absicht, möglichst zum Endziel des Wahren zu gelangen. Da aber das Wahre nur durch einen Widerstreit der entgegengesetztesten Ansichten gefunden werden kann, so haben sich die Lübeckischen Blätter immer davor gehütet, das Organ einer bestimmten Partei zu werden.

An diesem Grundsatze werden sie auch fernerhin festhalten und deshalb werden sie auch einer jeden Erörterung, von welcher Seite sie auch kommen mag, eine Aufnahme in ihre Spalten eröffnen, sofern es nur ersichtlich ist, daß der Verfasser derselben nicht aus egoistischen Gründen, nicht um bestimmte Persönlichkeiten unseres Gemeinwesens zu kränken, sondern lediglich, um das Wohl des gesammten Staates oder einzelner Theile desselben zu fördern, zur Feder gegriffen und in derselben in verständlicher Weise seinen Zweck erfüllt hat.

Vor Allem aber werden die Blätter darauf hinzuwirken versuchen, daß der Gemeinsinn, welcher in unserer Stadt so gedeihliche Resultate hervorgerufen und so manche drohende Gefahr beseitigt hat, auch fernerhin nicht nur als ein Schatz anerkannt und bewahrt, sondern mehr und mehr noch gewürdigt werde. Sollte ein derartiges Streben auch nur in seinem kleinsten Theile gelingen, so werden die Blätter hierin eine ausreichende Belohnung ihres Wirkens erkennen.

Der Verein zur Unterstützung Unbemittelter in der Zeit der Theurung.

Glaubhaftem Vernehmen nach hat der Verein ehrenwerther Männer, der hier neuerdings zu Beiträgen aufgefordert hat, um Unbemittelten in dieser Zeit der Theurung den Ankauf des Brotes zu erleichtern, den Beschluß gefaßt, daß diese Wohlthat nicht, wie es 1847 geschehen, auch auf die Vorstädte ausgedehnt, sondern lediglich auf die Stadt selbst beschränkt bleiben solle. Daß das wirklich die Absicht ist, scheint eine Bestätigung auch darin zu finden, daß, wie verlautet, von den allerdings nicht zahlreichen wohlhabenderen Bewohnern der Vorstädte niemand aufgefordert worden ist, jenen Verein in seinem wohlthätigen Bestreben durch Geldbeiträge zu unterstützen.

Wer von seinem eignen Hab' und Gut etwas zu freier Wohlthätigkeit hergiebt, hat allerdings das unbestrittene Recht, dieses zuzuwenden, wem er will; wer Andere zu solchem Hergeben auffordert, darf den Kreis der Bedürftigen, für welchen er seine Aufforderung ergehen läßt, so eng oder so weit ziehen, als es ihm

beliebt; dennoch möchten wir dringend zu bedenken geben, ob jener Beschluß, wenn er überall gefaßt ist, den obwaltenden Verhältnissen wirklich entspricht, und nicht vielmehr auf einer unklaren und unrichtigen Auffassung derselben beruht.

Wie wird man jene verschiedene Behandlung der Stadt und der Vorstädte rechtfertigen können? Daß im Allgemeinen in den Vorstädten nach Verhältniß mehr Armuth, also auch mehr Hülfsbedürftigkeit herrscht, als in der Stadt, leidet keinen Zweifel. Sicher auch nicht die Meinung, daß die Vorstädte einer Beihülfe durch Wohlthätigkeit nicht bedürften, sondern vielmehr gerade die Befürchtung, daß von den Vorstädten aus ein zu starker Andrang stattfinden werde, kann überhaupt nur auf den Gedanken, die Vorstädte auszuschließen, geführt haben. Man will also die Hand der Milde von dem Gebiete abziehen, auf welchem das Bedürfniß am größten ist, um da mehr gewähren zu können, wo das Bedürfniß, wie groß auch immer, doch im Ganzen geringer ist.

Aber, wird man vielleicht sagen, beiden, sowohl der Stadt als den Vorstädten, zugleich hülfreich zu sein, dazu reichen diesmal (dem Vernehmen nach soll beträchtlich weniger an Beiträgen gezeichnet sein, als im Jahre 1847) unsere Kräfte nicht aus; da also einmal eine Beschränkung stattfinden muß, so beschränken wir unsere Wohlthätigkeit auf die uns näher angehende Stadt, und die Vorstädte mögen diesmal für sich selber sorgen. Wir meinen aber, wenn wirklich eine Beschränkung nothwendig war, so mußte sie durchaus auf eine andere Weise, nicht auf diese, gefunden werden. Daß aus den Vorstädten viele Unbemittelte in der Stadt ihre regelmäßige Arbeit haben, und also zu den Städtern persönlich in einem eben so nahen Verhältniß stehen, als die städtischen Arbeiter selbst, wollen wir nur beiläufig erwähnen. Ueberhaupt aber in irgend einer allgemeinen materiellen Bedrängniß die Vorstädte sich selbst zu überlassen, das ließe sich nur einigermaßen entschuldigen, wenn man diesen auch in Bezug auf alle für ihr materielles Gedeihen etwa wünschenswerthen Maßregeln Selbstständigkeit gewährte. Dies ist aber bekanntlich nicht im mindesten der Fall. Die unter dem ausschließlichen Einfluß der Stadtbewohner entstandene, unter ihrem weit überwiegenden Einfluß fortwährend bestehende Gesetzgebung drückt mit zahlreichen Bestimmungen auf das materielle Gedeihen der Vorstädte, und läßt dort, und zwar zu Gunsten der Stadt, fast keine Art von gewerblichem und commerciellem Leben und Treiben aufkommen. Kein Handwerker, kein Krämer darf sich vor den Thoren etabliren, damit den Krämern, den Handwerkern in der Stadt nicht Kundschaft entzogen werde; daß auch die Thorsperre einen nicht ganz unbedeutenden Druck auf die Vorstädte ausübt, springt ebenfalls in die Augen. Die geringe Wohlhabenheit der Vorstädte ist daher zu gutem Theile ein künstlich zu Gunsten der Stadt herbeigeführter Zustand. Ob sich diese Behandlung der Vorstädte staatsökonomisch aus höhern Gründen rechtfertigen lasse, wollen wir hier nicht untersuchen; jedenfalls legt sie aber der Stadt die stärkste moralische Verpflichtung auf, sich in jeder materiellen Noth, sowohl in der fortwährenden, als in einer außerordentlichen, wie wir sie jetzt haben, der Vorstädte auf's kräftigste anzunehmen, und ihnen das Gefühl zu geben, daß sie nicht bloß um der Stadt willen niedergehalten, sondern auch von der Stadt gehalten werden. Ein richtiges Gefühl der Billigkeit hat daher bewirkt, daß im regelmäßigen Armenwesen die Vorstädte mit der Stadt ein durchaus ungetrenntes Ganzes bilden; dasselbe Gefühl aber, meinen wir, müßte auch jetzt in dem vorliegenden Falle zu einer gleichmäßigen Behandlung beider führen.

Meint man endlich, die Bewohner der Vorstädte hätten schon Gelegenheit, da sie außerhalb der Accise wohnen, sich aus umliegenden Ortschaften her mit wohlfeilerem Brote zu versorgen, so gilt dagegen, daß die Einführung fremden Brotes von Seiten der Producenten auch in den Vorstädten, als den Privilegien der städtischen Bäcker widerstreitend, verboten ist und Confiscation zur Folge hat. Zwar können die Vorstädter selbst nach Stockelsdorf, Schwartau, Grönau hingehen und dort Brot holen; damit muthet man ihnen aber — und in winterlicher Zeit — so weite Wege zu, daß dadurch der kleine Gewinn völlig wieder verloren geht. Auch hat beim Ankauf des Landbrotes der Vorstädter viel geringere Sicherheit, wirklich volles Gewicht zu erhalten.

Hält daher der Verein den fraglichen Beschluß — angenommen, daß derselbe überhaupt gefaßt ist — aufrecht, so wird der Staat selbst, wenn die Bewohner der Vorstädte nicht auch hier wieder, wie in so manchen Punkten, das Gefühl einer unbilligen Zurücksetzung bekommen sollen, etwas für dieselben thun müssen. Der nächste Ausweg wäre, daß bestimmten Personen, welche der Behörde eine genügende moralische Garantie gegen Mißbrauch gewähren, gestattet würde, ja daß Solche geradezu veranlaßt würden, für die unbemittelten Leute vor den Thoren größere Niederlagen wohlfeileren Landbrotes zu halten, und es ihnen zum Einkaufspreis wieder abzulassen. Freilich würde auf diese Weise, um den Unbemittelten in der Stadt ein geringes Plus von wohlthätiger Spende zu bewahren, eine bedeutende Kundschaft gewissermaßen ausdrücklich aus der Stadt auf die Umgegend hinaus verwiesen, und richtiger würde es uns daher immer noch scheinen, wenn der Verein trotz seiner beschränkteren Mittel sich doch noch, wie im Jahre 1847, zu einer gleichmäßigen Behandung der Stadt und der Vorstädte entschlösse, und das Vertrauen bewahrte, daß, wenn die bisher gezeichneten Beiträge für die Abwehr auch des dringenden Bedürfnisses nicht ausreichen sollten, der wohlthätige Sinn der bemitteltern Bewohner Lübecks ihn in seinem menschenfreundlichen Bestreben sicher nicht im Stiche lassen werde.

34.

Zur Jagdfrage.

Bekanntlich gehört die Frage, wem in unserm Freistaate seit der Gesetzgebung des Jahres 1849 das Jagdrecht zustehe, dem Grundeigenthümer als ein natürlicher Ausfluß des Grundeigenthums oder dem Staate (Senate) als Jagdregal, zu den wenigen Verhandlungsgegenständen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft, in denen seit der Einführung unserer neuen Verfassung sich eine anhaltende und beharrliche Meinungsverschiedenheit beider Staatskörper kund gegeben hat, und fehlt noch immer leider alle Aussicht auf eine endliche Erledigung dieser nun schon Jahre lang dauernden Differenz. Denn seitdem in der Bürgerschaft vom 19. December 1851 zuerst der Antrag auf Widerruf der vom Landamte unter dem 2/3. December deff. Js. erlassenen Bekanntmachung gestellt war, wodurch im einseitigen Auftrage des Senats der Wiedereintritt des Staats in sein Jagdregal, soweit dasselbe vor 1849 bestanden, proclamirt war, haben wiederholte Verhandlungen zwischen beiden Staatskörpern, wiederholte commissarische Prüfungen und Berichtserstattungen nur dahin geführt, die principiellen Gegensätze schärfer und immer schärfer auszuprägen, so daß noch bei der letzten Verhandlung am 29. Sept. 1853 der Senat mit derselben Entschiedenheit das, seiner Ansicht nach, mit der Außerkraftsetzung der Grundrechte des deutschen Volks am 8. October 1851 wiedererstandene Jagdregal des Staats behaupten konnte, mit der die Bürgerschaft bei ihrer mehrfach motivirten Rechtsanschauung beharrte, daß das durch die 1849 gesetzlich erfolgte Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden den Grundeignern zurückerworbene Jagdrecht nicht ohne Eingriff in einmal erworbene Privatrechte den Grundeignern wieder genommen werden könne.

Daß nun bei solcher Sachlage, zumal bei beiden Staatskörpern der aufrichtige Wunsch, Differenzen zu vermeiden, mit Recht vorausgesetzt werden darf, eine Vermittelung der diametral sich entgegenstehenden Rechtsanschauungen nicht erfindlich ist, darf ebenso gewiß angenommen werden, als nach den wiederholten und eingehenden Prüfungen der einschlagenden Rechtsfragen eine Ueberzeugung des einen Staatskörpers durch die Rechtsausführungen des andern nicht wohl mehr erwartet werden kann. Gleichwohl ist die endliche Lösung der vorhandenen Differenz in mehr als einer Beziehung dringend zu wünschen; denn während jetzt auf der einen Seite die Grundeigner, durch die bürgerschaftliche Rechtsanschauung wesentlich gestützt, in dem Verfahren des Senats nur ein unbegründetes Vorenthalten gesetzlich erworbener Privatrechte erblicken können, und durch die hierin liegende Gehässigkeit leicht in eine ihnen bisher durchaus fremde oppositionelle Stellung zu diesem Regierungskörper getrieben werden, sieht der Senat auf der andern Seite sich durch die bürgerschaftliche Opposition verhindert, der Staatscasse diejenigen finanziellen Vortheile zuzuwenden, die ihn hauptsächlich zur Behauptung des Jagdregals bewogen zu haben scheinen. Es kann daher der gegenwärtige Zustand Niemanden befriedigen, wohl aber dazu dienen, Hoffnungen zu nähren, die, wenn sie später getäuscht werden, einen Stachel zurücklassen, und Mißvergnügen zu säen. Es dürfte daher in der That, wenn man nicht etwa zu dem allerdings verfassungsmäßigen Mittel einer rechtlichen Entscheidung dieser Streitfrage durch das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands (§ 89 der Verf.-Urk.) seine Zuflucht nehmen will, nichts übrig bleiben, als daß Einer von den beiden Staatskörpern, ungeachtet seiner gegentheiligen Ueberzeugung, nachgebe und in diesem Falle seine rechtliche Ueberzeugung der in unserm Staatsleben nothwendigen Eintracht zwischen Senat und Bürgerschaft zum Opfer bringe. Dabei wird aber die Frage sein, nicht sowohl **wer** dies Opfer bringen soll, als vielmehr wer, nach dem nun einmal von den beiden Staatskörpern zu der hier vorliegenden Frage eingenommenen Standpuncte, dies Opfer bringen **kann**?

Daß der Bürgerschaft, bei den mannigfachen, in ihr vereinigten Elementen, sowie mit Rücksicht auf ihre öftere verfassungsmäßige Ergänzung, zunächst ein Nachgeben zugemuthet werden darf, mag im Allgemeinen zugegeben werden; auch hat dieselbe wiederholt gezeigt, wie wenig ihr ein starres Festhalten an einmal gefaßten Beschlüssen in den Sinn kommt, wie gerne sie besserer Ueberzeugung sich offen hält, wie willig sie zu Opfern ist, wenn es das Gemeinwohl, wenn es die vor Allem hochzuhaltende Eintracht zwischen ihr und dem Senate gilt. Allein im vorliegenden Falle müßte die Bürgerschaft, um nachzugeben, sich dazu entschließen, wider ihre bessere, durch wiederholte commissarische Prüfung und Begutachtung nur bestärkte Ueberzeugung, einen Eingriff in erworbene Privatrechte zu thun, den Grundeignern auf dem Lande, also einer ehrenwerthen Classe unserer Staatsbürger, ein Recht ohne irgend welche Entschädigung zu nehmen, welches denselben, nach den bewährtesten Rechtslehrern, als natürlicher Ausfluß des Grundeigenthums ursprünglich zugestanden hat, und welches ihnen durch die Gesetzgebung von 1849, sowie durch die darauf gegründeten Erlasse der competenten Behörde, rechtlich wie factisch zurückerworben ist. Ob nun eine solche Zumuthung einem Staatskörper gemacht werden darf, ob sie ihm von demjenigen Staatskörper gemacht werden darf, dem als der höchsten Regierungsgewalt der Schutz des Rechtszustandes die höchste Aufgabe sein muß, bedarf keiner weiteren Erörterung. Denn mag immerhin die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden durch die Grundrechte, wie der Senat sie in seiner letzten Rückäußerung an die Bürgerschaft vom 19. Sept. d. J. bezeichnet hat, „ein nicht zu rechtfertigender Eingriff gegen einen seit Jahrhunderten bestandenen Rechtszustand" genannt werden, so würde doch, nachdem in Folge jenes „Eingriffs" den Grundeignern einmal das Jagdrecht wieder erworben ist, in der Wiederherstellung des Jagd-

regals nur ein neuer Eingriff liegen, der, 1853 von den regelmäßigen gesetzgebenden Gewalten des Lübeckischen Freistaates begangen, jedenfalls eine ungleich schärfere Verurtheilung verdiente, als jene Maaßregel der deutschen Nationalversammlung im Jahre 1848. Eifert doch selbst die zu reactionären Maaßregeln nur zu sehr hinneigende Kreuzzeitung in ihren neueren Leitartikeln bezüglich des gegenwärtig in Preußen zur Verhandlung stehenden Jagdgesetzes ebenso entschieden gegen Diejenigen, welche durch eine Gegenrevolution das gesetzlich einmal aufgehobene Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wieder herstellen wollen, als sie früher die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts verurtheilt hat! Es kann daher, unsers Erachtens, die Bürgerschaft, selbst bei dem lebhaftesten Wunsche nach einer Einigung mit dem Senate, die Wiedererstehung des Jagdregals nicht anerkennen; denn es handelt sich für sie dabei nicht um Rechte des Staats, auf welche sie mit dem Senate verzichten könnte, sondern um Rechte von Privaten, über welche ihr eine Disposition überall nicht zusteht.

Ganz anders dagegen ist die Stellung des Senats zu der vorliegenden Frage. Um ein Recht handelt es sich freilich auch für ihn, wenn er nachgeben soll; aber das Recht, worauf er nach seiner Ansicht Verzicht leisten müßte, ist ein Recht des Staats, worüber ihm mit der Bürgerschaft unbestritten die Verfügung zusteht, und durch dessen Aufgebung, wenn er sich auch nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, um die Differenz mit der Bürgerschaft zu heben, dazu verstehen sollte, er sein Gewissen jedenfalls nicht beschwert fühlen würde. Hat der Senat doch sogar einseitig auf das vor 1849 ebenso unbestrittene Recht, Jagddienste und Frohnden zu fordern, verzichtet! Ueberdies aber ist das Werthobject dieses Rechts, wie allseitig zugestanden, nur ein geringes, und können andere Zweckmäßigkeitsgründe, auch wenn sie durchschlagend wären, keinen Vergleich aushalten mit der Gefahr, ein Privatrecht zu verletzen. Denn eine wissentliche Verletzung von Privatrechten durch die Staatsgewalt hat sich noch immer schwer gegen die Urheber gerächt.

Zwar hat der Senat sich schon in seiner ersten umfänglicheren Erklärung an die Bürgerschaft vom 7. Juli 1852 darauf berufen, daß nach seiner Auffassung in fast allen Staaten Deutschlands verfahren, daß namentlich in den Nachbarstaaten, in Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, das landesherrliche Jagdregal nicht nur im eigenen Lande, sondern auch dem Nachbarlande gegenüber durch Wahrnehmung der früher bestandenen Mitjagd wiederhergestellt sei, und ist auf die aus den Vor- und Mitjagdbefugnissen der benachbarten Gebiete entstehenden Schwierigkeiten für die Durchführung der bürgerschaftlichen Auffassung der Jagdverhältnisse auch noch in seinem letzten Decrete vom 19. Sept. 1853 wieder zurückgekommen. Allein wie die Bürgerschaft schon in ihrem Commissions-Berichte vom 7. Sept. 1852 nachgewiesen hat, daß, gerade im Gegensatze zu der obigen Behauptung, in neuerer Zeit fast in allen deutschen Staaten das Jagdregal aufgehoben ist, daß namentlich in Mecklenburg die Jagdgerechtigkeit als Folge des Eigenthums an Grund und Boden von Altersher (und nicht erst seit 1848) den Grundeigenthümern zugestanden hat, und daß die Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs, wegen der Stellung dieser Herzogthümer zu Deutschland in den Jahren 1848 und 1849, einen Vergleich mit unserm Freistaate nicht zulassen: so muß auch jetzt behauptet werden, daß, falls die bürgerschaftliche Rechtsanschauung von der hier im Jahre 1849 rechtsgültig erfolgten Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden die richtige ist, damit zugleich die älteren Vor- und Mitjagdbefugnisse der benachbachbarten Gebiete von selbst weggefallen sind, wie sie auch in den Jahren 1849, 50 und 51 überall nicht ausgeübt worden, und erst durch die einseitige Senatsverfügung vom 2/3. December 1851 ungesetzlicher Weise wieder zur factischen Geltung gekommen zu sein scheinen. Jedenfalls aber würden auch diese Verhältnisse in der Sache selbst nichts entscheiden können, zumal ein Austausch, eventuell aber eine Ablösung unschwer zu erreichen sein dürfte. Und so mag denn endlich hier noch bemerkt werden, daß auch für Holstein, welches für den Senat noch den einzigen Anhaltspunct bildet, neuerdings die Zeit gekommen zu sein scheint, da das Jagdrecht des Landesherrn auf fremdem Grund und Boden (das Jagdregal) aufhört, oder doch wenigstens auf Anrufen der Betheiligten nach billigen Grundsätzen abgelöst werden kann. Wie nämlich das Gesetz- und Ministerialblatt für das Herzogthum Holstein, 33. Stück, 1. Abth., bezeugt, ist daselbst unter dem 13. Decbr. 1853 eine königliche Verordnung erlassen, folgenden Inhalts:

„Da die von Uns Allerhöchst beabsichtigte Erlassung einer allgemeinen Jagdordnung für Unser Herzogthum Holstein annoch umfassende Vorarbeiten erfordert, Wir aber gleichwohl den Grundbesitzern in Unserm gedachten Herzogthum Holstein schon jetzt die Gelegenheit haben eröffnen wollen, das Jagdrecht auf ihren Ländereien, insoweit solches Uns Allerhöchst zusteht, zu erwerben, so haben Wir Uns Allerhöchst bewogen gefunden, zu diesem Zwecke — —, nachdem Wir hierüber das Gutachten Unserer getreuen Provincialstände — eingezogen haben, zu verordnen, wie folgt:

§ 1. In Ansehung der Ausübung des Jagdrechts sollen bis zur Erlassung einer allgemeinen Jagdordnung die vor dem J. 1848 geltenden gesetzlichen Verfügungen wiederum zur Anwendung kommen. Dabei ist es jedoch Unser Allerhöchster Wille, daß das Uns zuständige Jagdrecht auf Privatgründen, insoweit dasselbe seither mittelst Administration durch Unsere Jagdbeamten oder im Wege der Verpachtung ausgeübt worden ist, denjenigen Grundbesitzern, welche dasselbe auf ihren Ländereien zu erwerben wünschen, unter den nach-

stehenden näheren Bestimmungen auf ihr Anhalten überlassen werden soll," u. s. w.

Darf nun, nach solchen Vorgängen, vom Senate gewiß mit Recht erwartet werden, daß er, auch bei Festhaltung seiner Rechtsanschauung von der Wiedererstehung des Jagdregals im J. 1851 mindestens eine Ablösung der Jagdbefugnisse des Staats auf fremdem Grund und Boden gegen billige Entschädigung für zulässig erklären werde, so reducirt sich für den Senat die Differenz mit der Bürgerschaft lediglich darauf, ob der Staatscasse diese Ablösungsgelder zu Theil werden oder ob sie den Grundeignern erlassen bleiben sollen, eine Frage, der wir, bei dem geringen finanziellen Werthe des Jagdregals in unserm Staate, nimmermehr eine so große Bedeutung beimessen können, um ihretwegen einen Conflict andauern, oder auch nur den Schein einer Rechtsverletzung auf dem Staat lasten zu lassen.

Möchte denn wenigstens in diesem Jahre die Jagdfrage durch Nachgiebigkeit des Senats ihre endliche Erledigung finden! 88.

Noch ein Wort über die Aufführung des „Samson" und den Gesangverein.

(Zur Abwehr.)

Die von uns in № 51 des 19. Jahrggs. ds. Bl. bei Gelegenheit der unlängst vom Gesangvereine veranstalteten Aufführung des Händel'schen Oratorium „Samson" für die Hebung dieses Instituts ausgesprochenen Wünsche haben in der letzten Nummer des vor. Jahrggs. einen Aufsatz hervorgerufen, dessen ersten Theil wir, um nicht gegen den seit jeher hier in Lübeck befolgten und von dem Herrn — a — an die Spitze jenes Aufsatzes gestellten Grundsatz, daß, wenn sich Dilettanten aus Liebe zur Kunst dazu entschließen, mit Aufbietung aller ihnen innewohnenden Kräfte und Fähigkeiten ein musikalisches Werk zur Aufführung zu bringen, diese vor gehässigem Tadel sicher sein müssen, zu verstoßen und über die trotz jener captatio benevolentiae durchweg gehässige, weil unmotivirte und einen kleinlichen persönlichen Groll gegen unsern städtischen Musikdirector schlecht verhehlende Recension in Harnisch zu gerathen, mit Stillschweigen übergehen; auf dessen zweiten Theil wir uns aber nicht enthalten können mit wenigen Worten einzugehen. Nicht ein berühmtes, aber mangelhaft aufgeführtes Musikwerk, sagt unser Gegner, sondern lediglich die Tüchtigkeit der Leistung vermöge den Sinn für Musik zu wecken und zu beleben; da nun der Gesangverein, fährt er fort, den Zweck habe, seine Mitglieder in der Kunst des Chorgesanges auszubilden, eine tüchtige Leistung aber nur von schon ausgebildeten, nicht von erst auszubildenden Personen ausgehen könne, so folge daraus, daß alle vom Gesangvereine bisher veranstalteten Aufführungen als mangelhafte zu betrachten seien und daß derselbe nie im Stande sein werde, etwas Tüchtiges zu leisten! Sind diese Folgerungen richtig, so bedauern wir ungemein, daß Herr — a — nie eine tüchtige Leistung im Gebiete des Chorgesanges gehört hat, noch hören wird, sondern sich stets mit mangelhaften Aufführungen wird begnügen müssen. Denn da ein Sänger sich nicht in der Kunst des Chorgesanges allein ausbilden kann, sondern hiezu der Singacademieen oder Gesangvereine bedarf, diese aber alle ohne Ausnahme den Zweck haben und haben müssen, ihre Mitglieder, gesetzt auch daß diese sämmtlich Solisten ersten Ranges wären, im Chorgesange auszubilden: so kann selbstverständlich von einer tüchtigen Leistung im Sinne unsers Gegners nie die Rede sein, und muß sich unser Gesangverein schon damit trösten, daß der von Herrn — a — auf ihn gemünzte Tadel alle Gesangvereine und Academieen in gleichem Maaße trifft. Allein selbst das erscheint uns nicht als wünschenswerth, daß ein Gesangverein aus lauter Solisten und Solistinnen besteht, da es ein wesentliches Erforderniß eines guten Chorgesanges ist, daß der Ton jeder einzelnen Stimme nur als ein integrirender Theil des durch die vielen Stimmen hervorgebrachten Tones erscheine, daß jede Stimme sich dem ganzen unterordne, und dem Hörer die Möglichkeit benommen werde, die einzelnen Stimmen des Chors zu unterscheiden; wird nun ein Chor nur durch Solisten gebildet, so liegt die Befürchtung nahe, daß diese Unterordnung unter dem großen Ganzen fehle, daß bald diese oder jene Stimme prädominire und dadurch der Effect des Chors gestört werde. Ueberhaupt sind ja die Erfordernisse des Solo- und des Chorgesanges verschieden; während es nämlich bei jenem wesentlich auf eine schulgerechte Tonbildung, richtiges Athemholen und gute Aussprache ankommt, so treten beim Chorgesange diese Eigenschaften mehr in den Hintergrund, da es hier vor allen Dingen auf die schon oben angeführte Unterordnung der einzelnen Stimmen, auf die Fähigkeit des raschen Notenlesens und auf das richtige Treffen der Töne ankommt. So gewiß es daher erforderlich ist, daß jemand, der in einem Gesangvereine als nützliches Mitglied wirken will, eine Vorbildung in der Gesangskunst erhalten habe, und es sicher nicht unsere Meinung war, die Kräfte des hiesigen Gesangvereins durch den Eintritt mit der Gesangskunst überhaupt völlig unvertrauter Personen vermehren zu wollen, so verkehrt ist die oft ausgesprochene Ansicht, als sei zum Eintritt in den Gesangverein ein hoher Grad der Ausbildung der Kunst des Einzelgesanges erforderlich, und dies glaubten wir gebührend hervorheben zu müssen. Eben so wenig lag es uns beim Niederschreiben jener Zeilen im Sinne, die Gesangslehrer und Gesangslehrerinnen deshalb zu tadeln, weil sie überhaupt sich bemühen, ihre Schüler und Schülerinnen in kleinen musikalischen Cirkeln heranzubilden, sondern wir sprachen uns nur deswegen gegen die vielen kleinen Gesangvereine aus, weil durch dieselben, ohne daß sie der Ausbildung des Chorgesanges von wesentlichem Nutzen sind, noch wegen

ihrer geringen Mitgliederzahl von Nutzen sein können, nur eine Zersplitterung der Kräfte herbeigeführt wird, deren Concentration hier in Lübeck um so nothwendiger ist, als nur sie allein dem Chorgesange bei den Aufführungen größerer Werke die ihm gebührende principale Stellung dem Orchester gegenüber zu verschaffen im Stande ist. Aus diesen Gründen halten wir die uns von unserm Herrn Gegner gemachten Einwendungen für nicht stichhaltig und hoffen, daß es dem Gesangvereine trotz jener heftigen Angriffe gelingen werde, siegreich aus dem Kampfe mit den eingewurzelten Vorurtheilen hervorzugehen. 49.

Die Thorsperre und die Eisenbahn.

Schon vor mehreren Wochen wurde in diesen Blättern auf die Unzuträglichkeit aufmerksam gemacht, die darin liegt, daß Diejenigen Sperrgeld bezahlen müssen, die blos deshalb nicht rechtzeitig ans Thor kommen, weil ihnen wegen des ankommenden Bahnzuges der Weg gesperrt wurde. Es wurde, gewiß mit vollkommenem Recht, auf sofortige Abhülfe gedrungen; aber diese ist noch nicht eingetreten und so kommen derartige Fälle vermuthlich alle Tage vor. Auch der Einsender dieser Zeilen war in diesen Tagen Zeuge, daß ein Gärtner nur durch die Sperrung der Straße verhindert wurde, mit seinem Wagen zu rechter Zeit ans Thor zu kommen. Der Mann hatte nun allerdings Unrecht, daß er das Sperrgeld nicht bezahlen wollte, aber doch vollkommen Recht. Es ist nicht blos eine Unzuträglichkeit, daß bei der Entwerfung der Sperrordnung dieser so häufig eintretende Fall nicht bedacht ist, sondern eine wirkliche Ungerechtigkeit. Als von Seiten der Eisenbahndirection die Veränderung des Fahrplans, nach welcher die Züge zwischen 4 und 5 Uhr eintreffen, angekündigt wurde, hieß es ohne Weiteres, der „Winterfahrplan" fange nun an, und darnach muß man annehmen, daß die Behörde denselben hätte kennen und folglich um so mehr berücksichtigen sollen, da sie auf das Zusammentreffen der Thorsperre mit dem um halb sechs Uhr abgehenden Zuge Rücksicht genommen hat. In diesem Falle scheint es uns unabweisbare Pflicht der Behörde, das Versäumte sofort nachzuholen. Konnte aber die Behörde vor dem 1. April keine Kenntniß davon haben, daß mit dem 15. November ein Fahrplan eintreten würde, der in noch anderer als der von ihr vorgesehenen Weise mit der Sperre collidirt, so war es, wie uns scheint, ihre Sache, die durch diesen neuen Fahrplan benachtheiligten Personen zu vertreten und allenfalls die Eisenbahndirection zu einer Entschädigung des Sperreinnehmers anzuhalten. Die armen Leute, die der Nachtheil trifft, wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen, ob an die Polizei oder an die Eisenbahndirection oder wohin sonst, und da muß Mancher einen oder mehrere Schillinge ausgeben, dem es sehr schwer wird. Wir schließen uns dem in № 49 ausgesprochenen Verlangen, daß der Wiederkehr ähnlicher Ungehörigkeiten sofort vorgebeugt werde, durchaus an. 101.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Monat September 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Kl.-Sarau	—	1,61.	42.	2,03.
Ratzeburg	219,71.	73,33.	6,81.	299,85.
Mölln	790,05.	150,78.	3,98.	944,81.
Roseburg	—	5,32.	1,19.	6,51.
Büchen	77,69.	48,10.	—	125,79.
Lauenburg	1977,06.	2854,47.	4,69.	4836,22.
Hamburg	47182,59. (459 Schweine, 17 Ochsen, 96 Hammel, 1 Esel.)	12430,50.	62,36.	59675,45.
Bergedorf	1673,68.	115,09.	—	1788,77.
Reinbeck	144,76.	—	—	144,76.
Schwarzenbeck	—	—	1,96.	1,96.
Boitzenburg	43,60.	171,23.	—	214,83.
Brahlsdorf	—	3,00.	—	3,00.
Pritzier	—	78,71.	—	78,71.
Hagenow	26,52.	509,78.	22,43.	558,73.
Ludwigslust	—	111,77.	5,02.	116,79.
Grabow	—	77,94.	—	77,94.
Warnow	—	73.	1,32.	2,05.
Wittenberge	—	169,21.	32,31.	201,52.
Berlin	79,13.	1592,35.	16,58.	1688,06.
Magdeburg	—	23,44.	—	23,44.
Leipzig	—	198,65.	—	198,65.
Erfurt	—	68.	—	68.
Gotha	—	41.	—	41.
Frankfurt a. M. (M. W. B.)	—	225,28.	—	225,28.
Frankfurt a. M. (M. N. B.)	—	1,36.	—	1,36.
Heidelberg	—	1,94.	—	1,94.
Basel	—	4,20.	—	4,20.
Summa	52214,79. (573 Stück Vieh.)	18849,88.	159,07.	71223,74.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Blankensee	—	4,92.	—	4,92.
Kl. Sarau	—	88.	—	88.
Ratzeburg	63,13. (9 Schweine.)	60,16.	2,62.	125,91.
Mölln	153,00.	28,31.	11,10.	192,41.
Büchen	343,85.	48,84.	—	392,69.
Lauenburg	735,52.	2229,71.	128,03.	3093,26.
Hamburg	965,53. (1 Pferd.)	35003,04.	775,42.	36743,99.
Transp.	2261,03. (10 Stück Vieh.)	37375,86.	917,17.	40554,06.

Stationen.	Producte. ℛ	Normalgut. ℛ	Eilgut. ℛ	Total. ℛ
Transp.	2261,03. (10 Stück Vieh.)	37375,86.	917,17.	40534,06.
Bergedorf	657,56.	52,43.	—	710,04.
Schwarzenbeck	—	1,52.	—	1,52.
Boitzenburg	95,59.	21,44.	—	117,03.
Brahlsdorf	— (1 Schafbock)	—	—	—
Pritzier	—	12,80.	—	12,80.
Hagenow	687,64.	99,82.	78,01.	865,47.
Ludwigslust	896,78.	175,24.	—	1072,02.
Grabow	80,00.	51,06.	80.	131,86.
Warnow	210,18.	24,52.	—	234,70.
Wittenberge	— (1 Equipage, 1 Leiche.)	52,45.	259,27.	311,72.
Glöwen	—	5,07.	—	5,07.
Zernitz	—	1,01.	12,40.	13,41.
Neustadt	—	14,76.	—	14,76.
Nauen	—	165,06.	—	165,06.
Berlin	—	794,38.	37,23.	831,61.
Magdeburg	—	543,68.	—	543,68.
Leipzig	—	1117,91.	—	1117,91.
Weimar	—	9,48.	—	9,48.
Erfurt	—	8,81.	2,14.	10,95.
Gotha	—	119,16.	—	119,16.
Eisenach	—	16,47.	—	16,47.
Cassel	—	9,59.	—	9,59.
Frankfurt a. M.	—	168,21.	52,81.	221,02.
Mannheim	—	26,11.	—	26,11.
Offenburg	—	5,10.	—	5,10.
Freiburg	—	101,32.	9,25.	110,57.
Haltingen	—	2,30.	4,74.	7,04.
Summa	4888,78. (11 Stück Vieh, 1 Equipage, 1 Leiche.)	40975,61.	1373,82.	47238,21.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 71223,74 ℛ . . . . . Vieh: 573 Stück.
B. Einfuhr 47238,21 „ . . . . . „ 11 „

118461,95 ℛ

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 87,20 ℛ
im Empfang 577,79 „

664,99 „

Total 119126,94 ℛ. Vieh: 584 Stück.

Nachtrag zur Chronik des Jahres 1853.

Zufolge des § 47 der Kaufmannsordnung soll im December jeden Jahres eine Versammlung der Kaufmannschaft abgehalten werden, in der das von der Handelskammer entworfene Budget des nächsten Jahres zur Berathung und Genehmigung vorzulegen ist. Diese Versammlung mußte im Jahre 1853 ausgesetzt werden, weil in dem von der Kaufmannschaft bisher zu ihren Sitzungen benutzten Locale Riesengemälde ausgestellt wurden und kein anderes, für diese Versammlung geeignetes heizbares Local vorhanden war!

Wann wird Lübeck endlich einmal dahin gelangen, für die Versammlungen seiner Bürgerschaft und Kaufmannschaft geeignete Localitäten zu besitzen, damit die Abhaltung dieser Versammlungen nicht ferner durch Ausstellungen und dergleichen Dinge unmöglich gemacht werde?

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten, am 3. Januar 1854 stattfindenden Versammlung wird Hr. Dr. Holm seinen angefangenen Vortrag: „Die Kämpfe Lübecks in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts" fortsetzen.

Kleine Chronik.

1. **(Zur Abwehr.)** Um mir langweiligen Anspielungen zu begegnen, erkläre ich hiemit: daß ich an dem in der vorigen Nummer ds. Bl. erschienenen Aufsatze: „Ueber die Aufführung des Samson" weder direct noch indirect betheiligt bin, indem ich eben so wenig Zeit als Lust habe, Ansichten über musikalische Interessen entgegen zu treten, die mir allzu naiv erscheinen.

M. H. Schmidt.

2. **(Zum Jahreswechsel.)** Wenn es eine unverkennbare Wahrheit ist, daß das Ineinanderklingen der Kirchenglocken bei allen Hörenden eine Andacht hervorzurufen im Stande ist, die selbst durch das Ineinandergreifen der verschiedensten Tonwerkzeuge nicht erzeugt werden kann, und daher geschaffen ist, bei allen Feiern, die das Gefühl der Dankbarkeit in der Christenheit rege machen sollen, zur Erhebung der Seele beizutragen: so muß es Wunder nehmen, wenn um die Stunde des Jahreswechsels diese heiligen Klänge schweigen. Man wird nicht einwenden wollen, daß der Neujahrswechsel kein kirchliches Fest ist, denn es ist, ohne dieses zu sein, ein Fest der Christenheit; und die um diese Stunde natürliche Erhebung der menschlichen Seele, vielleicht größer, als zur Zeit des Oster- und Weihnachtsfestes, macht einen gerechten Anspruch auf eine äußere Unterstützung ihrer selbst, die ihr bei anderen Jahresabschnitten gesetzlich und unbedenklich gewährt wird. Wir zweifeln nicht, daß wir hier im Sinne unsrer meisten Stadtbewohner sprechen, indem wir auf das Naturgemäße einer Jahres-Einläutung hinweisen. Mancher vielleicht weilt um die Stunde des Wechsels in fröhlicher Gesellschaft, die ihm genug ist, um die Bedeutung der Gegenwart in seine Seele aufzunehmen; Andere, und die Mehrzahl, sind daheim bei den Ihrigen, um die zwölfte Stunde in häuslicher Eintracht zu erwarten. Diesen Andern würde es ohne Zweifel eine zu Dank erhebende Segnung des Momentes sein, wenn in ihre Hoffnungen und Betrachtungen die vollen Klänge unserer Marienglocken einflößen.

3. **(Eisenbahnunfälle.)** Ungeduld und Leichtsinn veranlassen noch immer Einzelne aus dem Publikum zu Uebertretungen der Vorschriften des Eisenbahn-Polizeireglements. Zur Warnung wollen wir darauf hinweisen, daß im Jahre 1852 bei der Beförderung von 10,229,980 Reisenden auf den Preußischen Bahnen Keiner in Folge von Unfällen während der Fahrt getödtet oder verletzt wurde,

durch unzeitiges Besteigen und Verlassen der Züge und andere Unvorsichtigkeiten
1 Reisender verletzt und 3 Reisende getödtet,
bei unbefugter und vorschriftswidriger Ueberschreitung der Bahnen
8 Personen getödtet und 6 verwundet worden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Jan. 8. №. 2.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Der Eintritt in die Kaufmannschaft. — Buchhändler-Examen. — Musik und Presse. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. Uebersicht des Güterverkehrs der Station Lübeck vom 1. Januar bis 31. December 1852. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 4—6.

Der Eintritt in die Kaufmannschaft.

Nach den Bestimmungen unserer jüngst erlassenen Kaufmannsordnung ist ein Jeder, welcher in unserer Stadt ein kaufmännisches Gewerbe betreiben will, verpflichtet, Mitglied der Kaufmannschaft zu werden, indem nur einem Solchen das Recht, sich in Handelsgeschäfte einzulassen, bei uns zusteht. Durch seinen Eintritt verliert er zugleich die Berechtigung, neben diesem seinem Geschäfte ein anderes zu führen, das nicht den Handelsgewerben zuzuzählen ist. Die letztere Bestimmung verdankt augenscheinlich ihre Entstehung der Befürchtung, daß, im Falle keine derartige Schranke festgesetzt worden wäre, eine Menge von Leuten, die sich bisher von anderweitigen Geschäften einzig und allein genährt haben, der Kaufmannschaft nur beitreten würden, um nebenher durch Betreibung eines kleinen Handels ihre Einnahmen, wenn auch nur unwesentlich, zu vermehren, daß mithin die Kaufmannschaft zum großen Theil aus derartigen Geschäftsmännern bestehen und hierdurch der Einfluß und das Ansehen der Großhändler in wesentlicher Weise geschwächt werden könnte. Eine derartige Gefahr ist allerdings nicht gering zu achten und es erscheint daher als ein Zeichen beachtenswerther Umsicht, daß man gleich bei der Begründung der Kaufmannschaft für die nöthigen Mittel gesorgt hat, um ihr mit Erfolg begegnen zu können. Es möchte daher nur die Frage sein, ob das angewandte Mittel, trotz seiner in einzelnen Fällen nicht zu bestreitenden Wirksamkeit, nicht noch zweckmäßiger mit einem andern hätte vertauscht werden können.

Es trifft nämlich die Bestimmung des § 16 nicht direct die Aufnahme, denn es heißt in derselben: „die Mitglieder der Kaufmannschaft dürfen, soweit die §§ 4 und 5 es zulassen, kein anderes Gewerbe neben dem kaufmännischen betreiben." Diesem ihrem Wortlaute nach kann jene Bestimmung nur gegen Mitglieder der Kaufmannschaft, nicht aber auch gegen solche, welche erst Mitglieder derselben werden wollen, zur Anwendung kommen; es kann also auf Grund derselben keiner, der ein anderweitiges Geschäft betreibt, bei einer etwaigen Meldung desselben zur Aufnahme in die Kaufmannschaft zurückgewiesen werden, da über seine späteren Entschlüsse hinsichtlich der Fortsetzung seines frühern Gewerbes keine derartige Gewißheit existirt, daß auf Grund derselben ein abschlägiger Bescheid erfolgen könnte. Jene Bestimmung erhält also nur dadurch ihre Wirksamkeit, daß sie Demjenigen, welcher sich meldet, die gewisse Voraussicht gewährt, er werde nach seiner Aufnahme sich gezwungen sehen, auf die Betreibung seines frühern Gewerbes zu verzichten und fortan dasjenige ganz zu sein, was er halb nicht sein darf. Da man aber mit Recht voraussetzen kann, daß eine große Zahl der sich Meldenden nicht vorher sich mit der Consequenz ihres beabsichtigten Schrittes vertraut machen werden, so liegt die Furcht nahe, daß sie erst nach ihrer Aufnahme die Folgen derselben erkennen werden, um dann bitter unter denselben zu leiden. Schon in Anbetracht dieses Umstandes würde es daher zweckmäßig gewesen sein, wenn man die Gründe, aus denen die Aufnahme in die Kaufmannschaft verweigert werden kann, bestimmter formulirt hätte, als dieses in den §§ 7—9 der Kaufmannsordnung geschehen ist. Denn nach dem unzweideutigen Wortlaute derselben giebt es nur zwei Gründe, welche die Verweigerung der Aufnahme in die Kaufmannschaft rechtfertigen können; es sind dies der Man-

gel des Lübeckischen Bürgerrechts und in einzelnen Fällen noch das weibliche Geschlecht. Sollte noch ein dritter vorhanden sein, so müßte man als solchen die Willkühr der Handelskammer annehmen; daß aber einer derartigen Annahme nicht stattgegeben werden kann, zeigt sich daraus, daß bei einem die Aufnahme verweigernden Bescheide die Entscheidung des Stadtamtes begehrt werden darf. Von einer Anrüchigkeit der sich meldenden Person, von der Betreibung eines anderweitigen Geschäftes ist in jenen Bestimmungen keine Rede, und deshalb wird dieselbe auch nie einen hinlänglichen Grund für eine verweigerte Aufnahme abgeben können; eben so wenig ist darin aber auch ein Grund zu finden, durch welchen der Uebertritt derartiger Collegiaten in die neu begründete Kaufmannschaft zu hindern war. Wenn aber dennoch diejenige Commission, welche die Liste aller der Personen, welche aus den ehemaligen Collegien in die zu bildende Kaufmannschaft einzutreten berechtigt waren, sich für befugt erachtete, alle Diejenigen, welche außer ihrem kaufmännischen Geschäfte noch ein anderweitiges Gewerbe, wozu man sogar Buchhalter rechnete, von der Aufnahme auszuschließen: so hat sie unzweifelhaft den Bestimmungen der Kaufmannsordnung zuwider gehandelt, und es konnten daher auch die Ausgeschlossenen mit Aussicht auf Erfolg den Rechtsweg betreten.

Die Möglichkeit des letztern Umstandes giebt uns leider einen Beweis dafür, daß die Bestimmung des § 16 über die Betreibung eines kaufmännischen Geschäftes nicht hinreichend gewesen ist, um die Kaufmannschaft vor dem Eintritt solcher Mitglieder zu schützen, die nach der Art ihres betriebenen Geschäftes in keiner Weise sich für dieselbe eignen, und ruft den gewiß gerechtfertigten Wunsch hervor, daß noch nachträglich die Erfordernisse für den Eintritt in die Kaufmannschaft näher festgesetzt werden und daß hiebei außer den schon mit einer entehrenden Strafe Belegten auch Denjenigen der Eintritt versagt werde, welche sich nicht vorher bereit erklären, das bisher von ihnen betriebene Gewerbe gänzlich aufzugeben und sich fortan einzig und allein den Handelsgeschäften zu widmen. Da der § 17 auf ein noch zu erlassendes Gesetz über etwaige beschränkte Handelsbefugnisse von Nicht-Mitgliedern der Kaufmannschaft verweist, und da man mit Recht voraussetzen kann, daß in demselben denjenigen Gewerbtreibenden, welche schon bisher einen großen Theil der zu ihrem Gewerbe gehörigen Sachen von auswärts bezogen haben, auch noch ferner das Recht gesichert wird, diese Gegenstände gemeinsam mit ihren eigenen Erzeugnissen zu verkaufen: so möchte in der von uns vorgeschlagenen Bestimmung für Niemanden eine Härte zu finden sein.

73.

Buchhändler-Examen.

Allgemein ist heutzutage in Deutschland die Anstellung, resp. Concession zur selbstständigen Berufs-Ausübung für Gelehrte von dem Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht worden, die zunächst dem Publicum, um sich der Hülfe derselben vertrauensvoll bedienen zu können, eine Garantie sein soll, daß dieselben das zur Ausübung ihres Berufs erforderliche Wissen sich zu eigen gemacht haben. In dem Zeugniß aber, welches den letzteren ausgestellt wird, liegt für sie selbst eine Empfehlung, die ihnen zu einer ausgebreiteteren Wirksamkeit zu verhelfen im Stande ist, als solches ohne vorgängige Prüfung möglich ist. Eine Dispensation von der Berufsprüfung ist deshalb ebensosehr dem Interesse der Allgemeinheit, wie dem eignen Interesse des Sachverständigen entgegen. Dieser Umstand ward Veranlassung, die Concession zur Ausübung anderer Berufszweige, soweit es in geeigneter Weise geschehen konnte, gleichfalls von einer Prüfung abhängig zu machen, wie solche sich denn im Stande der Gewerbtreibenden in der Art geltend gemacht hat, daß jedem, der zur Betreibung seines Handwerks auf eigne Rechnung und zum Verkauf der verfertigten Waaren zugelassen sein will, ein „Meisterstück" zu liefern verpflichtet ist. Dem Producenten, wie dem Consumenten ist diese Verfügung ersichtlich von gleichem Werthe. Eine Berufsprüfung besteht nicht minder für Militairs, für alle im Baufach Angestellte und andere Civilbeamte. Der Stand der Kaufleute ist bisher von solcher Verfügung wenig oder gar nicht berührt worden; ob sich indeß diese Exemtion durchgängig rechtfertigen läßt, ist mindestens einigem Bedenken unterworfen. In unsrer Stadt ist auch laut Verordnung vom 11. November 1840 eine Ausnahme von dieser Exemtion gemacht worden für einen dem Detailhandel zuzuzählenden Beruf, nämlich den der Apotheker. Mag hier die Gesundheitsrücksicht hinsichtlich unseres Publicums die natürliche Veranlassung gewesen sein, eine Prüfung ins Leben treten zu lassen, die dem Stand der Kaufleute bis dahin völlig fremd war, und das körperliche Wohl größere Berücksichtigung verdienen, als die Hebung der geschäftlichen Tüchtigkeit überhaupt: so dürfte doch, gleichwie unsere Aerzte nicht die allein geprüften unter den Gelehrten sind, in Betreff anderer Berufszweige von generellerem Interesse gewiß ein gleiches zu empfehlen sein; insbesondere möchten wir auf eine dem Detailhandel gleichfalls zuzurechnende Branche hindeuten, nämlich den Buchhandel.

Im Interesse unsers Publicums liegt es unzweifelhaft, aus den städtischen Buchhandlungen diejenigen Werke beziehen zu können, die nach dem jeweiligen Stande der Literatur seinem Bedürfniß am meisten ent-

sprechen; es muß sich daher in diesem Sinne mit practisch gebildeten Buchhändlern in geschäftliche Beziehung setzen können. Der Sortiments-Buchhändler, um diesem Interesse genügen zu können, muß wissen, welche Literatur in dieser und jener Wissenschaft existire, wie viele Auflagen ein verlangtes Buch erlebt habe, welche Ausgaben von namhaften Schriftstellern erschienen sind, u. dgl. m.; er muß ferner, um zeitig liefern zu können, Rechenschaft geben können, in welchem Verlage und wann diese und jene Schrift erschienen sei. Ein Verlags-Buchhändler andrerseits muß, um nicht eigne und fremde Verlagscontracte zu verletzen, die betreffenden Gesetze über Verlagsrecht, Nachdruck u. a. kennen, endlich, sowohl jener wie dieser, um der geschäftlichen Ordnung genügen zu können, Kenntniß der kaufmännischen Buchführung haben. Durch eine gesetzliche Vorschrift, von diesen Kenntnissen vor einer competenten Prüfungsbehörde Rechenschaft abzulegen, wird die geschäftliche Tüchtigkeit der zum Buchhandel Zugelassenen constatirt, und andrerseits einer auch in dieser Branche immer wachsenden Concurrenz vorgebeugt. Eben daher leidet es auch kein Bedenken, daß die Verfügung eines Buchhändler-Examens von allen sich dem Buchhandel widmenden, noch nicht im Besitz einer eignen Handlung Stehenden mit Bereitwilligkeit aufgenommen werden würde. Die schon laut Verordnung vom 11. September 1847 bestehende Verpflichtung der Buchhändler, zum Zweck einer Betriebsconcession den Beweis zu erbringen, „daß sie den Buchhandel ordnungsmäßig erlernt haben, auch nach beendeter Lehrzeit mindestens drei Jahre als Gehülfen im Buchhandel beschäftigt gewesen seien," genügt zum obgenannten Zwecke offenbar nicht, denn auch der ungebildetste und für den eignen Beruf interesselosteste kommt allgemach und „ohne Anstrengung" an diesen Zeitpunct heran, und kann in die Reihe der Etablirten treten. Sollte mithin eine Prüfung der Buchhändler in den erwähnten, unerläßlichen Geschäftsvorkenntnissen, wie sie sich im allgemeinen und des Buchhändlers eignem Interesse herausstellt, und für die Preußischen Staaten bereits im Preuß. Preßgesetz vom 12. Mai 1851 verfügt ist, gegenwärtig auch mit lebendigem Interesse in Sachsen vorbereitet wird, nicht auch für unsere Stadt zu empfehlen sein?

S.

Musik und Presse.

Hier in Lübeck herrscht bekanntlich Preßfreiheit, und hat man diese in unsern öffentlichen Blättern, namentlich wenn es darauf ankam, die Polizeibehörde, die Bauten an der Trave oder den nunmehr fortgezogenen Baumeister zu kritisiren, auch in vollster Ausdehnung, oft vielleicht zu stark zur Geltung gelangen lassen, ohne daß es irgend Jemandem auch nur im Traume eingefallen wäre, die Schreiber jener Artikel wegen der offenbar oft in ihnen enthaltenen persönlichen Angriffe auch nur im geringsten zu verdammen. Merkwürdig muß es daher erscheinen, wie eine einfache Beurtheilung einer musikalischen Aufführung, wie der vielbesprochene Samson, im Stande gewesen ist, dem Schreiber der Recension in № 52 der N. Lüb. Blätter den Vorwurf zuzuziehn, daß er die Grenzen der Preßfreiheit überschritten habe; hat er doch, wenn man seinen Artikel beim Lichte besieht, eigentlich nichts anderes gesagt, als daß er im Allgemeinen sowohl, wie im Einzelnen jene Aufführung keine gelungene nennen könne. Wir wollen gerne zugestehen, daß eine Recension über dilettantische Gesangsvorträge **überall nicht** stattfinden sollte, selbst auch dann nicht, wenn, wie es hier in Lübeck schon viele viele Jahre hindurch der Fall ist, die Zuhörer die Erlaubniß, die Gesangsvorträge der Dilettanten zu hören, mit ziemlich bedeutenden Kosten bezahlen müssen, wodurch ihnen am Ende ein Recht, öffentlich zu kritisiren, erwachsen möchte. Wenn aber, wie es hier auch schon seit ebenso langer Zeit geschehen, kritische Richter über dilettantische Gesangsvorträge aufgetreten sind und diese Kritiker, da sie vielleicht aus angeborener Galanterie, vielleicht auch aus innerer Ueberzeugung fast nur lobend auftraten, von den anstrebenden Talenten gerne gesehen und ihre Kritiken gerne gelesen wurden: so müssen wir gestehen, daß dann auch eine nicht gerade schmeichelhafte Kritik dem ihr gewordenen Vorwurfe entgehen muß. Stellt man das Princip auf, „dilettantische Vorträge, welche aus Gefälligkeit gehalten werden, dürfen einer öffentlichen Kritik nicht unterworfen werden": gut, so sind wir hiermit vollständig einverstanden und man unterlasse es künftighin, dergleichen sowohl zu loben, als auch zu tadeln. Will man aber das eine, so muß man sich auch das andere gefallen lassen, und unsere großen Musikfreunde haben wahrlich nicht nöthig über jenen Artikel so viel Lärm zu machen. Es geht ihnen so, wie den meisten Menschen. Sie wollen Preßfreiheit im weitesten Sinne des Worts, wenn sie nicht selbst angegriffen werden; greift aber Jemand sie einmal an, dann gute Nacht, Preßfreiheit, dann sind dir in deinen Freunden die größten Feinde entstanden.

Lübeck-Büchener

Uebersicht des Güter-Verkehrs

vom 1. Januar bis

B. Einfuhr.

	Artikel.	Blankensee.	Kl.-Sarau.	Ratzeburg.	Mölln.	Roseburg.	Büchen.	Lauenburg.	Hamburg.	Bergedorf.	Reinbeck.	Friedrichsruh.	Schwarzenbeck.	Boizenburg.
1	Apfelsinen, Citronen, Orangen, Weintrauben	—	—	—	—	—	—	—	948,83	—	—	—	—	—
2	Asphalt	—	—	—	—	—	—	—	233,41	—	—	—	—	—
3	Austern	—	—	—	—	—	—	2,63	338,74	—	—	—	—	—
4	Baumöl	—	—	—	—	—	—	—	1004,07	—	—	—	—	—
5	Baumwolle	—	—	—	—	—	—	—	1327,97	—	—	—	—	—
6	Bier	—	—	—	—	—	—	1,40	1948,83	—	—	—	—	—
7	Blech, Eisen-, Zink-	—	—	—	—	—	—	15,41	942,33	—	—	—	—	—
8	Borsten und Haare	—	—	—	2,46	—	—	—	175,39	—	—	—	—	—
9	Brennholz	—	—	1420,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Bücher und Drucksachen	—	—	—,93	—	—	—	229,70	658,46	—	—	—	—	—
11	Butter	—	—	27,16	39,69	—	6,05	5,30	127,03	—	—	—	—	—
12	Caffe	—	—	—	—	—	—	—	21886,43	—	—	—	—	—
13	Castanien	—	—	—	—	—	—	—	910,99	—	—	—	—	—
14	Cement und Kalk	—	—	—	—	—	7,74	28,10	1898,46	—	—	—	—	64,43
15	Chemicalien u. Droguen	—	—	—	—	—	—	168,09	7311,69	—	—	—	—	—
16	Cichorien und Cichorienwurzeln	—	—	—	—	—	—	181,78	18,68	—	—	—	—	—
17	Cigarren	—	—	—	—	—	—	209,77	2001,76	—	—	—	—	1,93
18	Colonialwaaren	—	—	—	—	—	—	232,03	3247,30	2,30	—	—	—	—,03
19	Corinthen, Feigen und Rosinen	—	—	—	—	—	—	—	4443,29	—	—	—	—	—
20	Delicatessen u. Victualien	—	—	6,73	9,16	—	1,07	51,26	945,33	—,95	—	—	1,16	3,42
21	Eisen in Stangen, Bünden und Roheisen	—	—	—	—	—	—	—	1718,47	—	—	—	—	—
22	Eisenbahnwagen	—	—	—	—	—	1320,00	—	1248,99	—	—	—	—	—
23	Emballage, leere	1,36	5,62	28,33	46,39	—,96	133,73	60,73	853,44	8,70	—	—	—	35,97
24	Farbeholz, in Stücken und gemahlen	—	—	—	—	—	—	—	5762,83	—	—	—	—	—
25	Farbewaaren	—	—	—	—	—	—	170,30	2418,30	—	—	—	—	—
26	Federn	—	—	—	—,33	—	—	—	81,33	—	—	—	—	—
27	Felle und Häute, rohe	—	—	13,00	1,76	—	—	27,24	4804,41	—	—	—	—	27,95
28	Fischbein, Barden und Elfenbein	—	—	—	—	—	—	—	228,30	—	—	—	—	—
29	Garn, Baumw.-, Leinen- und Wollen-	—	—	—	—	—	—	1000,11	5126,01	—	—	—	—	—
30	Gartenfrüchte, frische	—	—	51,93	10,36	—	—	—	1439,37	1,73	—	—	—	—
31	Gasäther	—	—	—	—	—	—	—	137,85	—	—	—	—	—
32	Getreide	—	—	1262,06	1404,36	—	26,93	—	338,69	—	—	—	6,03	116,30
33	Gewürze	—	—	—	—	—	—	—	1077,74	—	—	—	—	—
34	Gipsmehl	—	—	—	—	—	324,00	—	—	—	—	—	—	98,99
35	Glaswaaren, Porzellan und Steingut	—	—	12,13	6,03	—	13,30	3499,73	1789,13	12,63	—	—	6,93	5,91
36	Hefe	—	—	—,00	—	—	—,33	—	3,37	—	—	—	—	2,63
37	Heringe	—	—	3,00	—	—	—	—	1392,39	—	—	—	—	—
38	Hopfen	—	—	—	—	—	—	902,33	813,67	—	—	—	—	48,05
39	Horn und Hornspitzen	—	—	—	—	—	—	—	74,00	—	—	—	—	—
40	Instrumente u. Maschinen	—	—	8,64	2,97	7,33	1226,64	251,32	2279,58	—	—	—	—	12,49
41	Käse	—	—	1,94	—	—	—	230,91	887,60	—	—	—	—	—
42	Kartoffeln	—,66	—	13,93	16,39	—	351,30	91,94	269,04	5,00	—	3,64	4,84	10,50
43	Kleesamen	—	—	—	—	—	—	—	2498,70	—	—	—	—	—
44	Korbweiden	—	—	—	—	—	—	—	24,37	—	—	—	124,01	—
	Transp. Ctr.	2,10	5,36	2851,06	1540,35	8,79	3411,64	7363,06	85636,00	31,33	—	3,64	143,64	429,00

Eisenbahn.

der Station Lübeck

31. December 1852.

B. Einfuhr.

Brahlsdorf.	Hagenow.	Ludwigslust.	Grabow.	Wittenberge.	Glöwen.	Zernitz.	Neustadt.	Nauen.	Spandau.	Berlin.	Magdeburg.	Leipzig.	Total.	Centesimal Verhältniß der einzelnen Artikel zur Totalsumme	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	948,12	0,36	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	233,43	0,09	2
—	1,09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	342,09	0,13	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1004,07	0,30	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1327,97	0,51	5
—	8,17	2,94	—	11,04	—	—	—	—	—	707,00	2,13	197,27	2879,00	1,10	6
—	1,06	—	—	—	—	—	—	—	—	253,40	—	—	1213,00	0,46	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177,76	0,07	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1420,00	0,54	9
—	6,64	—	—	1170,99	—	—	—	—	—	101,83	51,66	1052,33	3271,94	1,26	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205,21	0,08	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21886,41	8,16	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	910,97	0,30	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1998,79	0,76	14
—	2,87	—	—	174,06	—	—	—	—	—	753,04	252,48	75,77	8738,23	3,34	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199,93	0,08	16
—	1,60	—	—	—	—	—	—	—	—	2,03	46,36	—	2263,49	0,86	17
—	—	—	—	53,93	—	—	—	—	—	50,40	221,82	—,34	3809,02	1,46	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4443,39	1,70	19
—	28,90	3,09	1,33	20,49	—	—	—	—	—	14,70	50,04	7,33	1146,74	0,44	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1718,47	0,66	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2568,99	0,98	22
3,05	13,76	11,43	19,46	2,29	—,66	—	—	—	—	3,40	1,11	—	1230,56	0,47	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5762,63	2,20	24
—	1,46	—	—	287,40	—	—	—	—	—	143,00	89,40	73,60	3183,10	1,23	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,02	—	13,86	115,24	0,04	26
—	13,34	—	—	—	—	—	—	—	—	5,77	—	35,76	4930,43	1,90	27
—	—	—	—	—,44	—	—	—	—	—	—	—	—	228,64	0,09	28
—	—	28,30	—	1,30	—	—	—	—	—	150,73	2,48	370,89	6680,10	2,50	29
—	2,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1506,00	0,57	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137,84	0,05	31
—	8,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3163,32	1,22	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1077,70	0,43	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	422,99	0,16	34
—	46,03	22,60	12,79	239,62	—	—	7,16	84,22	—	843,03	54,40	250,00	6907,72	2,64	35
—	668,02	—	—	—	—	—	—	—	—	5,83	—	—	681,86	0,26	36
—	12,11	3,04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1410,44	0,54	37
136,99	4,70	454,63	47,20	1312,06	—	—	—	—	—	34,04	340,90	230,17	4324,89	1,60	38
—	—	—	—	2,13	—	—	—	—	—	—	—	—	76,13	0,03	39
—	17,80	—	—	33,74	—	—	—,86	—	—	689,69	95,74	433,27	5040,62	1,93	40
—	—,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—,02	3,01	17,10	1142,62	0,44	41
—	91,90	5,73	2,00	—	97,28	—	—	10,90	—	—	—	—	974,64	0,37	42
—	—	—	—	97,78	—	—	—	—	—	—	—	461,60	3058,03	1,17	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,03	—	—	158,90	0,06	44
139,44	932,19	531,67	82,63	3408,60	98,01	—	7,42	95,04	—	3769,66	1212,69	3219,01	114923,08	43,00	

	Artikel.	Blankensee.	Kl.-Sarau.	Ratzeburg.	Mölln.	Roseburg.	Büchen.	Lauenburg.	Hamburg.	Bergedorf.	Reinbeck.	Friedrichsruh.	Schwarzenbeck.	Boitzenburg.
	Transp. Ctr.	2,10	5,23	2851,36	1540,16	8,79	3411,64	7363,08	85636,00	31,22	—	3,64	143,64	429,60
45	Kurze-, Eisen- u. Galanteriewaaren	—	—	—	46,60	—	25,42	7040,68	11835,89	—,60	—	1,34	—,40	—,36
46	Leder	—	—	—	—	—	—	317,91	846,63	10,94	—	—	—	—
47	Leinen u. Leinenwaaren.	—	—	—	—,93	—	1,76	803,70	584,24	—,41	—	—	—	17,94
48	Leinöl	—	—	—	—	—	—	—	473,46	—	—	—	—	—
49	Lichte, Wachs-, Stearin- und Talg-	—	—	—	—	—	—	26,29	31,84	—	—	—	—	—
50	Lohe	—	—	—	421,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Manufacturwaaren	—	—	23,96	52,47	—	6,80	1194,81	14986,33	—	—	—	—	1,34
52	Mehl, Grütze, Graupen und Klee	—	—	15,07	—	—	—	1,46	284,69	—	—	—	—	—
53	Metall: unverarbeitetes und altes Kupfer	—	—	—	—	—	—	12,69	643,70	2,76	—	2,61	—	3,67
54	Mineralwasser	—	—	—,48	—	—	—	2127,24	611,62	—	—	—	—	—
55	Mobilien und Effeeten.	—	—,88	44,28	78,47	1,60	42,61	142,83	1970,70	21,16	—	—,69	8,74	6,81
56	Nutzholz und Fourniere	—	—	46,42	—	—	580,60	776,05	3037,24	—	—	—	—	126,00
57	Papier	—	—	—	—	—	—	710,14	1123,34	—	—	—	—	—
58	Parfümerien..........	—	—	—	—	—	—	86,27	325,77	—	—	—	—	—
59	Pech und Theer.......	—	—	—	—	—	—	91,16	543,00	—	—	—	—	—
60	Pelz- und Rauchwaaren	—	—	—	—	—	—	—	296,20	—	—	—	—	—
61	Pflanzen, lebende und Blumenzwiebeln	—	—	—	—,40	—	39,27	54,94	1842,21	18,05	—	—	—	—
62	Pflaumen, getrocknete ..	—	—	—	—	—	—	349,28	1140,24	—	—	—	—	—
63	Rauhkarden..........	—	—	—	—	—	—	—	295,68	—	—	—	—	—
64	Reis................	—	—	—	—	—	—	—	4407,49	—	—	—	—	—
65	Sämereien	—	—	—	—	—	—,20	53,39	612,73	—	—	—	—	—
66	Salz	—	—	—	—	—	—	5358,60	154,84	—	—	—	—	—
67	Schmelztiegel........	—	—	—	—	—	—	219,69	43,18	—	—	—	—	—
68	Seide...............	—	—	—	—	—	—	30,91	260,78	—	—	—	—	—
69	Seife	—	—	—	—	—	—	33,00	478,92	—	—	—	—	—
70	Silber	—	—	5,67	—	—	—	—	113,66	—	—	—	—	—
71	Sirup...............	—	—	—	—	—	—	—	1881,86	—	—	—	—	—
72	Spriet	—	—	—	—	—	—	—	1032,81	—	—	—	—	—
73	Stahl...............	—	—	—	—	—	—,47	280,13	321,68	—	—	—	—	—
74	Steine, Granit-, Sand- und Mauer-	—	—	—	—	—	534,00	4847,89	2105,61	—	—	—	—	—
75	Taback, roher und verarbeiteter	—	—	—	—,61	—	—	43,43	10098,66	—	—	—	—	1,24
76	Talg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Thee................	—	—	—	—	—	—	—	1067,63	—	—	—	—	—
78	Thran	—	—	—	—	—	—	—	175,32	—	—	—	—	—
79	Wallnüsse	—	—	—	—	—	—	—	411,76	—	—	—	—	—
80	Wein und Spirituosa..	—	—,87	—	8,26	—	—	381,12	10531,69	1,80	—	—	—	11,90
81	Wolle...............	—	—	7,13	23,42	—	—	10,06	1194,79	—	—	—	—	—
82	Zucker, Candies	—	—	—	—	—	—	—	1251,90	—	—	—	—	—
83	do. raffinirter	—	—	—	—	—	—	—	12895,61	—	—	—	—	—
84	do. roher.........	—	—	—	—	—	—	—	1625,26	—	—	—	—	—
85	Diverse Waaren......	—	—	17,42	15,36	—	86,76	187,84	1974,74	2,84	—,62	—	—	—,48
	Summa Ctr.	2,10	7,38	3011,82	2188,64	10,47	4729,39	32543,67	179149,96	89,70	—,62	7,96	152,74	598,79

	Blankensee.	Kl. Sarau.	Ratzeburg.
Pferde.................	—	—	—
Ochsen	—	—	—
Kühe..................	—	—	4
Kälber	5	—	4
Schafe	—	1	—
Schweine	—	—	47
Summa	5	1	55

Brahlsdorf.	Hagenow.	Ludwigslust.	Grabow.	Wittenberge.	Glöwen.	Zernitz.	Neustadt.	Nauen.	Spandau.	Berlin.	Magdeburg.	Leipzig.	Total.	Centesimal-Verhältniß der einzelnen Artikel zur Totalsumme.	
139,01	932,10	531,67	82,02	3408,50	98,21	—	7,49	95,00	—	3769,08	1212,00	3219,31	114923,80	43,69	
2,00	78,08	5,07	16,27	1023,71	—	—	70,70	—	—	932,17	736,15	1292,91	23110,72	8,84	45
—	—	1,00	—	—,09	—	—	—	—	—	15,00	56,00	165,64	1415,66	0,50	46
—	11,09	10,07	18,00	21,02	12,90	—	—	—	—	275,47	1,16	43,96	1803,00	0,69	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	473,00	0,18	48
—	1,70	—	—	—	—	—	—	—	—	1,16	—	—	61,01	0,02	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	421,06	0,16	50
—	57,70	10,00	—	555,01	90,00	21,61	—	—	—	1172,06	276,94	1672,70	20123,20	7,00	51
—	—	—,92	—	—	—	—	—	—	—	12,00	6,00	—	321,00	0,12	52
—	41,51	8,25	2,06	4,02	—	—	—	—	—	8,30	—	2,19	732,07	0,28	53
—	—	—	—	43,60	—	—	—	—	—	5,00	79,07	33,03	2902,35	1,11	54
—,90	185,06	28,90	3,57	96,72	2,08	—,56	—	—	—,91	302,07	53,83	35,10	3029,93	1,16	55
374,40	—	—	—,50	—	—	—	—	—	—	—	5,06	—	4946,60	1,80	56
—	4,08	—	—	126,41	—	—	—	—	—	66,20	284,06	55,20	2371,60	0,90	57
—	—,40	—	—	—	—	—	—	—	—	1,48	—	—,63	414,30	0,16	58
—	—	—	—	21,06	—	—	—	—	—	1,00	7,55	31,00	696,07	0,27	59
—	—	—	—	63,02	—	—	—	—	—	19,70	—	106,40	485,70	0,19	60
—	—	—,03	—	11,90	—	—	—	—	—	270,06	2,50	15,68	2256,15	0,86	61
—	—,32	—	15,59	97,78	—	—	—	—	—	—,50	366,00	—	1970,74	0,75	62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,16	—	—	297,00	0,11	63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4407,00	1,69	64
—	4,42	—,02	—	157,00	—	—	—	—	—	36,60	588,01	38,47	1490,61	0,57	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5513,94	2,10	66
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,56	278,22	0,11	67
—	15,07	—	—	72,65	—	—	—	—	—	7,10	71,12	142,04	600,44	0,22	68
—	—	—	—	2,60	—	—	—	—	—	13,00	7,70	—	535,60	0,20	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119,50	0,05	70
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1881,06	0,72	71
—	—	—	—	1916,50	—	—	83,00	2707,88	1897,76	495,01	1361,95	—	9443,06	3,61	72
—	—	—	—	11,00	—	—	—	—	—	—	1,91	—	615,20	0,29	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1768,75	—	—	9255,07	3,59	74
—	3,00	—	—	—,01	—	—	—	—	—	6,30	46,01	—	10201,17	3,90	75
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96,96	—	—	96,90	0,09	76
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1067,89	0,41	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,90	—	—	200,08	0,08	78
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411,70	0,16	79
—	9,50	3,87	—	98,00	—	—	—	—	—	23,41	410,01	1,79	11481,48	4,38	80
2,99	219,06	—	—	29,79	—	—	—	—	—	1076,70	51,00	221,00	2836,40	1,09	81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1251,99	0,48	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12895,61	4,95	83
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1625,28	0,63	84
—	48,22	6,01	—	38,26	—	—	—	—	—	296,06	174,96	131,57	2980,01	1,14	85
520,18	1615,28	607,83	139,47	7802,50	204,82	22,90	111,85	2802,84	1898,67	10702,97	5805,17	7225,76	261948,70	100,00	

Mölln.	Hamburg.	Hagenow.	Berlin.	Total.
—	—	—	28	28
1	9	—	—	10
1	—	—	—	5
—	5	—	—	14
—	30	252	—	283
9	—	75	—	131
11	44	327	28	471

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 10. ds. Mts., wird Herr Carl Friedr. Wehrmann eine Aufwands-Ordnung aus der Zeit vor der Reformation vortragen und mit einigen Erläuterungen begleiten.

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Spar- und Anleihe-Casse, an Stelle des abtretenden Herrn Gustav Adolph Boy, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

4. **(Lübeck-Büchener Eisenbahn.)** Es lassen sich jetzt, wenn auch nur für volle drei Monate, dreijährige Ergebnisse des Betriebes unserer Bahn übersehen. Die Zusammenstellung der Einnahmen giebt ein, wie uns scheint, ganz interessantes Ergebniß, weshalb wir sie mit Hinweglassung der Schillinge hier mittheilen. Es wurden eingenommen:

	1851.	1852.	1853.
im October, vom 16. bis 31.	5556 ℳ	6264 ℳ	8065 ℳ
im November	7472 "	9047 "	11950 "
im December	5928 "	6924 "	9037 "
vom 16. Oct. bis 31. Decbr.	18,956 ℳ	22,235 ℳ	29052 ℳ

5. **(Telegraph.)** Nach einer im Bremer Handelsblatt enthaltenen Mittheilung, welche aus anscheinend sehr guter Quelle stammt, haben sich in Preußen die unterirdischen Telegraphen nicht bewährt und werden daher keine mehr gelegt. Da nun bei uns noch im vorigen Jahre die unterirdischen Telegraphen trotz ihrer großen Kosten von den Technikern als vorzugsweise empfehlenswerth angepriesen sind und in Folge hiervon auch nach Travemünde ein unterirdischer Telegraph gelegt ist, so wäre es sehr zu wünschen, daß die competente Behörde über die im Laufe dieses Jahres gemachten Erfahrungen einen öffentlichen Bericht abstattete. Dankenswerth würde es sein, wenn sie hiermit zugleich einen statistischen Nachweis über die Benutzung des Telegraphen verbinden würde. 2.

6. **(Handel und Statistik.)** Zu den mancherlei Kenntnissen, welche dem Kaufmanne, der sich über den beschränkten Standpunkt des Krämers erhebt, in unsern Tagen erforderlich sind, gehört auch die Volkswirthschaftslehre. Sein Intresse an dieser Wissenschaft besteht nicht allein in dem geistigen Bedürfnisse eines jeden Gebildeten, sich des Verhältnisses des eigenen Lebensberufes zu dem großen Ganzen bewußt zu werden, sondern zu rein praktischem Zwecke, zu dem Betriebe seines Geschäftes müssen ihm nahezu alle Thatsachen gegenwärtig sein, welche die politische Oeconomie kennen lehrt.

Die Menge der Bevölkerung eines Landes, deren Beständigkeit oder Veränderung, die Lebensgewohnheiten und Sitten derselben, ihre Cultur, ihre Industrie, ihre Einrichtungen, ihre Verbindungen, ihre Gesetzgebung, ihre Moral — man kann nicht Kaufmann sein, ohne alle diese Momente in Betracht zu ziehen. Die Beachtung derselben allein kann den Maßstab geben für die Beurtheilung der Realität eingehender Aufträge, für die Auswahl der Consignationen nach fremden Märkten, für Größe und Zeitpunkt der Unternehmungen, für Bemessung und Beschränkung des Credites.

Man hat sich oft bemüht, die Grenze zwischen Speculation und Schwindel zu bestimmen; sie liegt vielleicht darin, daß erstere mit Kenntniß und Erwägung jener Verhältnisse, letzterer bahnlos ohne solchen Maßstab Handel treibt.

Jene Verhältnisse aber sind echt volkswirthschaftliche. Der Staatsmann berücksichtigt sie, wie der Kaufmann sie berücksichtigt, wenn auch der Erstere allgemeine Interessen, der Letztere persönliche zum nächsten Ziele hat, jener nach steter Besserung, dieser nach vortheilhafter Benutzung des Bestehenden strebt.

Die Volkswirthe einer vergangenen Zeit glaubten, durch Einengung des Handels jene Besserung herbeizuführen. Sie durchkreuzten den Unternehmungsgeist, der sich durch Kenntniß der Völker und ihrer Bedürfnisse leiten lassen wollte, sie machten dieses Studium dem Kaufmann überflüssig; er hatte von der Fremde kaum noch etwas zu lernen, als die Ein- und Ausfuhrverbote!

Die Volkswirthe der neueren Zeit sind dagegen zu der Erkenntniß gelangt, daß die freie Bewegung des Handels eine Hauptbedingung der Verbesserung socialer Verhältnisse sei. In allen civilisirten Ländern dringt mehr und mehr der Grundsatz durch, daß bei dem Handel jeder hingiebt, was ihm weniger werth ist, und das empfängt, was für ihn einen größeren Werth hat, daß also Käufer und Verkäufer gleichzeitig gewinnen und die Verhinderung des Austausches eine Verhinderung von Reichthum ist.

Dem Kaufmann können nun Zolltarife und Preis-Courante allein nicht mehr genügen, in den Arten der Volkswirthe muß er die Kenntnisse suchen, welche wir oben als den natürlichen Compaß des echten Unternehmungsgeistes bezeichnet haben.

Diese Arten dem practischen Geschäftsmanne geordnet vor Augen zu legen, ist ein Theil unserer Aufgabe. Wir wollen dem Handel nützlich werden, ebensowohl indem wir die Menschen und Länder beschreiben, deren Bedarf der Kaufmann befriedigen und deren Producte er verschleißen soll, als indem wir die Güter verzeichnen, welche zwischen verschiedenen Völkern ausgetauscht, oder die Schiffe, welche bei diesem Austausch verwendet worden sind.

Ein vorzügliches Hülfsmittel wird dabei die Buchhalterei der Volkswirthschaft sein, welche man Statistik nennt, und deren Nachweise dem Einsichtsvollen kaum weniger wichtig sind, als der Inhalt der eigenen Conto-Corrente und Informationsbücher.

Wir hoffen, auf diese Weise beizutragen, wie die Volkswirthschaft dem Handel, so den Handel der Volkswirthschaft nützlich zu machen, d. h. die Harmonie der Interessen der Einzelnen mit den Interessen der Gesammtheit nachzuweisen und so allmälig auf die Beseitigung der Hemmnisse hinzuwirken, welche Unkenntniß und ihre Kinder, die falschen Handels- und Finanzsysteme, der naturgemäßen Entwickelung der Menschheit in den Weg legen.

(Bremer Handelsblatt.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Jan. 15. №. 3.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Kriegsdienstpflicht und die Matrosen. — Budget der Kaufmannschaft für das Jahr 1854. — Ueber Arbeiter- und Armen-Wohnungen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 7 u. 8.

Die Kriegsdienstpflicht und die Matrosen.

Die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit, im Interesse des Handels und der Schiffahrt die Seeleute vor denjenigen störenden Unterbrechungen in Erfüllung ihrer Berufspflicht, welche aus der Kriegsdienstpflichtigkeit entspringen, thunlichst zu schützen, hat die Presse wie die Gesetzgebung auch unseres Staates mehrfach beschäftigt. Nach jahrelangen Verhandlungen kam endlich die Stellvertretungscasse für militairpflichtige Lübeckische Seeleute zu Stande. Die Verordnung vom 8. März 1848, welche sie ins Leben rief, wollte „denjenigen hiesigen Angehörigen, welche sich dem Seemannsstande widmen, Gelegenheit geben, ihrer Militairpflicht durch Stellvertretung zu genügen und dadurch einem für Handel und Schiffahrt nachtheiligen Mangel an Seeleuten zur Bemannung Lübeckischer Schiffe vorbeugen." Die Stellvertretungscasse sollte sich theils durch eine siebenjährige Abgabe der der Casse beitretenden Seeleute von 2 Schillingen für jede Mark ihrer verdienten Häuer, theils durch eine aus der Seemannscasse vorläufig auf zehn Jahre anerbotene jährliche Beisteuer von je 300 Mark, theils durch jährliche Zuschüsse aus den Zinseneinnahmen der Sclavencasse füllen; die Seeleute sollten sich dagegen verpflichten, vom 18. bis 22. Lebensjahre, also fünf Jahre hinter einander, nur auf Lübeckischen Schiffen zu dienen.

Ehe man noch genügende Erfahrungen darüber hatte machen können, ob die getroffenen Bestimmungen, welche den Seeleuten selbst einen jedenfalls sehr beträchtlichen Abzug von ihrer im Vergleich zu überseeischen Fahrten ohnedieß nur mäßigen Gage auferlegten, dem Zwecke entsprächen, ward die Aufhebung der eben mit Mühe erkämpften Einrichtung nothwendig. Auf Andringen der Bürgerschaft wurde am 26. Jan. 1849 die Aufhebung der Stellvertretung beschlossen, und folgerichtig ließ der Senat an demselben Tage der Bürgerschaft anzeigen, daß „da nunmehr eine fernere Stellvertretung unzulässig geworden sei, die Stellvertretungscasse für militairpflichtige Lübeckische Seeleute wegfällig werde, unter Zurückzahlung der geleisteten Beiträge zur Stellvertretungscasse an die derselben Beigetretenen, soweit sie nicht den Geburtsjahren von 1827 angehörten."

Die Seeleute würden durch diesen Beschluß wieder in den früheren trostlosen Zustand zurückversetzt sein, wenn sich ihnen nicht auf der damals erblühenden deutschen Flotte eine willkommene Gelegenheit geboten hätte, ihrer Militairpflicht zu genügen, ohne sich dem Elemente zu entfremden, dem sie ihr Leben widmeten, und ohne sich für eine Fortsetzung ihres Berufes untauglich zu machen.

Indessen auch dieser Ausweg war von kurzer Dauer. Die deutsche Flotte, welche das Vaterland in gar kurzer Zeit auf das Empfindlichste vermissen kann, wurde aufgelöst, und schon ehe der letzte Act dieser Tragödie zu Ende gespielt war, ward durch Rath- und Bürgerschluß vom 12. April 1851 die Stellvertretung beim Militairdienst wieder eingeführt, ohne daß gleichzeitig die bei Aufhebung derselben aufgelöste Stellvertretungscasse wieder ins Leben geführt wurde.

Nachdem nun auf die Unzuträglichkeiten, welche für unsere Schiffahrt wie für unsern Handel aus diesem Uebelstande erwuchsen, öffentlich mehrfach hingewiesen war, ward in der Versammlung der Bürgerschaft vom 20. Sept. 1852 ein allgemeiner, weitergehender Antrag dahin gestellt, „der Senat möge die Frage in Erwägung ziehn lassen, durch welche Maßregeln von Seiten der Gesetzgebung dem Mangel an einheimischen Matrosen auf hiesigen Seeschiffen entgegengewirkt werden könne, und demnächst darauf bezügliche Vorschläge zu verfassungsmäßiger Verhandlung verstellen." Der Antrag ward an den Bürger-

ausschuß verwiesen und von diesem am 6. Oct. v. J. durch einstimmigen Beschluß an den Senat gebracht. Nachdem seit jener Zeit über anderthalb Jahre verstrichen waren, ohne daß der Senat auf diesen Antrag geantwortet hätte, wurde in der Versammlung der Bürgerschaft vom 13. Juni 1853 die Anfrage an die Senatscommissarien gerichtet, ob die Bürgerschaft in dieser Angelegenheit ehestens Vorschläge zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu erwarten habe. Die Antwort des ersten Senatscommissars lautete dahin, „daß der Senat die Wichtigkeit dieses Gegenstandes nicht verkannt, sondern commissarische Berathungen über die vorliegende Frage veranlaßt habe und das Ergebniß dieser Berathungen ehestens zu erwarten sein dürfte.“

Seit dieser Erklärung sind wiederum mehr als sechs Monate verflossen, ohne daß diese Angelegenheit bereits bis zu verfassungsmäßigen Verhandlungen zwischen beiden Staatskörpern gefördert wäre. Unterdessen haben sich die politischen Verhältnisse gar sehr geändert: ein Seekrieg steht mit dem Eintritt des Frühjahrs in Aussicht, und wenn sich diese Aussicht auch vielleicht nicht verwirklichen sollte, so rüsten sich doch die Seemächte mit voller Kraft, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, und es liegt auf der Hand, daß der Begehr nach Matrosen durch diese Conjuncturen gesteigert, die Versuchung, der Heimath den Rücken zu wenden und auf ausländische Schiffe zu gehen, vergrößert wird. Unter diesen Umständen halten wir es für Pflicht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese vielleicht augenblicklich bei Seite geschobene Angelegenheit zurückzulenken, und darauf zu dringen, daß endlich einmal den allerseits anerkannten Uebelständen wenigstens soweit, als in unsern Kräften steht und überhaupt möglich ist, begegnet werde.

Es ist nicht unsere Absicht, bei dieser Gelegenheit die mehrfach berührte Frage, ob nicht durch Befreiung der Seefahrer von der Kriegsdienstpflicht im Landheere gegen die Verpflichtung, eine Reihe von Jahren auf einheimischen Schiffen zu dienen, am wirksamsten geholfen werden könnte, wiederum anzuregen, obgleich wir offen gestehen, daß wir um deßwillen hierin keine Ungerechtigkeit erblicken würden, weil unsers Erachtens vom Niemand gesetzlichen Anspruch darauf hat, daß an der Staate angeordneten Losung Alle theilnähmen. Darauf aber wollen wir wenigstens hinweisen, wie Mancherlei, selbst abgesehen von der in den meisten Seestaaten bestehenden Exemtion der Matrosen von der Dienstpflicht im Landheere, für die Seeleute und für die Gewinnung von Matrosen anderwärts geschehen ist.

Nach dem Vorgange von Mecklenburg hat unsere Schwesterstadt Bremen durch Verordnung vom 20. Juli 1853 festgesetzt, daß auf Schiffen von mehr als 60 bis 150 Lasten einschließlich wenigstens ein, von mehr als 150 bis 300 Lasten einschließlich wenigstens zwei und von mehr als 300 Lasten wenigstens drei Schiffsjungen sich befinden müssen, und daß für alle Schiffe, bei welchen dieser Bestimmung nicht nachgekommen ist, die Musterrolle vom Wasserschout nicht ausgefertigt werden darf. Offenbar liegt dieser Bestimmung die Absicht zu Grunde, die Heranbildung einer tüchtigen, namentlich einheimischen Matrosenschaar zu befördern. Wie dagegen andere Staaten sich ihre einheimischen Matrosen zu erhalten oder doch zu sichern suchen, lehrt u. A. das Beispiel von Brasilien, wo laut Bekanntmachung der Hamburger Commerzdeputation vom 24. August 1853 die Verfügung getroffen ist, fremde Schiffe, welche in dortigen Häfen brasilianische Seeleute engagirt haben, nur unter der Bedingung abgehen zu lassen, daß die Consignatairs solcher Schiffe unter Bestellung einer Caution sich für die Zurückbeförderung jener Seeleute oder den Ersatz der Kosten verbindlich machen, falls die Rückreise durch die brasilianischen Consulate vermittelt wird.

In England, wo im August v. J. das Unterhaus 50,000 £ für 5000 in dem Jahre aufzubietende Matrosen bewilligte, denen später noch eine gleiche Zahl hinzugefügt werden sollte, wird jedem Matrosen, der, wir meinen fünf Jahre, auf der Kriegsmarine gedient hat, eine lebenslängliche Pension von 6 Pence (= 7 Schilling) täglich verabfolgt, und die vortrefflichen Seemannshäuser, welche dort in neuerer Zeit errichtet sind, bieten jedem Seefahrer einen angenehmen und wohlfeilen Aufenthaltsort. In Hamburg sind im vorigen Jahre gegen 50,000 ℋ zur Erbauung eines Seemannshospitals zusammengebracht worden. Was haben wir dagegen anzuführen?

Unsere „aus Leistungen von Schiffsrhedern und Seeleuten entstandene und zunächst für Schiffahrtszwecke bestimmte“ Sclavencasse häuft Capitalien auf Capitalien;*) die Seemannscasse, deren bei weitem kleinerer Fond ebenfalls in steter Zunahme begriffen ist,**) verwendete im Jahr 1852 für die Unterstützung hülfsbedürftiger Seeleute die Summe von 476 ℋ und für den Unterricht junger Seeleute 239 ℋ. Aber so dankenswerth auch diese letzteren, wenn gleich in dem Verhältniß zu dem Bedürfniß nicht erheblichen Verwendungen sind, so ist doch unverkennbar, daß mit den vorhandenen Mitteln mehr und Größeres geleistet werden kann, daß namentlich auch für die 32 Seeleute, welche in diesem Jahre

---

*) Der Capitalbestand der Sclavencasse betrug am Schluß des Jahres:

1843	146,755	ℋ	14	β
1845	153,321	-	11	-
1850	173,907	-	8½	-
1851	178,526	-	2½	-
1852	183,168	-	10	-

**) Die Seemannscasse besaß

im J. 1847	18,908	ℋ	13	β
1848	19,214	-	15½	-
1851	21,277	-	13½	-

militairpflichtig werden, von Seiten der Gesetzgebung etwas geschehen und in kürzester Frist geschehen muß, wenn unserm Handel und unserer Schiffahrt nicht wiederum unentbehrliche Kräfte entzogen werden sollen.

— —

Budget der Kaufmannschaft für das Jahr 1851.

Mit Recht hat es die Kaufmannschaft schon im ersten Jahre nach ihrer Begründung sich angelegen sein lassen, ihre Finanzverwaltung einer genauen Regelung und Ordnung zu unterwerfen. Zur Erreichung dieses löblichen Zweckes ist von Seiten der Handelskammer der nachstehende Entwurf eines Budgets ausgearbeitet und der Kaufmannschaft zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Letztere hat sich in ihrer Generalversammlung vom 10. Januar ds. Js. nicht in eine weitläufige Prüfung der einzelnen Ansätze eingelassen, demselben vielmehr ohne Weiteres ihre Zustimmung ertheilt. Es wird jedoch nicht etwa die Ueberzeugung, jenes Budget entspreche aufs Genaueste den wirklich bestehenden Verhältnissen, sondern lediglich die Gewißheit, es sei den vorhandenen Umständen nach unmöglich, schon jetzt eine auch nur annähernd richtige Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des gegenwärtigen Jahres zu geben, die Kaufmannschaft zu einer derartigen Maßnahme bewogen haben. Hat doch der Präses der Handelskammer selbst erklärt, die einzelnen Positionen des Budgets beruhten zum größten Theile auf den Angaben der bisherigen Collegien, deren Richtigkeit die Handelskammer nicht weiter habe prüfen können. Diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, daß man in dem erstjährigen Budget nicht versucht hat, ein Inventar über das gesammte Vermögen der Kaufmannschaft aufzustellen. Es ist dieses nur hinsichtlich der belegten Capitalien geschehen. Wenn die Summe der letzteren nur mit 248,535 ℔ 4 ß ausgeworfen ist, so ist dieselbe um 87,063 ℔ geringer angegeben, als der Vermögensbestand der einzelnen Collegien im Jahre 1848 gewesen, da damals zusammen 311,661 ℔ belegt und 23,837 ℔ als Cassenbestand vorhanden waren. Diese während der letzten 5 Jahre geschehene Minderung des Baar-Vermögens rechtfertigt sich völlig durch die Anschaffung des Bugsirdampfschiffes „Novgorod“, für welches vom Novgorodfahrer-Collegium circa 40,000 ℔ verausgabt sind, sowie durch die zahlreiche Actienbetheiligung bei der Lübeck-Büchener Eisenbahn, der Lübecker, der Riga-Lübecker und der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Was die übrigen Positionen, welche als Einnahme im Budget angeführt sind, betrifft, so kann es uns nicht in den Sinn kommen, die Richtigkeit derselben einer genauern Prüfung zu unterziehen; es sei uns daher nur gestattet, für das nächstkommende Budget unsere Wünsche hinsichtlich einer zweckmäßigeren Ordnung der einzelnen Ansätze auszusprechen, da in dem diesjährigen aus Mangel eines bestimmten Systems innig mit einander verwandte Einnahmequellen von einander völlig getrennt erscheinen. Als wünschenswerth möchte es sich herausstellen, zuerst die Hebungen aus den Immobilien (Zeitpacht und Grundhauer von Ländereien, Miethe von Häusern und Plätzen und von Räumen und Böden auf der Dröge), hierauf die Erträgnisse der belegten Capitalien und Actien (Zinsen belegter Gelder, Zinsen von Actien, Dividenden von Actien), sodann die Einnahme aus den Mobilien (Prahmgeld, Miethe und Meßgeld für Kohlen- und Salztonnen, Einnahme vom Dampfschiff Novgorod), hiernach einzelne bestimmte, jährlich wiederkehrende Leistungen (Legate, Einnahme vom Postdepartement, Einnahme von der Stadtcasse für die Börse), und endlich das Eintrittsgeld, sowie die Abgaben von Schiffen und die Einnahme vom Theerwesen aufzuführen.

Die Ausgabe-Positionen sind ihrem größten Theile nach durch feste Leistungen, welche den frühern Collegien oblagen, bestimmt worden, und deshalb hat es nicht in der Macht weder der Handelskammer, noch der Kaufmannschaft gelegen, hierbei irgend welche Aenderungen vorzunehmen. Von den übrigen Ansätzen erscheint auf jeden Fall als der wichtigste die Summe von 2500 ℔, welche der Handelskammer zur Verfügung für commercielle Zwecke zugewiesen ist. Es möchte jedoch zweifelhaft sein, ob dieselbe mit jener Summe ausreichen wird, wenn sie ihre Aufgabe, dem hiesigen Handel die möglichste Erleichterung zu verschaffen und die Schwierigkeiten, welche ihm sowohl in unserm Staate, als auch namentlich im Auslande hemmend im Wege stehen, thunlichst wegzuräumen, schon jetzt mit Eifer und Sorgfalt zu entsprechen sich bemühen wird. Sollten sich aber die aufzuwendenden Kosten höher, als es veranschlagt ist, belaufen, dann wird sicher die Kaufmannschaft nicht zögern, die Mittel der Handelskammer in entsprechender Weise durch Nachbewilligungen zu vergrößern. Dem Sekretair der Handelskammer ist in dem vorliegenden Budget noch kein fester Gehalt zugebilligt worden, weil bei seiner Erwählung festgesetzt ist, daß erst, nachdem sich durch eine halbjährige Thätigkeit desselben der Umfang seiner Mühwaltung habe ermessen lassen, hierüber eine Bestimmung getroffen werden solle. Als bedeutend erscheint die für Consultationen und Proceßkosten ausgeworfene Summe von 1000 ℔; die Größe derselben ist wohl vorzugsweise bedingt durch die Streitigkeiten, in welche die Kaufmannschaft mit einzelnen hiesigen Einwohnern über den ihnen verweigerten Eintritt in die Kaufmannschaft verwickelt worden ist, sowie durch die ihr obliegende Verpflichtung, die Nichtberechtigten an der Betreibung von Handelsgewerben zu hindern. Die für die Anlegung einer

Bibliothek bestimmte Summe von 1000 ℳ ermöglicht die Anschaffung der nothwendigsten Bücher, und es läßt sich hoffen, daß, wenn auch in den nächsten Jahren eine gleiche Summe für jenen Zweck ausgesetzt wird, bei einer sorgfältigen Auswahl bald eine allen Anforderungen entsprechende Bibliothek vorhanden sein wird. Ob die für die Bestreitung der Büreaukosten ausgesetzte Summe von 1500 ℳ weder zu hoch noch zu niedrig gegriffen ist, wird nur durch spätere Erfahrungen sich ermessen lassen.

Wenn also kein Grund vorhanden ist, die einzelnen Ausgabe-Positionen als unrichtig oder unzweckmäßig anzufechten, so möchte doch auch für sie eine passendere Ordnung im nächstjährigen Budget zu wünschen sein.

Budget der Kaufmannschaft

Einnahme.

			Ct.ℳ	ß	Ct.ℳ	ß
An Zinsen belegter Gelder:						
a) Pfandpöste	Ct.ℳ 117,140.	—	4084	14		
b) Stadt-Cassabriefe, freiwillige	» 72,195.	4	2165	14		
c) do. gezwungene	» 2,500.	—	25	—		
d) Austiefungs-Anleihe	» 37,800.	—	1134	—		
e) Staats-Anleihe von 1850	» 14,250.	—	641	4		
f) Spar-Cassen-Obligationen	» 4,650.	—	116	4	8167	4
	Ct.ℳ 248,535.	4				
» Zinsen von Actien:						
7 Actien der Disconto-Casse			210	—		
8 » » Lebens-Versicherungs-Gesellschaft			72	—		
46 » » Neuen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft			241	8		
4 » » Glashütte			80	—	603	8
» Grundhauer von Ländereien					600	—
» Zeitpacht » do.					992	6
» Einnahme von der Stadt-Casse für die Börse					800	—
» Einnahme vom Post-Departement					2000	—
» Legate					78	—
» Miethe von Häusern und Plätzen					2518	—
» Miethe von Räumen und Böden auf der Dröge, veranschlagt zu					1500	—
» Miethe und Meßgeld für Kohlen- und Salztonnen, do.					750	—
» Abgabe von Schiffen do.					300	—
» Einnahme vom Theerwesen do.					3500	—
» Einnahme vom Dampfschiff „Novgorod," nach Abzug der Kosten, veranschlagt zu					2000	—
» Einnahme für Prahmgeld do.					1000	—
» Eintritts-Geld do.					1800	—
» Dividenden von Actien:						
7 Actien der Disconto-Casse do.			700	—		
8 » » Lebens-Versicherungs-Gesellschaft			—	—		
115 » » Lübeck-Büchener Eisenbahn do.			1035	—		
53 » » Lübecker Dampfschiffahrt-Gesellschaft			—	—		
16 » » Riga-Lübecker do. do.			400	—		
36 » » Neuen St. Petersb.-Lüb. do. do.			967	8		
8 » » Wismar-Lübecker Chaussée			—	—	3102	8
			Ct.ℳ		29711	10

Es möchten nämlich in ihm die Gehalte voranzustellen sein, hierauf müßte man die Bestimmungen über die Büreaukosten, Consultationen und Proceßkosten, sowie über die Bibliothek folgen lassen; sodann würde der Ausgaben für commercielle Zwecke, der Kosten für die Dröge und Börse, sowie der Baukosten zu gedenken sein; schließlich möchten die Grundhauer an die Stadtkasse, die zu zahlenden Zinsen, die Zahlungen an Kirchen und Kirchenbeamten, die Stipendien und Unterstützungen und die diversen Abgaben aufzuführen sein, woran sich dann endlich der wahrscheinliche Ueberschuß anschließen müßte.

122.

für das Jahr 1854.

Ausgabe.

	Ct. ℔	ß	Ct. ℔	ß
Pr. Zinsen von Pfandpösten	390	—		
do. an die Mitglieder des früheren Bergenfahrer-Collegiums	350	—	740	—
» Grundhauer an die Stadt-Casse			40	14
» Baukosten und städtische Abgaben der Häuser, veranschlagt zu			1000	—
» Stipendien und Unterstützungen, do.			1300	—
» Börse: Gehalte und Kosten, do.	850	—		
ab: Börsensperre	50	—	800	—
» Kosten der Dröge:				
Gehalte, Gratial- und Deputat-Holz	1686	—		
an die Wäger	62	—		
Kosten des Theerwesens	2559	12		
Bau-Kosten	1500	—		
	5807	12		
veranschlagt zu			5800	—
» Zahlungen an Kirchen und Kirchen-Beamten			124	12
» Diverse Abgaben			83	1
» Ehrengehalt an den Präses der Handelskammer			2000	—
» Gehalte:				
dem Secretair der Handelskammer	—	—		
» Boten und Visitator	900	—		
» Herings-Wracker	150	—		
» ehemaligen Boten der Kaufleute-Compagnie	100	—	1150	—
» Büreaukosten			1500	—
» Bibliothek			1000	—
» Ausgaben zur Verfügung der Handelskammer für commercielle Zwecke			2500	—
» Consultationen und Proceß-Kosten			1000	—
Wahrscheinlicher Ueberschuß			10672	15
Ct. ℔			29711	10

Ueber Arbeiter- und Armen-Wohnungen.

C. W. Hoffmann. Die Wohnungen der Arbeiter und Armen. Heft I. Die Berliner gemeinnützige Bau-Gesellschaft. Berlin 1852. 4.

Indem wir den Titel des oben genannten Buches an die Spitze dieser Zeilen stellen, wollen wir gleich von vorn herein damit auf eine Schrift hinweisen, die nicht nur für den Architekten von Fach, sondern für einen Jeden, der für die Noth der Armen und die Abhülfe derselben ein offenes Herz hat, von großem Interesse ist, und in mannigfacher Hinsicht Anweisung und Belehrung gewährt. Und wer möchte behaupten, daß wir derselben nicht bedürfen; wer möchte sagen, daß in unsern staatlichen und städtischen Verhältnissen Armuth und Noth noch nicht so weit um sich gegriffen hätten, daß die Abhülfe schwer werde? Es ist eine in unserer Stadt oft gehörte Behauptung, daß wir kein eigentliches Proletariat hätten, ja daß eigentliche Noth bei uns kaum herrsche. Und zur Erhärtung derselben pflegt man dann wohl noch auf unsere ausgedehnten Wohlthätigkeitsanstalten, auf die großen Summen, welche jährlich für die Armen verwandt werden, hinzuweisen, die gar keine eigentliche Noth aufkommen ließen. Schon längst sind Alle, die diesem Gebiete der Staatswissenschaften ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, zu der Ueberzeugung gekommen, daß man mit Almosen, und wären sie auch noch so reichlich vertheilt, nie dem Pauperismus steuern könne, daß sie nur den Einzelnen für den Augenblick aus der Noth herausreißen, in seltenen Fällen ihm ganz helfen können, für die Gesammtheit der Armen aber stets wie ein Tropfen im Meer bleiben werden. Und auch bei uns lehrt ja der tägliche Anblick der bleichen und abgemagerten Gestalten auf unsern Straßen, daß trotz aller Unterstützungen und Hülfsmittel noch viele Noth vorhanden sei, und daß auch wir daran denken müssen, ihr in anderer Weise abzuhelfen, als durch bloßes Ausstreuen von Geld und andern Spenden, so edel es auch in mancher Hinsicht sein mag, und so dankenswerth die Aufopferung, mit der sich Einzelne unserer Mitbürger dem beschwerlichen Geschäfte, die Noth des Volkes zu lindern, unterzogen haben. Auch wir müssen bedenken, daß Lübeck sich von Tage zu Tage mehr der Richtung des Verkehrs und Betriebes hingeben muß, den die übrigen handeltreibenden Städte eingeschlagen haben, und wodurch sie groß und blühend geworden sind. Will es aber das, so muß es auch die Gefahr übernehmen, die Nachtheile, welche diese Richtung mit sich führt, an sich selbst zu erleiden. Da ist es aber eines Jeden Pflicht, das Seine zu thun, um sie abzuwenden. Dies geschieht sowohl dadurch, daß man sie aufdeckt, als dadurch, daß man angiebt, wie ihnen abzuhelfen sei; besonders aber dadurch, daß nun auch dem Worte die That folge, und das ausgeführt werde, was als nützlich und gut erkannt ist.

Es ist eine schon überall unbestrittene Thatsache, daß dem Pauperismus nur dadurch wirksam begegnet werden könne, daß man die Verarmenden anhält und anleitet, sich selbst zu helfen. Wer dies Gebiet der Armenpflege gehörig zu üben versteht, erreicht leicht mit geringen Mitteln mehr, als der, welcher in den Stand gesetzt ist, mit freigebiger Hand die großartigsten Almosen auszustreuen. Dem Armen muß also mehr auf sittlichem, als auf materiellem Wege geholfen werden. Es wäre hier nicht der Raum dazu, auch unserm Zwecke nicht entsprechend, wollten wir eine weitläuftige Abhandlung darüber geben, wie dies zu machen sei. Wir verweisen auf frühere Aufsätze dieser Blätter, in denen dies schon ausgesprochen ist. Dem Armen muß nicht nur am Leibe, sondern auch an der Seele geholfen werden. Dies erfordert aber, daß in den einzelnen Familien der Armen auch wieder das Familienbewußtsein gekräftigt werde. Grade ihm droht in der jetzigen Richtung des Verkehrs und Betriebes die meiste Gefahr, grade in seinem Abnehmen ist (wie dies vor Kurzem an einer andern Stelle treffend dargelegt ist) die Quelle einer großen Zahl der sittlichen Mängel unserer Zeit zu suchen. Die Familie aber beruht in materieller Hinsicht vor Allem auf der Wohnung, und unter allen irdischen Bedürfnissen des Menschen ist sie nächst der täglichen Nahrung wenigstens für unsere Gegenden dasjenige, welches das nothwendigste und für das ganze menschliche Leben das einflußreichste ist. Welche Wichtigkeit sie sowohl für den erwachsenen Menschen, als auch ganz besonders für das heranwachsende Geschlecht haben, wie Anschauungen, Neigungen, Bestrebungen durch sie eine gewisse, bestimmte Richtung erhalten, hier weitläuftig auseinander zu setzen, wäre überflüssig; wir verweisen auf die vortreffliche Einleitung des oben genannten Buches, in der dieser Punkt ausführlich behandelt wird.

Daß es aber mit den Wohnungen unserer Armen schlecht bestellt sei, das, glauben wir, ist kaum zu erweisen nöthig. Oder will Jemand unsere Gänge, Säle oder gar Keller, wenn sich auch einzelne gute darunter finden, für gesund und ausreichend erklären? Wohl Keinem wird es in den Sinn kommen, und Keiner behaupten wollen, solche Wohnungen übten nicht einen verderblichen Einfluß auf die geistige Verfassung unserer niederen Stände aus. Und wie in der Stadt, so ist es in unserem Landgebiete, ja vielleicht noch schlimmer. Wer die Mangelhaftigkeit unserer ländlichen Einrichtungen, ja überhaupt nur das Wesen unserer Communalverfassungen (die übrigens in den angrenzenden Landestheilen nicht viel besser, ja gewöhnlich ebenso schlecht sind) kennt, der wird freilich auch wissen, daß das Uebel dort seinen Ursprung in ganz

andern Gründen hat, in dem Mangel an Freizügigkeit vor Allem, wodurch es kommt, daß das eine Dorf der Tagelöhner und Handarbeiter entbehrt, während ein anderes überfüllt ist, so daß es für seine Angehörigen nicht genug Miethswohnungen schaffen kann, und daher sie in elenden Baracken wohnen müssen, in denen, da es oft betagte Leute, vornehmlich Wittwen sind, die das Dorf unterbringt, Elend und Noth, verbunden mit Schmutz und Unsauberkeit, im höchsten Grade herrschen. Wir können Beispiele anführen, die darthun, daß hier ganz unendlich Viel zu schaffen ist, ehe Besserung geschafft wird. Wir erinnern uns, und dies ist noch lange nicht der schlimmste Fall, daß eine Dorfschaft für zwei kranke arme alte Frauen zu sorgen hatte, und diese nicht anders unterzubringen vermochte, als indem sie sie in den sogenannten Armenkathen brachte. Dieser war überfüllt, und so wußte man nicht anders Rath zu schaffen, als indem man sie bei einer gesunden, darin wohnenden, alten Wittwe einquartirte. Ihr einziges Gelaß war aber so klein, daß man die drei Betten nicht placiren konnte, und sie deswegen über einander stellen mußte. Zwei kranke Frauen über einer gesunden in einem solchen Loche! Wir überlassen es dem Leser, sich das Elend selbst weiter auszumalen.

Hier muß Hülfe geschafft werden, und wir möchten deshalb die Aufmerksamkeit auf das Verfahren der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft lenken. Ueber ihre Einrichtung werden wir vielleicht später einmal berichten; vorläufig verweisen wir auf das obengenannte Buch. Nur ihren Zweck und ihre Resultate wollen wir hier kurz noch angeben. Ausgehend von dem Grundsatze, daß man mit bloßen Almosen bei denen, die aus Mangel der nöthigen Hülfsmittel sich nicht selbst erhalten können, wenig ausrichtet, hat sie vorzüglich ihr Augenmerk auf den Arbeiter, den Tagelöhner sowohl, wie den Landbebauer und Handwerker gerichtet, ihm in gemeinschaftlichen großen Häusern (Genossenschaftshäusern) gesunde, ausreichende und billige Wohnungen und Werkstätten verschafft, in denen er bequem und gut seinem Berufe obliegen kann.

Hierbei sind zwei Punkte nicht zu übersehen:

1) Wenn auch mehrere Familien in einem Hause wohnen, und durch eine Hausordnung unter einander verbunden sind, so sind doch alle Tendenzen des modernen Socialismus entschieden zurückgewiesen. Es würde das Familienleben gefährden, welches gerade hierdurch gehegt und gepflegt werden soll. Darum hat jede Familie ihre eigne gänzlich abgeschlossene Wohnung, deren Hauptbestandtheile ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, Vorraum und Küche bilden. Nur Werkstätten, Waschhäuser u. s. w. sind gemeinschaftlich.

2) Die Miethe, wenn auch billig, ist doch stets ortsüblich, damit den übrigen Vermiethern der Stadt kein Schade entstehe. Keine Familie wohnt ohne Miethe. Im Gegentheile kann sie sich sogar Eigenthumsrechte am Hause erwerben, indem sie selbst Mitglied der Baugesellschaft wird.

Die Resultate sind sehr günstig ausgefallen. Sowohl in der Stadt selbst sind mehrere schöne Genossenschaftshäuser entstanden, die von Miethern eifrig gesucht sind und auf ihre sittliche und materielle Veredlung den besten Einfluß gehabt haben, als auch ist eine kleine Colonie von Ackerbauern und Tagelöhnern in einiger Entfernung von der Stadt gegründet, die dieselben Resultate liefert. Ueber die pecuniairen Erfolge der Gesellschaft ein anderes Mal vielleicht mehr. Für dieses Mal nur eine Verweisung auf das schon citirte Werk. Nur das können wir sagen, daß sie die Erwartungen bei weitem übertreffen.

Sollte nicht auch für unsere Stadt eine solche Gesellschaft nothwendig und ersprießlich sein? An Bauplätzen fehlt es ja nicht (wir erinnern nur daran, wie in jeder Hinsicht günstig der Raum, auf dem die abgebrannte Platzmannsche Fabrik stand, dazu sein würde), an Capital wohl kaum; sollte es denn der Eifer, die Sorge für unsere bedürftigen Mitbürger sein, der uns mangelt? Es bilden sich doch sonst oft hier Vereine zu gemeinnützigen Zwecken, möge man auch hier, was der Einzelne nicht vermag, durch Vereinigung der gemeinsamen Kräfte erreichen. Wir haben in der letzten Zeit schon oft von Plänen gehört, Arbeiterwohnungen zu schaffen. Berücksichtige man auch die von uns angedeutete Methode, und die Folgen werden auch für unsere Vaterstadt die ersprießlichsten sein.

In Berlin ist durch Patriotismus und Nächstenliebe Großes geleistet, noch Größeres in Aussicht gestellt. Die Möglichkeit des Unternehmens hat sich bewährt, seine Nützlichkeit gleichfalls. Möge die Ausführung auch bei uns nicht auf sich warten lassen, damit wir dem vorbeugen, dem dort nur mit großer Anstrengung wieder abgeholfen werden muß, dem Proletariate!

60.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Spar- und Anleihekasse, an Stelle des abtretenden Herrn Gustav Adolph Boy, ist Herr Heinrich Erasmi erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 17. ds. Mts., wird Herr Carl Heinrich Adolph Meier einen Vortrag halten, betitelt: „Auch eine Verhandlung über ein Luxusgesetz."

Kleine Chronik.

7. **(Straßenreinigung.)** Die Fortschaffung des Schnee's von den Straßen ist in Kiel in folgender Weise angeordnet: Nach jedem starken Schneefall wird der Schnee, soweit er sich schaufeln läßt, sofort weggefahren. Weil derselbe alsdann transportabeler und leichter ist, so wird die Wegräumung bequemer beschafft als bei eingetretenem Thauwetter. Auch ist bei eintretendem Thauwetter das Abfließen und Ableiten des Wassers minder schwierig. Tritt das Thauwetter mit Regen ein, so wird die Eis- und Schneekruste, die sich gebildet, losgestoßen und gleichfalls weggefahren. Man hat diese Wegräumung des Schnee's durch eine öffentliche Submission an Eine Person verdungen und zahlt dafür jährlich 2400 ℳ.

8. **(Aus Lübeck's Vergangenheit.)** Ao. 1535, am 15. April, versammelten sich zu Hamburg, früherer Beredung gemäß, die Superintendenten und Pastores primarii der Hansestädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund und Lüneburg, allesammt gelahrte Doctoren und Theologen, wie auch eifrige Beförderer der lutherischen Lehre; der Hamburgische Superintendent war Johannes Hoeck, genannt Aepinus, ein Mann, der sich nach Bugenhagen die größten Verdienste um unser Kirchenwesen erworben hat. Und diese Zusammenkunft allhier nennt man die erste evangelische Synode in Niedersachsen, welche beherbergt zu haben für die gute Stadt Hamburg keine geringe Ehre ist. Die geistlichen Herren tagten nun hieselbst und verfaßten Beschlüsse, die lange Zeit in ihren Städten Geltung gehabt haben, z. B. über die strenge Beichtprüfung vor Zulassung zum heiligen Abendmahl, über Beibehaltung der alten Kirchenzucht und Disciplin, über die Kinderlehre; sie setzten auch fest, daß nur solche Geistliche zum Predigtamte zugelassen werden sollten, die vorher in der Augsburgischen Confession geprüft und darin wohlbeschlagen erfunden wären. Auch in Betreff der Kirchen-Ceremonien kamen sie überein. Es wurde damals noch Vieles von den katholischen Gebräuchen beibehalten, nämlich das, was man für gut und erbaulich erachtete, da man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten wollte. So wurde eine tägliche Messe und Vesper beibehalten, und in der Messe wurde erst gesungen das Kyrie eleison und Gloria in excelsis, meist Lateinisch, mitunter Deutsch; dann folgte die Collecte, die Epistel, ein Halleluja, Bugenhagen's Ermahnung wegen des Abendmahls, das Vaterunser und der Segen an das Volk. Für die Vesper bestimmte man zwei bis drei Bußpsalme mit Antiphonien und den Responsorien.*) Dann folgte das Magnificat und eine Collecte. Sonntags sollte der Gottesdienst mit Vorlesung des Katechismus beginnen, worauf zwei bis drei Psalme mit Responsorien, eine Lateinische und eine Deutsche Collecte aus der heiligen Schrift und das Lateinische Te Deum laudamus folgten; der Predigt war nur wenig Zeit beigemessen. Von all diesen schönen Dingen ist jetzt kaum noch eine Spur im Gebrauch. Außerdem aber verfaßten die Superintendenten auch ein ernstes eindringliches Mandat wider die Sacramentschänder, Wiedertäufer und Gotteslästerer, welches Mandat die Rathsstühle der obgedachten Ehrbaren Städte am Sonntage Trinitatis 1535 publicirt und in Druck ausgegeben haben; worin unter Andern sehr geeifert wird gegen die erschrecklichen Ketzereien und die dem Reiche des Teufels angehörigen Irrlehren, nach welchen z. B. alle Güter der Welt, sogar Frauen und Kinder, sollten gemeinsam sein und alle Obrigkeit vertilget werden; welche Irrlehren neuerdings unter andern Namen wieder erstanden sind.

Und nachdem die geistlichen Herren ihr Werk wohl beschlossen hatten, ließ E. E. Rath, wie's von jeher so üblich gewesen und eine schöne Sitte ist, denselben zu Ehren ein köstlich Gastmahl auf der Doctorei (einem vormaligen Dom-Gebäude) veranstalten und der Rathmann, Herr Detlev Schuldorp, richtete Alles in die Wege und machte den Wirth. Um nun einmal zu zeigen, was vor 300 Jahren ein „waidlich Mahl" hieß, und wie viel es kostete, mag hier Einiges aus Herrn Detlev Schuldorp's „Rekening, wat de mahltidt derer Herren Pastoren verunkostigt heft," mitgetheilt werden.

Der Ehrengäste waren sechs, dazu kamen noch wohl verschiedene hiesige Geistliche, so wie einige Rathsherren und Oberalten; schwerlich werden mehr als 16 bis 20 zu Tische gesessen haben. Diesen wurde vorgesetzt: drei Viertel vom Reh (kosteten 21 ß), zwei Viertel vom Kalbe (14 ß), ein Lamm (14 ß), ein Ochsenbraten (14 ß), ein Grapenbraten*) (14 ß), einige Hechte (12 ß), Gemüse und Kraut (29 ß 4 ₰), Brot (8 ß), Kuchen (9 ß), 4 ℔ Confect zum Nachtisch (3 ℳ). Der Koch verbrauchte an Zuthaten: 4 ℔ Speck (4 ß), Eier (4 ß), Butter und Essig (2 ß 4 ₰), ein Stübchen Wein (6 ß), Petersilie (1 ß). An Getränken kamen auf die Tafel: sechs Stübchen**) ordinairer Wein (2 ℳ 4 ß), sechs Stübchen Claret (6 ℳ 14 ß) und eine Tonne Bier (3 ℳ 1½ ß) Für Holz, Kohlen, Salz und Licht: 24 ß. Da nun auch der Koch und sein Bratenwender zusammen 10 ß Lohn bekamen und die Schulgesellen (welche vermuthlich die Aufwartung bei diesem Schmause der Pastoren gehabt oder denselben eine Tafelmusik durch frommen Gesang der Chorschüler bereitet hatten) eine Ergötzlichkeit von 24 ß erhielten, so beliefen sich in Summa die Kosten dieses Banquets auf nicht minder denn 28 ℳ weniger 4 ₰; „das heiß ich schlampampen!"

Freilich waren damals alle Lebensmittel wohlfeiler, da das baare Geld einen unweit höheren Werth hatte; aber es war doch ein sehr mäßiges bürgerliches, ein unbegreiflich einfaches Gastmahl, nach unsern Begriffen. Da fehlten so viele uns unentbehrlich scheinende Gerichte: Austern, Gänseleber-Pasteten, Trüffelragouts u. s. w., — da waren nur zweierlei Sorten Weine, kein Portwein, kein Champagner! Da gab's sogar — Bier! Dennoch, getrunken haben die alten frommen Herren nicht übel: 1 Tonne Bier und zusammen 12 Stübchen (gleich 48 Flaschen) Wein, etwa pr. Mann 3 Flaschen, ohne das Bier!

(Otto Beneke, Hamburgische Geschichten und Sagen.)

---

*) Antiphonien und Responsorien: Wechselgesänge zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde (dem Chor), schon im Urchristenthum gebräuchlich.

*) Grapenbraten: im Grapen geschmortes zerstücktes Fleisch. Hier vermuthlich, da schon Ochsen- und Kalbfleisch vorkommt, vom Schwein. Der A°. 1568 verstorbene Rathsherr Gödert Schröder hat 1000 Gulden den Rathsverwandten vermacht, welche von den Zinsen quartaliter einen Grapenbraten als Ergötzung haben sollten. Später nicht in natura, sondern in Geld vertheilt.

**) Ein Stübchen gleich vier Flaschen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Jan. 22. **Neue Lübeckische Blätter.** № 4.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt: Tabellarische Uebersicht der Waaren-Einfuhr in Lübeck während des Jahres 1853. — Armenwohnungen. — Der Wegebaumeister und die Straßenreinigung. — Eine neue Verbindung zwischen Nord- und Ostsee. — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat October 1853. — Gesellschaft zur Beförd. gemeinnütz. Thätigkeit. — Kl. Chronik № 9–13.

Tabellarische Uebersicht der Waaren-Einfuhr in Lübeck während des Jahres 1853.

I. Einfuhr zu Lande, pr. Stecknitz-Canal, Ober-Trave und Wakenitz.	Gewicht in Pfunden.
A. Mit 196 Frachtfuhren von Hamburg und Altona.	1591197
B. Mit 84 Frachtfuhren aus Mecklenburg, Preußen, Sachsen und den Ländern jenseits der Elbe	581054
C. Mit 1292 Eisenbahnzügen	35501355
D. Mit 172 Stecknitzschiffen von Hamburg und Lauenburg	9063427
E. Mit 87 Fahrzeugen von der Ober-Trave	4303749
F. Mit 104 Wakenitz-Böten, mit Landfuhren und den Posten, angenommen zu	4420368
Total Pfund	55461150

II. Einfuhr zur See, von Travemünde, von dem Revier, von Dassow und von Schönberg.			Gehalt nach Lüb. Lasten.
A. Mit 184 Dampfschiffen			20777[illegible]
	Schiffe.	Lasten.	
a) von St. Petersburg und Reval	27	3630[illegible]	
b) „ Riga	14	1193[illegible]	
c) „ Stockholm, Calmar, Ystad	37	4440	
d) „ Norrköping, Stockholm, Calmar, Ystad	15	2384	
e) „ Copenhagen und Gothenburg	19	2373	
f) „ Copenhagen und Malmö	25	1300	
g) „ Copenhagen	40	4644[illegible]	
h) „ Åbo und Helsingfors	7	812	
	184	20777[illegible]	
B. Mit 834 Segelschiffen			39984[illegible]
	Schiffe.	Lasten.	
a) von St. Petersburg	37	2607[illegible]	
b) „ Riga	54	3332[illegible]	
c) „ Libau, Narva und Reval	16	415[illegible]	
d) „ Finnland	118	8403[illegible]	
e) „ Schweden	210	12502[illegible]	
f) „ Dänemark u. d. Herzogthümern	204	2323[illegible]	
g) „ Norwegen	8	151[illegible]	
h) „ England	103	7011[illegible]	
i) „ Preußen	17	547[illegible]	
k) „ Holland und Belgien	20	783[illegible]	
l) „ Frankreich	12	1140[illegible]	
m) „ Triest	2	159[illegible]	
n) „ Rostock und Wismar	19	284[illegible]	
o) „ Bremen und Hamburg	14	321[illegible]	
	834	39984[illegible]	
C. Mit 547 offenen Fahrzeugen			5994
	Fahrzeuge.	Lasten.	
a) von den benachbarten Küsten	170	771	
b) „ Travemünde und dem Revier	245	3196	
c) „ Dassow und Schönberg	132	2027	
	547	5994	

Benennung der eingeführten Waaren.	Einfuhr zu Lande.	Einfuhr zur See.	Total der Einfuhr.
	Pfund.	Pfund.	Pfund.
Austern	119059	—	119059
Baumöl	564220	95	564315
Baumwolle	177085	916	178001
Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren	1627	73	1700
Blei, Zink, Zinn	131260	25971	157231
Bücher, Kupferstiche, Musikalien	346302	55501	401803
Butter	514550	634974	1149524
Caffee	6618397	19215	6637612
Cacao, Castanien, Mandeln	202591	8561	211152
Cochenille, Indigo, Safran, Saflor	81898	2583	84481
Droguerie-Waaren	1516886	325265	1642151
Eisen in Stangen und Bolzen	490987	9753766	10244753
Eisenbleche, Platen, Stahl	207148	539897	747045
Fabrik- und kurze Waaren	5025073	864606	5889679
Farbehölzer	544090	8808	552898
Farbewaaren	683961	257708	941669
Federn, Federposen, Borsten, Haare	51792	432189	483961
Flachs	25044	50890	75934
Fischbein	103770	—	103770
Früchte	126781	3433	130214
Gewürzwaaren	202346	8810	211156
Glas, Porzellan, Krystall, Steingut	959144	3305019	4264163
Hanf	3634	2868274	2871908
Hanföl	—	2056313	2056313
Häute, Felle, Leder	798536	342718	1141254
Hopfen	233568	10017	243585
Instrumente, Maschinen	193548	7734	201282
Juchten	—	5607	5607
Käse	381995	120579	502574
Kleesaat	198596	5698	204294
Kümmel	1817	407296	409113
Kupfer und Messing	82906	2730867	2813795
Kupfererz	—	157950	157950
Leinenwaaren	265395	320554	565949
Lein- und Rüböl, Olein	239729	383686	623415
Lumpen	692527	24476	717003
Manufacturen, Wollengarn	3108863	18189	3127052
Materialwaaren, welche nicht besonders genannt	1962023	591653	2553676
Oelkuchen	38785	—	38785
Pelzwaaren	63227	64181	127408
Pflanzen, Sämereien	378531	222684	601215
Pflaumen	432217	119461	551678
Pottasche	—	1838362	1838382
Reis	863549	369306	1252855
Rosinen, Corinthen, Feigen	461061	8880[illegible]	549870
Schießpulver	28813	—	28813
Seide, rohe	58614	—	58614
Transp.	29181947	29072734	58254681

Benennung der eingeführten Waaren.	Einfuhr zu Lande.	Einfuhr zur See.	Total der Einfuhr.
	Pfund.	Pfund.	Pfund.
Transp.	29181947	29072734	58254681
Seidenwaaren, Spitzen	81902	177	82079
Seife	41626	78435	120061
Sirup	389462	2161441	2550903
Taback, Cigarren	1580607	316278	1896885
Talg	5979	1556372	1562351
Talglichte	1414	38754	40168
Tauwerk	15804	2542574	2558378
Thee	67499	6210	73709
Thran	39912	203077	242989
Turfe, Herde	125493	18667	144160
Twiste	254361	1470	255831
Uhren	63931	15	63946
Wachs, Wachs-, Spermaceti- und Stearinlichte	16160	84393	100553
Wolle	1018676	144271	1162947
Zucker	3968833	1114762	5083595
Diverse Artikel	2220480	1124768	3345248
Total	39074086	38464398	77538484
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Alaun	—	672	672
Fische, gesalzene	914⅞	2258⅝	3173½
Graupen, Grütze, Mehl	1442⅝	923	2365⅝
Kalk, gottländischer	—	20570	20570
Kalk, Segeberger	735	—	735
Kreide	—	—	—
Leinsaat	—	11718	11718
Pech	—	5313⅛	5313⅛
Rapp- und Schlagleinsaat	487⅝	7090	7577⅝
Salz	4203⅛	3900	8103⅛
Steinkohlen, Cinders	1603	93487	95090
Theer	213	24838	25051
	Viertel.	Viertel.	Viertel.
Arrac	7036	70	8106
Bier	4685	295	4980

Benennung der eingeführten Waaren.	Einfuhr zu Lande.	Einfuhr zur See.	Total der Einfuhr.
	Viertel.	Viertel.	Viertel.
Essigspriet, Weinessig	4607	1230	5837
Essig von Bier und Früchten	2950	60	3010
Korn- und Kartoffelbranntwein	165	27	192
Korn- u. Kartoffelspriet, rauher	216	7355	7571
Rum	11255	16316	27571
Weinbranntwein, Genever	5507	2342	7849
Wein	138087	266989	405076
Wein- u. rectificirter Fruchtspriet	116419	33628	150047
	Flaschen.	Flaschen.	Flaschen.
Bier	10225	918	11143
Wein	77251	7593	84754
	Krüge.	Krüge.	Krüge.
Mineralwasser	97847	17750	115597
	Stück.	Stück.	Stück.
Matten	—	83336	83336
Ziegelsteine	575943	153674	729617
	Colli.	Colli.	Colli.
Contanten	418	23	441
Gemälde	43	14	57
Reiseeffecten	649	193	842
	Dutz.	Dutz.	Dutz.
Holz: Bretter, Dielen	46	80056	80102
	Mark.	Mark.	Mark.
Holz: Balken, Sparren, Latten	105229	206215	311444
	Last.	Last.	Last.
Getreide	182⅞	4844⅝	5027½
Taxirtes Gewicht ℔	16387064	164779810	181166874
Hierzu vorstehendes Gewicht ℔	39074086	38464398	77538484
Total ℔	55461150	203244208	258705358
	Stück.	Stück.	Stück.
Vieh	12895	28	12923

Bemerkung. Alles Getreide, Rappsaat u. s. w., welches aus der Umgegend mit Landfuhren eingeführt wird, erlegt keinen Zoll, ist mithin keiner Controle unterworfen und daher in den vorstehenden Aufgaben nicht mit einbegriffen. Desgleichen haben alle Consumtions-Gegenstände, welche von der Umgegend zugeführt werden und bei der Einfuhr sofort Accise bezahlen, als: Butter, Käse, Brennholz u. s. w., in den obigen Aufgaben unberücksichtigt bleiben müssen, da sie der Zoll-Controle nicht unterliegen.

Armenwohnungen.

In der vorigen Nummer dieser Blätter ist ein Artikel enthalten, der, mit Rücksicht auf die in Berlin sich kundgebenden Bestrebungen für die Herstellung gesunder und billiger Armenwohnungen, auch für uns Aehnliches vorschlägt. Wir stimmen vollkommen mit dem Verfasser dieses Artikels überein, wenn derselbe eine gesunde und zweckmäßige Wohnung für eins der unentbehrlichsten Bedürfnisse auch des Armen hält. Deshalb muß gewiß überall alles nur irgend Mögliche geschehen, um dem Armen auf diese Weise einen Theil der ihn drückenden Last abzunehmen. Indeß ist doch in dieser Beziehung gewiß, wie auch der Verfasser anerkennt, ein wesentlicher Unterschied zwischen den Orten zu machen, für die gesorgt werden soll; und da möchte denn doch für uns, bei dem Mangel einer eigentlichen Arbeiterbevölkerung, wie sie in größeren Städten und in Fabrikorten angetroffen wird, diese Frage noch nicht zu denen gehören, die, weil sie dringend eine Lösung verlangen, von allen Seiten mit einem Eifer erwogen und besprochen werden, der am meisten dazu beiträgt, ein Resultat herbeizuführen.

Wir möchten hier zunächst einem Bedenken Raum geben, nämlich dem, ob überhaupt bei uns ein Mangel an gesunden Wohnungen fühlbar ist? Nicht als wollten wir läugnen, daß es in den unteren Ständen manche Haushaltungen giebt, deren Wohnung ein ungesunder Aufenthaltsort ist; allein da kann man doch noch immer fragen, ob denn nicht die Schuld in vielen Fällen an den Bewohnern selbst liegt. Fern sei es von uns, dem Besitze, der äußeren Stellung, ja der Bildung irgend

einen Einfluß zuschreiben, irgend einen Vorzug einräumen zu wollen, den sie nicht wirklich haben, und etwa zu behaupten, daß zumal Besitz und gesellschaftliche Stellung den Menschen besser machten, als sie ohne dies sein würden; aber in gewissen äußerlichen Beziehungen haben sicherlich die genannten Dinge einen hebenden und fördernden Einfluß auf den Menschen. Er wird von selbst, wie instinctmäßig, gewisse Pflichten erfüllen, die bei dem Armen nicht so ganz mehr natürliche Pflichten, als halb und halb schon Tugenden sind. Dahin rechnen wir z. B. die Reinlichkeit. Wenn es vorkommt, daß eine in ihren äußern Verhältnissen einigermaßen gut gestellte Familie diese vernachlässigt, so ist das glücklicherweise, mag es sich auch finden, zu den Ausnahmen zu rechnen; von den armen Leuten kann man nicht dasselbe sagen. Sie kommen leichter dahin, sie zu versäumen, bisweilen in auffälliger Weise. Ein solcher Mangel an Reinlichkeit kann aber eine Wohnung zu einem ungesunden Aufenthalte machen, die, besser gehalten, eben so gesund sein würde, wie manche Wohnung der Reichen. Und nun möchten wir zunächst die Behauptung aufstellen, daß unsere Stadt im Allgemeinen so angelegt ist, daß es wenige Wohnungen geben dürfte, die, gut gehalten, ungesund wären; und Wasser, um sie gehörig zu reinigen, steht Allen leicht zur Verfügung. Lübeck liegt nicht in einem niedrigen Thalkessel, wie so manche große Stadt: sie ist auf einem Hügel angelegt, der an reinigenden Luftströmungen bekanntlich keinen Mangel hat, die Häuser erreichen, besonders in den ärmeren Stadttheilen, nicht die Höhe, die Luft und Licht von Straßen und Höfen ausschließt. Fast überall endlich ist die Mitte der von den Straßen eingeschlossenen Häuservierecke von größern Hofräumen oder Gärten eingenommen. So scheint es schon nicht glaublich, daß viele, ihrer Lage nach ungesunde Wohnungen vorhanden sein sollten. Freilich giebt es Keller, die bewohnt sind, und zahlreiche Gänge. Wir müssen aber gestehen, daß uns Kellerwohnungen noch nicht an und für sich ungesund zu sein scheinen; es giebt gar manche derselben, in denen man, wenn es sein müßte, ganz wohl leben könnte; — auch in den Gängen sind viele gute und reinliche Wohnungen vorhanden. Wir möchten daher glauben, daß alle, wenn ihre Bewohner den rechten Sinn für Reinlichkeit hätten, leidliche Wohnungen ausmachen würden. Endlich möchten wir noch darnach fragen, ob denn, wenn man nun neue, und, zugegeben, zweckmäßigere Wohnungen für Unbemittelte baute, diese so billig gelassen werden könnten, daß sie auch Miethlustige anzögen. Wohnungen für die ärmere Klasse zu bauen, ist besonders dann ein Bedürfniß, wenn die von den Hauseigenthümern geforderten Miethpreise eine allzu bedeutende Höhe erreichen; mögen nun auch die Miethen der eleganten Wohnungen sehr gestiegen sein, die ärmeren Leute hört man doch noch nicht in dieser Beziehung klagen.

Und nun noch ein Einwurf gegen die vom Verfasser des Artikels vorgeschlagene Oertlichkeit. Es ist uns nicht klar geworden, in welcher Beziehung er diese zu dem von ihm angegebenen Zwecke so ganz besonders passend findet. Sicherlich würde schon die Erwerbung des Grundstückes eine nicht geringe Summe kosten; doch abgesehen davon, wäre die vorgeschlagene Straße denn gerade die, die man als die gesündeste — und darauf muß hier ein großer Nachdruck gelegt werden — vorzugsweise vorschlagen müßte? Es scheint, daß dem Verfasser hauptsächlich vorschwebte, daß dort ein großer leerer Platz mitten in der Stadt ist. Warum aber könnten solche Gebäude nicht am Ende der Stadt oder in der Vorstadt liegen? Und aus einem Grunde will uns dieser Platz weniger zweckmäßig als vielleicht mancher andere erscheinen. Es müßte dort offenbar ein großes Gebäude aufgeführt werden. Da nun aber die Breite des Grundstücks, obwohl beträchtlich, doch immer beschränkt ist für einen Zweck, wie der vorliegende, so müßte das Gebäude auch wohl noch eine bedeutende Tiefe bekommen; und ob darunter nicht wieder die gesunde Luft des Ganzen leiden würde, das ließe sich doch wohl noch fragen. Uns scheint vielmehr, daß, wenn man ein solches großes Gebäude für Arme bauen wollte, man einen Platz wählen müßte, wo man sich möglichst weit in die Breite, bei geringer Tiefe, ausdehnen könnte, und ferner, wo ein Wasserspiegel, der größern Reinlichkeit wegen, ganz in der Nähe wäre. Ließe sich z. B. am Ufer der Wakenitz so etwas machen, so würde uns das recht zweckmäßig erscheinen; oder auch, wenn man das sogenannte Reinfeld an der Trave, das unsern Wallanlagen gegenüber eine eigenthümliche Front macht, zu solchen Zwecken ankaufte und neu baute.

63.

Der Wegebaumeister und die Straßenreinigung.

Die Gelehrten sind sich darüber uneinig, ob, was das Aufeisen der Straßen und deren Befreiung von den lästigen Folgen des Schneefalls betrifft, das Publicum sich besser stand unter dem ancien régime der weil. Wette oder unter der gegenwärtigen Herrschaft des Polizei-Amts. Da der Wette mindestens eine langjährige Erfahrung zu Gute kam, so wird man an die Leistungen der Polizei-Beamten, die immerhin einiges Lehrgeld werden zu geben haben, nicht gleich den allerstrengsten Maaßstab legen dürfen.

Eins nur bleibt uns bei der Sache unerklärlich, nämlich der Dilettantismus, mit welchem sie bisher betrieben wurde, oder mit anderen Worten: der Mangel einer ständigen Oberaufsicht und praktischen Mitwirkung Seitens des Wegebaumeisters.

Dieser Beamte, welchem doch recht eigentlich die Aufgabe gestellt ist, uns in Stadt und Land die Wege zu bahnen, und welchem, unseres Wissens, bei den Chausseen die Sorge für deren Erhaltung auch im Winter obliegt, scheint allein berufen und befähigt, zweckmäßige und richtige Maaßregeln hinsichtlich der Freihaltung der Straßen von Schnee und Eis anzugeben und die Ausführung solcher Maaßregeln zu überwachen. Er allein ist gehörig bekannt mit den in Betracht kommenden Verhältnissen (Niveau der Straßen, Abzugskanälen ꝛc.), er allein kann deshalb einen vernünftigen Plan entwerfen für die Reinigung der Straßen, Siele und Durchlässe; ihm sind die schlimmsten Stellen, welche zuerst in Angriff zu nehmen sind, genau bekannt. Dazu kommt, daß gerade in den Zeiten, da Schnee und Eis die Straßen bedecken, manche Erfordernisse des Straßenbaus sich recht dringend geltend und recht anschaulich machen (wir erinnern nur an die berüchtigte Twiete oberhalb der Braunstraße) und daß bei der Art und Weise, wann und wie namentlich das Aufeisen erfolgt, auch die Wegebaukasse sehr wesentlich betheiligt ist, indem sie den Schaden meistens zu tragen hat, der durch unzeitiges und unvorsichtiges Aufeisen dem Straßenpflaster und insbesondere den Trottoirs (wie jetzt vielfache Beispiele darthun) zugefügt wird.

Da nun der Wegebaumeister im Winter jedenfalls weniger dringend beschäftigt ist, als in der übrigen Jahrszeit, so scheint uns nichts natürlicher und nichts nothwendiger, als daß die obere Anordnung und Leitung der fraglichen Arbeiten ihm übertragen werde. Wir besorgen nicht, daß der genannte Beamte selbst dagegen etwas einzuwenden haben wird, denn die Wahrnehmung, welche wir ihm übertragen zu sehen wünschen, ist eine solche, bei welcher er nicht nur den aufrichtigen Dank des ganzen Publicums sich verdienen, sondern auch dem Staate manche durch unzweckmäßige und planlose Anordnungen veranlaßte Mehrausgaben ersparen kann. —y.—

Eine neue Verbindung zwischen Nord- und Ostsee.

Die so oft wiederholte Behauptung, Handel und Verkehr folge stets den ihm durch das Herkommen gewiesenen Bahnen, und wenn er auch zeitweise neue Wege einschlage, so kehre er doch bald in die alten bekannten Gleise zurück, ist nicht nur durch strengwissenschaftliche Schlußfolgerungen, sondern auch durch zahlreiche der Handelsgeschichte entlehnte Beispiele als irrig erwiesen worden. Es muß daher für eine jede Handelsstadt, welche ihre von den Vorfahren begründete Blüthe sich bewahren will, als eine wichtige Pflicht betrachtet werden, alle diejenigen Unternehmungen, welche geeignet sein können, ihren Handelsunternehmungen Abbruch zu thun, schon von vorneherein mit großer Aufmerksamkeit zu beachten, damit es ihr bei Zeiten gelingt, die drohenden Nachtheile wenn auch nicht gänzlich abzuwenden, so doch wesentlich zu mildern, oder auf andere Weise bedachtsam auszugleichen. Es sei uns daher erlaubt, durch den folgenden Auszug aus der bemerkenswerthen Schrift des bekannten Königl. Preuß. Commerzienraths Weber, „Altona, nicht Hamburg-Altona", auf die Erwartungen aufmerksam zu machen, welche man für den Verkehr zwischen Nord- und Ostsee von der Eröffnung der Tönning-Flensburger Eisenbahn in kundigen Kreisen hegt. Wir selbst enthalten uns eines jeden Urtheils über die Folgen, welche sich etwa aus jenem Unternehmen für den Handel unserer Stadt ergeben können. Männer, welche den Handelsverhältnissen näher stehen, mögen hierüber ihre Ansichten aussprechen.

In jener Schrift heißt es:

„Die künftige Bedeutung Dänemarks für Handel und Industrie ist nahe davor, außerordentlich erhöht zu werden, das alleinige Eigenthum der Vortheile von dieser Veränderung sucht aber eben England zu erwerben. Ihm ist die theilweise Abhängigkeit seines Geschäftes von Hamburg auf diesem Terrain nicht länger genehm; es will seinen indirecten Verkehr in einen directen, so weit möglich, verwandeln, und zeigt, beiläufig bemerkt, damit dem übrigen Auslande, einschließlich Preußen, den richtigen Weg, Herr über große Vortheile zu werden.

„Es ist schon mehre Jahre her, daß England sich von dem Irrthume frei machte, die Handelsbeziehungen zu dem Norden ließen sich wesentlich nur über Hamburg und durch dessen Vermittelung unterhalten. Von kleinen Anfängen wurde die directe Viehausfuhr aus Dänemark nach London immer bedeutender, während sie früher ausschließlich von Hamburg ab ging; jetzt hat sich das Verhältniß umgekehrt: vier bis fünf große Dampfböte sind gegenwärtig in der Fahrt zwischen London und den schleswig'schen Häfen Tönningen und Ballum beschäftigt, nur ganz ausnahmsweise geschieht noch die Verschiffung, besonders von großem Hornvieh, nach England ab Hamburg, mindestens steht dieser Betrieb jetzt außer allem Verhältniß zu seinem früheren Umfange.

„Natürlich, wenngleich nur ganz allmälig, steigerte sich dadurch auch die directe Einfuhr von England nach Dänemark, und daran knüpfend, die kaufmännische Einsicht in die Bedeutung des hierländischen Marktes. Der praktische Sinn der Engländer hat dann aber schnell alle Stadien der Beobachtung durcheilt, um zu der Entschließung überzugehen, mindestens sich den Vorrang, wenn gerade nicht die Alleinherrschaft, auf diesem für Handel und Wandel so günstigen Terrain zu sichern. Von keinem anderen, als diesem Gesichtspunkte aus, läßt sich die Erbauung des Royal

Danish Railway mit englischem Geide richtig würdigen.

„Einige Procent Dividende sind zuverlässig nicht die Verleitung zu diesem Unternehmen, eine viel weiter gehende, voraussichtige, der Zukunft gewissermaßen ihr Geheimniß ablockende Berechnung ist der Hebel desselben. Der an sich schon so große landwirthschaftliche Productenreichthum Dänemarks ist einer viel höheren Steigerung fähig, und die Gewißheit derselben giebt eine vorurtheilslose Auffassung der öffentlichen Zustände Dänemarks dem Engländer. Um möglichst unabhängig von der Jahreszeit und den Transportschwierigkeiten über diesen landwirthschaftlichen Ueberfluß disponiren, ihn von Elbe, Eider und Hever, überhaupt von der Küste der Westsee ab, beliebig und leicht verschiffen zu können, baut England diese Eisenbahnen, um allbekannte Hemmnisse und Hindernisse des Verkehrs zu beseitigen, die eine höhere Bedeutung haben, als nur der Mangel geeigneter und ausreichender Communication in und durch Schleswig.

„Die Ostsee ist ein Binnenmeer, seine Eigenschaft als solches drückt dem Verkehr aller an seinen Küsten belegenen Häfen und des Hinterlandes derselben einen eigenthümlichen Charakter auf, den, aus hier nicht zu erörternden Gründen, selbst nicht die Revolution verändern dürfte, den die Anwendung der Dampfkraft täglich mehr und mehr auf den Handel übt. Die Ostseeufer verhalten sich, was die Gelegenheit für Schifffahrt anlangt, zu den Küsten der Nordsee, wie die Kampffähigkeit der russischen Flotte bei Kronstadt zu jener der englischen Geschwader; beide Parallelen sind gleich entmuthigend. Zölle vertheuern den Transport durch den Sund, die Belte, den Eidercanal, das Eis unterbricht ihn mindestens vier Monate im Jahr, oft noch länger, Stürme und die Riffe an den Küsten Jütlands bedrohen ihn mit Gefahren und Verlüsten; mit einem Worte, der Verkehr der Ostseeländer mit der Nordsee, also folglich ihre Betheiligung an dem Welthandel, untersteht künstlicher wie natürlicher Beeinträchtigung, die freilich das commercielle Interesse auf diesem Punkte allgemeinst, ganz besonders aber das Englische empfindlich berührt, da es am stärksten bei dem Bezuge des landwirthschaftlichen Ueberflusses der Ostseeländer, namentlich auch preußischen Antheils, betheiligt ist.

„Wenn auch nicht absolut, doch mehr oder minder Meister all dieser Hemmnisse wird England durch die Erbauung der Rendsburg-Tönning-Husum-Flensburger Eisenbahn, deren Fortführung nach Norden, durch Jütland, selbst bis Frederikshavn, bei der Blüthe der dänischen Finanzen, die Forderung einer Zinsgarantie mindestens nicht im Wege steht. Dieser Schienenweg muß aber eine totale Revolution im Verkehr der Ostseeländer hervorbringen. Keinerlei Zölle vertheuern die Fahrt z. B. aus preußischen Ostseehäfen nach Flensburg, und eben so wenig leidet sie von widrigen Winden im Sunde, trohen ihr die Schrecknisse des unwirthbaren Jütischen Strandes. Und von dort mag in wenigen Stunden der Dampfwogen die Entfernung bis Tönningen oder Altona durcheilen, wo für die gefahrlosere Weiterverschiffung der herangebrachten Güter es nie an Gelegenheit fehlen dürfte. Dehnt dann erst die Eisenstraße sich nördlicher, bis Frederikshavn, aus, wird, wie es schon im Werke, durch einen Schienenweg im südlichen Schweden auch dieses Land, und gleichfalls, durch Verlängerung der Bahn von Kopenhagen-Roeskilde bis Corsör, Seeland, der Elbe, dem Westen Europa's, näher gebracht, so ist ein für den Verkehr in seinen Folgen unabsehbares Ereigniß vollendet.

„In ihrem vollsten Umfange wird sich die Wahrheit hier wieder bethätigen, daß eine verbesserte Communication nicht nur den alten Verkehr frisch belebt und hebt, sondern einen ganz neuen schafft. In diesem Bewußtsein handeln die Engländer. Hinaus über die nächste Idee, den Productenreichthum Dänemarks sich leichter zugänglich zu machen, schweifen ihre Gedanken gewiß nach den hintergelegenen Ostseeländern, und richtet auch auf sie ihre commercielle und industrielle Speculation sich, um durch eben jene Eisenbahn sie ihrem Inselreiche näher zu rücken. Ganz natürlich nun ist es, daß sie die ersten und vorläufig auch meisten Vortheile von diesem Unternehmen haben werden; was hauptsächlich in Betracht kommt, der Absatz ihrer Industrieerzeugnisse nach Dänemark, dürfte sich außerordentlich steigern. Eine Concurrenz wird aber immerhin mit glücklichem Erfolge eintreten können, und vollkommen in der Macht der preußischen Ostseestädte steht es doch, die Ungunst der Natur mindestens theilweise zu besiegen, welche ihnen die Verbindung mit dem Weltmeere, und den Handelsstraßen darüber hin, so mannigfach verlegte. Sie sind hiezu im Stande, wenn sie die Vortheile des **Royal Danish Railway** benutzen, der, ohne Uebertreibung gesprochen, zwischen dem Nordosten und Nordwesten Europa's eine neue, bequemere und gesichertere Straße öffnet, welche die Ostseeländer mit dem großen transatlantischen Verkehre in eine viel nähere, von ihnen gewiß am meisten vermißte und gewünschte Verbindung bringt. Zweifelsohne gewinnen aber dadurch Dänemark, besonders Holstein und Schleswig, mit Altona und Tönning, für ihren Theil eine ungemeine Bedeutung. Durch diese Gebiete zieht der Schienenweg, in den genannten Städten hat er seinen natürlichen Ausgangspunkt. Bekannt ist die Rolle, zu welcher Tönning bereits ein Mal, während der napoleonischen Continentalsperre, berufen war. Dorthin verlegten die großen Hamburger Häuser ihre Comptoire, betrieben von dort aus ihr Geschäft und der Ort hob sich zu einer außerordentlichen Blüthe. Es ist unnöthig, daß die Erscheinung in einem solchen Umfange sich erneuere, damit dennoch Tönning zu einem außerordentlich wichtigen Platze sich

hebe, wie dies durch die neue Eisenbahn geschieht. Sie wird und muß einen außerordentlichen Verkehr in diese Stadt ziehen, welche ihre günstige Lage zum eigentlichen Vor- und Winterhafen von Altona und Hamburg macht. Das Tönninger Revier gefriert ungleich später als die Elbe, und ist demnach um so länger für die Schifffahrt zugänglich; ferner sind die mit dem Einlaufen in die Elbe verbundenen Gefahren hier bei Weitem geringer, und wo es sich um Schnelligkeit der Reise und des Transportes handelt, wird alle Mal unbedingt in Zukunft der Cours auf Tönning vor jenem nach den Elbhäfen den Vorzug erhalten. Während jetzt die Londoner Postdampfböte 50—60 Stunden Fahrt nach Hamburg gebrauchen, ist Tönningen in circa 30 Stunden, also Hamburg, unter Benutzung der Eisenbahn, in circa 36, und weiter z. B. Berlin in circa 44 Stunden erreichbar. Um mehrere Stunden früher, als via Ostende jetzt, wird die englische Post für den ganzen Norden und Nordosten auf dieser neuen Route sich befördern lassen, ihr aber folglich dieselbe, wie nicht minder der Zug der Reisenden, zufallen.

„Kurz, eine wirklich großartige Verkehrsrevolution steht nach dieser Seite in Aussicht, die in mehrfachen Erscheinungen zu Tage treten wird. Da ist zuerst der Versuch der Engländer, einen so reichen Markt für ihre Industrieerzeugnisse zu erobern und billiger, schneller und sicherer über den Productenreichthum Dänemarks verfügen zu können. Gleichzeitig wird die so beschwerliche, langwierige und theure Verbindung zwischen Ost- und Nordsee in eine ebenso bequeme, kurze wie minder kostspielige verwandelt, und mittelbar den Ostseeländern die Gelegenheit geboten, sich in Tönningen und Altona Nordseehäfen und wohlgelegene Ausgangspunkte für ihren Handel nach Westen und über den atlantischen Ocean zu verschaffen. Eine der wichtigsten Post- und Reiserouten ist hier gleichfalls im Werden. Alles in Allem bildet sich eine neue Straße für den Verkehr zwischen Westen und Osten; die Erbauung des Royal Danish Railway ist ein Epoche machendes Ereigniß, von unabsehbaren Folgen. Die Wunder, welche die Eisenbahnen überall wirken, werden an dieser Stelle nicht ausbleiben; je mehr in dieser Richtung die kaufmännische Speculation und Berechnung jederlei Gefahren und Verzögerungen von Sturm, Unwetter, Klima und Oertlichkeit bislang in Anschlag bringen mußte, desto schneller wird sie jetzt der Vortheile sich bemeistern, für welche es keinen Ersatz giebt, und die dem Handel durch Abkürzung der Entfernungen, Unabhängigkeit von den Elementen und Herrschaft über die Zeit erwachsen." 2

Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat October 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Blankensee	—	1,26.	—	1,26.
Ratzeburg	108,00.	140,98.	11,24.	260,22.
Mölln	376,86.	283,65.	5,99.	666,50.
Roseburg	—	3,60.	—	3,60.
Büchen	73,53.	105,43.	—	178,96.
Lauenburg	2175,53. (4 Ferkel, 1 Stier.)	1527,68.	20,20.	3723,42.
Hamburg	70263,54. (695 Schweine, 117 Schaafe.)	14593,72.	58,73.	84915,99.
Bergedorf	234,67.	16,78.	91.	252,36.
Reinbeck	—	4,94.	—	4,94.
Friedrichsruh	246,76.	—	—	246,76.
Schwarzenbeck	—	5,62.	—	5,62.
Boitzenburg	—	166,29.	4,37.	170,66.
Brahlsdorf	—	22,77.	—	22,77.
Pritzier	—	22,67.	—	22,67.
Hagenow	276,61.	301,39.	29,83.	607,83.
Ludwigslust	—	76,78.	8,67.	85,45.
Grabow	—	44,00.	41.	44,41.
Warnow	—	9,07.	—	9,07.
Wittenberge	—	441,66.	67,54.	509,20.
Berlin	—	617,61.	141,61.	759,22.
Magdeburg	—	83,46.	—	83,46.
Leipzig	—	232,17.	—	232,17.
Weimar	—	—	55.	55.
Frankfurt a. M.	—	6,40.	—	6,40.
Heidelberg	—	1,08.	—	1,08.
Mannheim	—	2,07.	—	2,07.
Basel	—	2,70.	—	2,70.
Summa	73755,51. (807 Stück Vieh.)	18713,78.	350,05.	92819,34.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Blankensee	—	4,08.	—	4,08.
Ratzeburg	97,22. (17 Schweine.)	32,80.	41.	130,43.
Mölln	260,26. (1 Schwein, 1 Kuh.)	28,32.	2,82.	291,40.
Roseburg	—	50.	—	50.
Büchen	165,09.	362,42.	—	527,51.
Lauenburg	1608,75.	3034,17.	359,30.	5002,22.
Hamburg	1137,95.	40867,83.	1561,05.	43566,83.
Bergedorf	520,60.	66,80.	—	586,80.
Transp.	3789,87. (19 Stück Vieh.)	44396,92.	1923,58.	50109,77.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Transp.	3789,87. (19 Stück Vieh.)	44396,92.	1923,58.	50109,77.
Reinbeck	—	1,60.	—	1,60.
Friedrichsruh	—	2,95.	—	2,95.
Schwarzenbeck	16,36.	9,44.	—	25,80.
Boitzenburg	—	42,14.	—	42,14.
Brahlsdorf	—	5,16.	—	5,16.
Pritzier	—	8,54.	—	8,54.
Hagenow	465,24.	101,29.	76,63.	643,16.
Ludwigslust	1698,26.	550,65.	41.	2249,32.
Grabow	243,40.	12,66.	2,83.	258,89.
Wittenberge	—	81,53.	409,28.	490,81.
Neustadt	—	42,00.	—	42,00.
Nauen	—	371,73.	—	371,73.
Berlin	—	991,00.	98,62.	1089,62.
Magdeburg	—	975,88.	—	975,88.
Leipzig	—	962,29.	—	962,29.
Weimar	—	7,96.	8,48.	16,44.
Erfurt	—	61,23.	10,56.	71,79.
Gotha	—	101,58.	4,14.	105,72.
Eisenach	—	9,98.	55.	10,53.
Bebra	—	1,84.	—	1,84.
Cassel	—	16,25.	1,93.	18,18.
Gießen	—	8,94.	—	8,94.
Frankfurt a. M.	—	125,52.	86,63.	212,15.
Darmstadt	—	24,93.	—	24,93.
Mannheim	—	26,80.	5,10.	31,90.
Bruchsal	—	2,59.	—	2,59.
Baden	—	46.	42.	88.
Kehl	—	41,38.	1,49.	42,87.
Dinglingen	—	2,52.	—	2,52.
Transp.	6212,53. (19 Stück Vieh.)	48987,76.	2630,65.	57830,54.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Transp.	6212,53. (19 Stück Vieh.)	48987,76.	2630,65.	57830,54.
Freiburg	—	11,96.	—	11,96.
Haltingen	—	—	6,14.	6,14.
Summa	6212,53. (19 Stück Vieh.)	48999,72.	2636,68.	57849,04.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 92819,34 ℔ . . . . Vieh: 607 Stück.
B. Einfuhr 57849,04 „ . . . . . „ 19 „

150668,38 ℔

Ferner,

Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 25,05 ℔
im Empfang 2739,71 „

2764,76 „

Total 153433,14 ℔. Vieh: 626 Stück.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 24. d. M., wird Herr Dr. med. von Bippen seinen im vorigen Winterhalbjahre begonnenen Vortrag, betitelt: „Aphorismen über Leben und Lieben" fortsetzen.

Kleine Chronik.

9. **(Die Ausgabe der hiesigen Anzeigen.)** Es ist doch gewiß zu wünschen, daß unsere Stadt immer mehr der Centralpunkt für die umliegenden Landestheile und für alle Verkehrsverhältnisse, materiellen Interessen u. s. w. der Bewohner derselben maßgebend werde. Wenn aber das der Fall ist, dann ist es auch nothwendig, daß sie an Allem dem Theil nehmen können, was die Stadt bietet, sowohl in geschäftlicher Beziehung, als auch in Vergnügungen. Darauf wird aber bei uns noch viel zu wenig Rücksicht genommen, und die Wenigsten denken daran, die Landbewohner heranzuziehen. Ein großer Mangel, welcher diesen Verkehr zwischen Stadt und Land noch bedeutend erschwert, und der schleunige Abhülfe fordert, liegt darin, daß den Landbewohnern nicht rechtzeitig genug bekannt wird, was in der Stadt vorgeht. Sie sind, um dies zu erfahren, auf die Lüb. Anzeigen angewiesen. Allein der größte Theil ihrer Nachrichten bleibt für sie werthlos, weil sie sie zu spät in die Hände bekommen. Ein großer Theil des Lübischen Gebiets, Lauenburgs, und selbst ein Theil Mecklenburgs stehen durch die Eisenbahn mit der Stadt in so naher Verbindung, daß, wenn ihnen die Anzeigen durch den Frühzug zugeschickt würden, es ihnen möglich wäre, noch am selben Tage an Vielem von Dem Theil zu nehmen, was darin bekannt gemacht wird. Einer alten Sitte gemäß werden die Anzeigen aber erst Vormittags um 9 Uhr ausgegeben. Da nun der ganze südwestliche Theil von Lauenburg und ein Theil der Lübschen Enclaven nur durch eine Briefpost, die sich an den Frühzug anschließt, mit der Stadt in Verbindung steht, so erhalten sie die Morgens 9 Uhr ausgegebenen Anzeigen erst am folgenden Tage gegen Mittag, gewöhnlich viel zu spät in Bezug auf einen großen Theil des darin Angekündigten. Es ist überall Sitte, daß Zeitungen eine Anzahl Exemplare zum Verschicken so frühzeitig abziehen, daß die in der Nähe wohnenden Abonnenten sie wo möglich eben so rasch erhalten, als die am Orte des Erscheinens selbst Wohnenden. Sollte es nicht im Interesse sowohl der Redaction der Lübischen Anzeigen, als auch unserer Stadt selbst liegen, wenn Erstere sich dazu entschließen könnte, es so einzurichten, daß die mit der Eisenbahn zu befördernden Exemplare schon mit dem Frühzuge abgehen könnten? Wir sind überzeugt, daß sowohl die Zahl der Abonnenten sich mehren, als auch die Landbewohner veranlaßt werden würden, öfter die Stadt zu besuchen. 60.

10. (Die Fabrikthätigkeit Altona's.) Der Verfasser eines im vorigjährigen Jahrgang der Lübeckischen Blätter unter der Ueberschrift „Die Fabrikthätigkeit Lübecks" enthaltenen Aufsatzes stellt die Behauptung auf, daß in einer Handelsstadt die Fabrikthätigkeit wegen anderweitiger Verwendung der Capitalien niemals einen bedeutenden Aufschwung erhalten könne. Daß diese Ansicht nicht überall zutreffend ist, ergiebt die folgende Uebersicht der Fabrikthätigkeit Altona's. Da aus derselben auch anderweitige wichtige Winke für unsere hiesigen Zustände abgenommen werden können, so möge sie auch in diesen Blättern einen Platz finden.

Die Zahl der dortigen Fabrikanlagen betrug 1852 bis 1. April 1853 an der Zahl 168, die approximativ für 4,052,812 Rbthlr. an Werth producirten, der sich über die einzelnen Fabrikationszweige folgendermaßen vertheilte:

		Werth in Rbthlr.
12	Lohgerbereien und Weißgerbereien	268,700
2	Weißgerbereien	14,200
3	Leimsiedereien	4,480
2	Oelmühlen	318,510
5	Seifenfabriken	152,700
11	Lichtgießereien	85,180
3	Chocolade- und Conditoreiwaaren-Fabriken	51,800
1	Cichorienfabrik	1,200
4	Senffabriken	3,000
2	Dampfsägemühlen	40,000
3	Wollengarnfabriken	1,130,000
2	Wattenfabriken	10,880
2	Haartuchwebereien	11,650
2	Schirmfabriken	6,170
7	Essigbrauereien	24,500
2	Ciderfabriken	4,200
5	Fortepianofabriken	18,600
6	Bürstenfabriken	13,150
1	Eisengießerei	15,000
2	Gelbgießereien	2,500
1	Posenpräparatur	2,500
1	Gold- und Silberwaarenfabrik	34,666
6	Lederlackirereien	264,500
1	Wachstuchfabrik	11,480
29	Taback- und Cigarrenfabriken	258,900
2	Oelraffinerien	108,400
1	Zuckerraffinerie	6,640
1	Parfumeriefabrik	600
3	Chemicalienfabriken	42,000
1	Brausewasserfabrik	1,000
2	Korndampfmühlen	710,000
1	Kalkbrennerei	8,600
6	Posamentirwaarenfabriken	50,000
5	Parchentwebereien	13,550
7	Hutfabriken	124,500
7	Bierbrauereien	116,850
3	Wagenfabriken	78,000
4	Spiegel- u. Vergolderfabriken	22,500
4	Töpfereien	4.000
1	Spielkartenfabrik	4,640
1	Zinngießerei	2,000
1	Nadelfabrik	2,000
1	Papierfärberei	2,400
1	Schriftgießerei	6,666
168		4,052,812

Diese Uebersicht muß die Aufmerksamkeit auf zwei Puncte lenken. Nur zum wenigsten Theil befaßt der Altonaer Gewerbefleiß sich mit der Herstellung von eigentlichen Industrie- und Manufacturwaaren. Diese repräsentiren nur einen Werth von 675,332 Rbthlr., während auf Verzehrungsgegenstände 1,178,090 Rbthlr. und auf Halbfabrikate 2,199,390 Rbthlr fallen. Die eigentlichen Manufacturen sind zweitens sogar, genau genommen, nur in dem Artikel Parchent mit 13,550 Rbthlr. vertreten.

11. (Handelsverkehr zwischen Lübeck und Altona.) Einen nur unbedeutenden Verkehr Altona's mit Lübeck weisen mindestens die Zahlen unserer Quelle nach, deren Richtigkeit wir auch billig bezweifeln möchten. Darnach hätte der Umsatz betragen:

	Einfuhr.	Ausfuhr.	Total.
Verzehrungsgegenstände..	— Ctr.	2552 Ctr.	2552 Ctr.
Rohstoffe u. Halbfabrikate	4423 „	706 „	5129 „
Manufacturen...........	10 „	21 „	31 „
Industriewaaren.........	228 „	54 „	282 „
Total........	4661 Ctr.	3333 Ctr.	7994 Ctr.

in Ein- und Ausfuhr kaum 0,03 % des Total, und dazu in Artikeln von verhältnißmäßig geringem Werthe, so daß eine Veranschlagung von 150.000 Mk. Banco reichlich sein möchte. Der Verkehr schien seitdem freilich im Zunehmen.

(Weber, Altona, nicht Hamburg-Altona.)

12. (Hundesteuer.) Das Bürgervorsteher-Collegium in Hannover hat fast einstimmig die Einführung einer Hundesteuer beschlossen. Diese ist bereits in manchen hannoverschen Städten vorhanden. (W.-Z.)

13. (Lübecks Schiffahrt und Rhederei im J. 1853.) Es kamen hierselbst an: 1018 Seeschiffe = 60,762 Lasten zu 4120 ℔ Lübisch (4 Schiffe weniger als 1852, 78 Schiffe weniger als 1851, 135 Schiffe weniger als 1850, 102 Schiffe mehr als 1849), davon unter Lübecker Flagge 134 Schiffe = 13,580 Lasten (48 Schiffe mehr als 1852, 49 Schiffe weniger als 1851); 184 Dampfschiffe = 20,778 Lasten (9 Dampfschiffe weniger als 1852, 29 Dampfschiffe mehr als 1851); außerdem von den benachbarten Küsten 170 offene Fahrzeuge = 771 Lasten (23 Fahrzeuge weniger als 1852, 5 Fahrzeuge mehr als 1851, 12 Fahrzeuge weniger als 1850), davon unter Lübecker Flagge 16 Fahrzeuge = 385 Lasten (4 Fahrzeuge weniger als 1852, 17 Fahrzeuge weniger als 1851).

Es gingen ab: 1001 Seeschiffe = 61,007 Lasten (60 Schiffe weniger als 1852, 87 Schiffe weniger als 1851, 150 Schiffe weniger als 1850, 18 Schiffe weniger als 1849), davon unter Lübecker Flagge 125 Schiffe = 12,801 Lasten (22 Schiffe mehr als 1852, 7 Schiffe mehr als 1851); 184 Dampfschiffe = 20,778 Lasten (10 Dampfschiffe weniger als 1852, 28 Dampfschiffe mehr als 1851); außerdem nach den benachbarten Küsten 170 offene Fahrzeuge = 771 Lasten (23 Fahrzeuge weniger als 1852, 3 Fahrzeuge mehr als 1851), davon unter Lübecker Flagge 16 Fahrzeuge = 385 Lasten (4 Fahrzeuge weniger als 1852, 15 Fahrzeuge weniger als 1851).

Lübeck besaß am 31. December 1853 5 Seedampfschiffe, 2 Flußdampfschiffe (1 Flußdampfschiff weniger als 1852), 58 Segelschiffe (2 weniger als 1852), und zwar: 2 Jachten (1 mehr als 1852), 1 dreimastiger Lugger (1852 keinen), 2 Schaluppen (1 weniger als 1852), 2 Galeassen, 19 Schooner (4 weniger als 1852), 26 Briggs, 1 Hucker (1852 keinen), 5 Barken, zusammen ca. 6100 Lasten haltend. Von ihnen waren 4 Schiffe mit Zinkboden versehen und 13 Schiffe gekupfert.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Jan. 29. **№ 5.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Aufgabe der Kaufmannschaft. — Uebersichtliche Zusammenstellung der im Jahre 1853 angenommenen Staatsbürger. — Aus dem Jahresbericht über die Travencorrection für 1853. — Güter-Verkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat November 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. -- Kleine Chronik № 14—16.

Aufgabe der Kaufmannschaft.

Das seit Jahren ersehnte Central-Organ des Kaufmannsstandes ist seit wenigen Monden endlich ins Leben gerufen, und damit nun zunächst erreicht, daß die bisher mehr getheilten Interessen eine gemeinsame Vertretung gefunden. Hiemit ist aber, wenn man die bis dahin zu überwindenden Schwierigkeiten erwägt, zwar ein Großes erreicht, wenn man dagegen das zu erstrebende Ziel vor Augen hat, nur der erste Schritt gethan, um zu diesem Ziele zu gelangen. Was wäre denn noch weiter zu thun? frägt hier vielleicht der Eine oder Andere, und müssen wir nun nicht alles Weitere von der Thätigkeit der Handelskammer erwarten, die ja eben diese Aufgabe zu erfüllen hat? — Keineswegs, antworten wir, und zu thun bleibt für uns selbst noch Vieles — wenn auch nicht Alles.

Zunächst müssen wir uns selbst klar werden, wie es um unsere Verhältnisse als Handelsplatz steht. Es genügt ja nicht, daß Jeder von uns weiß, wie sein Geschäft, wie seine Branche sich erweitern oder zweckmäßiger betreiben läßt; darum handelt es sich hier ja nicht allein, sondern auch darum, wie das Geschäft Lübecks, als eines Handelsplatzes an der Ostsee, in der Concurrenz mit den Nachbarstädten sich erhalten, erweitern und zweckmäßiger betreiben läßt. Mag die Handelskammer noch so viele Erfahrung und Kenntnisse in ihrem Schooße vereinigen, unmöglich läßt sich von ihr erwarten, daß sie allein das anregende Moment in unsern Angelegenheiten sein wird. Erfahrung und Sachkunde machen in einem gewissen Lebensalter, namentlich aber dann um so vorsichtiger, wenn man sein Schäfchen geschoren und das Netto seiner Thätigkeit schon gewonnen hat. An der unternehmendern jüngern Generation des Handelsstandes ist es dagegen, anzuregen und Vorschläge zu Verbesserungen zu machen, auf die das reifere wohlhäbige Alter von selbst nicht kommen wird, da es natürlich um so leichter das Bedenkliche und Gewagte der Vorschläge zu gewahren vermag, je weniger es selbst zum Wagen und Unternehmen sich annoch geneigt fühlt. Dennoch müssen dergleichen Vorschläge nicht unterbleiben; die beiden Factoren, die an ihnen thätig werden, der Unternehmungsgeist und die vorsichtige Berechnung, sind es aber gerade, welche erst in Thätigkeit gesetzt werden müssen, ehe aus ihrem Zusammenwirken das Gute hervorgeht, was dem Gemeinwohl dient und nützt.

Mit der Vereinigung der vormals geschiedenen Handelscompagnieen zu einer allgemeinen kaufmännischen Genossenschaft soll aber nicht der Unternehmungsgeist geschwächt, sondern gestärkt werden, und zwar zunächst dadurch gestärkt werden, daß er sich der Gemeinsamkeit der Mittel, wie der Bestrebungen bewußt wird. Nicht mehr das Sonder-Interesse der einzelnen Corporation soll zur Geltung gelangen, sondern vielmehr das Sonder-Interesse des ganzen Handelsplatzes, in dem auch das Interesse des Einzelnen seine Befriedigung findet, soll ins Auge gefaßt werden. Dieß gemeinsame Interesse ist es aber, was jeder Einzelne an seinem Theil zu wecken, zu nähren und zu realisiren den Trieb in sich fühlen muß, das ist die Aufgabe Aller, insbesondere aber die Aufgabe der unternehmendern thatkräftigen Jugend dem reifern Alter gegenüber. — Allgemeine Besprechungen, anfangs in kleinern Kreisen, allmählig in weitern, würden das einfache Mittel sein, zum Ziele zu gelangen, wenn diese Besprechungen namentlich von einem nicht mehr geschäftetreibenden Mitgliede geleitet würden. Wir schlagen z. B. vor, daß, wenn sich ein kleinerer Kreis jüngerer Kaufleute wöchentlich nur in einer Abendstunde zusammenfände, dort etwa folgende Gegenstände zur Sprache zu bringen,

wie: die Verkehrswege von und nach Lübeck und die sich auf denselben noch findenden Hindernisse, oder zweckmäßiger abzuschaffenden Abgaben, direkte oder indirekte Beschwerungen; ferner die Verkehrsmittel oder der Geld- und Wechselverkehr, deren Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit; ferner die Verkehrsgehülfen oder die für Handel und Schiffahrt angestellten Gehülfen und Beamten, deren Zahl und Thätigkeit; endlich die Verkehrs-Gesetze oder die Mängel und Gebrechen unserer socialen Formen, Einrichtungen und Institute für die Erweiterung von Handel und Verkehr, und so manche andere Gegenstände mehr, die sich allmählig von selbst ergeben würden.

Nur auf diesem Wege einer allseitigern gründlichern Discussion erst im engern, dann im weitern Kreise läßt sich eine begründete Ansicht und mit dieser auch das Motiv zu demnächstigen Anregungen bei dem gemeinsamen Organ der Kaufmannschaft, der Handelskammer, gewinnen. Dieser und ähnlicher Anregungen wird es aber durchaus bedürfen, wenn wir nicht nur selbst uns klar werden wollen, was uns Noth thut, sondern auch dazu wirken und beitragen wollen, daß eben Demjenigen, was uns Noth thut, auch Abhülfe gewährt werde. Es berichtigt dieß aber bei uns selbst, wie bei Andern, alle vorgefaßten oder einseitigen Ansichten, hindert etwanige schiefe Urtheile über oder Vorwürfe der Unthätigkeit wider das neugeschaffene Organ der Kaufmannschaft und läßt vor Allen uns selbst die Pflicht erkennen, auch nicht die Hände müßig in den Schooß zu legen, sondern uns aufzuraffen und zu einträchtigem Handeln und Zusammenhalten in den uns vielleicht nahe bevorstehenden ernsten Zeiten zu vereinigen. 753.

Uebersichtliche Zusammenstellung der im Jahre 1853 angenommenen Staatsbürger.

A. Vom Stadtamte.

1) für die Stadt.

1. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 100 ℔, für Fremde 400 ℔.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Advocaten	2	—	2
Candidat	1	—	1
Kaufleute	19	8	27
Oberlieutenant	1	—	1
Prediger	1	—	1
Secretair der Handelskammer	—	1	1

2. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 50 ℔, für Fremde 150 ℔.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Beamte:			
Locomotivführer	1	—	1
Postsecretair	1	—	1
Transp.	26	9	35

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Transp.	26	9	35
Dragoner-Wachtmeister	—	1	1
Lehrer:			
Collaborator	1	—	1
Privatlehrer	2	—	2
Schiffer	1	—	1
Zünftige Gewerbe:			
Altschuhmacher	—	1	1
Beckenschlägermeister	1	—	1
Glasermeister	1	—	1
Goldschmiedemeister	—	1	1
Grützmacher	1	—	1
Hauszimmermeister	—	1	1
Klempnermeister	2	—	2
Malermeister	2	—	2
Pelzer	1	—	1
Rademachermeister	1	—	1
Schiffszimmermeister	1	—	1
Schneidermeister	2	1	3
Schustermeister	2	—	2
Tischlermeister	1	—	1
Concessionirte Gewerbe:			
Conditoren	2	—	2
Flußschiffer	1	—	1
Graveur	1	—	1
Metalldrucker	1	—	1
Schirm- und Stockfabrikant	—	1	1
Tanzlehrer	1	—	1
Trödler	—	1	1
Uhrmacher	1	—	1
Freie Gewerbe:			
Buchhalter	5	—	5
Gastwirthe	1	3	4

3. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 30 ℔, für Fremde 90 ℔.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Copiisten	5	—	5
Freimaler	1	—	1
Gewerbsgehülfen:			
Buchdruckergehülfe	1	—	1
Hauszimmergeselle	1	—	1
Lithograph-Gehülfe	1	—	1
Maurergesellen	8	—	8
Schiffszimmerwerkleute	2	—	2
Steinhauergeselle	—	1	1
Höker	—	1	1
Krüger	—	1	1
Landdragoner-Unteroffizier	1	—	1
Lohndiener	3	—	3
Packmeister bei der Eisenbahn	1	—	1
Polizeidiener	1	—	1
Postschreiber	1	—	1
Schaffner bei der Eisenbahn	2	—	2
Steuerleute	3	—	3
Transp.	89	22	111

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Transp.	89	22	111
Verlehnte:			
Bandreißer	—	1	1
Bierspünder	1	4	5
Kornträger	1	—	1
Zuschläger	1	—	1

4. Abtheilung.
(Bürgergeld für Einheimische 15 ℳ, für Fremde 45 ℳ.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Arbeitsleute	81	34	115
Matrosen	7	—	7
Sergeant	1	—	1
Wasenknecht	—	1	1
Für die Stadt zusammen	181	62	243

2) für die Vorstädte.

2. Abtheilung.

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Eigenthümer eines kleineren Gutes	—	1	1

3. Abtheilung.

Bleicher	1	—	1
Gärtner	3	1	4
Hauszimmergeselle	1	—	1
Schaffner bei der Eisenbahn	1	—	1
Steuerleute	2	—	2
Wacknitzfischer	1	—	1

4. Abtheilung.

Arbeitsleute	15	3	18
Für Stadt und Vorstädte zusammen	205	67	272

B. Vom Landamte.

2. Abtheilung.

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Erbpächter	2	—	2
Vollhufner	5	1	6
Halbhufner	2	—	2
Hofbesitzer	—	1	1
Mühlenpächter	1	—	1
Parzelist	1	—	1

3. Abtheilung.

Eigenkäthner	2	—	2
Erbpächter	—	1	1
Handelsmann	1	—	1
Handwerker:			
Maurer	1	—	1
Sattler	1	—	1
Schmiede	—	2	2
Schneider	3	—	3
Schuster	3	—	3
Tischler	1	—	1
Weber	1	—	1
Holländer	1	—	1
Lehrer	1	—	1
Wirth	1	—	1

4. Abtheilung.

Arbeitsleute	25 (2 Frauen.)	5	30
	52	10	62

C. Vom Amte Travemünde.

1) In Travemünde.

2. Abtheilung.

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Krämer	2	—	2
Bäckermeister	—	2	2

3. Abtheilung.

Fischer	1	—	1

4. Abtheilung.

Arbeitsleute	5	—	5
Netzmacher	1	—	1

2) In den zum Amte gehörigen Dorfschaften.

2. Abtheilung.

Vollhufner	1	—	1

4. Abtheilung.

Arbeitsleute	1	—	1
	11	2	13

Gesammtsumme der im Jahre 1853 angenommenen Staatsbürger: 268 Einheimische, 79 Fremde, zusammen 347 Bürger. (3 Einheimische mehr, 6 Fremde weniger, wie im Jahre 1852.)

Aus dem Jahresberichte über die Travencorrection für 1853.

Die im Jahre 1853 ausgeführten Arbeiten haben sich dem genehmigten Entwurfe und der vorgeschriebenen Disposition überall angeschlossen, die veranschlagten Mittel nicht voll in Anspruch genommen und in ihren Resultaten den Voraussetzungen entsprochen.

Die Regulirung und Vertiefung des Reviers ist soweit erfolgt, daß im Laufe des Jahres die Schiffsbewegung kein Hinderniß fand, auch die neuen Petersburger Dampfschiffe regelmäßig an die Stadt gelangten.

Nachdem alle hinderlichen Krümmungen beseitigt waren, ist die Verbreitung und Vertiefung des Fahrwassers in den vorgeschriebenen Linien fortgesetzt und durchweg eine Wassertiefe von 14 Fuß, mit Ausnahme einer kurzen Strecke zwischen Lübeck und der Ballastkuhle, deren Nachtiefung im Frühjahre 1854 erfolgt, hergestellt worden.

Zur Erhaltung der gebildeten regelmäßigen Flußbahn in ihrer normalen Breite sind die vordringend nothwendigsten Buhnenbauten bis an die Schlutuper Spitze ausgeführt worden; die zwischen Gothmund und Herrenwyk noch fehlenden werden 1854 erbaut.

Auch das Bretlings-Bohlwerk ist im Anschluß an das 2000 Fuß lange Faschinenwerk, welches die Curve unterhalb des Durchstiches bei der Herrenfähre regulirt, auf 2500 Fuß Länge dergestalt reparirt worden, daß die starke Planken- und Halbholzwand zwischen den alten neu verbolzten Doppelpfählen bis zum mittleren

Wasserspiegel unter Verwendung der von der alten Floßbrücke gewonnenen Hölzer wieder hergestellt ist.

Der Treidelsteig von der Ballastkuhle bis an die Gärten Lübeck's und die Uferdeckungen mit Flechtzäunen, Pflanzungen und Steinschüttungen wurden fortgesetzt. Im Einzelnen haben die Bauausführungen und deren Kosten sich folgend gestaltet:

I. **Der Durchstich bei der Herrenfähre** mit der Fähranstalt und dem durch das alte Flußbett geschütteten Chaussee-Damm, seit 3 Jahren benutzt, hat sich gut erhalten; auch haben die 2760 Fuß langen Faschinendämme ihren Zweck überall erfüllt und keine erheblichen Ergänzungen der Steinplattirung auf der Krone und den Böschungen bedurft.

Von den mit	245,000 ℳ	— ß
veranschlagten Gesammtkosten sind	224,684 „	—½ „
bisher ausgegeben und noch	20,315 ℳ	15½ ß

disponibel, woraus die Kosten der kleinern Faschinenbauten, der Nachhöhung und Anpflanzung bestritten werden.

II. **Uferabgrabungen.** Die letzten Uferabstiche, namentlich an den Gärten in der Gegend der Einsegel-Fähre, wurden vollendet. Ueberhaupt enthält der Anschlag für diese Arbeiten

für diese Arbeiten	12,000 ℳ	— ß
die Ausgabe ist	11,542 „	—½ „
Rest	457 ℳ	15½ ß

III. **Baggerungen.** 1) Im Revier zwischen Lübeck und Gothmund sind die alten Dampfbagger № II. und III. thätig gewesen und zwar № II. vom 25. April bis zum 10. December, № III. (nachdem er vom 1. Januar bis 10. Februar und vom 1. April bis Mitte Juli den Dampfschiffshafen vertieft hatte) von Mitte Juli bis zum 10. December. Ihre Leistungen sind annähernd die veranschlagten.

Von den 5 Handbagger-Maschinen waren 4 Stück bis Mitte August, einer bis Ende September beschäftigt.

Von den nach der Rechnung auszuhebenden

	23,000,000 Cbff.	
sind bisher herausgefördert	19,947,000 „	
von den auf	402,500 ℳ	— ß
veranschlagten Kosten bis jetzt	249,446 „	15 „

verausgabt, daher zur Beendigung der Arbeiten sowohl, als zur Instandhaltung der Maschinen und Fahrzeuge die Mittel ausreichend vorhanden.

2) Der neue Dampfbagger Hercules mit dem Bugsirdampfschiffe Pfeil hat vom 12. April bis zum 17. Nov. die Strecke von Gothmund bis zum rauhen Ort unterhalb Herrenwyk vollständig regulirt, die Schlutuper Spitze 240 Fuß breit abgebaggert, dort viele Pfähle und Steine, beim rauhen Ort festen Thonboden und am linken Ufer unter Siems in festem Boden viele Baumstubben, sonst für die Baggerung günstige Bodenarten vorgefunden.

Seine Leistung, auf jährlich . . 6,000,000 Cbff. angenommen, ist in diesem Jahre auf 10,500,000 „ gesteigert worden, welche in 7⅓ Monaten, während 181 Wochentagen, an 165 vollen Arbeitstagen, bei durchschnittlich 12 Stunden täglicher Arbeitszeit in 6101 gefüllten Prähmen mit einem Kohlenaufwande von 2688 Tonnen herausgehoben wurden.

Das Dampfbugsirboot Pfeil ist dabei, einschließlich der zum Transport der Baggergefäße und zur Heranschaffung der Kohlen verwendeten Zeit, an 190 Tagen thätig gewesen, hat 2630 Stunden Feuer gehalten, darunter 1215 Stunden nur unter Dampf gelegen, und überhaupt 2998 Tonnen bester Kohlen verbraucht.

Nach dem Anschlage sollen zwischen Gothmund und

der Ostsee	27,000,000 Cbff.
zur Vertiefung des Travemünder Hafens und des Fahrwassers über der Plate auf 18′ circa	2,500,000 „
ausgehoben werden, denen für eine verbesserte Richtung durch den Stülper Hafen ca.	750,000 „
zutreten, so daß summarisch	30,250,000 Cbff.
zur Aushebung kommen, welches Quantum sich durch die Ansandung auf der Plate um etwas steigern kann. In den 3 Jahren 1851 bis 1853 sind	24,786,000 „
herausgefördert, also noch ca.	5,464,000 Cbff.

rückständig, welche, aus festem Boden bestehend und großentheils in offener See auszubaggern, den Dampfbagger Hercules für das Jahr 1854 in Anspruch nehmen werden.

Von den auf	295,000 ℳ	— ß
angeschlagenen Kosten sind	173,559 „	7½ „
ausgegeben, also noch Rest	121,440 ℳ	8½ ß
denen für vorhandene Kohlenvorräthe	5,350 „	— „
zutreten, so daß	126,790 ℳ	8½ ß

disponibel bleiben, welche sowohl die Kosten der rückständigen Arbeiten, als auch die Reparatur und Erhaltung der Maschinen und Fahrzeuge sichern.

In Bezug auf das Fahrwasser ist zu bemerken, daß auch von Gothmund bis zum Travemünder Hafen 14 Fuß Wassertiefe mit Ende des Jahres 1853 vorhanden waren und daß das Fahrwasser über die Plate 16 Fuß Tiefe behalten hat, aber durch starke Ansandung der Norder Ecke beengt worden ist. Ueber die Art und das Maaß dieser Ansandung werden durch genaue Peilungen stete Beobachtungen gehalten, welche über den Umfang der Versandung erst ein annäherndes Urtheil dahin zulassen, daß er jährlich etwa bis 500,000 Cbff. betragen hat. Dabei muß bemerkt werden, daß das Fahrwasser beim Hutpfahl, auch in und aus dem Hafen noch nicht anschlagsmäßig regulirt war.

Von den für Hindernisse im Flußbette ausgeworfenen

	7500 ℳ	— ß
sind verausgabt	4653 „	7 „
Rest	2846 ℳ	9 ß

Die gesammte Anschlagssumme für Baggerungen beträgt . . . . 705,000 ℳ — ß
die bisherigen Ausgaben sind . . 427,679 „ 13½ „
der Rest 277,320 ℳ 2½ ß

IV. **Uferschutz, Treidelsteige, Buhnen.**

Der Anschlag enthält dafür . . . . . 30,000 ℳ
Die Ausgabe ist . . . . 20,573 „
Der Rest 9,427 ℳ

aus welchem die Kosten der rückständigen Arbeiten zu decken sind.

V. **Grund- und Nutzungs-Entschädigung.**

Von den veranschlagten . . . . 7000 ℳ
sind ausgegeben . . . . 3068 „
vorhanden 3932 ℳ

woraus nur noch kleine Entschädigungen zu zahlen bleiben.

VI. **Maschinen, Gebäude, Geräthe.**

Die auf . . . . 272,000 ℳ — ß
berechneten Ausführungen und Anschaffungen sind alle erfolgt und haben 268,004 „ 7 „
gekostet, Rest sind . . . . 3,995 ℳ 9 ß

mit welchen alle schließlichen Ausgaben bestritten werden können.

VII. **Unvorhergesehene Ausgaben.**

Die keinem besonderen Titel unterzuordnenten Ausgaben, für welche 4000 ℳ angesetzt sind, betragen 7457 ℳ; die voraussichtliche Mehrausgabe wird nach den Bestimmungen des Entwurfes aus den andern Ersparnissen gedeckt.

Im Allgemeinen beträgt die Anschlagssumme
1,275,000 ℳ — ß
Die Ausgabe $18^{50}/_{53}$ . . . . . 963,008 „ 5½ „
Der Rest 311,991 ℳ 10½ ß

Ausgegeben sind im J. 1850 . . 362,756 ℳ 2 ß
1851 . . 301,599 „ 13 „
1852 . . 166,103 „ 14½ „
1853 . . 132,548 „ 8 „
sind obige 963,008 ℳ 5½ ß

Ueberwiesen sind bisher:
im J. 1850 . . . . . 440,000 ℳ
1851 . . . . . 330,000 „
1852 . . . . . 175,000 „
1853 . . . . . 175,000 „
1,120,000 ℳ

Es bleiben also für das Jahr 1854 zur Verfügung der Baudeputation . . . . . 156,991 ℳ 10½ ß
und stehen von der Anschlagssumme
noch zurück . . . . 155,000 „ — „

Für die Jahre $18^{50}/_{52}$ ist die spezielle Rechnung gelegt, dasselbe wird jetzt für 1853 geschehen.

Die Disposition für das Jahr 1854 ist folgende: Der Dampfbagger Hercules regulirt zunächst das Fahrwasser beim Hutpfahl oberhalb Travemünde, beseitigt dann die Ansandung der Norder Ecke in und vor dem Travemünder Hafen, vertieft demnächst das Fahrwasser über die Plate und im Hafen auf 18 Fuß und nimmt einige Randflächen im Pfahlrack fort. Zu diesen Arbeiten wird das Jahr 1854 erforderlich.

Die Dampfbagger № II. und № III. ordnen im Frühjahr die noch zurückgebliebene Strecke zwischen Lübeck und der Ballastkuhle, und beseitigen die etwa in diesem Winter oder im nächsten Jahre noch eintretenden Verschlammungen des Reviers. № III. nimmt die Mauerreste vor dem Bohlwerke unterhalb des Marstalls und einen Rand vor Bellevue fort und wird dann im Hafen beschäftigt.

Die Dampfbagger № II. und № III. behalten nur eine vollständige Besatzung, zu welchem Zwecke diejenige von № II. schon zum Schlusse des vergangenen Jahres ganz aufgelös't worden ist.

Der Dampfbagger № II. geht demnächst ein und wird möglichst zweckmäßig verwerthet, № III. wird reparirt, vorzugsweise für die Hafen-Austiefung und die engen Revierstellen beibehalten und über die Besatzung seiner Zeit weiter verfügt.

Die fehlenden Faschinenbauten, Uferdeckungen, Pflanzungen, Treidelsteig, Arbeiten und Aufhöhungen werden im Jahre 1854 ausgeführt.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Monat November 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Kl.-Sarau	—	54.	—	54.
Ratzeburg	128,00.	144,11.	12,50.	284,61.
Mölln	1286,59. (2 Schweine.)	253,30.	6,45.	1546,34.
Roseburg	—	1,07.	5,41.	6,48.
Büchen	—	28,52.	—	28,52.
Lauenburg	(1 Schwein, 2 Gänse.) 3454,39.	555,60.	11,58.	4021,57.
Hamburg	76425,05. (220 Schweine, 1 Leiche, 61 Hammel, 1 Pferd.)	7940,57.	109,43.	84475,05.
Bergedorf	785,60.	23,99.	—	809,59.
Reinbeck	92,62.	—	—	92,62.
Schwarzenbeck	—	5,68.	—	5,68.
Boitzenburg	—	87,96.	1,46.	89,42.
Brahlsdorf	73,90.	48.	—	74,38.
Pritzier	—	51,93.	—	51,93.
Hagenow	225,07.	385,80.	28,48.	639,35.
Transp.	82471,22. (312 Stück Vieh 1 Leiche.)	9479,55.	447,31.	92328,08.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eilgut.	Total.
	W	W	W	W
Transp.	82471,22. (312 Stück Vieh. 1 Leiche.)	9479,33.	477,31.	92328,08.
Ludwigslust	—	80,87.	63.	81,50.
Grabow	—	41,07.	—	41,07.
Warnow	—	14,54.	—	14,54.
Wittenberge	—	385,66.	34,18.	419,84.
Berlin	—	243,86.	89,51.	333,37.
Magdeburg	—	68,95.	—	68,95.
Leipzig	—	209,72.	—	209,72.
Weimar	—	41.	—	41.
Erfurt	—	4,92.	—	4,92.
Eisenach	—	90.	—	90.
Cassel	—	81.	—	81.
Frankfurt a. M.	—	47,65.	—	47,65.
Darmstadt	—	51.	—	51.
Heidelberg	—	1,03.	—	1,03.
Mannheim	—	—	97.	97.
Carlsruhe	—	2,62.	—	2,62.
Kehl	—	—	6,74.	6,74.
Haltingen	—	3,41.	—	3,41.
Summa	82471,22. (312 Stück Vieh. 1 Leiche.)	10586,48.	307,34.	93365,04.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eilgut.	Total.
	W	W	W	W
Ratzeburg	180,00.	26,21.	3,67.	209,88.
Mölln	36,00.	139,63.	—	175,63.
Büchen	15,00.	20,82.	—	35,82.
Lauenburg	1343,93.	2475,01.	68,81.	3887,75.
Hamburg	1637,59. (2 Kälber.)	19636,37.	905,76.	22179,72.
Bergedorf	—	23,44.	55.	23,99.
Friedrichsruh	—	1,63.	—	1,63.
Schwarzenbeck	—	9,58.	—	9,58.
Boizenburg	105,16.	59,75.	—	164,91.
Brahlsdorf	—	25,30.	—	25,30.
Pritzier	49,57.	1,06.	—	50,63.
Hagenow	85,73.	130,90.	96,58.	313,21.
Ludwigslust	1508,41.	2,17.	77.	1511,35.
Grabow	105,31.	134,39.	2,37.	242,07.
Wittenberge	—	97,37.	264,98.	362,35.
Wilsnack	276,43.	—	—	276,43.
Zernitz	—	1,42.	—	1,42.
Neustadt	1088,00.	8,69.	—	1096,69.
Nauen	—	505,31.	—	505,31.
Spandau	—	8,15.	—	8,15.
Berlin	— (1 Pferd.)	1319,94.	66,85.	1386,79.
Magdeburg	—	1207,73.	—	1207,73.
Leipzig	—	555,28.	—	555,28.
Transp.	6431,13. (3 Stück Vieh.)	26390,15.	1410,34.	34231,62.

Stationen.	Producte.	Normalgut.	Eilgut.	Total.
	W	W	W	W
Transp.	6431,13. (3 Stück Vieh.)	26390,15.	1410,34.	34231,62.
Weimar	—	11,09.	—	11,09.
Erfurt	—	59,69.	18,72.	78,41.
Gotha	—	93,81.	—	93,81.
Eisenach	—	3,79.	41.	4,20.
Cassel	—	13,20.	—	13,20.
Frankfurt a. M.	—	72,41.	2,65.	75,06.
Darmstadt	—	16,04.	—	16,04.
Heidelberg	—	—	41.	41.
Mannheim	—	25,11.	1,22.	26,33.
Carlsruhe	—	2,83.	—	2,83.
Kehl	—	25,50.	44.	25,94.
Offenburg	—	2,29.	—	2,29.
Haltingen	—	6,18.	—	6,18.
Summa	6431,13. (3 Stück Vieh.)	26722,09.	1434,19.	34587,41.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 93365,04 U . . . . Vieh: 312 Stück.
B. Einfuhr 34587,41 „ . . . . „ 3 „

127952,45 U

Ferner,

Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 135,48 U
im Empfang 1014,03 „

1149,51 „

Total 129101,96 U. Vieh: 315 Stück.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Hr. Carl Rudolph August Albert Grube aufgenommen worden.

In der nächsten Versammlung, am 31. dj. Mts., wird Herr Dr. Wilhelm Brehmer einen Vortrag halten, betitelt: „Die Schlacht bei Lübeck am 6. November 1806."

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Mitgliedes des Ausschusses für die Revision der Cassen-Rechnung, an Stelle des abgehenden Herrn Heinrich Theodosius Dieckś, sowie eines Vorstehers der Bibliothek, an Stelle des ausscheidenden Herrn Prediger Hermann Friedrich Becker, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

14. (Straßenreinigung.) In einem in der vorigen Nummer dſ. Bl. enthaltenen Aufsatze wird es als wünschenswerth dargestellt, daß die Polizeibehörde bei der Reinigung unserer Gassen von Schnee und Eis mit der Wegebau-Deputation eine Vereinbarung darüber treffe, daß die Beamten der letzteren den Polizeibeamten bei der Ausräumung unserer Straßen mit ihrem Rathe zur Seite stehen möchten. Schon beim Eintritt des Frostes erkannte die Polizeibehörde die Vortheile an, welche aus einer derartigen Anleitung sich ergeben könnten, und so ist in Folge einer mit der Wegebau-Deputation getroffenen Verabredung schon diesmal die Reinigung unserer Straßen von Schnee und Eis unter Aufsicht eines Wegebaubeamten beschafft worden.

15. (Zur Gasbeleuchtung.) Unterm 24. Jan. d. J. hat das Departement der Brandassecuranzcasse endlich seinen viel ersehnten Bericht über die Anlage einer Gasbeleuchtungsanstalt abgegeben. Es sind die nachfolgenden Punkte, deren Genehmigung dasselbe beim Senat und der Bürgerschaft beantragt:

„I. Das Departement der Brand-Assecuranzcasse wird in seiner Eigenschaft als Gassen-Erleuchtungs-Departement beauftragt, hieselbst eine Steinkohlengasanstalt auf Kosten und für Rechnung der städtischen Gemeinde in Gemäßheit der vorgelegten Pläne und Anschläge zu errichten und in Betrieb zu setzen, und zwar unter nachstehenden näheren Bestimmungen:

1) Zum Bauplatz für die Anstalt wird der auf dem beifolgenden Situationsplane näher bezeichnete, südlich vom Holstenthore am Stadtgraben belegene, die jetzige Bleiche, den Karpfenteich und einen Theil des dort liegenden Pachtlandes umfassende Platz sofort und kostenfrei hergegeben; auch wird zu dem Zweck der naheliegende Schülerteich unverzüglich von Seiten des Staates trocken gelegt, wogegen das Wasser aus dem Karpfenteiche für Rechnung der Anstalt abgelassen wird.

2) Das Röhrensystem soll in seiner Weite dem voraussichtlich ausgedehntesten Betriebe genügen. Die massiv in rohem Mauerwerk aufzuführenden, mit Schiefer, cannelirten Eisenblechen oder Asphaltfilz zu deckenden Gebäude und die Gasbereitungsapparate sollen so angelegt werden, daß sie zunächst außer der Straßenbeleuchtung 1500—2000 Privatflammen versorgen, aber auch ohne Schwierigkeit bis für 4000 Privatflammen vergrößert werden können. —

Zur Sicherstellung des Betriebes werden zwei Gashalter in massiven Bassins frei so erbaut, daß sie durch Tuben auf den doppelten Inhalt gebracht und auf den Bassin-Wänden überbaut werden können.

Zur Gewinnung trockener Kohlen ist ein Schuppen, welcher einen halbjährigen Bedarf fassen kann, aufzuführen.

3) Die Anstalt soll für den Bau und den Betrieb alle Rechte der Baudeputation genießen, aus ihrer Werkstatt die vollständigen Privat-Einrichtungen liefern, ihre Bedürfnisse jederzeit aus den billigsten Quellen beziehen dürfen.

4) Die öffentliche Beleuchtung erstreckt sich, auf alle Straßen und Plätze der innern Stadt bis zu den Barrieren, soll sich sofort auf 550 Straßenflammen, in Entfernungen von 8 bis höchstens 9 Ruthen stehend, deren jede in der Stunde 6 Lübische Kubikfuß verbrennt und eine Lichtstärke von 12 Wachskerzen — 6 Wachskerzen zu 26 Loth gerechnet und die Wachskerze zu 13 Zoll Länge — entwickelt, und von denen 15 Flammen zu 3 großen, mit je 5 Flammen versehenen Kandelabern auf dem Marktplatze, dem Klingberge und dem Kuhberge bestimmt sind, und auf 130 Gangflammen à 3 Kubikfuß per Stunde und mit einer Lichtstärke von 5 Wachskerzen, ausdehnen, sich aber auch später, wenn es begehrt wird, ohne Erhöhung der Bezahlung, auf 600 Straßenlampen und 150 Ganglampen erweitern.

Die Dauer der öffentlichen Beleuchtung soll sich, mit Ausnahme zweier Sommermonate, auf das ganze Jahr erstrecken. Es sollen brennen die Straßenflammen vom Dunkelwerden bis 12 Uhr Nachts in voller Stärke (zur Mondscheinszeit in halber Stärke oder halber Anzahl); von 12 Uhr Nachts bis 2 Uhr Morgens mit halbem Lichte; von 2 Uhr Morgens bis Tagesanbruch die halbe Zahl mit halbem Lichte; die Gangflammen ununterbrochen vom Dunkelwerden bis Tagesanbruch. — Abänderungen, welche das Maaß des totalen Verbrauchs inne halten, werden hierbei vorbehalten.

Die bisherigen Laternen und sonstigen Utensilien des Leuchtwesens werden für Rechnung der Gasanstalt von ihr verwerthet.

5) Die Privatflammen werden in der Regel nach Gasmessern, welche von der Anstalt kauf- oder miethweise geliefert werden, abgegeben, doch ist die flammenweise Lieferung laut Uebereinkunft nicht ausgeschlossen.

Die Anstalt übernimmt die Einrichtungen für die Privatflammen aus ihrer Werkstatt für möglichst mäßige Preise, führt jedenfalls dieselben für Rechnung des Konsumenten vom Straßenrohr bis an den Gasmesser resp. bis an die Grenze des Grundstücks des Konsumenten aus, überläßt aber auf Verlangen dem Eigner die weitere innere Einrichtung und beaufsichtigt dann nur solche Anlagen ihrer Sicherheit und Zweckmäßigkeit nach.

6) Die öffentliche Straßenbeleuchtung wird, einschließlich der Bedienung und Instandhaltung der Laternen, mit 10,000 ℛ preuß. Crt. bezahlt, und zwar quartaliter postnumerando. Beginnt die öffentliche Erleuchtung inmitten eines Quartals, so wird der Quartalbetrag nur pro rata gezahlt.

Für die Privatflammen werden 2 ℛ preuß. Crt. oder 5 ℳ per 1000 Lübische Kubikfuß bezahlt.

Die vor öffentlichen und Privat-Gebäuden separat mit den unter 4 festgestellten Brennzeiten verlangten Straßenflammen werden den Behörden, Stiftungen, Vereinen und Privaten für den Preis abgegeben, welchen die Stadt zahlt. Werden solche Flammen dagegen für eine kürzere Brennzeit begehrt, so wird für sie, wie für Privatflammen, bezahlt.

II. Um den für die öffentliche Beleuchtung in der Stadt von Seiten der Gemeinde mit jährlich 10,000 ℛ zu leistenden Beitrag bestreiten zu können, werden die Ansätze zur Leuchtensteuer, wie sie durch die am 30. April 1852 publicirte Verordnung geregelt sind, von dem Anfange des Quartals an, in welchem die Gasbeleuchtung begonnen hat, um ein Viertheil erhöht, und von derselben Zeit an der Beitrag des Staats, welcher durch Rath- und Bürgerschluß vom 21. November 1853 vorläufig auf 4300 ℳ gesetzt ist, bis auf Weiteres um 1100 ℳ, mithin auf 5400 ℳ erhöht.

III. Das Departement der Brand-Assecuranzkasse wird in seiner Eigenschaft als Gassen-Erleuchtungs-Departement ermächtigt, zur Errichtung einer Gasanstalt hieselbst eine Anleihe zum Belaufe von 500,000 ℳ nach dem 14Thalerfuße in ganzen baaren Thalern, den Thaler zu 40 ß (2 ℳ 8 ß) gerechnet, unter dem Namen: Gasbeleuchtungs-Anleihe mit folgenden Bedingungen zu contrahiren:

1) Diese Anleihe wird mit Vier Procent pro anno verzinset, und zwar halbjährig mit 2 Procent am 1. Mai und mit 2 Procent am 1. November.

2) Die über diese Anleihen auszufertigenden Obligationen werden vom 1. Mai 1854 datirt und nach dem beifolgenden Schema auf den Inhaber gestellt und zwar in Appoints von Ein Tausend Mark (Vierhundert Thaler), Fünfhundert Mark (Zweihundert Thaler) und Zweihundert Funfzig Mark (Einhundert Thaler).

Sie werden von vier Mitgliedern des besagten Departements unterzeichnet und mit einem besondern, vom Senate zu genehmigenden Siegel versehen.

Jeder derselben werden 20 Zins-Coupons nach anliegendem Schema beigefügt, welche seiner Zeit gegen Vorzeigung der Obligationen erneuert werden.

Die Zins-Coupons werden mit dem facsimile der Unterschriften der in den Obligationen unterzeichneten Departementsmitglieder und mit der Unterschrift des Buchhalters der Gasanstalt versehen.

3) Die auf Inhaber lautenden Obligationen werden, wenn es gewünscht wird, sowohl bei der Auslieferung als auch später-

hin, von Seiten des Departements auf bestimmte Namen geschrieben, und zwar in der Weise und mit den Wirkungen, welche für die Obligationen der Lübeckischen Staatsanleihe in der Bekanntmachung vom 11. Juni 1850 angegeben sind.

4) Die Anleihe soll durch Amortisation getilgt werden, welche nach Ablauf von 5 Jahren vom Datum der Obligationen, mithin vom 1. Mai 1859 ab, beginnt, und mit welcher an jedem 1. Mai der darauf folgenden Jahre so lange fortgefahren wird, bis die Anleihe gänzlich getilgt ist.

Die jedes Jahr zu tilgenden Obligationen werden durch Verloosung, welche ein halbes Jahr vorher, mithin zuerst am 1. November 1858, Statt findet, und deren Resultat sofort nach der Ziehung veröffentlicht wird, bestimmt und an dem darauf folgenden 1. Mai zum vollen Nominalbetrage eingelöst.

Zur jährlichen Tilgung wird vom 1. Mai 1859 ab Ein Procent der gesammten, wirklich eingeschossenen Anleihe festgestellt, jedoch wird das Recht vorbehalten, die Tilgungssumme beliebig zu erhöhen.

Die fälligen Beträge werden vom Fälligkeits-Tage ab nicht weiter verzinset. Beim Empfang derselben müssen die von jenem Tage ab fällig werdenden Coupons mit ausgeliefert werden, widrigenfalls deren Gesammtbetrag von der Einlösungssumme gekürzt wird.

5) Für die gesammte Anleihe, so wie für deren verheißene Verzinsung und Tilgung wird nicht nur die neu zu errichtende Gasanstalt mit ihren Gebäuden und Werken, Einkünften und Allem, was sonst zu ihr gehört, verpfändet, sondern übernimmt auch der Lübeckische Staat die Garantie. Auch wird die Anleihe durch eine Bekanntmachung als eine solche bezeichnet, bei der sich die Vormünder mit Pupillengeldern zu betheiligen berechtigt sind.

6) Von obiger Anleihe werden 450,000 ß im Laufe des Jahres 1854 abgegeben, die übrigen 50,000 ß später und erst dann, wenn sich ein Bedürfniß dazu herausstellen sollte.

7) Die zum vollen Nominalwerthe der Obligationen zu beschaffende Einzahlung der zu den 450,000 ß gezeichneten Summen erfolgt in den Terminen vom 1. Mai 1854, vom 1. August 1854 und vom 1. November 1854, und zwar entweder in einem dieser Termine zum vollen gezeichneten Betrage oder in den beiden ersten Terminen zur Hälfte des gezeichneten Betrages oder endlich in den drei Terminen mit je einem Drittheile des gezeichneten Betrages.

Dem Auszahlenden werden bei theilweisen Zahlungen Interimsscheine und erst nach Zahlung des vollen gezeichneten Betrages die Obligationen selbst ausgehändigt.

Für diejenigen Einzahlungen, welche am 1. August und am 1. November erfolgen, werden von Seiten der Anleihgeber die Zinsen vom 1. Mai 1854 ab bis zur Einzahlung mit 4 pCt. pro anno zubezahlt.

8) Bei den Einzahlungen werden Wegebau-Anleihe-Obligationen in Zahlungsstatt angenommen. Wer solche Obligationen bei der Einzahlung am 1. Mai 1854 in Zahlungsstatt gibt, erhält die bis Ostern eben dieses Jahres erwachsenen Zinsen derselben ausgezahlt.

IV. Das Finanzdepartement wird angewiesen, diejenigen Summen, welche die Gasanstalt in Folge der für die unter III. erwähnte Anleihe übernommenen Garantie während der ersten fünf Betriebsjahre etwa in Anspruch nehmen sollte, zwar sofort und ohne speciellen Rath- und Bürgerschluß der der Gasanstalt vorgesetzten Behörde aus der Reservekasse auszukehren, aber nur als Vorschüsse und gegen Vergütung einer Zinse von 3 pCt. pro anno.

V. So lange der Staat aus der für die Anleihe übernommenen Garantie noch irgend einen Vorschuß nebst Zinse an die Gasanstalt zu fordern hat, darf weder der Betrag der Seitens der Gemeinde für die öffentliche Beleuchtung mit 10.000 ℛ preuß. Crt zu leistenden Zahlung noch der von Privaten für das Gas mit 5 ß per 1000 □Fuß zu zahlende Preis heruntergesetzt werden.

VI. Sowohl für die zu der Gasbeleuchtungs-Anleihe vorläufig geschehenen und später definitiv zu vollziehenden Zeichnungen, als auch für die über jene Anleihe demnächst auszugebenden Obligationen wird die Freiheit von der Stempelabgabe in derselben Weise bewilligt, wie für die Staatsanleihe von 1850.

VII. Das Departement der Brand-Assecuranzkasse wird in seiner Eigenschaft als Gassen-Erleuchtungs-Departement vorläufig mit der Oberaufsicht und Verwaltung der Gasanstalt, ferner mit der Befugniß, die erste Anstellung der nach dem Betriebs-Anschlage erforderlichen Beamten vorzunehmen, endlich mit der Erhebung und Verwaltung der Gasbeleuchtungs-Anleihe betraut, zugleich aber beauftragt, vor Ablauf eines Jahres nach Eröffnung des Betriebes der Gasanstalt Vorschläge wegen Zusammensetzung einer der Gasanstalt definitiv vorzusetzenden Behörde zu machen und den Entwurf eines Regulativs für dieselbe zu verfassungsmäßiger Genehmigung zu verstellen."

Die gründliche und anschauliche Weise, mit welcher jene Anträge von der betreffenden Behörde befürwortet sind, geben der sichern Hoffnung Raum, es werde sowohl Senat als Bürgerschaft jenen Vorschlägen ohne Zeitverlust ihre Zustimmung ertheilen, und so dürfte, wie es allerdings beabsichtigt wird, schon im nächsten Winter unsere Stadt sich einer wohleingerichteten Gasbeleuchtungsanstalt zu erfreuen haben. 2.

16. (Aus Lübecks Vergangenheit.) Durch die Uebergriffe der französischen Waffen im Anfange dieses Jahrhunderts und namentlich durch die von ihnen ausgehende Besetzung von Holland, sowie durch die Sperrung der Elbe von Seiten Englands, gewann der Handel Lübecks einen unglaublichen Aufschwung. Die zahlreichen in die Trave einlaufenden Schiffe fanden im Hafen selbst nicht alle Platz, viele mußten daher außerhalb desselben liegen bleiben und wurden hier durch Ballastböte entlöscht. Die Waaren, welche letztere eingenommen, wurden dann von ihnen zwischen der Holsten- und Dankwärtsbrücke ausgeladen. Neben der Waage unterhalb der Mengstraße wurde noch eine zweite unterhalb der Clemenstwiete angelegt; doch auch diese genügte nicht, und so wurden noch mehrere Nothwaagen eingerichtet, die von einer Stelle zur andern geschafft werden konnten. Zum Transport der Waaren wurden außer den Karrenführerwagen auch die einspännigen Karren der Bierspünder verwandt. Außerdem fanden aber noch eine große Zahl von Gärtnern und von Landleuten aus den benachbarten Orten mit ihrem Fuhrwerk hieselbst Beschäftigung. Der Staat nahm an Zöllen und Accise allein im Jahre 1803 fast 400,000 ß ein. Zugleich verbreitete sich auch unter allen Classen der hiesigen Bevölkerung ein bisher nicht gekannter Wohlstand. In Folge hiervon stiegen die Preise der Grundstücke zu einer enormen Höhe. Alte wüste Häuser wurden theuer angekauft und von Bauunternehmern ausgebaut, um dann mit beträchtlichem Vortheil wieder verkauft zu werden. Wie viel hierbei in einzelnen Fällen verdient wurde, möge folgender Fall erweisen. Es kaufte Jemand zu 25,000 ß das Haus auf der Ecke der Breiten- und Pfaffenstraße, ein altes wüstes Gebäude; an die Stelle desselben ließ er 8 kleinere Häuser aufführen und soll diese zusammen für mehr als 120.000 ß wieder verkauft haben.

— Im Jahre 1538 wurden von Lübeck zum erstenmale zwei Schiffe nach Island ausgesandt. Von diesen erreichte aber nur das eine sein Ziel und fuhr von dort nicht wieder nach Lübeck, sondern nach Hamburg. Von letzterem Orte bestand nämlich zu jener Zeit eine lebhafte Handelsverbindung mit Island, indem alljährlich mehrere Schiffe dorthin abgeschickt wurden.

Als im Jahre 1544 der Bürgermeister Nicolaus Brömse, bekannt durch seine eifrige Opposition gegen die Einführung der Reformation, hieselbst verstarb, so geschah ihm, wie eine alte Chronik berichtet, „in siner begrefnisse ringe ere. Denne de scholers mosten nicht vor eme her singen unde wort hengedragen alse ein armer elender minsche. Darto weren ok bauen 10 edder 12 minschen nicht na to graue gefolget. Dat hedden nu de predicanten nicht hebben willen, nadem he dem godtliken worde so hefftich entjegen was gewest."

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Febr. 5. № 6.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Armen- und Aebeiterwohnungen. — Zue Unterstützung. — Armenwohnungen. — Uebersicht ree in den Jahren 1848, 1850 und 1853 hieselbst angekommenen und abgegangenen Schiffe und Küstenfahezeuge. — Die Preußische Nheberei. — Die Münzverhältnisse in Hamburg und Lübeck. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Cheonik № 17—19.

Armen- und Arbeiterwohnungen.

Unsere Anrege in Betreff der Wohnungen für Arme, Arbeiter und Handwerker in № 3 dieser Blätter hat in der folgenden Nummer, der vorvorigen, eine Erwiderung hervorgerufen. Dieselbe hat aber in dem, was sie verneint, nur einen Theil des von uns Behaupteten bestritten, deswegen auch die eigentliche Hauptsache, worauf es uns anzukommen scheint, nicht getroffen. Daher möge man es uns verzeihen, wenn wir noch ein Mal das Wort ergreifen, um die von uns aufgestellten Behauptungen zu erhärten.

Zuerst müssen wir wiederholen, daß unser Gegner nur einen Theil von dem wirklich negirt hat, was er zu negiren glaubt. Er behauptet, es gebe in Lübeck eine hinreichende Menge gesunder und wohlfeiler Armenwohnungen. Dies können wir doch nur zum Theil gelten lassen, aus dem Grunde, weil wir die Grenze der Armen noch etwas weiter ziehen, und auch alle diejenigen dazu rechnen, die als Tagelöhner und Handarbeiter durch eig'ne Arbeit ihr Brod erwerben müssen. Wir haben deswegen mit Bedacht von Armen- und Arbeiterwohnungen gesprochen. Wir sind nämlich der festen Meinung, daß der kleine Handwerker, besonders derjenige, dessen bestimmtes Geschäft ihn an's Haus fesselt, in Bezug auf die Wohnung schlimmer daran ist, als der Arbeitsmann, der seinen Erwerb außerhalb des Hauses findet. Wir sind dies aus zwei Gründen. Einmal hat Mancher der ersteren ein Geschäft, das, wenn es auch in noch so geringem Umfange betrieben wird, doch eine eig'ne Werkstatt verlangt, und ein Jeder wird zugeben, daß, wenn die Miethen bei uns auch nicht hoch sind, sie es doch werden, wenn die Wohnung einen solchen Umfang hat, daß ein Zimmer zu einer geräumigen und bequemen Werkstatt davon abgenommen werden kann. Die Miethen steigen dann ganz bedeutend, und es wird dem Handwerker oft um so schwerer, eine Wohnung zu finden, wenn grade sein Geschäft ihm es vielleicht unmöglich macht, einen großen Theil der disponiblen Wohnungen (z. B. in Gängen, Kellern u. s. w.) zu berücksichtigen, weil es nicht darin betrieben werden kann. Ein anderer Grund beruht auf Gesundheitsrücksichten. Es giebt Handwerke und Beschäftigungen, die, ihrer besondern Beschaffenheit wegen, die Luft verderben, so daß, wenn sie auch nur einen kleinen Raum beanspruchen, es doch bedenklich erscheinen möchte, sie in demselben Zimmer auszuüben, in dem die ganze Familie, bis auf die kleinsten Kinder hinab, sich aufhält. Zu diesen möchte auch die Wäscherei mit Allem dem, was dazu gehört, zu rechnen sein. Es ist gewiß nicht zu läugnen, daß z. B. das Plätten, welches gewöhnlich ein Kohlenfaß erfordert, wenn es in der gemeinschaftlichen Wohnstube vollzogen wird, eine für manche Naturen schädliche Luft erzeugt. Wenn aber eine Wäscherin für ihr Geschäft ein eignes Zimmer, der Tischler, Sattler, Drechsler u. s. w. eine eigne Werkstatt haben soll, so muß dieselbe vielleicht im Winter auch geheizt werden, und die Kosten für Miethe, Feuerung, Erleuchtung können für einen Familienvater, dessen Geschäft vielleicht nicht umfänglicher ist, als daß er es allein ohne Gehülfen betreibt, leicht so bedeutend werden, daß sie ihn in Verlegenheit versetzen, ja ihm oft die kräftige Fortführung desselben erschweren. Dies ist ein Uebelstand, dem, wie wir meinen, durch unsern Vorschlag abgeholfen werden kann, der ja grade darauf hinausläuft, in großen Häusern Räumlichkeiten herzustellen, die zu gemeinschaftlichen Werkstätten benutzt werden können. Die Häuser, welche von der Berliner Baugesellschaft erbaut worden sind, enthalten große Räumlichkeiten dazu, ja oft eig'ne abgetrennte Gebäude.

So das Haus № 9 in der Wollanfstraße eine große Weberwerkstatt, wonach sich grade in Berlin ein Bedürfniß kund gethan hatte (vgl. das von uns in № 3 ds. Bl. erwähnte Buch, S. 73, in dem sich noch mehrere Belege finden; vgl. S. 78 u. s. w.). In ihr ist Alles berücksichtigt, was zur Betreibung des Geschäftes wichtig und förderlich sein kann; das Local liegt tiefer, als der übrige Boden des Hauses (obgleich es dennoch vollkommen trocken ist), bei 11 Fuß Höhe, damit die Fenster, welche schon einen Fuß über dem Erdboden beginnen (von Außen), möglichst viel Licht hereinlassen können, welches in einer Weberwerkstatt, wie in denen der übrigen verwandten Professionen, von großer Wichtigkeit ist. Wir fragen unsern Gegner, ob er wohl im Stande ist, hier in Lübeck eine hinreichende Anzahl billiger, zu diesem Zwecke vollkommen passender Wohnungen nachzuweisen? Wir glauben dies sehr bezweifeln zu müssen.

Dies sind Vortheile, die durch unsern Vorschlag dem Gewerbetreibenden gesichert werden, der sein Geschäft im eig'nen Hause versieht. Aber auch eine große Menge von Leuten giebt es, die außerhalb desselben arbeiten, aber doch ihrer Stellung nach eine einigermaßen anständige Wohnung haben müssen. Wir rechnen dahin z. B. alle vom Staate Angestellte. Ihre Zahl ist freilich in Berlin verhältnißmäßig weit größer, als bei uns, aber auch in Lübeck nicht so klein, daß sie nicht Berücksichtigung verdiente. Man wird es uns glauben, daß es manchem Hausvater mit großer Familie bei kleinem Gehalte oft schwer wird, eine Wohnung zu finden, in der er seine Angehörigen wohl und seiner Beschäftigung gemäß anständig aufgehoben weiß, während er seinem Berufe nachgeht. Häufig ist es, daß Leute zu ihm kommen müssen, mit denen er zu thun hat, und unser Gegner wird doch wohl nicht verlangen, daß vom Staate Angestellte in Kellern wohnen sollen, wenn wir Gänge auch noch concediren wollen. Wir denken hierbei vorzüglich an die Subalternofficiere unseres Contingents, an Zoll- und Accisebeamten, ja auch an die von der Eisenbahn und Post Angestellten.

Vor Allem aber müssen wir wieder auf einen Punkt zurückkommen, den unser Gegner gar nicht berücksichtigt hat, auf die Verhältnisse unserer Landbewohner. Es ist hier nicht der Ort, auf die Klagen des Gebietes über Vernachlässigung von Seiten der Stadt, die ja einen großen Theil ihres Einkommens von demselben zieht, einzugehen. Es ist bürgerlich durch das Gesetz der Stadt gleichgestellt, aber man vergißt, indem man sich damit beruhigt hat, daß es dennoch nicht sich selbst regiert, sondern von hier aus regiert wird, daß alle Einrichtungen von hier aus für dasselbe getroffen werden müssen, weil es nicht das Recht hat, sie selbst zu treffen. Und grade die Verhältnisse der Landbewohner sind der Art, daß sie in den von uns besprochenen Punkten großer Abhülfe bedürfen. Wir bitten unsern Gegner, sein Augenmerk ein Mal auf sie zu richten, und sind überzeugt, daß er unsern Vorschlag dann nicht mehr so unbedingt von der Hand weisen wird.

Man wird bemerken, daß wir bis jetzt immer mehr von Arbeitern, als von eigentlichen Armen gesprochen haben. Für solche (d. h. für die, die nicht im Stande sind, Miethe zu bezahlen) ist auch unser Vorschlag gar nicht. Ihnen muß in anderer Weise geholfen werden, sie gehören dem eigentlichen Armenwesen an. Wir bezwecken auch mit unseren Zeilen etwas ganz Anderes, als ein vorhandenes Proletariat aufzuheben und wegzuschaffen; wir wollen die Entstehung desselben verhindern. Bei immer mehr steigender Fabrikthätigkeit, wie wir sie auch unserm Lübeck wünschen, ist aber die Entstehung eines Proletariats, wie die Erfahrung gelehrt hat, ein unvermeidliches Uebel, wenn ihm nicht rechtzeitig vorgebeugt wird. Letzteres wollen wir, und zwar auf dem allein wirksamen Wege, dem moralischen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß der nie völlig zum Proletarier herabsinkt, der einen eig'nen Heerd hat, einen Fußbreit Boden, den er sein eigen nennt. An eine solche Stätte fesselt jeden Menschen eine gewisse Anhänglichkeit, die es ihm unmöglich macht, zum eigentlichen Proletarier (in des Wortes bestimmtester und eigenster Bedeutung) herabzusinken. Der Mangel einer solchen Stätte ertödtet gar bald auch die Liebe zur Heimath, zum Vaterlande im Armen. Was treibt den Irländer in Massen zur Auswanderung? Weil sein kleines Hüttchen so weit verschuldet, daß er es nicht mehr sein eigen nennen kann. Und sind nicht bei uns in Deutschland dieselben Verhältnisse herrschend? Was macht den Fabrikarbeiter in den großen Fabrikstädten zum Proletarier? Daß die Stätte, wohin er sein Haupt legt, ihm nicht so sicher ist, daß sie ihm am folgenden Tage nicht genommen werden könnte. Woran soll er Anhänglichkeit haben? An den Boden seiner Heimath, an den er kein Anrecht hat, von dem er jeden Augenblick vertrieben werden kann? An sein Vaterland, an das ihn Nichts, gar Nichts bindet? Denn nicht ein Mal einen Besitz hat er zu veräußern, wenn er es verlassen will. Nichts kann ihm lieb und werth darin sein. Von einer Anhänglichkeit an das Plätzchen, wo er geboren und aufgewachsen ist, einer Liebe zu den Räumen, die in seinem Leben Freude und Leid mit ihm sahen, ist keine Rede. Und wenn diese Gefühle erst in der Brust des Menschen erloschen sind, dann ist er als Staatsbürger ein gänzlich unbrauchbares Geschöpf. In ihm kann nur der reine Egoismus leben und wirksam sein, und wird ihm im Vaterlande keine Gelegenheit geboten, sich einen Besitz zu erwerben, so wird er entweder suchen, sich in fernen Welttheilen einen solchen zu gründen, oder zum Proletarier herabsinken.

Dies hatten wir im Auge, als wir unsern Vorschlag machten. Dadurch, daß der Arbeiter ihr Miethsmann wird, giebt ihm die Berl. gemeinnütz. Baugesellschaft Gelegenheit, ja legt ihm sogar die Verpflichtung

auf, ihr Mitglied zu werden, soweit es seine Kräfte erlauben. So setzt sie ihn in den Stand, Mitbesitzer des Genossenschaftshauses zu werden. Sie ist nämlich nicht dazu gegründet, um ihren Mitgliedern zur einträglichen Speculation zu dienen, sondern aus reiner Menschenliebe. Demzufolge läßt sie die Genossenschaften, welche in einem Hause zusammen wohnen, durch die von ihnen aufgebrachte Miethe das zur Erbauung desselben verwandte Capital allmählich abtragen, und dann ist es unter gesetzlichen, vom Staate sanctionirten Bedingungen ihr Eigenthum. So allein kann Segen hervorgebracht werden, denn so allein kommt der Einzelne zu einem festen Besitz; er hat eine Stätte, die ihm willkürlich Niemand nehmen kann, und dadurch, daß er von dieser Sorge befreit ist, erlangt er die erforderliche Freiheit und Uneingezwängtheit, sich auch als tüchtigen Staatsbürger zu bewähren.

Vielleicht erscheint Manchem dieser Vorschlag chimärisch. Allein die Erfahrung hat seine Ausführbarkeit bewiesen. Sie hat aber nicht bloß das. Sie hat dargethan, daß die moralische Verfassung fast aller Familien, die in eine solche Genossenschaft eintraten, bedeutend gehoben worden ist. Sie hat dargethan, daß die Achtung vor sich selbst in den Einzelnen gestiegen ist, seitdem sie eine äußerlich verbesserte Stellung einnahmen, und wohl Keiner wird läugnen, daß hierauf ein großer Theil der moralischen Entwicklung des Menschen beruht.

Was nun noch den letzten Einwurf unsers Gegners in Betreff der Localität des zu erbauenden Genossenschaftshauses betrifft, so können wir nur bemerken, daß derselbe überhaupt erst dann zur Debatte gebracht werden kann, wenn entschieden ist, ob ein solches Haus gebaut werden soll oder nicht. Warum aber das Grundstück in der Glockengießerstraße ungünstiger sein soll, als ein anderes, vermögen wir nicht einzusehen. Die meisten Bedingungen, welche der Verfasser für ein solches aufstellt, finden sich dort. Das Einzige, was er überhaupt dagegen einwendet, ist das, das Grundstück sei zu schmal. Allein dieser Einwand ist unerheblich, denn die Erfahrung in Berlin, wo die meisten der neuerbauten Häuser eine nach unsern Begriffen schmale Front haben, zeigt, daß man auch auf solchen Grundstücken recht bequeme Häuser erbauen kann, wenn nur die gehörige Tiefe vorhanden ist. Die Construction der Häuser ist hiernach eigends eingerichtet worden. Was uns besonders diesen Platz hervorheben ließ, war ein Mal der Umstand, daß er mitten in der Stadt liegt, was, obgleich es unser Gegner nicht glauben will, dennoch für Viele derjenigen, die wir als Bewohner eines solchen Hauses bezeichneten, von Wichtigkeit sein möchte, und dann, daß dort eben jetzt ein leerer Platz ist, soviel wir wenigstens wissen, noch ohne Bestimmung, während das Reinfeld erst niedergerissen werden müßte, wollte man etwas Anderes dahin bauen. Auch glauben wir, daß, wenn unser Gegner aus Reinlichkeitsrücksichten den vor dem Reinfeld sich ausbreitenden Wasserspiegel als diesem den Vorzug verschaffend hervorhebt, es grade um der Reinlichkeit willen mehr vorzuziehen wäre, wenn ein solches Gebäude an die Wackenitz, als an den obern Theil der Trave verlegt würde.

60.

Zur Unterstützung.

In der № 5 dieser Blätter finden wir in einem sehr beherzigenswerthen Aufsatze: „Die Aufgabe der Kaufmannschaft“ den Vorschlag, es möchten sich allwöchentlich an bestimmten Abenden eine Anzahl jüngerer Kaufleute zusammenfinden, um über Gegenstände, die den Handel und Verkehr unserer Vaterstadt betreffen, sich zu unterreden und so zu Anregungen bei der Handelskammer die Motive zu gewinnen. Wir stimmen diesem Vorschlage unbedingt bei, sind auch überzeugt, daß er sich realisiren lassen wird; denn wir hegen zu den jüngern Mitgliedern unseres Handelsstandes das feste Vertrauen, daß sie Alles thun werden, was in ihren Kräften steht, um als Mitglieder der Lübecker Kaufmannschaft dieselbe zu dem Punkte zu erheben, auf dem sie würdig mit denen anderer Plätze rivalisiren könne. Nur glauben wir, daß der Antragsteller besser gethan hätte, seinen Vorschlag Etwas weiter zu fassen und klarer zu formuliren. Er überschreibt seinen Aufsatz: „Die Aufgabe der Kaufmannschaft“, und bestimmt dies näher dahin, daß er von Dem rede, was die Kaufmannschaft der Handelskammer gegenüber zu thun habe. Dabei läßt er aber eigentlich unklar, was er unter Kaufmannschaft versteht, ob den hier gesetzlich bestehenden Verein von Inhabern hiesiger Handelshäuser, oder den Inbegriff aller Derer, welche sich dem Kaufmannsstande gewidmet haben. Uns dünkt, er kann, wenn er die Aufgabe der Kaufmannschaft durch Besprechungen der jüngern Mitglieder derselben erläutert und erstrebt wissen will, nur das letztere meinen. Aber auch dann scheint uns der Vorschlag zu eng. Warum will der Verfasser des beregten Aufsatzes denn alle Diejenigen ausschließen, die ein warmes Interesse für ihre Vaterstadt haben, aber nicht geradezu dem Kaufmannsstande angehören, sondern vielleicht mit verwandten Gebieten sich beschäftigen, wie z. B. mit Post- und Zollwesen, mit Schiffahrt, Staatsökonomie, Politik u. s. w.? Warum Alle Die, die durch ihre historischen, geographischen u. s. w. Kenntnisse die Verhandlungen des Vereins vielleicht in hohem Grade unterstützen und regeln könnten? Auf der andern Seite: warum sollen nur Handelsgegenstände besprochen werden? Der Verfasser möge bedenken, daß in Lübeck, als einem Handelsstaate, Alles, die bürgerlichen Einrichtungen, die Lebensordnungen, die wissenschaftlichen Interessen sich — wenn auch in verschiedenem Grade — auf den Handel beziehen, daß es daher unmöglich ist, sie von ihm zu trennen. Wir schlagen demgemäß vor, diese Besprechungen auf alle Angelegenheiten und Interessen unserer Vaterstadt auszudehnen.

Ein Drittes, welches wir erwähnen möchten, ist der Umstand, daß es doch wohl nöthig ist, vorher zu prüfen, ob alle Diejenigen, die nur die Lust in sich empfinden, an den beregten Besprechungen Theil zu nehmen, sich auch reif dazu fühlen, ob nicht Mancher in seinen Kenntnissen und Anschauungen hier und da Lücken bemerkt, die er gern ausfüllen möchte, und wozu ihm grade dieser Verein am besten verhelfen könnte. Deshalb halten wir es für sehr nothwendig, daß er auch hierauf sein Augenmerk richte, und sich über die zu besprechenden Gegenstände auch stets die nöthige Belehrung zu verschaffen suche. Durch wechselnde Vorträge wäre diesem Bedürfnisse vielleicht am Leichtesten Genüge zu leisten.

Diese wenigen Erweiterungen möchten wir dem uns so sehr zusagenden Vorschlage hinzufügen, und hoffen, daß sie der Berücksichtigung nicht unwerth sind. Vor Allem ist es nun aber auch unser dringender Wunsch, daß dem Vorschlage auch die Ausführung folge, und man nicht damit so lange zögere, bis die beste Zeit zu solchen Versammlungen, der Winter, verflossen ist. Der Verfasser des beregten Aufsatzes hat selbst darauf hingewiesen, daß uns vielleicht eine schwere Zeit bevorstehe, und zur Vereinigung vor derselben aufgefordert. Lassen wir uns das gesagt sein, und rüstig zum Werke schreiten. Und darum ergeht an den uns unbekannten Verfasser die Bitte, aus seiner Anonymität hervorzutreten, und die Gründung des Vereines baldigst in seine Hand zu nehmen. Von einem günstigen Erfolge sind wir fest überzeugt. 87.

Armenwohnungen.

Die letzte Nummer dieser Blätter enthält unter dem Titel „Armenwohnungen" einen Aufsatz, der gerade jetzt, wo diese schon früher mehrfach besprochene Frage unter Hinweisung auf die Berliner Baugesellschaft aufs neue angeregt worden ist, leicht die Folge haben könnte, daß die ganze Frage als unnöthig bei Seite gestellt würde. Eine kurze Entgegnung ist daher durchaus nothwendig.

Der Verfasser jenes Aufsatzes erkennt an, „daß gesunde und zweckmäßige Wohnung eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse auch für den Armen sei" und „daß es in den unteren Ständen manche Haushaltungen gebe, deren Wohnung ein ungesunder Aufenthaltsort sei." Er schiebt aber die Schuld nicht sowohl auf die Beschaffenheit der Wohnung an sich, als vielmehr auf den Mangel an Reinlichkeit von Seiten der Bewohner, und meint, daß alle Behausungen, selbst die in den Gängen, wenn ihre Bewohner den rechten Sinn für Reinlichkeit hätten, leidliche Wohnungen ausmachen würden. Darnach wäre denn eine Baugesellschaft etwas höchst Ueberflüssiges. Hat aber der Verfasser auch überall recht gesehen?

Es läßt sich freilich nicht in Abrede stellen, daß die Wohnungsverhältnisse hier im Allgemeinen für die ärmeren Klassen nicht ganz ungünstig sind. In den unteren Straßen unserer Stadt giebt es eine Menge kleiner niedlicher Häuschen, die einer einzelnen Familie hinlängliche Räumlichkeit darbieten. Selbst unter den zahlreichen „Gängen" giebt es viele, die eine gesunde Lage haben und freundliche, nette, auch besonders reinlich gehaltene Wohnungen enthalten. Aber dagegen giebt es auch Gänge von ganz abscheulicher Construction und mit spelunkenartigen Wohnungen. Da der Verfasser sie wenig zu kennen scheint, so möchten wir ihm empfehlen, eine Rundschau zu machen. Er würde sich selbst durch eigenen Augenschein davon überzeugen können, daß die Wohnungsverhältnisse wirklich in manchen einzelnen Beziehungen so beschaffen sind, daß eine Abhülfe noth thut. Es fehlt vielfach an Luft und Licht, an gehöriger Räumlichkeit und der für die Gesundheit nöthigen Trockenheit der Gebäude. Dabei ist der Miethpreis für die besseren Gangwohnungen gestiegen; man kann wohl annehmen, daß er um ein Drittel höher steht, als vor etwa 20 Jahren.

Wenn wir von der Nothwendigkeit einer Abhülfe sprechen, so haben wir dabei vor allem solche Familien im Auge, die mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet sind und die bei allem Fleiß und aller Betriebsamkeit doch nicht so viel aufzubringen vermögen, als zur Habilitirung in den besseren Gangwohnungen (Buden) erforderlich ist. Auf trunkfällige, faule und in Schmutz versunkene Leute kann eine Baugesellschaft keine Rücksicht nehmen; die machen ihren Miethsherren ohnehin schon genug zu schaffen und würden selbst eine freundliche Wohnung in kurzer Zeit zu einem Schmutzstall machen; aber dem fleißigen Arbeitsmann, der eine zahlreiche Familie zu ernähren hat, müßte Gelegenheit geschafft werden, zu einem mäßigen, mittleren Preise eine seinen Bedürfnissen entsprechende Wohnung beziehen zu können. Zu den unentbehrlichsten Requisiten für eine solche Wohnung rechnen wir außer Luft und Licht eine solche Räumlichkeit, welche die Anlegung eines von dem Wohnzimmer gesonderten trockenen Schlafgemaches gestattet, während zugleich noch ein freier Bodenraum übrig bleibt, auf welchem in arbeitsfreien Stunden häusliche Beschäftigungen vorgenommen werden können. Es ist gar zu traurig, namentlich in Krankheitsfällen, wenn die Schlafstelle auf einer feuchten und dunklen Diele angebracht ist.

Vorläufig genüge dieser eine kurze Wink über das einer Baugesellschaft offen stehende Gebiet zur Entwicklung einer segensreichen Thätigkeit. Die Hauptfrage ist nur die, ob eine solche Gesellschaft bei den mit Bauanlagen hiesigen Orts verbundenen hohen Kosten auf Wiedervergütung ihrer Auslagen rechnen könne und ob sie überhaupt im Stande sein werde, dem Bedürfniß entsprechende Arbeiterwohnungen zu einem mäßigen Miethpreise — der 12 Thaler jährlich nicht übersteigen dürfte — herzustellen.

Uebersicht der in den Jahren 1846, 1850 und 1853 hieselbst angekommenen und abgegangenen Schiffe und Küstenfahrzeuge.

	1846.				1850.				1853.						
	Angekommen.		Abgegangen.		Angekommen.		Abgegangen.		Angekommen.		Abgegangen.				
	Zahl der Schiffe	Lasten v. 6000 ℔ Lübisch.	Zahl der Schiffe	Lasten v. 6000 ℔ Lüb.	Zahl der Schiffe	Lasten v. 4120 ℔ Lüb.	Zahl der Schiffe	Lasten v. 4120 ℔ Lüb.	Zahl der Schiffe	Lasten v. 4120 ℔ Lüb.	Zahl der Schiffe	Lasten v. 4120 ℔ Lüb.	Zahl der Schiffe	Lasten v. 4120 ℔ Lüb.	Mehr oder weniger.
I. Schiffe mit Inbegriff der Dampfschiffe.															
Unter Lübecker Flagge . . .	87	4686	83	4439	129	15373	132	15595	134	13580	125	12801	47	7332	1853 mehr wie 1846
" Belgischer " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	55	1	55	1	55	1853 " " 1846
" Dänischer " . . .	208	2087	210	2195	376	9237	376	9301	299	8939	298	8925	91	6156	1853 " " 1846
" Englischer " . . .	14	991	14	991	50	3684	50	3684	2	104	2	104	12	1217	1853 weniger " 1846
" Französischer " . . .	—	—	—	—	3	163	3	163	7	510	7	510	7	510	1853 mehr " 1846
" Hamburger " . . .	2	19	4	322	2	72	3	413	7	279	11	1513	5	254	1853 " " 1846
" Hannöverscher " . . .	18	401	18	435	11	374	11	374	26	811	27	859	8	276	1853 " " 1846
" Mecklenburger " . . .	33	1512	33	1512	32	2526	33	2653	35	2451	36	2677	2	635	1853 " " 1846
" Niederländischer " . . .	11	229	10	198	33	1508	32	1474	28	1166	29	1201	17	861	1853 " " 1846
" Norwegischer " . . .	3	87	3	87	43	3292	43	3292	7	233	7	233	4	117	1853 " " 1846
" Oldenburger " . . .	2	30	2	30	2	102	2	98	4	174	4	174	2	134	1853 " " 1846
" Preußischer " . . .	14	398	15	452	49	2936	41	2332	22	1078	21	903	8	547	1853 " " 1846
" Russischer " . . .	201	13614	199	13539	215	19529	219	19980	194	16146	192	16048	7	2006	1853 weniger " 1846
" Schwedischer " . . .	210	10030	210	10033	208	12224	209	12246	252	15236	244	15004	42	1863	1853 mehr " 1846
Total	803	34084	801	34233	1153	71020	1154	71605	1018	60762	1004	61007			
Dampfschiff-Fahrten zwischen															
Lübeck, St. Petersburg u. Reval	25	4150	25	4150	25	4487	26	4703	27	3631	27	3631	2	—	Schiffe mehr wie 1846
Lübeck, Riga und Stettin . .	12	540	11	495	1	56	1	56	14	1194	14	1194	2	—	do. " " 1846
Lübeck, Stockholm, Calmar u. Ystad	35	4093	35	4093	22	2373	22	2373	37	4440	37	4440	2	—	do. " " 1846
Lübeck, Norrköping, Stockholm, Calmar und Ystad . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2384	15	2384	15	—	do. " " 1846
Lübeck, Copenhagen und Malmö	35	1225	35	1235	35	1820	35	1820	25	1300	25	1300	10	—	do. weniger " 1846
Lübeck, Copenhagen u. Gothenburg	—	—	—	—	21	3332	21	3332	19	2373	19	2373	21	—	do. mehr " 1846
Lübeck und Copenhagen . . .	—	—	—	—	69	10818	70	10981	40	4644	40	4644	69	—	do. " " 1847
Lübeck, Åbo und Helsingfors .	—	—	—	—	2	348	3	348	7	812	7	812	3	—	do. " " 1846
Lübeck, Christiania und Nyborg	—	—	—	—	31	2798	31	2798	—	—	—	—	—	—	
II. Offene Küstenfahrzeuge.															
Unter Lübecker Flagge . . .	19	456	19	456	98	583	98	583	16	385	16	385	3	223	1853 weniger " 1846
" fremder " . . .	163	365	163	365	84	218	84	218	154	386	154	386	9	101	do. " " 1846
Total	182	821	182	821	182	801	182	801	170	771	170	771			

Die Preußische Rhederei.

Unter diesem Titel erscheint alljährlich von dem Schiffsmakler Gustav Metzler zu Stettin ein kleines Heft, welches sämmtliche Preußische Seeschiffe, nach den Orten, wo sie zu Hause gehören, namentlich und tabellarisch aufführt, unter Angabe der Capitaine und Rheder, der Bauart und der Lastenzahl. In dem Vorworte zu dem achten Jahrgange (1854) dieser statistischen Zusammenstellung wird das Jahr 1853 als ein für die Schiffahrt segensreiches bezeichnet, „woran sich die günstigsten Folgen für das Aufblühen der Preußischen Rhederei knüpfen.“ Dann heißt es weiter: „Das Jahr 1853 zeichnet sich vor den letzt vergangenen 5 Jahren sowohl durch sehr gewinnreiche Frachten, als auch durch den geringen Seeverlust aus. Es erwachte in demselben wieder eine sehr rege Baulust, die auch nachhaltig sein wird, da nicht nur die Aussichten auf Nutzen gewährende Beschäftigung der Schiffe, falls keine kriegerischen Ereignisse störend dazwischen treten, gut bleiben, sondern auch die Seitens der Königl. Regierung gestattete zollfreie Einfuhr von metallenen Materialien, als: Eisen, Ketten, Anker u. s. w. zum Schiffsbau, aufmunternd einwirkt.

„Es wurden im Laufe des vor. Jahres auf Preuß. Schiffswerften gebaut . . 60 Schiffe mit $9,819\frac{1}{2}$ Lst.
In England . . . . . 1 Dpfsch. „ $309\frac{1}{2}$ „

im Ganzen 61 Schiffe mit 10,129 Lst.

Der Seeverlust beschränkte sich auf 3 pCt. und betrug nur 26 Schiffe mit 3875 Lst.
Durch Abwrackung und Vermessung gingen ab:
2 Schiffe mit 160 „
Nach dem Auslande wurden verkauft:
7 Schiffe mit 1161 „

Es gehen demnach ab: . . . . . 35 „ „ 5,196 „

wonach sich im vor. Jahre ein Zuwachs von . . . 26 Schiffen mit 4,933 Lst. herausstellt, während in den 5 frühern Jahren nicht nur kein Zuwachs, sondern bedeutender Abgang stattfand. Die Preußische Handelsmarine besteht bei Anfang des neuen Jahres, ohne Berücksichtigung der Küstenfahrzeuge und Fluß-Dampfschiffe, aus 827 Segelschiffen und 35 Dampfschiffen, zusammen mit 131,468 Lasten; wenn gleich die Rhederei der Zahl und den Lasten nach gegen frühere Jahre noch weit zurückbleibt, so ist bei dem regen Geschäftsleben, welches auf fast allen Preußischen Schiffswerften herrscht, zu hoffen, daß der Schiffsbau kräftig fortschreiten und die vergangenen Jahre bald überflügeln wird. Augenblicklich sind im Neubau begriffen 52 Segelschiffe mit circa 12,300 Lasten.“

Aus der dem Hefte schließlich beigefügten Recapitulation des Rhederei-Bestandes entnehmen wir, daß am 1. Jan. 1854 u. A. besaßen die Städte:

Barth . .	79	Schiffe mit	9,451	Lasten.
Danzig .	111	„ „	24,921	„
Greifswald	52	„ „	6,381	„
Königsberg	39	„ „	5,270	„
Memel. .	82	„ „	17,598	„
Stettin .	170	„ „	24,017	„
Stralsund.	112	„ „	13,543	„
Wolgast .	33	„ „	4,366	„

In diesen Zahlen und in den obigen Angaben scheint uns eine ernste Mahnung zur kräftigeren Aufnahme auch des Lübeckischen Rhedereigeschäfts zu liegen.

Die Münzverhältnisse in Hamburg und Lübeck.

In Mecklenburg, Lübeck, Hamburg und Holstein ꝛc. galt früher und gilt theilweise noch jetzt der s. g. lübische Münzfuß, nach welchem $11\frac{1}{3}$ Thaler oder 34 Markstücke zu 16 Schillingen aus der kölnischen Mark fein Silber ausgeprägt werden; also 34 Mark lübisch = 1 kölnische Mark fein Silber.

Mecklenburg ist bereits von diesem Münzfuß ab- und zum 14Thalerfuß — dem preußischen Münzfuß — übergegangen.

Dänemark will dermalen den lübischen Münzfuß der Herzogthümer beseitigen und an dessen Stelle die dänische Münzgesetzgebung unter der veränderten Bezeichnung „Reichsmünzfuß“ einführen. Nach diesem sollen $18\frac{1}{2}$ Stück dänische Reichsthaler aus der kölnischen feinen Mark ausgeprägt werden, der Reichsthaler also dem früheren dänischen halben Speciesthaler gleich sein. Denn $9\frac{1}{4}$ Stück Speciesthaler, welche künftig die Bezeichnung „doppelte Reichsthaler“ erhalten, sind = 1 kölnische Mark fein Silber. Jener Reichsthaler soll die Eintheilung in 6 Mark und 96 Schillinge erhalten. Als Scheidemünzen werden 4, 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Schillingstücke ausgeprägt, und zwar zu einem Fuße von $21\frac{1}{3}$ Thalern aus der kölnischen feinen Mark. Diese Scheidemünzen werden also $13\frac{1}{3}$ Procent geringhaltiger sein, als die groben Münzsorten.

In den Motiven des dänischen Gesetzentwurfs wird die Herstellung der Reichseinheit auch im Münzwesen allem Uebrigen vorangestellt und ferner bemerkt, daß Mecklenburg von dem lübischen Fuße bereits abgegangen sei, daß Hamburg und Lübeck das Prägen fast ganz aufgegeben haben, dagegen die dänischen Münzen als Circulationsmittel benutzen, daß das Gebiet des lübischen Fußes sich zu sehr verengt habe und endlich,

daß der dänische Münzfuß mit dem Hamburger Banco übereinstimme.

Nach dem früheren Vorschreiten der dänischen Regierung in den Herzogthümern kann kaum bezweifelt werden, daß dieselbe die Einführung ihres neuen Münzgesetzes in den Herzogthümern durchsetzen wird, obschon die holsteinischen Stände ganz neuerdings mit allen Stimmen gegen eine beantragt haben: „den vorgelegten Entwurf nicht zum Gesetz zu erheben, bevor mit Lübeck und Hamburg eine Vereinbarung getroffen ist, daß dort die Münzregulirung auf dieselbe Weise gleichzeitig vorgenommen wird;“ eventuell aber, wenn auf jenen Antrag nicht eingegangen werden sollte: „die neuen Reichsbankthaler zu 18⅔ Stück = 34 Mark aus der kölnischen Mark fein Silber ausmünzen und in 120 Schillinge eintheilen zu lassen.“

Wir sind zwar aus guten Gründen entschieden der Ansicht, daß in einer nicht fernen Zeit der Kern der dänischen Nation zu einer vollständigen Erkenntniß der falschen politischen Position kommen wird, welche Dänemark gegen Deutschland eingenommen hat, wie man denn auch schon jetzt zu fühlen scheint, daß durch jene falsche Position die eigenen Interessen allerdings gefährdet werden.

Diese Ansicht kann uns jedoch nicht abhalten, nach Maßgabe der jetzt vorliegenden Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß das dänische Münzgesetz in Holstein rc. sehr bald zur Geltung gelangen wird. Sobald dieses geschieht, dann bleibt von dem alten Münzgebiet des lübischen Fußes nur noch Hamburg und Lübeck übrig. Dieses Münzgebiet wird aber dadurch nicht allein ausnehmend verengt, sondern durch den Abgang Holsteins obendrein noch in zwei von einander abgesonderte Parcellen gespalten, so daß Lübeck und Hamburg vollkommen Inseln in fremdem Münzgebiet bilden. Es liegt auf der Hand, daß das Münz- und Geldwesen Lübecks und Hamburgs durch diese Situation in eine sehr mißliche Lage gerathen wird, welche ohne große Nachtheile nicht lange bestehen kann. Beide Städte erhalten künftig unmittelbar vor ihren Thoren zwei Münzgrenzen; nämlich eine Münzgrenze gegen das Gebiet des preußischen 14 Thalerfußes, und eine Münzgrenze gegen den dänischen 18⅔ Thalerfuß. Dieses Verhältniß muß sich so lästig gestalten, daß die Städte genöthigt sein werden, anstatt des zweifachen Uebels einer zweifachen Münzgrenze das einfache Uebel nur einer Münzgrenze zu wählen. Ein solches Auskunftsmittel kann aber nur dadurch beschafft werden, daß die Städte entweder zum preußischen Münzfuß oder zum dänischen Münzfuß übergehen.

Die dermalige Münz-Situation würde sich also auf die Beantwortung von zwei Fragen zurückführen lassen:

1) Kann Lübeck und Hamburg den sogenannten lübischen Münzfuß — 11⅓ Thaler oder 34 Markstücke = 1 kölnische Mark fein Silber — nach dem Abfall Mecklenburgs und Holsteins rc. von diesem Münzfuß künftig noch gegen den Andrang des dänischen und preußischen Münzsystems aufrecht erhalten? und wenn diese Frage verneint werden sollte:

2) Ist es für Hamburg und Lübeck räthlicher, dem dänischen Münzsystem oder dem preußischen Münzsystem sich anzuschließen?

Die erste Frage scheint uns nach dem bereits Dargestellten unbedingt verneint werden zu müssen. Hamburg und Lübeck können einen besonderen Münzfuß auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, ohne ihre eigenen Interessen empfindlich zu gefährden. Alle Gründe, welche hierfür sprechen, speciell aufzuführen, das würde zu weit führen und am Ende auch — überflüssig sein. Es genügt vollkommen, wenn die Ueberzeugung vorhanden ist, daß eine Handelsstadt wie Hamburg rc. von ihrem Hinterland, der Basis ihres Handels, durch ein verschiedenes Münz- und Geldsystem nicht getrennt sein darf.

Was nun die zweite Frage anlangt, so läßt sich zwar nicht verhehlen, daß jeder Uebergang zu einem neuen Münzfuß mancherlei Nachtheile und Belästigungen im Gefolge hat. Dieses soll jedoch nicht abhalten, dem Uebel einer bestehenden nachtheiligen Münzgesetzgebung, welches sich beständig fortsetzt, die Unbequemlichkeit einer Münzveränderung entgegen zu setzen, welche nur vorübergehend wirkt. Die Dinge liegen nun einmal so, daß ein Entschluß wird gefaßt werden müssen, und es pflegt dann immer besser zu sein, klug und rasch die nöthige Entschließung zu fassen und mit Festigkeit durchzuführen, als zu transigiren und dadurch den Schaden zu vergrößern und zu verlängern.

In Dänemark scheint man sich, wie aus den Motiven des Münzgesetzes hervorleuchtet, der Hoffnung hinzugeben, daß Hamburg entweder den dänischen Münzfuß annehmen oder wenigstens seinen jetzigen Münzfuß nicht verändern werde. Diese Unterstellung dürfte jedoch etwas gewagt sein. Es wäre zwar immerhin möglich, daß Hamburg, im Gefühle seines die nächste Umgebung beherrschenden Geldmarktes, geneigt wäre, wenn auch mit Opfern, sein jetziges Münzwesen aufrecht zu erhalten; aber daß es sich dazu entschließen werde, den dänischen Münzfuß bei sich einzuführen, zu dieser Unterstellung liegt doch durchaus keine Berechtigung vor. Dagegen liegt die Vermuthung viel näher, daß man in Hamburg schließlich zur Annahme des preußischen Münzfußes gelangen werde. Der preußische Thaler ist nicht allein in Hamburg, sondern auch in den Herzogthümern, ja sogar in Jütland, eine verbreitete Münze. In Hamburg hat schon im Jahre 1846 eine Petition an den Senat eine Münzreform und die Annahme des preußischen Münzfußes in Anregung gebracht. Neuerdings ist in dem, über die Wirksamkeit der Commerz-Depu-

tation im letzten Jahr erstatteten Rechenschaftsbericht ausdrücklich hervorgehoben, „daß die Commerz-Deputation dermalen dem Hamburger Münzwesen ihre Aufmerksamkeit widmet.“ Dieses zeigt wenigstens, daß man in Hamburg die jetzige Münzlage für bedenklich hält und eine Aenderung, beziehungsweise einen Uebergang in Erwägung zieht. Vielleicht erfahren wir von Hamburgischer Seite bald Näheres hierüber.

Was nun die Verhältnisse von Lübeck betrifft, so sind dieselben zwar äußerlich ganz dieselben wie in Hamburg; eine Verschiedenheit von Hamburg liegt aber in der geringeren Bedeutung Lübecks als Handelsplatz und als herrschender Geldmarkt, so daß hier ein selbstständiges Münzwesen noch weniger möglich ist, als in Hamburg. Dazu kommt, daß in Lübeck nicht allein jetzt schon der preußische Thaler im Privatverkehr viel umläuft, sondern, daß derselbe auch jetzt schon gewissermaßen als Staatsgeld betrachtet wird. Eine Verordnung vom 16. Dec. 1850 schreibt nämlich vor: daß an sämmtlichen öffentlichen Cassen die nach dem 14 Thalerfuß ausgemünzten ganzen Thalerstücke bei allen Zahlungen zu 40 Schill. Cour. anzunehmen sind, während seit längerer Zeit dieselben hierselbst im gewöhnlichen Verkehr zum genannten Course gangbar geworden sind. Für Lübeck würde also eigentlich nur der formelle gesetzliche Uebergang zum preußischen Münzfuß erübrigen. Bemerken müssen wir jedoch schließlich noch, daß jener Cours von 40 Schill. nicht genau richtig ist, da der Silberwerth des preußischen Thalers eigentlich nur 39⅔ Schill. Courant enthält. (Bremer Handelsbl.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede des Ausschusses für die Revision der Cassen-Rechnung, an Stelle des abgehenden Herrn Heinrich Theodosius Dieck, ist Herr Consul Diedr. Theodor Lange, sowie zum Vorsteher der Bibliothek, an Stelle des ausscheidenden Herrn Prediger Hermann Friedrich Becker, Herr Heinr. Joach. Versmann erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 7. d. Mts., wird Herr Advocat Theod. Pauli ein Vortrag halten, betitelt: „Central-Amerika und die Verbindung des Atlantischen mit dem stillen Meere.“

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Industrieschule für dürftige Mädchen, an Stelle des abgehenden Herrn Dr. Ed. Hallermann, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

17. (Literarischer Anstand.) In № 25 der „Lüb. Ztg.“ ist bei Gelegenheit der Berichterstattung über das am 28. Jan. stattgehabte Concert des Fräulein Therese Milanollo auf eine so derbe, alles literarische Anstandsgefühl außer Acht lassende Weise über die Leistungen eines nur als Dilettanten zu betrachtenden Pianisten abgeurtheilt, daß wir es nicht unterlassen können, uns hier im Namen Vieler gegen eine solche Form des Kritisirens aufs Entschiedenste auszusprechen. Nicht ohne guten Grund sind wir gewohnt, einen bescheidenen Maßstab an die Leistungen der in öffentlichen Concerten mitwirkenden Dilettanten zu legen, da wohl schwerlich Jemand geneigt wäre, um den Preis kritischer Geißelhiebe das Zustandekommen von Musikaufführungen zu unterstützen. Ein so rücksichtslos absprechendes Urtheil über Kunstleistungen ist jedoch am wenigsten zu entschuldigen, sobald man Grund hat anzunehmen, daß dem Kritiker selbst sehr schlecht damit gedient wäre, wenn es hier Sitte würde, alle öffentlich auftretenden Künstler und Dilettanten so strenge zu maßregeln.

18. (Assecuranzgesellschaften.) Das diesjährige Adreßbuch weist nach, daß, außer den 6 Assecuranzcompagnien für Seegefahr, den 4 Versicherungsgesellschaften gegen Feuersgefahr und der deutschen Lebens-Versicherungsgesellschaft, welche in unserer Stadt selbst bestehen, noch 6 andere Versicherungsgesellschaften gegen Seegefahr, 21 Feuerversicherungscompagnien, 3 Entschädigungsvereine für Hagelschäden und 23 Lebens-Versicherungsgesellschaften am hiesigen Orte durch Agenten vertreten sind. Die Zahl aller Assecuranzcompagnien, welche hierselbst Geschäfte machen, beträgt also 64. Dieselbe hat sich von Jahr zu Jahr gemehrt und es läßt sich mit Recht erwarten, daß auch eine jede bedeutende Gesellschaft, welche in Deutschland oder einem andern Lande Europa's noch begründet werden wird, sofort hierselbst einen Agenten ernennen wird. In einer seiner letzten Nummern macht das Bremer Handelsblatt auf die Gefahren aufmerksam, die sich hieraus ergeben können, ja die theilweise schon entstanden sind; der Brodneid der älteren Gesellschaften gegen die jüngeren soll stets neue Nahrung erhalten und täglich größer werden, es soll hieraus ein Jagen und ein Treiben entstanden sein, als ob es sich um californische und australische Goldgruben handele. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Danksagungs-Annoncen über geschenkte Spritzen und Feuereimer den marktschreierischen Anpreisungen der Goldberger'schen Rheumatismusketten, der Revalenta arabica und des haarerzeugenden Eau de Lob den Raum in den Zeitungsbeilagen streitig machen. Es sollen dieses wenigstens theilweise Folgen davon sein, daß sich eines rein kaufmännischen Geschäfts Personen aus allen Fächern bemächtigen, sei es, um sich ein besseres oder überhaupt ein Auskommen zu verschaffen. Endlich wird noch darauf hingewiesen, daß der Wetteifer der einzelnen Compagnien manche derselben veranlaßt hat, den Versicherern so günstige Bedingungen zu stellen, daß die Gesellschaft selbst hierbei nur mit Mühe und noch dazu nur unter sehr glücklichen Umständen bestehen kann. Wir enthalten uns zwar eines jeden Urtheils darüber, inwieweit jene Schilderung auch auf die hiesigen Zustände eine Anwendung erleidet, wir können aber nicht umhin, wenigstens den Wunsch auszusprechen, die Behörden unsers Staates möchten fortan mehr, als es bisher geschehen, den hier durch Agenten vertretenen Versicherungsgesellschaften ihre Aufmerksamkeit schenken. —

19. (Gegensätze.) Während die Zeitungen uns täglich Mittheilungen über die Rüstungen bringen, welche in Dänemark und Schweden bei der Aussicht auf einen bevorstehenden Krieg getroffen werden, um die beabsichtigte Neutralität aufrecht zu erhalten, läßt der Lübeckische Staat, aus Furcht, die in der Travemünder Schanze aufgeführten hölzernen Schuppen und Pallisaden könnten durch die Feuchtigkeit leiden und hieraus für ihn ein pecuniärer Nachtheil sich ergeben, dieselben niederreißen, um sie in einer Auction öffentlich zu verkaufen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Febr. 12. №. 7.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Unsere Irrenanstalt und ihre Bedürfnisse. — Die Münzverhältnisse in Hamburg und Lübeck. — Die Casernirung unseres Infantrie-Contingentes. — Erwiderung. — Schulreformen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Unsere Irrenanstalt und ihre Bedürfnisse.

Es geschah noch in wenigen Städten im Allgemeinen so viel für die Armen, als in der unsrigen, und doch ist für die unglücklichste Classe derselben, die geisteskranke, wenig geschehen.

Die Irren entbehren des Unglücks trauriges Vorrecht, menschliches Erbarmen anzuflehen, und leiden noch schwer unter der Nachwirkung früherer Vorurtheile, die ihnen die Verschuldung ihrer Krankheit zuschrieben, und sie, Verbrechern gleich, in Gefängnisse verwiesen. Wie oft hört man — und nicht allein von dem niedern Pöbel — über sie als Narren und Verrückte Spott und Verachtung, wie selten die Gefühle äußern, zu welchen sie ihr Unglück berechtigt! Daher ist, während allen andern Wohlthätigkeitsanstalten die nöthige Sorgfalt zu Theil geworden, unsere Irrenanstalt unbeachtet gelassen. Obwohl die unbemittelte Classe auf sie allein angewiesen, die Hälfte ihrer Pfleglinge in einem Zustande aufgenommen ward, der unter günstigeren Umständen noch eine Besserung erwarten ließ, und keine Aufnahme stattfand, an welche die Angehörigen nicht neue Hoffnungen knüpften, so ist unsere Anstalt in ihrer innern und äußern Organisation nicht allein Bewahranstalt, sondern im Wesentlichen noch in dem Zustande geblieben, worin sie vor 75 Jahren errichtet ward.

Mit Recht sagt die Central-Armendeputation in ihrem letzten Bericht an den Senat, „daß sich wenigstens soviel aufdrängen dürfte, daß unser Irrenhaus, vollends seitdem es zur Staatsanstalt gemacht ist, die Verpflichtung auf sich habe, für diejenigen Unglücklichen, welche aus der ärmeren Classe unserer Staatsangehörigen ihr zugewiesen werden, auch eine Heilanstalt zu sein, da für diese Irren auswärtige Heilanstalten nicht benutzt werden könnten; daß, wenn auch nur diese beschränkte Verpflichtung anerkannt würde, das Irrenhaus nicht bleiben dürfe, wie es sei; ja selbst, wenn man den ursprünglichen Gedanken, daß das Irrenhaus lediglich eine Bewahranstalt für gemeingefährliche Geisteskranke sein solle, festhalten wollte und dürfte, eine Umgestaltung des Hauses nothwendig sei, um auch nur diesem Zwecke genügend entsprechen zu können."

Um so erfreulicher ist es, zu vernehmen, daß unsere höchste Behörde auch der Reform dieser Anstalt ihre Aufmerksamkeit zuwende, und mit Anträgen zur Ausführung derselben an die Bürgerschaft umgehe.

Auf diese Veranlassung erlauben wir uns, unsere Ansichten über die Bedürfnisse unserer Anstalt zu wiederholen, und bitten, unsere Vorschläge, weit entfernt, sie überall für maßgebend zu halten, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.

Das dringendste Bedürfniß ist ohne Zweifel die Trennung der Irren, sowohl von der Oeconomie als unter sich, in zwei Hauptabtheilungen nach den Geschlechtern und in zwei Unterabtheilungen nach den Krankheitsformen.

Die geschlechtliche Trennung wird schon aus sittlichen und moralischen Gründen geboten. Ohne sie sind diejenigen, die das Schicksal schon mit der schwersten Krankheit getroffen hat, nicht einmal vor Schande mit Sicherheit zu bewahren! Ueber die Nothwendigkeit der Bildung zweier Unterabtheilungen, d. h. der Sonderung einzelner Krankheitsformen, sowohl ihrer selbst als anderer willen, glauben wir auf frühere Jahresberichte über unsere Anstalt, in denen wir uns darüber umfänglich ausgesprochen haben, verweisen zu können. Weder der Stand noch die Heilbarkeit unserer Pfleglinge sollen das Trennungsprincip abgeben, was in einer so kleinen Anstalt, als der unsrigen, unausführbar wäre, auch bei der neuerbauten Bremer Anstalt, obwohl sie doppelt so groß als die unsrige, nicht geschehen ist; es müssen aber die durch ihr Ansehn oder

Betragen störenden Elemente von den ruhigeren und besonneneren streng geschieden werden. Die Absicht, die Geschlechter zu trennen, lag offenbar schon dem ersten Bauplan zu Grunde. Das Haupthaus sollte nur der Oeconomie dienen und, als in der Mitte gelegen, die Irren nach den Geschlechtern in den beiden Flügeln trennen, die für die damalige Zahl der Irren bei der Sitte, sie einzusperren, genügte. Als sich aber die Zahl mehrte, die Kranken auch im Haupthause untergebracht und liberaler behandelt wurden, ward die geschlechtliche Trennung um so weniger möglich, als sich das Verhältniß der Männer und Frauen nicht gleich blieb und doch alle Betten besetzt werden mußten. Die Centralarmendeputation rügte schon 1825 diesen Uebelstand und schlug zur Abhülfe eine Erweiterung der Anstalt durch den Ausbau eines Stockwerks auf beide Flügel vor. Die Vorsteher wiederholten diesen Vorschlag 1846.

Vergegenwärtige man sich nach beifolgendem Risse die Anlage und jetzige Einrichtung unserer Anstalt. Dieselbe enthält bekanntlich im Hauptgebäude parterre nach vorne links vom Eingange die Zimmer für den Aufseher nebst dem daran stoßenden Waschhause, rechts die Küche mit Speisekammer und das sogenannte Versammlungszimmer, und nach hinten vier kleinere, zwei rechts und zwei links vom Ausgange nach dem Hofe. Hinter der Küche führt die Treppe zum obern Stockwerk, das, halb durchgebaut, mit einem Mansardendache versehen, außer mehreren Kammern und Böden, den Betsaal nebst einem unheizbaren kleineren Zimmer nach vorne, und drei heizbare kleinere nach hinten enthält. An jedem Ende des Hauptgebäudes lehnt sich an dessen westlicher Seite ein einstöckiger Flügel an, so daß das Ganze die Form eines ⊓ bildet und einen ungefähr 500 Quadratfuß haltenden Hof einschließt, dessen hintere Wand durch zwei Holzschuppen gebildet wird. Die in zwei ungleiche Hälften getheilten Flügel enthalten je zwei nach dem bezeichneten Hofe hinsehende Corridore und je 12 an den Garten stoßende Zellen. Ein mäßiger Keller befindet sich unter der südlichen Hälfte des Haupthauses, an dem rechts der Holzstall, links der Viehstall liegt. Am Ende des südlichen Flügels ist das Badhaus gebaut und rund um das ganze Gebäude erstreckt sich der geräumige Garten.

Mit Rücksicht auf diese Baulichkeiten bestimme man nach unserer Ansicht die südliche Seite unserer Anstalt für die Frauen, trenne diese durch eine Scheidewand auf der Diele dicht vor dem Eingange zu den Zimmern nach dem Hofe und oben dicht hinter dem Betsaal von dem übrigen Hause, versehe sie mit einer eignen Treppe und erweitere sie durch ein Stockwerk auf dem Flügel. Den Männern dagegen, deren Anzahl seit 75 Jahren kaum ein Drittheil der Frauen erreicht hat, würde die nördliche Seite schon in ihrem jetzigen Umfange — der Flügel, das Versammlungszimmer und die gegenüberliegenden beiden Zimmern auf der Diele — genügen. Sie wäre ebenfalls durch eine Scherwand dicht hinter der Treppe von dem übrigen Hause zu trennen und nur noch durch ein eignes Badhaus zu vergrößern. Garten und Hof wären in zwei gleiche Hälften zu theilen, ersterer mit separaten Zugängen zu jeder Abtheilung zu versehen, letzterer bis ans Ende der Badhäuser zu vergrößern, um durch deren Ausgänge zugänglich zu werden. So würde wieder die Oeconomie die beiden Abtheilungen trennen und den größten Theil der Diele nebst der Treppe, als dem Zugange der für jene nothwendigen Kammern und Böden, behalten; das Waschhaus käme in der weiblichen, der Holzstall in der männlichen Abtheilung zu liegen.

Was die innere Vertheilung der Räume zur Bildung der Unterabtheilungen betrifft, so besteht in dem männlichen Flügel eine Scheidung. Diese wäre nur um zwei Zellen von der zweiten Hälfte in die erste zu versetzen, um, die Zimmern der Diele der letzteren zugerechnet, zwei gleiche Classen, jede von 6 Betten und einem Cabinet für den Wärter, zu gewinnen. Die erste, die schon jetzt einen eignen Ausgang zum Garten hat und in der wir je zwei Zellen zu gemeinsamen Schlafzimmern zu vereinigen rathen, würde die Ruhigen und Besonnenen, die zweite, die durch das neu zu errichtende Badhaus mit dem innern Hofe in Verbindung zu setzen wäre, die Unruhigen, Blödsinnigen und Unreinlichen aufzunehmen haben.

Vollständiger würde man dem Bedürfniß der Isolirung zweier Classen in der weiblichen Abtheilung bei der größern Räumlichkeit nachkommen können. Hier würden die Unruhigen und Blöden 2c. parterre, d. h. in ihrem jetzigen Locale bleiben und die Besseren nach oben kommen, wo wir im neuen Stockwerk zwei gemeinsame Schlafzimmer zu vier, zwei zu zwei Betten, ein Zimmer für die Wärterin, ein Versammlungszimmer nebst Privet und Corridor zu bauen vorschlagen. Den gemeinsamen Schlafzimmern geben wir unbedingt vor den einzelnen Zellen den Vorzug. Sie befördern die Geselligkeit ihrer Bewohner, erleichtern die Beaufsichtigung und wehren der Neigung zum Selbstmord. Auch verhält mancher, der in einsamer Zelle zu lärmen pflegt, sich aus Rücksicht auf seine Schlafgenossen in gemeinsamer Zelle ruhig. In neueren Anstalten ist daher auch das Zellensystem, als überdies zu theuer und ungesund, gänzlich verworfen oder doch sehr beschränkt worden. Auf dem Sonnenstein schlafen die Irren zu 2 bis 4 zusammen, in Siegburg und Hildesheim und auf dem Sachsenberg sind Schlafsäle zu 6 bis 10 Betten und in der Salpetrière und dem Bicêtre sind sie noch größer. Da bei uns aber die Zellen sich einmal befinden, und die nöthigen Wärter fehlen, so möchte es am gerathensten sein, mit einer Veränderung langsam fortzuschreiten und sie bis auf die vorgeschlagenen Verbindungen bestehen zu lassen. Aber in dem Zustande, worin sie sind, dürfen sie nicht bestehen bleiben, diese dunklen und dumpfen Löcher, wie

sie wohl kaum mal in Gefängnissen mehr vorkommen, geeigneter, den Wahnsinn zu gebähren als zu verscheuchen.

Eine freundliche Umgebung ist für den Irren ein Hauptbedürfniß. Welchen Einfluß übt nicht eine angenehme Wohnung mit einer bequemen Einrichtung auf die Stimmung eines gesunden Gemüths! Und der Geisteskranke sollte derselben entbehren können, der, oft von den peinlichsten Gefühlen und schweren Sorgen gedrückt, trübe Eindrücke festzuhalten nur zu geneigt ist? Der Unglückliche, der, von der Außenwelt abgeschieden, auf lange, vielleicht auf immer auf seine Umgebung beschränkt ist?

Die Einrichtung einer Irrenanstalt muß, einige Sicherheitsmaßregeln abgerechnet, die aber möglichst zu verbergen sind, der jeder andern Wohnung oder Anstalt gleichen und dem Bedürfniß der Classe, für die sie bestimmt ist, angepaßt werden. Mag die Einrichtung der unsrigen, als einer Armenanstalt, schlicht und einfach bleiben, sie muß aber wie im Kranken- und Siechenhause durchgehends freundlich und gefällig gemacht werden, um schon durch ihren äußern Eindruck Vertrauen zu erwecken.

Wie dies im Einzelnen auszuführen, muß hier übergangen werden. So viel sei nur bemerkt, daß alle Zellen mit einem Fenster hinlänglich erleuchtet, von unnöthigen Gittern, Schlössern und Riegeln befreit und mit gefälligen Thüren versehen werden müssen. Auch sind die Oefen zu verbessern, die steinernen Fußböden mit hölzernen zu vertauschen und endlich den Privets eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Was deren Anlage betrifft, so gehört sie in den Irrenhäusern zu den wichtigsten, und bei dem Hange mancher Irren zur Unreinlichkeit, zu den schwierigsten Aufgaben. Ihre Einrichtung in den Logen wird allgemein verworfen, weil die Irren sie entweder doch nicht benutzen oder noch gewöhnt werden können, auf gemeinschaftliche zu gehen. Doch darf ihre Zahl nicht zu gering und ihre Lage nicht zu fern sein, damit sie von den Wärtern übersehen werden können. Außer den festen Privets in den Logen für Tobsüchtige wird jeder Hof und jede Abtheilung mit denselben versehen werden müssen.

So weit über den Bau unserer Anstalt. Wenn durch denselben eine Trennung der Irren nach ihren Geschlechtern und ihren Krankheitsformen ermöglicht und ihnen ein passender und freundlicher Aufenthalt verschafft würde, wäre schon viel für sie erreicht.

Doch bleibt die Hauptsache in einer Anstalt immer die Aufsicht, Pflege und Behandlung von Seiten der Angestellten. Wir wissen, daß diese, wie sie auch von uns ausgeführt werden möge, weit hinter dem zurückstehen wird, was in größern Anstalten geleistet wird, deren Leitung einem Arzte anvertraut ist, der ihr und der Irrenheilkunde sein ganzes Leben widmet und in der Oeconomie, Verwaltung und Aufsicht, als getrennte Geschäfte, gebildeten Männern übertragen sind. Allein wir hoffen, daß doch in unserer Anstalt viel gewonnen würde, wenn zwei Mängel beseitigt würden, die sich in unserm Wärterpersonal und unserm Inventarium fühlbar machen.

Ein eignes Wärterpersonal, das allein zur Beaufsichtigung und Pflege der Irren angestellt ist, fehlt uns gänzlich. Diese Geschäfte werden gemeinschaftlich mit den öconomischen von dem Aufseher und seiner Frau nebst drei weiblichen und zwei männlichen Domestiken besorgt. Von diesen ist aber die Frau leider kränklich, das eine der Mädchen immer in der Küche, das andere viel in der Familie des Aufsehers und die Knechte sind im Garten und Felde beschäftigt. Wie viele, oder richtiger, wie wenige Kräfte bleiben da noch zur speciellen Bedienung der Irren übrig?

Soll aber denselben die möglichste Freiheit gewährt werden, die zu ihrem Gedeihen nothwendig, so muß durch eine hinlängliche Anzahl von Wärtern die Garantie gegen Mißbrauch gewährt sein. Wo diese fehlt, wie in unserer Anstalt, bleibt nichts anderes übrig, als die der Störung Verdächtigen einzusperren, um wenigstens die andern vor Verletzungen zu schützen. Die Nachtheile eines solchen Verfahrens sind zu einleuchtend, um der Erörterung zu bedürfen. Haben wir doch einen Unglücklichen, der durch andauernde Haft so tief gesunken, daß er jetzt mehr dem Thiere als dem Menschen gleicht, während eine liberalere Behandlung ihn vielleicht gerettet hätte!

Arbeit ist bekanntlich der mächtigste Hebel zur Besserung und Wiederherstellung der Geistesstörungen. Um aber ihren heilsamen Einfluß zu üben, muß sie zum allgemeinen Gesetz erhoben werden — so, daß jeder arbeitet, der dazu fähig ist, — und muß dem Geschmack, dem Zustande und der Fähigkeit des Einzelnen angepaßt werden. Was hilft es aber, daß der Arzt seine Grundsätze ausspricht und seine Vorschläge macht, wenn es an Anleitung und Aufsicht fehlt, sie durchzuführen? Es genügt nicht, daß gelegentlich, wie bei uns, der Aufseher oder seine Frau hier einen Auftrag, dort eine Anweisung ertheilt, deren Befolgung den Launen der Einzelnen überlassen bleibt; es müssen eigne Wärter angestellt werden, die nach den Vorschriften ihrer Vorgesetzten die Arbeit beaufsichtigen und leiten. Ebendasselbe gilt auch für die diätetische Pflege. Diese ist im Allgemeinen in unserer Anstalt gut gewesen. Die Schmackhaftigkeit der Kost, wie die Bedienung und Reinlichkeit an Wohnung und Kleidung sind häufig rühmlichst erwähnt worden, und in so fern mit Recht, als das Möglichste geleistet wurde. Soll sich aber Ordnung und Reinlichkeit auf alle Abtheilungen, namentlich auch auf die der Blöden erstrecken, die oft, den Kindern gleich, zu ihren Bedürfnissen angehalten und mehrere Mal an einem Tage gereinigt werden müssen, so genügt auch dazu unsere Wärterpersonal nicht.

Am fühlbarsten wird aber ein Mangel derselben bei der ärztlichen Behandlung der Kranken, die schon an sich, durch den Widerstand derselben, durch die Unzuverlässigkeit ihrer Mittheilungen und die Verstecktheit der Uebel so große Schwierigkeit hat. Wenn da nicht die Umgebung durch sorgfältige Beobachtung und treue Mittheilung dem Arzte zu Hülfe kommt, befindet sich dieser auf bodenlosem Grunde, auf dem er viel besser thut, alles der Natur zu überlassen, als aufs Gerathewohl Versuche anzustellen.

Wie viele Wärter nöthig, ob zwei Wärter und zwei Wärterinnen für 30 bis 35 Pfleglinge genügen werden, muß ein Versuch lehren. Mit vier möchten wir den Anfang zu machen rathen.

Was endlich unser Inventarium betrifft, ich meine das Mobiliar, Bettzeug, Leinzeug und die Kleidung unserer Irren, so befindet es sich in einem höchst mangelhaften und defecten Zustande. Die Anschaffungen fanden aus Rücksicht auf unsere Finanzen stets nur kärglich statt; der Verbrauch aber, wie in allen Anstalten unserer Art, reichlich, vielleicht — aus Mangel an hinlänglicher Aufsicht — reichlicher als in andern Anstalten. Freundlichkeit und Behaglichkeit der Wohnung erfordern aber ebenso nothwendig eine gewisse Vollständigkeit des Mobiliars, als Ordnung und Reinlichkeit der Personen einen hinlänglichen Vorrath an Wäsche und Kleidern. Darum müssen die Zimmer so ausmöblirt sein, wie die Bewohner es in ihren früheren Verhältnissen gewohnt waren. In den Zellen muß jeder Kranke außer seinem Bette wenigstens einen Stuhl und einen Tisch haben. Ein Schrank oder eine Kommode zur Aufbewahrung der Kleidung kann zweien Personen, ein Spiegel mehreren dienen. Jedes Bett enthalte eine mit Seegras gefüllte Matratze und ein ähnliches Kopfkissen. Decken sind zweckmäßiger als Federbetten, die, als der Zerstörung und Unreinlichkeit zu leicht ausgesetzt, möglichst beschränkt werden müssen.

Der Vorrath unseres Leinzeugs und unserer Wäsche muß verdoppelt werden, damit öfter, selbst wenn es Noth thut, täglich in einzelnen Fällen noch mehr gewechselt werden kann; und an Kleidung bedarf jeder Kranke wenigstens eines doppelten Anzugs.

Indem wir schließlich die Bedürfnisse unserer Anstalt wiederholen: Trennung der Geschlechter und Trennung der störenden Personen von den ruhigeren und besonnenen, Einrichtung des Hauses zu einem freundlichen Aufenthalt, Anstellung eigner Wärter und Vervollständigung des Inventariums, so bemerken wir nur, daß wir uns, in der Ueberzeugung, daß, nachdem 30 Jahre und länger die Mittel zur Reform gänzlich gefehlt haben, diese auch noch beschränkt bleiben werden, mit unsern Anforderungen nur auf das Nothwendigste beschieden haben. Von diesen Anforderungen dürfte aber auch nicht abgestanden werden; eine Verbesserung ohne die andere würde wenig nützen, vielleicht ihren Zweck ganz verfehlen, jedenfalls mit den Kosten nicht im Verhältniß stehen; ja, von diesen Anforderungen dürfte auch dann nicht abgestanden werden, sollte und dürfte als Hauptbestimmung unserer Anstalt nur die Bewahrung festgestellt werden. Denn die Zeiten sind vorüber, wo in Bewahranstalten die Unglücklichen eingesperrt und sich selbst überlassen werden durften. Auch der Unheilbargestörte hat soweit ein Recht auf Freiheit, als er sie nicht mißbraucht; Beschäftigung und Arbeit ist für ihn Bedürfniß, dem entzogen er immer tiefer herabsinkt, und Heilversuche an ihm dürfen um so weniger ausgeschlossen werden, als in keiner Krankheit die Prognose ungewisser ist, als in der seinigen.

Wenn auf der andern Seite obige Anforderungen zur Ausführung kämen, die Anstalt erweitert, freundlich eingerichtet, mit dem Nöthigen ausgestattet und mit Wärtern versehen würde, so würde sie ihren Wirkungskreis zwar nicht zu erweitern, aber doch, wie wir hoffen, in den Grenzen, worin er ihr bis dahin durch die Umstände zugewiesen, auszufüllen im Stande sein. Sie würde nach wie vor den mittlern Classen für ihre Kranken, wenn sie in auswärtigen Anstalten vergeblich Heilung gesucht hätten, als Bewahranstalt, den ärmeren Classen von vorneherein als Heilanstalt dienen können. Dr. E.

Die Münzverhältnisse in Hamburg und Lübeck.

Unter dieser Ueberschrift bringt uns die № 6 dieser Blätter einen aus dem Bremer Handelsblatte abgedruckten Aufsatz, welcher für uns von großem Interesse ist. In demselben findet sich jedoch ein Irrthum vor, welcher einer Berichtigung bedarf; es sind nämlich 18¾ Reichsbankthaler = 35 Mark Courant, und nicht 34, wie auf S. 47 steht; beim Nachlesen des Originals fanden wir zwar die letzte Zahl, sie kann aber nur auf einem Druckfehler beruhen.

Es dürfte in dieser Angelegenheit von weiterem Interesse sein, auch zu erfahren, wie in der Holsteinischen Ständeversammlung die Beziehungen zu den Städten Hamburg und Lübeck aufgefaßt sind. Wir gestatten uns daher, in Nachstehendem einen Auszug aus dem Ausschuß-Bericht vom 6. Decbr. 1853 mitzutheilen.

„In der vorliegenden Angelegenheit liegen namentlich die dringendsten Gründe vor, den Verkehrsverhältnissen mit den Nachbarländern Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zu schenken. Holsteins Beziehungen zu Hamburg und Lübeck sind so enge, daß es zu allen Zeiten erkannt worden ist, welche außerordentliche Schwierigkeit es für das Publikum mit sich bringen muß,

zwischen ihnen auf eine Münzgränze zu stoßen, ja es läßt sich behaupten, daß ein solches Verhältniß sich wohl nirgends in der Welt findet.

„Diese beiden großen Städte liegen hart an unserer Gränze. Hamburg, eine der ersten Handelsstädte der Welt, mit seinem Reichthume, seinen großartigen Handelsinstitutionen und aller der Anziehungskraft, die eine große Stadt hat, auf der einen Seite; auf der andern und vermittelst Eisenbahn damit verbunden unser Land, zum Theil stark bevölkert, mit großem Productenreichthum, Altona beinahe mit Hamburg zusammengewachsen. Es wäre wider alle Natur der Dinge, hier eine solche Schranke ziehen zu wollen; aber nicht allein, daß die Verschiedenheit der Münze alle Verkehrsverhältnisse auf das Unerträglichste erschweren würde, eine jede wirkliche Regulirung wird auch ohne Vereinbarung mit diesen Nachbarstaaten fast zur Unmöglichkeit. Fast alle Rechnungsverhältnisse Holsteins zum Auslande werden durch Hamburg vermittelt, die täglichen Ausgleichungen durch baare Münze sind außerordentlich, die gleiche Rechnungsweise nach Courantmark und Schillingen ist tausendjährige Gewohnheit; man hat dieselbe beibehalten, wie verschieden auch der Münzfuß gewesen sein mag, eine Einwirkung auf unsere Münzverhältnisse ist unter solchen Umständen unvermeidlich.

— — — — „Die Dänische Regierung scheint der Ansicht zu sein, daß Hamburg und Lübeck, weil sie kein Courant mehr münzen und die dänischen Münzen in großem Umfange als Circulationsmittel benutzen, sich auf ihren kleinen Gebieten nicht mit einem eignen Münzsystem halten können, und es erkennen würden, daß sie sich mit gutem Erfolg dem Reichsbankfuß anschließen könnten. Hier ist die Ansicht ausgesprochen, daß die Anordnungen bei uns eine zwingende Gewalt auf die erwähnten Nachbarstaaten ausüben werden; davon, ob diese Ansicht eine richtige ist, muß die Beantwortung der Frage abhängen, ob die Erlassung des vorgelegten Entwurfes als Gesetz anzurathen oder abzurathen ist.

„Bis jetzt hat der preußische Thaler mehr Erfolg in Hamburg und Lübeck gehabt, als die Reichsbankmünze. In Hamburg (worauf es zunächst ankömmt) sieht man fast nur preußische Thaler im täglichen Verkehr, der Uebergang hat sich in sich selbst fast vollendet, und die gesetzliche Anerkennung wird vorbereitet, indem schon seit einigen Jahren bei Anstellung von Beamten in den Bestallungen die Bedingung gemacht wird, daß das Gehalt in preuß. Thalern à 40 Schill. bezahlt wird; sämmtliche Steuern und Gefälle werden in derselben Münze angenommen, viele Contracte werden darnach abgeschlossen; ja, es werden von Belegungen in Hamburger Courant, selbst von bedeutenden Stiftungen, die Interessen schon in preußischen Thalern à 40 Schill. Courant entgegen genommen. Es ist also nur noch ein geringer Schritt, um vollkommenen Uebergang zu thun. Das Haupthinderniß liegt in der Scheidemünze, die Rechnung ist in Courantmark und Schillingen, und der preuß. Thaler geht für 40 Schill. Courant. Werden nun die alten dänischen Münzen eingezogen, so mag man vielleicht noch einige Zeit lang versuchen, mit den vorhandenen Hamburger und Lübecker Münzen, und denjenigen Reichsbankmünzen, welche in Courant aufgehen, die Courantrechnung beizubehalten. Daß aber auf die Dauer auf diesen kleinen Gebieten nicht ein solches in den umgebenen Ländern untergegangenes Münzsystem aufrecht erhalten werden kann, ist allerdings auch die Meinung des Ausschusses. Aber es ist zweifelhaft, wenn Hamburg, wie es scheinbar seine Absicht ist, zunächst in zuwartender Stellung verbleibt, wohin es schließlich gedrängt wird. Der Ausschuß kann nicht behaupten, daß es möglich ist, daß Hamburg zum Reichsbankmünzfuß kömmt; aber nachdem als grobe Münze der preußische Thaler Eingang gefunden hat, spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß es auch dessen Unterabtheilungen annimmt, sei es, daß dies die 30 Sgr. werden, oder die mit einander correspondirenden 24 gGr. in Hannover und 48 Schill. in Mecklenburg, welches Letztere sich den alten Gewohnheiten am meisten anschlösse. Daß es aber bei Regulirung der Münzverhältnisse bei uns nicht gleichgültig ist, was auf jenen Gebieten vorgeht, ja, daß die Durchführbarkeit des beabsichtigten Systems bei uns mehr oder weniger davon abhängt, muß einleuchten." — — „Würde Hamburg und Lübeck sich auf Grundlage des Speciesfußes mit uns vereinbaren, so würde derselbe dadurch vielleicht noch auf längere Zeit gestützt werden können; gehen sie aber zum 35-Markfuß über, und wir beharren beim Speciesfuß, so wird nach dem natürlichen Gesetze, daß die leichtere Münze die schwerere verdrängt, doch der preuß. Thaler bei uns eindringen, und die jetzt bestehenden Uebelstände werden fortbestehen." — — Zur Bestätigung dieses Satzes werden einige Stellen aus den Schriften von Büsch und Flor angeführt, dann heißt es weiter: „Die Maßregel, die preußischen Thaler nicht bei den königlichen Cassen zu nehmen, dürfte nicht von eingreifender Wirkung sein, da der Betrag solcher Zahlungen im Vergleich zu der großen Geldcirculation im Lande von keiner Bedeutung ist, und die Leichtigkeit, sie in den benachbarten Ländern wieder zum vollen Werthe los werden zu können, und die Bequemlichkeit, sich ihrer bei der Courantberechnung zu bedienen, sie stets zu einem beliebten Zahlungsmittel zwischen Mann und Mann machen werden." — —

Die Casernirung unseres Infanterie-Contingentes.

Bereits vor längerer Zeit wurde in diesen Blättern die Frage vielfach besprochen, ob für unser Militair die Casernirung oder die Beibehaltung der damaligen, und noch bis auf den heutigen Tag bestehenden, Einrichtung vorzuziehen sei, nach welcher es dem Soldaten anheimgegeben ist, für Quartier und Verpflegung selbst zu sorgen. Von der einen Seite wurde darauf hingewiesen, daß durch die Casernirung das Militair dem Bürgerstande entfremdet, daß dem Kamaschendienste Thür und Thor geöffnet, daß endlich durch die Furcht vor dem Casernenleben die Abneigung der Bürgersöhne, persönlich ihrer Dienstpflicht zu genügen, mehr und mehr zunehmen werde (siehe IX. Jahrgang № 25 und X. № 7).

Dagegen hob man auf der andern Seite hervor, wie durch den jetzigen Zustand weder für das sittliche noch körperliche Wohl des Militairs eine Garantie geboten sei, wie vielmehr aus dem engen Zusammenwohnen mit den Familien der Quartierwirthe, aus dem Mangel an der nöthigen Beaufsichtigung die bedenklichsten Gefahren für die Moralität der jungen Militairpflichtigen zu befürchten seien. Man benutzte die in andern Ländern gemachten Erfahrungen, um zu zeigen, daß durch die Casernirung sowohl diese Nachtheile vermieden, als auch wesentliche Vortheile, namentlich billigere Verpflegung, Erleichterung des Dienstes und weitere Fortbildung des Soldaten erzielt werden können (siehe IX. Jahrgang № 28, X. № 10).

In richtiger Würdigung der überwiegenden Gründe ist nun dieser Principienstreit durch den gemeinsamen Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften zu Gunsten der Casernirung beendigt worden, nachdem auf Veranlassung eines vom Major Riemeitz in der Bürgerschaft gestellten Antrages auf gleichmäßige Einquartirung der Soldaten bei allen Bürgern der Stadt dieser Gegenstand einer commissarischen Berathung unterbreitet worden war, und der Bürgerausschuß unter Aneignung der in dem Commissionsberichte auseinandergesetzten Gründe, abgesehen von den zunächst zu ergreifenden provisorischen Maßregeln, der Bürgerschaft empfohlen hatte, bei dem Senate auf die Einleitung vorbereitender Schritte zur Casernirung unseres Militairs hinzuwirken. Demgemäß hatte der Senat am 11. April 1849 die Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu der Proposition beantragt:

„daß das hiesige Contingent baldthunlichst „casernirt, die Beschlußnahme über die Art und „Weise der Ausführung dieses Beschlusses aber „bis dahin ausgesetzt werde, daß von dem Militair-Departement weitere desfallsige Vorschläge, „deren baldigste Bearbeitung demselben aufgegeben worden, eingegangen sein würden."

Die Bürgerschaft ertheilte diesem Antrage sofort am 19. April 1849 mit einer bedeutenden Majorität ihre Zustimmung.

Seitdem sind nahezu fünf Jahre verflossen, ohne daß derartige Vorschläge zur Kunde des Publicums gelangt sind. Wenn nun auch nicht übersehen werden darf, daß die äußere Veranlassung obiger Verhandlungen: der durch die damalige Vermehrung unseres Contingentes auf zwei Procent der Bevölkerung hervorgerufene Mangel an geeigneten Quartieren, nunmehr fortgefallen, oder wenigstens minder fühlbar geworden ist, so muß doch die fortdauernde Erheblichkeit der inneren, für jene Einrichtung sprechenden, Gründe eine ungesäumte Förderung der Casernirungsangelegenheit um so wünschenswerther erscheinen lassen, als die Wiedereinführung der Stellvertretung in unser Contingent Elemente hineingebracht hat, die einer strengeren, nur in der Caserne zu handhabenden, Beaufsichtigung dringend bedürfen.

Bei der in allen Verwaltungszweigen erkennbaren Regsamkeit sind wir weit davon entfernt, zu glauben, daß man diese Angelegenheit in den fünf Jahren durchaus vernachlässigt und aus den Augen verloren habe. Gewiß ist nur deßhalb eine Beschlußfassung fort und fort hinausgeschoben worden, weil man es für unthunlich hielt, bei der provisorischen Gestaltung unserer Militairverhältnisse mit einer durch diese bedingten Einrichtung vorzuschreiten.

In jenen Verhältnissen scheint indeß dem Einsender dieser Zeilen bei näherer Betrachtung kein Grund zu liegen, um die Ausführung dieser für unser Militairwesen unzweifelhaft wohlthätigen Einrichtung noch fernerhin zu beanstanden.

Bekanntlich entsprang die noch jetzt bestehende Formation unseres Infanterie-Contingentes aus der Nothwendigkeit, die den Anordnungen des damaligen Reichsministeriums zufolge vermehrte Mannschaft, für welche die frühere Eintheilung in zwei Compagnien nicht genügte, zu einem selbstständigeren und in sich mehr gegliederten Ganzen zu organisiren. Obgleich späterhin diese äußere Nöthigung aufhörte, so glaubte doch der Senat, trotz des mehrfach im Schooße der Bürgerschaft erhobenen Widerspruches, im Hinblick auf die damals beabsichtigte und im Jahre 1851 wirklich erfolgte Auflösung der Oldenburg-Hanseatischen Brigadeconvention und des mit Bremen gemeinschaftlichen Bataillonsverbandes, an dieser Formation consequent festhalten zu müssen. Allerdings war Lübeck nun in seinen militairischen Beziehungen vollkommen selbstständig geworden, konnte indessen den durch die Kriegsverfassung des deutschen Bundes ihm auferlegten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, da es weder das vorschriftsmäßige Artilleriecontingent, noch nach Auflösung seiner Dragonerabtheilung die erforderliche Cavallerie zu stellen im Stande war. Wollte man sich daher nicht unange-

nehmen Mahnungen und vielleicht strengen Maßregeln von Seiten der obersten Bundesbehörde aussetzen, so schien es unvermeidlich, wenigstens dem Infanterie-Contingente eine Gestaltung zu lassen, welche uns in den Stand setzte, dasselbe nöthigenfalls mit geringen Kosten in möglichster Vollständigkeit und Stärke ins Feld stellen zu können.

Von der Möglichkeit, die Beschränkung unseres Contingentes auf Infanterie dem Bunde gegenüber durchzusetzen, und von der Beibehaltung der jetzt nur provisorischen Bataillonsformation wird daher wohl wesentlich die Beantwortung der Frage abhängen müssen, ob schon jetzt für die Casernirung der geeignete Zeitpunkt gekommen sei.

Es würde nun gewiß dem Senate nicht schwer werden, bei der Bundesversammlung dahin zu wirken, daß Lübeck von der Aufstellung aller drei Waffengattungen ausdrücklich und definitiv dispensirt werde, wenn es dagegen die Verpflichtung übernimmt, für diesen Ausfall sein Fußcontingent verhältnißmäßig zu verstärken. Einem solchen Vorschlage würde die Genehmigung von Bundeswegen schwerlich versagt werden, da die unserm Staate nach der Matrikel obliegenden Artillerie- und Cavallerie-Contingente so geringfügig sind, daß sie weder selbstständig ausgebildet, noch im Kriegsfalle verwandt werden können.

Man würde sich zur Unterstützung des Antrages nur auf den Vorgang der neunzehn zur Reserve-Infanterie-Division vereinigten kleineren deutschen Staaten zu berufen haben, deren militairische Verhältnisse durch mehrere im Jahre 1830 gefaßte Bundesbeschlüsse dahin geregelt sind, daß sie gegen Entbindung von der Cavallerie- und Artillerie-Aufstellung zu einem größeren Infanterie-Contingente verpflichtet worden sind.

Die dann erforderliche Vermehrung der Mannschaft, welche im Uebrigen den früheren, durch die Cavallerie und die Oldenburger Convention erwachsenen, Lasten gegenüber noch immer als eine Erleichterung unseres Militairbudgets angesehen werden kann, sowie die Consequenz des vom Bundestage durch Beschluß vom 10. Dec. 1840 aufgestellten Grundsatzes, daß als Einheit der Formation von selbstständigen Infanterie-Contingenten nur das Bataillon anzunehmen sei, werden uns über kurz oder lang in die Nothwendigkeit versetzen, die provisorische Bataillonsformation in eine definitive zu verwandeln.

Da überdieß die Aussicht auf eine neue Militairconvention, sei es mit den früher solchergestalt verbundenen, sei es mit andern benachbarten Staaten, eines jeden Anhaltpunktes ermangelt, auch der Vortheil solcher Conventionen für unseren Freistaat mit Recht in Zweifel gezogen werden kann, so ist vollends eine Aenderung unserer augenblicklichen Militairverhältnisse mehr als unwahrscheinlich.

Es lassen sich daher jetzt und ließen sich schon seit geraumer Zeit die Vorbedingungen der Casernirung mit ziemlicher Sicherheit bestimmen, so daß von dieser Seite wenigstens der Ausarbeitung von Vorschlägen über den beregten Gegenstand Nichts mehr im Wege stehen möchte. 64.

Erwiderung.

Dem Verfasser des in der vorigen Nummer dieser Blätter „Zur Unterstützung“ überschriebenen Artikels können wir zwar nicht umhin, unsern Dank für seine Bereitwilligkeit, die angeregte „Aufgabe der Kaufmannschaft“ fördern zu wollen, hiemit abzustatten, wir sind jedoch nicht der Ansicht, daß für das von uns angeregte Bedürfniß die Ausdehnung der Besprechungen auf alle verwandte Gebiete der Theorie zweckmäßig sei. Vorlesungen oder Vorträge sind hier wohl nicht das Mittel zum Zweck, d. h. zu praktischen Resultaten. Besprechungen im eigentlichen Sinne des Wortes, bei denen jeder Anwesende zur Aeußerung seiner Ansicht veranlaßt wird und eine allseitige Erläuterung des zur Besprechung gelangten Gegenstandes die Folge ist, solche sind es eben, welche zunächst das Vermißte herbeiführen helfen. Wahrhaft praktische Bedürfnisse des hiesigen Handelsplatzes ermitteln, anregen, frei von aller theoretischen Einhüllung und Begründung der Handelskammer zur näheren Prüfung vortragen, das sei die nächste Aufgabe, und wer aus Erfahrung weiß, wie schwer es hält, eine solche Zusammenkunft nur herbeizuführen, der wird dem Einsender darin beistimmen, daß eine sofortige Ausdehnung in der vom Verfasser des Artikels „Zur Unterstützung“ vorgeschlagenen Weise ganz das zunächstliegende Ziel verfehlen würde. Für theoretische Vorträge der angedeuteten Art mag es vielleicht an Zuhörern nicht mangeln, allein diese Vorträge bleiben nur zu leicht unerörtert über der Praxis wie Luftgebilde schweben. Daß aber auch der kleinere Kreis des rein praktischen Interesses nicht ganz ohne theoretisches Element bleibe, ist ja Sache der Berufenden, denen ja nirgends eine Grenze vorgeschrieben sein wird, Wen sie berufen wollen, oder Wessen Einladung sie für angemessen halten. Darum nur ja nicht länger mit Sprechen die Zeit hingebracht, sondern die Hand ans Werk gelegt; es werde für eine desto ungezwungenere Erörterung im kleinern Kreise der näher Bekannten der Anfang gemacht, damit an diesen, wie an einen festen Kern, sich der weitere Kreis nach Bedürfniß allmählig anschließe. 753.

Schulreformen.

Der Bürgerausschuß hat in diesen Tagen seine Berathungen über die ihm vom Senate vor längerer Zeit gemachten Vorlagen wegen einer definitiven Ordnung

der Lehrerverhältnisse des Catharineums geendigt, und es steht zu erwarten, daß die Bürgerschaft selbst in nächster Zeit endgültig über diese Frage entscheiden wird.

Wir haben, als jene Vorlagen zuerst veröffentlicht wurden, sie in diesen Blättern kurz besprochen; es wird uns vielleicht gestattet sein, jetzt, da die Ansicht auch des Bürgerausschusses hierüber vorliegt, noch einmal darauf zurückzukommen; diesmal nur, um einen Punkt, in welchem der Bürgerausschuß vom Senate abweicht, zu berühren.

Es fragt sich nämlich, ob unter Professoren, Oberlehrern und Lehrern ein Aufrücken im Gehalt, mit Ausnahme natürlich der ersten Professur, sowie der ersten Oberlehrerstelle, stattfinden soll. Der Ausschuß hat dies abgewiesen.

Gewiß läßt sich Manches und scheinbar Gewichtiges gegen ein solches Aufrücken geltend machen. Denn es kann auf diese Weise allerdings leicht der Fall eintreten, daß Jemand, der mehr leistet als Andere, dennoch lange Zeit hindurch ein bedeutend geringeres Gehalt beziehen muß, als Jene, die eben schon länger gedient haben als er. Es kann also, allgemein ausgedrückt, ein Mißverhältniß zwischen Leistungen und Belohnungen derselben die Folge einer solchen Einrichtung sein. Allein dennoch scheinen uns die vortheilhaften Folgen bedeutend zu überwiegen. Daß die Jugend weniger, das Alter mehr Bedürfnisse hat, ist sicher; eine wie große Rolle spielt besonders in dieser Beziehung die Familie und die für sie nöthigen Ausgaben, von denen mit Bestimmtheit vorauszusetzen ist, daß sie mit der Zeit zunehmen, und die sicher in den seltensten Fällen sich vermindern! Wenn deshalb, unabhängig von jeglichem Wechsel der Berufsthätigkeit, eine mit dem Alter und längerer Dienstzeit steigende Einnahme in sicherer Aussicht steht, so ist das doch gewiß etwas, was die Lust zur Arbeit nur mehren kann. Ferner scheint uns auch das nicht außer Acht zu lassen, daß eine mit einer Stelle verbundene Aussicht auf spätere Verbesserung derselben die Stelle selbst verbessert, und sie selbst für Solche wünschenswerth macht, denen ihr gegenwärtiger Ertrag, wenn er vielleicht stets gleich bleiben müßte, nicht genügen würde.

Aber wenn wir recht sehen, so ist die ganze Stufenfolge der Gehalte eben auf ein Aufrücken mit der Zeit berechnet, und wenn das Gesetz es auch abwiese, d. h. sagte, es brauche nicht in jedem Falle eingehalten zu werden, so würde die Praxis es doch gewiß wieder einführen; wobei nur die Unbequemlichkeit eintreten würde, daß eine — erlaubte — Abweichung von der Praxis ganz ebenso schwer verletzen müßte, wie nur eine, unmögliche, Abweichung vom Gesetz.

Die nächste Folge einer Einrichtung, wie der Bürgerausschuß sie vorgeschlagen, würde die sein, daß bei jeder Vacanz einer mit besserem Gehalt verbundenen Stelle mehrere Bewerbungen einlaufen würden, wobei dann am Ende auch das wenigstens im Gebiete der Möglichkeiten läge, daß man, um einen minder Tüchtigen nicht durch Bevorzugung unter ihm Stehender zu kränken, zu dem Auswege griffe, einen Dritten von außen her zu nehmen.

Endlich aber glauben wir behaupten zu können, daß die ganze Frage praktisch eigentlich schon entschieden ist, und zwar in dem vom Senate beantragten Sinn. Die fünf Oberlehrerstellen sind sicherlich neu, dem Namen wie dem Gehalte nach. Ist nun etwa von irgend einer Seite der mindeste Zweifel vorhanden, in welcher Weise sich die fünf Personen, denen sie aufbehalten sind, in dieselben theilen sollen? Im Gegentheil, abgesehen von einer schon bestehenden Verschiedenheit des Ranges, die dann freilich, wenn sie ihre Wirkung gethan, verschwindet, hat sich im Uebrigen das Dienstalter als maßgebend für die Reihenfolge in der neuen Eintheilung, und gewiß Allen wie von selbst, aufgedrungen.

Wenn nun das erstemal Diejenigen, die als Collaboratoren im Wesentlichen gleich gestellt waren, sich als Oberlehrer in sehr verschieden besoldete Stellen ganz natürlich so einordnen, daß der Aeltere im Dienst den Vorzug hat: ist nicht damit anerkannt, daß unter dem Range nach Gleichgestellten maßgebend für die Verschiedenheit der Besoldung eben nichts Anderes als das Dienstalter sein soll? Uns scheint ein solches Präjudiz schwer aus dem Wege zu räumen zu sein; und wenn die Zweckmäßigkeitsgründe auch, wie alle Gründe auf diesem Gebiete, zweifelhaft sein mögen, so würden wir doch glauben, daß das zuletzt Angeführte beweist, wie im Grunde genommen das vom Senate und schon früher von der Schuldeputation vorgeschlagene Aufrücken stillschweigends doch schon anerkannt worden ist.

Unser Wunsch geht schließlich dahin: Entweder kein Aufrücken und dann gleiche Einnahme aller zu einer Gruppe Gehörenden, oder gesetzlich vorgeschriebenes Aufrücken. 63.

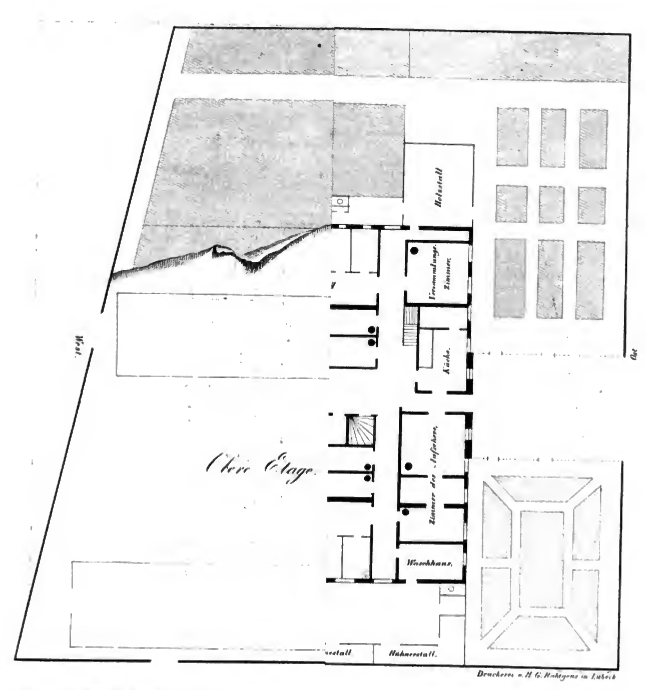
Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Industrieschule, an Stelle des abgehenden Herrn Dr. Ed. Haltermann, ist Herr Dr. Friedr. Joh. Ludw. Müller erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 14. ds. Mts., wird Herr Prediger Lütge einen Vortrag halten: „Ueber Humanität und Christenthum."

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

(Hiezu eine Beilage: Grundriß der Irrenanstalt.)



(Beilage zu No. 7 der Neuen Lüb. Blätter.)
1854.

daselbst abgeschlossenen Vereinsjahres hinzu, daß während   mitten in katholischer Umgebung, im Umkreise von

(Hiezu eine Beilage: Grundriß der Irrenanstalt.)

1854, Febr. 19. № 8.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Gustav-Adolph-Verein. — Die Jagdfrage. — Bericht der Vorsteherschaft des Krankenhauses über die Verwaltung des Krankenhauses in dem Jahre 1852. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik № 20.

Gustav-Adolph-Verein.

Am 8. Februar d. J. Abends 7 Uhr fand im Saale der Gesellschaft z. Bef. gem. Thät. die Jahresversammlung des hiesigen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung Statt. Der Aufschub derselben war durch Umstände veranlaßt, welche außer der Macht des Vorstandes lagen. Sie wurde durch eine Ansprache des Herrn Pastor Zietz eröffnet, welcher den Versammelten ans Herz legte, daß das Band brüderlicher Liebe und Gemeinschaft uns auch mit denen unsrer Glaubensgenossen verbunden halte, welche nur unter schweren Gefahren und Entbehrungen es zu sein fortfahren können; daß wir alle Kinder derselben theuren Mutter, unsrer evangelischen Kirche, seien, und daher, selbst im Genusse aller ihrer Segnungen, nicht ruhig zusehen dürften, wie Andre in Gefahr seien, dieser Mutter verloren zu gehen. Der große Verein, welchem wir uns angeschlossen, aus den Stürmen der Zeit, aus inneren Kämpfen zu größerer Reinheit und Kraft hindurchgedrungen, übe sein schönes Samariterwerk nahe und ferne, und wenn auch wir dasselbe eifriger als bisher förderten, würde der Segen auf uns selbst desto reichlicher zurückfallen. — Darauf theilte der Vorsitzende, Pred. Michelsen, den erst kürzlich aus Hamburg eingegangenen Bericht des Hrn. Pastor Dr. Geffcken, welcher auch auf der vorjährigen, den 6.—9. Sept. zu Coburg gehaltenen Generalversammlung uns bereitwilligst vertreten hatte, nebst mehreren interessanten Beilagen mit, wodurch das Bild jener segensvollen Feier, so wie ihrer geschichtlich so denkwürdigen Umgebungen vor uns vorübergeführt wurde. Zur Ergänzung fügte der Vorsitzende aus der Geschichte des daselbst abgeschlossenen Vereinsjahres hinzu, daß während desselben zehn Kirchen eingeweiht worden, deren Baukosten der Verein zum größten Theile oder ganz bezahlt habe; daß er überhaupt in dem Jahre c. 58,000 ℛ Pr. Crt. für die Noth der Glaubensgenossen aufgebracht und verwandt, zwei hundert acht und dreißig Gemeinden unterstützt habe; daß außerdem auch dem in Leipzig verwalteten Gotteskasten des Vereins wieder mehrere Vermächtnisse zu Gute gekommen, endlich daß von den in Coburg anwesenden Abgeordneten 4306 ℛ für die mit Auflösung bedrohte Gemeinde Dülmen in Westfalen zusammengelegt worden seien. — Solchen Opfern gegenüber mußte nun freilich der Bericht über den Bestand und die Leistungen des hiesigen Vereins einen beschämenden Eindruck hervorbringen. Die Zahl seiner Mitglieder belief sich auf 110, die Einnahme, mit Einschluß einiger außerordentlichen oder für besondere Zwecke bestimmten Gaben, auf 300 ℳ Crt. Zur statutenmäßigen Verwendung konnten nur 100 ℛ Pr. Crt. gestellt werden. Von dieser Summe waren 25 ℛ unserm Abgeordneten, als Beitrag zu jenem in Coburg selbst zu beschließenden größeren Liebeswerke, zugewiesen worden, ein Beitrag, welcher durch die Güte eines hiesigen Vereinsmitgliedes noch um 5 ℛ erhöht war. Ferner ist ein Drittel der reinen Einnahme, also 33⅓ ℛ, dem Centralvorstande in Leipzig, und zwar zu sofortiger Verwendung, zu übermachen, so daß der Versammlung nur übrig blieb, über zwei unserseits zu vertheilende Liebesgaben, jede zu 20 ℛ, zu beschließen. Zu dem Behufe hatte sich der hiesige Vorstand geeinigt, vier besonders hülfsbedürftige Gemeinden vorzuschlagen: Osche in Westpreußen (und zwar auf besondere Empfehlung der Coburger Versammlung sowie namentlich unsres Abgeordneten), Passau in Baiern, Waldbreitbach in Rheinpreußen, endlich Lyon in Frankreich. Der Vorsitzende theilte einige Notizen mit, um die Lage unsrer Glaubensgenossen an den genannten Orten ins Licht zu stellen.

Osche bei Schwetz, in der sehr armen Tucheler Haide gelegen, hat für die 2000 Evangelischen, welche, mitten in katholischer Umgebung, im Umkreise von

6—7 Quadratmeilen zerstreut wohnen, neuerdings zwar durch den preußischen Oberkirchenrath einen eigenen Geistlichen erhalten, welcher aber den Gottesdienst in einer engen, elenden, jeder Ungunst des Wetters preisgegebenen Schulstube zu halten hat. Um den dringend erforderlichen Kirchenbau auszuführen, reichen die Kräfte jener armen Leute, welche es an Opfern für den Zweck nicht fehlen lassen, dennoch nicht hin. Ihr sehnlicher Wunsch ist, daß sie und ihre Kinder bei dem evangelischen Bekenntnisse erhalten, und auf dem Grunde des lauteren Wortes Gottes erbaut werden möchten. — Passau, das durch den Vertrag von 1552 so denkwürdige, bedarf durchaus für die dortige evangelische Gemeinde eines ihr eigenthümlichen Kirchengebäudes; „sie muß jeden Augenblick darauf gefaßt sein, daß in das Speisezimmer des alten Klosters, wo sie jetzt das Evangelium hören darf, die früheren Bewohner wieder zurückkommen." Dazu kommt, daß jetzt von Seiten der baierschen Regierung es ihr nicht mehr verwehrt wird, eine Unterstützung von dem Gustav-Adolph-Vereine anzunehmen. — Waldbreitbach, unfern Neuwied, dessen evangelischer Geistlicher, der wackere Pfarrer Brodersen aus Holstein, Manchem hierorts bekannt und werth ist, wurde schon zweimal von unserm Vereine bedacht, nimmt aber auch ferner unsere Theilnahme in Anspruch, da die dortige Gemeinde, über 23 Ortschaften zerstreut, noch immer sowohl eines festen Pfarrbesoldungsfonds als einer Kirche und für das 4 Stunden entfernte Asbach einer Kapelle, sowie eines Pfarrhauses und Schullokales entbehrt. Sie hat alle ihre Kräfte jetzt zur Besoldung eines s. g. Wanderlehrers angestrengt; denn — wie das dortige Presbyterium schreibt — „in der Schule liegt die Zukunft, wie einer Gemeinde, so der Kirche überhaupt." — Zuletzt wurde noch Einiges über Lyon, d. h. über die dortige, stabile und wandernde, deutsche Bevölkerung, jene 4000, meist der arbeitenden Classe angehörigen, protestantischen Landsleute mitgetheilt, welche seit Jahren hirtenlos und verlassen, eine arme irrende Heerde, von drei gewaltigen Feinden umlauert werden, denen alljährlich zahlreiche Opfer in die Hände fallen, nämlich Sittenverderbniß, Socialismus und Revolutionsgeist und der, mit ihren bekannten Mitteln äußerst thätigen, katholischen Propaganda. Die dortige, im Jahre 1851 gestiftete, deutsche evangelische Gemeinde, unter Leitung des tüchtigen Pf. G. Mayer, wächst zwar nur langsam, aber doch merklich. Das Haupterforderniß derselben ist ein eigenthümliches Lokal für den Gottesdienst, da das gemiethete theils nicht ausreicht, theils auch die hohe Miethe, zu deren Herbeischaffung eine wohlthätige Lübeckerin, während ihres dortigen Aufenthaltes, durch ein sehr bedeutendes Opfer mitgewirkt hat, auf die Dauer von der Gemeinde nicht getragen werden kann. Hr. Senior Dr. Lindenberg hatte das Unterstützungsgesuch des Pf. Mayer dem hiesigen Vereine angelegentlich empfohlen. — Bei der hierauf folgenden Abstimmung entschied die Versammlung sich für Osche in Westpreußen und Lyon.

Endlich zeigte der Vorsitzende an, daß, da zufolge § 9 unserer Statuten („Alljährlich treten die 3 ältesten Mitglieder des Vorstandes aus") die Herren O.-A.-G.-Rath Dr. Brandis, Pastor Klug und Consul E. Kulenkamp ausgetreten seien, jetzt der Vorstand zu ergänzen sei. Die Versammlung wählte darauf durch Stimmenmehrheit die Herren Pred. Lütge, Pred. Münzenberger und F. W. Schmidt. Außer diesen Herren gehören d. J. zu dem Vorstande die Herren Capt. Meyer, Pred. Michelsen, Lehrer Petri, Dr. W. Blessing, J. J. Struve und Pastor Zietz. Ein jeder derselben wird sich freuen, fernere Beitrittserklärungen oder beliebige Gaben für den Verein entgegenzunehmen.

Ich schließe diesen Bericht in der Hoffnung, bald auch unter uns eine lebhaftere Theilnahme an dem Werke erwachen zu sehen, welches unserer Kirche, zumal unter den Gefahren der Gegenwart, durch die einfache Pflicht der Selbsterhaltung geboten ist. Und ist die Gustav-Adolph-Stiftung bisher nicht unverkennbar von Gott gesegnet worden? „Mag man — sagt der hochverdiente Consistorialrath Prof. Dr. Nitzsch — noch soviel zu tadeln suchen, man muß dem G.-A.-Vereine lassen, was er ausgerichtet hat. Jeder kann die neuen Kirchen ansehen. Zahlen und Thatsachen sprechen, aber Zahlen und Thatsachen, an denen vieles Andere hängt; das Aeußere hat ja auch ein Inneres. Der Segen des Werkes ist unaussprechlich, nicht nur für die Empfänger der Wohlthat, sondern auch für die Geber. Wer will denn abmessen, was so vielen Seelen für Zeit und Ewigkeit das eingetragen hat, daß sie nun wieder den Sonntag feiern, wieder evangelische Kinderschulen haben, wieder die heiligen Handlungen und das Trostamt des evangelischen Christenthums genießen? Wer will denn abmessen, wie viele Frucht der Eindruck davon Katholiken und Protestanten eintrage, wenn sie sehen: Es giebt für die Protestanten zwar kein Rom, aber es muß doch eine große Gemeinde sein, die so weit hin mit Händen und Gaben, mit Liebe und Glauben reicht. Wer hätte sich dergleichen vor 20 Jahren als möglich vorgestellt?" K. M.

Die Jagdfrage.

Die Jagdfrage, die durch die bisherigen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, namentlich durch die sich schroff einander gegenüberstehenden Erklärungen am 19. Sept. 1853 ihrer endlichen Lösung noch nicht zugeführt ist, hat in diesen Blättern und zwar in der letzten Nummer des vorigen und in der ersten Nummer dieses Jahrgangs eine neue Besprechung erfahren. Dies muß um so mehr willkommen erscheinen,

als den meisten selbst von Denen, die darüber mit zu entscheiden haben, der ganze Gegenstand in seinem vollen Umfange mehr oder weniger fremd sein dürfte. Aus dem nämlichen Grunde wird aber auch eine nähere Beleuchtung der in jenen beiden Aufsätzen enthaltenen Behauptungen und Schlußfolgerungen vom entgegengesetzten Standpunkte aus nicht unwillkommen sein können.

Von vorn herein müssen wir es rühmend anerkennen, daß von den Herren Verfassern beider Aufsätze nicht, wenigstens nicht mit der Ausschließlichkeit, mit der dies früher von jener Seite geschehen, auf Aufrechterhaltung oder vielmehr auf Wiederherstellung der grundrechtlichen Jagdbestimmungen bei uns blos deshalb gedrungen wird, weil diese Grundrechte einmal bei uns publicirt worden sind. Vielmehr suchen beide Herren, namentlich der in Nro. 52 des vor. Jahrg. d. Bl., mehr in der Sache selbst die Gründe, weshalb auch unsern Grundeigenthümern das Jagdrecht zu überlassen sei.

Der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nro. 52 des vor. Jahrg. d. Bl., einem neueren Schriftsteller sich anschließend, gründet seine Behauptung, daß den Grundeigenthümern das Recht zur Jagd auf eignem Grund und Boden zustehe, auf zwei Hauptargumente:

Erstens: daß in der gesammten alten Zeit das Jagdrecht an den Besitz des sogenannten ächten Eigenthums geknüpft gewesen und erst im 15ten und 16ten Jahrhundert die Ansicht über das Vorhandensein eines Jagdregals begründet worden sei, und zweitens: daß die Wiedervereinigung der Jagd mit dem Grundeigenthum deshalb als ein Recht erscheine, weil sie als Nutzung dazu gehöre und ihre Trennung allerhand Unzuträglichkeiten mit sich führe, als Erzeugung eines feindseligen Verhältnisses zwischen Berechtigten und Verpflichteten, Beschränkung des letzteren in der Hauptnutzung des Grundeigenthums u. s. w.

In ganz Deutschland hatte das Jagdrecht in der Praxis schon längst den Charakter des Regales verloren, wenn von demselben sich auch einige Formalitäten, als ausdrückliche Belehnung und dergl., hie und da erhalten haben mochten. In der neueren deutschen Jagdgesetzgebung ist daher des Regales auch nirgends mit einer Sylbe gedacht. Die Jagdnutzung war im Laufe der Zeit eine Grund- und Bodennutzung geworden wie jede andere. Wie aber in unzählig vielen Fällen dergleichen Nutzungen sich auch auf fremden Grund und Boden erstreckten, so erstreckte sich auch die Jagdnutzung, mehrentheils als ein Attribut der gutsherrlichen Rechte, und folgeweise auch wo der Regent oder der Staat zugleich Gutsherr war, gar häufig auf fremden Grund und Boden. Ein oft hundert- und mehrjähriger ungestörter, von allen Gerichten anerkannter Besitzstand bildete, wie bei den unzählig vielen anderen Nutzungen auf fremdem Grund und Boden, und zum Theil ungleich besser als bei diesen fundirt, auch für das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden bis 1848 den unbestrittenen Besitztitel. Wer ein jagdberechtigtes Grundstück kaufte, bezahlte die Jagdberechtigung mit; wer dagegen ein jagdbelastetes Grundstück kaufte, bezahlte dieselbe nicht mit. Die Jagdgesetzgebung beschränkte sich dabei lediglich auf Anordnung und Festhaltung der Schonzeiten, auf allgemeine polizeiliche Vorschriften bei Ausübung der Jagd und auf Sicherung des fremden Grundeigenthums gegen mißbräuchliche Hegung des Wildes oder gegen Beeinträchtigung der vollen sonstigen Benutzung des Bodens. Selbst als man zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts in den meisten deutschen Staaten erkannte, daß durch manche der bestehenden Nutzungen auf fremdem Grund und Boden der Gesammtertrag des letzteren verringert und der fortschreitenden Bodenkultur Hemmnisse in den Weg gelegt würden und daher aus nationalökonomischen Gründen sogar die zwangsmäßige Ablösbarkeit dieser Nutzungen auf fremdem Grund und Boden, d. h. die Ablösbarkeit gegen Entschädigung auf einseitigen Antrag des Berechtigten oder des Belasteten, gesetzlich für zulässig erklärte, blieb das Jagdrecht von dieser zwangsmäßigen Ablösbarkeit ausgeschlossen. Es hatte dies seine vielen und seine sehr guten Gründe. Einmal war das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, unter Feststellung und Beachtung der erforderlichen gesetzlichen Vorschriften, niemals der vollständigen Kultur des Bodens nachtheilig geworden, wie eine langjährige Erfahrung in vielen großen deutschen Landstrichen bewies. Dann war aber auch das Grundeigenthum in manchen Theilen Deutschlands in viel zu viele und zu kleine Parzelen zersplittert, als daß die Jagd auf diesen kleinen Grundstücken irgend einen bleibenden Werth hätte behalten können, so daß die dem bisher Berechtigten zu zahlende Ablösungssumme gewiß in den bei weitem meisten Fällen den bleibenden Werth des dafür erlangten Jagdrechtes um das vielfache überstiegen haben würde. Außerdem ist gar nicht wegzuläugnen, daß die Jagd für kleine Grundeigenthümer, so wie für Gewerbsleute überhaupt, die sich ihr Brod durch eigne Thätigkeit erwerben müssen, viel leichter als für große Grundeigenthümer ein höchst verderbliches Besitzthum werden kann. Endlich war auch zu berücksichtigen, daß die Jagd, die in ihren früheren Zuständen ein bedeutendes jährliches Einkommen gewährte, welches z. B. in Preußen von Sachkundigen auf einige Millionen Thaler veranschlagt wurde, nach ihrer Zersplitterung, wie sich dies auch seit 1848 bestätigt hat, vielleicht auf $\frac{1}{10}$ ihres frühern Ertrags reducirt werden würde, ohne daß für diesen Verlust für das Nationaleinkommen irgend ein Ersatz abzusehen gewesen wäre.

Wir überlassen es nun der Beurtheilung jedes Unbefangenen, ob man an die so eben kurz geschilderten Jagdzustände, wie sie sich im Laufe von Jahrhunderten unter dem Schutze der Gesetze bis 1848 in Deutsch-

land ausgebildet hatten, mit dem Herrn Verfasser in Nro. 52 des vorigen Jahrgangs d. Bl. die Zustände, wie sie vor 3—4 Jahrhunderten bestanden haben mögen, als Maßstab in der Beurtheilung anlegen, und aus der damaligen, vermeintlich irrigen Entstehung eines Jagdregals noch jetzt die Widerrechtlichkeit des Bestehens eines Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden herleiten und die gewaltsame Aufhebung desselben, selbst ohne Entschädigung des Berechtigten, eine Wiederherstellung eines Rechtes nennen dürfe. Es sei uns jedoch gestattet, über die Bedeutung und den Einfluß der frühern deutschen Jagdzustände, oder wenn man lieber will, des deutschen Jagdregals auf die deutschen Bodenkulturzustände einige Worte einzuschalten. Mag das deutsche Jagdregal oder das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden in vielen, recht vielen Fällen, namentlich wo die Gesetzgebung — und dann in der Regel nicht in den Jagdangelegenheiten allein — hinter den gerechten Anforderungen der Zeit und der Kulturzustände zurückgeblieben war, zu gar manchen Härten und Bedrückungen gemißbraucht worden sein, — welche menschliche Einrichtung ist nicht gemißbraucht worden! — so hat dasselbe von der andern Seite auch unberechenbar wohlthätig auf die Gestaltung der deutschen Bodenkulturzustände gewirkt. Ihm, um nur Eins anzuführen, dem deutschen Jagdregale, der gesetzlich gestatteten Befugniß, die Jagdnutzung von allen übrigen Bodennutzungen trennen und dem früheren Grundeigenthümer erhalten zu dürfen, verdankt Deutschland gewiß in unzählig vielen Fällen hauptsächlich die Entstehung und Entwickelung eines Standes, wie ihn vielleicht kein Land auf Erden in gleicher Tüchtigkeit aufzuweisen vermag, des deutschen Bauernstandes. Es ist gar nicht denkbar, daß bei dem hohen Werthe, den man früher in Deutschland auf die Jagd legte, die Eigenthümer größerer Grundbesitzungen schon so frühzeitig und in dem Umfange, in welchem es geschehen, kleinere Ansiedelungen auf ihrem Grund und Boden zugelassen und diesen Ansiedelungen allmählich immer mehr Eigenthumsrechte beigelegt hätten, wenn sie sich nicht die in früherer Zeit werthvollste aller Bodennutzungen, die Jagdnutzung, hätten reserviren können. Israelsdorf, um nur ein einziges, uns allen naheliegendes Beispiel anzuführen, würde 1781, als Rath und commercirende Collegien noch so sehr großen Werth auf ihr Jagdrecht legten, nimmermehr vererbpachtet, sondern vielleicht heute noch ein eben so kümmerliches Zeitpacht-Dorf als vor 1781 sein, wenn Rath und commercirende Collegien sich damals das Jagdrecht nicht hätten reserviren dürfen.

Das ist nämlich die trostloseste Seite der modernen deutschen Jagdgesetzgeberei, bei der das wahre Interesse des Volkes vollständig verkannt oder einer bloßen Principienreiterei geopfert wird, daß die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden auch in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit, als dingliches Recht, bestellt werden darf. Wir räumen gern ein, daß vom Standpunkte der Nationalversammlungen 1848 eine solche Consequenz gar nicht zu vermeiden war, denn wie hätten sie, nachdem sie das vom Grundeigenthum getrennte Jagdrecht, allem Gesetz und Recht zum Trotz, ohne Entschädigung gewaltsam aufgehoben hatten, diese offenbare Spoliation vor der Mit- und Nachwelt beschönigen, vielleicht auch die Stimme ihres Gewissens beschwichtigen wollen, wenn sie eine solche Trennung für die Zukunft wieder für zulässig erklärt hätten? Eine wie tiefe Wunde sie aber durch diese leidige Consequenz der gedeihlichen Entwickelung des deutschen Volkslebens geschlagen, wie störend sie dadurch der in gar vielen deutschen Ländern wünschenswerthen und nothwendigen Vertheilung des allzuumfänglichen Grundbesitzes und der Ansiedelung der besitzlosen Classe entgegen gewirkt haben, das läßt sich zwar jetzt schon voraussehen, das wird aber die Zukunft erst deutlich zeigen. Welcher größere Grund- und Jagd-Eigenthümer, und wenn sich sein Jagdrecht auch erst von 1848 herschreibt, wird sich hinführo geneigt finden lassen, zur Ansiedelung der besitzlosen Classe Grund und Boden abzutreten, wenn er das Jagdrecht auf demselben zugleich mit abtreten muß, und die Aussicht hat, in jedem neuen Ansiedler sich gelegentlich einen gesetzlich privilegirten Wilddieb aufzuziehen? Wahrlich, weit mehr noch, als die um ihr wohlerworbenes Jagdrecht geprellten früheren Jagdbesitzer, wird die besitzlose Classe der Landbewohner die moderne deutsche Jagdgesetzgebung zu beklagen haben, wenn ihr nur erst über die unseligen Folgen derselben die Augen werden aufgegangen sein. Tausende werden durch sie in fremde Länder getrieben werden, die unter dem alten Jagdregal vielleicht ein eignes Fleckchen Land und einen eignen Heerd, wenn auch immerhin ohne Jagdrecht, in der Heimath gefunden hätten.

Man hat so oft bei Gelegenheit der Verhandlungen über unsere Jagdangelegenheiten auf den Unterschied hingewiesen, der in Bezug auf Grundeigenthumsverhältnisse und Jagdgerechtigkeit zwischen Mecklenburg und andern deutschen Staaten und namentlich uns obwaltet, so z. B. noch in Nro. 1 des diesjährigen Jahrganges d. Bl. Was nun das Faktische bei den dortigen Jagdzuständen anlangt, so ist uns bei vielfältigen eignen Erfahrungen an Ort und Stelle ein irgend bemerklicher, äußerlich wahrnehmbarer Unterschied zwischen dortigen und unsern Verhältnissen nicht aufgefallen. Das Domanium, die Gutsbesitzer, die Klöster, die Stadtcommunen, sind in der Regel dort, wie bei uns und anderwärts, die Jagdberechtigten. Die wenigen Bauern, Erbpächter, Büdner u. s. w. sind dort aber in der Regel, sowohl vor als nach 1848, eben so wenig jagdberechtigt als bei uns. Dagegen ist der Unterschied zwischen dort und hier im

hohen Grade auffallend, daß, während sich bei uns ein freundliches Dorf an das andere anreiht, und ein Bauernhaus noch mehr als das andere die Wohlhäbigkeit und die glückliche Lage seiner Bewohner verräth, dort, mit Ausnahme des Fürstenthums Ratzeburg, Dörfer sehr selten vorkommen und mehrentheils nur von Hoftagelöhnern und ärmlichen Zeitpächtern bewohnt sind. Auch scheint die in neuerer Zeit auffallend überhand nehmende Auswanderung, insbesondere von Landbewohnern aus dem schwachbevölkerten Lande, kein sonderlicher Beweis für glückliche sociale Zustände der dortigen Landbevölkerung zu sein.

Wenn nun an diesem Unterschiede zwischen unsern und den dortigen ländlichen Zuständen eine innere Verschiedenheit des hiesigen und des dortigen Jagdrechtprincips, hier das Vorhandensein, dort der Mangel des Jagdregals, wie nicht zu bezweifeln, einen wesentlichen Antheil gehabt haben sollte, so mögen noch so viele und noch so „hervorragende Geister" ihn immerhin „unbegreiflich" finden; unsere ländlichen Grundbesitzer haben wahrlich Ursache genug, Gott für diesen angeblichen „Regalitätsnebel" zu danken, bei dem und vielleicht auch durch den sie geworden, was sie sind, und unsere ländlichen Besitzlosen haben noch mehr Ursache, Gott zu bitten, daß dieser Regalitätsnebel für alle Ewigkeit erhalten werde, damit auch sie und ihre Nachkommen unter ihm und durch ihn leichter ein Fleckchen Erde finden mögen, das sie ihr eigen nennen können. Im Namen und im Sinne der Lübeckischen Landbewohner, selbst wenn mir auch nicht alle zustimmen sollten, rufe ich daher aus: **Es lebe das deutsche Jagdregal!** (Schluß folgt.)

Bericht der Vorsteherschaft des Krankenhauses über die Verwaltung des Krankenhauses in dem Jahre 1852.

Die jetzige Vorsteherschaft hat die Verwaltung des Krankenhauses zwar erst mit dem Anfang der zweiten Hälfte des Jahres 1852 übernommen, sich indessen mit der früheren Krankenhauscommission nach abgelegter Rechnung über das erste Halbjahr dahin verständigt, daß von ihr die Gesammt-Abrechnung eingereicht und erläutert werde. Wenn dabei der verfassungsmäßig vorgeschriebene Termin nicht strenge eingehalten worden ist, so mag die Entschuldigung zunächst in dem plötzlichen und unerwarteten Ausscheiden des Präses, Herrn Syndicus Dr. von der Hude, aus unserem Kreise gefunden werden; Seiner Wirksamkeit an unserer Anstalt, leider nur von zu kurzer Dauer, aber belebend und fördernd in alle Verhältnisse eingreifend, ist ein dankbares, bleibendes Andenken bei seinen Mit-Vorstehern gesichert.

Abrechnung pro 1852.

Einnahme.

Saldo vom vorigen Jahre			46 ℳ 8 ß
Zinsen-Conto.			
Zinsen vom Capital der Segebergs-Stiftung .		1900 ℳ — ß	
Zinsen von belegten Capitalien		413 „ 4 „	
			2313 „ 4 „
Kostgeld-Conto.			
An Kostgeld wurde erhoben:			
Von der Armenanstalt .		3892 ℳ 7 ß	
„ Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten ꝛc.		451 „ 8 „	
„ dem Polizeiamte . .		4585 „ 10 „	
„ dem Landamte . . .		805 „ 14 „	
„ dem Amte Travemünde		42 „ — „	
„ dem Militairdepartement		1641 „ — „	
„ der Eisenbahngesellschaft . . : . .		965 „ 4 „	
„ den Krankencassen der Gesellen und Fabrikarbeiter		3268 „ 6 „	
„ Privatkranken zur Taxe von 11 ß	1698 ℳ 2 ß		
„ fremden Communen			
zur Taxe von 13 ß	177 „ 2 „		
„ „ „ 20 „	252 „ 8 „		
„ „ „ 24 „	37 „ 8 „		
„ „ „ 40 „	117 „ 8 „		
		2282 „ 12 „	
		17934 ℳ 13 ß	
An die Entbindungsanstalt ward vergütet:			
Von der Armenanstalt . .	15 ℳ 12 ß		
„ dem Polizeiamte . .	8 „ 12 „		
„ dem Landamte . .	34 „ — „		
		58 „ 8 „	
			17993 „ 5 „
Milde Gaben-Conto.			
Betrag d. Haussammlung		1753 ℳ 12½ ß	
„ „ Hausbüchsen .		14 „ 2½ „	
Geschenke bei frohen und traurigen Familienereignissen, wie auch andere Gaben		235 „ 10 „	
			2003 „ 9 „
		Transp.	22356 ℳ 10 ß

Transp. 22356 ℳ 10 ß

Grundhauer- und Legaten-Conto.

Vom Pockenhof übergegangene Grundhauer . . 12 ℳ — ß
Legat aus Werlhof's Testament . . . . . . 6 „ — „
18 „ — „

Diverse Einnahmen-Conto.

Erlös der Drangtonne, aus verkauften Knochen, Asche, Glas, Lumpen, Kalktonnen 59 ℳ 7½ ß
Vergütung für Leichenbekleidungen . . . . . 19 „ — „
78 „ 7½ „

Zuschuß-Conto.

Aus der Staats-Casse wurden erhoben:
dem Krankenhause bewilligte . . . . 4300 ℳ — ß
der Entbindungsanstalt bewilligte . . . . 1250 „ — „
5550 „ — „

Anleihe-Conto.

Es wurden angeliehen:
Von der Disconto-Casse 1700 ℳ — ß
„ „ Spar- u. Anleihe-Casse . . . 3000 „ — „
4700 „ — „

32703 ℳ 1½ ß

Ausgabe.

Gehalte-Conto.

Dirigirender Arzt . . . . 1000 ℳ — ß
Assistenzarzt . . . . . . 300 „ — „
Wundarzt . . . . . . 200 „ — „
Inspector . . . . . . 1000 „ — „
Haushälterin . . . . . 200 „ — „
Oberin . . . . 300 „ — „
Wärter und Wärterinnen, incl. Weihnachtsgeschenke und Reisekostenvergütung 987 „ 14 „
Hülfswärter . . . . . 13 „ 6 „
Maschinist . . . . . . 500 „ — „
Pförtner, incl. Weihnacht 110 „ — „
Hebamme der Entbindungsanstalt, incl. Weihnacht 160 „ — „
Waschfrau, incl. Weihnacht 71 „ — „
Gesinde, incl. Weihnacht . 368 „ — „
5210 ℳ 4 ß

Küchen-Conto.

Brod . . . . 3362 ℳ 8 ß
Fleisch, Schinken, Speck, Wurst, Kopfsleisch . . 3966 „ 3 „
Geflügel . . . . . . 47 „ 14½ „

Transp. 7376 ℳ 9½ ß 5210 ℳ 4 ß

Transp. 7376 ℳ 9½ ß 5210 ℳ 4 ß

Fische, frisch, gesalzen, geräuchert . . . . . 130 „ 8 „
Grütze, Graupen, Mehl, Manna, Sago . . . . 625 „ 9 „
Reis . . . . 363 „ 5 „
Salz . . . . 32 „ — „
Kartoffeln . . . . . . 1025 „ 13 „
Gemüse, Obst, Kraut, Hülsenfrüchte . . . . . 316 „ 7½ „
Butter . . . . 701 „ 5 „
Milch, Rahm, Buttermilch, Dickmilch . . . . . 726 „ 6 „
Eier . . . . 81 „ 11 „
Käse . . . . 41 „ 10 „
Zucker . . . . 663 „ 6 „
Syrup . . . . 162 „ 14 „
Kaffe . . . . 313 „ 4 „
Pflaumen . . . . . . 149 „ 5 „
Citronen, Rosinen, Corinthen, Gewürz . . . . 66 „ 7 „
Wein, Rum, Spriet, incl. Accise . . . . . . 434 „ 14 „
Bier, incl. Bierspünderlohn 590 „ 4 „
Essig . . . . 22 „ 8 „
Allerlei kleine Bedürfnisse, als: Sand, Barm, Kleie, Quäste, Geſt, Senf, Cichorien, Korken, Schwefelhölzer, irdenes Geschirr, Schiefe, Trippel, Holzkohlen ꝛc. . . . . . 99 „ 8 „
13923 „ 10 „

Feurungs-Conto.

Brennholz, incl. Unkosten 2336 ℳ — ß
Steinkohlen, . . . 1520 „ 12 „
Torf, ... 222 „ 15 „
4079 „ 11 „

Beleuchtungs-Conto.

Brennöl . . . . . . 698 ℳ 9 ß
Lichte . . . . 80 „ 2 „
Dochte, Wachsstock, Nachtlichte, Lampenscheren 12 „ 12 „
791 „ 7 „

Wäsche-Conto.

Seife, grüne und weiße 280 ℳ 13 ß
Soda . . . . 62 „ — „
Holzkohlen zum Plätten . 32 „ 9 „
Wäscherinnen . . . . . 210 „ — „
Bleicherlohn . . . . . 122 „ 8 „
Wollenzeug zu walken . 28 „ 14 „
Zeugkneifen, Amidam. . . 1 „ 10 „
738 „ 6 „

Transp. 24743 ℳ 6 ß

Transp. 24743 ℳ 6 ß

Apotheken-Conto.

Arzneien von den Apotheken	1665 ℳ 12 ß	
Grüne Seife	54 , 8 ,	
Alte Leinewand zu Verbänden und Charpie	24 , 4 ,	
Watten, Flanell, Wachstuch, Pappe	45 , 5 ,	
Mineralwasser	9 , 14 ,	
Instrumente zu schleifen	4 , 14 ,	
Eis	4 , 8 ,	
Spriet, Franzbranntwein, Essig, Pech, Schwefel, Kleie, Pinsel, irdenes Geschirr rc.	15 , 7 ,	
		1824 , 8 ,

Bau-Conto.
Für diverse kleine Reparaturen und Baukosten . . . . 770 , 6 ,

Inventarium-Conto.
Für diverse Erfordernisse . . . . 1925 , 5 ,

Diverse Ausgaben-Conto.
Für das Krankenhaus 1120 ℳ 6 ß

Transp. 1120 ℳ 6 ß 29263 ℳ 9 ß

Transp. 1120 ℳ 6 ß 29263 ℳ 9 ß

Taufgebühr und verschiedene kleine Bedürfnisse der Entbindungsanstalt	70 , 14 ,	
		1191 , 4 ,

Vorschuß-Conto.

Zur Verzinsung der zur einstweiligen Deckung des Baudeficits angeliehenen Gelder wurde provisorisch aus der Administrationscasse entnommen	305 ℳ — ß	
Desgleichen für Copialien, Stempel rc.	119 , 14 ,	
		424 , 14 ,
Cassen-Saldo		1823 , 6 ,
		32703 ℳ 1 ß

Diese Abrechnung bedarf einer weiteren Erläuterung nicht, da sie sämmtliche Einnahmen und Ausgaben, wie sie durch die Casse gegangen sind, in geordneter Uebersicht wiedergiebt.

Anders dagegen verhält es sich mit nachstehender **Vergleichung der Verwaltungsrechnung mit dem Voranschlage,** welche allerdings eine nähere Aufklärung erfordert.

Einnahme.

	Voranschlag. ℳ	ß	wirkliche Einnahme. ℳ	ß	mehr als im Voranschlage. ℳ	ß	weniger als im Voranschlage. ℳ	ß
Zinsen von der Segebergs-Stiftung nebst den belegten Geldern	2,400.	—	2,313.	4.	—	—	86.	12.
Grundhauer und Legate	18.	—	18.	—	—	—	—	—
Kostgelder	15,000.	—	17,993.	5.	2,993.	5.	—	—
Milde Gaben	2,000.	—	2,003.	9.	3.	9.	—	—
Zuschuß aus der Staatscasse für das Krankenhaus	4,300.	—	4,300.	—	—	—	—	—
" " " " die Entbindungsanstalt	1,250.	—	1,250.	—	—	—	—	—
Diverse Einnahmen	32.	—	78.	7½.	46.	7½.	—	—
Summa	25,000.	—	27,956.	9½.	3043.	5½.	86.	12.

Ausgabe.

	Voranschlag. ℳ	ß	wirkliche Ausgabe. ℳ	ß	mehr als im Voranschlage. ℳ	ß	weniger als im Voranschlage. ℳ	ß
Gehalte	4,900.	—	5,210.	4.	310.	4.	—	—
Küche	11,700.	—	13,923.	10.	2,223.	10.	—	—
Feurung	2,400.	—	4,079.	11.	1,679.	11.	—	—
Beleuchtung	600.	—	791.	7.	191.	7.	—	—
Wäsche	900.	—	738.	6.	—	—	161.	10.
Apotheke	2,200.	—	1,824.	8.	—	—	375.	8.
Inventarium	1,500.	—	1,925.	5.	425.	5.	—	—
Bau- und Maschinenreparaturen	600.	—	770.	6.	170.	6.	—	—
Diverse Ausgaben	200.	—	1,191.	4.	991.	4.	—	—
Summa	25,000.	—	30,454.	13.	5,991.	15.	537.	2.

Mehr verausgabt, als im Voranschlag . .	5,454 ℳ 13 ß
Mehr eingenommen, als im Voranschlag. .	2,956 „ 9½ „
	2,498 ℳ 3¼ ß
Dazu die Inventur-Differenz	167 „ 7 „
Deficit	2,665 ℳ 10¾ ß

Indessen mag es erlaubt sein, hierbei auf die in dem begleitenden Berichte zum Budget pro 1852 gemachte Bemerkung hinzuweisen:

„daß der transitorische Zustand, in welchem sich die „Anstalt noch bis dahin befand, wenig geeignet sei, „einen zutreffenden Maßstab für das nächste Jahr „abzugeben."

Gehen wir nun die einzelnen Positionen durch, so hat zunächst bei der

Einnahme

die Zinsen-Conto einen Minderertrag von 86 ℳ 12 ß ergeben. Vom Capital der Segebergs-Stiftung gingen nämlich statt durchschnittlich veranschlagter 2000 ℳ nur ein 1,900 ℳ — ß

weil zu kleinen Administrationsausgaben 100 ℳ einbehalten werden mußten. Dagegen erhöhte sich die Zinsen-Einnahme vom Capital des Krankenhauses von 402 ℳ — ß

für dieses Jahr um . . 11 „ 4 „

413 „ 4 „

so daß die Zinsen insgesammt sich auf 2,313 ℳ 4 ß beliefen. Jene 11 ℳ 4 ß flossen aus den halbjährigen Zinsen für eine Obligation der Lüb. Staats-Anleihe von 1850 im Betrage von 200 ℛ Pr. Crt., welche Summe als Cautions-Zahlung des Maschinenbaumeisters Paalzow in Berlin belegt war, und nach Ablauf der Cautionsfrist demselben zurückerstattet wurde.

Die Kostgeld-Conto erbrachte . . . 17993 ℳ 5 ß

2993 ℳ 5 ß mehr als veranschlagt, und 2445 ℳ mehr als im Jahre 1851. Vorsteher haben bereits an einem andern Orte (in dem an den Senat gerichteten Antrage auf Nachbewilligung des Deficits) darauf hingewiesen, daß diese Mehreinnahme zwar eine lebhafte und allen Wünschen zusagende Frequenz bethätige, diese Frequenz aber insofern keine pecuniär gedeihliche zu nennen sei, als die sehr überwiegende Mehrzahl der Verpflegungstage nach dem niedrigsten Kostgeldansatze hat berechnet werden müssen, durch den die wirklichen Kosten der Unterhaltung nur zur Hälfte gedeckt werden; es wurden nämlich 2/3 der sämmtlichen Verpflegungstage zu 7 ß berechnet, ein weiteres reichliches Viertel zu 11 ß und nur ungefähr 1/12 blieb für die höheren Ansätze übrig. Die Kostgelder sind auch in diesem Jahre vollständig und ohne Restanten zur Casse gegangen.

Die Grundhäuer- und Legaten-Conto lieferte wie veranschlagt . . . . . . 18 ℳ — ß

Die milde Gaben-Conto. . . . . 2203 „ 9 „

3 ℳ 9 ß über den Voranschlag.

Die diverse Einnahmen-Conto . . 78 „ 7½ „

46 ℳ 7½ ß über den Voranschlag.

Der Zuschuß aus der Staats-Casse wurde, wie bewilligt, für das Krankenhaus mit . . . . 4300 ℳ

für die Entbindungsanstalt mit 1250 „

zusammen also mit. . . . . 5550 „ — „

erhoben, reichte aber nicht hin, die sämmtlichen Ausgaben zu decken, zu welchem Zwecke Anleihen contrahirt werden mußten.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 21. d. Mts., wird Herr Lehrer Carl Stooß einen Vortrag halten: „Ueber die Vervielfältigung von Schrift und Bild durch den Druck."

Kleine Chronik.

20. (Vertretung der Vorstädte.) In der morgenden Sitzung der Bürgerschaft wird ein Antrag zur Verhandlung kommen, welcher beabsichtigt, eine Vertretung unserer Vorstädte durch Männer einzuführen, welche die Pflicht haben, in Bezug auf Alles, was das Gedeihen der Vorstädte fördern kann, höheren Ortes Anregen einzubringen, und das Recht, bei allen die Vorstädte betreffenden Veränderungen gutachtlich vernommen zu werden. Obgleich der Antragsteller selbst den Vorstädten angehört, scheint es ihm unbekannt zu sein, daß schon seit alten Zeiten eine ähnliche Vertretung der früheren Thorbezirke in einer viel zweckmäßigeren Weise, als sie jetzt vorgeschlagen wird, durch die Wedebürger besteht. Vor jedem Thore giebt es deren zwei, die allerdings nicht berechtigt, wohl aber verpflichtet sind, in allen wichtigen Fällen auf Anfordern der betreffenden Behörde ihre Ansichten und Meinungen mitzutheilen. Eine weitere Ausdehnung dieser Befugnisse würde vielleicht den Behörden neue Mühwaltungen auferlegen, sicherlich aber für die Vorstädte keinen erheblichen Gewinn schaffen, denn schon bei den gegenwärtigen Verhältnissen stehen einem Jeden, welcher Anregen zu machen wünscht, eine große Zahl von Mitteln zu Gebote, um dieselben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. 2.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Febr. 26. **№ 9.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Jagdfrage. [Beschluß.] — Matrosenmangel. — Bericht der Vorsteherschaft des Krankenhauses über die Verwaltung des Krankenhauses in dem Jahre 1852. [Fortsetzung.] — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat December 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 21 u. 22.

Die Jagdfrage.

[Beschluß.]

Der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nro. 1 des diesjährigen Jahrgangs d. Bl. vertheidigt gleichfalls die grundrechtlichen Jagdrechtsprincipien, und gelangt nach einer ausführlichen Darlegung der bisherigen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft über den vorliegenden Gegenstand von seinem Standpunkte aus ganz natürlich zu dem Rath oder zu dem Wunsch, daß die Jagdfrage durch Nachgiebigkeit des Senats ihre endliche Erledigung finden möge. Der Herr Verfasser bringt außerdem noch einige neue Argumente zur Unterstützung seiner Ansicht, ist jedoch nicht ganz glücklich in der Wahl derselben gewesen.

Zunächst führt er Seite 5 eine Aeußerung der preußischen Kreuzzeitung gegen Aufhebung der dortigen neuen Jagdgesetzgebung an, um daraus die Einführung der grundrechtlichen Jagdbestimmungen bei uns als gerechtfertigt darzustellen. Hierbei übersieht derselbe offenbar, daß die Sache dort ganz anders als hier steht. Das preußische Jagdgesetz vom 31. Oct. 1848 ist einzig und allein von den preußischen gesetzgebenden Autoritäten, von dem König und der damaligen preußischen Nationalversammlung, als specifisch preußisches Landesgesetz ausgegangen und sofort vollständig in Ausführung gebracht. Die grundrechtliche Jagdgesetzgebung vom 21./27. Dec. 1848 ist zwar bei uns unterm 17. Januar 1849 publicirt, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der über Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung der Jagd zu erlassenden Gesetze; sie ist aber, ehe und bevor diese Gesetze erfolgt, bis wohin es nach der Bekanntmachung des Senats vom 17. Januar 1849 „hinsichtlich solcher der weiteren Gesetzgebung annoch vorbehaltenen Verhältnisse und Beziehungen bei dem bisher Bestandenen verbleibt," ohne allen Vorbehalt wieder vollständig aufgehoben. Die Hinweisung auf die bestehende preußische Jagdgesetzgebung kann daher für die bei uns schon vor ihrer Ausführung wieder aufgehobene grundrechtliche Jagdgesetzgebung wohl nicht maßgebend sein.

Da aber einmal von dem preußischen Jagdgesetze von 1848 die Rede ist, so sei es uns gestattet, das neueste Urtheil eines Sachkenners, einer in ganz Deutschland anerkannten Autorität, des Königl. preußischen Oberforstraths Prof. Dr. Pfeil, über dasselbe mitzutheilen. Derselbe läßt sich Krit. Bl. für Forst- und Jagdwissenschaft XXXIII. 1. Leipzig 1853 Seite 45 darüber folgendermaßen aus:

„Was der Verfasser dieses Aufsatzes in den von ihm herausgegebenen kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft (26. Bd. 1. Heft S. 114 u. f.) gleich bei dem Erscheinen des Jagdgesetzes vom Jahre 1848 voraussagte, ist in der kurzen Zeit von wenig mehr als 4 Jahren überall buchstäblich eingetroffen. Alle die Folgen, welche dieses unvernünftige Gesetz, das allen Grundsätzen des Rechts Hohn sprach, und das seine ber[illegible]teren Vertheidiger zuletzt nur dadurch rechtfertigen konnten, daß Schöpsenbraten eben so gut schmecke als Rehbraten, nothwendig haben mußte, die damit auch leicht vorausgesagt werden konnten, haben sich bald gezeigt. Die Unfähigkeit der damaligen Nationalversammlung, welche es entwarf und seine Bestätigung durch Benutzung der damaligen Verhältnisse erzwang, ist dadurch am deutlichsten hervorgetreten, die Gefährdung alles Eigenthums durch die communistischen Tendenzen derselben zeigte sich dadurch am ersten ganz bestimmt, was Alle, die etwas zu verlieren hatten, aufrief, sich zu ermannen und der anarchisch auflösenden Strömung der Zeit entgegen zu treten; jeder rechtlich denkende Mensch, selbst der, welcher durch

dies Gesetz gewann, erkannte es als eine gemeine Räuberei, begangen unter dem Vorwande einer Geltendmachung der allgemeinen Menschenrechte. In sofern ist allerdings dies Jagdgesetz auch von einer wohlthätigen Wirkung gewesen, was aber doch nicht hindern kann, die durch dasselbe begangenen Ungerechtigkeiten so viel als möglich wieder gut zu machen und die nachtheiligen Folgen, die es noch hat, zu beseitigen. Daß dies so wünschenswerth als selbst unerläßlich ist, wird von allen Unbefangenen und denen, welche ein Rechtsgefühl haben, anerkannt. — — —"

Der Oberforstrath Pfeil ist übrigens beiläufig, wenn auch für sehr wesentliche Modificationen der preußischen Jagdgesetze, so namentlich für nachträgliche vollständige Entschädigung der verletzten Privaten, gleichfalls gegen völlige Aufhebung derselben, vielmehr der Ansicht, die ganze Nation müsse durch erhöhte Abgaben für das verloren gegangene Einkommen aus den ehemaligen fiscalischen Jagden und für die Entschädigung an die beraubten Privaten, gewissermaßen die Sünden ihrer Vertreter von 1848 abbüßen.

Um auf unsern Herrn Verfasser in Nro. 1 d. Bl. zurückzukommen, so macht er eben so wenig Glück mit dem auf der nämlichen Seite 5 aufgestellten Schreckbild der „wissentlichen Verletzung von Privatrechten," da es bei uns noch völlig zweifelhaft ist, nach welcher Seite hin Privatrechte verletzt werden sollen, ob nach Seite der bisher gesetzlich berechtigten Privaten, die seit undenklichen Zeiten im ungestörten rechtsgültigen Besitz der Jagd auf fremdem Grund und Boden gewesen, z. B. unsere Stiftungen und der Eigenthümer des Gesammtgutes Weißenrode, oder nach Seite der neu zu berechtigenden Grundeigenthümer, deren Berechtigungsquelle aber, noch ehe sie in rechtsgültigen Besitz gelangt sind, schon wieder versiegt ist. Es ist überhaupt eine auffallende Erscheinung, wie ungemein zart mit einem Male die Gewissen mancher Vertheidiger der modernen deutschen Jagdgesetzgebung bei vermeintlichen Rechtsverletzungen en détail geworden sind, während sie die wirklichen Rechtsverletzungen en gros im Jahre 1848 völlig ignoriren.

Wie unglücklich für die Vertheidiger der neuen deutschen Jagdgesetzgebung die Berufung auf die mecklenburgischen Zustände gewählt ist, haben wir bereits oben kurz anzudeuten versucht.

So kommt denn unser Herr Verfasser zu seinem letzten Argument, womit er den einzigen noch übrigen Anhaltpunkt für die gegnerische Ansicht beseitigt zu haben vermeint, zur holsteinschen Jagdverordnung vom 15. Dec. 1853. Dies ist offenbar die allerunglücklichste Wahl, die er zur Bestärkung der von ihm vertretenen Ansicht treffen konnte. Denn nichts ist wohl geeigneter, den Gegensatz gegen die märzerrungenen deutschen Jagdrechtprincipien greller hervorzuheben, nichts geeigneter, das erst seit damals für unsere Dorfgemeinden erstrebte Jagdrecht, wenn dies auf gesetzlichem und rechtlichem Wege und nicht auf dem Wege des Raubes erfolgen soll, als eine eben so kostspielige als völlig nutz- und werthlose Acquisition darzustellen, als diese holsteinsche Jagdverordnung.

Gleich das in dieser Verordnung sowohl in der Einleitung mit den Worten: „Das Jagdrecht auf ihren, der Grundbesitzer, Ländereien, in so weit solches Uns Allerhöchst zusteht," als auch im § 1 mit den Worten: „Das Uns zuständige Jagdrecht auf Privatgründen" vorangestellte und klar und deutlich ausgesprochene Grundprincip, so wie die im § 16 enthaltene ausdrückliche Anerkennung der unveränderten Jagdbefugnisse der Prälaten, der Ritterschaft, der Besitzer adeliger Güter, der Städte und Stiftungen, stehen den Grundprincipien der grundrechtlichen Jagdgesetzgebung, folglich dem, was deren Vertheidiger bei uns verlangen, diametral entgegen. Ja, stünden Senat und Bürgerschaft bei uns nur erst auf dem Standpunkte, von dem aus diese holsteinsche Verordnung erlassen ist, daß sie gemeinschaftlich von einem Uns zuständigen Jagdrechte auf Privatgründen sprächen, dann würde sich eine weitere Verständigung über die zweckmäßigste und gerechteste, dem Ganzen wie den Einzelnen vortheilhafteste Nutzbarmachung dieses Rechtes gar bald ergeben!

Außerdem erklärt sich nach dieser holsteinschen Jagdverordnung der Landesherr nur bereit, die ihm zuständigen Jagden und Jagddienste den Grundeigenthümern, wenn sich (§ 2) eine Jagdcommüne gebildet hat, die zusammen einen Flächenraum von 1000 Steuertonnen (260,000 □R.) besitzt, gegen eine durch Taxatoren (§ 5) zu ermittelnde grundherrliche Abgabe (§ 6) auf unbestimmte Zeit, nämlich so lange, bis (§ 7) er für seine Person oder für Glieder seines Hauses von dem Jagdrechte dereinst Gebrauch zu machen für gut finden sollte, zu überlassen. Sie dürfen diese gleichsam erzeitpachtete Jagd aber nicht in Person benutzen, sondern müssen sie entweder durch einen eignen beeidigten Jäger (§ 10) administriren lassen, oder auch an nicht mehr als 2 oder 3 Pächter und auf nicht kürzere Zeit als 5 Jahre (§ 11) wieder verpachten. Alles unter strenger Controle und Bevormundung der landesherrlichen Jagdbeamten. Außerdem müssen sowohl ihr Administrator als auch ihre Jagdpächter gegen Gebühr von Einem Reichsbankthaler einen Jagdschild oder einen Jagdschein (§ 13) lösen. Der ganze Unterschied gegen die bisherigen Zustände läuft also darauf hinaus, daß der Landesherr seine Jagden, die er bisher für seine Kosten administriren, oder für sein Risico verzeitpachten ließ, hinführo entweder für Kosten der Grundeigenthümer administriren, oder für ihr Risico verzeitpachten läßt, und statt der bisherigen ungewissen kostspieligen Einnahme eine sichere feststehende Grundabgabe kostenlos bezieht. Diese holsteinsche Jagdverordnung wird daher in Holstein wohl eben so wenig Anklang und Benutzung finden, als eine ähnliche schon früher

für Schleswig erlassene gefunden hat, zumal die Erlassung einer Jagdordnung noch in Aussicht steht, die die Täuschung, als ob die Grundeigenthümer durch jene irgend etwas gewännen, leicht noch vergrößern könnte. Für unsere Verhältnisse hat diese holsteinsche Verordnung noch die interessante Seite, daß von unsern größeren Privatbesitzungen, so weit sie nicht bereits jagdberechtigt sind, keine einzige, von sämmtlichen in Betracht kommenden Dorfsfeldmarken nur eine einzige, nämlich Groß-Schretstaken, und auch diese nur vielleicht, die dort vorgeschriebene Größe für einen selbstständigen Jagdbezirk, 260,000 □R., enthält.

So wäre der Verfasser dieser Zeilen an den Schluß seiner Beurtheilung der beiden angeführten Aufsätze gelangt. Beide haben ihn von der Richtigkeit der in ihnen vertretenen Ansicht nicht nur nicht überzeugt, sondern ihn nur in der entgegengesetzten Ansicht bestärkt. Der Verfasser hat seit ungefähr 40 Jahren in verschiedenen deutschen Staaten und fast auf allen Punkten unsers Territoriums die Ausübung des Jagdrechtes kennen gelernt. Er kann aber der Wahrheit gemäß bezeugen, und das Zeugniß aller Unbefangenen aufrufen, daß, wenn auch längst schon die frühere Ausübung des Jagdrechtes bei uns vom nationalökonomischen Standpunkte aus als Luxus erscheinen mußte, indem in gar vielen Fällen der Jagdertrag außer allem Verhältnisse zu dem für dessen Erlangung erforderlichen Aufwand an Zeit und Kräften stand, bei uns nie irgend eine Härte, irgend eine Bedrückung durch die Jagd und deren Ausübung, sondern überall und jederzeit die humanste und schonendste Ausübung gesetzlich bestehender Rechte sich bemerkbar machte. Unser Lübeck hat daher nicht, wie mancher andere deutsche Staat, in der Jagdfrage die Sünden seiner Vorfahren zu büßen. Es ist ein ganz anderer Fleck, wo bei unserer Landbevölkerung der Schuh drückt. Dieser Druck trifft aber im entferntesten nicht unsere Grundeigenthümer, sondern unsere Grundbesitzlosen, und wird durch Annahme der grundgesetzlichen Jagdbestimmungen nicht nur nicht gemindert, sondern, wie schon oben angedeutet wurde, sehr empfindlich verstärkt werden. Weshalb soll also Lübeck ein nutzbares Recht, auf das der frühere gesetzliche Inhaber zu Gunsten der Gesammtheit verzichtet hat, jetzt, nachdem der Sturm, der es ihm rauben wollte, sich glücklicher Weise eher gelegt hat, bevor dieser Raub ausgeführt ist, jetzt noch verschenken, und zwar nicht zu Gunsten einer gedrückten hülfsbedürftigen Classe, sondern zu Gunsten der eigentlichen Matadore unter seinen Landbewohnern? Weshalb soll Lübeck jetzt noch nachträglich die Experimente der modernen deutschen Gesetzgeber wiederholen und die Zahl der ephemeren neuen deutschen Jagdgesetze um eins vergrößern, die allesammt unhaltbar sind, weil sie ein fremdes Jagdrechtprincip auf inländische Verhältnisse aufzwängen wollen, die sich seit vielen Jahrhunderten nach einem ganz entgegengesetzten Princip entwickelt und gestaltet haben und die daher nothwendig auf den unlösbaren Widerspruch gerathen mußten, daß im Grundeigenthum zwar das Recht zur Jagd, aber keineswegs das Recht zur Ausübung dieses Rechtes liege?

Lübeck wird allerdings mit seiner vom Senate beabsichtigten Jagdgesetzgebung in Deutschland vor der Hand ziemlich allein dastehen, indem so wenig die vormärzlichen als die grundrechtlichen Jagdzustände hergestellt werden sollen. Allein es ist gar nicht zu bezweifeln, daß auch die übrigen deutschen Jagdgesetzgebungen, vielleicht einen ähnlichen Kreislauf wie die französische vom 11. August 1789 bis zum 3. Mai 1844 durchlaufend, mit der Zeit auf demselben Punkte anlangen werden. Durch Einführung und allmähliche Steigerung der Preise, die in Deutschland seit 1848 schon von 1 Thaler auf 6 Gulden in Baden, auf 8 Gulden in Baiern und Hessen-Homburg, in Frankreich sogar von Nichts bis auf 25 Francs gestiegen sind, ist man bereits auf dem besten Wege, auf einem Umwege entweder einfach zu den alten Zuständen zurückzukehren, oder genau dasselbe Ziel zu erreichen, das der Senat schon jetzt auf geradem, offenem Wege erreichen will, nämlich das Jagdrecht, soweit es nicht schon früher im ausschließlichen Privatbesitz war, nicht zu Gunsten einzelner Bevorzugten, sondern durch öffentliche Verpachtung zu Gunsten der Gesammtheit nutzbar zu machen.

J. 1854. W.

Matrosenmangel.

In № 3 dieser Blätter ist von Neuem die Frage über den auf hiesigen Seeschiffen herrschenden Mangel an einheimischen Matrosen in Anrege gebracht worden. Es wird in dem Aufsatz des Herrn — — nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung dem Senate vorerst zu große Langsamkeit vorgeworfen, obschon es allgemein bekannt, daß jedes einzelne Mitglied desselben von Geschäften überhäuft, und daß es unmöglich, mit den im Senate vorhandenen Arbeitskräften die große Menge von Vorlagen genügend und wenigstens so schnell zu beschaffen, als es wohl wünschenswerth erscheinen möchte; sodann erzählt uns Herr — — mit apodictischer Gewißheit, daß der vorhandene Mangel an Matrosen auf hiesigen Seeschiffen ein allerseits anerkannter Uebelstand sei, spricht sich, indeß ohne „die Absicht zu haben, die mehrfach berührte Frage, ob nicht durch Befreiung der Seefahrer von der Kriegsdienstpflicht im Landheere gegen die Verpflichtung, eine Reihe von Jahren auf einheimischen Schiffen zu dienen, am wirksamsten geholfen werden könnte, wiederum anzuregen," doch dahin aus, „daß er um deswillen hierin keine Ungerechtigkeit erblicken würde, weil seines Erachtens Niemand gesetzlichen Anspruch darauf habe,

daß an der vom Staate angeordneten Losung Alle theilnähmen," worauf er — doch wohl zur Nachahmung — die Bremische Verordnung vom 20. Juli 1853, so wie eine Brasilianische Verordnung citirt, die Einrichtungen in England und Hamburg lobt, der hiesigen Sclavencasse, welche Capitalien auf Capitalien häufe, Erwähnung thut und endlich wieder die alte Leier anschlägt: „es ist ein Mangel an einheimischen Matrosen auf hiesigen Seeschiffen vorhanden; es muß von Seiten unserer Gesetzgebung etwas geschehen, und zwar in kürzester Frist, wenn unserm Handel und unserer Schifffahrt nicht wiederum unentbehrliche Kräfte entzogen werden sollen."

Wir möchten den Herrn — — fragen, woher er es denn so gewiß weiß, daß auf Lübeckischen Seeschiffen ein Mangel an einheimischen Matrosen vorhanden und daß ein solcher Mangel allerseits anerkannt ist. So viel wir erinnern, hat schon vor ca. 14 Jahren das Militairdepartement das Gegentheil behauptet und begründet, während die Wette sowohl, wie alle die Herren, die so sehr in's Horn stießen, um uns glauben zu machen, daß ein solcher Matrosenmangel vorhanden sei, nicht den geringsten Beweis für ihre Behauptung beigebracht haben. Die einzigen Säulen, die zur Unterstützung jener vagen Behauptung haben dienen müssen, sind die Angaben des Wasserschouts; diese sind jedoch völlig ungenügend, da der Schout sie im Februar oder Ende Januar verfertigt, und zwar so, daß er die Zahl der hier im Hafen liegenden Schiffe und die Zahl der einheimischen Matrosen, welche hier überwintern, zusammenstellt; was Wunder, daß dann die Zahl der hiesigen Seeleute zu klein erscheint für die Bemannung der hier im Hafen liegenden Schiffe. Man ist aber auch nicht einmal berechtigt, aus jenen Angaben den Schluß zu ziehen, daß auf hiesigen Schiffen ein Mangel an Seeleuten überhaupt vorhanden ist, da auf denselben vielfach Holsteiner und Mecklenburger fahren, die während der Winterzeit in ihre Heimath ziehen und erst bei Eröffnung der Schifffahrt auf hier zurückkehren; was schon daraus hervorgeht, daß es noch niemals vorgekommen, daß ein Schiff wegen mangelnder Besatzung auch nur einen Tag hat liegen müssen.

Auffallender noch, als die von Herrn — — aufgestellte grundlose und vage Behauptung eines Mangels hiesiger Matrosen auf hiesigen Seeschiffen, ist seine Rechtsdeduction. Er sagt deutlich: „weil Niemand Anspruch darauf hat, daß an der gesetzlichen Losung Alle theilnehmen, so ist es auch keine Ungerechtigkeit, wenn Einzelne von der Kriegsdienstpflicht befreit werden," oder mit andern Worten, wenn die Gleichheit vor dem Gesetz aufgehoben wird. Wir wollen kein Wort über dies von Herrn — — ausgesprochene Princip verlieren, welches, recipirt, den größten Ungerechtigkeiten Thür und Thor öffnen würde. Auch wollen wir uns nicht auf eine Untersuchung darüber einlassen, ob aus andern Gründen die Befreiung der Seeleute von der Kriegsdienstpflicht gerechtfertigt werden könnte. Uns ist es nur darum zu thun, die Unwahrheit und Verkehrtheit der in dem Aufsatz des Herrn — — ausgesprochenen Ansichten, so wie die Unanwendbarkeit der in jenem Aufsatz angeführten Verordnungen anderer Länder und Städte für unsern Staat darzulegen. Deshalb möge es uns denn noch gestattet sein, den letzten Theil jenes Aufsatzes zu beleuchten. Herr — — führt offenbar die Verordnungen Bremens und Brasiliens, sowie die Einrichtungen Englands und Hamburgs an, damit auch bei uns Aehnliches zur Anwendung gebracht werde. Bremen hat dem auch dort fühlbaren Mangel an Seeleuten durch die Bestimmung abzuhelfen gesucht, daß auf Schiffen zwischen 60 und 150 Last wenigstens ein, zwischen 150 und 300 Last mindestens zwei und von mehr als 300 Last wenigstens drei Schiffsjungen sich befinden müssen. Bei uns würde eine solche Bestimmung von gar keinem Werthe sein, weil die Lübeckischen Schiffe, die alle unter 150 Last groß sind, größtentheils mit zwei Schiffsjungen fahren. Noch weniger könnte die brasilianische Verordnung bei uns in Anwendung gebracht werden. Oder sollten wir auch sagen: Ihr Russen oder Schweden, wenn Ihr unsere Seeleute in Lübeck oder Travemünde geheuert gehabt, dürft nur unter der Bedingung in See stechen, wenn Ihr Caution gestellt, daß Ihr uns unsere Seeleute wieder zurückbefördert? Glaubt Herr — — denn im Ernst, daß eine solche Verordnung unsere Seeleute der hiesigen Rhederei erhalten würde? Endlich aber können doch wohl unsere finanziellen Verhältnisse keinen Vergleich mit denen Englands und Hamburgs aushalten, und wird es trotz der 183,168 ℳ 10 ß Capital der Sclavencasse doch selbst mit Aufwendung dieser großen Summe nicht möglich sein, jedem Matrosen, der fünf Jahre auf der hiesigen Marine gedient hat, auch nur im Fall von Altersschwäche oder Krankheit genügende Pflege angedeihen zu lassen, oder eine lebenslängliche Pension zu gewähren.

Schließlich möchten wir dem Herrn — — übrigens noch zur Beruhigung sagen, daß wir uns nach dem Stande der Verhandlungen über die vielbesprochene Frage erkundigt und erfahren, daß der vom Senat geforderte Bericht der Commission für Handlung und Schifffahrt dem Senat bereits eingeliefert ist, und daß daher vielleicht schon in der nächsten Sitzung des Bürgerausschusses das Ergebniß der Berathungen über diese Angelegenheit vorgelegt wird.

60.

Bericht der Vorsteherschaft des Krankenhauses über die Verwaltung des Krankenhauses in dem Jahre 1852.

[Fortsetzung.]

Was die Ausgabe betrifft, so hat zuvörderst die Gehalte-Conto (welche sowohl die eigentlichen Gehalte, wie die Ausgaben für Wärterwesen und Gesinde umfaßt) . . . . 5210 ℳ 4 ß
erfordert, 310 ℳ 4 ß mehr, als veranschlagt. Dies hat seinen Grund theils in den unvermeidlichen neuen Anstellungen einer Hebamme der Entbindungsanstalt (mit 160 ℳ Gehalt incl. Weihnacht) und einer Waschfrau, theils in dem um 5 ℳ per Monat erhöheten Gehalt des Maschinisten. Ueber die Anstellung des letzteren hat sich bereits der frühere Bericht ausgesprochen, es ist aber auch noch von der Vorsteherschaft eine abgesonderte Vorstellung der dahin einschlagenden Verhältnisse auf geschehene Anforderung an den Senat gegangen.

Die Küchen-Conto erheischte eine Ausgabe von . . . . 13923 ℳ 10 ß
nach der Cassen-Uebersicht 2223 ℳ 10 ß mehr, als im Budget angenommen war, in Wirklichkeit sogar — unter Berücksichtigung der Verminderung der ultimo 1852 vorhandenen Küchenvorräthe gegen die Vorräthe von ultimo 1851 — 2670 ℳ 13 ß mehr. Gegen den Bedarf des vorhergehenden Jahres zeigt sich unter Einrechnung des um 447 ℳ 3 ß verminderten Lagers ein plus von 2215 ℳ $8\frac{1}{2}$ ß, was aber nicht wundern darf, wenn man die um 6101 größere Anzahl der Verpflegungstage erwägt. — Der Grund jener Ueberschreitungen liegt also lediglich in dem verhältnißmäßig größeren Quantum, welches bei der vermehrten Frequenz von allen einzelnen Bedürfnissen herbeigeschafft werden mußte. Daß überdies der Preis der hauptsächlichsten Lebensmittel, wie Fleisch, Brod, Butter, Kartoffeln, im vergangenen Jahre fortdauernd sehr hoch gewesen ist, darf wohl als allgemein bekannt angenommen werden; auch möchte zu erwähnen sein, daß im verflossenen Jahre nur günstige Aeußerungen über die Verpflegung der Kranken vernommen worden sind.

Auf Feurungs-Conto sind verausgabt 4079 ℳ 11 ß
nominell 1679 ℳ 11 ß über den Vorschlag, in Wirklichkeit aber nur 1384 ℳ 3 ß mehr, wenn die Vergrößerung des Werthes des ultimo 1852 vorräthig gebliebenen Materials mit 295 ℳ 8 ß in Abrechnung gebracht wird. So unangenehm auch der Vorsteherschaft diese Ueberschreitung sein muß, so läßt sich doch zur Rechtfertigung derselben nur auf die vorhanden gewesene Nothwendigkeit dieser Ausgabe hinweisen. Der Verbrauch von Steinkohlen ist seit dem Beginn der Dampfwäsche merklich gesteigert, dafür aber auch für die Wäsche-Conto, trotz stärkerer Ansprüche an dieselbe, weniger verausgabt, als im Budget angenommen war.

Die Untersuchung, ob und auf welche Art Ersparungen in der ganzen Position eintreten können, wird eine fortgesetzte Bemühung der Vorsteher bleiben müssen.

Die Beleuchtungs-Conto erforderte . 791 ℳ 7 ß
191 ℳ 7 ß über den Voranschlag, der zu niedrig gegriffen war, wie auch bereits in dem vorigjährigen Berichte der Vorsteherschaft vermuthet wurde.

Die Wäsche-Conto beträgt . . . . 738 ℳ 6 ß
161 ℳ 10 ß weniger, als die Budget-Annahme. Die Conto giebt in diesem Jahre noch kein reines Resultat, da die Wäsche in der Anstalt selbst erst gegen die Mitte des Jahres vollständig eingerichtet, und die permanente Anstellung einer eigenen Waschfrau durchgeführt werden konnte. Daher kommt für Bleicherlohn und Wäscherinnen für dies Jahr noch eine Ausgabe in Rechnung, die für die Folge theils ganz wegfallen, theils sich anders gestalten wird.

Auf Apotheken-Conto sind verwandt 1824 ℳ 8 ß
was eine Ersparung von 375 ℳ 8 ß gegen den Voranschlag ergiebt.

Auf Bau-Conto . . . . 770 ℳ 6 ß
170 ℳ 6 ß mehr, als angenommen. Für kleinere Reparaturen waren nämlich 600 ℳ veranschlagt, doch wurden auch in diesem Jahre einige neue Einrichtungen nothwendig, welche die Ueberschreitung veranlaßten. Dahin gehören die Vergrößerung des Waschsteges und Anlegung einer Wäschekammer an der Bleiche, die Anlegung einer Aschgrube, die Anschaffung einer Laterne im Garten.

Die Inventarium-Conto erforderte . 1925 ℳ 5 ß
425 ℳ 5 ß über die Budgets-Annahme. Die Conto mußte nämlich mit einigen Ausgaben belastet werden, welche eigentlich noch in die Categorie der ersten Einrichtungen gehören, und demnächst nicht

wiederkehren, wie z. B. für 5 Gesindebettstellen mit Seegras-Einlagen, wollene Decken, 2 vollständige Kinderwiegen und 1 Entbindungsbett für die Entbindungsanstalt, Gartenbänke, Bücher für die Kranken u. dgl.

Die diverse Ausgaben-Conto hat leider die Höhe von . . . . 1191 ℳ 4 ß erreicht und somit den Voranschlag um 991 ℳ 4 ß überstiegen. Ein Blick auf die Specification dieser Conto in der Verwaltungsrechnung genügt, um zu dem Resultat zu kommen, daß eine Dotirung mit 200 ℳ eine Ueberschreitung unvermeidlich machen mußte; doch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß einige zu spät eingegangene, eigentlich dem früheren Jahre angehörige Rechnungen die Differenz noch vergrößert haben. Allein für Feuerassecuranz-Prämie auf die Gebäude — die übrigens bis zum October 1854 saldirt — mußten 220 ℳ 3 ß gezahlt werden, für Gartenarbeit 163 ℳ 4 ß, für Zinsen auf angeliehene 1700 ℳ — 68 ℳ — ß, für kleine Bedürfnisse der Entbindungsanstalt 70 ℳ 14 ß u. dgl. m.

Das Ergebniß sämmtlicher oben erwähnter Mehr- und Minder-Verwendungen ist eine Mehr-Ausgabe über den Voranschlag von . . . . 2498 ℳ 3¼ ß

Dazu kommt nun noch der Minderbetrag des Inventars und Küchen-, Feurungs-, Beleuchtungs- und Wäsche-Materials am Schlusse des Jahres 1852 gegen den Betrag am Schlusse des Jahres 1851 von . . . . 167 „ 7 „

(Am 1. Januar 1852 betrug nämlich der Werth des vorhandenen Materials im Ganzen . . . . 1599 ℳ 3 ß
Am 1. Jan. 1853 nur 1431 „ 12 „
also weniger . 167 ℳ 7 ß)

so daß das gesammte Verwaltungsdeficit sich herausstellt auf . . . . 2665 ℳ 10¼ ß

Auf Nachbewilligung dieser Summe richteten Vorsteher ein Gesuch an den hohen Senat (unterm 18. Mai 1853), und erfolgte die Bewilligung, Rechnungsablage vorbehältlich, laut Decret vom 25. Mai 1853. Der Betrag ist darauf auch erhoben, konnte aber nicht mehr in der Verwaltungsrechnung des Jahres 1852 erscheinen, da die Cassa-Bücher des Krankenhauses lange vorher abgeschlossen werden mußten, wenn nicht die ganze Ordnung des Rechnungswesens gestört werden sollte. — Es blieb also nichts anderes übrig, als die sogenannte Zuschuß-Conto (welche die Zuschüsse des Staats aufnimmt) für jenes Deficit mit 2665 ℳ 10¼ ß zu belasten und später durch die im Jahre 1853 ersetzte Summe wieder auszugleichen. — Künftig wird auf einen früheren Abschluß der Verwaltungsrechnung und eine rechtzeitige Ausgleichung Bedacht zu nehmen sein, um, wenn irgend thunlich, eine ähnliche Uebertragung aus einem Jahre in das andere zu vermeiden.

Die Bilanz über das Vermögen des Krankenhauses schließt ultimo 1852 mit einer gleichen Capital-Conto, wie ultimo 1851, von 14,297 ℳ 11 ß ab.

[Schluß folgt.]

Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat December 1853.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Ratzeburg	1022,57.	213,90.	11,52.	1247,99.
Mölln	2561,20.	246,25.	4,93.	2812,38.
Roseburg	—	—	1,31.	1,31.
Büchen	—	108,52.	—	108,52.
Lauenburg	1156,75.	1807,82.	61,20.	3025,77.
Hamburg	47459,74. (132 Schweine, 105 Hammel.)	7965,45.	110,55.	55535,74.
Bergedorf	71,13. (60 Stück Federvieh.)	36,21.	40.	107,76.
Friedrichsruh	—	38.	—	38.
Reinbeck	—	97.	—	97.
Boitzenburg	416,83.	57,81.	—	474,64.
Pritzier	—	22,95.	—	22,95.
Hagenow	236,56.	313,03.	25,32.	574,91.
Ludwigslust	—	56,55.	2,21.	58,76.
Grabow	—	87,30.	—	87,30.
Warnow	—	1,15.	—	1,15.
Wittenberge	—	261,48.	46,59.	308,07.
Berlin	—	189,65.	87,40.	277,05.
Magdeburg	—	604,52.	—	604,52.
Leipzig	—	342,20.	—	342,20.
Weimar	—	70.	—	70.
Erfurt	—	2,34.	—	2,34.
Gotha	—	52.	—	52.
Bebra	—	57.	—	57.
Cassel	—	—	1,13.	1,13.
Frankfurt a. M.	—	4,38.	—	4,38.
Carlsruhe	—	82.	—	82.
Kehl	—	53.	—	53.
Basel	—	48.	—	48.
Summa	52924,80. ([illegible] Stück Vieh.)	12326,48.	352,56.	65603,84.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Blankensee	—	3,76.	—	3,76.
Ratzeburg	233,81. (2 Schweine.)	17,02.	2,11.	252,94.
Mölln	180,00. (1 Schwein.)	243,21.	7,14.	430,35.
Büchen	—	685,32.	—	685,32.
Lauenburg	1990,73.	792,35.	26,79.	2809,87.
Hamburg	443,78. (13 Kälber.)	10383,54.	381,43.	11208,75.
Bergedorf	—	8,36.	—	8,36.
Friedrichsruh	—	52.	—	52.
Schwarzenbeck	—	16,09.	—	16,09.
Boitzenburg	—	9,66.	—	9,66.
Pritzier	—	1,60.	—	1,60.
Hagenow	—	307,12.	103,39.	410,51.
Ludwigslust	—	14,44.	—	14,44.
Grabow	—	64,66.	2,70.	67,36.
Wittenberge	—	17,20.	146,80.	164,00.
Wilsnack	853,35.	—	—	853,35.
Neustadt	—	10,07.	—	10,07.
Nauen	—	1189,38.	—	1189,38.
Berlin	—	728,75.	39,64.	768,39.
Magdeburg	—	569,18.	—	569,18.
Leipzig	—	386,91.	—	386,91.
Weimar	—	11,39.	2,46.	13,85.
Erfurt	—	12,21.	1,20.	13,41.
Gotha	—	40,16.	6,87.	47,03.
Eisenach	—	89.	2,28.	3,17.
Cassel	—	1,41.	—	1,41.
Frankfurt a. M.	—	79,27.	12,76.	92,03.
Darmstadt	—	8,00.	—	8,00.
Mannheim	—	22,22.	—	22,22.
Baden	—	9,67.	—	9,67.
Kehl	—	2,90.	—	2,90.
Haltingen	—	4,05.	1,58.	5,63.
Summa	3701,67. (16 Stück Vieh.)	15641,31.	737,15.	20080,13.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 65603,84 ℔ . . . . Vieh: 386 Stück.
B. Einfuhr 20080,13 „ . . . . . „ 16 „

85683,97 ℔

Ferner,

Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 205,26 ℔
im Empfang 358,72 „

563,98 „

Total 86247,95 ℔. Vieh: 402 Stück.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Lehrer Gustav Friedrich Bruhns aufgenommen worden.

In der nächsten, der Fastnacht halber erst am 7. März ds. Js. stattfindenden Versammlung wird Herr Dr. phil. Carl Heinr. Dettmer einen Vortrag halten, betitelt: „Rückblicke auf die Vorlesungen in der Gesellschaft während der ersten sechszig Jahre ihres Bestehens."

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Vorstehers der Kunst- und Naturalien-Sammlung, an Stelle des abtretenden Herrn Prediger Peter Heinr. Nicol. Carstens, eines Vorstehers der ersten Klein-Kinderschule, an Stelle des ausscheidenden Herrn Prediger Peter Herm. Münzenberger, und eines Vorstehers der Seemanns-Casse, an Stelle des abgehenden Herrn Dr. jur. Christ. Theod. Overbeck, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

21. (Kaufmannschaft und Krämercompagnie.) Der bekannte, auch in diesen Blättern mehrfach besprochene Protest einer Anzahl Mitglieder der Krämercompagnie gegen den die Vereinigung der Compagnie mit den übrigen commercirenden Collegien zu einer Kaufmannschaft genehmigenden Beschluß der Krämercompagnie vom 5. Septbr. 1850, der inzwischen noch zu einem, bereits mehrfach in allen Instanzen anhängig gewesenen Proceß geführt hat, ist in diesen Tagen von den renitirenden Krämern förmlich zurückgenommen, indem am 18. ds. M. dieselben im Niedergerichte, unter Compensation der Kosten, auf ihren gegen die Verschmelzung der Krämercompagnie mit der Kaufmannschaft und gegen die Ueberweisung des Vermögens der Compagnie an letztere erhobenen Widerspruch ausdrücklich verzichtet haben. Somit steht die Kaufmannschaft jetzt auch von dieser Seite unangefochten da. Parturiunt montes!

22. (Die Rechte der Neutralen.) Die Aussicht auf einen bevorstehenden Krieg zwischen Rußland und den Westmächten Europa's nimmt von Tage zu Tage zu. Die gewaltigen Rüstungen, auf welche beide Theile ansehnliche Kosten verwenden, lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß auch in den nordischen Gewässern ein heißer Kampf entbrennen wird. Eine bedeutende englische Flotte soll den neuesten Nachrichten zufolge schon in der Mitte des März-Monates in der Ostsee erscheinen, um die russischen Häfen zu blokiren und ihren Handel zu hemmen. Da es unter solchen Verhältnissen für die neutralen Staaten und für deren handeltreibende Einwohner von der äußersten Wichtigkeit ist, schon von vorneherein sich über diejenigen Folgen, welche aus einem derartigen Ereigniß für den eignen Verkehr entstehen können, Aufklärung zu verschaffen, so erlauben wir uns, nachstehenden trefflichen Aufsatz des preußischen Wochenblatts auch in diesen Blättern zum Abdruck zu bringen.

Daß das Verhältniß des neutralen Handels zu den kriegführenden Parteien für den Verkehr zur See auf einem andern Prinzipe beruhe und beruhen müsse, als auf demjenigen, welches für den Landverkehr gilt, springt von selbst in die Augen. Hier bleibt der Kriegsschauplatz der Regel und der Natur der Sache

nach auf das eigene Gebiet der Kämpfenden beschränkt; über dieses aber gebührt ihnen die ausschließliche Verfügung. — Anders gestalten sich die Dinge für den Seeverkehr. Das Meer steht gleichsam *allen* Nationen offen; keiner gebührt daran ein ausschließliches Eigenthum. Kein Volk hat demnach mehr Recht auf den Gebrauch des Meeres, als das andere — sei es zu dem Zwecke des Krieges oder zu dem des Handels.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, haben von jeher, so oft Seekriege geführt worden sind, die an denselben *nicht* Theil nehmenden Nationen mit mehr oder weniger Entschiedenheit behauptet, daß durch den eingetretenen Kriegszustand sich in *ihren* Verhältnissen Nichts geändert habe, und daß es ihnen frei stehen müsse, ihren Verkehr mit den kriegführenden Parteien wie früher ungestört fortzusetzen, so weit ihnen nicht dabei *vertragsmäßig* übernommene Beschränkungen im Wege stunden.

Von einem anderen Standpunkte dagegen geben, von Rücksichten der politischen Convenienz geleitet, in der Regel die kriegführenden Parteien selbst aus. Sie stellen in solchem Falle den Begriff der Neutralität in dessen strengster Bedeutung als allein maßgebend hin, und auf ihn gestützt, protestirt derjenige Theil, welcher benachtheiligt zu werden fürchtet, gewöhnlich gegen jede Art des Verkehrs der Neutralen, wodurch denkbarer Weise dem anderen Theile eine vorwiegende Begünstigung erwachsen konnte.

Diese sich widersprechenden Behauptungen sind fast in jedem Seekriege gegen einander aufgestellt worden. Im Laufe der Zeit hat man zwar von der einen wie von der anderen Seite sich zu gewissen Concessionen verstanden; eine eigentliche Lösung aber ist zwar zwischen *einzelnen* Staaten im Vertragswege vielfach angebahnt, in umfassender, *allseitig* anerkannter Weise aber bis jetzt *nicht* erreicht worden.

Von welcher Bedeutung indessen die noch immer bestehenden Differenzen in den wichtigsten Fragen des praktischen Völkerrechts sind, wird sofort einleuchten, wenn wir versuchen, nachstehend die Punkte näher zu beleuchten, in welchen die beiden widersprechenden Ansichten bisher mit einander am Entschiedensten collidirt haben.

Der hierher gehörigen Punkte sind hauptsächlich *vier*:

1) Daß der eine kriegführende Theil einzelne Häfen, ja ganze Küsten des Gebietes des anderen kriegführenden Theiles *blokire*, wird allseitig als ein legitimes Recht anerkannt; ebenso, daß im Falle des Bruches der Blokade die desselben schuldigen neutralen Schiffe mit allem darauf Befindlichen von der blokirenden Macht weggenommen werden dürfen.

Alles aber, was über diese Linie hinaus liegt, erscheint mehr oder weniger controvers. Hierher gehört vor Allem die Frage, in wie weit eine formell angeordnete Blokade, um rechtliche Wirkung zu äußern, auch eine hinlängliche thatsächliche Basis zur nothwendigen Unterlage haben müsse. Früher ist nämlich nicht selten der Fall vorgekommen, daß eine weitgestreckte Küste mit zahlreichen Häfen in Blokadezustand erklärt wurde, während doch die Seemacht, die man mit der Aufrechterhaltung dieser Blokade betraute, nur aus wenigen Schiffen bestand. Indessen ist man neuerlich wenigstens darüber ziemlich einig, daß die Blokade, um als völkerrechtlich gültig angesehen zu werden, vor Allem eine *effective* sein muß, d. h. es muß durch die Disposition der Macht, welche den Platz mit stationirten oder hinlänglich nahe befindlichen Schiffen angreift, augenscheinliche Gefahr beim Einlaufen sein. Zweitens muß der neutrale Schiffer, um als straffällig angesehen zu werden, zuverlässige Kunde von der eingetretenen Blokade haben. Drittens endlich muß eine Handlung vorliegen, aus welcher die Absicht des Blokadebruches hervorgeht. In diesem grade sehr wichtigen Punkte stehen sich aber die Ansichten sehr schroff gegenüber. Während nämlich die Verfechter der Rechte der Neutralen für die Straffälligkeit des Schiffers den wirklichen Versuch der Umgehung der Blokade erfordern, soll es nach der strengeren — namentlich Britischen — Auffassung genügen, wenn der neutrale Schiffer nach dem blokirten Hafen nur überhaupt ausläuft, nachdem seiner Regierung die Blokade amtlich notificirt worden ist.

2) In ähnlicher Weise herrscht heut zu Tage darüber allgemeines Einverständniß, daß auch auf dem Wege des neutralen Handels den kriegführenden Mächten solche Waaren nicht zugeführt werden dürfen, die ihrer Natur nach für die Führung des Krieges bestimmt sind. Darüber aber, welche Gegenstände zu dem Begriff dieser sog. *Kriegscontrebande* gehören, gehen die Ansichten wesentlich auseinander. Während die Einen ihn auf Waffen und Kriegsmunition beschränken möchten, wollen Andere auch Pferde und Pferdegeschirre, Schiffsbaumaterial, rohes und halbverarbeitetes Material für Kriegsbedürfnisse verschiedener Art hieher gerechnet wissen. Noch viel weiter endlich geht diejenige Auffassung, zu welcher sich wiederholt das englische Gouvernement bekannt hat. Nach dieser sollen Artikel, die *an und für sich* unstreitig nicht zur Kriegscontrebande gehören, nach *Umständen* diesen Character annehmen; so Alles, was zur Ausrüstung von Schiffen gebraucht werden kann, sofern es nach einem Kriegshafen bestimmt ist; so alle Lebensmittel, sofern nur Hoffnung vorhanden ist, durch Abschneiden der Zufuhr den Feind zur Unterwerfung zu zwingen. — Sogar bis auf den Umfang des Strafmaaßes erstreckt sich hier die Controverse. Denn während die mildere Ansicht es bei der Hinwegnahme der vorgefundenen Kriegscontrebande belassen wissen will, soll nach dem strengern — namentlich englischen — Grundsatze auch die übrige Ladung und das Schiff selbst der Confiscation dann wenigstens verfallen, wenn beide dem Eigenthümer der Contrebande angehören.

3) Noch schroffer treten sich die Meinungen in dem allerwichtigsten Punkte gegenüber — in der Frage, ob die eine kriegführende Macht das Gut der andern auch dann sich aneignen dürfe, wenn sie es *am Bord eines neutralen Schiffes auf offener See* vorfindet. Hier stehen zwei Systeme einander diametral gegenüber. Die schwächeren Seemächte streiten für den hauptsächlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgekommenen Grundsatz, daß die neutrale Flagge auch die feindliche Ladung gegen die andere kriegführende Macht schütze — die Flagge, behaupten sie, deckt die Waare. Die größern Seemächte dagegen — und vor Allem mit Consequenz England — halten je nach ihrer Convenienz auch heute noch an der schon im Mittelalter herrschenden Maxime fest, daß feindliches Gut, wenn es die Gegenpartei entdeckt, auch auf neutralen Schiffen weggenommen und confiscirt werden dürfe; wogegen aus der Consequenz dieses Prinzips sich allerdings auch andrerseits der Satz ergiebt, daß die neutrale Ladung feindlicher Schiffe dem neutralen Eigenthümer verbleibt.

4) Endlich widersprechen sich die Ansichten aber auch noch in Betreff derjenigen Maßregeln, deren Zulassung im Allgemeinen das Verbot der Führung von Kriegscontrebande für die Neutralen nothwendig voraussetzt — in dem von den Kriegführenden in Anspruch genommenen Rechte, neutrale Schiffe auf offener See zu untersuchen. Daß ungeleitete neutrale Schiffe sich in Kriegszeiten einer solchen Untersuchung nicht werden entziehen können, dafür spricht die Natur der Sache. Die Differenz, die auch wegen des Untersuchungsrechtes zwischen den mindermächtigen Seestaaten und dem meerbeherrschenden England besteht, wird aber auch nicht sowohl hierin, als vielmehr in der Frage gesucht werden müssen, ob neutrale Schiffe sich der Untersuchung auf offener See auch dann werden unterwerfen müssen, wenn sie sich unter dem Schutze neutraler Kriegsschiffe befinden, und diese die Versicherung abgeben, daß am Bord der von ihnen geleiteten Schiffe Alles in Regel und Ordnung sei. England wird unzweifelhaft noch heute so wie früher auch in diesem Falle auf der Befugniß der Untersuchung bestehen; die mindermächtigen Seestaaten dagegen werden diese letzteren jetzt ebenso wie früher aufs lebhafteste bestreiten.

Die vorstehenden Andeutungen werden ihrer aphoristischen Natur ungeachtet hinreichen, unsern Lesern zu zeigen, daß die hier berührte Unsicherheit in den wichtigsten völkerrechtlichen Fragen im Falle eines ausbrechenden Seekrieges geeignet ist, wie früher so auch heute noch den Handel und die Schiffahrt der Neutralen mit schweren Gefahren und Nachtheilen zu bedrohen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, März 5. № 10.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Jagdfrage. — Bericht der Vorsteherschaft des Krankenhauses über die Verwaltung des Krankenhauses in dem Jahre 1852. [Schluß.] — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Januar 1854. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik № 23—26.

Zur Jagdfrage.

In den letzten beiden Nummern dieser Blätter ist die so viel besprochene Jagdfrage von einer Seite einer nochmaligen Prüfung unterzogen worden, welche offensichtlich darauf abzweckt, der vom Senate, unter Aufrechthaltung des Jagdregals, beabsichtigten Jagdgesetzgebung als sach- und vernunftgemäß, im Gegensatze zu der von der Bürgerschaft bisher geltend gemachten Auffassung, Eingang zu verschaffen. Je ungenügender nun bisher die Ansicht des Senats in der Jagdfrage in diesen Blättern vertreten gewesen ist und je lebhafter gleichwohl eine solche im Interesse allseitiger Prüfung gewünscht werden muß, um so aufrichtiger würden auch wir, obwohl selbst in dieser Sache mit voller Entschiedenheit auf der Seite der Bürgerschaft stehend, dem Verfasser des Aufsatzes in № 8 und 9 ds. Blätter unsern Dank sagen, wenn nicht leider in demselben der Cardinalpunct in der obschwebenden Differenz zwischen dem Senate und der Bürgerschaft, der Rechtspunkt, fast ganz unberücksichtigt geblieben wäre. Denn immer wird für unsere künftige Jagdgesetzgebung das bestehende Recht den Ausschlag geben müssen, während die Zweckmäßigkeit ihm gegenüber erst in zweiter Linie in Betracht kommen kann.

Es dürfte daher denn auch die ganze Erörterung in № 8 und 9 ds. Bl., so gut gemeint sie ist, kaum eine practische Einwirkung gewinnen können und aus diesem Grunde eine Erwiederung oder Bekämpfung der in derselben ausgesprochenen Ansichten überflüssig erscheinen. Da jedoch namentlich am Schlusse in № 9 der Aufsatz in № 1 ds. Bl. einer näheren Kritik unterworfen ist, welche größtentheils auf Mißverständnissen beruht, mag es dem Verfasser des letztgedachten Aufsatzes vergönnt sein, theils zu seiner eignen Rechtfertigung, theils aber auch der hohen practischen Bedeutung der ganzen Frage wegen, welche doch nicht immer eine schwebende Differenz zwischen dem Senate und der Bürgerschaft bleiben darf, hierauf mit Wenigem zurückzukommen.

Dabei muß aber von vorne herein gegen die Meinung unsers Gegners (S. 67), als sei der Aufsatz in № 1 ds. Bl. darauf berechnet gewesen, von der Richtigkeit der bürgerschaftlichen Ansicht, daß nämlich das Jagdregal rechtsgültig aufgehoben und das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden dem Grundeigenthümer zurückerworben sei, zu überzeugen, Verwahrung eingelegt werden; denn jener Aufsatz setzte, indem er die Rechtsfrage als durch die bisher zwischen den beiden Staatskörpern gewechselten Schriften genügend erörtert annahm, die sich entgegenstehenden Auffassungen des Senats und der Bürgerschaft als etwas Gegebenes voraus und beschäftigte sich lediglich mit der Frage, wie diese durch eine weitere Erörterung der Rechtsfrage nicht mehr zu hebende Differenz, mit Vermeidung des freilich verfassungsmäßigen Weges einer Entscheidung der Rechtsfrage durch das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands, zwischen den beiden Staatskörpern allein durch Nachgiebigkeit des Einen ausgeglichen werden könne?

In seiner Darstellung der Jagdfrage macht unser Gegner nun gegen den Aufsatz in № 1 ds. Bl. im Einzelnen folgende Einwürfe geltend:

1) Es seien darin die grundrechtlichen Jagdrechtsprincipien vertheidigt, welche unser Gegner doch S. 60 als eine „offenbare Spoliation vor der Mit- und Nachwelt" bezeichnet.

2) Es sei mit Unrecht auf Preußen verwiesen und noch unglücklicher die neueste holsteinische Jagdverordnung in Bezug genommen.

3) Von einer „wissentlichen Verletzung von Privatrechten" könne überall nicht die Rede sein, da es

bei uns noch völlig zweifelhaft sei, nach welcher Seite hin Privatrechte verletzt werden sollen, ob nach Seite der bisher gesetzlich berechtigten Privaten oder nach Seite der neu zu berechtigenden Grundeigenthümer.

Hiezu erlauben wir uns Folgendes in der Kürze zu bemerken:

ad 1) Eine Vertheidigung der grundrechtlichen Jagdrechtsprincipien ist in unserm Aufsatze (№ 1 ds. Bl.) nirgends erfindlich und konnte darin um so weniger beabsichtigt werden, als derselbe, wie schon oben bemerkt, sich in keiner Weise mit der Vertheidigung der bürgerschaftlichen oder mit der Bekämpfung der Senats-Auffassung befassen, sondern lediglich die Frage erörtern sollte, wer von beiden Staatskörpern, bei Aufrechthaltung der entgegenstehenden Rechtsansichten, am füglichsten „seine rechtliche Ueberzeugung der in unserm Staatsleben nothwendigen Eintracht zwischen Senat und Bürgerschaft zum Opfer bringen könne"? Ja, hätte unser Gegner unsern Aufsatz genauer angesehen, so würde er aus den Worten (S. 4): „Mag immerhin die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden durch die Grundrechte, wie der Senat sie bezeichnet hat, ein nicht zu rechtfertigender Eingriff gegen einen seit Jahrhunderten bestandenen Rechtszustand genannt werden", wohl haben entnehmen können, daß wir die grundrechtlichen Bestimmungen als solche keineswegs unbedingt gut zu heißen gemeint sind. Im Gegentheil, um unserm Gegner offen unsere Ansicht hierüber auszusprechen, halten auch wir die damalige unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden ebenso gut für eine unverantwortliche Rechtsverletzung, als wir jetzt die Wiederherstellung des Jagdregals, nachdem das Jagdrecht in Folge der als Gesetz hier verkündeten Grundrechte den Grundeignern zurückerworben ist, eine Rechtsverletzung bezeichnen müßten; und ebenso wenig wollen wir den grundrechtlichen Satz, daß auch in Zukunft die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden als Grundgerechtigkeit nicht wieder bestellt werden darf, unbedingt in Schutz nehmen, indem wir die gesetzliche Ordnung künftig etwa zu begründender Rechtsverhältnisse jetzt, nachdem die Grundrechte außer Kraft gesetzt sind, durchaus als eine Frage der Zweckmäßigkeit ansehen, welche immerhin im Sinne unsers Gegners entschieden werden mag, über die wir uns wenigstens ein Urtheil nicht anmaaßen möchten.

Allein wie ungerecht, wie unzweckmäßig auch immer die grundrechtlichen Bestimmungen bezüglich des Jagdrechts gewesen sein mögen, daran müssen wir unbedingt festhalten, daß ein einmaliger Rechtsbruch, noch dazu in einer Zeit begangen, aus der sich manche Entschuldigungsgründe für die Urheber jener Beschlüsse herausfinden lassen, nie durch einen zweiten Rechtsbruch geheilt werden kann, für den überdies, in jetziger Zeit bei kaltem Blute begangen, sich auch nicht die mindeste Entschuldigung auffinden lassen würde. Uebrigens halten wir uns auch davon überzeugt, daß, falls unser Gegner sich entschließen könnte, den Standpunkt der Bürgerschaft ebenso einmal als einen gegebenen anzunehmen, wie wir in unserm Aufsatze (№ 1 ds. Bl.) die Auffassung des Senats als eine durch gegentheilige Ueberzeugung nicht mehr zu beseitigende angenommen haben, er in dieser Frage der Bürgerschaft eine, nach ihrer Auffassung mit der Annahme der vom Senate beabsichtigten Jagdgesetzgebung nothwendig verbundene wissentliche Rechtsverletzung ebenso wenig anrathen würde, als der mit Recht von ihm so hoch gestellte Oberforstrath Pfeil, so entschieden er die preußische Jagdgesetzgebung von 1848 tadelt, es über sich hat gewinnen können, die einfache Wiederherstellung des einmal gesetzlich aufgehobenen Jagdregals für Preußen zu befürworten.

ad 2) Auch den angeblichen Mißgriff in der Bezugnahme auf die preußische Gesetzgebung und die neueste holsteinische Jagdverordnung vermögen wir nicht einzuräumen. Wie nämlich der Zusammenhang ergiebt, geschah die erstere lediglich in der Absicht, um darauf hinzuweisen, wie selbst die der Jagdgesetzgebung von 1848 möglichst abgeneigte, überdies reactionairen Maaßregeln principiell das Wort redende Kreuzzeitung sich nicht dazu habe entschließen können, die von ihr verdammte Maaßregel der unentgeltlichen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden durch Empfehlung der einfachen Wiederherstellung des letzteren aufzuheben, während der holsteinischen Jagdverordnung nur gedacht wurde, um nachzuweisen, wie auch hier die Aufhebung des Jagdregals durch die Gesetzgebung angebahnt werde.

Wenn nun unser Gegner meint, in Preußen liege die Sache ganz anders als bei uns, so hat er darin insoweit allerdings Recht, als dort das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden nicht durch die Grundrechte, sondern durch einen Act der eignen Gesetzgebung aufgehoben ist. Allein in Preußen waren auch die Grundrechte von der Landesregierung nie als Gesetz publicirt. Wenn aber, wie bei uns, letzteres geschehen, wenn demnach, wie der Senat selbst sich ausdrückt, „ebensowohl vom Senate, wie von der Bürgerschaft anerkannt ist, daß die Grundrechte zu irgend einer Zeit hieselbst in rechtlicher Gültigkeit gewesen sind", wenn ferner die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden nach ausdrücklicher Bestimmung des Einführungsgesetzes der Grundrechte Art. 1 sub 12 sofort mit der Publication der Grundrechte, ungeachtet des Vorbehalts der Gesetze wegen Ausübung der Jagd, eingetreten ist, wie solches überdies umfänglich und übereinstimmend in allen drei bürgerschaftlichen Commissionsberichten über die Jagdfrage nachgewiesen ist, welchen Ausführungen gegenüber unser Gegner (S. 65) sich lediglich auf die Bekanntmachung des Senats vom 17. Januar 1849 bezieht, welche hierüber nichts enthält, was nicht schon

im Einführungsgesetze zu den Grundrechten Art. 7 bestimmt wäre, und daher mit dem Art. 1 nicht im Widerspruch stehn kann: so befinden wir uns jedenfalls insoweit in gleicher Lage mit Preußen, daß hier wie dort durch die Gesetzgebung das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden einmal rechtsgültig aufgehoben ist, und daher ohne nochmaligen Rechtsbruch nicht ohne Weiteres wiederhergestellt werden kann.

Was aber die holsteinische Verordnung betrifft, so ist sie lediglich deshalb von uns angeführt, weil der Senat in seinen Erwiederungen an die Bürgerschaft sich mehrfach darauf berufen hatte, daß, bei Annahme der bürgerschaftlichen Auffassung, Lübeck mit seiner Jagdgesetzgebung fast isolirt dastehn würde, daß wenigstens in den Nachbarländern das Jagdregal nach wie vor bestehe.

Nachdem nun für Mecklenburg das Gegentheil sofort nachgewiesen war (auf die mindestens als überschwänglich zu bezeichnende, übrigens nicht zur Sache gehörende Aufstellung unsers Gegners, daß an den von ihm als unglücklich bezeichneten bäuerlichen Verhältnissen in Mecklenburg der Mangel des Jagdregals (sic!) einen wesentlichen Antheil habe, wollen wir hier nicht näher eingehn), sollte die neue holsteinische Jagdverordnung darthun, daß auch hier eine Ablösung des Jagdregals durch die Gesetzgebung neuerdings ermöglicht ist. Dieser Zweck, meinen wir aber, ist vollständig erreicht, mag nun immerhin die festgesetzte Ablösungssumme eine hohe oder niedrige sein. Uebrigens bedürfen wir, unserm Gegner gegenüber, dieser Nachweisung überall nicht, da er selbst am Schlusse seines Aufsatzes zugiebt: „Lübeck werde mit seiner vom Senate beabsichtigten Jagdgesetzgebung in Deutschland vor der Hand ziemlich allein stehen!" Wohl aber mußte dem Senate gegenüber eine Hinweisung auf die außerlübische Jagdgesetzgebung gerathen erscheinen, da dieser die Ansicht ausgesprochen hatte, es werde eine nach der bürgerschaftlichen Auffassung geregelte Jagdgesetzgebung in Deutschland isolirt dastehn.

ad 3) Wenn unser Gegner es endlich bei uns für zweifelhaft erklärt, nach welcher Seite hin Privatrechte verletzt werden sollen, so wird er zu diesem Ausspruche offenbar durch die irrige Voraussetzung verleitet, daß nach Ansicht der Bürgerschaft der Staat auch da sein Jagdrecht verlieren solle, wo er es kraft privatrechtlichen Titels, als Gutsherr kraft seines Obereigenthums, ausübt. Allein hiebei ist übersehen, daß die zwischen dem Senate und der Bürgerschaft obschwebende Differenz hervorgerufen ist lediglich durch die Bekanntmachung vom 2/3. December 1851, daß diese sich aber nur auf den „Wiedereintritt des Staats in sein Jagdregal, soweit dasselbe vor 1849 bestanden," bezieht, und daher lediglich dasjenige Jagdrecht des Staats auf fremdem Grund und Boden ergreift, welches als Ausfluß der Landesherrlichkeit bisher geübt ist. Es wird daher das Jagdrecht, welches dem Staat als Obereigenthümer zusteht, ebensowenig durch die bürgerschaftliche Auffassung betroffen, als das in gleiche Kategorie gehörende Jagdrecht der Grund- und Gutsherrschaften, wie auch der Senat solches bei seinen Erwiederungen an die Bürgerschaft anerkannt und nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hat, wie in einzelnen Fällen die Entscheidung, wem das eigentliche Grundeigenthum, also auch als Ausfluß desselben das Jagdrecht, zustehe, zu treffen sei. Diese aber wird sich aus den historischen Ermittelungen ergeben müssen, und sehen wir es im Uebrigen als eine offne, nach Gründen der Zweckmäßigkeit und der Politik zu entscheidende Frage für die Gesetzgebung an, ob man im einzelnen Falle auch solchen Grundbesitzern das Jagdrecht zusprechen wolle, welche kein volles Eigenthum haben, oder nicht? Denn durch die Gesetzgebung von 1849, die Grundrechte, ist das Jagdrecht nur den wirklichen Grundeigenthümern zurückerworben.

Hält man aber hieran fest, so handelt es sich für die Bürgerschaft, wenn sie dem Senate nachgeben soll, in der That um eine „wissentliche Verletzung von Privatrechten", da sie nach wiederholter Prüfung an der Ansicht festgehalten hat, daß den Grundeigenthümern das Jagdrecht gesetzlich einmal zurückerworben ist, während von dem Senat bei einem Nachgeben in keiner Weise die Verletzung irgend welches, wenn auch nur vermeintlichen, Privatrechts gefordert wird, sondern lediglich im Einvernehmen mit der Bürgerschaft ein an sich nicht allzu werthvolles Nutzungsrecht des Staats aufgegeben werden soll.

Dadurch aber gerade sind wir bezüglich der Jagdfrage gegen die meisten andern Staaten so unendlich glücklich gestellt, daß der grundrechtliche Eingriff in Privatrechte hier fast keine Wirkung haben konnte, oder doch nur den Staat selbst traf. Wir können daher das Unrecht jener Zeit durch ein unerhebliches Opfer des Staats vermindern, während in andern Staaten, wie z. B. in Preußen, wo jetzt, nicht der alte Zustand wiederhergestellt, wohl aber den benachtheiligten Privaten nachträglich ein Ersatz zuerkannt werden soll, kaum etwas anderes übrig bleiben dürfte, als der Staatscasse auch noch die Entschädigung der Privaten aufzubürden.

Indem wir hiemit von unserm Gegner scheiden, möchten wir schließlich noch, um zu practischen Resultaten zu gelangen, uns die Bitte erlauben, daß bei etwanigen weiteren Erörterungen der Jagdfrage entweder der Rechtspunkt in den Vordergrund gestellt werde, da, wenn dieser sich noch in ein helleres Licht setzen lassen sollte, als solches bisher durch die Erörterungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft geschehen ist, hierdurch allerdings vielleicht noch eine bessere Ueberzeugung bei dem einen oder dem andern Theile hervorzurufen wäre; oder aber daß, wenn man die einmal gefaßte Rechtsansicht bei dem Senate wie bei der Bürgerschaft für unverrückbar erachten sollte, die

Frage des Weiteren erörtert werde, wie bei solchen entgegenstehenden Rechtsansichten eine Ausgleichung herbeizuführen sei? Denn im Rechtsstaate müssen nun doch einmal dem Rechte alle noch so gut gemeinten Zweckmäßigkeitsrücksichten sich unterordnen. 88

Bericht der Vorsteherschaft des Krankenhauses über die Verwaltung des Krankenhauses in dem Jahre 1852.

[Beschluß.]

Der dirigirende Arzt, Herr Dr. Buck, fand bei Abgabe seines diesjährigen Berichts keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen über die innere Einrichtung der Anstalt, nachdem derselbe sich in seinem vorigjährigen Berichte sehr umständlich über alle Einzelheiten ausgesprochen hatte.

Dagegen werden folgende Bemerkungen aus dem diesjährigen Berichte des Arztes an der Entbindungsanstalt, Herrn Dr. Newman-Sherwood, welcher hierin zum ersten Male diese Anstalt einer genaueren Beurtheilung unterzogen hat, von Interesse sein. Er sagt über dieselbe Folgendes:

Der vorstehende Bericht umfaßt die ersten 14 Monate des Bestehens der neuen Entbindungsanstalt, ein Zeitraum, der für die Beurtheilung derselben ein einigermaaßen ausreichendes Material darbietet, weshalb noch wenige Bemerkungen der Statistik nachfolgen mögen.

Was zunächst das in dem Berichte über den Ausbau des Krankenhauses ausführlicher beschriebene Local der Anstalt betrifft, so hat sich dasselbe als für seine Bestimmung durchaus passend bewährt. Zwar ist es ausnahmsweise vorgekommen, daß die für acht große und sechs Kinderbetten eingerichteten Localitäten für die Zahl der Aufgenommenen auf kurze Zeit nicht ausreichten; es war aber dann ein Leichtes, durch Hinzuziehung einer anstoßenden Privatkrankenstube des Krankenhauses die Anstalt temporair zu erweitern. Für die gewöhnlichen Verhältnisse ist die Größe der Anstalt vollkommen genügend, und auch in jeder anderen Beziehung hat sich die räumliche Einrichtung als zweckmäßig ausgewiesen.

Ein großer Vorzug der jetzigen Anstalt vor der früheren besteht darin, daß die jetzige unter der unmittelbaren Aufsicht einer für diesen Zweck besonders unterrichteten Hebamme steht. Diese, die Wittwe **Berger** von hier, widmet ihre Thätigkeit ausschließlich der Anstalt, und da sie durch die Oeconomie nicht in Anspruch genommen wird, so bedarf sie für gewöhnlich auch keiner weiteren Hülfe an Wärterinnen oder Dienstpersonal. Sie hat ihr Amt bis dahin mit musterhafter Pflichttreue wahrgenommen; Ordnung und Reinlichkeit in der Anstalt, wie die Pflege der Wöchnerinnen und Kinder ließen nichts zu wünschen übrig.

Die Beköstigung der Pfleglinge der Anstalt geschieht aus der Küche des allgemeinen Krankenhauses, und da die Art derselben sich den für das Krankenhaus geltenden Normen anschließt, so ist daraus der oeconomischen Verwaltung des Krankenhauses keine nennenswerthe Last erwachsen, während auf der anderen Seite die Kostspieligkeit einer selbstständigen Oeconomie für die kleine Anstalt hat vermieden werden können.

Da die Verbindung der Entbindungs-Anstalt mit dem Krankenhause seiner Zeit von einigen Seiten her heftig bekämpft worden ist, so mag hier noch besonders hervorgehoben werden, daß aus dieser Verbindung bisher auch nicht die geringste Unzuträglichkeit erwachsen ist, und auch nicht abzusehen ist, wodurch eine solche je herbeigeführt werden könnte.

Der Gesundheitszustand in der Anstalt war ununterbrochen günstig — das eigentliche Kindbetterinnenfieber kam gar nicht vor; nur eine Wöchnerin erkrankte bedeutend in Folge von Krämpfen während der Geburt (Eclampsia parturientium), doch ward sie völlig hergestellt, wie auch ihr Kind durch rechtzeitige Kunsthülfe lebend geboren. — Von den sämmtlichen aufgenommenen Schwangeren und Wöchnerinnen starb keine einzige. — Von den Kindern wurden 3 todt geboren; 5 starben in der Anstalt an Darrsucht. —

Schließlich mögen noch einige allgemeine Angaben in Bezug auf die Frequenz des Krankenhauses und in Betreff des finanziellen Resultats der Verwaltung hier Platz finden.

	Kranke männl.	Kranke weibl.	Kranke Total
Vom Jahre 1851 sind auf 1852 übergegangen	61	38	99
Im Laufe des Jahres wurden aufgenommen	754	220	974
Dazu kommen Hauseskranke .	—	6	6
	815	264	1079

Davon gingen ab:

	männl.	weibl.	Total			
Geheilt, gebessert oder ungeheilt entlassen, oder in andere Anstalten übertragen, mit Inbegriff der 6 Hauseskranken	709	219	928			
Gestorben . .	50	17	67			
				759	236	995
Es blieben also am Schlusse des Jahres in Behandlung				56	28	84

Es sind überwiesen:

Von der Armenanstalt	146	Kranke
„ Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen und Commüne-Cassen . .	19	„
„ dem Polizeiamt	370	„
„ dem Landamt	24	„
„ dem Amt Travemünde	2	„
„ der Eisenbahndirection	35	„
„ dem Militairdepartement . . .	109	„
„ den Krankencassen der Gesellen und Fabrikarbeiter	238	„
Für Privatrechnung	125	„
Erst für Privatrechnung, später vom Polizeiamt	2	„
„ für Privatrechnung, später vom Landamt	1	„
„ vom Polizeiamt, später von der Eisenbahndirection	1	„
„ vom Verein für entlassene Sträflinge, dann von der Armenanstalt	1	„
zusammen	1073	Kranke

außer den 6 Hauseskranken.

Jene 1073 Kranke sind zusammen an 32,619 Tagen wirklich verpflegt. Durch die bei Krätzecuren vorgeschriebene Berechnungsweise sind indeß noch weitere 337 Tage berechnet, wodurch also die Gesammtzahl der berechneten Verpflegungstage auf 32,956 steigt. Von diesen 337 Tagen sind berechnet:

167 Tage	à 7 ß	73 ℳ	1 ß
165 „	à 11 ß	113 ℳ	7 ß
4 „	à 13 ß	3 ℳ	4 ß
1 „	à 20 ß	1 ℳ	4 ß
Es ist also ein Extra-Gewinn erzielt von		191 ℳ	— ß

Als Durchschnittszahl der Kranken pr. Tag ergiebt sich aus den 32,619 wirklichen Verpflegungstagen 89,$_{15}$, aus den berechneten 32,956 aber 90,$_{04}$.

Repartirt man die 32,619 wirklichen Verpflegungstage auf die 1073 Kranken, so ergiebt sich als durchschnittliche Dauer der Krankheit eines Jeden 30$^{2}/_{5}$ Tag. Es zeigt sich indeß, daß 21,023 Tage für männliche Kranke und 11,596 Tage für weibliche Kranke in Rechnung kommen; da nun 815 männliche und 258 weibliche Kranke behandelt worden sind, so resultirt, daß die Krankheit der männlichen Kranken im Durchschnitt 25$^{4}/_{5}$ Tag, die der weiblichen Kranken dagegen 45 Tage gedauert hat.

5 Personen sind das ganze Jahr hindurch verpflegt.

73 Personen sind zweimal aufgenommen, 10 dreimal, 1 viermal.

Das Sterblichkeitsverhältniß ist 6,$_{2535}$ auf 100.

Die Zusammenstellung der 32,956 Verpflegungstage nach den verschiedenen Kostgeld-Ansätzen giebt folgendes Resultat:

21,899 Tage	à 7 ß . . .	9580 ℳ	13 ß
8,914 „	à 11 „ . . .	6128 „	6 „
218 „	à 13 „ . . .	177 „	2 „
1,641 „	à 1 ℳ — „ . . .	1641 „	— „
202 „	à 1 „ 4 „ . . .	252 „	8 „
25 „	à 1 „ 8 „ . . .	37 „	8 „
47 „	à 2 „ 8 „ . . .	117 „	8 „
10 „	gratis . . .	— „	— „
32,956 Tage		17934 ℳ	13 ß

Die zuletzt aufgeführten 10 nicht berechneten Tage betreffen zwei Säuglinge, welche in Begleitung ihrer erkrankten Mütter ins Krankenhaus kamen. Das eine Kind starb nach 3 Tagen, das andere wurde nach 7 Tagen mit der Mutter entlassen.

In der Entbindungsanstalt befanden sich im Laufe des Jahres 1852 38 Frauenzimmer, von denen 2 aus dem Jahre 1851 herübergetreten waren. Eine dieser Personen mußte, nachdem sie entlassen war, wegen Obdachlosigkeit nach 2 Tagen aufs Neue aufgenommen werden, bis für sie und ihr Kind ein Unterkommen gefunden war; dadurch reducirt sich die Zahl der Personen also eigentlich auf 37.

Es wurden geboren: 31 Kinder, nämlich 18 Knaben und 13 Mädchen, darunter 1 Zwillingspaar. Zwei Personen, welche schon vor der Aufnahme geboren hatten, brachten die Kinder nicht mit in die Anstalt, und eine dritte brachte das bald nach der Geburt gestorbene Kind als Leiche mit. In der Anstalt starben von den Kindern 5, sämmtlich Knaben. Getauft wurden: 15 Knaben und 13 Mädchen. Drei Kinder, deren Mütter hieselbst nicht heimathberechtigt waren, wurden ungetauft mit den Müttern entlassen.

Vier Personen, von denen eine noch ihrer Entbindung entgegensah, gingen auf das Jahr 1853 über.

Für 3 Personen wurden vom Polizeiamt, vom Landamt und von der Armenanstalt zusammen 58 ℳ 8 ß vergütet, wie dies aus der Cassa-Conto hervorgeht; für die Verpflegung der Uebrigen valedirt die aus der Staats-Casse erhobene Aversionalsumme von 1250 ℳ.

Auf obige 38 (oder resp. 37) Personen kommen 1829 Verpflegungstage, wobei die Kinder nicht berücksichtigt sind.

Die Anzahl der Verpflegungstage im Krankenhause ist	32619
Die Anzahl der Verpflegungstage in der Entbindungsanstalt	1829
	34448

(Im Jahre 1851 waren es nur 28,347; also im Jahre 1852 mehr: 6101.)

Diese Zahl, mit den einzelnen Ausgabe-Conten, so wie mit deren Gesammtsumme verglichen, stellt die Verpflegungskosten für den einzelnen Kranken pr. Tag folgendermaßen heraus:

Gehalte-Conto	. . .	2,420 ß
Küchen-Conto	. . .	6,675 "
Feurungs-Conto	. .	1,758 "
Beleuchtungs-Conto	.	0,359 "
Wäsche-Conto	. . .	0,358 "
Apotheken-Conto	. .	0,647 "
Bau-Conto	. . . .	0,358 "
Inventarium-Conto	.	0,995 "
Div. Ausgaben-Conto		0,553 "
		14,223 ß = 14 ß 2⅔ ₰.

Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat Januar 1854.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Ratzeburg	69,75.	156,50.	—	226,25.
Mölln	145,30.	104,04.	3,50.	252,84.
Büchen	—	94,33.	—	94,33.
Lauenburg	492,49.	5679,91.	91,65.	6264,05.
Hamburg	21442,29. ([illegible] Hammel, [illegible] Schweine, 1 Pferd.)	5208,01.	78,03.	26728,33.
Bergedorf	—	9,73.	—	9,73.
Friedrichsruh	—	2,29.	—	2,29.
Schwarzenbeck	—	55.	—	55.
Boitzenburg	234,22.	49,64.	1,76.	285,62.
Brahlsdorf	—	73,62.	—	73,62.
Pritzier	—	32,40.	—	32,40.
Hagenow	237,60.	303,27.	2,55.	543,42.
Ludwigslust	—	42,57.	56.	43,13.
Grabow	—	32,77.	—	32,77.
Warnow	—	50,00.	—	50,00.
Wittenberge	143,70.	602,98.	27,77.	774,45.
Berlin	— (1 Pferd.)	178,77.	95,11.	273,88.
Magdeburg	—	1037,44.	—	1037,44.
Leipzig	—	158,04.	—	158,04.
Erfurt	—	6,84.	—	6,84.
Eisenach	—	—	55.	55.
Cassel	—	18,63.	86.	19,49.
Frankfurt a. M.	—	—	1,90.	1,90.
Summa	22765,35. (151 Stück Vieh.)	13842,33.	304,24.	36911,92.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Ratzeburg	10,46. (5 Schweine.)	10,37.	—	20,83.
Mölln	1060,82.	15,94.	1,53.	1078,29.
Transp.	1071,28. (6 Stück Vieh.)	26,31.	1,53.	1099,12.
Transp.	1071,28. (6 Stück Vieh.)	26,31.	1,53.	1099,12.
Roseburg	—	54.	—	54.
Büchen	200,00.	8,53.	—	208,53.
Lauenburg	579,52.	369,44.	75.	949,71.
Hamburg	219,24. (14 Kälber.)	4172,67.	73,62.	4465,53.
Bergedorf	—	36,87.	7,83.	44,70.
Friedrichsruh	—	1,34.	—	1,34.
Boitzenburg	—	67,83.	—	67,83.
Brahlsdorf	—	10,48.	—	10,48.
Hagenow	—	97,46.	42,49.	139,95.
Ludwigslust	—	1,56.	—	1,56.
Grabow	—	5,54.	1,95.	7,49.
Wittenberge	—	38,95.	28,45.	67,40.
Glöwen	—	40.	—	40.
Zernitz	—	1,39.	—	1,39.
Neustadt	—	1,83.	—	1,83.
Nauen	—	866,75.	—	866,75.
Berlin	—	501,93.	8,41.	510,34.
Magdeburg	—	226,83.	—	226,83.
Leipzig	—	224,62.	—	224,62.
Weimar	—	6,09.	—	6,09.
Erfurt	—	7,93.	—	7,93.
Gotha	—	28,51.	—	28,51.
Eisenach	—	—	40.	40.
Cassel	—	5,56.	56.	6,12.
Frankfurt a. M.	—	16,19.	2,50.	18,69.
Darmstadt	—	1,00.	—	1,00.
Heidelberg	—	1,97.	—	1,97.
Mannheim	—	6,15.	1,25.	7,40.
Dinglingen	—	2,36.	—	2,36.
Freiburg	—	81.	—	81.
Haltingen	—	3,55.	—	3,55.
Summa	2070,04. (20 Stück Vieh.)	6741,39.	169,74.	8981,17.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 36911,92 ℔ . . . . Vieh: 151 Stück.
B. Einfuhr 8981,17 " . . . . . " 20 "

45893,09 ℔

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 4,07 ℔
im Empfang 904,33 "

908,40 "

Total 46801,49 ℔. Vieh: 171 Stück.

Recapitulation des Monats Januar 1853.

A. Ausfuhr 26645,11 ℔ . . . . Vieh: 543 Stück.
B. Einfuhr 7443,15 " . . . . " 34 "

34088,26 ℔

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 244,16 ℔
im Empfang 15,35 "

259,51 "

Total 34347,77 ℔. Vieh: 577 Stück.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten am 7. März ds. Js. stattfindenden Versammlung wird Herr Dr. phil. Carl Heinr. Dettmer einen Vortrag halten, betitelt: „Rückblicke auf die Vorlesungen in der Gesellschaft während der ersten sechszig Jahre ihres Bestehens."

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Vorstehers der Kunst- und Naturalien-Sammlung, an Stelle des abtretenden Herrn Prediger Peter Heinr. Nicol. Carstens, eines Vorstehers der ersten Klein-Kinderschule, an Stelle des ausscheidenden Herrn Prediger Peter Herm. Münzenberger, und eines Vorstehers der Seemanns-Casse, an Stelle des abgehenden Herrn Dr. jur. Christ. Theod. Overbeck, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

23. (Die Stellung der Neutralen.) Da die Interessen unserer Stadt wesentlich durch den bevorstehenden Krieg berühet werden, so sei es uns gestattet, denjenigen Bemerkungen, welche in der vorigen Nummer dieser Blätter über die Lage der Neutralen bei einem Kriege der Westmächte mit Rußland enthalten sind, die nachfolgende eingehende Darstellung desselben Verhältnisses beizufügen. Wir haben dieselbe gleichfalls dem preußischen Wochenblatte entlehnt.

Will man sich die Folgen vergegenwärtigen, welche aus einem Zusammenstoß zwischen Rußland und Großbritannien nothwendig für den Ostseehandel erwachsen, so kann selbstverständlich nur von demjenigen Theile des Ostseehandels die Rede sein, welcher auf dem Verkehr mit Rußland beruht. Dieser aber umfaßt schon für sich allein drei Fünftel des gesammten Ostseehandels. In diesem riesenhaften Verkehr nimmt England unbestritten und weit hervoragend die erste Stelle ein. Den dritten Theil seiner (aus Colonialwaaren, Baumwolle, Twist, Färbestoffen, Manufacturwaaren und dergl. bestehenden) Importen empfängt Rußland aus britischen Händen; der Export aber — aus Hanf und Flachs, Talg, Eisen und Kupfer, Getreide, Holz, Pottasche u. dergl. bestehend, und noch weit umfassender und werthvoller als der zu Gunsten der inländischen Fabrikation mit hohen Tarifsätzen beschwerte und dadurch wesentlich beschränkte Einfuhrhandel, befindet sich sogar bis zur Hälfte im Besitze der Engländer. — Ein ähnliches Verhältniß findet bei der Rhederei statt. Die russische Handelsmarine gedeiht nur schwach. Unter den 21,539 Schiffen, welche im verflossenen Jahre den Sund passirten, trugen nur 1237 die russische Flagge, während 4685 britisches Eigenthum waren. Noch günstiger aber stellt sich das Verhältniß für die britische Flagge in den russischen Ostseehäfen selbst; die Hälfte der hier verkehrenden Schiffe gehört der britischen Rhederei an.

Dieser riesenhafte Verkehr zwischen Rußland und Großbritannien hört im Augenblicke der Kriegserklärung sofort auf. Der englische Kaufmann sieht sich genöthigt, die ungeheuren Massen eben so werthvoller als unentbehrlicher Artikel, welche er bisher aus Rußland bezogen, von jetzt ab auf anderen Märkten zu erhöhten Preisen zu suchen, der britische Ausfuhrhandel verliert einen nicht unbedeutenden Absatzcanal und die Rhederei des Inselreiches einen seiner ergiebigsten Geschäftszweige. — Andererseits wird der für das ökonomische Leben des Landes so überaus wichtige Ausfuhrhandel Rußlands des altgewohnten britischen Absatzmarktes beraubt, mit ihm geräth ein Theil der wichtigsten Pulsadern des Reiches in plötzliche Stockung, und, während vor der englischen Uebermacht die einheimische Rhederei sich in die befestigten Seehäfen rettet, wird er, soweit er nicht den zeitraubenden und kostspieligen Landtransport verträgt, allein darin seine Rettung erblicken, daß er die neutrale Flagge aufsucht, um unter ihrem Schutze den Weg nach den ihm noch zugänglich gebliebenen Märkten der neutralen Staaten zu finden.

Für Handel und Schiffahrt der Neutralen eröffnet sich hiermit ein weites Feld gewinnreicher Speculation. Aber dem Wunsche der Neutralen, den bisherigen Antheil Großbritanniens an dem Verkehre mit den russischen Ostseehäfen in ihre Hände übergehen zu sehen, tritt das eben so entschiedene Interesse Englands entgegen, die russische Ostseeküste hermetisch zu verschließen, und allem Verkehr auf dem Wasserwege sofort ein Ende zu machen.

Die geographisch-merkantilischen Verhältnisse unterstützen dabei die Engländer aufs Entschiedenste. — Der russische Ostseehandel concentriet sich vorzugsweise in den beiden Häfen St. Petersburg und Riga. Die übrigen Häfen — Libau, Windau, Reval, Pernau, Narwa, Arensburg und Wyburg — sind nur von untergeordneter Bedeutung. Bei der Ueberlegenheit der britischen Seemacht dürfte es ihr nicht schwer fallen, alle diese Häfen mittelst einer strengen Blokade zu schließen. — Die eigenthümliche Lage der Ostsee bietet aber England noch ein weiteres, höchst wirksames Mittel, Flagge und Handel der Neutralen zu überwachen. Ein britisches Geschwader, am Eingange der Ostsee kreuzend, wird sich vollkommen in der Lage befinden, zu diesem Zwecke die strengste Controlle zu üben.

Wird aber England wirklich eine derartige strenge Controlle in Ausführung bringen? Unserer Ansicht nach sprechen eben so viele als gewichtige Gründe dafür, daß man beflissen sein wird, dieselbe in der allerschonendsten Form zu handhaben.

Zunächst würde Großbritannien in der Stärke und Ueberlegenheit seiner Kriegsmarine ein eben so einfaches als sicheres Mittel besitzen, ohne ein complicirtes und höchst lästiges System zur Ueberwachung des neutralen Handels jede Verbindung dieses letzteren mit Rußland sofort abzuschneiden. Dieses Mittel besteht in einer engen, auf eine hinreichende Zahl von Kriegsschiffen basirten Blokade der russischen Ostseehäfen. So lange der in Aussicht stehende Seekrieg keine größeren europäischen Dimensionen annimmt, wird England sich in der Lage befinden, auf diese Weise die russische Ostseeküste hermetisch zu verschließen und wird sich alsdann auch ohne Gefährdung seines Endzieles aller sonst beliebten Belästigungen des neutralen Handels thatsächlich begeben können.

Zu diesem an sich schon wichtigen Grunde gesellt sich aber noch ein zweiter. Wir haben bisher blos von England als dem Gegner Rußlands gesprochen. Frankreichs, als der mit England verbündeten Macht, haben wir noch nicht besonders gedacht, weil bei einem bloßen Seekampfe sein Gewicht, so wie bei Erwägung der Interessen des Ostseeverkehrs die Betheiligung seines Handels und seiner Rhederei weit hinter denen des Inselreichs zurücksteht. Wenn es aber dagegen in Frage kommen würde, wie im Fall des Bruches mit Rußland der neutrale Verkehr in der Ostsee zu behandeln sei, so wird England, auch wenn die künftige Ostseeflotte vorwiegend aus Schiffen seiner Kriegsmarine bestehen sollte, doch nicht umhin können, hierbei diejenige Stellung sorgfältig zu beachten, welche Frankreich den Fragen wegen Respectirung des neutralen Handels gegenüber im Allgemeinen einnimmt. Seit seiner Theilnahme an dem Kriege zur Befreiung der britischen Colonien in Nordamerika hat Frankreich im Allgemeinen dem Grundsatze nach eine den Forderungen der Neutralen günstige Haltung angenommen, in der Praxis jedoch hat es den entgegengesetzten Weg verfolgt, so oft es letzteren seinen Interessen entsprechend beachtete. Seit dem

Untergange des Continentalsystems sind aber Fälle der letztern Art nicht wieder eingetreten, und es hat daher die den Forderungen der Neutralen günstige Ansicht sich dort dergestalt befestigt, daß sie gegenwärtig als die in Frankreich allgemein herrschende betrachtet werden kann. Die öffentliche Meinung Frankreichs aber gerade in diesem als einem ihrer irritirbarsten Puncte möglichst zu schonen, gebietet England sein unverkennbares Interesse.

Aehnliche Rücksichten legt England sein Verhältniß zu Nordamerika auf. Zwar ist weder der Handel noch die Rhederei Nordamerika's in den russischen Ostseehäfen umfassend vertreten. Dennoch könnte ein rücksichtsloses Verfahren gegen beide leicht das gerade in Völkerseerechtsfragen ungemein reizbare Gefühl der Nordamerikaner um so mehr verletzen, als sie ohnehin in der Beurtheilung wichtiger hierher gehöriger Punkte von der britischen Auffassungsweise wesentlich abweichen.

Aus allen diesen Gründen läßt sich schließen, daß, kommt es zum Seekriege, England, ohne Etwas von seinen stets behaupteten Grundsätzen aufzugeben, doch in deren Anwendung auf das Schonendste verfahren wird.

24. (Eine Correspondenz aus Lübeck.) In der 16. Nummer des Itzehoer Wochenblattes findet sich eine Berichterstattung aus Lübeck, welche folgenden Ausgang hat: Zum Schluß meiner heutigen Correspondenz will ich Ihnen sagen, wer das Amt (eines Directors der Gasanstalt) bekommt. Drei Bewerber kommen in Betracht, 1 unverheiratheter und 2 verheirathete. Diese Kategorien sind bei Bewerbungen hier von Wichtigkeit. Ist Lübeck noch das ganz alte, so wird das Amt als die Versorgungsanstalt für den Sohn eines Vaters angesehen, der bisher Director unsrer obscuren Beleuchtung war. Ist Lübeck dagegen halb alt, halb neu, so bekommt das Amt derjenige Candidat, der mit einem „Lübschen Kinde" verheirathet ist. Ist Lübeck endlich aber ganz neu, so bekommt das Amt der Tüchtigste, trotzdem daß er mit einer Fremden verheirathet ist. Zu seiner Zeit sollen Sie erfahren, wie alt oder wie jung Lübeck ist. Wenn's dann nur nicht wieder heißt: „Der Zopf, der hängt uns hinten." Wenn wir gleich der Ueberzeugung sind, daß die vorstehende Berichterstattung in Bezug auf die zu treffende Wahl von keinem Einflusse ist, und daß sie daher aus diesem Gesichtspunkte völlig unberücksichtigt gelassen werden kann, so scheint sie doch hinsichtlich ihrer Tendenz der Beachtung nicht unwerth. Alle Diejenigen, denen Liebe zu ihrer Vaterstadt innewohnt und denen der Ruf derselben im Auslande nicht gleichgültig ist, werden gewiß darin einverstanden sein, daß Berichterstattungen in auswärtige Zeitungen, welche nur darauf abzielen, die Mängel der heimischen Zustände im grellsten Lichte zu schildern, schon im Allgemeinen in keiner Weise sich rechtfertigen lassen. Unsere Lübecker Zustände berechtigen jedoch zu einem noch härteren Urtheil. Hat Jemand in unsern bestehenden Verhältnissen Mängel erkannt, die ihm einer Abhülfe dringend zu bedürfen scheinen, so bietet ihm die Preßfreiheit, deren wir uns im vollsten Maße zu erfreuen haben, hinreichende Gelegenheit, seine Ansichten in den hiesigen Blättern zur Sprache zu bringen. Benutzt er diesen Weg, so erlangt er die sichere Gewähr, daß seine Meinung seinen Mitbürgern nicht unbekannt bleibt; schickt er dagegen einen derartigen Artikel in ein auswärtiges Blatt, dessen Leserkreis in unserer Stadt nur ein sehr kleiner ist, so wird er nie auf eine Berücksichtigung rechnen können. Zugleich wird es ihm dann, wenn er überhaupt zum Nachdenken befähigt ist, nicht entgehen können, daß alle Diejenigen, welchen unsere Zustände unbekannt sind, die ungünstigsten Ansichten über dieselben fassen werden und daß er selbst daher den vorhandenen Schaden noch eifrigst vergrößert. Noch schlimmer stellt sich jedoch die Sachlage, wenn der Correspondent sich nicht begnügt, wirkliche unbestreitbare Facta darzustellen, sondern in phantastischen Träumen befangen das Vorhandene verschlimmert oder etwas nicht Vorhandenes voll Selbstdünkel erfindet. Leider geben uns mehrere Artikel aus Lübeck, welche wir im Itzehoer Wochenblatte zu lesen Gelegenheit hatten, das Recht, den Verfasser derselben den Berichterstattern der letztern Art beizuzählen. Wir hätten jedoch über sein Verfahren gänzlich geschwiegen, wenn er nicht in der oben theilweise abgedruckten Berichterstattung alles billige Maß überschritten hätte, indem er, ein unbekannter Anonymus, in eigner Selbstüberschätzung seine Ansicht über die Befähigung Derer, die sich zu jener Stelle gemeldet haben, für die allein richtige ausgiebt und er einer jeden von ihr abweichenden Entscheidung der competenten Behörde von vorneherein den Vorwurf zu machen wagt, bei ihr habe nicht die Tüchtigkeit, sondern lediglich die gesellschaftliche Stellung des Bewerbers den Ausschlag gegeben. Wer unsere Verhältnisse kennt und mit Aufrichtigkeit über dieselben urtheilen will, der weiß, daß unsere Behörden sich in der neuern Zeit völlig von derartigen verderblichen und verächtlichen Einflüssen freizuhalten wissen. Deshalb läßt eine derartige Beschuldigung nur ihren Urheber in einem schlechten Lichte erscheinen. 37.

25. (Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft.) In ihrer am 2. März d. J. abgehaltenen Generalversammlung hat die Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft sich dafür entschieden, das ihr gehörige, erst vor wenigen Jahren auf einer hiesigen Werfte neuerbaute Dampfschiff „Lübeck" zu einem entsprechenden Preise zu veräußern. Dieser Beschluß wurde nicht etwa dadurch bedingt, daß seit jener Zeit, da sich die Gesellschaft gründete, das Bedürfniß, den Handel Lübecks durch die Vermehrung seiner Dampfschiffe zu heben, sich wesentlich vermindert habe und daß durch die Fahrten des „Lübeck" dieser Verkehr keinen erheblichen Vortheil erzielt habe. Es wurde vielmehr lediglich in Betracht gezogen, daß die Größe und der hierdurch bedingte Kohlenverbrauch jenes Schiffes einen allzu großen Kostenaufwand erfordern, der durch die Einnahmen wohl schwerlich je gedeckt werden könne, und daß daher auch in Zukunft jährlich eine Unterbilanz zu erwarten sei. Es läßt sich daher mit Recht erwarten, daß gedachte Gesellschaft, wenn ihr der beabsichtigte Verkauf in vortheilhafter Weise gelingen sollte, sich nicht sofort auflösen, sondern baldigst ein den Verhältnissen und Bedürfnissen mehr entsprechendes Dampfschiff anschaffen und von Lübeck aus in Fahrt treten lassen werde.

26. (Lesefrucht.) Eisenbahnen werfen nicht bloß eine einfache Rente von ihrem Anlagecapital ab, sondern erhöhen und vermehren zugleich auch, wie alle Communicationen, in ganz besonderem Grade die Bodenrente und den Arbeitslohn, fördern die Production und den Verkehr. Dies zeigt nichts so schlagend als ein vergleichender Blick auf die Kornpreise auf verschiedenen österreichischen Getreidemärkten und ihre Bewegung. Und hier wollen wir noch auf einen wichtigen Umstand hinweisen. Die den Eisenbahnen nahe gelegenen Märkte halten in der Regel mittlere Preise, die sich einander ziemlich nahe kommen. Die andern von den Eisenbahnen noch abgelegenen Kornmärkte zeigen die Extreme, d. h. entweder unverhältnißmäßig niedere Getreidepreise, wie die Märkte in der Bukowina, im östlichen Galizien, in der Wojwodschaft rc., wo dem localen Ueberflusse noch die wirksamen Gelegenheiten des Absatzes mangeln, oder unverhältnißmäßig hohe Getreidepreise, wie z. B. in Tirol, wo die wirksamsten Transportmittel für Kornzufuhren noch fehlen. Man kann bei genauer Beobachtung die Bemerkung in Oesterreich sich oft bestätigen sehen, daß, je näher ein Kornmarkt in der östlichen Hälfte der Monarchie dem großen Eisenbahnnetz rückt, dort auch regelmäßig die Kornpreise sich an und für sich steigern, daß sie dagegen in der westlichen Hälfte der Monarchie zu fallen streben, je mehr die Eisenbahnen sich dahin ausdehnen. Indem die Eisenbahnen also die Getreidepreise miteinander auf einen mittlern Stand ausgleichen, nützen sie wirthschaftlich beiden Theilen: dem einen verhelfen sie zu einer besseren Verwerthung seiner Erzeugnisse, steigern und mehren dort also Boden- und Arbeitsrente; dem andern Theile schaffen sie wohlfeilere Nahrung und fördern jede Art Gewerbfleiß. [Austria.]

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, März 12. №. 11.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die nachbarlichen Verbietungsrechte. — Die See-Versicherungs-Gesellschaften. —Die Kirchenuhr auf St. Marien. — Tabellen über die Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1846—1853. Mitgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik. — Die Kriegsdienstpflicht und die Matrosen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik № 27—30.

Die nachbarlichen Verbietungsrechte.

Wenn der lange gehegte Wunsch nach einer Bauordnung mit Nächstem seiner endlichen Erfüllung entgegen zu gehn scheint und damit die so lästigen baulichen Beschränkungen unsers Stadtrechts im lib. III. tit. 12 aufhören werden, nachbarlichen Chicanen eine willkommene Folie zu bieten, so dürfte es an der Zeit sein, daran zu erinnern, wie nothwendig nun auch die Beseitigung der Artikel 11 und 12 des genannten Titels werden, welche, bezüglich neuer gewerblicher Anlagen denselben, wo möglich noch unleidlicheren Zwang auflegen, den die Art. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14 und 15 in baulicher Beziehung enthalten. In der That dürfte aber die Aufhebung jener beiden Artikel dadurch wesentlich erleichtert werden, daß bezüglich ihrer bereits seit 1842 umfängliche Berathungen und Verhandlungen gepflogen sind, die nur deshalb 1846 nicht zum Ziele führten, weil die Bürgerschaft, obwohl in den mehrsten Puncten mit dem desfallsigen Propositionsdecret des Senats einverstanden, damals den gleichzeitigen Erlaß einer Bauordnung zur Bedingung der Aufhebung der sog. nachbarlichen Verbietungsrechte machte. Da nun inzwischen geraume Zeit vergangen ist und das damals Verhandelte sich dem Gedächtnisse der Mehrsten leicht entzogen haben dürfte, wird es nicht unangemessen erscheinen, hier der früheren Vorgänge nochmals kurz zu gedenken.

Unser Stadtrecht enthält bekanntlich in den Art. 11 und 12 des 12. Titels des 3. Buchs folgende Bestimmungen:

„Also sollen auch keine neue gemeine Badtstuben noch Backhäuser, ohne austrückliche Bewilligung des Raths und der Nachbaren gebaut werden," „Niemand soll von neuem Brau-, Schmiede-, Töpfer- oder Sehm-Häuser mit ihrer Zugehörung errichten, da vor keine gewesen, ohne seiner Nachbarn willen. Item, Fischweicher, Tallichschmeizer, Gold- und Kupferschläger, Grapengießer, Knochenhauer, Bötticher, Seifensieder, Brandteweinbrenner, Krüger und dergleichen gefährliche unleidliche Handwerke, mögen in denen Häusern nicht angerichtet noch geübet werden, da sie zuvor nicht gewesen, ohne der Nachbarn willen: Und wenn gleich die Häuser zuvorn alle diese Gerechtigkeit gehabt hätten, wenn sie aber in zwantzig Jahren nicht gebraucht, so ist dieselbe verloschen."

Diese, von jeher erschwerend und lähmend auf den Gewerbfleiß einwirkenden Bestimmungen müßten vollends in ihrer Unhaltbarkeit erkannt werden, als durch die Verordnung vom 14. Decbr. 1842 die Errichtung von Fabriken und Manufacturen hieselbst zwar vom Zunftzwange befreit wurde, aber nach wie vor dem viel schlimmeren nachbarlichen Zwange unterworfen blieb. Daher ward auch damals schon vom Senate und der Bürgerschaft, in richtiger Erkenntniß der Unvereinbarkeit jener statutarischen Beschränkungen mit der freieren Gewerbsbewegung der neueren Zeit, eine gemeinschaftliche Commission mit der Revision der stadtrechtlichen Bestimmungen beauftragt. Diese, bestehend aus dem Synd. Dr. von der Hude, Senator Roeck, und den bürgerlichen Deputirten Dr. Curtius, D. H. Carstens, J. H. Evers und F. Levenhagen, sprach sich in ihrem am 8. April 1845 erstatteten Berichte also aus:

„Es leuchtet ein, daß, so lange diese Vorschriften noch gelten, Fabriken und Manufacturen, wenn auch durch die Verordnung vom 14. Decbr. 1842 suppos. suppon., vom Zunftzwange befreit, doch niemals kräftig hier aufblühen können. Mit den Meistern der collidirenden Zünfte ist eine Verständigung möglich, in manchen Fällen sogar leicht zu erlangen; nicht selten wird

das eigne Interesse sie günstig für eine Anlage stimmen, die, wie die Erfahrung bei einigen unserer Fabriken schon gezeigt hat, manchen unter ihnen Gelegenheit zu vermehrter Arbeit darbietet! Von einem Hauseigenthümer aber, der etwa vor allen Dingen Ruhe und Behaglichkeit liebt, die freie Zustimmung zu einem Fabrikgeschäft in seiner unmittelbaren Nähe zu erlangen, das ohne einiges Geräusch nicht wohl betrieben werden kann, darauf ist vergeblich zu hoffen. Auch dies hat die Erfahrung bestätigt; bis in die neuesten Zeiten ist kaum eine Fabrikanlage hier ins Leben getreten, ohne die Feuerprobe eines Prozesses zu bestehen. Aber nicht bloß Fabrikanten, auch unsere zünftigen Handwerker empfinden die Wirkungen dieser gesetzlichen Beschränkung. So ist es erwiesen, daß mehrere unserer Gold- und Silberschmiede größere Arbeiten, ehrenvoll und gewinnreich, die ihnen angetragen waren, haben zurückweisen müssen, weil der allzubeschränkte Raum ihrer Buden, in denen ausschließlich zu arbeiten sie gezwungen sind, und die dadurch bedingte geringe Zahl von Gesellen, die sie nur halten können, die Ausführung derselben ihnen unmöglich machte. Es wird wenige s. g. unleidliche und gefährliche Handwerker geben, die nicht schon oft gefühlt haben, wie sehr sie durch ihre Werkstätten beengt werden und daß sie ihr Geschäft beträchtlich auszudehnen vermögten, wenn sie in größeren Räumlichkeiten arbeiten könnten, als ihre angestammten Gewerbshäuser darbieten. Wie unendlich schwer es ohnehin so manchen Altbindern, Böttchern, Beckenschlägern und ähnlichen Handwerkern, in der allerneuesten Zeit auch Knochenhauern, geworden ist, überall nur ein Haus zu finden, in dem sie ihr Gewerbe betreiben können, wie manche gerichtliche Händel sie deshalb haben bestehen und wie große Kosten sie aufwenden müssen, ist bekannt genug. Und auch andere Bürger sind von den Folgen dieses Artikels unsers Stadtrechts betroffen. So sind wiederholte langjährige Prozesse über die Frage geführt, ob Jemand für seine eigenen Wagenpferde in seinem Hinterhause einen Stall einrichten dürfe, und einmal darüber, ob ein Bierspünder nicht sein Pferd entfernt von seiner Wohnung an einen Ort stellen müsse, wo der „unleidliche Betrieb“ des Haltens von Pferden schon früher geübt sei. Ja, die ganze Stadt leidet mehr oder weniger unter dieser Gesetzgebung; die Unbrauchbarkeit der meisten Häuser für so manche Gewerbe, die Ungewißheit, ob man das seinige in einem zum Kauf angestellten Hause betreiben dürfe, hat nothwendig nachtheilig auf die Preise aller unsrer Grundstücke einwirken müssen. Wenn nun bisher schon die Belästigung der Industrie, welche diese statutarische Vorschrift enthält, höchst drückend war, so ist sie vollends in der neuesten Zeit fast unerträglich geworden. Bisher galt es als ausgemacht, daß in einem Böttcherhause, in welchem innerhalb der letzten 20 Jahre wirklich geböttchert ist, ein Böttcher sein Gewerbe ungehindert treiben könne; vor einigen Jahren haben aber unsere Gerichte einen Besitz der Freiheit von dieser nachbarlichen Last, wenn das unleidliche Handwerk während des letzten Jahres in dem Nachbarhause nicht geübt worden, angenommen und ausgesprochen: daß dieser Besitz durch sofortigen Widerspruch gegen jeden Versuch, das Handwerk dort aufs Neue zu treiben, erhalten werde. Das hat denn die Folge, daß, wenn der Nachbar vigilirt, auch in einem Böttcherhause nicht früher geböttchert werden darf, als bis rechtskräftig, also durch alle Instanzen und nach vielen Jahren, mit einem Aufwande von nicht unbedeutenden Kosten nachgewiesen ist, daß wirklich in diesem Hause innerhalb der letzten 20 Jahre, vom Anfange des Prozesses an gerechnet, die Böttcherei einmal ausgeübt ist.

„Es giebt kein anderes Mittel, dieser Erschwerung und Lähmung des Gewerbfleißes abzuhelfen, als Aufhebung des nachbarlichen Verbietungsrechts und Gleichstellung unsrer Bürger mit denen in den andern freien Städten und in allen Städten der Welt, mit alleiniger Ausnahme Derer, welche an das revidirte lübische Recht sich halten, also: Ermächtigung der Gewerbspolizeibehörde, den Betrieb eines einzelnen Gewerbes in einem bestimmten Gebäude zu gestatten oder zu untersagen. Daß die Behörde dabei auf die Verhältnisse der Nachbarn, wie auf die Oertlichkeit eine vorzügliche Rücksicht zu nehmen haben wird, sagt sich von selbst, aber allgemeine, in jedem einzelnen Falle anwendbare Vorschriften wird man dabei nicht aufstellen und weder vorschreiben können, daß der Widerspruch der Nachbarn unbedingt zu beachten sei, noch daß ein bestimmtes Gewerbe nur in bestimmten Straßen ausgeübt werden dürfe.“

Nach diesen, im Folgenden noch durch den Hinweis auf die Gesetzgebung Frankreichs und Preußens unterstützten Erörterungen gelangte die Commission dahin, in der Regel die Ausübung der Gewerbe in jedem Hause freizugeben, und nur ausnahmsweise bei einzelnen Gewerben die Genehmigung der Gewerbspolizeibehörde nach Vernehmung der Nachbaren vorzuschreiben.

Diesen Ansichten schloß sich der Senat an, und lautet dessen an die Bürgerschaft gerichtete Proposition vom 11. März 1846, soweit die gewerblichen Anlagen angehend, wörtlich, wie folgt:

„1) In der Regel können alle jetzt hier zünftigen und alle Gewerbe, welche zu den jetzt hier concessionirten gehören, in jedem Hause der Stadt ohne Weiteres eingerichtet und ausgeübt werden.

2) Von dieser Regel sind ausgenommen und nur nach vorgängiger Genehmigung der Wette in einem Hause, in welchem sie bisher nicht betrieben worden, zulässig die nachstehend genannten: Altbinder, Bäcker, Beckenschläger, Böttcher, Branntweinbrenner, Freischlachter, Garbereiter, Gelbgießer, Gold- und Silberschmiede, Gürtler, Kerzengießer, Klempner, Knochenhauer und Küter, Kupferschmiede, Ledertauer, Lohgärber, Pelzer

(Kürschner), Rothgießer, Rothlöscher, Schmiede, Stadtschlachter, Töpfer, Weißgärber; ferner: Aal- und Heringsräucher, Corduanbereiter, Feilenhauer, Haarwäscher, Leimsieder, Messerschmiede, Pergamentmacher, Seifensieder, Sporenmacher, Zeug- und Bohrenschmiede.

3) Wer eines der im Vorstehenden namentlich aufgeführten Gewerbe in einem bisher dazu nicht benutzten Hause betreiben, ingleichen wer eine Apotheke, eine Badeanstalt, eine Bier- oder Essig-Brauerei und einen Krug in einem Hause anlegen will, in welchem ein solches Gewerbe bisher nicht ausgeübt worden, so wie wer irgend eine Fabrikanlage oder die Betreibung eines Gewerbes beabsichtigt, das seiner Gattung nach zu den bisher hier concessionirten nicht gehört, hat das Haus, in welchem er dies Gewerbe einzurichten denkt, der Wette aufzugeben und zugleich derselben die Eigenthümlichkeit des von ihm beabsichtigten Betriebes, erforderlichen Falls unter Beilegung von Rissen und Zeichnungen, näher darzulegen.

4) Wenn die Wette das Gewerbe für durchaus unbedenklich und keinen Nachbar benachtheiligend erachtet, so ertheilt dieselbe eine unbedingte Concession, welche zur Ausübung des Gewerbes in jeder Gegend der Stadt ermächtigt. Wird dagegen in der Concession das Haus namentlich angegeben, in welchem der Betrieb gestattet ist, so muß vor jeder Verlegung der Werkstätte dieselbe Anzeige, wie bei der ersten Einrichtung derselben, bei der Wette gemacht werden.

5) Wenn schon aus allgemeinen Gründen das bestimmte Gewerbe in dem dazu ausgewählten Hause als nicht zulässig erscheint, oder wenn es als durchaus unnachtheilig für die Nachbarschaft dieses Hauses sofort sich darstellt, so kann die Wette das Gesuch, ohne weitere Untersuchung, im ersten Falle sofort abweisen, im letzten Falle sofort gestatten.

6) Ist dagegen die Entscheidung auf das Gesuch in irgend einer Beziehung zweifelhaft, so hat die Wette eine genauere Untersuchung der Sache in der Art vorzunehmen, daß sie zuvörderst die Eigenthümer der unmittelbar angränzenden und der gegenüberliegenden Häuser über deren etwanige Einwendungen, so wie den Nachsuchenden über die Vorkehrungen vernimmt, welche zur Beseitigung dieser Erinnerungen getroffen werden können, und eine gütliche Ausgleichung der entgegenstehenden Ansichten versucht. Kann diese nicht erreicht werden, so ist durch Sachverständige, die in gleicher Anzahl von sämmtlichen Nachbarn einerseits und von dem, welcher den neuen Betrieb beabsichtigt, auf der andern Seite, zu ernennen, und welche nach Befinden an Ort und Stelle zu vernehmen sind, zu prüfen, ob die nachbarlichen Einwände in der That erheblich und die zur Abhülfe derselben vorgeschlagenen Mittel ausreichend sind. Nach dem Gutachten dieser Sachverständigen, denen im Falle beharrlicher Meinungsverschiedenheit ein Obmann von der Wette beigeordnet wird, entscheidet die Wette, ob der Betrieb unbedingt oder unter bestimmten Modificationen zuzulassen, oder in diesem Hause überhaupt nicht zu gestatten sei.

7) Auf diese Untersuchung können die Nachbarn auch späterhin dann antragen, wenn sich ergeben sollte, daß der ohne Weiteres von der Wette für ein bestimmtes Haus gestattete Gewerbbetrieb erhebliche Nachtheile für sie habe. Nach dem Erfolge dieser Untersuchung kann die Wette die früher von ihr ertheilte Ermächtigung zurücknehmen, auch, eines wider eine solche Verfügung einzuwendenden Recurses ungeachtet, interimistische, sofort zur Ausführung zu bringende Vorkehrungen anordnen.

8) Vor jeder wesentlichen Veränderung des Gewerbbetriebes ist der Wette, bei Vermeidung einer in Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse auf 2 Thaler oder höher, selbst bis auf 50 Thaler zu erkennenden Ordnungsstrafe, die Anzeige von den beabsichtigten Neuerungen zu machen, und zwar auch bei Fabrikanlagen, wenn gleich die Concession zur ersten Anlegung derselben, in sofern sonst zünftige Gewerbe in ihnen betrieben werden sollen, in Gemäßheit der Verordnung vom 14. December 1842 bei Einem Hochedlen Rathe nachzusuchen ist.

Falls eine solche Anzeige unterbleibt, sind auch hier die Nachbarn berechtigt, auf eine Untersuchung anzutragen.

9) Die Kosten der an der Wette statthabenden Untersuchungen und Verhandlungen fallen in der Regel dem, der das neue Geschäft beabsichtigt, zur Last, es sei denn, daß ein Nachbar offenbar unerhebliche Erinnerungen vorbringen, oder nur verzögerliche Weiterungen versuchen würde, in welchem Falle derselbe die durch ihn veranlaßten Kosten zu tragen hat.

10) Wer die Anlage von Dampfmaschinen und von an und für sich gefährlichen Fabrikeinrichtungen beabsichtigt, hat außerdem noch den in der Wettebekanntmachung vom 17. September 1844 enthaltenen Vorschriften und den fernerhin dieserhalb zu treffenden Anordnungen sich zu unterwerfen.

11) Gegen alle im Vorstehenden gedachten Verfügungen der Wette steht den Betheiligten der Recurs an Einen Hochedlen Rath mit Suspensivwirkung zu. Der Recurs muß, bei Verlust dieser Befugniß, vom Tage der Verfügung angerechnet binnen 10 Tagen bei der Wette eingewendet und binnen 3 Wochen durch eine schriftliche Eingabe bei Einem Hochedlen Rath gerechtfertigt werden.

12) Wenn die Ausübung eines zu den unter 2) und 3) näher bezeichneten Anlagen gehörenden Gewerbbetriebes in Travemünde oder sonst im Landgebiete obrigkeitlich gestattet ist, so sind die erforderlichen Anzeigen in Travemünde bei dem dortigen Stadthauptmanne, im übrigen Landgebiete bei dem Landgerichte zu machen, und haben dann diese Behörden dasjenige

wahrzunehmen, was für die Stadt der Wette überwiesen ist."

Daß nun diese, im Wesentlichen von der Bürgerschaft am 25. Aug. 1846 gebilligten Vorschläge gleichwohl bisher nicht zum Gesetze erhoben sind, hat, wie schon gesagt, hauptsächlich darin seinen Grund, daß die damals als Bedingung der Ausführung gestellte vorgängige Vorlage einer Bauordnung sich bis 1848 verzögerte, daß damals auch diese nicht zum Abschluß gelangte, und erst jetzt in einer, hoffentlich auch der Bürgerschaft annehmbar erscheinenden Fassung vorliegt. Je mehr Zeit nun aber leider durch diese Zwischenverhandlungen verloren ist, um so mehr Grund liegt jetzt gewiß vor, daß der Senat nicht länger zögere, die bereits 1848 gegebene Zusage, auch die in Beziehung auf die Vorschriften des Stadtrechts wegen gewerblicher Unternehmungen früher gemachten Anträge einer neuen Bearbeitung zu unterziehen und bald wieder zur Vorlage an die Bürgerschaft zu bringen, fördersamst einzulösen. Denn nachdem eine größere Freiheit einmal in Aussicht gestellt worden, ist der bisherige, noch dazu völlig ungerechtfertigte Zwang doppelt schwer zu ertragen. Allein so lebhaft wir aus diesem Grunde wünschen müssen, daß die gewerblichen Beschränkungen unsers Stadtrechts gleichzeitig mit den baulichen Beschränkungen fallen, so wollen wir doch nicht in den Fehler der früheren Bürgerschaft verfallen, durch ein Bedingen der einen Besserung durch die andere das für jetzt jedenfalls Erreichbare aufs Neue in eine ungewisse Ferne hinauszurücken. Möge daher immerhin die Bauordnung zuerst eingeführt, dabei aber die Aufhebung der gewerblichen Beschränkungen des Stadtrechts unverwandt im Auge behalten werden! 87.

Die See-Versicherungs-Gesellschaften.

Es hat sich in unsern engen Verhältnissen schon oft und in vielen Unternehmungen gezeigt, daß Personen und Sachen sich einander so nahe treten, daß das Interesse beider leicht mit einander verwechselt wird, und daß unbemerkt öfters die Sache den Personen gegenüber in den Hintergrund tritt. Dieser Uebelstand ist uns abermals deutlich geworden, als wir von den verschiedenen Plänen hörten, welche in den letzten Tagen über das hiesige See-Versicherungsgeschäft verlautet haben, und gewiß ist es an der Zeit, diese Sache auch an die Oeffentlichkeit zu bringen, da sie von nicht untergeordneter Bedeutung für unser kaufmännisches Publikum, wie auch für manchen Andern ist. Bis zu Ende des Jahres 1850 bestanden hier fünf hiesige Gesellschaften, welche See-Risico übernahmen, und wir haben nicht gehört, daß sie den hiesigen Bedürfnissen nicht sollten vollkommen genügt haben; im Jahre 1851 traten zwei Agenturen fremder Gesellschaften hinzu und mit 1852 sogar noch eine hiesige Gesellschaft und noch eine auswärtige Agentur. Seitdem sind freilich zwei hiesige Compagnien in Liquidation getreten und zwei fremde Agenturen haben ihre Geschäfte eingestellt, immer aber ist noch dasselbe Verhältniß vorhanden, wie es bis Ende 1850 war, und doch hört man jetzt Klagen darüber, daß das Geschäft nicht so vertreten sei, wie es dem Bedürfnisse entspreche. Wir wollen uns darüber kein Urtheil anmaßen, sondern lediglich das einfache Factum berichten, können aber den Mitteln, welche jetzt versucht werden, diesem anscheinenden Mangel abzuhelfen, nicht überall unsere Zustimmung ertheilen, und glauben, daß es im Interesse der Sache liege, wenn sich competentere Stimmen darüber öffentlich hören lassen wollten. Wir haben vernommen, daß nach dem Beschlusse der dritten Assecuranz-Compagnie, ihre Geschäfte zu liquidiren, sich eine Direction gebildet habe, um eine neue See-Versicherungs-Gesellschaft an deren Stelle treten zu lassen, und gewiß liegt darin das natürlichste, daher auch wohl das wirksamste Mittel, einem etwanigen Bedürfnisse in dieser Branche abzuhelfen, wie wir denn auch von Männern, welche in diesem Fache verkehren, haben aussprechen hören, daß sie das Zustandekommen dieser Unternehmung im wahren Interesse der Sache dringend wünschen und befürworten.

Leider aber haben wir gleichzeitig auch von andern Unternehmungen gehört, welche auf diesen Plan nur störend einwirken können, ohne der Sache selbst wesentlich zu nützen; wir meinen die Vergrößerung zweier schon bestehender Gesellschaften, und glauben daher, daß es im Interesse des kaufmännischen Publikums liege, sich über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieser Maßregel vorher recht klar zu werden, ehe es sich für das eine oder für das andere entscheidet; denn so groß ist unser Terrain nicht, daß alle drei Unternehmungen sich in dem Umfange verwirklichen könnten, der bei jeder einzelnen beabsichtigt wird. Zunächst nun ist es nicht ganz klar, wozu eine Vergrößerung der schon bestehenden Gesellschaften überall nothwendig sei, da die Statuten derselben schon jetzt gestatten, ihre Geschäfte noch weit bedeutender auszudehnen, als es bisher geschehen ist; ja wir haben gerade in neuster Zeit eine andere hiesige Gesellschaft ihr Geschäft verdoppeln sehen, ohne daß sie einer Vergrößerung bedurft hätte. Wollte man etwa behaupten, daß die Statuten der Gesellschaften fehlerhaft oder unter dem Einflusse falscher Ansichten verfaßt seien, so fehlt uns darüber noch jede Erfahrung; wir möchten vielmehr im Gegentheil darauf hinweisen, daß früher diese Gesellschaften weit größere Summen auf einzelnen Policen unterzeichneten, als es in den letzten Jahren geschehen, und will man den augenblicklich freilich sehr ungünstigen Stand aller dieser Gesellschaften überhaupt als ein Motiv der Verringerung des Geschäfts anführen, so hört dies auf ein Grund zu sein, wenn man überall noch jemand dazu auffordern will, sich

bei solchen Unternehmungen zu betheiligen. Es kann daher wohl nur die Ansicht obwalten, daß es für mögliche Verlüste wünschenswerth sei, sich vorher die Möglichkeit zu verschaffen, dieselben längere Zeit ertragen zu können, und zugleich die einzelnen Actionaire nicht zu hart in Anspruch zu nehmen; allein bei etwas näherer Betrachtung dieser Ansicht muß sie einem Jeden als eine arge Selbsttäuschung erscheinen. Dieser Grund hätte dann, aber auch nur dann, vielleicht etwas für sich, wenn man sich darauf beschränken wollte, nur solche Personen zu neuer Theilnahme aufzufordern, welche bisher noch überall nicht bei den See-Versicherungs-Gesellschaften interessirt sind, aber wie weit man damit kommen würde, kann sich jeder leicht selbst sagen; will man aber nur die bisherigen Theilnehmer zu noch größerer Betheiligung auffordern, so bleibt sich entweder das Verhältniß völlig gleich, oder es stellt sich bei etwanigen Verlüsten für die neuen Theilnehmer noch weit schlechter als zuvor. Gewiß ist es eine mißliche Sache, zu einem Unternehmen aufzufordern, welches nur auf Verlust berechnet ist; denn wenn, wie wir es Alle freilich hoffen, das Geschäft Gewinn brächte, wozu dann überall eine Erweiterung der Gesellschaft, da, wie schon erwähnt ist, die Statuten schon jetzt eine Ausdehnung des Geschäfts vollkommen gestatten? Wir können daher in einem solchen Plane nur den freilich sehr natürlichen Wunsch derer erkennen, welche an diese Gesellschaft ihre Existenz knüpfen, diese ihre eigene Existenz vorher möglichst sicher zu stellen und so zu sagen außer Schußweite zu bringen, was wir auch weit entfernt sind zu tadeln; aber wir halten diesen Plan um deswegen für einen rein persönlichen, der das Interesse der Sache nicht wesentlich fördern kann. Denn wenn jetzt sich jede Gesellschaft bei den vorkommenden Geschäften nach Möglichkeit betheiligt, und das müssen wir doch voraussetzen, so folgt von selbst, daß künftig eine größere Betheiligung nur in demselben Verhältnisse Statt finden kann, in welchem die Gesellschaft ihre intendirte Erweiterung ausführt; mit andern Worten, wer jetzt sich mit 4000 ℔ bei einem einzelnen Seerisico betheiligt, während er 120 Actien vertritt, der bedarf einer Vergrößerung um die Hälfte, um sich zur weiteren Betheiligung von 2000 ℔ berechtigt zu erachten, und daher können wir nicht einsehen, wie die Sache wesentlich dadurch gefördert werde. Dagegen aber tritt ein solcher Plan einem andern Plane störend entgegen, welcher jedenfalls weit wirksamer für die Sache ist, und darum, im aufrichtigen Interesse für die Sache, möchten wir den Wunsch aussprechen, daß die Vergrößerung der bisherigen Gesellschaften wenigstens für so lange zurücktrete, bis erst die beabsichtigte neue Gesellschaft sich wirklich constituirt habe. Ob es nicht etwa gar Sache der Handelskammer sein sollte, sich darüber öffentlich auszusprechen, wagen wir nicht zu entscheiden, aber eine Frage von großem kaufmännischen Interesse ist es jedenfalls; denn wir thun wahrlich nicht Recht daran, unsere Kräfte zu zersplittern, wo ein einiges Zusammenwirken allein zum wahren Guten führen kann.

*

Die Kirchenuhr auf St. Marien.

Von größter Wichtigkeit in unserm Zeitalter ist es, rechtzeitig zu wissen, „was die Glocken geschlagen haben," und oft nur Eine Minute zu spät hat Manchen um Vieles, vielleicht um Alles gebracht.

Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts finden wir, daß in England Thurmuhren vorkommen, im 14. Jahrhundert wurden derart Uhren selbst mit Schlagwerken auch auf dem Continent allgemein; ein Zeichen, daß man schon sehr früh den Nutzen solcher Einrichtungen erkannte. Und sehen wir nun, welchen Fleiß unsere Voreltern auf derart Uhren verwendeten, wie fast in den meisten alten Kirchen irgendwie finnreiche oder ergötzliche Nebenvorrichtungen an denselben angebracht wurden, die die Kunstfertigkeit der Meister der Nachwelt bekunden sollten: so liegt uns der Gedanke nahe, daß jene Künstler wohl die Unvollkommenheit ihrer Uhren erkannt haben mögen und die Verbesserung ihren Nachkommen überlassen wollten, sich dahingegen aber durch solche Arbeiten bei ihren Enkeln eine freundliche Erinnerung aufzubewahren gedachten.

Die Uhr auf St. Marien — auf die wir durch Gegenwärtiges aufmerksam machen wollen — gehört ebenfalls zu dergleichen alten Kunstwerken. Mag das Glockenspiel manche gemüthvolle Seele erfreuen, mögen die Apostel einen weit verbreiteten Ruf haben — was die Hauptsache ist, die Uhr geht nicht richtig. Die Temperatur, die Richtung und Stärke des Windes, der Feuchtigkeitszustand der Luft influiren so sehr, daß oft Differenzen von 10—15 Minuten eintreten, und das ist zu viel, um in jetziger Zeit nicht einer Abhülfe das Wort reden zu dürfen.

Giebt die Kirche zur Erhaltung ihrer Baulichkeiten und Verschönerungen in jedem Jahre namhafte Summen her, so mögen wir vorschlagen, auch einmal etwas für die Kirchenuhr zu thun.

Für 1000—1500 ℔ ist der Zweck vollkommen zu erreichen. Die Kirche schafft nur eine recht schöne Pendeluhr an, diese wird bei dem Uhrmacher der Kirche aufgehängt. Am Pendel befindet sich eine mechanische Vorrichtung, die jede Viertelstunde einen sich oben auf dem Thurm befindlichen Electromagneten in Thätigkeit setzt, der das Schlagwerk in Bewegung bringt, und dadurch, bei der großen Vollkommenheit solcher Pendeluhren, unabhängig von Wind und Wetter so genau die Zeit anzeigt, daß hier nichts mehr zu wünschen übrig bleibt.

x.

Tabellen über die Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1846 – 1853.*)

(Mitgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik.)

1) Für den Scheffel Waizen wurde bezahlt:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	68¾	90¾	69½	48¾	50	51	57	72½
Februar	73	93	64¾	49½	49¾	49½	59¼	68
März	69½	110½	57½	48	49	49	64	68½
April	66	116¼	53	47¼	48½	51¾	62¾	66¼
Mai	66½	137	51¾	49½	46	55	60¾	67¼
Juni	66¼	131	50¼	51	53¼	60	57¾	72½
Juli	65½	116¾	56¾	60¼	58	58¾	53¼	77
August	65½	80¾	64¾	61¼	58	55¾	59¾	82
September	72	69¼	69	55¼	57¼	56½	58½	92¼
October	79	71¾	66	53	54½	54¼	59¾	101
November	79½	70¾	55¼	52¼	53¾	55	63	103½
December	80½	70	49	47¼	54¼	57½	68¼	103½
Durchschnitt	71	96½	59	52	52¾	54½	60¼	81

2) Für den Scheffel Roggen wurde bezahlt:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	50¼	71	45½	31	28	42½	53½	48½
Februar	54¼	74¼	43¾	29	28½	40	54	46½
März	51½	73½	38¾	27	28	38	57	46½
April	47½	85¼	34	26	27½	38	55½	47¼
Mai	47¼	92¼	34	27½	30	40	51½	53¼
Juni	49¼	61	32	28	32	41	48½	57¾
Juli	47¾	65	29	28½	34½	40½	44	57
August	49	46¾	34	28½	35	40	43	57¼
September	54¾	48	30	28	38½	43	43	62¾
October	56½	45¾	36	28	40	46½	44	73¼
November	61	42¾	33	28	40½	49½	45	76
December	65½	45	30½	27½	40	53½	46	81½
Durchschnitt	52¾	62½	35	28	33	42⅔	48¾	59

*) Die Tabellen über die früheren Jahre sehe man im Jahrgang 1847 d. Bl. S. 46 ffg.

Die Kriegsdienstpflicht und die Matrosen.

Ein Aufsatz unter obiger Ueberschrift in № 3 ds. Bl. hat in der vorletzten Nummer eine Entgegnung gefunden, zu welcher der Verfasser des angegriffenen Artikels unmöglich schweigen kann.

Zunächst wird behauptet, wir hätten dem Senate in der Matrosenangelegenheit „zu große Langsamkeit vorgeworfen." Das ist unrichtig: wir haben nur erzählt, daß lange Zeit vergangen sei, ohne daß die gewünschten Vorlagen gemacht seien, und bedauert, daß die Sache nicht rascher gefördert sei, aber wir haben mit keiner Silbe dem Senate daraus einen Vorwurf gemacht, wie wir denn überhaupt glauben, daß man diese Waffe gegen den Senat nicht mehr anwenden kann, seitdem die Bürgerschaft die von ihm unter den gegebenen Verhältnissen im Interesse des Gemeinwesens beantragte Erwählung eines außerordentlichen Senatsmitgliedes abgelehnt hat.

Der Gegner stellt ferner überhaupt in Abrede, daß ein Mangel an einheimischen Matrosen bei uns vorhanden sei, und fragt uns, woher wir das wissen? Wir könnten uns dagegen einfach auf die Verordnung vom 8. April 1848 wegen der Stellvertretungscasse berufen, in welcher Senat und Bürgerschaft die Absicht aussprechen, „einem für Handel und Schiffahrt nachtheiligen Mangel an Seeleuten zur Bemannung Lübeckischer Schiffe vorbeugen zu wollen;" wir könnten anführen, daß der Bürgerausschuß den in der Bürgerschaft dieserhalb gestellten Antrag einstimmig an den Senat verwiesen habe; wir könnten uns endlich auf die Erklärung des ersten Senatscommissars vom 13. Juni 1853 berufen, nach welcher der Senat die Wichtigkeit des Gegenstandes keineswegs verkennt; — indeß unserm Gegner genügen diese Autoritäten nicht; er verlangt mehr. Wir haben uns nun näher nach der Sache erkundigt, und legen dem Publikum das Ergebniß unserer Nachforschungen vor.

In diesem Jahre überwintern 28 Lübeckische Segelschiffe, von denen 26 auf der Trave, 1 in Travemünde, 1 in Hamburg liegt; von diesen hat eins die russische, eins die schwedische Flagge. An Dampfschiffen überwintern hier 5 unter lübecker und eins unter russischer Flagge. Zur Bemannung derselben sind erforderlich im Ganzen 257 Mann, vorhanden mit Inbegriff der diesjährigen Losungspflichtigen und mit Inbegriff derjenigen holsteinischen Matrosen, welche alljährig von hier zu fahren pflegen und nach beendeter Fahrt im Winter in ihre Heimat zurückkehren, nur 206 Mann. Da nun von den dienstpflichtigen Matrosen dieses Jahrgangs nicht weniger als 15 sich ins Ausland begeben haben, und nach den neueren Maßregeln im dänischen Gesammtstaate keine Aussicht ist, daß holsteinische Matrosen zunächst wieder von hieraus fahren werden, so ist es doch wohl nicht ganz unmöglich, daß ein Mangel an Matrosen sich in kurzer Zeit wiederum fühlbar machen wird.

Aber „es ist noch niemals vorgekommen, daß ein Schiff wegen mangelnder Besatzung auch nur einen Tag hat liegen müssen" — sagt unser Gegner. Wir bemerken dagegen, daß noch im Juni vorigen Jahres ein Capitain einen Theil seiner Besatzung aus Hamburg, zwei andere aus Copenhagen herbeizuholen sich genöthigt sahen, daß im Herbst ein Capitain einen Fischer anstatt eines erkrankten Matrosen, ein anderer einen Schiffsjungen als Matrosen anstellen mußte, um nur die Besatzung vollständig zu machen, ein dritter für einen abgegangenen Matrosen einen zweiten Steuermann anstellen und natürlich auch bezahlen mußte, weil — kein Matrose zu bekommen war. Daß solche Reisen nach auswärts mit Kosten und Zeitverlust verbunden sind, daß man dabei die ersten, besten Leute annehmen muß, um nur überhaupt etwas zu bekommen, sagt sich von selbst. Alle diese Thatsachen müssen dem Gegner unbekannt geblieben sein; wir haben uns demnach erlaubt, ihn mit denselben bekannt zu machen, damit er sich in Zukunft nicht wieder zu ähnlichen grundlosen Behauptungen verleiten lasse, wie die oben angeführte.

Wir haben ferner ein großes Verbrechen begangen, indem wir angedeutet haben, daß wir in der Befreiung der Seeleute von der Dienstpflicht im Landheere keine Ungerechtigkeit sehen würden: wir haben uns dadurch gegen die „Gleichheit vor dem Gesetz" erklärt. Armes Hamburg! Armes Mecklenburg! Bei euch ist „den größten Ungerechtigkeiten Thür und Thor geöffnet," denn ihr habt erklärt, ein mehrjähriger Dienst auf einheimischen Seeschiffen solle der Erfüllung der Dienstpflicht im Landheere gleichgerechnet werden. Ueber dieß Capitel wollen auch wir kein Wort weiter verlieren; unser Gegner scheint die hiesige Einrichtung, nach welcher zwar Alle an der Losung theilnehmen, dagegen auf die Unglücklichen, gegen welche der blinde Zufall entscheidet, die ganze Last gewälzt wird, während die vom Glück Begünstigten frei ausgehen, für eine besonders gerechte und republikanische zu halten. Wir beneiden ihn um diesen Glauben nicht.

Der Gegner hat uns endlich die Absicht untergeschoben, als hätten wir mehrere auswärtige Verordnungen angeführt, „damit auch bei uns Aehnliches zur Anwendung gebracht werde." In unserm Aufsatze steht davon nichts; wir haben nur — das sind unsre eignen Worte — darauf hinweisen wollen, wie Mancherlei für die Seeleute und für die Gewinnung von Matrosen anderweitig geschehen sei, um daran die Frage zu knüpfen, was wir denn dagegen anzuführen hätten.

Wenn wir endlich behaupteten, daß bei uns mit den vorhandenen Mitteln (der Sclavencasse nämlich) mehr und Größeres geleistet werden könne, so sagt unser Gegner dagegen, daß unsre finanziellen Verhältnisse keinen Vergleich mit denen Englands und Hamburgs aushalten könnten; wir könnten selbst mit Aufwendung des Capitals der Sclavencasse doch nicht für alle Matrosen sorgen. Sollte es denn aber,

so möchten wir fragen, nicht besser sein, mit den vorhandenen Mitteln so viel zu leisten, als sich mit ihnen beschaffen läßt, anstatt in dem Bewußtsein, es England und Hamburg doch nicht gleichthun zu können, Alles beim Alten zu lassen?

Wir überlassen es nach diesen Andeutungen dem Publikum, zu entscheiden, auf welcher Seite sich die „Unwahrheiten und Verkehrtheiten" finden, ob in unsern Ansichten oder in der Erwiederung unsers Gegners.

— —

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung, an Stelle des abtretenden Herrn Prediger Peter Heinr. Nicol. Carstens, ist Herr Lehrer Carl Heinrich Adolph Meier, zum Vorsteher der ersten Klein-Kinderschule, an Stelle des ausscheidenden Herrn Prediger Peter Herm. Münzenberger, Herr Prediger Herm. Friedr. Becker, und zum Vorsteher der Seemanns-Casse, an Stelle des abgehenden Herrn Dr. jur. Christ. Theod. Overbeck, Herr Dr. jur. Heinr. Theod. Behn erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 14. ds. Mts., wird Herr Georg Friedr. Claussen, Secretair der Handelskammer, einen Vortrag halten, betitelt: „Zur Goldfrage und deren Bedeutung für den Handel."

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Mitgliedes des Gewerb-Ausschusses, an Stelle des abgehenden Herrn Carl Heinr. Faber, stattfinden.

Kleine Chronik.

27. **Der Abendgottesdienst** während der Fastenzeit hat jetzt schon zweimal stattgefunden und ist an beiden Abenden die Kirche mit Menschen so gefüllt gewesen, daß viele der Zuhörer dem ganzen Gottesdienst stehend haben beiwohnen müssen; die Feier des Abendgottesdienstes scheint sonach vielen Anklang zu finden, und muß man es E. Ehrw. Ministerium Dank wissen, daß es diese kirchliche Feier ins Lebn gerufen hat. Es wäre jedoch zu wünschen, daß den getroffenen Anordnungen bei dem Abendgottesdienste auch Folge geleistet würde, daß namentlich die für denselben angesetzte Zeit besser eingehalten und die Predigt zu diesem Zweck abgekurzt würde. Sowohl am 1., wie am 8. März wurde noch fast eine Viertelstunde nach 8 Uhr gepredigt und kam die Gemeinde erst gegen halb 9 Uhr aus der Kirche. Die Zeit, während welcher der Gottesdienst abgehalten wird, so wie namentlich die Kurze der Predigt ist es, welche die größte Menge der Zuhörer anzieht, von denen wohl keiner im Stande ist, eine Stunde lang aufmerksam einer Predigt zu folgen. Halte man darum auch die für den Abendgottesdienst bestimmte Zeit von 7—8 Uhr ein.

28. **(Rüge.)** Die für die gegenwärtige Fastenzeit angeordneten Abendgottesdienste in der Petri-Kirche finden, wie zu erwarten war, die lebhafteste Theilnahme, und die Bereitwilligkeit, mit welcher die Vorsteherschaft jener Kirche die Sache nicht ohne erhebliche Opfer ins Werk gesetzt hat, verdient dankbare Anerkennung. Diesem Danke geschieht auch kein Eintrag durch die öffentliche Erwähnung eines Unfugs, welcher gegen die Absicht der Herren Vorsteher bisher, also schon zweimal, jene Feier gestört und Manchem zum Aergerniß gedient hat. Das ist nämlich die ebenso entbehrliche als widerwärtige Geschäftigkeit der s. g. Stuhlfrauen. Diese scheinen sich einmal als die Inhaberinnen der Kirchenplätze anzusehen, und besteuern daher, sogar während jener außerordentlichen Gottesdienste, die Kirchenbesucher. Lange vor dem Schlusse der Feier sieht man sie hin und her rennen und Jedem, den sie für solvent halten und erreichen können, die hohle Hand entgegenstrecken. Ja, es wird das Unglaubliche erzählt, daß einzelnen Besuchern 2 bis 4 Schillinge für einen Platz abverlangt worden seien. Möchten diese privilegirten Störerinnen unsrer Gottesdienste doch wenigstens während jener Abendstunde außer Funktion gesetzt werden!

29. **(Justizreform.)** Die aus zwei Senatsmitgliedern und den drei Richtern bestehende Commission, welche beauftragt ist, die Vorlagen für die beabsichtigte Justizreform unsers Staates auszuarbeiten, hat nunmehr den größten Theil ihrer Aufgabe erfüllt. Sie hat nämlich beim Senate den Entwurf eines Gesetzes über die Gerichtsverfassung, einer Civilproceßordnung, eines Strafgesetzbuches und einer Strafproceßordnung nebst einem ausführlichen begleitenden Berichte eingereicht. Es ist also jene für unser Gemeinwesen so dringende Frage um einen wesentlichen Schritt ihrer Erledigung näher gerückt.

30. **(Burgthor.)** Die vorletzte Nummer des Volksboten enthält gelegentlich der Besprechung über die Reparatur des inneren Holstenthores eine Mittheilung über die beabsichtigte Restauration der Burgthorgebäude. Wie wir vernehmen, geht dieser Plan dahin, die sehr unschöne (nicht mit Unrecht einer Nachtmütze verglichene) Kappe des Burgthorthurmes zu entfernen, die Mauern der rechts und links gelegenen Gebäude in gleichmäßiger Höhe aufzuführen und sowohl diese, als auch den Hauptthurm, wie nicht minder die beiden Nebenthürme dem mittelalterlichen Baustyle entsprechend mit Zinnen zu krönen, auch sonst in angemessener Weise geschmackvoll zu decoriren. Das Burgthor, welches jetzt durch seine ungestaltete Spitze, die Unregelmäßigkeit seiner Nebengebäude und die Verfallenheit der beiden Seitenthürme von Außen her einen keineswegs vortheilhaften Anblick gewährt, wird bei glücklicher Ausführung der beabsichtigten Restauration ein überaus stattliches Ansehn gewinnen und die architectonische Schönheit des mittleren Thurmes dann erst zur vollen Würdigung gelangen. Einer unserer Mitbürger, der sich schon früher um die Erhaltung eines der reichsten Alterthumsschätze dieser Stadt hochverdient gemacht hat, beabsichtigt dem Vernehmen nach die für jenen Bau erforderlichen, wie wir hören auf 5000 ℳ veranschlagten Kosten aus eigenen Mitteln herzugeben.

Ist somit die Hoffnung vorhanden, daß das Burgthor unserer Stadt noch lange als eine Zierde erhalten bleiben wird, so mögen wir nicht bezweifeln, daß sich auch Mittel und Wege finden lassen werden, um das weit schönere und großartigere Holstenthor zu conserviren und vor einem Abbruche zu bewahren. Hierüber später ein Mehreres!

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, März 19. №. 12.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Bauordnung. — Noch ein Wort über die Matrosenfrage. — Der alte hansische Handel mit dem Inlande Deutschlands. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. Uebersicht des Güterverkehrs der Station Lübeck vom Jahre 1853, nebst vergleichender Uebersicht des Verkehrs vom Jahre 1852. — Inseraten-Abgabe. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Bauordnung.

Endlich, nach einer fünfjährigen Unterbrechung, steht die Bauordnung wiederum auf der Tagesordnung für die Bürgerschaft. Wird diesmal das vielgeprüfte, langersehnte Werk zu Stande kommen? Wahrlich, wenn die Nothwendigkeit irgend eines Gesetzes allgemein erkannt ist, so ist es die einer Bauordnung; denn wie mancherlei Entwürfe auch schon vorgelegen haben, wie abweichende Urtheile über deren Inhalt gefällt sind: weder 1846 noch 1848, weder 1849 noch 1854 ist eine Stimme laut geworden, welche sich gegen eine Bauordnung überhaupt erklärt hätte. Im Gegentheil hat sich noch bei jeder neuen Berathung ein, wir möchten sagen, zu großer Wetteifer zur Verbesserung der vorgelegten Entwürfe gezeigt, und, wenn ein Tadel bezüglich der bisherigen Behandlungsweise dieses Gegenstandes ausgesprochen werden soll, so kann er lediglich die zu große Productivität treffen, die allen Besserungen schädlichste Neigung der Einzelnen, ihre individuellen Ansichten zur Geltung zu bringen und über dem Streben nach dem Besseren das gebotene Gute zu verscherzen.

Für die jetzt bevorstehende Verhandlung wird indessen hoffentlich der erste Eifer sich im Laufe der Zeit abgekühlt haben; bei Allen, die früher durch zahlreiche Amendements die Verhandlung verzögert und erschwert haben, wird hoffentlich die Ueberzeugung durchgedrungen sein, daß, soweit nur das allgemeine Interesse nicht darunter leidet, der Einzelne wohl von seinen individuellen Ansichten absehn dürfe; bei den Mehrsten wird hoffentlich der Wunsch vorherrschen, daß der 20. März uns eine Bauordnung bringe, deren Segen schon in diesem Frühjahre bei den vielen bevorstehenden Bauten erprobt werden könne. Aber wenn wir also durch Nachgiebigkeit von allen Seiten das Werk gefördert sehn möchten, so lohnt es wohl der Mühe, mit wenig Worten noch auf die Einzelheiten des Entwurfs hinzuweisen, hinsichtlich deren eine Nachgiebigkeit zur Verständigung allein noch erforderlich zu sein scheint.

Vergleichen wir zuvörderst den jetzigen Entwurf mit den früher berathenen, so ergiebt sich sofort das Bestreben der Verfasser, das Gute in den letzteren mit dem practisch Ausführbaren, durch locale Verhältnisse Bedingten thunlichst zu vereinigen. So sind namentlich die gewiß richtigen Grundprincipien des 1849 von der bürgerschaftlichen Commission ausgearbeiteten, von der Oberbaudeputation zu Berlin gebilligten Entwurfs, wonach alle Bestimmungen über Construction, soweit nicht feuer- und gesundheitspolizeiliche, oder andere, nicht bloß technische Rücksichten gleichzeitig in Betracht kommen, aus der Ordnung weggelassen sind, beibehalten; dagegen mit localen und bewährten Gewohnheiten in Widerspruch stehende Beschränkungen (z. B. das Verbot der Errichtung hölzerner Nebengebäude in Gärten und Höfen, das Gebot der Anbringung mindestens einer feuersichern Treppe rc.) fortgeblieben. Und wenn noch einzelne Erschwerungen in dem dem Bürgerausschusse vorgelegten Entwurfe sich fanden (z. B. bezüglich der Anlage von Schornsteinen § 43, der Keller § 58 rc.), so sind diese durch Amendements beseitigt, denen zu unserer Freude auch der Senat beigetreten ist, gewiß von der richtigen Ansicht ausgehend, daß nicht die erste Bauordnung gleich die schärfste sein dürfe, vielmehr, wenn erforderlich, Verschärfungen mit der Zeit unschwer nachzuholen sein werden. Wir möchten daher glauben, daß die Mehrzahl der einzelnen Paragraphen kaum zu einer den Abschluß des Gesetzes noch hindernden Differenz zwischen dem Senate und der Bürgerschaft wird führen können. Nur bezüglich eines Paragraphen ist eine erheblichere Diffe-

renz vorhanden, und leider auch noch nach der Erklärung des Senats zum Gutachten des Bürgerausschusses geblieben: es ist die Bestimmung im § 6, zu welchen Bauten künftig eine vorgängige Genehmigung der Baubehörde überhaupt erforderlich sein soll, und diese möchten wir daher noch in Folgendem kurz besprechen.

Während der Bürgerausschuß in seinem Abänderungsvorschlage von dem Grundsatze ausgeht, daß in der Regel in unserer Stadt das Bauen frei sein und das Gesetz nur diejenigen Ausnahmefälle namhaft machen solle, in denen eine vorgängige Genehmigung der Baubehörde erforderlich ist, geht der Senatsentwurf umgekehrt davon aus, daß in der Regel bei allen Bauten (Neubauten wie Reparaturen) die Genehmigung der Behörde einzuholen ist und nur in bestimmten Ausnahmefällen der Bauende hiervon dispensirt sein soll. Man sieht leicht, der Unterschied ist, mindestens formell, ein bedeutender; während der Senatsentwurf, nach Preußischem Muster, Alles durch die Behörde festgestellt wissen will, und nur ausnahmsweise davon befreit, will der Bürgerausschuß die polizeiliche Bevormundung in baulicher Beziehung auf gesetzlich bestimmte Fälle beschränken und dem Bürger im Allgemeinen die Selbstbestimmung erhalten. Auch leidet es wohl kaum einen Zweifel, daß die letztere Auffassung, wie sie unserm ganzen republikanischen Wesen mehr zusagt, an und für sich auch bei der Bürgerschaft mehr Beifall finden wird, als die Senatsauffassung. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß das Princip nicht das allein Entscheidende sein kann, sondern materiell Alles auf dessen Durchführung im Einzelnen ankommt, mit andern Worten, der Grad der Freiheit wird nicht allein durch die grundsätzliche Auffassung des Senats und des Bürgerausschusses, sondern viel mehr durch den Umfang der Ausnahmen bedingt, und es kann daher sehr wohl durch den Senatsentwurf eine größere Freiheit gegeben werden, wenn nur die Ausnahmen, in denen eine vorgängige Genehmigung der Baubehörde nicht erforderlich sein soll, weit genug gefaßt sind.

Nun läßt sich aber allerdings nicht leugnen, daß die Fassung des § 6 sub c. nach dem Vorschlage des Bürgerausschusses an einer gewissen Unbestimmtheit leidet, da schon die Frage, was als eine Hauptreparatur anzusehn sei, eine sehr bestrittene ist und daher, ungeachtet der nähern Bestimmung: „namentlich wenn eine der Umfassungswände ganz oder zu einem beträchtlichen Theile neu aufgeführt, ein Stockwerk oder ein Dach neu aufgesetzt, eine Balkenlage oder die Eintheilung der Räume eines Hauses, so weit diese die bauliche Sicherheit betrifft, verändert werden soll", im einzelnen Falle viel, vielleicht zuviel der individuellen Beurtheilung überlassen bleiben wird. Auch dürften manche Bedenken des Bürgerausschusses gegen die Fassung des Senatsentwurfs durch die vom Senate nachträglich den Ausnahmen seines Entwurfs sub n und o gegebenen Erweiterungen beseitigt sein, wie andererseits wohl mit dem Senate in dem Mangel constructiver Bestimmungen in dem jetzigen Entwurfe einer Bauordnung ein, wenn auch nicht entscheidendes, Motiv für seine Fassung des § 6 gefunden werden mag. Allein, wenn dennoch die Bürgerschaft sich der Ansicht des Bürgerausschusses anschließen sollte, darf hierin für den Senat ein genügender Grund liegen, um den Abschluß der Bauordnung noch weiter auszusetzen? Die Antwort glauben wir in dem Gange der bisherigen Verhandlungen zu finden.

Als zuerst 1846 der Senat eine größere Baufreiheit durch Aufhebung der statutarischen Verbietungsrechte beantragte, blieb er in baupolizeilicher Beziehung im Wesentlichen bei dem Herkommen, wonach nur ausnahmsweise bei Neubauten und sog. Hauptreparaturen eine vorgängige Prüfung und Genehmigung vorgeschrieben war (vgl. Propos.-Decret vom 11. März 1846 sub I., 3.). Aber auch als der Senat 1848 dem Bürgerausschusse eine Bauordnung zur Begutachtung vorlegte, stellte er im § 5 wörtlich dieselben Bestimmungen auf, welche der Bürgerausschuß jetzt in Stelle des § 6 empfohlen hat, nur daß damals sub f) noch hinzugefügt war: „bei jeder Abänderung oder Reparatur einer Umfassungsmauer von Fachwerk," welche Zusatzworte „oder Reparatur" der Senat jedoch schon in seiner Proposition an die Bürgerschaft selbst fallen ließ. Es enthält demnach der jetzige Vorschlag des Bürgerausschusses eigentlich nichts Neues, sondern das Bestehende, und überdies wörtlich diejenige Fassung, welche der Senat selbst 1848 bei der Bürgerschaft beantragte, und welche damals also unbedingt Gesetz geworden wäre, wenn die Bürgerschaft die damalige Bauordnung gebilligt hätte. Auch haben diese Bestimmungen in den folgenden Verhandlungen keinen weiteren Widerspruch erfahren; denn in dem bürgerschaftlichen Entwurfe von 1849 § 6 finden sie sich wieder, und sind daselbst von der Oberbaubehörde zu Berlin gebilligt, beiläufig ein Beweis dafür, daß das Weglassen constructiver Bestimmungen in der Bauordnung nicht unbedingt eine Abänderung des § 6 erfordert. Ja noch mehr, der Senat hat das jetzt vom Bürgerausschusse empfohlene Princip für Bergedorf erst ganz neuerdings zum Gesetz erhoben, mithin Bergedorf diejenige Freiheit aus eignem Antriebe belassen, welche Lübeck genommen werden soll; vgl. Bauordnung für das Städtchen Bergedorf vom 4./18. Dec. 1850 § 8 in der Samml. Lüb. Verordn., Bd. XVII, S. 110. Es stellt sich daher die jetzt vom Senate beantragte Fassung des § 6 als eine ganz neue, von seinen eignen früheren Vorschlägen, wenigstens formell, wesentlich abweichende dar, und muß es schon aus diesem Grunde einigermaßen auffallen, daß diese Abweichung in den dem Bürgerausschusse übergebenen erläuternden Bemerkungen zur Bauordnung keinerlei Rechtfertigung, ja nicht einmal eine Erwähnung gefunden hat,

Wenn nun überdies die nachträglich versuchte Rechtfertigung kaum als eine unbedingt durchschlagende angesehen werden kann, wenn ferner die gleichzeitig vom Senate proponirte Ausdehnung der Ausnahmen zur Genüge darthut, wie leicht bei seiner jetzigen Fassung die Freiheit des Einzelnen unnöthiger Weise beschränkt wird, wenn endlich die Beziehung des Worts „bauliche Anlagen" (S. 13 der gedruckten Vorlagen an die Bürgerschaft) nur auf größere Reparaturen der Senatsfassung überdies die von ihr gerühmte Bestimmtheit nehmen würde: so dürfte in Wahrheit aller Grund vorliegen, die neue Fassung des § 6 nicht zu einer conditio sine qua non der neuen Bauordnung zu machen; jedenfalls könnte es, wenn dies ja geschehen sollte, nicht tief genug beklagt werden, daß die mit der Ausarbeitung der neuen Bauordnung beauftragt gewesene Commission selbst in ihren erläuternden Bemerkungen diese ihre für so wichtig erachtete Neuerung nicht der geringsten Rechtfertigung gewürdigt und dadurch dem gutachtenden Bürgerausschusse, der beschließenden Bürgerschaft und dem prüfenden Publikum jedes Mittel entzogen hat, das eigne Urtheil zu berichtigen oder die Gründe der Commission zu widerlegen.

Sprechen wir denn zum Schlusse nochmals unsere zuversichtliche Hoffnung aus, daß der 20. März uns eine neue Bauordnung geben möge; daß entweder die Bürgerschaft in dem einzigen noch relevanten Differenzpuncte, im § 6, dem Senate beitrete, oder aber der Senat sich der von ihm selbst herrührenden, vom Bürgerausschusse empfohlenen früheren Fassung zustimmig erkläre. Erweis't sich dann in der Folge diese Bestimmung mangelhaft, so mag der Zukunft überlassen bleiben, an ihre Stelle das Bessere zu setzen. Der Bemerkung des Senats (S. 14 der gedruckten Vorlagen), daß nach dem von ihm vertretenen Princip auch die bezüglichen Bestimmungen der neuesten, von der Preußischen Oberbaubehörde begutachteten Bauordnung für die Stadt Berlin vom 21. April 1853 erlassen seien, setzen wir aber entgegen, daß jener neuesten Bauordnung in Berlin unzählige vorangegangen sind, während wir jetzt die erste Bauordnung erhalten sollen, daß, was für Berlin, nachdem es sich allmählich an immer strengere Ordnungen gewöhnt hat, thunlich und räthlich erscheinen mag, nicht unbedingt in vollster Schärfe sofort auf Lübeck Anwendung finden muß.

87.

Noch ein Wort über die Matrosenfrage.

Der Mangel an hiesigen Matrosen, der seit Jahren bei uns besteht, tritt jetzt in einer beunruhigenden Weise hervor, und wird sehr nachtheilig für unsere Handlung und Schiffahrt werden. Es stellt sich auf das Bestimmteste heraus, daß die jetzt im Hafen liegenden Schiffe, selbst bei bedeutend erhöhter Gage, wenn auch alle und jede, selbst die untauglichsten Seeleute zugezogen werden, bei weitem nicht ihre Bemannung erhalten können, weil sie nicht vorhanden und von auswärts nicht zu beziehen ist. Es steht deshalb zu fürchten, daß ein Theil unserer Schiffe in der unangenehmen Lage sein wird, aus Mangel an Matrosen, wenn nicht den ganzen, so doch gewiß einen großen Theil des Sommers, ohne Beschäftigung gefesselt am Pfahl auf der Trave zu liegen. Fragt man, woher denn der große Mangel an Matrosen kommt, da man sich doch in den vorhergehenden Jahren, wenn auch nothdürftig, gegen den Mangel geschützt habe, so ist darauf zu erwiedern, daß wir die uns auch in früheren Jahren fehlenden Matrosen aus Hamburg und Holstein bekommen haben, daß aber von daher jetzt keine zu erlangen sind. Im erstgenannten Ort ist ein so bedeutender Mangel an Matrosen vorhanden, daß die Rhederei sich in der größten Verlegenheit und Besorgniß befindet, zumal aus Holstein keine zu haben sind, wie dieses sich aus nachstehender Notiz ergeben dürfte:

„Hamburg, den 7. Februar 1854. Sicherem Vernehmen nach ist von der Pinneberger Landdrostei, unter Bezugnahme auf die bevorstehende außerordentliche Aushebung von Seeleuten in dem Pinneberger District, an den hamburger Senat die Mittheilung gemacht worden, daß bis zur Beendigung der bevorstehenden Session die Anmusterung der nicht 36jährigen seedienstpflichtigen Mannschaft sistirt worden sei, und daß dem bestehenden Gesetze gemäß kein dieser Kategorie gehöriges Individuum unter einer auswärtigen Flagge ohne eine specielle desfallsige Erlaubniß Häuer nehmen dürfe. Mit dieser Mittheilung an den Senat hat die Pinneberger Landdrostei das Gesuch verbunden, den Wasserschout davon demgemäß zu benachrichtigen."

Aus Obigem ist nun erklärlich, daß wir aus Holstein eben so wenig Matrosen erhalten werden, wie die hamburger Schiffe; denn Dänemark fordert seine Landeskinder zurück, es braucht sie selbst. Wir sind daher auf unsere eigenen Matrosen angewiesen, deren Zahl im Vergleich zu den vorhandenen Schiffen sehr gering ist, und fast nicht zur Hälfte ausreicht. Nun müssen wir uns selbst sagen, daß zum großen Schaden für unsere Handlung und Schiffahrt, für welche in mancher Hinsicht Vieles gethan wird, und keine Opfer gescheut werden, um den Handel zu schützen und zu heben, eigentlich nie etwas Erhebliches gethan ist, um uns selbst einen tüchtigen Seefahrerstand heranzubilden, wie solches alle Uferstaaten in den letztverflossenen 10 Jahren gethan haben; namentlich hat Mecklenburg seine Seeleute durch Amnestie, Befreiung vom Militairdienst und durch die Verordnung vom vorigen Jahre, die Besatzung von heimischen Jungen auf Schiffen betreffend, an sich gezogen, desgleichen hat auch Bremen in vortrefflicher Weise seine Seeleute sich zu erhalten gewußt.

Die Militairpflichtigkeit unserer Matrosen, welche seit Auflösung der deutschen Kriegsflotte ohne irgend

eine Erleichterung wiederum besteht, ist unstreitig ein gewichtiger Grund, der unsere Matrosen ihre Vaterstadt verlassen läßt, um nie wiederzukehren, und ist deren Zahl wahrlich nicht unbedeutend (circa 200). In den besten, kräftigsten Jahren, nachdem sie auf hiesigen Schiffen nicht ohne Mühe zu Matrosen herangebildet sind, verlassen sie dieselben zur Zeit, wenn ihre Militairpflicht herannaht, und nehmen Dienst auf fremden Schiffen. Und in der That steht ihrem Fortkommen im Auslande auch Nichts entgegen; sie finden lohnende Beschäftigung, denn überall ist der deutsche Matrose gelitten und wird willkommen geheißen.

Hoffentlich wird die mißliche Lage unserer Matrosen bald, zum Wohl unserer Handlung und Schiffahrt, eine bessere werden; es liegen schon seit länger denn einem Jahre Verhandlungen in dieser Beziehung zwischen dem Senat und der Bürgerschaft vor.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß in nicht gar langer Zeit es auch bei uns dahin kommen mag, wie es bereits in allen Uferstaaten der Fall ist, daß der Seedienst dem Kriegsdienst gleich gestellt werde und der Matrose von der Leistung der Militairdienstpflicht in genügender Weise befreit werde. 39.

Der alte hansische Handel mit dem Inlande Deutschlands.

Ueber den obigen Gegenstand enthält das Werk von Scherer: „Die Geschichte des Handels," nachstehende interessante Bemerkungen, die um so mehr geeignet sein möchten, in unserer Stadt die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, als über ihre alte Handelsverbindung mit dem Innern Deutschlands bisher nur dürftige Nachrichten vorhanden waren.

„Wenn wir davon ausgehen, daß der inländische Handel sich auf die Erzeugung und den Verbrauch, auf den Ackerbau und die Manufacturen desjenigen Landes stützen soll, dem die Kaufleute angehören, so haben die Hansen nach dieser Seite hin von Allem, was sie an Macht, Capital und Einfluß besaßen, die geringste Anwendung gemacht. Während ihr auswärtiger Handel den Ackerbau fremder Staaten hob, blieb der deutsche Ackerbau im Großen sehr zurück; statt im eignen Land eine Industriekraft zu schaffen und davon ihren Ausfuhrhandel zu nähren, zogen sie es vor, Fabrikate auf flandrischen Märkten zu kaufen. Sie handelten nach der Maxime, die Waaren da zu kaufen, wo sie am wohlfeilsten zu haben waren, und da zu verkaufen, wo sie am besten zu verwerthen waren. Wie richtig diese Maxime heutzutage in der internationalen Handelspolitik civilisirter Staaten sich erweisen mag, damals fehlte ihr die naturrechtliche und vernünftige Grundlage, denn die Freiheit des hansischen Handels war exclusiv und beruhte auf Monopolen, er verfolgte rein kaufmännische, nicht national-ökonomische Zwecke, er strebte mehr nach der Bereicherung Einzelner als der Gesammtheit.

Man kann daher tief beklagen, daß die Hansa, statt das ganze Deutschland zu einer Handelsmacht ersten Ranges zu einigen und zu erheben, nur eine wie immer glänzende, doch für die Geschichte folgenlose Episode darstellt und gerade in dem Wendepunkt der Zeiten verfällt, wo sich die herrschenden Nationen der Gegenwart bildeten. Aber andererseits verlangt die Gerechtigkeit, daß wir dem Bund nicht alle Schuld aufbürden, sondern auch den damaligen Verhältnissen und ganz besonders den Zuständen in Deutschland Rechnung tragen, welche nicht minder ihren Antheil an dem unglücklichen Ausgang der Dinge haben.

Wir haben schon oben bemerkt, daß weder Kaiser noch Reich die nationale Bestimmung der Hansa zu fassen verstanden, noch geneigt waren, sie darnach zu unterstützen. Die Hansa, als solche, ist in Deutschland offiziell nie anerkannt gewesen und hat gemeinschaftliche Privilegien und Freiheiten für ihren Handel im Innern Deutschlands so gut wie keine besessen. Jede Hansestadt ging für sich Verträge mit den Landesherrn und den Nachbarn ein, wie Zeit und Umstände eben günstig waren. Diese Landesherrn, welche vom Handel und überhaupt von den Künsten friedlichen Erwerbes keinen Begriff hatten, waren, wo sie konnten, die Feinde der sich allmälig bereichernden Städte, und widersetzten sich aus besten Kräften jedem Binnenverkehr, welchen die Städte etwa einrichten wollten. So sahen sich diese gleichsam isolirt von den Landschaften, innerhalb deren sie lagen. Wie ist es nun zu verwundern, daß solche Hindernisse und Beschwerden, wie die, man kann sagen, verfassungsmäßige Anarchie des deutschen Reiches dem Binnenhandel in den Weg warf, dahin wirkten, daß zunächst die dem Meer nah gelegenen Städte ihr Augenmerk nach fremden Ländern und fremden Märkten richteten, wo sich ihrer Handelsthätigkeit ein ergiebigeres Feld nebst Sicherheit und Freiheit öffnete.

Daß übrigens trotz alledem ein innerer Handel bestanden hat, versteht sich von selbst; hier galt es nur, seinen geringern Umfang und Werth im Vergleich zu dem auswärtigen Handel darzuthun. Da dem Bund viele Landstädte angehörten, so liegt in diesem Umstand allein die Nothwendigkeit binnenländischer Verbindungen und eines Marktgebietes, das befriedigt werden mußte. Und es war für jene Zeiten schon genug, daß die deutschen Städte, welche nach und nach dem Bund beitraten, sich unter einander einen freien wechselseitigen Verkehr und sonstige Erleichterungen zugestanden. Sie sorgten für Herstellung besserer Straßen, insbesondere für Anlage von Kanälen und künstlichen Wasserwegen, in denen sie Bedeutendes leisteten und wovon der Stecknitzkanal, welcher die Elbe mit der Ostsee verbindet, noch jetzt ein redendes Denkmal ist. Die natürlichen Wasserstraßen wurden von den Hansen

wo es nur irgend anging, eifrig benutzt, mannigfach verbessert und von Zöllen zu befreien gesucht. Sie verdienen hierin volle Anerkennung, während Kaiser und Fürsten so gut wie Nichts thaten, in der Regel sich vielmehr solchen Anstalten des Gemeinwohls widersetzten.

Wie tief sich eigentlich das hansische Marktgebiet in Deutschland erstreckte, ist schwer anzugeben. Ohnedies sind die Nachrichten über die Handelsverhältnisse der Hansestädte unter einander und ihres Gesammtbundes zu dem übrigen deutschen Gemeinwesen sehr mangelhaft und Statuten darüber fast keine und die wenigen überaus unvollkommen. Es erklärt sich dies aus dem Geist der Zeit, vermöge dessen jede einzelne Stadt ihrer Autonomie gemäß diese Verhältnisse möglichst unabhängig von den andern bestimmen wollte. Der Bund hatte sich geschlossen, um eine gemeinsame Handelspolitik nach Außen zu befolgen, für den inneren Verkehr waren seine Zwecke nur sekundär, der inländische Handel und der Flor der städtisch-einheimischen Industrie ist nur Nebensache, jener allmächtige und monopolisirende Zwischenhandel dagegen das Hauptziel der Verbrüderung geblieben.

So viel ist gewiß anzunehmen, daß der deutsch-hansische Verkehr so weit in das Innere drang, als die dem Bund angehörigen Binnenstädte lagen, also nach Sachsen und Thüringen, wo Erfurt, Zerbst und Magdeburg die Emporien bildeten. Nach Polen, Lithauen, Schlesien, Böhmen und Ungarn gelangte man durch Vermittlung von Frankfurt, Breslau und Krakau. Köln und die westfälischen Städte herrschten am Rhein. Mit Oberdeutschland scheint der Verkehr nie bedeutend gewesen zu sein, indem die dortigen Städte, welche mit eigner Kraft ihre Handelszweige östlich nach Ungarn, westlich nach den Niederlanden, südlich nach Italien trieben, gewissermaßen als Concurrenten der niederdeutschen Communen auftraten, vornämlich zu Ende dieser Periode, wo der oberdeutsche Handel anfing in den Niederlanden das Uebergewicht über den hansischen zu gewinnen. Immerhin konnten die Oberdeutschen doch der Hansa nicht entbehren, denn woher anders wollten sie die Fische und sonst ihnen nöthige Erzeugnisse des Nordens nehmen.

Der große Zwischenhandel, welchen die Hansen Jahrhunderte lang monopolisirt hatten, wurde von ihnen nicht sowohl als bloßer Speditions- und Commissionshandel, sondern ganz als Eigenhandel geführt. Wir haben gesehen, wie sie durch ihre Factoreien die fremden Märkte beherrschten und deren Production wie Consumtion sich tributpflichtig machten. Der Rheder war in jener Zeit fast immer zugleich Kaufmann, hansisches Schiff führte hansisches Gut. Bloße Frachtfahrten kommen erst gegen das Ende vor, als der Bund im Sinken und die mercantile Selbstthätigkeit anderer Nationen erwacht war. In den guten Tagen, wo so viele Länder offen standen, fehlte es wohl nie an den Gegenständen der Aus- und Einfuhr; als aber die schlechten kamen und ein privilegirter Markt nach dem andern verloren ging, da rächte sich die Vernachlässigung, welche sie den vaterländisch-deutschen Productivkräften, sowohl in der Industrie, als selbst in dem Ackerbau bewiesen hatten. Die Leitung des Bundes lag in den Händen specifischer Kaufleute, die um das Aufkommen der Verarbeitung des Rohproducts im Vaterland wenig bekümmert waren. Sie verstanden die Erwerbung von Reichthümern nur für sich, nicht für die Nation, und wußten keinen andern Weg, als den des monopolisirenden Zwischenhandels; ob die Waaren im In- oder Auslande hervorgebracht wurden, war ihnen sehr gleichgültig.

Allerdings kommen im hansischen Handel deutsche Gewerbsfabrikate und deutsche Bodenproducte mehrfach vor. Allein sie sind fast alle entweder in Quantität oder Qualität den ausländischen Erzeugnissen untergeordnet. Was wäre z. B. näher gelegen, als daß die Hansen, welche die ganze Wollausfuhr Englands beherrschten, die Bearbeitung dieses Rohstoffs in ihre Heimath verpflanzt und bei Begünstigung anderer Vortheile den Niederländern Concurrenz bereitet hätten. Man wird einwenden, daß ja in den Hansestädten eine Tuchfabrication bestanden habe, daß deutsche Tücher selbst zur Ausfuhr gelangt seien. Dies ist wahr, so weit es die groben, ordinären Sorten betrifft, in den feinen Tüchern dagegen, welche eins der werthvollsten Objecte des hansischen Handels ausmachten, wurde Nichts geleistet. Das Einzige, was geschah, war, daß, als später die englischen Tücher aufkamen, viele derselben ungeschoren, ungepreßt und ungefärbt in die deutschen Städte eingeführt wurden, und daß diese die Gewinnste der fernern Vollendung zogen. Uebrigens hinderte die pedantische und einseitige Zunftverfassung der Hansestädte, indem sie keine freie Anwendung von Capital und Arbeit zuließ, jeden größeren Aufschwung der Gewerbe, und machte sie unfähig, mit den niederländischen und selbst oberdeutschen Städten zu concurriren, wo bei Weitem liberalere Grundsätze herrschten. Außer groben Tüchern mögen in den Hansestädten gewisse Metallarbeiten, besonders Gußsachen, zum Absatz in fremde Gegenden betrieben worden sein, wie überhaupt die monopolistische Unterjochung fremder Märkte dem unvollkommnen Fabrikate den Eingang wenigstens in den nördlichen Ländern erzwingen konnte, deren städtische Industrie selbst gegen die hansische zurückstand. Indeß, wie viel auch dieser Producte ihrer Gilden und Zünfte waren, gewiß machten sie keinen bedeutenden Gegenstand ihres auswärtigen Handels aus, der Westen blieb in Kunst- und Gewerbfleiß stets weit überlegen. Nur ein einziger Zweig der städtischen Industrie erleidet davon eine Ausnahme und dieser ist das Bier. Die Versendung desselben, zumal nach Norden, war beträchtlich.

[Schluß folgt.]

Lübeck-Büchener

Uebersicht des Güter-Verkehrs der

nebst vergleichender Uebersicht

Monat.	A. Ausfuhr von							
	eigenen Stationen.	Büchen.	Lauenburg.	Hamburg.	Lauenburg. Stationen der Berl.-Hbg. B. u. Bergedorf.	Mecklenburg. Stationen der Berl.-Hamb. Bahn.	Wittenberge.	Berlin.
Januar	1349,26	689,22	5885,50	16872,24 469 Stück Vieh.	21,07 14 Stück Vieh.	642,61	421,85	218,02 1 St. Vieh.
Februar	5240,51	82,79	4682,22	20386,27 177 Stück Vieh.	715,06	637,73	437,74	213,17
März	655,62	158,00 2 St. Vieh.	1625,21	16425,79 69 Stück Vieh.	123,71	922,02	301,36	206,10
April	1055,98	122,16	3431,18	25635,44 364 Stück Vieh.	553,25	1411,62	610,46	593,47
Mai	2647,62	324,81	2715,43	33629,92 221 Stück Vieh.	230,24 2 Stück Vieh.	1112,89	191,82 6 St. Vieh.	246,88 1 St. Vieh.
Juni	2063,44	94,14	2692,40	40117,35 220 Stück Vieh.	345,86	1594,38	203,27 6 St. Vieh.	310,13
Juli	2856,39 1 Stück Vieh.	292,14	3885,78	46227,63 417 Stück Vieh.	1917,77	2608,54	199,36	539,31
August	1127,32	860,71	2649,11	56705,13 728 Stück Vieh.	1403,43	1329,43	274,38	656,13 1 St. Vieh
September . . .	1253,20	125,79	4836,22	59675,45 573 Stück Vieh.	1935,49	1050,00	203,57	1688,06
October	931,58	178,06	3723,42 5 Stück Vieh	84915,99 602 Stück Vieh.	509,68	953,75	518,27	759,22
November. . . .	1837,97 2 Stück Vieh.	28,52 3 St. Vieh.	4021,57	84475,05 307 Stück Vieh	907,89	977,65	434,38	333,37
December	4061,68	108,52	3025,77	53535,74 297 Stück Vieh.	109,11 80 Stück Vieh.	1218,56	309,22	277,05
Summa	25081,17 3 Stück Vieh.	3065,75 5 St. Vieh.	43173,81 5 Stück Vieh	540002,40 4444 St. Vieh.	8772,56 164 Stück Vieh.	14479,21	4105,68 12 St. Vieh.	6041,81 3 St. Vieh.
gegen A°. 1852. .	15896,64 11 Stück Vieh.	3802,51 7 St. Vieh.	35320,87	355609,27 2835 St. Vieh.	5398,41 92 Stück Vieh.	6964,61 2 Stück Vieh.	5817,51 24 St. Vieh.	5015,69 3 St. Vieh.
Centesimal-Verhältniß der einzelnen Stationen zum ganzen Verkehr.	3,85	—,47	6,63	83,03	1,35	2,22	—,63	—,93
gegen A°. 1852. .	3,62	—,87	8,03	80,88	1,23	1,58	1,32	1,14
Durchschnitts-Verkehr pr. Monat.	2090,10	255,48	3597,82	45050,20	731,05	1206,60	342,14	503,48
gegen A°. 1852. .	1324,72	316,88	2943,41	29634,10	449,87	580,38	484,70	417,97
Durchschnitts-Verkehr pr. Tag.	68,72	8,40	118,28	1481,10	24,03	39,67	11,25	16,55
gegen A°. 1852. .	43,43	10,39	96,51	971,61	14,75	19,03	15,89	13,70

Eisenbahn.

Station Lübeck vom Jahre 1853,
des Verkehrs vom Jahre 1852.

Lübeck nach							Das Gut bestand in: A. Producte. B. Normalgut. C. Eilgut.	Total. Centner-Summe.	Gegen A°. 1852.	
Magdeburg.	Leipzig.	Stationen des mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes. Thüringer Bahn.	Friedr. Wilhm.-B.	Main-Weser Bahn.	Main-Neckar Bahn.	Badensche Staats-B.			mehr.	weniger.
448,35	96,09	—	—	—	—	—	A. 14796,60 B. 11596,80 C. 252,65	26645,11 543 Stück Vieh.	6419,12	—
389,85	276,03	1,69	—	2,33	—	1,91	A. 21535,77 B. 11349,68 C. 201,84	33087,29 177 Stück Vieh.	—	1975,20
536,02	175,85	9,01	3,62	10,77	1,01	5,85	A. 11936,10 B. 9047,88 C. 175,91	21159,93 71 Stück Vieh.	—	9185,90
113,61	257,71	11,96	—,40	1,78	—	5,25	A. 22994,60 B. 10556,18 C. 253,89	33804,67 364 Stück Vieh.	5704,27	—
27,42	162,78	4,26	1,72	—	—	3,43	A. 27130,86 B. 13862,00 C. 306,96	41299,32 230 Stück Vieh.	13290,91	—
6,97	561,43	1,75	—	1,30	—	62,84	A. 31675,07 B. 16146,82 C. 233,42	48055,31 226 Stück Vieh.	5106,28	—
3,73	165,68	3,09	—	2,82	—	7,71	A. 47527,22 B. 11044,81 C. 137,92	58709,95 418 Stück Vieh.	24465,58	—
29,34	232,94	1,44	—	32,84	—	27,92	A. 51726,68 B. 13488,97 C. 115,07	65330,72 729 Stück Vieh.	23104,75	—
23,44	198,65	1,08	—	225,28	1,36	6,14	A. 52214,79 B. 18849,87 C. 159,07	71223,73 573 Stück Vieh.	25487,26	—
83,46	232,17	—,55	—	6,40	—	5,85	A. 73755,51 B. 18713,78 C. 350,04	92819,33 607 Stück Vieh.	44594,70	—
68,95	209,72	6,07	—,81	47,65	—,51	14,77	A. 82471,22 B. 10586,82 C. 307,84	93364,88 812 Stück Vieh.	44220,62	—
604,52	342,20	3,56	1,70	4,38	—	1,53	A. 52924,80 B. 12326,48 C. 352,56	65603,84 385 Stück Vieh.	30196,90	—
2335,67	2911,26	44,56	8,25	335,55	2,88	143,52	A. 490688,29 B. 157568,92 C. 2846,97	651104,08 4636 St. Vieh.	211429,25	—
3212,60	2636,72	—	—	—	—	—	A. 298147,80 B. 138696,47 C. 2831,66	439674,88 2974 St. Vieh.	—	—
—,36	—,45			—,08			A. 75,36 B. 24,20 C. —,44	100,00	—	—
—,73	—,60	—	—	—	—	—	A. 67,81 B. 31,86 C. —,64	100,00	—	—
194,64	242,60	3,71	—,66	27,96	—,24	11,96	—	54258,67	17619,10	—
267,72	219,73	—	—	—	—	—	—	36639,57	—	—
6,40	7,98			1,47			—	1783,85	582,56	—
8,78	7,20	—	—	—	—	—	—	1201,29	—	—

Inseraten-Abgabe.

Der erste der vom Senate für die nächste Bürgerschaftsversammlung gestellten Anträge betrifft den Erlaß einer Verordnung wegen einer von den Herausgebern periodischer Blätter zu entrichtenden Inseraten-Abgabe. Als Motiv dieser Maßregel macht der Senat vorzüglich auf die Schwierigkeit bei Feststellung der bisher üblichen Aversionalzahlung aufmerksam und schlägt dagegen vor, die Abgabe nach der Zeilenzahl der Annoncen zu berechnen.

Wenn wir auch das Einfache dieser Regelung nicht bestreiten können, so müssen wir dennoch, da das dabei zu Grunde liegende Prinzip uns nicht nach allen Seiten hin stichhaltig erscheint, in Abrede stellen, daß eine ähnliche in Hamburg vereinzelt bestehende Einrichtung zur unbedingten Nachahmung veranlassen kann.

Es kommt nämlich unserer Ansicht nach außer der Quantität der Inserate wesentlich noch in Betracht, in wie vielen Exemplaren das zu besteuernde Blatt gedruckt wird, einmal, weil eine größere Verbreitung eines Journals einen besseren Erfolg der Inserate in Aussicht stellt, folglich, bei der unbeschränkt gelassenen Inseratentaxe, billiger Weise höhere Insertionsgebühren erhoben werden können, und dann auch, da die fragliche Abgabe großentheils eine bestandene Stempelabgabe ersetzen soll, die sich nur nach der Anzahl der gedruckten Exemplare richtete.

Die Höhe der Abgabe hat der Senat auf das Doppelte desjenigen Satzes vorgeschlagen, welcher von dem Stadtamte nach vorgängiger gründlicher Prüfung der Sachlage nicht allein als ausreichend befunden war, um die bisherige Einnahme zu erzielen, sondern welcher sogar einen noch größeren Ertrag in Aussicht stellte. Der Bürgerausschuß empfahl einerseits, die Abgabe auf die vom Stadtamte vorgeschlagene Höhe von 2 Pfennigen für die Petitzeile von 50 n zu normiren, und ging dabei von der Ansicht aus, daß es sich nicht empfehle, die aus finanziellen Rücksichten nicht herbeigeführte Veranlassung der vorgeschlagenen Abgabe zu einer indirecten Besteuerung des Publicums zu benutzen. Wenn man berücksichtigt, daß diese Belastung in den meisten Fällen gerade denjenigen Theil des Publicums treffen würde, welcher durch das Bekanntmachen seines Geschäftes sich einen größeren Erwerb zu verschaffen bemüht ist, also den minder begüterten Mittelstand, so wird man um so weniger einer indirecten Besteuerung der fraglichen Art das Wort reden können.

Mit Ausnahme der in einer exceptionellen Lage befindlichen Apotheken ist bisher noch kein Geschäftsbetrieb hieselbst durch besondere Abgaben erschwert; es ist daher wohl ins Auge zu fassen, daß die vorgeschlagene Besteuerung periodischer Blätter dem Charakter einer Gewerbesteuer nicht unähnlich ist.

Wir sind endlich noch der Meinung, daß bei einer Erhöhung der Abgabe keineswegs auch eine vermehrte Einnahme erzielt werden wird, sondern daß hier, wie die Erfahrung z. B. auch beim Postwesen gelehrt hat, möglichst niedrige Sätze den höchsten Ertrag zur Folge haben und zugleich dem Publicum die größte Unbeschränktheit gestatten.

Wenn wir bei der Bestimmung der Inseratenabgabe aus den oben angeführten Gründen auch die Auflage der resp. Blätter berücksichtigt wünschen, so dürfte unserer Ansicht nach der Art. 4 des Gesetzentwurfes etwa dahin abzuändern sein, daß die Abgabe für die Petitzeile von 50 n bei einer Auflage des resp. Blattes von 500 Exemplaren und darunter auf 2 Pfennige, bei einer Auflage von 500—750 Exemplaren auf 2½ Pf. und bei einer Auflage von 750—1000 Exemplaren auf 3 Pfennige festgesetzt werde. Unter allen Umständen erscheint jedoch eine Abgabe von 4 Pfennigen als eine unter den gegebenen Verhältnissen zu hohe.

Es ist unsrer Ansicht nach wohl ersprießlich, bei einer so sehr in den täglichen Verkehr eingreifenden Verordnung alle bezüglichen Verhältnisse zu beleuchten, da es schwer sein würde, den durch einen Mißgriff entstandenen Nachtheil späterhin wieder auszugleichen.

—

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede des Gewerb-Ausschusses, an Stelle des abgehenden Herrn Carl Heinr. Faber, ist Herr Joach. Eduard Scheele erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 21. ds. Mts., wird Herr Professor Friedr. Wilh. Mantels einen Vortrag halten, betitelt: „Einzelne Züge aus dem kaufmännischen Verkehr Lübecks im vierzehnten Jahrhundert.“

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Vorstehers der Gewerbschule, an Stelle des verstorbenen Herrn Synd. Dr. von der Hude, sowie eines Revisors der Spar- und Anleihe-Casse, an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. Klügmann, vorgenommen werden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, März 26. **№ 13.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Bemerkungen über das Turnen in hiesiger Stadt. — Das Staatsarchiv. — Der alte hansische Handel mit dem Inlande Deutschlands. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. Uebersicht des Güterverkehrs der Station Lübeck vom Jahre 1853, nebst vergleichender Uebersicht des Verkehrs vom Jahre 1852. [Schluß.] — Kleine Chronik № 31.

Bemerkungen über das Turnen in hiesiger Stadt.

Kein geringes Verdienst um die männliche Jugend Lübecks hat sich die Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. dadurch erworben, daß sie eine öffentliche Turnanstalt hieselbst ins Leben gerufen und namentlich in dem letzten Decennium unter der dankenswerthen Beihülfe des Turnvereins mit den erforderlichen Mitteln auf das Freigebigste ausgerüstet hat. Von Manchen ist seit jener Zeit in der richtigen Erkenntniß der vortheilhaften Einwirkung geregelter Leibesübungen auf das physische und geistige Wohlbefinden des Menschen die Anstalt mit Lust und Liebe benutzt worden.

Ihre Zahl ist indessen nur klein zu nennen im Vergleiche mit denen, welche sich den fröhlichen Uebungen entzogen, oder, welche zwar anfangs durch die Neuheit der Sache, durch das bunte Treiben des Turnplatzes angelockt nur zu bald in ihrem Eifer erkalteten. Von den mehreren Tausend schulpflichtigen Knaben unserer Stadt nahmen in den letzten Jahren durchschnittlich kaum hundert an den öffentlichen Turnübungen Theil, und nicht die Hälfte derselben kann zu den regelmäßigen Besuchern gerechnet werden.

Wer aber wegen des geringen Interesses an der Sache des Turnens über diese selbst den Stab brechen und die zu ihrer Beförderung errichteten Institute für überflüssig halten wollte, der würde mit den Ansichten der bewährtesten Autoritäten des Erziehungsfaches in Widerspruch gerathen, für den würden die beherzigungswerthen Worte unserer patriotischen Mitbürger, eines Overbeck, eines Curtius*), welchen wir den Anstoß zur Errichtung der hiesigen Turnanstalt zu verdanken haben, umsonst gesprochen sein.

Schon der Umstand, daß es jetzt fast in keiner Stadt Deutschlands an einem wohleingerichteten Turnplatze fehlt, daß fast keine der bedeutenderen Erziehungsanstalten Deutschlands eine solche entbehren zu können glaubt, zeigt zur Genüge, wie lebhaft und allgemein das Bedürfniß nach einer Gelegenheit zur Ausbildung auch der körperlichen Kräfte der Jugend gefühlt wird. Wenn sich trotzdem die leider bei uns herrschende Theilnahmlosigkeit nicht fortläugnen läßt, so muß nach ihren Ursachen geforscht und deren Beseitigung nach Kräften angestrebt werden.

Es ist eine ebenso wahre, als allgemein zutreffende Bemerkung, daß der Mensch jede Anstrengung, sei sie geistiger oder körperlicher Art, scheut, selbst wenn er sich eingesteht, daß sie zu seinem Besten gereichen wird. Wo nun das zu erringende Gut auf der Hand liegt, und es nur einer Anstrengung bedarf, um sich desselben theilhaftig zu machen, da ist der Entschluß leicht gefaßt und die Ausführung durch eine Aeußerung des bestimmten Willens beschafft. Ist aber nur ein andauerndes und mit Consequenz fortgesetztes Bemühen im Stande, den gewünschten Erfolg herbeizuführen, da erlahmt gar zu häufig die Willenskraft. Selbst das reifere Mannesalter weiß sich nicht allemal frei von einer gewissen Schwäche und Inconsequenz, welche das vorgesteckte Ziel aus den Augen verlieren und das Streben nach dem Besten ermatten läßt. Wie viel mehr sind nicht Knaben, deren Charakter erst durch eine richtige Erziehung und durch das Leben ausgebildet und gestärkt werden sollen, der Gefahr ausgesetzt, von dem Ringen nach dem, was ihm nur in mehr oder weniger unklaren Umrissen als das Beste und Wünschenswerthe vorschwebt, durch fremdartige Eindrücke und durch die Scheu vor ernster und beharrlicher Anstrengung ab-

*) Siehe deren in der Ges. z. B. g. Th. resp. am 14. Febr. 1815 und am 10. Dec. 1816 gehaltenen Vorträge.

gelenkt zu werden. Der Jüngling wünscht wohl, mit einem gewandten kräftigen und zur Ertragung von Mühseligkeiten befähigten Körper ausgestattet in das Leben hinauszutreten; er weiß wohl, daß anhaltende leibliche Uebungen ihn am sichersten jenem Ziele entgegenführen. Soll er aber regelmäßig den Turnplatz besuchen, soll er sich den anstrengenden für den Anfänger oft nicht ganz leichten Uebungen, sowie einer gewissen Ordnung und Aufsicht freiwillig unterwerfen, da dünkt ihn eine leichte Lectüre, ein freies Umherschlendern mit seinen Altersgenossen bei Weitem anziehender, und er versäumt die Turnstunden, bis ihm der regelmäßige gymnastische Unterricht völlig unleidlich erscheint.

Nur zu häufig wird überdieß die Unlust des Knaben durch die Aengstlichkeit und das Vorurtheil seiner allzu zärtlichen Angehörigen unterstützt. Man äußert die Besorgniß, er könne an den Turngerüsten zu Schaden kommen, sich bei den gefährlichen Sprüngen verletzen. Die bei der starken Bewegung unvermeidliche Erhitzung, die leichte Kleidung können ja dem lieben Sohne eine Erkältung zuziehen. Vielleicht hat auch der Vater in seiner Jugend solche halsbrecherischen Kunststücke nicht geübt, und ist doch dabei leiblich gesund und kräftig geworden. Was soll das Turnen dem Sohne helfen? Da hält man den Herrn Sohn lieber hübsch ruhig zu Hause und läßt ihn in der Stube hinter seinen Büchern verkümmern.

Wenn es aber die Aufgabe der Erziehung ist, nicht nur einseitig dem Geiste und Gemüthe ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, sondern auch dem Träger des geistigen Lebens, dem Körper, unter dessen Schwäche und Hinfälligkeit auch das Letztere nothwendig leidet, durch dessen Wohlsein die kräftige Entwicklung desselben wesentlich bedingt wird, die erforderliche Beachtung zu schenken: so ist man gewiß nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, darauf zu dringen, daß dieselben Mittel, welche zur Ueberwindung der geistigen Unlust der Erziehung in die Hand gegeben sind, ebensowohl zur Bekämpfung körperlicher Trägheit in Anwendung gebracht werden. Ohne eine gewisse, wenn auch nur moralische, Nöthigung ist wenigstens bei der Mehrzahl der Schüler weder der wissenschaftliche noch der gymnastische Unterricht mit Erfolg zu betreiben. Daß diese Nöthigung aber von den Eltern, denen zunächst die Sorge dafür obliegt, in der letzteren Richtung nur in den seltensten Fällen geübt wird, davon überzeugt uns die tägliche Erfahrung; vielleicht würde sie es auch nicht in der ersteren, wenn nicht die Lehrer mit Consequenz auf einen möglichst regelmäßigen Schulbesuch, sowie auf eine fleißige und unausgesetzte Theilnahme an den Gegenständen des Unterrichts halten würden.

In der Neuzeit verfolgt die Schule den gewiß vollkommen richtigen Weg, wenn sie es sich angelegen sein läßt, mehr und mehr Gebiete der Erziehung in ihren Bereich zu ziehen. Sie kann ihren Beruf einer gleichmäßigen und vielseitigen Ausbildung der Jugend am sichersten erfüllen, wenn sie die gesammten Gegenstände des Unterrichts, welche je nach dem Lebensberufe der Zöglinge erforderlich erscheinen, nach einem alle Zweige umfassenden und wohl durchdachten Plane regelt, einem jeden Gegenstande seine Zeit und Stunde zumißt, und durch eine richtige Vertheilung das Interesse des Schülers lebendig erhält. Hat man doch dem Zeichnen- und Gesangunterrichte einen Platz im ordentlichen Schulplane eingeräumt. Weshalb soll denn der gymnastische Unterricht desselben unwürdig sein? Ehe man sich nicht dazu versteht, auch das Turnen der Aufsicht und Zucht der Schule zuzuweisen, kann auf ein kräftiges Gedeihen dieses Zweiges der Jugenderziehung nicht gerechnet werden. Ehe sich die Schule desselben nicht annimmt, werden die hier und dort gegen dasselbe noch immer wieder auftauchenden Vorurtheile nicht entfernt werden können.

Es ist uns nicht unbekannt, daß der vorgeschlagenen Erweiterung des Schulplanes principielle Bedenken entgegengestellt worden sind. So hört man wohl den Einwurf, daß dadurch die Bestimmung der Schule überschritten, ihre Kräfte und die ihr zugewiesene Zeit allzusehr zersplittert würden.

Die Bestimmung und Aufgabe der Schule scheint uns aber Alles zu umfassen, was zum Zwecke der allseitigen Ausbildung der menschlichen Fähigkeiten, natürlich mit Ausschluß dessen, was in den Bereich einer nur für einen speciellen Lebensberuf erforderlichen Kunstfertigkeit hineinschlägt, der Jugend zu erlernen nothwendig ist, und durch den von einer Mehrzahl zu benutzenden Unterricht gefördert werden kann.

Wenn aber auch die Gränzen des Nothwendigen im besonderen Falle nach dem verschiedenen Stande und künftigen Berufe des Schülers verschieden bestimmt werden mussen, so schließen sie doch keinenfalls das Bedürfniß aus, den Jüngling mit einem durch gymnastische Uebungen gestählten und gekräftigten Körper aus dem Kreise der Schule zu entlassen.

Für ungegründet müssen wir auch die Befürchtung vor einer allzugroßen Zersplitterung von Zeit und Kräften betrachten.

Allerdings nehmen die mannichfaltigen Gegenstände des Unterrichts die übliche Schulzeit, die reichlich zugemessenen häuslichen Arbeiten viel freie Stunden in Anspruch. Dennoch scheint es nicht unmöglich, wenn es nur an den sonstigen Bedingungen nicht mangelt, auch hierfür Rath zu schaffen. Zwischen jeder Lehrstunde werden den Schülern mehrere, meist 10, Minuten zur Erholung gegönnt. Bei den Anfangsstunden des Morgen- und Nachmittagsunterrichtes wird der Glockenschlag nicht eingehalten. Zieht man diese freien Minuten des Tages zusammen, so wird fast der Zeitraum einer Stunde gewonnen, welcher, ohne Benachtheiligung der einmal recipirten Unterrichtsgegenstände, etwa in die Mitte

des Morgens verlegt und zum Turnunterrichte verwandt, den Zweck der Erholung mit dem der körperlichen Kräftigung verbindet, und Ersteren in noch vollkommnerer Weise erfüllt als die bisherige Einrichtung. Sollte indessen jene Zeit nicht ausreichen, so braucht man sich fürwahr nicht zu scheuen, die Schulzeit zu verlängern, wo es sich um den gymnastischen Unterricht handelt. Den im Wachsthum begriffenen Knaben eine Stunde länger in der Schulstube zwischen engen Bänken zu fesseln, mag für seine Gesundheit bedenklich erscheinen; zur körperlichen Uebung verwandt, dient jene Stunde dazu, die Spannkraft der Muskeln wie des Geistes zu erneuern und zu erfrischen, und greift somit, statt zerstreuend, nur belebend und wohlthuend in den Kreislauf der Lehrstunden ein.

So innig wir auch von der Nothwendigkeit überzeugt sind, das Turnen unter die Zucht und Aufsicht der Schule zu stellen, so sehr müssen wir doch fürchten, daß die practische Durchführung dieser Maßregel in allen Schulen unserer Stadt auf manche nicht sofort zu beseitigende Schwierigkeiten stoßen wird.

Da der öffentliche Turnplatz vor dem Burgthore theils zu weit entfernt, theils für ein gleichzeitiges Turnen mehrerer Schulgenossenschaften nicht ausreichend, jedenfalls aber nur für den Sommer brauchbar ist, das jetzige Turnlocal für den Winter indessen nur eine beschränkte Anzahl fassen kann, so entstehen die wichtigen Fragen: sind geeignete Turnlocale bei und für eine jede Schule vorhanden, und woher sind die Mittel ihrer Einrichtung und Erhaltung zu entnehmen?

Daß diese Fragen für die nächste Zukunft selbst bei dem besten Willen der Schulvorsteherschaften sowie der Inhaber von Privatlehranstalten schwerlich eine befriedigende Lösung erfahren dürften, muß dem, welcher sich auch nur eine oberflächliche Kenntniß der betreffenden Oertlichkeiten verschafft hat, leider als nur zu gewiß erscheinen.

Anders steht aber die Sache im Catharineum. Dasselbe besitzt in seinen weiten klösterlichen Höfen und Hallen Räume genug, welche bei gehöriger Ordnung und abwechselnder Benutzung durch verschiedene Classengruppen zum Tummelplatz der turnenden Jugend dienen könnten: für den Sommer den vom sogenannten Umgange eingeschlossenen Hof, für den Winter oder bei schlechter Witterung die schon jetzt als öffentliches Turnlocal verwendete Halle hinter der Kirche. Beide Räumlichkeiten haben den Vorzug, bereits als Turnplätze mehr oder minder vollständig eingerichtet zu sein. Sie erwarten nur den täglichen Besuch fröhlicher Schaaren.

Die schon durch das freiwillige Turnen in der Schule unseres tüchtigen Turnlehrers ausgebildeten Riegenführer werden unter der Leitung Jenes und unter der Aufsicht eines der am Catharineum angestellten Lehrer wohl im Stande sein, die nöthigen Anweisungen zu ertheilen.

Der bevorstehende Beginn eines neuen Schulcursus bietet die beste Gelegenheit, schon demnächst die allerdings nur in ihren Umrissen angedeuteten Maßregeln ins Leben treten zu lassen.

Sollte die Schule die Sache des Turnens zu der ihrigen zu machen sich entschließen, so braucht deßhalb nicht befürchtet zu werden, daß der öffentliche Turnplatz von freiwilligen Besuchern leer bleiben würde. Das neubelebte Interesse an den gymnastischen Uebungen, die Lust, das Erlernte zu befestigen und öffentlich zu zeigen, wird vielmehr nicht verfehlen, dem lustigen Treiben der Jugend vor dem Burgthore einen erneuten Schwung zu verleihen. 19.

Das Staatsarchiv.

Während bis vor wenigen Jahren die Sorge für das Staatsarchiv bekanntlich als ein Nebengeschäft des jeweiligen jüngsten Senatssecretairs angesehen ward, ist bei Gelegenheit der im Jahre 1851 berathenen und beschlossenen Reformen bezüglich des Senats und der Verwaltungsbehörden festgesetzt, daß die Aufsicht über das Staatsarchiv fortan einem eignen, von allen sonstigen Secretariatsgeschäften befreiten Archivar anvertraut werden solle, und ist diese Bestimmung auch seitdem schon durch die Bekanntmachung des Senats vom 7. Jan. d. J. (vgl. Lüb. Anzeigen von 1854 № 10) zur Ausführung gebracht worden. Was zu jener neuen Ordnung geführt hat, ist, obwohl die desfallsigen Anträge des Senats an die Bürgerschaft sich einer weiteren Motivirung enthalten, leicht aus der Sache selbst zu entnehmen. Wenn nämlich irgend ein Geschäft Liebe zur Sache und längere Vertrautheit erfordert, so ist es das eines Archivars; denn bei ihm handelt es sich nicht um das bloße Einordnen von Acten, um eine mehr oder weniger leicht anzulernende Geschäftsfertigkeit, sondern er soll, wenn er anders seine Stelle ausfüllen will, mit den Schätzen des Archivs vertraut werden, das Archiv wahrhaft beherrschen und die reichen Schätze nutzbar machen, und dazu genügt nicht eine gelegentliche Beschäftigung mit dem Archiv, in der Hoffnung, bald auf einen andern Platz vorzurücken, sondern es bedarf dazu eines langjährigen, eindringlichen Studiums, der Lust und des Bewußtseins, die Sorge für das Archiv als seine Lebensaufgabe zu betrachten. Wie konnte aber hieran je gedacht werden, so lange das Archiv den Zufälligkeiten der jüngsten Secretairwahl, bei der in der Regel ganz andere Rücksichten entschieden, Preis gegeben, so lange ein steter Wechsel Gesetz war und die durch mehrjährige Arbeit kaum gewonnene Kunde bei nächster Vacanz dem Archiv wieder entzogen und einer andern Lebensthätigkeit zugewiesen wurde?

Gewiß ist denn auch von Allen, welche sich für unser Archiv und dessen Ausbeutung interessiren, der Beschluß von 1851 mit lebhafter Befriedigung auf-

genommen, da er zuerst die Gewinnung eines für diese Geschäftsthätigkeit geeigneten und geneigten Mannes möglich gemacht hat. Aber um so mehr steht auch zu erwarten, daß jetzt, wo zum ersten Male die Stelle eines Staatsarchivars als solche zu besetzen ist, die Wichtigkeit der Aufgabe allseitig erkannt und die größte Sorgfalt auf die Wahl gewandt werde. Zwar ist das Gehalt, welches mit diesem Amte nach dem Beschlusse vom 14. Juni 1831 verbunden ist, nur ein mäßiges, zumal eine Verbesserung durch Aufrücken in ein höher besoldetes Secretariat, was früher die Regel bildete, so gut wie ausgeschlossen ist. Allein dennoch möchten wir glauben, daß es an tüchtigen Competenten nicht fehlen wird, denn das Amt selbst, und die Sicherheit, demselben fortan erhalten zu bleiben, wird für Viele einen um so größeren Reiz ausüben, als gerade unser Archiv eines der interessantesten ist, welches dem fleißigen Forscher der ungehobenen Schätze so viele darbietet, daß der Archivar seine Muße und erlangte Kunde im Interesse der Wissenschaft zu den wichtigsten Veröffentlichungen unschwer wird benutzen können. Ist es doch schon den dankenswerthen Bestrebungen des Vereins für Lübeckische Geschichte, obwohl derselbe mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hat und keins seiner Mitglieder bei deren anderweitigen Berufsgeschäften recht eigentlich ex professo sich dieser Thätigkeit widmen kann, gelungen, durch die Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuchs die Aufmerksamkeit aller Geschichtsforscher auf unsere archivalischen Schätze zu lenken! Wie viel mehr wird aber ein seinem Amte mit Lust und Liebe zugethaner, von wahrem wissenschaftlichen Triebe beseelter Archivar leisten, und aus den verschlossenen Kisten an das Tageslicht der Oeffentlichkeit fördern können, sich zum Ruhme und der Wissenschaft zum Frommen!

Möchte denn die bevorstehende Wahl recht im Sinne und Geiste des Beschlusses vom 14. Juni 1831 erfolgen, und unter unseren jüngeren Gelehrten eine recht geeignete, mit Lust, Liebe und Geschick dies Amt ergreifende Persönlichkeit gefunden werden. Dem Archivar wird ein reiches Pfund anvertraut, aber er muß es auch zu nutzen wissen! **

Der alte hansische Handel mit dem Inlande Deutschlands.

[Schluß.]

Was nun andere deutsche Producte anlangt, die im hansischen Handel figuriren und nicht der hansestädtischen Betriebsamkeit angehören, so sind bereits damals zu Zeiten über die Elbe und Weser, sowie regelmäßiger von den Ostseehäfen Ausfuhren von Getreide bewerkstelligt worden. Danziger Weizen erscheint als ein bekannter und gesuchter Artikel, und die Niederungen der Weichsel sind immer durch Fruchtbarkeit gesegnet gewesen. Aus Deutschland kam wohl der wenigste Theil und nur in absonderlich guten Jahren, wenn anderswo eine Mißerndte eingetreten war; doch zeichneten sich schon damals Holstein, Mecklenburg und die magdeburger Gegend durch ihre bessere Bodencultur aus. England selbst war während dieser Periode vorherrschend Ackerbauland und bedurfte mehr der Aus- als Einfuhr. Köln und die andern Hansestädte des Niederrheins versendeten die Rhein- und Moselweine in die Fremde, ebenso Leinewand aus Westfalen, während das sächsische Fabrikat meist über die nordöstlichen Städte hinausging. Im Werth war die Linnenausfuhr die erste unter allen deutschen Artikeln und sie nahm immer zu, während die andern sich verminderten. Auch Färbestoffe, wie Safran und Waid, Handelsgewächse, wie Senf und Hopfen, Bergbauproducte, westfälische Eisenwaaren und die sogenannten nürnberger Artikel*) sind jeweilig von den Hansen auf auswärtige Märkte verführt worden; aber, wie viel oder wenig man annehmen mag, sie wären schlecht berathen gewesen, hätten sie darauf ihre Handelsherrschaft und Seemacht gründen sollen. Diese hat von Anfang bis zu Ende des Bundes einzig und allein auf dem großen Zwischenhandel zwischen entfernten fremden Ländern beruht. Die Herrschaft in den nordischen Reichen und die Begünstigungen im Westen setzten sie in den Besitz eines Verkehrs, welcher ihnen daselbst ausschließlich zustand. Die Versendung derjenigen Waaren, welche den beiden in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse auf einander gewiesenen Theilen Europa's unentbehrlich waren, mehrte die Zahl ihrer Schiffe und ihrer Seefahrer. Die See war bei Weitem mehr das Element ihrer Größe, als das Land, wenn sie gleich nur in den alten Bahnen blieben, und keine Entdecker waren. Sie haben den Schiffsbau, wenn auch nicht vervollkommnet, doch thätiger betrieben, als irgend ein anderes Volk des Nordens, und das Verbot, daß auf Rechnung der Ausländer in hansischen Häfen kein Schiff gebaut, noch dergleichen an sie verkauft werden solle, hatte sicherlich nur das politische Motiv, die Fremden zurückzuhalten. Die Gewerbe des Schiffsbaues, sowie der großen und kleinen Fischereien sind ohne Zweifel die einträglichsten und vorzüglichsten der Seestädte des Bundes gewesen, welche überhaupt die größten Vortheile zogen und in allen großen Angelegenheiten und Lebensfragen der Verbrüderung als die Dictatoren und Vorkämpfer sich benahmen.

Man will den Hansen eine Navigationsacte beimessen, wie sie später England annahm. Dies ist nun freilich nicht der Fall, wohl aber athmen verschiedene

*) Der deutsche Bergbau scheint in jener Zeit eine ansehnliche Ausbeute gegeben zu haben, vornämlich in Sachsen, Böhmen und im Harz. Mit diesen edlen Metallen wurde ein großer Theil der Importen gedeckt. Nürnberg führte mit seinen Fabrikaten Eigenhandel, zumal nach den Niederlanden; übrigens waren die im Inland gelegenen Hansestädte meist Marktplätze für den Binnenverkehr, wo in einheimischen Fabrikaten gewiß ein reges Geschäft vor sich ging. Hier ist nur von der Ausfuhr die Rede.

ihrer über die Schiffahrt erlassenen Statute denselben Geist der Ausschließlichkeit und des Monopols. Eben war die Rede, daß der Bau und Ankauf hansischer Schiffe den Fremden untersagt gewesen, desgleichen war Vorschrift, sie nur mit vaterländischer Mannschaft zu besetzen und Güter nur auf ihnen zu verladen. Die hansische Politik ging weiter, als auf ein bloßes Frachtgeschäft zwischen fremden Völkern, auf deren Rechnung die Güter verschickt wurden. Es sollte kein fremdes Gut auf hansischen Schiffen nach dem Westen geführt, es sollte der ganze Verkehr zwischen beiden Theilen Europa's als Eigenhandel in ihre Hände gebannt werden. Und dies erreichte sie auch, so lange sie ihre Privilegien, Freiheiten und Comtore behauptete. Zum Schutz ihres auswärtigen Handelsmonopols hatte sie sehr zweckentsprechende Statuten, und hier, wo ein gemeinsames Interesse vorwaltete, konnte man sich leichter einigen. Wir verweisen zurück auf die Schilderung der hansischen Factoreien, und auf das, was über die Schauämter und die Sicherheit und Güte des Waareneinkaufs und Verkaufs gesagt worden. Andere Statuten regelten die Verhältnisse zwischen Schiffer und Kaufmann, sofern beide getrennt waren, das Recht des Vorkaufs, die Erhaltung des Credits, das Recht der Niederlassung in den Städten, das Geldwesen, sowie Maß und Gewichte. Ein gemeinschaftliches hansisches Geld hat es indeß nie gegeben, man konnte sich über eine anzunehmende Grundeinheit nicht verständigen. Die mächtigeren, in Handel und Reichthum ausgezeichneten Städte gaben in der Geldprägung den Ton an und die benachbarten Gegenden richteten sich darnach; so herrschte der lübische Münzfuß im Nordosten, der kölnische im Westen. Von Silber hatte man meist nur kleine Scheidemünzen, die größeren Geschäfte wurden mit Goldmünzen ausgeglichen, auch war es noch Sitte, die edlen Metalle zuzuwiegen, wie es im Alterthum geschah, und zuletzt bestand ein guter Theil des hansischen Handels, vornämlich nach Norden, in reinem Tauschgeschäft. Wechsel waren den Hansen nicht unbekannt, doch haben sie nur beschränkten Gebrauch davon gemacht, dagegen wußten sie nichts von Banken und deren Noten. Auffallend ist, daß sich bei ihnen, als vorzugsweisen Seefahrern, von einer Benutzung der Assecuranzen, welche sie im Verkehr mit den Niederlanden nothwendig kennen lernen mußten, keine Spur vorfindet.

Für die Sicherheit des Seehandels haben die Hansen die rühmlichsten Anstrengungen gemacht, und kein anderes Volk hat sich in der Verfolgung und Ausrottung der Seeräuber gleich beharrlich und rücksichtslos bewiesen. Im Gegentheil, wenn während der hansischen Seeherrschaft der Pirate als Feind der civilisirten Welt galt, so betrachteten später die Holländer, als sie in den Besitz der Meere kamen, die Freibeuter der Barbaresken als ganz nützliche Parteigänger, wodurch zu ihrem Vortheil mitten im Frieden die Schifffahrt concurrirender Länder gestört wurde. Bis über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts dauerten die hansischen Fahrten gegen die Räuber, worunter insbesondere die sogenannten Vitalianer die mächtigsten waren. Aus der Ostsee vertrieben, warfen sie sich in die Nordsee, wo sie von den Engländern bei ihren zeitweiligen Zerwürfnissen mit dem Bund auf Unterstützung rechnen mochten. Eine von Hamburg ausgerüstete und energisch vollbrachte Expedition machte indeß dem wilden Treiben ein Ende (1480).

Noch ist der Bemühungen zu gedenken, womit die Hansen ein internationales Seerecht einzuführen suchten. Den Grundsatz des „freien Meeres" haben eigentlich sie zuerst aufgestellt, wenn er auch erst später bestimmtere Definition erhielt und Gegenstand diplomatischer Verhandlungen wurde. Sie behaupteten das Recht der freien Fahrt auf zwei mit einander in Krieg verwickelte Nationen, sie begehrten Freiheit für ihr Gut, selbst für das, was auf feindlichen Schiffen gefunden wurde, und versprachen nur, sich der Zufuhr von Kriegsmunition zu enthalten und den Handel der kriegführenden Völker nicht unter hansischer Flagge zu betreiben. Es läßt sich denken, daß eine so schwierige und delicate Materie wie diese, welche bis heute noch nicht befriedigend gelöst ist, noch weniger in jenen Zeiten friedfertig erledigt werden konnte. Die Macht und das Ansehen der Hansa und die Furcht, welche sie einflößte, zwang die fremden Staaten, die von ihr aufgestellten Grundsätze anzuerkennen und zu beobachten; aber als jener Hebel zu wirken aufhörte, als der Dreizack der nordischen Meere in andere Hände überging, da wurde auch ihr Seerecht ein todter Buchstabe, und alle ihre Proteste waren nichts weiter, als das traurige Bekenntniß der Schwäche und Ohnmacht."

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Gewerbschule, an Stelle des verstorbenen Herrn Synd. Dr. von der Hude, ist Herr Oberappellationsrath **Dr. Geo. Fr. Ludw. Oppenheimer**, und zum Revisor der Spar- und Anleihe-Casse, an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. Klügmann, Herr **Dr. Joh. Carl Böse** erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 28. dj. Mts., werden zunächst die in der bevorstehenden Deliberations-Versammlung zur Verhandlung gelangenden Berathungspunkte vorgetragen und erläutert, sodann aber die Jahresberichte einzelner Gesellschafts-Institute verlesen werden.

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der zweiten Klein-Kinder-Schule, an Stelle des abgehenden Herrn **Carl Grösser**, stattfinden.

Lübeck-Büchener

Uebersicht des Güter-Verkehrs der

nebst vergleichender Uebersicht

Monat.	B. Einfuhr in							
	eigenen Stationen.	Lauenburg.	Hamburg.	Lauenburg. Stationen der Berl.-Hbg. B. u. Bergedorf.	Mecklenburg. Stationen der Berl.-Hamb. Bahn.	Wittenberge.	Preuß. Stationen der Berl.-Hamb. Bahn.	Berlin.
Januar	52,93 34 St. Vieh.	1052,65	3691,15	96,81	133,35	117,68	1339,95	583,47
Februar	188,91 4 St. Vieh.	465,94	49,21 89	404,41	106,57	139,04	973,37	641,50
März	829,13 20 St. Vieh.	1166,08	5658,55	97,59	385,75	361,30	883,73	777,69
April	1002,49 20 St. Vieh.	5090,93	14742,00	993,94	301,95	284,47	1107,49	1341,75
Mai	1267,44	4578,55	16901,03	413,19 1 Stück Vieh.	561,59	271,94	1615,26	1409,04
Juni	1340,40	2218,83	21084,38 3 Stück Vieh.	771,43	265,98	183,02	734,80	2070,37
Juli	1162,02	6422,34	27547,49 2 Stück Vieh.	568,52	506,91	133,57	788,19	764,54
August.	2226,94	5904,67	30956,29 3 Stück Vieh.	183,96	571,85	125,60	322,30	711,82
September . . .	324,12 9 St. Vieh.	3093,26	36743,99 1 Stück Vieh.	1104,25	2199,18 1 Stück Vieh.	311,72	433,00	831,61
October	426,32 19 St. Vieh.	5002,22	43566,83	1144,66	3207,19	490,81	413,73	1089,62
November. . . .	385,51	3887,75	22179,72 2 Stück Vieh.	71,09	2307,47	362,35	1888,00	1386,79 1 St. Vieh
December. . . .	687,05 3 St. Vieh.	2809,87	11208,75 13 Stück Vieh.	710,29	503,57	164,00	2052,80	768,39
Summa	9893,26 109 St. Vieh.	41693,09	239202,07 24 Stück Vieh.	6560,06 1 Stück Vieh.	11051,26 1 Stück Vieh.	2945,50	12552,62	12376,30 1 St. Vieh.
gegen A°. 1852 .	5220,28 72 St. Vieh.	32543,67	179149,99 44 Stück Vieh.	4980,25	3481,35 327 Stück Vieh	7802,50	5039,46	10702,27 29 St. Vieh.
Centesimal-Verhältniß der einzelnen Stationen zum ganzen Verkehr.	2,78	11,72	67,26.	1,84	3,11	—,83	3,53	3,48
gegen A°. 1852 .	1,99	12,42	68,39.	1,90	1,33	2,98	1,92	4,09
Durchschnitts-Verkehr pr. Monat .	824,44.	3474,42	19933,51	546,67	920,94	245,46	1046,05	1031,35
gegen A°. 1852 .	435,02	2711,97	14929,17	415,02	290,11	650,21	419,95	891,86
Durchschnitts-Verkehr pr. Tag.	27,10	114,23	655,35	17,97	30,28	8,07	34,39	33,91
gegen A°. 1852 .	14,26	88,92	489,48	13,61	9,51	21,32	13,77	29,24

Eisenbahn.

Station Lübeck vom Jahre 1853,

des Verkehrs vom Jahre 1852.

Lübeck von							Das Gut bestand in:	Total.	Gegen A°. 1852.	
Magdeburg.	Leipzig.	Stationen des mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes.					A. Produkte. B. Normalgut. C. Eilgut.	Centner-Summe.	mehr.	weniger.
		Thüringer Bahn.	Friedr. Wilhm.-B.	Main-Weser Bahn.	Main-Neckar-Bahn	Badensche Staats-B.				
212,31	162,85	—	—	—	—	—	A. 1393,24 B. 5891,54 C. 158,37	7443,15 34 Stück Vieh.	866,99	—
315,67	260,38	136,69	3,43	13,51	—,40	—	A. 1704,25 B. 6734,25 C. 133,21	8571,71 4 Stück Vieh.	578,48	—
497,06	404,78	152,14	3,15	46,14	—	10,19	A. 1186,76 B. 9872,06 C. 214,45	11273,27 20 Stück Vieh.	—	4638,64
640,19	1259,91	189,73	70,20	94,19	3,97	—	A. 5253,02 B. 21248,31 C. 621,08	27123,21 20 Stück Vieh.	4754,68	—
789,78	1041,69	138,82	4,43	150,32	—,79	191,17	A. 3244,61 B. 25173,89 C. 916,54	29335,03 1 Stück Vieh.	6780,78	—
775,07	445,97	178,55	4,96	128,65	2,13	65,27	A. 3364,40 B. 26093,96 C. 810,65	30269,01 3 Stück Vieh.	9525,52	—
796,76	414,32	214,03	29,79	177,13	3,10	44,61	A. 6084,29 B. 32306,40 C. 1182,63	39573,32 2 Stück Vieh.	11928,27	—
227,32	588,37	186,99	—,78	182,78	7,24	112,59	A. 7453,91 B. 33894,17 C. 961,42	42309,50 3 Stück Vieh.	12583,10	—
543,68	1117,91	156,06	9,59	221,02	—	148,22	A. 4888,78 B. 40975,61 C. 1373,82	47238,21 11 Stück Vieh.	12693,86	—
975,88	962,29	204,48	20,02	219,96	26,06	98,56	A. 6212,55 B. 48999,72 C. 2636,60	57848,93 19 Stück Vieh.	16684,01	—
1207,73	555,28	187,40	13,20	74,24	16,86	63,94	A. 6431,13 B. 26722,09 C. 1434,04	34587,26 3 Stück Vieh.	12790,26	—
569,18	386,91	77,46	1,41	92,03	8,00	40,42	A. 3701,47 B. 15641,51 C. 737,15	20080,13 16 Stück Vieh.	9156,83	—
7550,63	7600,66	1822,35	160,26	1399,97	68,55	775,87	A. 50919,51 B. 293553,21 C. 11180,02	355652,74 136 Stück Vieh.	93704,04	—
5803,17	7225,76	—	—	—	—	—	A. 25112,21 B. 227972,45 C. 8864,04	261948,70 471 Stück Vieh.	—	—
2,12	2,14	—,51	—,05	—,39	—,02	—,22	A. 14,32 B. 82,54 C. 3,14	100,00	—	—
2,22	2,76	—	—	—	—	—	A. 9,90 B. 87,03 C. 3,38	100,00	—	—
629,22	633,39	151,86	13,36	116,66	5,71	64,66	—	29637,73	7808,67	—
483,60	602,15	—	—	—	—	—	—	21829,06	—	—
20,69	20,12	4,99	—,44	3,83	—,19	2,13	—	974,39	258,69	—
15,86	19,74	—	—	—	—	—	—	715,71	—	—

Im Versand und Empfang zusammen genommen bestand das Gut in:

A. Producten	541607,80	Centner	Centesimalverhältniß der einzelnen Tarife zum Ganzen.	53,80	100
B. Normalgut	451122,12	"		44,81	
C. Eilgut	14026,80	"		1,39	

Summa 1006756,72 Centner. — Monats-Durchschnitt 83896,40 Ctr. — Tages-Durchschnitt 2758,24 Ctr.
4772 Stück Vieh.

Gegen 1852:

A. Producten	323259,51	Centner	Centesimal-Verhältniß der einzelnen Tarife zum Ganzen.	46,07	100
B. Normalgut	366668,92	"		52,26	
C. Eilgut	11695,10	"		1,67	

Summa 701623,53 Centner. — Monats-Durchschnitt 58468,63 Ctr. — Tages-Durchschnitt 1917,00 Ctr.
3445 Stück Vieh.

Kleine Chronik.

31. (Die Agenten der Feuer-Versicherungsanstalten.) Neben den Landesanstalten für Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden beschäftigen sich jetzt eine Menge von Privat-Gesellschaften damit, bei Brandunglück an Häusern, Hausgeräthen, Waaren und jeder beweglichen Habe Sicherheit des Schadenersatzes zu gewähren.

Diese Versicherungs-Unternehmungen sind ein wichtiger Zweig unserer gesellschaftlichen Einrichtungen für die menschliche Wohlfahrt geworden. Mit dem Bedürfniß, worauf sie beruhen, steigen die Anforderungen, welche an die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtungen gemacht werden, aber auch die Gefahren ihres Mißbrauches. Um so wichtiger für die bürgerliche Gesellschaft erscheint die Stellung und die Wirksamkeit derjenigen Männer, welche die Vermittlung solcher Versicherungsgeschäfte zu ihrem Lebensberufe machen, und die man Agenten zu nennen pflegt.

Der Agent einer Feuerversicherungsgesellschaft, welcher an irgend einem Orte die Vermittelung der Verträge übernimmt, durch die seinen Mitbürgern, gegen Zahlung einer sog. Versicherungsprämie, im Falle eines unverschuldeten Brandunglücks Ersatz des Verlorenen gesichert werden soll, bedarf hierzu mancher Kenntniß und großen Vertrauens. Zunächst müssen ihm die Landesgesetze im Gebiete des Feuerversicherungs- und Baupolizei-Wesens eben so genau bekannt sein, als die Vertragsbedingungen der Gesellschaft, deren Agent er ist. Er muß die bauliche Oertlichkeit seines Wohnplatzes und derjenigen anderen Orte, auf welche sein Geschäftskreis sich erstreckt, genau kennen, die Unterschiede der Feuergefährlichkeit nach Bauart und Lage der Häuser, sowie nach Art der Gewerbe und Lebensweise ihrer Bewohner, mit richtigem Urtheile auffassen und hiermit eine möglichst ausgebreitete persönliche Kenntniß seiner Mitbürger verbinden.

Einer derselben kommt zu ihm und verlangt die Versicherung seines Hausgeräthes oder seiner Waaren u. s. w. Indem ihm der Agent die sog. Declarations-Papiere zur Ausfüllung übergiebt, wird er nicht unterlassen, ihn daran zu erinnern, daß der Zweck aller Feuerversicherung nur der ist, wirklichen Schaden durch Feuer zu ersetzen, daß mithin der Werth der zu versichernden Gegenstände im voraus genau abgeschätzt und wo möglich vollständig versichert werden muß, damit der Versicherte im Fall eines Unglücks auch den Zweck völligen Schadenersatzes erreiche, und nicht bei der Berechnung, weil er mehr oder weniger besessen, zu kurz komme. Seiner Versicherungsgesellschaft gegenüber muß der Agent dann gewöhnlich eine Anzahl zum Theil schwieriger Fragen beantworten, die sich auf den guten Ruf des sich Meldenden und dessen Rechtlichkeit, auf seinen Vermögenestand und sein Gewerbe, auf den wahren Werth der zur Versicherung beantragten Gegenstände u. s. w. beziehen. Dabei wird recht eigentlich seine Gewissenhaftigkeit in Anspruch genommen. Er ist für beide Theile, die den Versicherungsvertrag abschließen wollen, der vermittelnde Mann des Vertrauens.

Der Vertrag ist geschlossen und es ereignet sich ein Brandunglück. Der Agent soll einer der ersten beim Feuer sein. Es gilt, daß er beim Löschen und Retten des durch ihn versicherten Eigenthums mitwirke, daß er voreilige Räumung ohne dringende Gefahr verhindere, von der Noth gebotene mit Ordnung leite, auf Sicherung des Geretteten gegen den bei Brandunglücksfällen leider so leicht geschäftigen Diebstahl bedacht sei. Der Versicherte ist dennoch an seinem Eigenthum beschädigt. Jetzt hat der Agent ihm Anleitung zu richtiger Schadensberechnung, zu billiger Abschätzung des Geretteten zu geben. Nur den wirklichen Werth der verloren gegangenen Gegenstände soll der Versicherte berechnen und ersetzt erhalten, er soll nicht gewinnen, nicht für alte, Jahre lang abgenutzte Gegenstände so viel verlangen, um sich dafür schöne neue anschaffen zu können. Weil er die Prämie für 1000 Thlr. Versicherung an Waaren u. s. w. bezahlte, hat er noch nicht etwa auch eben so viel zu fordern, wenn ihm das Feuer in der That nur für 700 Thlr. an Werth verzehrte, und verzehren konnte, da seine Vorräthe sich vorher um 300 Thlr. gemindert, oder er den Werth derselben um so viel überschätzt hatte. Darüber hat der Agent oft auch den Redlichen deutlich zu verständigen; den Schwankenden aber, welcher sich versucht fühlen könnte, die günstige Gelegenheit des Unglücks zu seiner Bereicherung auf Kosten Anderer zu benutzen, hat er freundlich und zeitig auf den rechten Weg zu leiten, ehe durch schwarz auf weiß Verdacht begründet oder Streit hervorgerufen wird, in dem mit dem Vortheil auch die Ehre gefährlich ins Spiel kommt. Aber mit gleichem Eifer hat der Agent auch dem Beschädigten, den er als redlichen Mann kennt, ohne unnöthige Weitläufigkeiten und engherzige Kleinigkeitskrämerei zum vollen Ersatz seines Verlustes zu verhelfen, ihn vor jeder Bedrückung von Seiten der Versicherungsgesellschaft, vor jeder peinlich übertreibenden Anwendung gegebener Vorschriften über Schadensbeweise, Zeugnisse, Fristen der Anmeldung u. s. w. zu schützen. Wenn das Feuerversicherungswesen nicht zur wahren Plage der bürgerlichen Gesellschaft werden soll, so muß Treue und Glaube in ihm vorherrschen, aber wo diese verletzt sind, auch Festigkeit in strenger Aufdeckung und Ahndung des Betrugs. Wieder ist der Agent der hierzu zunächst Verpflichtete; nicht das Interesse seiner Gesellschaft allein, sondern das öffentliche Wohl, durch Beispiele geglückten Betrugs bedroht, legt ihm diese Verpflichtung auf.

Die Thätigkeit der Agenten aller Feuerversicherungsanstalten wird auf eine kaufmännische Weise nach Procenten der Geldeinnahme, die sie für ihre Anstalten besorgen, abgeschätzt und belohnt. Diese Art der Vergütung mag bequem und insofern gewiß auch die richtige sein, als eine größere Einnahme auch vermehrte Mühwaltungen bedingt; aber sie birgt auch Gefahren. Sie kann leicht zu rastloser Vermehrung der Geschäfte reizen, und der Vorsicht und bedächtigen Umsicht Eintrag thun, welche zur Erreichung des Zweckes alles Versicherungswesens so unerläßlich sind. Möge dieser Zweck von den Tausenden von Agenten, die in allen Gegenden Deutschlands für Feuerversicherungsanstalten thätig sind, stets in etwas Höherem gesucht und erkannt werden, als in dem oft nur geringen Erwerb für ihre Mühen. Sie arbeiten für ein neu angebautes Feld der bürgerlichen Wohlfahrt, sie bilden einen täglich wachsenden ehrenvollen Stand, dessen nützliche und wohlthätige Wirkung in ihre eigne Hand gegeben ist. (Bremer Handelsblatt.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, April 2. №. 14.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Feuerordnung. — Die Anlagen vor dem Burgthore. — Eisenbahnen. — Bartholds Geschichte der Hansa. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberationsversammlung. — Tabellen über die Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1846—1853. (Mitgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik.) -- Kleine Chronik № 32.

Zur Feuerordnung.

In diesen Tagen hat der Senat eine für das Publikum nicht uninteressante Entscheidung abgegeben.

Die vielleicht nicht Jedem ganz erinnerliche Bestimmung im § 2 cap. III. der im Jahre 1761 publicirten revidirten und verbesserten Feuerordnung lautet wörtlich dahin:

„Derjenige, bei welchem ein Feuer auskömmt, soll dasselbe alsobald, ohne einigen Verzug und Bedenken, beschreyen, und um Hülfe rufen, auch da die Noth bereits groß, sofort bei den nächsten Kirchen-Bedienten anmelden und die Sturmglocke ziehen lassen, dafür aber weder eine Strafe, noch etwas an die Wette, oder deren Bediente, zu erlegen schuldig seyn, maßen solcherwegen das nöthige jedesmal von der Wette zu reichen. Würde denn jemand irgendwo Feuer gewahr werden, und solches, bevor noch die Flamme völlig ausbricht, beschreyen, soll derselbe, obgleich das Feuer vor Rührung der Sturmglocke und Feuer-Trommel bereits gedämpft würde, dennoch eine Belohnung am Gelde zu genießen haben; Dahingegen aber diejenigen, so das Feuer zu verhehlen sich unterstehen, oder vor dem Geläute nicht anmelden und ruchtbar machen würden, obschon daraus kein weiterer Schade entstünde, nach Beschaffenheit der Umstände dennoch unabläßig gestraft werden sollen."

Gestützt auf die vorstehende Bestimmung, so wie darauf, daß auf die Beobachtung derselben bis dahin strenge gehalten sei, brachte das Departement der Brandassecuranzkasse ein gegen Ende vorigen Jahres Statt gehabtes Feuer, welches nicht beschrieen, sondern erst längere Zeit, nachdem es durch die Hausbewohner selbst vollständig gelöscht worden, angemeldet war und welches einen zu 240 ℳ 4 ß taxirten, mit $^{9}/_{10}$ dieser Summe ersetzten Schaden verursacht hatte, bei dem Polizeiamte zur Anzeige und beantragte die Bestrafung des Hausbewohners. Das Polizeiamt ertheilte hierauf zum Bescheide, daß, da ein helles Feuer nicht zum Ausbruch gekommen sei und dem Bewohner der Stube keine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden könne, ein Grund zur Bestrafung nicht vorliege. Dagegen war das Departement der Brandassecuranzkasse, nicht sowohl des einzelnen Falles als des in seinen Konsequenzen wichtigen Principes wegen, beim Senate remonstrirend eingekommen und hatte dabei geltend gemacht, daß die von dem Polizeiamte zwischen einem hellen und einem nicht hellen Feuer gemachte Unterscheidung eine willkührliche, nicht in dem Gesetze begründete sei, daß es vielmehr sowohl in dem Wortlaute der obigen Bestimmung als auch in der Absicht des Gesetzgebers zu liegen scheine, es solle in allen Fällen, wo ein Feuer nicht beschrieen oder angemeldet und dennoch zum Ersatze aufgegeben sei, ohne Ausnahme eine Strafe eintreten, und zwar je nach Beschaffenheit der Umstände eine größere oder geringere. Die Entscheidung des Senats ist nun gegen das Departement der Brandassecuranzkasse ausgefallen. Der Senat hat zwar den Entscheidungsgrund des Polizeiamts unberührt gelassen, ist im Uebrigen aber noch weiter gegangen und hat nicht bloß erklärt, daß die unterlassene Beschreiung eines Feuers keineswegs unbedingt strafbar sei, sondern auch, daß es lediglich zum Ermessen des Polizeiamts in jedem einzelnen Falle stehe, sowohl ob als auch welche Strafe wegen unterlassener Beschreiung des Feuers zu verhängen sei.

Das Resultat ist also:

Es bleibt nach wie vor dabei, daß Jeder, bei welchem ein Feuer auskommt, dasselbe alsobald, ohne einigen Verzug und Bedenken beschreien und um Hülfe rufen soll. Thut er es aber nicht, so ist er doch keineswegs unbedingt strafbar, sondern hat das Polizeiamt nach Beschaffenheit der Umstände zu ermessen, ob unabläßig zu strafen sei.

Die Anlagen vor dem Burgthore.

In früheren Jahren bildeten, wie Jedermänniglich noch erinnerlich sein wird, die sog. englischen Parthien vor dem Burgthore mit ihren lieblichen Aussichten auf die Wackenitz und den Hafen gewissermaaßen den Glanzpunct unserer an gartenartigen Anlagen jetzt so reichen Stadtumgebung. Leider sind jedoch in demselben Maaße, wie die Wallpromenaden, die Anlagen vor dem Holstenthore, sowie die erst ganz neuerdings entstandenen Wege auf der Roddenkoppel neben dem Holzhafen sich in letzter Zeit der Gunst einer sorgsamen Cultur zu erfreuen gehabt haben, die Burgthoranlagen vernachlässigt worden. Wer früher an diesen Anlagen seine Freude hatte und gerne von der Höhe dem geschäftigen Treiben im Hafen zusah, oder aus den ferneren Buschpartien durch die einzelnen malerischen Durchblicke nach der Trave zu überrascht ward, findet jetzt dort, neben gänzlich verwilderten Pflanzungen, die Wege im ungeordnetsten Zustande, und in dem durch Baggererde erhöhten sog. Burggraben eine weite Fläche des üppigsten Unkrautwuchses. Woher hier diese trostlose Veränderung zum Schlimmeren, während doch anderwärts gerade für die Verschönerung unserer Umgebung so viel geschehen ist?

Irren wir nicht, so war schon im vorigen Jahre von Seiten der sog. Verschönerungscommission ein Plan zur Ordnung auch der Burgthoranlagen gemacht; wenigstens sah man dort im Frühjahr Arbeiter mit Abstecken von Wegen ꝛc. beschäftigt, deren Markzeichen inzwischen wieder verschwunden zu sein scheinen. Fast gleichzeitig hörte man aber auch von einem in der Zolldeputation berathenen Projecte, die Burgthoranlagen durch Hinausrückung des Zingels bis hinter das neue Baumhaus zur Stadt zu ziehen, reden. Sollten vielleicht diese mannigfachen Pläne, dieser embarras de richesse, daran Schuld sein, daß bisher nichts geschehen ist?

Wir wissen nicht, was aus jenem Projecte der Stadterweiterung über das jetzige Burgthor hinaus geworden ist, noch ob dasselbe überall einer weiteren Erwägung gewürdigt ist, noch in welchem Stadium diese sich jetzt befinden mag. Das aber wissen wir, und wird Jeder, der mit den Verhältnissen einigermaaßen bekannt ist, uns zugeben, daß, wenn ja noch an die Ausführung jenes Projectes gedacht oder gearbeitet werden sollte, jedenfalls Jahre bis zur wirklichen Ausführung vergehn werden; ja, wir möchten unsererseits glauben, daß schon die finanziellen Opfer, welche nothwendig mit diesem Projecte verbunden sind, schließlich von demselben um so gewisser abrathen werden, als gerade nach dieser Seite hin eine Ausdehnung der Stadt am allerwenigsten ein Bedürfniß genannt werden kann.

Aber wenn wir uns auch hierin irren sollten, gewiß wird ein solches Zukunftsproject nicht hindern dürfen, daß inzwischen wenigstens in Stelle vollständiger Verwahrlosung Ordnung trete, daß die durch Abgrabungen und Auffarrungen bewirkten Zerstörungen wieder beseitigt werden. Denn dazu bedarf es ja nur geringer Mittel, und die darauf verwandte Mühe wird schon durch die Dauer weniger Jahre vollständig belohnt sein. Möchten daher doch die beikommenden Behörden sich der Burgthorpartien annehmen und recht bald denselben die ihnen so sehr gebührende Fürsorge zu Theil werden lassen!

Eisenbahnen.

Es treten in jetziger Zeit so manche Erleichterungen des allgemeinen Verkehrs zu Tage, daß wir uns nicht versagen können, auf einige Erscheinungen in Betreff derselben hinzuweisen, besonders da auch wir, wenn wir auch manches schon erreicht haben, doch jede solche Erscheinung anderswo als eine Aufforderung ansehen können, auch unsererseits auf alles Das stets die Aufmerksamkeit gerichtet zu halten, was noch etwa für uns wünschenswerth wäre.

So ist ein für den deutschen Handel nicht unwichtiges Ereigniß die Aenderung der Spurweite der badischen Eisenbahn.

Was die Spurweite der Eisenbahnen betrifft, so schwankt man bekanntlich zwischen einem doppelten System, dem der breiten oder der engen Spurweite. Während jetzt die enge Spurweite, besonders auf dem europäischen Festland, entschieden den Sieg davon getragen zu haben scheint, ward früher die eine sowohl, wie die andere, mehrfach angewendet, wodurch denn für einzelne Bahnen allmählich die Nothwendigkeit entstanden ist, die von ihnen anfänglich angenommene Weise zu ändern, um nicht allzusehr von den andern isolirt zu werden. So hat denn unter andern auch die Badische Staatsbahn, zu deren Stationen, wie die Tabellen ergeben, auch unsere Bahn in directer Beziehung steht, jetzt darauf antragen müssen, die breite Spurweite, mit der sie sonst bald ganz allein dastehen würde, mit der engen vertauschen zu dürfen, und die Regierung ist bereitwillig darauf eingegangen. Sobald sie nun dieselbe Spurweite, wie die sie berührenden Bahnen, angenommen haben wird, werden eine Menge von Umladungen, die ja den Handel sehr belästigen, nicht mehr nöthig sein, und der Verkehr zwischen Süd- und Nordeuropa, den ja auch diese Bahn für ihren Theil vermittelt, ist um ein Bedeutendes erleichtert.

Höchst erfreulich ist es ferner für Denjenigen, der allen Erleichterungen des Verkehrs als einer, in höherem Grade als manches Andere, nützlichen Sache zu folgen liebt, wie überhaupt in nicht allzu ferner Zeit die Communication zwischen Nord- und Südeuropa durch Eisenbahnen wesentlich erleichtert werden wird. Von Marseille nach Avignon fährt man schon längere Zeit auf der Eisenbahn, von Avignon nach Lyon sollen in nicht allzu ferner Zeit Schienen liegen; von Lyon

nach Genf wird eine Eisenbahn ebenfalls unternommen, welche, von dort durch die Schweiz nach Basel fortgesetzt, sich an diesem Orte an die Bahnen Deutschlands anschließen wird. Auch Genua hat Aussicht, mit Deutschland verbunden zu werden durch eine Eisenbahn, die vom Lago Maggiore im Canton Tessin aufwärts, dann über die Alpen nach Graubündten hinein und dort den Rhein hinab bis zum Bodensee geführt werden wird. So werden Nord- und Südeuropa durch Eisenbahnanlagen in innigere Bezüge zu einander treten, und zu lebhafterem Verkehr mit einander aufgefordert werden. Aber auch Nord- und Süddeutschland werden sich einander noch näher kommen, als sie bis jetzt gethan haben, sobald die Bahn, die Hannover mit Cassel verbinden soll, vollendet sein wird. Dies wird ohne Zweifel auch auf Lübecks Verkehr mit dem südwestlichen Deutschland einen fördernden Einfluß ausüben. Wenigstens ist dann erst von der untern Elbe mit Frankfurt und weiterhin mit der Schweiz eine eigentliche directe Eisenbahnverbindung eingeleitet.

Für uns freilich — und das ist etwas, was sich einem doch immer bei allen solchen anderswo gemachten Fortschritten aufdrängt — wird dann erst der wahre Nutzen durch Theilnahme an jenen Vortheilen entstehen, wenn auch wir directer mit dem überelbischen Deutschland verbunden sein werden, als wir es jetzt durch Hamburg oder die Eisenbahnbrücke bei Wittenberge sind. Man sieht, daß wir an eine so sehr wünschenswerthe Eisenbahnbrücke bei Lauenburg denken. Manchem möchte der Zeitpunkt, hieran zu erinnern, wenig zweckmäßig gewählt erscheinen, wo wir theils selbst noch nicht das, was für unsere Eisenbahn und ihre Verbindung mit der Stadt erforderlich ist, vollendet haben, und gerade diese Arbeiten umständlicher und kostspieliger geworden sind, als man anfangs vorausgesehen hatte; andererseits aber die allgemeinen Verhältnisse sich dergestalt verwirrt haben, daß wohl auf Frieden, diese Vorbedingung großer nützlicher Unternehmungen, diese Quelle des Wohlstandes, der ja allein solche Unternehmungen möglich macht, nicht mehr gerechnet werden kann. Allein abgesehen davon, daß man ja noch nicht wissen kann, welche Rolle ein kleiner neutraler, durch den ehrenvollen Namen einer Hansestadt geschützter Staat in einer solchen Zeit allgemeiner Verwirrung zu spielen berufen ist, sieht man doch garnicht, daß im Allgemeinen eine große Furcht vor dem bevorstehenden Kriege von großen industriellen Unternehmungen zurückhielte. An begonnenen Eisenbahnen wird rüstig fortgearbeitet, Pläne zu neuen treten auf und werden von den Regierungen angenommen, an Palästen zu Industrie- und anderen Ausstellungen von mehr oder minder großer Bedeutung wird an verschiedenen Orten rüstig gebaut, kurz, bis jetzt hat die allgemeine Erwartung eines Krieges noch keine allzu schlimme Folgen hervorgebracht. Warum sollten denn auch wir nicht selbst in einer solchen Zeit, wie die jetzige ist, stets unser Auge auf das gerichtet halten, was nun einmal dem Staate sowohl wie dem Einzelnen sicherlich ersprießlich sein wird, und, indem wir stets wünschen und erwarten, daß uns die nöthigen Verkehrserleichterungen bald zu Theil werden mögen, selbst bereit sein, alles zu thun, was dieselben ins Leben rufen kann? Mag auch in Sachen, zu deren Gelingen der Einzelne nicht direct beitragen kann, eine solche Betheiligung zunächst durch Wünsche und Hoffnungen von geringem Einfluß sein: etwas ist es doch immer werth, wenn eine wichtige Sache, selbst zu einer Zeit, wo man nichts für sie thun kann, wenigstens frisch im Gedächtnisse behalten wird.

Bartholds Geschichte der Hansa.

Es ist vor einiger Zeit von Prof. Barthold, der schon vor beinahe zwanzig Jahren durch seinen Aufsatz über Wullenweber im historischen Taschenbuch die Aufmerksamkeit des Publikums auf diesen bedeutenden Mann und auf die Hansa im Allgemeinen wieder hinlenkte, und der außer in seiner Geschichte der deutschen Städte, wo er natürlich Lübeck in gebührender Weise berücksichtigt, in der letzten Zeit durch mehrere Aufsätze in der „deutschen Wochenschrift" seine hansischen Studien dem Publikum mitgetheilt hat, der erste Band einer Geschichte der deutschen Hansa erschienen, die als ein erstes, zugleich gründliches und die neueren Arbeiten auf diesem Gebiete berücksichtigendes Buch alle Beachtung verdient.

Wir erlauben uns, um durch eine Probe das Buch zu characterisiren, aus dem 6. Cap. des 1. Buches die Stelle hervorzuheben, in welcher die erste Zeit Neu-Lübecks geschildert wird.

„Mit klugem Auge hatte Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, als Romfahrtsgenosse des Kaisers den Werth betriebsamer, in ihrer innern Verwaltung unabhängiger Kaufmannsstädte kennen gelernt; aber am Meeressaume seiner Herrschaft, welche sich von der Ems und Weser bis nach Nordalbingien und in das Wendland erstreckten, wohin schonungslose Siege über das verzweifelte Volk ihm den Weg geöffnet, erspähete er noch keine gelegene Stätte zur Gründung eines lebenskräftigen Handelsortes. Dagegen reizte die neudeutsche Stadt Graf Adolfs II. von Schauenburg an der Trave, die wir schon im Verkehr mit Gothland fanden, die Eifersucht des Welfen. Das uralte Bardewiek, an einem schiffbaren Binnenflusse belegen, reich durch den Elbzoll und die Verschiffung des Salzes, welches beim nahen Lüneburg, dem Erbgute Heinrichs, in unermeßlicher Fülle gewonnen wurde, begann an Bedeutung zu verlieren, indem die Bürger von Lübeck die Saline von Oldesloh für ihre Sälzereien und zur Ausfuhr benutzten. Vergeblich drängte Heinrich den Grafen, ihm seine Stadt, das Gebiet der Trave und den Hafen abzutreten, und schritt, gewohnt an Gewaltmaßregeln, wenn er Hindernisse seiner Staatshaushaltpläne antraf, nicht allein zur Verschüttung der Salzquellen zu Oldesloh, sondern er verbot auch den sächsi-

schen Waarenzug nach Lübeck, welcher aus dem innern Deutschland längst seinen Weg über Goslar an die Elbe und Trave gefunden. Als solche Zwangsmaßregeln, denen gleichzeitig München an der Isar seinen Ursprung verdankte, dem sinkenden Bardewiek nichts nützten, kam der Zufall den Absichten Heinrichs zu Hülfe. Die beengte, hölzerne Stadt auf dem Werder Buku erlag i. J. 1157 einer vernichtenden Feuersbrunst, und solches Unglück veranlaßte die Bürger, den Herzog mit der Bitte anzugehen, ihnen auf seinem unmittelbaren Gebiete den Platz zu einer neuen Ansiedelung anzuweisen. Jedoch gewährte die „Löwenstadt," welche Heinrich darauf an der noch unschiffbaren Steckenitz bauen ließ, den Verdrossenen keinen genügenden Ersatz, auf deren Klagen denn endlich der bedrohete Graf dem übermächtigen Lehnsherrn die günstig belegene Brandstädte überließ (1158), und ein neues welfisches Lübeck wunderbar schnell erst hinter einer Plankenbefestigung, bald auch hinter Mauern und Thürmen, sich erhob, umgeben von einer ansehnlichen Landwehr.

Was halfen jedoch zum Aufschwunge einer Handelsstadt die Lage am meerverbindenden Strome, die feste Bewehrung, wenn nicht eine freie Verfassung, ein ehrenvolles, gesichertes Bürgerdasein, ein den Bedürfnissen der neuen Zeit angemessenes Recht und Gesetz, zur Gunst der Oertlichkeit hinzutraten? Die Insassen Neu-Lübecks waren ja nicht fürstliche Ministerialen, nicht bischöfliche Gotteshausleute oder nur persönlich freie Königsleute des X. Jahrhunderts, am wenigsten Hofrechtshörige oder gar leibeigene Handwerker: aus bürgerlich freien deutschen Ansiedelungen floß die Bevölkerung auf Heinrichs Ruf an dem neuen Orte zusammen, und konnte nur durch den zeitweise vollkommensten Rechtszustand gelockt oder festgehalten werden. Schwinden mußten darum innerhalb der neuen Mauern die noch lange nicht verjährten Vorstellungen vom „Besthaupte, Budtheile," vom Heirathszwange, von Leistungen und Frohnden der Kaufleute und Handwerker zur Pfalz; die Stadtobrigkeit war auch nicht aus Hausgenossen, Münzern, oder sonstigem Ministerialenverbande herzustellen: kein Burggraf und keine Burgmänner fanden Raum in einem Gemeinwesen, das nur bei eigener Wehrhaftigkeit gedeihen konnte. Doch machte die Zeit, welche die gänzliche Emancipation der deutschen Commune noch nicht ahnete, mindestens sie fürchtete, die Bestellung eines Voigtes nöthig, um das Gericht mit seinen Gefällen, die Hoheitsrechte des Landesherrn zu verwalten, und Zölle und Abgaben einzuziehen. Solche Nothwendigkeit ermaß Heinrich und er ordnete daher für gemeinheitliche Verwaltung und Polizei einen Stadtrath an, dessen Wahlstatuten, vom Begründer selbst vollzogen, ein fast ewiges Ansehen in unseren Handelsstädten erlangt haben. Die vollberechtigte Bürgerschaft bildeten die Kaufleute, welche die offenkundigen Handelsvortheile der neuen Stadt und der Hinblick auf den mächtig mit jedem Jahre erweiterten Horizont des überseeischen Verkehrs aus den älteren binnenländischen Städten nah und fern, besonders aus Bardewiek, Stendal, Salzwedel, Braunschweig, Köln, zumal aus Soest und den westfälischen Töchtern des schon berühmten „Haupts der Engern," das unter Rainolds und Philipps des Heinsbergers Obhut über die engen Gassen bei St. Patroklus und der „Alten Kirche" und über die Bedingungen der ältesten Schrae hinauswuchs. Daß die traumhaften Städte Karenza, Vineta und Julin, die wir als Heimathsorte der angeblich ältesten Rathsaristokratie Lübecks verzeichnet finden, nichts zum Stamme der Altbürger hergeben konnten, ist schon deshalb unbezweifelt, weil deutsche freie Geburt, mit Ausschließung der Wenden, das Ansiedlungsrecht bedingte. Die Bestimmungen der Rathsküre, in wenigen Worten enthalten, aber die bündige Norm für Jahrhunderte, lauteten auf die Wahl der Rathsglieder, die je zwei Jahre im Rathe sitzen, im dritten dagegen frei sein sollten, „es wäre denn, daß man mit Bitte erlangte, daß sie den Rath suchten." Erklärbar wird diese Bestimmung aus dem Umstande, daß die Gemeindeämter im alten Bürgerthum als Belästigung erscheinen konnten, da sie nur Ehrenstellen, ohne alle Einkünfte, waren. Als schon nach einigen Geschlechtsaltern eine Menge mit erklecklichen Gefällen versehener Aemter mit der Rathsherrnwürde vereint waren, ließ sich nicht leicht jemand bitten, länger als zwei Jahre im Rathe zu sitzen, sondern es mußte für raschere Umsetzung desselben gesorgt werden. — Jeder Gekorene mußte von ächter, freier Geburt sein, niemand angehören, keines Herrn Dienste tragen, was früh in lübischen Städten die Ausdehnung gewann, daß selbst im Weichbilde kein Rittermäßiger wohnen, angesessen sein durfte. Außerdem forderte das Gesetz von einem Rathmanne Unbescholtenheit: er durfte nicht Sohn geistlicher Leute oder eines Pfaffen sein, und mußte einen bestimmten Grundbesitz innerhalb der Mauern haben. Eine hochwichtige Satzung, die Mutter unzähliger Aufstände und blutiger Zwiste, ja die Ursache zeitweiser Anarchie und gänzlicher Ohnmacht der Hansa war: daß niemand in den Rath aufgenommen würde, der seine Nahrung mit einem Handwerke gewönne. Als spätere und oft vergessene Bestimmung galt, daß nicht zwei Brüder gleichzeitig im Rathe sitzen durften.

Die ursprüngliche Zahl der Rathsglieder ist nicht festgesetzt und änderte sich nach den Verhältnissen: doch gewann früh die Zahl vier und zwanzig im Gesammtrathe ein kanonisches Ansehen. Als eine Fessel des Aufschwungs mußte das Bürgerthum die Gewalt des herzoglichen Voigtes betrachten, verstand aber bald auf verschiedenem Wege auch die richterliche Selbstständigkeit sich anzueignen. Schon einige zwanzig Jahre später legten die Consuln sich nach den „Willküren" der Stadt ein Gericht bei und bezogen zwei Drittel der Gefälle.

So stellt sich im Dunkel des Jahrhunderts die politische Verfassung heraus; angehend die privat-

rechtlichen Verhältnisse, sagt ein altverbürgtes Zeugniß, daß die Summe der städtischen Freiheiten Lübecks als „Soester Recht" begriffen wurde, als Recht jener Stadt in Westfalen, das schon vor 1158 schriftlich verfaßt sein mußte und im Wesentlichen die Satzungen enthielt, welche in der Stille der Vorzeit als Kaufmannsrecht zu Köln, dann zu Freiburg sich Geltung errungen. Aus so übertragenen oder durch vornehme Ansiedler, besonders von „Sosat," persönlich vermittelten Grundzügen bildete sich in kaum einem paar Menschenaltern das lübische Recht, dessen Einfluß sich sittigend über alle Ostseeländer verbreitete, und die Herrschaft des hansischen Vororts als Oberhofs in Kaufmannshändeln schon binnen 130 Jahren anbahnte. Bedeutete „Soester Recht" nicht sowohl bürgerliche Constitution, sondern nur bürgerliches Recht im Kreise des Kaufmannslebens, nebenbei mit der Voraussetzung, daß eine freie Gewerbsstadt nur im Besitz einer städtischen Flur mit den meisten Regalien bestehen konnte: so begreift lübisches Recht im weitern Sinne die lübische Regimentsverfassung und die Verbindlichkeit des dort gültigen und dort am unzweifelhaftesten ausgesprochenen Rechts.

Mit welcher Umsicht und Vorliebe der schöpferische Welfe sein Werk förderte, ersehen wir aus einer Urkunde schon vom Jahre 1163. Der alten Erzählung nach hatte er Boten in alle nordischen Länder gesandt und Dänen, Schweden, Norwegern und Russen freien Verkehr in Lübeck zugesagt. Jene deutschen Kaufleute, welche wir schon in Lothars Tagen in Wisby angesiedelt fanden, waren mit den Gothländern in böse Händel verfallen, weßhalb letztere die Gnade des Herzogs eingebüßt hatten. Zur Wiederherstellung des friedlichen Gedeihens bestätigte Heinrich, als Gothen und Deutsche zu Artlenburg im October 1163 vor ihm sich eingefunden, den ersteren die Rechte und den Genuß des Friedens, welchen sein Großvater, Kaiser Lothar, ihnen gewährt hatte, namentlich sicheres Geleit durch sein ganzes Gebiet, ungesäumte Handhabung der Justiz, und fügte Zollfreiheit in allen seinen Städten hinzu. Der Todtschläger eines Gothen innerhalb des herzoglichen Landfriedensbannes, der Verstümmler des Gastes oder wer sonst sich Mißhandlung erlaubt hatte, erlitt die festgesetzte Strafe. Der Gothe, welcher innerhalb einer sächsischen Stadt starb, war frei vom droit d'Aubaine welches in Staaten der angeblich vollendetesten Gesittigung erst zur neuesten Zeit abgeschafft ist. Sein Blutsfreund oder Sippe empfing das Erbe des Verstorbenen; war er nicht anwesend, so wurde die vorhandene Habe sorgsam Jahr und Tag bewahrt, und erst nach Verlauf der bezeichneten Frist nahm der Richter das erblose Gut an sich. Endlich verbürgte Heinrich allen Gothen, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, alle Hulden, die er seinen Kaufleuten zugesagt, in der Erwartung, „daß sie ihn und sein Land aufrichtig liebgewönnen, und seinen Hafen in Lübeck fleißiger besuchten." — Aus dieser merkwürdigen Urkunde erhellt zugleich, daß der Herzog der Sachsen eine richterliche Obergewalt über die Deutschen, welche in Wisby ansässig waren, ansprach, indem er seinem Voigte Odelrich einschärfte, die Gesetze, welche er in Bezug auf die Gothen erlassen, auch in Betracht der ihm anvertrauten Deutschen fleißig zu beobachten. Das Privilegium blieb in der später erbauten Marienkirche zu Wisby aufbewahrt. — In jenem Richter und Voigt, welcher zu Wisby die peinliche Gerichtsbarkeit im herzoglichen Namen handhabte, erkennen wir die richterliche Würde, die, später von Lübeck oder einzelnen bevorzugten Hansa-Städten in ihren überseeischen Niederlassungen bestellt, selbst die Gerichtsbarkeit an Hals und Hand über die Zugehörigen ausübte. Lichnath, der „Gewaltbote (Richter)" der Gothen in Lübeck oder für die andern sächsischen Städte, scheint dagegen nicht mit gothischer Vollmacht, sondern durch den Herzog ernannt zu sein.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberationsversammlung
am Dienstag, den 4. April, präcise 6 Uhr.

Berathungspunkte.

1) Quitirung des rechnungsführenden Vorstehers für das Jahr 1853.

2) Quitirung der Vorsteher der Spar- und Anleih-Casse für das Jahr 1852.

3) Antrag des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, seiner Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer einen außerordentlichen Zuschuß von je 100 ℔ auf fernere fünf Jahre zu bewilligen.

4) Antrag auf Bewilligung von 200 ℔ für das Jahr 1854 an die Badeanstalt in der Wahmstraße.

5) Antrag der Vorsteher des Rettungshauses auf eine Bewilligung zur Deckung ihres Deficits aus den Jahren 1852 und 1853.

6) Antrag der Vorsteher der Gesellschaft auf Bewilligung von 400 ℔ zur Anschaffung einer feuerfesten Geld- und Documenten-Lade.

Zum Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule, an Stelle des abgehenden Herrn Carl Grösser, ist Herr Joh. Joach. Struve erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 4. April ds. Js., wird die Wahl eines Vorstehers der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte, an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. med. Gottl. Christ. Reuter, stattfinden.

Tabellen über die Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1846 – 1853.*)

(Mitgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik.)

(Schluß.)

3) Für den Scheffel Gerste wurde bezahlt:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	34¼	52½	30½	24¼	23	26¾	29¾	38½
Februar	36½	56¼	34¼	25½	23½	27¼	37¾	38¼
März	37	60	31¼	24	24½	25½	40	39¾
April	34	70½	28¼	21¾	22½	28	38¾	40
Mai	33½	78	28½	21½	22½	29¼	37	41¾
Juni	36½	72	27¼	22½	23¾	31¾	35½	43
Juli	34	62½	26¾	24½	25¼	33¼	33	42½
August	33¼	54	30¼	24¾	25½	31½	32¼	43¼
September	35½	37½	33¼	22½	26½	32¼	33½	48¼
October	42	39	30	23	27½	32	34¾	53
November	42½	37	24½	24½	28½	33¼	36½	54
December	45	37½	25½	22¼	28	33¼	36¾	57½
Durchschnitt . . .	37	54¾	30	23⅓	25	30½	35½	45

4) Für den Scheffel Erbsen wurde bezahlt:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	49	61	50½	30	28	34	41	48¾
Februar	49	66	49½	29½	28	36	43	48½
März	48	70	46	29	27½	36	44½	50
April	45	84½	40¼	29	28	35½	45½	51
Mai	43	92½	38½	29½	29	37½	46	53
Juni	44	80	37½	31½	31½	38	45½	55¾
Juli	41	55	37½	31½	32½	39	43	58
August	43	43	37½	32½	34	36½	46	60
September	52	46½	44	30	38	37	47	62½
October	58	50	44½	30½	38½	39	47	77¾
November	58	54	35	30	36½	38½	48	79
December	57	50	31	28½	35½	41	49	78½
Durchschnitt . . .	49	62⅔	41	30½	32¼	37⅓	45½	60¼

*) Die Tabellen über die früheren Jahre sehe man im Jahrgang 1847 ds. Bl. S. 46 ffg.

5) Für den Scheffel Futtererbsen wurde bezahlt:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	44½	55	43	22½	24½	31	37	46¾
Februar	44	60	43	23	24½	32½	37½	45¾
März	44½	62	39	23	24½	32½	40½	46¼
April	39	78½	37½	23	23	32½	41	48½
Mai.	37½	82½	33	24	23	32½	42	49¾
Juni	38½	72	31½	25	26½	32½	41	49¾
Ju i.	39	51	30½	26½	27	33½	41	53½
August	40	40	32	27½	28½	32½	43	50¾
September.	48½	40	37½	22	33½	34½	41½	—
October	56	45½	33	25½	34½	36½	42½	—
November	53	48	25	25	30½	33	44½	—
December	53	45	24	25	31	35½	44	70
Durchschnitt . . .	44¾	56½	34	24⅓	27½	31¼	41¼	51¼

6) Für den Scheffel Hafer wurde bezahlt:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	32¼	39½	33	17½	17	25½	25¾	27¾
Februar	33¾	46	31¾	19	18½	29¾	26	27½
März	34½	42¾	27½	19	18	25¾	27¼	29½
April	33	47¾	24¼	17½	18	24¼	28¾	33¾
Mai.	32	55½	24½	17½	20¼	27½	28¾	36¼
Juni	33	51½	21¾	18¼	22	30¼	27¾	39
Juli.	33¼	37½	21½	20	23¾	31¾	24	39
August	33¼	31¾	22½	19½	27½	28¼	24¼	39¼
September.	31	30¾	23¼	19½	24¼	27¼	24½	40
October	36	32	22¾	19½	24¼	25¾	25	42
November	36½	31¾	20¾	17½	24½	25¼	25¼	41
December	36¼	31¼	18¾	17¼	24½	24¾	25¾	47
Durchschnitt . . .	33¾	39¾	24¼	18½	22	27¼	26	37

7) Für den Scheffel Kartoffeln wurde bezahlt:

Monat.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	40	30	24	26	22	22	26
Februar	40	30	24	—	—	—	—
März	50	28	28	—	—	—	—
April	50	30	26	—	—	26	—
Mai	42	30	30	—	—	—	—
Juni	36	30	36	20	20	28	30
Juli	32	20	36	14	20	—	—
August	30	24	20	14	22	22	—
September	26	24	20	18	—	—	34
October	30	24	24	20	—	—	—
November	30	24	26	20	—	—	—
December	30	24	26	22	22	—	—
Durchschnitt	36	26	26⅔	19¼	21⅕	24½	30

8) Markt-Preise der Kartoffeln.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Durchschnitts-preis.
	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß	Scheffel. ß
1847	40	40	48 à 52	48 à 52	48 à 36	40 à 32	36 à 28	32 à 28	28 à 24	28 à 32	28 à 32	28 à 32	36
1848	28 à 32	28 à 32	24 à 28	28 à 32	28 à 32	28 à 32	16 à 24	20 à 28	20 à 28	20 à 28	20 à 28	20 à 28	26⅓
1849	20 à 28	20 à 28	24 à 28	24 à 28	28 à 32	32 à 40	32 à 40	24 à 16	24 à 16	20 à 28	24 à 28	24 à 28	26½
1850	24 à 28	—	—	—	—	24 à 16	16 à 12	16 à 12	16 à 20	16 à 20	16 à 24	20 à 24	19
1851	20 à 24	—	—	—	—	16 à 24	16 à 24	20 à 24	—	—	—	20 à 24	21⅕
1852	20 à 24	—	—	24 à 28	—	24 à 32	—	20 à 24	—	—	—	—	24½
1853	24 à 28	—	—	—	—	28 à 32	—	—	32 à 36	—	—	—	30

Kleine Chronik.

32. (Aus Lübecks Vorzeit.) Für die von den alten, im Jahre 1811 aufgelöseten Bürger-Compagnien besetzten Wachen waren strenge Gesetze nöthig, um die Ordnung auf denselben zu erhalten. Die im Jahre 1644 erlassene und im Jahre 1771 revidirte Wachtordnung gestattet zwar „guten, bescheidenen Leuten" zum Zeitvertreib das Brett-Spiel, verbietet jedoch das Kartenspielen und das Dobbeln (Würfeln); ferner verbietet sie Hader, Zank, Fluchen, das ungebührliche Verstecken oder Vernichten der Gewehre, Mäntel und Hüte Anderer, bei 2 ℳ Strafe; das Raufen, Schlagen, die aufrührerischen Reden, sonderlich das hochgefährliche Rottiren und Verbünden, namentlich gegen die Offiziere, bei 10 ℳ Strafe, nebst Verweisung an die Obrigkeit; imgleichen die vorsetzlichen Beschädigungen an den Codegarden, Wacht- und Schilderhäusern, Tischen, Bänken, Planken, Staketen, Zäunen, Bäumen, Brettern, Bauhölzern ꝛc. bei Gefängnißstrafe bis zum geleisteten Ersatz des Schadens. Um das „Vollsaufen" auf der Wache zu verhindern, waren noch besondere Gesetze gegeben. Namentlich war es den zwischen den Thoren wohnenden Bürgern „bei Verlust ihres Lebens" verboten, nach besetzter Wache den Wächtern Bier zu verkaufen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, April 9. №. 15.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Der Versammlungssaal der Bürgerschaft. — Kirchhofs-Capelle. — Auszug aus dem Berichte des Verwaltungsrathes der Rostocker Bank. — Bauliches. — Zur Vertretung der Vorstädte. — Bartholds Geschichte der Hansa. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Kleine Chronik № 33.

Der Versammlungssaal der Bürgerschaft.

Zu den manchen unerledigten Sachen, welche mehr und mehr in Vergessenheit zu gerathen scheinen, gehört auch die früher lebhaft besprochene Herstellung eines angemessenen Versammlungslocals für die Bürgerschaft. Als im Jahre 1848 nach Einführung unserer neuen Verfassung die Bürgerschaft sich zuerst wiederholt im Rathhause auf der Kriegsstube versammelt hatte und theils wegen Beschränktheit dieses Locals, theils aber auch wegen des inzwischen gefaßten Beschlusses, die Versammlungen der Bürgerschaft dem Publicum zugänglich zu machen, sich genöthigt sah, ein anderes angemessenes Versammlungslocal ausfindig zu machen, ward in der Versammlung vom 28. August 1848 ein Antrag:

> daß der Senat der Bürgerschaft baldthunlichst Vorschläge zur Herstellung eines auf Zulassung von Zuhörern berechneten Versammlungssaals der Bürgerschaft entgegenbringen, und zur einstweiligen Aushülfe veranlassen möge, daß schon für die nächste Versammlung der Bürgerschaft ein die Anwesenheit von Zuhörern zulassendes Local ermittelt werde,

an den Bürgerausschuß zur Ueberantwortung an den Senat verwiesen. In Folge hiervon richtete der Bürgerausschuß am 6. Sept. nicht nur den vorstehenden Antrag an den Senat, sondern verband damit zugleich die fernere Bitte, daß der Senat zwei seiner Mitglieder abordnen und ermächtigen wolle, gemeinschaftlich mit den Deputirten des Ausschusses (D. H. Carstens und C. Platzmann) für die nächste Versammlung der Bürgerschaft ein Local, in welchem Zuhörer zugelassen werden können, zu ermitteln und mit den etwa nothwendigen Einrichtungen zu versehen. Nachdem der Senat, hierauf eingehend, aus seiner Mitte die Senatoren Müller und Dr. Curtius zu Commissarien ernannt hatte, ward anfangs (für die Bürgerschaftsversammlungen vom 18. Sept. und 9. Oct.) die reformirte Kirche gewonnen, demnächst aber, und zwar zuerst am 20. Nov. 1848, der große Ebbe'sche Saal für die Versammlungen der Bürgerschaft benutzt, womit die „einstweilige Aushülfe" erledigt war. Bezüglich des Gesuchs um Vorlegung von Vorschlägen für die Herstellung eines auf Zulassung von Zuhörern berechneten eignen Versammlungssaals der Bürgerschaft ist jedoch, soviel wir wissen, seit jener Zeit nur einmal wieder eine Mittheilung an die Bürgerschaft gelangt, und zwar am 29. Nov. 1848 auf eine desfallsige Interpellation des Dr. Dettmer, worauf die Antwort der Senatscommissarien lautete:

> daß dieser Gegenstand der Baudeputation zur Berichterstattung überwiesen worden, annehmliche Vorschläge aber noch zu erwarten seien.

Seit jener Interpellation sind mehr als fünf Jahre verflossen, ohne daß, wie es scheint, annehmliche Vorschläge eingegangen, mindestens der Bürgerschaft mitgetheilt sind. Auch hat letztere seitdem regelmäßig ihre Sitzungen in dem zur einstweiligen Aushülfe gewählten Ebbe'schen Saale gegen Zahlung einer Gebrauchsmiethe gehalten, und ist in ihr, soviel uns bekannt, keine Stimme für Herstellung eines anderweitigen Versammlungslocals wieder laut geworden. Endlich scheint auch unsere sonst auf unerledigte Commissorien so wachsame Presse diesen Gegenstand völlig aus den Augen verloren zu haben; mindestens erinnern wir uns nicht, nachdem noch zuletzt in diesen Bl. (1848 № 55) die Vorzüge des Ebbe'schen Saals wegen der daselbst gegebenen Möglichkeit, „Erfrischungen mit Leichtigkeit zu haben," gerühmt waren, über das Versammlungslocal der Bürgerschaft etwas darin gelesen zu haben. So scheint es denn fast, als ob die in diesen Zeilen von Neuem angeregte Frage durch allseitige Befriedigung ihre Bedeutung verloren habe und das desfallsige Com-

missorium, wenn überall noch unerledigt, der Baudeputation füglich wieder abgenommen werden könne. Ist dem aber wirklich so?

Gewiß kann Niemand abgeneigter sein, unnöthige Ausgaben zu veranlassen oder gar einer Ostentation von Staatswegen das Wort zu reden, als wir. Allein ein gewisses Decorum soll doch immer von öffentlichen Beamten und Behörden, und um so mehr von den höchsten Staatskörpern beobachtet werden. Wie wir es aber bitter tadeln müßten, wollte der Senat aus Sparsamkeitsrücksichten seine Sitzungen in ein gemiethetes Local verlegen, so vermögen wir auch nur einen Nothbehelf darin zu erblicken, wenn die Bürgerschaft einen öffentlichen Concert- und Ballsaal für ihre Versammlungen benutzt, und durch anderweitige Concurrenz leicht einmal in die Lage versetzt werden kann, „weil kein heizbares Local disponibel," eine Sitzung aussetzen zu müssen. Aber nicht nur der äußere Schein, die Unselbstständigkeit, welche aus der zeitweisen Miethe eines fremden, in der Regel andern Zwecken dienenden Locals folgt, macht die Benutzung des Ebbe'schen Locals für die Versammlungen der Bürgerschaft zu einem Nothbehelfe, sondern auch die dort gebotene, 1848 sogar als ein wesentlicher Vorzug hervorgehobene Nähe eines Schenklocals will uns dem Ernste und der Würde der Bürgerschaftsversammlungen wenig angemessen erscheinen, zumal seitdem in neuerer Zeit sich mehr und mehr, gewiß mit Recht, die Regel gebildet hat, daß die Versammlungen ohne Unterbrechung nicht leicht über die Dauer von etwa vier Stunden ausgedehnt werden, mithin ein Bedürfniß nach Erfrischungen nicht wohl vorhanden sein kann. Aber vor Allem ist es auch die durch die Entfernung erschwerte Communication mit dem Senate, die Beschickung der Bürgerschaftsversammlungen durch Commissarien des letzteren, welche die Verlegung der Versammlungen in das Rathhaus in hohem Grade wünschenswerth macht. Und überdies würde dadurch endlich auch ein Local gewonnen werden zur Aufstellung des bürgerschaftlichen Archivs, welches gegenwärtig, in Ermangelung eines geeigneten Aufbewahrungsorts, in der Privatwohnung des Archivars seinen Platz finden muß.

Daß nun im Rathhause noch genügender Raum für die Herstellung eines angemessenen Versammlungssaales für die Bürgerschaft vorhanden ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Denn unmittelbar an die Rathhausdiele stößt ein der Börse an Größe ähnlicher Raum, der gegenwärtig nur zur Holzlagerung gebraucht wird, und, sei es ganz oder in seiner obern Hälfte, ohne Schwierigkeit zu einem Saale umzuschaffen sein müßte. Auch ist, sind wir recht berichtet, schon 1849 ein desfallsiges Project von dem damaligen Stadt-Baudirector ausgearbeitet, über dessen weitere Schicksale wir jedoch nichts haben in Erfahrung bringen können.

Freilich wird Mancher die Kosten eines solchen Baues in Betracht ziehn und aus Sparsamkeit das bisherige Miethe-Local beibehalten wollen. Allein sollten in der That die Kosten eines Saals, dessen Umfassungswände schon vorhanden sind, eine so abschreckende Höhe erreichen, daß sie ein Hinderniß der Ausführung werden könnten? Auch jetzt ist die Miethezahlung der Bürgerschaft nicht ganz unbedeutend; nach einem Durchschnitte und unter Hinzurechnung der Kosten des Aufschlagens der Tribünen, der Aufwartung 2c. mag das jetzige Local der Bürgerschaft eine Jahresausgabe von pp. 450 ℋ verursachen, repräsentirt mithin ein mit 4 % zu verzinsendes Capital von über 12,000 ℋ. Das oben gedachte Project des Stadtbaudirectors dagegen stellt, falls wir recht berichtet sind, eine Ausgabe von pp. 25,000 ℋ in Aussicht. Nun fehlt uns zwar die nähere Einsicht dieses Projects, um danach beurtheilen zu können, ob dieses Kostenerforderniß als ein Minimum aufzufassen ist, oder ob daran durch anderweitige Einrichtung, durch größere Einfachheit noch zu sparen sein dürfte. Allein eher möchten wir letzteres glauben, da uns die Summe von 25,000 ℋ lediglich für Herstellung eines Saals, etwa mit Vorzimmer, wofür die Umfassungsmauern bereits vorhanden sind, etwas hoch gegriffen erscheint, zumal hier eine würdige Einfachheit gewiß mehr am Platze sein würde, als äußerer Glanz. Aber auch wenn jene Summe unumgänglich nothwendig wäre, so dürfte sie doch kein unübersteigliches Hinderniß bilden, wo für anderweitige Bauten so große Summen verausgabt werden, wo überdies die Verzinsung eines Capitals von 12,000 ℋ schon durch die Verringerung des budgetmäßigen Ausgabenansatzes für die Bürgerschaft gewonnen wird, wo es sich darum handelt, dem einen unserer höchsten Staatskörper endlich ein eigenes und angemessenes Local für seine Versammlungen zu schaffen.

Möchte denn wenigstens hiezu der Versuch gemacht und der Bürgerschaft recht bald der ihr 1848 verheißene Vorschlag zur Herstellung eines auf Zulassung von Zuhörern berechneten Versammlungssaals vom Senate entgegengebracht werden!

87.

Kirchhofs-Capelle.

Es ist bereits ein Jahr verflossen, seitdem eine Mehrzahl hiesiger Bürger zu einem Vereine zusammentrat, welcher sich die Aufgabe stellte, durch Sammlung freiwilliger Beiträge den Bau einer Kirchhofs-Capelle zu fördern. Dem Vernehmen nach sind die dankenswerthen Bemühungen dieses Vereins durch einen befriedigenden Erfolg gekrönt worden, indem für den vorliegenden Zweck zum großen Theile von hiesigen Privaten ansehnliche Summen gezeichnet wurden. Der hierdurch gegebene Anstoß hat es denn nun auch ferner zu Wege gebracht, daß sich die betreffenden Behörden der Sache von Neuem wieder annahmen, und das erste diesjährige Protokoll des Bürgerausschusses weiset nach, daß der Senat einen Antrag an die Bürgerschaft dahin zu

richten beschlossen hat, die Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation sei zu ermächtigen, die für den Bau einer Kirchhofs-Capelle auf dem allgemeinen Gottesacker vor dem Burgthore erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, auch eine Concurrenz zur Einreichung von Bauplänen für die Capelle zu eröffnen und die dafür benöthigten Gelder aus der Kirchhofs-Casse zu verwenden.

Der Bürgerausschuß erklärte hierauf, daß auch er die baldigste Erbauung einer Kirchhofs-Capelle allerdings für nothwendig erachte und nicht minder mit der beabsichtigten Ausschreibung einer Concurrenz zur Einreichung von Bauplänen einverstanden sei, daß jedoch die hiefür erforderlichen Mittel nach seiner Ansicht ohne weitere Bewilligung von der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation würden verwendet werden können. Im Uebrigen jedoch widerrieth der Bürgerausschuß, schon jetzt dieser Behörde die beantragte Ermächtigung zur Contrahirung einer Anleihe zu ertheilen, indem die Meinung obwaltete, daß hiemit zu warten sei, bis bestimmte Pläne und Kostenanschläge vorlägen, andererseits auch befürchtet wurde, daß durch den Beschluß über eine Anleihe zu bestimmter Summe der wünschenswerthen Ausdehnung der Privatbetheiligung Eintrag geschehen werde.

Damit scheint denn nun diese Angelegenheit wieder ins Stocken gerathen zu sein. Zum Mindesten hat weder der Senat seine früheren, an den Bürgerausschuß gerichteten Anträge erneuert, noch auch die Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation bisher eine Concurrenz zur Einreichung von Bauplänen für die Begräbniß-Capelle eröffnet.

Nun aber ist es von der größten Wichtigkeit für das Zustandekommen des ganzen Unternehmens, daß alle Vorbereitungen dazu im gegenwärtigen Frühjahr vollendet werden, damit noch in diesem Sommer mit dem Bau begonnen werden kann. Einer großen Mehrzahl der gezeichneten Beiträge ist bekanntlich die Bedingung hinzugefügt, daß mit der Ausführung des Baues im Februar k. Js. bereits der Anfang gemacht sein müsse. Wie ist dies aber möglich — da doch im Winter nicht gebauet werden kann — wenn nicht baldthunlichst zum wenigsten damit begonnen wird, die Einreichung von Plänen für den Neubau zu veranlassen. Bis diese vollendet sind, bis darunter die Auswahl getroffen, bis der beabsichtigte Bau in allen Stadien genehmigt, bis dann endlich mit der Ausführung desselben begonnen sein wird, darüber wird ohnehin noch Zeit genug vergehn, und es steht in der That sehr zu befürchten, daß der Grundstein der Capelle im Februar nächsten Jahres noch nicht gelegt sein wird, wenn jetzt noch nicht einmal mit den ersten Vorbereitungen dazu der Anfang gemacht ist. Im Interesse der Sache ist ein baldiges Vorgehn abseiten der Behörden gewiß recht dringend zu wünschen!

— x.

Auszug
aus dem Berichte des Verwaltungsraths der Rostocker Bank,

abgestattet am 30. März 1854 in der ordentlichen General-Versammlung der Actionaire.

In allen Geschäftszweigen zeigt sich eine bedeutende Zunahme des Verkehrs, so daß sich der Gesammt-Umsatz im verflossenen Jahre auf ca. 21,360,000 Thlr. belaufen hat, während derselbe im Jahre 1852 ca. 16,800,000 Thlr., im Jahre 1851 ca. 9,600,000 Thlr. und im Jahre 1850 nur ca. 6,000,000 Thlr. betrug. Hieraus ist am besten die Aufnahme unseres Verkehrs und zu gleicher Zeit der Beweis zu entnehmen, daß die Bank für Mecklenburg ein wirkliches Bedürfniß gewesen ist. Längst steht es erfahrungsmäßig fest, daß eine Bank nicht im Stande ist, an einem Orte, wo kein natürlicher Geschäftsverkehr besteht, einen solchen in das Leben zu rufen, daß sie aber dort, wo nach den gegebenen Verhältnissen sich ein Geschäftsverkehr bis zu einem gewissen Grade entwickelt hat, zur Hebung desselben wesentlich beiträgt. Berücksichtigt man, daß sich der Umsatz der Bank seit ihrer Entstehung mehr als verdreifacht hat, so kann man gewiß mit Recht daraus schließen, daß manches Geschäft in Mecklenburg, und namentlich in Rostock, nur dadurch ermöglicht ist, daß durch die Vermittlung der Bank die für den Geschäftsmann nöthigen Capitalien leichter und billiger zu haben gewesen sind, als wenn er dieselben vom Auslande hätte beziehen sollen. Nach allen Seiten hin wirkt auf die Weise die Bank wohlthätig, und auch für die Actionaire hat das Unternehmen angefangen sehr gewinnbringend zu werden. Die Jahresbilance zeigt, daß, nachdem die Zinsen zu 4 pCt. auf das Actiencapital bezahlt, die Verwaltungskosten gedeckt und die Beträge für verlorene und selbst nur zweifelhafte Pöste zurückgesetzt sind, noch ein reiner Gewinn-Ueberschuß von ca. 34,000 Thlr. bleibt. Die Bestimmung der Dividende wird Sache des Ausschusses sein, jedenfalls kann der Verwaltungsrath aber schon so viel sagen, daß dieselbe eine sehr bedeutende sein wird, und obwohl dieses theilweise dem gesunden und soliden Verkehr unserer Bank zu verdanken ist, so will der Verwaltungsrath doch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß ein Theil dieser Dividende nur der vortheilhaften Abwickelung des im Jahre 1852 eingeleiteten, im verflossenen Jahre zur Ausführung gekommenen Anleihegeschäftes mit dem Staate zu verdanken ist, und es werden sich schwerlich in jedem Jahre gleich vortheilhafte Geschäfte machen lassen. Wenn wir daher auch glauben, daß unsere Bank, sofern nicht Ereignisse eintreten, welche auf längere Zeit den Verkehr lähmen, immer eine gute Dividende abgeben, und für die Actionaire nutzenbringend sein wird, so möchten wir doch keine

Garantie dahin übernehmen, daß von der Dividende für das verflossene Jahr eine Schlußfolgerung für alle Zukunft gemacht werden kann.

Die wichtigste Maßregel für die Bank im verflossenen Jahre ist die Vermehrung des Actiencapitals durch die Ausgabe neuer Actien im Betrage von 500,000 Thlr. gewesen, womit zugleich das Recht verbunden ist, für denselben Betrag Banknoten auszugeben. Statutenmäßig war diese Maßregel gestattet, da das Actiencapital auf 5000 Actien, à 200 Thl., gleich 1,000,000 Thl. festgesetzt ist, wovon jedoch vorläufig nur 2500 Actien ausgegeben werden sollten. Als resp. nothwendig und zweckmäßig ergab sich diese Maßregel aber aus folgenden Umständen.

Der Begehr nach Banknoten zeigte sich häufig größer, als die Bank ihn zu befriedigen vermochte, und es kam zuweilen vor, daß nicht eine Note im Besitze der Bank war, während doch starke Nachfrage nach denselben sich zeigte, und wirklichen Vorrath hatte die Bank eigentlich niemals, so daß dieselbe fast immer vorzog, ihre Zahlungen in baarem Gelde zu leisten, während das Publikum im Allgemeinen mehr geneigt war, Noten zu nehmen. Hieraus ergab sich also, daß es im allseitigen Interesse liege, die Banknoten zu vermehren. Hiervon aber abgesehen, war auch das baare Capitalvermögen der Bank der Regel nach, also fortdauernd, so sehr in Anspruch genommen, daß die Bank häufig genöthigt war, die Hülfe auswärtiger Banquiers in Anspruch zu nehmen, und ein Geschäft von größerem Umfange, welches plötzlich offerirt wäre, hätte die Bank aus Mangel an disponiblen Fonds nicht ausführen können. Es ließ sich daher nicht verkennen, daß der Zeitpunkt für die Bank gekommen sei, das Actiencapital zu vermehren, und der Verwaltungsrath beschloß daher diese Maßregel zur Ausführung zu bringen. Es entstand nun aber die Frage: wie hierbei zu verfahren sei? Den Actionairen war statutenmäßig ein Anrecht auf die Actien nicht gegeben, allein es schien doch billig, denselben ein Vorrecht bei der neuen Emission der Actien zu gewähren, und daher wurde beschlossen, die Actien zunächst den augenblicklichen Inhabern der älteren Actien mit 10 pCt. Agio anzubieten, so jedoch, daß jeder Actionair nur so viel neue Actien nehmen könne, als er alte besaß. Die Actien, welche auf die Weise nicht abgesetzt würden, sollten bestmöglichst verkauft werden, und der Fond, der durch die zu zahlende Agio gewonnen werde, sollte zunächst zur Deckung der Einrichtungskosten, also zur Berichtigung der vorhandenen Bankschulden, und demnächst zur Verstärkung des Reservefonds verwandt werden. Diese Beschlüsse gingen aus gemeinschaftlicher Berathung mit dem Bankausschusse hervor, und sind sämmtlich von diesem genehmigt worden. Auch andere Bankinstitute verfahren ähnlich, wie noch neuerdings die Leipziger Bank, welche augenblicklich eine neue Serie Actien für den Betrag von 1,500,000 Thlr. auszugeben beabsichtiget.

Fast alle Actionaire haben denn auch die Actien mit 10 pCt. Agio genommen, und nur die Zahl von 94 Stück ist übrig geblieben, welche theils mit 17 und theils mit 15 pCt. Agio haben verkauft werden können. Gegen den Schluß des vorigen Jahres ist die letzte Einzahlung auf die neue Emission der Actien erfolgt, und es hat daher mit dem 1. Januar d. J. die weitere Emission von Banknoten über den Betrag von 500,000 Thlr. hinaus geschehen können. An der Dividende für das verflossene Jahr participiren die Inhaber der neuen Actien noch nicht.

Für das Bankinstitut sind aus dem oben geschilderten Verfahren mehrere bedeutende Vortheile hervorgegangen, welche sämmtlich den Actionairen wieder zu gute kommen.

Die Bank hatte nämlich an Einrichtungskosten eine Schuld, welche durch die im verflossenen Jahre auf die Erweiterung des Banklocals verwandten Kosten sich auf den Betrag von 13,641 Thlr. 37 ßl. 8 pf. belief. Es ist üblich, solche Einrichtungskosten auf mehrere Jahre zu vertheilen, wodurch also der jährliche Gewinn bedeutend verringert wird. Diese ganze Schuld ist jetzt durch die bei dem Verkaufe der neuen Actien verdiente Agio bezahlt, und es wird daher nunmehro der Verdienst der Bank ohne Abzug für die Einrichtungskosten vertheilt werden können. Daneben besaß die Bank am Schlusse des Jahres 1853 einen Reservefond im Betrage von 38,558 Thlr. 1 ßl. 9 pf., welcher dadurch, daß statutenmäßig der vierte Theil des Gewinnes für das verflossene Jahr hinzugefügt werden muß, ansehnlich vermehrt wird. Da nun dieser Reservefond ein werdendes Capital ist, dessen Zinsen als Gewinn der Bank angesehen werden, so trägt derselbe zur jährlichen Erhöhung der Dividende bei, und ferner giebt derselbe den Bankactien einen reellen Werth über pari hinaus, da, wenn es einmal zur Auflösung der Bank kommen sollte, der Reservefond unter die Actionaire zur Vertheilung kommen würde. Ueberhaupt aber ist es für ein Institut, wie eine Bank, immer von großem Vortheile, einen ansehnlichen Reservefond zu haben, weil dadurch das Vertrauen zu dem Institute vermehrt, und zugleich die Garantie gegeben wird, daß, wenn wirklich einmal ein bedeutender Verlust eintreten sollte, dadurch das Stammcapital nicht angegriffen zu werden braucht. Der Verwaltungsrath glaubt daher, daß das ganze bei der Emission der neuen Actien beobachtete Verfahren ebenso sehr im Interesse der Bank als der Actionaire gewesen ist, und giebt sich der Ueberzeugung hin, daß unser ganzes Institut dadurch eine noch solidere Basis als früher gewonnen hat. Bemerken wollen wir bei dieser Gelegenheit noch, daß für einige wenige Actien wegen verspäteter Einzahlung die im § 7 der Statuten vorgeschriebene Conventionalpön von 10 pCt. der Einzahlungssumme hat wahrgenommen werden müssen.

Bilance der Rostocker Bank ult°. December 1853.

Activa.	ℛ𝓉	ß	₰	Passiva.	ℛ𝓉	ß	₰
Lombard-Conto	486624	21	—	Actien-Capital-Conto	1000000	—	—
Waaren-Lombard-Conto	84790	—	—	Banknoten-Creations-Conto	500000	—	—
Disconto-Wechsel-Conto	267692	41	—	Darlehn-Conto	350835	11	3
Auswärtige-Wechsel-Conto	165255	45	—	Depositen-Conto	40369	22	—
Conto-Corrent-Conto:				Conto a Nuovo (Zinsberechnung ꝛc.)	2230	14	2
104 Debitoren 538,090 ℛ𝓉 25 ß 6 ₰				Actien-Dividenden-Conto	80	32	—
15 Creditoren 28,139 „ 47 „ 3 „				Actien-Zins-Conto	11192	—	—
	509950	26	3	Reservefond	38558	1	9
Effecten-Conto	189912	32	—	Gewinn- und Verlust-Conto:			
Hypotheken-Conto	6883	16	—	Reiner Ueberschuß des 4. Rechnungsjahres	34080	46	10
Cassa-Conto:				davon:			
baar 246968 ℛ𝓉 6 ß 6 ₰				für d. Reservefond ¼ 8520 ℛ𝓉 11 ß 8 ₰			
in Banknoten 8880 „ — „ — „				Dividende 9½ ℛ𝓉 pr. Actie auf 2500 St.			
	255848	6	6	I. Emission 23750 „ — „ — „			
Die Banknoten-Casse in Schwerin	9000	—	—	Gratification an den Director von 25560 ℛ𝓉 35 ß 2 ₰ à 2 % 511 „ 10 „ — „			
Agentur in Schwerin	354	6	3	Desgl. an den Verwaltungsrath 3% 766 „ 39 „ — „			
Commissions-Conto	1034	30	—	Vortrag auf neue Rechnung 532 „ 34 „ 2 „			
				ut supra 34080 ℛ𝓉 46 ß 10 ₰			
	1977346	32	—		1977346	32	—

Umsatz.

Im Hypothek- und Effecten-Lombard-Geschäft	1,697241 ℛ𝓉 31 ß — ₰
„ Waaren-Lombard-Geschäft	775866 „ 16 „ — „
„ Disconto-Wechsel-Geschäft	1,171373 „ 6 „ — „
„ Auswärtigen-Wechsel-Geschäft	1,814620 „ 9 „ 6 „
„ Conto-Corrent-Geschäft	5,415207 „ 10 „ 6 „
Pr. Cassa	9,887021 „ 14 „ 11 „
Im Effecten- und Hypotheken-Geschäft	605438 „ 36 „ — „
Gesammt-Umsatz	21,366768 ℛ𝓉 27 ß 11 ₰

Bauliches.

Die vorletzte Nummer des Volksboten tadelt gewiß mit vollem Rechte die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit, mit welcher bei den gerade jetzt in erfreulicher Zunahme begriffenen Neubauten oftmals verfahren wird, indem zur großen Belästigung der Vorübergehenden sowie der Nachbaren Steine und Schutt von abgebrochenen Gebäuden bis mitten auf die Straße geworfen werden, ohne daß die Gassenpolizei davon Notiz zu nehmen scheint.

Eine nicht geringere Störung wird aber ebenfalls nicht selten durch solche Neubauten herbeigeführt, indem den Bauenden mit übergroßer Nachsicht und ohne vorliegende Nothfälle gestattet wird, auch an den Sonn- und Feiertagen ihre Arbeiten fortzusetzen. Die noch am 10. Juli 1849 erneuerte Verordnung vom 10. Sept. 1814, deren Eingangsworte unvergeßlich bleiben sollten, verbietet das „offene Arbeiten" an den Sonn- und Festtagen geradezu. Wenn hievon nun auch ganz ausnahmsweise in Fällen wirklicher Noth eine Dispensation ertheilt werden mag, so sollten sich derartige Dispense doch billigerweise nur auf einzelne Tage, bestimmte Stunden und solche Arbeiten beschränken, die nicht schon ihrer Natur nach durch lautes Geräusch und betäubenden Lärm für alle Umgebungen eine überaus lästige Störung verursachen. Am wenigsten kann es gewiß gebilligt werden, wenn gerade während der

sonntäglichen Vormittagsstunden, welche vorzugsweise der gottesdienstlichen Feier, sei es in der Gemeinde oder in häuslicher Ruhe zu dienen bestimmt sind, ganz offen an der Straße und ohne jegliche Rücksichtnahme mit lautem Lärmen und Getöse fortgearbeitet wird — vielleicht nur, um einen unternommenen Speculationsbau der Bequemlichkeit halber einige Tage früher zu vollenden.

Die gewöhnlichen Einwendungen gegen eine strengere Heilighaltung der Sonntage abseiten Derer, welchen Religion und Christenthum überall gleichgültige Dinge sind, und denen einzig und allein daran gelegen ist, Geschäft, Erwerb und Verdienst auf alle mögliche Weise zu fördern, sind allbekannt. Käme es ihnen gegenüber darauf an, nachzuweisen, daß die höchste Blüthe und Entwicklung industrieller Thätigkeit durch die Entheiligung des Feiertages nicht bedingt ist, so würde dazu ein einfacher Beweis auf die Vorgänge von England und Nordamerika ausreichen, wo bekanntlich an den Sonn- und Feiertagen alle und jede Arbeit ruhen muß. Jene großen Vorbilder moderner Staatenentwicklung lehren zur Genüge, daß man im Wege des Erwerbes und der Industrie das Bedeutendste leisten und doch am Sonntage ruhen kann, daß man in der That nicht mehr als sechs Wochentage dazu gebraucht, um durch Fleiß und Thätigkeit das vollste Maaß irdischen Wohlseins zu erringen, und daß man auch dabei immer noch sehr wohl dem Kaiser geben kann, was des Kaisers ist, ohne zu vergessen, Gott zu geben, was doch vor allen Dingen Gottes ist! †

Zur Vertretung der Vorstädte.

Zu dem in der vorletzten Bürgerschaft gestellten Antrage, die Vertretung der Vorstädte betreffend, sind beim Bürgerausschusse von allen drei Vorstädten diesem Antrag zustimmende Eingaben eingegangen, und man muß annehmen, daß die betheiligten Bewohner ihren Grund dazu gehabt haben. Der Antrag ging auch dahin, daß bei ferneren Einrichtungen in den Vorstädten dieser einzusetzende Vorstand gutachtlich vernommen werden möchte. Einen Beweis für die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung liefert auch folgendes, erst in der allerneuesten Zeit eingetretenes Verhältniß. Seit dem 1. April ist die in der Stadt seit einigen Jahren bestehende Gesindecontrolle auch auf einen Theil des Landgebietes und die Vorstädte ausgedehnt worden, was auch durchaus als zweckmäßig anzuerkennen ist; allein hätten die Vorstädte ein solches Organ, wie beantragt worden, und hätte man sich über diese Einrichtung ein Gutachten gefordert, so würde das Polizeiamt sich gewiß bewogen gefunden haben, diese Einrichtung auf eine andere Zeit zu verschieben, und zwar aus folgenden Gründen. Alle Gärtner in den Vorstädten miethen ihr Gesinde auf ein ganzes Jahr, von Michaelis bis Michaelis; die Leute gebrauchen dasselbe aber im Winterhalbjahre wenig, es ist ihnen dann eigentlich mehr eine Last, und erst der Sommer ist die Zeit, wo sie den eigentlichen Nutzen von denselben ziehen. Nach den Bestimmungen dieser Gesindecontrolle soll nun jeder Dienstbote vom 1. April an einen Geburts- oder Heimathschein beim Polizeiamte einreichen, worauf ihm eine Dienstkarte eingehändigt wird. Diese Bestimmung wird sich aber für den Augenblick gar nicht consequent durchführen lassen, ohne in manchen Fällen der Dienstherrschaft Nachtheil zu bringen, und zwar weil von vielen holsteinischen Communen keine Heimathscheine ausgestellt werden, und solche Dienstboten, von denen die Eltern nicht noch leben und noch an dem Ort wohnhaft sind, wo der Dienstbote geboren ist (für welchen Fall ein Taufschein genügt), können also der Verordnung nicht nachkommen, und sie werden nun, wenn das Gesetz streng aufrecht gehalten werden soll, in einem Monate von der Herrschaft fort müssen, wo gerade die Zeit, in der sie derselben Nutzen bringen sollen, angeht, und wo es der Herrschaft schwerlich in jedem Falle gelingen wird, einen ausreichenden Ersatz zu bekommen. Die Behörde wird sich daher genöthigt sehen, um diesen Nachtheil, der sonst für Manchen schwer genug werden könnte, von den Vorstädten abzuwenden, Nachsicht zu üben, und von vorne herein von der Strenge der Forderung abzulassen; wäre jene Verordnung, statt jetzt plötzlich an der Schwelle des Frühlings, um Johannis bekannt gemacht, um vier Wochen nach Michaelis in Wirksamkeit zu treten, was ein der Verhältnisse in den Vorstädten kundiger Beirath jedenfalls empfohlen haben würde, so hätte man dies vermieden, indem dann keinerlei Nachtheil von der Sache zu befürchten gewesen wäre.

Bartholds Geschichte der Hansa.

(Fortsetzung.)

Um das wundergleiche Aufblühen der neuen Stadt, die bei der Gründung mit Münzstätte und Zoll begabt wurde, zu begreifen, müssen wir die Vereinigung zufälliger Ereignisse, die Wirkungen planmäßiger Politik und die Erweiterung des Raums für muthigen Seeverkehr ins Auge fassen. Noch waren Heinrichs Unterhandlungen mit dem Grafen Adolf wegen Abtretung des Travegebietes nicht zum Abschluß gediehen, als das für die baltische Schiffahrt so hochwichtige Schleswig sein Dasein als Großmarkt einbüßte. König Svend von Dänemark, im Kampfe mit seinem Nebenbuhler, der, wie er, zeitweise auf den deutschen Kaiser sich stützte, hatte bereits Schleswig durch eine starke Schatzung heimgesucht, als er sich beikommen ließ, einer russischen Kauffahrerflotte, welche in der Schlei lag, sich zu be-

mächtigen und mit deren Ladung seine Söldner zu bezahlen (1157). Fortan getraute sich kein fremder Seefahrer mehr dahin; der Handelsreichthum der Stadt schwand, um Lübecks keimenden Wohlstand zu befördern; obenein versandete der Hafen. Die „Schleswiker Brüderschaft" in den sächsischen Städten behielt zwar noch Jahrhunderte lang den ehrenhaft gewonnenen Namen, gewöhnte sich jedoch, über die bequemere Stadt an der Trave nach den Schätzen der baltischen Küstenlande zu abenteuern. Auch Aldenburg in Wagrien, einst viel besucht, gerieth in Vergessenheit, und als auch Julins märchenhafter Handelsflor in Folge wiederholter dänischer Verheerung zum ärmlichen pommerschen Bischofssitze Wollin herabsank, hatte Lübeck im ganzen Umkreis der Ostseegestade nur jenes Wisby auf Gothland als Nebenbuhler zu fürchten, das zwar durch seine deutsche Handelsansiedlung allmälig den eigenen Schwerpunct einbüßen mußte, jedoch noch über ein Jahrhundert der unter so gesegneten Vorzeichen gegründeten Handelskolonie an der Trave die Wage hielt.

Das Werk einer planmäßigen Politik, die Gemeinschaft christlicher Waffen, schuf inzwischen Sicherheit auf dem Meere, und rottete das zähe Wendenthum zwischen Niederelbe und Oder aus. Noch unter Svends haderwoller Regierung mußten sich auf Seeland eigene Brüderschaften bilden, um die allgemeine Geißel, die wendischen Seeräuber, abzuwehren; die Küsten lagen öde, die Strandäcker unbebaut, die Inseln waren entvölkert; noch ein christlicher König von Dänemark beschenkte den altverehrten Götzen Svantevit auf Arkona mit einem kostbaren Trinkgeschirr, um die Ranen sich zu befreunden. Der Sachsenherzog, Heinrich der Löwe, besaß keine Flotte, um seine Wendenmark in Mecklenburg in Zaum zu erhalten: er bedurfte des Beistandes des seemächtigen Waldemars, „des Großen," welcher i. J. 1157 des entwürdigten Königsstuhls in Dänemark sich bemächtigte. Nach mehr als zwanzig Heerfahrten, in denen der priesterliche Seeheld, Bischof Absalon von Roeskilde, dem Sieger zur Seite stand, wurde die Kraft der Wenden gebrochen. Die Gestade des östlichen Mecklenburgs, die Ufer der Peene und die Insel Rügen waren Hauptziele der Züge v. J. 1158 an. Der Abodritenfürst Niklot erlag zuerst (1160), als Heinrich der Löwe und Waldemar sich vereinigt; Rostock, als wendische Seestadt in Ruf, sank in Asche, um als deutsche Colonie, ein hochwichtiger Sitz der Osterlinge, in den ersten Jahrzehnden des XIII. Jahrhunderts wieder zu erstehen; Wolgast, ein Schlupfwinkel unbändiger Meerräuber, fiel den Dänen zu; Pommerns christliche Fürsten beugten sich; nur die Ranen warfen sich, oftmals durch listigen Scheingehorsam dem Verderben entgangen, immer wieder mit heidnischer Wuth auf den Feind, bis i. J. 1168 die Tempelfeste zu Arkona und mit ihr die Kraft der Ranen dem vereinten Angriffe unterlag. Freilich setzte sich mit dem Christenthume auch dänische Herrschaft an der baltischen Seeküste wiederum fest; aber zum Gedeihen des Handels blieb die See seit 1171 von wendischen Raubschiffen frei, und deutsche Grafen, Heinrichs des Sachsenherzogs Lehnsleute, schufen fürs erste die Stille des Kirchhofs im Lande der Abodriten, wie Albrecht des Bären Waffen im Havelgebiete gethan.

Kurz vor dem Beginn jenes blutigen Siegeslaufes der christlichen Waffen hatte dem Auge des deutschen Kaufmanns im Nordosten, Gewinn verheißend, ein neues Land sich eröffnet, und trat alsbald die Handelsspeculation mit dem Bekehrungseifer der Kirche und mit ritterlichen Abenteuerlust in Bund, um für ein halbes Jahrtausend auf ganz fremdem Barbarenboden die herrlichste Colonie zu gründen. Bremen, hundert Jahre früher der Sitz des anmaßungsvollen Patriarchen Adalbert, war, unter sächsischen Voigten, und seines kirchlichen Ansehens im Norden beraubt, in seiner Geltung als Kaufmannsstadt so auffallend zurückgeschritten, daß seine Bürger, schwankend zwischen den alten Ansprüchen des Bischofs und der gebieterischen Stellung des herzoglichen Voigts, obenein mehrmals die Beute der kriegenden Landherren, fast nur in der fleißigen Bearbeitung ihres Weichbildes, als „Bauern" sich bethätigten. Das Loos der ehemaligen Hauptstadt an der Weser drohete noch trauriger zu werden, als der herrschsüchtige und ränkevolle Erzbischof Hartwig I. wie sein kirchlicher Mitfürst, Erzbischof Wichmann von Magdeburg und andere kleinere Gebieter Niedersachsens und Westfalens, in unausweichlichen Kampf mit der königgleichen Macht und der Willkür des Welfen geriethen. Unter so vielfacher Verkümmerung des bürgerlichen und kirchlichen Ansehns verhieß kluge Benutzung des Zufalls den Bremern mannigfachen Ersatz. Ein befrachtetes Schiff bremischer Kaufleute, vielleicht auf dem Wege nach Wisby, ward i. J. 1158 östlich verschlagen, gewann den livländischen Busen, lief in die Düna, ein und erkannte, nachdem die Fremden sich mit dem anfangs störrigen Volk verständigt, alsbald den Productenreichthum des neuentdeckten Landes. Die Macht der russischen Großfürsten aus dem Stamme der Rurikingen, welche bereits i. J. 1030 in Estland eine Zwingburg, an den Ufern der Embach das feste Juriew, das heutige Dorpat, gegründet, war glücklicherweise zersplittert; die Anfänge dänischer Herrschaft aus frühen Jahrhunderten verschollen; am nördlichen baltischen Horizont dehnten sich die Gebiete der reichen Handelsrepublik Nowgorod aus: darum war es denn kein Wunder, daß die Kunde der rückkehrenden Schiffer, „ein neues Land sei aufgesegelt," bei den bangen Bürgern von Bremen aufmerksam aufgenommen wurde. Der Handelsgeist hatte ein neues Feld gefunden; eine Factorei mochte am Ufer der Düna, dort wo später Riga sich erhob, bald entstanden, und manche schöne Ladung mit Wachs, Pelzwerk, Hanf und anderen Landeserzeugnissen in der Weser angelangt sein; doch verhinderten die stürmischen Zeiten, die Kriege zwischen dem Sachsenherzoge und

den unwillig gehorchenden Bischöfen, als deren Beute Bremen zumal i. J. 1167 fiel, ein planmäßiges Verfolgen so winkender Vortheile, bis der Bekehrungseifer des frommen Mönches von Segeberg, Meinhard's, die Bahn bezeichnete, er auf einer Insel der Düna, sechs Meilen oberhalb ihrer Mündung, ein Kirchlein Ykeskola erbaute (1186), und der gute Fortgang des Werkes den Erzbischof von Bremen vermochte, den Apostel der Liven zum Bischof zu erheben. Der Kreuzfahrermuth und kaufmännische Gewinnsucht Hand in Hand erweiterten dann den gewonnenen Raum, und kurz vor Ablauf des XII. Jahrhunderts erstand Riga, die dankbare Tochter deutscher Pflege, welche Bremen heraldisch als Mutter bekannte, bürgerlich dagegen Lübeck zum Vorbilde nahm.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberationsversammlung, am 4. ds. Mts., sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Auf die von den Herren Revisoren der Cassenrechnung geschehene Bescheinigung, daß die Jahresrechnung der Gesellschaft für 1853 mit dem Budget, den Nachbewilligungen und den Belegen verglichen und richtig befunden worden sei, wurde der rechnungsführende Herr Vorsteher wegen seiner Verwaltung im Jahre 1853 quitirt.

2) Nach Verlesung des Revisionsberichts über die Verwaltung der Spar- und Anleihecasse im Jahre 1852 wurden die Herren Vorsteher der Spar- und Anleihecasse wegen ihrer Administration im Jahre 1852 quitirt.

3) In Folge verlesenen Antrages des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde beschloß die Gesellschaft, der Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer einen außerordentlichen Zuschuß von 100 ℔ jährlich auf fernere fünf Jahre zu gewähren.

4) Dem Pächter der Badeanstalt in der Wahmstraße wurde angetragenermaßen auch für das Jahr 1854 eine Beihülfe von 200 ℔ zu den Kosten jener Anstalt aus der Gesellschaftscasse bewilligt.

5) Auf verlesenen Antrag der Vorsteherschaft des Rettungshauses auf dem dritten Fischerbuden beschloß die Gesellschaft, dem Rettungshause zur Deckung seines Deficits aus den Jahren 1852 und 1853 eine einmalige Unterstützung von 700 ℔ aus der Gesellschaftscasse zu bewilligen.

6) Auf den Antrag der Vorsteherschaft der Gesellschaft genehmigte die Gesellschaft die Anschaffung eines feuerfesten Geld- und Documenten-Schrankes und ermächtigte die Vorsteherschaft, zu solchem Behufe eine Summe von ca. 400 ℔ zu verwenden.

Zum Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte, an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. med. Gottl. Christ. Reuter, ist Herr Dr. med. Georg Bernhard Eschenburg erwählt worden.

In der nächsten und letzten Versammlung in diesem Winterhalbjahre, am 11 d. M., wird mit Verlesung der Jahresberichte fortgefahren werden.

Kleine Chronik.

33. (Aus Lübecks Vorzeit.) Die Neujahrsgratulationen von Leuten, denen der Geldertrag derselben von ihren Vorgesetzten und Vorsteherschaften als pars salarii angewiesen ist, waren gegen Ende des vorigen Jahrhunderts viel häufiger. Zu den Neujahrsgratulanten gehörten damals auch die Mitglieder der auf dem Klingberg hausenden s. g. Rathswache, vom Volke gewöhnlich Slukwächter genannt, welche wegen ihrer bei Halseisen-Executionen, bei Verbrennung der falschen Wagen und Besemer, so wie des falschen Gewichtes auf dem Markte um Petri, bei Abreißung der damals nicht selten an den Straßenecken und zuweilen selbst auf den Rücken anderer Personen angehefteten Pasquille ꝛc. geleisteten Dienste nicht für ganz ehrlich gehalten wurden. Sie fanden sich gegen Neujahr Abends in der Dunkelheit in den Häusern ein und brachten ihre Glückwünsche sehr bescheiden dar, indem sie mit gedämpfter Stimme sich als „Raths-Wacht“ ankündigten. Entschiedener und kräftiger traten um dieselbe Zeit die für ganz unehrlich gehaltenen Frohnknechte auf. Sie kamen bei Tage und meldeten sich mit den Worten: „Frohner-Pflicht“ an. Im Falle jemand es unterließ, ihnen eine Gabe zu reichen, schlugen sie mit einem kurzen Stabe, den sie zu diesem Zwecke bei sich führten, eine Scheibe, meistens in den damals sehr gewöhnlichen Guckfenstern der Vorstuben ein, ohne daß jemand berechtigt war, sie dieserwegen zu belangen. Deshalb gingen sie denn auch selten unbeschenkt aus einem Hause.

— Als sich im Jahre 1762 ein Krieg zwischen Rußland und Dänemark entspann und die dänischen Völker nahe an Lübeck heranrückten, auch den Durchzug durch Lübeck begehrten, um in Mecklenburg den anrückenden Russen zu begegnen, war die Stadt nach Kräften bemüht, ihre Neutralität aufrecht zu erhalten. Unter den Bürgern entstand inzwischen eine große Aufregung, namentlich da wegen der Nähe der Dänen, welche ihr Hauptquartier in Mori hatten, und sich anschickten die lübeckischen Dörfer und Travemünde zu besetzen, die Lebensmittel sehr im Preise stiegen. Es fehlte an allen Orten nicht an häßlichen Aeußerungen über die Russen und Dänen, auch wurden täglich die unglaublichsten Nachrichten über ihre beiderseitigen geheimen Absichten in Umlauf gesetzt. Zu mehrerer Sicherung der Lübeck so nothwendigen Neutralität erließ daher der Rath ein strenges Mandat, sich der unziemlichen Reden und Beurtheilung der Handlungen großer Potentaten und Herren in den Kaffe-, Wirths- und Weinhäusern, auch anderen Gelagen und Gesellschaften, sowie der unzeitigen und fälschlichen Nouvellen-Ausstreuungen gänzlich zu enthalten, wodurch denn den politischen Kannengießern in etwas der Mund gestopft wurde.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, April 16. **№ 16.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Verordnung über die Ausfuhr von Kriegscontrebande vom 10. April 1854. — Die Reform unseres Gerichtswesens. — Zwölfter Bericht des weiblichen Armen-Vereins. Vom 1. Febr. 1853 bis zum 1. Febr. 1854. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zur Verordnung über die Ausfuhr von Kriegscontrebande vom 10. April 1854.

Es giebt bekanntlich im Völkerrechte kaum etwas Bestritteneres, als den Begriff: Kriegscontrebande. Ist man im Allgemeinen darüber einig, daß unter Kriegscontrebande solche Güter zu verstehen sind, durch deren Zusendung von Seiten der Neutralen oder deren Unterthanen an eine Kriegspartei dieser mehr oder weniger eine directe oder auch nur indirecte Kriegshülfe gewährt wird, so schwankt man um so mehr, wenn es darauf ankommt, diejenigen Artikel zu specificiren, welche im einzelnen Falle als Kriegshülfe für eine der kriegführenden Parteien angesehn werden müssen, und steht nur soviel fest, daß alle Arten von Waffen, sowie die eigentliche Kriegsmunition unter allen Umständen für Kriegscontrebande gelten. Dagegen gehören Lebensmittel (Getraide), Geld, Pferde, sowie Pferdegeschirr, Schiffe, Schiffsmaterial, wie Tauwerk, Anker, Segeltuch, Planken, Hanf, Pech, Theer, Eisen, geschlagenes Kupfer rc. schon zu denjenigen Gegenständen, deren Qualität als Kriegscontrebande überaus streitig ist. Während z. B. die Engländer noch 1589 zahlreiche Hanseatische Schiffe, mit Getraide und Schiffbaumaterialien nach Portugal bestimmt, ohne Weiteres wegnahmen, 1793 Lebensmittel aber nur noch unter gewissen besondern Umständen für Contrebande erklärten, hat Frankreich letztere nie darunter begriffen; ebenso sind Gelder nur in einigen ältern Verträgen zur Contrebande gerechnet (Schweden und Holland 1614, England und Schweden 1661), Pferde und Pferdezeug dagegen in vielen ältern und neuern Verträgen, z. B. Frankreich und England 1786, England und Schweden 1803; Schiffsmaterial endlich, als Segeltuch, Hanf, Theer, Eisen u. s. w., ist vornehmlich nur in ältern Verträgen unbedingt als Contrebande bezeichnet, neuerdings aber in der Regel nur dann als solche behandelt, wenn diese Artikel nach Häfen bestimmt waren, in denen Kriegsschiffsausrüstungen stattfanden; u. dgl. m.

Allein wie schwankend auch die ältere und neuere Praxis sich hiernach ausweist, geht doch die Richtung der neueren Zeit entschieden dahin, die Schiffahrt der Neutralen durch die Kriegführung möglichst wenig zu beeinträchtigen und daher auch den Begriff von Kriegscontrebande auf das Aeußerste zu beschränken. So erklären schon die mehrsten in Folge des Utrechter Friedens (1713) abgeschlossenen Verträge nur noch Waffen, Kriegsmunition, wozu namentlich auch Schwefel und Salpeter gerechnet wird, sowie Pferde mit ihrem Zeuge für Contrebande, während sie ausdrücklich Leinen, Seide, Baumwolle, Tuch, Kleider, Metall, Getraide, Taback, Gewürz, Hanf, Flachs, Pech, Tauwerk, Segel, Segeltuch, Anker, Planken rc., sowie im Allgemeinen alles Dasjenige davon ausnehmen, was noch nicht die Form eines Kriegswerkzeuges angenommen hat oder was nicht ausdrücklich für Kriegscontrebande erklärt ist. Und diese Grundsätze finden auch namentlich in der bewaffneten Neutralität und dem in Folge derselben zwischen England einerseits und Rußland, Schweden und Dänemark andrerseits 1801 abgeschlossenen Vertrage Art. 3 ihren Ausdruck,*) indem darin als Kriegscontrebande nur noch bezeichnet sind: Kanonen, Mörser, Feuerwaffen, Pistolen, Bomben, Granaten, Kugeln, Flinten, Feuersteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Helme, Piken, Degen, Sättel und Zäume, soweit diese Gegenstände nicht zum Gebrauche des Schiffs oder dessen Equipage erforderlich sind. Daß nun aber diese milderen Grundsätze mehr und mehr als gemeingültige anerkannt werden müssen, dafür scheint in neuerer Zeit namentlich der Umstand zu sprechen, daß auch England, welches bisher denselben am beharrlichsten widerstand, im Vereine mit Frankreich bis jetzt wenigstens im Kriegszu-

*) Auch das Preuß. Landrecht erkennt nur diese Artikel für Contrebande (Th. II. § 2034) und bestimmt in § 2036 noch ausdrücklich: „Masten, Schiffholz, Taue, Segeltuch, Hanf, Pech, Korn und andere Materialien, die in Kriegsbedürfnisse verwandelt werden können, imgleichen Pferde, gehören nicht unter die verbotenen Güter."

stande mit Rußland die liberalste Behandlung des neutralen Handels proclamirt hat.

Die augenblicklichen Kriegsverhältnisse haben auch bei uns eine Verordnung hervorgerufen, für welche, wenn sie gleich der Dringlichkeit wegen einseitig vom Senate publicirt ist, doch noch die nachträgliche Sanction der Bürgerschaft eingeholt werden wird. Leider scheint jedoch die Eile beim Erlasse die in solchen Sachen vor Allem nothwendige sorgfältige Abwägung des Wortlauts in einer nicht unbedenklichen Weise beeinträchtigt zu haben; wenigstens wird es uns nur hieraus erklärlich, wenn unter Kriegscontrebande auch Blei (in rohem Zustande) gerechnet ist, sowie, wenn die Ausfuhr der benannten Artikel nicht nur nach den Staaten (Häfen und Plätzen) der kriegführenden Mächte (wie solches mit Recht in der gleichzeitig erlassenen Hamburger Verordnung ausgesprochen ist), sondern auch ganz allgemein verboten ist, wenn dieselben nur für Unterthanen der kriegführenden Mächte bestimmt sind.

Denn was zunächst das Begreifen von Blei (in rohem Zustande) unter Kriegscontrebande betrifft, so widerstreitet dies nicht nur den oben referirten neueren Grundsätzen, sondern steht auch im Widerspruch zu den sonst von Lübeck befolgten Principien. Unter den von Lübeck abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtstractaten enthalten nämlich, soviel uns bekannt, nur vier Bestimmungen über Contrebande in Kriegsfällen. Von diesen lauten übereinstimmend der Vertrag mit Brasilien vom 17. Nov. 1827 (seit 1839 freilich außer Kraft getreten) im Art. 10 und der Vertrag mit Mexico vom 7. April 1832 im Art. 11: „Um jedem Mißverständnisse in „Beziehung auf Das, was als Kriegscontrebande an„gesehen werden soll, vorzubeugen, ist man übereinge„kommen, die Bezeichnung auf folgende Artikel einzu„schränken: Kanonen, Mörser, Gewehre, Pistolen, „Granaten, Saucisses, Lavetten, Wehrgehenke, Pulver, „Salpeter, Helme, Kugeln, Piken, Degen, Hellebarden, „Sättel, Pferdegeschirr und alle anderen zum Kriegsge„brauche verfertigten Werkzeuge." Dagegen schreiben die Verträge mit Venezuela vom 20. Mai 1837 im Art. 16 und mit Guatemala vom 25. Juni 1847 im Art. 17 gleichlautend vor: „Um jeden Zweifel über „das zu vermeiden, was als Gegenstand der Kriegs„contrebande anzusehen sei, ist beliebt worden, jene „auf folgende Gegenstände zu beschränken: 1) Ka„nonen, Mörser, Haubitzen, Steinstücke, Doppelhaken, „Musketen, Flinten, Büchsen, Karabiner, Pistolen, „Piken, Degen, Säbel, Lanzen, Spieße, Hellebarden, „Granaten, Bomben, Pulver, Lunten, Kugeln und alle „andern auf den Gebrauch dieser Waffen sich beziehen„den Gegenstände; 2) Schilde, Helme, Küraſſe, Pan„zerhemde und für den Kriegsgebrauch eingerichtete und „bestimmte Ausrüstungen und Kleidungsstücke; 3) Ban„deliere und Pferde mit ihrem Geschirr; 4) endlich alle „Arten von Waffen und Werkzeugen von Eisen, Stahl „Kupfer und Erz oder von irgend einem andern, aus„drücklich zum Kriegsgebrauch zu Wasser oder zu Lande „zugerichteten oder geformten Stoffe." Und hiemit stimmt auch dem Sinne nach der 1843 zwischen den Hansestädten und Griechenland verhandelte, bisher freilich nur von Bremen ratificirte Vertrag überein, wenn derselbe im Art. 16 für Kriegsfälle nur den Handel mit solchen Artikeln untersagt, „welche im engsten „völkerrechtlichen Sinne für Kriegscontrebande „gelten." Endlich dürfte es gerade jetzt nicht ohne Interesse sein, daß auch der letzte zwischen den Hansestädten und Frankreich abgeschlossene Vertrag (der berühmte Commerce- und See-Tractat Ludwigs XV. vom 28. Sept. 1716), der bisher weder gekündigt, noch formell aufgehoben, wenn gleich außer Geltung gekommen ist, im Art. 13 und 14 ausdrücklich bestimmt, wie im Kriegsfalle „der Hansestädte Schiffe unter „keinerlei Schein oder Prätext behindert, an- noch auf„gehalten werden sollen, wenn sie gleich nach Städten, „See-Haven, Haven oder andern Plätzen, Ihro Königl. „Majest. Feinden zugehörig, gehen, es wäre denn, daß „sie mit nachspecificirten Waaren von Contrebande, um „selbige nach der Cron Feinde Landen oder Orten zu „bringen, oder auch mit Güthern solchen Feinden zu„gehörig, geladen wären. Unter der Benennung von „Contrebande Waaren sind zu verstehen Kriegs-Mu„nition und Geschütz, als Canonen, Mousqueten, „Feuer-Mörsel, Bomben, Petarden, Granaten, Sau„cisses, Pechkränze, Laveten, Forquet-Stöcke, Bandelire, „Pulver, Lunten, Salpeter, Kugel und alle andern „Arten von Waffen, als Piken, Degen, Pickelhauben, „Sturmhüte, Harnische, Hellebarden, Wurfspieße und „anderes Gewehr, von welcher Art es sein mag; in„gleichen Pferde, Pferdesättel, Pistolen-Hulfter und „überhaupt alle andern Geräthschaften, so zum Kriege „gebraucht werden."

Es dürfte aber hieraus zur Genüge erhellen, daß, wo Lübeck bisher Gelegenheit gehabt hat, sich über den Begriff von Kriegscontrebande auszusprechen, es die milderen Grundsätze adoptirt hat, wonach nur Waffen und eigentliche Kriegsmunition dazu gerechnet werden; daß aber Blei in rohem Zustande dahin gehört, ist weder von Lübeck bisher ausgesprochen, noch in den mehrsten neueren Verträgen anderer Nationen, in den Grundsätzen der bewaffneten Neutralität oder im Preußischen Landrecht angenommen. Weshalb denn macht die Verordnung vom 10. April d. J. hiervon eine Ausnahme zum Nachtheil des neutralen Handels, und welcher Grund rechtfertigt ein absolutes Verbot für Blei, wenn dagegen der Verkehr mit Eisen u. dgl. m. erlaubt bleiben soll?

Die zweite oben gerügte Bestimmung der Verordnung v. 10. April d. J. möchte immerhin unbedenklich sein, wenn unter Kriegscontrebande nur Waffen und Kriegsmunition im engern Sinne begriffen wären; sie erscheint aber in hohem Grade mißlich, wenn auch Rohmaterial, wie Blei, darunter gezogen wird. Denn will man die Ausfuhr von Blei und sonstigen Materialien, die in Kriegsbedürfnisse verwandelt werden können, als

Kriegscontrebande verbieten, so hat dies doch nur dann einen Sinn, wenn solche Artikel in das Land einer der kriegführenden Parteien gebracht werden sollen; es geht aber jedenfalls zu weit und erscheint als Maaßregel des neutralen Staats „behufs Wahrung der Interessen seines Handels- und Schiffahrtsverkehrs" völlig ungerechtfertigt, wenn die Ausfuhr solcher Artikel auch nach andern neutralen Staaten verboten wird, sofern dieselben nur für Unterthanen einer der kriegführenden Mächte bestimmt sind. Denn warum sollte nicht von hier Blei, Eisen u. dgl. m. an ein Englisches, Französisches oder Russisches Haus in Stettin, Copenhagen, Stockholm rc. ausgeführt werden dürfen?

Möchten daher diese Mißgriffe noch verbessert oder doch bei ähnlichen Anlässen in der Folge die Möglichkeit zu einer gründlicheren Prüfung vor der Publication gegeben werden! β.

Die Reform unseres Gerichtswesens.

Seit mehreren Wochen schon sind die Arbeiten der Commission, welche durch Decret vom 6. Sept. 1851 zur Bearbeitung der neuen Gerichtsordnung u. w. d. a. niedergesetzt ward, im Drucke ausgegeben worden und geben ein ebenso rühmliches als erfreuliches Zeugniß von dem Ernste und dem Eifer, mit dem jene Commission sich ihrer schwierigen Aufgabe unterzogen und entledigt hat. Gewiß darf vorausgesetzt werden, daß diese Entwürfe, so umfangreich sie auch sind, recht bald zur Verhandlung zwischen unsern beiden höchsten Staatskörpern gelangen werden, da der gegenwärtige Uebergangszustand und namentlich die für denselben angeordnete Actenverschickung beim Obergerichte sich, nach dem Urtheile aller Einsichtigen, je länger je mehr als ein für unser Rechtsleben in hohem Grade bedenklicher erweist, dessen baldige Beendigung daher nicht dringend genug gewünscht werden kann. Auch darf wohl mit Recht angenommen werden, daß die Arbeiten der Commission, nachdem die Grundlagen bereits durch die Rath- und Bürgerschlüsse vom 11. und 14. Juni 1851 festgestellt sind, einer Detailberathung um so weniger werden unterzogen werden, als durch solches Bessern im Einzelnen nur zu leicht die nothwendige Einheit zum Nachtheil des Ganzen gefährdet wird. Allein, wenn wir hienach auch nicht gemeint sein können, hier eine Kritik der Gesetzentwürfe im Einzelnen durchzuführen — dazu bedürfte es überdies einer längern Beschäftigung mit den Vorlagen und möchten dafür auch kaum diese Blätter der geeignete Ort sein —, so darf jene Rücksicht doch nicht davon abhalten, wichtigere, namentlich für die so wünschenswerthe baldige Ausführung der Reformen bedeutsame Puncte bezüglich der Organisation einer näheren Besprechung zu unterziehn und eventuell eine von der Commission abweichende Ansicht zu vertreten. Es darf hievon aber auch eben so wenig der Umstand abhalten, daß gerade für die künftige Gerichtsverfassung bereits ein Rath- und Bürgerschluß vorliegt; denn abgesehn davon, daß seit dem Beschlusse v. 11./14. Juni 1851 manche Erfahrungen gesammelt sind, welche jetzt noch geltend zu machen ein Gebot der Klugheit ist, daß seitdem die mehrfach der freien Selbstbestimmung hinderlichen Grundrechte auch hier durch Rath- und Bürgerschluß vom 8. Octbr. 1851 außer Kraft gesetzt sind, hat auch schon die Commission selbst in wichtigen Puncten Abweichungen von dem früher Beschlossenen entweder geradezu vorgeschlagen (z. B. bezüglich der Friedensgerichte, der Competenz des Schwurgerichts), oder doch als empfehlenswerth bezeichnet (z. B. bezüglich der Verweisung aller politischen and Preßverbrechen an die Schwurgerichte). So mag es denn verstattet sein, vorerst auf drei Puncte die Aufmerksamkeit der Leser ds. Bl. zu richten, welche, wie uns bedünken will, für die Ausführbarkeit der Reformen von großer, wenn nicht entscheidender Bedeutung sind; wir meinen: die Zahl der regelmäßigen Mitglieder des Richtercollegiums, die Stellung des Staatsanwalts und die Schwurgerichte.

Nach den Vorschlägen der Commission, sowie nach den Feststellungen von 1851 soll das Richtercollegium, welches fortan das Nieder- und Stadtgericht, das Landgericht, das Wettegericht und das Obergericht ersetzen wird, aus einem Director und vier ständigen Richtern, mithin aus fünf Mitgliedern bestehen, denen zur Aushülfe in einzelnen Fällen, wo einer der Richter vorübergehend durch Krankheit, Abwesenheit, Betheiligung u. dgl. m. an der Ausübung seiner Amtsobliegenheiten behindert ist, vier aus der Zahl der hiesigen Advocaten ernannte Stellvertreter zur Seite stehen. So zweckmäßig, ja nothwendig bei der Kleinheit unsers Staats wir nun auch die Entnahme von Ergänzungsrichtern (suppleans) aus der Zahl der Advocaten finden (wir selbst haben darauf bereits früher in ds. Bl. Jahrg. 1848 № 46 hingewiesen und dabei namentlich auf das Beispiel Toscana's aufmerksam gemacht, wo diese Einrichtung sich seit 1838 vollkommen bewährt hat), so bleibt doch immer zu wünschen, daß der Zutritt eines solchen Ergänzungsrichters nicht zur Regel werde, sondern eine möglichst seltene Ausnahme bleibe. Denn geschähe jenes, so würden wir gerade einen Uebelstand unserer jetzigen Gerichtsverfassung verewigen, der unsers Erachtens darin besteht, daß in allen wichtigeren städtischen Rechtssachen erster Instanz Advocaten als Richter (die Niedergerichtsprocuratoren) entscheiden. Soll dies aber wirklich vermieden werden, so läßt sich nicht läugnen, daß die Zahl von fünf ständigen Richtern (mit Einschluß des Präsidenten) eine äußerst beschränkte ist, die überall nur nothdürftig zur Besetzung der verschiedenen Civil- und Criminalgerichte ausreicht, wie das in dieser Beziehung als ein wahres Kunstwerk zu bezeichnende Gesetz über die Gerichtsverfassung leicht erkennen läßt. Auch scheint die Commission dies sehr wohl gefühlt zu haben, indem dieselbe schon im § 26 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung bei Construirung

einer sog. Revisionsinstanz des Obergerichts, um nicht regelmäßig einen Ergänzungsrichter fungiren zu lassen, zu dem jedenfalls nicht unbedenklichen Mittel hat greifen müssen, einen der bereits in erster Instanz beschäftigt gewesenen Richter in derselben Sache auch in revisorio wiederzuzuziehn. Freilich sucht sie dies Verfahren mit der wohl begründeten Erwartung zu entschuldigen, daß die Fälle, für welche sie die Revisionsinstanz vorgeschlagen hat, nur vereinzelt vorkommen werden.

Fragt man nun aber nach der Veranlassung, weshalb das Richtercollegium so auf das Aeußerste beschränkt worden ist, so liegt die Antwort ohne Zweifel in dem Kostenpuncte, indem die Anstellung eines sechsten Richters den künftig für das Gerichtswesen erforderlichen Aufwand noch um ein Bedeutendes vermehren und folgeweise die Ausführung der Reform selbst um ein Wesentliches erschweren würde. Je mehr wir nun selbst die Triftigkeit dieses Grundes zu würdigen wissen, um so weniger kann es unsere Absicht sein, da wir auf das Lebhafteste die baldige Ausführung der Reform wünschen, durch Aufstellung der Forderung eines sechsten Richters neue Schwierigkeiten zu erheben. Allein wohl dürfte es sich der Mühe lohnen zu untersuchen, ob nicht ohne neue Kosten, bei Aufrechthaltung des durch Rath- und Bürgerschluß vom 11./14. Juni 1851 festgestellten Personalbestandes, eine Vermehrung des Richterpersonals gewonnen werden könne? Und dies führt uns zu dem zweiten Gegenstande dieser Betrachtung, zur Staatsanwaltschaft.

Wie von der ersten Berathungscommission unserer Justizreform und später in den Beschlüssen von Rath und Bürgerschaft von 1851 der Staatsanwalt lediglich als Vertreter des Staats und der Staatsbehörden als klagenden, wie als beklagten Theils aufgefaßt ist, so hat auch die letzte Commission die Staatsanwaltschaft hierauf beschränkt und im Uebrigen noch durch mehrere Bestimmungen in der Strafproceßordnung (vgl. z. B. §§ 153, 159 mit dem Berichte S. 19 u. 40) der Würde und Selbstständigkeit dieses Amtes wesentlichen Abbruch gethan. Dadurch hat denn offenbar dieses wichtige, und, wo es in seiner Reinheit erhalten ist, unendlich segensreiche Amt seine schönste Seite verloren; der Staatsanwalt des Gesetzentwurfs über die Gerichtsverfassung ist nichts mehr und nichts weniger, als der Advocat des Staats (procurator fisci), der zu seinen bisherigen Functionen nur noch die des öffentlichen Anklägers in Criminalsachen hinzubekommt. Daß aber in Wirklichkeit die Staatsanwaltschaft eine ganz andere und höhere Bedeutung hat, haben wir früher schon wiederholt nachzuweisen versucht (vgl. ds. Bl. Jahrgang 1848 № 50, 1850 № 35) und ist später von anderer Seite, namentlich mit ebenso großer Sachkunde als Klarheit in № 37 und 38 des Jahrgangs 1850 dargelegt worden, worauf wir hier, um Wiederholungen zu vermeiden, einfach verweisen können. Wenn nun aber bei uns diese höchste Aufsichtsbehörde, „die Schildwache des Gesetzes," in der Staatsanwaltschaft nicht geschaffen werden soll, wenn man bei Einführung dieses Instituts nur den nächsten Zweck, die Ermöglichung des Anklageverfahrens in Criminalsachen und die Gewinnung eines öffentlichen Anklägers ins Auge fassen will, so möge man sich doch auch hierauf beschränken, und nicht bei unserem Staatsanwalte eine Thätigkeit in den Vordergrund stellen, welche in Frankreich, wie anderer Orten, nur eine höchst beschränkte ist, die Partei-Vertretung des Staats, wie der Staatsbehörden in Civilsachen. Denn wie im letztgedachten Aufsatze mit vollem Rechte gesagt worden, ist dies gerade diejenige Function, welche mit der eines öffentlichen Anklägers im wahren Sinne des Worts am wenigsten verträglich ist, da der Staatsanwalt in letzter Eigenschaft in keiner Weise als Partei, als Advocat des Staats, sondern lediglich als Wächter des Gesetzes erscheint, welcher eben so sehr bemüht sein soll, die Unschuld als die Schuld des Angeklagten zu ermitteln und gerade bei dieser seiner Thätigkeit die Privat- und Parteiinteressen des Staats und der Behörden nicht nur selbst vergessen, sondern auch Andere vergessen machen muß, um das für den öffentlichen Ankläger vor Allem nothwendige Vertrauen, daß er lediglich die Aufrechthaltung des Gesetzes im Auge habe, im Publicum zu gewinnen und zu behaupten.

Entschließt man sich aber dazu, dem Staatsanwalt als solchem nicht die Vertretung des Staats und der Staatsbehörden als Civilpartei zu übertragen — und im eigenen Interesse der letzteren dürfte es liegen, hiefür aus der Zahl der Advocaten den jeweilig geeignetsten zu wählen —, beschränkt man vielmehr seine Thätigkeit auf die Functionen eines öffentlichen Anklägers im Criminalverfahren, so fällt die Staatsanwaltschaft offenbar in diesem ihrem Endzwecke so sehr mit der Bestimmung der Gerichte zusammen, daß es kein Bedenken haben kann, den Staatsanwalt dem Richtercollegium förmlich beizugesellen und ihn dadurch zu befähigen, seine Muße, die ihm als öffentlichem Ankläger ohne Zweifel bleibt, als Beisitzer im Civilgerichte nutzbar zu machen. Wir gestatteten uns früher schon in ds. Bl. (Jahrgang 1848 № 51, 1850 № 35) den Vorschlag, die Staatsanwaltschaft in ihrer weitesten Bedeutung als oberste Aufsichtsbehörde mit dem Syndicate zu verbinden, theils, um jenem bei uns neuen Amte sofort auch die äußere Würde zu verleihen, theils aber auch, um die Muße desselben noch für andere Gesetzgebungszwecke u. dgl. m. nutzbar zu machen; will man aber der Staatsanwaltschaft jenen ehrenvollen Wirkungskreis nicht gewähren, will man dies Institut nur des Anklageverfahrens wegen bei uns aufnehmen, so möge man den Staatsanwalt dem Richtercollegium einverleiben, ihn auf die Functionen des öffentlichen Anklägers, sowie auf richterliche Functionen in Civilsachen, welche, wie in dem schon vorhin citirten Aufsatze in ds. Bl. Jahrg. 1850 № 37 und 38 überzeugend dargethan, ihrem Wesen nach vollkommen compatibel

sind, beschränken, und ihn von der damit unverträglichen Function eines Parteiadvocaten des Staats in Civilsachen befreien. Ein solcher Entschluß würde, unsers Erachtens, nicht nur auf die Staatsanwaltschaft und deren Ansehn im Publicum äußerst wohlthätig wirken, und den Inhaber derselben davor bewahren, daß er nicht auch in Criminalsachen als Partei gegen den Angeklagten angesehn wird, sondern auch noch den großen Vortheil bieten, ohne Kostenerhöhung für das Richtercollegium ein sechstes ständiges Mitglied zu gewinnen, welches in Civilsachen, wofür gerade eine Verstärkung desselben, wie vorhin gezeigt, so äußerst wünschenswerth ist, unbedenklich mitverwandt werden kann.

Den dritten Gegenstand dieser Besprechung sollen die **Schwurgerichte** bilden. Die Einführung derselben in unsere Gerichtsverfassung ist bekanntlich weniger aus einem innern Bedürfnisse hervorgegangen, als aus äußerer Nöthigung. Bekanntlich war es eine reichsgesetzliche Vorschrift, welche hier das Gesetz vom 6. Decbr. 1848 hervorrief, wodurch politische und Preß-Verbrechen schon damals an ein Schwurgericht verwiesen sind; und ebenso waren es vornehmlich die Bestimmungen der hier als Gesetz publicirten Grundrechte, welche bei den Berathungen über die Gerichtsreform die Bedachtnahme auf die Bildung eines Schwurgerichts auch für schwerere gemeine Verbrechen nothwendig machte. Politische und Preßverbrechen sind jedoch seit 1848 hier nicht vorgekommen oder wenigstens nicht zur gerichtlichen Verhandlung gediehen, so daß das Gesetz vom 6. Decbr. 1848 bisher seine Probe nicht bestanden hat; nicht minder sind auch die Grundrechte inzwischen durch den Rath- und Bürgerschluß vom 8. October 1851 förmlich wieder außer Kraft gesetzt, so daß die Gesetzgebung durch sie nicht weiter gebunden ist und daher auch die vorher, am 11./14. Juni 1851, gefaßten Beschlüsse bezüglich der Gerichtsreform in dieser Beziehung wohl einer Revision unterzogen werden dürfen. Wenn dennoch die neuere Commission in ihren Gesetzesentwürfen das Schwurgericht beibehalten hat, so geht doch aus ihrem Berichte (S. 16, 17, 37) zur Genüge hervor, daß sie selbst dabei nicht ohne Bedenken, daß vielmehr noch bei ihr vornehmlich der einmal dastehende Beschluß von 1851, sowie die Erwägung maaßgebend gewesen ist, es müsse bei Aufgabe der Beweistheorie das Schwurgericht die unentbehrliche Spitze des mündlichen Anklageverfahrens bilden und werde die bloße persönliche Ueberzeugung eines kleinen Richtercollegiums kein genügendes Vertrauen im Volke finden. Gleichwohl hat die Commission selbst, abweichend von dem Beschlusse von 1851, nur noch solche gemeine Verbrechen, die eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren und darüber nach sich ziehn, an die Schwurgerichte verwiesen und empfohlen, auch von den politischen und Preßverbrechen nur die mit einer höheren Strafe belegten den Schwurgerichten zuzuweisen.

So sehr wir nun persönlich im Allgemeinen für die Schwurgerichte gestimmt sind, so müssen wir doch zugeben, daß die Einführung derselben in concreto zu innig mit Zweckmäßigkeitsgründen, mit localen Verhältnissen und Bedürfnissen zusammenhängt, als daß wir sie unter allen Umständen für nothwendig, ja nur für räthlich erachten sollten.*) Namentlich aber scheint für uns ein Bedürfniß durch nichts constatirt und fürchten wir die Probe um so mehr, als in der Kleinheit unsers Staats und folgeweise auch des Schwurgerichts-Bezirks ein gewichtiges Bedenken gegen deren Einführung gefunden werden muß. Zwar wollen wir andererseits keineswegs verkennen, daß das Aufgeben einer, nun doch einmal unhaltbar gewordenen Beweistheorie, unter Beibehaltung eines kleinen, rechtsgelehrten Richtercollegiums, sein Mißliches hat; allein der Versuch ist doch auch anderer Orten mit Erfolg gemacht**) und scheint uns wenigstens diese Erwägung allein nicht von solcher Bedeutung zu sein, um damit die Unentbehrlichkeit der Schwurgerichte darzuthun.***) Denn ist auch ein Collegium von Dreien ein kleines, so bleibt doch in Beschwerungsfällen die zweite Instanz†) und bietet

---

*) Vgl. hierüber die belehrenden Verhandlungen der Germanisten in Lübeck 1847, insbes. den Commissionsbericht S. 68 ff, sowie Souchay's Rede S. 126.

**) Wir wollen hier nur kurz an die Gesetzgebung derjenigen Staaten erinnern, in denen schon vor 1848 der französische Criminalproceß ohne Geschworne eingeführt ward, an Holland, die italienischen Staaten, namentlich Neapel, Gesetz von 1819; Parma, Gesetz von 1820; Toscana, Gesetz von 1838; Sardinien, Gesetz von 1843; an mehrere Schweizer-Cantone; ferner an Sachsen seit 1838, sowie vor Allem an das berühmte Preußische Gesetz vom 17. Juli 1846, welches bekanntlich für Berlin schon vor Einführung der Geschwornen den Anklageproceß mit mündlichem Verfahren adoptirte und, mit Beseitigung der Freisprechung von der Instanz, im § 19 vorschrieb: „Die bisherigen positiven Regeln über die Wirkung der „Beweise treten außer Anwendung. Der erkennende Richter „hat fortan nach genauer Prüfung aller Beweise für die „Anklage und Vertheidigung nach seiner freien, aus dem „Inbegriff der vor ihm erfolgten Verhandlung geschöpften „Ueberzeugung zu entscheiden, ob der Angeklagte schuldig „oder nicht schuldig, oder aber von der Anklage zu entbinden sei. Er ist aber verpflichtet, die Gründe, „welche ihn dabei geleitet haben, im Urtheil „anzugeben." Uebrigens ist auch nach dem Entwurfe einer Strafproceßordnung § 2 von der Commission selbst schon für alle Verbrechen, welche eine Freiheitsstrafe bis einschließlich fünf Jahre nach sich ziehen, die Beweistheorie aufgegeben, und das Erkenntniß gleichwohl einem Einzelrichter (der Criminalkammer), resp. dem Obergerichte überlassen.

***) Vgl. auch die schon oben gedachten Verhandlungen der Germanisten in Lübeck 1847, namentlich die Rede v. d. Pfordten's (S. 147), der mit Berufung auf Sachsen ganz allgemein (also nicht bloß, wo wie hier, locale Verhältnisse abmahnen) den Erkenntnissen ständiger Richter, frei von Beweistheorien, den Vorzug giebt vor Schwurgerichten.

†) Würde man sich nämlich entschließen, die Schwurgerichte für uns fallen zu lassen, so würde für alle schwereren Verbrechen das Verfahren eintreten müssen, wie solches in der Strafproceßordnung §§ 227—231 und 319—329 vorgeschrieben ist, und würden die §§ 232—280 und 330—340 einfach zu streichen sein.

überdies, unserer festen Ueberzeugung nach, die künftig eintretende mündliche Verhandlung im Anklageverfahren, auch nach Beseitigung der Beweistheorie, für den Angeschuldigten noch unendlich stärkere Garantien, als das bisherige schriftliche Untersuchungsverfahren. Namentlich aber dürfte die Oeffentlichkeit das Vertrauen mehr heben, als eine noch so vollkommene Beweistheorie es vermöchte.

Wir glauben daher in der That, daß die Frage, ob bei uns Schwurgerichte und zwar schon jetzt eingeführt werden sollen, noch die reiflichste Erwägung verdient. Wir glauben dies um so mehr, als nach den statistischen Ausweisen der letzten Jahre doch nur einzelne wenige Fälle an das Schwurgericht gelangt sein würden, als der große für dasselbe erforderliche Apparat und Aufwand kaum in einem gerechten Verhältnisse zu dem Zwecke stehn möchte, als endlich auch die Ausübung des ebenso lästigen, als verantwortlichen Amts eines Geschworenen in unserer Bevölkerung noch manchem Widerstande begegnen dürfte. Wenn man sich aber entschließen könnte, das Schwurgericht vorerst wenigstens ganz aufzugeben, so würde damit zugleich ein hauptsächliches Hinderniß für die **baldige** Ausführung der Gerichtsreform beseitigt sein, wir meinen nämlich die ebenso zeitraubende als kostspielige Herstellung der für das Schwurgericht unentbehrlichen Localitäten, worauf auch der Commissionsbericht S. 38 bereits aufmerksam gemacht hat.*) Ueberdies würde man auch damit der Schwierigkeit entgehen, einen Cassationshof zu schaffen, wofür die Commission das Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands in Vorschlag gebracht hat. Denn so geeignet dieses höchste Tribunal an sich für die Functionen eines Cassationshofs ist, so können wir doch das Bedenken nicht unterdrücken, daß durch Zuweisung dieser Functionen demselben eine **neue** Thätigkeit aufgelegt werden würde und es mindestens sehr fraglich erscheint, ob dazu nicht eine vorgängige Verständigung mit den übrigen freien Städten unvermeidlich sein würde. Eine solche Verhandlung dürfte aber, schon des damit verbundenen Zeitverlustes wegen, wenn irgend thunlich, zu vermeiden sein, und billigen wir es daher vollkommen, daß die Commission überall bemüht gewesen ist, durch die neue Gerichtsordnung in der Competenz des Ober-Appellationsgerichts im Uebrigen nichts zu ändern, vielmehr strenge die desfallsigen Vertragsbestimmungen, sowie die §§ 34, 36, 37 der Ober-Appellationsgerichts-Ordnung einzuhalten, weshalb sie z. B. auch eine Revisionsinstanz des Obergerichts in Vorschlag zu bringen sich genöthigt gesehn hat.

Sollen wir nun schließlich unsere Vorschläge noch zusammenfassen, so gehn sie dahin:

1) das neu zu bildende Richtercollegium durch Aufnahme des Staatsanwalts in dasselbe zu verstärken, die Thätigkeit des letzteren aber auf die Functionen eines öffentlichen Anklägers in Criminalsachen, sowie auf richterliche Functionen in den Civilgerichten zu beschränken und die Vertretung des Staats oder der Staatsbehörden als Partei in Civilprocessen einem Advocaten zu übertragen;

2) die Einführung von Schwurgerichten vorerst wenigstens gänzlich fallen zu lassen und alle politischen wie Preßverbrechen, nicht minder auch die schwereren gemeinen Verbrechen an die ordentlichen Gerichte, bei übrigens öffentlich-mündlichem Anklageverfahren, zu verweisen.

Würde hierauf aber eingegangen, so dürfte demungeachtet an den ausgearbeiteten Gesetzentwürfen nur Weniges und mit geringer Mühe zu ändern sein; dagegen möchte dadurch mancher Mangel in den bisherigen Vorschlägen beseitigt, manche Schwierigkeit für die rasche Durchführung der Reform aus dem Wege geräumt sein. Darum empfehlen wir Allen, welchen die Ausführung der Gerichtsreform werth ist, dringend die Beherzigung dieser Zeilen!

*) Freilich wird auch für die übrigen Gerichte die Herstellung angemessener und besserer Localitäten, als die gegenwärtigen, **wünschenswerth**. Allein dies wird nicht hindern können, mindestens vorerst die jetzigen Räume mit angemessenen kleineren Abänderungen auch für die künftigen Gerichte zu benutzen. Ein **großer** Zuhörerraum wird ohnedies nicht erfordert, wie die Erfahrung bei den öffentl. Sitzungen der Bürgerschaft gelehrt hat; auch darf daran erinnert werden, daß schon jetzt die Sitzungen des Niedergerichts gesetzlich **öffentliche** sind, wenn gleich diese Oeffentlichkeit bei der bisherigen Schriftlichkeit des Verfahrens fast gar nicht benutzt wird.

Zwölfter Bericht des weiblichen Armen-Vereins.

Vom 1. Febr. 1853 bis zum 1. Febr. 1854.

Die Freunde dieses Vereins werden es gütigst entschuldigen, daß Bericht und Abrechnung in diesem Jahre so verspätet gegeben werden. Der Winter war ungewöhnlich schwer, die Theurung steigerte Noth und Hunger, und während die Mitglieder des Vereins mehr Arbeit fanden als je zuvor, sahen Mehrere derselben sich in ihrer Wirksamkeit gehemmt, weil Trübsal sie im eignen Hause heimsuchte. Eine treue Mitschwester ward nach langwieriger Krankheit abgerufen aus diesem Leben, und ging ein zu ihres Herrn Freude! Ihr Andenken lebt im Segen, während wir ihre thätige Hülfe sehr entbehren. Unter solchen Umständen wollte uns zuweilen der Muth sinken; aber wenn wir viel zu überwinden hatten, fanden wir auch oft unerwartete Hülfe, und jetzt, da wir auf den überstandenen Winter zurückblicken, drängt es uns um so mehr, für alles Gute zu danken, was uns reichlich zu Theil geworden ist. Es würde indeß zu weit führen, wenn wir die einzelnen Erfahrungen dieses inhaltreichen Jahres mittheilen wollten, und wir begnügen uns auch diesmal, eine kurze Uebersicht und einige Zahlen zu geben.

Im Frühling 1853 verdankten wir der Lotterie, von Freunden des Vereins veranstaltet, einen willkommenen Zuschuß zu unserer Casse, welche den ganzen Sommer hindurch stark in Anspruch genommen wurde. Die in den heißesten Monaten herrschende Krankheit machte es unmöglich, so sparsam zu sein, wie wir es sonst in der bessern Jahrszeit mit unsern Gaben sind. Wir wollen die Armen nicht verwöhnen; im Sommer kann noch Mancher arbeiten, den im Winter Krankheit und Schwäche unfähig machen, und unablässig weisen wir hin auf die Nothwendigkeit, eigenen Verdienst zu suchen. Im Sommer beschränken wir uns deshalb gerne auf Verpflegung von Kranken, und grade deren gab es so Viele. Alle Lebensmittel waren und blieben theuer, und als die Kälte früh anfing, und die Bitten um Unterstützung sich von allen Seiten mehrten, war unsere Casse leer! Wir sahen mit ernsten Befürchtungen den Winter herankommen, und die Bitte, mit der wir uns im October v. J. an die Wohlthätigkeit unsrer Mitbürger wandten, enthielt eine Lebensfrage für den Verein. Wie sehr haben wir in diesem Sinne allen Denen zu danken, deren Vertrauen uns in den Stand setzte, in gewohnter Weise fortzuwirken! Es schließt große Erfahrungen der göttlichen Liebe ein, wenn wir es aussprechen, daß wir seitdem nicht Mangel gehabt haben! So viel Hülfesuchende sich auch zudrängten, immer sind unsere Hände gefüllt gewesen; wir haben helfen können innerhalb der Grenzen, welche der Verein sich gezogen hat und oft über dieselben hinausgreifend, weil die Noth so ungewöhnlich groß war. Hier sei es auch dankbar erwähnt, daß in der Zeit der größten Bedrängniß sich uns ein neues Mitglied anschloß, und daß Zwei, welche früher zu uns gehörten, nach jahrelanger Verhinderung zurückkehrten — eine große Freude für unsern Kreis!

Im Februar 1853 hatten wir in Pflege: 56 Familien. Davon sind entlassen 15. 6 Kranke und Alte sind gestorben. Von den Andern gaben 5 Ursache zur Unzufriedenheit, d. h. wir konnten die Lüge nicht überwinden, womit fortgesetztes Unrecht bedeckt werden sollte. In 10 Fällen hörte der Nothstand auf, indem sich ein Verdienst fand, oder die von Krankheit Genesenen ihrem Geschäft wieder nachgehen konnten. Eine alte Frau bekam eine Freiwohnung. 5 Wöchnerinnen wurden verpflegt. Von 39 neu Empfohlenen sind 24 Fälle aufgenommen, und im Februar 1854 hatten wir in Pflege: 12 Familien, 19 Witwen mit Kindern, 4 alte Ehepaare, 13 alte Frauen, 10 einzelne Jungfern, 2 alte Männer, zusammen 60.

Zum Erstenmal haben wir in diesem Jahr eine Gabe an Brod wöchentlich zu vertheilen gehabt, ½ Brod von Herrn Bäckermeister S. . . . . . und Weißbrod von Herrn Bäckermeister D. . . . ., wofür hiemit herzlich gedankt wird, so wie gleicherweise für die große Erquickung, welche die Hausfrauen unsern Armen abermals bereiteten durch gekochtes Essen. Jede Vermehrung der uns wöchentlich zugesagten Mahlzeiten ist eine Freudenbotschaft für den Verein. Ferner wurden wir erfreut durch eine schöne Gabe von 4000 Torf durch einen benachbarten Gutsbesitzer, und sehr dankbar haben wir es zu rühmen, daß wir in diesem Jahre des Mangels an 80 Scheffel Kartoffeln haben vertheilen können, eine unschätzbare Wohlthat für die Armen! Es wurde möglich, weil uns durch glückliche Umstände ein Keller zur Verfügung gestellt war, was wir noch nie gehabt haben. Wir wünschen sehr, Kartoffeln und Feurung einmal unter Aufsicht vertrauter Leute in einem eignen Local haben zu können, wodurch vielen Uebelständen abzuhelfen wäre; aber wir haben keins. Noch viel mehr fehlt es an Local zum Wohnen für unsre Armen. Wir haben schon seit einer Reihe von Jahren über diesen Mangel Klage geführt und müssen dasselbe wieder und wieder sagen. Die Noth steigt so hoch, daß wir ganz rathlos sind mit den Leuten. Man hat uns gesagt, es würden Wohnungen genug da sein, wenn nur den Vermiethern Sicherheit gegeben würde für Bezahlung der Miethe; aber dem ist nicht so: die Wohnungen für kleine Leute sind, dem Bedürfniß entsprechend, nicht vorhanden, und werden vielfach ganz erfolglos gesucht. Das Steigen der Miethen ist natürliche Folge dieses Mangels. Die Unbemittelten sind mit keiner Anstrengung mehr im Stande, so viel zusammenzusparen, als für die schlechtesten Wohnungen verlangt wird, und zugleich ist es ein fortwährender Jammer, anzusehen, wie in den feuchten Räumen die Arbeitskräfte durch Krankheit zerstört werden. Mit welcher Seelenangst sehen Viele nach diesem schweren Winter den Termin der Oster-Miethe heranrücken! Wer nicht pünktlich pränumerando zahlt, hat sich meistens als gekündigt zu betrachten. Die früher gebräuchliche Langmuth der Vermiether hat längst ein Ende, und wir sorgen mit einigen besonders bedauernswerthen Kranken um diese Miethe, als sollten wir selbst ausgetrieben werden. Lasse man sich also nicht täuschen durch den Saldo, welchen der Abschluß unserer Rechnungen aufweist; den Saldo hatten wir Anfang Februar, und die schwere Zeit ist noch nicht überstanden, weil es Frühling wird.

Zur Abhülfe dieses großen Nothstandes vermögen wir ja leider nichts zu thun, als nur immer wieder zu bitten, daß unsere Mitbürger ihre Aufmerksamkeit darauf richten mögen. Welch ein Feld für gemeinnützige Bestrebungen wäre diese Wohnungsangelegenheit! Wenn nur einmal ein Anfang gemacht wäre mit dem Bau kleiner gesunder Wohnungen, würde es sich bald sichtbar herausstellen, wie durch besseres Wohnen der Zustand ganzer Familien sich bessert, und welche Erleichterung der Armen-Anstalt daraus erwachsen müßte, wenn es einst zweckmäßige Wohnungen für Alle gäbe.

Wir halten die Hoffnung fest, daß für einen solchen Bau bald die rechte Stunde kommen werde. Gott segne die Hand, die den Grundstein legt, und gebe auch in diesem Fall Beides: das Wollen und das Vollbringen.

Abrechnung der Casse des Vereins für das Jahr 1853.

Einnahme.

Saldo vom Jahr 1852	129 ℞	4 ß
Jährliche Beiträge der Vereinsmitglieder	153 „	— „
Jährliche bestimmte Beiträge	71 „	8 „
Außerordentliche Gaben	878 „	7 „
Geschenke für besondere Arme	31 „	8 „
Ertrag einer für den Verein veranstalteten Lotterie	184 „	12 „
Ertrag verkaufter Arbeiten	50 „	7½ „
Braut- und Bräutigamsgaben	71 „	8 „
Geschenke bei Hochzeiten	50 „	— „
Aus Sterbehäusern	255 „	— „
Aus Stiftungen und Testamenten	383 „	— „
Diakonatsgeschenke	24 „	4 „
	2282 ℞	10½ ß

Ausgabe.

Lebensmittel	454 ℞	— ß
Seife, Licht, Oel	81 „	15½ „
Bettzeug, Wäsche, Kleidung	265 „	14½ „
Fußzeug	82 „	7 „
Feurung	225 „	6 „
Geräth zum Haushalt	9 „	— „
Miethe und Einlösung versetzter Sachen	112 „	4 „
Aufwartung und Pflege	110 „	3 „
Kostgelder	51 „	2 „
Gartenmiethe für Kranke	27 „	— „
Arbeitsmaterial	69 „	14 „
Arbeitslohn (nach Abzug von 766 ℞ 12 ß für Arbeiten auf fremde Rechnung)	220 „	2½ „
Miethepràmie	3 „	2 „
Hülfe beim Umziehen	6 „	4 „
Schulgelder	64 „	13 „
Lehrerin der Flickstunden	12 „	— „
Vorschußgelder	10 „	8 „
Geldgeschenke in besonderen Fällen	12 „	3 „
Formulare und Druckkosten	23 „	10 „
Botenlohn und Trinkgelder	42 „	15 „
Saldo	397 „	15 „
	2282 ℞	10½ ß

Abrechnung der Casse zur Bekleidung armer Schulkinder.

Einnahme.

Saldo von 1852	28 ℞	12 ß
Ertrag der Büchse	135 „	5½ „
Ertrag der Lotterie	409 „	8 „
Geschenke von zwei Testamenten	25 „	— „
	598 ℞	9½ ß

Geschenke:

18 Ellen Wollenzeug.
25 „ blaues Baumwollenzeug.
12 Paar Strümpfe.

Ausgabe.

Stouts	116 ℞	7½ ß
Zeug zu Jacken und Hosen	119 „	15 „
Zeug zu Röcken, Spencern und Schürzen	150 „	12 „
Unterfutter	32 „	0½ „
Wolle zu Strümpfen	10 „	— „
Knöpfe und Band	2 „	8 „
Näh- und Stricklohn	50 „	— „
Feurung, Reinigung des Locals und Trinkgeld	10 „	1 „
Botenlohn und Druckkosten	10 „	13 „
Schloß-Reparatur	1 „	14 „
Zur Verwendung für die Kinder außerhalb der Thore	80 „	— „
Saldo	13 „	12½ „
	598 ℞	9½ ß

Vertheilt an 304 Kinder in der Stadt:

94 Knabenhemden,	31 Röcke,
27 Jacken,	18 Habite,
90 Paar Hosen,	31 Paar Strümpfe,
118 Mädchenhemden,	37 Schürzen.
49 Spencer,	

Abrechnung der Casse für die Kinder außerhalb der Thore.

Einnahme.

Saldo vom Jahr 1852	1 ℞	— ß
Aus der Hauptcasse	80 „	— „
	81 ℞	— ß

Ausgabe.

Leinwand	15 ℞	— ß
Stouts, Cattun, Twildt	24 „	2½ „
Wollenzeug und Parchend	16 „	4 „
Rockzeug	9 „	— „
Hosenzeug	13 „	14 „
Näh-Utensilien	2 „	4 „
Saldo	— „	7½ „
	81 ℞	— ß

Vertheilt an 56 Kinder vor den Thoren:

66 Hemden,	6 Mädchenjacken,
1 Rock,	6 Schürzen,
1 Jacke,	9 Spencer.
3 Paar Hosen,	

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist der Königl. Dänische Ober-Postamts-Director, Herr Kammerherr Ernt von Holstein, aufgenommen worden.

Die Versammlungen der Gesellschaft in diesem Winterhalbjahre wurden am 11. d. Mts. geschlossen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, April 23. № 17.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Rückblicke auf die Vorlesungen in der Gesellschaft während der ersten sechzig Jahre ihres Bestehens. — Eine Klage. — Bartholds Geschichte der Hansa. [Beschluß.] — Güter-Verkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat Februar 1854. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I. Jahresbericht über die Verwaltung der Turnanstalt im Jahre 1854. — Kleine Chronik № 34.

Rückblicke auf die Vorlesungen in der Gesellschaft während der ersten sechzig Jahre ihres Bestehens.*)

Aus kleinem bescheidenen Anfange hat sich unsre Gesellschaft im Laufe der Jahrzehnde zu einem großen weitverzweigten Vereine entwickelt. Fünf und zwanzig Männer waren es, welche im Jahre 1789 den Grund legten zu einem unscheinbaren Werke, welches jetzt nach allen Seiten hin ausgeführt als ein stattliches vielumfassendes Gebäude vor uns steht. Während in den ersten Jahren des Bestehens von einer Vermehrung der Mitgliederzahl absichtlich fast ganz abgesehen wurde, so daß der Verein nach vier Jahren erst um 5, nach sechs Jahren erst um 20 Mitglieder gewachsen war, und erst im zehnten Jahre seines Bestehens die Zahl von hundert zu überschreiten begann, betrug die Mitgliederzahl zuerst im Jahre 1818 über 200, und seit dem Jahre 1827 über 300. Anfangs erstrebte der Verein lediglich durch Gespräche und Vorlesungen eine solche Unterhaltung, die nicht nur für alle Mitglieder verständlich, sondern der allgemeinen Besprechung überhaupt auch würdig und vor Allem für Lübecks besondere Verhältnisse irgendwie nutzbar sei. Indeß der letztere Gesichtspunkt, der Zweck, durch das Zusammenwirken auch etwas für Lübeck insbesondere in seiner practischen Anwendung Nutzenschaffendes zu leisten, errang in kurzer Zeit so sehr das Uebergewicht, daß es nach mehrfachen Anregen im Schoße des Vereins nur eines äußern Anstoßes bedurfte, um an Stelle des Namens der literärischen Gesellschaft, welcher überdieß mehr von Außen her dem Vereine beigelegt war, den noch jetzt herrschenden zu setzen. Anfangs nur auf die geräuschlose Thätigkeit beschränkt, welche in den Zusammenkünften durch Theilnahme an der gemeinsamen Unterhaltung, durch Anrege zu Besprechungen und durch Uebernahme von Vorträgen geübt wurde, umfaßt die Gesellschaft jetzt, ganz abgesehen von dem, was sie für ihre eigne Erhaltung und Bequemlichkeit eingerichtet hat, nicht weniger als 13 Institute und 5 Ausschüsse, und erhält und schützt namentlich durch Geldbeiträge gegenwärtig noch fünf andere Unternehmungen, welche ohne sie entweder ganz aufhören oder in ihrer Wirksamkeit erlahmen müßten. Im Jahre 1793 machte der damalige Director, Secretär Dehns, zuerst den schüchternen Vorschlag, ob etwa 100 ℳ als erste Grundlage zu einem Capitalfond zu belegen wären, — ein Vorschlag, der zunächst gar nicht einmal in weitere Berathung genommen wurde, — jetzt besitzt die Gesellschaft zwei eigene Häuser, belegte Capitalien und Institute, mit zum Theil sehr beträchtlichen Mitteln ausgestattet, und erfreut sich außerdem einer jährlichen Einnahme von ungefähr 14,000 ℳ. Aus der kleinen literärischen Gesellschaft, die an Stelle des Kartenspiels, des Tabakrauchens und der Schmausereien nach geistigem Leben und Verkehr strebte, hat sich ein Verein entwickelt, welcher aus allen intelligenten Kreisen zahlreiche Vertreter zusammenführt, und, wie fern er sich auch mit richtigem Tacte von jeder unmittelbaren Einmischung in die bestehende Staatsverfassung gehalten hat, dennoch in den wichtigsten Angelegenheiten der Gesammtheit wie durch das geistige Leben in seiner Mitte,

*) Der Abdruck dieser Vorlesung, die einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit enthält, ist uns vom Verfasser, Herrn Dr. Deltmer, gütigst verstattet worden.
Anm. d. Red.

so auch durch seine ganze Haltung stets einen sehr bedeutenden Einfluß geübt hat und noch immer übt.

Wie sehr sich nämlich auch im Laufe der Zeit die Wirksamkeit der Gesellschaft vergrößert und erweitert hat, wie verschieden sich auch Manches in dem Fortgange der Entwickelung darstellen mußte; — Eins ist doch von Anfang an im Wesentlichen dasselbe geblieben, und dies betrifft gerade das eigenste innerste Leben des Vereins. Die Zusammenkünfte der Mitglieder zur freien Besprechung, und vor Allem die Vorträge, welche in diesen Zusammenkünften gehalten wurden, diese sind es, welche von Anfang an den Mittelpunkt des Vereins ausmachten: von ihnen aus sind die einzelnen Anstalten der Gesellschaft ins Dasein und zur Wirksamkeit berufen worden, gleichwie die Glieder des menschlichen Organismus vom Geiste aus den Auftrag zur Thätigkeit empfangen. Betrachten wir nämlich die einzelnen Institute, welche, in engerer oder loserer Verbindung mit der Gesellschaft stehend, von ihr ihren Ursprung ableiten, aus ihr gleichsam herausgeboren und herausgewachsen sind, so läßt sich fast bei allen derselben nachweisen, daß sie durch die geistige Arbeit in den Vorträgen angeregt sind, und von hier aus erst die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihres Wirkens dargethan ist; ja manche gemeinnützige Anstalten, welche gleich anfangs ohne äußere Hülfe und Mitwirkung der Gesellschaft ins Leben getreten sind, leiten doch ihr Dasein aus den Vorträgen in der Gesellschaft ab, wo zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gelenkt wurde. Unterliegt es demnach keinem Zweifel, daß der Geist, welcher unsre Gesellschaft belebt, sich so recht eigentlich in dem abspiegelt, was die Mitglieder derselben in ihren regelmäßigen allgemeinen Zusammenkünften beschäftigt hat, so kann mir gewiß nicht der Vorwurf gemacht werden, daß ich für einen Gegenstand von geringem Interesse die Aufmerksamkeit der geehrten Anwesenden für diese Stunde in Anspruch nehme, wenn ich Sie ersuche, mir zu einigen Rückblicken auf die Vorträge in der Gesellschaft während der ersten sechzig Jahre ihres Bestehens zu folgen.

Um nun zunächst der Vorfrage zu begegnen, warum ich nicht auf sämmtliche 65 seit der Gründung der Gesellschaft verflossenen Jahre, sondern nur auf die ersten 60 Jahre Rücksicht nehme, so hat mich dazu einerseits der Wunsch veranlaßt, einen auch äußerlich hervortretenden Abschluß, wie er sich gerade in dem Verlauf von 6 Decennien bietet, zu gewinnen, andererseits der Umstand, daß die handlichste Quelle, aus welcher hier zu schöpfen war, für den Augenblick wenigstens nur bis zu jenem Zeitpuncte vorliegt. Es ist dies nämlich das im Jahre 1848 allen Mitgliedern der Gesellschaft in Abdruck zugestellte „Chronologische Verzeichniß der in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vom Jahre 1789 bis Ostern 1848 gehaltenen Vorträge und Vorlesungen", — eine mit großer Mühe und Treue gelieferte Zusammenstellung, für welche die Gesellschaft dem Herrn Verfasser zu lebhaftem Danke verpflichtet bleibt.

Ehe ich auf den Inhalt der Vorträge näher eingehe, welche während der ersten sechzig Jahre das geistige Bindemittel der Gesellschaft ausgemacht haben, sei es mir gestattet, zunächst einige äußere Punkte, wie Ort, Zeit, Zahl, Verfasser u. dgl. kurz zu berühren.

Nur bei dem zuerstgenannten, dem Orte, werde ich etwas länger verweilen dürfen, weil er in der That ein anschauliches Bild von der Kleinheit der Verhältnisse liefert, in denen sich unsre Gesellschaft in den ersten Jahren bewegte.

Die erste Besprechung fand am 27. Januar 1789 in der Amtswohnung des Archidiakonus Suhl statt. In dieser Zusammenkunft erbot Suhl sich, sein Haus so lange einzuräumen, bis sich ein andrer für die Gesellschaft schicklicher Ort zu ihren Zusammenkünften gefunden haben würde; ein Anerbieten, das die Gesellschaft mit Dank annahm. Am 17. Februar berichtete Suhl, daß er schon verschiedene Male eine Anfrage wegen eines für die Zusammenkünfte sich schickenden Zimmers in die hiesigen Anzeigen habe einrücken lassen, daß ihm aber bis dahin nur solche angeboten wären, welche er wegen der entfernten Lage habe ausschlagen müssen. Damit er nun in den Stand gesetzt würde, weitere Schritte zu thun, wünsche er zu wissen, wie viel die Gesellschaft zur Miethe jährlich aussetzen wolle, und wie es von jetzt bis Michaelis mit dem Versammlungsorte gehalten werden solle. In Ansehung des ersten Punktes erklärte sich die Gesellschaft geneigt, 100 ℔ auf bequem gelegene Zimmer zu verwenden, und der zweite ward durch das gütige Anerbieten des Kaufmanns Etienne Gaillard, der sich auch später durch Aussetzung mehrerer Legate um die Gesellschaft verdient machte, erledigt, indem dieser sich bereit erklärte, bis künftigen Michaelis sein Haus zu den wöchentlichen Zusammenkünften unentgeltlich herzugeben, welches Anerbieten die Gesellschaft mit dem einer so freundlichen Aeußerung schuldigen Danke annahm.

Somit war denn ein Unterkommen bis Michaelis gefunden. Am 14. Juli ward die Frage untersucht, wo man auf Michaelis bleiben solle? Unter verschiedenen Vorschlägen, die deßwegen gemacht wurden, schien der des Notars Christ. Heinr. Siedenburg der annehmlichste, welcher in seinem neuen Hause einen geräumigen Saal und ein Zimmer zur Aufbewahrung ihrer Bücher und Instrumente gegen billige Miethe der Gesellschaft überlassen wollte. Suhl als Director und Obergerichtsprocurator Kröger als Secretär wurden ersucht, das Lokal in Augenschein zu nehmen und dann das Weitere zu verabreden. Sie berichteten in der nächsten Zusammenkunft, sie hätten die Zimmer zwar nach Wunsche vorgefunden, indessen, weil Herr Siedenburg dafür 50 ℔ jährlicher Miethe, Licht und Feurung ungerechnet, verlangt, die Gesellschaft aber

nur 100 ℛ zur Miethe ausgesetzt habe, hätten sie sich nicht für befugt gehalten, etwas Bestimmtes zu verabreden.

Als hierauf — berichtet das Protokoll — Herrn Siedenburg der ihm selbst bekannte Zustand unserer gemeinschaftlichen Casse zu Gemüthe geführet und demnächst der Vorschlag gethan wurde, auch die Erwärmung und Erleuchtung des Zimmers im Winter mit zu übernehmen, so ließ er sich solches gefallen, und man kam von beiden Seiten dahin überein, daß Herr Siedenburg für die beiden Zimmer, Holz und Licht jährlich auf Michaelis 50 ℳ erhalten, die Anschaffung der nöthigen Stühle aber die Gesellschaft auf ihre Kosten besorgen solle.

So hielt denn die Gesellschaft am 6. Oct. 1789 ihre erste Versammlung in dem neuen Lokale, dem ersten, welches sie sich auf eigene Kosten genommen hatte.

Indessen schon nach einem Jahre, am 19. October 1790, berichtete Suhl, daß Herr Siedenburg ihn ersucht habe, der Gesellschaft vorzustellen, daß er mit den ihm zugestandenen 50 ℳ jährlicher Zimmermiethe nicht ausreichen könne, indem er einen großen Theil davon für Holz, Licht u. s. w. aufwenden müsse, und daher sich genöthigt sehe, für die Zukunft auf eine Vermehrung des Miethquanti anzutragen. Die Gesellschaft beschloß, dieses Ansinnen in Bedenk zu nehmen und bei der nächsten Zusammenkunft die Antwort darauf zu ertheilen. In dieser erklärte Suhl, daß er sich dieser Sache halber mit Hrn. Siedenburg weitläufig unterredet habe, daß dessen Wunsch auf eine jährliche Zulage von 50 ℛ gehe, und da sich der Fond dazu in der gemeinschaftlichen Casse finde, so könne dieß, wenn die Gesellschaft es zugestehen wolle, ohne Erhöhung des vierteljährigen Beitrages der Mitglieder geschehen. Nachdem hierauf zum Votiren geschritten war, zeigte sich, daß sechs Stimmen das Gesuch des Herrn Siedenburg uneingeschränkt bewilligt, zwei sich für eine jährliche Beilage von 30 ℛ erklärt, sieben aber die Forderung gänzlich abgeschlagen hatten. Weil indessen verschiedene Mitglieder in der Versammlung fehlten, so vereinigte man sich, daß auch diese um ihre Meinung befragt, und sodann nach den mehrsten Stimmen der Beschluß gefaßt werden sollte.

Diesmal ward aber der Sturm auf die Gesellschaftscasse noch abgeschlagen. Das Protokoll vom 2. Nov. desselben Jahres nämlich berichtet: „Nachdem Herrn Siedenburg angezeigt worden, daß sein Ansuchen um Erhöhung der Zimmermiethe mannigfachen Widerspruch fände: so hat sich derselbe gefallen lassen, daß es bei der in dem Miethcontracte stipulirten Summe fürs Erste sein Verbleiben haben möge. Und ist damit diese Sache hingelegt worden."

Den folgenden Winter von 1791 auf 92 blieb demnach der Verein noch unter den alten Bedingungen in den gemietheten Räumlichkeiten. Doch muß in dieser Zeit der Notar Siedenburg seinen Antrag auf Erhöhung des Miethpreises wieder eingebracht haben, ohne damit durchzudringen. Es meldet nämlich das Protokoll unter dem 21. Aug. 1792, es sei der Gesellschaft durch ein Missiv bekannt gemacht, daß der allgemeine Beschluß, Hrn. Siedenburg keinen höhern Miethzins bezahlen zu wollen, ihm von dem damaligen Secretair Dehns mit Begleitung der eigentlich erst Michaelis des Jahres fälligen 150 ℛ Miethe in einem höflichen Handschreiben angezeigt worden sei. Indessen die Quitung des Hrn. Siedenburg vom 21. Juli habe zugleich folgende Aeußerung enthalten: „Da die Gesellschaft meine Bitte, mir in Zukunft 80 ℳ, nämlich 50 ℳ für die beiden zu ihrem Gebrauche eingeräumten Zimmer, und 30 ℳ zur Anschaffung des Holzes und der Wachslichter, zu bewilligen, nicht erfüllen will und Alles, was bei der Uebernehmung der Fürsorge für Holz und Licht gesprochen worden, sich nicht mehr erinnert, so sehe ich mich genöthigt, die Aufkündigung des Contractes, die ich bereits auf Ostern bedingungsweise, nämlich wenn die Herren den Vorschlag nicht genehmigten, hiermit zu wiederholen. Denn 150 ℳ Miethe bezahlen zu müssen, und am Ende des Jahres 30 ℳ, von welchen 30 ℳ schon ausgegeben sind, wieder einzunehmen, hält wohl keine Rechnung."

In Folge dieser Antwort erbot sich Hr. Secretair Dehns, für die beiden noch übrigen Sommerversammlungen sein Haus herzugeben. Am 18. Sept. zeigte derselbe an, daß der Kammerherr von Brömbsen sich zur unentgeltlichen Aufnahme der Gesellschaft erboten habe, so wie daß in fünf andern Häusern Zimmer gegen Bezahlung angeboten würden. Doch scheint keiner dieser Vorschläge angenommen zu sein, wenigstens giebt der Registrand an, freilich ohne daß seine Angabe auf der citirten Seite des Protokolls Bestätigung fände, daß die Gesellschaft sich den Winter über im Hause von Senator Gütschow versammelt habe. Gewiß ist, daß für den folgenden Sommer 1793 Hr. Dr. Wallbaum sein Haus für die Sommerversammlungen hergab. Zum Winter gelang es, das frühere Siedenburgische Lokal in der Hürstraße, welches jetzt Herrn Stahl gehörte, für den alten Preis von 50 ℳ, Erleuchtung und Heizung mit eingerechnet, wieder zu miethen. Da jedoch Hr. Stahl das Nebenzimmer, das die Gesellschaft früher auch hatte, nicht wohl entbehren konnte, erklärte derselbe sich bereit, zur Aufbewahrung der Bücher und Instrumente einen Schrank auf seine Kosten machen zu lassen.

Von jetzt an blieb die Gesellschaft ungestört im Besitz des Stahl'schen Saales; jedoch die namentlich seit dem Jahre 1795 merklich wachsende Zahl der Mitglieder nöthigte sie, sich nach einem größeren Lokal umzusehen. So ward der geräumige Saal im Hause des Dr. med. Curtius in der oberen Johannisstraße Jac. Q. № 3, anfangs wie ich meine für 100 ℳ, später für 125 ℳ jährlich in Miethe genommen, und am 7. Jan. 1800, nachdem die Mitgliederzahl sich im

J. 1799 bereits bis auf 142 vermehrt hatte, daselbst die erste Versammlung gehalten. Dieses Local hatte die Gesellschaft über ein Vierteljahrhundert ungestört in Miethe. Im Jahre 1826 schritt man dann zum Erwerb eines eigenen Hauses, und seit dem 21. Nov. 1826 haben alle regelmäßigen Versammlungen in diesen Räumen stattgefunden.

Die Zeit der regelmäßigen Versammlungen war anfänglich auf die Stunden von 5—7 Uhr Dienstags angesetzt; aber nachdem schon am 23. April 1799 beschlossen war, daß die Vorlesungen um $5\frac{1}{2}$ Uhr beginnen sollten, wurde dieselbe namentlich auf den Wunsch der Kaufleute zu Anfang des Jahres 1816 in die Stunden von 6—8 Uhr verlegt. Die erste Stunde war meistentheils der selbstgewählten freien Unterhaltung, die zweite den Mittheilungen des Directors, den Wahlen und den Vorlesungen gewidmet. Am 19. Dec. 1848 endlich wurde dieß dahin abgeändert, daß fortan die regelmäßigen Zusammenkünfte von 7—9 Uhr stattfinden sollten, so daß umgekehrt die erste Stunde den Geschäften, die zweite den freien Besprechungen bestimmt sei.

Während im ersten Jahre die Gesellschaft sich das ganze Jahr hindurch allwöchentlich versammelt hatte, beschloß sie schon im zweiten Jahre, während der Sommermonate von Anfang Mai bis Ende September nur monatlich eine Versammlung zu halten, für welche im J. 1798 die Zeit auf eine Stunde, Nachmittags von 4—5 Uhr, eingeschränkt wurde. Am 18. März 1806 jedoch hob man durch allgemeinen Beschluß die Sommerversammlungen gänzlich auf, und dabei ist es denn auch, nachdem eine abermalige Anrege zur Wiederbelebung derselben im Jahre 1817 sich ebenso erfolglos gezeigt hatte, bis auf den heutigen Tag geblieben.

In Bezug auf die Dauer der Vorlesungen war gleich anfänglich festgesetzt, daß dieselben gewöhnlich nicht über eine halbe Stunde und nie länger als eine ganze Stunde dauern müßten. Indessen sehr bald wurde es zur vorherrschenden Sitte, die Vorträge so weit auszudehnen, daß sie eine ganze Stunde füllten, und mitunter überschritten sie selbst diese äußerste Frist. Vergebens machte der um die Gesellschaft hochverdiente Dr. med. Brehmer im J. 1799 in einer Vorlesung darauf aufmerksam, daß die Vorlesungen, so sehr lobenswerth sich zwar die Beschäftigungen in den Versammlungen auf dieselben erstreckten, doch sehr zweckmäßig oft kürzer sein und an einem Abende mehrere dergleichen mitgetheilt werden könnten. Dieß würde manches Mitglied veranlassen, neue wichtige Ideen vorzutragen, ohne sie in eine lange Vorlesung ausspinnen zu dürfen. Nur selten ist es vorgekommen, daß an einem Abende zwei oder gar drei Vorträge gehalten sind, wie das gleich noch genauer darzulegen sein wird.

Die Zahl der Versammlungstage in den ersten 60 Jahren beträgt nach Abrechnung der lediglich mit Conversation oder Berichterstattungen ausgefüllten, so wie abgesehen von den mit dem 10. April 1832 ins Leben getretenen, in der Regel zweimal jährlich gehaltenen Deliberationsversammlungen, und nach Hinzufügung der fünf in dem gedruckten Verzeichnisse nicht mehr mit aufgeführten Versammlungen in den beiden letzten Monaten des Jahres 1848 — im Ganzen 838; die Zahl der in denselben gehaltenen Vorträge beläuft sich auf 876. Die Differenz in beiden Zahlen rührt daher, daß an 26 Abenden je zwei, an 6 Abenden je drei Vorträge gehalten sind. Am häufigsten ist dieß im ersten Jahre vorgekommen, indem in diesem dreimal je 3, und 6 Mal je 2 Vorträge gehalten sind. Die Durchschnittszahl der Versammlungen beträgt für das Jahr 14, die der Vorlesungen $14\frac{1}{2}$. In Wirklichkeit vertheilt sich dieß aber ganz anders. Die meisten Zusammenkünfte und Vorlesungen fallen auf die 3 ersten Jahre; die wenigsten auf die Jahre von 1812—14. Im Jahre 1789, in welchem man sich noch allwöchentlich versammelte, wurden seit dem 10. Februar an 29 Tagen 41 Vorträge gehalten, im Jahre 1790 an 25 Tagen 27, im Jahre 1791 an 23 Tagen 26 Vorträge; dagegen 1812 nur 4, 1813 nur 7, 1814 nur 5 Versammlungen und Vorträge. Um aus den übrigen Jahren nur das Wichtigste hervorzuheben, sei hier bemerkt, daß die Gesellschaft sich in 6 Jahren 11 mal, in 9 Jahren 12 mal, in 7 Jahren 13 mal, in 5 Jahren 14 mal, in 7 Jahren 15 mal, in 6 Jahren 16 mal, in 4 Jahren 17 mal versammelte. In vier Jahren wurden je 11 Vorlesungen gehalten, in 10 Jahren je 12, in 7 Jahren je 13, in 4 Jahren je 14, in 10 Jahren je 15, in 5 Jahren je 16, in 5 Jahren je 17. Eine Unterbrechung der Vorlesungen fand eigentlich nur in den Jahren 1812 bis 1814 statt; der unglückliche 6. November, welcher übrigens die Casse und das Eigenthum der Gesellschaft ungefährdet ließ, hatte nur die Folge, daß der Anfang der Wintervorlesungen erst am 9. Dec. gemacht wurde. Als jedoch Lübeck dem französischen Reiche einverleibt wurde, machte das französische Strafgesetzbuch eine Versammlung sämmtlicher Gesellschaftsmitglieder von einer vorgängigen Bestätigung der Gesellschaft durch die Regierung abhängig. Zwar hatten die Vorsteher diese Bestätigung bereits im Sept. 1811 bei der Behörde nachgesucht; indessen erst am 5. August des folgenden Jahres ward ein Regierungsschreiben erlassen, durch welches die Gesellschaft provisorisch als institution de bienfaisance genehmigt und zur Fortsetzung ihrer Vorlesungen berechtigt wurde. Hieraus erklärt es sich, daß die Versammlungen des Jahres 1812 erst am 24. November eröffnet wurden, und somit deren nur 4 im ganzen Jahre stattfanden. Im folgenden Jahre 1813 wurden die Versammlungen nur in den beiden ersten Monaten regelmäßig besucht; im März wurden schon keine Vorlesungen mehr gehalten: die bald darauf erfolgende Befreiung der Stadt, die Wiederbesetzung durch die

Feinde und die endlich am 5. Decbr. erfolgende dauernde Befreiung nahmen die Thätigkeit und die Gemüther der einzelnen Mitglieder auch noch bis in das Jahr 1814 hinein so sehr in Anspruch, daß im Winter von 1813 auf 14 an keine Vorlesungen gedacht werden konnte. Erst am 15. Novbr. 1814 begannen die regelmäßigen seitdem Gottlob! nie wiederum unterbrochenen Winterversammlungen aufs Neue, nachdem am 31. Aug. der Wiederbeginn der Thätigkeit der Gesellschaft in Verbindung mit dem Feste der fünfundzwanzigjährigen segensreichen Dauer der Gesellschaft durch eine solenne Festversammlung gefeiert war.

[Fortsetzung folgt.]

Eine Klage.

Man ist wirklich genöthigt, zuzugeben, daß Diejenigen Recht haben, die da behaupten, unsere Zeit sei eine nivellirende, eine Zeit, die Alles gleich machen müsse, eine Zeit, die Nichts respectire, und die, möge es sich um die höchsten oder die geringsten Interessen der Menschheit handeln, um Politik und Religion, oder um Straßen und Häuserbau, nur darnach strebe, daß Alles hübsch gleichmäßig und regelrecht und verständig werde, und daß ja nichts so keck sei, sich vor irgend etwas Anderm derselben Art etwa besonders auszeichnen zu wollen. Man könnte wohl allerlei anführen, um dieses Bestreben der jetzigen Zeit in jenen Gebieten, in denen die höheren Interessen der Menschheit vertreten sind, nachzuweisen, aber das ist nicht Das, was uns hier am Herzen liegt; zeigt sich doch jene Eigenschaft der Menschen, wie sie jetzt sind, in gewöhnlichen Sachen und in Erscheinungen, die Jeder sehen kann.

Und damit wir es nur gleich heraussagen, was wir meinen, und was uns dazu gebracht hat, diese schlimmen Beschuldigungen auszusprechen, die Menschen, wie sie jetzt sind, das sind wir, wir Lübecker, und die Erscheinung, die Jeder sehen kann, das ist unsre Absicht, ich will lieber sagen, unsre Laune, das Holsteinthor abzubrechen. Wir sollten uns billigerweise damit begnügen, in andern, unbedeutendern, unschuldigern Sachen dem Strome der Zeit, der Mode zu folgen und uns wenigstens hieran nicht vergreifen. Früher hatten alle Häuser unserer Stadt spitze, meist treppenförmige Giebel, wie das die ganze Bauart derselben mit sich bringt; jetzt sind wir feiner geworden, wir verachten eine solche gemeine Bauart; wir haben schöne, überall gleich hohe Giebel, mit einer langen Fensterreihe im obersten Stock. Nur schade, daß, wenn man das Haus von der Seite betrachtet, man findet, daß hinter der Hälfte der Fenster des obersten Stockwerks eben nichts als die Luft ist. So verändern wir das alte schöne Aussehen der Stadt, und bauen sie voll mit Giebeln, die, da sie auf das Innere der Häuser keinen Einfluß ausüben, nur den problematischen Vorzug haben, theuer zu sein, und den ebenfalls zweifelhaften, neumodisch auszusehen. Aber einen Vorzug hat diese Art der Verschönerungs- und Gleichmachungssucht wirklich vor der Andern, auf die wir nun gleich kommen wollen, und diesen Vorzug erkennen wir gerne an. Man kann doch wenigstens, sobald man zur Einsicht gekommen ist, daß die alte Art ebensogut und besser war, den neuen Giebel wegnehmen, wie einen Maskenanzug, den man ablegt, wenn der Maskenball zu Ende ist. Es ist doch wenigstens Reue möglich. Wenn wir aber unsere Stadt dadurch verschönern und verbessern wollen, daß wir das Holsteinthor wegnehmen, dann möchte wohl nachher alle Klage unnütz sein.

Wer hat sich nicht stets über den Anblick gefreut, der sich dem Spaziergänger darbot, der, die Holsteinstraße hinunterkommend, etwa auf der Höhe der alten Brücke angelangt war. Und die meisten von Denen, die sich über das alte Gebäude zwischen den beiden grünen Bäumen freuten, wußten nicht einmal, daß dieses Gebäude eins der merkwürdigsten Denkmäler, so zu sagen ein einziges Ueberbleibsel einer alten großartigen Baukunst ist. Jetzt weiß man es, es ist gesagt und wiedergesagt, und trotz dem — mag es abgebrochen werden. Dies endliche Schicksal werden denn wohl die Künstler geahnt haben, die sich an das Brückengeländer stellten, um das vor ihnen ausgebreitete Bild aufs Papier zu bringen, so lange es noch da war, oder die kunstsinnigen Damen, die, wie wir wohl einmal im Vorübergehen gesehen haben, ihren Sonnenschirm bei Seite legten, um im Schatten der nun verschwundenen Linde die mächtige Gestalt des Thores zu zeichnen.

Es ist eigen, zu sehen, wie der Mensch doch ein aus den entgegengesetztesten Neigungen und Launen zusammengefügtes Wesen ist. Anderswo baut man Monumente, errichtet Statuen und Denksäulen, um die Jetztlebenden und die Zukunft an eine Vergangenheit zu erinnern, die vielleicht ruhmvoll war, und die man sonst zu vergessen fürchtet; — und solche Bestrebungen werden von allen Verständigen gebilligt; man bewundert sie wenigstens, wenn man auch nicht gerade geneigt ist, sie nachzuahmen, weil sie vielleicht viel kosten könnten. Von uns wird das nicht verlangt. Niemand erwartet, daß wir durch neuzugründende Denkmäler zugleich die Erinnerung an eine Vergangenheit auffrischen sollen, die nicht unrühmlich war, und unsre Stadt schmücken. Von uns wird nur erwartet, daß wir Das erhalten sollen, was wir haben; — einen neuen, schöneren Schmuck könnten wir doch nicht bekommen.

Wir wissen nicht, was es kosten mag, das Thor so zu erhalten, daß es in einer anständigen Hülle noch eine Zeit lang stehen kann; wenn es aber viel kosten sollte, und man das Geld durchaus nicht auf andre Weise zusammenbringen kann, nun, so fasse man irgend

einen heroischen Entschluß. Wir wollen einen Vorschlag machen, auf die Gefahr hin, nachdem wir belächelt sind wegen unsers Eifers für das alte „häßliche" Thor, auch noch wirklich ausgelacht zu werden. Man mache aus seinem Innern ein Museum für alle möglichen Kunstsachen und Alterthümer, die wir schon haben oder noch haben werden, gebe dieser Sammlung einen prächtigen Titel und fordere von allen Fremden, die aus Mangel an Beschäftigung nicht versehlen werden hinzugehen, ein mäßiges Eintrittsgeld, um die aufgewandten Kosten zu decken.

Wir haben nicht die Absicht gehabt, die Ansicht Derer zu widerlegen, die meinen, das Thor müsse als Verkehrshinderniß entfernt werden; wir glauben, daß sie sich widerlegen läßt, und überlassen die Ausführung davon Andern, die mehr davon verstehen, als wir. Wir haben nur gewünscht, einmal etwas an den Gedanken zu gewöhnen, daß es unverantwortlich sei, uns selbst des alten Thores berauben zu wollen; dies Thema ganz durchzuführen, würde freilich mehr Raum erfordern.

xy.

Bartholds Geschichte der Hansa.

[Schluß.]

Innig durch den Geist der Zeit mit einander vermittelt, dienten so umgestaltete Verhältnisse des Nordens, getragen von dem freieren Bewußtsein des Bürgers, zunächst dazu, die Lieblingsschöpfung des Welfen zu erheben. Nach Lübeck verlegte Heinrich (1163) den Sitz des Bisthums von Wagrien, der am frühesten zu Aldenburg, dann im ärmlichen Orte Eutin gewesen war. Solche Uebertragung hätte, bei der Herrschsucht des hohen Clerus, zu anderer Zeit, die bürgerliche Freiheit gefährden können: aber der politisch kluge Herzog betrachtete seine Bischöfe als fügsame Landesbischöfe, nicht als Träger der Regalien vom Reiche, und deshalb erweckte die Residenz des kirchlichen Oberhirten keine oberherrliche Anmaßung, wiewohl die untrennbaren Beziehungen des damaligen Bürgerlebens zur Kirchengewalt mannigfache Unbequemlichkeiten zur Folge haben mußten. Obgleich schon an Stelle der jetzigen hohen reichgeschmückten Pfarrkirche zu St. Marien ein derselben Patronin gewidmetes Gotteshaus, die „Marktkirche," bestand, legte schon der zweite Bischof von Lübeck, Konrad, i. J. 1170 den Grund zu einem Neubau, und stieg alsbald im frühesten Spitzbogenstyle der ehrwürdige Dom empor.

Unter unaufhörlichen Fehden mit geistlichen und weltlichen Nachbaren vom Kölner Sprengel bis zur Mittelelbe und tief nach Thüringen, unter dem blutigen Werke im Slavenlande, hatte Heinrich auch ältere Sitze des sächsischen Bürgerthums gepflegt; so vor allen Braunschweig, die Lieblingsburg im Stammlande, wo sein Wahrzeichen, der eherne Löwe mit offenem Rachen, seinen freudigen Muth kund that. Dennoch aber blieb Braunschweig, noch aus unverbundenen „Bauerschaften" bestehend, ungeachtet der kostbaren Heiligthümer seiner Kirchen, nur eine befestigte Pfalz mit einem ritterbürtigen Voigte an der Spitze, und entwickelte erst später eine so unverwüstliche Gewerbthätigkeit und so kühnen Kaufmannsgeist, daß von dem Gemeinwesen an der Ocker die Rede ausgehen konnte: „O Braunschweig, wärst du wasserreich, keine Stadt im Lande thät dir gleich!" Die Bedeutung als Hoflager und Kriegsplatz mochte denn auch zur Folge haben, daß Braunschweig erst i. J. 1240 das Recht der Innungen vom Herzoge erkaufte, daß die Abfassung der Zunftrollen so spät erscheint, und noch später eine stolze Rathsaristokratie auch die vornehmeren Zünfte zurückzuhalten verstand. Aehnlichen Charakter verrathen noch Lüneburg, Göttingen, Eimbeck und Hannover, und selbst Hamburg bedurfte einer Erneuerung, wie über Lübeck fast vergessen. Neben Bardewiek, das, wenn auch jetzt vernachlässigt und von Lübeck überflügelt, dennoch für den Binnenverkehr bedeutend blieb, regte sich vor andern in der Richtung auf Handel, Gewerbe und Rechtswesen Magdeburg, unter dem Harze Goslar, die einzige unmittelbar kaiserliche Stadt in Sachsen, reich durch ihre Bergwerke, ein Marktort der Spezereien, die vom Süden her oder von Flandern sich um die Pfalz der Salier aufgehäuft hatten. Waren die Verhältnisse des Herzogs nach dem Niederrhein zu entschieden feindlich, indem Erzbischof Philipp von Köln in seinem westfälischen Sprengel mit Energie Heinrichs landesherrlichen Gebote zurückwies, so förderte doch gewiß des Welfen Vermählung mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II., (1167) den lebhafteren Verkehr zwischen Westdeutschland und England.

Innerhalb eines Menschenalters hatte in der erzählten Weise zugleich das deutsche Bürgerthum im Innern mächtige Impulse empfangen, und der ausländische Verkehr seinen Horizont erweitert; die Themseufer wie die Klippen Gothlands waren durch sichere gesellschaftliche Beziehungen mit fernen Städten des deutschen Binnenlandes verknüpft, die Märkte Flanderns zunächst mit niederrheinisch-westfälischen im regen Verkehr; Neu-Lübeck erprobte in der Gunst der sicheren Wasserstraßen die Vortheile des unterworfenen Wendenlandes, und Bremen sah den finnischen Meerbusen eröffnet: da brach jählings die Macht Heinrichs des Löwen zusammen, förderte aber grade durch ihren verhängnißvollen Sturz, wiewohl unter Aufruhr der Natur und wüster Zerrüttung des deutschen Nordens, das Ziel, welches im stillen Bewußtsein der sassischen Bevölkerung aufgegangen.

Das Bürgerthum, frei vom Zwang wie von der

schirmenden Obhut eines mächtigen Fürstenstaats, fand schneller seine eigene Bahn, gründete, vermöge einer Auswanderung ohne Gleichen, seine Handelsherrschaft und die Gebieterstellung unseres Volkes im Norden und Osten, und errang dem deutschen Wesen nie verjährte Siege.

Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Monat Februar 1854.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Blankensee	—	35.	—	35.
Kl.-Sarau	—	1,47.	—	1,47.
Ratzeburg	606,10.	313,97.	4,13.	924,20.
Mölln	343,15.	152,44.	10,38.	505,97.
Büchen	—	78,27.	—	78,27.
Lauenburg	542,40.	4254,41.	62,09.	4858,90.
Hamburg	33329,85. (107 Hammel, 49 Schweine.)	8895,44.	80,22.	42305,51.
Bergedorf	73,70.	27.	38.	74,35.
Friedrichsruh	—	67.	—	67.
Boitzenburg	296,31.	121,12.	—	417,43.
Brahlsdorf	—	4,43.	—	4,43.
Pritzier	—	31,53.	—	31,53.
Hagenow	555,32.	274,97.	23,00.	853,29.
Ludwigsluft	141,18.	118,09.	38.	259,65.
Grabow	—	131,04.	—	131,04.
Wend. Warnow	—	40,00.	—	40,00.
Wittenberge	—	162,93.	68,48.	231,41.
Berlin	—	617,10.	144,18.	761,28.
Magdeburg	—	259,84.	—	259,84.
Leipzig	—	172,66.	—	172,66.
Gotha	—	57.	—	57.
Frankfurt a. M.	—	80.	—	80.
Heidelberg	—	48.	—	48.
Basel	—	42.	—	42.
Summa	35888,01. (156 Stück Vieh.)	15633,27.	393,24.	51914,52.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte. ℔	Normalgut. ℔	Eilgut. ℔	Total. ℔
Ratzeburg	496,00.	31,62.	2,85.	530,47.
Mölln	749,97.	31,85.	72.	782,54.
Transp.	1245,97.	63,47.	3,57.	1313,01.
Transp.	1245,97.	63,47.	3,57.	1313,01
Büchen	18,87.	56.	—	19,43.
Lauenburg	1063,73.	1452,41.	1,19.	2517,33.
Hamburg	1051,23. (6 Kälber, 1 Schweine.)	14734,49.	75,66.	15861,38.
Bergedorf	120,18.	46.	—	120,64.
Boitzenburg	—	36,21.	3,00.	39,21.
Pritzier	—	2,62.	—	2,62.
Hagenow	14,80.	77,10.	25,69.	117,59.
Ludwigsluft	—	4,08.	—	4,08.
Grabow	—	117,41.	90.	118,31.
Wittenberge	—	56,63.	28,71.	85,34.
Zernitz	—	70.	—	70.
Neustadt	—	3,09.	—	3,09.
Friesack	—	45.	—	45.
Nauen	—	415,89.	—	415,89.
Berlin	—	1009,09.	2,10.	1011,19.
Magdeburg	—	245,29.	—	245,29.
Leipzig	—	255,41.	—	255,41.
Weimar	—	10,23.	—	10,23.
Erfurt	—	55,09.	40.	55,49.
Gotha	—	80,83.	63.	81,46.
Eisenach	—	6,40.	—	6,40.
Cassel	—	1,74.	—	1,74.
Frankfurt a. M.	—	17,38.	1,48.	18,86.
Mannheim	—	2,77.	40.	3,17.
Dinglingen	—	1,75.	—	1,75.
Haltingen	—	68.	—	68.
Summa	3514,78. (7 Stück Vieh.)	18652,23.	143,73.	22310,74.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 51914,52 ℔ . . . . . Vieh: 156 Stück.
B. Einfuhr 22310,74 „ . . . . . „ 7 „

74225,26 ℔

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 58,18 ℔
im Empfang 525,22 „

583,40 „

Total 74808,66 ℔. Vieh: 163 Stück.

Recapitulation des Monats Februar 1853.

A. Ausfuhr 33087,29 ℔ . . . . Vieh: 177 Stück.
B. Einfuhr 8571,71 „ . . . . „ 4 „

41659,00 ℔

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 146,54 ℔
im Empfang 158,36 „

304,90 „

Total 41963,90 ℔. Vieh: 181 Stück.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

I.

Jahresbericht über die Verwaltung der Turnanstalt im Jahre 1853.

Der Vorstand hat in der bekannten, schon in mehreren Berichten dargelegten Weise die seiner Leitung anvertraute Anstalt zu fördern gesucht, ohne andere, als die bisherigen Erfolge zu erzielen.

Die Theilnahme am Turnen ist sowohl der Zahl der Schüler nach, als in Bezug auf die Stätigkeit der Turner ungefähr dieselbe geblieben, wie im Jahre 1852.

Im Sommer hatten sich 117, im Winter 50 Theilnehmer gemeldet. Von ihnen hat nur ein Theil regelmäßig die Uebungen besucht, einzelne mit vorzüglichem Eifer. Aber das Häuflein derselben ist nach wie vor klein, und können die Vorsteher nur immer und immer wieder die Jugend zu größerer Ausdauer in den so wichtigen Leibesübungen ermahnen, Eltern, Vorgesetzte, Lehrer und Behörden dringend auffordern, nach Kräften zur Hebung des Turneifers unserer heranwachsenden Generation mitzuwirken. Der schon oft ausgesprochene Wunsch, daß das Turnen doch zu einem Gegenstande des allgemeinen Schulunterrichts gemacht werden möchte, tritt augenblicklich wieder in den Vordergrund, da gerade jetzt durchgreifende Reformen in unseren Schulverhältnissen bevorstehen, welche die Einführung dieses neuen Lehrgegenstandes gewiß leicht ermöglichen würden, wenn Behörden und Lehrer dazu die Hand böten. An der größten Bereitwilligkeit des Vorstandes, die Wege zu diesen Einrichtungen zu bahnen und bei denselben kräftig Hand mit an's Werk legen, soll es gewiß nicht fehlen.

Auf eine desfalls im vorigen Frühjahr an die Herren Vorsteher des Seminars gerichtete Bitte haben diese sich geneigt erklärt, die Stunden der Seminaristen so zu legen, daß sie von der Theilnahme am Turnen nicht abgehalten würden. Es haben aber nur wenige der jüngeren Lehrer von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch gemacht, zum Theil wegen zu großer Ueberhäufung mit eigener Lehrthätigkeit. Höchst wünschenswerth würde es daher sein, wenn die Herren Schulvorsteher ihren Lehrlingen gleich vom ersten Eintritt in die Lehrzeit an nicht nur gestatteten, den Turnplatz zu besuchen, sondern sie, wo möglich, dazu verpflichteten. Ihr eignes Interesse würde dabei Hand in Hand gehen mit der Hebung des Turnwesens, sie würden für ihre Schulen sich tüchtige Vorturner heranbilden, und aus den in den einzelnen Lehranstalten geförderten Turnschülern würde die allgemeine Turnanstalt einen Zuwachs erhalten.

Wie leicht ließen sich in jedem Schullocale die wenigen Einrichtungen zu den nothdürftigsten Turnapparaten treffen, und eine wie zweckmäßige, aus allmählich zunehmender Körperanstrengung und geeigneter Erholung gemischte Zeitausfüllung für die Freistunden böte eine zunächst nur ganz einfach geregelte Turnübung in allen unsern Schulen!

Von den Lehrern aber müßte die erste Anregung ausgehen. Daß diese am meisten geeignet sind, die in allem Uebrigen ihnen anvertraute Jugend auch zu dieser Uebung gleichmäßig und fördersam anzuhalten, beweist das Beispiel der Vorturner aus dem Lehrstande, welche auch in diesem Jahre den Vorstehern nachhaltig und mit rühmlicher Treue zur Seite gestanden haben.

Erfreulich ist es gewesen, daß sich im gegenwärtigen Jahre wieder eine kleine Schaar von erwachsenen Turnern angefunden hat, welche in eigends dazu angesetzten Stunden mit unserm Turnlehrer ihre Uebungen hielten. Möchten sich recht viele Theilnehmer, namentlich auch aus dem Handelsstande, im kommenden Sommer dazu gesellen!

Die Einnahme der Turnanstalt betrug 982 ℳ 11½ ß, die Ausgabe 898 ℳ 15 ß, so daß ein Saldo von 83 ℳ 12½ ß in der Casse verblieben ist. Die Ausgaben dienten theils zur Deckung der diesjährigen Abschlagszahlung für den Turnschuppen, Instandsetzung der Hecken um den Turnplatz und zur Reparatur der Geräthschaften, theils zur Bezahlung der Gehalte an den Turnlehrer und die angestellten Hülfslehrer. Der Turnverein hat auch dies Jahr mit freundlicher Bereitwilligkeit seinen Antheil an den Kosten getragen.

Die Vorsteher übernahmen auch im verflossenen Sommer wechselweise die Aufsicht beim Turnen. Aus ihrer Mitte schied zu Anfang des Jahres turnusmäßig Hr. Dr. Crome, dessen Stelle durch Hrn. Dr. Alfons Blessing ersetzt worden ist.

Kleine Chronik.

34. (Zur Verordnung vom 10. April 1854.) Seit dem Erlaß der hiesigen Verordnung über die Ausfuhr von Kriegscontrebande vom 10. April d. J. sind uns fünf in letzter Zeit in andern Staaten über denselben Gegenstand ergangene Verfügungen bekannt geworden, eine Schwedische vom 8. April, eine Hamburgische vom 10. April, eine Bremische vom 13. April, eine Holländische vom 14. April und eine Mecklenburgische vom 15. April d. J. Sie alle unterscheiden sich dadurch vortheilhaft von der Lübecker Verordnung, daß in ihnen die Ausfuhr von Kriegscontrebande nur nach den Staaten der kriegführenden Mächte, nicht auch für deren Unterthanen verboten ist, sowie daß zur Kriegscontrebande lediglich unmittelbar zum Kriegsgebrauche dienende Gegenstände gerechnet werden, nicht auch Rohmaterialien, die in Kriegsbedürfnisse verwandelt werden können, wie z. B. Blei. ß.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, April 30. **№ 18.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Verordnung vom 10. April 1854. — Rückblicke auf die Vorlesungen in der Gesellschaft während der ersten sechzig Jahre ihres Bestehens. [Fortsetzung.] — Hülfe. — Uebersicht der Verwaltung der durch Extra-Beiträge herzustellenden und zu unterhaltenden Haupt-Wasserleitungen der Brauerwasserkunst am Hürterdamm. — Kl. Chronik № 35—37.

Die Verordnung vom 10. April 1854.

Mit Recht ist von dem Verfasser der in Nr. 16 d. Bl. enthaltenen Bemerkungen über obiges Gesetz unter Anführung einer großen Zahl von Beispielen hervorgehoben worden, daß der Begriff „Kriegscontrebande" im Völkerrechte äußerst bestritten sei. Zu den verschiedensten Zeiten haben freilich die verschiedensten Regierungen jenen Begriff in ihren mit anderen Staaten abgeschlossenen Verträgen näher zu normiren versucht. Sie sind hiebei jedoch niemals von einem bestimmten feststehenden Principe ausgegangen. Es scheint vielmehr, daß die Verhältnisse der einzelnen Staaten zu einander und namentlich die Gefahr, welche der eine im Fall eines Krieges aus der Ausfuhr der Produkte oder Hauptexportgegenstände des anderen zu erleiden befürchten mußte, vorzugsweise in's Auge gefaßt und auf die Entscheidung eingewirkt haben. Nur hieraus läßt es sich erklären, daß in verschiedenen Verträgen, welche ein und derselbe Staat fast zur nämlichen Zeit abgeschlossen hat, der Begriff „Kriegscontrebande" eine verschiedene Ausdehnung erhalten hat.

Selbstverständlich treffen die Folgen dieser Ungewißheit bei einem entstandenen Kriege nur diejenigen Staaten, welche es verabsäumt haben, mit den kriegführenden Mächten einen Vertrag einzugehen, in dem diejenigen Gegenstände namhaft gemacht wurden, welche als Kriegscontrebande zu betrachten sind. Diese möglichen Folgen sind nicht unbedeutend und gering zu erachten. Derjenige Staat, welcher die Ausfuhr von Kriegscontrebande zuläßt, dieselbe also nicht durch Strafandrohungen verbietet, verletzt die Strenge seiner Neutralität, er macht sich eines Bruchs des Völkerrechts schuldig und der kriegführende Staat erhält das Recht, ihn als seinen Feind behandeln zu dürfen. Um die Nachtheile und Gefahren, welche aus einem derartigen Rechts-Grundsatze sowohl für den einzelnen Staat, als auch namentlich für die Unterthanen desselben entstehen können, möglichst zu vermeiden, muß eine jede Regierung, welche durch die Verhältnisse gezwungen ist, den Begriff „Kriegscontrebande" ihrerseits selbstständig festzusetzen, wenn sie es mit der angenommenen Neutralität Ernst meint, darauf bedacht sein, demselben eher eine zu weite als eine zu enge Ausdehnung zu geben. Verbietet sie daher lediglich die Ausführung solcher Gegenstände, durch deren Zusendung von Seiten der Neutralen oder ihrer Unterthanen an eine Kriegspartei dieser mehr oder weniger eine directe oder auch nur indirecte Kriegshülfe gewährt wird (wir bedienen uns hier gleichfalls der von unserm Gegner aus Kaltenborns Seerecht entlehnten Definition), so kann ihr nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie den Handel ihrer Unterthanen zu großen und unnöthigen Beschränkungen unterworfen hat. Um schweren Nachtheilen zu entgehen, hat sie vielleicht kleinen Vortheilen entsagt; dies verdient nach den obigen Ausführungen sicher eher Lob als Tadel.

Wenn wir nun diese Auseinandersetzung auf die gegenwärtigen Verhältnisse unsers Staates anwenden, so wird selbst der Verfasser des von uns angegriffenen Artikels nicht leugnen können, daß Blei zu denjenigen Gütern gehört, deren Zuführung dem kriegführenden Staate eine mehr oder weniger directe oder auch nur indirecte Kriegshülfe gewährt. Ist dieses aber der Fall, so gehört Blei mit zur Kriegscontrebande, denn ohne Besitz von Blei wird nach dem jetzigen Zustande der Kriegführung kein Staat im Stande sein, seinem Gegner auf die Dauer zu widerstehen. Es wird daher auch bei einem Staate, der Mangel an Blei leidet, die Verhinderung der Zufuhr hievon eine der Haupt-

aufgaben der ihn befriegenden Macht sein, und es muß ihr daher alles daran liegen, daß die Neutralen sich der Zuführung enthalten. Wenn aber in fast allen Verträgen, in denen der Begriff der Kriegscontrebande festgestellt wurde, des Bleis keiner Erwähnung geschehen ist, so ist hiermit noch keineswegs gesagt, daß dasselbe niemals als Kriegscontrebande zu betrachten sei; es steht vielmehr nur so viel fest, daß dasselbe in den bisherigen Verträgen unter den paciscirenden Staaten ihren Verhältnissen gemäß im einzelnen Falle nicht als Contrebande behandelt worden ist.

Hinsichtlich derjenigen Gegenstände, deren Natur als Kriegscontrebande streitig, wird freilich von einem der neusten Bearbeiter des Seerechts (Kaltenborn) die subjective Ansicht aufgestellt, der kriegführende Staat dürfe dieselben nur dann confisciren, wenn er vor dem Ausbruche des Krieges den Neutralen seine Ansichten vorgelegt und dieselben hiedurch in malam fidem versetzt hat. Die Unrichtigkeit dieser Meinung zeigte sich gleich beim Beginn des gegenwärtigen Krieges, da die kriegführenden Mächte Frankreich und England nach dem Völkerrecht sich für befugt erachteten, ohne nähere Darlegung ihrer eigenen Ansichten über die streitigen Punkte von den Neutralen das Verbot der Ausfuhr von Kriegscontrebande zu fordern, die nähere Begränzung jenes Begriffs also dem Gutdünken derselben überließen. Es hatte mithin ein jeder Staat, welcher seine Neutralität wahren wollte, um sich und seine Unterthanen vor Schaden zu sichern, vor Allem darauf Obacht zu nehmen, daß er seine Ansichten möglichst mit den muthmaßlichen Ansichten der kriegführenden Mächte in Uebereinstimmung brächte. Hiebei mußten allerdings vornämlich die von den letztern in frühern Zeiten abgeschlossenen Verträge berücksichtigt werden; waren aber neuere Andeutungen hinsichtlich veränderter Ansichten vorhanden und waren diese Andeutungen sogar kurz vor Erlaß des Gesetzes von der kriegführenden Partei an die betreffende Regierung selbst gerichtet, so waren diese vor Allem in Betracht zu ziehen. Es ist nun ein öffentliches Geheimniß, daß sowohl von der englischen als auch von der französischen Regierung bei unserm Staate Beschwerde geführt ist über großartige Versendungen von Blei, welche angeblich von hier nach Rußland sollen stattgefunden haben, und daß jene Mächte zu gleicher Zeit den Erlaß eines Verbots hinsichtlich der Ausfuhr von Kriegscontrebande forderten. Unser Senat konnte also nicht länger zweifeln, daß jene beiden Mächte auch das Blei der Kriegscontrebande beizählten, und so war es von ihm weise, daß er durch eine dieser Ansicht entgegenkommende Verfügung alle Differenzen, welche sich möglicherweise aus einer anderweitigen Fassung jenes Gesetzes hätten ergeben können, von vorneherein zu beseitigen versuchte, zumal da er nicht die Macht besitzt, seinen Willen gegen die Ansicht zweier Großmächte durchzusetzen und er zugleich auch keine Gewähr hat, daß ihm in einem solchen Falle die übrigen Staaten Deutschlands schützend zur Seite treten würden. Schon wegen der Vermeidung eines derartigen Conflictes muß man dem Senate dankbar sein. Mehr aber noch verdient er den Dank unsrer Kaufleute, welche ohne den Erlaß jenes Gesetzes unbekannt geblieben wären mit den Ansichten der Großmächte über die Natur des Bleis als Kriegscontrebande und daher, sich keiner Gefahr bewußt, leicht Versendungen jenes Gegenstandes an einen der kriegführenden Staaten hätten vornehmen können, welche dann sowohl die Confiscation des Bleis als auch den Verlust des Schiffes und der übrigen mit demselben verladenen Waaren hätten nach sich ziehen können. Die Aufnahme des Bleis unter die als Kriegscontrebande namhaft gemachten Gegenstände erscheint daher für unsern Staat durch die Nothwendigkeit bedingt und ist nicht etwa, wie unser Gegner glauben machen will, durch Flüchtigkeit und Eile bei Abfassung jenes Gesetzes entstanden.

Ebenso unbegründet möchten die übrigen Vorwürfe sein, welche derselbe Verfasser auf unsern Senat zu wälzen sich für berechtigt erachtet, weil dieser auch die Ausfuhr von Kriegscontrebande an die Unterthanen der kriegführenden Mächte verboten hat. Zur Widerlegung desselben erlauben wir uns, die nachstehende Stelle aus den Grundsätzen des Europäischen Seerechts von Kaltenborn zum Abdruck zu bringen, einem Werke, dessen Autorität unser Gegner nicht wird bestreiten können, da er ihm den ganzen ersten Theil seines Aufsatzes entlehnte. Es heißt dort:

„Der neutrale Staat verletzt der Strenge nach seine Neutralität, wenn er überhaupt die Ausfuhr in Contrebandeartikeln an die kriegführende Partei sich selbst erlaubt oder seinen Unterthanen oder dem Feinde gestattet. Der Kriegführende kann darin stets einen Bruch des Völkerrechts erblicken, mag nun die andere Kriegspartei direct oder durch ihre Unterthanen Contrebandeartikel aus dem neutralen Gebiete holen, oder mag der Neutrale direct oder durch seine Unterthanen solche der Gegenpartei direct oder an deren Unterthanen zuführen."

Hiermit übereinstimmend hat auch die Königl. Norwegische Regierung unterm 21. März d. J. den Schiffen verboten, „Kriegscontrebande, für die kriegführenden Mächte oder deren Unterthanen bestimmt, zu transportiren." Zu einer ähnlichen Bestimmung mußte sich unser Staat um so mehr veranlaßt sehen, weil, wenn derselbe sich damit begnügt hätte, die Ausfuhr von Contrebande lediglich nach den Staaten der kriegführenden Parteien zu verbieten, es gestattet gewesen wäre, der in der Ostsee befindlichen englischen und französischen Flotte ihren ganzen Bedarf an Kriegsgegenständen über hier zuzuführen. Hierdurch würde unser Staat gegen den ersten Grundsatz der Neutralität, „beiden Theilen in gleicher Weise gerecht zu werden," verstoßen haben, und es würde daher Rußland, abgesehen davon, daß eine solche Bestimmung dem Völkerrechte widersprochen hätte, hinreichenden Grund gehabt haben, die

Maßnahmen unserer Regierung als feindliche zu betrachten. Die hieraus sich ergebenden Gefahren mußte unser Staat vor Allem zu vermeiden versuchen, da die Blüthe unserer Stadt auf einem ungestörten Handel mit Rußland beruht.

Alle Unparteiischen werden daher sicher gegen die Verordnung unsers Senates vom 10. April 1854 nicht den Vorwurf erheben, die Eile beim Erlaß habe die vor allem nothwendige sorgfältige Abwägung des Wortlauts in einer nicht unbedenklichen Weise beeinträchtigt; sie werden vielmehr trotz der gegentheiligen Bemerkungen in № 16 d. Bl. derselben als einem mit Umsicht verfaßten Gesetze unbedingt ihre Zustimmung ertheilen. *α.*

Rückblicke auf die Vorlesungen in der Gesellschaft während der ersten sechzig Jahre ihres Bestehens.

[Fortsetzung.]

Kommen wir nun zu den Personen, denen die Gesellschaft die während der ersten sechzig Jahre in ihren Versammlungen gehaltenen Vorträge verdankt.

Nur dreimal ist der Fall vorgekommen, daß eine Arbeit von einem unbekannten Verfasser in der Gesellschaft verlesen wurde, 1807 durch Assessor Suhl, 1809 durch Prediger Petersen, 1816 durch Dr. Brehmer. Außerdem wurde einmal, im J. 1792, eine von einem namhaft gemachten Nichtmitgliede verfaßte Lebensbeschreibung durch den Procurator Kröger mitgetheilt, und ein ander Mal, im J. 1816, eine von einem genannten Mitgliede verfaßte Abhandlung durch Assessor Suhl vorgetragen. Alle übrigen Vorträge sind von den Verfassern selbst gehalten worden. Es sind dieß im Ganzen 133 Männer, deren Namen das mehrerwähnte Verzeichniß in einem Anhange in alphabetischer Ordnung mittheilt. Vergleicht man diese Zahl mit der der Vorträge, so kommen durchschnittlich etwa 6 Vorlesungen auf Jeden. In Wirklichkeit aber vertheilen sich die Vorträge so, daß ein Drittheil jener Männer je eine Vorlesung hielt, ein zweites Drittheil von 2—4 Vorlesungen, und das letzte Drittheil je 5 Vorlesungen und darüber. Es hielten nämlich:

44	Mitglieder	je	1	Vorl.	1	Mitglied	.	14	Vorl.
21	=	=	2	=	2	=	je	16	=
12	=	=	3	=	3	=	=	17	=
10	=	=	4	=	1	=	.	19	=
6	=	=	5	=	2	=	je	23	=
4	=	=	6	=	1	=	.	25	=
3	=	=	7	=	1	=	.	28	=
4	=	=	8	=	1	=	.	29	=
4	=	=	9	=	1	=	.	33	=
1	=		10	=	2	=	je	39	=
3	=	=	11	=	1	=	.	49	=
2	=	=	12	=	1	=	.	70	=
2	=	=	13	=					

Ich kann es mir nicht versagen, wenigstens die letzten dieser würdigen Männer, welche sich auch um unsre Gesellschaft so großes Verdienst erworben haben, hier namentlich anzuführen, und darf das um so getroster, als sie Alle schon die kühle Erde deckt, und auch ihre Bildnisse als bleibendes Zeichen der Dankbarkeit diesen Saal schmücken. Die beiden Männer, welche jeder 39 Vorträge hielten, sind Bürgermeister Overbeck und Assessor Suhl; 49 Vorlesungen hielt O.-A.-Rath Hach und endlich 70 Vorlesungen Dr. med. Brehmer.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Vorträge meistens und überwiegend von Solchen gehalten sind, denen ihr Beruf zugleich eine Beschäftigung mit der Wissenschaft zuweist und gestattet. Von den 133 Vortragenden gehören etwa 41 dem geistlichen Stande an; 31 sind Juristen, 27 Schulmänner, 16 endlich Mediziner. Von diesen haben die erstgenannten, die Geistlichen, 253 Vorlesungen gehalten, die Juristen 278, die Schulmänner 125, die Mediziner 159; der Kaufmannstand ist durch 7 Kaufleute mit 36 Vorlesungen vertreten; außerdem kommen auf 11 Vortragende 22 Vorlesungen.

In Bezug auf den Inhalt der Vorträge und Vorlesungen ward gleich anfangs beschlossen, daß für die Unterhaltungen Folgendes die Hauptfächer sein sollten: 1) Geschichte überhaupt, am meisten neuere, vaterländische, auch Handlungsgeschichte. 2) Geographie der neuentdeckten Länder und characteristische Beschreibung fremder Völker. 3) Philosophie überhaupt, besonders populaire. 4) Physik neuerer Zeiten. 5) Naturgeschichte. 6) Oekonomie, Diätetik und medizinische Polizei. 7) Philologie überhaupt, schöne Wissenschaften und Künste. 8) Neueste Entdeckungen und Erfindungen aller Art. — In allen diesen Hauptfächern nehme die Gesellschaft vorzüglich Rücksicht auf solche Theile derselben, welche nicht nur für alle Mitglieder verständlich werden könnten, sondern auch bei uns in unserer Stadt in nützlichen Umlauf und laut zur Sprache zu kommen verdienten.

Sind nun gleich im Laufe der Jahre einzelne dieser Hauptfächer mehr in den Hintergrund getreten, und dagegen andere, namentlich das in jenem ersten Plane eigentlich nur angedeutete vaterstädtische Element, zu überwiegender Geltung gelangt, so ist doch im Allgemeinen die Ausführung durchweg dem ursprünglichen Plane entsprechend geblieben.

Die vorherrschend größere Zahl der Vorlesungen besteht aus eigenthümlichen, selbständigen Arbeiten. Von 876 Vorlesungen sind nur 55, also etwa der sechzehnte Theil, ganz aus fremden Werken entlehnt. In 39 Jahren ist dieß gar nicht vorgekommen, in 9 Jahren je einmal, in 8 Jahren je zweimal, in einem Jahre (1797) dreimal, in einem Jahre (1848) viermal, in einem Jahre (1794) fünfmal, und endlich im ersten Jahre 18 Mal. In den letzten 33 Jahren hat es überhaupt nur 8 Mal stattgefunden, unter denen 1841

die denkwürdige Mittheilung aus Wurm's Verfassungsskizzen der Hansestädte und 1848 an 4 Abenden die interessanten Mittheilungen aus dem Tagebuche von Henrich Brokes.

Um nun einen Ueberblick über den Inhalt der Vorträge dieser ersten 60 Jahre zu geben, habe ich mir dieselben in 16 Fächer rubrizirt, denen sich zur Ergänzung ein 17tes, Vermischtes enthaltend, zugesellt. Der Umstand, daß manche Vorlesungen verschiedenen Fächern zugleich angehören, hat mich genöthigt, diese zweimal aufzuführen, so daß die Zahl von 876 auf 889 gewachsen ist. Von dieser gehören 495, also etwa 56 % dem speciell Lübeckischen an; 394 sind allgemeinerer Natur.

Die meisten Vorträge gehören dem schon in dem ersten Plane an die Spitze gestellten Gebiet der Geschichte an; nicht weniger als 161, davon 82 Lübeckische; außerdem fallen auf Biographie 45, auf Reisen 23, die ich, da sie alle von Lübeckern und von Lübeck aus unternommen sind, auch den Lübeckischen zuzählen zu dürfen geglaubt habe.

Der alten Geschichte hat sich der Blick der Vortragenden nur selten zugewendet; doch begegnen wir einer Darstellung von Aegyptens Welthandel und wissenschaftlichen Anstalten unter den ersten Ptolemäern, und einer Darstellung des innern politischen Entwickelungsganges der Republik Athen. Zwei Vorträge beschäftigen sich mit den Niederlanden, 5 mit Spanien, 1 mit der Schweiz, 1 mit Italien, 1 mit Island, 2 mit Amerika, 5 mit Schweden, 7 mit der Türkei, 9 mit Frankreich, 11 mit England; einer liefert geschichtliche Parallelen zu Verhältnissen und Begebenheiten der Gegenwart. Auf Deutschland beziehen sich 38 Vorträge, unter denen eine Schilderung der politischen Verhältnisse der wendischen Länder unter Heinrich dem Löwen, eine Geschichte der deutschen Städte, eine Darlegung der politischen Bedeutsamkeit der Städte und Städtebündnisse im Mittelalter, ein Vortrag über ditmarsische Geschichte, und 16 auf die Hansa im Allgemeinen oder auf die freien Städte insbesondere bezügliche. Unter diesen sind besonders zu nennen zwei Vorträge über die hanseatischen Comptoire in Nowgorod und in Bergen; eine Vorlesung über die Vitalienbrüder und deren Bekämpfung durch die Hansa; eine andere über die Fata der im Jahre 1603 nach Moskau geschickten hanseatischen Gesandtschaft; eine Geschichte der bürgerlichen Streitigkeiten in Hamburg seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur festen Begründung seiner jetzigen Verfassung in den Jahren 1710—12 in 2 Vorlesungen; ein Vortrag aus dem Jahre 1838: die Resultate der jüngsten Verfassungsverhandlungen in Bremen, endlich eine Vorlesung über die 4 freien Städte Deutschlands und eine andere über die Diplomaten der freien Städte.

Zu der Lübeckischen Geschichte übergehend nenne ich zunächst 6 Vorlesungen über Ur-Lübeck, und 2 über Alt-Lübeck. Ein Vortrag schildert den Sieg des Kreuzes an den Ufern der Trave, ein anderer handelt über die Guelfen, besonders über Heinrich den Löwen und dessen Verdienste um Lübeck. Hieher gehören ferner Sagen der Lübeckischen Vorzeit aus dem 13. Jahrhundert, ein Vortrag über die Kämpfe Lübecks um seine Selbständigkeit, eine Vorlesung über Rath und Bürgerschaft in den ersten Zeiten der Stadt bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts, eine andere über die Geschichte Lübecks in dem Zeitabschnitte von ihrem frühesten Ursprunge bis zur Auflösung des Hansabundes; zwei Vorträge: Der Lübeckische Patrizier, ein historisches Gemälde der Vorzeit, denen sich ein anderer: Historische Erörterungen in Beziehung auf unser früheres Patriziat anschließt. Weiter sind anzuführen: Historische Nachweisungen über die Art, wie Lübeck allmählich zu dem Besitz von Travemünde gelangte; Beiträge zur Geschichte der älteren Lübeckischen Verfassung; Wanderungen durch Lübeck im 14. und 15. Jahrhundert; 6 Vorträge: Lübeckische Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts; drei Vorträge: Blicke auf die Geschichte Lübecks zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts; eine Vorlesung über die Streitigkeiten zwischen dem alten und neuen Rathe in den Jahren 1408—12 vor dem kaiserl. Hofgerichte. Ein Vortrag verbreitet sich über die Cirkelcompagnie, ein anderer liefert einen Beitrag zur Geschichte des Schonenfahrer-Schüttings, ein dritter hat die Spanienfahrer und spanischen Collecten zum Gegenstande. Zwei Vorlesungen handeln über Wullenweber, 6 über die Einführung der lutherischen Lehre; dieselbe Zeit berührt ein Beitrag zur Sittengeschichte Lübecks aus dem 16. Jahrhundert. Zwei Vorlesungen erzählen uns die Geschichte des Möllen'schen Processes; eine andere berichtet über die Aufnahme der reformirten Glaubensgenossen in Lübeck. Vier Vorträge geben Mittheilungen aus dem Tagebuche des weil. Bürgermeister Henrich Brokes; zwei handeln über die hiesigen innern Unruhen, welche den Bürgerreceß von 1669 veranlaßten; ein anderer liefert eine geschichtliche Einleitung zur Kenntniß der Lübeckischen Recesse zwischen Rath und Bürgerschaft von den Jahren 1665 und 1669, und diesem schließen sich wieder zwei Vorlesungen an: Geschichtlicher Vortrag über den Sitz im hiesigen Rathsstuhle, mit Hinsicht auf die Entstehung des Grundgesetzes vom 9. Jan. 1669. Eine Vorlesung gibt Geschichten aus dem vorigen Jahrhundert, eine andre handelt über den durch den Befehl des Rathsverwandten Plönnies, die Thore früher als gewöhnlich zu schließen, am Tage des Vogelschießens der Klosterkinder im J. 1703 hieselbst veranlaßten Tumult. Ein Vortrag hat zum Gegenstande den nachtheiligen Einfluß des nach der Schlacht bei Pultawa entstandenen Krieges gegen Schweden für Lübeck und dessen Handelsverkehr, ein anderer verbreitet sich über den Röder'schen Tumult im J. 1727. Eine Vorlesung schildert die Lübeckischen Verfassungskämpfe in den

Jahren 1738—40, eine andere berichtet über die Wahl eines Coadjutors bei hiesigem Hochstifte im J. 1756; ein Vortrag giebt eine detaillirte Erzählung der zwischen Dänemark und Rußland im J. 1762 eingetretenen Mißhelligkeiten und deren Einwirkung auf unsere Vaterstadt. Zwei Vorträge haben die Entfestigung Lübecks und deren Benutzung zum Gegenstand; zwei andere schildern den 6. Nov. 1806 und dessen nächste Folgen; ein anderer handelt von den Bemühungen und Mitteln, den durch den 6. Nov. und dessen Folgen entstandenen Nothstand zu mindern. Zwei Vorlesungen vom Jahre 1823 richten Blicke auf die Veränderungen in unserer Vaterstadt im Laufe der letzten 50 Jahre, an die sich 2 Vorlesungen reihen: Mittheilungen über Lübeck, zum Theil durch eine Geisterstimme, und Gedanken eines Mannes im Monde über einige Vorzüge unserer Vaterstadt, von einem privatisirenden Gelehrten mitgetheilt. Ferner dürfte hier noch zu erwähnen sein eine Geschichte des St. Johannis-Klosters aus dem Jahre 1793, eine historische Darstellung des Streites über die von demselben in der Mitte des 17. Jahrhunderts anmaßlich prätendirte Reichsunmittelbarkeit. Von hoher practischer Bedeutung ist eine Vorlesung geworden: über die Lübeckische Geschichte vom Standpuncte unserer Gesellschaft aufgefaßt, welche Vorschläge zur Bildung eines Ausschusses für die Erhaltung der Quellen der Lübeckischen Geschichte enthielt, so wie eine andere: Ueber unsre öffentliche Bibliothek und einen zu gründenden Verein für historische Literatur, neben welcher ich auch eines früheren Vortrages über die Lübeckische Stadtbibliothek glaube gedenken zu müssen.

Aus den 45 Biographien hebe ich nur diejenigen 21 hervor, welche Lübecker behandeln. Eine Vorlesung enthält einige Mittheilungen über bedeutende Männer, welche Lübeck der Fremde verdankt; in drei Vorlesungen aus dem J. 1797 ist das Leben unsers damals jüngst verstorbenen Commandanten von Chasot behandelt; je 2 Vorlesungen sind dem Andenken des Bürmeisters Overbeck und des Syndicus Gütschow gewidmet, und in je einer Vorlesung wird gehandelt über den ersten Rector und Superintendenten Hermann Bonnus, über den Lübecker Peter Heyling, über den Bürgermeister Glorin, über den Superintendenten Dr. Nicolaus Hunnius, über den Licentiaten Hasentien, über den Maler Gröger, über den Prediger Hertel, über den Dr. med. Schnobel, über den reformirten Prediger Butendach, über Carl Rechlin, über von Villers und endlich über Professor Grautoff.

Der Statistik gehören 10 Vorlesungen an, unter welchen eine chorographische Beschreibung von Lübeck aus dem J. 1790, eine zwei Vorträge einnehmende Beschreibung des Fredenhagenschen Zimmers, eine Darlegung der Einrichtung und des Zweckes des hiesigen genealogischen Institutes, so wie endlich ein Vortrag aus dem J. 1847 über die Statistik besondere Beachtung verdienen möchten.

Auf Staatswissenschaften kommen im Ganzen 54 Vorträge, von denen sich 24 auf Lübeck speciell beziehen, 30 allgemeineren Inhaltes sind. Von den letzteren beantwortet eine Vorlesung die Frage: Wie sind Staaten und deren Verfassungen entstanden? und eine andere: Welche Staatsverfassung ist ihrer Natur nach zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt am meisten geeignet? Ich führe ferner eine Vorlesung aus dem J. 1789 an, welche sich mit den Fragen beschäftigt: Kann ein Volk einseitig seine Regierungsverfassung ändern? Und unter welchen Umständen ist solches nur anzurathen? und daneben eine elf Jahre später gehaltene: Ueber die wirksamsten Mittel, gewaltsame Empörungen zu verhüten, Ordnung und Ruhe im Staate zu erhalten und die Anhänglichkeit an die einheimische Verfassung zu vermehren; zwei Vorlesungen über den Gemeingeist, eine über Publicität; eine über bürgerliche Verwaltung, Gemeingeist, Egoismus und Departementsgeist; eine über Steuern und Abgaben, eine andere über die finanziellen Verhältnisse des Bürgers zum Staate, in Beziehung auf die Staatsanleihen; damit verwandt ein Vortrag über Actienverbindungen in Beziehung auf den Staat; eine über Stiftungen, eine andere über das Verhältniß des Staates zu milden Stiftungen. Eine Vorlesung erörtert das Verhältniß der Bühne zum Staate, eine andere bespricht die Stellung der sogenannten gelehrten Stände zu der bürgerlichen Gesellschaft. Zwei Vorlesungen verbreiten sich über die Aufnahme der Fremden im Staate; 5 sprechen über den Luxus und theilweise auch über Luxusgesetze in Lübeck. Zwei Vorlesungen endlich handeln über den Ursprung und Character der politischen Parteien in Deutschland; eine liefert eine Darstellung und Kritik der neuen socialen Bewegungen in England und Frankreich.

Von den staatswissenschaftlichen Vorlesungen, welche Lübeck insbesondere betreffen, nenne ich zunächst eine aus dem J. 1793: Ueber die Vorzüge unserer Staatsverfassung, eine andere aus dem J. 1809: Versuch einige Räthsel unsers Republikanismus zu lösen. Ein Vortrag vom J. 1820 handelt von der öffentlichen Meinung, und von einigen Gegenständen, in deren Beziehung sie bei uns zu befolgen, zu berichtigen oder zu beleben sein möchte; einer vom Jahre 1837 enthält einen Rückblick auf die Worte der Hoffnung im J. 1816. Eine Vorlesung wirft einige Blicke auf Lübeck aus dem Standpunkte eines Fremden, eine andere bespricht im Jahr 1844 die hiesige Stimmung; zwei erörtern in demselben Jahre unsere Zustände; eine dritte beleuchtet im J. 1845 unsre neuesten Bestrebungen; ein Vortrag endlich verbreitet sich über das sociale Leben in Lübeck. Mit der Gründung vaterstädtischer Zeitschriften beschäftigen sich 5 Vorträge, von denen 2 den Inhalt und die Einrichtung eines gemeinnützigen Wochenblattes dar-

legen, einer die Neuen Lübeckischen Blätter zum Gegenstande hat, ein anderer Mittheilungen macht aus der Geschichte der vaterstädtischen Zeitschriften, und der letzte die Frage beantwortet, ob die Herausgabe einer Handelszeitung für Lübeck wünschenswerth und durchführbar sei. Auf die Verfassungsreform beziehen sich 5 Vorlesungen, von denen eine Mittheilungen über Mecklenburgische Zustände nebst einer Nutzanwendung enthält, eine andere in drei Thesen die Trennung der Justiz von der Administration und den Umfang der zunächst vorzunehmenden Reformen erläutert. Eine dritte Vorlesung suchte die Frage zu beantworten, wie eine provisorische Reform der Collegienverfassung und eine Verbesserung der Gewerbsgesetze einander gegenseitig unterstützen könnten; eine vierte handelte über die Hamburgische Entscheidungsdeputation, als das in der dortigen Verfassung begründete Mittel zur Schlichtung beharrlicher Meinungsverschiedenheit zwischen Rath und Bürgerschaft; eine fünfte endlich knüpfte an eine Darstellung der Verfassungskämpfe von 1738—40 Schlußbetrachtungen über die Zusammensetzung des Senates.

Ich würde die mir zugemessene Zeit überschreiten und zugleich Ihre Geduld, m. H., erschöpfen, wollte ich alle übrigen Fächer in derselben Ausführlichkeit Ihnen vorführen, wie die bisher genannten. Ich wollte nur an einigen derselben im Einzelnen nachweisen, wie unendlich viel Gediegenes und Lehrreiches uns in den Vorlesungen geboten ist, und werde daher von jetzt an mich kürzer fassen dürfen.

Nächst der Geschichte und den ihr verwandten Wissenschaften hat das Schulwesen den reichlichsten Stoff zu Vorlesungen abgegeben. Es sind im Ganzen 94 Vorträge über dasselbe gehalten worden, von denen 72 sich vorwiegend auf einheimische Zustände beziehen. Von diesen erörtern 10 das Wesen, den Zustand und die Bedürfnisse der Volksschulen, unter denen ein am 7. Jan. 1806 vom damaligen Prediger Petersen über die Errichtung einer Bildungsanstalt für Lehrer in Volksschulen gehaltener hervorzuheben ist, weil er den Anstoß zur Gründung des in dem Schullehrerseminar noch jetzt bestehenden Gesellschaftsinstitutes gab. Vier Vorlesungen haben die Landschulen zum Gegenstande, 8 beschäftigen sich mit Sonntags- und Industrieschulen, 5 mit dem Zustand der Erziehung in St. Annen, 4 andre mit der Erziehung armer Kinder, von denen eine namentlich auch die plattdeutsche Sprache in ihrem Verhältniß zur Heranbildung der Kinder betrachtet, eine andere die Gründung der ersten Kleinkinderschule vorbereitet hat. Drei Vorträge haben die Turnkunst, 9 das Catharineum, 2 die Errichtung einer hanseatischen Universität in Lübeck zum Gegenstande. Acht Vorlesungen beziehen sich auf die Methode des Unterrichts und verbreiten sich über Pestalozzi, Olivier, Stephani, Bell und Lancaster; 2 betreffen Zeichenschulen, 3 den Unterricht Taubstummer und Blinder. Zwei Vorträge beziehen sich auf den Religionsunterricht in Schulen, ein anderer beantwortet die Frage, warum in den Schulen keine Vorträge über die Lübeckische Verfassung gehalten werden können, drei handeln von der Beschäftigung der Kinder außerhalb der Schule und von der häuslichen Erziehung. Eine Vorlesung beleuchtet das Verhältniß der öffentlichen Schulen zum Publikum, eine andere erörtert einige Bedenken über die Erfolge unsers Unterrichtes, eine dritte enthält Wünsche und Hoffnungen für unsere Jugend, eine vierte endlich stellt vom ärztlichen Standpunkte aus Betrachtungen an über die Erziehung der Jugend.

Auf das Armenwesen und damit Verwandtes beziehen sich 67 Vorträge, unter denen 50 von vaterstädtischem Interesse. Drei derselben besprechen die Ursachen der zunehmenden Verarmung und geben Mittel an, der Armuth zu Hülfe zu kommen; drei handeln über die Einrichtung erwärmter Arbeitsplätze und über Feurung für Dürftige im Winter, einer über das Bedürfniß wohlfeiler Garküchen. Acht Vorlesungen haben das St. Annenkloster zum Gegenstande, und geben theils eine Geschichte und Beschreibung des Hauses, theils reden sie mit demselben vorzunehmenden Verbesserungen das Wort. Neun Vorträge beziehen sich auf das Gesindewesen, 6 auf die hiesige Armenanstalt und die Reform und Zukunft unsers Armenwesens. Fünf Vorlesungen reden über Wittwencassen, 6 über Spar- und Anleihecassen, durch welche auch die Gründung unserer Spar- und Anleihecasse herbeigeführt wurde; 3 verbreiten sich über die Arbeiten dürftiger Männer und über Arbeitshäuser, eine über die Fürsorge der Gesellschaft für entlassene Strafgefangene, in Folge deren sich denn auch der noch jetzt für diesen Zweck wirkende Verein als Gesellschaftsinstitut organisirte. Fünf Vorträge schildern auswärtige Armenanstalten, 2 handeln über Armencolonien.

Dem Gewerbe- und Fabrikwesen gehören 58 Vorlesungen an. 20 derselben handeln von den Handwerkern überhaupt, von der Geschichte und dem Leben derselben, von den Mitteln, dem Gewerbe aufzuhelfen, über welche Frage die Gesellschaft im J. 1798 eine Preisaufgabe ausschrieb; andere wirkten vorbereitend und einführend auf den im J. 1799 errichteten technischen Ausschuß, und auf die ein Jahr später gegründete und 1814 wieder aufgelöste Creditcasse für Professionisten, deren hinterlassene Gelder später der Gewerbsniederlage als Betriebscapital überwiesen wurden; 6 Vorträge beschäftigen sich mit den Zünften insbesondere, indem sie theils die Entstehung derselben in Deutschland darlegen, theils die Kenntniß des älteren Zunftwesens zu vermitteln streben, theils das Wesen derselben schildern und das Princip der Gewerbefreiheit und den Streit derselben mit der Zunftverfassung erörtern. Im Einzelnen sind zu erwähnen: ein Vortrag über das Amt der Leinweber, einer über die hiesige Töpferei,

drei über Wollenspinnerei und Spinnanstalten; einer über Seidenzucht, drei über Runkelrübenzucker und Zuckersurrogate. Ein Vortrag aus dem J. 1828 beantwortet die Frage, warum in Lübeck keine Fabriken aufkommen, ein anderer die Frage, ob in Lübeck die Handwerker Fabriken anlegen und ihre Fabrikate zu Verkauf bringen dürfen.

[Schluß folgt.]

Hülfe!

Im Interesse des alten ehrwürdigen Holstenthors möchten wir die wenigen Worte aus der Nr. 32 des Volksboten an alle Zeitungs-Redactionen durch ganz Deutschland eingesandt wissen, mit Bitte, diese Worte in ihre Blätter aufzunehmen; sie bezeichnen treu und wahr den Geist, der jetzt in Lübeck wohnt, und wenn daneben unser altes Holstenthor um Hülfe ruft, um Hülfe wegen 10,000 Thaler, so wird dieser Ruf bei solchem Geiste gerechtfertigt erscheinen. Wir glauben auch, daß dies schöne Denkmal einer großen Vorzeit Lübecks gerettet werde, denn Gottlob noch hat jener Geist nicht alle Gauen und nicht alle Städte unseres Vaterlandes ergriffen, es werden Gaben von nah und ferne zur Erhaltung der alten Thürme eingehen, gewiß zur großen Verwunderung aller Philister, die das schwer begreifen können. Wir möchten den baldigen Zusammentritt eines Comité als das einzige Mittel vorschlagen, uns vor dem Schimpf eines abermaligen Barbarismus zu schützen, und ist das Thor erhalten, ist es ganz wieder hergestellt, so wird Keiner unter uns es eingestehen mögen, daß er je an die Wegräumung dieses alten Mauerwerks gedacht. Schwer ruht noch auf uns der harte Vorwurf, den Hansesaal zerstört zu haben, thun wir denn wenigstens das unsere, das Holstenthor zu retten, man würde uns dies noch weniger verzeihen mögen; denn wahrlich überall in der ganzen civilisirten Welt würde ein solches Denkmal des kräftigeren Alterthums durch sich selbst geschützt sein, — in Lübeck scheint es leider anders sein zu wollen! O arme, arme Zeit, wo man durch Gesetz bestimmte, daß keine Krämer mehr, sondern nur Kaufleute existiren sollten, und wo man zugleich nicht 10,000 Thaler aufzubringen vermochte, das berühmte Thor zu retten.

Wir wagen noch einen Vorschlag zur Auswahl, obwohl wir glauben, daß der obige doch die Stimmenmehrheit für sich haben werde, schon weil er uns nichts kosten soll; wir meinen nämlich nicht mit dem Schreiber der vernünftigen Worte in Nr. 32, daß die Steuer es sei, welche uns erdrücke, sondern sind vielmehr der Ansicht, daß es die unmäßig gesteigerte Vergnügungssucht mit allen ihren nothwendigen Consequenzen sei, die uns die Mittel raube, nebenher noch für etwas anderes als nur für das hausbackene Brod zu sorgen, und möchten daher vorschlagen, in diesem Jahre das allgemeine Schützenfest ausfallen zu lassen, dafür aber an alle Bewohner Lübecks die Ehrenforderung zu stellen, das, was sie im vorigen Jahre für das Schützenfest und in dessen Veranlassung ausgegeben, in diesem Jahre für das Holstenthor einzuzahlen. Wir glauben, es werde genügen, jedenfalls einen guten Grund zu der Hoffnung legen, es würden daneben auch andere Beiträge die Summe erreichen lassen, welche uns dies schöne Denkmal erhalten könnte.

Uebersicht der Verwaltung der durch Extra-Beiträge herzustellenden und zu unterhaltenden Haupt-Wasserleitungen der Brauerwasserkunst am Hüxterdamm.

Vom 1. Mai 1853 bis dahin 1854.

In diesem Zeitraume wurden folgende Eisenröhren geliefert:

Für die St. Annenstraße	498	Fuß.
Für die Mühlenstraße	33½	„
Für die Aegidienstraße	36	„
Für die Krähenstraße	25	„
zusammen	592½	Fuß.

Nach der, dieserhalb Präsidio der Bau-Deputation, als Patronen der Wasserkünste, abgelegten und von Selbigem quittirten Verwaltungsrechnung stellt sich die Einnahme und Ausgabe folgendermaßen:

Einnahme.

Saldo vom 1. Mai 1853	Ct. ℳ	612.	—½	ß
Eingegangene Beiträge der Interessenten	„	1499.	—	„
Für, den Interessenten gelieferte Eisen-Röhren u. s. w. eingegangen	„	35.	2	„
Für altes Blei eingegangen	„	79.	7½	„
Für einen alten Kunstbaum	„	9.	—	„
Von der Brauer-Wasserkunst angeliehen	„	964.	4	„
	Ct. ℳ	3198.	14	ß

Ausgabe.

Für eiserne Röhren (größtentheils zum Bau der Hüxstraße vorräthig liegend)	Ct. ℳ	2372.	7	ß
Arbeitslohn	„	447.	15	„
Blei	„	298.	8	„
Für Ausfertigung der Quittungen und Einsammeln der Beiträge	„	80.	—	„
	Ct. ℳ	3198.	14	ß

Kleine Chronik.

35. (Der Credit der Faulheit.) Daß ein großer Theil des Handwerks durch die Fabrikation bereits verdrängt ist, ist eine bekannte Thatsache, und daß die meisten anderen Handwerke gleichem Schicksale entgegengehen, eine gerechtfertigte Voraussetzung.

So empfindlich der Prozeß der Veränderung für einzelne Handwerker sein mag, für die Gesellschaft ist sie ein Gewinn, denn es werden dadurch eine Menge Bedürfnisse und Genüsse des Lebens wohlfeiler, große Klassen, welche die bisherigen Preise nicht zu erschwingen vermochten, werden durch deren Herabsetzung zu einem Verbrauche fähig, der zu ihrem Wohlbefinden beiträgt.

Niemand wird um der Abschreiber wegen, welche durch die Druckerpresse zu Grunde gerichtet wurden, die Erfindung dieser Maschine bedauern; die Fuhrleute, welche die Locomotive vernichtet, können nirgends ihren gewaltigen Schritt aufhalten; die Staaten geben Prämien und Schutzzölle der Maschinenspinnerei, welche die Handspinner überflüssig macht; der Schlosser kauft selbst die Schlösser, der Buchbinder gepreßte Einbände und Brieftaschen, welche von ihren Concurrenten, von den Fabrikanten, gefertigt werden, und in ein paar Jahren wird die Nähmaschine vielleicht die Schneider in Ruhestand versetzt und dagegen Hunderttausende anständig bekleidet haben, welche jetzt in Lumpen gehen.

Man wird da jeden Fortschritt, welcher Handwerker entbehrlich macht, doppelt freudig begrüßen, wo der Wahnsinn der Zunftgesetze ihnen das Privilegium gab, die Consumenten zu brandschatzen, und diese den Zeitverlust zahlen zu machen, mit welchem noch an unserem Sarge ein halb Dutzend Meister arbeiten, was einer mit aller Bequemlichkeit allein machen könnte.

Wollen wir aber nicht dem Fortschritt einen Zügel anlegen, und fühlen wir keinen Anlaß, das Monopol des Handwerks zu bewundern, so können wir uns doch nicht verbergen, daß der Handwerksmann in unseren Tagen und mitten im Kampfe gegen die andringende Uebermacht der Concurrenz unverdienterweise unter einem Uebel leidet, welches ihm die Sitte oder Unsitte allein auferlegt, dem Credite der Faulheit.

Wo fleißige geschickte Handwerker untergehen, ist es öfterer durch diesen Credit, als durch alle anderen Einflüsse.

Was wir unter dem Credit der Faulheit verstehen, ist der Credit, welchen der Handwerker mit seinem geringen Capitale dem Manne mit dem großen Capitale geben muß.

Da ist der Bankier, in dessen Kassen Tausende liegen, dem der Schneider unaufgefordert niemals die Rechnung zusenden darf, da ist der Advokat, welcher dem Fleischer einen Vorschuß abverlangt, wenn er für ihn zu Gericht gehen soll, während des Advokaten Frau die Fleischerrechnung Monate lang anwachsen läßt, da ist der Offizier, welcher mit Louisd'oren um ein neues Pferd handelt, ohne noch den Sattel für das alte bezahlt zu haben, da ist Jedermann, der die Stiefel zu eng erklärt, wenn der Schuster gleich die Rechnung hineingelegt hat.

Und da ist auf der anderen Seite der Handwerksmann, welcher sein Arbeitsmaterial auf Credit theuer kaufen muß, während er es gegen Baar billig haben könnte, der fortwährend seine Gesellen, die Miethe, Steuern, Nahrungsmittel und vielleicht Schulgeld für Kinder auf Tag und Stunde bezahlen, der für seine Kunden das ganze Jahr hindurch Auslagen machen soll und niemals weiß, wann es diesem gefällig sein wird, die Rechnung zu fordern oder die empfangene Rechnung zu bezahlen!

Wenn man die Einzelheit der Fälle, die Menge der Verlegenheiten aufzählen, die Qual der Sorge, die Verzweiflung beschreiben könnte, wenn eine Statistik vorhanden wäre über die fleißigen und tüchtigen Meister, deren Ruin die Gewohnheit der reichen Leute, Rechnung bei dem Handwerker zu haben, veranlaßt hat, man würde sich überzeugen, daß diese Gewohnheit eben so grausam als unwirthschaftlich ist.

Die ganze creditnehmende Kundschaft des Handwerkers theilt sich genau betrachtet in zwei Klassen, nämlich eine solche, welche ihn aus Bequemlichkeit auf Zahlung warten läßt, und in eine solche, welche gar nicht zu bezahlen beabsichtigt. Die letztere würde aber ohne die erste nicht sein, denn wenn es allgemeine Sitte wäre, die Handwerker zu bezahlen, Zug um Zug, so prompt wie den Wirth, dann würde der Handwerker nicht, wie jetzt, in der Nichtzahlung einer abgelieferten Waare zunächst nur die Aussicht erblicken, daß der Empfänger in laufender Rechnung mehr bestellen werde.

Hört das Publikum auf, aus Bequemlichkeit Credit vom Handwerker zu nehmen, so wird dem Schwindel der Vorwand genommen, ihn aus Speculation, aus Leichtsinn, oder in betrügerischer Weise zu begehren.

Gegen den Credit aus Bequemlichkeit oder, um verständlicher zu sein, gegen den Credit aus Faulheit, müssen daher die Wünsche Derjenigen gerichtet sein, welche dem Handwerker helfen wollen.

Diese Hülfe würde nicht unbelohnt bleiben, wie sich schon daraus ermessen läßt, daß der Handwerker mit baarem Gelde die Rohmateriale, welche er bedarf, viel wohlfeiler einkaufen kann, als wenn er sie auf Rechnung nimmt. Die Hausherren und Hausfrauen würden wahrscheinlich in den billigeren Preisen, welche der Handwerker stellen könnte, eine reiche Entschädigung für die Unbequemlichkeit finden, öfters in ihre Geldtasche langen zu müssen. (Br. Handelsbl.)

36. (Sorge für Spaziergänge.) Je größer die Zahl Derjenigen ist, welche den durch die Eisenbahnanlage so anmuthig und mannigfaltig gewordenen Weg vom Bahnhofe bis zum Theerhofe zu ihren Spaziergängen wählen, um so wünschenswerther wäre es, wenn zwei Uebelständen abgeholfen würde, welche sich auf diesem Wege fühlbar machen. Der eine besteht in dem gänzlichen Mangel an Bänken auf dem untern Wege. Lassen sich diese auch nicht füglich zwischen dem Schienenwege und den neuen Holzplätzen anbringen, so könnten doch am Fuße der leider einzeln liegenden Bastionen ganz passend einige hergerichtet werden. Als zweiten Uebelstand bezeichnen wir, daß an der Nordseite des Theerhofes eine Reihe kleiner Pappeln steht, welche im Sommer die Aussicht von der nördlichsten Bank auf der Bastion Bellevue über die Trave gänzlich verdecken werden. Gewiß sind sie um so leichter wegzuschaffen, als sie da, wo sie stehen, keinerlei Nutzen schaffen.

37. (Anlagen vor dem Burgthore) Mit Recht ist vor einiger Zeit in diesen Blättern darauf hingewiesen worden, daß, während für die übrigen Anlagen in der nächsten Umgebung unserer Stadt Viel und sehr Anerkennenswerthes geschehn, die Anlagen vor dem Burgthore seit längerer Zeit vernachlässigt daliegen. Wenn nun der Grund davon der ist, daß eben schon seit längerer Zeit das Project besteht, den Platz, welchen jene Anlagen einnehmen, mit zur Stadt zu ziehen, um ihn dann hauptsächlich gewerblichen und industriellen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, und es sich nur darum handelt, sich zu entscheiden, ob diesem Projecte Folge gegeben werden soll oder nicht, so scheint es uns sehr wünschenswerth zu sein, daß diese Entscheidung baldmöglichst erfolgte. Wenn es sich als nothwendig oder nützlich erweis't, jenen Bereich mit in den Umkreis der Stadt aufzunehmen, so spreche man es aus, und es wird an unternehmenden Leuten nicht fehlen, die dort gewerbliche Anlagen zu machen bereit wären; steht man aber von diesem Plane ab, dann würden ja jene Anlagen doch früher oder später in Ordnung gebracht werden müssen; und da möchte vielleicht keine Zeit geeigneter sein, als die jetzige, um etwas Hübsches und Ansprechendes dort zu Stande zu bringen. Die Lust, schöne Anlagen zu schaffen, und die Kräfte, sie herzustellen, sind glücklicher Weise noch bei uns vorhanden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Mai 7. № 19.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Gränzen der Schule. (Aus der am 7. April 1854 vom Director Classen bei der Progressionsfeierlichkeit des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. gehaltenen Eröffnungsrede.) — Rückblicke auf die Vorlesungen in der Gesellschaft während der ersten sechzig Jahre ihres Bestehens. [Schluß.] — Die Vorlage eines Jagdgesetzes. — Kirchhofs-Kapelle. — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat März 1854. — Kleine Chronik № 38.

Die Gränzen der Schule.

(Aus der am 7. April 1854 vom Director Classen bei der Progressionsfeierlichkeit des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. gehaltenen Eröffnungsrede.)

Unter manchem Betrübenden und Besorglichen, was dem ernsten Beobachter in unserer Zeit entgegentritt, darf uns wohl eine tröstliche und hoffnungsvolle Aussicht in die Zukunft der rege Eifer und die eingehende Sorge gewähren, welche sich in allen Theilen der civilisirten Welt der großen Sache der Volkserziehung und Jugendbildung zuwendet. Wenn auch die vorherrschenden Richtungen und Bestrebungen auf diesem Gebiete vielfach auseinandergehen und sich zum Theil in scharfen Gegensätzen bekämpfen; so darf doch hier wie anderswo in menschlichen Dingen auch aus dem Widerstreite die Förderung der Wahrheit und Erkenntniß gehofft werden, und von größter Bedeutung schon ist es, daß auch die feindlichen Partheien der Grundgedanke beherrscht: daß das Gedeihen der Staaten auf der sittlichen und geistigen Bildung seiner Bürger beruht. Unter den Mitteln und Veranstaltungen für die Erziehung der Jugend, welche der vorsorgliche Sinn unsrer Väter der Gegenwart zur Pflege und Ausbildung überliefert hat, ist das Gymnasium nicht am wenigsten von tief eingreifenden Fragen über seine Grundlage und sein Ziel berührt worden. Wie wir es für recht und nothwendig anerkennen, ist von verschiedenen Seiten an seine Richtungen und Leistungen der Maßstab der Bedürfnisse unsrer Zeit gelegt worden. Wenn auch im ersten Eifer wohlgemeinter Forderungen nicht immer das rechte Maß inne gehalten ist, so wird doch kein Gymnasiallehrer, der sich die Aufgabe seines Berufes klar gemacht hat, gerade in dem Theile unserer Jugend, der einst vorzugsweise mit Einsicht- und Urtheil auf die wichtigsten Angelegenheiten des Gemeinwesens einwirken soll, die erste Befähigung dazu zu begründen, in Abrede stellen, daß eine Erweiterung und Kräftigung der Wirksamkeit der gelehrten Schule nach mehreren Seiten hin im Verhältniß zu den Ansprüchen früherer Zeiten mit voller Berechtigung verlangt worden ist. Ich darf nur darauf hinweisen, daß eine festere Begründung der mathematischen und eine zweckmäßige Einführung in naturwissenschaftliche Kenntnisse, eine sorgfältigere Beachtung der neuen Sprachen, und eine lebensvollere Behandlung des Unterrichts in deutscher Sprache und Litteratur überall, wo sie auf Gymnasien von kundiger Hand unternommen und geleitet sind, ihren heilsamen Einfluß auf die Weckung und Bildung des jugendlichen Geistes nicht verfehlt haben. Aber was auch zur Erweiterung und Ausbildung des Gymnasialunterrichts versucht worden ist; immer hat sich trotz mancher Anfechtungen und vorübergehender Verirrungen die Pflege der classischen Sprachen und Litteraturen als der feste Halt und Stamm der höhern Schulbildung bewährt, an welchen die andern Gegenstände des Wissens sich anlehnen sollen, und um so fruchtbarer wirken werden, je mehr sie sich dieses Zusammenhanges bewußt bleiben. Man darf wohl behaupten, daß diese Ueberzeugung aus den mannichfachen Erfahrungen und Proben widerstreitender Ansichten so siegreich hervorgegangen ist, daß sie in unserer Zeit einer umständlichern Beweisführung nicht bedarf. Zwei Gründe insbesondere werden, wie ich glaube, so lange einer gründlichen und besonnenen Einsicht die Entscheidung im Schulwesen zustehen wird, dem classischen Unterricht seine vorwiegende Würde und Stellung für das Gymnasium erhalten: zuerst der nach Form und Inhalt durchaus geistige und ideale Charakter

seines ganzen Wesens und aller mit ihm zusammenhängenden Beschäftigungen, wodurch er mehr als irgend ein anderer eine reinigende und läuternde Wirkung auf den jugendlichen Geist hervorzubringen geeignet ist; sodann die nur durch seine Vermittlung gebotene Möglichkeit, von der Entwicklung des Menschengeschlechtes ein selbständiges Bewußtsein zu gewinnen: das ist aber eine der wichtigsten Bedingungen wahrer Bildung, daß wir die Bedeutung der Gegenwart an dem Maßstab dessen, woraus sie hervor gegangen ist, zu schätzen im Stande sind.

Wenn aber (diese Frage wird sich vielleicht manchem meiner geehrten Zuhörer aufdrängen) die Ansichten über die sicherste Grundlage und heilsamste Ausdehnung des Gymnasialunterrichts sich mehr und mehr ausgeglichen und geläutert haben, und wenn es am Eifer für die Ausführung des für recht und wahr Erkannten nicht fehlt; wie ist es zu erklären, daß dennoch so häufig Klagen über die ungenügenden Resultate vernommen werden? Klagen bald von den draußen Stehenden, daß nicht genug geleistet, daß die für's Leben wichtigsten Kenntnisse nicht in genügendem Maße in der Schule erlernt werden; bald von den Lehrern, die häufig in ihren Schülern den mit freier Lust vordrängenden Eifer, das innere, nur der Sache zugewandte Interesse vermissen; bald aber von der Jugend selbst, die oft nicht mit dem fröhlichen Muthe, der ihr so wohl ansteht, die leichter als je sich ihr öffnenden Bahnen des Wissens verfolgt, sondern mitten in der reichsten Gelegenheit zu jeder Förderung nicht selten sich unbefriedigt fühlt.

Indem ich solchen und ähnlichen Aeußerungen der Unzufriedenheit einige Bemerkungen entgegenzustellen im Begriffe bin, ist es gewiß nicht meine Absicht zu behaupten, daß die deutschen Gymnasien überhaupt, und das unsrige insbesondere schon jetzt die ihnen gestellte Aufgabe im vollen Umfange lösen; — eine solche Einbildung wäre ein sicheres Zeichen eines verderblichen Irrthums, der Anfang eines unvermeidlichen Rückschrittes und Verfalls: denn es giebt in menschlichen Dingen keine unerläßlichere Bedingung erfolgreicher Wirksamkeit, als die stete Aufmerksamkeit auf die eignen Mängel, die niemals fehlen, und das unermüdliche Streben nach einem höheren Ziele, welches auch der ernstlichsten und gewissenhaftesten Bemühung immer fern bleibt. Aber das möchte ich mit der Freimüthigkeit, die jeder guten Sache gebührt und förderlich ist, hier aussprechen, daß ein vielverbreiteter Fehler unserer Zeit, der in einer allgemeinen Richtung der menschlichen Natur seine Wurzel hat, vielfach die Quelle einer ungünstigen Beurtheilung der Leistungen des Gymnasiums wird: ich meine jene ungeduldige Hast, welche die in der Natur der Dinge begründeten Gränzen zu überspringen geneigt ist, und von einer untern Stufe eines Organismus schon die Früchte zu sehen verlangt, die naturgemäß erst auf einer höheren zur Ausbildung gelangen können. Es ist ein tiefes Gesetz, mit welchem die Weisheit des Schöpfers alle seine Werke bezeichnet hat: daß jegliches Wesen am vollkommensten die Aufgabe seines Daseins erfüllt und sich am sichersten zu dem Uebergang in eine höhere Entwickelung befähigt, wenn es innerhalb der seiner Natur gezogenen Gränzen sich bewegt und entfaltet, nicht wenn es in die Ansprüche und Forderungen einer höheren Ordnung hinübergreift. Sehen wir in der vernunft- und willenlosen Natur die ewige Harmonie der Schöpfung durch diesen ungestörten Hergang gewahrt, so ist es die Aufgabe der menschlichen Freiheit, dasselbe Gesetz in allen Bestrebungen und Richtungen der Einzelnen, wie der Staaten anzuerkennen und zur Geltung zu bringen. Auf ihm beruht das Heil der geselligen und bürgerlichen Ordnung; in ihm sind die Bedingungen alles Erdenglückes im Kleinen, wie im Großen und Ganzen begründet. Wer die unverwüstliche Ueberzeugung im Busen trägt, daß die Unvollkommenheit unseres irdischen Daseins erst auf der höheren Stufe eines zukünftigen Lebens ihre Vollendung empfangen kann, wird doch nur in Wahrheit durch die treueste Erfüllung seiner rein menschlichen Pflichten, durch die sorgfältigste Ausbildung und Uebung seiner auf den Erdenzustand berechneten Kräfte, durch ein dem Wohl der Menschheit, sei es in engeren, sei es in weiteren Kreisen geweihtes Wirken und Streben die Aufgabe seiner Existenz hienieden lösen und sich für ein höheres Leben reif machen, welches Gottes heiliger Wille unseren Blicken verhüllt hat. Nicht ein müßiges Sehnen, nicht eine grübelnde Versenkung in die dunkelen Ahnungen von einer über unserem Gesichtskreis liegenden Welt bringt uns wirklich einem vollkommnern Dasein näher, zu welchem derjenige am sichersten die freudige Zuversicht in sich begründet, der am frischesten und kräftigsten sich der nähern Aufgabe seines irdischen Berufes zuwendet. Das ungeduldige Hinausgreifen über die Gränzen jedes gegebenen Zustandes bringt nicht nur bittere Täuschungen unberechtigter Hoffnungen mit sich; was schlimmer ist, es verkümmert die Freude an der Gegenwart, die unerläßliche Bedingung jedes erfolgreichen Wirkens. Wenden wir diese allgemeine Betrachtung auf die Schule an, so glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich meine, daß ein großer Theil der sich von verschiedenen Seiten kund gebenden Klagen auch hier aus der Verkennung ihrer Gränzen, aus verfrühten Anforderungen, die erst auf einer höheren Stufe ihre Befriedigung finden können, entspringen. Ich rede zunächst absichtlich von der Schule im weitesten Sinne, und lege großes Gewicht darauf, daß der Schule auf allen ihren Stufen und in allen ihren Formen, von der untersten Volksschule bis zur gelehrten Schule, der gemeinsame Charakter zuerkannt werde und gewahrt bleibe: daß sie vorzubereiten, nicht auszuführen hat, daß sie die Saat ausstreuen, nicht die Erndte einsammeln, die Keime und Blüthen pflegen, nicht die Früchte brechen und genießen; kurz, daß sie die Kräfte des Geistes und Gemüthes

entwickeln und üben, nicht für die Zwecke des praktischen Lebens zur unmittelbaren Anwendung bringen soll. Diese edle Aufgabe der Schule hängt mit dem schönsten Glücke der Jugend zusammen, das wir ihr zu erhalten bemüht sein wollen, so lange es im Kampf mit feindlichen Gegenwirkungen möglich ist: mit dem Glücke der Jugend, daß sie ihren heitern und harmlosen Weg fern von dem Gewühl und Gedränge des lauten Marktes, fern von den Sorgen und Stürmen der großen Welt, fern von den Versuchungen und Gefahren des öffentlichen Lebens dahinwandeln kann. Wohl weiß ich, daß die Wirklichkeit unserer viel verschlungenen und verschobenen Verhältnisse manchen trüben Schatten auf dies heitere Bild des Jugendlebens wirft: wie Viele führt die strenge Hand der Noth von ihrer frühsten Kindheit an auf die rauhen Bahnen des Elendes und Kummers, und gönnet ihnen nicht die Zeit und Freiheit, die Flügel der zum Bewußtsein erwachenden Seele fröhlich zu entfalten! Wie manche Andere zieht das Uebermaß irdischer Güter, deren Glanz schon ihre Wiege umgibt, nur allzufrüh in den Strudel der Genüsse, die Ueberdruß und Ekel zurücklassen! Aber wenn das Leben selbst schon störend genug in das ruhige Glück der Jugend hineingreift, so hüten wir uns um so mehr, diese feindlichen Einflüsse, die eine beklagenswerthe Nothwendigkeit herbeiführt, auch durch solche zu vermehren, die aus unsern Irrthümern hervorgehen. Zu diesen rechne ich vor Allem jedes Bestreben, es komme von welcher Seite es wolle, die Ansprüche an die Leistungen der Schule über die in ihrem Wesen begründeten Gränzen hinaus zu erstrecken. Was in dieser Hinsicht das Gymnasium betrifft, so ist sein Ziel deutlich genug in der Vorbildung für die Universität, d. h. in der Befähigung für höhere wissenschaftliche Studien oder in derjenigen Reife der Einsicht und des Charakters vorgezeichnet, welche die Kraft zur selbständigen Fortbildung für den bestimmten Lebensberuf verleiht. Auf dieses Ziel sind alle unsere Beschäftigungen und Uebungen gerichtet, Alles, was entweder über dasselbe hinausgeht, oder was den Wegen, die dahin führen, zur Seite liegt, muß von ihnen ausgeschlossen bleiben.

[Schluß folgt.]

Rückblicke auf die Vorlesungen in der Gesellschaft während der ersten sechzig Jahre ihres Bestehens.

[Schluß.]

Auf Handel und Schiffahrt erstrecken sich 62 Vorträge, von denen 20 allgemeinen Inhalts sind, die übrigen Heimisches berühren. Unter jenen sind hervorzuheben: Vorträge über Handelsmoral, über den Handel im Allgemeinen, über den Wechsel der Handelsverhältnisse, über Handelsbilanz, über den möglichen Grund der allgemeinen Abnahme des Handels, über Freiheit des Getreidehandels, über das Verhältniß der Seestädte zu dem Handel zwischen Inland und Ausland, über den Geldumlauf, über Papiergeld und Wechsel, über das Werthverhältniß zwischen dem Gelde und den Gütern. Drei Vorträge geben Ideen zur Verbesserung unserer Schiffahrt, 3 handeln über Wasserstraßen und Canalanlagen; 9 Vorträge verbreiten sich über die Stecknitz insbesondere und geben theils Geschichtliches, theils Vorschläge zur Verbesserung derselben; 3 Vorträge beschäftigen sich mit dem Hafen und der Plate zu Travemünde, einer bespricht den hiesigen Schiffsbau. Zwei Vorträge beziehen sich auf unsere Sclavencasse, und liefern theils eine Geschichte derselben, theils Gedanken über dieselbe; an diese schließen sich zwei andere über Hospitäler und Häuser für Seeleute, in Folge deren im Jahre 1840 die hiesige Seemannscasse ins Leben gerufen wurde. Drei Vorlesungen handeln über den deutschen Zollverein, 3 über Eisenbahnen überhaupt und die Hamburg-Lübecker Bahn insbesondere. Zwei Vorträge erörtern die Frage, ob Lübeck zur Anlegung einer Messe befugt sei und sich dazu eigne; eine Vorlesung spricht über Vor- und Aufkäuferei mit Bezug auf unsern Marktverkehr. Ein Vortrag beleuchtet das Fallitwesen in Lübeck, ein anderer die hiesige Handelsjustiz, ein dritter die Beförderung des Lübeckischen Landhandels durch den Staat. Endlich sind 2 Vorlesungen aus dem Jahre 1818 zu erwähnen über eine hier zu errichtende Discontobank, welche ohne Zweifel auf die im folgenden Jahre erfolgte Gründung einer solchen Anstalt von entscheidendem Einflusse gewesen sind.

Ueber die Kirche handeln 45 Vorlesungen, unter denen 24 speciell Lübeckisches berühren. Zwei Vorträge beleuchten das Verhältniß von Staat und Kirche, zwei verbreiten sich über Religionsvereinigung im Allgemeinen und der beiden protestantischen Kirchen insbesondere; 8 beziehen sich auf die Lübeckische Kirchenordnung und Diaconatsverfassung, theils das Bestehende schildernd, theils Verbesserungen vorschlagend; 1 schildert die früheren Verhältnisse des hiesigen Ministerii im Ueberblick. Zwei Vorlesungen haben das jetzige Lübeckische Gesangbuch zum Gegenstande und suchen die Nothwendigkeit einer Verbesserung desselben darzuthun; 4 Vorträge beschäftigen sich mit dem Kirchengesange; 7 endlich mit der Beerdigung der Todten in der Stadt und außerhalb derselben, und mit dem Gottesacker vor dem Burgthore insbesondere.

Die Jurisprudenz umfaßt 32 Vorträge, unter denen 13 auf Lübeck bezüglich; theils allgemeiner Art, wie über die Folter, über Ordalien, über das Strafrecht im Staate, über Zweck der Bestrafung in Zuchthäusern, über Advocaten und deren sittliche Beurtheilung, theils engeren Inhaltes. Unter diesen verbreiten sich 9 über die neuere französische Gesetzgebung, besonders über den Code Napoléon; 7 erzählen merkwürdige Criminalprocesse; unter ihnen 2 den Criminalfall mit Peter Günther im Jahre 1687. Ein Vortrag be-

schäftigt sich mit Seeassecuranz und Havarie; 2 enthalten eine Darstellung der Lehre von den Vormundschaften nach hiesigem Rechte; einer handelt über einen Codex des Lübischen Rechtes von 1294; einer enthält Bemerkungen über unser Rechtswesen, ein anderer Vorschläge zur Modification unserer Gesetze, soweit sie die Verfügung auf den Todesfall beschränken; ein dritter Erfahrungen über Gesetzgebung und Recht, besonders in Lübeck. Ein Vortrag hat die Statistik der Rechtspflege zum Gegenstande, ein anderer die 6 ersten Bände Lübeckischer Verordnungen, einer endlich die erste Germanistenversammlung zu Frankfurt am Main.

Die Medizin ist durch 44 Vorträge vertreten. Einer derselben handelt über Selbstkenntniß in körperlicher Hinsicht, ein anderer über Urtheile der Nichtärzte über medizinische Gegenstände, 2 über den Culturzustand der Medizin. Ein Vortrag verbreitet sich über das Auge und das Sehen, einer über Verdauung und Ernährung, drei über Ernährung der Thierkörper, besonders des Menschen, einer über Erklärung der Träume und des Nachtwandelns. Ferner sind anzuführen 3 Vorträge über die Gall'sche Schädellehre, 2 über Blattern und Kuhpockenimpfung, einer über die Pest, einer über den schwarzen Tod, einer über das gelbe Fieber, einer über die Cholera, gegen welche der Wille als Mittel empfohlen wird. Drei Vorträge erweisen den Nutzen gut eingerichteter Sanitätsanstalten, die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen öffentlichen Krankenpflege und das Bedürfniß eines allgemeinen Krankenhauses. Ein Vortrag rügt Mängel des hiesigen Hebammenwesens, ein anderer bespricht die zur wissenschaftlichen Bildung der Gehülfen hiesiger Wundärzte zu treffenden Anstalten. Weiter sind hervorzuheben 2 Vorlesungen über den Wahnsinn, 2 über das hiesige Irrenhaus und dessen Verbesserung, einer über die Irrenanstalt auf dem Sachsenberge; 2 über Tod und Begräbniß, eine über Leichenhäuser. Eine Vorlesung schildert hiesige ärztliche Zustände im 17ten Jahrhundert, eine andere giebt fragmentarische Bemerkungen über die medizinische Statistik Lübecks, eine dritte endlich schildert die Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher in Hamburg.

Die Naturwissenschaften sind mit 59 Vorlesungen bedacht, von denen 26 der Naturgeschichte, 33 der Physik angehören. Ich nenne aus diesen nur Gedanken über Bildung des Erdkörpers, Einiges über die Sinne und Sinnesorgane des Menschen, hydrostatische Experimente, chemische Versuche, bei denen eine auffallende Farbenveränderung sichtbar wird, Experimente aus der neuern Physik und Chemie, Vorträge über die Wärme, über Telegraphie, über Lichtstrahlen und Nebelbilder, über das Verbrennen und Leuchten der Körper, über den Einfluß des Mondes, über artesische Brunnen. Zwei Vorlesungen beschreiben einige in hiesiger Gegend wachsende giftige Pflanzen, zwei andere endlich enthalten Geognostisches aus dem Lübeckischen Gebiete.

Der Kunst und Literatur gehören 28 Vorlesungen an, von denen sich 7 auf Musik, 5 auf Malerei, 16 auf Literatur und schöne Wissenschaften beziehen. Ich erwähne hier zuerst eines Vortrages über die Frage: Welche Stellung gebührt der Musik in unsern Lebensverhältnissen?, dessen Inhalt die Gesellschaft vielfach beschäftigt und endlich zur Gründung unserer Gesangclasse geführt hat. Ein anderer Vortrag: Zur Förderung vaterländischer Kunst und größerer Theilnahme an derselben, hat die Bildung unsers Lübeckischen Kunstvereins angeregt. Außerdem hebe ich nur noch einen Vortrag hervor über einen niedersächsischen Dichter des 17ten Jahrhunderts, einen andern über das Verhältniß des niedersächsischen Reineke Voß zu den übrigen Bearbeitungen desselben Stoffes, so wie eine Vorlesung über unsre Familiennamen.

Unter der Rubrik Communalangelegenheiten möchte ich 27 Vorlesungen zusammenfassen. Von diesen beschäftigen sich 5 mit unsern Wasserleitungen, und liefern theils eine Geschichte derselben, theils weisen sie die Zweckmäßigkeit eiserner Wasserleitungsröhren nach; 8 handeln über Löschanstalten, theils über den Zustand und die nothwendigen Verbesserungen der unsrigen, theils über die Mittel, welche anderswo, wie in Hannover und Osnabrück, gegen Feuersgefahr angewandt werden, und über Assecuranz für Mobilien. Ein Vortrag bespricht einige Mittel, der übermäßigen Werthverminderung hiesiger Grundstücke entgegenzuwirken. Dem Bauwesen gehören 6 Vorträge an, unter denen 3 über die Feuchtigkeit in den Wänden und die Mittel dagegen handeln. Einer beantwortet die Frage, warum wir jetzt weniger solide bauen, als in alten Zeiten, ein anderer beschreibt die Mac Adam'sche Wegebesserung, ein dritter aus dem Jahre 1805 enthält Ideen, die neue Bestimmung und Verschönerung des Walles betreffend. Zwei Vorlesungen behandeln das immer noch zeitgemäße Capitel der Straßenreinigung, eine enthält Winke über Gefahren der Gesundheit durch die Beschaffenheit unserer Gassen. Zwei Vorträge aus den Jahren 1816 und 1825 sprechen über die jetzt endlich auch für uns nahe bevorstehende Gaserleuchtung.

Ueber die Gesellschaft selbst und ihre Institute verbreiten sich 45 Vorlesungen, über verwandte Gesellschaften 8. Die ersteren sind großentheils Bemerkungen über die Thätigkeit der Gesellschaft und Anregen zu erweiterter Wirksamkeit. Ich führe nur an eine Vorlesung aus dem Jahre 1791 über die Frage, ob es gut sei, unsere literärische Gesellschaft gegenwärtig in eine patriotische zu verwandeln, eine Geschichte der Gesellschaft von 1799—1809, und eine Vorlesung aus dem Jahre 1848 über den Beruf unserer Gesellschaft in der gegenwärtigen Zeit, so wie 3 Vorträge über das Denkbuch und aus demselben. Von einzelnen Instituten besprechen 3 Vorträge die Bibliothek der Gesellschaft, 3 die Rettungsanstalt, 2 das Schullehrerseminar, 2 die Naturaliensammlung. Von verwandten Gesellschaften wird uns

in 2 Vorträgen die Frankfurter Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste vorgeführt, in einer die patriotische Gesellschaft zu Hamburg, in andern ähnliche Vereine in Nürnberg, Ansbach, Weimar, Westphalen und Paris.

Es bleiben mir noch 28 Vorlesungen übrig, die ich nicht zu rubriziren wußte. Ich nenne von diesen eine aus dem Jahre 1807 über die bei uns herrschende Theurung verschiedener Bedürfnisse, und 2 aus den Jahren 1795 und 1797 über den einreißenden Holzmangel. Ein Vortrag verbreitet sich über Casernirung unsers Contingents, 3 über hiesige Volksfeste, endlich einer aus dem Jahre 1801 über die Gründung zweckmäßiger Anstalten zum Seebade in Travemünde, der auf die im folgenden Jahre vorgenommene Einrichtung derselben sicherlich veranlassend eingewirkt hat.

Ueberblicken wir noch einmal das reiche Gebiet der Vorträge, um anzugeben, wie sich die einzelnen Fächer quantitativ zur Gesammtzahl verhalten, so kommen auf Communales, Wissenschaft und Kunst, und Vermischtes je 3 %, auf die Jurisprudenz 4 %, auf Medizin und Kirche je 5 %, auf Staatswissenschaften und die Gesellschaft selbst je 6 %, auf Gewerbewesen und Naturwissenschaften je $6\frac{1}{2}$ %, auf Handel und Schifffahrt 7 %, auf Armenwesen $7\frac{1}{2}$ %, auf Schulwesen $10\frac{1}{2}$ %, endlich auf Geschichte mit Einschluß der Biographien, der Reisen und der Statistik 27 %.

Zum Schlusse noch ein paar Bemerkungen in Bezug auf die Erhaltung der Vorträge.

Schon die am 27. Jan. 1795 genehmigten Verfassungspunkte enthalten in § 4 die Bestimmung, daß jeder über die von ihm vorgelesenen Aufsätze eine völlig freie Disposition behalte; doch erkenne die Gesellschaft es mit Dank, wenn die Vorlesenden eine Abschrift entweder selbst in das Archiv abgeben, oder der Gesellschaft erlauben, eine Abschrift von der Vorlesung nehmen zu lassen. Auch in diesem Falle könne ohne ausdrückliche Einwilligung des Verfassers von seinen Arbeiten kein weiterer Gebrauch gemacht werden. Die erneuerten Verfassungspunkte von 1839 haben diese Bestimmung sonst unverändert gelassen, und nur durch den Zusatz etwas beschränkt, daß ohne ausdrückliche Einwilligung des Verfassers bei seinem Leben kein weiterer Gebrauch von seinen Arbeiten gemacht werden dürfe.

Demgemäß ist auch von Anfang an den einzelnen Vortragenden der Wunsch zu erkennen gegeben, sie möchten ihre Vorlesung dem Gesellschaftsarchiv einverleiben, und in den meisten Fällen ist dieß auch geschehen. In der Regel ist auch in das Protokoll ein mehr oder minder ausführlicher Auszug des gehaltenen Vortrages aufgenommen worden; jedoch in den letzten Jahren seltener, und statt dessen vielfach die Bemerkung, es werde eine Abschrift der Vorlesung ins Archiv niedergelegt werden. In Veranlassung hievon äußerte der derzeitige Director in der Versammlung am 24. Febr. 1835, es sei in letzterer Zeit bei einzelnen gehaltenen Vorlesungen im Protokoll bemerkt worden, daß von denselben eine Abschrift ins Archiv werde niedergelegt werden. Da hiedurch der Irrthum veranlaßt werden könne, als ob diejenigen Vorträge, von welchen jenes nicht ausdrücklich bemerkt sei, nicht ins Archiv gelegt würden, so werde auf Beschluß der Vorsteher hiemit ein für allemal erklärt, daß regelmäßig alle irgend für die Gesellschaft erheblichen Vorlesungen, sei es in Abschrift oder im Original, sofern nicht die Vortragenden selbst es ablehnten, dem Archiv einverleibt seien und würden.

Die Sorge für das Archiv der Gesellschaft war von Anfang an dem Secretär anvertraut, welcher dasselbe beim Ablauf seiner Amtsthätigkeit seinem Nachfolger überlieferte. So finden sich mehrmals Angaben in den Protokollen, z. B. 1802, 16. März, daß das Archiv in vollständiger Ordnung dem damals sein Amt antretenden Secretär, Baron v. Stenglin, übergeben sei. Auch zu Ende des Jahres 1832, als man den Beschluß faßte, für die auswärtige Correspondenz einen zweiten, den correspondirenden Secretär zu erwählen, wurde die Sorge für das Archiv dem protokollführenden Secretär nicht abgenommen, wenn gleich eine gegenseitige Stellvertretung beider Secretäre angeordnet wurde.

Indessen gewann das Archiv der Gesellschaft, je länger dieselbe bestand und je mehr sie ihre Wirksamkeit erweiterte, immer mehr an Umfang und Ausdehnung, so daß es für die mit der Ordnung und Ergänzung desselben beauftragten Secretäre in hohem Grade schwierig und in der That unmöglich wurde, diesem Zweige ihrer Berufsthätigkeit die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Folgen dieser Unzuträglichkeit machten sich leider nur zu bald bemerklich, und das Archiv befand sich schon im Jahre 1845 in einem solchen Zustande der Verwirrung und Unvollständigkeit, daß eine durchgreifende Abhülfe als unumgänglich nothwendig sich herausstellte.

Auf Veranlassung des damaligen protokollführenden Secretärs übernahmen es im Sommer 1846 die Herren Dr. Plessing und Dr. Prieß, vorläufig wenigstens die äußerliche Ordnung in dem Archive herzustellen, und der Letztgenannte beschäftigte sich ausschließlich damit, die seit dem Beginne der Gesellschaft gehaltenen Vorlesungen zu sammeln, nach Jahrgängen in einzelnen Convoluten zu ordnen und ein Verzeichniß derselben anzufertigen. Am 4. December 1846 konnte bereits der derzeitige Director in der Vorsteherversammlung die Anzeige machen, daß das Archiv der Gesellschaft geordnet und ein Verzeichniß der in der Gesellschaft gehaltenen Vorlesungen angefertigt worden sei. Am 23. März 1847 beschloß alsdann die Gesellschaft auf Antrag ihrer Vorsteher den Abdruck des Verzeichnisses der gehaltenen Vorlesungen. Am 7. December desselben Jahres theilte der Director der Gesellschaft mit, wie sich bei Anfertigung des gegenwärtig im Druck befindlichen Verzeichnisses der in der Gesellschaft gehaltenen Vorträge ergeben habe, daß nur von dem kleineren Theile der Vorlesungen Abschriften im Archive vorhanden seien,

und ersuchte die Anwesenden, die Sammlung durch Herbeischaffung sei es eigener oder von Andern gehaltener, so weit sie dazu geneigt oder im Stande, vervollständigen zu wollen. In der folgenden Versammlung am 14. December berichtete derselbe, daß in Folge der neulichen Aufforderung eine Abschrift sämmtlicher Vorlesungen des verstorbenen Physikus Dr. Martini für das Archiv angeboten worden sei,*) woran er das wiederholte Ersuchen an die Versammlung knüpfte, noch ferner auf die Ergänzung der Vorlesungen hinwirken zu wollen.

Im Laufe des Jahres 1848 wurde der Druck des Verzeichnisses vollendet, und jedem Mitgliede ein Exemplar zugestellt. Dieses Verzeichniß enthält bekanntlich in chronologischer Ordnung die Titel sämmtlicher Vorträge von 1789 bis Ostern 1848; links ist das Datum, rechts der Name des Vortragenden angegeben; ein dem Titel des Vortrages hinzugefügter Stern deutet an, daß sich der Vortrag im Archiv der Gesellschaft befindet; ein Namensverzeichniß der Vortragenden mit Rückweis auf die Zusammenstellung ist dem Ganzen angehängt.

Nach Ausweis dieses Verzeichnisses sind von den 876 Vorträgen der ersten 60 Jahre 518 im Archiv vorhanden; es fehlen also 358. Von diesen sind zunächst die bereits oben erwähnten 55 Vorträge abzuziehen, welche ganz aus fremden Werken entlehnt sind; es sind ferner abzurechnen die Thesen, die freien Vorträge und endlich die physikalischen Experimente, so daß etwa 280 Vorlesungen im Archiv fehlen.

Es fragt sich nun, ob nicht noch weitere Schritte zur Vervollständigung der Sammlung geschehen können, und ob sich nicht ein Erfolg von denselben hoffen läßt. Ich möchte die Frage entschieden bejahen. Es ist ein eigen Ding mit den allgemeinen Aufforderungen, mögen sie nun in einer größern Versammlung oder im Intelligenzblatte erlassen werden; wir wissen aus Erfahrung, wie selten und wie wenig dieselben bei uns zu fruchten pflegen. Deßhalb wenden sich ja auch Alle, die etwas von uns haben wollen, die unsre Mitwirkung bei irgend einer Sache in Anspruch nehmen möchten, je länger je mehr persönlich an uns und suchen uns in unsern Häusern auf. Aehnlich, meine ich, müßte auch hier verfahren werden.

Ich will zunächst davon absehen, daß von manchen bereits verstorbenen Mitgliedern, die Vorträge in der Gesellschaft gehalten haben, noch die Söhne oder nächsten Erben am Leben sind und vielleicht — mitunter ohne es selbst zu wissen — noch Vorträge derselben liegen haben, und will nur von den Lebenden reden. Von den 133 Männern, deren Vorträge das Verzeichniß nachweist, sind noch 56 am Leben, welche zusammen 244 Vorlesungen gehalten haben, und nur 23 von diesen haben alle ihre Vorträge, 53 im Ganzen, dem Archiv einverleibt. Von den übrigen 33 Mitgliedern sind im Archiv nur 89 Vorlesungen vorhanden; es fehlen also noch 102. Gewiß würde eine eigene Aufforderung der Herren Vorsteher zur Einlieferung dieser fehlenden Vorträge, wenn sie sich unmittelbar an den Einzelnen wendeten und die gewünschten Vorlesungen speciell anführten, in den meisten Fällen von glücklichem Erfolge begleitet sein.

Sollte in Folge dessen die Sammlung der Vorlesungen, wie zu hoffen steht, einen beträchtlichen Zuwachs erfahren, und später ein Nachtrag zu dem Verzeichnisse, welches von dem jedesmaligen protokollführenden Secretär weiter geführt wird, gedruckt werden, so möchte auch auf einzelne Verbesserungen Bedacht zu nehmen sein, welche den Nutzen des Heftes wesentlich zu erhöhen versprechen. Dahin wäre einmal eine genaue Angabe derjenigen Vorlesungen zu rechnen, welche, und wo sie, sei es in Zeitschriften, sei es in den Lüb. Bl., sei es als eigene Broschüren, gedruckt sind, andererseits zu dem Nominalregister ein Realregister, welches die Vorlesungen nach den in ihnen abgehandelten Materien geordnet zusammenstellte. Daß hiedurch eine größere Benutzung der jetzt meistens ungebraucht im Archiv ruhenden Vorlesungen herbeigeführt würde, sei es nun lediglich zur Befriedigung einzelner nach Belehrung suchenden Mitglieder, sei es um Stoff für Vorträge in der Gesellschaft herbeizuschaffen, sei es um einzelne Vorlesungen durch die N. Lüb. Bl., oder durch die demnächst ins Leben tretende historische Zeitschrift auch dem größern Publikum zugängig zu machen, — das bedarf keiner weitern Ausführung.

An dem jetzigen Verzeichniß sind mir nur wenige Druckfehler und Irrthümer aufgestoßen, deren Aufzählung ich daher unterlasse. Nur das Eine will ich noch erwähnen, daß, nach Ausweis des Protokolls, am 5. November 1799 Prediger Stolterfoht eine bereits am 26. Januar 1790 von Pastor Butenbach der Gesellschaft vorgetragene Apologie für Georg Wullenweber verlesen hat, indem Subrector Kunhardt durch Krankheit verhindert war, die von ihm angekündigte Vorlesung zu halten, was zugleich als Beleg dafür dient, daß man schon früh dieses gewiß sehr passende Auskunftsmittel nicht verschmähte, um eine plötzlich entstandene Lücke auszufüllen.

*) In dem Verzeichnisse ist jedoch noch eine Vorlesung desselben vom Dec. 1822 als nicht im Archiv befindlich aufgeführt.

Die Vorlage eines Jagdgesetzes.

Die langdauernde Meinungsdifferenz zwischen Senat und Bürgerschaft über die Frage: ob die Verordnung des Landamtes vom 2. December 1851, durch welche dasselbe die Befugniß der Grundeigenthümer, auf ihrem Grund und Boden zu jagen, für weggefallen erklärte, als zu Recht beständig zu betrachten sei, und ob das Jagdregal des Staates hierdurch wiederhergestellt sei, erscheint seit der Erklärung, welche der Senat in der Bürgerschaftssitzung vom 19. Sept. 1853 abgab, wenn auch nicht beseitigt, so doch fürs erste in den Hintergrund geschoben. Er verhieß nämlich, „bei der Berathung eines

im Wesentlichen von der Jagdberechtigung der bisherigen Inhaber ausgehenden Jagdgesetzes die Interessen der Grundeigenthümer thunlichst zu berücksichtigen, und in der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft ihm hierin zustimmen werde, derselben den Entwurf eines Jagdgesetzes zur Genehmigung vorzulegen." Da es der Bürgerschaft wünschenswerth erschien, daß sobald als möglich dem bisherigen provisorischen Zustande ein Ende gemacht werde, so beschloß sie, zumal da die vom Senate geltend gemachten Gründe schon mehrfach reiflich erwogen seien, die Vorlage nicht von Neuem an eine Commission zur Prüfung und Berichterstattung zu verweisen, sondern an den Senat sogleich die Erklärung zu richten: „die Bürgerschaft, beharrend bei ihrer früher entwickelten Rechtsansicht in Betreff der durch die Grundrechte erfolgten Aufhebung des Jagdregals zu Gunsten der Grundeigenthümer, und keineswegs zustimmend der am Schlusse der Rückäußerung ausgesprochenen Voraussetzung, erwarte und beantrage, daß der Senat baldthunlichst das in Aussicht gestellte Jagdgesetz zur verfassungsmäßigen Verhandlung bringen möge."

Seit dieser Verhandlung zwischen Senat und Bürgerschaft sind nunmehr fast 8 Monate, also ²/₃ Jahr, verflossen, ohne daß von Seiten des Senates dem ausgesprochenen Wunsche der Bürgerschaft nachgekommen wäre. Es ist dieses um so mehr zu bedauern, als es sich voraussehen läßt, daß bis zum August dieses Jahres, in welchem Monat die Hegezeit zu Ende geht und die Jagd von Neuem beginnt, selbst wenn jenes Gesetz baldigst dem Bürgerausschusse vorgelegt werden sollte, doch die Berathungen und Verhandlungen über dasselbe nicht zum Abschluß gelangen werden. Durch die beklagenswerthe Zögerung, welche von Neuem in dieser Sache entstanden, wird daher der provisorische Zustand, obwohl er in den Augen der Bürgerschaft als widerrechtlich erscheint, doch wenigstens noch eine Jagdzeit über bestehen bleiben. Hoffen wir jedoch, daß sich derselbe nicht auch dadurch noch verlängert, daß das vom Senate vorgelegte Jagdgesetz derjenigen Principien entbehrt, deren Berücksichtigung in der Vorlage vom 19. Sept. v. J. versprochen ist, denn es läßt sich voraussehen, daß nur dann die Bürgerschaft dem vorgelegten Entwurfe eines Jagdgesetzes ihre Zustimmung ertheilen wird, wenn die Interessen der Grundeigenthümer in ihm vor Allem eine Berücksichtigung gefunden haben.

Nach der oben angezogenen Erklärung des Senates hoffte die Bevölkerung des Landgebietes eine baldige Erledigung jener Streitfrage, mit tiefer Bekümmerniß wird sie es daher ertragen, daß ihr auch noch für das kommende Jahr ihr Recht entzogen bleibt; eine große Mißstimmung würde sich aber überall erheben, wenn durch das Entstehen neuer Meinungsdifferenzen zwischen Senat und Bürgerschaft die schließliche Erledigung der Sache in eine unabsehbare Ferne gerückt werden sollte.

73.

Kirchhofs-Kapelle.

Die Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation hat eine Concurrenz für Pläne und Kosten-Anschläge zu dem Bau einer Kapelle auf dem allgemeinen Gottesacker ausgeschrieben und hat nach einem den Bedingungen beigefügten Situationsplan den Platz in der Mitte des Kirchhofs hinter dem beim Haupteingange gelegenen Grasplatze für die Kapelle gewählt. Sie sagt unter f) der Bedingungen, der Baugrund sei gut.

Es sind uns bei dieser Wahl einige Bedenken aufgestiegen, nämlich:

1) Ist die Ansicht der Sachverständigen über die Beschaffenheit des Grundes nicht so übereinstimmend, wie es scheinen könnte;

2) Ob nicht im Verhältniß zu der großen Fläche und den Denkmälern eine Kapelle zu unbedeutend erscheine, während doch eine Kirche zu kostspielig und überflüssig sein würde;

3) Ob nicht, um Gefälligkeit für das Auge, Proportion zwischen Gebäude und Raum und sichern Grund zu vereinigen, der Platz in dem kleinen Gehölze am Nordende des Kirchhofes, der jetzt durch eine Bank bezeichnet ist, vor allen andern Plätzen den Vorzug verdiene.

Wir halten es für unsre Pflicht, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, bevor die Techniker sich mit Entwürfen beschäftigen und die Behörden eine Wahl unter den eingereichten Arbeiten getroffen, und wünschen, daß Sachverständige und Solche, die an diesem Bau Interesse nehmen, darüber eine allseitige Beleuchtung geben mögen.

143.

Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Monat März 1854.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte. ℳ	Normalgut. ℳ	Eilgut. ℳ	Total. ℳ
Kl.-Sarau	—	4,80.	—	4,80.
Ratzeburg	730,83.	147,99.	5,41.	884,23.
Mölln	1374,74.	171,52.	64,97.	1611,23.
Roseburg	—	40.	—	40.
Büchen	—	121,53.	—	121,53.
Lauenburg	775,94. (1 Pferd.)	2890,99.	65,25.	3732,18.
Hamburg	41466,22. (10 Schweine, 122 Hammel.)	10186,48.	93,61.	51746,31.
Bergedorf	100,31.	14,75.	13,55.	128,61.
Transp.	44448,04. (133 Stück Vieh.)	13538,46.	242,79.	58229,29.

Stationen.	Producte. ℳ	Normalgut. ℳ	Eilgut. ℳ	Total. ℳ
Transp.	44448,04. (133 Stück Vieh.)	13538,46.	242,79.	58229,29.
Reinbeck	—	2,19.	—	2,19.
Friedrichsruh	21,87.	14,90.	—	36,77.
Schwarzenbeck	—	2,66.	—	2,66.
Boitzenburg	88,76.	108,95.	10,57.	208,28.
Brahlsdorf	—	18,47.	—	18,47.
Pritzier	—	37,26.	—	37,26.
Hagenow	28,11.	397,30.	19,35.	444,76.
Ludwigslust	—	93,11.	1,17.	94,28.
Grabow	—	47,48.	2,58.	50,06.
Wend. Warnow	—	17,89.	—	17,89.
Wittenberge	—	431,44.	77,82.	509,26.
Berlin	— (33 Pferde.)	317,54.	154,02.	471,56.
Magdeburg	—	141,99.	—	141,99.
Leipzig	—	88,49.	—	88,49.
Weimar	—	2,89.	—	2,89.
Erfurt	—	—	1,07.	1,07.
Cassel	—	5,55.	—	5,55.
Frankfurt a. M.	—	—	74.	74.
Basel	—	2,62.	—	2,62.
Summa	44586,78. (166 Stück Vieh.)	15269,19.	510,11.	60366,08.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte. ℳ	Normalgut. ℳ	Eilgut. ℳ	Total. ℳ
Kl.-Sarau	—	1,58.	—	1,58.
Ratzeburg	375,00. (20 Schweine, 5 Kälber.)	44,07.	1,94.	421,01.
Mölln	325,50. (1 Schwein.)	78,33.	—	403,83
Büchen	—	15,05.	1,32.	16,37.
Lauenburg	2175,75.	3991,90.	20,09.	6187,74.
Hamburg	3144,60. (1 Schwein, 12 Kälber.)	39203,65.	771,46.	43119,71.
Bergedorf	122,00.	1,62.	—	123,62.
Friedrichsruh	—	40.	—	40.
Schwarzenbeck	—	40.	—	40.
Boitzenburg	—	55,23.	—	55,23.
Brahlsdorf	—	2,00.	—	2,00.
Hagenow	76,00.	114,63.	32,28.	222,91.
Ludwigslust	2371,26.	23,49.	—	2394,75.
Grabow	—	14,99.	2,45.	17,44.
Wittenberge	—	65,69.	90,07.	155,76.
Neustadt	—	4,93.	—	4,93.
Nauen	—	861,23.	—	861,23.
Spandau	—	164,50.	—	164,50.
Berlin	—	1402,42.	17,92.	1420,34.
Magdeburg	—	515,04.	—	515,04.
Transp.	8590,11. (39 Stück Vieh.)	46561,15.	937,53.	56088,79.

Stationen.	Producte. ℳ	Normalgut. ℳ	Eilgut. ℳ	Total. ℳ
Transp.	8590,11. (39 Stück Vieh.)	46561,15.	937,53.	56088,79.
Leipzig	—	379,32.	—	379,32.
Weimar	—	16,59.	35.	16,94.
Erfurt	—	16,52.	—	16,52.
Gotha	—	105,08.	80.	105,88.
Eisenach	—	76,24.	39.	76,63.
Bebra	—	45.	—	45.
Cassel	—	19,47.	73.	20,20.
Frankfurt a. M.	—	70,80.	14,73.	85,53.
Darmstadt	—	14,85.	—	14,85.
Mannheim	—	21,87.	2,34.	24,21.
Bruchsal	—	5,73.	—	5,73.
Kehl	—	1,50.	—	1,50.
Dinglingen	—	58.	—	58.
Haltingen	—	1,60.	1,40.	3,00.
Summa	8590,11. (39 Stück Vieh.)	47291,75.	958,27.	56840,13.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 60366,08 ℳ . . . . Vieh: 166 Stück.
B. Einfuhr 56840,13 „ . . . . . „ 39 „

117206,21 ℳ

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 46,60 ℳ
im Empfang 10,67 „

57,27 „

Total 117263,48 ℳ. Vieh: 205 Stück.

Recapitulation des Monats März 1853.

A. Ausfuhr 21159,93 ℳ . . . . Vieh: 71 Stück.
B. Einfuhr 11273,27 „ . . . . „ 20 „

: 2433,20 ℳ

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 218,86 ℳ
im Empfang 55,89 „

274,75 „

Total 32707,95 ℳ. Vieh: 91 Stück.

Kleine Chronik.

40. (**Consequenz eines consequenten und scharfsinnigen juristischen Blickes.**) In Erwägung, daß nach L. 3 Tit. 11 § 1 Stat., so einer von einem Hunde auf der Straße gebissen wird, das schadhaftige Vieh die Hälfte dem Beschädigten, die andere Hälfte den Gerichten bleibt; in Erwägung, daß jede Bestimmung oder jede Handlung, durch welche dieses Recht geschmälert wird, mit juristischen Augen betrachtet als unzulässig und rechtswidrig erscheint; in schließlicher Erwägung, daß vom Polizeiamt unterm 29. Juli 1852 zur Zeit der Hundswuth verordnet ist, alle frei umherlaufenden Hunde seien ohne Weiteres einzufangen und zu tödten, und daß auch, abgesehen von dieser Verordnung, bissige Hunde ungestraft getödtet worden sind, hierdurch aber möglicher Weise einem Beeletzten der geringe, ihm nach dem Stadtrecht auf Entschädigung zustehende Anspruch gänzlich hat genommen werden können, beantragt der Einsender: 1) das Polizeiamt hiesiger Stadt sei wegen gedachter Rechtsverletzung in Anklage zu versetzen; 2) es sei eine Verordnung zu erlassen, durch welche das Todtschlagen bissiger Hunde einem Jeden, also auch dem Herrn, bei Strafe verboten wird.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Mai 14. №. 20.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Gränzen der Schule. (Aus der am 7. April 1854 vom Director Classen bei der Progressionsfeierlichkeit des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. gehaltenen Eröffnungsrede.) — Das Holsteinthor. — Quitungen. — Wie wird man im übrigen Deutschland den Abbruch des Holsteinthores beurtheilen? — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1853. — Kleine Chronik № 39—42.

Die Gränzen der Schule.

(Aus der am 7. April 1854 vom Director Classen bei der Progressionsfeierlichkeit des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. gehaltenen Eröffnungsrede.)

[Schluß.]

Erlauben Sie mir, verehrte Anwesende, da es nicht meine Absicht sein kann, an dieser Stelle das ganze Gebiet des Gymnasialunterrichtes zu durchmustern, einige derjenigen Punkte hervorzuheben, in welchen vielleicht am häufigsten sowohl die Beurtheilung von außen, als auch die Auffassung und Behandlung im Innern der Schule durch ein Ueberschreiten der ihr eigenthümlichen Gränzen irre geht, und wo daher eine Verständigung über das rechte Maß vorzüglich zu wünschen ist. Unter den Gegenständen, welche nach meiner Erfahrung besonders oft von dem Vorwurfe ungenügender Erfolge in ihren Leistungen betroffen werden, erwähne ich beispielsweise die Naturwissenschaft und die neuen Sprachen. Beide sind erst in neueren Zeiten, und, wie ich denke, mit vollem Rechte in den Kreis der Gymnasialfächer aufgenommen worden; aber um nicht ungerecht in den Ansprüchen an das von ihnen zu Erwartende zu sein, darf nicht ein absoluter, sondern muß eben der Maßstab des Gymnasialzweckes an ihre Leistungen gelegt werden. Man überschreitet die von diesem gebotenen Gränzen eben sowohl, wenn man verlangt, daß irgend eine der physikalischen Disciplinen auf dem Gymnasium in ihrem ganzen Umfange und mit erschöpfender Gründlichkeit gelehrt werde, als wenn man die Forderung stellt, daß der Gymnasialunterricht Fertigkeit und Gewandtheit im mündlichen oder schriftlichen Gebrauche einer der neueren Sprachen erreichen solle. Nicht als ob wir den hohen Werth dieser Kenntnisse für Bildung und Leben verkennten; aber sie liegen nicht innerhalb der Gränzen unserer Aufgabe: unsere Aufgabe verfolgt kein anderes Ziel, als durch alle Mittel der Läuterung, Schärfung und Kräftigung den jugendlichen Geist zum selbständigen Studium der Wissenschaften heranzuziehen und zu befähigen, nicht die höhere Wissenschaft selbst zu überliefern und abzuschließen, noch auch die Fertigkeiten, die unmittelbar ins praktische Leben eingreifen, zur vollen Ausbildung zu bringen. Was daher in den hier berührten Fächern des Wissens das Gymnasium zu leisten hat, das ist: eine feste Grundlage zu legen, auf welcher der weitere Ausbau mit eigener Kraft am sichersten gelingt, und vor Allem durch ein rationelles, mit Klarheit und Bewußtsein fortschreitendes Lernen für die Gegenstände desselben dasjenige Interesse frisch und lebendig zu erhalten, das auch über die Schule hinaus den eigenen Trieb nach Erweiterung des Gewonnenen anregt und belebt. Kein Irrthum wird vielleicht in dieser Beziehung häufiger begangen, als daß wir, was wir selbst in reiferen Jahren nach mannichfachen Erfahrungen in seiner ganzen Bedeutung erkennen, gleich fertig und vollständig der Jugend mitgeben möchten. Aber hüten wir uns, daß wir nicht in diesem wohlgemeinten Bemühen gerade dasjenige unter den Händen verlieren, was diesem ganzen Streben seinen wahren Werth verleiht: die Lust und Liebe zur Sache, den begeisterten Drang nach dem für wahr und schön Erkannten. Ganz abgesehen davon, daß eine übermäßige Erweiterung einzelner Disciplinen den bewährtesten Mitteln einer edlen und freien Geistesbildung schädlichen Abbruch thun würde, so lehrt die Erfahrung, daß die verfrühte Her-

vorziehung und Ausdehnung des Besonderen, das an seiner Stelle vom höchsten Werthe ist, in der Jugend das Interesse dafür, das wir wecken und erfrischen möchten, eher schwächt und abstumpft. Das Eine muß für alles Streben der Schule leitende Norm bleiben: was wir treiben und lehren, es werde gründlich und so behandelt, daß es zum vollen Verständniß und Eigenthum der Lernenden werde: daß eben dieß Erlernte nicht ein Abgeschlossenes und Vollendetes sei, daß es den vorwärts strebenden Geist des tüchtigen Schülers auf ein Höheres hinweise, das er sich auf andern Bahnen selbst zu erringen hat, das ist zugleich das schöne Vorrecht der Jugend und der Würde wahrer Wissenschaft entsprechend, die nicht nebenher von unreifer Einsicht umfaßt werden kann. Keinen bessern Lehrbrief können wir den aus unserer Leitung scheidenden Jünglingen mitgeben, als in einem in klarem Denken und gebildetem Ausdrucke geübten, mit dem Studium edler Geisteswerke genährten, mit den der jugendlichen Auffassung zugänglichen Kenntnissen ausgestatteten Geiste die ehrfurchtsvolle Ahnung höherer Wissenschaft und das lebendige Verlangen, mit den wohlvorbereiteten Kräften und Mitteln auf ihren unabsehbaren Wegen weiter zu streben.

Habe ich in diesen allgemeinen Andeutungen zunächst die Wahrung der Gränzen der Schule gegen unberechtigte Ansprüche von außen, die oft in der besten Gesinnung und Absicht ihren Grund haben, im Auge, so füge ich sogleich hinzu, daß nicht selten eine andere Ueberschreitung dieser Gränzen auch von uns Lehrern verschuldet wird. Gewiß auch wir haben uns in all unserm Streben und Wirken um so sorgfältiger zu bemühen, das rechte gedeihliche Maß zu halten, weil die Abweichung davon oft aus dem reinsten Eifer hervorgeht. Es ist kein Zweig des Unterrichtes, der nicht der Gefahr ausgesetzt ist, durch Ueberbieten seiner Aufgabe einen Theil seiner befruchtenden Wirkung zu verlieren. So entschieden wir auch die beschränkten oder leidenschaftlichen Angriffe auf die classische Grundlage alles Gymnasialunterrichts zurückweisen; so dringend wir namentlich vor der Geringschätzung grammatischer Gründlichkeit und Genauigkeit, die für das wahre Verständniß jeder Sprache unerläßlich ist, warnen möchten, so wollen wir doch keineswegs in Abrede stellen, daß auch von Seite der Schule Mißgriffe gemacht sind und betrübende Folgen nach sich gezogen haben: wir wollen nicht läugnen, daß, was ich so eben nach anderer Seite als Verirrung bezeichnet habe, das Hereinziehen der höhern Wissenschaft in den Bereich der Schule, keineswegs dem Unterricht in den alten Sprachen fern geblieben ist: wer kann es verkennen, daß bald durch theoretische Abstraction im Grammatischen, bald durch ein Uebergewicht des streng philologischen Elementes in der Behandlung der Schriftsteller hier und da zu viel geschehen ist? Ist auch der Irrthum solcher Richtungen heutigestags meistens erkannt, so haben wir doch gewiß Ursache uns selbst zu beobachten, Maß und Ziel in Stoff und Methode stets im Auge zu behalten, und nicht eher uns zufrieden zu geben, als bis die Erfolge, die wir erreichen möchten, unsern Wünschen und Bemühungen wirklich entsprechen.

Aehnlich steht es mit dem wichtigen Unterricht in der Muttersprache und ihrer Litteratur. Die Fülle des Stoffes, das Anziehende der großen Fortschritte, die grade auf diesem Felde die neuere Wissenschaft gemacht hat, lockt leicht den treuften Lehrer zu einem Uebermaß, das dann nothwendig das Ziel verfehlt. Wenn irgendwo, so gilt es hier, sowohl für wissenschaftliche Erkenntniß der Grammatik, wie für die genaue Kunde der Litteratur den rechten Grund zu legen, und Sinn und Interesse zu wecken, aber die weitere Ausbildung dieser Kenntnisse und Studien der eigenen Thätigkeit und freien Neigung zu überlassen. Es ist eine betrübende Erscheinung unserer Zeit, die wohl mit der Wirksamkeit der Schule zusammenhängt, doch auch weit über diese hinausreicht, und dem ernsten Beobachter viel zu denken gibt, daß mit der wachsenden Zahl der deutschen Grammatiken und der litterarhistorischen Handbücher eine reine und edle, ja nur eine correcte Behandlung unserer Sprache, und besonders eine lebensvolle, in Geist und Gemüth eindringende Vertrautheit mit unserer Litteratur unzweifelhaft abgenommen hat.

Doch ich darf nicht länger bei diesen Betrachtungen verweilen, die sich auch auf die anderen Fächer unseres Unterrichtes ausdehnen ließen: nur das möchte ich noch aussprechen, daß es für uns Lehrer kein sichereres Mittel gibt, uns selbst vor der Ueberschreitung der Gränzen der Schule zu hüten, als das zwiefache: einmal uns stets unser Ziel, die Vorbildung der Jugend für höhere Studien, lebendig und gegenwärtig zu erhalten, und das andere, das zugleich erfrischende und belebende Kraft für unser eignes Wirken in sich trägt, uns die Fähigkeit zu bewahren, mit der Jugend zu denken und zu fühlen, ihre Bedürfnisse nachzuempfinden, und uns in den Kreis ihrer Vorstellungen und Bestrebungen hinein zu versetzen.

Aber so sehr wir es zu dem Glücke des reifern Lebensalters zählen, mit heiterer Unbefangenheit des Geistes zu den längst durchlebten Stufen früherer Jahre zurückkehren zu können, eben so sehr erscheint es uns betrübend und beklagenswerth, wenn umgekehrt die Jugend sich aus dem Lebenskreise, in den sie durch Gottes Güte gestellt ist, hinaussehnt in die Verhältnisse, die Beschäftigungen und Unterhaltungen höherer Altersstufen. Diese Erscheinung, die leider nicht so selten ist, wie man wünschen möchte, ist der Grund einer dritten Ueberschreitung der Gränzen der Schule, über die es mir vergönnt sein möge, noch ein Wort zu sagen. An Euch sei dieses Wort gerichtet, geliebte Schüler; nehmt es auf in willigem Gemüthe, und lasset es Euch in ernster Stunde der Selbstprüfung gern wieder vor die Seele treten.

Es ist immer ein Zeichen, daß irgend etwas in oder um uns nicht wohl bestellt ist, wenn wir uns in unserer gegenwärtigen Lebenslage nicht befriedigt fühlen. Ich rede nicht von jenem muth- und hoffnungsvollen Vorwärtsstreben, das sich nie in träger Selbstgefälligkeit mit der erreichten Stufe begnügt, sondern immer höhere Zielpunkte ins Auge faßt; das ist ein schönes Gemeingut aller tüchtigen Menschen, und es steht vor Allem dem Jünglinge wohl an; ein solches Streben beruht aber auch auf der Anerkennung der Vortheile des jedesmaligen Standpunktes und auf der eifrigen Benutzung aller Mittel, die dieser bietet. Ich rede von jenem schwächlichen und weichlichen Mißbehagen an Allem, was uns jetzt eben umgibt und was eben jetzt von uns gefordert wird, von jenem unbefriedigten und unbestimmten sich Hinwegsehnen in andere Verhältnisse nur darum, weil sie anders, als die gegenwärtigen sind. Es läßt sich nicht verkennen, Stimmungen und Gemüthszustände dieser Art, die in der Regel aus der Scheu vor kräftiger Anstrengung und aus früher Gewöhnung an verweichlichende Genüsse entspringen, treten in unserer Zeit gar häufig in den verschiedensten Lebenslagen hervor; sie haben sich auch der Jugend mitgetheilt, und sie üben ihre nachtheilige Wirkung auf das Verhältniß zur Schule aus. Wie verbreitet ist nicht unter dem jüngeren Geschlechte, und leider muß ich hinzufügen, wie oft findet sie nicht bei dem älteren geneigtes Gehör, jene Klage, nicht über das Ungenügende der eigenen Bemühungen und Leistungen, nein, über das Mangelhafte des gebotenen Unterrichtes, über das Unerfreuliche der geforderten Arbeiten, über das Uninteressante dieses oder jenes Lehrgegenstandes, über das Beengende der Schulordnung, die die freie Bewegung beschränkt. Und indem diese geheime Unzufriedenheit, die nicht in sich selbst, sondern stets in den Umgebungen die Gründe des Unbehagens sucht, sich von Klasse zu Klasse fortschleicht, und auf keiner Stufe das frohe Gefühl der Befriedigung aufkommen läßt, weil es an der Grundbedingung der innern Freudigkeit, der angestrengten Pflichterfüllung mangelt, geht sie im letzten Stadium nicht selten in mißvergnügte Ungeduld über, die, wo sich nur Gelegenheit bietet, über die Gränzen der Schule hinaustreibt. Und doch wie nur der Schüler, der die Forderungen der voraufgehenden Klasse mit wahrer Lust und Theilnahme erfüllt hat, die folgende Stufe mit Nutzen und Ehre einnehmen wird, so wird auch nur ein wahrhaft tüchtiger Student, d. h. dem Studium seiner Wissenschaft mit Lust und Liebe zugethan, wer ein guter Schüler gewesen ist, d. h. die Zwecke seines Schullebens klar erkannt und eifrig verfolgt hat. Wahrlich, nicht die verfrühte Nachahmung akademischer Sitten und Gebräuche, sondern die gewissenhafte und beharrliche Erfüllung der nähern Pflichten, welche die Schule auferlegt, macht in Wahrheit würdig und reif für die edle Freiheit der Universität, des weiten und reichen Feldes aller wissenschaftlichen Bestrebungen. Und möchte ich Euch alle, geliebte Schüler, die jüngeren so gut wie die älteren und einsichtigeren, davon vor Allem recht überzeugen können, daß Ihr Euer eignes Lebensglück am sichersten begründet, und in der Gegenwart Euch die wohlthuendste Freude und Zufriedenheit bereitet, wenn Ihr es Euch angelegen sein lasset, ein jeder auf dem Platze, auf dem Ihr Euch nach dem wohlerwogenen Urtheil Eurer Lehrer eben jetzt befindet, die Anforderungen desselben gewissenhaft und mit Freudigkeit zu erfüllen. Störet Euch selbst nicht den Erfolg Eurer Thätigkeit durch ein ungeduldiges Drängen nach solchen Beschäftigungen und Uebungen, welche, zur rechten Zeit von Euch gefordert, sich dann in vollem Maße auch heilsam erweisen werden; trübt Euch nicht die Heiterkeit und Harmlosigkeit Eures Jugendlebens und Strebens, indem Ihr in voreiliger Hast hinausgreift über die Gränzen der Schule, und Lust und Befriedigung in Genüssen und Zerstreuungen suchet, die Eurem Alter nicht ziemen und den einfach ruhigen Fortgang Eurer jugendlichen Entwicklung und Bildung unterbrechen und verkümmern.

Möge die Schule selbst mit ihrer stillen und bescheidenen, aber um so wohlthätigeren und nachhaltigeren Einwirkung Euch Allen lieb und werth sein: sei sie Euch jetzt, so lange Ihr Euch noch des Glückes erfreuet, ungeirret durch die Ansprüche des äußeren Lebens in ihrer Obhut Eure Kräfte fröhlich zu üben und zu stärken, der Mittelpunkt Eurer Gedanken und Bestrebungen, Eurer Wünsche und Hoffnungen. Je mehr Ihr Euch mit unbefangenem Sinn, mit lebendigem Interesse und frischem Eifer ihren Anforderungen und Aufgaben hingebt, desto mehr wahre Befriedigung, desto größere Freudigkeit werdet Ihr auch für alle anderen Verhältnisse Eures jugendlichen Lebens gewinnen, und außer der Tüchtigkeit für Studium und Beruf, welche der sichere Lohn der wohlangewandten Bemühungen ist, sammelt Ihr Euch einen Schatz für spätere Jahre, dessen Werth niemand gering anschlägt, der ihn aus eigener Erfahrung kennt, die erquickende und erhebende Erinnerung an eine glückliche Schulzeit.

Möge der Segen, der auf solcher Erinnerung ruht, recht Vielen von Euch, geliebte Schüler, die ich hier von allen Stufen des jugendlichen Alters versammelt sehe, dereinst zu Theil werden! Möge unser Gymnasium, festhaltend an dem Geist und der Gesinnung, in welcher es von den Vätern gegründet worden, geschützt und gepflegt von der erleuchteten Weisheit der hohen und höchsten Staatsbehörden, gehoben und getragen von der wohlwollenden Achtung und dem theilnehmenden Vertrauen unserer Mitbürger in allen Ständen, durch den Eifer und die Hingebung treuer und würdiger Lehrer, lange als eine fröhliche Pflanzstädte wackerer, durch geistige und sittliche Bildung tüchtiger Bürger unter Gottes Segen blühen und gedeihen!

Das Holsteinthor.

Schreiber dieser Zeilen gehört zwar nicht zu Denjenigen, die da meinen, es sei gut, für die Erhaltung unseres inneren Holsteinthores jetzt gar nicht aufzutreten, sondern lieber zu warten, bis wirkliche bestimmte Anträge in Bezug auf dasselbe zu öffentlichem Beschlusse vorlägen; vielmehr ist er der Ansicht, daß so viel wie möglich geschrieben und gesprochen werden müsse, um einerseits alle befreundeten Stimmen zu sammeln, andererseits die Gegner des Thores zum entschiedenen Herausrücken mit ihrer Absicht zu zwingen. Dennoch würde er sich schwerlich zu den folgenden Zeilen entschlossen haben, wenn es ihm nicht von Wichtigkeit schiene, die schwankende öffentliche Meinung auf wenige Punkte hinzulenken, welche bei der Frage, ob das Thor stehen bleiben solle, ob nicht, ihm allein wesentlich bedünken.

Diese Hauptpunkte sind aber, um es kurz zu sagen, folgende:

1) Die Existenz oder Nichtexistenz des Holsteinthores wird gegenwärtig im Publikum ohne Weiteres mit der Frage nach dem Wege in Verbindung gesetzt, welchen die Eisenbahn-Gesellschaft um das Thor herum anlegen soll. An und für sich haben aber beide Fragen gar nichts mit einander gemein. Hat die technische Direction der Eisenbahn sich, wie es heißt, in der Breite der anzulegenden Straße verrechnet und wird nun im schlimmsten Falle genöthigt sein, ein betreffendes Grundstück unter größeren Kosten zu expropriiren, so ist das ein Schaden, den die Eisenbahngesellschaft zu tragen hat. Den Staat geht das gar nichts an, geschweige daß er darum genöthigt wäre, ein ihm gehöriges Gebäude der Eisenbahn zu Liebe aus dem Wege zu räumen. Mag man die Kosten des zu erwerbenden Grundstückes auch noch so hoch anschlagen, so wird die Deckung derselben nicht so bedeutend sein, daß sie bei einer überall auszuschreibenden Eisenbahnsteuer für den Einzelnen nur irgendwie von wesentlichem Belang wäre. Demnach kann die Erhaltung des Holsteinthores nur davon abhängig gemacht werden, ob sie

2) für sich allein mit erheblichen Kosten verbunden ist, wie denn überall nur in diesem Sinne das Holsteinthor Gegenstand einer Berathung bei Senat und Bürgerschaft werden kann. Die Bürgerschaft hat auch einen früheren Antrag des Senats, das aus dem Abbruch des äußeren Holsteinthores gelöste Geld für die Erhaltung des inneren Thores zu bestimmen, nur dahin abgelehnt, daß sie vorerst wissen will, wie hoch sich die Kosten dieser Erhaltung belaufen würden. Das darf sie bei einer Wiederaufnahme der Berathung nicht vergessen, und muß sich verpflichtet fühlen, alle andern Neben- und persönlichen Rücksichten fahren zu lassen. Es heißt, man habe von dem gegenwärtigen technischen Director der Eisenbahn einen Kostenanschlag über die Erhaltung, resp. Restauration des Thores gefordert. Die Bürgerschaft wird bei aller Achtung vor der Unparteilichkeit dieses Mannes sich doch erinnern dürfen, daß, mag er auch sonst über den alten Bau denken, was er will, in seinem Interesse nur der Abbruch desselben liegen kann. Ein bestimmter Anschlag ist noch nicht vorhanden, alles Gerede von den Tausenden, die das Thor kosten solle, ist also eitel Wind, angefacht von den Nivellirern, welche überhaupt gern rein Haus hätten. Sobald aber ein fester Ueberschlag gemacht sein wird, so muß unsere gesetzgebende Corporation zunächst diesen unbefangen prüfen, und wenn sie nicht dazu im Stande ist, ihn von unparteiischen Bauverständigen prüfen lassen. Darnach aber ist

3) die Erhaltung des Thores von dessen Wiederherstellung, resp. Verschönerung, mit der man ja nicht zu schnell bei der Hand sein sollte aus vielen offen vorliegenden Gründen, genau zu unterscheiden. Die Erhaltung des Thores kostet blutwenig — trotz aller gelehrten und ungelehrten Gegenbehauptungen. Die Mauern fallen nicht zusammen. Inwendig mag das Gewölbe einstürzen, dagegen aber ließen sich doch wohl die nächsten, gewiß nicht zu kostspieligen Maßregeln treffen. Im Uebrigen kann man, wenn das Geld nicht reicht, das Thor vom Dache her gegen Wind und Wetter schützen und bei Kleinem an die allmählige Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel zur würdigeren Bekleidung seiner Außenseite denken. Man sagt uns: da schaffen wir ja mitten unter unseren neuen Anlagen eine völlige Ruine! Das hat man ja aber von vorneherein gewußt, seit man die Bestimmung des Thores als Thor aufgehoben hat. Oder sollen Diejenigen doch Recht behalten, welche fein listig dem Hauptstück von Anfang an nicht zu Leibe gingen, sondern erst um dasselbe herum tabula rasa machten, damit nachher auch dem begeistertsten Verehrer des Alterthums einleuchte, daß es so vereinzelt nicht stehen bleiben könne? Wenn der Grundsatz gölte, müßten wir alle Bauspuren des Mittelalters in unserer Stadt tilgen um der lieben Gleichheit mit dem modernen Baustil und — der Einförmigkeit willen. Wir wünschen doch gerne auf das fremde Publikum einen großartigen Eindruck mit unseren Bauten zu machen. Benutzen wir vorläufig dazu die Altbauten, in neuen Gebäuden kommen wir sobald andern Städten nicht gleich. Und wer diesen Grund nicht gelten lassen will, ist vielleicht dadurch für die Erhaltung des Thores zu gewinnen, daß gegenwärtig das Alterthümliche wieder Mode ist und daß wir also, wenn wir ein so altes Stück wegräumten, wieder einmal — hinter dem Zeitgeiste zurückblieben. Aber, ernsthaft gesprochen, wir dürfen ein ehrwürdiges Denkmal der Größe und Macht des alten Hansahauptes Lübeck nicht so leichtsinnig, wie Kinder, weil es uns vielleicht ein bischen unbequem ist, weil

uns die Bewahrung desselben einige Anstrengung kostet, über die Seite schaffen. Und das ist endlich

4) der Gesichtspunkt, aus welchem Rath und Bürgerschaft die ganze Sache ansehn müssen. Des bereitwilligen Beistandes eines guten Theils, des besten Theils unserer Mitbürger können sie gewiß sein. Die Bürgerschaft selbst kann in ihren einsichtsvollen Mitgliedern gar kein anderes Urtheil fällen. Und glaubt der Senat auf sie nicht rechnen zu können, macht er die Erfahrung, daß sie seinen Antrag, der gewiß zur Ehre Lübecks sein wird, ablehnt, so ist damit das Holsteinthor noch nicht gefallen: denn der nächste Antrag des Senates an die Bürgerschaft kann nur der auf Bewilligung etwaiger Geldmittel sein. Weisen unsere Vertreter die Geldhülfe ab, so muß der Rath sich an die ganze Gemeinde wenden, und auf privatem Wege müssen die Mittel herbeigeschafft werden, unsere besten Denkmäler der alten Zeit vor dem Verfall zu schützen.

Z

Quitungen.

Unter den mancherlei Veruntreuungen, welche in jüngster Zeit leider bei uns vorgekommen, hat besonders diejenige, welche von einem Comtoiristen durch Unterschlagung der am Comtoir eingezahlten Rechnungen begangen worden, uns abermals recht deutlich gezeigt, wie sorglos, ja wie nachlässig wir immer noch in unserm alltäglichen Geschäftsverkehr uns benehmen, während doch gewiß sehr ernste Verlegenheiten dadurch können veranlaßt werden. Es ist zu bedauern, daß jener Fall nicht zur gerichtlichen Behandlung gebracht worden ist, da theils der Schuldige der wohlverdienten Strafe dadurch entzogen, welche doch gewiß für Andere ein warnendes Beispiel geworden wäre, theils auch die Ungewißheit und die Meinungsverschiedenheit noch unter uns fortdauert, ob die Quitung eines Comtoiristen eine rechtsgültige sei oder nicht. Es herrscht unter unsern Kaufleuten so ziemlich allgemein die Ansicht, daß Jeder für die Quitirung eines jeden Einzelnen seines Comtoirpersonals verantwortlich sei, und daß, wer über eine am Comtoir des Gläubigers geleistete Zahlung eine Bescheinigung von irgend einem Comtoirgehülfen beibringen könne, dadurch rechtlich von seiner Schuld befreit sei. Daß diese Ansicht eine durchaus irrige, kann bei näherer Beleuchtung des Sachverhältnisses wohl kaum zweifelhaft sein, und um so mehr beklagen wir, daß der oben bezeichnete Fall so glimpflich vertuscht worden. Uns scheint Derjenige, welcher einen jungen Mann an sein Comtoir nimmt, sei es als Burschen oder als Commis, doch gewiß nicht dadurch ihm sein ganzes Vermögen zur Disposition zu stellen, und eben so wenig dadurch eine in ihrem Betrage unbegrenzte Bürgschaft für ihn zu übernehmen, vielmehr glauben wir, daß der Prinzipal bei einem Jeden seines Comtoirpersonals in keine größere Gefahr als nur für Das kommt, was er selbst ihm anvertraut. Es ist physisch unmöglich, daß der Prinzipal immer am Comtoir persönlich anwesend sei, und würden wir es, wenn die obige Ansicht unserer Kaufleute die richtige wäre, einem Jeden, der nicht ein mehrzähliges Comtoirpersonal hat, verdenken, wenn er in den Geschäftsstunden die Bürgerschaft oder andere Departemental-Versammlungen besuchen wollte, während er in seiner Abwesenheit der Gefahr ausgesetzt wäre, ohne sein Wissen und Verschulden in Verlüste zu kommen, die ihn unter Umständen völlig ruiniren könnten. Daß es im gewöhnlichen Geschäftsleben sehr lästig sein würde, für jede auch noch so geringe Zahlung eine Quitung vom Prinzipal selbst zu verlangen, glauben wir gern, und daß man bei kleineren Zahlungen daher auch gern sich mit einer Quitung vom Comtoiristen begnügt, finden wir erklärlich; wenn aber in dem Falle, den wir speciell vor Augen haben, einzelne Zahlungen von mehr als tausend Mark durch den Comtoiristen quitirt sein sollen, so müssen wir die Sorglosigkeit doch bewundern, in der der Zahlende sich mit einer solchen Quitung begnügt hat, da die Unterschlagung doch auch eben so gut solche größere Summen hätte treffen können. Die Schuld bei vorkommender Unredlichkeit trägt in diesem Falle sicher nur der Zahlende, da der Gläubiger durchaus kein Mittel hat, davon Kunde zu erlangen, ob und welche Zahlungen während seiner Abwesenheit am Comtoir geleistet worden; und wollte man die Schuld darin finden, ein unzuverlässiges Subjekt überall zum Comtoiristen engagirt zu haben, so müßte man dem Einzelnen auch die Möglichkeit zutrauen, eben so leicht ein Urtheil über das Herz als über die Handschrift abgeben zu können. Wir sind daher der entschiedenen Ansicht, daß Derjenige, welcher sich mit einer Quitung von einem Andern, als Dem, der die Zahlung zu fordern hat, begnügt, selbst die Gefahr dafür trägt, und mithin im Falle der Veruntreuung abermalige Zahlung zu leisten habe, da ihm allein die Schuld zufällt. Bei uns ist der Gebrauch, daß der Schuldner die Zahlung am Comtoir des Gläubigers zu leisten habe; wir glauben aber, daß dieser Pflicht durch Präsentirung der Zahlung genügt ist; kann er bei Anbietung der Zahlung keine rechtsgültige Quitung dafür erlangen, so hat er sein Geld wieder zurückzunehmen, ist dann aber selbstverständlich von der Verpflichtung befreit, es abermals zu bringen, vielmehr hat dann der Gläubiger die Zahlung am Comtoir des Schuldners zu erheben, oder, durch wen er will, entgegennehmen zu lassen. Dies ist der einzige rechtliche Weg, und würde dieser immer richtig eingehalten, so würden Veruntreuungen, wie die in Rede stehende, unmöglich sein; wir leugnen durchaus nicht, daß er unbequem sei: wo aber bedeutende Summen in Frage kommen, muß die Bequemlichkeit gewiß der Sicherheit nachstehen. Es wäre sehr

zu wünschen, daß man sich über den einzuhaltenden Modus bei Capitalzahlungen einigte, und würden wir es den Juristen Dank wissen, wenn sie über diese wichtige Frage ihre Ansicht aussprechen möchten; uns lag nur der Wunsch am Herzen, diese Frage anzuregen und besonders das kaufmännische Publikum auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen es sich fortwährend so sorglos hingiebt. Möchte der bedauerliche Vorfall eine Warnung sein, sich künftig vor ähnlichem Schaden besser zu hüten, es könnte derselbe leicht im einzelnen Falle sehr beklagenswerthe Folgen haben.

Schließlich wollen wir nur noch bemerken, daß an manchen anderen Orten der Gebrauch besteht, daß der Gläubiger die Zahlung einzuholen habe, und könnte man diesen auch bei uns einführen, was vielleicht Aufgabe der Handelskammer wäre, so würden, wie wir glauben, auch manche andere Unzuträglichkeiten von selbst mit wegfallen.

Wie wird man im übrigen Deutschland den Abbruch des Holsteinthores beurtheilen?

Einen kleinen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage mag der folgende Auszug liefern, welcher dem Protokoll der zweiten öffentlichen Sitzung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, gehalten zu Nürnberg am 15. September 1853, entnommen ist:

„Se. Durchlaucht Fürst Ludwig von Wallerstein bezeichnete in einem längeren Vortrage die Nothwendigkeit eines kräftigen Schutzes mittelalterlicher Denkmäler, und bewies dieselbe durch Ausführung schlagender Beispiele. Er deutete darauf hin, daß der verlangte Schutz gerade jetzt dringend nöthig sei, denn wenn früher sich etwa blos Unwissenheit die Zerstörung solcher Alterthumsschätze habe zu Schulden kommen lassen, so geselle sich zu derselben gegenwärtig die habgierige Speculation, welcher nichts heilig sei. Als der Devastation entgegenwirkend sei zu bezeichnen: 1) daß man eine bessere Kenntniß des Werthes historischer Denkmäler zu verbreiten suche; 2) daß man die vorhandenen historischen wichtigen Denkmäler inventarisire, allgemein bekannt mache und unter den öffentlichen und gesetzlichen Schutz stelle; 3) daß man die Restaurationen überwache und dem verderblichen Treiben unberufener, ungeschickter Restauratoren entgegenwirke.

Bezüglich der unter 2) bezeichneten Maßregel wurde die Benutzung der Localblätter, als des geeignetsten Organes für die Veröffentlichung, empfohlen. Seine Durchlaucht verlas hierauf folgenden Antrag:

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine hat mit tiefem Bedauern vernommen, wie, ungeachtet des ernsten Bemühens der deutschen Regierungen und der Vereine, auf verschiedenen Punkten Deutschlands Unkenntniß und Speculationsgeist fortfahren, die aus den Stürmen früherer Zeiten geretteten geschichtlichen und Kunstwerke theils der Zerstörung, theils dem Auslande zuzuführen.

Die Generalversammlung erblickt das Heil gegenüber solcher Calamität, nächst dem allmählig wieder zu erweckenden Sinne für vaterländische Geschichte:

1) in dem raschen Aufsuchen und Aufzeichnen (Inventarisiren) der noch vorhandenen Denkwürdigkeiten, mit genauer Angabe ihres Standortes;

2) in dem Kundgeben dieser Aufzeichnungen nicht nur durch die Vereinsblätter, sondern auch an die betreffenden Gemeinden und Corporationen, und mittelst kurzer Anzeigen in den meistgelesenen Blättern der Gegend, worin sie sich befinden;

3) in dem Fernhalten unfähiger oder gedankenloser Restauratoren.

Die Generalversammlung ersucht die einzelnen Vereine, dem hochwichtigen Gegenstande auch fortan eine ganz vorzugsweise Aufmerksamkeit zuzuwenden, der hier bezeichneten dreifachen Aufgabe, nach Maßgabe der in den verschiedenen Staaten bestehenden Einrichtungen, entweder selbstthätig oder anregend und mitwirkend sich zu widmen, und unter allen Voraussetzungen allenthalben, wo das Uebel etwa fortwuchern oder wieder auftreten sollte, jeden einzelnen Fall rechtzeitig und mit eindringlichem Ersuchen um Abhülfe, zur Kenntniß der competenten Staatsbehörden zu bringen.

Herr **Dr. Geffcken** aus Hamburg unterstützte den vorausgegangenen, von der Versammlung mit lautem Beifall aufgenommenen Antrag, indem er zur Begründung verschiedene Beispiele, namentlich einen Fall aus Lübeck citirte.

Nach einer längeren Debatte ward von der Versammlung beschlossen, den Antrag als Ausdruck des Wunsches des Gesammtvereins zu Protokoll zu nehmen und als maßgebend für die Bestrebungen in der bezeichneten Richtung anzusehen."

Der einzelne Fall aus Lübeck, welchen Herr **Dr. Geffcken** angeführt, wird nicht näher bezeichnet: doch sind wir leider um verschiedene derartige Fälle bei uns nicht verlegen. Ob wir sie in eclatanter Weise durch Abbruch unseres schönen alten Thores vermehren wollen, darüber haben unsere competenten Staatsbehörden sich rechtzeitig zu bedenken. So Gott will, werden wir des gesetzlichen Schutzes, welchen sie uns gewähren sollen, nicht ermangeln. Sollten sie aber gegen den Strom der Lübeckischen öffentlichen Meinung nicht stark genug sein, so bleibt ja noch immer ein hoffentlich nicht erfolgloser Weg übrig, die Apellation an die öffentliche Meinung unseres deutschen Vaterlandes.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

II.

Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1853.

Der Verein für Lübeckische Statistik hat im Laufe des verflossenen Jahres außer den regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden Tabellen nur noch eine Arbeit über den Ertrag des Leuchten- und Pflastergeldes veröffentlicht. Es ist jedoch von den übrigen Arbeiten, die der Verein nach und nach in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen hat, keine aufgegeben worden, sondern nur zufällige Umstände haben es veranlaßt, daß von allen eine mehrjährige Periode umfassenden Tabellen im vorigen Jahre keine an der Reihe des Erscheinens war. Eine einmal angefangene Arbeit nicht weiter fortzusetzen, wird der Verein sich nur dann entschließen, wenn die schon jetzt nicht immer geringen Schwierigkeiten, das Material herbeizuschaffen, sich in einem oder dem andern Falle als unüberwindlich zeigen sollten. Im Gegentheil wird immer darauf Bedacht genommen, den Kreis der Arbeiten zu erweitern, und es ist dem gemäß beschlossen worden, die bisher nur bis zum Jahr 1845 ausgearbeitete Tabelle über die Preise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes wieder aufzunehmen, bis auf die Gegenwart fortzuführen und künftig regelmäßig zu veröffentlichen. Diese Tabelle ist bei Abfassung des gegenwärtigen Berichts schon zum Theil im Druck erschienen, und es möchte auf diese Arbeit um so mehr Werth zu legen sein, da sie leichter, als die meisten übrigen Arbeiten des Vereins, den gleichen Uebersichten an andern Orten an die Seite gestellt werden kann. Die Arbeiten an der zweiten Auflage der Behrens'schen Topographie und Statistik sind so weit vorgeschritten, daß an dem ersten Bande nur noch ein Abschnitt fehlt, nach dessen Vollendung mit dem Druck begonnen werden kann, was voraussichtlich in diesem Jahre der Fall sein wird. Ueber die oben erwähnte Tabelle über die Leuchten- und Pflastersteuer ist noch zu bemerken, daß sie nicht in dem bisherigen Umfang erscheinen konnte, da eine in der Mitte des vorigen Jahres eingetretene erhebliche Veränderung in der Berechnung der Steuer es unmöglich machte, den nach dem Taxationswerth der Häuser erhobenen Betrag in einer Tabelle übersichtlich zusammenzustellen.

Im vorigjährigen Berichte wurde erwähnt, daß der Verein beschlossen habe, seine Statuten einer Revision zu unterziehen und nach Maßgabe der bisher gemachten Erfahrungen zu verändern. Es kam dabei hauptsächlich auf Zweierlei an, einmal, die niemals vollständig zur Ausführung gebrachte und in den letzten Jahren gänzlich in Vergessenheit gerathene Eintheilung des Vereins in drei Sectionen auch in den Statuten nicht länger fortbestehen zu lassen, und ferner, den bisherigen durch die Erfahrung bewährten Geschäftsgang bestimmt festzustellen. In diesem Sinne sind die Statuten umgearbeitet und dabei diejenigen Paragraphen, welche die eben erwähnten Verhältnisse nicht betrafen, unverändert beibehalten. Zugleich ist die Gelegenheit benutzt worden, einen Paragraphen aufzunehmen, nach welchem der Verein es sich vorbehält, in geeigneten Fällen Auswärtige zu correspondirenden Mitgliedern zu ernennen. Solche Fälle sind zwar bisher nur in den ersten Jahren des Bestehens des Vereins, und seitdem nicht wieder, vorgekommen; aber es ist doch leicht möglich, daß auch in der Zukunft sich ein Bedürfniß zeigen wird, mit Auswärtigen ein bestimmtes Verhältniß anzuknüpfen und sie durch ein, wenn auch immerhin loses Band an unsern Verein zu knüpfen.

Die Verbindung mit auswärtigen Vereinen ist unterhalten worden und der Verein verdankt ihr diesmal eine höchst werthvolle Zusendung aus Brüssel: Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du Royaume. Période décennale de 1841—1850. Dies aus etwa 230 Bogen bestehende Werk in Folio enthält eine Menge des schätzbarsten Materials zur genauen Kenntniß aller belgischen Zustände, und gehört jedenfalls zu den bedeutendsten Erscheinungen, die jemals auf dem Gebiete der speciellen Statistik ans Licht getreten sind. Ferner ist aus Dresden eingegangen: Mittheilungen des Statistischen Büreau. Zweites Heft, enthaltend Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1834—1850. Aus Frankfurt sandte Herr Meidinger zwei Bücher: Der Rhein und seine schiffbaren Nebenflüsse und Kanäle, und: Die Donau und ihre schiffbaren Nebenflüsse und Kanäle. Durch die Güte Eines Hohen Senats erhielt der Verein die „Tabellarische Uebersicht des Hamburgischen Handels im Jahre 1852," ausgearbeitet von dem handelsstatistischen Büreau.

Aus Brüssel gelangte an den Verein eine Einladung, sich an einem am 19. Septbr. dort zu haltenden allgemeinen statistischen Congreß zu betheiligen. Dieser Einladung konnte aus naheliegenden Gründen nicht entsprochen werden; doch ist zu hoffen, daß der Verein in Besitz der Protocolle kommen wird, in denen die Verhandlungen jenes Congresses veröffentlicht werden sollen.

Herr Dr. Brehmer ist dem Vereine als Mitglied beigetreten.

Aus dem Berichte der Jahresrechnung ergiebt sich, daß die Einnahme des Vereins, mit Einschluß eines Saldo's von 4 ℔ 2 ß vom Jahre 1853, 204 ℔ 2 ß betrug, die Summe der Ausgaben dagegen nur 180 ℔ 8 ß, so daß ein Saldo von 23 ℔ 10 ß in das gegenwärtige Jahr herübergenommen werden konnte.

Kleine Chronik.

39. (Lesefrucht.) Wir lesen in einem Aufsatze über „Brod" in Meyer's Volksbibliothek (wahrscheinlich aus Moleschott's Nahrungsmittellehre entnommen) Folgendes über Bäckereien und Backöfen, das vielleicht in manchen Punkten Beachtung verdient:

„Es ist merkwürdig, daß in Bezug auf Einrichtung der Backofen noch bis in die neuesten Zeiten so wenig Fortschritte gemacht sind. Die Backöfen, welche unsere Bäcker haben, sind in derselben, nicht nur falschen, sondern geradezu widersinnigen Weise gemacht, als die Backofen in Herculanum und Pompeji. Welche Menge von Brennmaterial wird durch dieselben vergeudet! Um nur ein einziges Beispiel anzugeben, wie ein verständiger Bäcker im Stande ist, sein Geschäft blühend zu machen und Verbesserungen darin einzuführen, erwähne ich den Bäcker Rolland in Paris, dessen ganzes Leben in dem Streben aufgegangen ist, nicht nur zum Zubereiten des Teiges, sondern auch zum Backen des Brodes nützliche Erfindungen und Verbesserungen zu machen. Um den Teig zu bereiten und den Zeitraum für das Geschäft des Knetens abzukürzen, hat er eine Art Trog gemacht, welcher an seiner oberen Fläche geschlossen werden kann; in dem Innern dieses Troges geht eine Walze; diese Walze trägt Querhölzer von verschiedener Länge, die etwas gekrümmt sind, und wird durch eine Kurbel bewegt. Mit dieser überall mit ganz wenig Kosten anzubringenden Vorrichtung kann ein einziger Mensch mittelst raschen Umdrehens ohne zu große Körperanstrengung in 20, ja in 10 Minuten einen ganzen Sack Mehl in einen vollkommen gleichartigen und gut angesäuerten Teig umwandeln, während unsere Bäcker wohl das Zwanzigfache dieser Zeit bei derselben Arbeit, die sie in widerlicher Weise mit ihren Händen vornehmen, brauchen und doch nie solche vollständige Gleichförmigkeit hervorbringen können. Rolland errichtete einen Backofen, der von außen geheizt wird, und in welchen die Brode auf einer eisernen drehbaren Scheibe eingebracht sind; ein Thermometer, welcher vor seinen Augen hängt, belehrt ihn jeden Augenblick von den Hitzgraden im Innern des Ofens, und dieser Ofen kostete kaum 25 Franken mehr, als ein gewöhnlicher. Das Innere seines Ofens ist erleuchtet, und durch Fenster kann man von verschiedenen Stellen aus die Brode sehen, um durch eine Umdrehung der Scheibe die, welche etwa nicht sehr gut gebacken sein dürften, an eine heißere Stelle zu bringen, und die im Backen weiter fortgeschrittenen auf eine kühlere Stelle zu drehen. Auf diese Weise werden die Brode in Zeit von 20—25 Minuten gebacken. Alle Brode sind an Farbe und Umfang einander so gleich, daß man sie nicht von einander unterscheiden kann. Rollands Ersparniß an Brennmaterial beträgt über 50 Procent. Zugleich machte er eine beträchtliche Ersparniß an Arbeitslohn und außerdem hatte er den Vortheil, bessere Brode zu erhalten und dadurch eine ungeheure Kundschaft zu bekommen, die ihn zum steinreichen Mann machte. An kleinen Orten kann freilich der Bäcker keine großartigen Einrichtungen machen, aber es liegt doch auf der Hand, daß eben so gut, wie in allen größeren Städten die Fleischer sich vereinigen müssen zu einem Schlachthofe, eben so gut die Bäcker sich zu einem großen Backhause vereinigen könnten, um daselbst ihr Brod, das ja so leicht zu transportiren ist, gemeinschaftlich zu backen und eine so außerordentliche Ersparniß für sich selbst und für die Consumenten herbeizuführen. Die Regierungen müßten dazu zwingen, wo der gute Wille nichts freiwillig thun mag."

40. (Handelspolitische Betrachtung.) Die Concurrenz, welche die neuere Zeit durch die Schnelligkeit ihrer Verkehrsmittel mehr und mehr erweckt hat, zwingt den einzelnen Handeltreibenden nicht nur zu größerer Emsigkeit und Sorgfalt, sondern sie nöthigt ihn auch, mit geringeren Einnahmen für seine Bemühungen sich zu begnügen. Wenn aber ein Kaufmann trotz des großen Risiko's, das er in jedem einzelnen Fall zu laufen, und trotz der vielfachen Arbeiten, welche er aufzuwenden hat, im Auslande seine Bemühungen durch Circulaire und Handelsschreiben überall zu einem solchen Preise anbietet, daß er kaum die aufzuwendenden Kosten gedeckt erhält, und wenn er sich mit derartigen Anträgen an ihm völlig unbekannte Leute wendet, von denen er zufällig durch Nachforschen und Nachspüren beim Laden der Schiffe, beim Entlöschen der Eisenbahn erfahren hat, daß sie ihre Geschäfte durch seine Mitbürger besorgen lassen: so ist es nicht die Concurrenz, sondern lediglich Neid und Mißgunst, welche zu einer derartigen Handlungsweise treibt. In Folge dieser schlechten Motive wird er selbst nicht nur über kurz oder lang zu Grunde gehen, sondern er trägt auch wesentlich dazu bei, die Blüthe seiner Stadt zu ruiniren, und läuft daher Gefahr, sich nicht nur den Haß seiner Mitbürger, sondern auch die Verachtung der Fremden, an welche er sich anzudrängen versuchte, in hohem Maße zuzuziehen. Ob auch am Herzblut unsers Lübeckischen Handels ein derartiger Polyp zehrt, müssen wir dem Urtheil eines jeden sachverständigen Lesers selbst zu entscheiden überlassen.

41. (Uebertreibungen des Gerüchts.) In ausländischen Zeitungen war vor einigen Tagen eine Correspondenz aus Lübeck zu lesen, in der von dem großen Funde an Geld berichtet ward, der in einer hiesigen Apotheke gethan ist. Diese Correspondenz zeigte recht, wie das Gerücht der Sache eine wunderbare Gestalt gegeben haben muß. Die bedeutende Summe nämlich, die dort in einem alten Schranke gefunden sei, hieß es daselbst, habe in Münzen der fünf und achtzig Hansestädte bestanden. So habe denn dieser Fund einen bedeutenden numismatischen Werth, da die Münzen der 85 Hansestädte in ähnlicher Vollständigkeit in keiner deutschen Sammlung existirten!

42. (Das Empfangsgebäude betreffend.) Unser Bahnhofsgebäude, von dem man anfangs immer nicht glauben wollte, daß es recht passend und zweckmäßig werden würde, und an dem man bald dies, bald jenes auszusetzen hatte, macht doch jetzt, das muß man gestehen, sowohl von außen einen ganz angenehmen Eindruck, als auch scheint die innere Einrichtung und die Vertheilung der Räumlichkeiten eine durchaus wohlberechnete zu sein. Doch ist es wohl natürlich, daß im Einzelnen Einer oder der Andere noch Dies oder Jenes vermißt oder anders wünscht. So möchten wir für den Augenblick zwei Punkte hervorheben, von denen der eine, wenn wir nicht irren, bereits irgendwo zur Sprache gebracht worden ist. Es wäre nämlich sehr wünschenswerth, wenn außen an einem recht sichtbaren Punkte eine Uhr angebracht werden könnte. Allerdings ist die Anordnung der Theile im Aeußern der Art, daß es nicht ganz leicht sein dürfte, einen passenden Ort zur Anbringung derselben aufzufinden; indeß ist das Bedürfniß gewiß vorhanden, ganz abgesehen davon, daß wohl alle, bedeutenderen oder unbedeutenderen, Bahnhöfe dergleichen Uhren besitzen. Der zweite Punkt müßte, glauben wir, noch leichter zu erledigen sein. So lange die Expedition der Züge in dem provisorischen Empfangsgebäude Statt fand, war die Signalglocke so angebracht, daß man nicht blos auf dem ganzen Bahnhofe, sondern noch viel weiter, auch in den zunächst gelegenen Stadttheilen, ihren Ton hören konnte. Wie zweckmäßig es aber ist, in solcher Weise auch in größerer Ferne auf den bevorstehenden Abgang der Züge aufmerksam zu machen, das bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Leider ist nun dieser Vortheil in dem neuen Empfangsgebäude weggefallen. Während die Telegraphenglocke so angebracht ist, daß man sie weithin hören kann, ist die Signalglocke es nicht. Sollte nicht eine Verlegung nach einem Punkte, der sie der Stadt hörbarer machte, wünschenswerth sein?

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Mai 21. №. 21.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das Holsteinthor. — Contingent und Bürgergarde. — Hundeunwesen. — Meteorologische Beobachtungen, angestellt im Jahre 1853 auf der Navigationsschule zu Lübeck. [Mitgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. III. Bericht der Vorsteher des Kunst- und Naturalien-Cabinettes über die Verwaltung des Jahres 1853. — Kleine Chronik № 43.

Das Holsteinthor.

In der für die rechte Würdigung unserer alten deutschen Baudenkmäler und die Besserung des modernen Ungeschmacks durch Erhaltung derselben und Anlehnung an ihren Baustyl gleich bedeutenden Schrift von A. Reichensperger, die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart, die 1852 in einer zweiten, stark vermehrten Auflage erschienen ist, lesen wir unter andern folgende beachtenswerthe Stelle:

„Zum wenigsten wird man aber doch wohl das Ansinnen stellen können, daß mit den noch existirenden öffentlichen Bauwerken aus der guten Zeit ohne Unterschied schon dermalen etwas schonender verfahren werde, und man dieselben nicht ohne die äußerste Noth zerstöre oder umgestalte.

„Ein kleiner Umweg, ein Winkel in einer neu anzulegenden Straße oder eine sonstige Inconvenienz der Art sollten doch wahrlich nicht in Betracht kommen dürfen, wenn es sich darum handelt, einem alten, irgend charakteristischen Bauwerke das Dasein zu fristen. In der Regel aber läßt sich das Lineal unserer Herren Stadt- und Wegebaumeister auch nicht zu der allerunbedeutendsten Concession herbei: mit einer Rücksichtslosigkeit gehen dieselben auf ihr Ziel los, daß man dabei unwillkürlich an jene Mäusegattung erinnert wird, die, nicht anders als geradeaus gehend, den höchsten Thurm überklimmt, um auf die entgegengesetzte Seite desselben zu gelangen.

„Statt vieler Belege zu dem Vorstehenden, die wir leicht beibringen könnten, nur Einiges im Vorbeigehen.

„Wer jemals das altehrwürdige Andernach, zur Zeit noch eine der monumentalsten Städte am Rheine, gesehen hat, wird sich zweifelsohne der imposanten Wirkung erinnern, welche eine, gleich beim Eingange in den Ort von Koblenz her befindliche, Gruppe von alten Bauwerken hervorbringt. Es besteht diese Gruppe namentlich aus einem stattlichen Thore, dessen Profilirungen von der seltensten Schönheit sind, und den, einen nicht minder vortrefflichen Styl bekundenden und zugleich höchst malerischen Ueberresten einer früheren erzbischöflichen Pfalz. Ueber alles dieses nun war die Vernichtungssentenz bereits gefällt — das Thor sammt seinen Umgebungen sollte dem Erdboden gleich gemacht werden, und zwar warum? — damit die Chaussee etwas gradliniger, regelrechter und ungenirter da vorüberziehen könnte. Nur dem unausgesetzten, eifrigen Bemühen eines, um die Erforschung und Erhaltung unserer Alterthümer vielfach verdienten Mannes, des verlebten Bauinspectors v. Lassaulx, ist es endlich gelungen, diesen bedroheten Denkmälern in den höheren Regionen jenen Schutz zu erwirken, der in den niederen ihnen auf das hartnäckigste verweigert wurde. So sind denn diese merkwürdigen Ueberreste einer geist- und gesinnungsvollern Zeit noch einmal gerettet und auch die Chaussee fährt sich da, nebenbei bemerkt, leicht und bequem und läßt überhaupt nichts zu wünschen übrig.

„Wir können uns um so mehr Glück zu solchem Ausgange wünschen, als gerade die Denkmäler jener Art den Kindern der Zeit am meisten im Wege zu stehen scheinen und in ihrer Existenz am gefährlichsten bedroht sind. Wurde doch, dem Vernehmen nach, in der großmächtigen freien Reichsstadt Frankfurt, nachdem eben die Holz-Pforte und das Fahrthor, zwei in ihrer Art recht schöne, ächt-reichsstädtische Bauwerke, aus Alignements-Rücksichten bereits niedergerissen worden waren, das prächtigste von allen Thoren Frank-

furts, das Eschenheimer, nur durch die Intercession des französischen Gesandten bei hochweisem Magistrate vor dem gleichen Schicksale bewahrt. Hätte auch das im Jahre 1840 abgerissene Heilige-Geist-Hospital einen solchen Fürsprecher gefunden, so wäre der vielleicht glücklicher gewesen, als jene kunstliebenden und patriotischen deutschen Bürger waren, die so zu sagen auf den Knieen um die Erhaltung dieses, in mehr als einer Beziehung ehrwürdigen Kunstdenkmales, wenn auch äußersten Falles nur als Fleischhalle, flehten!

„Das Werkelthor zu Fritzlar, ein imposantes Werk des 13. Jahrhunderts, war weniger glücklich, wie denn überhaupt unter den alten Städten ein förmlicher Wetteifer besteht, in dieser Art ihre Adelsbriefe zu zerreißen und unter die Füße zu treten. Halberstadt, Quedlinburg, Osnabrück, Hildesheim, Dortmund, Soest, Münster, Mainz, kurz, wo nur immer ein Städtenamen von historischem Klange sich findet, da hat die Glatt- und Gleichmacherei sich auch aufgemacht, um Alles zu verwischen, was nur irgend an die frühere Bedeutung erinnern könnte. Selbst Lübeck, einst das stolze Haupt der Hansa, scheint den Abglanz seiner früheren Herrlichkeit nicht mehr ertragen zu können. Es verstümmelt, beschneidet und übertüncht so unverdrossen, daß die „moderne Aufklärung" sich bald seiner nicht mehr zu schämen haben wird. Das prachtvolle Holstenthor (als mittelalterlicher Backsteinbau vielleicht eben so bedeutend, wie die Porta Nigra zu Trier als römischer Quaderbau) entging nur durch ein halbes Wunder der Zerstörung, zu welcher die Anlage des Eisenbahnhofes die längst ersehnte Gelegenheit darbot. Die Todessentenz war bereits gefällt."

Zu den vorstehenden Worten des Herrn Reichensperger, eines durch seine gründliche Kenntniß der alten Kunst ausgezeichneten Mannes, erlauben wir uns einige Bemerkungen, unser Holsteinthor betreffend, hinzuzufügen. Wir sind gerne bereit — und gewiß Jedermann wird es mit uns sein, — den vortrefflichen Motiven Derjenigen volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die glauben, Alles, was unser Staat ausgiebt, müsse reiflich erwogen werden, und es verdiene, falls Collisionen eintreten sollten, das Nützliche vor dem Angenehmen den Vorzug, und die von diesem Standpunkt aus ein Todesurtheil über das Holsteinthor sprechen. Wir erlauben uns nur, daran zu zweifeln, daß diese sehr richtigen Prinzipien hier richtig angewandt seien. Es handelt sich garnicht darum, in der Nähe des Bahnhofes mit großen Kosten ein schönes, aber zu Nichts nützendes Gebäude herzustellen, oder auch, nur zu restauriren, während von demselben Gelde viel nützlichere Ausgaben beschafft werden könnten; es handelt sich einfach darum, bei den jetzt in der Ausführung begriffenen Neubauten ein altes, historisch wie künstlerisch interessantes Monument Lübecks unberührt zu lassen, und diesem Monument zu Liebe der Straße, die sonst schnurgerade gehen könnte, eine kleine Biegung zu geben. Es handelt sich um den Respect vor einem ruhmvollen Alterthum, ein Respect, der sich, wie wir glauben, mit dem größten Eifer und der größten Thätigkeit für die großartigen Bestrebungen der Gegenwart sehr wohl verträgt. Oder wagt man es etwa nicht, neben den Bauwerken, die wir jetzt errichten, diejenigen stehen zu lassen, die uns aus früherer Zeit noch übrig sind, weil man eine Vergleichung fürchtet?

Doch wir hatten nicht die Absicht, Beschuldigungen auszusprechen, wir möchten eher, wenn es möglich wäre, versöhnen, versöhnen mit dem Gedanken, das alte Gebäude noch ferner in der neuen Umgebung zu behalten; versöhnen Diejenigen, die ihm und seiner Erhaltung eine unbedingte Feindschaft geschworen haben, versöhnen endlich Die, die zwar nicht abgeneigt wären, das Thor stehen zu lassen, es aber leicht übel nehmen, wenn man die Gegner des Thores in scharfer Weise tadelt. Weiß man denn nicht, daß die Begeisterung für etwas Gutes eine kleine Härte in der Form nicht scheut, und daß es nicht nothwendig immer das Zeichen einer gerechten Sache ist, sich kühl und abgemessen und den Formen gemäß auszudrücken? xy.

Contingent und Bürgergarde.

Ein unparteiischer Blick auf unser lübeckisches Contingent und unsre Bürgergarde, neben einigem Interesse für militairische Gleichmäßigkeit und Einstimmigkeit, verschafft uns die Ueberzeugung, wie sehr unsre Bürgergarde hinsichtlich einheitlicher Ausführung der Exercitien hinter der Contingentsmannschaft zurückbleibt. Was hier mit einer überraschenden Fertigkeit ausgeführt wird, geht dort mit einer an's Unbehülfliche grenzenden Unsicherheit vor sich. Diese Verschiedenheit basirt nicht auf dem größeren oder geringeren Interesse für militairische Ordnung, sondern — eigenthümlich genug! ist dort ein anderes Reglement, als hier. Wir sagen: eigenthümlich genug! denn, wer es nicht selbst sähe, daß in derselben Stadt zwei so verschiedene Reglements bestehen, würde es auch schwerlich glauben. Doch in Lübeck ist es so, und die Bürgergarde hat das schlechtere Theil erwählt, das unpractischere. Wir wollen es an einzelnen Beispielen klar machen.

Was zunächst das Commando betrifft, so ist es klar, daß solches der Art sein müßte, daß der zur gleichzeitigen Ausführung desselben bestimmte Moment bis auf den kleinsten Theil der Secunde eingehalten werde könne. Ein solches Commando besteht bei der Bürgergarde nicht; indem nämlich commandirt wird: Gewehr — auf; Gewehr — ab; Gewehr — über u. a., indem somit im Moment, da die Ausführung geschehen soll, erst deutlich wird, was geschehen soll, so zögert sich selbstverständlich die Ausführung nach dem

schnelleren oder langsameren Nachdenken des Einzelnen mehr oder weniger hin, es ist daher selbst nach jahrelanger Uebung ganz unmöglich, daß die Bewegungen von 400 oder 500 Mann momentgerecht (man erlaube uns diesen Ausdruck) ausfallen. Dieser Nichtübereinstimmung Aller könnte einfach Abhülfe werden, indem das Commando des hiesigen Contingents adoptirt würde: Auf — 's Gewehr! in Arm — s' Gewehr! u. s. w.

Um ferner die Griffe und Haltungen des Gewehrs in Augenschein zu nehmen, so hat die Bürgergarde eine Art, das Gewehr zu fassen, die gänzlich unpractisch und überflüssig ist, nämlich die unter dem Namen: Gewehr auf! übliche Tragweise desselben. Wozu dieselbe existirt, ist nicht einzusehen; sie ist immer nur Uebergang zu etwas Anderem, insbesondre zum: Gewehr uber! wie es für den Marsch erforderlich wird. Als Uebergang ist dieselbe aber überflüssig, weil das Gewehr, man mag es zur Zeit halten, wie es sei, von jeder Haltung aus ebenso rasch „über" als „auf" genommen werden kann, und hierauf alles Andre ebenso füglich folgen kann, was auf letzteres; unpractisch aber deßhalb, weil man das Gewehr in solcher Haltung (bei möglichst zurückgehaltenem Kolben) eigentlich garnicht festhalten kann, und es müßte Wunder nehmen, wenn nicht bei halber Wendung Dieser oder Jener das Gewehr einmal von den Schultern gleiten ließe. — Auch die für das Chargiren bestimmten Griffe und Bewegungen sind durchaus nicht so prompt auszuführen, wie solches im hiesigen Contingent möglich ist. Doch liegt der Grund dafür allerdings in der Beschaffenheit der für die Bürgergarde eigenthümlichen (mit Feuersteinschlössern versehenen) Gewehre, wiewohl es nicht gut zu heißen sein möchte, daß dieselben nicht längst durch Percussionsgewehre ersetzt worden sind.

Endlich die Wendungen; hier ist es nun, um vom militairischen Zusammenklang ganz abzusehen, geradezu unglaublich, wie uncivilisirt und unbeholfen dieselben vor sich gehen. Oder ist es nicht die unvollkommenste Stufe für militairische Wendungen, sich immer auf einem Absatz herumzudrehen.

Aber so war es, und so bleibt es; und mag unsre Bürgergarde täglich ein besseres Reglement vor Augen haben, es wird doch nicht anders; — nicht practisch. Wir wollen nicht für unsere Meinung geltend machen, daß regelmäßig die Hälfte der zur Bürgergarde Berufenen bereits im Contingent gedient, also eine andre Schule durchgemacht hat, denn ein Soldat muß sich in Alles schicken können, auch dann, wenn auf ein gewohntes Commando plötzlich eine bisher nicht damit verbundene Bewegung ausgeführt werden soll (wie z. B. Gewehr — auf! in der Bürgergarde nicht mehr dasselbe bedeutet, wie jenes gleichbenannte im Contingent); aber, wie erwähnt, das Reglement der Bürgergarde ist nicht practisch und deßwegen einer Reform durchaus bedürftig.

23.

Hundeunwesen.

Nachdem in der letzten Bürgerschaftssitzung die Hundesteuer mit allgemeinen, mit juristischen, ja sogar medicinischen Gründen bekämpft, nachdem Phrasen über bürgerliche Freiheit, Stellen aus den lübeckischen Statuten und die unschuldige Jugend der Domschule gegen sie zu Felde geschickt, hat sie endlich ein unseliges Ende nehmen müssen. Unnützes Bemühen wäre es, die von den einzelnen Gegnern vorgebrachten, theilweise vorgesuchten Gründe gegen die Zweckmäßigkeit einer solchen Steuer zu widerlegen; es würde jetzt damit doch kein anderes Resultat mehr erreicht werden können; darum, — Sand darüber! Begraben wir zum Besten Vieler mit der Hundesteuer zugleich die Verhandlungen über dieselbe und suchen wir die Gemeingefährlichkeit der auf den Straßen der Stadt herumlaufenden Hunde durch andere Mittel zu beseitigen, deren Anwendung sich die Bürgerschaft nicht entgegensetzen kann. Und es giebt solche Mittel, die vielleicht noch wirksamer die Gefahr aus dem Wege räumen, als jene projectirte Steuer; wir meinen polizeiliche Verordnungen, über das Tragen der Hunde von Maulkörben und Halsbändern auf der Straße, wie wir solche in so vielen andern Städten vorfinden. Man verordne z. B.:

1) Jeder Eigenthümer eines Hundes ist verpflichtet, demselben einen Maulkorb und ein Halsband, auf welchem der Name des Eigenthümers gravirt oder geschrieben, anzulegen, oder seinen Hund an der Leine zu führen. Contravenienten verfallen nach Befund ihrer Schuld in eine Strafe von 5 ℔ Courant.
2) Herrenlose, auf der Straße herumlaufende Hunde fallen dem Schinder anheim.

Hierdurch werden theils die Straßen von herrenlosen Hunden gesäubert werden, theils wird die Gefahr vor bissigen Hunden beseitigt, theils endlich mit großer Leichtigkeit der Eigenthümer eines Hundes, der Schaden zugefügt hat, erkannt werden, und somit auch das neulich mit so großer juristischer Schärfe angezogene Gesetz des lübeckischen Rechtes, lib. III. tit. 11. § 1. Si quadrupedes pauperiem fecisse dicatur, leichter zur Anwendung gebracht werden können. Wir sind der Ueberzeugung, daß die meisten Bewohner unserer Stadt ein Gesetz, welches sie vor Gefahren schirmt, mit Freude begrüßen würden, und möchten die Polizeibehörde dringend ersuchen, über die Zweckmäßigkeit unseres Vorschlages baldmöglichst sich zu berathen, und noch vor Anfang des Sommers eine unserm Vorschlag ähnliche Verordnung zu erlassen; zugleich dann aber auch dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe aufrecht erhalten werde, damit sie nicht das Schicksal so vieler andern polizeilichen Bekanntmachungen theilt, welche nur vorhanden zu sein scheinen, um nicht gehalten zu werden.

Meteorologische

angestellt im Jahre 1853 auf

(Mitgetheilt von dem Vereine

	Auf 0 ° Temperatur reducirte Barometerstände nach den täglichen Beobachtungen um 2 Uhr Nachmittags.			Thermometerstände in Reaumur-Graden nach den täglichen Beobachtungen um 2 Uhr Nachmittags.			Die mittleren Temperaturen und die Temperatur-Extreme in Reaumur-Graden aus den täglichen Maximis und Minimis des Thermometrographen.				
	mittlerer.	höchster.	tiefster.				mittlere Temperatur.	Wärme-Extreme.		Kälte-Extreme.	
	Pariser Linien.			med.	max.	min.		max.	min.	max.	min.
Januar	334,55	339,53 d. 1sten	328,78 d. 17ten	+ 3°81	+ 7°4 d. 11ten	+ 0°6 d. 15ten	+ 2°63	+ 7°5 d. 11ten	+ 4°8 d. 8ten	+ 1°0 d. 15ten	— 1°4 d. 15ten
Februar	332,59	340,22 d. 1sten	326,11 d. 10ten	— 1°02	+ 2°6 d. 1sten	— 5°1 d. 12ten	— 2°94	+ 2°6 d. 1sten	+ 1°8 d. 1sten	— 5°0 d. 12ten	—10°6 d. 22sten
März	337,03	342,03 d. 11ten	331,70 d. 2ten	+ 0°79	+ 5°0 d. 29sten	— 3°7 d. 16ten	— 2°04	+ 5°8 d. 31sten	+ 0°8 d. 8ten	— 3°3 d. 18ten	—11°0 d. 27sten
April	334,63	337,92 d. 16ten	330,94 d. 12ten	+ 6°61	+13°9 d. 30sten	+ 1°5 d. 13ten	+ 4°03	+14°3 d. 30sten	+ 7°0 d. 7ten	+ 1°6 d. 13ten	— 3°2 d. 14ten
Mai	336,35	340,87 d. 14ten	330,86 d. 7ten	+11°49	+20°4 d. 27sten	+ 6°8 d. 7ten	+ 8°29	+21°6 d. 27sten	+11°3 d. 27sten	+ 7°4 d. 7ten	— 1°2 d. 8ten
Juni	335,21	338,24 d. 17ten	330,93 d. 28sten	+15°49	+21°8 d. 18ten	+10°9 d. 21sten	+12°82	+22°0 d. 18ten	+13°9 d. 19ten	+12°6 d. 12ten	+ 4°9 d. 4ten
Juli	336,00	338,29 d. 9ten	333,11 d. 14ten	+17°39	+22°5 d. 25sten	+13°4 d. 3ten	+14°67	+23°0 d. 25sten	+13°7 d. 29sten	+14°4 d. 3ten	+ 5°1 d. 4ten
August	335,98	340,26 d. 10ten	331,85 d. 27sten	+15°57	+18°8 d. 21sten	+12°1 d. 25sten	+12°75	+20°8 d. 20sten	+13°0 d. 21sten	+14°6 d. 7ten	+ 2°9 d. 7ten
September. . .	—	—	—	+13°51	+16°5 d. 2ten	+ 7°2 d. 26sten	+10°73	+17°0 d. 2ten	+10°3 d. 21sten	+ 8°4 d. 26sten	+ 3°3 d. 25sten
October	334,99	340,12 d. 24sten	329,07 d. 18ten	+10°11	+13°4 d. 24sten u. d. 25sten	+ 5°8 d. 3ten	+ 7°55	+13°4 d. 24sten u. d. 25sten	+ 7°5 d. 11ten	+ 8°4 d. 5ten	+ 0°2 d. 4ten
November . . .	339,11	342,34 d. 29sten	333,51 d. 17ten	+ 3°88	+ 8°3 d. 1sten	— 3°7 d. 29sten	+ 1°50	+ 8°4 d. 1sten	+ 6°0 d. 1sten	— 3°7 d. 29sten	— 8°0 d. 29sten
December . . .	337,21	342,96 d. 10ten	327,23 d. 31sten	— 1°23	+ 1°8 d. 4ten	— 4°2 d. 27sten	— 2°56	+ 1°8 d. 4ten	— 0°3 d. 8ten	— 4°2 d. 30sten	— 9°3 d. 30sten
Für's Jahr . .	—	—	—	+8°033	+22°5 d. 25. Juli	— 5°1 d. 12. Febr.	+5°619	+23°0 d. 25. Juli	+13°9 d. 19. Juni	— 5°0 d. 12. Febr.	—11°0 d. 27. März

Beobachtungen,

der Navigationsschule zu Lübeck.

für Lübeckische Statistik.)

Mittlerer Dunstgehalt der Luft um 2 Uhr Nachmittags in Procenten.	Höhe des Niederschlages. Pariser Linien.	Anzahl der Regentage.	Schnee- und Regentage.	Schneetage.	Nebeltage.	Hagelfälletage.	Gewittertage.	heiteren Tage.	halbheiteren Tage.	trüben Tage.	Mittlere Richtung und Dauer der Winde. N. Tage.	NO. Tage.	O. Tage.	SO. Tage.	S. Tage.	SW. Tage.	W. Tage.	NW. Tage.	Stille. Tage.	Stürme ereigneten sich an Tagen
88,9	11,063	11	5	1	—	—	—	—	4	27	—	5	5	1	5	11	2	1	1	1
85,2	3,832	1	1	15	3	—	—	—	4	24	2	8	5	2	—	3	2	4	2	1
77,3	5,375	2	—	10	13	—	—	5	4	22	4	7	4	2	2	5	3	1	3	1
68,0	15,336	14	1	—	2	—	1	—	7	23	3	3	2	4	3	6	3	4	2	—
53,6	10,084	5	1	—	3	3	—	6	12	13	2	15	3	2	1	4	2	—	2	—
65,1	30,710	11	—	—	—	—	3	1	12	17	3	11	2	—	—	5	2	3	4	—
64,2	50,355	19	—	—	1	1	5	—	6	25	2	1	—	1	1	14	6	2	4	—
64,9	24,062	13	—	—	1	—	1	—	13	18	2	1	1	1	1	8	6	5	6	—
68,0	11,958	11	—	—	4	1	1	2	13	15	—	7	2	1	—	8	4	2	6	2
74,1	24,874	12	—	—	10	1	—	1	11	19	—	1	1	2	5	8	1	1	12	—
89,2	9,917	5	—	—	8	1	1	1	4	25	—	1	7	7	3	1	2	1	8	—
92,5	3,384	—	—	8	12	—	—	3	6	22	1	4	6	6	1	6	1	—	6	—
74,25	200,950	104	8	34	57	7	12	19	96	250	19	64	38	29	22	79	34	24	56	5

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

III.

Bericht
der Vorsteher des Kunst- und Naturalien-Cabinettes über die Verwaltung des Jahres 1853.

Die Sammlungen, welche der Obhut der Vorsteher anvertraut sind, sind wesentlich zwiefacher Art und mehr durch die Art und Weise, wie sie im Laufe der Zeit durch Schenkung oder Ankauf zusammengebracht wurden, als durch einen wissenschaftlichen oder organischen Zusammenhang unter einander verbunden. Denn wenn auch an die eigentlichen Gegenstände der Naturwelt, an die Thiere und Pflanzen ausländischer Erdstriche, eine ethnographische Sammlung, d. h. eine Aufstellung fremder Waffen, Geräthe und Kleidungsstücke, nicht unpassend sich anschließt: so ist doch eine ähnliche Verwandtschaft bei dem Theile unserer Sammlungen nicht vorhanden, welche lediglich ein künstlerisches oder ein historisches Interesse darbieten, welche nicht des Stoffes wegen, aus dem sie bereitet sind, sondern nur um ihrer Form willen, oder des Zwecks wegen, dem sie dienen, als Merkwürdigkeiten aufbewahrt werden. So werthvolle Objecte letzterer Art daher auch unsere Sammlungen enthalten, so sehr wird doch die Sorge der Vorsteher sich hier vorzugsweise auf die Erhaltung des Bestehenden richten müssen, während, neben dieser Sorge für die Conservirung, zweckmäßigere Anordnung und systematische Vervollständigung von Jahr zu Jahr mehr und so auch in dem verflossenen vorzugsweise bei den eigentlichen Naturalien stattgefunden haben. Ja es ist im Kreise der Vorsteher wiederholt die Frage angeregt und berathen worden, ob jene Gegenstände des Kunstcabinets, an denen allerdings auch das Publikum ein lebhaftes Interesse bezeugt, nicht zweckmäßiger einer andern Aufsicht und Pflege anvertraut würden: zumal da zur Bestimmung und Veranschaulichung ihres Werthes ganz andere Kenntnisse als bei den Naturalien erfordert werden, überdies auch die Beschränktheit unseres Raumes eine solche Theilung wünschenswerth macht. Doch befinden sich die Vorsteher nicht in der Lage, schon jetzt hier bestimmte Vorschläge entgegenbringen zu können, da zur eventuellen Uebergabe jener Gegenstände zuvor ein passendes Local und eine geeignete Beaufsichtigung gefunden werden müßte.

In Hinsicht auf die Vermehrung unseres Cabinettes an werthvollen Naturalien steht das verflossene Jahr wohl kaum hinter einem der früheren zurück. Bei weitem das Meiste verdanken wir auch diesmal wieder dem patriotischen Sinne und wissenschaftlichen Eifer hiesiger und auswärtiger Naturfreunde. So übermachte Herr Jacob Behrens bei seiner Abreise von der Vaterstadt seine sehr werthvolle und umfassende Sammlung von einheimischen und ausländischen Schmetterlingen in zwei sauber dazu eingerichteten Schränken dem Cabinette. Herr Behrens hatte der reichen Gabe eine Bedingung hinzugefügt, die auch zu einer umfassenden Verbesserung für uns die Veranlassung wurde. Es sollten nämlich die übergebenen Schmetterlinge, als eigne Sammlung, in der von Herrn Behrens als vorzüglich erkannten Weise, nämlich in kleinen, rings durch Glaswände umschlossenen Kästchen, welche nur eins, oder wenige Exemplare enthielten, so lange abgesondert aufbewahrt bleiben, bis auch das Cabinet seine schon vorhandenen Schmetterlinge in gleicher Weise aufstellen würde. Mit solcher Umordnung ist denn nun schon im Verlauf dieses Jahres ein umfassender Anfang durch die Thätigkeit des Herrn Milde gemacht worden, und allerdings läßt sich nicht läugnen, daß auf die gedachte Weise die Schmetterlinge nicht allein am besten gegen Verderb geschützt, sondern auch am leichtesten umgeordnet und zur Anschauung gebracht werden können. Nur der nicht unbedeutende größere Kostenaufwand hatte uns bis dahin von jener Verbesserung zurückgehalten. Doch jetzt durfte dieselbe nicht länger verzögert werden, und um so weniger, als auch noch im Verlauf desselben Jahres ein wohl eben so werthvolles Geschenk gleicher Art uns erfreute. Madame Avé-Lallemant hieselbst nämlich hat ihre große, aus den prachtvollsten Exemplaren von brasilianischen Schmetterlingen und andern Insecten bestehende Sammlung, von den naturliebenden Söhnen aus Rio-Janeiro ihr übersandt, dem Cabinette als Eigenthum übergeben und sich damit auch ihrerseits an den reichen Gaben betheiligt, welche, von den Gliedern dieser Familie dem Cabinette seit einer Reihe von Jahren überwiesen, fast allen unsern Sammlungen zur Zierde gereichen.

So hat uns auch in diesem Jahre wieder der eine jener Söhne, Herr Consul Al. Avé-Lallemant, eine reiche Zusendung von Naturalien der verschiedensten Art gemacht. Außer einigen sehr schönen Mineralien und Petrefacten und einer großen Anzahl der verschiedensten Vogeinester, zum Theil mit Eiern, waren von besonderem Interesse eine Reihe von wohlerhaltenen mittelgroßen Thierskeletten, zum Theil aus Ordnungen, die nur in Südamerika vorkommen und daher noch selten in hiesigen Cabinetten angetroffen werden. Wohl gereinigt und hübsch aufgestellt bilden sie eine Zierde unserer nicht mehr ganz unbedeutenden osteologischen Sammlung.

Ein gleichfalls sehr umfassendes Geschenk wurde dem Cabinette zu Theil durch Herrn C. Hoppe in Kopenhagen, einen gebornen Lübecker, welcher in freund-

licher Erinnerung an die Vaterstadt, der er seine Jugendbildung verdankt, eine reiche, in ihrer Art vollständige, theils im südlichen Frankreich, theils auf Seeland von ihm selbst gesammelte Auswahl von Land- und Süßwasserconchylien, so wie eine Reihe der schönsten Exemplare von heimischen und tropischen Salzwasserconchylien dem Cabinet als Geschenk übermacht hat. Wodurch die Sammlung einen doppelten Werth für uns erhält, ist der Umstand, daß nicht allein die Muscheln alle, oft in einer großen Auswahl von Exemplaren, durchaus sauber erhalten und mit wissenschaftlicher Kenntniß bestimmt und geordnet sind, sondern daß auch umfassende schriftliche Verzeichnisse und manche werthvolle Druckschriften über diesen Zweig der Naturwissenschaft der Sendung hinzugefügt waren. Dem in seinem Begleitschreiben ausgesprochenen Wunsche des Herrn Hoppe, daß die Conchylien von einer sachkundigen Hand wieder aufgestellt werden möchten, konnte glücklicher Weise vollständig entsprochen werden.

Unter noch mehreren werthvollen Geschenken, welche einzeln das nachfolgende Verzeichniß aufführt, können wir nicht unterlassen, auch eines vorzüglich schönen Löwenfelles zu gedenken, welches uns von Herrn Chr. Falke, Kaufmann hieselbst, geschenkt wurde. Dieses Fell von einem großen afrikanischen Löwen war so vollständig conservirt, mit unbeschädigtem Kopf und Tatzen, daß die Vorsteher beschlossen haben, dasselbe in Kiel ausstopfen zu lassen, von wo sie die Rücksendung in nächster Zukunft erwarten.

Allen den genannten Herren und freundlichen Gebern dieser reichen Geschenke, welche so sehr dazu dienen, den Sinn für die Naturwissenschaften in unserer Vaterstadt zu heben, und dadurch wahrhaft gemeinnützig wirken, sagen wir wiederholt im Namen des Cabinettes unsern herzlichsten Dank.

Unter den Sammlungen, deren Vermehrung hinter den frühern Jahren vielleicht etwas zurückgestanden hat, ist diesmal die sonst mit besonderer Vorliebe behandelte Vogelsammlung zu nennen. Vernachläßigt ist indeß auch diese nicht. Denn nicht allein sind uns, wie auch früher, von Jagdfreunden seltnere, hier geschossene Vögel zum Ausstopfen oder Skelettiren gütigst überlassen worden, sondern es gab auch der noch spät im Frühjahr einfallende Frost Veranlassung, sowohl hier als von Kiel aus eine nicht unbedeutende Anzahl von seltneren oder dem Cabinet noch fehlenden Wasservögeln durch Ankauf zu erwerben. Leider haben wir dagegen auch in diesem Jahre manche, sonst noch gerne behaltene Exemplare wegen nicht zu vertilgenden Wurmfraßes ausscheiden müssen.

Eine wesentliche Verbesserung und Umgestaltung erhielt dagegen diesmal das Herbarium des Cabinets. Die dabei vorliegende Absicht ist: zunächst mit Zurückstellung der einzelnen vorhandenen ausländischen Exemplare ein vollständiges Herbarium der „Lübeckischen Flora" in möglichst schönen Exemplaren zusammenzustellen, und es wird diese Arbeit, vom Verfasser der gedruckten „Lübeckischen Flora" übernommen, im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Daran werden dann später die hiesigen Kryptogamen, darunter die Algen, in ähnlicher Weise geordnet, sich anschließen.

Was das diesjährige Budget des Cabinets betrifft, so stellt sich dasselbe allerdings durch den im vorigen Jahre von der Gesellschaft bewilligten außerordentlichen Beitrag von 200 ℔ günstiger als in den vorhergehenden Jahren. Nicht allein, daß unser Arbeitszimmer, für welches zunächst jener Zuschuß bestimmt war, jetzt, wenn auch nur einfach, doch genügend eingerichtet werden konnte, daß das Deficit des vorigen Jahres gedeckt, die laufenden Ausgaben bestritten und eine nicht unbedeutende Summe (136 ℔ 5 ß) für nothwendige wissenschaftliche Werke verwandt wurde: so ist doch noch ein Saldo von 141 ℔ 14 ß in der Casse verblieben, welcher indeß vollständig für die Anschaffung zweier schon bestellten, uns dringend nothwendig gewordenen Schränke in Anspruch genommen ist. Eine Erhöhung des ordentlichen Budgets für das Kunst- und Naturaliencabinet wird demnach bei eben so rasch fortgehender Vergrößerung, wie bisher, in nächster Zukunft fast unabweislich werden.

Die Sammlungen des Cabinettes waren in gewohnter Weise an 18 Sonntagen während der Sommermonate dem Publikum geöffnet, und auch außer jener Zeit haben die Vorsteher auf den besondern Wunsch Fremder oder Hiesiger dieselben gerne den Besuchenden vorgezeigt. Es ist gewiß nicht zu viel behauptet, wenn wir es aussprechen, wie das sich namentlich unter der Jugend lebhafter regende Interesse für systematische Kenntniß der Naturgegenstände sich wesentlich auch von der Leichtigkeit herschreibt, mit der diese durch unsre Sammlungen auch dem Einzelnen zur Anschauung gebracht werden.

Aus dem Kreise der Vorsteher schied zu Anfang des Jahres Herr Inspector Jenssen, welchem näher liegende Berufsgeschäfte die Wahrnehmung seiner Thätigkeit für das Naturaliencabinet nicht wohl ermöglichten. An seiner Stelle wurde damals Herr Dr. W. Brehmer von der Gesellschaft erwählt. Jetzt tritt nach dem Turnus Herr Prediger P. N. H. Carstens aus dem Vorstande, dessen Stelle wiederum durch die Wahl der Gesellschaft dem Herrn C. H. A. Meier übertragen ist.

Verzeichniß der im Jahre 1853 an das Kunst- und Naturalienkabinet abgegebenen Geschenke.

Schädel eines Pferdes, von Herrn C. J. Milde.

Falco Subbuteo (zum Ausstopfen), von Herrn Oberförster Haug.

Eine Sammlung europäischer und exotischer Schmetterlinge in 2 Schränken, von Herrn Jacob Behrens jun.

Certhia familiaris (Baumläufer), vom Schüler Havemann.

Falco naevius, zum Skelettiren (da der Balg nicht mehr zum Ausstopfen tauglich schien), von Herrn Jägermeister Hebich.

Eine Sendung Naturalien aus Rio de Janeiro, enthaltend:

- a) Ein Dutzend Skelette von mittelgroßen Säugethieren;
- b) diverse Conchylien;
- c) ein Taschenkrebs;
- d) eine bedeutende Anzahl Vogelnester mit Eiern;
- e) diverse schöne Mineralien;
- f) diverse Petrefacten;

sämmtlich von Herrn Consul A. Avé-Lallemant.

29 Stück Vogeleier, vom Primaner Blitt aus Genin.

Ein Achat aus Californien, nebst einigen Saugfischen in Spiritus, von Herrn Capitain Franck.

Coluber natrix (Ringelnatter), von Herrn Burmester.

Schädel eines Delphin und eines Albatros aus der Südsee, von Herrn Capitain Franck.

Fell eines großen Löwen aus Südafrika (zum Ausstopfen brauchbar), von Herrn Falke.

Mütze eines Tscherkessen von Schaffell, von Herrn Lehrer Graap.

2 Stück Früchte von unbekannten Bäumen aus Nord- und Süd-Amerika, von Fräulein Otte.

Fringilla coccothraustes (Kirschkernbeißer), Fringilla montifringilla (Bergfink), von Herrn Förster Bilderbeck.

Eine Sammlung Land- und Süßwasser-Conchylien, größtentheils in Montpellier, Cette und bei Copenhagen gesammelt, von Herrn C. Hoppe, einem gebornen Lübecker, in Copenhagen lebend.

Eine Sammlung Salzwasser-Conchylien, von demselben.

Außerdem diverse Bücher, als:

- a) J. P. R. Draparnaud. Système de mollusques terrestres et fluviatiles de la France.
- b) C. Pfeiffer. System der deutschen Land- und Süßwasser-Weichthiere.
- c) Verzeichniß der Pfeiffer'schen Abarten von Helix nemoralis und Helix hortensis.
- d) Duirotay de Blainville. Système géneral de malacologie et de conchyliologie.
- e) S. Nilsson. Systema molluscorum Sueciae terr. et fluv.
- f) Diverse schriftliche Auszüge, Conchyliologie betreffend.
- g) 3 Blätter Handzeichnungen von Draparnaud, Frösche, Salamander, Eidechsen darstellend;

von demselben.

2 Puppen, sehr sorgfältig in der Tracht von Samojeden gekleidet, aus Archangel mitgebracht und geschenkt von Herrn Voigt, Orgelbauer.

Für das Kunstkabinet aus dem Nachlaß des Herrn Poser: Ein Basrelief aus alabasterartigem Stein (Bildstein) ausgeführt, einen thronenden König oder Gott darstellend, dem durch Musik und Darbringung von Gaben zu dienen Männer und Frauen beflissen sind. Es scheint Chinesische oder Japanische Arbeit zu sein; von Herrn Wehrmann.

3 Vögel: ein Falke und ein Paar Kernbeißer, von Herrn Förster Bilderbeck.

Einige von ihm selbst gesammelte nordamerikanische und englische Schmetterlinge, von Herrn Jacob Behrens jun.

Eine große Sammlung brasilianischer Käfer, Schmetterlinge und anderer Insekten, von Madame Avé-Lallemant.

Ein Lanius Excubitor (Neuntödter), von Herrn Oberförster Haug.

Falco nisus ♀ Sperber (Weibchen), vom Schüler Derlien von der Domschule.

Kleine Chronik.

43. (Collectiren.) Man hört sich in der letzten Zeit nicht selten darüber beklagen, daß Leute, mit Empfehlungen versehen, in die Häuser Begüterter sich begeben, um ihre Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Wenn man auch weit entfernt ist, der Mildthätigkeit von Privaten Schranken setzen zu wollen, so kann Einem doch wohl hierbei einfallen, ob nicht etwa Diejenigen, die Andern derartige Empfehlungen ausstellen, in hiesiger Stadt bestehende Verbote gegen dergleichen Sammlungen übertreten? O

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Mai 28. **№ 22.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Eingabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde an den Senat, wegen Erhaltung des Holstenthors. — Das Bürreau der Handelskammer. — Collectiren. — Zur Jagdfrage. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IV. Sieben und dreißigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1853 betreffend. — Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Monat April 1854.

Eingabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde an den Senat, wegen Erhaltung des Holstenthors.

Hoher Senat!

Es ist ein nicht genug zu erkennender Vorzug unsrer Stadt vor vielen andern des deutschen Vaterlandes, daß sie einer großen Vergangenheit, einer durch Muth, Unternehmungsgeist und Betriebsamkeit ihrer Bürger, und durch die weise Leitung ihrer Obrigkeit in frühern Jahrhunderten errungenen bedeutenden mercantilen und politischen Stellung sich rühmen darf, sintemal diese früher erlangte Bedeutung nicht bloß der Grund ihrer gegenwärtigen glücklichen Unabhängigkeit, sondern auch eine stete Mahnerin ist an die nachwachsenden Geschlechter, ihrer Vorfahren würdig zu bleiben, in bösen Zeiten kein Opfer zu scheuen für das gemeine Wohl und in glücklichen sich für die schlimmen zu kräftigen und zu bereiten.

Eben deshalb aber ist es ein nicht geringer Vorzug unsrer Stadt, daß ihr bisjetzt noch so viele und bedeutende Denkmäler erhalten geblieben sind, in denen ihre große Vergangenheit sich gewissermaßen verkörpert hat und zu uns redet, und in denen zugleich der hohe Sinn, die vollendete Kunst früherer Zeiten erhebend und anregend dem Beschauer entgegentritt. Diese Monumente, auch wenn sie keinen besondern Kunstwerth haben, thunlichst zu schonen und zu erhalten, erheischt schon die Pietät; sind sie zugleich Denkmäler alter Kunst, so ist die Ehre unsrer Stadt wesentlich dabei betheiligt.

Leider sind seit Beginn dieses Jahrhunderts manche dieser Denkmäler der Ungunst der Zeiten und dem erstorbenen Sinn für die hohe Kunst des Mittelalters als Opfer gefallen, so daß unlängst man es hat wagen können, öffentlich auf das Verfahren unsrer Stadt als auf ein Beispiel schonungsloser Behandlung überkommener historischer Monumente hinzuweisen.

Unter diesen Monumenten und zwar unter den wenigen, welche die frühere Wehrhaftigkeit unsrer Stadt bekunden, nimmt sowohl in dieser Hinsicht als durch seine Architectur das alte Holstenthor den ersten Platz ein; es genießt bei allen Kennern und Freunden mittelalterlicher Baukunst, auch des Auslandes, eines großen Rufs; nach dem, was in Druckschriften darüber gesagt, soll Deutschland kein ähnliches Bauwerk dieser Art aufzuweisen haben. Die Zerstörung desselben würde daher nicht nur von allen wahren Freunden unsrer Vaterstadt, welchen deren materielle Interessen nicht als das allein Wesentliche erscheinen, tief beklagt werden, sondern auch bei allen Kunst- und Alterthumsfreunden des In- und Auslandes einen Schrei des Unwillens hervorrufen, und unsrer Stadt zur höchsten Unehre gereichen.

Wenn gleichwohl sicherem Vernehmen nach die Erhaltung dieses merkwürdigen Bauwerks in neuester Zeit in Frage gestellt worden ist, so hegt zwar der ergebenst unterzeichnete Verein die feste Zuversicht, daß Ein Hoher Senat in das Werk der Zerstörung des alten Thores, falls es beantragt werden sollte, nicht willigen, vielmehr die Fürsorge, welche fast alle deutschen Regierungen in immer wachsendem Maaße der Erhaltung vaterländischer Alterthümer zuwenden, auch Seinentheils in diesem Falle bethätigen werde.

Indessen würde der Verein glauben eine dem Zwecke seines Bestehens entsprechende Pflicht zu versäumen, wollte er es unterlassen, den Stimmen gegenüber, welche

laut die Beseitigung jenes Bauwerks begehren, seine Stimme für dessen Erhaltung und würdige Restaurirung laut und entschieden zu erheben, indem er die Ueberzeugung hegt, daß die Erhaltung sich auf eine die Vergangenheit mit der Gegenwart angemessen verknüpfende Weise füglich erreichen und die Restaurirung, wenn nach und nach und mit Umsicht beschafft, Kosten, welche dem Zwecke nicht entsprächen, kaum erheischen, und der Unterstützung auch durch Privatbeiträge nicht entbehren dürfte.

In unbegränzter Hochachtung

Eines hohen Senats
gehorsamster
Verein für Lübeckische Geschichte
und Alterthumskunde.

Das Büreau der Handelskammer.

Nach erfolgter Organisation der Kaufmannschaft und Handelskammer ist mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahres unter obigem Namen ein neues Institut für die commerziellen und beziehungsweise auch industriellen Angelegenheiten des Lübeckischen Freistaats ins Leben getreten, über dessen Aufgabe und öffentliche Bedeutung bisher noch keine Erörterung in diesen Blättern stattgefunden hat. Versuchen wir daher uns selbst und Andern diese zu vergegenwärtigen, in der Hoffnung, damit ein Scherflein zur Förderung des Zweckes dieses Instituts selbst beizutragen.

In der Kaufmanns-Ordnung selbst finden wir keine eigentliche Angabe dessen enthalten, was das Büreau als solches zu leisten hat. Im § 28, wo von den Obliegenheiten des Secretairs der Handelskammer und Kaufmannschaft die Rede ist, wird einfach gesagt: „derselbe leitet das Büreau, ordnet und beaufsichtigt das Archiv und die Bibliothek und hat den Präses nach dessen Anleitung in allen Arbeiten zu unterstützen." Es bleibt demnach, um die eigentliche Aufgabe des Büreau zu ermitteln, nichts übrig, als, abgesehen von der eigentlichen Protokollführung in den Versammlungen der Kaufmannschaft, der Handelskammer und ihrer Ausschüsse, sammt den daraus hervorgehenden Ausfertigungen, die ganze dem Präses der Handelskammer und beziehungsweise auch dem Secretair in der Kaufmanns-Ordnung gestellte Aufgabe sich zu vergegenwärtigen, um daraus dasjenige zusammenzustellen, was seiner Natur nach dem Büreau zufallen wird. Nachdem auf solche Weise versucht ist, die Aufgabe und öffentliche Bedeutung des Büreau zu ermitteln, möge es uns gestattet sein, ein Paar Worte über den thatsächlichen Bestand desselben hinzuzufügen.

Nach § 34 der Kaufmanns-Ordnung werden in die gedachte Kategorie folgende Aufgaben gehören:

1) die Sammlung, Zusammenstellung und Bearbeitung des erforderlichen statistischen Materials, um über das Wesen und den Umfang des Handels, der Schiffahrt und der Fabrikthätigkeit Lübecks stets einen möglichst genauen und vollständigen Ueberblick zu haben;

2) die Kenntnißnahme von den Verhältnissen des Handels und der Schiffahrt anderer Staaten;

3) die Vertretung der commerziellen Interessen Lübecks durch die Presse;

4) die stete Beachtung neuer, dem Handel, der Schiffahrt oder der Industrie nützlicher Erfindungen und Einrichtungen, die Erforschung und Angabe der Mittel und Wege, dieselben zur Anwendung zu bringen;

5) die Sorge für die Sammlung einer Handelsbibliothek;

6) die Verpflichtung, neue, in das Gebiet des Handels und der Schiffahrt einschlagende Unternehmungen und Einrichtungen, sowie die Verbesserung und Vervollständigung der hier bereits bestehenden in Anrege zu bringen;

7) die Erstattung eines jährlichen Berichts über die gesammte Wirksamkeit der Handelskammer, unter Berücksichtigung der Ab- und Zunahme des Handels- und Schiffahrts-Verkehrs und deren Gründe.

Diesemnach dürfte es unzweifelhaft die Aufgabe des Büreau sein, das statistische Material für die möglichst genaue Uebersicht über den Umfang des Handels und der Schiffahrt, so wie der Fabrikthätigkeit Lübecks zu sammeln und zusammenzustellen, und zu diesem Behufe nicht allein die amtlichen Mittheilungen des Senats aus den Berichten der Lübeckischen Consulate, sondern auch für die nähere Kenntnißnahme von den Verhältnissen des Handels und der Schiffahrt anderer Staaten die geeigneten Werke für die Bibliothek anzuschaffen und sorgfältig zu benutzen, um durch die vergleichende Statistik die Anhaltspunkte für eine gedeihliche Thätigkeit auf diesem Gebiete zu gewinnen. Daß aber, wie bei allen statistischen Zusammenstellungen, auch bei dieser eine Menge von Fehlern und Irrthümern nur dann einigermaßen vermieden werden könne, wenn die genaueste Kenntniß der betreffenden Länder, ihrer Einwohner, ihrer Verkehrs- und Handels-Verhältnisse vorhergeht, macht es erforderlich, daß kein literarisches Hülfsmittel unbenutzt bleibe, wodurch diese nothwendigen Vorkenntnisse sich erwerben lassen, wenn auch dieselben nicht die unmittelbare Anschauung durch Reisen und sorgfältige Beobachtungen während persönlichen Aufenthalts ersetzen können.

(Fortsetzung folgt.)

Collectiren.

Die Kleine Chronik der vorigen Nummer dieser Blätter hat darauf aufmerksam gemacht, daß es häufig vorkomme, daß Leute, mit empfehlenden Schreiben ver-

sehen, die Mildthätigkeit hiesiger Bürger in Anspruch nehmen. Sie hat gefragt, ob Diejenigen, die solche Empfehlungen ausstellten, nicht etwa dadurch in hiesiger Stadt bestehende Gesetze übertreten.

Wir glauben, daß das allerdings der Fall ist. Es sind in neuerer Zeit die älteren, hier bestehenden Verbote des Collectirens wieder in Erinnerung gebracht worden, und nach denselben ist es Privatleuten nicht gestattet, ohne eine obrigkeitliche Erlaubniß zu diesem Behufe erwirkt zu haben, ihre Mitbürger zu einer Beisteuer für irgend einen, sei es gemeinnützigen, sei es einem Einzelnen zu Nutzen kommenden Zweck aufzufordern.

Man wird nun sicherlich nicht läugnen können, daß diese Verordnung ihr Gutes hat. Der Einzelne wird dadurch vor Anforderungen geschützt, die schon an und für sich zu Zudringlichkeiten ausarten können, und, wenn sie sich wiederholen, nothwendig äußerst unbequem und lästig werden müssen. Mancher versteht es auch wohl nicht, abzuschlagen, und würde deshalb, wenn es Jedem freistünde, sich unter einer beliebigen Form an ihn zu wenden, leicht mehr verschenken, als er nachher, wenn er sich die Sache recht überlegt, selbst billigen möchte. Es müssen also Schranken gezogen sein, es müssen gewisse Bedingungen erfüllt werden, damit es freistehe, sich mit einer Bitte um Hülfe an seine Mitbürger zu wenden.

Es wäre nun freilich möglich, daß sie, sowie sie jetzt gezogen sind, zu eng wären, und der individuellen Freiheit allzugroße Fesseln anlegten. Ja, auch das ließe sich denken, daß sie, während sie allerdings manche schädliche Uebertreibung fernhalten, auch wieder die Folge hätten, manches Gute zu verhindern, was sonst geschehen könnte.

Was das Erste anbetrifft, so wollen wir annehmen, daß an irgend einen angesehenen, bekannten Bürger sich Jemand wendet, dessen Verhältnisse und Charakter er kennt, daß dieser ihm vorstellt, wie er ohne sein Verschulden in große Noth gekommen sei, wie er gerade eine bestimmte Summe brauche, um dies oder jenes anzufangen und so aus seiner Noth herauszukommen, wie er aber diese Summe nicht anders bekommen könne, als durch die Mildthätigkeit guter Menschen. Wir haben angenommen, daß der Andere weiß, daß dies alles wahr ist, und daß der Bittsteller die Unterstützung verdient: ist es nun nicht eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, wenn ihm verboten sein soll, dem Bedrängten eine Empfehlung mitzugeben und es ihm so zu ermöglichen, die Summe, deren er bedarf, zu erlangen? Ja, wird nicht in diesem Falle, und deren können viele vorkommen, das Gute wirklich verhindert werden?

Wir wollen das Letzte aber noch durch etwas Anderes belegen; und das ist, wenn wir anders uns nicht irren, dasselbe, was auch dem Verfasser der beregten Kleinen Chronik vorgeschwebt hat, mögen die Conclusionen, zu denen er kommt, auch sein welche sie wollen. Es ist nämlich in der letzten Zeit vorgekommen, daß solche Empfehlungen, mit denen Dürftige die Mildthätigkeit Hiesiger in Anspruch genommen haben, von Geistlichen ihnen ausgestellt worden sind. Mag eine Uebertretung des Gesetzes vorhanden sein, wir geben es zu; wir stehen aber trotzdem nicht an, die Sache an und für sich für ganz richtig und unverwerflich zu erklären, und würden eher meinen, daß, wenn eine an und für sich gute Sache gesetzlich verboten ist und einer Strafe unterliegt, das Gesetz es ist, was irgendwie einer Verbesserung bedarf.

Wir können und wollen uns nicht auf eine lange Auseinandersetzung der Stellung, die die Geistlichen haben oder haben sollten, einlassen; das Eine aber, worauf es hier ankommt, wird auch wohl ohne eine Solche klar sein: daß man nämlich die Stellung derselben viel zu eng auffassen würde, wenn man behauptete, daß die materiellen Verhältnisse Derer, die ihrer Pflege befohlen sind, sie nichts angingen. Daß und wie sehr die materiellen Verhältnisse, Noth oder Ueberfluß, Armuth oder Reichthum, auf den Geist, auf die sittliche und religiöse Haltung der Menschen influiren, ist allgemein bekannt; es ist also mit Leichtigkeit zu begreifen, wie sehr es dem Geistlichen, ganz abgesehen von dem Verlangen, das er als Mensch haben muß, die Noth aufhören zu sehen, daran liegen muß, selbst etwas zur Hebung derselben zu thun. Geistliche sind ihrem Berufe nach auch Armenpfleger, wie denn auch die Armenpflege bekanntlich eins der ersten Attribute der christlichen Geistlichen gewesen ist. Mögen sie nun auch Vieles mit eigenen Mitteln thun — und der gute Geistliche wird sicher auch mit seinem eigenen Vermögen den Armen gegenüber verschwenderisch sein, — so können sie doch nicht Alles allein thun: sie werden vielmehr in manchen Fällen wünschen müssen, daß auch Andere sich bei einem wohlthätigen Zwecke, der ihnen am Herzen liegt, betheiligen mögen. So ergiebt sich von selbst, daß sie leicht in die Lage kommen können, Dürftigen Empfehlungen auszustellen, leichter als jeder Andere, und daß sie, wenn sie dies thun, eigentlich nur eine Pflicht erfüllen.

Wenn sie nun dadurch mit dem Gesetze in Collision gerathen, so ist doch wohl klar, daß das Gesetz gerade in diesem Punkte mangelhaft ist, und einer Verbesserung bedarf. Wie es nun freilich in dieser Beziehung zu halten ist, bis eine solche Abänderung eingetreten, darüber kann natürlich auch kein Zweifel obwalten. Ein Gesetz hat als solches Anspruch auf Achtung von Seiten aller Denkenden, am meisten aber von Seiten Derjenigen, denen die Pflege des sittlichen Gefühls anvertraut ist. Man kann bedauern, daß ein Gesetz besteht; es zu befolgen, ist nichts desto weniger geboten. 99.

Zur Jagdfrage.

In Folge der politischen Ereignisse der letztverflossenen Jahre ist in allen deutschen Ländern das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben worden, und zwar in den allermeisten Ländern ohne irgend eine Entschädigung der Berechtigten.

Wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, so muß man zugestehen, daß sich die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechtes, das die Herrschafts- oder Rittergutsbesitzer auf fremdem Grund und Boden seit unvordenklichen Zeiten gehabt haben, durchaus nicht rechtfertigen läßt; denn das Jagdrecht ist, wenigstens für die jetzigen Besitzer berechtigter Güter, ein wohlerworbenes Eigenthum; es ist mit den Besitzungen zugleich entweder erkauft oder ererbt worden und kann deßhalb unserer Ansicht nach ebensowenig unentgeltlich abgenommen werden, als andere Berechtigungen, wie Zinsen, Roboten, Laudemien, Trift ꝛc.

Es ist deshalb den früheren Jagdberechtigten gar nicht zu verdenken, wenn sie gegenwärtig, wo die staatliche Ordnung wiederhergestellt ist, hervortreten und ein Recht zu haben glauben, das ihnen ohne alle Entschädigung entzogene Jagdrecht zurückzufordern, oder doch wenigstens dessen Ablösung zu verlangen.

In Sachsen ist dieß zuerst geschehen. Die in ihren Rechten verletzten Eigenthümer haben sich mit Petitionen an die Ständeversammlung hinsichtlich der Zurückgabe des Jagdrechts gewendet, und die erste Kammer hat auch den Beschluß gefaßt, der Staatsregierung zu empfehlen, die Jagdgerechtigkeit ihren früheren Besitzern zurückzugeben, resp. deren Ablösung zu veranlassen.

Da diese Angelegenheit von Interesse und Wichtigkeit für ganz Deutschland ist, so wollen wir im Nachstehenden im Auszug den Bericht wiedergeben, welchen die betreffende Deputation der ersten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen darüber erstattet hat.

Die Deputation beantwortet zunächst

I. die Frage: „Waren die bis zum 2. März 1849 in Sachsen erworbenen Jagdgerechtigkeiten als wirkliche Eigenthumsrechte anzusehen?" weil hier und da, sei es mit Absicht oder aus Irrthum, immer noch unwahre oder unrichtige Ansichten verbreitet werden.

Bis zu dem in der Frage bemerkten Zeitpunkte war in Sachsen die Jagdgerechtigkeit weder ein mit dem Grund und Boden unzertrennlich verbundenes Recht, noch konnte jeder Unterthan, gleichviel ob er grundansässig war oder nicht, des Wildes als einer herrenlosen Sache sich bemächtigen. Vielmehr gehörte dieses Recht entweder zu den Regalien und somit zum Staatsgute, oder dasselbe war in Privathänden, in welchem Falle es besonders erworben sein mußte. Die Art und Weise der Erwerbung war dieselbe, welche bei allen andern Eigenthumsrechten und Gerechtigkeiten üblich war, jeder rechtmäßige Erwerbstitel wurde zugelassen. Es wurde also das Jagdrecht durch Kauf, Tausch, Abtretung und jeden andern modus dominii acquirendi erworben, und ebenso ging dasselbe vermittelst letztwilliger Verfügungen oder vermöge des gesetzlichen Erbrechts auf die Nachkommen über. Wer keinen speciellen Erwerbstitel nachzuweisen vermochte, konnte nur durch den Beweis der unvordenklichen Verjährung dem Fiscus (Staatscasse) gegenüber und der gewöhnlichen Verjährung Privatpersonen gegenüber im Besitze der Jagdgerechtsame sich schützen.

Die Jagdbefugniß war daher ein wirkliches Eigenthumsrecht und der aus derselben gezogene Gewinn namentlich dann, wenn der Berechtigte, wie es bei Stadtgemeinden in der Regel der Fall war, dieselbe verpachtet hatte, ein um so größerer, als dabei die Passion der Jagdliebhaber dem Berechtigten zu statten kam. So hat z. B. die Stadt Leipzig alljährlich mehrere tausend Thaler Jagdpachtgelder bezogen.

Die Deputation bejaht somit die zuerst aufgestellte Frage, ob die Jagdrechte in Sachsen wirkliche Eigenthumsrechte waren.

Da nun nach dem Vorstehenden die Jagdgerechtigkeiten in Sachsen zu den wirklichen Vermögensrechten zu zählen waren, so hält die Deputation

II. die Erwägung der Frage für nöthig: „wie es denn eigentlich gekommen, daß diese Rechte den Berechtigten ohne Entschädigung entzogen und an die Eigenthümer des Grund und Bodens ohne Entgelt gegeben worden sind?"

Als im Frühjahre 1848 die politische Bewegung, von Frankreich ausgehend, Deutschland ergriffen hatte, wurden von der Nationalversammlung zu Frankfurt bestimmte Sätze unter dem Namen „Grundrechte des deutschen Volks" zusammengestellt, welche als ein Theil der Verfassung für das noch zu gründende deutsche Reich bezeichnet wurden. Wie weit hiebei zum Theil gegangen, wie wenig schonend gegen das von den Vorfahren uns Ueberlieferte und Hergebrachte (fidei commissum), gegen festgewurzelte Sitten und Gewohnheiten einzelner deutschen Staaten, ja selbst gegen wohlbegründetes Eigenthum zu Werke gegangen wurde, dieß bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Auch das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wurde durch die Grundrechte aufgehoben. Zwar war durch die Nationalversammlung selbst kurz zuvor bestimmt worden, „daß das Eigenthum unverletzlich sei, und daß eine Enteignung nur aus Rücksichten des allgemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden dürfe," zwar hatten mehrere Abgeordnete, von denen wir vorzugsweise v. Vincke aus Hagen nennen, sehr gewichtige Einwendungen dagegen erhoben; allein ihre Bemühungen waren erfolglos. Das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden wurde „als der letzte Fetzen, die letzte Reliquie aus der alten romantischen Zeit, wo das

Horn einst beim Schnatzuge über Feld und Heide ertönte," bezeichnet und die unentgeltliche Aufhebung desselben am 5. October 1848 theils unter der Liebkosung, „damit der Bauer, welcher dann mit der Flinte auf dem Rücken seinen Kohl absuchen dürfe, der Nationalversammlung dankbar sein könne," theils unter der Drohung, „daß der Bauernkrieg vor der Thüre stehe," theils unter der Mahnung, „daß der kalte einseitige juristische Standpunkt nicht eingenommen werden dürfe und mit warmer Begeisterung an die Aufhebung des allerlästigsten Rechtes gegangen werden müsse," mit 244 gegen 137 Stimmen beschlossen und dieser Beschluß auch bei der zweiten Lesung der Grundrechte in der Hauptsache aufrecht erhalten.

Dann geht die Deputation zum folgenden Abschnitt ihres Berichtes über, und zwar zu der Frage:

III. „Ist die erfolgte unentgeltliche Entziehung der Jagdgerechtigkeiten auf fremdem Grund und Boden für gerechtfertigt zu erklären?"

Die Deputation verneint diese Frage 1) aus allgemeinen und 2) aus besondern Rechts-, Gerechtigkeits- und Billigkeitsgründen, und trägt hierüber Folgendes zur Prüfung vor:

Zu 1. Daß in das wohlerworbene Eigenthum des Andern zu Gunsten des Einen nicht eingegriffen werden darf, ist eine sittliche Regel, die keinen Widersacher duldet. Tief in des Menschen Brust ist sie eingegraben und mahnt bei jedem Schritt und Tritt an die sorgsamste Befolgung. Dieß gilt nicht bloß in Rücksicht der speciellen Beziehungen der Menschen gegen einander, sondern auch in der weitesten Bedeutung. Auf den Satz „neminem laede" kann am Ende alles Recht zurückgeführt werden.

Auch der Staat, der als höchster sittlicher Organismus erscheint, hat diese Regel durch seine Organe zu beobachten, auch er muß das Eigenthum respectiren, auch er darf wohlerworbene Rechte nicht kränken, verletzen oder aufheben. Er darf dies weder als aufsehende, noch als ausübende Gewalt, und selbst indem er seine gesetzgebende Function erfüllt, ist er, obschon hinsichtlich dieser Function absolut unbeschränkt, doch an die innerhalb der logischen und sittlichen Möglichkeit bestimmten Grenzen gebunden. Ueberschreitet der Staat die durch seine eigene Natur ihm angewiesenen Grenzen, so ist er aus seinem gesunden Zustande herausgetreten und seine Existenz gefährdet. Feindseligkeit und Krieg Aller wider Alle (bellum omnium contra omnes) würde zuletzt die Folge sein, welche sich aus einem solchen Zustande ergibt. Diese Grundsätze sind zu allen Zeiten und von allen gebildeten Völkern als richtig anerkannt worden. Wie Justinian in seinen Fundamentalrechtssätzen das „jedem das Seinige" mit an die Spitze stellen ließ, so ist es noch heutzutage Rechtens, daß in wohlerworbenes Eigenthum von niemand, auch nicht vom Staate eingegriffen werden darf.

Schon aus diesen allgemeinen Gründen und ganz abgesehen von einer Erörterung darüber, welche Rechte nach dem 12. Juli 1848 auf den Reichsverweser und die Nationalversammlung übergegangen sind, hält die Deputation die unentgeltliche Entziehung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden für nicht gerechtfertigt. In dieser Beziehung theilt sie eine Stelle aus einer Entscheidung des königlich sächsischen Oberappellationsgerichts mit. Diese lautet: „Die Grundrechte griffen in wohlerworbenes Eigenthum ein, sie entwertheten einen großen Theil von Privateigenthum, ohne dafür etwas zu gewähren; namentlich gehört zu solcher Disposition der zweite Satz des § 37 (die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden rc. ist ohne Entschädigung aufgehoben). Solche Vorschriften sind aber streng zu interpretiren, und welches auch die Tendenz der Grundrechte gewesen sein mag, so kann man doch die in das Eigenthum eingreifenden Bestimmungen derselben nicht noch weiter ausdehnen, als dieß die Worte und die nothwendig durch die Vorschrift selbst gebotenen Folgerungen verlangen."

Zu diesen allgemeinen Gründen kommen aber auch noch, wie zu 2. näher nachzuweisen ist, besondere, vorzugsweise auf Sachsen anwendbare Gründe hinzu, aus denen die unentgeltliche Entziehung der Jagdgerechtsame auf fremdem Grund und Boden als gerechtfertigt nicht erscheint. Denn zunächst ist

a) zu gedenken, daß die Frage: ob die Jagdbefugniß ein Ausfluß des Grundeigenthums gewesen sei? selbst wenn sie nach allgemeinem deutschen Rechte nicht ganz unbestritten gewesen wäre, in Sachsen nicht dem geringsten Zweifel unterlag. Die Jagdbefugniß war, wie oben unter I. gezeigt worden ist, theils ein Theil des Staatsgutes, theils in den Händen von Privatpersonen. Es mußte also auch die schon unter I. gedachte Pflicht der Schonung von Privatrechten in Sachsen noch weit gewichtiger hervortreten. Dieß gilt auch, soweit die Jagd als ein Theil des Staatsgutes in Frage kommt. Nach § 18 der Verfassungsurkunde soll möglichst auf die Erhaltung desselben gesehen werden. Gleichwohl ist durch die unentgeltliche Abgabe der dem Staate auf fremdem Grund und Boden zugestandenen Jagdrechte eine jährliche Einnahme von circa 8000 Thaler, also ein Capital von 200,000 Thaler, zum Opfer gebracht worden. Vorzugsweise ist aber

b) auf §§ 26 und 31 der Verfassungsurkunde zu verweisen, allwo die Eigenthumsrechte ausdrücklich garantirt und für alle Landeseinwohner in gleichem Maße unter den Schutz der Verfassung gestellt sind. Es kann hiernach niemand gezwungen werden, sein Eigenthum oder seine sonstigen Rechte und Gerechtigkeiten zu Staatszwecken abzutreten, als in den gesetzlich bestimmten oder durch dringende Nothwendigkeit gebotenen, von der obersten Staatsbehörde zu bestimmenden Fällen und gegen Entschädigung, welche ohne Anstand ermittelt und gewährt werden soll.

Diese Bestimmungen sind niemals aufgehoben worden und haben daher noch heute völlige Gültigkeit. Daß sie auf den in Frage befindlichen Fall Anwendung leiden, unterliegt um so weniger einem Zweifel, als in ihnen selbst in dem Falle, daß die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden als im Interesse des Staates liegend nicht anzusehen ist, indirect ein Verbot wider das Eingreifen in Privatrechte enthalten ist. Denn wenn selbst dann, wenn specielle Staatszwecke dieß gebieten, eine Eigenthumsentziehung ohne Entschädigung untersagt ist, um wie viel weniger darf eine erfolgen, wo dieß nicht geboten wird?

Die Deputation glaubt, indem sie sich

IV. der Beantwortung der Frage unterzieht: „was ergibt sich als Folge der vorstehenden Erörterungen?" die Antwort geben zu müssen, daß es Pflicht sei, schleunigst das geschehene Unrecht, so weit es möglich ist, wieder gut zu machen.

Wie in allen Verhältnissen des Lebens, wie im Familienkreise, im Gemeindeverbande und überall, wo mehrere Menschen mit einander in näherer Verbindung stehen, diese Pflicht durch die innere moralische Stimme geboten wird, so ist es auch im Staate, welcher eine dem Familienverhältnisse analoge Verbindung ist. Unrecht darf nicht begangen werden, und ist es dennoch durch unabwendbare Ereignisse oder aus einem andern Grunde begangen worden, so muß es wieder gut gemacht werden, ohne zu fragen, ob es wieder gut gemacht werden soll.

Dies führt endlich

V. von selbst zur Erwägung der Frage: wie ist zu verfahren, was ist zu thun, um der gedachten Pflicht am zweckmäßigsten zu genügen?

In den eingegangenen Petitionen sind verschiedene Mittel und Wege, um den in Absicht liegenden Zweck zu erreichen, bezeichnet und zur Berücksichtigung empfohlen, und auch sonst sind der Deputation hierüber vielfache Ansichten theils privatim mitgetheilt, theils durch die Presse bekannt geworden. Sie stehen zum Theil direct einander gegenüber, zum Theil gehen sie mehr oder weniger auseinander, zum Theil beweisen sie recht deutlich, daß die vorliegende Angelegenheit benutzt wird als Gegenstand politischer Ansichten und Meinungen, und daß es daher sehr schwierig ist, einen Vorschlag zu machen, der alle wirklich oder vermeintlich Betheiligten nur einigermaßen, geschweige denn allenthalben zufrieden zu stellen geeignet ist.

Unter diesen Umständen wird es gewiß nicht überraschen, wenn die Deputation keinem einzigen der in den Petitionen gestellten Anträge vollständig beigetreten, sondern nach sorgfältiger Prüfung des gesammten ihr vorliegenden Materials, auch nach Vernehmung mit einem königlichen Commissair zu der Ansicht gelangt ist, daß bei den einander gegenüberstehenden Interessen der Berechtigten und Verpflichteten billigen Anforderungen nur dadurch angemessen entsprochen werde, wenn schleunigst ein Gesetz erlassen und durch dasselbe die entzogenen Jagdgerechtigkeiten auf fremdem Grund und Boden den eigentlich berechtigten Personen zurückgestellt, zugleich aber auch den Eigenthümern der belasteten Fluren nicht bloß ausreichende Garantie wegen Schadloshaltung bei vorkommenden Wildschäden gewährt, sondern auch das Recht, zu jeder Zeit auf Ablösung der Jagdgerechtsame antragen zu können, eingeräumt und die jetzt nur provisorisch geordnete Ausübung der Jagd in polizeilicher Hinsicht definitiv geregelt wird.

In Anbetracht alles dessen, was vorstehend angeführt worden ist, räthet daher die Deputation der Kammer an: an die hohe Staatsregierung den Antrag zu stellen: „noch auf dem jetzigen Landtage ein Gesetz vorzulegen, durch welches denen, welchen die Jagdbefugnisse in Folge der Publication der Grundrechte des deutschen Volks entzogen worden sind, zurückgegeben, zugleich aber auch den Eigenthümern der belasteten Fluren nicht bloß ausreichende Garantie wegen Schadloshaltung bei entstehenden Wildschäden gewährt, sondern auch das Recht, zu jeder Zeit auf Ablösung der Jagdgerechtsamkeit mittelst Stimmenmehrheit provociren zu können, eingeräumt und die Ausübung der Jagd in polizeilicher Hinsicht definitiv geregelt wird."

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IV.

Sieben und dreißigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1853 betreffend.

Bilanz und Cassa Conto der Spar- und Anleihe-Casse vom Jahre 1853 einreichend, beehren sich die Vorsteher dieses Institutes die nachstehenden übersichtlichen Bemerkungen hinzuzufügen.

Bei der Spar- und Anleihe-Casse wurden im Jahre 1853 neu belegt 356,495 ℔, worunter in Thalern nach dem 14-Thalerfuße 302,510 ℔. Davon wurden gebracht:

im Ostern-Termin	94,680 ℔
im Johannis- „	81,185 „
im Michaelis- „	77,705 „
im Weihnacht- „	102,925 „
	356,495 ℔

von Vormündern:

in 176 Posten unter 100 ℳ	4,750 ℳ	
" 44 " von 100 ℳ und darüber	10,380 "	
		15,130 ℳ
von Curatoren für Abwesende in 10 Posten		380 "
" Wittwen . . . . . . " 31 "		5,725 "
" Corporationen u. Aemtern " 30 "		8,985 "
" Stiftungen u. Testamenten " 23 "		3,225 "
" Kirchen und Schulen . . " 14 "		4,435 "
" von Todtenladen . . . . " 15 "		4,405 "
" Wittwen Cassen . . . . " 10 "		1,800 "
an Pathengeldern . . . . . " 10 "		615 "
von Dienstboten		
a) unter 100 ℳ in 824 Posten	31,550 ℳ	
b) 100 ℳ u. darüber in 342 Posten	43,575 "	
		75,125 "

(42 Posten und 7380 ℳ weniger als im verflossenen Jahre 1852, wovon auf die Posten unter 100 ℳ 770 ℳ, auf die Posten von 100 ℳ und darüber 6610 ℳ kommen.)

In Summen unter 25 ℳ wurden belegt:

186	Posten von 5 ℳ . .	930 ℳ
208	" " 10 " . .	2080 "
133	" " 15 " . .	1995 "
130	" " 20 " . .	2600 "
657		7605 ℳ

(21 Posten mit 295 ℳ mehr als im Jahre 1852.)

Von den bei der Spar-Casse belegten Geldern wurden den Gläubigern zurückgezahlt 374,515 ℳ.

(78,530 ℳ weniger als im Jahre 1852)

und zwar

		wegen ohne Kündigung
Ostern . .	101,575 ℳ . .	90,340 ℳ
Johannis .	81,715 " . .	38,160 "
Michaelis .	92,735 " . .	52,215 "
Weihnacht .	98,490 " . .	63,690 "
	374,515 ℳ	244,405 ℳ

An Zinsen wurden ausbezahlt .	45,611 ℳ	8½ ß	
und blieben unabgefordert in 1667 Posten	14,681 "	10 "	
Die Spar-Casse nahm an Zinsen ein	70,294 "	— "	
und an rückständigen Zinsen, die nach Abschluß der Rechnung pro 1852 eingegangen sind	3,188 "	— "	
Die Zinsenrückstände betrugen bei dem Abschlusse von 1853 . . .	3,217 "	8 "	
Von den belegten Geldern der Spar-Casse wurden ihr zurückgezahlt	25,600 "	— "	
dagegen neu belegt	17,450 "	— "	

nämlich:

in 6 Häusern u. Speichern	7,600 ℳ
in 11 Buden u. Wohnungen	2,850 "
bei Kirchen u. Stiftungen	3,000 "
	13,450 ℳ
Transp.	14,450 ℳ
in Lübeckischen Landstellen in 1 Posten . . .	4,000 "
	17,450 " — "

Es wurden also im Jahre 1853 weniger belegt als erhoben . . . 8,150 " — "

Das Grundstücken-Conto, welches ultimo 1852 mit 2032 ℳ 4 ß belastet gewesen, bleibt mit 1918 ℳ 11 ß für die Koch'schen Wohnungen in der Fischergrube belastet.

Die Spar- und Anleihe-Casse schuldete am Ende

des Jahres 1852	1,873,495 ℳ	— ß
zahlte im Jahre 1853 an ihre Gläubiger zurück	374,515 "	— "
	1,498,980 ℳ	— ß
empfing dagegen an neuen Belegungen	356,495 "	— "
schuldete also am Ende des Jahres	1,855,475 ℳ	— ß

Die von der Spar- und Anleihe-Casse belegten

Gelder betrugen Ende 1852 . .	2,053,372 ℳ	11 ß
zurückgezahlt wurden ihr 1853 .	25,600 "	— "
	2,027,772 ℳ	11 ß
und von ihr neu belegt . . .	17,450 "	— "
so daß ihre belegten Gelder am Schlusse des Jahres 1853 betragen	2,045,222 ℳ	11 ß

Davon liegen:

in Häusern, Speichern und Buden in der Stadt	1,474,035 ℳ	— ß
in Lübeckischen Landstellen	333,280 "	— "
bei Kirchen und milden Stiftungen — temporäre Anleihen . . .	12,020 "	— "
in Landgütern in Mecklenburg .	225,887 "	11 "
	2,045,222 ℳ	11 ß
dazu gerechnet:		
das Grundstücken-Conto . . .	1,918 "	11 "
die Pfandzinsen-Rückstände . .	3,217 "	8 "
der Cassen-Saldo	42,759 "	15 "
betragen die Activa der Casse am Schlusse des Jahres 1853 .	2,093,118 ℳ	13 ß

Der Ueberschuß für das Jahr 1853 beträgt nach Abzug der pro und contra durch die Rechnung gegangenen Activ- und Passiv-Zinsen und der Unkosten 23,572 ℳ 10½ ß, wovon den Statuten gemäß die eine Hälfte mit 11,786 ℳ 5 ß der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen und die andere Hälfte dem Reserve-Capital der Spar- und Anleihe-Casse zugelegt wird. Letzteres beträgt demnach 222,962 ℳ 3 ß.

Mit dem Jahresschluß trat dem Turnus gemäß Herr Gustav Adolph Boy aus der Vorsteherschaft, an dessen Stelle Herr Heinrich Erasmi von der Gesellschaft wiederum erwählt ward.

Güterverkehr
auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn.
Monat April 1854.

Verkehr der Station Lübeck mit den Stationen der eignen und der Hamburg-Berliner Bahn.

Ausfuhr von Lübeck.

Stationen.	Producte. ß	Normalgut. ß	Eilgut. ß	Total. ß
Blankensee	—	1,97.	—	1,97.
Kl.-Sarau	—	8,28.	60.	8,88.
Ratzeburg	95,70.	54,56.	686,03.	836,29.
Mölln	334,72. (1 Kuh.)	864,71.	665,79.	1865,22.
Roseburg	—	11,23.	—	11,23.
Büchen	—	79,62.	—	79,62.
Lauenburg	1089,32.	1294,82.	21,12.	2405,26.
Hamburg	38972,35. (70 Hammel, 85 Schweine, 1 Pferd, 1 Leiche.)	7433,00.	102,95.	46508,30.
Bergedorf	101,73. (1 Carousel.)	128,50.	62.	230,85.
Friedrichsruh	478,09.	—	—	478,09.
Schwarzenbeck	—	4,35.	32.	4,67.
Boitzenburg	—	101,61.	2,77.	104,38.
Brahlsdorf	—	7,15.	—	7,15.
Pritzier	—	20,01.	—	20,01.
Hagenow	98,49.	426,58.	26,22.	551,29.
Ludwigslust	—	109,70.	1,10.	110,80.
Grabow	—	109,34.	—	109,34.
Wittenberge	54,12.	390,77.	30,32.	475,21.
Berlin	—	387,75.	40,72.	428,47.
Magdeburg	—	80,90.	—	80,90.
Leipzig	—	291,96.	—	291,96.
Weimar	—	48.	—	48.
Eisenach	—	—	46.	46.
Cassel	—	—	50.	50.
Frankfurt a. M.	—	9,80.	—	9,80.
Darmstadt	—	44.	—	44.
Mannheim	—	67.	—	67.
Basel	—	34.	—	34.
Summa	41224,52. (157 Stück Vieh. 1 Leiche.)	11818,54.	1579,52.	54622,58.

Einfuhr nach Lübeck.

Stationen.	Producte. ß	Normalgut. ß	Eilgut. ß	Total. ß
Blankensee	—	2,06.	—	2,06.
Ratzeburg	(2 Kälber, 1 Lamm.) 1620,00.	41,52.	—	1661,52.
Mölln	(1 Schwein.) 1197,00.	20,80.	40.	1218,20.
Büchen	(10 Schweine.) 12,58.	22,26.	—	34,84.
Lauenburg	(2 Kälber.) 1734,40.	1327,68.	4,42.	3066,50.
Transp.	4563,98. (16 Stück Vieh.)	1414,32.	4,82.	5983,12.

Stationen.	Producte. ß	Normalgut. ß	Eilgut. ß	Total. ß
Transp.	4563,98. (16 Stück Vieh.)	1414,32.	4,82.	5983,12.
Hamburg	2557,87.	23221,18.	578,71.	26357,76.
Bergedorf	—	6,11.	3,67.	9,78.
Reinbeck	—	62.	—	62.
Friedrichsruh	—	3,98.	—	3,98.
Boitzenburg	151,50.	38,82.	—	190,32.
Brahlsdorf	—	11,73.	—	11,73.
Pritzier	240,00.	94.	—	240,94.
Hagenow	67,00.	183,43.	35,69.	286,12.
Ludwigslust	618,73.	11,55.	—	630,28.
Grabow	263,49.	40,66.	4,22.	308,37.
Wittenberge	490,00.	77,38.	195,39.	762,77.
Glöwen	—	1,14.	—	1,14.
Zernitz	—	1,98.	—	1,98.
Neustadt	—	33,74.	—	33,74.
Nauen	—	563,84.	—	563,84.
Spandau	—	427,41.	—	427,41.
Berlin	—	1218,00.	30,34.	1248,34.
Magdeburg	—	1205,14.	—	1205,14.
Leipzig	—	716,60.	—	716,60.
Weimar	—	17,47.	1,36.	18,83.
Erfurt	—	38,44.	3,48.	41,92.
Gotha	—	62,47.	3,61.	66,08.
Eisenach	—	35,56.	—	35,56.
Cassel	—	7,21.	48.	7,69.
Frankfurt a. M.	—	278,67.	6,77.	285,44.
Darmstadt	—	65.	—	65.
Mannheim	—	28,50.	1,47.	29,97.
Bruchsal	—	17,66.	—	17,66.
Kehl	—	2,72.	—	2,72.
Lahr	—	1,32.	—	1,32.
Haltingen	—	22.	32.	54.
Summa	8952,57. (16 Stück Vieh.)	29669,46.	870,33.	39492,36.

Recapitulation.

A. Ausfuhr 54622,58 ß . . . . Vieh: 157 Stück.
B. Einfuhr 39492,36 „ . . . . „ 16 „

94114,94 ß

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 9,00 ß
im Empfang 71,44 „

80,44 „

Total 94195,38 ß. Vieh: 173 Stück.

Recapitulation des Monats April 1853.

A. Ausfuhr 33804,67 ß . . . . Vieh: 364 Stück.
B. Einfuhr 27123,21 „ . . . . „ 20 „

60927,88 ß

Ferner,
Eisenbahn-Dienstgut:
im Versand 158,87 ß
im Empfang 102,64 „

261,51 „

Total 61189,39 ß. Vieh: 384 Stück.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Juni 4. **№ 23.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Achter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. 1853. — Das Büreau der Handelskammer. [Schluß.] — Bitte um Belehrung. — Quittungen. — Zur Jagdfrage. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. V. Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1853.

Achter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt.
— 1853. —

In der Kinderpflege-Anstalt befanden sich am 1. Januar 1853 . . . . 299 Kinder.
Hierzu wurden im Laufe des Jahres ferner überwiesen (28 Knaben und 28 Mädchen):
durch das Polizeiamt . . 1 Kind
" das Landamt . . . — "
" die Armen-Anstalt . 55 Kinder
" das Vormundschafts-Departement . . — " 56 "
mithin zusammen 355 Kinder.

1853 wurden der Anstalt 4 Kinder mehr zugeführt als im Jahre 1852.
Entlassen wurden nach der Confirmation: 16 Knaben und 9 Mädchen = 25 Kinder, (4 Kinder mehr als 1852)
Außerdem wurden der Anstalt durch die Behörden, welche sie überwiesen hatten, mit Zustimmung des Vorstandes, entnommen 6 " 31 "
324 Kinder.

Es starben:
unter einem Jahre alt
1 Knabe und 4 Mädchen = 5 Kinder, (1 weniger als 1852)
von 1 bis 5 Jahren
3 Knaben und 3 Mädchen = 6 " (3 mehr als 1852)
von 5 bis 10 Jahren
1 Mädchen. . . . . . . = 1 " (1852 keins)
Transp. 12 Kinder. 324 Kinder.

Transp. 12 Kinder. 324 Kinder.
über 10 Jahre alt
1 Knabe und 2 Mädchen = 3 " (3 mehr als 1852) 15 "

Es verblieben ult. December demnach in der Anstalt . . . . 309 Kinder.
— 159 Knaben und 150 Mädchen. —
Die monatliche Durchschnittszahl betrug 304 Kinder.
Im Budget ward sie auf . . . . 286 "
angenommen; mithin auf . . . . . . 18 Kinder weniger.

An Anmeldungen zur Aufnahme von Kostkindern fehlte es abermals nicht, wodurch deren gute und zweckmäßige Unterbringung sehr erleichtert wird. Solche Kinder jedoch, welche, bereits dem Confirmationsalter nahe, erst der Anstalt überwiesen werden, sind selten ganz zweckmäßig unterzubringen, da bei diesen oft Verwahrloseten, häufig noch viele häusliche Nachhülfe, selbst bei regelmäßigem Schulbesuche, nöthig ist.

Auch die Unterbringung von Säuglingen bei gesunden und reinlichen Müttern erfordert besondere Aufmerksamkeit und muß daher die Gesundheit jedesmal ärztlich bescheinigt werden.

Von den Pflegeeltern wurden, außer den vor der Confirmation entlassenen und an die Angehörigen zurückgegebenen 6 Kindern, 9 zurückgenommen, theils wegen

1) Kränklichkeit der Kinder, da solche entweder eine Zeitlang im Kinderhospitale verpflegt, oder zur Stärkung in frischer Luft auf dem Kinderhofe behalten werden mußten;

2) Plötzlicher Erkrankung oder Tod der Pflegemutter;

3) Trunksucht des Pflegevaters;

4) Unreinlichkeit der Pflegeeltern und Verwahrlosung der Kinder;

5) Schulversäumniß, durch die Pflegeeltern veranlaßt.

Zurückgegeben wurden von den Pflegeeltern, nach vorhergegangener vorschriftsmäßiger Kündigung, nur 9 Kinder.

Die Beweggründe waren folgende:

1) Zu geringes Kostgeld bei steigender Theurung aller Lebensmittel . . . . bei 4 Kindern.
2) Belästigung durch die Angehörigen = 1 =
3) Ueble Gewohnheiten der Kinder = 3 =
4) Unarten und Vergehungen derselben = 1 =

9 Kinder.

Wenn freilich in diesem Jahre 15 Kinder, mithin 7 mehr als 1852, starben, so ist dennoch der Gesundheitszustand im Ganzen ein günstiger gewesen, wie auch schon das frische kräftige Aussehen fast aller Pfleglinge beweis't. — Die Gestorbenen kamen, mit wenig Ausnahme, meistens schon als Sieche in die Anstalt.

Von den in der Anstalt ult. 1853 befindlichen Kindern waren:

auf dem Kinderhofe	12	Kinder,
im Krankenhause und Kinderhospitale .	5	=
unter specieller Aufsicht der Vorsteherschaft und des Inspectors in der Stadt .	109	=
in der nächsten Umgebung der Stadt u. s. w.	26	=
unter specieller Aufsicht der Herren Pfleger auf dem Lande, nämlich:		
des Herrn Berg, früher zu Buntekuh .	3	=
= = Pastor Burmester in Grönau .	2	=
= = = Busse in Ratekau . .	27	=
= = = Decker in Kl.=Wesenberg	9	=
= = = Dr. Elfeldt in Crummesse	18	=
= = Evers in der Vorstadt St. Gertrud	9	=
der Herren Pastor Dr. v. Großheim und Aeltermann Westphal in Schlutup .	1	=
des Herrn Bauervogt Kahts in Düchelsdorf	3	=
= = Organist Kühl in der Vorstadt St. Lorenz	20	=
= Herrn Dr. med. Levens in Moisling	12	=
der Herren Amtsverwalter Dr. Lüdert, Pastor Dr. Heller und Dr. med. Lieboldt in Travemünde	9	=
des Herrn Pastor Plitt in Genin . . .	10	=
= = = Rußwurm in Herrenburg	1	=
= = = Sartori in Nusse . .	19	=
in Schwartau	14	=
	309	Kinder.

Von diesen 309 Kindern waren unter einem Jahre alt:

7 Knaben und 5 Mädchen . =	12	Kinder.
von 1 bis 5 Jahren 32 Knaben und 38 Mädchen =	70	=
von 5 bis 10 Jahren 51 Knaben und 45 Mädchen =	96	=
von 10 bis 15 Jahren und darüber 69 Knaben und 62 Mädchen =	131	=
	309	Kinder.

Das von der Anstalt vorgeschriebene schulpflichtige Alter hatten 203 Kinder.

Diese befanden sich am Schlusse des Jahres in folgenden Schulen:

	Knaben.	Mädchen.	Kinder.
In der Schule zu Ahrensböck . .	—	2	2
= = = = Bliesdorf . . .	1	—	1
= = = = Cronsforde . .	2	1	3
= = = = Crummesse . .	9	3	12
= = = = Dummersdorf .	1	—	1
= = = = Dunckelsdorf . .	2	1	3
= = = = Eichede . . .	1	—	1
= = = = Genin . . .	1	—	1
= = = = St. Gertrud (Burgth.)	—	2	2
= = = = Grinau . . .	—	1	1
= = = = Grönau . . .	1	—	1
= = = = Harberge . . .	1	1	2
= = = = Herrenburg . .	1	—	1
= = = = Himmelsdorf . .	—	1	1
= = = = St. Jürgen (Mühlenth.)	7	11	18
= = = = Krempelsdorf .	1	1	2
= = = = Kücknitz . . .	1	—	1
= = = = Kühsen . . .	—	2	2
= = = = St. Lorenz (Holsteinthor.)	7	6	13
In Lübeck: Knab. Mädch.			
a) Armenschulen . . 16 11			
b) Schröder'sche Freischulen 2 5			
c) Elementarschulen 3 18			
d) Privatschulen . 1 6	22	40	62
In der Schule zu Moisling . . .	5	4	9
= = = = Niendorf . . .	1	—	1
= = = = Nusse	12	4	16
= = = = Pansdorf . . .	3	—	3
= = = = Ratekau . . .	7	1	8
= = = = Rethwischfeldt .	1	—	1
= = = = Rondeshagen .	3	—	3
= = = = Schattin . . .	1	—	1
= = = = Schönböken . .	2	—	2
= = = = Schwartau . .	7	2	9
= = = = Techau . . .	1	1	2
= = = = Gr.=Timmendorf	1	2	3
= = = = Kl.=Timmendorf	1	—	1
= = = = Travemünde . .	—	8	8
= = = = Wangelau . .	1	—	1
= = = = Kl.=Wesenberg .	—	2	2
Im Kinderhospitale befanden sich schulpflichtige Kinder . . .	2	—	2
Wegen Kränklichkeit konnte bisher nicht zur Schule geschickt werden	1	—	1
	107	96	203

In Lübeck selbst ist der Schulbesuch der Armenschulen bekanntlich unentgeltlich und dürfen die Pflegeeltern, wenn sie die Kostkinder in andere Schulen schicken, obgleich immer nur mit Genehmigung der Vorsteher der Kinderpflege=Anstalt, keinen Ersatz des von ihnen alsdann freiwillig zu zahlenden Schulgeldes beanspruchen.

Der Confirmations=Unterricht wird den hier und in den Vorstädten in Pflege befindlichen Kindern vom Inspector der Anstalt ertheilt.

Bemerkungen
zu den Einnahmen und Ausgaben, wie selbige sich zum Voranschlage stellen.

Der Grund der Abweichungen findet sich bei den einzelnen Rubriken.

Einnahmen.	Voranschlag. ℳ	Voranschlag. ß	Einnahme. ℳ	Einnahme. ß	Ueber dem Voranschlage. ℳ	Ueber dem Voranschlage. ß	Unter dem Voranschlage. ℳ	Unter dem Voranschlage. ß
Zinsen	4170	9	4183	11	13	2	—	—
Im Budget wurden eingehende Zinsen berechnet 4428 ℳ 9 ß und hiervon in Abzug gebracht die laut Bestimmung einzelner Testatoren zurückzuzahlenden 258 „ — „ 4170 ℳ 9 ß								
Die Anstalt kaufte von dem wieder zinsbar zu belegenden Capital ult. 1852 eine Obligation der Lüb. Staats-Anleihe von 1850 zu 100 ₰ Preuß. Crt. à $4\frac{1}{2}$ %, wofür 1853 an Zinsen eingingen 11 ℳ 4 ß und am 1. Novbr. 1853 konnte abermals eine solche Obligation gekauft werden, für welche ½ Jahr Zinsen, mithin 5 ℳ 10 ß zur Casse kamen. Dagegen waren für letztere Zinsen vom 1. Juli bis ult. Octbr. zu vergüten 3 „ 12 „ — 1 „ 14 „ mithin betrug die Zinsen-Mehreinnahme 13 ℳ 2 ß								
Ländereien-Ertrag	3927	5	3915	8	—	—	11	13
Nach dem Wunsche des, obrigkeitlich mit der Landmessung beauftragten, Herrn Hauptmann v. Bültzingslöwen mußten, wegen möglichen Austausches oder vorzunehmender Veränderungen, mehre außer Pacht gekommene Ländereien, vorläufig erst auf ein Jahr, prolongirt werden, wodurch die Anstalt zur Pacht-Ermäßigung von 26 ℳ 2 ß für eine Parcele genöthigt war. Dagegen brachte die Wiederverpachtung anderer Ländereien eine Mehreinnahme von 14 „ 5 „ im Ganzen aber doch einen Ausfall von 11 ℳ 13 ß								
Grundhauern und ewige Renten.								
Grundhauern betragen	61	—	61	—	—	—	—	—
Ewige Renten	1906	11	1906	11	—	—	—	—
Eingehende Renten betragen 2301 ℳ — ß Hiervon gehen ab an feststehenden Gegenleistungen 394 „ 5 „ 1906 ℳ 11 ß								
Milde Gaben	3320	—	3009	6¾	—	—	310	9¼
Die Verringerung dieser Einnahme ist um so fühlbarer für die Anstalt, als die Zahl der Pfleglinge theils durch die drückenden Zeitverhältnisse, theils durch die mehrmals wiedergekehrte Cholera-Epidemie sich dagegen jährlich gesteigert hat. — Vorsteher befürchten jedoch nicht, daß der Grund ein tiefer liegender sein und die allgemeine Theilnahme für die Anstalt abnehmen könne — in so fern derselben nur ihre bisherige Selbstständigkeit gewahrt bleibt; — sie hoffen vielmehr auf eine rasche Wiederbelebung dieser, bei unsern Vorfahren stets so ergiebigen, Wohlthätigkeits-Quelle.								
Transp.	13385	9	13076	4¾	13	2	322	6¼

	Voranschlag. ℳ	ß	Einnahme. ℳ	ß	Ueber dem Voranschlage. ℳ	ß	Unter dem Voranschlage. ℳ	ß
Transp.	13385	9	13076	4¼	13	2	322	6¼
a) die Charfreitags-Collecte brachte nur eine Einnahme von 195 ℳ 6½ ß woran wohl hauptsächlich die ungünstige Witterung und der vorangegangene hohe Schneefall die Schuld trug, da sie 1846 339 ℳ 9 ß, 1847 307 ℳ 14 ß und 1852 noch 269 ℳ 5 ß brachte. b) Bretterſammlung in den fünf Hauptkirchen: St. Marienkirche . . . 231 ℳ 2 ß „ Jacobikirche . . . . 112 „ 8¼ „ „ Petrikirche . . . . 142 „ 9¾ „ „ Aegidienkirche . . . 134 „ 2 „ Domkirche . . . . . . 109 „ 8 „ Erlös aus ausländischen Münzen . . . . . 4 „ 7 „ — 734 „ 5 „ (veranschlagt zu 800 ℳ) c) Haussammlung . . . . 1960 „ 11¼ „ (veranschlagt zu 2000 ℳ) d) Anderweitige milde Gaben unter 100 ℳ. Als solche kamen in Veranlassung glücklicher oder trauriger Familien-Ereignisse nur 76 ℳ 8 ß und Ertrag aus den zum Besten der Kinderpflege-Anstalt verkauften Exemplaren der Kirchen-Ordnung . . . 42 „ 8 „ mithin im Ganzen . . . . 119 „ — „ zur Casse. 3009 ℳ 6¾ ß								
Kostgelder	350	—	375	6	25	6	—	—
Vorsteher hofften freilich, daß diese Einnahme sich bedeutend steigern werde, seitdem das Polizeiamt, in Folge höherer Verfügung, die Einforderung der Rückstände übernahm. Die bei demselben eingegangenen Pöste sind jedoch der Armen-Anstalt direct zugestellt, wodurch deren Zuschuß allerdings höher erscheint, als er in Wirklichkeit ist und jedes Budget der Kinderpflege-Anstalt zugleich um so schwankender werden muß, wenn einzelne Brunnen, auf welche sie bei ihrer Gründung Anweisungen empfing, im Kleinen versiegen. Bei der Anstalt selbst gingen nur ein: Von Müttern und Angehörigen der Kinder . . 220 ℳ 9 ß Vom Landamte . . . . 82 „ — „ Vom Polizeiamte für ein der Anstalt direct zugewiesenes Kind . . . . 72 „ 13 „ 375 ℳ 6 ß Auf der Gewinn- und Verlust-Conto sind die eingezahlten Kostgelder, wie bisher, von den ausgezahlten abgezogen.								
Sonstige Einnahmen.								
a) Abgabe von Tanz und Kunst-Ausstellungen	2200	—	2317	8	117	8	—	—
Transp.	15935	9	15769	2¼	156	—	322	6¼

	Voranschlag.		Einnahme.		Ueber dem Voranschlage.		Unter dem Voranschlage.	
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
Transp.	15935	9	15769	2¾	156	—	322	6¼
Durch das Polizeiamt gingen ein:								
Aus der Stadt . . . . 1461 ℳ 8 ß								
Aus den Vorstädten . . . . 856 „ — „								
2317 ℳ 8 ß								
b) Abgabe des Leihhauses								
(Diese fiel ganz aus.)								
Zuschuß von der Armen-Anstalt.	9360	—	11027	4¾	1667	4¾	—	—
Der diesjährige Zuschuß der Armen-Anstalt ward laut Budget veranschlagt auf . . . . 9360 ℳ — ß								
beläuft sich jedoch durch die erlittenen Ausfälle mit dem Mehrbedarf von . . . . 1667 „ 4¾ „								
auf . . . . 11027 ℳ 4¾ ß								
welcher letztere, nach Abschluß der Bücher, bereits zur Ausgleichung der Administrationsrechnung nachgezahlt ward.								
	25295	9	26796	7½	1823	4¾	322	6¼

[Schluß folgt.]

Das Büreau der Handelskammer.

[Schluß.]

Erwägt man hiebei aber, daß nach Inhalt des angeführten § 28 der Kaufmanns-Ordnung die Aufgabe des Secretärs eine vier- oder wenn man will fünffache genannt werden kann, welche mit der Zeit sich allmählig erweitert, nemlich

a) die Protokollführung in den Versammlungen der Kaufmannschaft wie der Handelskammer und ihrer Ausschüsse, sammt den daraus hervorgehenden Ausfertigungen;
b) die Leitung oder eigentliche Darstellung des Büreau's in dem vorangedeuteten Umfange;
c) die Sammlung einer Bibliothek, welches die sorgfältige Benutzung der vorhandenen und fortwährend neu erscheinenden Werke, Zeitschriften und Blätter selbstverständlich voraussetzt;
d) die Ordnung und Beaufsichtigung des Archivs, wozu selbstverständlich die Archive der vormaligen commercirenden Collegien in dem mehr oder minder geordneten Zustande, worin dieselben sich nun etwa befinden mögen, mit zu rechnen sind;
e) endlich die Uebernahme der vom Präses ihm überwiesenen Arbeiten;

so dürfte sich daraus schon so ziemlich von selbst ergeben, daß eine Person allein nicht den Ansprüchen wird genügen können, welche der Handelsstand an ein wohlgeordnetes Handels-Büreau in dem Umfange, wie die Kaufmanns-Ordnung ihn bezeichnet, zu machen berechtigt ist. Mag auch eingewandt werden, daß in die Kaufmanns-Ordnung Mehreres mit aufgenommen sei, oder vorgeschrieben werde, was in dem Umfange sich nicht für die hiesigen Verhältnisse als nothwendig herausstelle: auf die Wirksamkeit des Büreau's darf eine solche Ansicht nicht einwirken. Die Kaufmanns-Ordnung ist ein von Rath und Bürgerschaft erlassenes Gesetz und verpflichtet die, welche es angeht, zur pünktlichen Erfüllung seiner Vorschriften. Aber auch hievon abgesehen, dürfte es doch auch nicht an hinreichenden Gründen für die Erlassung jener Vorschrift gefehlt haben. Nicht allein, daß wir noch heute in einer Zeitentwickelung leben, die früher oder später mit ihren Forderungen und Umgestaltungen der Handels- und Verkehrs-Verhältnisse in einer Weise an uns herantreten kann, von der wir im Jahre 1848 nur das Vorspiel erlebt haben; sondern vielmehr noch die schon eingetretenen Entwickelungen des Handels und Verkehrs nach allen Welttheilen, vor denen die bisherigen Schranken und alterworbenen Privilegien und Bevorrechtungen im Handel nicht mehr aufrecht erhalten werden können, wenn nach Englands Vorgange auch die übrigen Handelsstaaten gezwungen werden, denselben zu entsagen und sie zu Gunsten des freien Handelsverkehrs fallen zu lassen, nöthigen auch uns, dem hiesigen Geschäfte eine neue Entwickelung zu verschaffen, und für dieselbe schon jetzt die Wege zu bahnen. Die steigende Cultur unserer Absatzländer und der durch die erleichterten Transportmittel wie die Herabsetzung von mehreren Zöllen ermäßigte Preis ihrer vermehrten Bedarfsgegenstände haben schon in den letzten Jahren unserm Handel einen bedeutenden Impuls gegeben. Die fortwährend im Steigen begriffene Concurrenz der Nachbarstädte aber, neue Canal- und Eisenbahn-Anlagen, neue

Zollvereinigungen und Verträge, dieß Alles sind heut zu Tage wieder eben so viele Mittel, den Verkehr eines Platzes im ungünstigen Falle zu vermindern, als sie im günstigen Falle ihn zu vermehren im Stande sind. Bei dem immer enger sich schließenden Eisenbahn-Netze und mit dem Fallen mehrerer Zollschranken oder nach der Erweiterung der deutschen Küstenfahrt bleibt kein Punkt an den verbundenen Schienenstraßen mehr von irgend einem neuen Ereignisse ganz unberührt, am wenigsten aber die Endpunkte derselben an der See. Es ist daher unumgänglich nothwendig, eine fortwährende Aufmerksamkeit auf die Productionen wie die Consumtionen der durch die Verkehrs- und Transportmittel verbundenen Länder zu haben, jede sociale Entwickelung oder handelspolitische Gesetzgebung, welche den innigen Zusammenhang zwischen Landbau, Industrie und Handel eines Landes in naturgemäßer Entwickelung fördert oder auch hindert, sorgfältig ins Auge zu fassen und ihre innere Bedeutung für die Zunahme oder Abnahme des Verkehrs zu prüfen.

Dieß Alles ist aber nicht die Aufgabe des Einzelnen, sondern vielmehr die einer Vereinigung gleichzeitiger Bestrebungen Mehrerer in verschiedenen Kreisen an verschiedenen Orten, oder vielmehr der vergleichenden Statistik. Diesemnach ließe sich die Haupt-Aufgabe des Büreau's der Handelskammer als eine handelsstatistische bezeichnen, wenn man darunter auch alle diejenigen Studien und Bestrebungen mitbegreift, welche für die Verificirung der allgemeinen statistischen Ergebnisse im einzelnen Falle erforderlich werden, und wesentlich die Bedeutung der Statistik erhöhen. Unter diesen ist aber der unausgesetzte Verkehr mit practischen Geschäftsleuten, denen die übersichtliche Kunde des Platzverkehrs beiwohnt, oder, wo solche nicht zu finden, der lebendige Verkehr mit intelligenten Geschäftsleuten einer jeden Branche des Geschäfts das ersprießlichste, wenn auch zugleich das zeitraubendste Mittel, und setzt jedenfalls voraus, daß die betreffenden Geschäftsleute ebenso bereit als geneigt sind, einen Theil ihrer Mußestunden dieser Thätigkeit für das allgemeine Beste zu opfern. Erwägt man hiebei aber, daß ein solches Zusammenwirken Mehrerer nicht allein dahin führen wird, die für den Einzelnen unverhältnißmäßige Aufgabe zu erleichtern, sondern, was bei Weitem wichtiger, das Resultat oder Product der vereinigten Bemühungen selbst auch vor den Irrthümern und Mängeln zu bewahren, welche der Einzelne zu vermeiden oder zu verhindern nicht im Stande ist: so scheint es bei Denjenigen, welche sich gern die Förderung der allgemeinen Interessen angelegen sein lassen, nur dieser Andeutung zu bedürfen, um sie zu veranlassen, sich näher mit dem Büreau und dessen Mitteln bekannt zu machen, und eventuell dasselbe durch ihre Mittheilungen zu unterstützen: da wir annehmen, daß eine jede derartige Mitwirkung für die Aufgabe desselben dem Büreau eben so willkommen sein wird, wie es im Interesse des Handelsstandes überhaupt liegt, daß dieses für die Förderung der hiesigen commerciellen Interessen neu errichtete Institut auch wirklich zu der Bedeutung gelange, die es unserer Ansicht nach haben müßte, nemlich der einstweilige Mittelpunkt der theoretischen Bestrebungen für die Entwickelung der hiesigen commerciellen wie industriellen Interessen zu werden.

Wir dürfen über den thatsächlichen Bestand des hiesigen Büreau's noch die Bemerkung hier hinzufügen, daß in demselben als Grundlage einer künftigen Handelsbibliothek, welche zwar zunächst auf passende Werke zum Nachschlagen sich beschränkt, doch auch ein Büchervorrath sich findet, der keinen Theil der Handelswissenschaften unvertreten läßt und einen großen Theil der neueren Werke, Schriften und Tageblätter begreift, außerdem aber eine recht gute Auswahl vorzüglicher Land-, See- und Eisenbahn-Karten, mehrere Flußgebiete, und namentlich auch mehrere Sammlungen älterer Lubecensia enthält, so daß manche Aufklärung und Nachricht aus älterer wie neuerer Zeit, wie wir annehmen, nicht vergebens dorten gesucht werden wird.

7. 6. 3.

Bitte um Belehrung.

Ehe wir unsere jetzige und demnächst zu gestaltende Holstenthors-Einfahrt besaßen, reichte das enge Thor, gesperrt noch dazu durch den Weg für die Fußgänger, zum Verkehre vollständig aus. Wir geben zu, die Thor-Passage war eng und eine Erweiterung wünschenswerth. Jetzt hat man diese zu beiden Seiten beschafft: zwei Fahrstraßen führen in Zukunft neben dem Thore vorbei, dieses soll nach dem Bauplane nur für die Fußgänger dienen. Da nun aber die nördlich vom Thore anzulegende Fahrstraße dem Verkehre mit dem Bahnhofe ausschließlich gehören wird — und dies wird der stärkste sein — da ferner ein Theil der Wagen, welche vom Lande hereinkommen, ihren Weg auch später über die Dankwärtsbrücke nehmen werden, und endlich das Frachtfuhrwesen mehr schwindet: sollte da nicht der südliche Fahrweg, der unter den ungünstigsten Umständen doch zwei Wagen Breite haben wird — dem Vernehmen nach 24 Fuß, außer dem Trottoir —, für den übrigen Verkehr vollkommen ausreichen, ohne daß man nöthig hat, das innere Holstenthor wegzuräumen?

Z.

Quittungen.

Ein Aufsatz in № 20 dieser Blätter, überschrieben „Quittungen," wirft die Frage auf, in wie weit Quittungen von Commis und Burschen des Gläubigers den Schuldner von seiner Schuld befreien? Der Schreiber desselben stellt dann mit Entschiedenheit den Satz hin, daß derjenige, welcher sich mit der Quittung von einem Andern, als dem, der die Zahlung zu fordern

hat, begnügt, selbst die Gefahr dafür trägt und mithin im Fall der Veruntreuung seitens des Ausstellers abermalige Zahlung zu leisten habe, da ihm allein die Schuld zufällt; daß die von einem Comtoiristen, unter welchem Namen unser Gegner nur Commis und Burschen zu verstehen scheint, weshalb auch wir in dieser Entgegnung keinen andern Begriff damit verbinden wollen, ausgestellte Bescheinigung einer am Comtoir des Gläubigers geleistete Zahlung den Schuldner nicht von seiner Schuld befreie. So unbedingt ausgesprochen, ist dieser Satz indeß ebenso entschieden zurückzuweisen, als wenn man behaupten wollte, daß die Quittung eines Comtoiristen (Commis oder Burschen) des Gläubigers für eine am Comtoir oder Geschäftslocal desselben geleistete Zahlung den Schuldner stets von seiner Schuld befreie. Die Wahrheit liegt in der Mitte und, — um fast dieselben Worte des Schreibers jenes von uns angegriffenen Aufsatzes zu gebrauchen, stellen wir die Behauptung auf: Derjenige, welcher sich mit der Quittung eines Andern, als dessen, der die Zahlung zu fordern hat, begnügt, trägt selbst die Gefahr dafür und hat mithin im Fall der Veruntreuung seitens des Ausstellers abermalige Zahlung zu leisten, **wenn** ihm, dem Empfänger der Quittung, die Schuld zufällt. Eine Quittung ist eine Bescheinigung empfangener Zahlung; diejenige Quittung daher, welche von einem zur Annahme von Zahlungen Angestellten ausgeschrieben ist, wird stets gegen den Principal gültig gebraucht werden können, weil der Empfänger als institor, d. h. als Einer, der für Rechnung eines Andern ein Gewerbe oder eine Gattung, Classe, Reihe, Branche von Geschäften betreibt, welche zu einem Gewerbe gehören, eingesetzt ist. Um aber zu erfahren, ob der Empfänger institor, ob der Commis oder Lehrbursche also zum Empfang berechtigt ist, wird der Zahlende stets „etwas nachzuforschen haben" L. 7 § 1 de exercitoria, wobei er jedoch Unredlichkeiten seitens des Comtoiristen nicht ohne Verdachtsgründe zu argwöhnen braucht, dagegen aber auch wiederum nicht ohne Weiteres demselben trauen soll. Ob der Zahlende sich genügend darnach erkundigt, in wie weit der Comtoirist (Commis oder Lehrbursche) institor ist, und ob er als solcher berechtigt, für seinen Principal zu empfangen, wird daher in den meisten Fällen quaestio facti sein. Jedoch erlauben wir uns, einige allgemein anerkannte Grundsätze anzuführen. Man ist berechtigt, jeden Commis oder Lehrburschen, welchen man hinter dem Ladentische in einem Verkaufslocale findet, für einen institor zu halten, der für den Verkauf sämmtlicher im Locale vorhandenen Waaren angestellt ist. Hierzu gehört offenbar auch die Zahlung des für die gekaufte Sache geforderten Pretiums, und muß der institorische Verkäufer jedenfalls, wenigstens in so weit zum Empfang von Zahlungen für den Principal berechtigt sein und daher dem Käufer auch Quittungen ausstellen können, womit dieser sich gegen eine nochmalige Zahlung des Pretiums dem Principal gegenüber schützen kann. Umgekehrt wird der Schuldner, der einem solchen Ladendiener des Gläubigers eine Summe zahlt, welche das Pretium für ein mit dem Handelsgeschäft des Principals in gar keiner Verbindung stehenden beliebigen Geschäfts bildet, und von diesem eine Quittung erhält, sich mit dieser nicht gegen eine nochmalige Zahlung schützen können, wenn er nicht besondere Gründe hatte, anzunehmen, daß der Ladendiener auch zum Empfang solcher Zahlungen berechtigt ist.

Ein Buchhalter, d. h. ein am Comtoir nur zur Führung der Bücher, nicht aber zur Betreibung des kaufmännischen Gewerbes Angestellter kann niemals gültig für den Principal quittiren, und würde eine zweite Zahlung von Seiten des Schuldners, falls das erste Geld nicht zu Händen des Principals gekommen ist, unbedingt gefordert werden können.

Bei Entscheidung der Frage: Können Quittungen der Comtoiristen (Lehrburschen und Commis) gültig dem Principal gegenüber gebraucht werden, handelt es sich also immer um die Entscheidung der andern, ob der Zahlende berechtigt war anzunehmen, daß der Empfänger institor des Gläubigers war, was natürlicherweise erst bei jedem einzelnen Fall entschieden werden kann; ein bestimmtes Gesetz, daß die Quittung eines Comtoiristen des Gläubigers, oder daß sie nicht den Schuldner von seiner Schuld befreie, wäre ein Unding, da durch ersteres der Gläubiger, durch letzteres der Schuldner zu sehr benachtheiligt würde. 68.

Zur Jagdfrage.

Unter dieser Ueberschrift ist in der letzten Nummer d. Bl. ein Deputationsbericht der ersten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen (von 1852) über die Zurückgabe des Jagdrechts an die vor 1848 Berechtigten mitgetheilt, welcher schließlich zu dem Resultate gelangt, daß Denen, welchen die Jagdbefugnisse in Folge der Publication der Grundrechte des deutschen Volks ohne Entgelt entzogen worden sind, dieselben zurückzugeben, zugleich aber auch den Eigenthümern der belasteten Fluren nicht bloß ausreichende Garantie wegen Schadloshaltung bei entstehenden Wildschäden zu gewähren, sondern auch das Recht, zu jeder Zeit auf Ablösung der Jagdgerechtsamkeit mittelst Stimmenmehrheit provociren zu können, einzuräumen und die Ausübung der Jagd in polizeilicher Hinsicht definitiv zu regeln sei. Offenbar kann die Absicht des Einsenders bei dieser Mittheilung keine andere gewesen sein, als aus diesem Sächsischen Deputationsberichte, dessen Schlußantrag die erste Kammer angenommen hat, Anhaltspunkte für die Behandlung der bei uns noch immer leider unerledigten Jagdfrage zu gewinnen. Allein, ganz abgesehen davon, welche rechtliche Bedeutung dem Deputationsberichte, welcher nur Diejenigen befriedigen kann, die eine Rechtsverletzung durch eine zweite wieder gut machen zu können wähnen, an und für sich beizulegen ist, dürfte auch eine Analogie zwischen der hiesigen Jagdfrage und den von der Säch-

sischen Kammer ins Auge gefaßten dortigen Jagdverhältnissen um deshalb nicht wohl erfindlich sein, weil der Deputationsbericht und dessen ganze Motivirung vornehmlich nur von solchen Jagdgerechtigkeiten redet, welche vor 1848 das wohlerworbene Eigenthum eines dritten Berechtigten waren, welche, „durch Kauf, Tausch, Abtretung oder einen andern modus dominii acquirendi erworben, vermittelst letztwilliger Verfügungen oder vermöge des gesetzlichen Erbrechts auf die Nachkommen übergingen," welche mit einem Worte auf einem Privat-Eigenthums- resp. Besitz-Titel beruhten. Im geraden Gegensatze hievon bezieht sich nun aber die hier noch obschwebende Differenz zwischen dem Senate und der Bürgerschaft auf Jagdgerechtigkeiten, welche auf einem Privatrechtstitel beruhen, gar nicht, sondern einzig und allein auf das Jagdregal des Staats. Dieser wesentliche Unterschied tritt denn auch darin recht augenfällig hervor, daß selbst die erste Sächsische Kammer die Wiederherstellung der früheren Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden mit dem gleichzeitigen Erlasse eines Ablösungsgesetzes verbunden wissen wollte, während alle hier vom Senate für die Wiederherstellung des Jagdregals geltend gemachten Gründe die Befähigung der Grundeigner zur Ablösung der als Regal wiederhergestellten Jagdgerechtigkeit des Staats auf ihrem Grund und Boden ausschließen.

Uebrigens mag auch noch über die practische Wirkung des mitgetheilten Deputationsberichtes, sowie des demselben entsprechenden Beschlusses der ersten Sächsischen Kammer bemerkt werden, daß in Folge desselben eine Wiederherstellung der vor 1848 bestandenen Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden in Sachsen nicht erfolgt, vielmehr nach heftigen Debatten als Ergebniß nur ein Gesetz emanirt ist, wodurch Denjenigen, welchen 1848 das Jagdrecht ohne Entgelt genommen worden, eine Entschädigung aus dem Erlöse der Jagdkarten bewilligt wird. 88.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

V.

Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1853.

In der schon in früheren Berichten angedeuteten Weise versuchten die Vorsteher auch in diesem Jahre die Bibliothek allen Mitgliedern der Gesellschaft möglichst zugänglich zu machen. Sie hatten ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, außer den festgesetzten Stunden jederzeit Bücher auszugeben, sobald man sich mündlich oder schriftlich an einen von ihnen wenden würde. Von diesem Anerbieten ist zwar in manchen Fällen Gebrauch gemacht, aber doch nicht in dem Maße, daß sie sich es hätten erlauben dürfen, von der hergebrachten Ordnung abzuweichen. Es ward deshalb auch in diesem Jahre, obgleich die Erfahrung nur einen geringen Erfolg erwarten ließ, wiederum während des Sommers, eine kurze durch die Restauration des Locals veranlaßte Unterbrechung ausgenommen, alle 14 Tage zu einer durch die wöchentlichen Anzeigen zweimal bekannt gemachten Stunde die Bibliothek geöffnet.

Die Zahl der ausgeliehenen Bände ist der früherer Jahre ungefähr gleich geblieben. Die neueren und neuesten Bücher gehörten natürlich zu den begehrtesten, doch erstreckte sich das Verlangen keineswegs ausschließlich auf die Unterhaltungslectüre; es sind gerade in diesem Jahre von verschiedenen Seiten zu industriellen Zwecken ältere Werke mehrfach in Anspruch genommen. Um dies zu befördern, würden die Vorsteher gern in dieser Beziehung die Bibliothek zu completiren suchen, wenn ihnen nur mehr, als es bisher geschehen ist, von kundigen Männern Vorschläge auf Anschaffung entsprechender Werke entgegengebracht würden. Solche nach dem Maße der ihnen zu Gebote gestellten Mittel möglichst zu berücksichtigen, werden sie auch fernerhin um so mehr sich angelegen sein lassen, da bei der Auswahl der ihnen von den Buchhandlungen zur Ansicht eingeschickten Werke sich oft die Schwierigkeit, die rechten zu treffen, herausstellt, und mancher Fehlgriff bei der größten Sorgfalt unvermeidlich ist.

Die Zahl der angekauften Werke erstreckt sich auf etwa 70 Bände; außer diesen wurde die Bibliothek durch namhafte Geschenke bereichert, welche die Gesellschaft wiederum zum größten Theile der Freundlichkeit des Verlegers, Herrn Ferdinand Hirt in Breslau, zu verdanken hat.

Die neu angeschafften und geschenkten Bücher wurden durch die „Neuen Lübeckischen Blätter" dem Publicum bekannt gemacht und zur Benutzung empfohlen.

Bei der im Herbste ordnungsmäßig vorgenommenen Revision stellte sich kein wesentlicher Verlust heraus. Die schon seit mehreren Jahren vermißten Bücher wurden im Kataloge, um spätere Revisionen zu erleichtern, besonders angemerkt und dürften wohl bald als verlorne betrachtet und gänzlich gestrichen werden können.

Die Rechnungsablage schließt mit einem Saldo von 20 ℳ 15 ß, der jedoch keineswegs durch Mangel an anzuschaffenden Werken, sondern lediglich durch die Sorge der Vorsteher, wiederum mit einem Deficit das Jahr beschließen zu müssen, veranlaßt ist.

An die Stelle des abtretenden Herrn Prediger Becker wurde aus den in Vorschlag gebrachten Herren Herr Apotheker Versmann von der Gesellschaft zum Bibliothekar erwählt, und hatte derselbe die Güte, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Juni 11. **№ 24.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt: Achter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. 1853. [Schluß.] — Der Krieg. — Die Jagdfrage und der Deputationsbericht der ersten sächsischen Kammer. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VI. Bericht über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte im Jahre 1853. VII. Dreizehnter Jahresbericht über die Verwaltung der Seemanns-Casse im Jahre 1853. — Lübecker Privat-Disconto- und Darlehn-Casse. — Kleine Chronik № 44.

Achter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. — 1853.

[Schluß.]

Ausgaben.

	Voranschlag.		Ausgabe.		Unter dem Voranschlage.		Ueber	
	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
Gehalte	1402	—	1402	—	—	—	—	—
Administrations-Kosten:								
a) Inspection	900	—	900	10	—	—	—	10
Inspectionsreisen, Landbefahrung und Kinderfest.								
b) Beköstigung des Dienstpersonals	480	—	480	—	—	—	—	—
c) Diverse Ausgaben	363	9	246	5½	117	3½	—	—
Bureaumiethe und Bureaukosten, so wie sonstige, nicht auf besondere Conten zu buchende, kleine Pöste.								
Kosten der Gebäude	300	—	952	7	—	—	652	7
Nachdem Vorsteher sich überzeugt hatten, daß eine genügende Erwärmung der Lokale auf dem ursprünglich nur zur Sommerwohnung bestimmten Kinderhofe bei scharfem Nordostwinde und in späterer Jahreszeit unmöglich sei, ward beschlossen, daß der Vordergiebel des Haupthauses mit Brettern überkleidet und für die im Winter bewohnten Zimmer Doppelfenster gemacht werden sollten. Bei genauer Besichtigung des Gebäudes stellte sich auch dann heraus, daß einige Schwellen, welche gänzlich verfault waren, neu gelegt und untermauert werden mußten, so wie, daß sämmtliche Rinnen durchlöchert und unbrauchbar waren, mithin zur Erhaltung des Gebäudes nothwendig durch neue zu ersetzen seien. Wenn nun hiedurch auch der Bau-Voranschlag bedeutend überschritten ward, so hielten Vorsteher doch diese Verbesserung des Gebäudes, wodurch einem größeren und viel kostspieligeren Bau bei Zeiten vorgebeugt ward, im Interesse der Anstalt für unumgänglich nothwendig und entschuldigt.								
Verpflegung (Kostgelder)	14960	—	15559	3	—	—	599	3
Transp.	18405	9	19540	9½	117	3½	1252	4

	Voranschlag.		Ausgabe.		Unter dem Voranschlag.		Ueber dem Voranschlag.	
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
Transp.	18405	9	19540	9½	117	3½	1252	4
Die Zahl der in diesem Jahre durchschnittlich verpflegten Kinder betrug, wie schon bemerkt . . . . 304 Im Budget war sie auf . . . . 286 angenommen, mithin mehr . . . . 18 Hiervon sind jedoch abzurechnen die durchschnittlich im Krankenhause und Kinderhospitale verpflegten . 6 Kinder, für welche die Kosten mit 547 ℳ 12 ß auf Kranken-Conto berechnet sind. Das gezahlte Kostgeld für die mehr verpflegten . 12 Kinder à 50 ℳ pr. Kopf kommt der Mehrausgabe sehr nahe.								
Bekleidung	1470	—	1461	2	8	14	—	—
Kranke	900	—	1279	2	—	—	379	2
Das Plus entstand durch die im Krankenhause und Kinderhospitale verpflegten 6 Kinder, für welche allein schon die Summe von 547 ℳ 12 ß gezahlt ward.								
Sonstige Ausgaben:								
a) Zahlung an die Tontine	3150	—	3077	3	72	13	—	—
b) Agio auf eine gekaufte Obligation Lüb. Staats-Anleihe von 1850 zu 100 ℳ Pr. Crt. à 104³/₈ pCt.	—	—	11	9	—	—	11	9
Zahlung an Schulen	1370	—	1426	14	—	—	56	14
Bezahlte Schulgelder . . . . 1040 ℳ 7 ß Schulbücher, Schul-Utensilien, Schreibhefte, Federn, Dinte rc.. . . . . 386 „ 7 „ 1426 ℳ 14 ß Diese Mehrausgabe rechtfertigt sich durch eine größere Anzahl schulpflichtiger Kinder, besonders auf dem Lande.								
	25295	9	26796	7½	198	14½	1699	13

Die Gesammt-Ausgabe belief sich auf . 26,796 ℳ 7½ ß
Die Gesammt-Einnahme, welche 166 ℳ 6¼ ß unter dem Voranschlage blieb, dagegen auf . . . . . 15,769 ℳ 2¾ ß
Der Zuschuß von der Armenanstalt war im Budget berechnet . 9,360 „ — „
25,129 „ 2¾ „

mithin sind mehr verausgabt als eingenommen . . . . 1,667 ℳ 4¾ ß

welche Summe laut Senats-Decret vom 25. Novbr. 1845 zur Ausgleichung von der Armen-Anstalt erbeten und, wie vorhin erwähnt, bereits nachgezahlt ward.

Die Capital-Conto betrug am 1. Januar 1853 . . . . 150,138 ℳ 10 ß
Sie erhielt in diesem Jahre durch ein Vermächtniß (vom Bürgermeister Schmahl in Libau) einen Zuwachs von 300 „ — „
und schließt demnach am 31. Decbr. mit 150,438 ℳ 10 ß

Zu obigen zinsbar zu belegenden . 300 ℳ — ß
kommt noch bisher nicht belegtes Capital 51 „ 8 „
351 ℳ 8 ß

Die Anstalt kaufte daher wieder eine Obligation neuer Lüb. Staats-Anleihe von 1850 zu 100 ℳ preuß. à 4½ pCt. pro A^o., welche jedoch nur zum Normalwerthe als Capital angenommen ward = 250 ℳ — ß und belegte bei der Spar- und Anleihe-Casse bis Weiteres Termino Michaelis . . 100 „ — „ 350 „ — „

Sonach sind von dem Capital der Anstalt nur noch in Cassa . . . . . 1 ℳ 8 ß

Das Gesammt-Capital besteht nunmehr aus folgenden Pösten:

4 Diverse (1. der große Klosterhof, 2. der kleine Klosterhof, 3. die Ländereien und 4. die Inventarien), vorgetragen à 1 ℳ . . . . 4 ℳ — ß
Bei der Stadt-Casse belegt . . . 143,333 „ 2 „
Transp. 143,337 ℳ 2 ß

Transp.	143,337 ℳ 2 ß
In Grundstücken belegt	1,000 = — =
In Staats-Obligationen von 1850 belegt	3,000 = — =
Bei der Spar- und Anleihe-Casse belegt	100 = — =
Betriebs-Capital laut Senats-Decret vom 13. März 1847	3,000 = — =
Unbelegtes Capital	1 = 8 =
	150,438 ℳ 10 ß

Die Restanten-Conto mußte belastet werden:

für rückständige Landpacht mit . .	442 ℳ 14½ ß
und = = Grundhauer mit .	4 = — =
	446 ℳ 14½ ß

Von der Gesammt-Ausgabe . . . 26,796 ℳ 7½ ß
sind zur Ermittelung der Durchschnittskosten für jedes Kind abzurechnen:
1) Zahlung der Tontine 3077 ℳ 3 ß
2) Agio-Verlust . . . 11 = 9 =
3) Wiedervergütete Kostgelder:
 a) bei der Anstalt eingegangene . 375 ℳ 6 ß
 b) bei dem Polizeiamte von Angehörigen der Kinder gezahlt . . 128 = 4 =
 c) auf 1853 zu repartirender Antheil an eine, aus Dassow an das Polizeiamt gezahlte und direct an die Armenanstalt abgelieferte Aversional-Zahlung für eine hier unterstützte, jedoch dort heimathberechtigte Familie . . 84 = 8 = 588 = 2 = 3,676 = 14 =

Bemerk.: Im Ganzen wurden aus Dassow 600 ℱ Pr. Crt. gezahlt, welche, bis auf Weniges, wohl eigentlich der Kinderpflege-Anstalt hätten zukommen sollen, da sie die Summe für verpflegte Kinder größtentheils verausgabt hatte.

Es sind demnach für 304 Kinder ausgegeben 23,119 ℳ 9½ ß mithin durchschnittlich pr. Kopf ca. 76 ℳ 1 ß, oder, unter Hinzufügung des wiedervergüteten Kostgeldes, 78 ℳ — ß pr. Kopf.

Die Zinsen der 8600 ℳ — ß Legatengelder sind nach Vorschrift der Testatoren, des sel. Johann Philipp Lion, des sel. Franz Gottlieb Warnke, der sel. Maria Agneta Dankwertz und eines Ungenannten, verwendet und erhielten danach von 25 Confirmanden als Belohnung ihres Fleißes und Betragens:

1) aus Lion's Legat 2 Knaben und 2 Mädchen jedes 30 ℳ, nämlich:
 August Eduard Hermann Bötz,
 Johann Heinrich Alexander Risch,
 Elisabeth Maria Nicoline Hardts,
 Caroline Christine Catharina Schmidt,
2) aus Warnke's Legat 2 Knaben und 2 Mädchen jedes 7 ℳ 8 ß, nämlich:
 Johann Heinrich Friedrich Borck,
 Johann Heinrich Friedrich Möller,
 Anna Catharina Dosse,
 Beate Auguste Wilhelmine Kagel.

Die Ostern dieses Jahres confirmirten 25 Kinder sind, wie folgt, untergebracht:

Knaben:

Hermann Behncke zum Schuhmacher Spuhr in Rehna in die Lehre.
Carl Berlieb zum Maler Dieckmann in Ratzeburg desgl.
Hermann Bötz zum Tischler Peters in Ratzeburg desgl.
Johann Borck zum Maler Rädel in Ahrensböck desgl.
Carl Dose zum Bauer Fick in Klempau in Dienst.
Joh. Dressen zum Stuhlmacher Neumann in Lübeck in die Lehre.
Heinr. Kähn zum Tischler Spiering in Genin desgl.
Gustav Krütgen zum Eigenkäthner Dencker in Moorgarten in Dienst.
Joh. Mahncke zum Schuhmacher Dupont in Reinfeld in die Lehre.
Heinr. Möller zum Nagelschmied Blöcker in Schwartau desgl.
Alexander Risch zum Buchbinder Meinertz in Lübeck desgl.
Friedr. Spanhocke zum Bauer Dorendorf in Klempau in Dienst.
Ludw. Springnitz zum Tischler Welchert in Moisling in die Lehre.
Simon Trohn zum Maler Hahn in Hamburg desgl.
Carl Vogt zum Schmied Dehn in Crummesse in Dienst.

Mädchen:

Johanna Alandt zum Holländer Süwerkropp in Grönau in Dienst.
Catharine Dosse zum Gastwirth Hidde in der Vorstadt St. Gertrud desgleichen.
Marie Faasch zur Wittwe Detgens in Lübeck desgl.
Marie Hardts verblieb bei den Pflegeeltern und wird daselbst von der Armen-Anstalt unterstützt, da sie Kränklichkeit halber zum Dienen unfähig ist.
Maria Havemeister zum Chausseegeld-Einnehmer Lau in Süsel in Dienst.
Wilhelmine Kagel zum Handschuhmacher Stender in Lübeck desgl.
Catharine Schmidt ward der Mutter zurückgegeben,

da sie körperlicher Schwäche halber zum Dienen nicht fähig ist.

Anna Schöning zum Arbeitsmann Behrens in Genin in Dienst

Marie Westpheling zum Bauer Lüth in Wulfsdorf desgl.

Die Kindergelder sind dem Senats-Decrete vom 26. Februar 1848 gemäß verwaltet und die Zinsen derselben, wie in früheren Jahren, nicht in die Haupt-Casse geflossen, sondern mit dem Dankwertz'schen Legat speciell zum Nutzen besonders bedürftiger, bereits entlassener Kinder verwandt.

	ℳ	ß
Der Saldo betrug am 1. Jan. 1853	4687 ℳ	— ¼ ß
Hiezu kamen im Laufe des Jahres durch die Sammlung zum Kinderfeste, nebst Zinsen des Lion'schen u. Warnke'schen Legats rc.	694 "	7 "
	5381 ℳ	7¼ ß
Dagegen wurden ausgezahlt an verschiedene schon entlassene Zöglinge laut Cassabuch Folio 15 und 16	486 "	7 "
Mithin betrug das Vermögen der Kinder am 31. Decbr. 1853. . . .	4895 ℳ	— ¼ ß
Von dem Cassen-Saldo wurden in Lüb. Staats-Obligationen annoch belegt	500 "	— "
Laut früheren Berichten waren bereits in solchen Obligationen zinsbar gemacht	3250 "	— "
	3750 ℳ	— ß
mithin verblieben ultimo Decbr. 1853 baar in Cassa.	1145 "	— ¼ ß
	4895 ℳ	— ¼ ß

Für den am Schlusse des Jahres von der Mitverwaltung abtretenden ältesten Vorsteher Friedr. Aschenfeldt, welchem verfassungsmäßig die Führung des Präsidiums für 1852 und 1853 oblag, ward laut Decret Eines Hohen Senats vom 19. December 1853 Herr Gottfried Jaucke wieder in den Vorstand gewählt.

Lübeck, den 31. Decbr. 1853.

Die p. t. Vorsteher der Kinderpflege-Anstalt.

Friedr. Aschenfeldt. Joach. August Hasse.

Carl Bruhns. C. H. Faber. Joh. Hasse.

Der Krieg.

Bei dem jetzt herrschenden Kriegszustande, der die Interessen auch unserer Stadt so nahe berührt, ist es anziehend, von möglichst vielen Seiten die Stimmen darüber einzusammeln, ob Aussicht auf eine rasche Beendigung des Krieges, auf eine baldige Wiederherstellung des Friedens vorhanden ist, oder nicht. Von der Beantwortung dieser Frage wird es abhängen, was Diejenigen zu thun haben, deren Handels- und Schiffahrtsbeziehungen durch die jetzigen Verhältnisse eine bedauernswerthe Unterbrechung erleiden: ob sie einfach abzuwarten haben, daß die frühern Verhältnisse sich wieder herstellen, oder ob sie sich mit ihrer Thätigkeit auf andere Punkte richten müssen.

Es scheint nun mehr und mehr sich herauszustellen, daß der jetzt ausgebrochene Krieg nicht sobald ein Ende nehmen wird. Es ist allerdings die Meinung, die man von der Bedeutung der von Frankreich und England aufgestellten Kriegsmacht hegte, eine so große gewesen, daß man wohl erwartet hat, es würde mit wenigen Schlägen, besonders in der Ostsee, dem Kriege ein Ende gemacht werden können. Das sind wohl zu hoch gespannte Erwartungen gewesen. Um nur eins anzuführen, so stellt sich mehr und mehr heraus, daß die englische sowohl, als auch die französische Flotte, die sich jetzt beide in der Ostsee befinden, mit solcher Eile haben nach ihrem Bestimmungsorte aufbrechen müssen, daß die eine in Bezug auf die Einübung der Mannschaft, die andere in Bezug auf die Ausrüstung keineswegs bisjetzt den Forderungen entsprechen, die man in den beiden Ländern selbst, die sie ausgesandt, zu machen berechtigt ist. Es dürfte daher noch einige Zeit vergehen, bis diese Flotten sich in der Verfassung befinden, daß sie es unternehmen können, tüchtige Schläge auf ihren Feind zu führen; vielleicht ist vor dem nächsten Sommer nicht daran zu denken.

Wendet man nun seinen Blick auf Rußland, dessen Vertheidigungsmittel, dessen Kriegsweise, so ist noch weniger Aussicht vorhanden, daß der Krieg durch irgend einen Fehler, irgend eine Versäumniß von Seiten desselben ein baldiges Ende nehmen könne. Seine Flotten hält es in den festen Hafenplätzen, und so kann der Feind sie nicht erreichen, ohne vorher die Festungen angegriffen und vernichtet zu haben; und was diese Festungen betrifft, so sind sie, der Mehrzahl nach, sowie die Flotten der Engländer und Franzosen jetzt zusammengesetzt sind, auch nur sehr schwer angreifbar. Denn wenn auch die Forts selbst sich vielleicht zerstören ließen, so kann man ihnen doch zu diesem Zwecke mit den großen Schiffen in dem seichten Wasser nicht wohl nahe kommen; man müßte dazu Kanonenböte haben, die noch nicht da sind.

Wenn man dies bedenkt, und zugleich die gewiß nothwendige Voraussetzung macht, daß es den beiden kriegführenden Parteien ernstlich daran liegt, daß der Krieg zu einem entschiedenen Resultate führe, ist gewiß die Aussicht nur gering auf eine baldige Wiederherstellung des Friedens. Es haben sich auch schon, besonders in der englischen Presse, Stimmen erhoben, die das zugeben und bemüht sind, die allzu hohen Erwartungen Derer, die einem augenblicklichen Erfolge entgegen sehen, in etwas herabzustimmen. Es wird von dieser Seite darauf aufmerksam gemacht, daß in Anbetracht der großen Schwierigkeit der Kriegführung einerseits die bisjetzt errungenen Erfolge, wenn auch gering,

doch nicht gänzlich zu verachten seien, daß aber der Hauptnachdruck darauf zu legen sei, daß Rußland, besonders zur See, eng eingeschlossen wird von den verbündeten Flotten, und gleichsam in seinem eigenen Hause gefangen gehalten. Es könne das, wie man ausdrücklich hervorhebt, nicht verfehlen einen deprimirende Eindruck auf das Russische Volk selbst zu machen; welche so die Ueberlegenheit der Seemächte anzuerkennen genöthigt werde.

Ohne auf eine Kritik dieses Räsonnements einzugehen, kann man doch soviel behaupten, daß sich in demselben gerade die Ansicht ausspricht, die vorhin als die richtige bezeichnet wurde, daß wir nämlich erst im Anfange eines großen, nicht abzusehenden Krieges stehen. Es werden uns also auf unbestimmte Zeit die russischen Häfen verschlossen sein und der Handel wird nach dieser Seite hin eine bedeutende Störung erleiden.

Wäre die Störung nur kurz, und auf eine bestimmte, vorher zu berechnende Zeit beschränkt, so würden die Interessen, die dabei ins Spiel kommen, die Unternehmungen, die sich daran knüpfen, wohl einen kurzen Aufschub ihrer Thätigkeit erdulden können; sowie die Sachen jetzt stehen, muß, scheint es, das Augenmerk der Betheiligten dahin gerichtet sein, nicht etwa eine Wiederherstellung des früheren Zustandes in Muße abzuwarten, sondern sich möglichst rasch ein anderes Feld der Thätigkeit zu suchen.

Es schweben uns unter andern die zum Theil mit so glänzendem Erfolge unternommenen Dampfschiffsfahrten vor. Ein Dampfschiff, das die Verbindung mit einem russischen Hafen zu unterhalten bestimmt war, hat sich schon einen anderweitigen Cours gesucht; man müßte alles daran setzen, auch für die andern eine Beschäftigung ausfindig zu machen, möchte sie immerhin auch nur wenig einträglich sein; ein Abwarten besserer Zeiten wäre gewiß übel angebracht. 18.

Die Jagdfrage und der Deputationsbericht der ersten sächsischen Kammer.

Wir haben in einer früheren Nummer dieser Blätter einen Auszug aus einem Deputationsberichte der ersten Sächsischen Kammer über die Jagdfrage gegeben, bei welchem unsre Absicht allerdings die war, darauf aufmerksam zu machen, daß auch bei uns aus ähnlichen Gründen Aehnliches vorgeschlagen werden könnte. Wenn nun dadurch eine Antwort hervorgerufen worden ist, in welcher die Anwendbarkeit jener Gründe in Abrede gestellt wird, so giebt uns dies zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Ganz richtig ist, daß die Verhältnisse in Sachsen und bei uns keineswegs dieselben waren. Hier war das Jagdrecht ein Regal, d. h. es wurde nur vom Staate ausgeübt; in Sachsen war es auch in Privathänden. Dies auch scheint uns wichtig zu sein. Es war dort keineswegs ausschließlich ein Privatrecht, sondern in manchen Gegenden im Besitze des Staates, so gut wie bei uns. Wenn also in Sachsen die Wiederherstellung des früheren Zustandes gefordert wird, so wird, gerade wie bei uns, auch die Wiederherstellung eines Regals gefordert.

Freilich ist der Ausgangspunkt dieser Rückforderung, und vielleicht auch der Grund, warum sich die erste Kammer dieser Rückforderung annahm, ein anderer als hier. Nicht das Regal wurde wieder verlangt, es begehrten zunächst die 1848 beeinträchtigten Privatpersonen das Ihrige zurück. Indem sie aber für sich ihre früheren Rechte in Anspruch nahmen, konnten sie nicht anders befriedigt werden, als wenn auch der Staat das Seinige, d. h. das Regal, zurück bekam. Es ist also die Verschiedenheit doch wieder nur eine äußerliche; die vernünftige Folge dessen, was in Sachsen einzelne Privatleute verlangten, ist dasselbe, was hier diejenigen begehren, die dem Staate sein altes Jagdregal zurückerstattet wissen wolten.

Daß in Sachsen dieselben, die die alten Jagdrechte wiedererlangen wollen, zu gleicher Zeit nichts gegen die Möglichkeit einer Ablösung einzuwenden haben, während bei uns dies entschieden nicht der Fall ist, das ist einerseits nur eine Folge der von uns zugegebenen Verschiedenheit der Verhältnisse, einer Verschiedenheit, die jedoch, wie wir sahen, nicht durchgehend ist, und giebt zweitens, genau betrachtet, statt gegen uns zu sprechen, vielmehr von einer Anschauungsweise Zeugniß ab, die so sehr auf dem allgemeinen Rechtsbewußtsein beruht, daß sie auch für uns Geltung hat.

Die alten Rechte werden wiederhergestellt, sollen aber abgelöst werden können; das heißt nichts anderes als: da man sie aufhob, ohne ihre Inhaber zu entschädigen, verfuhr man ungerecht gegen eben diese; also muß man sie wiederherstellen; weil aber jene Rechte drückend sein können, soll es unter gewissen Bedingungen freistehen, sich durch Bezahlung einer Geldsumme solcher Last zu entledigen. Resultat: die 1848 Beeinträchtigten sollen entschädigt werden, sei es durch die Wiedererlangung des früher Besessenen, sei es auf andere Weise. Und gar nichts anderes besagt am Ende der Beschluß, der zuletzt als Gesetz emanirt ist: daß nämlich die, denen 1848 das Jagdrecht ohne Entgelt genommen ist, aus dem Erlöse der Jagdkarten entschädigt werden sollen. Nur ist hier das erste, Entschädigung durch Wiederherstellung des alten Rechtes, als unthunlich, weggelassen. Wie also diejenigen diesen Vorgang für sich anführen können, die das Jagdregal dauernd ohne Entschädigung abgeschafft wissen wollen, ist uns nicht klar.

Bis jetzt wäre also das Resultat noch folgendes: Wenn man die Verschiedenheit der Sächsischen und unserer Verhältnisse berücksichtigt, so ist sowohl der Be-

schluß der ersten Sächsischen Kammer, als das abweichende, von beiden Kammern ausgegangene Gesetz immerhin als Vorgang anzuführen, wenn bei uns eine Wiederherstellung des alten Jagdregals verlangt wird.

Oder, um es mit andern Worten auszudrücken: als dasselbe aufgehoben wurde, geschah ein Unrecht, eine Rechtsverletzung; und das giebt unser Gegner auch zu, wenn er sagt: Man glaubt eine Rechtsverletzung durch eine zweite wieder gut machen zu können.

Dies ist also der Haupttadel, den er ausspricht. Allerdings, meint er, war es Unrecht, das Jagdregal dem Staate so ohne Weiteres zu nehmen; aber nun denen, die jetzt als Grundbesitzer dies Recht auf die Jagd haben, es zu entreißen, ist doch auch ein Unrecht, und eins ist so groß wie das andere. Dies ist doch wohl nicht ganz richtig. Soll das Unrecht darin bestehen, daß einem Bürger etwas entzogen wird, was ihm gehört? Es gehört ihm ja nur, seit er es dem rechtmäßigen Besitzer, dem Staate, geraubt hat, oder vielmehr, seit er es als Geschenk annahm von einer Hand, die es, wie sich später ergab und wie unser Gegner offenbar selbst zugiebt, geraubt hatte; und geraubtes Gut selbst von dem wiederfordern, der es, ohne Ahnung seines Ursprungs, besitzt, und dem rechtmäßigen Eigenthümer wiedergeben, ist doch wohl keine Rechtsverletzung. Oder liegt die Rechtsverletzung darin, daß durch ein ausdrückliches Gesetz den Grundbesitzern das Jagdrecht zugesichert war und man gegen dieses Gesetz es ihnen wieder nehmen will? Aber dieses Gesetz — die Grundrechte — ist ja aufgehoben. Wo bleibt nun die Rechtsverletzung, wenn sie weder in Verletzung der Eigenthumsrechte, noch in Verletzung gesetzlich garantirter Rechte besteht?

Von diesem Standpunkt aus, das möchte nun wohl mit Sicherheit aus dem Gesagten hervorgehen, läßt sich schwerlich viel gegen das Verlangen einer Wiederherstellung des Jagdregals sagen; wie es mit den übrigen Gründen steht, die die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, eine solche Herstellung zu versuchen, betreffen, so gehören die nicht hierher; unsre Auseinandersetzung war nur aus dem Bemühen hervorgegangen, die von unserm Gegner gebrauchten Argumente als irrig nachzuweisen.

x.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VI.

Bericht über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte im Jahre 1853.

Der ihnen obliegenden Berichterstattung über ihre Wirksamkeit im Jahre 1853 beehren sich Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte in Nachfolgendem zu genügen.

Zur Ertheilung von Prämien ist ihnen in zehn angemeldeten Rettungsfällen Gelegenheit geboten gewesen. Von diesen Fällen sind sechs auf der Trave, einer auf dem Mühlenteich, einer auf dem Krähenteich, einer auf der Wacknitz und einer in dem Graben an der Schwartauer Chaussee vorgekommen; die an Prämien verausgabte Summe hat 59 ℔ 8 ß betragen.

Ein anderer auf der Trave stattgehabter, mit besonderer Entschlossenheit und Uneigennützigkeit ausgeführter Rettungsfall veranlaßte Vorsteher, bei der Vorsteherschaft der verehrlichen Gesellschaft die Bewilligung der doppelten silbernen Denkmünze derselben in Antrag zu bringen, welcher Bewilligung durch Beschluß vom 27. Mai vor. Js. zur Dankverpflichtung der Vorsteher bereitwilligst entsprochen worden ist.

Für die Unterhaltung der Rettungslocale und Rettungswerkzeuge ist die nöthige Sorge getragen worden.

Der in dem letzten Jahresberichte in Aussicht gestellte Abdruck einer berichtigten Anweisung für die Rettung und Wiederbelebung im Wasser Verunglückter hat in Folge der Staatsbauten am rechten Travenufer noch unterbleiben müssen, und kann erst dann geschehen, wenn diese Bauten vollendet und für anderweitige feste Unterbringung der an dem davon betroffenen Theile des Travenufers bis dahin befindlich gewesenen, inzwischen an anderen Stellen aufbewahrten Rettungswerkzeuge und für die Rettungstafeln neue geeignete Plätze ermittelt worden sind.

Ueber die vorigjährigen Verwendungen für die Rettungsanstalt ergiebt die Abrechnung nebst den Belegen das Nähere. Die aus dem Jahre 1852 verbliebene Mehrausgabe ist bis auf 6 ℔ 1½ ß durch die Einnahme des Jahres 1853 gedeckt worden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß aus dem Kreise der Vorsteher dem Turnus nach Herr Dr. Reuter ausscheidet.

VII.

Dreizehnter Jahresbericht über die Verwaltung der Seemanns-Casse im Jahre 1853.

Indem Vorsteher der Seemannscasse hierdurch die Rechnungsablage über die während des verflossenen Jahres 1853 von ihnen geführte Verwaltung nebst den Belegen überreichen, begleiten sie dieselbe, welcher, wie gewöhnlich, eine Uebersicht über den Vermögensbestand der Casse angehängt ist, mit folgenden kurzen Bemerkungen.

Während die Ausgaben auf die zur Unterstützung hülfsbedürftiger Seeleute verwendete Summe von 248 ℳ, wovon 100 ℳ zu Miethezahlungen verausgabt wurden, sich beschränkt haben, hat die Casse, neben dem regelmäßigen Zinsenertrage des belegten Capitals von 827 ℳ, außerordentlicher Weise einer Einnahme von 323 ℳ sich zu erfreuen gehabt; darunter eines Geschenkes von einer hiesigen Privatstiftung mit 200 ℳ, der Schiffergesellschaft mit 20 ℳ, an Gaben bei Familienereignissen 80 ℳ, von dem Wasserschout erhobene Strafgelder 9 ℳ.

Auf's Neue zinsbar belegt wurden 800 ℳ, nämlich 300 ℳ zu 3 % bei dem hiesigen Leihhause, und 500 ℳ in einer Obligation der Lübecker Staatsanleihe von 1850.

Der während des gegenwärtigen Winters, seit dem Anfange des Januars d. J. an junge Seeleute ertheilte Unterricht konnte nur mit 5 Schülern eröffnet werden; nachdem die Schiffe nach und nach zur Stadt gekommen, hat die Zahl sich bis auf 16 vermehrt. Nach dem Urtheil der Lehrer hat sich, wenn zwar die Vorkenntnisse der Schüler nur dürftig sich erwiesen, so daß der Unterricht, mit Ausnahme der Religion, zu welchem alle Schüler vereinigt wurden, in zwei Classen ertheilt werden mußte, viel guter Wille gezeigt, Fehlendes nachzuholen oder Vergessenes wieder zu erlangen. Auch über den sonstigen Fleiß und das Betragen äußern die Lehrer sich befriedigter, als in den frühern Jahren, und schreiben sie diesen Schritt zum Bessern namentlich auch dem günstigen Einflusse zu, welchen die auch in diesem Jahre wiederholte Aufforderung der Direction der Navigationsschule, den Unterricht zu besuchen, ausübt.

Aus dem Kreise der Vorsteher scheidet der Reihenfolge nach Herr Dr. Overbeck aus.

Lübecker Privat-Disconto- und Darlehn-Casse.

Diese Anstalt hat im Jahre 1852 durch Einforderung von 500 Crt. ℳ per Actie ihr Capital vergrößert. Die Resultate der Abrechnung sind:

	ult. 1852.		ult. 1853.				
Eingezahltes Capital	62,500 Crt. ℳ	— ß	119,000 Crt. ℳ	— ß	mehr	56,500 Crt. ℳ	— ß.
Vorschuß auf Unterpfand	482,050 „	— „	366,250 „	— „	weniger	115,800 „	— „
Wechsel im Portefeuille	158,477 „	4 „	177,743 „	8 „	mehr	19,266 „	4 „
Hamburger Wechsel	— „	— „	81,666 „	8 „	mehr	81,666 „	8 „
Gesammtbetrag der Vorschüsse u. Wechsel	640,527 „	4 „	625,660 „	— „	weniger	14,867 „	4 „
Anleihen	112,827 „	8 „	97,100 „	— „	weniger	15,727 „	8 „
Ausgegebene Zahlungsscheine	654,400 „	— „	475,600 „	— „	weniger	178,800 „	— „
Gewinn	14,895 „	3 „	10,118 „	7 „ *)	weniger	4,776 „	12 „
Derselbe über das eingezahlte Capital berechnet	22^{05} pCt.		8^{50} pCt.		weniger	13^{55} pCt.	

*) Nach Abrechnung eines Verlustes von 4617 Crt. ℳ 5 ß.

Obgleich also die Abrechnung von 1853 sich bedeutend ungünstiger stellt als diejenige von 1852, so bleibt doch noch den Actionairen ein Reingewinn von 8½ pCt. oder incl. der empfangenen Zinsen von 3 pCt. in allem 11½ pCt.; wogegen der Gewinn von 1852 incl. der Zinsen sich auf 25 pCt. vom eingezahlten Capital berechnet. — Die Ursachen dieses Mißverhältnisses ergeben sich daraus, daß ungeachtet des größeren Capitals der Umsatz kleiner gewesen ist, sowie aus der starken Verminderung der Circulation der Scheine gegen Schluß des Jahres und dem erwähnten Verlust; dennoch ist das Resultat ein sehr lohnendes für die Actionaire und übertrifft alle übrigen Banken. Man hofft hier schon seit längerer Zeit auf eine durchgreifende Reform der Discontocasse; leider verzögert sich die Erfüllung dieser Hoffnung. Zwar ist die Vereinigung der verschiedenen Handelscorporationen zu einer gemeinsamen Kaufmannschaft zu Stande gekommen, und die Handelskammer, von der man alles Heil erwartete, ist erwählt; der frühere Plan ist derselben zur Begutachtung übergeben, aber jetzt nach Verlauf von sechs Monaten ist man erst mit den Präliminarien fertig, so daß eine abermalige Prolongation wohl unvermeidlich ist, wenn nicht Männer auftreten, welche die Sache energischer angreifen. Die Mehrzahl der einflußreichen Männer ist der Ansicht, daß das Grund-Capital auf 100,000 Thlr. beschränkt sein soll, andre aber meinen, unter 500,000 Thlr. müsse man gar nicht anfangen. — Wenn man zur Vertheidigung der größeren Summe auf die Erfolge in Rostock und Stettin hinweis't, so wird entgegnet: Beide Städte hätten ein Land hinter sich und seien weiter von Hamburg entfernt, deshalb lasse sich daselbst mehr machen. Der eigentliche Grund ist aber, daß man fürchtet, bei größerem Capitale die Dividenden sich verkleinern zu sehen, und diese Rücksicht höher gilt als das öffentliche Interesse. (Br. H.)

Kleine Chronik.

44. **(Eine Debatte der zweiten preußischen Kammer vom 21. April 1854.)** Abgeordneter Reichensperger (Köln): Vor zwei Jahren stellte ich den Antrag in diesem Hause, daß für die Erhaltung der Kunstdenkmäler unseres Vaterlandes größere Sorge getragen werden möge. Der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärte damals, daß er diesen Antrag so viel als möglich berücksichtigen werde. Wie ist nun das Versprechen seit jener Zeit in Erfüllung gegangen? Frankreich und Belgien sorgen mit allem Eifer für ihre alten Denkmäler; wie sieht es aber damit bei uns aus? Leider muß ich es bekennen, daß das Uebel, welches ich mit meinem damaligen Antrage bekämpfen wollte, progressiv steigt; die ästhetischen Rücksichten unterliegen, die finanziellen behalten die Oberhand; diese stehen an der Spitze aller Erwägungen. Wenn man aber erwägen wollte, daß die Monumente, die von der Vorzeit auf uns gekommen sind, uns unumgänglich nothwendig bleiben werden, wenn man erwägen wollte, daß, wenn sie verfallen, wir dafür andere und häßliche herstellen müssen, wenn man erwägen wollte, daß die Errichtung dieser neuen unumgänglich mehr kosten werden, als jene alten, herrlichen, dann sollte ich meinen, würde man den finanziellen Standpunkt verlassen und sich auf den ästhetischen stellen. Aber woher kommt dies Unheil über die herrlichen Denkmäler der Vorzeit? Es kommt daher, daß sogar die Behörden beeifert sind, Alles zu Grunde gehen zu lassen, was nicht so regelmäßig ist, wie ein Polizei-Schema. Namentlich stehen den Leuten überall die Thürme entgegen; man läßt zuerst die Dächer verfallen, dadurch fängt das Gebäude an zu verwittern, und wenn es endlich halb verfault ist, geht man zuerst die Communalbehörden um Abreißung des ihnen widerwärtigen Thurmes, dann an die Regierungen, denen man die Reparaturen des alten Denkmals als zu kostspielig schildert, und das Schicksal des ehrwürdigen Gebäudes ist entschieden. Wenn Jemand glauben sollte, daß ich übertriebe, so stehe ich mit einer ganzen Sterbeliste solcher alterthümlichen Monumente zu Diensten. Ja, meine Herren, trotzdem uns der Herr Minister schon vor zwei Jahren versprochen hat, für Aufrechthaltung der alten, schönen Bauwerke zu sorgen, dauert dieser Barbarismus noch immer fort, sowohl im Osten und im Westen unseres Vaterlandes, als in allen übrigen Theilen desselben. Erst ganz vor Kurzem war ich, um ein Beispiel anzuführen, in Danzig. Ich habe viele schöne Städte gesehen, aber von diesen vielen ist Danzig eine der schönsten Städte; es ist überreich an Kunstwerken aller Art, und gerade diese Stadt läßt ihre schönsten, ihre bewunderungswürdigsten Monumente zu Grunde gehen, ja ganz systematisch, und die Regierung giebt es zu. Und was baut man dagegen? Ich habe mir das in Danzig neu aufgeführte Posthaus angesehen; ich frage Jeden, der nur einigen Geschmack hat, ob es ein widerlicheres, häßlicheres Gebäude geben kann? Ich frage, ob es möglich ist, einen Baustyl anzuwenden, der weniger zu der ganzen Umgebung paßt, als der, in welchem dies Gebäude aufgeführt worden ist. In gleicher Weise sind das grüne Thor und andere Alterthümer verhäßlicht worden. Man hat viel von einer Polnischen Wirthschaft gesprochen, aber wahrlich, m. H., unter dieser sogenannten Polnischen Wirthschaft hat Danzig keines seiner Kunstschätze eingebüßt, unter der mächtigen, unter der intelligenten Preußischen Herrschaft gehen sie zu Grunde. Wir errichten Prachtgebäude für zusammengestoppelte Fragmente aus uralten Zeiten und fremden Ländern, für Gipsfiguren u. s. w., wäre es da nicht an der Zeit, daß wir zuerst für Erhaltung der lebendigen Kunstwerke unseres Vaterlandes sorgten? Der Staat, der sich vorzugsweise den Staat der Intelligenz nennt, sollte doch wohl vorzugsweise darauf sein Augenmerk richten. Oder soll ich fragen, ob es uns an geistigen Kräften mangelt, das endlich anzubahnen, was uns der Herr Cultusminister schon vor zwei Jahren versprach? Meiner Ansicht nach ließe sich doch wohl leicht eine Aufsichtsbehörde organisiren, welche wenigstens zu verhindern suchte, daß positiv nichts verstümmelt wird. Es ist zwar in der neuern Zeit ein Conservator angestellt worden, aber so redliche Mühe sich derselbe auch giebt, so großen Eifer er auch entwickelt, so kann er bei dem besten Willen von der Welt nicht Alles übersehen. Es muß ihm zu Hülfe gekommen werden sowohl durch Geldmittel als durch Personen. Der jetzige Herr Conservator läßt es wahrlich nicht fehlen an eindringlichen Ermahnungen, an Liebe und Einsicht in die Sache, aber überall tritt ihm hemmender Widerstand entgegen. Meine Herren, ich sage dies nicht etwa, als hätte ich dies aus seinem Munde, sondern ich spreche dies aus eigener, vielfältiger Erfahrung. Alle Gemeinden überfällt ein wahrer Schrecken, wenn es heißt, der Königl. Conservator kommt! Bei dem großen Geschäftsumkreis, der ihm angewiesen worden ist, kann er nicht conserviren, sondern nur höchstens controliren. Ja, meine Herren, der Verfall unserer alterthümlichen Kunstwerke geht so schnell, daß sich die Zeit berechnen läßt, binnen welcher sie sämmtlich in unserem Vaterlande verschwunden sein werden. Ich hege die Zuversicht zu Ihnen, daß Sie darin mit mir einverstanden sind, daß es im höchsten Interesse des Vaterlandes liegt, in dieser Angelegenheit rasch, energisch und mit großen Geldmitteln einzuschreiten. Einen bestimmten Antrag will ich jedoch deshalb nicht einbringen.

Der Cultusminister: Weshalb in der von dem Herrn Redner angeregten Angelegenheit Seitens der Regierung nicht mit größerer Kraft vorgegangen worden ist und werden kann, das hat er bereits selbst angedeutet. Es sind größtentheils Localschwierigkeiten, mit denen die Regierungen sowohl wie der Conservator zu kämpfen haben. Ich habe jedoch Grund, annehmen zu können, daß viele der Klagen, welche von dem Vorredner mit Recht erhoben sind, schon in nächster Zeit verstummen werden. Durch verkehrte Kunstrichtungen, welche längere Zeit bei uns herrschend gewesen sind, haben sich leider die Organe nicht schaffen lassen können, deren es zur Erhaltung namentlich der alten Baudenkmäler bedarf. Daß die jetzige Finanzlage nicht geeignet ist, diese Angelegenheit mit großen Geldmitteln zu fördern, hat der Herr Redner selbst erklärt, und ich glaube, daß das ganze Haus ihm darin beistimmen wird. Erwähnen muß ich jedoch, daß, wenn einmal eine Stadt es sich in den Kopf gesetzt hat, einen Thurm oder ein mit aller Kunst geschmücktes Thor fortzubrechen, etwa um dort eine Eisenbahn durchzulegen, es nicht allzuviel Mittel giebt, eine Gemeinde von ihrem Entschlusse abzubringen.

Abg. v. Gerlach theilt mit tief empfundener Freude und mit einer Zustimmung, die zwischen ihm und Herrn Reichensperger I. in diesem Hause nur allzuselten ist, dem im Wesentlichen bei, was dieser gesagt hat, macht aber darauf aufmerksam, daß Herr Reichensperger dem Preußischen Staate eine fast unlösbare Aufgabe stelle, wenn er von ihm einerseits in den Himmel ragende mittelalterliche Dome verlange und andererseits liberale und nivellirende Gesetze (und, hätte noch hinzugefügt werden können: Türkische Allianzen).

Abg. Reichensperger (Köln): So sehr ich mich auch darüber freue, daß der Abgeordnete für Neustettin (Ruf links: Schievelbein!) mit mir in meinen Ansichten über Erhaltung der alten Deutschen Kunstdenkmäler übereinstimmt, obgleich mir die Ueberschwänglichkeit seines Beifalls etwas verdächtig vorkommt, so muß ich ihm doch auf seine weiteren Ausführungen erwiedern, daß, wie sich die neueren Ideen am Fuße jener erhabenen Monumente entwickelt haben, sich auch die neuere Gesetzgebung, sobald sie nur auf richtigen und gesunden Principien beruht, sehr gut mit der Liebe zu den alten Denkmälern vereinigen läßt. Dem Herrn Cultus-Minister aber muß ich entgegnen, daß der Polizei, der ja so Vieles möglich ist, unter Anderm auch den Baustiel einer Stadt zu verschlechtern und Alles niederreißen zu dürfen, was nicht nach ihrem Zollstock paßt, es auch möglich sein dürfte, die alten Denkmäler erhalten zu helfen — sobald es ihr nur von gewisser Stelle entschieden befohlen wird.

Der Cultus-Minister: Ich will nur noch bemerken, da hier gerade die Sprache davon gewesen ist, daß für die Stadt Danzig eine besondere Bau-Polizei ernannt worden ist, welche hoffentlich dazu beitragen wird, daß die dortigen Kunstdenkmäler und die herrlichen Häuser-Façaden besser als bisher erhalten werden. (N. Pr. Zeit.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigiert unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Juni 18. **№ 25.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Aug. Ludw. von Schlözer. — Irrenhaus. — Bürgergarde. — Der Preßprozeß. — Neugegründete Hamburgische Seemanns-Pensions-Casse. — Tabellen über die Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1846—1853. — (Mitgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik.)

Aug. Ludw. von Schlözer.

Es giebt Zeiten, in denen es nicht allein wohl, sondern gar noth thut, sich an tüchtigen Characteren zu erfrischen, und, einer bedenklichen Schwächlichkeit und Furchtsamkeit gegenüber, sich an die Macht und den Muth zu erinnern, mit welchen deutsche Männer vordem für Geistesfreiheit, Wahrheit, Recht und Volkswohlfahrt einstanden.

Ein solcher Character war Aug. Ludw. v. Schlözer, der berühmte Historiker, Politiker und Publicist.

Geboren im Jahr 1735, hatte er bis zum reiferen Alter mit ungünstigen Verhältnissen und Entbehrungen aller Art zu ringen; allein diese härteten und stählten seine sittliche Kraft in eben dem Maße, als seine umfassenden und gründlichen Studien seinem Geiste Tiefe, Selbständigkeit, und die Befähigung gaben, über Alles, was die Menschheit in der That fördert, aufzuklären.

Nachdem er in Schweden und Rußland sein Glück versucht, seine Kenntnisse ungewöhnlich erweitert, und sich für seinen Beruf mit Festigkeit entschieden, trat er im Herbst 1769 als ordentlicher Professor in Göttingen auf, wo er, einige weitere Reisen, die ihn unter andern auch nach Frankreich und Italien führten, abgerechnet, bis zu seinem Tode im Jahr 1809 ununterbrochen wirksam blieb. Seine Schriften, die mehr denn hundert Bände ausmachen, bekunden seinen gewaltigen Fleiß; seine gediegenen und anregenden Vorlesungen, zu denen sich aus allen Ländern Zuhörer drängten, seine bedeutende Wirksamkeit als Lehrer; die Achtung, man könnte sagen, Furcht, welche seine publicistische Thätigkeit ihm erwarb, seinen strengen und festen Character. Seine Leistungen auf dem Gebiete der russischen Geschichte, unter denen vor allen die Ausgabe des Nestor, eine Frucht von vierzigjähriger hingebender Forschung, hervorstrahlt; seine Begründung einer wirklichen Weltgeschichte, welche die Gegenwart aus der Vergangenheit umsichtig verstehen und würdigen lehrte; die hohe Bedeutung, welche er durch sein geistvolles und furchtloses Bestreben den Staatswissenschaften, der Statistik, der Politik verlieh, und das lebendige Interesse, welches er durch gediegene Journalistik in allen Ständen des deutschen Volks und Reichs für ernsten Fortschritt und naturgemäße Entwicklung zu wecken verstand, und wodurch er der öffentlichen Meinung in Deutschland eine Macht gab, wie sie seit der Reformation nicht gehabt hatte: geben ihm volles Anrecht, den großen Männern an die Seite gestellt zu werden, denen unser Vaterland, und damit auch unsre Vaterstadt, immerwährenden Dank schuldet. Es waren großentheils Schlözer's Schüler, welche während der Befreiungskriege Deutschland durch Belebung und Erhebung seiner Volkskraft zu retten suchten. An Lübeck aber besonders hing aus mehr als einem Grunde Schlözer's volles Herz.

Es war demnach eine wohlberechtigte Pietät, als der einzige noch lebende Sohn des großen Mannes, der Generalkonsul Karl v. Schlözer, den Gedanken faßte, seinem Vater in unserer Mitte, seiner zweiten Vaterstadt, ein bleibendes Denkmal zu errichten. Schon im Jahre 1826 war nach testamentarischer Verfügung seiner berühmten Schwester Dorothea, Freiin von Rodde, die im Jahre 1787 wegen ihrer Gelehrsamkeit in Göttingen zum Doctor der Philosophie creirt ward, der hiesigen Stadtbibliothek ein Exemplar von den meisten Werken Schlözer's übergeben, mit dem Wunsche besonderer Aufstellung. Damit dies in der würdigsten Weise erfüllt würde, ließ Karl von Schlözer nach einer Zeichnung des Architecten Grube einen Schrank im gothischen Stile aus altem Eichenholz durch den Tischler Boye mit edler Munificenz herstellen, und darin, außer der durch ihn vervollständigten Sammlung der Druckwerke, eine Anzahl interessanter Manuscripte, das Bildniß der Freiin von Rodde und deren Doctordiplom niederlegen. Oben steht

auf einem reichen Sockel die wohlgetroffene Büste des Verstorbenen; am Fries des Schrankes Namen und Daten nebst dem durch Diplom von 1804 bei Erhebung in den russischen Reichsadel verliehenen sinnreichen Wappen in vortrefflichem Erzguß; auf den Thüren ist zwischen geschliffenen Glastafeln eine metallene Stiftungsplatte eingefügt mit den Worten: Dem Gedächtnisse des Vaters die Tochter und der Sohn 1826. 1854. Ein kostbar verziertes Album enthält die näheren Angaben über die Art und den Zweck der Stiftung. Die Arbeiten sind bei aller Gediegenheit und Würde einfach und machen einen durchaus angenehmen, harmonischen Eindruck.

Am 9. Juni ist dieses Denkmal, unter herzlichen Worten des Gebers, durch einen seiner Enkel im Beisein der Familienglieder und vieler Freunde enthüllt und der Stadtbibliothek zu beständigem Eigenthum übergeben. Und so wird es für immer eine Zierde der Stadt und ihrer ehrwürdigen Bibliothek sein, und der Familie zu dauernder ehrenvoller Erinnerung gereichen. D.

Irrenhaus.

Die vorgeschriebene Veröffentlichung der Jahresrechnungen des Irrenhauses wird durch die folgenden Mittheilungen für das Jahr 1852 nachgeholt und zugleich für 1853 beschafft. Einige Bemerkungen mögen neben den Rechnungsresultaten ihren Platz finden.

I. Rechnungsjahr 1852.

A. Einnahme.	wirkliche.	veranschlagte.
Zinsen	3865 ℳ 6 ß	3838 ℳ 14 ß
Ertrag der Ländereien	229 = 6 =	228 = — =
Gebäude-Miethe	24 = — =	48 = — =
Legate	516 = 10 =	492 = — =
Milde Gaben	1276 = 9¾ =	1630 = — =
Kostgelder	1040 = 8 =	1000 = — =
Sonstige Einnahme	67 = 5 =	— = — =
	7019 ℳ 12¾ ß	7236 ℳ 14 ß
Cassen-Saldo a. d. J. 1851	1305 = 2¼ =	
Auszahlung auf eine verkaufte Bude	500 = — =	
Angeliehene Gelder	361 = — =	
	9185 ℳ 15 ß	

B. Ausgabe.		
Gehalte	1473 ℳ — ß	1560 ℳ — ß
Kosten der Gebäude	782 = 11½ =	550 = — =
Verpflegung (Küche)	5066 = 4½ =	5300 = — =
Beleuchtung	82 = 1½ =	100 = — =
Kleidung und Wäsche	427 = 8½ =	500 = — =
Feurung	762 = 4 =	700 = — =
Apotheke	83 = — =	200 = — =
Sonstige Ausgaben	509 = 1 =	600 = — =
	9185 ℳ 15 ß	9510 ℳ — ß

Die regelmäßigen Einnahme-Rubriken lieferten demnach 217 ℳ 1¼ ß weniger, als veranschlagt; an den Ausgaben wurden hingegen 324 ℳ 1 ß erspart; das budgetmäßige Deficit von 2273 ℳ 2 ß verminderte sich also auf 2166 ℳ 2¼ ß, welche durch Verbrauch des Cassen-Saldo's von 1851 und eines realisirten Activums, so wie durch eine Anleihe gedeckt worden sind.

Die Zinsen sind erhoben von 119,186 ℳ belegtem Capitale. Die Miethe ist nur eine halbjährige gewesen, weil die vermiethete Bude, welche i. J. 1848 der Anstalt durch Pfandprozeß zugefallen gewesen, zu Johannis einen Käufer fand. Sie wurde verkauft zu 800 ℳ, wovon 300 ℳ als Pfandgeld eingeschrieben sind (weshalb das belegte Capital am Schlusse des Jahrs 119,486 ℳ betrug), 500 ℳ aber baar gezahlt wurden. Die Legate sind im Budget zu niedrig angenommen gewesen. Aus den milden Gaben sind hier diejenigen ausgeschieden, welche, weil sie 100 ℳ und darüber betrugen, dem Separat-Baufond zu überweisen waren. Von den aufgeführten 1276 ℳ 9¾ ß lieferten die Kirchensammlung 211 ℳ —¼ ß, die Haussammlung 865 ℳ 2 ß, die Haus- und Pfortenbüchsen 35 ℳ 7½ ß, einzelne Geschenke 165 ℳ. Die Kostgelder überstiegen die für 1851 um 85 ℳ. Die sonstige Einnahme bestand in einer Rückzahlung der Gothaer Feuerversicherungsbank.

Unter den Gehalten fiel besonderer Umstände halber eine halbjährige Vergütung für Andachtsvorträge aus. Bauconto hat über den Anschlag erfordert, weil der Hof umgepflastert werden mußte und Malerarbeiten in größerem Maßstabe auszuführen zweckmäßig befunden ward. Die Küche erreichte zwar ihr Budget nicht, kostete aber, der höheren Preise wegen, 494 ℳ 8 ß mehr als i. J. 1851. Umgekehrt überschritt die Feurung ihr Budget, blieb jedoch mit 56 ℳ unter dem Verbrauche des Jahrs 1851. Die sonstigen Ausgaben enthalten auch 462 ℳ, welche für den Abschluß einer neuen fünfjährigen Versicherung gezahlt sind.

Der Separat-Baufond besaß zu Ende des J. 1851 eine (zu 80 % angekaufte und darum nur hierzu in seinen Status aufgenommene) Stadtcassen-Obligation über 500 ℳ à 2½ %; ferner bei der Spar- und Anleih-Casse 150 ℳ, und einen baaren Saldo mit 2 ß. Es kamen demselben hinzu: an Zinsen 16 ℳ 4 ß und ein 200 ℳ betragendes Geschenk von der Westerauer Stiftung. Sein zinsbares Capital erhöhte sich auf 865 ℳ, sein Cassensaldo auf 1 ℳ 6 ß.

Durchschnittlich befanden sich täglich 29 Personen in der Anstalt. Vertheilt auf 10,461 Verpflegungstage ergiebt das Küchen-Conto etwa 7¾ ß, der Gesammtbelauf der Ausgaben hingegen etwa 13 ß 11 ₰ als den Betrag der täglichen Kosten pr. Kopf; während von den eingegangenen Kostgeldern nicht volle 1 ß 7 ₰ pr. Tag und Kopf durchschnittlich fallen.

Zu den am 1. Januar vorhanden gewesenen 31 Kranken kamen 6 hinzu; es starben 4; als geheilt entlassen wurden 3; am Schlusse des Jahrs blieben 30 in der Anstalt zurück. Diesen Zahlenangaben hat der Bericht des Hausarztes wiederholte Klagen über die Beschränktheit des Raums und die deshalb unvermeidlichen Mängel der Anstalt hinzugefügt; insbesondere darüber, daß eine strenge Trennung der Geschlechter und eine sorgfältige Sonderung der verschiedenen Krankheitsformen nicht durchgeführt werden könne.

II. Rechnungsjahr 1853.

A. Einnahme.	wirkliche.	veranschlagte.
Zinsen	3889 ℔ 14 ß	3882 ℔ 6 ß
Ertrag der Ländereien	228 „ — „	228 „ — „
Legate	516 „ 10 „	492 „ — „
Milde Gaben	1147 „ 13½ „	1580 „ — „
Kostgelder	2619 „ 4 „	1400 „ — „
Sonstige Einnahme	50 „ 12 „	50 „ — „
	8452 ℔ 5½ ß	7632 ℔ 6 ß
Angeliehene Gelder	2159 „ 4½ „	
	10611 ℔ 9¾ ß	
B. Ausgabe.		
Gehalte	1548 ℔ — ß	1560 ℔ — ß
Kosten der Gebäude	285 „ 12 „	500 „ — „
Verpflegung (Küche)	5895 „ 12½ „	5100 „ — „
Beleuchtung	101 „ 14¾ „	100 „ — „
Kleidung und Wäsche	502 „ 1¾ „	500 „ — „
Feurung	672 „ 8 „	700 „ — „
Apotheke	149 „ 11 „	200 „ — „
Sonstige Ausgaben	94 „ 14 „	200 „ — „
	9250 ℔ 9½ ß	8860 ℔ — ß
Zurückgezahlte Anleihen	1361 „ — „	
	10611 ℔ 9½ ß	

Diese Rechnung (in welche ein eingegangenes, sofort wieder belegtes Capital von 7000 ℔ nicht mit aufgenommen ist) ergiebt ein Verwaltungsdeficit mit 798 ℔ 4½ ß. Veranschlagt war dasselbe gewesen zu 1227 ℔ 10 ß. Das günstigere Resultat ist vorzüglich aus dem ungewöhnlich hohen Belaufe der Kostgelder hervorgegangen, deren großen Ueberschuß jedoch der Mehrverbrauch für die Verpflegung wieder zu mehr als ⅔ verzehrt hat. Letzterer beruht theils darauf, daß durchschnittlich 1 Kranker täglich mehr, als das Budget angenommen hatte, zu verpflegen gewesen ist, theils auf den immer mehr gestiegenen Preisen der Lebensmittel. Der hohe Betrag der Kostgelder erklärt sich aus einer Aversional-Nachzahlung für eine schon seit mehreren Jahren verpflegte Kranke.

Die Zinsen sind erhoben von 119,486 ℔. Die milden Gaben sind wieder nur mit Ausschluß der dem Baufond gebührenden, welche 810 ℔ betragen haben, hier aufgeführt; es gingen ein: aus der Kirchensammlung 214 ℔ 6¾ ß, aus der Haussammlung 806 ℔ 13½ ß, aus den Haus- und Pfortenbüchsen 26 ℔ 13 ß, aus sonstigen Geschenken 99 ℔ 12 ß. Die sonstige Einnahme besteht wieder in der von der Gothaer Bank vergüteten Dividende.

Unter den Ausgaben ist vorzüglich an den Gebäudekosten, an dem Apotheken-Conto und an den sonstigen Ausgaben, worin diesmal auch 3monatliche Zinsen für eine Anleihe von 1000 ℔ mit 10 ℔ enthalten sind, erspart worden.

Da aus 1852 ein Cassensaldo nicht übergegangen, hatte gleich zu Anfang des Jahrs die eben gedachte Anleihe von 1000 ℔ bei der Discontocasse gemacht werden müssen. Außer ihr war noch der vorigjährige Vorschuß mit 361 ℔ zurückzuzahlen und das diesjährige Deficit mit 798 ℔ 4½ ß zu decken. Dies hat nur dadurch bewirkt werden können, daß diejenigen 810 ℔, welche aus milden Gaben für den Baufond eingegangen, einstweilen in der allgemeinen Verwaltung mit verwendet sind und als von dem Baufond angeliehen diesem gutgeschrieben, außerdem aber 349 ℔ 4½ ß neuerdings vorgeschossen wurden. Das Jahr schloß demnach mit einer Anleihe-Restschuld von 1149 ℔ 4½ ß.

Weil jedoch der Lagerbestand, verglichen mit dem Abschlusse zu Ende 1852, einen um 380 ℔ höheren Werth hatte, so ist das Verwaltungsdeficit von 798 ℔ 4½ ß in der Bilanz bis auf 418 ℔ 4½ ß, um welche das Capital-Conto sich folgeweise vermindert hat, wieder ausgeglichen. Capital-Conto schließt mit einem Guthaben von 119,406 ℔ 11¾ ß ab, worin übrigens bis jetzt ein Ansatz für die Grundstücke und für das Mobiliar des Hauses nicht mitbegriffen ist. Ein Cassensaldo ist abermals nicht verblieben.

Der Separat-Baufond hat von seinem zinsbaren Capitale (= 865 ℔) an Zinsen 21 ℔ 10 ß erhoben; davon sind 20 ℔ an der Spar- und Anleih-Casse hinzubelegt. An Vermächtnissen und Geschenken, welche ihm gebühren, sind 810 ℔ eingegangen. Sein Vermögen ist demnach von 866 ℔ 6 ß auf 1698 ℔ gestiegen; woron bei der Stadtcasse 500 ℔, bei der Sparcasse jetzt 385 ℔ stehen, die Hauptverwaltung 810 ℔ schuldigt, und 3 ℔ in Casse geblieben sind. Uebrigens ist, wegen der Buchung des Stadtcassabrlefes zu nur 80 % = 400 ℔, das Vermögen des Baufonds nur mit 1598 ℔ in den Büchern.

Den am 1. Januar in der Anstalt befindlichen 30 Kranken kamen 6 (3 Männer und 3 Frauen) im Laufe des Jahrs hinzu; 3 Pfleglinge (1 Mann und 2 Frauen) wurden auf Verlangen ihrer Angehörigen wieder entlassen; 3 Frauen sind gestorben; am Schlusse des Jahrs blieben also abermals 30 Kranke zurück, nämlich 9 männliche und 21 weibliche.

Durchschnittlich waren täglich 30 Personen in der Anstalt. Werden die 10,952 Verpflegungstage ver-

theilt, so hat der Kopf, bloß auf das Küchenconto hingesehen, etwa 8 ß 7¼ ₰ pr. Tag, mit Rücksicht auf die Gesammt-Ausgabe hingegen 13 ß 6½ ₰ pr. Tag gekostet.

Der Hausarzt hat in seinem Berichte bemerkt, daß in diesem Jahre zwar kein Kranker als geheilt entlassen sei, drei Pfleglinge jedoch hoffentlich im Frühjahr 1854 würden entlassen werden können. Der körperliche Gesundheitszustand in der Anstalt habe sich, ungeachtet der in Stadt und Umgegend vorgekommenen Epidemieen, außergewöhnlich gut erhalten. Wenn gleich die lebhaft gewünschten wesentlichen Reformen der Anstalt noch nicht ausgeführt worden, so habe es doch an kleineren Verbesserungen wieder nicht gefehlt.

Die Andachtsübungen, wozu die Vorsteher ihr Versammlungszimmer eingerichtet haben, leitete seit Anfang des Jahrs Herr Pastor Zietz.

Bürgergarde.

In № 45 des Volksboten hat ein Artikel über die hiesige Bürgergarde Aufnahme gefunden, der nach Voraussendung einiger militairgeschichtlicher Betrachtungen von sehr zweifelhaftem historischen Werthe verschiedene gehässige Insinuationen gegen die obere Leitung und insonderheit die höheren Offiziere der Bürgergarde enthält, die gewiß nicht mit Unrecht auf manchen Seiten den lebhaftesten Unwillen hervorgerufen haben. Die Bewaffnungs-Deputation, als die der Bürgergarde vorgesetzte Behörde, hat sich dem Vernehmen nach hiedurch veranlaßt gesehn, die Einleitung eines Preßprocesses gegen den Verfasser jenes Aufsatzes in Berathung zu nehmen. Schon dies Gerücht allein scheint an betreffender Stelle großen Eindruck gemacht zu haben, denn bereits in der № 46 des Volksboten treten zwei neue Freunde für den incriminirten Artikel in die Schranken, von denen der erste mit einem weder neuen, noch passenden lateinischen Citat dem Volksboten Trost gegen „bevorstehende Unannehmlichkeiten" zuspricht, der andere aber, die künftig vor dem Preßgerichte zu haltende Vertheidigungsrede anticipirend, zugleich die Versicherung ertheilt, daß unter den obwaltenden Umständen die Verurtheilung des Angeklagten ganz unmöglich sei. Daneben wird, wie sich von selbst versteht, mit liebenswürdiger Bescheidenheit die Uebereinstimmung „Aller" mit den vom Verfasser ausgesprochenen Ansichten ohne Weiteres vorausgesetzt und ein „allgemeines Erstaunen" über den vermutheten Beschluß der Bewaffnungs-Deputation als dessen nothwendige Folge verkündigt.

Wir an unserem Theile wollen uns nicht anmaßen, zu prophezeihen, was geschehn werde und geschehn müsse, wenn in der That der in Aussicht gestellte Preßproceß eingeleitet werden sollte. Mögen wir auch fest an dem Glauben halten, daß neben der Freiheit nicht minder und vor Allem der Sinn für Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit in unserer Vaterstadt jederzeit ihre Stätte finden werde, so ist doch anderseits das Geschworenengericht noch immer bei uns ein unversuchtes Experiment geblieben und der Wahrspruch einer Jury im Voraus unberechenbar. Ist aber das Preßgesetz nicht ganz und gar illusorisch, soll der militärische Character und die Disciplin der Bürgergarde, soll die Autorität der ihr vorgesetzten Offiziere nicht ganz und gar preisgegeben werden, so wird man eine solche Anzapfung der Letzteren, wie sie in № 43 des Volksboten geschehn und in der № 46 gebilligt worden ist, nicht für erlaubt und straflos halten können, da in der That eine schlimmere und ehrverletzendere Beschuldigung jener Offiziere nicht gedacht werden kann, als die, daß sie ihre amtliche Autorität dazu gemißbraucht hätten, um mit den gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen der Bürgergarde dem eigentlichen Zweck derselben entgegen und auf Kosten der Arbeitszeit ihrer Untergebenen ein Spiel zu treiben, welches nur zu ihrem eigenen Amüsement gereiche. In derartigen Vorwürfen würde ein um so schwereres Vergehn zu finden sein, wenn der Verfasser — was wir nicht annehmen wollen — der Bürgergarde selber als Mitglied angehören sollte.

Daß man sich unter diesen Umständen von jener Seite her mit so großem Eifer und gewaltiger Emphase bemüht, den drohenden Preßproceß abzuwenden, ist freilich ganz begreiflich.

Aber auch von unserem Standpunkte aus glauben wir mit manchen Anderen den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß jener Proceß, wenn gleich vollkommen gerechtfertigt, dennoch unterbleiben möge. Freilich nicht, wie schon gesagt, weil wir an der Strafbarkeit der Anzuklagenden zweifelten, sondern weil jene unwürdigen Angriffe in der That die Beachtung nicht verdienen, die man ihnen zugewendet hat, weil dieselben nach mehrfach und vielseitig angestellten Erkundigungen durchaus nicht als der Ausdruck einer begründeten Mißstimmung, der eine ernstliche Bedeutung beizulegen wäre, betrachtet werden dürfen, vor allen Dingen aber, weil eben das Unwahre und Uebertriebene — und davon tragen beide Artikel ihr reichliches Maß in sich — am ehesten durch sich selber zu Grunde geht!

Was endlich die von dem Verfasser des zweiten Artikels in № 46 des Volksboten erhobenen sachlichen Vorwürfe gegen die jetzigen Einrichtungen der Bürgergarde anbelangt, so sind dieselben von so vielseitiger Natur, daß darüber schwerlich in dem Raum eines kurzen Zeitungsartikels wird abgesprochen werden können. Jedenfalls lassen die aufgestellten fünf Fragen weder einen besonderen Beruf noch sachliche Kenntniß zur Beurtheilung dieses Gegenstandes auf Seiten des Ver-

fassers vermuthen, so wie man sich vergebens bemühen wird, in dem nächsten, auf diese Fragen folgenden Absatz auch nur eine Spur von Folgerichtigkeit zu entdecken.

Hierauf weiter einzugehn behalten wir uns vor, wenn der Verfasser sich einmal die Mühe gegeben haben wird, auf die von ihm gestellten Fragen selbst eine gehörig motivirte Antwort zu geben.

So viel ist aber jedenfalls gewiß, daß — mag nun die Bürgergarde einer Reform bedürftig sein oder nicht, mag selbst ihr Fortbestand in ernstliche Frage gezogen werden müssen — durch solche persönliche Anzapfungen und gehässige Unterstellungen, wie sie in jenen Artikeln des Volksboten gemacht und gebilligt sind, der Weg zum Besseren nicht gebahnt werden wird. 12.

Der Preßprozeß.

Wir dürfen als bekannt voraussetzen, daß ein kürzlich im Volksboten veröffentlichter Artikel über unsre Bürgerwehr die Bewaffnungsdeputation veranlaßt hat, die Einleitung eines Preßprozesses wegen desselben zu verlangen, und es ist ebenfalls bekannt genug, daß dies unser erster Preßprozeß ist.

Es ist nicht unsre Absicht, über die Sache, die diese bedeutungsvolle Maßregel hervorgerufen hat, an diesem Orte zu sprechen. Die Gefühle, die die Bewaffnungsdeputation geleitet haben, liegen auf der Hand, und es wird sich Jeder leicht in die Lage dieser Behörde versetzen können, ohne daß es nöthig wäre, im Einzelnen hervorzuheben, aus welchem Grunde jener Artikel ihren Unwillen erregt hat. Ebensowenig aber können wir uns natürlich darauf einlassen, der Vertheidigung vorgreifen und etwa einen Nachweis der guten Absicht des Verfassers geben zu wollen. Das Eine wäre überflüssig und das Andere nicht am Orte.

Was wir wollen, das ist einfach, einige Worte über die Maßregel selbst zu sagen, um sie, wie wir wenigstens die Sache ansehen, im richtigen Lichte erscheinen zu lassen.

Es ist allen Anzeichen nach nicht ein gewöhnlicher Prozeß, nicht einmal ein gewöhnlicher Preßprozeß, bei dem einfach Privatinteressen ins Spiel kämen, um den es sich hier handelt. Nicht sowohl Personen sind angegriffen, obwohl auch Angriffe auf solche dem Verfasser entschlüpft sind: was wichtiger ist, ein ganzes, bedeutsames Institut wird in seinem innersten Wesen angegriffen und seine Existenz untergraben. Diesen Angriff in der Weise aufnehmen, daß die höchste Entscheidung darüber, ob wirklich Beleidigung, sei es nun an Privatleuten oder an einem öffentlichen Institute, ausgeübt ist, in die Hand von geschwornen Bürgern gelegt wird, und den Beweis der Wahrheit, den natürlich der Beklagte versuchen wird öffentlich zu geben, nicht scheuen: das heißt mit Muth handeln und mit dem Bewußtsein der Wichtigkeit und Gerechtigkeit der Sache, für die man zu sorgen berufen ist.

Doch das ist nicht der einzige Gesichtspunkt, unter dem die Einleitung dieses Prozesses betrachtet werden kann. Wir wollen nicht lange bei dem Jedermann geläufigen Axiome verweilen, daß in Preßsachen wie in politischen Dingen Verfolgung nicht das beste Mittel ist, eine für verkehrt und schädlich gehaltene Ansicht zu unterdrücken; wir glauben, daß es sich auf den vorliegenden Fall nicht anwenden läßt, da es sich hier nur um Bestrafung einer Beleidigung handelt; aber das möchten wir denken, daß gar manche Beleidigung besser verziehen als geahndet wird. Und wie oft lassen sich nicht Verfasser von tadelnden Artikeln zu Ausdrücken hinreißen, die mit Recht als beleidigend gelten könnten; wenn nun dreimal etwas ungeahndet hingeht, ein viertesmal aber Bestrafung verlangt wird, ist das dann nicht, als entschiede nur der Zufall?

Wenn man nun aber auf die speciellen Verhältnisse unsres Staates Rücksicht nimmt, so ist nicht zu vergessen, daß man, um eine immerhin vorhandene Ueberschreitung zu reprimiren, ein Mittel gewählt hat, dessen Wirksamkeit man gar nicht kennt, eine Waffe ergriffen, die man noch nie erprobt. Es ist schon lange her, seit das Institut des Schwurgerichtes bei uns eingeführt worden ist, doch noch nie hat es fungirt. Ohne Zweifel ist schon Manches vorgekommen, was eine Anwendung desselben hätte hervorrufen können; man hat nicht geglaubt, den ersten Versuch schon machen zu müssen. Und nun will man es, in einem Augenblicke, wo das Gesetz, nach welchem jenes Institut besteht, hoffentlich nicht mehr lange zu leben hat, wo vielleicht das Institut selbst, wenn den Wünschen Mancher Rechnung getragen wird, bald verschwinden kann? Und daß man nicht etwa frage, worin denn das Mißliche bestehe, Geschworne zusammenzuberufen, und durch sie über den vorliegenden Fall eine Entscheidung abgeben zu lassen? Es liegt, abgesehen von allem andern, einfach darin, daß eine Einrichtung, die sich irgendwo nicht so zu sagen naturgemäß vorfindet, Zeit bedarf, um heimisch zu werden, und sich nicht immer gleich zu Anfang als nützlich erweist; ferner darin, daß das Gesetz selbst, das dies Institut hier gründete, nicht so langsam und überlegt gemacht worden ist, daß es nicht großer Mühe bedurfte, den ganzen Apparat desselben in Bewegung zu setzen.

Wenn man nun dabei erwägt, daß es, aller Wahrscheinlichkeit nach, möglich gewesen wäre, auf dem Wege eines gewöhnlichen Prozesses, ohne die gewaltige Oeffentlichkeit, die eine Verhandlung vor Geschwornen mit sich bringt, den Beleidiger zu belangen: so wird man, denken wir, zugeben müssen, daß, wenn nicht der Weg einer gewöhnlichen Klage gewählt, oder, sollte dieser aus andern Gründen unmöglich sein, die ganze Sache fallen gelassen wurde, wenn vielmehr ein Preß-

prozeß vorgezogen worden ist, ein Experiment gemacht wird, dessen Erfolg nicht abzusehen ist.

Ob endlich nicht die öffentlichen Verhandlungen, die natürlich alsbald das Wesen des Institutes der Bürgerwehr selbst betreffen werden, nicht leicht in die ganze Angelegenheit noch viel mehr Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit bringen und so mehr Schaden thun können, und zwar der Sache selbst, als ein leichtvergessener Zeitungsartikel: das wollen wir hier nicht andeuten.

So können wir denn nicht umhin zu fürchten, daß der gethane Schritt, so ehrenvoll er ist, nicht die erwarteten guten Folgen haben möge, und zu bedauern, daß er gethan ist. 63.

Neugegründete Hamburgische Seemanns-Pensions-Casse.

Wir theilen hierüber aus den Motiven der Rathsproposition folgendes mit:

„Der wesentliche Zweck einer solchen Pensions-Casse besteht darin, den im Dienst unserer Handels-Marine erwerbsunfähig gewordenen, sowie den Wittwen verstorbener Seeleute eine wenigstens gegen drückendsten Mangel schützende Pension zu sichern, und zugleich der für unsern Handel unentbehrlichen großen Zahl auch auswärtiger Seeleute einen Antrieb zu geben, sich vorzugsweise und bleibend dem Dienste auf Hamburgischen Schiffen zu widmen.

Diese Rücksichten haben auch dahin geführt, daß auf Anregung einer Anzahl Rheder und sich derselben anschließende Empfehlung der Commerz-Deputation in das jetzt Erbges. Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorgelegte Statut einer Seemans-Pensions-Casse die Grundbestimmung mit aufgenommen ist, daß auch abseiten der Rheder ein Zuschuß von 1 ß per Thaler Crt. Gage für jeden hier auf einem Hamburger Schiffe angemusterten Seemann zu der Pensions-Casse geleistet werden soll; und ist es dadurch möglich geworden, den Mitgliedern der Casse erheblich vortheilhaftere Aussichten zu eröffnen, als es ohne einen solchen Zuschuß abseiten der Rheder möglich gewesen wäre.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Gesetzgebung sich darauf zu beschränken hat, die Grundzüge und bestimmenden Principien der beabsichtigten Anstalt aufzustellen, namentlich die Bedingungen für die Theilnahme an der Casse festzustellen, die Verwaltungs-Behörde anzuordnen, sowie die Einnahmen und die dagegen zu übernehmenden Leistungen der Casse zu bestimmen, während das Detail der Geschäftsführung zu ordnen dem Vorstande überlassen bleiben muß. Was aber das Verhältniß der Leistungen der Casse zu den Einnahmen betrifft, so ist es höchst schwierig, im Voraus eine ganz sichere Basis für die desfallsige Berechnung zu finden, weil es für ähnliche Anstalten noch keine ausreichende Erfahrungen giebt.

Bei öffentlichen Wittwen-Cassen, bei denen man die Beiträge nicht für jeden einzelnen Fall nach dem Alter des Beitretenden und seiner Frau berechnet, sondern wo für gewisse Classen ein zwangsweiser Beitritt und möglichst einfache und gleichmäßige Normen Statt finden, pflegt man die regelmäßigen jährlichen Beiträge auf circa 6 pCt. der in Betracht gezogenen Einnahme der Mitglieder festzustellen und die jährlichen Wittwen-Pensionen dagegen auf 20 pCt. dieser Einnahme zu bestimmen. Die jetzt zu errichtende Seemanns-Pensions-Casse soll nun zwar nicht nur Pensionen an Wittwen, sondern auch Unterstützungen und Pensionen an während des Dienstes auf Hamburgischen Schiffen invalide gewordene Seeleute zahlen; aber dagegen ist anzunehmen, daß bei Weitem der größte Theil der Mitglieder nicht verheirathet sein wird, um so mehr, als wahrscheinlich die meisten Capitaine es vorziehen werden, bei der Casse der Stücke von Achten zu bleiben oder sich derselben anzuschließen.

Die Analogie der Wittwen-Casse giebt daher keinen brauchbaren Maßstab, und man kann nur allgemeine Muthmaßungen aus dem jetzigen Bestande unserer Handels-Marine ableiten, weßhalb es jeden Falls rathsam erschienen ist, in das Statut eine Bestimmung wegen eines zu sammelnden unangreifbaren Stamm-Capitals, so wie wegen eventueller Erhöhung der von den Seeleuten selbst zu leistenden Beiträge aufzunehmen.

Auf Grund der Schiffahrtsbewegung des vorigen Jahres (1853) und des Rhedereidestandes zu Anfang dieses Jahres (1854) stellt sich die präsumtive Einnahme und Capital-Ansammlung wie folgt:

Es kamen hier an . .	526	Hamb. Sch. v.	46,674	Crzlst. m.	6081	M.
Es gingen von hier ab	570	" " "	50,478	" "	6630	"
	1096	Hamb. Sch. v.	97,152	Crzlst. m.	12711	M.

Mithin kommen auf 100 Commerzlast nach Abzug der Capitaine circa 12 Mann. Unsere Rhederei bestand Anfangs 1854 aus 408 Schiffen von 42,565 Commerzlast, à 12 Mann per 100 Commerzlast, giebt eine Bemannung von 5100 Mann.

Durchschnittliche Dienstzeit angenommen zu 8 Monaten
" Monatsgage " " 10 ℛ giebt:
Bezahlte Gagen pro anno an
5100 Mann à 80 ℛ . . 408,000 ℛ Hb. Crt.

Beiträge der Seeleute à 1 ß per ℛ. .	Crt. ℳ 25,500.
Extra-Zulage der Obersteuerleute à ½ ß	" 2,040.
Beiträge der beitretenden Capitaine den dritten Theil angenommen à 1½ ß per ℛ von 300 ℛ	" 3,825.
Zuschuß der Rheder à 1 ß per ℛ. .	" 25,500.
Zusammen	Crt. ℳ 56,865.

Da in 20 bis 25 Jahren, bis die Casse ungefähr ihren Normalzustand erreicht, die Leistungen nur allmählig steigen, so wird man mit einiger Zuversicht voraussetzen dürfen, daß bis zum Eintritt des gedachten Termins während 20 Jahre durchschnittlich die Hälfte der regelmäßigen jährlichen Einnahme wird zum Capital ge-

schlagen und zinstragend angelegt werden können. Unter dieser Voraussetzung und bei Annahme eines Zinsfußes von nur 3 pCt. wird sich durch Zins auf Zins in 20 Jahren ein Capital von circa 820,000 ℳ ansammeln.

Hievon die Zinsen à 3 pCt. . . . . Ct. ℳ 24,600.
Regelmäßige Einnahme . . . . 56,865.

Gesammt-Einnahme im Normal-Zustande Ct. ℳ 81,465. hinreichend, um ca. 680 Pensionen von durchschnittlich 120 ℳ zu bezahlen.

Es versteht sich von selbst, daß diese Berechnung nur als ein präsumtiver Anschlag gelten kann, von der Voraussetzung eines gleichmäßigen Bestandes unserer Rhederei ausgehend. Wenn indessen, wie zu hoffen steht, unsere Rhederei noch im Wachsen ist, so werden auch mit den steigenden Ansprüchen an die Casse in gleichem Maße die Beiträge steigen, und ein gleiches Verhältniß gilt für den umgekehrten Fall. Zu vermeiden ist aber eine Täuschung über die beim Beharrungs-Zustande der Casse auf derselben lastenden Verbindlichkeiten. Ob alsdann, eine Bemannung unserer Handels-marine von ca. 5100 Mann vorausgesetzt, 680 Pensionen von durchschnittlich Crt. ℳ 120 ausreichen werden, das läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit sagen; indessen steht es nach den bisher in Belgien, wo ähnliche Anstalten bestehn, gemachten Erfahrungen zu hoffen.

Der Vorsicht halber hat es indessen rathsam geschienen, die Pensionen hier jetzt auf 2¼ Monatsgagen festzusetzen, und nicht auf 3 Monatsgagen zu erhöhn, wie von einigen Seiten empfohlen war.

Verwaltungskosten sind bei vorstehendem Anschlage nicht berücksichtigt, weil, wie auch in Beziehung auf die Revision des Reglements des Wasserschouts angedeutet ist, bei der außerordentlich gestiegenen Einnahme des Schouts etwa 2000 ℳ ohne Unbilligkeit darauf zur Betreibung der Kosten der Seemans-Pensions-Casse werden angewiesen werden können.

Die Bedingung, daß zum Anrecht an eine Wittwen-Pension ein vorgängiger Beitrag von 12 Monaten gehört, ist deshalb erforderlich, damit der Casse nicht die Pensionirung der Wittwen solcher Seeleute zufällt, welche zur Aushülfe (meist zu sehr hohen Gagen und in Nothfällen) im Auslande angenommen werden, ohne weiter mit dem Interesse unserer Rhederei später etwas zu thun zu haben."

Tabellen über die Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1846—1853.

(Mitgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik.)

7) Durchschnitts-Preise der verschiedenen Brodsorten.

A. Ein Pfund Waizenbrod erster Qualität kostete:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
Januar	3 ß 3 1/4 ₰	3 ß 6 1/2 ₰	3 ß 2 1/4 ₰	2 ß 6 1/2 ₰	2 ß 6 1/16 ₰	2 ß 7 7/8 ₰	2 ß 9 1/2 ₰	3 ß 2 3/4 ₰
Februar	3 = 2 1/2 =	3 = 11 3/4 =	3 = 1 =	2 = 7 3/16 =	2 = 6 3/8 =	2 = 6 1/2 =	2 = 10 5/8 =	3 = — 15/16 =
März	3 = 3 3/8 =	4 = — 3/8 =	2 = 10 1/4 =	2 = 6 5/8 =	2 = 6 1/16 =	2 = 6 3/16 =	3 = — 1/16 =	3 = 1 1/16 =
April	3 = 3 1/4 =	4 = 7 7/8 =	2 = 8 1/2 =	2 = 6 3/4 =	2 = 6 3/8 =	2 = 7 15/16 =	2 = 11 3/4 =	3 = — 7/16 =
Mai	3 = 2 7/16 =	4 = 9 1/2 =	2 = 7 1/2 =	2 = 7 7/8 =	2 = 7 15/16 =	2 = 8 3/8 =	2 = 10 15/16 =	3 = — 7/8 =
Juni	3 = 1 11/16 =	5 = 5 3/8 =	2 = 7 1/4 =	2 = 7 7/8 =	2 = 8 =	2 = 9 13/16 =	2 = 9 3/4 =	3 = 2 1/8 =
Juli	3 = 1 11/16 =	5 = 5 3/8 =	2 = 8 1/2 =	3 = — 3/8 =	2 = 10 3/4 =	2 = 11 5/8 =	2 = 9 13/16 =	3 = 4 7/8 =
August	3 = 2 11/16 =	4 = 5 3/16 =	3 = — 1/2 =	3 = — 15/16 =	2 = 10 3/8 =	2 = 10 7/16 =	2 = 9 13/16 =	3 = 6 15/16 =
September	3 = 1 3/8 =	3 = 2 =	3 = 3 =	2 = 10 3/4 =	2 = 11 1/8 =	2 = 9 15/16 =	2 = 10 11/16 =	3 = 10 13/16 =
October	3 = 3 15/16 =	3 = 4 1/2 =	3 = 1 3/4 =	2 = 8 1/4 =	2 = 8 3/4 =	2 = 8 9/16 =	2 = 10 1/2 =	4 = 2 5/8 =
November	3 = 6 13/16 =	3 = 3 1/8 =	2 = 9 1/2 =	2 = 7 5/8 =	2 = 8 3/8 =	2 = 8 1/2 =	2 = 11 1/4 =	4 = 3 9/16 =
December	3 = 6 1/2 =	3 = 2 3/4 =	2 = 5 3/4 =	2 = 5 3/4 =	2 = 8 13/16 =	2 = 9 =	3 = 1 15/16 =	4 = 4 3/8 =
Durchschnitt . . .	3 ß 3 9/32 ₰	4 ß 1 3/8 ₰	2 ß 10 1/2 ₰	2 ß 8 1/4 ₰	2 ß 8 7/32 ₰	2 ß 8 11/16 ₰	2 ß 10 7/8 ₰	3 ß 6 7/16 ₰

B. Ein Pfund Waizenbrod zweiter Qualität kostete:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
Januar	2 ß 10 1/2 ₰	3 ß 1 3/16 ₰	2 ß 9 1/2 ₰	2 ß 2 3/8 ₰	2 ß 2 3/16 ₰	2 ß 3 9/16 ₰	2 ß 5 5/16 ₰	2 ß 9 15/16 ₰
Februar	2 „ 9 3/4 „	3 „ 5 7/8 „	2 „ 8 3/8 „	2 „ 3 3/8 „	2 „ 2 5/8 „	2 „ 2 5/8 „	2 „ 6 5/16 „	2 „ 8 1/4 „
März	2 „ 10 1/2 „	3 „ 6 3/8 „	2 „ 5 3/4 „	2 „ 2 1/2 „	2 „ 2 5/16 „	2 „ 2 7/16 „	2 „ 7 5/8 „	2 „ 8 7/16 „
April	2 „ 10 7/16 „	4 „ — 1/4 „	2 „ 4 1/2 „	2 „ 2 1/2 „	2 „ 2 5/8 „	2 „ 3 9/16 „	2 „ 7 3/16 „	2 „ 7 15/16 „
Mai	2 „ 9 1/2 „	4 „ 2 3/8 „	2 „ 3 1/2 „	2 „ 3 3/4 „	2 „ 4 „	2 „ 4 3/16 „	2 „ 6 9/16 „	2 „ 8 5/16 „
Juni	2 „ 9 „	4 „ 9 3/16 „	2 „ 4 „	2 „ 3 7/8 „	2 „ 4 „	2 „ 5 9/16 „	2 „ 5 9/16 „	2 „ 9 3/8 „
Juli	2 „ 9 „	4 „ 9 3/16 „	2 „ 6 1/2 „	2 „ 7 3/16 „	2 „ 6 „	2 „ 7 1/8 „	2 „ 5 9/16 „	2 „ 11 3/4 „
August	2 „ 9 3/8 „	3 „ 9 1/8 „	2 „ 8 „	2 „ 8 1/4 „	2 „ 6 1/16 „	2 „ 6 1/8 „	2 „ 5 9/16 „	3 „ 1 3/8 „
September	2 „ 8 11/16 „	2 „ 9 5/16 „	2 „ 10 „	2 „ 6 1/2 „	2 „ 6 3/4 „	2 „ 5 1/2 „	2 „ 6 3/8 „	3 „ 5 „
October	2 „ 11 „	3 „ — 1/4 „	2 „ 8 1/2 „	2 „ 4 1/4 „	2 „ 4 11/16 „	2 „ 4 5/8 „	2 „ 6 3/16 „	3 „ 8 5/16 „
November	3 „ 1 7/16 „	2 „ 10 1/4 „	2 „ 5 1/2 „	2 „ 3 3/4 „	2 „ 4 7/16 „	2 „ 4 7/16 „	2 „ 6 7/8 „	3 „ 9 1/8 „
December	3 „ 1 1/4 „	2 „ 10 „	2 „ 2 „	2 „ 1 1/4 „	2 „ 4 3/4 „	2 „ 4 7/8 „	2 „ 9 3/16 „	3 „ 10 „
Durchschnitt	2 ß 10 1/2 ₰	3 ß 7 1/2 ₰	2 ß 6 7/16 ₰	2 ß 4 1/8 ₰	2 ß 4 3/16 ₰	2 ß 4 9/16 ₰	2 ß 6 1/4 ₰	3 ß 1 3/16 ₰

C. Ein Pfund Roggenbrod erster Qualität kostete:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
Januar	2 ß 4 1/4 ₰	2 ß 9 3/8 ₰	2 ß 2 3/4 ₰	1 ß 7 3/4 ₰	1 ß 7 1/16 ₰	1 ß 11 3/8 ₰	2 ß 3 1/16 ₰	2 ß 3 3/16 ₰
Februar	2 „ 4 3/16 „	3 „ — 3/8 „	2 „ 2 „	1 „ 7 1/2 „	1 „ 7 1/8 „	1 „ 11 3/16 „	2 „ 3 7/8 „	2 „ 2 1/8 „
März	2 „ 5 1/8 „	3 „ 1 3/8 „	1 „ 11 3/4 „	1 „ 6 5/8 „	1 „ 7 „	1 „ 10 1/2 „	2 „ 4 1/2 „	2 „ 2 5/16 „
April	2 „ 5 3/8 „	3 „ 3 1/8 „	1 „ 9 1/4 „	1 „ 6 1/8 „	1 „ 6 7/8 „	1 „ 11 3/16 „	2 „ 4 1/4 „	2 „ 2 1/4 „
Mai	2 „ 4 1/16 „	3 „ 7 1/4 „	1 „ 8 3/4 „	1 „ 7 3/4 „	1 „ 8 7/16 „	1 „ 11 1/4 „	2 „ 4 „	2 „ 3 1/4 „
Juni	2 „ 3 5/16 „	4 „ 1 15/16 „	1 „ 8 3/8 „	1 „ 7 1/2 „	1 „ 9 3/16 „	1 „ 11 13/16 „	2 „ 2 7/16 „	2 „ 5 1/4 „
Juli	2 „ 3 11/16 „	4 „ 2 3/8 „	1 „ 8 5/8 „	1 „ 9 1/4 „	1 „ 10 1/16 „	2 „ — 3/8 „	2 „ 1 5/16 „	2 „ 5 11/16 „
August	2 „ 3 3/4 „	2 „ 6 1/4 „	1 „ 10 3/4 „	1 „ 9 „	1 „ 10 5/8 „	2 „ — 1/4 „	1 „ 11 15/16 „	2 „ 6 7/8 „
September	2 „ 3 13/16 „	2 „ 3 1/2 „	2 „ — 1/4 „	1 „ 8 3/4 „	1 „ 11 9/16 „	2 „ — 5/8 „	2 „ 1 9/16 „	2 „ 9 5/16 „
October	2 „ 5 11/16 „	2 „ 3 3/4 „	2 „ — „	1 „ 8 „	1 „ 11 13/16 „	2 „ 1 5/16 „	2 „ 1 7/16 „	3 „ 1 7/8 „
November	2 „ 8 3/16 „	2 „ 1 13/16 „	1 „ 9 „	1 „ 10 1/2 „	1 „ 11 15/16 „	2 „ 1 13/16 „	2 „ 1 9/16 „	3 „ 2 9/16 „
December	2 „ 8 1/8 „	2 „ 2 3/4 „	1 „ 7 1/4 „	1 „ 7 „	2 „ — „	2 „ 3 „	2 „ 2 11/16 „	3 „ 4 11/16 „
Durchschnitt	2 ß 5 ₰	2 ß 11 3/8 ₰	1 ß 10 9/16 ₰	1 ß 8 ₰	1 ß 9 1/2 ₰	2 ß — 3/16 ₰	2 ß 2 9/16 ₰	2 ß 7 1/8 ₰

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Juni 25. **№ 26.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Aufgabe der Handelskammer und ihres Büreau's. — Der Sundzoll und der Welthandel. I. — Verschönerungen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VIII. Sechs und vierzigster Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1853. IX. Bericht des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht über das Jahr 1853. — Kleine Chronik № 45—47. — Tabellen über die Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1846—1853. (Mitgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik.)

Zur Aufgabe der Handelskammer und ihres Büreau's.

Es ist vor einiger Zeit in diesen Blättern ein Artikel über das Büreau der Handelskammer erschienen, der als eine, wie es scheint, aus guter Quelle geschöpfte Mittheilung allen denjenigen, die sich für unsere Handelsthätigkeit interessiren, nur willkommen sein konnte. Es scheint daraus hervorzugehen, daß dasselbe, abgesehen davon, daß es die laufenden Ausfertigungen expedirt, seine Thätigkeit wesentlich auf einen Punkt gerichtet hat, der allerdings von der größten Wichtigkeit ist, nämlich auf die Handelsstatistik.

So sehr wir das nun billigen, so sehr wir überzeugt sind, daß ohne eine tüchtige Kenntniß der verschiedenen Zweige der Nationalökonomie und der Statistik ein großartiger Handelsbetrieb unmöglich ist; so sehr glauben wir auf der andern Seite doch hervorheben zu müssen, daß, wenn jenes Bestreben hier wahren Nutzen stiften soll, es nicht ausreicht, wenn das Büreau der Handelskammer das statistische Material ordnet und zusammenstellt. Wie viele giebt es denn, die die Neigung in sich fühlen, sich mit solchen Studien zu beschäftigen, die die Fähigkeit haben, ohne vorhergehende weitere Anleitung aus denselben den wahren Nutzen zu ziehen? Um kurz das auszusprechen, was wir sagen wollen: die Nationalökonomie und die vergleichende Statistik sind Wissenschaften, die fähig sind, den größten und nützlichsten Einfluß auf die Handelsthätigkeit auszuüben; aber damit das an einem bestimmten Orte geschehen könne, ist es nöthig, daß man daselbst für diese Gegenstände empfänglich gemacht werde, wenn man es nicht schon allgemein und in hohem Grade ist.

Das letzte ist doch nun wohl hier bei uns nicht der Fall. Wir geben mehr auf Praxis als auf Theorie, und das mit Recht; daß wir aber trotzdem die Theorie noch gerne etwas höher schätzen könnten, als jetzt geschieht, das ließe sich doch auch wohl mit Recht behaupten. So würde sich denn eigentlich, nach unsrer Ansicht wenigstens, zu den im besprochenen Artikel dieser Blätter angeführten Aufgaben des Büreau's der Handelskammer noch eine neue hinzufügen — wenn nämlich die andern Zwecke genügend erreicht werden sollen — und diese bestände darin, das Publikum mit der Art und Weise, wie das Büreau seine Aufgabe auffaßt, auch recht vertraut zu machen.

Wenn wirklich noch keine rechte Theilnahme für volkswirthschaftliche Untersuchungen unter uns allgemein herrschend und das Vorhandensein derselben doch am Ende nothwendig ist, damit das Büreau die Aufgabe, die es sich selbst gestellt, erfüllen könne, nun, so wird die Aufgabe des Büreau's auch darin bestehen, durch Mittheilungen interessanter und nützlicher Resultate der vergleichenden Statistik ein Interesse dafür unter dem Publikum hervorzurufen.

Die Art und Weise, wie dies geschehen müßte, wäre offenbar die, daß in den hiesigen Blättern dasjenige zum Abdruck gebracht würde, dessen Kenntniß nach der Ansicht des Büreau's der Handelskammer unsern Kaufleuten von Nutzen wäre; denn demselben zu seinen sonstigen Arbeiten noch die neue Arbeit auflegen zu wollen, selbstständige Abhandlungen über volkswirthschaftliche, uns angehende Gegenstände abzufassen, das kann natürlich nicht unsre Meinung sein.

Es sind wohl früher, und unter andern auch in diesen Blättern, freie Vereinigungen von Geschäftsleuten als das beste Mittel vorgeschlagen worden, nützliche Anregungen in Bezug auf das, was unserm Handel

frommt, aufkommen und sich verbreiten zu lassen; wir verkennen den Werth derselben, wenn sie mit Eifer gepflegt werden, nicht, möchten aber glauben, daß die theoretischen Zwecke, die das Büreau der Handelskammer verfolgt, nicht sowohl auf diesem Wege als vielmehr durch gut gewählte Veröffentlichungen, wie sie von uns vorgeschlagen werden, sich erreichen lassen würden.

Wenn nicht auf solche Weise das Publikum stets von Neuem angeregt würde, seine Theilnahme den Bestrebungen des Büreau's zuzuwenden, möchte es nur zu leicht geschehen, daß diese Theilnahme erschlaffte. Nun haben wir aber — und das ist eine Ansicht, mit der wir gewiß nicht allein stehen — eine so feste Ueberzeugung von der Nützlichkeit dessen, was das Büreau der Handelskammer erstrebt, daß wir ein solches Nachlassen der öffentlichen Theilnahme nur bedauern könnten, zumal da die Thätigkeit des Büreau's selbst darunter leiden würde. Man könnte sogar das geltend machen, daß eine solche, gewiß unschwer zu beschaffende Verbreitung nützlicher Kenntnisse ein passender Gegendienst für das wäre, was das Büreau von den Kaufleuten verlangt, daß sie nämlich von ihren Kenntnissen und Erfahrungen demselben Mittheilung machen und es so thätig unterstützen sollen.

Wenn wir uns erlaubt haben, auf diese Weise mit Anschluß an das, was als die Aufgabe des Büreau's der Handelskammer bezeichnet worden ist, einen Vorschlag zur leichteren Lösung derselben zu bringen, so möchten wir doch auch noch auf etwas Anderes hinweisen, worauf in dem beregten Artikel weniger Rücksicht genommen ist, vielleicht weil es nicht sowohl das Büreau der Handelskammer, als die Handelskammer selbst betrifft.

Wenn wir Veröffentlichungen als ein passendes Mittel, richtige Ansichten und nützliche Kenntnisse zu verbreiten, bezeichnet haben, so möchten wir das ganz besonders auf solche Zeiten und solche Verhältnisse anwenden, wie die sind, unter deren Druck wir uns jetzt befinden. Wie sehr er seinen Gesichtskreis auch ausdehnen möge, nie kann der Einzelne, wenigstens der Regel nach, eine ganz ausreichende Kenntniß z. B. von den Gesetzen und Verordnungen erlangen, die auf seinen Handelsbetrieb einen nützlichen oder schädlichen Einfluß auszuüben im Stande sind. Da scheint es nun die Pflicht einer obersten Behörde, wo eine solche vorhanden ist, zu sein, durch ihre Thätigkeit diesem Mangel abzuhelfen, und durch officielle Zusammenstellungen das Material zu vereinigen, dessen man bedarf, um die vorhandene Sachlage richtig würdigen und darnach seine Maßregeln nehmen zu können. Wir wollen von räsonnirenden Zusammenstellungen, die natürlich mehr Mühe machen, ganz absehen, obwohl wir z. B. anführen könnten, daß selbst in Preußen, einem Staate, der doch nur nebenbei Handelsstaat ist, zu Anfang des gegenwärtigen Krieges officielle Artikel erschienen, in denen unter Anführung der betreffenden Actenstücke beruhigende Versicherungen über die Stellung der Neutralen gegeben wurden. Wir wollen hier nur das anführen, daß bekanntlich in Hamburg vor einiger Zeit eine kleine Sammlung aller derjenigen Gesetze und Verordnungen ans Licht getreten ist, die sich auf eben denselben wichtigen Gegenstand, die Rechte der Neutralen, beziehen. Sollte nicht auch hier Aehnliches erwünscht und nützlich gewesen sein? Wie Manches kommt nicht zur Kenntniß Einzelner, was sich aber nur langsam und allmählich nach allen Seiten hin verbreitet? Das Geschäft dieser Verbreitung zu übernehmen, und so dem Handelsstande einen wahren Dienst zu leisten, das gehört, scheint uns, ebenfalls zur Aufgabe der Handelskammer.

Sollen wir zum Schluß noch einmal den Gedanken, der uns hauptsächlich geleitet hat, kurz aussprechen, so wäre es der: Das Büreau der Handelskammer und die Handelskammer selbst werden nur dann ihren Zweck wahrhaft erfüllen, wenn beide in ihrer Sphäre, und in Zeiten wie die unsrigen besonders die letztere, durch nützliche Veröffentlichungen Zeugniß von ihrer Thätigkeit ablegen und von ihrem Wunsche, die Interessen des hiesigen Handelsstandes kräftig und einsichtsvoll zu vertreten.

n3.

Der Sundzoll und der Welthandel.

I.

Der viel besprochene, oft bestrittene, häufig bekriegte, stets geforderte Sundzoll bietet die inhaltsreiche Belehrung, wie schwach Großmächte, wenn ihre Kräfte sich zersplittern, wie erfolglos eine unwissende und leichtfertige Diplomatie allezeit agiren muß und welche große Vortheile, zum Nachtheil der wichtigsten Interessen des Welthandels, ein kleiner ohnmächtiger Staat, in dem Zwiespalt der mächtigsten Nachbarn, sich anzueignen vermochte.

Die von der Natur gebahnten Wege nicht durch Zollbarrieren gehemmt zu sehen, ist eine eben so einfache als wohlbegründete Anforderung. — Das schwarze Meer steht dem Handel offen, schon längst; das Mittelmeer ist befreit von dem Tribut an die Barbaresken; die Ostsee ist verschlossen.

Dänemark, ein zerstückeltes Inselland, hält die Schlüssel in seinen Händen und zwingt den Handel der ganzen Welt, alljährlich Millionen in seine Cassen zu steuern. Die Höhe und die Regelmäßigkeit des Tributs unterscheidet den Sundzoll von dem unfreiwilligen Geschenk an die Barbaresken.

Die drei einzigen Aus- und Eingänge des Ostseebassins: der Sund, der große und der kleine Belt, sind besetzt mit Zollbeamten und befestigten Werken. Die gesammte Durchfuhr, woher sie komme, wohin sie gehe, ist dem angeblichen Hoheitsrechte unterworfen; kein Schiff der Welt darf sich dieser Geißel des Handels

ungestraft entziehen; ein blinder Schuß mahnt den Vergeßlichen, beizulegen und zu bezahlen; bleibt er taub, so dringt ein scharfer Schuß in die Weichen des Schiffes. Die Connivenz der Mächte läßt den Kanonen von Kronenburg (erbaut 1574) den Spielraum, den Sund zu beherrschen, noch heutigen Tages, gleich dem Seeräuberkönig Helsing, der seine Burgen auf beiden Seiten des Sundes befestigt hatte und die vorbeisegelnden Fahrzeuge plünderte:

For why? because the good old rule sufficeth them, the simple plan,
That they should take, that have the power, and they should keep, who can!

Ohne Einfluß ist es geblieben, daß seit zwei Jahrhunderten Dänemark nur noch das Eine Ufer in seinem Besitze zu erhalten vermochte. Der friedliche Kauffahrer jeder Flagge wird genöthigt, hart unter den Kanonen der Festung vorüberzuziehen. Das Schiff könnte auf dem abwechselnd eine halbe bis drei Meilen ausgedehnten Fahrwasser sich außerhalb der Schußweite halten und dicht an der schwedischen Küste den Durchgang machen; aber die freie Fahrt ist verboten. Nur wenn die Waffen sprechen, erscheint Kronenburg ungefährlich. Im Jahre 1658 schlug der holländische Admiral Opdam mit einer Flotte von 35 Kriegsschiffen sich siegreich hindurch; Parker und Nelson passirten bei frischem Nordwest am 30. März 1801 mit 53 Schiffen unter der schwedischen Küste unbeschädigt die Sundenge.

Der große Belt, ein gleich natürlicher Weg, zugänglich Schiffen aller Größe — die englische und die französische Flotte haben diese Straße neuerdings passirt — wird bewacht auf der Südseite durch die Geschütze der Festung Nyborg, den kleinen Belt dominirt die Festung Friedericia.

Wie unnatürlich diese Dinge in der That sind, Rußland, der Koloß vom schwarzen bis zum baltischen Meere, diese ewige Drohung, die gleich einem Alp lastet auf allem Fortschritt der Vergangenheit, auf jedem Aufschwung der Zukunft, beschützt die dänische Seeplage, Preußen fühlt sich zu schwach, um der Zwingherrschaft des baltischen Handels sich zu entledigen, Oesterreich schweigt, Deutschland läßt seine ostseeische Ein- und Ausfuhr durch dänische Zölle unverdrossen vertheuern, bezahlt sogar jährlich eine Vergütung, die entschädigen soll, Schweden erhebt erfolglose Beschwerde, England und Frankreich haben bisher das Joch geduldet, nur die Vereinigten Staaten von Amerika sind nicht länger geneigt, dem Götzenbilde voriger Jahrhunderte ihre Unterwerfung zu bezeugen. Schon im Jahre 1843 erklärte der Staatssecretair Upshur, nachdem die europäischen Seemächte durch dänische Operationen sich hatten einschläfern lassen:

„Dänemark fährt ohne einen Rechtstitel bis auf diesen Tag fort, eine überaus sonderbare Abgabe von allen Waaren zu erheben, welche den Sund ein- und ausgehen. Dänemark kann diesen Zoll nach keinem Princip weder des Natur- noch des Völkerrechts, noch aus irgend einem andern Grunde als dem des alten Herkommens in Anspruch nehmen. Es leistet für diese Auflage keinen Dienst und hat selbst nicht einmal den Anspruch, welchen die Macht, sie zu erzwingen, geben würde. Groß und allgemein ist die Unzufriedenheit, welche alle beim Ostseehandel interessirten Nationen über diese unnöthige und demüthigende Contribution empfinden. Für die Vereinigten Staaten ist die Zeit gekommen, wo sie geeignetermaßen einen entscheidenden Schritt thun können, um den Ostseehandel von diesem Drucke zu befreien."

Diese geharnischten Worte erregten in Copenhagen die größte Bestürzung; es glückte indessen durch russische Vermittelung, den gefährlichen Stoß zu pariren, und erst gegenwärtig haben die Vereinigten Staaten von Neuem den Sturmbrecher gegen Dänemark wieder aufgerichtet.

Es ist an der Zeit, die todte Stille, die Jahrelang über die Sundzollfrage sich gelagert hat, zu unterbrechen und die mercantilische und politische Aufmerksamkeit auf diese allgemein gefühlte Calamität des Handels hinzulenken.

Die zehnjährige Frist der zuletzt im Jahre 1841 getroffenen Uebereinkünfte ist ohne Erneuerung abgelaufen; England, Schweden, wie Preußen und alle übrigen Mächte, die durch solche sich gebunden erachtet, haben völlig freie Hand und ihrem Handelsstande gegenüber die dringendste Verpflichtung, eine durchgreifende Reform der Sundzölle in Antrag zu bringen und zu fordern. Wie die Waage in den kriegerischen Conflicten der Gegenwart schwanken, wohin sie sich neigen möge, ist im Moment unberechenbar; an schlagfertiger Kriegsmacht fehlt es nicht in der Ostsee, um Dänemark Gesetze vorzuschreiben.

Das Hinderniß des Sundzolls wird um so schwerer empfunden, als Dänemark in gleicher Weise alle übrigen Wege des Land- und Wassertransports zwischen Nord- und Ostsee mit hohen Zöllen belastet. Der Sundzoll ist zu einem System ausgebildet worden, das im Süden des dänischen Gebiets in demselben Grade drückend auftritt, als die Belästigung der Passage durch die nordischen Dardanellen die Handelsentwickelung der Ostseehäfen hart beeinträchtigt. Dänemark, seit dem Wiener Congreß im Besitze von Lauenburg, widersetzt sich jeder erfolgversprechenden Herabsetzung der Elbzölle; die Hamburg-Berliner und Lübecker Eisenbahn müssen steuern an Dänemark; der Landtransit durch Holstein ist beschwert mit dänischen Auflagen; die Fahrt durch den schleswig-holsteinischen Canal unterliegt dem gleichen Tribut, den im Sunde und in den Belten die Waaren und das Schiff an dänische Cassen abzutragen haben. Dänemark beherrscht durch seine Zöllner alle Pforten des nördlichen Europa wie des Weltmeers.

Wir wollen zunächst in einem historischen Rückblicke den Rechtstitel untersuchen, auf welchen solche Anmaßung sich stützt.

[Bremer Handelsblatt.]

Verschönerungen.

Die Travenbauten haben so guten Fortgang und werden mit solchem Eifer betrieben, daß gegründete Aussicht vorhanden zu sein scheint, daß wir bald das vollendete Werk werden sehen können. Dann ist, an einem Punkte wenigstens, der Fluß gewissermaßen verlegt, und während er bis jetzt bei der Holsteinbrücke einen großen Bogen nach der Stadt zu machte, wird er nun an eben diesem Punkte eine ziemlich gerade Linie beschreiben. Doch wird immer noch die Lage der Häuser in dieser Gegend die ehemalige Richtung des Flusses bezeichnen, und der Raum, der dann, besonders in der Nähe der Holsteinstraße selbst, zwischen der Häuserreihe und dem neuen Flußbette sich ausdehnen wird, wird ein beträchtlicher sein.

Es würde sich nun fragen, ob schon vollständig zu beiden Seiten der Brücke auf diesem neuen Travenufer der ganze Raum in Anspruch genommen, oder ob derselbe so reichlich vorhanden wäre, daß man noch an eine kleine Verschönerung denken könnte. Sollte das letztere der Fall sein, so möchten wir vorschlagen, auf der ganzen Strecke, auf welcher das neue Ufer breiter ist als das alte, eine einfache Baumreihe anzubringen. Das Ufer ist den Strahlen der Sonne so sehr ausgesetzt, daß eine Reihe Bäume daselbst nicht eine bloße Zierde sein, sondern auch einigen Nutzen bringen würde.

Man sollte übrigens denken, daß selbst für den Fall, daß für Fahrstraße, Schienenweg u. s. w. fast alles, was an Raum vorhanden ist, nöthig wäre, dennoch sich für eine Baumreihe Platz finden müßte; so z. B. am Rande des erhöhten Theiles; was dann zur Folge haben würde, daß die Bäume zugleich die Gränze des Fußweges und der Fahrbahn bezeichneten.

Wir glauben zu wissen, daß der gegenwärtige Plan nicht dahin geht, eine solche Baumanpflanzung an der bezeichneten Stelle vorzunehmen; denken aber, daß, wenn man sich dennoch entschließen sollte, es zu thun, es dazu einerseits an dem geringen, dazu erforderlichen Raum nicht fehlen, und man andererseits die Stadt auf einem Punkte mehr mit leichter Mühe verschönern würde.

18.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VIII.

Sechs und vierzigster Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1853.

Der elfte Lehrcursus ist im verflossenen Jahre ununterbrochen fortgesetzt worden.

In der deutschen Sprache, welche drei wöchentliche Stunden in Anspruch nahm, führte Dr. Dettmer den etymologischen Theil der Grammatik zu Ende, worauf aus der Metrik die gebräuchlichsten trochäischen, jambischen und daktylischen Versmaße durchgenommen und an Schillerschen Gedichten erläutert wurden. Hieran schloß sich ein Grundriß der Rhetorik mit practischen Uebungen im Erfinden des Stoffes, im Disponiren, und im Anfertigen von Einleitungen. Als Ersatz für eine Geschichte der deutschen Literatur ward eine Uebersicht über die verschiedenen Dichtungsarten gegeben. Außer den bereits erwähnten schriftlichen Uebungen wurden noch einige Chrien geliefert, welche ebenfalls corrigirt und bei der Rückgabe mündlich besprochen wurden. Zum Schlusse ward Schillers Wilhelm Tell gelesen und nach Form, Sprache und Plan erläutert. Zu Michaelis v. J. wurde dieser Lehrgegenstand beendigt.

Im Rechnen beendigte Lehrer Haase die Potenzen-Rechnung. Daran schloß sich die Entwicklung des binomischen Lehrsatzes durch Permutationen und Combinationen. Dann wird noch durch Anfertigung der Potenztafel die Berechnung der Logarithmen gezeigt werden, und mit der Zins auf Zins-Rechnung nebst einer Anweisung zur Berechnung der Leibrenten und Lebensversicherungen um Ostern 1854 auch dieser Gegenstand des Unterrichtes zu Ende geführt sein.

Leider konnte Professor Classen in Folge seines durch einen ehrenvollen Ruf nach Frankfurt a. M. veranlaßten Austrittes aus der Vorsteherschaft des Seminars den mit vieler Liebe und Sorgfalt von ihm ertheilten Unterricht in der Geschichte und Geographie in bisheriger Weise nicht vollenden. Er benutzte jedoch die ihm noch übrige Zeit, um über die noch nicht behandelten Gebiete jener beiden Disciplinen gedrängte Uebersichten zu geben, und setzte dadurch die Zöglinge in den Stand, durch eigenen Fleiß das Fehlende zu ersetzen.

In der Mathematik wurde von Collaborator Scherling der Cursus der Planimetrie vollendet, woran sich zunächst die Hauptoperationen des Feldmessens anschlossen. Sodann wurden einzelne Abschnitte der Buchstabenrechnung, in denen die Kenntnisse der Zöglinge noch lückenhaft schienen, besonders für den Zweck der Trigonometrie gründlich durchgenommen, und die letztere mit der Erklärung und dem Gebrauche der trigonometrischen Tafeln begonnen.

Der Unterricht in der biblischen Geschichte wurde von Prediger Suhl fortgesetzt, und umfaßte die ganze alttestamentliche Geschichte aus dem beständig festgehaltenen Gesichtspunkte einer Geschichte des Reiches Gottes, der Offenbarung göttlichen Lebens auf Erden. Da die höchste Entwicklung dieser Offenbarung die Erscheinung des Sohnes Gottes auf Erden ist, so wurde bei der Darstellung der einzelnen Perioden der alttestamentlichen Geschichte ihr vorbereitender Character hervorgehoben, und bei Betrachtung einzelner Geschichten, Personen und Anstalten, der Opfer, Priester und Tempel-

einrichtungen neben dem religiösen und geschichtlichen Werthe derselben stets auf ihre prophetische und typische Bedeutung aufmerksam gemacht. Diejenigen Abschnitte, welche sich besonders für den Jugendunterricht eignen, wurden hervorgehoben und auf ihre zweckmäßige Behandlung hingewiesen. Ueber ausgezeichnete Personen und Geschichten des alten Testamentes wurden von den Seminaristen wiederholt mündliche Vorträge gehalten, und wichtige, den biblischen Geschichtunterricht betreffende Fragen in freien Discussionen erörtert.

In der Bibelerklärung setzte Senior Lindenberg die Auslegung des Evangeliums des Johannes bis zur Leidensgeschichte fort, und ging dann zu einer ausführlichen Behandlung der Bergpredigt des Herrn über. Von Zeit zu Zeit wurden von den Seminaristen über einen aufgegebenen Text schriftliche Katechesen ausgearbeitet und in den Stunden besprochen.

Zu Ostern v. J. begann Prediger Luger die Erklärung des Catechismus. Die Lehrstücke wurden im Zusammenhange vorgetragen und erläutert, auch zu ihrer zweckmäßigen Behandlung, so weit die Zeit gestattete, Anleitung gegeben. Bei passenden Abschnitten wurde den Seminaristen Gelegenheit gegeben, durch schriftliche Ausarbeitungen von ihrer Aneignung des Mitgetheilten, so wie von ihrer allgemeinen Fortbildung Zeugniß zu geben.

Die Uebungen im practischen Schulhalten wurden unter Leitung des Lehrers Waack fortgesetzt, und konnten mit größerem Nutzen als bis dahin vorgenommen werden, nachdem die Herren Vorsteher des Waisenhauses auf ein deßfalls an sie gerichtetes Gesuch die Zöglinge und das Local ihrer Anstalt in einer wöchentlichen Mittagsstunde für die Zwecke des Seminars zur Verfügung gestellt hatten; eine Gefälligkeit, die um so dankbarer anerkannt wird, als durch dieselbe dem längst gefühlten Mangel einer Seminarschule einigermaßen abgeholfen ist. Eine Stunde füllten immer diese Uebungen aus; in der nächsten Stunde wurde dann das Geleistete beurtheilt und ein neues Thema, so wie dessen Disposition besprochen. Es kamen vor: der erste geographische Anschauungsunterricht, der erste geometrische Unterricht, das statarische Lesen und kleine selbstgewählte Themata.

Seit Michaelis v. J. hat Organist Zimmerthal den theoretischen Unterricht in der Musik begonnen, nachdem sich bis dahin die Seminaristen nur practisch im Orgelspiele geübt hatten. Dieses Verfahren gewährte den großen Vortheil, daß bei jedem vorgetragenen Gegenstande auf bereits practisch Versuchtes und Erlerntes zurückgewiesen werden konnte. Die Seminaristen bearbeiteten nach aufgegebenen Melodien vierstimmige Sätze in Dur und Moll, wurden mit den modulatorischen Verhältnissen bekannt gemacht, und fingen auch an, sich nach darüber erhaltener Anleitung im Erfinden und Bilden eigener Melodien zu versuchen. Dabei wurden die Uebungen im Orgelspiele ununterbrochen fortgesetzt, und sowohl vierstimmige Choräle nach Bauck's Choralbuch, als auch figurirte Choräle, Präludien und leichte Fugen aus Rieck's Orgelschule eingeübt.

Der Waisenvater Evers setzte die Uebungen im Naturzeichnen bei günstiger Witterung fort, mit besonderer Berücksichtigung der Beleuchtung und Schattenbildung, während bei ungünstiger Witterung die saubere Ausführung schattirter Vorlagen mit Bleistift oder Kreide die Thätigkeit der Seminaristen in Anspruch nahm. Später wurden Baumstudien und Landschaftszeichnungen angefertigt und zuletzt Tuschübungen an mannigfaltigen Gegenständen, namentlich an Zeichnungen nach Gipsmodellen, vorgenommen.

An allen Unterrichtsgegenständen bewiesen die Seminaristen eine im Allgemeinen sich gleichbleibende Theilnahme; die Fortschritte waren, wenn gleich nach Maßgabe der Anlagen und der Vorbildung verschieden, doch bei Allen sichtbar und sehr erfreulich, das Verhalten untadelig.

IX.

Bericht des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht über das Jahr 1853.

In diesem Jahre waren zwei Neuwahlen nothwendig geworden, da dem Turnus gemäß Herr H. G. Rahtgens ausschied, und Herr Advocat Unruh schon im Herbst zuvor Lübeck verlassen hatte. Die Wahl der Gesellschaft hat die Herren J. H. Evers und A. Rehder getroffen.

Noch in keinem früheren Jahre ist die Zahl der sich Meldenden so groß gewesen als in diesem, indem, außer den Zöglingen des Waisenhauses, der Kinderpflege- und der Taubstummen-Anstalt, 111 Knaben und 15 Mädchen angemeldet waren. Von diesen 111 Knaben konnten, da durch die Freundlichkeit der Herren Schwimmlehrer eine etwas größere Anzahl von Schülern zugestanden war, 58 mit dem Unterricht begünstigt werden. Diese wurden unter die Schwimmlehrer nach den Wohnungen vertheilt, und es erhielt außer ihnen noch Herr Kreidenmann 10 Waisenknaben und 7 Zöglinge der Kinderpflege-Anstalt, und Herr Schröder 10 Mädchen nebst 5 Zöglingen der Taubstummen-Anstalt zu unterrichten.

Bei der immer schwieriger werdenden Auswahl der Knaben befolgten die Vorsteher das Princip, die ältesten Knaben, die mit den besten Zeugnissen ihrer Lehrer und die etwa mit ärztlichen Attesten versehenen vorzugsweise zu berücksichtigen, und die Wiederholung des Unterrichts nur ausnahmsweise zu gestatten. So sind in diesem Jahre nur wenig Knaben unter 13 Jahren zugelassen worden.

Ueber das Betragen und den Fleiß der Knaben ist keine Klage eingelaufen, und hat die letzte Cholera-epidemie weniger Störung im Besuch des Unterrichtes hervorgerufen, als die früheren.

Endlich ward noch in der Deliberations-Versammlung zu Weihnachten dem Herrn Schröder eine Zulage von jährlich 50 ℳ bewilligt, und ihm das jetzt 200 ℳ betragende Honorar auf 5 Jahre zugestanden. Die Erfordernisse betragen demgemäß jetzt für Herrn Kreidenmann 250 ℳ und für Herrn Schröder 200 ℳ.

Kleine Chronik.

45. (Bürgerausschuß.) Die Lüb. Anzeigen vom vergangenen Donnerstag haben uns einmal wieder ein Protocoll des Bürgerausschusses gebracht, nach welchem wegen Unvollzähligkeit die Sitzung ausgesetzt werden mußte. Da das nicht selten vorkommt, so halten wir nicht für unpassend, auf eine Notiz im Zuschauer der Kreuzzeitung hinzuweisen, die ein derartiges Protocoll, das sie wortgetreu abdruckt, mit sehr spöttischen Bemerkungen über den sanften Fluß des constitutionellen Lebens in Freistädten, u. dergl. mehr, begleitet. Wenn der Spott der Kreuzzeitung die Folge haben könnte, daß die Sitzungen des Bürgerausschusses besser besucht würden, so wäre er nicht ohne Nutzen gewesen.

46. (Nahrungsmittel, — Mahlzeiten.) Obgleich der Stoffwechsel im menschlichen Körper während des Schlafs weniger lebendig von Statten geht, reichen doch die acht bis zehn Stunden, welche zwischen dem Nachtessen und dem Frühstück zu verlaufen pflegen, hin, um die Erscheinungen der Verarmung des Bluts hervor zu bringen, welche man unter dem Namen des Nüchternseins zusammenfaßt. Deshalb heißt das leichtere Mahl, das den Zustand der Nüchternheit aufhebt, bei anderen Völkern auch das Entnüchtern oder das Brechen des Fastens.

Auf das Frühstück folgt die Mühe und die Arbeit des Tages. Daher ist Brod oder Butterbrod Morgens eine sehr geeignete Speise, indem es von unsern Verdauungswerkzeugen leicht genug und dennoch wieder so langsam verdaut wird, daß es Blut und Hirn nicht zu plötzlich mit Nahrungsstoffen überladen kann. Thee und Kaffee bereiten in zweckmäßiger Weise vor zu der Aufmerksamkeit und der Anstrengung des Urtheils, welche die Arbeit aller Stände in höherem oder geringerem Grade erfordert. Und wenn man bedenkt, daß der Thee mehr ausschließlich die Verbindung und Entwickelung von Gedanken begünstigt, der Kaffee aber zugleich die Einbildungskraft erregt, so gewinnt man eine vernünftige Erklärung für den Umstand, daß in manchen Gegenden, in Holland z. B., die Stände, welche vorzugsweise denkende Arbeit zu verrichten haben, mit Thee, die Stände aber, welche zugleich das Urtheil und die Vorstellungskraft, die Hand und die Sinne beschäftigen, mit Kaffee frühstücken.

Suppe, Gemüse und Fleisch sind die regelmäßigen Bestandtheile des Mittagsmahls eines deutschen Bürgers. Das Fleisch giebt, was den Gemüsen fehlt, und die Gemüse verdünnen, was im Fleische zu reichlich enthalten ist.

Darum ist es eine unglückselige Sitte, oder eine noch unglückseligere Nothwendigkeit, wenn in so vielen armen Haushaltungen ausschließlich Kartoffeln zu Mittag gegessen werden. Wenn es geradezu unmöglich ist, Fleisch zum Gemüse zu genießen, so sollte die Mahlzeit, so oft es nur irgend angeht, aus Hülsenfrüchten, am liebsten aus Suppen von Erbsen, Bohnen oder Linsen bestehen. Daraus folgt wiederum, daß es die Noth der Armen wesentlich lindern könnte, wenn man viele Morgen Landes, in denen jetzt Kartoffeln wuchern oder auch ganze Ernten dieser Wurzelknollen durch eine verheerende Krankheit zu Grunde gehen, zu dem Anbau von Hülsengewächsen benützte.

In den Haushaltungen aber, in denen wenigstens an einzelnen Tagen der Woche das Fleisch nicht fehlt, sollte man an diesen Fleisch mit Kartoffeln oder Gemüse, an den anderen kräftige Suppe von Erbsen, Bohnen und Linsen auftragen. Und eine solche richtige Verthheilung muß zur allgemeinen Regel erhoben werden.

Denn so glücklich auch der Geschmack der deutschen Hausfrauen sein mag, den sie in der Auswahl der Speisen bethätigen, so unzweckmäßig sind doch häufig gerade in wohlhabenderen, bürgerlichen Haushaltungen die Mahlzeiten zusammengesetzt. Wie oft kommt es vor, daß einer mageren Suppe nichts als Fleisch und Kartoffeln nachfolgen? Oder wie häufig wird irgend eine Suppe nebst Mehlspeise ohne allen Zusatz von Fleisch gegessen? Oder man ißt die Suppe von irgend einer Hülsenfrucht, und läßt darauf Bohnen und Mehlspeisen folgen.

Wo es möglich ist, sollte Fleisch bei keiner Mahlzeit fehlen, und wenn der schwerer verdauliche und minder nahrhafte Fisch gegessen wird, dann sollte eine leicht verdauliche und kräftige Fleischbrühe oder doch irgend eine nahrhafte Suppe von Erbsen oder Linsen das Mangelnde ersetzen. Wenn aber Bohnen und Mehlspeisen oder auch Suppen von Hülsenfrüchten das ganze Mahl ausmachen, dann werden die nahrhaftesten Speisen durch ihre Schwerverdaulichkeit den Magen beschweren, das Blut überladen, den Kopf erhitzen, und der Mensch wird zur nachfolgenden Arbeit minder geeignet.

Darum sind Erbsensuppe und nachher Fisch mit Kartoffeln, oder Fisch und darauf Mehlspeisen, oder Fleisch und Gemüse, oder auch Fleischbrühe, Hülsenfrüchte und Kartoffeln, oder Braten und Salat passende Verbindungen, aus denen ein gutes Mahl zusammengesetzt wird. Kurz die leichter verdaulichen, eiweißartigen Körper sollten immer vorherrschen, und wenn die schwerer verdaulichen einen Haupttheil des Mahles ausmachen, wenn Erbsen und Bohnen oder Mehlspeisen genossen werden, da sollten mindestens grüne Suppen oder Obst durch ihren Gehalt an Säuren und Salzen die Verdauung befördern.

Aber nicht nur die richtige Vertretung und Mischung der Nahrungsstoffe ist bei unseren Mahlzeiten zu berücksichtigen. Alles, was unsern Körper zu neuer Thätigkeit anregt, ist ein Reiz. Und deshalb sind im weiteren Sinne nicht blos die erhitzenden Gewürze als Reizmittel zu betrachten, sondern Speise und Trank überhaupt. Allein es liegt im Wesen des Reizes, daß seine Wirkung aufhört, wenn sich die Anwendung desselben in zu kurzen Zeiträumen wiederholt. Und je kleiner der Reiz ist, desto leichter tritt die Abstumpfung gegen seine Wirkung ein, wenn die Regelmäßigkeit des Einflusses die Eigenthümlichkeit der Wirkung für die Wahrnehmung minder deutlich macht. Eine solche durch Wiederholung der Anwendung verminderte Empfänglichkeit für den Reiz bedingt die Gewohnheit. Während nun bei vielen Speisen und Getränken, bei Brod, Fleisch, Kartoffeln, Wasser, Milch, die Abstumpfung gegen den Reiz bei der Gewöhnung stehen bleibt, während selbst stärkere Reize, wie die vom Thee und Kaffee, Bier und Wein durch die Gewohnheit überwunden werden, schreitet bei anderen Nahrungsmitteln die Abstumpfung über die Gewohnheit hinaus bis zum Ekel fort. Während uns schon Suppe und Fleisch, wenn wir sie Tag für Tag und immer wieder in derselben Form genießen, allmählig widerstehen, ist es beinahe unmöglich, täglich dasselbe Gemüse, dieselbe Mehlspeise oder Hülsenfrucht zu essen; und schon, wenn zwei oder drei Tage hinter einander gelbe Rüben oder selbst das beliebte Sauerkraut gegessen werden sollen, begegnet die Hausfrau nicht selten unzu-

friedenen Gesichtern. Dies ist nicht etwa böse Laune des Geschmacks, sondern der Geschmack ist ein sehr vernünftig begründeter Maßstab für die Anregung, welche Hirn und Nerven vom Blut erhalten. Wir wissen es genau, daß ein reichlicher Genuß von Fleisch mehr Faserstoff, daß Ueberfluß von stärkmehlartigen Nahrungsstoffen mehr Zucker in das Blut bringt, und daß die flüchtigen Oele der feinen Obstarten und Gewürze, die organischen Säuren und die verschiedenen Mischungen verschiedenartiger Salze der Gemüse in den Muttersaft der Gewebe übergehen. Wenn die einförmigen Kraftäußerungen der Thiere ihrer einförmigen Nahrung, ja wenn die Empfindungslosigkeit der Pflanzen der einfachen Zusammensetzung ihrer wenig zahlreichen Nahrungsstoffe entspricht, nöthigt uns da nicht die strengste Folgerichtigkeit von Ursache und Wirkung, der Menschen vielbewegtes Leben, ihre Leidenschaften und Handlungen und alle die zahllosen Schattirungen ihres Fühlens und Denkens zu einem großen Theile abzuleiten von der Mannigfaltigkeit ihrer Speisen, Getränke und Würzen? Daß es unter den Menschen individuellere Charaktere giebt, das ist allein möglich durch das Zusammenwirken der Abwechslung in den Nahrungsmitteln mit den zahllosen geistigen und greifbaren Einflüssen, welche die umgebende Körperwelt auf uns ausübt.

Und weil die Einförmigkeit des Reizes, selbst wenn sie in längeren Zwischenräumen sich wiederholt, der anregenden Wirkung Eintrag thut, so ist eine regelmäßige Zusammensetzung des Mahls, die an jedem bestimmten Wochentage wiederkehrt, eine nicht zu lobende Sitte. Wenn starre Ordnung nur zu leicht einen spießbürgerlichen Zug alltäglicher Beschränktheit verräth, so ist eine solche regelmäßige Wiederholung eine Quelle für manche Philisterhaftigkeit, die den freieren Schwung des Geistes unmerklich, aber nur um so gefährlicher niederdrückt. Wer sich aufmerksam beobachtet, wird es oft genug erfahren haben, wie die erfrischende und anregende Wirkung eines Spaziergangs geradezu verloren geht, wenn man ihn lange Zeit hindurch Tag für Tag genau zur selben Stunde vornimmt. Mit der Einförmigkeit der Nahrungsmittel verhält es sich nicht anders. Und wenn schon die alten Aerzte den Satz aufstellten, es nütze und fromme, unsre Natur bisweilen in Unordnung zu bringen, so ist es im Einklang hiermit ganz richtig, daß unbiegsame Regelmäßigkeit des Lebens sich mit einerlei Art von Genialität verträgt.

Nicht selten hört man die Meinung äußern, daß das Trinken während des Essens eine schädliche Gewohnheit sei. Jedoch ganz mit Unrecht. Denn der Magensaft kann mit einer ziemlich bedeutenden Wassermenge verdünnt werden, ohne dadurch das Geringste von seiner lösenden Kraft einzubüßen. Nur die Ueberschwemmung mit Wasser würde die eigenthümliche Wirksamkeit der in den Verdauungsflüssigkeiten enthaltenen Stoffe vermindern oder gar aufheben. Zu viel Wasser wäre demnach bei schwer verdaulichen Speisen, wie die Fette, am schädlichsten, und darum wird überreichliches Wassertrinken, nach fettem Schweinsfleisch z. B., allerdings nicht grundlos gefürchtet. In den Gegenden aber, in denen Suppe keinen regelmäßigen Bestandtheil des Mahles ausmacht, ist das Wassertrinken zu empfehlen.

Auch Bier und Wein schaden beim Mittagsmahl nur, wenn sie im Uebermaß genossen werden. In diesem Falle bringt nämlich der Alkohol die eiweißartigen Körper nicht nur der Speisen, sondern auch der Verdauungsflüssigkeiten zur Gerinnung und stört dadurch die Verdauung. Wenn sie mäßig getrunken werden, dann sind Bier und Wein dazu geeignet, das Mahl länger vorhalten zu machen. Daß wir nach einer Mahlzeit mit Wein nicht so rasch wieder Hunger bekommen, als wenn wir zum Essen blos Wasser trinken, beruht darauf, daß die Bestandtheile des Körpers in Folge des aufgenommenen Alkohols, der den eingeathmeten Sauerstoff in Beschlag nimmt, langsamer verbrennen. Daher ist Wein beim Mahle außerordentlich nützlich, wenn eine längere Reise oder irgend eine Arbeit es unmöglich machen, nach der gewöhnlichen Zeit wieder Speisen aufzunehmen, und um so nützlicher, weil diese Abhaltungen vom Essen selbst in der Regel eine Beschleunigung des Stoffwechsels hervorbringen, welcher Bier und Wein zweckmäßig entgegenwirken.

Der allgemeine Wunsch, die Speisen beim Mittagsmahl warm zu genießen, hat einen vernünftigen Grund. Denn in der Kälte gestehen der Leim und die Fette, deren Verdauung im flüssigen Zustande leichter erfolgt. Wenn die Speisen aber gar viel weniger warm sind als die Flüssigkeiten des Magens und Darms, d. h. viel weniger als siebenunddreißig Grad, dann entziehen sie diesen einen Theil ihrer Wärme, und die kältere Mischung bewirkt die Lösung viel weniger leicht. Darum ist Eis oder gar zu kaltes Wasser nachtheilig, und zwar ganz vorzugsweise, wenn die Speisen viel Fett oder Leim enthalten. Insofern nun große Veränderungen des Wärmegrads unseres Körpers überhaupt schlecht vertragen werden, ist auch der plötzliche Uebergang von warmen zu kalten Speisen und umgekehrt nachtheilig. Durch plötzliches Abkühlen der erhitzten Mundhöhle soll der Schmelz der Zähne bisweilen gesprungen sein.

Aus der wechselnden Zeit, zu welcher das Hauptmahl bei verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Ständen eingenommen wird, geht zur Genüge hervor, daß sich über dieselbe keine nothwendige Vorschrift geben läßt. Am gleichgültigsten ist diese Zeit für die Stände, die vorherrschend mit dem Kopf, ganz gleichgültig bei denen, die gar nicht arbeiten, wofern sie nicht die natürliche Lebensordnung so vollkommen umkehren, daß die Nacht zum Tage und der Tag zur Nacht wird. Die Klassen aber, die angestrengte körperliche Arbeit verrichten, geben in den ersten sechs Stunden ihres Tages so viel Stoff aus, daß sie mit Recht beinahe überall die Sitte befolgen, zur Mittagszeit oder doch nicht viel später die Hauptmenge der Ersatzmittel zu sich zu nehmen.

Die deutsche Sitte, zwei bis drei Stunden oder noch länger vor dem Schlafengehen zu Abend zu essen, hat den großen Nutzen, daß die Verdauung zum größeren Theil beendigt ist, bevor man sich zu Bett legt. Denn die Verdauung stört den Schlaf und der Schlaf die Verdauung. Deshalb sollte auch das Abendessen so viel wie möglich aus leicht verdaulichen Nahrungsmitteln, Suppen, Salat, wenig Fleisch, nicht aus Fisch oder Hülsenfrüchten, bestehen. Nur wenn das Abendbrod sehr frühe genossen wird, ist auch das schwerer verdauliche Brod, oder besser noch Butterbrod und Fleisch eine geeignete Speise. Wird dazu Thee getrunken, dann fühlen sich diejenigen, die nach dem Abendbrod noch ernste, geistige Arbeiten zu verrichten pflegen, zu dieser angenehm angeregt.

Unmäßigkeit ist Abends am allermeisten zu vermeiden. Denn abgesehen davon, daß die Verdauung so gut wie der Hunger den Schlaf unruhig macht, wird eine Ueberladung des Bluts während der Nacht weniger leicht ausgeglichen. Es wird während des Schlafs weniger Kohlensäure ausgehaucht und überhaupt der Stoffwechsel verzögert. Die daher entstehende Ueberfüllung der Gewebe, besonders des Hirns, verräth sich sehr häufig Nachts durch schwere Träume, Alpdrücken, Morgens durch Kopfweh und allgemeine geistige Verstimmung.

(J. Moleschott, die Nahrungsmittel des Menschen.)

47. (Rüge.) Am letzten Donnerstag war während einiger Zeit die Chaussee vor dem Burgthore, nach Marly, Wesloe &c. führend, quer mit einer doppelten Reihe Bürgergardisten besetzt, und wurden wiederholt darauf von denselben auf Commando des Hauptmanns G. die Gewehre geladen und abgefeuert. Ein großes Glück, wenn dadurch kein Malheur entstanden ist; aber besser wäre es gewiß, wenn dies ein andermal nicht wieder auf den Landstraßen statt findet. Sicher würde der Herr Oberst-Lieutenant es dem Herrn Hauptmann Dank wissen, von Letzterem darauf aufmerksam gemacht zu werden, um die Schieß-Uebungen lieber auf einer andern Stelle vorzunehmen, als in der angegebenen Weise zu handeln, da bekanntlich die Landstraße von Reitern, Fuhrleuten &c. benutzt wird, welche nicht darauf ohne Gefahr passiren konnten, zumal da nicht vorher durch Placate gewarnt worden war. M.

Tabellen über die Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes in den Jahren 1846–1853.

(Mitgetheilt von dem Verein für Lübeckische Statistik.)

7) Durchschnitts-Preise der verschiedenen Brodsorten.

D. Ein Pfund Roggenbrod zweiter Qualität kostete:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
Januar	2ß 2¾ ₰	2ß 8⅛ ₰	2ß —¾ ₰	1ß 5¾ ₰	1ß 5 3/16 ₰	1ß 10¼ ₰	2ß 3 1/16 ₰	2ß 1 5/16 ₰
Februar	2 „ 2 11/16 „	2 „ 11 5/16 „	2 „ —¼ „	1 „ 5⅜ „	1 „ 5 7/16 „	1 „ 10⅛ „	2 „ 3 7/16 „	2 „ —½ „
März	2 „ 3 11/16 „	3 „ —⅛ „	1 „ 9¾ „	1 „ 4⅜ „	1 „ 5 „	1 „ 9½ „	2 „ 3 13/16 „	2 „ —½ „
April	2 „ 3 13/16 „	3 „ — 9/16 „	1 „ 8 „	1 „ 4⅛ „	1 „ 4¾ „	1 „ 9⅝ „	2 „ 3⅝ „	2 „ —½ „
Mai	2 „ 2 11/16 „	3 „ 5¼ „	1 „ 7 „	1 „ 5½ „	1 „ 6 5/16 „	1 „ 9 11/16 „	2 „ 3½ „	2 „ 1 13/16 „
Juni	2 „ 1 11/16 „	4 „ — „	1 „ 6¼ „	1 „ 5 1/16 „	1 „ 7 5/16 „	1 „ 10½ „	2 „ 1¾ „	2 „ 4½ „
Juli	2 „ 2⅛ „	4 „ 1⅛ „	1 „ 6 „	1 „ 6¼ „	1 „ 7 13/16 „	1 „ 10⅜ „	2 „ —⅛ „	2 „ 3 13/16 „
August	2 „ 1 15/16 „	2 „ 2 13/16 „	1 „ 8 „	1 „ 6 3/16 „	1 „ 8 7/16 „	1 „ 10⅝ „	1 „ 10 7/16 „	2 „ 5 „
September	2 „ 2½ „	2 „ 1 13/16 „	1 „ 9¼ „	1 „ 6⅛ „	1 „ 9 3/16 „	1 „ 11 3/16 „	2 „ —¼ „	2 „ 7⅛ „
October	2 „ 3 5/16 „	2 „ 1⅛ „	1 „ 9½ „	1 „ 5¼ „	1 „ 10½ „	2 „ —½ „	2 „ —⅛ „	3 „ —⅛ „
November	2 „ 6⅜ „	1 „ 11¾ „	1 „ 6½ „	1 „ 5¼ „	1 „ 10 11/16 „	2 „ —¾ „	2 „ — 1/16 „	3 „ — 11/16 „
December	2 „ 6 11/16 „	2 „ —½ „	1 „ 5¾ „	1 „ 5 „	1 „ 10⅜ „	2 „ 2¼ „	2 „ — 13/16 „	3 „ 3 9/16 „
Durchschnitt	2ß 3⅜ ₰	2ß 9¼ ₰	1ß 8 7/16 ₰	1ß 5 7/16 ₰	1ß 7⅜ ₰	2ß — ₰	2ß 1½ ₰	2ß 5½ ₰

E. Ein Pfund Roggenbrod dritter Qualität kostete:

Monat.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.
Januar	1ß — ₰	1ß 3 ₰	11¼ ₰	8¼ ₰	7½ ₰	—ß 10½ ₰	1ß —¾ ₰	—ß 11¼ ₰
Februar	1 „ — „	1 „ 3¾ „	11 „	8¼ „	8¼ „	— „ 10½ „	1 „ 1½ „	— „ 11¼ „
März	1 „ —¾ „	1 „ 4½ „	10 „	7½ „	7½ „	— „ 10⅛ „	1 „ —¾ „	— „ 11¼ „
April	1 „ —¾ „	1 „ 4½ „	9¼ „	7½ „	8¼ „	— „ 10 3/16 „	1 „ —¾ „	— „ 11¼ „
Mai	1 „ — „	1 „ 7½ „	8¼ „	8 1/16 „	8¼ „	— „ 10 5/16 „	1 „ 1⅛ „	1 „ — „
Juni	1 „ — „	1 „ 9¾ „	8½ „	7 13/16 „	9 „	— „ 10½ „	1 „ — „	1 „ 1⅜ „
Juli	1 „ — „	1 „ 9 „	8¼ „	8¼ „	9 „	— „ 10 3/16 „	— „ 11 7/16 „	1 „ —¾ „
August	1 „ — „	— „ 11 7/16 „	9¼ „	8¼ „	9⅜ „	— „ 10½ „	— „ 10 5/16 „	1 „ 1 3/16 „
September	1 „ — „	— „ 11 13/16 „	10 „	8¼ „	10 5/16 „	— „ 10⅞ „	— „ 11⅜ „	1 „ 1⅞ „
October	1 „ —¾ „	— „ 11½ „	9¾ „	8¼ „	10⅜ „	— „ 11⅜ „	— „ 10⅞ „	1 „ 4½ „
November	1 „ 2¼ „	— „ 10½ „	8½ „	8¼ „	10½ „	1 „ — „	— „ 11¼ „	1 „ 4⅝ „
December	1 „ 2¼ „	— „ 10½ „	8 „	7 15/16 „	10½ „	1 „ —¾ „	— „ 11¼ „	1 „ 6 „
Durchschnitt	1ß — 9/16 ₰	1ß 3⅛ ₰	9⅜ ₰	8 ₰	9 3/32 ₰	10 13/16 ₰	11 15/16 ₰	1ß 1 7/16 ₰

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Juli 2. **№ 27.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das Amt eines Archivars. — Das Stadttheater. — Die Banken. Von Otto Hübner. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. X. Bericht über die Thätigkeit des Gewerbausschusses im Jahre 1853. — Kl. Chronik № 48.

Das Amt eines Archivars.

In seiner letzten Sitzung ist der Bürgerausschuß auf den Antrag des Senates eingegangen, den Archivar fortan von der Verpflichtung zu befreien, gegen eine angemessene Vergütung zugleich das Amt eines Actuars bei der zweiten Gerichtsinstanz wahrzunehmen. Er hat denselben der Bürgerschaft selbst, die endgültig darüber entscheiden soll, zur Annahme empfohlen.

Hoffen wir, daß diese den Antrag, dem übrigens nichts, wie es scheint, entgegensteht, annehme. Die Folgen desselben, die wir kurz auseinandersetzen wollen, können nur gute sein.

Mit der Annahme desselben erhält der Senat die Befugniß, in die Stelle eines Archivars auch einen Andern als einen hiesigen Juristen zu wählen. Wenn nun nicht geläugnet werden kann, daß, abgesehen von allen andern Functionen, die einem Archivar, der zugleich Secretair des Senates ist, etwa aufgelegt werden können, es selbst zur tüchtigen Ausfüllung des Archivaramtes nur wünschenswerth sein kann, juristische Kenntnisse zu besitzen: so ist doch wohl auch das klar, daß die Hauptbefähigung, die von einem Archivar — wenn er hauptsächlich dies sein soll — verlangt wird, anderswo liegt. Es ist ein reges Interesse für die Vorzeit und ihre Bedeutung, ein Sinn für die Eigenthümlichkeiten der vergangenen Geschichtsperioden, der nicht jedem innewohnt, endlich eine eifrige Hingebung an das Kleinste und scheinbar Unbedeutendste, das doch, weiter verfolgt, zu etwas Bedeutendem und Merkwürdigem führen kann. Daß ein großer Fleiß und eine musterhafte Ordnungsliebe hinzukommen müssen, um einen guten Archivar zu machen, versteht sich wohl von selbst.

Es ist nun leicht einzusehen, daß alle diese Eigenschaften sich eben so gut bei einem Nicht-Juristen, als bei einem Juristen vereinigt finden können. Daß es wünschenswerth sei, wenn der Archivar auch in der Rechtswissenschaft nicht unerfahren ist, da ja von den alten Urkunden, die seiner Obhut anvertraut sind, so sehr viele juristische Gegenstände betreffen, läßt sich nicht läugnen; indeß ist das etwas, dessen Mangel, wenn das Uebrige vorhanden ist, wohl am leichtesten durch spätere Studien wird ersetzt werden können. Wissen wir doch, daß bedeutende Archivare nicht von vorneherein juristische Studien getrieben hatten, sondern erst späterhin die ihnen in diesem Fache fehlenden Kenntnisse nachholten.

So kann es in der Sache selbst, für unser Archiv und dessen Benutzung und Ausbeutung gewiß nur vortheilhaft sein, wenn der Kreis der Personen, die für das Amt eines Archivars in Betracht kommen können, so weit als möglich gezogen wird. Aber noch in einer andern Beziehung glauben wir, den in diesem Sinne vom Senate gefaßten Beschluß nur freudig begrüßen zu können.

Er entfernt uns einen Schritt mehr von jenen Zuständen des Mittelalters, wo man die Wissenschaft nicht achtete, als nur im unmittelbaren Dienst des Staates und der Kirche; wo ein Gelehrter nur dann etwas galt, wenn er sich entweder Doctor der Jurisprudenz oder Doctor der Theologie tituliren konnte. Die Folgen dieser Unfreiheit der Wissenschaft haben wir lange genug zu tragen gehabt, und wenn wir uns schon in manchen Beziehungen von ihr losgemacht haben, so giebt es doch noch manche Punkte, in denen es erst geschehen soll.

Wir sind weit entfernt, zumal in einem kleinen Staate wie der unsrige ist, den Juristen das Vorrecht nehmen zu wollen, mit Kaufleuten zusammen zur Re-

gierung am meisten berufen zu sein. Wo es nicht möglich ist, eine sehr große Zahl von Personen an der Regierung Theil nehmen zu lassen, werden gewiß die Geschäftskenntniß der Juristen und die praktische Tüchtigkeit der Kaufleute die besten Ansprüche haben. Aber es giebt gewisse nicht so hervorragende Aemter, für die allerdings ein Jurist nicht weniger tüchtig sein würde, als ein Anderer, die er aber gerade darum am besten nicht ausfüllen wird, weil ihm schon ohnedies so viele Stellen offen stehen, Anderen dagegen weniger. Das Amt eines Archivars kann von einem Nicht-Juristen versehen werden; das müßte bei uns schon ein Grund dafür sein, daß man es einem Nicht-Juristen gäbe.

Also auch in der Beziehung, daß jetzt ein Amt, das früher nur Juristen zugänglich war, auch andern Gelehrten zugänglich gemacht werden soll, und so auch anderen Studien unter uns, so zu sagen, das Bürgerrecht verliehen wird, können wir dem Senatsbeschlusse nur beistimmen. Welche Aussicht hatte bis jetzt bei uns Jemand, der gern die vaterländische und vaterstädtische Geschichte zum Hauptgegenstande seiner Studien gemacht hätte, nun auch eine diesen Studien entsprechende Beschäftigung in seiner Vaterstadt zu finden? Es war keine vorhanden, und wenn sie von jetzt an dadurch vorhanden sein wird, daß der Archivar nicht Jurist zu sein braucht, so liegt schon in der Förderung mannigfaltigerer Studien unter unsern Mitbürgern, die die Folge dieses Beschlusses sein wird, ein großer Segen.

So lange das Amt eines Archivars nichts als ein Durchgangspunkt zu Höherem für den war, der es inne hatte, konnte sich weder große Ehre noch besonderer Ehrgeiz an dasselbe anknüpfen. Sobald der Archivar der Stadt Lübeck sein Amt als Lebensaufgabe betrachten wird, wird es ein Amt sein, das zu bekleiden Jeder stolz sein muß, und das gar wohl in Zukunft oft das Ziel des Ehrgeizes eines strebsamen und aus Liebe zu seiner Vaterstadt solchen Studien zugewandten jungen Mannes werden kann.

Die Ausdehnung der Wahlfähigkeit zum Amt eines Archivars auf Andere als Juristen, wenn sie, was wir wünschen, zur Folge haben wird, daß ein Anderer als ein Jurist gewählt wird, muß nach Allem in doppelter Beziehung von wohlthätiger Wirkung sein, erstens für die Sache selbst, und zweitens für unsern ganzen Staat und seine Bürger, denen so ein neuer Weg geöffnet wird, ihre Kräfte auf eine dem Ganzen nützliche Weise anzuwenden. 97.

Das Stadttheater.

Wir Lübecker sind gewohnt, auf alle unsere Institute, welche den Namen „städtisch" führen, mit einer Art Stolz, mindestens mit Interesse zu sehen, und die städtischen Institute erfreuen sich einer, oft sogar ängstlichen Aufmerksamkeit von Seite aller Derer, die mit ihnen in Berührung kommen. Das sogenannte Stadttheater hat aber bis jetzt eine ganz bestimmte Ausnahme davon gemacht und steht unter den mit dem Epitheton „städtisch" geschmückten Instituten ganz entschieden als partie honteuse oder wie ein orthographischer Irrthum für Stadttheater da. Der Staat oder die Stadt thut nichts für das Theater, das Publicum thut auch nichts für das Theater und das Theatergebäude an sich ist bloßer Privatbesitz oder ein hôtel garni, das monatsweise ohne Mobilien vermiethet wird und im Sommer eine beständige Vacanz ist. Nichts desto weniger verlangt der Staat, daß ein Theater existire, das Publicum, daß gespielt und gesungen werde, und zwar auf das Beste, und der Besitzer des Theatergebäudes, daß allabendlich die Localmiethe bezahlt werde. Von allen drei Forderungen ist nur die letztere recht eigentlich begründet nach den Grundsätzen der locatio conductio. Im Uebrigen wird das Jus eminens des Staates als Protectors der Künste allerdings nicht mit Schärfe, sondern mit äußerster Humanität exequirt, seitdem die Erfahrung gezeigt hat, daß die Stadttheaterdirection ein beschleunigtes Concursverfahren ist, bei welchem die Passivität des Publicums als Hauptposten bei der Passiva figurirt. Ein kunsteifriger Theaterdirector ist ein Pelikan, der seine Jungen mit seinem Herzblut nährt, bis er bei der ersten, spätestens bei der zweiten Brut daraufgeht.

Diese Thatsachen sind eben so wahr, wie betrübend, und das Betrübendste bei der ganzen Sache ist, daß wir bei allen unseren Anforderungen an das Theater nicht allein eingestehen, daß wir Nichts für das Theater thun, sondern auch in gewisser Weise renommiren oder spotten darüber, daß das Theater unserer Stadt, einer reichen Handelsstadt, die einen sehr wohlhabenden Mittelstand und eine Menge reicher Kaufleute und Gelehrter besitzt, so kümmerlich ist. Wenn wir überhaupt noch ein Theater haben, so ist das nicht unser Verdienst, sondern ganz allein das Verdienst des Theaterdirectors Engel, der nur durch seine große Reellität und genaue Oekonomie uns den Bestand des Theaters gesichert und dafür sich den Ruf eines der reellsten und solidesten Theaterdirectoren in Deutschland verschafft hat, wo unsere Theaterverhältnisse bekannt sind und man mit Verwunderung, und nicht zu unserem Vortheil, wahrnimmt, daß eine so bedeutende Handelsstadt, die in den letzten Jahren so mächtige Fortschritte gemacht hat, nicht einmal eine Oper mit mehr als bloßer Quartettbegleitung für 7 Wintermonate zu halten im Stande ist, sondern sich mit einem Theater begnügt, auf welchem nur Komödien und Dramas gegeben werden, und diesem Theater den Namen eines Stadttheaters giebt.

Der Theaterdirector Engel wird trotz der großen Schwierigkeiten, in Gemeinschaft mit dem Capellmeister Herrmann, noch einmal einen Versuch machen, für den nächsten Winter eine Oper einzurichten. Wir wüßten keine Vereinigung zweier Männer in unserer Stadt, die

geeigneter wäre und sicherere Garantieen böte, als diese. Aber das Publicum muß nun dies ehrenvolle Unternehmen unterstützen und muß die Sache als Ehrensache aufnehmen. Beide Männer rechnen mit freudiger Zuversicht darauf. Es wird in diesen Tagen ein Circulär in Umlauf gesetzt werden, in welchem das Unternehmen angezeigt und die Betheiligung des Publicums mit Geldzuschüssen, in Quoten von 25 ℔, gebeten wird, bis die nöthige Summe für die Saison von 8—10,000 ℔ gesichert ist. Mögten die Bemühungen beider Männer doch Anklang und Unterstützung finden und dadurch ein Unternehmen gesichert werden, das unserer Stadt nur zur Ehre gereichen wird! 21.

Die Banken.

Von Otto Hübner. — Verlag von Heinr. Hübner in Leipzig.

Herr Otto Hübner in Berlin, welcher sich durch die Errichtung des statistischen Central-Archivs, so wie durch Herausgabe mehrerer Schriften bereits um Handel und Gewerbe bedeutende Verdienste erworben hat, bietet uns neuerdings unter obigem Titel eine gediegene Arbeit, welche eine bisher gefühlte Lücke in der kaufmännischen Literatur ausfüllt, indem noch kein so ausführliches Werk über Banken existirt hat. Dasselbe verdient nicht nur wegen der darin enthaltenen Mittheilungen über Einrichtung und Wirksamkeit fast aller Banken die weiteste Berücksichtigung, sondern auch wegen der vom Verfasser empfohlenen Grundsätze, welche bei der Einrichtung von Banken allein maßgebend sein sollten, deren Nichtbeachtung jedoch mehrere Banken zum Fall gebracht hat.

Im „Vorworte" sagt der Verfasser: „Niemals vielleicht sind so vielfach, wie gegenwärtig, die Banken als Schöpfer von Geld und Credit gepriesen worden. In Deutschland wird gänzlich ignorirt, daß wir in einer großen Anzahl der von Privaten betriebenen Banquier-Geschäfte, mehr als in irgend einem anderen Lande, Banken besitzen, die mit Ausschluß des Zettelgeschäftes dem Verkehr alle Dienste leisten, welche von privilegirten Banken gewährt werden können. Man betrachtet als die vorzüglichste Eigenthümlichkeit der Banken eben die Notenfabrikation, und kaum ein Project ist aufgetaucht, welches nicht dieses Geschäft in den Vordergrund gestellt hätte. Es scheint mir daher an der Zeit, die Kenntniß der Einrichtungen bestehender Banken, die Geschichte der einzelnen Banken und des Bankwesens, so wie die Erfahrungssätze, welche sich aus dem Material ergeben, in weiterem Kreise zu verbreiten. Diese Kenntniß wird die Illusionen Derjenigen zerstören, welche Zettelbanken als ein Werkzeug moderner Alchymistik anempfehlen; sie wird möglicherweise auch bestehende Banken des Nimbus entkleiden, in welchem sie ihre Mängel verhüllen. Jedenfalls wird sie aber beitragen, in die Anschauungen der Handeltreibenden jene weise Nüchternheit zurückzuführen, welche z. B. den Handel der deutschen Hansestädte groß gemacht hat, ohne daß sie jemals eine Zettelbank gehabt hätten."

Im ersten Abschnitte folgt, nach einer geschichtlichen Entwickelung des Bankwesens und der Entstehung der Banken, eine Darstellung der einzelnen Zweige der Bankgeschäfte, nämlich: der Geldwechsel, der Gold- und Silberhandel, das Depositen-Geschäft, das Giro-Geschäft, das Zettel-Geschäft, das Disconto- und Wechsel-Geschäft, das Conto-Current-Geschäft, das Incasso-Geschäft, das Leih-Geschäft, das Hypotheken-Geschäft und das Effecten-Geschäft.

Die wenigsten Banken betreiben alle genannten Geschäftszweige vereint, sondern nur einige derselben, und überlassen die anderen den Privatbanquiers. Aber fast alle betreiben das Leih- und Disconto-Geschäft, und geben Zettel aus. Da diese Zettel (Banknoten) alle bei Vorzeigung zahlbar sind, obgleich eine stricte Erfüllung unmöglich ist, weil, wie Jedermann weiß, nur ein Theil des Betrages der umlaufenden Zettel baar vorräthig gehalten wird, so empfiehlt der Verfasser den Banken Vorsicht und Mäßigung in Ausgabe der Noten. „Der Credit (sagt derselbe), welchen die Bank geben kann, ohne Gefahr zu laufen, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, muß nicht nur im Betrage, sondern auch in der Qualität dem Credite entsprechen, welchen sie genießt." Von diesem leitenden Grundsatze ausgehend, erscheint es gefährlich, gegen Aufnahme von Geldern auf kurze Fristen, lange Credite wieder zu geben; eine Thatsache, deren Nichtbeachtung die einfache Ursache des Unterganges aller Banken war und die der meisten neuen sein wird. Sie verschafften sich gegen Noten oder Depositenscheine, oder in laufender Rechnung große Summen, welche jederzeit zurückgefordert werden konnten, und discontirten damit Wechsel, welche Monate zu laufen hatten; ja sie liehen den auf tägliche Kündigung erhaltenen Credit auf lange unkündbare Termine, zuweilen auf Jahre hinaus, den industriellen Grundbesitzern und Regierungen." Deshalb ist es nicht zu empfehlen, wenn Banken das Hypothekengeschäft und das Geschäft in Staatspapieren für eigne Rechnung betreiben; auch beim Discontiren von Wechseln, bei Vorschüssen auf Waaren ist Vorsicht zu empfehlen, damit nicht die Geschäfte der Bank zu sehr über die Mittel, welche derselben zu Gebote stehen, ausgedehnt werden; denn es können Verhältnisse eintreten, wo auch Waarenläger und Staatspapiere schwer zu realisiren und nur mit großem Verluste verkäuflich sind. „Am meisten verschieden von dem Credite, welchen die Banken empfangen, ist natürlich der Credit, welchen sie den Regierungen gewähren, weil diese nicht zur Zahlung gezwungen werden können, und der Credit, den sie beanspruchen, nicht auf Unterlage eines in ihren Händen befindlichen Werthes beruht, sondern vielmehr dadurch nöthig wird, daß die Ausgaben der Regierung

größer als ihre Einnahmen sind. Alle Banken, welche in Europa suspendirten oder fallirten, thaten dies in Folge der Verlegenheiten, welche aus den Anleihen an die Regierung hervorgingen. Demungeachtet ist die Strenge der Regierungen bei der neueren Gesetzgebung, bezüglich des Bankwesens, gegen alles Andre mehr als gegen die Geschäfte der Regierung gerichtet."

Der Verfasser ist gegen die ausschließlich privilegirten und concessionirten Banken, und redet den freien Banken das Wort. „Was immer die Schönheit der Statuten sein mag, die privilegirte Bank muß, wenn sie ihr Privilegium nicht verlieren will, die Wünsche aller ungeschickten Regenten, Finanzminister oder Parlamente erfüllen; wo ausschließliche Privilegien ertheilt werden, ist jedenfalls die Einsicht der Regierung auf einem sehr tiefen, oder die Finanzverlegenheit auf einem sehr hohen Grade, und in beiden Fällen natürlich, daß man die Geldmittel der Bank in Anspruch nimmt, ob dieselben nun ihr gehören, oder nicht."— „Würde vollkommene Bankfreiheit eintreten, so würde das eigene Interesse die Banken, welche Noten ausgeben wollten, veranlassen, die Grundsätze bekannt zu machen, welche sie bei ihren Geschäften beobachten wollen; sie würden der Kritik entgegen kommen, indem sie ihren Geschäftsstand von Zeit zu Zeit veröffentlichen."

"In Summa ergiebt sich demnach, daß Banken mit Credit handeln, daß sie anvertrautes Eigenthum in Gefahr bringen, wenn sie anderen Credit geben, als sie empfangen, daß diese Gefahr bei Anleihen an die Regierungen am größten ist, und letztere bei concessionirten und privilegirten Banken am wenigsten vermeidlich, diese letzteren daher weniger Sicherheit bieten, als die freien Banken."

Dieses Urtheil scheint uns etwas zu hart, denn sowohl bei concessionirten als bei freien Banken sind vielfältige Mißbräuche vorgekommen; aber der Mißbrauch einer Sache soll den guten Gebrauch derselben nicht aufheben. Allen Banken aber empfehlen wir zur Beherzigung: „das rechte Maaß bringt Glück und Heil, das Uebermaaß Verderben."

Bei der Behandlung der einzelnen Geschäftszweige der Banken sind sehr interessante statistische Nachrichten eingeschaltet: über Beträge des Staatspapiergeldes (deutsches ca. ℱ 154,700,000), Noten der Privatbanken (der deutschen ca. ℱ 171,700,000), Production von Gold und Silber, Münzprägungen, Wechselcourse, Hypothekenanleihen der Creditvereine, Eisenbahn-Prioritäts-Anleihen, Actien und Dividenden derselben, Actien der Versicherungsgesellschaften, Staatsanleihen und Course derselben.

Im „Schluß" des ersten Theiles wünscht der Verfasser, daß in den Generalversammlungen der Actionaire auch die Noteninhaber zugelassen werden möchten, denn das Capital, womit diese betheiligt sind, ist wenigstens größer als dasjenige der Actionaire. Allerdings werden die Noteninhaber angeblich dadurch vertreten, daß die Regierungen die Banken überwachen, und durch einen Bevollmächtigten an den Generalversammlungen Theil nehmen lassen; diese Vertretung schützt aber nach bisherigen Erfahrungen die Noteninhaber nicht. Regierungsbevollmächtigte vertreten mehr die Interessen und Wünsche der am Ruder befindlichen Finanzmänner, und nicht zu rechtfertigen ist es, wenn die Regierung den Banken gestattet, ihre Noten nicht einlösen zu dürfen; sollte aber dennoch die Fortsetzung der Bank mit suspendirter Notenzahlung einem Concurse vorzuziehen sein, so kann wenigstens verlangt werden, daß die Actionaire keine Dividende erhalten, sondern daß der Gewinn lediglich zur Abzahlung von Verbindlichkeiten verwandt werde.

Im zweiten Theile findet man Auskunft über die Statuten und Rechnungs-Abschlüsse von 1305 Banken, und es darf angenommen werden, daß, mit Ausnahme der chinesischen, nur wenige Institute existiren, welche nicht berücksichtigt sind.

Am Schlusse befindet sich eine Tabelle über Capital und Geschäftsbetrieb der sämmtlichen Banken, mit 15 Rubriken, von welchen aber nur 3 abgeschlossen werden konnten, weil über den Geschäftsbetrieb nicht von allen ausführliche Nachrichten eingegangen sind. Die drei abgeschlossenen Rubriken ergeben in der Addition:

Capital . . .	1,085,478,664	Thaler.
Notenumlauf . .	1,026,548,382	„
Cassa	670,299,318	„

Das Werk ist bei seiner großen Reichhaltigkeit doch für den Handgebrauch sehr bequem, indem es nur 38 Bogen (welche jedoch eng gedruckt sind) stark ist, und der billige Preis von 3 ℱ erleichtert die Anschaffung desselben.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

X.

Bericht über die Thätigkeit des Gewerbausschusses im Jahre 1853.

I. Die technische Section

hat im verflossenen Jahre zunächst eine größere, früher begonnene Arbeit zum Abschluß zu bringen gehabt. Es ist dies die Herausgabe der Broschüre: „über die Construction der Maaßwerke," über deren Inhalt und Zweck sich der letzte Bericht des Ausschusses bereits ausgesprochen hat. Der Druck der genannten Schrift war im Mai des verflossenen Jahres beendet und Anfang Juni lag die gesammte Auflage von 400 Exemplaren zur Veröffentlichung bereit. Hierbei handelte es sich nun vorzugsweise darum, unserm Gewerbsstande den Inhalt der Schrift durch deren möglichst ausgedehnte Verbreitung nutzbar zu machen und dadurch den eigentlichen Zweck

des Unternehmens zu erreichen. Wenn nun gleich eine unentgeltliche Vertheilung der Schrift zu ihrer Verbreitung das wirksamste Mittel gewesen wäre, so konnte man doch im Hinblick auf die ernsteren Resultate, welche man durch die Schrift beabsichtigte, ein solches Mittel nicht wohl für geeignet erachten. Man kam deshalb sehr bald zu dem Entschlusse, die Schrift im Allgemeinen nur auf dem Wege des Verkaufs in Umlauf zu setzen, wenn gleich dadurch die unentgeltliche Abgabe einzelner Exemplare keineswegs ausgeschlossen werden sollte. Selbstverständlich durfte der Preis der Broschüre kein Hinderniß ihrer Verbreitung unter unserm Gewerbsstande sein. Unter solchen Umständen hielt man für geeignet, zwei verschiedene Preise, einen niedrigen für den Verkauf an unsere Gewerbtreibenden, und einen dem Umfange und den Kosten der Schrift angemessenen höheren Preis für den Buchhandel eintreten zu lassen. Diesen Ladenpreis glaubte man mit Recht auf 1¼ Thaler Preuß. Courant festsetzen zu müssen, und die v. Rohden'sche Buchhandlung, welche sich schon früher bereit erklärt hatte, die Schrift in Commission zu nehmen, hat den Vertrieb der Schrift zu diesem Preise ohne Weiteres übernommen. Unsern Gewerbtreibenden wird die Broschüre auf der Gewerbsniederlage zu dem gewiß niedrigen Preise von 1 ℳ 4 ß abgegeben, durch welchen nicht einmal die Herstellungskosten erreicht werden. Außer der eigentlichen Auflage hat die Section noch eine Anzahl von Exemplaren auf besserem Papier drucken lassen, welche nicht für den Verkauf, sondern zu Ehrengaben, zur Vertheilung an die Stadtbibliothek, an die Bibliothek der Gesellschaft, an die Gewerbschule, an die mit unserer Gesellschaft befreundeten auswärtigen Gesellschaften u. dgl. bestimmt waren und zum größten Theile bereits vertheilt sind. Die Gesammtkosten des Unternehmens belaufen sich auf 565 ℳ 11 ß; dieselben fallen jedoch der diesjährigen Rechnung nur mit der Summe von 192 ℳ 4 ß zur Last, indem der größere Theil derselben schon in früheren Jahren successive bezahlt worden ist.

Welches Schicksal nun auch der Schrift bevorsteht, so wird jedenfalls ein Theil der Kosten durch den Erlös für die verkauften Exemplare wieder ersetzt werden. Es darf jedoch wohl in dieser Beziehung nur auf den Buchhandel gerechnet werden, da einmal die Einnahmen für die auf der Gewerbsniederlage verkauften Exemplare, wie schon früher erwähnt, die Kosten dieser Exemplare keineswegs decken und andrerseits das Interesse unsers gewerbtreibenden Publikums sich, wenigstens bisher, in so geringem Grade gezeigt hat, daß, falls hierin keine Aenderung eintritt, die Mühen der Section und die Theilnahme des Gewerbestandes in einem unerquicklichen Verhältnisse zu einander stehen. Es sind auf der Gewerbsniederlage bis Ende des Jahres im Ganzen 14 Exemplare verkauft worden. — Erfreulich ist dagegen die Anerkennung, welche der Schrift außerhalb Lübecks sowohl öffentlich zu Theil geworden ist, wie durch häufige Nachfrage zu Theil geworden zu sein scheint.

Die Section hat außerdem ihre Aufmerksamkeit auf manche andere Unternehmungen gerichtet gehabt, wenn sie gleich nicht immer Veranlassung gefunden hat, überhaupt oder in größerem Maaße thätig zu werden. So sind durch die Section dem hiesigen Gewerbsbetrieb förderliche chemische Analysen besorgt und durch Mittheilung von Zeichnungen rc. hiesige Gewerbtreibende mehrfach unterstützt worden. So haben ferner die verschiedenen Industrie-Ausstellungen zu Dublin, New-York, Paris und München, über welche dem Gewerbsausschusse die von jenen Orten eingegangenen Ankündigungen rc. abseiten unserer Behörden freundlichst mitgetheilt sind, zu mancherlei Berathungen Veranlassung gegeben. Die Ausstellung in Dublin hat nach erst kurz vorher erfolgtem Schlusse der großen Ausstellung in London bei uns nicht wohl Interesse erwecken können. — Etwas anders ist es mit der Ausstellung in New-York gewesen. Wenn gleich der Ausschuß es nicht für angemessen erachten konnte, unsere Gewerbtreibenden zur Theilnahme an derselben aufzufordern und zu veranlassen, so ist Lübeck dennoch nicht ganz unvertreten gewesen, indem der hiesige Fabrikant D. H. Carstens seinen bereits früher anerkannten haltbaren Speisen auch bei dieser Gelegenheit jenseits des Oceans immer mehr Geltung zu verschaffen gesucht hat. Was die für das Jahr 1855 angesetzte Pariser Ausstellung betrifft, so muß der Ausschuß es sich vorbehalten, die etwa dafür geeigneten Maaßregeln seiner Zeit in weitere Erwägung zu ziehen. — Die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung in München, welche zwischen dem 15. Juli und 15. October 1854 stattfinden soll, ist die nächste, welche uns jetzt bevorsteht. Der Ausschuß hat dafür gehalten, daß eine Betheiligung bei dieser Ausstellung wünschenswerth sei; er hat die ihm von einem hohen Senate übertragene Leitung dieser Angelegenheit übernommen und die desfallsigen Geschäfte der technischen Section zugewiesen.

Unsere kleinen Ausstellungen im Vorzimmer des Gesellschaftslokals haben auch im letzten Jahre nicht den früheren Umfang gewinnen können. So wenig angenehm es einerseits der Gesellschaft sein kann, ohne Kenntniß der Leistungen und Fortschritte unserer Industrie zu bleiben, so erfreulich ist es andrerseits, wenn dafür eine Ursache vorliegt, wie diejenige, durch welche die Herbeiführung solcher Ausstellungen vereitelt worden ist. Diese Ursache ist dieselbe, durch welche die Einlieferung für die Gewerbsniederlage im verflossenen Jahre verringert worden ist; es ist die fast allgemeine Steigerung des Geschäftsverkehrs, bei welcher unsere tüchtigen Gewerbtreibenden durch Bestellungen in solchem Grade regelmäßig beschäftigt wurden, daß ihnen für Arbeiten auf Speculation entweder nur wenig oder wohl gar nicht Zeit geblieben ist. Und namentlich sind es nur Arbeiten von letzterer Art, welche zur Ausstellung herbeigezogen werden können, da Derjenige, welcher einen Gewerbsgegenstand bestellt, nur in sehr seltenen Fällen die Ausstellung desselben erlaubt. Unter

solchen Umständen sind die Ausstellungen beschränkt gewesen auf:

- Caffein, der wirksame Stoff, welcher besonders im Caffe, im Thee und im Cacao enthalten ist, dargestellt vom Apotheker Versmann.
- Ein Vogelbauer, Meisterstück des Klempners P. H. Fischer.
- Ein Bild: Lübeck aus der Vogelperspective (Aquarell), vom Malermeister H. Richter.
- Tafeln zur Broschüre über die Construction der Maaßwerke, aus der lithographischen Anstalt der Gebrüder Borchers.
- Eine Gedächtnißtafel des Rathsherrn Lambert Wittinghoff und seiner Frau, restaurirt von Milde.
- Verschiedene Gegenstände, welche bei der Aufgrabung von Alt-Lübeck gefunden worden sind.

Die Ausgaben der technischen Section haben im Jahre 1853 im Ganzen 222 ℳ 11 ß betragen; von diesen sind 32 ℳ 15 ß durch Ueberschuß bei der Verwaltung der Gewerbsniederlage und 17 ℳ 8 ß durch die Einnahme für 14 Exemplare der Broschüre gedeckt worden, so daß nur die Summe von 172 ℳ 4 ß aus der Casse der Gesellschaft hat erhoben werden müssen.

II. Die commerzielle Section

hat sich mit ihrer Thätigkeit wie in früheren Jahren fast ausschließlich auf die Verwaltung der Gewerbsniederlage beschränkt. Die Resultate der Administration vom Jahre 1853 sind im Folgenden zusammengestellt.

Der Werth des Lagers war am 1. Januar: 20,112 ℳ 3 ß

im Laufe des Jahres wurden eingeliefert:

von 9 Tischlern	für 5758 ℳ 8 ß		
" 4 Stuhlmachern	" 1916 " 4 "		
" 1 Tapezier	" 573 " — "		
" 2 Klempnern	" 436 " 2 "		
" 1 Spiegelmacher	" 191 " — "		
" 1 Beckenschläger	" 158 " 4 "		
also von 18 Diversen		9,033 ℳ 2 ß	
		29,145 ℳ 5 ß	

3189 ℳ 8 ß weniger wie 1852.

Verkauft wurden:

von 13 Tischlern	für 4068 ℳ 12 ß
" 4 Stuhlmachern	" 1845 " 12 "
" 2 Tapezieren	" 439 " — "
" 3 Klempnern	" 376 " 2 "
" 1 Spiegelmacher	" 317 " 4 "
" 2 Beckenschlägern	" 167 " 12 "
" 1 Lakirer	" 15 " — "
" 1 Messerschmidt	" 2 " — "
also von 27 Diversen	für 7,231 ℳ 10 ß

4138 ℳ weniger wie 1852.

Transp. 7,231 ℳ 10 ß

Transp. 7,231 ℳ 10 ß

Zurückgenommen wurde für	2481 " 14 "	
und Verkaufspreise wurden ermäßigt um	134 " 12 "	
		9,848 ℳ 4 ß
Der Werth des Lagers blieb also beim Jahresschluß		19,297 ℳ 1 ß

Die ausstehenden Vorschüsse an Handwerker betrugen am 1. Januar	5441 ℳ 10 ß
auf's Neue genommen wurden	1361 " — "
	6802 ℳ 10 ß
dagegen zurückgezahlt	2051 " 1 "
Es standen demnach aus Ende 1853	4751 ℳ 9 ß
dazu die Anleihe von F. D. Krause	600 " — "
bei der Spar- und Anleihe-Casse belegt	3000 " — "
der Cassen-Saldo	2448 " 5 "
	10,799 ℳ 14 ß
so daß das Capital nach Abzug der von dem Gewinn der Niederlage entnommenen Krause'schen Anleihe von	600 " — "
den statutenmäßigen Fonds von	10,199 ℳ 14 ß

ausmacht.

Eingenommen wurde:

1) Einlieferungs-Abgabe 1 %		90 ℳ 6 ß
2) Verkaufs-Abgabe 2 %		144 " 14 "
3) Abgabe von vor Ablauf eines Jahres zurückgenommenen Sachen 2 %		8 " 12 "
4) Zinsen von Vorschüssen 3 %	206 ℳ 10 ß	
5) dito von der Spar- und Anleihe-Casse	75 " — "	
		281 " 10 "
		525 ℳ 10 ß

Dagegen ausgegeben:

1) Gehalt des Aufsehers	400 ℳ — ß	
2) Feuer-Versicherungs-Prämie	45 " 4 "	
3) diverse kleine Ausgaben	47 " 7 "	
		492 " 11 ß
es ergab sich ein Ueberschuß von		32 ℳ 15 ß

welcher, dem Gesellschaftsbeschlusse vom 21. April 1846 gemäß, der technischen Section zur Abrechnung auf ihre Ausgaben überwiesen ist.

Aus dem Kreise des Gewerbeausschusses sind im vorigen Jahre die Herren Christian Peter Wilhelm Stolle und Heinrich Joach. Versmann ausgetreten und an deren Stelle die Herren C. L. Meyer und Gustav Schliemann von der Gesellschaft zu Mitgliedern des Ausschusses wiederum erwählt worden.

Kleine Chronik.

48. (Ueber Nahrungsmittel.) Aus dem Blut entstehen die Gewebe des menschlichen Körpers und die Bestandtheile der Absonderungen, und zu dem Blut kehren die Stoffe der Gewebe zurück, nachdem sie eine Zersetzung erlitten haben, die sie untauglich macht für ihre Functionen. Diese Erzeugnisse der Zersetzung sind es, welche die ausscheidenden Drüsen dem Blut entziehen und aus dem Körper entfernen.

Die Ausscheidungen vermindern natürlich das Gewicht des Körpers und sie verändern die Ernährung der Gewebe. Für eine große Abtheilung der Nerven unseres Körpers ist der Zweck ihrer Verrichtungen die Empfindung. Die Nerven der Empfindung vermitteln die Wahrnehmung aller inneren und äußeren Eindrücke. Im Gehirn werden wir uns dieser Eindrücke bewußt. —

Hunger und Durst sind die Empfindungen, welche die Verarmung des Bluts durch Vermittelung der Nerven dem Hirn verkündigen. In der Sprache des Volks heißt jeder Stoff ein Nahrungsmittel, der Hunger und Durst zu stillen vermag. Nach dem wissentschaftlichen Begriff ist ein Nahrungsmittel Das, was dem Blute seine verloren gegangenen wesentlichen Bestandtheile ersetzt.

Nahrungsmittel, die dem Blute die Chlorverbindungen und Salze, Fett und Eiweiß wieder ersetzen, stillen den Hunger. Der Durst wird gelöscht, wenn dem Blut das fehlende Wasser wieder zugeführt wird.

Die Nahrungsmittel bestehen aus Nahrungsstoffen. Unter letzteren sind alle diejenigen Verbindungen zu verstehen, welche entweder den wesentlichen Blutbestandtheilen gleich oder ähnlich genug sind, um sich durch die Verdauung in dieselben umzuwandeln.

Dieser allgemeinen Begriffsbestimmung steht als besondere die Unterscheidung der Nahrungsstoffe von den Nahrungsmitteln gegenüber. Durch einfache Lösungsmittel, wie Wasser, Weingeist, Aether, kann man aus den Nahrungsmitteln einfachere Bestandtheile ausscheiden, aus den Nahrungsstoffen nicht. Jene einfacheren Bestandtheile der Nahrungsmittel, die sich nicht mehr durch einfache Lösungsmittel in mehrere Bestandtheile trennen lassen, sind die Nahrungsstoffe selbst. —

Wenn man nun auch die Nahrungsstoffe häufig als die Grundbestandtheile der Nahrungsmittel bezeichnen hört, so sind sie doch keineswegs mit den Grundstoffen in chemischem Sinne zu verwechseln. Diese lassen sich nicht mehr in Theile zerlegen, die außer der Form und der Farbe verschiedene Eigenschaften besitzen; die Nahrungsstoffe wohl, jedoch nur durch Mittel, welche heftiger eingreifen, als die einfachsten Lösungsmittel: das Wasser, der Weingeist und der Aether.

Aus weniger als zwei Grundstoffen ist kein Nahrungsstoff zusammengesetzt. Die einfachsten Nahrungsstoffe, wie Wasser und Kochsalz, sind Verbindungen zweier Grundstoffe; jenes besteht aus Wasserstoff und Sauerstoff, dieses aus Natrium und Chlor. Sehr viele Nahrungsstoffe, Fett, Zucker, die meisten Pflanzensäuren, enthalten Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, der in der Basis und in der Säure mit einem verschiedenen Grundstoff verbunden ist. Alle diese Nahrungsstoffe werden durch drei Grundstoffe gebildet.

Vier Grundstoffe finden sich in den Seifen, die außer dem Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff der fetten Säure noch das Metall enthalten, welches mit dem Sauerstoff das Alkali der Seife bildet.

Diejenigen organischen Nahrungsstoffe endlich, in denen sich Stickstoff und Schwefel zum Kohlenstoff gesellen, sind aus fünf, andere, die außerdem noch Phosphor enthalten, aus sechs Grundstoffen zusammengesetzt. Zu jenen gehört der Leim, zu diesen das Eiweiß.

Wir theilen die Nahrungsstoffe ein in anorganische, organische stickstofffreie und organische stickstoffhaltige.

Zu den anorganischen Nahrungsstoffen gehören die Chlorverbindungen, wie das Kochsalz, und die aus anorganischen Säuren und Basen zusammengesetzten Verbindungen, die der Chemiker, den gewöhnlichen Sprachgebrauch verlassend, mit dem Namen der Salze bezeichnet.

Die starkmehlartigen Körper, die Fette, bei Weitem die meisten Säuren unserer Nahrungsmittel, sind sämmtlich stickstofffreie organische Nahrungsstoffe.

Stickstoffhaltig sind unter den organischen die eiweißartigen Körper, der Farbstoff des Bluts und der Leim.

Die aus Nahrungsstoffen zusammengesetzten Nahrungsmittel lassen sich nicht in ähnlicher Weise nach chemischen Gründen in verschiedene Gruppen eintheilen. Denn dieselben Nahrungsstoffe kommen in den verschiedensten Nahrungsmitteln vor, in denen entweder das Mengenverhältniß der übereinstimmenden Bestandtheile, oder einzelne neu hinzukommende Stoffe den Unterschied bedingen. Allein nicht nur die verschiedenen Mengen, in denen die Nahrungsmittel die gewöhnlichen Nahrungsstoffe mit einander verbunden enthalten, sondern auch jene neuen Stoffe sind so zahlreich, daß die Nahrungsmittel, wenn man einen chemischen Eintheilungsgrund befolgte, nur zu sehr kleinen Gruppen vereinigt werden könnten, keineswegs geeignet, die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern.

Vor einem Irrthum will ich indeß warnen, dem man nicht selten begegnet. Wenn man glaubt, die Speisen stillten nur den Hunger, während die Getränke nur den Durst löschten, so vergißt man, daß ein einziger Nahrungsstoff, das Wasser, den Zustand des Bluts aufhebt, der den Durst bedingt. Wasser ist aber in allen Speisen so reichlich vorhanden, daß im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Gewichts derselben aus Wasser besteht. Andererseits enthalten alle Getränke auch andere Nahrungsstoffe neben dem Wasser; denn selbst in dem einfachsten Getränk, dem Trinkwasser, sind immer Chlorverbindungen und Salze enthalten, und die Milch ist Alles in Allem, indem sie aus Wasser, Chlorverbindungen, Salzen, Käsestoff, Fett und Zucker zusammengesetzt ist.

Auch die Würzen sind vorzugsweise aus Nahrungsstoffen zusammengesetzt. Nur einzelne derselben enthalten Bestandtheile, welche zwar die Geschmacksnerven kitzeln, die Verdauungsorgane zu größerer Thätigkeit reizen, nicht aber als Ersatzmittel zu betrachten sind für die Ausgaben des Körpers.

Wie sich die einfachen Nahrungsstoffe in der Natur nicht finden, so reicht auch keiner derselben allein hin, um den Körper zu ernähren. Nicht einmal eine ganze Gruppe, wenn ihre Glieder ausschließlich genossen werden, ist im Stande, das Leben zu unterhalten.

Weder Zucker allein, noch Salze allein, noch Eiweiß, wenn es ohne Nahrungsstoffe der anderen Abtheilungen genossen wird, sind fähig, die Folgen zu vernichten, welche der Stoffwechsel erzeugt, wenn er dem Körper die Ausscheidungen zieht, ohne die Gewebe zu ernähren.

Ohne phosphorsauren Kalk können z. B. keine Knochen gebildet werden, wenn wir auch noch so viel Eiweiß und Fett genießen. Kein Muskelgewebe kann entstehen ohne Eiweiß, wenn man auch den Magen mit Zucker und Salz überladen wollte. Ohne Fett endlich kein Gehirn.

Aber Knochen, Hirn und Muskeln, alle drei sind gleich wesentliche Werkzeuge des menschlichen Körpers.

Kein Grundstoff läßt sich in einen anderen verwandeln. — Dies ist die ganze Lösung des Geheimnisses. Aus Phosphor wird kein Sauerstoff, aus Sauerstoff kein Kohlenstoff, aus Kohlenstoff kein Stickstoff, aus Stickstoff kein Schwefel. Keine Macht ist im Stande, eine Ausnahme von dieser Regel zu bewirken. So wenig aus nichts etwas geboren wird, so wenig vermag eine schöpferische Kraft des Körpers Eisen in Wasserstoff, oder Chlor in Kalium zu verwandeln.

Die stickstofffreien organischen Nahrungsstoffe können sich also nicht in stickstoffhaltige umsetzen, die stickstoffhaltigen

nicht in anorganische Salze, die noch andere Grundstoffe, als Stickstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Schwefel und Phosphor enthalten.

Es bliebe denkbar, daß sich Eiweiß in Fett verwandelte, da das Eiweiß, so gut wie das Fett, Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthält. Es wäre ebenso denkbar, daß kohlensaure Alkalien und Wasser, in denen Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff vertreten sind, Wasser erzeugten. Allein die Erfahrung hat gelehrt, daß der thierische Körper das Erstere nicht in hinlänglicher Menge und das Andere gar nicht vermag.

Deshalb können vollständige Ersatzmittel, d. h. Nahrungsmittel, die auf die Dauer das Leben erhalten, nur durch ein Gemenge aus allen drei Gruppen der Nahrungsstoffe gebildet werden.

Je leichter diese Nahrungsstoffe in den Verdauungsflüssigkeiten gelöst und in Blutbestandtheile umgewandelt werden können, um so größer ist ihre Verdaulichkeit. Denn die Verdauung besteht nicht nur in der Auflösung, sondern auch in der Umwandlung in die wesentlichen Stoffe des Bluts. Beide Bedingungen sind gleich wichtig.

Wenn also zwei Stoffe mit gleicher Leichtigkeit gelöst werden, dann wird derjenige der verdaulichere sein, der mit irgend einem Bestandtheil des Bluts die größere Aehnlichkeit hat. Talgstoff und Perlmutterfett zum Beispiel besitzen beinahe gleiche Löslichkeit in den Verdauungssäften; da sich nun Perlmutterfett im Blute findet, Talgstoff aber nicht, so ergiebt sich daraus, daß das Perlmutterfett den Talgstoff an Verdaulichkeit übertrifft.

Ist aber bei zwei Nahrungsstoffen die Uebereinstimmung mit Bestandtheilen des Bluts gleich groß, dann ist der löslichere der verdaulichere. Lösliches Eiweiß und Faserstoff stehen dem Blute gleich nahe; denn beide sind im Blute enthalten. Weil nun das lösliche Eiweiß in den Verdauungssäften leichter gelöst wird, als Faserstoff, so ist dieser schwerer verdaulich, als lösliches Eiweiß.

Daraus folgt, daß die Schwierigkeit, mit welcher die Nahrungsstoffe gelöst werden, in vielen Fällen ausgeglichen werden kann durch die Uebereinstimmung mit fertigen Stoffen des Bluts. Obgleich zum Beispiel Gummi viel leichter löslich ist als Fett, so kann doch Fett, wenn es nicht in zu großer Menge in einen gesunden Magen gelangt, eben so leicht, unter Umständen sogar leichter verdaut werden, als Gummi. Denn Gummi ist im Blut nicht vorhanden, während Fett zu dessen wesentlichen Bestandtheilen gehört. Gummi muß sich erst in Zucker, dann in Milchsäure, endlich in Buttersäure und andere Fettstoffe verwandeln, während Fett, ein Stoff des Bluts, fertig gebildet vorliegt, nämlich Oelstoff und Perlmutterfett.

Wenn aus Stärkmehl Fett gebildet wird, so muß es erst in Gummi, dann in Zucker, der Zucker in Milchsäure, die Milchsäure in Buttersäure übergehen. Daraus ergiebt sich, daß von diesen Stoffen, selbst wenn sie alle gleich löslich in Wasser wären, die Milchsäure am verdaulichsten ist, und der Milchsäure folgen Zucker, Gummi, Stärkmehl, unter denen jeder folgende Stoff schwerer verdaut wird, als der nächst vorhergehende. Nun sind überdies noch Milchsäure und Zucker löslicher als Gummi, Gummi löslicher als Stärkmehl. Letzteres ist also aus doppeltem Grunde der unverdaulichste der genannten Nahrungsstoffe. Es ist ein Beispiel für die Regel, daß ein Stoff, der zugleich leichter in den Verdauungssäften gelöst und leichter in Bestandtheile des Bluts verwandelt wird, als ein zweiter, diesen doppelt an Verdaulichkeit übertrifft.

Unter den Nahrungsmitteln sind diejenigen also am verdaulichsten, welche am meisten leicht lösliche und leicht in Blutstoff übergehende Nahrungsstoffe enthalten.

Drei Verhältnisse bedingen die Nahrhaftigkeit der Speisen und Getränke. Die Nahrhaftigkeit hängt nämlich ab von der Verdaulichkeit, von der Menge und von der richtigen Mischung der in einem Nahrungsmittel enthaltenen Nahrungsstoffe. —

Wenn ein Nahrungsmittel viel unverdauliche Nahrungsstoffe enthält, die ungelöst mit dem Koth wieder ausgeleert werden, dann muß es um eben so viel an Nahrhaftigkeit verlieren. Denn nur was als wesentlicher Bestandtheil in das Blut übergeht, ist überhaupt als Nahrungsstoff zu betrachten. Darum ist auch ein Nahrungsmittel um so nahrhafter, je verdaulicher es ist.

Bei der Beurtheilung des Werthes eines Nahrungsmittels nach der Menge der in demselben vorhandenen Nahrungsstoffe wird der Wassergehalt nicht berücksichtigt. Das Wasser ist in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen so leicht zu haben, daß es den Nahrungswerth der Speisen und Getränke nicht mitbedingen kann. In einer wasserlosen Wüste, da würde freilich das Wasser zum wichtigsten Nahrungsstoff, und ein wasserreiches Nahrungsmittel wäre die nahrhafteste Speise. Wo es an Wasser nicht fehlt, da ist das Nahrungsmittel am nahrhaftesten, welches am meisten feste Nahrungsstoffe enthält und deshalb dem Blut die größte Menge seiner wesentlichen Bestandtheile zuführt.

Außer der Verdaulichkeit und dem Reichthum an festen Bestandtheilen ist aber auch die Mischung eines Nahrungsmittels von der größten Bedeutung. Da nämlich das Blut mehr Eiweiß als Salze und mehr Salze als Fett enthält, so muß ein entsprechendes Verhältniß dieser Nahrungsstoffe ein nahrhaftes Nahrungsmittel auszeichnen. So wie gleich lösliche Nahrungsstoffe um so verdaulicher sind, je vollkommener sie mit einzelnen Bestandtheilen des Bluts übereinstimmen, so ist ein Nahrungsmittel im Ganzen um so nahrhafter, je genauer die Mischung seiner Nahrungsstoffe der Zusammensetzung des Bluts entspricht. Ein nahrhaftes Nahrungsmittel muß mehr stickstoffhaltige organische Stoffe als anorganische, und mehr anorganische als stickstofffreie organische Nahrungsstoffe enthalten. Mageres Fleisch ist das Nahrungsmittel, welches diesen Anforderungen am vollkommensten entspricht.

Allein, wie schon oben bemerkt wurde, Stoffe aus jeder der drei Gruppen sind gleich unentbehrlich, obgleich sie in verschiedener Menge erfordert werden. Chlorverbindungen und Salze, Fett oder Fettbildner sind ebenso unerläßlich nothwendig, wie Eiweiß oder Leim. Deshalb ist es immer einseitig, wenn man von irgend einem Nahrungsmittel sagt, es sei nicht nahrhaft. Allerdings sind Kartoffeln weniger nahrhaft als Fleisch; denn letzteres ist dem Blute sehr ähnlich, während Kartoffeln sehr wenig Eiweiß und sehr viel Stärkmehl enthalten. Behauptet man aber in Bausch und Bogen, Kartoffeln seien nicht nahrhaft, so vergißt man, daß Stärkmehl sich durch die Verdauung in Fett verwandelt und daß Fett einen wesentlichen Bestandtheil des Bluts darstellt. Kartoffeln, mit etwas Eiereiweiß vermischt, werden ebenso nahrhaft wie Milch oder Fleisch.

Will man mit einem Worte die Verdaulichkeit von der Nahrhaftigkeit unterscheiden, so drückt jene die Schnelligkeit aus, mit welcher die Nahrungsstoffe eines Nahrungsmittels sich in Bestandtheile des Bluts verwandeln; die Nahrhaftigkeit aber bezeichnet die Menge der Nahrungsstoffe, welche eine Speise oder ein Getränke dem Blute zuführt. Es geht hieraus hervor, daß von Verdaulichkeit auch bei Nahrungsstoffen, von Nahrhaftigkeit dagegen nur bei zusammengesetzten Nahrungsmitteln die Rede sein kann. — (J. Moleschott, die Nahrungsmittel des Menschen.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigiert unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Juli 9. №. 28.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Das Amt eines Archivars. — Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und Memel. — Noch einmal das Stadttheater. — Bemerkungen über unsere Kunstausstellung. — Die Zinszahlung für die Lübeckische Staats-Anleihe von 1850. — Der Sundzoll und der Welthandel. II. — Kleine Chronik № 49.

Das Amt eines Archivars.

Wir können uns mit dem, diesen Gegenstand behandelnden Aufsatze in № 27. ds. Bl. durchaus nicht einverstanden erklären.

Die amtlichen Functionen unseres Staatsarchivars bestehen lediglich darin, daß er das Archiv in Ordnung bringe und halte und für practische Zwecke nutzbar mache. Er hat die Acten der öffentlichen Registratur — denn die Urkunden, namentlich die älteren, sind es meistens schon — zu ordnen und genau zu verzeichnen, sowohl die gerichtlichen als die administrativen Acten, und über alle möglichen Fragen, staats- und privatrechtliche sowohl als administrative, Berichte aus den Acten zu erstatten. Diese Functionen erfordern einen Geschäftsmann, einen Juristen, einen Mann, der durch seine Studien, seine ganze bisherige Thätigkeit zu derjenigen Auffassung und Behandlung solcher Gegenstände vorzugsweise befähigt ist, die ein Anderer, sei er Theologe oder Philologe, wenn überall nur sehr schwer sich wird aneignen können, ganz abgesehen davon, daß in vielen Fällen positive juristische Kenntnisse erforderlich sind.

Allerdings bietet die Stelle des Staatsarchivars demjenigen, welcher sie bekleidet, die bequeme Gelegenheit dar, die Zeit, welche die Erfüllung seiner Amtspflichten ihm läßt, zu historischen Forschungen und Arbeiten zu benutzen, und ähnlichen Arbeiten Anderer förderlich zu sein: und so ist es insofern im Interesse der Wissenschaft wünschenswerth, daß der Archivar Neigung und Befähigung zu solchen Forschungen habe. Allein bei jeder Anstellung zu einem Amte fragt man doch nur und soll man zunächst nur fragen, ob der Anzustellende zu dem, was der Staat von dem Amte fordert, zu den eigentlichen Amtsfunctionen vorzugsweise befähigt, nicht, wozu er seine amtliche Stellung nebenbei noch zu benutzen im Stande sei. Die Eigenschaften der letzteren Art sind vielmehr in vielen Fällen gradezu geeignet, zur Versäumung der eigentlichen Berufspflicht zu führen.

Uns ist ein merkwürdiger Fall bekannt, wo eine Stadt einen Gelehrten, der ein eifriger Urkundenforscher war, für schweres Geld engagirt hatte, um das ganz verwahrlosete städtische Archiv zu ordnen. Und siehe da, nach einigen Jahren mußte man den Mann entlassen: er hatte nicht lassen können, sich in die Urkunden zu vertiefen, und ließ das gründlich durchwühlte Archiv in größerer Confusion zurück, als er es gefunden hatte. ✕

Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und Memel.

Es möchte jetzt das Bedürfniß einer mindestens wöchentlichen Dampfschiffahrt zwischen hier und Memel kaum noch einem begründeten Zweifel unterliegen. Schon jetzt ist eine nicht unerhebliche Zahl von Segelschiffen von hier auf dort beladen und das Dampfschiff „Riga & Lübeck," welches auf dort fährt, hat einen Theil der nach jenem Hafen bestimmten Güter hier zurücklassen müssen. Während dem sehen wir das eine schöne St. Petersburger Dampfschiff ohne Beschäftigung hier im Hafen liegen. Wir bitten deshalb dringend die hiesigen Vertreter der St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtgesellschaft, es eiligst und ernstlichst in Erwägung zu ziehen, ob sie das hier liegende Schiff nicht in jene Fahrt stellen können. Sie würden damit der hiesigen Börse sicherlich einen großen Dienst erweisen.

Noch einmal das Stadttheater.

In der vorigen Nummer dies. Bl. ist in freundlich-anerkennender Weise eines Unternehmens gedacht worden, dessen Zweck ist, unser Theater schon im kommenden Winter dadurch zu heben, daß auch gute Opern auf demselben aufgeführt werden sollen. Wir würden nun zu dem, was dort gesagt ist, nichts weiter hinzuzufügen haben, wenn nicht die Art und Weise, in der ein wichtiger Punkt, der Kostenpunkt, berührt worden ist, durch ihre Kürze Veranlassung zu Mißverständnissen geben könnte. Indem wir hierüber, im Interesse der Sache selbst, Aufklärung geben möchten, glauben wir es nicht besser thun zu können, als indem wir uns an die Worte des bereits in Umlauf gesetzten Circulars anschließen.

Nachdem dort die Schwierigkeiten, die sich dem hiesigen Theaterunternehmen entgegenstellen, auseinandergesetzt sind, heißt es weiter: „Jeder Vorurtheilsfreie wird eingestehen, daß das Risiko für Einzelne zu groß und einer freien Entwickelung zu hinderlich sein muß. Deshalb ist als das beste Mittel, das Theater wieder zu heben, das erschienen, an die lebhafteste und allgemeinste Betheiligung von Seiten des hiesigen theaterliebenden Publikums zu appelliren, und zwar in der Weise, daß durch Actienunterzeichnung ein etwa entstehendes Deficit gedeckt werden könnte. Wenn auch zu hoffen ist, daß schon durch Herstellung einer bessern Oper sich eine größere Theilnahme als bisher zeigen werde, und dadurch ein solches Deficit entweder ganz vermieden, oder die durch Unterschriften gedeckte Summe nur theilweise in Anspruch genommen werden würde, so müßte doch für eine Summe von 10,000 ℔, als Deficit im schlimmsten Falle, Deckung geschafft werden. Es beläuft sich nämlich für die 7 Monate der Wintersaison der Etatansatz auf mindestens 45,000 ℔, während die Einnahme sich im besten Jahre auf nur 32,000 ℔ belief.

Um nun eine allgemeine Betheiligung, dabei möglichst zu erleichtern, scheint es rathsam, die Actie auf die niedrige Summe von 25 ℔ festzustellen, und vom Erfolge dieses Unternehmens wird es abhängen, ob es möglich werden dürfte, auf diese Weise, und durch ein zahlreiches Abonnement unterstützt, das hiesige Theater zu heben und zu fördern. Vorzüglich aber würde das Bestreben dahin gehen, eine, wenn auch nur theilweise Beanspruchung der garantirten Actiensumme möglichst zu vermeiden, und nur im äußersten Nothfalle geltend zu machen, wo dann eine genaue Berechnung der Einnahme und Ausgabe den verehrlichen Actionairen vorgelegt werden würde."

Wir glauben, diesen Worten, die die Art der Betheiligung deutlich auseinander setzen, nichts hinzufügen zu dürfen, als den Wunsch, daß das Unternehmen gelingen möge. Man kann fast mit Bestimmtheit voraussagen, daß, falls nur durch Unterschriften die gewünschte Summe für den Nothfall gedeckt wird, dieser Nothfall gar nicht eintreten wird, besonders dann nicht, wenn, was die Unternehmer wünschen, die Betheiligung eine recht allgemeine ist. Die durch die Unterschriften ausgesprochene Theilnahme wird die Unternehmer anspornen, in allen Beziehungen die Ansprüche des Publikums zu befriedigen, und das wird wiederum die Lust am fleißigen Theaterbesuch erhöhen. Denn das darf unmöglich verkannt werden, im letzten Grunde ist doch, für die Dauer wenigstens, dieses das alleinige Mittel, das Theater in würdiger Weise zu halten.

18.

Bemerkungen über unsere Kunstausstellung.

Es ist unstreitig eine erfreuliche Sache, und von der wir nur bedauern können, daß sie uns Lübeckern so selten geboten wird, wenn man in einer freien Stunde, oder bei einem zufälligen Gange durch die Königstraße seine Zeit so angenehm und zugleich doch auch nicht ganz ohne Nutzen hinbringen kann, wie jetzt in den vier Wochen unsrer Kunstausstellung. Alle Künste erfreuen und bilden zugleich, wenige aber in dem Maaße wie die Malerei, deren Aufgabe ja eben die getreue Nachbildung der schönen Natur ist.

Man muß es der Direction des Kunstvereins Dank wissen, daß sie nicht müde wird in ihren Bemühungen, dem Publikum möglichst viel Gutes zu bieten, und dabei stets, so viel nur irgend möglich ist, auch das Local selbst, seiner ganzen Erscheinung nach, einem Museum ähnlich zu machen. Was in letzterer Beziehung diesmal geleistet, wird den Besuchern der Kunstausstellung schon bei deren Beginn in die Augen gefallen sein; in Bezug auf das erstere scheint von der Direction der wohl nicht unrichtige Grundsatz befolgt zu werden, daß man, um Eindruck zu machen, nicht gleich mit dem Besten, was man hat, hervortreten müsse. Indem stets etwas Neues geboten wird, und Mancher auch wohl, der unter der Hand erfahren hat, dies oder jenes schöne Bild sei angekommen, es nicht gleich denselben Tag in der Ausstellung findet, wird das Interesse rege erhalten, und zu dem Vergnügen, ein schon betrachtetes Bild wieder zu betrachten, kommt das andere hinzu, ein neues, das man sehen möchte, aufzusuchen.

So glauben wir denn auch, daß, wer die Ausstellung bei ihrem Beginne zu besuchen versäumt hätte, jetzt aber seinen Fehler nachholte, dabei besser fahren würde, als einer, der umgekehrt verführe, und das möchten wir nur als Lob aufgefaßt wissen; wäre es ja doch nur zu wünschen, daß bis zum Schluß der Ausstellung der künstlerische Werth derselben stets stiege!

Es sind freilich Bilder, die eigentlich nicht in den Ausstellungscyclus hineingehören, die der uns gebotenen Sammlung ihren größten Werth verleihen; im Fache der Landschaftsmalerei die beiden Calame's, und für

das historische oder das höhere Genre die, oder vielmehr der eine von den Camphausen. Calame steht als Landschaftsmaler so hoch, daß eben geringere Leistungen als diese nicht zu erwarten waren. Nun haben wir aber auch noch das Glück, statt eines Calame, was immer noch vorzuziehen ist, zwei bewundern zu können, und zwar, wie aufmerksame Beobachter leicht sehen werden, zwei Bilder, die in ihrer Verschiedenheit sich gegenseitig ergänzen und das Talent des Künstlers für das Milde wie für das Rauhe glänzend hervortreten lassen. Von den beiden Camphausen hat, wenn wir nicht irren, das Publikum schon entschieden, welcher der vorzüglichere sei, und sich für den zuletzt gekommenen ausgesprochen. Indeß so sehr wir auch das Bild und in demselben ganz besonders die schöne Vertheilung der Gruppen sowohl, wie des Lichtes bewundern, können wir doch nicht umhin, eine Bemerkung zu machen, die, auf andere Bilder angewandt, weniger Widerspruch erfahren dürfte, als vielleicht bei diesem. Wir finden nämlich in den Männern der schönen Gruppe im Vordergrunde nicht genug Ausdruck, oder besser, einen nicht hinreichend tiefen Ausdruck in den Gesichtszügen. Der Aeltere blickt ernst, während er doch finster blicken sollte, und der Jüngere, man möchte sagen, fragend, neugierig, und doch sollte neben dem Erstaunen über die ruhige Gemessenheit des Puritaners auch etwas Wuth über die Niederlage sich in ihm aussprechen.

Vielleicht wird man uns bei diesem Bilde einen solchen Mangel an lebendigem Ausdruck in den Gesichtszügen nicht zugeben, bei andern wird man ihn wohl nicht läugnen können, so z. B. in Dorotheens Abschied, von Mariersteig, in dem betenden Gretchen, von unserm Landsmann Godtknecht, ja sogar in dem großen Gemälde von Nonnenkamp, Dante's Hölle, wo das, was man vom Gesichte des Jünglings sieht, wenig Bewegung verräth. Wird man uns übrigens für zu anspruchsvoll halten, wenn wir zur Erklärung des etwas allgemeinen Titels, den dies sonst schöne Bild führt, hinzuzufügen wagen, daß hier Francesca von Rimini und ihr Geliebter dargestellt sind, die so eben den unten sichtbaren Dante und Virgil ihre Unglücksgeschichte erzählt haben, und nun wieder zu den übrigen Schatten entschweben? Hier war es dem Maler leicht gemacht, den darzustellenden Gedanken aufzufinden, da Dante selbst ihn mit den Worten der Francesca:

nessun maggior dolore
che ricordarsidel tempo felice
nella miseria

ausgesprochen hat. Von größeren Bildern ist noch der slavische Geiger von Neumann bemerkenswerth, einem Maler, der die ungleich größere Kunst verstanden zu haben scheint, aus sinnlosen Dichterversen sich zu einem guten Bilde zu begeistern.

Doch es ist nicht unsre Absicht, selbst nur die bedeutendsten der ausgestellten Bilder die Revue passiren zu lassen; wir wollten nur über einzelnes sprechen, wie man ja auch, wenigstens bei einem Besuch, nur einzelnes betrachtet. Daß die Landschaften überwiegen mußten, verstand sich von selbst; können wir uns doch wegen unsrer Kunstausstellungen in Bezug auf die numerischen Verhältnisse der ausgestellten Bilder nur glücklich preisen, daß wir nicht in einer größern Residenz wohnen. Da pflegen nämlich Portraits die unerfreuliche Majorität der Bilder auszumachen. Es ist übrigens noch für manche Genrebilder Raum geblieben, unter denen einzelne nicht übel sind. So z. B. das Zwirnabwinden von Hunin, ein uns fremdartig aussehendes Werk, das mehr im holländischen Styl gemalt ist; der Abschied der Braut von ihren Aeltern, eine Kartoffeln schälende Alte u. a. m. Recht ansprechend ist auch das Bild von W. Cordes aus Lübeck, Sonnabend-Nachmittag betitelt. Es ist wohl allgemein bekannt, daß dies Bild die kleine Pforte darstellt, die an der Westseite unsres Doms vom Kirchhof in die Straße nach dem Mühlendamm führte, und die jetzt (aus welchem Grunde?) zerstört ist. — Wir möchten unsre zerstreuten Bemerkungen über unsre Ausstellung mit dem Wunsche schließen, daß der Kunstverein, wo möglich, dies Bild zur Verlosung ankaufte. Es verdient es sicher, sowohl des Gegenstandes, als der Ausführung wegen; und warum sollten hiesige Künstler nicht schon deshalb, weil sie von hier sind, etwas mehr Beachtung verdienen, als fremde, die vielleicht gleich gut malen? A.

Die Zinszahlung für die Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.

Je mehr in neuerer Zeit die Neigung für die Obligationen der Lüb. Staats-Anleihe von 1850 hier am Orte zugenommen hat, und je höher die Anzahl der hier halbjährlich zum Zweck der Zinserhebung präsentirten Coupons angewachsen ist, um so lauter und begründeter werden die Klagen über die Rücksichtslosigkeit, mit der gerade hier am Orte gegen die Inhaber der Obligationen bezüglich der Zinszahlung verfahren wird. Während die vorschriftsmäßig halbjährlich abseiten der Deputation zur Verwaltung der Lübeckischen Staats-Anleihe von 1850 in hiesigen und auswärtigen Blättern ergehende Bekanntmachung die Orte, wo die am 1. Jan. und 1. Juli fälligen Zinsen zu erheben sind, anzeigt und dabei wörtlich bemerkt:

„Es sind dazu (d. h. zur Zahlung der Zins-„coupons) die Werktage vom 1. bis 15. Ja-„nuar resp. Juli bestimmt,"

folgt unmittelbar darauf eine nur für Lübeck bestimmte, auch nur in den Lübeckischen Anzeigen abgedruckte Bekanntmachung derselben Behörde, in welcher, im schneidendsten Widerspruche mit der ersten Bekanntmachung, angezeigt wird, wie die am 1. Januar resp. Juli fälligen Zinscoupons hier nur an zwei beliebig ausgewählten Tagen (z. B. in diesem Termin nur am 3. und

10. Juli) und überdies an jedem dieser Tage nur während zwei Vormittagsstunden, von 10 bis 12 Uhr, gehoben werden können. In diesem Verfahren müssen wir aber nicht nur eine arge Rücksichtslosigkeit gegen die Gläubiger unsers Staats, sondern, was schlimmer ist, eine contractswidrige Benachtheiligung und Irreleitung der Couponsinhaber erblicken, welche ungesäumt abzustellen die unabweisbare Pflicht der höchsten Staatsbehörde ist.

Schon an sich kann jeder Inhaber einer Obligation der Staatsanleihe von 1850 kraft der in der Obligation vom Staate übernommenen Verpflichtung begehren, die halbjährigen Zinsen am ersten Januar und ersten Juli ausgezahlt zu erhalten; es ist daher eine rechtlich durchaus unzulässige Willkür, wenn die Verwaltungs-Deputation die Zinsen in Lübeck erst am dritten Juli zahlen will. Ebenso unzulässig aber ist es auch, daß der Gläubiger, wenn er die für die Zinszahlung am dritten Juli angesetzten zwei Stunden versäumt, bis zum zehnten Juli warten, daß er, wenn er auch an diesem Tage die zwei Stunden versäumt, auf die Gnade der Deputation angewiesen sein soll, ob er in diesem Termin überall noch zur Zinshebung gelangt.

Wenn aber auch die Zinszahlung auf gewisse Tage beschränkt werden müßte, so darf doch mindestens verlangt werden, daß die dafür angesetzte Zeit für den Zweck ausreiche. Wie wenig dies aber mit den für Lübeck im Ganzen ausgesetzten vier Stunden der Fall ist, davon kann sich Jeder überzeugen, der an den bekannt gemachten Tagen sich nach der Kriegsstube verfügen will. Von der Eröffnungsstunde an drängen sich die Couponsinhaber, und dieser Zudrang ist regelmäßig um 12 Uhr, also am Schlusse der angesetzten Zeit, noch so groß, daß die Verwaltungs-Deputation ihrer eignen Bekanntmachung untreu werden und die Zinszahlung bis 1, 2 oder 3 Uhr fortsetzen muß. Freilich kommt diese Zeiterweiterung den Gläubigern, soferne diese auf solche Anomalien nicht rechnen können, nur sehr uneigentlich zu Gute.

In der That ist es aber auch ein sehr einfaches Rechenexempel, daß die Bezahlung der hier präsentirten, in zahlreichen Händen vertheilten Coupons schlechterdings in den dafür angesetzten vier Stunden nicht zu beschaffen ist, wenn selbst vier und mehr Mitglieder der Deputation ihre kostbare Zeit diesem höchst einfachen Cassengeschäft widmen, das anderer Orten an den öffentlichen Cassen, an den Banquierscomtoiren einfach durch die dort Angestellten mit wahrgenommen wird, deren Controlle durch die Ablieferung der Coupons beschafft wird. Was Wunder daher, daß an diesen Zinszahlungstagen die gegründetsten Klagen laut werden, wenn der Couponsinhaber selbst, sein Comtoirist oder Laufbursche durch die Hebung einiger Thaler Zinsen stundenlang aufgehalten wird, und doch vielleicht noch unverrichteter Sache wieder fortgehn muß!

Aber am schlimmsten geht es offenbar dem Auswärtigen, der in der Bekanntmachung der Verwaltungs-Deputation liest, daß für die Hebung der Coupons „die Werktage vom 1. bis 15. Januar resp. Juli bestimmt“ sind und nun z. B. in diesem Termin seine Coupons am 11. Juli oder gar schon am 10. Juli nach 12 Uhr hierher zur Hebung einschickt. Zu spät, heißt es; am 10. Juli um 12 Uhr hat die Verwaltungs-Deputation ihre Sitzung geschlossen; seine letzte Hoffnung bleibt, daß noch aus Mitleid ein dritter Termin, aber wann? angesetzt wird, oder daß persönliche Connexionen ihm zur nachträglichen Bezahlung der Coupons verhelfen.

Wir glauben in der That, es bedarf nur dieser Hinweisung auf die Unzuträglichkeit und Unzulässigkeit des bis jetzt bei der Zinszahlung für die Staats-Anleihe hier am Orte beobachteten Verfahrens, um dessen sofortige Abstellung zu bewirken. Wir glauben es um so mehr, als nach demselben die Zinshebung gerade hier am Orte so wesentlich erschwert ist, während dieselbe bei den benannten Banquierhäusern in Berlin und Hamburg an den 15 ersten Tagen des Januar- und Julimonats zu jeder beliebigen Zeit Statt findet und es doch leicht ersichtlich im Interesse unsers Staats liegt, die hiesige Zinshebung nach Kräften zu begünstigen und zu befördern. Möchte denn für die Folge die zweite Bekanntmachung der Verwaltungs-Deputation ein für allemal aus den hiesigen Anzeigen verschwinden und dieselbe im Einklange mit der ersten durch die einfache Anzeige ersetzt werden: daß die Zinszahlung in Lübeck an den Werktagen vom 1. bis 15. Januar resp. Juli zu den regelmäßigen Büreauzeiten an der Stadtcasse stattfindet! 88.

Der Sundzoll und der Welthandel.

II.

In grauer Vorzeit war dem wehrlosen Schiffer der Schutz gegen Freibeuter und Piraten willkommen und bereitwillig zahlte er dem Dänen ein Geleitgeld. Später als Leuchtfeuer, Tonnen und Baken errichtet wurden, um den Weg zu zeigen auf gefährlicher, klippenerfüllter See, ward eine Vergütung für Anlage und Unterhaltung der sichernden Werke gerne gewährt. Das freie Meer außerdem mit hohen Abgaben aller Art, mit Zöllen und Sporteln für Schiff und Waare zu belegen, ausschließlich zum eigenen fiscalischen Vortheil ohne irgend eine Gegenleistung, — des Schutzes bedarf es nicht mehr und Dänemark könnte solchen nicht gewähren — gehört in die Zeiten der rohen Gewalt. Nur die Nachsicht und Langmuth der Großmächte läßt die Ohnmacht ihr Treiben fortsetzen und in einem Systeme beharren, das von den kleinsten Anfängen zu colossalen Prätensionen sich entfaltet hat.

Sachkundige Untersuchungen haben es längst erör-

tert, daß die Sundzölle ursprünglich begannen mit der Erhebung einer Abgabe von Salz und Wein neben einem geringen Schiffsgelde. Selbst in dieser Beschränkung führte die Auflage zu den heftigsten Conflicten mit der mächtigen Hansa. Ihre siegreichen Waffen unterjochten 1363 und 1365 König Waldemar III. und erkämpften „zu ewigen Tagen" die Befreiung vom Zolle. Die Gelübde wurden nicht beachtet, hanseatische Schiffe vielmehr schon nach kurzem Verlauf im Sunde angehalten und zur Zollentrichtung gezwungen. Neue Siege brachten die Bestätigung der Befreiung, die wiederholt wurde 1443, 1477, 1524 und aufs klarste endlich im Recesse zu Odense 1560. Zwischen diesen Confirmationen liegen mannichfache Belästigungen, Unbilden und Reclamationen, die Dänemark mit der Phrase zu beseitigen suchte: „es sei das alte Recht längst durch den Moder der Zeit aufgerieben." Es gelang, den Nebenbuhler des Hansabundes, die Niederlande, durch Bevorzugung im Sunde zu gewinnen, um des ungestümen Andrängens der Hansestädte sich leichter zu erwehren. Die Niederlande tragen die schwere Verschuldung, den Sundzoll durch vertragsmäßige Verpflichtungen in das Staats- und Völkerrecht eingeführt zu haben, zuerst durch den Vertrag von Speier 1544, in welchem zugestanden wird, den „von Alters her bestandenen Zoll zu entrichten." Die Verpflichtung, schwankend wie sie war, gab den Dänen ausreichend Gelegenheit zu Plackereien aller Art. Der Beschwerde, seit 1548 sei eine Zollerhöhung eingetreten, ward ohne Umschweife die Behauptung entgegengestellt: der König könne als selbstständiger Herrscher eigenbeliebig die Zölle erhöhen, und Dänemark benutzte seine damalige Macht, um Privilegien zu ertheilen und zu versagen; es unterschied im Sunde zwischen privilegirten Völkern und unprivilegirten. Zu den letzteren gehörten die Engländer, Schotten, Franzosen und Portugiesen; sie bezahlten nach einer Zollrolle von 1558 für das Schiff einen Rosenobel ($6\frac{2}{3}$ Thlr. Preuß.) für alle Waaren Ein Procent des Werths, nur für Wein mußten $3\frac{1}{2}$ Procent erlegt werden.

Gegenwärtig, nach Verlauf von 300 Jahren, haben die Privilegirten bei weitem mehr zu zahlen, als derzeit die Unprivilegirten.

Die Privilegirten — die Niederlande und alle Hanseaten — hatten von jeder Ladung Salz sechs Fässer abzugeben gegen Empfang einer Entschädigung von Einem Goldgulden, und rheinische und starke Weine zu verzollen. Im übrigen genossen die sechs wendischen Hansestädte (Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg) die vollste Freiheit für eigene Waaren und eigene Fahrzeuge; für fremde Waaren ward 1 bis 3 Rosenobel erlegt. Die osterschen Hansestädte (Danzig, Königsberg, Riga, Reval, Pernau, Stettin, Greifswald, Wolgast, Elbing, Colberg) erlegten auch für eigene Waaren im eigenen Schiff Einen Rosenobel, für fremdes Gut zwei Rosenobel. Die Niederländer und die westerschen Hansestädte 1 bis 2 Rosenobel, je nachdem das Schiff beladen oder in Ballast. Amsterdam war auch für Weine zollfrei.

An Streit und Hader fehlte es inzwischen nicht; die Hansa behauptete noch lange ein Uebergewicht in den nordischen Gewässern; ihre Macht begann indessen sich zu neigen, und Dänemark erlangte in dem Vertrage, der zu Odense 1560 „mit den ehrbaren Hansestädten" geschlossen wurde, neue Vortheile. Die Städte blieben zwar vom Zoll befreit, doch trat Kupfer als Ausnahme hinzu; einem Schreib- und Tonnengeld mußten sie sich unterwerfen und bei Strafe eines Rosenobels Seepässe führen und Certificate über die Ladung. Drei Jahre später, 1563, gab der Krieg mit Schweden den willkommenen Vorwand zu bedeutender Zollerhöhung, die vertragswidrig ausgedehnt wurde auf die Hanseaten wie auf die Niederländer. Der Friede zu Stettin 1570 hatte die seit Auflösung der Calmarischen Union für Schweden beibehaltene Zollfreiheit anerkannt. Allein Verträge haben auf diesem Terrain sich stets als illusorisch bewiesen. Die Zölle wechselten nach dänischer Willkür; eine Abgabe nach der andern ward hinzugefügt, die Schiffe wurden durchsucht und mit Beschlag belegt, Christian IV. hielt sich sogar ermächtigt, den Durchgang aller Waaren durch den Sund zu verbieten, oder nur mit besonderer Genehmigung und gegen im Voraus bestimmte, ganz übertriebene Steuern zu gestatten. Diese aufregenden Maßregeln veranlaßten die Niederlande, sich im Jahre 1640 mit Schweden zu verbinden; im Kriege traten sie auf Schwedens Seite und ließen 1643 eine Flotte vor Kopenhagen erscheinen. Dies wirkte; es wurden Verhandlungen eingeleitet, in denen beide Mächte für alle Nationen freie und unbehinderte Schiffahrt forderten auf offener Meeresstraße, und die Behauptung verwarfen, der Sund sei ein dänischer Canal. Die siegreichen schwedischen Heerführer Torstenson, Horn, Wrangel, Königsmark hatten Dänemark gedemüthigt; unter der kundigen Leitung des Kanzlers Orenstjerna errang Schweden im Frieden von Brömsebro, 13. August 1645, neue Provinzen und gänzliche Befreiung vom Sundzoll mit allen Nebenabgaben für alle seine Waaren und alle seine damaligen Besitzungen, wozu auch das Herzogthum Pommern gehörte. Stettin war durch einen eigenen Abgeordneten in den Verhandlungen von Brömsebro vertreten. Die Friedensschlüsse zu Rothschild 1658 und zu Kopenhagen 1660 erneuerten diese Befreiung und überwiesen das eine Ufer der Sundstraße in den Territorialbesitz von Schweden. Der wesentlichste Titel eines dänischen Hoheitsrechts über den Sund ging durch diesen Länderverlust zu Grunde.

Gegen die Generalstaaten war 1645 Frankreich hülfreich für Dänemark aufgetreten; Holland mußte, nachdem die dänische Regierung trügerischer Weise von den geheimen, auf schließliches Nachgeben gerichteten Instructionen seiner Gesandten Kenntniß bekommen,

im Vertrage von Christianopel,*) der gleichfalls am 13. August 1645 geschlossen wurde, sich zufrieden geben mit einem bestimmten specificirten Tarif, hat aber das dänische Recht einer Zollerhebung nie anerkannt, wie solches denn überhaupt bis auf den heutigen Tag bei keiner Macht eine Anerkennung gefunden hat.

Die dänische Schlauheit und Eigenmacht kam sofort wieder zur Erscheinung. In einer Schlußklausel des Tarifs von Christianopel heißt es:

„und sollen alle Ladungen, die in vorstehender Liste nicht specificirt sind, berechnet werden nach Kaufmannsgebrauch und also als es von Alters her allezeit observirt worden."

Dänemark fand hierin die erwünschte Gelegenheit, Waaren, die im Tarif nicht genannt sind, ohne Beschränkung weit über Ein Procent zu belasten. So entstand, durchaus gegen den Vertrag von Christianopel, die ungebundene Zollpflicht unbenannter Waaren. Nach allen Regeln vernünftiger Auslegung kann der Ausdruck: berechnet, nicht heißen: besteuert, sondern reducirt oder umgewandelt werden, hinsichtlich des Maßes und Gewichts in das Maß und Gewicht des Tarifs von Christianopel, der statt der Vielseitigkeit des Handelsgebrauchs für eine Menge currenter Artikel nur eine einzige Weise der Berechnung anwendete. In Ansehung des Zolles stand es im Gegentheil fest als bestimmte Regel nach den älteren Tarifen, wie nach dem von Christianopel, daß, mit Ausnahme von Wein und Salz, die 3½ bis 5⅓ Procent zahlen mußten, für keine Waare die Grenze von Einem Procent überschritten werden durfte; die große Mehrzahl war unter Einem Procent tarifirt. Ein offenbares Versäumniß ferner rächte sich schwer; im Vertrage von Christianopel war vergessen, Dänemark zur Unterhaltung der Leuchtfeuer und anderer Sicherheitsanstalten der Schifffahrt zu verpflichten. Christian IV. ließ Feuer, Baken, Seetonnen wegnehmen und erst nach Einräumung neuer Abgaben ward die dunkle Küste wieder erhellt.

Auf Grundlage des Christianopelschen Vertrags erhielt Frankreich zum Danke für seine Hülfe 1645, ferner Großbritannien 1654, Gleichstellung mit den Holländern; sie wurden privilegirt; um dasselbe zu erreichen, sind im Laufe der Zeit von den meisten Nationen Handelsverträge abgeschlossen mit Dänemark, deren Basis der Vertrag von Christianopel bildet.

Eine Ablösung des Zolles Seitens Hollands durch jährliche Zahlung von 350,000 Gulden war vorübergehend: von 1649 bis 1653; dagegen hat der spätere Vertrag vom 15. Juni 1701, der unter andern festsetzt, daß unbenannte Waaren nicht mehr als Ein Procent von dem Werthe am Verladungsorte zu entrichten haben, seine Gültigkeit nie verloren, wird vielmehr in der Convention von 1841 noch als geltend genannt.

*) Derzeit eine bedeutende Festung, jetzt ein unansehnliches Dorf in Schonen.

Schweden büßte am 3. Juni 1720 seine Zollfreiheit gänzlich ein. Der nordische Krieg begründete die Unsterblichkeit Carl XII., zerrüttete aber sein Reich in dem Grade, daß nach 20jährigem, fast ununterbrochenem Kriege das erschöpfte Land, gegen die Fortdauer seines schwedischen Territorialbestandes, der 1645 eroberten Emancipirung vom Sundzoll entsagen mußte. Von den jetzigen preußischen Ostseehäfen hatten Stralsund, Greifswalde, Wolgast, die von Dänemark besetzt waren, aber an Schweden zurückgegeben wurden, diese Entsagung von 1720 derzeit auch für sich gelten zu lassen. Für alle übrigen preußischen Ostseestädte kann dem schwedischen Verzicht keine Wirkung beigelegt werden. Als Mitgliedern der Hansa standen ihnen der Odenseer Vertrag von 1560 zur Seite, der für Danzig, Königsberg, Elbing, Memel 1569, für andere zu verschiedenen Zeiten noch insbesondere bestätigt wurde. Stettin, das vor allen andern in Betracht kommt, wird im Vertrage selbst als Mitcontrahent genannt. Oder sie waren mit allen Vorrechten, die der Friede von Brömsebro 1645, nachdem 15 Jahre vorher der Hansabund sich aufgelöst hatte, gewährte, im westphälischen Frieden 1648 an Preußen gekommen (Colberg, Rügenwalde, Stolpe, Camin, Treptow), oder nahmen endlich ihre alten Freiheiten und Vorrechte von 1560 und 1645 mit hinüber, als sie in dem Separatfrieden, den Preußen im nordischen Kriege, früher als Dänemark, nämlich am 21. Januar 1720, mit Schweden, vor dem Verzicht dieser Macht, abschloß, in den preußischen Staatsverband gelangten (Stettin, Anclam, Demmin, Wollin, Golnow.)

Hier tritt ein charakteristischer Zwischenact ein. Während des Krieges verabredeten am 30. Mai 1715 zu Stettin Preußen und Dänemark eine Theilung der von ihnen besetzten deutschen Provinzen Schwedens. Dänemark sichert den vorpommerschen Häfen (Stettin ꝛc.) die Zollfreiheit zu im Sunde und den Belten „sowohl für jetzt als künftig." Wenige Monate nachher in einem Vertrage zu Stralsund vom 18. Decbr. 1715 findet das Zugeständniß plötzlich sich aufgehoben. „Die vorpommerschen Unterthanen," heißt es, „sind zollpflichtig." Die Geschichte dieses Vertrages ist wundersam genug. Um Zwistigkeiten vorzubeugen, die wegen der neuen Besitzungen entstehen könnten, wollte man im Feldlager Zoll- und Handelsverhältnisse reguliren. Die Preußen, vor allen der Minister v. Ilgen, machten lebhaft die alten Rechte geltend, die Dänemark durch Trugschlüsse und Clauseln abzustreiten sich bemühe. Der dänischen Diplomatie war ein anderes Mittel bequemer. Ilgen ward entfernt und der König Friedrich Wilhelm I., ohne seine Räthe, zu einem Gastmahle eingeladen. Während der Schwelgerei an der Tafel legten dänische Creaturen den Stralsunder Vertrag zur Unterzeichnung vor; er ward unterzeichnet.

Isolani: Unterschreiben? So viel ihr wollt,
Verschont mich nur mit Lesen!

Vergebens verlangte derselbe König am 3. Dec. 1716, das nach dem Odense-Vertrage sich Gebührende, „welches alles ich mit dem höchsten Rechte von der Welt zu prätendiren habe." Die dänische Politik voll Rückhalt und Versteck ließ durch Worte sich nicht irre machen. Selbst als kurz darauf Preußen in dem erwähnten Separatfrieden von Schweden Vorpommern gegen Bezahlung von 2 Millionen Thalern erhalten, beide Mächte auch sich gegenseitig ihre Vorrechte im Sunde garantirt hatten, und der Stralsunder Vertrag, berechnet auf eine Theilung Pommerns zwischen Dänemark und Preußen, durchaus gegenstandlos geworden war, beharrte Dänemark in seiner Weigerung, die alten Sundzollbefreiungen wiederum anzuerkennen. So wie Danzig, Königsberg u. s. w. schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts willkürlich der Zollpflicht unterworfen waren, so ward der angebliche Stralsunder Vertrag angewendet und ausgedehnt auf alle übrigen preußischen Ostseestädte, sie mochten vor oder nach dem nordischen Kriege an Preußen gelangt sein. Es geschah dies allmählig, so wie die Umstände es gestatteten, in dänischer Weise, der überlegenen Gewalt weichend, bei günstiger Gelegenheit stets auf das alte Ziel zurückkehrend, unterstützt durch Unaufmerksamkeit, Unkunde, Schlaffheit der Gegner. Nur einmal trat eine Unterbrechung ein. Friedrich der Große befahl seinem Gesandten in Kopenhagen, v. Bismark, mehr Energie zu entwickeln, um die unermüdlich erneuerten Reclamationen von Stettin zur Geltung zu bringen. Dänemark erwiederte: der Sundzoll sei der schönste Diamant in seiner Krone, sein Augapfel; die Anträge auf Befreiung machten nur Noth und Sorge; es drohte Hülfe bei Frankreich und England zu suchen; worauf denn Friedrich seinen Gesandten anwies:

> Vous ferez entendre, que si l'on ne voulais pas faire attention à mes representations, je me verrais obligé à des repressailles!

Kurze Zeit mag diese Sprache eingeschüchtert haben; noch im Jahre 1779 zollten die preußischen Häfen nicht nach dem Tarif von Christianopel; ab und zu ward das zu Recht bestehende respectirt, und zwei kleinere Handelsplätze: Camin und Colberg, werden noch heutzutage im Wesentlichen ganz nach dem Vertrage von Odense behandelt, dessen Aufgebung für keine der betheiligten Städte sich nachweisen läßt. Gleichwohl ist auf alle übrigen seit 1803, weil Dänemark dies passend fand, der Christianopelsche Tarif zur Anwendung gebracht. Nichtige Auslegungen, Scheingründe und Angaben unrichtiger Thatsachen wurden benutzt, um den Tarif so vortheilhaft als möglich auszubeuten, Mißbräuche einzuführen und nach Gutdünken über Schiffahrt und Handel der Ostsee zu schalten. Die Friedensschlüsse von 1814 hatten auch die letzten schwedischen Besitzungen in Deutschland an Preußen gebracht. Auf dem Congresse in Wien wäre für Preußen der dringendste Anlaß gewesen, seine Ostseeküste von der Contribution zu befreien; statt dessen traf es dort Vorbereitungen zu einem Handelsvertrage mit Dänemark, der vollzogen wurde am 17. Juni 1818 und alles überbietet, was an diplomatischer Unkunde und Schwäche in der Sundzollfrage vorgekommen ist. Statt mit Kenntniß der Sache und energischer Beweisführung die klaren uralten Rechte zu vertheidigen und zu conserviren, gab der preußische Unterhändler, Graf von Dohna, alles und jedes Recht auf, unterwarf, ohne daß irgend jemand vom Handelsstande wäre zu Rathe gezogen worden, die preußischen Häfen dem Tarif von 1645, der nicht einmal zur Ansicht vorgelegt wurde, und ließ sich mit der Formel privilegiren, daß im Tarif nicht aufgeführte Waaren nur Ein Procent zu entrichten hätten. Die Courtoisie ging so weit, daß man den Titel der Berechtigungen von Camin und Colberg, die Dänemark in einem geheimen Artikel fortbestehen ließ, ausschließlich auf das Herkommen und dänische Willfährigkeit (condescendance) zu begründen gestattete, um nur diese schwachen Ueberreste von den Rechten Aller zu retten.

Dänemark behielt ungestört die Sundzollerhebung, „seine Goldgrube," und benutzte Zeit und Umstände, um solche mehr und mehr einträglich zu machen. Mit einer Indiscretion und Eigenmacht, als gäbe es kein bindendes Wort und Versprechen, ward der Tarif systematisch überschritten und verletzt. Die außerordentlichen Veränderungen in den mercantilischen Verhältnissen seit 200 Jahren, die Vermehrung der Schiffahrt und des Waarenzuges um das 30- bis 40fache, die große Umgestaltung aller Waarenpreise hätten nothwendig eine entsprechende Reduction des Tarifs zur Folge haben müssen; statt dessen wurden die Zölle willkürlich erhoben, ohne leitendes und veröffentlichtes Prinzip, Beschwerden blieben unbeachtet, Reclamationen unerhört. Die unmäßigste Ueberschreitung des Tarifs und Steigerung der Nebenabgaben, des ersten um 4 bis 5 Procent und mehr, der letzteren von 6 Thlr. bis auf 30 und 48 Thlr. für das Schiff ward nachgewiesen. Allein Stettin halte seit 1827 jährlich 40,000 Thlr., 1835: 67,000 Thlr., 1836—38: jährlich 70,000 Thlr. vertragswidrig zu viel bezahlen müssen, weil bei mehr als 160 Waarenartikeln weit über Ein Procent hinausgegriffen wurde. Bloß für die sechs Artikel: Färbeholz, Kaffe, Rum und Arrak, Rohzucker, Zink, Spiritus waren in den zwanzig Jahren von 1819 bis 1839 dem Stettiner Handelsstande 493,301 Thlr. zu viel abgenommen worden.

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

49. (Nahrungsmittel, — Fleisch, Eier.) Wenn man von dem Wallfischthran der Grönländer und dem Bärentalg, den ein mongolischer Stamm genießt, hinaufsteigt bis zu der verfeinerten Küche der Reichen in den verschiedensten Ländern der Erde, in denen Austern und Trepang (ein zu den Strahlthieren gehöriges, röhrenförmiges Thierchen) gewöhnliche Gerichte darstellen, dann findet man bald, daß keine Classe von Thieren besteht, welche nicht irgend einen Beitrag lieferte zu den Speisen des Menschen. Wir finden aber, daß bei allen gebildeten Völkern diejenigen Thiere zur Speise vorgezogen werden, welche sich von Kräutern ernähren.

In diesem Sinne darf man behaupten, daß die Pflanzen zuerst die Speisen des Menschen bereiten. Und zwar verstehen sie es, aus sehr einfachen Bestandtheilen vortreffliche Gerichte zu mischen. Freilich werden von den Pflanzen, welche die nahrhaftesten Speisen bilden, auch zusammengesetzte organische Nahrungsstoffe aufgenommen. Allein eben so wenig läßt es sich leugnen, daß die Pflanzen ausschließlich von Kohlensäure, Ammoniak, Wasser und einigen anorganischen Stoffen leben können, und von diesen einfachen Nahrungsstoffen bei Weitem die Hauptmasse ihres Körpers herleiten. Die Kohlensäure, das Ammoniak, eine sehr einfache Verbindung von Stickstoff mit Wasserstoff, und Wasser sind alle drei Bestandtheile der Luft. „Indeß das Thier schon ausgebildete Körper verschlingt," — sagt Forster, er, der es vor Allen verdiente, der Naturforscher des Volks zu heißen — „saugen diese feinen Röhrchen und Zellengebilde die einfachsten Elemente begierig aus der Luft. Aus Sonnenlicht und Aetherfeuer gewebt, wie sonst nur Dichter träumen durften, lacht unserem Blick das sanfte Grün der Wälder und Fluren; und seht! im unendlich zarten Geäder der Blumenkronen und der reifenden Früchte glüht der siebenfache Lichtstrahl und ziert die Pflanzenschöpfung mit seinem mannigfaltigen Farbenspiel!"

Alle Thiere, die sich von Pflanzen ernähren, machen nicht mit Unrecht den Eindruck größerer Reinheit auf unsere wählerischen Sinne, die der ranzige Geruch fleischfressender Säugethiere und der thranige Geschmack der Raubvögel beleidigend zurückstößt. Daher die Vorliebe für die Pflanzenfresser. Und unter diesen behaupten die Wiederkäuer und die Vielhufer den ersten Platz. In ganz Mittel-Europa wird kein anderes Fleisch so häufig gegessen, wie das von Rindern und Schweinen.

Das Fleisch der Ochsen veranschaulicht die Zusammensetzung aller andern Fleischarten. Die Mischung des Ochsenfleisches sei uns ein Beispiel, an welches sich die Abweichungen der anderen gebräuchlichsten thierischen Speisen mit Leichtigkeit anknüpfen lassen.

Wie in allen Nahrungsmitteln, welche im Stande sind, auch wenn sie mit Ausschluß aller anderen Speisen genossen werden, das Leben des Menschen zu erhalten, so sind im Ochsenfleisch die drei Gruppen der einfachen Nahrungsstoffe vertreten. Ein Gemenge von eiweißartigen Körpern, Fett, Chlorverbindungen und Salzen, reichlich mit Wasser getränkt, ist Alles, was erfordert wird, um das Leben zu leisten.

Die eiweißartigen Stoffe des Ochsenfleisches sind der Faserstoff der Muskeln und das eigentliche Eiweiß. Jener bildet die feinsten Fleischfasern, dieses ist der Hauptbestandtheil des Nahrungssaftes, der die Zwischenräume der festen Theile erfüllt. Seine rothe Farbe verdankt das Fleisch allein dem Blute, das in seinen zahlreichen Blutgefäßen enthalten ist. Dieses Blut aber enthält Eiweiß, Blutbläschenstoff, Faserstoff und eine Spur von Käsestoff, und zu allen diesen eiweißartigen Verbindungen gesellt sich noch der eisenhaltige Farbstoff des Bluts.

Nicht bloß die eiweißartigen Körper des Fleisches sind Ersatzmittel für die Eiweißstoffe unseres Bluts, die mit den Ausscheidungen verloren gehen. Denn die feinsten Muskelfasern werden von leimgebendem Gewebe, von sogenanntem Bindestoff umgeben und zu Bündeln vereinigt. Durch das Kochen verwandelt sich der Bindestoff in Leim und wird in Wasser löslich. Der Leim aber wird in unserem Organismus wieder zu Eiweiß. Sehr oft kommen genesende Kranke beinahe ausschließlich durch den Genuß von Knochengallerte zu Kräften. Leim ist der einzige stickstoffhaltige Körper, den sie in dieser Gallerte reichlich genießen. Da nun das Blut des Menschen keinen Leim, als nothwendige Bedingung seiner regelmäßigen Mischung aber Eiweißstoffe enthält, so ist keine andere Annahme möglich, als daß sich der Leim in eiweißartige Verbindungen verwandle.

Viel weniger mannigfaltig, als die stickstoffhaltigen, sind die stickstofffreien organischen Verbindungen, welche das Fleisch der Rinder auszeichnen. Sie bestehen aus Fetten, Zucker und Milchsäure. Ich habe schon angeführt, daß das Fett der Wiederkäuer dem Talgstoff seine Härte verdankt. Der Talgstoff ist von Perlmutterfett und Oelstoff begleitet, neben welchen das phosphorhaltige Fett und das Gallenfett der Nerven und des Bluts wegen ihrer geringen Menge kaum Berücksichtigung verdienen.

Chlorkalium und phosphorsaures Kali sind die eigenthümlichen anorganischen Stoffe des Fleisches. Sie wären allein genug, um Fleisch von Blut zu unterscheiden. Während das Natron im Blut das Kali um das Siebzehnfache übertrifft, wird es in dem Fleisch des Ochsen beinahe dreifach vom Kali übertroffen. Phosphorsaure Salze von Natron, Kalk, Bittererde und Eisenoxyd sind in nicht unbeträchtlicher Menge im Ochsenfleisch enthalten; von schwefelsauren Alkalien dagegen nur eine Spur, die dem Blute der Muskeln zugeschrieben werden muß. Der Wassergehalt ist so bedeutend, daß er durchschnittlich mehr als drei Viertel des ganzen Ochsenfleisches beträgt.

Die obige Schilderung bezieht sich auf das rohe Fleisch. Was wird aus diesem, wenn es gekocht oder gebraten wird?

Wenn man ein Stück Fleisch in kochendes Wasser bringt und es lange genug in der Siedhitze verweilen läßt, gerinnen die löslichen eiweißartigen Stoffe. Der Faserstoff verwandelt sich in zwei neue Verbindungen, die beide reicher an Sauerstoff sind, als der Faserstoff selbst, von denen aber nur der eine die Schwerlöslichkeit des Faserstoffes theilt. Der andere, den man auch aus Eiweiß erhalten kann, wird leicht in Wasser gelöst.

Der Farbstoff des Bluts bekommt eine braune Farbe, indem er sich bei der Siedhitze zersetzt. Dabei verliert er seine Löslichkeit im Wasser.

Es lösen sich die Bindefasern, weil sie sich durch das Kochen in Leim verwandeln.

Die Fette schmelzen. Von den anorganischen Verbindungen geht der leichter lösliche Theil in Wasser über. Ebenso der Zucker, die Milchsäure, welcher der Fleischsaft seine saure Beschaffenheit verdankt, Fleischstoff, Fleischbasis und Fleischsäure.

Weil das Eiweiß in den äußeren Schichten durch das siedende Wasser sogleich gerinnt, so bildet es eine schwerer durchdringliche Decke um die inneren Theile. Deshalb bleibt ein großer Theil der löslichen Nahrungsstoffe, welche unter günstigen Verhältnissen das Wasser dem Fleisch entziehen würde, in diesem zurück. Aber die Hitze pflanzt sich nach innen fort. Jedes Fleischbündel umgiebt sich gleichsam mit einer Scheide von geronnenem Eiweiß. Diese schützt den Leim und die Salze, die Milchsäure und den Fleischstoff, vor allen aber die eigentliche Fleischfaser, welche durch die unmittelbare Einwirkung des kochenden Wassers immer härter und zäher werden würde. Und so giebt das Fleisch verhältnißmäßig nur wenig von seinen Bestandtheilen an das Wasser ab. Mit den Nahrungsstoffen behält es nicht nur seine Nahrhaftigkeit, sondern auch seinen Geschmack. [Schluß folgt.]

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Juli 16. № 29.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Der Stecknitz-Canal. — Kunstausstellung. — Seeleute-Stellvertretungscasse. — Der Staatsarchivar. — Zoll-Ordnung. — Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse, als Fortsetzung der frühern Rechnungsablage. — Kleine Chronik № 49 und 50.

Der Stecknitz-Canal.

Mit der Eröffnung der Eisenbahn nach Büchen hat Lübeck zwar einen großen Schritt in der Entwickelung seines Verkehrs vorwärts gemacht und ist im Wesentlichen der Fesseln entledigt worden, in welchen nachbarliche Mißgunst seit Jahren denselben gebannt hielt. Dennoch ist mit der Eisenbahn noch lange nicht das endliche Ziel erreicht, wie überhaupt die Verkehrsentwickelung durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe mit diesen keineswegs als abgeschlossen und beendigt anzusehen, sondern vielmehr erst in einem um so wichtigeren Fortschritt begriffen ist, je größer die Massen und je umfänglicher die in den Verkehr hineingezogenen Personen-, Waaren- und Güter-Mengen sind. Durch die Vervollkommnung der Transportmittel wird nämlich ein bis dahin gewissermaßen latenter oder unsichtbarer Verkehr offenbar oder tritt in die Wirklichkeit ein, der, wenn er zu allgemeinerer Entwickelung gelangt ist, wiederum neue Anforderungen an die Transportmittel machen und namentlich eine sorgfältigere Berücksichtigung der Werthe der Verkehrs-Objecte bei den Preisen des Transports fordern wird. Mit andern Worten, es wird sich binnen Kurzem wieder herausstellen, daß eine Menge Waaren und Güter im weiteren Sinne noch geringere Frachtsätze beanspruchen, als die Eisenbahnen überhaupt zu gewähren im Stande sind, namentlich um so eher, wenn die Kohlenpreise ihre unverhältnißmäßige Höhe behaupten sollten. Die geringeren Frachtsätze sind aber, wie die Beispiele Belgien's, England's und Nordamerika's lehren, nur durch Benutzung von Wasserstraßen zu bewirken, und dieser Voraussicht oder vielmehr dem schon entwickelten Bedürfnisse selbst wird es zuzuschreiben sein, daß in genannten Ländern neben den Eisenbahnen noch heute Canäle und Wasserstraßen angelegt werden. Noch vor Kurzem ist ein Haupt-Canal bis an die Stadt Brüssel geführt, und eine sorgfältige Darstellung der belgischen Zustände*) weist uns näher nach, daß in Belgien, bei einer großartigen Entwickelung des Eisenbahnnetzes, im Zeitraum von 1830 bis 1850 dennoch für Wasserstraßen eine Summe von 33,800,000 Frs. verausgabt worden ist. Man wird aber hier nicht einwenden dürfen, daß die rasche Entwickelung der Belgischen Industrie in diesem Zeitraume die eigentliche Veranlassung des Bedürfnisses wohlfeilerer Transportmittel gewesen. Mehr als diese Entwickelung hat die Lage Belgiens zwischen Deutschland und dem Meere dahin geführt, zum Behuf der Vermittlung einer möglichst ausgedehnten Ein- und Ausfuhr von und nach Deutschland die wohlfeileren Wasserstraßen für die Güter herzustellen, bei denen es mehr auf niedrige Frachtsätze als auf schnelleren Transport ankommt.

Wenn diese Beispiele der am meisten entwickelten Länder aber auch uns zum Nachdenken veranlassen können, so scheint es doch, als ob Lübeck sich kaum des Vorzugs bewußt sei, den es vor den benachbarten Städten durch den Besitz des Stecknitz-Canals voraus hat, da seit Jahren weniger an eine Erweiterung und Verbesserung dieser uralten Wasserstraße, als an eine nothdürftige Unterhaltung derselben gedacht wird, wie es wenigstens den Anschein hat. Wir stehen aber am Vorabende weitaussehender Entwickelungen und Umgestaltungen, deren Ende und Ausgang Niemand vorhersagen kann; eben diese möglichen Ereignisse aber

*) Die Elemente der Gewerbebeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie, von Steinbeis. Stuttgart 1853.

dürften für einen Handelsstaat insonderheit die Aufforderung enthalten, die ersten und nothwendigen Bedingungen des Handels und Verkehrs, nämlich die Transportmittel und Wege, möglichst zu vervollständigen und zu erweiteen, um in der Concurrenz mit den benachbarten Bahnen und Städten jedenfalls nicht zurückzubleiben, sondern vielmehr durch die umsichtsvolle Benutzung der gegebenen Verhältnisse den Vorzug zu behaupten, den die Natur nun einmal Lübeck durch seine Lage in der Nähe der Elbe und Ostsee verliehen hat. Als ein solcher möglicher Fall möge hier z. B. der erwähnt werden, daß Nord-America's Bemühungen um Abschaffung des Sundzolls mit Erfolg gekrönt würden; müßte da nicht der Besitz einer verbesserten Wasserstraße nach der Elbe die nothwendige Bedingung der Erhaltung des bisherigen Wasser-Verkehrs zwischen der Nord- und Ostsee sein, da manche Güter, auch von den Frachtsätzen abgesehn, sich nicht für die Eisenbahn, sondern nur für den Wasser-Transport eignen. Aber auch in der Gegenwart wird das Bedürfniß der Erhaltung und Verbesserung der Wasser-Verbindung mit Hamburg von Wichtigkeit sein. Nachdem nämlich Altona und Wandsbeck die bisherigen Zollprivilegien verloren, wird die Versorgung eines großen Theils des östlichen Holsteins Lübeck nur dann sicher verbleiben oder im weiteren Umfange gewonnen werden, wenn die niedrigeren Frachtsätze pr. Steckenitz die Kosten jedes andern Transports hinter sich lassen. Auf den wohlfeileren Frachtsätzen beruht ja zunächst die Möglichkeit unseres Detail-Absatzes nach dem östlichen Holstein, sei es zu Lande oder zu Wasser, nach den an der Ostsee belegenen Häfen desselben. Die in Kopenhagen herausgekommenen statistischen Tabellen pro 1853 zeigen uns aber eine Zunahme des Verkehrs nach Dänemark über Kiel von 42 Procent und eine entsprechende Abnahme desselben Verkehrs über Lübeck von 35 Procent. Mögen nun auch mehrfache Ursachen hierbei mitgewirkt haben, ganz ohne Einfluß sind die Frachtsätze doch auch nicht gewesen. Wenn wir aber nun in naher Zukunft die Concurrenz der mit Eisenbahnen nach Hamburg versehenen Ostseehäfen Kiel, Wismar, Rostock, Stettin immer mehr sich entwickeln sehen, und dann von der Annahme ausgehen, daß jede dieser Bahnen ihre Frachtsätze so weit erniedrigt, als Anlage-Capital, Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten gestatten, dann wird es sich noch immer fragen, ob die Lübeckische Bahn, bei der Höhe der verwandten Anlage-Kosten, bei den erforderlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltungs-Kosten, neben den andern Concurrenz-Bahnen sich wird behaupten können, wenn nicht auch die Möglichkeit vorhanden sein wird, die mehr ins Gewicht fallenden, voluminösen Güter von den werthvolleren minder voluminösen zu scheiden und die ersteren dem wohlfeileren Wasser-Transporte zuzuweisen. Wir fürchten, daß es nicht der Fall sein werde und daß Lübeck dann nur zu sehr es bereuen muß, nicht in Zeiten die jede Concurrenz der andern Städte ausschließende Wasser-Communication gehörig verbessert zu haben.

Schon vor mehr als 3 Jahrzehnten ist der Plan entworfen und technisch ausgearbeitet, die Steckenitz und Delvenau so weit zu verbessern, daß die Strecke bis Lauenburg in 1—2 Mal 24 Stunden zurückgelegt werden kann. Die Herabsetzung der Frachtsätze von 12 ß für 320 ℔ auf 8 ß und darunter würde aber die Folge davon sein und jede andere Concurrenz unmöglich machen. Die Eisenbahn darf aber schon um deswillen nicht mit Verlust betrieben werden, da ihre Actien zum größten Theile dem Staate gehören und der Verlust von den Steuerpflichtigen gedeckt werden muß. Kann die Eisenbahn aber künftig nicht mehr mit den andern Bahnen concurriren, so wird die Folge die sein, daß der hiesige Handel und Verkehr darunter leidet. Besser darum, in Zeiten für die Steckenitz und deren Verbesserung die erforderlichen Mittel verwenden, als daß dereinst, wenn die Eisenbahn für den Verkehr nicht mehr ausreicht und keine Ergänzung des Mangels durch die Steckenitzfahrt mehr möglich ist, beides, der Handel und Verkehr wie die Eisenbahn selbst davon Nachtheil leiden und in diesem Falle Lübeck gezwungen würde, lediglich dem Interesse der Eisenbahn zu dienen, statt daß die Eisenbahn dem Interesse des Lübeckischen Handels und Verkehrs dienen sollte.

763.

Kunstausstellung.

Bald ist die Zeit vorüber, welche von unserem Kunstvereine für die diesjährige Ausstellung bestimmt worden ist, und manches Gute und Schöne hat der fleißige Besucher der St. Catharinenkirche genossen. Daran wird man wohl nicht zweifeln, denn indem wir nun im Stande sind, einen prüfenden Blick auf Alles das zurückzuwerfen, welches wir bis jetzt gesehen haben, so werden wir bekennen müssen, daß in diesem Jahre viel mehr des Guten, ja des Schönen geboten ist, als sonst wohl. Es sind verhältnißmäßig nur wenige Bilder ausgestellt, die entschieden zu verwerfen wären, und der Unwille des Publicums hat sich gegen Einzelne gleich dermaßen ausgesprochen, daß eine Entfernung derselben für rathsam gehalten worden ist. Zwar hat, wie es überall geht, auch diese Maßregel Widerspruch gefunden, und in der Lüb. Zeit. vom 11. Juli findet sich ein „Eingesandt," dessen dithyrambisch dahin taumelnde Worte den Verfasser als den Bacchus verrathen, dem seine Bacchantin abhanden gekommen ist; aber es ist ja bekannt, daß allgemeine Entrüstung durch Declamationen nicht besiegt werden kann, und wir können dem unglücklich Schmachtenden nur rathen, sich an das große A in der vorigen Nummer der Lüb. Blätter zu wenden, das mit den Bildern Versteck spielt, und sicherlich schon die Leinwandritze entdeckt hat, durch welche, wie die Sage geht, die Augen Neugieriger noch

immer die Verschwundene erblicken können. Sicherlich hat es dieselbe schon gefunden, und dann wird auch Jener seinen Vorsatz ausführen können, als heiliger, frommer Mann Trost spendend und suchend zu ihr zu schleichen. (Wir wissen nicht, ob er seine Worte so aufgefaßt haben will; der Styl, in dem sie geschrieben sind, verbietet es nicht.)

Der Leser sieht, daß die Kunstausstellung schon Manchem Gelegenheit gegeben hat, die Gewandtheit seiner Feder zu erproben. Der Volksbote bleibt seiner Fahne getreu, das Utile stets mit dem Dulce zu verbinden. Er betrachtet die Bilder nicht blos als schön, sondern als nützlich, und fragt bei einem Sonnabendnachmittage von Cordes (№ 588), warum der Mühlendamm nicht gepflastert, und der geliebte Bauhof noch immer vernachlässigt werde. Auch das A in № 28 der N. Lüb. Bl. nimmt freilich nur dann Notiz von der Kunstausstellung, wenn es ein Mal „zufällig" durch die Königstraße geht, ahnt aber auch schon, daß Bilder wohl zu noch etwas Anderem gut seien, als sie bloß zum Vergnügen zu betrachten, denn es erkundigt sich ebenfalls bei Gelegenheit des Bildes von Cordes, weshalb die darauf dargestellte Pforte wohl eigentlich weggerissen sei? Vielleicht wird man unsere Bemerkungen auch nur als Federübungen ansehen. Immerhin, wir sind überzeugt, daß Mancher vollkommen mit den Ansichten, die wir über einzelne der gesehenen Bilder aussprechen möchten, übereinstimmen wird, vielleicht sich durch unsere Worte bewegen läßt, die letzten Tage der Ausstellung zu benutzen, das eine oder das andere der Bilder, auf die wir die Aufmerksamkeit richten möchten, noch ein Mal genau zu betrachten.

Ganz stimmen wir mit dem A in № 28 d. Bl. überein, daß die beiden Calames (№ 585, Ansicht des Thuner Sees in der Nähe von Oberhofen, und № 586, Schweizer Gebirgslandschaft) zu den Perlen der Ausstellung gehören. Weniger jedoch können wir seinem Urtheile über die beiden Bilder von Camphausen beitreten. Warum es denn das Eine (№ 78, der abgewiesene Parlamentair) so weit zurückstellt, vermögen wir nicht einzusehen, wenn wir auch zugeben, daß es hinter dem Andern weit zurücksteht. Wir glauben, daß auch in ihm der Maler Verdienstliches geleistet hat, und der aufmerksame Beschauer wird bald manche Gedanken herauslesen, die wohl bei den wenigsten der in der Ausstellung vertretenen Maler, vielleicht bei Keinem, wenn sie denselben Gegenstand hätten behandeln sollen, zur Geltung gekommen wären. Aber auch in unserem Urtheile über den andern Camphausen (№ 587, Cavaliere, von Puritanern in einer Kirche bewacht) vermögen wir nicht, die Auffassung des A zu theilen. Warum muß bei dem Jüngern der gefangenen Männer neben dem Erstaunen über die ruhige Gemessenheit des Puritaners sich auch etwas Wuth über die erlittene Niederlage aussprechen? Wir lesen in seinen Zügen keine Neugierde, sondern Argwohn. Ohne einen Blick zu verwenden, beachtet er jede Bewegung des Wächters (beiläufig eine schöne, wenn auch ein wenig zu große Figur, obendrein, da sie so übermäßig nahe an die Gefangenen herangerückt ist), offenbar, weil er ihm nicht traut, weil er fürchtet, es möchten verrätherische Anschläge auf das Leben der geliebten Mitgefangenen in jenem schlummern. Und daß er wohl Ursache hat, so zu fürchten, das zeigt die Gruppe im Hintergrunde, wo jedenfalls einer der Puritaner den Wachtmeister gegen die Unglücklichen aufhetzt. Bei solcher Auffassung können wir weder Wuth noch Erstaunen in den Zügen des Jünglings suchen, sondern werden auch sein Gesicht als ein sehr ausdrucksvolles bewundern müssen.

Hätte der Maler der heiligen Cäcilie (№ 153: J. Grund in Baden) die bunten Gewänder auf der untern Hälfte des Bildes gespart, man würde es unbedingt zu dem Besten der Ausstellung rechnen können. Ebenso grell und deswegen für Manche abstoßend ist № 624: Abschied einer Tyroler Braut von ihren Eltern, von Moritz Müller, sonst ein interessantes, ausdrucksvolles Bild, in dem besonders die doppelte Beleuchtung, der aufsteigende Morgen und die im Wasser sich wiederspiegelnde Fackel, von guter Wirkung ist. — Ein kleines Bild hat bei der vor Kurzem stattgefundenen Umordnung einen weniger günstigen Platz erhalten, als es früher hatte, welches es wohl nicht verdient hat. Wir meinen № 239: Das Hollermuß, von C. Kaltenmoser. Die naturgetreue Auffassung und saubere Ausführung ziehen den Beschauer immer wieder zu demselben hin.

Neben dem so eben erwähnten Bilde von Moritz Müller hängt ein schon vom Hamburger Kunstvereine angekauftes Bild, von Schlesinger, die Schmuggler (№ 446). Hoch oben über den Wolken, die im tiefen Hintergrunde zusammengeballt sind, und deren Ränder so eben goldig von der aufsteigenden Sonne umsäumt werden, steigen einige Männer, hoch bepackt, festen und doch leisen Trittes mit scharfem, umherspähendem Auge über den Kamm des Gebirges. Das Leben, welches in dem ganzen Bilde herrscht, verbunden und durchdrungen von der grandiosesten Ruhe und Schönheit, sind für das Auge, welches so eben die vielen bunten Farben der Brautfahrt verlassen hat, von höchst wohlthuender Wirkung. № 75, ein Lootse am Strande in die See schauend, von Brüggemann, ist gut gemalt, aber, was der Mann eigentlich denkt, mit, wenn auch nur geringer Wahrscheinlichkeit, zu errathen, ist wohl ein vergebliches Unternehmen. Carl Hübner's Name ist schon zu bekannt, als daß dessen beiden Bilder: Nach dem Brande (№ 211) und der Geburtstag (№ 212) noch einer besondern Erwähnung bedürften. Durch hübsche Gruppirung zeichnet sich noch № 348, Heeringspackerei, von Ludwig Most, aus.

Wo aber den Raum hernehmen, um alles das Gute und Schöne, welches die diesjährige Kunstausstellung im Gebiete der Landschaftsmalerei darbietet, zu schildern? Die beiden Calames und mehrere andere Bilder sind schon hier oder an andern Orten besprochen, wir wollen nur die Leser auf die beiden lieblichen Medaillons von George, № 141: Die Blümlis-Alp vom Thuner See aus, und № 142: Der Fall des Reichenbach in Meyringen, in denen besonders die Ferne hübsch wiedergegeben ist, aufmerksam machen. Ein anderes kleines Bild, die Mondnacht auf der Alm, von Carl Euler (№ 117), scheint nicht die Beachtung, die es seiner großen Naturtreue und saubern Ausführung wegen verdient, zu finden, während № 185: Der Gosau-See mit dem Thorsteingebirge in Oberöstreich, von Heinr. Heinlein, wie billig, aller Augen auf sich zieht. Die schroff aus dem blaugrünen durchsichtigen Wasser aufsteigenden Felsen umschließen einen tiefen Kessel, in dem, abgeschieden von aller Welt, eine solche Ruhe, solcher Friede herrscht, daß man immer und immer wieder seine Augen nach dem Bilde hinwendet, welches so gut im Stande ist, uns die Schönheit jener Gegend klar zu machen. Doch genug davon; es möge hinreichen, noch zu erwähnen, daß besonders noch unter den Winterlandschaften und Seestücken sich manches schöne Bild befindet, welches wohl verdiente ins Auge gefaßt zu werden (wir nennen nur № 157 und 347). Unter den im Ganzen der Zahl nach schwach vertretenen Portraitmalern zeichnet sich unser Landsmann Joh. Möller mit seiner N°. 337 vortheilhaft aus, unter den Sculpturen N°. 600, ein Marmorkopf von Guiseppe, eine verschleierte Dame darstellend. Der Marmor ist mit solcher Feinheit und Zartheit behandelt, daß man durch den steinernen Schleier hindurch deutlich die Züge des Antlitzes sieht. Vielen, die selt'ner Gelegenheit gehabt haben, gute Bildhauerarbeiten zu sehen, wird es großes Vergnügen bereiten, wenn sie diesem Kopfe einige Augenblicke widmen wollen.

Schließlich noch eine Bitte. Man hat so manche Bilder entfernt und durch andere ersetzt, warum ist dies nicht auch mit N°. 38, Abschied eines Verurtheilten von seiner Familie, von Leop. Beudir, geschehen? Statt das Grauenhafte schön darzustellen, hat der Maler es grauenhaft wiedergegeben, zum großen Schrecken Aller, die es sehen. Ein ähnlicher Wunsch, den wir in Betreff der beiden Pagen von v. d. Embde (N°. 107) haben, wird vielleicht manchen Widerspruch finden, aber, wir wissen es, auch viele Anhänger. 60.

Seeleute-Stellvertretungscasse.

Nach dem Protocolle des Bürger-Ausschusses vom 5. Juli dſ. Js. beabsichtigt der Senat an die nächste Bürgerschaft einen Antrag dahin zu richten:

daß die durch die Verordnung vom 7. Febr. 1849 außer Wirksamkeit gesetzte Stellvertretungscasse für militairpflichtige Lübeckische Seeleute bis auf Weiteres, nach Maßgabe der in der revidirten Verordnung vom 8. April 1848 enthaltenen Bestimmungen, mit einzelnen näher angegebenen Modificationen wiederhergestellt werde.

Wenn nun auch die Wiedereinführung der Seeleute-Stellvertretungscasse im Allgemeinen nur befürwortet werden kann, da hierin ein, wenn auch noch nicht vollkommen ausreichendes Mittel, dem offenbar vorhandenen Mangel an einheimischen Seeleuten allmählig abzuhelfen, nicht zu verkennen ist: so fehlt in den beliebten Modificationen unserer Ansicht nach doch eine, welche auf eine gedeihliche Wirksamkeit der Seeleute-Stellvertretungscasse von großem Einfluß sein dürfte.

Nach § 3 der früheren Verordnung soll nämlich jeder Seemann, welcher der Casse beitritt, von seinem Eintritt in den Seedienst, wenigstens vom Anfange des Jahres an, in welchem er sein 17. Lebensjahr antritt, bis zu Ende des Jahres, in welchem er sein 23. Lebensjahr beginnt, also wenigstens während sieben Jahre, zwei Schillinge von jeder Mark seiner verdienten Häuer an die Stellvertretungscasse beitragen. Dieser Beitrag von 12½ % der jährlichen Einnahme ist aber zu hoch, und wohl hierin ist wenigstens theilweise der Grund zu suchen, daß im Jahre 1848 nur wenige der hiesigen Seeleute der Casse beigetreten sind. Soll die jetzt wieder ins Leben zu rufende Seeleute-Stellvertretungscasse überall für unsere Schiffahrt wirklich von Nutzen sein, so darf der Beitrag des einzelnen Mitgliedes nicht höher als auf 1 ß per Mark, oder auf 6¼ % der Einnahme gestellt werden, denn nur dann steht zu hoffen, daß die überwiegende Mehrzahl unserer Seeleute der Casse beitreten, und dadurch nach § 4 der Verordnung unserer Marine erhalten wird.

Eine natürliche Folge dieser Ermäßigung des Beitrages des Einzelnen wird Erhöhung des von der Sclavencasse, welche nach den Einleitungsworten der Verordnung vom 8. April 1849 aus Leistungen von Schiffsrhedern und Seeleuten entstanden ist, zu leistenden Zuschusses sein. Solche Erhöhung dürfte aber auch einem irgendwie gerechten Bedenken nicht unterliegen, da es sich hier nur um Verwendungen für Seeleute und resp. für unsere Rhederei handelt, aus einer Casse, welche grade durch Beiträge der Seeleute und Schiffsrheder gebildet worden ist. Daß die Sclavencasse, welche jetzt wiederum ein Vermögen von ca. 180,000 ℳ hat und fast alljährlich von Neuem Gelder belegt, zu solchem erhöhten Beitrage im Stande ist, kann nicht geläugnet werden, und erscheint diese Erhöhung des Zuschusses um so weniger bedenklich, wenn man berücksichtigt, daß in früheren Jahren dieser Casse weit über eine Million Mark entnommen, und diese Summe zu ganz fremden Zwecken verwandt ist.

Die Sclavencasse ward bekanntlich im Jahre 1629 gegründet. Im Eingange der damals erlassenen Verordnung heißt es:

Nachdem eine geraume Zeit von Jahren die Türkischen See-Räuber mit ihren Schiffen dieser guten Stadt Schiffe in öffentlicher See angehalten, sich deren bemächtigt, und die darauf befundenen dieser Stadt Bürger, Bürgerkinder, Schiffer und deren Schiffsvolk und Bediente mit sich weggeführet, sie mit schwerer Dienstbarkeit beleget, zu Sclaven gemacht, und zur Verleugnung ihres Christenthums genöthiget, und selbige unsere Glaubensgenossen und Anverwandten also an Leibes und Seelen Gefahr gerathen, dergleichen Fälle auch leider mehr zu besorgen, bishero aber kein Vorrath oder Mittel vorhanden gewesen, dadurch solchen Armen Leuten zu ihrer Erledigung können oder mögen geholfen werden, als hat Ein Ehrbarer Rath u. s. w.

Nachdem nun am Anfange des Artikels 1 zur Erlangung des erforderlichen Vorraths auf die Kaufmannsgüter eine Abgabe von 2 ß resp. 1 ß per Last oder von 2 ß resp. 1 ß per 100 ℔ Werth bei Stückgütern gelegt wird, heißt es weiter:

desgleichen die Schiffer, so nach Portugal, Spanien, Italien, Frankreich oder anderen Orten laufen, von jeder Mark ihrer Häuer 2 ß, die Schiffer aber, so in der Nordsee oder Ostsee fahren, von jeder Mark 1 ß von ihrer Häuer, und Ihr gehäuertes Schiffsvolk halb so viel entrichten, welches sowohl von der Hin- als Herwieder-Reise abgetragen werden soll, und alle Schiffe, so auch an fremden Orten befrachtet, und von da ab laufen, so es nicht thun, dieses beneficii verlustig und darin nicht mitbegriffen sein sollen.

Späterhin, im Jahre 1698, ist „an den Schiffern, die von jeder Mark Monatsgeld 2 ß Sclavengeld erlegen müssen", eine Linderung zu 1 ß per Mark Monatsgeld erlassen worden.

Aus diesen Zuschüssen wuchs der „Vorrath" allmählig an, zumal bedeutendere Auslösungen ganzer Schiffsmannschaften wenigstens nicht häufig vorgekommen zu sein scheinen, und hatte derselbe im Jahre 1798 eine Höhe von circa 900,000 ℔ erreicht, als der mit der Verwaltung dieser Casse betrauten Behörde angezeigt wurde, daß von der damals bestehenden Geheim-Commission beschlossen sei, daß die Casse keine Gelder mehr belegen möge, weil selbige zu der französischen Ausopferung verwendet werden sollten. Der zu jener Behörde gehörige Schiffer-Aeltermann erklärte zwar, wenn das in der Folge nur nicht von den Seefahrenden böse aufgenommen würde, erhielt aber zur Antwort, daß die Kaufmannschaft für ihre Waaren eben soviel beitrüge, als für den Schiffer und seine Leute bezahlt würde, und solches würde auch vom Kaufmann bezahlt. Im September 1798 erfolgte denn auch ein Senatsdecret, Inhalts dessen der Senat mit der Geheim-Commission beschlossen hatte, zu der Ausopferung an die französische Republik 3—400,000 ℔ aus der Sclavencasse zu entnehmen, welche demgemäß beauftragt wurde, Gelder flüssig zu machen.

Im Jahre 1802 hatte die Casse sich schon wieder auf circa 600,000 ℔ gehoben, und betrug gegen Ende des Jahres bereits über 750,000 ℔, als mittelst Verfügung des provisorischen Municipalrathes vom 14. Aug. 1811 die Sclavencasse gänzlich aufgehoben und die vorhandenen Capitalien zur Bezahlung der Stadtschulden verwandt wurden. Erst am 13. August 1814 wurde die Casse wieder errichtet, aber ohne Fonds, und hat sie seit der Zeit wiederum aus Beiträgen der Kaufmannschaft und der Seeleute einen neuen Vorrath von circa 180,000 ℔ gesammelt, dessen Zinsen wenigstens theilweise nicht unzweckmäßig dazu verwandt werden mögen, um unsere Seeleute von dem Landmilitairdienste zu befreien, und sie dadurch, auch im Interesse unserer Kaufmannschaft, unserer Marine zu erhalten. #

Der Staatsarchivar.

Die Ausführung über die wünschenswertheste Art und Weise, die Stelle eines Archivars hieselbst zu besetzen, die wir in № 27 ds. Bl. zu geben versuchten, hat in der vorigen Nummer einen Widerspruch erfahren, der uns zu einigen ferneren Worten über diesen Gegenstand veranlaßt. Wir möchten nicht gerne glauben machen, daß wir durch die dort beigebrachten Argumente geschlagen wären, und nach denselben eine weitere Vertheidigung unserer Ansicht für unmöglich hielten.

Unser Gegner sucht ein Doppeltes nachzuweisen: 1) nur ein Jurist, ein Geschäftsmann, ist fähig den Posten eines Archivars zu versehen; 2) jemehr Jemand sich für alte Urkunden interessirt, ein desto schlechterer Archivar wird er sein. Wir werden in unsrer Entgegnung denselben Gang einschlagen, wie unser Gegner.

Das Erste anlangend, geht er davon aus, daß die Hauptaufgabe des Archivars darin bestehe, die Acten der Registratur zu ordnen und zu verzeichnen, denn die älteren Urkunden seien es größtentheils schon — offenbar, um gleich von vorneherein abzuschneiden, daß Jemand, weil er sich für die ältern Urkunden interessirt, Archivar werde. Wir müssen hierin eine factische Belehrung erkennen, für die wir nur dankbar sein können, besonders im Hinblick auf die Gerüchte, die uns über den Zustand des Archivs gerade in seinem älteren Theile zu Ohren gekommen waren; wo unter andern gesagt wurde, daß, wenn man eine alte Urkunde benutzen wolle, man sich wohl vorsehen müsse, sie ja in jeder Beziehung vollständig zu benutzen, weil nichts schwieriger sei, als eine einmal wieder zurückgegebene Urkunde im Archive wieder aufzufinden. Desto besser, wenn das Archiv in seinem ältern Theile in einem verhältnißmäßig guten Zustande ist: wird doch dadurch die Mühe des Archivars um so geringer.

Es bleibt also als Aufgabe des Archivars übrig,

die Acten zu ordnen und Berichte aus ihnen zu erstatten, und für das Letztere insbesondere wünscht der Verfasser des Artikels in № 28 einen Geschäftsmann, einen Juristen. Es scheinen ihm also diese beiden Begriffe gleichbedeutend zu sein; und sie sind es auch wohl in mancher Beziehung. Ob es aber hier richtig war, für den Geschäftsmann, der an seiner Stelle sein mag, so ohne weiteres den Juristen zu substituiren, möchten wir noch bezweifeln, und ebensowenig vermögen wir einzusehen, was das zur Sache thut, daß ein Theologe oder Philologe nur schwer, wenn überhaupt, sich Geschäftskenntnisse soll erwerben können. Ganz abgesehen davon, ob das richtig ist oder nicht, — und wenn man Beispiele dafür anführen wollte, daß auch Theologen oder Philologen Geschäftsmänner geworden sind, so würden sie wohl nicht fehlen — wissen wir überhaupt nicht, was diese Categorieen hier sollen. Sollen sie im strengen Wortsinne genommen werden und Leute bezeichnen, deren Hauptbeschäftigung ist und gewesen ist die mit der Heiligen Schrift oder mit den classischen Schriftstellern, so ist sicher, daß diese besser nicht Archivare werden, und es fällt uns gar nicht ein, das zu bestreiten; sollen sie aber Leute anzeigen, die einmal auf der Universität die Heilige Schrift oder die classischen Schriftsteller studirt haben, so ist nicht einzusehen, warum dieselben nicht später ganz gute Geschäftsmänner sollten werden können, wenn das mit ihrer Neigung übereinstimmt. Hätte freilich der Verfasser das Wort gesetzt, das wir erwartet hatten, und von Geschichtsforschern gesprochen, so wäre von vorneherein klar gewesen, daß solche hier so gut, wie anderswo, passende Archivare abgeben würden.

Gewiß muß ein Archivar auch Geschäftsmann sein, und in staatsrechtliche, administrative und privatrechtliche Fragen Einsicht besitzen; ob diese Bedingungen aber nur ein Jurist wird erfüllen können, ist um so mehr zu bezweifeln, als unser Gegner selbst auf die positiven juristischen Kenntnisse keinen allzu großen Nachdruck legt, wenigstens keinen größern, als wir selbst thaten.

Soviel über den ersten Theil der Beweisführung des Verfassers der Entgegnung in № 28. Der zweite, dessen Inhalt wir schon oben kurz angegeben haben, läuft offenbar auf eine Anwendung des bekannten Sprichwortes hinaus: „Man muß den Bock nicht zum Gärtner setzen,“ die uns freilich in diesem Falle nicht ganz geschickt gemacht zu sein scheint. Wir können übrigens nicht einsehen, weshalb der Verfasser einen Fall gewählt hat, wo eine Stadt einen Gelehrten „mit schwerem Gelde“ engagirt hatte, da es sich offenbar darum bei uns nicht handelt. Glänzend in pecuniärer Beziehung ist das Amt sicherlich nicht, wenn man es als ein solches betrachtet, dessen Inhaber keine weitere Aussicht auf Beförderung hat; und man könnte vielleicht nicht ganz mit Unrecht behaupten, daß, wie die Sachen einmal stehen, ein Jurist sich kaum auf die Dauer darin befriedigt finden würde.

Nun aber die Sache selbst. Der Verfasser stellt offenbar auf, daß Jemand um so schlechter für ein Amt paßt, jemehr ihn ein Theil desselben interessirt, und macht davon eine Anwendung auf den gegenwärtigen Fall. Denn das Hinwegweisen der Beschäftigung mit den alten Urkunden in die Mußestunden des Archivars ist doch nur eine willkührliche Annahme. Wenn der Satz aber unbegründet ist, so steht es mit seiner Anwendung nicht besser.

Noch weniger aber können wir die weitere Folgerung gelten lassen, die der Verfasser offenbar aus dem von ihm angeführten Beispiele ziehen will. Es scheint die zu sein, — denn sonst würde er dies Beispiel nicht angeführt haben — daß diejenigen „Theologen oder Philologen,“ die etwa Archivare werden möchten, sich im Falle des Mannes befinden, den man der Verwirrung wegen, die er angerichtet, wieder entlassen mußte. Hiernach wäre es unmöglich, daß ein Jurist Confusion anrichten könnte, und deshalb müßte ein solcher Archivar werden. Man könnte doch wohl behaupten, daß, Alles reiflich überlegt, die Chancen auf beiden Seiten, was die Confusion anbetrifft, ziemlich gleich sein möchten. Wenn ein Gelehrter Confusion anrichtet, wenn er sich allzu sehr für das Archiv interessirt, so möchte wohl ein Geschäftsmann das in nicht minderem Grade thun können, sobald er zu wenig Interesse für dasselbe hat; und das Eine ist so leicht möglich, wie das Andere.

Was auch immer der Verfasser des Art. in № 28 von den gefährlichen Folgen eines allzu großen Interesses für alte Urkunden sagen möge, wir stehen nicht an zu behaupten, daß es immer noch besser ist, das in Frage stehende Amt einem Gelehrten, mag er selbst Theologe oder Philologe sein, sobald er besonderes Interesse dafür verräth, und gerade deshalb anzuvertrauen, als einem Juristen, der als reiner Geschäftsmann sich den Pflichten desselben unterziehen würde.

Zoll-Ordnung.

Seit Einführung unserer jetzigen Zoll-Ordnung ist es jedem mit hier in Geschäftsverbindung stehenden Auswärtigen bekannt, daß Speditionsgüter zollfrei durch das hiesige Gebiet transitiren, und keinem Absender, der ein hiesiges Haus mit der Spedition einer Waare beauftragt, fällt es im Entferntesten ein, daß es Fälle (rect. Fallen?) giebt, welche die Waare, die bona fide nur zur Spedition hierher gesandt wird, der Erlegung des Zolles unterwerfen können. Ein, wie allgemein verlautet, kürzlich gefaßter Beschluß der Zoll-Deputation läßt aber solche Fälle, und zwar ziemlich häufig, eintreten.

Lauten die Connossemente über ankommendes Speditionsgut auf den Namen eines Hiesigen oder an Ordre, so unterliegt die Sache keiner Frage. In letzter Zeit aber ist es häufiger als früher vorgekommen, daß die

Connossemente von den Abladern in den Ostseehäfen ausgestellt worden an „Herrn N. N. in Hamburg oder dessen Ordre“ und von letzterem in blanco oder auf den Namen eines Hiesigen indossirt hierher gesandt sind; während nun bisher solche Connossemente, wie wir hören in Folge Instruction des früheren Präses der Zoll-Deputation, wie Ordre-Connossemente betrachtet und zur Speditions-Declaration zugelassen wurden, soll jetzt plötzlich ein entgegengesetzter Beschluß seitens genannter Behörde gefaßt und den Beamten demgemäße Instructionen ertheilt worden sein. Mit andern Worten: bisher ward dem § 23 der Zoll-Ordnung:

„Nur Güter, über welche die Connossemente oder „Frachtbriefe auf den Namen eines hiesigen, zur De-„claration berechtigten Empfängers lauten, können „als Speditionsgüter declarirt werden,“

die Deutung gegeben, daß die in Rede stehenden Connossemente allerdings auf den Namen eines Hiesigen lauteten, wenn sie an ihn indossirt seien, wogegen dieser Paragraph jetzt grade entgegengesetzt ausgelegt und vom Indosso keine Notiz genommen wird.

Wir glauben nicht, daß es hier auch nur einen einzigen Kaufmann giebt, der nicht mit uns in der Ansicht übereinstimmt, daß unser Speditionsgeschäft möglichst gehoben, nicht aber demselben gar noch neue Hindernisse in den Weg gelegt werden müssen: ein solches Hinderniß ist aber entschieden der jetzige Beschluß der Zolldeputation, denn ein Auswärtiger, der Jahre lang seine Connossemente auf die angegebene Weise über Kiel rc., ja selbst auch über hier, ausgestellt hat, und nun plötzlich hier zur Erlegung des Zolles verurtheilt wird, bleibt natürlich in Zukunft von dem gefährlichen Wege über Lübeck fort, und schickt alle seine Waaren über andere Orte. Man entgegne uns nicht, er könne ja nur seine Connossemente an Ordre oder an einen Hiesigen ausstellen: es giebt Fälle, in welchen er dies gradeswegs nicht kann; wir führen namentlich nur den Fall an, daß der Absender einen Vorschuß auf den Hamburger Empfänger einzieht, dann wird letzterer gewiß nicht acceptiren, wenn nicht das Connossement auf seinen Namen als Empfänger lautet, und dergleichen Fälle giebt es noch mehr; für alle solche Fälle soll es also in Zukunft verboten sein, die Waaren über hier zu senden?! Wahrlich, unsere Concurrenten werden sich zu einem solchen Beschlusse der Lübecker Glück wünschen, und mit Begierde ferneren ähnlichen Beschlüssen entgegensehen. Man sollte wirklich glauben, es ginge uns wie den Memeler Kaufleuten, die so viel zu thun haben, daß sie sich Mühe geben, Speditionen von sich abzuwehren!

Man entgegne uns ferner nicht, daß die Ablader hierher sich mit unseren Zollgesetzen bekannt machen müssen, eben so gut wie wir bei Verladungen nach Rußland dessen Zollgesetze kennen müssen. Rußland hat seinen eigenen Handel, und kann demselben beliebige Gesetze vorschreiben; wenn aber ein kleiner Staat, wie der unsrige, wünscht, den Handel anderer Staaten durch sein Gebiet zu ziehen, so darf er nicht verfängliche Gesetze erlassen, sondern muß sich nach den Zeitumständen richten, und seine Gesetze so einrichten oder abändern, daß die Auswärtigen Veranlassung finden, ihre Speditionen über hier gehen zu lassen.

Belegt man aber einen Theil der über hier gehenden Speditionsgüter mit einem Zoll, so heißt dies gradezu einen Theil unseres Speditionsgeschäftes absichtlich, ja muthwillig, gewaltsam von sich stoßen, und jeder Kaufmann Lübecks ist es, unserer Ansicht nach, dem Gemeinwohl schuldig, alle möglichen Mittel und Wege anzuwenden, um diesem Uebelstande abzuhelfen.

Wir wissen, daß es Einzelne giebt, die uns einwenden werden, es müsse vermieden werden, daß nicht der Hamburger selbst herkomme, um, mit Umgehung der hiesigen Kaufleute, seine Güter hier selbst in Empfang zu nehmen. Wir erwidern darauf erstens: wenn er das wollte und könnte, kann er dies dann nicht mit jedem gewöhnlichen Ordre-Connossement eben so gut thun? und zweitens, und zwar hauptsächlich: dagegen schützt uns das Gesetz, daß jede hier ankommende Waare durch einen hiesigen Kaufmann declarirt werden muß. Dies Gesetz müssen wir aufrecht erhalten; so lange dasselbe besteht, kann weder ein Auswärtiger, noch ein hiesiger Nicht-Kaufmann oder die Eisenbahn hier Güter in Empfang nehmen, und so lange ist es höchst gleichgültig, wie die Connossemente ausgefertigt sind: sie können jedenfalls keinen Andern, als einen hiesigen Kaufmann zur Empfangnahme der Güter berechtigen.

Möge denn unsere Kaufmannschaft bei Gelegenheit dieser für unser Speditionsgeschäft so höchst wichtigen Frage beweisen, daß sie bereit ist, zu handeln, wenn es ihr Interesse, und somit das Interesse der ganzen Stadt gilt! Mit lebhafter Befriedigung sehen wir an der Börse eine Eingabe an die Handelskammer über diesen Gegenstand ausgelegt, und da diese, dem Vernehmen nach, schon in diesen Tagen dem Präses derselben übergeben werden soll, so hoffen wir, daß jeder die Börse besuchende Kaufmann, dessen Unterschrift die Eingabe noch nicht trägt, sie morgen unterschreiben wird, denn unseres Erachtens ist dies eine Frage, in welcher die gesammte Kaufmannschaft wie Ein Mann handelnd auftreten muß. Die Handelskammer ihrerseits verkennt keinesweges die Wichtigkeit des Gegenstandes, und wird daher ohne Zweifel sofort die nöthigen Schritte thun, um zu veranlassen, daß entweder dem § 23 der Zoll-Ordnung seine bisherige Deutung wiedergegeben, oder derselbe durch Raths- und Bürgerschafts-Beschluß zweckmäßig und zeitgemäß umgeändert werde. Und wünschen wir, daß dies recht, recht bald geschehe, denn in der Zwischenzeit werden durch die jetzt beliebte Auslegung dieses Paragraphen schon manche Auswärtige davon abgeschreckt werden, ihre Speditionsgüter hierher zu senden. Es ist Gefahr im Verzuge!

s.

Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse,

als Fortsetzung der frühern Rechnungsablage.

	Zahl der Mitglieder.	Vermögen.	Jährlicher Beitrag.	Auskehrbare Summen. Beiträge.	Zinsen.	Angenommene Benefizianten. ⅔	Wirkliche Benefizianten.	Rente.
1853	53	21892 ℳ — ß	784 ℳ	784 ℳ	861 ℳ 6 ß	32	5	60 ℳ
1854	58	24149 „ 1 „	832 „	832 „	901 „ 4 „	34	5	60 „

Johannis-Quartal 1854. Die Verwalter der Casse.

Kleine Chronik.

49. (Nahrungsmittel, — Fleisch, Eier.) [Schluß]. Deshalb siedet der Kessel, aus dem die Hausfrau ein saftiges, wohlschmeckendes, gehaltreiches Fleisch erhalten will, bevor sie das rohe Stück hineintaucht.

Nicht so, wenn es sich um die Bereitung einer kräftigen Brühe handelt. Wenn das Fleischstück mit kaltem Wasser aufgesetzt wird, das man allmählig erwärmt, dann sind ihm die löslichen Nahrungsstoffe entzogen, bevor das Eiweiß gerinnen konnte. Dieses aber geht dann selbst in das Wasser über. Wenn der Auszug wallt, dann haben sich freilich eine Menge geronnener Eiweißflöckchen gebildet, welche mit gebräuntem Farbstoff des Bluts und anderen anhängenden Bestandtheilen abgeschäumt werden. Ein anderer Theil des Eiweißes aber bildet durch den Einfluß des Kochens eine sauerstoffreichere, in Wasser lösliche Verbindung. Ebenso der Muskelfaserstoff, der mit dem siedenden Wasser in unmittelbare Berührung kommt. So entsteht eine Lösung, in welcher veränderte Eiweißstoffe, Fleischstoff, Fleischbasis und Fleischsäure, Leim und Milchsäure neben Salzen enthalten sind, während kleine Eiweißflöckchen, und geschmolzene Fette, die bekannten Fettaugen, ungelöst in der Flüssigkeit herumschwimmen.

Solche Brühe ist nahr- und schmackhaft; das Fleisch aber ist um so ärmer und zäher, je langsamer erhitzt und je länger auch nachher noch die Einwirkung des siedenden Wassers fortgesetzt wurde.

Hierdurch wird es erklärt, weshalb man in Deutschland in bürgerlichen Haushaltungen, in denen das Fleisch kalt aufgesetzt wird, selten oder nie gekochtes Fleisch ohne Fleischbrühe ißt. Denn das gekochte Fleisch sammt der Fleischbrühe werden erfordert, um unser eigenes Fleisch zu bilden. In anderen Ländern, in den Niederlanden und in England z. B., ist gekochtes Fleisch ohne Suppe eine sehr gewöhnliche Speise. Darum setzen die holländischen und englischen Hausfrauen das Fleisch, das keine Suppe geben soll, mit siedendem Wasser auf.

Wie in dem letzteren Falle, so wird auch beim Braten eine Hülle um das Fleisch gebildet. Das Eiweiß gerinnt nämlich in den äußeren Schichten, die zunächst durch die Zersetzung des Farbstoffs, sodann aber durch die Bildung brenzlicher Stoffe eine braune bis schwarzbraune Farbe annehmen. Diese schützende Schicht hält den größeren Theil der löslichen Stoffe im Fleische zurück, aus welchem nur ein dicker, gehaltreicher Saft in verhältnißmäßig spärlicher Menge ausquillt. Ein Theil der Fette wird zersetzt, Talgsäure z. B. in Perlmutterfettsäure verwandelt. Ein wichtiger Stoff wird endlich beim Braten neu gebildet. Denn die Essigsäure, welche in Folge der trockenen Hitze entsteht, die man beim Braten anwendet, erleichtert die Lösung der eiweißartigen Stoffe. Essig macht das Fleisch in ähnlicher Weise leichter verdaulich, wie das Kochsalz, welches die Eiweißkörper auflöst. Das ist die Bedeutung des in der Volkssprache üblichen Ausdrucks, der Essig mache das Fleisch kurz. Kurzes Fleisch ist allemal leicht verdaulich.

Sind große Fleischstücke nach dem Kochen oder Braten im Inneren blutig, so hält man in Deutschland das Fleisch nicht für gahr, während der Engländer es für ein Zeichen guter Zubereitung fordert. Was ist die Ursache der blutigen Beschaffenheit? Daß der Farbstoff des Bluts sich erst dann in einen braunen Körper zersetzt, wenn die Wärme über siebzig Grad gesteigert wird. Die inneren noch blutigen Theile haben also jenen Wärmegrad nicht erreicht.

(J. Moleschott, die Nahrungsmittel des Menschen.)

50. (Kunstausstellung.) Nach den Bestimmungen über die Dauer der Kunstausstellung soll dieselbe nur bis zum 20. ds. Mts. währen, in der Mitte der Woche würde sie somit schon geschlossen werden. Nun bietet sie unbestreitbar so viel Schönes, und wir haben so selten Gelegenheit, dergleichen hier zu sehen, daß der Wunsch wohl erklärlich ist, sie möchte noch ein Paar Tage über die ihr ursprünglich gesteckten Gränzen ausgedehnt werden. An der Bereitwilligkeit des Verwaltungsausschusses des Kunstvereins, diesem Wunsche zu entsprechen, dürfte wohl nicht gezweifelt werden können; wohl aber daran, ob es ihm möglich sein wird, es zu thun. Die Bilder sollen von hier noch nach Rostock, Stralsund und Greifswald gehen, und die Kunstvereine dieser Städte haben jedenfalls mehr Recht, die pünktliche Einhaltung der einmal gesetzten Termine zu verlangen, als wir, eine Ueberschreitung derselben. Wenn es trotzdem möglich gemacht würde, die Ausstellung nicht schon in der Mitte der Woche zu schließen, sondern sie noch die ganze Woche hindurch dauern zu lassen, so wäre das ein Resultat, für welches der Verwaltungsausschuß gewiß auf den aufrichtigsten Dank des Publikums rechnen könnte.

Hoffen wir deshalb, daß uns noch ein Paar Tage länger, als es eigentlich sein sollte, der Genuß der Ausstellung gegönnt werden wird.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Juli 23. №. 30.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Oeffentliche Bibliothek. Bericht vom J. 1852. — Beiträge zu einzelnen Fragen über die Verhältnisse der neutralen Schifffahrt in Kriegszeiten, von Dr. C. W. Asher. Hamburg 1854. — Eisenbahnen — Kanäle. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Der Sundzoll und der Welthandel. III. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 51—53.

Oeffentliche Bibliothek.

Bericht vom J. 1852.

Die Lokalitäten der öffentlichen Bibliothek haben im Jahre 1852 mehrere sehr wichtige Verbesserungen erfahren. Schon längere Zeit hatte der Zustand der Gewölbe, welche den der sogenannten Stadtbibliothek eingeräumten Saal decken, mancherlei Bedenken erregt, und eine gründlich eingehende Untersuchung hatte eine, in den letzten Monaten des Jahres begonnene, durchgreifende Reparatur zur Folge, bei welcher zwei Gewölbekappen gänzlich erneut, die übrigen gedichtet wurden, alle Bögen aber statt der hölzernen Spannungen eiserne erhielten, die es möglich machen, etwanigen Ausweichungen rechtzeitig abzuhelfen. Zugleich wurden die Gewölbe und Wände, so weit es die Bücherbörter gestatteten, in einem röthlichen Farbentone übertüncht, und dadurch ist das Aussehn derselben freundlicher und anmuthiger geworden.

Zu gleicher Zeit ist der Raum der sogenannten Scharbau'schen Bibliothek mit einem hölzernen Fußboden versehen, wodurch einem lange gefühlten Uebelstande gründliche Abhülfe geworden ist.

Ferner sind die Fenstermauern gedichtet und die Fensterrähme zum Theil mit neuer Farbe versehen, auch Blechlagen zur Ableitung des Tropfenfalls angebracht.

Endlich sind für das Eingangszimmer zwei neue Bücherstände angefertigt, welche es ermöglicht haben, einen nicht unbedeutenden Theil älterer Werke, welche durch die an den Mauern haftende Feuchtigkeit mannigfach litten, zweckmäßiger und sicherer aufzustellen.

Nächstdem mußte die Aufmerksamkeit ganz besonders dem Zustande derjenigen älteren Werke zugewandt werden, welche, als sie der Bibliothek einverleibt wurden, mehr oder minder schadhaft und dadurch dem Verkommen oder Verderben ausgesetzt waren. Manche Nummern waren überdies sogenannte Sammelbände, d. h. es waren in ihnen die verschiedenartigsten Schriften vereinigt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß dadurch, abgesehen von der Schwierigkeit der Einordnung, die Controlle sehr schwer wird, und in früherer Zeit mancher Verlust herbeigeführt ist. Es hat demnach sowohl auf die geeignete Conservirung, als auf die gehörige Trennung und Vereinzelung solcher Bände auch in dem vergangenen Jahre ernstlich Bedacht genommen werden müssen. Dadurch ist es freilich unthunlich gemacht, manches neuere, wichtige Werk anzuschaffen und manche Defecte zu ergänzen; es ist indessen eine, ob auch mühsame, doch wichtige Pflicht erfüllt. Dieß muß jedoch noch einige Zeit fortgesetzt werden, wenn der Erfolg ein recht günstiger und nachhaltiger sein soll. Der dafür nothwendige Aufwand wird reichlich dadurch vergütet, daß, was leider bisher häufig der Fall war, auch die neuen Zugänge vor mannigfachem Schaden bewahrt werden.

Eine damit in Verbindung stehende gründliche Revision und Reinigung, die seit mehreren Monaten begonnen hatte, hat in Folge des Bau's für jetzt unterbrochen werden müssen; da sie indessen, schon weil sie seit mehreren Menschenaltern in der Art nicht unternommen war, sich als dringend nothwendig erwiesen hat: so wird sie, nachdem die durch den Bau veranlaßten Uebelstände einigermaßen beseitigt sein werden, mit neuer Kraft fortzusetzen und durchzuführen sein.

Auch mehrere der auf der Bibliothek verwahrten, zum Theil werthvollen Porträts, namentlich aber das große oberhalb der Eingangsthür befindliche Bild, haben durch den Maler Schmidt gereinigt und überfirnißt werden müssen und sind noch in Arbeit.

Unter den Zugängen ist, außer dem, was die Munificenz E. Hohen Senats an die Bibliothek hat gelangen lassen, für das verflossene Jahr besonders eine sehr werthvolle Sendung des Buchhändlers Ferd. Hirt in Breslau rühmlichst zu erwähnen.

Die besonders verzeichneten Zugänge zur öffentlichen Bibliothek, so wie zu der Scharbau'schen Bibliothek sind wiederum sehr zahlreich gewesen.

Die von dem historischen Leseverein angeschafften Werke sind in dem, December 1852, ausgegebenen gedruckten Verzeichnisse enthalten.

Der theologische Leseverein hat 35 werthvolle Werke an die Scharbau'sche Bibliothek abgegeben.

Der juristische Leseverein hat für das Jahr 1852 noch keine Lieferung eingesandt.

Die hiesigen Buchdrucker und Buchhändler werden, so weit sie noch nicht abgeliefert haben, dieser Pflicht nächstens genügen.

Die Arbeiten an der öffentlichen Bibliothek haben, auch während des Baues, wenn gleich unter großen Beschwerden, ihren ungestörten Fortgang gehabt. Auch in dem verflossenen Jahre haben Herr Prediger Kunhardt und Herr Candidat Schröder, so wie die Gymnasiasten Becker und Rewoldt eben so bereitwillige als ersprießliche Dienste geleistet, und dadurch die Catalogisirung merklich gefördert. Die Beendigung des Verzeichnisses der Incunabeln ist nur durch den Bau unterbrochen, und wird demnächst erfolgen, so daß dadurch abermals ein Theil der eigentlichen Bibliotheksschätze sichergestellt ist.

Die Benutzung der öffentlichen Bibliothek ist erfreulich gewesen. Eine nicht geringe Anzahl Fremder hat sich persönlich oder schriftlich Auskunft geholt und die dadurch veranlaßten Correspondenzen waren nicht unerheblich. Dabei empfahl sich aus manchen Gründen die Anschaffung eines eignen Bibliothekssiegels, welches durch den Graveur Rickmeyer ausgeführt ist.

Ernst Deecke, Dr. Prof.,
Bibliothekar.

Beiträge zu einzelnen Fragen über die Verhältnisse der neutralen Schiffahrt in Kriegszeiten, von Dr. C. W. Asher. Hamburg 1854.

Hervorgerufen durch die Tagesereignisse und so auch zuerst in einem Tagesblatte erschienen, machen diese Beiträge, wie der Verfasser sich im Vorworte ausspricht, keinen andern Anspruch, als daß sie auf die dringende Nothwendigkeit einer endlichen gesetzlichen Feststellung von Verhältnissen, die das Wohl oder Wehe zahlreicher Classen von Staatsbürgern aufs tiefste berühren, hinweisen sollen. Wie sehr es einer solchen Hinweisung bedarf, lehrt ein Blick auf die Geschichte. Seit Jahrhunderten ist die Frage über die Begrenzung des neutralen Seeverkehrs in Kriegszeiten Gegenstand des Streites gewesen, und zu verschiedenen Zeiten verschieden, aber stets im Interesse des mächtigeren der kriegführenden Staaten auf Kosten des durch diese Rechtlosigkeit und Ungewißheit schwer betroffenen neutralen Handelsverkehrs entschieden worden. Bei dieser schwankenden Praxis suchte man durch Verträge die Rechte der Neutralen festzustellen, allein auch die vertragsmäßigen Rechte der neutralen Flagge wurden von den kriegführenden Mächten nicht immer gehörig respectirt, und mußten den durch die Uebermacht für die Dauer des Krieges als geltendes Recht aufgestellten Grundsätzen weichen. Ja selbst das im Jahre 1780 von Rußland aufgestellte und von den meisten Seemächten auf das lebhafteste unterstützte System der bewaffneten Neutralität, dessen Zweck dahin ging, die Grundlage zu einem so lange ersehnten allgemeinen See-Codex zu bilden und die Rechte der Neutralen durch vertragsmäßige Uebereinkunft gegen die Eingriffe der kriegführenden Seemächte zu sichern, scheiterte an dem hartnäckigen Widerstreben Englands, den darin aufgestellten Grundsätzen beizutreten, und wurde die endliche Lösung der für den neutralen Handelsverkehr so überaus wichtigen Frage aufs neue in unabsehbare Ferne gerückt.

So hat bis auf den heutigen Tag die Praxis dem Seeverkehre der Neutralen in Kriegszeiten je nach der Willkür der kriegführenden Seemächte bald engere, bald weitere Grenzen gesteckt, ohne sich an bestimmte Grundsätze zu halten. „Und nicht nur in der Staatenpraxis, bemerkt Heffter in seinem europäischen Völkerrechte, streitet man über diese Frage, auch die Theorie ist noch nicht zu einer Verständigung über die Principien gelangt. Zwar ist es ihnen gelungen, sich in die Hülle von gesetzlichen Vorschriften und von Richtersprüchen in einzelnen Landen einzukleiden, und dadurch eine gewisse imponirende Auctorität zu erlangen; dennoch sind diese Gesetze und Urtheilssprüche nichts als Acte der Politik einzelner Staaten, nicht bindend für die andern, ausgenommen, wenn sie der schwächere Theil sind und die Vollziehung jener Gesetze ihrer Ungerechtigkeit ungeachtet zu befürchten haben. Nirgends, ruft er unwillig aus, sieht die Wissenschaft des Völkerrechts eine ungebahntere Straße vor sich; keine Uebereinstimmung der Praxis und Verträge, keine der Denker!"

Wie beklagenswerth der Mangel einer solchen Uebereinstimmung, wie lähmend diese Ungewißheit über die von den Kriegführenden zu befolgenden Grundsätze auf die Schiffahrt der Neutralen wirkt, hat sich beim Ausbruche des gegenwärtigen Krieges recht deutlich herausgestellt. Andrerseits dürfte wohl gerade der gegenwärtige Augenblick, wo die beiden größten europäischen Seemächte England und Frankreich als Verbündete dastehen und die Vereinigten Staaten Nordamerika's ihrem Verhalten nach zu urtheilen gewiß nicht abgeneigt sein

werden, zu einer endlichen Lösung der wichtigen Frage auf dem Wege vertragsmäßiger Uebereinkunft die Hand zu bieten, geeignet sein, wenn überhaupt je darauf gehofft werden darf, daß den gerechten Anforderungen der Neutralen Rechnung getragen werde, eine Verständigung über die in Zukunft hinsichtlich der Grenzen des Handelsverkehrs der Neutralen unwandelbar zu befolgenden Principien zu ermöglichen. Auf diese günstige gegenwärtige Lage der Dinge hinzuweisen und an die dringende Nothwendigkeit einer solchen Verständigung zu mahnen, ist der Zweck der uns vorliegenden Schrift, die schon um dieses ihres Zweckes willen ein lebhaftes Interesse zu erregen im Stande sein dürfte.

In sechs kurzen Abhandlungen, denen als Anhang eine von Seiten der hamburgischen Commerz-Deputation veranstaltete Sammlung der in Bezug auf Handlung und Schiffahrt während des gegenwärtigen Krieges erschienenen amtlichen Actenstücke beigefügt ist, beleuchtet der Verfasser mehrere der hauptsächlichsten die Verhältnisse der neutralen Schiffahrt betreffenden Fragen, geißelt das an Seeräuberei grenzende Unwesen der Kaperei während des Seekrieges, so wie das einer Cabinetsjustiz nicht unähnliche Verfahren der in ihren Entscheidungen an die durch den Geheimenrath der Königin willkürlich erlassenen orders als ihre Instructionen gebundenen Prisengerichte und schlägt als Mittel zum Zwecke der endlichen Schlichtung des unseligen Streites einen Congreß vor, der tractatenmäßig und dauernd feststellte, was zwischen den Völkern hinsichtlich des neutralen Seeverkehrs in Kriegszeiten Rechtens sein soll. „Daß, schließt der Verfasser seine letzte Abhandlung, bei solchem Widerstreiten, wo es sich um ein Nachgeben handelt, der Ehrenpunkt wesentlich in Betracht kommt, ist einleuchtend. Um so wichtiger ist der gegenwärtige Augenblick, wo eine Verständigung eintreten kann, ohne daß eine Parthei durch Nachgeben ihrer Ehre und Würde das geringste vergebe. England würde jetzt unter allseitigem Beifalle thun, was es doch nur thäte in ebenso wohlverstandenem eignen Interesse, wie es bei Aufhebung seiner Navigationsacte gehandelt hat, wenn es die Freiheit der neutralen Flagge, die Freiheit des Handels unter neutraler Flagge, als Grundsatz des Völkerrechts in dem Sinne und Maaße anerkennte, wie es demselben so eben ausnahmsweise Geltung gewährt hat."

Hoffen wir, daß diese Mahnung nicht fruchtlos vorübergehe, und die Seemächte in rechter Würdigung des gegenwärtigen Augenblicks, wie ihres eigenen Interesses den gerechten Wünschen nach endlicher Lösung der Frage Folge geben und der bisher den Handelsverkehr der Neutralen beherrschenden, allem Rechtsgefühle hohnsprechenden Willkür ein Ziel stecken werden!

Eisenbahnen — Kanäle.

Landstraßen, Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen sind die wahren Träger des Handels, sagt Bülau in seiner Staatswirthschaftslehre. Bei der Auswahl unter diesen verschiedenen Gattungen der Verbindung sind nur die beiden Zielpunkte: möglichste Schnelligkeit und möglichste Wohlfeilheit des Transports ins Auge zu fassen. Aber man kann beide nicht in absoluter Vereinigung erreichen, vielmehr muß man stets beherzigen, daß für die eine Waare die Kosten des schnellsten Transports wohlfeil, für die andere aber theuer sind, weil bei jener, nicht aber bei dieser die Vortheile der schnellen Versendung, die Nachtheile der größern Kosten überwiegen.

Die wohlfeilsten und dem Transporte großer Lasten angemessensten Straßenzüge hat die Natur selbst in Flüssen und Seeen gebahnt und in der Regel ist auch der Handel ihrem Laufe gefolgt. Der große Vorzug derselben ist aber, daß dem verschiedenen Bedürfnisse gemäß die schnellere wie die langsamere Transportweise auf diesen sich vereinigen läßt, da sie gleichzeitig von Segelschiffen und Dampfbooten befahren werden können.

Wo die Natur nicht selbst für Wasserstraßen gesorgt hat, da hat sie es doch in vielen Punkten erleichtert, künstliche Wasserstraßen durch Anlegung von Kanälen zu schaffen. Eine solche ist aber allemal wünschenswerth, wenn ein so starker Zug von zur Verschiffung vorzüglich geeigneten Waaren zu erwarten ist, daß der Vortheil, der aus der Kanalversendung erwächst, die Differenz übersteigt, welche zwischen den Anlage- und Unterhaltungskosten des Kanals und den Anlage- und Unterhaltungskosten einer gewöhnlichen Landstraße stattfindet. Wenn dagegen freilich auch die Anlegungskosten des Kanals hoch sind, so stellen sich doch seine Unterhaltungskosten und die der bewegenden Kraft um so geringer. Die letztern sind selbst geringer, als auf Flüssen, da der Widerstand schwächer ist.

Den Kanälen gegenüber kommt den Eisenbahnen der Vorzug geringerer Anlagekosten (?), größerer Schnelligkeit des Transports und größerer Sicherheit fortwährender Benutzung zu Gute. Die Kanäle dagegen fordern geringere Unterhaltungskosten, bieten mehrfache Bequemlichkeiten für den Waaren-Transport, verstatten eine vielseitige Neben-Benutzung und gewähren bei den geringen Kosten ihrer Bewegkraft eine wohlfeilere Fracht. Zwischen beiden waltet aber namentlich das Gesetz: daß auf den Kanälen die Kosten der Bewegkraft mit der zunehmenden Schnelligkeit in einem größeren Verhältnisse steigen, als auf den Eisenbahnen; daß aber wieder auf den Eisenbahnen die Kosten der Bewegkraft mit der zunehmenden Last in einem viel größeren Verhältnisse steigen, als auf den Kanälen. Daraus ergiebt sich nun, daß die Kanäle den Vorzug verdienen, wo die Natur ihre Anlegung erleichtert und die Waaren von der Art sind, daß sie-

keinen außerordentlich schnellen, wohl aber einen möglichst wohlfeilen Transport verlangen; Eisenbahnen aber, wo eine starke Communication von Waaren zu erwarten ist, bei denen die Vortheile der schnellen Versendung die höheren Frachtkosten überwiegen. Beide Systeme können zweckmäßig mit einander verbunden werden, beide auch neben einander bestehen.*)

763.

*) wie Belgien, England und Nord-Amerika bezeugen und neulich noch die Angaben über den Marne-Rhein-Kanal bestätigten.

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

I. Fortschritte des Bahnbau's.

Die aus dem Baufond hergestellten Arbeiten beschränkten sich im verflossenen Jahre fast ausschließlich auf Fertigstellung der Endbahnhöfe zu Büchen und Lübeck, und auf Beginn der für Rechnung des Staates übernommenen Arbeiten am Hafen zu Lübeck.

Auf der Bahn selbst wurde die Abwicklung der Grundentschädigungs-Angelegenheiten bis auf unbedeutende Posten beendet.

Die Erdarbeiten am Bahnhofe zu Büchen wurden vollendet, und ein bedeutender Theil der Austiefungs-Arbeiten im hiesigen Hafen zwischen der Holstenbrücke und dem Güterschuppen, der Seitens der Eisenbahn-Gesellschaft zu bewirken ist, wurde ausgeführt. Im Uebrigen wurde die Erhöhung der zum Theil noch stark gesackten Dämme, namentlich im Traventhal, bei Kl. Saran und im Klempauer Bruch, bewirkt, und die Sicherung der hohen Böschungen dieser Dämme und der tiefen Einschnitte hergestellt.

Die auf der Bahn befindlichen Brücken und Durchlässe haben sich gut gehalten, und sind Veränderungen an denselben nicht vorgekommen.

Die Verfüllung des Bahngestänges mit Kies ist durchweg vollendet worden, so daß der Betrieb die Unterhaltung der Bahnkrone bereits im Laufe des Sommers übernehmen konnte.

Die sehr reichliche Verfüllung und das vortreffliche dazu verwendete Material geben zu der Hoffnung Raum, daß dieser Theil der Bahnunterhaltung für die nächste Zeit mit verhältnißmäßig geringen Kosten wird bewerkstelligt werden können.

Das Bahngestänge selbst hat sich gut erhalten; die gesteigerten Preise für Schienen und der erst im Herbst vollendete Bau des Empfangshauses ließen es räthlich erscheinen, die noch rückständigen Arbeiten auf dem Bahnhofe zu Lübeck nach Möglichkeit zu beschränken. Die schnelle Zunahme des Güter-Verkehrs hat jedoch die Nothwendigkeit herausgestellt, nunmehr ungesäumt diese Arbeiten vorzunehmen, und für den hiesigen Bahnhof sogar in der Anlage der Schienenstränge über das ursprüngliche Project hinaus zu gehen. Die dazu erforderlichen Schienen sind gesichert.

Dagegen wurden die zur Verbindung mit der Hamburger Bahn auf dem Büchener Bahnhofe nothwendigen Stränge ausgeführt, und haben den Anforderungen des Verkehrs bisher genügt.

Derselbe Grund hat Veranlassung gegeben, die namentlich auf dem Bahnhofe zu Lübeck noch erforderlichen Weichen im verflossenen Jahre unausgeführt zu lassen. Sie werden im laufenden Jahre hergestellt werden.

Die Einfriedigung der Bahn wurde überall vollendet.

Das Empfangsgebäude zu Büchen wurde ebenso wie das zu Lübeck im verflossenen Jahre fertig hergestellt und dem Betriebe übergeben.

Eine Wärterwohnung, mit der ein Passagierzimmer verbunden ist, wurde für den Anhalte-Punkt Blankensee hergestellt, und konnte im Herbste zur Benutzung übergeben werden. Die gänzliche Vollendung wird in diesem Jahre erfolgen.

Wenn die bisher ausgeführten Gebäude, Bahnhofs-Einrichtungen und Betriebsmittel auch den bisherigen Verkehrs-Verhältnissen genügend entsprechen, so läßt die günstige und schnelle Zunahme des Güter-Verkehrs doch den Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo auf ausgedehntere Anlagen wird Rücksicht genommen werden müssen. Die Anschaffung mindestens einer neuen Güter-Maschine wird eine Vergrößerung des hiesigen Locomotivschuppens, der jährlich mehr anwachsende Wagen-Park die Beschaffung eines Wagenreparaturschuppens dringend erfordern. Auch für Unterbringung einer Reserve-Maschine auf dem Bahnhofe zu Büchen wird gesorgt werden müssen. Ebenso kann das Bedürfniß, die erforderlichen Coaks hier an Ort und Stelle zu bereiten, und die für diesen Zweig des Betriebes im Vergleich zu den benachbarten Bahnen unverhältnißmäßig hohen Kosten zu ermäßigen, nicht füglich länger unberücksichtigt gelassen werden.

Die Betriebs-Mittel wurden im verflossenen Jahre durch Neubeschaffung von 2 offenen Güterwagen, 2 bedeckten Güterwagen, 2 Langholzwagen, 3 Viehwagen vermehrt, trotzdem hat von Neuem auf Bestellung einer größern Anzahl offner Güterwagen Bedacht genommen werden müssen. Die für Wagenbeschaffung ausgesetzte Anschlagssumme wird hierdurch zur Zeit noch nicht erschöpft werden.

Die Senkungen des Güterschuppens haben zwar anscheinend ihr Ende noch nicht erreicht; sie sind jedoch erheblich geringer geworden und sind Vorkehrungen getroffen, die zu der Hoffnung berechtigen, daß ernstliche Gefahren für den Bestand des Gebäudes werden abgewendet werden können.

Die gänzliche Abwicklung der der Stadt gegenüber übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf die Cor-

rection des Stadtgrabens und Anlage der neuen Holzplätze steht in Kurzem zu erwarten.

Die Bauten der neuen Holstenbrücke und der Futtermauer am rechten Traveufer, bei deren Ausführung die Eisenbahn-Gesellschaft wegen der Schienen-Verbindung mit dem jenseitigen Ufer im höchsten Grade interessirt war, wurden von Letzterer gegen Erstattung der Anschlagssumme zur Ausführung übernommen. Mangel an Arbeitskräften, anhaltendes äußerst ungünstiges Herbstwetter und die sehr schlechte Beschaffenheit des Baugrundes haben diese Arbeiten nicht in erwünschtem Maaße im verflossenen Jahre vorschreiten lassen. Da jedoch die Witterung in diesem Jahre einen frühzeitigen Wiederbeginn der Arbeiten gestattete, und fernere Nachsackungen der am Ufer stehenden Häuser bisher nirgends bemerkbar waren, so ist Hoffnung vorhanden, auch diese Bauten im Laufe dieses Jahres glücklich und ohne weitere Gefahr für die benachbarten Grundstücke zu Ende zu führen.

Es wird sonach mit Ablauf des Jahres der ganze Eisenbahnbau mit allen seinen Neben-Anlagen im Wesentlichen vollendet werden können.

Der Stand der Bau-Casse und die Ausgaben für die einzelnen Titel gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Bis zum 31. December 1853 waren auf Grund quittirter Rechnungs-Beläge — Abschlagszahlungen ungerechnet — nach den verschiedenen Titeln des Anschlags verausgabt:

Vorarbeiten: 22,612 ℳ $21\frac{1}{12}$ ß; Administrationskosten: 69,084 ℳ $12\frac{2}{12}$ ß; Grund- und Nutzungs-Entschädigung: 167,711 ℳ $23\frac{3}{12}$ ß; Erd-, Graben- und Ausrodungsarbeit: 403,803 ℳ $30\frac{1}{12}$ ß; Befestigung der Böschungen und Futtermauern: 103,336 ℳ $7\frac{1}{12}$ ß; Bau der Brücken und Durchlässe: 84,544 ℳ $2\frac{1}{12}$ ß; Unterbettung des Bahngestänges und Befestigung der Bahnkrone: 90,462 ℳ $8\frac{1}{12}$ ß; Herstellung des Bahngestänges: 359,852 ℳ 25 ß; Wege-Uebergänge: 11,402 ℳ — $\frac{1}{12}$ ß; Bewegliche Schienen, Drehscheibe ꝛc.: 24,239 ℳ 10 ß; Einfriedigung der Bahn: 21,895 ℳ $17\frac{2}{12}$ ß; Gebäude: 331,510 ℳ 35 ß; Beschaffung und Unterhaltung der Baugeräthe, der Wagen und der Maschinen während des Baues: 103,644 ℳ $18\frac{1}{12}$ ß; Nebenanlagen, Telegraphen ꝛc.: 23,472 ℳ 25 ß; Maschinen und Wagen für den Betrieb: 256,681 ℳ $4\frac{2}{12}$ ß; Einrichtung des Betriebes: 16,246 ℳ $16\frac{3}{12}$ ß; Insgemein: 70,895 ℳ $22\frac{2}{12}$ ß; Rendantur-Gebühren: 2,123 ℳ $33\frac{2}{12}$ ß; Zinsen des Anlage-Capitals: 73,382 ℳ 25 ß; Correction des Stadtgrabens, so wie Anlage der städtischen Holzplätze und des Schienenstranges nach dem Theerhofe: 63,527 ℳ 13 ß; Städtische Holstenbrücke, Uebergang über die Trave und dazu gehörige Futtermauer: 75,045 ℳ 26 ß; Reparatur der, in Folge der Ausführung der Staatsbauten versackten Häuser an der Trave: 1,359 ℳ 16 ß; Summa Summarum: 2,376,833 ℳ $35\frac{2}{12}$ ß.

(Fortsetzung folgt.)

Der Sundzoll und der Welthandel.

III. Die Convention von 1841.

Der preußische Vertrag von 1818 war auf 20 Jahre geschlossen; nach Ablauf derselben (1838) drängte der Handelsstand aller Ostseehäfen mit erneuerter Kraft auf Beseitigung „des alten Schlamms der obsoleten Sundzollformen" und legte Protest ein gegen die beklagenswerthe Nichtachtung des Rechts in Folge des Vertrages von 1818. Die sorgfältigste Untersuchung ward erbeten und durch königliche Cabinetsordre vom 5. Juni 1838 zugesagt. Klagenvolle eigenhändige Briefe Königs Friedrich VI. an König Friedrich Wilhelm III. ließen indeß die Bürde des Handels als eine persönliche Angelegenheit der Könige betrachten. Das preußische Ministerium entwickelte zwar in seinen Berichten an den König unwiderleglich, daß der Sundzoll sowohl den Absatz der Erzeugnisse Preußens und der hinterliegenden Länder hemme, als den Bezug der Colonialwaaren und anderer überseeischer Artikel zum Nachtheil der Consumtion, der Fabrikation und des Handels vertheure. Auch wurden Versuche gemacht, Verhandlungen einzuleiten; man verband sich mit Schweden. Dänemark aber bemühte sich mit Erfolg, die Negociationen hinzuziehen und zu vereiteln; sachkundige Mitglieder der Kaufmannschaft zu Stettin bei den Verhandlungen zuzulassen, erklärte es unter seiner Würde. — Endlich brachte 1841 die Kaufmannschaft von Hull, angeregt durch Schweden, die Motion in's Parlament:

> eine solche Revision der Sundzölle zu verlangen, als nöthig sei zur Erleichterung des englischen Handels in den Ostseehäfen.

„Hätte die Verwaltung von 1814, sagte der Antragsteller Mr. Hutt, nur irgend die große Bedeutung unseres Handels mit dem Norden von Europa beachtet, sie würde nie die veralteten und nachtheiligen Ansprüche des Königs von Dänemark, dem freien Ein- und Ausgang in die Ostsee Hindernisse in den Weg zu legen, haben anerkennen können. Der Sundzoll ist eine Einrichtung zuwider jedem angenommenen Grundsatze des Völkerrechts und dem allgemeinen Gebrauche der civilisirten Welt, eine grade Uebertretung jener weisen Maximen zur Regulirung des internationalen Verkehrs und verderblich den besten Interessen unseres Handels." Mit großer Wärme unterstützte Sir Robert Peel die Motion und betrachtete die parlamentarische Debatte als eine gute Demonstration, um Dänemark zur Besinnung und Erkenntniß zu bringen. Auch der Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Palmerston, erklärte sein volles Einverständniß mit dem Antrage und wies hin auf die bereits obschwebenden Verhandlungen. Auf letztere war Dänemark, treu dem Grundsatze: Theile und herrsche! eingegangen. Schweden hatte solche angeknüpft, England sich beigesellt. Preußen dagegen ward von Dänemark dringend gebeten, sich der Theilnahme zu enthalten, und abgesonderte Verständigung unter Be-

rücksichtigung aller preußischen Interessen versprochen. Die Täuschung gelang vollkommen. Die englischen Beschwerden wurden durch einzelne Ermäßigungen, vornehmlich für Manufacturwaaren, beschwichtigt; die schwedischen Klagen beseitigt durch Zahlung eines größeren Jahresbeitrags zur Unterhaltung einzelner Leuchtfeuer. Am 13./23. August 1841 schloß Dänemark zu London und Helsingör mit England und Schweden eine Convention, bei der es wie bei jedem Vertrage von Alters her nichts eingebüßt, aber viel gewonnen hat. Nachdem die Convention ratificirt worden, beeilte sich Rußland, mit dem ostensibel durchaus nicht verhandelt worden war, dieselbe formell und ausdrücklich anzunehmen — was nach seiner schon vorhandenen privilegirten Stellung gar nicht nöthig war — und der Sundzolldirector ward mit einem russischen Orden in Brillanten decorirt, Preußen dagegen mit dem Bedeuten von Dänemark abgefertigt, die Sache sei durch jenen Vertrag beendigt. In den Ostseehäfen machte die Besorgniß sich geltend, man werde in Berlin der englisch-schwedischen Convention sich lediglich anschließen, ohne die nothwendige Totalreform durchzuführen. Der Finanzminister v. Alvensleben versicherte, die preußischen Handelsverhältnisse sollten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Sachverständige aus Stettin wurden nach Berlin berufen. Sie beantragten mit klarer Bestimmtheit: gänzliche Abolirung des Sundzolls ohne Entschädigung durch Capitalisirung oder Aversionalzahlung; Dänemark entbehre jedes Rechtsanspruchs, wenn der Tractat von 1818 aufhöre; im Nothfalle: Verlegung des Zolls in die Ostseehäfen, um dort für dänische Rechnung mit einem halben Procent erhoben zu werden, nach dem Werthe, den die Connossemente und Declarationen ergeben, unter gänzlicher Beseitigung des Tarifs. In dänischen Händen sei jeder Tarif gefährlich; die neue Convention werde bereits gemißdeutet und besteure die Importartikel meist mit 2 Procent; eine Menge benannter und unbenannter Artikel wurden als mißbräuchlich zu hoch angesetzt bezeichnet. Die Beibehaltung eines 200 Jahre alten Tarifs sei vollendeter Unsinn. Indessen Rußland unterstützte Dänemark, das, von Neuem durch Preußen angegangen, ein anderes Spiel begann. Es stellte Preußen den einstweiligen Beitritt frei zur Convention von 1841 und erklärte sich geneigt zu Verhandlungen über die **Ablösung** des Zolls, ließ es sich dagegen während derselben nur die beste Sorge sein, die Capitalisirung zu hintertreiben. Für ein Unglück ist dies gar nicht zu erachten, weil ganz andere Wege einzuschlagen sein werden, als eine Entschädigung Dänemarks durch Capitalzahlungen von gegen 40 Millionen Thalern. — Preußen inzwischen sah sich derzeit in seinen wohlgemeinten Absichten auf's Neue hintergangen. Demonstrationen in der officiösen Presse wurden auf gleichem Terrain von Dänemark im vornehmsten Tone abgelehnt. Es ließ ferner die dänische Regierung durch den französischen Gesandten in Copenhagen im „Journal des Débats" einen Angriff auf Preußen ergehen und das Andringen der fünften Großmacht „im Namen aller europäischen Cabinette als ein unzeitiges und unpolitisches" darstellen.

Die Negociationen waren von preußischer Seite mit gründlicher Sachkunde, mit beharrlicher Ausdauer geführt worden: sie scheiterten an den Intriguen und dem zähen, unbesiegbaren Widerstreben Dänemarks und wurden 1845 abgebrochen, unter stillschweigender Anerkennung des Vertrages von 1818. Preußen wollte, wie seine Regierung derzeit sich äußerte, den Druck, welchen die mit den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit im entschiedensten Widerspruch stehende, in jeder Hinsicht exceptionelle Zollerhebung an den Thoren der Ostsee auf den Handel ausübe, durch Abkaufung des Zolls beseitigt sehen. Da dies nicht gelungen, wird dasselbe es als seine nächste Pflicht gegen das Land betrachten müssen, wenigstens auf eine Erleichterung jener Last durch alle in seinem Bereiche liegende Mittel hinzuwirken. Dänemark hat in der Sundzollfrage stets einer kurzsichtigen, nur das nächste, handgreiflichste Interesse berücksichtigenden Politik gehuldigt. Immer nur darauf bedacht, den bestehenden finanziell günstigen Zustand festzuhalten, hat es sein Erhebungssystem, mochte dasselbe auch noch so willkürlich und tractatenwidrig sein, stets so lange hartnäckig vertheidigt, bis es erkennen mußte, daß der Angriff eine Intensität erlangt habe, welche ferneren Widerstand unmöglich und für das Bestehen des Rechts selbst gefahrdrohend mache. Nur in solchen Augenblicken der Krisis und im Angesicht eines überlegenen Zwanges hat Dänemark sich entschließen können, grade so viel an seinem Erhebungssystem aufzuopfern, als der Zeit und den Umständen nach unumgänglich nöthig schien, um das Bestehen des Ganzen für eine Zeitlang wiederherzustellen. Dies ist die Geschichte aller Sundzollverhandlungen von den Verträgen von Odense und Christianopel bis auf die heutige Zeit. Für die höhere Auffassung, daß der Sundzoll ein kranker Fleck an seinem politischen Körper, und in unserer Zeit ein Gegenstand immer wiederkehrender Angriffe sein werde, blieb man unzugänglich. Die Convention von 1841 muß, im Einverständniß mit der öffentlichen Meinung, als eine halbe durchweg unbefriedigende Maßregel bezeichnet werden. Neben der großen Concession zu Gunsten Dänemarks, den veralteten Tarif von Christianopel fortbestehen zu lassen, ist überdem die Erwartung eines besseren Zustandes völlig vereitelt, kein Princip zur Anerkennung und Durchführung gebracht worden. Nicht einmal die Reduction aller zur Categorie der nicht specificirten Artikel gehörenden Waarenzölle auf Ein Procent ward erlangt; mehrere der wichtigsten Importartikel, wie Rohzucker, Salz gewisser Ursprungsländer, Roheisen u. a. m. sind mit höheren, zum Theil unmäßigen Zollsätzen belegt geblieben; die so oft und dringend verlangte Reform des willkürlichen und drückenden Sportelwesens ward nicht allein ganz bei Seite gesetzt, sondern sogar ein förmliches Anerkenntniß der Legalität der jetzigen Sportelerhebung, obgleich sie entschieden tractatenwidrig ist, gegeben; in gleicher Weise

hat man die in keinem Tractat begründete Verpflichtung der Schiffer, zum persönlichen Erscheinen vor der Sundzollkammer wegen der Zollclarirung, förmlich anerkannt, ferner kein Bedenken getragen, Dänemark eine Erhöhung der Feuer- und Baakengelder um 12½ % ihres Betrages zuzugestehen; für eine billige Regulirung der Fährmanns- und Lootsentaxen ist gar nichts gethan. Dies durchaus ungenügende Resultat hat Dänemark mit der allbekannten Sophistik wegzuleugnen versucht, und sich der Illusion hingegeben, daß die Sundzolleinnahme ein ruhiger, mit Erfolg nicht anzutastender Besitz sei. Unter wiederholter Versicherung seiner Bereitwilligkeit zu Verhandlungen über die Capitalisirung hat es selbst den Vorschlag eines jährlichen Aversum, mit Hervorsuchung aller möglichen Hindernisse, abgelehnt und sich der sonderbaren Täuschung hingegeben, so genereuse Offerten würden, durch die Gunst zufälliger Umstände, gleichsam von selbst zur Wirklichkeit werden. Bei solcher Lage wird es stets an der Zeit sein, Dänemark die Nothwendigkeit zu vergegenwärtigen, Hand anzulegen an die Umgestaltung seines jetzigen fehlerhaften Systems, und die Ueberzeugung steht fest, daß Dänemark nicht den Forderungen einer aufgeklärten, voraussichtigen Politik, sondern nur der zwingenden Kraft äußerer Umstände und thatsächlicher Schwierigkeiten nachzugeben bereit ist.

Die zwingende Kraft fehlte damals; ein Anlauf ward genommen! Der Handelsvertrag von 1818 sollte aufgerufen und Repressalien gegen Dänemark angewendet werden. Die Kaufmannschaften in den Ostseehäfen begrüßten diesen Anfang einer aus den fruchtlosen Protocollverhandlungen selbstständig heraustretenden Energie mit großer Freude und erwarteten die heilsamsten Folgen. Ob Preußen, ward in Worten und Thaten nachgewiesen, zu den unprivilegirten Nationen gehören werde, sei sehr gleichgültig; die privilegirten würden schon hinreichend bedrückt und übermäßige Moleste werde Preußen abzuwehren wissen. Repressalien gegen Dänemark in Preußischen Häfen durch Auflegung doppelter Hafenabgaben und extraordinaire Flaggengelder würden dem dänischen Handel höchst unbequem werden und die höher belastete Einfuhr von Preußischen Producten, besonders Holz und Getreide, in unprivilegirten Preußischen Schiffen in Dänemark dem dortigen Handelsstande so schwere Nachtheile zufügen, daß die Dänische Regierung vom eignen Lande werde bestürmt werden, Preußen gewichtige Zugeständnisse zu machen.

Gegen alle Erwartung erneuerte Preußen am 26. Mai 1846 den Handelsvertrag, statt ihn aufzulösen. Rußland hatte einige geringe Tarifermäßigungen für Baumwolle, Rohzucker und Branntwein von Dänemark gefordert und erhalten; Preußen ward gestattet, auch für seine Flagge daran Theil zu nehmen — nach dem Vertrage von 1818 verstand sich dies von selbst — und Dänemark entging nicht nur der Auffündigung des Vertrages, sondern erwarb im Art. IV. des Vertrages vom 26. Mai 1846 die volle Preußische Anerkennung der Convention von 1841, mit der Zusage, deren Erwähnung es nicht bedurft hätte, daß jede Reduction des Tarifs von 1841, sowie jede andere Begünstigung oder Vortheil, welcher Art sie auch sein mögen, die einer anderen Nation inzwischen zugestanden sein oder künftig zugestanden werden möchten, von Rechtswegen und ipso facto den Preußischen Unterthanen gleichmäßig zu Theil werden sollen. Dänemark erwarb außerdem durch Verfügung des Preußischen Finanzministers vom 17. Juni 1846 die sehr folgenreiche Concession, daß die Preußischen Schiffsladungen mit amtlich attestirten Ausgangsdeclarationen den Dänischen Zollbeamten in die Hände geliefert werden, die solche nach der übertriebensten Werthberechnung besteuern.

In neuester Zeit war mannichfach Gelegenheit geboten, „die zwingende Kraft“ in Anwendung zu bringen. Sie ist nie hervorgetreten. Während des Kriegs mit Dänemark, im Mai 1848, später im Februar und im October 1849, ward dem Kriegsministerium in Berlin, dem General von Wrangel und dem gesammten Staatsministerium ein ausführlich begründeter Plan vorgelegt, eine Armee von 40,000 Mann von Rügen nach Falster und von dort nach Seeland hinüberzuführen — um „Dänemark in seiner Hauptstadt den Frieden und unter den Flügeln des von Kronenburg wehenden Preußischen Adlers die Endschaft des Sundzolltributs zu dictiren.“ Man lobte den Vorschlag als uneigennützig und aus Vaterlandsliebe entsprossen, glaubte aber an solche Höhe des Enthusiasmus Menschenleben nicht wagen zu dürfen. — Um seinem Handelsstande die Last etwas zu erleichtern, bringt Preußen schon lange Zeit und noch gegenwärtig namhafte Opfer aus eigner Staatscasse. Die Gebühren des eigenen Consuls in Helsingör sind seit 1845 ermäßigt, damit der fremde Druck weniger fühlbar werde. Seit 1825 bereits wird ferner für Waaren übersundischen Ursprungs, die den Sund passirt, beim Eingang in Stettin ein Rabatt von 2½ % in der Art gewährt, daß bei der Erlegung der Ein-, Aus- oder Durchgangsabgaben der vierzigste Theil in Abzug kommt. Diese auf Kosten aller Steuerpflichtigen gegebene Vergünstigung mußte 1845 auf alle Preußischen Ostseehäfen ausgedehnt werden. In den 5 Jahren von 1849 bis 1853 sind an Rabatt gekürzt: 407,799 Thlr., in den 30 Jahren seit 1825 also mehre Millionen Thlr., damit Dänemark seine „Goldgrube“ in ungestörter Ruhe füllen könne. Der Rabatt bleibt indessen eine höchst ungenügende Entschädigung, denn der Sundzoll beträgt 6 bis 8 % der Eingangsabgabe des Zollvereins, demnach jedenfalls 3½ % mehr als die Vergütung — die Demüthigung, die in dem Rabatt hervortritt, ist hiebei zu Procenten nicht angesetzt. Auf Transitowaaren lastet der Sundzoll beinahe ungeschmälert, weil der Rabatt auf Transito- oder Ausgangszölle gegen die Höhe des Sundzolls kaum in Betracht kommt. Aus diesem Grunde können jetzt manche Waaren von England über Hamburg per Eisenbahn nach Polen versendet werden, die sonst über Danzig versendet werden würden, indem die

Mehrkosten der Eisenbahn großentheils durch den Sundzoll und die schnellere Beförderung, die eine Zinsersparniß mit sich bringt, gedeckt werden. Im übrigen kann der Rabatt als Gradmesser des Waarenverkehrs dienen, nicht der Schifffahrtsfrequenz; im vorigen Jahre passirten mehr Preußische Schiffe den Sund als 1852, der Rabatt betrug gleichwohl 17,000 Thlr. weniger und erscheint mithin als eine durchaus ungenügende Hülfe gegen den Druck des Sundzolls. Ueberhaupt wirkt jede Erleichterung, die dem Handel im allgemeinen durch Ermäßigung der Zollvereinssätze zu Theil wird, als Einfuhrerschwerung für die Ostseehäfen. Denn der Zollrabatt vermindert sich alsdann, der Sundzoll aber bleibt unverändert oder wird nach Dänischem Ermessen erhöht und die Differenz der Bezugskosten auf diesem Wege wird proportional größer.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Am Freitage den 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird eine außerordentliche Deliberations-Versammlung gehalten werden.

Gegenstand der Berathung: **Nachbewilligung zu dem diesjährigen Baufond.**

Kleine Chronik.

51. **(Gas-Beleuchtung.)** Von Seiten des Gassen-Erleuchtungs-Departements ist eine öffentliche Bekanntmachung erlassen über die Bedingungen, unter denen Gas an Private geliefert werden wird. Sie mag als solche ganz gut und zweckmäßig sein, das wollen wir nicht bestreiten; zu bedauern ist nur, daß sie für das Publikum, das gerne wissen möchte, wie theuer denn wohl ungefähr eine solche Einrichtung sein, und wie hoch sich die Kosten für diesen oder jenen Consum von Gas wohl belaufen möchten, auch nicht von dem mindesten Nutzen ist. Was hilft es z. B. zu wissen, wieviel 1000 Cubikfuß Gas kosten, wenn man nicht weiß, wie lange man mit 1000 Cubikfuß Gas, etwa bei *einer* Flamme, auskommt? Ebenso ist es mit dem angehängten Tarif der nöthigen Gegenstände; so lange man nicht weiß, welche von denselben man nöthig hat, ist man nicht weiter als vorher. Und doch würde es Manchem lieb sein, vorher einen kleinen Ueberschlag über die Kosten zu machen, ehe er sich entschließt, ebenfalls Gas zu nehmen. Hauptsächlich aber wird eine solche Unbekanntschaft mit den möglichen Kosten Manche abhalten, *schon jetzt*, was doch der Wunsch zu sein scheint, Gas zu nehmen; man wird erst abwarten wollen, was denn wohl Andere zu bezahlen haben.

Einer solchen *allgemeinen* Ungewißheit des Publikums über eine Sache, die doch seine Interessen so nahe berühren, gegenüber, wäre es, sollte man denken, eine Pflicht, die die Direction der neuen Unternehmung gegen sich sowohl, wie gegen das Publikum hätte, dasselbe in dieser Beziehung aufzuklären und durch kurze Notizen von practischem Werth, durch Beispiele vielleicht, die sich unschwer aufstellen ließen, sichere Anhaltspunkte zu gewähren, nach denen die Abschätzung der möglichen Kosten einer ersten Einrichtung sowohl, wie eines fortwährenden Consums sich leichter bewerkstelligen ließe.

52. **(Verordnungen in fremder Sprache.)** Wenn ein Fremder nach Lübeck käme und unsere Anzeigen läse, an einem Tage, wo gerade eine Notification einer fremden Macht, z. B. in Betreff der Blokade, publicirt wird, müßte er da nicht nothwendig auf die Idee kommen, die Lübeckischen Staatsangehörigen, für die doch der amtliche Theil der Lüb. Anzeigen bestimmt ist, seien das gelehrteste Volk von der Welt, dem man ganz ohne Weiteres eine englisch oder französisch geschriebene Verordnung vorlegen könne, ohne daß für den mindesten Zweifel Raum bliebe, darüber, daß Jeder sie aufs Vollkommenste verstände? Ein wie schmeichelhaftes Zeugniß nun auch eine solche, offenbar vorhandene, Voraussetzung von Seiten unserer Behörden für den Zustand unserer Bildung sowohl, als des öffentlichen und Privatunterrichts, den man bei uns genießt, ausstellen mag, so fürchten wir doch, daß das Vertrauen, das man in uns setzt, etwas weit getrieben sei, und daß sich vielleicht Manche finden möchten, denen es doch lieber gewesen wäre, dieselbe Notification deutsch zu lesen.

Aber ernsthaft gesprochen; schon in einem andern hiesigen Blatte haben wir eine Bemerkung hierüber gefunden, und wundern uns, daß man sie für unbegründet gehalten zu haben scheint. Eine vom Senat publicirte auswärtige Notification ist doch offenbar eine Vorschrift, nach der man sich zu richten hat, und Gesetze oder Verordnungen sind doch nur dann für uns vorhanden, wenn sie in unserer Landessprache abgefaßt sind. Staatsverträge (z. B. über Auslieferung von Verbrechern u. dergl. mehr) theilt man in *zwei* Sprachen mit, und doch interessiren sie nur die *Behörden*; und Verordnungen, die das *ganze Publikum* berühren, werden nur in der fremden Sprache abgedruckt!

53. **(Ein Schmähgedicht.)** In № 56 des Volksboten ist ein versificirter Angriff auf eine ausdrücklich mit Namen genannte Persönlichkeit enthalten, der allgemeinen Unwillen hervorgerufen hat. Wenn Jemand Gedichte herausgiebt und seinen Namen dabei nicht verschweigt, so ist er für seine Producte der Kritik verfallen, wobei sich dann vernünftige Kritiker von unvernünftigen dadurch zu unterscheiden pflegen, daß Jene unpartheiisch Rücksicht auf den gewählten Stoff, auf die Kräfte des Verfassers u. s. w. nehmen, Diese dagegen die Gedichte blos als Gelegenheit benutzen, zu zeigen, wie ihr Standpunkt weit über dem des Verfassers erhaben sei. Hätte sich nun der Urheber jenes in Verse gebrachten Angriffes blos auf den Standpunkt eines unvernünftigen Kritikers gestellt, so würden wir ihm schwerlich sein Vergnügen verdorben haben, da man wohl weiß, daß es in den meisten Fällen vergeblich ist, die Unvernunft belehren zu wollen; sobald er aber weiter geht, und sich, unprovocirt, zu Schmähungen fortreißen läßt, die er, wie wir hoffen wollen, selbst nicht ganz verstanden hat, da ist es die Pflicht Unpartheilicher, ihn ein wenig darauf hinzuweisen, was er thut. Der Urheber des bezeglen Gedichtes hat, hoffentlich blos um auf Amaranth zu reimen, den Ausdruck Sykophant gebraucht; er wird es daher dankbar annehmen, wenn man ihm sagt, daß dies Wort soviel bedeutet, wie *heimlicher, lügnerischer Angeber*. Was nun in solchem Falle dem, der öffentlich ohne Grund so genannt ist, zu versuchen, und natürlich mit Erfolg zu versuchen, freisteht, weiß Jeder; wir können im Interesse, sei es des Verfassers, oder des Herausgebers (der, wie es nun scheint, das gehässige Wort allein zu verantworten hat), nur hoffen, daß das Gefühl des Beleidigten, in Anbetracht eben der Grundlosigkeit des Angriffes, weniger das der Erbitterung, als ein anderes, sehr naheliegendes sei.

Wir würden übrigens über diese ganze Sache geschwiegen haben, wenn wir nicht glaubten, daß es in solchen Fällen Pflicht der hiesigen Presse sei, gegen dergleichen energisch zu protestiren. Wenn wir daran erinnern, daß dem Gaste nach altem Brauch Rücksichten gebühren, so thun wir das nur für Andere, nicht für den Urheber des Angriffs, für den solche Feinheiten nicht geschaffen sind; wir hätten freilich nicht geglaubt, ihn *darauf* erst aufmerksam machen zu müssen, daß *reine Schmähschriften* besser *ungedruckt* bleiben.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Juli 30. №. 31.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Oeffentliche Bibliothek. Bericht vom J. 1853. — Gas-Beleuchtung. — Die Besetzung des Directorats des Catharineums. — Eisenbahn und Stecknitzcanal. — Gasgift. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. (Fortsetzung) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberationsversammlung vom 28. Juli 1854. — Kleine Chronik № 54—58.

Oeffentliche Bibliothek.

Bericht vom J. 1853.

Nachdem die Herstellung der Gewölbe der eigentlichen Stadtbibliothek, welche im Herbst 1852 begonnen wurde, in den ersten Monaten des Jahrs 1853 vollständig beschafft war, mußte auf Wiedereinrichtung der Ordnung Bedacht genommen werden, welche durch die Bauarbeiten gar sehr gelitten hatte. Zugleich mußte eine gründliche Reinigung der Localitäten und Bücher vorgenommen werden, welcher freilich der feuchte Sommer nur zu hinderlich war, weshalb sie öfter unterbrochen werden mußte. Dennoch ist sie dem Wesentlichsten nach beschafft. Dabei sind die Fenster der Stadtbibliothek, so gut in ihrem damaligen Zustande thunlich, gedichtet und mit Farbe bestrichen. Was sonst erforderlich, wird bis in den Sommer 1854 aufgeschoben werden müssen.

Ferner ist es möglich geworden, diejenigen auf der Bibliothek aufbewahrten historischen Portraits und Gemälde, welche im Ablaufe der Zeit durch Eintrocknung, Bestäubung und dergl. sehr gelitten hatten, aufzufrischen und zweckmäßiger und besser aufzustellen. Die Restaurationen sind durch den Maler Schmidt-Carlsson besorgt, und dieser hat die Erwartungen durchaus gerechtfertigt. Zugleich konnte die Wiederaufrichtung der Overbeck'schen Cartons, welche längere Zeit im Museum auf dem Chor der Kirche bewahrt waren, eingeleitet werden. Die Schwierigkeit der Arbeit und der früh eingetretene Winter haben dies indeß eher gehemmt, als wünschenswerth war, und so hat nur dem kleineren Carton interimistisch eine Stelle zugewiesen werden können.

Dabei ist eines besonders werthvollen Geschenks zu erwähnen, welches Hr. Senator Roeck der Bibliothek gemacht, und dem recht viele Nachfolger zu wünschen wären. Es ist dies ein von F. C. Löhr im J. 1796 in Oel gemaltes Bildniß des verdienten Lübeckischen Historikers Becker. Es entspräche in der That einem Bedürfniß, das auf gerechter Pietät beruht, wenn Bildnisse um unsern Freistaat verdienter Männer öfter der Bibliothek einverleibt würden, wo sie am zugänglichsten und Fremden, die so oft nach diesem und jenem derselben fragen, ein Zeichen sind, daß wir auch so die Todten öffentlich zu ehren wissen.

Unter den übrigen Zugängen ist zunächst einer Anzahl metallener Alterthümer, meist Waffen, zu gedenken, die bei der Ausbaggerung der Trave nach der Treidelhütte zu gefunden sind. Eine bronzene Figur, die sichtlich das Bild des Gekreuzigten darstellt, indessen defect ist, weis't in die ersten Jahrhunderte der Verkündigung des Evangeliums in unsern Gegenden zurück, während einige der Waffen doch in's vorige Jahrhundert gehören.

Unter den Kupfer- und Druckwerken, welche die Munificenz des Senats der Bibliothek hochgeneigtest hat zugehen lassen, ist ein besonders werthvolles Geschenk Sr. Majestät des Königs von Preußen zu erwähnen. Es hat Höchstderselbe ein Exemplar des berühmten Lepsius'schen Werks über Aegypten aus der Zahl derjenigen, die er zu Geschenken für Souveräne bestimmt hat, dem Hohen Senat überreichen lassen, welcher dasselbe der Bibliothek zugewiesen hat. Nächstdem hat die Vorsteherschaft der hiesigen St. Aegidienkirche 10 in ihrem Archiv bisher verwahrte werthvolle kirchliche Bücher, theils handschriftliche Agenden, theils seltene Druckwerke des 16. Jahrhunderts, theils Musikalien, an die Bibliothek zur bleibenden Aufstellung übergeben. Ferner hat Hr. Senator Curtius aus seiner Privatsammlung eine Sammlung juristischer Dissertationen aus

dem Nachlasse des bekannten Procurators Carstens, an Zahl 2255 Stück in 80 Kapseln, geschenkt. Eine nicht unbedeutende Anzahl juristischer und historischer Schriften hat die Bibliothek dem Hrn. Dr. jur. W. Brehmer zu verdanken. Auch der Buchhändler Hirt in Breslau hat fortgefahren, je ein Exemplar der bei ihm verlegten wissenschaftlichen Werke einzusenden. Endlich hat Prof. Rößler in Göttingen, dem die Benutzung einer seltnen Handschrift gestattet war, einige die österreichische Geschichte betreffende Gesellschaftsschriften als Zeichen seines Dankes eingeschickt.

Leider hat, außer dem, was von den Buchhändlern als Fortsetzung angenommen werden mußte, für die eigentliche Stadtbibliothek kein neues Werk angeschafft werden können, weil eine gründliche Revision bei ihrem Fortgange beständig neue Buchbinderarbeit nach sich zog, auch viele der Geschenke des Einbandes — bisweilen, wie das Lepsius'sche Werk, eines sehr kostspieligen — bedurften. Dazu kamen nicht unbedeutende Ausgaben in Folge der durch die obenerwähnten Bauarbeiten theils nothwendig, theils zufällig gestörten Ordnung. Doch läßt sich jetzt vorhersehen, daß nach Ablauf dieses und vielleicht noch des nächsten Jahres die unumgängliche Wiederherstellung der in mangelhaften Zuständen befindlichen Werke beschafft sein wird.

Unterdessen sind die Inkunabeln bis zum J. 1500 in dieser Weise nachgesehen, verzeichnet und, wo es verlangt werden konnte, auch beschrieben, so daß dieser Bibliotheksschatz nun völlig übersichtlich und zugänglich geworden ist. Mit Verzeichnung der Handschriften ist demnächst der Anfang gemacht; doch wird diese Arbeit, zu der kaum die nothwendigsten Hülfen vorhanden sind, längere Zeit erfordern.

Die hiesigen Buchdrucker und Buchhändler haben der Verpflichtung, ihre Verlagsartikel und Drucksachen abzuliefern, im Ganzen genügt; eine Controlle zu führen, ist übrigens jetzt völlig unthunlich, da man nur beiläufig erfährt, was sie drucken und verlegen. Musikalien z. B. werden nur ab und zu von den Gebrüdern Borchers abgegeben; überhaupt hat bis jetzt nur diese Officin ihre Steindruckerarbeiten eingesandt, von denen manche zu einer willkommenen Bereicherung unserer Sammlung von Lubecensien dienen. Leider ist diese nämlich noch immer sehr mangelhaft, so wünschenswerth, ja nothwendig auch eine Concentration des hie und da zerstreuten Materials auf der öffentlichen Bibliothek wäre.

Von den Lese-Vereinen, mit welchen die Bibliothek vertragsmäßig in Verbindung steht, haben der theologische und der historische ihrer Verpflichtung zur Ablieferung genügt. Der juristische hat für dieses Jahr einen Aufschub gewünscht, weil er gerade im Begriff ist, ein neues Verzeichniß anzufertigen. Dabei hat derselbe den Wunsch ausgesprochen, daß in dieses die auf der Stadtbibliothek befindlichen Bücher gleich mit aufgenommen werden möchten. Es ist nichts unterlassen, um diesem Wunsche zu entsprechen, wenn gleich die Mühe nicht unbedeutend ist.

Die Herren Prediger Kunhardt, Dr. Wilh. Brehmer, Candidat Thomsen, so wie die Gymnasiasten Rewoldt, Plitt, C. und A. Klügmann, Banks, Hebich, Knorr und Lindenberg haben zu allem Dank die bereitwilligste Hülfe geleistet.

Ueber die wiederum sehr zahlreichen Zugänge zu der öffentlichen und zur Scharbau'schen Bibliothek sind abgesonderte Verzeichnisse angefertigt.

Die von dem historischen Leseverein angeschafften oder demselben überwiesenen Werke sind in dem December 1853 ausgegebenen gedruckten Verzeichniß enthalten.

Die Benutzung der Bibliothek ist recht erfreulich gewesen; namentlich haben auch Auswärtige sich oft Auskunft geholt.

Lübeck, im Januar 1854.

Ernst Deecke, Dr. Prof.,
Bibliothekar.

Gas-Beleuchtung.

In der № 51 der kleinen Chronik ds. Bl. ist ein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die unter dem 15. ds. Mts. erlassene Bekanntmachung des Gassen-Erleuchtungsdepartements für das Publikum, das gerne wissen möchte, wie theuer denn wohl eine neue Gas-Einrichtung sein, und wie hoch sich die Kosten für diesen oder jenen Consum von Gas wohl belaufen möchten, auch nicht von dem mindesten Nutzen ist.

Wir erlauben uns darauf Folgendes zu erwidern:

In der letztern Beziehung, d. h. über die Frage, wie hoch sich die Kosten für diesen oder jenen Gasconsum belaufen möchten, hat die Bekanntmachung eine Auskunft überall nicht ertheilen sollen, theils weil diese vorzugsweise den Zweck hatte, den Tarif für die Kosten der ersten Einrichtung zu geben und den Preis des Gases dabei nur so weit zu berühren, als er durch Rath- und Bürgerschluß festgestellt war, theils weil eine Auskunft über jenen Punkt in den früheren Vorlagen bereits zur Genüge ertheilt ist. In dem unter dem 4. Dec. 1853 abgestatteten, dem in der Gasangelegenheit abgestatteten Berichte beigefügten, durch den Druck veröffentlichten Gutachten des Baumeisters Kühnell heißt es nämlich (auf Seite 34 des Berichts) wörtlich:

„Die 1000 Cubikfuß zur öffentlichen Beleuchtung werden bezahlt mit 3 ℔ 1½ ß, die 1000 Cubikfuß der Privatflammen mit 5 ℔. Eine große Flamme, wie die Straßenbrenner, welche 6 Fuß in der Stunde verbraucht, kostet den Privaten stündlich ca. 5¾ Pfennige Lübisch, eine kleine Flamme von 3 Cubikfuß stündlich ca. 2⅞ Pfennige Lübisch oder rund jeder Cubikfuß circa 1 Pfennig Lübisch. Auf 1200 Stunden jährlich kostet eine kleine Flamme (à 3 Cubikfuß stündlich) für überhaupt 3600 Cubikfuß = 18 ℔."

Wir sollten denken, daß eine solche Auskunft für Den, welcher lesen und rechnen kann, durchaus hinreiche.

Jeder muß sich natürlich selbst darüber entscheiden, in welcher Weise und wie lange er das Gas benutzen will. In der Regel wird eine Flamme, die zur Erleuchtung eines Ganges genügt, mithin eine Flamme, welche 3 Cubikfuß per Stunde verbraucht, auch hinreichen, kleinere Räumlichkeiten, wie eine Diele, Comptoir rc. angemessen zu erleuchten. Eben so wird in der Regel per Jahr eine Brennzeit von 1200 Stunden als ausreichend anzunehmen sein. Wer indeß erfahrungsmäßig eine größere oder geringere Brennzeit bedarf und wem eine Flamme, welche 3 Cubikfuß per Stunde verbrennt, zu viel oder zu wenig Licht giebt (und darüber, ob etwa das Eine oder das Andere der Fall sein werde, läßt sich im Voraus doch unmöglich Etwas sagen, darüber wird sich vielmehr Jeder erst aus eigner Anschauung und Erfahrung klar werden müssen), der braucht nur für jeden Cubikfuß, den er per Stunde unter den 3 oder über die 3 Cubikfuß consumiren will oder den er an der für das Jahr angenommenen Brennzeit ersparen zu können oder mehr gebrauchen zu müssen glaubt, 1 Pfennig Lübisch zu berechnen und von obigen 18 ß abzurechnen oder zu denselben hinzuzulegen, wenn er die Kosten seines zukünftigen Gasconsums per Flamme zu veranschlagen wünscht.

Wenn aber in der kleinen Chronik weiter behauptet ist, daß auch hinsichtlich der Frage, wie theuer wohl ungefähr eine neue Gas-Einrichtung kommen werde, die Bekanntmachung nicht von dem mindesten Nutzen sei, so scheint uns dies in der That etwas zu weit zu gehen. Jeder weiß oder wird sich bei einigem Nachdenken sagen können und müssen, daß bei den Kosten der ersten Einrichtung vorzugsweise die der Röhrenleitungen, und zwar die der gußeisernen vor und die der schmiedeeisernen in den Häusern, in Betracht kommen und daß alle übrigen in dem der Bekanntmachung angehängten Tarife aufgeführten Gegenstände, da dies meistens nur kleine Verbindungsstücke sind, eine geringe Bedeutung haben. Der Tarif giebt nun genau die Kosten der Röhrenleitungen per laufenden Fuß an, für die gußeisernen Röhren sogar mit Einschluß von Material und Arbeitslohn. Es braucht also Jeder nur, einmal die Entfernung seiner Thürschwelle von dem in der Regel durch die Mitte der Straße gehenden Hauptrohre und dann das Maaß der Längen, für die in seinem Hause die Röhrenleitung erfodert wird, aufzunehmen und nach dem Tarif per laufenden Fuß zu berechnen, um sich selbst ein wenigstens ungefähres Bild von den zu erwartenden Kosten zu geben. Freilich würde dies immer nur ein ungefähres Bild bleiben, da sich ohne alle weitere Aufklärung wohl nicht Jeder sagen wird, in welcher Weite die Röhren für sein Haus erfodert werden, und da überdies der Arbeitslohn für die Trottoirarbeiten und für die Einrichtung im Hause, so wie die Nebenkosten hinzukommen. Es kann demnach zugegeben werden, daß eine weitere Aufklärung, als sie in der Bekanntmachung gegeben und durch dieselbe zu geben beabsichtigt ist, unter allen Umständen wünschenswerth bleibt. Die Frage ist aber, wie eine solche Belehrung am zweckmäßigsten gegeben werden möchte, ob, wie die kleine Chronik meint, durch Zusammenstellung und Veröffentlichung von speciellen Notizen, oder ob, wie wir glauben, durch eine Nachfrage im Büreau der Gasanstalt selbst. Jene Notizen würden immer nur allgemein gehalten werden können oder wenigstens an Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft werden müssen, in ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit aber leicht zu Täuschungen und Mißverständnissen führen und jedenfalls eine specielle Nachfrage und eine mündliche Rücksprache doch nicht überflüssig machen. Wir können daher Jedem, der über den etwaigen Kostenbetrag der ersten Einrichtung eine nähere und irgend zuverlässige Auskunft zu haben wünscht, nur den Rath geben, unter Aufgabe der in Frage stehenden Wohnung, der gewünschten Zahl von Flammen und der vorläufig vermittelten Längenmaaße im Büreau der Gasanstalt selbst nachzufragen. Dort wird er, wie wir versichern können, stets die größte Bereitwilligkeit zur Ertheilung jeder nähern Auskunft finden, so wie nicht minder Gelegenheit haben, durch Einsicht einzelner bereits für specielle Fälle ausgearbeiteter Anschläge einen Anhaltspunkt für die Schätzung seiner eignen Bedürfnisse zu gewinnen. Ja wenn wir die Versicherung hinzufügen können, daß man dort jede gewünschte Auskunft, selbst ohne Anmeldung von Flammen, zu erhalten im Stande ist und sogar die Bereitwilligkeit zur Schätzung überall noch nicht angemeldeter Anlagen finden wird, so glauben wir, daß auf diese Weise sowohl dem Bedürfnisse als allen irgend billigen Anfoderungen vollständig entsprochen werden möchte.

Aber selbst, wenn der kleinen Chronik darin Recht zu geben sein sollte, daß demungeachtet die Veröffentlichung von Special-Notizen, zur Veranschaulichung der Sache und um der Gasbeleuchtung rascheren Eingang zu verschaffen, wünschenswerth sei, so vermögen wir nur nicht einzusehen, weshalb eine solche Veröffentlichung nothwendig mit der von dem Gassen-Erleuchtungsdepartement erlassenen Bekanntmachung in Verbindung zu bringen gewesen wäre, weshalb eine derartige Veröffentlichung, die überhaupt wohl richtiger nicht vom Departement, sondern von dem Büreau der Gasanstalt und von der technischen Leitung ausgehen möchte, nicht vielmehr eben so gut — ja wir meinen sogar, besser und zweckmäßiger — jener Bekanntmachung nachfolgen könnte und weshalb dazu bei der mehr denn zweimonatlichen Frist, welche zu den ersten Anmeldungen bewilligt ist, nicht noch Zeit genug vorhanden sein sollte.

Wir finden es daher zwar durchaus in der Ordnung, wenn Jemand den Wunsch einer nähern Auskunft über diesen oder jenen Punkt zu erkennen giebt und dabei seine Ansicht ausspricht, es sei eine solche Aufklärung am zweckmäßigsten in dieser oder jener Weise zu ertheilen, wir halten aber den vorliegend damit

gegen die Bekanntmachung verbundenen Tadel für eben so unzutreffend als unnöthig, und wir finden es befremdend, daß mit diesem Tadel zugleich gegen die Direction der Gasanstalt ein zur Zeit jedenfalls nicht begründeter Vorwurf der Pflichtversäumniß erhoben ist. Wir bitten, der Direction der Gasanstalt diejenigen Rücksichten nicht zu versagen, deren Beobachtung mit Recht von ihr begehrt wird, und wir halten diese Bitte für um so mehr gerechtfertigt, als dieses für unser Gemeinwesen hochwichtige, aber mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundene und, wie Jeder zugeben wird, bis jetzt mit Fleiß und Energie geleitete Unternehmen zu seiner gedeihlichen endlichen Ausführung nicht etwa nur der Nachsicht, sondern selbst der allseitigen Aufmunterung und Unterstützung dringend bedarf.

Die Besetzung des Directorats des Catharineums.

Es ist jetzt ein gutes Halbjahr her, daß unsre Schule der Leitung eines Directors entbehrt, und zunächst scheint keine Aussicht vorhanden, daß sie einer solchen bald wieder theilhaftig werde. Wir mißachten die Schwierigkeiten einer neuen Wahl nicht, wissen auch von den fehlgeschlagenen Hoffnungen, die das erwartete Resultat verzögert haben, wir vertrauen endlich dem Eifer und der Weisheit unsrer Behörden und trösten uns mit dem Sprichworte: Was lange währt, wird gut. Allein wir vernehmen von verschiedenen Seiten so manche Aeußerungen, die eine Unkenntniß der Wichtigkeit der Wahl oder eine falsche Ansicht von den Erfordernissen des zu Wählenden verrathen, daß es uns nicht ungeeignet dünkt, in diesen Blättern ein paar Worte darüber zu sagen. — Unser Catharineum (Gymnasium und Realschule) hat seit fast einem Halbjahrhundert zu den wenigen Glanzpunkten unseres geistigen Lebens gehört, es hat uns einen Ruf verschafft nicht nur in den nächstumliegenden Nachbarländern, deren Gymnasien durchweg das unsrige zum Muster ihrer Einrichtungen genommen haben, es galt fast als die erste der sämmtlichen Schulen Norddeutschlands und, wer auf preußischen Universitäten studirt hat, weiß mit wie günstigem Vorurtheile, besonders seit der Wirksamkeit unseres verehrten Jacob und der ihm zunächst stehenden Lehrer, die Abiturienten unsrer Schule überall empfangen wurden, ja wer die zahlreichen Fremden, die seit vielen Jahren fast ein Drittheil der Gesammtzahl unsrer Schüler ausmachen, durchmustert, wird manche durch den Ruhm unsrer Schule selbst von dort hergelockt finden, wohin unsere Kaufmannsschiffe kaum oder selten vordringen. Ein solcher Ruf ist nicht leicht erworben und nicht minder schwer festzuhalten; daß er uns aber bewahrt bleibe, müssen wir Alles aufbieten, schon aus Patriotismus. Wer da nun weiß, durch welche Kleinigkeiten ein so gewonnenes Vertrauen erschüttert wird und wie vielerlei eng ineinandergreifende und leicht zu störende günstige Umstände und Verhältnisse zusammengehalten werden müssen, um es zu bewahren, der wird sich wundern, wenn er mitunter versichern hört, die Schule wäre jetzt so gut in Gang, daß man, um sie in diesem zu erhalten, nicht mehr einer so bedeutenden Kraft bedürfe, wie sie einst nöthig gewesen, um sie zu heben und neu zu organisiren. Eine bedeutende Errungenschaft aber wird auch nur durch bedeutende Kraftanstrengung erhalten und von diesem Gesichtspunkte aus haben wir stets die geschehene Verminderung des Directoratgehaltes getadelt, die ihre schlimmen Früchte auch schon getragen zu haben scheint. Dennoch bleibt unsere Directorstelle noch immer eine solche, die gewichtige Anforderungen an ihre Bewerber stellen kann, und wurde noch vor Kurzem von urtheilsfähiger Seite als die erste und schönste Schulstelle Deutschlands gepriesen. Ist sie das und ist unsre Schule wirklich in der trefflichen Verfassung, wie sie allgemein anerkannt wird, so wollen wir auch an ihrer Spitze keinen Mann, der experimentirend die weisen und durch so manche schwere Jahre erprobten Anordnungen umstößt und das so freundlich gestaltete gegenseitige Verhältniß der Lehrer zu stören und zu trüben droht. Dergleichen Experimente hat man jetzt besonders von zwei Seiten zu fürchten und daher von sich zu weisen: einmal den Versuch, die auch bei uns seit ihrer Befreiung aus den Fesseln engherziger Theologie erst mächtig und glücklich emporstrebende Kraft der Schule wieder einzuzwängen in den Kampf jetziger dogmatischer Partheileidenschaft, kurz das Experiment der sogenannten christlichen Gymnasien, die unter mehr oder weniger schroffen Formen, im Princip gleich gesinnt, das classische Alterthum, die edelste Quelle unsrer humanistischen Bildung, und die Naturwissenschaften, die zu den glänzendsten Schöpfungen des deutschen wissenschaftlichen Geistes gehören, aus ihrer hohen Stellung zu verdrängen suchen. — Zweitens aber wünschen wir auch nicht die Experimente der neueren Pädagogik durchzumachen, die jene beiden wohlgetrennten Hauptelemente unseres Schulunterrichtes unorganisch durcheinanderwirrt und die Realschulen latinisirt, die Gymnasien realisirt. Wir haben die Trennung unsres Gymnasiums von der Bürgerschule mit zu großem Heil und Segen durchgeführt, ja müßten sie vielleicht eher noch weiter durchführen, als bis jetzt geschehn ist. Was soll man daher sagen, wenn von mehreren Seiten und immer aus guter Quelle versichert wird, es solle unsre Gymnasialdirectorstelle durch einen Realschuldirector besetzt werden? Wir können das kaum glauben, besonders unter den näher angegebenen Umständen. Haben wir hier doch selbst an der Spitze der Bürgerschule einen Mann, der sein Amt mit Liebe, Kraft und Weisheit versieht, wie nur Wenige, und den es bitter kränken

müßte, sich auf solche Weise zurückgesetzt und in seiner Pflichtübung gekreuzt zu sehn. Und steht doch grade in der Stadt, aus welcher jener Realdirector kommen soll, an der Spitze des Gymnasiums ein Lübecker, ein Landsmann, der nach Stellung und Ruf doch viel eher befähigt scheint, hier gewählt zu werden. Wir sagten oben, wir dürften viel fordern, und so fordern wir denn vor allen Dingen eine im speciellen Fache d. h. hier im römischen Alterthum hohe wissenschaftliche Bedeutung und eine gründliche Kenntniß der neuen großartigen Entdeckungen auf diesem Gebiete, die nicht nur den Kreis des zu Wissenden sehr erweitert haben, sondern auch durch den reichen geistigen Gehalt und die intensive Kraft, die sie in sich tragen, sowohl zur Anregung begeisterten Interesses bei den Schülern mächtig mitwirken, als auch (eine noch wenig erkannte wichtige Seite) der Stockgelehrsamkeit und Pedanterie, die durch mechanisches Formelwesen und überängstliche Gesetzessucht noch immer hie und da den lebendigen freien Geist zu ersticken drohn, hemmend entgegentreten. Die Wissenschaft ist frei und macht frei, und Aufgabe der Schule ist es, den Schüler zur Freiheit zu erziehn. Es ist ein wohl zu beherzigendes Wort und der Wiederholung werth, das wir aus kundigem Munde in № 20 ds. Bl. lasen: daß es ein schönes Vorrecht der Jugend ist, daß das von ihr Erlernte nicht ein Abgeschlossenes und Vollendetes sei, sondern den vorwärts strebenden Geist des tüchtigen Schülers auf ein Höheres hinweise, welches er sich auf andern Bahnen selbst zu erringen hat. Denn das Gymnasium ist nur Vorbildung zur Universität und soll die Kraft zur spätern Selbstbestimmung wecken; das geschieht aber am Wenigsten durch engherzige Disciplin und formelle Dressur. 47.

Eisenbahn und Stecknitzcanal.

Einige Artikel, die in den letzten Nummern dieser Blätter erschienen sind, machen auf die Bedeutung aufmerksam, die der Stecknitzcanal noch immer für Lübecks Handel hat; sie fordern auf, ernstlich daran zu denken, ihn in der Art zu verbessern, daß er durch niedrigere Frachtsätze noch mehr als bisher von allen Seiten den Verkehr an sich ziehen könne.

Wenn wir auch weit entfernt sind, das Gewicht der für diese Ansicht geltend gemachten Gründe zu verkennen, so möchten wir doch glauben, daß die Pflicht, für den Stecknitzcanal zu sorgen, nicht diejenige ist, die uns in diesem Augenblicke zunächst liegt. Unsere Eisenbahn ist noch nicht vollendet. Damit wollen wir natürlich nicht auf die Arbeiten hinweisen, die etwa hier in Lübeck noch für dieselbe zu machen übrig sind, wir haben ihren andern Endpunkt, bei Lauenburg, im Auge. Es ist das eine Sache, an die, nach unserer Ansicht, nicht genug gedacht werden und für die nie genug gewirkt werden kann, die nämlich, einen Uebergang der Eisenbahn über die Elbe und einen Anschluß an die Hannoversche Bahn in Lüneburg herzustellen. Wir haben schon vor einiger Zeit in diesen Blättern an diese Sache, die nicht ruhen darf, erinnert, und wir thun es bei dieser Gelegenheit von Neuem, weil wir der Ansicht sind, daß, wenn zunächst allerdings die Ausführung dieser Bauten von der Einwilligung fremder Regierungen abhängt, ein anderes Element, das ebenfalls vorhanden sein muß, wenn das Ganze zu Stande kommen soll, eine allgemeine Theilnahme des Publikums an der Sache ist.

Mehr und mehr schließt und vervollständigt sich das Netz der deutschen Eisenbahnen, und mehr und mehr muß eben dadurch auch in uns der Wunsch rege werden, das neue wichtige Zwischenglied hinzuzufügen. Die Eisenbahn von Hannover nach Göttingen ist fertig und wird in diesen Tagen dem Verkehr vollständig übergeben; die kleine Strecke von Göttingen nach Cassel wird ebenfalls in nicht allzu entlegener Zeit fertig sein; dann zieht sich, in ziemlich gerader Richtung, eine Eisenbahnlinie von der Schweiz durch ganz Deutschland hindurch, die, als auf ihren Endpunkt, recht eigentlich auf unsere Stadt hinweis't. Doch diese Linie ist unterbrochen, sobald keine Eisenbahnverbindung zwischen Lüneburg und Lauenburg ist. Eine andere Eisenbahnlinie, an der wir ebenfalls erst dann direct Antheil nehmen würden, wenn wir eine Eisenbahnbrücke bei Lauenburg hätten, ist die von Belgien, Frankreich und dem Rhein her führende. Jetzt ist es, als wenn Hamburg ihr Endpunkt nicht nur für die Nordsee, sondern auch für die Ostsee wäre; bei directer Verbindung mit Lüneburg wird Lübeck für diese Linie ein nur unbedeutend entlegenerer Punkt als Hamburg sein.

Das sind einige Gesichtspunkte, von denen aus bei der oberflächlichsten Betrachtung die Erlangung eines Eisenbahnüberganges bei Lauenburg wünschenswerth erscheint. Unsere Eisenbahn ist unvollständig, so lange sie ihn nicht hat. Ist es nun aber ein Bedürfniß, ist es ein allgemeiner Wunsch, in dieser Weise unsere Eisenbahn vervollständigt zu sehen, so müssen wir uns auch darauf gefaßt machen, daß wir eine nicht unbedeutende Summe zu der Ausführung des Werkes beizutragen haben werden. Wir sind es ja hauptsächlich, denen es zu Nutzen kommen soll. Wäre es nun unter solchen Umständen wohl räthlich, sich in große Kosten zu stürzen, um den Stecknitzcanal wesentlich zu verbessern? Sollte es nicht möglich sein, ihn einstweilen blos in dem Zustande zu erhalten, in dem er sich jetzt befindet, eine wesentliche Verbesserung desselben aber, die nothwendigerweise sehr kostspielig sein müßte, auf eine Zeit zu versparen, wo andere große Ausgaben nicht mehr zu erwarten wären? Oder ist etwa der Zustand des Stecknitzcanals ein so schlimmer, daß es

nichts nützen oder unmöglich sein würde, ihn in dem jetzigen Zustande zu erhalten? Das sind Fragen, von deren Beantwortung die Entscheidung darüber abhängen würde, ob eine Verbesserung des Stecknitzcanals so dringend ist, wie sie in jenen Artikeln dargestellt wurde. Wir möchten noch immer glauben, daß unser ganzes Streben zunächst dahin gerichtet sein muß, eine Verlängerung der Eisenbahn bis nach Lüneburg zu erlangen; nachher mag auch für den Stecknitzcanal gesorgt werden.

Gasgift.

Aus dem „Archiv der Pharmacie," herausgegeben von Wackenroder und Bley, Jahrg. 1854, Juniheft, entnehmen wir folgende, besonders in dieser Zeit der Beachtung nicht unwerthe Notiz:

Gefahr der Rauchfänge von Kupfer für die Personen, welche Gebrauch von Gas machen. (Aus dem Französischen vom Sanitätsrathe Dr. Droste in Osnabrück.)

Diejenigen Leute, welche Gas zur Beleuchtung ihrer Magazine gebrauchen, und einen Apparat besitzen, über dem ein Rauchfang von Kupfer angebracht ist, haben am letztern die beständige Anwesenheit eines weißen, den Anblick von Mehl darbietenden Staubes bemerken müssen. Vielleicht hat Niemand von ihnen sich über die Zusammensetzung dieses Staubes und die Zufälle, die er veranlassen kann, Rechenschaft gegeben. Es war daher interessant, seine Natur und Bildung zu untersuchen. Die Experimente, welchen wir uns hingegeben, haben uns deutlich erkennen lassen, daß diese pulverige Masse nichts anderes ist, als anhydrisches schwefelsaures Kupfer. Sie ist derselbe Körper, der im Handel den Namen blauer Vitriol führt und seine Farbe von seinem Krystallwasser hat. Kennt man nun die Natur dieser Substanz, so ist es leicht, sich ihre Production zu erklären. Das nicht gehörig gereinigte Leuchtgas enthält eine gewisse Quantität eines sauren Gemenges von Schwefel und Schwefelwasserstoffsäure. Dieser Körper ändert sich unter dem Einfluß der Hitze in Schwefelsäure um, die dann das schwefelsaure Kupfer erzeugt. —

Unter den zahlreichen Experimenten, die zur Bestimmung der Composition dieses Salzes dienen können, heben wir die folgenden hervor. Wenn man davon eine gewisse Quantität in Wasser auflösen läßt, so nimmt die Solution sogleich eine leichte Azurfarbe an; ein kleiner Ueberschuß von Ammoniak giebt ihr eine prachtvolle blaue Farbe. Evidente Probe, daß dieser Körper Kupfer enthält. Es ist ein Sulfat; denn einige Tropfen Barytwassers bringen darin das bei den Chemikern so bekannte abundante Präcipitat hervor.

Alle Kupfersalze zeichnen sich bekanntlich durch sehr giftige Eigenschaften aus. Die äußerste Zartheit desjenigen, welches uns hier beschäftigt, macht es um so gefährlicher, als der geringste Hauch, der leichteste Stoß es in der Luft verbreiten können, die wir athmen. Daraus erklären sich genugsam die Befindensstörungen und die Magenschmerzen, die man andern Ursachen beizumessen geneigt ist. — Es würde daher eine weise Maßregel sein, den Gebrauch dieser so gefährlichen Rauchfänge zu verwerfen, und sie, wie es schon viele Menschen thun, mit Rauchfängen von Glas und Porcellan zu ersetzen.

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

[Fortsetzung.]

II. Der Betrieb.

Es stellte sich im Betriebsjahr 1853 das dringende Bedürfniß einer Vermehrung der Fahrzeuge heraus, und konnte den Anforderungen des Verkehrs auch diesmal nur durch die wiederholt bereitwillig gewährte Hülfe der Nachbarbahn genügt werden. Auf die Anschaffung neuer Wagen ist deshalb Bedacht genommen. Ebenso tritt die Nothwendigkeit, die Zahl der gekuppelten Locomotiven zu vermehren, immer näher.

Im Ganzen haben unsere Betriebsmittel sich gut bewährt. Die wenigen vorgekommenen Unfälle haben keine erhebliche Schäden zur Folge gehabt. Menschen sind überall gar nicht beschädigt worden.

Die herrschende Theurung veranlaßte eine Zulage von 10 % ihres Gehaltes während der letzten 2 Monate des Jahres an alle Beamte und ständigen Arbeiter, welche weniger als 400 ℔ Pr. Ct. einnahmen.

In unseren Fahrplänen trat während der Zeit vom 2. Mai bis zum 15. Novbr. eine wesentliche Aenderung ein, indem Abends 9½ Uhr ein Güterzug nach Büchen befördert wurde, welcher auch von Personen benutzt werden konnte. Dieser Zug schloß sich an den von Hamburg nach Berlin gehenden Nachtzug an und gewährte die Gelegenheit zur nächtlichen Beförderung von Reisenden in der Richtung von Lübeck nach Berlin und von Hamburg nach Lübeck. Derselbe wurde indeß von Reisenden wenig benutzt, während er dagegen zur Beförderung des Gütertransports von Lübeck nach Hamburg große Vortheile gewährt hat.

Die Ergebnisse des Betriebes sind im Ganzen sehr zufriedenstellend gewesen.

Freilich ist der Personenverkehr, besonders im eigenen Verkehr, geringer ausgefallen, als im vorausgegangenen ersten Betriebsjahre, nämlich um 7753 Personen. Indeß ist dieß eine Erscheinung, wie sie bei den meisten anderen Bahnen gleichfalls stattgefunden hat; überdies aber erklärt sich der geringere Personenverkehr daraus, daß während des Sommers im ganzen Norden die Cholera wüthete und außerordentlich lähmend auf den Verkehr wirkte. Es liegt kein Grund vor zu einer Besorgniß, daß der Personenverkehr einen

lebhafteren Aufschwung nicht nehmen werde, wenn gleich derselbe schwerlich eine gleich große Bedeutung für unsere Bahn wie der in rascher Zunahme befindliche Güterverkehr gewinnen wird. Ungeachtet der Beschränkung, welche dem Transit der Waaren über Lübeck durch die Zölle in den benachbarten Staaten auferlegt ist, hat sich das Quantum der auf unserer Bahn beförderten Güter von 795896,1 Ctnr., welche im Jahre 1852 zur Beförderung gelangten, im Jahre 1853 auf 1109541,6 Ctnr. gehoben. Zu diesem Ergebnisse hat indeß unser Beitritt zum Mitteldeutschen Verbande, welcher die auf der Route über Magdeburg, Halle bis Basel belegenen Eisenbahnen umfaßt, nur sehr wenig beitragen können, weil gerade für diesen Zweig unsers Verkehrs die benachbarten Zollverhältnisse am nachtheiligsten wirken. Wir dürfen die Hoffnung nicht aufgeben, daß diese und andere den Verkehr auf unserer Bahn drückenden Verhältnisse wenigstens eine Milderung bald erfahren werden.

An Personen sind befördert worden:

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	
	1314.	32696.	86605.	= 120615.
(1852	1332.	35205.	91831.	= 128368.)

Es sind durchschnittlich täglich ca. 331 Personen und monatlich 10051 Personen gefahren. Von 100 Personen haben hiernach:

		1852.
1,09 %	die I. Wagenclasse benutzt.	1,04 %.
27,11 „	„ II. „ „	27,42 „
71,80 „	„ III. „ „	71,54 „
100 %		100 %

Die Beförderung von 120615 Personen hat ausschließlich der Gepäcküberfracht eingetragen: 58082 ℛ 20 Sgr. 4 ₰ (1852: 61172 ℛ 5 Sgr. 4 ₰).

Nach Procenten gerechnet ist der Ertrag

der ersten Wagenclasse	2,35 %,
der zweiten „	39,35 „
der dritten „	58,30 „
	100 %.

An Gepäck sind 20415,1 Ctnr. transportirt, und ist dafür 2061 ℛ 14 Sgr. 8 ₰ vereinnahmt worden (1852 sind befördert 20237,3 Ctnr., und ist eingenommen 2079 ℛ 3 Sgr.); der Centner Gepäck hat sonach 3 Sgr. 0,35 ₰ eingebracht und nach Verhältniß der beförderten Personen und gefahrenen Meilen

jede Person durchschnittlich .... 6,15 ₰,
jede Meile „ .... 1,54 „

Einschließlich der Gepäcküberfracht hat die Personenbeförderung eingetragen: 60144 ℛ 5 Sgr. (1852: 63251 ℛ 8 Sgr. 4 ₰),

mithin die Person .... 14 Sgr. 11,51 ₰,
und die Meile ..... 3 „ 8,82 „

An Gütern sind befördert worden:

611350,8 Ctr.	Producte.	(1852: 386300,4 Ctr.)
471719,1 „	Normalgut .	(„ 383720,2 „)
15817,3 „	Eilgut ...	(„ 13198,6 „)
9833,3 „	zum vereinbarten Tarife	(„ 10735,8 „)
821,1 „	in Wagenladungen ..	(„ 1941,1 „)
1109541,6 Ctr.	....	(1852: 795896,1 Ctr.)

Der Viehtransport auf unserer Bahn hat sich folgendermaßen herausgestellt. Es sind befördert worden: 65 Pferde, 66 Stück Rindvieh, 95 Kälber, 6001 Schweine, 2222 Schafe, 336 Hunde, 171 Stück Geflügel und 6 Menageriethiere.

Die Einnahmen dafür betragen: 1394 ℛ 9 Sgr. 6 ₰ (1852: 1169 ℛ 22 Sgr. 7 ₰).

An Equipagen sind befördert 14 I. und 41 II. Classe.

Eingenommen dafür wurden: 185 ℛ 10 Sgr. (1852: 196 ℛ 24 Sgr. 6 ₰.)

Die Gesammteinnahme pro 1853 hat betragen: 136728 ℛ 18 Sgr. 6 ₰ (1852: 120703 ℛ 28 Sgr. 11 ₰.)

Nach Procenten der Gesammteinnahme betragen:
die Einnahme für Personen 42 % (1852: 50 %).
„ „ „ Güter 51 % (1852: 43 %).

Der Reservefonds bestand am Schlusse des Jahres:

aus den Betriebsüberschüssen von 1852	Pr. Ct. ℛ 8687. 1 ß
aus den für diese Summe erhobenen Zinsen	„ „ 378. — „
zusammen ..	Pr. Ct. ℛ 9065. 1 ß

Der Bestand ist theils in zinstragenden, leicht zu verwerthenden Papieren, theils baar vorhanden.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberationsversammlung vom 28. Juli 1854.

In der am 28. ds. Mts. abgehaltenen außerordentlichen Deliberationsversammlung beschloß die Gesellschaft, einen Zuschuß von 850 ℳ zu dem diesjährigen Baufonds, behufs Reparatur der beiden Gesellschaftshäuser, sowie die Summe von 1000 ℳ zur Gaslicht-Einrichtung für das Versammlungshaus, an den Bau-Ausschuß, soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, verabfolgen zu lassen.

Kleine Chronik.

54. (Verordnungen in fremden Sprachen.) In Bezug auf diesen, in der Kl. Chronik der vorigen Nummer ds. Bl. von uns angeregten Gegenstand erfahren wir, daß der Grund, warum die Bekanntmachungen in fremden Sprachen mitgetheilt werden, in der Furcht beruht, daß der Sinn der Bekanntmachung durch eine Uebersetzung vielleicht nicht immer richtig getroffen werden möchte. Sollte das nun einmal der Fall sein, und dann in Folge eines falschen Ausdrucks irgend etwas geschehen, was für erlaubt gehalten würde, während es das doch nicht wäre, und endlich dadurch irgend Jemand ein Unglück treffen, so würde ja in diesem Falle unser Staat, der durch seine Uebersetzung das Unglück herbeigeführt, dafür verantwortlich sein. Deshalb übersetzt man lieber gar nicht. Außerdem geschieht es in Hamburg ebenso.

Wir erlauben uns einige Gegenbemerkungen. Es ist uns unmöglich, zu glauben, daß die betreffenden Notificationen der fremden Mächte einer richtigen Uebersetzung so große Schwierigkeiten entgegenstellen, wie angenommen wird. Wenn man nicht etwa voraussetzen wollte (und dazu ist man doch schwerlich berechtigt), daß die Notificationen zweideutig abgefaßt wären, um in die Irre zu führen, in welchem Falle freilich eine Uebersetzung stets verfehlt werden müßte, ist nicht einzusehen, warum sie sich nicht eben so gut übersetzen lassen sollten, wie jedes beliebige andere Actenstück. Daß aber jeder Staat die Verpflichtung hat, Vorschriften, von denen er will, daß sie gehalten werden sollen, den Unterthanen in der Landessprache mitzutheilen, dabei müssen wir noch beharren. Anderenfalls kann man sich als sehr wohl möglich denken, daß ein Privatmann, dem daran läge, möglichst genau den Sinn einer solchen Bekanntmachung zu kennen, selbst seine Zuflucht zu einem dazu angestellten Uebersetzer nehmen müßte; während doch klar ist, daß es die Sache des Staats gewesen wäre, durch eine auf seine Veranlassung veranstaltete Uebersetzung dem Einzelnen dergleichen Umstände und Kosten zu ersparen.

Der Berufung auf Hamburg stellen wir endlich eine Berufung auf Preußen entgegen, das dieselben Notificationen in deutscher Uebersetzung giebt. Ob nun die preußischen Uebersetzer geschickter sind als die hiesigen, oder ob man dort nicht eine so hohe Meinung von der Schwierigkeit der Uebersetzung solcher Actenstücke hat, wie hier, das müssen wir dahin gestellt sein lassen.

55. (Lübeck und die Pariser Industrieausstellung im Jahre 1835.) Man rüstet sich bereits mit Eifer in Frankreich zu der im Jahre 1855 bevorstehenden Weltausstellung in Paris, und so hat man denn auch schon angefangen, in öffentlichen Blättern die Namen derjenigen Staaten bekannt zu machen, die ihre Mitwirkung an dem Unternehmen zugesagt, und die Behörden und Personen aufzuführen, die die Sorge dafür übernommen haben. Bis jetzt haben 20 „Nationen" in dieser Weise ihre Mitwirkung zugesichert, und man thut uns die Ehre an, uns ebenfalls in diese Categorie aufzunehmen. Es ist uns dabei nur eine eigenthümliche Anomalie aufgefallen, durch die sich Lübeck in dieser Aufzählung von allen andern Staaten unterscheidet. Während nämlich sonst stets der Name jedenfalls eines Mitgliedes der Behörde, sei es des Präsidenten oder des Secretairs, aufgeführt ist (so daß es z. B. bei Hamburg heißt: Specielles Comité; Hr. von Chapeaurouge, Präsident; oder bei Bremen: Specielles Comité, Dr. Alfred Pauli, Secretair), heißt es bei Lübeck blos: Chambre des arts et métiers, d. h. wohl Gewerbeausschuß, ohne daß irgend ein Name beigefügt wäre. Warum diese Ungleichheit, etwa weil man von hier keinen Namen eingeschickt?

56. (Lübeckischer Staatskalender.) Der Lübeckische Staatskalender, so viel Mangelhaftes er auch in früheren Zeiten haben mochte, hatte doch einen ganz eigenthümlichen Vorzug, der ihm nicht nur für Lübeck einen vorübergehenden, sondern in weitern Kreisen einen bleibenden Werth verlieh. Lübeck war nämlich der einzige deutsche Staat, der durch die Publication der Bundesbeschlüsse in seinem Staatskalender eine officielle Zusammenstellung derselben gab. So konnte es kommen, daß unsre Staatskalender von Lehrern des deutschen Bundesrechtes als authentische Quelle benutzt wurden. Es wurde auf diese Weise bis zur Aufhebung des Bundes im Jahre 1848 gehalten. Nun ist aber schon seit geraumer Zeit der Bund wiederhergestellt, ohne daß man jedoch mit diesen, gewiß ganz nützlichen und interessanten Publicationen der Bundesbeschlüsse wieder begonnen hätte. Wäre es nicht passend, im nächsten Staatskalender zu dem alten Gebrauche zurückzukehren?

57. (Hundefuhrwerke.) Der Scandal der Hundefuhrwerke nimmt immermehr Ueberhand, nachdem man diesen Fuhrwerken durch eine förmliche Verordnung des Senates (!) die Ehre angethan hat, sie gewissermaßen zu sanctioniren. Die Bestimmungen jener Verordnung sind eben so ungenügend, als es an gehöriger Handhabung derselben mangelt. Obgleich es unter 6) jener Verordnung heißt: „unverhältnißmäßige (?) Belastung eines „Fuhrwerks mit Personen oder Sachen ist untersagt," so kann man doch tagtäglich Uebertretungen dieser mißlichen Vorschrift wahrnehmen. Während der Schießfesttage haben wir dreispännige Hundefuhrwerke, auf denen acht, sage acht!) erwachsene Menschen saßen, ungehindert die Burgthor-Chaussee passiren, und den gerechten Unwillen des Publikums auf sich ziehen sehen.

Sicherlich wäre es viel vernünftiger gewesen, statt des embarras jener rein polizeilichen Verordnung den Chausseegeldtarif auch auf die Hundefuhrwerke zu erstrecken, da schlechterdings nicht abzusehen ist, weshalb dergleichen Personenwagen (Omnibus), wenn mit Hunden bespannt, von Entrichtung des Chausseegeldes befreit, mithin begünstigt bleiben sollen. Will man die Hunde nicht besteuern, so besteure man doch wenigstens den Mißbrauch und die Quälerei der Hunde.

58. (Beleuchtung des Versammlungshauses der Ges. z. Bef. gem. Thät. durch Gas.) Es ist am letzten Freitag im Locale der Gemeinnützigen Gesellschaft eine außerordentliche Deliberationsversammlung gehalten worden, in welcher eine bedeutende Summe zur Einrichtung der Gasbeleuchtung im Versammlungshause dieser Gesellschaft bewilligt worden ist. Ueber die Art und Weise, wie die Beleuchtung im Innern des Hauses durchgeführt werden soll, ist uns nichts Näheres bekannt, und so wissen wir nicht, ob man die Beleuchtung blos auf die untere Etage beschränken will, oder ob man gesonnen ist, die Einrichtung so zu machen, daß auch das erste Stockwerk möglicherweise mit Gas beleuchtet werden könnte.

Aus einem Grunde würde es uns nun wünschenswerth erscheinen, eine Gasbeleuchtung in der oberen Etage wenigstens möglich zu machen. Es wird dieselbe bekanntlich als Local der Gewerbsniederlage benutzt, und wenn auch sonst niemals das Bedürfniß vorhanden sein mag, diese Räume zu erleuchten, und zumal sie glänzend zu erleuchten, so könnte es doch um Weihnachten vielleicht nicht unpassend sein. Bisher schon war man gewohnt, zu Weihnachten die Läden etwas glänzender zu machen, als im übrigen Theile des Jahres; sobald die Gasbeleuchtung erst vollständig eingeführt sein wird, wird dies voraussichtlich immer mehr und mehr der Fall werden. Wenn man nun auch zu andern Zeiten mit Recht annehmen darf, daß diejenigen, die etwas auf der Gewerbsniederlage kaufen wollen, die Tagesstunden dazu benutzen, ist es doch wahrscheinlich, daß zur Weihnachtszeit Manche auch Abends daselbst kaufen würden, zumal wenn die Säle, wie gewiß alle andern Verkaufslocale, hübsch erleuchtet wären.

Mit einem Worte, eine Erleuchtung der Gewerbsniederlage durch Gas zur Weihnachtszeit würde den Absatz der dort aufgestellten Gegenstände gewiß nur befördern; und mit Rücksicht hierauf würden wir vorschlagen, das Haus mit Röhren für Gas nicht nur zu ebener Erde, sondern auch im ersten Stockwerk zu versehen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, August 6. № 32.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Eisenbahn und Steckenitzcanal. — Bemerkungen bei Gelegenheit der Berichte der Bibliothek. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. (Schluß.) — Der Sundzoll und der Welthandel. IV. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XI. Bericht über die Gewerbschule in Lübeck. Schuljahr 1852—1853. — Kleine Chronik № 59 u. 60.

Eisenbahn und Steckenitzcanal.

Unter dieser Ueberschrift findet sich in der vorhergehenden Nummer ds. Bl. eine Entgegnung auf die von uns früher hervorgehobene fortwährende Bedeutung des Steckenitzcanals für Lübecks Handel, deren Verfasser die Pflicht, für den Steckenitzcanal zu sorgen, nicht als diejenige ansehen kann, die uns in diesem Augenblick zunächst liegt. Derselbe hebt dagegen die noch unvollendete Eisenbahn hervor und ist des Dafürhaltens, daß ein Uebergang derselben über die Elbe und ein Anschluß an die Hannoversche Bahn in Lüneburg vor Allem zu erstreben sein werde, da die Hannoverschen Bahnen nach dem Südwesten ihrer Vollendung in diesem Jahre schon nahe gerückt seien. Derselbe hält es daher auch nicht für räthlich, sich jetzt in große Kosten zu stürzen, um den Steckenitzcanal wesentlich zu verbessern, sondern empfiehlt die Erhaltung desselben in dem bisherigen Zustande, bis auf eine Zeit, wo andere große Ausgaben nicht mehr zu erwarten, in der Voraussetzung jedoch, daß der Zustand des Steckenitzcanals nicht so schlimm sei, daß es nichts nützen oder unmöglich sein würde, ihn in dem jetzigen Zustande zu erhalten, und daß eine wesentliche Verbesserung desselben nicht so dringend sei, wie sie von uns dargestellt worden ist. Der Verfasser schließt daher mit den Worten: „Wir möchten noch immer glauben, daß unser ganzes Streben zunächst dahin gerichtet sein muß, eine Verlängerung der Eisenbahn bis nach Lüneburg zu erlangen; nachher mag auch für den Steckenitzcanal gesorgt werden.“

Wir gestehen gern, daß wir jahrelang derselben Ansicht, wie der Verfasser obiger Entgegnung gewesen und daß wir häufiger auch an die Fortsetzung der Bahn nach Lüneburg öffentlich gemahnt haben. Indeß sind wir allmählig davon zurückgekommen, für diese Verlängerung mit bloßen Hoffnungen uns umherzutragen, deren Realisation in der nächsten Zeit schwerlich zu erwarten steht, wenn man weiß, welchen politischen Constellationen wir das Zustandekommen der Eisenbahn zu verdanken haben und welche Hindernisse jetzt eben in den politischen Verhältnissen der Fortführung der Bahn nach Lüneburg sich entgegenstellen. Wir würden daher schon aus diesem Grunde dafür sein, in einer Zeit, wie die jetzige, nicht müssig abzuwarten, was demnächst unserer handelspolitischen Zukunft beschieden werden möchte, sondern vielmehr, so lange es noch an uns liegt, dahin zu streben und zu wirken, daß die gegebenen Verhältnisse, so weit möglich, zu Gunsten unseres Handels und Verkehrs ausgebeutet werden. Mehr noch als jene mangelnde Aussicht auf eine Verlängerung der Bahn hat aber eine sorgfältigere Beobachtung der Resultate, welche die Eisenbahn für unsern Handelsverkehr, insbesondere aber auch für den Detail-Handel gehabt hat, uns zu der Ueberzeugung gebracht, daß von der Eisenbahn so wenig wie von ihrer Verlängerung nach Lüneburg das Gedeihen unseres Handels im Allgemeinen erwartet werden darf. Wir wollen nun hier nicht ausführlicher den bisherigen Einfluß unserer Eisenbahn auf die verschiedenen Zweige unseres Handels überhaupt, auf das Export-, das Import-, das Speditions- und Commissions- oder Zwischen-Geschäft u. s. w. zu entwickeln versuchen, sondern uns nur auf den allgemein bekannten, durch die Erfahrung der weiter entwickelten Länder, wie Belgien, England, Nord-Amerika u. s. w. immer mehr bestätigten Satz beziehen, daß die Eisenbahnen nur für den Personen-Verkehr und das leichtere Frachtgut, nicht aber für den Transport schwerer und voluminöser Rohproducte sich eignen und bestimmt scheinen. Wie nämlich überall bei entwickelteren Zuständen eine Theilung der Arbeit von selbst eintritt, so

zeigt sich uns auch durch die mittelst der Eisenbahnen gegebene Entwickelung der Verkehrs- und Handels-Verhältnisse immer klarer das Bedürfniß der niedrigeren Frachtsätze neben dem schnelleren Eisenbahn-Transporte. In Anerkennung dieser Wahrheit hat daher die Belgische Regierung sich veranlaßt gesehen, ohne Rücksicht auf ihre zahlreichen Staatsbahnen die Frachtsätze für ihre Canalfahrten noch immer weiter herabzusetzen. Unserer Ansicht nach erstrebt aber eine Eisenbahn etwas an sich Unmögliches, wenn sie die voluminösen Rohstoffe für solche Frachtsätze befördern will, wie sie nur auf dem Wasserwege gefordert werden. Sie schadet sich vielmehr selber, wie dem Handel, den sie fördern sollte, nicht weniger, da in ersterer Beziehung ihr kein Ersatz für den Verschleiß ihrer kostbaren Schienen, Maschinen, für den Kohlen-Verbrauch und ganzen Betrieb gewährt wird; demnächst aber, wenn sie nicht mit fortwährendem Verluste betrieben werden kann, sie wieder genöthigt wird, den Verkehr durch erhöhte Frachtsätze zu beschweren, und zwar um so mehr zur Belästigung des Handels, wenn demselben dann kein Mittel übrig bleibt, sich dem Drucke zu entziehen, als andere Handelswege und Straßen aufzusuchen.

Diese Ueberzeugung aber, daß nach den Erfahrungen anderer Länder, wie England, Belgien und Nord-Amerika, die Eisenbahnen nicht mehr den Anforderungen genügen, welche schon jetzt an den wohlfeileren Transport der seewärts eingehenden Rohstoffe und landwärts ausgehenden Fabrikate gemacht werden, und bei fortgehender Concurrenz der Wasserwege künftig noch in einem höheren Grade gemacht werden, drängt uns Lübecker gewiß vor Anderen dahin, die günstige Lage in der Nähe der Elbe und Ostsee gehörig auszubeuten und für unsere handelspolitische Selbstständigkeit nutzbar zu machen. So wünschenswerth unserer Ansicht nach daher auch für die nähere Verbindung mit dem südwestlichen Europa die Ueberbrückung der Elbe bei Lauenburg sein würde, so wenig glauben wir doch dem Vorangeführten nach, daß unserm Handel en gros wie en détail dadurch allein ein Genüge geleistet werden könne. Wir glauben aber auch nicht, daß eine Verbesserung unserer Stecknitz-Wasserstraße weder dem Zustandekommen der Bahnverlängerung nach Lüneburg, noch der Eisenbahn selbst, wenn diese Rücksicht hier auch in Betracht gezogen werden darf, Schaden bringen, sondern im Gegentheil vielmehr dazu dienen würde, beide durch Entwickelung der natürlichen Macht des Verkehrs möglichst zu fördern und zu unterstützen.

Diese Momente sind es aber auch gewesen, welche uns zu der Ueberzeugung geleitet haben, daß die baldmöglichste Erweiterung und Verbesserung der Stecknitzfahrt im wohlverstandenen Interesse unsers Handelsstaates liege und daher auch der nächste Gegenstand unseres Strebens und Wirkens sein müsse. Den Erfolg der verbesserten Wassercommunication für den Verkehr können wir annoch an einem naheliegenden Beispiele näher nachweisen. In den Jahren 1831—36 ward die Canalisirung der Elde und Stör in Mecklenburg unternommen und vollendet, und durch dieselbe auf einer Strecke von 24 Meilen mittelst Benutzung der zahlreichen Landseen eine Reihe von Städten, namentlich: Grabow, Neustadt, Schwerin, Parchim, Lübz, Plau, Malchow, Waren und Röbel, zusammen nahe an 50,000 Einwohner zählend, über Dömitz am Ausflusse der Elde in die Elbe mit dieser und namentlich mit Hamburg auf dem Wasserwege verbunden. Wer heutzutage in diese Gegend kommt, wird ob des regen Handelsverkehrs, den an 400 Schiffe mit der Elbe und Hamburg vermitteln, über die Fabrik- und Industrieanlagen in jener Gegend erstaunen. Auf den Seen führen Dampfschiffe Reisende und Waaren von Stadt zu Stadt, und selbst großartige Maschinen-Fabriken haben in Städten, wie Plau am gleichnamigen See, sich gebildet. Wir möchten aber wohl die älteren Kaufleute unter uns, welche ehemals diese Gegenden bereisten und mit Colonialwaaren, Weinen u. s. w. versorgten, zu Zeugen aufrufen, ob sie, ungeachtet des mehr als vier Mal längeren Wasserweges von Hamburg dorthin, noch heute mit den Hamburgern concurriren können, und ob nicht seit jener Wassercommunication der Consum in jener Gegend eine früher nie geahnte Erweiterung gefunden habe.

Es ist aber offenbar ein für Lübeck günstiger Umstand gewesen, daß die Fortführung eines Canals von Schwerin nach Wismar zu große natürliche Hindernisse darbot, sonst würden wir vielleicht noch fühlbarer für unseren Handelsverkehr die Erfahrung gemacht haben, daß Hamburg auch auf diesem Wege seine Verbindung mit der Ostsee bewerkstelligen könne, wie schon von Seiten Schwedens, als die Stadt Wismar demselben noch gehörte, im 17. Jahrhundert die Anlage eines Canals von Wismar nach der Elbe projectirt ward.

Woher stammen aber, fragen wir endlich noch, die Klagen, welche man trotz der Eisenbahnbauten hier am Platze fortwährend über Abnahme des Verkehrs von Jung und Alt vorbringen hört. Die Einen geben zwar den Zollbarrieren der Nachbarstaaten, die Anderen dem Transitzoll, Andere beiden Umständen so wie den concurrirenden Mecklenburgischen und Holsteinischen Eisenbahnen die Schuld. Wir meinen aber, daß diese Klagen hauptsächlich daher rühren, daß man von der Eisenbahn allein zu große Erwartungen für die Belebung des Handels und Verkehrs rege machte, und als diese nicht in Erfüllung gingen, den Unmuth durch die volkswirthschaftlich nicht motivirten großartigen Bahnhof- und Hafenbauten vermehrte, statt wie die Amerikaner oder Engländer nur das rein Nützliche und Rentable vor Augen zu behalten.

Machen wir aber jetzt nicht durch unzeitige Sparsamkeit das Uebel ärger, sondern beeilen wir uns lieber das Versäumte wieder gut zu machen. Lübeck hat immer noch Geldkräfte, wenn es gilt, für die Erhaltung seiner handelspolitischen Selbstständigkeit und für die Förderung

seiner wahren Handels- und Verkehrs-Interessen etwas Großes ins Leben zu rufen. Der gesunde Sinn der Mehrzahl erkennt bald das Richtige, und wir sind überzeugt, daß in der Kaufmannschaft sich mehr Geldbereitschaft für Gründung einer Actien-Gesellschaft zur Verbesserung der Steckenitzfahrt finden würde, wenn in Folge derselben in einer Zeit von 2—3 Tagen auf dem Wasserwege der Centner Waare für 5—6 ß nach Hamburg und anderen Elbgegenden geliefert werden könnte, als für die Fortsetzung der Bahn nach Lüneburg über die Elbe. Wir zweifeln daher auch, daß es dem Verfasser der Entgegnung gelingen werde, für diese Verlängerung der Bahn eine allgemeine Theilnahme des Publicums, wie er sie doch für wünschenwerth hält, zu gewinnen. Versuchen wir indeß, jeder an seinem Orte, die Ueberzeugungen für das eine oder andere zu gewinnen, ein solches Bestreben wird dem Ganzen nur frommen können, indem die Unthätigkeit in dieser für Lübecks Zukunft so wichtigen Sache dadurch gebannt und die Wahrheit gefördert wird, welche ja dasselbe unverrückte Ziel ist, nach dem wir Beide in dieser Sache streben werden. 763.

Bemerkungen bei Gelegenheit der Berichte der Bibliothek.

Die letzten beiden Nummern dieser Blätter haben Berichte der öffentlichen Bibliothek gebracht. Es ist das erste Mal, daß das geschehen ist, denn wenn auch früher schon eine zusammenhängende, historische Mittheilung über den Zustand der Bibliothek in den letzten Jahren gegeben wurde, so war das doch kein Abdruck der Berichte selbst. Mag nun auch das zuletzt berührte Verfahren, mehrere Jahre in einer Uebersicht zusammenzufassen, seine Vorzüge haben, — und es ist sicher, daß auf diese Weise das Material schon mehr bearbeitet und geordnet vorliegt, — so ist doch auch das nicht zu verkennen, daß eine jährliche Veröffentlichung der Berichte ihre sehr vortreffliche Seite hat. Der Theil des Publikums, der sich für die Sache interessirt, sieht, was das betreffende Institut leistet, er sieht, was es leisten kann. Es wird nicht leicht auf diese Weise vorkommen, daß von Seiten der Verwalter nachlässig verfahren wird; und es wird auf der andern Seite jeder Mangel, der einem Institute durch äußere ungünstige Verhältnisse anhaftet, rasch bekannt, und somit Abhülfe eher ermöglicht.

Blicken wir nun unter Anleitung der eben vorliegenden Berichte auf den Zustand unsrer öffentlichen Bibliothek, so können wir uns nicht verhehlen, daß bei allem Eifer ihrer Vorsteher und Verwalter dieselbe nicht das leistet, was eine öffentliche Bibliothek unsrer Stadt leisten sollte — und zwar, weil sie es nicht leisten **kann**. So geht z. B. der eine Punkt klar genug aus diesen Berichten hervor, daß die Bibliothek selbst fast gar keine Bücher anschafft, da für jetzt noch fast alle ihr zu Gebote stehenden Mittel durch unumgänglich nothwendige Buchbinderarbeiten in Anspruch genommen werden. Wenn sie Zuwachs empfängt, so ist das einmal durch Geschenke von Privatleuten oder vom Senate, und dann durch die Ablieferungen der verschiedenen Vereine, mit denen sie in Verbindung steht, wie des theologischen, historischen, juristischen Lesevereins; daß das aber kein Zustand ist, der unserer öffentlichen Bibliothek Ehre macht, ist von vorn herein klar. Es ist also ein leicht gefundenes Ergebniß der vorliegenden Berichte, daß für unsre öffentliche Bibliothek etwas geschehen muß, sei es nun durch Privatthätigkeit, sei es vom Staate. Allerdings wird dem letzteren ohnedies genug bei uns, wie überall, zugemuthet; wenn er indeß für so viele andere Interessen sorgt, so möchte eine kleine Beisteuer an die Bibliothek, ein kleines Opfer, den geistigen Interessen gebracht, nicht ganz unangemessen erscheinen.

Wir hätten gewünscht, über den **Zuwachs** der Bibliothek noch etwas genauere Angaben zu bekommen. Wenn wir auch nicht verlangen mögen, daß hier, wie in **Hamburg**, jährlich ein Verzeichniß aller der Bibliothek zugekommenen Bücher veröffentlicht werde — und doch hätte eine solche Veröffentlichung ihr Gutes — so könnte doch wenigstens eine summarische Uebersicht gegeben werden. Es könnte die Zahl der hinzugekommenen Werke und Bände veröffentlicht werden, sowie eine Eintheilung derselben nach den verschiedenen Wissenschaften, so daß es möglich wäre zu übersehen, in welchen Fächern die Bibliothek anwächst, in welchen nicht; in welchen endlich sie einigermaßen Schritt hält mit dem Fortgange der Wissenschaft. Es könnten endlich von den bedeutendsten Büchern die Titel hinzugefügt werden. Wir glauben, daß etwas Aehnliches eine fast nothwendige Vervollständigung der abgedruckten Berichte sein würde.

Schließlich noch ein Wunsch, der durch diese Berichte hervorgerufen ist. Möchten doch recht viele Verwaltungsbehörden diesem vortrefflichen Beispiele folgen und ihre Jahresberichte veröffentlichen. Solche Veröffentlichungen können nur Nutzen bringen, da sie unbedingt das Interesse rege erhalten. Von allen Behörden aber, deren Berichte wir zu lesen wünschen, ist eine, deren Bericht allen Lübeckern der interessanteste sein muß, der der **Handelskammer**. Wir wissen augenblicklich nicht, ob dieselbe zu einem jährlichen Berichte verpflichtet ist, noch weniger, ob dieser Bericht veröffentlicht werden soll, können indeß nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß beides stattfinden möge. Der Handel ist unsere Hauptbeschäftigung; um ihn noch mehr zu heben, ist die Handelskammer eingerichtet worden; wir müssen sehen, welches ihre Ansicht ist über den Stand unserer Handelsverhältnisse in jedem Jahre. Sobald als möglich müssen Fortschritte wie Rückschritte signalisirt und ihre Ursachen hervorgehoben werden, damit man desto sicherer auf der richtigen Bahn vorwärts gehen und eine verkehrte verlassen könne.

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

[Schluß.]

III.

Trotz der ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche der Baugrund namentlich für die Aufführung der diesseitigen Futtermauer bot, sind die Arbeiten jetzt soweit gefördert, daß deren Beendigung noch im Laufe dieses Jahres mit Sicherheit erwartet werden kann. Inzwischen haben die bei dieser Gelegenheit vorgekommenen Versackungen am rechten Travenufer und die an mehreren der anliegenden Häuser hervorgetretenen Beschädigungen deren Eigner bewogen, Schadensansprüche gegen den Staat im Wege einer Klage geltend zu machen, und hat letzterer sich dadurch veranlaßt gesehen, wegen eines eventuell an die Eisenbahngesellschaft zu nehmenden Regresses der Direction der letzteren den Streit zu verkünden. Obwohl nun der Ausschuß auch nur eine eventuelle Regreßpflichtigkeit der Gesellschaft in dieser Beziehung in keiner Weise anzuerkennen vermag, hat er doch, um auf alle Fälle die Rechte derselben im weitesten Umfange zu wahren, nicht unterlassen zu dürfen geglaubt, theils zu dem den Staat in diesen Processen vertretenden Finanzdepartement, ohne übrigens selbst der Proceßführung beizutreten, sich in Beziehung zu setzen, theils aber auch dem Herrn Baudirector Scheffer als ausführendem Techniker wiederum durch die Direction in gleicher Weise den Streit verkünden zu lassen, wie es der letzteren gegenüber abseiten des Finanzdepartements geschehen ist. Da zur Zeit ein Resultat dieser Proceßführungen noch nicht vorliegt, werden weitere Mittheilungen der Zukunft vorbehalten bleiben müssen.

Die übrigen noch rückständigen Bauten, namentlich auf dem Bahnhofe zu Lübeck, sind, nachdem gleichfalls im April v. J. die höhere Genehmigung der Specialpläne für den im Lübeckischen Gebiete belegenen Theil der Bahn erfolgt ist, ihrer gänzlichen Beendigung nahe gebracht, und konnte das neue Empfangsgebäude zu Lübeck am 18. Septbr. v. J. dem Betriebe übergeben werden. Der Ausschuß hat im Einzelnen noch auf die Bauausführungen einzuwirken Gelegenheit gehabt, indem er zu einem erhöhten Anschlage für das Bahnwärterhaus auf der Haltestelle Blankensee, für die mit dem Accise- und Wachlocal zu verbindende Bahnwärterbude bei der Bastion Commiß, für das daselbst zu errichtende Eisenbahnthor, sowie für die Einrichtung des Wirthschaftsbetriebes auf der Bastion Scheune und der Gartenanlagen auf dem Lübecker Bahnhofe die statutenmäßig erforderte Genehmigung ertheilte.

Für die Verwaltung konnte im verflossenen Jahre zuerst der im § 55., 10. des Statuts vorgeschriebene Etat zum Grunde gelegt werden. Haben nun zwar die Einnahmen aus dem Personenverkehr sich weniger günstig gestellt, so hat doch der vermehrte Gütertransport diese Mindereinnahme reichlich ausgeglichen und der Etat im Allgemeinen sich als zutreffend bewährt. Freilich ist für die Ausgaben aus dem versuchsweise im vorigen Sommer, zum Anschluß an die Nachtzüge von Hamburg nach Berlin, eingeführten Spätzuge eine nicht vorausgesehene Erhöhung erwachsen; da dieser Zug überdies nur spärlich benutzt worden, ist er im diesjährigen Sommerfahrplan ausgefallen.

Vom Anlagecapital, auf welches ult°. 1852 noch 15 % rückständig waren, sind im verflossenen Jahre nur 5 % erhoben, deren Einzahlung mit Genehmigung des Ausschusses bis zum 28. Juni v. J. ausgeschrieben ist. Weitere Einzahlungen bleiben dem Bedarf vorbehalten.

Anlangend den Tarif, so erlitt derselbe nur insofern eine Abänderung, als, im Einklange mit der Berlin-Hamburger und Magdeburg-Wittenberger Bahnverwaltung, für Normalgüter von Lübeck nach Magdeburg und umgekehrt eine Herabsetzung eingetreten ist. Im Uebrigen kam die Ermäßigung der Fahrpreise im innern Personen-Verkehr an einzelnen Sonn- und Festtagen, sowie bei besonderen Gelegenheiten, auch im vergangenen Jahre mehrfach zur Anwendung.

Die Abrechnung des Jahres 1853, welche im März d. Js. dem Ausschusse eingereicht ist, weist einen Reinertrag von 53,793 ℳ 8 ß 4 ₰ nach, so daß die Dividende, nach Maaßgabe der §§ 20., 23. und 46., 8. des Statuts, wiederum auf 2 % des Einschusses oder auf 3⅓ ℳ Pr. Ct. für jede Actie hat festgestellt werden können, während 7,749 ℳ 8 ß 4 ₰ dem Reservefonds zugeschlagen sind.

Mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen und den fortwährend im Steigen begriffenen Verkehr unserer Bahn ist in dem vom Ausschusse genehmigten Verwaltungsetat für das Jahr 1854 die muthmaßliche Einnahme zu 195,000 ℳ Pr. Ct. bei einer Ausgabe von nur 142,000 ℳ Pr. Ct. veranschlagt worden. Die Annahme einer wesentlichen Verkehrssteigerung ist durch die Ergebnisse der bisher verflossenen Monate vollkommen gerechtfertigt.

In dem Etat für 1854 findet sich u. A. für Transitzölle, welche in der Rechnung von 1852 mit 28,014 ℳ 35 ß, in der Rechnung von 1853 mit 36,947 ℳ 23 ß 3 ₰ aufgeführt sind, die Summe von 43,000 ℳ Pr. Ct. ausgeworfen. Ist nun zwar diese gleichmäßig in der Ausgabe und Einnahme vorkommende Position ihrem Wesen nach nur als eine Auslage für die Eigner der Waaren anzusehen, so weist doch ihre unverhältnißmäßige Höhe im Vergleiche mit der Gesammt-Brutto-Einnahme und Ausgabe nur zu deutlich darauf hin, welchen nachtheiligen Einfluß diese Zölle auf die Rentabilität unserer Bahn ausüben müssen, zumal wenn man bedenkt, daß die z. B. für 1853 mit 36,947 ℳ 23 ß 3 ₰ verlegten Zölle, von denen 32,537 ℳ 1 ß 7 ₰ allein auf den Lauenburgischen Transitzoll kommen, von Gütern erhoben sind, welche für unsere Bahn eine Frachteinnahme von nur p. p. 29,000 ℳ abwarfen. Denn nicht nur müssen dieser Zölle wegen die Frachtsätze der Lübeck-Büchener Bahn, um die Concurrenz mit andern, einer

ähnlichen Belastung nicht unterworfenen Bahnen bestehen zu können, auf das Aeußerste herabgesetzt werden, sondern es werden auch eine große Anzahl Güter lediglich durch die Höhe der Transitzölle von der Bahn entfernt gehalten und andern mehr begünstigten Straßen zugeführt. Im Interesse des Verkehrs überhaupt, wie unserer Bahn insbesondere, kann daher nicht dringend genug der Wunsch ausgesprochen werden, daß in dieser ganz unverhältnißmäßigen Zollbelastung eine Erleichterung baldigst eintreten möge.

Die bei der Revision der Rechnung wiederum vorgefundenen Feuerversicherungspolicen weisen als Versicherungssumme

auf Waaren in Bahnhofsgebäuden, im Freien u. s. w.	80,000 ℔
auf mit der Bahn transportirte Fracht- und Eilgüter, Equipagen, Gepäck und Vieh	108,000 „
auf Mobilien, Locomotiven, Wagen u. s. w.	228,150 „
auf Gebäude der Bahnhöfe zu Lübeck, Ratzeburg, Mölln	236,325 „

nach, welche letztere Summe namentlich in Folge der Vollendung des Empfangshauses auf dem Bahnhofe zu Lübeck gegen 1852 erhöht ist.

Nach dem Vorgange anderer Eisenbahngesellschaften ist auch für die Beamten unserer Bahn eine Pensions- und Unterstützungscasse gebildet, welche anfänglich durch eine Ueberweisung von 3500 ℔ Pr. Ct. aus dem Gesellschaftscapital dotirt ist und jetzt durch die Beiträge der Beamten und den ihr zugewiesenen Coursgewinn ihre regelmäßigen Zuflüsse erhält. Nach der dem Ausschusse vorgelegten Abrechnung ist das Capital dieser Casse bis ult°. 1853 auf 5848 ℔ 13 ß angewachsen. Unterstützungen oder Pensionen waren freilich bis dahin aus derselben noch nicht bezahlt.

(Aus dem 4. Jahresberichte der Direction und des Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.)

Der Sundzoll und der Welthandel.

IV.

Die Conventionen von 1841 und 1846 sind abgelaufen mit dem 1. Juli 1851. Es steht jeder Regierung offen, ihre Willensmeinung zu erklären, daß es nicht ihre Absicht sei, sich länger an den Vertrag zu binden; nach erfolgter Kündigung bleibt die Convention von 1841 nur noch zwölf, die preußische von 1846 nur noch sechs Monate in Wirksamkeit.

In den preußischen Ostseehäfen wie in Schweden wurden vor und nach dem Ablauf die Reclamationen aufs lebhafteste erneuert. Das Daniederliegen des Handels, die Schwierigkeit der Concurrenz mit der Elbe, den Eisenbahnen, ward ausführlich von Stettin geschildert, das sich mit der Hoffnung schmeichelte, die Dresdener Conferenzen, 1851, würden die drückende und kränkende Last aus dem Wege räumen. Die Deputirten der Großhändler-Societät und Schiffsrhederei in Stockholm beklagten neue Vertragsverletzungen bei Erhebung des ungereimten und beleidigenden Tributs, erinnerten an die alte Zollfreiheit, an den bedeutsamen Umstand, daß Dänemark nur im Besitze des Einen Ufers sich befinde, endlich an die Bereitwilligkeit Schwedens, zur Rettung der dänischen Monarchie, deren ganzes Dasein in der letzten Crisis auf dem Spiele stand, ein Hülfscorps zur Hand zu halten. Die Convention von 1841 denkt sich eine Zolllinie, gezogen von der Flaggenbatterie auf Kronenborg nach dem nördlichen Punkte Helsingborgs am schwedischen Ufer; in Folge hiervon kommt tagtäglich die unnatürliche Erscheinung vor, daß der Waarenumsatz in der Cabotage, zwischen schwedischen Städten auf der einen und der anderen Seite des Gedankenstrichs, in Helsingör Sundzoll entrichten muß.

In den jährlichen Handelsberichten der Kaufmannschaft in Stettin, wie in Danzig, an das preußische Ministerium bildet der Sundzoll „als das in erster Reihe stehende Hemmniß, als eine nie heilende Wunde des Ostseehandels, als eine unerträgliche Last auf freiem Meere, als ein tief im Fleische sitzender Krebsschaden," das bleibende Thema der Klage und Beschwerde. Die Antworten des Handelsministeriums bemühen sich, auf bessere Zeiten zu vertrösten. — Ob dieser Moment durch das preußisch-österreichische Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April d. J., das „ausschließlich deutsche Interessen" schützen will, näher gebracht worden? Der Handelsstand hofft mehr von der transatlantischen Einwirkung, die sich als durchgreifend ankündigt.

Es wäre eine arge Täuschung, anzunehmen, daß die Zustände im Sunde und den Belten in den verflossenen zwölf Jahren geregelter und befriedigender geworden. So lange der Kern der Sache unberührt bleibt, so lange der Tarif von Christianopel, der Jahrhunderte hindurch Beschwerde über Beschwerde hervorrief, trotz seines eisgrauen Alters, den lebendigen Verkehr in den gegenwärtigen Waarenpreisen aufgezwungen wird, ist eine Beruhigung nicht möglich. Man denke sich nur Aehnliches in ähnlichen Verhältnissen, z. B. Eingangszölle erhoben nach Steuerrollen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts:

Die Schiffsabgaben — Leuchtfeuer und Bakengelder sind für

beladene Schiffe	von 4 Spec.	auf	$4\frac{1}{2}$	Species
ballastete	„ 2 „	„	$2\frac{1}{4}$	„

erhöht worden; durchaus im Widerspruche mit dem Vertrage von 1701. Durch die Schiffsabgaben im Sunde und in den Belten für transitirende Schiffe deckt Dänemark nicht blos die Ausgaben für dortige Feuer und Baken, sowie die jährliche Entschädigung an Schweden für die Unterhaltung einzelner Feuer, von 27,000 Thaler, sondern die Kosten gleicher Anstalten an allen Küsten und in allen Häfen des Landes, und hat überdem einen reinen Finanzgewinn von jähr-

lich 50,000 Thalern, der auf 140,000 Thaler steigt, wenn die Abgabe hinzugerechnet wird, welche Schiffe zu entrichten haben, die in die Häfen einlaufen. Die Erhebung solcher Abgaben von Schiffen in offener See ist ohne Beispiel in der civilisirten Welt. Es ist eine Pflicht der politischen Ethik, daß Staaten, deren Gebiet am Meer liegt, die ersten und einfachsten Maßregeln ergreifen, um Menschenleben zu retten. Nur bei Schiffen, die in den Hafen einlaufen, ist die Abgabe gerechtfertigt.

Noch unnatürlicher und ungerechter, wenn möglich, sind die Sporteln. Wenn für die Waare der Zoll, für das Fahrzeug die Schiffsabgabe erlegt ist, müssen durch Sporteln die dänischen Beamten vom Auslande besoldet werden, daß sie jene Abgaben demselben abnehmen. Aus diesem Conglomerat von Gebühren werden die Zollbeamten in Helsingör mit einer ans Unglaubliche grenzenden Generosität gagirt; dennoch bleibt ein Ueberschuß, der in die Staatskasse fließt. Die Gesammtsumme der Sporteln beläuft sich jährlich auf ca. 160,000 Thaler. Das Jahr 1852 weist ein aus den Ueberschüssen gesammeltes Capital nach von 247,151 Thaler.

Ganz exorbitant und eine wahre Erpressung sind die Taxen der Fährleute und Lootsen in Helsingör. Der Schiffer muß des Zolls wegen dort anhalten, auf offener See Anker werfen, sich unverzüglich in die Zollkammer begeben. Um sich nicht zu entblößen von seiner in der Regel schwachen Mannschaft, ist er genöthigt, ein Fährboot zu miethen. Die Schwierigkeit und Gefährlichkeit des Fahrwassers zwingt ihn, einen Lootsen für die weitere Fahrt zu nehmen. Für das Fährboot, welches ihn gewöhnlich nur einige hundert Schritte führt, hat er zu bezahlen 7—19 Thaler, je nach dem Wetter und der Jahreszeit, bei Nacht 9—22 Thaler. Wenn der Wind 3 Kugeln weht, d. h. bei Sturm, oder bei Eisgang, fordert der Fährmann nach eigenem Belieben, oft 30—35 Thlr.; mit Leichtigkeit verdient ein Fährmann bei dem ruhigsten Wetter an einem Tage 40—60 Thlr. Der Lootse erhält für das Pilotiren, wenn er nur 24 Stunden an Bord bleibt, für ein Schiff mittlerer Größe (15 Fuß Tiefgang) im Sommer 36½ Thaler, im Winter 47 Thaler; für jeden Fuß Tiefgang über 16 Fuß 2 Thlr. 68 Schill. mehr.

Die Leuchtfeuergelder, die Sporteln, Fähr- und Lootsengelder fallen den Rhedern zur Last; überdem kostet sie der Aufenthalt in und bei Helsingör, die Zollexpedition und die Entrichtung des Zolls enorme Summen. Kommt ein Schiff nach 10 Uhr Abends auf der Rhede von Helsingör an, so muß die ganze Nacht in Unthätigkeit verbracht werden, weil nach der Convention von 1841 vor 4 Uhr Morgens kein Zollbeamter am Platz ist, die Jahreszeit mag sein, welche sie wolle. Neue Ausgaben entstehen durch die Clarirungshäuser in Helsingör, die kein Schiffer entbehren kann; er darf nicht selbst den Zoll bezahlen. Die Commissionaire berechnen für die Entrichtung des Zolles 2 bis 3½ % Provision, für die Expedition des Schiffes 8 Species oder 12 Thlr., oft noch mehr; wenn Bodmerei gezeichnet werden muß, 10 %. Sie haben einen jährlichen Verdienst von mehr als 200,000 Thlr. Pr. — Im Jahre 1850 berechneten die Deputirten der Großhändler-Societät und Schiffsrhedereien zu Stockholm die von schwedischen Schiffern in Helsingör zu erlegenden Unkosten der Rheder auf jährlich 150,000 Thlr. Pr., den Zoll für Waaren ungefähr auf dasselbe. Die Stadt Danzig allein pflegt an Zoll jährlich gegen 120,000 Thlr., Stettin reichlich 130,000 Thlr. im Jahre zu entrichten, wozu einzelne Häuser 4000 bis 11,000 Thaler beitragen müssen. Die Feuer- und Lootsengelder, Sporteln, Provision, Expedition und Porto belasten die Rhederei von Stettin mit jährlich 72,000 Thlr.

Schon aus diesen Einzelheiten läßt sich schließen, daß die Sundzolleinnahme den Namen „Kronjuwel" nicht mit Unrecht führt. — Bei der außerordentlichen Zunahme der Handelsbewegung im Allgemeinen, der fortwährend sich steigernden Entwickelung der commerciellen Verhältnisse in Preußen und Rußland, ihrer wachsenden Theilnahme am Welthandel, wird die dänische Goldgrube jährlich gefüllter.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts gingen durch den Sund und die Belte		3,455	Schiffe
gegen Ende des 18. Jahrhunderts	1770	7,736	"
im Jahre	1800	10,221	"
" "	1830	13,212	"
" "	1840	15,662	"
" "	1850	19,919	"
" "	1853	21,586	"

Ein Blick auf die Flaggen, wie solche in den amtlichen Listen der 5 Jahre 1849—53 aufgeführt sind, ergiebt, daß die Zunahme entstand durch die Progression der Schiffahrt von Norwegen, Preußen, Rußland, Dänemark, Mecklenburg und Lübeck. Die starke Nachfrage nach den Ausfuhrproducten der Ostseeländer und die Rückwirkung des wachsenden Verkehrs mit anderen Welttheilen, besonders Californien und Australien hat diese Vermehrung veranlaßt, — trotz des Sundzolls. — Holland und Frankreich haben in der Sundfahrt keinen Fortschritt gemacht; die Vereinigten Staaten in den letzten Jahren Rückschritte. England aber ist vor allen anderen in auffallender Weise zurückgeblieben; es sind 1853 im Vergleich zum Jahre 1849: 2220 englische Schiffe weniger durch den Sund gefahren, im Jahre 1852 sogar 2953 weniger.

Die Zolleinnahme läuft im Wesentlichen dieselbe Scala mit der Anzahl der Schiffe. Im Jahre 1756 beschränkte sich der Ertrag für die dänische Staatscasse auf 200,000 Thaler; 1770 war solche verdoppelt mit

450,890 Thlr.; 1820 verdreifacht mit 1,500,000 Thlr. Das Jahr 1853, verglichen mit 1756, zeigt eine Erhöhung um mehr als das Dreizehnfache: die Einnahme betrug 2,530,000 Thaler. Die ungenügende Reform von 1841 war schon im Jahre 1844 verschmerzt. Die Revenue ging von 2,258,000 Thalern schnell auf 2,432,000 Thaler. Im Budget für 1847 ward wegen der Ermäßigungen vom Mai 1846 die Einnahme nur veranschlagt zu 1,832,000 Thaler; in der Wirklichkeit lieferte sie 699,000 Thaler mehr; sie war gestiegen auf 2,531,000 Thaler. Eine Uebersicht aus den 24 Jahren von 1830 bis 1853 liefert den Nachweis, daß vom Oeresund und den Belten an Waarenzoll, Rosenobel, Feuergeld und Sporteln 54 Millionen Thaler Revenuen in die dänische Staatscasse geflossen sind, durchschnittlich im Jahre 2,250,000 Thaler; die mehrerwähnten Nebenkosten, welche den Clarirungscommissionairen, den Fährleuten, den Lootsen und an Porto zu entrichten sind, betragen jährlich, sehr gering angeschlagen, 500,000 Thaler; neue 12 Millionen kommen demnach zu jenen 54 und bilden die, milde ausgedrückt, recht ansehnliche Besteuerung des Handels und der Schiffahrt von 66 Millionen, zu Gunsten dänischer Staatscasse und dänischer Staatsangehörigen. Außerdem hat die preußische Staatscasse an Rabatt noch ca. 2 Millionen Thaler geopfert. Nach Ablauf von abermals 24 Jahren wird die colossale Summe sich verdoppelt haben. Das Monstrum wächst, je mehr Nahrung ihm zugeworfen wird, in immer riesigerer Gestalt, bis es — fällt.

(Schluß folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XI.

Bericht über die Gewerbschule in Lübeck. Schuljahr 1852—1853.

Nachdem unter dem 12. Septbr. 1852 eine öffentliche Bekanntmachung in Betreff der nach Michaelis 1852 zu eröffnenden neuen Unterrichtscurse durch die lübeckischen Anzeigen erlassen war, und auch schon früher, meldeten sich zum Eintritt in die Gewerbschule 47 neue Schüler. Von diesen wurden, nachdem sie die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung bestanden hatten, für die dritte Classe der Schule 20 und für die untere Abtheilung der Vorbereitungsclasse 19, im Ganzen 39 Schüler aufgenommen. Außer diesen Schülern wurde noch 6 früheren Schülern der Anstalt, welche in Folge von Unregelmäßigkeiten im Schulbesuche aus den Listen gestrichen waren, auf ihr desfallsiges Ersuchen wieder die Theilnahme am Unterrichte gestattet. Da nun von den bisherigen Schülern der Anstalt 96 auch noch ferner derselben verblieben, so haben im Laufe des Schuljahrs 1852—1853 im Ganzen 141 Schüler am Unterricht in den verschiedenen Lehrfächern Theil genommen. Die persönlichen Verhältnisse der Schüler waren sowohl in Beziehung auf Alter, Vorbildung und Gewerbe, wie in Rücksicht auf ihre geistige Befähigung eben so verschieden, wie in früheren Jahren.

Was zunächst ihr Alter betrifft, so befanden sich unter ihnen

3	zwölfjährige,
12	dreizehnjährige,
30	vierzehnjährige,
16	fünfzehnjährige,
10	sechszehnjährige,
23	siebenzehnjährige,
23	achtzehnjährige,
10	neunzehnjährige,
9	zwanzigjährige,
1	ein und zwanzigjähriger,
1	zwei und zwanzigjähriger,
1	drei und zwanzigjähriger,
2	fünf und zwanzigjährige,
141	Schüler.

Der Grad der Vorbildung unserer Schüler wird einigermaßen durch die Schulen bezeichnet, in denen sie früher oder bisher den gewöhnlichen Schulunterricht empfingen. Es wurden unterrichtet:

86	in Elementarschulen,
23	in Real- oder Mittel-Schulen,
16	in fremden Schulen,
4	in hiesigen Armenschulen,
3	in lüb. Landschulen,
3	im Waisenhause,
2	im Catharineum,
1	in der Fabrikschule,
1	im Rettungshause,
1	in der Taubstummen-Anstalt,
1	in einer Vorstadt- (Thor-) Schule.
141.	

Das übliche Schulgeld von 1 ℳ 8 ß per Quartal ist von 22 unserer Schüler, also kaum von dem sechsten Theile der Gesammtzahl, entrichtet worden, den übrigen Schülern wurde die Zahlung desselben in Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse erlassen.

Die Gewerbsverhältnisse unserer confirmirten Schüler werden durch die beigefügte Zusammenstellung näher nachgewiesen. Außer den darin aufgezählten Gewerbsangehörigen, unter denen sich 6 Gesellen befanden, nahmen am Unterrichte noch mehrere confirmirte Schüler Theil, welche noch nicht in die Lehre getreten waren, weil sie

entweder sich noch zu körperlich schwach für den von ihnen erwählten Beruf fühlten, oder weil es ihnen noch nicht hatte gelingen wollen, einen für sie geeigneten Meister zu finden. In der Vorbereitungsclasse nahmen regelmäßig nur Knaben am Unterrichte Theil; doch sind einzelne der für die Vorbereitungsclasse angesetzten Lehrstunden auch von einigen confirmirten Schülern der andern Classen benutzt worden.

Gewerbszweige.	Nach Michaelis 1852.					Nach Ostern 1853.					Vor Michaelis 1853.				
	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.
Buchbinder	—	2	1	1	4	—	2	—	1	3	—	2	—	1	3
Büchsenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Bürstenmacher	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Buntfutterer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Conditor	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Former (Eisengießer)	—	2	1	1	4	—	2	1	1	4	—	2	—	—	2
Gelbgießer	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Glaser	1	3	—	—	4	1	3	—	—	4	1	3	—	—	4
Instrumentenmacher (musik.)	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Klempner	2	—	4	1	7	2	—	5	1	8	2	—	5	—	7
Korbmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Kunstdrechsler	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Kupferschmiede	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehrer	1	1	—	—	2	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Maler	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2
Maurer	1	3	—	1	5	1	2	—	1	4	1	2	—	—	3
Nätler	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Orgelbauer	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Sattler	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Schiffszimmerleute	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Schlösser	2	—	—	—	2	2	—	1	—	3	1	—	1	—	2
Steinhauer	—	—	—	2	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Stuhlmacher	—	1	1	—	2	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Tischler	6	2	6	8	22	5	2	6	8	21	4	1	4	4	13
Töpfer	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Uhrmacher	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerleute	—	1	1	1	3	—	1	2	—	3	—	—	1	—	1
					71					67					52

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

59. (Travenbauten.) Die Arbeiten an der Trave haben raschen Fortgang, so daß man ihrem baldigen Ende wird entgegensehen können. Nachdem die Brückenpfeiler vollendet sind, hat man gestern Morgen mit einer ziemlichen Anzahl von Arbeitern beim Bau des Gewölbes begonnen, das, zwei und einen halben Stein dick, bei eifriger Thätigkeit der Arbeiter, in 8 Tagen vollendet werden kann. Das Niveau der Brücke wird 2 Fuß über dem des aufgemauerten Travenufers liegen, und die Fahrstraße von der Brücke längs der Trave anfangs auf einer kleinen Erhöhung laufen, die aber, steil abfallend, schon bei der Braunstraße mit dem übrigen Boden gleich sein wird. Von den 4 auf Pfählen ruhenden Pfeilern, die man dort innerhalb des diesseitigen Ufers aufmauert, bezeichnet einer die Stelle der Drehscheibe, die drei andern die Richtung der in einem Bogen von der Brücke herabführenden Fahrstraße.

60. (Gesperrt.) Man hat bekanntlich vor einiger Zeit zur Bequemlichkeit der Arbeiter eine kleine hölzerne Brücke da, wo die Ufermauern schon vollendet sind, über die Trave gelegt, und sich, in löblicher Weise, wahrscheinlich vorgenommen, den Uebergang nur den Arbeitern zu gestatten. Das sollte, wie es scheint, das Wort „gesperrt," das dort eine Zeitlang an beiden Enden der Brücke zu lesen war, bedeuten. Nun hat sich aber, nach einer anfänglichen Zögerung von Seiten des Publicums, bald Niemand gescheut über die Brücke zu gehen, und sie wird jetzt von aller Welt, als der nächste Weg zum Bahnhofe, gern benutzt. Sollte man da nicht lieber in Zukunft mit dem „gesperrt" etwas sparsamer sein? Wir erinnern uns noch an den komischen Eindruck, den es machte, als man zuerst unterhalb der Holstenstraße die Bretterwand anbrachte, außerdem noch, dicht davor, einen Pfahl mit „gesperrt" zu sehen. Wenn man so fortfährt, dies Wort der polizeilichen Autorität unnütz oder vergeblich zu gebrauchen, so ist sehr zu fürchten, daß es seinen ganzen Zauber verliert.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, August 13. **№ 33.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Lübeck in der Mitte des 16. Jahrhunderts. — Eisenbahnen und Canäle. — Pläne zur Kirchhofskapelle. — Der Sundzoll und der Welthandel. IV. (Schluß.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XI. Bericht über die Gewerbschule in Lübeck. Schuljahr 1852—1853. (Fortsetzung.) — Kleine Chronik № 61 u. 62.

Lübeck in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die Kunst des Holzschnitts, welche gegenwärtig in der mannigfachsten Weise angewendet und mit einem Eifer geübt wird, als ob man sich erst vor Kurzem dieser Erfindung bemächtigt hätte, erfreute sich früher, ehe man sich ihrer fast zu schämen anfing, einer schönen Blüthe. Wenn wir von den unabhängigen Holzschnittwerken des 15. Jahrhunderts absehen, so gab es am Ende desselben und zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine Zeit, wo einem bedeutenden Buche der Schmuck der Holzschnitte kaum fehlen zu können schien, und oft erregten diese kein geringeres Interesse, als der Text. Das älteste bekannte deutsche gedruckte Buch, „Boners Fabeln, Bamberg (bei Pfister) 1461," entbehrte den Holzschnittschmuck nicht, und wenn dies Buch bis auf ein vollständiges Exemplar in Wolffenbüttel fast gänzlich verschwunden ist, so mag daran vornehmlich der Eifer der Kleinen die Schuld tragen, die damals das Buch nicht weniger eifrig werden benutzt haben, als unsere Kleinen die Speckter-Hey'schen Fabeln.

In besonderer Weise wurde der Holzschnitt schon sehr früh zur Darstellung der Ansichten wichtiger Städte benutzt, und das meerbeherrschende Venedig wird die erste Stadt gewesen sein, welche in solcher Weise zur Anschauung gebracht wurde. Der Pilgerfahrt Bernhard's von Breydenbach nach Jerusalem ist außer den Ansichten von Modon, Corfu und Jerusalem in der Mainzer Ausgabe von 1486 eine Ansicht von Venedig beigegeben, welche als der gelungene erste Versuch jedenfalls merkwürdig ist. — Die deutschen Städte erfreuten sich damals noch nicht einer solchen Sorgfalt. In der Chronik der Sassen, welche 1492 in Mainz bei Peter Schöffer gedruckt ward, müssen sich noch dieselben Holzstöcke für mehrere Städte gebrauchen lassen. Ein Ritter und eine Burg mit einem Wappen muß für Lübeck (Lubke) gelten, aber wenige Blätter später kommt derselbe Holzschnitt als die berühmte Stadt Peyne wieder. Wiederum müssen ein Thor, eine angefangene Kirche und ein Bischof für Lübeck gelten, aber kurz darauf erscheinen sie mit verändertem Wappen als Sweryn. Weit mehr leisteten schon die Nürnberger Holzschneider, welche für die daselbst bei Anton Koburger 1493 in gr. Fol. erschienene Hartmann Schedelsche Chronik arbeiteten. Wir finden auf Bl. 266 eine Ansicht von Lübeck, die freilich unvollkommen genug ist, aber doch eine ungefähre Vorstellung giebt und wenigstens die Thürme erkennen läßt. — In den folgenden Jahrzehnten bildete sich die Kunst auf überraschende Weise aus. Ums Jahr 1531 ließ der Holtschneider Antonius von Worms eine Ansicht von Cöln erscheinen, welche aus neun großen Folioblättern bestand, die ohne den weißen Rand 1 Fuß 7 Zoll Höhe hatten und zusammen etwa 10 Fuß lang waren. Von diesem 1557 noch einmal abgedruckten Holzschnittwerk hatte sich dennoch nur ein Exemplar erhalten. Der Geheime Finanzrath Sotzmann in Berlin schrieb darüber (Köln, 1819. 88 S. mit 3 Steindrucken) ein eignes Buch. Neuerdings ist von dieser Ansicht ein fac simile erschienen.

Diese Städteansicht wurde bisher als die älteste und größte angesehen. Daß es eine fast eben so alte und noch größere Holzschnittansicht von Lübeck gebe, war bisher ganz unbekannt. Der Unterzeichnete kam im Jahre 1843 in Besitz eines Exemplars. Er brachte dasselbe bei einem Besuch in Lübeck 1845 dahin, um sich dort darüber belehren zu lassen, hörte aber, daß dieses Bild des alten Lübeck dort ganz unbekannt sei. Bei der Germanistenversammlung im Jahre 1847 war es ausgestellt und erweckte allgemeines Interesse; ein zweites Exemplar hat seitdem nicht nachgewiesen werden können. Der Holzschnitt besteht aus 24 klein Folioblättern, die zusammen zwischen den Linien (ohne den weißen Rand)

ein Bild von 2 Fuß 7 Zoll Höhe und 12 Fuß Länge ausmachen. Ein Monogramm des Künstlers findet sich nicht. Nach dem Urtheil der lübecker Geschichtsforscher ist die Stadt in der Gestalt dargestellt, welche sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte.

Eine Spur dieses alten Bildes findet sich 1588, wo es in dem zu Cöln erschienenen Städteatlas (Civitates orbis terrarum) von Braun und Hogenberg copirt ist, aber in einem so kleinen Maßstabe, daß auf demselben Querfolioblatt noch eine Ansicht von Hamburg Platz fand. Die Tafel aus diesem Atlas ist in Urbium Germaniae Superioris tabulae, Amsterdam, J. Jansson, 1657 Fol., übergegangen. Diese Copie hat aber durch ihre Kleinheit und die Weglassung aller Details jedes Interesse verloren.

Da ich nun durch einen günstigen Zufall in den Besitz jenes alten Bildes gekommen war, so schien es mir Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß es vor dem Untergange gesichert werde. Ist doch ein ähnliches großes Bild von Hamburg, obgleich es fast hundert Jahre jünger ist, (Amsterdam, P. Kaerius, 1622) und noch im Richeyschen Catalog vorkommt, aller Mühe ungeachtet bisher nicht aufzufinden gewesen. Ich darf daher hoffen, den Wünschen der Freunde unserer alten Städtegeschichte und insbesondere der Freunde der Geschichte Lübecks entgegenzukommen, wenn ich ihnen anzeige, daß ein getreues fac simile erscheinen wird. Hr. Charles Fuchs hieselbst hat es übernommen, in seiner rühmlichst bekannten Anstalt dasselbe ausführen zu lassen. Die Probe, welche vorliegt, wird in Hinsicht der Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Diese Probe macht $^1/_4$ des Ganzen aus. Doch wird das Ganze nicht in diesem Format erscheinen, sondern so, daß die Ansicht in der Höhe nicht durchschnitten wird, und daß die 24 Blätter des Originals (2 in der Höhe und 12 in der Länge) in gleicher Größe auf 7 Blätter gebracht werden. Diese 7 gr. Folioblätter werden in einem farbigen Umschlag ausgegeben und die wichtigsten Stellen aus den alten Städtebüchern, die Lübeck betreffen, auf einem Bogen abgedruckt beigelegt werden Es wird sonach die Ansicht entweder als Atlas benutzt, oder es werden auch die Blätter zusammengeklebt und als Rolle aufbewahrt werden können.

Um die Anzahl der zu machenden Abdrücke bestimmen zu können, ist eine Subscription nothwendig. Der Preis für 7 gr. Folioblätter in farbigem Umschlag mit Text wird nur 2 ₰ Pr. oder 5 ℔ betragen (das um Vieles kleinere fac simile von Cöln kostet 6 ₰), wofür die Exemplare durch den Verein für lübeckische Geschichte ausgeliefert werden.

Die Ansicht beginnt mit dem auf der Probe dargestellten Mühlenthor, führt die Kirchen und öffentlichen Gebäude anschaulich vor Augen und endet mit dem Burgthor, der Trave und den Schiffen.

Wenn wir das Bild anschauen, so ist es uns, als ob Geibels Worte in Erfüllung gingen:

„Wie steigst o Lübeck du herauf
In alter Pracht vor meinen Sinnen,
An des beflaggten Stromes Lauf,
Mit stolzen Thürmen, schart'gen Zinnen!
Dort war's, wo deiner Erker Zahl
Der Hansa Boten wartend zählten,
Dort, wo die Väter hoch im Saal
Ein Haupt für leere Kronen wählten.
Denn eine Fürstinn standest du,
Der Markt war dein und dein die Wege,
Du führtest reich dem Süden zu,
Was nur gedieh in Nordens Pflege;
Es bot dir Norweg seinen Zoll,
Der Schwede bog sein Haupt, der Däne,
Wenn deine Schiffe segelvoll
Vorüberflob'n, des Meeres Schwäne."

Hamburg, den 21. Juli 1854.

Dr. Johannes Geffcken.

Der unterzeichnete Verein spricht hiemit seine Freude aus, daß Hr. Pastor Dr. Geffcken die Veranstaltung getroffen hat, die in seinem Besitze befindliche höchst interessante Ansicht von Lübeck zu vervielfältigen. Er empfiehlt die Förderung dieses uneigennützigen Unternehmens allen Freunden unserer Stadt und deren Geschichte auf das angelegentlichste, und hat zu dem Zwecke das Probeblatt nebst einem Subscriptionsbogen in dem Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ausgelegt, auch den Boten Bentien beauftragt, Subscriptions-Unterschriften entgegen zu nehmen.

Lübeck, den 6. Aug. 1854.

Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Eisenbahnen und Canäle.

Die vorige Nummer ds. Bl. hat eine eingehende Besprechung einer Frage gegeben, die schon früher von demselben Verfasser angeregt worden war; und nachdem derselbe in den vorhergehenden Artikeln mehr im Allgemeinen auf die große Wichtigkeit der Canäle für den Verkehr aufmerksam gemacht hatte, hat er jetzt seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß für uns eine Verbesserung des Stecknitzcanals wichtiger sein müsse, als eine Fortführung der Eisenbahn nach Lüneburg.

Seine ganze Ausführung stützt sich zunächst auf eine Behauptung theoretischer Art, die wir nicht umhin können, genauer zu beleuchten. Er nimmt nämlich als erwiesen an, daß Eisenbahnen und Canäle dadurch sich von einander unterscheiden, daß erstere schneller, letztere wohlfeiler befördern. Wir sind der Ansicht, daß das noch nicht so vollständig bewiesen ist.

Wir wollen zunächst ein Beispiel aus Nordamerika beibringen, einem Lande, das unser Gegner als ein in dieser Beziehung normales und maßgebendes anerkennt. Es concurriren dort Eisenbahnen und Canäle für den Transport der Steinkohlen, wovon das bemerkenswertheste Beispiel das der Eisenbahn von Philadelphia

nach Mount Carbon und des Schuylkillcanales ist. Die Verhältnisse sind hier so nachtheilig wie möglich für die Eisenbahn, deren Hauptbeschäftigung eben der Transport der Kohlen ist, und die außerdem eine bedeutende Summe einzurichten gekostet hat, während der Schuylkillcanal, fast nur eine Canalisation des Flußbettes, weit geringerer Kosten zu seiner ersten Einrichtung bedurft hat. Und dennoch hatte die Eisenbahn den Canal bald vollständig überwunden. 1842 hatte der Canal circa 500,000 Tonnen zu transportiren, die Eisenbahn, damals in ihrem Beginn, 50,000; 1844 der Canal 400,000, die Eisenbahn 450,000, und noch vor Ablauf des Jahres 1845 hatte die Eisenbahn über 800,000 Tonnen transportirt, während der Canal es noch nicht auf 100,000 gebracht hatte. Die Eisenbahngesellschaft hatte bedeutenden Vortheil dabei, und die Einrichtung des Ganzen war überdies so gut gemacht, daß jeder Zug durchschnittlich 7000 Ctr. Kohlen beförderte.

Dies ein specielles Beispiel, das wir den Berufungen unseres Gegners auf Nordamerika entgegensetzen wollen. Was aber die Frage über den Vorzug der Canäle oder Eisenbahnen im Allgemeinen betrifft, so kommen da vielerlei Sachen in Betracht, die erst in ihrer Vereinigung Bedeutung haben.

Es kommt der Preis der Kohlen in Betracht, ferner die Kosten der ersten Einrichtung. Was dies anbetrifft, so scheint man, nachdem man lange Zeit hindurch geglaubt hatte, daß Eisenbahnen unter allen Umständen mehr kosteten einzurichten, als Canäle, jetzt zu der gegentheiligen Ueberzeugung gekommen zu sein, daß nämlich im Allgemeinen die Kosten einer ersten Einrichtung von Eisenbahnen und von Canälen so ziemlich gleich sind.

Nun kommt aber noch ein Gesichtspunkt in Betracht, der sehr wichtig ist. Man kann nämlich die Transportkosten für Waaren auf Eisenbahnen auf ein sehr geringes Maß herabsetzen, so daß die Einnahme davon die Ausgaben, die man für die Beförderung der Waaren hat, fast gar nicht übersteigt, wenn die Anzahl der mit der Eisenbahn beförderten Personen einigermaßen bedeutend ist. Dann können nämlich die allgemeinen Verwaltungskosten und die Unterhaltungskosten der Bahn ganz vom Ertrage des Personenverkehrs erhoben werden, und auch den größten Theil der Dividenden kann man hierdurch decken. Die Kosten, die aus dem Waarentransport erwachsen, sind in dem Falle sehr mäßig, wenn man die Güterzüge so anordnen kann, daß die Ladung vollständig ist; oder, falls das nicht möglich ist, wenn man die Personenzüge durch Hinzufügung von Gütern completirt. Dasselbe geringe Maß der Kosten läßt sich auch mit bloßen Güterzügen erreichen, sobald man, statt die Güter ohne Verzug zu befördern, sich eine Frist in ihrer Ablieferung gestattet und auf diese Weise die Züge vervollständigt.

So ist es also, bei einem einigermaßen bedeutenden Personenverkehr, unter Beobachtung der so eben für wenig kostspielige Beförderung der Güter selbst angegebenen Hülfsmittel, sehr leicht, die Frachtsätze für Güter niedrig zu stellen und aus dem Ertrage des Personenverkehrs den größten Theil der im Uebrigen erforderlichen Summen zu entnehmen; Vortheile, von denen bei den Canälen nicht die Rede sein kann.

Es sind nun im Gegensatze hierzu manche Nachtheile vorhanden, die die Canäle haben im Vergleiche mit den Eisenbahnen. Fast alle sind länger als die entsprechenden Eisenbahnen, es dauert daher die Beförderung der Waaren, die an und für sich schon nicht so rasch sein kann, wie auf den Eisenbahnen, auch noch aus diesem Grunde eine viel längere Zeit, womit nothwendigerweise ein entsprechender Zinsverlust verbunden ist. Endlich tritt auf Canälen sogar ein Capitalverlust viel leichter ein als auf Eisenbahnen, da die Waaren auf den Canalböten Havarieen natürlich viel mehr ausgesetzt sind. Wenn man so zusammenfaßt: die längere Strecke, die zu durchlaufen ist, die größere Zeit, die erforderlich ist, und endlich die leichter eintretenden Verlüste, so wird man nicht umhin können, zuzugestehen, daß, wenn die Kosten sich auch für eine bestimmte Strecke geringer belaufen mögen bei Canälen als bei Eisenbahnen, doch durch die angegebenen Umstände für das Ganze ein Gleichgewicht wiederhergestellt wird.

Soweit für dies Mal über den von unserm Gegner aufgestellten allgemeinen Satz, daß für schwere Güter Canäle, für kostbare Eisenbahnen vortheilhafter seien. Was nun seine specielle Aufstellung in Betreff des Stecknitzcanals angeht, daß das zu erzielende Resultat etwa das sei, daß vermittelst desselben in 2—3 Tagen 1 Centner Güter von hier nach Hamburg für 5—6 ß befördert würde, so wollen wir durchaus nicht läugnen, daß das sehr wünschenswerth ist; wir können aber einstweilen nur bezweifeln, daß das möglich sei, und insbesondere, daß eine solche Fahrt auf dem Canale und der Elbe sich in 3 Tagen je werde zurücklegen lassen. Wir können daher nur wünschen, daß unser Gegner uns ein solches Resultat als wahrscheinlich nachweisen möge.

Inzwischen möchten wir die andere Behauptung aufstellen, daß eine Fortführung der Eisenbahn bis nach Lüneburg selbst auf die Herabsetzung der Frachten der Eisenbahn, die im Interesse des Verkehrs nur wünschenswerth erscheinen kann, nicht ohne Einfluß bleiben dürfte. Indem Lübeck so in directeren Verkehr mit dem inneren Deutschland tritt, ist vorauszusehen, daß sowohl die Masse der hierher gelangenden Güter als auch die Anzahl der auf hier reisenden Personen zunehmen wird, und dadurch würde nicht nur der Eisenbahn eine größere Einnahme zuwachsen, sondern dieselbe, nach dem oben Bemerkten, auch ihren Gütertarif noch mehr herabsetzen können; was offenbar dieselben Folgen haben würde, die unser Gegner von einem billigen Frachtsatze des Stecknitzcanals erwartet.

Pläne zur Kirchhofskapelle.

Seit einigen Tagen sind im Hause des Hrn. Senator Müller 10 Pläne für die zu errichtende Kapelle auf dem neuen Kirchhofe ausgelegt worden. Es wäre zu wünschen, daß ein recht zahlreiches Publikum dieselben in Augenschein nähme, damit sich eine Meinung bildete, welcher von diesen Plänen vorzuziehen sei und damit die betreffende Behörde in der Auswahl einen Fingerzeig hätte, welcher es ihr leichter machen könnte, die Wünsche des Publikums zu befriedigen.

Einstimmig, wie es scheint, wird der mit № 2 bezeichnete Plan als derjenige anerkannt, der mit Geschmack zugleich die am meisten praktische Anordnung des Gebäudes verbindet. In der Zeichnung zeigt sich der Meister, in der Art und Weise, wie neben dem Vorbau der Thurm mit der Treppe angebracht ist, der Mann, der es nicht gewohnt ist, in starren Formen und äußerer Regelmäßigkeit seinen erfinderischen Geist zu knechten. Das Innere ist geschmackvoll und sinnreich, besonders die Herstellung von Räumen für Votivtafeln, Büsten und andere Denkmäler, sowie die Anordnung der Sitzplätze sehr zu loben. Vielleicht müßte die große Kuppel, welche das Hauptgebäude überragt, etwas geändert werden, was gewiß keine große Mühe machen würde. Schwieriger sind zwei andere Punkte zu erledigen. Die Thüre wird nur circa 9 Fuß hoch, was jedenfalls zu niedrig zu sein scheint, als daß ein von Männern getragener Sarg bequem hineingeschafft werden könnte, und kann, ohne die ganze Façade zu stören, nicht gut erhöht werden. Außerdem ist der Preis ohne Zweifel zu niedrig angesetzt; für 21,510 ℳ, welche der Baumeister veranschlagt, kann das Gebäude hier nicht hergestellt werden. Die Summe möchte sich leicht um die Hälfte verdoppeln, und dann doch wohl über die Kräfte der Deputation gehen. Wenn aber auch alles dies berücksichtigt wird, verdient der Plan doch, mit dem ersten Preise belohnt zu werden; er übertrifft alle andern ausgelegten so sehr, daß es eine Ungerechtigkeit sein würde, ihn zu übergehen.

Geeigneter für die Ausführung würde vielleicht einer der beiden Pläne № 1 oder № 9 sein. Letzterer, mit dem Motto: Vergeßt die braven Todten nicht, zeigt den reinen Rundbogenstyl, in dem besonders der Unterbau der Kuppel, die selbst vielleicht etwas höher sein könnte, allerliebst ist. Auch das Portal ist vielleicht ein wenig zu triumphbogenmäßig. Der Preis ist auf 15,013 ℳ festgesetzt, möchte sich aber ebenfalls etwas erhöhen, wenn man bedenkt, daß in Lübeck theuer gebaut wird. Das Ganze macht einen sehr angenehmen Eindruck und ist auch besonders seiner innern praktischen Einrichtung wegen sehr zu empfehlen.

Nach № 9 ist jedenfalls № 1, mit dem Motto: Friede, der beste Plan. Der Anschlag ist auf 20,000 ℳ gemacht, vielleicht der vielen Thürmchen, Zacken und Spitzen wegen, mit denen das Gebäude geziert ist. Einerseits haben diese das für sich, daß das Ganze dadurch in Harmonie mit vielen Gebäuden der Stadt, z. B. dem Rathhause, tritt, andererseits ist aber zu fürchten, daß der Eindruck darunter leidet, und die ernste Bestimmung des Gebäudes vergessen wird. Ganz ähnlich soll eine Kapelle in Culm an der Weichsel sein, doch würde sich daraus kein Vorwurf ergeben, im Gegentheil die Ausführbarkeit vielleicht nur mehr bewiesen werden. Doch ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der innere Raum nur 22 Fuß im Quadrat mißt, der Platz also sehr beengt sein würde.

Das wären die drei Pläne, welche unserer Ansicht nach die ausgesetzten Preise verdienten. Die übrigen bieten wenig Anziehendes dar. № 10 hat einen doppelten Eingang, jedes Mal mit einer Vorhalle, die dadurch ganz schief werden, daß in jeder linker Hand der Raum zu einer Treppe wegfällt, also rechts ein großer leerer Platz ist, wodurch ein störender Eindruck hervorgebracht wird. Hr. Thormann, der Zeichner von № 4 (ohne Motto, der Aufforderung zuwider), verziert die Seitengiebel mit bunten Steinen, wie wohl an Scheunen geschieht, und wiederholt an dem Vordergiebel, wie uns erzählt wird, ein Motiv, welches er schon an einem Pferdestall in Dutzow angebracht hat. Solche Entwürfe können natürlich für eine Kapelle auf einem Gottesacker nicht passen.

Schließlich wollen wir die Bitte wiederholen, das Publikum möge durch zahlreichen Besuch sich selbst ein Urtheil bilden, was von den ausgestellten Plänen zu halten, und welcher auszuführen sei. Wir hoffen, daß unsere ausgesprochene Meinung, mit der wir uns gänzlich dem in № 62 des Volksboten Gesagten anschließen, als die rechte anerkannt werde. 60.

Der Sundzoll und der Welthandel.

IV.

[Schluß.]

Wer bezahlt diese Summen? Die gewöhnliche Antwort lautet: der Handel Rußlands die eine Hälfte, Preußen: Ein Viertel; das letzte Viertel: die übrigen Ostseeländer. Allein die Rhederei aller Flaggen, auch der Britischen, trägt schwer an der Last, und der Waarenzoll trifft bei den Exporten aus der Ostsee, je nach der Lage des Markts, den Empfänger eben so häufig, als den Absender. Bedarf England großer Massen von Getreide, Holz, Flachs oder anderer Stapelartikel der ostseeischen Ausfuhr, so wird der Zoll dem Kaufmann in England zugeschoben. Für die Einfuhr in die Ostsee muß der ostseeische Empfänger die Bürde auf sich nehmen, weil andere billigere Handelswege in Concurrenz treten. Der ostseeische Handelsstand darf dem Consumenten die Sundzollauslage nicht anrechnen; will er die Aussicht auf Absatz nicht verlieren, so muß er sie selbst tragen. Seine mercantilischen Unternehmungen, ohnehin beschwert mit hoher Assecuranz für die Fahrt durch das gefahrdrohende Cattegat, in welchem jährlich 20 bis 40 Schiffe zu Grunde gehen,

werden in Folge der dänischen Auflagen, selbst wenn solche die Grenzen der Conventionen respectirten, aufs entschiedenste gelähmt.

Sämmtliche Schiffe müssen im Sunde die Flaggen aufziehen, von Norden kommend, bevor sie die Festung Kronenburg passiren, von Süden kommend, bevor sie dem auf der Rhede von Helsingör stationirten Wachtschiffe vorbeisegeln. Sie scheiden sich aber in drei Categorien: die privilegirten, die unprivilegirten, die dänischen. Die unprivilegirten Nationen sind in Europa nur noch Portugal, der Kirchenstaat und die Türkei. — Die Nachtheile der unprivilegirten Stellung sind in der Wirklichkeit von keiner Erheblichkeit. Sie bestehen im Wesentlichen darin, daß von unbenannten Artikeln in unprivilegirten Schiffen, statt 1 pCt., 1¼ pCt. bezahlt, daß gewisse spanische und portugiesische Weine und Wein in Flaschen um ¼ höher, Getreide, je nach dem Orte der Verladung in den verschiedenen Ostseehäfen, um ½ bis zu ⅓ höher verzollt, daß für nach Rostock bestimmte Waaren und Güter, außer dem Zolle, der Rosenobel entrichtet werden muß: endlich sind Schiffe unprivilegirter Nation nicht von der Untersuchung des Schiffes und der Ladung befreit. Dies Untersuchungsrecht wird aber lediglich von Dänemark behauptet, anerkannt ist es nirgends und zur Anwendung gebracht niemals. Eine eigene Classe bilden die dänischen Schiffe. Sie genießen größere Vorrechte, als den privilegirten Nationen eingeräumt werden. Eine Königl. Resolution vom 18. Februar 1771 bestimmt ihnen zwar nur dieselben Rechte, wie diesen, und es kann in keiner Weise zweifelhaft sein, daß die, dänischen Schiffen zugestandenen Vorrechte conventionsmäßig für die Schiffe aller übrigen privilegirten Nationen mit vollem Fug in Anspruch genommen werden können.

Die Nachsicht gegen Dänemark hat dies indessen eine Reihe von ausschließlichen Begünstigungen für die dänische Flagge verleihen lassen, denen in diesem Jahre die Krone aufgesetzt worden ist. Seit dem 1. April 1854 wird für alle direct vom Erzeugungsorte in Dänemark eingeführte transatlantische, afrikanische, ostindische, chinesische und australische Produkte im dänischen Eingangszoll der volle Sundzoll gekürzt. Dänemark giebt also den Rabatt, den Preußen nur theilweise seinen Ostseehäfen bewilligt hat, zum vollen, und macht dadurch für seinen eigenen inneren Verbrauch sundzollfrei vor allen: Caffee, Färbeholz, Reis, Rohzucker, Taback, Thee, Mahagoniholz 2c. — Rum und Arac sind ausgenommen von der Begünstigung. Zwar ist dieser Rabatt nach dem Wortlaut der Verfügung nicht auf die dänische Flagge beschränkt worden, allein es liegen Erfahrungen vor, daß weit größere, zugleich mehr berechtigte Zugeständnisse für die dänische Einfuhr, deren Benutzung gleichfalls allen privilegirten Flaggen offen stand, von letzteren, der Natur der Sache nach, nur selten benutzt, vielmehr fast ausschließlich den dänischen Schiffen zu Gute gekommen sind. Seit 1842 bestand in Dänemark für die directe überseeische Einfuhr der bezeichneten Waaren eine Remission von 25 pCt. im Einfuhrzoll und Erlaß der Schiffsabgaben; dessen ungeachtet haben in den 10 Jahren von 1842 bis 1852 nur fremde Schiffe mit 2662 Commerzlasten durch die Remission sich verleiten lassen, Dänemark derartige begünstigte Waaren zuzuführen, wogegen in derselben Zeit die Rheder von 659 dänischen Schiffen mit 72,770 Commerzlasten den reichlichen Gewinn aus der Erleichterung der directen Einfuhr bezogen haben von 888,000 Thaler. — Damals fand man es in dem Grade bedenklich, im Sundzollgebiete die eigne Flagge zu begünstigen, daß nicht nur der Sundzoll nach wie vor für die directen Importen entrichtet werden mußte, sondern selbst dann, wenn Sund oder Belte nicht passirt waren, der Betrag des Sundzolls in der Remission abgezogen wurde. Gegenwärtig ist der Muth gewachsen! Die Remission von 25 pCt. im Einfuhrzoll fiel der bedrängten Staatscasse zu schwer; man wollte Etwas, wenn auch Geringeres geben, um die dänische Flagge zu heben, und erläßt gegen Wort und Bedeutung der Conventionen für die directe dänische Einfuhr den Sundzoll, wirft also, da die indirecte Zufuhr über Hamburg und Lübeck, als den Sund nicht berührend, von selbst frei ist, das ganze Gewicht der unnatürlichen Abgabe auf die Durchfuhr von und nach der Fremde. Die dänische Regierung mag im „Wintermärchen" gelesen haben: „Wahrhaftig in diesem Jahre sehen uns die Götter durch die Finger und wir können alles ex tempore thun."

Hin und wieder verlautet, die dänische Anordnung vom 1. April 1854 sei darauf berechnet, den Antrang und die Reclamation der Vereinigten Staaten abzuwehren und zu beschwichtigen. Dieser Calcul dürfte fehlschlagen, wenn die Sache näher ins Auge gefaßt und eingesehen wird, daß solche nur zum Vortheil Dänemarks wird ausschlagen können. Nordamerika muß insbesondere an der unbeschwerten Passage für Reis, Taback und Baumwolle gelegen sein, und für deren Belastung mit schweren Zöllen kann die Erleichterung der geringen Einfuhr in Dänemark in keiner Weise entschädigen.

Den jetzigen Zustand wird Niemand erträglich finden wollen, das Bedürfniß einer Abhülfe ist dringend; so nachdrücklich wird es gefühlt, daß die eigenthümliche Idee auftauchen konnte, den Sundzoll durch Anlegung eines Canals zu umgehen, der in Schonen, auf 2 Meilen Länge, von Raa bis Wiigen, im Niveau des Meeres, mit einer Tiefe von 20 Fuß bei einer Breite von 100 Fuß zu führen wäre.

Statt des von der Natur gegrabenen Weges soll ein künstlicher dem Handel und der Schiffahrt das Thor öffnen! Der Plan bezeugt, wie wir schon unlängst bemerkten, hinreichend den schweren Druck und giebt den augenscheinlichen Beleg von der Hoffnungslosigkeit und Verzagtheit des Handelsstandes, welcher Hülfe und Erleichterung erwartet von der Ausführung eines solchen Unternehmens! Eben so wenig Aussicht ist vorhanden,

der Last durch eine Ablösung sich zu entledigen. — Wo wären in gegenwärtiger Zeit, die alle Staaten zu jährlicher Vermehrung der Schulden zwingt, die Mittel herzunehmen, um ein Capital von 40 bis 50 Millionen Thaler aufzubringen! wo die Einmüthigkeit, hierfür neue Anleihen zu contrahiren, solche Opfer zu Gunsten Dänemarks sich aufzulegen? — Das Interesse der maritimen Staaten muß zu anderen Mitteln greifen, um das unabweisliche Ziel zu erreichen. Die Unzufriedenheit mit der Convention von 1841 ist in England eine stark hervortretende, eine allgemeine; das englische Cabinet mag zu Zeiten den Sundzoll als ein Schwert seiner Handelspolitik betrachtet und benutzt haben; es ist jedenfalls ein zweischneidiges; der Handel und die Schiffahrt des eigenen Landes wird tief und scharf verwundet. Die Vereinigten Staaten leiden in ihrer Verkehrsausdehnung durch die zu hohen und vertragswidrigen Abgaben für die Hauptgegenstände ihrer Zufuhr; ihr Vertrag mit Dänemark steht auf einjähriger Kündigung. Von Frankreichs bedeutenden Handelsbranchen wird der Weintrafik durch die übermäßigen Zölle schwer verletzt. Wie eindringlich die Bürde in Schweden empfunden wird, zeigen die Beschwerden von 1850. Preußen befindet sich in der absoluten und unvermeidlichen Lage, der beharrliche und entschiedene Bekämpfer des Sundzolls zu sein und zu bleiben; es hat bis zum Jahre 1845 redlich, mit Ernst und Eifer diesen Kampf geführt, alles auf- und angeboten, um die Fesseln abzustreifen; es ist unterlegen. Seine geographische und politische Lage giebt die dringendste Aufforderung, die Wege einzuschlagen, welche offen stehen: Kündigung der Verträge von 1818 und 1846. Nur eine einzige Großmacht lasse diese Kündigung ergehen und gleichzeitig die Erklärung mitfolgen, es werde die Belastung seiner Ein- und Ausfuhren, seiner Rhederei nicht länger dulden, wenn nöthig, Repressalien ergreifen, und der Sundzoll ist vernichtet. Will Rußland, wo weder Rheder noch Kaufmann in der Lage sich befinden, eine Beschwerde erheben zu dürfen, in seinem Protectorat über Dänemark, für die eignen Schiffe und deren Ladungen die Abgabe fortfahren zu entrichten, — Niemand wird dies hindern! Die Sundzollfrage ist keine russische, sie gehört offenkundig in das Gebiet allgemeiner und transatlantischer Handelspolitik.

Spanien und Portugal erklärten in den Zeiten ihrer Macht ganze Weltmeere für Staatseigenthum, Hugo Grotius in seinem Mare Liberum zerstörte diese Ansicht schon 1609. Der Sund steht nicht unter der Hoheit Dänemarks, welchem nur das Eine Ufer geblieben ist, und wäre es vorhanden, das Hoheitsrecht, es verleiht nicht die Befugniß, vorbeiziehende Schiffe, die nichts von Dänemark fordern, nichts an Dänemark schulden, zu ewigen Zeiten unerhörten Abgaben zu unterwerfen. — Das Recht zur Zollerhebung ward zu keiner Zeit anerkannt; eine ungrade Politik hat sich herbeigelassen, dem einst mächtigen Dänemark in Einzelverträgen gewisse Tarifconcessionen zuzugestehen. Sie fallen mit der Kündigung der Verträge und Dänemark muß Allen einräumen, was es Einem zu concediren gezwungen wird. Die unabänderliche Fortdauer des Sundzolls als eine Entschädigung für den Verlust von Norwegen garantirt zu glauben, ist eine irrige Annahme; Dänemark wird derartige beweisende Documente vorzulegen nicht vermögen. Das für absolut heilig und unantastbar gehaltene Recht wird verschwinden, wenn die Frage, abgelöst durch Kündigung, von den vertragsmäßigen Banden in das Gebiet der Macht hinübergetragen wird, und die kurzathmige dänische Politik wird die Erfahrung machen, daß ihre Ohnmacht nicht im Stande ist, die Geschichte in ihrem Laufe aufzuhalten.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XI.

Bericht über die Gewerbschule in Lübeck. Schuljahr 1852—1853.

[Fortsetzung.]

Die früher erwähnten 141 Schüler, deren Verhältnisse so eben besprochen wurden, haben übrigens unsere Anstalt nicht alle gleichzeitig oder durch das ganze Schuljahr hindurch regelmäßig besucht, sondern es haben, gleich wie in früheren Jahren, so auch im Schuljahre 1852/53, theils durch verspäteten Eintritt, theils durch Veränderung der Familienverhältnisse, durch Confirmation, Aenderung des Berufs, Abreise und dergl., Veränderungen in der Zahl der am Unterricht gleichzeitig Theil nehmenden Schüler stattgefunden, wie aus folgender Tabelle hervorgeht.

Schülerzahl zu Anfang der einzelnen Monate.	Selecta.	Classe 1.	Classe 2.	Classe 3.	Vorbereitungsclasse.		Total.
					Abth. 1.	Abth. 2.	
1852 October .	19	21	23	28	20	23	134
„ November	18	22	23	29	20	23	135
„ December	18	21	23	28	20	24	134
1853 Januar .	17	20	23	27	20	22	129
„ Februar .	17	20	22	25	20	22	126
„ März . .	15	20	22	23	20	22	122
„ April . .	14	20	21	23	19	22	119
„ Mai . .	12	19	20	19	15	22	107
„ Juni . .	12	18	19	15	15	22	101
„ Juli . .	12	18	18	15	15	22	100
„ August .	12	18	18	15	15	22	100
„ September	12	17	17	13	15	21	95

Was den im Laufe des Schuljahrs 1852—1853 ertheilten Unterricht betrifft, so ergiebt sich dessen Vertheilung auf die verschiedenen Tage der Woche und auf die einzelnen Tages- oder Abend-Stunden aus dem anliegenden Stundenplan.

Unterrichtszeit.		Selecta.	Classe 1.	Classe 2.	Classe 3.	Vorbereitungsclasse. Abtheilung 1.	Vorbereitungsclasse. Abtheilung 2.
Sonntag	10½—12 Uhr	Zeichnen.	Ornamentenzeichnen. Hr. Stoofs.		Handzeichnen. Hr. Wilde.	Handzeichnen. Hr. Wendler.	
	1—3 Uhr	Hr. Stoofs u. Hr. Wendler.		Geometrisches Schönzeichnen. Hr. Arnold.			
Montag	7—8 Uhr		Schattenconstruction und Perspective. Hr. Arnold.		Geometrie. Hr. Stoofs.		
	8—9 Uhr		Mechanik. Hr. Stoofs.		Arithmetik. Hr. Wilde.		
Dienstag	7—8 Uhr			Im 1. Halbjahr: Berechnung der Flächen u. Körper. Hr. Wilde. / Im 2. Halbjahr: Projectionslehre. Hr. Arnold.			
	8—9 Uhr			Naturlehre. Hr. Stoofs.			
Mittwoch	2—3 Uhr						Arithmetik. Hr. Stoofs.
	3—4½ Uhr					Handzeichnen. Hr. Wendler.	
	4½—5½ Uhr					Geometrie. Hr. Stoofs.	
	7—8 Uhr				Geometrie. Hr. Stoofs.		
	8—9 Uhr	Technologie. Hr. Stoofs.			Arithmetik. Hr. Wilde.		
Donnerstag	7—8 Uhr		Chemie. Hr. Stoofs.				
	8—9 Uhr						
Freitag	7—8 Uhr	Arbeitsstunden. Hr. Stoofs.		Im 1. Halbjahr: Projectionslehre. Hr. Arnold. / Im 2. Halbjahr: Maschinenconstruction. Hr. Arnold.			
	8—9 Uhr			Im 1. Halbjahr: Berechnung der Flächen u. Körper. Hr. Wilde.			
Sonnabend	2—3 Uhr						Arithmetik. Hr. Stoofs.
	3—4 Uhr					Buchführung. Hr. Stoofs.	Deutsche Spr. Hr. Wilde.
	4—5 Uhr					Geometrie. Hr. Stoofs.	

In Rücksicht auf das Specielle des Unterrichts u. w. d. a. darf wie früher wohl im Allgemeinen auf den umfangreichen Bericht vom 12. Mai 1852 verwiesen werden, so daß hier nur eine Uebersicht des Unterrichtsstoffs und dessen besonderer Vertheilung im Folgenden zu geben ist.

Der Unterricht umfaßte

Vorbereitungsclasse, zweite (untere) Abtheilung.

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)
Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnliche Brüche und Decimalbrüche, Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Deutsche Sprache. (1 Stunde wöchentlich.)
Das Wichtigste aus der Satzlehre, von den Wortarten, ihrer Biegung und ihrem Gebrauche. Hierauf Anfertigung schriftlicher Arbeiten, wie solche im Gewerbsleben vorkommen.

Handzeichnen. ($4\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich.)
Zeichnen starrer Formen im Umriß, Uebungen im Schattiren mit Bleistift, theils nach Vorlegeblättern, theils nach Holzkörpern und Modellen.

Erste (obere) Abtheilung der Vorbereitungsclasse.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)
Einleitung, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Construction von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Buchführung. (1 Stunde wöchentlich.)
Entwicklung der Grundzüge einer geregelten Buchführung, Einrichtung der Geschäftsbücher, Begründung und Fortführung eines fingirten Gewerbsgeschäftes durch 6 Monate; Abschluß.

Handzeichnen. ($4\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich.)
Zeichnen von Pflanzenformen im Umriß, Uebung im Schattiren mit Bleistift und Tusche, Zeichnung von Menschen- und Thierformen im Umriß, zum Theil mit Schattirung mittelst Bleistift oder Tusche.

[Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

61. (Beleuchtung.) Das Leuchten der Flamme hat seine Ursache in dem Glühen der Kohle. Aber auch andere glühende Körper können die Lebhaftigkeit des Lichtes erhöhen. Die brennende Wasserstoffflamme ist kaum sichtbar, aber sie wird zum blendenden Lichtglanz, wenn man sie auf einen Kalkcylinder strömen und diesen erglühen läßt. So brachte Gillard durch die Wasserstoffflamme ein sehr angenehmes und helles Licht hervor, indem er sie mit einem Netze feinen Platindrahtes umgab. So hat man in neuerer Zeit die Flamme des Wasserstoffs leuchtend gemacht, indem man das Gas durch Steinkohlentheer leitet, aus dem es die fehlende Kohle aufnimmt. Man hat den Weingeist zum Leuchten fähig gemacht, indem man ihm Terpentin, Kampher oder andere kohlenreiche Stoffe zusetzte.

Wir sehen daraus, von welcher Bedeutung die Art des Leuchtmaterials, wie auch die Einrichtung unserer Lampen für den Haushalt sein muß. Bei aller Aehnlichkeit der stofflichen Zusammensetzung reicht ein geringer Unterschied hin, die Leuchtkraft wesentlich zu verändern; und dasselbe Leuchtmaterial kann durch einen richtig geleiteten Luftzug einen ganz anderen Werth erhalten. Ich will dem Leser eine übersichtliche Darstellung der Leuchtkraft unserer Leuchtmittel im Verhältniß zu ihren Kosten vorführen. Außer Talg-, Wachs- und Stearinkerzen berücksichtige ich besonders unsere verschiedenen Lampen, die gewöhnliche Küchenlampe ohne Cylinder, die Studierlampe mit plattem Docht, die Astrallampe mit rundem Docht, die Sinumbralampe mit doppeltem Luftzug, die Schiebelampe mit der Sturzflasche, die hydrostatische Lampe, in welcher das Oel durch Druck aufwärts getrieben wird, die Uhrlampe oder Moderateurlampe, in welcher ein Uhrwerk den Zufluß des Oels regulirt, endlich die Gas- oder Dampflampe, in welcher Leuchtspiritus, d. h. eine Mischung von Weingeist mit Terpentin oder Kampher verbrannt wird. Auch die Beleuchtung durch Steinkohlengas und Oelgas gehört hierher. Man hat nun die verschiedenen Flammen nach ihrer Lichtstärke mit einander verglichen, indem man die der Uhrlampe als Einheit annahm und = 100 setzte. Die Lichtstärke eines Talglichts z. B. beträgt dagegen nur 10,66, ist also fast 10mal geringer. Man hat ferner beobachtet, wie viel von den Stoffen in 1 Stunde verbrennt, und z. B. gefunden, daß in der Uhrlampe 2,87 Loth Oel, vom Talglicht 0,58 Loth verbrennen. Daraus bestimmt sich die Leuchtkraft der Stoffe, d. h. ihre Lichtstärke bei gleichen Verbrauchsmengen. Wenn also z. B. 0,58 Loth Talg eine Lichtstärke von 10,66 besaßen, so wird eine gleiche Menge wie die des in der Uhrlampe verbrennenden Oeles, also 2,87 Loth eine um eben so viel größere Lichtstärke besitzen, und diese berechnet sich auf 54,04. Ich habe endlich auch noch die gewöhnlichen Preise unserer Beleuchtungsmittel in Anschlag gebracht, und daraus die Verbrauchskosten für 1 Stunde und endlich die bei gleicher Lichtstärke berechnet. Die Kosten eines Talglichts belaufen sich z. B. in einer Stunde auf 1,305 Pfennig. Wollten wir aber dieselbe Helligkeit durch Talglichter hervorbringen, wie durch eine Uhrlampe, so müßten wir, da seine Lichtstärke fast 10mal geringer ist, auch fast 10mal mehr Kosten anwenden, also 12,24 Pf. Die folgende Uebersicht wird aus diesen Bemerkungen verständlich sein.

Uebersicht
der Leuchtkraft und der Kosten unserer Beleuchtungsmittel.

Beleuchtungsmittel.	Lichtstärke.	Verbrauch an Leuchtstoff in einer Stunde in Loth.	Leuchtkraft bei gleichen Verbrauchsmengen.	Preis von 1 Pfd. Leuchtstoff in Sgr.	Das Leuchtmittel kostet die Stunde in Pfennige.	Das Leuchtmittel kostet bei gleicher Helligkeit die Stunde in Pfennige.
Talgkerze	10,66	0,58	54,04	6	1,305	12,24
Wachskerze	14,6	0,655	61,57	19	4,667	31,9
Stearinkerze	14,4	0,635	66,58	9	2,143	14,88
Küchenlampe	6,65	0,546	33,6	4	0,819	12,32
Studierlampe	12,5	0,75	47,5	4	1,125	9
Astrallampe	31	1,83	48,7	4	2,745	8,85
Sinumbralampe	56	2,6	63	4	3,9	6,96
Lampe mit Sturzflasche	90	2,94	87,8	4	4,41	4,9
Hydrostatische Lampe	45	1,18	109,2	4	1,77	3,93
Uhrlampe	100	2,87	100	4	4,31	4,31
Gaslampe	130,7	10,3	35,2	54	21,24	16,25
Steinkohlengas	127	8,7 K.'	—	6 pr. 100 K.'	6,264	4,93
Oelgas	127	2,43 „	—	16 „ 100 „	4,665	3,67

Wer also ohne Rücksicht auf Helligkeit nur wohlfeil sein Zimmer erleuchten will, der ersieht aus Obigem, daß er Talglichter oder einfache Studierlampen, am wenigsten aber Wachslichter, oder Schiebelampen, oder Uhrlampen, oder wohl gar Gaslampen brennen muß. Wer dagegen mit möglichster Leuchtkraft möglichste Billigkeit verbinden will, der thut wohl, letztere Lampen anzuwenden. Wachslichter bleiben unter allen Umständen das unvortheilhafteste Leuchtmittel.

(Otto Uhle, die Verbrennung.)

62. (Fahrt nach Travemünde.) Am Sonntag war ein Extrazug von Hamburg auf hier. Es war vorauszusehen, daß die meisten der Theilnehmer nach Travemünde gehen würden. Dennoch hatte das Dampfboot, welches sie dahin bringen sollte, so wenig für Platz gesorgt, daß über 40 Personen zurückblieben. Die Zahl ist doch wohl groß genug, um zu beweisen, daß ein Schleppkahn hätte vorhanden sein müssen, um im Nothfalle angehängt zu werden. Wir hören auch, daß das Dampfboot fast mit einem Segelschiffe in Collision gerathen wäre. Wenn nun ersteres so bedeutenden Schaden genommen hätte, daß die Passagiere es hätten verlassen müssen, wäre da ein Leichter nicht von großem Nutzen gewesen, zumal, da ihre Zahl für das Boot jedenfalls zu groß war?

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, August 20. № 34.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Kirchhofscapelle. — Entgegnung. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Der Wegzug der Universität Rostock nach Lübeck im J. 1487 und seine Veranlassung. (Nach Krabbe, die Universität Rostock. 1854.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XI. Bericht über die Gewerbschule in Lübeck. Schuljahr 1852—1853. (Schluß.)

Die Kirchhofscapelle.

Es ist nun die Zeit verflossen, während welcher die für die Kirchhofscapelle eingegangenen Zeichnungen und Pläne zu sehen waren. Das Publikum hat sich durch eigene Anschauung ein Urtheil über ihren Werth bilden können, und auch die Behörde wird gewiß nicht lange zögern, die verheißenen Preise auszutheilen. Es wäre freilich noch immer möglich, daß man einem Entwurfe den ersten Preis zuerkennen könnte, der nachher gar nicht ausgeführt würde, falls nämlich die Kosten des Gebäudes allzusehr über das Maaß dessen, was man vorher dazu angesetzt, hinausgingen. Dieser Fall könnte dann insbesondere eintreten, wenn, was die allgemeine Ansicht zu sein scheint, der № 2 der erste Preis zuerkannt würde. Der Ansatz von ca. 21,000 ℳ ist, wie schon in diesen Blättern bemerkt wurde, ohne Zweifel zu niedrig, für hiesige Verhältnisse wenigstens, und die Kosten könnten sich leicht auf 30,000 ℳ belaufen.

Was wäre nun in dem Falle zu thun? muß man sich fragen. Soll man einen Plan krönen, einen andern aber ausführen? Manche scheinen das zu meinen. Das wäre aber wohl nicht recht, aus dem einfachen Grunde, daß man eine Gelegenheit, etwas Schönes, sei es auch durch größern Kostenaufwand, zu schaffen, nicht versäumen darf. Es ist außerdem von anderer Seite mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn der größte Theil der erforderlichen Summe doch einmal durch eine Anleihe aufgebracht werden muß, es bei den reichen Einkünften unseres Kirchhofes auf eine kleine Vermehrung der Summe nicht eben ankommen könne.

Aus diesem Grunde sind wir auch gegen einen zweiten Ausweg, den man ebenfalls vorgeschlagen hat. Die Capelle, sagt man, mag freilich nach dem Plane № 2 gebaut werden, aber man kann einen Theil der kostspieligen Verzierungen weglassen, deren Fehlen dem Eindrucke des Ganzen keinen großen Eintrag thun würde. Es scheint uns immer mißlich zu sein, von dem ursprünglichen Plane eines Künstlers abzuweichen. Wenn das Kunstwerk ein wahres ist, so macht alles, auch der scheinbar äußerlichste Schmuck, einen wesentlichen Theil desselben aus, da Alles auf die Grundidee des Ganzen Bezug hat.

So wären wir denn, falls man sich dahin entschiede, der № 2 den ersten Preis zu geben, der Ansicht, daß alsdann auch dieser Entwurf, und zwar in seiner ganzen Ausdehnung und in allen Einzelheiten ausgeführt werden müßte. Dies im gothischen Styl gehaltene Gebäude scheint uns gerade deshalb schon bei uns den Vorzug zu verdienen, weil es sich am besten an den sonst in unsern kirchlichen Gebäuden herrschenden Styl anschließt. Es ist übrigens in dieser Beziehung interessant, die bei der jetzigen Preisausschreibung eingegangenen Pläne und Zeichnungen mit einigen älteren Entwürfen zu vergleichen, die an demselben Orte ausgestellt waren. Diese älteren Entwürfe sind in einem Styl, der mehr oder weniger dem antiken sich anschließt, während die jetzt eingelieferten sich das Mittelalter und seine Kunst zum Muster genommen haben, wobei freilich noch unter ihnen die Verschiedenheit obwaltet, daß einige romanisch, andere gothisch gehalten sind. Wie wenig man nun auch läugnen kann, daß eine dem Antiken nachgebildete Capelle einen durchaus befriedigenden Eindruck auf unserem Friedhofe machen würde, so ziehen wir doch für eine Stadt, wie die unsrige, das Mittelalterliche, besonders das Gothische, vor.

Und doch würden wir auf der andern Seite in der Capelle des Hrn. von Hanno keine sklavische Nachahmung mittelalterlicher Bauwerke haben; es stellt sich das Werk vielmehr deutlich als ein freier Ausfluß der künstlerischen Phantasie seines Urhebers dar. Das

beweis't die Anlage des Treppenthurmes, das beweis't ferner die Kuppel, statt deren ein Anderer vielleicht die gewöhnlichere Weise eines einfachen Dachrückens mit einem Thürmchen vorgezogen haben würde. Diese künstlerische Freiheit, die der Architect sich genommen hat, und die durchaus verschieden ist von der Willkür, mit der z. B. in einem andern Entwurfe einer sonst gothischen Capelle eine romanisch gehaltene Façade gegeben wird, kann sein Werk nur empfehlen.

Unser Kirchhof zeichnet sich durch seine schöne Anlage aus. Vollenden wir sie dadurch, daß wir ein würdiges, schönes Bauwerk auf demselben errichten. Möge es eine Zierde werden, nicht für den Kirchhof allein, sondern für die Stadt, damit dieselbe doch außer ihren alten werthvollen Baudenkmalen auch ein neues zähle, auf das sie stolz sein kann!

Entgegnung.

Der Verfasser des in der vorigen Nummer ds. Bl. enthaltenen Aufsatzes „Eisenbahnen und Canäle" hat sich zur Widerlegung unserer Behauptung, daß die Eisenbahnen schneller, Canäle dagegen wohlfeiler beförderten, auf ein Beispiel aus Nord-Amerika berufen, wo eine Eisenbahn, deren Hauptbeschäftigung der Transport der Kohlen ist, dennoch, obschon ihre Herstellung eine bedeutende Summe gekostet, einen concurrirenden Canal vollständig überwunden habe. Wenn man aber im Allgemeinen erwägt, um wie viel billiger die Amerikaner ihre ohne allen Luxus, lediglich nach Rentabilitäts-Principien projectirten Eisenbahnen bauen, so wird jedenfalls bezweifelt werden müssen, daß die bedeutende Summe der Herstellungskosten nicht ebenfalls nach der Rentabilität bemessen worden, und ist dann die unmittelbare Nähe der zum Betriebe erforderlichen Kohlen für die Betriebskosten auch nicht zu geringe anzuschlagen. Inzwischen läßt sich über die Lage des zur Frage stehenden Canals, so wie darüber, ob derselbe bei dem theuren Arbeitslohne in Amerika mit mehr oder minder Arbeitskraft für die Bewegung befahren werden kann, oder nicht, beim Mangel näherer Angaben kein Urtheil bilden, so daß die Besonderheit dieses Falles die von uns aufgestellte Regel kaum zu erschüttern, sondern vielmehr als Ausnahmefall nur zu bestärken scheint. Ausnahmen kommen aber bei allen als Regel aufgestellten Behauptungen vor, wie dies selbst bei der im Berichte unserer Eisenbahn-Direction pro 1852 enthaltenen Behauptung über die gänzliche Beseitigung des Frachtfuhrwerks durch die Eisenbahnconcurrenz der Fall ist, da, wie bekannt, namhafte Hamburger Handelshäuser noch immer ihre Rechnung dabei finden, Waaren von ihren Packhäusern in Hamburg per Frachtfuhre direct nach Lübeck zu senden. Ein anderer Beweis für unsere Behauptung, daß Eisenbahnen nur die werthvollen minder voluminösen Güter zu befördern geeignet sind, möchte aber noch in der Angabe der „tabellarischen Uebersicht des Bremischen Handels pro 1853" sich finden, wornach von den land- und flußwärts eingeführten

		zum Werthe von
wärts eingeführten	4,851,113 Ctrn.	27,200,063 Ld'r.-Thlr.
pr. Eisenbahn nur	751,743 „	19,338,042 „ „
pr. Fuhre und Post dagegen . . .	2,195,438 „	5,960,128 „ „
und auf der Oberweser	1,903,932 „	1,901,893 „ „

transportirt sind.

Indeß wollen wir in theoretischen Principien mit dem Verfasser nicht weiter rechten, da die Erfahrung in allen diesen Fragen noch keineswegs abgeschlossen ist, und wollen ihm daher auch keineswegs bestreiten, daß ein sehr lebhafter Personen-Verkehr unter Umständen die Herabsetzung der Güterfracht unter den calculirten Bedarf ermögliche.

Nur können wir im Hinblick auf den jüngst veröffentlichten Bericht unserer Eisenbahn-Direction pro 1853 die Anwendung dieser Grundsätze auf unsere Eisenbahn nicht als nahe bevorstehend ansehen und auch dem Verfasser nicht zugeben, daß eine Fortführung der Eisenbahn bis nach Lüneburg auf die Herabsetzung der Frachten der Eisenbahn von solchem Einflusse sein dürfte. Die Zahl der von Lüneburg auf hier reisenden Personen wird nemlich, da die Bahn hier ihren Endpunct hat, nicht so außerordentlich groß werden können, da die Winter-Monate der Weiterreise über See ein unübersteigliches Hinderniß entgegenstellen. So wünschenswerth daher auch diese Verlängerung der Bahn oder vielmehr ihr näherer Anschluß an die Hannoverschen Bahnen in allen Beziehungen sein würde, für die Herabsetzung der Frachtsätze des Güter-Tarifs wird sie von keinem wesentlichen Erfolge sein, so daß von diesem Gesichtspuncte allein Lübeck kein größeres Interesse an der Bahnverlängerung haben würde, wie Dänemark, dessen Transitzolleinnahme durch den größern Güterverkehr in demselben Maße vermehrt werden würde.

763.

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Länge $6^{3}/_{10}$ Meilen.

Bauanschlag incl. Verzinsung des Capitals während der Bauzeit bis zur Eröffnung der Bahn Pr. Ct.-Thlr. 2,558,000.

gedeckt durch 12,790 Actien à 200 Thlr.

Hierauf sind bis medio August 1854 eingezahlt:

95 pCt. oder 190 Thlr. pr. Actie . „	2,430,100.
restiren 5 „ „ 10 „ „ „ . „	127,900.

Laut Abrechnung vom 31. Decbr. 1853 waren bis dahin auf der Bau-Conto verausgabt ℛ 2,376,841. 15ß
Abzurechnen sind:
die für die contractlich übernommenen Staatsbauten am Hafen eingezahlten . . . ℛ 104,864. — ß
anderweitige Einnahmen . . „ 7,758. 38 „
Ueberschuß der Betriebsrechnung v. 16. Oct. bis ult°. 1851 . . . „ 4,978. 5 „ — „ 117,601. 3 „
ℛ 2,259,240. 12ß
Zur Vollendung sind mithin noch disponibel . . . . „ 298,759. 4 „
ℛ 2,558,000. — ß

Anschlag.
Muthmaßlicher Güterverkehr im Jahr 2,000,000 Ctr.
„ Personenverkehr im Jahr 200,000 Pers.
Muthmaßliche Einnahme:
für den Güterverkehr . . ℛ 105,555. 16 Sgr. 8 ₰
„ „ Viehtransport, Aufschlag für Eilgut u. s. w. „ 36,777. 23 „ 4 „
für den Personenverkehr . „ 126,666. 20 „ — „
ℛ 269,000. — Sgr. — ₰
Ab jährliche Betriebskosten „ 90,000. — „ — „
Reine Einnahme. . . . ℛ 179,000. — Sgr. — ₰
welche eine Dividende von 7 pCt. ergeben würde.
Die Bahn wurde am 15. Oct. 1851 eröffnet.
Befördert wurden auf derselben:

1851:
vom 16. October bis 31. December
22,868 Personen . Einnahme ℛ 10,788. 9 Sgr. — ₰
121,331 5/10 Ctr. Güter „ „ 8,166. 13 „ 6 „
Vieh . . . . . „ „ 220. 18 „ — „
Verschiedenes . . „ „ 524. 8 „ 6 „
ℛ 19,699. 19 Sgr. — ₰
Ausgaben „ 21,088. 24 „ — „
ℛ 1,389. 5 Sgr. — ₰
Agio-Verlust „ — — „ 9 „
ℛ 1,389. 5 Sgr. 9 ₰
Betrag der unterm 31. Decbr. noch vorräthigen Coaks . . „ 6,367. 11 „ 3 „
Ueberschuß ℛ 4,978. 5 Sgr. 6 ₰

1852:
129,167 Personen incl. 799 Militairs,
Einnahme ℛ 63,882. 18 Sgr. 4 ₰
795,896 1/10 Ctr. Güter „ „ 52,175. 2 „ 7 „
Vieh . . . . . „ „ 1,169. 22 „ 7 „
Verschiedenes . . „ „ 3,476. 15 „ 5 „
ℛ 120,703. 28 Sgr. 11 ₰
Ausgaben „ 68,530. 28 „ 2 „
Transp. Gewinn ℛ 52,173. — Sgr. 9 ₰

Transp. Gewinn ℛ 52,173. — Sgr. 9 ₰
Davon ist eine Dividende von 2 pCt. vertheilt für eingeschossene 2,174,300 ℛ . . „ 43,486. — „ — „
Reserve ℛ 8,687. — Sgr. 9 ₰

1853:
121,368 Personen incl. 753 Militairs,
Einnahme ℛ 60,841. 28 Sgr. 6 ₰
1,109,541 6/10 Ctr. Güter „ „ 69,627. 17 „ 9 „
Vieh . . . . . „ „ 1,394. 9 „ 6 „
Verschiedenes . . „ „ 4,864. 22 „ 9 „
ℛ 136,728. 18 Sgr. 6 ₰
Ausgabe ℛ 87,806. 28 Sgr. 6 ₰
Ab das Materialienlager „ 5,067. 14 „ — ₰
„ 82,739. 14 „ 6 „
ℛ 53,989. 4 Sgr. — ₰
Dividende für eingezahlte ℛ 2,302,200. à 2 pCt. . „ 46,044. — „ — „
Reserve ℛ 7,945. 4 Sgr. — ₰

Vergleich der Resultate der Jahre 1852 u. 1853.
Der Ueberschuß von 1853 beträgt ℛ 53,989. 4 Sgr. — ₰
„ „ „ 1852 „ „ 52,173. — „ 9 „
mithin mehr ℛ 1,816. 3 Sgr. 3 ₰
nämlich:
Güterverkehr mehr . . . ℛ 17,452. 15 Sgr. 2 ₰
Viehtransporte mehr . . . „ 224. 16 „ 11 „
Verschiedenes . . . . . „ 1,388. 7 „ 4 „
ℛ 19,065. 9 Sgr. 5 ₰
Dagegen lieferte der Personenverkehr weniger . . „ 3,040. 19 „ 10 ₰
bleibt Mehr-Einnahme ℛ 16,024. 19 Sgr. 7 ₰
Dagegen beträgt die Ausgabe mehr . . . . „ 14,208. 16 „ 4 „
bleibt Netto-Einnahme nur mehr ℛ 1,816. 3 Sgr. 3 ₰

Weil jedoch die Dividende von 2 pCt. im Jahre 1853 für eine größere eingezahlte Summe als für 1852 zu berichtigen war, so wurden, ungeachtet des etwas günstigeren Resultates, der Reserve ℛ 742. weniger überwiesen.

Die Abnahme im Personenverkehr beträgt nach Procenten: bei der Personenzahl 6,03, bei der Einnahme 4,76.

Die Zunahme des Güterverkehrs: beim Gewicht 39,41, bei der Einnahme 33,45.

Die Betriebskosten haben mehr erfordert 20,73 pCt.

Im Vergleich zur Brutto-Einnahme waren die Betriebskosten: 1852 56,77 pCt., 1853 60,50 pCt.

Gegen den ersten Anschlag ist das Resultat von 1853 zurückgeblieben:

	Anschlag.	wirkl. Verkehr.	zurück.
im Personenverkehr	200,000.	121,368.	78,632.
			= 39,32 pCt.
im Güterverkehr Ctr.	2,000,000.	1,109,541.	890,459.
			= 44,50 pCt.
in d. Brutto-Einnahme ₰	269,000.	136,728.	132,272.
			= 49,17 pCt.
in der Netto-Einnahme =	179,000.	53,989.	125,011.
			= 69,84 pCt.

Die Betriebskosten waren im Anschlage nur zu 33,32 pCt. von der Einnahme angenommen, haben jedoch im Jahre 1853 60,50 pCt. betragen.

Das Resultat dieser Uebersicht ist: daß die Baukosten, ungeachtet der unangenehmen Erfahrungen beim Hafenbau, den Anschlag wahrscheinlich nicht übersteigen werden; daß dagegen der Verkehr zu hoch und die Betriebskosten zu niedrig angeschlagen sind; daß die Betriebskosten im Jahre 1853 zu der gesteigerten Brutto-Einnahme von 1852 in einem ungünstigen Verhältniß stehen. Dieses Mißverhältniß ist in dem Jahresbericht des Ausschusses durch die versuchsweise eingeführten Nachtzüge motivirt, welche aber, weil sie nur spärlich benutzt worden, wieder ausgefallen sind. Ein anderer zu beachtender Umstand sind die theuren Kohlenpreise und Frachten im vorigen Jahre. Wenn sich auch in dieser Beziehung im gegenwärtigen Jahre die Verhältnisse günstiger stellen, so kommt dagegen in Betracht, daß durch Abnutzung der Bahn und der Transportmittel die Ausgaben in der Folge höher werden müssen. Die Verwaltung hat mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen und den fortwährend im Steigen begriffenen Verkehr unserer Bahn im Etat für 1854 die muthmaßliche Einnahme zu 195,000 ₰ Pr. Crt. bei einer Ausgabe von nur (?) 142,000 ₰ Pr. Crt. veranschlagt. Die Annahme einer wesentlichen Verkehrssteigerung ist durch die Ergebnisse der bisher verflossenen Monate vollkommen gerechtfertigt. Würde dieser Etat sich seiner Zeit als richtig erweisen, so würde das Netto-Resultat von 53,000 ₰ sogar der Einnahme von 1853 noch etwas nachstehen; unter diesen Verhältnissen scheint aber eine weitere Herabsetzung der Frachten, um den Einfluß des Lauenburgischen Zolls zu paralysiren, nicht möglich zu sein.

Der Wegzug der Universität Rostock nach Lübeck im J. 1487 und seine Veranlassung.

(Nach Krabbe, die Universität Rostock. 1854.)

Die in Rostocks Geschichte Epoche machenden Domhändel, welche auf die Gestaltung aller städtischen Verhältnisse sehr bedingend eingewirkt haben, sind zwar im Allgemeinen als die heftig hervortretenden Folgen allgemeiner Mißstimmungen und Zerwürfnisse anzusehen, welche zwischen den Landesherren und der Stadt Rostock, die auf ihre gegenseitigen Rechte gleich eifersüchtig waren, unausgesetzt Statt gefunden hatten. Die Herzöge warfen den Rostockern fortwährende Verletzung der ihnen zustehenden Majestätsrechte vor, die Stadt dagegen erhob gegen die Herzöge die Beschwerde des Bruches der städtischen Privilegien. Aber dennoch werden wir berechtigt sein, die specielle Veranlassung in den Verhältnissen zu finden, die sich allmälig durch das Bestreben der Herzöge bildeten, die Universität zu heben und neue Fundationen für dieselbe ausfindig zu machen. Doch soll damit keineswegs verkannt werden, daß die eintretenden Differenzen in den allgemeinen oppositionellen Tendenzen, welche Rostock in dieser Periode schon lange gegen die Herzöge verfolgt hatte, ihren eigentlichen Grund hatten und zugleich ihre besondere Nahrung fanden. Die Universität hatte sich noch immer nicht von den Verlüsten erholt, die sie durch ihren Wegzug nach Greifswald in ihren Einkünften erlitten hatte. Die Lehrer der Universität bezogen nicht nur sehr ungenügende Hebungen, sondern mußten auch der Befürchtung Raum geben, daß sie im höhern Lebensalter ohne alle Stütze sein und der nöthigen Subsistenzmittel völlig entbehren würden. Andere Universitäten waren vorangegangen mit der Errichtung von Institutionen, welche dazu bestimmt waren, einem solchen Nothstande abzuhelfen. Dadurch ward der Plan hervorgerufen, eine Kirche Rostocks zu einem Collegiatstifte zu erheben, um durch Verbindung desselben mit der Universität diese zu stützen. Kurfürst Ludwig III. und Kaiser Ruprecht hatten auf demselben Wege die Universität Heidelberg bedeutend gehoben, indem sie die Kirche zum heiligen Geist in Heidelberg zu einem Collegiatstift machten und mit der Universität vereinigten. Der Umstand, daß die Professoren der Universität meistens Stiftsherren wurden, und den Nießbrauch der reichen Pfründen hatten, welche das Stift besaß, trug nicht wenig zur Blüthe der Universität bei. Ganz derselbe Weg war auf der neu errichteten Universität Greifswald eingeschlagen worden, um die Einkünfte der Lehrer zu verbessern, indem man ein collegium canonicorum mit der Universität verband. Im Jahre 1457 wurde die Nicolaikirche zu Greifswald, welche bis dahin Parochialkirche gewesen war, zu einer Collegiatkirche erhoben. Mit derselben ward ein collegium canonicorum verbunden, welches den Gottesdienst herkömmlich verwaltete, und im Uebrigen auch andere kirchliche Functionen verrichtete. Die Universitäts-Gehalte, wie überhaupt die Verhältnisse der Professoren, hatten dadurch eine festere Grundlage gewonnen, da die Pfründen des Stifts nach der urkundlichen Bestimmung nur den Doctoren, Licentiaten und Baccalaureen der oberen Facultäten und den zur Universität gehörenden Artisten gegeben werden sollten. Es lag daher der Gedanke nahe, auch für die Universität Rostock in derselben Weise Sorge zu tragen.

Schon Herzog Heinrich der Fette hatte den Plan, den der Archidiaconus Heinrich Penzin ihm zur Errichtung einer Collegiatkirche vorgelegt hatte, in Er-

wägung gezogen. Aber da Herzog Albrecht Bedenken hatte und dem Plane abgeneigt war, unterblieb die Ausführung um so mehr, als von Seiten Rostocks darin sofort eine Beeinträchtigung der städtischen Privilegien gesehen ward. Doch war Herzog Albrecht gegen das Ende seines Lebens anderer Ansicht geworden, und wünschte die Verwirklichung desselben. Nach dem Tode Heinrichs, dessen letzter Wille noch dahin sich ausgesprochen hatte, nahmen seine Söhne Magnus und Balthasar den Plan ihres Vaters wieder auf, zu welchem sie nach dem Zeugniß von Krantz durch einige ihrer geistlichen Räthe veranlaßt waren, um durch die Umwandlung der Parochialkirche St. Jacobi in eine Collegiatkirche zur Befestigung und Sicherung der Academie beizutragen.

Herzog Magnus, welcher für die Hochschule eine lebhafte Theilnahme hatte, bemühte sich eifrig, sein Vorhaben durchzuführen, obwohl selbst einzelne Glieder der Universität bei ihrer Kenntniß der städtischen Verhältnisse sich der Besorgniß nicht erwehren konnten, daß die Angelegenheit einen verderblichen Ausgang nehmen werde. Es gelang indessen dem Herzog Magnus, die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg für seinen Plan zu gewinnen.

Auch der Rath der Stadt schien anfangs der Sache geneigt zu sein, doch zeigte sich bald das Gegentheil, wenngleich derselbe öffentlich sich noch nicht dem Vorhaben der Herzöge widersetzte. Die städtische Gemeinde dagegen war der neuen Domstiftung entschieden abgeneigt, und suchte auf jede Weise ihre Verwirklichung zu verhindern. Am 8. September 1483 wurde Johann Wilken, als Abgesandter der städtischen Gemeinde, zu den Herzögen nach Güstrow gesandt, um die Erklärung abzugeben, daß dieselbe nicht nur nicht mit der Errichtung eines Collegiatstiftes einverstanden sei, sondern daß sie sich auch auf das entschiedenste dagegen erkläre, da schon eine zu große Zahl von Geistlichen in der Stadt vorhanden sei, es auch keiner größeren Zahl von Gottesdiensten bedürfe. Ja, es ging dieselbe so weit, zu behaupten, daß die Stadt mit der Academie schon beschwert sei, es auch gerne sähe, daß dieselbe an einen anderen Ort gelegt werden möchte.

Die Verhältnisse der Herzöge zur Stadt verschlimmerten sich täglich und nahmen allmälig einen sehr ernsten Character an. Als nun aber die Herzöge im Jahre 1484 von dem Bischof Conrad von Schwerin die Erhebung der St. Jacobikirche zum Collegiatstifte forderten, und dieser im Begriff stand, darauf einzugehen, appellirte die städtische Gemeinde an den Erzbischof von Bremen, als Metropolitan, um durch dessen Vermittelung oder Hülfe der angedroheten Domstiftung womöglich zu entgehen.

Waren nun auch die Herzöge so weit völlig in ihrem Rechte, daß sie, ungeachtet daß die städtische Gemeinde ihre Zustimmung versagte, eine geistliche Stiftung aufrichten konnten, da der Bischof von Schwerin, der als Diöcesanbischof hier allein competent war, sich einverstanden erklärt hatte, so glaubten dennoch die Bürger, sich der Anerkennung dieses Rechtes um so mehr entziehen zu können, als sie im Stillen die Furcht hegten, daß das neue geistliche Institut zur Vermehrung des herzoglichen Ansehens in ihren Ringmauern beitragen könne. Die Erbitterung wuchs, als es zu offenen Conflicten und Gewaltthätigkeiten zwischen den herzoglichen Truppen und den Rostockern kam, da diese einem Störer der öffentlichen Ruhe Sicherheit gewährten und seine Auslieferung ungeachtet des herzoglichen Befehls und Executionsauftrages verweigerten.

Jetzt forderten die Herzöge von dem Bischof Conrad zu Schwerin, daß derselbe mit geistlichen Strafverfügungen gegen die widerspenstige Stadt einschreiten möge. Aber dessen Mahnungen fruchteten nichts, da Rostock sich durch die Unterstützung der bundesverwandten Städte, auf die es glaubte rechnen zu können, genugsam sicher hielt. Am 11. November 1483 ward dies Bündniß der sechs wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg errichtet, und nachdem am 12. Januar 1484 dasselbe publicirt worden war, glaubten die wendischen Städte ihre Verwendung für Rostock eintreten lassen zu müssen. Auf wiederholte Mahnungen des Bischofs zu Schwerin stellten sich zwar Johannes Riemann und Conrad Koldemeyer als Abgesandte des Raths und der Gemeinde, erhoben aber, ohne sich irgend auf die Sache näher einzulassen, und ohne Gründe ihrer Weigerung anzugeben, Appellation an den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen. Der von dem Erzbischof von Bremen ernannte Commissarius, der Domherr Johannes Barum, vermochte indessen die Sache nicht weiter zu führen, da die Herzöge sich durch sein Verfahren, als er die an sich klare Rechtssache aufs Neue zur Verhandlung bringen wollte, beschwert achteten. Da belegte der Erzbischof, nachdem die Rostocker sich auf die wiederholt ergangene und an die Kirchthür zu Bützow angeschlagene Citation nicht gestellt hatten, am 9. Mai 1484 Rath und Gemeinde mit dem Banne und die Stadt mit dem Interdicte; doch konnte selbst diese Maßregel die hartnäckige Widersetzlichkeit der Stadt nicht brechen. Es gelang ihr, die Fortsetzung des Gottesdienstes in den Kirchen und Klöstern von der Geistlichkeit durch das Vorschützen der eingelegten Appellation zu erreichen. Denn da sie die Vollstreckung der geistlichen Strafbefehle durch den weltlichen Arm fürchten mußte, wandte sie sich, um sich den weiteren Folgen ihrer Widersetzlichkeit zu entziehen, mit einer erneuerten Appellation an den Papst Sixtus IV., von welchem Matthias de Porta, causarum Palatii Apostolici Auditor, beauftragt wurde, in der Sache das ordnungsmäßige Verfahren einzuleiten.

Die Universität befand sich in einer höchst schwierigen und in einer doppelt beengten Lage. Waren gleich die zwischen den Herzögen und der Stadt entstandenen Differenzen verschiedener Art, und betrafen sie zum

Theil weltliche Rechtsfragen und einzelne durch die gegenseitige Erbitterung herbeigeführte factische Conflicte, so war doch gerade der obschwebende geistliche Rechtsstreit dadurch veranlaßt worden, daß die Herzöge im Interesse der Universität das Domstift zu gründen beabsichtigten. Die Stadt mußte befürchten, daß in Folge des Bannes der Wegzug der Academie eintreten, und daß sodann auch von Seiten der Geistlichkeit die Einstellung des Gottesdienstes erfolgen werde. Es lag ihr Alles daran, Beides zu verhindern. Die Academie ließ sich endlich bewegen, der vom Rath und der Gemeinde erhobenen Appellation beizutreten. Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß Drohungen Statt gefunden haben, durch welche die Universität eingeschüchtert ward, und sich der Besorgniß hingab, daß, wenn sie eine feindliche Stellung gegen den Rath einhalte, sie der ihr zustehenden Hebungen und Einkünfte werde verlustig gehen. Doch mag es sein, daß bereits damals inmitten des Concils die Ansicht nicht unvertreten gewesen ist, daß die Errichtung eines Domstiftes keineswegs der Universität zu besonderem Vortheile gereichen werde. Darauf führen wenigstens spätere Versuche, die Trennung der Universität von der Collegiatkirche als wünschenswerth und nothwendig darzustellen. Dennoch scheint der eigentliche Grund, weshalb sich die Universität in diesem Augenblicke dem Rathe anschloß und dem ergriffenen Rechtsmittel beipflichtete, die Besorgniß gewesen zu sein, daß Leib und Leben und Gut auf dem Spiele stehe.

Diese Zerwürfnisse und Kämpfe traten in ein neues Stadium ein, als Papst Innocenz VIII., nachdem er im September 1484 den römischen Stuhl bestiegen hatte, sofort auf die Wünsche der Herzöge einging, und durch eine schon den 27. November 1484 erlassene Bulle die Erhebung der Pfarrkirche St. Jacobi zur Collegiatkirche sanctionirte.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XI.

Bericht über die Gewerbschule in Lübeck. Schuljahr 1852—1853.

[Schluß.]

Dritte Classe (unterste Classe für erwachsene Schüler).

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)
Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, Rechnung mit gewöhnlichen Brüchen und Decimalbrüchen, Rechnung mit Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendungen.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)
Grundbegriffe, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hierbei Constructionen von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Handzeichnen. (3 Stunden wöchentlich.)
Erste Uebung nach Vorlegeblättern, Zeichnung nach Körpern und Modellen, Schattirungen mit Bleistift, Zeichnung von Pflanzenformen, in Umrissen und mit Schattirung in Bleistift, Tuschübungen.

Zweite Classe.

Berechnung der Flächen und Körper. (Im Winterhalbjahr. 2 Stunden wöchentlich.)
Ausmessung und Berechnung 2c. der ebenen Figuren; geradlinige Figuren, Kreisfläche und deren Theile, zusammengesetzte Figuren, Haupteigenschaften der verschiedenen geometrischen Körper, Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Rauminhaltes, so wie des Gewichts gleich großer physischer Körper.

Naturlehre. (1 Stunde wöchentlich.)
Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aehnlichkeit und Verschiedenheit derselben, Kräfte in der Natur, die Haupterscheinungen des Magnetismus und der Electricität, Electro-Magnetismus und Magneto-Electricität, Wärmelehre mit Rücksicht auf practische Anwendung.

Projectionslehre. (1 Stunde wöchentlich.)
Darstellung der Grundrisse und Aufrisse von geradstehenden Körpern mit rechtwinklich sich schneidenden Gränzflächen, von schiefliegenden Flächen und Körpern, Entwickelung der Durchschnitte.

Netzconstruction. (Im Sommerhalbjahr. 2 Stunden wöchentlich.)
Entwickelung der Säule, der ganzen und der abgestumpften Spitzsäule und Kegel, sowie der davon abgeleiteten Formen, welche im Gewerbsbetrieb am häufigsten vorkommen; Körper mit einfach gekrümmten Gränzflächen, geschweifte Gefäße, Gesimse 2c. nach Maaßgabe der vorher entworfenen Grundrisse und Aufrisse.

Ornamentenzeichnen. ($1\frac{1}{2}$ Stunde wöchentlich, gemeinschaftlich mit Classe I.)
Charakterisirung der verschiedenen Baustyle und ihre Verzierungen, Zeichnung von einfachen Gliedern und Gliederverzierungen, so wie von Pflanzen-Ornamenten der classischen Architectur.

Geometrisches Schönzeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)
Uebung in der saubern Ausführung geometrischer Zeichnungen mit Zirkel, Reißfeder und Tusche, einfache geometrische Figuren, Maaßwerke, Gitter, Schraffiren und Anlegen der Flächen mit Tusche, Copiren von Gewerbszeichnungen.

Erste Classe.

Mechanik. (1 Stunde wöchentlich.)

Ruhe, Bewegung und Beharrlichkeit der Körper, Wirkung der mechanischen Kräfte, Gleichgewicht, Maaß, Zusammensetzung und Zerlegung derselben. Von der Schwere und den damit zusammenhängenden Erscheinungen. Gleichgewicht und Bewegung an festen, an tropfbaren und an luftförmigen Körpern.

Chemie. (2 Stunden wöchentlich.)

Chemische Verschiedenheit der Substanzen, einfache und zusammengesetzte Stoffe, chemische Verwandtschaft, chemischer Proceß und dessen Hauptformen, Verbindungsgesetze. Specielle Chemie der einzelnen nicht metallischen Grundstoffe, der leichten Metalle und der schweren Metalle, so wie ihrer technisch wichtigen Verbindungen.

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunde wöchentlich, gemeinschaftlich mit Classe 2.)

Characterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen. Zeichnung von einfachen Gliedern und Gliederverzierungen, so wie von Pflanzen-Ornamenten classischer Architectur.

Schattenprojection und Perspective. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwickelung der Umrißlinien, des Schlagschattens, der Lichtlinien und des Lichtspunkts und Andeutung der verschiedenen Schattentöne durch Bleistift, — Feststellung des Begriffs und des Zweckes der Linearperspective, perspectivische Ebene, Horizontallinie, Distanzpunkt, Hauptpunkt, und Anwendung dieser Lehren.

Zeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Fortsetzung des Copirens von Gewerbszeichnungen, Aufreißen größerer zum Theil verzierter Architecturstücke. Anfertigung von Werkzeichnungen nach Modellen u. dgl. m.

Oberclasse, Selecta.

Technologie. (1 Stunde wöchentlich.)

Ueber die Verarbeitung des Holzes. (Fortsetzung.) Arten der Zusammenfügung des Holzes, Arbeiten zur Verschönerung der Holzwaaren, Abziehen, Schleifen, Beizen, Poliren, Oeltränken, Anstreichen, Bronziren, Firnissen und Lackiren, Vergolden, Versilbern u. s. w. — Ueber Thonarten, Fabrikation der Ziegel und Thonröhren, kurzer Abriß der Töpferei. — Branntweinbrennerei.

Arbeitsstunden. (2 Stunden wöchentlich.)

Weiterbildung der einzelnen Schüler nach Maaßgabe ihrer Gewerbe, theils durch Zeichnen im größern und im kleinern Maaßstabe nach Vorlegeblättern, Modellen oder leichten Entwürfen, und zwar sowohl in Tusche wie in schwarzer Kreide und à deux crayons, theils endlich durch Modelliren nach zu Grunde gelegten und meistens von ihnen selbst construirten Arbeitsrissen.

Hiermit in Verbindung stehen mehr oder weniger die Stunden für

Zeichnen (3½ Stunden wöchentlich),

welche zu, je nach den Gewerben der Schüler ausgewählten Zeichnenübungen oder auch von Einzelnen zum Modelliren in Pappe benutzt wurden.

Zu dem im Vorstehenden bezeichneten Unterricht ist nur noch zu bemerken, daß im Schuljahre 1852—1853 mehr als in den voraufgehenden Jahren auf Uebungen im Handzeichnen Bedacht genommen worden ist.

Der regelmäßige Unterricht im Handzeichnen ist für die oberen Classen der Anstalt nach dem Lehrplane derselben auf die Stunden für Ornamentenzeichnen an den Sonntag-Vormittagen beschränkt. In diesen Stunden können jedoch die Schüler nicht so viele Ornamentenzeichnungen ausführen, wie für ihre specielle Kenntniß der Ornamentik zu wünschen wäre, weil die für das Ornamentenzeichnen gewählte Unterrichts-Methode, bei welcher die Vorbilder in Form großer Wandzeichnungen gegeben werden, die Nachbildung der Ornamente im Interesse einer scharfen Auffassung der Einzelheiten und des Zeichnenlernens erschwert. Da nun diese Methode nach den bereits vorliegenden Erfahrungen über ihre Zweckmäßigkeit nicht aufgegeben werden, ja wohl kaum eine wesentliche Abänderung erleiden durfte, so ist zur weiteren Belehrung über die Ornamentformen und zur weiteren Ausdehnung der Handzeichnen-Uebungen, dem oben besprochenen Verkleinern der Ornamentzeichnungen gegenüber, in den andern Zeichnenstunden das Zeichnen von Ornamenten in großem Maaßstabe zur Ausführung gebracht worden. Diese Uebungen werden entweder nach Ornament-Modellen, oder nach besonderen Ornamentzeichnungen vorgenommen, oder sie werden endlich als Theil des gewerblichen Zeichnens betrieben. In letzter Beziehung ist es fast zur Regel geworden, daß jeder Schüler, welcher verzierte Gewerbsgegenstände zeichnet, die daran vorkommenden Ornamente in dem Maaßstabe, in welchem sie bei der wirklichen Anfertigung des Gegenstandes ausgeführt werden müßten, mittelst Kohle oder Kreide auf ordinärem Papier darstellt und erst, nachdem dies geschehen ist, die betreffende Zeichnung des Gewerbsproducts vollendet. Diese Einrichtung, welche wegen ihres sofort einleuchtenden Nutzens den Schülern Freude gewährt, wird unzweifelhaft nicht ohne wohlthätigen Einfluß, sowohl auf ihre Zeichnengeschicklichkeit selbst, wie auf die Schärfung ihres Formsinnes und auf ihre Tüchtigkeit bei practischen Ausführungen in der Werkstatt bleiben.

Das Verhalten der Schüler hat im Laufe des Schuljahrs 1852—1853 im Allgemeinen zufrieden gestellt.

Der Schulbesuch kann in Anbetracht der Gewerbsverhältnisse unserer älteren Schüler niemals so ungestört sein, wie in andern Schulen. Er ist im letztverflossenen Schuljahre keineswegs unbefriedigender gewesen als

früher. Demungeachtet wird die Anstalt, nachdem durch ihre bisherigen Bestrebungen der Nutzen, welchen sie dem Gewerbsstande zu gewähren vermag, unzweifelhaft vorliegt, nunmehr ihr Augenmerk darauf richten, nach und nach eine größere Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, und zwar namentlich für die Sommermonate, in welchen die meisten Versäumnisse vorkommen, herbeizuführen.

Das Betragen der Schüler hat, wenn es gleich an einzelnen Unarten und sogar auch an einzelnen Curiositäten nicht fehlte, wohl wenig zu wünschen übrig gelassen. Auch die Aufmerksamkeit der Schüler kann im Allgemeinen als sehr befriedigend bezeichnet werden. Als besonders erfreulich dürfte in dieser Beziehung hervorzuheben sein, daß in den untersten Classen selbst diejenigen Schüler, welche die zum Vortrag kommenden Lehrgegenstände in andern Unterrichtsanstalten in weiterer Ausdehnung und in einer strenger wissenschaftlichen Form kennen gelernt hatten, dem Unterricht bei uns mit derselben Aufmerksamkeit, also, wie es scheint, mit demselben Interesse gefolgt sind, wie diejenigen, denen die Gegenstände des Unterrichts bisher fremd gewesen waren. Aehnlich wie mit der Aufmerksamkeit ist es mit dem Fleiße der Schüler; auch er verdient bis auf einzelne Ausnahmen die volle Anerkennung der Lehrer.

Einem unserer Schüler, dem Seminaristen Johann Stephan Ulrich Evers, ist als Anerkennung seines Fleißes ein mathematisches Besteck als Prämie zuerkannt worden.

Die Fortschritte der Schüler, im Ganzen erfreulich, sind unstreitig im Einzelnen viel verschiedener als deren Aufmerksamkeit und Fleiß; denn sie sind nicht allein von diesen beiden Eigenschaften der Schüler, sondern von mancherlei Anderem abhängig, so von dem Alter, von der allgemeinen Bildung und den in die Anstalt mitgebrachten Vorkenntnissen, von den geistigen und von den manuellen Befähigungen der Schüler, ja sogar von den pecuniären Verhältnissen derselben, weil diese auf die Beschaffenheit der bei der Ausführung verwendeten Instrumente und andern Hülfsmittel und somit auch auf die materiellen Leistungen der Schüler wesentlich influiren. Wie verschieden diese sind, wird die verehrliche Gesellschaft an den ihr bei der Stiftungsfeier vorgelegten Arbeiten der Schüler erkannt haben. Dieselben Arbeiten sind auch im verflossenen Jahre kurz vor Weihnacht im Schullocale dem Publikum zur Ansicht ausgelegt worden.

Aus dem Kreise der Vorsteher ist Herr Maurermeister Johann Christian Rosenberg, der ein lebhaftes Interesse an dem Gedeihen der Schule nahm, ausgetreten. Durch plötzlichen Tod ward, wie im vorigen Jahre Herr Justizrath Johann Wilhelm Martin Eckhoff, in diesem Jahre Herr Syndicus Dr. v. d. Hude, welcher in der letzten Zeit auch das Präsidium führte, uns entrissen. In die allgemeine Klage der Stadt über dessen Hingang stimmt auch die Schule ein, die an diesem Manne, welcher bei reicher Erfahrung durch umsichtige Leitung ihr wesentliche Dienste geleistet, viel verloren hat. An die Stelle der Herren Rosenberg und Eckhoff sind die Herren Baudirector Eduard Carl Müller und Collaborator Johann Christian Scherling von der Gesellschaft zu Vorstehern wieder erwählt. Die Präsidialgeschäfte sind an Stelle des Herrn Syndicus Dr. v. d. Hude dem Herrn Pastor Zietz übertragen.

Der Bericht der Gewerbschule ist auch in diesem Jahre auswärtigen Instituten ähnlicher Art mitgetheilt worden, von denen Einige diese Zusendungen auch erwiedert haben. Um die Verbindung mit denselben zu erhalten und zu fördern, und zugleich ein Zeugniß von den gewerblichen Bestrebungen am hiesigen Orte auch den Auswärtigen gegenüber abzulegen, hat der Vorstand von dem Gewerbausschusse einige Exemplare der Broschüre über die Construction der Maaßwerke sich erbeten und zu aufrichtigem Danke unentgeltlich bewilligt erhalten.

Herr Buchhändler Ferd. Hirt in Breslau hat auch in diesem Jahre seine, für die Gewerbschule sich eignenden Verlagsartikel ihr zugesandt, die diese wiederholten Beweise seiner Liebe zur Vaterstadt mit Freuden anerkennt.

Die Rechnungsverhältnisse der Gewerbschule gestalteten sich im verflossenen Jahre folgendermaßen: Von den aus der Gesellschafts-Casse erhobenen 2900 ℔ wurden 2600 ℔ der Hauptcasse zugeschrieben, deren Einnahme mit Einschluß der an Schulgeld eingenommenen 93 ℔ sich also auf 2693 ℔ beläuft. Die Ausgaben dagegen für Gehalte der Lehrer und des Boten, für Feurung, Erleuchtung und kleine Unkosten betrugen die Summe von 2764 ℔ 2 ß. Die Hauptcasse zahlte außerdem der Nebencasse einen Vorschuß von 64 ℔ 6 ß zurück.

Da nun aber beim Abschluß der Jahresrechnung die Ausgabe in dieser Weise die Einnahme um 135 ℔ 8 ß überstieg, so ist vorläufig diese Summe wieder als Vorschuß der Nebencasse notirt. — Die Nebencasse für Unterrichtshülfsmittel schloß im Jahre 1852 mit einem Saldo von 75 ℔ 11½ ß. Hiezu kommen der zurücknotierte Vorschuß von 64 ℔ 6 ß und die aus der Gesellschaftscasse erhobenen 300 ℔, wodurch sich die Totaleinnahme auf 440 ℔ 1½ ß stellt. Die Ausgaben betrugen 256 ℔ 13 ß. Da nun der Hauptcasse aufs Neue ein Vorschuß von 135 ℔ 8 ß geleistet werden mußte, so verbleibt noch ein Saldo von 47 ℔ 12½ ß.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, August 27. № 35.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Abrechnung über die Verwaltung der Brand-Assecuranz-Casse im Jahre 1853. -- Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlösch-Anstalten und Nachtwache im Jahre 1853. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Der Wegzug der Universität Rostock nach Lübeck im J. 1487 und seine Veranlassung. (Nach Krabbe, die Universität Rostock. 1854.) [Schluß.] — Uebersicht der in den Jahren 1850 bis 1853 in Lübeck angekommenen und aus Lübeck abgegangenen Seeschiffe. Nach officiellen Angaben. [Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.] — Kleine Chronik № 63.

Abrechnung über die Verwaltung der Brand-Assecuranz-Casse im J. 1853.

Brand-Cassen-Beiträge à ½ per Mille sind ausgeschrieben	6,453 ℔	5 ß
davon blieben rückständig	166 „	4 „
und gingen mithin baar ein	6,287 ℔	1 ß
Für Umschrift und Policengeld . . .	796 „	2 „
Zinsen der belegten Capitalien . . .	11,231 „	14 „
Gesammt-Einnahme	18,315 ℔	1 ß

Ausgaben.

Für Brandschäden in Folge des Brandes der Platzmann'schen Oelfabrik.

a) an Partialschäden:

Haus in der Glockengießerstraße	№ 232	2872 ℔	11 ß
Haus eben das.	„ 285	1640 „	— „
„ „ „	„ 286	480 „	— „
„ „ „	„ 231	1042 „	7 „
„ „ „	„ 237	420 „	15 „
„ „ „	„ 233/1	95 „	6 „
„ „ „	„ 359	35 „	13 „
„ „ „	„ 360	4 „	8 „
„ „ „	„ 238	32 „	14 „
„ „ „	„ 281	267 „	— „
„ „ „	„ 282	1336 „	— „
	Transp.	8227 ℔	10 ß

	Transp.	8227 ℔	10 ß
Haus eben das.	№ 233/8	3 „	— „
„ „ „	„ 233/9	10 „	— „
„ im Tünkenhagen	№ 138/139	31 „	9 „
„ eben das.	„ 155	83 „	8 „
„ „ „	„ 151	26 „	— „
„ „ „	„ 154	49 „	1 „
„ „ „	„ 152	10 „	— „
„ „ „	„ 157	41 „	14 „
„ „ „	„ 156	53 „	6 „
„ „ „	„ 153	26 „	12 „
„ langen Lohberg	„ 289	16 „	3 „
„ eben das.	„ 288	12 „	10 „
		8593 ℔	9 ß

b) a Conto der Totalschäden:

Häuser in der Glockengießerstraße № 234, 235 und 236 ⅓ mit . . . . 8563 ℔ 8 ß		
Haus ebendas. № 284 ⅔ mit 6243 „ 4 „		
Haus ebendas. № 283 ⅔ mit 1511 „ 10 „	16318 „	6 „
	24911 ℔	15 ß

Dazu:

Haus in der Beckergrube № 160 . . .	1658 „	2 „
Haus ebendas. № 161	95 „	— „
„ auf dem Pferdemarkt № 957 . .	216 „	4 „
„ in der Hundestraße № 174	161 „	10 „
„ in der Glockengießerstraße № 226 . .	5 „	6 „
An die beeidigten Taratoren für sämmtliche Schätzungen . . .	114 „	4 „
Transp.	27,162 ℔	9 ß

Transp. 27,162 ℳ 9 ß

Für Löschkosten
beim Brande der Platzmann'schen Oelfabrik 1,886 ℳ 3 ß
ab:
von andern Compagnien vergütete . . . . 326 „ 5 „
1,559 ℳ 14 ß
bei den übrigen Feuern und Feuerlärmen . 147 „ 2½ „ — 1,707 „ —½ „
Für Gehalte u. Verwaltungskosten 1,675 „ 2 „
Gesammt-Ausgaben . . . . . 30,544 ℳ 11½ ß

Darnach stellt sich ein Deficit heraus von . . . . 12,229 ℳ 10½ ß

Zieht man auch von dieser Summe ab:
die aus den J. 1851 u. 52 eingegangenen Rückstände mit . . . . 144 ℳ 6 ß
den zurückgezahlten Vorschuß für die Löschkosten des Vorrader Brandes mit . . . 191 „ 14 „
die zurückerstatteten Löschkosten für den im J. 1852 Statt gehabten Brand des Hauses von J. J. H. Wilcken mit . 68 „ 12 „ — 405 „ — „
so bleibt immer noch ein Deficit von . 11,824 ℳ 10½ ß

Das Vermögen der Brand-Assecuranz-Casse betrug Ende 1852 nicht, wie in dem durch die Neuen Lüb. Blätter im vor. Jahre veröffentlichten Bericht angegeben ist, 358,334 ℳ 10½ ß, sondern, da zu dieser Summe die Ende 1852 vorhandenen Rückstände mit 227 ℳ 14 ß und die an Löschkosten für den Vorrader Brand vorgeschossenen 191 ℳ 14 ß hinzuzurechnen waren, im Ganzen . . . . 358,764 ℳ 6½ ß

Rechnet man hinzu:
die Einnahme im J. 1853 mit . . . 18,315 ℳ 1 ß
die Rückstände aus dem Jahre 1853 mit . . . 166 „ 4 „
den außerordentlichen Ersatz der für den Wilcken'schen Brand aufgewandten Löschkosten mit . 68 „ 12 „
und den durch aufgetragene Umbuchung zweier Pfandposten entstandenen Agiogewinn mit . . 95 „ 8 „ — 18,645 „ 9 „
kommen . . . . 377,409 ℳ 15½ ß

Transp. 377,409 ℳ 15½ ß

Transp. 377,409 ℳ 15½ ß

und zieht dagegen ab:
die Ausgabe im J. 1853 mit . . . 30,544 ℳ 11½ ß
und an getilgten inexigibeln Rückständen aus dem J. 1851 mit . . . 23 „ 15 „ — 30,568 „ 10½ „
so stellt sich ult°. 1853 das Capitalvermögen auf. . . . . . . 346,841 ℳ 4½ ß
bestehend in:
belegten Capitalien mit 333,891 ℳ 9 ß
baarem Cassensaldo „ 12,723 „ 14½ „
Rückständen aus den J. 1852 u. 1853 mit 225 „ 13 „
Zusammen . . . . 346,841 ℳ 4½ ß

Das ungewöhnlich hohe Deficit des Jahres 1853 ist vornehmlich durch den im August desselben Jahres Statt gehabten Brand der Platzmann'schen Oelfabrik entstanden, und jenes Deficit würde sich noch bedeutend höher gestellt haben, wenn die durch diesen Brand erwachsenen Schäden bereits 1853 vollständig ausgezahlt wären. Durch diesen Brand sind nemlich erwachsen:
23 div. partielle Schäden zum Belaufe von zusammen . . . . . . 8,593 ℳ 9 ß
und 5 Totalschäden zum Belaufe von zus. 37,322 „ 12 „
Gesammt-Belauf . . . . 45,916 ℳ 5 ß

Hievon sind, wie die Abrechnung ergiebt, die Partialschäden zwar vollständig bereits im Jahre 1853 berichtigt, aber von den Totalschäden, da der Wiederaufbau der abgebrannten Häuser beim Abschluß der Bücher noch nicht so weit vorgeschritten war, daß die Auszahlung der zweiten resp. dritten Drittheile erfolgen durfte, nur eine Summe von 16,318 ℳ 6 ß. Es restiren mithin noch 21,004 ℳ 6 ß, die erst im Jahre 1854 zur Auszahlung kommen und daher auch für das laufende Jahr ohne Frage ein Deficit herbeiführen werden.

So unerfreulich nun auch das Resultat der vorigjährigen Abrechnung erscheint, so möchte es doch andrerseits zur Beruhigung dienen, daß selbst durch einen so bedeutenden Brand, wie unstreitig der der Platzmann'schen Oelfabrik war, die finanzielle Lage unsrer Brand-Casse in keiner irgend bedenklichen Weise ergriffen wird. Wenn wir, wie zu hoffen ist, in dem laufenden Jahre mit einem irgend erheblichen Brandunglück verschont bleiben sollten, so würde sich jene Restschuld beinahe allein durch die laufende Jahreseinnahme decken lassen und demnach der Brand-Casse, trotz jenes so bedeutenden Brandes, immer noch ein Vermögen von über 340,000 ℳ verbleiben.

Ende 1852 waren in der Brand-Assecuranz-Casse versichert:

4830	Häuser und Buden für	25,586,415 ℔
8	„ sind neu eingetreten mit .	32,465 „
	Die Versicherung wurde erhöht auf 41 Häuser und Buden um	124,866 „
4838	Häuser und Buden für	25,743,746 ℔
	wovon	
	5 Häuser abgebrannt mit . . . . . 40,900 ℔	
	12 Häuser demolirt mit 32,150 „	
	9 „ ausgetreten „ 202,050 „	
	und 5 Häuser ermäßigt um . . 9,005 „	
	mithin gehen ab:	
26	Häuser und Buden und	284,105 „
	Ende 1853 blieben mithin versichert:	
4812	Häuser und Buden für	25,459,641 ℔

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlösch-Anstalten und Nachtwache im Jahre 1853.

Der Bestand dieser Casse betrug Ende 1852		58 ℔ 14½ ß
An Beiträgen wurden 1853 ausgeschrieben	15,345 ℔ 6 ß	
davon blieben rückständig	385 „ 4 „	
gingen mithin baar ein		14,960 „ 2 „
An Rückständen von 1851 und 1852 gingen ein		356 „ 13 „
Total-Einnahme		15,375 ℔ 13½ ß

Die Ausgabe betrug dagegen für die Feuerlösch-Anstalten:		
an Gehalten des Brandcorps . . .	4,384 ℔ 12 ß	
„ Bekleidung der Feuerleute . . .	104 „ 14 „	
„ Bespannung der Sprützen u. Wasserwagen	548 „ — „	
„ Uebungen der Mannschaft . . .	74 „ 12 „	
„ Kosten der Brandwache	1,700 „ 1 „	
„ Miethen für Locale u. w. d. a.	418 „ — „	
„ Unterhaltung d. Löschgeräthe u. w. d. a.	1,822 „ 2 „	
zusammen	9,052 ℔ 9 ß	
für die Nachtwache:		
an Löhnung der Wächter 5,541 ℔ 6½ ß		
„ Bekleidung u. Armatur 589 „ 12 „		
„ Wachthäuser u. Reparaturen . . . . 289 „ 4½ „	6,420 „ 7 „	
Zusammen		15,473 ℔ — ß
Hiezu gemeinschaftliche Verwaltungskosten		759 „ 8 „
beträgt die gesammte Ausgabe . . .		16,232 ℔ 8 ß

also 856 ℔ 10½ ß mehr, als obige Einnahme.

Die Deckung dieses durch einen besondern Bericht gerechtfertigten Deficits aus der Staatscasse ist bereits durch den Rath- und Bürgerschluß vom 21. Juni 1854 erfolgt. Das Departement wird schon in nächster Zeit Gelegenheit haben, sich darüber zu äußern, in welcher Weise für die Zukunft ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu erzielen sei.

Unter den oben aufgeführten Ausgaben für die Feuerlösch-Anstalten sind übrigens nicht diejenigen Ausgaben enthalten, welche durch einzelne Feuer und Feuerausläufe besonders erwachsen sind. Diese Kosten sind vielmehr in der Abrechnung der Brand-Assecuranz-Casse zusammengestellt, weil sie bis jetzt jedes Mal aus dieser Casse, soweit eine anderweitige Deckung derselben nicht zu erreichen war, bestritten worden sind. Selbst wenn nach wie vor solche Kosten aus der Brand-Casse bestritten werden sollten, so dürfte es doch richtiger sein, diese Kosten auch durch die Casse der Feuerlösch-Anstalten gehen zu lassen. Daß mindestens für die Zukunft in dieser Weise verfahren werde, dafür spricht aber überdies die Rücksicht, daß es in der That zweifelhaft erscheint, ob der städtischen Brand-Casse, deren Charakter als bloßer Privatverein anerkannt ist, die Bezahlung jener Kosten so unbedingt wirklich zuzumuthen sei. Eine gesetzliche Bestimmung, wodurch sie dazu verpflichtet wäre, existirt nicht, und bei dem Mangel einer derartigen Bestimmung ist nicht wohl einzusehen, weshalb nicht wenigstens eben so gut auch die übrigen, bei den einzelnen Feuersbrünsten betheiligten Assecuranzvereine nach Verhältniß ihres jedesmaligen Risikos zur Bestreitung der Löschkosten anzuhalten sein möchten. Von dieser Ansicht geleitet, glaubte das Departement, einen theilweisen Ersatz der durch den Brand der Platzmann'schen Oelfabrik erwachsenen bedeutenden, sich auf 1886 ℔ 3 ß belaufenden Löschkosten durch eine entsprechende Aufforderung an die betreffenden Assecuranz-Compagnien erstreben zu müssen. Eingezogenen Erkundigungen zufolge waren bei den durch jenen Brand gänzlich zerstörten und nur beschädigten Häusern durch Mobiliar- und Immobiliarversicherung acht diverse Compagnien, nemlich die Berliner Feuerversicherungsanstalt, die hiesige neue Versicherungsgesellschaft gegen Feuersgefahr, der deutsche Phönix in Frankfurt a. M., die Gothaer Versicherungsbank, die Globe Assurance Company in London, die Preußische Versicherungsgesellschaft in Stettin, die Colonia in Cöln und die Times in London mit einem Gesammt-Risiko von 152,725 ℔ betheiligt gewesen. Das Gesammt-Risiko der städtischen Brand-Casse betrug 158,450 ℔. Jene 8 Compagnien würden demnach zusammen 925 ℔ 12 ß von den Löschkosten zu tragen gehabt haben. Vergütet sind aber im Ganzen nur 326 ℔ 5 ß, indem zwar fünf von jenen Compagnien, nemlich der hiesige Feuerversicherungsverein, der deutsche Phönix, die Preußische Versicherungsgesellschaft in Stettin, die Colonia und die Times, jener Aufforderung, wenngleich unter Verwahrung gegen jede rechtliche Ver-

bindlichkeit, doch durch Zahlung von resp. 100 ₰, 91 ₰, 67 ₰ 7 ß, 45 ₰ 7 ß und 22 ₰ 7 ß auf das Bereitwilligste und Freundlichste — was hiedurch mit Dank anerkannt wird — entsprachen, die übrigen drei Compagnien dagegen, insbesondere die Berliner Feuerversicherungsanstalt, welche nach der Repartition allein 424 ₰ 4 ß zu zahlen gehabt haben würde, jeden Beitrag weigerten. Die darnach fehlenden 599 ₰ 7 ß mußten demnach in Gemäßheit der bisherigen Usanz der städtischen Brand-Casse zur Last gebracht werden.

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Diese Blätter haben sich in neuester Zeit mit unserer Eisenbahn viel beschäftigt, und namentlich auch mit der Anrege, daß für gröbere Güter ein billigerer Transportweg in dem zu regulirenden Stecknitzkanal geschaffen werde. Das Bedürfniß einer solchen Concurrenzstraße scheint zur Zeit in der That nicht vorzuliegen und kaum dürfte man sich durch die dafür angeführten Motive für überzeugt erachten können, zumal seitdem der Vertreter des Projectes in der letzten Nummer ds. Bl. ein sehr gewichtiges, für das Gegentheil zeugendes Beispiel durch das Raisonnement hat beseitigen wollen, daß, da man die Besonderheit des Falles nicht kenne, dadurch die Regel (?) nicht erschüttert werden könne, vielmehr nur bestärkt zu werden scheine.

Wir können uns indeß auf eine theoretische Erörterung der Frage selbst nicht einlassen, weil dazu ein statistischer Apparat nöthig sein würde, wie wir ihn nicht zur Hand haben. Nur möchten wir einen Punkt zur Erwägung bringen, der, wie uns scheint, bei den bisherigen Erörterungen ganz übergangen ist, nämlich den Geldpunkt. Und doch ist dieser von überwiegender Bedeutung.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß nach der Ansicht des Herrn, welcher die ganze Frage angeregt hat, eigentlich der Lübeckische Staat den Stecknitzkanal auf seine Kosten zu reguliren haben werde. Von Anderen läßt sich wenigstens so etwas nicht erwarten. Wir müssen ferner voraussetzen, daß der Herr Verfasser nicht daran denke, daß das aufgewandte Capital sich irgendwie rentiren werde. Denn dieses nur zu 1,000,000 ₰ Pr. Ct. veranschlagt, würde für Zinszahlung und Amortisation jährlich 50,000 ₰ oder 125,000 ₰ Ct. erfordern, und selbst unter der Voraussetzung, daß die Stecknitz ihre frühere Frequenz, ca. 400,000 Ctr., wieder erlangen könnte, eine Belastung des Verkehrs mit 5 ß per Centner Gut nothwendig machen, abgesehen von den Abgaben für die Unterhaltung ꝛc. Nun aber beträgt die Eisenbahnfracht zwischen Lübeck und Hamburg für grobe Güter im Ganzen nur 2⁸/₁₀ Sgr. per Centner incl. beiderstädtischem Zoll, also ca. 3 ß. Es würde sonach unter dieser Voraussetzung gar kein Gut, auch nicht einmal das bis jetzt ihr verbliebene, auf der Stecknitz transportirt werden. Darnach müssen wir also annehmen, daß die Ansicht sei, der Staat habe für die Regulirungskosten die Stecknitz nicht, oder nur mit einem gar nicht in Betracht kommenden Minimum zu belasten. Was würde nun das Resultat sein?

Der Staat soll ungefähr 2,500,000 ₰ aufleihen, mit 112,500 ₰ verzinsen und 12,500 ₰ jährlich amortisiren, um der Eisenbahn ihren Verkehr zu entziehen, ihre Rentabilität noch mehr zu gefährden und voraussichtlich es dahin zu bringen, daß er für die auf die Eisenbahn verwandten ungefähr 5,700,000 ₰ noch für eine Reihe von Jahren glücklichsten Falls nach wie vor 2 pCt. erhält, während er fünf pCt. zu zahlen hat.

Das jährliche Opfer würde sonach allzu groß sein. Der practische Sinn der Lübecker wird sich davor hüten.

Ein anderer Artikel in dem vorigen Blatte veranlaßt uns gleichfalls zu einigen Bemerkungen. Es ist uns nicht klar geworden, worauf er eigentlich hinaus will, denn für seinen Schluß giebt er zu viel. Doch dem sei wie ihm wolle, uns giebt er zunächst Veranlassung zu einer Aeußerung über die Bedeutung des vom vorbereitenden Comité entworfenen Voranschlages für die Rentabilität der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Es wird wohl von keiner Seite her bestritten werden, daß solche Voranschläge nur annähernd das Richtige treffen können. Man geht bei deren Aufmachung von mehr oder weniger unsicheren Daten aus, muß die Vergangenheit, mehr aber noch die Zukunft abschätzen, und begeht dabei, ungeachtet des redlichsten Willens, wie die Erfahrung wohl bei allen Bahnen gelehrt hat, bald nach der einen, bald nach der anderen Richtung hin, Irrthümer. Dann aber faßt man bei solchen Rentabilitätsberechnungen nicht die ersten Jahre in's Auge, sondern eine spätere Zeit, die Zeit nach mindestens 5 Jahren seit Erbauung der Bahn, die Zeit, bis zu welcher die alten Concurrenzen sich verloren haben, der Verkehr sich an den Eisenbahnbetrieb gewöhnt hat und neue Beziehungen sich gebildet haben. Sie können daher nie den Maßstab für die künftigen Betriebsergebnisse bilden, und man thut Unrecht, wenn man, wie dies mehrseitig geschehen ist, den Voranschlag seinem Urtheile in dieser Beziehung zum Grunde legt.

Bei unserem Voranschlage ist nun wohl nicht in Abrede zu stellen, daß der Personenverkehr zu hoch angenommen ist und daß, weil er verhältnißmäßig die wenigsten Betriebskosten verursacht, während diese beim Güterverkehr bei weitem den größten Betrag der Einnahmen verschlingen, das Verhältniß der Betriebskosten zu den Betriebseinnahmen ein viel ungünstigeres werden mußte, als der Voranschlag annahm. Ferner sind, während, wie die Erfahrung gelehrt hat, der Güterverkehr gewiß nicht zu hoch veranschlagt war, die Betriebskosten nach den neueren Erfahrungen absolut zu niedrig angenommen worden. Der Satz von 33 pCt. des Bruttoertrages wird nur selten von Bahnen, welche, inmitten des großen Reiseverkehrs belegen, hauptsächlich Personen befördern, erreicht. Beispielsweise möge hier angeführt werden, daß im Jahre 1852 die Altona-Kieler 53 pCt., die

Berlin-Hamburger 43 pCt., die Berlin-Stettiner 64 pCt., die Cöln-Mindener 41 pCt. der Bruttoeinnahme an Betriebskosten hatten, während jüngere Bahnen, bei denen der Verkehr noch nicht den Umfang erreicht hat, welcher ein günstiges Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeiführt, ein bei weitem ungünstigeres Resultat als unsere Bahn liefern.

Man wird, was der Herr Verfasser des beregten Aufsatzes hervorhebt, vielleicht darauf hinweisen, daß die Betriebskosten unserer Bahn ungeachtet der höheren Einnahme im Jahre 1853 außer Verhältniß größer gewesen sind als 1852; allein dagegen muß bemerkt werden, daß mehr als dieser Betrag im Jahre 1853 aus dem Betriebsfonds verausgabt werden mußte für Reparaturen am Bahnkörper, die bis dahin noch der Bau getragen hatte.

Was nun den Voranschlag für das Jahr 1854 betrifft, so hat der Herr Verfasser, abweichend von den Angaben über die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1852 u. 1853, diesmal die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (Auslagen) für Transitzölle, welche mit 43,000 ℔ angesetzt sind, in die Gesammtsumme der Einnahmen und Ausgaben mit aufgenommen, und dadurch sehr große Summen gewonnen, welche er bei den Ausgaben mit einem, seine Absicht verdächtigenden gesperrten „nur" und einem Fragezeichen besonders hervorhebt. Er hätte nur 99,000 ℔ aufführen dürfen. Wir dürfen wohl annehmen, daß hier nur ein Irrthum vorliegt. Uebrigens wird dadurch das Resultat, daß ein Ueberschuß von 53,000 ℔ veranschlagt worden, nicht geändert. Wie weit dieser Voranschlag zutreffen wird, das muß dahin gestellt bleiben. Die obwaltenden politischen Verhältnisse haben einerseits auf den Verkehr, also auf das, was Einnahme bringt, andererseits auf die Preise der Coaks, des Eisens und anderer Bedürfnisse, also auf das, was Kosten verursacht, nachtheilig eingewirkt. Darauf wird bei den Voranschlägen sicher, mindestens theilweise, schon Rücksicht genommen sein, und ohnedies darf nicht bezweifelt werden, daß bei der Veranschlagung der Einnahmen wie der Ausgaben mit der bei Entwerfung eines Budgets üblichen Vorsicht verfahren ist.

Um endlich auf den Schlußsatz zu gelangen, müssen wir dem Herrn Verfasser darin vollkommen beistimmen, daß an eine weitere Herabsetzung der Güterfrachten nicht zu denken ist. Die vorhandenen Concurrenzen haben zu einem so niedrigen Frachtsatze geführt, daß, bis etwa eine sehr bedeutende Zunahme des Personenverkehrs stattgefunden haben wird, wie sie in dem Umfange vorerst nicht erwartet werden kann, eine weitere Herabsetzung der Frachtsätze vernünftigerweise nicht stattfinden darf.

Der Wegzug der Universität Rostock nach Lübeck im J. 1487 und seine Veranlassung.

(Nach Krabbe, die Universität Rostock. 1854.)

[Schluß.]

Nur durch abermalige Berufung auf die römische Curie entging die Stadt der Wirkung des Interdicts, welches der Bischof bei ihrer fortdauernden Widersetzlichkeit bereits verhängt hatte. Voll Entrüstung über die auf's Neue eingelegte Appellation forderte er die Stadt Wismar zum Einschreiten gegen die Rostocker auf, ohne daß diese Aufforderung irgend einen Erfolg hatte.

Die Angelegenheit der Errichtung des Domstiftes war im Verlauf der Kämpfe, die sich daran geknüpft hatten, weit über ihre ursprüngliche Wichtigkeit hinausgegangen, und hatte allmälig eine große politische Bedeutung gewonnen. Es mußte dem Herzog Magnus jetzt Alles daran liegen, dieselbe durchzuführen, wenn er der erbunterthänigen Stadt gegenüber nicht völlig einflußlos und machtlos erscheinen wollte. So entschloß sich der Herzog, zur energischen Betreibung und Erledigung der Domangelegenheit in Begleitung des Bischofs Johannes Parkentin von Ratzeburg persönlich nach Rom zu reisen. Bereits am 31. März 1486 erfolgte vom päpstlichen Stuhle ein confirmatorisches Erkenntniß, welches die Domstiftung sanctionirte. In dem Notificatorium des Bischofs von Ratzeburg werden der Kaiser, der König von Dänemark, der Kurfürst von Brandenburg, so wie alle benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands in virtutem sanctae obedientiae aufgefordert, die Vollziehung der päpstlichen Bulle zu übernehmen, und den etwa noch fortgesetzten Widerstand der Stadt zu brechen.

Damit war aber alle Aussicht auf Erfolg verschwunden, und bei längerer Widersetzlichkeit mußte die Stadt das Schlimmste befürchten. Bereits wurden die ersten Executions-Maßregeln verfügt, und zunächst sah sich die Stadt mit der Inhibirung ihrer Schifffahrt und ihrer Handlung in den nordischen Reichen, namentlich in Dänemark, mit welchem die Handelsbeziehungen Rostocks nicht unbedeutend waren, bedroht. Der Rath glaubte jetzt einlenken zu müssen, wenigstens hörte die offene Widersetzlichkeit von Seiten des Rathes auf, und es erfolgte die Erklärung, daß man sich dem ergangenen Erkenntniß unterwerfen und gehorchen werde. In der städtischen Gemeinde war aber die Aufregung über die Errichtung des Domstiftes noch immer sehr groß, und fast hat es den Anschein, als ob der Rath nicht offen mit der Sprache gegen die Gemeinde hervorgegangen sei. Denn während er den Herzögen gegenüber einlenkende Schritte that und sich zur Aufnahme des Collegiatstiftes verpflichtete, scheint derselbe, wenigstens in einigen seiner Mitglieder, der städtischen Gemeinde beruhigende Versicherungen gegeben zu haben. Vor Allen

mögen die Bürgermeister Barthold Kirchhof und Arend Hasselbeke eine falsche Stellung der Gemeinde gegenüber eingenommen haben. Denn wie sehr auch der Parteihaß die Angelegenheit verwirrt hat, und wie sehr auch der demokratische Anhang Runge's die Mitglieder des Rathes mit Schmähungen jeder Art überhäufte, so mögen jene beiden Glieder des Rathes doch in einzelnen Aeußerungen zu dem Verdachte Veranlassung gegeben haben, daß sie absichtlich die Bürger durch ihre Erklärungen über die Richterrichtung des Domstiftes betrogen hätten.

Während die Herzöge bereit waren, die über andere weltliche Rechtsfragen entstandenen Differenzen weiterem schiedsrichterlichen Urtheile zu überlassen und vor dem weltlichen Richter Recht zu geben und zu nehmen, schritten sie zur Ausführung des lange beabsichtigten Vorhabens, ohne weiter auf die Intervention der wendischen Städte Rücksicht zu nehmen, welche einen neuen Versuch machten, einen Aufschub in der Errichtung des Collegiatstifts herbeizuführen. Die Herzöge Balthasar und Magnus, so wie die Herzogin Sophie, die Gemahlin des Letzteren, kamen in Begleitung des Bischofs von Schwerin, Conradus Loftius, und des Bischofs von Ratzeburg, Johannes Parkentin, vieler andern Prälaten und Adeligen, nach Rostock und vollzogen am 12. Jan. 1487 die feierliche Einweihung des Doms. Der Canzler Thomas Rode wurde zum Probst an St. Marien, der Archidiaconus Heinrich Benzin zum Dechanten an St. Jacobi, der Rath Johann von Thun zum Cantor an St. Petri, Laurentius Stoltenberg zum Scholasticus und Thesaurarius an St. Nicolai ernannt. Nach vollzogener Installation sprach der Bischof, auf Anhalten des worthabenden Bürgermeisters, Rath und Gemeinde vom Banne los. So schien Alles seine ruhige Entwickelung zu finden.

Aber schon am 14. Januar 1487 brach ein Aufstand der Gemeinde aus, der sich sowohl gegen das neu errichtete Domstift, als auch insbesondere gegen die neu eingesetzten Domherren wandte. Fast hat es, freilich nur nach der Darstellung Runge's und seiner Anhänger, den Anschein, als ob einige Glieder des Rathes, um die erbitterte Menge, welcher die schiefe Stellung des Rathes in dieser ganzen Angelegenheit mehr zum Bewußtsein kommen mochte, von sich abzuleiten, sie auf jene hingewiesen haben. Der Probst Thomas Rode wurde unweit der Regentie des halben Mondes durch die aufrührerische Menge ums Leben gebracht; der Dechant Heinrich Benzin aber ward schimpflich ins Gefängniß geworfen. Die Herzöge waren genöthigt, um sich nicht drohender Gefahr auszusetzen, aus der Stadt zu weichen. Die Herzogin Sophia aber, welche nicht so schnell hatte folgen können, wurde verhöhnt, und entging kaum thätlicher Mißhandlung. Der Zorn der Aufrührer wandte sich sodann gegen den Rath, namentlich gegen die Bürgermeister Barthold Kirchhof und Arend Hasselbeke, gegen welche von den Anhängern Runge's der Vorwurf erhoben ward, daß sie die Privilegien der Stadt den Herzögen gegenüber nicht aufrecht erhalten hätten. Als sie flüchtig geworden waren, und andere Rathsglieder den Rathsstuhl freiwillig verlassen hatten, wurden die übrig gebliebenen Rathmänner genöthigt, sich im Sinne der Aufrührer, welche auf die Wahlen einwirkten, zu ergänzen. Unterdessen daß die wendischen Städte eine Vermittelung herbeizuführen und den gerechten Zorn der Herzöge durch Absendung von Albert Krantz nach Schwerin, welcher gerade damals Hamburgischer Syndicus geworden war, zu beschwichtigen suchten und zu diesem Zwecke mehrere, jedoch erfolglose Convente veranlaßten, belegte der Bischof von Ratzeburg die Stadt schon Ende Januar 1487 mit dem Banne, untersagte der Geistlichkeit die Fortsetzung des Gottesdienstes, und befahl gleichzeitig der Academie, die Stadt zu verlassen.

Bei dieser Sachlage konnte die Universität nicht länger in Rostock verweilen. Dennoch hegte sie den Wunsch, wenn irgend möglich, den Auszug aus Rostock zu vermeiden, da sie noch unausgesetzt die großen Nachtheile empfand, welche sie durch die Verlegung nach Greifswald gehabt hatte. Noch immer litt sie an den Nachwirkungen jener Zeit. Da indessen die Nothwendigkeit eingetreten war, wiederum einen solchen Entschluß zu fassen, konnte es als ein günstiger Umstand angesehen werden, daß Papst Innocenz VIII., nachdem das von Calixt im Jahre 1457 auf 30 Jahre ertheilte Conservatorium abgelaufen war, ihr am 10. Febr. 1486 ein für immer ausgestelltes Conservatorium verliehen hatte, welches auf den Abt zu Doberan und auf die Dechanten zu Hamburg und Stettin übertragen war. Wichtig war es, daß ausdrücklich in dem Conservatorium bestimmt war, daß es in Geltung bleiben sollte, auch wenn die Academie nach einem andern Orte verlegt werden sollte. Da aber die Zeitverhältnisse gefahrdrohend waren, und bei dem großen Zerwürfniß, welches eingetreten war, die Universität nicht wußte, wessen sie sich zu versehen haben würde, und auch besorgt sein mochte, daß die Herzöge mit ihrem Verhalten wenigstens theilweise nicht zufrieden sein möchten, so erbat sie sich einen Geleitsbrief von den Herzögen bis Wismar, welcher ihr auch am 14. Februar 1487 auf das Bereitwilligste von denselben ertheilt ward. Die Herzöge sichern der Universität ihren Schutz zu bei dem Vorhaben, sich von Rostock nach Wismar begeben zu wollen. Nur fügen sie die Verwarnung hinzu, daß sie den Geleitsbrief aufrufen würden, sobald die Academie gegen ihre Zusagen handeln würde. Indessen hegte die Academie die Hoffnung, daß eine baldige Ausgleichung des Streites eintreten werde. In dieser Erwartung scheint sie auch das benachbarte Wismar gewählt zu haben, um desto eher von dort aus nach Rostock zurückkehren zu können. Unterdessen trat die Vermittelung der bundesverwandten Städte ein, und besonders bemühte sich Lübeck, die Herzöge mit der Stadt Rostock auszusöhnen. Als aber diese Verhandlungen zu keinem Resultate führten, schritten die Herzöge in der Mitte des Julius zur Belagerung,

bei welcher sie von dem mit ihnen verschwägerten Herzog Bogislaw von Pommern unterstützt wurden. Aber ehe noch die eigentliche Belagerung eintrat, hatte die Universität bereits Rostock verlassen.

Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, daß der Wegzug der Academie aus Rostock schon bald nach Empfang des Geleitsbriefes, wie Einige angenommen haben, im März oder im April Statt gefunden habe. Hatte dieselbe sich auch durch Erlangung eines Geleitsbriefes sicher zu stellen gesucht, weil ohne denselben der Auszug nicht Statt finden konnte, so erwartete sie doch von den durch die bundesverwandten Städte eingeleiteten Verhandlungen noch immer eine andere Wendung der Angelegenheit, durch welche sie des Auszuges überhaupt überhoben werden konnte. Erst als Herzog Magnus im Julius 1487 zur Belagerung schritt, scheint ein Theil der Professoren Rostock verlassen zu haben, da sowohl im März die Rectorwahl, als auch im Mai und Junius, nach Ausweis der Matrikel, Inscriptionen von Studirenden in Rostock Statt gefunden haben. Zunächst wandte sich die Universität nach Wismar, wo sie vorübergehend in dem Prediger-Kloster Aufnahme gefunden haben soll. Jedenfalls war ihr Verweilen in Wismar nur äußerst kurz, da sie, ohne auch nur den Versuch zu machen, sich daselbst niederzulassen und eine Thätigkeit zu entwickeln, nach Lübeck weiter zog. Wir finden sie dort unter so weit geordneten Verhältnissen, daß sie Intitulationen vornehmen konnte. Diese wurden von dem Rector Arnoldus Bodensen, dessen in Rostock begonnenes Rectorat in Lübeck fortdauerte, jedoch erst am 2. und 12. August 1488 vollzogen. Daß aber schon am 9. Oct. 1487 die Academie zu Lübeck verweilte, ergiebt sich aus dem Umstande, daß Bodensen an dem Tage sein Rectorat unter Zustimmung seiner Collegen aufs Neue antrat, um es fortzuführen. Die Universität scheint sich einer wohlwollenden Aufnahme von Seiten des Lübecker Raths erfreuet zu haben. Dennoch wird es mehr als zweifelhaft sein, ob überhaupt die Universität zu einer eigentlichen Thätigkeit in Lübeck gekommen ist. Wir werden zunächst in Anschlag bringen müssen, daß überhaupt damals die Zahl der Mitglieder des Conciliums eine nicht große gewesen ist, und die Zahl von sieben Gliedern nicht scheint überstiegen zu haben. Ueberdies scheint es sehr fraglich, ob dieselben sämmtlich Rostock verlassen haben. Je mehr aber die nach Lübeck ausgewanderten Professoren sich der Hoffnung hingaben, bald nach Rostock zurückkehren zu können, desto weniger glaubte man academische Acte vornehmen und überhaupt irgend welche Veränderungen eintreten lassen zu dürfen. So wenig als Promotionen vorgenommen worden sind, so wenig haben auch, mit Ausnahme der bereits erwähnten, Inscriptionen in Lübeck Statt gefunden. Ueberhaupt ist vom Monat October 1487 bis August 1488 Niemand inscribirt worden. Daß für die Vorlesungen der Rostocker Universität das Franciscanerkloster der heiligen Catharina von dem Lübecker Rathe eingeräumt worden sei, ist zwar eine vielfach wiederholte Tradition, ohne daß sich ein sicheres historisches Datum darüber hat ermitteln lassen. Es ist daher kaum anzunehmen, daß, zumal bei der geringen Zahl der zu Lübeck Inscribirten, Vorlesungen gehalten worden sind. Da von der geringen Zahl der Professoren noch einige zurückgeblieben waren, so mochten die Lehrkräfte auch zu diesem Zwecke nicht ausreichen. Jedenfalls liegt kein ausreichender Grund vor, einen mehrjährigen Aufenthalt der Academie in Lübeck anzunehmen.*)

Die Academie, welche zu Lübeck ihre Thätigkeit nicht hatte fortsetzen können, und überdies der Besorgniß Raum geben mußte, daß sie bei länger fortdauernder Abwesenheit aus Rostock neue empfindliche Verluste in ihren Hebungen und Einkünften erleiden werde, hatte sich sofort noch im Jahre 1487 an den Papst Innocenz gewandt, um von demselben die Erlaubniß zur Rückkehr zu erhalten. Diese wurde derselben durch eine vom 18. März 1488 datirte päpstliche Bulle ertheilt. Unter Bezugnahme auf die der römischen Curie ausgesprochenen dringenden Bitten und auf die ihr sonst aus der längeren Abwesenheit erwachsenden Nachtheile, ward ihr die Rückkehr gestattet, um sowohl die Vorlesungen, als auch die academischen Acte, namentlich die Ertheilung academischer Grade, wieder aufnehmen zu können. Fast gleichzeitig ertheilte auch der Rath von Rostock der Universität die gleiche Erlaubniß zur Rückkehr durch ein an den Lübecker Rath gerichtetes Schreiben, welches sich unter Erwähnung der Schwierigkeiten der Rückkehr derselben geneigt erklärt. Läßt sich schon aus allgemeinen Gründen und aus der ganzen Sachlage schließen, daß die Academie sofort nach Rostock werde zurückgekehrt sein, so wird dies dadurch bestätigt, daß der Professor Johann Berchmann am Dionysiustage 1488 Decan der philosophischen Facultät nach Ausweis ihres Albums geworden ist, und daß von diesem Zeitpunkte an die academischen Würden wiederum ertheilt worden sind. Damit stimmt überein, daß der Rath zu Rostock in einer Verschreibung vom 1. Febr. 1489 der Academie die Zusage giebt, daß er ihr nach zwei Jahren die dargelehnten 100 Gulden Rheinisch zurückgeben werde. Nicht ohne große Wahrscheinlichkeit läßt sich aber der Zeitraum zwischen dem 2. und dem 16. August 1488 als der wahrscheinliche Zeitpunkt bestimmen, wo die Academie von Lübeck nach Rostock zurückgekehrt sei.

*) Becker hat dagegen, nach dem Vorgange von von Seelen, angenommen, daß der Aufenthalt der Academie in Lübeck bis zum Jahre 1492 gedauert habe. Er stützt sich dabei auf das Zeugniß von David Chytraeus, Saxonia lib. III. 229; aber derselbe sagt keineswegs, daß im Jahre 1492 die Universität aus Lübeck zurückgekehrt sei, sondern nur, daß unter dem Herzog Erich als Rector die Universität wiederum mäßig aufgeblüht sei, was mit dem Factum vollkommen übereinstimmt, daß damals, nachdem die Beilegung der Domhändel eingetreten, die Universität sich wieder zu heben begann. Dasselbe gilt auch von den Daten, welche in den beim Jubiläum 1619 gehaltenen Reden angeführt werden.

Uebersicht der in den Jahren 1850 bis 1853 in Lübeck angekommenen und aus Lübeck abgegangenen Seeschiffe.

[Mitgetheilt von dem Vereine für Lübeckische Statistik.]

I. Zusammenstellung nach den Abgangs- und Bestimmungsorten.

	Angekommen aus:				Abgegangen nach:			
	1850.	1851.	1852.	1853.	1850.	1851.	1852.	1853.
Dänemark u. den Herzogthümern								
Aalborg	2	—	—	—	3	2	1	1
Aarhuus	10	11	9	5	10	13	8	5
Altona	—	1	1	1	—	—	—	—
Apenrade	14	4	1	—	12	5	1	—
Arroeskiöbing	2	1	1	1	3	2	1	—
Assens	3	2	4	4	12	11	11	5
Bandholm	5	6	4	5	8	5	6	5
Blankenese	—	1	—	1	—	—	—	—
Bogense	—	3	3	2	—	2	1	1
Bornholm	4	7	4	6	5	6	4	—
Cappeln	7	2	5	3	7	3	4	5
Colding	11	1	—	—	8	1	1	1
Copenhagen	12	9	5	4	13	15	8	2
Dampfschiffe	69	18	42	40	70	17	42	40
Correbäcksminde	—	—	—	—	1	—	—	—
Corsoer	9	8	8	9	13	8	8	12
Ebeltoft	—	—	—	1	2	—	—	1
Eckernförde	6	1	—	2	7	2	1	2
Elseneur	—	—	—	—	—	—	—	1
Faaborg	8	5	4	3	12	7	9	10
Faroe	—	1	5	2	—	—	1	2
Fehmarn	7	3	3	1	12	8	4	3
Flensburg	89	25	17	15	64	19	21	14
Frederikshavn	—	—	—	—	—	—	—	1
Fridericia	—	—	—	2	—	2	1	2
Friedrichsstadt	—	1	—	—	—	—	—	—
Gravenstein	2	—	—	—	—	—	—	—
Grenaae	1	—	—	2	—	1	2	—
Hadersleben	17	7	5	3	10	2	—	—
Hasfrug	—	1	—	—	—	—	—	—
Hobroe	—	1	—	—	2	3	—	—
Hohewacht	—	1	3	—	—	3	6	1
Holnis	—	—	—	—	—	—	1	—
Holtenau	—	5	1	—	—	3	1	—
Horsens	6	8	5	4	9	7	7	5
Transp.	284	134	130	116	283	147	130	119

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

63. (Eisenbahn-Verkehr.) In dem in Frankfurt a. M. erscheinenden Blatte „Der Actionair" und zugleich im „Bremer Handelsblatte" befindet sich eine interessante Zusammenstellung der Betriebsresultate des zweiten Quartals von 1853 und 1854, von 37 größtentheils deutschen und einigen fremden Eisenbahnen, woraus ersichtlich ist, daß der Verkehr auf fast allen bedeutend zugenommen hat; nur 3 Bahnen haben eine Mindereinnahme von ca. 40 ℛ︀ pr. Meile gehabt, alle übrigen haben eine Mehreinnahme, welche bei den meisten ungefähr 1500 ℛ︀ pr. Meile Bahnlänge beträgt; bei einigen noch über 2 à 3000 ℛ︀; bei der Florenz-Livorno-Bahn sogar 21,997 Lire. Die Lübeck-Büchener Bahn befindet sich nicht darunter aufgeführt.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Septbr. 3. **№ 36.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtung im Jahre 1853. — Abrechnung über die im Jahre 1853 erhobene Pflastersteuer. — Erwiederung. — Feuerlöschkosten und ihre Deckung. — Kirchhofskapelle. — Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege in Deutschland. — Kleine Chronik № 64. — Uebersicht der in den Jahren 1850 bis 1853 in Lübeck angekommenen und aus Lübeck abgegangenen Seeschiffe. [Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.] [Fortsetzung.]

Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtung im Jahre 1853.

Das ausgeschriebene Leuchtengeld betrug (680 ℳ 4 ß weniger als 1852.)		16,948 ℳ 1 ß
Davon sind an Unvermögende erlassen	517 ℳ 9½ ß	
und als Rückstand vorgetragen	542 „ 10½ „	1,060 „ 4 „
mithin an Beiträgen baar eingegangen (614 ℳ 14 ß weniger als 1852.)		15,887 ℳ 13 ß
Ferner sind eingenommen:		
von den Sperrpächtern		420 „ — „
für besonders vereinbarte Beleuchtung.		631 „ 9 „
aus der Stadtcasse für die Beleuchtung der Staatsgebäude.		200 „ — „
aus derselben für die Beleuchtung der öffentlichen Plätze, des Traveufers und der Stadtmauer		4,300 „ — „
an Rückständen aus den Jahren 1851 und 1852		622 „ 6 „
Gesammt-Einnahme		22,061 ℳ 12 ß
Ausgaben:		
Für 39,632 ℔ Hanf- u. Rüböl (neml. 3750½ ℔ Oel mehr als 1852). .	11,162 ℳ 2 ß	
Transp.	11,162 ℳ 2 ß	22,061 ℳ 12 ß
Transp.	11,161 ℳ 2 ß	22,061 ℳ 12 ß
Dochte, Lampengläser, Lichte ꝛc.	567 „ 2½ „	
Unterhaltung der Laternen u. w. d. a. . .	2,763 „ 8 „	
Gehalte und Löhnung .	6,346 „ 9 „	
Lagermiethe	50 „ — „	
Verwaltungskosten . .	1,573 „ 9 „	
Vorbereitungskosten wegen Errichtung einer Gasanstalt . . .	523 „ 7 „	22,986 „ 5½ „
stellt sich ein Deficit in der Verwaltung von . . . . heraus.		924 ℳ 9½ ß

Dies Deficit ist theils dadurch entstanden, daß die Kosten mehrer vom Baudirector Müller und vom Lehrer Stooß zur Vorbereitung der Gasangelegenheit unternommenen Reisen, welche in dem der Zeit bereits erschöpften, auch zu diesem Zwecke überall nicht bestimmten Separatfonds ihre Deckung nicht finden konnten, eine außerordentliche Ausgabe von 523 ℳ 7 ß erforderten, theils und vorzüglich dadurch, daß auf Requisition von Behörden an mehreren Punkten, namentlich zwischen der Holsten- und Dankwärtsbrücke, so wie am Dampfschiffshafen, der Erleuchtung eine Ausdehnung gegeben werden mußte, wie nie zuvor, und daß in Folge dessen, wie gezeigt, nicht bloß ein größerer Oelconsum eintrat, sondern auch die Herstellung neuer Pfähle, Laternen ꝛc. nothwendig wurde. Uebrigens bedarf das erwachsene Deficit keiner besonderen Deckung, da das vorhandene Betriebscapital jedenfalls bis zum Eintritt der Gasbeleuchtung ausreicht und groß genug ist, jeder Verlegenheit zu begegnen. Das Betriebscapital betrug

nemlich Ende 1852	13,288 ℳ 2 ß
mithin nach Abzug des Deficits von .	924 „ 9½ „
Ende 1853 noch.	12,363 ℳ 8½ ß

bestehend in:		
15,345¼ ℔ Hanf- u. Rüböl, kostend	4,321 ℳ	15 ß
einer kleiner Glasglocke, kostend	4 „	— „
4 Stück eisernen Leuchten	44 „	— „
3 gußeisernen Laternenstützen mit Kappen. .	63 „	2 „
18 Stück Granitpfählen mit 10 Abweisesteinen	465 „	— „
2500 Ellen Docht . .	40 „	— „
191 ℔ Heede zum Putzen	11 „	15 „
9 Platten Neusilber . .	8 „	— „
leeren Oelfässern, geschätzt	25 „	— „
und einem Cassensaldo von	7,380 „	8½ „
Zusammen	12,363 ℳ	8½ ß

Abrechnung über die im Jahre 1853 erhobene Pflastersteuer.

An Pflastergeld sind ausgeschrieben (699 ℳ 5 ß weniger als 1852.)			16,007 ℳ	5 ß
Hievon sind				
an Unvermögende erlassen	474 ℳ	14½ ß		
an Rückständen vorgeschrieben	506 „	4½ „	981 „	3 „
mithin baar eingegangen. . . . . . (626 ℳ 13 ß weniger als 1852.)			15,026 ℳ	2 ß
An Rückständen aus den Jahren 1851 u. 1852 sind eingegangen . . .			586 „	15 „
Gesammt Einnahme			15,613 ℳ	1 ß
Die Hebungskosten betrugen			1,573 „	9 „
bleibt ein Rein-Ertrag von			14,039 ℳ	8 ß

welche der Baudeputation ausgekehrt sind.

Erwiederung.

Unter der Ueberschrift „Lübeck-Büchener Eisenbahn“ ist in der vorigen Nummer dieser Blätter mit Bezugnahme auf die in jüngster Zeit wiederholt angeregte Frage wegen Erleichterung der Steckenitzfahrt insbesondere noch der Kostenpunkt in Anrege gebracht, und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß, da von einer Verzinsung des auf die Steckenitzfahrt zu verwendenden Capitals nie die Rede sein könne, der praktische Sinn der Lübecker sich vor einem solchen Unternehmen hüten werde.

Dem aufmerksamen Leser wird es aber nicht entgangen sein, daß die Frage nach den Kosten zur Zeit noch eine verfrühte ist, sofern der Verfasser jenes Aufsatzes nicht unsere Behauptung eingeräumt hat, worauf es doch zunächst nur ankommt, daß die Eisenbahn weder in ihrem jetzigen Zustande, noch dann, wenn sie mittelst einer Elbbrücke ihren Anschluß an die Hannoversche Bahn bei Lüneburg erlangt hat, im Stande ist, den Anforderungen zu genügen, welche der hiesige Handelsstand an die Transportmittel und Wege machen muß, um die Concurrenz der fortwährend sich mehrenden Handelsstraßen künftig zu bestehen.

In der № 29 haben wir nemlich zuerst dieß Bedenken mit Hinweisung auf die bereits in andern Ländern gemachten Erfahrungen dagegen erhoben, daß die Steckenitzstraße zu sehr vernachlässigt oder als eine in Zukunft völlig überflüssige angesehen werde. Das Princip der Theilung der Arbeit, behaupteten wir nemlich, welches sich alsbald nach jedem großen Fortschritte der Arbeit selbst immer wieder geltend zu machen wisse, werde auch bei den Transportmitteln und Wegen sich dahin geltend machen, daß den Eisenbahnen nur der Transport der werthvolleren, minder voluminösen und schnell zu bewegenden, den Canälen und Chausseen dagegen die minder werthvollen, aber voluminöseren und auf schnelle Bewegung keinen Anspruch machenden Güter oder Waaren vorbehalten bleiben würden. Wir haben für diese unsere Behauptung uns auf das Beispiel Belgiens, Englands und Nord-Amerika's berufen, wo neben den Eisenbahnen noch fortwährend Canäle gezogen werden, und dann auch auf die verwandten Resultate der Bremen'schen Handelsbewegung hingewiesen. Dawider ist uns nun nichts weiter entgegnet, als daß eine Canalstrecke in Nord-Amerika nicht die Concurrenz der Eisenbahn, welche noch dazu meist Kohlen transportire, habe bestehen können. Wir haben jedoch nicht geglaubt, daß die Richtigkeit unserer Behauptung durch jenes Beispiel, dessen nähere Daten für eine eingehende Prüfung nicht vorlagen, erschüttert werde. Da der Herr Verfasser sich aber auf die Sache näher nicht eingelassen, sondern vielmehr mit einem willkürlich aufgestellten, angeblich nicht rentirenden Kosten-Betrage die Sache gewissermaßen beseitigt haben will, so bleibt uns nur übrig, von Neuem die sich ergebenden Belege, und zwar diesmal aus der Zusammenstellung des Steckenitz- und Eisenbahn-Verkehrs pro 1853 selbst, den Lesern zur Beurtheilung und Prüfung vorzulegen; die rein technische Frage dagegen, aus welcher der Kostenpunkt später sich ebenfalls ergeben und welche zugleich darüber Aufschluß schaffen wird, welche Vorkehrungen auf Lübeckischem Gebiete zunächst als unabweislich für die Verbesserung der Steckenitz sich herausstellen und welche auf der übrigen Strecke vermißt werden, einstweilen bei Seite zu legen.

In Betreff des Steckenitzverkehrs im Jahre 1853 enthalten nun die Tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels im gedachten Jahre das unläugbar interessante Resultat, daß die Bedeutung der Steckenitzfahrt im Jahre 1853 keineswegs abgenommen, sondern vielmehr im Vergleich zum Jahre 1852 eine erhebliche Zunahme gehabt hat. Aus den pag. 2. abgedruckten Tabellen ersehen wir nemlich, daß im Jahre 1853 per Steckenitz an Werth für 385,580 Mark Bco.

mehr Waaren nach Hamburg befördert worden sind, als im vorhergehenden Jahre, während per Fuhre für 116,200 Mark Bco. weniger in Hamburg angekommen sind. Auffallend würde aber noch die Angabe sein, daß per Fuhre nach Lübeck für 2,588,060 Mark Bco. mehr als im vorhergehenden Jahre befördert worden, wenn sich nicht pag. 50 näher ergebe, daß unter diesen 4,190,700 Mark an Contanten sich befunden, mithin nur für 459,380 Mark Bco. per Fuhre nach Lübeck befördert worden sind, eine Angabe, welche wiederum den Beweis liefert, daß das Frachtfuhrwerk noch nicht gänzlich beseitigt ist. Vergleicht man hiemit nun die Werthsumme, um welche der Transport der Eisenbahn sich im J. 1853 gesteigert hat, nemlich um 1,971,840 Mk. Bco., oder nach Abzug von 283,500 Mark Contanten, um nur 1,688,340 Mark Bco., so läßt sich doch jedenfalls der Stecknitzfahrt eine gewisse Lebensfähigkeit nicht absprechen, die in ihrem vernachlässigten oder verkümmerten Zustande um so mehr zum Nachdenken auffordern muß. Sehen wir aber auf die Gegenstände, welche per Eisenbahn und welche per Stecknitz versandt oder verladen worden, so ergiebt sich wiederum, daß die schwereren, minder werthvollen Gegenstände in der Regel der Stecknitz, die leichteren, aber werthvolleren und raschen Transport erfordernden Waaren oder Güter dagegen der Eisenbahn zugefallen sind, daneben aber auch die Vermuthung begründet, daß die dem Detailgeschäft angehörigen Gegenstände der ersteren Art vorzugsweise per Stecknitz, die dem en gros-Handel über See dagegen gehörigen Waaren vorzugsweise per Eisenbahn versandt oder bezogen wurden. Während nemlich unter den Exporten nach Hamburg neues Tauwerk, Leinen und Segeltuch, russischer Spriet, Hanföl und Eisen die höchsten Ziffern ausmachen, theilen sich bei der Einfuhr von Hamburg die Eisenbahn und Stecknitz in die für das Detail- und en gros-Geschäft gleichzeitig bestimmten Artikel, als: Raffinade und Melis, Caffee und Wein, und zwar dergestalt, daß per Stecknitz 16,353 Centner, per Eisenbahn dagegen nur 13,161 Centner raffinirten Zuckers; per Stecknitz 72,177 Vtl. Wein, per Eisenbahn dagegen nur 44,854 Vtl. angelangt sind. Unwillkürlich wird man bei diesen Zahlen zu der Annahme geführt, welche auch bei Sachkundigen bestätigt wird, daß die per Stecknitz versandten Quantitäten zunächst dem Detail-Geschäft, die per Eisenbahn versandten dagegen mehr dem en gros-Handel über See angehören.

Eine fernere Bestätigung unserer Behauptung hinsichtlich der Qualification der einzelnen Artikel zur Versendung per Eisenbahn oder zur Versendung per Stecknitz entnehmen wir daraus, daß nächst den genannten Artikeln: Caffee, Zucker und Wein, ferner im Eisenbahntransport Manufacturwaaren, Wollengarn, Baumwollenwaaren, kurze Waaren u. s. w. die höchsten Ziffern ausmachen, während diese Artikel in der Stecknitzfahrt überall nicht oder nur mit geringen Summen vorkommen.

Wenn wir nun mit Beziehung auf vorstehende Data in unserer Ansicht über die Nothwendigkeit einer Erleichterung der Stecknitzfahrt von Neuem bestärkt werden, glauben wir auch, daß dieselben dazu beitragen werden, dieser Ansicht allgemeiner Eingang zu verschaffen. Um dem Verfasser der gegnerischen Ansicht aber in Betreff des Kostenpunktes nicht ganz auszuweichen, möge indeß hier die Bemerkung genügen, daß, nach der Ansicht Kundiger, durch eine Vermehrung der Schleusen zwischen hier und Mölln, auf welcher Strecke bei einer Ansteigung von circa 60 Fuß nur 4 Schleusen vorhanden sind, während auf der jenseitigen Linie bei nur 44 Fuß Fall die doppelte Anzahl Schleusen sich findet, schon ein sehr wesentliches Hinderniß der Stecknitzfahrt gehoben sein würde, daß aber deren Kosten überall nicht mit jenen Summen verglichen werden können, die unser Herr Gegner anzugeben beliebt. Wir wollen zwar hiermit keineswegs zugestanden haben, daß unserer Ansicht nach damit der Stecknitzfahrt ein Genüge geschehen sein werde, sondern hier nur anführen, daß über den Kosten-Betrag für sehr wesentliche Verbesserungen der Stecknitzfahrt sehr verschiedene Meinungen sein können. 763.

Feuerlöschkosten und ihre Deckung.

Die vorige Nummer der N. Lüb. Bl. hat die Abrechnung der Brand-Assecuranzcasse, sowie der Feuerlösch-Anstalten vom Jahre 1853 gebracht. Unter den Bemerkungen, von denen dieselben begleitet sind, findet sich auch eine über die Art und Weise, wie die bei den einzelnen Feuerausläufen erwachsenden Löschkosten gedeckt werden. Man ersieht hieraus, daß nicht die Casse der Feuerlösch-Anstalten es ist, die sie zu decken hat, sondern die Brand-Assecuranzcasse. Es wird daran zunächst der Vorschlag geknüpft, daß in Zukunft solche Summen, wenn auch nicht von der Casse der Feuerlösch-Anstalten bestritten, doch durch diese Casse gehen möchten, und weiterhin die Bemerkung, daß mit Berücksichtigung des privaten Charakters der Brandcasse, die die Löschkosten tragen soll, man geglaubt habe, auch die betheiligten Versicherungsgesellschaften hierzu herbeiziehen zu dürfen. Einige haben denn auch wirklich beigetragen, andere jedoch sich geweigert, es zu thun.

Wir sind nun der Ansicht, daß solche Zustände, wie sie diesemnach bei uns vorliegen, ganz seltsame und abnorme sind. In einer nicht unbedeutenden Stadt ist man noch nicht im Klaren darüber, wer eigentlich bei Feuerausläufen die erwachsenden Kosten zu bezahlen hat. Der Staat hält sich allerdings hauptsächlich zur Deckung derselben verpflichtet, doch merkwürdiger Weise nicht, insofern er die Löschanstalten leitet, sondern nur, insofern er zugleich eine allgemeine Versicherungscasse verwaltet. Dies berücksichtigend, macht er zugleich einen Versuch, auch andere Versicherungsgesellschaften dazu zu bewegen, zu den Kosten etwas beizutragen; und der Erfolg ist, daß einige zahlen, dabei jedoch erklären, daß sie keineswegs dazu verpflichtet seien, andere dagegen die Zahlung

des Verlangten verweigern. Und die letzteren zu zwingen, die Zahlung dennoch zu leisten, wird keineswegs versucht. Wenn die ersteren es also gethan haben, so ist es reine Großmuth gewesen, und wenn etwas dabei wunderbar ist, so ist es nicht, daß einige sich weigerten, zu zahlen, sondern vielmehr, daß andere gezahlt haben.

Daß solche Zustände nicht dauern können, liegt auf der Hand; es genügt, sie zu kennen, um das Urtheil zu fällen, daß eine Aenderung in ihnen eintreten müsse. Wie aber?

Man könnte einfach die Feuerlöschkosten der Casse der Feuerlösch-Anstalten zur Last legen, und dann dafür sorgen, daß diese Casse stets mit ausreichenden Geldmitteln zu diesem Behufe versehen wäre; und etwas derartiges bezweckt offenbar der schon erwähnte Vorschlag, daß diese Gelder wenigstens durch die Feuerlöschcasse in Zukunft gehen möchten. Dann wäre freilich das offenbar Widersinnige gehoben, daß es eine Feuerlöschcasse giebt, die für das Löschen des Feuers nichts verausgabt. Aber bedenkt man auch, daß dann jeder Grund wegfallen würde, von andern Versicherungsgesellschaften einen entsprechenden Antheil der Löschkosten ersetzt zu verlangen? Sobald es nicht mehr die Brand-Assecuranzcasse ist, die die Löschkosten deckt, kann man ja von den übrigen Assecuranzgesellschaften, die ja nur mit der letztgenannten, nicht aber mit der Casse der Feuerlösch-Anstalten zu vergleichen sind, nicht mehr ein Aehnliches verlangen.

Wir möchten deshalb einen andern Vorschlag machen. Wenn es im Grunde einer Stadt, wie die unsrige ist, unwürdig ist, Privatgesellschaften um eine Beisteuer zu irgend welchen Kosten anzugehen und sich von ihnen abweisen zu lassen, ohne etwas dabei machen zu können, weil eben für dieselben keine rechtliche Verpflichtung vorliegt, das Verlangte zu leisten, nun, so schaffe man diese rechtliche Verpflichtung, und alles ist gehoben. Man wird erwiedern, daß man doch die Gesellschaften nicht zwingen könne, irgend etwas zu zahlen, was sich nicht aus ihren Statuten ergiebt; das ist ganz richtig, und auf dem Wege eines directen Gebotes an jene dem Staate nicht unterworfenen Anstalten soll nach unserer Ansicht auch nicht verfahren werden. Aber man kann indirect zu demselben Resultate kommen. Es erlasse der Senat, im Einverständniß mit der Bürgerschaft, eine Verordnung, wonach keine hiesige oder auswärtige Assecuranzgesellschaft hieselbst eine Versicherung abschließen darf, in der nicht zugleich die Verpflichtung der Gesellschaft, zu den Feuerlöschkosten in angemessener Weise beizusteuern, anerkannt wird. Auf die Uebertretung dieser Verordnung würde eine bestimmte Strafe gesetzt. Dann wäre ein rechtlicher Anspruch an die Versicherungsgesellschaften begründet.

Daß der Staat solche Bedingungen einer Gesellschaft, deren Geschäftsbetrieb unter seinem Schutze vor sich geht, auferlegen kann, ist entschieden; der individuellen Freiheit sind schon härtere Fesseln angelegt worden; und daß ein derartiges Gesetz dem Staate eine bisweilen nicht unbedeutende Ausgabe ersparen würde, ist ebenfalls klar.

Aus diesem letzteren Grunde empfehlen wir unsern Vorschlag der Beachtung Sachverständiger. 63.

Kirchhofskapelle.

Vor kurzer Zeit fand sich im Volksboten ein Aufsatz über die Pläne zum projectirten Kirchhofskapellenbau. In demselben war versucht, einige Behauptungen, die Einsender in der № 33 der N. Lüb. Bl. aufgestellt hatte, zurückzuweisen. Derselbe kann diese Zurückweisung jedoch nur als eine mißlungene ansehen, so wie überhaupt das darin Gesagte als auf nicht ganz richtiger Anschauung beruhend. Es möge ihm vergönnt sein, Einiges dagegen zu bemerken.

Vom Hanno'schen Plan hatte Referent behauptet, er sei jedenfalls der beste von allen ausgelegten, und in Uebereinstimmung damit war an andern Orten der Wunsch ausgesprochen, man möge ihn wählen, wenn er auch die ausgesetzte Bausumme um ein Bedeutendes übersteige. Der Aufsatz im Volksboten will nun für die übrigen Concurrenten das Recht in Anspruch nehmen, ihre Pläne ebenfalls zu verändern, bis ihr Anschlag die Höhe des von Hanno'schen erreiche. Dann, behauptet er, würden auch ihre Vorschläge eher im Stande sein, mit demselben zu wetteifern. Aber haben sie das nicht schon gethan? Keiner von den bessern Plänen (dazu rechnen wir besonders № 1 und № 9) kann für die veranschlagte Summe hergestellt werden, das behaupten einstimmig alle Sachverständigen. Es haben somit Alle von der Freiheit Gebrauch gemacht, die, wie der Aufsatz im Volksboten behauptet, von Hanno allein sich genommen haben soll, über die ausgesetzte Bausumme hinauszugehen, und es wäre somit kein Grund vorhanden, ihnen weitere Vergünstigungen zu gestatten, abgesehen davon, daß ein solches Verfahren wohl bei allen Preisausschreiben unerhört sein möchte.

Was nun den Thormann'schen Plan betrifft, so kann Referent nicht umhin, den Schreiber des besprochenen Aufsatzes zu bitten, seine von ihm bekämpfte Beurtheilung desselben noch ein Mal und aufmerksam zu lesen. Nicht von Giebelverzierungen ist die Rede, sondern das Motiv des Vordergiebels soll gleich mit dem in Dutzow bei einem Pferdestalle angewendeten sein. Referent ist kein Architect, hat auch die Bauten des Herrn Thormann in Dutzow nie gesehen, sondern berichtet nur, was ihm Sachverständige erzählt haben. Aber er hätte nicht geglaubt, daß ein Ausdruck, wie: Motiv, der freilich einem Architecten von Fach geläufiger sein mag, so mißverstanden werden könnte. Er kann nur darauf hinweisen, daß, wenn ein Preis für den besten Plan ausgeschrieben wird, wenn große Summen durch frei-

willige Beiträge zusammengebracht werden, man doch wahrlich verlangen kann, daß der Bewerber sich die Mühe gebe, Etwas Neues zu erfinden, und nicht Alles, Kapelle und Pferdestall, wie nach der Schablone zu bauen. Das heißt denn doch etwas starke Ansprüche an Gutmüthigkeit und Nachsicht machen. Wir wissen freilich auch nicht, ob die übrigen Concurrenten ihre Ideen nicht anderswoher entlehnt haben, aber wir glauben nicht, daß sie bei einem Pferdestalle borgten.

Und was will unser Gegner sagen, um die für eine Scheune passenden Verzierungen mit bunten Ziegelsteinen, die wir tadelten, zu rechtfertigen? Er ignorirt sie klüglich ganz. Oder ist das der Grund, weswegen er für die übrigen Concurrenten (außer von Hanno) das Recht beansprucht, ihre Pläne zurückziehen und verbessern zu dürfen? Soll Herr Thormann etwa diese schwache Stelle seines Planes ausmerzen? Wir wollen es dahingestellt sein lassen, aber das glauben und hoffen wir, auf einen solchen Vorschlag wird man hier in Lübeck nicht eingehen.

Noch ein Mal: unserer Ansicht nach verdient vor allem der Plan des Herrn von Hanno zur Ausführung empfohlen zu werden, ungeachtet aller dagegen erhobenen Bedenken. Nächst ihm wären dann die Risse № 1 (mit dem Motto: Friede) und № 9 (mit dem Motto: Vergeßt die braven Todten nicht) diejenigen, die am meisten Berücksichtigung verdienen, jener wegen seiner Harmonie mit dem bei den meisten älteren Gebäuden der Stadt herrschenden Baustyle, vielleicht auch mit den meisten auf dem Kirchhofe schon befindlichen Grabmälern, dieser wegen seiner größern Geräumigkeit und ansprechenden Form. Aber wir möchten nicht, daß unsere Kirchhofskapelle ihre besten Theile von einem Pferdestalle entlehnt hätte. Das, so scheint uns, fordert schon die Würde, die einem Gebäude eigen sein muß, welches zu religiösen Handlungen bestimmt ist. 60.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege in Deutschland.

Preußen ging unter seinem neuen König durch die Cabinetsordre vom 24. März 1841, jedoch in sehr vorsichtiger und beschränkter Weise, also erst wenigstens 20 Jahre, nachdem der Liberalismus diese Forderung aufgestellt hatte, voran.

Württemberg folgte mit der Strafproceßordnung vom 22. Juni 1843, welche bei Entscheidungen über die schwersten Verbrechen eine beschränkte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit einführte. Nach diesem Gesetz war Vernehmung der Zeugen vor dem versammelten Gericht nur in ganz seltenen Fällen gestattet, wurden Zuhörer mit Auswahl zugelassen und sollte mündlich verhandelt werden, erst nachdem der Staatsanwalt, sowie der Vertheidiger in Schriftsätzen sich ausgesprochen hatten, war dem Vertheidiger zwar ein letztes mündliches Wort gestattet, welches aber nach den vielen schriftlichen Vorlagen meistens unwirksam sein mußte, indem die Richter diese schriftlichen Vorlagen beinahe ausschließlich zu ihrer Richtschnur zu nehmen genöthigt sind.

Im Königreich Sachsen wurde im Jahre 1842 ein Entwurf von der Regierung den Kammern vorgelegt, welcher Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausschloß, aber lange Verhandlungen beider Kammern veranlaßte und in der zweiten Kammer eine Abstimmung herbeiführte, bei welcher sich 71 Stimmen für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aussprachen. Aber diese Abstimmung hatte nur die Wirkung, daß die Regierung ihren Entwurf zurückzog, ohne daß ein neuer vorgelegt wurde.

Im Königreich Baiern wurde ein Entwurf, welcher Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in ausgedehntem Maß gestattet, schon im Jahre 1831 der Kammer vorgelegt, aber ehe er in der allgemeinen Versammlung zur Berathung kam, wieder zurückgenommen. Die Motion eines Abgeordneten auf dem Landtag von 1842 bis 1843 in dieser Richtung führte auch nicht zum Ziel.

In dem Freistaat Hamburg wurde im Jahre 1843 die Umgestaltung der Staatsrechtspflege mittelst Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit durch Petitionen angeregt, welche die Prüfung dieser Wünsche durch eine im Jahre 1844 vom Senate niedergesetzte Commission, aber sonst nichts zur Folge hatte. Gleiche Erfolglosigkeit hatten zahlreiche Verhandlungen der Ständeversammlungen von Schleswig und Holstein seit dem Jahre 1842. Bei der Zusammenkunft der schleswig-holsteinischen Stände im Jahre 1844 entschied sich die schleswigsche Versammlung in ihrer Mehrheit für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Geschworne, ebenso im Wesentlichen damit übereinstimmend die holsteinische Ständeversammlung. Aber die Regierung gab diesen Petitionen keine Folge.

Auch in der Ständeversammlung des Herzogthums Braunschweig vom Jahre 1844 wurde ein Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Anklageproceß und Staatsanwaltschaft mit allen Stimmen gegen 4 angenommen, jedoch nur mit dem Erfolg, daß die Staatsregierung in ihrer Entschließung vom 24. Januar 1845 die sorgfältige Prüfung dieser Vorschläge zusicherte.

Im Großherzogthum Baden wurde schon im Jahre 1834 ein Entwurf der Regierung ausgearbeitet, welcher Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in Straffällen in Aussicht stellte. Es wurde jedoch diesem Entwurf keine weitere Folge gegeben.

Im Jahre 1842 erschien hierauf ein neuer Entwurf, welcher nach langen Verhandlungen und mannigfachen Aenderungen zu einem Gesetz führte, das auf der Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, dem Anklageprincip mit Beibehaltung rechtsgelehrter Richter, einer negativen Beweistheorie und dem Recursrecht beruht und am 6. März 1845 als Gesetz verkündigt wurde.

Das Großherzogthum Baden war durch dieses Gesetz der erste deutsche Staat, welcher mit Ausschluß der Schwurgerichte verwilligte, was der Liberalismus in

dieser Beziehung gefordert hatte. Aber auch die Ausführung dieses, mit so vieler Mühe erreichten Gesetzes erfolgte erst viel später.

Die sturmvollen Jahre 1848 und 1849 führten unerwartet schnell in den deutschen Staaten zu vollständigeren Verwilligungen.

Die Programme der Minister im März 1848 sicherten beinahe ohne Ausnahme außer der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auch die Einführung der Schwurgerichte zu, also auch diejenige Einrichtung, welche früher kaum in den Ständeversammlungen oder nur durch zweifelhafte Majoritäten gefordert worden war.

Der allgemeinen Zusicherung vom März 1848 folgte im Königreiche Preußen schon eine Verordnung vom 2. Januar 1849 wegen Organisation der Gerichte und eine Verordnung vom 3. Januar 1849, welche im ganzen Reich mündliches öffentliches Verfahren und Schwurgerichte einführte.

Das Königreich Hannover verkündigte schon am 14. Dec. 1849 eine provisorische Verordnung, welche öffentliches mündliches Verfahren in schweren Straffällen mit Schwurgerichten einführte, alsdann am 8. Nov. 1850 eine vollständig entwickelte Strafproceßordnung, welche auf denselben Grundlagen beruht, ferner an demselben Tag eine bürgerliche Proceßordnung, in welcher Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auch bei Schlußverhandlungen in Civilsachen vorgeschrieben ist.

Im Herzogthum Braunschweig erschien schon am 20. April 1848 eine Verordnung, welche öffentliche Rechtspflege mit Schwurgerichten in Strafsachen zusichert, hierauf ein Gesetz wegen Aenderung der Gerichtsverfassung am 21. Aug. 1849, welches diese Zusicherung bestätigt, alsdann am 22. Aug. 1849 eine Strafproceßordnung, welche bei allen Schlußverhandlungen öffentliches mündliches Verfahren in schweren Fällen mit Zuziehung von Geschwornen vorschreibt, endlich am 19. März 1850 eine völlig neue Civilproceßordnung, in welcher gleichfalls eine öffentliche mündliche Schlußverhandlung vorgeschrieben ist.

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach erschien am 9. October 1848 ein Gesetz, welches Zuziehung von Geschwornen und öffentliches mündliches Verfahren bei Preßvergehen und politischen Vergehen vorschreibt, alsdann am 26. März 1850 eine neue Strafproceßordnung nebst einem Strafgesetzbuch, welche öffentliches mündliches Verfahren bei den Schlußverhandlungen bei Strafe der Nichtigkeit, und zwar in schweren Fällen mit Zuziehung von Geschwornen vorschreibt.

In Kurhessen erschien am 30. October 1848 eine allgemeine Zusicherung wegen öffentlichen mündlichen Rechtsverfahrens mit Schwurgerichten; hierauf am 22. Juli 1851 ein Gesetz, welches öffentliches mündliches Verfahren bei den Schlußverhandlungen, in schweren Fällen mit Zuziehung von Geschwornen anordnet.

Die neue von der Bundesversammlung veranlaßte Verfassung vom 13. April 1851 erwähnt der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und der Zuziehung der Geschwornen nicht, erklärt sich aber auch nicht gegen diese Einrichtungen.

Im Königreich Sachsen erschien am 23. März 1848 ein Gesetz, welches öffentliches mündliches Verfahren und Schwurgerichte bei Preßvergehen anordnet, nachdem schon vorher im Allgemeinen solche Einrichtungen zugesichert worden. Jenes Gesetz wurde jedoch später wieder aufgehoben. Es sind umfassende Gesetze in dieser Richtung noch in Arbeit.

Im Kaiserstaat Oesterreich verkündigte das Patent vom 17. Jan. 1850 öffentliches und mündliches Verfahren und Zuziehung von Geschwornen in schweren Straffällen, ferner nach § 260 auch öffentliches mündliches Verfahren bei der Schlußverhandlung vor den Bezirkscollegialgerichten ohne Geschworne in minder schweren Fällen.

Durch eine Verordnung vom 11. Juni 1852 wurde zwar die Zuziehung von Geschwornen wieder beseitigt, dagegen das öffentliche und mündliche Verfahren festgehalten und bestätigt.

Im Königreich Baiern erschienen im Jahre 1848 mehrere Gesetze, welche öffentliches mündliches Verfahren, in schweren Fällen mit Zuziehung von Geschwornen, anordnen, und welche durch ein Gesetz vom 17. März 1849 zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse und durch ein Gesetz vom 30. März 1849 über das Verfahren bei Anklagen gegen Minister bestätigt und weiter angewendet wurden.

Im Königreich Württemberg erschien am 25. Juli 1848 eine Verordnung, nach welcher mit Ausschluß der Geschwornen über Vergehen der Presse die gewöhnlichen Gerichte nach vorangegangener öffentlicher mündlicher Schlußverhandlung entscheiden, ferner am 14. August 1849 ein Gesetz, welches öffentliches mündliches Verfahren mit Geschwornen in schweren, genau verzeichneten Fällen vorschreibt.

Im Großherzogthum Baden erschien schon am 17. Februar 1849 ein Gesetz, welches Geschwornengerichte in allen bisher von den Hofgerichten entschiedenen Fällen einführte.

Am 15. Februar 1851 erfolgte hierauf ein Gesetz, das Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Schwurgerichte wiederholt in noch größerer Ausdehnung, insbesondere nach § 31 und 50 auch bei anderen Schlußverhandlungen in minder wichtigen Fällen, zu welchen Geschworne nicht berufen werden, vorschrieb.

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung Folgendes:

Die Forderungen wegen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und wegen Schwurgerichten sind im nördlichen Deutschland vollständiger erfüllt als im südlichen Deutschland. Mit Ausnahme des Königreichs Sachsen, wo man wegen der sorgfältigsten Berathungen noch nicht zur Ausführung gelangte, findet

man in Preußen, Hannover, Braunschweig, Sachsen-Weimar das öffentliche mündliche Verfahren bereits in genau ausgearbeiteten Gesetzbüchern ausgeführt, meistens sogar auch auf die bürgerliche Rechtspflege angewendet.

Die Erfolge dieser so ungern und so spät dem Liberalismus gegebenen Verwilligungen sind im Ganzen günstige. Besonders sind die Wirkungen der früher am meisten beanstandeten und gefürchteten Schwurgerichte im Ganzen erfreulich; sie treten jedenfalls mehr hervor, als die der öffentlichen Schlußverhandlungen ohne Geschworne. Die Geschwornen zeigten beinahe überall eine Sicherheit des Urtheils und eine Unparteilichkeit bei der Entscheidung über gemeine Vergehen, welche man bei dem gänzlichen Mangel an Uebung und bei der oft noch sehr mangelhaften Art ihrer Zusammensetzung kaum erwarten konnte. Wenn ihre Urtheile bei politischen Vergehen auch manchmal Zweifel über ihre Unbefangenheit veranlaßten, so hat man den Grund mehr in der zur unbefangenen Prüfung überhaupt ungeeigneten Zeit ihrer Errichtung, als in der Einrichtung selbst zu suchen.

Nur in Einer Beziehung wurden die Erwartungen des Volks in Betreff dieser Einrichtungen gänzlich getäuscht. Allgemein hatte das Volk, besonders der minder unterrichtete Theil desselben, von diesen Concessionen eine wohlfeilere, kürzere, ihm näher stehende Rechtspflege erwartet, während dagegen überall dieselben erhöhte Kosten für den Staat und die Betheiligten, durch die Wiederholung der Verhandlung bei der Hauptverhandlung sogar nicht selten vermehrten Zeitaufwand veranlaßten, und das Volk von den Gerichten, mehr, als es früher der Fall war, in mancher Beziehung entfernten.

Ein besonders bedenklicher Nachtheil ist dabei die von den Geschwornen geforderte Unentgeltlichkeit ihrer Leistungen. Während ferner früher bei dem schriftlichen Verfahren die Gerichtshöfe unausgesetzt, in der Regel jede Woche mehrere Male Entscheidungen gaben, werden nun alle Straffälle oft mehrere Monate bis zu den Tagen des Zusammentritts der Geschwornen hinausgeschoben. Während bei dem früheren Verfahren wenigstens der Untersuchungsrichter, oft auch das ganze Gericht, dem Betheiligten nahe stand, wird derselbe nun bei der Schlußverhandlung einer Reihe von Richtern und Geschwornen gegenüber gestellt, die ihn in der Regel am Tage der Verhandlung zum erstenmal sehen, denen ein Hauptmittel zur Erforschung der Wahrheit, die Vergleichung des Benehmens des Angeschuldigten und der Zeugen mit dem Benehmen im übrigen Leben gänzlich entzogen, denen zugleich die Bekanntschaft mit dem Ort der That, der Augenschein unmöglich gemacht und durch vorgelegte Zeichnungen, Risse, Situationsplane nur ganz unvollkommen ersetzt ist. Diese Nachtheile sind in vielen Fällen so groß, daß sie die Vortheile der neuen Einrichtungen fast aufwiegen und das nachhaltige Bestehen derselben gefährden.

Der größte und gefährlichste Nachtheil ist aber, daß vorzugsweise wegen der großen Kosten, welche durch die Schwurgerichte dem Staate, den Betheiligten, den Geschwornen entstehen, diese nur für wenige schwerere Fälle angewendet werden, und daher immer nur eine Ausnahme vom übrigen Verfahren bilden. Wegen dieser exceptionellen Stellung können die Schwurgerichte leicht beseitigt werden, wenn noch andere Mißstände hervortreten, die aus der übrigen unpassenden Art der Einrichtung so leicht entstehen, wenn die Geschwornen, dem Boden der Erfahrung so ferne stehend, durch die Vorträge der Anwälte zu Urtheilen sich verleiten lassen, welche nachher sich als irrig darstellen.

Uebrigens sind alle diese neuen Einrichtungen als Anfangs- und Uebergangspunkte zu einer bessern Gestaltung der öffentlichen Zustände nicht bloß zweckmäßig, sondern auch nothwendig. Man mußte zuerst die neuen Einrichtungen den alten Formen anreihen, bis man das Gute derselben erkannte und erprobte und man sich entschließen konnte, wegen derselben die ganze Staatsverwaltung umzugestalten, dem Volke näher zu bringen und auf diese Weise die Grundlagen eines neuen Baues zu legen. (Deutsche Vierteljahrs-Schrift, № 67.).

Kleine Chronik.

64. (Bauten.) Bei einer früheren Gelegenheit haben wir einmal tadelnd darauf hingewiesen, daß der Sinn für unsere alte Architektur, besonders in Bezug auf die Privathäuser, so ganz unter uns verschwunden zu sein scheine. Daher die Sucht, die alten, schönen treppenförmigen Giebel zu entfernen, und an ihre Stelle neumodische horizontal abschließende zu setzen, die, wie wir es gerne zugeben wollen, die alten so verdrängen, daß jene nicht eben leicht wieder hergestellt werden können. Wenn nun schon früher ehrenvolle Ausnahmen in dieser Beziehung hervortraten, und man sich unter andern über die passende Erneuerung des Giebels der Apotheke in der Johannisstraße freuen mußte, so ist jetzt das Beispiel eines Hauses hinzugekommen, in welchem man, bei einer gänzlichen Veränderung, doch den oberen, treppenförmigen Theil des Giebels stehen ließ, und nur das Untere zweckmäßig und wohnlich umbaute. Wir meinen das Haus des Herrn M e l s t e r an der Ecke der Fischergrube.

Es ist bekannt, daß andere Städte, die noch auf ihre Vergangenheit stolz sind, wie Nürnberg, angefangen haben, neue Gebäude im Einklang mit dem alten Baustyl der Häuser zu errichten. Wir sollten dasselbe thun. In dem erwähnten Hause ist uns wenigstens ein Vorbild gegeben, wie zu verfahren ist. Der Eindruck, den das Ganze macht, ist ein so harmonischer (trotz der unregelmäßigen Vertheilung der Fensteröffnungen), daß das Publikum von jetzt an schwerlich die moderne Bauart noch für schöner wird erklären können. Wir können noch hinzufügen, daß im ursprünglichen Plane des Architekten, von dem dieser Neubau geleitet worden ist, noch die Anlage eines Erkerthürmchens an der Ecke der Straße gelegen; und es ist in der That Schade, daß diese Zierde (die jetzt freilich in Lübeck neu sein würde) nicht zur Ausführung gekommen ist.

Ueber ein anderes, noch im Bau begriffenes Haus in der Breitenstraße behalten wir uns unser Urtheil bis zu dessen Vollendung vor. xy.

Uebersicht der in den Jahren 1850 bis 1853 in Lübeck angekommenen und aus Lübeck abgegangenen Seeschiffe.

[Mitgetheilt von dem Vereine für Lübeckische Statistik.]

[Fortsetzung.]

I. Zusammenstellung nach den Abgangs- und Bestimmungsorten.

	Angekommen aus:				Abgegangen nach:			
	1850.	1851.	1852.	1853.	1850.	1851.	1852.	1853.
Transp.	284	134	130	116	283	147	150	119
Heiligenhafen	1	—	8	—	5	3	5	6
Kellinghusen	—	1	—	—	—	—	—	—
Kiel	13	28	18	18	15	17	16	12
Kierteminde	—	2	2	—	—	2	2	1
Kiöge	4	2	3	3	3	3	4	3
Laboe	—	1	—	2	—	—	—	2
Mariager	—	2	—	—	—	—	—	—
Mariboe	—	—	—	—	—	1	—	—
Marstall	10	7	4	3	1	—	—	—
Middelfahrt	4	5	5	3	5	6	5	5
Möllenort	—	—	1	—	—	—	—	—
Mullerup	—	—	—	—	—	1	2	—
Nakskov	7	5	4	4	8	5	4	4
Nestved	—	3	2	5	5	5	6	9
Neroe	—	—	—	—	—	—	—	1
Neustadt	2	12	17	24	12	23	19	32
Nyborg	12	5	4	4	13	6	5	4
Nyekiöbing	5	8	5	8	9	6	3	6
Nyested	4	1	4	2	2	4	5	4
Odense	8	7	5	7	9	12	8	6
Oldenburg	—	1	—	—	—	1	—	—
Prästoe	—	—	—	—	1	2	1	—
Randers	2	—	—	—	7	2	4	3
Rendsburg	4	7	8	6	1	—	3	—
Rödbye	3	2	1	2	3	2	2	2
Roeskilde	—	—	1	—	—	—	—	—
Rudkiöbing	5	5	7	7	4	3	6	3
Samsöe	—	—	—	1	—	1	—	—
Saxkiöbing	4	1	1	—	—	—	1	—
Schleswig	6	2	7	8	6	10	13	8
Skjelskjör	3	4	5	5	—	4	7	6
Sonderburg	2	—	—	—	1	1	1	—
Stege	3	6	5	4	3	5	7	3
Stevens	—	—	—	—	—	1	—	—
Storehedinge	1	—	1	—	1	—	—	—
Stubbekiöbing	3	3	4	4	3	5	5	4
Svendborg	8	7	6	6	8	9	7	11
Tönningen	—	—	—	—	—	—	1	—
Wedbeck	—	—	1	—	—	—	—	—
Wedel	—	1	—	—	—	—	—	—
Weile	4	6	7	4	5	4	6	6
Wordingborg	1	—	—	—	3	—	—	1
	403	268	266	246	416	291	297	261

[Fortsetzung folgt.]

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Septbr. 10. №. 37.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Canäle und Eisenbahnen. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Literarische Anzeige. Prof. Dr. Deecke, die Freie und Hanse-Stadt Lübeck. Zweite, durchaus verbesserte Auflage. Lübeck 1854. — Uebersicht der in den Jahren 1850 bis 1853 in Lübeck angekommenen und aus Lübeck abgegangenen Seeschiffe. [Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.] [Fortsetzung] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XII. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1853.

Canäle und Eisenbahnen.

In der letzten Nummer dieser Blätter ist von dem Vertheidiger der Verbesserung des Stecknitzcanals von Neuem die Ansicht ausgesprochen worden, daß Eisenbahnen allein dem Verkehr nicht genügen könnten, sondern daß für voluminösere, minder werthvolle Güter Canäle ihre Stelle vertreten müßten.

Nach einigen Aeußerungen desselben in № 34 hatten wir annehmen zu können geglaubt, daß derselbe auf eine weitere Fortführung des Streites, soweit er nur die allgemeinen Prinzipien betrifft, verzichte, und daß er, ohne behaupten zu wollen, daß in allen Fällen Canäle neben Eisenbahnen nothwendig seien, nur für unsere Verhältnisse die Möglichkeit nachweisen wolle, daß der Canal viel billiger und dennoch nicht allzu langsam einst die Waarenbeförderung würde übernehmen können.

Das ist nun aber nicht geschehen. Es ist vielmehr einerseits im Allgemeinen die Nothwendigkeit eines guten Canals neben einer Eisenbahn von Neuem hervorgehoben und begründet worden; andererseits aber der gewünschte Nachweis einer als wahrscheinlich vorauszusetzenden großen Billigkeit und Schnelligkeit, die auf unserem Stecknitzcanal bewerkstelligt werden könnte, nicht gegeben.

Wir befinden uns also, dem Verfasser gegenüber, in der Lage, daß das, was wir bestritten haben und was er selbst anfangs halb zurückgenommen, von ihm neuerdings wieder behauptet wird; während er auf unsre rein das Praktische betreffende Anfrage: wie es denn möglich gemacht werden solle, vermittelst des Stecknitzcanals Güter in 2—3 Tagen zwischen hier und Hamburg zu ca. 3 ß per Centner zu befördern, sich nicht zu einer Antwort veranlaßt gesehen hat.

Wir sind vollkommen überzeugt, daß das nicht davon herrührt, daß es ihm nicht gelingen will, ein solches Resultat, das er doch selbst verheißen, als möglich nachzuweisen; er ist vielmehr so sehr von der Richtigkeit des von ihm aufgestellten theoretischen Satzes überzeugt, daß er sich, ehe ihm derselbe zugegeben wird, auf etwas Weiteres nicht einlassen will — wie er denn einem andern Gegner (er hat deren jedenfalls zwei, nicht einen) auch die Frage nach den Herstellungskosten des Canals für jetzt kaum gestatten zu wollen scheint.

So müssen wir denn unsererseits ebenfalls die allgemeine Frage wieder aufnehmen, und zusehen, was denn inzwischen der Verfasser an zwingenden Beweisen für seine Ansicht aufgestellt hat.

Wenn er seine Berufung auf England, Nordamerika und Belgien wiederholt, so haben wir dieser allgemeinen Berufung schon ein specielles Beispiel aus Nordamerika für das Gegentheil entgegengestellt, und eins ist wohl so gut wie das andere. Nun hat er aber noch aus den Resultaten der Bremischen Handelsbewegung des Jahres 1853 eine neue Stütze für seine Ansicht herzunehmen gesucht. Gegen 800,000 Centner nämlich, die Bremen auf der Eisenbahn zugeführt worden sind, hat es auf der Oberweser ca. 2 Mill. Centner empfangen, und während diese nur etwa 2 Mill. Thlr. werth sind, haben jene einen Werth von ca. 20 Mill. Wenn der Verfasser hieraus den allgemeinen Schluß ziehen will, daß neben Eisenbahnen stets auch Canäle getreiben können, so haben wir ihn einfach auf den nicht unbedeutenden Umstand aufmerksam zu machen, daß, was von einer Beförderung auf einem Flusse gilt, nicht eben viel für Canalschiffahrt beweist. Wenn auf der Weser, die nach Bremen zu strömt, viele schwere Güter in Bremen eingeführt werden, so ist das

durchaus nicht wunderbar, selbst wenn die daneben laufende Eisenbahn noch so zweckmäßig und noch so billig führe; aber nicht so leicht zu begreifen ist, wie das, was von der Schiffahrt auf einem bedeutenden Flusse stromabwärts gilt, auch zugleich von einem kleinen Wasserlauf fast ohne Fall nach beiden Seiten gelten soll. Wir möchten sehen, wie sich bei dem Transporte von Bremen ins innere Deutschland die Sache stellt, und ob auch da die Oberweser eine so gefährliche Concurrentin der Eisenbahn ist. Aber noch eins; nach kürzlich im Bremer Handelsblatt enthaltenen Berichten zunächst über die Weser-Dampfschiffahrt scheint man zur Ueberzeugung gelangt zu sein, daß die Eisenbahn eine so gefährliche Concurrentin der Weserschiffahrt geworden ist, daß sie sie, wenn man nicht andere Mittel ergreift, bald ganz erdrücken wird. Das rührt zunächst von den Hemmnissen des Verkehrs auf der Weser her, während auf der Eisenbahn dergleichen nicht vorhanden sind; aber grade das beweist wieder (und eine ausdrückliche Aeußerung des Berichtes, auf den wir uns beziehen, stimmt damit überein), daß im letzten Grunde jetzt für den Kaufmann Zeitersparniß in der Waarenbeförderung einer der allerwesentlichsten und stets zu berücksichtigenden Gesichtspunkte ist. Wenn also zu Wasser die Beförderung zwischen hier und Hamburg auch nur zwei Tage dauerte, so würde das gewiß bei gleichen Preisen dem Canale schon ein großes Hinderniß in den Weg legen.

Ein anderer Punkt, den der Verfasser angeführt hat, um die noch stets vorhandene Wichtigkeit des Stecknitzcanals für Lübeck nachzuweisen, ist der Umstand, daß nach den tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels die Einfuhr von Hamburg nach Lübeck auf dem Stecknitzcanal im Jahre 1853 gegen 1852 zugenommen hat. Wir verdanken ihm zugleich die wahrscheinliche Erklärung dieser Erscheinung. Er macht darauf aufmerksam, daß die von Hamburg mit der Eisenbahn eingeführten Waaren offenbar zur Wiederausfuhr, also zum en gros-Handel bestimmt sind, während die auf der Stecknitz eingeführten, wie es scheint, zum Einzelverkauf in Lübeck dienen sollen. Damit aber hat er, wie es uns wenigstens vorkommen will, selbst schon entschieden, daß dies kein Grund sein kann, den Stecknitzcanal außerordentlich zu verbessern. Denn die Blüthe unseres Handels hängt offenbar mehr von der Größe und Bedeutsamkeit unseres überseeischen, als unseres hiesigen Absatzes ab; wenn nun also der Stecknitzcanal ganz besonders dem letzteren dient, so reicht er einerseits offenbar dazu aus, und andererseits würde es verkehrt sein, diesen Theil des Handels besonders zu berücksichtigen, da er doch offenbar blos eine Folge des andern, wichtigeren sein muß. So scheint uns gerade das, was der Verfasser zur Erläuterung anführt, gegen ihn, oder wenigstens nicht für ihn zu sprechen.

Daß aber der Stecknitzcanal dem eigentlichen Großhandel weniger dient, könnte auch daraus hervorgehen, daß, während die Einfuhr von Hamburg nach Lübeck vermittelst des Stecknitzcanals im Jahre 1853 zugenommen hat, die Ausfuhr von Lübeck nach Hamburg auf demselben Wege sich in eben dieser Zeit verringerte. Wenn überhaupt eine Aufnahme des Verkehrs auf dem Stecknitzcanal stattgefunden hätte, so hätte sie in beiden Richtungen, nicht blos in einer, bemerklich sein müssen.

Aber es bleibt doch immer noch das Factum einer, wenn auch nur theilweisen Vermehrung des Verkehrs auf dem Stecknitzcanal im Jahre 1853, und es frägt sich nun, wie wir uns dasselbe zu erklären haben werden? Wir möchten einfach darauf hinweisen, daß das Jahr 1853 überhaupt, wie die hamburgischen Tabellen das deutlich zeigen, sich durch eine bedeutende Steigerung des Verkehrs zwischen Hamburg und Lübeck ausgezeichnet hat, und in dieser Beziehung die vorhergehenden weit überragt. Wenn nun überhaupt eine Hebung des Verkehrs stattgefunden, so ist nicht zu verwundern, daß auch der Stecknitzcanal, besonders für den lübeckischen Detailverkauf, sein Theil davon gehabt hat.

Das wäre das Hauptsächlichste, was wir den Ausführungen unseres Gegners entgegenzustellen hätten. Natürlich ist unsere Absicht nicht etwa, den Stecknitzcanal ganz als Verkehrsweg beseitigen und die Eisenbahn vollkommen an seine Stelle setzen zu wollen; er war sehr nützlich und wird auch fernerhin in mancher Beziehung nützlich bleiben; nur möchten wir ihm nicht eine allzu hohe Bedeutung beilegen, wie unser Gegner das thut. Abgesehen von dem theoretischen Streitpunkt, in Bezug auf den wir die absolute Nützlichkeit von Canälen neben Eisenbahnen auch jetzt noch nicht für erwiesen halten, müssen wir auch noch bei unserm anfänglichen Zweifel beharren, daß je solche Resultate erreicht werden können, wie sie von dem Verfasser erwartet werden. Schon das Eine möchten wir zu bedenken geben, daß offenbar die vorgeschlagene Vermehrung der Schleusen die Schiffahrt nicht beschleunigen, wenn auch immerhin besser und sicherer machen kann. Ob ferner die Kosten der Einrichtung sehr hinter den von anderer Seite in der vorletzten Nummer aufgestellten zurückbleiben würden, sollte auch noch erst wahrscheinlich gemacht werden.

Somit scheiden wir auch diesmal von unserm Gegner, ohne überzeugt zu sein, ohne uns für besiegt zu halten; bereit, uns für ihn zu erklären, sobald er seine Ansicht als eine wirklich tief begründete, und die Vortheile einer Verbesserung des Stecknitzcanals an klaren und einfachen Daten nachweist.

63.

Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Unser Aufsatz in № 34 über die Betriebsresultate der Lübeck-Büchener Eisenbahn hat in № 35 einige Gegenbemerkungen hervorgerufen, welche uns zu weiteren Erklärungen veranlassen.

Unser Herr Gegner sagt nämlich: „daß es ihm

nicht klar sei, worauf der Aufsatz hinaus wolle, denn für seinen Schluß gebe er zu viel." Darauf wollen wir hier nur erwiedern: daß es uns von allgemeinem Interesse erschien, in diesen Blättern nicht nur die Betriebsresultate der beiden Jahre 1852 u. 1853 zu geben, sondern daran auch einige Bemerkungen über die muthmaßlichen Aussichten in die Zukunft anzuknüpfen, weil die Frage der Rentabilität der Bahn einem jeden steuerpflichtigen Bürger und vor allen den Vertretern derselben nicht gleichgültig sein kann. Wir konnten aber, um zu einer Untersuchung dieser Art zu gelangen, von dem Material wohl nicht weniger nehmen, wollen jedoch einräumen, daß der hinzugefügten Bemerkungen zu wenige sind, und gedenken weitere Besprechungen folgen zu lassen.

In Betreff der uns über die Voranschläge gemachten Entgegnungen wollen wir nicht darüber rechten, daß die Resultate unter den Erwartungen geblieben sind; wir erkennen es an, daß trotz des redlichsten Willens dergleichen Irrthümer überall vorkommen, auch sind wir damit einverstanden, daß man nicht sowohl die Vergangenheit, als die Zukunft ins Auge fassen müsse; wir glauben selbst, daß erst nach mindestens 5 Jahren sich ein richtiges Urtheil ergeben kann. Wenn aber schon jetzt vorliegt, daß die verhoffte Dividende von 7 pCt. sich auf 2 pCt. reducirt, und daß auch bei einer gesteigerten Einnahme die Ausgaben ebenfalls steigen, so wie daß für das dritte Jahr keine größere Rentabilität erwartet wird, so ist es Beruf der Presse, einen so bedeutenden Abstand vom Voranschlage zur Sprache zu bringen, um wo möglich Mittel zu finden, die Rentabilität der Bahn so zu heben, daß das Anlage-Capital ohne wesentliche Steuerzuschüsse verzinset werden kann.

Es wird uns zugestanden, daß im Anschlage der Personenverkehr zu hoch und die Betriebskosten zu niedrig angenommen seien; allein ein Gleiches wird über den Güterverkehr nicht eingeräumt. Hierüber sind wir aber nicht derselben Meinung, und wir bekennen offen, daß bereits bei der Betheiligung zur Actienzeichnung wir den Anschlag zu hoch gehalten haben, auch keineswegs auf eine Dividende von 7 pCt., sondern nur auf eine Verzinsung von 4 à $4\frac{1}{2}$ pCt. rechneten.

Der Güterverkehr war veranschlagt:

für durch Lauenburg transitirende . .	31,970 Ctr.
„ den Frachtfuhrverkehr von und nach Hamburg durch Holstein	463,150 „
„ d. Verkehr auf d. Stecknitz 432,268 Ctr. nach Abzug von 25 pCt., welche wohl dem Canal verbleiben möchten . .	324,880 „
„ durch Mecklenburg nach Preußen und Sachsen transitirende	24,000 „
	844,000 Ctr.
Zuschlag für die durch den erleichterten Verkehr zu erwartende Steigerung nach den regelmäßigen Erfahrungen nur mit 100 pCt.	844,000 „
zu erwartender Productenverkehr mit dem Lande	312,000 „
Summa . .	2,000,000 Ctr.

Diese Zahlen schienen uns schon damals zu hoch, denn wir gingen von der Ansicht aus, daß die Consumtion sich nicht verdoppeln könne, es also nur in Frage kommen könne, ob die auf andern Straßen sich bewegende Waarenmasse sich auf die Lübeck-Büchener Eisenbahn so stark wenden werde, daß eine Vermehrung von 137 pCt. wahrscheinlich sei.

Es ist gesagt worden, daß ein richtiges Urtheil sich erst ergeben könne, „wenn die alten Concurrenzen sich verloren haben, der Verkehr sich an den Eisenbahnbetrieb gewöhnt hat und neue Beziehungen sich gebildet haben." Unter Concurrenzen verstehen wir zunächst die Fahrstraße nach Hamburg, dann den Stecknitzcanal und die Fahrstraße nach Luneburg und weiter; in zweiter Reihe die Altona-Kieler Eisenbahn und die mecklenburger Bahn; in dritter Reihe die Sundpassage und die Berlin-Stettiner Eisenbahn. In wiefern von den beiden letzten Wegen Güter auf unsere Eisenbahn übergegangen sind, ist schwer zu ermitteln, von Belang wird es nicht sein; der Kieler und der mecklenburger Bahn ist schwerlich etwas entzogen, weil auf beiden der Verkehr sich gehoben hat; wie das Verhältniß auf den zunächst gelegenen Wegen gewesen ist, läßt sich am besten durch Vergleich der Einfuhrlisten von 1852 u. 1853 erkennen.*)

	I. Einfuhr zu Lande.	1852.				1853.			
A.	Von Hamburg und Altona	436	Fuhren	3,925,391	Pfd.	196	Fuhren	1,591,197	Pfd.
B.	Von Mecklenburg, Preußen und andern Ländern jenseits der Elbe	136	„	855,165	„	84	„	581,054	„
C.	Mit Eisenbahnzügen. . .	1098	Züge	26,919,279	„	1292	Züge	35,501,355	„
D.	Mit Stecknitzschiffen von Hamburg und Lauenburg .	225	Schiffe	11,298,952	„	172	Schiffe	9,063,427	„
E.	Von der Obertrave	135	„	6,460,436	„	87	„	4,303,749	„
F.	Wakenitzböte	83	Böte	6,588,244	„	104	Böte	4,420,368	„
	Landfuhren und Posten .	—			„	—			„
				56,047,467	Pfd.			55,461,150	Pfd.

*) Vergl. N. Lüb. Bl. 1853 № 4 und 1854 № 4.

Im Allgemeinen hat also der Land- und Flußverkehr eine Abnahme von 586,317 Pfd. erlitten. Im Besonderen hat bei der Eisenbahn der Verkehr zugenommen, dagegen bei A, B, D und E hat derselbe abgenommen, bei F finden wir zwar 21 Wakenitzböte mehr, dagegen beim Gewicht ein Minus.

II. Einfuhr zur See und vom Revier, von Dassow und Schönberg.

	1852.	1853.
A. Dampfschiffe . .	193 = 23,378¾ Lst.	184 = 20,777¾ Lst.
B. Segelschiffe . .	829 = 40,190¾ „	834 = 39,984¾ „
C. offene Fahrzeuge	528 = 4,915 „	547 = 5,994 „
	68,484½ Lst.	66,756½ Lst.

Auch hier findet sich eine Abnahme von 1728 Lasten; dieses Resultat ist aber kein sicheres, weil die Angabe darüber fehlt, wie viele Schiffe in Ballast angekommen sind; jedoch soviel geht aus dieser Uebersicht hervor: daß durch die Eisenbahn im Jahre 1853 noch keine Vermehrung des Güterverkehrs gegen 1852 eingetreten ist. Ueber die Ausfuhren fehlen die Details; aber es ist selbstverständlich, daß, wenn die Einfuhr nicht zugenommen hat, auch die Ausfuhr nicht zugenommen haben kann, folgeweise trotz Eisenbahn und verbesserter innerer Einrichtungen unser Handel auch nicht zugenommen hat; wir sind in dieser Beziehung gespannter Erwartung, was die Handelskammer uns darüber berichten wird.

Wir haben uns nun noch über einen uns gemachten Vorwurf wegen unserer Bemerkungen in Betreff des Voranschlages von 1854 zu erklären. Allerdings wäre es richtiger gewesen, wenn wir, wie bei unserer anderen Rechnung, auch hier die Auslagen für Transitozölle*) (43,000 ℛ) pro und contra weggelassen hätten. Rectificiren wir demnach die Rechnung, unter Weglassung dieser Summe, so bekommen wir:

	im Etat für 1854	gegen 1853
Einnahme . .	152,000 ℛ	136,728 ℛ
Ausgabe . .	99,000 „	82,939 „
Ueberschuß .	53,000 ℛ	53,989 ℛ

Es bleibt also im Resultat dasselbe, und unsere frühere Behauptung, daß ein vermehrter Verkehr die Rentabilität nicht hebt, weil Betriebskosten und Reparaturen ebenfalls mehr werden, ist dadurch nur bestätigt. Wie aber uns ein Vorwurf gemacht werden kann, daß wir das Wörtchen nur, welches im Bericht vorkommt, besonders hervorgehoben haben, begreifen wir wahrlich nicht; es heißt wörtlich in dem Ausschußbericht:

„Mit Rücksicht auf die bisher gemachten Erfahrungen und den fortwährend im Steigen begriffenen Verkehr unserer Bahn ist in dem vom Ausschusse genehmigten Verwaltungsetat für das Jahr 1854 die muthmaßliche Einnahme zu 195,000 ℛ Pr. Ct. bei einer Ausgabe von nur 142,000 ℛ veranschlagt worden. Die Annahme einer wesentlichen Verkehrssteigerung ist durch die Ergebnisse der bisher verflossenen Monate vollkommen gerechtfertigt."

*) Die Transitozölle, welche eigentlich keine Ausgaben, sondern nur Auslagen sind, welche sofort wieder erstattet werden, konnten nach unserer Ansicht in dem Etat gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Wer aber sollte nicht bei Lesung dieser Stelle erwarten, daß für das laufende Jahr ein glänzenderes Resultat zu erwarten stehe als im vorigen; um so mehr mußte es uns verwundern, beim Abziehen der Ausgaben ein etwas geringeres Resultat zu finden, und man kann es uns nicht verdenken, daß wir unsere Verwunderung darüber ausgedrückt haben, daß ein um 10,000 ℛ höherer Ausgaben-Etat mit dem Wörtchen nur (welches grade das Gegentheil erwarten ließ) bezeichnet worden. Ueber die Sache selbst und ob der Anschlag zutreffen wird, darüber wollen wir keine Bemerkungen machen, und hegen das feste Vertrauen, daß mit der „üblichen Vorsicht" verfahren ist, und für Dinge, welche außer menschlicher Berechnung liegen, kann niemand verantwortlich sein. Aber darauf möchten wir hinweisen, daß man noch kein festes System für die Rubricirung der verschiedenen Conten angenommen zu haben scheint, welches doch sehr wünschenswerth ist, um das eine Jahr mit dem andern zu vergleichen. So finden wir in der Rechnung von 1853 viele Rubriken mehr, einige anders geordnet, welches eine generelle Vergleichung erschwert, eine specielle aber unmöglich macht; die Hauptausgabe, welche in 1853 mehr als in 1852 erfordert hat, ist ca. 15,000 ℛ für Unterhaltung der Bahn und der Gebäude gegen 5000 ℛ im vorhergehenden Jahr.

Daß an eine weitere Herabsetzung der Frachtsätze nicht zu denken, wird uns zugestanden, womit wir uns befriedigt erklären; allein wir möchten noch einen Schritt weiter gehen, und empfehlen zu untersuchen, ob nicht eine Erhöhung möglich ist, natürlich nur so viel, daß der Handel nicht darunter leidet, damit das Ziel, was wir im Auge haben, nämlich die Verzinsung der Bahn, ohne wesentliche Steuerzuschüsse gesichert werde. 15.

Literarische Anzeige.

Prof. Dr. Deecke, die Freie und Hanse-Stadt Lübeck. Zweite, durchaus verbesserte Auflage. Lübeck 1854.

Vor uns liegt die zweite Auflage eines Buches, das, vor mehreren Jahren zuerst erschienen, in kurzer, doch eingehender und zugleich anziehender Darstellung das Interessanteste über unsere Gegenwart und Vergangenheit mittheilt. Seit der ersten Auflage war so Manches bei uns verändert worden, daß sie dem gegenwärtigen Bedürfniß nicht mehr entsprechen konnte, und so haben denn von Neuem Verfasser und Verleger Sorge getragen, daß die Schrift sowohl durch ihren Inhalt, als durch ihre äußere Ausstattung allen Ansprüchen, die an dieselbe gemacht werden können, auch jetzt, und in noch höherem Maße als früher, genüge.

Es könnte überflüssig erscheinen, bei dem Namen des Verfassers auf den Inhalt des Buches, als stets das Richtige und in richtiger Weise bietend, ausdrücklich hinzuweisen, und wir würden dann insbesondere, wenn

wir auf die große Reichhaltigkeit desselben an speciellen historischen und antiquarischen Notizen aufmerksam machen wollten, nur zu sehr dem Einwurfe ausgesetzt sein, daß das dem gründlichsten Kenner unsrer alten Zustände nicht schwer habe fallen können zu schreiben; so wollen wir denn, was den Inhalt anbetrifft, nur das bemerken, daß eine genaue Schilderung unserer gegenwärtigen politischen und communalen innern Verhältnisse, wie sie die vorliegende Schrift enthält, nicht ohne einige Mühe geliefert werden konnte. Die erste Abtheilung des Buches ist übrigens einer Beschreibung der merkwürdigsten und sehenswerthesten Einzelheiten, die ein Spaziergang durch Lübeck und die Umgegend zeigt, gewidmet, der zweite einer historischen und statistischen Schilderung von ganz Lübeck und seinen Zuständen. Ein Anhang enthält allerlei kleine Notizen, die für den practischen Gebrauch Fremder, wie Einheimischer, von Nutzen sein können. Fremde werden nicht leicht einen bessern Führer durch eine, ihnen noch unbekannte Stadt, Einheimische nicht leicht ein besseres Handbuch zur Erinnerung an das, was sie bereits wissen, und zur Belehrung über das, was sie noch nicht wissen — und dessen pflegt nicht wenig zu sein — finden können, als dies kleine Buch.

Wir fügen noch einiges über seine äußere Ausstattung hinzu. Sie ist vom Verleger, der offenbar keine Kosten gescheut, in einfacher, schöner Weise bewerkstelligt worden. Format und Druck sind größer und zweckmäßiger als bei der ersten Auflage; zu den vier von J. Milde gezeichneten und in sauberer Lithographie mit Tondruck ausgeführten Ansichten sind noch zwei größere Pläne, einer von Lübeck und einer von der Eisenbahn, hinzugekommen. Es ist zu wünschen, daß dieser Bereitwilligkeit des Verlegers, ein gutes Buch gut auszustatten, eine recht rege Theilnahme des Publikums entgegenkommen möge.

Bei der ersten Auflage scheint diese Theilnahme nicht in dem Grade, wie man es wünschen könnte, sich gezeigt zu haben. Es scheint der Glaube zu herrschen, als sei ein solches Buch eben nur ein sogenannter Fremdenführer, der dasselbe gedruckt enthalte, was sonst die Lohndiener und Küster mündlich mitzutheilen pflegen. Einen Lübecker könne ein solches Buch nicht weiter interessiren, meint man, für Fremde dagegen sei es immerhin interessant und nützlich. Das ist nun aber ein großer Irrthum. Wir haben schon vorhin angedeutet, daß wir Lübecker selbst im Allgemeinen nicht allzuviel von den Schätzen kennen, die unsere Stadt einschließt. Gar Mancher weiß wohl, daß Lübeck sehr schöne Kirchen hat, und hat, wenn es hoch kommt, auch wohl das geschnitzte Zimmer gesehen, — wenn er gerade Fremde hatte; das pflegt aber auch Alles zu sein. Billigerweise sollten wir aber mit Allem, was unsere Stadt enthält, so vertraut sein, daß ein Jeder von uns selbst seine Freunde in unseren herrlichen Kirchen umherführen, und sie auf Alles aufmerksam machen könnte, was dieselben Interessantes und Sehenswerthes enthalten. Billigerweise sollte jeder gebildete Bewohner unserer Stadt nicht nur über die hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten, die sie enthält, sondern auch, im Allgemeinen wenigstens, über die Geschichte und die Statistik Lübecks unterrichtet sein. Von den Bewohnern einer Provinzialstadt neuern Ursprungs, ja selbst von den Bewohnern einer großen Hauptstadt, in der sich Menschen aus allen Theilen des Landes sammeln, verlangt man so etwas nicht. Von den Bewohnern Lübecks aber, die meist in Lübeck geboren und gebildet sind, kann und darf man das erwarten. Eine solche Belehrung zu geben, dazu bietet nun die vorliegende Schrift in ihrer gründlichen und gediegenen Kürze die beste Gelegenheit.

So wollen wir das Buch denn allen denen, die Lübeck in Gegenwart wie in Vergangenheit interessirt, aufs Beste empfohlen haben. 63.

Uebersicht der in den Jahren 1850 bis 1853 in Lübeck angekommenen und aus Lübeck abgegangenen Seeschiffe.

[Mitgetheilt von dem Vereine für Lübeckische Statistik.]

[Fortsetzung.]

I. Zusammenstellung nach den Abgangs- und Bestimmungsorten.

	Angekommen aus:				Abgegangen nach:			
Schweden und Norwegen.	1850.	1851.	1852.	1853.	1850.	1851.	1852.	1853.
Åhus	2	1	2	—	1	3	1	—
Bergen	11	12	5	6	1	—	—	—
Calix	—	—	—	—	—	1	—	—
Calmar	22	31	24	25	24	35	32	28
Transp.	35	44	31	31	26	39	33	28

	Angekommen aus:				Abgegangen nach:			
	1850.	1851.	1852.	1853.	1850.	1851.	1852.	1853.
Transp.	35	44	31	31	26	39	33	28
Carlshamn	5	5	5	7	8	8	8	10
Carlskrona	4	6	5	6	2	5	3	8
Christiania	—	—	—	—	—	—	—	1
Dampfschiffe	31	—	—	—	31	—	—	—
Christiansand	—	—	—	—	1	1	2	1
Cimbritshamn	—	—	—	—	—	—	—	1
Döderhultsvik	9	6	7	4	6	5	3	1
Drontheim	—	1	—	—	—	—	—	—
Egersund	1	—	—	—	—	—	—	—
Fahrsund	—	—	—	—	—	—	—	2
Falsterbo	—	1	—	—	—	—	—	—
Frederiksnäs	—	—	—	1	—	—	—	—
Gefle	—	—	1	—	—	1	3	2
Gothenburg	—	1	—	—	3	2	—	3
Dampfschiffe (Copenhagen anlaufend)	21	30	29	19	21	30	29	19
Groppviken	—	—	1	—	—	—	—	—
Halmstad	1	1	1	1	2	2	2	2
Haparanda	—	1	—	2	4	7	18	7
Hammerfest	2	—	—	—	3	—	—	—
Helsingborg	3	3	2	4	5	4	3	10
Hernösand	4	2	1	1	—	3	1	2
Höganäs	—	—	1	—	—	—	—	—
Holmstrand	—	—	—	—	—	1	—	—
Hudikswall	—	—	1	1	—	—	1	1
Krageroe	—	—	—	—	—	1	—	—
Kramfors	—	2	1	—	—	—	—	—
Ljugarn	—	—	—	—	—	—	—	1
Linköping	—	—	1	—	—	—	1	—
Luleå	1	3	11	4	1	1	4	5
Malmö	1	—	—	—	5	3	4	7
Dampfschiffe (Copenhagen anlaufend)	35	38	37	25	35	38	37	25
Landskrona	—	—	1	—	—	—	6	4
Mem	—	2	2	2	2	2	1	1
Norrköping	7	7	6	1	6	6	3	—
Nyköping	—	2	1	2	—	—	1	1
Oeregrund	—	—	—	—	—	—	—	1
Pataholm	—	—	—	1	—	—	—	—
Piteå	2	6	7	16	4	2	4	8
Rathan	—	1	—	—	—	—	2	—
Ronneby	—	—	1	1	—	—	2	—
Sannesund	—	—	—	—	—	—	1	—
Skellefteå	10	9	13	14	8	4	6	6
Slitö	—	—	—	—	—	—	—	2
Söderköping	13	18	17	11	8	6	9	3
Sölvitsborg	—	—	—	1	1	—	—	—
Stavanger	—	—	—	2	1	—	1	—
Stockholm	17	15	9	36	17	17	4	9
Dampfschiffe	22	29	34	37	22	29	34	37
do. (Norrköping anlaufend)	—	4	18	15	—	4	18	15
Transp.	224	237	244	245	222	221	244	223

	Angekommen aus:				Abgegangen nach:			
	1850.	1851.	1852.	1853.	1850.	1851.	1852.	1853.
Transp.	224	237	244	245	222	221	244	223
Sundswall	6	4	5	5	4	2	3	3
Trälleborg	—	—	—	1	—	—	—	1
Umeå	2	—	1	3	2	2	1	2
Uddewalla	—	5	2	—	—	1	1	—
Waldemarsvik	18	19	21	14	5	9	9	8
Westergarn	—	—	—	—	—	—	—	1
Westervik	27	24	27	17	24	19	25	13
Wisby	34	29	30	27	29	26	27	27
Ystad	—	1	—	1	6	—	3	3
	311	319	330	313	292	280	313	281
Rußland.								
Åbo	10	8	9	11	14	10	14	23
Åland	—	—	—	—	2	3	4	3
Björneborg	13	11	11	14	13	12	9	8
Borgå	5	6	6	4	8	5	7	4
Brahestad	5	3	4	4	5	4	4	4
Christinestad	8	6	5	8	7	4	5	6
Degerby	4	3	7	9	11	9	5	3
Ekenäs	4	4	4	5	3	4	4	6
Eckerö	—	1	—	—	—	1	—	—
Fagervik	—	—	—	—	—	—	—	1
Frederikshamn	5	5	6	6	4	4	4	5
Gamla Carleby	3	3	3	3	4	3	3	4
Helsingfors	13	7	8	2	12	8	10	9
Dampfschiffe	3	6	2	7	3	5	2	7
Jacobstad	2	2	3	3	—	3	3	3
Kaskö	1	5	6	5	1	4	4	4
Libau	1	4	1	5	3	7	4	7
Lovisa	8	5	5	3	7	6	7	4
Nådendal	—	—	4	5	—	—	3	3
Narva	—	—	2	3	—	—	—	—
Ny-Carleby	2	3	2	4	1	2	2	1
Nystad	6	7	9	6	7	6	9	8
Pernau	—	—	—	—	—	1	2	2
St. Petersburg	23	16	11	37	20	17	23	32
Dampfschiffe	24	26	25	26	25	26	25	26
Raumo	9	10	15	7	9	10	17	8
Reval	6	5	8	8	7	10	10	13
Dampfschiffe	1	1	1	1	1	1	1	1
Riga	16	42	28	54	24	26	44	35
Dampfschiffe	1	1	5	14	1	1	6	14
Torneå	1	1	1	1	1	1	1	—
Uleåborg	7	8	8	10	7	6	7	7
Wasa	1	2	4	3	4	5	4	4
Windau	—	—	—	—	—	—	—	1
Wiborg	9	5	3	5	16	11	14	7
	191	206	206	273	220	215	257	263

[Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XII.

Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1853.

Aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen zwei bisher völlig getrennte, aber verwandte Zwecke verfolgende permanente Ausschüsse der Gesellschaft im vorigen Jahre ihre Verschmelzung zu dem Vereine beantragt haben, über dessen Thätigkeit hiedurch berichtet wird, ist in der derzeit an die Gesellschaft gerichteten Vorstellung näher dargelegt worden. Nachdem der Antrag durch den Gesellschaftsbeschluß vom 15. März v. Js. genehmigt und auch die in diesem Falle erforderliche Zustimmung des Hohen Senats am 20. Juli erfolgt war, hat der neue Verein in der Weise sich constituirt, daß der frühere Ausschuß für die Sammlung Lübeckischer Kunstdenkmäler als besondere Section des Vereins seinen unveränderten Bestand behalten, auch abgesondert Rechnung zu führen und Bericht zu erstatten hat.

Sodann ist alsbald vom Vereine der bereits früher eventuell gefaßte Beschluß, sich dem Gesammt-Vereine Deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine anzuschließen, in Vollziehung gesetzt worden, ein Schritt, der nur belebend und fördernd auf die Thätigkeit des Vereins einzuwirken geeignet ist, ohne diesem irgend lästige Verbindlichkeiten aufzulegen.

Die Arbeiten einer Section des Vereins für den zweiten Band des Lübeckischen Urkundenbuchs sind im vorigen Jahre endlich so weit vorgeschritten, daß, nach vorgängiger Einigung mit dem Verleger des ersten Theils, mit dem Druck hat begonnen werden können, und von den Lieferungen, in welchen dieser zweite Theil erscheinen wird, die erste, welche als Nachtrag zum früheren Bande neu aufgefundene Urkunden bis zum Jahre 1300 enthält, diesen Augenblick bereits die Presse verlassen hat. Wer die mühsamen Nachforschungen und Arbeiten, welche ein solches Werk, namentlich hier bei uns, erfordert, in vollem Maße zu würdigen im Stande ist, wird sich weniger darüber wundern, daß Männer, die durch ihre Amtsgeschäfte mehr oder weniger ohnehin stark in Anspruch genommen sind, dieses Werk erst so spät, als daß sie es schon jetzt zu Stande gebracht haben.

Um die Ausgrabungen auf Alt-Lübeck, welche so sehr von den Witterungsverhältnissen abhängig sind, möglichst gründlich fortführen zu können, hatte der Verein beim Finanz-Departement darauf angetragen, ihm den Platz innerhalb des Burgwalls auf zwei Jahre zu verpachten. Diese Behörde hat, wie dankbar zu erkennen, mehr gethan und ihm den Platz für jenen Zeitraum unentgeltlich überlassen. Hiedurch und durch die von der verehrlichen Gesellschaft geneigtest bewilligten 300 ℔ ist es möglich geworden, sobald der Platz von dem Wasser, welches sich im Winter darin gesammelt hatte, einigermaßen befreiet war, die Arbeiten im Sommer wieder zu beginnen. Indessen bot die Feuchtigkeit des Bodens Schwierigkeiten, denen für dieses Jahr, wie zu hoffen steht, dadurch vorgebeugt ist, daß man vor Anfang des Winters einen Abzugsgraben durch den Burgwall hat ziehen lassen. Die interessanten Gegenstände, welche namentlich bei einer erneuerten Durchforschung des inneren Raumes der Kirche gefunden wurden, sind besonders verzeichnet. Endlich von dem Fundament der Kirche kam ein Fußboden von Estrich zum Vorschein, auch ein Theil eines Feuerheerdes, neben welchem sich ein bedeutendes Lager mit Asche vermengter Fischschuppen befand.

Die große Wichtigkeit der Ausgrabungen zu Alt-Lübeck ist neuerdings auch von dem Herrn Etatsrath Thomsen, Director des Nordischen Museums in Kopenhagen, gewürdigt worden, welcher bei seiner Anwesenheit in Lübeck die bisher aufgefundenen Gegenstände in Augenschein genommen und unter Vergleichung mit den in dem reichhaltigen Kopenhagener Museum befindlichen ähnlichen Gegenständen interessante Aufschlüsse über manche Geräthe gegeben hat.

Es ist für angemessen erachtet worden, über die theilweise Verwendung der von der Gesellschaft für die Ausgrabungen bewilligten 300 ℔ eine abgesonderte Rechnung aufstellen zu lassen, welche einen Saldo von 168 ℔ 12 ß ergiebt.

Die Verbindung mit auswärtigen Vereinen ist auch im verflossenen Jahre lebhaft unterhalten worden und der Verein zur angemessenen Erwiederung der zahlreichen ihm gewordenen Zusendungen von Schriften, unter anderm durch die von dem Hohen Senate ihm huldreich überwiesenen 16 Exemplare von Lappenberg's urkundlichen Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London, in den Stand gesetzt worden.

Ausgeschieden aus dem Vereine sind im vorigen Jahre, außer Herrn Professor Classen, die Herren Dr. J. H. Behn, Dr. von Duhn und Dr. Schroeder. Hinzugetreten dagegen ist, und zwar der Section für Sammlung der Kunstdenkmäler, Herr Senator Roeck.

Die Ausgaben des Vereins betrugen im vorigen Jahre nur 137 ℔ 7 ß, so daß am Schlusse desselben der Cassenbestand 573 ℔ 7½ ß betrug: was um so erfreulicher ist, als die Zeichnungen der interessanteren Siegel, welche man dem zweiten Bande des Urkundenbuches beizufügen für angemessen erachtet hat, nicht unerhebliche Kosten verursachen werden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Septbr. 17. №. 38.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zum 15. September 1854. — Das innere Mühlenthor. — Die Altona-Kieler Eisenbahn. — Schauspielhaus. — Hamburgisches Künstler-Lexikon. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XII. Verzeichniß der vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1853 erworbenen Schriften und Alterthümer. Bericht der Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer, vom 3. 1853. — Kleine Chronik № 65.

Zum 15. September 1854.

Es ist am 15. September ein Fest gefeiert worden, das im Andenken derer, die daran Theil genommen, gewiß noch lange fortleben wird. Am 15. Sept. 1829 wurde Dr. E. Deecke zum Lehrer an das Catharineum berufen, und so sind es denn jetzt 25 Jahre, daß er an demselben segensreich wirkt. Wir wollen hier nicht schildern, in welcher Weise Schüler und Freunde dem Jubilar ihre herzliche, innige Theilnahme zu erkennen gaben; wir wollen nicht weiter ausführen, in wie heiterer Weise am Abend jenes Tages ein Festmahl die zahlreichen Verehrer des Mannes vereinte; wir deuten auf das Alles nur hin, um auch unsrer Seits, wenn auch etwas später, dem Jubilar einen Gruß, ein Zeichen unsrer Theilnahme darzubringen. Wir haben dazu ein Recht, weil der Mann, der sich so große Verdienste um Lübeck in jeder Weise erworben, der die ältere Geschichte seiner Vaterstadt durchforscht und den Jetztlebenden zugänglich gemacht, der seine Stadt in dem denkwürdigen Jahre 1848 im Frankfurter Parlament vertreten, der endlich die Ausbildung der Jugend dieser Stadt zu seinem Lebenszweck gemacht hat, auch um die Blätter, in denen wir diese Worte schreiben, sich hervorragende Verdienste erworben hat. Er war es, der im Verein mit Fr. Boldemann, Dr. J. H. Behn, dem Baumeister Spetzler und Candidat, jetzt Pastor Heller, der von der Vorsteherschaft der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit dazu deputirt war, diese Blätter gründen half als einen Sprechsaal für vaterstädtische Angelegenheiten, als ein Blatt, das zum Nutzen und zur Belehrung und zugleich zur Unterhaltung der gebildeten Bewohner unserer Stadt dienen sollte. Wenn ihn auch bald anderweitige Beschäftigungen von einer so eifrigen Theilnahme, wie er sie anfangs diesen Blättern gewidmet hatte, zurückhielten, so hat er seine Mitwirkung, seinen Rath ihnen doch nie ganz entzogen, und wir haben noch in den letzten Jahren einzelne Aufsätze von seiner Feder bringen können. Das giebt uns sicherlich ein Recht, jenes Tages hier Erwähnung zu thun; das macht uns vielleicht sogar daraus eine, sicherlich angenehme, Pflicht. Was uns anbetrifft, so können wir nur die Hoffnung aussprechen, daß unser bisheriges Streben, die Wahrheit, ohne irgend welche Parteirücksicht, zu fördern, wo möglich einen des Geistes, der es zuerst mit Andern hervorzurufen geholfen, würdigen Ausdruck gefunden haben möge, und daß, wenn dies vielleicht geschehen, es auch fernerhin so bleiben werde; was den Mann selbst anbetrifft, zu dessen Ehre sich am 15. Sept. eine zahlreiche Gesellschaft von Freunden versammelte, so wird uns auch hier wohl der Wunsch verstattet sein, daß dies bis jetzt schon zum Besten der Stadt in vielfacher Weise so reiche Leben auch fernerhin noch kostbare Früchte tragen möge. Wir haben an jenem Abende aus kundigem und beredtem Munde in kurzer und einfacher Weise die Verdienste des Gefeierten um die Stadt, wie um die Bildung der Jugend in ihr, hervorheben hören; wir haben von dem Jubilar selbst gehört, wie die Liebe zu der alten, schönen, einst so mächtigen und tüchtigen Vaterstadt der Haupthebel zu allen seinen, so mannigfachen Bestrebungen gewesen ist; — das Alles werden die Jetztlebenden nicht vergessen, und auch wohl, wenn ein geräuschlos gutes Wirken zur Nachwelt dringt, den Späterlebenden als Beispiel und Erinnerung überliefern.

Möge unsere Stadt stets reich an solchen Bürgern sein, die, auf die Befriedigung eigener Wünsche in mancher Weise resignirend, stets nur das Beste des

Ganzen im Auge haben, dann wird sie, die einst so groß und mächtig war, wenn ihr auch die veränderte Zeitlage nicht erlaubt, im Verhältniß zu andern Staaten, die ehemalige Höhe zu erreichen, stets einen ehrenvollen Rang unter den, wie sie, aufstrebenden Nebenbuhlern behaupten können.

Das innere Mühlenthor.

Das Publikum hat es mit Vergnügen erfahren, daß der noch übrige Theil der Mühlenstraße, der mittlere und untere, gepflastert werden soll. Nachdem man einmal mit der obern Mühlenstraße begonnen, durfte der Rest auch nicht zurückbleiben. Wenn nun aber diese Thorstraße ein zweckmäßigeres Pflaster bekommen soll, so frägt es sich, was mit dem Thore selbst geschehen wird. Die Passage durch das Mühlenthor ist noch jetzt von derselben Art, wie früher die durch das Burgthor war. Man kann nicht hindurch gelangen, ohne stets in Gefahr zu sein, von rasch fahrenden Wagen umgeworfen zu werden; und es könnte auch wohl einmal vorkommen, daß hoch beladene Wagen, im Thore stecken bleibend, die Passage ganz und gar versperrten, wo dann andere gezwungen werden könnten, einen unerfreulichen Umweg über den Mühlendamm zu machen. Schon das ist unzweckmäßig und unpassend, daß es für Fußgänger keinen besonderen Weg durch das Thor giebt. Wir wissen nicht, ob es möglich wäre, diesem letzteren Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß man, wie bei dem Burgthore geschehen ist, einen Nebenweg für Fußgänger eröffnete; doch bezweifeln wir die Möglichkeit sehr, und sind überdies der Ansicht, daß in diesem Falle der ganzen Unzuträglichkeit durch eine Radicalcur ein Ende gemacht werden müsse. Wir denken, daß man am besten thäte, das Thor ganz und gar wegzuräumen. Es muß auch dem in solchen Dingen Unerfahrensten auffallen, daß dies Thor nicht zu den Gebäuden unserer Stadt gehört, die wegen ihrer alterthümlichen Bauart Beachtung verdienen, und es ist sicher, daß, wie es ein Frevel sein würde, das Burgthor oder das Holsteinthor niederzureißen, es thöricht wäre, sich durch solche Gedanken von der Demolirung des Mühlenthores abhalten zu lassen.

Es ist im Jahre 1776 erbaut, zu einer Zeit, wo die Baukunst in keiner Weise Eigenthümliches und Ausgezeichnetes hervorbrachte, während die andern beiden, eben erwähnten Thöre aus den Jahren 1444 und 1477 stammen, wo man noch in mittelalterlicher, charakteristischer Weise baute. Vielleicht würde dieser Vorschlag auch Diejenigen befriedigen, die so gerne das Holsteinthor niedergerissen sehen möchten; es wäre eine Art von Opfer, was ihnen gebracht würde. Man lasse uns das Holsteinthor, und wir geben das Mühlenthor mit Vergnügen dafür hin.

In diesem Falle sind wir bereit, alle die Zweckmäßigkeitsgründe, die für eine grade, bequeme Straße geltend gemacht werden können, mit Freuden anzuerkennen, ja, wir heben sie selbst zuerst hervor; und so wagen wir zu hoffen, daß wir mit unserem Wunsche, daß das innere Mühlenthor demolirt werde möge, auf keinen Widerspruch stoßen werden.

Natürlich bliebe immer noch eins zu erwägen, ob nämlich nicht Bedenken anderer Art sich einer solchen Absicht entgegenstellen. Es könnte z. B. sein, daß die Stadt augenblicklich nicht über das Thor zu verfügen hätte; — in diesem Falle, und wenn sich das für jetzt nicht ändern ließe, würden wir vorschlagen, dies Hinderniß des Verkehrs wenigstens dann sogleich wegzuräumen, wenn solche Bedenken nicht mehr vorliegen. In den daranstoßenden Häusern könnte dagegen offenbar kein Hinderniß liegen, das von uns Vorgeschlagene auszuführen.

Wenn eine Straße um ein altes interessantes Bauwerk herumgeführt werden kann, so ist es Pflicht, das Bauwerk zu lassen; wenn eine Straße aber nur dadurch die ihr gebührende Breite gewinnen kann, daß ein altes uninteressantes Bauwerk verschwindet, dann ist es Pflicht, wie uns scheint, dasselbe niederzureißen.

xy.

Die Altona-Kieler Eisenbahn.

Wenn wir in Nachfolgendem einen Bericht über die Altona-Kieler Eisenbahn nach einem Auszug aus dem Protocolle der General-Versammlung vom 15. Juni d. J. geben, so geschieht es mit der Absicht, später Vergleiche mit unserer Bahn nachzuliefern. Zwar werden die Resultate sehr zum Nachtheile der unsrigen ausfallen; allein wir wollen hoffen, daß eine Besprechung dieser Angelegenheit auch von Anderen aufgenommen werde, damit die rechten Mittel zur Hebung des Verkehrs gefunden werden mögen.

Die Verwaltung der Altona-Kieler Eisenbahn erklärt, mit voller Befriedigung auf die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens und die Resultate des Rechnungsjahres 1853 hinweisen zu können, indem die Einnahmen desselben, welches eines der besten Jahre gewesen ist, allen billigen Anforderungen entsprechen dürften.

Die Gesammt-Einnahme der Altona-Kieler Eisenbahn mit ihren Zweigbahnen betrug	1,228,639	ℳ	8 ß
Die Ausgabe incl. des den Zweigbahnen auszuzahlenden Ueberschusses für dieselben	743,696	„	7 „
Ueberschuß für die Altona-Kieler Bahn	484,943	ℳ	1 ß
Dividende für 20,500 Actien 5⅓ pCt.	410,000	„	— „
bleiben . . .	74,943	ℳ	1 ß
welche dem Reservefond zugeschlagen worden; außer dieser Summe hat die Gesellschaft für die Postbeförderung für 1853 zu erwarten	12,197	„	8 „
im Ganzen . . .	87,140	ℳ	9 ß

Ult°. 1852 war der Reservefond	373,446 ℳ — ½ ß
Zinsengewinn im Jahre 1853	9,720 „ 5 „
	383,166 ℳ 5½ ß
Davon sind bestritten: für Completirung der Transportmittel, Vollendung verschiedener Anbaue ꝛc.	19,972 „ 12 „
bleiben	363,193 ℳ 9½ ß
hiezu die Quote für 1853	74,943 „ 1 „

Bestand ult°. December 1853 also 438,136 ℳ 10½ ß außer den noch von der Postverwaltung zu erwartenden Zahlungen.

Die Einnahmen zeigen gegen das vorhergehende Jahr eine Zunahme von 125,212 ℳ 12 ß; auch im laufenden Jahre zeigt sich eine gleich erfreuliche Aussicht, indem bereits die ersten 5 Monate eine Mehr-Einnahme von 116,855 ℳ 3 ß gegen die gleichen Monate von 1853 nachweisen. Eine solche Einnahme findet bereits jetzt Statt, bevor noch die Eröffnung der Dänischen und Schleswigschen Bahnen einen Einfluß darauf üben konnte; es darf also nach Eröffnung dieser Bahnen ein noch günstigeres Resultat erwartet werden.

Eine Vergleichung der Frequenz ergiebt:

	1852.	1853.
Personen	407,977.	409,142.
Einnahme dafür	457,547 ℳ 15ß	471,810 ℳ ß7
Güter und Vieh	1,827,969 Ctr.	2,378,789 Ctr.
Einnahme dafür	428,843 ℳ 4 ß	535,816 ℳ 6ß
Transporte für die Regierung	19,576 ℳ 1 ß	5,905 ℳ 15ß

Es ergiebt sich daraus, daß die Frequenz der Personen ziemlich stabil, daß dagegen der Waarentransport immer im Zunehmen ist.

In Folge der Beschlüsse der General-Versammlung, die Erbauung einer Zweigbahn nach Lübeck und einer anderen Zweigbahn von Horst nach Itzehoe betreffend, hat die Direction sich bereits vor längerer Zeit höheren Ortes um die Ertheilung der Bauconcession beworben, worauf jedoch bis jetzt keine Antwort erfolgt ist.

Wegen Zunahme des Güterverkehrs ist eine Vermehrung der Transportmittel und eine Vergrößerung der Güterschuppen so wie der Reparaturwerkstätten durchaus nothwendig, damit nicht der Waarenbetrieb eine nachtheilige Störung erleide, oder sogar gänzlich in Stocken gerathe. Zur Ausführung der nöthigen Einrichtungen wird die Anschaffung eines Capitals von 550,000 ℳ Crt. erforderlich sein. Nämlich:

100 Stück bedeckte vierrädrige Güterwagen à 2000 ℳ	200,000 ℳ
4 starke Güterzugs-Maschinen mit Tendern à 34,000 ℳ	136,000 „
Vergrößerung der Wagenreparaturwerkstätte	16,000 „
Transp.	352,000 ℳ
Transp.	352,000 ℳ
Einrichtung d. jetzigen Schmiede zur Dreherei mit Drehbänken und Vorrichtungen	10,000 „
Einrichtung der Maschinenhalle zu Vorrathsräumen mit Reservirung eines Maschinenstandes	5,000 „
Anlage einer neuen Maschinenhalle für 6 Locomotiven mit Wohnung des Maschinenmeisters ꝛc.	40,000 „
Bau einer neuen Schmiede mit Gelbgießerei	20,000 „
Bau eines neuen großen Güterschuppens	60,000 „
Anlagen von Geleisen und Drehscheiben	20,000 „
Für verschiedene sonstige Anlagen, Pflasterungen ꝛc.	43,000 „
Zusammen	550,000 ℳ

Bei der Dringlichkeit der Bauten und der Zeitdauer, welche die Herstellung der Wagen und Locomotiven erfordern würde, hatte der Ausschuß für's Erste seine Zustimmung gegeben, 50 Güterwagen und 2 Locomotiven anzuschaffen, auch einen neuen Güterschuppen zu bauen und die Reparaturwerkstätte zu vergrößern, die dazu erforderlichen 274,000 ℳ aber einstweilen dem Reservefond zu entnehmen. Die Direction war indessen der Ansicht, daß diese Gelder dem Reservefond wieder zu erstatten wären, und erklärte, zur Aufbringung der Mittel wären drei Wege vorhanden, nämlich: 1) Ausgabe neuer Actien, 2) eine Prioritäts-Anleihe, oder 3) eine einfache kündbare Anleihe. Nach Darlegung der Gründe gegen die beiden ersten Auswege entscheidet sich die Direction für den dritten Modus mit folgenden Worten: „Es erscheint dagegen der Direction zweckmäßig, diese Summe kündbar anzuleihen, wobei es der Gesellschaft frei bleiben würde, wenn zur Ausführung größerer Pläne, wie z. B. der erwähnten Zweigbahnen (Lübeck, Horst-Itzehoe), der Abschluß einer bedeutenderen Anleihe als wirkliche Prioritäts-Anleihe erforderlich werden sollte, die jetzige Anleihe damit zu verschmelzen, und den Darleihern derselben entweder die Rückzahlung ihres Capitals oder die Umwandlung ihrer Obligationen in ordentliche Prioritäts-Obligationen zur Wahl zu stellen."

Ein eigentlicher Antrag über die Bewilligung so umfassender Geldmittel konnte in der ersten Versammlung nicht zur Abstimmung verstellt werden, weil nicht die genügende Zahl von Actien vertreten war. In einer zweiten Generalversammlung am 17. Aug. wurden jedoch die gemachten Anträge ohne Discussion fast einstimmig angenommen.

Bilanz
der
Altona-Kieler Eisenbahn am 31. December 1853.

Debitores.

		Crt. ℛ	ß
Bahn-Anlage.			
Bahn, Bahnhöfe und Gebäude	7,130,311 ℛ 4½ ß		
Transportmittel	1,224,917 „ 6½ „		
Reparaturwerkstatt mit Einrichtungen	148,823 „ 4 „	8,504,051	15
Reserve-Fond.			
Belegte Capitalien (mit Einschluß von 71,112 ℛ 8 ß Zwangsanleihe.)	257,162 ℛ 8 ß		
Forderung an den Betrieb	106,031 „ 1½ „	363,193	9½
Betrieb.			
Inventarium	80,078 ℛ 7 ß		
Reparaturwerkstatt: Reservestücke 98,734 ℛ 6 ß; Material 22,124 „ 6 „; Werkzeuge 58,870 „ 8 „	179,729 „ 4 „		
Vorräthe	69,576 „ 1½ „		
Cokeslager	1,739 „ 6 „		
Effecten	2,676 „ 7½ „		
Casse	149,743 „ 14 „		
Vape	3,200 „ — „		
Vorarbeiten zur Altona-Lübecker Bahn	9,208 „ 9 „		
Forderung an die Bahn	71,320 „ 8 „	567,272	9

Creditores.

		Crt. ℛ	ß
Bahn-Anlage.			
Actien-Capital	7,687,500 ℛ — ß		
Erworbenes Capital	526,700 „ 5½ „		
Einzahlung der Rendsburg-Neumünsterschen Eisenbahn-Gesellschaft	112,500 „ — „		
Schwebende Schuld: an den Reservefond 106,031 ℛ 1½ ß; an den Betrieb 71,320 „ 8 „	177,351 „ 9½ „	8,504,051	15
Reserve-Fond.			
Saldo		363,193	9½
Betrieb.			
Packmeister-Reserve	2,627 ℛ — ß		
Cautionen	2,250 „ — „		
Dividende pro 1849	20 „ — „		
do. „ 1850	101 „ 4 „		
do. „ 1851	556 „ 14 „		
do. „ 1852	1,837 „ 8 „		
Ueberschuß des Betriebes (1853)	484,943 „ 1 „		
Glückstadt-Elmshorner Antheil	30,836 „ 2 „		
Rendsburg-Neumünsterscher Antheil	44,100 „ 12 „	567,272	9

Schauspielhaus.

Zu spät! wird vielleicht Mancher, wenn er diese Zeilen liest, dem Einsender antworten, und dieser gesteht auch gerne, daß, was er vorschlagen möchte, für diese Saison aus Mangel an Vorbereitungszeit nicht mehr eingeführt werden kann. Dennoch aber glaubt er, daß es nie zu spät ist, auf Mängel und Mißbräuche aufmerksam zu machen und deren Abstellung zu beantragen. Und wenn seine derartigen Wünsche auch sogleich nicht ausgeführt werden, so wird er gerne zufrieden sein, wenn sie als berechtigte anerkannt, als solche beherzigt und, sobald es nur irgendwie angeht, zur Ausführung gebracht werden.

Es ist jetzt für unser Theater wieder ein Bedeutendes geschehen. Es sind Geldsummen zusammengebracht, um es zu halten und zu stützen, und wir können wohl mit Recht erwarten, den Winter hindurch unsere billigen und mäßigen Wünsche hinreichend befriedigt zu sehen. Aber diese unsere Hoffnung wird gewaltig getrübt, wenn es sich als wahr bestätigen sollte, was uns erzählt wird, daß die Besitzerin des Schauspielhauses in ihrem ganzen Locale keine Einrichtung zur Gaserleuchtung treffen wolle. Auf den Straßen sollte Gas brennen und im Theatergebäude müßte und sollte man auch fernerhin mit der bekannten frühern Oelbeleuchtung zufrieden sein? Das wäre doch wahrhaftig die Arbeit nur halb gethan, und man müßte der Zukunft unseres Theaters von Neuem ein trauriges Prognostikon stellen. Nicht allein um der Gaserleuchtung willen; o nein! die macht es nicht aus; sondern deshalb, weil man sieht, daß man noch immer nicht Ernst macht, an die Restauration unseres Bühnenwesens in dauernder und gründlicher Weise Hand zu legen. Oder fürchtet man sich etwa, wenn man zu genau untersucht, wo der Schaden sitzt und zu dem Ende vielleicht Gaslicht anzündet, es möchten so viele Flecken und Fehler zu Tage kommen, daß Niemand schon aus Furcht mehr in's Theater gehen würde?

Aber wozu das Raisonniren? wird die Antwort sein. Es läßt sich nicht ändern; die Besitzerin des Hauses kann keine Gasbeleuchtung einrichten, denn der Kostenbetrag ist zu hoch. Auch wir haben das gehört, und nicht gezweifelt, daß eine Summe von 5—6000 ℔ (so hoch wird sie nämlich angeschlagen), nicht so leicht aufzubringen sein werde. Aber sollte es nicht möglich sein — und wir stellen diesen Vorschlag zur Besprechung, eventuell zur Beherzigung auf — daß die Gasanstalt die Einrichtung auf eigene Kosten übernehmen und dafür eine entsprechende Miethe beanspruchen könnte? Wir glauben gehört zu haben, daß man auch anderswo (etwa in Magdeburg?) eine solche Einrichtung getroffen habe, die für beide Theile gleich vortheilhaft werden könnte, für die Gasanstalt aber auch in dem Falle, daß das Theater verlegt werden würde, nicht sehr risquant wäre, da die kostbarsten und werthvollsten Theile, wie z. B. Kronleuchter, ja transportabel sind.

Ein anderer Uebelstand unserer jetzigen Einrichtungen besteht in dem gänzlichen Mangel von Sperrsitzen. Freilich ist im ganzen Theater kein guter, bequemer Platz, und um solche herzustellen, bedürfte es wohl einer durchgehenden Reform der ganzen Vertheilung von Bänken. Daß aber für eine gewisse Classe von Theaterbesuchern so schlecht gesorgt wird, wie hier bei uns, ist unverzeihlich. Es giebt eine bedeutende Zahl derselben, die recht gut im Stande wäre für sich und ihre Familie Billets zum ersten Range zu bezahlen, die aber ihrer ganzen bürgerlichen Stellung wegen, oder aus andern Gründen nicht gerne dort sitzt. Zu ihnen gehört insbesondere eine große Zahl von Herren, die sich auf dem ersten Range nie recht behaglich fühlen. Wohin sollen diese nun? Auf den zweiten Rang? Abgesehen von allen übrigen Einwänden, die namentlich Damen gegen denselben erheben möchten, sieht, hört und sitzt man auf demselben schlecht, und die wenigen verschlossenen Logen, die allenfalls noch erträgliche Plätze darbieten würden, reichen bei einem einigermaßen besetzten Hause lange nicht aus. Oder in die numerirten Plätze im Parterre? Was es mit diesen eigentlich für eine Bewandniß hat, ist dem Einsender nie recht klar geworden, es sei denn, daß sie zur Erheiterung eines Theiles unseres jungen stehenden Publikums angebracht sind, welches nicht mehr damit zufrieden war, Jungens auf den ersten Parterrebänken zu sehen, sondern dort Damen haben wollte. Diese erhalten denn nun für den höheren Preis auch in den Zwischenakten eine solche Menge der fadesten, schalsten, ja rohesten Späße und Witze, daß, wenn sie eben solchen Geschmack haben, wie dieses kritisirende Junglübeck, sie sehr befriedigt nach Hause gehen werden, denn sie sind keinen Augenblick frei von den aufregendsten und interessantesten Genüssen gewesen. Darin muß Wandel geschafft werden, und wenn unser Theaterdirector sich fürchtet, und wähnt, er werde dadurch, daß er die Stehplätze am Orchester wegnimmt und dafür Sperrsitze einrichtet, einen großen Theil seiner regelmäßigen Besucher verlieren, so möge er sich beruhigen; sie werden nicht wegbleiben; in den Rängen bleiben ihnen noch genug Punkte, wohin sie ihre Lorgnetten richten können, übrig. Es ist eine solche Einrichtung, wie sie in unserm Stadttheater stattfindet, auch in jedem anständigen Schauspielhause unerhört, und Scham muß jeden Lübecker überkommen, wenn er Fremde an unsern dramatischen Genüssen Theil nehmen lassen will.

Einsender ist überzeugt, daß die Kosten der Einrichtung sich bald decken würden durch vermehrten Besuch, ja durch eine größere Zahl stehender Abonnements, ein Punkt, worauf es ja den Schauspieldirectoren am meisten anzukommen pflegt. Hoffen wir, daß bald bessere Einrichtungen getroffen werden. Wie das Gerücht geht, hat das ganze Gebäude, welches das Theater enthält, einen andern Eigner bekommen. Möge dies der Anfang einer neuen besseren Zeit für unser Theater werden!

76. —

Hamburgisches Künstler-Lexikon.

Es ist in diesem Jahre in Hamburg ein Buch erschienen, auf das wir nicht umhin können, hier aufmerksam zu machen, als einen Beweis, wie lebhaft und eifrig in unsrer Schwesterstadt die historischen Studien betrieben werden. Es ist das Hamburgische Künstler-Lexikon, bearbeitet von einem Ausschusse des Vereins für Hamburgische Geschichte. Der erste Band, der bis jetzt allein ans Licht getreten ist, enthält die bildenden Künstler.

Wir entnehmen der Vorrede, die die Entstehung des Werkes schildert, folgende Stellen:

Sofort nach der Bildung des Vereins für Hamburgische Geschichte beschloß die artistische Section desselben die Ausarbeitung eines Hamburgischen Künstler-Lexikons und ernannte einen Ausschuß, bestehend aus fünf seiner Mitglieder, den Herren D. C. Gaedechens, August Gathy, G. E. Harzen, R. M. Hübbe und Wm. te Kloot (von denen ersterer die Redaction übernahm), um ein solches Werk ins Leben zu rufen.

Die Aufgabe war keine leichte, weil bei der geringen Berücksichtigung, welche die Kunst in früheren Zeiten in unserm Hamburg gefunden, es fast gänzlich an Vorarbeiten mangelte. Die einzige zusammenhangende Schrift, welche über diesen Gegenstand existirte, war die: Hamburgische Künstler-Nachrichten, Supplemente zu Füßli's Künstler-Lexikon, Hamburg 1794, bei L. F. Gauß im Dom und in Commission bei Paul Gotthelf Kummer in Leipzig, 136 weitläufig gedruckte klein Octav-Seiten, welche der leider zu früh verstorbene hiesige Maler G. Ludwig Eckhardt, unter Beihülfe des bekannten Kunstfreundes Joh. Mich. Speckter, herausgab. So unvollständig diese Arbeit auch gewesen sein mag, so war sie doch immer eine sehr dankenswerthe, indem sie eine Menge Notizen vereinigte, die jetzt, nach 50 Jahren, wahrscheinlich zum größten Theil in Vergessenheit gerathen und für die Nachwelt verloren gewesen sein würden.

Man mußte sich mithin entschließen, alle größeren Künstler-Lexikons und sonstige Werke über Kunst, Hamburger Chroniken, Zeitschriften und Zeitungen, so wie sonstige auf Hamburg Bezug habende Werke durchzuforschen und dasjenige herauszuziehen, was sich darin für den Zweck eignend vorfand, eine sehr mühsame und Zeit erfordernde Arbeit. Den lebenden Hamburger Künstlern wurden Circulaire zugesandt, mit der freundlichen Bitte um Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Arbeiten, zu welchem Behuf auszufüllende Formulare beigelegt wurden.

So sammelte sich denn allmählich ein Material, das die ursprünglichen Erwartungen weit übertraf; man hatte geglaubt, die Künstler aller Fächer in einem einzigen Bande vereinigen zu können, überzeugte sich jedoch sehr bald von der Unmöglichkeit. Es wurde daher beschlossen, den ersten Band den bildenden Künstlern allein zu widmen, der zweite solle dann die Tonkünstler enthalten und der dritte den Bühnenkünstlern bestimmt bleiben, dessen Bearbeitung man jedoch vorläufig noch unberücksichtigt ließ, weil es bekannt geworden, daß ein, jetzt leider verstorbener, dramatischer Schriftsteller sich bereits damit beschäftigte. Hoffentlich wird sich Jemand finden, der die Arbeit wieder aufnimmt; ein reiches Material liegt in den Händen des Ausschusses dazu bereit.

Das Werk ist dadurch wesentlich befördert worden, daß Lappenberg reichhaltige Notizen über die Kunst in Hamburg in älterer Zeit mitgetheilt hat; doch hat es etwa 12 bis 13 Jahre in Anspruch genommen.

Um sich von der Reichhaltigkeit des Inhaltes zu überzeugen, braucht man nur Artikel, wie die über Denner, den berühmten Portraitmaler der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Sonnin, den sinnreichen Mechaniker und Erbauer der Michaeliskirche, den Maler Heinrich Lehmann, der Paris mit seinen Werken ausschmückt, und den hochbegabten Erwin Speckter zu lesen.

Wir heben, um eine Probe von der Behandlungsweise des Stoffes zu geben, die Biographie eines noch jungen, auch hier vor Kurzem viel genannten Künstlers heraus, von dem eine spätere zweite Auflage des Lexikons vielleicht mehr noch zu berichten haben wird; wir meinen Andreas Friedr. Wilh. von Hanno.

Von Hanno, Bildhauer und Architect, ward in Hamburg am 15. Dec. 1826 geboren; seine Eltern waren während einer langen Reihe von Jahren am hiesigen Stadttheater angestellt, der Vater als Bibliothekar, die Mutter als Garderobière. Der Sohn hatte die Absicht, sich dem Baufache zu widmen und fand eine Anstellung als Zeichner bei Chateauneuf; nebenbei erlernte er das Maurerhandwerk, um hernach auch als praktischer Handwerker sein Fortkommen finden zu können. Beim St. Petri-Kirchenbau gebrauchte ihn Chateauneuf zur Modellirung der feineren Ornamente und zur Ausführung derselben in Sandstein. Unter andern lieferte er gemeinschaftlich mit Joh. Jürgen Carl Möller (geboren in Hamburg den 24. Febr. 1812 und gestorben daselbst 1850) aus freier Hand, ohne Modell nach einer einfachen Kreidezeichnung die schöne Weinguirlande um den Altar en haut relief, die jeder Kunstfreund mit Vergnügen beschaut. Als die St. Petri-Kirche vollendet war, ging er mit sehr ehrenvollen Zeugnissen seines bisherigen Lehrherrn versehen nach Cöln, wo er sofort Anstellung und anderthalbjährige Beschäftigung fand. Inzwischen hatte Chateauneuf den Umbau der Erlöser-Kirche in Christiania übernommen und ließ Hanno hinüber kommen, um ihm dabei als Zeichner und Conducteur behülflich zu sein. Das geistreich ausgeführte Werk fiel zur Zufriedenheit der Behörden aus und erhielt den Beifall des Publikums, so daß Chateauneuf auch noch den schmeichelhaften Auftrag erhielt, eine ganz

neue Kirche in einem neuerbauten Stadttheile aufzuführen. Der Riß zu derselben fand allgemeinen Beifall; allein Chateauneuf's Gesundheitszustand hatte sich in der letzten Zeit so verschlimmert, daß er nicht daran denken konnte, die Ausführung selbst zu übernehmen; überdem war sein Kostenanschlag viel höher ausgefallen, als das ihm gestellte Maximum. Mehrere Versuche wurden gemacht, den Riß, der allgemein gefallen, durch Andere ausführen zu lassen, allein Niemand wollte darauf eingehen; zuletzt wurde Hanno, welcher sich in Christiania viele Freunde und einflußreiche Gönner erworben hatte, befragt, ob er, der den ganzen Riß mit durchgearbeitet, sich nicht getraue, denselben den vorhandenen Mitteln angemessen zu modificiren und dann auszuführen. Er hatte den Muth, darauf einzugehen und der Contract wurde unter für ihn sehr ehrenvollen Bedingungen abgeschlossen, um die Arbeiten im Frühjahre 1852 zu beginnen. Im Herbst 1851 kam er nach Hamburg, um geschickte Steinarbeiter für den Bau zu engagiren.

Hoffentlich hat das bisher Gesagte einen Begriff von dem Nutzen und dem Interesse gegeben, das das vorliegende Werk gewährt; sollten wir Ausstellungen machen, so wäre es die, daß nicht immer die alphabetische Ordnung genau eingehalten zu sein scheint.

Es ist wohl gestattet, hieran den Wunsch zu knüpfen, daß in Lübeck etwas Aehnliches unternommen werden möge. Einem Buche, in dem Namen wie Ostade, Kniller, Cornelius vorkämen, könnte es unmöglich an mannigfaltigem Interesse fehlen. 63.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XII.

Verzeichniß der vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1853 erworbenen Schriften und Alterthümer.

A. Schriften.

1) Hamburgische Chroniken. Heft 1.
2) Masch, Geschichte der Domainen im Fürstenthum Ratzeburg. (Geschenk des Verfassers.)
3) Zeitschrift des Vereins für das Würtembergische Franken. Heft 17.
4) Annalen des historischen Vereins für Nassau. Bd. I—IV. Heft. 2.
5) Denkmäler aus Nassau. Heft 1.
6) Archiv des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Bd. VII. Heft 2.
7) Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1849.
8) Urkunden des Klosters Walkenried. Heft 1. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft 2.
9) Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig.
10) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XIII. Heft 1—3.
11) Periodische Blätter des Hessischen Vereins für Geschichts- rc. Kunde № 4. und 5.
12) Abbildungen der Mainzer Alterthümer. № I—V.
13) Fabricius. Rügensches Urkundenbuch. Bd. III. (Geschenk des Herausgebers.)
14) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark.
15) Actenstücke til Nordens Historie in Gravenfeidens Tid. 3 Hefte.
16) Neu's Esthnische Volkslieder, letztes Heft.
17) Das revidirte Esthnische Ritter- und Landrecht. Buch I.
18) Mittheilungen der Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. Heft 17.
19) Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Jahrgang 7.
20) Periodische Blätter der Vereine für Geschichts-, Landes- und Alterthumskunde zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden.
21) Baltische Studien. Jahrg. XV. Heft 1. Märkische Forschungen. Bd. III. und IV.
22) Jos. Scheiger, Andeutungen über die Erhaltung von Schlössern und Burgen.
23) Vereinsschrift des Rheinischen Alterthumsvereins. Heft 3 und 4.
24) Mittheilungen des Altenburger Vereins des Osterlandes. Bd. III. Heft 4.
25) Karte der Vierlande, Section Borghorst.

B. Alterthümer.

1) Ein bei Zarpen gefundener thönerner Bierkrug mit dem Pfälzischen und Schwedischen Wappen und der Jahrzahl 1590.
2) Ein im Kieler Canal gefundener alter Sporn.
3) Ein Schlüssel zu einem Radschloß.
4) Eine Figur von Elfenbein.
5) Ein eiserner Dolch.
6) Eine bronzene Lanzenspitze, gefunden in einem Grashügel bei Grönau.
7) Zwei steinerne Streitäxte.
8) Ein steinerner Streithammer. (№ 1—8 Geschenke des Orgelbauers Vogt.)
9) Eine Kupferplatte mit 330 Rathsherren-Wappen. (Geschenk des Herrn Senator Roeck.)
10) Sechs goldene Ringe, wahrscheinlich ursprünglich Theile einer Kette.
11) Eine Pilgermuschel. (Ostrea Jacobaea.)

12) Zwei Wendenpfenninge.
13) Ein Thongefäß mit einem Deckel.
14) Eine große Glasperle.
15) Spindelsteine und Pfriemen von Knochen, Eisengeräth u. dgl. (№ 10—15 in dem Burgwalle von Alt-Lübeck, und zwar № 10 und 11 im Innern der alten Kirche gefunden.)

Bericht der Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer, vom J. 1853.

Die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer war auch im Jahre 1853 während des Sommers Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr geöffnet, und wurde außerdem außer dieser Zeit, namentlich Fremden, bereitwilligst gezeigt. Der Besuch war zahlreicher, als in den früheren Jahren, besonders nahmen in den Monaten Juli und August viele Fremde die Sammlung in Augenschein. Der Druck eines Verzeichnisses der in der Sammlung befindlichen Kunstgegenstände, nach welchem oft Nachfrage geschah, ist bereits beschlossen; doch dürfte die Ausführung, wenn dieses Verzeichniß zugleich eine Beschreibung und Erläuterung der einzelnen Kunstgegenstände enthalten soll, noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bereichert ist die Sammlung im J. 1853 nur durch ein Portrait, angeblich die Jungfrau Glandorp darstellend, und einen zinnernen Bierkrug aus dem 17. Jahrhundert, welcher in der Nähe des Bahnhofes bei Abgrabung des Walles gefunden wurde. Für die nächste Zeit sind einige interessante Bereicherungen der Sammlung in Aussicht gestellt, worüber der nächste Bericht Mittheilungen machen wird. Restaurationsarbeiten wurden von Herrn Milde an folgenden Gemälden beschafft:

1) Die Taufe Christi und Predigt Johannis des Täufers, № 39.
2) Die heil. Catharina, welche aus einem Gefängnisse den leidenden Helland schaut, № 14.
3) Die heil. Maria Magdalena, auf dem Thürflügel des Altarschrankes № 5.
4) Das Portrait der Jungfrau Glandorp.
5) Die beiden äußeren Thüren des Altarschrankes № 12, sechs Darstellungen enthaltend.

Die Section besteht gegenwärtig aus den Herren: Senator Dr. Brehmer, Pastor Klug, C. A. Nölting, H. Behrens, C. H. A. Meier und Senator Roeck; letzterer ist an Stelle des Herrn Prof. Dr. Classen derselben beigetreten.

Die Ausgaben beliefen sich im J. 1853 auf 178 ℳ 15 ß, so daß ein Cassensaldo von 66 ℳ 2½ ß verblieb.

Kleine Chronik.

65. (Zur Statistik der deutschen Eisenbahnen.) Da nunmehr für sämmtliche Actien-Eisenbahnen in Deutschland die diesjährige Dividende festgesetzt ist, so stellt sich die nachstehende Reihenfolge heraus:

Magdeburg-Leipziger		19 pCt.
Kaiser Ferdinands-Nordbahn		16 "
Nürnberg-Fürther		16 "
Wilhelmsbahn		10½ "
Magdeburg-Halberstädter		10 "
Oberschlesische		10 "
Leipzig-Dresdener		10 "
Berlin-Stettiner		9¼ "
Wien-Gloggnitzer, 6¼ für 10 Monate	=	7½ "
Berlin-Anhaltische		7 "
Köln-Mindener		6½ "
Taunusbahn		5⅘ "
Pfälzische Ludwigsbahn		5⅗ "
Altona-Kieler		5¼ "
Bonn-Kölner		5 "
Breslau-Schweidnitz-Freiburger		4⅞ "
Thüringische		4⅞ "
Berlin-Hamburger		4½ "
Berlin-Potsdam-Magdeburger		4 "
Rendsburg-Neumünstersche		4 "
Hamburg-Bergedorfer		4 pCt.
Frankfurt-Hanauer		3½ "
Aachen-Düsseldorfer	garantirt	3½ "
Ruhrort-Crefelder	do.	3½ "
Stargard-Posener	do.	3½ "
Münster-Hammer		3½ "
Mainz-Ludwigshafner, 1¼ pCt. für 5 Monate	=	3 "
Kottbus-Schwielochsee		3 "
Neisse-Brieger		2⅜ "
Düsseldorf-Elberfelder	garantirt	2½ "
Anhalt-Köthen-Bernburger	do.	2½ "
Rheinische		2 "
Bergisch-Märkische		2 "
Lübeck-Büchener		2 "
Mecklenburger		½ "
Kurfürstl. Friedrich Wilhelm-Nordbahn		⅓ "

Folgende 5 Bahnen haben keine Dividende in diesem Jahre gegeben:

Niederschlesische Zweigbahn.
Prinz Wilhelm-Eisenbahn.
Magdeburg-Wittenberger.
Löbau-Zittauer.
Höchst-Sodener.

(H. C.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Septbr. 24. №. 39.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kosten des Feuerlöschwesens. — Das Turnen. — Einnahmen einiger Eisenbahnen. — Uebersicht der in den Jahren 1850 bis 1853 in Lübeck angekommenen und aus Lübeck abgegangenen Seeschiffe. [Schluß.] — Die Kirchhofscapelle. — Kleine Chronik № 66—68.

Kosten des Feuerlöschwesens.

In einer der letzten Nummern dieser Blätter haben wir den Vorschlag gemacht, daß durch gesetzliche Bestimmungen den Feuer-Versicherungsgesellschaften die Pflicht auferlegt werde, zu den Kosten, die aus dem Löschen eines Feuers erwachsen, in entsprechender Weise beizutragen. Wir haben damals mehr die Unzuträglichkeiten, welche mit dem jetzigen Zustande verbunden sind, ins Licht stellen, als eigentlich unsere Ansicht darüber, wie er sein sollte, ausführen und begründen wollen. Das Letztere wollen wir jetzt zu thun versuchen.

Man könnte nämlich leicht erwiedern: allerdings stehe es dem Staate frei, den einzelnen Versicherungsgesellschaften diejenigen Bedingungen aufzulegen, die er für gut halte; jedoch hätten eigentlich die Feuer-Versicherungsanstalten mit dem Löschen des Feuers und folglich auch mit dem ganzen Löschwesen und den Löschkosten nichts zu thun; sie seien nur dazu da, etwa eintretenden Schaden zu ersetzen, nicht aber, das Feuer durch geeignete Mittel zu bekämpfen. Mag das immerhin jetzt noch der Fall sein; das kann nicht hindern, daß nicht etwas Anderes wünschenswerther und richtiger sei. Zuerst ist das wohl sicher, daß Niemand ein so großes Interesse daran hat, daß ein Feuer möglichst schnell und gründlich gelöscht werde, als gerade die Anstalten, bei denen versichert ist. Allerdings muß auch den Eigenthümern daran liegen, daß das, was sie besitzen, erhalten bleibe; indeß können Fälle eintreten, wo denselben wenig oder garnichts daran liegt, wo es ihnen sogar lieb ist, z. B. alte Sachen durch das Feuer zu verlieren, um neue wieder zu bekommen. Der Feuer-Versicherungsgesellschaft dagegen muß es in allen Fällen wünschenswerth sein, daß das Feuer eine so geringe Ausdehnung, wie nur irgend möglich, gewinne, da sie sonst jedenfalls mehr bezahlen muß. Nun kann zweitens aber noch darnach gefragt werden, wer ein größeres Interesse daran hat, daß das Feuer gelöscht werde, ob die Gesellschaften oder der Staat? Wir glauben, daß dieser letztere nur in so weit dabei betheiligt ist, als ihm überhaupt das Wohl der Bürger am Herzen liegen muß; daß es aber gut ist, ihm so wenig Lasten als möglich aufzubürden, und daß, was ihm nur irgend abgenommen werden kann, am besten Privatvereinen zugewiesen wird. Ueberdies erkennen die Feuer-Versicherungsgesellschaften häufig selbst an, wieviel ihnen an einer guten Einrichtung des Feuerlöschwesens an einem beliebigen Orte gelegen ist; so werden nicht selten von ihnen einzelnen Commünen Feuerspritzen zum Geschenk gemacht.

Man könnte nun noch weiter gehen, und die Behauptung aufstellen, daß hiernach das Feuerlöschwesen eigentlich ganz und gar in die Hände der Feuer-Versicherungsgesellschaften gelegt werden müßte. Dem steht aber ein wichtiges Hinderniß entgegen. Es giebt nämlich immer sehr viele Gegenstände, die bei keiner Gesellschaft versichert sind; solche Gegenstände aber zu retten, und dazu Aufwand zu machen, kann natürlich keiner Gesellschaft zugemuthet werden. Dennoch muß auch für diese Hülfe bereit sein, da dem Einzelnen die Beschaffung derselben offenbar nicht zur Last fallen kann. Hier ist ein Punkt, an welchem die Verpflichtung des Staates, auch etwas zu thun, klar hervortritt.

Wenn man nun eine, sicherlich nothwendige, Trennung machen wollte, und bestimmen, was denn hiernach der Staat, was einzelne Gesellschaften für das Feuerlöschwesen zu leisten hätten, so würde sich eine solche Scheidung etwa folgendermaßen machen lassen. Der Staat muß gewiß für das Personal und dessen Unterhalt sorgen, da ein so wichtiges Corps nicht in Privatdiensten stehen kann; es wird ihm ferner obliegen, auch für das Material und dessen Instandhaltung Sorge zu tragen, obwohl hierzu schon von den Privatgesellschaften Beiträge ge-

fordert werden könnten; was dagegen die bei jedem Feuerauflauf erwachsenden Kosten anbetrifft, so müßten dieselben den Feuer-Versicherungsgesellschaften zur Last fallen. Vielleicht würden zum Ersatz für eine solche Verpflichtung den Gesellschaften bestimmte Rechte eingeräumt, wie z. B. das Recht, einen Deputirten in die, alle diese Sachen leitende, Behörde zu ernennen; doch das sind Sachen, die einer fernern Betrachtung aufbehalten werden können; wir wollten für diesmal nur unsern Vorschlag als vernünftig und in der Sache begründet nachweisen, daß die Feuer-Versicherungsgesellschaften nothwendig zur Deckung der Löschkosten stets hinzugezogen werden müßten. 63.

Das Turnen.

In einer frühern Nummer des „Turners" finden wir einen Bericht über ein Programm der höhern Bürgerschule zu Oldenburg, den wir, des Interesses wegen, das ein solches Programm hier erregen wird, auszugsweise mittheilen.

Neuntes Programm der Vorschule und höhern Bürgerschule zu Oldenburg, von Fr. Breier, Rector. Inhalt: 1) das Schulturnen nach Spieß. 2) Schulnachrichten. — Oldenburg, 1852. Verlag der Schulzeschen Buchhandlung (W. Berndt).

„Es ist eine ernste und große Sache, die Christo und aller Welt viel anliegt, daß wir dem jungen Volk rathen und helfen; damit ist denn auch uns und Allen gerathen und geholfen." Luther.

Wo noch das Schulturnen in seiner Art und Handhabung für den wirklichen Unterricht von Turnern und tüchtigen Schulmännern oder — was dasselbe ist — Erziehern geschaut und so in seiner wirklichen Erziehungskraft kennen gelernt wurde, fehlte ihm nie freudige Anerkennung; um an eigentliche Schulmänner und Erzieher zu erinnern: Diesterweg's und Curtmann's anerkennende Urtheile beziehen sich noch auf unser Basler Turnen; aus neuerer Zeit ist des auch für das Schulturnen leider zu früh dahingegangenen Bruckner's treffliches, auf persönlicher Würdigung unseres Erziehungszweiges beruhendes Wort in dem 1850. Osterprogramme der Frankfurter „Musterschule" (Frankfurt a. M. bei Joh. Dav. Sauerländer) „das Turnen, ein allgemeines Erziehungs- und Bildungsmittel in den Schulen" (S. 3—33) und so eben tritt eine Schulschrift vor die Oeffentlichkeit, in der Schulmänner, die aus Liebe zur Jugend auch Turnlehrer wurden, ihre bis jetzt gewonnenen Erfahrungen und ihr Urtheil über das Schulturnen darlegen.

Wir könnten einfach auf das in Rede stehende Oldenburger Programm hinweisen; da aber Schriften der Art selten eine allgemeinere Verbreitung finden, so theilen wir den Turnfreunden Einiges aus genanntem Programme mit, in der Hoffnung, daß sie mit uns diese weitere Ausdehnung und Gebietergreifung des Schulturnens mit Freude begrüßen werden.

Das Programm berichtet (S. 34 u. S. 50), daß auf Einladung des Großherzogl.-Oldenburg. Consistoriums A. Spieß aus Darmstadt vom 8. bis 26. Sept. 1851 einen Lehrgang im Schulturnen abgehalten habe, Spieß, „in dem wir nicht nur einen Meister seiner Kunst, sondern auch einen Lehrer und Pädagogen von seltenen Fähigkeiten verehren lernten." Es wurde aus den zwölf- bis vierzehnjährigen Schülern des Gymnasiums und der höhern Bürgerschule eine Klasse von vierzig Knaben, sowie aus den Schülerinnen der städtischen Töchterschule eine gleiche Mädchenklasse gebildet und beide zu verschiedenen Zeiten täglich eine Stunde von Spieß in einem geräumigen Saale im Turnen unterrichtet. Die Lehrer der hiesigen Schulen und wer sonst Interesse an der Sache hatte oder fand, wohnten theils diesem Unterrichte bei, theils ließen sie sich selbst täglich eine Stunde von Spieß unterweisen und setzten auch nach seiner Abreise noch für sich die Uebungen fort, besonders um sich zum eigenen Unterrichten vorzubereiten und sich im Befehlen zu üben, was noch schwieriger war, als solchem Meister zu gehorchen.

Sollte nämlich das Ganze nicht gleich einem glänzenden Phänomen vorüberrauschen, von dem eine Zeit lang gesprochen wird, bis endlich Alles in den gewohnten bequemen Gang zurückkehrt, so galt es vor allen Dingen, jetzt Hand an's Werk zu legen und das neue Turnleben, wozu ein so schöner Grund von Meisters Händen gelegt worden war, weiter auszubilden und in weiteren Kreisen fortzuentwickeln. Unmöglich konnte ja eine hohe Schulbehörde von fern her einen Meister eingeladen haben, bloß um dem Publikum ein Schauspiel zu geben: es war ohne Zweifel die Pflicht der Lehrer, denen die Erziehung der Jugend anvertraut ist, ihr Verhältniß zu dem von Spieß entwickelten Schulturnen kundzugeben und dasselbe nach seinem pädagogischen Werthe zu würdigen. Hätten die Lehrer in der Sache nichts gesehen als eine Reihe von Kunststücken, die durch ihre Neuheit und die Virtuosität eines besonders begabten Künstlers fesselten, so würden sie entweder die Sache sich haben todt laufen lassen oder offen dagegen aufgetreten sein: so aber erkannten sie es als eine Pflicht ihres Berufes, mit allen Kräften das Werk anzugreifen, auf die Gefahr hin, sich hier und da lächerlich zu machen oder in dem Versuche zu scheitern. Es erklärten sich, außer dem Rector, an der höhern Bürgerschule und Vorschule die Lehrer Kröger, Munderloh, Reil, Thöle bereit, mit ihren Klassen den Unterricht in den Frei- und Ordnungsübungen nach dem Lehrbuche von Spieß zu beginnen; und wir Alle, die wir nun fast ein halbes Jahr uns in diesem Fache versuchen und wöchentlich zwei Stunden unsere Schüler turnen lassen, haben je mehr und mehr den erziehenden Einfluß des Turnens erfahren und in diesem Gegenstande, wie ihn Spieß geschaffen, den lautersten Quell der Zucht, der Ordnung

und reiner Jugendfreude gefunden, so daß wir von ganzem Herzen unterschreiben, was Spieß in dem ersten Theile seines Turnbuches S. V. sagt." (S. 36)*).

„Bis hieher hat die Schule das Turnen in den Ordnungs- und Freiübungen ganz von dem (ebenso wichtigen!) Turnen an den Geräthen trennen müssen, und sie ist auch zu dieser Trennung noch ferner genöthigt, so lange sie nicht ein Turnhaus hat, das die Aufstellung der nöthigen Geräthe erlaubt" (S. 36). An Turngeräthen wurde aber doch unter Leitung des Turnlehrers Mendelssohn geturnt: „so weit der Raum und die Geräthe es gestatteten, wurde von dem Lehrer darauf geachtet, daß auch bei diesen Turnübungen die Spießische Methode in Anwendung kam."

Komme ich nun an die Berichte der Lehrer über ihr Turnwirken, welche mit dem Rector der Schule sich in den Turnunterricht getheilt und deren Berichte von dem Schulvorstande mitgetheilt werden, so thut es mir leid, daß der begrenzte Raum des „Turners" einen einfachen, treuen Abdruck derselben wohl nicht erlaubt; ich muß mich demnach auf das Angeben einiger Hauptpunkte beschränken und alle Lehrer, deren Pflichtgefühl dieselbe Thatkraft zeigen sollte, wie die der genannten Oldenburger Lehrer ist, auffordern, das Programm und die Berichte selbst genauer einzusehen: es wird diese Schulschrift ihnen zu einem leichteren Verständnisse sowohl des Zieles als der Mittel des Schulturnens nicht unwesentliche Dienste leisten.

Der Bericht des Lehrers Munderloh, welcher eine Klasse von 38 Schülern, im Alter von durchschnittlich 10 Jahren, unterrichtet, nimmt auch auf das „alte Turnen" Rücksicht, darum möge die Mittheilung sich auf ihn beschränken. Es heißt daselbst S. 17:

„Zunächst unterscheidet sich das neue Turnen schon dadurch von dem alten, daß bei ersterem in der Regel alle Schüler unausgesetzt und gleichzeitig vom Lehrer beschäftigt werden, und zwar in der Weise, daß alle dieselbe Uebung machen, was beim alten Turnen nicht der Fall ist." Das wird nun näher nachgewiesen; bei dem neuen Turnen sind die Schüler ihrer unmittelbaren Verbindung mit dem Lehrer sich stets bewußt. „Der Lehrer giebt den Schülern vollauf zu thun und nimmt sie geistig und leiblich vollständig in Anspruch, so daß sie buchstäblich keine Zeit finden, an andere Sachen zu denken, ein Umstand, der für die Disziplin und in Bezug auf die Wirksamkeit des Unterrichts nicht hoch genug angeschlagen werden kann." Ferner wird von dem Vorzuge der Behandlungsart der Uebungen als Gemeinübungen geredet, die auch auf die Schwächeren eine zur richtigen Darstellung fortreißende Kraft haben.

„Der seitherige Turnunterricht verlangt nur die aufgegebene Uebung (von Frei- und Ordnungsübungen ist die Rede!), ohne die Ausführung derselben in bestimmter Weise an Ort und Zeit zu binden; das neue Turnen dagegen begrenzt die Ausführung der Uebungen nach Raum und Zeit." Hier wird zuerst an die räumlichen Verhältnisse der Ordnungsübungen erinnert (Reihe, Reihenkörper und Rotte; verschiedene Bahnen u. s. f.), sodann des Taktes in der Ausführung, der geordneten Zeit gedacht, „das bindende Gesetz, dem sich keiner entziehen darf. Der Takt wirkt auf jeden Einzelnen, erleichtert jede körperliche Thätigkeit und hilft die Unentschlossenheit und Verzagtheit bei leiblichen Uebungen überwinden u. s. f." Solche Uebungen mit ihrem großen Einflusse auf das Taktgefühl seien auch für den Gesangunterricht von nicht geringer Bedeutung.

„Das alte Turnen isolirt, das neue Turnen verbindet sowohl die Schüler als die Uebungen." Hier heißt es unter Anderem: „Bei keinem anderen Unterrichtsfache, sei es Rechnen, Geographie, Geschichte oder sonst ein Gegenstand, der nicht nothwendig eine Vereinigung der Schüler verlangt, springt dem Schüler die Unordnung und Störung, welche das Ganze durch ein Versehen des Einzelnen leidet, so in die Augen, als bei unseren Turnübungen. Dort kann der Lehrer nichts thun, als das Versehen oder Vergehen rügen und auf die nachtheilige Wirkung für den Betreffenden wie für das Ganze aufmerksam machen, wobei es auch noch immer ungewiß bleibt, wie weit der Schüler ihn begreift; beim Turnen dagegen kommt es dem Schüler unmittelbar zu Gefühl, welche Folgen es hat, wenn er einen Befehl gar nicht oder nicht ordentlich ausführt. Hält der Turner nicht Schritt und Tritt mit seinen Mitturnern — unfehlbar tritt der Hintermann ihm auf die Ferse; schwenkt er links, wenn rechts zu schwenken befohlen ist, so steht er einsam und verlassen da, fühlt sich in seiner isolirten Stellung nicht wohl und ordnet sich rasch, dem Zuge des Ganzen folgend, wieder ein, glücklich, wenn der Lehrer seinen Irrthum nicht bemerkt hat. Hält er bei dem Marsch der Reihe in Flanke nicht (den ursprünglichen) Abstand und es wird geboten „Halt!" oder „Rechts um!", so wird er sofort inne, daß er Schuld an der entstandenen Unordnung ist. So folgt die Strafe für einen Fehler nicht wie ein hinkender Bote, sondern auf dem Fuße nach. Hier bedarf es keiner langen Strafpredigt; die Uebung selbst rächt jeden Fehler auf fühlbare Weise und trägt so das Heilmittel in sich: das Turnen ist eine Schule der Zucht und des Gehorsams" (S. 19). Weiter wird dann ausgeführt, daß sich bei diesen Uebungen der Turner als „abhängiges und doch zugleich selbstständiges Glied einer Gesammtheit" kennen lernt und daß man sich vergebens nach einem anderen Unterrichtsfache umsehen werde, durch welches der Schüler in freiem Unterordnen unter ein Allen gemeinsames Gesetz geübt werden könne. „Unser Turnen ist die schönste Schule für das spätere Leben, wo er auch als Glied eines Ganzen mit bauen und schaffen soll zum Wohle der Gesammtheit" (S. 20); so könne sogar das Turnen dazu mit beitragen, die

*) Angeführt ist die Stelle aus Spießens Buche, welche beginnt mit den Worten: „Es ist unsere tiefste Ueberzeugung" und endet „die überhaupt Erzieher von Beruf sind."

Krebsschäden unserer Zeit zu heilen, welche seien „Selbstsucht und thörichtes Streben nach einer unbeschränkten Freiheit der einzelnen Person."

„Das neue Turnen dient nicht bloß zur körperlichen Ausbildung: es beschäftigt auch auf ausgezeichnete Weise den Geist, schärft das *Nachdenken*, gewöhnt an *stetige Aufmerksamkeit*, faßt überhaupt den *ganzen innern Menschen*." Hier wird nun daran erinnert, wie der Schulturnunterricht, da er selbst den Uebungsstoff geistig bewältigt, auch an den Verstand der Schüler sich wenden kann, wie durch steten Wechsel der Uebungen die Fassungskraft und Aufmerksamkeit der Turner, durch Häufung der Uebungen oder Befehle das Gedächtniß der zu Erziehenden in Anspruch genommen werden kann, — durch Besprechung und Fragen über das Darzustellende soll dem Schüler die „Genugthuung und das befriedigende Gefühl kommen, daß er geistig durchdringt, was er körperlich schafft — das Turnen erhält für ihn auf diese Weise erst seine geistige Weihe" (S. 21). „Aufmerksamkeit von Seiten der Schüler ist überall die erste Bedingung, wenn der Unterricht Frucht bringen soll." Beim Turnen muß nun der Schüler aufmerksam sein; hier giebt es kaum einen Ausweg; denn er muß in jedem Augenblicke Rechenschaft ablegen, ob er Acht gegeben hat," „hier kann auf die gestellte Frage (die befohlene Uebung) nur eine bestimmte Antwort (die Ausführung der Uebung) und diese auch nur in einer und derselben Weise gegeben werden."

Ich versage es mir nicht, den ganzen Schluß des Berichtes hier mitzutheilen: „Sollte ich ein Unterrichtsfach nennen, welches vor allen andern geeignet wäre, die Schüler an Aufmerksamkeit zu gewöhnen, ich wüßte kein einziges dem Turnunterrichte an die Seite zu setzen. Wenn dem aber so ist, so folgt nothwendig daraus, daß die Schüler nicht erst in reiferen Jahren (also etwa nur in Gymnasien, höhern Bürgerschulen u. s. f.), sondern gleich mit ihrem Eintritte in die Schule anfangen müssen zu turnen. Gerade bei den Elementarschulen muß recht sehr ein Unterrichtsfach willkommen geheißen werden, welches, wie unser Turnen, unmittelbar an das seitherige Leben des Schülers, an seine Spiele und Bewegungen anknüpft, ihn dabei ganz und vollständig leiblich und geistig in Anspruch nimmt, und so Alles in sich vereinigt, was zur Aufmerksamkeit drängt. Das Turnen wird, wie überhaupt, so insbesondere für die Elementarklassen der Schulen von großer Bedeutung sein. Es wird mit dazu beitragen, daß die durch und durch unpädagogische Bestimmung, welche die sechs- und siebenjährigen Schüler der Landschulen wöchentlich 30 Stunden an die Bank fesselt, einen Theil ihres nachtheiligen Einflusses verliert. Meines Erachtens müßte die Grundklasse jeder Schule täglich wenigstens eine halbe Stunde turnen, und es könnte dies um so leichter geschehen, da ein Theil des übrigen Unterrichts sich mit beim Turnen abmachen läßt. So können z. B. die Turnübungen auf die fruchtbarste Weise zu Sprechübungen (durch Frage über die Uebungen und Antwort) benutzt werden; auch für die ersten Elemente des Rechnenunterrichts giebt das Turnen bei geeigneter Behandlung die trefflichsten Anschauungen" (S. 23).

Aehnlich äußern sich die anderen Lehrer in ihren Berichten über die erziehende Wirkung des Unterrichts in Frei- und Ordnungsübungen: Alle finden den Einfluß derselben auf das geistige und *sittliche* Leben der Schüler in der Kraft dieser Uebungen, die Schüler zu Gehorsam, Ordnung, Aufmerksamkeit, Nachdenken, Gemeingeist zu erziehen — — und wie nun erst wird des Turnens Einfluß auf die Jugend sein, wenn die Schule zu all' dem auch die Geräthübungen, die Jugendspiele und das Jugendleben im Freien (Turnfahrten), so weit sie es vermag, in ihre Obhut nimmt und so der Jugend ein volles Jugendleben gewährt: alsdann wird sich das Erzogenwerden mit dem Sich-selbst-erziehen zu Hervorbringung rechter Jugendlichkeit segenbringend vereinen.

Z.

Einnahmen einiger Eisenbahnen.

Monat Juli.

		Personen.	Güter.	Zusammen.	
Altona-Kiel.	1854.	23,010 ℳ.	23,773 ℳ.	46,783 ℳ	auf 14,08 Meilen = 3,323 ℳ pr. Meile.
	1853.	20,691 „	17,045 „	37,736 „	
	mehr	2,319 ℳ.	6,728 ℳ.	9,047 ℳ.	
Mecklenburger.	1854.	21,854 ℳ.	11,479 ℳ.	33,333 ℳ	„ 19,3 „ = 1,727 „ „ „
	1853.	21,244 „	11,396 „	32,640 „	
	mehr	610 ℳ.	83 ℳ.	693 ℳ.	
Lübeck-Büchen.	1854.	7,982 ℳ.	7,599 ℳ.	15,581 ℳ	„ 6,3 „ = 2,473 „ „ „
	1853.	8,744 „	6,723 „	15,467 „	
	weniger	762 ℳ.	mehr 876 ℳ.	mehr 114 ℳ.	

Uebersicht der in den Jahren 1850 bis 1853 in Lübeck angekommenen und aus Lübeck abgegangenen Seeschiffe. — [Schluß.]

I. Zusammenstellung nach den Abgangs- und Bestimmungsorten.

	Angekommen aus:				Abgegangen nach:			
	1850.	1851.	1852.	1853.	1850.	1851.	1852.	1853.
England.								
Aberdour	1	1	2	4	—	—	—	—
Alloa	—	—	1	—	—	—	—	—
Belfast	—	1	—	—	—	—	—	—
Boneß	—	1	—	4	—	—	—	—
Burntisland	—	1	1	—	—	—	—	—
Cardiff	12	10	10	7	—	—	—	—
Carnaervon	—	1	—	—	—	—	—	—
Charlestown	29	26	14	7	—	—	—	—
Clackmannan	3	4	—	3	—	—	—	—
St. Davids	1	1	—	—	—	—	—	—
Glasgow	1	—	1	1	—	—	—	—
Grangemouth	25	9	8	9	3	1	—	—
Hartlepool	1	9	18	8	—	—	—	—
Hull	5	7	12	9	1	—	—	—
Inverkeithing	1	1	—	—	3	—	—	—
Ipswich	—	—	—	—	—	—	2	1
Kirkaldy	—	—	1	—	—	—	—	—
Liverpool	11	12	7	6	—	—	—	—
Leith	—	—	1	—	—	—	2	—
London	7	6	6	7	1	2	—	4
Lynn	—	—	—	—	—	2	—	—
Middelsbro	3	7	6	5	—	—	—	—
Newcastle	28	26	36	24	1	—	1	—
Port Madoc	—	1	1	—	—	—	—	—
Seaham	3	3	5	—	—	—	—	—
Shields	1	—	—	—	—	—	—	—
Stockton	—	1	1	—	—	—	1	—
Southampton	—	—	3	—	—	—	—	—
Sunderland	9	7	6	7	—	—	—	—
Troon	1	—	—	—	—	—	—	—
Ostindien	—	—	—	—	1	—	—	—
	142	135	140	101	10	5	6	5
Deutschland.								
Anclam	—	—	—	—	—	—	—	1
Barth	—	—	—	—	1	1	—	2
Bremen	6	10	2	10	7	9	3	15
Colberg	1	41	2	—	—	22	1	—
Danzig	—	2	—	—	6	1	2	9
Elbing	1	1	—	—	—	—	—	—
Emden	—	—	—	—	1	1	—	—
Greifswald	1	—	—	—	—	2	2	1
Hamburg	5	2	1	3	—	—	2	3
Harburg	—	1	—	—	—	—	—	—
Königsberg	17	8	6	5	19	11	4	9
Leer	—	—	1	—	—	—	3	—
Lebbin	—	2	—	—	—	—	—	—
Memel	2	4	—	—	6	8	5	8
Pillau	—	—	—	—	1	2	—	—
Transp.	33	71	12	18	41	57	22	48

	Angekommen aus:				Abgegangen nach:			
	1850.	1851.	1852.	1853.	1850.	1851.	1852.	1853.
Transp.	33	71	12	18	41	57	22	48
Ribnitz	—	—	—	—	—	—	—	1
Rostock	14	13	10	15	27	25	25	27
Rügenwalde	2	1	12	1	2	1	7	1
Stettin	23	40	14	9	12	14	11	1
Dampfschiffe	—	2	—	—	—	2	—	—
Stolpe	—	—	—	—	—	1	—	2
Stolpemünde	1	6	—	—	4	5	3	—
Stralsund	3	2	—	2	5	9	3	7
Triest	1	—	—	2	—	—	—	—
Wolgast	1	2	2	—	2	2	2	2
Wismar	—	2	4	4	5	19	23	10
Zingst	—	—	—	—	—	—	1	—
	78	139	54	51	98	135	97	99
Frankreich.								
Bordeaux	7	10	5	9	—	—	—	—
Cette	3	4	5	2	—	—	—	—
St. Martin	2	1	1	—	—	—	—	—
Marseille	2	—	—	—	—	—	—	—
Narbonne	—	—	—	1	—	—	—	—
Rouen	—	—	—	—	—	—	—	1
	14	15	11	12	—	—	—	1
Holland.								
Amsterdam	5	3	4	5	—	2	4	6
Delfzyl	—	—	—	1	—	—	—	—
Dortrecht	—	—	—	—	1	—	—	—
Groningen	—	—	—	—	—	—	—	1
	5	3	4	6	1	2	4	7
Belgien.								
Antwerpen	4	5	4	9	—	—	—	4
Brüssel	2	2	3	2	—	—	—	—
Gent	1	3	4	3	—	—	2	1
	7	10	11	14	—	—	2	5
Spanien.								
Malaga	1	—	—	—	—	1	—	—
Torrevieja	1	—	—	—	—	—	—	—
	2	—	—	—	—	1	—	—
Brasilien.								
Rio de Janeiro	—	1	—	—	—	—	—	—
Ostsee*)	—	—	—	—	87	129	66	64
Nordsee	—	—	—	—	30	33	22	17

*) Die nach der Ostsee clarirten Schiffe sind gewöhnlich nach mehr als Einem Hafen bestimmt; die nach der Nordsee clarirten sind größtentheils nach England, Holland oder Norwegen gegangen.

Recapitulation.

	Angekommen aus:				Abgegangen nach:			
	1850.	1851.	1852.	1853.	1850.	1851.	1852.	1853.
Dänemark und den Herzogthümern	403	268	266	246	416	291	297	261
Schweden und Norwegen . . .	311	319	330	313	292	280	313	281
Rußland	191	206	206	273	220	215	257	263
Großbritannien und Colonien . .	142	135	140	101	10	5	6	5
Deutschland	78	139	54	51	98	135	97	99
Frankreich	14	15	11	12	—	—	—	1
Holland	5	3	4	6	1	2	4	7
Belgien	7	10	11	14	—	—	2	5
Spanien	2	—	—	—	—	1	—	—
Brasilien	—	1	—	—	—	—	—	—
Ostsee	—	—	—	—	87	129	66	64
Nordsee	—	—	—	—	30	33	22	17
	1153	1096	1022	1016	1154	1091	1064	1003

II. **Zusammenstellung nach der Nationalität der Schiffe.**

	Angekommen:				Abgegangen:			
	1850.	1851.	1852.	1853.	1850.	1851.	1852.	1853.
Lübeckische Schiffe	90	111	85	131	92	112	103	124
Belgische „	—	—	—	1	—	—	—	1
Bremer „	—	1	—	—	—	1	—	—
Dänische „	422	312	319	301	423	316	319	300
Englische „	50	30	8	2	50	30	8	2
Französische „	3	2	1	7	3	2	1	7
Hamburger „	2	2	4	7	3	2	7	11
Hannoversche „	11	21	23	26	11	20	23	27
Mecklenburger „	32	43	38	35	33	39	44	36
Niederländische „	33	48	42	28	32	44	45	29
Norwegische „	43	11	4	7	43	11	4	7
Oldenburger „	2	2	1	4	2	3	1	4
Preußische „	49	86	34	22	41	87	39	21
Russische „	215	202	231	194	219	200	237	190
Schwedische „	201	225	232	251	202	224	233	244
	1153	1096	1022	1016	1154	1091	1064	1003

Die Kirchhofscapelle.

Unter den ausgelegten Plänen einer hier auf dem allgemeinen Begräbnißplatze zu erbauenden Capelle hat der v. Hanno'sche unstreitig den meisten Anklang gefunden; auch wir bekennen, daß beim zweimaligen Besehen dieser auf uns den günstigsten Eindruck gemacht hat; wir können jedoch unser Urtheil nur auf das Aeußere beschränken, und müssen die Entscheidung darüber: ob die Größe und innere Einrichtung dem gewünschten Zweck entsprechen, und ob der Kostenpunkt nicht ein Hinderniß sein werde, Denjenigen überlassen, welche darüber zu bestimmen haben. Indessen können wir uns nicht enthalten mitzutheilen: daß es uns gleich aufgefallen ist, daß diese Capelle zum großen Theile eine Nachbildung der uns immer lieb gewesenen und in Hamburg 1842 abgebrannten Gertruden-Capelle ist, welche auch in ihren Ruinen noch einen hübschen Prospect gab.

Zwar fehlt ein Anbau, welchen die Gertruden-Capelle hatte, auch ist der Eingang anders; allein das Hauptgebäude und die Kuppel mit dem Thurme sind jener ähnlich. Wir haben uns daher im Stillen gewundert, daß hierüber keine Stimme laut geworden ist, sondern im Gegentheil in № 34 d. Bl. gesagt ist: „es stellt sich die Capelle des Herrn v. Hanno als keine Nachahmung mittelalterlicher Bauwerke, sondern vielmehr deutlich als ein freier Ausfluß der künstlerischen Phantasie seines Urhebers dar." Aber dabei war es uns auffallend, daß grade ein norwegischer Baumeister sich das Vorbild einer Hamburger Capelle erwählt habe; allein nachdem wir durch die Mittheilung in № 38 d. Bl. erfahren haben, daß Herr v. Hanno ein geborner Hamburger sei, und nur nach Christiania berufen, um daselbst einen Kirchenbau auszuführen, so sind wir dadurch in unserer frühern Ansicht mehr bestärkt worden. Können wir demnach den Vorzug der Originalität dem Entwurfe nicht zugestehen, so soll damit doch den Vorzügen des Planes kein Abbruch geschehen, und wir würden es ganz passend finden, wenn die sehr hübsche Capelle in etwas veränderter Gestalt hier in der Vorstadt St. Gertrud wieder erstünde.

In der Kunsthandlung des Herrn F. W. Kalbel sind zwei Ansichten der Hamburger Capelle, vor und nach dem Brande, von uns niedergelegt.

Kleine Chronik.

66. (Polizeiliches.) Bald werden hoffentlich die Travenarbeiten beendigt sein, und es ist zu erwarten, daß dann allmählich dieser ganze Theil unserer Stadt auch in Bezug auf die dort stehenden Häuser ein besseres und schöneres Ansehen gewinnen wird. Daß viele von den Häusern neu gebaut werden müssen, ist ja klar; weniger klar scheint zu sein, ob der Staat zu den Kosten beitragen wird, oder nicht. Es versteht sich von selbst, daß dies nicht mehr als recht und billig wäre, und von der Eisenbahngesellschaft wird, wie es scheint, auch schon anerkannt, daß ihre Bauten an dem Unglücke Schuld sind. Wenigstens findet sich bei den Ausgaben eine eigene Rubrik für die in Folge der Bauten beschädigten Häuser. Doch das war es nicht eigentlich, worauf wir hinauswollten. Wir wollten schon voraussetzen, daß in dieser Gegend der Stadt lauter neue und feste Häuser ständen, eine Zierde der Stadt, und daran die Frage knüpfen, ob denn in anständigen Stadttheilen die Bewohner auch noch ferner gewisse Rechte haben dürfen, die den Straßen bisweilen einen malerischen, nie einen eigentlich schönen Anblick verleihen können. Es scheint nicht verboten zu sein, auf langen Stangen Wäsche zum Trocknen aus den Fenstern der obern Stockwerke herauszustecken. In Nebenstraßen kann man sich das schon gefallen lassen; ob dergleichen aber einer Hauptstraße, was doch in Zukunft unser Travenufer sein soll, würdig ist, das möchten wir noch bezweifeln. Ganz abgesehen davon, daß das auf Diejenigen, die über die Holstenbrücke in die Stadt eintreten werden, einen eigenthümlichen Eindruck machen muß, wird auch das noch zu beachten sein, daß, da in Zukunft das Pflaster der Fahrstraße mehrere Fuß über dem Pflaster des Fußweges erhaben sein wird, dergleichen Herausgestecktes einem Fahrenden viel näher kommen könnte, als nöthig wäre. Genug, es scheint nicht unzweckmäßig, daß über diesen Punkt einige allgemeine, regelnde Bestimmungen gegeben würden.

67. (Die Schlesier.) Es scheint, als wenn lange nicht ein so großes, ein so allgemeines Unglück einen großen Landstrich getroffen hat, als jetzt die Ueberschwemmung Schlesien. Zu dem ersten Rufe um Hülfe, der vor einigen Wochen erlassen wurde, ist noch ein zweiter hinzugekommen. Das hat uns auf den Gedanken gebracht, ob es nicht vielleicht gut wäre, noch auf andere Weise für die Herbeischaffung von Geld zu diesem Zwecke zu sorgen. Kommt es doch häufig genug vor, daß für irgend einen milden Zweck Lotterieen veranstaltet werden; warum sollte das auch nicht in diesem Falle geschehen können? Das Wesentliche ist, daß Geld zusammenkommt; eine Lotterie würde am Ende auch kein allzu schlimmes Mittel zu gutem Zwecke sein. Ein Comité kaufe z. B. allerlei Sachen, die hübsch und nicht allzu theuer sein müssen, und setze den Preis eines Looses nicht allzu hoch, etwa auf 8 ß an; da würde gewiß eine solche Menge von Loosen genommen werden, daß ein reicher Ueberschuß für die Ueberschwemmten sich herausstellte. Das ist nur ein Vorschlag, der sich vielleicht in manchen Einzelheiten verbessern ließe; aber etwas Aehnliches wäre gewiß wünschenswerth. x.

68. (Auswanderung nach Amerika.) Allen deutschen Zeitungsredactionen ist, wie es scheint, ein Extra-Blatt der in Rudolstadt erscheinenden Allgemeinen Auswanderungs-Zeitung zugegangen, mit dem Wunsche, dasselbe zu besprechen. Es enthält diese Nummer eine „Nothwehr, von Eduard Pelz in New-York." Dieser Mann, von dem früher Mittheilungen über Rußland, unter dem Namen Treumund Welp von ihm herausgegeben, Aufsehen erregten, und der sich dann bei der Erhebung des Jahres 1848 betheiligte, ist später nach Nordamerika übergesiedelt, um dort seine Thätigkeit speciell dem wichtigen Gegenstande der Auswanderung zuzuwenden. Seine Mittheilungen über Amerika, diesem Lande nicht eben günstig, haben in den Spalten eines der ersten deutschen Blätter, des bei Cotta erscheinenden „Auslandes," Aufnahme gefunden. Nun ist derselbe in Folge dieser seiner Thätigkeit für die Interessen der deutschen Auswanderer, die von den gewöhnlichen Beförderungsagenten in Nordamerika fortwährend auf das schmählichste hintergangen und gradezu ausgeplündert zu werden pflegten, von solchen Leuten in eigenen Schriften angegriffen worden. Dieselben haben ihm insbesondere das große Lob, das er einem einzelnen Auswanderer-Beförderungs-Hause, den Herren Rischmüller und Löschre, ertheilt, zum Vorwurf gemacht. Nun weis't aber Herr Pelz nach, einerseits, daß dies Haus wirklich dasjenige ist, das zuerst eine bessere Beförderung der Einwanderer unternommen, und daß es deshalb seine Lobsprüche in jeder Weise verdient; andererseits, daß die Menschen, die gegen ihn aufgetreten sind, einen keinesweges unbescholtenen Charakter haben. Es wird nämlich in demselben Buche, das gegen Herrn Pelz auftritt, eine Firma C. B. Richard ganz besonders empfohlen, und da erfahren wir denn von Herrn Pelz, wer dieser Richard eigentlich ist: ein schlesischer Jude, Namens Breslauer, der wegen Betrügereien aus Deutschland geflüchtet ist und sich nun unter einem falschen Namen in Amerika versteckt. Auch dort ist er nur durch die Eigenthümlichkeit der Gesetzgebung einer entehrenden Verurtheilung entgangen. Solche Menschen also, wenn sie nur klug sind, können ungestraft in jenem Lande ihre Rolle fortspielen, und lassen sogar ehrliche Männer, von denen sie nicht einmal angegriffen worden sind, durch ihre Helfershelfer angreifen. Wir wünschen natürlich, daß es Herrn Pelz gelingen möge, auch in Amerika das Publikum von der Nichtswürdigkeit seiner Gegner zu überzeugen; doch glauben wir, daß, wie die Zustände dort einmal sind, seine gute Absicht sich nicht ohne heftige Kämpfe Bahn brechen wird. 63

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, October 1. №. 40.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Der Versammlungssaal der Bürgerschaft. — Die Straßenpflasterung bei Legung der Gasröhren. — Lübeck und seine Nebenbuhler. — Die Preußischen Gewerberäthe und Gewerbegerichte. — Kleine Chronik № 69—74.

Der Versammlungssaal der Bürgerschaft.

In № 15 d. Bl. gestatteten wir uns darauf hinzuweisen, daß, neben manchen andern unerledigten Gegenständen, auch noch ein bereits am 28. Aug. 1848 in der Bürgerschaft gestellter, am 6. Septbr. desselben Jahres vom Bürgerausschuß an den Senat gebrachter Antrag:

„daß der Senat der Bürgerschaft baldthunlichst Vorschläge zur Herstellung eines auf Zulassung von Zuhörern berechneten Versammlungssaals der Bürgerschaft entgegenbringen, und zur einstweiligen Aushülfe veranlassen möge, daß schon für die nächste Versammlung der Bürgerschaft ein die Anwesenheit von Zuhörern zulassendes Local ermittelt werde,"

der Erledigung harrt. Wir machen dabei zugleich darauf aufmerksam, wie zwar die „einstweilige Aushülfe" inzwischen gefunden ist, wie jedoch die letzte Mittheilung der Senatscommissarien bezüglich des Hauptantrags auf eine desfalls in der Bürgerschaft am 29. Nov. 1848 gestellte Interpellation den wenig tröstlichen Bescheid enthalten solle:

„daß dieser Gegenstand der Baudeputation zur Berichterstattung überwiesen worden, annehmliche (?) Vorschläge aber noch zu erwarten (?) seien,"

und verbinden endlich mit einer Darlegung, wie überaus wünschenswerth es sei, für die Versammlungen der Bürgerschaft ein angemessenes Local zu gewinnen, den Wunsch, daß dieser Gegenstand bald wieder aufgenommen und gefördert werden möge.

Seit langem Schweigen ist nun neuerdings wirklich einmal diese Angelegenheit wieder in der Bürgerschaft zur Sprache gebracht, und zwar bei Gelegenheit des Senatsantrags wegen Ankaufs der beiden unter № 48 und № 49 in der Mengstraße belegenen Grundstücke nebst Zubehör für den Staat am 18. d. Mts. Wie nämlich aus den gedruckten Vorlagen des Senats genugsam bekannt ist, sollten diese Grundstücke zu dem Zwecke angekauft werden, um sowohl für die Büreaulocale des Zoll- und Accisedepartements, als für die durch die Gerichtsreform bedingten neuen Locale der Gerichte verwandt zu werden. Dabei kam denn einerseits zur Sprache, ob nicht, falls der proponirte Ankauf genehmigt werden sollte, das Gebäude der ehemaligen Stadtapotheke, welches bisher für dieselben Zwecke reservirt war, zum Verkauf zu bringen sei; andererseits aber drängte sich auch die Frage auf, ob bei der Senatsproposition auch das immer noch unerledigte Bedürfniß nach einem angemessenen Versammlungssaal für die Bürgerschaft berücksichtigt sei, ob ein solches vielleicht ebenfalls in den anzukaufenden beiden Grundstücken gewonnen werden könne, oder ob dafür etwa noch die ehemalige Stadtapotheke zu verwenden sei?

In Veranlassung dieser Anregen nun erfolgte, wenn wir recht berichtet sind, von Seiten des zweiten Senatscommissars die Aeußerung: daß für die Herstellung eines angemessenen Versammlungslocals der Bürgerschaft weder die anzukaufenden Grundstücke in der Mengstraße, noch die Stadtapotheke sich eignen dürften, daß vielmehr ein solches, schon des erleichterten Geschäftsganges wegen, am zweckmäßigsten seinen Platz im Rathhause finde. Ein früher hiefür ausgearbeitetes Project, wonach der bisher zum Holzstall benutzte Raum zwischen der Rathhausdiele und Börse dazu eingerichtet werden sollte, habe sich zwar als wenig annehmbar erwiesen; leichter dürfte sich das gewünschte Local dagegen oben im Rathhause in Stelle der bisherigen Commissionsstuben und Gerichtszimmer gewinnen lassen, sobald die Gerichte erst in das für sie bestimmte Gebäude in der Mengstraße translocirt sein würden.

Aus dieser Aeußerung dürfte sich nun allerdings folgern lassen, daß der Eingangs referirte Antrag des Bürgerausschusses vom 6. Sept. 1848 noch nicht ganz

vergessen ist; nicht minder dürfte dieselbe aber auch zu der Schlußfolgerung berechtigen, daß die Baudeputation bisher den ihr nach einer früheren Aeußerung der Senatscommissarien in der Bürgerschaft gewordenen Auftrag, einen „annehmbaren Vorschlag" zur Herstellung eines Versammlungssaales der Bürgerschaft entgegenzubringen, nicht erledigt hat, ja, daß, außer dem ersten, nicht gebilligten Projecte, von ihr ein neuer Plan bisher nicht bearbeitet ist. Wenn dem so ist, und wenn nun inzwischen die Uebersiedelung der Gerichte nach den neuerworbenen Grundstücken in der Mengstraße beschlossen, der Verkauf der ehemaligen Stadtapotheke genehmigt ist, so dürfte auch der Zeitpunkt gekommen sein, die Bearbeitung eines neuen Projects für den Versammlungssaal der Bürgerschaft ernstlich wieder aufzunehmen. Denn zwischen dem Projectiren und Ausführen liegt noch ein weites Feld, und doch dürfte die Zeit, da die Herstellung eines eignen Versammlungssaals für die Bürgerschaft ein unabweisbares Bedürfniß geworden, näher sein, als Mancher wohl glauben möchte. Wünschen wir denn, daß die Zeit genutzt und der Bürgerschaft bald eine Antwort auf ihren Antrag vom $\frac{28. \text{Aug}}{6. \text{Sept.}}$ 1848 zu Theil werde! 87.

Die Straßenpflasterung bei Legung der Gasröhren.

In № 218 der Lübecker Zeitung ist berichtet, daß der zweite Senatskommissar in der letzten Sitzung der Bürgerschaft auf Befragen erwidert habe:

„die Herstellung des in Folge der Legung von Gasröhren aufgebrochenen Straßenpflasters gehe nicht von der Baudeputation, sondern von der Gasanstalt aus, und diese hafte für die Ausführung."

Das Protokoll der Bürgerschaft gibt über die angebliche Aeußerung des zweiten Senatskommissars keine Auskunft. Das, was ihm nach dem Obigen aber in den Mund gelegt wird, kann derselbe nicht gesagt haben, weil es eine Unwahrheit enthalten würde. Die Sache verhält sich nemlich einfach so:

Bereits am 4. Juli d. Js. hat der mit dem Bau der Gasanstalt betraute Baudirektor Müller in der Baudeputation den Antrag gestellt, es, um den Straßenverkehr während des Legens der Gasröhren möglichst wenig zu hemmen und jeden Konflikt zu vermeiden, genehmigen zu wollen,

daß das Zupflastern der aufgebrochenen Strecken, welches durchschnittlich auf 3 Fuß Breite erforderlich wird, einschließlich der Abfuhr der Erdreste, durch den Wegebaumeister stets unverzüglich für einen Akkordsatz von 1 ß per laufenden Fuß ausgeführt werde, wogegen die Gasanstalt die Herstellung der aufgebrochenen Trottoirs und die Reparaturen, welche die Laternen-Aufstellung veranlaßt, besorgen würde.

Auf diesen Antrag ist zwar in der Sitzung vom 4. Juli nicht sofort zustimmend konkludirt, sondern vorerst noch der Wegebaumeister angewiesen worden, wegen der Einhaltung obiger Akkordsätze in geeigneter Weise sich zu vergewissern. Nachdem dies geschehen, ist jenem Antrage aber sofort von Legung der Gasröhren an bis jetzt vollständig entsprochen, und zwar in der Weise, daß Seitens der Gasanstalt das Aufreißen des Straßenpflasters, so wie das Ausgraben und Zuwerfen der Erde besorgt, dagegen das Pflastern der wieder zugeworfenen Strecken nach alleiniger Anordnung und unter alleiniger Aufsicht des Wegebaumeisters geschehen ist. Nur in dem Akkord ist später die einzige Modifikation eingetreten, daß sich die Gasanstalt bereit erklärte, die Kosten, welche durch die Abfuhr der Erdreste entstehen, besonders zu vergüten.

Darnach kann es also nicht zweifelhaft sein, daß die Herstellung des Straßenpflasters — und von dieser allein, nicht von der Herstellung durchbrochenen Trottoirs und von den mit der Laternenaufstellung verbundenen Reparaturen kann in der Bürgerschaft die Rede gewesen sein — von der Baudeputation und nicht von der Gasanstalt ausgeht, und darnach kann es eben so wenig zweifelhaft sein, daß, wenn die mit Beaufsichtigung des Straßenpflasters beauftragte öffentliche Behörde es in Akkord übernimmt, die durch Legung der Gasröhren erforderliche Pflasterung selbst durch den ihr allein untergeordneten Beamten ausführen zu lassen, es diese Behörde, also die Baudeputation, und nicht die Gasanstalt (oder richtiger das Gasbeleuchtungsdepartement) ist, welche für eine ordnungsmäßige Ausführung der Pflasterungsarbeiten zu haften hat.

Lübeck und seine Nebenbuhler.

Uns Lübeckern ist oft vorgeworfen worden, wir hätten kein nationales Gefühl, keinen Stolz auf die Vorzüge unserer Heimath, kein Selbstvertrauen. Und ganz ohne Grund ist dieser Vorwurf wohl nicht; man hört leider! bei uns nur zu oft ein Lobpreisen des Fremden und Verachten des Einheimischen, welches nicht auf Gründen beruht, sondern nur auf einer blinden Vorliebe für das Nichtlübsche. Das ist nun kein sehr lobenswerther Zug des Lübeckischen Volkscharakters, und wir können nicht leugnen, daß er uns wenig Segen, und dagegen schon recht viel Schaden gebracht hat. Denn wenn im Auslande schlecht von uns gesprochen wird, wenn man bei Nennung unseres Handels höhnisch die Achseln zuckt, von unserer Vaterstadt nur als einer gesunkenen Größe redet, die von der Erinnerung an ihre frühere Herrlichkeit zehre, wem haben wir das wohl mehr zu danken, als unsern Mitbürgern selbst, die, sei es aus Lust am Verkleinern, sei es aus Mangel an Selbstvertrauen oder Selbstachtung, schlecht von ihrer Heimath reden. Allein so unerträglich dergleichen Geschwätz dem sein muß, dem seine Vaterstadt noch lieb

und ehrwürdig ist, der noch an ihre Hülfsquellen, als unversiegbare, an ihre innere Macht, als eine ungebrochene glaubt, so ist das doch nicht so wahrhaft widerlich, als die Renommage, mit der andere Handelsorte, unsere Rivalen, von sich selbst reden, dabei alle Achtung vor Sittlichkeit aus den Augen setzend. Ein Pröbchen davon finden wir in einer der letzten Nummern eines vielgelesenen belletristischen Journals, das sich sonst eines guten Namens erfreut, in einer Correspondenz aus Stettin. Wir würden sie nie für werth gehalten haben, auch nur mit einem Worte sie zu berühren, wenn sie nicht zeigte, mit welcher Verachtung man dort auf Lübeck und seinen Handel herabzublicken pflegt. Und das könnten wir noch verzeihen, denn Worte können uns doch nicht todt machen; aber uns blickt aus diesen Zeilen ein Gesicht an, welches uns in einer deutschen Stadt gar nicht entgegentreten sollte, ein Gesicht, in dem sich das leichtfertigste Spiel mit deutscher Treue und Redlichkeit spiegelt. Den ganzen Brief hier abzudrucken, wäre nicht nur eine überflüssige, sondern auch eine widerwärtige Mühe; wir wollen uns damit begnügen, auf einige Haupt- und Kernstellen hinzuweisen. Nachdem geschildert ist, in welcher Weise der Handel Stettins in der letzten Zeit trotz Zollverein und Festungswerke durch die Emsigkeit und den Eifer der damit Beschäftigten einen bedeutenden Aufschwung genommen habe, fährt der Berichtschreiber also fort:

„Freilich, vielfach ist uns nachgeredet worden, der „kaufmännische Verkehr sei hier wesentlich auf „Schwindel" „basirt, und namentlich Lübeck, wenn es sich gegen die „Concurrenz seines ehedem so winzigen Hansageuossen „aufrafft, schlägt mit stolzem Selbstgefühl an seine „soliden Firmen und runzelt die Stirne über die verwegenen Pioniere an der Oder. Aber sind doch, seit„dem es unternehmungsmuthige Menschen auf dieser „Erde giebt, die Bahnbrecher stets so lange Schwindler „gescholten worden, bis der Erfolg, die gebrochene Bahn, „sie in die Achtung der soliden Leute wieder einsetzte. „Allerdings, nicht gleich der erste Tropfen höhlt den „Stein aus, es müssen Opfer des „Schwindels" fallen, „und da, wo sich später der breite Strom des „soliden" „Handels hindurch gießt, muß vorher so mancher abenteuernde Pionier im Sande verloren gegangen sein! „Diese culturhistorische Bedeutung haben die „Schwindler," „und macht man dem Stettiner Handel in diesem Sinne „den Vorwurf des „Schwindels," so hat man ihm da„mit nur die Mission zugesprochen, für ganz Deutsch„land das an der Ostsee zu werden, was Hamburg „an der Nordsee ist. Wohl ist zuzugeben, daß manche „unserer tollkühnen Pioniere in einer mitunter sehr „widerlichen Form verunglücken und spurlos werden; „aber man darf dabei nicht vergessen, daß bei völliger „Freiheit des Verkehrs die Speculation sich nie so un„natürlich würde verirren können, als es hier wohl „vorkommen mag. Wäre der Handel ganz seiner na„türlichen Selbstentwicklung überlassen, so würde der „Einfluß der sogenannten Speculanten und Schwindler, „welche, wie man meint, die Preise künstlich steigern, „höchstens nur ein augenblicklicher sein, und, wenn er „schadet, nur denen schaden, welche ihn auszuüben suchen. „Unsere, über die Bedeutung und Tragweite der Han„delsfreiheit vollständig aufgeklärten Ostseeprovinzen „werden sich durch keinerlei dem Stettiner Handel ge„machte Vorwürfe zum Schutzzollsystem bekehren lassen, „u. s. w."

Was soll man nun hierzu sagen? Soll man wirklich Gewicht auf solche Tiraden legen? Man muß es leider! denn hinter denselben steckt das verborgen, was der wahre Kern des ganzen Artikels ist: das ungebundenste Sichhinwegsetzen über alle Forderungen der Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit. Oder können wir uns einen frecheren Versuch denken, den Schwindel nicht nur zu rechtfertigen, sondern ihn sogar als historisch nothwendig, als für den wahren Aufschwung des Handels gar nicht zu entbehren, darzustellen? Er soll dem soliden Handel das breite Bette, durch welches er sich hindurch gießen könne, bahnen. Daß auf einen Schwindelhandel noch nie ein solider gefolgt ist, sondern nur ein Zusammenbrechen des ganzen künstlich in die Höhe geschraubten Getreides, lehrt ein Blick in die Geschichte. Daß Stettin durch den Schwindel das an der Ostsee werden könnte, was Hamburg an der Nordsee ist, wird wohl kaum ein Vernünftiger erwarten. Auch möchte der Hamburger Handelsstand es wohl nicht beifällig anhören, wenn man ihm sagte, eine andere Stadt könne durch Schwindel zu eben solcher Höhe und Blüthe gelangen, wie die ist, in der er sich befindet. Und zuletzt gar soll der Stettiner Schwindel die preußischen Ostseeprovinzen zur Handelsfreiheit führen. Gott bewahre mich vor meinen Feinden, aber noch mehr vor meinen Freunden, kann der Stettiner Kaufmannsstand mit Recht sagen, wenn ihm derartiges zum Ruhme angerechnet werden soll. Denn wir sind fest überzeugt, daß eine solche sinnlose Renommage eben nur in den Köpfen einiger „unternehmungsmuthiger Pioniere" recte. Schwindler ihren Ursprung haben und an der großen Mehrzahl der Stettiner Kaufleute keinen Rückhalt finden wird. Sonst könnten wir ihnen nur Trauriges weissagen, und das mit Recht. Wir aber, auf die der Stettiner Correspondent verächtlich herabsieht, weil wir uns auf unsere soliden Firmen verlassen, und uns zu der Höhe dieser neuen Theorie noch nicht zu erheben vermögen, wir können uns das gerne gefallen lassen: es ist nur eine Empfehlung für uns, die ihre Früchte schon tragen wird. Freilich wissen wir wohl, daß es auch hier Männer giebt, die diesem Stettiner „Unternehmungsmuthe" beifällig zuschauen und ihm gerne sich hingäben. Es sind das die oben genannten Anhänger des Fremden der untersten Klasse, deren Haß gegen das Lübeckische sich oft in ganz komischer Manier ausdrückt (wie denn z. B. ein hiesiger Kaufmann ein-

mal gegen den Einsender behauptete, der Lübecker Handel könne sich nie heben, weil die Handelscommis und Lehrlinge hier nicht auf den Straßen liefen, wie in Hamburg, sondern nur gingen), und deren Vorliebe für „soliden Handel" schon einen bedeutenden Stoß erlitten hat. Aber wir können uns mit der Hoffnung trösten, daß ihre Zahl nicht stark ist, und daß die „widerliche Form," in der eine große Zahl der „Stettiner tollkühnsten Pioniere verunglückt" ist, sie über das Schicksal belehren wird, welches solchem Beginnen folgt. Und daß diese alten soliden Firmen noch lange unserer Vaterstadt bleiben, daß unser Handelsstand seine Aufgabe sicher, ruhig und solide verfolgen, und dergleichen Rodomontaden, wie diese Stettiner Correspondenz, ihre gebührende Verachtung stets bei uns finden mögen, das möge unser steter Wunsch und eifrigstes Bestreben sein. Wir verkennen durchaus nicht die Tüchtigkeit des Stettiner Handelsstandes, und die Bedeutung des Aufschwunges, den sein Geschäft in den letzten Jahren genommen hat, aber wir können ihm nur wünschen: Gott bewahre ihn vor seinen Feinden, aber noch mehr vor seinen (solchen) Freunden! 60.

Die Preußischen Gewerberäthe und Gewerbegerichte.

Unter dieser Ueberschrift finden wir im 5ten Bande des Steger'schen Ergänzungsconversationslexikons einen sehr lesenswerthen Aufsatz, der auch für unsere gewerblichen Verhältnisse manches Beherzigungswerthe darbietet. Er beginnt mit der Schilderung des Aufschwungs, welchen der Preußische Gewerbefleiß durch das Memeler Edict (vom 9. Oct. 1807, näher bestimmt durch die Edicte vom 2. Novbr. 1810 und 7. Novbr. 1811) nahm, in denen die Schranken zwischen Adel, Bürger- und Bauerstand aufgehoben, und völlige Gewerbefreiheit eingeführt wurde. „Die Intelligenz," fährt er dann fort, „nahm bei den Handwerkern in der erfreulichsten Weise zu, die Producte verbesserten sich gegen früher auffallend, was sich schon darin äußerte, daß der Gebrauch inländischer Fabrikate allgemein wurde, die Vorliebe für fremde Erzeugnisse gänzlich schwand. Noch ehe an Schutzzölle gedacht wurde, verarbeitete die preußische Industrie die Waaren, die früher das Ausland ausschließlich geliefert hatte, und an den englischen Messern und Stahlfedern, an den ostindischen Taschentüchern, an den niederländischen Tuchen, an den Genfer Uhren u. s. w. war nichts mehr fremd, als nur die Namen. Der Zufriedenheit, welche dieser Zustand verbreitete, folgte indessen nach Jahren eine Reaction. Man begann plötzlich zu klagen, daß der Gewinn geschmälert sei, was allerdings der Fall war, täuschte sich aber hinsichtlich des Grundes dieser Erscheinung. Nur in armen Ländern ist der Gewinnsatz am höchsten, in dem Grade als der Wohlstand wächst, vermindert sich der Gewinn. Denn indem die Fülle der Mittel auf jeden nur irgend geeigneten Erwerbszweig sich wirft, werden Gewinn und Arbeitslohn durch die Concurrenz niedergedrückt, und es haben folglich die Capitale und die Arbeitsgeschicklichkeit eines reichen Landes nicht den nämlichen Werth, wie in einem solchen, wo die Arbeit noch ihrer Entwicklung entgegengeht. Dieser Concurrenz wollten die Klagenden durch Verminderung der Production und Beschränkung der Producenten beikommen, während die Wohlfahrt der Gesammtheit gerade das Gegentheil verlangt. Je mehr Producte erzeugt werden, um so zugänglicher sind sie für jedermann, und daher besteht die Wohlfahrt der Völker in der Menge, in der Vielfältigkeit und der Wohlfeilheit der Production. Zur Beseitigung dieser als Todfeindin gehaßten Concurrenz forderten die Handwerker zunächst zwei Maßregeln. Preußen hatte mit anerkennenswerther Liberalität der deutschen Einwanderung seine Thore geöffnet, um die einheimischen Kräfte zu vermehren und gewiß auch bei den andern deutschen Bundesstaaten auf Reciprocität rechnend; diese wurde nicht gewährt, andere Länder gaben strenge und strengere Heimathsgesetze, an eine Aufhebung der bestehenden Zunftverhältnisse wurde nirgends gedacht. Preußen wurde durch diese Verhältnisse zu einem Zufluchtsort für eine Menge von Gewerbtreibenden gemacht, die in ihrer nichtpreußischen Heimath unübersteigliche Hindernisse fanden, und es mag auf diese Weise in Preußen hie und da, namentlich in Haupt- und Grenzstädten, eine Ueberfüllung eingetreten sein. Diese Hospitalität sollte der Staat dem nicht preußischen Handwerkerstande kündigen. Die zweite Forderung richtete sich auf Beschränkung der Fabriken. In diesem Punkte verkannten die Klagenden die natürlichen Verhältnisse und ihre eigenen Interessen durchaus. Wenn eine Werkstatt sich vergrößert, so heißt sie eine Fabrik, und wenn das Werkzeug sinnreich und zweckmäßig verbessert und nunmehr mit weniger Aufwand von Zeit und Mühe ein vermehrtes und schöneres Erzeugniß hergestellt werden kann, so wird dieses Werkzeug eine Maschine genannt. Je mehr Fabriken und Maschinen in einer Stadt oder Provinz vorhanden sind, um so geschickter und wohlhabender werden die Gewerke derselben sein. Die große Industrie ist der Boden, woraus der kleine Gewerbstand seine Nahrung saugt, das Kleingewerbe verhält sich zu den Fabriken, wie die Kleinwirthschaft zum großen Grundbesitz, wie die Empirie zur Wissenschaft. Die Fabriken verschaffen den Gewerken die Verbesserung ihres Werkzeugs, die Güte und Billigkeit des Rohmaterials und die Verwohlfeilerung und den Absatz von Erzeugnissen, welche außerdem gar nicht bekannt sein würden. Nicht der hundertste Theil der unzähligen gewerblichen Gegenstände wird in Fabriken angefertigt, in den Ländern aber, wo es an Fabriken und Maschinen fehlt, da sind auch die Gewerke der Unwissenheit und der Verarmung verfallen, und es ist

nicht ein einziges Beispiel vom Gegentheil bekannt. Dieser Wahrheit zum Trotz forderten die Gewerbtreibenden die Aufhebung oder möglichste Beschränkung der Fabriken, namentlich aber das Aufhören der Waarenmagazine, die mit fertigen Handwerkerarbeiten handelten, also der Schuh-, Meubles-, Kleidermagazine."

Hierauf wird erzählt, wie diese Klagen bei der Regierung Gehör fanden, welche dieselben auf den damaligen Provinziallandtagen verhandeln ließ und endlich die Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 gab, die jedoch, da sie kein neues Princip aufstellte, sondern wiederum auf vollkommener Gewerbefreiheit beruhte, und nur freie Innungen einführte, die Klagen der Handwerker nicht mindern konnte. „Inzwischen kam der März 1848 heran, und die Gewerbefrage wurde von vielen Seiten aufgenommen, von einer Fachcommission der constituirenden Nationalversammlung in Berlin, von dem volkswirthschaftlichen Ausschusse des Frankfurter Parlaments, von der Dresdener Arbeitercommission, von dem Handwerkercongreß in Frankfurt. Abgesehen von den Arbeiten des letztern gelangte man nirgends über Vorarbeiten hinaus, die Verständigung beschränkte sich auf Anerkennung des Grundsatzes der freien Vergesellschaftung, auf Wünsche für Verbesserung der Gewerbepolizei und Regulirung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen. Der Frankfurter Handwerkercongreß hat in einer „allgemeinen Handwerks- und Gewerbeordnung für Deutschland" ein merkwürdiges Stück Arbeit geliefert. Die nur schwach vertünchte Absicht dieser Ordnung geht dahin, die Maschinen unwirksam zu machen, den Zwischenhandel zu vernichten, die Fabrikanten und Kaufleute zu den Thoren hinauszutreiben und dann die Bedürfnisse des ganzen Landes in den Werkstätten der Handwerker aufsuchen zu lassen. Daß, wenn ein so wahnsinniges Project wirklich zur Ausführung gebracht werden könnte, die Zahl der Bevölkerung und die Höhe der Bildung und des Wohlstandes der deutschen Länder schlechterdings auf die Stufe des 14. oder 15. Jahrhunderts herabgebracht werden müßte, das scheinen die Verfasser jener Ordnung nicht begriffen zu haben, und sollte dies vielleicht der Fall sein, so sind sie im Gefühl ihrer eigenen gesicherten Stellung beruhigt darüber. Das deutsche Publikum hat dieses Product der gewerblichen Geistesfinsterniß mit der nemlichen Gleichgültigkeit aufgenommen, als wenn ihm der Vorschlag der Rückkehr zur alten Kleiderordnung gemacht worden wäre, und auch die Publicistik scheint es nicht der Mühe werth gefunden zu haben sich damit zu beschäftigen."

Diesen verunglückten Bestrebungen gegenüber beschloß die Preuß. Regierung, practischere Schritte zur Hebung des Gewerbfleißes zu thun, und berief auf den 17. Jan. 1849 eine Versammlung von Abgeordneten der Handwerker und Gesellen aus sämmtlichen Provinzen, unter Theilnahme von Vertretern des Handels- und Gewerbsstandes, nach Berlin. Dieselbe tagte bis zum 31. Januar und ihre Beschlüsse wurden berücksichtigt in den Verordnungen vom 9. Febr. 1849, die Errichtung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung betreffend. Beide sind bekannt und es ist daher nicht nöthig, auf ihren Inhalt hier weitläufig einzugehen. Treffend kritisirt werden sie in unserm Aufsatze, besonders die erweiterten Bestimmungen über die Gewerbeordnung. Es heißt da: „Von einer wesentlichen Beeinträchtigung der Gewerbefreiheit, so wie sie von den Handwerkern gefordert wurde, ist in diesen Gesetzen nichts zu finden. Die Motive erklären selbst, daß auf die verschiedentlich zur Sprache gebrachte Wiederherstellung des Innungszwangs bei den erheblichen dagegen sprechenden Bedenken keineswegs einzugehen gewesen sei. Wenn in § 23 der Gewerbeordnung der selbstständige Betrieb von 52 Handwerken nur dann gestattet wird, wenn der Nachsuchende in eine Innung tritt oder seine Befähigung vor einer Prüfungscommission seines Handwerks besonders nachweist, so wird diese Beschränkung durch andere Bestimmungen illusorisch gemacht. § 27 legt dem Ministerium des Handels die Befugniß bei, von der vorgeschriebenen Prüfung zu entbinden, und diese Entbindung wird aus fiscalischen Gründen sehr oft stattfinden. §§ 38 und 39 bestimmen, daß derjenige, welcher von einer Innung zurückgewiesen wird, an die Kreiscommission Recurs ergreifen kann. Diese Commission besteht unter dem Vorsitz eines Regierungsbevollmächtigten aus zwei Meistern und eben so vielen Gesellen, welche die Regierung für jeden einzelnen Fall aus den von den Gewerken aufgestellten Wahllisten des ganzen Kreises auswählt. Es ist klar, daß diese Commission die Entscheidung der örtlichen Innung fast immer umstoßen wird, und zwar aus eigenem Interesse, damit der Abgewiesene nicht etwa auf den Einfall komme, sich in einer Stadt niederzulassen, wo die Richter ihre bürgerliche Nahrung haben. Sprechen die Commissäre die Zulassung des Beschwerdeführers an seinem Orte aus, so entledigen sie sich seiner. Eben so illusorisch ist der Schutz, den das Gesetz den Handwerkern gegen die Fabriken gewährt. Die Fabriken sind von der Verpflichtung, einer Innung beizutreten, ganz ausgenommen, ihre Beschränkung besteht darin, daß sie Handwerksgesellen nur insoweit beschäftigen dürfen, als sie derselben zur unmittelbaren Erzeugung und Fertigung ihrer Fabrikate, so wie zur Anfertigung und Instandhaltung ihrer Werkzeuge und Geräthe bedürfen; ferner darin, daß sie, insofern sie ein zünftiges Gewerbe betreiben, ohne ihre Befähigung dazu nachgewiesen zu haben, außerhalb ihrer Fabrikstätten keine Gesellen oder Gehülfen beschäftigen dürfen. Die gleichzeitige Ausübung mehrerer Handwerke durch dieselbe Person kann beschränkt werden, Inhaber von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaaren dürfen sich mit deren Anfertigung

nicht befassen, wenn sie nicht die zum Betriebe des betreffenden Handwerks erforderliche Prüfung bestanden haben. Diese Bestimmung ist sehr leicht zu umgehen, da der Magazininhaber, wie bereits täglich geschieht, einen Werkführer oder Gesellen für sich figuriren lassen kann und die besondern Verträge zwischen beiden keiner Beschränkung unterliegen. Wo das Halten von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaaren erhebliche Nachtheile für die gewerblichen Verhältnisse des Orts zur Folge hat, kann durch Ortsstatuten für gewisse Gattungen von Handwerkerwaaren festgestellt werden, daß die Anlegung solcher Magazine denjenigen, welche nicht zum selbstständigen Betriebe der betreffenden Handwerke befugt sind, nur mit Genehmigung der Communalbehörden gestattet sei, welche dann nur nach vorgängiger Vernehmung der betheiligten Innungen und des Gewerberaths zu ertheilen ist. Nach § 67 sollen Ausländer zum Betriebe eines stehenden Gewerbs nur aus erheblichen Gründen zugelassen werden, über welche Gründe jederzeit die Gemeinde des Orts, wo das Gewerbe betrieben werden soll, ingleichen die betheiligte Innung und der Gewerberath zu hören ist. Daß die Regierung die Entscheidung dieser Corporationen und Behörden zu achten habe, finden wir nicht gesagt. Eine nicht erhebliche Beschränkung enthält die Bestimmung in § 69, daß öffentliche Versteigerungen neuer Handwerkerwaaren nur mit besonderer Genehmigung der Communalbehörden des betreffenden Orts stattfinden sollen. Die bestehenden Beschränkungen des Marktverkehrs zu Gunsten einheimischer Verkäufer kann die Regierung nach Anhörung des Gewerberaths aufrecht erhalten, insofern die Waaren nicht solche sind, mit denen Jedermann der Verkehr freisteht. Die polizeiliche Erlaubniß zum Handel mit gebrauchten Kleidern oder Betten, mit gebrauchter Wäsche oder altem Metallgeräth, zum Betriebe des Pfandleihgewerbes, zur gewerbsmäßigen Vermittelung von Geschäften oder zur Uebernahme von Aufträgen, namentlich zur Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere, ist zu versagen, wenn die darüber zu vernehmende Communalbehörde die Nützlichkeit und das Bedürfniß des beabsichtigten Gewerbebetriebs nicht anerkennt."

Es folgen hierauf die näheren Erläuterungen über die Gewerberäthe, über ihre Functionen, Zusammensetzung und Berechtigung, ebenso über die Gewerbegerichte. Der Gewerberath hat die allgemeinen Interessen des Handwerks- und Fabrikbetriebs in seinem Bezirke wahrzunehmen, er ist mit seinen Ansichten und Vorschlägen in allen Angelegenheiten zu hören, bei denen es sich um Anordnungen handelt, welche in die Verhältnisse des Handwerks- und Fabrikbetriebs eingreifen, er hat die Vollziehung der das Gewerbewesen betreffenden Anordnungen, die festgestellte Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse und sonstige gewerbliche Verhältnisse zu überwachen. Seine Mitglieder werden zu gleichen Theilen aus dem Handwerkerstande, aus dem Fabrikstande und aus dem Handelsstande gewählt, in der Handwerks- und Fabrik-Abtheilung erhalten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiche Vertretung. Alle Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich.

Das Gewerbegericht erledigt im Wege der gütlichen Vermittelung oder nöthigenfalls durch Erkenntniß die Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, sowie der Fabrikherren mit ihren Werkführern, Arbeitern, Lehrlingen und Gehülfen, soweit der Streit auf den Antritt oder die Ablösung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf solche Ansprüche sich bezieht, welche aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnisse herrühren. Seine Mitglieder bestehen zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern. Den Letztern kann eine Entschädigung gewährt werden, die Erstern verwalten ihr Amt unentgeltlich. Das Verfahren vor dem Gericht ist in 23 Paragraphen genau bestimmt, und zeichnet sich durch Kürze, Klarheit und practische Brauchbarkeit vortheilhaft aus. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sind überall vorgeschrieben, selbst ein Protocoll wird nur in Sachen aufgenommen, bei denen Appellation zuläßig ist. In der Regel findet nur Ein Termin statt, und die Erkenntnisse des Gerichts sind ungeachtet der dagegen etwa noch zuläßigen Rechtsmittel sogleich vollstreckbar, ausgenommen daß der Personalarrest gegen den Verklagten nicht sogleich in Kraft treten darf, und der Verklagte dem ergangenen Urtheil Folge leisten oder eine vom Gericht festzusetzende Caution in baarem Gelde oder geldwerthen Papieren herstellen will.

[Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

69. (Struckfähre.) Einen freundlichen Anblick gewährt unstreitig das neue Zoll- und Fährhaus bei der Struckfähre. Dem Vernehmen nach soll es auch im Innern recht bequem und zweckmäßig eingerichtet sein. Aber damit ist wohl für die Bequemlichkeit des Fährmanns gesorgt, jedoch noch lange nicht genug für die der Passagiere. Es fehlt, was doch bei jeder Fähre sein sollte, und früher auch am linken Ufer des Flusses war: ein Gebäude, unter dessen Dach man so lange geschützt warten kann, bis der Fährmann vom jenseitigen Ufer herüber gekommen ist. Bei den jetzigen so plötzlich eintretenden, von Sturm begleiteten Regengüssen, bei denen es oft unmöglich war, einen Schirm zu halten, hat gewiß Mancher es schmerzhaft empfunden, daß er

nirgends ein Obdach fand. Die Fähre wird sehr lebhaft frequentirt, und man sollte wohl so viel Rücksicht auf das Wohl Derer, die sie passiren müssen, nehmen, um auf jeder Seite einen kleinen Schuppen von Holz, der ja unmöglich sehr kostspielig sein kann, zu errichten. Damit aber verbinden wir zugleich eine Bemerkung und Anfrage: Warum geschieht es so häufig in unserer Vaterstadt, daß, wenn ein Bau fertig ist, dies oder jenes noch vergessen ist, und erst nachgeholt werden muß. So ging es bei dem Damm an der kleinen Petersgrube, wo auch für eine Brücke für Fußgänger nicht gesorgt war. So scheint es auch hier zu gehen. Die Arbeiten bei Anlage des neuen Hafens scheinen beendigt zu sein, warum hat man, als man die Fähre umbaute, vergessen, das wieder hinzusetzen, was früher dort gestanden hat?

70. (Straßenreinigung.) Nicht bloß die Privatleute sollten gehalten sein, die Straße rein zu halten, sondern auch die Behörden. Dazu gehört doch aber gewiß das, daß an den Stellen der Stadt, wo der Gasröhrenlegung wegen das Pflaster aufgerissen ist, die Passage so schnell wie möglich wieder hergestellt und die Straße in einen saubern Zustand versetzt werde. Aber dazu scheint man sich viele Zeit zu lassen. Haufen von Steinen, Sand und Schutt liegen überall aufgethürmt, und selbst an Orten, an denen die Arbeit längst beendigt zu sein scheint, geschieht doch Nichts, den Schmutz wegzuschaffen und den Platz wieder fahrbar zu machen. Ein recht erlatantes Beispiel giebt die äußere Holsten-, die sogenannte Puppen-Brücke. Trotzdem, daß dort an Legung der Gasröhren seit längerer Zeit schon nicht mehr gearbeitet wird, liegen doch Haufen von Steinen, Erde, Schutt u. dgl. umher, zeigen aber auch dem vorübergehenden darüber Stolpernden recht deutlich, wie schlecht unsere jetzige Beleuchtung ist, und lassen ihn auf die zu erwartende Gaserleuchtung mit inbrünstiger Sehnsucht hoffen. — D. 26. Sept.

71. (Pflasterung.) Wenn man die Hauptstraßen neu pflastert, ist es gut, auch die Nebenstraßen nicht zu vergessen und besonders diejenigen zu bedenken, denen es an Verkehr nicht fehlt. Da möchten wir vor Allen die kleine Schmiedestraße als eine von denjenigen bezeichnen, die eine Neupflasterung verdienen. Die mit ihr zunächst in Verbindung stehenden Straßen, der Fünfhausen und die Schwönkenquerstraße, sind ganz gut gepflastert, warum soll die Schmiedestraße dazwischen eine Ausnahme machen?

72. (Nautische Beobachtungen.) Der Plan des Lieutenants Maurey von der amerikanischen Marine, durch stündlich gemachte und nach demselben Schema zusammengestellte Beobachtungen aller Schiffscapitaine ein vollständiges Material über die Winde, die Tiefe, die Temperatur und die Strömungen des Meeres zu gewinnen, und mit Hülfe desselben die kürzesten Segelcourse zu finden, ist von der englischen Regierung voll Eifer aufgenommen. An den sieben wichtigsten Hafenplätzen sind Agenten ernannt, welche die Capitaine, die sich bereit finden lassen, mit Formularen zu den Büchern und mit den vortrefflichsten Beobachtungs-Instrumenten versehen. Den Capitainen sind Geldbelohnungen und Auszeichnungen verheißen. Es ist erstaunlich, wie die Schiffer Jahrhunderte lang demselben Wege folgen, den der erste Entdecker genommen. Eine so ächt wissenschaftliche Verbindung einer Beobachtung und Theorie, wie sie jetzt gesichert ist, muß die reichsten Früchte bringen. (Stuttg. Eisenbahnzeitung.)

73. Das Verbot des Dampfmaschinenrauchs in England gab dem Landesgewerbeverein in Hessen Anlaß zur Nachfrage, welche Mittel man zur Erreichung des Zweckes anwende. Die Herren Gebr. Scharp, Eigenthümer der großartigsten Maschinenbau-Anstalt „Atlas works“ in Manchester versicherten hierauf auf das Bestimmteste — indem sie erklärten, daß man ihre Namen als Autorität nennen möge — daß noch keine Erfindung gemacht worden, wodurch gänzliche Rauchverbrennung ermöglicht werde, und daß insbesondere auch alle Versuche, den Rauch mehrmals durch die Oefen zu führen und ihn auf diese Weise zu zerstören, zu keinem befriedigenden, wohl aber theilweise zu nutzlos kostspieligen Resultaten geführt haben. Der einzige Weg, möglichst wenig Rauch bei Steinkohlen-Feuerung zu erhalten, liege in der Sorgfalt des Heizers, welcher mit steter Aufmerksamkeit die eingelegten Kohlen in der Gluthhitze erhalten müsse und deshalb nie Massen auf einmal in den Ofen werfen dürfe, indem hierdurch eine Zeitlang Rauch, statt Flamme, erzeugt werde, welcher durch den Schornstein entweiche, während die wünschenswerthe Hitze so lange unterbrochen bleibe, bis die frisch aufgeworfenen und im allzugroßen Maße angehäuften Kohlen wieder zur Gluth gekommen seien. (St. E.)

74. (Lesefrucht.) Seit 1815 hat Europa, mit alleiniger Ausnahme des Türkenkrieges von 1828 und des Jahres 1848, keinen eigentlichen Krieg gesehen. Die beiden Züge der Oesterreicher nach Italien, der Einmarsch der Franzosen unter Angoulême in Spanien waren verkappte Bürgerkriege, Interventionen, wie der offizielle Ausdruck ist; der Waffenlärm, der außerdem noch den „gedeihlichen Pflanzenschlaf“ der europäischen Welt störte, die Kämpfe der Griechen, der Polen, der Belgier waren aufrichtige Bürgerkriege. Die Theorie des ewigen Friedens hatte sich jetzt eine solche Geltung verschafft, daß sie in den Kabinetten der Fürsten den Vorsitz führte. Die „heilige Allianz“ hätten Saint-Pierre und Graf Zinzendorf mit dem besten Gewissen unterschreiben können. Nach einer Einleitung, in der gesagt ist, daß die Monarchen „sowohl in der Verwaltung ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung blos die Vorschriften der christlichen Religion zur Richtschnur nehmen würden, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens,“ folgen zwei Artikel, die den ewigen Frieden constituiren: 1) „Den Worten der heiligen Schrift gemäß, welche anordnen, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen sollen, werden die drei contrahirenden Monarchen durch die Bande einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft vereinigt bleiben, und da Sie sich als Landsleute betrachten, so werden Sie sich bei aller Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beistand leisten; da Sie sich ferner in Hinsicht Ihrer Unterthanen und Ihrer Armee als Familienväter ansehen, so werden Sie selbige in eben dem Geist der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie zum Schutze der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit beseelt sind. 2) Der einzige Grundsatz, der sowohl zwischen besagten Regierungen als zwischen Ihren Unterthanen in Kraft sein muß, wird demnach der sein, sich gegenseitige Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon Sie beseelt sein müssen, sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Religion anzusehen, indem sich alle drei alliirte Monarchen selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung betrachten, um drei Zweige einer und derselben Familie zu beherrschen, nämlich Oesterreich, Preußen und Rußland, wodurch Sie mithin erklären, daß die christliche Religion, wozu Sie und Ihre Völker gehören, in der That keinen andern Souverän als denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da sich in ihm allein alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden, nämlich in Gott, unserm göttlichen Erlöser, Jesus Christus, dem Worte des Allerhöchsten, dem Worte des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher Ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt als das einzige Mittel, dieses Friedens zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspringt und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.“ Im dritten und letzten Artikel wird zum Beitritt aller der Mächte eingeladen, welche die heiligen Grundsätze, von denen die beiden ersten Artikel eingegeben sind, feierlich anerkennen wollen, und die es einsehen werden, wie wichtig es für das Glück der so lange beunruhigten Nationen sei, daß diese Wahrheiten künftig auf die Schicksale der Menschen gehörigen Einfluß haben. Der Beitritt der andern Mächte, wozu damit aufgefordert war, erfolgte wirklich. Nur der Papst und England schlossen sich aus, von ihnen und von dem Sultan abgesehen, faßte der heilige Bund sämmtliche Staaten Europa's, und schien

so den ewigen Frieden, von dem früher blos Schwärmer geträumt hatten, möglich zu machen. Jetzt sollte nicht mehr das Recht der rohen Gewalt die Geschicke der Völker bestimmen, die Gesetze der Liebe sollten für sie, die eine einzige Familie bilden würden, allein maßgebend sein. In diesem Sinne und, muß man hinzufügen, im Sinne der Stifter ist der heilige Bund das erste Pfand einer schönen Zukunft, die in den Beziehungen der Völker den Krieg ebenso durch das Recht verbannen wird, wie innerhalb der einzelnen Staaten die Herrschaft der Gesetze auf das Faustrecht gefolgt ist. Leider konnte der heilige Bund selbst dieses Ziel nicht von fern erreichen. Bald sollten sich die Verhältnisse so gestalten, daß man seine Grundsätze anrief, so oft man den Völkern statt des Friedens Unterdrückung brachte. Der Donner der Geschütze verkündete wieder den Willen der Könige, wie es früher gewesen war, und hatte man etwas Neues, so war es das, daß man im Namen der Legitimität dieselbe Politik fortsetzte, die Napoleon für sich befolgt hatte. Das Ziel verrückte sich schnell genug und wurde kein anderes, als daß ein Grundsatz durch ganz Europa herrschen sollte, der Grundsatz des göttlichen Rechts der Könige, nach dem sie ihre Throne nur der Gnade des Höchsten verdanken, und folglich über ihr Thun und Lassen dem Volke keine Rechenschaft schuldig sind. Die Schattenseite des heiligen Bundes war unstreitig die außerordentliche Vermehrung der stehenden Heere, die zur Niederhaltung der Völker vorgenommen werden mußte. Alle Reiche des Festlandes wurden zu Militärstaaten, die Erhaltung dieser Soldatenmassen kostete Milliarden, und noch größer war der Nachtheil, den Handel und Gewerbe durch die Entziehung so vieler Hände erlitten. Der sittliche Schaden, den die Hunderttausende gezwungener Eheloser der Gesellschaft zufügten, ist vollends nicht zu berechnen. Der Geschichtschreiber, der künftig den Quellen der allgemeinen Entsittlichung unserer Tage nachforscht, wird die stehenden Heere in erster Reihe ins Auge fassen müssen. Es ist sehr die Frage, ob der ewige Friede um diesen Preis nicht zu theuer erkauft worden ist. Der Krieg, der Beweger des Menschengeschlechts, stählt die Nerven, unsere friedlichen Garnisonssoldaten haben eine allgemeine Entnervung begünstigt, die uns aller Orten so widrig begegnet. Jenes erfrischende Windeswehen, das Schiller dem Kriege nachrühmt, hat einer dumpfen Atmosphäre Platz gemacht, und in dieser Schwüle haben sich die Miasmen entwickelt, aus denen die Schlagwetter unserer Revolutionen hervorgegangen sind. So kann die neueste Politik sich blos äußerer Erfolge rühmen, die durch innere Nachtheile mehr als aufgewogen werden. Es ist wahr, der Friedenszustand zwischen den Staaten ist unter den bedenklichsten Umständen aufrecht erhalten worden. Der Marsch Diebitsch's nach Adrianopel, der Zug Bourmont's gegen Algier, der Aufstand der Polen, die Losreißung Belgiens von Holland, die Besetzung der Romagna durch die Oesterreicher, Ancona's durch die Franzosen, die Kämpfe in Spanien und Portugal, ja selbst die Wegnahme der Vixen auf dem schwarzen Meere — lauter Begebenheiten, die noch im vorigen Jahrhundert Kriegserklärungen zur nächsten Folge gehabt haben würden — sind in unserer Zeit durch Diplomaten geschlichtet. Die beiden Londoner Conferenzen, die erste wegen Belgiens, die zweite wegen des Orients abgehalten, haben ihre gordischen Knoten ohne Gebrauch des Schwerts entwirrt. Die Grundsätze der heiligen Allianz trugen zu diesem Erfolge nicht bei, vielmehr war es hauptsächlich gegenseitige Furcht, was die Schwerter in den Scheiden hielt. Jede Macht, England nicht ausgenommen, fühlte sich zu Hause zu unsicher, um einen Krieg wagen zu mögen. Die polnische Emigration, die deutschen Liberalen, die italienischen Carbonari, die französischen Legitimisten und Republikaner, die Karlisten und Exaltados Spaniens, die Chartisten und die Repealer Englands waren für die betreffenden Regierungen beredte Friedensprediger. Noch ein zweiter nicht minder kräftiger Hebel ist zu erwähnen. Die Börse hat einen panischen Schrecken vor allem, was nach Pulver riecht, und die Börse ist in unsern Tagen zu einer Macht geworden. Es ist oft behauptet worden, daß kein König Krieg führen könne, wenn Rothschild die Schnüre seines Geldbeutels zuziehe, und der Ausspruch ist wahr, wenn man statt Rothschild Börse sagt. Die Börse wird aber nie in einen Krieg willigen, wenn sie in diesem nicht das geringere Uebel erblickt, mit andern Worten, sie billigt den äußeren Krieg nur als Mittel Revolutionen zu verhindern oder zu ersticken. Also ist es doch wieder die drohende Haltung der Unzufriedenen, die als wirksamstes Friedensmittel sich bewährt. Würde es der Gewalt gelingen, die neuen Ideen bis auf die Erinnerung auszutilgen, so sähe die Welt bald wieder Kriege um einen Fetzen Land oder zur Rache für verletzte Eitelkeiten. Zu solchen Kriegen gäbe die Börse mit Freuden ihre Einwilligung, denn zu Kriegen braucht man Anleihen, und Anleihen sind das wahre Lebenselement der Börse.

Es sind hauptsächlich zwei Parteien, die sich in dem Verlangen nach einem fortdauernden Friedenszustande begegnen, eine religiöse und eine nationalökonomische. Die Frommen haben das leichteste Spiel, denn daß jeder Krieg unmoralisch und unchristlich ist, bedarf keines Beweises. Die Glaubens- wie die Sittenlehre gestattet blos Nothwehr; hielte sich aber jeder Staat auf dieser Grenze, so fände nie ein Angriff statt, und es gäbe mithin keinen Krieg. Auch die Nationalökonomen können schlagende Argumente für sich anführen. Es ist gewiß, daß Kriege, zwischen mächtigen und gebildeten Nationen geführt, selbst im Fall des vollkommensten Gelingens dem Sieger keine Vortheile bieten, die mit den gebrachten Opfern im Verhältniß ständen. Was haben die Kriege Ludwigs XIV. und der Revolution Frankreich für Vortheile gebracht, wo sind die Resultate, die Deutschland von allen seinen Kämpfen aufzuweisen hat? Kriege sind nichts als Stürme, die vorübergehende schreckliche Verwüstungen anrichten, aber an dem Zustande der Dinge auf die Dauer nichts ändern können. Statt Kriege zu führen, sagt der Nationalökonom, schließt Handelsverträge, verwüstet die Länder eurer Nachbarn nicht, ihr schadet damit nur euch selbst, sondern sorgt vielmehr so viel an euch ist, daß jedes Reich blühend und wohlbehäbig werde, denn damit sorgt ihr für euern eigenen Vortheil. Nicht daß ein Herrscher über viele Gebiete sein Scepter strecke, ist das Entscheidende, die Hauptsache ist die, wie es den Menschen ergehe, die in seinem Reiche, ob groß oder klein, wohnen. Einer kräftigen, wohlhabenden, intelligenten Bevölkerung wohnen ganz andere Mittel des Widerstandes bei, als einem armen, ungebildeten, verkümmerten Volke. Die Geschichte kennt der Beispiele viele, daß ein kleines Volk sich des Angriffs eines viel zahlreicheren erwehrt hat. Was das Schwert gewonnen hat, geht an das Schwert leicht wieder verloren, was aber Pflug und Grabscheit eroberten, das ist sicherer Besitz. Auch euer bewaffneter Friede, fährt der Nationalökonom fort, ist ein Unsinn, leider ein kostspieliger. Was nützt es, das Heer zu vermehren, auf einen „achtunggebietenden Fuß" zu bringen? Der Nachbar macht das Spiel sofort nach, und so ändert sich nichts an den relativen Streitkräften der Staaten, desto mehr aber an den Lasten der Bürger. Jedes Regiment ist ein Stein mehr auf die Brust des Volks gewälzt, und es giebt Zeiten, in denen die Regimenter dutzendweise entstehen. Sagt nicht, daß ihr Soldaten braucht, um die Revolution in euerem Lande niederzuhalten. Gerade die Noth, die das Soldatenwesen ins Unendliche steigert, ist die furchtbarste Erzeugerin von Revolutionen. Auch der Vorwand ist nicht stichhaltig, daß der Krieg eine Wissenschaft sei, die erst in Jahren erlernt werde und folglich das fortwährende Beisammensein aller Lernenden verlange. Welch' eine sonderbare Figur machen diese zwei oder drei Millionen Soldaten Europa's, wenn wir sie als Studirende betrachten! Turenne, Eugen, Marlborough brauchten nicht den zehnten Theil „Schüler," um ihre berühmten Schlachten zu gewinnen.

(Ergänzungs-Conversations-Lexikon von Dr. Fr. Steger, Bd. 5. S. 162 f.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, October 8. №. 41.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Was haben wir an der neuen Orgel der St. Marienkirche? — Die Preußischen Gewerberäthe und Gewerbegerichte. [Schluß.] — Die Straßenpflasterung bei Legung der Gasröhren. — Die Kirchhofscapelle. — Sprützenhaus. — Die Reform der Brandcasse. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angeschafften und derselben geschenkten Werke. — Kleine Chronik № 75.

Was haben wir an der neuen Orgel der St. Marien-Kirche?

Ein Monat ist verflossen, seitdem die neue Orgel der St. Marien-Kirche ihre feierliche Weihe zum Gebrauch der Gemeinde empfangen hat, und noch hat sich keine Stimme verlauten lassen, welche auf den Werth und die Bedeutsamkeit dieses neuen Werkes und Besitzthums unserer Stadt hingewiesen hätte. Aber freilich sind in neuester Zeit in Lübeck so manche neue Werke entstanden und im Entstehen begriffen, großartige und kostspielige, welche die Aufmerksamkeit der Gesammtheit seiner Bürger in so hohem Grade beschäftigen, daß es leicht erklärlich ist, wie der auf das mehr in die Augen Fallende gerichtete Sinn ein solches Werk weniger beachtet, dessen Bedeutsamkeit in einem andern, höheren Lebenskreise liegt, als in welchem das Alltagsleben sich bewegt. Schon deshalb möchte es nicht überflüssig sein, die vielleicht schon bei Manchem entstandene und mit zweifelhafter Miene ausausgesprochene Frage: „Was haben wir an der neuen Orgel?" etwas näher ins Auge zu fassen und so zu beantworten, daß Jedem die Bedeutsamkeit dieses neuen Werkes auch für die allgemeineren Interessen unserer Stadt einleuchtend werde.

Erinnern wir uns nur zuvörderst daran, wie dieses neue Werk entstanden ist, durch welcherlei Anregung und welche außerordentliche Hülfsmittel, so haben wir zunächst an der neuen Orgel der St. Marienkirche den Beweis, daß, ungeachtet alles Widerspruches von Seiten derer, die das Alte in Schutz nahmen und meinten, das Geld könne besser angewendet werden, als für eine neue Kirchenorgel, dennoch ein solches Werk, an welches durchaus kein materielles Interesse geknüpft ist, ein Werk der aufrichtigsten freiesten Liebe zur Veredlung und Einigung kirchlicher Gemeinschaft, durchgeführt wurde. Nachdem in diesen Blättern hinlänglich der Verfall und die Unzulänglichkeit der alten Orgel gegen ihre Vertheidiger nachgewiesen war, erging aus der Mitte der Gemeinde selbst eine Aufforderung zu Geldbeiträgen an alle Glieder der Gemeinde. In kurzer Zeit wurde eine Summe von 6288 ℳ gezeichnet. Dieses Capital, obgleich gering im Verhältniß zu dem, was zum Neubau eines solchen Werkes, wie die Orgel der Marien-Kirche sein mußte, erforderlich war, war dennoch ein Unterpfand zur Ausführung der Sache und trug gewissermaßen als eine Nöthigung dazu reichliche Zinsen. Indeß mehrere Jahre vergingen, bis auf wiederholte Anforderung der Bau wirklich in Angriff genommen werden konnte. Aber gewiß, die Sache wäre noch lange nicht, vielleicht nie auch nur so weit zur Entscheidung gekommen, wenn die Vorsteherschaft der Kirche nicht so bereitwillig und umsichtig die Mitwirkung und das Gutachten derer angenommen hätte, die, von ihr selbst dazu aufgefordert, mit lebhaftem Interesse und Sachkenntniß unter sich die Vorfragen über den Umfang und die Größe des Werkes und demgemäß über die Wahl des dazu geeigneten Baumeisters erledigten. So hätten wir denn an der neuen Orgel auch ein Beispiel und einen Beleg dazu, daß nur durch Hinzuziehung der für die Sache begeisterten, in ihr einheimischen, mit ihr vertrauten Kräfte im Gebiete unsres Kirchen- und Gemeindewesens etwas Erkleckliches, Neues zu Stande kommen kann; wir haben aber an ihr zugleich einen Fingerzeig, wie bei ähnlichen Fällen zu verfahren ist. Doch genug davon; wir werden vielleicht Gelegenheit haben darauf zurückzukommen bei einem Gegenstande, der für die Marien-Kirche, gerade als der Besitzerin dieser Orgel, nicht minder wichtig ist, als dieser Besitz selbst. Der geneigte Leser erwartet noch eine andre Beantwortung unsrer Hauptfrage. Er will wissen, was wir denn nun eigentlich an der neuen Orgel

selbst haben, einem Kunstbauwerke, das seine 35,000 ℔ gekostet hat; abgesehen von allem andern, was recht schön und gut sein mag, fragt er: „Was haben wir nun dafür?“ Freilich, müssen wir antworten, immer nur eine Orgel! Aber was ist diese Orgel als Kunstwerk für sich betrachtet? Und was ist sie für unsre Stadt im allgemeinen und für die Kirche ins Besondere?

Wollten wir zur Beantwortung der ersteren Frage unser eignes Urtheil über ein solches Kunstwerk geltend machen; so wäre das anmaßend und ein jeder Andere könnte sein Urtheil dem unsrigen gegenüberstellen mit gleichem Recht. Daher wollen wir nichts anderes thun, als das einstimmige Urtheil und Zeugniß der Männer anführen, welche aus der Nähe und Ferne, aus Hamburg, Kiel, Hanover, Eisenach, Leipzig, Magdeburg, Halberstadt, Berlin, Kopenhagen, als namhafte und anerkannt competente Orgelmeister hierher eingeladen waren, um das nun vollendete Werk zu prüfen und nach Amt und Gewissen darüber ihr Urtheil abzugeben. Sie haben die Orgel gehört, gespielt, untersucht und nach Verlauf von dreien Tagen, nach gegenseitiger Mittheilung und Besprechung, sich einstimmig dahin erklärt: daß die neue Orgel der Marien-Kirche in Lübeck, von J. F. Schulze aus Paulinzelle erbaut, ein Meisterwerk ersten Ranges und unter allen ihnen bekannten Werken das vollendetste sei an Schönheit, Kraft, Fülle und Lieblichkeit ihres Tones, in Präcision und Gediegenheit des Mechanismus, Zweckmäßigkeit und Genialität ihrer ganzen Structur und innern Einrichtung. So verschieden auch ihre Ansichten waren über theoretische Fragen der Orgeldisposition überhaupt und einzelner Tonregister; so kamen sie doch Alle darauf zurück, daß der Baumeister dieser Orgel die ihm gestellte Aufgabe nicht blos contraktmäßig erfüllt, sondern mit augenscheinlicher Vorliebe und mit dem gelungenen Bestreben, seiner überall bewährten Meisterschaft das größte Denkmal zu setzen, gelöst habe. Nach Abgabe dieses Gesammturtheils reisten sie ab, jeder in seine Heimath, alle voll Begeisterung über die neue Orgel in Lübecks Marien-Kirche. Demungeachtet versprach Jeder sein amtliches Gutachten und Urtheil noch besonders der Vorsteherschaft einzusenden, weil dieses von ihnen ausdrücklich gewünscht und erbeten worden war.

Ueber ein Kunstwerk von der Art können nur Künstler von Fach ein vollgültiges Urtheil fällen; ihr Urtheil kann vielleicht diesem und jenem nicht einleuchten, ja, von dem Einen und dem Andern bezweifelt werden, denn Jeder spricht ja, wie er's versteht; allein gelten kann doch nur, was auf sicherem Grunde der Kenntniß der Sache beruht, und demnach hat Lübeck an der neuen Orgel ein Werk, welches alle Vorzüge der neuesten Orgelbaukunst so in sich vereinigt, daß ihm kein zweites in irgend einer Stadt Deutschlands, vielleicht Europa's, den Vorzug streitig macht, und wer es weiß, daß es nicht allein auf die Zahl der Orgelpfeifen und ein oder das andere, vielleicht längst antiquirtes, durch ein Besseres ersetztes Tonregister bei Beurtheilung des Werthes einer Orgel ankommt, der wird unsre Behauptung nicht auffallend oder übertrieben finden. Nehmen wir noch dazu, daß auch die äußere Gestalt, die Façade der Marienorgel, schon längst von allen Kennern in diesem Gebiete älterer Baukunst für einzig in ihrer Art und unvergleichbar mit allem, was die neue Kunst hervorgebracht hat, erkannt worden ist, als ein Vorzug, dessen Eindruck noch erhöht wird durch die Großartigkeit des ganzen Kirchengebäudes; so werden wir uns wohl überzeugen, daß die neue Orgel der Marien-Kirche ein Besitzthum Lübecks ist, welches als seine Zierde und unschätzbares Kleinod fortan immer mehr die Aufmerksamkeit Aller, die nicht blos nach Lübeck kommen, um Handelsgeschäfte zu machen, auf sich ziehen muß. Und haben wir denn etwa noch Anderes der Art, was in anderen Städten Deutschlands nicht auch, oder noch trefflicher und großartiger zu finden wäre? Darum wollen wir nicht mit Stillschweigen übergehen oder nur beiläufig die Orgel in der Marien-Kirche erwähnen, wenn von den Schätzen und Merkwürdigkeiten unserer Stadt die Rede ist; nein! sondern sie ist unter allem, was unsere Zeit geschaffen hat, gerade das Werk, welches wieder als eine bewunderungswürdige Auszeichnung Lübecks besonders genannt werden muß.

Und dennoch fragen wir noch einmal: was haben wir an der neuen Orgel der Marien-Kirche, wenn ihrem Werthe und ihrer anerkannten Geltung nicht auch andrerseits der musikalische Theil unserer gemeinsamen Gottesverehrung in der Kirche entsprechender wird, als es bisher der Fall war? Was soll überhaupt die Musik in der Kirche, was ist ihre Bestimmung? Die Musik ist das einzige und wirksamste Mittel, eine gleichmäßige Stimmung der Seele in Vielen zugleich zu erzeugen, sie ist wie ein Frühlingshauch, der mit einem Male die Herzen zu öffnen, zu erweichen vermag. Wir reden hier von der Musik der Orgel in der Kirche, von dem Tonhauch der neuen Orgel in der Marien-Kirche. Jede Instrumentalmusik nun ist lediglich erregend, auffordernd, vorbereitend, hier, in der Kirche, zum Gesange, in welchem das Wort mit dem Tone, die Stimmung mit dem Gedanken und der bewußten Empfindung sich vereinigen und so vereinigt, wie aus einem Munde und Herzen aller Singenden, ausströmen soll. Daß aber die neue Orgel mit wunderbarer Macht durch ihre Töne das Gemüth ergreift und fesselt und, wie es sich hier bei uns von selbst versteht, würdig, dem Orte und dem Zwecke entsprechend, gehandhabt, in der Weise, wie keine andere uns bekannte Orgel ihre Bestimmung erfüllt: das, denken wir, hat Jeder, der sie gehört hat, selbst erfahren. Aber um so mehr wird es jetzt in der Marien-Kirche recht fühlbar, daß der Gesang, wie er jetzt ist, geradezu wieder aufhebt und zerstört, was die Orgel anbahnt und aufbauet. Von dem Gesange der Gemeinde ist gar nicht zu reden; er liegt so tief darnieder, daß ihn zu erheben und wieder aufzurichten nicht mehr in eines Menschen Vermögen steht. Die Sache muß also ihren Gang gehen, bis einmal ein Wendepunkt durch

wiedererwachendes, inneres Gemeindeleben herbeigeführt wird, und wieder Regsamkeit und Lebensodem in unseren matt dahinschleichenden Choralgesang der Gemeinde kömmt. Aber wie verhält es sich mit dem Gesange auf dem Chor? Den Chorgesang so vollkommen zu haben als es nothwendig ist, damit er nicht störend und verletzend, sondern der Empfindung und harmonischen Seelenstimmung der Anwesenden sich lieblich anschließt, das steht in unserer Gewalt, liegt im Bereich unseres Willens, unseres ernsten, kräftigen Willens. Nur dürfen wir nicht meinen, das sei ja die Sache der Vorsteherschaft, sie müsse auch dafür allein sorgen. Nein! sondern wenn irgend etwas, so ist dieses Sache der Gemeinde, jedes Einzelnen und Aller ins Gesammt, die dafür Sinn und Herz haben, auch hier die Initiative zu ergreifen und zu erklären: „Wir wollen einen festen, gebildeten Chor in der Marien-Kirche, und sind bereit dazu nach Kräften Geldbeiträge zu geben, sobald man uns geeignete Vorschläge macht, wie ein solcher Chor für unsere Marien-Kirche zu gewinnen." Und wahrlich die Vorsteherschaft hat gethan, was sie konnte, und wird fernerhin das Ihrige thun, wenn ihr die Mittel dazu zu Gebote stehen. Nach Aufhebung der Kröger'schen Knabenschule, welcher es oblag, etliche Knaben zum Singen auf das Chor zu liefern, mußte in aller Eile Rath geschafft werden, wie es eben für den Augenblick thunlich war.

Das ist geschehen, und zwar nicht ohne Mühe und Sorge und — das ist wohl zu beachten — nicht ohne bedeutenden Kostenaufwand der Kirche. Und was haben wir dafür? Wir wollen davon schweigen. Aber das müssen wir sagen und betonen es mit dem größten Nachdruck: Wir haben nichts, gar nichts an der neuen Orgel in der Marien-Kirche, nichts als etwa ein neues Prachtstück, ohne wesentlichen Einfluß auf unser Leben und Sein in den Räumen der Kirche, so lange nicht die Herstellung eines festen gebildeten Sängerchors für die Marien-Kirche von der Gemeinde im Verein mit der Vorsteherschaft in Angriff genommen und durchgeführt wird. Durch den so herrlich gelungenen Neubau der Orgel ist uns der Weg vorgezeichnet, auf welchem auch dieses Ziel, die Gewinnung eines guten, für die Marien-Kirche geeigneten Sängerchors, zu erstreben, ja gewiß zu erreichen ist. Und so haben wir denn zuletzt noch an der neuen Orgel eine Wegweiserin, um endlich zu dem Besitzthum zu gelangen, ohne welches sie selbst nur ein Zeugniß davon ablegt, was wir zum äußern Ruhm und zur Verherrlichung unserer Stadt erschwingen konnten. Ja! möchten wir an ihr zugleich auch die Vorbotin haben zur Veredlung und Läuterung des Kirchengesanges überhaupt und zur Gründung eines dieser Kirche, dieser Gemeinde würdigen Sängerchors.

M.

Die Preußischen Gewerberäthe und Gewerbegerichte.

[Schluß.]

Zum Schlusse giebt der angezogene Aufsatz noch eine Kritik dieser von uns kurz bezeichneten Bestimmungen, zu deren weiteren Ausführung der Raum fehlt, die aber leicht eingesehen werden können. „Das Gesetz über die Gewerberäthe," heißt es da, „leidet an dem wesentlichen Mangel, daß es dem Institut nicht die erforderliche Kraft giebt. Die Gewerberäthe sind viel zu isolirt, um kräftig eingreifen zu können, sie dürfen nicht entscheiden, sondern haben Gutachten abzugeben und der Obrigkeit zu unterbreiten. Nur in einer der wichtigsten Fragen, nämlich in der Bestimmung der zu einem Handwerke gehörigen Arbeiten, ist der Gewerberath selbstständig, und dies gerade ist der Punkt, wo das Sonderinteresse und die Freiheit im steten Kampfe liegen und die unaufhaltbaren Fortschritte der Industrie alle Schranken niederreißen. Daß man im Gewerberathe wie im Gewerbegerichte den Meistern eine Stimme mehr gegeben als den Gesellen, ist zwar nicht erheblich, giebt aber den Letztern Anlaß zu Mißtrauen. Was endlich das Gesetz über das Trucksystem, den Marktverkehr und die Versteigerungen bestimmt, ist auf seinen allgemeinen Charakter ohne Einfluß. Dieser Charakter ist dahin zusammenzufassen, daß im Resultate vollkommene Gewerbefreiheit geblieben, daß aber im Innern des Gewerbestandes der offene Krieg organisirt und die Wohlthat der Association in freien Innungen schon dadurch ausgeschlossen ist, weil diese Association nur dann Gutes schaffen kann, wenn sie verschiedene, in sich verwandte Gewerbe umfaßt, während das Gesetz die Handwerkskasten befördert. Die Selbstregierung ist nicht, oder doch nur so weit gewährt, als sie zur unheilbaren Uneinigkeit führt und die Interessenten zwingt, sich baldmöglichst wieder unter die polizeiliche Vormundschaft des Staats zu flüchten. Gegen das zweite Gesetz, über die Gewerbegerichte, erhebt sich das Bedenken, ob dasselbe praktisch ausführbar ist. Handelt es sich auch nur um Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so sind doch die Geschäfte dieser Gerichte viel zu bedeutend, um sie durch Männer unentgeltlich erledigen zu lassen, welche meist von der Hand in den Mund leben müssen. Es ist auch unsere Zeit noch nicht so weit gereift, um die allgemeinen Rechtsgrundsätze dem bloßen Sachverstande unterordnen zu können, der nur zu oft geneigt ist, aus praktischen Nützlichkeitsgründen allgemeine Rechtswahrheiten bei Seite zu schieben. So bildet sich durch dergleichen Sondergerichte ein zweifacher Rechtszustand in einem und demselben Volke, ein zweifaches und darum falsches Rechtsgefühl. Eine tiefe Wahrheit liegt den Handels- und Gewerbegerichten zum Grunde, die Idee allgemeiner Volksgerichte, die Befreiung von dem todten Buchstaben und die Nothwendigkeit, daß der Richter in, nicht außer dem Volke lebe."

Es scheinen uns diese Worte viel Bedeutsames, überhaupt der ganze Aufsatz Manches zu enthalten, das bei der Regulirung unserer gewerblichen Verhältnisse, die ja früher oder später doch einmal kommen wird, wohl einer Beachtung werth ist. Die Fragen, deren Beantwortung für uns den größten Nutzen gewähren würden, scheinen uns folgende zu sein:

1) Würden diese Preußischen Einrichtungen, Gewerbeordnung, Gewerberäthe und -gerichte auch bei uns anwendbar und praktisch sein?

2) Welche Modificationen müßten sie erleiden, um dies unter unsern Verhältnissen zu werden. —i.

Die Straßenpflasterung bei Legung der Gasröhren.

Von dem zweiten Senatscommissar wurde in der letzten Bürgerschaftssitzung auf Befragen erwidert:

„die Herstellung des in Folge der Legung von Gasröhren aufgebrochenen Straßenpflasters gehe nicht von der Baudeputation, sondern von der Gasanstalt aus, und diese hafte für die Ausführung."

In der vorigen Nummer ds. Bl. ist nun die Behauptung aufgestellt worden, es könne dieses nicht gesagt sein, weil es eine Unwahrheit enthalte. Zur Rechtfertigung ist sodann eine weitläufige Schilderung des Verhältnisses der Baudeputation zu jenen Pflasterungsarbeiten beigefügt, aus der sich ergeben soll, daß es diese Behörde und nicht die Gasanstalt ist, welche für eine ordnungsmäßige Ausführung derselben zu haften habe.

Genaue Erkundigungen, die der Einsender dieses, welcher der Baudeputation selbst freilich nicht angehört, angestellt hat, haben aber dargethan, daß die Ausführungen in der vorigen Nummer auf einem Irrthum beruhen und daß der zweite Senatscommissar sich keiner Unwahrheit schuldig gemacht habe.

Der Wegebaumeister, unter dessen Leitung jene Pflasterungsarbeiten ausgeführt werden, ist nicht nur ein Beamter der Baudeputation, sondern er ist ein Beamter des Staates, weshalb er auch nicht aus der Casse der Baudeputation, sondern aus der Staatscasse seinen Gehalt ausbezahlt empfängt. Er ist daher auch verpflichtet, einer jeden an ihn ergangenen Aufforderung einer hiesigen öffentlichen Behörde nach vorangegangener Anzeige bei der Baudeputation zu entsprechen, ohne daß hierbei die Baudeputation als vermittelnde Behörde einzutreten nöthig hat. Man befindet sich daher im Irrthum, wenn man die allgemeine Behauptung aufstellen wollte, jede Arbeit, die unter Aufsicht des Wegebaumeisters ausgeführt werde, gehe von der Baudeputation aus und diese müsse daher auch stets für dieselbe haften. Es ist dieses vielmehr nur bei den Arbeiten der Fall, denen sich der Wegebaumeister in Folge eines ihm von der Baudeputation zugegangenen Auftrags zu unterziehen hat.

Im vorliegenden Falle hat aber nicht die Baudeputation dem Wegebaumeister die Anordnung zukommen assen, dafür Sorge zu tragen, daß die bei Legung der Gasröhren aufgebrochenen Strecken des Straßenpflasters unter seiner Aufsicht, geschweige gar für Rechnung der Baudeputation wieder zugepflastert würden. Es hat freilich der Baudirector Müller Namens des Gassenerleuchtungs-Departements in der Baudeputation einen Antrag dahin gestellt, daß das Zupflastern der aufgebrochenen Stellen von Seiten der Baudeputation durch den Wegebaumeister unverzüglich für einen Accordsatz von 1 ß per laufenden Fuß ausgeführt werde; auch ist dem Wegebaumeister der Auftrag ertheilt worden, über diesen Antrag sein Gutachten abzugeben. Dieses ist aber niemals bei der Behörde eingereicht und daher auch keine Beschlußfassung über jenen Antrag des Gassenerleuchtungs-Departements geschehen. Die Richtigkeit dieser Behauptung ergiebt sich schon daraus, daß letzterer Behörde kein Protocoll-Auszug der Baudeputation zugestellt ist, in dem sich diese bereit erklärt hat, die angebotene Accordarbeit zu übernehmen, sowie daß die für die Ausführung der Pflasterungsarbeiten zu zahlenden Gelder nicht in die Casse der Baudeputation gezahlt sind, wie dieses selbstverständlich hätte geschehen müssen, wenn jene Behörde dem an sie gestellten Antrage Folge gegeben. Der Grund, weshalb in der Baudeputation über jenen Antrag kein Beschluß gefaßt wurde, lag aber darin, daß das Gassenerleuchtungs-Departement freiwillig von den Unterhandlungen mit der Baudeputation abgestanden, sich vielmehr, ohne hiervon die Baudeputation in Kenntniß zu setzen oder ihre Vermittelung in Anspruch zu nehmen, **unmittelbar** an den Wegebaumeister gewandt und mit diesem eine Vereinbarung abgeschlossen hat, zufolge deren der letztere die Aufsicht, vielleicht sogar auch die Ausführung der Pflasterungsarbeiten für einen vereinbarten Accordsatz übernommen hat.

Es ist also das Gassenerleuchtungs-Departement und nicht die Baudeputation, welche den Wegebaumeister mit der Beaufsichtigung jener Pflasterungsarbeiten betraut hat, und deshalb trifft auch die erstere Behörde allein der gerechte Vorwurf, daß es sowohl bei der Zupflasterung als auch hinsichtlich der Abfuhr der Erdreste an der nöthigen Sorgfalt nur zu sehr gefehlt habe; mithin konnte auch der zweite Senatscommissar mit Recht erklären, die Herstellung des in Folge der Legung von Gasröhren aufgebrochenen Straßenpflasters gehe nicht von der Baudeputation, sondern von der Gasanstalt aus, und deshalb hafte auch diese allein für die Ausführung. 86.

Die Kirchhofscapelle.

Unser Aufsatz in № 39 ds. Bl. hat im Volksboten vom 27. Septbr. eine Entgegnung gefunden, von deren Richtigkeit wir nicht überzeugt sind; weil wir aber in unserer eignen Sache nicht Richter sein können, so müssen wir es Denjenigen, welche die ausgelegten Ansichten

gesehen haben, überlassen zu beurtheilen, ob wir mit unserer Behauptung: „die v. Hanno'sche Capelle sei eine Nachbildung der frühern Gertruden-Capelle in Hamburg," im Rechte sind oder nicht. Wir finden die Aehnlichkeit wirklich auffallend, und Viele mit uns; deshalb ist es uns wahrlich unbegreiflich, wie unser Gegner sagen kann: „Einen weiter hergeholten Vergleich giebt es nicht." Dagegen ist sein Gleichniß zwischen dem Holsteinthor und dem Bahnhofsgebäude wirklich weit hergeholt und völlig unzutreffend; denn das Bahnhofsgebäude thurmähnlich zu nennen, würde wohl Niemand einfallen können.

Der Streitpunkt liegt hauptsächlich darin, daß unser Gegner dasjenige, was wir einen Anbau bei der Gertruden-Capelle nennen, für einen wesentlichen Theil derselben erklärt; es muß also der Hauptheil sein, wenn sich demselben, wie unser Gegner sagt, an einer Seite ein erweiterter Thurm anschließt. Allein ein Gebäude, als Achteck geformt, dessen Grundfläche größer ist als das daran stoßende Oblongum, überdies mit einem Portal und hohen Kirchenfenstern versehen, mit einer Kuppel und kleinem Thurm darauf, können wir nicht als Nebengebäude, sondern als das Hauptgebäude anerkennen, mithin nicht blos für einen erweiterten Thurm gelten lassen.

Aber nicht allein der hier beabsichtigten Capelle, sondern auch der in Christiania durch Hrn. v. Hanno gebauten Kirche liegt das Motiv der Gertruden-Capelle zum Grunde. Für uns hat der Baumeister den Anbau weggelassen, um eine für unsern Zweck passende Capelle herzustellen, in welcher Altar und Sacristei nicht nöthig sind; dagegen ist für die Kirche in Christiania der Anbau in solcher Weise vergrößert, daß er wirklich zum Hauptheil geworden, und vorne wieder die eigenthümliche Kuppel, wie bei der Gertruden-Capelle hat; zwei Thürme stehen etwas weiter zurück neben der Kirche. Das Ganze macht einen sehr befriedigenden Effect.

Wann die Capelle in Hamburg gebaut worden, wissen wir nicht; aber das Portal derselben, welches dem vorigen Jahrhundert angehört, steht mit dem Baustyl des Uebrigen nicht in Einklang, und das Gebäude selbst ist wahrscheinlich aus einer ältern Zeit gewesen; die Kuppel war etwas gedrückt. Diesem Mangel an Harmonie hat Herr v. Hanno in seinem Entwurfe abgeholfen, indem die Kuppel unter Beibehaltung der Form sich etwas höher erhebt, und das Portal, so wie die Giebelfronten auf der Kuppel im gothischen, dem Gebäude entsprechenden Styl hergestellt sind. Diese Veränderungen können wir nur als gelungen bezeichnen, und wünschen deshalb auch, daß diese Capelle gebaut werden möge. Wir sehen aber nicht ein, warum wir unsere Meinung, daß das Bauwerk auf keiner Original-Idee beruht, zurückhalten sollten; denn die Ansichten sind öffentlich ausgelegt, damit die Meinungen darüber ausgesprochen werden. Auch der Thormannsche Plan hat viele Anerkennung gefunden, aber man hat es getadelt, daß bei demselben ein Motiv zum Grunde liegt, welches vom Baumeister bereits bei einem Pferdestalle angewandt ist; weshalb sollte es uns denn nicht freistehen, nachzuweisen, daß auch der andere Plan nicht auf einer Original-Idee beruhe? Ist er sonst gut, so wird man sich an solche Nebenrücksichten nicht stoßen. Wir brauchen nicht gerade etwas Originelles, sondern etwas Zweckmäßiges und Ansprechendes, was überdies im Einklange mit andern Bauwerken dieser Stadt steht, und solches glauben wir in dem v. Hanno'schen Plane gefunden zu haben.

Herr Kaibel wird auch für die nächsten 14 Tage denen, die es wünschen, die niedergelegten Zeichnungen vorzeigen.

Spritzenhaus.

Sehr überrascht hat es uns, zu vernehmen, daß die Beschlüsse wegen eines neu zu erbauenden Spritzenhauses bereits so weit gediehen sind, daß man sogar den Platz zu demselben bestimmt hat, ohne daß man im Publikum Gelegenheit hatte, den Werth dieser Bestimmung zu besprechen. Wir hören nämlich, daß der alte Schrangen von diesem Gebäude ausgefüllt werden soll. Kaum glauben wir, daß sich eine einzige Stimme im Publikum für diesen Beschluß aussprechen wird, und zwar ein Mal, weil der alte Schrangen uns grade für ein solches Gebäude wenig tauglich erscheint, dann aber auch, weil wir glauben, daß, wenn er einstens mehr benutzt werden sollte, als jetzt geschieht, dies in ganz anderer, besserer Weise geschehen könnte. Prüfen wir die Wahrheit dieser beiden Behauptungen. Für den Platz, als geeignet zu einem Spritzenhause, sprechen die Umstände, daß er ziemlich im Mittelpunkte der Stadt liegt, die Spritzen also leicht von ihm nach jedem vom Feuer bedrohten Punkte hingelangen können; ferner daß er hoch liegt, vom Dache aus, wenn das Gebäude hoch gezogen wird, somit leichter der Ort, an dem es brennt, entdeckt werden kann, die Spritzen auch nicht genöthigt sind, von ihm aus bergan zu fahren; daß er von zwei Seiten Zugänge hat, und zuletzt, daß er, augenblicklich wenigstens, keinen ostensiblen Nutzen gewährt. Aber sind diese Gründe stichhaltig? Ist denn überhaupt für unsere Stadt die Anhäufung der Spritzen an Einem Punkte wünschenswerth? Man könnte uns Berlin vorhalten, wo jetzt grade bei der Neuorganisirung der Feuerwehr alle Spritzen an Einem Orte vereint und daneben Casernen für die Mannschaften derselben erbaut worden sind. Dort ist aber ein ganz anderes Verhältniß. Die dort dazu bestimmten Gebäude sind so umfangreich, daß, wenn wirklich eine Feuersbrunst in denselben entstehen sollte, doch der größte Theil der Spritzen noch immer mit Leichtigkeit herausgeschafft werden kann. Auch hat man dort ein stehendes Corps von Löschmännern, welches jeden Augenblick zum Dienste bereit ist, dessen wir aber entbehren. Wenn

unser Spritzenhaus in Brand geriethe, könnten alle Spritzen vom Feuer ergriffen sein, ehe es möglich wäre, eine einzige zu retten. Auch liegen die Localitäten, in denen die Spritzen jetzt aufbewahrt werden, nicht so weit aus einander, daß nicht Commandirende wie Mannschaften sich schnell nach jeder beliebigen Stelle hinbegeben könnten, was in großen Städten allerdings seine Schwierigkeiten hat. Doch abgesehen von allen diesen Gründen, ist denn, wenn nun durchaus alle Spritzen in Einem Gebäude vereint werden sollen, der alte Schrangen der geeignetste Platz dazu? Schon vor Jahren wurde davon gesprochen, ein Posthaus hier zu errichten; es sollten dann die in der Königsstraße liegenden Häuser zwischen den beiden dortigen Ausgängen desselben abgebrochen werden, und eine doppelte Einfahrt von beiden Seiten, in der Mitte ein großer Hof für die Wagen angelegt werden. Man rühmte, und mit Recht, die Trefflichkeit des mitten in der Stadt belegenen Platzes, und welch' eine Zierde für unsere Hauptstraße eine schöne Façade des neuen Gebäudes abgeben werde. Man beschloß es damals anders und jetzt soll die Breitenstraße an diesem Platze durch ein Spritzenhaus, welches, wenn es seiner Bestimmung gemäß aufgeführt wird, einige Aehnlichkeit mit einem Speicher haben muß, verschönert werden. Doch noch andere Annehmlichkeiten werden wir dadurch erlangen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß eine an und für sich enge Straße noch enger erscheint, wenn die Häuser sich mit den Seiten berühren, dagegen bedeutend breiter, wenn zwischen denselben sich (wenn auch nur kleine) Zwischenräume befinden und Luft und Licht von den Seiten hereindringen können. Die Büschstraße in Hamburg, die Schöpfung des tüchtigen Baumeisters Averdieck, die Wilhelmsstraße in Berlin, ja selbst unsere Parade liefern einen Beweis davon. Grade beim alten Schrangen ist die Breitenstraße am schmalsten, so schmal, daß nur auf einer Seite Trottoir hat gelegt werden können. Es kommt aber Licht und Luft durch den alten Schrangen, und so wird diese Beengtheit nicht sehr drückend. Was aber soll daraus werden, wenn dieser Raum durch ein neues Gebäude weggenommen, Luft und Licht ganz von dieser Stelle abgesperrt werden? Man wird uns einwenden, daß jedenfalls das Gebäude nicht ganz bis an die Straße heranreichen, sondern etwas zurücktreten werde. Aber kann das genügen? Denn wie viel Raum sollte wohl vor demselben bleiben, da dem Vernehmen nach es nicht bis ganz an die Königsstraße reichen, sondern nur den jetzigen unbebauten Platz einnehmen wird. Und ist denn wirklich dieser Platz der einzige hierzu passende in unserer Stadt? Daß unsere Straßen so sehr bergan steigen, daß es schwer halten sollte, die Höhe mit Spritzen zu übersteigen und deswegen das Spritzenhaus auf dem höchsten Punkte der Stadt liegen müsse, wird uns Niemand glauben machen. Wichtiger wäre es, wenn die Zubringer nicht nöthig hätten, über den Berg zu fahren, was sich jedoch in vielen Fällen durchaus nicht vermeiden lassen wird. Auch sind die Entfernungen innerhalb der Stadt nicht so groß, daß man die Nachricht, wo es brennt, nicht schnell genug nach jedem Punkte hinschaffen könnte, während die Spritzen bespannt werden, so daß es also auch nicht grade dringend nothwendig erscheint, daß das Spritzenhaus mitten in der Stadt liege. Warum soll man also nicht dem andern gemachten Vorschlage folgen, der darin besteht, die ehemalige Suckau'sche Fabrik zu dem genannten Zwecke zu benutzen? Räumlichkeiten sind da; die Entfernung ist nach keinem Punkte der Stadt so groß, daß nicht schnell die Spritzen überall hin eilen könnten, auch ist die Straße dort breit genug, so daß die Ein- und Ausfahrt bequem geschehen kann, was in der Breitenstraße leicht Schwierigkeiten verursachen dürfte. Aus diesen Gründen, besonders aber auch, weil dort schon ein Gebäude steht, also nicht erst mit großen Kosten neu aufgerichtet zu werden braucht, scheint uns der letztere Vorschlag ganz annehmbar.

Kürzer können wir uns bei der zweiten Frage fassen, ob der alte Schrangen nicht besser in anderer Weise benutzt werden könnte. Schon jetzt scheint es sich uns zu zeigen, wozu er seiner ganzen Lage und Beschaffenheit nach bestimmt ist, nämlich zur nutzbringenden Verschönerung. Denn wer freute sich wohl nicht, wenn er durch die Breitenstraße geht, und plötzlich den dort aufgestellten Blumenflor sieht? Das weis't uns darauf hin, wozu er gemacht werden muß, nämlich zu Arkaden mit Läden, wie sie sich in Hamburg an der Börse und Alster finden. Wir wüßten keinen Platz in der ganzen Stadt, der besser und geeigneter zu einer solchen Einrichtung wäre, als der alte Schrangen, und es wäre sehr schade, wenn die Hoffnung dazu auf ewige Zeiten durch Errichtung eines Gebäudes auf demselben vernichtet würde. Doch wollen wir dies nur andeuten, ganz besonders aber noch auf Eins aufmerksam machen. Unsere herrliche Marienkirche bietet, von der Tiefe des Schrangens gesehen, vielleicht den schönsten, bei Mondlicht einen zauberischen Anblick dar. Er würde für immer verloren sein, wenn der Platz verbaut würde, und der Vorwurf der Barbarei, der uns schon wegen anderer Dinge bedroht, würde neuen Grund finden, sich auf uns zu legen, abgesehen von dem mit Stolz gemischten Genusse, den wir uns selbst rauben würden.

Die Reform der Brandcasse.

Wiederum wurden wir vor wenigen Tagen durch die Feuerglocken an diesen so viel berathenen, so viel besprochenen und leider auch so oft wieder vergessenen Gegenstand erinnert, der nun einmal, wie es scheint, dazu verurtheilt ist, immer von Neuem wieder aufzutauchen, um, trotz aller trüben Erfahrungen, schließlich unerledigt als ein Denkmal Lübeckischer Gründlichkeit und Unentschlossenheit bestehen zu bleiben. Es würde

uns zu weit führen, wollten wir den Lesern dieser Bl. nochmals die Phasen vorführen, durch welche die Reform der Brandcasse bisher gegangen, seitdem dieselbe zuerst am 12. März 1841 von der Bürgerschaft beantragt, bis sie zuletzt am 21. November 1853 zu einer bis auf zwei Puncte erzielten Einigung zwischen Rath und Bürgerschaft, freilich nur über die Grundlagen, auf welchen eine Reform demnächst versucht werden sollte, geführt ist. Sind doch auch diese Blätter in den letzten Jahren nur zu voll gewesen von Anregen und Darstellungen dieser trostlosen Angelegenheit, als daß es dem aufmerksamen Leser schwer fallen sollte, sich selbst darüber genugsam zu orientiren. Aber leider, müssen wir hinzufügen, haben weder Anregen, Vorschläge, noch Kritiken, haben selbst, was mehr sagen will, die namhaftesten Verlüste nicht das Geringste vermocht, die angebahnte Reform dem so dringlichen Abschlusse entgegenzuführen. Selbst auch die einzigen beiden Differenzpuncte, welche im November vorigen Jahres noch zwischen Senat und Bürgerschaft bestanden, fehlt zur Zeit (October 1854) noch die verheißene „weitere Aeußerung" des Senats!

Aber sollen wir wirklich bei solcher Behandlung auf die Reform des Instituts selbst verzichten — und die sich mehrenden Austritte von Grundbesitzern werden diesen Entschluß allerdings wesentlich erleichtern! —, so wird doch immer auf den damaligen Verwaltern des Instituts die schwere Verantwortlichkeit lasten, nicht einmal die einfachste, allgemein gebilligte und dringend nothwendige Maaßregel durchgeführt zu haben, welche allein die Brandcasse vor erheblichen Verlüsten bewahren kann, wir meinen die Reassecuranz bedeutenderer Brandschäden. Erst aus der Abrechnung der Brandcasse von 1853 (cf. Bl. № 35) haben wir erfahren, daß allein der Brand der Platzmann'schen Oelfabrik der Brandcasse einen Schaden von 45,916 ℋ 5 ß verursacht, d. h. über 10 % ihres Vermögens absorbirt hat! Und doch hätte dieser Verlust so leicht vermieden werden können, wäre die Rückversicherung, worauf seit Jahren gedrungen, vorher beschafft worden. Daß sie aber auch jetzt noch nicht erfolgt ist, trotz dieser lauten Mahnung, daß die Brandcasse noch jetzt durch jedes Feuer der Decimirung preisgegeben ist — und wie leicht hätte aus der jüngsten Feuersbrunst, wenn sie am Tage zuvor, bei dem heftigen Sturme, ausgebrochen wäre, ein ähnliches Brandunglück wie das hier gedachte entstehen können! —, darin können wir nur eine ganz unverantwortliche Sorglosigkeit der Brandcassenverwaltung erblicken, wie letztere sich denn auch über ihren Schaden im Jahre 1853 naiv genug mit den Worten zu trösten weiß:

„So unerfreulich auch das Resultat der vorigjährigen Abrechnung erscheint, so möchte es doch „andererseits zur Beruhigung dienen, daß selbst durch „einen so bedeutenden Brand, wie unstreitig der der „Platzmann'schen Oelfabrik war, die finanzielle Lage „unserer Brandcasse in keiner irgend bedenklichen „Weise ergriffen wird. Wenn wir, wie zu hoffen, „in dem laufenden Jahre mit einem irgend erheblichen Brandunglück verschont bleiben sollten, so würde „sich jene Restschuld (21,004 ℋ 6 ß) beinahe allein „durch die laufende Jahreseinnahme decken lassen „und demnach der Brandcasse, trotz jenes bedeutenden Brandes, immer noch ein Vermögen von über „340,000 ℋ verbleiben!"

Warum aber länger auf Zufälligkeiten speculiren, zwischen Furcht und Hoffnung schweben, nachdem ein Sicherungsmittel gefunden und allseitig gebilligt ist?

Möchte denn endlich etwas Ernstliches geschehn, was dem dermaligen Zustande ein Ende macht!

87.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angeschafften und derselben geschenkten Werke.

In Octav.

1812 Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den J. 1841 bis incl. 1850. Herausg. von dem Magistrat. Berlin 1853.

1813 Humboldt, Alex. v., kleinere Schriften. 1. Band: Geognostische und physikalische Erinnerungen. Stuttgart 1854. Atlas hiezu u. d. T.

1813 A. Umrisse von Vulkanen aus den Cordilleren in Quito und Mexico. Ebendas. qu. gr. 4.

1814 Riehl, W. H. Die Naturgeschichte des Volks als Grundlage einer deutschen Social-Politik. 1. Bd.: Land und Leute. Stuttg. 1854.

1815 Schröder, J. v. Topographie des Herzogth. Schleswig. 2. Aufl. Oldenburg 1854.

1816 a. b. Görres, Joh. v. Gesammelte Schriften. Herausg. von Maria Görres. 1. Abth. Politische Schriften. Bd. 1. 2. München 1854.

1817 Demidoff, Anatol v. Reise nach dem südlichen Rußland und der Krim im Jahre 1837. Breslau 1854.

1818 Gregorovius, Ferd. Corsica. 2 Bde. Stuttgart 1854.

1768 b. c. v. Görtz. Reise um die Welt in den J. 1844—47. 2. Bd. 1853. 3. Bd. 1854.

1769 b. Scherer. Allgemeine Geschichte des Welthandels. II. Theil. Leipzig 1853.

1819 a. b. c. Wagner Dr. Mor. und Dr. Carl Scherzer. Reisen in Nordamerika in den J. 1852 und 1853. 3 Bde. Leipzig 1853 u. 54.

1820 a. b. c. Reden v., Freiherr. Allgemeine vergleichende Finanzstatistik. I. Bd. 1. 2. Abth. Darmstadt 1851. II. Bd. 1. Abth.

1771 c. Aus der Natur. Die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. 3. Bd. Leipzig 1853.

1821 a. b. Robert. Die Slaven der Türkei. 1. u. 2. Abtheilung. Stuttgart 1851.

1822 Bunsen, Ernst. William Penn. Leipz. 1854.

1823 a. b. Gallois, Dr. J. G. Geschichte der Stadt Hamburg. 2 Bde. Hamburg 1853.

1824 a. b. Minutoli, Frhr. Altes und Neues aus Spanien. 2 Bde. Berlin 1854.

1825 Varnhagen van Ense. Leben des Generals Gr. Bülow von Dennewitz. Berlin 1853.

1826 Riehl, W. H. Die Naturgeschichte des Volks. 2. Band. Die bürgerliche Gesellschaft. Stuttgart 1854.

1827 Reichardt, C. F. Nicaragua. Braunschw. 1854.

1828 Richardson, James. Bericht über eine Sendung nach Centralafrica in d. J. 1850 u. 1851. Aus dem Engl. Leipzig 1853.

503 Neuer Nekrolog der Deutschen. Dreißigster Jahrgang. 1852. 2 Theile. Weimar 1854.

999 t. Prechtl, J. J. R. v. Technologische Encyklopädie. 19. Bd. Tuchfabrication — Verzieren. Stuttgart 1853.

1389 h. i. Ergänzungs-Conversationslexikon von Dr. Fr. Steger. 8. u. 9. Band. Leipzig 1853.

1513 e. Das Leben des Ministers Freiherrn v. Stein von G. H. Pertz. 5. Bd. Berlin 1854.

130 Dingler. Polytechnisches Journal. Jahrg. 1853. 130. und 131. Band.

1625 Die hervorragendsten Persönlichkeiten auf dem russisch-türkischen Kriegsschauplatz, vom Frhrn. S. Leipzig 1854.

1626 Heising, Dr. Alb. England und die anglosächsische Staatenbildung in Amerika, Westindien und Australien. Berlin (1854).

1627 Harting, P. Skizzen aus der Natur, aus dem Holländischen von J. E. A. Martin. Leipz. 1854.

1628 Claussen, G. F. Das heroische Zeitalter der nord-germanisch. Völker. (Uebersetzt aus Munch.) Lübeck.

1629 Rettberg, R. v. Nürnbergs Kunstleben. Stuttgart 1854.

1630 Arago, Fr. Sämmtliche Werke. Deutsch von Prof. Hankel. 1. Band. Leipzig 1854.

1631 Asher, C. W. Beiträge zu einigen Fragen über Verhältnisse der neutralen Schiffahrt. Hamburg 1854.

1632 Behrend, Fr. J. Oeffentliche Bade- und Waschanstalten. Berlin 1854.

Geschenke.

1808 Chr. Rauch. Populäre Astronomie für Schule und Haus. Lübeck 1853.

1633 K. Preusker. Die Stadtbibliothek in Großenhain. Großenhain 1853.
Mittheilungen, betreffend die deutsche Colonie Dona Francisca. 2. Jahrg. № 2. 3. 4. Hamburg 1853.
Wurm, C. F. Verzeichniß der Vorlesungen am Hamburgischen Gymnasium. 1854. 4.
Willebrandt. Hansische Chronik. Lüb. 1748. Fol.
Müller (Pouillet). Lehrbuch der Physik und Meteorologie. 2 Bde. 1844. 45.

1810 Cramm. Maaß- und Gewichtstafeln. Hamburg 1853.

1811 Avé-Lallemant, Fr. Erinnerungen an Brasilien. Lübeck 1854.

Kleine Chronik.

75. **(Die Schlesier.)** In № 39 ds. Bl. ist ein Aufruf zu einer Lotterie gemacht worden, deren Ertrag den unglücklichen Schlesiern zu Gute kommen sollte. Wir stimmen diesem Vorschlage vollkommen bei. Denn wenn auch die öffentlichen Berichte melden, daß die Privatmildthätigkeit schwerlich im Stande sein werde, genügend für die Armen zu sorgen, und daß der Staat wohl werde eintreten müssen, so kann sie doch Großes zu Stande bringen. Ein Blick in die Berichte des hier zur Einsammlung von Beiträgen zusammen getretenen Comités lehrt, wie freudig und wie reichlich gegeben wird. Dennoch würde eine Lotterie gewiß am Platze sein, weil durch dieselbe Mancher zur Theilnahme am Geben veranlaßt wird, der sonst, weil er mit einem kleinen Beitrage nicht kommen mag, einen größern aber nicht erschwingen kann, sich davon fern gehalten haben würde. Daß dies sich so verhalte, hat man bei der großen Lotterie zum Besten der abgesetzten und vertriebenen Schleswig-Holsteiner gesehen. Das aber hat uns auf den Gedanken gebracht, ob man nicht auch in diesem Falle wieder das Liebeswerk wenigstens zum Theil den Händen der Damen übergeben soll, die mit dergleichen Dingen viel besser und erfolgreicher umzugehen verstehen, als die Männer. Gewiß, wenn man ihnen die Einrichtung einer solchen Lotterie überließe, sie würden nicht nöthig haben, viel Geld zum Ankaufe von Gewinnen zu verwenden, sondern ihre kunstfertigen Hände, oder ihre Ueberredungsgabe würden so viele Geschenke, die zu Gewinnen verwandt werden könnten, herbeischaffen, daß die zum Ankaufe derselben bestimmte Summe wieder den Schlesiern zu Gute kommen könnte. Darum ergeht unsere Bitte an alle Damen Lübecks, die ja bei andern Gelegenheiten ihre Einigkeit und Bereitwilligkeit zu dergleichen Zwecken so oft gezeigt haben: sie möchten auch hier nicht zurückbleiben, sondern beweisen, daß ihre Hände im Dienste ihres milden barmherzigen Herzens stehen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, October 15. №. 42.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Einführung des Direktors Fr. Breier. — Die Beschlüsse des Bürgerausschusses über das innere Holsteinthorgebäude. — Das Holstenthor. — Die Straßenpflasterung bei Legung der Gasröhren. — Oeffentliche Bauten. — Dampfschiffahrt.

Die Einführung des Direktors Fr. Breier.

Am 12. dieses Monats fand im Catharineum die feierliche Einführung des neuen Direktors Herrn Prof. Fr. Breier Statt. Die Schüler und das Lehrercollegium waren wie gewöhnlich am Anfange des neuen Schulcursus versammelt, und außer den Mitgliedern der Schuldeputation, die ihr Amt dahin rief, hatten sich noch manche Männer eingefunden, um dieser Feierlichkeit beizuwohnen. Der Syndicus Curtius, der seit so vielen Jahren unser Schulwesen so segensreich leitet, führte im Namen und im Auftrage des Senates den Erwählten in sein neues Amt ein und sprach die besten Wünsche für seine gedeihliche Thätigkeit an der Schule aus. Dann erhob sich Herr Direktor Breier und beantwortete in freier, vom Herzen kommender und zum Herzen dringender Rede die Ansprache des Vorsitzenden der Schuldeputation. Er wies zuerst auf seine frühere Laufbahn hin, wie er, anfangs als Gymnasiallehrer, dann als Gründer und Leiter einer Realschule, und zugleich in den Unterricht von Mädchen rathend und thätig eingreifend, von der Liebe Aller getragen und gehoben, nun hierher nach Lübeck berufen sei; er sprach dann aus, wie eben diese Liebe treuer Freunde, deren er sich in Oldenburg erfreut, ein unvergängliches Gut sei, das ihn auch hierher begleite. Aber auch hier, in seiner neuen Heimath, sei er kein Fremder, Lübeck sei die Heimath seiner Mutter, in Lübeck habe er den Unterricht desselben Mannes genossen, den er nun zu ersetzen berufen sei, in Lübeck könne er Manche seiner jetzigen Collegen zu seinen Freunden aus alter Zeit rechnen. Er ging dann auf den Beruf der Schule, wie er ihn auffasse, und wie er und seine Collegen ihn zu verwirklichen streben würden, über. Er sei in Bezug auf die Gegenstände ein dreifacher; es würden erstens die Sprachen, alte und neue, gelehrt, und ihre Formen sowohl, wie ihr reicher Inhalt der Jugend nutzbar verwandt; zweitens sei es die Aufgabe der Schule, die Mathematik und die Naturwissenschaften, auf die die jetzige Zeit, und mit Recht, so großes Gewicht lege, so viel wie möglich, der Jugend einzuprägen; und endlich seien auch die gewöhnlich nur nebenbei betriebenen Künste und Fertigkeiten, wie Zeichnen, Singen und Turnen, ein nicht zu übersehender Gegenstand der Jugendbildung. Alsdann wandte er sich insbesondere an seine Zuhörer und dankte zuerst der Hohen Schuldeputation für die bisher der Schule bewiesene Sorgfalt, die er auch für die Zukunft für sie erbat; forderte seine nunmehrigen Collegen auf, wie bisher einmüthigen Sinnes mit ihm selbst zum Besten der Schule zu wirken, und verlangte endlich von den Schülern Das, was die erste Bedingung einer gedeihlichen Pflichterfüllung sein muß, Gehorsam gegen die Gesetze der Schule und gegen alle Lehrer. Ein ansprechender Gesang beschloß die Feier, wie ein ähnlicher sie begonnen.

Vielleicht wird selbst aus dieser unvollkommenen Skizze der am 12. October in den ehrwürdigen Räumen unseres Catharineums abgehaltenen Feierlichkeit begreiflich werden, welch tiefen Eindruck sie auf alle Anwesenden machen mußte. Der Herr Direktor nannte unsre Schule eine der ersten Deutschlands. Daß sie unter dieser neuen Leitung solch einen hohen Rang sicherlich behaupten werde, war allen Anwesenden klar. Das Gute, das Ziel ist Eins; der Wege, es zu erreichen, sind gewiß Mehrere, und daß mit dem treuen und liebevollen Andenken, das Alle, die ihn kannten, dem verewigten Direktor Jacob schenken, die freudige Hoffnung sich vereinigen kann, daß sein Nachfolger denselben Segen wie er stiften wird, darf wohl Niemandem als unberechtigt erscheinen.

Die Beschlüsse des Bürgerausschusses über das innere Holsteinthorgebäude.

In der Sitzung des Bürgerausschusses vom 11. Oct. d. J. wurde ein Antrag des Senates über die Regulirung der Fahrbahnen neben dem innern Holsteinthorgebäude zur gutachtlichen Erklärung vorgelegt. Eine derartige Anlage wird nämlich nothwendig, wenn jenes alte Gebäude der Nachwelt erhalten bleiben soll. Die Beschlußfassung des Bürgerausschusses betraf daher indirect das Holsteinthorgebäude selbst, mit um so größerem Interesse mußte man daher dem Ergebnisse derselben überall entgegensehen. Namentlich war zu erwarten, daß eine längere Discussion zwischen den zahlreichen Freunden jenes ehrwürdigen Gebäudes und zwischen Denen, die, unempfindlich für alte Schönheit, die Zerstörung desselben begehren, diejenigen Gründe, welche für und gegen die Erhaltung des Gebäudes sich anführen lassen, in ein helles und klares Licht stellen würde. Diese Voraussetzung ist jedoch getäuscht worden. Es soll nämlich über jenen Antrag des Senates **ohne weitere Berathung sofort** zur Beschlußfassung geschritten sein; in dieser ist dann nach Ausweis des Protokolls mit 15 gegen 11 Stimmen der Bürgerschaft die Ablehnung jenes Antrags empfohlen worden. Nachdem dieses Resultat erlangt, versuchte man erst diejenigen Gründe, welche eine derartige Ablehnung rechtfertigen können, übersichtlich zusammen zu stellen. Obwohl man hierbei sogar der Phantasie den weitesten Spielraum gelassen, so ist man doch nicht im Stande gewesen, gegen die Erhaltung jenes Thores mehr als die nachfolgenden drei Motive ausfindig zu machen:

1) Dem Bürgerausschusse erschien es nämlich nicht rathsam, ein in Kriegszeiten als Befestigungswerk zu benutzendes Gebäude unmittelbar vor der Brücke und dem Eingange zur Stadt beizubehalten;

2) derselbe hielt ferner dafür, daß durch ein Stehenbleiben des Thores der Verkehr behindert werde;

3) endlich fürchtete derselbe den aus der Wiederherstellung des Thores entstehenden Kostenaufwand.

Was nun den ersten dieser Gründe betrifft, so ist es sehr zu bedauern, daß derjenige, in dessen Kopfe jener erhabene Gedanke zuerst entstanden und durch dessen Beredsamkeit die Gemüther der Uebrigen derartig ermannt wurden, daß sie eine wirksame Vertheidigung der Stadt noch von jenem Thore aus für noch möglich hielten, seinen Namen der Nachwelt verschwiegen hat. Zum Glück wird derselbe aber wohl nicht verborgen bleiben können, denn die Consequenz muß ihn dazu veranlassen, auch eine Zerstörung des Burgthorthurms, der in Vereinigung mit den benachbarten Thürmen ein ungleich haltbareres Vertheidigungsmittel darbietet als der völlig isolirte Holsteinthorthurm, der nach allen Seiten hin umgangen werden kann, so wie eine Niederwerfung der noch übrigen Wallreste, von denen eine Beschießung der Stadt möglich wäre, eifrigst zu begehren. Sobald aber der Name des Schöpfers jener Idee bekannt geworden, wird es keiner weitern Widerlegung derselben bedürfen, denn es wird sofort klar werden, daß er seine ganzen Kenntnisse von den Vertheidigungsmitteln einer Stadt aus den phantastischen Zeitungsberichten über den jetzigen Krieg gewonnen und daß er nur in Folge dieser in unserm Holsteinthorgebäude ein zweites Fort Constantine oder Arab Tabia zu sehen geträumt hat.

Nicht minder scheint die Phantasie in Bezug auf den zweiten Grund gewaltet zu haben, denn es ist sowohl von dem Bau-Director Müller, als auch vom Baumeister Benda anerkannt worden, daß, wenn die Fahrbahn in der Weise gelegt werden wird, wie dieses in dem modificirten Vorschlage der Eisenbahngesellschaft projectirt wird, keine Hinderung für den Verkehr daraus entstehen wird.

Was sodann den Kostenpunkt betrifft, so läßt es sich allerdings nicht läugnen, daß eine Wiederherstellung jenes alten Thores eine nicht unerhebliche Summe beanspruchen wird. Es darf hierin jedoch unserer Ansicht nach kein Grund gefunden werden, jenes Gebäude, welches in seiner Art in ganz Deutschland seines Gleichen nicht hat, da es als das vortrefflichste Werk der norddeutschen Ziegelbaukunst anerkannt ist, zu zerstören. Die erste Hand, die man zu diesem Behufe an jenes Thor legte, würde alle kunstverständigen Männer Deutschlands zu einem lauten Proteste aufrufen, mit Recht würde man uns des Vandalismus zeihen und den Vorwurf machen, als Krämerseelen, um eine geringe Ausgabe zu ersparen, eines der schönsten Werke deutscher Baukunst vernichtet zu haben. Dies dürfen alle Diejenigen nicht dulden, denen ein derartiger Vorwurf als ein ewiger Fluch auf der Stirne brennen würde. Will daher der Staat seine Mittel zu jenem Zwecke nicht hergeben, dann muß ein Verein patriotischer Männer zusammentreten, um freiwillige Beiträge zur Erhaltung und Wiederherstellung jenes Gebäudes zu sammeln. Es gilt die Ehre unserer Stadt der Mitwelt gegenüber zu wahren, indem wir Das, was unsere Vorfahren voll Patriotismus erbaut, nicht etwa nachahmen, sondern nur den Nachkommen als ein lautredendes Zeichen des althanseatischen Ruhms erhalten. Sollte es aber unmöglich sein, in unserer Stadt die nöthigen Mittel zu gewinnen, so muß man sich an ganz Deutschland wenden, selbst auf die Gefahr hin, daß hierdurch die Gerüchte von der fort und fort sinkenden Blüthe Lübecks eine neue Bestätigung erhalten werden. Denn jenes Thor ist ein Werk deutscher Baukunst, und so sind wir nicht nur uns, sondern ganz Deutschland die würdige Erhaltung desselben schuldig.

Hoffen wir aber, daß es nicht nöthig ist, zu diesen Schritten seine Zuflucht zu nehmen, daß unser Staat vielmehr selbst noch so viel Kraft und Energie besitzt, um aus eigenen Mitteln die Wiederherstellung jenes Gebäudes zu ermöglichen.

36.

Das Holstenthor.

Der jüngst im Bürgerausschusse gefaßte Beschluß, einen Antrag des Senats auf Bewilligung von 5500 ℳ zur Herstellung von Stützmauern nebst Befriedigung für die um das innere Holstenthor herumzuführenden Fahrstraßen der Bürgerschaft zur Annahme nicht zu empfehlen, hat bei manchen Freunden der alten Baudenkmäler unserer Stadt von Neuem die Besorgniß wach gerufen, es möchte das alte Holstenthor in seinem Bestande ernstlich gefährdet sein. Diese Besorgniß, welche schon früher in mehreren Aufsätzen ds. Bl. einen Ausdruck gefunden, die damals auch eine Petition des Vereins für Lübeckische Geschichte, und, wenn man umlaufenden Gerüchten Glauben beimessen darf, sogar dringende Verwendungen von Außen für die Erhaltung des Holstenthors hervorgerufen hat, will uns nun aber wie damals, so auch noch jetzt als eine so durchaus unbegründete erscheinen, daß wir es uns nicht versagen können, unsere Gründe hiefür, zur Beruhigung Aller, die mit uns in der Einreißung jener alten Thürme einen Act der Barbarei erblicken würden, im Folgenden kurz darzulegen.

Soll nämlich das innere Holstenthor weggerissen werden, so handelt es sich dabei einmal um die Entäußerung eines Staatsgrundstücks von erheblichem Werth, wenn auch die genauere Abschätzung je nach dem dafür anzulegenden Maaßstabe sehr variiren mag, dann aber auch um die Verfügung über ein Denkmal der Kunst oder des Alterthums. Damit aber eine solche Zerstörung zur Ausführung gebracht werden könne, ist nach unserer Verfassung (§§ 52 u. 72, 3 u. 5) — welche mit Recht dadurch den Denkmälern der Kunst und des Alterthums einen hervorragenden Platz einräumt — ein gemeinsamer Beschluß des Senats und der Bürgerschaft, beziehungsweise des Bürgerausschusses unumgänglich erforderlich. Ist einer dieser beiden Factoren unsers Staatslebens damit nicht einverstanden, so ist eine Veränderung, hier also das Einreißen des einmal vorhandenen Thores, schlechterdings unmöglich.

Fragen wir nun aber, welche Stellung die beiden Staatskörper zu der Frage wegen Abbruchs oder Stehenbleibens des Holstenthors einnehmen, so dürfte sich leicht Folgendes ergeben. Daß der Senat nicht nur für das Stehenbleiben des Thors entschieden ist, sondern auch noch dessen angemessene Restauration thunlichst fördern möchte, geht wie aus den desfallsigen Verhandlungen im Frühjahr v. Js., so aus dem neuerdings dem Bürgerausschusse zur Begutachtung vorgelegten Antrage an die Bürgerschaft mit Evidenz hervor. Schon in dem durch Decret v. 16. Febr. v. Js. dem Bürgerausschuß zur Begutachtung zugestellten Antrage an die Bürgerschaft auf Genehmigung verschiedener mit der Eisenbahnanlage in Verbindung stehender Staatsbauten hatte der Senat, auf den Vorschlag seiner Commission in Eisenbahnangelegenheiten, proponirt: „daß, „unter Belassung des inneren Holstenthors, „das äußere Thor abgebrochen und der aus solchem „Abbruche zu erzielende Erlös auf die In„standsetzung des inneren Thors verwandt werde." Nachdem jedoch der Bürgerausschuß diesen Antrag auf Anrathen seiner Commission dahin abgeändert hatte, daß eine ausdrückliche Bestimmung wegen Belassung des innern Thors, sowie wegen Verwendung der aus dem Abbruche des äußern Thors zu lösenden Gelder auf die Restauration des innern zur Zeit noch nicht getroffen, vielmehr der Senat vorerst ersucht werden möge, sobald solches thunlich, einen Anschlag über die Kosten der Instandsetzung des innern Thors vorzulegen, und die aus dem Abbruche des äußern Thors zu lösenden Gelder einstweilen absetzen zu lassen, erklärte der Senat sich auch hiemit einverstanden und ward demnach zum Rath- und Bürgerschluß lediglich erhoben, daß die Straßenregulirung zwar in projectirter Weise (d. h. unter Belassung des innern Thors durch unmittelbare Anschüttung der erhöhten Fahrbahn an die Thurmmauern desselben) ausgeführt, auch das äußere Holstenthor von Seiten der Baudeputation abgebrochen werde, der aus solchem Abbruche zu erzielende Erlös aber einstweilen abgesetzt bleibe und durch die Baudeputation ein Anschlag über die Kosten der Instandsetzung des innern Holstenthors baldthunlichst vorgelegt werde. (Vergl. hierüber die gedruckten Protocolle des Bürgerausschusses vom 23. Febr. und 12. April 1853, der Bürgerschaft vom 20. April 1853, sowie den gedruckten Bericht der Commission in Eisenbahnangelegenheiten vom 23. Dec. 1852 S. 24 und 25.)

Geht nun schon aus diesen im Winter 1852 und Frühjahr 1853 gepflogenen Verhandlungeu zur Genüge hervor, daß der Senat an einen Abbruch des innern Holstenthors damals nicht gedacht hat, so bestätigt auch die neuerliche Verhandlung im Bürgerausschusse (vgl. das gedruckte Protocoll v. 11. Oct. d. J.), daß der Senat nicht nur noch jetzt am Belassen des Thors festhält, sondern auch an seinem Theile, sofern und soweit es die Mittel gestatten, eine Restauration desselben im Auge behalten will, wenn er gleich für jetzt nur als Vorbedingung zu der künftigen Restauration eine dieser sofort angepaßte Anlage der um das Thor herum führenden Fahrstraßen bei der Bürgerschaft beantragen will. Es ist damit aber die Ansicht des Senats fest genug documentirt, und, da nur mit seiner Einwilligung ein Abbruch des Thors möglich ist, so darf nicht daran gezweifelt werden, daß letzterer, auch wenn von anderer Seite auf den Abbruch angetragen werden sollte, vom Senate nimmer wird genehmigt werden.

Zweifelhaft dagegen möchte die Ansicht des Bürgerausschusses und beziehungsweise der Bürgerschaft sein. Zwar ist bisher weder von jenem nach von dieser ein Antrag auf Niederreißung des Holstenthors gestellt, ja, die Bürgerschaft hat sogar am 20. April 1853

einem Projecte zur Regulirung der Verbindungsstraße zwischen der äußern und innern Holstenbrücke ihre Zustimmung ertheilt, welches von dem Stehnbleiben des Thors ausgeht, und ein Theil der Bürgerausschußmajorität hat seinen Beschluß vom 11. ds. lediglich dadurch motivirt, daß durch den Senatsantrag über die Erhaltung des Thors nur beiläufig ein Beschluß herbeigeführt werden solle, ohne daß die dafür erforderlichen Ausgaben schon bestimmt angegeben und über die Mittel zu deren Deckung Vorlagen gemacht seien: allein dennoch dürften die bisherigen Verhandlungen nicht verkennen lassen, daß mindestens die Neigung für eine Restauration des Thors, die doch immer, wenn dasselbe erhalten bleibt, wünschenswerth ist, bei der Bürgerschaft, wie beim Bürgerausschusse sehr geringe ist. Denn während Erstere am 20. April 1853 die Anweisung der aus dem Abbruche des äußern Thors gelösten Gelder für solchen Zweck ablehnte, bis ein Kostenanschlag für die Instandsetzung vorliegen werde, hat Letzterer neuerdings, am 11. ds. Mts., noch der Bürgerschaft empfohlen, die für eine mit Rücksicht auf die künftige Restauration des Thors veränderte Anlage der Straßen neben demselben erforderten Mehrkosten von 5500 ℔ nicht zu bewilligen. Es möchte daher die Annahme wohl gerechtfertigt sein, daß wenigstens eine immerhin bedeutende Anzahl von Mitgliedern der Bürgerschaft wie des Bürgerausschusses sich eher mit der Wegräumung des Thors einverstanden erklären würde, als mit einer Restauration desselben. Freilich wird damit practisch, wenn unsere Auffassung von der Ansicht des Senats die richtige ist, nichts anders erreicht werden, als daß vorläufig das Thor in seinem jetzigen Zustande verbleibt, bis entweder in einer günstigern Zeit das Project zu dessen Restauration wieder aufgenommen oder aber durch Privatbeiträge dessen Ausführung ohne Belastung der Staatscasse ermöglicht wird, und daß die Straßen neben dem Thore vorläufig nach dem frühern, 1853 genehmigten Plane durch Anschüttung der Fahrbahn hart an die Thurmmauern hergestellt werden.

Während wir aber hiernach wegen des Stehnbleibens des Holstenthors völlig beruhigt sein zu dürfen glauben, hat, unsers Erachtens, die Frage wegen Restauration des Thores durch die neuesten Vorlagen des Senats wesentlich an Klarheit gewonnen. Denn einestheils geht aus den letzteren hervor, daß, wenn auch das Thor völlig freigelegt, d. h. von der dasselbe umgebenden höheren Fahrbahn durch eine Stützmauer isolirt wird — was für eine würdige Erhaltung dieses ehrwürdigen Baudenkmals die erste Vorbedingung ist —, dennoch an beiden Seiten des Thors ein hinlänglicher Raum übrig bleibt, um zwei Fahrstraßen von je 34 Fuß Lüb. Breite, außer einem zehnfüßigen Trottoir, herzustellen, von denen eine jede also die volle Breite der neuen Brückenfahrbahn hat, und die zusammen auch dem größten Verkehr genügen müssen; und anderntheils erweist das überaus sorgfältig bearbeitete Project zur Restauration des Thors nebst Kostenanschlag, daß zu einer vollständigen Wiederherstellung desselben mit Ergänzung der jetzt zerstörten Gesims-Verzierungen 2c., sowie unter Nutzbarmachung der innern Räume, einschließlich der jetzt vom Senate beantragten 5,500 ℔, eine Summe von etwa 13,000 ₰ Pr. Crt., zu einer minder vollständigen Herstellung, ohne Ergänzung der Verzierungen, jedoch ebenfalls noch unter Nutzbarmachung der innern Räume, eine Summe von etwa 10,500 ₰ Pr. Crt., zu den nothwendigen Reparaturen des Mauerwerks, zur Wiederherstellung der Verbandstücken, Ausbesserung der Dächer 2c. endlich eine Summe von 7000 ₰ Pr. Crt. erfordert wird. Durch diese Nachweise ist aber nicht nur das, auch neuerdings wieder im Bürgerausschusse laut gewordene Motiv für den Abbruch des Thors, daß es nämlich den Verkehr behindere, vollständig entkräftet, sondern auch die früher wohl geäußerte Befürchtung, es werde eine Restauration des Thors übermäßige Opfer erheischen, auf ein bestimmtes Maaß zurückgeführt. Und gerade im Hinblick hierauf möchten wir hier wohl noch die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß, wenn zur Zeit für eine Wiederherstellung des Thors aus Staatsmitteln nichts oder wenig sollte geschehn können, in unserer Stadt, in welcher der Sinn für die uns überlieferten schönen Baudenkmäler der Vorzeit, gottlob! noch nicht erstorben ist, wohl auch auf andere Weise die erforderlichen Mittel zusammen zu bringen sein werden, um uns ein architectonisch wie historisch so herrliches Denkmal würdig zu bewahren, wie das Holstenthor nach dem einstimmigen Urtheil aller Kundigen nun einmal ist.

Schließlich sei es uns noch gestattet, den Wunsch auszusprechen, daß die am 11. ds. dem Bürgerausschuß gemachten Vorlagen, namentlich aber der Bericht über die Restauration des Holstenthors, recht bald veröffentlicht werden mögen, damit dadurch Allen die Gelegenheit gegeben werde, über dies Project sich ein eignes Urtheil zu bilden!

88.

Die Straßenpflasterung bei Legung der Gasröhren.

Unser unter obiger Aufschrift in № 40 ds. Bl. eingerückte Aufsatz hat in № 41 unter derselben Aufschrift eine Erwiderung erfahren, welche eine nähere Beleuchtung erfordert.

Die Thatsachen, welche wir in № 40 angeführt haben, nemlich einmal, daß ein Antrag, wie angegeben, vom Baudirektor Müller in der Baudeputation am 4. Juli d. Js. gestellt sei, und sodann, daß darauf die Zupflasterung von Anfang an bis auf die neuste Zeit nach alleiniger Anordnung und unter alleiniger Aufsicht des Wegebaumeisters geschehen sei, sind von

unserm Gegner nicht bestritten. Dagegen behauptet derselbe,

1) aus dem Umstande, daß der Wegebaumeister die Pflasterungsarbeiten geleitet und beaufsichtigt habe, folge noch nicht, daß er dazu von der ihm vorgesetzten Behörde beauftragt sei; vielmehr sei der Wegebaumeister, weil er nicht bloß Beamter der Baudeputation, sondern ein Beamter des Staates sei, verpflichtet, einer jeden an ihn ergangenen Aufforderung einer hiesigen öffentlichen Behörde, nach vorangegangener Anzeige bei der Baudeputation, zu entsprechen.

2) daraus, daß der Baudirektor Müller den angegebenen Antrag am 4. Juli d. Js. in der Baudeputation gestellt habe, folge noch nicht, daß von dieser der Antrag genehmigt sei; es sei ein Beschluß der Baudeputation auf jenen Antrag des Baudirektors überall gar nicht gefaßt, vielmehr habe sich das Gassen-Erleuchtungs-Departement, von den Unterhandlungen mit der Baudeputation abstehend, **unmittelbar** an den Wegebaumeister gewandt und mit diesem eine Vereinbarung abgeschlossen.

Der erste Satz enthält nach unsrer Ansicht eine durchaus neue Theorie. Allerdings ist der Wegebaumeister als Beamter der Baudeputation auch Staatsbeamter, aber, weil er Staatsbeamter ist, soll er verpflichtet sein, jeder von einer öffentlichen Behörde an ihn ergangenen Aufforderung zu entsprechen und nur eine Anzeige an die ihm vorgesetzte Behörde zu machen haben?! Wir glauben, daß, wenn diese Theorie richtig wäre, nicht nur die Ordnung in allen unsern Verwaltungszweigen auf's Aeußerste gefährdet werden würde, sondern auch unsre sämmtlichen Staatsbeamten sich veranlaßt sehen müßten, eine Stellung aufzugeben, in der sie offenbar unbilligen und kaum zu befriedigenden Anforderungen ausgesetzt wären. Wir wollen indeß über diese Theorie mit unserm Gegner, der das Lübsche Staatsrecht vermuthlich besser kennt, als wir, nicht streiten; wir wollen vielmehr die Richtigkeit derselben einmal annehmen und uns nur mit der Frage beschäftigen: wie steht es mit der Wahrheit der weiter von unserm Gegner vorgebrachten Behauptungen?

Der Gegner wird es uns gewiß nicht verargen, daß wir in dieser Beziehung auf seine bloßen Behauptungen kein sonderliches Gewicht legen, sondern uns gleichfalls bemüht haben, die genausten Erkundigungen — freilich nicht, wie unser Gegner, ausschließlich in den Kreisen der Baudeputation — einzuziehen.

Das Resultat der Erkundigungen, welche wir zunächst beim Gassen-Erleuchtungs-Departement eingezogen haben, ist folgendes:

Dem Baudirektor Müller sei zur Durchführung seiner schwierigen Aufgabe von dem Gassen-Erleuchtungs-Departement von vorne herein die Stellung gegeben, daß er zwar die Special-Risse und Special-Anschläge vor deren Ausführung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, auch vor Abschluß der wichtigsten, speciell bestimmten Kontrakte, so wie in Betreff einzelner genau festgestellter Punkte die Einwilligung des Departements einzuholen habe, im Uebrigen aber an eine vorgängige specielle Genehmigung des Departements nicht gebunden sei. Namentlich habe er zu einem Akkord wegen der, was den Kostenpunkt betrifft, keineswegs bedeutenden Pflasterungsarbeiten einer vorgängigen Genehmigung des Departements nicht bedurft, wobei jedoch selbstverständlich dem Departement vermöge des ihm zustehenden Oberaufsichtsrechtes das Recht und die Verpflichtung verbleibe, bei etwa sich ergebenden Unzuträglichkeiten ein Einsehn zu thun.

In der am **15.** Juli d. Js. gehaltenen Departementssitzung habe nun der Baudirektor Müller in seinem vom **11.** deff. Mts. datirten Berichte sich wörtlich dahin geäußert:

„Mit der Röhrenlegung ist gestern an der Trave bei der Mengstraße begonnen, die Zupflasterung übernimmt die **Wegebaudeputation** versuchsweise für einen Akkordpreis von 1 ß per laufenden Fuß."

Dies sei die erste Kunde, welche dem Departement über die Pflasterungsarbeiten zu Theil geworden sei, und diese sei ihr erst dann geworden, nachdem die Zupflasterungsarbeiten bereits begonnen haben müßten.

In der Sitzung vom 11. Septbr. d. Js. habe der Baudirektor Müller in seinem vom 9. deff. Mts. datirten Berichte weiter wörtlich gemeldet:

„Sowohl die Pflasterungs- als die Reinigungsarbeiten in den Straßen hat die **Wegebaubehörde** übernommen."

Diese Anzeige sei von der frühern nur dadurch verschieden, daß die früher als versuchsweise gemeldete Uebernahme der Pflasterungsarbeiten von Seiten der Baudeputation nunmehr als eine definitive gemeldet sei.

Beide Anzeigen des Baudirektors seien von Seiten des Departements mit Befriedigung entgegengenommen, weil man ein solches Arrangement für in jeder Beziehung zweckmäßig, es auch für sehr wünschenswerth gehalten habe, daß der Verdienst, wenn möglich, den hiesigen Arbeitern erhalten werde und daß Konflikte mit der Baudeputation, welche sonst schwerlich ausgeblieben wären, möglichst vermieden würden. Freilich seien zu der Zeit, als der Baudirektor die zweite Anzeige gemacht habe, bereits Klagen über ungenügende und mangelhafte Beschaffung der Pflasterungsarbeiten laut geworden; allein das Departement habe, von der Voraussetzung ausgehend, daß der Baudeputation die Ueberwachung dieser Arbeiten obliege, sich nicht veranlaßt sehen können, eine Einmischung, welche nur zu Konflikten geführt haben würde, eintreten zu lassen, und von jener Voraussetzung habe es ausgehen müssen, weil durchaus kein Grund vorgelegen habe, an der Richtigkeit der vom Baudirektor Müller abgestatteten Berichte zu zweifeln. Die Zufertigung eines Protokolls von Seiten der Baudeputation habe das Departement nicht erwartet und nicht erwarten können, weil es sich selbst, wie gesagt,

überall nie, geschweige denn schriftlich, an die Baudeputation gewandt habe. Im Uebrigen seien ja, wie der Augenschein ergeben habe und Jedermann bekannt sei, die Pflasterungsarbeiten während der ganzen Zeit von dem Wegebaumeister wirklich geleitet und beaufsichtigt worden, der auch regelmäßig an jedem Sonnabend die eingereichte Rechnung, nachdem deren Richtigkeit von dem Baudirektor bescheinigt worden, im Büreau ausgezahlt erhalten habe und den Betrag vermuthlich sofort wieder an die von ihm angestellten Arbeiter bezahlt haben werde. Das Departement habe sich mit dem Wegebaumeister niemals, sei es unmittelbar oder mittelbar, sei es schriftlich oder mündlich, in irgend eine Verbindung gesetzt und noch weniger an denselben vor dem Beginn der Pflasterungsarbeiten eine Requisition irgend einer Art, zu der es sich in keiner Weise befugt halten könne und zu der es auch nach dem Berichte des Baudirektors an jeder Veranlassung gefehlt habe, erlassen.

Als in der Lübecker Zeitung berichtet worden, daß der zweite Senatskommissar in der letzten Versammlung der Bürgerschaft auf Befragen die angebliche, mit den Berichten des Baudirektors im feinsten Widerspruche stehende und mit den vorliegenden Thatsachen nicht in Einklang zu bringende Antwort ertheilt habe, sei der Baudirektor Müller deshalb nochmals befragt und namentlich aufgefordert, einen Protokollauszug aus der Sitzung der Baudeputation, in welcher die besprochene Angelegenheit vorgekommen sei, sich zu verschaffen und vorzulegen. Derselbe habe darauf einen Auszug aus dem Protokolle der Baudeputation vom 4. Juli d. Js. vorgelegt, welcher genau dahin laute:

„Auf den Antrag des Baudirektors Müller, um den Straßenverkehr während des Legens der Gasröhren möglichst wenig zu hemmen und jeden Konflikt zu vermeiden, es genehmigen zu wollen:

daß das Zupflastern der aufgebrochenen Strecken, welches durchschnittlich auf 3 Fuß Breite erforderlich wird, einschließlich der Abfuhr der Erdreste durch den Wegebaumeister stets unverzüglich für einen Akkordsatz von 1 ß per laufenden Fuß ausgeführt werde, wogegen die Gasanstalt die Herstellung durchbrochener Trottoirs und die Reparaturen, welche die Laternen-Aufstellung veranlaßt, besorgen würde.

ward der Wegebaumeister angewiesen, zuvörderst wegen der Einhaltung obiger Akkordsätze in geeigneter Weise sich zu vergewissern."

Darauf aufmerksam gemacht, daß es nach dem Wortlaute des Protokollauszuges allerdings zweifelhaft scheine, ob in der Sitzung der Baudeputation vom 4. Juli bereits ein definitiver Beschluß gefaßt sei, habe der Baudirektor erwidert:

„er habe diesen Protokollauszug erst jetzt zu Gesicht bekommen, aber er könne, wenn jener Zweifel auch nach dem Wortlaute des Protokolles begründet sein möge, doch auf das Bestimmteste versichern, daß man in der Sitzung der Baudeputation an sich gegen die Genehmigung seines Antrages nicht das Geringste zu erinnern gehabt habe, auch mit der sofortigen Uebernahme der nach seiner Angabe nahe bevorstehenden Arbeiten durchaus einverstanden gewesen sei und nur in Betreff der Kosten habe gesichert sein wollen; daß man daher den Beschluß gefaßt habe, den Wegebaumeister zwar versuchsweise mit dem Beginne der Arbeiten zu beauftragen, denselben aber zugleich anzuweisen, er solle sich wegen der Möglichkeit, die Akkordsätze einzuhalten, vergewissern, und daß vermuthlich grade weil der Wegebaumeister sich sowohl vor als nach Uebernahme der Arbeiten von der Auskömmlichkeit der Akkordsätze überzeugt habe, die Angelegenheit später nicht weiter im Kreise der Baudeputation zur Sprache gekommen sei. Ohne eine solche Auffassung müsse es gradezu unbegreiflich erscheinen, wie der Wegebaumeister, der in jener Sitzung selbst anwesend gewesen sei, dazu gekommen sein solle, die Pflasterungsarbeiten ohne Weiteres anzugreifen und Monate lang fortzuführen."

Auf die in dem Vorstehenden angegebenen Erkundigungen gestützt, glauben wir dem Verfasser des Artikels in № 41 zuvörderst entgegen halten zu müssen:

1) daß es unrichtig ist, wenn er behauptet, der Baudirektor Müller habe seinen Antrag in der Sitzung der Baudeputation „Namens des Gassen-Erleuchtungs-Departements" gestellt. Der Baudirektor hat ihn vielmehr — wozu er vollkommen befugt war — auf seine eigne Hand gestellt, wie auch durch das Protokoll bestätigt wird;

2) daß es unrichtig ist, wenn er behauptet, es sei in der Sitzung der Baudeputation vom 4 Juli d. Js. dem Wegebaumeister der Auftrag ertheilt, ein Gutachten über den Antrag des Baudirektors abzugeben, und es sei eine Beschlußfassung über dessen Antrag deshalb nicht erfolgt, weil jenes Gutachten niemals eingereicht worden. Nach dem vorliegenden Wortlaute des Protokollauszuges mag es immerhin zweifelhaft erscheinen, ob ein definitiver Beschluß sofort gefaßt und der Wegebaumeister beauftragt ist, sofort mit den Pflasterungsarbeiten zu beginnen; nach demselben ist aber jedenfalls von der vorgängigen Abgabe eines Gutachtens nicht die Rede gewesen, sondern der Wegebaumeister lediglich angewiesen, sich (also keineswegs erst die Baudeputation) wegen Einhaltung der Akkordsätze zu vergewissern;

3) endlich und vornehmlich, daß die Behauptung unsers Gegners:

das Gassen-Erleuchtungs-Departement habe freiwillig von den Unterhandlungen mit der Baudeputation abgestanden und sich unmittelbar an den Wegebaumeister gewandt und mit diesem eine Vereinbarung abgeschlossen,

rein aus der Luft gegriffen und durch die aus offiziellen Quellen eingezogenen Erkundigungen vollständig widerlegt ist.

Wir fordern daher vor Allem unsern Gegner hiedurch auf, jene seine Behauptung zu widerrufen und somit wenigstens dem Gassen-Erleuchtungs-Departement, welches an dem sonst etwa über diese Sache schwebenden Dunkel jedenfalls keinen Theil hat, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen oder anzugeben, womit er seine Behauptung bewahrheiten zu können vermeint.

Wenn aber feststeht, daß das Gassen-Erleuchtungs-Departement sich wegen der Pflasterungsarbeiten niemals an den Wegebaumeister gewandt, niemals mit demselben eine Vereinbarung geschlossen, niemals auch nur eine Requisition an ihn hat ergehen lassen, so kann auch die selbst nach Ansicht des Gegners unter allen Umständen zum Mindesten erforderliche Anzeige einer solchen Requisition abseiten des Wegebaumeisters niemals an die Baudeputation gelangt sein. Damit fällt aber die einzige Erklärung, welche unser Gegner dem Umstande, daß der Wegebaumeister jene Arbeiten Monate lang allein angeordnet und beaufsichtigt habe, zu geben gewußt hat. — Zur Erklärung dieses Umstandes bleibt nur noch die Annahme übrig, daß der Wegebaumeister durchaus eigenmächtig verfahren habe. Diese Annahme ist schon an sich höchst unglaublich. Wenn man aber bedenkt, daß sich der Wegebaumeister offenkundig Monate lang mit jenen Arbeiten beschäftigt hat: wie ist es nur denkbar, daß die Baudeputation, welcher, wie gesagt, eine Anzeige von einer Seitens des Gassen-Erleuchtungs-Departements an den Wegebaumeister erfolgten Requisition nicht zugegangen sein kann, eine eigenmächtige Beschäftigung dieses ohnehin stark in Anspruch genommenen Beamten Monate lang geduldet haben sollte, ohne einzuschreiten?! Ein nicht geringes Gewicht endlich scheint uns der Erklärung beigelegt werden zu müssen, welche der Wegebaumeister selbst abgegeben hat. Dieser versichert nemlich nicht nur, in Uebereinstimmung mit dem Baudirektor Müller, gleichfalls auf das Bestimmteste:

> daß er den in der Sitzung der Baudeputation vom 4. Juli d. Js. gefaßten Beschluß nicht anders verstanden habe, als dahin: er solle im Auftrage der Baudeputation gegen den von der Gasanstalt zu vergütenden Akkordsatz sofort die Arbeiten vornehmen und nur, falls sich der Preis nicht zulänglich erweise, an die Baudeputation zur weitern Beschlußnahme berichten;

sondern auch:

> daß er in Folge dessen sofort und stets der Aufforderung des Polizeiamts und des Präses der Baudeputation entsprechend, den disponibeln Kräften angemessen, die Arbeiten vorgenommen und gefördert habe, und daß ihm während dieser Zeit alle Anordnungen nur vom Polizeiamte und dem Präses der Baudeputation zugegangen seien.

Also auch der Präses der Baudeputation hat um die Pflasterungsarbeiten des Wegebaumeisters gewußt und sie Monate lang nicht allein geduldet, sondern sogar überwacht und deshalb wiederholt mit dem Wegebaumeister Rücksprache genommen und an denselben Weisungen erlassen. Wie wäre dies, fragen wir, möglich gewesen, wenn der Wegebaumeister zu jenen Arbeiten weder durch eine, wie unser Gegner meint, hinreichende — jedenfalls aber nicht erfolgte — Requisition abseiten des Gassen-Erleuchtungs-Departements, noch durch einen Beschluß der Baudeputation zu jenen Arbeiten ermächtigt war?! Es liegt demnach die Annahme nahe, daß der Präses der Baudeputation

> entweder von vorne herein den am 4. Juli d. Js. gefaßten Beschluß der Baudeputation in derselben Weise, wie die beiden Beamten, aufgefaßt hat oder doch der Ansicht gewesen ist, es sei nach der ihm von dem Wegebaumeister über die Auskömmlichkeit des Akkordsatzes ertheilten Auskunft der diesem durch jenen Beschluß zugegangenen Auflage genügt, und es bedürfe keiner abermaligen und weitern Beschlußnahme abseiten der Baudeputation selbst, um die Arbeiten des Wegebaumeisters geschehen lassen zu können.

Eine andre Erklärung mag möglich sein, wir vermögen sie nicht zu finden.

Und der Präses der Baudeputation sollte in der Sitzung der Bürgerschaft eine mit seiner eignen Handlungsweise nicht in Einklang zu bringende Erklärung abgegeben und seine Stellung als Kommissar des Senates dazu benutzt haben, um durch eine anscheinend offizielle, in der That aber partheiische Erklärung die — zum Mindesten gesagt, zweifelhafte — Verantwortlichkeit von der Baudeputation und von sich selbst ab- und auf die für den Fall nach Lage der Sache allein und arg kompromittirten Beamten der Baudeputation zu wälzen?!

Wir können und mögen dies auch jetzt nicht glauben.

Oeffentliche Bauten.

Ueber den Mangel an einträchtigem Zusammenwirken unserer, zu gemeinsamer Thätigkeit berufenen Behörden ist schon oft geklagt, und dabei gegen den sogenannten Departementalgeist, der seine Befriedigung darin sucht, die eigene Verwaltung in ein möglichst glänzendes Licht zu stellen und die Steine, welche er aus seinem Wege räumt, dem Nachbar vor die Füße zu werfen, manches Wort gerechter Mißbilligung gesagt und geschrieben worden. Die altbekannte Geschichte, daß einst von zwei einander sehr nahe stehenden Behörden gleichzeitig die eine ein Schiff mit Steinen für ihren Bedarf von Lübeck nach Travemünde, die andere ein eben solches Schiff von Travemünde nach Lübeck kommen ließ, die sich denn beide zu ihrer gegenseitigen Verwunderung bei der Herrenfähre begegneten, hat mehrfach dazu herhalten müssen,

um recht anschaulich zu machen, wie wenig dem öffentlichen Interesse damit gedient ist, wenn Verwaltungen, deren Wirkungskreise vielfach in einander laufen, verschiedene Wege gehn oder gar sich feindselig gegenüber treten. Daß gleichwohl dieser Standpunkt noch immer nicht überwunden ist, haben leider Erfahrungen der jüngsten Zeit von neuem gelehrt, und man braucht nicht einmal die sehr unerquickliche Polemik in den letzten Nummern unserer öffentlichen Blätter verfolgt zu haben, um alltäglich in unseren Straßen eine fühlbare Wahrnehmung jener Mißverhältnisse zu erhalten. Läßt sich nun aber auch das Geschehene nicht mehr ungeschehn machen, so ist doch gewiß der Wunsch gerechtfertigt, daß erkannte Uebelstände wenigstens in der Zukunft vermieden werden, zumal noch in nächster Zeit Anlagen in Aussicht stehen, bei denen man wohl aus der Vergangenheit eine Warnung entnehmen kann, wie es zweckmäßig sein möge, fernerhin nicht zu verfahren.

Nehmen wir zum Beispiel an, es solle eine unserer belebtesten Straßen demnächst neu gepflastert, gleichzeitig aber mit neuen Wasserleitungen und Gasröhren versehn werden. Dabei würden nach unserer gegenwärtigen Verfassung außer dem Polizeiamte, welchem die Handhabung der Wegepolizei und die Sicherung des Straßenverkehrs obliegt, annoch drei andere Behörden, die Baudeputation, die Gasanstalt und die Wasserkunst, jede derselben mit einem besonderen Personal von höheren und niederen Angestellten mitzuwirken haben. Stellt man sich nun vor, es werde in Ermangelung gehörigen Zusammenwirkens dieser Behörden zur Ausführung der bezeichneten Anlage vorerst das Gassenpflaster aufgerissen und mit gewohnter Bedächtigkeit die Hauptleitung der Wasserröhren gelegt, die dadurch entstandene Grube wieder zugeschüttet, kurz darauf an derselben Stelle abermals aufgegraben und nun die Hauptleitung der Gasröhren angelegt, dann nach einiger Zeit das Erdreich von Neuem wieder aufgegraben, um jetzt die Nebenleitungen der Wasserröhren zu vollenden, hierauf mit der Neu-Pflasterung begonnen, aber auch das Pflaster kurz nachher wieder aufgerissen, um einige nachträglich bemerkte Schäden in der Wasserleitung zu repariren, dann die Trottoirlegung in Angriff genommen, und auch diese wieder aufgehalten und verändert, um endlich die Gasröhrenleitung zu vervollständigen und zu vollenden, wobei vielleicht auch noch gelegentlich der unterirdische Telegraphendraht einige Male abgestoßen ist: so wird man ein nicht besonders erfreuliches Bild von der gemeinschaftlichen Ausführung öffentlicher Anlagen in dieser Stadt gewinnen. Denkt man sich überdies, daß bei solcher Ausführung verschiedener, einander durchkreuzender Arbeiten nicht nur ein nutzloser Aufwand an Arbeitskräften und Kosten, sondern auch ein erheblicher Zeitverlust eintritt, der die betreffende Straße Monate lang und nicht ohne wirkliche Gefahr dem gewöhnlichen Verkehr entzieht, so gewinnt jenes Bild noch einige dunklere Schatten, welche selbst das eifrigste patriotische Bemühen, allen erschwerenden Umständen Rechnung zu tragen, nicht wird zu beseitigen vermögen.

Man würde irren, wenn man die obige Darstellung für ein leeres Phantasiegebilde halten wollte, da Jedermann Gelegenheit gehabt hat, sich durch eigene Anschauung vom Gegentheil practisch zu überzeugen. Wir sprechen hier nur den Wunsch aus, daß nach den gemachten Erfahrungen derartige Vorgänge sich in der Zukunft nicht erneuern mögen; selbstverständlich ist dies aber nur dann zu hoffen, wenn Seitens aller Betheiligten ein freundliches Entgegenkommen geübt und dadurch zwischen den ausführenden Behörden das in solchen Fällen unerläßliche Einvernehmen hergestellt wird.

— m —

Dampfschifffahrt.

Daß unser schönes Dampfschiff „Lübeck" hat verkauft werden müssen, ist eben kein erfreuliches Ereigniß für unsern Handelsplatz; dennoch war es hohe Zeit, dieses unvortheilhafte Schiff zu veräußern, um die Actionaire vor noch größerem Schaden zu bewahren.

Sollen aber unsere Eisenbahn, unser Propre- und Speditions-Geschäft prosperiren, so müssen wir so viel wie möglich auf schnelle Beförderungsmittel nach allen Seiten hin bedacht sein, denn lediglich unsern Dampfschiffen haben wir es zu verdanken, daß sich unser Verkehr, trotz aller schlechten Handels-Conjunctur, bisher so gut gehalten hat.

Es scheint daher an der Zeit zu sein, darauf aufmerksam zu machen, wie wünschenswerth es ist, ungesäumt in Stelle des „Lübeck" ein anderes Dampfschiff wieder anzuschaffen.

Unsere bisherigen Dampfschiffe aber waren nur für feststehende Routen gebaut und eingerichtet worden, und es hat sich oft gezeigt, daß solche für die beabsichtigte Fahrt nicht passen — wie es mit dem „Lübeck" der Fall war — oder Fälle wie dieses Jahr eintreten, wo die gewöhnlichen Routen nicht benutzt werden können: dann müssen solche Schiffe still liegen, weil sie für andere, namentlich auswärtige Fahrten nicht mit Nutzen verwandt werden können, denn sie sind mehr Passagier- als Güterschiffe.

Diesen Umstand muß man wohl berücksichtigen, und scheint es uns daher rathsam, ein Schraubenschiff zu bauen, welches sowohl für die Ost- als Nordsee, ja selbst für noch weitere Reisen paßt, und sich überallhin wenden kann, wo die Conjunctur sich günstig zeigt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein solches Schiff gut rentiren würde.

Der Leser wird gebeten, in № 41 der N. Lüb. Bl. folgende Druckfehler zu verbessern:
S. 327 Zeile 18 von oben statt „auch" lies: auf.
" " 27 " " " „damaligen" lies: dermaligen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, October 22. № 43.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Straßenpflasterung bei Legung der Gasröhren. — Die Bremischen Einrichtungen zur Beförderung des Credits und Vermehrung der Verkehrsmittel. — Kirchengesang. — Das Holstenthor. — Dampfschiffahrt. — Zusammenstellung der in den ersten 9 Monaten der Jahre 1852, 1853 und 1854 auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn beförderten Personen und Güter. — Kleine Chronik № 76—78.

Die Straßenpflasterung bei Legung der Gasröhren.

Die höchst unerquickliche Art und Weise, in der nun schon seit mehreren Wochen unter obiger Ueberschrift in Artikeln, welche mehr oder weniger ein officielles Gepräge an sich tragen, das Publikum zum Schiedsrichter zwischen zweien Behörden aufgerufen wird, mag Lästerzungen immerhin eine reiche und willkommene Quelle geheimer Schadenfreude bieten: Diejenigen aber, welchen der Ernst der Sache mehr gilt, als persönliche Rechthaberei, werden in dem dabei für die Ausfechtung einer Differenz zweier Behörden gewählten Verfahren das Symptom eines bedenklichen Schadens nicht verkennen können, der, wenn er in unserm Gemeinwesen weitergreifen sollte, nothwendig die verderblichsten und nachhaltigsten Folgen haben muß. Aus diesem Gesichtspunkte sei es uns daher vergönnt, einem Gegenstande, den wir sonst am liebsten mit Stillschweigen übergehn möchten, einige Worte zu widmen.

Wenn schon im Allgemeinen das einmüthige Zusammenwirken der verschiedenen im Staate vorhandenen Organe und Kräfte die Grundbedingung seines Gedeihens ist, so wird die gegenseitige Verständigung, die eventuelle Unterordnung der eignen Meinung noch viel nothwendiger in einem kleinen Gemeinwesen, wie das unsrige, welches so sehr aller vorhandenen Kräfte bedarf, um die ihm gestellte Aufgabe zu lösen, in welchem ein örtliches Trennen und Entfernen heterogener Elemente seines geringen Umfangs wegen unthunlich ist, und in welchem überdies im einzelnen Falle die betheiligten Persönlichkeiten Jedermänniglich so klar entgegentreten, daß die Gefahr einer Identificirung der Person und Sache dadurch verdoppelt wird. Hier wird daher Verständigung und Versöhnlichkeit erste Pflicht, und gefährdet nichts mehr die dem Ganzen nothwendige Achtung, als das Schaustellen innerer Zerrissenheit.

Freilich soll hiemit keinesweges behauptet werden, daß nicht dennoch Differenzen eintreten, Gegensätze sich ausbilden können, ja müssen, um das Staatsleben zu fördern und zu erhöhen: allein, wenn solche Differenzen sich zeigen, müssen durch den innern Organismus selbst die Wege zur Austragung derselben gegeben sein, oder aber das Gemeinwesen wird ein Bild der Zerfahrenheit bilden, indem Einer den Andern bekämpft. Und wahrlich, nicht leicht kann eine angemessenere Ausgleichung gefunden werden als bei uns, wo verfassungsmäßig in dem höchsten Staatskörper die Spitzen der einzelnen Verwaltungen zusammentreffen, in regelmäßigem und ungezwungenem Verkehr mit einander stehn und hier, sei es durch gütliche Verständigung, sei es im formellen Wege, ihre Differenzen zum Austrag bringen können. Soll aber diese gute alte Sitte fortan nicht mehr beobachtet werden, will man, ohne eine Ausgleichung auch nur versucht zu haben, der eignen Unfehlbarkeit vertrauend, ungesäumt die Oeffentlichkeit aufrufen und dadurch, zum dauernden Schaden des Gemeinwesens, die gegenseitige Verstimmung nur noch verstärken: dann wird es Zeit, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie solchem bisher bei uns, gottlob, unerhörten Verfahren wirksam begegnet werden könne.

Der besondere Fall, welcher zunächst diese Betrachtung hervorgerufen hat, mag eine nur untergeordnete Bedeutung haben. Aber eben deshalb muß dessen Behandlung desto unangemessener erscheinen; ja, sie fällt um so unangenehmer auf, als die Erfahrung schon genugsam gezeigt hat, daß dadurch die Sache nicht nur nicht gefördert, sondern, wo möglich, noch verschlimmert ist, als daher die Vermuthung nahe liegt, es sei die Absicht dabei mehr auf persönliche Rechtfertigung als auf sachliche Abhülfe allgemein erkannter Uebelstände gerichtet gewesen. Doch wir wollen diese Erörterung Andern überlassen. Eine vorübergehende Unbequemlich-

keit kann man allenfalls verschmerzen; aber die moralische Wunde, welche das gegebene Beispiel dem Gemeinwesen schlägt, könnte bleibende Folgen haben. Daher unsere eindringliche Mahnung: Videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica!

* *

Die Bremischen Einrichtungen zur Beförderung des Credits und Vermehrung der Verkehrsmittel.*)

Platzwechsel — Handfesten.

Das Streben, den Credit des Einzelnen zu heben und die Verkehrsmittel zu vermehren, hat sich in Bremen in zwiefacher Hinsicht kund gegeben und dabei zu so glücklichen Resultaten geführt, daß eine Mittheilung der in dieser Hinsicht bestehenden Einrichtungen von allgemeinerem Interesse sein dürfte.

Im Endresultate haben diese Einrichtungen dahin geführt, den größten Theil der in den Bremischen Handel gelangenden Waaren gleichsam in negotiable Papiere zu verwandeln und die Immobilien durch Vermittelung der darauf zu legenden gerichtlichen Hypotheken gleichsam zu beweglichen, durch die Hypotheken-Documente repräsentirten Mobilien umzugestalten, dergestalt, daß jene Documente fast eben so leicht wie sonstige bewegliche Gegenstände von einer Hand in die andere übergehen können und dennoch die größtmögliche Sicherheit gewähren.

Zu ersterm Resultate gelangte man dadurch, daß in Bremen bei Waarenverkäufen der Handel auf Credit und gegen Wechselaccept allmälig zur Regel wurde, so daß jetzt nur ausnahmsweise gegen baar Geld oder ohne Wechselaccepte verkauft wird. Bis 1814 konnten gesetzlich auf Wechselkraft nur solche

„Briefe, welche zu Fortsetzung der Handlung, um Gelder von einem Orte zu den andern überzumachen, gestellt werden,"

Anspruch machen, s. g. Platzwechsel dagegen nicht. Damals wurden auch letzteren die Rechte wirklicher Wechsel eingeräumt, und seit der Zeit hat ihr Gebrauch dergestalt zugenommen, daß, wie gesagt, Verkäufe gegen Accept jetzt die Regel bilden, und damit ist denn eine ungemeine Vermehrung der Verkehrsmittel und eine große Leichtigkeit bei ihrer Benutzung gegeben, zumal seit 1814 auch Blanco-Indossamente zulässig sind. Denn jetzt erhält jeder Verkäufer, so wie er eine Parthie Waaren verkauft und abgeliefert hat, statt derselben ein negotiables Papier, wodurch er gegen alle Einreden seines Käufers gesichert wird, falls solche aber wegen des ursprünglichen Geschäfts gemacht, und der Accept daher verweigert werden sollte, sie mindestens sofort erfährt und ihre zeitige Beseitigung veranlassen kann.

Im Besitze des Wechsels, kann er ihn nach Belieben in seinem Portefeuille liegen lassen oder nach Bedarf discontiren, wodurch der Vortheil erlangt wird, daß der Belauf der negotiablen Papiere fast den Belauf der verkauften Waaren begleicht, somit die Waaren, sobald sie verkauft sind, gleichsam ihren Werth in baarem Gelde repräsentiren, und die Verkehrsmittel einen solchen Umfang erreichen, daß ohne diese Einrichtung der Bremische Handel sicherlich die jetzige Ausdehnung nicht erlangt haben würde, indem dazu das vorhandene baare Geld schwerlich ausreichen würde, zumal bei der in Bremen bestehenden Goldwährung.

Der Gebrauch des Verkaufs auf Credit und gegen Wechsel geht durch alle Arten des innern Handelsverkehrs; vom größten Importeur bis zum kleinsten Fabrikanten wird so verfahren, und deshalb werden weit bedeutendere Geschäfte ermöglicht, als wenn an der Bremischen Börse das System der Baarzahlung Geltung hätte. Dabei werden die zu leistenden Zahlungen sehr erleichtert, und mehr noch, als wenn sie durch Vermittlung einer Bank geschähen; denn da die meisten Betheiligten bald Verkäufer, bald Käufer, daher theils Creditoren, theils Debitoren zu sein pflegen, so erfolgt durch Vermittlung der Mäkler mittelst Austausches der pro und contra laufenden Wechsel eine Ausgleichung leicht, von baarem Gelde ist eine verhältnißmäßig geringe Summe erforderlich, und die weitläufigen, zeitraubenden und oft gefährlichen Hin- und Herzahlungen in baarem Gelde werden meistens vermieden, wie Zinsverluste und Lahmliegen von baarem Gelde, welches Jeder durch Discontiren stets vorhandener guter Wechsel sofort nutzbar machen kann.

Auf den ersten Blick scheint dieses weit ausgedehnte Credit- und Accept-System mit manchen Gefahren verknüpft zu sein; die desfallsigen, schon im Jahre 1814 bei Einräumung der Wechselkraft an die s. g. Platzwechsel laut gewordenen Befürchtungen haben sich indessen als unbegründet erwiesen, insbesondere liefern die Bremischen Debitmassen erfahrungsmäßig durchschnittlich mindestens eben so günstige Resultate, wie die anderer Handelsplätze, an welchen Baarzahlung die Regel bildet.

Auf die Ausbildung dieses Gebrauchs hat die Bremische Gesetzgebung weiter keinen Einfluß geäußert, als daß sie ein demselben entgegenstehendes Hinderniß durch Einräumung der Wechselkraft an die Platzwechsel zeitig wegräumte, und mehr vermag sie weder hier noch anderwärts: im Uebrigen muß der Handelsstand jedes Handelsplatzes am besten wissen, was ihm frommt. Anders dagegen mußte hinsichtlich der Erleichterung der Benutzung des Realcredits verfahren werden, wie er sich in dem jetzigen Bremischen Handfestenwesen ausgebildet hat; denn hierbei genügte nicht die bloße Hinwegräumung einzelner Hindernisse, sondern es bedurfte dabei eines mehr positiven Einschreitens, wenngleich auch dabei der Gesetzgebung mehr die Aufgabe zu Theil wurde, das durch den Gebrauch und allmälig ins Leben Gerufene zu sanctioniren und zu regeln, als etwas ganz Neues einzuführen.

[Schluß folgt.]

*) Ausführlichere Mittheilungen über diesen Gegenstand von Herrn Senator Dr. Heinecken finden sich im Archiv für die civilist. Praxis, Bd. 32 Nr. 3.

Kirchengesang.

Der Verfasser des Aufsatzes: „Was haben wir an der neuen Orgel der St. Marien-Kirche?" in № 41 dieser Blätter, berührt am Schlusse desselben einen, freilich schon oft besprochenen, aber noch immer unerledigten Gegenstand, der aufs Neue wol einmal wieder der Anregung werth sein dürfte. Es ist der Gesang in unsern Kirchen, vorzugsweise der in unsrer St. Marien-Kirche. Den Gesang der Gemeinde und was damit zusammenhängt, wollen auch wir ebenfalls unberührt lassen. Ob auch ferner noch die bisherigen Melodien, von denen Manche behaupten, daß sie zum Theil arg entstellt seien, beibehalten werden sollen, oder ob man, wie es in Baiern, Nassau, Hessen, der Provinz Sachsen und an manchen andern Orten geschehen, vorziehen sollte, wieder zu den richtigen, daher kräftigen, gesunden und leicht faßlichen Original-Weisen zurückzukehren, kann selbstverständlich hier nicht erörtert werden; dieses zu entscheiden, muß einer andern Zeit überlassen bleiben. Die gegenwärtigen Gemeinden singen nun eben so, wie sie es in ihrer Jugend gelernt haben, und eine etwaige gründliche Aenderung ist Sache der kommenden Generation. Wird doch in vielen Schulen jetzt schon der Choralgesang in recht erfreulicher Weise gepflegt, was jedenfalls, wenn auch erst in späterer Zeit, seine Früchte trägt. Das sei hier aber noch erwähnt, daß die bei der Orgelweihe hieselbst anwesenden fremden Organisten sich sämmtlich verwunderungsvoll über die Langsamkeit und große Dehnung des Gesanges in der St. Marien-Kirche äußerten. — — Fassen wir aber den Chorgesang, dessen Unzulänglichkeit oft tief empfunden wird, ins Auge: er muß bei ernstem Willen besser werden können. Versteht es sich natürlich von selbst, daß wir keinen Chor schaffen können, der etwa mit dem Berliner Domchor rivalisire, so kann es doch nicht unmöglich sein, einen Chor herzustellen, der seine Aufgabe in genügender, kirchlich-würdiger Weise löse. Bemüht sich doch mit Anstrengung jedes Institut, ja jedes Haus, welches sich der Musik auch nur als eines Mittels zur Geselligkeit bedient, seine Musik so vollkommen wie möglich zu haben, in wie unendlich höherm Maaße dürfen wir dies von dem Gesangs-Institut unserer St. Marien-Kirche verlangen und erwarten? — Es ist nicht anzunehmen, daß es an den zur Herstellung eines guten Sängerchors für unsre St. Marien-Kirche nothwendigen Geldmitteln fehlen könne; selbst wenn diese sich für die, mit großen Ausgaben — mehr als es bei allen andern Kirchen der Fall ist — belastete Casse der Kirche zu hoch belaufen sollten, würde dennoch, bei ernstem Willen, Rath zu schaffen sein.

Für die Gewinnung der zum Chordienst erforderlichen Knaben hat schon unser Senat — wenn auch für unsre Anforderungen vielleicht nicht in genügender, doch jedenfalls in einer, die Bildung des Stammes eines Sängerchors anbahnenden Weise — in seinem am 14. Juli A°. 1821 erlassenen Decret Sorge getragen. Dasselbe möge hier einen Platz finden. Es lautet:

„Auf erstatteten Bericht der Herren Commissarien in kirchlichen Angelegenheiten, die Verbesserung des Kirchengesanges betreffend, hat Ein Hochedler Rath für angemessen erachtet: daß solche Schüler, welche, nach der bei dem Schul-Collegium bestehenden Einrichtung, für die Hälfte des Schulgeldes unterrichtet werden, desgleichen solche, in Ansehung deren es durch Unterstützung der Armenanstalt oder auch einzelner Testamente und Stiftungen ganz unentgeldlich geschieht, dagegen verpflichtet werden, mit den Vorsängern den Singechor in den Kirchen zu bilden, und zwar unter der Veranstaltung, daß nöthigenfalls auch solche Freischüler, die sonst nicht die Schule des Vorsängers besuchen, doch an dessen Singstunden mit Theil nehmen müssen.

„Das Schulcollegium, die Central-Armen-Deputation und die Armen-Anstalt werden beauftragt, in Beziehung auf diese Verfügung das Erforderliche näher einzuleiten und zur Ausführung zu bringen."

Es sind nun der Leistungen eines Sängerchors unsrer Kirche zweierlei. Einmal liegt demselben, neben der Orgel, die Leitung des Gemeindegesanges ob; sodann tritt er zweitens in selbständigen Leistungen da auf, wo er als Repräsentant der Gemeinde erscheint, wie beim Altardienste, dem Abendmahle &c. In seiner ersten Function soll er die Kirchenlieder, in möglichst vollkommener Harmonie mit der Orgel, kräftig, doch wohltönend, dem Inhalte derselben angemessen, vortragen, so daß die Gemeinde ihren Gesang kann im Einklange mit demselben zu einem wohllautenden, erhebenden und begeisternden Schwunge vereinen. Für seine zweite Wirksamkeit, wo er der Stütze der Orgel entbehrt, reichen nun entschieden die Kräfte und Fähigkeiten des in Frage stehenden Chores nicht aus, und dies ist von jeher die wundeste Stelle desselben gewesen. Ein Chorgesang in dermaliger Verfassung ist nicht im Stande, auch nur bescheidenen Ansprüchen zu genügen. Wohllautenden, reinen, ungestörten Vortrag der auszuführenden kleinen einfachen Tonsätze beim Altardienste und Abendmahl darf man mindestens von einem Kirchenchor fordern. Leistet er dies nicht, so hebt er, statt z. B. beim Abendmahle die Andacht der Communicanten zu fördern, ihre heiligen Stimmungen zu steigern und zu befestigen, wohl geradezu alle Andacht auf. Freilich ist man seit vielen Jahren gewohnt, in Kirchen unreinen Gesang so mit hinzunehmen; aber ist's denn schlechterdings nothwendig, daß dies auch ferner so fortbestehe? Hülfe thut noth, das fühlen Alle, denen die kirchlichen Verhältnisse nicht gleichgültig sind, Alle, die schon oft mit stiller Resignation mißtönenden Gesang in ihren feierlichsten Stimmungen ertragen haben. — Diesen Zustand des Kirchenchors zu ändern, muß, da er schon so lange währt, unverkennbar seine großen Schwierigkeiten haben, gewiß wäre sonst längst Wandel geschafft.

Und deshalb, scheint es uns, hat der Verfasser des

oben genannten Aufsatzes die rechte Saite angeschlagen, wenn er, im Hinblick auf das Zustandekommen der Orgel meint: die Realisirung dieser Angelegenheit dürfe eben so am wirksamsten durch Mitwirkung der Gemeindeglieder gefördert und herbeigeführt werden. Haben alle bisherigen Bestrebungen, den Kirchengesang im Allgemeinen, so wie insbesondere den Chorgesang zu cultiviren, nie einen, nur einigermaßen der Summe dieser Bemühungen entsprechenden Erfolg gehabt, so möge man doch diesen Weg versuchen. — Möchte es darum der verehrlichen Vorsteherschaft der St. Marien-Kirche, die in nicht genug anzuerkennender Weise für die Gewährung jedes Bedürfnisses des ihrer Fürsorge anvertrauten Gotteshauses gewissenhaft Sorge trägt, gefallen zu veranlassen, daß mehrere für diesen Gegenstand sich ernstlich und lebhaft interessirende Gemeindeglieder — so wie früher in Veranlassung des Orgelbaues, so jetzt für einen nicht minder wichtigen Zweig unsrer Gottesverehrung — zu gemeinsamer Berathung über diese Chorgesangs-Angelegenheit sich vereinigten, den Gegenstand prüften und endlich ihre gewonnenen Ansichten, Resultate, resp. Vorschläge der Vorsteherschaft entgegen brächten. Was Einzelnen schwer, ja unmöglich ist, dürfte Mehreren, die mit Liebe und Eifer für diese Sache beseelt sind und hinreichenden Einfluß auf hiebei in Frage kommende Verhältnisse besitzen, leichter werden. Wir zweifeln keineswegs daran, daß es nicht endlich einmal möglich werden sollte, neben den herrlichen Tönen der neuen Orgel auch einen entsprechenden, reinen und wohlgebildeten Chorgesang in der St. Marien-Kirche zu vernehmen. Mag die Mühe für die Erreichung dieses Ziels immerhin eine große sein, der Lohn, so wie der, wenn auch spätere Dank der Gemeinde ist's nicht minder. Daß wir hier in Lübeck bei gutem Willen und ernstem Vorsatz manches erkannte Schöne und Nothwendige möglich machen können, hat außer der neuen Orgel auch die jüngste Zeit in genügender Weise zu unsrer eignen Genugthuung in reichem Maaße gelehrt.

Das Holstenthor.

Bei dem lebhaften Interesse, welches nach verschiedenen Richtungen die Frage wegen Erhaltung und beziehungsweise Restauration des innern Holstenthors erregt, freut die Redaction ds. Bl. sich, durch gütige Mittheilung in den Stand gesetzt zu sein, den über den dermaligen Zustand des Thors und dessen eventuelle Wiederherstellung vom Baumeister Benda unter dem 8. Sept. d. Js. an die Baudeputation erstatteten, am 11. ds. Mts. bereits dem Bürgerausschusse vorgelegten Bericht zu veröffentlichen. Derselbe lautet folgendermaßen:

„Eine verehrliche Bau-Deputation hat mittelst Protocoll-Auszuges vom 18. April d. Js. mir den Auftrag ertheilt, ihr einen Plan und Kostenanschlag für die Instandsetzung des innern Holstenthors mit Rücksicht darauf vorzulegen, daß die erforderlichen Arbeiten auf mehrere Jahre vertheilt werden können.

„Bei dem Mangel jeder Zeichnung und den eigenthümlichen Unregelmäßigkeiten, Versackungen und Rissen, die sich in dem alten Thore bemerklich machen, war eine Aufnahme des ganzen Gebäudes in allen seinen Theilen um so mehr nothwendig, als sich nur hierdurch die nöthigen Anhaltspunkte gewinnen ließen, wenn der geforderte Anschlag mehr als eine ganz oberflächliche Schätzung enthalten sollte. Ich bemühte mich deshalb, einen in derartigen Arbeiten sehr gewandten Zeichner zu engagiren, habe durch diesen das Thor in allen Details aufnehmen lassen und erlaube mir nunmehr die Grundrisse, Ansichten und Durchschnitte des Bauwerkes in seiner jetzigen Lage vorzulegen.

„Aus den hier gegebenen Ansichten, in denen alle Risse, Ausbesserungen und äußerlich sichtbaren Verwitterungen eingetragen sind, geht namentlich der merkwürdige Umstand hervor, daß, während die Gesimse oberhalb der ersten Etage fast um 18 Zoll versackt sind, solche über der zweiten kaum eine Durchbiegung von 6 Zoll zeigen, in der dritten Etage und im Hauptgesims aber die normalen geraden Linien sich fast genau erhalten haben. Ich hebe diesen Umstand hauptsächlich hervor, weil er mir zu beweisen scheint, daß diese Versackungen, die dem ganzen Gebäude vorzüglich ein baufälliges Ansehen verleihen, nicht erst später erfolgt, sondern wahrscheinlich schon während des Baues eingetreten sind und beim Höherführen des Gebäudes allmählich ausgeglichen wurden. Die Art und Weise, wie diese Unregelmäßigkeiten in den ersten Schichten über den Gesimsen allmählich sich verlieren, bestätigt diese Meinung vollkommen. Die schiefe Lage des Thores dagegen ist wohl jeden Falls erst nach Vollendung des Bauwerkes, im Laufe der Zeit entstanden; wenigstens zeigen alle über einander liegenden Gesimse eine ziemlich gleichmäßige Neigung. Auch ist wohl anzunehmen, daß das ganze Gebäude sich allmählich tiefer gesenkt hat und daß in Folge dieser letzteren, nicht ganz gleichmäßigen Bewegung namentlich jene drei großen Risse entstanden sind, die man am südlichen Thurme ganz deutlich verfolgen kann.

„Eine Untersuchung des Mauerwerkes ist zur Zeit nur an wenigen Stellen vorgenommen worden, hat aber überall ergeben, daß die Verwitterung nur die äußere Mauerschicht getroffen hat, während die tiefer liegenden Theile sowohl in Bezug auf Steine als Mörtel nichts zu wünschen übrig lassen. Nur der unmittelbar über dem granitnen Fußgesims befindliche, zur Zeit von der umliegenden Erde bedeckte Theil des Ziegelmauerwerkes zeigte, namentlich auf der westlichen Seite, eine tiefer gehende Verwitterung. Da jedoch gerade nach dieser Seite hin die sämmtlichen Mauern in der untern Etage eine Stärke von über 10 Fuß haben, und nirgends eine Spur davon entdeckt werden konnte, daß diese dicken Mauermassen, wie man es sonst bei mittelalterlichen Ziegelbauten findet, durch Füllmauerwerk, d. h. dadurch gebildet worden sind, daß nach beiden äußern Flächen hin regelmäßiges Mauerwerk in Verband gesetzt, der Zwischenraum aber durch eine Mischung von losen

Steinen und Kalk gefüllt worden ist, hier vielmehr überall, soweit wir eindringen konnten, regelrecht aufgeführtes Mauerwerk gefunden wurde: so dürfte auch diese größere Verwitterung auf den Bestand des Gebäudes von keiner nachtheiligen Wirkung sein.

„Das vorhandene Holzwerk zeigt dagegen, außer in den Thurmspitzen, wenig noch brauchbare Stücke. Die Balkenlagen in den beiden Seitenthürmen sind an den Köpfen faul und werden zum großen Theil erneuert werden müssen. Von den vorhandenen Fußboden-Brettern und Dach-Schaalungen wird sich gar nichts gebrauchen lassen. Im Mittelbau fehlen die Zwischenbalkendecken gänzlich, sind aber, wie die Ansätze im Mauerwerk zeigen, jedenfalls früher vorhanden gewesen. Sie dürften auch hier um so nothwendiger wieder herzustellen sein, da dieser Theil des Gebäudes nach der Stadtseite hin aus einem kühnen, dünnen Pfeilerwerk besteht, welches durch die Balkenlagen wesentlich gesteift werden würde. Daß gerade dieser zierliche und sehr durchbrochene Theil des Bauwerkes, der mit großer Kühnheit entworfen und durchgeführt ist, trotz der Versackungen und der schief gedrückten Lage, sich gut erhalten hat und keine Spur von Rissen zeigt, scheint am meisten für die Standfestigkeit des ganzen Bauwerkes zu sprechen.

„Sowohl die Schieferdächer des Thurmes, wie das Pfannendach des Mittelbaues sind sehr undicht und in einem schlechten Zustande, und werden diese Theile vor allen Dingen einer fast durchgängigen Erneuerung bedürfen.

„Der hierdurch gewährte allgemeine Ueberblick über den jetzigen Zustand des Gebäudes muß noch durch die Bemerkung vervollständigt werden, daß sich alle sichtbaren bisher vorgenommenen Reparaturen darauf beschränkt haben, die verwitterten äußern Schichten durch neues eingeflicktes Mauerwerk zu ersetzen. Da man jedoch versäumt hat, hierzu Steine von derselben Größe wie die ursprünglich angewandten zu beschaffen, so ist es selbstverständlich, daß diese neuen Mauertheile eine innige Verbindung mit den alten nicht haben herstellen können, und, während sie den ganzen Anblick des Bauwerkes wesentlich verschlechtert haben, haben sie zur Stabilität desselben wenig oder gar nichts beitragen können. Am auffallendsten tritt die Verunstaltung in der untern Etage des südlichen Thurmes und namentlich in der Ansicht vom Bahnhofe aus hervor, wo im ganzen Mittelbau oberhalb des zweiten Gesimses die dort vorhanden gewesenen Luken und Schießscharten vollständig durch derartiges rohes Mauerwerk verkleidet worden sind, wodurch jener unangenehme Eindruck zu Wege gebracht wird, den das Gebäude jetzt von dieser Seite her auf jeden Beschauer ausübt.

„Wenn ich im Vorstehenden nachgewiesen zu haben glaube, daß der zeitige bauliche Zustand des Thores einen Abbruch in keiner Art nothwendig machen dürfte, so ist es dagegen schwer, einen genügenden Plan vorzulegen, wie die Instandsetzung desselben am zweckmäßigsten bewerkstelligt werden soll. Ein derartiger Plan hängt lediglich davon ab, welche Geldmittel zu diesem Zweck verwendet und ob die zu gewinnenden, nicht unbedeutenden Räumlichkeiten zu fernerer Benutzung hergerichtet werden sollen. Es ist dem Baumeister nicht zu verdenken, wenn er, mit einer derartigen Aufgabe betraut, das Vollkommenste zu erreichen strebt, und versucht, eine Instandsetzung in's Leben zu rufen, wie sie, nach dem Bestehenden zu urtheilen, im ursprünglichen Plane gelegen haben mag. Anders dagegen stellt sich die Sache der verehrlichen Bau-Deputation dar, welche die darauf zu verwendenden Mittel mit dem damit zu erreichenden Nutzen abzuwägen haben wird. Wenn ich daher das von mir in den Ansichten dargestellte Project und den darauf sich beziehenden Kosten-Anschlag einer verehrlichen Deputation vorlege, so bin ich damit keineswegs gemeint, die Ausführung des ganzen Planes unbedingt zu befürworten; es wird sich daraus nur mit Leichtigkeit entnehmen lassen, was, je nach den vorhandenen oder zu beschaffenden Geldmitteln, zur Ausführung geeignet befunden werden kann.

„Ich habe dabei die Idee gehabt, daß die gewonnenen Räume etwa zu einem Zeughause oder sonst zur Aufstellung von Gegenständen verwendet werden sollten, deren Größe es gestattet, sie die 3½ Fuß breiten gewundenen Treppen hinauf zu schaffen. Man würde in jedem Thurme vier, im Mittelbau drei Zimmer, im Ganzen also eilf Räume gewinnen, die sämmtlich gut erhellt zusammen einen ziemlich großen Platz gewähren würden. Im Aeußern habe ich mich für verpflichtet gehalten, der Intention des frühern Meisters überall streng zu folgen. Ich hielt mich nicht für berechtigt, auch wo ich im Einzelnen Manches anders gewünscht hätte, von dem abzuweichen, was das Vorhandene als ursprünglich dagewesen ergab. Aus diesem Grunde habe ich selbst an den Spitzen der beiden Thürme, deren zuckerhutförmige Gestalt mit dem ganzen Gebäude nicht in Einklang zu bringen ist, nichts geändert.

„Auch bei der westlichen Ansicht bin ich denselben Principien gefolgt und habe oberhalb des zweiten Frieses fast nur die vorhandenen Luken wieder hergestellt, die durch jenes eingeflickte Mauerwerk verdeckt sind, und dem Ganzen entsprechend mit Nischen umgeben. In Bezug auf die Bekleidung des Giebels, für welche gar keine Anhaltspunkte vorlagen, indem oberhalb des Hauptgesimses durchweg neues Mauerwerk vorgefunden wurde, habe ich die Muster zum Grunde gelegt, die die schönen hiesigen öffentlichen Gebäude aus jener Zeit ergeben.

„Es ist im Anschlage darauf Rücksicht genommen, durch Geraderichten der versackten horizontalen Gesimse den Anblick des Gebäudes in den beiden Hauptfaçaden, die sich zumeist dem Blicke des Beschauers darbieten, nach der Holstenstraße und dem Bahnhofe zu, angenehmer zu machen, und ist deshalb in den Zeichnungen die geringe seitliche Senkung dieser Façaden unberücksichtigt geblieben. Daß die hauptsächlich in der Seiten-Ansicht hervortretende

sehr starke westliche Neigung des Gebäudes, die im südlichen Thurm bis zum Hauptgesims 2¼ Fuß, im Mittelbau 8 Zoll beträgt, niemals beseitigt werden kann, versteht sich wohl von selbst. In Bezug auf die Umgebung des Thores und die Regulirung der Plätze nach der Holstenbrücke und dem Bahnhofe hin erlaube ich mir auf die beigefügte Handzeichnung zu verweisen. Auf den Zeichnungen habe ich die Höhe angedeutet, welche die neue Straßenkrone dem bis zur ursprünglichen Tiefe ausgegrabenen Gebäude gegenüber einnehmen wird. Diese beträgt ungefähr 8 Fuß, und es werden daher incl. Fundament 10 Fuß hohe Stützmauern erforderlich werden, um die neuen Straßen-Dämme vom Thore abzugränzen. Man wird nicht umhin können, diese Mauern bei der frequenten hier stattfindenden Passage mit kräftigen eisernen Geländern zu versehen. Die Grundform dieser Stützmauern und Geländer ist aus der Handzeichnung ersichtlich.

„Es bleibt mir nur noch übrig einige Worte über die Kosten hinzuzufügen, die eine minder durchgeführte Restauration des Gebäudes verursachen würde. Ich habe diese Kosten aus den Positionen des beiliegenden Anschlages zusammengesetzt, von dem ich im Allgemeinen nur bemerken muß, daß, wenn nicht ganz unvorherzusehende, zur Zeit in keiner Art erkennbare Fehler einzelner Theile sich herausstellen, mit Bestimmtheit das Werk für die ausgeworfene Summe gut und solide ausgeführt werden kann.

„Bei derartigen Reparatur-Bauten ist freilich Niemand im Stande, auch bei dem sorgfältigsten Anschlage, alle Mängel vorher mit in Rechnung zu ziehen; allein die Preissätze sind eben in Berücksichtigung dieses Umstandes auch bereits sehr hoch angesetzt worden.

„Jedenfalls wird die Aufführung der Stützmauern und Geländer sofort vorgenommen werden müssen, sobald der Beschluß gefaßt ist, daß das Thor überhaupt erhalten bleiben soll. Die Passage von der neuen Holstenbrücke nach der Stadtgrabenbrücke würde sonst bei späterer Austiefung an dieser Stelle gänzlich unterbrochen werden.

„Dieser Bau wird einen Kosten-Aufwand von 1800 ℳ Pr. Ct. für Mauerwerk, 400 ℳ Pr. Ct. für die Geländer und Treppen, zusammen von 2200 ℳ Pr. Ct. verursachen. Da er von der Art und Weise der Unterhaltung des Thores ganz unabhängig ist, so ist er von den im Folgenden berechneten Summen in Abzug zu bringen, um die Kosten zu erhalten, die die Wiederherstellung des Thores selbst in Anspruch nehmen wird.

„Will man sich darauf beschränken, die einzelnen verwitterten Stellen des Mauerwerkes gründlich zu repariren, die Hauptrisse aufzubrechen und sorgfältig im Verband mit dem übrigen Mauerwerk herzustellen, das Holz, wo es erforderlich ist, anzuschuhen oder durch neues zu ersetzen, die Oeffnungen und Luchten durch Brett-Vorsätze zu schließen und endlich die Dächer möglichst sorgfältig zu dichten und, wo dies der schlechte Zustand der Schaalung nicht gestattet, umzudecken: so wird hierzu incl. der Stützmauern eine Summe von ungefähr 7000 ℳ Pr. Ct. erforderlich sein.

„Will man dagegen die gewonnenen Räumlichkeiten nutzbringend machen, die Dächer erneuern, die Balkenlagen in dem Mittelbau herstellen, durchgehends neue Fußböden legen, die erforderlichen Oeffnungen für Licht gewinnen und durch Fenster schließen, neue Thüren zu den einzelnen Räumen herstellen und das Kreuzgewölbe unter der Durchfahrt wieder erneuern, endlich die Einbauten im Innern entfernen und die innern Räumlichkeiten nothdürftig ausbessern und weißen oder mit einer einfachen Farbe tünchen: so wird die Bausumme auf etwa 10,500 ℳ Pr. Ct. sich steigern.

„Sollen die Gesimse, die zum größten Theil ihrer schönen Verzierungen beraubt sind, nach den Mustern der vorhandenen hergestellt und auf der westlichen Seite die alten Oeffnungen in der 3ten und 4ten Etage wenigstens bis zum Hauptgesims wieder erneuert werden: so wird obige Summe noch um etwa 1500 ℳ Pr. Ct. vermehrt werden müssen, während die Wiederherstellung ganz nach dem vorgelegten Project, wie der Anschlag zeigt, die Summe von 13,000 ℳ Pr. Ct. in Anspruch nehmen würde.

„Eine Vertheilung der erforderlichen Kosten, je nach der gewünschten Ausdehnung der Restauration auf drei bis fünf Jahre, ist bei dem Zustande des Gebäudes in keiner Art schwierig und wird nur eine Erhöhung der erforderlichen Beaufsichtigungs- und Rüstungskosten herbeiführen. Man wird, nachdem der Abschluß gegen die Straße gesichert ist, stets mit der Erneuerung und Dichtung der Dächer beginnen, hierauf die nothwendigsten Reparaturen im Holzwerk und die Vermauerung der Risse und Reparatur der Außen-Ansicht des Gebäudes etagenweise bewirken können. Jedenfalls wird sich die Arbeit so einrichten lassen, daß, wenn es erforderlich ist, pro Jahr nicht mehr als 2000 bis 2500 ℳ Pr. Ct. gebraucht werden.

„Ich hoffe, die hier angegebenen Andeutungen werden dem Zweck entsprechen, den die verehrliche Deputation bei der Ertheilung jenes Auftrages im Auge hatte. Sollten näher in's Detail eingehende Arbeiten erforderlich sein, so bin ich auch hierzu ferner gerne bereit."

Dampfschiffahrt.

Die in der vorigen Nummer dj. Bl. gegebene Anrege verdient ohne Zweifel alle Beachtung, denn es ist gewiß im höchsten Grade wünschenswerth, daß die durch den Verkauf des „Lübeck" in der Reihe unserer Dampfschiffe entstandene Lücke baldmöglichst wieder ausgefüllt werde, wobei man sich durch die bisher gemachten Erfahrungen wird müssen leiten lassen.

Schon als der „Lübeck" gebaut werden sollte, kam es zu lebhaften Verhandlungen darüber, ob man ein

Schrauben- oder ein Räderschiff bauen müsse, und die Stimmen waren darüber lange sehr getheilt; endlich überwog die Rücksicht, daß das Räderschiff schneller gehe und für Personentransport besser geeignet sein werde. Damals aber hatte man überall noch keine so deutliche Ansicht von dem gegenseitigen Verhältniß der beiden Arten der Dampfschiffe und man konnte auch die hiesigen Bedürfnisse nicht so klar übersehen; über Beides liegen jetzt schätzbare seitdem gemachte Erfahrungen vor.

Schnellgehende, mehr für Personen- als für Gütertransport eingerichtete Dampfschiffe haben wir, wie es scheint, genug. Das geht daraus hervor, daß man mehrmals die Richtung, die unserm Dampfschiff „Lübeck" zu geben war, nicht ohne mannigfache Ueberlegung feststellen konnte; überdies ist die Anzahl derartiger Fahrzeuge, die Lübeck mit fremden Plätzen rasch und sicher verbinden, in den letzten Jahren bedeutend vermehrt worden. Sie haben zum Theil wegen besonderer Umstände, zum Theil deshalb, weil sie kleiner waren und weniger Kohlen verbrauchten, bessere Rechnung gegeben. Wollte man also abermals ein hauptsächlich für Passagiere eingerichtetes Dampfschiff bauen, so müßte es vor allen Dingen ein kleineres sein; aber immer bliebe dann der Umstand, daß es gewisse regelmäßige Touren einhalten müßte und auf diesen leicht entweder durch eine schon vorhandene oder neu eintretende Concurrenz beeinträchtigt werden könnte, oder daß eine für den Augenblick vortheilhafte Tour durch Veränderung der Verhältnisse aufhörte, ergiebig zu sein.

Daher ist unsere Meinung, daß man an Räderdampfschiffe jetzt nicht weiter denke, sondern sein Augenmerk auf ein Schraubendampfschiff richte und dieses vorzugsweise für den Transport von Gütern einrichte.

Das Schraubenschiff ist ein Mittelding zwischen Räderdampfschiff und Segelschiff, und scheint sich immer mehr zu bewähren. Die Schraube wird in einigen Jahren über Beide triumphiren, und namentlich auf kurzen Reisen die Segelschiffe mehr und mehr verdrängen.

Baut man durch sachkundige Leute ein eisernes Schraubenschiff von etwa 60 à 80 Pferdekraft, versehen mit starker Segel-Takellage, und richtet es so ein, daß es Raum für 150 Last Stückgüter, aber auch zugleich die Tragfähigkeit für 120 bis 130 Last schwer Gut, als Getreide, Eisen, Kohlen ꝛc., dabei keinen großen Tiefgang hat, so bin ich der festen Meinung, daß das Unternehmen sich gut bezahlt machen wird.

Das Schiff braucht dann nicht immer regelmäßige Touren zu machen, und es ist auch nicht nöthig, daß Lübeck immer der Ausgangspunkt seiner Fahrten ist. Es mag fahren, wo gerade eine vortheilhafte Fracht sich zeigt, und findet es von hier keine Beschäftigung, so kann es, wie jedes Segelschiff, nach auswärts seinen Verdienst suchen, und wird immer lohnende Beschäftigung finden.

Ein Segelschiff von 150 hiesigen Lasten würde jetzt etwa 50 à 60,000 ℔ kosten, ein eisernes Schraubenschiff von gleicher Größe und Tragfähigkeit mit 60 à 80 Pferdekraft ca. 150 à 180,000 ℔. Das Segelschiff braucht 12 Mann Besatzung, das Schraubenschiff nur 2 à 3 Mann mehr. Die Kosten sind daher im Verhältniß des Segel- zum Schraubenschiff nicht viel bedeutender, da die kleine Maschine wenig Kohlen bedarf, zumal die Segel stark mithelfen müssen.

Die Conjunctur für das Unternehmen scheint jetzt günstiger wie je. Laßt uns wohl bedenken, daß die Russische und Finnische Handels-Marine größtentheils zerstört worden ist, und noch Jahre darauf hingehen werden, bevor dieselbe wieder ihren Höhepunkt erreicht, daß also, wenn unser bedeutender Verkehr mit dem Norden wieder frei kommt, ein solches Schiff für unsern Handel nicht allein ein Bedürfniß sein, sondern auch unfehlbar in der Ostsee gute Geschäfte machen wird.

Darum rasch ans Werk; was geschehen soll, muß bald geschehen! x.

Zusammenstellung der in den ersten 9 Monaten der Jahre 1852, 1853 u. 1854 auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn beförderten Personen und Güter.

Es sind befördert:

A. Personen.

	1852.	1853.	1854.
Januar	6,801.	7,076.	6,601.
Februar	6,481.	5,237.	5,673.
März	8,399.	7,300.	8,315.
April	9,634.	8,217.	10,245.
Mai	13,464.	12,415.	10,679.
Juni	12,962.	12,631.	14,662.
Juli	15,832.	17,825.	16,476.
August	18,807.	13,104.	13,517.
September . . .	10,698.	10,459.	11,230.
Summa . .	103,098.	94,284.	97,398.

B. Güter.

	1852.	1853.	1854.
Januar . .	34,297 Ctr.	43,882 Ctr.	56,027 Ctr.
Februar . .	53,920 „	50,542 „	84,375 „
März . . .	53,691 „	43,439 „	125,613 „
April . . .	56,183 „	73,687 „	104,019 „
Mai . . .	57,364 „	75,037 „	124,225 „
Juni . . .	70,522 „	89,524 „	123,450 „
Juli . . .	67,080 „	104,722 „	114,562 „
August . .	78,112 „	113,572 „	114,546 „
September .	88,239 „	123,609 „	150,844 „
Summa	559,408 Ctr.	718,014 Ctr.	997,661 Ctr.

Kleine Chronik.

76. (Lotterie.) Der Vorschlag, der vor einiger Zeit in diesen Blättern gemacht wurde, es möchte ein Comité zusammentreten und zum Besten der hülfsbedürftigen Schlesier eine Lotterie veranstalten, scheint keinen rechten Anklang gefunden zu haben. Wenigstens hört man bis jetzt noch Nichts davon, daß ein solches Comité zusammengetreten sei. Auch die erneute Bitte, in der diese Angelegenheit den Damen ans Herz gelegt wurde, hat bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt. Es ist möglich, daß das herannahende Weihnachtsfest Schuld daran ist und vor unsern Mitbürgern die Schlesier zurücktreten müssen. Um so erfreulicher ist es, daß von anderer Seite der Gedanke zur Ausführung gebracht wird. Unser Mitbürger, der Buch- und Kunsthändler C. Boldemann, veranstaltet eine Lotterie, von deren Ertrage ein Viertel zum Besten der Schlesier bestimmt ist. Das Verzeichniß der recht bedeutenden und werthvollen Hauptgewinne ist veröffentlicht und dabei zugleich die Versicherung gegeben worden, daß kein Loos ganz ohne Gewinn bleiben solle. Es werden vorläufig 500 Loose ausgegeben, und, wenn sich rege Theilnahme zeigt, 1000, à Loos 8 ß. Im letzteren Falle wird dann auch die Zahl der Gewinne verdoppelt. Wir wollten nicht versäumen, auf diese Lotterie aufmerksam zu machen, und hoffen, daß der mildthätige Sinn der Lübecker sich diesem verdienstlichen Unternehmen freundlich zuwenden und die Zahl der Loose bald auf 1000 bringen möge.

77. (Aus Lübecks Vorzeit.) Als die Kloster-Jungfern zu St. Johannis noch in dem Kloster beköstigt wurden, war es gebräuchlich, daß der Rath um Weihnacht, Ostern und Michaelis denselben 4 Stübchen rheinischen Wein präsentiren ließ, wobei einer der beiden Hausdiener, welche das Geschenk überbrachten, im Namen des Raths eine Gratulation abstattete, welche von der Domina dahin beantwortet wurde, daß die Kloster-Jungfern den Wein auf die Gesundheit E. E. Rathes trinken würden. Jedem der Hausdiener wurde bei dieser Gelegenheit von den Kloster-Jungfern ein Windelband und eine Tute mit ganzem Ingwer verehrt.

— Die lübeckischen Junker stellten in früherer Zeit allerlei Lustbarkeiten an, bei welchen sie einen eigenen Narren hatten, den sie kleideten. Der letzte ihrer Narren hieß Peter Tirsack. Namentlich um die Fastenzeit ergötzten sie sich durch allerlei Aufzüge, davon die besten unter den in den Jahren 1430—80 veranstalteten folgende gewesen sind: Wie der Esel ein Bein bricht; der vom Stuhl verstoßene Löwe; daß das Alter und die Jugend nicht gleich frisch sind; daß Niemand mit dem Esel einen Dank verdienen könne, er reite oder gehe zu Fuß; wie Einer dem Wolfe ein Weib geben will; wie drei Rehe die Jungfer aus der Hölle gewinnen; wie man mit Fackeln pflügen soll; von einem alten Weibe, so den Teufel verbrennet; von einem Mohrenkönige, den sie wollten weiß waschen, der aber schwarz blieb; wie der König Alexander durch Vermessenheit in die Hände der Könige von Mohrenland fällt, welche sein Bildniß hatten malen lassen, daran sie ihn erkannten; von einem alten Weibe, welches mit drei Teufeln um einen vergrabenen Schatz focht und dieselben schlug und sehr verbrannte; von einer ehrlichen Frauen, welche viele Anforderungen hatte, jedoch standhaft in Ehren blieb; wie Alexander das Paradies gewinnen wollte; wie ein Kaiser die Treue seiner Gemahlin versuchen läßt; von einem Kaiser, welcher Gericht hielt, ob die Frauen würdiger wären Gold zu tragen, oder die Ritter. — Meistens waren drei, mitunter auch vier und mehr Junker die Erfinder solcher Aufzüge, und sind deren Namen in den Annalen der Cirkelcompagnie jedesmal genau verzeichnet worden, um das Andenken an sie und ihre Inventionen auch der Nachwelt zu erhalten.

— Nachdem in früherer Zeit in Lübeck den Malefikanten ihr Urtheil in dem Niedergerichte, welches auf dem Markte unter dem Säulengange zwischen der Börsenthüre und dem Eingange zum Rathsweinkeller sich befand, verlesen war, wurden sie dem Scharfrichter übergeben, welcher sie noch einige Tage bis zur Hinrichtung mit sich in die Büttelei nahm. Wenn aber dem Scharfrichter ein Malefikant übergeben war, ging er nicht wieder zur Thüre hinaus, sondern er sprang rückwärts aus dem Fenster des Niedergerichtes auf den Markt.

— Als im Jahre 1699 der mit Consens des Rathes in Lübeck wohnende Jude Seligmann von etlichen Bürgern böser Practiken beschuldigt war, welche ihm indessen, als er dieserwegen von dem Gerichte besprochen wurde, nicht nachgewiesen werden konnten, auch der Rath noch etliche andere Juden in die Stadt genommen hatte und ihnen daselbst eine feste Wohnung zu vergönnen bereit war, so veranstalteten die Aelterleute der zwölf bürgerlichen Collegien eine Zusammenkunft sämmtlicher Collegiaten und stellten über die Juden Berathungen an. Sie kamen zu dem Schlusse, daß der Rath nicht befugt sei, ohne Consens der Bürger Juden in die Stadt einzunehmen. Demnach begehrten sie in einer Supplik von dem Rathe die Wegschaffung aller Juden. Der Rath aber, welcher jederzeit das Recht geübt hatte, einen oder einige Schutzjuden in Lübeck zuzulassen, wollte den Bürgern nicht willfährig sein, und so oft sie auch ihr Gesuch wiederholten, bekamen sie immer widerwärtige Decrete des Rathes als Antwort. Um ihrem Begehren mehr Nachdruck zu geben, schickten nunmehr die Bürger zwei Deputirte aus jedem Collegio in feierlicher Procession ins Rathhaus, welche von dem versammelten Rathe inständigst ein vergnügliches Decret wegen der Juden begehrten. Als der Rath sich durch die Reden dieser Deputation sowenig, als durch den Lärm des gemeinen Volkes, welches sich gleichzeitig in großen Haufen vor dem Rathhause eingefunden hatte, schrecken ließ, sondern bei seinem Vornehmen beharrte, legte die Deputation feierlich einen Protest wegen der Juden ein und machte den Rath wegen der Ungelegenheiten, welche durch seine Weigerung könnten herbeigeführt werden, verantwortlich. Darauf ließen die Collegien durch ihre Compagnie- und Amtsboten die Juden auffordern, sich vor Schaden zu hüten und sofort aus der Stadt zu machen. Die Juden aber beriefen sich auf die ihnen vom Rathe ertheilte Erlaubniß, sowie auf ihre bezahlten Schutzgelder, und wichen nicht. Bald nachher ist das gemeine Volk von den Collegien aufgewiegelt und hat dasselbe die Häuser der Juden berennet und die nach der Straße gehenden Fenster derselben eingeworfen. Ohne Zweifel würde es sich auch an dem Besitze der Juden vergriffen haben, wenn nicht die Aelterleute, unter dem Vorgeben, denselben zu schützen, die Güter und Effecten der Juden hätten inventiren, unter Siegel legen und nach dem St. Annenkloster in Verwahrung bringen lassen. Die Juden flohen unter diesen Umständen wehklagend aus der Stadt. Ihre Güter konnten sie späterhin zwar zurückfordern lassen, doch mußten sie vorher ihre Schulden bezahlt haben. Auf diese Weise ist Lübeck damals durch den unverdrossenen Eifer der Collegien, sonderlich der kaufmännischen, welche in den Juden gefährliche Nebenbuhler erblickten, derselben gänzlich ledig geworden.

78. (Turnen.) In № 39 d. Bl. ist über die Einführung des Turnens in der höhern Bürgerschule zu Oldenburg aus einem Programm derselben berichtet worden. Dabei wurden die Vorzüge des Turnens nach Spieß als eines von der frühern Methode bedeutend verschiedenen in das hellste Licht gestellt. Wir haben oft auf unsern Spaziergängen vor dem Burgthore dem Turnen unserer frischen und fröhlichen Jugend zugeschaut, und mit Vergnügen erkannt, welch' heilbringende Einwirkung dasselbe auf Körper und Geist haben müsse. So haben wir denn auch immer rege Theilnahme gefühlt für Alles das, was den Turnunterricht auch bei uns immer allgemeiner machen könnte und mit Freuden die in der № 39 enthaltene Befürwortung desselben gelesen. Ehe wir aber uns mit der neuen Methode, die in dem angeführten Aufsatze hervorgehoben wird, befreunden können, wird es doch wohl nöthig sein, dieselbe etwas genauer kennen zu lernen, worin sie bestehe und wie sie sich von der jetzt hier eingeführten und der sogenannten Gymnastik unterscheide. Wir möchten deshalb die Bitte an den Verfasser des Aufsatzes in № 39 richten, die Mühe zu übernehmen, uns über die Turnmethode von Spieß einige Aufklärungen zu geben, damit wir in den Stand gesetzt würden, uns selbst ein Urtheil zu bilden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, October 29. №. 44.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Bericht der Vorsteher des Waisenhauses, das Jahr 1853 betreffend. — Die neue St. Marien-Orgel. Verbesserung des Kirchengesanges. — Sendschreiben an den Verfasser des Aufsatzes: „Kirchen-Gesang," in der vorigen Nummer d. Bl. — Die Bremischen Einrichtungen zur Beförderung des Credits und Vermehrung der Verkehrsmittel. [Schluß.] — Lübecker Briefe. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 79—81.

Bericht der Vorsteher des Waisenhauses, das Jahr 1853 betreffend.

Einnahme.

Vorsteher-Sammlung	2144 ℔	6 ß
Becken- und Bretter-Sammlung in den Kirchen	592 „	14½ „
Sammlung bei dem Singen der Kinder in der Weihnachtszeit	644 „	14½ „
Feste jährliche Hebungen aus Testamenten und Legaten	705 „	8½ „
Diverse milde Gaben u. Vermächtnisse	4697 „	5 „
Gaben bei Hochzeiten und Sterbefällen	200 „	15½ „
Zinsen, Grundhäuer und Gartenpacht	12848 „	1 „
	21834 ℔	1¼ ß

Ausgabe.

Bekleidung	3253 ℔	5⅜ ß
Beköstigung	9744 „	1¼ „
Baukosten	976 „	10½ „
Gehalte, Salaire, Pensionen und Dienstbotenlohn	4500 „	— „
Feurungskosten	670 „	6 „
Hausesbedürfnisse, als: Krankenpflege, Medizin, Schulbücher, Federn, Bleistifte, Papier, Ausgaben bei dem Vogelschießen, Beleuchtung, Unterhaltung der Küchengeräthe rc.	2111 „	2½ „
	21255 ℔	10⅛ ß
mehr eingenommen als ausgegeben	578 „	7 „
	21834 ℔	1¼ ß

Am 1. Januar 1853 befanden sich im Waisenhause 102 Knaben, 53 Mädchen.

	Knaben	Mädchen
Entlassen sind: wegen Wiederverheirathung ihrer Mütter	2 K.	
wegen immer wiederkehrender epileptischer Zufälle	1 „	
Confirmirt sind	28 „	6 „
	31 „	— „
	71 Knaben,	47 Mädchen,
dagegen sind aufgenommen	28 „	6 „
es befanden sich demnach am 31. Dec. 1853 im Waisenhause	99 Knaben,	53 Mädchen.

Von den confirmirt entlassenen 28 Knaben sind untergebracht:

4 Knaben als Lehrlinge bei der Handlung,
4 „ „ „ bei Schneidermeistern,
2 „ „ „ bei Schuhmachermeistern,
2 „ „ „ bei Korbmachermeistern,
1 „ „ „ bei einem Goldschmied,
2 „ „ „ bei Malermeistern,
1 „ „ „ bei einem Kürschner,
1 „ „ „ bei einem Glasermeister,
1 „ „ „ bei einem Müller,
1 „ „ „ bei einem Klempnermeister,
1 „ „ „ bei einem Tischlermeister,
1 „ „ „ bei einem Conditor,
1 „ „ „ bei einem Schlossermeister,
2 „ „ „ in einer Kupfer- u. Messing-Fabrik,
3 „ sind als Schiffsjungen auf hiesigen Schiffen zur See gegangen.

Von diesen 28 Knaben haben 13 hier und 15 auswärts eine Anstellung gefunden.

Die 6 confirmirten Mädchen sind als Dienstmädchen untergebracht, davon eins hier in der Stadt und fünf in der Nähe derselben, in Mölln, Oldesloe rc.

Von den im Jahre 1853 zur Aufnahme angemeldeten bedürftigen 56 Waisen haben nur 34 aufgenommen werden können; es mußten also 22 Kinder unberücksichtigt bleiben, da die Localität und Einrichtung der Anstalt es durchaus nicht gestatten, die Zahl der Zöglinge noch zu vergrößern.

Nach der vorschriftsmäßig am 1. Novbr. im Waisenhause gehaltenen Prüfung der Kinder, zu deren Besuch das Publikum durch die Anzeigen vorher eingeladen worden ist, hat die Vertheilung der Prämien, welche von verstorbenen Wohlthätern für die sich durch Fleiß, Gehorsam und gutes Betragen auszeichnenden Waisenkinder bestimmt worden sind, nach dem Willen der Testatoren stattgefunden.

Nämlich:

die des sel. Hrn. C. H. Kurzhals, Term. Ostern fällig, betragend 40 ℔, an . . . . 2 Knaben . à 10 ℔
2 Mädchen à 10 ″

die des sel. Hrn. J. P. Lion, Term. Ostern fällig, betragend 80 ℔, an . . . . 4 Knaben . à 10 ℔
4 Mädchen à 10 ″

die des sel. Hrn. J. M. Mollwo, am 1. Novbr. fällig, betragend 120 ℔; nach Vorschrift davon an 6 Knaben . 70 ℔
5 Mädchen . 50 ″

die des sel. Hrn. J. W. Warncke, Term. Weihnacht fällig, betragend 40 ℔, an . . . . . 2 Knaben . à 10 ℔
2 Mädchen à 10 ″

Aus dem Vermächtniß des sel. Fräulein Lüdemann, Term. Weihnacht fällig, sind, nach dem letzten Willen derselben, einem jeden der 53 Mädchen 2 ℔ zugetheilt worden.

Diejenigen Gelder, welche die Kinder der Wohlthätigkeit der Bewohner der Stadt und der Vorstädte zu verdanken haben, sowohl bei der Sammlung mit dem Vogel und Kranz, als auch in der Weihnachtzeit bei dem Singen in den Straßen und Häusern der Stadt, in der neben der Hausbüchse ausschließlich für die Kinder bestimmten Büchse, sind, wie immer geschehen, auch in diesem Jahre unter die Knaben und Mädchen nach ihren Verdiensten vertheilt, wodurch für sie die ihnen zur Zeit ihrer Entlassung aus dem Waisenhause zu ihrer Ausrüstung so nothwendigen Geldmittel gesammelt werden.

Durch die hohen Preise aller unentbehrlichen Lebensmittel veranlaßt, und bei den sich im Jahre 1853 herausgestellten mancherlei Minder-Einnahmen — z. B. hat die Sammlung mit den Becken und Brettern in den Kirchen, gleichwie das Singen der Kinder in der Weihnachtzeit einen geringern Ertrag geliefert, — würde die Anstalt von ihrem gesammelten Capital nicht unbedeutend haben zusetzen müssen, wenn nicht so ansehnliche Geschenke einem solchen betrübenden Ereignisse abgeholfen hätten.

In dankbarer Anerkennung mögen hier nachstehende Gaben eine ehrenvolle Erwähnung finden.

Der sel. Herr Johann Friedrich Meßmacher, Weinhändler hieselbst, ein früherer Zögling des Waisenhauses, legirte demselben in seinem letzten Willen 2000 ℔.

Der sel. Herr Friedrich Gottfried Schmahl, Bürgermeister und Kaufmann in Libau, gleichfalls ein früherer Zögling des Waisenhauses, bedachte dasselbe in seinem Testament mit 500 Silber-Rubeln, betragend . . . . 1359 ℔ 5 ß.

Auch der sel. Herr Julius Grabau, der durch seine vielbewährte Thätigkeit, durch sein rastloses Streben für das Gedeihen der Anstalt als Vorsteher sich bleibende Verdienste erworben hat und zum tiefen Schmerz aller dabei Betheiligten dahin geschieden ist, vermachte dem Waisenhause in seinem letzten Willen . . 1000 ℔.

Die segensreichen Wirkungen, durch Erziehung und Pflege des Körpers sowohl als des Geistes gefördert, dieser nun schon seit Jahrhunderten bestandenen, durch Mildthätigkeit und Theilnahme der Bewohner unserer Vaterstadt gegründeten und erhaltenen Anstalt stehen nicht einzeln da. Die Zahl der in unserer Stadt, in vielen Ländern Europa's und der neuen Welt geachteten, aus dem hiesigen Waisenhause hervorgegangenen Männer und auch Frauen ist nicht geringe. Möge der gütige Gott auch ferner dem Waisenhause Schutz und Gedeihen verleihen, und die rege Theilnahme und den Wohlthätigkeitssinn, ohne welche dasselbe nicht bestehen kann, ungeschwächt erhalten!

Die neue St. Marien-Orgel. — Verbesserung des Kirchengesanges.

Beiden Gegenständen sind in diesen Blättern Urtheile und Anregen gewidmet worden.

Hinsichtlich der Orgel gereicht es der Vorsteherschaft zur besonderen Befriedigung, anzeigen zu können, daß die von den hier anwesend gewesenen 9 Sachkundigen seitdem eingegangenen Beurtheilungen sich alle sehr anerkennend und lobend über dies großartige Werk, sowohl im Ganzen wie im Einzelnen, aussprechen.

Zu einer allerdings höchst wünschenswerthen Verbesserung des Kirchengesanges hat die Vorsteherschaft seit dem Aufhören der Krögerschen Schule vielfältige Versuche gemacht, aber es ist keiner derselben gelungen; sie wird es mit dem lebhaftesten Danke erkennen, wenn Sachkundige sich darüber berathen und Vorschläge entgegenbringen wollten, welche ausführbar und den Mitteln der Kirche für diesen Zweck angemessen sind.

Lübeck, im October 1854.

Die Vorsteherschaft
der St. Marien-Kirche.

Sendschreiben an den Verfasser des Aufsatzes: „Kirchengesang," in der vorigen Nummer d. Bl.

Geehrter Herr!

Sie haben, und das mit Recht, den Kirchengesang in unsern Kirchen getadelt; Sie haben darauf hingewiesen, daß derselbe, wie er jetzt ist, mehr dazu dient, die Andacht zu zerstören, als zu heben. Sie haben nach einem Mittel gesucht, diesem Uebelstande abzuhelfen, und auch Vorschläge in dieser Beziehung gemacht. Das Alles erkennen wir wohl an, und wollen gern es aussprechen, daß wir Ihnen dankbar dafür sind. Aber doch sind uns bei Ihren Worten mehrere sehr gewichtige Bedenken aufgestiegen, die wir uns hier in der Kürze darzulegen erlauben.

Warum, mein Herr, liegt Ihnen denn die Marienkirche so sehr am Herzen? Meinen Sie, daß dort allein zu bessern ist, oder meinen Sie, daß die übrigen Kirchen der Stadt keine Besserung verdienten? Ist denn die Marienkirche die Hauptkirche der Stadt, etwa die Kathedrale, oder der Münster, und sind die andern nur als Filiale derselben zu betrachten? Wir wissen nicht, woher es kommt, daß sie auf dem Predigtverzeichnisse, welches wöchentlich den Lübeckischen Anzeigen beigelegt wird, obenan steht, glauben aber nicht, daß daraus für sie ein Vorrecht erwachse. Haben Sie vielleicht, doch das ist nur eine Nebenfrage, die wir uns erlauben und auf deren besondere Beantwortung wir gern verzichten, ein besonderes Interesse daran, daß in der Marienkirche der Gesang besser sei, als in den übrigen, oder ist der Wunsch darnach nur um der neuen schönen Orgel willen in Ihnen erwacht?

Wir unsererseits glauben, daß es nicht räthlich sei, in einer Kirche eine solche Einrichtung zu treffen und den Gesang in den übrigen in der frühern Verwahrlosung zu belassen. Wir fürchten, daß dann diese Eine Kirche mehr besucht werden wird, als die andern, und das nicht um des dort gepredigten Wortes Gottes willen, sondern der lieblichen Melodien halber, die man dort zu hören bekommt. Wir fürchten, daß es hier gehen wird, wie es unserer Erfahrung nach in einer großen Preußischen Stadt ging, in der auch bei einer Kirche ein vorzüglicher Sängerchor angestellt war, der sich bei den andern Kirchen nicht fand. Nach der Preußischen Einrichtung wird vor dem Hauptgesange die sehr umfangreiche Liturgie, welche die Epistel, das Glaubensbekenntniß, die Beichte und das Kirchengebet enthält, verlesen. Zwischen allen diesen einzelnen Theilen tritt der Chor mit dem Amen oder den Responsorien ein, die dort meistens nach alten prächtigen Melodien ausgezeichnet gesungen wurden. Wie ging es aber? Nach Beendigung der Liturgie, während des Hauptgesanges, verlor sich ein großer Theil der Zuhörer aus der Kirche und ging nach Hause, oder, wenn es hoch kam, in eine andere nahe gelegene Kirche zu einem beliebteren Prediger. Wenn auch ein solches Unwesen bei uns nicht einreißen sollte, so müssen wir doch erwarten, daß es hier wird, wie es dort war, man geht grade in diese Kirche um der Musik, nicht um des Wortes willen. Und letzteres ist doch bei unserem protestantischen Gottesdienste die Hauptsache.

Sie werden mir antworten, mein Herr, daß die andern Kirchen ja nur dem Beispiele der Marienkirche folgen könnten. Ja; aber wird denn jede Kirche nur von denen besucht, die in dem ihr zugemessenen Kirchspiele wohnen? Versammeln unsere Prediger ihre Zuhörer nicht aus allen Gemeinden der Stadt? Wie oft wird dann nicht von den Gemeindemitgliedern, die sich an derartigen Einrichtungen betheiligen sollen, die Einwendung gemacht werden, sie gingen in eine andere Kirche, hätten also kein Interesse am Kirchengesange ihres Kirchspiels. Das führt uns darauf, was unserer Ansicht nach der einzige Weg ist, auf dem wir zu einer Verbesserung unseres Gemeinde- und Chorgesanges gelangen können. Er muß nicht Sache eines Kirchspiels, er muß Sache der ganzen Stadt sein. Jede halbe Maßregel hilft Nichts; derartige Einrichtungen müssen durchgreifend eingeführt werden, sonst wird man überall Anstoß finden. Ein Anfang ist schon oft bei uns gemacht, allein mit der Vollendung hinkte es häufig. Beispiele dazu liegen nahe und sind nicht selten; ja wenn man auf das von Ihnen, mein Herr, angezogene Senatsdecret blickt, bietet eben die von uns besprochene Angelegenheit ein solches dar. Daher halten wir eine Versammlung von Gemeindegliedern der St. Mariengemeinde nicht allein für ein vergebliches Unternehmen, wir glauben sogar, daß es nur dazu dienen wird, die Erledigung dieser Sache noch weiter hinauszuschieben. Was soll das Votum oder der Vorschlag von Männern helfen, die auf die Schulen, von denen doch immer der Chor gebildet werden muß, keinen Einfluß haben?

Noch ein Bedenken möchten wir Ihnen entgegenhalten. Die Einrichtung unseres ganzen Gottesdienstes ist offenbar Sache der Kirchenordnung, folglich auch der Chorgesang und die Art und Weise seiner Herstellung. Eine solche existirt freilich jetzt für uns kaum, aber sie steht in Aussicht, und wird wahrscheinlich in Kurzem in's Leben treten. Dann wird diejenige Behörde, welche mit der Leitung der ganzen Kirche betraut ist, sich auch dieser Angelegenheit bemächtigen und Verfügungen darüber erlassen. Wenn aber jetzt einseitig von Gemeindegliedern Einrichtungen getroffen werden, werden dann nicht die Verwicklungen gemehrt, deren bei der Einführung einer neuen Kirchenordnung schon jetzt nicht wenige zu lösen sind? Wir glauben, daß es eher wünschenswerth sei, unsere ganzen kirchlichen Einrichtungen immer mehr von allen Verknüpfungen und Verwicklungen zu lösen, sie so plan und klar wie möglich hinzustellen und immer mehr in die Hände derer übergehen zu lassen, die vor Allen dazu berufen sind, sie zu leiten und zu ordnen, als durch Herbeiziehung an-

derer, bis jetzt noch nicht dabei Betheiligten dieselben immer verwirrter zu machen. Nur die ganze Gemeinde in pleno, in Verbindung mit der obersten Kirchenbehörde, vermag darüber zu entscheiden, und dann gleich für alle Kirchen der ganzen Stadt.

Während wir also, mein Herr, mit den von Ihnen aufgestellten Ansichten und Wünschen vollkommen einverstanden sind, müssen wir uns doch entschieden gegen die Art und Weise, wie Sie dieselben zu lösen gedenken, erklären. Sie wollen einseitig Herbeiziehung einiger Gemeindeglieder, um an Einer Kirche das Uebel zu heben; wir verlangen, daß die ganze Stadtgemeinde, d. h. die Gemeinden aller fünf und des St. Lorenz-Kirchspiels gleich für alle Kirchspiele der ganzen Stadt diese Einrichtungen treffen solle. Wir sind aber fest überzeugt, daß eine Einigung zwischen uns möglich, ja sehr wahrscheinlich ist, wenn Sie nur die von uns aufgestellten Bedenken sorgfältig prüfen und zu den Ihrigen machen wollen.

Ihr ergebenster — t —

Die Bremischen Einrichtungen zur Beförderung des Credits und Vermehrung der Verkehrsmittel.

[Schluß.]

Platzwechsel — Handfesten.

Mit dem Bremischen Hypothekenwesen in Bezug auf Grundstücke verhält es sich nun folgendergestalt: Wie überhaupt einer jeden Veräußerung eines Grundstücks in Bremen eine Edictalladung aller Betheiligten vorausgehen muß, so ist dieses auch bei jeder vertragsweisen Verpfändung eines Grundstücks erforderlich; der Verpfänder hat sich als Eigenthümer des zu verpfändenden Grundstücks zu legitimiren, die Summen, für welche er es verpfänden will, aufzugeben und auf öffentliche Provocation aller etwaigen Betheiligten anzutragen, worauf dann, wenn von der competenten Gerichtsbehörde alles in Ordnung befunden ist, jene Aufforderung erfolgt. Ist bei Ablauf der gesetzlichen Frist kein Widerspruch erfolgt, oder dieser durch Erkenntniß, Sicherheitsleistung oder auf sonstige Weise erledigt und das weiter Erforderliche geordnet worden, so geschieht die Ablieferung der Verpfändungsdocumente, der gerichtlichen Hypotheken, in Bremen Handfesten genannt, nicht an den etwaigen Gläubiger, sondern an den Verpfänder selbst, der sie nun zu seiner Verfügung hat, und sie, sei es gleich oder später, eben so wie einen andern beweglichen Gegenstand zur Sicherheit für eine Schuld wie ein Faustpfand versetzen, sie jedoch nur auf die Weise benutzen kann. Derjenige aber, dem eine Handfeste in Versatz gegeben wird, ist in Folge der voraufgegangenen Edictalladung völlig gesichert vor irgendwelchen auf dem ihm verpfändeten Grundstücke haftenden und aus der Handfeste selbst sich nicht ergebenden Geldansprüchen, mit Ausnahme weniger geringfügiger, gesetzlich reservirter und ziemlich allgemein bekannter Lasten, so daß der Gläubiger ganz sicher ist, daß ihm keine sonstigen Ansprüche irgend einer Art, namentlich keine gesetzlichen Hypotheken, vorgehen oder nachtheilig werden können.

Der Besitz dieser Handfesten (Verpfändungsdocumente) allein verschafft übrigens Niemandem ein Pfand- oder sonstiges Recht, vielmehr können sie, wie sonstige Faustpfänder, nur als Accessorien einer vorhandenen Hauptschuld, für welche sie versetzt sind, zur Geltung kommen, so daß also für die vertragsmäßige Verhaftung des Grundstücks mittelst einer Handfeste eine Hauptschuld, der Besitz einer Handfeste und ein Versatz der letztern für erstere vorhanden sein und nachgewiesen werden muß, wozu es übrigens bei dem Vorhandensein von Handfesten keiner weitern Formalitäten bedarf, indem jedes Beweismittel für die Existenz der Hauptschuld und für den Versatz der Handfeste verbunden mit dem Besitze der letztern genügt, eine schriftliche Feststellung der Schuld und des Versatzes aber selbstredend andern Beweismitteln vorzuziehen ist, indem sie nicht nur größere processualische Sicherheit, sondern auch den schleunigsten Proceß und die prompteste Execution gewährleistet.

Schon diese Eigenthümlichkeit des Bremischen Rechts, daß das Hypothekendocument (die Handfeste) völlig unabhängig von der Hauptschuld und dem darüber errichteten oder zu errichtenden Documente dasteht, gewährt mannichfache Vortheile, indem dadurch ermöglicht wird, ein Grundstück im Voraus für künftige eventuelle Fälle zu einem Pfandobjecte zu machen, bevor noch eine Hauptschuld existirt, so daß jeder Erwerber eines Grundstückes sofort bei dessen Erwerbe oder später sich mit Pfandbriefen versehen kann, ohne sie doch gleich zu benutzen. Bis zu Zeiten des Bedarfs kann er die einmal erlangten (gewilligten) Handfesten ruhig bei sich liegen lassen und sich ihrer bedienen, sowie er Veranlassung hat, für eine Schuld seinen Realcredit zu benutzen, indem er dann erst seinem Gläubiger die Handfeste mit einem Schuldschein und Versatzbrief zu behändigen braucht.

Er kann aber auch jeder Zeit durch Tilgung der Schuld wieder in den Besitz der Handfeste gelangen, ohne daß diese irgend an Werth und Würden durch die Wiedereinlösung einbüßt, denn sie besteht ganz unabhängig von der Hauptschuld; diese kann erlöschen, ohne daß das Pfand als solches, und abgesehen von einem speciellen Gläubiger, dadurch afficirt wird, gerade wie bei einer beweglichen Sache, welche, einmal als Faustpfand gegeben, wieder eingelöst, später noch einmal und zum dritten u. s. w. Male versetzt werden kann.

Nun würde aber nach gemeinen und nach fast allen Particularrechten die Handfeste, sowie sie mittelst Tilgung der Hauptschuld in den Besitz des Schuldners zurückgelangt, auch wenn sie in Folge besonderer Ge-

setze noch als Pfand in Kraft bliebe, doch an ihrem Werthe verlieren, indem mit dem Momente der Tilgung der Schuld die spätern Handfesten in die Stelle der älteren einrücken und diesen den Rang ablaufen würden, mindestens doch die sämmtlichen Handfesten, wenn sie (was übrigens nicht nothwendig ist, da Nachwilligungen zulässig sind) von dem nämlichen Tage datiren, sich der nämlichen Priorität erfreuen würden. — Diesem ist in Bremen nun dadurch vorgebeugt, daß die Priorität solcher Handfesten sich nicht nach deren Alter richtet, sondern allein nach der ihnen von dem Verpfänder selbst im Voraus gegebenen Priorität. Derjenige nämlich, welcher sein Grundstück mit Handfesten beschweren will, gibt der Behörde bei deren Willigung auf, auf welche Summen jede einzelne Handfeste lauten, und wie die Reihenfolge derselben sein soll, wobei als Ordnungsmaßregel nur die Beschränkung eintritt, daß sie auf Thaler, die Pistole zu 5 Thaler gerechnet, gewilligt werden und die Summen, auf welche die Handfesten lauten, sich mit Fünfzig theilen lassen müssen. Nun erhält der Verpfänder (Williger) jener Aufgabe gemäß so viele Documente (Handfesten) und zu den Summen, wie er gewünscht hat; jede Handfeste ist mit einer Nummer versehen, und in jeder außerdem bemerkt, welche Summen ihr vorgehen, so daß Jeder, welcher eine Handfeste in die Hand bekommt, aus ihr gleich ersehen kann, welche Summen ihr vorgehen, und da er zugleich weiß, daß nicht das Datum des wirklichen Versatzes, sondern nur die in der Handfeste selbst angegebene Priorität entscheidet, so kann er sich über den der Handfeste zukommenden Rang nicht täuschen. Er hat aber auch keinen weitern Anspruch, als auf eben diese Priorität; ob eine ihm vorgehende Nummer früher oder später versetzt, ob sie wieder eingelöst und später abermals begeben worden, ist hinsichtlich seiner ohne allen Belang; hat er eine Handfeste z. B. nach 2000 Thaler, so weiß er einmal, daß ihm 2000 Thlr. vorgehen, und daß er nur in dem besondern Glücksfalle eine bessere Priorität erwarten könne, wenn die ersten 2000 Thlr. überall gar nicht versetzt sein sollten, wogegen er aber auch darum sich nicht zu kümmern hat, ob seine Handfeste ihm früher oder später als die nachfolgende an andere Gläubiger versetzt worden sei: denn sein Vorrang richtet sich nie nach dem Alter des Versatzes, sondern nach der der Handfeste ein für alle Mal gegebenen und aus ihr ersichtlichen Priorität.

Die ganze Manipulation bei der Willigung und dem Versatze von Handfesten ist die folgende, aus deren Darstellung sich das ganze Bremische Handfestenwesen hoffentlich noch deutlicher ergeben wird.

A. hat z. B. ein Haus für 10,000 Thlr. gekauft, wünscht entweder gleich auf dasselbe Geld aufzunehmen oder glaubt künftig in die Lage kommen zu können, es thun zu müssen, und will sich daher mit den dazu erforderlichen Documenten versehen. Zu diesem Ende wendet er sich an die Behörde, bescheinigt dieser sein Eigenthum, erklärt, daß er für eine gewisse Summe und in welchen Abschnitten Handfesten darauf willigen wolle, und trägt auf eine Edictalladung an. Für welche Summe im Ganzen er das Grundstück beschweren will, und in welchen Abschnitten, hängt lediglich von ihm ab. Er verlangt also z. B.

4 Handfesten, jede	à 2000 Thlr.	. . .	8,000 Thlr.
2 „	„ à 1000 „	. . .	2,000 „
4 „	„ à 500 „	. . .	2,000 „
			12,000 Thlr.

Nach Ablauf der Edictalfrist und Erledigung der sonstigen Formalitäten erhält A. dann ausgeliefert:

4 Handfesten,	Nr. 1, 2, 3, 4,	jede à 2000 Thlr.
2 „	„ 5, 6,	„ à 1000 „
4 „	„ 7, 8,	„ à 500 „

und zwar ist in jeder einzelnen bemerkt, welche Summe ihr vorgeht, z. B. in Nr. 2, daß 2000 Thlr., in Nr. 5, daß 8000 Thlr., in Nr. 8, daß 11,500 Thlr. vorgehen.

Sowie nun der Bedarf eintritt, benutzt A. die ihm eingelieferten Handfesten wie es ihm convenirt, indem er seinem Gläubiger einen Schuld- und einen Versatzschein ausstellt und ihm diejenige Handfeste, welche für den Gläubiger bestimmt und in dem Versatzbrief genannt ist, einliefert, wodurch dieser die aus der Handfeste sich ergebende Priorität erlangt, gleichviel, ob andere Handfesten früher oder später begeben worden sind. Ist also z. B. in obigem Falle der Gläubiger B. erst im Jahre 1850 in den Besitz einer der Handfesten Nr. 1 bis 6 gelangt, während C. die Handfeste Nr. 7 schon 1840 versetzt erhielt, oder war D. früher in den Besitz von Nr. 1 gelangt, A. hatte das Capital abgetragen, die Handfeste Nr. 1 zurückerhalten und sie dann wieder an B. versetzt, nachdem schon lange vorher C. Besitzer von Nr. 7 war, so ändert das an der Existenz oder der Priorität des Pfandrechts nichts, B. ist und bleibt der bessere Gläubiger und hat daher einen rechtsbegründeten, unumstößlichen Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung vor C.

Dabei braucht A. Niemandem kund zu geben, ob er die ersten Nummern bereits versetzt habe oder nicht; denn jeder, welcher eine höhere Nummer erhält, muß darauf gefaßt sein, daß die niedrigen Nummern zu dem aus seiner Handfeste sich ergebenden Belaufe wirklich versetzt seien, oder doch künftig versetzt werden, ihm also vorgehen können.

Zwar ist jedem Handfestengläubiger gestattet, die ihm versetzte Handfeste in die dafür bestimmten Bücher eintragen zu lassen, und von dieser Befugniß wird häufig Gebrauch gemacht; allein diese Eintragung gewährt so wenig ein Vorzugsrecht, wie die Priorität dadurch bedingt ist, sondern überhebt nur der Verpflichtung der Anmeldung bei einer etwaigen späteren Edictalladung, so daß der Besitzer einer höheren Handfestennummer aus der nicht erfolgten Eintragung niedrigerer Nummern keinen Schluß auf deren nicht erfolgten Versatz ziehen

darf. So ist denn allen Betheiligten die ganze Sachlage gleich klar, ohne daß dem Gläubiger mehr offenbart zu werden braucht, als zu seiner Sicherheit erforderlich ist, und dieses ergiebt sich aus der Handfeste selbst; zugleich aber ist durch die vorstehend erwähnten Einrichtungen in ihrer Gesammtheit der Vortheil erreicht, daß der größte Theil des im Besitze von Privaten befindlichen Grundeigenthums gleichsam mobiliarisirt und zu einem bedeutenden Verkehrsmittel geworden ist. Denn das bremische Handfestenwesen gewährt die Vortheile, daß

1) die vorgängige Edictalladung, verbunden mit der Aufnahme aller vorgehenden Rechte in die Handfeste, den Pfandgläubiger völlig sicher stellt;

2) daß ein Grundstück im Voraus für künftige eventuelle Fälle, und bevor noch eine Hauptschuld existirt, verpfändet werden kann;

3) daß die Priorität der Handfesten sich lediglich nach der ihnen im Voraus gegebenen und aus ihnen ersichtlichen Reihenfolge richtet;

4) daß selbst nach Tilgung der Hauptschuld, für welche eine Handfeste versetzt worden ist, das Pfandrecht, die Handfeste, nicht erlischt, sondern dieselbe von dem Eigenthümer noch später beliebig anderweitig benutzt werden kann, und

5) daß es nur bei der ersten Willigung der Handfesten der Dazwischenkunft einer Behörde bedarf, niemals aber bei dem wirklichen Versatze derselben.

Mit der dadurch erreichten Sicherheit und zugleich Leichtigkeit der Erlangung und Benutzung der Pfanddocumente (Handfesten) ist die Willigung von Handfesten beim Erwerbe eines Grundstücks so ziemlich die Regel geworden. Die Handfesten bilden fast wie Wechsel negotiable Papiere, die Verbindung der Oeffentlichkeit mit der erforderlichen Geheimhaltung, der Sicherheit mit großer Beweglichkeit und Leichtigkeit des Umsatzes, der ohne alle Dazwischenkunft irgend einer Behörde geschehen kann, die verhältnißmäßig geringe Kostspieligkeit der für jeden Eigenthümer nur einmal erforderlichen Handfestenwilligung (Verhypothecirung), und endlich die ziemlich sichere Aussicht, durch den Geschäftsbetrieb höhere Interessen zu erlangen, als die Bezahlung des Kaufpreises aus eignen Mitteln zu gewähren vermag, — alles dieses veranlaßt zu sehr häufigen Handfestenwilligungen, und selbst reiche Kaufleute verschmähen nicht, zu niedrigen Zinsen Gelder auf ihre Grundstücke aufzunehmen, um sie im Geschäfte mit Vortheil nutzbar zu machen.

Auf diese Weise sind in Bremen Waarenlager wie Grundstücke keine todte Capitalien, sondern sie sind gleichsam Stellvertreter des baaren Geldes, und die für beide bestehenden Einrichtungen haben so bedeutend zu dem Aufschwunge des bremischen Geschäfts beigetragen, und dabei haben sich bei dem schon aus der Vorzeit auf die jetzige Generation vererbten Handfestenwesen so wenige Unzuträglichkeiten ergeben, daß es kaum zu begreifen ist, wie Bremen noch jetzt mit einer so heilsamen Einrichtung ganz allein stehen kann, einer Einrichtung, welche, wenn auch etwas modificirt, überall adoptirt werden könnte und sicherlich zur Hebung des Credits und der allgemeinen Wohlfahrt wesentlich beitragen würde. Dabei kann auch der Uebergang von den bestehenden Einrichtungen zu dem Handfesten-Systeme mit unübersteiglichen Schwierigkeiten nicht verknüpft sein, wenigstens haben sich solche in Bremen nicht gezeigt, als 1834 das bis dahin nur für die Stadt, und vollständig nur für die Altstadt geltende Handfestenrecht auf das gesammte Staatsgebiet ausgedehnt wurde, obgleich bis dahin neben den Handfesten gerichtliche Hypotheken, französische s. g. Grossen und Inscriptionen bestanden, und außer in der Altstadt die Verpfändung von Grundstücken auf jegliche, nach gemeinem Rechte zulässige Weise stattnehmig war. Der Uebergang machte sich dennoch leicht und ohne erhebliche Unzuträglichkeiten.

Ein weiteres Eingehen in Einzelnheiten gestattet der Raum nicht; es mag daher in dieser Beziehung hier nochmals auf die Eingangs erwähnte Abhandlung im civilistischen Archiv verwiesen werden.

(Bremer Handelsblatt.)

Lübecker Briefe.

In der neu entstandenen „Kirchlichen Zeitschrift“ (herausgegeben vom Oberkirchenrath Dr. Th. Kliefoth in Schwerin und Consistorialrath Dr. O. Mejer in Rostock) finden wir auch Lübecker Briefe, (geschrieben im Februar 1854). Dieselben stellen Alles zusammen, was in kirchlicher Beziehung in der letzten Zeit (besonders seit 1848) bei uns geschehen ist. Wir geben hier den ersten dieser Briefe, der in einleitender Weise die Zeit vor 1848 behandelt, und werden, wenn sich Interesse dafür zeigt und der Raum es uns erlaubt, auch mit dem Abdrucke der übrigen drei nachfolgen.

I.

Du fragst nach dem Stande unserer kirchlichen Angelegenheiten. Einzelne Mittheilungen, gelegentlich in Deine Hände gekommene Schriftstücke haben Deine Aufmerksamkeit rege gemacht, ohne eine sichere und vollständige Einsicht in unsere Verhältnisse zu gewähren, welche Dir doch nicht ohne weitergehendes und principielles Interesse zu sein scheinen.

Nun, wie weit unsere Sorgen, Kämpfe und Arbeiten auch Fernerstehenden von Interesse sein können, das, th. Fr., werden diese selbst zu beurtheilen haben. Für uns sind sie gewiß von entscheidender Bedeutung. Auch handelt es sich in ihnen um die wichtigsten principiellen und praktischen Fragen, auf deren gedeihliche Erledigung es für das kirchliche Leben der Gegenwart vor allen Dingen ankommt. Wie kann es da anders als heilsam und erwünscht sein, den einsichtsvollen Rath und das Urtheil Anderer zu hören, welche unsern Verhältnissen unbefangener gegenüberstehen!

Freilich ist es kein erfreuliches Geschäft, in die

letzten Jahre zurückzublicken, in denen es bei uns wie aller Orten an Mißgriffen und Betrübendem nicht gefehlt hat. Aber für eine Gesammtheit ist doch am Ende gerade wie für den Einzelnen die richtige Erkenntniß und das offene Eingeständniß des Schadens der erste Schritt zur Besserung; und an gesunden und tüchtigen Elementen, an deren Kräftigung und Ausbildung sich die Hoffnung einer lebensvolleren Zukunft unserer Kirche knüpft, fehlt es, Gottlob! nicht.

Allerdings weisen unsere Schäden, ihrem Ursprunge nach, in eine weit frühere Zeit, als das ungesegnete Jahr der ersten deutschen Revolution. Sie wurzeln größtentheils in dem dürren Boden der rationalistischen Zeit. Nicht als ob vorher Alles gesund und gut gewesen wäre, und erst seither Alles krank und schlecht ward; aber doch so, daß die kranken Zustände in Leitung, Lehre und gottesdienstlichem Leben der Kirche, aus denen wir uns noch herauszuarbeiten haben, auf diese Zeit als ihre Quelle zurückweisen.

Wir danken ihr unter Anderm die Aufhebung der Superintendentur, welche seit Schinmeyer's Tode im Jahre 1796 nicht wieder besetzt ward. Es folgten andere Maßnahmen von größerem oder geringerem Belange, wie die Auflösung des Consistoriums, die Entfernung der Geistlichen von der früheren unmittelbaren Leitung der Gelehrtenschule u. s. w. Denn war die Aufhebung der Superintendentur einerseits schon ein Product des herrschend gewordenen Territorialismus, so brach andererseits nunmehr die letzte Schranke zusammen, welche der Identificirung der staatlichen und kirchlichen Autorität im Wege stand; und die Kirchenleitung ward Jahrzehende hindurch als ein Departement der bürgerlichen Verwaltung, der Geistliche als ein für Aufklärung und religiöse Volksbildung erforderter Beamter des Staates angesehen.*)

Freilich kam die öffentliche Lehre, ihres positiv-christlichen Charakters vielfach und in wachsendem Maße beraubt, dieser Ansicht von der Bedeutung der Kirche und des geistlichen Amtes förderlichst entgegen. Sprach doch schon der im J. 1774 eingeführte Katechismus seine eudämonistische Doctrin ganz unbefangen im Eingange aus. Da lautete die erste Frage: „Wünschen nicht die Menschen allezeit froh und glücklich zu sein?" Antwort: Wir Menschen wünschen alle immer froh und glücklich zu sein. — Können wir uns selbst so glücklich machen? Nein; denn wir können uns nicht alles Gute, was wir brauchen, verschaffen. Wer kann das? Gott allein. Ergo!

Während aber dies Buch seit der Einführung des neuen Katechismus vom Jahre 1837 nur an eine vergangene Zeit erinnert, sind zwei andere Bücher aus derselben noch in gesetzlicher Geltung, das Taufformular und das Gesangbuch. Nach dem 1797 eingeführten Taufbuche der Lübeckischen Kirchen ist „die Handlung der Taufe von Jesu, dem Stifter und Urheber unserer heiligen Religion, zur Aufnahme in seine Kirche ver-

*) Richtiger daher „Nichtwiederbesetzung der Superintendentur," da eine förmliche Aufhebung niemals erfolgte, und die Stelle noch immer als vacant im Staatskalender aufgeführt wird. Die factische Aufhebung durch Nichtwiederbesetzung wurde aber um so nachtheiliger, als dabei für die Wahrnehmung mancher der vacant gewordenen Functionen um so weniger und ungenügender gesorgt ward. — Der Superintendent war das Organ des Senates in der Ueberwachung des gesammten Lübecker Kirchenwesens, und für sich allein, wie in Verbindung mit dem ganzen städtischen Ministerium, an dessen Spitze er stand, der geistliche Beirath des Staates in der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung. In seiner Person vermittelte er ein Band zwischen dem städtischen Ministerium und den Geistlichen der Landgemeinden, die seiner Visitation unterworfen waren. Er war Mitglied des Consistoriums. Das gesammte Schulwesen stand unter seiner Leitung, wie er denn auch mit dem Syndicus des Senats die Inspection der Gelehrtenschule zu leiten hatte, deren öffentliche Redacte er mit einer lateinischen Ansprache beschloß. Eine eigentliche Seelsorge übte er nicht, predigte aber neben den Geistlichen der Marienkirche regelmäßig in dieser Kirche des Senats, in welcher er auch zwei Mal jährlich, vor Ostern und Michaelis, die für die ganze Stadtgemeinde bestimmten Katechismuspredigten zu halten hatte. — Man sieht leicht, wie wenig die ordnungsmäßige Uebernahme eines Theils, aber auch nur eines Theils der erledigten Functionen durch den Senior des Ministeriums für die factische Einziehung dieser durch ihren altprotestantischen Charakter, wie ihre umfassende Wirksamkeit hochgeachteten, zu verschiedenen Zeiten durch die bedeutendsten theologischen Notabilitäten vertretenen Stelle zu entschädigen vermochte. Abgesehen von dem lähmenden Einflusse aller Provisorien und Vertretungen stand der entsprechenden Wirksamkeit des Seniors das geringere Ansehen seiner Stelle überall im Wege. Es ward dadurch leicht, ihn bei der Neuorganisation der Gelehrtenschule und der Constituirung einer neuen Behörde für dieselbe ganz zu übergehen, während andere für die kirchliche Verwaltung wichtige Functionen, wie die geistlichen Visitationen der Landgemeinden, ganz aufhörten, oder ausschließlich der bürgerlichen Verwaltung in die Hand kamen. — Das Consistorium bestand aus den Rathsmitgliedern, dem Superintendenten und den Pastoren der fünf Hauptkirchen. War es gleich fast nur mit Ehesachen beschäftigt, nur noch eine Ruine dessen, was es ursprünglich hatte sein sollen, so wies doch schon der Name auf die Besonderheit des kirchlichen Gebietes und die Grenzen der kirchlichen und der bürgerlichen Verwaltung hin. — Die Gefahr einer Vermischung der Kirchenleitung mit der bürgerlichen Verwaltung war um so näher gelegt, als nicht eine einzelne fürstliche Person Träger der obersten Kirchengewalt war, sondern der ganze Senat; und zwar in älterer Zeit, ökonomische Fragen abgerechnet, stets ohne Zuziehung der Bürgerschaft. In den städtischen Gemeinden übt der Senat die Kirchenleitung durch einen an jeder Hauptkirche aus seiner Mitte deputirten Obervorsteher. Dieser bildet mit einem anderen beigeordneten Senatsmitgliede und zwei bürgerlichen Vorstehern die Vorsteherschaft der Kirche, die aber in ihrer Gesammtheit eigentlich nur die äußeren Angelegenheiten der Kirche wahrzunehmen hatte, während in der geistlichen Verwaltung und Leitung der nicht zur Vorsteherschaft gehörige Pastor der Kirche für sich und seine geistlichen Collegen allein mit dem Obervorsteher, als seinem Vorgesetzten, in Beziehung trat. Doch wollten sich die jedem Theile zuständigen Befugnisse oft nicht scharf sondern lassen und gaben zu manchen Reibungen Veranlassung, meist zum Schaden des geistlichen Amts und seiner Stellung. — Auf dem Lande übt der Senat sein kirchliches Regiment durch die Behörde, welcher die bürgerliche Verwaltung zugewiesen ist. Es findet sich hier, bei der gelockerten Verbindung mit dem städtischen Kirchenwesen, eine wunderliche Mischung von bürgerlich-bureaukratischer Verwaltung und kirchlichem Independentismus.

ordnet worden," und darum „billig und recht, daß auch unsere neugebornen Kinder an dieser wohlthätigen Verordnung durch unsere Vermittlung Antheil nehmen." Zwar ist dies Formular, wie es denn in seiner ganz subjectiven Fassung und Sprache eben nur von dem Verfasser selbst und seinen Zeitgenossen gebraucht werden konnte, schon in der nächstfolgenden Generation durch stillschweigende Uebereinkunft so gut wie beseitigt. Es tauft aber in Folge dessen nun ein Jeder nach seinem eigenen Belieben, ohne weitere Gemeinschaft mit den Andern, als so weit sie sich aus dem Geiste der Tausenden von selbst ergiebt.

Verhängnißvoller war jedenfalls die Herausgabe des neuen Gesangbuches, nach dessen Vorbericht „auch die geistreichen Lieder eines Luther, Paul Gerhard und anderer würdiger Männer älterer Zeit nicht schlechthin verworfen, sondern vielmehr aus solchen die besten beibehalten, und so weit es die verbesserte Sprache und Dichtkunst erfordern, der wahren Erbauung gemäßer eingerichtet sind, ohne ihrem wesentlichen Inhalte dadurch Gewalt anzuthun." Aus diesem Gesangbuche mit den der wahren Erbauung im Sinne von 1790 gemäßer eingerichteten Gesängen singen wir noch heute zu unserer Erbauung.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit begeht die Feier ihres Stiftungstages am Mittwoch den 1. November im Ebbe'schen Hause. Der Vortrag des allgemeinen Jahresberichtes beginnt präcise 6 Uhr.

Kleine Chronik.

79. (Das Holstenthor.) Aus sicherer Quelle können wir berichten, daß der Bildhauer Steinhäuser aus Rom bei seiner Anwesenheit hieselbst geäußert hat: Als ein äußerst schätzbares Denkmal der Ziegelbaukunst lasse sich unser Holstenthor dem mit großer Sorgfalt erhaltenen von den Römern erbauten Thore in Trier an die Seite stellen; als mittelalterliches Bauwerk stehe es vielleicht in Deutschland einzig in seiner Art da.

Diese verbürgte Aeußerung Steinhäusers ist ein neuer schätzbarer Beitrag zu den vielen günstigen Urtheilen über das Holstenthor, die wir jetzt schon besitzen.

80. (Straßensperre.) Ist es polizeilich erlaubt, daß eine der frequentesten Gegenden unserer Stadt, die Strecke an der Trave von der Holstenstraße bis zum Damme, alle Augenblicke für Fußgänger gesperrt wird? Wer diese Strecke zu passiren hat, weiß, wie grundlos der Schmutz auf der Fahrbahn in diesen Tagen gewesen ist, und wie man nur hart an den Häusern entlang mit der größten Noth und Mühe trockenen Fußes hindurch kommen konnte. Wenn nun mitten in der Fahrbahn ein Bauerwagen hält, und der Bauer seine Pferde mit einem langen Stricke an dem Hause eines dort wohnenden Kaufmannes, bei dem er mittlerweile behaglich seine Einkäufe macht, festgebunden hat, dann ist die Hauptverkehrsader unseres Lübecker Landhandels vollkommen gesperrt. Mit einem kühnem Sprunge darüber hinwegzusetzen, dazu sind wir Lübecker erstens zu bedächtig, zweitens zu rücksichtsvoll, und drittens kleben wir zu sehr an der Erde, was übrigens dort unten an der Trave bei der Beschaffenheit der Straße auch kein Wunder ist. Was soll man also thun? Es wird nun wohl Nichts weiter übrig bleiben, als Deutsche Politik zu treiben, uns bescheiden zu beugen und darunter wegzukriechen. Beides, das Springen sowohl wie das Kriechen, wird aber von unsern Damen, und das mit Recht, sehr gefürchtet. Darum ergeht unsere demüthigste Bitte an die Polizei, doch ein Einsehen zu thun und uns zu unserer Eisenbahn zu lassen. Sie weiß ja selbst, daß, wenn auch dieses Hinderniß hinweg geräumt ist, doch noch viele andere Schrecknisse den bedrohen, der um jetzige Zeit nach dem Bahnhof will, und daß der, welcher glücklich dort angekommen ist, mit Recht sagen kann:

Wir wandelten durch Wasserfluthen, (?)
Bekämpften muthig die Gefahr. —

Warum also noch mehr Hindernisse einführen, und nicht vielmehr das thun, was geschehen kann, den Weg nach dem Bahnhofe wenigstens diesseits des Dammes passirbar zu machen?

D. 25. Oct. 54.

81. (Handspritzen.) Beim letzten Brande in der Fischstraße hat man wieder einmal Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie praktisch und nützlich kleine Handspritzen sind. Nicht nur, daß man bei Flugfeuer mit einer einzigen solchen Spritze eine große Strecke eines bedrohten Daches schützen kann, und das viel sicherer und leichter, als durch Ausgießen, wobei oft eine große Menge Wasser ohne sonderlichen Nutzen verbraucht wird, man kann auch mit einer solcher Spritze Theile eines schon brennenden Gebäudes mit Erfolg angreifen, und oft an Stellen, die mit einer großen Spritze nicht bequem zu erreichen sind, große Wirkung üben. Wenn dies aber nun erfahrungsmäßig feststeht, so sollte man die Anschaffung solcher Handspritzen doch nicht auf die Feuerlöschanstalt schieben. Dieselbe hat genug mit ihren eigenen Geräthen zu thun, auch selten Leute genug disponibel, um die Häuser, welche, von der Brandstätte oft weit entfernt, doch durch Flugfeuer gefährdet sind, genügend zu decken. Das müssen die Hausherren selbst thun, und Nichts würde sie dabei mehr unterstützen, als der Besitz einer oder mehrerer Handspritzen. Die Kosten zur Anschaffung derselben sind obendrein verhältnißmäßig gering; wir ergreifen also diese Gelegenheit, allen unsern Mitbürgern — besonders den Hausbesitzern, aber auch denen, die zur Miethe wohnen — die Anschaffung solcher Handspritzen recht an's Herz zu legen, und das lieber eher, als zu spät. Denn nur so, scheint es uns, wird die Verordnung über Vorsicht in der Behandlung von Feuer, welche kürzlich vom Polizeiamte von Neuem publicirt worden ist, recht vervollständigt, wenn man nicht nur darauf sein Augenmerk richtet, wie dem Entstehen eines Feuers vorgebeugt werden kann, als auch darauf, wie man ein schon entstandenes in Schranken halte und lösche.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Novbr. 5. №. 45.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Fünf und sechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck. — Die Holstenthorthürme. — Lübecker Briefe. I. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 82 und 83.

Fünf und sechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,

vorgetragen am 1. November 1854.

Seit ihrer 50jährigen Stiftungsfeier im Jahre 1839 hat unsre Gesellschaft, meine Herren, schon anderthalb Jahrzehende wieder verlebt. Gestatten Sie mir, meinen heutigen Jahresbericht, den 65sten der erstattet wird, mit einer kurzen Vergleichung einzuleiten. Schon 1839 ward der Stand unsrer Finanzen ein günstiger genannt; seitdem hat sich eine Hauptquelle unsrer jährlichen Einnahme bis zum Doppelten gehoben; wir sind also jetzt um Vieles reicher an Mitteln. Haben wir auch unsre Zwecke seitdem nach Verhältniß besser gefördert? Ich will auf diejenigen Institute und Gesellschaftsausschüsse zurücksehen, welche unsre 1839 erneuerten Verfassungspunkte nennen. An Stelle der damaligen freien Zeichnenschule finden wir jetzt unsre, ohne Zweifel wichtigere, Gewerbschule. Statt eines Ausschusses, welcher die Quellen und Denkmale der Geschichte Lübecks bloß sammeln und erhalten wollte, haben wir jetzt einen Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, welcher jene Quellen auch bearbeitet und die Kunstdenkmale ordnet und wiederherstellt. Aus dem statistischen Ausschusse ist ein erweiterter Verein für Lübeckische Statistik geworden. Neu hinzugetreten sind unsre Seemannscasse, der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und sittlich Verwahrlosete, die Turnanstalt und die Gesangklasse. Ganz ausgeschieden ist nur die Sonntags- und Abendschule; und ein neu gebildet gewesener Gartenbau-Verein ist wieder eingegangen. Im Uebrigen sind alle i. J. 1839 vorhanden gewesenen Institute und Ausschüsse auch jetzt noch thätig, und zwar der Mehrzahl nach mit erweiterter Wirksamkeit, andere wenigstens auf den Grund der Erfahrung besser geordnet. Auch sonst haben wir seit 1839 unsre größeren Mittel bereitwillig nutzbar gemacht, so oft sich die Gelegenheit zu Verwendungen darbot, welche als gemeinnützig erscheinen konnten und den Wirkungskreis der Gesellschaft nicht überschritten. So haben sich der Verein wider den Mißbrauch des Branntweins, die Trottoirlegung u. w. d. a. in der Stadt, das hiesige Dampfbad, mehrere der hier erscheinenden Tagesblätter, hier sich bildende Dampfschiffahrtsgesellschaften, einzelne wissenschaftliche Unternehmungen, neuerdings auch der hiesige Seidenbau-Verein und der zur Förderung des Baues einer Kirchhofscapelle zusammengetretene Verein, unsrer Beihülfe zu erfreuen gehabt oder noch zu erfreuen. Werden nur die rechten Anträge an die Gesellschaft gebracht, so hat es ihr nie an dem Willen gefehlt, sie zu berathen und, soweit sie practisch waren, nach dem Maaße unsrer Mittel auszuführen. Aber freilich, je vielseitiger schon bisher unsre Wirksamkeit geworden ist, um so weniger leicht bietet sich ein noch neues Feld für dieselbe dar. So ist denn auch im letztverflossenen Jahre ein solches nicht eröffnet worden. Lassen Sie uns aber dennoch, m. H., dasselbe nicht für verloren achten. Ueber das wenigstens, was die früheren Jahre uns überliefert haben, kann im Allgemeinen Erfreuliches berichtet werden.

Sehen wir nämlich zuerst auf unsre Bestrebungen für Schulen und Unterricht überhaupt, so hat

unsre erste Kleinkinderschule freilich, ungeachtet sie angefangen die Aufnahme von Kindern zu jeder Zeit zu gestatten, deren Zahl im Laufe des letzten Jahrs von 127 bis auf 120 (78 Knaben, 42 Mädchen) sich verringern sehen. Nicht allein aber wird gerühmt, daß diese Kinder besonders frisch und froh gewesen, sondern auch, daß ihr Besuch nur selten unterbrochen wurde. Hierzu wirkte mit, daß für den Wiedereintritt nach

jeder Versäumniß eine besondere Bescheinigung von einem der Vorsteher, und in Krankheitsfällen vom Arzte, gefordert ward. Der bessere Schulbesuch machte eine Vermehrung auch der Speise nöthig, wodurch wieder über deren Transport eine Vereinbarung mit dem Arbeitshause veranlaßt wurde. Die Speiseanstalt gab 5510 Portionen zu Hülfe. Den durch die Gesundheitsumstände der Stadt gesteigerten Bedürfnissen gegenüber flossen grade im vorigen Jahre die Gaben weniger reichlich zu (außer 703 ℳ 8 ß von Hausfrauen sind nur 230 ℳ an Geschenken eingegangen): um so strenger haben die Vorsteher, und mit Recht, auf die Zahlung des Wochenschillings gehalten. Die Ausgaben, den Abtrag auf 7 Actien eingeschlossen, betrugen 2596 ℳ 9 ß; davon kamen auf Beköstigung 849 ℳ, auf Wäsche und Feurung 223 ℳ 7 ß, auf Gehalte 760 ℳ, auf Hauskosten 284 ℳ 15½ ß. Die Gesammt-Einnahme belief sich, den Saldo aus 1852 und ein mit 500 ℳ erhobenes Capital einschließlich, auf 3038 ℳ 5 ß, wozu die Gesellschaft 450 ℳ und die Kinder selbst 555 ℳ 3 ß beigesteuert haben. In Casse sind 441 ℳ 12 ß verblieben. Die Actienschuld ist bis auf 3000 ℳ getilgt. — In den Vorstand ist an Stelle des Hrn. Pred. Münzenberger Hr. Pred. Becker eingetreten.

Die zweite Kleinkinderschule begann das Jahr mit 82 Kindern; davon gingen 15 ab; neu aufgenommen wurden 21; am Schlusse des Jahrs verblieben also 88 Kinder (54 Knaben, 34 Mädchen). Auch dieser Schule ist die Armenanstalt mit Darreichung von 4172 Portionen Speise zu Hülfe gekommen. Die Rechnungsverhältnisse haben keinen günstigen Abschluß gehabt: einer Gesammt-Ausgabe von 1430 ℳ 6 ß gegenüber hat die ganze Einnahme nur 1151 ℳ 13 ß betragen; demnach ist ein Deficit von 278 ℳ 9 ß verblieben, welches wiederum aus den Ueberschüssen früherer Jahre gedeckt werden mußte. Die der zweiten Kleinkinderschule zugewendeten Geschenke und Gaben mindern sich leider! von Jahr zu Jahr: 1851 flossen daraus 813 ℳ 14 ß zu, i. J. 1852 nur 572 ℳ 1 ß, jetzt nur noch 347 ℳ 8 ß. Auch die Wochengelder der Kinder haben sich, gegen das zunächst vorhergehende Jahr, von 408 ℳ 13 ß auf 343 ℳ 1 ß verringert. Diese Ausfälle haben durch die an den Gesammtkosten ersparten 129 ℳ nicht ausgeglichen werden können. Auf die Beköstigung sind verwendet 548 ℳ 7 ß, auf Feurung 146 ℳ 6 ß, auf Gehalte 592 ℳ, auf Hauskosten 89 ℳ 13 ß, auf Schulinventar und Diverses 53 ℳ 12 ß. — Daß in finanzieller Hinsicht die erste Kleinkinderschule um Vieles besser gestellt ist, als die zweite, ist schon früher im Jahresberichte hervorgehoben; um so schwieriger ist bei letzterer die Verwaltung. Die Gesellschaft hat dazu ihren Beitrag mit 450 ℳ wiederum gezahlt. — Im letzten Winter hat Hrn. Carl Grösser die Reihe getroffen, aus dem Vorstande der Schule auszutreten; Hr. Joh. Joch. Struve ist statt seiner wieder gewählt.

Die Industrieschule für dürftige Mädchen begann das Jahr mit 97, und schloß mit 92 Schülerinnen, indem statt 19, welche ausschieden, nur 14 wieder aufgenommen sind. Von jenen 19 wurden 13 confirmirt entlassen, mit einem Geschenke von zusammen 272 ℳ 7 ß; zwei wurden, Abmahnens ungeachtet, von den Eltern in Fabriken geschickt. Fleiß und Betragen der Schülerinnen werden belobt. Die Hülfsmittel des Unterrichts sind ergänzt. Leider hat der Lehrer Hr. Meeths, nachdem er 20 Jahre lang mit seltner Treue an der Schule gewirkt, zu Johannis, anderweitiger Berufspflichten wegen, von derselben scheiden müssen. An seine Stelle ist der bisherige Hülfslehrer Hr. Kräuter, bis Michaelis provisorisch, dann definitiv getreten, bis Ostern gegenwärtigen Jahrs noch von einem Gehülfen (Hrn. Feilcke) unterstützt. Wie des Hrn. Meeths Abschied, so veranlaßte auch die 25jährige Amtsthätigkeit der Lehrerin Balzer eine besondere Schulfeier. Die Vorsteherschaft beabsichtigt umfängliche Reformen in der Einrichtung der Schule. Die desfallsigen Vorschläge, welche jetzt den Vorstehern der Gesellschaft schon vorgelegt sind, ergreifen auch den Geldpunkt, da sich die Mittel der Schule immer mehr als unzulänglich erweisen. Dies zeigt auch die jetzige Abrechnung. Freilich sind einige besondere, nicht wiederkehrende Ausgaben vorgekommen, anderer Seits einige Zinsen wegen veränderter Capital-Belegung ausgefallen; aber auch der Ertrag der Arbeiten war erheblich geringer als sonst, und es haben nicht bloß die bei der Sparcasse belegt gewesenen, nicht zum Grundcapitale gehörigen 300 ℳ zur Casse gebracht, sondern auch 300 ℳ noch angeliehen werden müssen, um den Erfordernissen genügen zu können. In Folge dieser Operationen ist, die aus 1852 verbliebenen 169 ℳ 7 ß einschließlich, die Einnahme auf 1900 ℳ 3¾ ß gestiegen; ausgegeben sind für Gehalte 967 ℳ, für Administrationskosten 550 ℳ 1 ß, zusammen 1617 ℳ 1 ß; in Cassa verblieben 283 ℳ 2¾ ß. Das Capital der Schule hat sich von 3927 ℳ 12½ ß auf 3571 ℳ 4 ß vermindert. Das Guthaben der Schülerinnen betrug am Schlusse des Jahrs 664 ℳ 11½ ß. — Aus der Vorsteherschaft ist turnusmäßig Hr. Dr. Ed. Haltermann ausgeschieden; statt seiner ist Hr. Dr. Joh. Fr. Ludw. Müller wiederum erwählt.

Bei unsrer Gewerbschule meldeten sich zu dem Schuljahre von Michaelis 1852/53 47 neue Schüler; 39 derselben wurden theils für die dritte Klasse, theils für die untere Abtheilung der Vorbereitungsklasse fähig befunden und aufgenommen. Außerdem wurden 6 früher aus der Liste gestrichene Schüler wieder zugelassen, und 96 waren aus dem letzten Schuljahre noch verblieben. Die Gesammtzahl betrug also 141, von denen jedoch zu Ende Septembers nur 95 die Schule noch besuchten. Der Schulbesuch war nicht eben unregelmäßiger als früher; doch wird dahin gestrebt werden, ihn, namentlich auch im Sommer, vor den üblichen Unterbrechungen zu bewahren. So verschieden das Alter (von 12 bis zu 25 Jahren) und die Vorbildung waren, eben so ver-

schieden haben sich die Fortschritte der Schüler gezeigt; doch stellten Verhalten, Fleiß und Aufmerksamkeit im Allgemeinen zufrieden; einem Schüler (dem Seminaristen Evers) konnte eine Prämie bewilligt werden. Während 86 der Schüler in Elementarschulen, 23 in Real- und Mittelschulen ihre Vorbildung empfangen hatten, gingen 3 aus dem Waisenhause, 4 aus hiesigen Armenschulen, aber auch 2 vom Catharineo, in die Gewerbschule über. Von der ganzen Zahl haben nur 22 Schüler das Schulgeld, mit vierteljährig 1 ℔ 8 ß, gezahlt; den übrigen ist dasselbe erlassen. Dem Berichte der Vorsteher ist der specielle Stundenplan und eine besondere Angabe, wie der Stoff des Unterrichts vertheilt worden, beigefügt, woraus sich die hierauf verwendete Umsicht ergiebt. Mehr, als früher, ist auf Uebungen im Handzeichnen, insbesondere auf das Verkleinern und Vergrößern von Ornamenten Bedacht genommen. — Die Gewerbschule hat ihre Verbindung mit auswärtigen ähnlichen Instituten unterhalten. Auch diesmal hat sie einer Zusendung von für sie geeigneten Verlagsartikeln der Hirtschen Buchhandlung in Breslau sich erfreut. — Von den budgetmäßig ihr aus der Gesellschaftscasse bewilligten 3000 ℔ hat sie, wie im J. 1852 auch, nur 2900 ℔ bezogen; davon sind 2600 ℔ ihrer Hauptcasse, 300 ℔ ihrer Nebencasse zugetheilt worden. Die erstere hat außer jenen 2600 ℔ nur noch 93 ℔ Schulgeld zur Einnahme gebracht; verausgabt hingegen, unter Einschluß eines mit 64 ℔ 6 ß erstatteten früheren Vorschusses der Nebencasse, 2828 ℔ 8 ß; es sind also 135 ℔ 8 ß als neuer Vorschuß aus der Nebencasse entnommen. Diese für die Unterrichtshülfsmittel bestimmte Nebencasse hatte, den vorigjährigen Saldo von 75 ℔ 11½ ß einschließlich, eine Gesammteinnahme von 440 ℔ 1½ ß; ihre eigenen Ausgaben betrugen nur 256 ℔ 13 ß; durch den neuerdings der Schulcasse gemachten Vorschuß verringerte sich jedoch ihr Behalt auf 47 ℔ 12½ ß. — In die Vorsteherschaft ist an Stelle des verstorbenen Hrn. Synd. Dr. von der Hude Hr. Oberappellations-Rath Dr. Georg Friedr. Ludw. Oppenheimer eingetreten.

Die Turnanstalt hat sich größerer Erfolge, als in den letzten Jahren, auch diesmal nicht zu rühmen. Die Zahl ihrer Schüler und deren Stätigkeit in der Theilnahme an den Uebungen haben sich eher gemindert als gemehrt. Immer lebhafter wird der Wunsch der Vorsteher laut, daß das Turnen zu einem Gegenstande des allgemeinen Schulunterrichts erhoben werden möge; die Wege hierzu anzubahnen und demnächst selbst die Hand mit an's Werk zu legen, erklären sie sich bereit. Ungeachtet unser Seminar seine Unterrichtsstunden so gelegt gehabt, daß sie mit der Zeit des Turnens nicht collidirten, haben doch nur wenige jüngere Lehrer an den Uebungen sich betheiligt. Möchten die Schulvorsteher ihre Lehrlinge hierzu verpflichten, so würden Vorturner für die einzelnen Schulen gebildet werden und deren Schüler wieder die der Turnanstalt vermehren. Einfache Apparate für die Schulen wären leicht angeschafft, und keine Erholung könnte die Freistunden besser ausfüllen, als ein geregeltes Spiel in körperlichen Uebungen. Mit Recht sagen jedoch die Vorsteher: von den Lehrern müsse dies ausgehen! Daß es diesen leicht wird, in ihren Schülern Lust zur Sache zu wecken, haben diejenigen Vorturner aus dem Lehrerstande gezeigt, deren die Anstalt sich erfreute. Mit besonderer Befriedigung gedenkt der Bericht einer kleinen Schaar schon erwachsener Turner, die in besonderen Stunden mit dem Lehrer sich geübt hat; daß dieselbe, namentlich auch aus dem Kaufmannsstande, zahlreicher werde, wird auch die Gesellschaft wünschen. — Bei einer Einnahme von zusammen 982 ℔ 11½ ß (worunter 400 ℔ aus der Gesellschaftscasse, aber auch ein Beitrag des Turnvereins), hat die Ausgabe, einschließlich einer neuen Abzahlung auf die Kosten des Turnschuppens, nur 898 ℔ 15 ß betragen. — Statt des Hrn. Dr. jur. Crome ist Hr. Dr. Alfons Blessing zum Mitvorsteher erwählt.

Zu dem freien Schwimmunterrichte waren der Anmeldungen mehr, als je. Außer den vom Waisenhause, von der Kinderpflegeanstalt und vom Taubstummenlehrer zugewiesenen Kindern meldeten sich 111 Knaben und 15 Mädchen. Der Ausschuß ließ bei seiner Auswahl das höhere Alter, das bessere Schulzeugniß oder besondere ärztliche Empfehlung entscheiden; eine Wiederholung des Unterrichts ward nur ausnahmsweise zugelassen. Unter beide Schwimmanstalten wurden 58 der angemeldeten Knaben vertheilt; außerdem sind bei Hrn. Kreidenmann 10 Waisenknaben und 7 Zöglinge der Kinderpflegeanstalt, bei Hrn. Schröder 10 Mädchen und 5 Taubstumme unterrichtet. Fleiß und Betragen der Schüler werden belobt; selbst die herrschende Epidemie hatte den Unterricht wenig gestört. Dessen Förderung hat die Gesellschaft neuerdings dadurch bethätigt, daß die Vergütung an Hrn. Schröder für die Zukunft von 150 ℔ auf 200 ℔ erhöht worden ist. — Die Mitglieder des Ausschusses, verfassungsmäßig nur alle zwei Jahre wechselnd, sind diesmal dieselben geblieben.

Von der Taubstummen-Anstalt (welche nur uneigentlich ein Institut der Gesellschaft genannt wird, obgleich diese vor 18 Jahren den ersten Anstoß dazu gab) läßt sich ein so gedeihlicher Fortgang leider nicht rühmen. Die Errichtung ähnlicher Institute in den Nachbarstaaten hat die zahlenden Zöglinge allmälig dem hiesigen entzogen; nur noch von 5 hiesigen Taubstummen wurde dasselbe benutzt. Darum hat der Lehrer sich gegen die Vorsteher der Gesellschaft dahin ausgesprochen, daß es ihm nicht möglich sein werde, das Institut länger zu halten, falls ihm nicht ein festes Honorar zugesichert werde. Hierüber sind Verhandlungen sowohl mit dem Gesellschafts-Ausschusse, welcher die Verwendung unsers jährlichen Beitrags beaufsichtigt, als mit den Vorstehern des Instituts selbst eröffnet; sie haben jedoch bis jetzt zu keinem Resultate geführt. Es

fragt sich nämlich allerdings: ob sich überhaupt hieselbst ein eigenes Taubstummen-Institut auf die Dauer werde halten lassen? und ob nicht, da die Zahl wirklich bildungsfähiger, einheimischer Taubstummen doch nur klein ist, eine anderweitige Fürsorge für sie mit denselben Kosten und demselben Erfolge getroffen werden könne? Die Vorsteher der Gesellschaft werden, zumal da unsre bisherige Bewilligung von jährlich 400 ℔ mit diesem Jahre abläuft, die Verhandlung zum Abschlusse zu bringen suchen, damit im Laufe des kommenden Winters darüber zur Beschlußnahme an die Gesellschaft berichtet werden könne. Inzwischen ist auch im Jahre 1853 jene Beihülfe aus der Gesellschaftscasse gezahlt, ohne daß bei deren Verwendung unser Ausschuß etwas zu erinnern gefunden. Von 32 in unserm Staate vorhandenen Taubstummen sind 3 wegen Blödsinns keiner Bildung empfänglich, 3 für den Unterricht noch zu jung, 21 schon gebildet oder jetzt noch in der Schule, 5 hingegen, obgleich bildungsfähig, bis jetzt noch ohne Unterricht.

Erfreulicher ist der Blick auf unser Schullehrer-Seminar. Dasselbe hat seinen elften Cursus ununterbrochen fortgesetzt; nur sah Hr. Prof. Classen seines Wegzugs halber sich genöthigt, seinen geschichtlichen und geographischen Unterricht zuletzt auf gedrängte Uebersichten zu beschränken. Der Unterricht in der deutschen Sprache wurde schon zu Michaelis vorigen Jahres beendigt; der im Rechnen sollte Ostern dieses Jahres beendigt werden; der mathematische ist bis zur Trigonometrie fortgeschritten, welche mit der Erklärung und Anweisung zum Gebrauche der trigonometrischen Tafeln begonnen ward. Der Unterricht in der biblischen Geschichte begriff die des ganzen alten Testaments, aus dem Gesichtspunkte einer Geschichte des Reiches Gottes. Für die Bibelerklärung waren das Evangelium Johannis, und die Bergpredigt insbesondere, ausgewählt. Hr. Pred. Luger lehrte den Catechismus verstehen und anwenden. Das practische Schulhalten wurde mit großem Nutzen geübt; die Vorsteherschaft des Waisenhauses gestattete, dazu ihr Schullocal und die Zöglinge des Hauses zu benutzen. In der Musik ist zu den Uebungen im Orgelspiele auch Unterricht in der Theorie hinzugetreten. Endlich sind mit Erfolg auch die Uebungen im Naturzeichnen fortgesetzt. Der Bericht der Vorsteher bezeichnet die von den Seminaristen bewiesene Theilnahme als sich gleich bleibend, ihre Fortschritte als erfreulich, ihr Verhalten als untadelig.

Die Gesangklasse, endlich, gewährte auch im verflossenen Jahre sämmtlichen Lehrlingen der städtischen Volksschulen unentgeltlichen Unterricht. Ihre 22 Schüler sind in zwei Abtheilungen unterwiesen. Aus der ersten konnten zwei, als hinreichend für die Theilnahme am Gesangvereine vorbereitet, entlassen werden; in der zweiten wurden vier ausscheidende Schüler durch vier andere ersetzt. Auch diesmal hat die Gesangklasse ihren eigentlichen Zweck, mittelbar auf die Besserung und Förderung des Gesanges in der Volksschule einzuwirken, verfolgt, indem sie ihre Schüler nicht bloß im Treffen und richtigen Singen, sondern auch in der Methodik des Gesangunterrichts selbst unterwies. Der Lehrer giebt in Bezug auf Regelmäßigkeit des Besuchs der Lehrstunden und auf lebendige Theilnahme am Unterrichte den Schülern der zweiten Abtheilung gutes Zeugniß, weniger allgemein denen der ersten. — Durch die feststehende Zahlung von 100 ℔ an den Gesangverein und die Vergütung von 260 ℔ an den Lehrer sind außer dem Gesellschaftsbeitrage von 300 ℔ noch aus dem früheren Saldo 60 ℔ verbraucht; in das Jahr 1854 sind noch 80 ℔ als Cassenbehalt zu übertragen.

Lassen Sie uns, m. H., bei diesem Rückblicke auf unsere Bestrebungen für die Ausbildung unserer Jugend bedauern, daß nicht überall das von uns Dargebotene so willig und nachhaltig benutzt wird, wie es um des heranwachsenden Geschlechts willen zu wünschen wäre; aber lassen Sie uns nicht müde werden, immer wieder die Gelegenheit zu bieten und den Samen auszustreuen: die Frucht wird unter Gottes Segen nicht ausbleiben! —

Diejenigen Institute und Ausschüsse unsrer Gesellschaft, welche auch uns eine Gelegenheit zur Fortbildung gewähren oder den wissenschaftlichen Bestrebungen Anderer förderlich sein sollen, sind im letztverflossenen Jahre, den Berichten zufolge, sorgfältig gepflegt worden und in erfreulicher Weise thätig gewesen.

Die Bibliothek hat wieder einen schätzbaren Zuwachs erhalten; angeschafft sind etwa 70 Bände; aber auch namhafte Geschenke sind ihr zugegangen, darunter abermals viele von Hrn. Hirt in Breslau. Die Zahl der ausgeliehenen Bände kam der früher gewöhnlichen gleich, und nicht bloß Unterhaltungslectüre wurde begehrt, sondern auch für industrielle Zwecke nach älteren Werken gefragt. Möge der Wunsch der Bibliothekvorsteher Beachtung finden, daß kundige Männer ihnen mehr, als bisher, mit Vorschlägen rücksichtlich der Anschaffung zur Hand gehen möchten, damit Fehlgriffe vermieden und etwaige Wünsche oder Bedürfnisse befriedigt werden können! Die Vorsteher haben sich auch während des Sommers wieder bereit gezeigt, die Benutzung der Bibliothek zu vermitteln. Die im Herbste von ihnen vorgenommene Revision hat keinen wesentlichen neuen Verlust herausgestellt, aber auch die schon länger vermißten Bücher nicht wieder herbeigeschafft. — Die Rechnung der Bibliothek hat diesmal kein Deficit, sondern schließt mit einem Saldo von 20 ℔ 15 ß ab. — An Stelle des Hrn. Pred. Becker ist Hr. Apotheker Versmann zum Bibliothekar wieder erwählt.

Unsre Kunst- und Naturalien-Sammlung umfaßt bisher, wie schon ihr Name zeigt, zweierlei: ein s. g. Kunstcabinet und die eigentliche Naturalien-Sammlung. Für die Vereinigung beider reicht der Raum bald nicht mehr aus. Darum ist die Frage schon angeregt: ob nicht das Kunstcabinet anderswohin verlegt werden könne? Doch sind bestimmte Vorschläge

hierüber noch nicht gemacht. Immer mehr wird aber die Anordnung und Erhaltung der Naturalien zur nothwendigen Hauptsorge der Vorsteher des Instituts, zumal bei der beträchtlichen Vermehrung, welche grade diesem Theile der Sammlung auch im letzten Jahre hinzuging. Die ihr gemachten Geschenke waren reicher als je. Hr. Jacob Behrens verehrte eine Sammlung von Schmetterlingen, in zwei Schränken, mit der Bedingung, daß sie gesondert bleibe, bis auch die schon vorhandenen Schmetterlinge in ähnlicher Weise aufgestellt sein würden; hiermit ist der Anfang schon gemacht. Frau Wwe. Avé-Lallemant schenkte gleichfalls eine Sammlung von Schmetterlingen und Insecten aus Brasilien, und Hr. Consul Avé-Lallemant in Rio war abermals ein freundlicher Geber durch Zusendung schöner Mineralien und Petrefacten, und einer Reihe von Thierskeletten. Noch ein anderer Sohn Lübecks, Hr. C. Hoppe in Copenhagen, schenkte eine werthvolle, wissenschaftlich schon bestimmte und geordnete Sammlung von Conchylien, nebst mehreren diesen Theil der Naturgeschichte betreffenden Druckschriften. Auch unter den sonstigen Gaben ist manche von besonderem Werthe. Nicht ganz ohne Zuwachs ist auch die Sammlung der Vögel geblieben. Endlich ist das Herbarium ebenfalls wesentlich verbessert und umgestaltet, und mit der Zusammenstellung einer vollständigen Lübeckischen Flora ist der Anfang gemacht. Bereitwillig haben die Vorsteher unsre, jetzt schon nicht unbedeutende, Sammlung nicht bloß an 18 Sonntagen des Sommers, sondern auch zu anderen Zeiten den Schaulustigen gezeigt. — Durch die im vorigen Jahre außerordentlich von der Gesellschaft bewilligten 200 ℳ haben sich die Geldverhältnisse des Instituts günstiger gestaltet. Nicht bloß ist das Deficit von 1852 getilgt, sondern noch ein Cassenbehalt, zur Anschaffung neuer Schränke, mit 141 ℳ 14 ß verblieben. Für den Ankauf wissenschaftlicher Werke sind 136 ℳ 5 ß verausgabt. Sollten die Vorsteher der Sammlung ihre Andeutung, daß künftig der regelmäßige Beitrag aus der Gesellschaftscasse zu erhöhen sein werde, zu einem Antrage machen, so wird zur Frage kommen, ob nicht die Anschaffung solcher Werke durch die Bibliothek zu vermitteln sei? — Aus der Zahl der Vorsteher ist Hr. Pred. Carstens im Turnus ausgeschieden und durch Hrn. Ad. Meier ersetzt, der sich schon früher um die Sammlung verdient gemacht hat.

Statt des Vereins für Lübeckische Geschichte und des Ausschusses für Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer haben wir zum ersten Male des aus einer Verschmelzung von beiden entstandenen Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu gedenken. Jene Verschmelzung beruht auf einem Gesellschaftsbeschlusse vom 15. März vor. Js., welchen am 20. Juli vor. Js. der hohe Senat bestätigt hat. Von den dabei getroffenen Bestimmungen ist hier etwa zu erwähnen: daß die Sammlung der Lübeckischen Kunstalterthümer einer eigenen, der Gesellschaft namhaft zu machenden, Section des Gesammtvereins untergeben bleibt; daß zwei Kirchenvorsteher an dieser Section jederzeit theilnehmen müssen; daß über die Sammlung eine abgesonderte Berichterstattung und Rechnungsablage erfordert wird; daß jedoch dem Vereine überlassen ist, sich selbst zu ergänzen und zu bestimmen, welche seiner Mitglieder die Section zu bilden haben. Jetzt besteht dieselbe aus den Herren Senator Dr. Brehmer, Pastor Klug, Chr. Ad. Nölting, Heinr. Behrens, Lehrer Ad. Meier und Senator Roeck. — Der neue Verein hat sich alsbald dem Gesammtvereine deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine angeschlossen, und auch sonst seine Verbindung mit auswärtigen ähnlichen Vereinen fortgesetzt und erweitert. Deren Zusendungen sind u. A. mit Exemplaren der Lappenbergschen Geschichte des Stahlhofs in London erwiedert, welche der Verein der Munificenz des hohen Senats verdankt. Nach schwieriger Arbeit wurde der 2. Band des Lübeckischen Urkundenbuchs so weit fertig, daß der Druck beginnen konnte; jetzt ist davon die 1. Lieferung schon erschienen; einer früheren Bewilligung nachgehend, haben die Vorsteher der Gesellschaft durch Unterzeichnung auf eine größere Zahl von Exemplaren das Werk abermals gefördert. Die schon i. J. 1852 begonnenen Ausgrabungen zu Alt-Lübeck sind, obwohl durch Wasseransammlungen erschwert, doch fortgesetzt, und haben einige interessante Gegenstände zu Tage gebracht. Das Finanzdepartement hat den Platz innerhalb des Burgwalls von Alt-Lübeck für zwei Jahre dem Vereine zu seinen Ausgrabungen unentgeltlich überlassen; ihrer Seits hat die Gesellschaft dieselben durch eine außerordentliche Bewilligung von 300 ℳ möglich gemacht, von welcher, einer Specialabrechnung zufolge, 168 ℳ 12 ß noch zu fernerer Verwendung übrig geblieben. Von den sonstigen Geldmitteln des Vereins, welche durch die aus 1852 herübergenommenen 510 ℳ 14½ ß verstärkt wurden, waren am Schlusse des Jahrs 573 ℳ 7¼ ß noch vorhanden, theilweise für Siegelzeichnungen im Urkundenbuche bestimmt. Das nicht kurze Verzeichniß der neu vom Vereine erworbenen Schriften und Antiquitäten ist in den Neuen Lübeckischen Blättern abgedruckt. Die Sammlung hiesiger Kunstalterthümer auf dem Chore der Catharinenkirche ist freilich kaum vermehrt worden; aber die Restaurationsarbeiten sind fortgesetzt und der Besuch, wenn gleich zumeist von Fremden, ist zahlreicher gewesen als sonst. Der Druck eines Verzeichnisses der dort vorhandenen Gegenstände ist zwar beschlossen, aber noch nicht ausgeführt, weil die dabei zugleich beabsichtigte Beschreibung und Erklärung längere Zeit erfordert. Am 4. April d. J. hat die Gesellschaft einen außerordentlichen Zuschuß von 100 ℳ auf fernere fünf Jahre für die Sammlung bewilligt. Mit dem Saldo aus 1852 hatte die Section 245 ℳ 1½ ß zur Verfügung; davon sind nur 178 ℳ 15 ß verbraucht.

Der Verein für Lübeckische Statistik hat freilich, außer seinen regelmäßigen Tabellen, nur eine

größere Arbeit, über den Ertrag des Leuchten- und Pflastergeldes, veröffentlicht, die überdies durch eine inzwischen eingetretene Veränderung dieser Steuer beschränkt worden ist. Keine der früheren Arbeiten ist jedoch aufgegeben, vielmehr ist auf deren Erweiterung Bedacht genommen. Insbesondere sind auch die Vorarbeiten für eine 2. Auflage der Behrens'schen Topographie und Statistik so weit fortgeführt, daß der 1. Band bis auf einen Abschnitt zum Drucke fertig ward. Die Revision der Statuten des Vereins, im letzten Jahresberichte als begonnen angezeigt, ist jetzt beendigt. Sie hat die Eintheilung des Vereins in drei Sectionen beseitigt; der Geschäftsgang ist nun so geordnet, wie die Erfahrung ihn als practisch bewährt hatte, und ein Zusatz-Paragraph hat die Ernennung Auswärtiger zu correspondirenden Mitgliedern gestattet. Letzteres hat die Verbindung mit ähnlichen Vereinen gefördert, von welchen — namentlich aus Brüssel, Dresden und Frankfurt a. M. — werthvolle Zusendungen erfolgt sind. Eine Einladung, am 19. Septbr. v. Js. an dem zu Brüssel abgehaltenen allgemeinen statistischen Congresse theilzunehmen, mußte zwar abgelehnt werden; doch ward auf die Zusendung der Protokolle desselben gehofft. Vom hohen Senate ist dem Vereine die tabellarische Uebersicht des Hamburgischen Handels i. J. 1852 zugegangen. — Außer 4 ℔ 2 ß Saldo aus 1852 standen dem Vereine 200 ℔ aus der Gesellschaftscasse zu Gebote; seine Ausgabe hat 180 ℔ 8 ß betragen.

Unter denjenigen Anstalten, welche zur Förderung des materiellen Wohls unsrer Mitbürger von der Gesellschaft entweder begründet sind oder doch wesentlich erhalten werden, ist

die Spar- und Anleih-Casse billig zuerst zu nennen, da ihre Wirksamkeit am weitesten reicht, und weil von ihr für die gedeihliche Existenz ihrer Mutter so gut gesorgt wird. — Sie hat in ihrem abgelaufenen 37sten Geschäftsjahre freilich nur 356,495 ℔ (mithin 74,875 ℔ weniger als i. J. 1852) an neuen Einlagen empfangen, darunter von Vormundschaften nur 15,130 ℔ und von Dienstboten nur 75,125 ℔ (d. h. 7380 ℔ weniger als im Jahre zuvor). Erfreulich ist jedoch, daß sich die Belegung kleinerer Summen eher gemehrt als vermindert hat; die Einlagen unter 25 ℔ haben sowohl der Zahl nach, als im Totalbelaufe, die des Jahrs 1852 überstiegen. Anderer Seits sind der Casse 18,020 ℔ mehr abgefordert, als wieder zugebracht; im Ganzen nämlich 374,515 ℔. Hierin liegt ein gutes Zeugniß, daß sich der allgemeine Geldverkehr gehoben hat. Nicht weniger als 244,405 ℔ sind ohne vorgängige Kündigung an Gläubiger zurückbezahlt. Wie gewöhnlich, ist zu Weihnacht das Meiste gebracht, zu Ostern das Meiste erhoben. An Zinsen sind von der Casse 45,611 ℔ 8½ ß gezahlt und 14,681 ℔ 10 ß sind unabgefordert geblieben; dagegen hat die Casse an Activzinsen erhoben: auf frühere Rückstände 3188 ℔, auf 1853 selbst validirend 70,294 ℔, und rückständig sind noch verblieben 3217 ℔ 8 ß. Von ihren belegten Capitalien sind der Casse 25,600 ℔ zurückbezahlt; nur 17,450 ℔ sind wieder neu belegt. Das Total der belegten Gelder, welches laut letztjähriger Bilanz 2,045,222 ℔ 1 ß betragen hatte, ist mithin um 8150 ℔ geringer geworden. Dem gegenüber ist aber auch die Capitalschuld der Casse bis auf 1,855,475 ℔ herabgegangen. Demnach ergiebt sich schon an belegten Capitalien ein Ueberschuß mit 189,747 ℔ 11 ß. Hierzu kommen aus dem verbliebenen Cassensaldo, nach Abzug derjenigen 11,464 ℔ 2 ß, welche an Passivzinsen mehr als an Activzinsen rückständig sind, noch 31,295 ℔ 13 ß, und ferner 1918 ℔ 11 ß, wofür die Koch'schen Grundstücke nur noch zu Buche stehen; so daß sich das eigene Vermögen oder der Reservefond der Casse zu 222,962 ℔ 3 ß ergiebt. Von der Gesammtsumme aller belegten Capitalien sind nur 225,887 ℔ 11 ß in Mecklenburgischen Landgütern, hingegen 1,474,035 ℔ in hiesigen städtischen und 333,280 ℔ in hiesigen ländlichen Grundstücken, der Rest von 12,020 ℔ aber bei Stiftungen und sonst untergebracht. Der reine Ueberschuß des Geschäftsjahrs 1853 hat 23,572 ℔ 10½ ß betragen; davon steckt die Hälfte schon in dem angegebenen Reservefond, die andere Hälfte ist an die Casse der Gesellschaft ausgekehrt. — Aus der Vorsteherschaft der Sparcasse ist im Turnus Hr. Gust. Ad. Bov ausgeschieden; an seine Stelle ist Hr. Heinr. Erasmi wiedergewählt.

Unter den Revisoren der Spar- und Anleih-Casse ist Hr. Dr. jur. Klügmann durch den Hrn. Actuar Dr. Böse ersetzt worden.

Der Gewerbsausschuß hat sich wiederum in seinen beiden Sectionen vielfach gemeinnützig beschäftigt. — Seine technische Section hat die, schon im letzten Jahresberichte rühmend erwähnte, Schrift über die Construction der Maaßwerke beendigt und im Juni v. J. erscheinen lassen. Man hat sie durch Verkauf verbreitet; doch ist sie an hiesige Gewerbtreibende zu nur 20 ß abgelassen. Dennoch sind hier auf der Gewerbsniederlage nur 14 Exemplare abgesetzt; auswärts hat sich das Werk größerer Anerkennung erfreut. Seine Gesammtkosten haben 565 ℔ 11 ß betragen, wovon jedoch nur ein Rest mit 192 ℔ 4 ß dem Jahre 1853 noch zur Last gekommen ist. Die Section hat ferner im Interesse hiesiger Gewerbtreibender mehrere chemische Analysen besorgt, hat Zeichnungen in Bezug auf gewerbliche Gegenstände mitgetheilt, endlich mit den verschiedenen gewerblichen Ausstellungen sich beschäftigt. Unter diesen konnte die zu Dublin, zu rasch auf die in London folgend, kein Interesse haben; die zu Newyork ist vom hiesigen Kaufmann Hrn. Carstens beschickt worden; rücksichtlich der am 15. Juli d. J. zu München eröffneten übernahm die Section die Leitung für den hiesigen Platz; auch die für 1855 in Paris bevorstehende hat schon zu mancher Besprechung und Vorbereitung Anlaß gegeben. Die kleineren Ausstellungen in unserm Gesellschaftslocale, welche gleichfalls die Section zu vermitteln pflegt,

sind weniger zahlreich als früher gewesen; was jedoch in erfreulicher Weise dadurch erklärt wird, daß eine fast allgemeine Steigerung des Geschäftsverkehrs unsre Gewerbtreibenden wenig Zeit gelassen habe, anders als auf Bestellung zu arbeiten. Die Ausgaben der Section haben 222 ℔ 11 ß betragen, wozu nur 172 ℔ 4 ß aus der Casse der Gesellschaft erhoben sind, bei welcher dem Gewerbsausschusse durch Beschluß vom 20. Dec. v. J. wiederum auf fernere drei Jahre ein Credit von jährlich 300 ℔ eröffnet worden ist. — Die commercielle Section hat sich ausschließlich mit der Verwaltung der Gewerbsniederlage beschäftigt. Der Werth des dortigen Lagers, am 1. Januar v. J. auf 20,112 ℔ 3 ß sich belaufend, ist durch Einlieferung neuer Arbeiten zum Betrage von 9033 ℔ 2 ß auf 29,145 ℔ 5 ß gestiegen gewesen, am 31. Decbr. jedoch mit nur 19,297 ℔ 1 ß abgeschlossen, indem für 7231 ℔ 10 ß im Laufe des Jahrs verkauft, für 2481 ℔ 14 ß zurückgenommen und um 134 ℔ 12 ß an den angesetzten Preisen ermäßigt worden ist. Im Allgemeinen hat der Verkehr der Niederlage die Höhe des Jahrs 1852 nicht erreicht; es ist für 3198 ℔ 8 ß weniger an Arbeiten eingeliefert und für 4138 ℔ weniger verkauft. Auf die aus 1852 herübergenommenen Vorschüsse (= 5441 ℔ 10 ß) sind 2051 ℔ 1 ß zurückgezahlt, während nur mit 1361 ℔ wieder hat ausgeholfen werden müssen, so daß am Schlusse des Jahrs nur noch 4751 ℔ 9 ß an Vorschüssen ausstanden. Rechnet man diesen ein bei der Sparcasse belegtes Capital von 3000 ℔ und den mit 2448 ℔ 5 ß verbliebenen Cassensaldo hinzu, so ergiebt sich der statutenmäßige Fond mit 10,199 ℔ 14 ß. Außerdem besitzt die Niederlage bekanntlich eine Forderung von 600 ℔ aus einer Anleihe, welche aus ihrem früheren Gewinne gemacht ist. — Die Einnahme der Gewerbsniederlage aus den durch ihr Regulativ ihr angewiesenen Quellen hat 525 ℔ 10 ß, ihre Ausgabe hingegen nur 492 ℔ 11 ß betragen; die überschießenden 32 ℔ 15 ß sind, wie der Gesellschaftsbeschluß vom 21. April 1846 vorschreibt, an die technische Section abgegeben. An Stelle des Hrn. Carl Heinrich Faber ist Hr. Johann Eduard Scheele dem Gewerbsausschusse, und insbesondere der commerciellen Section, wieder beigetreten.

Die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte hat Gelegenheit gehabt, in 10 Fällen Prämien, zum Gesammtbetrage von 59 ℔ 8 ß, zu zahlen. Auf allen unsre Stadt umgebenden Gewässern sind Rettungsfälle vorgekommen; einer, auf der Trave, ist durch Bewilligung der doppelten silbernen Medaille der Gesellschaft ausgezeichnet worden. Für die Rettungslocale und Werkzeuge, wird berichtet, sei genügende Sorge getragen. Schon seit längerer Zeit beabsichtigt der Vorstand den Abdruck einer berichtigten Anweisung zur Rettung und Wiederbelebung; derselbe soll erscheinen, sobald die Vollendung der Bauten auf dem rechten Travenufer möglich gemacht haben wird, die Rettungswerkzeuge und Tafeln in diesem Theile der Stadt fest unterzubringen. Die Rechnungsverhältnisse haben sich so gestellt, daß der Vorschuß des Jahrs 1852 mit 63 ℔ 14½ ß erstattet ist und außerdem 242 ℔ 3 ß, zusammen also 306 ℔ 1½ ß, verausgabt sind; daß mithin, da der Gesellschaftsbeitrag nur 300 ℔ gewesen, 6 ℔ 1½ ß als Vorschuß auf das Jahr 1854 übertragen werden mußten. — Aus der Vorsteherschaft ist Hr. Dr. med. Reuter im Turnus geschieden; statt seiner ist Hr. Dr. med. Eschenburg wieder gewählt.

Die Seemanns-Casse ist in fortschreitendem Gedeihen. Ihr belegtes Capital, Ende 1852 nur 20,950 ℔ betragend*), war am Schlusse vor. Jahrs auf 21,750 ℔ gestiegen; außerdem waren 429 ℔ 6 ß in Casse verblieben. Zu dem aus 1852 übertragenen Saldo von 594 ℔ 8 ß waren nämlich an Zinsen 827 ℔ und an besonderen Gaben (worunter 200 ℔ von der Westerauer Stiftung) 323 ℔ hinzugekommen; ausgegeben sind für Unterstützungen (fast zur Hälfte an Miethen) 248 ℔, für den Schulunterricht 239 ℔, und für neue Belegungen nebst Unkosten 828 ℔ 2 ß. — In der für junge Seeleute eingerichteten Schule ward der Winter-Unterricht mit nur 5 Schülern eröffnet; die Zahl stieg jedoch bis 15. Wegen Dürftigkeit der Vorkenntnisse bei mehreren derselben wurden zwei Klassen gebildet. Fleiß und Betragen der Schüler werden mehr, als früher, gelobt. Auch hierzu wirkte die Empfehlung dieser Schule durch die Direction der Navigationsschule mit. — Hr. Dr. jur. Overbeck hat die Vorsteherschaft verlassen und ist durch Hrn. Dr. jur. Theod. Behn ersetzt.

Der Verein für entlassene Sträflinge und sittlich Verwahrlosete gehört unsrer Gesellschaft an, weil sie denselben durch Beschluß vom 30. März 1841 begründet hat. Sie giebt ihm jährlich 300 ℔ zu Hülfe, von denen 200 ℔ auf außerordentlicher Bewilligung beruhen. Uebrigens ergänzt sich der Verein, wie dies seine Aufgabe mit sich bringt, ohne unser Zuthun. Sein Bericht über 1853 sagt mit Recht: daß seine Arbeit Geduld und Ausdauer verlange; daß vereitelte Bemühungen ihn nicht lau machen dürften; daß rasche und glänzende Erfolge bei ihm nur Ausnahmen seien und es fast schon genügen müsse, wenn sich die Pfleglinge auch nur ein Jahr lang von den alten schlimmen Wegen fern gehalten hätten. Dennoch hat der Verein im letzten Jahre einige erfreuliche Erfahrungen gemacht, und mit dankbarer Theilnahme ersieht man aus seinem Berichte die Liebe und Geduld, womit die Vereinsmitglieder ihre schwere Aufgabe zu lösen nach wie vor bemüht sind. In der Klasse der Strafgefangenen kamen zu den aus 1852 herübergenommenen 14 Pfleglingen 5 neue hinzu; eben so viele schieden im Laufe des Jahrs wieder aus, von denen zwei der Hülfe nicht mehr bedurften, einer auswanderte und zwei auf's Neue der Haft verfielen. In der Klasse der sittlich Verwahrloseten kamen zu den aus 1852 verbliebenen 13 Pfleglingen 5 neue; wogegen 6

*) Der letzte Jahresbericht giebt irrthümlich nur 20,200 ℔ an.

wieder abgingen, davon 1 als der Hülfe nicht mehr bedürftig, die anderen 5 durch Auswanderung. Somit sind am Schlusse des Jahrs im Ganzen 26 in der Pflege verblieben. Die 6 Auswanderer haben die Casse des Vereins stark in Anspruch genommen; einer derselben hat jedoch aus Adelaide günstige Hoffnungen für sein Fortkommen gemeldet. Der am 1. Januar v. J. vorhanden gewesene Cassensaldo von 208 ℔ 5 ß hatte sich zwar am Schlusse des Jahrs bis auf 138 ℔ 15 ß gemindert; doch hat der Verein sein bei der Sparcasse belegtes Reservecapital von 1000 ℔ nicht angegriffen. An Privatbeiträgen und Geschenken sind ihm 435 ℔ zugegangen; diese und die 300 ℔ von der Gesellschaft haben die für die Pflegbefohlenen verwendeten 774 ℔ 10 ß fast schon gedeckt; und die Verwaltungskosten haben nur 53 ℔ 6 ß betragen. — Durch den Tod der Herren Syndicus Dr. von der Hude und Jul. Grabau hat der Verein zwei um ihn verdiente Mitglieder verloren. Hr. Senator Dr. Brehmer ist in den Vorstand, und die Herren Polizei-Actuar Dr. Avé-Lallemant und Schiffer-Aeltermann Harmsen sind als Pfleger neu beigetreten.

Der bisher gegebene Ueberblick über die Thätigkeit und die Verhältnisse unsrer Institute und Ausschüsse wird Ihnen, m. H., gezeigt haben, daß wir im Allgemeinen nicht bloß des fortdauernd regen Eifers derselben uns versichert halten können, sondern auch eines meistens guten Erfolgs unsrer Bestrebungen uns erfreuen. Wo aber dieser weniger hervortritt, da liegt die Schuld vielfach in Umständen, deren wir nicht Herr sind; oder es werden die Hemmnisse, sobald sie erkannt sind, von dem Geiste, welcher unsre Gesellschaft in's Leben rief und sie zu beleben nicht aufhört, ihre Beseitigung erwarten können.

Wenden wir jetzt unsern Blick auf die mehr äußeren Verhältnisse unsrer Gesellschaft, so ward die Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder im letzten Jahresberichte zu 342 angegeben. Leider sind seitdem 8 derselben durch den Tod abgerufen, und 6 andere wegen sonstiger Verhältnisse ausgeschieden. Gestorben sind: Hr. Herm. Carl Gaedeke, Mitglied seit 1796, sieben Jahre lang Vorsteher der Gesellschaft, 30 Jahre lang Vorsteher der Industrieschule; — Hr. Dr. med. Herm. Gütschow, Mitglied seit 1829; — Hr. Joach. Aug. Hasse, welcher im Aufnahme-Ausschusse, als Vorsteher der Seemannscasse und als Sparcassen-Revisor fungirt hat; — Hr. Director Friedr. Jacob, dessen geistreiche Vorträge in unsrer Erinnerung fortleben; — Hr. Christ. Köster, Mitglied seit 1846; — Hr. Consul Eduard Kulenkamp, welcher von 1835—1842 Vorsteher der Gesellschaft, später unser Cassenrevisor, dann Vorsteher der Seemannscasse, zuletzt Mitglied des Aufnahme-Ausschusses und des statistischen Vereins gewesen ist und, wie für alles Gute und Schöne, so auch für unsre Bestrebungen stets ein lebendiges Interesse bethätigt hat; — ferner Hr. George Lloyd, Königl. Großbritannischer Viceconsul, erst seit 1850 unser Mitglied; — endlich Hr. Dr. Martin Nic. Christ. Wunderlich, Staatsarchivar, von 1841 bis 1843 Mitvorsteher des Vereins für entlassene Strafgefangene. — Diesen Verlusten gegenüber hat unsre Gesellschaft seit letzter Stiftungsfeier 17 neue Mitglieder wieder gewonnen. Von diesen können acht erst heute der Gesellschaft als solche genannt werden; nämlich: Hr. Friedr. Breier, Director unsers Catharineums; Hr. Wundarzt Franz Georg Christ. Wegener; Hr. Dr. med. Joh. Heinr. Friedr. Lübstorff; Hr. Ob.-App.-Gerichts-Präsident Dr. Joh. Fr. Kierulff; Hr. Ob.-App.-Rath Dr. Ernst Wilh. Louis Carl Zimmermann; Hr. Ob.-App.-Rath Dr. Johann Friedr. Voigt; Hr. Jürgen Bremer, Secretär des Oberappellations-Gerichts; und Hr. Joachim Gabriel Johann Franck, Kaufmann. Außerdem ist ein früheres Mitglied, Hr. Candidat Christian Jul. Ernst, alsbald nach seiner Rückkehr hierher, wieder eingetreten. Wir haben in diesen neuen Mitgliedern frische Kräfte für unsre Arbeit gewonnen; mögen dieselben zum Handanlegen an die Förderung unsrer Zwecke eben so bereit sein, als sie dazu fähig sind! Die Aufnahme Aller ist durch den dafür bestehenden Ausschuß beschafft, in welchen, an Stelle des turnusmäßig ausgeschiedenen Hrn. Chr. Arn. Behn, Hr. Paul Fr. Carl Rose wieder eingetreten, nachmals aber Hr. Consul Kulenkamp durch den Tod abberufen ist. Die Zahl unsrer ordentlichen Mitglieder beträgt heute 346.

Auswärtige Mitglieder hatte die Gesellschaft bisher nur 8; durch Beschluß vom 10. December v. Js. hat sie sich den Hrn. Director Dr. Johannes Classen in Frankfurt a. M., um ihn wenigstens so uns zu erhalten, als dies Ehrenmitglied beigesellt.

Außer zur Stiftungsfeier und zu den vorgeschriebenen zwei Deliberationsversammlungen, hat sich die Gesellschaft im letzten Winter an 19 Abenden versammelt. Zwei derselben dienten zum Vortrage der Specialberichte unsrer Institute und Ausschüsse; in den übrigen 17 haben Vorlesungen einzelner Mitglieder einer fast immer zahlreichen Versammlung Belehrung und ansprechende Unterhaltung gewährt. Die meisten Vorträge waren geschichtlichen Inhalts, mit vorwaltender Beziehung auf die Vaterstadt. Hr. Pastor Klug setzte (an zwei Abenden) seine Darstellung der Ereignisse in Lübeck während dessen Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche fort; Hr. Dr. Holm erzählte uns (an zwei Abenden) die Kämpfe Lübecks in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Hr. Lehrer Wehrmann (jetzt Archivar) theilte uns eine hiesige Aufwandsordnung aus der Zeit vor der Reformation, nebst Erläuterungen mit; daran schloß sich ein Vortrag des Hrn. Oberlehrers Evers, betitelt: „Auch eine Verhandlung über ein Luxusgesetz", welche ein lebendiges Bild altrömischer Zustände uns vorführte; — Hr. Dr. W. Brehmer gab eine Darstellung der am 6. Nov. 1806 hieselbst gelieferten Schlacht; Hr. Prof. Mantels

(Hierzu ein halber Bogen.)

trug einige Züge aus dem kaufmännischen Verkehr Lübeck im 14ten Jahrhunderte vor. Der besonderen Geschichte unsrer Gesellschaft gehörte eine Vorlesung des Hrn. Oberlehrers Dr. Dettmer an, welche interessante Rückblicke auf die in der Gesellschaft während ihrer ersten 60 Jahre gehaltenen Vorträge darbot. Hr. Advocat Carlheuser entwickelte (an drei Abenden) seine Ansichten über die alte und die beabsichtigte neue Kirchenordnung in Lübeck. Hr. Advocat Pauli hielt über Central-Amerika und über die Verbindung des Atlantischen mit dem stillen Meere einen Vortrag, welcher die zur Herstellung dieser Verbindung gemachten Versuche zusammenstellte. Allgemeiner Theilnahme erfreuten sich ferner die Vorträge des Herrn Dr. med. von Bippen, welcher seine früheren Aphorismen über Leben und Lieben fortsetzte; des Hrn. Pred. Lütge über Humanität und Christenthum; des Hrn. Handelskammer-Secretärs Claussen über die Geldfrage und deren Bedeutung für den Handel; sowie der Vortrag des Hrn. Lehrers C. Stooß über die Vervielfältigung von Schrift und Bild durch den Druck, wobei das allmälige Fortschreiten der Kunst des Buch-, Kupfer- und Steindrucks, und die mechanischen Proceduren dabei durch Musterproben veranschaulicht wurden. — Schon dieser kurze Ueberblick dessen, was wir gehört und gesehen haben, muß uns zum Danke gegen die genannten Herren verpflichten; es zeigt aber freilich auch, daß eigentlich praktische Fragen im letzten Winter weniger, als früher, zur Verhandlung gebracht sind. Möge auch dieses Feld, soweit dasselbe unsrer Gesellschaft angehört, im kommenden Winter seine Bearbeiter finden!

Aus den beiden regelmäßigen Deliberationsversammlungen will ich zweier Beschlüsse gedenken, welche unsre Cassenverhältnisse berühren. Am 20. December v. Js. genehmigte die Gesellschaft auf fünf Jahre einen jährlichen Beitrag von 200 ℔ an die Badeanstalt in der Wahmstraße, hauptsächlich um den Fortbestand des Russischen Dampfbades zu sichern. Und am 4. April d. J. wurden 700 ℔ an das Rettungshaus auf dem 3ten Fischerbuden bewilligt, um dessen Deficit aus 1852 und 1853 theilweise zu decken. — Eine am 28. Juli d. J. gehaltene außerordentliche Deliberationsversammlung ward durch die Nothwendigkeit einer Nachbewilligung zum diesjährigen Baufond und durch die beabsichtigte Beleuchtung unseres Gesellschaftshauses mit Gaslicht veranlaßt.

Unsre Cassenrechnung über das Jahr 1853 hat einen günstigen Abschluß gehabt. Aus 1852 waren 8380 ℔ 4 ß als Cassenbestand übergegangen; dazu sind gekommen aus Beiträgen der Mitglieder 4044 ℔, an Zinsen 719 ℔ 8 ß, an Miethen 440 ℔, endlich der halbe Administrationsüberschuß der Sparcasse aus 1852 mit 9906 ℔ 8 ß; das Total der Einnahme betrug also 23,490 ℔ 4 ß. Davon haben wir verwendet: auf Schulen und Unterricht 6260 ℔, für mehr wissenschaftliche Zwecke 2200 ℔, für andere gemeinnützige Zwecke 1572 ℔ 4 ß, für die Gesellschaft selbst und ihren Grundbesitz 2362 ℔ 14 ß; auf unsre Actien der neuen St. Petersburg Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft haben wir den Rest mit 322 ℔ 8 ß eingezahlt; als halber Verwaltungsüberschuß von 1852 sind 2996 ℔ 6 ß zinsbar belegt; endlich sind für das Warnckesche und das von Einemsche Legat, für den Stipendienfond, und zur Ausgleichung des für 1853 bewilligten Beitrags zum Bau der Kirchhofscapelle im Ganzen 2605 ℔ 10 ß wieder abgesetzt. Nach Abzug aller dieser Pöste, von denen die zuletzt genannten vier als Cassenbestand auf die neue Rechnung übergehen, sind noch 5170 ℔ 10 ß Ueberschuß verblieben, wovon beschlußmäßig die Hälfte zu capitalisiren, die andere Hälfte aber mit 2585 ℔ 5 ß, als zur Disposition der Gesellschaft stehend, oder als eigentlicher Cassen-Saldo, in die Rechnung des laufenden Jahres übertragen ist.

Die Cassenrechnung ist von den Herren Johann Matth. Leop. Siemssen und Diedr. Theod. Lange, welcher letztere an die Stelle des Hrn. Heinr. Theod. Dieck dazu erwählt worden, nachgesehen und richtig befunden.

Die darin vorkommenden Reisestipendien sind dem Maler Arnold Overbeck und dem, in Holzminden sich ausbildenden, Zimmergesellen Joach. Friedr. Geo. Möller bewilligt gewesen.

Das Vorsteher-Collegium soll statutenmäßig aus 12 Personen gebildet sein. Seitdem Herr Prof. Classen Lübeck verlassen, hat ein gesetzliches Mitglied, nämlich der „zuletzt abgegangene Director" im Vorstande gefehlt. Da die drei Jahre meines Directorats jetzt verflossen sind, werde nunmehr ich in jene Lücke eintreten, die Gesellschaft aber sich in ihrer ersten ordentlichen Versammlung einen neuen fungirenden Director zu wählen haben. Unter den übrigen Vorstehern hat im vorigen Jahre die Reihe des Austretens den Cassenverwalter Hrn. Senator H. W. Haltermann getroffen und ausnahmsweise, aus den im letzten Jahresberichte angeführten Gründen, neben Ihm den correspondirenden Secretär Hrn. Oberlehrer G. G. H. Evers. Zum neuen rechnungsführenden Vorsteher hat sich die Gesellschaft Hrn. Geo. Barthol. Kayser, und zum neuen correspondirenden Secretär Hrn. Dr. Joh. Gottfr. Ad. Holm erwählt. Auch diesmal hat die Vorsteherschaft von ihrer statutenmäßigen Befugniß, aus besonderen Ursachen den regelmäßigen Abgangsturnus zu unterbrechen und, mit Vorbehalt einer Anzeige, denselben zweckmäßig zu reguliren, Gebrauch machen zu dürfen geglaubt. Während nämlich einer Seits vorgeschrieben ist, daß neben dem Director nur eins der von der Gesellschaft in den Vorstand gewählten sechs Mitglieder ausscheiden soll, ist anderer Seits bestimmt, daß diese Vorsteher auf sechs Jahre zu wählen seien. Nun haben jetzt zwei dieser Vorsteher bereits sechs Jahre als solche fungirt, nämlich die Herren Ed. Stol-

terfoht und Joh. Pet. Christ. Lüders. Unter diesen Umständen ist zweckmäßig erschienen, nur Einen derselben, den zuerst gewählten Hrn. Stolterfoht, diesmal austreten zu lassen, Hrn. Lüders aber zu ersuchen, noch ein Jahr lang im Vorstande zu bleiben, wozu derselbe sich bereit erklärt hat. Demnach wird in nächster Versammlung an des Hrn. Stolterfoht Stelle ein anderer Vorsteher aus solchen Gesellschafts-mitgliedern, welche dem Gelehrten-Stande nicht angehören, zu erwählen sein.

Endlich ist anzuführen, daß zum Mitgliede des Bau-Ausschusses, welchen turnusmäßig Hr. Joh. Heinr. Harms verlassen hat, Hr. Wilh. Ludw. Heinr. Behncke wieder ernannt ist.

Hiermit, meine Herren, schließe ich meinen Bericht, den letzten, welchen ich von hier aus zu erstatten die Ehre habe. Mag meiner einfachen Darstellung die reichere Ausstattung früherer Jahresberichte gefehlt haben, so hat sie Ihnen wenigstens ein treues Bild unsrer Wirksamkeit während des letztverflossenen Zeitabschnitts gegeben. Auch, wo diese weniger uns genügen mag, brauchen wir uns ihrer nicht zu schämen. Alles Menschenwerk, auch das unsrige, ist mangelhaft. Aber, dasselbe zu bessern, so weit uns dies möglich ist, das sei nach wie vor unsre Aufgabe! Dann können wir getrost das Gedeihen Dem anheimstellen, ohne Dessen Schutz und Hülfe auch das edelste Menschenwerk ohnmächtig ist und keine Früchte bringt. Diesem höheren Schutze wollen wir unsre Gesellschaft auch für unser neues Geschäftsjahr, wie für alle fernere Zeit, empfehlen!

H. W. Hach, Dr.,
d. Z. Director d. Ges. z. Bef. gem. Thät.

Die Holstenthorthürme.

Wenn auch der Streit in Betreff der Holstenthorthürme augenblicklich schweigt, — neuere interessantere Fragen haben ihn vielleicht in den Hintergrund gedrängt — so wird er doch bald wieder von Neuem auftauchen, wenn nur erst die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Dänemark gehörig be- und durchgesprochen sein wird. Denn in der veröffentlichten Geschäftsordnung der nächsten Bürgerschaftssitzung wird unter den zu erledigenden Gegenständen auch die veränderte Fahrbahn vor der Holstenbrücke zur Sprache kommen, und der Beschluß der Bürgerschaft mag ausfallen, wie er will, es kann doch nicht fehlen, daß die Frage wegen der Holstenthorthürme vorher, während und nachher lebhaft discutirt werden wird, wie ja auch Erörterungen darüber in der Versammlung selbst Statt finden werden. Uns scheint die Sache ganz klar zu sein. Eine große Zahl unserer Mitbürger, diejenigen, welche noch Sinn für Denkmäler der Vorzeit und ihrer Kunst, für die Erhaltung des Historisch-Bedeutsamen haben, will ihre Erhaltung. Eine andere Parthei stimmt für die Zerstörung; es sind diejenigen, denen eine grade Straße mehr werth ist, als alle Denkmäler der Vorzeit, eine grade Linie und ein rechter Winkel schöner dünken, als alle gothischen Spitzbogen, die da glauben, nur ein modern-nüchternes und langweiliges Gebäude könne hübsch sein, und wenn man ein Mal anfange zu nivelliren, so müsse Alles so egal sein, wie ein steifer französischer Garten. Die dritte Parthei sähe die Thürme sehr gerne erhalten, weiß aber nicht, woher die Kosten nehmen. Es sind dies entweder solche, die die Staatskasse schon für übermäßig belastet erklären, und ihr Nichts mehr aufbürden wollen, oder solche, die es für ungerecht ansehen, daß ein solcher Bau der Staatskasse aufgehalst werde, so daß also auch die entferntesten Dörfer und Gebietstheile dazu contribuiren müssen, während es doch eine rein städtische Angelegenheit sei. Freilich trennen wir Lübecker Staats- und Stadtangelegenheiten nicht mehr, aber wir sollten es doch eigentlich. Wenn nun die erste und dritte dieser Partheien sich verbänden, dann müßte die zweite, die den Thürmen entschieden feindliche, jedenfalls unterliegen. Und wir hoffen und glauben, daß es so kommen werde. Denn wie uns in № 42 der N. Lüb. Bl. auseinandergesetzt wurde, gehört, laut unserer Verfassung, die Uebereinstimmung des Senats und der Bürgerschaft dazu, um sie der Vernichtung zu weihen. Da nun der Senat, wie versichert wird, für die Erhaltung ist, so ist zwar, wenn auch die Bürgerschaft sich dagegen erklärte, ein Niederreißen der Thürme nicht zu fürchten, aber doch das, daß die Kosten der Reparatur nicht bewilligt würden. Aber dies, so scheint uns, wird Nichts schaden. Ist erst das Niederreißen der Thürme unmöglich gemacht, dann werden sich auch die Mittel zur Erhaltung derselben finden; dann wird es sich ja erst der Mühe verlohnen, eine Gesellschaft zu bilden, welche die Erhaltung der Thürme zum Ziele hat. Das Alles findet sich später. Jetzt heißt es: Rettung der Thürme. Und wenn ihr Fortbestehen gesichert ist, dann ziehe man ein eisernes Gitter umher, säe zwischen dem Gitter und dem Mauerwerk Gras, pflanze, wenn es der Raum erlaubt, einiges Gebüsch, und lasse sie sonst, wie sie sind. Fallen werden sie nicht, sie können noch lange stehen, länger vielleicht, als das Bahnhofsgebäude, um dessen willen sie ja weg sollten, als nicht mit ihm harmonirend. Mit der Zeit wird sich dann auch ein Fond sammeln und finden, aus dem allmählich eine jährliche immer weiter greifende Reparatur hergestellt werden könnte. Dieser Vorschlag könnte, so dünkt uns, wenn auch nicht die enragirten Gegner der Thürme, sonst doch alle Uebrigen befriedigen, und hoffen wir, daß er acceptirt werde.

Lübecker Briefe.

I.

[Fortsetzung.]

Ich bin weit entfernt, undankbar die Männer zu richten, welche jene kahle Doctrin unter uns zur Herr-

schaft gebracht oder vertreten haben. Durch thätiges Eingreifen auf den verschiedensten Gebieten gemeinnützigen Wirkens, durch treue Sorge um Leitung und Förderung des Schulwesens wie der Lehrerbildung haben Viele von ihnen in schwerer Zeit sich den gerechten Anspruch auf persönliche Achtung und dankbare Pietät erworben. Aber sie waren Kinder ihrer Zeit, und die Richtung, welche sie mit derselben in ihrem kirchlichen Wirken theilten und vertraten, dürfen wir ihnen nicht Dank wissen, wenn es besser werden soll. Das eben ist ja das Heillose jener Richtung, daß sie, obwohl durch und durch subjectiver und negativer Natur — ja gerade weil das, — mit einem Selbstgefühl zum Rasendwerden, und einem Eifer, dem man ein glücklicheres Ziel gewünscht hätte, das väterliche Erbgut verwüstete, um auf dem kahlrasirten Boden sich in allem Bewußtsein ihrer Aufklärung doch mit so wunderlicher Beschränktheit einzurichten, daß schon dem folgenden Geschlechte in seinem volleren Lebensdrange dabei um Luft und Licht bange ward.

Es wäre Unrecht, den gleichzeitigen Verfall des gottesdienstlichen Lebens allein auf Rechnung dieser Abmagerung in Lehre und Cultus zu bringen. Aber betrübend bleibt es, zu sehen, wie, während Berathungen gehalten und Verordnungen erlassen werden, um „durch Einschränkung der Feiertage, Einstellung der Früh- und entbehrlichen Wochenpredigten, zweckmäßige Abkürzung des sonn- und festtägigen- auch Wochengottesdienstes u. s. w.," wie es heißt, „dem Indifferentismus des Zeitalters entgegenzuarbeiten und bei Jungen und Erwachsenen mehr Liebe für Religion, auch mehreren Fleiß im äußern Bekenntniß derselben zu erwecken," die Zahl der Communicanten sich von Jahr zu Jahr in dem Maße verringerte, daß sie in den 20 Jahren von 1790 bis 1810 fast auf die Hälfte, von 22,503 auf 12,114 herabsinkt.

Als nach den Freiheitskriegen ein tieferes evangelisches Leben in vielen Gegenden Deutschlands erwachte, blieb auch Lübeck davon nicht unberührt. Doch kam es unserer Kirche nicht zunächst zu Gute. Es war der ehrwürdige, nun auch entschlafene Geibel, welcher, selbst zu einer lebendigeren evangelischen Erkenntniß erweckt, und unterstützt durch eine seelenvolle Persönlichkeit und bedeutende Schriftkenntniß und Redegabe, weit über die Grenzen seiner kleinen reformirten Gemeinde hinaus anregend wirkte, und einen Kreis von tiefer erfaßten Seelen um sich sammelte. Zwar traten sie nicht Alle aus unserer Kirche in die gliedliche Gemeinschaft der reformirten über; allein auch Diejenigen, welche äußerlich in der Gemeinschaft unserer Kirche verharrten, blieben meist ohne lebendigeres Interesse an ihrer Entwickelung. Wurden sie doch von Geistlichen und Gemeinden vielfach als Mystiker und Pietisten verschrieen und mit Mißtrauen betrachtet. Das war Alles, was sie von uns empfingen; war es ein Wunder, daß ihre Pietät gegen die Kirche, der sie freilich durch Geburt und Taufe zugehörten, nicht größer war?

Es ward erst anders, als seit dem Ende der zwanziger Jahre in ziemlich rascher Folge frische Kräfte in das geistliche Amt traten, Männer, theils noch in Segen wirkend, theils früh aus ihrer irdischen Arbeit wieder abgerufen, welche, die Einen in eigner Lebensführung, die Andern durch das auf den Universitäten neuerwachte Glaubensleben tiefer ergriffen, der evangelischen Wahrheit in der Predigt wie in gemeinsamer Wirksamkeit als Glieder des Ministeriums wieder Anerkennung zu verschaffen suchten. Eine im Jahre 1843 erschienene Gratulationsschrift von Dr. Funk: „Die Hauptpunkte des evangelisch-protestantischen Kirchenregiments; Lübeckisches und Allgemeines," eröffnet in ihrem ersten, aus den Ministerialacten geschöpften Theile einen Blick in das rege Streben des Ministeriums während jener Zeit.

Um das kirchliche Interesse zu beleben und dem kirchlichen Gemeinwesen aufzuhelfen, beabsichtigte der Senat in Uebereinstimmung mit wiederholten dringenden Anforderungen der Bürgerschaft die Einführung einer neuen Kirchenordnung. Die gutachtlichen Erklärungen, welche in dieser Sache von dem Ministerium gefordert wurden, suchen vor Allem das Princip der Kirche in seiner specifischen Verschiedenheit von dem Organismus der bürgerlichen Gemeinschaft, wie jedem freien Vereine, und den rechten Maßstab für die Beurtheilung einer Kirchenordnung zur Geltung zu bringen; nemlich: ob sie der Ordnung des Evangeliums für die Pflege und Ausbildung des geistlichen Lebens angemessen sei. Es wird darauf gedrungen, daß den zu bildenden Gemeindevorständen auch ein entsprechender Wirkungskreis gesichert, also auch die Aufsicht über die Gemeindeschulen eingeräumt werde, und die Armenpflege in enge Verbindung mit der Kirche trete, damit die Diakonen das wieder würden, was sie ursprünglich gewesen sind. Nachdem in Folge dieser Erklärungen der zuerst vorgelegte Entwurf bedeutend modificirt und mündliche Berathung verheißen war, trug das Ministerium, veranlaßt durch die mancherlei kirchlichen Wirren und Aufregungen in Deutschland, darauf an: der definitiven Erledigung der Verfassungsfragen die Abfassung eines Kirchenhandbuchs und Besserung ähnlicher, auf das christliche Leben näher einwirkender Institutionen vorangehen zu lassen. (Am angeführten Orte S. 45.)

Dies Bemühen, von Innen heraus zu bauen und zu bessern, dem christlichen Princip in Lehre, Cultus und Leben Geltung zu verschaffen und der Kirche die Stellung und lebendige Wirksamkeit in den verschiedenen Kreisen des Lebens zu sichern, ohne welche jede Verfassung eine todte Form bleiben muß, charakterisirt die Thätigkeit des Ministeriums in dieser Periode.

Um vor allen Dingen einen Stamm tüchtiger Diener am Wort für die Zukunft möglichst zu sichern, ward 1829 eine neue Prüfungsordnung der Candidaten entworfen und 1841 revidirt.

Als in Folge der in der Cholerazeit des Jahres 1832 beschleunigten Einrichtung eines allgemeinen Begräbnißplatzes vor dem Burgthore eine Begräbnißordnung berathen und, bei Beseitigung unleugbarer Mängel und aller Mißbräuche, der kirchliche Charakter des Begräbnisses mit vielfacher Verletzung bedroht ward, suchte das Ministerium, wenn schon in erfolgloser Bemühung, diesem Schaden zu wehren, und drang besonders darauf, daß, wie verschieden auch die äußeren Leichenfeierlichkeiten nach dem Range und dem Vermögen der Verstorbenen sein dürften, ja müßten, doch die kirchliche Begräbnißweise bei Allen wesentlich dieselbe bleiben müsse. „Die feste Ueberzeugung von der Richtigkeit vorstehender Aeußerungen, erklärte man (a. a. O. S. 49), veranlaßt das Ministerium zu dem Wunsche, es möge das Begräbnißwesen bei uns so geordnet werden, daß es zugleich dem christlichen Glauben entspreche, und zu einer Zeit, wo man nur zu geneigt ist, die Wirksamkeit des Evangeliums in die steinernen Mauern der Kirche zu bannen und aus dem Leben zu verdrängen, der Erweckung eines christlichen Gemeindelebens förderlich werden kann.“

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Am nächsten Dienstage, den 7. ds. Mts., wird die erste ordentliche Winterversammlung der Gesellschaft stattfinden.

In dieser Versammlung werden die Wahlen eines Directors der Gesellschaft, an Stelle des abgehenden Herrn Senator Dr. Hermann Wilhelm Hach, eines nicht dem Gelehrten-Stande angehörigen Vorstehers der Gesellschaft, an Stelle des ausscheidenden Herrn Eduard Stolterfoht, sowie zweier Mitglieder des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder, an Stelle des statutenmäßig zum Ersatzmann aufrückenden Herrn Johann Carl Ernst Matz und des verstorbenen Herrn Consul Eduard Gottlieb Kulenkamp, vorgenommen werden.

Sodann wird Herr Polizei-Actuar Dr. Avé-Lallemant einen Vortrag halten, betitelt: „Die Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder zu Hubertusburg im Königreiche Sachsen.“

Berichtigung.

Die Redaction ist ermächtigt, einen Druckfehler zur Verbesserung zu bringen, der sich schon in dem ersten Abdrucke der Lübecker Briefe in der: Kirchlichen Zeitschrift findet. S. 351 Sp. 1 in der Note Z. 11 ist statt: Staates zu lesen: Senates.

Kleine Chronik.

82. (Straßensperre.) Die Kleine Chronik der N. Lüb. Bl. würde, wenn sie das Capitel der Straßensperre vollständig erschöpfen und Alles aufzählen wollte, was die Unsitte in unserer Stadt in dieser Hinsicht hervorbringt, viel zu thun haben. Dennoch können wir nicht umhin, heute wieder auf zwei Punkte aufmerksam zu machen. Erstens: Ist es erlaubt, daß diejenigen, welche große, vielen Raum einnehmende Lasten tragen, sich des Trottoirs bedienen? Wir glauben, daß dies sogar polizeilich verboten ist, und doch geschieht es täglich in den frequentesten Straßen der Stadt ungenirt. Wir möchten doch die Polizei bitten, ein wachsames Auge hierauf zu haben. Der zweite Punkt möchte schwerer zu erledigen sein. Er betrifft das Stehnbleiben der in eifrigem Gespräche Begriffenen auf den schmalsten Stellen des Trottoirs; besonders an der Ecke der Holstenstraße bei der Brücke, wo es nach dem jetzt hoffentlich bald verschwindenden Damme herumführt. Diese Ecke ist fast immer besetzt, und wer vorbei will, muß ohne Gnade vom Trottoir hinab in den tiefen Schmutz. Da nun viele Wagen dort sich kreuzen und durch sie schon häufig Straßensperre entsteht, so ist oft ohne große Unbequemlichkeiten ein Ausweichen gar nicht möglich. Wir appelliren an unsere Mitbürger, und bitten sie, anderswo Conferenzen zu halten, als grade an den zugleich engsten und belebtesten Stellen. Freilich müssen wir zweifeln, daß diese Zeilen auch den Bauern der Umgegend zu Gesichte kommen, sonst würden wir uns auch an sie wenden mit der Bitte, uns unsere Straßen nicht zu sperren. Denn grade sie weichen am wenigsten von dem einmal eingenommenen Posten. D. 1. Novbr.

83. (Armenwohnungen.) In № 3 der N. Lüb. Bl. von diesem Jahre waren einige Notizen über die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft gegeben worden, und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß auch hier eine solche ganz an ihrem Platze sein würde. Um nun zu zeigen, wie segensreich die Bemühungen derselben seien, und wie günstige pecuniäre Resultate sie liefern, wollen wir einige Angaben aus dem Berichte mittheilen, welchen ihr Vorstand in der kürzlich unter dem Vorsitze Sr. K. H. des Prinzen von Preußen gehaltenen Versammlung vorgelegt hat. Aus demselben geht hervor, daß die Gesellschaft jetzt 165,000 ℳ Grundbesitz und für 157,000 ℳ Actien an den Mann gebracht hat. Die Kosten für die Häuser der Gesellschaft und ihre Miethsertträge vertheilen sich folgendermaßen:

					Zusammen.	
I Gruppe:						
Kosten:	8900.	8900.	16800.	22700.	56000 ℳ	
Miethsertrag:	526.	517.	794.	1444.	3281 „	= 5^{8} %
II. Gruppe:						
Kosten:	7670.	4000.	4100.	13000.	28670 „	
Miethsertrag:	479.	241.	252.	780.	1752 „	= 6^{3} „
III. Gruppe:						
Kosten:	8200.	8000.	7800.	—	24000 „	
Miethsertrag:	504.	470.	463.	—	1463 „	= 6^{1} „
IV. Gruppe:						
Kosten:	10100.	17200.	2534.	—	29843 „	
Miethsertrag:	606.	1048.	115.	—	1772 „	= 5^{9} „
V. Gruppe:						
6 Cottages	—	—	—	—	16000 „	(nicht angegeben.)
VI. Gruppe: 1 Haus.						
Kosten:	—	—	—	—	1524 „	
Miethsertrag:	—	—	—	—	1026 „	= 6^{7} %

Die Bewohner sind:

	Wohnungen.	Werkstätten.	Männer.	Frauen.	Kinder.	Dienstboten.	Zusammen.
I.	51.	9.	42.	41.	113.	19.	215.
II.	29.	—	29.	28.	52.	18.	127.
III.	24.	1.	27.	27.	69.	28.	157.
IV.	32.	7.	34.	33.	93.	21.	191.
V.	?	?	12.	14.	26.	—	52.
VI.	12.	2.	10.	12.	27.	21.	70.
						Zusammen:	812.

Die Einnahme der Gesellschaft von 1847—53 war 326,383 ℳ (worunter circa 23,000 ℳ Geschenke), die Ausgaben 291,279 ℳ. Die gegenwärtigen Activa sind 200,056 ℳ, die Passiva, einschließlich des Actiencapitals, 190.349 ℳ. 60.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Novbr. 12. **№ 46.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ein Jagdgesetz. — Lübecker Briefe. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIII. Bericht über die Gesangklasse für das Jahr 1853. — Kl. Chronik № 84—88.

Ein Jagdgesetz.

Aus dem letztveröffentlichten Protocolle des Bürgerausschusses ersehen wir zu unserer Freude, daß das seit 1848 wiederholt verheißene Jagdgesetz endlich zur Vorlage an die Bürgerschaft gebracht werden soll und zu dem Ende zunächst dem Bürgerausschusse zur Begutachtung mitgetheilt ist. Freilich dürfte diese letzte Aufgabe keine leichte, und namentlich dem Bürgerausschusse eine nicht geringe Verlegenheit dadurch bereitet sein, daß der Senat demselben einen Gesetzentwurf unterbreitet hat, dessen Ausgangspunkt demjenigen diametral entgegensteht, welchen die Bürgerschaft noch in ihren letzten Erklärungen vom 2. April und 19. Sept. v. J. für das zu erlassende Jagdgesetz festgehalten wissen wollte, zumal auch das Landamt in seinem begleitenden Berichte selbst zugiebt, daß die beiden vom Senate und von der Bürgerschaft behaupteten Ausgangspunkte sich einander so durchaus widerstreiten, daß eine Vermittlung zwischen beiden schlechterdings unmöglich ist. Gleichwohl wird, ganz abgesehen von der Zweckmäßigkeit einzelner Bestimmungen, die Principienfrage das Schicksal des jetzt vorgelegten Entwurfs entscheiden müssen, und könnte, falls der Bürgerausschuß nicht etwa der Bürgerschaft empfehlen wolle, ihre früher wiederholt festgehaltene Rechts-Ansicht jetzt aufzugeben, nur etwa noch in Frage kommen, ob nicht „der früher, auf ganz andere Grundlagen hin ausgearbeitete Entwurf," dessen das Landamt am Schlusse seines Berichts gedenkt, ein geeignetes Material abgebe, die Jagdangelegenheit den Wünschen der Bürgerschaft gemäß zu ordnen.

Für jetzt sei es uns erlaubt, nur nochmals kurz diejenigen Momente allen Denen, welche sich für das Jagdgesetz interessiren, ins Gedächtniß zurückzurufen, welche gewissermaßen die historische Grundlage für die zu treffende Entscheidung bilden.

Bis 1848 ward die Jagd bei uns als Regal angesehen; die Jagdberechtigten waren der Senat, die Mitglieder bürgerlicher Collegien, das Johanniskloster und das Heiligen Geist-Hospital als Gutsherrschaften. Daneben bestanden mancherlei Jagddienste und Jagdleistungen, welche noch zuletzt für die Dorfschaften Behlendorf, Hollenbeck, Harmsdorf, Giesensdorf, Albsfelde, Sierksrade, Düchelsdorf, Ritzerau, Nusse, Poggensee, Tramm und Schretstaken durch ein Regulativ vom 14. Nov. 1835 geordnet sind. Der Senat übte sein Jagdrecht durch seinen Jägermeister.

Als im März 1848 der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde für die Stadt Lübeck von der gemeinsamen Raths- und Bürgerschafts-Commission vorgelegt ward, bemerkte letztere in ihrem begleitenden Berichte wörtlich: „Was das im Recesse von 1669 erwähnte „Jagdrecht betrifft,*) so glaubt die Commission die „deshalb erforderlichen Anordnungen als eine Sache „von untergeordneter Bedeutung künftigen verfassungs„mäßigen Verhandlungen überlassen zu müssen." Diese Bemerkung gab dem Abgeordneten Evers aus Gneversdorf Veranlassung, nach Einführung der neuen Verfassung in der Bürgerschaft am 28. August 1848 den Antrag auf Einräumung des Jagtrechts an jeden Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden, auch Aufhebung jedweder Abgabe an den Jägermeister zu stellen, welchen Antrag der Bürgerausschuß am 13. Septbr., mit Beziehung auf ein inzwischen noch von mehreren ländlichen Grundbesitzern dem Senate eingereichtes ähnliches Gesuch, dem letzten mit dem Ersuchen um fördersamste verfassungsmäßige Erledigung des angeregten Gegenstandes übermittelte. Auf eine demnächst noch am 29. Nov.

*) Der hier angezogene passus des Recesses lautet: „Die „Jagdt aber bleibet dem Rathhause seine Kosten, auch den „Bürgern Ihre Freiheit auf Maasse, wie sie von Alters „hergebracht, dem Jäger aber giebt die Casse eines Reiten„dieners gage, jedoch über die Zahl der Reitendiener."

1848 von Dr. Dettmer in der Bürgerschaft gestellte Anfrage, wann die Bürgerschaft einer Vorlage von Seiten des Senats in Folge des Antrags von Evers, die Aufhebung des Jagdregals betreffend, entgegensehn könne, erwiederten die Senatscommissarien: „daß die „nöthigen Vorbereitungen zu einer desfallsigen Vorlage „getroffen worden, der Senat jedoch die definitive Be„schlußnahme bis zur zweiten Lesung der Grundrechte „des deutschen Volks ausgesetzt habe."

Am 17. Januar 1849 wurde sodann vom Senate das Reichsgesetz vom 21./27. Dec. 1848, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks, als „mit dem heutigen Tage hieselbst in Kraft tretend," publicirt, unter Vorbehalt der zufolge des unter II. beigefügten Einführungsgesetzes annoch weiter erforderlichen Bestimmungen. Dieses Gesetz ordnet bezüglich der Jagd in § 37 wörtlich an:

„Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar ist jedoch die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit verliehen werden."

Zugleich bestimmte das unter II. beigefügte Einführungsgesetz Art. 1, daß gleichzeitig mit dem Erlasse des Reichsgesetzes in Kraft treten die Bestimmungen des § 37, unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze, welche nach Art. 4 ungesäumt emaniren sollten.

Die nächste Folge dieses Gesetzes war, daß am 3. April 1849 die Bauervögte von Curau, Dissau, Malkendorf, Russe, Hollenbeck, Sierksrade, Düchelsdorf, Poggensee, Albsfelde, Giesensdorf, Behlendorf, Harmsdorf, Ritzerau, Tramm, Schretstaken, Rönnau, Siems, Dummersdorf, Pöppendorf, Schattin, Utecht, Wulfsdorf, Beidendorf, Blankensee und Crumesse in Veranlassung eines Senatsbeschlusses vom 21. März vor das Landgericht geladen wurden, woselbst ihnen angezeigt ward: „wie der Senat durch einen Beschluß „sich dahin entschieden habe, daß die von ihren Dorf„schaften bisher für Jagdzwecke geleisteten Dienste und „Natural- und Geld-Abgaben nicht weiter gefordert „werden sollten, daß mithin auch der Jägermeister von „jetzt an nicht mehr berechtigt sei, solche Leistungen zu „beanspruchen, mit der Aufforderung, diesen Beschluß „des Senats zur thunlichst allgemeinen Kenntniß ihrer „resp. Dorfschaften zu bringen."

Indem zugleich diese Gelegenheit gerichtsseitig benutzt ward, die Ansichten der Anwesenden über einige durch das zu erlassende Jagdgesetz zu regelnde Punkte zu erfahren, insbesondere rücksichtlich der Frage, auf welche Personen das Recht zur Ausübung der Jagd zu beschränken sein dürfte? wer die Aufsicht führen sollte, daß nicht Unbefugte jagen? und wie es mit der Befugniß zur Jagdfolge zu halten sein dürfte? ward den erschienenen Bauervögten schließlich noch ausdrücklich bemerkt: „daß die Grundrechte des deutschen „Volks nur auf eignem Grund und Boden die „Jagd gestatteten, weshalb das Landgericht nach „wie vor Diejenigen, welche auf herrschaftlichem „Grund und Boden unbefugt beim Jagen sich be„treffen lassen möchten, unnachsichtlich strafen werde." Wie hiemit aber die grundrechtliche Regelung der Jagdverhältnisse, vorbehältlich der über die Ausübung der Jagd zu erlassenden Gesetze, bei uns rechtlich und factisch ins Leben getreten war, so hatte auch der Evers'sche, gleichen Zweck verfolgende Antrag damit seine Erledigung gefunden, weshalb auch in den Jahren 1849 und 1850 und selbst bis Ende 1851 die Jagdfrage zu keinen weiteren Verhandlungen Veranlassung gab.

Da plötzlich erschien, nachdem am 8. Octbr. 1851 durch Beschluß von Rath und Bürgerschaft das am 17. Januar 1849 publicirte Gesetz, betr. die Grundrechte des deutschen Volks, wieder außer Wirksamkeit gesetzt war, am 2. Decbr. 1851 „im Auftrage des hohen Senats" eine Bekanntmachung des Landamts des Inhalts: „daß, nachdem die Grundrechte außer „Kraft gesetzt worden, auch die, nur daraus hergeleitete „Befugniß der ländlichen Grundbesitzer, auf ihrem Grund „und Boden, früherem Rechtszustande zuwider, selbst „zu jagen, wieder weggefallen, vielmehr der Staat in „sein Jagdregal, soweit dasselbe vor 1849 bestanden, „überall wieder eingetreten sei; daß zum Schutze dieses „Regals demnach den Grundbesitzern in den Landbe„zirken die eigne Ausübung der Jagd auf ihrem „Grund und Boden alles Ernstes in demselben Maaße „verboten werde, wie dies vor Erlaß des Gesetzes über „die Grundrechte der Fall gewesen." Diese Bekanntmachung, welche ganz unerwartet einen seit 1849 rechtlich wie factisch bestandenen Zustand in Frage stellte, rief schon in der nächsten Versammlung der Bürgerschaft vom 15. Decbr. einen Antrag des Dr. v. Duhn hervor, den Senat um Widerruf der Verordnung wider die eigne Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer vom 2./3. Decbr. 1851 zu ersuchen, worauf der Bürgerausschuß am 28. Januar 1852 an den Senat das Gesuch um baldigste Erlassung eines Jagdgesetzes richtete, während die Bürgerschaft selbst, nachdem bei Vorlage des Staatsbudgets am 1. März 1852 die Senats-

commissarien noch erklärt hatten, wie durch Annahme der auf 1500 ℔ geschätzten Position: Ertrag der Jagd, einem späteren Beschlusse in Betreff des Jagdregals nicht präjudicirt werden solle, in ihrer Sitzung vom 15. März den Antrag des Dr. von Duhn an den Senat brachte.

Vom Senate erfolgte am 17. Juli eine vom 7. ej. datirte Erklärung an die Bürgerschaft, derzufolge die grundrechtlichen Bestimmungen bezüglich des Jagdrechts nur durch ein besonderes Gesetz hätten in Kraft treten können, daher die den Grundbesitzern durch die Grundrechte nur im Principe zugedachte Befugniß, auf eignem Grund und Boden zu jagen, hier überall nicht ins Leben getreten, vielmehr dem Staate sein Jagdregal, soweit es vor 1849 bestanden, erhalten geblieben sei.

Das hierüber von der Bürgerschaft erforderte, am 20. Sept. derselben erstattete commissarische Gutachten suchte die Argumentation des Senates mit Beziehung auf den Wortlaut des Einführungsgesetzes der Grundrechte, sowie mit Beziehung auf die schon oben referirte Erklärung des Landgerichts vom 3. April 1849 an die Bauervögte sämmtlicher Lübeckischen Dorfschaften zu entkräften und das Jagdrecht als den Grundeignern unter dem Schutze der Gesetze zurückerworben nachzuweisen. Auf Grund dieses commissarischen Gutachtens gab denn auch die Bürgerschaft am 20. Sept. die Erklärung ab: „wie sie sich nicht veranlaßt sehen könne, ihren am 15. März gestellten Antrag auf Widerruf der Verordnung wider die eigne Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer zurückzunehmen, vielmehr, indem sie denselben hiemit ausdrücklich wiederhole, damit zugleich das dringende Ersuchen verbinden müsse, Hoher Senat wolle ihr baldthunlichst eine von dem Grundsatze, daß im Grundeigenthum die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden liege und nur die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls durch die Gesetzgebung geregelt werden dürfe, ausgehendes Jagdgesetz zur Genehmigung vorlegen." (Schluß folgt.)

Lübecker Briefe.

I.

[Fortsetzung.]

Als im Jahre 1837 die Aufsicht und Leitung der Gelehrtenschule einer Schuldeputation übertragen wurde, in welcher neben drei Rathsmitgliedern und dem Director des Gymnasiums zwei Bürger Mitglieder waren, bat das Ministerium: „Es wolle Ein hochedler Rath dem Ministerio die ihm verfassungsmäßig zuständige, für das Gedeihen des Katharineums ersprießliche Mitwirkung bei dessen Pflege und Beaufsichtigung in angemessener Weise wieder einräumen." Aber obgleich auch die Bürgerschaft es ausgesprochen hatte, „daß bei der engen Verbindung, worin Erziehung und Lehre zur Gottesverehrung und zur Gesittung stehen, die Zuziehung von Mitgliedern des Ministeriums rathsam sein würde", und das Ministerium sein Gesuch noch zwei Mal mit ausführlicher Motivirung dringlichst wiederholte, ward demselben keine Gewährung.*) (A. a. O. S. 54 ff.)

Zu einem günstigeren Resultate führten die Bemühungen um Ausarbeitung und Einführung eines neuen Katechismus. Durch Decret vom 26. August 1837 ward eine von dem Ministerium neu bearbeitete „Erklärung des kleinen Katechismus Luthers" in Stelle des bisherigen von 1774 eingeführt. Gewiß ein Gewinn, dessen Werth nicht hoch genug angeschlagen werden kann! Zwar leidet das Buch an manchen erheblichen Schwächen; es ist nicht genug aus einem Gusse und ohne die für den Unterricht erforderliche Einfachheit des Inhaltes und Bündigkeit des Ausdrucks. Aber diese Mängel werden durch die Vorzüge des Katechismus weit überwogen, von welchem die Herausgeber in ihrem Vorworte mit Recht behaupten: „In den Erklärungen selbst ist die reine Lehre des Evangeliums im Zusammenhange vorgetragen; und wenn wir uns gleich keineswegs in allen Stücken für unfehlbar erachten, so sind wir uns doch vor Gott bewußt, daß dieser Katechismus einzig aus dem göttlichen Worte geschöpft ist, auch mit den Bekenntnißschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche übereinstimmt." Eine im Jahre 1849 erschienene neue Auflage hat überdies Manches dem Verständniß, so wie auch, besonders in der Lehre von den Sacramenten, den specifischen Unterscheidungslehren unserer Kirche noch näher gebracht.

Die Freude über die Einführung dieses Katechismus ward dadurch getrübt, daß der Senat Bedenken hatte, ein auf seine Veranlassung vom Ministerium bearbeitetes Gesangbuch an Stelle des üblichen einzuführen, wiewohl er gestattete, dasselbe als Entwurf drucken zu lassen und den Gemeinden zur Kenntnißnahme und Prüfung vorzulegen. Es erschien als „Evangelisch-lutherisches Gesangbuch, herausgegeben von E. Ehrw. Minist. der freien Hansestadt Lübeck, 1839." In Häusern, hier und da auch in Schulen, wird es in Segen gebraucht, und ist längst vergriffen und nur auf antiquarischem Wege zu beziehen. Bei manchen unvermeidlichen Schwächen hat es zur richtigeren Würdigung des unvergleichlichen Schatzes, den unsere Kirche in ihrem Liede besitzt, in vielen Kreisen gewirkt.

Noch manches ist bis in die vierziger Jahre hinein in diesem Sinne unternommen und angebahnt, ohne an die Oeffentlichkeit zu treten. Es genügt das bisher Angeführte, um einen Blick in unsere damaligen Verhältnisse zu gewähren.

*) Eine in neuester Zeit in Veranlassung der Directoratsvacanz in gleichem Sinne an den Senat gerichtete dringende Supplik ist noch ohne Erwiederung geblieben.
Anmerk. des Verf. vom Juni 1854.

Eine durch fast zwei Jahrzehende sich hindurchziehende Kette eifriger und einsichtsvoller, doch meist erfolgloser Bemühungen, der Kirche durch die Befriedigung der nächstliegenden Bedürfnisse wieder emporzuhelfen. Möglich, daß man in allzu raschem Eifer, das principiell Richtige und als richtig Erkannte auch allgemein anerkannt und durchgeführt zu wissen, der durch das Lehramt selbst bis in die jüngste Zeit genährten religiösen Zeitrichtung allzuwenig Rücksicht schenkte. Immer bleibt es betrübend, daß so viel reger und von richtiger Einsicht in Wesen und Bedürfniß der Kirche geleiteter Eifer beim Kirchenregimente wenig Anklang, im großen Publikum aber Widerspruch und unverhohlenes Mißtrauen erntete; wie sich das damals nicht blos in Wort und Schrift auf mancherlei Weise, sondern auch gelegentlich bei geistlichen Wahlen offen kund gab.

Welch eine Verwirrung der einfachsten Begriffe über das Wesen und die Bedeutung der Kirche noch in vielen Kreisen herrschte, zeigte sich unter Anderem im Jahre 1845 auf charakteristische Weise. Es erschien eine kleine Gelegenheitsschrift „über das Wort Kirche mit Rücksicht auf Sprache und Geschichte", in welcher der Begriff der Kirche in seiner specifischen Unterscheidung von Staat und Gemeinde perhorrescirt, und das Wort Kirche in der „Gemeinde" mit Anathema belegt ward. Die kleine Schrift war nicht sobald erschienen, als sie nicht blos anderweitig dazu Veranlassung gab, das Wort Kirche nur noch salva venia zu gebrauchen, sondern auch in einem officiellen, von einem Reformirten mitunterzeichneten Documente, in welchem die Ansicht Derer als irrthümlich und unrichtig bekämpft ward, welche dem Vermögen der milden Stiftungen den Charakter des Kirchengutes geben und es als solches der Verfügung des Staates gänzlich entzogen wissen wollten, als literarischer Beleg für die folgenden auffallenden Behauptungen angeführt ward: „Uebrigens führt die Berufung auf die sogenannte kirchliche Bedeutung der milden Stiftungen auch insofern nicht zu dem beabsichtigten praktischen Resultate, vielmehr zu einem leeren Wortstreite, als die Kirche, zumal in den hier fraglichen Beziehungen, nur als identisch mit dem Staate betrachtet werden kann. Die Kirche ist nichts Anderes, sie kann und soll, der heiligen Schrift zufolge, nichts Anderes sein, als die Gemeinde. Diese aber, die christliche Gemeinde, fällt in der Wirklichkeit bei uns mit der Bürger- oder Staatsgemeinde zusammen. Da nun unser Staat nur aus der sämmtliche Staatsbürger, Regierende und Regierte, zusammenfassenden Staatsgemeinde besteht, und da wir weder der Form noch der Sache nach eine von dieser getrennte Kirche oder Kirchengemeinde kennen, so ist die Verfügung des Staats zugleich die der Kirche; es würde also die letztere, sofern man ihr diesen uneigentlichen Namen lassen will, mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn sie die Verfügungen des Staats oder der Staatsgemeinde anfechten wollte."

Behauptungen, deren Schiefheit und grelle Unrichtigkeit ihren achtungswerthen Urhebern gewiß durch die nachfolgenden Ereignisse überzeugender ins Licht gestellt ist, als es einer damals gegen sie gerichteten kleinen Streitschrift gelingen wollte, gegen welche sie ihre Anschauungen mit Eifer und Empfindlichkeit zu vertheidigen suchten.

So viel zur Charakteristik der Zustände, in welchen uns das Jahr 1848 überraschte.

II.

Dem Muthigen gehört die Welt. Das haben wir in jenen Tagen der revolutionären Bewegung gesehen. Leider ward aber der Muth mehrentheils an der unrechten Stelle gefunden!

Auch wir schwankten durch die Phasen der revolutionären Bewegung mit hindurch, und standen eine geraume Weile unter dem Terrorismus der Forderungen in Zeitblättern und Sturmpetitionen. Daß es aber dahin kommen konnte, daß am 9. October jenes Jahres unsere Bürgerschaft, weil sie ihre Pflicht kannte, von einem wild aufgeregten Haufen sechs volle Stunden in der gastlich eingeräumten reformirten Kirche, ohne daß eine Hülfe erschien, belagert und theilweise thätlich insultirt ward, — worauf, als es zu spät war, Eure Jäger und Grenadiere Monate lang bei uns im Quartier lagen, — das beugt mich noch heute, so oft ich daran zurückdenke; und um so mehr, da, wenn überall jemals, doch in jener Zeit wenigstens der gute Wille, das Beste zu rathen und allen billigen Ansprüchen gerecht zu werden, bei uns nirgends fehlte. Es war eben unser Antheil an dem Nationalbanquerott jener Tage, an welchen vieler Herzen Gedanken offenbar wurden. Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf uns!

Wenn nur die Kirche in der allgemeinen Schwankung nicht hätte mitleiden müssen! Aber eine wesentliche Zeitforderung galt eben der Trennung von Staat und Kirche, Kirche und Schule. Wie gering war da von vorn herein die Aussicht, daß Recht und Interesse der Kirche gebührende Achtung und Berücksichtigung finden würden!

Es war ja überall mit der Forderung, daß Staat und Kirche getrennt werden müßten, bei den Leitern der Bewegung nicht so gemeint, daß der Kirche Recht und Raum geschafft werden sollte gegen staatliche Uebergriffe; es sollten vielmehr die kirchenfeindlichen Staatszugehörigen von jedem kirchlichen Anspruch für die Zukunft befreit werden. Wie leicht geschah es da, daß die Staatsgewalten, von der gewaltigeren Zeitströmung fortgerissen, obwohl factisch und rechtlich noch im alleinigen Besitz des Kirchenregiments, über der Befreiung ihrer Staatszugehörigen von der Autorität der Kirche versäumten, die Kirche selbst auf ihrem Gebiet gegen Willkür und Unordnung zu schützen, und für Aufrecht-

haltung ihrer eigenthümlichen Ordnungen mit starker Hand Sorge zu tragen.

Es war unverkennbar, daß auch wir von dieser Gefahr bedroht wurden, und an den Folgen der unsichern und schiefen Stellung, in welche unsere Kirche gerathen war, zu leiden hatten.

Mit Ueberwachung der kirchlichen Ordnung, nach welcher jedes in unserer Kirche geborene Kind binnen 6 Wochen zur heiligen Taufe gebracht werden mußte, war eine bürgerliche Behörde betraut. Sie ward in Folge der publicirten Grundrechte dieser ihrer Wahrnehmung entbunden, ohne daß eine kirchenregimentliche Fürsorge für fernere Aufrechthaltung jener unentbehrlichen und im Princip unserer Kirche gegründeten Ordnung getroffen wurde. Zwar ist dem Ministerium eine Mittheilung über das Geschehene niemals zugegangen; es machte sich aber am Erfolge bemerklich, indem es bald in den verschiedenen Kirchspielen der Stadt vorkam, daß Kinder theils gar nicht, theils in vorgerücktem Alter zur Taufe gebracht wurden. Ein Zustand, der bis in die neueste Zeit herein nicht aufgehört hat.

Nach alter Ordnung war die Trauung an gewisse Tage der Woche gebunden. Für die andern Tage bedurfte es einer Dispensation durch den dirigirenden Bürgermeister, die allerdings gegen eine kleine Gebühr leicht ertheilt und fast gänzlich zur Form geworden war. Auch diese Ordnung ward aufgehoben und die Festsetzung des Tages der Verständigung zwischen den Brautleuten und dem zur Copulation aufgeforderten Geistlichen überlassen; eine Bestimmung, die um so ungenügender erscheinen mußte, da nach der herrschenden Ordnung oder Unordnung Brautleute oft erst bei der Copulation dem Geistlichen zu Gesichte kommen, überall aber, seltene Ausnahmsfälle abgerechnet, erst nachdem alle Einrichtungen für den zur ehelichen Verbindung erwählten Tag getroffen sind, den Geistlichen um die Vollziehung der Copulation angehen. Als dem Ministerium nach geschehener Aufhebung der Copulationsbeschränkungen davon Mittheilung gemacht ward, sahen sich die Geistlichen in der Lage, ihrerseits durch Vereinbarungen von zweifelhafter Einigungskraft und zweifelhafterem Erfolge wenigstens solche Tage auszuscheiden, welche, wie die Sonnabende, die ersten Feiertage u. s. w., sich zu Hochzeitsfeiern jedenfalls nicht eignen, während sie doch, wenn keine Schranke entgegen steht, von den Brautleuten aus äußeren Rücksichten leicht vorgezogen werden.

Welche Stellung der Kirche überall noch zugedacht war, ersah man aus dem für das Jahr 1849 erschienenen Staatskalender, in welchem das „Kirchenwesen" aus seiner früheren Stellung unmittelbar nach den höchsten Staatsbehörden und seiner Verbindung mit dem „Schulwesen" entfernt und bis an die „Privatanstalten für Wohlthätigkeit und gemeinnützige Zwecke" zurückgeschoben war. Unter der Rubrik: „Oeffentlicher Gottesdienst in der Stadt" wurden neben den „evangelisch-lutherischen Gemeinden", die „evangelisch reformirte Gemeinde" und die „römisch-katholische Gemeinde", unter der Rubrik: „Oeffentlicher Gottesdienst auf dem Lande" aber neben den „evangelisch-lutherischen Gemeinden" die „israelitische Gemeinde" aufgeführt. Auch ist es bei dieser Anordnung bisher geblieben.

Unter solchen Umständen konnte es den Freunden unserer Kirche nicht anders als erwünscht sein, daß Aussicht auf größere Selbständigkeit und freie Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten eröffnet war.

In jener verhängnißvollen Sitzung des 9. October 1848 hatte die Bürgerschaft den früher abgelehnten Antrag: „Die Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechts ist auf Bekenner der christlichen Religion nicht zu beschränken," auf abermaliges unter Hinweisung auf „die gerechten Anforderungen unserer Zeit" und „die Nationalversammlung in Frankfurt" geschehenes Andringen des Senats zwar angenommen, aber dagegen verlangt:

„daß die Selbständigkeit der hier bestehenden Religionsgesellschaften hinsichtlich der Ordnung und Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten sofort als Grundsatz anerkannt und fördersamst ein das Verhältniß derselben zum Staate regelnder Gesetzesvorschlag an die Bürgerschaft gebracht werde,"

so wie:

„daß die Juden, falls deren Einer oder der Andere in die Bürgerschaft gewählt werde, sich so lange jeder Aeußerung und Abstimmung über Angelegenheiten der christlichen Kirche zu enthalten haben werden, bis die Frage über das Verhältniß des Staates zu den verschiedenen Religionsgesellschaften ihre Erledigung gefunden habe."

Auf diese Erklärungen der Bürgerschaft erwiederte der Senat am 20. November, daß er mit ihnen „um so bereitwilliger einverstanden sei, als Er nicht nur von deren Zweckmäßigkeit sich überzeugt, sondern auch früher schon die erforderlichen Einleitungen zur Ausarbeitung eines die Selbständigkeit der Religionsgesellschaften feststellenden Gesetzesvorschlages getroffen habe."

Obschon nach dieser Erklärung einer raschen Förderung der Sache nichts im Wege zu stehen schien, verging doch, vielleicht in Folge der inzwischen am 19. Januar 1849 geschehenen Publication der Grundrechte des deutschen Volks, geraume Zeit, ehe ein entsprechender Gesetzesvorschlag gemacht ward.

Durch Decret vom 5. Mai 1849 ward dem Bürgerausschusse der Entwurf einer „Verordnung, betreffend die Lübeckischen evangelisch-lutherischen Gemeinden, ihre Ordnung und ihre Vorstände", zur gutachtlichen Erklärung vorgelegt.

In Nachgehung des zu den Grundrechten erlassenen Einführungsgesetzes sollte eine „collegialisch berathende Behörde" niedergesetzt werden (für die Stadt aus 15

Mitgliedern, worunter der Senior und zwei Mitglieder des Ministeriums, für das Land aus 9 Mitgliedern, worunter zwei Landgeistliche, bestehend), welche, mit beliebiger Benutzung der in Folge früherer Bearbeitung bereits vorhandenen Materialien, sich ungesäumt mit Entwerfung einer auf Stadt und Land sich erstreckenden Kirchengemeindeordnung zu beschäftigen habe. Abdrücke des aus dieser Berathung hervorgegangenen Entwurfes seien allgemein zu vertheilen, damit etwaige Bemerkungen innerhalb einer anzusetzenden Frist eingesandt und für die endliche Abfassung der Ordnung benutzt werden könnten, ehe dieselbe schließlich dem Senate und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt werde. Die Wahl der Mitglieder dieser Berathungssynode ward für die Stadt, mit Ausnahme der vom Ministerium aus seiner Mitte zu ernennenden Geistlichen, den Vorsteherschaften der Kirchen, für die Landgemeinden aber die Wahl nicht blos der nichtgeistlichen, sondern auch der geistlichen Mitglieder dem Landgerichte übertragen.

Zum Verständniß dieser Anordnung dient, daß das Landgericht die bürgerliche, aus zwei Senatoren bestehende Behörde war, durch welche der Senat auch die kirchlichen Angelegenheiten der Landgemeinden verwaltete, während die Vorsteherschaft jeder städtischen Hauptkirche aus 4 Personen besteht, 2 Senatsmitgliedern, deren Einer der Obervorsteher ist, und 2 Kirchspielsbürgern, denen vorzugsweise die ökonomische und bauliche Verwaltung obliegt. Ohne lebendige Beziehung zur Gemeinde und meist ohne alle Rücksicht auf kirchliche Gesinnung gewählt, konnten diese Vorsteherschaften allerdings schon lange weder als kirchliche Verwaltungsbehörde, noch als Gemeindevertretung einem lebendigeren kirchlichen Bedürfnisse genügen.

So wird es begreiflich, daß die Commission, welcher der Bürgerausschuß die Senatsvorlage zur Begutachtung übergab, zwar einerseits darauf hinwies, daß der Senat als rechtmäßiger Inhaber der Kirchengewalt ohne Zweifel befugt gewesen wäre, wie das auch mehrseitig gewünscht worden, selbst einen Verfassungsentwurf vorzulegen, andererseits jedoch, da einmal die Niedersetzung einer Berathungssynode vorgeschlagen sei, die Ernennung ihrer Mitglieder durch die Kirchenvorsteherschaften und das Landgericht mißbilligte, und dagegen indirecte Wahlen aus der Gemeinde selbst in Vorschlag brachte; in der Weise, daß jede städtische und ländliche Kirchspielgemeinde aus ihrer Mitte 15 Wahlmänner ernenne, welchen die Wahl zur Berathungssynode übertragen werde. Ein Vorschlag, welchem der Bürgerausschuß selbst in seiner Sitzung vom 27. Juni 1849 seine Zustimmung ertheilte. Zugleich empfahl er die Vermehrung der Stadtgeistlichen von 2 auf 3. Die außer dem Senior demgemäß zu ernennenden Geistlichen sollten in einer von dem Senior geleiteten Versammlung aller Stadt- und Landgeistlichen von diesen gewählt werden. Die allgemeine Vertheilung des Entwurfs ward widerrathen, dagegen eine Veröffentlichung zu dem vorgeschlagenen Zwecke empfohlen. Ueber Ordnung und Leitung der Wahlen wurden ausführliche Bestimmungen in Vorschlag gebracht.

Hatte schon der Entwurf des Senates gerechtes Bedenken erweckt, ob er geeignet sei, eine Commission zusammenzubringen, welche sich der schwierigen Aufgabe mit Erfolg unterziehen könnte, um deren Lösung einsichtsvolle Männer schon lange bemüht gewesen waren, so mußte sich dies Bedenken steigern, als man den Vorschlag des Bürgerausschusses erfuhr. In welchem Mißverhältniß stand schon der ungeheure Apparat, mit welchem diese Wahlen ins Werk gesetzt werden sollten, zu dem vorliegenden Zwecke. Man konnte sich eben nur in jenen Tagen mit der Hoffnung schmeicheln, daß auf dem vorgeschlagenen Wege „der Verfassungsentwurf um so gewisser den Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinden entsprechen und von diesen als eine sich selbst gegebene Ordnung werde angesehen und aufgenommen werden."

War auch die allgemeine Stimmung damals noch zu befangen, um an dem Bedenklichen des Vorschlags Anstoß zu nehmen, so regte sich doch nunmehr in manchen kirchlich gesinnten und tiefer gebildeten Kreisen große Besorgniß, und einzelne Stimmen erhoben sich mit lauter Warnung gegen die vorgeschlagene Maßnahme.

Noch schien ein Ausweg aus diesem Labyrinth, in das man sich verirrt hatte. Es konnte der Senat noch jetzt, der von der Commission des Bürgerausschusses gegebenen Andeutung folgend, als rechtmäßiger Inhaber des Kirchenregimentes einen Verfassungsentwurf zur sofortigen Einführung vorlegen. Das freilich durfte kaum erwartet werden, daß derselbe, von allen Seiten damals mit vordringenden und umfassenden Arbeiten überstürzt, zu der eben so schwierigen als mühevollen eigenen Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung Muße gewinnen würde. Wurde ihm aber ein auf den bisherigen ausführlichen Vorarbeiten mit Rücksicht auf die durch die Grundrechte erforderten Veränderungen ausgearbeiteter Entwurf entgegen gebracht, so schien noch Hoffnung, denselben vom Senate adoptirt und der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorgelegt zu sehen.

Von solchen und ähnlichen Motiven geleitet, trat das Ministerium, nicht lange nach Veröffentlichung des vom Bürgerausschusse gestellten Antrages, mit den Landgeistlichen zur Berathung eines Verfassungsentwurfes zusammen. Man fühlte sich zu diesem Schritte um so mehr gedrängt, als das Ministerium weder zu einer gutachtlichen Erklärung über die tief in das Leben der Kirche eingreifende Senatsvorlage aufgefordert

war, noch eine Mittheilung des Entwurfes erhalten hatte.*)

Es konnte dabei nach der eigenen Erklärung der Geistlichen nicht ihre Absicht sein, „eine auf irgend welche Theorie gegründete, ideale und möglichst vollständige Kirchenordnung auszuarbeiten," sondern es kam ihnen darauf an, „eine Form zu finden, innerhalb deren unter gegebenen Verhältnissen und Zuständen das in den kirchlichen Gemeinden vorhandene christliche Leben sich frei zu entwickeln und zu gestalten vermöge." „Da nun, so sagten sie, in Folge politischer Veränderungen in unserem Vaterlande und der Umgestaltung unserer bürgerlichen Verfassung die bisherige Staatskirche nicht ferner bestehen kann, so muß die bis dahin ausschließlich von der Staatsregierung geübte Kirchenleitung und kirchliche Gesetzgebung in andere Hände gelegt werden. Auf der anderen Seite ist das Verlangen der Gemeinden, ihre Angelegenheiten selbständig zu verwalten, und, wenn auch nicht der Obhut, doch der Bevormundung des Staates enthoben zu sein, ein längst gefühltes, auch in unserer Stadt seit Jahrzehenden kundgegebenes: diesem billigen Verlangen muß entsprochen werden. — Keineswegs aber durfte der irrigen Ansicht Raum gegeben werden, als sei eine Kirche, welche ihren 300jährigen Bestand, ihr Recht und ihre Geschichte hat, dadurch aufgelöset, daß die Staatsregierung sich veranlaßt findet, in ein anderes Verhältniß als bisher zu ihr zu treten, und als handle es sich darum, eine bisher noch nicht dagewesene Gesellschaft zu constituiren."

Der Entwurf selbst, der unter dem Titel „Grundzüge einer Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche der freien Stadt Lübeck" im November 1849 nach umfänglichen Berathungen dem Senate übergeben ward, handelt in 75 Paragraphen von der Kirche, den Gemeinden, dem Gemeindeausschuß, dem Gemeindevorstande, den Diakonen, den Geistlichen, dem Ministerium, dem Kirchenrath, dem Kirchengute und der Kirchendisciplin. Er schließt mit einigen Uebergangsbestimmungen.

[Schluß folgt.]

*) Zwar ist in der Bildungsgeschichte des städtischen Ministeriums, welches dermalen aus den 13 Geistlichen der 5 Hauptkirchen und den beiden Predigern von St. Lorenz (Vorstadt) und St. Annen (Straf- und Armenanstalt) besteht, sowie in dem Umfange seiner Berechtigungen bei uns, wie auch wohl anderwärts unter ähnlichen Verhältnissen, Manches strittig und im Unklaren; indessen liegt doch das außer allem Zweifel, daß der Senat seit Jahrhunderten nicht leicht über eine kirchliche Angelegenheit von einiger Erheblichkeit in Verhandlung getreten ist, ohne das Gutachten des Ministeriums zu fordern; wie er denn gleicherweise kirchliche Anträge und Erinnerungen von Seiten des Ministeriums als competenter Stelle entgegengenommen und seiner Berathung unterzogen hat.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIII.

Bericht über die Gesangklasse für das Jahr 1853.

Die Gesangklasse gewährte auch im verflossenen Jahre sämmtlichen Lehrlingen der städtischen Volksschulen unentgeltlichen Unterricht im Gesange. Die Schüler derselben, deren Gesammtzahl 22 betrug, wurden von dem Gesanglehrer, Hrn. Schmidt, in zwei Abtheilungen unterrichtet. Von den 11 der ersten Abtheilung angehörigen jungen Leuten wurden zwei entlassen als hinreichend befähigt, sich durch Theilnahme an den Uebungen des Gesangvereins weiter fortzubilden. Die zweite Abtheilung verließen aus verschiedenen Ursachen vier Schüler, welche aber durch vier neu Eingetretene ersetzt wurden. Da der Hauptzweck, welchen die Gesangklasse verfolgt, in der unmittelbaren Einwirkung auf die Besserung und Förderung des Gesanges in der Volksschule besteht, so wurden die Zöglinge nicht allein praktisch im Treffen und richtigen Singen geübt, sondern es ward ihnen auch Anleitung zu einer angemessenen Methodik des Gesangunterrichtes ertheilt. Die Fortschritte und Leistungen waren nach Maßgabe der Anlagen verschieden. Hinsichts des Besuches der Stunden und der am Unterrichte bewiesenen Theilnahme war Herr Schmidt mit den Schülern der zweiten Abtheilung durchgängig, mit denen der ersten Abtheilung größtentheils zufrieden.

Zum Direktor der Gesellschaft ist Herr Ober-Appellationsrath Dr. Geo. Friedr. Ludwig Oppenheimer erwählt worden.

Zu Mitgliedern des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder wurden die Herren Heinrich Sievers und Senator Hermann Carl Dittmer erwählt.

In der nächsten Versammlung, am 14. d. Mts., wird Herr Carl Stooss einen Vortrag halten: „Ueber Darstellung und Anwendung von Leuchtgas."

In derselben Versammlung wird die Nachwahl eines nicht dem Gelehrten-Stande angehörigen Vorstehers der Gesellschaft stattfinden. Bei der Vorwahl haben die Herren Johann Andr. Torkuhl, Consul Johann Siegmund Mann jun. und Consul Diedr. Theod. Lange die meisten Simmen erhalten.

Berichtigung.

In dem Jahresberichte der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit (№ 45 der N. Lüb. Bl.) muß es S. 361 Sp. 1 Z. 18 von oben statt: Geldfrage heißen: Goldfrage.

Kleine Chronik.

84. (Anzeige.) In Bezug auf die vor 4 Wochen in diesen Blättern gegebene Schilderung des Verfahrens, welches bei der Neupflasterung unserer Straßen in der letzten Zeit beobachtet worden ist, gereicht es uns zur angenehmen Befriedigung, unsern Mitbürgern anzeigen zu können, daß die Hürstraße alle die in № 42 geschilderten Phasen und noch einige andere endlich glücklich durchlaufen hat, und wieder passirbar geworden ist. Zwar muß sie noch einmal von unten bis oben nachgerammt werden; dazu sind aber nur noch höchstens 14 Tage nothwendig, und wir können also die Beendigung ihrer Neupflasterung noch in diesem Jahre erwarten.

85. (Unzuträglichkeiten.) Warum soll eine der frequentesten und breitesten Straßen, die Glockengießerstraße, seit der Gasröhrenlegung in ihrer ganzen Breite mit einem so tiefen und dicken Schmutz bedeckt bleiben, daß nur Wagen hindurchkommen können, während die von denselben bespritzten Fußgänger sich längs den Häusern schleichen und dabei bei jedem Schritte über Rinnen oder altherkömmliche Stangen vor einer Thüre springen müssen, eine gymnastische Uebung, die bei Nacht geradezu gefährlich, wo nicht unmöglich wird. Wo der Weg rein ist, da liegen in Haufen oder zerstreut eine Menge unbenutzt gebliebener Steine, die den Durchgang sperren; außerdem ist die zugepflasterte Strecke um mehrere Zoll höher geblieben wie die sonst schon ziemlich unebene übrige Straße; warum hat man nicht gleich die viele übriggebliebene Erde nach der Zupflasterung weggeschafft, statt sie durch Regen in diesen ekelerregenden Schmutz verwandeln und verbreiten zu lassen; ist die Glockengießerstraße nicht eine der frequentesten Verbindungsstraßen unserer Stadt, wohnen nicht da und gehen nicht in derselben eben so gut als in anderen besser behandelten Nebenstraßen viele Leute, denen beschmutzte Kleidung und Schuhzeug widerlich sind, und eine solche Unordnung vor dem Hause unerträglich; warum diese Rücksichtslosigkeit gegen diesen Theil der Stadt, warum haben Polizeidiener diese Unzuträglichkeiten noch nicht aufhören lassen? Das fragen sich vergebens die Bewohner der genannten Straße, und erwarten, daß die verdiente und nothwendige Abhülfe durch radicale Entfernung des Kothes und der Steine, sowie durch tieferes Einrammen der zugepflasterten Stelle ihnen gerechterweise baldigst zu Theil werden wird. M.

86. (Curiosum.) Sicherem Vernehmen nach soll ein hiesiger Schiffsbaumeister in einer von einem unserer Advocaten abgefaßten Schrift gegen die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft wegen von dieser vorgenommener Veränderungen an dem hinter seiner Schiffsbaustelle führenden Wege bei Gericht einen Schadensanspruch von sechshundert siebenundachtzig tausend und etlichen hundert Mark erhoben haben.

87. (Sundzoll.) Nach einer Abgabe des „Bremer Handelsbl.“ hat im letzten Jahre (1. Apr. 1853/54) der Sundzoll 2,610,556 ℛ eingetragen, und zwar der Waarenzoll 2,265,912 ℛ, die Nebenabgaben 344,644 ℛ, Fährgeld und Lootsengeld kommen in der Staatsrechnung natürlich nicht vor; sie erhöhen die Sundzolllast auf 3,110,556 ℛ. Es ist bezeichnend, daß die dänische Staatsrechnung beim Sundzoll von einer Unterbilanz spricht, weil — die Verwaltungskosten durch die Nebenabgaben nicht vollständig gedeckt sind; so sehr betrachtet man den Waarenzoll als reines Einkommen, dessen Erhebungskosten von den Zahlern selbst getragen werden müßten. Die Unterbilanz bei den Verwaltungskosten hat ihren Grund zum Theil darin, daß die bereits alles Maaß überschreitenden Salaire der Zollbeamten um 11,000 ℛ erhöht worden sind! — Der Bericht der Berliner Kaufmannschaft rügt, daß für die Last Salz an Sundzoll 24 sgr. bezahlt werden; die Last Salz kostet nämlich in den Salinen bei Liverpool nur 2¾ ℛ, frei an Bord 5¼ ℛ, so daß statt, wie vertragsmäßig bestimmt ist, 1 pCt., in der That 14¼ pCt. vom Werth an Sundzoll entrichtet wird.

88. (Dampfschiffahrt.) Die orientalische Dampfschifffahrts-Gesellschaft in England läßt zu Millwell bei London in den Werkstätten von Scott Russell ein Dampfschiff bauen, welches auf dem Verdeck 680 Fuß, im Kiel 660¾ Fuß lang, im Maximum 80¾ Fuß breit und 56¾ Fuß tief wird. Seine Tragfähigkeit wird 22,000 Tonnen betragen, und daher 22 mal größer sein als diejenige der größten Handelsfahrzeuge. Die Wände dieses ungeheuren Schiffes sind doppelt; sie bestehen aus Eisenblech und sind beide 29 rheinl. Zoll von einander entfernt und durch eine Menge kleiner, der Quere nach gehender dichter Scheider mit einander verbunden. Das Innere des Schiffsraumes ist ebenfalls durch 13 der Quere nach laufende und durch 2 der Länge nach gehende wasserdichte Scheidewände in verschiedene Abtheilungen getheilt. Diese Construction, das sogenannte Zellensystem, hat den doppelten Vortheil, das Eindringen des Wassers in die Räume zu lokalisiren und den Widerstand des Rumpfes gegen den Wellenschlag rc. zu erhöhen. Das Schiff wird ein starkes Segelwerk erhalten, um günstige Winde benutzen zu können. Sein Hauptmotor wird aber in einer Dampfmaschine von 2600 Pferdekräften bestehen, welche von Watt u. Sohn construirt wird. Die Dampfmaschine wird sowohl gewöhnliche Ruderräder an den Seiten des Schiffes, als auch eine am Hintertheil angebrachte Schraube treiben. Die Anwendung eines solchen doppelten Propulsators hat den Vortheil, alle Nachtheile zu beseitigen, welche die Uebertragung einer Kraft von 2600 Pferden mittelst eines einzigen Mediums, welches natürlich in seinen Dimensionen sehr beschränkt sein muß, etwa haben könnte. Hierzu kommt noch der Vortheil, daß die Beladungsweise, wobei die Ruderräder am wenigsten wirksam sind, gerade diejenige ist, wobei der Schraubenpropulsator die besten Resultate giebt und umgekehrt.

Der Zweck der englischen Gesellschaft beim Bau dieses Riesenschiffes, welches etwa 400,000 Pfd. St. kostet (ungefähr 6,600,000 ₰ Crt.), ist der, Personen und Güter zu wohlfeileren Preisen, als es durch die gewöhnlichen Dampf-Packetboote geschehen kann, zu transportiren. Die Erfahrung beweist, daß weniger Triebkraft nöthig ist, um eine Tonne Güter auf einem großen Fahrzeuge fortzuschaffen, als auf einem kleinen, und die Rheder des beschriebenen Schiffes hoffen nun, mit einer Kraft von 2600 Pferden, d. h. mit 1 Pferdekraft auf 8,4 Tonnen Tragfähigkeit, dieselbe Geschwindigkeit zu erlangen, welche jetzt die besten englisch-amerikanischen Dampfschiffe entwickeln, deren Kraft zu 1 Pferd auf 3 Tonnen berechnet ist. Der durch diese Verminderung der Triebkraft verfügbar werdende Raum soll durch Aufnahme von Ladung an Gütern benutzt werden. Man hofft auf diese Weise 5000 Tonnen Güter und 500 Passagiere erster Classe (wozu noch die übrigen Classen kommen) unterbringen zu können. Da das Fahrzeug in seinen Räumen 10,000 Tonnen Steinkohlen aufnehmen kann, welche für 38 volle Tage die Dampfkraft liefern und womit wenigstens 3600 Seemeilen zurückgelegt werden können, ohne daß der Wind zu Hülfe genommen werden müßte, so glaubt man mit Beihülfe des Segelns, bei günstigen Brisen, mit dem neuen Fahrzeuge nach Australien und von dort zurück zu gelangen, ohne in irgend einem Hafen anhalten und Brennmaterial aufnehmen zu müssen, also die Fahrt mit einer bis jetzt nicht erreichten Schnelligkeit zu machen. Endlich erfordert auch ein so großes Schiff verhältnißmäßig eine geringere Anzahl von Mannschaft als Schiffe von geringerer Tragfähigkeit.

(Stuttg. Eisenbahnzeitung.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Novbr. 19. №. 47.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Bankfrage. — Die Stadtcassenrechnung vom Jahre 1853. — Ein Jagdgesetz. [Schluß.] — Lübecker Briefe. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Bankfrage.

Unter obigem Titel enthält das Bremer Handelsblatt einen längern Artikel, welchem wir folgende Auszüge entlehnen.

1) Ueber die Noten-Emission.

„Es kommt nicht allein darauf an, wie viel Noten die Bank ausgeben kann, sondern vielmehr darauf, wie viel Noten die Bank ausgeben darf, ohne die eigene Existenz und die Interessen des Publicums zu gefährden. In letzterer Beziehung ist es an sich klar, daß eine solche Gefährdung absolut eintritt, sobald die Bank mehr Noten ausgiebt, als sie wirklich Vermögen besitzt. Eine relative Gefährdung kann aber auch dann stattfinden, wenn mehr Noten in Circulation gesetzt werden, als das öffentliche Bedürfniß erheischt. Strömen die Noten zur Einwechselung an die Bank zurück, so ist dieses das sicherste Zeichen, daß die Noten-Ausgabe relativ zu groß war und eingeschränkt werden muß. Was nun den Vorrath an Metallgeld anlangt, welchen eine Zettelbank zur Einlösung ihrer Noten bereit halten muß, so zeigt die Erfahrung, daß bei notorisch günstigen Vermögensverhältnissen und gutem Credit der Bank jener Betrag ohne Gefährdung des Bankinstituts und der Notenbesitzer erheblich geringer sein darf, als die Gesammtsumme der ausgegebenen Noten. Als Regel pflegt angenommen zu werden, daß, unter sonst günstigen Verhältnissen, die Summe der auszugebenden Noten 3 bis 4 Mal mehr betragen darf, als die Summe des zur Einlösung nöthigen Metallgeldes; oder mit andern Worten: die Gesammtsumme der umlaufenden Noten soll sich zu dem zur Noten-Einlösung bestimmten Gesammtvorrathe an Metallgeld verhalten wie 3 zu 1 oder höchstens wie 4 zu 1. Damit aber kann keineswegs behauptet werden, daß jene Proportion unter allen Verhältnissen und zu allen Zeiten gleich sein müsse, und daß dieselbe die Sicherheit der Bank und der Noten-Inhaber absolut zu garantiren vermöge. Es kommt ja vorliegend nicht darauf an, wie viel Gold oder Silber in den Gewölben der Bank liegt, sondern darauf, daß die Bank ihrer Schuldigkeit zur Noteneinlösung jeder Zeit Genüge leiste. Dieß ist aber nicht allein von dem Metallvorrathe der Bank, sondern davon abhängig, ob das gesammte Vermögen der Bank deren Schuldenbestand, einschließlich der emittirten Noten, wirklich übersteigt. Das angegebene Proportional-Verhältniß kann unter Umständen zur Noten-Einlösung nicht ausreichend sein; es kann aber auch unter Umständen das wirkliche Bedürfniß übersteigen. Ein Urtheil darüber wird der Geschäftsmann nach Lage der Sache in einem speciellen Falle leicht sich bilden können. Ist die Gesammtsumme der emittirten Noten im Vergleich zu dem effectiven Gesammtvermögen der Bank nicht unverhältnißmäßig groß, zeigt sich nur wenig Neigung der Noten zur Bank zurückzukehren und besitzt die Bank sonstige leicht zu realisirende Vermögenstheile, als kurzsichtige Wechsel ꝛc., so wird die zur Noteneinlösung bestimmte Metallmenge ohne alle Gefahr auf einem erheblich geringern Betrag gehalten werden können. Aber auf der andern Seite schützt auch ein verhältnißmäßig großer Metallvorrath allein und an und für sich durchaus nicht gegen einen Bankbruch; wohl aber der Umstand, daß die Bank ein wirkliches überschießendes Vermögen besitzt, und insbesondere solche Vermögenstheile parat hält, welche jeder Zeit zur Ergänzung des Metallvorraths leicht verwendet werden können. Es wird also in Beziehung auf die vorliegende Frage nur zu verlangen sein, daß die Bank ein hinreichend parates Vermögen über den Betrag der ausgegebenen Noten besitzt, damit sie in der Verfassung bleibt, die Ansprüche, welche durch das Zurückströmen der Noten zur Einwechslung erhoben werden, jeder Zeit prompt zu erfüllen. Wie sie dieses bewerkstelligt, ist zunächst ganz gleich. Der Kaufmann, der Bankier giebt nicht

selten Wechsel aus, welche seinen Cassenvorrath erheblich übersteigen. Er bleibt aber dabei ein ganz ehrlicher, solventer, vielleicht reicher Mann, und wird erst dann zum Bankerottirer, sobald er seinen Verbindlichkeiten hiernächst kein Genüge leistet. Jedenfalls gewährt ein bestimmter Metallvorrath — etwa $1/3$ der Notencirculation — an sich durchaus keine Garantie für die unbedingte Aufrechthaltung der Verpflichtungen der Bank. Will man aber verlangen, daß bei der Bank eben so viel Metall vorräthig gehalten werde, als Noten umlaufen, so erklärt man sich damit überhaupt gegen die Zulässigkeit einer jeden Zettelbank, und will an deren Stelle etwas ganz anderes setzen, nemlich eine Girobank.

2) Ueber das Verhältniß des Staats zu den Zettelbanken.

„Betrachten wir das Verhältniß des Staats zu den Zettelbanken, so finden wir, daß der Staat nicht selten einen Einfluß auf dieselben ausübt, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen: Durch die Ausgabe der Noten entsteht, wie wir bereits gesehen haben, ein bedeutender Gewinn, der ohne erhebliche Mühe und ohne bedeutenden Aufwand bezogen wird. An diesem Gewinn wünscht der Staat nicht selten zu participiren. Dazu kommt aber noch weiter die Bequemlichkeit und Leichtigkeit, Vorschüsse, Anleihen ꝛc. von der Bank zu erhalten, ein Umstand, welcher erfahrungsmäßig schon sehr oft die größten Calamitäten herbeigeführt hat. Sodann beabsichtigt der Staat durch seine Einwirkungen auf die Zettelbanken auch polizeiliche Zwecke, indem einer Gefährdung der Staatsangehörigen durch übermäßige Verausgabung von Noten im Vergleich zu dem öffentlichen Bedürfniß, oder auch im Vergleich zu den Vermögensverhältnissen der Bank vorgebeugt werden soll. Hiernach haben wir also eine Einwirkung des Staats auf die Banken aus finanziellen Gründen und zu polizeilichen Zwecken zu unterscheiden. Von finanziellen Gründen ist es in der Regel abhängig, ob der Staat die Bankunternehmung auf eigne Rechnung führen, oder dieselbe der Privatindustrie überlassen will; und im letztern Fall, ob dieses ohne lästige Bedingungen, oder unter Vorbehalt eines Antheils am Gewinne geschehen soll. Die Einwirkung des Staats auf die Banken aus Gründen der Volkswirthschaftspolizei anlangend, so findet dieselbe gewöhnlich in der Weise Statt, daß die Errichtung der Bank an eine besondere Concession, oder an bestimmte gesetzliche Erfordernisse geknüpft wird, um auf der einen Seite einer Benachtheiligung des Publicums vorzubeugen und auf der andern Seite den Fortbestand der Bank zu sichern. Zettelbanken als freies Gewerbe dürften wohl kaum noch vorkommen oder zu empfehlen sein, nachdem in dieser Beziehung in Nord-Amerika so traurige Erfahrungen gemacht worden sind. Faßt man die Gefahren einer mißbräuchlichen Benutzung der Zettelbanken ins Auge, dann wird man jedenfalls eine Einwirkung des Staats auf die Geschäftsführung der Banken mittelst der Gesetzgebung, wenn dadurch zugleich administrative Willkühr ausgeschlossen wird, nicht für unzulässig erachten können. Die Festsetzung eines Maximal-Betrags der Noten im Vergleich zu dem Vermögen der Bank, so wie die authentische Veröffentlichung der jedesmaligen Noten-Ausgabe zum Bankstatus überhaupt, dürfte hiebei der wichtigste Punkt sein. Dagegen ist den Vorschriften über den jedesmaligen Baarvorrath im Vergleich zu der Notenemission nur eine geringere Bedeutung beizumessen. Was nun die unmittelbare Betheiligung des Staats an dem Bankbetriebe zu finanziellen Zwecken anlangt, so wird man sich aus denjenigen allgemeinen Gründen, welche überhaupt den Gewerbsbetrieb des Staats als Regel weniger geeignet erscheinen lassen, gegen eine derartige unmittelbare Betheiligung des Staats aussprechen müssen. Dagegen wird es nicht für unzulässig erachtet werden können, wenn der Staat an dem aus der Noten-Emission entspringenden leichten und mühelosen Gewinn einen bestimmten Antheil sich vorbehält. Auch in England bezieht der Staat von den Zettelbanken der Privaten einen zweifachen Gewinn, eine Abgabe für die Concessionsertheilung und einen besonderen Stempel für die emittirten Notenbeträge.

„Das Institut der Zettelbanken ist zweifellos geeignet, auf den Verkehr ꝛc. segensreich einzuwirken; aber dieser Segen kann durch Mißbräuche, zu denen die Verführung sehr nahe liegt, in einen wahren Fluch verwandelt werden. Jede Vermehrung der Einsicht des Publicums über das Wesen der Banken wird die Gefahr eines solchen Mißbrauchs verringern. Hoffen wir hierzu einigen Beitrag geliefert zu haben."

Die Stadtcassenrechnung vom Jahre 1853.

Vor einigen Tagen ist die unter dem 31. Aug. d. J. abgeschlossene Stadtcassenrechnung über das Jahr 1853 in vorgeschriebener Weise als Beilage zu den Lüb. Anzeigen zur allgemeinen Kenntniß gelangt. Es ist dies die erste Rechnung, welche nach der veränderten Anlage des Budgets aufgemacht ist; sie weicht daher natürlich in Form und Umfang wie in der Anlage von den früheren über die Jahre 1846—1852 erschienenen mannigfach ab, wie das eine genaue Vergleichung leicht ergibt.

Das Ergebniß der Abrechnung ist auch diesmal ein durchaus erfreuliches zu nennen. Der im Jahrg. 1853 № 12 ds. Bl. veröffentlichte Voranschlag ergab ein Deficit von 115,533 ℳ, also ein Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe, wie es noch nie in unserm Rechnungswesen vorhergesehen war. Zur Deckung desselben wurde eine außerordentliche Steuer nach dem Maßstabe der combinirten beiden directen Steuern zum Belauf von einem Viertheil derselben bewilligt, und außerdem wurden 65,000 ℳ auf die Reservecasse angewiesen. In Wirklichkeit brauchten dagegen der Reserve-

casse nur 13,815 ℳ 12½ ß entnommen zu werden, so daß sich das Ergebniß gegen den Voranschlag um mehr als 50,000 ℳ günstiger stellt, und die vorbehaltenen weitern Maßregeln zur Deckung des budgetmäßigen Deficits vollends überflüssig wurden.

Die Einnahme des Jahres 1853 war im Budget veranschlagt zu	899,157 ℳ	—	ß
Sie blieb in einzelnen Positionen unter dem Anschlage mit . .	9,525 „	7½	„
	889,631 ℳ	8½	ß
überstieg denselben dagegen unter andern Positionen um . . .	62,171 „	10½	„
	951,803 ℳ	3	ß
die außerordentliche Steuer erbrachte	47,786 „	15	„
	999,590 ℳ	2	ß
der Reservecasse wurden entnommen	13,815 „	12½	„
	1,013,405 ℳ	14½	ß

Der Ausfall von 9525 ℳ 7½ ß in der Einnahme ist auch diesmal wieder hauptsächlich und fast allein der Consumtionsaccise zuzuschreiben, die anstatt veranschlagter 133,000 ℳ nur 124,969 ℳ 12 ß erbrachte, also mit 8030 ℳ 4 ß zurückblieb. (Im Jahre 1852 war sie noch auf 138,000 ℳ geschätzt; es gingen jedoch nur 131,031 ℳ 12 ß, also 6986 ℳ 4 ß weniger ein. Wie mag sich diese fortgesetzte Verminderung der Einnahme erklären?) Auch der Ertrag des Mahlgeldes blieb in diesem Jahre unter dem Voranschlag um 812 ℳ 13 ß (1852 um 596 ℳ 8 ß).

Der Ueberschuß von 62,171 ℳ 10½ ß ward vornehmlich bei folgenden Positionen erzielt:

Ordentliche directe Steuern	10,230 ℳ	14	ß
Stempel	8,233 „	2	„
Zoll und Schiffsabgaben .	7,018 „	5½	„
Verkaufsabgabe	6,793 „	13	„
Stahlhof	6,074 „	7	„
Zufällige Einnahmen . .	4,459 „	8	„
Bergedorf.	4,459 „	7	„
Holstein. Enclaven . . .	4,378 „	4¾	„
Erbschafts- u. Abzugssteuer	2,956 „	6½	„
Miethe von Gebäuden. .	2,430 „	5¼	„
Bürgergeld	1,315 „	—	„
Gutsherrl. Abgaben . .	1,211 „	4½	„
Posten.	1,123 „	7½	„

Die Ausgabe des Jahres 1853 war veranschlagt zu . . .	1,014,690 ℳ	—	ß
Sie blieb in einzelnen Positionen unter dem Anschlage um . .	31,333 „	6½	„
	983,356 ℳ	9½	ß
Sie ging in andern Positionen über den Anschlag um . .	30,049 „	5	„
Die Gesammtausgabe des Jahres 1853 betrug demnach . . .	1,013,405 ℳ	14½	ß

Unter den zuerst genannten Ersparnissen von 31,333 ℳ 6½ ß sind die bedeutendsten:

Oeffentliche Bauten . .	4271 ℳ	4	ß
Competenz des Senates .	4050 „	—	„
Diplomatische Sendungen	3812 „	3	„
Bundeskosten	2990 „	3	„
Militair	2576 „	8	„
Pensionen	1705 „	—	„
Catharineum	1508 „	8	„
Oberappellationsgericht .	1324 „	—	„
Domcapitel	1281 „	—½	„

Die unvorhergesehenen öffentlichen Ausgaben betrugen:

an Nachbewilligungen	18,841 ℳ	15½	ß
an directen Zahlungen.	11,207 „	5½	„
	30,049 ℳ	5	ß

Unter diesen sind als die erheblichsten anzuführen:

Oeffentliche Bauten . .	5242 ℳ	9	ß
Polizeiamt	3469 „	7	„
Militair	2950 „	—	„
Wallanlagen	2500 „	—	„
Krankenhaus	2486 „	8	„
Strafanstalten	2391 „	7½	„
Besoldungen	2390 „	14	„
Commission für Gerichtsordnung	1750 „	—	„
Verlehnten-Deputation .	1550 „	—	„

Die Gesammteinnahme des J. 1853 betrug unter Einrechnung der außerordentlichen Steuer (47,786 ℳ 15 ß)	999,590 ℳ	2	ß
so daß der Reservecasse entnommen werden mußten	13,815 „	12½	„
zur Deckung der Gesammtausgabe von	1,013,405 ℳ	14½	ß

Die rückständige Einnahme betrug am 31. Dec. 1853: 14,855 ℳ 5¾ ß; die rückständige Ausgabe 30,742 ℳ 4½ ß. An Rückständen vom J. 1851 und früher gingen ein: 1066 ℳ 9 ß, aus dem Jahre 1852: 2880 ℳ 14¼ ß, zusammen 3947 ℳ 7¼ ß. An den rückständigen Ausgaben für 1851 und frühere Jahre wurden erspart 265 ℳ 10 ß, für 1852: 74 ℳ 4 ß, zusammen 339 ℳ 14 ß. Dagegen wurden verloren an der rückständigen Einnahme von 1851 und früheren Jahren 513 ℳ 15½ ß, für 1852: 648 ℳ 10½ ß, zusammen 1162 ℳ 10 ß.

Die Reserve für Verlüste betrug zu Ende des Jahres 1852: 39,549 ℳ 14 ß. Rechnet man von dieser Summe die obigen 1162 ℳ 10 ß ab, legt die erwähnten 339 ℳ 14 ß zu, so verbleiben 38,727 ℳ 2 ß. Von dem Administrationsüberschuß vom Jahre 1852, welcher 27,258 ℳ 10 ß betrug, sind für den Wegebaufonds 11,500 ℳ und für die Reservecasse ebenfalls 11,500 ℳ entnommen, so daß der Reserveconto für Verlüste nur noch 4238 ℳ 10 ß zugeschrieben werden konnten, diese also jetzt auf 42,985 ℳ 12 ß sich beläuft. Außerdem bleiben zu weiterer Verfügung abgesetzt:

die Ersparungen des Militairdepartements von 1851	17,809 ℔	1½ ß
der Erlös eines verkauften Stück Landes	3,054 „	8 „
der Erlös aus abgebrochenen Gebäuden	1,175 „	— „
die Abträge auf geleistete Vorschüsse	200 „	— „
	22,238 ℔	9½ ß

Die Reservecasse für unvorhergesehene Staatsbedürfnisse empfing nach Vorstehendem 11,500 ℔, zahlte dagegen 13,815 ℔ 12¾ ß; sie hat sich daher um 2315 ℔ 12¾ ß verschlechtert. Ließe sich aus der hiemit ihrem wesentlichen Inhalte nach kurz besprochenen Stadtcassenrechnung auch ersehen, wie hoch sich diese Hülfscasse der Zeit belief, so würde das in seinem Ergebniß sonst so zufriedenstellende Bild unsrer Finanzlage beim Abschluß des verflossenen Jahres auch ein vollständiges sein. 31.

Ein Jagdgesetz.

[Schluß.]

Am 24. Novbr. gelangte eine abermalige, umfänglichere Rückäußerung des Senats an die Bürgerschaft, in welcher derselbe, unter ausdrücklicher Desavouirung der landgerichtlichen Erklärung vom 3. April 1849, wiederholt auszuführen sucht, daß es zum Erwerb des Jagdrechts durch die Grundeigner eines besondern Gesetzes, abgesehen von den Grundrechten, bedurft hätte; daß aber auch, wenn solcher Erwerb durch die Grundrechte erfolgt wäre, jedenfalls auch das lediglich durch die Grundrechte erworbene Recht nach Außerkraftsetzung der letzteren als wieder aufgehoben gelten müsse. Dabei ward namentlich noch das Verlangen nach Widerruf der Verordnung vom 2./3. Dec. 1851 deshalb als unbegründet zurückgewiesen, weil der nur in Betracht kommende dispositive Theil jener Verordnung lediglich dahin gehe, daß den Grundbesitzern die eigne Ausübung der Jagd auf ihrem Grund und Boden verboten werde, der § 37 der Grundrechte selbst aber im 4. Absatze die Ordnung der Ausübung des Jagdrechtes der Landesgesetzgebung vorbehalte.

Auch diese Rückäußerung ward von der Bürgerschaft zur nochmaligen commissarischen Prüfung verwiesen, indem, um aller Voreingenommenheit vorzubeugen, von der neuen Commission die Mitglieder der frühern ausgeschlossen wurden. Der Bericht dieser Commission gelangte am 2. April 1853 zur Verhandlung in der Bürgerschaft. Obwohl in demselben die Rechtsfrage ganz im Sinne der bisherigen Beschlüsse der Bürgerschaft und gegen die Ansicht des Senats aufrecht erhalten ward, empfahl die Commission doch schließlich dem Senate zu erklären: „wie die Bürgerschaft sich aus „den im Commissionsberichte entwickelten politischen „Gründen (als solche war namentlich die Besorgniß vor Einmischungen und Restaurationen des Bundestags geltend gemacht, dessen Absicht bei dem Beschlusse vom 23. Aug. 1851 offenbar dahin gegangen sei, die Grundrechte in aller Weise für rechtsungültig zu erklären und die durch dieses angeblich rechtsungültige Gesetz alterirten früheren Rechtszustände, also in specie auch das Jagdregal, zu restauriren) „bewogen finde, ihren Antrag auf „Widerruf der Verordnung vom 2./3. Dec. 1851 vorläufig fallen zu lassen, dabei sich jedoch alle und „jede auf Grund dieses Antrags geltend gemachten verfassungsmäßigen Rechte hiemit vorbehalte, und insbesondere gegen jedes aus diesem Schritte auf Privat„rechtsverhältnisse zu ziehende Präjudiz hiemit aus„drücklich protestire, im Uebrigen aber den Senat „um baldigste Vorlage eines Jagdgesetzes dringend „ersuche."

In der Versammlung der Bürgerschaft am 2. April 1854 ward der schon soviel besprochene Gegenstand abermals umfänglich erörtert. Nachdem eine Eingabe der Travemünder Winkeldörfer zu Gunsten des Jagdrechts der Grundeigenthümer verlesen war, wurden zu dem Commissionsantrage noch folgende Zusätze resp. Verbesserungsanträge gestellt:

von Prösch:

in Erwägung

1) daß die Ausübung der Jagd, besonders der Feldjagd, durch Beamte dem Staate viel mehr kosten würde, als deren Ertrag einbringen könnte,

2) daß eine Verpachtung der Feldjagden in den Landdistrikten an nicht in den Gemeinden wohnende Pächter, bei einem nur sehr geringe zu erwartenden Geldertrage für die Staatscasse, die Feldmarkbesitzer sehr belästigen müßte,

3) daß bei einer solchen Verpachtung für den Jagdschutz eigene Beamte angestellt werden müßten, deren Besoldung den Ertrag der Jagdpacht mindestens wegnehmen würde,

4) daß solche Beamte nicht erforderlich sind, wenn die Feldjagd den Besitzern in den betreffenden Feldmarken verpachtet wird, — beschließt die Bürgerschaft zu dem Antrage ihrer Commission einen Zusatz dahin, daß der letzte Absatz heißen würde:

im Uebrigen aber den Senat um baldigste Vorlage eines Jagdgesetzes dringend zu ersuchen, in welchem die Bestimmung aufgenommen sei, daß den Besitzern in den betreffenden Feldmarken die Feldjagd, gegen eine von Sachverständigen zu bestimmende billige Pacht, vorbehältlich der nöthigen polizeilichen Bestimmungen, zu überlassen ist.

von Dr. Th. Behn:

Die Bürgerschaft, durch den Bericht ihrer Commission vom 15. März d. J. in der bisher von ihr vertretenen rechtlichen Auffassung der Jagdverhältnisse im Lübeckischen Freistaate nur bestärkt, will zwar, nachdem der

Senat in seiner Rückäußerung vom 20. Nov. v. J. die am 2. Dec. 1851 in seinem Auftrage vom Landamte erlassene Verordnung wider die eigne Ausübung der Jagd durch die Grundbesitzer dahin näher erklärt hat, daß durch deren dispositiven Theil, welcher allein in Betracht kommen könne, lediglich die Aufrechthaltung der früheren Gesetze bezüglich der Ausübung des Jagdrechts bis zum Erlaß des neuen Jagdgesetzes habe bezweckt, mithin eine Entscheidung über die Zuständigkeit des Jagdrechts überall nicht habe gegeben werden sollen, von ihrem hiebevorigen Antrage auf Widerruf jener Verordnung zurücktreten. Sie findet jedoch in dem hiedurch documentirten bedenklichen Mißverhältnisse zwischen den noch bestehenden Gesetzen über die Ausübung der Jagd und der inzwischen eingetretenen Veränderung in der Person der Jagdberechtigten einen neuen Antrieb, ihr gleichzeitig gestelltes Ersuchen aufs Dringendste dahin zu wiederholen:

Hoher Senat wolle der Bürgerschaft baldthunlichst ein von dem Grundsatze, daß im Grundeigenthum die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden liege und nur die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls durch die Gesetzgebung geregelt werden dürfe, ausgehendes Jagdgesetz zur Genehmigung vorlegen.

von N. H. Evers für den Fall der Ablehnung des Amendements von Dr. Th. Behn:

den letzten Absatz der von der bürgerschaftlichen Commission über die Jagdfrage vorgeschlagenen Erklärung dahin zu fassen:

„im Uebrigen aber den Senat um die Vorlage „eines Jagdgesetzes zu ersuchen, wodurch den Be„sitzern in den betreffenden Feldmarken das Recht „gegeben werde, die Feldjagd gegen eine von Sach„verständigen zu bestimmende billige Kaufsumme zu „übernehmen.

von Seeburg:

Die Bürgerschaft möge beschließen, den Senat zu ersuchen um eine Gesetzvorlage über ein für die jetzige Zeit passendes Jagdgesetz, damit den Commünen die Gelegenheit gegeben werde, sich das Recht zur Ausübung der Jagd auf ihrem Grund und Boden zu erwerben.

Bei der Abstimmung, welche auf den Antrag von Drewcke durch Kugelung erfolgte, ward der Antrag von Dr. Th. Behn mit 33 gegen 29 Stimmen angenommen und somit als Erklärung der Bürgerschaft an den Senat gebracht.

Am 19. Sept. erfolgte eine fernere Rückäußerung des Senats, in welcher derselbe wiederholt erklärte: „wie „er ein Recht der Grundeigenthümer zur Ausübung der „Jagd auf ihrem Grund und Boden nicht anerkennen „könne, auch eine freiwillige Uebertragung der Jagd„benutzung an dieselben nicht nur im Hinblick auf das „Interesse der öffentlichen Casse, sondern vorzüglich auch „wegen der großen Schwierigkeiten und Weiterungen „in der Ausführung dem Staatswohl für nicht ent„sprechend halte; wie er dagegen bereit sei, bei der „Berathung eines im Wesentlichen (?) von der Jagd„berechtigung der bisherigen Inhaber ausgehenden Jagd„gesetzes die Interessen der Grundeigenthümer thunlichst „zu berücksichtigen, und in der Voraussetzung, daß „die Bürgerschaft ihm hierin zustimmen werde, „derselben den Entwurf eines Jagdgesetzes zur Ge„nehmigung vorzulegen beabsichtige." Die Bürgerschaft trat diesmal, indem sie die von Dr. v. Duhn beantragte Verweisung der Rückäußerung an eine Commission ablehnte, sofort in die Berathung ein und beschloß auf den Antrag von Dr. Krauel ihrerseits dem Senate zu erklären: „daß sie, beharrend bei ihrer früher ent„wickelten Rechtsansicht, in Betreff der durch die Grund„rechte erfolgten Aufhebung des Jagdregals zu Gunsten „der Grundeigenthümer und keineswegs zustimmend „der am Schlusse der Rückäußerung ausge„sprochenen Voraussetzung erwarte und beantrage, „daß der Senat baldthunlichst das in Aussicht gestellte „Jagdgesetz zur verfassungsmäßigen Verhandlung brin„gen möge."

Hierauf ist am 8. Novbr. 1854 vom Senate dem Bürgerausschusse zur Begutachtung für die Bürgerschaft der Entwurf eines Jagdgesetzes zugestellt, welches davon ausgeht, daß das Jagdregal bei uns in voller rechtlicher Geltung besteht, daß in der Jagdberechtigung durch die Gesetzgebung des Jahres 1849 keine Aenderung eingetreten ist.

Dies der mit voller Actentreue referirte geschichtliche Verlauf der Jagdfrage bei uns seit 1848. Er schließt damit, daß, bei vollständigstem, bis in die neuste Zeit aufrecht erhaltenem Dissense über eine Rechtsfrage, von Seiten des Senats der Bürgerschaft, statt einer Ausgleichung, die Annahme eines Gesetzes zugemuthet wird, durch welches seine Ansicht zur ausschließlichen Geltung gebracht werden soll, durch dessen Genehmigung die Bürgerschaft, nach ihrer Ansicht, sich einen Eingriff in Eigenthumsrechte, die doch sonst durch unsere Gesetzgebung (Gesetz vom 24. Decbr. 1842) gewährleistet sind, erlauben würde; daß von Seiten des Senats eine der Bürgerschaft unter der Voraussetzung, daß sie zustimmen werde, angedeutete Absicht einfach zur Ausführung gebracht wird, obwohl die Bürgerschaft ausdrücklich ihre Nichtübereinstimmung mit solcher Voraussetzung erklärt hat. Wir dürfen es nicht verhehlen, die Situation ist frappant und die dem Bürgerausschusse zunächst gestellte Aufgabe eine eigenthümliche. Aber wir besorgen nicht, daß sie nicht mit Ernst und Würde, wie es die Sache heischt, von ihm ergriffen werde!

88.

Lübecker Briefe.

II.

[Fortsetzung.]

Die stimmfähigen Gemeindeglieder (jeder der lutherischen Kirche angehörige selbständige Mann, welcher das 25. Jahr zurückgelegt hat, in einer Lübeckischen Kirchengemeinde ansässig ist, und die Kirchenordnung unterschreibt) wählen zu ihrer Vertretung einen Gemeindeausschuß, der je nach der Größe der Gemeinden aus 15 bis 45 Personen besteht, sich aber nur auf geschehene Berufung durch den Vorstand versammelt, dessen Mitglieder nebst den Diakonen zum Ausschuß gehören, und dessen Vorsitzender auch die Verhandlungen des Ausschusses leitet. Die Vorstände bestehen aus den Geistlichen und 6 Hausvätern, deren Wahl auf den Vorschlag des Vorstandes durch den Ausschuß geschieht, ohne daß dieser an den Vorschlag gebunden ist. In den Landgemeinden ist der Geistliche Vorsitzender des Vorstandes, in den städtischen Gemeinden wird der Vorsitzende durch den Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Zur Wahl der Geistlichen — die bisher auf dem Lande durch den Senat ernannt, in den Städten durch eigene Wahlcollegien, zu welchen die Pastoren der Hauptkirchen mit der Vorsteherschaft und den Diakonen der Kirche zusammentreten, erwählt wurden — soll durch den Gemeindevorstand präsentirt, die Wahl selbst aber durch den Ausschuß vollzogen werden. Das Ministerium, bisher nur aus den Stadtgeistlichen gebildet, nimmt die Landgeistlichen in sich auf. Es behält eine Thätigkeit besonders in Prüfung der Candidaten, Abfassung liturgischer Arbeiten, Anträgen an den Kirchenrath und Ertheilung von Antworten und Gutachten an denselben. Einer der Pastoren ist Senior des Ministeriums in der amtlichen Eigenschaft des Superintendenten der Lübeckischen Kirche. Er wird aus 2 vom Ministerium vorgeschlagenen Pastoren gewählt und vom Senate bestätigt. Die kirchliche Gesetzgebung wird in die Hand des Kirchenraths gelegt, dessen Directorium die Leitung und das Regiment der Kirche wahrzunehmen hat. Der Kirchenrath besteht aus 2 lutherischen Mitgliedern des Senats, welche dieser dazu abordnet, 11 Deputirten der einzelnen Gemeindevorstände, dem Senior des Ministeriums, 2 Pastoren und 4 anderen vom Ministerium aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern desselben. Das Directorium wird durch 5 Mitglieder des Kirchenraths gebildet, nämlich den Vorsitzenden des Kirchenraths, das älteste Senatsmitglied, den Senior und 2 vom Kirchenrathe zu erwählende Mitglieder, von denen eins dem geistlichen Stande angehören muß. Den Senatsmitgliedern steht im Kirchenrathe ein suspensives Veto zu, wenn sie das Staatswohl durch einen Beschluß gefährdet glauben. Rücksichtlich des Kirchengutes wird vorausgesetzt, daß die bisher aus der Staatscasse gewährten jährlichen Zuschüsse als Entschädigung der früher eingezogenen Kirchengüter fortdauern und weitere Beiträge aus der Staatscasse und milden Stiftungen vereinbart werden. Aermere Gemeinden sollen durch Ueberschüsse der bemittelten, auch durch freiwillige Beisteuern und nöthigenfalls durch eine allgemeine Kirchensteuer unterstützt werden. Der Entwurf schließt mit der Bestimmung, daß der Kirchenrath über die einzuführende Kirchendisciplin mit sämmtlichen Gemeindevorständen und Gemeindeausschüssen zu berathen und zu beschließen haben werde.

Um ein billiges Urtheil über diese Arbeit zu fällen, muß man die Verhältnisse klar vor Augen behalten, unter welchen sie zu Stande gebracht ward. Staat und Kirche sollten grundrechtlich getrennt werden und waren doch durch Natur und Geschichte eng wie Leib und Seele verbunden. Es konnte fast unwürdig erscheinen, von einem Staate, der eben im Begriff war, die Kirche von sich zu stoßen, noch etwas zu begehren, und doch schien dieselbe nun am wenigsten der obrigkeitlichen Auctorität des Staats entbehren zu können. Gemeinden sollten angenommen werden, wo im Grunde nur Gebiete kirchlicher Verwaltung waren und oft schon nach der Ausdehnung und Zusammensetzung der Parochieen die Vorbedingungen zu einer künftigen kräftigen Gemeindebildung fehlten. Erschütternde Ereignisse der jüngsten Vergangenheit hatten einen von Wenigen geahnten Abgrund kirchlicher Entfremdung, ja sittlicher Verkommenheit in unserem deutschen Volke offen zu Tage gelegt; und nun eben sollte die Masse einer städtischen Bevölkerung zur Mitwirkung in den heiligsten Angelegenheiten herbeigezogen werden. Wie war es anders möglich, als daß der Kampf mit solchen Widersprüchen und Gegensätzen in der Haltung des Entwurfes sichtbar hervortrat! Man beschränkte die Thätigkeit der stimmberechtigten Gemeindeglieder auf das eine Recht der Wahl ihrer Vertreter, und hatte doch kein Mittel, auch nur die Ausübung dieses einen Rechtes gegen Mißbrauch zu sichern. Zwar ward gesagt: „Es wird vorausgesetzt, daß die Gemeinde nur solche Männer in den Ausschuß wählen werde, welche einen unbescholtenen Ruf haben und am Gottesdienst und heiligen Abendmahl theilnehmen;“ aber wie, wenn diese Voraussetzung sich nicht erfüllte? Es sollten zu Vorstehern gewählt werden „Männer von christlicher Erkenntniß und Gesinnung und untadeligem sittlichen Rufe;“ aber wer entschied, ob Einer solchen Forderungen entspräche, und wornach sollte es entschieden werden? Den Vorständen sollte die ganze Sorge „für das geistliche Wohl und den gedeihlichen Zustand der Gemeinde“ obliegen; und doch durfte man nicht daran denken, den Vorsitz in den städtischen Vorständen in die Hand des Pastors als des zunächst berufenen geistlichen Vorstehers zu legen. Nichts war nothwendiger, als ein einsichtsvolles und

starkes Regiment der Kirche; aber woher war es zu nehmen? Der bisherige Inhaber des Kirchenregiments, der Senat, in welchen überdies jetzt grundrechtlich Juden und Heiden Zutritt hatten, sollte eben seiner kirchlichen Auctorität enthoben werden. So wagte man den Vorschlag, daß 2 Senatoren lutherischen Bekenntnisses als solche zum Kirchenrath und Directorium deputirt würden, um die alte Beziehung zwischen Staat und Kirche nicht gänzlich zu lösen, und täuschte sich doch nicht darüber, weder wie unzulänglich diese Bestimmung sei, noch wie ungewiß, ob unter den obwaltenden Verhältnissen der Senat selbst geneigt oder im Stande sein würde, sich noch ferner an der Leitung der Kirche in der vorgeschlagenen Weise zu betheiligen. Der ganze übrige Kirchenrath vollends, den Senior ausgenommen, war nichts als eine Gemeindevertretung, und man blickte nicht ohne Sorge auf die wesentlich synodale Natur des Körpers hin, in dessen Hand die ganze kirchliche Gesetzgebung gelegt und dessen Haupte die Kirchenleitung vertraut werden sollte. Für die Lösung der verwickelten finanziellen Fragen sprach man Erwartungen aus; deren problematische Natur man sich nicht verbergen konnte, und war gezwungen, die Kirchendisciplin auf künftige Verhandlungen zu verweisen, bei denen weder Anfang noch Ende abzusehen war.

Und dennoch schien die Noth so dringend, die Unsicherheit der Zustände so bedenklich, das Vorgehen auf dem vom Bürgerausschuß empfohlenen Wege so gefährlich, daß man, durchdrungen ebensowohl von der Verantwortlichkeit des passiven Zusehens, als der Unmöglichkeit, unter den gegebenen Verhältnissen einen andern Ausweg zu finden, sich entschloß, den Entwurf nicht zurückzuhalten, sondern dem Senate als „eine gutachtliche Erklärung der geistlichen Vorstände der Gemeinden" mit dem Wunsche zu übergeben, daß die Arbeit dazu mitwirken möge, die herrschende, „je länger je mehr nachtheilige Unsicherheit der kirchlichen Zustände auf eine den Gemeinden ersprießliche, ihren christlichen Glauben und Wandel wahrhaft fördernde Weise beenden zu helfen."

Hatte man sich aber bei der Ausarbeitung und Uebergabe des Entwurfes der leisen Hoffnung hingegeben, eine raschere und weniger bedenkliche Erledigung der in Anregung gebrachten Frage dadurch herbeiführen zu können, so sah man sich leider in dieser Erwartung getäuscht; indem dem Bürgerausschusse, wenngleich erst nach langer Pause, mittels Decrets vom 25. Juni 1850 ein Gesetzentwurf zu Niedersetzung einer „kirchlichen Berathungscommission" zur gutachtlichen Erklärung vorgelegt ward, der in seinen wesentlichen Zügen dem Antrage des Bürgerausschusses vom 27. Juni 1849 entsprach. Die Erwählung der Mitglieder der vorgeschlagenen Berathungscommission durch indirecte Wahlen aus der Masse der Gemeindeglieder war darin angenommen; über die Bildung der Wahlausschüsse, die Zahl der Ausschußmänner, die nach der Größe des Kirchspiels verschieden bestimmt war, über die von der Kanzel und durch die Anzeigen zu vollziehende Berufung zur Wahlversammlung in der Kirche, über die Anordnung und Leitung der Wahlversammlungen, die Bedingungen der Wählbarkeit u. s. w. waren die ausführlichsten Vorschläge gemacht.

Zwar empfahl der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 11. September 1850 diesen Senatsvorschlag der Bürgerschaft zur Annahme; allein diese zeigte in ihrer Versammlung vom 16. December 1850 sich nicht geneigt, auf denselben einzugehen. Sie beschloß vielmehr, dem Senate die Ernennung einer zu dem beabsichtigten Zwecke zusammentretenden kirchlichen Berathungscommission zu überlassen. In Anerkennung des ihm von der Bürgerschaft bewiesenen Vertrauens und um die Erwählung der Mitglieder der Berathungscommission sowohl vereinfacht als beschleunigt zu sehen, trat der Senat der Erklärung der Bürgerschaft bei, und brachte durch Decret vom 5. März 1851 die geschehenen Ernennungen zur Anzeige.

Auf diesem Wege war man an den Anfang vom Ende gekommen; es war die kirchliche Berathungscommission in's Leben gerufen, welche das Resultat ihrer Arbeiten fast 2 Jahre später dem Senate auftragsgemäß zur ferneren Berathung und Beschlußnahme überreichen konnte. Davon ein anderes Mal!

III.

Noch ehe die in meinem vorigen Briefe dargestellten Verhandlungen über die Verfassung unserer Kirche in der Niedersetzung einer kirchlichen Berathungscommission vorläufig zum Abschluß gediehen, und während diese Commission mit ihrer Arbeit beschäftigt war, kamen andere Fragen von nicht minderer Wichtigkeit für das Wohl unserer Kirche zur Verhandlung.

In einem Complex umfassender Anträge, welche durch Decret vom 19./20. Juni 1850 dem Bürgerausschuß zur gutachtlichen Erklärung vorgelegt wurden, die Umgestaltung des Gerichtswesens und die Vereinfachung der Verwaltungsbehörden betreffend, befanden sich die Vorschläge zur Errichtung eines mit 2 Mitgliedern des Senates, dem Director der Gelehrtenschule und 10 bürgerlichen Deputirten, unter welchen 2 Lehrer, zu besetzenden Oberschulcollegiums, so wie auf Ueberweisung des bisher von kirchlichen Organen geleiteten Begräbnißwesens an eine Communalbehörde.

Nicht ohne Befremden sah man durch diese Anträge unsere Kirche mit der Entziehung wesentlicher, bisher von ihr geübter und bei künftig freierer Entwickelung ihr nun erst recht unentbehrlicher Lebensthätigkeit bedroht. Das Ministerium vereinigte sich daher mit den

Landgeistlichen zu einem Bedenken gegen die beabsichtigten Maßregeln, welches im September 1850 durch den Druck veröffentlicht und in den Gemeinden vertheilt ward.

In eingehender Erörterung der principiellen Fragen wie der rechtlichen Sachlage wies man auf die Bedeutung der vorgelegten Anträge hin und sprach die Erwartung aus: es werde die Entscheidung über die Vorschläge des Senats ablehnend ausfallen und überhaupt die Reform der beiden Verwaltungsbehörden so lange ausgesetzt bleiben, bis die unserer lutherischen Kirche verheißene neue Verfassung eingeführt und demzufolge das künftige Verhältniß des Staats zur Kirche festgestellt sei. „Jedenfalls, so heißt es am Schlusse des Bedenkens, ist es ein bedeutsamer und verantwortungsvoller Schritt, zu welchem unser Senat sich entschließt, wenn er zuerst von allen deutschen Regierungen auf sein drei Jahrhunderte verwaltetes bischöfliches Amt verzichtet; und das in einer Zeit, in welcher andere Regierungen sich bemühen, das gelockerte Band zwischen Staat und Kirche wieder fester zu knüpfen, ja auf die Gefahr hin, diese einer vollständigen Auflösung und Zersetzung Preis zu geben und dem Sectenwesen auf der einen, dem Ultramontanismus auf der anderen Seite in die Hände zu arbeiten. Soll aber getrennt werden, so ist von dem Kirchenregimente billig zu erwarten und zu fordern, daß es der Kirche lasse und zurückstelle, was ihr von Gottes und Rechtswegen gehört. Ja das Wohl des Staates selbst, und zwar des von der Kirche getrennten weit mehr als des mit ihr verbundenen, erheischt es dringend, daß er nicht die Wirksamkeit des Christenthums lähme und beschränke, sondern in jeglicher Weise zu fördern trachte." „Ist doch ohnehin seit mehr als einem halben Jahrhundert, nicht ohne Schuld der Gemeinden und ihrer Geistlichen, aber auch nicht ohne Schuld des Kirchenregiments, das Christenthum nur zu sehr aus dem Leben gewichen, und in die steinernen Mauern der Kirchengebäude und die Studirstube der Gelehrten gebannt! Das ist jetzt die große Aufgabe der Zeit, die heilenden und heiligenden Kräfte des Evangeliums dem Volke in Hütten und Palästen wieder zuzuleiten. Geschieht dies nicht, gewinnen nicht durch die Thätigkeit der Kirche die vielfach unterwühlten und zerrütteten Verhältnisse des nationalen und bürgerlichen, des häuslichen und socialen Lebens eine feste, sittlich-religiöse Grundlage, ist unser Volk nicht, was wir doch zu Gott hoffen, einer christlichen Erneuerung und Erhebung fähig, so ist ihm, ungeachtet seiner politischen Einheitsbestrebungen und seiner industriellen Fortschritte, eine glückliche Zukunft und ein dauernder Bestand nicht in Aussicht zu stellen."

Die von den Geistlichen ausgesprochene Erwartung ging insoweit in Erfüllung, daß der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 19. Februar 1851 rieth, von der Einsetzung eines Oberschulcollegiums und einer das Begräbnißwesen leitenden Behörde abzustehen, bis die Beziehung zwischen Staat und Kirche, sowie die Organisation der kirchlichen Gemeinden geordnet sei. Eine Ansicht, welcher der Senat in seinen ferneren Verhandlungen mit der Bürgerschaft durch seine Erklärung vom 11. Juni 1851 ausdrücklich beitrat.

Kaum war diese Angelegenheit in solcher Weise vorläufig erledigt, als zwei andere für das christliche und kirchliche Leben bedeutungsvolle Fragen zur Verhandlung kamen, nämlich die Bildung neuer Religionsgesellschaften und die Einführung der Civilehe.

In Uebereinstimmung mit ähnlichen Erscheinungen an anderen Orten hatte sich auch hier eine sogen. Freie Gemeinde gebildet, deren Mitglieder am 18. März 1851 dem Senate die Anzeige machten, daß sie aus der Kirche ausgetreten seien und eine freie Gemeinde gebildet hätten, „deren Statuten sie zugleich dem Senate als der höchsten Regierungsbehörde pflichtschuldigst zur Kenntnißnahme mittheilten."

Diese, auf den damals in gesetzlicher Kraft befindlichen Grundrechten fußende Erklärung veranlaßte, nach der in einem Commissionsvotum eines der freien Gemeinde zugehörigen Mitgliedes des Bürgerausschusses gemachten Mittheilung, Verhandlungen zwischen dem Senate und den Unterzeichnern der Eingabe, in welchen der Senat „den Standpunkt festhielt, daß eine völlige Lossagung von den hieselbst bestehenden, vom Staate anerkannten kirchlichen Gemeinden und die Bildung einer neuen religiösen Gesellschaft ohne specielle obrigkeitliche Genehmigung durchaus unstatthaft sei, und daß daher den Unterzeichnern der Eingabe so lange, als eine solche Genehmigung nicht ertheilt worden, strenge untersagt werden müsse und untersagt werde, sich irgendwie als eine neue Gemeinde hieselbst zu geriren."

(Schluß folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zu Mitgliedern der Gesellschaft sind die Herren Ludwig Minlos, aus St. Petersburg, Kaufmann Johann Carl Luetjens und Kaufmann Hans Hinrich Rethwisch aufgenommen worden.

Zum Vorsteher der Gesellschaft wurde Herr Consul Diedr. Theodor Lange erwählt.

In der nächsten Versammlung, am 21. ds. Mts., wird Herr Pastor Klug einen Vortrag halten, betitelt: „Mittheilungen, veranlaßt durch ein vor dem Burgthore befindliches steinernes Kreuz."

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Decbr. 3. **№ 49.**

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Gustav-Adolf-Verein. — Die Reform der Brandkasse. — Das neueste Jagdgesetz. — Lübecker Briefe. [Schluß.] — Verwaltung der Armenanstalt i. J. 1853. I. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik №89—91.

Gustav-Adolf-Verein.

Eine kräftige Ansprache des Vorstandes dieses Vereins finden wir der No. 281 der Lüb. Anzeigen beigelegt. Es wird darin auf das, auch in den N. Lub. Bl. mehrfach anerkannte Streben des Vereins hingewiesen, als auf ein solches, welches geeignet sei, die Liebe und die Anhänglichkeit eines jeden Protestanten zu seiner Kirche zu befestigen und zu stärken. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, wie gering in unserm Lübeck noch immer die Betheiligung am Vereine, und wie unbedeutend daher dasjenige sei, was er zur Erreichung des großen Zwecks beitragen könne. Die N. Lub. Bl., die schon oft und warm ihre Stimme zu Gunsten des Vereins erhoben und in ihren früheren Nummern (man vergl. nur beispielsweise den Jahrgang 1852 No. 7. S. 53 — 55, No. 31 S. 247 f, No. 44 S. 349—353) Schilderungen der Noth, die zu heben war, und der Erfolge, die erreicht worden sind, gegeben haben, unterlassen auch in diesem Jahre nicht, die Bitte des Vereinsvorstandes um recht zahlreichen Besuch der am heutigen Tage Abends 6 Uhr in der reformirten Kirche abzuhaltenden Jahresversammlung zu unterstützen. Mögen die Anstrengungen der Männer, welche mit der unermüdetsten Thätigkeit dem Lübecker Hauptvereine vorstehen, dadurch immer neue Belebung und Aufmunterung finden, daß ihre Worte nicht vergeblich und ungehört verhallen, sondern einen lebendigen und kräftigen Wiederhall in den Herzen unserer Mitbürger finden, auf daß durch gemeinsames, unverdrossenes Wirken der Eifer für die gute Sache in allen Kreisen erhöht, ihre Erfolge vermehrt und vergrößert werden.

Die Reform der Brandkasse.

Diese für unser Gemeinwesen unstreitig hochwichtige Angelegenheit ist noch immer unerledigt, indem sich der Senat und die Bürgerschaft bis dahin über einige, allerdings wesentliche Punkte nicht zu einigen vermocht haben. Diese Differenzpunkte sind in zwei, den № 48 und 49 des letzten Jahrganges ds. Bl. eingerückten Aufsätzen einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Wir stimmen mit dem Verfasser dieser Aufsätze nicht in allen Theilen überein und erlauben uns, unsre entgegenstehende Ansicht in dem Nachfolgenden zu begründen.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Rath und Bürgerschaft bezieht sich vorzugsweise auf zwei, vom Senate am 21. Nov. vor. Js. zur Genehmigung der Bürgerschaft verstellte Anträge, nemlich auf den sechsten, welcher dahin lautet:

„Es wird auf Kosten der Stadtgemeinde zu einer neuen Taration sämmtlicher in der Stadt befindlichen Häuser und Buden geschritten und in Zukunft mindestens alle 10 Jahre eine sorgfältige Revision der Taren vorgenommen. Wer in der Zwischenzeit sein Haus umbaut oder wesentlich verändert, hat davon der Communalbehörde Anzeige zu machen, welche sodann das Haus auf's Neue tariren läßt, jedoch auf Kosten des Eigenthümers."

und auf den siebenten, welcher wörtlich dahin gestellt ist:

„Kein Hauseigenthümer darf, bei einer Geldstrafe von 100 Thalern und im Falle des Unvermögens bei verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Uebertretungsfall, sein Haus höher als zu demjenigen Werthe versichern lassen, zu welchem es bei der hiesigen Communalbehörde tarirt ist; kein Versicherer darf, bei gleicher Strafe, ein Haus höher versichern, als zu jenem Taratum. Eine etwa über dieses Maximum hinaus abgeschlossene Versicherung ist nur bis zum Belaufe jenes Taratums rechtlich gültig."

Wir sind zuvörderst mit dem Verfasser jener Aufsätze vollkommen darin einverstanden, daß, wenn der letzte Antrag als eine gesetzliche Bestimmung angenommen werden sollte, unbedingt auch dem sechsten Antrage gemäß die Taxation der städtischen Gebäude nicht dem Privatvereine zu überlassen sein würde, sondern von einer Behörde ausgehen müßte. In so ferne halten wir demnach ebenfalls die jenem Antrage zu Grunde liegende Frage für präjudiciell, wenn wir gleich, wie sich weiter unten zeigen wird, noch nicht zu dem entgegengesetzten Resultate gelangen für den Fall, daß der siebente Antrag verworfen würde. Demungeachtet erscheint es unbedenklich, ja selbst zweckmäßig, eine Erörterung dieses siebenten, von der Bürgerschaft pure abgelehnten Antrages vorangehen zu lassen.

In der Proposition des Senates ist derselbe folgendermaßen begründet:

„Die ganze Gemeinde und der Staat sind dabei wesentlich interessirt, daß keine betrügerische Versicherungen geschlossen werden und daß Keiner durch zu hohe Versicherungen in die Versuchung komme, das Leben und das Eigenthum seiner Mitbürger zu gefährden. Wegen des hohen Interesses, welches der Staat hat, dies zu hindern, erscheint er daher nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet, in der fraglichen Beziehung ein genaues Einsehen zu thun, und eben deswegen wird es sich empfehlen, im Wege der Gesetzgebung jedem Hauseigenthümer ohne Ausnahme, mag er sein Haus bei dem hiesigen Vereine oder auswärts versichern wollen, die Verpflichtung aufzuerlegen, sein Haus jedenfalls nicht höher zu versichern, als dasselbe von der Communalbehörde tarirt ist."

Aus dieser Begründung erhellt zur Genüge, daß es die Absicht ist, eine freilich für jetzt auf die Stadt beschränkte, aber im Uebrigen allgemein gültige, gegen die Versicherungen sowohl der städtischen Brandkasse, als auch der auswärtigen Kompagnien gerichtete gesetzliche Bestimmung zu erlassen. Der Verfasser jener Artikel hält es nun zuvörderst für unangemessen, daß in einen Antrag, der lediglich die Bedingungen für die fernere Gestattung der städtischen Brandkasse enthalten solle, eine weiter greifende, allgemeine gesetzliche Vorschrift aufgenommen ist. Mit Hinblick auf den Senatsantrag unter 3) in welchem gesagt ist:

„Dem Privatvereine der städtischen Brandassecuranzkasse wird die fernere Anerkennung unter der Bedingung zugesagt, daß er — — alle in Beziehung auf das hiesige Versicherungswesen im Allgemeinen, oder speciell in Bezug auf ihn, gemäß den nachfolgenden Bestimmung erlassene, oder später etwa ergehende gesetzliche Vorschriften sich zur Richtschnur dienen lasse,"

und mit Rücksicht darauf, daß grade die in Vorschlag gebrachte, von der Bürgerschaft bestrittene gesetzliche Bestimmung, wie der Verfasser jener Artikel selbst zugiebt, mehr oder weniger zu den wegen der Brandkasse zu fassenden Beschlüssen in Beziehung steht, vermögen wir an der gerügten Verbindung keinen Anstoß zu nehmen, müssen sie vielmehr selbst für rathsam erachten. Jedenfalls dürfte dieses bloß formelle, überdies auf Erfordern leicht zu beseitigende Bedenken für die sachliche Entscheidung nicht in Betracht kommen. — Aber der Verfasser meint weiter, das beantragte Gesetz sei eben so neu für uns als beispiellos. Ersteres kann so unbedingt keineswegs zugegeben werden. Für die hiesige Brandkasse bestand schon bis dahin die Vorschrift, daß sie niemals eine Versicherung über das Taxatum annehmen dürfe, ja selbst noch die viel weiter greifende, daß die Versicherung in der Regel auf $^9/_{10}$, in manchen Fällen sogar auf $^2/_3$ des Taxatums beschränkt werden müsse. Dagegen hat es allerdings seine Richtigkeit, daß die Hauseigner durch jene Beschränkung so gut wie gar nicht betroffen sind, und daß ihnen namentlich die volle Freiheit zusteht, ihr Haus nicht bloß, wenn es unbeschwert ist, oder wenn die Pfandgläubiger zustimmen, vollständig bei einer auswärtigen Gesellschaft versichern zu lassen, sondern auch und zwar selbst dann, wenn jene Bedingungen nicht vorhanden sind, ganz nach Belieben auswärts nachversichern zu lassen. Grade die unbeschränkte Freiheit zur Nachversicherung ist es, welche wir als durchaus schädlich bestreiten zu müssen der Ansicht sind. Wir haben Gelegenheit gehabt, darüber Erkundigungen einzuziehen, wie es augenblicklich mit solchen Nachversicherungen bei uns steht. Von den Häusern, welche sich in der hiesigen Brandkasse befinden, waren vor Kurzem als bei auswärtigen Kompagnien nachversichert 119 angemeldet. Wie viele es deren außerdem giebt, läßt sich nicht sagen, da kein Nachtheil für die nicht erfolgte Anmeldung gesetzlich bestimmt ist; wir haben aber gute Gründe zu glauben, daß die Zahl der nachversicherten, aber nicht angemeldeten Häuser jene Zahl um das Zwei-, ja Dreifache übersteigt. Die angemeldeten 119 Häuser, welche zusammen bei der Brandkasse zu 1,244,590 ℛ tarirt und zu 1,023,650 ℛ versichert stehen, sind überdies bei den auswärtigen Kompagnien mit 829,847 ℛ nachversichert, mithin im Ganzen beinahe 50 pCt. höher versichert, als sie von den beeidigten Taxatoren der Brandkasse geschätzt sind. Von diesen 119 Häusern sind freilich einige seit ihrer Schätzung neu gebaut oder doch in den Haupttheilen umgebaut. Dies ist aber nur der bei weitem geringere Theil. Die Mehrzahl derselben ist seit der von den beeidigten Taxatoren vorgenommenen Schätzung entweder ganz unverändert geblieben oder hat zwar in einigen Theilen eine Abänderung resp. Verbesserung erhalten, welche aber durch die seit jener Zeit erfolgte Abnutzung anderer Theile ausgeglichen sein dürfte, und von diesen Häusern sind viele nicht etwa zu der bei der hiesigen Brandkasse in Abzug gebrachten Summe, sondern bei weitem höher, zum Theil bis zu 100 pCt., ja zu mehr denn 100 pCt. über den

von den beeidigten Taxatoren der Brandkasse ermittelten Werth nachversichert. Solchen Nachversicherungen liegen häufig neue von hiesigen Handwerkern vorgenommene Schätzungen zum Grunde, häufig aber auch überall gar keine Schätzungen, mitunter sogar lediglich der durch andere Umstände, wie durch die günstige Lage, die gute Kundschaft ꝛc. bestimmte letzte Kaufpreis der Häuser, der natürlich für den Werth der Gebäude an sich, da er diesen oft um das Zwei- und Dreifache übersteigt, in keiner Weise maßgebend sein kann und sein sollte. Wir lassen es nun dahin gestellt sein, ob jene Hauseigner ihren Zweck der übergroßen Sicherheit durch jene Nachversicherungen unter allen Umständen wirklich erreichen werden, ob sie nicht vielmehr, wenn sich einmal ein Brandunglück ereignen sollte, zum Theil in ihren Erwartungen bitter getäuscht werden und nach langwierigen Processen zu der Ueberzeugung gelangen möchten, sie hätten klüger gethan, es bei einer geringeren Nachversicherung bewenden zu lassen. Wir erlauben uns aber die Frage aufzuwerfen: ist es denn vernunftig, ist es mit der doch vor Allem zu erstrebenden allgemeinen Sicherheit wirklich zu vereinigen, eine solche ungemessene Freiheit, als welche sie selbst der Verfasser jener Artikel bezeichnet, noch fernerhin zu gestatten? Es mag zugegeben werden, daß aus denselben, wenigstens unmittelbar und soweit bekannt, wesentliche Nachtheile für uns bisher nicht erwachsen sind. Allein einem derartigen Einwand können wir schon im Allgemeinen kein großes Gewicht einräumen, und in der vorliegenden Frage müssen wir ihn für um so unbegründeter halten, als wohl zu erwägen ist, daß das Streben, seinen Immobiliarbesitz möglichst zu sichern, eigentlich erst eine Frucht des Hamburger Brandes ist; daß erst seit der Zeit die Nachversicherungen bei auswärtigen Kompagnien in Gang gekommen sind und daß daher die Zeit noch zu kurz ist, um Befürchtungen, auch wenn sie an sich noch so begründet sind, wirklich ins Leben treten zu sehen. Und doch haben sich die Anzeiger der uns drohenden Gefahren bereits zur Genüge kund gegeben. Oder wer möchte in Abrede stellen, daß die Feuersbrünste seit jener Zeit bei uns in einer auffallenden Weise zugenommen haben, daß wir allein in den letzten 2—3 Jahren mehr Feuer und Feuerlärm gehabt haben, als früher in zwanzig bis dreißig Jahren? — Wir sind freilich weit davon entfernt, grade von den 119 Personen, welche in der oben angegebenen Weise ihre Häuser nachversichert haben, die geringste Gefahr zu befürchten, wir sind vielmehr überzeugt, daß die Agenten der auswärtigen Kompagnien, mit welchen jene Nachversicherungen geschlossen sind, alle Ursache haben, in jenen Hauseignern persönlich jede nur irgend wünschenswerthe Garantie zu finden; aber der Fehler scheint uns einmal darin zu liegen, daß man hier die Personen ins Auge faßt, wo lediglich oder doch vorzugsweise die Sache berücksichtigt werden sollte, daß man Versicherungen auf Gebäude mit Rücksicht auf die Personen zu jeder irgend gewünschten Taxe annimmt, ohne zu bedenken, daß eben diese Gebäude, deren Versicherung gewöhnlich im Voraus auf eine Reihe von Jahren geschlossen ist, jeder Zeit in andere Hände übergehen können. Und dann, was uns vornehmlich in Betracht zu kommen scheint, das Beispiel ist einmal gegeben. Es wird nicht fehlen, daß bald die Mehrzahl, diesem Beispiele folgend, durch Zahlung einer verhältnißmäßig höchst unbedeutenden Prämie sich aller und jeder Sorge fur ihren Grundbesitz enthoben wünscht, und vielleicht noch weiter geht und in die zu ihrer Wahl verstellte Versicherungssumme gleich alle etwaigen sonstigen Nachtheile, die ihr bei einem Brandunglück durch den zeitweiligen Verlust eines Geschäftslokals, durch Einbuße an Miethe ꝛc. erwachsen könnten, mit einrechnet. Auch dafür, daß dies schon jetzt geschieht, fehlt es nicht an Beispielen. Uns ist ein Fall erzählt, in welchem ein Haus, dessen Neubau laut der Abrechnung nicht mehr als 4000 ℔ kostete, den Tag nach seiner Vollendung zu 5000 ℔ bei einer auswärtigen Kompagnie versichert ist. Wir sind der Meinung, daß ein solches Versicherungswesen oder vielmehr Unwesen mit allen Grundsätzen des Assekuranzrechts im Widerspruche steht und unserm Gemeinwesen die größten Nachtheile zu bereiten geeignet ist. Wir glauben auch, daß unser Gegner darin mit uns übereinstimmt. Demungeachtet ist derselbe gegen den in Vorschlag gebrachten Antrag des Senats, weil er eine nicht zu rechtfertigende polizeiliche Bevormundung enthalte, weil er zu weit gehe und weil, wenn überall eine Kontrole über die bei auswärtigen Kompagnien geschlossenen Versicherungen erforderlich sei, es hinreiche, ähnliche Bestimmungen zu treffen, wie die in der Bremer Verordnung vom 21. Dec. 1846. Kann und darf eine allerdings auf Beschränkung der Privatwillkühr berechnete, aber zum Zweck der allgemeinen Sicherheit erlassene, von den beiden gesetzgebenden Körpern gebilligte gesetzliche Bestimmung überall als eine polizeiliche Bevormundung dargestellt werden, so treffen diese Schlagwörter freilich auch jenen Senatsantrag. Wir vermögen nur nicht einzusehen, weshalb sie dann nicht eben so gut auf Bestimmungen Anwendung finden sollten, wie sie die Bremer Verordnung enthält. Uns scheint, wir würden durch diese statt einer sechs polizeiliche Vorschriften erhalten, und, was die Hauptsache ist, durch jene sechs würde nicht der Zweck erreicht werden, welcher sich durch die Annahme des einzigen, hier in Frage stehenden Antrages erreichen ließe. Von den Bremer Vorschriften sind einige, namentlich die, daß auswärtige Gesellschaften sich den dortigen Gerichten unterwerfen müssen, daß die Versicherung nur nach und in Gemäßheit vorgängiger Taxation geschehen darf, daß die Schätzung von zwei Bremer Bauverständigen vorgenommen werden muß, durchaus zweckmäßig; aber, da durch dieselben im Uebrigen den auswärtigen Kompagnien nur die Verpflichtung auferlegt ist, ihre Statuten einzureichen und

ihre Geschäftsführer namhaft zu machen, also ihre Wirksamkeit überall nicht weiter durch eine Genehmigung der Statuten bedingt erscheint, so sind sie offenbar ungenügend. Würde man hier aber auch eine vorgängige Prüfung und Genehmigung der Statuten als Bedingung aufstellen wollen, so fragt sich doch, ob selbst damit eine Garantie gewonnen würde, daß die genehmigten Statuten auch in der Praxis befolgt werden, ob Mißbräuche, wie sie in dem Obigen angedeutet sind, ohne eine genaue und stets fortdauernde Kontrole sich wirklich würden vermeiden lassen. Eine derartige Kontrole, ja selbst nur die Auflage einer für die Statuten nachzusuchenden Genehmigung würde nach unsrer Ansicht bei weitem mehr gegen die jetzt hier geltende Regel eines freien und ungehemmten Verkehres verstoßen und bei weitem unangenehmer empfunden werden, als eine Vorschrift, wie sie durch den Senatsantrag beabsichtigt ist. Wir sind sogar weiter der Meinung, daß eine solche Vorschrift nicht bloß ihrer Einfachheit wegen den Vorzug vor einem weitläuftigen Prüfungs- und Kontroleverfahren verdiene, sondern auch von jeder soliden auswärtigen Kompagnie mit Freuden begrüßt werden würde, weil dadurch eines Theils die nicht unbedeutenden Taxationskosten gänzlich erspart würden, andern Theils ein besserer Schutz gegen jede Speculationsversicherung gewährt werden möchte, als die sorgfältigst ausgearbeiteten Instruktionen für die Agenten und Taxatoren zu bieten vermögen.

[Schluß folgt.]

Das neueste Jagdgesetz.

Die Verhandlungen über unsere Jagdverhältnisse, die längere Zeit geruht hatten, sind durch den kürzlich an den Bürgerausschuß gebrachten Entwurf eines Jagdgesetzes wieder aufgenommen. Da sie sich schon durch mehrere Jahre hindurchziehen und eine Menge Material darüber vorliegt, so war es gewiß Allen, die ein Urtheil in dieser Sache zu haben berufen sind, sehr erwünscht, in den letzten Nummern der Neuen Lübeckischen Blätter einen actengetreuen Bericht über den bisherigen Verlauf zu finden. Wenn aber der Verfasser desselben schließlich zu dem Resultat kommt, daß durch die neueste Vorlage des Senats eine frappante Situation herbeigeführt sei, und die Meinung durchblicken läßt, daß es besondere Schwierigkeit für den Bürgerausschuß haben werde, die ihm gestellte eigenthümliche Aufgabe mit Ernst und Würde zu ergreifen, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Wir sind vielmehr der, gerade aus dem mitgetheilten Actenbericht gewonnenen Meinung, daß durch den bisherigen Verlauf der Weg, den die Verhandlung weiter zu nehmen habe, vollkommen gebahnt sei und halten die dem Bürgerausschuß gestellte Aufgabe für eine durchaus einfache. Es wird uns gestattet sein, diese Meinung in wenigen Worten darzulegen.

Zwischen dem Senat und der Bürgerschaft entstand eine Meinungsdifferenz über die Rechtsbeständigkeit einer landgerichtlichen Verordnung vom 2. Decbr. 1851; die Bürgerschaft, die Rechtsbeständigkeit läugnend, verlangte den Widerruf derselben in einem Beschlusse vom 15. März 1852, und beharrte, ungeachtet der vom Senate entgegengestellten Behauptungen, in einem Beschlusse vom 20. Septbr. desselben Jahres auf ihrem Verlangen, und verband damit zugleich das Ersuchen, der Senat wolle baldthunlichst ein von dem Grundsatze, daß im Grundeigenthum die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden liege und nur die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls durch die Gesetzgebung geregelt werden dürfe, ausgehendes Jagdgesetz zur Genehmigung vorlegen. Darauf erfolgte das ausführliche Decret vom 20. Nov. 1852, welches, zunächst an eine Commission verwiesen, in der Versammlung am 2. April 1853 zur Verhandlung kam. Die von der Bürgerschaft eingesetzte Commission empfahl, aus politischen Gründen den früheren Antrag auf Widerruf der gedachten Verordnung vorläufig fallen zu lassen; die Bürgerschaft ging jedoch noch weiter, sie ließ sich durch die vom Senat über den eigentlichen Inhalt jener Verordnung gegebenen Erläuterungen bestimmen, von dem Verlangen nach Widerruf gänzlich abzustehen und wiederholte nur ihren Antrag auf ein in ihrem Sinne gegebenes Jagdgesetz.

Die Verhandlung wurde den 19. Septbr. fortgesetzt. Der Senat erklärte in seiner an diesem Tage an die Bürgerschaft gelangenden Rückäußerung, daß er ein Recht der Grundeigenthümer zur Ausübung der Jagd auf ihrem eignen Grund und Boden nicht anerkennen könne, auch eine freiwillige Uebertragung der Jagdbenutzung an dieselben nicht nur im Hinblick auf das Interesse der öffentlichen Casse, sondern vorzüglich auch wegen der großen Schwierigkeiten und Weiterungen in der Ausführung dem Staatswohl für nicht entsprechend halte; daß er dagegen bereit sei, bei der Berathung eines im Wesentlichen von der Jagdberechtigung der bisherigen Inhaber ausgehenden Jagdgesetzes die Interessen der Grundeigenthümer thunlichst zu berücksichtigen, und in der Voraussetzung, daß die Bürgerschaft ihm hierin zustimmen werde, derselben den Entwurf eines Jagdgesetzes zur Genehmigung vorzulegen beabsichtige. Die Bürgerschaft erwiederte auf diese Erklärung, daß sie, beharrend bei ihrer früher entwickelten Rechtsansicht in Betreff der durch die Grundrechte erfolgten Aufhebung des Jagdregals zu Gunsten der Grundeigenthümer und keineswegs zustimmend der am Schlusse der Rückäußerung ausgesprochenen Voraussetzung, erwarte und beantrage, daß der Senat baldthunlichst das in Aussicht gestellte Jagdgesetz zur verfassungsmäßigen Verhandlung bringen möge.

Diese Erklärung enthält einen auf den ersten Blick unlösbaren innern Widerspruch, und der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich sehr wohl, daß dies der erste Eindruck

war, den sie auf ihn machte, als er durch das gedruckte Protokoll der Versammlung Kunde davon erhielt. Nachdem die Bürgerschaft in zwei vorhergehenden Versammlungen das Ersuchen an den Senat gestellt hatte, ein auf den von ihr bezeichneten Grundlagen beruhendes Jagdgesetz an sie gelangen zu lassen, beantragt sie jetzt, daß der Senat „das in Aussicht gestellte," aber erklärtermaßen auf anderer Grundlage beruhende Gesetz zur verfassungsmäßigen Verhandlung bringe, und verwirft zu gleicher Zeit eben diese Grundlage, von welcher der Senat ausgehen zu wollen erklärt. Der Widerspruch ist eben so deutlich als unabweisbar. Man müßte denn annehmen, daß die Bürgerschaft blos deshalb die Vorlage eines Gesetzes habe haben wollen, um es von vorne herein zu verwerfen; oder man müßte annehmen, die Bürgerschaft sei von der Ansicht ausgegangen, der Senat werde die von ihm bis dahin vertheidigte und festgehaltene Rechtsansicht ohne Weiteres aufgeben; oder man müßte annehmen, die Bürgerschaft habe in dem Augenblick, in dem sie diese Erklärung abgab, sich als die alleinige Inhaberin der Legislatur angesehen und habe dem Senate, gleichsam wie einer Behörde, die Ausarbeitung eines gewissen Gesetzes auftragen wollen. Alle diese Annahmen sind unhaltbar; eben so unhaltbar ist freilich auch die Annahme, daß der innere Widerspruch, der in den Worten liegt, in dem Sinn der Erklärung vorhanden sei. Mag es sein, daß einem oder dem andern Mitgliede der Zusammenhang nicht ganz deutlich gewesen ist, die Majorität und insbesondere der Antragsteller werden über die eigentliche Bedeutung und den Inhalt ihres Antrags, resp. ihrer Abstimmung nicht in Zweifel gewesen sein. In der That verschwindet der Widerspruch, wenn wir annehmen, daß beide Theile, Senat und Bürgerschaft, den jahrelangen und unerquicklichen Principienstreit, durch welchen das Gemeinwesen nicht gefördert und in der Sache selbst nichts gewonnen wird, haben aufgeben und auf dem Gebiete des practischen Lebens die Vereinigung wiederfinden wollen, die auf dem Gebiete der Theorie verloren ist. Diese Absicht hat der Senat in seiner letzten Rückäußerung deutlich zu erkennen gegeben, und die Bürgerschaft ist in dieselbe eingegangen und hat sie sich angeeignet. Sie hat erklärt, daß sie die einmal von ihr gefaßte Rechtsansicht nicht aufgeben, könne, aber bereit sei, das von dem Senat verheißene Jagdgesetz anzunehmen. In den Worten würde dieser Sinn klarer hervortreten, wenn in der letzten bürgerschaftlichen Erklärung an der rechten Stelle ein „zwar" oder „obwohl" eingeschoben wäre und sie demnach lautete: daß sie (scil. die Bürgerschaft), obwohl beharrend bei ihrer früher entwickelten Rechtsansicht u. s. w. Des klareren Verständnisses wegen möchte diese Fassung immerhin vorzuziehen gewesen sein, indessen wird durch diese Unbestimmtheit des Ausdrucks der eigentliche Sinn um so weniger zweifelhaft werden können, da bei jeder andern Auffassung ein unlösbarer Widerspruch unvermeidlich bleibt.

Und darum sehen wir nicht ein, warum in der jetzigen Situation der Jagdfrage etwas Frappantes liegt. Wir unsererseits haben den langen Notenwechsel (man gestatte den Ausdruck) zwischen Senat und Bürgerschaft, obwohl nur als stiller, entfernter Zuschauer, mit Unruhe verfolgt, weil wir kein Ende davon absahen. Ein Streit über Principien hat erfahrungsmäßig als solcher keine Versöhnung, und einer, bei dem die Grundrechte des deutschen Volks in Frage kommen, gewiß am allerwenigsten. Und giebt auch unsere Verfassung Mittel an, um bei beharrlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bürgerschaft eine endliche Ausgleichung zu finden, so ist doch die ganze Frage, um welche es sich in dem vorliegenden Falle handelt, nicht so erheblich, daß es sich rechtfertigen sollte, den ganzen Apparat, den das dafür vorgeschriebene Verfahren erfordert, in Bewegung zu setzen. Um so größer war unsere Freude, als wir aus den in der Versammlung der Bürgerschaft vom 19. Sept. vorigen Jahres gewechselten Erklärungen schließen durften, daß der Principienstreit von beiden Seiten aufgegeben sei, und eine praktische Lösung der Frage versucht werden solle. Auf dem damals angebahnten Wege fortzufahren, das ist, unserer Ansicht nach, jetzt die Aufgabe des Bürgerausschusses, und demnächst der Bürgerschaft, und wir wagen zu glauben, daß sowohl diese Ansicht, als auch unsere Freude über das Ende eines unerquicklichen Streits von recht vielen unserer Mitbürger getheilt wird. t.

Lübecker Briefe.

IV.

[Schluß.]

In den pecuniären Verhältnissen setzt der Entwurf der kirchlichen Berathungscommission die unveränderte Fortdauer der bisherigen Beziehung zwischen Staat und Kirche voraus, und hat daher keine Bestimmung über diesen Gegenstand, auf welchen der Ministerialentwurf ausführlicher eingehen mußte, aufgenommen. Zu der schwierigen und die Erörterung der wichtigsten Rechtsfragen erfordernden finanziellen Trennung zwischen Staat und Kirche schien auch um so weniger Veranlassung, da die Zahl der Staatsbürger, welche nicht der Lutherischen Kirche angehören, nach der Volkszählung von 1851 nur 677 gegen 42,008 beträgt, und die den städtischen Kirchen bisher bewilligten Geldunterstützungen schon jetzt meistentheils aus Ueberschüssen geistlicher Stiftungen bestritten werden, die den Landkirchen geleistete Hülfe aber fast gänzlich auf speciellen Verpflichtungsgründen beruht. Es enthält daher der Entwurf nur einen Vorschlag zur Bildung einer allgemeinen Kirchenkasse zur Bestreitung der Ausgaben des Kirchenraths, Art. 37.

Endlich ist die im Ministerialentwurfe § 57 enthaltene Hinweisung auf die Kirchendisciplin, für deren

zweckmäßige Gestaltung der Kirchenrath mit sämmtlichen Gemeindevorständen und Ausschüssen zu berathen und zu beschließen haben werde, im Entwurfe der kirchlichen Berathungscommission weggefallen.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen des von der kirchlichen Berathungscommission ausgearbeiteten Entwurfs, gemäß der schließlichen Redaction, welche derselbe nach Ablauf des zur Einsendung etwaiger Bemerkungen gestellten Termins in abermaligen umfänglichen Berathungen erfuhr. Wie gering die Theilnahme an dem ganzen Verfassungswerke übrigens in den Gemeinden war, ergab sich deutlich aus dem Umstande, daß aus sämmtlichen Gemeinden nur zwölf kritisirende Eingaben von theilweise geringem Umfange erfolgten. Am 15. April 1853 ward endlich der Entwurf mit einer ausführlichen Erläuterung an den Senat übergeben, in dessen Händen die ganze Verfassungsangelegenheit dermalen wieder ruht.

Natürlich sind die Urtheile und Wünsche in der Sache je nach dem Standpunkte der Einzelnen im Allgemeinen sehr verschieden. Doch mag es aus dem Bisherigen klar geworden sein, weshalb mit sehr wenigen Ausnahmen selbst in Kreisen von kirchlicher und conservativer Gesinnung, namentlich auch unter den Geistlichen, eine abermalige gänzliche Erfolglosigkeit der eingeleiteten Verhandlungen nicht gewünscht wird, wie denn das Ministerium den Senat noch unlängst um Förderung derselben ersucht hat. So ist es ja jedenfalls nicht, wie es bei gewiß wohlgemeinten Warnungen, die uns auch von Auswärts zugegangen sind, als maßgebende Anschauung zu Grunde zu liegen scheint, als ob ein principiell, wie praktisch gesunder und heilvoller Zustand kirchlicher Ordnung durch die Einführung einer andern Ordnung untergraben werden sollte; sondern Wunsch und Bemühen gehen eben dahin, einen principiell wie praktisch ungesunden und verworrenen Zustand, gegen dessen Hereinbrechen uns keine frühere Ordnung geschützt hat, zu beseitigen und einem relativ gesunderen und lebenskräftigeren Bahn zu machen.

Ob das durch die sofortige Einführung des vorgelegten Verfassungsentwurfes geschehen dürfe oder könne, ist freilich eine andere Frage. Aber ich fürchte nicht sowohl die Ausbildung presbyterialer Elemente, als die Complicirtheit des in Vorschlag gebrachten Verfassungsmechanismus gegenüber der in den Gemeinden herrschenden Gleichgültigkeit. Das zunächst und am dringendsten Erforderliche ist jedenfalls, daß das Kirchenregiment sich seiner kirchlichen Stellung wieder klarer und sicherer bewußt werde. Dazu aber scheint die Uebertragung der kirchlichen Obergewalt auf eine oberste kirchliche Behörde das geeignetste und unsern Verhältnissen entsprechendste Mittel. In ihr wird dem Senate als der Quelle aller Kirchengewalt und der oberbischöflichen Rechte diese seine Stellung zu unserer Kirche objectivirt und in ihrer Unterschiedenheit von seiner bürgerlichen Stellung lebendiger zum Bewußtsein gebracht; während die Kirchenbehörde selbst als solche sich in Wahrnehmung ihres Amtes immer mehr auf principielle Klarheit und practische Besonnenheit wird hingewiesen sehen. Wie fern zur Bildung dieser obersten Behörde, außer den Senatsmitgliedern und dem Senior, besser Superintendenten der Lübeckischen Kirche, noch andere Personen zugezogen werden sollen, wird wesentlich von dem Maße abhängen müssen, in welchem mit der Ausbildung presbyterialer Elemente vorgegangen werden soll.

Daß aber diese Herbeiziehung der Gemeinden in Mitwirkung an der Leitung derselben nicht unterbleibe, scheint dringend zu wünschen. Die ungenügende Beschaffenheit unserer gegenwärtigen Kirchenvorsteherschaften, wie des Diakonatwesens (die Diakonen sind junge Bürger, welche so zu sagen gepreßt werden, um, falls sie sich nicht loskaufen wollen, während des Gottesdienstes für die bürgerliche Armenverwaltung Gelder zu sammeln) rechtfertigen diesen Wunsch hinlänglich, und die ganze freie Gestaltung unseres bürgerlichen Gemeinwesens macht eine entsprechende Entwickelung auf kirchlichem Gebiete zu dringenderem Bedürfnisse sowohl, als auch weit minder bedenklich, als unter anderen Verhältnissen und an anderen Orten. Selbst wenn bei den Wahlen für die Gemeindevorstände trotz aller gesetzlichen Bestimmungen in Wirklichkeit mehr der bürgerliche, als kirchliche Gesichtspunkt eingehalten würde, wird die Gefahr principieller Abirrung und praktischer Unsicherheit im Vergleich mit unsern gegenwärtigen Zuständen nicht vergrößert. Der Rückblick auf meine ausführlichen Mittheilungen zeigt, daß selbst in den Zeiten der größten Verworrenheit und Schwankung über die Stellung des Staates zur Kirche die verhältnißmäßig conservativere Anschauung meist auf Seiten des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft war. Zum Heerde eines politischen und kirchlichen, göttlicher und menschlicher Ordnung feindlichen Radicalismus wird überall nach menschlichem Urtheil eine Stadt wie Lübeck erst reif, wenn je, was Gott verhüte! ihre Selbständigkeit und Freiheit durch äußere Gewalt geknickt wird, und mit der Verbitterung über die erlittene Einbuße der eifersüchtige Kampf für Wahrung und Ausübung der gebliebenen Rechte und Freiheiten sich entwickelt. — Wie darum eine erweiterte Theilnahme der Gemeinden an der Leitung ihrer Angelegenheit ohne jenen trostlosen Mechanismus der Ausschußwahlen aus der Gemeinde ermöglicht werde, das scheint mir eine der brennendsten Fragen, bei deren gedeihlicher Erledigung guter Rath theuer ist.

Die Stellung des geistlichen Amtes in unserer Kirche erfährt mit der Bildung kirchlicher Gemeindevorstände jedenfalls eine entscheidende Veränderung. Die in unseren städtischen Parochieen wenigstens bisher von den Vorsteherschaften gänzlich ausgeschiedenen Geistlichen werden bei weiterer Ausbildung des presbyterialen Elements nothwendig Aufnahme in den Gemeindevorstand

finden; aber sie büßen dafür die verhältnißmäßig große Unabhängigkeit ein, deren sie sich in der eigentlichen Amtsführung erfreuten; ein Umstand, dessen Bedenklichkeit durch das in Vorschlag gebrachte Wahlverfahren gesteigert wird. Daß das Ministerium seine Stellung als kirchliche Behörde verliert, ist freilich nach der Anlage des Entwurfs unvermeidlich und erscheint jedenfalls in dem Maße weniger verfänglich, als der Vorschlag zur Annahme kommt, sämmtliche Geistliche in die Synode aufzunehmen. Dagegen kann ich mir von dem Antrage, das Ministerium in einen Verein zu gegenseitiger geistlicher Anregung unter Leitung des künftig vom Senate zu bestellenden Seniors zu verwandeln, keine heilsame Wirkung versprechen. Eine solche Umschmelzung steht in zu grellem Contraste mit der bisherigen Stellung des Ministeriums, sowie mit der Analogie aller unserer übrigen Verhältnisse.

So gäbe es noch manche Frage, über die man sich aussprechen, und für deren gedeihliche Erledigung man sich nach Rath und Hülfe umsehen möchte. Aber ich will Deine Geduld nicht länger auf die Probe stellen. Steht doch auch unser Rath und unsere Hülfe im letzten Grunde nicht bei Menschen, sondern in dem Namen des Gottes, der Himmel und Erde gemacht und uns aus Gnaden zum Volk seines Eigenthums erwählet hat. Den wollen wir auch in diesen drohenden Zeitläuften nicht müde werden zu bitten: „Thue wohl an Zion nach Deiner Gnade, und baue die Mauern zu Jerusalem!" Amen.

Verwaltung der Armenanstalt im Jahre 1853.

I.

Der vor einiger Zeit ausgegebene Bericht über die Verwaltung der Armenanstalt i. J. 1853 giebt mehrere sehr merkwürdige und interessante Mittheilungen, die es wohl verdienen, aus der ziemlich umfangreichen Zusammenstellung hervorgehoben und zur weitern Veröffentlichung gebracht zu werden. Unter denselben treffen wir eine Auseinandersetzung, welche einen bemerkenswerthen Beitrag zur Characteristik unserer untersten Volksklassen giebt. In den Erläuterungen, die in äußerst dankenswerther Ausführlichkeit den einzelnen Positionen angehängt worden sind, findet sich auch ein Bericht über die Wirksamkeit der Speiseanstalt. Dieselbe hat im Ganzen ausgegeben 131,097 Portionen und außerdem noch 3056 Portionen an die noch lebenden Kalandspräbendisten. Also in Summa 134,153 Portionen. Die Ausgaben haben hierfür betragen 7300 ℔ 15¼ ß. Da nun aber durch die regelmäßigen Einnahmen nur 2270 ℔ 8 ß gedeckt sind, ist aus der Hauptkasse ein Zuschuß von 5030 ℔ 7¼ ß erforderlich, der aber den Voranschlag um 80 ℔ 7¼ ß übersteigt. Hiezu kommt ein Verlust an Lagervorräthen mit 784 ℔ 11¾ ß, wodurch der eigentliche Verbrauch um 865 ℔ 3 ß sich höher stellt, als er im Budget angenommen war. Dieser Mehrbedarf hat nun in den ganz unerwartet eingetretenen hohen Getreidepreisen seinen Grund, zum größten Theil aber darin, daß von der Zeit an, wo im vorigen Jahre zuerst einige Cholerafälle vorkamen (21. Juli), bis zum gänzlichen Verschwinden der Krankheit (1. Nov.) nicht nur die sonst im Winter Statt findenden Fleischsuppenkochungen für Kranke eingerichtet wurden, so daß 1853 2314 Portionen gegen 1032 im Jahre 1852 vertheilte Portionen Krankensuppe vorkommen, sondern auch die Erbsenkochungen gänzlich eingestellt und in deren Stelle mehr kostende Reissuppenkochungen eingeführt sind, sowie endlich sämmtlichen Speisen Fleisch zugekocht ist.

Wie sich hieraus ergiebt, hat sich die Qualität der Speisen verbessert; dennoch hat die Zahl der unentgeldlich vertheilten Portionen sich von Jahr zu Jahr vermindert; sie betrug nämlich, abgesehen von den Krankensuppen:

1850	. . . .	154,425	Portionen.
1851	. . . .	135,117	do.
1852	. . . .	119,697	do.
1853	. . . .	110,757	do.

Das Armenkollegium fragt nun: woher rührt das, und giebt darauf folgende für unsere Armen sehr bezeichnende Antwort:

„Die Ursache, weshalb eine solche Abnahme schon seit mehren Jahren sich kundgegeben hat, müssen wir leider darin finden, daß unsre Armen zum Theil etwas verwöhnt sind. Brod und Geld wollen sie in der Regel alle gerne, aber die Speisezeichen wissen sie, unter den verschiedensten Vorwänden, häufig von sich zu weisen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als die in der Anstalt bereitete Speise im Allgemeinen — daß Klagen mitunter vorkommen und begründet sind, kann darin gewiß Nichts ändern — als gut und schmackhaft anerkannt wird. Jene Annahme wird auch keineswegs dadurch entkräftet, daß die Zahl der verkauften Portionen Speise, welche 1852 nur 2963 betrug, 1853 auf 6211 gestiegen ist. Diese Zunahme erklärt sich vielmehr nicht bloß aus der in den letzten Monaten eingetretenen Theurung, sondern vorzugsweise daraus, daß sämmtlichen Speisen vom 21. Juli bis zum 1. Nov. Fleisch zugekocht war. Dies wird auch durch einen Blick auf die Liste der in den einzelnen Monaten verkauften Portionen bestätigt. Im Juli-Monat belief sich die Zahl der verkauften Portionen auf 129, im August stieg sie sofort auf 308 und in den spätern Monaten sogar auf 5—600 und darüber; im Decembermonat dagegen, wo die täglichen Winterkochungen wieder begannen, wo sich schon deshalb die Zahl der verkauften Portionen Speise gewöhnlich gegen den Monat vorher zu verdoppeln pflegt und wo im vorigen Jahre wegen der eingetretenen Theurung eine noch größere Zunahme zu erwarten gewesen wäre, zeigte sich nur eine Zunahme von 627 auf 809 Portionen. Freilich war im Decembermonat kein Fleisch mehr in der Speise."

Wenn man dies hört, wird man theils von mancher Furcht vor allzu großer Armuth und deren Folgen (Proletariat u. s. w.) befreit werden, theils eine Erklärung für manche Vorgänge finden, die sich unter den Arbeitern bei unsern öffentlichen Bauten in den letzten Jahren zugetragen haben. 60.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten Versammlung, am 5. ds. Mts., wird Herr Oberlehrer Johann Christian Scherling einen Vortrag halten: Ueber Meteorologie, meteorologische Tabellen und die klimatischen Verhältnisse Lübecks.

Der Jahresbericht des Seidenbauvereins ist eingegangen, kann aber, da der Raum fehlt, erst in der nächsten Nummer zum Abdruck kommen. — Ein uns ferner eingesandter Artikel: „Das Niedergerichtsurtheil vom 18. Novbr. d. J. in dem Prozeß über die Travenbauten" wird ebenfalls in nächster Nummer zum Abdruck kommen. Die Red.

Kleine Chronik.

89. (Erkenntniß.) In der vor. Nummer der N. Lüb. Blätter finden wir unter der Ueberschrift: „Staatsbauten an der Trave" eine Mittheilnng, die zwar vor Allem, wie es in der Einleitung heißt, „den juristischen Lesern dieses Blattes willkommen sein wird," die allerdings aber auch für uns nicht juristischen, besonders für die, welche versackende Häuser an der Trave besitzen, nicht ohne Interesse ist. Denn sie macht uns nicht allein mit der Rechtsansicht des Niedergerichts über den fraglichen Fall bekannt, sondern sie zeigt uns auch, in welcher Weise dasselbe ihn behandelt. Sollen wir nun aber diese Weisr kurz bezeichnen, so finden wir keinen andern Ausdruck dafür, als: unvrrständlich. Zwar ist das Erkenntniß selbst, abgesehen von rinigen technischen, aber doch erklärbaren Ausdrücken, zu verstehen; aber die weitere Ausführung, resp. die Entscheidungsgründe liegen vor unsern Augen wie eine Reihe von auf eine Schnur gezogenen latrinischen und drutschen Buchstaben und Wörtern da. Sie sind für uns ein verschlossenes Geheimniß, das wir mit gläubiger Be- und Verwunderung anstaunen, ohne Hoffnung zu haben, jemals in das lockende Innere eindringen zu können. Denn es giebt frlbst Juristrn, welche erklären, daß es mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, einen Laien in das vollkommene Verständniß dieser Entscheidungsgründe einzuführen.

Was soll nun das? fragen wir. Ist das Urtheil mit seinen Entscheidungsgründen für die betreffende Partbei, oder nur für deren Advokaten abgefaßt? In Prrußen, hören wir, werden allerdings in dem Urtheile und den Entscheidungsgründen auch rein technische Ausdrücke gebraucht, aber es muß dann stets eine vollständige Erklärung und Umschreibung derselben, die sie für Jedermann verständlich macht, hinzugefügt werden. Warum führt man dirse löbliche Sitte nicht auch bei uns ein? Oder, noch besser, warum faßt man ein solches Schriftstück nicht überhaupt so ab, daß Jeder weiß, was er lieset?

Unus pro multis.

90. (Schulangelegenheiten.) Da gerade jetzt wieder die Masern häufiger auftreten, möchte es nicht unpassend sein, an ein unseres Wissens nicht veröffentlichtes Derret vom 26. Febr. 1834 zu erinnrrn, durch welches die Schulanstalten aufgefordert werden, diejenigen Kinder, welche ansteckender Krankheiten halber am Schulbesuche verhindert worden, nicht ohne ärztliche Bescheinigung über die gänzliche Entfernung des Ansteckungsstoffes bei denselben zum Besuche der Schule wiederum zuzulassen. Die Sache selbst spricht so sehr für sich selbst, daß vielmehr zu fragen wäre, warum der Senat nicht statt einer Aufforderung an die Schulanstalten lieber geradezu eine Vorschrift für Lehrer und Schüler erlassen hat; sie liegt ferner so sehr im Interesse der Eltern und Angehörigen, daß diese gewiß gern einer solchrn Anordnung nachkommen werdrn.

91. (Ueber vorsichtigen Umgang mit Röhrengas.) Die Zeit naht heran, wo wir unsere Straßen und Häuser durch Gaslicht erhellt sehen werden; aber mit dieser Verbesserung werden auch kleine Gefahren verbunden sein, welchen wir durch Mittheilung des Nachstehenden vorzubeugen beabsichtigen.

Es werden, wie auch anderswo dagewesen, bei unserer erstmaligen Gaslieferung hie und da kleine Fehler — Undichtigkeiten vorkommen, welchr Gas ausströmen lassen und wodurch leicht Feuersgrfahr entstehen kann, wenn diese Fehlstellen nicht sogleich aufgesucht und vorläufig, etwa mit Oelkitt, verstrichen werden.

Sobald nun Gas in die Röhren eingelassen wird und der Krahn am Brenner noch geschlossen gehalten ist, werden solche Oeffnungen durch den Geruch des daraus strömenden Gases verrathen und kann man, wenn leicht zündende Gegenstände vom Rohr entfernt sind, ohne Gefahr mit einem brennenden Lichte die Oeffnungen nachsuchen und mit Kitt belegen. — Das Wegräumen von leicht zündenden Waaren ist namentlich den Manufactur- und Mode-Waarenhändlern, welche Gas-Arme in den Schaufenstern haben, bei dem erstmaligen Anzünden des Gaslichts besonders anzurathen. — Zweckmäßig sind ebenfalls in solchen Schaufenstern: kleine Trichter über der Gasflamme, wrlche den schwarzen Ruß, den jedes Röhrengas mehr oder weniger absetzt, durch ein enges Blechrohr zum Fenster hinausleiten, und muß das Rohr außerhalb mit einem kleinen Schirm gegen Luftdruck versehen sein.

Einige Vorsicht muß auch beim jrdesmaligen Anzünden und Auslöschen der Gasflammen beobachtet werden, und namentlich muß man sich beim Anzünden niemals eines Zündholzes, welches bekanntlich oft wieder erlischt, sondern einrs Wachsstocks bedienen, und es ist dann durchaus keine Gefahr vorhanden, wenn man zuerst den Wachsstock anzündet und dann den Krahn am Gasbrenner öffnet. Beim Auslöschen des Gaslichts thut man wohl, den Wachsstock wieder anzuzünden und, nachdem der Krahn geschlossen ist, eine Weile später nochmals zu untersuchen, ob der Krahn dicht ist; andernfalls zeigt sich wieder der Geruch und endlich eine Flamme. — Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß eine Gasflamme früher erlischt, ehe der Krahn vollkommen geschlossen worden, was besonders zu einer Zeit leichter vorkommt, wenn überall wenig Gasvorrath, oder wenn der Druck des Gases nicht stark genng ist. Ist nun die Flamme früher erloschen (wozu auch noch ein Hauch behülflich sein kann), ehe der Krahn völlig geschlossen ist, so wird, um so mehr zu einer andern Zeit, wo der Druck des Gases stärker wird, der umliegende Raum mit Gas angefüllt; tritt man alsdann mit einem brennenden Licht hinzu, so entsteht eine schwache oder stärkere Explosion.

Bei solchen Gas-Armen, welche nach dem Gebrauch abgeschraubt werden, hat man zu beachten, den Sicherheitskrahn, welcher an dem Rohr befestigt bleibt, zuerst zu schließen, damit das in dem Arme noch befindliche Gas rein ausbrennt; beim Wiederanschrauben öffnet man denselben Krahn dann, wenn ein brennendes Licht zum Anzünden in Bereitschaft steht.

Wenn irgend eine größere Brschädigung eines Brenners oder Rohrs vorkommen sollte, wobei viel mehr Gas als gewöhnlich ausströmt und dadurch eine große Flamme entsteht, wird diese Flamme unfehlbar dadurch vertilgt, wenn man mit einem Finger oder der Hand oder einem Tuche die Oeffnung von der Seite her zuschiebt, als wolle man die Flamme von dem Rohre abschneiden; dies Verfahren ist das leichteste und nicht gefährlich, jedenfalls auch schneller gethan, als den Hauptkrahn zu schließen; sodann wird die Oeffnung verkittet und eine erforderliche Reparatur vorgenommen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Decbr. 10. №. 50.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Reform der Brandkasse. — Ein Jagdgesetz. II. — Zur Jagdfrage. — Das Niedergerichtsurtheil vom 18. Novbr. d. J. — Zweiter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütz. Thätigkeit. — Kl. Chronik № 92—95.

Die Reform der Brandkasse.

[Schluß.]

Einen fernern Einwand gegen den Senatsantrag hat der Verfasser jener Artikel daraus entnehmen zu müssen geglaubt, daß er nur für die Stadt und nicht auch für das gesammte Land bestimmt sei, wiewohl die beabsichtigte Beschränkung, wenn sie überall erforderlich sei, doch gewiß eben so nothwendig außerhalb der Stadt erscheinen dürfte, als in derselben. — Auch diesen Einwand können wir nicht für zutreffend halten. Es kann zugegeben werden, daß der Senatsantrag in seinem Princip eben so gut für das Land paßt, als für die Stadt, und daß es daher vielleicht wünschenswerth wäre, dasselbe auch dort zur Ausführung zu bringen. Wir sehen nur nicht ein, weshalb es nothwendig sein sollte, in der Stadt, wo die Taxationen der Häuser doch niemals wegen der Gemeindesteuern erforderlich sind und vorliegen, davon abzustehen, weil die Ausführung auf dem Lande zur Zeit noch unmöglich oder wenigstens wegen der bedeutenden Kosten, die dadurch erwachsen würden, unthunlich ist. Haben wir doch eine Menge von Verordnungen, z. B. eine Feuerordnung, eine Bauordnung, die lediglich für die Stadt ihre Gültigkeit haben! Wir halten aber auch dafür, daß die vorgeschlagene Bestimmung — abgesehen von dem Städtchen Travemünde, für das wir allerdings eine solche für eben so wünschenswerth halten würden, wie die baldige Einführung einer unsre statuarischen Vorschriften aufhebenden oder doch modificirenden Bauordnung — für das eigentliche Land keineswegs Bedürfniß ist, wenigstens nicht in der Weise, wie für die Stadt, denn dort ist bei der größern Entfernung, in welcher die verschiedenen Ortschaften und Häuser von einander liegen, die allgemeine Sicherheit nicht, wie in der Stadt, bedroht, und dann befinden sich die Gebäude auf dem Lande größtentheils in der obrigkeitlich bestätigten Lübecker Brandgilde, deren mit Umsicht ausgearbeiteten Statuten grade das Hauptprincip, daß kein bei ihr Versicherter seine vollständige Entschädigung erhalte, zu Grunde liegt. Dadurch möchte dem Lande bereits eine Sicherheit gewährt sein, wie sie der Stadt vielleicht selbst dann nicht zu Theil werden wird, wenn die Grundsätze, welche für die Taxationen in der Stadt gelten sollen, durch Rath- und Bürgerschluß festgestellt sind. Zu diesem Glauben müßten wir uns wenigstens für den Fall bekennen, daß bei Feststellung jener Grundsätze die Ansichten unsers Gegners zur Geltung kämen. Derselbe äußert sich nämlich dahin, daß unter Umständen eine große Härte darin liegen würde, wenn Jemand sein mit besonders reichem Luxus ausgestattetes Gebäude nicht vollständig versichert erhalten könne. Wir vermögen diese Ansicht nicht zu theilen, wir halten es vielmehr für zweckmäßig, ja für nothwendig, daß man darauf verzichte, nicht bloß seine Ehre und seinen Credit, seine Affektionen und seinen imaginären Gewinn, sondern auch wirklich vorhandene, aber besonders kostbare materielle Güter für alle Zeiten und vollständig sich durch bloße Geldzahlungen sichern zu können, und wir halten jede Assekuranzkompagnie, die ihren Versicherungen nicht eine gewisse Beschränkung, ein gewisses Maaß setzt, für gefahrbringend und daher für unstatthaft. Es dürfte schon kaum irgend eine See-Assekuranz geben, bei welcher der Versicherte nicht immer wenigstens einen Theil der Gefahr selbst tragen müßte; für jede Feuerversicherung aber halten wir eine bei weitem größere Beschränkung für unerläßlich, wenn sich nicht die Sicherheit für den Einzelnen in eine Unsicherheit für die Gesammtheit verwandeln soll. Ist es doch grade die Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit, weshalb an manchen Orten die Immobiliarversicherung bei auswärtigen Kompagnien gänzlich verboten und nur bei den einer genauen Kontrole unterworfenen Kompagnien

des eignen Landes gestattet ist? Stellen doch zu eben demselben Zweck fast alle sog. Brandgilden, insbesondre auch, wie schon vorhin bemerkt, unser Feuerversicherungsverein für das Land, das Hauptprincip an die Spitze ihrer Statuten, daß der Schade niemals vollständig ersetzt wird, vielmehr von jedem Interessenten wenigstens ein Theil der Gefahr selbst zu tragen ist? Und ganz zu demselben Zweck, sollten wir meinen, geht auch in Bezug auf unsre städtische Brandkasse die Absicht dahin, die Feststellung der Grundsätze, nach denen taxirt werden soll, nicht dem Vereine selbst zu überlassen, sondern einem besondern Rath- und Bürgerschlusse vorzubehalten. Sollte diese Bestimmung nicht den Zweck haben, die Objekte der Taxation wenigstens einiger Maaßen zu beschränken, zu hohe Taxen zu verhüten und dadurch die Feuersgefahren von der Stadt möglichst abzuwenden, so würden wir wenigstens nicht zu begreifen im Stande sein, weshalb sich Rath und Bürgerschaft mit jener Arbeit erst bemühen wollen. Auch, unser Gegner scheint, grade indem er es hart findet, daß der Eigner eines mit besonderm Reichthum ausgestatteten Hauses sich nicht in anderer Weise, durch Nachversicherung bei auswärtigen Kompagnien, helfen solle, anzuerkennen, daß durch jene für die hiesige Brandkasse in Vorschlag gebrachte Bestimmung ein Zweck, wie der angegebene, erreicht werden soll. Ist dies aber richtig, so liegt es auf der Hand, daß dieser Zweck durchaus vereitelt und die durch Rath und Bürgerschaft beschaffte Feststellung der Taxationsgrundsätze durchaus illusorisch werden würde, wenn es jedem Hauseigner nach wie vor freistehen sollte, sich denjenigen Werth, welchen er bei der hiesigen Brandkasse des gemeinen Besten wegen nicht erhalten soll, durch eine beliebige Nachversicherung bei auswärtigen Kompagnien zu sichern. Dabei käme nicht in Betracht, daß die hiesige Brandkasse, wenn sie durch die von Rath und Bürgerschaft festgestellten und daher auch nur durch Rath- und Bürgerschluß abzuändernden Taxationsgrundsätze gebunden wäre, für die Länge schwerlich im Stande sein würde, mit den in jener Beziehung nicht beschränkten auswärtigen Kompagnien eine Konkurrenz zu bestehen. Wenigstens halten wir es nach den bereits vorliegenden Erfahrungen für höchst wahrscheinlich, daß die Hauseigner sehr bald bei der hiesigen Brandkasse nur, wenn und so weit sie ausdrücklich dazu verpflichtet sind, sich betheiligen und es im Uebrigen vorziehen würden, ihr Haus dort zu versichern, wo ihnen nicht die geringste Schwierigkeit gemacht, wo ihnen die Versicherung jedes, auch des geringsten Luxus freigestellt und wo ihnen vielleicht nicht einmal eine Taxation der zu versichernden Gegenstände aufgebürdet wird. Uns scheint demnach gegen den städtischen Brandkassenverein geradezu ungerecht gehandelt zu werden, wenn nicht entweder Rath und Bürgerschaft davon abstehen, demselben irgend Schranken für seine Versicherungen zu ziehen, oder eine Bestimmung getroffen wird, wie die hier in Frage stehende, weil allein dadurch der Zweck der dem städtischen Vereine vorgeschriebenen Beschränkungen gesichert und demselben die Konkurrenz mit auswärtigen Vereinen möglich gemacht werden möchte. Scheut man sich aber — sei es aus principieller Abneigung gegen jede die Freiheit des Einzelnen beschränkende gesetzliche Bestimmung, sei es aus Rücksichten gegen die auswärtigen Kompagnien — auf den Senatsantrag einzugeben, so würden wir doch von der Annahme der Bremer Vorschriften, die jedenfalls halbe Maaßregeln sind und höchstens auf dem Papier einen Schutz gewähren, abrathen und uns für die erste Alternative, für vollständig freie Bewegung des städtischen Brandkassenvereins, erklären. Mag dann die Zeit in dieser Frage entscheiden; wir glauben, daß man sehr bald, und hoffentlich ohne einen zweiten Hamburger oder auch nur Memeler Brand, zu der Einsicht gelangen würde, eine polizeiliche Bevormundung wäre doch nicht so übel gewesen.

Ein Jagdgesetz.

II.

In einem ersten Artikel (№ 46 und 47 d. Bl.) haben wir uns gestattet, einen möglichst getreuen Ueberblick über die bisher bezüglich der Jagdfrage stattgehabten Verhandlungen zu geben. Es mag uns jetzt vergönnt sein, auf die Frage selbst und deren fernere Verhandlung näher einzugehn.

Wir schlossen unsern historischen Rückblick damit, daß wir die dermalige Situation als eine frappante, die dem Bürgerausschusse gestellte Aufgabe als eine eigenthümliche bezeichneten. Frappant aber erschien uns die Situation deshalb, weil die Bürgerschaft wiederholt ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen hatte, daß bei uns ein Jagdregal rechtlich nicht mehr existire, daß vielmehr das Jagdrecht wiederum zum Ausfluß des echten Eigenthums, was es ursprünglich immer gewesen, geworden sei, und daß fortan nur die Ausübung solchen Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls durch die Gesetzgebung geordnet und beziehungsweise beschränkt werden dürfe; weil ferner die Bürgerschaft diese Ueberzeugung auch dann noch festgehalten hatte, als der Senat zuletzt ihr die Vorlage eines Jagdgesetzes unter der Voraussetzung, daß dabei im Wesentlichen von der Jagdberechtigung der bisherigen Inhaber (d. h. nach Ansicht des Senats des Staats, des Johannisklosters und des Heiligen Geisthospitals) ausgegangen werden dürfe, angetragen hatte, welcher Voraussetzung nicht zustimmen zu können die Bürgerschaft damals ausdrücklich erklärte; weil endlich das jetzt vom Senate vorgelegte Jagdgesetz im vollsten Widerspruche mit der bürgerschaftlichen Rechtsüberzeugung steht, indem das Landamt selbst eine Vermittlung für unmöglich erklärt, und daher bei Entwerfung des Gesetzes nicht nur „im Wesentlichen," sondern einzig und allein von

der Jagdberechtigung, wie sie vor 1849 bestanden, ausgegangen ist. Und eigenthümlich däuchte uns andrerseits die dem Bürgerausschuß gestellte Aufgabe, weil er einen Gesetzentwurf für die Bürgerschaft begutachten soll, welcher einen der Rechtsüberzeugung der letztern schnurstracks entgegengesetzten Rechtszustand als gegeben voraussetzt, wenngleich der Bürgerausschuß selbst, früher mindestens, die Sache anders angesehen zu haben scheint (vergl. Protocoll des Bürgerausschusses vom 28. Januar 1852 sub 6); weil ferner für das ganze Gesetz der einmal vorhandene Rechtszustand hinsichtlich der Jagdberechtigung entscheidend sein muß und doch der Bürgerausschuß sich nicht wohl einer Prüfung und Begutachtung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs entziehen kann; weil endlich dem Bürgerausschusse, auch wenn er die Rechtsansicht der Bürgerschaft theilt, nicht wohl zugemuthet werden mag, einem in sich geschlossenen Gesetzentwurfe, der überdies ganz specielle Kenntnisse erheischt, einen von wesentlich andern Unterlagen ausgehenden an die Seite zu stellen.

Es sagt sich leicht, daß diese Bedenken, wenn begründet, einen wesentlichen, wenn nicht entscheidenden Einfluß auf die fernere Behandlung der Sache üben müssen. Um so willkommener muß es sein, daß in der letzten Nummer ds. Bl. der Nachweis versucht ist, wie die von uns angedeuteten Schwierigkeiten entweder überall nicht oder doch nach dem letzten Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. Septbr. v. J. nicht mehr vorhanden seien; wie durch den letzteren der jahrelange und unerquickliche Principienstreit, durch welchen das Gemeinwesen nicht gefördert und in der Sache selbst nichts gewonnen wird, habe aufgegeben und auf dem Gebiet des practischen Lebens die Vereinigung wiedergefunden werden sollen, die auf dem Gebiete der Theorie verloren sei; wie die Bürgerschaft daher am 19. Sept. v. J. eigentlich schon erklärt habe, sie wolle das vom Senate verheißene Jagdgesetz, obwohl es zu ihrer rechtlichen Auffassung der Verhältnisse nicht stimme, annehmen, und somit der Bürgerausschuß bei Begutachtung des ihm vorgelegten Gesetzentwurfs einen gebahnten Weg vorfinde. Aber ist diese Auffassung richtig? Ist der immerhin dankenswerthe Versuch, unbequeme Schwierigkeiten wegzuräumen, gelungen? Und kann, was die Hauptsache ist, die Bürgerschaft nach ihrem Beschlusse vom 19. Sept. v. J. wirklich gemeint sein, ungeachtet ihrer entgegenstehenden und noch zuletzt ausdrücklich festgehaltenen Rechtsansicht, ein Jagdgesetz zu genehmigen, welches über fremdes Eigenthum ohne Weiteres zu Gunsten des Staats verfügt?

Was zunächst das Unschlüssige, Widersprechende betrifft, was in der Erklärung der Bürgerschaft vom 19. Sept. vor. J., nach der Ansicht des Verfassers des Aufsatzes in № 49 ds. Bl. liegt, so darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Erklärung eine Antwort war, welche, ganz unvorbereitet, auf eine in derselben Sitzung erst verlesene umfängliche Rückäußerung des Senats abgegeben ward; daß die Ansicht und Absicht der Bürgerschaft durch mehrfache commissarische Berathungen, durch ausführliche und motivirte Erklärungen an den Senat allbekannt war, und die Bürgerschaft unter solchen Umständen eine abermalige Verweisung der Antwort des Senats an eine Commission, welche beantragt ward und sich im Allgemeinen gewiß bei allen derartigen, vorher nicht bekannt gemachten Mittheilungen des Senats empfiehlt, für überflüssig erachten mußte; daß überdies die Erklärung des Senats, er wolle ein „im Wesentlichen" von der Jagdberechtigung der bisherigen Inhaber ausgehendes, dabei aber die Interessen der Grundeigenthümer berücksichtigendes Jagdgesetz ausarbeiten lassen, mindestens eine Unklarheit enthielt, welche ein Einlenken des Senats als möglich erscheinen ließ. Wenn die Bürgerschaft nun, um die soviel behandelte Sache endlich weiter zu bringen, erwiederte, der Senat möge nur baldthunlichst das in Aussicht gestellte Jagdgesetz zur verfassungsmäßigen Verhandlung bringen, dabei aber ausdrücklich aussprach, wie sie der Voraussetzung des Senats, als dürfe das fragliche Jagdgesetz von der Jagdberechtigung der bisherigen Inhaber (d. h. nach der Ansicht des Senats) ausgehn, **keineswegs** zustimmen könne, so vermögen wir in der That hierin eine Erklärung der Bürgerschaft, daß sie den jetzigen Gesetzentwurf des Senats annehmen wolle, nicht nur nicht zu erkennen, sondern müssen vielmehr behaupten, daß die Bürgerschaft damit ihre völlig freie Entschließung sich habe vorbehalten und nur nochmals dem Senate vor der Bearbeitung des Jagdgesetzes, die unveränderte Festhaltung ihrer Rechtsüberzeugung habe bekräftigen wollen.

In der That dürfte denn auch der Verfasser des Aufsatzes in № 49 zu seiner Auslegung des bürgerschaftlichen Beschlusses vom 19. Sept. v. J. nur dadurch verleitet sein, daß er in der Meinungsverschiedenheit zwischen dem Senate und der Bürgerschaft in der Jagdfrage lediglich einen „unerquicklichen **Principienstreit**" erblickt, über den auf dem Gebiete des **practischen Lebens** die auf dem Gebiete der **Theorie** verlorne Vereinigung wiedergefunden werden könne. Ja, handelte es sich wirklich nur um einen Principienstreit, um eine Theorie und deren Anwendung auf das practische Leben, da wären wir gewiß die Ersten, die, sofern nicht die wichtigsten Güter des Staats auf dem Spiele stehn, der Bürgerschaft ein Nachgeben gegen die beharrlich festgehaltene Ansicht des Senats anrathen möchten, und wäre es auch nur, um das freilich verfassungsmäßig festgestellte, doch immer mißliche Verfahren zur Entscheidung beharrlicher Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Staatskörpern zu vermeiden. Aber leider betrifft die Jagdfrage keinen einfachen Principienstreit, keine bloße Theorie, sondern sie berührt recht eigentlich das practische Leben, sie ergreift die Grundlage des ganzen Rechtslebens, die Frage nach erworbenen Rechten der Staatsbürger.

Um diesen Unterschied klar zu machen, sei es uns vergönnt, einzelne wenige Beispiele hier folgen zu lassen. Handelte es sich z. B. bei Erlassung eines Jagdgesetzes um die Frage, ob die Jagd in den Staatsforsten zu verpachten sei oder durch einen vom Staate bestellten Jägermeister geübt werden solle, und wäre die Bürgerschaft im Gegensatze zum Senate der letzteren Ansicht, weil durch eine Verpachtung der Jagd in den Forsten dem Forstfrevel Vorschub geleistet würde: so könnte man immerhin von Principien, von einer Theorie reden, die sich erst durch das practische Leben bewähren soll. Und dasselbe ließe sich von der Frage sagen, ob der Staat seine Mühlen zweckmäßiger durch Angestellte, resp. Zeitpächter nutzbar machen oder verkaufen, resp. vererbpachten solle? Denn in allen diesen Fällen handelt es sich in Wahrheit lediglich um Principien, um Theorien. Ganz anders aber verhält es sich in dem Falle, wenn z. B. der Staat ein Gesetz erlassen wollte, wonach alle seine Forsten verpachtet werden sollten, und bezüglich eines im Staatsgebiet belegenen Forstes eine Meinungsverschiedenheit darüber obwaltete, ob jener Forst dem Staate oder einem Privaten gehört. Sollte hier nun durch ein Gesetz ausgesprochen werden, daß auch dieser Forst für Rechnung des Staats zu verpachten sei, so handelte es sich wahrlich nicht um eine Principienfrage, um eine Theorie, sondern um eine recht practische Eigenthumsfrage, die am wenigsten durch Nachgiebigkeit von Seiten Derer entschieden werden kann, welche über das ihrer Ansicht nach vorhandene Privateigenthum keine Verfügung haben. Und ebenso würden wir urtheilen müssen, wenn eine allgemeine Vererbpachtung der Mühlen zu Gunsten des Staats angeordnet werden sollte, und bei einer Mühle von Seiten der Bürgerschaft ein Privateigenthum, von Seiten des Senats ein Staatseigenthum angenommen würde. Denn, bevor in solchem Falle ein diese Mühle mitergreifendes Gesetz erlassen werden könnte, wäre doch vor Allem der rechtliche und factische Zustand festzustellen, damit man wisse, worüber man überall durch ein Gesetz bestimmen könne.

Gerade ein solcher Fall aber liegt der Jagdfrage zum Grunde. Der Senat kennt nur ein Jagdrecht des Staats im ganzen Lübeckischen Gebiete; die Bürgerschaft vermag ein Jagdrecht des Staats nur insoweit noch anzuerkennen, als ihm das Eigenthum an Grund und Boden zusteht, indem es im Uebrigen nach ihrer Ansicht den Privat-Grundeignern zurückerworben ist. Dieser Zweifel aber läßt sich nicht durch ein Gesetz, sondern nur durch eine Rechtsentscheidung lösen. Oder man müßte der Gesetzgebung eine Allmacht zuerkennen, die beliebig und, ohne Entschädigung zu bieten, über Privateigenthum verfügt, was in revolutionären Zeiten wohl versucht ist, in Zeiten der Ruhe und Gesetzlichkeit aber nimmer ungestraft geschehen darf. Mag es daher immerhin Manchem, der die vorliegende Frage gerne erledigt sähe, bequem erscheinen, sie als einen Principienstreit, als Sache der Theorie darzustellen, er wird doch mit solchen Redensarten weder sich noch Andere täuschen; am wenigsten aber wird er die Sache selbst fördern, da mit Redensarten Eigenthumsrechte sich nicht wegdeduciren lassen.

Wenn wir hienach aber in einem folgenden Artikel auf die weitere Behandlung der Jagdfrage uns näher einlassen, können wir dabei nicht von der Ansicht des Verfassers des Aufsatzes in № 49 ds. Bl. ausgehn, als sei die Frage nach den Inhabern des Jagdrechts nach dem letzten Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. Sept. v. J. eine unpractische Principienfrage geworden; wir müssen sie vielmehr als maßgebend für jedes zu erlassende Jagdgesetz, von welchen Principien dasselbe auch im Uebrigen ausgehen mag, voranstellen und stehen unsrerseits in deren Beantwortung mit aller Entschiedenheit auf der Seite der Bürgerschaft. 88.

Zur Jagdfrage.

Neuerdings hat die Jagdfrage wiederum die Presse beschäftigt, und auch diese Blätter brachten hierüber zwei Aufsätze. In dem ersten finden wir eine historische Schilderung des bisherigen Verfolgs dieser Angelegenheit, der zweite in No. 49. dieser Blätter liefert gewissermaßen eine Kritik des ersten Aufsatzes und des Beschlusses der Bürgerschaft vom 19. Sept. 1853.

Was die Kritik des ersten Aufsatzes anlangt, so überlassen wir die Beurtheilung derselben billig dem Verfasser des Aufsatzes selbst; was aber die, der Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse vom 19. Sept. 1853 unterlegte Ansicht betrifft, so erlauben wir uns darüber anderer Meinung zu sein, als der Verfasser in No. 49.

Die Bürgerschaft konnte bei diesem Beschlusse wohl nur von der Ansicht ausgehen, daß sie, an ihrer Rechtsansicht festhaltend, einem Gesetzentwurfe entgegen sehe, welcher vermittelnde Vorschläge enthalte zwischen den diametral aus einandergehenden Ansichten der beiden höchsten Staatskörperschaften, und welcher aus Gründen der Zweckmäßigkeit es gestattete, die Rechtsfrage stillschweigend zu übergehen.

Ob nun diese Zweckmäßigkeits-Gründe für Annahme des jetzt vorgelegten Entwurfs eines Jagdgesetzes geltend zu machen sind, scheint uns der eigentliche Kernpunkt für die Beurtheilung des Bürgerausschusses.

Wie diese Beurtheilung wahrscheinlich ausfallen wird, dürfen wir uns nicht erlauben vorgreiflich voraussagen zu wollen; so viel aber ist gewiß, daß in dem vorgelegten Entwurfe in keiner Weise irgend welche Vermittelungs-Vorschläge enthalten sind.

Wenn es nun auch ganz wahr ist, daß die Jagdfrage für die Mehrzahl unserer Bürger nur von untergeordnetem Interesse ist, und für diese nur die finanzielle Seite derselben ein eigentliches Interesse hat, so ist es doch eben so wahr, daß die Bewohner der Landdistricte ein sehr nahes Interesse an einer für sie genügenden

Lösung dieser Frage haben, und ist die Zahl dieser Bürger auch die kleinere, so dürfen sie doch eben so gewiß die volle Berücksichtigung ihrer Interessen beanspruchen und gewiß sein, wie jeder andere Bürger.

Von dem Bürgerausschuß, wie demnächst von der Bürgerschaft ist es selbstverständlich nur zu erwarten, daß beide Körperschaften in die Prüfung des ihnen vorgelegten Entwurfs eines Jagdgesetzes mit Umsicht und Unpartheilichkeit eingehen werden, und so werden auch die Bewohner der Landbezirke, als zunächst bei diesem Gesetzentwurfe betheiligt, der Entscheidung in dieser Sache mit Ruhe entgegen sehen dürfen. 52.

Das Niedergerichtsurtheil vom 18. Nov. d. J.

Non ex regula jus sumatur, sed ex jure, quod est, regula!

Das in der vorigen Nummer ds. Bl. veröffentlichte Urtheil des Niedergerichts in einem der bekannten Processe über die Travebauten fordert, zumal da es gerade im Augenblick der eingetretenen Vergleichsverhandlungen veröffentlicht wird, zu mancherlei Bemerkungen heraus.

Wie wenig nämlich auch sonst juristische Erörterungen für das größere Publicum von Interesse sein können, so muß es doch eben jener Veröffentlichung wegen in diesem Falle statthaft sein, vom Standpunkt der beschädigten Grundeigenthümer aus in ziemlicher Bescheidenheit und möglichster Kürze die anscheinenden Mängel des Urtheils hier anzudeuten, deren gründliche Ausführung die Sache der ohne Zweifel demnächst eintretenden Appellationen sein wird, sowie ebendadurch zu zeigen, daß die richtig verstandenen Grundsätze des Rechts den augenscheinlichen Forderungen der Billigkeit keineswegs so sehr widersprechen, wie dies nach dem Urtheil der Fall zu sein scheint.

In der Hauptsache stützt sich das Urtheil des ersten Richters auf die bekannte Abhandlung von Zimmermann im 12. Band, 1. Heft, N. F. der Linde'schen Zeitschrift, in welcher, wie auch uns scheint, mit gutem Grunde die Unanwendbarkeit aller sonstigen gemeinrechtlichen Rechtsmittel auf einen Fall der vorliegenden Art dargethan wird, mit Ausnahme nur der cautio d. i. und der actio l. aquiliae.

Was diese letztere Klage angeht, so scheint auch deren Unzulässigkeit dem Staat gegenüber in dem Urtheil richtig ausgeführt zu sein, und bliebe danach als einzig mögliches Rechtsmittel in einem Fall der vorliegenden Art nur noch die Cautio Damni Infecti übrig. Das Urtheil erklärt auch dies Rechtsmittel für unzulässig; indeß, wie uns scheint, aus wenig haltbaren Gründen.

Denn

1) im ganzen Corpus juris spricht nur ein Fragment (Ulpianus) — l. 15 § 10 D. de damno infecto — anscheinend für die Nichtanwendbarkeit der C. D. I. bei Staatsbauten. Indeß schon Dionysius Gothofredus bemerkt zu dieser Stelle, daß es nichts destoweniger dem Staat keineswegs erlaubt sei, Privaten durch Arbeiten auf öffentlichem Grund und Boden Schaden zuzufügen.

In der That scheint auch der Jurist in diesem Fragment nur die gewisse Zuversicht (certe) des beschränkten Unterthanenverstandes aussprechen zu wollen, daß die Vorschriften der öffentlichen Behörden bei Staatsbauten allemal so umsichtig gegeben würden, daß daraus den Privaten kein Nachtheil erwachsen könne, und eben deßhalb finde die Caution der Regel nach bei öffentlichen Bauten keine Anwendung, vielmehr werde der Weg der Beschwerdeführung bei der Behörde genügen, den Privaten vor Schaden zu bewahren.

In der l. 24 pr. ejusd. tit. beantwortet nun aber derselbe Ulpian die Frage, was geschehen solle, wenn nun dennoch das öffentliche Werk einen Nachtheil für den Privatanlieger herbeiführe, dahin, daß dann ganz evidenter Maaßen (plane) Klage zu erheben sei bei dem Kaiser oder dem Praeses provinciae. Denn daß adeundus diese ganz specifische Bedeutung und nicht etwa blos den Sinn des bittweisen Angehens habe, ist durch viele andere Stellen der Quellen darzuthun.*) Ebenso ist bekannt, daß die Entscheidung über den Cautionsantrag der Regel nach nur dem Praetor oder Praeses provinciae zustand.**)

Billigt man aber auch diese Concordanz nicht, so wird man doch dem aus dem 81. Buch Ulpians ad Edictum entnommenen Fragment, der l. 24 jedenfalls den Vorrang der lex posterior einräumen müssen vor der aus dem 53. Buch stammenden l. 15 § 10.

2) Aber auch angenommen, die Quellen untersagten so entschieden die Anwendung der C. D. I. auf Staatsbauten, wie dies gezeigter Maaßen nicht der

---

*) Ueber das Wort „adire" vgl. l. 8, 9. D. de officio praesidis 1, 18.
Brissonius de verb. sign. ad h. voc. et sub voce „publice."
Ueber das zu beobachtende Verfahren selbst l. 7. D. de officio praesidis und
Hesse, die Cautio damni infecti. Leipz. 838 p. 19.
Gothofredus will die Vorschrift der l. 15 § 10 nur darauf beziehen, daß der Staat nicht zu caviren habe, quia fiscus semper solvendo, welcher Erklärungsversuch indeß unzulässig scheint. Vgl.
Zimmermann a. a. O. p. 101 Note 14.
Voët comment. ad Pand. l. V. p. 639 bezieht die Vorschrift nur auf den Fall, si opus publicum publicam respiceret laesionem und gestattet demnach den Privaten die Klage auf Grund der l. 24 h. t. —

**) Caveri jubere — magis imperii est, quam jurisdictionis.
l. 4 D. de jurisd. II., 1.
Vgl. Puchta, Institutionen. Bd. 2. S. 206.

Fall ist, so entstände die fernere Frage, ob dies Verbot noch heutigen Tages praktisch Rechtens ist?

Die Entscheidungsgründe bejahen diese Frage aus einem Grunde, der allerdings eigenthümlich, aber schwerlich richtig ist. Die Nichtanwendbarkeit soll nämlich nach deren Ansicht deßhalb noch practisch Rechtens sein, weil der Grund dieser Vorschrift ein privatrechtlicher ist, weil nämlich die Missio ex secundo Decreto auf einen Fluß oder eine Straße als Staatseigenthum und res extra commercium keine Anwendung finden könne. Dagegen aber ist doch mancherlei zu bedenken.

a) Diese Ansicht wäre, wie auf der Hand liegend, nur unter einer doppelten Voraussetzung richtig. Einmal nämlich, daß der Staat, d. i. der Fiscus sich der Repromission resp. des Schadensersatzes weigern werde, was des sittlichen Characters der Staatsgewalt wegen überall nicht anzunehmen sein dürfte. Sodann aber, daß die Missiones das einzig zulässige Executionsmittel wären. Dies letztere ist nun aber nicht der Fall. Der Prätor schreibt vielmehr vor (l. 7. D.h.t.), daß, wenn der Beklagte weder den Schaden vergütet (l. 9. D. h. t.), noch die Besitzeinweisung des Klägers zuläßt, die Cautio in contumaciam als geleistet betrachtet wird und der Kläger berechtigt ist, mit einer actio in factum Ersatz des eingetretenen Schadens zu fordern.*)

Demnach folgt daraus allein, daß die Eigenthumserwerbung gegen den Staat als Beklagten nicht stattfindet, auch für das rein justinianische Recht keineswegs, wie das Urtheil dies annimmt, die Unzulässigkeit der Klage auf Caution, sondern lediglich die Verurtheilung des Beklagten zum Schadensersatz, da ja eben die hierauf gerichtete actio in factum, ut tantum praestet, quantum praestare eum oportet, si de ea re cautum fuisset, dem Beschädigten in alternativer Concurrenz zusteht mit den auf die Besitzeinweisung gerichteten Klagen.**)

b) Diese Immissionen nun aber, aus deren Consequenz lediglich der erste Richter die Unanwendbarkeit der C. D. I. auf den Staat herleiten will, sind, wie derselbe zu ignoriren scheint, selbst längst Antiquität geworden.

Insbesondere sind sie förmlich aufgehoben durch den jüngsten Reichsabschied von 1654 § 13, wo es heißt: „Jedoch mit hinfüriger Aufhebung der bisherigen gebräuchlichen zween Wegen, entweder uff die Pöen der Acht oder Immission ex primo vel secundo decreto zu procediren." In Folge dieses reichsgesetzlichen Verbots traten an die Stelle der Missiones die gewöhnlichen Executionsmittel.***)

*) Arndts Pandecten. 1852. p. 502.

**) v. Vangerow Pandecten. Bd. 3. § 678. VIII. p. 541. Hesse l. c. p. 21.

***) cf. Hesse l. c. p. 22. p. 123-126. p. 136 und die dort angeführten Schriftsteller und Gesetze, sowie ferner Glück Pandectencommentar Bd. 18. § 1060 p. 268 f.

Die Schlußfolgerung des ersten Richters:

Weil gegen den Staat nicht immittirt werden kann, ist die C. D. I. im Römischen Recht auf den Staat nicht angewendet und findet auch heutzutage die Caution gegen denselben nicht Statt,

dürfte also dahin zu emendiren sein:

Weil die Immissionen überhaupt nicht mehr praktisch Rechtens sind, ist dieser vermeintliche (nach der Ansicht des Urtheils freilich gerade der specifische) Römisch rechtliche Grund gegen die heutige Anwendung des gesetzlichen Instituts der Cautio D. I. auf den Staat weggefallen.

Soviel über „die eigenthümliche privatrechtliche Natur dieses Rechtsmittels," womit die Entscheidungsgründe selbst das beste Argument für die heutige Anwendung desselben auf den Staat beigebracht haben.

3) Wir unsererseits dagegen halten dafür, daß die Nichtanwendung der Caution — wenn trotz der obigen Ausführung dies Vorschrift der Quellen wäre — ihren Grund nur haben könnte in den eigenthümlichen heutzutage in jeder Beziehung unanwendbaren Grundsätzen des Römischen Staatsrechts. Dies hat der neueste Schriftsteller über diese Materie, der obenangeführte Zimmermann, aufs Ueberzeugendste dargethan. Danach nimmt die Staatsgewalt, die eben in vermögensrechtlicher Beziehung Fiscus heißt, als solcher überall Privaten gegenüber vor den ordentlichen Gerichten Recht*) und es ist völlig unzulässig, davon in einem einzelnen Falle eine Ausnahme zu machen, welche, wenn sie je gesetzlich existirt hat, doch längst aufgehört hat, practisch Rechtens zu sein.

Die schlagenden Gründe, aus welchen Zimmermann nachweist, daß heutzutage die nämlichen Rechtsmittel gegen den Fiscus stattfinden, wie gegen Private, sind von dem ersten Richter mit keinem Worte widerlegt — denn die hinlänglich gewürdigte „eigenthümliche privatrechtliche Natur des Rechtsmittels" kann als eine Widerlegung doch wohl nicht angesehen werden — und muß deshalb, sowie der gebotenen Kürze wegen, auf jene Ausführungen Bezug genommen werden.

Das Resultat dieser Beleuchtung des Urtheils vom 18. Nov. d. J. läßt sich dahin zusammenfassen:

Die in dem Urtheil stillschweigend für Recht angenommene Nichtanwendbarkeit der Cautio D. I. auf Staatsbauten ist in den Quellen nicht, oder mindestens doch nicht hinlänglich klar vorgeschrieben. Wäre

*) Vgl. die Lüb. Verordnung vom 5. Juli 1820 § 2, 3. Zachariä Staatsrecht, Thl. II. p. 177. 241 Note *** Hesse l. c. p. 5. „Die Römer wußten nichts von einer moralischen Person des Staats, wie wir sie uns gewissermaßen im Gegensatz zu den Staatsgliedern vorstellen." In Bezug hierauf erblickt derselbe Autor l. c. (p. 33) die Ursache der Nichtanwendung der Caution auf öffentlichen Grund und Boden richtig darin, „da Niemand existirt, von dem der Bedrohte die C. D. I. fordern könnte, sobald der fehlerhafte Zustand eines öffentlichen Platzes oder Grundstücks Gefahr droht."

sie aber auch klar vorgeschrieben und beruhte sie auf dem (wie uns scheint, unrichtiger Weise) in dem Urtheil angenommenen „eigenthümlichen privatrechtlichen" Grunde der Unzulässigkeit der Immission in Staatseigenthum, so wäre sie mit den Immissionen selbst längst gesetzlich antiquirt. Beruhte sie dagegen auf den eigenthümlichen staatsrechtlichen Verhältnissen des Römischen Reichs, so ist sie eben deshalb nicht recipirt oder, wenn recipirt; durch das im heutigen Recht entschieden zur Geltung gekommene Princip, daß der Fiscus in allen vermögensrechtlichen Beziehungen vor den ordentlichen Gerichten Recht zu nehmen hat, längst abolirt.

Es ist zu hoffen, daß die höheren Richter die obangestellte classische Mahnung beherzigen d. h. nicht in der mechanischen Betrachtung juristischer Fossilien, sondern mit wahrhaft geschichtlichem Sinne*) in der organischen Erkenntniß des stets sich umgestaltenden Rechtslebens die Norm suchen werden für die Entscheidung practischer Rechtsverhältnisse. C.

*) „Dann strebt sie — die geschichtliche Ansicht der Rechtswissenschaft — in dem Umkreis dieser Römischen Elemente unseres Rechtsbewußtseins dasjenige auszuscheiden, was davon in der That abgestorben ist und nur durch unser Mißverständniß ein störendes Scheinleben fortführt."
von Savigny, System des heutigen Röm. Rechts, Bd. 1. p. XV., vergl. p. 94.

Zweiter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

Generalversammlung den 29. Nov. 1854.

Wenn der Vorstand des hiesigen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues durch nachfolgenden Bericht Rechenschaft über seine Wirksamkeit im verflossenen Jahre ablegt, so verhehlt er sich nicht, daß der Fortschritt in der Entwickelung dieses neuen Industriezweiges nur wenigen Mitgliedern bedeutsam genug erscheinen mag, um mit Zuversicht auf ein gewünschtes und erwartetes Resultat der Bemühungen zu hoffen. Gerade darum ist ihm das veröffentlichte Wort eine willkommene Gelegenheit, diese Erscheinung als eine natürliche Erfahrung zu beleuchten, und nach Mittheilung des wirklich auf dem Wege des Fortschritts Erstrebten die örtlichen Hindernisse ans Licht zu ziehen und auch Mittel und Wege anzugeben, wodurch die dankenswerthe Unterstützung zum thätigen Antheil, als dem eigentlichen Hebel zum Aufschwung dieser Betriebsamkeit, werden könne.

Vergessen wir nicht, daß es sich bei der Begründung eines neuen Industriezweiges nicht um die Einsicht, Energie und Ausdauer Einzelner, sondern um die Erweckung des Gemeinsinnes und um die Strebsamkeit Vieler handelt. Die Geschichte des Seidenbaues belehrt uns hier durch unumstößliche Facta, wie gerade dieser Industriezweig in weit auseinander liegenden Zeitabschnitten seinen Weg von Griechenland über Italien, Spanien, das südliche Frankreich nach dem Norden gefunden hat, um sich in raschern Fortschritten auch in unserm Vaterland eine Heimath zu suchen. Die Erfindungen unsers Jahrhunderts, welche die Begriffe von Zeit und Raum so gänzlich umgewandelt, haben ihren Einfluß nicht nur auf die Betriebsamkeit geübt, sondern auch auf den Glauben, als müsse dem Versuche gleich das Gelingen und der spärlichen Aussaat gleich die reiche Ernte folgen. Diese überspannte Erwartung muß nothwendig eine entmuthigende Täuschung hervorrufen, und wird dadurch so häufig die Veranlassung, den günstigen Erfolg eines Unternehmens zu bezweifeln, ihm die nöthige Theilnahme und Mitwirkung zu entziehen und dadurch selbst das mögliche Gelingen zu hindern.

Mag es immer räthlich sein, dem Neuen mit einigem Mißtrauen zu begegnen, bevor man alle seine Kräfte daransetzt, und die Opfer, welche dazu erforderlich sind, mit dem möglichen Gewinn, den es verspricht, abzuwägen; so ist es doch auch wünschenswerth, das gefaßte Vorurtheil dagegen schwinden zu lassen, wenn die Erfahrung für die Sache zeugt, und sich zu bestreben, eine richtige Vorstellung davon durch Belehrung und Anschauung zu gewinnen, wenn die Gelegenheit dazu geboten wird.

Das Vorurtheil gegen den Seidenbau ist hier bei uns immer noch das alte. Die Versuche, welche im Anfang des 17. und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Deutschland gemacht sind, haben in ihrem Erfolg allerdings bewiesen, daß die Unternehmer und Beförderer dieses Industriezweiges ihre Rechnung nicht dabei gefunden. Das ist eine historische Thatsache. Die Gründe davon aber in unserm Klima zu suchen, was weder dem Maulbeerbaum, noch der natürlichen Entwickelung des Seidenwurmes entspräche, wäre offenbar ein verkehrter Schluß. Die meisten Plantagen aus jener Zeit, z. B. eine von 60¾ Morgen, im Jahre 1746 auf dem Münzberge bei Braunschweig gepflanzt, sind nicht durch das Klima zerstört, sondern wurden, wie die genannte 1804, von Menschenhänden niedergehauen. Die Seidenraupe wird in ihrem Vaterlande China, Tibet und Persien, eben so wie bei uns, in Gebäuden gehalten und bis zur Spinnreife gefüttert; der einzige Unterschied besteht in der Entwickelungszeit der Futterpflanze, die dort im Anfange des April und bei uns am Ende des Mai ihre Blätter treibt, und es nöthig macht, auch die Entwickelungszeit des Insektes durch Aufbewahrung der Grains in Kellern künstlich aufzuhalten. Die Gründe lagen vielmehr in der Unbekanntschaft mit der Betriebsweise, die sich deshalb auf kostspielige Verschreibung fremder Arbeiter stützte; in der Anlage großartiger Bauten und Einrichtungen, deren Kosten durch den Ertrag des Produktes nicht gedeckt wurden; in dem Mangel an Haspelanstalten zur Verwerthung und gleichmäßigen Verarbeitung der Cocons; in dem Mangel an allen Fabrikeinrichtungen, um das Produkt

durch die verschiedene Nutzanwendung seiner Theile in seinem Werthe zu steigern; und endlich darin, daß man die sechswöchentliche Nebenbeschäftigung des Volkes zur dauernden Erwerbsquelle einzelner Capitalisten zu machen gedachte. Als deshalb der Staat das Unternehmen aufgab und seine Unterstützungen zurückzog, war auch beim Volke der Glaube an das Gelingen gebrochen, und nur Einzelne beharrten in ihrer Betriebsamkeit und fanden darin den entsprechenden Lohn für ihre Arbeit.

Aus diesem Grunde sagt Rathgeben in der vor 247 Jahren in Tübingen erschienenen Uebersetzung der Schrift von Olivier de Serres: (Seidenwurm von Art, Natur, Eigenschaft und große Nutzbarkeit des edlen Seidenwurms, auch Pflanzung und Erhaltung des zu seiner Nahrung hoch erforderten Maulbeerbaums u. s. w.) „So soll man billig solche von Gott bekannt gemachte Gaben und herrliche Nutzbarkeiten nicht gering schätzen, sondern mit Fleiß ein Jeder nach seiner Gelegenheit sich darauf begeben, und die verkleinerlichen Nachreden von uns Deutschen abwenden helfen, auch männiglich bekannt machen, daß wir zur Anrichtung dergleichen löblicher und nützlicher Werke eben so viel Kopf's und Hirns als die Italiener oder andere ausländische Nationen haben."

Guter Wille, Ausdauer und menschliche Geschicklichkeit bürgen ihm auch für das Gedeihen dieses Industriezweiges diesseits der Alpen.

Der hiesige Verein darf demnach seine Thätigkeit nur noch eine Vorarbeit zur Einführung des Seidenbaues nennen, die ihre Aufgabe darin findet, genügenden Nahrungsvorrath für die Raupen anzupflanzen, und unterrichtete, für den Zweck gewonnene Seidenzüchter aus allen Ständen zum thätigen Antheil zu bewegen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird auch das Ergebniß des verflossenen Jahres ein Fortschritt genannt werden können, und die dazu erforderlichen Opfer werden sich einer billigen Beurtheilung erfreuen.

[Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Christian August Thomas Bruhn, erster Kanzlist am Ober-Appellationsgericht, aufgenommen worden.

In der nächsten Versammlung, am 12. d. Mts., wird Herr Geo. Friedr. Claussen, Sekretair der Handelskammer, einen Vortrag halten, betitelt: „Vergleichende Blicke auf den Handel der Völker ältester und neuester Zeit."

Es ist der Redaction ein Aufsatz über die Jagdfrage eingesandt worden, der aber, wegen Mangels an Raum, erst in der nächsten Nummer zum Abdruck kommen kann. Desgleichen sind wir genöthigt, den Bericht über die Verwaltung des Krankenhauses für diese Nummer ebenfalls noch zurückzulegen. — In Bezug auf die № 92 der Kl. Chronik bemerken wir, daß wir bereits auf die Anfertigung eines solchen Generalregisters Bedacht genommen haben, und dasselbe zu Anfang des künftigen Jahres ausgegeben werden wird. D. Red.

Kleine Chronik.

92. (General-Register zu den N. Lüb. Bl.) Zu Anfang des Jahres 1845 wurde von der Verlagshandlung ds. Bl. ein Generalregister über die zehn ersten Jahrgänge veranstaltet, welches die Auffindung und Benutzung des reichen Materials, das in jenen enthalten ist, wesentlich erleichtert. Sollte es nicht an der Zeit sein, auch für das zweite Jahrzehend, das eben mit diesem Jahre abläuft, auf ein ähnliches Register Bedacht zu nehmen? Den Vielen, welche die N. Lüb. Bl. sammeln und die einzelnen Jahrgänge einbinden lassen, wäre mit einer solchen Generalübersicht ganz besonders gedient.

93. (Meteorologische Beobachtungen.) Verschiedenen Anfragen und Anzeigen in unsern öffentlichen Blättern nach herrscht bei uns ein lebhaftes Interesse für meteorologische Beobachtungen. Wenn nun auch die Zahl Derer, die solche selbst anzustellen pflegen, nur gering sein mag, so haben doch Viele die Veröffentlichung der auf der hiesigen Navigationsschule angestellten mit Vergnügen gelesen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß durch den Tod des bisherigen Navigationslehrers, Hrn. Franck, die Quelle, aus welcher sie flossen, gänzlich versiegt ist. Wie sehr für das Institut selbst, dem er vorgesetzt war, eine baldige Wiederbesetzung seines Amtes wünschenswerth ist, zumal im Winter, bedarf wohl keine Erläuterung. Aber auch die Freunde der Meteorologie werden es sehnlichst wünschen, daß sein Nachfolger mit eben der Freundlichkeit und Sorgfalt seine Beobachtungen veröffentliche, wie es der Verstorbene gethan hat.

94. (Rüge.) An der Ecke der Königs- und der Hüxstraße, überhaupt eine der schmutzigsten Gegenden der Stadt, ist das Trottoir am Hause des dort wohnenden Klempners so schlecht angebracht, daß die behauenen Steine, welche es einfassen, ein paar Zoll über dem Asphalt hervorragen. Bei der jetzigen regnerischen Witterung ist die natürliche Folge davon, daß sich das Wasser hinter den behauenen Steinen auf dem Trottoir sammelt und dort in kleinen Teichen stehen bleibt. Bei der schlechten Beleuchtung, die obendrein in dieser Gegend herrscht, ist es unmöglich, dieselben zu vermeiden, und der arglose Fußgänger, der sich vor Schmutz sicher wähnt, weil er doch auf dem Trottoir entlang gehe, befindet sich plötzlich bis an die Knöchel im Wasser. Soll diese schlechte Trottoirstelle etwa den ganzen Winter hindurch so bleiben?

95. (Gustav-Adolph-Verein.) Ueber die am vorigen Sonntage stattgehabte Jahresfeier des hiesigen Hauptvereins der Gustav-Adolphs-Stiftung, auf welche wir in unserer letzten Nummer aufmerksam machten, findet sich in der Lüb. Zeitung vom 5. d. Mts. ein ausführlicher Bericht, welcher auch in den Hamb. Correspondenten vom 8. d. M. übergegangen ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen dürfen wir auf jene Mittheilungen verweisen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Decbr. 17. №. 51.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Jagdfrage. — Ein Jagdgesetz. III. — Die Reform der Brandcasse. II. — Unsere Bürgergarde. — Zweiter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. [Fortsetzung] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Kleine Chronik № 96–98.

Die Jagdfrage.

Der durch die Vorlage eines Jagdgesetz-Entwurfs an den Bürgerausschuß hervorgerufene Artikel in No. 46 u. 47 dſ. Bl. hat in mehr als Einer Beziehung für die Lösung der Jagdfrage Bedeutung. Besonders ist er dadurch bedeutsam, daß er außer einer Aufzählung der mancherlei Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft in dieser Angelegenheit in einer, selbst dem Laien, dem Nicht-Rechtskundigen völlig verständlichen Weise die rechtliche Grundlage mittheilt, auf die sich die Behauptung der Vertheidiger der grundrechtlichen Jagdbestimmungen, dieselben beständen bei uns fortwährend zu Recht, stützt.

Es mußte nämlich in hohem Grade befremden, daß, während in allen übrigen deutschen Staaten die grundrechtlichen Jagdbestimmungen immer erst durch besondere Acte der Landesgesetzgebung rechtliche Geltung erlangt hatten und auch nach dem Einführungsgesetze zu den Grundrechten erst erlangen durften, in unserm Lübeck eine Ausnahme stattfinden sollte. Vergeblich sah man sich in unserer Gesetzsammlung nach irgend einer Andeutung um, aus der sich diese Einführung der grundrechtlichen Jagdbestimmungen bei uns abnehmen ließe. Vielmehr fand man sowohl in der Bekanntmachung des Senats vom 17. Januar 1849, durch welche die Grundrechte eingeführt wurden, als auch in der Bekanntmachung des Senats vom 28. Aug. 1849 gerade das Gegentheil, das Verbleiben des Bisherigen, in unsern Jagdangelegenheiten angeordnet. Ja durch die Jagdverordnung für das Amt und die Stadt Bergedorf, welche durch die Senate von Lübeck und Hamburg im December 1849 erlassen wurde, um mit dem 1. Januar 1850 in Kraft zu treten, bekam die eben ausgesprochene Ansicht neue Nahrung, daß, wie dort und überall in Deutschland, so auch bei uns der gesetzliche Eintritt der grundrechtlichen Jagdbestimmungen ins Leben erst von einem eignen Act der Landesgesetzgebung abhängig sei.

Wenn nun aber nichts desto weniger von mehreren, höchst achtbaren Seiten mit aller Entschiedenheit behauptet wurde, die grundrechtlichen Jagdbestimmungen beständen, auch nach Wiederaufhebung der Grundrechte selbst, fortwährend bei uns zu Recht, wenn man von Rechtsbrüchen u. dgl. las und hörte, so mußte man unwillkürlich auf die Vermuthung kommen, es beständen bei uns in Lübeck tiefe innerliche Rechtsgründe, über die sich ein Laie weder ein Verständniß noch ein Urtheil anmaßen dürfe, nach welchen die grundrechtlichen Jagdbestimmungen auch ohne jenen besonderen Act der Landesgesetzgebung fortdauernd bei uns Gültigkeit hätten. Durch den in No. 46 u. 47 dſ. Bl. mit voller Actentreue dargestellten geschichtlichen Verlauf der Verhandlungen über die Jagdfrage bei uns seit 1848 erfahren wir nun, daß die so eben ausgesprochene Vermuthung eine völlig irrige gewesen ist, daß vielmehr das behauptete rechtliche Bestehen der grundrechtlichen Jagdbestimmungen sich, außer auf die Grundrechte selbst, einzig und allein auf den Inhalt eines Protokoll-Auszuges des früheren Landgerichtes vom 17. Januar 1849 stützt. Nachdem nämlich der Herr Verf. den § 37 der Grundrechte und einige seiner Anschauung zusagende Stellen und selbst einzelne Worte aus dem Einführungsgesetze und den Inhalt dieses landgerichtlichen Protokoll-Auszuges mitgetheilt hat, fährt er fort: „Wie hiemit aber die grundrechtliche Regelung der Jagdverhältnisse, vorbehältlich der über die Ausübung der Jagd (sic) zu erlassenden Gesetze, bei uns rechtlich und factisch ins Leben getreten war, so — —

Wir wollen nun unerörtert lassen, ob in den angeführten Verhandlungen am Landgerichte, in der Mittheilung, daß der Senat durch Beschluß — mithin freiwillig — auf die ihm bis dahin zustehenden Jagddienste u. dgl. verzichten wolle, was ja für keinen anderen Jagddienst-Berechtigten, wenn wir deren hätten, im mindesten verbindlich sein würde, oder in Besprechung über ein zu erlassendes Jagdgesetz, oder in der Anführung des theilweisen Inhalts des § 37*) der damals schon längst und allgemein bekannten Grundrechte, oder endlich in der damals eben so zeit- als zweckgemäßen Warnung: nicht auf herrschaftlichem Grund und Boden unbefugt zu jagen, irgend etwas Gesetzgeberisches enthalten sei. Eben so wenig wollen wir Werth darauf legen, daß diese Verhandlungen keineswegs, wie es Seite 367 Sp. 1 irrthümlich heißt, mit sämmtlichen, sondern nur mit Bauervögten solcher Dorfschaften gepflogen sind, deren Bewohner jagddienstpflichtig waren, weshalb auch die Bauervögte von Crumesse und Albsfelde mit hinzugezogen sein mögen, deren Nachbaren zwar jagddienstpflichtig waren, aber als Zeitpächter, selbst nach den Grundrechten, nicht jagdberechtigt werden konnten. Nein, wenn selbst alle Bauervögte und alle Bauern und alle übrigen Grundeigenthümer des Lübeckischen Staates am 3. April 1849 am Landgerichte versammelt gewesen und ihnen noch zehnmal mehr ähnliche Bemerkungen und ähnliche Erklärungen über das Jagdrecht als den damals gegenwärtigen Bauervögten gemacht wären, so würde dies für die Feststellung der grundrechtlichen Jagdbestimmungen keine Bedeutung haben. Denn diese Feststellung sollte nach dem Einführungsgesetze nicht durch gelegentliche mündliche Bemerkungen und Erklärungen von einer Justiz- und Administrativ-Behörde, sondern auf verfassungsmäßigem Wege durch die Landesgesetzgebung erfolgen.

In dem Einführungsgesetze zu den Grundrechten heißt es nämlich nicht nur

Art. 3. „Abänderungen und Ergänzungen der Landesgesetzgebungen, so weit dieselben durch die folgenden Bestimmungen der Grundrechte geboten sind, sollen ungesäumt auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden, und — —

sondern auch für den vorliegenden Fall des § 37.

Art. 4. „Ebenso" — also gleichfalls auf verfassungsmäßigem Wege — „ist ungesäumt die weitere Feststellung der in den §§ 33. 36—39 geordneten Eigenthumsverhältnisse in den einzelnen Staaten vorzunehmen."

Außerdem ergiebt sich, daß diese Feststellung der Eigenthumsverhältnisse gleichfalls nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen sollte, aus dem unmittelbar folgenden

Art. 5. „Die Erlassung und Ausführung der vorstehend gedachten neuen Gesetze soll von Reichswegen überwacht werden."

Und endlich heißt es ausdrücklich:

Art. 7. „In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft."

Hiernach mußten es also Gesetze, verfassungmäßig erlassene Gesetze sein, durch welche die Vorschriften des § 37 der Grundrechte in den einzelnen Staaten ins Leben gerufen und die bisherigen Gesetze für die betreffenden Verhältnisse außer Kraft gesetzt werden sollten. Wie in allen übrigen deutschen Staaten war demnach nur den zur Gesetzgebung berufenen Autoritäten, so bei uns lediglich dem Senate im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, die Erlassung dieser Gesetze vorbehalten. Keineswegs war aber diesen gesetzgebenden Autoritäten, wie unser Herr Verfasser meint, blos nachträglich die Erlassung von Gesetzen über Ausübung der Jagd, rein polizeiliche Vorschriften von überaus untergeordneter Bedeutung, vorbehalten, dagegen die ungleich wichtigere Bestimmung über Ausübung des Jagdrechts, die Feststellung der Eigenthumsverhältnisse in Jagdangelegenheiten, wie der Art. 5 des Einführungsgesetzes dieselbe näher bezeichnet, durch eine gelegentliche Conversation mit einigen Bauervögten vor Gericht zu erledigen. Vielmehr erscheinen nach Art. 7, da bis zum 8. Oct. 1851, als die Grundrechte durch Beschluß vom Senat und Bürgerschaft bei uns wieder außer Wirksamkeit gesetzt wurden, kein Lübeckisches Jagdgesetz auf verfassungsmäßigem Wege erlassen war, im Lübeckischen Staate die früheren gesetzlichen Bestimmungen bis auf diese Stunde in voller ununterbrochener Gültigkeit.

Bei dieser Sachlage ist es geradezu fast unmöglich, daß der Senat das rechtliche Bestehen der grundrechtlichen Jagdbestimmungen nach der Argumentation unseres Herrn Verf. anerkennen könne. Er würde nicht nur sein unbestrittenes Recht, nach welchem nur ihm mit Zustimmung der Bürgerschaft die Erlassung von Gesetzen in unserem Freistaate zusteht, preisgeben, sondern auch Gefahr laufen, sich und den Lübeckischen Staat förmlich lächerlich zu machen, wenn er jetzt, nachdem die Grundrechte, bevor ein Lübeckisches Jagdgesetz erlassen war, längst aufgehoben sind, auf Grund jenes landgerichtlichen Protocolls die Gültigkeit der grundrechtlichen Jagdbestimmungen nachträglich anerkennen und geltend machen, und in nothwendiger Folge davon

*) Daß dergleichen mündliche Aeußerungen mitunter falsch verstanden und sogar nicht selten gemißbraucht werden, kann nicht befremden. Wird doch aus den in № 46 ds. Bl. abgedruckten Noten jenes landgerichtl. Protokolls: „daß die Grundrechte des deutschen Volks nur auf eignem Grund und Boden die Jagd gestatten," im Volksboten № 93, ohne der Grundrechte zu erwähnen: „daß nur auf eignem Grund und Boden Jedem die Jagd gestattet sei," und im Landboten № 9 sogar: — „wurde also jedem Grundbesitzer die Jagd auf eignem Grund und Boden freigegeben" gemacht.

etwa den Eigenthümer des Gesammtgutes Weißenrode veranlassen wollte, das ihm zustehende Jagdrecht auf dem Grundeigenthum seiner Gutsangehörigen an diese abzutreten, oder wenn er gar von der Lauenburgischen und Mecklenburgischen Regierung verlangen wollte, das ihnen auf mehreren Lübeckischen Feldmarken zustehende Mitjagdrecht ohne Entschädigung aufzugeben.

Aber auch die Bürgerschaft möge wohl Acht haben, daß ihr nicht, von welcher Seite es auch geschehen mag, ein ohne ihre Zustimmung entstandenes Gesetz als zu Recht bestehend aufgedrungen und sie um ihr schönstes Vorrecht, um ihren Antheil an der Gesetzgebung gebracht werde! Mag immerhin im vorliegenden Falle das auf nicht verfassungsmäßigem Wege entstandene vermeintliche Gesetz den Principien, den eignen und vertretenen Privatinteressen noch so vieler ihrer Mitglieder zusagen, so möge sie nicht übersehen, bis zu welchen bedenklichen Consequenzen dies durch Annahme desselben von ihr selbst freiwillig eingeräumte Aufgeben ihres schönsten Vorrechtes in anderen Fällen führen kann!

J. W.

Ein Jagdgesetz.

III.

Jedes für unsern Staat zu erlassende Jagdgesetz wird nach dem bisher Ausgeführten davon ausgehen müssen, daß das Jagdrecht jedem Grundeigenthümer auf seinem Grund und Boden zusteht; indem es demnach über die Jagd auf dem Grund und Boden des Staats völlig frei verfügen kann, wird es auf Privat-Grund und Boden nur die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls regeln und die Benutzung des Jagdrechts durch die Grundeigenthümer beschränken dürfen. Es kommt daher vor Allem darauf an, sich bewußt zu werden, welche Grundstücke im Staatseigenthum, welche im Privateigenthum sich befinden. Obwohl man nun auf den ersten Blick glauben sollte, daß die Eigenthumsverhältnisse, mit einzelnen Ausnahmen etwa, nicht zweifelhaft sein können, so lehrt doch die Erfahrung, daß leider darüber nichts weniger als Klarheit herrscht; ja, in der ersten Rückäußerung des Senats an die Bürgerschaft in der Jagdangelegenheit vom 7. Juli 1852 ist gerade als Hauptgrund, weshalb der Senat auch vom legislatorischen Standpunkt aus die Wiederherstellung (?) des durch die Grundrechte sanctionirten Princips, daß im Grundeigenthum die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden liege, wenigstens bei unsern Verhältnissen nicht für angemessen erachten könne, die große Schwierigkeit einer practischen Lösung der Frage geltend gemacht: wer als wahrer Grundeigenthümer angesehen werden müsse, der, dem Land und Sand vorbehalten, oder der, welcher die nutzbaren Rechte an Land und Sand auszuüben berechtigt sei?

Allein, ganz abgesehen davon, daß eine solche Schwierigkeit, wenn vorhanden, gewiß nicht dahin führen kann, eine Ungerechtigkeit, einen Eingriff in Eigenthumsrechte zu rechtfertigen, so dürfte es auch aus andern Gründen im Interesse des Staats ebensowohl als der betheiligten Grundbesitzer liegen, daß keine Mühe gescheut werde, in diese Verhältnisse Klarheit zu bringen. Und in der That möchte, wenigstens bezüglich der zunächst vorliegenden Jagdfrage, eine Entscheidung nicht allzuschwer fallen.

Betrachtet man nämlich unser gesammtes Landgebiet, so zeigt sich sofort, daß die für die Jagd unbedingt wichtigsten Theile, die Forsten, mit wenig Ausnahmen, unbezweifeltes Staatseigenthum sind. Ebenso aber auch die größeren verpachteten Domänen, sowie die vielen in Zeitpacht ausgegebenen Ländereien, z. B. in Crumesse, Albsfelde rc. Auf der andern Seite steht ebenso fest, daß die größeren eignen Höfe, z. B. Padelügge, Schönböken, Brandenbaum, Moisling, Strecknitz rc., wie nicht minder manche Landstellen rc. wahres Eigenthum sind. Dagegen ließe sich allerdings bei denjenigen Grundstücken, wo dem Staate erweislich Sand und Land vorbehalten, darüber streiten, wer als Grundeigenthümer anzusehen ist? Da nun aber die Jagd jedenfalls zu den „nutzbaren Rechten" gehört, auch für den Staat auf diesen Grundstücken, wie noch weiter unten nachzuweisen sein wird, wenn einmal von einem Jagdregal im ganzen Staatsgebiet abgesehen wird, nur von geringem Werthe ist, so kann es unsers Erachtens jedenfalls nicht als ein großes Opfer angesehen werden, wenn der Staat auf solchen Grundstücken demjenigen das Jagdrecht ohne Weiteres zugestände, dem alle andern nutzbaren Rechte zustehn. Wenigstens würden wir es sehr beklagen müssen, wenn in solchen Fällen juristische Spitzfindigkeiten dazu benutzt werden sollten, widernatürliche Verhältnisse, welche der Natur der Sache ebenso sehr, als unserer ganzen Zeitrichtung widerstreben, mühsam aufrecht zu erhalten.

Wenn wir demnach davon ausgehen zu dürfen glauben, daß die Frage, wer im einzelnen Falle als Grundeigner, oder vielmehr hier nur, wer als Jagdberechtigter anzusehen sei, nicht durch ein kleinliches Feilschen abseiten des Staats werde erschwert werden, so treten uns sodann die ferneren Fragen entgegen, wie die Jagd da, wo sie dem Staate zusteht, für diesen nutzbar zu machen ist, und wie die Ausübung der Jagd da, wo das Jagdrecht Privaten (wozu wir hier natürlich auch die Stiftungen rechnen) zusteht, zu regeln resp. zu beschränken sei? Um hierauf eine genügende Antwort zu gewinnen, erscheint es vor Allem nothwendig, das gesammte Lübeckische Staatsgebiet mit Rücksicht auf die Jagd einer näheren Betrachtung zu unterziehn.

Hier möchten nun zwei Sätze schwerlich auf Widerspruch stoßen: einmal, daß eine größere Bedeutung für die Jagd nur diejenigen Bezirke haben, in denen die größeren Forsten belegen sind, so namentlich die Lauen-

burgischen Enclaven, Cronsforde, Israelsdorf ꝛc.; dann aber auch, daß die sog. Koppeljagd, wo sie in der Nähe von Forsten vorkommt, nur durch eine Vereinigung mit der Jagd in der angrenzenden Forst einen höheren Werth erhält. Geht man aber hiervon aus, so erscheint sofort eine große Anzahl der im neuen Jagdgesetze proponirten und, wie wir annehmen wollen, im Allgemeinen sachgemäß begränzten, Jagdgebiete für die Jagd von nur sehr untergeordneter Bedeutung, und dürfte es durchaus unbedenklich sein, die Jagd in mehreren von diesen, ohnedies in sich abgeschlossenen und sehr kleinen Bezirken den Eingesessenen einfach zu überlassen, um sie entweder gänzlich ruhen zu lassen oder, unter Beobachtung der allgemein zu erlassenden polizeilichen Jagdvorschriften, durch bestimmt aufzugebende Gemeindemitglieder beschießen zu lassen, oder endlich, nach ihrer Convenienz zu verpachten. Dahin rechnen wir aber namentlich den ganzen Travemünder Winkel (Bezirk 25, 26), ebenso die Bezirke 23, 24 (Pöppendorf, Dummersdorf, Ivendorf, Rönnau); ferner die Holsteinischen Enclaven (Bezirk 27, 28, 29 u. 30) u. s. w. Ein ähnliches Verhältniß, wiewohl unter Beitritt des Staats für seinen Grundbesitz, dürfte in den mehrsten übrigen Bezirken, z. B. Moisling und Oberbüssau (Bezirk 13), Sirksrade und Dücheldorf (Bezirk 7), für die Bezirke 12—17 ꝛc. ꝛc. eintreten können, wo denn die betheiligten Gemeinden sich über die Art der Ausübung der Jagd zu verständigen hätten, indem das allgemeine Jagdgesetz auch hier das Ruhen der Jagd, die Ausübung derselben durch gewisse von den Gemeinden Angestellte oder das Verpachten derselben freistellen und die eventuelle Repartition des Jagdertrages vorschreiben kann.

Bleiben sonach aber nur noch die eigentlichen Waldbezirke nach, welche auch beiläufig allein einen größern Ertrag versprechen, und welche jedenfalls allein vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus in Betracht kommen können, so gebührt in ihnen allerdings dem Staate, als unbestrittenem Eigner der Forsten, sowie der meistens zunächst gelegenen Domanialpachthöfe, die Hauptstimme bezüglich der Art der Benutzung des Jagdrechts, der sich die Eigner der verhältnißmäßig unerheblichen Privatgrundstücke werden anschließen müssen, wenn ihnen gleich ein verhältnißmäßiger Antheil am Ertrage zukommen muß. Aber gerade für diese Bezirke dürfte die in dem vom Senate proponirten Jagdgesetze ganz allgemein vorgeschriebene Verpachtung noch manchen Bedenken unterliegen, und dies giebt uns Veranlassung, noch schließlich auf dieses Jagdgesetz selbst mit Wenigem zurückzukommen.

Ein Hauptbedenken gegen dieses Jagdgesetz besteht nämlich, unsers Erachtens, ganz abgesehen von der Frage nach der Jagdberechtigung, darin, daß nach demselben gesetzlich für alle Zeiten (wenigstens bis zum Erlasse eines neuen Gesetzes) festgestellt werden soll: alle Jagd auf dem Territorium des Lübeckischen Staats muß öffentlich verpachtet werden! Denn damit ist jede andere Benutzungsart gesetzlich geradezu ausgeschlossen, während nach allen neueren Jagdgesetzen zwar die allgemeine Jagdfreiheit beseitigt, selbst die Ausübung der Jagd durch jeden Grundeigner ohne Unterschied auf seinem Eigenthum untersagt, dagegen, bei Bildung angemessener Jagdbezirke von einer gewissen Größe (zwischen 100 und 300 Morgen schwankend), dem oder den betheiligten Grundeignern freigestellt ist, entweder die Jagd überhaupt ruhen zu lassen, oder den Bezirk für ihre Rechnung durch einen angestellten Jäger beschießen zu lassen, oder aber die Jagd, sei es öffentlich im Wege des Meistgebots oder aus freier Hand, zu verpachten. Es sagt sich aber leicht, daß hiedurch den betheiligten Grundeignern eine ihnen unendlich wichtige Freiheit gegeben ist, und es beruht auf arger Täuschung, wenn manche Vertreter der Senatsansicht in der Jagdangelegenheit das jetzt vorliegende Gesetz dadurch empfehlen zu können geglaubt haben, daß im Effecte dadurch derselbe Zustand herbeigeführt werde, welcher bei Anerkennung des Jagdrechts der Grundeigner nach Ansicht der Gegner eintreten würde, indem in diesem wie in jenem Falle eine öffentliche Verpachtung der Jagd folgen würde.

Das Bedenkliche einer gesetzlich allgemein angeordneten Jagdverpachtung finden wir aber darin, daß verschiedene Verhältnisse eine sehr verschiedene Behandlung der Jagd dringend räthlich erscheinen lassen können, nicht nur im Interesse der Grundeigner, z. B. des Eigners der Forst, der mit einer Verpachtung der Jagd schon im Hinblick auf den Holzfrevel sehr vorsichtig wird sein müssen, sondern ebensowohl auch aus finanziellen Gründen. So kann füglich der dermalige Zustand eines Jagdbezirks eine zeitweilige Schonung und jagdmäßige Behandlung zur Erhaltung oder richtiger zur Wiederherstellung des Wildstandes erfordern, worauf bei einer Verpachtung nicht immer zu rechnen ist; gleichwohl würde das Gesetz die zeitweilige Beschießung durch einen eignen Jäger unmöglich machen. Dann aber wird eine gesetzlich und unbedingt vorgeschriebene öffentliche Verpachtung der Jagd fast mit Nothwendigkeit zu einer Verpachtung an den Meistbietenden führen, zumal, wo dieselbe als finanzielle Maßregel auf einen möglichst hohen augenblicklichen Ertrag gerichtet ist, während, wenn man in Wahrheit das Interesse der Jagd im Auge hat, nicht leicht etwas derselben gefährlicher werden kann, als die Verpachtung an den Meistbietenden, wenigstens da, wo der Ertrag der Jagd überhaupt nicht von großer Bedeutung ist, wie hier. Denn da wird der Pächter für seine Pachtzeit nur darauf Bedacht nehmen, ein gutes Geschäft zu machen und den Wildstand verschlechtern, da ihm ein bleibendes Interesse für die Jagd nicht beiwohnt. Es muß daher dringend gewünscht werden, daß nicht nur eine Beschießung der Jagd durch eigne Angestellte, wenigstens zeitweilig, ermöglicht werde, sondern daß auch eine Verpachtung aus freier Hand zulässig sei, damit man seinen Jagdpächter wählen könne, der die Jagd nicht nur zweckmäßig auszuüben versteht,

sondern auch sie nicht sowohl des Ertrages wegen, als zu seinem Vergnügen auszuüben gewillt ist. Denn unsere ganze Jagd ist und darf doch immer nur ein Luxusgegenstand bleiben.

Freilich aber hat man großes Gewicht darauf gelegt, daß die Jagd eine wichtige Einnahmequelle für den Staat werden müsse, daß diese nur durch eine gesetzlich eintretende Verpachtung, unter gänzlicher Beseitigung der eigenen Beschießung durch einen angestellten Jägermeister, ja, unter gleichzeitiger Aufhebung der Stelle des alsdann angeblich entbehrlichen Jägermeisters selbst, zu gewinnen sei und andere Vorschläge daher von vorneherein unannehbar erscheinen müssen. Zunächst ist nun allerdings schwer ersichtlich, warum die Jagd, die, so lange sie bei uns als Regal zu Recht bestanden, dem Staate nur Geld gekostet hat, gerade jetzt, da sie aufgehört hat Regal zu sein und folgeweise zur Verfügung des Staats oder des Senats zu stehn, nothwendig eine wichtige Einnahmequelle werden müsse. Allein, selbst von dieser Absonderlichkeit abgesehn, dürfte mit Fug zu fragen sein, ob denn in der That ein irgend erheblicher, nachhaltiger Ertrag von der Jagd für die Staatscasse zu erwarten stehe, wenn mit derselben nach Maaßgabe des jetzigen Gesetzentwurfs verfahren würde? Diese Frage näher zu erörtern, bleibe einem ferneren Artikel vorbehalten. 88.

Die Reform der Brandkasse.

II.

Wir gehen über zu dem in unserm ersten Artikel näher angegebenen sechsten Senatsantrage. Für die Annahme dieses Antrages sind wir, wie dort bereits bemerkt, auch in dem Falle, daß man auf den siebenten einzugehen sich nicht verstehen sollte. Nach dem sechsten und dem mit demselben im Zusammenhange stehenden dreizehnten Antrage des Senates soll die Taxation der Häuser von der Communalbehörde ausgehen und von dieser die Aufgabe sämmtlicher Taxsummen an den Vorstand des Privatassekuranzvereins zur Nachachtung gelangen, während der Bürgerausschuß sich für das umgekehrte Verhältniß erklärt hat.

Der Verfasser der in № 48 u. 49 der vorigjährigen Neuen Lüb. Blätter abgedruckten Aufsätze hält es überall für bedenklich, die Grundsätze für die Taxation der Gebäude zum Zweck der Versicherung zugleich auch für die Taxation der Gebäude zum Zweck der Besteuerung dienen zu lassen, indem andrer Orten, wo Taxationsgrundsätze für die Versicherung gesetzlich festgestellt seien, wegen des großen Unterschiedes im Zwecke in der Regel ausgesprochen zu werden pflege, daß die zum Zweck der Feuerversicherung aufgenommenen Taxen nie zur Grundlage bei öffentlichen oder Gemeindeabgaben und Lasten angewendet oder überhaupt wider den Willen des Besitzers zu andern fremdartigen Zwecken benutzt werden dürften. — Wir vermögen diesem Bedenken ein irgend erhebliches Gewicht nicht einzuräumen. Ist es die Absicht, den wirklichen Bauwerth eines Hauses zum Gegenstand einer Besteuerung zu machen — und eine solche Absicht existirt wenigstens für unsre Gemeindesteuern hier in Lübeck — warum sollte denn nicht der Werth zu Grunde gelegt werden dürfen, welchen der Hauseigner bei einem Brande ersetzt verlangen kann? Daß die Grundsätze, welche für die Taxation zum Zweck der Versicherung vorgeschrieben sind, eine den wirklichen Werth übersteigende Taxation befördern sollten, dürfte doch schwerlich anzunehmen sein. Allerdings ist umgekehrt der Fall denkbar, daß die gesetzlich für die Taxationen zum Zweck der Versicherungen festgestellten Grundsätze die Erlangung des vollen Werthes nicht gestatten. Allein daraus würde dem Besteuerten nur ein Vortheil erwachsen. Daß man in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg und möglicher Weise auch anderswo Vorschriften der angeführten Art für nothwendig erachtet hat, mag vielleicht in den dortigen eigenthümlichen Versicherungsverhältnissen seinen Grund haben; sie für Lübeck nachzuahmen, möchte um so weniger Grund vorliegen, als hier die Einrichtung, daß die Gemeindesteuer nach dem Taxatum der Brandkasse bezahlt wird, nicht etwa neu eingeführt werden soll, sondern bereits über ein halbes Jahrhundert besteht. — Das Bedenken des Verfassers beweist überdieß für die vorliegende Frage zu viel. Denn dasselbe würde nicht bloß gegen den Vorschlag des Senats, sondern eben so wohl gegen den des Bürgerausschusses zutreffen, und daraus die Nothwendigkeit folgen, die Taxation zum Zweck der Besteuerung von der zum Zweck der Versicherung gänzlich zu trennen und für die Zukunft eine doppelte Schätzung einzuführen. Dies würde, wie es auch in den Motiven zu dem Senatsantrage zugegeben ist, jedenfalls der principiell richtigste Weg sein, auch manche Uebelstände, welche unverkennbar aus der bisherigen Einrichtung erwachsen sind, vollständig beseitigen. Allein da sich diese Uebelstände, wie unten gezeigt werden wird, auch auf anderm Wege verhüten lassen, so würden wir es unbedingt für thöricht halten, wenn man, lediglich um das Princip zu retten, Kosten aufwenden wollte, welche weder mit dem Ertrage der Versicherungsprämien noch mit der Brutto-Einnahme der Gemeindesteuern im Verhältniß stehen. Ein Anderes freilich wäre es, wenn diese Gemeindeabgaben, wie in Altona, einige Procente, und nicht, wie hier, 1 bis 2 per Mille des Häuserwerthes betrügen.

Was nun die vorliegende Streitfrage betrifft, so können und wollen wir dem Verfasser jener Artikel einräumen, daß, wenn nur die Grundsätze für die Taxation durch Rath und Bürgerschaft festgestellt werden und wenn diese selbst durch beeidigte Schätzer geschieht, auf das zu erwartende Resultat der einzelnen Taxationen hingesehen es ziemlich gleichgültig bleiben möchte, ob

sie von der Communalbehörde oder von dem Vorstande des Privatvereines ausgeht. Auch sind wir darin mit ihm einverstanden, daß mit jenen Voraussetzungen alle Einwendungen fallen, welche aus der Besorgniß wegen eines ungebührlichen Einflusses der bei der Communalbehörde vorherrschenden Rücksicht für einen möglichst großen Ertrag der Communalsteuern auf die Höhe der Taxen, so wie aus der Befürchtung einer Unfreiheit oder Unselbstständigkeit des Vereines hergeleitet sind. Damit aber, scheint es uns, gibt der Verfasser zu, daß eigentlich sachliche Bedenken gegen den Senatsantrag nicht sprechen; er selbst sagt auch, daß er sich nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten gegen denselben entscheiden zu müssen glaube. Auf diese Zweckmäßigkeitsrücksichten kommen wir später zurück. Im Uebrigen glauben wir zur Begründung unsrer entgegenstehenden Ansicht im Allgemeinen auf die ausführlichen Erörterungen, welche in der an die Bürgerschaft gebrachten Proposition des Senats enthalten sind, Bezug nehmen und uns darauf beschränken zu dürfen, daß wir den Standpunkt näher bezeichnen, welcher uns für die Beantwortung der vorliegenden Frage vornehmlich in Betracht zu kommen scheint, welchen nach unserm Dafürhalten der Verfasser jener Artikel nicht eingenommen hat und welchen wir auch in der Senatsproposition nicht scharf genug hervorgehoben finden.

Mit Recht weist unser Gegner in dem Eingange zu seinen Aufsätzen darauf hin, daß sich die Verhandlungen augenblicklich noch in einem Vorstadium befinden, daß durch die in Frage stehenden Senatsanträge nicht etwa die Reform der Brandkasse selbst zur Ausführung gebracht, sondern erst eine Grundlage gewonnen werden soll, von welcher aus das Reformwerk in Angriff genommen werden könnte, oder mit andern Worten, daß es sich für jetzt überall noch nicht um eine Reform der Brandkassen-Ordnung, sondern zunächst nur um eine Reform des Brandkassen-Departements handelt.

Wir erlauben uns in dieser Beziehung zunächst die Frage, was es denn eigentlich für Gründe sind, weshalb eine Reform des Brandkassen-Departements vor Allem für nöthig erachtet wird. Liegt etwa der Grund darin, daß man ohne eine solche Reform eine Revision der Brandkassen-Ordnung überall nicht für möglich hält? Wir vermögen diese Ansicht nicht zu theilen, sind vielmehr der Meinung, daß diese Revision, unter etwaiger Zuziehung eines Ausschusses von Interessenten, morgen am Tage vor sich gehen könnte, und daß sie zum Heile der Brandkasse und unsers Gemeinwesens vielleicht längst vollendet wäre, wenn man nicht stets die Reorganisirung der bisher mit Leitung der Brandkasse betrauten Behörde als Vorbedingung aufgefaßt und festgehalten hätte. — Oder sollte der Grund darin liegen, daß für die unter einer öffentlichen Verwaltung stehende Brandkasse die längst als nothwendig erkannte größere Sicherheit durch vollständige oder theilweise Reassekuranz nicht zu erreichen gewesen wäre? Diese Frage müssen wir entschieden verneinen; wir wissen, daß eine solche Reassekuranz, die unter den jetzigen Verhältnissen vielleicht ihre großen Schwierigkeiten haben dürfte, längst zu erreichen gewesen wäre, und daß man sich auswärts nur darüber gewundert hat, wie man die Befriedigung dieses offenbar vordringenden Bedürfnisses so lange über formelle Organisationspläne hat vergessen können und mögen. — Oder sollte der Grund etwa darin zu suchen sein, daß die Art und Weise, in welcher bisher die Brandkasse verwaltet ist, ein hinreichendes Vertrauen beim Publikum nicht genossen oder verdient hätte? Auch diese Frage glauben wir verneinen zu müssen. Zwar existirten früher in der Verwaltung einige nicht zu rechtfertigende Unregelmäßigkeiten. Wir rechnen dahin namentlich die Anleihen, welche aus den Brandkassengeldern den übrigen dem Departement gleichfalls untergeordneten Instituten gemacht sind. Allein einerseits ist dadurch der Brandkasse irgend ein Schade nicht erwachsen, andrerseits ist der Wiederholung solcher Unrechtfertigkeiten durch die gemessensten Senatsdekrete schon seit längerer Zeit vorgebeugt. Zwar ist ferner gegen die Verwaltung des Brandkassendepartements deshalb häufig Beschwerde erhoben, weil die Kapitalien in den bei der Brandkasse selbst versicherten Häusern wieder belegt würden. Allein auch diese Beschwerde hat in neuerer Zeit dadurch Berücksichtigung gefunden, daß ein nicht geringer Theil der Kapitalien theils in Landgütern, theils in den bei der Brandkasse nicht versicherten städtischen Häusern belegt ist, und wenn es für erforderlich gehalten werden sollte, noch weiter zu gehen und die Belegung von Kapitalien in den bei der Brandkasse versicherten Häusern gänzlich zu untersagen, so steht durchaus Nichts im Wege, eine dahin gehende Vorschrift durch Rath- und Bürgerschluß zu erlassen. Das Departement der Brandkasse wird dann gewiß keinen Augenblick länger zögern, eine solche Vorschrift vollständig zur Ausführung zu bringen. Zwar ist endlich neuerdings gegen das Departement der Vorwurf einer ganz unverantwortlichen Sorglosigkeit aus dem Grunde erhoben, weil es nach dem Jahresberichte von 1853 die Rückversicherung zu betreiben unterlasse. Dieser Vorwurf ist allerdings sehr hart, allein wer die Sachlage kennt, wird einzeugen müssen, daß das Departement sich bei andern Gelegenheiten bereits wiederholt nicht bloß für die Zweckmäßigkeit, sondern selbst für die Nothwendigkeit einer Rückversicherung ausgesprochen hat, daß es aber für den Augenblick weder ermächtigt noch im Stande ist, in dieser Angelegenheit vorzugehen und daß daher jener Vorwurf aller und jeder Begründung entbehrt. Wenn im Uebrigen aber dem Departement der Brandassekuranzkasse das Zeugniß nicht zu versagen sein möchte, daß es das Vermögen dieses Instituts eben so gewissenhaft als umsichtig verwaltet hat, und daß es bei Regulirung der Brandschäden stets eben so fair als rasch verfahren ist, so

müssen wir bekennen, daß wir so wenig in einem Mißtrauen von Seiten des Publikums als in den oben hervorgehobenen sonstigen Umständen einen Grund zu finden vermögen, weshalb vor Allem eine Reform des Brandkassendepartements zu wünschen sein sollte. Wir finden den Grund hiervon lediglich und allein in dem Umstand, daß die Verbindung, in welche bisher die Brandkasse mit den unter derselben Verwaltung stehenden Kommunalanstalten gebracht ist, das Departement in die Versuchung gebracht hat und hat bringen müssen, dem Interesse der Brandkasse die sonstigen Interessen der Gemeinde, namentlich was die Erhebung der Gemeindesteuern betrifft, mehr unterzuordnen, als es vermuthlich dann geschehen wäre, wenn dasselbe mit der Verwaltung der Brandkasse nichts zu schaffen hätte. Wir wollen uns in dieser Beziehung näher erklären.

[Schluß folgt.]

Unsere Bürgergarde.

Viele unserer Leser erinnern sich ohne Zweifel noch einiger Artikel des Volksboten im vergangenen Frühjahre, welche die hiesige Bürgergarde zum Gegenstande ihrer Besprechung hatten und ein doppeltes Interesse erregten, weil, dem Gerüchte nach, ein in unserem Staate — wenigstens in neuerer Zeit — noch nie dagewesenes Ereigniß, ein Preßproceß, deshalb zu entstehen drohte.

Diese Gefahr ging freilich vorüber, weil, wie man sich damals erzählte, die Vertheidiger und Beschützer der Bürgerwehr es nicht für rathsam hielten, an dem alten Institute zu rütteln und dem großen Theile des Publicums, welchen sie dagegen eingenommen wußten, durch Aufnahme des Prozesses den Krieg zu erklären.

Damit blieb die Sache leider ruhen, und wir sind heute so weit wie damals. Wir halten es daher für unsere Pflicht, auf jenen Gegenstand zurückzukommen und durch Hervorhebung der Nachtheile, welche das Institut mit sich bringt, seine baldige Abschaffung zu erstreben.

Wenn wir uns fragen, ob das Bedürfniß einer Bürgerwehr in unseren Zeiten noch vorhanden ist, ob ihr Zweck erreicht wird und ob dieselbe mit dem erforderten Aufwand an Zeit und Kosten in irgend einem richtigen Verhältniß steht, so nehmen wir keinen Anstand, alle diese Punkte entschieden in Abrede zu stellen. Wir wissen, daß in jedem gut organisirten Staate ein regelmäßiges, wohl disciplinirtes Corps vorhanden sein muß, um der Obrigkeit nach Erforderniß bei außerordentlichen Gelegenheiten zur Seite stehen und sie in ihren Anordnungen unterstützen zu können; aber abgesehen davon, ob unsere Bürgerwehr die eben angeführten Prädicate verdient, so erlauben wir uns die Frage, wozu ist denn das Militair da, wenn unsere Polizei einmal zur Herstellung der Ordnung nicht ausreicht?

Da die politischen Verhältnisse uns zwingen, eine stehende Militairmacht zu unterhalten, ist es da nicht unbillig, daß der Bürger, außer den bedeutenden zu diesem Zweck erforderlichen Abgaben, sich selbst noch mit einem Dienste plagen soll, welcher mit seinen sonstigen friedlichen Beschäftigungen so ganz und gar nicht in Einklang steht?

Wenn es schon für den wohlhabenderen, besser gestellten Bürger eine Last ist, sich aus seinen Beschäftigungen herauszureißen, um den gewöhnlichen Anzug mit dem des Soldaten zu vertauschen und ein stundenlanges anstrengendes Exercitium durchzumachen, wie muß da erst dem Manne zu Muthe sein, der von seiner Hände Arbeit lebt und in seinem Broderwerb effectiv gestört wird?

Abgesehen von dem Kostenaufwande, den die Equipirung erfordert, ist die Summe, welche unsere bürgerliche Gesellschaft durch die verursachte Zeitversäumniß und Arbeitsentziehung einbüßt, gar nicht geringe anzuschlagen. Wie viel besser und nützlicher könnten aber Geld und Zeit verwendet werden!

Von den Gebrechen, an welchen das Institut laborirt, von der mangelhaften Bewaffnung, der Befähigung der Offiziere und ähnlichen Gegenständen, wollen wir gar nicht sprechen, denn obschon wir einen Preßprozeß nicht fürchten, so ist es uns eben nicht um eine Verbesserung, sondern vielmehr um die gänzliche Abschaffung der Bürgerwehr zu thun.

Eine darauf bezügliche Verfügung unserer Regierung würde von der Mehrzahl der Betheiligten gewiß mit Freude begrüßt werden. Um aber die Freunde und Beschützer der Bürgerwehr zu entschädigen, könnte man denselben die Erlaubniß ertheilen, ein Corps von Freiwilligen zu bilden und so ihren Hang zur edlen Kriegskunst nach Herzenswunsch zu befriedigen. — i —

Zweiter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

Generalversammlung den 29. Nov. 1854.

[Fortsetzung.]

Da die vorigjährige Aussaat in den Forsten, ungeachtet der darauf verwandten Mühe, nicht den gehegten Erwartungen entsprach, so mußte von der Benutzung der jungen Pflanzen zur Einfriedigung abgestanden, und ein kräftiger Nachwuchs für das nächste Jahr erwartet werden. Für den diesjährigen Bedarf konnten nur 7 ℔ Maulbeersaamen verschrieben werden, da der von 2 auf 5 ₰ gestiegene Preis ein größeres Quantum zu verwenden unmöglich machte. Von diesen wurden 5 ℔ für den Verein auf dem Heiligengeistfelde vor dem Burgthor ausgesäet, und 2 ℔ an Private gegen Bezahlung abgestanden. An Pflanzen bezog der Verein aus der Mark und Schlesien 2 Schock Hochstämme, 5 Schock Buschbäume, 4 Schock Heckenbäume, 2½ Schock 2jährige mor. intermed. (Lon), 1 Dutz veredelte Maulbeerbäume (cedrona), 2 Stück der Species m. carolina bullata,

laciniata, membranacea und elata, 4000 Stück 2jährige mor. alb., 2000 1jährige mor. moretti — um theils damit die eignen Plantagen zu versorgen, theils sie verkäuflich wieder abzugeben, theils sie aber auch unentgeldlich einzelnen Seidenzüchtern zur Unterstützung in ihrem Betriebe zu überlassen.*)

Während demnach alle Mittel und Kräfte auf die Herbeischaffung des benöthigten Futterbedarfs verwendet wurden, sind dem Verein ein alter Hochstamm durch den Brand in der Glockengießerstraße, ein anderer in der Hundstraße durch anderweitige Verwendung des Stammes verloren gegangen; und da einem ähnlichen Exemplar in dem Hofe der Ernestinen-Schule dieselbe Gefahr droht, so würde nur ein Hochstamm aus der Vorzeit und zwar vor dem Forsthause in Hohenmeile in unserer nächsten Umgebung übrig bleiben.

Der Vorstand hat auch in diesem Jahre den ganzen Verlauf der Seidenzucht nach Maßgabe des Blättervorrathes zur Belebung des Interesses und zur Belehrung über diesen Industriezweig zur Anschauung gebracht. Während im vorigen Jahre nur das Ergebniß des ersten Versuches, d. h. die Cocons zur Ansicht ausgelegt waren, und für das kommende Jahr beabsichtigt wird, das gewonnene Produkt als gehaspelte Seide den Interessenten zur geneigten Beurtheilung vorzulegen, sollte in diesem Jahre die ganze Entwickelung der Raupe, von dem Ei bis zur Abnahme des Gespinnstes, stufenweise dem aufmerksamen Beobachter ermöglicht werden. In einer geräumigen Stube war eine Stellage mit 24 Lagerhütten, zur Erziehung für 24,000 Raupen geeignet, aufgeschlagen. Am 5. Juni wurden die Grains von Gelb- und Weißspinnern ausgelegt.**)

Bei einer natürlichen Wärme von 18 — 21 Grad Reaumur krochen die ersten Raupen am 19. Juni aus, und legten am 26. Juni, 2. Juli, 8. Juli und 15. Juli die Gelbspinner***) ihre verschiedenen Häutungsperioden zurück, so daß am 24. Juli das Spinnen seinen Anfang nahm, und dann die Abnahme der Cocons, das Tödten der Puppen und die Zucht für den Bedarf des nächsten Jahres erfolgte. Der ganze Verlauf der einzelnen Lebensabschnitte ging rasch und regelrecht von statten, so daß Krankheitssymptome†) nur zu den seltenen Ausnahmen gehörten.

Auf einer Gebietskarte von Lübeck waren die verschiedenen Stationen des Vereins unter den Rubriken Saamenschulen, Anpflanzungen und Raupenzucht, nebst Angabe des verwandten Materials, verzeichnet, während zum Ueberblick über die vaterländische Betriebsamkeit und zur genauern Kenntniß der einzelnen Erfordernisse dieser Industrie das dem Vorstande zu Gebot Stehende zur Anschauung vorgelegt war. Die Theilnahme an diesem veröffentlichten Betriebe entsprach der Erwartung. Ganz besonders interessirte der rasche Wachsthum und die mit demselben gesteigerte Freßlust der Thiere. Aufzufallen schien den Besuchern die nicht erwartete Reinlichkeit und die wegen der gesteigerten Sommerhitze nöthig gewordene Zugluft in dem Raupenzimmer.

Da die diesjährige Seidenproduktion nicht Erwerb, sondern nur Belehrung und Erfahrung bezweckte, so wurden die einzelnen Cocons der Weiß- und Gelbspinner nach dem Gewichte mit einander sorgfältig verglichen. Es ergab sich als Durchschnittsgewicht für die gelben $\frac{1}{8}$ Loth + 12 As und für die weißen $\frac{1}{8}$ Loth ÷ 6 As, so daß von den ersten 185 und von den andern 353 zu einem Pfunde erforderlich waren. Da der Preis einer Metze für beide Gattungen in Berlin gleich steht, so ist also für den Verkäufer die Zucht der gelben vorzuziehen.

Der diesjährige warme Sommer kam dem Wachsthum der Maulbeeren sehr zu statten und lauten darüber die Berichte von allen Seiten nur erfreulich. Die erste kleinere Plantage des Vereins bei St. Jürgen wurde beim Beginn des Frühjahrs vollständig bepflanzt, und die eine Hälfte der größeren Plantage auf dem Heiligengeistfelde durch Einfriedigung, Besaamung und Bepflanzung in Angriff genommen. Neue Privatplantagen entstanden bei St. Lorenz, in Israelsdorf, in Tramm, in Grönwoldt und Seedorf, während die älteren Plantagen durch Besaamung und Anpflanzung erweitert wurden, und zwei hiesige Seidenzüchter durch die Gefälligkeit einiger Grundbesitzer ihre zerstreuten Baum- und Buschpflanzungen zum umfassendern Betrieb vermehrten.

Die bedeutenden Kosten, welche dem Verein aus der Pachtung und Bestellung der größeren Plantage vor

*) Der Bericht des nächsten Jahres wird wo möglich eine Uebersicht von dem Futtervorrath unseres Vereins enthalten.

**) Viele schwarze Raupen fanden sich unter beiden Racen, und mit diesen kräftigen Naturen wurde der im Hannöverschen Berichte erwähnte Versuch (eine Mischung von Zucker und Reismehl auf angefeuchtetes Maulbeerlaub gestreut) zur Blätterersparniß, ohne Nachtheil, wenn auch ohne sichtbaren Erfolg gemacht.

***) Die Weißspinner (Sina) entschlüpften, bei gleicher Temperatur, den Eiern um acht Tage später.

†) Herr Dr. F. Cohn berichtet in der Sitzung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (naturwissenschaftliche Section) am 15. November: Von der größten Bedeutung ist nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Industrie des Seidenbaues ein Schimmel (Botrytis Bassiana) geworden, welcher sich in den Seidenraupen entwickelt und unter ihnen furchtbare Verheerungen anrichtet. Wie seit 1835 durch Bassi, Balsamo Audouin und Montagne nachgewiesen, ist dieser Pilz die Ursache einer eigenthümlichen Krankheit, der Muscardine, Calcino (d. i. Verkalkung), in Folge deren die Raupen in wenig Tagen steif werden, vertrocknen und sich mit einem weißen kalkähnlichen Ueberzug bedecken. In dem Fettkörper der Raupe entwickelt sich das Myceium des Schimmels, und verzehrt dort die Eingeweide; erst nach dem Tode durchbricht er die Haut und bildet die zahllosen sehr kleinen Sporen, die wieder, auf andere Raupen übertragen, dieselbe Krankheit hervorrufen. Da sie contagiös ist, so tödtet sie meist alle Raupen in einer Anstalt, oft in einer ganzen Gegend.

(Hiezu ein halber Bog'en.)

dem Burgthor erwuchsen, machten es nothwendig, auf Erweiterung der Mittel Bedacht zu nehmen. Die deshalb erneuerte Aufforderung zum Beitritt in unsern Verein bewirkte die erfreuliche Vergrößerung desselben von 126 auf 177 Mitglieder, während 9 derselben durch Tod, Wohnortswechsel oder erloschenes Interesse aus unserer Mitte geschieden sind. Daß diese Sorge sich durch den Erfolg gerechtfertigt hat, mag der diesjährige Rechnungsabschluß mit seinem Deficit bezeugen.

Eingenommen hat der Verein:

Saldo 1853.	38 ℳ	13 ß
Beiträge von 175 Mitgliedern à 2 ℳ 8 ß	437 „	8 „
„ „ 9 „ à 1 „ 4 „	11 „	4 „
Beitrag von Seiten der Gesellschaft .	300 „	— „
Ertrag der verkauften Saat u. Pflanzen	165 „	7 „
	953 ℳ	— ß

Verausgabt wurden dagegen:

Kauf und Fracht für Pflanzen, Saamen und Grains	593 ℳ	10 ß
Pacht des Feldes zu St. Jürgen . .	24 „	— „
Pacht der Parcele auf d. Heiligengeistf.	121 „	2 „
Arbeitslohn	243 „	13 „
Buchbinder- u. Druckkosten u. Briefporto	34 „	10 „
Vereins-Unkosten	21 „	— „
	1038 ℳ	3 ß
	953 „	— „
Deficit	85 ℳ	3 ß

Besonders gefördert wurde das Interesse durch die dem Vorstande zugesandten Berichte und Schriften, die sowohl einen Einblick in das vaterländische Bestreben gestatteten, als auch durch die gewonnenen Erfahrungen so manchen wohl zu beachtenden Wink für den sichern Fortschritt in der Kultur der Pflanze und Behandlung des Wurmes an die Hand gaben. Wenn der Vorstand bemüht war, sich dem allgemeinen Streben durch Austausch der Jahresberichte anzuschließen, so hatte er sich der Aufforderungen dazu ebenfalls zu erfreuen. Während er durch die Güte der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau Kenntniß von den Resultaten aller schlesischen Vorstandsversammlungen erhielt, und ihm von dort auch ein lithographirtes Heft in drei Exemplaren über die wichtigsten Punkte dieses Industriezweiges zugestellt ward, sandte der Brandenburger Verein die in zweiter Auflage herausgekommene kurze Anweisung zum Seidenbau, der Stettiner Verein seine periodisch herausgegebenen Blätter, der Westphälische Verein die in Unna erscheinende Zeitschrift für Seidenbau und Bienenzucht; auch die hiesige Behörde theilte zur gefälligen Einsicht mit eine specielle Uebersicht der Behandlung und des Ertrages der Seidenzucht in der Türkei und Griechenland, welche von dem hanseatischen Geschäftsträger A. D. Mordtmann in Konstantinopel dem hohen Senat eingesandt worden.

Käuflich erworben hat der Vorstand: Mögling Anleitung zur Maulbeerpflanzung und Seidenzucht. — Herm. Haid, sichere Erwerbsquelle für den fleißigen Bürger und Landmann und vortheilhafte Nebenbeschäftigung für die Volksschullehrer, oder Darstellung des Maulbeerbaumes und der Seidenzucht. — Anleitung zur Erziehung und Behandlung des Maulbeerbaumes, nebst tabellarischer Uebersicht der wesentlichen Regeln für die Seidenzucht, herausgegeben von dem Nassauer Verein, 2. Auflage. — Robert Haas die deutsche Seidenzucht, 2. Auflage. — Das größere Werk: Die ausführliche Geschichte der Seidenkultur und Anleitung zur Seidenzucht, von W. G. Dunder, in 3 Bänden mit 300 Abbildungen, zu 12 Thaler, mußte sich der Verein, bei seinen beschränkten Mitteln, versagen, möchte es aber unserer Gesellschafts-Bibliothek zum Ankauf empfehlen.

Haben auch diese Druckschriften gemeiniglich nur für den praktischen Seidenzüchter besonderes Interesse, so erfordert doch die Rücksicht gegen alle Vereinsmitglieder eine Veröffentlichung des summarischen Inhalts der uns zu Gebote stehenden Berichte auswärtiger Vereine.*)

Meklenburger Verein (Generalversammlung den 8. Juni 1854 in Güstrow.)

Die Mitgliederzahl ist durch die neu entstandenen Lokalvereine zu Güstrow und Schwaan von 32 zu 113 angewachsen.

Vom Verein sind vertheilt:

30 Loth Saamen,
14 Schock 2jährige mor. moretti,
21 Stück mor. multicaul.,
2 Dutzend Hochstämme.

Von Privaten wurden ausgesäet und gepflanzt:

3 ℔ 16 Loth mor. moretti,
44 mor. interm. (lou.),
1000 1jährige mor. moretti,
1100 2jährige mor. moretti,
345 Heckenpflanzen,
45 Buschbäume,
54 Hochstämme,
6 3jährige mor. multicaul.

Besondere Unterstützung erfreut sich der Verein durch die Eisenbahndirection, die auf den Bahnhöfen zu Blankenberg, Bützow, Kleinen, Rostock, Rühn und Schwaan 8 ℔ 3 Loth Saamen ausgesäet, 301 Hochstämme, 6000 1jährige, 410 2jährige und 8 Stück mor. multicaul. Sämlinge ausgepflanzt und noch 5 ℔ Saat zur weitern Verwendung angekauft hat.

Der Seidengewinn war im vorigen Jahr 20 Metzen, 9 Metzen und 400 Cocons von drei Seidenzüchtern, versprach aber im gegenwärtigen Jahr eine größere Erndte.

*) Diejenigen Mitglieder des Vereins, welche Vergnügen finden, die dem Vorstande zugestellten Berichte oder Druckschriften einzusehen, werden ersucht, diesen Wunsch auszudrücken, damit die Mappe unter den namhaft gemachten Mitgliedern in Circulation gesetzt werden könne.

Nähere Feststellung des Verhältnisses der Lokalvereine zum Stammverein, innigeres Anschließen an andere Vereine in Norddeutschland und landesherrliche Bestätigung der Statuten des Vereines bildeten den Stoff zu weitern Verhandlungen in der Generalversammlung.

Schlesischer Verein. (Die Wassersnoth in dieser Provinz hat bisher die Abhaltung einer Generalversammlung und Ausgabe eines Jahresberichtes gehindert.) — Aus den veröffentlichen Resultaten der Vorstandsversammlungen ergiebt sich jedoch Folgendes:

Die Mitgliederzahl ist von 235 auf 370 angewachsen.

Durch Vermittlung des Vereins wurden an Saamen 121 ℔ und 3 Loth bezogen, und davon 81 ℔ 19 Loth in der Provinz und 39 ℔ von dem Vereine selbst verbraucht.

Aus dem Vereinsgarten, der jetzt vollständig besamt und bepflanzt ist, sind 52000 1jährige Pflanzen für 80 Thaler verkauft und 8000 verschenkt.

Auf seine Kosten ließ der Verein zur Vertheilung an Kreisbevollmächtigte 15 d'Avrilsche Spinnhütten anfertigen und 16 ℔ Saamen vertheilen, mit der Bedingung, ½ der Pflanzen zur Disposition des Vereins zu stellen.

Ueberall bilden sich Zweig-Vereine.

Von dem landwirthschaftlichen Centralverein empfing er eine Subvention von 80 Thalern.

Am 25. Juli wurde in einer Commissionssitzung von 7 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr eine genaue und detaillirte Gewichtsbestimmung der Cocons und deren Seidengehalt nach der Fütterung mit dem verschiedenartigsten Laub (Schnittkultur, Hecken und Lou) vorgenommen. Das Resultat war am günstigsten für die Fütterung mit älterem Heckenlaub, und mit älterem Heckenlaub und Lou.

Von Carl Retz, dem renommirten Seidenzüchter in Darmstadt, wird dem Vorstand berichtet 1) daß er Hoffnung habe, aus China Grains von der besten Race zu erhalten, 2) daß die Kunst, Seide aus kaltem Wasser zu haspeln, wobei 10 pCt. mehr Seide gewonnen, wieder vollständig aufgefunden zu sein schien, und hoffe er damit im künftigen Jahr ins Reine zu kommen, 3) daß seine neue Haspelmaschine (100 ℱ) in einer Minute 10—15000 Fuß Rohseide bei 40—60 Umdrehung abhaspele, woran jede Anfängerin fehlerfrei arbeiten könne.

Eine Probe der von Bombyx Cynthius gesponnenen Seide wird vorgezeigt, dieselbe ist sehr hart, und die Naturfarbe hanfartig, und soll diese Seide keine Farbe annehmen.

Die Raupe stammt aus Syrien, und frißt Salat, Weidenblätter, Ricinus u. s. w.*)

*) Dr. Morren, Prof. in Lüttich, berichtet, daß er mit dem besten Erfolge die Ricinuspflanze (palma Christi) sowie den Bombyx Cynthius cultivirt habe. Die Pflanze ist bereits in Frankreich acclimatisirt, dasselbe wird jetzt zur Förderung der Seidenzucht auch in Belgien versucht. —

Verein in der Mark Brandenburg und Niederlausitz. Generalversammlung 4. Juli 1854.

Die Zahl der Mitglieder ist von 393 auf 508 gewachsen.

Verwandt wurde:

An Maulbeersaamen	439 ℔ 15¼ Loth,
An Sämlingen	488461 Stück,
An Hochstämmen	20790 Stück,
An Grains	912¼ Loth.

Der Verein ließ es sich besonders angelegen sein, eine populaire Anweisung zur Pflege und Zucht des Maulbeerbaumes und der Raupe in 5000 Exemplaren unentgeldlich zu vertheilen.

Wegen Unzulänglichkeit der Mittel fand endlich die an das hohe Ministerium gerichtete Bitte dahin ihre Erhörung, daß 1) statt der bisherigen 500 Thaler, 1550 Thaler als Staatsunterstützung in Aussicht gestellt, 2) von dem Ministerium für geistliche Angelegenheiten unter 119 Lehrern 100 Thaler vertheilt, und Anweisung auf Bäume aus den königlichen Baumschulen im Betrage von 50 Thalern gegeben ward, 3) dem Vereinssecretair 50 Thaler für Bureaukosten bewilligt wurden.

Auch in den königlichen Forsten sollen auf geschehenen Antrag und Bitte Saatkämpen und Pflanzschulen unter Aufsicht geeigneter Persönlichkeiten, zur Unterstützung unbemittelteter Seidenzüchter mit Futterbedarf, angelegt werden. 11 Central-Haspelanstalten sind in verschiedenen Provinzen des Landes in Thätigkeit, und ertheilen nach einem königlichen Relügativ, und zwar nach der Güte der abgelieferten Cocons, die Prämien. Als die Summe der in diesem Jahr gehaspelten Rohseide wird angeführt 23372 Metzen.

Wiederum wird hervorgehoben, daß vorzugsweise die Landschullehrer ihre Aufmerksamkeit und Kräfte dem Seidenbaubetrieb zuwenden.

Das Bedürfniß nach Laub von hochstämmigen Bäumen wird, da die alten Stämme der Vorzeit allmählig absterben, immer fühlbarer, und wie lohnend für den Landwirth die Anlage von Maulbeerplantagen ist, möge derselbe daraus ermessen, daß der Seidenfabrikant Stieff in Potsdam einen Lieferungscontract auf Maulbeerlaub à 1 Thaler pro Centner abgeschlossen hat. Da nun ein ausgewachsener Hochstamm fast einen Centner Laub abwirft, und 45 solcher Bäume auf einem Morgen Platz finden, ohne den Unterfrüchten wesentlich Abbruch zu thun, so ist der Ertrag eines guten Bodens wohl ein bedeutender zu nennen.

Der Brandenburger Bericht theilt mit, daß Herr Amtmann Binder in Wulfersdorf als Surrogat für den Maulbeerbaum glückliche Resultate mit der Rüster (ulmus campestris) erzielt.

[Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 19. December 1854, präcise 6 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1. Antrag des statistischen Vereins, zur Anschaffung eines zweiten Schrankes Ct. ℔ 70. zu bewilligen.

2. Antrag der Vorsteher der Taubstummen-Anstalt, den bisher für den Unterricht taubstummer Kinder gewährten Beitrag von 400 ℔ abermals für den Zeitraum von fünf Jahren zu bewilligen.

3. Antrag des Lehrers der Taubstummen-Anstalt, des Herrn Gustav Adolph Haase, demselben zur Erhaltung der Taubstummen-Anstalt bis auf Weiteres eine jährliche Beihülfe von 400 ℔ zu gewähren.

4. Antrag der Vorsteher der Taubstummen-Anstalt, außer den unter 2. beantragten 400 ℔ für das nächste Jahr noch einen außerordentlichen Beitrag von 200 ℔ zu bewilligen.

(Der Antrag unter 4. fällt weg, wenn die Gesellschaft die unter 3. erbetene Beihülfe dem Herrn Haase bewilligt.)

5. Das Budget der Gesellschaft für das Jahr 1855.

Entwurf des Budgets für das Jahr 1855.

Einnahme.

I. Beitrag von 350 Mitgliedern à 12 ℔		Ct. ℔ 4,200. —ß
II. a) Zinsen von belegten Capitalien (21,935 ℔)		„ 826. 11 „
b) Dividenden für:		
8 Actien der Lübecker Dampfschifffahrtsgesellschaft 4000 ℔,	℔ —	
2 Actien der Riga-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 800 ℔ Bco., veranschlagt zu	„ 80	
3 Actien der Neuen St. Petersburg-Lüb. Dampfsch.-Gesellschaft, 300 SR.	„ —	„ 80. — „
III. Miethe:		
1) für die Keller des Hauses № 786	Ct. ℔ 60.	
2) für die Keller des Hauses № 805	„ 80.	
3) von der Spar- und Anleih-Casse	„ 300.	„ 440. — „
IV. Von der Spar- und Anleih-Casse die muthmaßliche Hälfte des reinen Verwaltungs-Ueberschusses des Jahres 1854		„ 8,500. — „
		Ct. ℔ 14,046. 11ß

Ausgabe.

I. Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:			
1) der Bibliothek		Ct. ℔ 400.	
2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte		„ 300.	
3) der Industrieschule für dürftige Mädchen		„ 760.	
4) der Kunst- und Naturaliensammlung		„ 400.	
5) dem Schullehrerseminar		„ —	
6) der Gesangklasse		„ 300.	
7) der ersten Kleinkinderschule		„ 450.	
8) der zweiten Kleinkinderschule		„ 450.	
9) der Gewerbschule		„ 3000.	
10) dem Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene	℔ 100.		
außerordentliche Beihülfe zum dritten Male	„ 200.	„ 300.	
11) der Turnanstalt zum fünften u. letzten Male		„ 400.	
			Ct. ℔ 6,760. —ß
II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:			
1) für d. freien Schwimm-Unterricht:			
a. in der Badeanstalt v. d. Hüxterthore	Ct. ℔ 250.		
b. in der Badeanstalt v. d. Burgthore zum zweiten Male	„ 200.		
	Ct. ℔ 450.		
2) an den Verein für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde	℔ 200.		
für die Sammlung lüb. Kunstalterthümer	„ 100.		
außerordentlicher Beitrag zum zweiten Male	„ 100.	„ 400.	
3) an den Verein für Lübeckische Statistik		„ 200.	
4) an den Gewerb-Ausschuß (außer der Benutzung des Locals und eines Capitals von 10,000 ℔)		„ 300.	„ 1,350. — „
		Transp.	Ct. ℔ 8,110. —ß

Transp. Ct. ℳ 8,110. — ß

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule Ct. ℳ 200.
2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Neuen Lübeck. Blätter „ 300.
3) für Reisestipendien . „ 400.
4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:
   a. An den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung d. Gesellschaftshäuser jährlich ausgesetzten ℳ 600.
   b. Zinsen-, Brandcassen-, Wasserkunst-, Leuchten- u. Pflastergelder für das Haus № 786 ℳ 300½, № 805 „ 361½ — „ 662. — „ 1262.
5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer . ℳ 240. Kosten der Beleuchtung vor d. Versammlungshause, angenommen zu circa . „ 100. — „ 340.
6) Gehalt des Boten. . „ 260.
7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbestimmte Ausgaben der Vorsteher . . . . „ 400.
8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier . „ 250.

Transp. Ct. ℳ 2162. 8,110. — ß

Transp. Ct. ℳ 2162. 8,110. — ß

„ 3,412. — „

IV. Vorübergehende Ausgaben: An den Verein zur Beförderung des Seidenbaues zum dritten u. letzten Male . . . . „ 300. — „

V. Reservefond . . . . „ 2,224. 11 „

Ct. ℳ 14,046. 11 ß

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Lehrer Wilhelm Deecke aufgenommen worden.

Kleine Chronik.

96. (Die Zinszahlung für die Lüb. Staatsanleihe von 1850.) Auch bei dem jetzt wieder bevorstehenden Zinstermine für die Staatsanleihe von 1850 hat die Verwaltungsdeputation es für gut befunden, der allgemeinen, namentlich für Auswärtige bestimmten Bekanntmachung, daß zur Zahlung der am 2. Januar 1855 fälligen Zinscoupons die Werktage vom 2. bis 15. Januar bestimmt sind, eine speciell für Lübeck bestimmte folgen zu lassen, wodurch jene widerrufen und nur 4 Stunden, am 29. Decbr. 1854 von 10 bis 12 Uhr und am 4. Januar von 10 bis 12 Uhr (von denen also nur zwei (!) innerhalb der in der allgemeinen Bekanntmachung angegebenen Zeit fallen) für die Einlösung der Coupons in Lübeck gewährt werden. Es ist schon früher (№ 28 dieser Blätter) auf das Unpolitische, Unzulässige und Unnöthige solchen Zwanges gegen die Couponsinhaber aufmerksam gemacht und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß jene speciell Lübeckische Bekanntmachung der Verwaltungsdeputation ein für allemal aus den Anzeigen verschwinden und dieselbe im Einklange mit der ersten durch die einfache Anzeige ersetzt werden möge: daß die Zinszahlung in Lübeck an den Werktagen vom 2. bis 15. Januar in der regelmäßigen Büreauzeit an der Stadtcasse stattfinde. Dennoch scheint man der gerechten Forderung der Couponsinhaber kein Gehör leihen zu wollen. Quousque tandem!

97. (Anfrage.) Wer mag wohl der Einsender der Kl. Chronik № 89 sein, der, während er über das Latein in den Gerichtserkenntnissen herzieht, es selber nicht unterlassen kann, eine lateinische Phrase als Unterschrift unter seine Zeilen zu setzen?

98. (Nachtwächter.) Dem Vernehmen nach wird von Neujahr an eine neue Organisation unseres Nachtwächtercorps in's Leben treten, bei der die vortrefflichen Einrichtungen des Dresdener zum Muster genommen werden. Das mag nun ganz zeitgemäß und practisch sein; allein gewiß wird Mancher mit uns dabei beklagen, daß der halbstündliche Gesang beim Abrufen der Stunden nun auch aufhören wird. Mochte er auch wenig Kunstwerth haben, besonders in der Art und Weise der Ausführung, mochte er in Betreff der Sicherheit auch mehr schaden als nützen, er hatte doch etwas Trauliches, und wer ihn hörte, den beschlich ein Gefühl der Sicherheit. Er wußte, daß auf der Straße Jemand war, der die Stadt bewachte. Besonders der Morgengesang beim Abrufen hat für uns immer etwas Ergreifendes gehabt. Von Musikkennern ist uns versichert worden, daß die Melodie desselben ein altes Volksmotiv enthalte, das ganz eigenthümlich und schwer zu singen sei. Und wie viele tausend Kranke mögen Gott gedankt haben, daß die Nacht vorüber sei, wenn vor ihren Fenstern der Gesang erscholl:

Der Tag vertreibt die finstre Nacht;
Ihr lieben Christen, seid munter und wach
Und lobet Gott den Herrn.

So schwindet eine Reliquie der guten alten Zeit nach der andern dahin!

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Decbr. 24. №. 52.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ein Jagdgesetz. IV. — Die Reform der Brandkasse. II. [Fortsetzung.] — Zur Frage von der Nothwendigkeit der Existenz der Bürgergarde. — Bescheidene Anfrage. — Chronik des Jahres 1853. — Zweiter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 99—102.

Ein Jagdgesetz.

IV.

Wir haben uns in unserm dritten Artikel noch vorbehalten, auf das vom Senate proponirte Jagdgesetz mit Rücksicht auf die von demselben erwarteten finanziellen Resultate für unsern Staat zurückzukommen.

Soll die Verpachtung der Jagd überall einen irgend nennenswerthen Ertrag liefern, so sind zwei Voraussetzungen unerläßlich: einmal muß die Jagdverpachtung auch namentlich die Staatsforsten mit ergreifen, da diese mit der angränzenden Koppeljagd den Hauptertrag liefern; dann aber muß auch dem Pächter ein wirksamer Schutz gegen Unbefugte gewährt werden. Die erste Voraussetzung findet allerdings in dem proponirten Jagdgesetz ihre Erledigung; allein wenn hienach wirklich eine bleibende Verpachtung der Jagd in den Forsten beabsichtigt wird, so ist doch leider zu besorgen, daß dieselbe wichtige Nachtheile für die Forstverwaltung mit sich bringt, welche leicht den Pachtertrag mehr als aufwiegen möchten. Denn indem das Recht, im Forst zu jagen, einem Jagdpächter eingeräumt wird, der natürlich die zur Ausübung der Jagd erforderlichen Treiber u. s. w. mitbringen wird, giebt man die alleinige Herrschaft im Forst auf und leistet dem Forstfrevel Vorschub. Dies um so gewisser, je mehr man auf einen möglichst hohen Pachtertrag sieht, auf eine öffentliche Verpachtung an den Meistbietenden hinhält. Denn in diesem Falle liegt die Besorgniß nur zu nahe, daß die Jagd nicht in die Hände reicher Luxusjäger kommt, sondern an die Bauern fällt, welche, um sich vor einem fremden, unbekannten Jagdpächter zu sichern, zwar den größtmöglichsten Pachtzins bieten, dagegen aber auch die Jagd ungebührlich ausbeuten, den Wildstand verschlechtern und die Forsten Holzdieben öffnen. Es liegt aber auf der Hand, daß daraus dem Staate leicht ein weit höherer Schaden erwachsen kann, als die Pacht ihm einträgt; es liegt aber auch nahe, daß man, um dem Forstfrevel zu steuern, eine strengere Beaufsichtigung der Forsten eintreten lassen und zu dem Ende den Förstern Zulagen zur Haltung eines Jägers gewähren wird, wodurch wiederum neue Kosten für den Staat entstehn, bis man vielleicht, durch Schaden klug gemacht, endlich sich entschließt, die Forsten von der öffentlichen Jagdverpachtung auszunehmen. Dann aber fällt gerade für die Jagd dasjenige Object aus, aus dessen Verpachtung man allein einen irgend erheblichen Ertrag hoffen kann.

Ebenso unerläßlich für eine vortheilhafte Jagdverpachtung ist aber die zweite Voraussetzung, daß dem Pächter ausreichender Schutz gewährt werde. Denn es sagt sich leicht, daß gerade diejenigen Jagdpächter, welche man wünschen muß, d. h. wohlhabende Jagdliebhaber, welche die Jagd zu ihrem Vergnügen, nicht des Nutzens wegen treiben, wenn sie zum Jagen kommen, auch dagegen gesichert sein wollen, daß nicht vor ihnen das Beste von Wilddieben schon erlegt ist. Wie aber soll künftig dieser Schutz ausgeübt werden?

Das Jagdgesetz (§ 29) bestimmt hiezu die Forst- und Polizeibeamten, und schreibt ferner vor (§ 23—26), daß unbefugte Jäger in eine, eventuell durch 8tägige Gefängnißstrafe abzubüßende Geldstrafe von 30 ℳ verfallen, auch ihr Schießgewehr und Jagdgeräth zum Vortheil der Staatscasse verlieren sollen. Aber glaubt man in der That damit der Wilddieberei wirksam entgegenzutreten? Die Forstbeamten haben schon bisher die Pflicht gehabt, auf Wilddiebe zu wachen; dennoch dürfte kaum der Fall vorgekommen sein, daß durch sie ein Wilddieb zur Bestrafung gebracht ist. Und bisher

war ihnen für das Einbringen von Wilderern noch ein Lohn zugesprochen, indem sie das confiscirte Gewehr und Jagdgeräth für sich behalten durften, während dasselbe künftig zum Vortheil der Staatscasse verwerthet werden soll! Wenn aber die Förster künftig für den Jagdschutz verantwortlich sein sollen, so wird man ihnen die Haltung eines Jägers kaum versagen können, der freilich dann wieder der Staatscasse zur Last fällt.

Vollends unwirksam aber müssen die den Wilderern angedrohten Strafen erscheinen, die offenbar mehr auf Anlockung als auf Abschreckung berechnet sind. Oder glaubt man wirklich einen Wilddieb durch die in den §§ 23—27 bestimmten kurzen Freiheitsstrafen einzuschüchtern, zumal derselbe immer noch alle Chancen eines Verfahrens vor dem Polizeiamte, resp. dem Amte Travemünde für sich hat? Wir besorgen sehr, daß dieser Schutz den Jagdpächtern keinerlei Garantie bietet für das, was er doch dem Staate bezahlen muß; soll er doch nach § 29 sogar, wenn er selbst einen Unbefugten, einen Wilddieb in flagranti antrifft, sich damit begnügen, mit ihm seine Visitenkarte auszutauschen, ohne ihn anhalten und entwaffnen, resp. seine Hunde todtschießen zu dürfen!*)

Bei so zweifelhafter Gestaltung der beiden Voraussetzungen, welche für einen einigermaßen erheblichen Pachtertrag von der Jagd nothwendig erscheinen, dürfte die Befürchtung nicht grundlos genannt werden, daß das proponirte Jagdgesetz, auch wenn der Staat über die gesammte Jagd auf dem Territorium des Lübeckischen Staats frei verfügen dürfte, dennoch nicht geeignet sei, aus der Jagd eine einträgliche Einnahmequelle für die Staatscasse zu machen. Und wie die finanziellen Resultate des Gesetzes bezweifelt werden müssen, so fürchten wir auf der andern Seite nichts mehr als dessen nachtheilige Einwirkung auf die ländlichen Grundbesitzer. Denn auch diese können durch den ihnen gewährten Schutz unmöglich befriedigt werden. Während dem fremden Jagdpächter mit seinem Jagdgefolge ausdrücklich freigestellt ist, die Knicke beliebig zu übersteigen (§ 16), wodurch dem Vieh zugleich die Bahn gebrochen wird, ist er wegen alles ihm vom Jagdpächter zugefügten Schadens auf das umständliche Verfahren vor dem Landamte hingewiesen, das meistens für ihn mit Weitläufigkeiten und Kosten verknüpft sein wird, welche den Schaden selbst übersteigen. Es ist daher gewiß nicht zuviel gesagt, daß alle Grundbesitzer dem jetzt in Aussicht gestellten Jagdgesetz gegenüber die Zeiten vor 1848 sehnlichst zurückwünschen werden, da sie nur mit dem vom Staate bestellten Jägermeister zu thun hatten, der sich leicht mit ihnen verständigte. Denn aus der gesetzlich vorgeschriebenen Verpachtung aller Jagd können ihnen nur Unannehmlichkeiten erwachsen, die in dieser Classe unserer Mitbürger leicht eine Gereiztheit zurücklassen dürften, welche dem Staate keinen Segen bringen kann.

Sollen wir nun schließlich unser Urtheil über das neue Jagdgesetz kurz zusammenfassen, so geht es dahin, daß wir in demselben nach allen Richtungen hin nur eine schwere Calamität zu erblicken vermögen. Denn:

1) verfügt dasselbe über die Jagd auch auf solchen Grundstücken, wo das Jagdrecht dem Staate überall nicht, sondern nur dem Grundeigner zusteht, und sanctionirt somit eine Rechtsverletzung;

2) regelt es die Ausübung der Jagd in durchaus einseitiger Weise, indem es nur eine öffentliche Verpachtung zuläßt, diese unbedingt vorschreibt, auf die eine verschiedene Behandlung erheischenden Eigenthümlichkeiten der einzelnen Bezirke keine Rücksicht nimmt, das zeitweilige Ruhen der Jagd oder das Beschießen durch angestellte Jäger schlechthin ausschließt, mit einem Worte dem Staate, wie den berechtigten Grundeignern jede freie Selbstbestimmung raubt;

3) gewährt es weder dem Jagdpächter, noch dem Grundbesitzer einen irgend ausreichenden Schutz, vermindert dadurch die Neigung der Jagdliebhaber zur Pachtung und nährt in den Grundbesitzern ein Gefühl der Abhängigkeit und Unzufriedenheit;

4) stellt es zwar günstige finanzielle Resultate für die Staatscasse in Aussicht, die jedoch theils in der gehofften Weise schwerlich eintreten werden, theils durch anderweitige Nachtheile und Ausgaben weit aufgewogen werden dürften.

Möge man daher sorgfältig prüfen, bevor man sich durch trügerische Hoffnungen auf einen Geldertrag zu einer Rechtsverletzung, zu einer unnöthigen Selbstbeschränkung und zu einer Beeinträchtigung der Interessen der ganzen ehrenwerthen Classe unsrer ländlichen Grundbesitzer verleiten läßt! 88.

*) Selbst in dem für Bergedorf 1849 erlassenen Jagdgesetze befugt der § 14 doch wenigstens den zur Ausübung der Jagd Berechtigten, die in seinem Jagdbezirke betroffenen Uebertreter der Jagdverordnung anzuhalten, zu entwaffnen und deren Hunde einzufangen oder todtzuschießen. Widersetzt sich der Betroffene, so wird derselbe mit angemessener Gefängniß- resp. Criminalstrafe belegt. Der Angehaltene muß jedoch jedesmal sofort vor den Vogt der nächsten Ortschaft geführt werden.

Die Reform der Brandkasse.

II.

[Fortsetzung.]

Abgesehen von dem sog. Wachgelde gibt es bei uns zwei städtische Gemeindeabgaben, die Leuchten- und Pflastersteuer, sowie die Abgabe zur Erhaltung des Nachtwächterpersonals und des Löschwesens, deren Beitreibung dem Departement der Brandkasse übertragen ist. Die erste dieser beiden Abgaben trifft vorzugsweise, und die zweite bisjetzt sogar allein die Hauseigenthümer. Die Grundlage für die von den Hauseignern zu zahlende Leuchten- und Pflastersteuer bildet nach der neusten Verordnung vom

28. April 1852 „die Summe, mit welcher das Gebäude in die städtische Brandkasse eingetragen oder zu welcher es anderweitig geschätzt ist," und in Betreff der zweiten Abgabe heißt es in der Verordnung vom 17. August 1814:

„Jeder Eigenthümer eines Hauses oder sonstigen Gebäudes in der Stadt bezahlt jährlich ½ per Mille des zum Behuf der Versicherung in gedachter Kasse bereits taxirten oder zum Zweck der Ausmittlung gegenwärtiger Abgabe noch zu taxirenden Werthes seines Hauses oder Gebäudes."

Nach unsrer Ansicht geht die Absicht bei beiden Verordnungen dahin, daß die Eigenthümer jeder Zeit den wirklichen Bauwerth ihres Hauses besteuern sollen und daß der in der Brandkasse verzeichnete Werth eines Hauses nur so lange gelten soll, als mit demselben keine wesentlichen Veränderungen vorgefallen sind. Wenn daher ein Haus einerseits gänzlich verfallen, andrerseits in den Haupttheilen umgebaut oder gar neu gebaut ist und dadurch einen andern Werth erhalten hat, als der war, welchen es zur Zeit seiner frühern Taxation hatte, so wird doch gewiß nicht daran gedacht sein, die frühere Taxe, bloß weil sie einmal in den Büchern der Brandkasse verzeichnet ist, auch für alle Zukunft der Besteuerung zu Grunde zu legen. Wie aber, fragen wir, wird es in der Praxis gehalten?

In allen diesen Fällen wird von Amtswegen niemals eingeschritten, sondern eine Veränderung in dem Ansatze zur Steuer nur dann vorgenommen, wenn ein Hauseigner zum Zweck einer niedrigeren oder höheren Versicherung eine neue Taxation begehrt hat und in Folge dessen die Taxe in den Büchern der Brandkasse umgeschrieben ist. Der Fall nun, daß ein Haus gänzlich verfällt, ist der bei weitem seltnere, und in solchem Falle meldet sich der Eigenthümer, der, wenn er nicht einmal sein Haus zu erhalten die Mittel hat, durch die auf demselben ruhenden Abgaben natürlich im höchsten Grade gedrückt wird, fast immer von selbst, um durch eine Herabsetzung der Versicherung zugleich eine Herabsetzung in den Gemeindesteuern zu erlangen. Anders dagegen steht die Sache in dem Falle, wenn ein Gebäude durch Um- oder Neubau verbessert ist. In einem solchen Falle würde der Eigenthümer, wenn er bei der hiesigen Brandkasse eine Erhöhung der Versicherung nachsuchte, zugleich eine Erhöhung der Gemeindesteuer zu gewärtigen haben; er zieht es daher begreiflicher Weise vor, sich nicht bei der hiesigen Brandkasse zu melden, sondern entweder ganz auszutreten und die Versicherung vollständig auswärts zu nehmen oder sich wenigstens für die Verbesserungssumme bei einer auswärtigen Kompagnie nachversichern zu lassen. Die Vortheile, welche auf diese Weise den Eigenthümern erwachsen, lassen sich aus einigen Beispielen zur Genüge ersehen. A besitzt ein Gebäude, welches zu 41,000 ℔ bei der hiesigen Brandkasse taxirt steht; er hat demnach an Leuchten- und Pflastergeld 40 ℔, an der Abgabe für die Feuerlöschanstalten 20 ℔ 8 ß, mithin zusammen 60 ℔ 8 ß zu zahlen. Dasselbe ist, nachdem es in einigen Theilen umgebaut worden, zum Zweck auswärtiger Versicherung zu 70,000 ℔ taxirt. Für diese Summe würde er an Leuchten- und Pflastergeld 60 ℔ und an Abgabe für die Feuerlöschanstalten 35 ℔, mithin zusammen 95 ℔ zu zahlen gehabt haben; er spart also dadurch, daß er die Verbesserungssumme von 29,000 ℔ auswärts versichern läßt und die Gemeindeabgaben nach der alten Taxe zahlt, jährlich 34 ℔ 8 ß, also 5 ℔ 8 ß mehr, als er für die 29,000 ℔ an Prämie — diese zu 1 per Mille angenommen — zu zahlen hat. — B hat ein Haus, das mit 6000 ℔ in der hiesigen Brandkasse versichert ist; die Gemeindeabgaben betragen darnach 9 ℔, nämlich 6 ℔ für Leuchten- und Pflastergeld und 3 ℔ für die Feuerlöschanstalten. Nachdem es so gut wie neu gebaut ist, stellt sich die Taxe des Hauses auf 19,300 ℔. Von dieser Summe würden die Gemeindeabgaben 29 ℔ 14 ß betragen. Indem er, wie A, die Verbesserungsgelder von 13,300 ℔ auswärts versichern läßt, spart er 20 ℔ 14 ß und nach Bezahlung der Prämie für 13,300 ℔ mit 1 per Mille noch 7 ℔ 11 ß. — C endlich hat ein Haus, das bei der Brandkasse zu 8000 ℔ taxirt ist, für das mithin an den beiden Gemeindeabgaben 12 ℔ zu zahlen sind. Das Haus wird neu gebaut und zu 32,000 ℔ taxirt. Darnach würden die jährlich zu zahlenden Gemeindeabgaben 48 ℔ betragen. Der Eigner zieht es vor, gänzlich aus der hiesigen Brandkasse zu treten und kann dies, da er jene Abgaben nach wie vor nach der alten, einmal in den Büchern der Brandkasse stehenden Taxe mit 12 ℔ statt mit 48 ℔ bezahlt, noch mit einer Ersparung von 4 ℔ durchführen, wenn er auch für die 32,000 ℔ eine Prämie von 1 per Mille zu zahlen angehalten würde. — Aehnliche Vortheile, wenn auch in einem geringeren Maaße, werden jedem Hauseigner zu Theil, der nach einem Um- oder Neubau seines Hauses entweder ganz aus der Brandkasse tritt oder doch die Verbesserungssumme auswärts versichern läßt.

Darf man sich unter solchen Umständen wundern, wenn es schon seit mehren Jahren zu den größten Seltenheiten gehört, daß bei der hiesigen Brandkasse eine Erhöhung der Taxe nachgesucht wird, und wenn trotz der in neuster Zeit vorgekommenen vielen und bedeutenden Bauten der Ertrag der Gemeindesteuern eher im Ab- als im Zunehmen ist? [Schluß folgt.]

Zur Frage von der Nothwendigkeit der Existenz der Bürgergarde.

In neuerer Zeit haben sich verschiedene Stimmen dahin vernehmen lassen, daß unsre Lüb. Bürgergarde als völlig entbehrliches Institut einer längeren Existenz

nicht würdig sei. Durch ausführlichere, zum Theil auch in diesen Blättern enthaltene Artikel muß allerdings einem Jeden, der ohne Vorurtheil gegen staatliche Reformen überhaupt bemüht war, aus jenen ein richtiges Urtheil zu entnehmen, wenigstens soviel zweifellos geworden sein, daß die Bürgergarde für den einzelnen Bürger Gegenstand gegründeter Beschwerden, für das Gemeinwesen Gegenstand beträchtlicher Kosten ist; und wenigstens kann, wer über den ersteren Punkt noch nicht aufgeklärt ist, darüber ebensoviele Zeugnisse, als überhaupt Bewaffnungspflichtige sind, durch deßfallsige Anfrage sich verschaffen. Mit Nothwendigkeit geht daraus hervor, daß, insofern der Nutzen der Bürgergarde dem Auge des einfachen Bürgers verborgen liegt, es überaus wünschenswerth ist, daß entweder höheren Orts ein solcher Gesichtspunkt entwickelt werde, oder, falls diesem Wunsche aus Gründen der Unmöglichkeit nicht Statt gegeben werden kann, die Bürgergarde als zwecklose Schöpfung dem Untergange geweiht werde.

Einsender dieses gehört zu der großen Masse derjenigen, welche sich von der Nothwendigkeit der Bürgergarde nicht überzeugen können, und auch bei nachstehender Betrachtung hat es ihm scheinen wollen, als wenn deren Auflösung, je eher decretirt, zu desto größerem Danke verpflichten müsse.

Der Zweck der Bürgergarde wird bei Gelegenheit der Regeneration derselben im Herbst 1829 dahin angegeben: „Sie solle in Fällen, wo die gewöhnlichen Anstalten nicht ausreichen, dem Gemeinwesen Schutz und Hülfe gewähren und Ruhe und Sicherheit im Innern erhalten." Darnach ruht auf der Bürgergarde in Fällen, wo unser reguläres Militair zu schwach ist, um die gefährdete oder gestörte öffentliche Ruhe wiederherzustellen, die Hoffnung der Stadt. Ohne hier auf die Frage nach der Nothwendigkeit einer solchen Reservemacht einzugehen, deren erster Schöpfer unsrem regulären Militair ein böses Mißtrauensvotum gegeben hat, wollen wir vielmehr fragen, ob im betreffenden Falle unsre Bürgergarde, sowie sie seit 25 Jahren leibt und lebt, jemals die entscheidende, durchgreifende Macht würde sein können; sehen wir uns demgemäß zunächst um, ob die mit derselben Jahr für Jahr unterhaltenen Uebungen mit solchen Hoffnungen übereinstimmend sind?

Diejenigen Uebungen, in deren Wiederholung die Officiere der Bürgergarde am weitläuftigsten und geduldigsten verharren, deren möglichste Vollkommenheit ihnen demnach am nachdrücklichsten am Herzen liegt, die, kurz gesagt, den Höhepunkt der Exercitien ausmachen, sind die im ganzen oder halben Bataillon ausgeführten Bewegungen, insbesondre das in möglichst breiter Front stattfindende Marschiren, Schwenken und Defiliren, welche das weite Terrain des Burgfeldes so ausgedehnt, wie immer möglich, auszuführen gestattet. In ihrer unermüdlichen Wiederholung träumt sicher der Eine und der Andre von der Gewandtheit und Leichtigkeit, mit der sich die ganze Mannschaft auf dem Schlachtfelde entfalten würde. Die Grenzen seines möglichen Siegesterrains sind aber enger gezogen: die Stadt mit ihren engen Straßen ist es, wo die Bürgergarde — vielleicht — einmal operiren wird. Es wiegt sich also eine traurige Täuschung in jenen Träumen, die mit der prosaischen Erkenntniß endigen müssen, daß doch die ganze stolze Garde nur eine Augenweide ist für die allerdings wie zum Auflauf herbeigeströmte Menge.

Kann nun schon diesen Bewegungen keine andere Bedeutung beigemessen werden, als die eines interessanten Schauspiels, so ladet die Pointe aller militairischen Functionen, das Feuern, in der Art, wie selbige von der Bürgergarde exequirt wird, zu tragi-komischen Reflexionen ein. Nach verhalltem Bataillonsfeuer tritt ein starker Ausschuß der Bürgergarde hervor, zu erproben, wie lange noch die Waffe den schuldigen Dienst versagen wird. Diese Eigenthümlichkeit hat sich bewährt, solange die Bürgergardisten Waffen tragen.

Wo bleibt nun die zuverlässige militairische Macht, die in entscheidender Stunde der Stadt ein rettender Engel zu sein berufen ist?

Dennoch sind wir schuldig zu glauben, daß E. E. Bewaffnungsdeputation weiter und richtiger sieht, als wir, und wir dürfen nicht müde werden, die Weisheit ihrer alljährlichen Anordnungen zu ergründen. Auf die von der Bürgergarde noch ferner geforderten Functionen des Wachdienstes und des Feuerpiquets legen wir aber freilich gar kein Gewicht und halten sie nicht für einen Grund, die Existenz der Bürgergarde länger zu befürworten, insbesondre nicht die letztgenannte Verpflichtung, welche lediglich im Absperren des bedrohten Terrains besteht. Wir verharren daher bis auf Weiteres in der Ansicht, daß die Nothwendigkeit der Bürgergarde absolut zu läugnen ist, indem wir derselben überhaupt keinen Nutzen nachzurühmen wissen, er müßte denn darin zu suchen sein, daß 600 oder 800 Mann, ihren städtischen Sorgen entrückt, dem Körper eine mehrstündige Uebung im Freien angedeihen lassen, auch Gelegenheit haben, mit den Mitbewohnern ihrer resp. Quartiere in geselligster Weise Bekanntschaft zu schließen und Unterhaltung zu pflegen.

59.

Bescheidene Anfrage.

Warum wohl mag der Verfasser des ersten Aufsatzes in der vorigen Nummer df. Bl., die Jagdfrage betitelt, indem er mehrere für die vorliegende Frage völlig gleichgültige Bestimmungen des Einführungsgesetzes für die Grundrechte, die Art. 3, 4, 5 u. 7, wörtlich angeführt hat, den einzig relevanten, aber auch ganz entscheidenden Art. 1 sub 12 des Einführungsgesetzes verschwiegen haben, welcher also lautet:

„Mit diesem Reichsgesetze treten in Kraft die Bestim„mungen des Paragraphen 37 (Im Grundeigenthum

„liegt die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund „und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund „und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere „Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung „aufgehoben. Nur ablösbar ist die Jagdgerechtigkeit, „welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigen„thümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen Ver„trag erworben ist; über die Art und Weise der Ab„lösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere „zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus „Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen „Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vor„behalten), unter Vorbehalt der über die Ablösung der „betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung „des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze. (Art. 4.)"?

Chronik des Jahres 1853.

1) Personalien, Sterbefälle, Wahlen.

Am 14. Januar wurde der Cand. E. Ehrw. Minist. August Friedr. Lütge zum zweiten Prediger an der Jacobikirche erwählt.

Am 26. Januar wurden die Procuratoren Dr. Johannes Kollmann, Dr. Heinrich Theodor Behn und Dr. Dan. Friedr. Krüger zu Stellvertretern der Richter ernannt.

Am 28. Januar wurde der bisherige Prediger an der St. Lorenz-Kirche zu Travemünde Balthasar Ludw. Dan. Heller, Dr. phil., zum Pastor an derselben erwählt.

Am 25. Februar wurde der Cand. E. Ehrw. Minist. Matthias Franz Hartwig Albrecht Schröder zum Prediger an der St. Lorenz-Kirche zu Travemünde erwählt.

Am 1. März starb der Archidiaconus H. F. Niemeyer am Dom im 92. Lebensjahre nach 66jähriger Amtsführung.

Am 12. März wurde der bisherige Oberlieutenant im hiesigen Infanteriecontingente Ludolph Spilhaus zum Hauptmann zweiter Klasse, sowie die bisherigen Portd'épéefähnriche Johannes Christian Theodor Grube und Emil Benz zu Lieutenants ernannt.

Am 20. März starb der Syndicus Dr. Heinrich von der Hude.

Am 6. April wurden die Advocaten Dr. jur. Philipp Wilhelm Plessing, Christian August Thomas Bruhn und Carl Wilhelm Cartheuser zu Stellvertretern der Richter ernannt.

Am 4. Mai wurden der bisherige Premierlieutenant Heinr. Gustav Plitt, Dr. jur., zum Hauptmann, so wie der Fahnenträger Carl Joh. Heinr. Boy und der Unterofficier Carl William Freese zu Secondelieutenants im activen Bataillon der Bürgergarde ernannt.

Am 13. Mai wurde der Cand. E. Ehrw. Minist. Peter Nicolaus Heinrich Carstens zum Diaconus an der Domkirche erwählt.

Am 25. Juli starb Johannes Geibel, Dr. theol. und Past. em. der hiesigen reformirten Gemeinde, im 76sten Lebensjahre.

Am 24. August wurde der bisherige Conrector zu Meldorf, Dr. Carl Prien, an Stelle des zum Director des Gymnasiums in Frankfurt a. M. berufenen Professors Dr. Johannes Classen zum zweiten Professor am Catharineum ernannt.

Am 27. August starb der Pastor an der Domkirche J. F. Petersen.

Am 22. September starb der Musikdirector Friedr. Maria Schreinzer.

Am 26. Sept. wurde der hiesige Kaufmann Johannes Fehling zum Präses der Handelskammer erwählt.

Am 1. October wurde der bisherige Collab. Gymnas. Friedrich Wilhelm Mantels zum 4ten Professor am Catharineum ernannt.

Am 2. November starb der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Georg. Aug. Wilh. Du Roi.

Am 4. November wurde der vormalige O.-G.-Secretair G. F. Claussen zum Secretair der Handelskammer erwählt.

Am 4. November legte der bisherige Secretair des Oberappellationsgerichtes Dr. jur. J. A. Speltz wegen seiner Ernennung zum Senator in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. sein bisher geführtes Amt nieder und es wurde an seiner Stelle vom Senate der Stadt Bremen zum Secretair des Oberappellationsgerichtes Jürgen Bremer, bisher Advocat in Braunschweig, ernannt.

Am 15. November wurde Herr Joh. Mussard, Lehrer der französischen Sprache am Catharineum, zum beeidigten Uebersetzer für die Französische, und der Färbermeister Joh. Herm. Philipp Poppe zum beeidigten Uebersetzer für die Russische Sprache ernannt.

Am 16. November starb der Dr. med. Hermann Gütschow.

Am 15. December wurde der vom Senat der Stadt Hamburg zum Oberappellationsgerichtsrath ernannte Dr. Joh. Heinr. Voigt, bisher Advocat in Hamburg, in sein Amt eingeführt; und

am 30. December desgl. der neuernannte Präsident im Oberappellationsgericht, Dr. Joh. Friedr. Kierulff, bisher Vicepräsident im Oberappellationsgericht zu Rostock.

2) Gesandtschaften und Consulate.

Beglaubigt und anerkannt wurden hieselbst:

Der Kaufmann J. G. Hartenfels zu Buenos-Ayres als Lüb. Consul daselbst.

Der Königl. Spanische Generalconsul bei den Hansestädten José Tiburcio de Vivanco zu Hamburg als General-Consul des Herzogthums Parma bei denselben.

Der Kaufmann Carl Winberg in Kronstadt als Lüb. Viceconsul daselbst.

Der Kaufmann Alex. Avé-Lallemant zu Rio-Janeiro als Lüb. General-Consul für das Kaiserthum Brasilien.

Der Kaufmann Peter Christoph Grevesmühl zu Moskau als Lüb. Consul daselbst.

Der Kaufmann Eduard Dircks zu Bordeaux als Lüb. Consul daselbst.

Der Dr. Friedr. Wilh. Pauli als Hanseatischer Viceconsul für Chiva.

Der Freiherr Ferd. von Menßhengen zu Hamburg als k. k. Oestreichischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Hansestädten.

Der Kaufmann Gust. Wilh. Zeller als königl. Schwedischer Consul ad interim hieselbst.

[Fortsetzung folgt.]

Zweiter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

Generalversammlung den 29. Nov. 1854.

[Fortsetzung.]

Verein für's Königreich Hannover (besteht seit 1839: der letzte Bericht ist noch nicht gedruckt).

Generalversammlung in Nienburg 2. April 1852.

Außer ihm bestehen noch mehrere Provinzial- und Lokalvereine, z. B. in Uelzen.

Die Zahl seiner Mitglieder ist 191.

Unentgeldlich vertheilt sind von dem Verein:

11273 3jährige Pflanzen,
544 Hochstämme,
95 Buschbäume,
28 Loth Maulbeersaamen,
12¾ Loth Grains.

Für mäßigen Preis:

1000 3jährige Pflanzen,
200 Buschbäume,
3¼ Loth Grains.

Die Vereinsplantage auf der Walkenburg lieferte an 36 Centner Blätter.

Auf Anlage von Saamen- und Pflanzschulen wurde besonders Bedacht genommen.

Im Jahre 1850 wurden 7 Loth Grains ausgelegt, und da Futtermangel eintrat, das Verfahren der Chinesen, Reismehl bei der Fütterung der Raupen mit zu verwenden, in Anwendung gebracht, und zwar so, daß 9 Theile Reismehl, mit einem Theil fein gestoßenen Zucker vermischt, auf zuvor angefeuchtetes Maulbeerlaub gestreut und den Raupen vorgesetzt ward. Der Erfolg überstieg die Erwartung, denn aus 6¾ Loth Grains wurden 263 ℔ u. 18 Loth Cocons geerndtet, wovon 20 ℔ Rohseide gehaspelt und 30 Loth Grains zur Fortzucht gewonnen wurden. Es wurden 58 ℔ Reismehl und 6½ ℔ Zucker neben 7 Centner Laub auf ein Loth verwandt.

Der Wunsch nach einer geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Haspelanstalt wird ausgesprochen.

Oeffentliche Unterstützung empfing der Verein vom königlichen Ministerium des Innern 300 Thaler; von der Generaldirection des Gewerbvereins 100 Thaler und von den Provinzialmitgliedern der Gewerbvereine in Hannover und Lüneburg 15 Thaler u. 20 Thaler.

Westphälisch-Rheinischer Verein.

Generalversammlung am 9. August 1854 zu Unna.

Der Verein, welcher Bienenzucht und Seidenbau gemeinsam repräsentirt, zählt 600 Mitglieder und 32 Filialvereine.

Ein Vereinsblatt sucht für beide Culturzweige anregende Mittheilung zu machen.

Von Vereinsmitgliedern wurden 15 ℔ Saamen gesäet und 5000 Pflanzen bezogen.

Besonders Bedacht genommen wurde auf Bepflanzung der Eisenbahnhöfe und Stationen.

Angemeldete Aupflanzungen ergaben 41 Hochstämme und 209,322 Sämlinge.

Die gehaspelte Seide betrug 121 ℔ 22¼ Loth aus 1220 Metzen Cocons, von 59 Seidenzüchtern.

Verein in Pommern. (Generalversammlung am 9. März 1854 in Stettin.)

Die Zahl der Mitglieder ist 115.

Die Zählung der in Pommern vorhandenen Maulbeerbäume ergab, außer jungen Pflanzen und Hecken, 24868 im Alter von 5 bis 100 Jahren.

Von 20 Seidenzüchtern waren 32¾ Loth Grains ausgelegt, und davon 802¼ Metzen Cocons gewonnen.

Während die Behörde in vielen Bezirken sich die Bepflanzung der Chausseen, Kirchhöfe und Dorfstraßen mit Maulbeerbäumen eifrigst angelegen sein ließ, wurden auch von Privaten große Saamenschulen und Plantagen angelegt, so z. B. die größte von 50 Morgen, die mit Maulbeerbäumen bepflanzt und dazwischen mit Unterfrüchten bestellt, vom Herrn von Podewils auf Crange bei Schlawe.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberationsversammlung, am 19. Dec. ds. Js., sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Dem Verein für Lübeckische Statistik wurden angetragenermaßen 70 ℳ zur Anschaffung eines zweiten Schrankes aus der Gesellschaftscasse bewilligt.

2) Nachdem der Antrag der Vorsteherschaft der Taubstummen-Anstalt, den bisher für den Unterricht taubstummer Kinder gewährten Beitrag von 400 ℳ abermals für den Zeitraum von fünf Jahren zu bewilligen, abgelehnt worden war, beschloß die Gesellschaft, auf die Empfehlung ihres Vorstandes, der Taubstummen-An-

stalt annoch für das nächste Jahr die bisherige jährliche Beihülfe von 400 ℳ zu bewilligen, zugleich mit dem Zusatze, wie die Gesellschaft erwarte, daß die Vorsteherschaft der Taubstummen-Anstalt innerhalb des nächsten Jahres über die Auflösung der Anstalt gegen die Gesellschaft sich erklären werde.

Ein Amendement, die Bewilligung der 400 ℳ als eine vorläufige zu bezeichnen, wurde von der Gesellschaft nicht genehmigt.

3) Der Antrag des Lehrers der Taubstummen-Anstalt, des Herrn Gustav Adolph Haase, ihm zur Erhaltung der Taubstummen-Anstalt bis auf Weiteres eine jährliche Beihülfe von 400 ℳ zu gewähren, fand nicht die Zustimmung der Gesellschaft.

4) Die Gesellschaft genehmigte ferner, daß der Taubstummen-Anstalt, außer den unter 2) bewilligten 400 ℳ, annoch eine außerordentliche Beihülfe von 200 ℳ, ebenfalls für das nächste Jahr, aus der Gesellschaftscasse gewährt werde.

Ein Antrag auf Erhöhung dieses außerordentlichen Beitrages von 200 ℳ auf 400 ℳ war zuvor abgelehnt worden.

5) Das Budget der Gesellschaft für das Jahr 1855 wurde genehmigt, wie folgt:

Budget für das Jahr 1855.

Einnahme.

I. Beitrag von 350 Mitgliedern à 12 ℳ . . . . Ct. ℳ 4,200. — ß

II. a) Zinsen von belegten Capitalien (21,935 ℳ) . . . . „ 826. 11 „

b) Dividenden für:
- 8 Actien der Lübecker Dampfschifffahrtsgesellschaft 4000 ℳ, ℳ —
- 2 Actien der Riga-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 800 ℳ Beo., veranschlagt zu . . . . . . „ 80
- 3 Actien der Neuen St. Petersburg-Lüb. Dampfsch.-Gesellschaft, 300 SR. . „ —

„ 80. — „

III. Miethe:
1) für die Keller des Hauses № 786 . . . Ct. ℳ 60.
2) für die Keller des Hauses № 805 . . . „ 80.
3) von der Spar- und Anleih-Casse . . . „ 300.

„ 440. — „

IV. Von der Spar- und Anleih-Casse die muthmaßliche Hälfte des reinen Verwaltungs-Ueberschusses des Jahres 1854 . . . . . „ 8,500. — „

Ct. ℳ 14,046. 11 ß

Ausgabe.

I. Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:
1) der Bibliothek . . Ct. ℳ 400.
2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte „ 300.
3) der Industrieschule für dürftige Mädchen . . „ 700.
4) der Kunst- und Naturaliensammlung . . „ 400.
5) dem Schullehrerseminar „ —
6) der Gesangklasse . . „ 300.
7) der ersten Kleinkinderschule . . . . . . „ 450.
8) der zweiten Kleinkinderschule . . . . . . „ 450.
9) der Gewerbschule . . „ 3000.
10) dem Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene . . ℳ 100.
außerordentliche Beihülfe zum dritten Male . „ 200.
„ 300.
11) der Turnanstalt zum fünften u. letzten Male „ 400.

Ct. ℳ 6,760. — ß

II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:
1) für d. freien Schwimm-Unterricht:
a. in der Badeanstalt v. d. Hürterthore Ct. ℳ 250.
b. in der Badeanstalt v. d. Burgthore zum zweiten Male. . „ 200.
Ct. ℳ 450.
2) an den Verein für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde . . ℳ 200.
für die Sammlung lüb. Kunstalterthümer . . „ 100.
außerordentlicher Beitrag für dieselbe zum zweiten Male . . . „ 100.
„ 400.
3) an den Verein für Lübeckische Statistik ℳ 200.
außerordentliche Beihülfe zur Anschaffung eines zweiten Schrankes . . . . . „ 70.
„ 270.

Transp. Ct. ℳ 1,120. 6,760. — ß

Transp. Ct. ℳ 1,120. 6,760. — ß

4) an den Gewerb-Ausschuß (außer der Benutzung des Locals und eines Capitals von 10,000 ℳ) . . . . . „ 300. „ 1,420. — „

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule Ct. ℳ 200.

2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Neuen Lübeck. Blätter „ 300.

3) für Reisestipendien . „ 400.

4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:

a. An den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung d. Gesellschaftshäuser jährlich ausgesetzten ℳ 600.

b. Zinsen-, Brandcassen-, Wasserkunst-, Leuchten- u. Pflastergelder für das Haus № 786 ℳ 300½, № 805 „ 361½ „ 662. „ 1262.

5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer . ℳ 240.

Transp. Ct. ℳ 2,162. 8,180. — ß

Transp. Ct. ℳ 240. 2,162. 8,180. — ß

Kosten der Beleuchtung vor d. Versammlungshause, angenommen zu circa . „ 100. „ 340.

6) Gehalt des Boten . . „ 260.

7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbestimmte Ausgaben der Vorsteher . . . . . „ 400.

8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier . „ 250. „ 3,412. —

IV. Vorübergehende Ausgaben:

1) An den Verein zur Beförderung d. Seidenbaues zum dritten und letzten Male „ 300.

2) An die Taubstummen-Anstalt . . . ℳ 400. außerordentlicher Beitrag . . . „ 200. „ 600. „ 900. — „

V. Reservefont . . . . „ 1,554. 11 „

Ct. ℳ 14,046. 11 ß

In der nächsten, am 2. Januar 1855 stattfindenden Versammlung wird Herr Ober-Appellations-Rath Dr. Laspeyres einen Vortrag halten: „Ueber den Augsburger Religionsfrieden von 1555."

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Turnanstalt, an Stelle des ausscheidenden Herrn Professor Friedr. Wilh. Mantels, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

99. (Anfrage.) Wir möchten den Herrn — i —, der in der vorigen Nummer der N. Lüb. Bl. die Bürgergarde vernichten will, fragen, was denn zur Sicherung der Stadt bei Feuersbrünsten, Aufläufen u. s. w. geschehen soll, wenn unser Militair einmal ausgerückt ist, da wir nicht, wie größere Staaten, einen Theil desselben zu Hause lassen können. Sollen wir dann ganz ohne Schutz bleiben, oder uns der flintenbewaffneten Brandwache anvertrauen, oder wieder, wie vor mehreren Jahren, die Invaliden armieren?

100. (Bade- und Waschanstalt.) Sicherm Vernehmen nach beabsichtigt ein hiesiger Bürger eine Bade-, Schwimm- und Waschanstalt für die ärmeren Classen in unserer Stadt anzulegen. Wer von den großartigen Anlagen dieser Art in Hamburg und London gehört hat, wird ihren Werth und ihre segensreichen Folgen zu schätzen wissen. Wir wollen dem Unternehmer zur Ausführung seines Projectes, auf das wir unsere Mitbürger aufmerksam machen, alles Gute und jeden möglichen Erfolg wünschen, vor Allem aber auch Geduld auf der dornenvollen Bahn, die er vorher zu durchlaufen haben wird, ehe er an's Ziel gelangt.
1818.

101. (Die Nothwendigkeit einer Bürgergarde.) Die National-Zeitung berichtet aus Gotha vom 20. Dec.: „In der gestrigen gemeinschaftlichen Versammlung des Stadtraths und der Stadtverordneten wurde über einen Antrag des Stadtrathes verhandelt, welcher die Aufhebung der Bürgergarde betraf. Der Stadtrath motivirte diesen Antrag dadurch, daß die jetzt bestehende Zwangspflicht zum Beitritt zu dieser Bürgergarde unzweckmäßig sei und wohl, da sie nur Widerwillen errege, das Gegentheil von dem, was man mit der Bürgergarde bewirken wolle, in Zeiten der Gefahr herbeiführen werde. Fast sämmtliche Stadtverordnete erklärten sich für den staatsräthlichen Antrag, der gegen zwei Stimmen ausgänglich zum Beschluß erhoben wurde. Der neue Bürgermeister Hünersdorf glaubte dem Gemeinsinn der Bürger soviel vertrauen zu können, daß in Fällen der Gefahr eine hinlängliche Zahl von freiwillig sich stellenden Bürgern dem Stadtrathe zur Seite stehen würden." Wann wird man sich wohl in Lübeck von der Richtigkeit dieser Ansichten überzeugen und sich entschließen, das veraltete Institut der Bürgergarde auch bei uns abzuschaffen?
120.

102. (Weihnachts-Ausstellung.) Es werden vom Weihnachtsabend an (Sonntag-Abend um 6 Uhr) transparente Gemählde classischer Meister — als die Verkündigung Maria, von Guido Reni; die Anbetung der Hirten, von Rubens; die Darstellung im Tempel, von Overbeck; die Flucht nach Aegypten, von Rubens; Madonna del pesce, von Raphael, und die Verklärung Christi, von Raphael, — im Schullocal des Katharineums ausgestellt werden. Alle, welche die Bilder vorigen Weihnachten in Hamburg gesehen haben, sind einstimmig, daß hier etwas durchaus Ausgezeichnetes geleistet ist. Wir ermangeln nicht, das Publicum auf den ihm bevorstehenden Kunstgenuß aufmerksam zu machen und es zu recht zahlreichem Besuch aufzufordern.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1854, Decbr. 31. №. 53.

Neue Lübeckische Blätter.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Reform der Brandkasse. II. [Schluß.] — Abwehr, unsere Bürgergarde betreffend. — Antwort auf die bescheidene Anfrage in der vor. Nummer d. Bl. — Chronik des Jahres 1853. [Fortsetzung.] — Zweiter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 103—105.

Die Reform der Brandkasse.

II.

[Schluß.]

Die Einbuße, welche dadurch, daß die Häuser nach der in den Büchern der Brandkasse einmal geschriebenen und nicht nach der den Versicherungen bei auswärtigen Kompagnien zu Grunde gelegten wirklichen oder fingirten Taxe zu den Gemeindesteuern kontribuiren, der Gemeindekasse erwachsen, lassen sich allerdings nicht genau konstatiren, aber doch einiger Maaßen veranschlagen. Wie wir in unserm ersten Artikel bemerkt haben, sind als bei auswärtigen Kompagnien nachversichert 119 Häuser angemeldet, die zusammen mit 1,244,590 ℳ bei der Brandkasse tarirt stehen und mithin, wenn man an Leuchten- und Pflastergeld durchschnittlich 1 per Mille berechnet (in manchen Klassen, namentlich in den Mittelklassen von 9—15,000 ℳ beträgt sie mehr, als 1 per Mille), ca. 1244 ℳ Leuchten- und Pflastergeld und ca. 622 ℳ für die Feuerlöschanstalten, im Ganzen also ca. 1866 ℳ bezahlen. Mit Einschluß der bei auswärtigen Kompagnien genommenen Nachversicherungen sind jene 119 Häuser jedoch zu 1,953,497 ℳ tarirt. Von dieser Summe würden die Gemeindeabgaben, wenn wie vorhin veranschlagt, ca. 1953 ℳ + 976 ℳ, im Ganzen 2929 ℳ betragen, mithin 1063 ℳ mehr, als sie jetzt erbringen. Wir haben in unserm ersten Artikel aber ferner darauf hingewiesen, daß anzunehmen sei, es übersteige die Zahl der bei auswärtigen Kompagnien nachversicherten, aber nicht angemeldeten Häuser die der angemeldeten um das Zwei- bis Dreifache. Demnach wäre jener muthmaaßliche Mehr-Ertrag zum Mindesten zu verdoppeln. Endlich kommen bei solcher Berechnung die aus der Brandkasse gänzlich ausgeschiedenen Häuser in Betracht, deren Zahl augenblicklich 49 beträgt und die bei ihrem Austritte aus der Brandkasse mit zusammen 1,064,660 ℳ tarirt waren. Auch bei den gänzlich ausgetretenen Häusern ist nemlich gleichfalls anzunehmen, daß sie im Ganzen bei auswärtigen Kompagnien höher versichert sind, als sie bei der hiesigen Brandkasse tarirt waren. Nach dem Allem kann mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, daß die Einbuße, welche der Gemeindekasse auf jene Weise erwächst, sich per Jahr auf nicht weniger als auf 3000 ℳ belaufe.

So erheblich nun auch eine solche Einbuße ist, so hat es nach den bisher Statt gehabten Verhandlungen doch den Anschein, als ob die Bedeutung einer solchen Einbuße noch keineswegs gehörig gewürdigt werde. Die Hinweisung darauf, daß durch eine neue Schätzung sämmtlicher Häuser ein höherer Ertrag der Gemeindesteuern zu erwarten sei, wird gewöhnlich mit Gleichgültigkeit, häufig sogar mit Mißfallen aufgenommen. Warum wohl? Wie es scheint, aus dem Grunde, weil man darin nur eine höhere Belastung des Publikums sieht oder gar den Behörden zutraut, sie könnten immer nicht genug einnehmen. Dabei wird aber offenbar zweierlei übersehen. Einmal, daß die Erhebung unsrer Gemeindeabgaben sich stets nur nach dem wirklichen Bedürfnisse richtet, daß der Ertrag derselben schon bei den jetzigen Einrichtungen für das Bedürfniß nicht ausreicht und daß dies, wenn erst die Gasanstalt ins Leben getreten und den Nachtwächtern die bis dahin gleichzeitig wahrgenommene Funktion des Leuchtenanzündens genommen ist, noch weniger der Fall sein wird. Aber auch abgesehen davon ist es ein offenbarer Irrthum, als ob das gesammte Publi-

kum durch den auf jene Weise erzielten höheren Ertrag der Gemeindesteuern belästigt würde. Wenn die 2—300 auswärts vollständig oder zum Theil versicherten Häuser weniger bezahlen, als sie nach der Absicht des Gesetzgebers zahlen sollten, wer ist es denn, der darunter leidet? Unstreitig diejenigen Hauseigner, welche entweder nicht so gescheut sind, als jene, oder welche kein solches Gebäude besitzen, für welches sie hier oder auswärts eine höhere Taxation und eine höhere Versicherung zu erlangen vermöchten. Also grade die ärmere oder doch minder wohlhabende Mehrzahl der hiesigen Hauseigner ist es, welche das decken muß, was jene wohlhabendere Minderzahl jetzt zu wenig zahlt und für die Zukunft zu wenig zahlen würde. Uns scheint, es liegt daher auf der Hand, daß es sich nicht um eine höhere Belästigung des Publikums im Ganzen handelt, sondern lediglich um einen Akt der Gerechtigkeit, durch welchen die bisherige Bevorzugung Einzelner und die Prägravation des gesammten übrigen Publikums ausgeglichen werden soll.

Warum aber, wird man fragen, hat denn das Departement der Brandkasse nicht längst diesen Akt der Gerechtigkeit ausgeübt? Zunächst deshalb nicht, weil es sich dazu nach dem Wortlaute der oben hervorgehobenen Gesetzesbestimmungen nicht für berechtigt gehalten hat. Ob dabei das Departement im Rechte gewesen oder nicht, darüber läßt sich vielleicht streiten; wir wenigstens sind der Ansicht, daß es in Betreff der gänzlich aus der Brandkasse getretenen Häuser zu weit gegangen ist. Der zweite und hauptsächlichste Grund ist aber darin zu suchen, daß dem Departement vom Standpunkt der Brandkasse aus nicht allein zu einem solchen amtlichen Einschreiten jedes Interesse fehlte, sondern daß es dadurch sogar wider das Interesse der Brandkasse gehandelt haben würde. Diese Behauptung erscheint vielleicht auf den ersten Blick befremdend. Man wird einwenden wollen: würde das Departement nicht mehr Prämien erhoben und dadurch das Interesse der Kasse gefördert haben? Wir sind indeß entschieden der Meinung, daß dies nicht der Fall gewesen wäre. Die Brandkasse hat nach unsrer Ansicht ein Interesse allein dabei, daß die Häuser nicht zu hoch bei ihr versichert sind. Dieser Fall ist aber, wie schon oben gezeigt worden, fast nie oder doch höchst selten vorgekommen und, wenn er vorkam, nur bei Häusern, welche zu ⅞ des Taxatums versichert waren. Dabei hatte die Brandkasse also keine Gefahr. Im Uebrigen beruht aber das Grundprincip einer richtigen Versicherungspolitik anerkannter Maaßen darin, daß das Risiko möglichst vertheilt und für einen Gegenstand möglichst gemindert wird. Es kann daher dem wohlverstandenen Interesse der Brandkasse nicht entsprechen, wenn sie für die bei den auswärtigen Kompagnien nachversicherten 119 Häuser zu dem bereits übernommenen bedeutenden Risiko von 1,023,650 ℳ annoch die auf eben dieselben Häuser auswärts nachversicherte Summe von 829,847 ℳ übernehmen sollte, zumal wenn man bedenkt, daß die Prämie, welche ihr für dies bedeutend größere Risiko zu Theil werden würde, nur ¼ per Mille beträgt, also jährlich nur etwas über 200 ℳ abwerfen würde. Eher würde der Brandkasse ein Vortheil zu erwachsen scheinen, wenn sie durch ein amtliches Einschreiten die gänzlich ausgetretenen 49 Häuser sich erhalten hätte. Allein auch hier fragt es sich zunächst, ob es überall ein Nachtheil für die Brandkasse zu nennen ist, wenn derselben grade verhältnißmäßig so bedeutende Risikos (auf 49 Häuser mit 1,064,660 ℳ zu einer Prämie von etwas über 250 ℳ) abgenommen werden; wir wenigstens möchten glauben, daß durch einen solchen Austritt die in der Kasse zurückbleibenden mit ca. 25½ Millionen Mark versicherten 4800 Häuser und Buden, zumal nachdem der Reservefonds bereits eine Höhe von über 400,000 ℳ erreicht hat, an Sicherheit eher gewinnen, als verlieren. Aber selbst wenn ein solcher Austritt als ein Nachtheil für die Brandkasse zu betrachten sein sollte, so kommt ferner in Betracht, daß grade die Hauseigner, welche gänzlich aus der Brandkasse scheiden, wohl fast ohne Ausnahme wenigstens zunächst nicht an den Gemeindeabgaben zu sparen, sondern ihren Grundbesitz besser zu sichern bezwecken und daß demnach der Austritt solcher Hauseigner für alle Fälle doch nicht verhindert werden würde. Endlich aber und hauptsächlich, was würde die Folge gewesen sein, wenn das Departement ohne ein für die Brandkasse erkennbares Interesse, lediglich um den Kommunalabgaben einen höhern Ertrag zu sichern, von Amtswegen ein Einsehen in die Taxen gethan hätte? Wir sind fest überzeugt, es würde sich alle Welt verletzt gefühlt haben und dadurch der Austritt aus der Brandkasse erst recht und in der Weise befördert sein, daß der Bestand der Kasse ernsthaft gefährdet wäre.

Dieselben Gründe nun, aus denen es bisher der Brandkasse nicht zugemuthet werden durfte, im Interesse der Gemeindeabgaben eine neue Taxation der Häuser zu begehren, scheinen uns auch dagegen zu sprechen, daß der Brandkasse ein solches Geschäft für die Zukunft übertragen werde. Dabei ist aber überdieß wohl zu beachten, daß der Vorschlag dahin geht, dem Brandkassenvereine nicht bloß jetzt gleich eine neue Schätzung sämmtlicher in der Stadt befindlichen Häuser und Buden, sondern auch nach je 10 Jahren eine genaue Revision der Taxen aufzuerlegen. Dafür, daß gegenwärtig jene neue Schätzung vorgenommen werde, mag sich immerhin noch ein Interesse der Brandkasse ausfindig machen lassen, aber eine jedes Mal nach 10 Jahren vorzunehmende Revision, und zwar nicht eine Revision, wie sie zu ihrem eignen Nutzen jeder Zeit und ohne einen erheblichen Kostenaufwand zu beschaffen im Stande ist, sondern eine solche Revision, wie sie zu einer gerech-

ten Erhebung der Gemeindeabgaben unerläßlich ist, kann niemals in ihrem Interesse liegen, und wenn es an einem solchen Interesse fehlt, was würde die Folge sein? Daß die Revision, wie so manche andre auf dem Papier vorgeschriebene, entweder gänzlich unterbleibt oder doch mangelhaft und dem Hauptzwecke nicht entsprechend ausgeführt wird. — Wir haben keine Idee davon, wie hoch sich die Kosten der beabsichtigten neuen Schätzung sämmtlicher Häuser belaufen werden. Man hat von 10,000 ℔ gesprochen. Wir halten eine solche Summe für viel zu hoch. Aber selbst wenn ein so bedeutendes Opfer erfodert werden sollte, so würde dasselbe doch, falls von der Gemeinde gebracht, durchaus in keinem Mißverhältnisse zu den ihr andrerseits erwachsenden Vortheilen stehen, da jene Ausgabe durch den größeren Ertrag der Gemeindesteuern, wie gezeigt, schon in einigen Jahren ihre Deckung finden dürfte. Der Privatverein dagegen würde mit der ihm durch die Schätzung in Aussicht gestellten, ohnehin mit dem größern Risiko in keinem Verhältnisse stehenden jährlichen Mehr-Einnahme an Prämien von etwa 500 ℔ jene Ausgabe erst in zwanzig Jahren zu decken im Stande sein, er würde zur Bestreitung derselben seine vollständige Prämien-Einnahme von fast zwei Jahren verwenden müssen, und dennoch soll es unbedenklich, soll es gerecht sein, ihm einen so beträchtlichen Kostenaufwand aufzuerlegen? Unser Gegner hält dies durch Zweckmäßigkeitsrücksichten gerechtfertigt. Was sind dies denn, fragen wir, für Zweckmäßigkeitsrücksichten? Wenn wir ihn recht verstanden haben, so ist es lediglich und allein die Rücksicht, daß der Verein Geld hat und die Gemeinde keins, wenigstens kein Geld, was zu dem Zweck vorräthig wäre. Wenn der Verein auch Geld vorräthig hat, so folgt daraus doch nicht, daß er es überflüssig hat. Eine solche Behauptung würde wenigstens mit der, wie es scheint, herrschenden Ansicht, daß die Brandkasse nach den letzten bedeutenden Verlüsten nur auf schwachen Füßen stehe und wohl thue, jeden Schilling zur Rückversicherung zu benutzen, in den offenbarsten Widerspruch treten. Im Uebrigen vermögen wir, so lange wir die feste Ueberzeugung hegen, daß die beabsichtigte Neu-Schätzung und Revision, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise, um eine gerechte Erhebung der Gemeindesteuern herbeizuführen, begehrt wird und daß die Brandkasse eine Schätzung und Revision, so weit sie in ihrem Interesse liegt, jeder Zeit und mit wenigen hundert Mark zu beschaffen im Stande ist, in dem gegnerischen Gesichtspunkte nichts weiter zu erkennen, als einen kühnen Griff, und die Erfahrung, meinen wir, hat sattsam gezeigt, daß solche kühne Griffe keinen Segen bringen. Kann und will man aber das Greifen nicht lassen, nun so greife man wenigstens recht kühn und recht herzhaft zu, so nehme man den Reservefonds der Brandkasse zum Besten des Staates oder der Stadtgemeinde vollständig in Beschlag und mache die jetzigen Interessenten der Wonne theilhaftig, ihren Grundbesitz bei auswärtigen Kompagnien absolut gesichert zu meinen. —

Nach dem, was in den vorstehenden beiden Artikeln ausgeführt ist, halten wir nicht nur eine gesetzliche Bestimmung, wie sie in dem siebenten Senatsantrage vorgeschlagen ist, zum Schutze des hiesigen Publikums und der hiesigen Brandkasse für im höchsten Grade wünschenswerth, sondern auch zum Zweck einer gerechten Erhebung der hiesigen Gemeindesteuern eine neue Schätzung sämmtlicher Häuser, sowie ein demnächstige regelmäßige Revision der Taxen für zweckmäßig, ja unerläßlich, und erklären uns, was die Ausführung einer solche Schätzung betrifft, für den in dem sechsten Senatsantrage gestellten Vorschlag. Würde dieser Vorschlag angenommen werden, so wäre nach unserm Dafürhalten auch das Hauptbedenken, welches der bisherigen Verbindung in der Verwaltung der Brandkasse und der übrigen Kommunalanstalten entgegenstand, hinreichend beseitigt, und würde man überdieß zu einer sofortigen Revision der in vielen Beziehungen veralteten Brandkassenordnung schreiten und dabei auf eine angemessene Rückversicherung Bedacht nehmen, so wäre vermuthlich dem wirklichen Bedürfnisse genügend Rechnung getragen. Würde man aber des lieben Princips wegen weiter gehen und die vom Senate in Vorschlag gebrachte Trennung der Brandkasse und der Kommunalanstalten vollständig zur Ausführung bringen wollen, so würde allerdings der diesen Instituten bisher vorgesetzten Behörde eine gewiß nur angenehme Erleichterung zu Theil werden, aber zugleich nach unsrer festen Ueberzeugung nicht nur dem Publikum abermals eine größere Belastung hinsichtlich der Gemeindeabgaben aufgebürdet, sondern auch der Brandkasse ein sicherer Verfall bereitet werden. Wir werden uns erlauben, dies kurz in einem dritten Artikel zu begründen.

Abwehr, unsere Bürgergarde betreffend.

Diese Blätter haben in Beziehung auf die hiesige Bürgergarde einigen Ingrimms-Aeußerungen Ausdruck verliehen, welche das Maaß dessen, was man den literarischen Anstand zu nennen pflegt, weit überschreiten. Wir würden von solchen Angriffen Notiz zu nehmen Bedenken tragen, wenn wir nicht im Interesse des Gemeinwesens und dieser Blätter, die während ihres zwanzigjährigen Bestehens des Guten so viel gewirkt haben, es für nützlich hielten, auf die gemeinschädliche Wirkung eines solchen Verfahrens aufmerksam zu machen.

Gegen eine sachliche Besprechung der Frage, ob oder in wie weit der Fortbestand der Bürgergarde überall sich empfiehlt, haben wir an und für sich nichts einzuwenden. Die Vorgänge in anderen Staaten und Städten und speciell heimische Verhältnisse scheinen sogar in mehr

als einer Hinsicht dazu aufzufordern, daß man über jene Frage ins Klare komme, wenn gleich weder der jetzige Augenblick, da über die künftige definitive Gestaltung unseres Militairwesens noch völliges Dunkel herrscht, noch die Form einer Besprechung in öffentlichen Blättern geeignet sein möchte, jene Frage gründlich zu erörtern.

Allein die Gränze der rein sachlichen Besprechung ist in den Artikeln, auf welche wir oben hinwiesen, weit überschritten. Jene Aufsätze haben die dem Gesetze und den Personen, welche nur eine gesetzliche Pflicht im öffentlichen Interesse erfüllen, schuldige Rücksicht gänzlich bei Seite gesetzt und zu den Waffen des Spotts und der Verdächtigung gegriffen, um den Mangel an sachlichen Gründen zu verdecken, um den minder Einsichtsvollen, die an dergleichen Anzapfungen nur zu leicht Anstoß nehmen, den Dienst, welchen das Gesetz fordert, zu verleiden und das Institut der Bürgergarde in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Zum Beweise dieser allerdings schweren Anklage verweisen wir auf die mehrfachen hämischen Andeutungen, als ob die Bürgergarde nur da sei, um „den Hang Einzelner zur edlen Kriegskunst zu befriedigen" oder um „Unterhaltung zu pflegen," auf die Provocation an die arbeitende Classe, die durch den Dienst in der Bürgergarde in ihrem Broderwerbe gestört werde, auf die höhnische Besprechung des Werthes der Waffenübungen und der eventuellen dem Zwecke der Bürgergarde entsprechenden Leistungen. Diese Anzapfungen gewinnen an Gehässigkeit durch die vergleichende Hinweisung auf das regulaire Militair und durch die von gänzlicher Unbekanntschaft mit der Geschichte unserer Bürgergarde zeugende Behauptung, „der erste Schöpfer (?) derselben habe unserem regulairen Militair ein böses Mißtrauensvotum gegeben!"

Nun ist zwar die Opposition wie gegen die Bürgergarden im Allgemeinen, so gegen die unsrige insbesondere keineswegs neu, vielmehr hat es auch hier stets Solche gegeben, welche ihrer Unlust zur Waffenübung, ihrem Verdruß über die Störung der Bequemlichkeit oder ihrem Aerger über verletzte Eitelkeit und getäuschte Hoffnung in Klagen oder Beschwerden über die vermeintliche Nutzlosigkeit der Bürgergarde Luft machten. Allein der wesentliche Unterschied zwischen sonst und jetzt besteht darin, daß man neuerdings diese Blätter zum Tummelplatze solcher Opponenten macht und dabei solcher Waffen, wie der eben geschilderten, sich bedient. Und wozu dies? Sind jene verkappten Ritter des Sieges über den nach ihrer Meinung „dem Untergange geweihten" Gegner so gewiß, und glauben sie die öffentliche Meinung wirklich für sich zu haben, so mögen sie offen und ehrlich hervortreten und den Kampf da beginnen, wo derselbe allein zur Entscheidung gebracht werden kann, aber nicht aus heimlichem Versteck mit Hohn und Spott um sich werfen.

Allen solchen Anzapfungen gegenüber, sprechen wir, im Vertrauen auf die vollste Zustimmung sowohl der öffentlichen Meinung in unserer Vaterstadt im Allgemeinen, als aller Freunde gesetzlicher Ordnung und guter Sitte insbesondere unsere Ueberzeugung wie folgend aus:

1) Unsere Bürgergarde steht fortdauernd als ein ehrenvolles wohlorganisirtes Corps da. Wenn gleich in Beziehung auf Ausrüstung und Ausbildung noch mancher Verbesserungen fähig, zeichnet sie sich doch durch ihre Haltung vor ähnlichen Corps in anderen Städten vortheilhaft aus. Sie ist nach glücklicher Ueberwindung schwerer Zeiten durch den Ernst und den Eifer ihrer Führer auf einem Standpunkte erhalten, der die Erfüllung des gesetzlich ihr beigelegten Zwecks sichert.

2) Eben deshalb dürfen wir auch zuversichtlichst erwarten, daß ihre Führer, wie jedes einzelne Mitglied — erhaben über Anzapfungen der geschilderten Art — unbeirrt fortfahren werden, den Dienst, welchen das Gesetz von ihnen fordert, treu dem Gesetze, zu leisten und dabei des Danks der Vaterstadt für die unläugbar damit verbundenen Opfer sich versichert zu halten.

3) Die Frage, ob und in welchem Maaße die Erhaltung der Bürgergarde nothwendig oder wünschenswerth sei, werde von den zur Entscheidung über Gesetzesreformen berufenen Organen zu rechter Zeit erwogen. Bis dahin aber, daß dies geschieht, fordert die dem Gemeinwesen schuldige Pietät, daß bei solchen Instituten, die wesentlich durch allgemeines Vertrauen und die öffentliche Meinung getragen werden, die Opposition sich zurück — oder doch mindestens in den Gränzen des Anstands und einer rein sachlichen Besprechung halte.

41.

Antwort auf die bescheidene Anfrage in der vor. Nummer ds. Bl.

Der Verfasser des ersten Aufsatzes in № 51 ds. Bl. hat den Art. 1. sub 12 des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten eben so wenig als den § 37 der Grundrechte selbst und den Protocoll-Auszug des Landgerichts vom 17. Januar 1849 nochmals abdrucken lassen, weil dies Alles in dem Aufsatz: „Ein Jagdgesetz" in № 46 ds. Bl., auf den jener Aufsatz in № 51 mit den Worten: „Nachdem nämlich der Herr Verf. — — —" Bezug nahm, bereits vollständig abgedruckt war.

Z. W.

Chronik des Jahres 1853.

[Fortsetzung.]

3) Gesetzgebung und Verwaltung.

Die im J. 1853 erlassenen Verordnungen finden sich vollständig im Staatskalender für 1854, auf den wir deshalb hier verweisen.

Die Bürgerschaft versammelte sich 9 Mal, und zwar am 28. Febr., 21. März, 2. April, 20. April, 13. Juni, 18. Juli, 19. Sept., 21. Nov. und 19. Dec.

Im Juni und Juli fanden die verfassungsmäßigen Neuwahlen eines Drittheils der Mitglieder der Bürgerschaft Statt.

4) Auszug derjenigen Landbauten (sowohl Neubauten, wie größere Reparaturen 2c.), die im Jahre 1853 ausgeführt worden sind.

Umbau der Holstenthorwache zum Wach- und Accise-lokal.

Ausführung eines Stalles hinter der Holstenthor-wache.

Reparaturen der Gefängnisse u. w. d. a. im Marstallgebäude.

Reparatur des Domschulgebäudes.

Einrichtung von zwei Waarenschuppen am Dampfschiffshafen.

Abbruch des äußern Holstenthors.

Einrichtung der Telegraphenlinie zwischen dem Stadtposthause in Lübeck und der Lootsencommandeurwohnung in Travemünde.

Anlage eines Läutewerks am Dampfschiffshafen.

Restauration der Façade am Burgthorzollhause.

Umdeckung des Daches und Reparatur des obern Fußbodens am Dammannsthurm.

Reparaturen der Pferdeställe am Krughause Nr. 866 am Mühlenthor.

Verstärkung und Reparatur der Dankwärtsbrücke.

Reparatur der Crummesser Brücke.

Anlage von Schlammfängen unter der großen Gröpelgrube, Glockengießerstraße, Hundestraße und Hürstraße.

Bau eines Lootsenwachthauses und Einrichtung eines Telegraphenbüreaus in Travemünde.

Erneuerung der Nordseite des Daches auf der Forstwärterwohnung zu Cronsforde.

Erneuerung des Daches auf der Forstwärterwohnung zu Wesloe.

Reparatur des Daches auf der Forstwärterwohnung zu Poggensee.

Anlegung eines steinernen Brunnens bei dem Forsthause zu Cronsforde.

Reparatur des Daches am Schulhause zu Cronsforde.

Vertilgung des Schwammes im christlichen Schulhause zu Moisling.

Bau eines Schweinestalles am Gothmunder Schulhause.

Vertilgung des Schwammes im Souterrain des Wohnhauses auf der Lachswehr.

Reparaturen des Wohnhauses auf der Lachswehr.

Erneuerung der östlichen Giebelseite der Wohnung Nr. 31 in Moisling.

Bauten auf dem Hofe zu Moisling.

Bau eines Wagenschauers auf dem Steinrader Hofe.

Bau eines Schweinestalles und Privets auf dem Steinrader Hofe.

Herstellung des Stakets auf dem Hofe zu Niemark.

(Die Uebersicht über die Wasserbauten ist noch nicht eingegangen und wird daher nachgeliefert werden.)

5) Handel, Schifffahrt und Gewerbe.

Es kamen im J. 1853 hieselbst an: 1018 Segelschiffe = 60,762 Lasten zu 4120 ℔ Lübisch, davon unter Lübeckischer Flagge 134 = 13,590 Lasten und Dampfschiffe 184 = 20,778 Lasten; außerdem von den benachbarten Küsten 170 offene Fahrzeuge = 771 Lasten, darunter 16 = 385 Lasten unter Lübeckischer Flagge.

Es gingen ab: 1004 Segelschiffe = 61,007 Lasten, davon unter Lübeckischer Flagge 125 = 12,801 Lasten, und Dampfschiffe 184 = 20,778 Lasten; außerdem 170 offene Küstenfahrzeuge = 771 Lasten, darunter 16 = 385 Lasten unter Lübeckischer Flagge.

Lübeck besaß am 31. Dec. 1853: 65 Schiffe mit 5359 Lasten à 4120 ℔ und 592 Lasten à 6000 ℔. Im Bau begriffen waren 1 Schiff à 700 Last, 1 Schiff à 600 Last, 1 Schiff à 400 Last für Rechnung des Schiffsbaumeisters J. A. Meyer; 1 Schiff à 350 Last für Rechnung des Schiffsbaumeisters J. H. Evers. Verunglückt sind 2 Schooner von 96 und 83 Lasten. Verkauft 2 Briggs von 132 und 126 Lasten, 1 Schooner von 70 Lasten. Neugebaut 1 Brigg von 114½ Lasten, 1 Lugger von 22 Lasten, 1 Jacht von 9½ Lasten. Angekauft wurde eine Brigg von 100 Lasten. Neu eingetreten sind die Dampfschiffe Neva und Trave, jedes von 135 Lasten und 240 Pferdekraft, an Stelle der Dampfschiffe Nicolai und Naslednik. Die Fahrten der Dampfschiffe blieben denen des vorigen Jahres gleich.

Die Einfuhren zu Lande, auf dem Stecknitzcanal, der Obertrave und der Wacknitz betrugen:

			Pfund.
Mit	196	Frachtfuhren von Hamburg und Altona	1,591,197.
Mit	84	Frachtfuhren aus Mecklenburg, Preußen, Sachsen und den Ländern jenseits der Elbe	581,054.
Mit	1292	Eisenbahnzügen	35,501,355.
Mit	172	Stecknitzschiffen von Hamburg und Lauenburg	9,063,427.
Mit	37	Fahrzeugen auf der Obertrave	4,303,749.
Mit	104	Wacknitzböten, mit Landfuhren und Posten, angenommen zu	4,420,368
		Total ℔	55,461,150.

Die Einfuhr zur See wurde beschafft mit:

134 Dampfschiffen	20,777⅞	Lasten haltend.
834 Segelschiffen	39,984⅞	" "
547 offenen Fahrzeugen	5,994	" "

und betrug 203,244,208 ℔, so daß die Gesammteinfuhr das Gewicht von 258,705,358 ℔ erreicht.

Mit der Lübeck-Büchener Eisenbahn wurden befördert: 120,615 Personen und 1,109,541 Centner Güter.

Am 4. Aug. wurde der Betrieb des Lübeck-Travemünder electromagnetischen unterirdischen Telegraphen eröffnet.

6) Kirchenwesen.

Confirmirt wurden im Jahre 1853:

	Knaben.	Mädchen.	Total.
in der Marienkirche	43	49	92
Jacobi	62	57	119
Petri	41	39	80
Aegidien	48	45	93
Dom	76	72	148
St. Lorenz	20	14	34
Reformirten	7	8	15
Katholischen	1	3	4
	298.	287.	585.

Communicirt haben im Jahre 1853:

in der Marienkirche	1237	Personen,
Jacobi	1895	"
Petri	1110	"
Aegidien	1044	"
Dom	1453	"
St. Annen	120	"
St. Lorenz	530	"
Reformirten	320	"
	7709	Personen.

7) Populationsverhältnisse.

Geboren wurden in der Stadt mit den Vorstädten 862, im Gebiete 357, in Summa: 1219. Es starben in der Stadt 900, im Gebiete 253, in Summa: 1153.

Heirathen fanden Statt in der Stadt 295, auf dem Lande 103, in Summa: 398.

Unter den Gestorbenen waren in Lübeck 6, in Travemünde 2 Selbstmörder, in Summa: 8. Durch unglückliche Zufälle sind in Lübeck 17, im Gebiete 2 umgekommen, in Summa: 19.

[Schluß folgt.]

Zweiter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

Generalversammlung den 29. Nov. 1854.

[Schluß.]

Wie aber zugleich ein Landschullehrer seine Wirksamkeit im engern Kreise bethätigen kann, bewies der Lehrer Cohnke zu Moritzfelde bei Stargard. Auf seinen Antrieb sind an der Dorfstraße und an Wegen 212 Hochstämme und 5 Schock Sämlinge gepflanzt, woran die ganze Gemeinde sich lebhaft durch unentgeldliche Handreichung betheiligte, und jedes Schulkind seinen besondern Baum in Pflege genommen hat.

In Aussicht ist eine Unterstützung von Seiten des königlichen Ministerii gestellt, in sofern sich der Verein als Zweigverein der Pommersch-öconomischen Gesellschaft und des Baltischen Vereines constituirt.

Eine Verbindung mit andern Vereinen zum Austausch gegenseitiger Erfahrungen ist angebahnt, auch eine Zeitschrift in zwanglosen Heften unter dem Titel „Mittheilungen des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in Pommern" herauszugeben beschlossen.

Verein in Würtemberg. (Generalversammlung am 31. Januar 1853 in Stuttgart.)

Die Angabe der Mitgliederzahl fehlt; ihr Beitrag ist 150 Gulden.

Eingekauft und vertheilt sind 53141 Pflanzen (darunter 145 Hochstämme),

An Maulbeersaamen . . . 12½ ℔,
An Grains . . . . . . 11 Loth.

Lokalvereine bildeten sich zu Hall, Kirchheim und Weinsberg.

Größere Plantagen finden sich zu Rottweil (80000 Pflanzen), Waiblingen, Ludwigsburg, im Versuchsgarten der Centralstelle für Landwirthschaft, und Hohenheim. In Hall, Horb und Kirchheim wurden Weinberge in Maulbeerpflanzungen umgewandelt.

An Prämien für Maulbeerpflanzen, Saat, Baumschulen und Seidenzuchtbetrieb der Schullehrer verausgabte der Verein 326 Gulden 16 Kreuzer.

Die Seidenzucht in Hohenheim unter Leitung des durch seine Brutmaschine bekannten Dr. Rueff begann am 1. Juni mit Auslegung der Grains, und endete am 12. Juli mit Abnahme der Cocons. Von 5 Loth Grains wurden 110 ℔ Cocons erster Qualität (11 ℔ 2 Loth Seide) gewonnen. Von 56 Seidenzüchtern wurden 785 ℔ 26 Loth Cocons an die Haspelanstalt verkauft, und gegen Haspellohn übernahm sie 500 ℔ Cocons (109 ℔ 30 Loth Seide).

Unterstützungen erfreute sich der Verein:

200 fl. von ihrer kais. Hoheit der Frau Kronprinzessin,
500 fl. aus dem Dispositionsfonds des königlichen Ministerii des Innern,
500 fl. aus dem Fonds der Centralstelle für die Landwirthschaft.

Bedauert auch der Vorstand, von den Nassauer und Darmstädter Vereinen nichts berichten zu können, so trägt er wenigstens nicht die Schuld, da es seinen Bemühungen bisher nicht gelungen, einen Austausch der Jahresberichte mit diesen Vereinen herbeizuführen.

Das aber ist unstreitig das Ergebniß aller Berichte: Sie verfolgen ein gleiches Ziel, um die Seidencultur im Vaterlande heimisch zu machen. Alle erkennen sie als einen Betrieb für's Volk an, und weisen in der getheilten Arbeit dem Grundbesitzer die Beschaffung des Laubes, dem Seidenzüchter die Cultur des Wurmes, dem Fabrikanten die Verwerthung des Produktes und

dem einfachen Arbeiter die mannigfache Handreichung mit dem entsprechenden Lohn zu.

Ueberall erscheinen die Vereine als die Träger des neuen Industriezweiges, die durch ihre Regsamkeit und ihren Gemeinsinn das Interesse dafür geweckt, mit beschränkten Mitteln den ersten Grund gelegt, und unter örtlichen und persönlichen Hindernissen unverdrossen ihren Zweck verfolgten. Jeder neu sich bildende Kreis erfährt die uneigennützigste Berücksichtigung und Unterstützung des andern, und tritt, wie unbedeutend auch in seinem Anfang, doch als geachtetes Glied in die Kette des großen vaterländischen Verbandes. Keinem Vereine versagte die Behörde oder der Landesfürst auf geziemende Bitte den nöthigen Schutz und die erforderliche Beihülfe, sondern die meisten erfreuen sich, neben der Anerkennung ihrer Verdienste um das Gemeinwohl, bedeutender Unterstützung an Geld oder Räumlichkeit. Alle erwecken durch populaire Schriften das Interesse, und unterweisen durch Wort und Anschauung in dem Betrieb, unterstützen nach Kräften zur selbstständigen Führung, oder muntern durch Prämien zur Anpflanzung, zu Saamenschulen und zur Raupenzucht auf. Alle ermöglichen den Absatz des Gewonnenen durch Ankauf für die gegründeten Haspelanstalten, und sorgen mit der erweiterten Wirksamkeit für die zweckdienlichen Anstalten und Maschinen zur Verwerthung des Produktes.

In der Arbeit erkennen Alle den allein möglichen Gegendruck gegen Verarmung und den kräftigsten Hebel zum Bewußtsein einer selbstständigen Befriedigung der Lebensbedürfnisse. Sie haben das große Verdienst, zu lehren, wie man durch haushälterische Benutzung der Zeit eine gewinnreiche Nebenbeschäftigung ermöglichen, und durch gewissenhafte Benutzung des Raumes wüste Plätze, mit dem Maulbeeren bepflanzt, in Quellen des Erwerbs umwandeln kann.

Wollte der hiesige Verein seinen Zweck wenigstens versuchsweise erstreben, so war die erste Bedingung dazu, über Grund und Boden zur Aussaat verfügen zu können. Die erste kleine Plantage hatte die ursprüngliche Bestimmung, dem für die Sache gewonnenen Lehrer zu St. Jürgen das zur Raupenzucht benöthigte Futter in seiner Nähe zu schaffen. Aus diesem Grunde wurde der 2 Scheffel große Raum nicht besaamt, sondern nur bepflanzt. Da nun nach gemeldetem Austritt dieses Lehrers aus unserm Verein dieser Zweck als verfehlt zu betrachten, so ist ein anderes Mitglied gewilligt, die fernere Aufsicht zu übernehmen, und gegen sorgfältige Erhaltung der Plantage den Futtervorrath für seine Raupenzucht zu verwenden. Die Schwierigkeit, ein passendes, nach Größe und Bodenbeschaffenheit geeignetes Feld in der Nähe der Stadt zu acquiriren, ließ den Vorstand die damit verbundenen Opfer nicht scheuen, als sich die Gelegenheit zur Pacht einer 10 Scheffel großen Parcele auf dem Heiligengeistfelde vor dem Burgthore darbot. Während ein in der Nähe wohnendes Mitglied mit dankenswerther Bereitwilligkeit die Aufsicht übernommen, und einer Arbeiter-Familie gegen festen Lohn die Bestellung des Feldes überwiesen, wird die Besaamung und Bepflanzung, wie im vorigen Jahre bei der ersten Hälfte, auch im nächsten Jahre für den noch übrig gebliebenen Theil, von Seiten des Herrn Bilderbeck beschafft werden. Die dazu erforderlichen Kosten werden allerdings die Mittel des Vereins wiederum vollständig erschöpfen, aber weil dann die Beziehungen der Pflanzen von auswärts*) aufhören, auch die außerordentlichen Ausgaben dafür beseitigt sein.

Es wurde durch diese Plantage der doppelte Zweck, d. h. die Laub- und Sämlingsproduktion erstrebt.

Wird auch der Verein mit dem gewonnenen Laube einzelnen bereits im praktischen Betrieb geübten Seidenzüchtern zu Hülfe kommen, so erfordert die Seidenzucht, als Erwerbsquelle, ganz andere Zuflüsse, als ihr diese eine Plantage zu bieten vermag.

Es tritt hier für den Städter der große Uebelstand ein, daß er bei Lust und Geschick zur Raupenzucht gemeiniglich des Grundes und Bodens zur Pflanzung des Futterbedarfs entbehrt. Würden sich die Grundbesitzer in der Nähe der Stadt zur Anpflanzung und Verwerthung des Laubes verstehen, und würde dadurch die Arbeit eine getheilte, wie sie es der Natur der Sache nach sein muß, und auch in den meisten Seide producirenden Ländern geworden ist, so wäre dem Uebelstande abgeholfen. Gegenwärtig hat demnach der Verein eine doppelte Aufgabe, d. h. auf der einen Seite das Interesse zu wecken und zu beleben, und auf der andern Seite das erforderliche Material zur Ausführung des Zweckes zu schaffen. Da derselbe aber nur über beschränkte Mittel zu disponiren und den gepachteten Grund und Boden theuer bezahlen muß, so kann er nur durch Besaamung des Feldes und Anziehung von Pflanzen denselben möglichst verwerthen. Um aber für die Sämlinge, wenn nicht einen rentirenden Absatz, doch wenigstens einen unentgeldlichen Platz zur Aufnahme und eine dem Zweck entsprechende Nutzanwendung zu finden, wird der Vorstand eine hohe Behörde mit der Bitte angehen müssen, nach dem Vorgange anderer Staaten geeignete Plätze an dem Wall oder nahe vor den Thoren dem Verein unentgeldlich zur Bepflanzung mit Maulbeeren zu überweisen. Es wird um so weniger diese Bitte befremden, oder den eigentlichen Zweck unserer städtischen Anlagen stören, da der Maulbeerbaum, wenn er während 6 Wochen seinen Blätterschmuck dem Erwerb geopfert, nach dieser Zeit bis in den Spätherbst mit seinem verjüngten Grün alle Ansprüche an eine Zierpflanze erfüllt.

*) Preis-Verzeichnisse sind dem Vorstand, außer den frühern von Heese, v. Türk und Rammlow, im gegenwärtigen Jahr zugestellt von Dr. Kipp in Unna und Seidenfabrikant Stieff in Potsdam.

Der Vorstand wird Gelegenheit nehmen, ein gleiches Gesuch an die verehrliche Direktion unserer Eisenbahn zu richten, damit sie wie im übrigen Deutschland die ausgedehnten Flächen ihrer Bahnhöfe mit Hochstämmen ziere, und ihre Schienenwege mit Maulbeerhecken nach Gelegenheit und Mittel einzufriedigen gestatte.

Wäre das Interesse am Seidenbau im Gebiete eben so rege als in der Stadt, und würden dort namentlich die Lehrer, bei ihrer zum Theil kärglichen Einnahme, es verstehen, in ihrem eignen Interesse den Einfluß auf ihre nächste Umgebung zu benutzen; so würde der Vorstand es für seine Pflicht erachten, auch das verehrliche Landamt um seine Beihülfe und Unterstützung zu ersuchen, damit durch Anpflanzung wenigstens der Grund zum spätern Betriebe gelegt werden könne. Bis dahin wird es genug sein, die Aufsichtsbehörde der städtischen Baumschule durch ein Gesuch zu veranlassen, neben der Cultur von Obstbäumen auch die des weißen Maulbeerbaumes mit in ihren Betrieb aufzunehmen, um namentlich den spätern Bedarf an Hochstämmen hier am Ort gegen billige Vergütung beziehen zu können.

Daß die Ges. z. B. gem. Th. durch die dem Vereine bewilligte Unterstützung sich denselben zu großem Dank verpflichtet, und auch ferner ihre Beihülfe demselben nicht entziehen werde, ist eine Ueberzeugung, die auch in dem folgenden Jahr den Vorstand zum unverdrossenen Fortschritt auf der betretenen Bahn ermuthigen wird.

Möchte es demselben gelingen, durch die Verwendung der ihm vertrauten Mittel auch den Zweck mit erstreben zu helfen, den die Gesellschaft bei Gründung aller ihrer Institute und auch bei Hülfsleistungen aus ihrem Vermögen nicht aus dem Auge verlieren darf!

Lübeck den 29. Novbr. 1854.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten, am 2. Januar 1855 stattfindenden Versammlung wird Herr Ober-Appellations-Rath **Dr. Laspeyres** einen Vortrag halten: „**Ueber die Augsburger Religionsfrieden von 1555.**"

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Turnanstalt, an Stelle des ausscheidenden Herrn Professor **Friedr. Wilh. Mantels**, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

103. (Rüge.) Mit großem Vergnügen haben wir in der vor. Nummer (Kl. Chr. № 102) die Ausstellung transparenter Gemälde im Schullocal des Catharineums empfohlen. Sehr aber müssen wir es rügen, daß die Ankundigung derselben in den öffentlichen Blättern so ungenau und mit so wenig Rücksicht auf das Publikum abgefaßt ist. Denn als wir heute Abend um 7 Uhr mit einer größeren Gesellschaft beim Locale der Ausstellung anlangten, hörten wir zu unsrer großen Verwunderung, daß dieselbe schon geschlossen sei. Wir mußten voll Bedauern unverrichteter Sache umkehren, welches um so größer war, da unsere Begleitung aus Fremden bestand, die ihrer bevorstehenden Abreise halber keine Gelegenheit mehr finden werden, ihren Besuch zu wiederholen. Zugleich hören wir, daß es, wie uns, schon vielen Schaulustigen ergangen ist. Wer aber kann aus der Annonce, daß die Ausstellung um 6 Uhr stattfinde, schließen, daß um 7 Uhr Alles vorbei sei? Eine etwas deutlichere Angabe wäre doch wohl nothwendig und durch die Rücksicht auf das Publicum geboten; abgesehen davon, daß eine Stunde täglich wohl zu kurze Zeit sei, als daß es allen denen, die sonst diese Ausstellung wohl gern besuchen würden, conveniren könnte.

Den 28. Dec. 1854.

104. (Anfrage.) Warum legt die Stimme gegen die Bürgergarde in voriger Nr. kein Gewicht auf die von derselben ausgefullten Functionen des Wachdienstes und des Feuerpiquets? Bei der regelmäßig jährlich stattfindenden Beurlaubung unseres regulären Militairs ist die Zahl der zurückbleibenden Soldaten so gering, daß es unendlich schwer hält, die Wachen gehörig zu besetzen. Da will es uns doch bedünken, es sei besser und weniger kostspielig, wenn die Bürgergarde einige Wachen besetzt, als wenn die Beurlaubung der Dienstpflichtigen eingeschränkt würde. 1818.

105. (Gewerbefreiheit.) Die Zustände, zu denen die sogenannte Gewerbefreiheit geführt hat, — bemerkt die „N. Pr. Z." — werden recht deutlich aus der von der Regierung herausgegebenen Gewerbetabelle. Nach derselben fehlten in Preußen im Jahre 1852 nur 1194 Köpfe an einer Million Handwerker (die Zunahme in den 3 Jahren von 1849—1852 hatte 50—60,000 betragen). Von dieser Million waren aber weit über die Hälfte sogenannte „Meister;" auf 5 Meister kamen nur 4 Gesellen. Schuhmacher gab es allein im Jahre 1849 in runder Zahl 88,000 Meister und 48,500 Gesellen, bis 1852 nahmen die ersteren um 2800, die letzteren um 5000 zu. Auf je 117 Menschen (also auf je 23 Familien) in der ganzen Monarchie kommt ein Schuhmacher; in der Provinz Sachsen schon auf 90 Menschen (also auf 18 Familien); in Berlin auf je 77 Menschen, d. h. auf 15 Familien, oder, wenn man seine eigene Familie abrechnet, soll er sich von 14 Familien ernähren! — Uebrigens scheinen die gelinden Einschränkungen der Gewerbefreiheit, die seit den Lehren von 1848 stattgefunden, bereits günstig gewirkt zu haben. Wir sehen bei den Schuhmachern, daß in der neuesten Zeit schon nicht so viele Meister mehr geworden sind, als Gesellen, und so ist es auch im Ganzen; die genannten drei Jahre ergeben einen Zuwachs von 39,000 Gesellen und nur von 17,500 Meistern (während bis dahin umgekehrt viel mehr Meister als Gesellen da waren, so daß die Zahl der Meister im Verhältniß zur Einwohnerzahl sich 1849 und 1852 wenigstens gleich blieb)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

1855.

Lübeck.
Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

Uebersicht

des

Inhalts der Neuen Lübeckischen Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang. 1855.

Vorwort. № 1. (S. 1.)

I. Verfassung.

Was dem Einen Recht, ist dem Andern billig. № 19. (S. 152.)

Der Entwurf eines Jagdgesetzes. № 2. (S. 9.) — Das Jagdgesetz. № 43. (S. 343.)

II. Gesetzgebung und Rechtspflege.

Die Bürgerschaftsversammlung vom 17. Dec. 1855. № 52. (S. 416.)

Rückschau. № 5. (S. 38.) — Die Rückschau in № 5 d. Bl. № 7. (S. 49.)

Bescheidener Wunsch. (Veröffentlichung der Berichte an die Bürgerschaft.) № 49. (S. 392.)

Ein neues Preßgesetz. № 9. (S. 66.)

Bemerkungen zu einem Vortrage über lübisches Recht. № 49. (S. 387.)

Der Verkauf gebundener Bücher nach der Verordnung vom 11. Sept. 1847. № 51. (S. 405.)

Ankauf einer Präjudicatensammlung für das Ober-Apellationsgericht. № 12. (S. 96.) № 13. (S. 104.)

III. Oeffentliche Verwaltung.

1) Finanzwesen.

Zu Capitel 5 Art. 12 des diesjährigen Staatsbudgets. № 10. (S. 73.) — Finanzetat für 1856. № 47. (S. 374.)

Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der freien Hansestadt Lübeck für das Jahr 1856. № 51. (S. 401.)

Die Stadtcassenrechnung vom Jahre 1854. № 40. (S. 313.) — Die Stadtcassenrechnung. № 40. (S. 319.)

Unsere Finanzen. № 50. (S. 393.)

Lübeck's Staatsschulden. № 52. (S. 416.)

Steuerwesen. № 16. (S. 128.)

Hundesteuer. № 39. (S. 309.) № 43. (S. 343.) № 50. (S. 400.) — Eine Preisaufgabe. № 52. (S. 416.)

Uebersicht über die Wegebauanleihe. № 34. (S. 270.)

Die Austiefungsabgabe. № 39. (S. 311.)

Ein neues Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen. № 20. (S. 153.) — Kein neues Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen. № 21. (S. 161.) — Ein neues Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen. № 22. (S. 169.)

Thorsperre. № 12. (S. 96.)

Die Stempelstube. № 43. (S. 340.)

2) Polizei.

Dragoner. № 16. (S. 128.)

Das Feuerpiquet. № 17. (S. 132.)

Straßenpolizei. № 21. (S. 166.)

Straßenreinigung. № 49. (S. 391.)

Droschkenstand. № 40. (S. 320.)

3) Bauwesen.

Aus dem Jahresbericht über die Travencorrection. № 14. (S. 107.)

Bitte um Aufklärung. № 39. (S. 311.) — Antwort auf die Bitte um Aufklärung. № 40. (S. 313.)

Der Versammlungssaal der Bürgerschaft. № 6. (S. 47.) — Versammlungslocal für die Bürgerschaft. № 28. (S. 224.)
Oeffentliche Bauten. № 15. (S. 118.) № 24. (S. 185.) № 25. (S. 197.) № 26. (206.)
Die Sternwarte. № 29. (S. 232.)
Spritzenhaus. № 16. (S. 128.) — Der Neubau des Spritzenhauses. № 32. (S. 256.)
Coaksofen. № 43. (S. 343.)
Stadtmauer. № 17. (S. 135.)
Fleischschrangen. № 17. (S. 135.) — Die Fleischschrangen auf dem Markte. № 18. (S. 137.)
Die Pforte am Dampfschiffshafen. № 28. (S. 224.)
Straßenpflasterung. № 27. (S. 216.) — Pflasterung am Dampfschiffshafen. № 35. (S. 279.) — Nachtrag. № 37. (S. 295.) — Die Neupflasterung des Klingenberges und der Pfaffenstraße. № 39. (S. 312.) — Pflasterung. № 39. (S. 312.) — Neupflasterung. № 42. (S. 335.) — Auch eine Antiquität Lübecks. № 48. (S. 382.) — Pflasterung. № 50. (S. 400.)
Bäume auf den Straßen. № 30. (S. 240.)
Der Marienkirchhof. № 39. (S. 312.) № 40. (S. 320.)
Sorge für Spaziergänge. № 27. (S. 216.)
Vandalismus. № 49. (S. 392.) — Herrn Dr. W. v. Bippen. № 50. (S. 400.)
Domthurm. № 49. (S. 392.)
Die Holstenthorthürme. № 32. (S. 256.) № 33. (S. 257.) № 33. (S. 262.) — Ein Gespräch über das Holsteinthor und einige andere Sachen. № 36. (S. 286.) — Holstenthorthürme. № 36. (S. 288.) — Noch einmal die Holstenthorthürme. № 37. (S. 297.) — Holstenthorthürme. № 37. (S. 297.) — Holstenthorthürme. № 39. (S. 312.) — Der neueste Beschluß des Bürgerausschusses über die Holstenthorthürme. № 39. (S. 312.)
Eisenbahnthor. № 42. (S. 336.) № 43. (S. 343.)
Anfrage (das Dach des Glockenstuhls der St. Jürgen-Kapelle betreffend). № 14. (S. 112.)
Zur Beruhigung. № 15. (S. 118.)

4) Militairwesen.

Caserne. № 35. (S. 280.)
Sonntagsparade. № 43. (S. 343.)
Bürgergarde. Zurückweisung. № 1. (S. 2.) — Erwiederung. № 1. (S. 8.) — Zurückweisung. № 1. (S. 8.) — Anfrage. № 4. (S. 32.) — Die Bürgergarde. № 14. (S. 105.) — Die Bürgergardenfrage. № 15. (S. 113.) — Bürgergarde. № 16. (S. 122.) — Zur Bürgergardenfrage. № 17. (S. 171.) — Anfrage. № 25. (S. 200.) — Bescheidene Anrege, die Bürgergarde betreffend. № 25. (S. 200.) — Bürgergarde. № 39. (S. 312.) — Bürgergarde. № 41. (S. 328.) — Das Musikcorps der Bürgergarde. № 40. (S. 320.) — Erwiederung von C. Fischer. № 41. (S. 328.) — Musikcorps der Bürgergarde. № 42. (S. 335.)

5) Postwesen.

Postverkehr. № 9. (S. 72.)
Briefkasten. № 35. (S. 279.) — Postalisches. № 48. (S. 384.) — Post. № 52. (S. 416.)
Briefporto. № 20. (S. 158.)

6) Brandcassen-, Wasserkunst-, Feuerlösch- und Gassenerleuchtungswesen.

Die Reform der Brandcasse. III. № 11. (S. 81.) — Die Reform der Brand-Assecuranzcasse. № 12. (S. 89.) II. № 13. (S. 97.) № 14. (S. 110.)
Zur Nachahmung. № 48. (S. 384.)
Uebersicht der Verwaltung der durch Extra-Beiträge herzustellenden und zu unterhaltenden Haupt-Wasserleitungen der Brauer-Wasserkunst am Hüxterdamm vom 1. Mai 1854 bis zum Jahre 1855. № 20. (S. 158.)
Verwaltung der Brand-Assecuranzcasse im Jahre 1854. № 31. (S. 246.)
Verwaltung der Feuerlösch-Anstalten und Nachtwache vom Jahre 1854. № 32. (S. 253.)
Verwaltung der Gassenerleuchtung im Jahre 1854. № 32. (S. 254.)
Abrechnung über die im Jahre 1854 erhobene Pflastersteuer. № 32. (S. 255.)
Berechnung des Leuchten- und Pflastergeldes im Jahre 1853. № 4. (S. 29.)
Gasbeleuchtung. № 6. (S. 48.) — Einfrieren der Gasröhren. № 1. (S. 56.)

IV. Handel und Schiffahrt.

Die Kaufmannschaft. № 4. (S. 27.) — Die Versammlungen der Kaufmannschaft. № 5. (S. 36.) — Die Kaufmannschaft. № 6. (S. 46.) — Die Versammlungen der Kaufmannschaft. № 8. (S. 58.) — Kaufmannschaft. № 36. (S. 281.) — Die Versammlung der Kaufmannschaft am 10. Sept. 1855. № 37. (S. 290.) — Der Eintritt in die Kaufmannschaft. № 48. (S. 380.) № 52. (S. 414.)

Handelskammer. № 9. (S. 72.) № 36. (S. 288.) — Bericht der Handelskammer. № 42. (S. 332.) — Ein Wort an unsere Handelskammer. № 30. (S. 240.) — Bericht der Handelskammer. № 31. (S. 248.) — Bericht der Handelskammer. № 32. (S. 255.)
Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben der Kaufmannschaft mit dem Budget für das Jahr 1854. № 36. (S. 284.)
Die Privat-Disconto- und Darlehnscasse. № 3. (S. 17.) — An die Leser. № 25. (S. 193.) — Die Privat-Bank zu Lübeck. № 25. (S. 193.) № 26. (S. 202.) № 27. (S. 212.) — Wie groß muß das Capital für die neue Privatbank sein? № 26. (S. 201.) — Ueber die neue Privatbank. № 27. (S. 211.) — Unrichtige Prämissen. № 28. (S. 217.) — Die Rentabilität der projectirten Privatbank. № 28. (S. 220.) — Die Privatbank zu Lübeck. № 29. (S. 226.) — Die muthmaaßliche Dividende der projectirten Lübecker Privatbank. № 29. (S. 230.)
Der Handel und die Politik. № 7. (S. 55.) № 8. (S. 61.)
Unsere Getreidemäkler. № 3. (S. 18.)
Lübecks Seeschiffahrt im Jahre 1854. № 2. (S. 16.)
Lübecks Rhederei. № 2. (S. 16.) — Lübecks Rhederei jetzt und vor 100 Jahren. № 8. (S. 59.) — Beitrag zur Statistik der Lübeckischen Rhederei. № 46. (S. 365.)
Schiffsfrachten. № 7. (S. 56.)
Dampfschiffahrt. Anrege. № 1. (S. 8.)
Tabellarische Uebersicht der Waareneinfuhr in Lübeck während des Jahres 1854. № 6. (S. 41.)
Münzwesen. Deutsche Vereinsmünzen. № 8. (S. 62.) № 9. (S. 70.)
Was ist zu empfehlen? № 35. (S. 276.) № 37. (S. 290.) № 38. (S. 299.) — Zur Münzfrage. № 39. (S. 308.) — Die Münzfrage und die internationalen Pariser Congresse. № 40. (S. 315.) — Zur Münzfrage. № 41. (S. 323.) № 41. (S. 328.) № 43. (S. 342.)
Schlagen neuer Münzen. № 49. (S. 391.)
Die Stellung der Hansestädte. № 11. (S. 88.) — Die Stellung der Hansestädte. № 12. (S. 96.)
Die Transitfrage betreffend. № 18. (S. 144.) — Zwei Artikel aus unseren bekannten Verträgen mit Dänemark von 1840 und 1847. № 20. (S. 155.) — Zur Transitfrage. № 34. (S. 265.) № 35. (S. 273.) — Transitzollfreiheit. № 35. (S. 275.) — Sundzoll und Transitzoll. № 52. (S. 409.)
Anfrage, die Angabe des Disconto in den Coursberichten betreffend. № 15. (S. 118.)
Handelsberichte. № 15. (S. 119.)
Handlungsfirmen Deutschlands. № 20. (S. 158.)
Das Budget des Sundzolls. № 35. (S. 280.)
Die Fortsetzung unserer Eisenbahn über die Elbe. № 31. (S. 243.) — Zur Transitfrage. № 32. (S. 249.)
Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Brasilien. № 20. (S. 158.)
Vorsichtsmaßregeln im Interesse des neutralen Handels. № 36. (S. 282.) № 37. (S. 294.)
Der Schienenstrang an der Trave. № 33. (S. 262.) — Benutzung des Schienenstranges an der Trave. № 41. (S. 328.)
Lootsenwesen. № 23. (S. 183.) — Lootsenwesen in Travemünde. № 29. (S. 225.) — Die Strandung des Norwegischen Schiffes Maren Catharina. № 30. (S. 233.) — Die Strandung des Norwegischen Schiffes Maren Catharina. № 31. (S. 246.)
Handelsbibliothek. № 34. (S. 272.)

V. Industrie-, Fabrik- und Gewerbewesen.

Ueber Association. № 48. (S. 377.) № 49. (S. 385.) № 52. (S. 411.)
Brauwesen. № 21. (S. 166.) — Bier. № 52. (S. 416.)
Backen. № 48. (S. 384.)
Das Pferdekäuferamt. № 42. (S. 334.) № 44. (S. 349.)
Photogenfabrik. — Anfrage resp. Aufforderung. № 45. (S. 360.) — Anlage einer neuen Fabrik. № 49. (S. 392.)
Ueber Eisen und Holz in ihrer Anwendung beim Schiffsbau. № 23. (S. 183.)

VI. Kirchenwesen.

Kirche und Schule. № 44. (S. 347.) № 46. (S. 361.) № 48. (S. 379.)
Die Feier des Religionsfriedens von 1855 und der Gustav-Adolfs-Verein. № 38. (S. 297.) — Beitrag zur hiesigen Feier des Religionsfriedens. № 40. (S. 314.) — Die Reformirten und der Augsburger Religionsfrieden. № 42. (S. 331.) — Die Vertheilung der Schrift über den Religionsfrieden. № 43. (S. 340.) — Aufklärung. № 43. (S. 342.) — Toleranz. № 47. (S. 369.) — Ein Wort über den Streit der Confessionen. № 47. (S. 371.)
Zur Chronik des Jahres 1855. № 40. (S. 319.) — Inconsequenz eines hiesigen Geistlichen. № 40. (S. 319.) — Erklärung. № 41. (S. 321.) — Rechtfertigung. № 41. (S. 322.) — An den unus pro multis. № 43. (S. 337.) — Zur Charakterisirung. № 43. (S. 338.) — An den sich unus pro multis unterzeichnenden Scribenten. № 43. (S. 342.) — Der überwältigende Einfluß Lessing's. № 43. (S. 343.)

Kirchengemeindeordnung. № 39. (S. 305.)
Ueber Predigten. № 50. (S. 394.) — Unser Gottesdienst. № 52. (S. 413.)
Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. № 22. (S. 169.) — Gustav-Adolfs-Verein. № 47. (S. 369.)
Ein neues Gesangbuch. № 25. (S. 200.) — Abfertigung. № 26. (S. 206.) — Zur Gesangbuchssache. № 31. (S. 241.) № 32. (S. 250.) № 33. (S. 257.) № 34. (S. 267.)
Kirchentag. № 34. (S. 272.) № 36. (S. 288.)
Die liturgische Conferenz in Dresden. № 6. (S. 48.)
Kirchhofskapelle. № 14. (S. 112.) — Die Kirchhofskapelle. № 15. (S. 118.) — Kirchhofskapelle. № 16. (S. 128.) № 17. (S. 135.) № 23. (S. 183.) № 27. (S. 216.) № 35. (S. 279.) № 37. (S. 289.) № 38. (S. 298.)
Die Stuhlwärterinnen in den Kirchen. № 16. (S. 121.)
Sonntagsheiligung. № 27. (S. 216.)
Benehmen des Küsters an St. Marien. № 29. (S. 232.)
Zur Geschichte der Orgeln in den Kirchen Lübecks. No. 20. (S. 157.)
Die große St. Marienorgel. No. 2. (S. 16.) No. 3. (S. 24.) No. 4. (S. 31.)
Kirchengesang. No. 10. (S. 80.) — Gemeindegesang — Gesang vom Chor. No. 12. (S. 92.)

VII. Schulwesen.

Zur Stellung unsres Schuldirectors. № 25. (S. 196.)
Die am Catharineum beabsichtigten Reformen. № 40. (S. 316.) — Schulreformen. № 47. (S. 373.)
Besetzung von Schullehrerstellen. Bescheidene Anfrage. № 5. (S. 40.) — Die Besetzung der Organistenstelle in Kirchwärder. № 7. (S. 56.)
Tabellarische Uebersicht der Schullehrer-Wittwencasse. № 27. (S. 214.)
Navigationsschule. № 9. (S. 72.) — Die Navigationsschule. № 13. (S. 49.) № 35. (S. 280.)
Nachrichten über Spieß, das Schulturnen und die Turnanstalt zu Darmstadt. № 11. (S. 86.) № 12. (S. 95.) № 13. (S. 102.) — Turnen. № 42. (S. 336.) № 47. (S. 376.) № 48. (S. 384.) № 50. (S. 400.)

VIII. Armenpflege.

Oeffentliche Wohlthätigkeit. № 17. (S. 129.)
Verwaltung der Armenanstalt im Jahre 1853. № 2. (S. 12.) — Berichtigung. № 34. (S. 272.)
Die Wochensammlungen der Armenanstalt. № 51. (S. 402.)
Freiwilliges Arbeitshaus. № 40. (S. 320.)
Bericht der Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1853. № 1. (S. 3.) № 2. (S. 14.) № 3. (S. 21.)
Dreizehnter Bericht des weiblichen Armen-Vereins. № 16. (S. 125.)
Bericht des Vorstandes des Waisenhauses für 1854. № 47. (S. 375.)
Neunter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. 1854. № 23. (S. 181.) № 24. (S. 189.) № 25. (S. 198.)
Die Unterstützung Bedürftiger zur Zeit allgemeiner Theurung. № 39. (S. 306.)
Verein zur Austheilung billiger Kartoffeln. № 41. (S. 328.)
Errichtung einer wohlfeilen Speiseanstalt. № 44. (S. 345.) — Wohlfeile Speiseanstalt. № 46. (S. 360.) — Die Eggestorff'sche Speiseanstalt und ihre Ausführbarkeit bei uns. № 46. (S. 362.) — Die wohlfeile Speiseanstalt. № 48. (S. 383.) — Speiseanstalt. № 49. (S. 391.) — Wohlfeile Speiseanstalt. № 50. (S. 400.)
Sparkasseneinlagen. № 1. (S. 8.)
Armenwohnungen. № 17. (S. 136.)

IX. Medicinalpflege.

Lübecks Apotheken von 1284—1854. № 28. (S. 221.) № 30. (S. 234.)
Die Irren-Statistik des Lübeckischen Staates. № 42. (S. 329.) — Ueber unsere Irren, nebst einer Bitte. № 47. (S. 372.)

X. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Protokoll der Deliberationsversammlung
vom 13. Febr. 1855. № 7. (S. 56.)
vom 27. März 1855. № 13. (S. 104.)
vom 18. Dec. 1855. № 51. (S. 407.)
Sechsundsechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. № 45. (S. 353.)
Jahresbericht der ersten Klein-Kinderschule von 1853. № 1. (S. 6.)
Bericht der Turnanstalt. № 16. (S. 127.)
„ des Vereins für Lübeckische Statistik. № 17. (S. 133.)
„ der Seemannscasse. № 17. (S. 134.)
„ des Schullehrerseminars. № 18. (S. 142.)
„ der Spar- und Anleihecasse. № 18. (S. 142.)
„ des Ausschusses für den freien Schwimm-Unterricht. № 19. (S. 151.)
„ über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. № 27. (S. 214.)
„ des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. № 27. (S. 215.) № 28. (S. 223.) № 30. (S. 247.)

Bericht über die Thätigkeit des Gewerbeausschusses. № 30. (S. 238.)
- der Vorsteher des Naturaliencabinets. No. 33. (S. 259.)
- über die Verwaltung der Bibliothek. No. 34. (S. 271.)
Taubstummenanstalt. No. 42. (S. 335.)
Verzeichniß der für die Bibliothek der Gesellschaft angeschafften und derselben geschenkten Bücher. No. 33. (S. 261.)
Vorlesungen. No. 3. (S. 24. — Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit. No. 46. (S. 368.) No. 47. (S. 376.) No. 48. (S. 383.)
Der Staat und die gemeinnützige Gesellschaft. No. 19. (S. 149.)
Anrege (betreffend neue Decorirung des Saals). No. 40. (S. 320.)
Saal der Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit. No. 42. (S 336.)
Anzeigen von Vorträgen. No. 1. No. 2. No. 3. No. 4. No. 5. No. 6. No. 7. No. 8. No. 9. No. 10. No. 11. No. 12. No. 13. No. 44. No. 45. No. 46. No. 47. No. 48. No. 49. No. 50. No. 51.
Wahlen zu Vorsteherschaften. No. 1. No. 2. No. 3. No. 4. No. 5. No. 6. No. 7. No. 10. No. 11. No. 12. No. 13. No. 14. No 45. No. 46. No. 47.
Aufnahme neuer Mitglieder. No. 2. No. 9. No. 48.

XI. Geschichte, Nekrologie und Chronik.

Vicelin, der niedersächsische Wendenapostel. Eine Säcularerinnerung. Von Ernst Pfeilschmidt. No. 4. (S. 25.) No. 5. (S. 33.) No. 6. (S. 41.)
Ludwig Pape, ein deutsches Künstlerleben. No. 6. (S. 47.)
Dr. med. Georg Heinrich Behn. No. 19. (S. 145.)
Aus der Lebensgeschichte Heinrich Menne's. No. 43. (S. 343.)
Nachtrag zur Chronik des Jahres 1854. No. 11. (S. 86.)
Der alte lübische Schützenhof. No. 18. (S. 137.) No. 19. (S. 149.) No. 20. (S. 156.) No. 21. (S. 163.) No. 22. (S. 172.) No. 23. (S. 177.)
Das ehemals der Stadt Lübeck gehörige Silbergeräthe. — Aus Lübecks Vergangenheit. No. 40. (S. 320.) — Das ehemals der Stadt Lübeck gehörige Silbergeräth, von K. Klug. No. 41. (S. 324.) — Das ehemals der Stadt Lübeck gehörige Silbergeschirr. No. 42. (S. 336.)

XII. Topographie und Statistik.

Uebersichtliche Zusammenstellung der vom Landamte i. J. 1854 aufgenommenen Staatsbürger. No. 9. (S. 72.)
Uebersichtliche Zusammenstellung der vom Stadtamte und dem Amte Travemünde im J. 1854 aufgenommenen Staatsbürger. No. 10. (S. 78.)
Ueber den Werth der Handelsstatistik. No. 15. (S. 118.)
Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen im Monat Januar 1855 No. 6. (S. 46.), im Monat Februar No. 10. (S. 80.), im Monat März No. 15. (S. 115.)
Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen, angestellt in den Jahren 1840—1851 auf der Navigationsschule zu Lübeck. No. 18. (S. 140.) No. 20. (S. 159.) No. 21. (S. 161.) — Meteorologische Beobachtungen. No. 49. (S. 391.)
Wasserhöhen der Trave im Jahre 1854. No. 11. (S. 86.)
Statistische Zusammenstellung über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte zu Lübeck pro anno 1854. No. 9. (S. 68.) No. 10. (S. 76.) No. 15. (S. 120.)
Lübeck-Büchener Eisenbahn. Uebersicht des Güter-Verkehrs der Station Lübeck vom Jahre 1854, nebst vergleichender Uebersicht des Verkehrs vom Jahre 1853. No. 14. (S. 108.) No. 15. (S. 116.)
Tabelle über die Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes vom Jahre 1854. No. 24. (S. 192.)
Lübecks Populationsverhältnisse im Jahre 1854. No. 32. (S. 256.) No. 33. (S. 263.) No. 36. (S. 287.) No. 37. (S. 295.)
Tabelle über den Verbrauch einiger Consumtibilien zu Lübeck in den Jahren 1852—1854. No. 38. (S. 300.)
Zufuhr von Kartoffeln. No. 41. (S. 328.) No. 42. (S. 335.) No. 44. (S. 352.) No. 46. (S. 360.)
Jahresbericht des statistischen Central-Archivs. No. 8. (S. 60.)

XIII. Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Oeffentliche Bibliothek. Bericht vom Jahre 1854. No. 8. (S. 57.)
Historischer Leseverein. No. 24. (S. 188.) No. 48. (S. 381.) — Fernere Wünsche, den historischen Leseverein betreffend. No. 49. (S. 389.)
Literarisches. No. 13. (S. 99.)

Recensionen.

H. Grieben, kleines Liederbuch. No. 16. (S. 124.)
Hauptregister zu der Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen. No. 22. (S. 175.)
Die vornehmsten Daten aus der Weltgeschichte, übersichtlich zusammengestellt von J. Wilhelmi. No. 23. (S. 180.)
Vincent Nolte. Funfzig Jahre in beiden Hemisphären. No. 24. (S. 184.)
Friedrich Jacob in seinem Leben und Wirken, von Dr. Classen. No. 24. (S. 187.)
G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber. No. 27. (S. 208.) No. 44. (S. 350.)
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. No. 32. (S. 244.)
Der Augsburger Religionsfrieden vom 25. Sept. 1555 zur Erinnerung an den 25. Sept. 1855. No. 38. (S. 298.)
A. Fahne, die Westphalen in Lübeck. No. 41. (S. 327.)

Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinsamen Amt Bergedorf. No. 46. (S. 366.)

Festrede, gehalten von Prof. Wurm am 90. Stiftungstage der Hamb. Gesellsch. zur Beförderung der Künste und nützl. Gewerbe. No. 49 (S. 390.)

Spruners historischer Schulatlas. No. 49. (S. 392)

W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. No. 50. (S. 398.)

Dr. O. Beneke, Hamburgische Geschichten und Sagen. No. 50. (S. 399)

Bücherauctionscatalog. No. 41. (S. 326) No. 42. (S. 336.)

Neue Bauten. Anfrage. No. 3. (S. 24.) — Bauliches. No. 8. (S. 64.) — Bauliches. No. 11. (S. 88.) — Bauliches. No. 39. (S. 312.) — Neue Bauten. No. 40. (S. 318.) — Bauliches. No. 41. (S. 328.) — Neubauten. No. 46. (S. 364.)

Bastion Bellevue. No. 24. (S. 188.)

Kirchliche Alterthümer. No. 28. (S. 221.) No. 33. (S. 262.)

Kunstalterthümer. No. 35. (S. 280.)

Städtische Bildergallerie. No. 7. (S. 50.)

Zwei neue Kunstblätter. No. 15. (S. 114.)

Neue Lithographie. No. 24. (S. 188.)

Der Bericht des Lübecker Kunstvereins. No. 21. (S. 162.) No. 22. (S. 173.)

Kunstverein. No. 24. (S. 188.)

Kunstausstellung. No. 23. (S. 178.) — Die Kunstausstellung. No. 26. (S. 207.) — Wunsch. No. 26. (S. 208.)

Bitte um Aufklärung an die Vorsteher des Kunstvereins. No. 25. (S. 200.)

Unser Theater. No. 10. (S. 78.) — Theater. No. 11. (S. 88.)

XIV. Vermischtes.

Pia desideria. No. 14. (S. 112.)

Die neue preußische 3½procentige Prämien-Anleihe von 1854. No. 2. (S. 13.) No. 2. (S. 19.) — Die neue preußische Prämien-Anleihe. No. 6. (S. 45.) — Die neue preußische Prämien-Anleihe. No. 7. (S. 52.) — Uebersicht der Ausloosungen der preuß. Prämien-Anleihe von 1854. No. 8. (S. 60.)

Frequenz der Gelehrtenschulen im Herzogthume Holstein um Michaelis 1854. No. 5. (S. 40)

Unsere modernen Dichter. No. 5. (S. 40.)

Theater in Frankfurt. Bemerkung. No. 5. (S. 40.)

Die preußische Rhederei. No. 7. (S. 52.)

Ein Hamburger Handelsarchiv. No. 7. (S. 54.)

Der Verein für historische Kunst. No. 8. (S. 64.)

Ueber eine der Hauptursachen, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt. Eine Vorlesung, gehalten in der Gesellsch. zur Bef. gemeinnütziger Thätigkeit den 27. Febr. 1855, von Pred. Lütge. No. 9. (S. 65.) No. 10. (S. 74.) No. 11. (S. 84.) No. 12. (S. 94.) No. 13. (S. 100.)

Addreßbuch. No. 15. (S. 119.)

Neue Papiermaterialien. No. 15. (S. 119.)

Mineralöl und Paraffinkerzen-Fabrikation. No. 17. (S. 136.) No. 18. (S. 144.)

Lesefrucht. No. 18. (S. 144.) No. 19. (S. 152.) No. 28. (S. 224.) No. 46. (S. 368.)

Aufruf. (Errichtung eines Denkmals für Johann Friedrich von Sachsen.) No. 26. (S. 208.)

Correspondenzen aus Lübeck. No. 33. (S. 262.) No. 36 (S. 288.)

Sollen wir uns in den Blättern Nackenschläge geben lassen? No. 34. (S. 269.) No. 35. (S. 278.)

Stereoskopen. No. 40. (S. 320.)

Das neueste Urtheil über Lübeck. No. 38. (S. 303.) No. 39. (S. 316.)

1855, Januar 7. **№ 1.**

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Vorwort. — Zurückweisung. — Chronik des Jahres 1853. [Schluß.] — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1853. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XV. Zwanzigster Jahresbericht über den Fortgang der ersten Klein-Kinderschule im Jahre 1853. — Kleine Chronik № 1—4.

Vorwort.

Indem wir, um in gewohnter Weise den mit dieser Nummer beginnenden 21sten Jahrgang der N. Lüb. Bl. durch einige Worte bei ihren Lesern einzuführen, auf dasjenige zurückblicken, was wir vor einem Jahre in derselben Absicht sagten, müssen wir bekennen, daß nicht Alles so in Erfüllung gegangen ist, wie wir hofften. Denn wir müssen gestehen, daß das Werk der Neugestaltung unserer staatlichen Einrichtungen, dessen Beendigung wir vom Jahre 1854 zuversichtlich erwarteten, wenn auch in mehreren Dingen vorgerückt, doch noch weit vom Abschlusse entfernt ist, ja daß sogar einzelne Theile, z. B. die Einführung der doch so dringend nothwendigen Kirchenverfassung, die wir als nahe bevorstehend ansahen, nun in weit größere Ferne hinausgerückt zu sein scheinen.

Daß aber nicht alle von uns vor einem Jahre ausgesprochenen Erwartungen erfüllt worden sind, das darf uns nicht beunruhigen, da doch seitdem in anderer Beziehung Vieles und Großes geschehen ist. Das Einzelne näher zu detailliren, versparen wir uns auf eine gelegenere Zeit. Aber mit dem Wunsche wollen wir es begleiten, daß jede Einrichtung den Segen bringe, der bei ihrer Einführung erwartet worden ist, und daß, was mit der Hoffnung des frischen fröhlichen Gedeihens gepflanzt und gegründet wurde, sich auch nutzbringend und zur Förderung der allgemeinen Staatswohlfahrt dienlich beweisen möge. Nicht, als ob wir Zweifel darüber hegten, reden wir. Allein allem dem, was Menschenhände gemacht haben, muß der allmächtige Gott das Gedeihen geben, ohne welches es nie die rechten wahren Früchte bringen kann. Daß er auch unser Werk segnen möge, ist unser aufrichtiger Wunsch.

Sollen wir denn nun, da das Werk so weit geführt ist, die Hände müssig in den Schooß legen, als hätten wir Nichts mehr zu bessern und als wäre Alles gethan, was in unsern Kräften steht? Wir dürfen nie vergessen, daß unser ganzer Staatsorganismus ein lebendiger ist, und bleiben muß. Leben aber bedingt Bewegung. Wo diese fehlt, da erstarrt das Leben und stirbt ab. Es wird sich an den lebendigen Kern eine Kruste von todten Formen ansetzen, durch die der innere Pulsschlag nur schwach hindurchdringen kann. Die Erstarrung wird immer mehr zunehmen, bis sie das Herz erreicht; der bisher lebensvolle Organismus wird sich in todte Formeln auflösen, die der geringste Stoß durchbrechen und in Staub zermalmen kann. Vor dieser Gefahr haben wir uns zu hüten. Unser öffentliches Volksleben gleicht einem Strome, dessen Wellen von den Stürmen, die unser großes Vaterland durchwühlten, nur wenig, aber doch merkbar, in Unruhe versetzt wurden. Möge er stets in raschen, gleichmäßigen Fluthen dahin strömen; mögen aber auch seine Ufer gesichert und fest sein, so daß sie weder in sein Bette hinabstürzen und ihn in seinem Laufe hemmen können, noch ihm gestatten, sich über sie zu ergießen, in ungebändigter Zügellosigkeit alles Rechtes und aller Ordnung mißachtend. Um dies zu erreichen, ist uns einerseits stete Wachsamkeit Pflicht, auf daß das, was gebaut ist, auch von Bestand bleibe; andrerseits eine immerwährende Sorge für Fortbildung des Neugestalteten, auf daß Nichts veralte, und abgestorben, gleich einer unbeweglichen Masse, dem Fortschritte ein Hemmniß werde, sondern in jedem Gliede des Staatskörpers Leben, Wachsthum, Bildungsfähigkeit sei.

Von diesem Gesichtspunkte aus erachten wir denn auch das Fortbestehen der N. Lüb. Blätter, die an dem Ziel, dessen Erreichung sie sich bei ihrer Gründung vorgenommen hatten, fast überall angelangt sind, für ferner

nothwendig. Sie werden auch künftig wachen über allem dem, was die Neuzeit unserem Staate zum Geschenke gemacht hat; sie werden in der gewohnten Weise für Fortbildung sorgen, und ihre Spalten gerne allen Denen öffnen, deren Interesse an unserm Staatsleben sie drängt, sich auszusprechen über das, was zum Wohle desselben beiträgt. Ein Blick auf den Inhalt der im verflossenen Jahre in ihnen erörterten Fragen zeigt deutlich, wie groß ihre Zahl und Bedeutung noch immer sei. Und bis jetzt sind bei weitem nicht Alle erledigt. Denn wenn auch die Reorganisation unseres bürgerlichen Lebens bis auf die noch nicht beendeten Gerichtsreformen vollendet ist, so ist die des kirchlichen, wie schon oben erwähnt ist noch zu beschaffen. Daran reihen sich mehrere andere Fragen, wie das Jagdgesetz, Zoll- und Accisereformen, Reformen im Schulwesen und in wichtigen Communalverwaltungen rc. Wir wollen wünschen und hoffen, daß die Verhandlungen darüber mit derselben Mäßigung, Umsicht und Gründlichkeit geführt werden, wie dies bisher mit allen wichtigen Fragen der Neuzeit geschehen ist.

Vor Allem aber werden die Blätter, wie wir es schon im vorigen Jahre ausgesprochen haben, auf Erhaltung des Gemeinsinnes in allen Bürgern unseres Staates hinarbeiten. Von Jahr zu Jahr sehen wir immer deutlicher, wie nothwendig derselbe für alle unsere innern und äußern Verhältnisse ist. Ihn uns zu bewahren, ist unsere bedeutendste Aufgabe. Denn wäre auch unser Gemeinwesen noch so vortrefflich geordnet, wären auch unsere Institutionen noch so gut auf das Gedeihen des ganzen Staates berechnet, fehlte der Gemeinsinn oder nähme er auch nur ab, bald würde das Fundament wanken, auf dem gebaut worden ist. Wir haben schöne Beweise desselben gesehen, mögen auch die kommenden Jahre reich an denselben sein! Wir wissen nicht, ob sie uns Freud' oder Leid, Glück oder Trübsal bringen werden. Das aber können wir schon jetzt als gewiß voraussetzen, daß sie starke Anforderungen an ein festes und treues Zusammenhalten aller Bürger unseres Staates machen werden. Den dazu erforderlichen Gemeinsinn zu stärken und immer neu zu beleben sei eine der vor Allem von uns zu bearbeitenden Aufgaben.

So glauben wir zur Genüge auseinandergesetzt zu haben, daß uns das Fortbestehen der N. Lüb. Bl. auch künftig von Nutzen zu sein scheint. Obgleich uns nun der Gedanke nahe lag, ihre Wirksamkeit, da das Ziel erreicht sei, als geschlossen zu betrachten, hat es uns doch im Interesse desselben Gemeinwesens, dem die N. Lüb. Bl. 20 Jahre lang treu und redlich — und wir können hinzufügen, nicht ohne Nutzen — gedient haben, für besser geschienen, sie auch ferner noch dem Publikum vorzulegen. Mit dem dritten Jahrzehnte aber, welches sie jetzt antreten, werden sie auch ferner dafür sorgen, ihren Lesern nur das wahrhaft Werthvolle zu bieten, kleinliche Zänkereien zu vermeiden, und überhaupt stets die Achtung des Publikums zu erstreben. Sie hoffen aber auch, daß es dieses Bestreben anerkennen und würdigen und dies durch rege Theilnahme beweisen werde. Die N. Lüb. Bl. sollen unpartheiisch und ohne einer bestimmten Tendenz zu huldigen als Sprechsaal für Jeden dienen, der geneigt ist, in würdiger Weise seine Ansichten über die vorliegenden Fragen, wie über alles zur Wohlfahrt des Vaterlandes und seiner Mitbürger Dienende, auszusprechen. Daß dieses oft und fleißig geschehe, wird Allen, die diese Blätter lesen, als Beweis dienen, daß das Interesse für das öffentliche Leben unter uns noch nicht geschwunden ist. Möge der jetzt von uns angetretene Jahrgang davon einen erfreulichen Beleg bilden!

Zurückweisung.

Durch mehrere Nummern der N. Lüb. Bl. läuft eine Reihe von Aufsätzen, die unsere Bürgergarde zum Gegenstande der Besprechung wählen. Die ersten beiden in Nro. 51 und 52 waren gegen dieselbe gerichtet. Sie waren scharf, und besonders der erste enthielt eine, aber auch nur eine einzige Stelle, die wir gerne etwas milder gefaßt gesehen hätten. Dann aber, wenn dies der Fall gewesen wäre, würden wir keinen Anstand nehmen, zu erklären, daß — obgleich wir mit ihren Ansichten **durchaus nicht** übereinstimmen — wir doch gegen den in ihnen herrschenden Ton Nichts einzuwenden haben. Um so unzufriedener müssen wir mit dem Aufsatze in Nro. 53 sein. Er will die angebliche Gehässigkeit, die in den ersten beiden Artikeln herrscht, strafen und überschreitet dabei jede Gränze des Billigen. Er behauptet, jene Aufsätze hätten die dem Gesetze schuldige Rücksicht gänzlich bei Seite gesetzt. Eine solche Behauptung verlangt doch wohl eine nähere Begründung. Sie sonst so unmotivirt auszusprechen, ist mehr als verwegen — und kann bei jedem Besonnenen nur fruchtlos in.

Wo, so fragen wir ferner, läßt sich denn der Aufsatz in Nro. 53 auf eine sachliche Besprechung ein, die er doch von seinen Gegnern verlangt? Erst schilt er, dann stellt er drei Behauptungen auf, die nun ein Jeder unterschreiben soll, sonst — Nein, mein Herr, in der Hauptsache sind wir vollkommen mit Ihnen einig, aber in solcher Weise werden Sie ein Institut, an dem gerüttelt wird, nicht halten. Der einzige Grund, den Sie anführen, daß es durch seine Haltung sich vor ähnlichen Corps in andern Städten auszeichne, ist, wenn man an die Bürgerwehren des berühmten Jahres 48 denkt, sehr schwach, und wenn Jemand eine sachliche Besprechung wünscht, muß er seinen Gegner nicht abtrumpfen wollen. Sie machen uns und andere Anhänger des Instituts, welches Sie vertheidigen wollen, statt daß Sie uns in unsern Ansichten befestigten, nur vielmehr irre, wenn wir sehen, daß es in so gewaltsamer Weise geschützt werden muß. 1855.

Chronik des Jahres 1853.

(Schluß.)

8) Wissenschaft und Kunst.

Der Berliner Domchor gab am 5. April und 4. Novbr. in der Marienkirche und im Börsensaale Concerte.

Der Mnemoniker Hermann Rothe hielt am 30. April eine Vorlesung.

Die Herren Siegmund und Rohde gaben Anfang November Vorstellungen von optischen Nebelbildern im Stadttheater.

Von hiesigen Privatpersonen gehörigen Oelgemälden ꝛc. wurde in der Katharinenkirche eine Ausstellung vom 11. Sept. bis 13. Oct. veranstaltet.

Der Musikverein veranstaltete 6 Abonnementsconcerte, der Gesangverein 1 Concert.

Im Verlage und in Commission der hiesigen Buchhandlungen erschienen 15 größere und kleinere Schriften.

9) Verschiedenes.

Das allgemeine Scheibenschießen fand am 24. und 25. Juli Statt.

Am 29. Aug. brach in der Platzmann'schen Oelfabrik in der Glockengießerstraße eine heftige Feuersbrunst aus, durch welche, außer sämmtlichen Gebäuden der Fabrik, auch mehrere Nachbarhäuser zerstört wurden.

Am 28. Sept. fand die abseiten des Deutschen Bundes angeordnete Inspection des hiesigen Contingentes durch den K. Preuß. General von Thümen und den H. Naussauischen General v. Hadeln Statt.

Die im Herbste d. J. eingetretene außerordentliche Theurung der Lebensmittel veranlaßte die Gründung eines Vereins zur Vertheilung billiger Brodkarten.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1853.

Einnahme.

Zinsen-Conto.
Zinsen von der Segebergs-Stiftung . . . . . 2000 ℳ — ß
Zinsen von belegten Capitalien . . . . . . 402 „ — „
2402 ℳ — ß
Davon ab:
Verzinsung vorübergehend angeliehener Gelder . 52 „ 8 „ — 2349 ℳ 8 ß

Grundhauer- und Legaten-Conto.
Vom Pockenhof übergegangene Grundhauer. 12 ℳ — ß
Legat aus Werthof's Testament . . . . . . 6 „ — „ — 18 „ — „

Transp. 2367 ℳ 8 ß

Transp. 2367 ℳ 8 ß

Milde Gaben-Conto.
Ertrag der Haussammlung und der Haus-Büchsen . . . . 1637 „ 12 „

Kostgeld-Conto.
Es wurden erhoben:
Von der Armenanstalt . 2916 ℳ 13 ß
„ „ „ besondere Vergütung . 39 „ — „
„ Wohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen ꝛc. 155 „ 12 „
„ dem Polizeiamt . 4984 „ 14 „
„ „ „ besondere Nachvergütung 5 „ 11 „
„ dem Landamt . . 617 „ 5 „
„ „ Amte Travemünde . . . . 274 „ 5 „
„ dem Militärdepartement . . . . . 1726 „ — „
„ der Baudeputation 207 „ 10 „
„ dem Departement der Brandcasse. . 30 „ 4 „
„ der Eisenbahndirection 629 „ 1 „
„ Gesellenkassen . . 2704 „ 10 „
„ Privatkranken
à - ℳ 8 ß pr. Tag 12 ℳ 8 ß
à - „ 11 „ „ „ 1723 „ 9 „
à - „ 13 „ „ „ 489 „ 2 „
à 6 „ — „ „ Woche 24 „ - „
à 1 „ — „ „ Tag 23 „ - „
à 1 „ 4 „ „ „ 165 „ - „
à 1 „ 12 „ „ „ 17 „ 8 „
à 2 „ 8 „ „ „ 200 „ - „ — 2654 „ 11 „

Für die Entbindungsanstalt ging ein:
Vom Polizeiamt:
à 1 ℳ — ß pr. Tag 1188 ℳ
à 1 „ 12 „ „ „ 98 „
Vom Landamt:
à 1 ℳ pr. Tag . . 37 „
Von der Armenanstalt:
à 7 ß pr. Tag . 35 „
Aus Privatmitteln:
à 1 ℳ pr. Tag . 64 „ — 1422 „ — „
18368 ℳ — ß

Dazu:
Auf Restanten-Conto übertragen . . . . . 22 „ 11 „
18390 ℳ 11 ß

Davon geht auf Cholera-Conto über . . . . 606 „ 10 „ — 17784 „ 1 „

Transp. 21789 ℳ 5 ß

		Transp.	21789 ℳ 5 ß
Diverse Einnahmen-Conto.			
Vergütung für Leichenbekleidungen, mitgegebene Verbandstücke ꝛc.	40 ℳ 10 ß		
Erlös aus d. Drangtonne, Knochen, Asche, Glas, Lumpen, dickem Oel, Kalktonnen	66 „ 14 „		
Ueberwiesene Strafgelder ꝛc.	40 „ 8 „		148 „ — „
Zuschuß-Conto.			
Der für 1853 bewilligte Zuschuß ward aus der Staatscasse erhoben mit	4600 ℳ — ß		
Deficit	2486 „ 8 „		7086 „ 8 „
			29023 ℳ 13 ß

Ausgabe.

Gehalte-Conto. . . .	4993 ℳ 4 ß		
Weihnachtgeschenke und div. kleine Nebenausgaben an die Haushälterin, Oberin, Aufseherin im weiblichen Flügel, an die Wärter und Wärterinnen, Hebamme, Pförtner, Waschfrau, Gesinde, so wie Hülfswärterinnen ꝛc.	322 „ — „		
Besondere Vergütung für die Cholerazeit an den Assistenzarzt, Wundarzt, Wärter u. Wärterinnen, Hülfswärter ꝛc.	364 „ 8 „		
	5679 ℳ 12 ß		
Vom Cholera-Conto ward vergütet . .	364 „ 8 „		5315 ℳ 4 ß
Küchen-Conto.			
Vorräthe am 1. Jan. d. J.	815 ℳ 6 ß		
Laut Cassabuch ist verausgabt	15463 „ 1½ „		
	16278 ℳ 7½ ß		
Vorräthe am Schlusse des Jahres . 1389 ℳ 12 ß			
V. Cholera-Conto ward vergütet . 944 „ 2 „	2333 „ 14 „		13944 „ 9½ „
Feuerungs-Conto.			
Vorräthe am 1. Jan. d. J.	543 ℳ 12 ß		
Transp.	543 ℳ 12 ß		19259 ℳ 13½ ß

Transp.	543 ℳ 12 ß	19259 ℳ 13½ ß
Laut Cassabuch ist verausgabt	4335 „ 13 „	
	4879 ℳ 9 ß	
Vorräthe am Schlusse des Jahres . . .	1039 „ 12 „	3839 „ 13 „
Beleuchtungs-Conto.		
Vorräthe am 1. Jan. d. J.	50 ℳ 3 ß	
Laut Cassabuch ist verausgabt	805 „ 6 „	
	855 ℳ 9 ß	
Vorräthe am Schlusse des Jahres . . .	59 „ 12 „	795 „ 13 „
Wäsche-Conto.		
Vorräthe am 1. Jan. d. J.	22 ℳ 7 ß	
Laut Cassabuch ist verausgabt	487 „ 15 „	
	510 ℳ 6 ß	
Vorräthe am Schlusse des Jahres . . 21 ℳ 14 ß		
Vom Cholera-Conto ward vergütet . . . 22 „ 8 „	44 „ 6 „	466 „ — „
Apotheken-Conto.		
Laut Cassabuch ist verausgabt	1466 ℳ 4¾ ß	
Vom Cholera-Conto ward vergütet . .	129 „ 6 „	1336 „ 14¾ „
Bau-Conto.		
Laut Cassabuch ist verausgabt	1075 ℳ 6 ß	
Vom Cholera-Conto ward vergütet . .	51 „ 12 „	1023 „ 10
Inventarium-Conto.		
Laut Cassabuch ist verausgabt	1725 ℳ 10¾ ß	
Vom Cholera-Conto ward vergütet . .	230 „ 3 „	1495 „ 7¾ „
Diverse Ausgaben-Conto.		
Für Protocollführung in den Sitzungen der Vorsteherschaft, Copialien, Inserate, Assecuranzprämien, Rasiren, Schornsteinfegen, Gartenarbeit, Fuhrlohn, Porto, Taufgebühr ꝛc. ꝛc. . .	793 ℳ 11 ß	
Transp.	793 ℳ 11 ß	28217 ℳ 8 ß

Transp.	793 ℳ 11 ß	28217 ℳ 8 ß
Von der Wiedererstattung gemachter Auslagen an Zinsen, Copialien ꝛc. blieb durch Versehen ausgeschlossen	12 „ 10 „	806 „ 5 „
		29023 ℳ 13 ß

Abrechnung

über die Kosten der Verpflegung der Cholera-Kranken.

Einnahme.

Von der Sanitäts-Behörde ersetzt . .	1135 ℳ 13 ß
Von Privatkranken erhoben	606 „ 10 „
	1742 ℳ 7 ß

Ausgabe.

Gehalte-Conto	364 ℳ 8 ß
Küchen-Conto	944 „ 2 „
Wäsche-Conto	22 „ 8 „
Apotheken-Conto	129 „ 6 „
Bau-Conto	51 „ 12 „
Inventarium-Conto	230 „ 3 „
	1742 ℳ 7 ß

Am 1. Januar 1853 war der Personal-Bestand

	männl.	weibl.	Total.
an Kranken	56.	28.	84.
Im Laufe des Jahres 1853 sind außer 20 Hauseskranken, aber mit Einschluß der Cholerakranken aufgenommen	879.	244.	1123.
Total . .	935.	272.	1207.
davon sind gestorben	59.	28.	87.
	876.	244.	1120.

und es sind entlassen:

	männl.	weibl.	Total.			
als geheilt oder auf Verlangen	814.	209.	1023.			
nach St. Annen	2.	1.	3.			
ins Irrenhaus .	1.	—	1.			
ins Pockenlocal.	3.	—	3.			
ins Kinderhospital	1.	2.	3.	821.	212.	1033.
es blieben mithin Ende 1853 in Behandlung				55.	32.	87.

Die Zahl der Gestorbenen betrug 7,$_{208}$ von 100; werden indeß von der Gesammtzahl der Kranken 99 Cholerakranke und von der Zahl der Gestorbenen 30 der Cholera Erlegene abgerechnet, so ergiebt sich das sehr günstige Verhältniß von nur 5,$_{144}$ Gestorbenen von 100 Kranken; 1852 starben 6,$_{209}$ von 100. Im Hamburger Krankenhause betrug die Sterblichkeit im Jahre 1853 9,$_{41}$ von 100.

Der höchste Personalbestand an Kranken war am 13. Januar, nämlich 98 Personen; der niedrigste mit 57 Personen am 23. Juni; der tägliche Durchschnitt in 1853 war 84 Personen.

Die Verpflegungstage für 1207 Kranke waren 30,619 Tage (grade 2000 Tage weniger als 1852), und der Tage, für welche die Berechnung der Kostgelder stattfand, waren — weil nach der für Krätzekranke üblichen Zeitberechnung 197 Tage mehr in Anrechnung kamen — 30,816 Tage (2140 Tage weniger als in 1852).

Die durchschnittliche Dauer der Verpflegung der einzelnen Kranken betrug 25¼ Tage; da indessen 19,740 Tage den 935 männlichen und 10,879 Tage den weiblichen Kranken zufielen, so stellte sich die durchschnittliche Verpflegungszeit für die Ersteren auf 21, für die Letzteren aber auf 40 Tage für die einzelne Person; im Jahre 1852 war sie resp. 26 und 45 Tage.

Von den aufgenommenen 1207 Kranken kamen:

151	Personen auf eigene Kosten.
139	„ von der Armen-Anstalt.
14	„ „ Communen, Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten.
467	„ vom Polizeiamte.
14	„ „ Landamte.
4	„ „ Amte Travemünde.
3	„ von der Baudeputation.
1	„ „ dem Departement der Brandcasse.
120	„ vom Militairdepartement.
38	„ von der Eisenbahndirection.
2	„ „ Consulaten.
254	„ „ Krankencassen von Gesellen und Fabrikarbeitern.
1207	Personen, für welche das Kostgeld für 30,816 Tage wie folgt berechnet ist:

für 20455 Tage	à - ℳ 7 ß . . .	8949 ℳ 1 ß
„ 25 „	à - „ 8 „ . . .	12 „ 8 „
„ 7735 „	à - „ 11 „ . . .	5317 „ 13 „
„ 602 „	à - „ 13 „ . . .	489 „ 2 „
„ 1749 „	à 1 „ — „ . . .	1749 „ — „
„ 132 „	à 1 „ 4 „ . . .	165 „ — „
„ 10 „	à 1 „ 12 „ . . .	17 „ 8 „
„ 80 „	à 2 „ 8 „ . . .	200 „ — „
„ 28 „	à 6 „ pr. Woche	24 „ — „
„ nachträgliche Vergütung vom Polizeiamte		5 „ 11 „
„ besondere Vergütung von der Armen-Anstalt		39 „ — „
30816 Tage		16968 ℳ 11 ß

In der Entbindungsanstalt waren zu Anfang des Jahres	4 Personen.
Im Laufe des Jahres wurden darin aufgenommen	30 „
Total . .	34 Personen.
Es wurden von diesen nach und nach entlassen	28 „
und blieben zu Ende des Jahres noch zurück	6 Personen.

Es wurden 7 Kinder mit den Müttern aufgenommen und 19 Kinder geboren, 12 Knaben und 7 Mädchen; 2 Kinder wurden todt aufgenommen, 2 todt geboren,

3 Kinder verstarben bald nach der Geburt, 18 wurden entlassen und 3 waren beim Schlusse des Jahres noch in der Anstalt.

Für die in der Entbindungsanstalt verpflegten 34 Personen sind an Verpflegungstagen berechnet . 1425 Tage.

Rechnet man hiezu die für die behandelten 1207 Kranken stattgefundenen Verpflegungstage mit . . . . 30619 »

so kommen auf im Ganzen 1241 Personen 32044 Tage.

Was nun die Verwaltung des Krankenhauses in finanzieller Hinsicht betrifft, so ward in dem Voranschlage für das Jahr 1853 die Einnahme auf 22,700 ℳ, die Ausgabe dagegen auf 27,300 ℳ geschätzt, und die zur Ausgleichung von Einnahme und Ausgabe erforderliche Summe von 4600 ℳ in das Staatsbudget aufgenommen.

Nach der jetzt vorliegenden Verwaltungsrechnung hat die Einnahme des Krankenhauses betragen 23679 ℳ 12 ß

Hiezu kommen die durch das Staatsbudget bewilligten . . . . 4600 » — »

ferner die mittelst Senatsdecrets vom 8. März d. J. zur Deckung des wirklichen Verwaltungsdeficits nachbewilligten . . 2486 » 8 »

und es betrug demnach die Gesammt-Einnahme . . . . 30766 ℳ 4 ß.

Ebensoviel hat auch die Ausgabe betragen, so daß, da in dieser Beziehung eine vollkommene Ausgleichung stattgefunden hat, das Capitalvermögen der Anstalt von dieser Seite keine Veränderung erlitten hat. Dasselbe betrug zu Anfang des Jahres 1853 . 14297 ℳ 11 ß

hat sich indeß durch Geschenke von 100 ℳ und darüber, welche nach dem bisher beobachteten Verfahren nicht zur laufenden Administration gezogen, sondern zum Capital geschlagen wurden, vermehrt um 400 » — »

und beträgt also jetzt . . . . 14697 ℳ 11 ß

Bei der Einnahme lieferten über den Anschlag:

1) Diverse Einnahmen		116 ℳ — ß
2) Kostgelder für Cholerakranke, welche gar nicht veranschlagt werden konnten		1742 » 7 »
3) Zuschuß aus der Staatscasse, die nachbewilligten		2486 » 8 »
		4344 ℳ 15 ß

Unter dem Anschlage blieben:

4) Zinsen	50 ℳ 8 ß	
5) Kostgelder	465 » 15 »	
6) Milde Gaben	362 » 4 »	878 » 4 »
Mehr-Einnahme also		3466 ℳ 4 ß

Bei den Ausgaben kamen über den Anschlag:

7) Gehalte	415 ℳ 4 ß	
8) Küche	444 » 9½ »	
9) Feuerung	839 » 13 »	
Transp.	1699 ℳ 10½ ß	

Transp.		1699 ℳ 10½ ß
10) Beleuchtung		195 » 13 »
11) Bauten		423 » 10 »
12) Diverse Ausgaben . .		306 » 5 »
13) Verpflegung der Cholerakranken, nicht veranschlagt		1742 » 7 »
		4367 ℳ 13½ ß

Unter dem Anschlage blieben:

14) Wäsche um 234 ℳ — ß		
15) Apotheke . . 663 » 1¼ »		
15) Inventar . 4 » 8¼ »		901 » 9½ »
Mehr-Ausgabe ebenfalls		3466 ℳ 4 ß.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XV.

Zwanzigster Jahresbericht über den Fortgang der ersten Klein-Kinderschule im Jahre 1853.

Die Vorsteherschaft hat in diesem Jahre über die innere Entwicklung der Schule nur zu berichten, daß die daran arbeitenden Kräfte unausgesetzt bemüht waren, anständige Sitte mit kindlichem Frohsinn, Aufmerksamkeit und Fleiß während des Unterrichts mit heiterm Scherz und geselligem Spiel auf der Diele oder im Garten zu verbinden. — Jeder Eintretende sprach über das gesunde Aussehen und das unbefangene Benehmen der Kinder seine Freude aus. Die Kinder besuchen die Anstalt gern und nur Krankheit und in einzelnen Fällen sorglose Gleichgültigkeit der Eltern hielten sie von der Schule zurück.

Um demnach den Eltern Zutritt und Aufnahme ihrer Kinder zu erleichtern, haben die Vorsteher die Form derselben vereinfacht, und statt dieselben auf Ostern und Michaelis, wie früher, zu vertrösten, ist jederzeit der Eintritt zulässig. — Die Erfahrung hat auch hier gezeigt, daß ein einzelnes Glied sich schneller in die Gesammtordnung einfügt und dem Lehrer die erste Arbeit leichter wird, als beim plötzlichen Zufluß einer zahlreichen Kinderschaar. — Dagegen wird dem Hause das Versäumniß der Kinder erschwert, da zum Wiedereintritt erst ein Schein vom Vorsteher und bei besondern Krankheitsfällen für diesen noch ein Zulassungsschein von Seiten des Arztes erforderlich ist.

Minder günstig stellte sich jedoch das Verhältniß der unserer Anstalt zufließenden Gaben zu den Erfordernissen der Zeit. — Zunächst war es der Gesundheitszustand in der Stadt während der Sommermonate, der in der Beköstigung der Kinder kleine Veränderungen

veranlaßte; dann aber ganz besonders die Theurung der Lebensmittel, die im Spätherbst beim Einkauf für den Winter größere Opfer erforderte. — Ist auch die Zahl der Kinder nicht in dem Maße gewachsen, als es von den Vorstehern erwartet, so ist der Besuch der Kinder doch regelmäßiger und der Appetit derselben größer, so daß nicht nur die in der Anstalt verreichte Speise vermehrt, sondern auch die Kochanstalt um eine Zulage von 4 Portionen angegangen werden mußte.

Dadurch waren aber die Vorsteher genöthigt, eine andere Einrichtung mit dem Transport dieser Speise zu treffen. Die bisherigen Behälter überstiegen schon das Maß einer weiblichen Tragkraft für einen so langen und beim Glatteis im Winter selbst gefährlichen Weg; diese Dienstpflicht der Köchin ward demnach gewöhnlich der Grund ihrer Kündigung nach Verlauf eines Jahres. Da mit dem steten Wechsel im Dienstpersonal keinem Privathause, noch weniger einer Anstalt gedient sein kann, so wurde durch gemeinsamen Beschluß der Vorsteher diese Mühwaltung der Köchin abgenommen und mit der Anschaffung größerer Speisebehälter auch eine Verabredung mit dem Inspector des freiwilligen Arbeitshauses getroffen, wodurch gegen eine Vergütung die Speise in Zukunft der Anstalt zugebracht wird.

Die Vorsteher hatten hiemit aber auch Alles berücksichtigt, was sich als Bedürfniß herausgestellt und wozu die Geldmittel einigermaßen reichten; als aber einzelne Eltern ihre Kinder ohne das gebräuchliche Frühstücksbrod der Schule zuschickten und von andern Anträge um gänzliche Befreiung vom Wochenschilling gestellt wurden, blieb ihnen nichts übrig, als durch Verabreichung von einer Schnitte Schwarzbrod die Kinder auf eine Entbehrung und die Eltern auf eine Pflicht hinzuweisen, die zugemuthete Enthebung vom Schulgelde aber unberücksichtigt zu lassen und lieber den Abgang einiger Kinder zu bedauern, als diese Ausnahme allmälig zu einem allgemeinen Gesetz werden zu sehen und die Schule einer nicht unbedeutenden Summe zu ihrer Existenz zu berauben.

Die schmerzlichste Erfahrung machte die Casse am Schlusse des Jahres, indem der seit vielen Jahren mit der Einsammlung der Beiträge wohlthätiger Hausfrauen betraute Bote mit einer Summe von 730 ℳ von hier sich heimlich und spurlos entfernte. — Da jedoch mit diesem Gelde die Bedürfnisse des kommenden Jahres zu bestreiten sind, so wird auch der nächste Bericht über den theilweisen Ersatz das Nöthige mitzutheilen nicht ermangeln.

Die Anzahl der Kinder betrug am Ende des Jahres 1852 nach dem Schulverzeichniß 82 Knaben und 45 Mädchen = 127 Kinder. — Da sich aber im verflossenen Jahre eine frühere Erfahrung wieder bestätigte, d. h. die Anstalt zehn Kinder noch als ihre Zöglinge betrachtete, die, im Grunde genommen, nach der Disposition des Hauses, nicht mehr die ihrigen waren, so ergab sich bei der Wiedereröffnung der Schule im Jahre 1853 nur ein Kinderbestand von

76 Knaben und 41 Mädchen = 117 Kinder.

Von diesen sind im Verlaufe des Jahres abgegangen:

	Knab.	Mädch.	
1) In andere Schulen eingetreten:			
auf Ostern	10	7	
auf Michaelis	3	1	
2) Wegen Wohnortsveränderung	4	3	
3) Entnommen oder ausgeschlossen	7	6	
4) Gestorben	2	—	
4) In die Kostkinderpflege	1	2	
	27 Knab.,	19 Mädch.	46
			71 Kinder.

Aufgenommen wurden dagegen:

	Knab.	Mädch.	
Zu Ostern	8	5	
Außer der Zeit	21	15	
	29 Knab.,	20 Mädch.	49
Gegenwärtiger Bestand			120 Kinder.

Die Beköstigung dieses Kinderkreises, so wie die Erhaltung dieser Anstalt erforderten:

	ℳ	ß
An Fleisch (403 ℔ Ochsenfleisch und 403 ℔ Hammelfleisch	201	8
Roggenbrod (288 Stück)	158	11
Altes Weißbrod	16	5
Milch	207	2
Graupen (150 ℔)	14	—
Grütze (350 ℔)	34	8
Reis (335 ℔)	45	3
Kartoffeln (63 Scheffel), Aepfel (12 Scheffel) und Gemüse	135	14
Wurzeln und Kraut	16	1
Salz (7 Fuß)	2	3
Butter (20 ℔)	12	5
Streuzucker (20 ℔)	5	4
	849 ℳ	— ß
Haushaltungsgegenstände:		
Wäsche	21	3
Feurung	202	4
Gehalt der Lehrer	760	—
Hauszinsen und am Hause haftende Ausgaben	240	10
Für Erhaltung des Hauses	44	5½
Diverse Anschaffungen von Hausgeräth	24	10
Diverse Nebenausgaben	104	8½
7 eingelös'te Actien	350	—
	2596 ℳ	9 ß

Zur Deckung dieser Erfordernisse dienten:

	ℳ	ß
Der Saldo von 1852	270	4
Beiträge wohlthätiger Hausfrauen	703	8
Transp.	973 ℳ	12 ß

Transp.	973 ℳ	12	ß
Wochenbeiträge der Zöglinge . . .	454 „	11	„
Vierteljährliche Beiträge einiger Zöglinge	100 „	8	„
Jährlicher Beitrag der Gesellschaft .	450 „	—	„
Gaben aus Sterbehäusern . . .	80 „	—	„
Außerordentliche Geschenke. . . .	150 „	—	„
Zur Ausloosung der Actien und anderer Bedürfnisse der Anstalt gekündigte Obligation bei der Spar- und Anleihcasse	500 „	—	„
Zinsen derselben	21 „	14	„
Einjährige Zinsen von einer Lüb. Staats-Anleihe-Obligation von 500 ℳ.	22 „	8	„
Ertrag der Braumiethe	285 „	—	„
Einnahme.	3038 ℳ	5	ß
Ausgabe .	2596 „	9	„
Saldo . .	441 ℳ	12	ß

Durch die am Weihnachtsfeste wiederum möglich gewordene Verloosung von Actien, so wie durch freiwillige Schenkung dieser, ist der gegenwärtige Betrag der Schuld 3000 ℳ geworden. Außer einzelnen Privatspeisungen erfreute sich die Anstalt wiederum der Beihülfe der Speiseanstalt mit 5310 Portionen.

Unter der besondern Obhut der resp. Vorsteherinnen verfertigten die Kinder an Handarbeit:

23 Paar Strümpfe,
664 Ellen Band,
und zupften 20 ℔ 16 Loth Seide.

An Stelle des durch den Tod abgerufenen Hrn. W. Minlos trat Hr. J. M. L. Siemßen wiederum in den Kreis der Vorsteher ein.

In der nächsten Versammlung, am 9. d. Mts., wird Herr Candidat Julius Ernst einen Vortrag halten, betitelt: „die englische Kirche und ihre Partheien."

In derselben Versammlung wird die Wahl zweier Vorsteher der Gewerbschule, an Stelle der ausscheidenden Herren Alexis Hasse und Peter Heinr. Jaacks, vorgenommen werden.

Unvorhergesehener Hindernisse halber können der Titel und das Inhaltsverzeichniß des zwanzigsten Jahrganges dieser Blätter der heutigen Nummer noch nicht beigelegt werden, und bitten wir deshalb unsere Leser um Entschuldigung. Sie werden mit der nächsten Nummer nachfolgen. Die Red.

Berichtigung.

S. 422 Sp. 1 Z. 6 von oben statt „Chiva" lies: Chios.

Kleine Chronik.

1. (Erwiederung.) Dem Einsender der „Abwehr, unsre Bürgergarde betreffend" diene zur Nachricht, daß wie auf seine Betrachtungen einzugehen uns nicht entschließen können, indem wir durch den Standpunct des Glaubens und der persönlichen Ueberzeugung, zu welchem wie im Momente der spannendsten Erwartung den Herrn Defensor plötzlich Zuflucht nehmen sahen, vollkommen stutzig geworden sind. Statt aller sachlichen Erörterung nämlich, welche wie vom Verfasser der „Abwehr" um so mehr erwarten zu können glaubten, als er uns ein allzu mangelhaftes Eingehen auf die Sache selbst zum Vorwurf macht, producirt derselbe sein für die Existenzfrage der Bürgergarde jedenfalls gleichgültiges Glaubensbekenntniß, indem er anhebt: Allen solchen Anzapfungen gegenüber sprechen wir im Vertrauen auf die vollste Zustimmung rc. unsre Ueberzeugung, wie folgend, aus. (Folgen die Hoffnungen eines vertrauensvollen Patrioten.) 59.

2. (Zurückweisung.) Mein Herr 41! Ihre „Abwehr, die Bürgergarde betreffend," bedarf eigentlich keiner Erwiderung, da Sie in derselben, statt sich auf „die sachliche Besprechung der Frage, ob Bürgergarde, ob nicht?" einzulassen, sich darauf beschränken, Ihrem Gegner Rücksichtslosigkeit vor dem Gesetz und den dasselbe befolgenden Personen vorzuwerfen, seinen Aufsatz literarisch unanständig nennen und behaupten, er habe zu Spott und Verdächtigung gegriffen. Mein Herr! Wenn Sie dergleichen öffentlich aussprechen, so müssen Sie auch den Beweis führen. Aber — vergebliches Suchen — wir hören Sie nur Ihren Gegner schimpfen. Es ist etwas Anderes, guter Herr, die Schwächen der Gesetze und der Menschen aufdecken, als dem Gesetze und den mit der Aufrechthaltung derselben betrauten Personen die schuldige Rücksicht verweigern; jenes hat unserer Ansicht nach der Verfasser des von Ihnen angegriffenen Artikels nur gethan und thun wollen; es ist aber auch „Spott" und „Verdächtigung" etwas wesentlich verschiedenes und dies mögen Sie sich auch merken; der „Spott" ist literarisch unbedingt erlaubt und ein anständiges Mittel, zu einem gesteckten Ziele zu gelangen; die „Verdächtigung" dagegen ist etwas hämisches, oder wie Sie sagen, etwas literarisch nicht anständiges. Herr 41, lesen Sie einmal den von Ihnen geschriebenen Satz: „Nun ist zwar die Opposition u. s. w. — Luft machten," und beurtheilen Sie dann, wie Sie geschrieben haben. 114.

3. (Anrege.) In der neubegründeten Hamburger Handelszeitung werden regelmäßig die Lübecker Dampfschiffahrtslinien mitgetheilt, aber sehr unvollständig. Daß dieses zum Nachtheil unseres Fremdenverkehrs gereichen muß, scheint klar zu sein. Ließe es sich nicht einrichten, daß von hier aus — etwa von Seiten der Handelskammer — eine Vervollständigung dieser Mittheilungen bewirkt würde?

4. (Sparkassen-Einlagen.)

	Zahl.	Betrag Thlr. Pr. Ct.	Betrag pr. Kopf.	pr. Einl.	1 Einlage auf Köpfe
In Paris	211,449.	14,510,180.	14 Thlr 15 Sgr. 3 Pf	58 Thlr	4,7.
„ Wien	166,565.	26,545,758.	62 „ 12 „ — „	144 „	2,6.
„ Hamburg	31,951.	2,643,718.	13 „ 10 „ — „	82 „	6.
„ Bremen	18,632.	2,741,068.	35 „ 11 „ — „	138 „	4.
„ Altona	11,834.	2,115,145.	73 „ — „ — „	180 „	2,8.
„ Berlin	34,842.	1,257,400.	2 „ 29 „ 9 „	36 „	12.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Januar 14. №. 2.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Der Entwurf eines Jagdgesetzes. — Verwaltung der Armenanstalt im Jahre 1853. II. — Die neue Preußische 3½ procentige Prämien-Anleihe von 1854. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1853. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 5—7.

Der Entwurf eines Jagdgesetzes.

Nachdem die Jagdfrage so vielfach in diesen Blättern besprochen ist, dürfte es den Lesern von Interesse sein, auch das jüngst von einer Commission des Bürgerausschusses über das vom Senate vorgelegte Jagdgesetz erstattete Gutachten näher kennen zu lernen. Die Commission hat sich dabei auf den Standpunct eines Vermittlers zu stellen versucht, vor Allem sich bestrebt, das Interesse der Grundbesitzer im weiteren Sinne, also nicht nur der eigentlichen Grundeigner, sondern auch aller Derer, welche einen erblichen Besitz haben, zu schützen, daneben aber dem Staate die für diesen neuerdings geltend gemachten finanziellen Vortheile von der Jagd zu sichern. In der That scheint dieser Vermittelungsversuch, welchen der Senat in seiner letzten Rückäußerung an die Bürgerschaft, indem er ein nur „im Wesentlichen von der Jagdberechtigung der bisherigen Inhaber ausgehendes Jagdgesetz" verhieß, gewissermaaßen schon in Aussicht stellte, welchen jedoch das Landamt in seinem Berichte für unmöglich erklärte, der Commission nicht übel gelungen zu sein. Denn während der § 1 des von letzterer bearbeiteten Jagdgesetzes, ganz im Sinne der bisherigen bürgerschaftlichen Auffassung der Jagdfrage, ja, in einer Beziehung noch weiter gehend, den Satz an die Spitze stellt:

„Jedem erblichen Besitzer von Grundstücken, welche „zum landwirthschaftlichen Betriebe dienen, steht, „unter den im gegenwärtigen Gesetze enthaltenen „Beschränkungen, das Jagdrecht auf seinem Grund „und Boden zu,"

dürfte auch die im finanziellen Interesse des Staats im § 3 den erblichen Besitzern von Grundstücken auferlegte Recognition von 1 ℛ für jede Last Landes à 6000 □Ruthen von diesem Standpunct aus kaum einem erheblichen Bedenken unterliegen, da einestheils diese Abgabe zu geringe ist, als daß sie die Grundbesitzer irgend drücken könnte, anderntheils auch im Wege der Gesetzgebung Abgaben immerhin auferlegt werden können, ohne daß darin ein Eingriff in wohlerworbene Rechte liegt. Der erläuternde Bericht legt die Motive der Commission übrigens noch näher dar.

Nachdem im Eingange auf den gütlich schwerlich auszugleichenden Zwiespalt zwischen Senat und Bürgerschaft bezüglich der Rechtsfrage hingewiesen und deren rechtliche Entscheidung als nicht wünschenswerth bezeichnet ist, stellt die Commission sich die Aufgabe — ohne auf die Rechtsfrage einzugehn — lediglich die Zweckmäßigkeit ins Auge fassend, ein Jagdgesetz zu entwerfen, durch welches für die Zukunft den Interessen sowohl des Staats als der Einzelnen genügt werde, und welches deshalb beide dissentirenden Theile befriedige, eine Anforderung, welcher der Senatsentwurf nach Ansicht der Commission nicht entspricht. Denn „einerseits ist gerade das, was für die Landbewohner das Unleidlichste ist, daß nämlich fremde, ohne ihr Zuthun angenommene Jagdpächter die Jagd auf ihren Besitzungen ausüben, darin zur Regel erhoben; und daß es den Landbesitzern höchlichst widerstrebt, sich den — bedachten oder unbedachten — Rücksichtslosigkeiten, dem Eigenwillen, wo nicht gar den Chikanen jener Jagdpächter ausgesetzt zu sehen, wird ihnen, auch nach anderswo gemachten Erfahrungen, um so weniger zu verargen sein, als Unzuträglichkeiten der Art, so lange im Landbezirke die Jagd direct von Staatswegen ausgeübt wurde, unbekannt waren, die Landleute also selbst im Vergleiche zu dem früheren Zustande in eine viel schlimmere Lage versetzt sein würden. Auch könnte

die Jagdpolizei dagegen keinen irgend genügenden Schutz gewähren, am wenigsten die vorgeschlagene, welche nur beiläufig den Polizei- und Forstbeamten obliegen soll und welche entschieden so wenig nach dieser Richtung hin als gegen unbefugte Schützen zureichend sein wird, wie denn schon bisher von jenen, anderweitig ohnehin vollkommen beschäftigten Beamten für den Jagdschutz erfahrungsmäßig so gut wie nichts geschehen ist und geschehen konnte. Wenn aber das Landamt das hier berührte, von ihm (Seite 5 des Berichts) nicht in Abrede gestellte Bedenken durch die Annahme zu beseitigen sucht, daß die Grundbesitzer ihrerseits den Jagdschutz auf alle Weise unterstützen würden: so sagt sich von selbst, wie wenig Erfolg und wie leicht Mißverhältnisse von einer solchen, immer unberufenen, Unterstützung zu erwarten seien, die überdies sich eben nur gegen unbefugte Jäger, nicht wohl gegen die Jagdpächter richten könnte. Bei einer Verpachtung durch die Staatsbehörde werden auch schwerlich, wie das Landamt voraussetzt, in den Pachtbedingungen die je nach der Localität und sonstigen Umständen vorkommenden Special-Interessen und Wünsche der einzelnen Gemeinden eine besondere oder durchgängige Berücksichtigung finden, da vielmehr die verpachtende Behörde, schon um der gleichmäßigen Controle willen, stets nach möglichster Gleichmäßigkeit der Contracte streben und allen Particularitäten abhold sein wird und muß. Endlich darf nicht außer Acht bleiben, daß die Besitzer mancher größeren Höfe, z. B. die Parchamsche Stiftung, die Eigner von Strecknitz, Schönböcken, Brandenbaum u. a., schon seit langer Zeit vor den Grundrechten wenigstens die Mitjagd auf ihren Grundstücken ausgeübt haben und daß es, ganz abgesehen davon, ob rechtlich statthaft, jedenfalls aller Billigkeitsrücksicht wenig entsprechend sein würde, ihnen in Stelle des Jägermeisters fremde Jagdpächter und deren Genossen als Mitberechtigte aufzudringen."

„Andererseits wird auch für das öffentliche Aerar aus der vorgeschlagenen Maßregel keine namhafte, vielleicht gar keine Einnahme erzielt, eher wohl gar ein Kostenaufwand herbeigeführt werden. Zu dem, wie § 29 des Entwurfs anerkennt, vom Staate zu gewährenden Jagdschutze, welcher, wenn die von Seiten des Staats geschehende Verpachtung überall irgend einen Ertrag liefern soll, auch zu Gunsten der Jagdpächter durchaus nothwendig ist, sollen nämlich außer den Polizeibeamten die Forstbeamten benutzt werden, und von ihnen werden wiederum eigentlich nur Letztere, da auf eine regelmäßige Wirksamkeit der Ersteren begreiflicher Weise wenig zu rechnen ist, in Betracht kommen. Sie sind jedoch durch den Forstschutz, die Forstculturen und den Betrieb der Forstnutzung so vollständig beschäftigt, daß ihnen der Jagdschutz außerhalb der Waldungen nicht zugemuthet werden kann, ohne sie zur Vernachlässigung ihres so wesentlichen wie nutzbringenden Dienstes zu veranlassen, sofern sie nicht eigene Jäger zum Zwecke des Jagdschutzes halten müßten. Dafür wäre ihnen eine Vergütung zuzubilligen, welche für jeden Jäger nicht füglich unter 400 ℔ jährlich betragen dürfte, da der Zuschuß von 150 ℔, welcher jetzt einzelnen Förstern für einen Jäger geleistet wird, nur als partielle Beihülfe zur besseren Wahrnehmung der ihnen an sich obliegenden Geschäfte gelten, mithin dieser Ansatz im vorliegenden Falle nicht normiren kann. So würde, schon wenn man sich auf 8 solcher Jäger, als geringste Zahl zur nothdürftigsten Ausübung des Jagdschutzes, beschränkte, eine jährliche Ausgabe von 3,200 ℔ aus Staatsmitteln erfordert. Dazu würde die Entschädigung hinzutreten, welche an das St. Johanniskloster und das Heil. Geist-Hospital für die ihnen zugemuthete, von deren Verwaltern unentgeltlich nicht wohl zu gewährende Abtretung des Jagdrechts, vielleicht auch an einige andere Grundbesitzer, zu zahlen wäre. Daß nun der Ertrag der Jagdpacht, selbst im günstigsten Falle, den Belauf dieser Ausgaben — auch nur nahezu — erreichen sollte, ist gar nicht zu vermuthen, noch viel weniger, daß er ihn übersteige, zumal wenn man die bisherigen Einnahmen aus der Jagd vergleicht, die z. B. noch im Jahre 1853 nur 213 ℔ 8 ß betrugen."

„Die nach beiden Seiten hin gerügten Anstände werden sich aber vermeiden lassen, wenn man allen erblichen Besitzern ländlicher Grundstücke die Theilnahme an dem Jagdrechte, für dessen Ausübung jedoch selbstverständlich die nothwendigen und angemessenen Beschränkungen gesetzlich vorzuschreiben wären, gegen eine mäßige, feste Recognition einräumt."

Indem die Commission hierauf noch die Ausdehnung des Rechts auf alle erblichen Besitzer von Ackergrundstücken, gleichviel ob sie volle Eigenthümer oder Erbpächter sind oder aus welchem andern Titel sie ihr erbliches Besitzrecht herleiten, und die ihnen gleichzustellenden Nutznießer der, einzelnen Aemtern oder öffentlichen Bedienstungen beigelegten Ländereien (z. B. der Pfarrländereien) rechtfertigt, geht sie zur Ausübung der Jagd über. „Daß dieselbe durch ein Gesetz geregelt werden müsse, daß insbesondere die persönliche Ausübung keineswegs jedem Einzelnen eingeräumt werden könne, sondern, außer den Besitzern größerer, keinem Dorfverbande angehörender Höfe, den Berechtigten nur durch gehörig qualificirte Pächter oder sonstige Vertreter zustehen dürfe, wofern sie die Jagd nicht einstweilen, so lange der Wildstand es ihnen gestattet, ruhen lassen wollen, darüber ist man allgemein einverstanden; wie auch der Commission durch Deputirte der Travemünder Winkeldörfer und aus dem Mühlenthorsbezirke dieses Einverständniß ausdrücklich zu erkennen gegeben ist, und wird das mithin einer weiteren Rechtfertigung nicht bedürfen. Als Maaß für die persönliche Ausübung stellte sich ein Areal von mindestens 5 Last à 6000 □Ruthen der Commission am angemessensten dar, wiewohl sie sachkundigerer Beurtheilung darin

keinesweges vorgreifen will. Bei derartigen Anordnungen wird denn, wie durch sie die immer höchst bedenkliche, im Senatsantrage festgehaltene, Ausstellung einer einzigen Benutzungsart auf alle, oder doch lange Zeit hinaus vermieden wird, so auch ein Mißbrauch der Jagd zu übergebührlicher Verminderung des Wildstandes nicht zu besorgen sein; hiegegen sichert, neben den gesetzlichen Schutzvorschriften, schon die Beschränkung der Ausübung auf wenige und geeignete Personen, und zudem werden die Gemeinden selbst, die doch immer einiges Interesse an einem dauernden Jagdertrage haben, ebenfalls auf Abwehr dieses Mißbrauchs Acht haben."

„Daß für die Staatsforsten und das sonstige nicht erblich an Private verliehene Staatseigenthum das Jagdrecht dem Staate verbleibe, versteht sich von selbst; hinsichtlich der Ausübung wird es sich indeß schon der Gleichmäßigkeit halber empfehlen, dieselbe nach eben den Grundsätzen zu regeln, wie diejenige der Privaten. Nur wird speciell über die Jagd auf der Untertrave und Ostsee, wie schon im Senatsdecrete zu § 8 des landamtlichen Entwurfs erwähnt ist, das Geeignete zu ordnen sein; dahingegen werden die Obertrave, Wakenitz und Stecknitz, welche an sich als öffentliche Flüsse allerdings in den Bereich des Staatsjagdrechts fallen würden, doch der ganzen Localität nach nicht wohl für sich abzusondern, richtiger vielmehr den angränzenden Jagdbezirken anzuschließen sein, wodurch auch die Staatscasse eine irgend erhebliche Einbuße nicht erleiden wird. Mit den milden Stiftungen wird, wenn ihnen die Einnahme aus der Recognition ihrer Angehörigen zufällt, über deren Ertrag unten das Nähere vorkommen wird, eine Einigung sehr leicht sein, und die exceptionelle Stellung des Gutes Weissenrode (S. 6. 7. des landamtlichen Berichts) kann dem ganzen Arrangement keinen Eintrag thun."

Daß ferner die von der Commission vorgeschlagene Leistung einer Recognition von Seiten der nach § 1 ihres Entwurfs Jagdberechtigten vom Standpunct des Senats aus unbedenklich ist, liegt auf der Hand. „Aber auch im Sinne der Bürgerschaft wird man dagegen keinen Anstand erheben, schon deshalb, weil durch Uebernahme einer kleinen, keinesweges irgend drückenden Leistung die Grundbesitzer in der Sache selbst, alsbald und ohne erst die Chancen weitläufiger Verhandlungen abwarten zu müssen, ein ihnen erwünschtes Ziel erreichen; und überdieß haben die Landbewohner ihrerseits theils bereits in ihren Eingaben sich zu ähnlichen Opfern gern erbötig geäußert (S. 3 des landamtlichen Berichts), theils ist neuerdings der Commission die Bereitwilligkeit zu solcher Abgabe von den schon erwähnten Deputirten bestimmt ausgesprochen. Die Größe der Recognition würde sich am füglichsten nicht nach Hufen, als einem schwankenden Maaßstabe, und nicht nach Tonnen, da auch deren Belauf sich zumal für ganze Feldmarken nicht allenthalben leicht mit Sicherheit ermitteln läßt, sondern nach Lasten à 6000 □Ruthen berechnen, wofür eine ausreichende Grundlage in den vorhandenen Vermessungen gegeben ist. Setzt man die Recognition auf 1 ℳ per Last, so würde sie nach dem Anschlage der Commission circa 760 ℳ erbringen. Hiezu käme (Moore und Gewässer nicht gerechnet) der durch Jagdverpachtung aus den Waldungen zu erzielende Ertrag (circa 200 Last à 3 ℳ) mit ca. 600 ℳ und der Ertrag aus den Domanialgütern mit circa 300 ℳ. In den Districten, in welchen ein Mitjagdrecht Auswärtiger noch existirt, wäre jedoch auf die Dauer desselben die Recognition etwa um die Hälfte, indem die Belästigung durch das Mitjagdrecht gewiß nicht geringer angeschlagen werden darf, und der Staatsjagd-Ertrag ebenfalls angemessen zu reduciren, so daß von der Einnahme circa 160 ℳ abgezogen werden, wohingegen für das im Auslande dem hiesigen Staate zustehende Mitjagdrecht, welches die beikommende Staatsbehörde durch von ihr zu designirende Personen bis zu einem anderweitigen Abkommen auszuüben haben würde, für jetzt eine Einnahme nicht in Rechnung gestellt wird. So würde denn das Staatsärar auf ein jährliches reines Einkommen von circa 1500 ℳ ohne Abzug von Kosten zählen dürfen, da der Jagdschutz in den Staatsforsten zugleich mit dem Forstschutze durch die Forstbeamten*) ohne alle Beschwerung derselben, und auf den Domanial-Feldmarken in ähnlicher Weise, wie für die übrigen Districte, sich wahrnehmen lassen, auch eine Entschädigung an die milden Stiftungen (denen für Krumbeck die St. Aegidien-Kirche hinzutritt), wenn die Recognition ihrer hiesigen Eingesessenen und der sonstige Jagdertrag nach ähnlichem Anschlage dem Johannisklostermit ca. 440—450 ℳ, dem Heil. Geist-Hospital mit ca. 220—230 ℳ und der St. Aegidien-Kirche mit ca. 7 ℳ zuflösse, gänzlich zu vermeiden sein würde."

„Darnach wäre also der hier empfohlene Ausweg, wie den Wünschen der hauptsächlich betheiligten Privaten aller eingezogenen Erkundigung zufolge ganz entsprechend, so ebenfalls für das öffentliche Aerar bei Weitem vortheilhafter, als die vom Senate allgemein vorgeschlagene Verpachtung der Jagd von Seiten des Staats. Und hiemit fällt auch das letzte landamtliche Bedenken gegen eine Parcellirung der Jagd nach den einzelnen Feldmarken, welches vorzugsweise aus dem Gesichtspuncte erhoben ist, daß kleinere Districte sich zu einer pecuniär günstigen Verpachtung nicht eigneten, schon zum großen Theile hinweg, da dem Staate, beziehungsweise den milden Stiftungen, die Einnahme aus der Recognition, unabhängig von der Höhe der Pachtgebote, fest gesichert ist, und für die Feldmarks-

*) Aus Rücksicht auf die Wahrnehmung dieses Jagdschutzes und überhaupt zur Vermeidung von Collisionen dürfte es übrigens, was beiläufig erwähnt werden mag und worauf wohl am besten das Finanzdepartement durch Instruirung der Beamten Bedacht nehmen würde, nicht angemessen sein, wenn Forstbeamte als Jagdpächter zugelassen würden.

genossen, wenn sie nur mit fremden Jagdpächtern verschont bleiben, die Erzielung eines möglichst hohen Pachtertrags wenigstens nicht als etwas Wesentliches gilt. Zum übrigen Theile aber wird dieses Bedenken sich dadurch erledigen, daß man dem Staate sowohl, als den Privaten unbenommen lasse, sich mit ihren Grundstücken, so weit aus ihnen allein ein jagdbarer Distrikt nicht zu bilden wäre, — was indeß auf das Staatseigenthum selten zutreffen wird, — einem benachbarten Jagddistricte anzuschließen, wobei im Falle entstehender Differenzen über den Anschluß dieselben durch diejenige Behörde, welcher überhaupt die Ueberwachung des Jagdgesetzes übertragen wird, zu schlichten wäre."

Diesen Grundsätzen folgend, hat nun die Commission ihrem Gutachten einen vollständigen Gesetzentwurf beigefügt, dessen entscheidender § 1 bereits oben referirt ist und der im Uebrigen vielfach auf das bereits 1849 für Bergedorf erlassene, von dem grundrechtlichen Principe, daß im Grundeigenthum die Berechtigung zur Jagd auf eignem Grund und Boden liege, ausgehende Jagdgesetz (vergl. Sammlung Lüb. Verordnungen, Bd. 16, S. 142) zurückgeht. Namentlich wird darin denn auch die Benutzung des Jagdrechts angemessen geregelt, indem Besitzer von Grundstücken, welche mindestens 5 Last à 6000 □Ruthen groß sind, sogar zur persönlichen Ausübung der Jagd befugt sein sollen, alle Uebrigen aber sich einer Jagdgemeinde anschließen müssen, welche, wenn sie das Jagdrecht nicht einstweilen ruhen lassen will, nach Stimmenmehrheit, wobei der Besitz bis zu 1 Last eine Stimme, von 1 bis 2 Last zwei Stimmen, über 2 Last aber für jede Last mehr eine Stimme giebt, darüber beschließt, ob die Jagd durch eigends dazu angestellte Jäger oder durch Jagdpächter ausgeübt werden solle (§ 2 und 5). Dabei ist namentlich dem Ermessen des Senats, beziehungsweise des Finanzdepartements vorbehalten, ob und wie das Jagdrecht auf dem Staatseigenthum, soweit dasselbe nicht einer Privatjagdgemeinde angeschlossen ist, benutzt werden solle (§ 7).

Zugleich ist den Grundbesitzern theils durch die ihnen gesicherte Mitwirkung bei der Verpachtung, theils durch andere Bestimmungen (§ 12, 13, 14, 15, 16) ein wirksamerer Schutz gegeben, andererseits aber auch den Jagdpächtern das Recht zu einer, wenn auch beschränkten Wildfolge (§ 17), sowie zum Anhalten Unbefugter eingeräumt (§ 27). Genug, überall ist das anerkennenswerthe Streben ersichtlich, den mit Recht gerügten Mängeln des Senatsentwurfs nach Kräften abzuhelfen.

Möchte es denn gelingen, auf diesem Wege auch in der Jagdfrage die leider schon zu lange bestandene Differenz zwischen Senat und Bürgerschaft zu lösen und damit das Wort **Jagdregal** zum letzten Male bei uns gehört sein!

Verwaltung der Armenanstalt im Jahre 1853.

II.

Ein zweiter Punkt, der uns bei Lesung des im vorigen Jahre veröffentlichten Berichts der Armenanstalt aufgefallen ist, betrifft ihr Verhältniß zur Kinderpflegeanstalt. Auch im Jahre 1853 hat der von der Armenanstalt geleistete Zuschuß die bei Regelung ihres Verhältnisses zur Pflegeanstalt festgestellte Summe von 4700 ℔ bedeutend überstiegen. Sie hat nämlich 10,888 ℔ 11¾ ß gezahlt, darin zur Deckung des 1853 entstandenen Deficits 1667 ℔ 4¾ ß. Daß eine solche Last der Armenanstalt sehr schwer zu tragen sei, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, und deshalb ist es ihr nicht zu verdenken, wenn sie sich mit der Kinderpflegeanstalt möglichst auseinanderzusetzen sucht. Aber unerquicklich ist es doch für jeden unpartheiischen Leser, die Differenzen zu bemerken, welche zwischen beiden entstanden sind, und die Armenanstalt veranlassen, in ihrem diesjährigen Berichte sich vor dem Publikum zu rechtfertigen, wobei es denn natürlich nicht unterbleibt, daß der Kinderpflegeanstalt hin und wieder ebenfalls Vorwürfe gemacht werden. Stehen denn beide Verwaltungen auf dem Fuße mit einander, daß sie derartige Verhandlungen über Mein und Dein, über Einnahme und Ausgabe nicht anders, als auf dem Wege der Oeffentlichkeit, mit einander abmachen können? Ist es denn nicht möglich, daß auf dem Wege der Privatbesprechung solche Differenzen ausgeglichen werden können? Es wird freilich gesagt, daß auf Veranlassung des Polizeiamtes über den einen der fraglichen Punkte eine kommissarische Prüfung festgesetzt sei; dieselbe aber habe wegen des Wechsels im Präsidium der Polizei bis jetzt noch nicht stattfinden können. Eine kommissarische Prüfung ist nun vielleicht als Vorarbeit zur Erledigung der Differenzen nöthig. Wenn aber eine solche nicht eher möglich war, nun, so wird sie durch die Streitigkeiten in den resp. Jahresberichten auch nicht gefördert. Am allerwenigsten wird das Publikum zu diesen Instituten rechtes Zutrauen fassen können, wenn es sieht, daß sie mit andern auf demselben Arbeitsfelde wirkenden nicht in Harmonie stehen, sondern kleinlichen Zänkereien unter sich Raum gestatten.

III.

Im Verlaufe des Berichts über die Kinderpflegeanstalt stoßen wir auf einen Wunsch, der gewiß allen Lesern des Berichtes aus der Seele gesprochen ist. „Wir wünschen nur," heißt es da, „und zwar nicht „bloß mit Rücksicht auf den der Aushülfe bedürftigen „Finanzetat der Armenanstalt, sondern eben sowohl und „mehr noch mit Rücksicht auf die öffentliche Sittlich„keit — daß mit Energie und Strenge gegen die sich „von Tage zu Tage mehrende Zahl der Mütter

„unehelicher Kinder eingeschritten, und dadurch der „Liederlichkeit der Wahn genommen werde, als ob sie „in Lübeck unbestraft und unbelästigt ihr Wesen trei„ben dürfe." Das ist nun ein Ausspruch, mit dem wir von Herzen übereinstimmen. Wir wollen an diesem Orte nicht davon reden, daß der Prostitution bei uns fast gar keine Schranken gesetzt werden, so frech und öffentlich darf sie sich wenigstens überall hin ausbreiten.*) Dieser Punkt ist zu allen Zeiten und überall schon zur Genüge besprochen, ohne daß man auf Besserung hoffen darf. Aber die Liederlichkeit, die sich in der jährlich wachsenden Zahl unehelicher Kinder kund thut, kann die denn nicht unterdrückt oder doch wenigstens gemindert werden? So lange noch die Behörden die Mütter unehelicher Kinder, statt sie energisch zu strafen, in Schutz nehmen, allerdings nicht! Es heißt aber dieselben in Schutz nehmen, wenn ihre Kinder ihnen abgenommen und auf's Beste erzogen werden, ohne daß ihnen sonderliche Kosten davon erwüchsen (wie gering dieselben sind, kann man daraus ersehen, daß die Kinderpflegeanstalt für 287 von ihr übernommene Kinder im J. 1853 nur ein Kostgeld von 208 ℔ 14 ß, also noch nicht 1 ℔ für jedes Kind, erhob); wenn ferner die gerichtliche und außergerichtliche Verfolgung des Verführers (resp. Vaters des unehelichen Kindes, der nicht immer der Verführer ist) von Seiten der Armenanstalt beschafft, also auch in dieser Hinsicht die Mutter aller Sorgen enthoben wird. Das heißt der Liederlichkeit eher Vorschub leisten, als sie zurück drängen. Die Kirche ist bei uns fast aller Mittel beraubt, dagegen einzuschreiten; ihre Macht ist fast gleich Null. Was soll denn nun werden, wenn der Staat nicht Anstalt macht? Wir wollen gar nicht von besondern Gesetzen gegen die Sittenlosigkeit reden. Es wird wohl lange Zeit haben, ehe solche erlassen werden. Aber die Frage möchten wir aufwerfen, ob es nicht ohne Zweifel eine günstige Wirkung auf die Sittlichkeit des Volkes üben, und mindestens die Zahl der unehelichen Kinder verringern würde, wenn den Müttern unehelicher Kinder nicht so viele Erleichterungen gewährt würden? Wir verkennen durchaus nicht die Segnungen und das Heilsame der Institute, welche zu ihren Gunsten errichtet sind, wie der Entbindungsanstalt, der Kinderpflegeanstalt, u. s. w. Wir sind vollkommen überzeugt, daß durch sie manches Gute bewirkt, manches Uebel, ja manche schwarze That verhindert werde. Aber ob nicht grade die Sorglosigkeit, welche jetzt denen, die zur Liederlichkeit geneigt sind, bereitet ist, nur dieselbe mehren wird, das darf wohl nicht bezweifelt werden. Darum muß neben allen diesen vortrefflichen Einrichtungen, deren Fortbestehen wir wünschen und auf deren ausgezeichneten Zustand wir als Bürger unserer Vaterstadt stolz sind, eine strenge polizeiliche Ueberwachung eintreten und die Schärfe des Gesetzes alle diejenigen treffen, welche aus Sittenlosigkeit und Hang zur Liederlichkeit göttlichen und menschlichen Gesetzen Hohn sprechen. Wenn das geschähe, so würden auch, außer dem Gewinne, den erhöhte Sittlichkeit seiner Bürger jedem Staate bringt, die Finanzen unserer Armen- und Kinderpflegeanstalt besser stehen, als es jetzt der Fall ist. 60.

*) Erst kürzlich haben wir davon einen Beweis gesehen, wie gering, ja fast unbedeutend die Schranken sind, die ihr von Obrigkeitswegen gesetzt werden, und wie wenig Rücksicht dabei auf das Heilige genommen wird.

Die neue Preußische 3½ procentige Prämien-Anleihe von 1854.

Wer mit einiger Aufmerksamkeit den Hamburger Börsen-Notirungen für in- und ausländische Staatspapiere gefolgt ist, dem wird es sicher aufgefallen sein, daß, während die Obligationen der neuen Preußischen 4½ procentigen Anleihe von 1854 etwa 3 pCt. unter pari in letzterer Zeit durchschnittlich notirt und zu kaufen gewesen sind, diejenigen der neuen Preuß. 3½ procentigen Prämien-Anleihe dagegen einen Cours von 1 à 2 pCt. über pari bis jetzt haben bedingen können.

Es ist dies bei der anscheinend ganz gleichen Sicherheit der beiden genannten Anleihen eine jedenfalls eigenthümliche Erscheinung, die nicht wohl anders als durch die Annahme erklärt oder begründet werden kann, daß nämlich die Prämien-Anleihe, wenngleich eigentlich nicht mehr als 3½ pCt. jährliche Zinsen gebend, dennoch eben durch ihre großen Prämien oder Gewinne einen der Wahrscheinlichkeit nach (denn diese kann und muß bei einer Lotterie zweifelsohne immer nur ins Auge gefaßt werden) noch vortheilhafteren Zinsfuß als die 4½ procentige dem Publicum gewähren dürfte.

Von dieser Ansicht ausgehend, hatte der Verfasser sich die Aufgabe gestellt, durch eine genaue Calculation sich von der seinerseits kaum bezweifelten Richtigkeit dieser so eben geäußerten, unter den vorliegenden Verhältnissen gewiß gerechtfertigten Voraussetzung zu überzeugen. Es hat die angestellte Berechnung ihn aber nicht zu dem erwarteten Resultate, sondern merkwürdigerweise zu der nicht vermutheten Entdeckung geführt, daß für die 3½ procentige Prämien-Anleihe, ungeachtet der mit ihr verbundenen, anscheinend so großen und lockenden Gewinne und ungeachtet ferner der so sehr vortheilhaften und günstigen Börsennotirungen, deren sich dieselbe an zweien großen Geldplätzen, in Hamburg und in Berlin, zu erfreuen hat, dennoch eine 4½ procentige Zinse pro anno, den Durchschnitt der Gewinne gerechnet, nicht vergütet wird, sondern daß vielmehr bei dieser Anleihe für den preußischen Staat, als den eigentlichen Contrahenten derselben, nach deren beschafften Amortisation ein effectives Ersparniß, für das bei dieser Anleihe sich interessirende Publicum demzufolge ein effectiver Verlust von nicht weniger als 807,809 ℛ︁ Preuß. Court.

sich herausstellt, im Vergleich zu einer ebenso großen, mit 4½ pCt. pro anno zu verzinsenden und durch gleich große jährliche Auszahlungen zu amortisirenden Anleihe.

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird die nachstehende Berechnung bestätigen, zu deren besserer Uebersicht es indessen nothwendig sein dürfte, einige erläuternde Worte voranzuschicken.

[Fortsetzung folgt.]

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1853.

[Fortsetzung.]

In Bezug auf die Abweichungen vom Voranschlage wird erläuternd bemerkt:

Ad 1. Die diversen Einnahmen, welche ihrer Natur nach ganz von Zufälligkeiten abhängen, werden selten der Schätzung genau entsprechen.

Ad 2 u. 13. Zum ersten Male sind im Jahre 1853 die Cholerakranken in das allgemeine Krankenhaus aufgenommen und behandelt worden, nachdem der Senat mittelst Decrets vom 23. Juli v. J. verfügt hatte, daß dem Krankenhause volle Entschädigung für alle durch diese Aufnahme entstehenden außerordentlichen Ausgaben aus den für Sanitätszwecke ausgesetzten, demnächst zu verstärkenden Fonds gewährt werden solle. Sämmtliche Kosten der Aufnahme und Behandlung dieser Kranken, 99 Personen an der Zahl, nämlich 73 männliche und 26 weibliche, haben betragen . . . . 1742 ℳ 7 ß
von denen von Privatkranken ersetzt sind 606 „ 10 „
und von der Sanitätsbehörde ersetzt wurden 1135 ℳ 13 ß
so daß Einnahme und Ausgabe für diese Kranken gerade ausgeglichen sind.

Es hat sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt, daß für den Umfang, den die Cholera in 1853 einnahm, die Räumlichkeit des Krankenhauses für die Aufnahme der daran Erkrankten ausreichte; bei einer größeren Ausdehnung der Krankheit können dagegen allerdings Schwierigkeiten aufkommen, die indessen nicht unbesiegbar sein dürften, weil gewöhnlich dann andere Krankheiten ruhen und dadurch an Räumlichkeit gewonnen wird; größer aber könnten die Schwierigkeiten werden, wenn bei einer unbedeutend und milde auftretenden Epidemie die Reconvalescenten sich häufen und die anderen Krankheiten daneben ihren gewöhnlichen Umfang beibehalten. In allen diesen Beziehungen spricht der ärztliche Bericht sich specieller aus, weshalb darauf verwiesen wird. Bemerkt mag nur noch werden, daß von den 99 Cholerakranken geheilt entlassen wurden . . . . 52 männliche Kranke,
17 weibliche do.
69
während verstarben . . . . 21 männliche Kranke,
9 weibliche do.
99 Kranke.

Ad 3. Im Budget des Krankenhauses war der aus der Staatscasse zu leistende Zuschuß auf nur 4600 ℳ veranschlagt; da aber hiemit nicht auszureichen gewesen ist, so sind mittelst Senats-Decrets vom 8. März d. J. annoch 2486 ℳ 8 ß nachbewilligt worden.

Ad 4. Die Zins-Einnahme ist um 50 ℳ 8 ß unter dem Anschlage geblieben, weil 52 ℳ 8 ß Zinsen für angeliehene 5000 ℳ, deren das Krankenhaus zur Abhaltung seiner laufenden Ausgaben temporär bedurfte, gezahlt werden mußten, während andererseits für belegte Gelder 2 ℳ mehr als veranschlagt eingingen.

Ad 5. Die Kostgeld-Einnahme war für 1853 auf 18,230 ℳ veranschlagt, wobei auf eine Einnahme für Cholerakranke keine Rücksicht genommen war; es sind jedoch nach Absonderung der von Privat-Cholerakranken eingegangenen 606 ℳ 11 ß und mit Inbegriff eines Rückstandes von 22 ℳ 11 ß nur eingekommen 16362 ℳ 1 ß
und für Kostgelder der in die Entbindungsanstalt aufgenommenen Personen . . . . 1422 „ — „
Im Ganzen also nur . . . . 17784 ℳ 1 ß,
so daß diese Einnahme um 465 ℳ 15 ß unter dem Anschlage geblieben ist. Der Grund dieses Ausfalls ist darin zu finden, daß, wenn auch 120 Personen mehr als in 1852 aufgenommen sind, doch die Durchschnittszeit der Verpflegung für den einzelnen Kranken nur auf 25¼ Tage sich berechnet, während dieselbe im Jahre 1852 auf 30⅔ Tage ausgekommen war.

Ad 6. Die zu 2000 ℳ geschätzten milden Gaben lieferten 362 ℳ 4 ß weniger; die erst kurz vor der vorgenommenen gewöhnlichen Sammlung überstandene Cholera dürfte in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß gewesen sein. Es sind aber außer den auf diese Rubrik gebuchten milden Gaben noch 400 ℳ in Summen von 100 ℳ und darüber dem Hause zu Theil geworden, welche dem bis dahin beobachteten Verfahren gemäß als Capital-Geschenke angesehen und dem Capitale des Hauses zugeschrieben wurden.

Ad 7. Die auf 4900 ℳ veranschlagten Gehalte 2c. kamen 415 ℳ 4 ß über diesen Anschlag, weil — wenngleich 300 ℳ wegen bisheriger Nichtbesetzung der Oberkrankenwärterstelle und 25 ℳ an dem Gehalte der Wäscherin erspart wurden — eine Aufseherin im weiblichen Flügel mit 125 ℳ und ein Maschinist für die Leitung der Dampfmaschine mit 540 ℳ zu salariren waren; die übrigen mehrverwandten 75 ℳ 4 ß vertheilen sich auf verschiedene der Angestellten.

Ad 8. Küche. In Veranlassung der im Herbste 1853 aufgekommenen Theurung der hauptsächlichsten Lebensmittel hat der auf 13,500 ℳ gestellte Voranschlag um 444 ℳ 9½ ß überschritten werden müssen; dennoch ist die Ausgabe um 436 ℳ 3½ ß geringer gewesen als in 1852, doch nur aus dem Grunde, weil die Zahl der Verpflegungstage in 1853 geringer war.

Ad 9. Feuerung. Im Budget für 1853 waren hiefür offenbar zu geringe, da im Jahre 1852 schon 3784 ℳ 3 ß erforderlich gewesen waren, nur 3000 ℳ veranschlagt; wirklich verwandt sind 3839 ℳ 13 ß,

also 839 ℳ 13 ß über dem Anschlage, doch nur 55 ℳ 10 ß mehr, als der Verbrauch in 1852 gewesen ist. Es sind nämlich verbraucht:

848 Tonnen Steinkohlen, mit Unkosten kostend	1790 ℳ	9 ß
$52\frac{1}{16}$ Faden Holz	1731 „	6 „
$65\frac{3}{8}$ Mille Torf	317 „	14 „
	3839 ℳ	13 ß

Zur Rechtfertigung dieser bleibenden bedeutenden Ausgabe ist unter genauerer Darlegung der darauf bezüglichen Verhältnisse Folgendes anzuführen:

Die Steinkohlen finden ihre Verwendung, mit alleiniger Ausnahme der Heizung des Büreau, lediglich für die Dampfmaschine, welche für diese kostbare Alimentation aber auch die folgenden wichtigen Dienste leistet.

1) Schafft sie mittelst der Pumpe kaltes Wasser für die ganze Anstalt in solcher Menge herbei, daß kaum weniger als 4 Menschen täglich genügen würden, mittelst einer Handpumpe das Bedürfniß in solcher Maaße zu befriedigen.

2) Erhitzt sie das Badewasser für den männlichen Flügel zu durchschnittlich 10 Bädern täglich.

3) Liefert sie täglich Vormittags und Nachmittags durchschnittlich 8 Stunden lang Dampf für die Kochapparate.

4) Liefert sie den Dampf für die Dampfwäsche, theils um die Wäsche in den Dampfküfen zu dämpfen, theils um dadurch heißes Wasser zu bereiten; für diese Functionen allein ist schon ein reichliches Viertel des Steinkohlen-Verbrauchs zu rechnen.

5) Giebt sie im Winter Dampf an den Trockenboden ab. Wenn auch hiezu gewissermaaßen nur die während der Nacht dahin geleiteten Dampf-Ueberbleibsel verwendet werden, so ist doch auch diese Leistung nicht unbeachtet zu lassen.

Was den Verbrauch von Holz und Torf betrifft, der eine Ausgabe von 2049 ℳ 4 ß erforderte, so fällt zuvörderst ein namhafter Theil davon auf den großen Sparheerd der Küche, ferner auf zwei Verbandheerde in der männlichen und zwei ähnliche in der weiblichen Station, auf einen eingemauerten Kessel zu Badewasser in der weiblichen Station und auf das Kaffebrennen; demnächst aber werden fortwährend oder doch mit seltenen Unterbrechungen geheizt:

im männlichen Flügel

4 große Krankenzimmer mit je 2 Oefen, von denen der zweite Ofen jedoch nur bei großer Kälte benutzt wird,
5 kleinere Krankenzimmer, unter denen das sehr warm zu haltende Krätzzimmer,
2 Badezimmer mit Kanonöfen,
1 Wohnzimmer des Inspectors,
4 Zimmer der Entbindungsanstalt,
2 Zimmer der Oberin und Haushälterin;

im weiblichen Flügel

7 Krankenzimmer,
2 Badezimmer mit Kanonöfen,
1 kleines Krätzzimmer,
1 Zimmer des Assistenzarztes,
1 Zimmer der Aufseherin,
1 Zimmer des Pförtners.

Außerdem werden 3 bis 4 Localitäten mitunter geheizt, und drei große Oefen auf beiden Corridors des männlichen Flügels bei stärkerer Kälte.

Kommen nun zu der großen Anzahl der mit Feuerung zu versorgenden Localitäten noch als Nebenumstände hinzu die beträchtliche Größe und ungewöhnliche Höhe der mehrsten Krankenzimmer, die mächtigen Fenster, die Abkühlung der Zimmer durch die nothwendige gelegentliche Lüftung derselben, sowie ferner die zum Theil besondere, die Consumtion des Brennmaterials durch verstärkte Luftströmung sehr befördernde, aber die Sicherung der Fußböden gegen Schwammbildung bezweckende Construction der Oefen und endlich die den heftigen Winden sehr ausgesetzte freie Lage der Gebäude: so dürfte der Verbrauch an Holz und Torf gewiß nicht zu stark erscheinen.

Ad 10. Die Kosten der Beleuchtung überstiegen den Anschlag von 600 ℳ um 195 ℳ 13 ß, die Ausgabe in 1852 aber nur um 21 ℳ 9 ß; der Anschlag war offenbar zu niedrig.

Ad 11. Die baulichen Reparaturen und diejenigen der Dampfmaschine, welche nur zu 600 ℳ veranschlagt waren, liefen um 423 ℳ 10 ß höher hinan, weil außer einigen allgemeinen und unbedeutenderen Mehrverwendungen noch besonders 290 ℳ verausgabt werden mußten, um, statt zweier hinfällig gewordener eiserner Verlängerungsröhren auf zwei Schornsteinen, diese Schornsteine selbst nunmehr aus den Firsten hinaus massiv aufzuführen.

Ad 12. Die zu 500 ℳ geschätzten diversen Ausgaben kamen um 306 ℳ 5 ß höher; für dergleichen zufällige Ausgaben kann ihrer Natur nach die Schätzung selten zutreffen.

Ad 13. In Bezug auf die Kosten der Verpflegung der Cholerakranken ist weiter oben sub 2 bereits berichtet.

Ad 14, 15, 16. Wäsche, Apotheke und Inventar geben zu keiner weiteren Bemerkung Veranlassung, als zu der, daß gegen den Voranschlag resp. 234 ℳ, 663 ℳ $1\frac{1}{4}$ ß und 4 ℳ $8\frac{1}{4}$ ß dabei haben erspart werden können. Die Ausgaben für Arzeneien betrugen 1466 ℳ $4\frac{3}{4}$ ß; diese auf 1227 Kranke vertheilt, kommt auf jeden Kranken durchschnittlich 1 ℳ $3\frac{1}{2}$ ß.

Was endlich die anscheinende Größe des Cassensaldos betrifft, der mit 4111 ℳ 14 ß aufgeführt ist, so erklärt sich derselbe dadurch, daß nicht nur die nachbewilligten 2486 ℳ 8 ß, sondern auch manche Zahlungen von Behörden für Kranke erst nach dem 1. Jan. eingegangen, aber noch im December als dem Jahre 1853 angehörig in Einnahme gebucht sind.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Johann Heinrich Christoph Claus, Hauptlehrer an der Gewerbschule, aufgenommen worden.

In der nächsten Versammlung, am 16. d. Mts., wird Herr Professor Mantels einen Vortrag halten, betitelt: „Die Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt durch Mac Clure, den Befehlshaber des englischen, zur Aufsuchung Franklin's beorderten Schiffes Investigator."

Zum Vorsteher der Turnanstalt, an Stelle des ausscheidenden Herrn Professor Mantels, ist Herr Director Friedrich Breier erwählt worden.

Zu Vorstehern der Gewerbschule, an Stelle der abgehenden Herren Alexis Hasse und Peter Heinrich Jaacks, wurden die Herren Wilhelm Ludwig Hermann Behncke und Joh. Friedr. Warncke erwählt.

Kleine Chronik.

5. **(Lübecks See-Schifffahrt im J. 1854.)** Angekommen sind 1053 Schiffe (35 mehr als 1853), darunter 126 unter Lübecker Flagge (8 weniger als 1853). Diese Schiffe enthielten 58,474 Lasten à 4120 ℔ (2288 Last weniger als 1853). Darunter sind begriffen 177 Fahrten der Dampfschiffe (7 Fahrten weniger als 1853, woran besonders der Ausfall der Fahrten nach St. Petersburg, Riga und Helsingfors Veranlassung ist, die nur theilweise durch die Fahrten nach Stockholm und Memel wieder gedeckt wurden).

Ferner kamen in Lübeck an 251 offene Küstenfahrzeuge (81 mehr als 1853), darunter 8 (gegen 16: 1853) unter Lübecker Flagge. Alle diese brachten 821 Last (50 Last mehr als 1853).

Abgegangen sind 1072 Schiffe (68 mehr als 1853), enthaltend 60,385 Last (622 Last weniger als 1853). Darunter waren unter Lübecker Flagge 136 (11 mehr als 1853), enthaltend 12,291 Last (510 Last weniger als 1853). Einbegriffen sind 177 Fahrten der Dampfschiffe (7 weniger als 1853).

Offene Küstenfahrzeuge gingen ab 170 Schiffe (81 mehr als 1853), darunter 8 (gegen 16: 1853) unter Lübecker Flagge. Alle diese enthielten 821 Last (50 Last mehr als 1853).

6. **(Lübecks Rhederei.)** Im Januar 1855 besitzt Lübeck 69 Seeschiffe, darunter 5 Barken, 1 Hucker, 1 Schooner-Bark, 25 Briggs, 20 Schooner, 1 Schooner-Galliote, 1 Schooner-Kuff, 3 Galleassen, 1 dreimastiger Lugger, 2 Jachten, 2 Schaluppen, 3 eiserne Räderdampfschiffe, 2 eiserne Schrauben-Dampfschiffe, 2 Bugsir-Dampfschiffe. — Von diesen waren 11 bekupfert und 3 hatten Zinkbeschlag. — Januar 1854 betrug die Anzahl der Schiffe 65 mit 5359 Last à 4120 ℔ und 592 Last à 6000 ℔. Januar 1855 beträgt ihre Anzahl 69 mit 5717 Last à 4120 ℔ und 471½ Last à 6000 ℔. Neu hinzugekommen sind in diesem Jahre 10 Schiffe, gegen 6 abgegangene. — Auf den Werften sind 6 Schiffe im Bau. Auswärts im Bau ist ein eisernes Bugsir-Dampfschiff.

7. **(Die große St. Marienorgel.)** Der von den tüchtigsten Orgelspielern Deutschlands redigirten „Urania" entnehmen wir über unsere neue St. Marienorgel folgenden Bericht: „Als im Jahr 1518 der damals hochberühmte Orgelbaumeister Bartold Hering (bekannt unter dem Namen „Meister Bartold") das große herrliche Orgelwerk, mit seiner weltberühmten, wundervollen Façade, in der St. Marienkirche zu Lübeck vollendet hatte, erschall bald die Kunde davon auch in die Ferne. Neu- und Wißbegierige strömten herbei, dies Wunderwerk zu hören und zu sehen. So etwas war bisher noch nicht da gewesen. Ein 32füßiges Principal, von silberhellem, reinstem englischen Zinn (das erste, welches erbaut wurde), zierte in seinem ganzen Umfange von C bis $\bar{\bar{c}}$ den Prospect, und tönte in mächtigen Schwingungen durch das himmelanstrebende Gewölbe dieses majestätischen Doms. Reich an mannigfaltigen Stimmen übte dies große Werk unter den Händen seines Meisters*) einen gewaltigen Zauber auf die andächtige Menge, welche zahlreicher denn sonst jetzt ins Gotteshaus strömte. — Seit dieser Zeit sind 336 Jahre vergangen, und dies Werk, einst der Stolz des alten mächtigen Hauptes der deutschen Hansa, ist dem Zahn der Zeit erlegen.

„Schon vor etwa 10 Jahren ging man in Lübeck mit dem Gedanken um, ein neues, aber ein seines Vorgängers durchaus würdiges Werk herstellen zu lassen; doch verzögerten mancherlei Hindernisse die Ausführung dieses Vorhabens bis zum Jahre 1851. Inzwischen hatte der Organist dieser Kirche, Herr H. Jimmerthal, in dessen Hände die Vorsteherschaft die ganze Angelegenheit größtentheils vertrauensvoll niedergelegt hatte, und der die Gewinnung eines Orgelwerks, das nach Lübecks Ansichten wo möglich das bedeutendste und schönste werden sollte, als Lebensfrage für sich ansah, nichts unterlassen, sich hinlängliche Kenntnisse von dem jetzigen Gesammtzustande der Orgelbaukunst zu erwerben, um dereinst dem seiner Leitung und Aufsicht anvertrauten Bau wahrhaft nützen zu können. Mehrfache Reisen durch Deutschland, England, Schweden, Dänemark &c., auf denen er nicht nur die hervorragendsten Orgeln gründlich kennen, sondern auch die Eigenthümlichkeiten der besten Meister im Orgelbau beobachten und würdigen lernte, befähigten ihn für seinen Wunsch vollkommen.

„Dem rühmlichst bekannten Orgelbauer Joh. Friedr. Schulze aus Paulinzelle ward dieser Bau anno 1851 übertragen, und vollendet steht jetzt das Riesenwerk da. Schulze hat sich in diesem Werke ein bleibendes Denkmal gesetzt. Dasselbe giebt Zeugniß von dem hohen Genie und der großen Erfindungsgabe seines Erbauers; und derselbe hat, im Verein mit seinem ältesten Sohne Edmund Schulze — ein ebenbürtiger Meister wie der Vater — seine schwierige Aufgabe herrlich gelöst. Wie sinnreich die ganze Anlage, bei einer Tiefe von nur 7 bis 10 Fuß, erdacht ist, kann nur bei eigner Anschauung genügend gewürdigt werden; und was die Mannigfaltigkeit des Tones anbelangt, vom leisesten, zartesten Tone durch alle nur möglichen Schattirungen bis zu der vollen, majestätischen, fast nie geahnten Kraft eines vollen Werks — so kommt keine aller gegenwärtig vorhandenen Orgeln dieser gleich. Die Arbeit ist in allen Theilen durchaus auf's Solideste, Sauberste und mit großer Eleganz ausgeführt; auf welche Eigenschaften der Organist in dem mit Schulze geschlossenen Contract besonders Bedacht genommen, und welche von Letzterem in diesem seinem Haupt-Werke treu und gewissenhaft ausgeführt sind. Beide Baumeister, Vater und Sohn, haben in dieser Arbeit sich selbst übertroffen; es galt aber auch, etwas Großartiges und nichts Gewöhnliches zu liefern. Lübeck verlangte von ihnen, laut Contract: »ein Orgelwerk, welches nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Orgelbaukunst alle gerechten Ansprüche an eine vollkommenste Leistung in diesem Fache genügend befriedigt." Zu allen Theilen der Orgel durfte »ohne Rücksicht auf die Kosten« nur das allerbeste und dauerhafteste Material genommen werden. Der Preis für diese Orgel ist, ohne die Façade (die alte, unvergleichlich schöne von 1518 ist, da sie vollkommen wohlerhalten, geblieben), aber auch 35,000 Thaler; eine Summe, welche von Seiten der Kirche wohl zu außerordentlichen Anforderungen berechtigen durfte.

[Schluß folgt.]

*) Nach Vollendung der Orgel im Jahre 1518 blieb der vielseitig begabte Meister Bartold, wahrscheinlich aus Liebe zu seinem großen, schönen Werke, bei derselben als Organist. Er muß ein vielfach künstlerisch gebildeter Mann gewesen sein; denn es findet sich in ältern Nachrichten, daß er auch z. B. bei Anlegung von Uhr-, auch andern Kunstwerken häufig zu Rathe gezogen ist. Er starb im hohen Alter anno 1556 im Monat October, und ward in der St. Marienkirche begraben. Obgleich die von ihm gebaute Orgel — d. h. das innere Orgelwerk — jetzt nicht mehr existirt, steht doch die von In- und Ausländern so vielfach bewunderte und hochgepriesene Façade herrlich da.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Januar 21. №. 3.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Privat-Disconto- und Darlehncasse. — Unsere Getreidemäkler. — Die neue Preußische 3½ procentige Prämien-Anleihe von 1854. [Schluß.] — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1853. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik № 8—10.

Die Privat-Disconto- und Darlehncasse.

Beinahe fünf Jahre sind verflossen, seitdem von den Actionairen der Privat-Disconto- und Darlehncasse ein Plan beim Senate eingereicht wurde, der die Erweiterung dieses nützlichen Institutes bezweckte. Allein noch immer ist er nicht erledigt worden. Anfänglich hieß es, man müsse bis zur Bildung der Handelskammer warten, deren Gutachten darüber eingeholt werden sollte. Nachdem dieselbe gebildet war, wurde ihr denn auch der Plan vorgelegt, wie aus dem Antrage des Senates vom 21. Nov. 1853 hervorgeht. Man durfte also erwarten, daß im Laufe des verflossenen Jahres diese für unsern Handelsstand so überaus wichtige Frage erledigt werden und mit dem neuen Jahre ein neues Institut in's Leben treten würde. Allein diese Erwartung wurde getäuscht. Ohne Angabe der Gründe, weshalb die begonnenen Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt seien, wurde am 18. Decbr. vor. J. abermals auf ein Provisorium für das Jahr 1855 angetragen. Es war zu der Zeit nicht mehr möglich, diesen Antrag abzulehnen und eine Neugestaltung des Instituts zu fordern, denn eine plötzliche Liquidation desselben in dem kurzen Zeitraume bis zum Jahresschlusse würde eine heillose Verwirrung hervorgerufen haben. Der Bürgerausschuß bewilligte also das Provisorium, fügte aber die Bedingung hinzu, daß es das letzte sei. Der Senat ging hierauf ein und erklärte: „Rücksichtlich des vom Bürgerausschusse zugleich ange„regten Ersuchens wegen baldigster Vorlegung des „Planes über Reorganisation des Instituts zur ver„fassungsmäßigen Verhandlung bemerkt der Senat, „daß Er die thunlichste Förderung des Gegenstandes „verfügt habe." Auch die Bürgerschaft hat sich dem vom Bürgerausschusse gestellten Antrage angeschlossen, so daß wir jetzt hoffen können, die Vorlagen bald erscheinen zu sehen. Denn von den Vorverhandlungen bis zum Abschlusse sind noch viele Schritte zu thun nöthig.

In Betreff des künftig zu errichtenden Instituts wollen wir uns nun noch eine Bemerkung erlauben. Das hier früher wenig gekannte Geschäft in Staatspapieren nimmt mehr und mehr zu. Ebenso ist das Discontiren von Hamburger Wechseln, welches zuerst die Verwaltungs-Deputation der Staatsanleihe hier einführte, hernach von der Disconto-Casse aufgenommen. Beide erfordern größere Mittel, als die sind, worüber die Disconto-Casse zu verfügen hat; wenn nun ihre jetzigen Mittel nicht ausreichen, so greift die Direction zu dem Mittel, den Zinsfuß zu erhöhen. Im vorhergehenden Jahre ist dadurch große Mißstimmung hervorgerufen, welche sich kurz vor Neujahr wiederholte und in einem mißbilligenden Artikel der Lüb. Zeitung vom 30. Dec. ihren Ausdruck fand. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob alle der Disconto-Casse darin gemachten Vorwürfe wirklich begründet sind. Uns dünkt vielmehr, es hätte sich Manches dagegen sagen lassen, und wir haben in dieser Hinsicht, aber bis jetzt vergeblich, eine öffentliche Erklärung von Seiten der Direction erwartet. Der Vorwurf aber läßt sich in keiner Weise hinwegläugnen, und wird, wenn er nicht gehoben wird, noch öfters ähnliche Angriffe hervorrufen, daß die Disconto-Casse mit zu geringen Mitteln arbeite. Als das sicherste Mittel dagegen erscheint die Einforderung des vollen Einschusses auf die Actie. Es ist aber auch das Vortheilhafteste für die Actionaire, da es doch immer dem Zufall überlassen bleibt, ob Anleihen leicht zu bekommen sind, oder nicht. Auch der Uebergang zu einem neuen Institute würde dadurch sehr erleichtert werden. Jedenfalls ist es nothwendig, darauf zu

achten, daß jedes neue Institut, welches hier etwa errichtet würde, sich das Capital auch voll einzahlen lasse. Ein Capital, welches nur auf dem Papier figurirt, und welches man sich scheut einzufordern, wenn das Bedürfniß nach Geldmitteln fühlbar wird, bleibt ohne Nutzen für das Institut, wie für das Gemeinwesen. Es gleicht den Soldaten, deren Namen auf dem Papiere stehen, die aber nicht im Dienst sind; wenn die Schlacht zu liefern ist, sind sie so gut wie gar nicht vorhanden. Zwar ist in jüngster Zeit von der Direction der Zinsfuß wieder auf den gewöhnlichen Stand herabgesetzt worden, aber es ist keine Garantie gegeben, daß er, wenn die Geschäfte sich wieder mehren, nicht auch wieder erhöht werde. Mag auch bei manchen Actionairen der Wunsch, eine größere Dividende zu erzielen, vorherrschend sein, so sind wir doch davon überzeugt, daß viele auch gerne bereit sein werden, ihren vollen Einschuß zu leisten. Dadurch werden die Geschäfte des Instituts vermehrt, und wird von demselben somit auch ein größerer Gewinn erzielt werden können, auf diese Weise aber sowohl das Interesse der Geldsuchenden als das der Actionaire mit einander in Einklang gebracht und gleichmäßig befördert. 60.

Unsere Getreidemäkler.

Das norddeutsche Tiefland wird zufolge seiner Bodenbeschaffenheit vorzugsweise von einer Ackerbaubevölkerung bewohnt. Die reichlichen Erzeugnisse, welche von Jahr zu Jahr in ihm gewonnen werden, übersteigen bei weitem den heimischen Bedarf; es bleibt daher ein großer Theil der jährlichen Erndte zur Versendung ins Ausland verfügbar. Zu diesem Behufe wird derselbe von den Landleuten den großen Küstenstädten zugeführt, hier an die Kaufleute verhandelt und von diesen entweder direkt oder durch neue Zwischenhändler in die hülfsbedürftigen Länder versandt. Einer der Hauptmärkte für jene Producte ist Lübeck, indem hier die wegen ihrer Güte und ihres Gehalts hochgeschätzten Erzeugnisse des westlichen Mecklenburgs und des südlichen Holsteins zusammenfließen. Noch größere Zufuhren finden jährlich aus den nordischen Ländern statt. Es kann daher Niemand bestreiten, daß das Getreidegeschäft einen wesentlichen Theil des Lübeckischen Handels ausmacht. Wird doch der vorigjährige Umsatz am hiesigen Platze auf circa 7000 Last angegeben, welche, gering geschätzt, einen Werth von ungefähr 3 Millionen Mark hatten.

Da keine andere Branche des hiesigen Geschäfts auch nur annähernd einen derartigen Umfang erreicht, so sollte man glauben, daß die Handelsbehörde jenem Handelszweige alle nur mögliche Erleichterung und Förderung angedeihen lassen würde. Eine solche Annahme würde aber auf einem Irrthume beruhen, denn es ist nichts geschehen, um jenem Geschäfte den Aufschwung zu verschaffen, dessen es noch immer fähig ist, nichts sogar, um die bisherige Blüthe desselben auch für die Zukunft zu sichern. Hätte ein solches Bestreben überhaupt in der Absicht der Behörde gelegen, so würde dieselbe vor allem dafür gesorgt haben, daß gewandte und thätige Leute vorhanden wären, welche, als Vermittler des Geschäftes, sich von allem, was den Getreidehandel berührt, stets gehörig unterrichtet halten, auf Verlangen die nöthige Auskunft zu geben im Stande sind, und sich bestreben, die hiesigen Getreidehändler von der Kauf- und Verkauf-Lust des einen oder andern überall zu benachrichtigen. Hierdurch allein wird ein bedeutendes Platzgeschäft möglich. Dann aber bleibt Lübeck nicht allein ein Markt für die Umgegend, sondern es gewinnt auch dem Auslande gegenüber eine größere Selbstständigkeit, während es jetzt eigentlich nur eine Zwischenstation für den Hamburger Getreidehandel bildet. Gar manche Ladungen, welche von Hiesigen bezogen sind, werden gegenwärtig unmittelbar nach Hamburg versandt, weil es hierorts angeblich an Käufern fehlte, und doch waren diese vorhanden, sie blieben dem Absender aber wegen mangelnder Zwischenpersonen unbekannt.

Man wird uns hierbei freilich den Einwurf entgegenhalten, das, was wir wünschten, bestehe längst, indem hierorts zwei Getreidemäkler bestellt seien. Es ist dieses allerdings richtig, dennoch aber können wir unsern Vorwurf nicht zurücknehmen. Denn wenn wir auch dem einen derselben durchaus nicht seine frühere Tüchtigkeit und Befähigung zu dem von ihm bekleideten Amte absprechen wollen, so müssen wir doch behaupten, daß er bei seinem jetzigen Alter und der damit verbundenen Kränklichkeit und Schwäche nicht mehr im Stande ist, den von uns gestellten Anforderungen zu entsprechen; der zweite Makler, gleichfalls im hohen Alter stehend, hatte zu wenig Gelegenheit, das Getreidegeschäft kennen zu lernen, um zur Belebung und Förderung desselben wesentlich beitragen zu können. Sind daher auch Getreidemäkler vorhanden, so kann doch das Geschäft aus ihnen nur einen geringen Vortheil ziehen.

Da mit dem Wiederbeleben der Schiffahrt und dem Aufhören des Krieges der Getreidehandel mit Schweden und Rußland aller Voraussicht nach einen neuen Aufschwung gewinnen wird, so wird das Bedürfniß nach einem jungen rüstigen Getreidemäkler sich noch mehr steigern. Wir hoffen daher, daß die Handelskammer im Interesse jenes für die Blüthe unseres Handels so wichtigen Geschäftszweiges recht bald ihre Aufmerksamkeit jenem Gegenstande zuwenden und sich beeilen wird, durch Anstellung eines dritten Getreidemäklers dem von uns berührten Bedürfnisse abzuhelfen, und hoffen dieses um so mehr, als angeblich bei der Handelskammer schon ein ähnlicher Antrag von mehreren unserer hiesigen Getreidehändler eingereicht sein soll. 36.

Die neue Preußische 3½ procentige Prämien-Anleihe von 1854.

(Schluß.)

Die 3½ procentige Preuß. Prämien-Anleihe ist ausgegeben worden in 1500 Serien à je 100 Nummern oder 150,000 Nummern zu 100 ℛ Pr. Crt. Nennwerth pr. Nummer; macht zusammen ein Capital von 15,000,000 ℛ Pr. Crt.

Nach Ablauf des ersten Jahres werden von diesen 150,000 Nummern 1500 ausgeloos't, ohne daß jedoch für diese letzteren eine Zinsvergütung stattfindet. — Die Zinsen sind hier demnach zu voll in Berechnung zu bringen und zwar für den Nennwerth der Obligationen 150,000 ℛ à 4½ pCt.	6,750 " " "
Für die nicht ausgeloos'eten 148,500 Nummern wird dagegen eine Zinsvergütung von 3½ pCt. pro anno geleistet; der hier in Betracht kommende Unterschied ist demnach 1 pCt. vom Nennwerthe der Obligationen oder von 14,850,000 ℛ	148,500 " " "
macht zusammen	15,155,250 ℛ Pr. Crt.
Für die ausgeloos'eten 1500 Nummern beträgt die Gesammtauszahlung (Capital, Gewinne und Zinsen) die runde Summe von	305,000 " " "
Es bleibt sonach für's nächste Jahr rückständig ein Capital von	14,850,250 ℛ Pr. Crt.
Im zweiten Jahre werden ausgeloos't 3000 Nummern, Nennwerth 300,000 ℛ, hierfür wie oben 4½ pCt.	13,500 " " "
Nicht ausgeloos't bleiben 145,500 Nummern oder Nennwerth 14,550,000 ℛ, wofür hier zu berechnen 1 pCt. . .	145,500 " " "
Außerdem sind im vorigen Jahre, wie leicht ersichtlich, 250 ℛ weniger ausbezahlt, als zu zahlen gewesen sein würde, wenn die Anleihe mit 4½ pCt. verzinst und gleich viele Nummern à 100 ℛ ausgeloos't worden wären; für diese 250 ℛ bleiben hier demnach zu berechnen 4½ pCt. oder	11 " " "
zusammen	15,009,261 ℛ Pr. Crt.

Transp.	15,009,261 ℛ Pr. Crt.
Betrag der 2ten Auszahlung	330,000 " " "
Am Ende des zweiten Jahres also beträgt das nicht getilgte Capital	14,679,261 ℛ Pr. Crt.

u. s. f., wie dies die endstehende Berechnung näher zeigt.

Diese Berechnung schließt mit der Bemerkung: Unbezahlt bleiben demnach 807,809 ℛ Preuß. Courant.

Wenn aber nun diese Anleihe, ungeachtet dieselbe als kaum einmal gleich vortheilhaft, wie die neue 4½ procentige, sich herausstellt, sich dennoch einer 4, 5, ja selbst 6 pCt. höheren Notirung an zweien unsrer größten deutschen Geldmärkte zu erfreuen hat, wenn, wie gesagt, diese Anleihe, die ca. 4⅓ pCt. jährliche Zinsen vergütet, im Publicum einen so bedeutenden Vorzug vor der andern, volle 4½ pCt. Zinsen gebenden erhält: so kann diese Thatsache nicht wohl anders, als durch die allgemein herrschende Liebhaberei für Lotterieen und durch die so vielen Menschen eigene Hoffnung und blinde, nicht wohl zu begründende Zuversicht auf die unzuverlässige und launische Fortuna ihre Erklärung finden.

Die Wahrscheinlichkeit spricht, wie aus der Berechnung erhellt, bei einem Vergleich zwischen der 3½ procentigen und 4½ procentigen Anleihe durchaus nicht zum Vortheil der ersteren, denn der Gewinn, der dem Einen oder dem Andern durch die Prämien-Ziehung früher oder später zu Theil werden möchte, dieser Gewinn wird eben nur beschafft durch die Zinsverlüste, die den bei Weitem größten Theil der Obligations-Inhaber unläugbar und unvermeidlich treffen müssen.

Die Käufer der Anleihe müssen unter allen Bedingungen zusammengenommen eine Einbuße erleiden; nicht was ein Einzelner gewinnt, kann hier in Betracht kommen, es handelt sich vielmehr lediglich um den durchschnittlichen Gewinn für die sämmtlichen Interessenten dieser Lotterie-Anleihe.

Jeder vorsichtige und berechnende Geschäftsmann kann nach dem Vorstehenden ebenso wenig wie der Verfasser in Zweifel darüber sein, welche der obigen Anleihen die mehr zu empfehlende sei; er wird aber auch zugleich in den Notirungen der Hamburger und Berliner Börse für diese Anleihen einen neuen Beleg dafür finden, daß man selbst in commerciellen Angelegenheiten, in denen man gewohnt ist, auf die an der Börse vorherrschende Meinung ein besonderes Gewicht zu legen, doch nicht immer diese als die unbedingt richtige und als maaßgebend ansehen darf, sondern daß es vielmehr manche geschäftliche Angelegenheiten giebt, über die sich freilich die meisten Kaufleute ein Urtheil gestatten, über die jedoch häufig nur der kleinere, und oft nur ein sehr kleiner Theil der Börsenmänner ein wirklich richtiges und klares Urtheil zu gewinnen sich die Mühe gegeben hat.

Die 3½ pCt. Preußische Prämien-Anleihe.

	Thaler.
Capital	15000000
150000 à 4½ pCt.	6750
14850000 - 1 -	148500
	15155250
1ste Ausloosung	305000
Capital	14850250
300000 à 4½ pCt.	13500
14550000 - 1 -	145500
250 - 4½ -	11
	15009261
2te Ausloosung	330000
Capital	14679261
170000 à 4½ pCt.	7650
14380000 - 1 -	143800
129261 - 4½ -	5817
	14836528
3te Ausloosung	327000
Capital	14509528
300000 à 4½ pCt.	13500
14080000 - 1 -	140800
129528 - 4½ -	5829
	14669657
4te Ausloosung	330000
Capital	14339657
200000 à 4½ pCt.	9000
13880000 - 1 -	138800
259657 - 4½ -	11685
	14499142
5te Ausloosung	360000
Capital	14139142
320000 à 4½ pCt.	14400
13560000 - 1 -	135600
259142 - 4½ -	11661
	14300803
6te Ausloosung	352000
Capital	13948803
200000 à 4½ pCt.	9000
13360000 - 1 -	133600
388803 - 4½ -	17496
	14108899
7te Ausloosung	362000
Capital	13746899
330000 à 4½ pCt.	14850
13030000 - 1 -	130300
386899 - 4½ -	17410
	13909459
8te Ausloosung	369600
Capital	13539859
200000 à 4½ pCt.	9000
12830000 - 1 -	128300
509859 - 4½ -	22944
	13700103
9te Ausloosung	364000
Capital	13336103
350000 à 4½ pCt.	15750
12480000 - 1 -	124800
506103 - 4½ -	22775
	13499428
10te Ausloosung	392000
Capital	13107428
220000 à 4½ pCt.	9900
12260000 - 1 -	122600
627428 - 4½ -	28234
	13268162
Transp.	13268162
11te Ausloosung	382000
Capital	12886162
370000 à 4½ pCt.	16650
11890000 - 1 -	118900
626162 - 4½ -	28177
	13049889
12te Ausloosung	418100
Capital	12631789
220000 à 4½ pCt.	9900
11670000 - 1 -	116700
741789 - 4½ -	33381
	12791770
13te Ausloosung	384000
Capital	12407770
370000 à 4½ pCt.	16650
11300000 - 1 -	113000
737770 - 4½ -	33200
	12570620
14te Ausloosung	418100
Capital	12152520
240000 à 4½ pCt.	10800
11060000 - 1 -	110600
852520 - 4½ -	38363
	12312283
15te Ausloosung	403000
Capital	11909283
400000 à 4½ pCt.	18000
10660000 - 1 -	106600
849283 - 4½ -	38218
	12072101
16te Ausloosung	456000
Capital	11616101
240000 à 4½ pCt.	10800
10420000 - 1 -	104200
956101 - 4½ -	43025
	11774126
17te Ausloosung	405000
Capital	11369126
430000 à 4½ pCt.	19350
9990000 - 1 -	99900
949126 - 4½ -	42711
	11531087
18te Ausloosung	490200
Capital	11040887
250000 a 4½ pCt.	11250
9740000 - 1 -	97400
1050887 - 4½ -	47290
	11196827
19te Ausloosung	409000
Capital	10767827
480000 a 4½ pCt.	21600
9260000 - 1 -	92600
1047827 - 4½ -	47152
	10949179
20ste Ausloosung	552000
Capital	10397179
250000 a 4½ pCt.	11250
9010000 - 1 -	90100
1137179 - 4½ -	51173
	10549702
21ste Ausloosung	411000
Capital	10138702

	Thaler.
Transp.	10138702
480000 a 4½ pCt.	21600
8530000 - 1 -	85300
1128702 - 4½ -	50792
	10296394
22ste Ausloosung	552000
Capital	9744394
300000 a 4½ pCt.	13500
6230000 - 1 -	82300
1214394 - 4½ -	54648
	9894842
23ste Ausloosung	460000
Capital	9434842
480000 a 4½ pCt.	21600
7750000 - 1 -	77500
1204842 - 4½ -	54218
	9568160
24ste Ausloosung	556800
Capital	9031360
300000 a 4½ pCt.	13500
7450000 - 1 -	74500
1281360 - 4½ -	57661
	9177021
25ste Ausloosung	463000
Capital	8714021
500000 a 4½ pCt.	22500
6950000 - 1 -	69500
1264021 - 4½ -	56881
	8862902
26ste Ausloosung	585000
Capital	8277902
350000 a 4½ pCt.	15750
6600000 - 1 -	66000
1327902 - 4½ -	59756
	8419406
27ste Ausloosung	515000
Capital	7904408
520000 a 4½ pCt.	23400
6080000 - 1 -	60800
1304408 - 4½ -	58696
	6047306
28ste Ausloosung	613600
Capital	7433706
350000 a 4½ pCt.	15750
5730000 - 1 -	57300
1353706 - 4½ -	60917
	7567673
29ste Ausloosung	508000
Capital	7059673
550000 a 4½ pCt.	24750
5180000 - 1 -	51800
1329673 - 4½ -	59835
	7196058
30ste Ausloosung	654500
Capital	6541558
400000 a 4½ pCt.	18000
4780000 - 1 -	47800
1361556 - 4½ -	61270
	6668628
31ste Ausloosung	560000
Capital	6108628
550000 a 4½ pCt.	24750
4230000 - 1 -	42300
1328626 - 4½ -	59786
	6235466

	Thaler.
Transp.	6235466
32ste Ausloosung	660000
Capital	5575466
430000 a 4½ pCt.	19350
3800000 - 1 -	38000
1345466 - 4½ -	60545
	5693361
33ste Ausloosung	600000
Capital	5093361
550000 a 4½ pCt.	24750
3250000 - 1 -	32500
1293361 - 4½ -	58201
	5208812
34ste Ausloosung	665500
Capital	4543312
450000 a 4½ pCt.	20250
2800000 - 1 -	28000
1293312 - 4½ -	58199
	4649761
35ste Ausloosung	628000
Capital	4021761
580000 a 4½ pCt.	26100
2220000 - 1 -	22200
1221761 - 4½ -	54979
	4125040
36ste Ausloosung	707600
Capital	3417440
480000 a 4½ pCt.	21600
1740000 - 1 -	17400
1197440 - 4½ -	53885
	3510325
37ste Ausloosung	679000
Capital	2831325
600000 a 4½ pCt.	27000
1140000 - 1 -	11400
1091325 - 4½ -	49110
	2918835
38ste Ausloosung	738000
Capital	2180835
500000 a 4½ pCt.	22500
640000 - 1 -	6400
1040835 - 4½ -	46838
	2256573
39ste Ausloosung	718000
Capital	1538573
640000 a 4½ pCt.	28800
698573 - 4½ -	40436
	1607609
40ste und letzte Ausloosung	800000
Unbezahlt bleiben	807809

Es ist bei der vorstehenden, möglichst kurz zusammengefaßten Berechnung vorausgesetzt, daß der Ziehungsplan dieser Lotterie-Anleihe den geehrten Lesern dieser Blätter nicht unbekannt sei, in welchem Falle die Zahl der alljährlich auszuloosenden Nummern, so wie die für diese Nummern anzuzahlenden Gesammtbeträge leicht unter den aufgeführten Zahlen wiederzufinden sein werden.
774.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1853.

[Schluß.]

Aus dem bereits oben angeführten Bericht des dirigirenden Arztes vom Jahre 1853 dürften folgende Bemerkungen von allgemeinerem Interesse sein:

Es wurden im Laufe des Jahres im Ganzen 121 größere und kleinere Operationen gemacht.

Das günstige Urtheil über sämmtliche, in dem ersten ärztlichen Berichte näher besprochene Einrichtungen des Krankenhauses und über das ganze Getriebe in demselben hat sich immer mehr bewährt. Die Zahl der aufgenommenen Kranken, auch solcher von fremden Behörden und Communen, ist alljährlich gestiegen.*) Begründete Klagen haben wir in den letzten Jahren weder von den Kranken noch sonst im Publikum gehört. Namentlich haben sich die, wohl früher vorgekommenen Beschwerden in Hinsicht der Zubereitung der Speisen und der Güte des Fleisches nicht wiederholt, vielmehr haben wir oft Gelegenheit gehabt, die Kranken mit großer Zufriedenheit über die Beköstigung sich aussprechen zu hören. Die umsichtige, stets gleiche, mit der nöthigen Sparsamkeit verbundene Thätigkeit unserer Haushälterin ward daher stets lobend anerkannt.

In Beziehung auf die baulichen Einrichtungen des Krankenhauses bleibt jedoch, so sehr auch die großen sonnigen Stuben und Corridore ihren Zweck erfüllen, der Mangel an kleineren Zimmern, um einzelne, unleidliche und gefährliche Kranke zu isoliren, oder um das Belegen von größeren Zimmern mit einzelnen Kranken, namentlich im Winter, zu vermeiden, stets fühlbar. Auch aus dem Vorhandensein einer gehörigen Anzahl geeigneter und von den eigentlichen Krankensälen getrennter Privatzimmer würde dem wohlhabenderen Publikum gewiß in vielen Fällen ein großer Dienst und dem Krankenhause eine bedeutend vermehrte Einnahme erwachsen. Deshalb hoffen wir noch immer, daß zur Erweiterung des Krankenhauses mit der Zeit die Zweckmäßigkeit eines, an die Westseite des männlichen Flügels sich anlehnenden, nach Süden gerichteten Anbaues, namentlich mit kleineren und Privatzimmern, immermehr anerkannt, und daß ein solcher Bau auch einmal zur Ausführung kommen wird. Erst dann würde manchem Kranken aus den wohlhabenden Ständen die Wohlthat eines Krankenhauses in unserer Stadt auch zu Theil, während es jetzt zu Zeiten eine Noth ist, einen oder den anderen Privatkranken nach Wunsch unterzubringen. Je mehr aber dieser Mangel des Krankenhauses im Publikum bekannt wird, um so seltener möchte auch die Nachfrage nach einem Unterkommen im Krankenhause von Seiten Privatkranker, selbst bei dem Vorhandensein einzelner geeigneter Zimmer, vorkommen.

Das wichtigste Ereigniß für das Krankenhaus war in diesem Jahre das Erscheinen der Cholera in unserer Stadt. Es sollte sich herausstellen, in wiefern man dem Rath- und Bürgerschlusse, den weiblichen Krankenhausflügel zur Aufnahme von Cholerakranken zu verwenden, nachzukommen, und solche, den ganzen bisherigen Betrieb der Anstalt störende und beschränkende Einrichtung durchzuführen im Stande sei.

*) Im Jahre 1851 war die Zahl der Kranken 1004,
" " 1852 " " " " " 1079.
" " 1853 " " " " " 1227.

Nachdem schon mehrere Tage vorher die weiblichen Kranken aus ihrer Station nach den Zimmern im untern Stock des männlichen Flügels, und die syphilitische Station nach 2 leer stehenden Zimmern der Entbindungs-Anstalt übergesiedelt war, auch die nach dem Garten hin offenen Arkaden, welche eine Beobachtung der ankommenden Kranken und der Fortschaffung der Leichen vom männlichen Flügel aus zulassen würden, durch Vorsätze hinlänglich verschlossen und alle sonstigen Vorkehrungen getroffen waren, wobei uns eine Anzahl von, aus dem Kloster überlieferten, wollenen Decken sehr zu statten kam, konnten wir, wohl gerüstet, am 5. Juli den ersten Cholerakranken in das Spital aufnehmen.

Das Hauptmittel, welches in der ausgebildeten Krankheit von uns stets und energisch angewandt wurde, war das salpetersaure Silber (Argent. nitric.), nach der Heftigkeit der Zufälle in größerer oder geringerer Dosis auf verschiedenen Wegen dem Körper beigebracht, in Verbindung mit beständigen Hautreizen und dem ersehnten eiskalten Getränk. Den so gefährlichen, meistens durch eine eigenthümliche Erkrankung des Gehirns bedingten Nachkrankheiten erlagen viele, sonst kräftige Menschen. Wie wir das schon in früheren Epidemien erfahren hatten, so wurden auch diesmal die blühenden kräftigen Menschen verhältnißmäßig schnell hinweggerafft, während schwächliche kassirte Subjecte die Krankheit eher überwanden. Die Mortalität unter den in der Anstalt Behandelten war eine günstige. Sämmtliche leichteren Fälle abgerechnet, starben von 70 schwer Erkrankten 30, also 43 Procent, ein jedenfalls günstiges Resultat, und dem, während der Epidemie von 1850, in dem Cholerahospitale zu St. Annen, bei derselben Behandlungsweise erreichten ungefähr gleich.

Daß die schleunige und consequente Anwendung geeigneter Mittel, die sorgfältige Wartung und Pflege, die gesunde Luft in den schönen geräumigen Zimmern nicht ohne Einfluß auf die Erlangung jenes günstigen Resultats, namentlich zur Verhütung des Ueberganges der leichtern Krankheitsformen in schlimmere, beigetragen hat, ist wohl anzunehmen. Jedenfalls hat unser Assistenzarzt es an unermüdeter und umsichtiger Thätigkeit bis zu Ende der Epidemie nicht fehlen lassen, um zur Förderung jenes Resultats beizutragen.

Ein bei seiner Aufnahme ins Krankenhaus an den unteren Extremitäten gelähmter, schon wesentlich gebesserter Kranker im männlichen Flügel, der schon in früheren Jahren einen Cholera-Anfall überstanden und große Furcht vor der Krankheit hatte, wurde gleich in den ersten Tagen der Epidemie von der Cholera befallen, genaß auch diesmal nach längerer Zeit und erlangte auch später den freien Gebrauch seiner Beine wieder. Diesen Fall abgerechnet, kam kein zweiter

unter den zahlreichen Kranken im männlichen Flügel vor, obwohl die Aerzte die Kranken in beiden Abtheilungen des Krankenhauses täglich wiederholt besuchten, die Oberin und einzelne Wärterinnen nothwendiger Weise in beiden Flügeln abwechselnd thätig waren und die ganze Oeconomie des Cholerahospitals aus der allgemeinen Anstalt geleitet wurde.

Die Oberin hat in gewohnter Weise sich keiner Mühwaltung in beiden Abtheilungen des Krankenhauses entzogen, vielmehr ihren ermunternden und ordnenden Einfluß überall mit Erfolg zur Geltung gebracht. Sämmtliche Wärter und Wärterinnen haben es an gutem Willen, Pünktlichkeit und Ausdauer in Erfüllung ihres Berufs nicht fehlen lassen, weshalb die Vorsteherschaft denselben ihre Anerkennung durch eine, nach dem Verhältniß ihrer Mühwaltungen abgemessene Vergütung an Geld zu Theil werden ließ. Von ihnen Allen erkrankte während der Epidemie und auch später keiner. Eine nahrhafte und reichliche Fleischkost nebst Wein erhielt sie bei Kräften und gutem Muthes.

Hülfswärter, namentlich aus dem Kloster, haben wir nicht bedurft. Nachdem am 17. Octb. 1853 der letzte Cholerakranke aufgenommen und bald darauf gestorben war, wurden sämmtliche Localitäten einige Wochen gelüftet, gründlich gereinigt und mittelst starker Chlor-Räucherungen desinficirt, der Inhalt der gebrauchten Seetangmatratzen entfernt, die Wäsche und wollenen Decken ebenfalls desinficirt und letztere gewalkt, worauf die weiblichen Kranken im November die für sie eigentlich bestimmten Räume wieder beziehen konnten.

Was nun schließlich die Ausführbarkeit des Beschlusses, den weiblichen Flügel zu Zeiten zu einem Cholerahospitale herzurichten, und die Rückwirkung einer solchen Maaßregel auf das allgemeine Krankenhaus betrifft, so erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen.

Die Lage und Zahl der sonst so schönen Zimmer im weiblichen Flügel erschwert, ja verhindert unter einer großen Zahl von Cholerakranken, bei einer hinlänglichen Scheidung der Kranken nach dem Geschlechte, die so wünschenswerthe Trennung der schwer und leicht Erkrankten, der an Nachkrankheiten Leidenden und der Reconvalescenten.

Das Vorhandensein einer zweiten Treppe, um den auf dem Corridor häufig sich aufhaltenden Reconvalescenten den Anblick der fortzuschaffenden Leichen zu ersparen und ein Begegnen der Leichen mit den einkommenden Kranken zu verhüten, wäre ebenfalls sehr wünschenswerth.

Daß während einer nicht sehr ausgedehnten Epidemie, wie im vorigen Jahre, der weibliche Flügel für jenen Zweck ohne größere Unzuträglichkeiten ausreicht, hat die Erfahrung bereits gelehrt. Erst bei einem starken Andrange von Kranken und dem Bestand einer größeren Anzahl von Reconvalescenten würden die erwähnten Uebelstände recht fühlbar werden. Dennoch würden während einer solchen größeren Epidemie, in der die Zahl der aufzunehmenden Kranken vielleicht doppelt so groß wäre wie im Jahre 1853, die vorhandenen Räume noch ausreichen, da bei starkem Andrange von schwer Erkrankten fast die Hälfte schnell stirbt und somit Platz macht, und wir uns im Nothfalle dadurch helfen müßten, daß die von leichten Zufällen Genesenen früher, als es gewöhnlich geschieht, entlassen oder nach dem männlichen Flügel übergesiedelt würden (was in vielen Fällen, zumal im Sommer, thunlich wäre).

Obwohl wir also bei einer größeren Epidemie mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, würden wir doch, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, mit dem weiblichen Flügel ausreichen, während der männliche Flügel für die sonstigen Kranken in solcher Zeit gewiß hinlängliche Räume gewährt. Die größte Schwierigkeit könnte, so auffallend es auch klingt, erst während einer unbedeutenden Epidemie und zwar in Beziehung auf den männlichen Flügel eintreten. Während einer ausgebreiteten Cholera-Epidemie verschwinden erfahrungsmäßig mehr und mehr die anderen sonst herrschenden Krankheiten, und die Leute, zumal die mit leichteren Beschwerden Behafteten, scheuen das Krankenhaus. Der männliche Krankenhausflügel reicht dann, bei einer geringeren Zahl von Kranken, für die in ihm vereinigte männliche und weibliche Station aus. Anders aber verhält es sich bei einer unbedeutenden Cholera-Epidemie, wie in den Jahren 1848 und 1849. Während alsdann der ganze weibliche Flügel vielleicht nur mit wenigen Cholerakranken belegt wäre, findet der gewöhnliche Zufluß von anderen Kranken statt, und der männliche Flügel würde, zumal im Spätherbst, höchst wahrscheinlich für ihre Aufnahme nicht mehr ausreichen, wie wir das schon im vorigen Jahre bald erfahren hätten. Nach dem wiederholten Auftreten der Seuche in unserer Stadt läßt sich wohl annehmen, daß wir von ausgedehnten Epidemien eher verschont bleiben, um vielleicht desto öfterer und im gelinderen Grade von diesem unheimlichen Gaste belästigt zu werden. Jedenfalls ist es rathsam, weniger auf die Unterbringung der Cholerakranken (denn sie ist erfahrungsmäßig so ziemlich gesichert), als vielmehr auf die, bei minder ausgedehnten Cholera-Epidemien etwa nicht ausreichenden Räumlichkeiten des männlichen Flügels für sämmtliche andere, männliche und weibliche Kranke bei Zeiten Rücksicht zu nehmen.

Der schon oben aus anderen Gründen als wünschenswerth bezeichnete Anbau an dem männlichen Flügel würde solchem Uebelstande gründlich abhelfen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 23. ds. Mts., wird Herr Oberlehrer Dr. phil. Holm einen Vortrag halten, betitelt: „Bemerkungen über das Verhältniß der Wissenschaft zum Leben."

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Sparcasse, an Stelle des ausscheidenden Herrn Geo. Barthol. Kayser, stattfinden.

Berichtigung.

Aus der „Urania" hat sich der Irrthum eingeschlichen, daß die Kosten des Neubaus der großen St. Marienorgel 35,000 ℛ betrügen. Es muß statt dessen heißen: 35,000 ß.

Kleine Chronik.

8. (Vorlesungen.) Mit großem Interesse folgten wir am Dienstag Abende in der Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit dem Vortrage des Herrn Prof. Mantels. Wir gestehen aber offen, daß uns Mehreres in demselben dunkel geblieben ist, weil wir uns in die geographische Lage vieler genannten Baien und Sunde ohne Karte nicht zu finden wußten. Hätte es sich nicht machen lassen, daß auf einer großen schwarzen Tafel mit Kreide die Umrisse der geschilderten Gegend gezeichnet wären? Dieselbe, so aufgestellt, daß sie jeder Zuhörer sehen konnte, hätte dem Vortragenden, wenn er die einzelnen genannten Punkte auch gezeigt hätte, bedeutend geholfen, seinen Zuhörern eine klare geographische Anschauung der geschilderten Gegenden zu liefern. 1818.

9. (Anfrage.) Im vorigen Sommer versprach uns ein Kleiner Chronist in den N. Lüb. Bl. sein Urtheil über ein neu erbautes Haus in der Breitenstraße. Er hat sein Versprechen bis jetzt noch nicht erfüllt. Wir sind aber sehr neugierig darauf. Sollte er sich nicht bewogen fühlen, unsere Neugierde bald zu stillen?

10. (Die große St. Marienorgel.) [Fortsetzung.] Da nun der Bau vollendet war, und die übliche Uebergabe, resp. Einweihung bevorstand, geschah es auf den Wunsch des Organisten: daß zu diesem festlichen Acte von der Vorsteherschaft der genannten Kirche ein auserlesener Kreis bedeutender Organisten aus Deutschland, England, Dänemark ꝛc.*) eingeladen wurde; einestheils als Ehrengäste, anderntheils aber auch, um deren Gutachten und Urtheile über dies jetzt vollendete Werk zu vernehmen, welche, wir zu erwarten stand, aufs Günstigste, und für die Erbauer sowohl, als auch für die Bauherren gleich ehrenvoll ausfielen. Am Sonntag, den 3. Sept. v. J., Vormittags, fand die Einweihung der Orgel statt, bei welcher der Haupt-Pastor der Kirche, Pastor Dr. Funk, eine angemessene Predigt und Weihe-Rede hielt. Eine große Menschenmenge hatte sich zu diesem Gottesdienst (bei welchem den fremden Ehrengästen in einem großen Kirchenstuhle besondere Plätze angewiesen waren) eingefunden. Nach der Predigt ertönte die Orgel zum ersten Male,**) anfangs wie aus weiter Ferne, sodann durch das, dieser Orgel eigenthümliche Crescendo, näher kommend, und in immer vollern Tönen das Thema singend: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'", bis endlich dieser Hymnus im vollen Werk mit mächtiger, überraschender Kraft und Fülle — und dennoch Wohllaut — die weiten, hohen Hallen durchbraus'te, und die ganze, große Gemeinde ersichtlich tief, tief ergriffen in die oben angeführten Worte einstimmte. Es war ein erhabener Moment!

Der erste Vorsteher der Kirche hatte an diesem Tage alle fremden und auch viele einheimischen Künstler zu einem solennen Mittagsmahl in seinem in der Nähe Lübecks befindlichen Landhause vereinigt, bei welchem Frohsinn, Heiterkeit, geistreiche Reden und vor allem die schon oft gerühmte Lübeckische Gemüthlichkeit und Traulichkeit die Herzen aller zum Theil aus entfernten Gegenden herbeigekommenen Ehrengäste einander näher führte. Des Abends von 7—9 Uhr gab der Organist der Kirche, Herr H. Jimmerthal, ein Concert, in welchem derselbe durch eine passende Auswahl von Compositionen die Orgel in ihrer großen Mannigfaltigkeit dem Publikum in reicherm Maaße vorzuführen Gelegenheit fand, als dies beim Gottesdienst geschehen konnte. Da derselbe sich auch in weitern Kreisen des Ruhms eines tüchtigen und gediegenen Orgelspielers erfreut, so konnte es nicht fehlen, daß bei dieser Veranlassung eine große Anzahl Hörbegieriger sich einfand. Auch aus allen in einem Umkreise von 3—4 und mehreren Meilen belegenen Städten und Städtchen (Ratzeburg, Mölln, Schönberg, Travemünde, Reinfeld ꝛc. ꝛc.) erschienen Hörer, oft in großer Anzahl, so daß die weiten Räume dieser alten, herrlichen Kirche eng gefüllt waren. Es mögen wohl nur Wenige — vielleicht auch Keiner — das Gotteshaus verlassen haben, ohne ihre gehegten Erwartungen von der Orgel nicht bei Weitem übertroffen zu sehen. Der Abend — nach dem Concerte — vereinte die fremden Gäste und hiesige Künstler im Hause des Herrn Jimmerthal. Manche Bekanntschaft wurde erneuert, manch dauerndes Freundschaftsbündniß geschlossen. Ein gleiches Interesse, eine gleichfreudige Stimmung — es galt die Feier deutschen Kunstfleißes, deutschen Genies — beseelte Alle. Die beiden darauf folgenden Tage waren der Besichtigung und Prüfung der Orgel, nach einem vorher verabredeten und festgestellten Plane, gewidmet; und wenn es freilich an sich vollkommen unmöglich ist, daß die speciellen Ansichten dieser Kunstrichter in allen Theilen übereinstimmen konnten, so erklärten doch einhellig sämmtliche Herren dies Werk für das — bis jetzt — vollkommenste und schönste. Namentlich überraschte Alle die außerordentlich leichte und elastische Spielart (das Resultat der pneumatischen Maschine), das wunderherrliche Crescendo und Decrescendo, die feinen Schattirungen und Abstufungen, so wie die große Mannigfaltigkeit und verschiedenartige Charakteristik der einzelnen Stimmen, vor Allem aber die gewaltig majestätische, pompöse Kraft des ganzen Werks.

Da den meisten der eingeladenen fremden Gäste der Anblick des Meeres etwas Neues und Ungewohntes ist, ja manche dasselbe bisher noch nie erblickten, so veranstaltete die Vorsteherschaft der Kirche am Montage eine gemeinsame Fahrt (zu der auch hiesige Organisten und Musiker eingeladen wurden) nach dem nahen Travemünde, woselbst auch eine kleine Seefahrt in einem großen Segelboote ausgeführt wurde. Der Abend des Tages nach der Rückkehr von der Ostsee ward in einem an den Ufern der Wacknitz reizend belegenen stattlichen Landhause eines der Kirchenvorsteher in heiterster Stimmung und interessanten, anregenden Gesprächen, in denen die Orgel meistens das Hauptthema bildete, verlebt. Auch fehlte es an der splendid ausgestatteten Abendtafel nicht an muntern, launigen und auch ernsten Toasten.

[Schluß folgt.]

*) Leider waren manche der Eingeladenen verhindert zu erscheinen, und allgemein ward es bedauert, Männer wie die Herren Adolph Hesse, N. W. Gade, C. F. Becker, Joh. Schneider, J. J. Seidel, Grell, M. Brosig, W. F. Riem, Haupt, J. G. Töpfer, W. H. Rieffel, Klauer, van Eyken, Edw. R. Hopkins, H. W. Stolze bei dieser Feier entbehren zu müssen.

**) Während des Baues der großen Orgel ward auch an den Sonntagen die für die Wochen-Gottesdienste bestimmte, zweite Orgel dieser Kirche, ein Werk von 32 Stimmen und 3 Clavieren, gespielt; auch noch am Tage der Einweihung vor der Predigt.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Januar 28. **№ 4.**

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Vicelin, der niedersächsische Wendenapostel. (Von Ernst Pfeilschmidt.) — Die Kaufmannschaft. — Berechnung des Leuchten- und Pflastergeldes. Mitgetheilt vom Verein für Lübeckische Statistik. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik № 11 u. 12.

Vicelin, der niedersächsische Wendenapostel.

(gest. d. 12. Febr. 1154.)

Eine Säcularerinnerung.

Von Ernst Pfeilschmidt.*)

Wer um geistige Bildung sich Verdienste erworben hat, ist würdig, daß sein Gedächtniß noch von den spätesten Geschlechtern geehrt werde.

Solche Verdienste hat Vicelin in hohem Grade sich erworben, denn er hat unter den ungeschlachten Slaven an der Küste der Ostsee das Christenthum verbreiten und befestigen helfen. Das Christenthum aber ist und bleibt die Wurzel aller höhern Gesittung. Auch dem Deutschthum hat er durch sein missionares Wirken dankenswerthe Dienste geleistet. Und wenn auch das Deutschthum dem Slaventhume gegenüber eine Quelle der Bildung ist, so hat er zwiefachen Anspruch auf ehrenvolles Gedächtniß.

Gleichwohl ist zwar **Bonifacius**, der Apostel des achten, und **Ansgar**, der Apostel des neunten Jahrhunderts, in Aller Munde. Auch der kirchliche Feldzug des heiligen **Adalbert** von Prag gegen die heidnischen Preußen und sein Märtyrerthum am 23. April 997 gehört zu den bekannteren Thatsachen in der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums im nördlichen Deutschland. Dagegen, was uns Helmold in seiner Chronik der Slaven vom Leben und Wirken Vicelins, des Apostels im zwölften Jahrhunderte, aufbehalten hat und anderwärts zerstreut von ihm sich findet, ist trotz Kruse's Monographie über Vicelin bei Weitem nicht genug selbst unter denen verbreitet, die in der Geschichte der christlichen Kirche, des deutschen Volks und der Cultur nicht ganz unerfahren sind. Es dürfte daher angemessen sein, noch vor Ablauf dieses Jahres die Wiederkehr seines Todestags nach 700 Jahren zu benutzen, um ihn der Vergessenheit zu entreißen. Die nachfolgende Skizze seines Lebens hat diesen Zweck.

Da jedoch die Fäden desselben an die nationalen, politischen und religiösen Zustände des Schauplatzes seiner Thätigkeit in der Zeit **vor** Vicelin anknüpfen und demnach seine Bedeutung für die Verbreitung des Christenthums unter den Wenden erst genügend erkannt wird, wenn ein klares Bild dieser Zeit **vor** Vicelin den Mittheilungen über ihn zur Seite steht, so sind wir genöthigt, mit einem Blicke auf jene frühere Zeit zu beginnen.

In den frühesten fernsten Zeiten aber, die das Auge der beglaubigten Geschichte zu erreichen vermag, wohnten zwischen Elbe und Weichsel **deutsche** Völkerschaften. Zu ihnen gehörten, wie genugsam bekannt, die Cimbern und Teutonen im heutigen Holstein und Schleswig.

Seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. war hier der mächtige Slavenstamm der **Wenden** ausgebreitet. Im Norden längs der Ostsee, am weitesten westlich, im nordöstlichen Theile unsres jetzigen Holstein, wohnten die **Wagrier** und hatten das noch vorhandene Oldenburg, auch Aldenburg oder Altenburg genannt, gegründet. Südlich von ihnen, im Lauenburgischen, um das schon

*) Der Verfasser, Diac. an der Annenkirche in Dresden, hat seit bald zehn Jahren theils in besonderen Broschüren, theils durch die „Sächs. Constitut. Zeitung“ und „Sächsische Dorfzeitung“ in solchen Säcularerinnerungen eine Reihefolge von Geschichtsbildern aufgestellt, und ist so glücklich gewesen, dieselben mit Wohlwollen aufgenommen zu sehen. Indem er aber, dem Gegenstande gemäß, die gegenwärtige Skizze diesem Blatte zu übergeben für passend hält, bittet er die geehrten Leser desselben um gleiche Gunst der Aufnahme, und rechnet dabei vorzugsweise auf das Interesse, welches der Stoff zu erwecken geeignet ist.

alte Ratzeburg vereint, saßen die Polaben, diesen zunächst, im westlichen Mecklenburg, die gewaltigen Obotriten, deren Hauptort Micklinburg hieß. Um die Peene endlich und Oder durch Pommern hindurch bis in die Weichselgegenden erstreckten sich die Wohnsitze der Wilzen, welche südlich in der nachmaligen Mark Brandenburg mit den Ukrern und Hevellern zusammengrenzten, während sie nördlich von den durch ihre Wildheit berüchtigten Rugen oder Ranen auf Rügen durch die schmale Meerenge getrennt waren, die dort noch immer Festland und Insel scheidet.

Unter einander selbst in verzehrender Zwietracht entbrannt, waren diese Wendenvölker eins in ihrem Hasse gegen die von außen andrängenden Feinde ihres innersten Lebens: ihrer Nationalität und ihrer Religion.

Von Norden her kamen auf ihren Streifzügen die Dänen. Nach Westen und Südwesten hin hatten sich die Wenden der Sachsen zu erwehren, von denen die Holsten, Stormarn und Dithmarsen in Nordalbingien sich mit den Wagriern, Polaben und Obotriten berührten. Besonders ernstlich aber wurden die Reibungen zwischen Wenden und Sachsen, zwischen den Slaven und Deutschen, seitdem die Sachsen unter Karl dem Großen (um 800) dem Frankenreiche einverleibt und zum Christenthume bekehrt waren. Denn nun handelte es sich zugleich um den Gegensatz des religiösen Lebens. Zunächst allerdings galt es die deutschen und christlichen Grenzen gegen die Einfälle der Dänen und Slaven zu schützen und dem Christenthume innerhalb des deutschen Gebiets eine feste Stütze zu verschaffen. Zu dem Ende wurden 831 zwei wichtige Bollwerke, ein weltliches und ein geistliches, errichtet: die Feste Hamburg und das Erzbisthum Hamburg; das letztere jedoch ward zur Sicherstellung gegen die damals noch heidnischen Dänen i. J. 849 nach Bremen verlegt und mit dem dasigen (i. J. 787 oder 788 von Karl d. Gr. gestifteten) Bisthume vereinigt; daher Erzbisthum Hamburg-Bremen. Schon im nächsten Jahrhunderte aber gründete der erste deutsche Kaiser aus sächsischem Herzogsgeblüte, Heinrich I., der sogenannte Vogelsteller, die Marken Nordsachsen an der Elbe und Schleswig an der Eider (931), und Otto I. der Große, sein Sohn, schuf sogar (948 oder 952) bereits das erste christliche Bisthum im westlichen Wendenlande, das Bisthum Oldenburg in Wagrien. Freilich verschuldete einerseits die Habsucht der oldenburgischen Bischöfe, anderntheils der Uebermuth, mit welchem die Sachsenherzoge aus dem Hause Billung die Wendenfürsten, darunter den Obotriten Mistevol (um 1000) behandelten, die blutige Verfolgung, welche um diese Zeit über die Christen im oldenburgischen Sprengel ausbrach. Inzwischen hatte der Baum der christlichen Kirche doch schon zu tiefe Wurzeln getrieben, als daß er von diesem Schlage der heidnischen Art gänzlich hätte ausgerodet werden können. Im Gegentheile! Als Kanut der Große, König von Dänemark und England, um 1020 das schon seit Ansgar zwei Jahrhunderte lang um den Sieg über die Dänen ringende Christenthum zu diesem Siege führte, hiermit aber die Wenden auch in den nördlichen Feinden Bekenner des Kreuzes wider sich hatten: neigte sich die Sonne der Verehrung Belbogs und Zernebogs immer mehr ihrem Untergange entgegen. Immer stiller ward es in den heiligen Hainen der haarumwallten Siwa bei den Polaben, des langohrigen Prove bei den Wagriern, des goldenen Radegast bei den wilzenischen Rhedariern, des vierköpfigen Swantewit auf Rügen, und es vereinsamten allmählig die Altäre, an denen bisher slavische Priester das Blut sächsischer Christen ihren Götzen zum angenehmen Opfer dargebracht hatten.

Eine besonders wichtige Rolle aber in diesem Kampfe zwischen heidnischem Slaventhume und christlichem Deutschthume oder, was dasselbe ist, zwischen Barbarei und Cultur war derjenigen Stadt zugetheilt, welche, dunklen Ursprunges, am Einflusse der Schwartau in die Trave, eine halbe Stunde vom heutigen Lübeck, lag. Es war das ältere, von Wenden gegründete Lübeck. Ueberhaupt aber erst namhaft, seitdem der mächtige Wendenkönig Gottschalk (um 1043) hier seinen Sitz aufschlug, war dieses wendische Lübeck seit demselben Zeitpunkte auch für die Befestigung und Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden von hoher Wichtigkeit. Denn König Gottschalk, im Michaeliskloster zu Lüneburg erzogen und mit einer Tochter des christlichen Königs Suen Estritson von Dänemark vermählt, auch in Freundschaftsbündniß mit dem Sachsenherzoge Bernhard II., begünstigte unter Bernhards Schutze das Christenthum auf jede Weise. Namentlich baute er in Oldenburg, Ratzeburg, Lübeck und anderwärts Kirchen und Klöster. Auch verlieh er Lübeck einen Jahrmarkt, um bei Gelegenheit desselben den Verkündigern des Evangeliums eine größere Zahl heidnischer Zuhörer zu verschaffen. Außerdem zweigte er (1058) auf Vorschlag des bekannten ruhmvollen Erzbischofs Adalbert von Bremen, unter dessen Aufsicht das Bisthum Oldenburg stand, von Oldenburg die Bisthümer Ratzeburg und Mecklenburg ab. Ein schwerer Verlust betraf daher das christliche Kirchenwesen unter den Wenden, als Gottschalk von der heidnischen Wendenpartei, an ihrer Spitze sein Schwager Blusso, am 7. Juni 1066 am Altare in der Kirche zu Lenzen erschlagen ward. Gleichzeitig wurden alle christlichen Kirchen und Klöster zerstört und viele christliche Priester und Laien auf das Grausamste umgebracht und Gottschalks christliche Gemahlin zum Lande hinausgepeitscht, während ihre Söhne Buthue und Heinrich die Flucht ergriffen. Auch konnte sich das Christenthum von dieser Wunde lange Zeit nicht erholen. Denn, nachdem Gottschalks Schwager und Mörder ebenfalls ermordet worden war, setzte sich Kruto, der wilde Fürst der Rugier, die Wendenkrone aufs Haupt

und regierte vierzig Jahre lang (1066 bis 1106) mit eiserner Strenge

Bessere Zeiten für die christliche Kirche an den westlichen Gestaden der Ostsee kamen erst dann wieder, als Heinrich, der jüngere Sohn Gottschalks, in den Besitz der Herrschaft gelangte (1093) und als „König der Slaven" von Lübeck aus weithin über die slavischen Stämme gebot. Das Nächste, was er während der zwanzig Jahre seiner, für die Blüthe des wendischen Lübeck gesegneten Regierung zur Wiederbelebung des Christenthums that, war die Erbauung der ersten steinernen Kirche im Wendenlande auf einem Hügel jenseits der Trave. Aber noch viel einflußreicher auf das Gedeihen der neuen christlichen Pflanzung war die gegen das Ende seiner Regierung fallende bereitwillige Aufnahme dreier bremischen Priester, welche nach Lübeck mit dem Entschlusse kamen, von dort aus den Wenden das Evangelium zu verkünden. Der eine derselben, zugleich das Haupt dieser Wendenmission, war Vicelin.

Das Geburtsjahr Vicelins läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Begründeten Vermuthungen zufolge fällt es in das letzte Viertel des 11. Jahrhunderts um die Zeit, wo Gregor VII. vom Schauplatze seines Wirkens für den stolzen Bau des Papstthums abtrat, ein Jahrzehent vor Beginn der Kreuzzüge, also etwa in das Jahr 1085, vielleicht noch etwas früher. Sein Geburtsort war Hameln, damals Quernhameln genannt. Seine Eltern gehörten dem Stande der Freien an, waren bemittelt und von edlen Sitten.

Frühzeitig verwaist und durch Vormünder um sein elterliches Erbtheil gebracht, sah sich Vicelin bald in einer um so traurigeren Lage, als er den Unterricht in der lateinischen Bernhardinerschule seiner Vaterstadt nicht genugsam benutzt und sich überdies jugendlichen Verirrungen überlassen hatte.

In dieser Lage nahm sich die Mutter des Grafen Konrad auf dem benachbarten Schlosse Eberstein des Jünglings an und übertrug ihm muthmaßlich den Dienst eines Chorknaben in ihrer Hauscapelle.

Doch auch hier war seines Bleibens nicht lange. Der Schloßcaplan, eifersüchtig auf die Gunst, in welcher Vicelin bei seiner Herrin stand, spottete einst in Gegenwart zahlreicher Tischgesellschaft seiner Unwissenheit. Tief von diesem Spotte verwundet, aber auch zur Selbsterkenntniß gebracht, verließ Vicelin das Schloß Eberstein und wanderte nach Paderborn, um auf der dortigen Domschule seine wissenschaftliche Bildung mit regem Eifer fortzusetzen.

In Paderborn fand er an dem Rector Hartmann einen eben so gelehrten als menschenfreundlichen Beförderer seines Strebens, und schon nach wenigen Jahren hatte er so rühmliche Fortschritte gemacht, daß ihn sein Gönner und Lehrer zum Mitrector der Schule ernannte. Durch Gelehrsamkeit aber und Treue in diesem Amte ausgezeichnet, lag er zugleich fleißig religiösen Uebungen ob und faßte, unter dem Einflusse einer vermeintlichen Aufforderung durch Engelstimmen, den Vorsatz, sich dem Dienste der Kirche zu widmen. Dazu kam, daß sein Oheim, der durch Frömmigkeit ausgezeichnete Priester Ludolf in Fenle, auf seinem Sterbebette ihn zur Ausführung jenes Vorsatzes ermunterte.

Zunächst jedoch, wie es scheint um 1115, übertrug ihm Erzbischof Friedrich das Rectorat der Domschule in Bremen, und Vicelin folgte diesem Rufe. Anfangs freilich hatte er hier mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; denn Roheit und Unwissenheit waren dergestalt unter den Schülern eingerissen, daß sie zum größten Theile lieber die Lehranstalt verließen, ehe sie der strengen Zucht Vicelins sich unterwarfen. Allmählig jedoch ward es besser. Besondere Freude aber entdeckte er an einem seiner Schüler. Es war derselbe Ditmar, den wir im weitern Verlaufe von Vicelins Streben und Wirken vielfach in Gemeinschaft mit seinem ehemaligen Lehrer finden. (Fortsetzung folgt.)

Die Kaufmannschaft.

In kurzen Zwischenräumen sind neuerdings zwei Versammlungen der Kaufmannschaft anberaumt worden und haben beide Male die Erschienenen wegen mangelnder Beschlußfähigkeit wiederum entlassen werden müssen. Wie dieserhalb aber auf der einen Seite mehrere gesetzliche Bestimmungen der erst 1853 erlassenen Kaufmannsordnung nicht haben erfüllt werden können, indem dem § 43 zuwider die gesetzlich im December jeden Jahres zu berufende Versammlung der Kaufmannschaft nicht Statt gehabt hat, auch dem § 47 zuwider für das gegenwärtige Verwaltungsjahr kein genehmigtes Budget vorliegt, so sind auf der andern Seite auch manche bittere Aeußerungen laut geworden, welche die Mitglieder der Kaufmannschaft der Lässigkeit und Gleichgültigkeit gegen ihre eignen Angelegenheiten beschuldigen, und überhaupt wohl gar an der Lebensfähigkeit unserer Kaufmannschaft Zweifel erhoben haben. Wir unsererseits wollen nun zwar gewiß nicht in Abrede stellen, daß der wenig zahlreiche Besuch der Versammlungen der Kaufmannschaft an sich zu beklagen ist, indem er jedenfalls auf ein minder allgemeines Interesse hinweist, als zur Belebung der neuen Organisation gewünscht werden muß; allein ebensowenig vermögen wir uns der Anklage gegen die einzelnen Mitglieder der Kaufmannschaft anzuschließen, indem wir vielmehr der Mangelhaftigkeit des Gesetzes einen mindestens eben so großen Antheil an dem öfteren Mangel der Beschlußfähigkeit der Versammlungen zuschreiben, als der Lässigkeit einzelner Mitglieder.

Unsere Kaufmannschaft besteht bekanntlich nach der Kaufmannsordnung aus allen zur Ausübung des kaufmännischen Gewerbes selbstständig berechtigten Personen, und umfaßt demnach nicht nur die sämmtlichen Großhändler,

sondern auch alle Kleinhändler, im Wesentlichen in demselben Umfange, wie sie ehedem in den mannigfachsten Abstufungen in der Krämercompagnie vereinigt waren. Dadurch ist die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Kaufmannschaft eine ungemein große geworden, und beläuft sich, wenn wir nicht irren, auf etwa 480, so daß nach § 43 der Kaufmannsordnung mindestens 120 stimmberechtigte Mitglieder der Kaufmannschaft versammelt sein müssen, um eine beschlußfähige Versammlung zu bilden. Bedenkt man nun, daß die Gesammtzahl der aus den frühern sieben großhändlerischen Collegien in die Kaufmannschaft übergetretenen Kaufleute nur etwa 200 beträgt, daß darunter gar Viele sind, die wegen Alters, Krankheit oder anderer Verhältnisse die Versammlungen der Kaufmannschaft überall nicht besuchen können, daß ferner gerade unter den ehemaligen Krämern die Zahl Derer nicht geringe ist, welche, zumal in der Zeit um Weihnacht und gleich nach Neujahr, durch ihr Geschäft an das Haus gefesselt sind und dieserhalb, sowie ihrer sonstigen Verhältnisse wegen sich des Besuchs der Kaufmannschaftsversammlungen billig enthalten, so darf man es wahrlich nicht zu hart beurtheilen, wenn schon mehrmals wegen mangelhaften Besuchs die Versammlungen beschlußunfähig gewesen sind. Kommt doch hinzu, daß die Ausbleibenden die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten in den Händen der von ihnen selbst gewählten Handelskammer gut aufgehoben wissen und daher durch ihr Ausbleiben in den Kaufmannschaftsversammlungen der letzteren, genau genommen, nur ein Vertrauensvotum geben!

Dagegen halten wir die Bestimmung der Kaufmannsordnung, wonach die Anwesenheit von dem vierten Theil der stimmberechtigten Mitglieder der Kaufmannschaft zu einer beschlußfähigen Versammlung der letzteren erfordert wird, für eine durchaus verfehlte und, weil sie die Freiheit des Einzelnen ohne Noth beschränkt, auch die Thätigkeit der Kaufmannschaft hemmt, schädliche. Die Kaufmannschaft, wie sie durch die Kaufmannsordnung constituirt ist und wie sie ebenso früher durch die acht commercirenden Collegien gebildet wurde, soll eine ihre Angelegenheiten frei verwaltende Genossenschaft sein, vertreten für die regelmäßige Besorgung ihrer innern Angelegenheiten durch einen selbst gewählten Ausschuß, die Handelskammer. Wenn nun der Gesammtheit dieser Genossenschaft theils durch die Wahl ihrer Vertreter (die Handelskammer), theils durch eine geregelte Controlle der Verwaltung der letzteren, theils endlich dadurch, daß ihr bei wichtigen Angelegenheiten (Geldbewilligungen 2c.) das Recht mitzusprechen und zu beschließen eingeräumt ist, ein theils die Gesammtinteressen sichernder, theils die Thätigkeit der Handelskammer bestimmender Einfluß gegeben ist, so ist damit der Gesammtheit offenbar Alles gewährt, was sie nur irgend verlangen kann. Denn sie ist ja dadurch in den Stand gesetzt, ihre Vertretung selbst zu bestimmen und deren Wirksamkeit zu controlliren; sie ist dadurch befähigt, in allen wichtigen Angelegenheiten vor deren Ausführung durch Rath und That einzugreifen; sie ist dadurch endlich berechtigt, falls ihr Vertrauen je getäuscht sein sollte, durch sofortige Berufung der Gesammtheit (§ 43) ein Mißtrauensvotum zu veranlassen.

Wie aber hiernach durch die §§ 43, 44, 47, 48, 49, 50, 51, 52 und 54 der Kaufmannsordnung für die Interessen der Kaufmannschaft, wie für die Rechte der einzelnen Mitglieder völlig ausreichend gesorgt ist, so kann es, unsers Erachtens, nur einer übertriebenen Aengstlichkeit, oder richtiger einem Mißverstehen der Stellung der einzelnen Mitglieder der Gesammtgenossenschaft, vielleicht auch einer übertriebenen Neigung zur Bevormundung zugeschrieben werden, wenn außerdem noch durch das Corporationsgesetz ein Zwang für die einzelnen Genossen vorgeschrieben ist, sich an den Versammlungen der Kaufmannschaft zu betheiligen (§ 45). Vielmehr wird es jedem Einzelnen, dem überdies die Berathungspunkte vorher bekannt werden, füglich überlassen bleiben können, zu erscheinen oder nicht; seinem individuellen Rechte dazu entspricht nur die ebenfalls höchstpersönliche Pflicht, sich dem in seiner Abwesenheit Beschlossenen zu fügen, und für die Wahrung der Gesammtheitsinteressen wird und muß die Handelskammer als Schwerpunkt der ganzen Organisation genügen.

Freilich hat man dieser Ansicht, daß für die Versammlungen der Kaufmannschaft es einer bestimmten Beschlußfähigkeitszahl überall nicht bedürfe, wohl das Beispiel unserer Bürgerschaft entgegengehalten, für welche doch die Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern verfassungsmäßig festgestellt ist. Allein gerade dies Beispiel paßt auf die Kaufmannschaft gar nicht und könnte höchstens **per argumentum a contrario** zur Unterstützung der hier vertretenen gegentheiligen Anordnung für die Kaufmannschaft aufgerufen werden. Der ganz entscheidende Unterschied zwischen der Bürgerschaft und der Kaufmannschaft in dieser Beziehung besteht nämlich darin, daß jene aus gewählten Vertretern der sämmtlichen Staatsbürger besteht, mithin als Ganzes selbst nur eine Vertretung der gesammten Staatsbürgerschaft ist, während in der Kaufmannschaft die ganze Genossenschaft begriffen ist und jeder Einzelne sein persönliches Stimmrecht ausübt. Wenn das Gesetz daher für die Bürgerschaft die Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Vertretern vorschreibt, so liegt hierin eine weise Fürsorge für die Vertretenen, welche sonst ganz der Willkür ihrer einmal gewählten Vertreter Preis gegeben wären, falls diese gewissenlos, ohne Noth und ungeachtet ihrer Verantwortlichkeit gegen die Wähler, die Versammlungen versäumen wollten. Bleibt dagegen aber in der Kaufmannschaft ein Mitglied fort, so hat er dies lediglich mit sich selbst auszumachen, da er nur sein persönliches Stimmrecht auszuüben hat und selbst darüber entscheiden muß, ob er von diesem Rechte im einzelnen Falle Gebrauch machen will oder nicht. Nur sich selbst ist er daher Rechenschaft schuldig und

nur für sich selbst übernimmt er die Folgen seines Ausbleibens, d. h. die unbedingte Unterwerfung unter die in seiner Abwesenheit gefaßten Beschlüsse.

In der That fehlte es daher auch mit Recht den ehemaligen commercirenden und bürgerlichen Collegien, deren Mitglieder bekanntlich nur ein persönliches Stimmrecht ausübten, an jeder Bestimmung wegen einer Beschlußfähigkeitszahl, und vermögen wir keinen zureichenden Grund aufzufinden, abweichend hievon in der neuen Kaufmannsordnung neben dem allerdings gerechtfertigten § 31, die Beschlußfähigkeit der Handelskammer betreffend, noch den § 45 über die Beschlußfähigkeit der Kaufmannschaft bestehen zu lassen. Wenn wir daher im Interesse der Sache diesen Paragraphen am liebsten ganz gestrichen sähen, so müssen wir mindestens wünschen, daß der schon am 27. Oct. v. J. an den Senat gebrachte Antrag der Handelskammer, die Zahl der zur Beschlußfähigkeit in den Versammlungen der Kaufmannschaft erforderten Mitglieder auf 60 herabzusetzen, baldthunlichst genehmigt werde, damit das Ganze nicht länger unter dem, wie wir glauben, an sich durchaus berechtigten Ausbleiben einzelner Mitglieder der Kaufmannschaft leide!

87.

Berechnung des Leuchten- und Pflastergeldes im Jahre 1853.

(Mitgetheilt vom Verein für Lübeckische Statistik.)

Vorbemerkung. Da in der Benutzung der Häuser mit jedem Quartal Veränderungen eintreten können, die auf den Beitrag zur Leuchten- und Pflastersteuer Einfluß haben, so muß die Steuer für jedes Quartal besonders ausgeschrieben und berechnet werden, und die Anzahl der Quartale, für welche die Steuer bezahlt wird, ist geringer als das Vierfache der Anzahl der Häuser.

Von Theilen eines Hauses nach dem Miethepreise berechnet.

Classe.	Anzahl der vermietheten Wohnungen.					Anzahl der Quartale, für welche bezahlt wurde.					Steuerbetrag für das Quartal.	Ertrag der Steuer.
	Jac.-Q.	Mar.-Q.	M.-M.-Q.	Joh.-Q.	Total.	Jac.-Q.	Mar.-Q.	M.-M.-Q.	Joh.-Q.	Total.		
I.	83	112	83	86	364	265	401	253	272	1191	— ℳ 4 ß	297 ℳ 12 ß
II.	72	110	121	114	417	211	346	393	377	1327	— » 6 »	497 » 10 »
III.	55	83	77	66	281	169	254	244	194	861	— » 8 »	430 » 8 »
IV.	26	57	33	57	173	80	170	110	197	557	1 » — »	557 » — »
V.	14	35	30	25	104	42	111	106	70	329	1 » 8 »	493 » 8 »
VI.	19	27	19	34	99	59	92	60	113	324	2 » — »	648 » — »
VII.	5	9	8	12	34	17	28	22	28	95	2 » 8 »	237 » 8 »
VIII.	10	17	12	18	57	30	47	33	55	165	3 » — »	495 » — »
IX.	3	7	5	5	20	9	23	17	17	66	3 » 8 »	231 » — »
X.	2	7	8	12	29	8	22	28	37	95	4 » — »	380 » — »
XI.	4	6	6	7	23	12	15	15	20	62	4 » 8 »	279 » — »
XII.	1	5	3	9	18	4	14	9	29	56	5 » — »	280 » — »
XIII.	—	1	—	1	2	—	2	—	4	6	5 » 8 »	33 » — »
XIV.	3	5	—	5	13	7	16	—	13	36	6 » — »	216 » — »
XV.	—	1	1	2	4	—	4	4	5	13	6 » 8 »	84 » 8 »
XVI.	1	2	1	—	4	4	5	3	—	12	7 » — »	84 » — »
XVII.	1	—	—	1	2	3	—	—	1	4	7 » 8 »	30 » — »
XVIII.	—	1	—	1	2	—	4	—	4	8	8 » — »	64 » — »
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 » 8 »	— » — »
XX.	1	1	2	1	5	2	4	5	4	15	9 » — »	135 » — »
XXI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 » 8 »	— » — »
XXII.	—	—	1	—	1	—	—	4	—	4	10 » — »	40 » — »
XLII.	—	—	1	—	1	—	—	4	—	4	20 » — »	80 » — »
	300	486	411	456	1653							5593 ℳ 6 ß

Recapitulation.

Classe.	I. Straßenclasse. Anzahl der Häuser.	I. Quartale, für welche bezahlt wurde.	I. Steuerbetrag für das Quartal.	I. Ertrag der Steuer.	II. Straßenclasse. Anzahl der Häuser.	II. Quartale, für welche bezahlt wurde.	II. Steuerbetrag für das Quartal.	II. Ertrag der Steuer.	III. Straßenclasse. Anzahl der Häuser.	III. Quartale, für welche bezahlt wurde.	III. Steuerbetrag für das Quartal.	III. Ertrag der Steuer.	IV. Straßenclasse. Anzahl der Häuser.	IV. Quartale, für welche bezahlt wurde.	IV. Steuerbetrag für das Quartal.	IV. Ertrag der Steuer.	Total des Ertrages.
			ℛ β	ℛ β			ℛ β	ℛ β			ℛ β	ℛ β			ℛ β	ℛ β	ℛ β
I.	5	16	— 6.	6. —	18	70	— 5.	21. 14.	23	92	— 4.	23. —	67	266	— 3.	49. 14.	100. 12.
II.	15	60	— 8.	30. —	91	356	— 6.	133. 8.	131	519	— 5.	162. 3.	183	724	— 4.	181. —	506. 11.
III	36	143	— 12.	107. 4.	102	402	— 9.	226. 2.	129	508	— 8.	254. —	83	328	— 6.	123. —	710. 6.
IV	40	155	1. —	155. —	111	439	— 12.	329. 4.	112	445	— 10.	278. 2.	59	229	— 8.	114. 8.	876. 14.
V.	43	167	1. 4.	208 12.	104	408	— 15.	382. 8.	72	278	— 13.	225. 14.	21	84	— 10.	52. 8.	869. 10.
VI.	36	138	1. 8.	207. —	108	417	1. 2.	469. 2.	45	173	— 15.	162. 3.	15	60	— 12.	45. —	883. 5.
VII.	37	147	1. 12.	257. 4.	88	343	1. 5.	450. 3.	41	163	1. 2.	183. 6.	10	40	— 14.	35. —	925. 13.
VIII.	44	170	2. —	340. —	55	219	1. 8.	328. 8.	22	85	1. 4	106. 4.	3	12	1. —	12. —	786. 12.
IX	39	154	2. 8.	385. —	62	236	1. 14.	442. 8.	23	92	1. 9.	143. 12.	5	20	1. 4.	25. —	996. 4.
X.	50	195	3. —	585. —	77	303	2. 4.	681. 12.	18	72	1. 14.	135. —	5	20	1. 8.	30. —	1431. 12.
XI.	103	402	3. 8.	1407. —	85	332	2. 10.	871. 8.	11	41	2. 3.	89. 11.	2	8	1. 12.	14. —	2382. 3.
XII.	119	472	4. —	1888. —	69	270	3. —	810. —	18	70	2. 8	175. —	2	8	2. —	16. —	2886. 4.
XIII.	147	579	5. —	2895. —	64	243	3. 12.	911. 4.	12	48	3. 2.	150. —	3	12	2. 8.	30. —	3986. 4.
XIV.	95	370	6. —	2220. —	22	85	4. 8.	382. 8.	3	12	3. 12.	45. —	—	—	3. —	— —	2647. 8.
XV.	56	219	7. —	1533. —	16	62	5. 4.	325. 8.	3	11	4. 6.	48. 2.	—	—	3. 8.	— —	1906. 10.
XVI.	30	120	8. —	960. —	3	12	6. —	72. —	—	—	5. —	— —	—	—	4. —	— —	1032. —
XVII.	19	71	9. —	639. —	3	12	6. 12.	81. —	3	12	5. 10.	67. 8.	—	—	4. 8.	— —	787. 8.
XVIII.	10	38	10. —	380. —	3	12	7. 8.	90. —	—	—	6. 4.	— —	1	4	5. —	— —	490. —
XIX.	5	20	11. —	220. —	2	8	8. 4.	68. —	1	4	6. 14.	27. 8.	—	—	5. 8.	20. —	315. 8.
XX.	2	8	12. —	96. —	1	4	9. —	36. —	—	—	7. 8.	— —	—	—	6. —	— —	132. —
XXI.	5	19	13. —	247. —	1	4	9. 12.	39. —	—	—	8. 2.	— —	—	—	6. 8.	— —	286. —
XXII.	3	12	14. —	168. —	—	—	10. 8.	— —	—	—	8. 12.	— —	—	—	7. —	— —	168. —
XXIII.	1	4	15. —	60. —	—	—	11. 4.	— —	—	—	9. 6.	— —	—	—	7. 8.	— —	60. —
XXIV.	2	8	16. —	128. —	—	—	12. —	— —	1	4	10. —	40. —	—	—	8. —	— —	168. —
XXIX.	9	36	21. —	756 —	2	8	15. 12.	126. —	1	4	13. 2.	52. 8.	—	—	10. 8.	— —	934. 8.
	951			15878. 4.	1087			7278. 1.	669			2369. 1.	459			747. 14.	26273. 4.

Demnach wurde bezahlt:

	1852.		1853.	
Von Theilen eines Hauses nach dem Miethepreise	5343 ℔	— ß	3593 ℔	6 ß
Von ganzen Häusern nach dem Taxationswerthe	27976 »	7 »	26273 »	4 »
Summa	33319 ℔	7 ß	31866 ℔	10 ß
Davon die Hälfte Leuchtengeld	16659 ℔	$11\frac{1}{2}$ ß	15933 ℔	5 ß
Dazu für städtische Gebäude und öffentliche Plätze	2250 »	— »	4500 »	— »
Ferner von Buden, welche nur Leuchtengeld bezahlen . . . . (1852: 1286 Buden; 1853: 1290 Buden.)	964 »	8 »	967 »	8 »
Summa Leuchtengeld	19874 ℔	$3\frac{1}{2}$ ß	21400 ℔	13 ß
Die andere Hälfte Pflastergeld	16659 ℔	$11\frac{1}{2}$ ß	15933 ℔	5 ß
Dazu von Häusern, welche nur Pflastergeld bezahlen . . . . (1852: 27 Häuser; 1853: 23 Häuser.)	51 »	— »	30 »	15 »
Summa Pflastergeld	16710 ℔	$11\frac{1}{2}$ ß	15966 ℔	4 ß

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 30. d. Mts., wird Herr Dr. Avé-Lallemant einen Vortrag halten, betitelt: „Mittheilungen über die Verwaltung des Zellengefängnisses zu Moabit bei Berlin und des Männerzuchthauses zu Schloß Osterstein in Zwickau.

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der ersten Klein-Kinderschule, an Stelle des ausscheidenden Herrn Joh. Friedr. Warncke, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

11. **(Die große St. Marienorgel.)** [Schluß.] Am Dienstag Nachmittage waren zwei Stunden — von 5 bis 7 Uhr — zu öffentlichen Orgelvorträgen der fremden Organisten bestimmt, zu denen sich, wenn auch nicht in dem Maaße wie zu Jimmerthals Concerte am Sonntage, dennoch eine ansehnliche Zuhörerschaft eingefunden hatte. An diesen Vorträgen betheiligten sich nur folgende sechs Herren in nachstehender Reihenfolge: H. Schellenberg aus Leipzig, F. Baake aus Halberstadt, A. W. Bach aus Berlin, F. Hundertmark aus Kiel, G. Armbrust aus Hamburg und A. G. Ritter aus Magdeburg. Allgemein bedauert ward, daß sich die anwesenden Herren J. P. E. Hartmann, Professor und Organist an der Frauenkirche zu Copenhagen, H. Enckhausen aus Hannover, und der hochgeschätzte Componist Professor J. Kühmstedt aus Eisenach nicht hören ließen.

Die Abschiedsversammlung fand nach diesem Concerte in Jimmerthal's Hause statt. Auf dessen, Namens der Vorsteherschaft, vorgetragenen Wunsch erklärten sich alle zur Begutachtung und Beurtheilung der Orgel erschienenen Herren bereit, ihre subjectiven Ansichten und Würdigungen dieser Orgel innerhalb der nächsten Wochen einzusenden, da die Abreise der mehrsten schon am nächsten Morgen bevorstand. — Man trennte sich erst in später Stunde, manche mit schwerem Herzen von dem liebgewordenen Freunde, und wohl Allen wird die festliche Feier der Einweihung dieses großartigsten und herrlichsten Orgelwerks, namentlich aber dieses selbst, eine liebe, theure Erinnerung sein. Lübeck kann mit Recht stolz auf die Erwerbung und den Besitz eines solchen Kunstwerks sein, und wenn die frühere Orgel von „Meister Barthold" zu so großer Berühmtheit gelangte, wie viel mehr wird dies mit der gegenwärtigen der Fall sein'!

Wenn gleich in der Urania, Bd. 10, 1853, Nr. 12, Seite 130 die Disposition dieser Orgel abgedruckt ist, so sei hier erwähnt, daß dies der erste Entwurf — vor Beginn des Baues — war, und dieselbe in Rücksicht des vorhandenen, nur geringen Raumes, und auch aus andern Gründen einige Abänderungen erfahren hat, so daß diese jetzt vollendete Orgel nunmehr folgenden Stimmen-Reichthum besitzt:

Hauptwerk.

1 Principal 16'
2 Untersatz 32' von c.
3 Viola major 16'
4 Bordun 16'
5 Principal 8'
6 Viola di Gamba 8'
7 Gemshorn 8'
8 Hohlflöte 8'
9 Gedact 8'
10 Quinte (gedeckt) $5\frac{1}{3}$'
11 Octave 4'
12 Spitzflöte 4'
13 Violino 4'
14 Nassat (spitz) $2\frac{2}{3}$'
15 Rauschquinte, 2fach. $2\frac{2}{3}$' (ged.) und 2' (off.)
16 Cornett, 4fach von c.
17 Mixtur, 5fach.
18 Cimbel, 3fach.
19 Tuba (aufschlag.) 16'
20 Trompete (aufschl.) 8'
21 Clarino (aufschl.) 4'

Zweites Clavier.

1 Principal 16'
2 Bordun 16'
3 Principal 8'
4 Salicional 8'
5 Portunalflöte 8'
6 Spitzflöte 8'
7 Gedact 8'
8 Octave 4'
9 Gemshorn 4'
10 Rohrflöte 4'
11 Quinte (offen) $2\frac{2}{3}$'
12 Octave 2'
13 Mixtur, 5fach.
14 Scharf, 3fach.
15 Physharmonika (einschlagend) 16'
16 Trompete (aufschl.) 8'

Drittes Clavier.

1 Lieblich Gedact 16'
2 Geigen-Principal 8'
3 Terpodion 8'
4 Jubalflöte, doppellabig (gedeckt) 8'
5 Flauto traverso 8'
6 Lieblich Gedact 8'
7 Geigen-Principal 4'
8 Zartflöte 4'
9 Flageolett (gebohrt) 4'
10 Spitzquinte $2\frac{2}{3}$'
11 Waldflöte 2'
12 Progressio harmonica 3 bis 6fach.
13 Aeoline (einschlag.) 8'
14 Oboe (aufschl.) 8'

Viertes Clavier.

1 Tibia major (gedeckt) 16'
2 Principal 8'
3 Fugara 8'
4 Flauto dolce (offen) 8'
5 Flauto amabile (gedeckt) 8'
6 Viola d'amour 4'
7 Octave 4'
8 Progressio harmonica 3 bis 6fach.
9 Clarinetto (aufschlag.) 8'

Erstes Pedal.

1 Groß Principal 32'
2 Basso majore 16'
3 Principalbaß 16'
4 Violon 16'
5 Major-Quinte (ged.) $10\frac{2}{3}$'
6 Basso minore 8'
7 Violoncello 8'
8 Terz (gedeckt) $6\frac{2}{5}$'
9 Quinte (gedeckt) $5\frac{1}{3}$'
10 Octave 4'
11 Cornett, 5fach.
12 Contra-Posaune (einschlagend) 32'
13 Posaune (einschlag.) 16'
14 Trompete (aufschlag.) 8'
15 Schalmei (aufschlag.) 4'

Zweites Pedal.

1 Doppelflötenbaß, doppellabig (gedeckt) 16'
2 Subbaß 16'
3 Gedaktbaß 8'
4 Violoncello 8'
5 Fagotto (einschlag.) 16'

Nebenzüge.

1 Erstes Sperrventil zum Hauptwerk.
2 Zweites Sperrventil zum Hauptwerk und zum 4ten Clavier.
3 Sperrventil zum 2. Clavier.
4 do. - 3. do.
5 Sperrventil zum 1sten Pedal (Fußtritt).
6 Koppel zum 2ten Clavier mit dem Hauptwerk.
7 Koppel zum 3ten Clavier mit dem Hauptwerk.
8 Pedal-Koppel.
9 Evacuant.
10 Calcanten-Glocke.
11 Cimbelstern.
12 Tremulant.
13 Fußtritt zum Schweller des 4ten Claviers.
14 Fußtritt zum Expressivo des 4ten Claviers.

Der Umfang der Manuale ist von C bis $\overline{f}$ (54 Tasten), das Pedal, welches eine etwas gebogene Lage hat, wodurch die entfernten Tasten den Füßen näher rücken, reicht von C bis $\overline{d}$ (27 Tasten). An Bälgen enthält das Werk: 1) 12 Hauptbälge à 10 und 5 Fuß, von denen 4 dem 1. Pedal und der pneumat. Maschine, die 8 andern aber dem 2. Pedale und den Manualen den Wind liefern. Erstere Bälge geben 36 Grade, letztere 34 Grade Wind. 2) 2 Magazin-Bälge, für das 3. Clavier mit 28° und das 4. mit 32°. 3) 3 Ausgleichungsbälge, für das Hauptwerk, für das 3. und 4. Clavier. 4) Die 64 kleinen Bälge der pneumatischen Maschine, welche mit dem Hauptwerke in Verbindung gesetzt und wodurch eine, bisher an großen Orgeln nicht gekannte, schöne und leichte Spielart erzielt worden ist, und 5) der Balg zum Expressivo des 4. Claviers. Drei Claviere können vermittelst der pneumat. Maschine gekoppelt, außerdem noch die beiden untersten Octaven von jedem dieser 3 Claviere mit dem Pedale verbunden werden. Das Koppeln der Claviere erschwert die Spielart nicht, ist überhaupt auf dieselbe ohne allen Einfluß. Alle Koppeln können während des Spiels angezogen und abgestoßen werden. Die Zinnpfeifen sind sämmtlich glänzend polirt. Alle aufschlagende Rohrwerke haben Körper, Stiefel und Köpfe von Zinn, bei den einschlagenden ist Zink angewandt. Die Güte des Zinns ist 12löthig. Die aufschlagenden Rohrwerke werden durch Stimmkrücken gestimmt, bei den einschlagenden hingegen wird das Stimmen durch Stimmschrauben und Zangen bewerkstelligt, wodurch sich die Zungen sammt ihren Rähmen unter feststehenden Stegen verschieben. Die Holzpfeifen, aus dem schönsten, astfreien Kiefernholz angefertigt, sind mit hellfarbigem Firniß überzogen, inwendig aber — wie auch die Zinnpfeifen — mit einem Lack ausgestrichen. Das 4. Clavier ist zum Crescendo und Decrescendo eingerichtet, und kann dieses auf 2fache Weise angewandt werden: einmal als Expressivo durch Vorrichtung eines besonderen Balgs, und zweitens durch den gewöhnlichen Fußtritt. Beide Pedalwerke werden zwar durch dieselbe Claviatur gespielt, doch ist es möglich gemacht, daß, selbst während des Spiels, das starke Pedal vermittelst eines Fußtritts sofort zum Erklingen oder Schweigen gebracht werden kann. Um alle Windladen sind Gänge angelegt, daß man zu sämmtlichen Pfeifen gelangen kann. Die Orgel enthält unter ihren 80 klingenden Stimmen **3** 32füßige, **16** 16füßige, **29** 8füßige, **14** 4füßige, **2** 2füßige, **7** Neben- (Quinten- und Terzenregister) und **9** gemischte Stimmen (Mixturen rc.), darunter sind **13** Rohrwerke (**8** auf- und **5** einschlagende) und zwar **1** 32füßiges, **4** 16füßige, **6** 8füßige und **2** 4füßige Stimmen. Der Platz des Spielers ist in der Mitte der Orgel, fast gleichmäßig von sämmtlichem Pfeifenwerk entfernt. Die großartige, vollkommen wohlerhaltene Façade der ehemaligen Orgel ist in ihrer bisherigen Anlage als Prospect zu der gegenwärtigen neuen Orgel beibehalten worden. Sie enthält von feinem Zinn ein 32füßiges Principal von C an, ganz, von **2** 16- und 8füßigen Principalen den größten Theil der Pfeifen. Außer dieser großen Orgel befinden sich in der St. Marienkirche noch 2 andere, eine im Seitenschiff stehend, mit 3 Clavieren, Pedal, 6 Bälgen und 32 Stimmen; — und die andere mit 1 Clavier, Pedal und 8 Stimmen, auf dem Sängerchor, mit von der Orgel abgesonderten Claviaturen, lediglich zur Begleitung von Kirchenmusiken bestimmt, und dafür zweckmäßig eingerichtet.

12. (Anfrage.) Als in № 53 der N. Lüb. Bl. vor. Jahrganges in einer „Abwehr unsere Bürgergarde betreffend," eine № 41 alle in den vorhergehenden Nummern geschehenen Angriffe peremtorisch zurückwies, da hieß es von allen Seiten, die Abwehr sei in einem unpassenden Tone geschrieben, sie lasse sich auf das Sachliche gar nicht ein, und was dergleichen Vorwürfe mehr waren. Daß aber nun Jemand daran gedacht hätte, sie zu widerlegen, und die Wahrheit der Behauptung, unsere Bürgergarde sei in jetziger Zeit überflüssig, zu beweisen, das fiel Keinem ein. Es mußte jedem Unkundigen erscheinen, als ob die Gegner der Bürgergarde doch etwas in Furcht gesetzt seien, und ihre „Erwiederungen" und „Zurückweisungen" in № 1 dieses Jahrganges nur losgelassen hätten, um — das letzte Wort zu behalten. So dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn № 41 das Haupt stolz erhob und in № 5 des Volksboten entweder selbst oder doch einer ihrer Anhänger die Trefflichkeit ihrer Worte rühmend hervorhob. Es ist der beregte Aufsatz des Volksboten nämlich ein würdiges Seitenstück zu dem Aufsatze in № 53 der N. Lüb. Bl. Wie dieser läßt er sich auf die Sache gar nicht ein — ausgenommen, daß er als neues Argument für die Trefflichkeit der Bürgergarde ihr 25jähriges Bestehen anführt —, ja er nimmt die bekannten drei kräftigen Schlußpropositionen desselben vollständig auf. Originell ist er aber in einem Punkte, nämlich in seinen W e n n s am Schlusse. W e n n am Neujahrstage eine große Parade der Bürgergarde Statt gefunden hätte, w e n n dann auch nicht e i n Mann ohne die dringendste Ursache gefehlt hätte (in d e m Sturme?!?) — ja, dann wäre „der untrüglichste Beweis geliefert, daß alle Reden über „die vermeinte Nutzlosigkeit der Bürgergarde in derselben nicht „den mindesten Anklang finden; das Bestehen der Bürgergarde „wäre durch das Votum der Garde selbst gesichert und allen Anzapfungen auf einmal ein Ziel gesetzt!" Er ist ein Schalk, der Volksbote! Ganz ernsthaft adoptirt er die Ansichten unserer № 41. Dann aber setzt er durch seinen Schluß ihnen dermaßen die Krone auf, daß es uns fast scheinen will, als ob in allen seinen Worten ein tüchtiges Stück Ironie stecke. Wir wagen nicht zu entscheiden, welches seine wahren Absichten seien, und wollen es daher für jetzt dahin gestellt sein lassen. Aber es scheint uns doch, als ob eine Debatte, die mit so großer Energie begonnen wurde, in dieser Weise nicht ein Ende finden dürfe. Sind denn die Gegner der Bürgergarde wirklich geschlagen? Ist denn die Erörterung über Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit der Bürgergarde schon geschlossen, ohne daß auch nur e i n Grund f ü r die Bürgergarde laut geworden wäre? Wir glauben doch, daß sie nicht auf so schwachen Füßen steht, daß sich Nichts für sie anführen ließe. Oder straft man ihre Gegner durch verachtungsvolles Schweigen?! —

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Febr. 4. № 5.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:
Vicelin, der niedersächsische Wendenapostel. (Von Ernst Pfeilschmidt.) [Fortsetzung.] — Die Versammlungen der Kaufmannschaft. — Rückschau. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik № 13—16.

Vicelin, der niedersächsische Wendenapostel.

(gest. d. 12. Decbr. 1154.)

Eine Säcularerinnerung.

Von Ernst Pfeilschmidt.

[Fortsetzung.]

Sich selbst aber in seinem Wissen bei Weitem nicht genug und nicht Willens, für immer der Schule zu dienen, erbat und erhielt er von Erzbischof Friedrich die Erlaubniß, nach Paris zu gehen, wo außer andern Zierden der Universität zwei damals berühmte Theologen, Rudolf und Anshelm, eine größere Zahl von Zuhörern um sich versammelten. Ditmar begleitete ihn. Allerdings war bei der ganzen damaligen Lehrweise und der geringen Kenntniß des Griechischen und Hebräischen auch in Paris nur ein höchst mangelhaftes, zum großen Theil selbst verkehrtes Verständniß der heiligen Schrift zu gewinnen. Inzwischen fand doch Vicelins fromme Gesinnung in der Beschäftigung mit der Bibel reiche Nahrung, der Glaube der Kirche gestaltete sich in ihm zu einem sichern Lehrgebäude, und sein Entschluß, der Kirche zu dienen, reifte dahin, das Christenthum unter den Wenden verbreiten zu wollen. Gleichzeitig unterzog er sich den Anforderungen mönchischer und missionarer Lebensweise. Ein grobes Gewand auf bloßer Haut war seine Bekleidung. Enthaltsamkeit von Fleischspeisen machte er sich zur Pflicht, und kirchliche Geschäfte zu verrichten, gewährte ihm Befriedigung.

Auf diese Weise für den Missionsdienst vorbereitet, kehrte er nach dreijährigem Aufenthalte in Paris, etwa ein mittlerer Dreißiger geworden, mit Ditmar nach Bremen zurück. Ditmar ward sofort zum Domherrn ernannt. Auch Vicelin sollte dieser hohen Kirchenwürde theilhaftig werden. Aber voll frommen Eifers für die hohe Aufgabe, die er sich gestellt hatte, lehnte er die Pfründe ab, ging nach Magdeburg, um sich dort — es läßt sich nicht sagen, warum nicht in Bremen, wo jetzt sein Anverwandter Adalbert den erzbischöflichen Stuhl inne hatte — von dem dortigen Erzbischofe Norbert, dem berühmten Stifter des Prämonstratenserordens, zum Priester weihen zu lassen, und machte nach seiner Rückkehr von da den Erzbischof Adalbert mit seinem Vorhaben bekannt. Mit Freuden vernahm Adalbert diese Kunde; und da der Wendenkönig Heinrich der Unterstützung in seiner Fürsorge für das Christenthum bedurfte, auch von ihm bereitwillige Aufnahme der erzbischöflichen Sendboten zu erwarten war, so entsandte der bremische Kirchenfürst, mit Vollmacht versehen, Vicelin und mit ihm zwei andre Priester, Rudolf von Hildesheim und Ludolf von Verden, zum König Heinrich nach Lübeck. Dies geschah i. J. 1123. Hiermit aber mündet das Leben und Wirken Vicelins in den Strom der Begebenheiten, soweit wir denselben oben bereits verfolgt haben. Von jetzt an nimmt dieser Strom das Bemühen Vicelins um Ausbreitung und Befestigung des Christenthums im heutigen Holstein in sich auf und wird dadurch zum Theil in seinem ferneren Laufe bestimmt.

Bei dem Einflusse aber, welchen dieselben auf die kirchliche Gestaltung der Dinge in Niedersachsen ausübten, und zum Verständnisse der Umstände, unter welchen Vicelin für seine Zwecke thätig war, ist hierbei auf die wichtigen Veränderungen hinzuweisen, welche um jene Zeit in den Fürstenhäusern und in den Besitzverhältnissen des Herzogthums Sachsen und der Grafschaft Holstein sich zutrugen. Mit Herzog Magnus von Sachsen war bereits 1106 der Billungische Mannsstamm ausgestorben, und Kaiser Heinrich V. hatte den reichbegüterten Grafen Lothar von Supplingenburg, seit 1125 selbst deutscher Kaiser, mit dem Herzogthume Sachsen belehnt. Lothar aber wie-

derum hatte Holstein als sächsisches Unterlehen an den thatenreichen Grafen Adolf I. von Schauenburg verliehen, während die Töchter des verstorbenen Herzogs Magnus an Otto von Ballenstädt und an Heinrich den Schwarzen, Herzog von Baiern, sich vermählten. Aus diesen und spätern Vermählungen aber entstanden jene Erbansprüche Albrechts des Bären von Brandenburg einerseits, und Heinrichs des Stolzen und seines Sohnes Heinrichs des Löwen andrerseits, welche tief in das Geschick der unter Vicelins Mitwirkung zum Christenthume bekehrten Landestheile eingriffen und deren Entscheidung durch die Waffen damals und später mit dem Geschicke der Kirche in wesentlichen Zusammenhang trat. So also war die Sachlage gestaltet und vorbereitet, als Vicelin 1125 mit seinen Genossen nach Lübeck kam.

Bereitwilligst, wie Erzbischof Adalbert erwartet hatte, kam der Obotritenkönig Heinrich den Absichten Vicelins entgegen, indem er ihm und den beiden andern Missionaren die neuerbaute Kirche St. Johannis auf dem Berge einräumte und ihrem Verkehre mit den Wenden in Lübeck einen Ausgangs- und Mittelpunkt anwies. Auch wohnte er selbst häufig dem Gottesdienste bei und vermehrte das Ansehen der drei Heidenapostel durch die Ehrerbietung, die er ihnen erzeigte. Nicht allzu lange jedoch war Vicelin mit seinen Gefährten nach Bremen zurückgekehrt, um hier seine völlige Uebersiedelung nach Lübeck vorzubereiten, als ihn die traurige Kunde von Heinrichs Tode ereilte. Am 22. März 1123 war Heinrich erschlagen worden, und sofort entbrannte zwischen den heidnischen Erben des Obotritenreichs ein heftiger Krieg.

Dieser Krieg hinderte natürlich für die nächste Zeit die Fortsetzung des Bekehrungswerks von Lübeck aus und lenkte Vicelins kirchliche Thätigkeit bis auf Weiteres auf ein anderes Arbeitsfeld. Von Erzbischof Adalbert aufgefordert, nach Falderá, dem heutigen Neumünster, zu gehen, um dem dort und unter den rohen Bewohnern des armseligen Landstrichs in Verfall gerathenen Christenthume wieder aufzuhelfen, übernahm Vicelin diesen Auftrag gern und führte ihn so weit aus, als es die Verhältnisse gestatteten. Insbesondere aber stiftete er in dieser Zeit das Mönchskloster Neumünster, von welchem Falderá selbst seinen gegenwärtigen Namen erhielt. Es ist dasselbe, welches, schon damals von Adalbert reich dotirt, und in der Folgezeit nach Bordesholm verlegt, bis auf die Zeit der Reformation durch seinen Reichthum berühmt war. Gleichzeitig sorgte er in den westlich und südlich an Neumünster grenzenden Gegenden für Wiederaufbau mehrerer von den Wenden auf ihren Raubeinfällen in Holstein zerstörten Kirchen, während er umgekehrt noch vorhandene heilige Haine, Opferaltäre und sonstige Ueberreste des Götzendienstes hinwegräumen ließ.

Nach einigen Jahren jedoch schien es ihm gelingen zu wollen, festen Fuß in Lübeck fassen zu können. Zwentipolt, entweder ein Sohn, oder nach Einigen ein Enkel, nach Andern ein Seitenverwandter König Heinrichs, war in den Alleinbesitz des Obotritenreichs gelangt. Obwohl nun selbst Heide, war es ihm doch um die Freundschaft des Sachsenherzogs und des Grafen von Holstein zu thun. Auch hoffte er durch Begünstigung des Christenthums den Handel seiner Hauptstadt Lübeck zu heben. In Rücksicht alles dessen gewährte Zwentipolt Vicelins Bitte um freie Predigt des Evangeliums. Vicelin selbst blieb in Neumünster. Aber Ludolf kehrte in Begleitung des Priesters Volkward nach Lübeck zurück, nahm von der noch vorhandenen Kirche Besitz und machte Lübeck von Neuem zur Missionsstation. Allein auch dieses Mal sollte Vicelins Werk nur kurze Zeit unbehindert gedeihen. Im Jahre 1125 fuhren plötzlich die Rugier mit ihren Schiffen in die Trave ein, bemächtigten sich Lübecks und verwandelten mit dem größten Theile der Stadt auch die ihnen verhaßte Kirche der Christen in eine Ruine. Die Mehrzahl der Christen ward ermordet. Nur durch die schleunigste Flucht aber in den nahen Wald und von da in's Kloster Neumünster zu Vicelin gelang es den beiden Missionaren, sich zu retten.

Noch Schlimmeres indeß stand der Pflanzung Vicelins bevor, ehe er seine Bestrebungen mit Erfolg gekrönt sehen sollte.

Zunächst allerdings leuchtete ihm wiederum das Morgenroth fröhlicher Hoffnung. Denn der Einfall der Rugier war vorübergehend, und als nicht nur Zwentipolt, sondern auch dessen Sohn Swinike ermordet worden war, ergriff, in Folge früheren Vertrags mit König Heinrich und belehnt vom Kaiser Lothar, der dänische Herzog von Schleswig Knut Laward das Scepter der Herrschaft über die im Obotritenreiche vereinten Wenden. Knut Laward aber war ein aufrichtiger und thatkräftiger Verehrer des Christenthums. Mit dem Wiederaufbaue Lübecks und der Befestigung des benachbarten Albergs, nachmals Segeberg genannt, erstand daher auch die von den Rugiern zerstörte Kirche und die vertriebenen Priester kehrten nach Lübeck zurück. Auch ward ihre Thätigkeit nicht sogleich unterbrochen, nachdem der edle Knut Laward von seinem Vetter, dem dänischen Königssohne Magnus, zu Roeskild meuchelmörderisch erstochen worden war, und Pribislav, ein Enkel König Gottschalks, mit dem ihm verwandten Niclot dergestalt sich in das Obotritenreich theilte, daß ihm selbst hierbei mit Wagrien die seitherige Residenz Lübeck zufiel. Denn allerdings stellten beide das Heidenthum in seinem alten Ansehen wieder her und waren dem Christenthume so entschieden abhold, daß sie Vicelins Biograph Helmold mit dem Titel „reißender Thiere" belegt. Gleichwohl fand ihr Haß gegen das Christenthum seine Schranken. Denn Vicelin wandte sich um Schutz für die

Christen an Kaiser Lothar, welcher an der Spitze eines zahlreichen Heers bei Bardewick stand, und dieser nöthigte Pribislav zu dem Versprechen, die Christen in Lübeck ungekränkt zu lassen. Diesem Versprechen aber untreu zu werden wagte Pribislav um so weniger, als Lothar dem Gemahle seiner Tochter Gertrud, Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, der Sohn des oben genannten Heinrich des Schwarzen, zu seinem baierschen Herzogthume auch das Herzogthum Sachsen verliehen hatte, und somit Vicelin unter mächtigen Schutz weltlicher Macht gestellt war. Unter diesem Schutze baute Vicelin getrost das Kloster, dessen Platz am Fuße des befestigten Segebergs inmitten beträchtlicher Ländereien Lothar ihm angewiesen hatte.

Bald jedoch änderte sich die politische Sachlage, und die Aussichten für das Gelingen von Vicelins Lebensaufgabe trübten sich, bis zuletzt das Unwetter ausbrach, unter dessen Schlägen das alte wendische Lübeck und mit ihm der bisherige Sitz von Vicelins Missionsthätigkeit zusammenbrach.

Um Roger von Sicilien zum Gehorsam zurückzubringen, war Kaiser Lothar (1136) nach Italien gezogen und auf dem Rückwege (am 3. Decbr. 1137) im höchsten Tyrolergebirge in einer armseligen Hütte gestorben. An seiner Statt aber ward Konrad III., Herzog von Franken, aus dem noch jungen Hause der Hohenstaufen, zum Kaiser erwählt. Nicht geneigt nun, dem Ausspruche Konrads sich zu fügen und das Herzogthum Sachsen an Albrecht den Bären, Grafen von Ballenstädt und (seit 1134) Markgrafen von Brandenburg, abzutreten, suchte Heinrich der Stolze sein Anrecht auf Sachsen mit den Waffen geltend zu machen. Aber umsonst. Unter Kriegsnoth aller Art gewann Albrecht die befestigten Plätze Lüneburg, Bardewick, Bremen, besetzte Holstein, vertrieb den Grafen Adolf II. von Schauenburg, weil dieser seinem bisherigen Lehnsherrn Heinrich treu geblieben war, und belehnte mit Holstein Heinrich von Badewide. An sich nun allerdings beeinträchtigte dieser Umschwung der Dinge die Wirksamkeit Vicelins und seiner Mitapostel keineswegs. Vielmehr ließ der neue Landesherr von Holstein nicht nur ihren Rechten vollen Schutz angedeihen, sondern vermehrte sogar den Besitzstand der Kirchen und Klöster. Wohl aber benutzten die Wenden die Zwietracht der deutschen Fürsten, um das ihnen lästige Joch der Sachsen und Holsteiner abzuschütteln. Ein allgemeiner Aufruhr setzte Wagrien in Flammen. Pribislav berannte mit Erfolg die Feste Segeberg und konnte es nicht hindern, daß seine wilden Schaaren das am Fuße der Feste liegende Kloster einäscherten. Viele Christen, darunter eine Anzahl Priester, namentlich Vicelins treuer Beistand, Volkward, besiegelten ihren Glauben mit ihrem Blute. Aber nicht genug. Während Pribislav abwesend war, erschien Razo, vielleicht ein Enkel des früher ermordeten Rugierfürsten Kruto, mit zahlreichen Schiffen vor Lübeck, nahm es ein und vertilgte es mit allen Spuren christlicher Vergangenheit. Auf diese Weise ging das alte wendische Lübeck unter. Es geschah dies im J. 1138.

Mit tiefem Schmerze erhielt Vicelin hiervon Kunde; die Priester, die nach Neumünster entkommen waren, berichteten die Hiobsposten. Auch Kranke und Verwundete wurden nach dem Kloster gebracht und Vicelin heilte dieselben durch die, wie man meinte, ihm inwohnende Wunderkraft. Eben so trieb er böse Geister aus den von ihnen Besessenen. Wir ersehen hieraus, daß er im Besitze ungewöhnlicher Arzneikunde war und durch das Ansehen, in dem er stand, einen mächtigen Einfluß auf die Gemüther ausübte.

Zwei Meilen landeinwärts von der Mündung der Trave in die Ostsee zieht sich ein Hügel hin, mehr lang als breit und zur Zeit Vicelins ebenso wie die Umgegend dicht bewaldet. Westlich begrenzt ihn die schiffbare Trave, an seiner südlichen Abplattung vereint sich mit ihr die aus dem Ratzeburger See kommende Wakenitz. Beide Flüsse hatten einst sumpfige Ufer zu ihren Seiten und waren insofern geeignet, etwaigen Ansiedlern des Waldhügels einen natürlichen Schutz zu gewähren. Als Wasserstraße nach der Ostsee aber wiesen sie auf die Gunst dieses Platzes zum Handel hin.

Der Erste, der diese Gunst der Lage für Sicherheit und Schiffahrt erkannte, war Kruto, der rugische Wendenkönig, gewesen. Denn als er Wagrien an König Heinrich abgetreten hatte, begann er hier einen neuen Wohnsitz zu gründen, den er Bucu nannte. Allein noch vor Beendigung seines Werks starb er, und die nachfolgenden Kämpfe zerstörten die angefangenen Befestigungen. Weder König Heinrich aber, noch einer der ihm verwandten Nachfolger in der Herrschaft über Wagrien nahm Kruto's Plan wieder auf: ja selbst Heinrich von Badewide, der schon genannte Graf von Holstein, that nichts für die Benutzung dieses so wichtigen Platzes, als er, nach der Zerstörung des wendischen Lübeck, mit Hülfe der Stormarn und Dithmarsen im J. 1139 den Wenden Pribislav vertrieben und sich in dem Besitze von Wagrien gesetzt hatte.

Nicht lange jedoch blieb Heinrich in diesem Besitze. Albrecht der Bär hatte sich gegen Heinrich den Stolzen im Herzogthume Sachsen nicht behaupten können. In Folge dieses Vorganges mußte auch Heinrich von Badewide die Grafschaft Holstein wieder an Graf Adolf II. von Schauenburg abtreten; und wenn auch Anfangs Adolfs Besitz unsicher war, sofern nach Heinrichs des Stolzen Tode (Octbr. 1139) die Wittwe desselben, Gertrud, die Vormundschaft für ihren zehnjährigen Sohn Heinrich, nachmals der Löwe genannt, übernahm und Gertrud das Recht Heinrichs von Badewide auf Holstein geltend zu machen suchte, so änderte sich doch die Sachlage sehr bald zu Gunsten des Grafen Adolf. Denn Gertrud vermählte sich (1142) mit Heinrich Jasomirgott, Markgrafen von Oesterreich,

und mußte hierbei allen Rechten auf Sachsen entsagen. Nach Gertruds baldigem Tode jedoch (1143) beanspruchten die Räthe des jungen Herzogs Heinrich so wie dessen vielvermögende Großmutter Richenza, die Wittwe Kaiser Lothars, mit Erfolg Sachsen wieder, entschieden sich zugleich für Adolf, und Heinrich von Badewide ward auf ein kleines Gebiet im Lauenburgischen beschränkt.

Auf diese Weise aber im Besitze von Holstein mit Einschluß Wagriens befestigt, schloß Graf Adolf II. nicht nur ein Bündniß mit dem im angrenzenden Mecklenburg seßhaften Niclot, sondern baute auch Schloß und Kloster Segeberg wieder auf, übertrug die Aufsicht über das Kloster dem ihm zugethanen Vicelin und rief aus Holstein, Westphalen, Friesland und Holland nach Wagrien eine Menge deutsche und christliche Ansiedler. Besondere Aufmerksamkeit aber schenkte er hierbei dem bewaldeten Hügel am Einflusse der Wakenitz in die Trave, legte im J. 1143, also gerade ein Jahrhundert nach Beginn der Herrschaft des Wendenkönigs Gottschalk, die erste Befestigung am nördlichen Ende des Hügels an, und trug auf seine Schöpfung den Namen des untergegangenen wendischen Lübeck über. So entstand das neue deutschbevölkerte Lübeck und mit ihm ein für die fernere Befestigung und Ausbreitung des Christenthums im nördlichen Deutschland höchst wichtiger Sitz der Kirche. Den Anfang hierzu machte muthmaßlicherweise die kleine hölzerne Marktkirche, welche auf der Mitte des Hügels nahe bei den dort erbauten Buden der theils einheimischen, theils bald zahlreich herbeikommenden fremden Kaufleute stand. Wahrscheinlich war es der Priester Rudolf, den Vicelin jetzt von Neumünster sandte, um die kirchlichen Bedürfnisse der In- und Umwohner des neuen Lübeck zu befriedigen. Graf Adolf selbst hielt sich meist in Hamburg auf; doch finden wir ihn auch oft in der am nördlichen Ende des Hügels angelegten Burg. Das Segeberger Kloster dagegen verlegte Vicelin bald nach Högelsdorf, und als Ditmar, von frommem Eifer beseelt, sein Bremer Canonicat niedergelegt hatte und zu Vicelin gekommen war, um an dessen missionarem Wirken Theil zu nehmen, machte ihn Vicelin (1145) zum Abte des Högelsdorfer Klosters und ertheilte ihm Vollmacht, in jeder Weise für Vicelins Zwecke thätig zu sein. Ditmar aber genügte seinem Auftrage mit eben so viel Ausdauer als glücklichem Erfolge.

Nur wenige Jahre jedoch hatte der Handel in Lübeck zu blühen begonnen und das Christenthum sich daselbst heimisch gemacht, so brach große Drangsal über Lübeck herein.

Auf dem deutschen Reichstage, welcher 1146 zu Frankfurt a. M. gehalten wurde, war der berühmte Abt Bernhard von Clairvaux erschienen, und hatte die Versammlung zu einem Kreuzzuge gegen die Wenden an der Ostsee entflammt. An die Spitze des zahlreichen Kreuzheers, welches in der Mitte des Sommers 1147 aufbrach, stellte sich Erzbischof Adalbert von Bremen und der inzwischen mündig gewordene, 17jährige Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Baiern. Kaum aber hatte Niclot Kenntniß hiervon erhalten, so suchte er den Kreuzfahrern zuvorzukommen; und da er unter Berufung auf sein Bündniß den Beistand des Grafen Adolf verlangte, dieser aber mit Beziehung auf seine Lehens- und Christenpflicht dieses Verlangen ablehnte, so überfiel Niclot das von den Freuden eines Jahrmarktes berauschte Lübeck (26. Juni 1147). Zum Widerstande durchaus nicht geeignet, ward Lübeck genommen. Wer fliehen konnte, floh; auch der Mönch Rudolf that dies, ward aber eingeholt und grausam umgebracht. Vielen andern Christen jedoch gelang es, sich in den Schutz des von der ringsum stattgefundenen Verwüstung verschont gebliebenen Klosters Neumünster zu flüchten, und sie fanden hier in Vicelin einen mildthätigen Versorger der dem Hunger und sonstigem Elende preisgegebenen Glaubensgenossen. Uebrigens rauschte der Strom des Verderbens bald vorüber, nachdem das Kreuzheer sich nach Mecklenburg gewendet und Graf Adolf mit Niclot Frieden geschlossen hatte. Der Kreuzzug selbst blieb im Wesentlichen erfolglos. Denn wenn sich auch viele Wenden, den Bedingungen des ihnen zugestandenen Friedens gemäß, taufen ließen, so war die Bekehrung derselben meist nur äußerlich und von kurzer Dauer; nach dem Abzuge der Sachsen und der mit ihnen vereinten Dänen opferten sie wieder ihren Götzen, und erst der Folgezeit war es vorbehalten, das Christenthum von den Westgrenzen des heutigen Mecklenburg an bis zur Weichsel unter blutigen Kämpfen, zum Theil vermittels deutscher Einwanderer, zur Herrschaft zu bringen. Dagegen blieb seit Niclots Einfall Wagrien und das übrige Holstein für immer von den Wenden verschont, und die christliche Kirche in römischer Gestaltung konnte sich von nun an unbehindert entwickeln.

[Schluß folgt.]

Die Versammlungen der Kaufmannschaft.

In der vorigen Nummer ds. Bl. finden wir unter der Ueberschrift: die Kaufmannschaft, einen Aufsatz, der durch die letzten, wegen Mangels der Beschlußfähigkeit vergeblich zusammenberufenen Versammlungen unserer Kaufmannschaft hervorgerufen ist. Wir beklagen mit ihm den geringen Besuch dieser Versammlungen, und sind, wie er, überzeugt, daß er einen Beweis des geringen Interesses liefert, welches unsere handeltreibende Bevölkerung an der doch von ihr selbst gegründeten Organisation nimmt; aber wir können unmöglich mit den Gedanken übereinstimmen, die der Verfasser an diese Wahrnehmungen knüpft. Man erlaube uns, Einiges dagegen zu bemerken.

Zuerst sucht unser verehrter Gegner nachzuweisen, daß es für einen großen Theil der Mitglieder unserer Kaufmannschaft, nämlich für die Mehrzahl der Klein-

händler, und für alle Diejenigen, welche durch Alter, Krankheit oder andere Verhältnisse gebunden seien, sehr schwer, ja fast unmöglich sei, die festgesetzten Versammlungen zu besuchen. Angenommen, dem wäre so, so müssen wir fragen: beruht diese Behauptung auf einer erst jetzt gemachten Beobachtung, oder hätte man sich dies schon vor der Gründung der Kaufmannschaft sagen können? Wir glauben, daß das Letztere doch das Wahrscheinlichste ist. Dann aber war es ein Fehler bei der Entwerfung der Statuten der Kaufmannschaft, allen in dieselbe aufzunehmenden Mitgliedern gleiche Pflichten aufzuerlegen, während man doch wußte, daß nicht Alle dieselben erfüllen konnten. Dann durfte man den Kleinhändlern nicht das Recht der persönlichen Abstimmung in der Kaufmannschaft übergeben, während man doch einsah, daß sie nicht im Stande seien, es auszuüben. Denn man darf nicht vergessen, daß Derjenige, welcher ein solches Recht für sich in Anspruch nimmt, damit zugleich die Pflicht anerkennt, dasselbe zum Besten des Gemeinwohls auszuüben. Eine todtliegende Stimme kann gar oft ein Hemmniß für die besten Maßregeln werden. Ebenso kann es höchst gefährlich für eine Corporation, wie die Kaufmannschaft, sein, wenn Versammlungen, die im Ganzen von geringerem Interesse sind, spärlich und schwach besucht werden, dagegen, wenn ein Mal eine Frage zur Sprache kommt, bei der einzelne persönliche Interessen in's Spiel kommen, die ganze Masse der Stimmberechtigten herbeieilt, um das Gewicht ihrer Stimmen mit in die Wagschale zu werfen. Es scheint uns dies ein Punkt von großer Bedeutsamkeit zu sein, und wir möchten unsern Gegner fragen, ob er nicht mit uns darin übereinstimme.

Wir haben oben gesagt, wir glaubten wirklich nicht, daß die große Menge der in den letzten Versammlungen der Kaufmannschaft Abwesenden wirklich verhindert gewesen sei, zu erscheinen. Es wird ja auch bei andern Gelegenheiten keine Rücksicht darauf genommen, ob Jemand sein Geschäft verlassen kann, ohne Schaden für dasselbe, oder nicht. Wer fragt beim Exerciren der Bürgergarde z. B. darnach? Da muß ein Jeder erscheinen, er mag nun zu Hause noch so viel zu thun haben, oder nicht. Und wir haben wirklich noch nicht gehört, wenn auch der Eine, oder der Andere darüber klagte, daß der dadurch verursachte Schaden so sehr erheblich gewesen wäre. Viel seltener, als diese Exercitien der Bürgergarde, sind die Versammlungen der Kaufmannschaft. Während jene vorzüglich die jüngern Bürger betreffen, die als Anfänger häufig allein in ihrem Laden stehen, häufig nur von einem Lehrlinge, dem sie das Geschäft noch nicht anvertrauen können, unterstützt, fehlen in diesen eine große Anzahl solcher Kleinhändler, die mehrere Lehrlinge, ja Commis beschäftigen, unter denen doch gewiß Einer (wenigstens bei Vielen) ist, dem sie wohl eine Stunde lang das Geschäft anvertrauen könnten. Während der Dienst in der Bürgergarde ihre Mitglieder mehrere Stunden, ja Tagelang vom Hause entfernt, fordert die Kaufmannschaft eine, höchstens zwei Stunden. Sie macht ihre Versammlungen obendrein frühzeitig genug bekannt, so daß wohl Niemand sich damit entschuldigen kann, ihm sei die Aufforderung dazu so spät zugekommen, daß es ihm unmöglich gewesen sei, seine Angelegenheiten gehörig zu ordnen. Und wird die Anwesenheit unserer Kaufleute, Groß- wie Kleinhändler denn nur in den Kaufmannschaftsversammlungen gefordert? Beanspruchen nicht eine ganze Reihe von bürgerlichen Deputationen, Commissionen, Diaconatsversammlungen das Gleiche? Es müßte ja dann für dieselben auch dieselbe Entschuldigung Kraft haben.

Wenn wir dies Alles bedenken, so will es uns doch bedünken, als ob das Nichterscheinen der Meisten in den Versammlungen der Kaufmannschaft mehr auf einem Mangel an Interesse beruhe, als auf sonstigen Hindernissen. Und das führt uns zu der Vermuthung, als ob es wieder ein Fehler gewesen sei, eine große Anzahl von Geschäftsleuten in eine Corporation zu vereinigen, für deren Angelegenheiten nur die Minorität ein Interesse hat. Doch würde uns die nähere Prüfung und eingehendere Besprechung dieser Annahme zu weit von unserem jetzigen Ziele abführen. Wir beabsichtigen nur, uns näher auf die in der vorigen Nummer aufgestellten Behauptungen einzulassen. Unser verehrter Gegner scheint nämlich die Ansicht zu haben, daß nun Nichts weiter zu thun sei, als nachzugeben, die gesetzliche Bestimmung der zur Beschlußfähigkeit nöthigen Anzahl der Anwesenden ganz aufzuheben und es somit Jedem ganz anheimzustellen, ob er kommen wolle oder nicht. Das scheint uns höchst bedenklich. Wir fürchten, daß es dann sehr bald dahin kommen werde, daß die Versammlungen der Kaufmannschaft zu öffentlichen Versammlungen der Handelskammer zusammenschmelzen. Denn erregt der zu verhandelnde Fall kein allgemeines Interesse, so wird Niemand erscheinen, sondern im Vertrauen zur Handelskammer es ihr überlassen, denselben zu ordnen. Das wird um so mehr der Fall sein, wenn etwa, was bei unsern kleinen Verhältnissen ja leicht geschehen kann, die Ansichten der Handelskammer über den beregten Fall vorher bekannt werden. Dann wird Jeder, der damit übereinstimmt, oder nicht besonderes Interesse hat, seine persönlichen Ansichten durchzusetzen, es ihr gerne überlassen, selbst zu bestimmen. Sollte aber Jemand entgegengesetzter Ansicht sein, so wird es ihm natürlich, je schwächer der Besuch der Kaufmannschaft ist, und je weniger die Anhänger der von der Handelskammer aufgestellten Ansichten sich bewogen fühlen, dieselbe persönlich zu unterstützen (weil es vielleicht früher in einer ganzen Reihe von Versammlungen nicht nöthig gewesen ist), desto leichter werden, plötzlich mit einer Anzahl seiner Gesinnungsgenossen in der Versammlung zu erscheinen, und dort eine Abstimmung zu erwirken, die der Ansicht der meisten Kaufmannschaftsmitglieder schnurstracks zuwider läuft. Solchen Gefahren aber öffnet man die Thür, wenn man die Bequemlichkeit noch unterstützt,

statt sie aufzurütteln und in Bewegung zu setzen. Unser Gegner führt freilich an, daß ja Jeder gezwungen sei, sich den Abstimmungen der Kaufmannschaft zu unterwerfen, und es sich selbst zuzurechnen habe, wenn durch sein Nichterscheinen eine Abstimmung möglich geworden sei, die ihm unbequem wäre. Aber hieße das nicht, zum bösen Spiel gute Miene machen? Es ist allerdings ein pädagogisches Mittel, den zu Erziehenden einmal die bösen Folgen seiner Fehler kosten zu lassen, damit er sie nicht wieder begehe. Allein das römische Wort: videant consules, ne respublica detrimentum capiat, scheint uns denn doch hier das geziemendere. Es ist besser, einem Schaden vorzubeugen, als ihn hereinbrechen zu lassen, damit er sich nicht wiederhole. Wir glauben auch nicht, daß ein solches Mittel gegen die absichtlich ungestörte Bequemlichkeit wirksam genug wäre. Es müßte denn schon der daraus entstandene Schade ein so großer sein, daß ein panischer Schrecken über Alle käme, und sie einsähen, wie viel sie verschuldet hätten. Aber ob auch das für die ganze Zukunft hinreichend wäre, steht zu bezweifeln. Denn die einmal eingerissene Bequemlichkeit ist schwer auszurotten.

Dabei möchten wir noch darauf hinweisen, ob nicht gerade dadurch, daß eine geringe Zahl von Anwesenden einen Beschluß zu fassen ermächtigt wäre, einer Untugend Thür und Thor geöffnet würde, die, wie uns wenigstens scheint, bei uns sehr im Schwange ist. Wir meinen die, daß die beschlossenen und von unsern Regierungs- und Verwaltungsorganen getroffenen Anordnungen, erst nachdem sie publicirt sind, von allen Seiten durchgesprochen werden, statt daß man sie vorher in allen Kreisen gehörig erwogen hätte. Eine solche Untugend aber tödtet das Interesse an den gemeinsamen Verhandlungen, während eine gründliche Besprechung vorher, sei es nun in Privatkreisen, oder in den öffentlichen Organen, gewiß dasselbe beleben würde.

So scheint es uns denn geradezu unthunlich, die Zahl der Mitglieder, welche zur Beschlußfähigkeit in den Kaufmannschaftsversammlungen gehören, herabzusetzen oder gar auf Null zu reduciren. Eher würden wir damit übereinstimmen, daß ein Theil der jetzigen Mitglieder austräte und in geeigneter Weise eine Vertretung erhielte, die auch ihre commerciellen Interessen wahrte, ohne daß sie nöthig hätten, sich persönlich dabei zu betheiligen. Da aber dies sich nicht so leicht ins Werk setzen lassen wird, so können wir nur mit Beibehaltung der bisher bestehenden Bestimmungen wünschen, daß das Interesse an den Versammlungen und ihren Verhandlungen sich möglichst heben möge. Daß dies geschehe, dazu möge ein Jeder, der das Gedeihen und den blühenden Fortbestand unserer Kaufmannschaft wünscht, in seinem Kreise nach Kräften beitragen!

78.

Rückschau.

Zu wiederholten Malen sind in diesen Blättern kurze Uebersichten über die Ergebnisse der gesetzgeberischen Thätigkeit unserer beiden höchsten Staatskörper während des letztverflossenen Zeitraumes mitgetheilt und daneben diejenigen hauptsächlichsten Gegenstände aufgeführt worden, deren Erledigung auf Grund bereits gefaßter Beschlüsse von der nächsten Zukunft erwartet werden durfte. Die letzte dieser Zusammenstellungen findet sich am Schlusse des Jahrganges 1852, und es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, jetzt einmal wieder einen Rückblick zu werfen auf die, in den beiden letztverflossenen Jahren vollendeten legislatorischen Arbeiten, woraus sich denn ferner ergeben wird, welche von den früher bezeichneten Rückständen auch künftighin noch zu erledigen bleiben.

Gleich wie im Jahre 1852, so sind während des Jahres 1853 wichtigere und umfängliche gesetzgeberische Arbeiten nicht zum Abschluß gebracht, mit Ausnahme der am 18. Juni definitiv beschlossenen und zum Gesetze erhobenen Kaufmanns-Ordnung, deren Vorbereitung und hauptsächlichste Berathung jedoch schon früheren Jahren angehört, so wie der Verordnungen über die Disciplin der Mannschaften auf Seeschiffen, die Musterrolle u. w. d. a. Zu den vornämlichsten Gegenständen, welche außerdem in dem gedachten Jahre zur verfassungsmäßigen Verhandlung und Beschlußnahme kamen, sind etwa noch zu rechnen die Herstellung des Schienenstranges am rechten Travenufer und die Ausführung anderer, mit der Eisenbahnanlage zusammenhängender Bauten, die Anlage eines electro-magnetischen Telegraphen von Lübeck nach Travemünde, die Verwendung der eingegangenen Stahlhofsgelder, die Festsetzung der künftigen Stellung der Baudirectoren, Veränderungen in der Thorsperre-Ordnung und verschiedene Personalien, welche durch die, schon früher beschlossenen Reformen des Verlehntenwesens, so wie der Justiz- und Verwaltungsbehörden veranlaßt waren.

Dagegen ist allerdings im verflossenen Jahre 1854 eine Mehrzahl wichtigerer Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung durch verfassungsmäßige Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden. Wir rechnen dahin die so lange sehnlichst erwartete Bau-Ordnung, die nicht minder erwünschte Errichtung einer Gasanstalt, die Reform des Catharineums, der Mittleren und Niederen Schulen, so wie der Landschulen. Außer diesen umfassenden Vorlagen wurden berathen und beschlossen die im vorigen Jahre erlassenen Verordnungen über die Erhebung der Inseratenabgabe, über die Wiedereinführung der Stellvertretungs-Casse für militairpflichtige Seeleute, über das Vereinswesen und in Betreff der Kriegscontrebande. Es mag endlich noch hervor-

gehoben werden, daß durch den im verflossenen Jahre beschlossenen und vollzogenen Verkauf des Schüttingshauses an den Staat die, namentlich in früheren Zeiten sehr lebhaft besprochene Angelegenheit der Erwerbung eines neuen Posthauses, welche oftmals unter den unerfüllten Wünschen genannt worden ist, nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses ihre Erledigung gefunden hat.

Von den übrigen, schon seit geraumer Zeit in Angriff genommenen Reformen ist ebenfalls im vorigen Jahre bis zur endlichen Beschlußnahme gediehen die Umgestaltung der Gerichtsverfassung, indem die dafür niedergesetzte besondere Commission das Ergebniß ihrer umfänglichen Vorarbeiten im Februar 1854 dem Senate überreicht hat. Bekanntlich enthalten jene Vorlagen die Entwürfe eines Gesetzes über die Gerichtsverfassung, einer Civilproceßordnung, eines Strafgesetzbuchs, einer Strafproceßordnung und eines Gesetzes über die Bildung der Schwurgerichte. Die Fallitenordnung befand sich nach dem Berichte jener Gesetzgebungs-Commission damals noch in dem Stadium der Vorberathung.

Vollständig vorgearbeitet ist schon seit mehreren Jahren der Entwurf einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeordnung, doch liegt das weitere Schicksal dieser Vorlage im Dunkeln; auf eine am 23. Aug. 1854 im Bürgerausschusse an die Senats-Commissarien gerichtete Anfrage ward Seitens der letzteren erwiedert, daß jener Gegenstand zur verfassungsmäßigen Verhandlung noch nicht reif geworden sei.

Zur Vorlage im Bürgerausschusse waren bereits im Juni 1852 gelangt Anträge des Senats wegen Errichtung eines Sprützenhauses, welchen im Jahre 1853 umfassende Vorschläge wegen der so überaus wichtigen Brandassecuranz-Casse folgten. Die ersteren blieben jedoch unerledigt, da wegen Beschaffung der, für den beantragten Bau erforderlichen Geldmittel eine erhebliche Meinungsverschiedenheit sich kund gab. Die letzteren kamen am 21. November 1853 zur Berathung in der Bürgerschaft, welche sich bekanntlich in zwei erheblichen Punkten abweichend von den Senatsanträgen erklärte. Der Senat behielt sich derzeit eine weitere Aeußerung vor, hat solche aber bisher an die Bürgerschaft nicht gelangen lassen; auch ist ein unterm 15. November v. J. von dem Bürgerausschusse an den Senat gerichtetes Ersuchen um Förderung dieser Angelegenheit bisher ohne Erfolg geblieben. Einem abgesonderten Antrage wegen Abschlusses einer Rückversicherung Folge zu geben, lehnte die Bürgerschaft am 18. December v. J. ab. Ebenfalls noch in der verfassungsmäßigen Verhandlung begriffen sind die Vorlagen über den Erlaß eines Jagdgesetzes. Bekanntlich hat der Bürgerausschuß in einer seiner letzten Sitzungen sich gegen die Annahme des, vom Senate vorgelegten Entwurfes erklärt und an Statt dessen einen, von seiner Commission ausgearbeiteten Vorschlag zur Mitgenehmigung entgegengebracht, worüber nunmehr zunächst die Rückäußerung des Senats erwartet werden darf.

Noch immer in derselben Lage, wie am Schlusse des Jahres 1852, befinden sich die Verhandlungen über die Vereinigung der Zoll- und Acciseerhebung nebst der neuen Verordnung über die Verbrauchsteuer. Nachdem die desfallsigen Vorlagen im Juli 1852 vom Senate zunächst an den Bürgerausschuß gebracht, von Letzterem aber nach umfänglichen Berathungen mit mehreren wesentlichen Abänderungsvorschlägen an den Senat zurückgegangen waren, sind seither neue Anträge dieserhalb weder an den Bürgerausschuß, noch an die Bürgerschaft gebracht, und den von Ersterem am 8. März, dann nochmals am 18. Octbr. v. Js. an den Senat gerichteten Beförderungsgesuchen ist bis jetzt keine Folge gegeben worden.

Zur verfassungsmäßigen Berathung war ferner schon im vorigen Jahre gelangt der Entwurf einer Verordnung über die Einführung einer Hundesteuer. Nachdem jedoch die Bürgerschaft die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes mit überwiegender Majorität abgelehnt hatte, ward jener Entwurf vom Senate wieder zurückgezogen, und es scheint damit diese Angelegenheit zunächst zu den Acten gelegt zu sein. Ein ähnliches Schicksal ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch dem, am 27. Nov. 1850 beschlossenen Antrage des Bürgerausschusses auf Verstärkung der Bürgergarde, so wie dem, schon im Jahre 1849 gestellten Antrage der Bürgerschaft auf Casernirung des Contingents, deren Erwägung s. Z. verheißen war, zu Theil geworden, und es werden diese Gegenstände vermuthlich der Vergessenheit anheimfallen, wenn nicht außerordentliche Ereignisse Veranlassung geben, von Neuem wieder auf dieselben zurückzukommen.

Im Stadium der Vorbereitung befinden sich endlich nach vorliegenden Mittheilungen die Reform der Leihhausverwaltung und der Disconto-Casse, so wie diejenige der Strafanstalten und Gefängnisse zu St. Annen, deren thunlichste Förderung zu wiederholten Malen angeregt und auch abseiten des Senats verheißen worden ist.

Wir haben hiernach schließlich der Reformarbeiten und Revisionen zu gedenken, deren Vornahme im Laufe der letzten Jahre zwar beschlossen ist, die aber, soviel bekannt, bisher überall noch nicht ernstlich in Angriff genommen sind und zu bestimmten Resultaten geführt haben.

Dahin ist zu rechnen die im Jahre 1851 beschlossene Reform des hiesigen Mühlenwesens, die Revision der Kirchhofs- und Begräbnißordnung (deren Förderung zu beantragen übrigens der Bürgerausschuß am 4. Januar v. J. abgelehnt hat), die am 20. Februar v. J. beantragte Reorganisation des Irrenhauses, die Revision der Verordnung über die Erhebung der directen Steuer, welche am 17. Juli 1854 vom Senate zugesagt worden ist, endlich die Reform des hiesigen Brauwesens.

Ein Blick auf obige Zusammenstellung zeigt, daß allerdings manche der legislatorischen Arbeiten, deren Erledigung ehedem als vorzugsweise wünschenswerth erkannt und bezeichnet ist, während des letzten Jahres theils vollendet, theils zur verfassungsmäßigen Verhandlung gebracht, theils für diese Verhandlungen vorbereitet worden sind, dagegen aber andere von nicht geringer Bedeutsamkeit noch immer in einer Lage sich befinden, welche eine baldige Erledigung derselben leider kaum erwarten läßt.

Eine nähere Erörterung der Gründe und Ursachen dieser Verzögerung würde uns an diesem Orte zu weit führen. Einzelne der noch zu vollendenden Arbeiten erfordern unzweifelhaft schwierige und umfängliche Vorbereitungen; bei anderen und zwar zum Theil den wichtigsten, wo das Material bereits vollständig verarbeitet vorliegt, wird es hauptsächlich nur noch darauf ankommen, mit raschem und kräftigem Entschlusse das Richtige zu erfassen.

Am guten Willen zum ferneren Fortschritt auf der begonnenen Bahn heilsamer Reformen wird Niemand zweifeln wollen; möge denn der Wahlspruch: **Immer weiter! auch durch die That zum Besten des Gemeinwohls sich bewähren!**

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der ersten Klein-Kinderschule, an Stelle des ausscheidenden Herrn Joh. Friedr. Warncke, ist Herr Gustav Boy erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 6. d. Mts., wird Herr Lehrer Wilh. Deecke einen Vortrag halten: „Ueber den neueren Aufschwung der Sprachwissenschaft."

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Revisors der Cassen-Rechnung an Stelle des abgehenden Herrn Joh. Matth. Leopold Siemßen stattfinden; auch wird alsdann, in Folge geschehener Ablehnung, eine Neuwahl für die Vorsteherschaft der Spar- und Anleihe-Casse vorgenommen werden.

Berichtigung.

In der Ueberschrift der Biographie Bierlins in voriger Nummer muß es statt: gest. am 12. Febr. 1154, heißen: gest. am 12. Dec. 1154.

Kleine Chronik.

13. **(Bescheidene Anfrage.)** Ist vielleicht Jemand im Stande, etwas Näheres über die vor nicht gar langer Zeit geschehene Besetzung der Organisten-Stelle in Kirchwärder mitzutheilen? Dem Turnus gemäß sollte sie einem Lübecker zufallen. Es hat aber Keiner der hiesigen Bewerber sie bekommen, ja, dem Vernehmen nach ist sie von Lübeck gar nicht besetzt worden. Einsender möchte gerne wissen, ob diese Angaben der Wahrheit gemäß sind, und wie sich die ganze Angelegenheit, über der ein gewisses Dunkel schwebt, eigentlich verhalte. Es ist ihm dies um so interessanter, als jetzt wieder eine Organisten-Stelle in den Vierlanden (zu Curslack) vacant ist, die ebenfalls von Lübeck zu besetzen wäre. Er möchte überhaupt gerne wissen, wie eigentlich das Verfahren bei der Besetzung solcher Stellen sei. 1855.

14. **(Bemerkung.)** Wie berichtet wird, hat die ständige Bürger-Repräsentation zu Frankfurt a. M. einen Antrag des Senates, zum Zweck der Reparatur und des theilweisen Umbaues des Theaters 68,000 fl. zu verwilligen, mit 28 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde die dem zeitigen Theater-Director gewährte Subvention auf weitere 3 Jahre bewilligt. — Auch bei uns haben manche Stimmen zu verschiedenen Zeiten eine Unterstützung von Seiten des Staates für das Theater verlangt. Sie haben wohl nicht bedacht, daß es reiner Communismus ist, auf der Arbeit Aller ein Institut des Vergnügens zu begründen. Oder ist es etwa nicht gleichbedeutend damit, wenn von den Staatseinkünften, zu denen auch der Arme im Schweiße seines Angesichts beitragen muß, ein Institut erhalten wird, von dem nur die Gebildeten einen wirklichen Genuß haben? Es ist dies eine der praktischen Verirrungen, zu denen unser heutiger Communismus führt, und die ihn in sich selbst aufheben und illusorisch machen. Deshalb können wir nicht umhin, dringend vor der Ansicht zu warnen, als ob es Pflicht des Staates wäre, ein solches Institut, wie das Theater, zu stützen und zu erhalten. 1819.

15. **(Unsere modernen Dichter.)** Wie weit die Ignoranz derselben zuweilen geht, beweist wieder ein Gedicht eines gewissen Adolf Stern, der sich jetzt in mehrern belletristischen Zeitschriften breit macht. Dasselbe, betitelt: „Der Flüchtling, ein Nachtbild aus Lübecks Vergangenheit," findet sich in der Novellenzeitung. Es wird darin geschildert, wie Gustav Wasa vor den Lübecker Rath tritt, Hülfe erfleht, und erhält. Da schauen von der Wand die Bilder Marx Meyer's und Jürgen Wullenweber's auf ihn herab. Dem Rathe präsidiert der Bürgermeister Brehms. Und das Motiv, weshalb Lübeck dem Flüchtling seine Hülfe zusagt, ist kein anderes, als: es kann uns nützen! Wir wollen über die tiefe Indignation, die eine solche Beurtheilung und Besingung unserer Geschichte bei jedem Lübecker erwecken wird, hinweggehen, und nur darauf hinweisen, wie verächtlich es ist, wenn Deutsche Dichter eine Zeit, in der Deutsche Flotten die Ostsee beherrschten, und Tyrannen absetzten, um dem rechtmäßigen Throneerben zu seinem Rechte zu verhelfen, geflissentlich in den Staub zu ziehen bemüht sind.

16. **(Frequenz der Gelehrtenschulen im Herzogthume Holstein um Michaelis 1854):**

Schule zu	Schülerzahl in den einzelnen Klassen: Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Septima.	Gesammtzahl.	Gesammtzahl der Schüler um Ostern 1854
Altona . . .	16	19	23	20	42	45	15	180	171
Glückstadt . .	7	11	24	13	15	11	—	81	81
Kiel	9	23	36	44	28	38	11	189	174
Meldorf . .	14	12	21	21	14	—	—	82	81
Plön . . .	9	12	22	17	15	11	—	86	85
Rendsburg									
Gymnasium .	1 (Gymnasium und Realschule)	3	6	24 (Gymnasium und Realschule)	28	25	—	105	88
Realschule .		1	17						
	56	81	149	139	142	130	26	723	680

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Febr. 11. **Neue Lübeckische Blätter.** No. 6.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt: Tabellarische Uebersicht der Waaren-Einfuhr in Lübeck während des Jahres 1854. — Vieelin, der niedersächsische Wendenapostel. (Von Ernst Pfeilschmidt.) [Schluß.] — Die neue preußische Prämien-Anleihe. — Die Kaufmannschaft. — Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen im Monat Januar 1855. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Außerordentliche Deliberationsversammlung. — Kl. Chronik № 17—20.

Tabellarische Uebersicht der Waaren-Einfuhr in Lübeck während des Jahres 1854.

I. Einfuhr zu Lande, pr. Stecknitz-Canal, Ober-Trave und Wakenitz.	Gewicht in Pfunden.
A. Mit 78 Frachtfuhren von Hamburg und Altona.	548991
B. Mit 65 Frachtfuhren aus Mecklenburg, Preußen, Sachsen u. d. Ländern jenseits d. Elbe.	547525
C. Mit 1095 Eisenbahnzügen	47442616
D. Mit 167 Stecknitzschiffen v. Hamburg u. Lauenb.	7889631
E. Mit 179 Fahrzeugen von der Ober-Trave	9948152
F. Mit 104 Wakenitzböten, mit Landfuhren und den Posten, angenommen zu	5991819
Total Pfund	72368734

II. Einfuhr zur See, von Travemünde, von dem Revier, von Dassow und von Schönberg.			Gehalt nach Lüb. Lasten.
A. Mit 177 Dampfschiffen			20716
	Schiffe.	Lasten.	
a) von Stockholm, Calmar u. Ystad	50	7572	
b) " Norrköping, Stockholm, Calmar und Ystad	17	2843	
c) " Copenhagen und Gothenburg	15	2445	
d) " Copenhagen und Malmö	39	2028	
e) " Copenhagen	43	4720	
f) " Memel	13	1108	
	177	20716	
B. Mit 876 Segelschiffen			$37758\frac{1}{8}$
	Schiffe.	Lasten.	
a) von Riga	5	$392\frac{1}{2}$	
b) " Reval, Narva und Libau	21	1366	
c) " Finnland	3	$257\frac{3}{4}$	
d) " Schweden	347	$18356\frac{1}{8}$	
e) " Dänemark und den Herzogth.	245	3002	
f) " Norwegen	8	172	
g) " England	139	10444	
h) " Preußen	62	$1889\frac{3}{8}$	
i) " Holland und Belgien	12	$471\frac{5}{8}$	
k) " Frankreich	8	$750\frac{3}{8}$	
l) " Lissabon	2	$162\frac{1}{8}$	
m) " Triest	1	81	
n) " Rostock	10	$188\frac{1}{2}$	
o) " Bremen, Hamburg u. Leer.	13	224	
	876	$37758\frac{1}{8}$	
C. Mit 625 offenen Fahrzeugen			$6603\frac{3}{4}$
	Fahrzeuge.	Lasten.	
a) von den benachbarten Küsten	251	$821\frac{3}{4}$	
b) " Travemünde und dem Revier	250	3881	
c) " Dassow und Schönberg	124	1901	
	625	$6603\frac{3}{4}$	

Benennung der eingeführten Artikel.	Einfuhr zu Lande.	Einfuhr zur See.	Total der Einfuhr.
	Pfund.	Pfund.	Pfund.
Austern	29114	400	29514
Baumöl	709429	8993	718422
Baumwolle	2583739	—	2583739
Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren	1887	168	2055
Blei, Zink, Zinn	624311	72487	696798
Bücher, Kupferstiche, Musikalien	192662	19633	212295
Butter	544810	174826	719636
Caffe	8334937	1800	8336737
Cacao, Kastanien, Mandeln	301126	—	301126
Cochenille, Indigo, Safran, Saflor	97900	—	97900
Droguerie-Waaren	1350446	116594	1467040
Eisen in Stangen und Bolzen	507526	9047610	9555136
Eisenblech, Platen, Stahl	438664	663551	1102215
Fabrik- und kurze Waaren	4312680	2066107	6378787
Farbehölzer	538672	—	538672
Farbewaaren	825832	85931	911763
Federn, Federposen, Borsten, Haare	99917	268824	368741
Flachs	38434	125096	163530
Fischbein	49832	—	49832
Früchte	312823	16380	329203
Gewürzwaaren	330631	147	330778
Glas, Porzellan, Krystall, Steingut	1644447	2242295	3886742
Hanf	131515	3050482	3181997
Hanföl	32867	443306	476173
Häute, Felle, Leder	1211499	298249	1509748
Hopfen	125297	1414	126711
Instrumente und Maschinen	599912	—	599912
Juchten	—	1132	1132
Käse	283288	82486	365774
Kleesaat	474942	6451	481393
Kümmel	104530	42878	147408
Kupfer, Messing	132395	2628176	2760571
Kupfererz	—	575443	575443
Leinenwaaren	376435	213446	589881
Lein- und Rüböl, Olein	244931	230206	475137
Lumpen	609725	232222	841947
Manufacturen, Wollengarn	2202894	15935	2218829
Materialwaaren, welche nicht besonders genannt	1924309	689467	2613776
Oelkuchen	21270	—	21270
Pelzwaaren	38861	26720	65581
Pflanzen, Sämereien	245718	161453	407171
Pflaumen	388263	141906	530169
Pottasche	66827	49922	116749
Transport	33085297	23802136	56887433

Benennung der eingeführten Artikel.	Einfuhr zu Lande.	Einfuhr zur See.	Total der Einfuhr.
	Pfund.	Pfund.	Pfund.
Transport	33085297	23802136	56887433
Reis	525362	464192	989554
Rosinen, Corinthen, Feigen	638445	49261	687706
Schießpulver	33925	—	33925
Seide, roh	42766	—	42766
Seidenwaaren, Spitzen	26530	239	26769
Seife	86818	75617	162435
Syrup	824187	1723396	2547583
Taback und Cigarren	1495746	234495	1730241
Talg	240578	647454	888032
Talglichte	1868	12169	14037
Tauwerk	15681	657752	673433
Thee	174330	1477	175807
Thran	42032	208864	250896
Torfe, Heede.	234149	106151	340300
Twiste	79606	—	79606
Uhren	18900	390	19290
Wachs, Wachslichte u. Stearinlichte	33733	90605	124338
Wolle	1480700	110393	1591093
Zucker	4717007	1079099	5796106
Diverse, nicht speciell aufgeführte Artikel	3801788	1909417	5711205
Total Pfund	47599448	31173107	78772555
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Alaun	—	869	869
Fische, gesalzene	$997\frac{1}{3}$	$2844\frac{1}{4}$	$3841\frac{1}{6}$
Graupen, Grütze, Mehl	$1109\frac{1}{3}$	$527\frac{2}{3}$	1637
Kalk, gottländischer	—	23070	23070
Kalk, Segeberger	674	—	674
Leinsaat	—	2369	2369
Pech	18	$3197\frac{1}{8}$	$3215\frac{1}{8}$
Rapp- und Schlagleinsaat	1691	$8444\frac{1}{8}$	$10135\frac{1}{8}$
Salz	8249	16156	24405
Steinkohlen, Cinders	1233	126820	128053
Theer	$170\frac{1}{8}$	38473	$38643\frac{1}{8}$

Benennung der eingeführten Artikel.	Einfuhr zu Lande.	Einfuhr zur See.	Total der Einfuhr.
	Viertel.	Viertel.	Viertel.
Arrac	8808	—	8808
Bier	16738	137	16875
Essigsprit, Weinessig	1785	1043	2828
Essig von Bier und Früchten.	3068	—	3068
Korn- und Kartoffelbranntwein	196	15	211
Korn- u. Kartoffelsprit, rauher	524	59342	59866
Rum	31933	17749	49682
Weinbranntwein, Genever	4434	1351	5785
Wein	195712	140823	336535
Wein- u. rectificirter Fruchtsprit	80419	6923	87342
	Flaschen.	Flaschen.	Flaschen.
Arrac	60	—	60
Bier	8255	50	8305
Wein	83736	4103	87839
	Krüge.	Krüge.	Krüge.
Mineralwasser	54326	8825	63151
	Stück.	Stück.	Stück.
Matten	—	90621	90621
Ziegelsteine	1263483	430950	1694433
	Colli.	Colli.	Colli.
Contanten	717	141	858
Gemälde	540	9	549
Reiseeffecten	612	198	810
	Dutz.	Dutz.	Dutz.
Holz: Bretter, Dielen	—	83852	83852
	Mark.	Mark.	Mark.
Holz: Balken, Sparren, Latten rc.	118506	167217	285723
	Last.	Last.	Last.
Getreide	$327\frac{7}{24}$	$4799\frac{5}{8}$	$5126\frac{11}{12}$
Tarirtes Gewicht ℔	24769286	175365977	200135263
Hierzu vorstehendes Gew. ℔	47599448	31173107	78772555
Total ℔	72368734	206539084	278907818
	Stück.	Stück.	Stück.
Vieh	12196	23	12219

Bemerkung. Alles Getreide, Rappsaat u. s. w., welches aus der Umgegend mit Landfuhren eingeführt wird, ist keiner Controle unterworfen, und daher in den vorstehenden Aufgaben nicht mit einbegriffen. Desgleichen haben alle Consumtions-Gegenstände, welche von der Umgegend zugeführt werden und bei der Einfuhr sofort Accise bezahlen, als: Butter, Käse, Brennholz u. s. w., in den obigen Aufgaben unberücksichtigt bleiben müssen, da sie der Zoll-Controle nicht unterliegen.

Vicelin, der niedersächsische Wendenapostel.

(gest. d. 12. Decbr. 1154.)

Eine Säcularerinnerung.

Von Ernst Pfeilschmidt.

[Schluß.]

Es läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, ob Vicelin während der letzten Einfälle der Wenden die Kirche zu Bishorst, deren Marschland Eigenthum des neumünsterschen Klosters war, als Zufluchtsstätte benutzt habe. Der Chronist Helmold wenigstens weiß nichts davon. Gewiß dagegen ist, daß unter dem Schutze des Friedens neben dem Handel auch das Kirchenwesen im holsteinischen Gebiete rasch gedieh und daß Vicelin sich der besondern Gunst seines weltlichen Oberherrn, des Grafen Adolf, erfreute. Ueberhaupt begünstigte Graf Adolf die Priester und Mönche in hohem Grade eben so sehr aus persönlicher Verehrung, als um des Einflusses willen, den sie auf die Bildung der rohen Volksmenge äußerten. Eben deshalb bestätigte er nicht nur selbst die den Klöstern seines Landes, darunter Neumünster und Segeberg, früher gemachten Schenkungen, sondern erwirkte auch diese Bestätigung bei dem Sachsenherzoge, dem mächtigen Welfen Heinrich dem Löwen.

Eine wichtige Angelegenheit jedoch brachte Vicelin für einige Zeit mit Adolf und dem Herzoge Heinrich in Zwiespalt.

Ehedem waren die Bisthümer von Dänemark und Schweden dem Hamburg-Bremer Erzbisthume unterworfen gewesen. Aber i. J. 1104 ward zu Lund ein selbstständiges Erzbisthum für die scandinavischen

Reiche errichtet, und umsonst war alles Bemühen der bremischen Kirchenfürsten, ihre früheren Gerechtsamen wieder zu erringen. In Folge dieses noch immer nicht verschmerzten Verlustes an Ansehen und Einkommen suchte jetzt Erzbischof Hartwig I. von Bremen um so eifriger bei dem Kaiser Konrad III. um Wiederherstellung der seit länger als achtzig Jahren nach wiederholter Vertreibung ihrer Bischöfe nicht mehr besetzten drei Bisthümer in Wagrien — Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg — nach; und da der Kaiser ihm willfahrtete, so ward Vicelin 1149 vom Erzbischof zum Bischof von Oldenburg ernannt. Auch nahm Vicelin die Bischofswürde bereitwilligst an. Denn obschon auf diese Weise der Kreis seiner Wirksamkeit sich wesentlich verengerte, sofern dieselbe sich auf den kleinen Sprengel seines Bisthums beschränkte, so nahm dieses dennoch seine bereits alternden Kräfte genugsam in Anspruch und gab ihm Gelegenheit, für Gegenwart und Zukunft sich bleibende Verdienste um das Kirchenwesen Wagriens zu erwerben. So finden wir ihn im nächstfolgenden Jahre 1150 in Lübeck, um in der Kapelle auf dem Platze, der nachmals der Bauhof genannt ward, den Hauptaltar zu weihen. Eben so sorgte er für Erbauung mehrerer andrer Kirchen, unter andern der zu Bornhöved. Außerdem visitirte er die sonst noch vorhandenen Klöster und Kirchen seines Bisthums und unterzog sich dem für sein Alter beschwerlichen, aber ihm liebsten Berufe, den Gläubigen wie den Ungläubigen das Evangelium zu verkündigen. Natürlich kam er auch nach seinem eigentlichen Bischofssitze Oldenburg, dessen zum größten Theile noch wendische und heidnische Bewohner dem Christenthume eben so feindselig waren, wie ihr Haupt, der Seeräuber Rochel. Auch blieb er trotzdem ungekränkt und erhielt die Erlaubniß, innerhalb der Ringmauer eine Kirche zu bauen. Allein seinen bleibenden Aufenthalt hatte er theils in Neumünster, theils in Bosau, und nur die Sage läßt ihn zeitweise die angebliche Vicelins- oder Bischofsburg auf einer Anhöhe bei Oldenburg bewohnen. Was ihm aber seine bischöfliche Thätigkeit verbitterte und erschwerte, war die Investiturfrage. Denn nicht nur war Vicelin ohne Mitwirkung seiner weltlichen Oberherren, des Herzogs von Sachsen und des Grafen von Holstein, zum Bischofe erwählt worden, sondern er hatte sich auch durch die Vorstellungen des herrschsüchtigen Erzbischofs Hartwig abhalten lassen, die weltliche Belehnung mit Ring und Stab aus den Händen des Herzogs sich ertheilen zu lassen. Hierüber aber in hohem Grade erzürnt, hatte Graf Adolf verboten, dem Bischofe den Zehnten zu entrichten, und Herzog Heinrich begegnete ihm ziemlich hart, als Vicelin sich deshalb bei ihm entschuldigte. Erst bei einer nach Verlauf von fast zwei Jahren wiederholten Reise Vicelins zu Herzog Heinrich nach Lüneburg, unterwarf er sich der Forderung des weltlichen Schirmherrn der Kirche, und ward von diesem anerkannt. Freilich war der Zeitpunkt nicht günstig. Denn Heinrich der Löwe war eben im Begriffe, nach Baiern zu ziehen, um den Bruder Kaiser Konrads, Heinrich, aus dem von ihm in Besitz genommenen Herzogthume zu vertreiben. Die vollständige Dotation des oldenburger Bisthums mußte daher aufgeschoben werden und Vicelin erhielt vorläufig nur diejenigen Ländereien um Bosau herum am Plöner See, aus denen späterhin das Hochstift Lübeck entstanden ist. Indeß war doch das verdrüßliche und störende Mißverhältniß zu Herzog Heinrich und Graf Adolf hiermit beseitigt und für die weltlichen Bedürfnisse des Bisthums Oldenburg bis auf Weiteres gesorgt.

Von Lüneburg begab sich Vicelin nach Bosau, wo er den Grund zu der Kirche legte, die er nach ihrer Vollendung dem Apostel Petrus weihte. Auch leitete er selbst den Bau der Wohnungen für sich und seine Begleiter; während seines fast ein Jahr lang dauernden Aufenthalts hier wohnte er unter einer breiten Buche. Durch den Ruf von Vicelins Frömmigkeit und durch die Thätigkeit der von ihm ausgesandten Priester bewogen, kamen in jener Zeit viele Wenden nach Bosau und ließen sich von Vicelin taufen. Nach Kruse in seinem „St. Vicelin“ war noch i. J. 1825 auf dem Kirchhofe in Bosau „ein großes steinernes Fußgestell zu einer Taufe zu schauen, und die Tradition sagt, daß hier die Wenden der Zeit getauft wurden.“

Für sein bischöfliches Wirken störend und für sein Alter beschwerlich war es, im April 1152 nach Merseburg reisen zu müssen. Dorthin hatte Kaiser Friedrich der Rothbart einen Reichstag ausgeschrieben, theils um Erbstreitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären beizulegen, theils um einen Vergleich zwischen Knut und Suen, welche auf den dänischen Thron Anspruch machten, zu Stande zu bringen. Für Knut verwendete sich Herzog Heinrich, für Suen Erzbischof Hartwig von Bremen. Diesen nun mußte Vicelin begleiten. Denn Hartwig wollte mit möglichst zahlreichem und glänzendem Gefolge erscheinen. Zugleich hoffte er, Vicelin zu bestimmen, daß derselbe sich jetzt auch die Investitur von dem Kaiser ertheilen lasse; auch hierin suchte Hartwig Erhöhung seines eignen Ansehens und Gewinn der kaiserlichen Gunst. Inzwischen widerstand Vicelin dieser Anforderung auf das Entschiedenste, weil er voraussah, daß seine Nachgiebigkeit hierin den mächtigen Welfen Heinrich beleidigen und ihm selbst zum großen Nachtheile gereichen würde.

Während Vicelins Abwesenheit war Ditmar, sein treuer Mitarbeiter am Werke der Wendenbekehrung, gestorben. Tief bewegt erhielt Vicelin die Kunde von diesem Verluste bei seiner Heimkehr vom Merseburger Reichstage. Gleichzeitig von schweren Gichtleiden heimgesucht, beschloß er daher, den Rest seines Lebens, so weit thunlich, in Ruhe zu vollbringen. Demgemäß übergab er die Peterskirche zu Bosau der Fürsorge des Priesters Bruno und zog sich nach Neumünster zurück.

Ohnedies aber schon gebrochener Körperkraft vermochte er bald kaum noch täglich der Messe beizuwohnen und seinen Gebetsübungen sich zu widmen. Denn nicht längst in Neumünster angekommen, traf ihn ein Schlag, der ihm die ganze linke Seite und die Zunge lähmte. Es blieb ihm daher nichts weiter übrig, als den hochverdienten Prior seines Klosters, Eppo, zu seinem Stellvertreter zu ernennen und in Geduld auf sein inbrünstig von ihm erflehtes Ende zu harren.

Endlich nach länger als zweijährigem Leiden starb Vicelin unter den Gebeten und Thränen der Mönche von Neumünster, nachdem er fast dreißig Jahre lang für die Bekehrung der Wenden mit eben so viel Ausdauer als Milde thätig gewesen war. Der 12. Decbr. 1154 setzte seinem Wirken und Leiden das irdische Ziel.

Unter den Klagen der Genossen seines Berufs und der Menge der geistig und leiblich Armen, die in Vicelin ihren Wohlthäter verehrt hatten, ward sein Leichnam, jedenfalls vor dem Altare, in der Klosterkirche zu Neumünster beigesetzt und seiner Anordnung gemäß am Tage seiner Bestattung reiche Spenden unter die armen Umwohner des Klosters ausgetheilt. Die römische Kirche aber hat ihn in Anerkennung seiner Verdienste und seines Wandels unter ihre Heiligen aufgenommen.

Wie aber Vicelins Bisthum und klösterliche Heimath im Laufe der Jahrhunderte die mannigfachsten Umwandlungen erfahren hat, in deren Folge sie ihre ursprüngliche Beschaffenheit und Bestimmung verloren haben, so haben auch seine sterblichen Ueberreste das Schicksal häufigen Wechsels ihrer Ruhestätte erlitten.

Schon unter Vicelins unmittelbarem Nachfolger im Bisthume Oldenburg, dem Bischofe Gerold, trat eine wichtige Veränderung im Holsteinischen Kirchenwesen ein. Denn nachdem i. J. 1157 Lübeck in Flammen aufgegangen, seit d. J. 1158 aber unter seinem neuen Herrn, dem Herzoge Heinrich dem Löwen, wie der Phönix neuverjüngt aus seiner Asche emporgestiegen war, ward auf Antrag des Bischofs Gerold das Bisthum Oldenburg i. J. 1163 nach Lübeck verlegt und hiermit das Bisthum Lübeck gegründet, welches von einflußreichen, zum Theil durch Gelehrsamkeit, staatsmännische Klugheit und Prachtliebe namhaften Bischöfen verwaltet ward. Zu ihnen gehören die vier nächsten Nachfolger Gerolds: sein Bruder Konrad (1164—1171), Heinrich (1172—1183), Theodorich (1185—1211) und Barthold, unter dessen Hirtenstabe Lübeck stand, als dasselbe von Kaiser Friedrich II. 1226 zur freien Reichsstadt erhoben und Lübecks Mann voll Rath und That, der Bürgermeister Alexander von Soltwedel, in der heißen Schlacht bei Bornhöved am 22. Juli 1227 die Freiheit Holsteins gegen den Dänenkönig Waldemar erkämpfen half. Als aber die Reformation ihren Triumphzug durch das nördliche Deutschland hielt, und, wie die freie Reichsstadt Lübeck selbst, so ringsum Alles das Joch des Papstthums von sich warf, ward Vicelins ehemaliges Bisthum in das Hochstift Lübeck verwandelt, bis es 1803 als ein erbliches Fürstenthum in den Besitz des Hauses Oldenburg überging.

Auch Vicelins Kloster Neumünster konnte sich ähnlichem Geschicke nicht entziehen. Nach zweihundertjährigem Bestande (um 1330) nach Bordesholm verlegt, wurden mit dem eindringenden Lichte der Kirchenverbesserung seine Reichthümer an Geld und Gut für Kirchen- und Schulzwecke verwendet. Insbesondre aber ist es die Universität Kiel, die noch heute zum Theil von dem von Vicelin zuerst besessenen Güterschatze sich nährt. Denn als sie i. J. 1665 gegründet ward, wurde sie von dem Besitzthume des ehemaligen Klosters Bordesholm dotirt.

Vicelins Gebeine endlich ruhten bis zum Jahre 1332 in der Klosterkirche zu Neumünster. In diesem Jahre wurden sie nach Bordesholm übergeführt und in der dortigen Klosterkirche beigesetzt, bis ihnen bei Erneuerung dieser Kirche i. J. 1574 abermals eine andere Ruhestätte angewiesen ward. Als aber bald nachher ein katholischer Fürst — nach Hegewisch in seiner Geschichte von Schleswig-Holstein, ein Herzog von Baiern — den Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp bat, ihm die Gebeine des heiligen Vicelin zu überlassen, fürchtete Johann Adolf der Abgötterei des Reliquiendienstes Vorschub zu leisten, wenn er diesen Wunsch erfüllte. Dem zufolge ließ er die Ueberreste Vicelins durch beeidigte Männer ausgraben und an einen andern Ort bringen. Wohin? hat Niemand erfahren.

So hat sich an Vicelins Würde, Schöpfungen und sichtbarer Erscheinung das Wort des Predigers Salomo: „Es ist Alles eitel!" in vollem Maaße erfüllt; denn nichts von Allem dem ist jetzt noch vorhanden. Aber seine Verdienste um Christenthum, Vaterland und Bildung sind mit den Jahrhunderten nicht untergegangen und werden mit den Jahrhunderten nicht untergehen. Wie Bonifacius im achten, Ansgar im neunten und Adalbert im zehnten Jahrhunderte mit dem Christenthume die Lichtsaaten der Gesittung ausgestreut hatten, so hat Vicelin im zwölften Jahrhunderte an der Christianisirung, Germanisirung und Cultivirung der Wenden im heutigen Holstein nach seinem Theile mit arbeiten helfen, und dieses Verdienst sichert ihm ein bleibendes Denkmal in den Herzen aller deutschen lebendigen Glieder der Kirche und des Vaterlands.

Ein solches Denkmal belebt aber auch den Muth und die Freudigkeit, selbst unter den schwierigsten Zeitverhältnissen und unter anhaltenden Kämpfen am Werke der christlichen und geistigen Bildung weiter zu arbeiten und nicht eher nachzulassen, als bis alle Götzen des Aberglaubens und alle Altäre menschlichen Wahns eben so gestürzt sind, wie einst die Götzen Swantewit und Radegast, wie die Altäre Prove's und Zernebogs

gestürzt wurden. Denn was in ihrer Weise den Helden der Vergangenheit gelungen ist, wird in ihrer Weise auch den Streitern der Gegenwart gelingen; und wie wir jene noch jetzt rühmen, so wird man auch diese noch ehren, wenn Niemand mehr weiß, wo ihr Gebein ruht, und wenn vielleicht schon längst der Wind ihre Asche nach allen Himmelsgegenden hin zerstäubt hat.

Die neue preußische Prämien-Anleihe.

Durch eine in № 2 und 3 dieser Blätter mitgetheilte Berechnung über die neue preußische Prämien-Anleihe wurde Einsender dieses veranlaßt, in den Zeitungen nachzusuchen, zu welchem Zinsfuß diese Anleihe berechnet sei, denn in den ihm vorliegenden, in Berlin gedruckten „Emissionsbedingungen," welche dem officiellen Plan entnommen sind, ist dieser Punkt nicht aufgeklärt, sondern es heißt darin nur: daß diese Anleihe aus 150,000 Prämienscheinen à 100 ℛ bestehe, mit Coupons à 3½ pCt. Zinsen am 1. April jeden Jahres versehen; daß diese Scheine innerhalb 40 Jahren mittelst jährlicher Verlosungen amortisirt werden, und zwar abwechselnd in einem Jahre mit unter sich sehr verschiedenen und im andern Jahre unter sich gleichen Prämien, worüber der beigefügte Plan das Nähere enthält. Die Staatsregierung werde zu diesem Behufe außer den Zinsen von 3½ pCt. den erforderlichen Zuschuß leisten.

Nähere Auskunft giebt aber das Bremer Handelsblatt vom 8. Decbr. vor. J. wie folgt:

„Die neue preußische Anleihe, die zweite Hälfte des am 8/24. April d. J. von den Kammern bewilligten Credites von 30 Mill. Thalern für Rüstungen, ist wie die erste von der Seehandlung negocirt worden. Der Staat stellt 150,000 Schuldscheine aus zu 100 Thalern, und verwendet jährlich 3½ pCt. für Zinsen, ½ pCt. für Prämien und Gewinnste (in den ersten Jahren etwas mehr), und 1 pCt. für Tilgung, welche, verstärkt durch die Zinsen der eingelösten Scheine, in 40 Jahren die Schuld amortisirt. Dieses neue 4procentige Papier, dessen Inhaber nur jeden 1. April ihre Zinsen beziehen, ist zum Nennwerthe weniger eine Provision von nicht ganz 2 pCt., also über 98 begeben worden, während ältere 4procentige Papiere zu 92, 4½procentige zu 95½ an der Börse zu kaufen waren."

Da die erste Hälfte dieser Anleihe, welche 4½ pCt. Zinsen trägt, durch die Seehandlung zu 94 und 1 pCt. Provision, also eigentlich zu 93 abgeschlossen ist, so ist es allerdings auffallend, daß eine Anleihe, welche auf um ½ pCt. niedrigerem Zinsfuße basirt sein soll, sogar um 5 pCt. besser untergebracht ist. Die Regierung hat also ein vortheilhaftes Geschäft gemacht, während diejenigen, welche auf Rentenerhebung sehen, im Nachtheile sind. Hier tritt aber nicht kalte Berechnung ein, sondern die Hoffnung auf einen Gewinn macht die Anleihe im Publikum beliebt; dieses weiß die Speculation auszubeuten, und daher ist der höhere Börsencours erklärlich.

Die einzelnen Käufer berechnen nicht den jährlich ausfallenden Zinsbetrag, und berücksichtigen nicht die geringe Wahrscheinlichkeit, unter welcher ihnen einer der größern Gewinne zufallen kann; der Beweis liegt darin, daß bei anderen Prämien-Anleihen kurz vor den Serienziehungen gewöhnlich Nachfrage entsteht, und dadurch die Course in die Höhe getrieben werden; ist aber das Resultat der Ziehungen bekannt, so hört die Nachfrage auf, und die Course fallen wieder, so daß der Banquier sich billiger wieder decken kann, um im nächsten Jahre wieder vortheilhafter zu verkaufen, wobei mehr zu gewinnen ist, als die Einbuße der Zinsen beträgt, wenn die Chance, einen Gewinn zu bekommen, auch ganz unberücksichtigt bleibt. Wird also mit dem Verfasser der vorerwähnten Berechnung „jeder vorsichtige und berechnende Geschäftsmann" übereinstimmen, „welche von den beiden Anleihen die mehr zu empfehlende sei," so ist es doch aus oben angeführten Gründen erklärlich, warum die zweite Anleihe die beliebtere ist und höher im Course steht.

Ob übrigens die Angabe richtig ist, daß die Anleihe nur eine 4procentige sei, möchte Einsender dieses bezweifeln; der Verfasser der aufgestellten Berechnung giebt den Zinsfuß nach dem von ihm erzielten Resultate auf ca. 4¹³/₃₂ pCt. an. Da der Amortisationsplan selbst nicht vorliegt, und es uns an Muße fehlt, die mitgetheilte Berechnung nachzurechnen, so müssen wir es dahin gestellt sein lassen, welche Angabe die richtige ist; allein nach einem auf anderem Wege gewonnenen Resultate scheint es uns, daß die Angabe des Bremer Handelsblattes nicht richtig ist; vielleicht wird der geehrte Herr Berechner durch diese Mittheilungen Veranlassung nehmen, in dieser Angelegenheit weiter zu forschen.

Der Einsender dieses hat, ausgehend von dem Grundsatze, daß die erhobenen Zinsen als eine Rente betrachtet werden, welche wiederum verzehrt wird, eine Berechnung gemacht, wie viel ein nicht vom Glücke begünstigter Interessent bei einer Anlage von 1000 ℛ Capital in der zweiten Anleihe nachtheiliger gestellt sein möchte, als in der ersten, und diese Rechnung für die zwanzigste und für die letzte Ziehung ausgeführt, wonach sich folgendes ergiebt:

1000 ℛ der ersten Anleihe tragen in 20 Jahren à 4½ pCt. an Zinsen . . . . ℛ 900.

Dieselben erhalten, in der zweiten Anleihe angelegt, nur für 19 Jahre Zinsen à 3½ pCt. . . . ℛ 665.

(Der letzte Coupon im Auslosungsjahre wird nicht mitbezahlt.)

und bei der zwanzigsten Auslosung eine Prämie von 15 ℛ über den Einkaufswerth, macht für 10 Scheine . . . . „ 150.

ℛ 815.

also in 20 Jahren ist ein Verlust von 85 ℱ, oder auf 100 ℱ für ein Jahr = 0,425, mithin nahe ½ pCt.

Auf die letzte Ziehung berechnet, so tragen 1000 ℱ in 40 Jahren à 4½ pCt. . . . . ℱ 1800.

Dieselben, in der zweiten Anleihe angelegt, für 39 Jahre à 3½ pCt.. . . . . ℱ 1365.
Prämie für 10 Scheine à 25 ℱ . . . . „ 250.
ℱ 1615.

also in 40 Jahren ein Verlust von 185 ℱ, oder auf 100 ℱ für ein Jahr = 0,4625, ebenfalls beinahe ½ pCt.

Man erhält also nach dieser Aufstellung, wenn man keine der höheren Prämien bekommt, eine Rente von 4 pCt., und opfert jährlich ½ pCt. für die sehr geringe Wahrscheinlichkeit, einen der Hauptgewinne zu erhalten. Es sind nämlich in allem nur 182 Hauptgewinne von 1000 ℱ bis 100,000 ℱ vorhanden, so daß auf je 824 Scheine nur einer dieser Gewinne kommt. Von den größten Gewinnen zu 100,000 ℱ sind nur 5 vorhanden, also 1 auf 30,000. — nn.

Die Kaufmannschaft.

Unter dieser Ueberschrift enthält № 4 ds. Bl. einen Aufsatz, der den Vorschlag bringt, die zur Beschlußfähigkeit der Kaufmannschaft in ihren Versammlungen nothwendige Anzahl der Anwesenden auf 60 herabzusetzen, oder wo möglich ganz zu annulliren. Dem entgegen tritt in № 5 ein Vertheidiger der bestehenden Ordnung auf und findet vielmehr in der Zusammensetzung der Kaufmannschaft, die er als eine fehlerhafte bezeichnet, die Ursache des schwachen Besuches ihrer Versammlungen. Wir glauben, daß über diesen Punkt eine neue Debatte jetzt, nachdem die Kaufmannschaft constituirt und die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung von allen Seiten gründlich erwogen ist, ganz unzeitgemäß wäre, und es kommen uns deshalb die in № 5 ausgesprochenen Ansichten mehr als Stoßseufzer eines Unzufriedenen, denn als wirkliche Winke zur Abhülfe des Uebels vor. Wir pflichten aber andrerseits ganz dem Verfasser des Aufsatzes in № 4 bei. Jede Bestimmung über Beschlußfähigkeit muß ganz wegfallen, wer nicht kommen will, der mag wegbleiben. Kommt ein Beschluß zu Stande, der ihm nicht gefällt, so muß er sich fügen. Er hätte rechtzeitig das Seine thun sollen, um einen ihm genehmen Vorschlag zu erwirken. Wenn erst diese Freiheit des Besuches der Versammlungen eingetreten sein wird, dann wird man auch bald sehen können, wer Interesse an der Sache hat und das Gedeihen der Kaufmannschaft wünscht, und wem es gleichgültig ist, ob sie existirt oder nicht. Das wird nicht bloß ganz interessant sein, zu wissen, sondern es wird auch dem Laien und Unkundigen bald einen etwas klarern Einblick in die Zustände unseres Handels und in unsere commerciellen Verhältnisse geben. Darum fort mit allem Zwang! Jeder ist sich selbst der Nächste, und ob die Blüthe der Kaufmannschaft Etwas zum Gedeihen des einzelnen Handelszweiges beitragen wird, das soll sich erst zeigen. Jetzt kann man es ja noch nicht wissen! —

Darum wünschen auch wir, daß der § 45, die Beschlußfähigkeit der Kaufmannschaft betreffend, gestrichen werde. Erst durch Schaden wird derjenige, der ohne triftige Gründe von den Versammlungen der Kaufmannschaft wegbleibt, zu der Einsicht gelangen, daß er dadurch direct dem Gemeinwesen, indirect sich selbst Nachtheil zufügt. Wir haben in der letzten Zeit wieder ein gerade nicht günstiges Urtheil über unser commercielles Leben gelesen; wir fürchten, es werde nicht das letzte sein. — Suchen wir bei Zeiten, uns davor zu bewahren!

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen

im Monat Januar 1855.

A. Barometerbeobachtungen:

Der Stand des Barometers war im Durchschnitt: 337,84 Par. Linien = 28″ 1,8‴.

Der höchste Stand war am 7. Januar: 341,57 Par. Linien = 28″ 5,6‴.

Der niedrigste Stand war am 1. Januar: 326,95 Par. Linien = 27″ 2,9‴.

B. Temperaturverhältnisse:

	Mittel.	Maxim.	Minim.	Um 3½ U.
Im Durchschn.	— 2,092	— 0,02	— 3,86	— 1,03
Am höchsten . .	+ 4,4 am 6. und 8.	+ 5,6 am 6.	+ 4,0 am 6. und 8.	+ 5,0 am 6. und 8.
Am niedrigsten	— 11,9 am 19.	— 7,8 am 31.	— 15,0 am 19.	— 10,0 am 19.

Bis zum 12. Jan. war die mittlere Temperatur stets über Null, vom 13. bis 31. stets unter Null, und es war die Kälte am größten am 19. Januar.

C. Windrichtung. Dauer derselben in Tagen:

N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
1½.	4½.	4.	4½.	0.	4.	4½.	8.

Demnach war der herrschende Wind der NW. Der S. kam gar nicht vor.

D. Stärke des Windes. Dauer derselben in Tagen:

fast still.	mäßig.	lebhaft.	stark.	Sturm.
7½	10½	9	2½	1½

E. Die Physiognomie des Himmels war:

heiter. . . . an 7 Tagen,
halbheiter . „ 13 „
düster. . . . „ 11 „
31 Tage.

F. Niederschläge. Angabe nach Tagen:

Regen.	Schnee u. Regen.	Schnee u. Hagel.	Nebel.	Trocken.
3	1	11	3	13

G. Höhe des Niederschlags:

im Ganzen	30,233	Par. Lin.
im Durchschnitt täglich	0,975	" "
Maximum des Regens d. 1. Jan. .	10,368	" "
Maximum des Schnees d. 21. Jan.	5,334	" "

Anmerkung. Unter der Höhe des Niederschlags wird verstanden: die Höhe, bis zu welcher das niedergefallene Wasser sich auf einer horizontalen Ebene erheben würde, wofern es nicht verdunstete. Der gefallene Schnee wurde aufgethaut und die Höhe des erhaltenen Wassers gemessen.

H. Anderweitige ungewöhnliche Erscheinungen: Gewitter mit Hagel am 1. Januar.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Außerordentliche Deliberationsversammlung am Dienstage, den 13. dies. Monats, präcise 6 Uhr.

Gegenstand der Berathung:
Reform der Industrieschule für dürftige Mädchen u. w. d. a.
Einzelne Berathungspunkte:

1) Aufhebung der Stelle einer Ober-Aufseherin und Gewährung eines Wartegeldes von 250 ℳ jährlich an die gegenwärtige Ober-Aufseherin, bis zu deren anderweitiger Versorgung.

2) Uebertragung eines Theiles der bisher von der Ober-Aufseherin wahrgenommenen Functionen an die Ehefrau des Lehrers.

3) Feststellung eines Jahres-Gehaltes für den Lehrer und seine Ehefrau auf 850 ℳ, neben freier Wohnung in den Localitäten der Industrieschule, und Bewilligung eines dieserhalb erforderlichen Zuschusses von jährlich 125 ℳ.

4) Bewilligung von jährlich 90 ℳ zur Bestreitung der Miethe für zwei an das Schulhaus angränzende und damit in unmittelbare Verbindung zu setzende Zimmer im Hause № 349 in der Fischergrube.

5) Deckung des Deficits und der zur Ergänzung des Schulinventars erforderlichen Ausgaben durch Gewährung einer einmaligen außerordentlichen Beihülfe von 1000 ℳ.

In derselben Versammlung wird die Wahl zweier Mitglieder des Gewerb-Ausschusses, an Stelle der ausscheidenden Herren Carl Gottfr. Phil. Stooß und Joh. Heinr. Evers, vorgenommen werden.

Zum Vorsteher der Spar- und Anleihekasse, an Stelle des abgehenden Herrn Geo. Kayser, ist Herr Carl Heinr. Faber, und zum Revisor der Cassenrechnung, an Stelle des abtretenden Herrn Joh. Matth. Leop. Siemssen, Herr Marcellus Brattström erwählt worden.

Kleine Chronik.

17. (**Ludwig Pape, ein deutsches Künstlerleben.**) Unter dieser Ueberschrift finden wir in № 4 des „Bremer Sonntagsblattes“ eine Lebens- und Charakterschilderung unseres kürzlich verstorbenen Landsmannes. Der Raum dieser Blätter vergönnt uns nicht, dieselbe vollständig wiederzugeben, und mit Auszügen aus derselben wäre Nichts erreicht; wir müssen uns daher darauf beschränken, alle Freunde und Verehrer des zu früh dahingeschiedenen Künstlers auf jene Schilderung aufmerksam zu machen. Mit Recht sagt der Verfasser derselben (der Redacteur des Br. Sonntagsblattes, E. Pletzer), daß wohl Mancher fragen werde: wer war Pape?, der nie von ihm gehört hatte. Mit Recht, sagen wir, denn auch hier in Lübeck giebt es gewiß Viele, die nie gewußt haben, daß sie einen Landsmann besäßen, der einer der ausgezeichnetsten Künstler seiner Zeit war. Und doch hat er hier seine erste Jugend verlebt, doch ist er in seinem späteren, unstäten Wanderleben oft wieder in seine Heimath zurückgekehrt, doch sind mehrere seiner bedeutendsten Werke hier öffentlich aufgeführt worden. Es war ihm nun einmal beschieden, sein Leben in der Verborgenheit hinbringen zu müssen, und erst nach seinem Tode gelangt vielleicht sein Name dazu, in weitern Kreisen bekannt zu werden. Wie Viele vor ihm hat dies Schicksal schon getroffen? Wie Viele nach ihm werden es noch erfahren? Wir unsern Theils können nur sagen: er war unser Landsmann, aber wir haben ihn nicht besessen; und müssen uns begnügen, nun, da er todt ist, seinem Andenken eine freundliche Erinnerung zu bewahren.

18. (**Der Versammlungssaal der Bürgerschaft.**) Bereits in № 15 und in № 40 des vor. Jahrg. ds. Bl. ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß nun bald für ein würdiges Local gesorgt werde, in dem sich unsere Bürgerschaft versammeln und zugleich für Zuhörer ein hinreichender Raum eröffnet werden konne. Es wäre überflüssig, wenn wir aus den beregten Aufsätzen das von Neuem wieder vorbringen wollten, was seit länger als 5 Jahren über diese Angelegenheit verhandelt worden ist. Aber betrübend ist und bleibt es doch, daß seit dem 1. Oct. vor. Jahres, wo die Herstellung eines solchen Versammlungssaales ohne alle Widerrede für ein unabweisbares Bedürfniß erklärt wurde, noch Nichts über einen Fortschritt in dieser Angelegenheit bekannt geworden ist. Der Verkauf der Stadtapotheke, an die man einige Zeit als an ein zu diesem Zwecke geeignetes Local dachte, wird nun in nächster Zeit vor sich gehen. Mag sein, daß die Räumlichkeiten, welche sie darbietet, zur Einrichtung eines größern Saales nicht geeignet seien. Aber ist es denn wirklich unmöglich, einen andern Platz zu finden? Auch ein anderes Project hat sich, wie berichtet wird, als unausführbar erwiesen, nämlich die Einrichtung eines bisher zum Holzstall benutzten Raumes zwischen Rath-

hausdiele und Börse. So ist denn, so viel wir wissen, nur das dritte übrig geblieben, die jetzigen oben im Rathhause befindlichen Commissionsstuben und Gerichtszimmer, welche zur Disposition stehen sollten, sobald die Gerichte erst in das für sie bestimmte Gebäude in der Mengstraße translocirt sein würden.

Ist denn nun Aussicht zur Ausführung dieses Projectes vorhanden, und wann möchte dieselbe eintreten? Das sind Fragen, die sich uns immer und immer wieder aufdrängen, so oft wir eine neue Ankündigung einer Bürgerschaftsversammlung lesen, und immer wieder finden, daß sie im Ebbe'schen Saale abgehalten werden solle. Wer etwas Näheres darüber weiß, wird sich ein Verdienst erwerben, wenn er es dem Publikum mittheilen wollte. Derjenige Theil desselben, der Interesse an den Versammlungen der Bürgerschaft nimmt und sie gern besucht, sehnt sich eben so sehr nach einem neuen passenden Locale, in dem auch für ihn etwas gesorgt wäre, wie vielleicht die Bürgerschaft selbst.

1814.

19. (Gasbeleuchtung.) Nachdem nun seit fast 2 Monaten unsere Gasanstalt ihre Thätigkeit eröffnet und uns eine Straßenbeleuchtung hergestellt hat, mit der wir gewiß alle Ursache haben, vollkommen zufrieden zu sein, hört man hin und wieder die Behauptung aussprechen, daß die Beleuchtung von Privathäusern durch Gas eine sehr kostspielige, ja kostspieliger, als die frühere mit Oel sei. Eine solche Behauptung nimmt uns Wunder, da sie ja allen früher gehegten Erwartungen widerspricht. Wir haben den Grund dieser Erscheinung vergeblich aufzufinden uns bemüht. Einige wollten sie durch die unverhältnißmäßig hohen Anlagekosten der einzelnen Vorrichtungen erklären, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Preise für manche Gegenstände von der Gasanstalt sehr hoch berechnet werden. Allein ein Jeder, der sein Haus mit Gas erleuchten wollte, hat vorher gewußt, daß die erste Anlage eine ziemlich bedeutende Summe kosten würde. Aber in der Hoffnung, dieselbe später wieder ersparen zu können, hat doch Niemand eine bedeutende Ausgabe gescheut. Um so schlimmer, wenn sich diese Hoffnung nicht erfüllt; denn dann würde es sehr bald schlecht mit der Benutzung der Gasanstalt stehen. Ein Jeder würde um so lieber zur Oelbeleuchtung zurückkehren, als die Oelpreise, die jetzt sehr hoch sind und doch noch eine billigere Beleuchtung zulassen als der Gaspreis, hoffentlich wieder sinken und so jedenfalls die günstigsten Chancen auf ihrer Seite haben werden. Sollte vielleicht die Gasanstalt ihre Preise wie für die Anlage, so auch für Gas zu hoch stellen, oder liegt der Fehler darin, daß die Einrichtungen in Privathäusern so angelegt sind, daß sie unverhältnißmäßig viel Gas verzehren?

20. (Die liturgische Conferenz in Dresden.) Bei dem Interesse, welches hier jetzt für den Bau einer Kirchhofscapelle herrscht, wird es vielleicht manchem Leser dies. Bl. angenehm sein, die Canones kennen zu lernen, welche die liturgische Conferenz in Dresden gegen Ende des vorigen Jahres angenommen hat.

1) Die Kirche hat an allen ihren in der Gemeinschaft der Gnadenmittel versterbenden Gliedern das Recht und die Liebespflicht, daß sie sie auf ihren Gottesäckern mit christlichen Ceremonien begrabe. — 2) Daher ist es nicht zu billigen, wenn die Armen ihrer Armuth wegen ohne die kirchlichen Ceremonien, oder auf besondere Armenkirchhöfe, oder besondere Stellen auf den Kirchhöfen begraben werden; wie überhaupt Dasjenige, was die Kirche zum Begräbnisse thut, nicht aus Rücksichten auf Standesunterschiede verändert, vermindert, oder vermehrt werden sollte. — 3) Wer dagegen seelsorgerlicher Vermahnung ungeachtet sich den Gnadenmitteln bis an's Ende beharrlich entzieht, oder wer in unchristlichem und sektirerischem böslichem Irrthum oder in offenbarem Lasterleben Vermahnung ungeachtet ohne Buße bis an's Ende verharrt, oder wer in verbrecherischer That oder durch bewußten Selbstmord ohne zwischen eintretende Buße umkommt, hat keinen Anspruch auf Betheiligung der Kirche an seinem Begräbniß; und es ist recht, daß man ihn mindestens ohne Begleitung der Kirchendiener und ohne kirchliche Ceremonien beisetze. — 4) Es ist mit großen Nachtheilen verbunden, wenn die Gottesäcker Eigenthum der bürgerlichen Gemeinde sind; vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daß sie als kirchliche Stätten auch kirchliches Eigenthum seien; und sollte man daher darauf bedacht sein, an diesem Punkte die gesunden Verhältnisse aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen. — 5) Weil die Gottesäcker kirchliche Stätten sind, sind sie auch, und zwar, wenn sie getrennt von den Kirchen angelegt werden, besonders zu weihen, in der unten beschriebenen Weise. — 6) Der Anlegung der Gottesäcker an zu entlegenen Orten und der zu großen Vermehrung der Gottesäcker in einer und derselben Parochie sollte man entgegenwirken, weil dadurch das kirchliche Handeln an den Gräbern erschwert wird, und das Begräbniß in Gefahr kommt, den Charakter einer kirchlichen Handlung mehr und mehr zu verlieren. — 7) Wenn man Gottesäcker getrennt von den Kirchen anlegt, sollte man nicht versäumen, Gottesackerkapellen auf denselben zu bauen, in welchen der Begräbnißgottesdienst gehalten werden könnte. Wo dies aber unthunlich ist, sollte man wenigstens, damit der Gottesacker eine christliche Signatur habe, ein Kreuz auf demselben aufrichten und überdem die Gemeinden lehren, daß sie auf die Gräber der Ihrigen nach der Väter Weise Kreuze setzen, und überhaupt in Inschriften, Monumenten und deren Emblemen das Christliche festhalten. Heidnische Embleme und Inschriften aber sollte man auf christlichen Kirchhöfen gar nicht zulassen. — 8) Die ältere Einrichtung, nach welcher jede zur Parochie gehörige Ortschaft ihren Platz auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker und selbst jede Familie die Möglichkeit eines besonderen Begräbnißplatzes hatte, verdient den Vorzug vor der neueren Einrichtung des nach der Reihe Begrabens. — 9) Es liegt sehr daran, daß das stille Begräbniß, welches nach älterer Anschauung den Sinn der Kirchenstrafe hatte und in der That auch keinen andern Sinn haben kann, welches aber in Folge ganz unchristlicher und unkirchlicher Anschauungen diese natürliche Bedeutung verloren und häufig sogar den Sinn eines Standesvorrechts angenommen hat, wiederum beseitigt, und daß dagegen das öffentliche kirchliche Begräbniß mit christlichen Ceremonien wieder in seine Ehren eingesetzt werde. — 10) Zur Kirchlichkeit und Oeffentlichkeit des Begräbnisses gehören die Begleitung von Seiten der Gemeinde, die Betheiligung der Kirche durch ihr Amt, und die unten zu beschreibenden christlichen Ceremonien. — 11) Die Pastoren (Pfarrer) sollen die Gemeinden fleißig belehren, daß die Geleitung unserer verstorbenen Brüder und Schwestern zu ihrer Schlafstätte eine Liebespflicht nicht blos der Angehörigen, auch nicht blos der Kirche und ihres Amtes, sondern auch der Gemeinde ist, und sie zur Erfüllung solcher Liebespflicht ermahnen. — 12) Da das Begräbniß Handlung der Kirche ist, so ist auch die Handlung des Worts bei demselben kirchlich amtliche Handlung des göttlichen Wortes, und steht folglich dem Amte des Wortes zu. Daher sind andere Reden durch andere Redner als Austheilung des Wortes Gottes durch das ordentliche Predigtamt, und andere Gesänge als kirchlicher und Gemeindegesang mit oder ohne Chor so wenig zu gestatten, als prunkende Aufzüge und dergleichen. — 13) Wenn z. B. wegen Entlegenheit des Gottesackers vom Pfarrorte, die Anwesenheit des Pastors beim Begräbnisse unmöglich ist, so soll man, damit der kirchliche Charakter des Begräbnisses erhalten werde, wenigstens dafür sorgen, daß der Küster oder der Schullehrer des Orts mit etlichen Knaben die Leiche geleite, und nicht blos die Bestattung mit Gesang begleite, sondern auch in unten zu beschreibender Weise ein Lektoramt bei derselben versehe.

Hierbei ist nur zu erwähnen, daß der Würtembergische Abgeordnete von Grüneisen nach heimathlicher Sitte es für bedenklich hielt alles außeramtliche Reden bei Begräbnissen zu untersagen. — Schließlich werden noch die Formen genau beschrieben, in welchen die ganze Handlung des Begräbnisses sich zu vollziehen habe.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Febr. 18. №. 7.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Rückschau in № 5 ds. Bl. — Städtische Bildergallerie. — Die Preußische Rhederei. — Die neue Preußische Prämien-Anleihe. — Ein hamburger Handelsarchiv. — Der Handel und die Politik. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 21—23.

Die Rückschau in № 5 ds. Bll.

Es war gewiß ein guter Gedanke, den der Verfasser der „Rückschau" hatte, denjenigen Lesern dieser Blätter, die nicht so tief in das Getriebe unseres Staatslebens hinein sehen können, ein Mal eine Uebersicht dessen zu geben, was die gesetzgeberische Thätigkeit unserer beiden höchsten Staatskörper während der letzten beiden Jahre geleistet und ergeben habe. Und mit einer gewissen Befriedigung kann wohl jeder gute Lübecker auf das blicken, was geschehen und vollendet ist, denn die beiden Jahre 1853 und 1854 haben das Werk der Reorganisation unseres Staatslebens um einen bedeutenden Schritt gefördert. Allein auch manche Bedenken steigen dem aufmerksam Lesenden auf, wenn er prüft, in wie weit nun das Vorbereitete und zum Gesetz Erhobene auch zur Wirklichkeit und Wahrheit geworden ist. Es sei uns erlaubt, einige dieser Bedenken auszusprechen.

Unter den im J. 1853 erledigten Arbeiten finden wir angeführt: die zum Gesetze erhobene Kaufmannsordnung, von der ausdrücklich bemerkt wird, daß ihre Vorbereitung und hauptsächlichste Vorberathung schon früheren Jahren angehöre, ferner Veränderungen in der Thorsperre-Ordnung u. dgl. m. Wir haben diese beiden Gegenstände namentlich angeführt, weil es uns nach den neusten Erfahrungen doch höchst bedenklich erscheint, sie zu den zum Abschluß gebrachten Arbeiten zu rechnen. Die Kaufmannsordnung ist freilich in's Leben getreten, eine Handelskammer und eine Kaufmannschaft sind constituirt, aber die ganze Einrichtung hat sich bis jetzt so wenig von innerm Leben beseelt erwiesen, daß neuerlich in Folge betrübender Erfahrungen auf Abrogirung, resp. Abänderung ganzer, bedeutender Paragraphen gedrungen werden mußte, wobei nicht ein Mal erwartet werden konnte, daß dadurch die Einrichtung lebensfähiger werden würde, sondern nur ein Hinderniß weggeräumt werden sollte, welches der vollständigen Erfüllung und Ausführung dieser Ordnung bis jetzt im Wege stand. Die Thorsperre, diese den freien Verkehr unserer Stadt so lähmende Einrichtung, hat zwar durch die neueste Ordnung einige Erleichterungen erfahren, aber die alten Klagen sind dennoch fast dieselben geblieben. Die Aenderung hat also den Druck, den sie auf unsern Verkehr ausübt, nicht hinweg zu schaffen vermocht, und bis das geschehen ist, können wir sie auch noch nicht als eine zum Abschluß gebrachte Angelegenheit ansehen. Denn das ist doch wohl das Wenigste, was wir von einer neuen Einrichtung, die ein Glied unseres ganzen öffentlichen Lebens bildet, erwarten können, daß sie nun auch so beschaffen sei, daß sie eine Reihe von Jahren sich als tüchtig und ausreichend bewähre, d. h. wenigstens so lange, bis in Folge einer totalen Veränderung der hiesigen Verhältnisse die Festsetzung einer neuen erforderlich wird. Uebergangsbestimmungen können uns keinen wesentlichen Nutzen schaffen. Sie sind höchstens im Stande, drohenden Schaden für eine Zeitlang abzuwehren. Wir aber wollen eine Reorganisation, die auch von Bestand sei. Wenn aber die getroffenen Einrichtungen, nachdem sie kaum in's Leben getreten sind, entweder das gehoffte Resultat nicht herbeiführen, oder die Klagen, welchen man abzuhelfen suchte, in alter Weise forttönen lassen, dann können wir sie nicht als solche bezeichnen, durch welche die betreffende Angelegenheit zum Abschluß gebracht sei.

Blicken wir jetzt auf die Arbeiten des Jahres 1854. Unter denselben gehören zu den als vollendet bezeichneten und zuerst genannten die Reform der Landschulen. Kann uns Jemand etwas Näheres über diese Reform angeben, wo sie in's Leben getreten ist, ob und welche

segensreichen Folgen sie gehabt habe? Wir wenigstens hören in Betreff aller Landschulen noch immer dieselben Klagen, wir sehen auch jetzt, wie früher, ein öffentliches Ausgebot von Lehrerstellen, die, obgleich doch wahrlich kein Mangel an Stellenlustigen herrscht, Niemand will, weil Niemand auch mit den bescheidensten Ansprüchen davon leben kann; wir haben die ganze frühere mangelhafte Einrichtung des Landschulwesens noch immer vor Augen. Und diese Angelegenheit gehört doch wahrlich zu denjenigen, die am allerdringendsten einer gründlichen Abhülfe bedürftig sind.

Wenn aber in diesen Sachen doch wenigstens Etwas geschehen ist, und man zu einem, obgleich vielleicht ungenügenden Abschlusse gekommen ist, so hören wir mit Bedauern von dem Verfasser der Rückschau, daß man eine ganze Reihe von Arbeiten begonnen habe, über deren Verlauf weiter Nichts bekannt geworden sei, ja die man fast als verschollen ansehen könne. Wenn bei Einigen derselben, wie den Verhandlungen über die evangelische Kirchenordnung, die Leihhausverwaltung, die Discontocasse, die Reform der Strafanstalten und Gefängnisse in St. Annen noch eine endliche Lösung zu hoffen ist, so daß die doch jetzt schon dringende Abhülfe der Uebelstände wenigstens in Aussicht steht: so werden uns doch noch mehrere genannt, die gänzlich zu den Acten gelegt und der Vergessenheit übergeben zu sein scheinen. So die Verordnung über Einführung einer Hundesteuer, ein Antrag des Bürgerausschusses auf Verstärkung der Bürgergarde, ein Antrag der Bürgerschaft auf Casernirung des Contingentes. Die beiden letztern sind doch jedenfalls Anträge, die von dem einen unserer beiden höchsten Staatskörper gestellt worden sind, und das gewiß nicht in der Absicht, damit sie der Vergessenheit übergeben werden sollten. Was das Gesetz über Einführung der Hundesteuer betrifft, so scheint es uns, daß eine Ablehnung der Hauptbestimmungen des vorgelegten Entwurfes nicht ein Grund sein könne, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen. Man hat sich doch bei einer andern Angelegenheit, als die Meinungsverschiedenheit eine viel tiefer eingreifende war, zu helfen gewußt, warum nicht auch hier? Andere Verhandlungen erlitten aus ähnlichen Gründen ein gleiches Schicksal, wie der Antrag des Senates wegen Errichtung eines Spritzenhauses, und auch die Verhandlungen über die Brandassecuranzcasse. Meinungsverschiedenheiten in Betreff einzelner Punkte waren die Ursache, daß nun weiter gar keine Rede von ihnen zu sein scheint. Solche Erfahrungen scheinen uns aber höchst bedenklich. Wir glauben nicht, daß in einem andern Staate, in dem ein frisches politisches Leben herrscht, so Etwas vorkommen könne. Einerseits würden in einem constitutionellen Staate die Kammern oder Stände sich nicht derartig über das Schicksal ihrer gestellten Anträge beruhigen, daß sie nun weiter gar nicht darnach fragten, was aus ihnen geworden sei. Andrerseits aber würde auch eine jede Regierung es nicht als den geeigneten Weg, ein einträchtiges Wirken mit der neben ihr stehenden höchsten Staatsbehörde auszuüben, ansehen, wenn sie derselben nicht ein Mal aus freien Stücken Nachricht über das Fortschreiten und den augenblicklichen Stand der begonnenen Arbeiten geben würde. Oder wünscht der Senat Interpellationen und Anfragen in der Bürgerschaft? Sie werden die natürliche Folge dessen sein, daß die letztere über das Schicksal der von ihr begonnenen Arbeiten vollkommen im Dunkel bleibt. Uns sollte aber bedünken, daß es ein Zeichen eines geregelten Ganges unserer Staatsmaschine wäre, wenn möglichst wenig Interpellationen oder Anfragen in der Bürgerschaft vorkämen. Haben wir darin Unrecht, so werden wir uns gern eines Bessern belehren lassen; aber das können wir nicht läugnen, daß uns kein freudiges Gefühl erfüllte, als wir lasen, daß so manche wichtige Angelegenheit spurlos der Vergessenheit übergeben worden sei, ohne daß weiter Aufhebens davon gemacht werde. Wenn in dieser Weise Anträge oder Beschlüsse unserer Bürgerschaft wirkungslos gemacht werden können, dann wird sich bald die ganze Stellung derselben als eine hohle, auf Nichts basirte zeigen.

60.

Städtische Bildergallerie.

Gewiß ist in unserer Stadt das Interesse an allem dem, was dem weiten Gebiete der Kunst angehört, ein recht reges und lebendiges. Man will dies von verschiedenen Seiten bestreiten; man hat gesagt, hier in Lübeck sei gar keine Vorliebe für Kunst vorhanden, sondern die materiellen Interessen des Handels wären die allein herrschenden. Da soll denn das Gemüth unserer Landsleute verknöchert sein in dem alleinigen Jagen nach Geldverdienen; da sollen alle Bestrebungen, der Kunst aufzuhelfen und ihr eine bleibende Stätte bei uns zu sichern, mit mitleidigem Achselzucken, ja mit verächtlichem Lächeln angesehen und von keiner Seite Etwas dafür gethan werden. Andere behandeln uns nicht so schlimm. Sie leugnen zwar nicht, daß man hier noch Sinn für Kunst und künstlerische Genüsse habe, daß man noch bereit sei, für dieselben Etwas zu thun und sie zu unterstützen; aber, so behaupten sie, theils ist es Modesache, so daß dieser Eifer nicht aus wahrem inneren Drange hervorgeht, sondern nur aus der Gewohnheit, zu thun, was Andere auch thun; theils ist der Geschmack der Lübecker verbildet, so daß sie nach dem Verkehrten greifen, und sich an dem Unschönen ergötzen. Aber alle diese Beschuldigungen, die leider oft selbst von Lübeckern ausgesprochen werden, beweisen nur eine vollkommene Unkenntniß unserer innern Zustände, oder die bekannte Sucht Vieler unserer Landsleute, ihre Vaterstadt zu Gunsten anderer Städte herabzusetzen. Wir können sie mit vollem Rechte zurückweisen. Das

bewähren die regelmäßig sich wiederholenden Kunstausstellungen, die zahlreich besucht werden, und in denen der aufmerksame Beobachter bald bemerken wird, ob es denn wirklich die geschmacklosen Bilder sind, die die meisten Zuschauer anziehen, und nicht vielmehr die wirklich guten, die am liebsten betrachtet werden und ein wahrhaftes, ungeheucheltes Vergnügen erregen. Das bewähren die Sorgfalt, die in der Erhaltung unserer schönen alterthümlichen Bauwerke gezeigt wird, und der schwere Kampf, den es immer erst kostet, wenn moderne Nivellirungswuth uns das Eine oder das Andere derselben entreißen will. Das bewähren die zahlreichen Concerte, die alljährlich hier mit Erfolg gegeben werden, und in denen das Publikum mit Nachdruck zeigt, daß es classische Musik zu beurtheilen und zu schätzen versteht. Das bewährt auch der entschieden ausgesprochene Wunsch, lieber ein gutes Opernpersonal auf unserer leider im Uebrigen so vernachlässigten Bühne zu sehen, welches doch immer von selbst schon wieder auf die Meisterwerke älterer und neuerer Operncomponisten sich stützen wird, als eine Truppe für's Schauspiel, die uns mit Birchpfeifferschen u. s. w. Dramen abgespeist hätte. Doch wozu das Alles aufzählen, denn es ist zwar Viel, aber noch nicht genug. Denn um den wahren Kunstsinn hier zu hegen und zu erhalten, um ihn immer mehr zu beleben und in immer weiteren Kreisen zu verbreiten, dazu bedarf es noch ganz anderer Anstrengungen. Bleiben wir ein Mal bei den bildenden und zeichnenden Künsten stehen, denn für Musik rc. ist im Ganzen genug bei uns gesorgt. Wir haben allerdings alle 2 Jahre Kunstausstellungen, die freilich dem Werthe und der Zahl der ausgestellten Bilder nach verschieden sind, aber doch immer unter manchen schwachen und mittelmäßigen Bildern des Guten viel enthalten. Der Besuch dieser Kunstausstellungen ist in jeder Hinsicht sehr erleichtert, und durch Ankauf und Verloosung wird dafür gesorgt, daß auch der Einzelne in den Besitz guter Gemälde komme, und doch ein Theil der Schätze, die man zu bewundern Gelegenheit hatte, innerhalb der Mauern unserer Vaterstadt bleibe. Daß auch diese nicht für immer verborgen bleiben, sondern mit anerkennenswerther Liberalität der Besitzer den Schaulustigen dargeboten werden, hat uns eine vor zwei Jahren gehaltene Ausstellung derselben bewiesen. Allein trotz Allem dem bleibt das Ganze doch nur eine Sache des Vergnügens. Für die wahrhafte Bildung des Geschmackes geschieht dadurch noch lange nicht genug. Der schon Gebildete und Urtheilsfähige wird mit wahrem Vergnügen die ausgestellten Bilder mustern, derjenige, der noch nicht so weit ist, selbstständig urtheilen zu können, wird allerdings nicht ohne Nutzen eine Ausstellung besuchen; aber um wirklich seine Bildung erhöhen zu können, ist die Zeit derselben viel zu kurz. Dazu gehört ein längeres Studium, und das kann nicht in von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Ausstellungen geschehen.

Sollte diesem Mangel nicht auch hier, wie in andern Städten, durch Gründung einer städtischen Bildergallerie abgeholfen werden können? Wenn die Anfänge derselben auch nur gering sind, so kann auch aus solchen allmählig eine große Zierde unserer Stadt erwachsen. In andern, freilich größern Städten hat man schon längst den Anfang dazu gemacht. Aber nicht allein in großen Orten ist ein solcher Plan gefaßt, auch in Städten, die die Einwohnerzahl Lübecks nicht erreichen, geht man mit dem Gedanken daran um. So wurde vor einiger Zeit aus Rostock berichtet, daß der dortige Verein zur Begründung einer städtischen Gallerie eine Generalversammlung gehalten habe, in der der Vorsitzende, Herr Geheime-Justizrath Dittmar, über die Verhandlungen berichtete, welche bisher sowohl zur Gewinnung eines Locals, als auch zur Erwerbung eines Stammbildes stattgefunden hätten, sowie auch über den Stand der Casse. Der Ankauf eines oder mehrerer Bilder der gegenwärtigen Ausstellung (des J. 1854) wurde von der Versammlung verworfen, und beschlossen, noch größere Mittel anzusammeln, bevor zu einer Verwendung dieser Art geschritten werde. Dagegen wurde der Vorschlag, der in München nunmehr definitiv gebildeten Vereinigung deutscher Kunstvereine für historische Kunst vorläufig auf drei Jahre mit einer Actie beizutreten, einstimmig genehmigt. Dieser Beschluß wurde durch die Erwägung herbeigeführt, daß die Erstehung größerer und werthvoller historischer Bilder nur durch die möglichst zahlreiche Betheiligung an dieser Verbindung bewirkt werden könne, da die Rostocker Ausstellung von Jahr zu Jahr mehr den Beweis liefere, daß es für diesen Zweig der Kunst eines solchen Förderungsmittels bedürfe; dazu kam die Betrachtung, daß für den Rostocker Verein jedenfalls durch die Ausstellung der so erstandenen größeren Bilder ein Gewinn entstehen werde, abgesehen selbst von dem andern möglichen noch größeren Gewinne, der bei der Verloosung dieser Bilder unter den Vereinen auch ihm zu Theil werden könne.

Sollte, was hier aus Rostock berichtet wird, nicht auch für uns ein Reiz zur Nachahmung sein? Man lasse sich nur nicht durch den Gedanken abschrecken, daß die Bildung einer solchen Gallerie äußerst langsam vor sich gehen werde. Nur erst den Anfang gemacht! Das Uebrige wird sich schon von selbst ergeben, und es werden sich bald bisher uneröffnete Quellen erschließen. Vielleicht nähme unser Kunstverein die Sache in die Hand und verschaffte durch Herstellung einer städtischen Gallerie unserer Stadt eine neue Zierde, dem Kunstliebhaber einen steten Genuß, dem nach Kunstbildung Strebenden eine offene Schule! S. —

Die Preußische Rhederei.

In der № 6 dies. Bl. vom vor. J. wurden aus der unter diesem Titel von Hrn. Gust. Metzler, vereidigtem Schiffsmakler in Stettin, herausgegebenen Uebersicht derselben Mittheilungen gemacht, um nachzuweisen, in welchem Aufschwunge sich dieselbe befände, und welche Mahnung darin auch für uns liege, nicht hinter ihr zurückzubleiben, sondern alles Mögliche zu thun, um ihr nachzueifern. Jetzt ist von dieser Uebersicht wieder ein neuer Jahrgang (der neunte) erschienen, mit gleicher Sorgfalt redigirt. Aus ihm ersehen wir einen noch viel größeren Aufschwung der Preußischen Rhederei im J. 1854, als im J. 1853. Es wurden nämlich im J. 1854 neugebaut 78 Schiffe mit 13,193½ Lasten (gegen 61 Schiffe von 10,129 Lasten v. J. 1853). Da nun freilich eine ziemlich bedeutende Zahl nach dem Auslande verkauft wurde (was einen Beweis davon liefert, daß die Preußische Schiffsbaukunst erfolgreich mit der auswärtigen concurrirt), andererseits der Seeverlust im Jahre 1854 die Höhe von 5 pCt. erreichte, während er 1853 nur 3 pCt. betrug: so hat die Zahl der Schiffe in der Preußischen Handelsmarine sich freilich nicht so bedeutend vermehrt.

Es gingen nämlich ab:

Durch Seeverlust	. 43	Schiffe mit	5758 Lst. (à 4000 ℔)
„ Abwrackung	3	„ „	417 „ „
„ Verkauf	. 15	„ „	2305 „ „
	61	Schiffe mit	8480 Lst.

Es betrug also die Preußische Handelsmarine (abgerechnet die Fluß- und Küstenschiffe) 880 Schiffe von zusammen 136,093½ Lst. (darunter 36 Dampfschiffe gegen 35 im J. 1853), hatte sich also nur um 18 Schiffe vermehrt (eine Brigg wurde angekauft). Es steht aber natürlich in Aussicht, daß, wenn, wie zu hoffen steht, der Seeverlust in den folgenden Jahren nicht so hoch steigt, wie im vorigen, die Zunahme auch noch weit bedeutender sein wird. Daß hierzu alle Anstalten gemacht werden, sieht man aus dem Verzeichniß der im Bau begriffenen Schiffe, deren Zahl sich bei Anfang dieses Jahres auf 41 Segelschiffe und 5 Dampfschiffe belief. Freilich hat diese Zahl gegen das vorige Jahr etwas abgenommen, aber bei den jetzigen drohenden Aussichten ist die Abnahme doch nur eine höchst geringe zu nennen, und wird im Laufe des Jahres, wenn die den Frieden anstrebende Preußische Politik, die der Verfasser als eine der wichtigsten Ursachen der Neigung zu Neubauten bezeichnet, fortdauert, gewiß die Ergebnisse des vorhergehenden Jahres wieder erreichen.

Die Zusammenstellung der Rhederei der sämmtlichen Preußischen Plätze zeigt gegen das vorhergehende Jahr u. A. folgende Resultate:

	1854.			1853.	
	Schiffe.	Lasten.		Schiffe.	Lasten.
Barth . . .	87	10,623	gegen	79	9,451
Danzig . .	107	26,027	„	111	24,921
Greifswald .	50	6,485	„	52	6,381
Königsberg .	34	4,804	„	39	5,270
Memel . .	89	18,547½	„	82	17,598
Stettin . .	175	24,502	„	170	24,017
Stolp . . .	33	2,433½	„	30	2,320½
Stralsund . .	124	15,020	„	112	13,543
Swinemünde	33	4,420	„	36	4,613
Ueckermünde .	28	4,269½	„	29	4,324½
Wolgast . .	34	4,399	„	33	4,366
In Summa	794	121,530½	gegen	773	116,805

Schon aus dieser Zusammenstellung, in welcher die Plätze, deren Rhederei nur gering ist, weggelassen sind, ergiebt sich die Bewegung, welche in der Preußischen Rhederei stattgefunden hat. — Zum Schlusse wiederholen wir die schon im vorigen Jahre vorgekommene Mahnung zur kräftigeren Aufnahme auch des Lübeckischen Rhedereigeschäftes.

Die neue Preußische Prämien-Anleihe.

Ein in № 2 u. 3 ds. Bl. angestellter Vergleich zwischen der neuen Preußischen 3½procentigen Prämien-Anleihe von 1854 und der gleichjährigen 4½procentigen neuen Preußischen Anleihe hat in № 6 ds. Bl. einen Aufsatz unter der obigen Ueberschrift zur Folge gehabt, dessen Einsender, nach der umsichtigen und gründlichen Behandlung zu urtheilen, die er dieser Sache hat zu Theil werden lassen, ein nicht nur für ähnliche Geld- oder Effecten-Geschäfte sich interessirender, sondern auch mit denselben mehr vertrauter Geschäftsmann zu sein scheint. Es ist dem Verfasser des ersteren Aufsatzes deshalb auch sehr erfreulich gewesen, die von ihm ausgesprochene Ansicht, daß die Obligationen der 3½procentigen Prämien-Anleihe im Vergleich zur 4½procentigen Anleihe von vorne herein bedeutend zu theuer bezahlt worden sind und auch bis heute noch verhältnißmäßig unstreitig zu theuer bezahlt werden, in № 6 ds. Bl. als die richtige von anderer Seite bestätigt zu finden, zumal er eben annehmen zu können glaubt, daß dieses bestätigende Urtheil als aus sachkundiger Quelle kommend angesehen werden kann. Es sind indessen gleichzeitig an diese Bestätigung einige Besprechungen und Bemerkungen angeknüpft, welche den Verfasser von № 2 u. 3 zu einem erneuten Eingehen auf diese Angelegenheit veranlassen.

In dem Aufsatze in № 6 ist vornemlich eine Calculation darüber angestellt worden, wie viel ein nicht vom Glücke begünstigter Interessent bei einer Anlage von 1000 ℳ Capital bei dieser 3½procentigen Prämien-Anleihe wohl nachtheiliger gestellt sein möchte, als bei

der $4^1/_2$procentigen Anleihe, und diese Berechnung ist für die zwanzigste und die letzte oder vierzigste Ausloosung ausgeführt.

Ob es nun bei einer Prämien-Anleihe, wie die neue Preußische, welche, bei gänzlich ungleicher Anzahl der jährlich auszuloosenden Nummern, durch jährliche Capitalauszahlungen amortisirt wird, welche Letztere eben auch wieder in Bezug auf den Gesammtbelauf eines jeden Jahres ganz von einander abweichen und in gar keinem bestimmten Verhältnisse zu der Anzahl der auszuloosenden Nummern stehen, ob es, wie gesagt, bei einer solchen Anleihe richtig erscheinen kann, zwei Jahrgänge aus vierzig zusammengehörenden nach eigenem Belieben auszuwählen, um hiernach seine Berechnung anzustellen, das glauben wir als mehr denn zweifelhaft bezeichnen zu müssen; wir wollen jedoch diese Seite der Berechnung bis auf Weiteres gänzlich unerörtert lassen, zumal die gewählten zwei Jahrgänge bereits ein von einander abweichendes Resultat ergeben, insofern nämlich das 20ste einen Zinsverlust von 0,425 pCt., das 40ste dagegen einen Zinsverlust von 0,4645 pCt. nachweist. Wie bei diesen beiden, so dürfte aber auch ohne allen Zweifel das sich ergebende Resultat für alle die übrigen Jahrgänge ein durchaus nicht mit einander übereinstimmendes sein.

Weniger aber noch, als dieses, will uns die jener Berechnung in № 6 vorausgeschickte Bemerkung, daß die erhobenen Zinsen als eine Rente anzusehen seien, welche wiederum verzehrt wird, als richtig oder als zu einem sicheren Resultate führend erscheinen, so sehr ein solches Princip auch den Verhältnissen des täglichen Lebens zu entsprechen scheinen und so oft es auch unter Umständen benutzt werden mag. Wir glauben vielmehr, daß der Grundsatz des Verschwindens der erhaltenen Zinsvergütung nicht wohl dann in Anwendung kommen kann, wenn es sich darum handelt, zu erfahren, welches von zweien vorliegenden Geschäften das am mehrsten nutzbringende, also das zur Anlage von Capital zu benutzende sei. Wir wollen die Unrichtigkeit der ersteren Ansicht durch eben jene Berechnung in № 6 näher veranschaulichen. Es werden 1000 Thlr. Capital zu $3^1/_2$ pCt. belegt und geben demnach eine Zinse von 35 Thlr. pr. Jahr, welche Summe für den Bedarf des Besitzers ausreicht (dies muß als selbstverständlich vorausgesetzt werden, denn sonst würde er jedenfalls vom Capital zunehmen müssen). Im zweiten Falle belegt der nämliche Capitalinhaber 1000 Thlr. à $4^1/_2$ pCt. und genießt somit eine Zinse von 45 Thlr.; wenn nun 35 Thlr. für seinen Bedarf ausreichen, so erübrigt er jedenfalls 10 Thlr., die ebenfalls zinsbringend zu machen sein würden. Er gewinnt demnach schon im nächsten Jahre die Zinsen von 10 Thlr., und so schreitet der Gewinn von Zins auf Zins in steigendem Maaße fort.

Es erhellt aus dieser kurzen Auseinandersetzung zur Genüge die Unzuverlässigkeit einer nicht auf Zins auf Zins-Berechnung gegründeten Calculation; richtiger dürfte es ohne Zweifel sein, wenn man die Rentabilität zweier Geschäfte, welche erst nach Decennien gänzlich abgewickelt werden, genau ermitteln und mit einander vergleichen will, daß man vorerst ein bestimmtes Capital als ganz für diese Geschäfte in Anspruch genommen ansieht und dasselbe bis zur endlichen Abwickelung der Geschäfte als ganz unantastbar sich denkt; nur auf diese Weise wird man mit Genauigkeit erfahren können, wie sich ein gleiches Capital bei jedem einzelnen der beiden Geschäfte gestaltet, um wie viel sich dasselbe durch die Zinsen und Zinseszinsen vergrößert haben wird.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wäre die in № 6 angestellte Berechnung folgendermaßen zu berichtigen:

1000 Thlr. Capital, in der $4^1/_2$procentigen Anleihe angelegt, betragen nach 20 Jahren mit Zinsen und Zinseszinsen (die Zinszahlung geschieht halbjährlich mit $2^1/_4$ pCt.) . . . 2435 Thlr.

1000 Thlr. Capital, in der Prämien-Anleihe angelegt, betragen nach 20 Jahren mit Zinsen und Zinseszinsen (die Zinszahlung geschieht alljährlich mit $3^1/_2$ pCt., doch nur für 19 Jahre) 1925 Thlr.
Hierzu kommt im 20. Jahre eine Prämienvergütung von . . . . 150 "
zusammen 2075 Thlr.

Mithin beträgt die Differenz im 20sten Jahre nicht, wie in № 6 angegeben, 85 Thlr., sondern 360 Thlr. oder, vom Anlage-Capital gerechnet, 36 pCt.

Im 40sten Jahre würde sich dieses stellen, wie folgt:

1000 Thlr. Capital à $4^1/_2$ pCt., wie oben berechnet, ergeben . . . . 5930 Thlr.

1000 Thlr. Capital à $3^1/_2$ pCt., wie oben berechnet, ergeben . . . 3710 Thlr.
Hierzu eine Prämienzahlung von . . . . 250 "
zusammen 3960 Thlr.

Mithin ist die Differenz im 40sten Jahre nicht, wie in № 6 angegeben, 185 Thlr., sondern 1970 Thlr. oder, vom Anlage-Capital gerechnet, 197 pCt.

Diese nicht unbedeutenden Zinsverluste (welche natürlich auf Seiten des Anleihers Zinsgewinne sind) werden nun, wie wir dies in unserm ersten Aufsatze bereits erwähnt haben, dazu benutzt, um die Prämien, welche als Maximum 100,000 Thlr. betragen, herbeizuschaffen; denn daß dieselben nicht vom Preußischen Staate baar zugeschossen werden würden, scheint uns in der Natur der Sache zu liegen und dürfte gewiß von Niemandem in Zweifel gezogen werden.

Was übrigens den eigentlichen Zinsfuß dieser Prämien-Anleihe anbetrifft, über den der Einsender des Aufsatzes in № 6 noch zweifelhaft zu sein scheint und weitere Aufklärung zu erhalten wünscht, so haben wir in № 2 u. 3 ds. Bl. denselben bereits auf ca. $4^{13}/_{32}$ pCt. pro anno angegeben; wir haben uns dabei die Inter-

essenten dieser Anleihe als ein großes zusammengehörendes Ganzes gedacht und demzufolge Gewinn und Verlust zu gleichen Theilen unter allen verrechnet. In diesem Falle liefert die Anleihe, wie wir dies früher ausgesprochen und durch die auf den Ziehungsplan basirte Berechnung näher dargethan haben, eine jährliche Durchschnittszinse von fast 4½ pCt.; es ist daher mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß dieser Zinsfuß bei Anfertigung des erwähnten Ziehungsplanes zum Grunde gelegt und der sich dabei im 40sten Jahre ergebende Minderbetrag der Auszahlungen von 807,809 ℔ (siehe № 3, pag. 21), welcher also vom preußischen Staate gewonnen wird, als für Kosten zu verwenden angesehen worden sei.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich als selbstverständlich, daß die im Bremer Handelsblatt № 165 vor. Jahrgangs aufgestellte, vom Einsender des Aufsatzes in № 6 ds. Bll. citirte Bemerkung, von welcher wir bei Einlieferung unseres früheren Aufsatzes keine Kenntniß hatten, daß nämlich

„der Staat jährlich 3½ pCt. für Zinsen, ½ pCt. „für Prämien und Gewinnste (in den ersten Jahren „etwas mehr) und 1 pCt. für Tilgung verwende ꝛc., „und daß diese Anleihe demnach eine 4procentige sei,"

nach unserer Meinung als eine irrige anzusehen ist und daß dieselbe auf einer rein oberflächlichen Anschauung des Ganzen beruhen dürfte. Wir wiederholen gleichzeitig noch einmal unsere durch ein genaues Calcul gewonnene Ueberzeugung, daß, wenn gleich der eigentliche Zinsfuß freilich 3½ pCt. ist, derselbe sich doch durch die Prämienaustheilung auf etwa 4 13/32 pCt., also auf nahe 4½ pCt. stellt. 774.

Ein hamburger Handelsarchiv.

Unter diesem Titel veröffentlicht soeben die Commerz-Deputation eine auf den hamburger Handels- und Schiffsahrtsverkehr bezügliche Sammlung von Verträgen, welche Hamburg und die Hansestädte mit anderen Staaten abgeschlossen. Diese Schrift scheint zwar zunächst für die hamburger Consuln im Auslande bestimmt, dennoch eignet sie sich nicht minder für Rheder und Kaufleute, da sie daraus die Vortheile erfahren, welche der hanseatische Schiffs- und Handelsverkehr in der Fremde genießt. Denn in derselben sind nur diejenigen hanseatisch-hamburgischen Verträge und Bekanntmachungen aufgenommen, welche noch in voller Kraft sind, während abgelaufene, gekündigte und andere todte Tractate darin unberücksichtigt blieben, um vielleicht einmal später den Gegenstand einer besonderen historischen Bearbeitung zu bilden.

Aus beregtem Tractatenbuche ist nun eben zu ersehen, daß Hamburg gegenwärtig mit folgenden Staaten auf Vertragsfuße steht: 1) mit Nordamerika (1828 und 1852)*), 2) mit Brasilien (1847 und 1853), 3) mit Chili (1851), 4) mit Costarica (1848), 5) mit Neu-Granada (1853), 6) mit Guatemala (1837), 7) mit den hawaiischen Inseln (1848), 8) mit der Türkei (1839 und 1841), 9) mit Rom (1854), 10) mit Griechenland (1836), 11) mit Rußland (1833 und 1851), 12) mit Portugal (1851), 13) mit Spanien (1852), 14) mit Sardinien (1851), 15) mit Frankreich (1843), 16) mit Belgien (1853), 17) mit den Niederlanden (1817 und 1850), 18) mit Großbritannien (1825, 1841, 1852 und 1853), 19) mit Dänemark (1768 und 1854), 20) mit Schweden und Norwegen (1841 und 1853), 21) mit Oestreich (1839), 22) mit Preußen (1828), 23) mit Mecklenburg-Schwerin (1851) und 24) mit Frankreich und Großbritannien wegen Unterdrückung des Sclavenhandels (1837).

Wir stehen demzufolge mit 24 verschiedenen Staaten, darunter mit 7 überseeischen, in einem Vertragsverhältnisse und haben mit denselben 36 Conventionen abgeschlossen, nachdem bestehende ältere Tractate erneuert und mit Supplementen versehen worden waren. Dieselben beziehen sich auf Handel, Schiffsahrt, Consularwesen, Bergung, Matrosendesertion und andere den internationalen Verkehr fördersame Einrichtungen; ja die Sammlung schließt selbst den hamburgisch-englischen Vertrag wegen Schutzes des Autorenrechts nicht aus.

Werth und Bedeutung dieser Verträge können für heute nicht mehr näher charakterisirt werden, dieselben stellen aber sämmtlich die hanseatischen Städte auf die Linie der meist begünstigten Nationen, sowie sie auch meist erst in den letzten Jahrzehnten abgeschlossen worden. Nur einer derselben geht bis 1768 zurück. In diesem Jahre machte nämlich der König von Dänemark das Versprechen,

„die Stadt Hamburg in den wirklichen Besitz der ihr in dem kopenhagener Receß von 1692, Art. 6, und in der Convention von 1762 zugestandenen Zoll-, Schiffs-, Navigations- und Handelsfreiheiten in Oeresund zu setzen und sie in Ansehung ihres Commerzii den Amicissimis praesentibus et futuris in allen Vorfällen und auf alle Art und Weise gleichzustellen."

Ferner ist aus aufgestellten Listen zu ersehen, daß Hamburg gegenwärtig mit den Laplatastaaten, Mexico und Venezuela in einem Vertragsverhältnisse nicht steht, nachdem sich zum Theile diese Staaten weigern, ihre mit den Hansestädten geschlossenen, aber abgelaufenen Verträge zu erneuern. Der hamburger Vertrag mit Venezuela, am 27. Mai 1837 geschlossen, war mit dem 19. März 1850 erloschen, und noch war der auswärtige Minister dieses Staates nicht dazu zu veranlassen, ihn zu erneuern, trotzdem er hamburgischerseits bereits mehrfach dazu aufgefordert worden. Indessen ist diese Hartnäckigkeit nicht als eine specielle Malice gegen die Hansestädte anzusehen; vielmehr scheint das entlegene Küstenland mit der alten Vertragswirthschaft

*) Die nachstehenden eingeschlossenen Zahlen bedeuten die Jahre, in welchen die bez. Verträge abgeschlossen wurden.

überhaupt brechen zu wollen; denn dasselbe hat auch allen übrigen europäischen Staaten die geschriebenen Freundschaften gekündigt, und es verschont hiebei selbst den mächtigen Norden seines Welttheils, ja seine eigenen Hausnachbaren nicht. Die Versuche derselben, den Faden der früheren Vertragsverbindungen wieder anzuknüpfen, sind gleichfalls gescheitert.

Dennoch hat Hamburg noch immer etwa die dreifache Zahl abgeschlossener und rechtskräftiger Handelsverträge aufzuweisen, als der Zollverein, welcher deren erst ca. 12 convenirte. Das Reich unserer Verträge umspannt nahezu die Erde, nachdem wir, von Großbritannien an bis zu den Sandwichs-Inseln herunter, mit fast allen Handels- und See-Nationen in gute geschriebene Freundschaft getreten; und da es den Hansestädten noch meist gelungen, die ihnen zugestandenen Begünstigungen auch den übrigen Staaten zu sichern, so ist die besprochene überschauliche Vertragsschrift von allgemein deutschem Interesse. (Hamb. Handelsbl.)

Der Handel und die Politik.

(Aus dem Bremer Handelsblatte.)

Die Aufgabe unseres Blattes ist auf eine Vertretung der Interessen des Handels gerichtet. Welches ist nun der Umfang der Handelsinteressen, die wir zu vertreten haben; wo liegen deren Grenzen? Bis jetzt scheint zwar die Besprechung auch solcher Gegenstände und die Eröffnung auch solcher Gesichtspunkte, welche mit dem eigentlichen Handel nur einen mittelbaren Zusammenhang haben, unsern Lesern keineswegs unwillkommen gewesen zu sein; aber es dürfte doch angemessen erscheinen, die obenerwähnte Frage einmal einer nähern Untersuchung zu unterwerfen, damit einestheils solche Gegenstände ausgeschieden werden, welche innerhalb derselben eine Stelle nicht finden können, und damit anderntheils eine scheinbar allzuweite Ausdehnung jener Grenzen ihre Rechtfertigung erhalte. Zunächst wird es nöthig sein, hier einige allgemeine und sonst unbestrittene Sätze in Erinnerung zu bringen.

Der Handel bildet einen einzelnen Zweig der Privatöconomie, neben der Landwirthschaft, dem Gewerbewesen, dem Bergbau und der Jagd sammt Fischerei. Der Handel vermittelt nach seinem eigentlichen Zweck den Austausch der Erzeugnisse der Landwirthschaft, des Gewerbewesens, des Bergbaus und der Jagd. Alle jene Zweige der Privatöconomie, insofern deren Erzeugnisse im Handel vorkommen, — also Handelsobjecte sind, — dürften aus dem Kreise der Betrachtung nicht ausgeschlossen sein, das ist an sich klar. Es ist ja der Stoff, dessen sich der Handel bedient, und ohne welchen ein Handel gar nicht denkbar ist. Für diese im Handel vorkommenden Erzeugnisse der Privatöconomie — die Waaren — bietet sich eine zweifache Seite der Betrachtung dar, nämlich die Betrachtung jener Erzeugnisse an und für sich, in Beziehung auf ihre Eigenschaften, Vorzüge u. s. w., — die Waarenkunde — und die Betrachtung derselben in Beziehung auf Erzeugung und Verbrauch — Angebot und Nachfrage. — Daran schließt sich weiter die Kenntniß des Geldes, als desjenigen Gegenstandes, welcher zur Vermittelung des Austausches der Waaren und zum Messen des Werthes derselben gebraucht wird; so wie endlich die Kenntniß der Creditanstalten, als derjenigen Institute, welche den Gebrauch und die Verwendung des Geldes erleichtern, indem sie an die Stelle der alsbaldigen Gegenleistung eine künftige Gegenleistung, unter gewissen Modalitäten, festsetzen. Alle diese Gegenstände können wir vielleicht nicht ganz unrecht als unmittelbare Handelsinteressen bezeichnen. Aber neben diesen unmittelbaren Handelsinteressen giebt es auch mittelbare.

Landwirthschaft, Gewerbewesen, Bergbau, Jagd und Handel — die fünf Glieder der Privatöconomie — laufen auch in eine gewisse Verbindung zusammen, welche man, insofern sie bei einem bestimmten Volke, einer bestimmten Nation, stattfindet, Volkswirthschaft, Nationalöconomie genannt hat, weil sie eben die Wirthschaft des Volkes, im Gegensatze zur Oeconomie der einzelnen Privatpersonen, darstellt. Hieraus ergiebt sich neben der privatöconomischen Betrachtung des Handels auch eine volkswirthschaftliche. Wenn nun gleich die privatöconomische Seite des Handels für den einzelnen Kaufmann jedenfalls die nächste und wichtigste sein muß, so sind damit die Beziehungen des Handels zur Nationalöconomie keineswegs ausgeschlossen, denn der Handel kann sich den Einwirkungen der volkswirthschaftlichen Zustände und der durch dieselben bedingten Gesetze keineswegs entziehen, muß sich vielmehr denselben völlig accomodiren. Die Nationalöconomie setzt aber ihrem Wesen nach nothwendig den Staat voraus, weil sie ohne einen gesunden kräftigen Staat nicht bestehen kann, wie denn auch schon der Handel als Privatgewerbe ohne die wohlthätigen Schutzmittel des Staats nicht bestehen kann. Daraus folgt, daß nicht allein die privatöconomischen Beziehungen des Handels — die unmittelbaren Handelsinteressen — zu berücksichtigen sind, sondern auch die mittelbaren Handelsinteressen, nämlich die Einwirkung der Nationalöconomie und das Verhältniß des Staates.

Der Staat ist aber wieder in einer doppelten Rücksicht zu beachten, sowohl in Beziehung auf seine innere Organisation und Verwaltung, als in Beziehung auf seine äußeren Verhältnisse zu anderen Staaten.

Allerdings, der Erwerb und die Erhaltung materieller Güter, das ist es, was der Handel zunächst erstrebt. Aber dieser Zweck läßt sich nicht abtrennen von den allgemeinen Beziehungen der Nationalöconomie und den höheren Interessen des Staates und des Vaterlandes.

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der am Dienstag den 13. Februar 1855 stattgefundenen außerordentlichen Deliberationsversammlung beschloß die Gesellschaft in Bezug auf die Reform der Industrieschule, daß

1) auf einen dahin gestellten Antrag, „weiterer Beschlußnahme vorgängig, eine Commission aus Mitgliedern der Gesellschaft zu ernennen, welche zu verpflichten wäre, dieser innerhalb 14 Tagen einen schriftlichen Bericht über den jetzigen Zustand und die erforderliche Reform der Industrieschule abzustatten," nicht einzugehen sei,

2) die Stelle einer Oberaufseherin aufgehoben und der gegenwärtigen Oberaufseherin ein Wartegeld von 250 ℳ jährlich bis zu ihrer anderweitigen Versorgung gewährt werden solle,

3) daß ein Theil der bisher von der Oberaufseherin wahrgenommenen Functionen an die gegenwärtige Ehefrau des Lehrers übertragen werden solle.

4) Der Jahresgehalt des Lehrers und seiner Ehefrau ward auf 850 ℳ festgesetzt, neben freier Wohnung in den Localitäten der Schule, zu welchem Behufe eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 215 ℳ bewilligt ward.

5) Zur Deckung des Deficits und der zur Ergänzung des Schulinventars erforderlichen Ausgaben genehmigte die Gesellschaft eine einmalige außerordentliche Beihülfe von 1000 ℳ.

Zu Mitgliedern des Gewerbeausschusses an Stelle der ausscheidenden Herren Joh. Heinr. Evers und Carl Gottfr. Phil. Stooss wurden die Herren Gust. Boy und J. J. Struve wiederum erwählt.

In der nächsten, am 27. Februar abzuhaltenden Versammlung wird Herr Pred. Lütge einen Vortrag halten, betitelt: Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt.

Berichtigung.

In № 6, Seite 46, Zeile 4 vom Schlusse des Aufsatzes über die preuß. Prämien-Anleihe muß es heißen: 182 Hauptgewinne von 500 ℛ bis 100,000 ℛ.

Kleine Chronik.

21. (Die Besetzung der Organistenstelle in Kirchwärder.) Die „Eisenbahnzeitung" beantwortet unsere „bescheidene Anfrage" (N. Lüb. Bl. Kl. Chron. № 13) dahin, daß die Organisten-Stelle in Kirchwärder allerdings von Lübeck und zwar mit einem verdienten Angehörigen des Amtes Bergedorf besetzt worden sei, ein würdiges Verfahren, welches Lübeck schon in mehreren ähnlichen Fällen beobachtet und noch niemals bereut habe. Wir erkennen die Berechtigung dieses Verfahrens vollkommen an, müssen aber doch behaupten, daß das Dunkel, welches über jener Angelegenheit schwebt, durch die oben mitgetheilte Antwort noch nicht vollkommen gehoben sei. Wie uns nämlich erzählt wird, sollte jene Stelle, welche sehr gut dotirt ist, und das Küster- und Schullehreramt in sich vereinigt, derartig getrennt werden, daß neben dem Organisten auch noch ein Schullehrer angestellt würde. Das Einkommen beider wäre durch Theilung der jetzigen Einnahme noch immer ein hinreichendes geblieben. Eine solche Maßregel ist aber gewiß überall, wo sie sich einführen läßt, eine überaus wünschenswerthe, denn in ländlichen Gemeinden collidiren die Verrichtungen eines Küsters und Organisten mit denen des Schullehrers oft derartig, daß eins der beiden Aemter darunter leidet. Darum wäre es gewiß zu wünschen gewesen, wenn man jenen Plan in Kirchwärder, wo gerade eine passende Gelegenheit war, ausgeführt hätte. Dasselbe ist jedoch nicht der Fall gewesen, und wir fragen demnach mit Recht, warum nicht? und wer kann uns das Nähere darüber mittheilen, warum man wieder ein Mal „Alles beim Alten belassen" hat? 1855.

22. (Schiffsfrachten.) Das vergangene Jahr hat in den Schiffsfrachten und demzufolge auch in dem Werthe der Schiffe Schwankungen hervorgerufen, wie man sie in England seit den großen napoleonischen Kriegen nicht mehr gekannt hatte. Im Frühlinge bezahlte die englische Regierung an monatlicher Fracht für Segelschiffe erster Klasse (A1) bis 35 s. pr. Ton, und selbst zu diesem exorbitanten Frachtsatze waren nicht genug Fahrzeuge aufzutreiben. In Folge dieses Umstandes stieg denn auch der Verkaufswerth bloßer Segelschiffe, sonst 15—16 £ Sterl. pr. Register Ton, auf 26—27, hin und wieder selbst auf 28 £; und viele Speculanten, zum Theil ohne genügende Geldmittel, ließen sich zu übereilten Ankäufen hinreißen, die sie später bereueten, da innerhalb weniger Monate nach erfolgter Ueberschiffung der Engl. Truppen die Fracht für A1 Böden wieder auf 20 s. monatlich heruntergegangen war. Für die solide Rhederei ist das J. 1854 übrigens ein überaus brillantes gewesen. So stieg die Fracht von Calcutta nach England, gewöhnlich zwischen 70—80 s. schwankend, selten 100 s. erreichend, auf 180 s.; Steinkohlen nach Konstantinopel wurden statt zu 20 £ pr. Keel zu 70 £ verladen; von Archangel, von woher gewöhnlich die Fracht pr. Quarter Hafer mit 4 s. notirt wird, bezahlte man dieses Jahr bis 15 s. für neutrale Flagge. Noch jetzt sind trotz der spärlicher gewordenen Getreideverschiffungen, trotz der Stockungen im nordamerikanischen und australischen Handel und anderer für die Rheder ungünstiger Umstände die Frachten im Allgemeinen sehr hoch, und natürlich in Folge dessen die Schiffswerfte in mehr als gewöhnlicher, namentlich auf den Neubau von Dampfschiffen gerichteter Thätigkeit. Dampfschiffe, besonders große, sind auch noch jetzt für Rechnung der Regierung gesucht und werden, obschon die transatlantischen Linien ihre Packetschiffe bereits in einem den regelmäßigen Postdienst störenden Maße abgegeben haben, noch fortwährend gerne zu 55—60 s. pr. Register Ton und per Monat befrachtet, während der frühere Satz kaum 35—40 s. zu erreichen pflegte. (L. H.-Bl.)

23. (Einfrieren der Gasröhren.) Aus Güstrow wird berichtet, daß man in letzterer Zeit zu verschiedenen Malen bemerkt habe, daß die öffentlichen und Privatgasflammen schlecht brannten, ohne daß man sich einen Grund dafür anzugeben wußte. Es stellte sich aber später heraus, daß diese Uebelstände lediglich durch die Kälte hervorgebracht wurden. Namentlich soll das Hauptrohr an der Stelle, wo es über die Nebel geführt ist, eingefroren gewesen sein. Bei uns ist das Hauptrohr ebenfalls über einen Fluß geführt worden. Es ist also eine solche Erfahrung, die man unter ähnlichen Verhältnissen anderswo gemacht, wichtig genug, um von ihr Notiz zu nehmen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Febr. 25. **№ 8.**

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Oeffentliche Bibliothek. — Die Versammlungen der Kaufmannschaft. — Lübeck's Rhederei jetzt und vor 100 Jahren. — Uebersicht der Auslosungen der neuen preußischen Prämien-Anleihe. — Jahresbericht des Statistischen Central-Archivs. — Der Handel und die Politik. [Schluß.] — Deutsche Vereinsmünzen. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 24 u. 25.

Oeffentliche Bibliothek.

(Bericht vom Jahre 1854.)

Besondere bauliche Einrichtungen hat das Local der öffentlichen Bibliothek in dem verflossenen Jahre nicht erfordert. Nur die im Eingangszimmer befindliche Nische ist auf Kosten des Herrn Generalconsul v. Schlözer nach oben zu in etwas erweitert und mit einem Spitzbogen versehen, auch ausgemalt.

Es waren nämlich am 14. Juni 1826, in Folge einer testamentarischen Verfügung der Frau Dr. Dorothea, Freiin v. Rodde, geb. v. Schlözer, die gedruckten Werke ihres berühmten Vaters, des Staatsraths und Professors Aug. Ludw. v. Schlözer zu Göttingen, mit der Bestimmung an die hiesige Bibliothek gelangt, daß dieselben in der Dreyer'schen Sammlung aufgestellt werden sollten. Diesem ist auch seiner Zeit Folge geleistet; doch sind jene Bücher, nachdem die Dreyer'sche Sammlung der öffentlichen Bibliothek einverleibt war, auf besondern Wunsch der v. Schlözer'schen Familie, allein aufgestellt geblieben. Diesen Schatz nun beabsichtigte Herr Generalconsul v. Schlözer thunlichst zu vervollständigen, auch mit handschriftlichen Reliquien seines Vaters zu bereichern, und trug, um einer Zersplitterung vorzubeugen, im Dec. 1852 darauf an, daß es ihm gestattet werden möchte, in der oben erwähnten Nische auf seine Kosten einen Schrank aufzustellen, welcher nicht allein den Zweck der Aufbewahrung erfüllte, sondern zugleich ein würdiges Andenken an seinen berühmten Vater abgäbe. Nachdem dies von der Behörde gestattet und die Einrichtung mit ihm näher besprochen, auch die Bestimmung festgesetzt war, daß das zu errichtende Denkmal Eigenthum der Bibliothek sei und durch v. Schlözer'sche Nachkommen weder ganz noch theilweise zurückgefordert werden dürfe, wurde dasselbe am 9. Juni 1854 unter herzlichen Worten des Gebers durch einen seiner Enkel im Beisein der Familienglieder und vieler Freunde enthüllt, und der Stadtbibliothek zu beständigem Eigenthum übergeben. Der Schrank ist nach einer Zeichnung des Architecten Grube durch den Tischler Boye kunstvoll aus Eichenholz gebaut, mit einer Gipsbüste, dem Wappen und Namen des Gefeierten geschmückt, mit einer Denkplatte und Inschrift versehen und mit einem kostbar verzierten Album begabt, welches die näheren Angaben über die Art und den Zweck der Stiftung enthält. Das Ganze gereicht der Bibliothek zu einer wesentlichen Bereicherung und Zierde.

Um dieselbe Zeit konnte auch der von der Overbeck'schen Familie der Bibliothek geschenkte Carton, welcher die Vision des heil. Franciscus von Assisi darstellt, in einer seinem Kunstwerthe entsprechenderen Weise und nach umsichtiger und auf dauernde Erhaltung berechneter Anordnung wieder aufgerichtet werden. Ein Untersatz, der ihm zu einer Art Predelle dienen, zugleich aber Schränke und Schubfächer zu sorgsamerer Aufbewahrung der bedeutendsten Kupferwerke und Alterthümer hergeben wird, ist bereits in Arbeit, und wird in Verbindung mit dem erwähnten v. Schlözer'schen Denkmal dem Eingangslocale einen würdigen Eindruck sichern.

Der Zugang an Büchern, welcher die eigentliche Stadt-Bibliothek bereichert, ist nicht unbedeutend gewesen, wenn gleich auch für diesmal durch Kauf nur sehr wenig erworben werden konnte. Es läßt sich nämlich, in Bezug auf letztere Bemerkung, durchaus nicht umgehen, daß die nothwendigen Buchbinderarbeiten, die vordem in langer Zeit nicht gehörig wahrge-

nommen sind, beschafft werden müssen. Wenn man bedenkt, daß in die Doublettenauctionen, welche die Bibliothek bisher veranstaltet hat, eine Menge zum Theil werthvoller Werke haben gegeben werden müssen, weil ihr äußerer Zustand nicht allein trostlos, sondern auch höchst gefahrbringend für andere Werke war, so muß schon ein großer Theil der Zweifel in Bezug auf die nächste Pflicht des Bibliothekars schwinden. Dazu kömmt, daß eine Menge engzusammengehörender Schriften, zum Theil seltner Art, in den verschiedensten Sammelbänden zerstreut sind, wo sie, wie die Erfahrung nur zu oft gezeigt, völlig unbemerkt geblieben. Auch hier muß, wenn anders das wirklich Interessante in zweckmäßiger Weise nutzbar werden soll, geholfen werden. Uebrigens darf man den Ausfall auch nicht zu hoch veranschlagen. Für die Hauptfächer, als Theologie, Philosophie, auch Philologie, Jurisprudenz, Geschichte, wird regelmäßig von den versch. Vereinen jährlich eine Anzahl Werke erworben; für medicinische, mathematische und naturwissenschaftliche, pädagogische u. dergl. Bücher wird anderweitig gesorgt; es trifft demnach der Ausfall eine verhältnißmäßig nicht große Anzahl von Fächern, wenn gleich allerdings gerade hier Werke in Betracht kommen, die von Privatleuten der Regel nach nicht angeschafft werden. Mit der Zeit wird indessen auch hier eine Aushülfe möglich werden; für jetzt muß fortwährend die Erhaltung und die Zugänglichkeit des Vorhandenen Hauptaugenmerk sein.

Uebrigens sind, Dank sei es der Munificenz E. Hohen Senats und gütiger Bibliotheksfreunde, doch an 300 Nummern als Geschenke unseren Sammlungen einverleibt, und darunter höchst bedeutende Gaben. Unter diesen besonders hervorzuheben ist eine von E. Hohen Senat geneigtest überwiesene bedeutende Sammlung von Lubecensien, sowohl Manuscripten, als Druckschriften, welche der Bibliothek zu höchst willkommener Ergänzung und Bereicherung in diesem Fache dienen, so daß sich nun ein tüchtiger und gediegener Stamm bilden läßt, an welchem die nicht lediglich urkundlichen Schriften, die das Archiv mit vollem Recht bewahrt, einen festen Anhalt finden, und Alle, denen um Erforschung und Erkenntniß Dessen zu thun ist, was für die inhaltreiche Geschichte unserer Vaterstadt von jeher gewirkt ist, Freude und Genüge haben mögen. Nächstdem hat auch Se. Majestät der König von Preußen das ausgezeichnete Lepsius'sche Werk über ägyptische und nubische Denkmäler durch eine neue, die siebente, Versendung (Lieferung 42—50) zu vervollständigen huldvollst geruht.

Der Zuwachs an historischen Werken, welche der geschichtliche Leseverein beschafft, so wie derjenige der Scharbauischen Bibliothek, hat auch im verflossenen Jahre einen befriedigenden Fortgang gehabt.

Der juristische Leseverein hat, weil er noch mit Anfertigung eines neuen Verzeichnisses beschäftigt ist, dem sich eine Angabe der auf der öffentlichen Bibliothek befindlichen juristischen Bücher anschließen soll, diesmal keine Zusendung erfolgen lassen, was sich rechtfertigt.

Die hiesigen Verleger und Buchdrucker haben ihrer Pflicht in Bezug auf die öffentliche Bibliothek fast alle genügt, oder lassen dies doch noch in der nächsten Zeit erwarten. Kleine Uebelstände machen sich, bei dem Mangel genügender Controlle, freilich immer bemerkbar.

Zu den mit der Bibliothek verbundenen Sammlungen ist an Alterthümern, außer einem zerbrochenem Schwert und dem Bruchstücke eines moderneren Offizierdegens, die vom Verein für lübeckische Geschichte abgeliefert sind, ein kostbarer Onyx gekommen, der im Jahre 1853 beim Ausroden eines 200 Jahre alten Baumes im Forstorte „kleiner Stüvt," zu Waldhusen, von einem Arbeiter gefunden, und durch Herrn Senator Brehmer hierher gelangt ist. Es stellt derselbe einen Bacchanten im Brustbilde dar, das Haupt mit Weinlaub und die Brust mit Panterfell umgeben. Die Arbeit ist ausgezeichnet schön und erinnert an antike Muster; die verschiedenen Schichten des edlen Steins sind vortrefflich benutzt. Wahrscheinlich ist derselbe zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs in diese Gegend verschleppt und hier verloren.

Einigen Zuwachs hat auch die Sammlung von Autographen, die zwar einzelnes Ausgezeichnete enthält, im Ganzen aber noch wenig Nummern zählt, empfangen. Möchte auch auf Vermehrung dieses Schatzes fernerhin ernstlich Bedacht genommen werden können!

Bei den Bibliothekarbeiten waren zu allem Dank die Herren Prediger Kunhardt und Candidat Thomsen, ferner die Primaner Plitt, Rewoldt, Lindenberg, E. und A. Klügmann, Bilderbeck und Knorr behülflich. Der Catalog der theologischen Bücher ist dadurch beträchtlich weiter geführt, ein Nominalcatalog der geschichtlichen Werke seinem Abschluß nahe gebracht; auch sind die Vorarbeiten zu genauerer Verzeichnung der juristischen Werke wesentlich gefördert.

Die Benutzung der öffentlichen Bibliothek ist nicht unbedeutend gewesen; die Correspondenz allein zählt über 30 Nummern, darunter mehrere Anfragen aus Frankreich, England, selbst aus Amerika, die zum Theil ausführliche Mittheilungen nothwendig machten; auch deutschen Gelehrten konnte manche willkommene Auskunft ertheilt werden.

Ernst Deecke, Dr.,
Prof. u. Bibliothekar.

Lübeck, im Februar 1855.

Die Versammlungen der Kaufmannschaft.

Trotz aller betrübenden Erfahrungen, trotz aller in diesen Blättern ausgesprochenen Warnungen hat die Handelskammer sich doch bewogen gefühlt, einen Antrag auf Herabsetzung der zur Beschlußfähigkeit nöthigen Mitglieder der Kaufmannschaftsversammlungen auf die Zahl 60 zu stellen, und der Bürgerausschuß hat in

seiner Sitzung vom 21. Febr. denselben zu befürworten beschlossen. Theils wurde in diesen Blättern der Wunsch ausgesprochen, die bisherige Ordnung beizubehalten, theils wurde die Ansicht aufgestellt, alle gesetzlichen Bestimmungen über die Anwesenheit einer gewissen Anzahl Mitglieder müßten ganz aufgehoben werden. Wir wollen hier unerörtert lassen, welche von beiden Ansichten die zweckentsprechendste sei; aber wir können uns unter keiner Bedingung mit dem Gedanken befreunden, daß halbe Maßregeln, und eine solche würde jedenfalls die beantragte Herabsetzung sein, dem eingerissenen Uebel abhelfen könnten. Wenn nun die nöthige Anzahl auf 60 herabgesetzt wird, wohin soll das führen? Worauf basirt sich diese Zahl 60? Vielleicht auf der Beobachtung, daß sich in den bisherigen Versammlungen noch immer 60 Mitglieder einfanden? Wer sagt uns aber, daß dies immer so bleiben wird? Wie Viele von denen, die bis jetzt die Versammlungen zu besuchen pflegten, mögen wohl nur in dem Gefühle gekommen sein, daß ihr Erscheinen nothwendig sei, um nur eine beschlußfähige Versammlung herzustellen? Wie Viele von ihnen werden jetzt aber, da die Zahl herabgesetzt wird, auch ihr Erscheinen für überflüssig halten und wegbleiben? Man hat bei andern Veranlassungen derartige Erfahrungen zu machen hinreichende Gelegenheit gehabt, warum macht man sie sich nicht zu Nutzen? Und wenn somit, was wir nicht anders glauben können, die Zahl 60 nur auf jener Beobachtung beruht, und auf keiner andern Grundlage, so wird sie, als willkürlich angenommen, auch keine innere Berechtigung haben, sondern so leicht, wie sie festgesetzt ist, auch wieder abgeändert werden können. Ja! wenn Aussicht wäre, sie in kommenden Zeiten wieder erhöhen zu können, dann würden wir ohne Frage für das Festsetzen einer bestimmten Zahl stimmen; da aber dazu gar keine Hoffnung ist und sich nur die Aussicht auf demnächstige abermalige Herabsetzung eröffnet, so scheint es uns ganz unpraktisch, den Zeitpunkt, an dem man doch genöthigt sein wird, alle Zahlenbestimmungen abzuschaffen, noch weiter hinauszuschieben.

Wie schwach es mit dieser neuen Ordnung übrigens steht, das sieht man am besten aus der noch hinzugefügten Bestimmung, wodurch für gewisse Beschlüsse eine andere Zahl festgesetzt wird, als für die gewöhnlichen Versammlungen. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Kaufmannschaft beläuft sich, wenn wir nicht irren, im Ganzen auf ca. 480 (s. N. Lüb. Bl. № 4, S. 28). Ein Achttheil derselben soll erforderlich sein, um Beschlüsse für etwaige Verwendungen aus dem Kapitalvermögen zu fassen. Es würde dies Achttheil auch etwa 60 betragen, also mit der zu treffenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmung ungefähr übereinstimmen. Wozu nun diese Bestimmung, die nach Obigem überflüssig erscheint? Sie kann nur dann bedeutsam werden, wenn ein Mal die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Kaufmannschaft sich ändern sollte. Allein dann scheint sich uns eine bedenkliche Erscheinung zu ergeben. Sollte sie nämlich steigen, so würde die Zunahme schon eine sehr bedeutende sein müssen, um in dem jetzigen Verhältniß eine solche Aenderung hervorzubringen, daß dadurch eine abgesonderte Bestimmung nothwendig würde. Man bedenke, daß die Zahl der Kaufmannschaftsmitglieder auf ca. 640 steigen müßte, also um 160, um die zu Beschlüssen über Kapitalvermögen nothwendige Anzahl von 60 auf 80 zu erhöhen. Und was hat man dann gewonnen? Schlimmer aber wird es, wenn die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder einmal sinken sollte. Dann wird die Zahl der zu den wichtigeren Beschlüssen erforderlichen Anwesenden geringer als die Anzahl der bei den gewöhnlichen nöthigen, der Zweck der Nebenbestimmung (§ 50, c.) also geradezu verfehlt. Diese Bestimmung erscheint uns also, wenn wir sie recht verstanden haben, als gefährlich, oder mindestens als überflüssig. Wie mag man nur darauf gekommen sein?

Wir hoffen, daß diese Bedenken bei den Beschlüssen, welche die Bürgerschaft über die Abänderung der Kaufmannsordnung zu fassen haben wird, berücksichtigt werden. Noch ein Mal, das Einfachste, Sicherste und Zweckmäßigste scheint uns zu sein, alle Festsetzungen einer bestimmten Zahl von Anwesenden, um eine Versammlung der Kaufmannschaft beschlußfähig zu machen, einfach aufzuheben, und Jedem freizustellen, ob er kommen will oder nicht. — o —

Lübeck's Rhederei jetzt und vor 100 Jahren.

Nach Ausweis der von den Schiffsmaklern Herren G. F. Frost & Co. im Januar 1855 herausgegebenen Liste bestanden Lübeck's See-Schiffe:

aus 62 Segelschiffen	mit 5818	Lasten*)	à 4120 T.
3 Räder-Dampfschiffen	„ 355	„	do.
2 Schrauben-Dampfsch.	„ 231	„	do.
2 Bugsir-Dampfschiffen (nicht gemessen)			
69 Schiffen,			

gegen 65 Schiffe im vorhergehenden Jahre.

Auf hiesigen Werften waren noch 6 Schiffe im Bau, von ca. 550, 400, 300, 280, 190, 90 Lasten.

Im Jahre 1752 zählte die Schiffergesellschaft 113 Mitglieder, darunter: 89 Schiffer in Activität, 19, welche kein Schiff führten, und 5 Segelnäher.

Von den vorhandenen Schiffen gehörten:

der Schiffergesellschaft und einzelnen Schiffern 14 $\frac{11}{40}$ Antheile

und anderen, dieser Gesellschaft nicht angehörenden Personen 74 $\frac{29}{40}$ „

89 Schiffe.

*) In der Liste sind 4 von den Schiffen noch nach Lasten à 6000 ℔ aufgeführt, welche in obiger Angabe, gleich den andern, umgerechnet sind.

Der Zahl nach hatte also Lübeck damals 20 Schiffe mehr als jetzt; ob jedoch die Lastenzahl größer oder kleiner war, ist nicht zu ermitteln.

Uebersicht der Auslosungen der neuen preußischen Prämien-Anleihe.

Ziehung.	Jahr.	Stück.		Summe.
1.	1855	1500.	. . . . Thlr.	305,000.
2.	1856	3000.	. . . . „	330,000.
3.	1857	1700.	. . . . „	327,000.
4.	1858	3000.	. . . . „	330,000.
5.	1859	2000.	. . . . „	360,000.
6.	1860	3200.	. . . . „	352,000.
7.	1861	2000.	. . . . „	362,000.
8.	1862	3300.	. . . . „	369,600.
9.	1863	2000.	. . . . „	364,000.
10.	1864	3500.	. . . . „	392,000.
11.	1865	2200.	. . . . „	382,000.
12.	1866	3700.	. . . . „	418,100.
13.	1867	2200.	. . . . „	384,000.
14.	1868	3700.	. . . . „	418,100.
15.	1869	2400.	. . . . „	403,000.
16.	1870	4000.	. . . . „	456,000.
17.	1871	2400.	. . . . „	403,000.
18.	1872	4300.	. . . . „	490,200.
19.	1873	2500.	. . . . „	409,000.
20.	1874	4800.	. . . . „	552,000.
21.	1875	2500.	. . . . „	411,000.
22.	1876	4800.	. . . . „	552,000.
23.	1877	3000.	. . . . „	460,000.
24.	1878	4800.	. . . . „	556,800.
25.	1879	3000.	. . . . „	463,000.
26.	1880	5000.	. . . . „	585,000.
27.	1881	3500.	. . . . „	515,000.
28.	1882	5200.	. . . . „	613,600.
29.	1883	3500.	. . . . „	508,000.
30.	1884	5500.	. . . . „	654,500.
31.	1885	4000.	. . . . „	560,000.
32.	1886	5500.	. . . . „	660,000.
33.	1887	4300.	. . . . „	600,000.
34.	1888	5500.	. . . . „	665,500.
35.	1889	4500.	. . . . „	628,000.
36.	1890	5800.	. . . . „	707,600.
37.	1891	4800.	. . . . „	679,000.
38.	1892	6000.	. . . . „	738,000.
39.	1893	5000.	. . . . „	718,000.
40.	1894	6400.	. . . . „	800,000.
	Stück	150,000.	. . . Thlr.	19,884,000.

Unter diesen Prämien befinden sich

	Thaler.	Stück.	Thaler.
Hauptgewinne v.	1000—100,000.,	134. =	2,302,000.
Mittelgewinne v.	150—500.,	1866. =	325,900.
Kleine Gewinne v.	104—130.,	148,000. =	17,256,100.
		Stück 150,000.	Thlr. 19,884,000.

Specification

1) der Hauptgewinne.

5	Stück	à 100,000.	=	Thlr.	500,000.
4	„	à 90,000.	=	„	360,000.
3	„	à 80,000.	=	„	240,000.
2	„	à 75,000.	=	„	150,000.
3	„	à 60,000.	=	„	180,000.
3	„	à 50,000.	=	„	150,000.
12	„	à 25,000.	=	„	300,000.
7	„	à 20,000.	=	„	140,000.
15	„	à 10,000.	=	„	150,000.
8	„	à 5,000.	=	„	40,000.
20	„	à 2,000.	=	„	40,000.
52	„	à 1,000.	=	„	52,000.
134	Stück	. . . .		Thlr.	2,302,000.

2) der Mittelgewinne.

58	Stück	à 500.	=	Thlr.	29,000.
47	„	à 400.	=	„	18,800.
4	„	à 350.	=	„	1,400.
4	„	à 325.	=	„	1,300.
29	„	à 300.	=	„	8,700.
8	„	à 275.	=	„	2,200.
22	„	à 250.	=	„	5,500.
8	„	à 225.	=	„	1,800.
86	„	à 200.	=	„	17,200.
1600	„	à 150.	=	„	240,000.
1866	Stück	. . . . .		Thlr.	325,900.

Jahresbericht des Statistischen Central-Archivs.

Eins der verdienstlichsten und großartigsten Unternehmungen eines Privatmannes ist das von Herrn Otto Hübner in Berlin geleitete Statistische Central-Archiv; über die Wirksamkeit desselben liegt uns das folgende von dem Gründer veröffentlichte Circulair vor:

„Das Statistische Central-Archiv mit seiner Bestimmung, die Statistik und wirthschaftliche Gesetzgebung aller Länder anzusammeln, die Sammlung aber Jedermann zur Einsicht freizustellen und durch Auszüge auch dem größeren Publikum nutzbar zu machen, hatte in dem zweiten Jahre seiner Existenz sich einer Erhöhung der Theilnahme zu erfreuen, welche der erste Jahresbericht rühmen konnte.

„Aus den Bureaux der Regierungen, welche beinahe sämmtlich ihre Mittheilungen dem Archive zugesichert haben, sind im verflossenen Jahre solche erfolgt von Oesterreich, Preußen, Baiern, Baden, Königreich Sachsen, Hannover, Würtemberg, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha-Coburg, Sondershausen, Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck, England, Frankreich, Ruß-

land, Belgien, Niederlande, Dänemark, Nord-Amerika, Brasilien, Chili.

„Die Zahl sämmtlicher von amtlicher Seite, von Privat-Anstalten und Privaten eingegangenen Documente übersteigt 7000. Die Aufträge zu Berichterstattungen u. s. w., welche an das Archiv gelangten, erwarben demselben eine Einnahme von über 4000 Thalern, was einen namhaften Ueberschuß über die Kosten ergab. Verschiedene an das Archiv gelangte Anfragen über die Wehrhaftigkeit, die Festungen und die Heeres-Organisation einzelner Staaten mußten in dem gegenwärtigen Zeitpunkt unbeantwortet bleiben, weil es gegen das Interesse des Institutes ist, zu dem Scheine Anlaß zu geben, daß die an dasselbe gelangenden Mittheilungen zum Nachtheil der Einsender benutzt würden.

„Die Organisation des Archives umfaßt, wie in dem ersten Jahresbericht gemeldet, 6 Abtheilungen: 1) Die Allgemeine; 2) die für Auswanderungs- und Colonisationswesen; 3) die für Versicherungswesen; 4) die für Bankwesen; 5) die für Zollwesen; 6) die für Eisenbahnwesen.

„Während in den ersten 5 Abtheilungen eine im Verhältniß zu der Jugend des Instituts stehende Vollständigkeit erreicht ist, muß der Mangel einer solchen in der letzten bedauert werden. Die Ursache ist theils dem Umstande zuzuschreiben, daß der Eisenbahn-Verein ein eigenes statistisches Büreau gegründet hat, viele Directionen aber die Mühe der Zusendung an zweite Institute zu scheuen scheinen, theils dem Umstande, daß viele Bahnen in die Staats-Verwaltung übergegangen sind, deren Abschlüsse, die österreichische ausgenommen, später erfolgen, und unregelmäßiger eingesandt werden, als die aller Privatbahnen.

„Es wäre dankenswerth, wenn die Directionen der Staats- und Privat-Eisenbahnen die Zwecke des Central-Archives durch beschleunigte und pünktliche Einsendung ihrer Berichte mehr als bisher begünstigen wollten, zumal in diesem Falle die für das Publikum wichtige Zusammenstellung der Betriebsresultate sämmtlicher deutscher Bahnen durch das Central-Archiv wohl am schnellsten bewerkstelligt werden kann.

„Von dem Material des Central-Archives wurden Auszüge veröffentlicht

1) durch den dritten Band des „Jahrbuchs für Volkswirthschaft und Statistik;"
2) durch das „Bremer Handelsblatt", mit welchem seit 1. Januar 1854 die „Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirthschaft" und die „Versicherungs-Zeitung" vereinigt sind;
3) durch die 5. und 6. Auflage der „Statistischen Tafel aller Länder der Erde."

„Auch erschien in diesem Jahre der zweite Band der „Banken", welche die vollständigste Statistik enthält, die jemals über diesen Zweig des wirthschaftlichen Lebens veröffentlicht wurde.

„Wie für die Nützlichkeit des Archives dessen Einnahmen, so spricht für die Nützlichkeit der Veröffentlichungen deren rascher Absatz. Es ist daher nicht mehr für ein Unternehmen, dessen Nützlichkeit der Unterzeichnete in Aussicht stellt, sondern für eines, dessen Nützlichkeit bereits anerkannt ist, daß von Regierungen, Verwaltungen, Vereinen und Privaten die Fortdauer der Unterstützung erbeten wird, welche dieselben ihm bisher zu Theil werden ließen."

Indem wir diesen Bericht mittheilen, können wir nicht unterlassen, auf den darin erwähnten dritten Band „des Jahrbuchs für Volkswirthschaft und Statistik" aufmerksam zu machen, und eine Mittheilung des Inhaltes wird genügen, die Reichhaltigkeit des Werkes darzuthun:

Beschlüsse des ersten statistischen Congresses. — Der deutsche Zollverein im Jahre 1852. — Das Königreich Würtemberg. — Die Industrie-Ausstellung in München und die deutsche Industrie. — Statistische Notizen über Sparcassen. — Deutschlands Seeschiffahrt und Rhederei i. J. 1853. — Schiffahrt auf deutschen Flüssen im Jahr 1853. — Deutsche Auswanderung im Jahr 1853. — Deutsches Versicherungswesen i. J. 1853. — Deutsche Banken im Jahr 1853. — Die deutschen Eisenbahnen im Jahr 1853. — Handelsverträge. — Volkswirthschaftliche Literatur.

Ueber das Werk des Herrn Otto Hübner „Die Banken" haben wir uns bereits in № 27 des vorigen Jahrganges dieser Blätter ausgesprochen.

Der Handel und die Politik.

[Schluß.]

Zu dieser Erwägung führt noch ein anderer Ausgangspunkt der Betrachtung. Der Handel erzeugt Vermögen und wirthschaftliches Gedeihen, und zwar nicht allein bei dem Kaufmann, sondern auch in jedem andern Zweige wirthschaftlicher Thätigkeit. Wir verdanken dem Handel die Güter zur Erhaltung, zur Verschönerung und zur Ausschmückung der menschlichen Existenz. Aber diese Güter sind nur Mittel, nicht Zweck, sie allein genügen nicht. Was ist der herrlichste Besitz in den Händen eines Menschen, dem physische Gesundheit und Kraft mangelt; welche Zierde giebt der Reichthum dem Elenden, den seine Mitwelt als einen Schurken brandmarkt? Reichthum und Vermögen haben nur Werth mit Rücksicht auf die Person, die diese Güter vernünftig und ehrenvoll zu brauchen weiß. Die einzelne Person ist aber wieder von der Existenz eines gesunden, kräftigen Staates abhängig. Man hört öfters sagen, der Kaufmann ist Kosmopolit; der Handel gehört der Welt an; der Handel kennt kein Vaterland. Das sind aber durchaus falsche und gefährliche Sätze. Die Geschichte zeigt uns alle großen Handels-

völker zugleich in voller staatlicher Kraft, die Phönicier, die Griechen, die Karthager, Venedig, Genua, den Hansabund, Portugal, Holland und noch jetzt England. Da, wo die Würde und die Kraft eines Staates erlischt, sehen wir überall Handel und Volkswohlstand mit dem Hauche des ersten Sturmes verwehen. Man hört ferner oft sagen, der Handel sei der Freund des Friedens und der Feind des Krieges. Das ist aber auch eine banale Redeweise, die nur mit großer Einschränkung einigen Anspruch auf Beachtung haben kann. Dieser Satz, allgemein und ohne Vorbehalt ausgesprochen, ist durchaus falsch und verderblich. Nur derjenige Staat, der seine Selbstständigkeit mit den Waffen zu vertheidigen weiß, vermag auch seinen Handel und seinen Volkswohlstand zu schützen und zu erhalten. Alle jene Handelsvölker, die wir genannt haben, waren zu ihrer Büthezeit kriegerisch. Als sie in Wohlleben versunken anfingen, den Frieden um jeden Preis zu lieben, als sie aufhörten, kriegerisch zu sein, gingen sie elendiglich zu Grunde. Die Gesellschaft der Friedensfreunde kann schon für England besorgt machen, wenn sie nicht noch bei Zeiten unschädlich gemacht wird. Die gnädige Audienz dieser Friedensfreunde bei dem russischen Kaiser, unmittelbar bevor dieser den zweiten großen Krieg des Jahrhunderts in die Welt schleuderte, zeigt diesen Weg in bedenklichster Weise. Der Kaufmann wird stets auch ein Patriot sein, denn er weiß, daß er ohne den Staat nicht bestehen kann. Deshalb wird er auch den Krieg nicht fürchten, sobald der Krieg für die Existenz des Staates und somit auch für die eigene Existenz unvermeidlich ist; deshalb wird er auch kein Particularist sein, der auf Kosten und zum Schaden der Gesammtheit besondere Vortheile erreichen will, weil er weiß, daß er damit das Gedeihen seines Vaterlandes und seine eigene Existenz untergräbt. Welche Gefahren der Particularismus bringt, das zeigt uns wieder die Geschichte recht augenscheinlich. Die griechischen Föderativstaaten, die niederländischen Republiken brachen schmählich zusammen, als der engherzige und beschränkte Particularismus den Staatsverband und die Interessen der Gesammtheit überwucherte. Mit dem Sturze des Staates ward auch ihr Handel und ihr Wohlstand zu Grunde gerichtet.

Wir wollen einen blühenden Handel, einen kräftigen, gesunden Volkswohlstand; aber gerade weil wir dieses wollen, deshalb dürfen wir alles dasjenige aus dem Kreise unserer Betrachtung nicht fern halten, was das Gedeihen des Handels und die Erhaltung und Förderung des Wohlstandes bedingt; deshalb müssen wir patriotisch sein, deshalb dürfen wir unser eignes Grab nicht graben durch unmännliche, unwürdige Furcht vor dem Krieg, durch einen engherzigen, verderblichen Particularismus.

Doch warum dies alles hervorheben, was am Ende Niemand bestreitet, weil es eben eine Wahrheit der Worte ist? Diese Wahrheit der Worte wird bald nicht mehr ausreichen; die Wahrheit der That tritt schon ganz sachte an die Pforte unseres deutschen Hauses und klopft an. Diese Wahrheit der That wird bald Einlaß begehren — darauf deuten alle Zeichen der Zeit — und wehe uns dann, wenn wir nicht vorbereitet und gerüstet gefunden werden! — Wohin, wofür? Hier fehlt die Antwort, und kein Sterblicher vermag sie noch zur Zeit zu geben. Wohin es aber auch sei, nur keine unwürdige Furcht, keine schnöde Selbstsucht, denn diese führen ins sichere Verderben.

Allerdings, unser Blatt ist kein politisches, es soll die Interessen des Handels und des Volkswohlstandes vertreten. Aber gerade weil der Handel und der Volkswohlstand im innigsten Zusammenhang mit dem Staate stehen, deshalb müssen wir die Handelsinteressen auch in Beziehung auf den Staat wahren, deshalb dürfen wir uns des Hinblicks auf die Politik nicht entschlagen, deshalb müssen wir auf die Zeichen der Zeit achten. Und wahrlich, sie sind mehr als bedenklich!

Deutsche Vereinsmünzen.

(Aus dem Bremer Handelsblatt.)

Gold und Silber, nebst Kupfer zur Legirung und für die Scheidemünze, sind die Stoffe, aus denen das Geld seither gemacht worden ist, und voraussichtlich auch in Zukunft gemacht werden wird. In Rußland wurde eine Zeit lang das Platina für Münzen verwendet, allein man ist davon zurückgekommen, und bis jetzt liegt für die Annahme, daß Gold und Silber durch irgend ein anderes Metall oder irgend einen anderen Stoff in ihren Functionen als Geldmünzen ersetzt werden könnten, nicht ein einziger haltbarer Grund vor. Die beiden edlen Metalle besitzen nicht nur in höherem Grade als irgend ein anderer Stoff die Eigenschaften, welche ein allgemeines Tauschmittel und ein allgemeiner Werthmesser haben muß, sondern ihr Vorzug hinsichtlich der annähernden Vollkommenheit dieser Eigenschaften wird auch überall anerkannt.

Die verschiedenen Einrichtungen, welche der Credit möglich und der Verkehr wirklich gemacht hat, um Metallgeld zu sparen, sind keineswegs geeignet, dasselbe zu ersetzen, das heißt, an die Stelle des Metallgeldes in der Weise zu treten, daß sie es entbehrlich machen. Abrechnungen, Anweisungen, Wechsel, Banknoten, Checks, haben den Zweck, mit der möglichst geringen Menge von Münzen die, der Zahl und dem Betrage nach, möglichst große Menge von Umsätzen zu bewirken. Sie leisten in dieser Beziehung außerordentlich viel; ohne sie wäre ein Verkehr, wie er sich gegenwärtig gestaltet und ausbildet, gar nicht denkbar. Allein unter ihre Vortheile kann der nicht gehören, selbst Geld zu sein. Ein Lagerschein kann dazu dienen, die Waare, auf welche er lautet, zehnmal von einer Hand in die andere übergehen zu lassen, ohne daß sie von der Stelle bewegt oder nur angesehen wird. Aber der letzte Käufer

will am Ende die Waare haben, und der Schein ist ihm nichts werth, wenn er ihm diese nicht verschafft. So producirt der Credit schriftliche Urkunden, welche auf eine bestimmte Geldsumme lauten. Diese Summe muß irgendwo lagern, und der Inhaber der Urkunde muß die Zuversicht haben, daß er sie an einem bestimmten Tage, oder auch jeder Zeit, wie es in dem Scheine geschrieben steht, dafür erlangen kann, sonst ist ihm die Urkunde nichts werth. Dies zeigt sich, wo Regierungen, ihre Münzhoheit mißbrauchend, Papiergeld mit Zwangscours in Umlauf setzen, oder wo Banken, den Credit mißbrauchend, mehr Noten ausgeben, oder weniger Geld vorräthig halten, als mit der Sicherheit für Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten verträglich ist. Wo solche Mißbräuche vorkommen, entstehen Verluste, Stockungen, Verwirrung in der Circulation und folgeweise im auswärtigen Handel. Eine Folge der regelmäßigen Entwicklung des Credits und der Ausbildung des Bankwesens dagegen ist, daß eine geringe Menge Metallgeld eine größere Menge von Umsätzen bewirkt, daß ein wachsender Theil des bisher nöthigen Münzmetalls für den auswärtigen Handel frei wird, daß die Geldmenge, welche als feste Grundlage das Gebäude des Credites tragen muß, mehr und mehr in die Gewölbe der Banken fließt und daß ihre Strömung, statt in tausend Canälen mit verhältnißmäßig geringer Wirkung regellos sich zu ergießen, in wenigen Canälen nach festen Gesetzen sich bewegt, und dadurch mit geringerer Masse die größte Wirksamkeit äußert.

Die Hülfsmittel und Einrichtungen des Credits nehmen daher dem Metallgeld nichts von seiner Wichtigkeit für den Umlauf der Güter und die Vertheilung des Nationaleinkommens. Im Gegentheil, man darf behaupten, daß die Bedeutung des Metallgeldes noch größer geworden, da ihm, neben der Rolle, die es im täglichen Verkehr immer behaupten wird, die Aufgabe zugefallen ist, dem ins Riesenhafte ansteigenden Baue des Creditwesens als Unterlage zu dienen. Mit der Bewegung und Vertheilung der Erzeugnisse über die Länder und über die Erde sind die Interessen gewachsen, welche bei der Beschaffenheit des Münzwesens im eigenen Lande und in andern, mit denen man in Beziehungen steht, betheiligt sind. Die Banken werden die Organe dieser Interessen für ihre Anforderungen an das Münzwesen und sie können durch Festsetzungen und Verabredungen selbst Gesetze und Staatsverträge unterstützen und ergänzen.

Betrachten wir das Münzwesen im Zollverein, so fehlt demselben zwar noch die Einheit, welche, ein Vorzug des centralisirten Staates, für föderativ verbundene Gruppen schwer zu erlangen ist; allein es ist doch durch die allgemeine Münzconvention von 1838 ein festes Verhältniß zwischen den beiden Hauptmünzsystemen hergestellt. Das halbe preußische Handelpfund = 233,855 Grammen, ist die gemeinschaftliche Münzmark. Aus dieser Mark feinen Silbers werden 14 Thaler oder $24\frac{1}{2}$ Gulden ausgebracht. Die rauhe Mark enthält $\frac{9}{10}$ Silber und $\frac{1}{10}$ Kupfer. Der Thaler ist daher genau $1\frac{3}{4}$ Gulden. Ueber die Goldmünze ist in der Dresdner Münzconvention keine Bestimmung getroffen, eben weil in allen contrahirenden Staaten Silberwährung eingeführt war und kein Anlaß vorlag, hierin eine Aenderung vorzunehmen. Das Ausprägen von Goldmünzen blieb daher dem Ermessen der einzelnen Regierungen anheim gegeben. Dagegen fühlte man schon damals das Bedürfniß, eine gemeinschaftliche Silbermünze zu haben, welche im Norden und im Süden wie die eigene Landesmünze angenommen werden sollte. Das Vereinsgebiet bildete einen großen Markt, und eine Münze, welche auf allen Theilen dieses Marktes galt, war das Wenigste, was auf Abschlag an der noch unerreichbaren Münzeinheit in einer Convention dem Verkehre geboten werden konnte. Man wählte zur Vereinsmünze die Zweithaler- = Dreiundeinhalbguldenstücke, von denen sieben eine Mark feines Silber enthalten. Diese Wahl war an und für sich keine glückliche; sie war ferner nur ein höchst mangelhafter Ersatz der allgemeinen Verbindlichkeit der contrahirenden Staaten, alle in einem bestimmten Verhältnisse zu einander geprägten gröberen Silbermünzen gleich der eigenen Landesmünze anzunehmen. Die Vereinsmünze überbot die in den vierziger Jahren eingezogenen Brabanter oder Kronthaler an Umfang und Gewicht. Als sie den Reiz der Neuheit verloren hatte, wurde der Nachtheil ihrer Unbequemlichkeit gefühlt. Sie erschien in dem täglichen Verkehre fast nur, um gewechselt zu werden, und zog sich sofort wieder aus demselben zurück, um größere Zahlungen in Silber zu vermitteln. Zu diesem Zwecke nahm die Vereinsmünze ihren Weg von dem Süden nach dem Norden, um den Saldo zu Gunsten des Nordens durch Baarsendungen ausgleichen zu helfen. Dieses Zahlungsmittel brauchte der Süden, so lange er es hatte, nicht mit Agio zu kaufen, wie die Thaler oder die auf Thaler lautenden Wechsel. Die Dresdner Convention wäre eben so weit gekommen, wenn sie, statt Münzen zu prägen, Barren hätte stempeln lassen. Letztere würden in den Gewölben der Banken eben so sanft geruht, und überdies die nächsthöhere Stufe der Entwickelung des Geldwesens im voraus eingeleitet haben. Inzwischen wäre es dem Verkehre höchst erwünscht, wenn die Regierungen der Dresdner Convention — um nicht mehr von ihnen zu verlangen — eine andere gemeinsame Silbermünze vereinbarten und statt der Zweithalerstücke künftig ausprägen ließen. Die neue Vereinsmünze müßte kleiner, für den täglichen Verkehr brauchbarer sein; sie sollte sich ferner, dem erweiterten Geschäftskreise des Verkehrs entsprechend, der am weitesten verbreiteten groben Silbermünze anschließen. Letztere Eigenschaft wäre nicht nur dem Grenz- und dem continentalen Handelsverkehre erwünscht, sondern auch wichtig für die Geldinstitute, welche auf engere Verbindung und gegenseitige Aushülfe mehr und mehr angewiesen werden.

Das geeignete Silberstück ist der Fünffrankenthaler,

welcher in Frankreich, der Schweiz, Sardinien, Belgien und Spanien Cours hat. Ihm würde sich eine Vereinsmünze von 1 1/3 Thaler = 2 1/3 Gulden anschließen, welche, wenn einmal die Decimaleintheilung ins Auge gefaßt wird, in Zehntel zu 4 Sgr. = 14 Kreuzer = 1/2 Franc, getheilt werden könnte.

Der Fünffrankenthaler enthält gesetzlich 22,5 Grammen feines Silber; in Wirklichkeit haben angestellte Untersuchungen einen durchschnittlichen Feingehalt von 22,243 Grammen ergeben. Eine Vereinsmünze von 1 1/3 Thlr. = 2 1/3 Gulden (an den früheren Conventionsthaler erinnernd) würde nach den Bestimmungen der Dresdner Convention einen Feingehalt von 22,272 Grammen haben, also in Wirklichkeit dem Fünffrankenthaler gleichkommen. Durch Staatsverträge und durch Vereinbarungen unter den Banken könnte die Vereinsmünze an dem Circulationsgebiet des Fünffrankenstückes theilnehmen und umgekehrt; beide würden die europäische Silbermünze werden. In Spanien z. B. war durch eine Verordnung vom Juni 1847 bestimmt, daß der peso duro dem Fünffrankenstücke gleich sein sollte; der Real wäre hiernach genau ein Viertelfrank geworden. Diese Verordnung ist nicht zur Ausführung gekommen; vielmehr bestimmt das Münzgesetz vom 15. April 1848, daß aus der spanischen Mark (230,4673 Grammen) 8 3/4 Duros (1 D. = 20 Realen) geprägt werden sollen. Dies giebt 9,9 Duros aus der Vereinsmark, und es ist hiernach der Duro = 5,303 Franken. Doch ist ferner daselbst verordnet, daß das französische Fünffrankenstück zu 19 Realen im Umlauf bleiben soll. Ist der erste Schritt zur Gleichstellung der spanischen mit der französischen Münze auch bald wieder zurückgethan worden, so ist doch kaum zu bezweifeln, daß das Beispiel des Zollvereins und die Zunahme des Verkehrs zwischen Spanien und Frankreich einem zweiten Schritte bessern Erfolg sichern werden, sobald die Zustände der pyrenäischen Halbinsel sich zu geregeltem Fortschreiten gestaltet und befestigt haben. (Schluß folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten, am 27. Februar abzuhaltenden Versammlung wird Herr Pred. Lütge einen Vortrag halten, betitelt: Ueber eine Haupturſache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt.

Kleine Chronik.

24. (Bauliches.) Das Hasse'sche Haus in der Breitenstraße ist seit geraumer Zeit soweit fertig, daß man sich über den allgemeinen Eindruck, den die Façade macht, wohl schon äußern darf. Wir hatten, wir gestehen es offen, nach den ersten Anfängen am Giebel nicht erwartet, daß noch etwas so Befriedigendes sich daraus entwickeln würde. Es muß zuerst als ein glücklicher Gedanke des Architecten bezeichnet werden, mit Anschluß an die Natur des ihm gegebenen Bauwerks, zwei Giebel zu machen. Die Apotheke in der Johannisstraße hat ganz ähnlich zwei Giebel von verschiedener Größe. Die Hauptschwierigkeit lag weiter darin, daß selbst nach dieser Trennung noch das Haupthaus eine so bedeutende Breite hatte, daß allem Anschein nach der Giebel zu einer ungeheuren Höhe hätte geführt werden müssen, und daß, wenn der Architect natürlich darauf verzichtete, nichts Besseres zu erwarten war, als ein breites Gebäude mit einem kleinen dreieckigen Höcker auf der Spitze. Das geschickt zu verdecken, darin hat sich des Architecten Kunst bewiesen. Die von ihm angebrachten Zierrathen sind so geschickt vertheilt, sie steigern sich so passend nach oben, daß man unwillkürlich den ganzen spitzen Giebel auch nur als eine Zierrath betrachtet, und zwar als eine ganz hübsche. Ueber den Werth der einzelnen Verzierungen, die den gothischen ähnlich sind, können wir uns hier nicht äußern; über das Ganze nur noch dies, daß das nun umgestaltete Haus angenehm die Monotonie der sonst so überhandnehmenden graden, schmucklosen Façaden unterbricht, und schon aus diesem Grunde willkommen geheißen werden muß.

Wir freuen uns übrigens, bei dieser Gelegenheit von dem nur allzu begründeten Tadel der modernen Façaden zu Gunsten des Nörde'schen Hauses in der Königstraße absehen zu können. Hier ist der Schmuck so wenig gespart, und mit so viel Geschmack angebracht, daß das Haus den besseren Häusern, die dieser Theil der Königstraße schon besitzt, sich würdig anschließt. Ein anderes, nahegelegenes Haus, das noch im Bau begriffen ist, darf uns für jetzt noch nicht beschäftigen.

Wenn es erlaubt ist, plötzlich auf ganz alte Bauwerke überzuspringen, so möchten wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die bald zu verkaufende Stadtapotheke richten. Das Haus ist eines der letzten einigermaßen ausgebildeten — desjenigen Baustils des 16. u. 17. Jahrhunderts, der am glänzendsten im äußeren Holstenthor vertreten war. Die Stadtapotheke, sowie sie noch dasteht, kann als ein Musterbild für ein Stadthaus dieses Stiles gelten. Wahrscheinlich wird sie niedergerissen werden, und nichts scheint uns in dem Falle wünschenswerther, als eine möglichst genaue, man möchte sagen, authentische Abbildung von ihr, so lange sie noch steht, zu bekommen.

Wir möchten, daß sie auf Kosten der Stadt daguerreotypirt und das Bild an die Stadtbibliothek gegeben würde. In Paris, wo man soviel niederreißt, macht man es mit allen interessanten Gebäuden, ja mit ganzen Straßen so. Möchte erstens dieser unser Wunsch erfüllt, und zweitens dasselbe Verfahren in allen ähnlichen Fällen angewandt werden! Noch ein Wunsch. Möchte das Haus einen Käufer finden, der den jetzt unter uns erwachenden Sinn für schöne Architectur mit den zu seiner Befriedigung nöthigen Mitteln verbände, der also Lust und Vermögen genug hätte, um uns an diesem einzigen Platze ein, wenn nicht einziges, doch schönes Haus zu bauen!

Endlich eine Frage: Wie steht es mit der Kirchhofscapelle — wie mit der Preisbewerbung, die deswegen ausgeschrieben war?

63

25. Der Verein für historische Kunst, zu welchem die Herren Redacteur Eggers in Berlin und Schulrath Looff in Gotha im J. 1853 den ersten Anstoß gaben, und dessen Bildung auf der zu München im August 1854 abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern verschiedener Kunstvereine vorläufig berathen wurde, ist nunmehr definitiv in's Leben getreten und umfaßt bereits die Kunstvereine von Bremen, Gotha, Halberstadt, Halle, Hannover, Kassel, Königsberg, Leipzig, Lübeck, Mainz, Pesth, Prag, Rostock, Stuttgart und Wien. Der Zweck des Vereins geht bekanntlich darauf hinaus, bedeutendere Werke deutscher Künstler im Fach der Historienmalerei nicht bloß dem Vaterlande durch Ankauf zu erhalten, und ihren Genuß im Vaterlande durch Circulation unter allen Betheiligten (§ 4 der Statuten) vor der schließlichen Ausloosung (§ 5) größtmöglichst zu verbreiten, sondern auch (§§ 7—9) die Schöpfung solcher Werke hervorzurufen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, März 4. № 9.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt. — Ein neues Preßgesetz. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1854. — Deutsche Vereinsmünzen. [Schluß.] — Uebersichtliche Zusammenstellung der vom Landamte im J. 1854 angenommenen Staatsbürger. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 26—28.

Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt.

Eine Vorlesung,
gehalten in der Gesellschaft zur Beförd. gemeinnütziger Thätigkeit, den 27. Febr. 1855, von Hrn. Pred. Lütge.

Meine Herren!

Alle Bestrebungen zum gemeinen Besten haben ihre gesunde, reine Triebkraft einzig und allein in einem kräftigen gesunden Gemeinsinne; getragen von einem solchen haben sie die Bürgschaft ihres Gelingens in sich, und finden wiederum ihren Dank und Lohn eben in einem durch sie gehobenen und belebten Gemeingeiste.

Die eigentliche Lebensseele eines jeden Gemeinwesens, sei dieses nun das allgemeinste, das des Staates, oder ein besonderes, das einer Corporation, einer Gliederung im Staat, sei es das kleinste und engste, das einer Familie, eines Hauses, ist der Gemeinsinn.

Je enger und fester sich der Einzelne durch jene wunderbare geheime Kraft und Gewalt, die den Menschen zum Menschen hinzieht und den Einen in dem Andern seine Ergänzung zu suchen nöthigt, der Gesammtheit, welcher er angehört, verbunden und geeint fühlt, empfindet und weiß; um so kräftiger fühlt er in sich selbst das Leben pulsiren, um so mehr kömmt er zum Hochgefühl und Hochgenuß seines Daseins. Er hat in solcher lebendigen Gemeinschaft nicht nur eine gewaltige treibende Kraft zum sittlichen Leben, er hat darin die höchste Sittlichkeit selbst, fühlt sich zu allem Guten, Edlen und Schönen beseelt und begeistert. Jede Abschwächung des Gemeinsinnes, jede Lockerung der Bande reiner Gemeinschaft ist zugleich Abschwächung der sittlichen Kraft, Lockerung des sittlichen Lebens. Völlige Vereinzelung und Isolirtheit im Egoismus ist der Tod des einzelnen Menschen; abgesondert von der Gesammtheit ist er dem vom lebendigen Leibe abgeschnittenen Gliede gleich, wie dieses erstirbt, muß er vereinseitigen, verknorpeln und verwesen, hätte er auch das reichste individuelle Leben in sich.

Wie aber der Einzelne nichts ist ohne die Gesammtheit, alles erst durch dieselbe, wie der Einzelne ein krankes Glied am Leibe ist, wenn er nicht in der Förderung des gemeinsamen Lebens die Förderung des eignen Lebens sieht, wenn er nicht in seinem Privatwohl zugleich das Gemeinwohl sucht, so kann nun gar das Gemeinwesen selbst ohne solchen kräftigen Gemeinsinn der Einzelnen zu keiner lebendigen Entfaltung und festen Gestaltung kommen. Reiches Leben nach innen, starke Kraft nach außen erwächst für jedes Gemeinwesen aus dem Gemeinsinn oder Gemeingefühl; die Blüthe aber jedes Gemeinwesens, ja das letzte Ziel seiner Entwicklung, was ist dies im letzten Grunde anders, als ein zum Gemeingeist entwickelter Gemeinsinn? Wir zweifeln nicht, daß ein Gemeinwesen zusammengehalten werden kann ohne den Gemeinsinn, von außen her, durch gemeinsamen äußerlichen materiellen Vortheil, durch gemeinsame äußere Noth; aber das wird jedem einleuchten, daß, um so mehr die innere Triebkraft nachläßt und diese äußere vorwiegend wird, auch um so mehr das Gemeinwesen von einem lebendigen Organismus herabkomme zu einem todten Mechanismus, um so mehr aus einem lebendigen Leibe eine Marionette oder Drahtpuppe werde.

Steht es so, so wird nicht leicht eine Frage wichtiger sein, als die: Was hemmt das Aufkommen eines kräftigen

Gemeinsinnes, was kann möglicher Weise dasselbe fördern? und es bedarf keiner Entschuldigung, wenn ich versuche, diese Fragen hieselbst zum Gegenstand des gemeinsamen Nachdenkens zu machen. Darauf, diese großen Fragen erschöpfend beantworten zu können, mache ich für meine Person nicht Anspruch, ich glaube aber meinen Zweck, so viel an mir ist zur Förderung des Gemeinsinnes beizutragen, erreicht zu haben, wenn es mir gelingt, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand als auf einen der wichtigsten zu lenken, und Ihrem Nachdenken Stoff zu bieten.

Stellen wir nun aber zunächst unsere gegenwärtige moderne Zeit in Vergleich mit unserer Vergangenheit, so ist es ja keinem Zweifel unterworfen, daß wir seit dreihundert, vierhundert Jahren fast auf allen Gebieten des Lebens riesenhafte Fortschritte der weiteren Entwicklung und Ausbildung gemacht haben. Ist aber nun, in dem Maaße als diese Entwicklung ihren Fortgang nahm, auch der Gemeinsinn oder Gemeingeist in seiner Entwicklung fortgeschritten; fühlen und wissen wir uns unter einander um so enger und inniger geeint und verbunden, als wir gebildeter geworden sind?

Ein Blick in das sittliche, sociale, in das Gesammtleben unserer Vorfahren dürfte uns dies sehr zweifelhaft machen. Treten wir aus einem beliebigen Privathause moderner Zeit in ein Privathaus alter Zeit, etwa in das eines angesehenen Kaufmannes, wir müßten, und wären wir auch nur an die häusliche Einrichtung eines geringen Mannes, des kleinsten Handwerkers gewöhnt, doch staunen über die Einfachheit, über die Armuth, ja über die Vernachlässigung aller uns schon nothwendig gewordenen häuslichen Bequemlichkeiten. In den Häusern reicher Kaufleute alter Zeit finden wir eigentlich nur zwei Zimmer, eins zum Comptoir, eins zum Wohn- und Familienzimmer, die übrigen Räumlichkeiten sind den Waaren und dem Geschäftsbetrieb eingeräumt, und in den Zimmern an Mobilien nur das Allerunentbehrlichste. Man sieht's den Privathäusern alter Zeit an, daß sie nur der Arbeit, der Ruhe und dem nächsten Familienumgang gewidmet waren; Privatgesellschaften, Privatvergnügungen in dem eignen Hause hat man nicht gekannt. Dabei ging den Alten der Sinn für geselliges Leben, für Schmuck und Schönheit, ja für Aufwand und Luxus durchaus nicht ab; wo sie aber ihre Gesellschaften, ihr Vergnügen fanden, das war das Haus der Gilde, der Zunft, das Haus der Gemeinschaft, der ein jeder angehörte, dieses wurde möglichst geschmückt und geziert; mehr noch als dieses das Gemeinschaftshaus aller Bürger, das Rathhaus; am allermeisten aber die Häuser, wo man der allgemeinsten und höchsten Gemeinschaft pflegte, die Kirchen.

[Fortsetzung folgt.]

Ein neues Preßgesetz.

Bekanntlich ist es der am 11. März 1848 hieselbst publicirte Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 3. dess. Mts., welcher auch für Lübeck die bis dahin bestandene Censur aufhob. Daß ein solches Ereigniß auch hier freudig begrüßt ward, war wohl natürlich; gleichwohl durften diese Blätter schon damals offen bekennen, daß dasselbe in practischer Hinsicht unter den augenblicklich gegebenen Umständen für uns nur von untergeordneter Bedeutung sei, und konnten der scheidenden Censur in gerechter Anerkennung ihrer bisherigen Handhabung einen Nachruf widmen, wie er in dermaliger Zeit wohl in keinem andern deutschen Staate vernommen sein mag (vergl. ds. Bl. von 1848 № 13). Durch die förmliche Aufhebung der Censur war der Gesetzgebung zugleich eine zwiefache Aufgabe zugefallen: einmal Garantieen gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit zu geben und dann wiederum in Gebung einer besondern reichsgesetzlichen Vorschrift für die Aburtheilung von Preßverbrechen ein völlig unpartheiisches, volksthümliches Tribunal, mit andern Worten ein Schwurgericht zu schaffen. Die Lösung beider Aufgaben hatte aber gerade bei uns ihre besonderen Schwierigkeiten; denn es mußte einestheils die Gefahr vermieden werden, für unsere Presse durch die Feststellung der zu leistenden Garantieen nicht drückendere Bedingungen herbeizuführen, als die milde Censur bis dahin gestellt hatte; anderntheils aber war auch ein Schwurgericht für uns etwas so Neues, so sehr den localen Verhältnissen und Bedürfnissen Widersprechendes, daß dessen Einführung auf die gewichtigsten Bedenken stieß.

Dennoch erschien schon am 6. Decbr. 1848 das bisher in Kraft verbliebene Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse, welches jene Klippen nach Kräften zu vermeiden suchte, seinem größeren Theile nach (§ 16—22 und § 29—70) sich übrigens mit der Bildung des Geschwornengerichts und dem Verfahren vor demselben beschäftigte, welches letztere gleichzeitig auch auf die Aburtheilung sog. politischer Verbrechen ausgedehnt wurde. Obwohl nun dies Gesetz bereits volle fünf Jahre in Geltung gewesen ist, hat doch eine Anwendung desselben, namentlich aber ein schwurgerichtliches Verfahren nach Maaßgabe desselben bisher nicht stattgehabt und dürfte diese, zum Theil noch in erregter Zeit gemachte Erfahrung den besten Beweis dafür liefern, wie richtig auf der einen Seite der gesunde Sinn unserer Mitbürger die Preßfreiheit zu würdigen verstanden hat, so daß ein Mißbrauch derselben bei uns kaum zu besorgen steht, wie wenig aber auch auf der andern Seite die Gründe, welche für die vorzugsweise Verweisung von Preßverbrechen und politischen Verbrechen an Schwurgerichte anderer Orten geltend

gemacht sind, hier zutreffen. Ja, die Stimmen, die ziemlich allgemein und, wie wir glauben, nicht ohne Grund gegen die Ausführung eines schwurgerichtlichen Verfahrens in den beiden einzigen Fällen laut geworden sind, welche dazu in den letzten fünf Jahren hätten Veranlassung geben können (wir meinen die Vorfälle des 9. October 1848 und die neuerlichen Angriffe auf die Bürgergarde in der Presse), möchten überdies einen nicht außer Acht zu lassenden Beleg dafür liefern, daß man im Allgemeinen von dem Experimente eines schwurgerichtlichen Verfahrens hier sich wenig Gutes verspricht.

Wenn nun unter solchen Umständen, hervorgerufen zunächst durch die Nöthigung eines neuen Beschlusses der deutschen Bundesversammlung (vergl. Bekanntmachung vom 30. Septbr. v. J.), die Aufhebung des Preßgesetzes vom 6. Decbr. 1848 und der Erlaß eines neuen, dem Bundesbeschluß vom 6. Juli d. J. entsprechenden Preßgesetzes vom Senate bei der Bürgerschaft beantragt wird, so dürfte mindestens die erstere kaum von irgend Jemandem schmerzlich empfunden werden, und auch das neue Gesetz, wie es im Entwurfe dem Bürgerausschusse in seiner letzten Sitzung zugegangen ist, möchte kaum in seinen einzelnen Bestimmungen auf Widerstreben stoßen, da es, wenn gleich in Folge des Bundesbeschlusses vermehrte Garantieen (so namentlich Cautionen von den hier erscheinenden periodischen Blättern) fordernd, doch ersichtlich überall, wo es das frühere Gesetz verschärft, die mildeste Auslegung der Bundesvorschriften adoptirt hat (vergl. namentlich die §§ 6, 7, 8, 10, 11 und 23). Nur einen Punkt des neuen Gesetzes möchten wir noch des Weiteren hervorheben und der Erwägung der prüfenden Commissionen und Staatskörper dringend empfehlen.

Während nach der in das Gesetz von 1848 und später auch in die Grundrechte des deutschen Volks übergegangenen reichsgesetzlichen Bestimmung alle Preßverbrechen und politischen Verbrechen von Schwurgerichten abgeurtheilt werden müssen, bestimmt der Bundesbeschluß vom 6. Juli v. J. im § 22 nur, daß eine vorzugsweise Verweisung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen vor das Geschworenengericht oder zur öffentlichen Verhandlung nicht stattfinden soll, und, dem entsprechend, lautet auch der § 25 des neuen Preßgesetzentwurfs einfach dahin:

„Die durch den Inhalt von Druckschriften begangenen Verbrechen und Vergehen werden durch dieselben Gerichte, beziehungsweise dieselben Polizeibehörden, und in demselben Verfahren untersucht und bestraft, wie solches für jede andere Art der Begehung derselben Verbrechen oder Vergehen gesetzlich ist."

Damit sind denn fortan die meisten Preßverbrechen und Vergehen an die gewöhnlichen Gerichte verwiesen, und nur politische Verbrechen, wenn durch die Presse begangen, werden so lange noch vor ein Schwurgericht gehören, als das Gesetz vom 6. Dec. 1848 über das gerichtliche Verfahren bei politischen Verbrechen seine Geltung behält. Auch wird eben deshalb das ganze Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse vom 6. Dec. 1848 nicht wohl, wie es der § 31 des neuen Entwurfs vorschlägt, aufgehoben werden können, da das in Kraft bleibende Gesetz vom 6. Dec. 1848 über das gerichtliche Verfahren bei politischen Verbrechen ausdrücklich auf die §§ 16—22 und 29—70 jenes Gesetzes verweist, diese mithin als in rechtlicher Geltung verbleibend voraussetzt. Mit Beziehung hierauf nun glauben wir anheimgeben zu sollen, ob nicht zweckmäßig gleichzeitig mit der Aufhebung des Preßgesetzes vom 6. Dec. 1848 auch die Aufhebung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren bei politischen Verbrechen von demselben Tage auszusprechen sein wird?

Wie wir über Schwurgerichte im Hinblick auf unsere besonderen Verhältnisse und namentlich mit Rücksicht auf die uns bevorstehende Gerichtsreform*) denken, haben wir bereits früher in ds. Bl. (Jahrg. 1854, № 16) ausgesprochen und dürfen wir uns auf das dort Gesagte, um Wiederholungen zu vermeiden, hier lediglich beziehen. Aber ganz abgesehn von der künftigen Gestaltung unserer Gerichte und ohne den darüber noch zu fassenden Beschlüssen irgend vorzugreifen (wenn gleich eine Meinungsäußerung der Bürgerschaft über Schwurgerichte gerade jetzt, wo die Vorlagen der Justizreformcommission im Senate verhandelt werden, von großem Interesse sein würde), scheint uns unsere bisherige Gesetzgebung über schwurgerichtliches Verfahren, wie es bei dem damals in der Eile bearbeiteten Gesetzentwurfe kaum zu vermeiden war, an so bedenklichen Mängeln zu leiden, daß wir deren baldige Beseitigung nicht dringend genug empfehlen können. Und gerade hiezu, dünkt uns, bietet der Erlaß des neuen Preßgesetzes eine passende Gelegenheit. Durch dasselbe werden die meisten Fälle, für welche 1848 ein schwurgerichtliches Verfahren eingeführt ward, demselben ohnedies entzogen; nur für politische Verbrechen, die wir bei uns kaum kennen, würde demnach noch ein Verfahren beibehalten werden, welches zu erproben jeder Einsichtige sich scheut, dessen gesetzliche Anordnung bisher nur den beklagenswerthen Erfolg gehabt hat, daß ein politisches Verbrechen, wie es der 9. Oct. 1848 bot, jeder gerichtlichen Verhandlung entzogen geblieben ist. So wenig wir aber mit Rücksicht auf die Rechtspflege dem Gesetze vom 6. Dec. 1848 das Wort reden können, so wenig vermögen wir auch im freiheitlichen Interesse einen Grund für die Beibehaltung des

*) Während noch die Rückschau in № 5 ds. Bl. einzelne Theile von den Vorarbeiten der Gerichtsreform-Commission als unerledigt angiebt, verlautet jetzt aus guter Quelle die erfreuliche Nachricht, daß nicht nur alle Vorarbeiten jener Commission vollendet sind, sondern daß auch die Berathungen des Senats über die Gerichtsreform in regelmäßigen nur dazu bestimmten Versammlungen begonnen haben.

schwurgerichtlichen Verfahrens für politische Verbrechen bei uns zu finden; ja, wo gerade, wie in republikanischen Staaten, die Gesammtheit der Bürger den Staat und die Staatsgewalt bildet, gegen welche das politische Verbrechen gerichtet ist, könnte man umgekehrt ernste Bedenken hegen, die Richter gleichsam in eigner Sache aus dieser beleidigten Gesammtheit zu nehmen. Und eben daher können wir auch die immerhin wünschenswerthen Garantien für eine unparteiische Rechtspflege bei uns nicht im Schwurgerichte, sondern nur im öffentlich-mündlichen Verfahren vor gut besetzten Gerichten finden, wie solches uns die neue Gerichtsordnung in Aussicht stellt.

Möchte denn mit dem Preßgesetze vom 6. Dec. 1848 auch das gleichzeitige Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei politischen Verbrechen wieder aufgehoben werden, und möchten dagegen die Verhandlungen über die allgemeine Gerichtsreform, nachdem jetzt alle Vorarbeiten vollendet sind, bald zu einem gedeihlichen Ende geführt werden! **

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- u. Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1854.

Personen-Frequenz mit den Posten pro anno 1854.

	Abgereiste Passagiere.				Angekommene Passagiere.			
	Nach Travemünde.	Nach Schwerin.	Nach Wismar.	In Summa.	Von Travemünde.	Von Schwerin.	Von Wismar.	In Summa.
Januar	44	70	93	207	36	48	93	177
Februar	48	42	75	165	49	28	78	155
März	48	43	102	193	45	37	109	191
pro 1. Quartal	140	155	270	565	130	113	280	523
April	56	61	149	266	49	52	154	255
Mai	48	58	153	259	57	47	119	223
Juni	43	51	154	248	30	48	183	261
pro 2. Quartal	147	170	456	773	136	147	456	739
Juli	103	97	170	370	98	69	150	317
August	105	70	174	349	109	40	173	322
September	87	55	142	284	94	36	142	272
pro 3. Quartal	295	222	486	1003	301	145	465	911
October	46	64	129	239	49	40	165	254
November	37	61	79	177	32	32	103	167
December	46	91	133	270	50	54	130	234
pro 4. Quartal	129	216	341	686	131	126	398	655
pro anno	711	763	1553	3027	698	531	1599	2828
Durchschnittlich pro Tag	1,95	2,09	4,25	8,29	1,91	1,45	4,38	7,74

Eingegangene Briefe pro anno 1854.

	Aus Hamburg.	Aus dem Postverein.	Aus Mecklenburg local.	Aus Travemünde.		Stadt-Briefe.	Aus Holstein.	Aus Dänemark.	Aus Schweden.	In Summa.	Davon sind:		
				local.	Weitergehend.						durch die Briefträger bestellt.	abgeholt.	transitirt.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Januar . . .	8,672	5,331	3,384	123	202	107	1353	57	1	19,230	10,144	7,146	1,940
Februar . . .	7,756	5,027	3,128	105	206	60	896	38	1	17,217	8,946	6,839	1,432
März . . .	9,825	6,902	3,734	124	291	56	1049	2300	3	24,284	10,437	9,671	4,176
pro 1. Quartal	26,253	17,260	10,246	352	699	223	3298	2395	5	60,731	29,527	23,656	7,548
April	9,239	6,643	3,325	131	250	147	989	1814	944	23,482	9,908	8,708	4,866
Mai	9,512	7,921	3,549	191	275	54	1059	1842	1054	25,457	10,692	9,163	5,602
Juni	9,156	7,211	3,338	216	326	46	900	1880	1249	24,322	10,041	8,472	5,809
pro 2. Quartal	27,907	21,775	10,212	538	851	247	2948	5536	3247	73,261	30,641	26,343	16,277
Juli	9,339	6,981	3,606	473	959	187	1139	2480	1417	26,581	10,563	8,820	7,198
August . . .	10,205	7,017	3,453	644	1713	151	1259	2281	1488	28,211	10,456	9,729	8,026
September . .	10,281	7,227	3,398	471	753	134	982	1547	2020	26,813	10,593	9,970	6,250
pro 3. Quartal	29,825	21,225	10,457	1588	3425	472	3380	6308	4925	81,605	31,612	28,519	21,474
October . . .	10,881	8,015	3,637	182	258	86	850	3011	1014	27,934	10,962	10,404	6,568
November . .	10,248	7,683	3,597	133	240	93	809	1877	578	25,258	11,093	9,676	4,489
December . .	8,644	7,134	3,637	129	219	78	893	1122	395	22,251	10,754	7,798	3,699
pro 4. Quartal	29,773	22,832	10,871	444	717	257	2552	6010	1987	75,443	32,809	27,878	14,756
pro anno . .	113,758	83,092	41,786	2922	5692	1199	12,178	20,249	10,164	291,040	124,589	106,396	60,055
Durchschnittlich pro Tag .	311,67	227,65	114,48	8,01	15,59	3,28	33,36	55,48	27,85	797,34	341,34	291,50	164,53

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Vereinsmünzen.

(Aus dem Bremer Handelsblatt.)

[Schluß.]

Aber auch der amerikanische Dollar ist von dem Fünffrankenstücke nicht so weit entfernt, daß eine Uebereinkunft behufs der Gleichstellung nicht in Aussicht genommen werden dürfte, zumal da Letzteres, obgleich etwas weniger werth, jetzt schon in den Vereinigten Staaten zu einem Dollar angenommen wird.

Wenn daher das Ausprägen einer Vereinsmünze im Betrage von 1⅓ ₰ = 2⅓ fl. sowohl für den innern Verkehr als wegen einer fast unbeschränkten Umlaufsfähigkeit sich empfiehlt, so entsteht doch die Frage, ob aus dem Verhältnisse des Zollvereins zu Oesterreich, welches bestimmt ist, ein regeres und innigeres zu werden, nicht Gründe gegen die vorgeschlagene und für eine andere, dem Zollverein und Oesterreich gemeinsame Silbermünze herzunehmen sind. Ist auch, wie die Zeitungen berichten, die Wiener Münzconferenz unverrichteter Dinge auseinander gegangen, so besteht doch der Vertrag vom 14. Februar 1853 und sein 19. Artikel, welcher eine allgemeine Münzconvention verlangt. Es soll daher dieses Ziel von beiden Seiten im Auge behalten werden, und von keiner Seite ein Schritt geschehen, welcher der Erreichung desselben Hindernisse in den Weg legt.

Ein solches Hinderniß gegen eine künftige allgemeine Münzconvention können wir jedoch in der vorgeschlagenen neuen Vereinssilbermünze nicht erblicken. In Oesterreich besteht noch gesetzlich der Conventions- oder Zwanzigguldenfuß. Allein leider besteht dieser Münzfuß nicht nur lediglich auf dem Papier, sondern die Münzen bestehen auch lediglich aus Papier und sind tief unter ihren Silberwerth gesunken. Die Regierung ist eifrig bemüht, dieser Calamität abzuhelfen, allein die Aufgabe ist schwer und wird auch unter der kräftigen Leitung des Herrn von Bruck noch einer geraumen Zeit bedürfen. Jedenfalls wird vor dem Zeitpunkte ihrer wirklichen Lösung die österreichische Regierung sich zu entscheiden haben, ob sie zu dem frühern Zwanzigguldenfuße zurückkehren oder zu einem andern Systeme übergehen will. Da es sich für sie nicht darum handelt, einen materiell bestehenden geregelten Zustand zu ändern, sondern aus einer unseligen Verwirrung herauszukommen, so kann sie die Frage, ob Restauration des frühern oder Begründung eines neuen Zustandes, ausschließlich nach den Motiven der Zweckmäßigkeit entscheiden. Solche sprechen aber offenbar gegen die Restauration, und wenn man der Annäherung an Deutschland die ihr gebührende Bedeutung beilegt, für den Uebergang zu dem in der Dresdner Convention vereinbarten Münzfuße: dann würde zugleich die allgemeine Münzconvention, welche der Vertrag vom 19. Februar 1853 in Aussicht stellt, nur noch des formellen Abschlusses bedürfen. Die Vereinsmünze von 1⅓ ₰ oder 2⅓ fl. würde dann auch für Oesterreich passen, welches immer noch die Wahl hätte, ob es $1/_{14}$ Mark feines Silber einen Thaler, oder $1/_{24.5}$ feine Mark einen Gulden nennen und hiernach seine Ausprägungen bestimmen wollte. Wenn Oesterreich die Thaler einführte, so würde die deutsche Münzeinheit, so zu sagen, vor der Thüre stehen; denn die süddeutschen Staaten würden nicht umhin können, dem gegebenen Beispiele zu folgen, während der Norden nicht so leicht zu bewegen sein würde, die Gulden anzunehmen.

Einem viel verbreiteten und nicht widersprochenen Gerüchte zu Folge hätte jedoch die österreichische Regierung die Absicht, überhaupt nicht zur Silberwährung zurückzukehren, sondern zur Goldwährung überzugehen. Wäre dies der Fall, dann würde die Vereinbarung einer gemeinschaftlichen Silbermünze zwischen dem Zollverein und Oesterreich ohnehin nicht mehr in Erwägung kommen, sondern es würde Oesterreich überlassen bleiben, ein der Vereinsmünze an Feingehalt entsprechendes Silberstück zu prägen. Wir zweifeln übrigens, bis auf nähere Bestätigung, daß Oesterreich seine Münze statt auf ein bestimmtes Quantum Silber, auf ein gewisses Gewicht Gold gründen werde, wenn es ihm nicht gelingt, die Staaten des Zollvereins zu dem gleichen Schritte zu vermögen, und wir glauben nicht, daß die Glieder des Zollvereins sich in der nächsten Zukunft veranlaßt finden werden, von dem Silber als der Grundlage ihres Münzwesens abzugehen.

In Ländern, welche einen Metallumlauf erst wieder herbeischaffen wollen, wie Oesterreich, oder welche eine doppelte Währung haben, wie Frankreich, kann es an der Zeit sein, zu erwägen, welche Währung sie annehmen, oder welche sie aufgeben wollen, da es immerhin besser ist, eine Metallwährung zu haben als keine oder als zwei. Darum haben die Niederlande und Belgien ihre Goldwährung aufgehoben, sobald die Vermehrung des Angebotes von Gold wie der Nachfrage nach demselben Schwankungen im Preise von längerer Dauer voraussehen ließen. Darum mag Oesterreich für seinen inneren Geldumlauf, ohne Rücksicht auf seine Handelsbeziehungen zu Deutschland, die Annahme der Goldwährung zweckmäßig finden, denn es ist erlaubt, die Meinung zu haben, daß es ihm leichter fallen werde, Gold in hinreichender Menge anzuschaffen und im Lande zu behalten, als Silber. Allein man hat noch nicht gesehen, daß ein Staat, welcher eine bestimmte Währung und ein danach geregeltes Geldwesen hat, sich durch die seit 5 Jahren eingetretene Vermehrung der Goldproduction veranlaßt gesehen habe, zu der andern überzugehen. In England, wo man keine Entwerthung des Goldes fürchtet, und das Silber im auswärtigen Handel (China und Ostindien) nützlich verwendet, denkt man nicht daran, die Goldwährung mit der Silberwährung zu vertauschen. In

Deutschland hat man noch viel weniger Anlaß, an ein Aufgeben der Silberwährung zu denken, welche den innern Geldumlauf wenigstens theilweise von den Schwankungen freihält, die im Goldpreise noch eine Zeitlang fortdauern, wenn auch, wie wir glauben, nicht mit einer merklichen Aenderung in dem Preisverhältnisse zwischen Gold und Silber abschließen werden.

Dies Alles hindert übrigens nicht, der Goldmünze in Deutschland mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es bisher geschehen ist. Dieselbe spielt im internationalen, im Welthandel eine bedeutendere Rolle, und die Theilnahme Deutschlands an Letzterem bedingt die Nothwendigkeit einer Goldmünze, welche die Fähigkeit haben muß, als Handelsmünze überall brauchbar zu sein.

Wir sprechen hiermit nur einen bekannten Satz und ein vielfach sich wiederholendes Verlangen aus. Da jedoch sowohl die Vorstellungen von einer Handelsmünze, wie die Meinungen über die für Deutschland zu wählende Handelsgoldmünze noch auseinander gehen, so dürfen wir wohl einen Augenblick bei diesem Gegenstande verweilen.

Unter Handelsmünze verstand man früher solche Münzen, welche die Münzstätte nur für Rechnung von Privaten prägte, im Gegensatze von der Nationalmünze, welche die Regierung in Ausübung ihres Regals schlagen ließ, und welche das gesetzliche Zahlungsmittel im Lande bildete. In den Niederlanden erhielt diese Unterscheidung einen besondern praktischen Werth, weil unter den Fabrikations- oder Handelsmünzen (Negotie-Penningen) der holländische Ducaten überall verbreitet war, und nicht nur in Holland, sondern auch anderwärts, in Deutschland, Polen und Rußland geprägt wurde. Die Niederlande waren damals der tonangebende Markt in Europa, und so erklärt es sich, daß von ihnen die Handelsgoldmünze ausging. Das charakteristische Merkmal einer solchen ist eben ihre Eigenschaft, dem Handel aller Länder für seine Zahlungen angenehm zu sein, und es ist dann gleichgültig, ob dieselbe nur für Privatrechnung oder auch als Nationalgeld geschlagen wird. Allein ihre Fähigkeit, allgemeine Handelsmünze zu werden, wird ihr nur von dem tonangebenden Markte beigelegt werden; seine Goldmünze ist es, welcher sich diejenigen anbequemen müssen, die an ihrer allgemeinen Umlaufsfähigkeit Theil nehmen wollen. Dieser Markt ist aber heutzutage nicht Amsterdam, sondern London, und zwar nicht allein für Europa, sondern für die Welt.

Wir kommen sonach bei der Wahl einer Handelsgoldmünze nicht auf das Zwanzigfrankenstück, obgleich wir für die Vereinssilbermünze das Fünffrankenstück vorschlagen. Bei der letztern kommt mehr die continentale Circulation, der Grenzverkehr und die Geschäftsverbindung der festländischen Geldinstitute in Betracht, während für die Goldmünze die Bedürfnisse des internationalen und des Welthandels maßgebend sind. Obschon wir daher in einer Vereinsgoldmünze, welche sich dem Zwanzigfrankenstücke anschlösse, einen wesentlichen Vortheil erkennen würden, so glauben wir doch, daß die Uebereinstimmung mit dem Sovereign noch viel vortheilhafter und deshalb vorzuziehen sein würde. Die Frage wird sich für uns ohnehin zu Gunsten des Sovereigns entscheiden, wenn es sich bestätigt, daß die französische Regierung ihre Goldmünze ebenfalls mit demselben in Einklang zu bringen beabsichtigt und künftig, statt der 20- und 40-Frankenstücke, 25-, 50- und 100-Frankenstücke prägen lassen wird. Deutschland wird dann keinen Anlaß mehr haben, eine Goldmünze anzunehmen, welche Frankreich verläßt, um sich der englischen anzuschließen.

Aus dem englischen Troypfund (= 373^{24} Grammen) Standardgold (22 Karat) werden $46^{29}/_{40}$ Sovereigns geprägt. Ein Sovereign soll demnach 7^{3402} Grammen feines Gold enthalten. Aus Untersuchungen hat sich ein durchschnittlicher Feingehalt von 7^{302} Grammen ergeben. Das französische Fünfundzwanzigfrankenstück enthält . . . . 7^{258} "

Der Unterschied von . . . . 0^{044} Grammen

beträgt nur 14 Cent. oder nicht ganz einen Silbergroschen. Eine deutsche Goldmünze von gleichem Feingehalte würde ziemlich genau als Sechsthalerstück (den preußischen Friedrichsd'or zu 5 Thalern gerechnet) bezeichnet werden können. Die spanische Dublone, der doppelte russische Imperialducaten, das amerikanische Fünfdollarstück kommen dem Sovereign sehr nahe, und die meisten Staaten würden, wenn Frankreich und Deutschland vorangehen, wohl einem Beispiele folgen, welches Schritt für Schritt zu einer allgemeinen Münzconvention sämmtlicher Handelsstaaten führen dürfte.

Wir glauben, daß das Pfund Sterling, dargestellt in dem Sovereign, die Goldmünze des Welthandels werden wird, bevor viele Jahre vergehen. Darum würden wir es für einen Fehler halten, wenn der Sovereign nicht als gemeinsame Vereinsgoldmünze für Deutschland angenommen würde. Für den Gebrauch dieser Münze im Handel genügt es, wenn ihr Feingehalt jenem des englischen Goldstücks gleich ist, sie wird alsdann im Auslande den nämlichen Cours erhalten. Um aber die Einbürgerung derselben als Handelsmünze zu beschleunigen, wird die Mitwirkung der Regierungen und der Banken von großem Nutzen sein. Die Regierungen, welche Goldwährung haben, würden sich verbindlich machen, die in gleichem Feingehalte ausgebrachte Münze des andern Staates wie die eigene Landesmünze anzunehmen; wo die Silberwährung besteht, würde man über eine periodische gleichmäßige Tarifirung der betreffenden Goldmünze sich verständigen. Neben der Silberwährung eine Goldmünze mit gesetzlichem Course in Circulation zu setzen, wäre nicht rathsam, da die Folgen die freie Entschließung, ob man bei dem Silber bleiben oder zur Goldwährung übergehen wolle, aufheben würden. Eine Verordnung, welche

das Preisverhältniß zwischen Gold und Silber feststellt, versucht, etwas zu thun, was nur der Handel zu thun vermag; sie unternimmt es, ein Verhältniß zu fixiren, welches seiner Natur nach wandelbar ist. Ist auch die zu hoch gewerthete Goldmünze nur in beschränkter Menge geschlagen, so wird sie anderwärts fabricirt und zur Ablösung der Silbermünze herbeigebracht. Die Regierung hat nur die Wahl, entweder die neben der Silberwährung bestehende Goldwährung aufzuheben, wie die Niederlande und Belgien, oder die Silberablösung selbst vorzunehmen, wie Frankreich. Wo aber das Geldwesen auf eines der beiden edlen Metalle basirt ist, da wäre es thöricht, das Preisverhältniß zu dem andern gesetzlich feststellen zu wollen.

Uebersichtliche Zusammenstellung der vom Landamte i. J. 1854 angenommenen Staatsbürger.

	Einheimische.	Fremde.	Total.
I. Abtheilung. (Bürgergeld 100 ℳ resp. 400 ℳ.)			
Hofpächter (eines größeren Hofes)	1	—	1
II. Abtheilung. (Bürgergeld 50 ℳ resp. 150 ℳ.)			
Erbpächter	1	1	2
Fischer	1	—	1
Halbhufner	2	—	2
Hofpächter (eines kleineren Hofes)	—	1	1
Interimswirth auf einer Vollhufe	1	—	1
Landmann (zu Slutup)	1	—	1
Viertelhufner	2	—	2
Vollhufner	4	2	6
III. Abtheilung. (Bürgergeld 30 ℳ resp. 90 ℳ.)			
Anbauer	—	1	1
Großkäthner	1	—	1
Handelsmann	1	—	1
Handwerker:			
Böttcher	1	—	1
Gurtenmacher	—	1	1
Rademacher	1	—	1
Schneider	2	1	3
Schuster	1	—	1
Tischler	2	—	2
Zimmermann	1	—	1
Holländer	1	1	2
Krüger	1	1	2
Musicus	1	—	1
Transp.	26	9	35
Schäfer	1	—	1
Zeitpächter	1 ([illegible])	—	1
Ziegler	—	1	1
IV. Abtheilung. (Bürgergeld 15 ℳ resp. 45 ℳ.)			
Arbeitsleute	29	6	35
Dorfshirten	1	1	2
Holzvogt	1	—	1
	59	17	76

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Kaufmann Conrad Wilh. Geo. Helmcke aufgenommen worden.

In der nächsten Versammlung am 6. ds. Mts. wird Herr Dr. jur. Wilhelm Brehmer einen Vortrag halten, betitelt: „Ueber die Culturzustände unserer Gegenden zur Zeit der Gründung Lübecks."

Kleine Chronik.

26. **(Postverkehr.)** Laut amtlicher Bekanntmachung betrug im Jahre 1854 der Briefverkehr Lübecks mit dem Königreiche Dänemark durch das Oberpostamt in Lübeck 10,192 private und 870 öffentliche Briefe.

27. **(Handelskammer.)** Kaufmannschaft und Handelskammer existiren nun schon geraume Zeit; doch hat die erste das Unglück gehabt, oft nicht vollzählig zu sein, und von der Thätigkeit der letzteren hat im Publikum auch nicht viel verlautet. Mit um so größerer Spannung erwarten wir den Jahresbericht, den die Handelskammer im Monat März ablegen soll. Wir sind begierig zu sehen, welches im verflossenen Jahre der Gang des Lübeckischen Handels gewesen ist, und was die Handelskammer zur weiteren Hebung desselben vorzuschlagen haben wird. Hoffen wir, daß man mit der Veröffentlichung dieses Berichtes nicht die letzte Frist abwarte.

28. **(Navigationsschule.)** Da nun ein neuer Navigationslehrer ernannt ist, scheint es an der Zeit zu sein, überhaupt etwas wieder an die Navigationsschule und die mit derselben verknüpfte Sternwarte zu denken. Es sollen dort schon lange vortreffliche, mit großen Kosten angeschaffte Instrumente existiren, die aber wegen Mangel einer geeigneten, besonders einer etwas emporragenden Räumlichkeit nicht aufgestellt werden konnten. Wird man denn nicht endlich dafür sorgen, daß das geschehen kann?

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, März 11. **№ 10.**

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zum Capitel V. Art. 21 des diesjährigen Staatsbudgets. — Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt. [Fortsetzung.] — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1854. [Fortsetzung.] — Unser Theater. — Uebersichtliche Zusammenstellung der vom Stadtamte und dem Amte Travemünde im J. 1854 angenommenen Staatsbürger. — Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen im Monat Februar 1855. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 29.

Zu Capitel V. Art. 21 des diesjährigen Staatsbudgets.

Bei Gelegenheit eines neuerlich im Bürgerausschusse verhandelten Senats-Antrages auf Wiederanstellung eines Baudirectors für die Landbauten ist auch eine Abänderung des Art. 21 des diesjährigen Staatsbudgets sub 1) dahin beantragt worden, daß die gleichmäßig mit je 4500 ℔ ausgeworfenen Gehalte des Stadtbaudirectors und des Wasserbaudirectors mit Rücksicht auf den Rath- und Bürgerschluß vom 20. März 1854 folgendermaßen berichtigt werden:

a) Gehalt des Stadtbaudirectors . . 4200 ℔,
b) Gehalt des Wasserbaudirectors . . 4800 ℔.

Daß nun die dermalige Fassung des 21. Artikels der Ausgabenseite im diesjährigen Staatsbudget eine irrthümliche ist, unterliegt allerdings keinem Zweifel; allein die jetzt beantragte Verbesserung dürfte ebenfalls nur als eine mangelhafte erscheinen und daher lieber noch weiter zu berichtigen sein.

Zunächst scheinen die Titel: Stadtbaudirector und Wasserbaudirector kaum noch mit der gegenwärtigen Stellung der beiden Baudirectoren zu vereinigen zu sein. Denn nach dem Rath- und Bürgerschlusse vom 20. März 1854 hat der bis dahin ausschließlich auf die Wasserbauten angewiesene Wasserbaudirector nicht nur die mit Wasserbauwerken und mit dem Schiffahrtsbetriebe in näherer Verbindung stehenden Hochbauten, namentlich alle Mühlen- und Brückenbauten, die zu den Fähren gehörigen Gebäude, sowie sämmtliche der Aufsicht der Baudeputation untergebenen Bauten in Travemünde zugewiesen erhalten, sondern auch überdies noch die Leitung der Wegebauten außerhalb der Stadt, einschließlich der Sorge für die Unterhaltung der Chausseehäuser, übernommen, so daß sein Wirkungskreis in der That zu dem Titel nicht mehr paßt. Ebenso mochte auch der Titel Stadtbaudirector, so lange der Inhaber dieser Stelle der einzige und höchste Baubeamte unserer Stadt (unsers Staats) war, oder so lange ihm nur für ein bestimmtes Fach (die Wasserbauten) ein Techniker zur Seite gestellt war, zutreffend sein; seitdem ihm aber nur gewisse Bauten neben einem zweiten, ihm coordinirten Baudirector überwiesen sind, fehlt dem Titel Stadtbaudirector jede Bedeutung. Diese naheliegenden Betrachtungen scheinen denn auch schon bei dem Rath- und Bürgerschlusse vom 20. März 1854 dahin geführt zu haben, daß in demselben die Titel Stadtbaudirector und Wasserbaudirector überall vermieden sind, indem lediglich von dem Baudirector Müller und von der einstweiligen Aussetzung der Wiederanstellung eines zweiten Baudirectors die Rede ist.

Ein ferneres Bedenken gegen die jetzt beantragte Fassung des Art. 21 des Staatsbudgets liegt in der Bezeichnung der den beiden Baudirectoren aus der Staatscasse zufließenden, verschieden abgemessenen Emolumente als „Gehalte." Sieht man nämlich die Position einfach an, so muß man offenbar annehmen, daß für die beiden Baudirectoren ein verschiedenes Gehalt ausgesetzt ist, sowie, daß die vollen Summen von resp. 4800 ℔ und 4200 ℔ das denselben ein für allemal beigelegte feste Gehalt bilden. Beide Annahmen sind aber falsch. Das feste Gehalt beträgt nämlich für jede der beiden Baudirectorstellen gleichmäßig nur 3600 ℔; dagegen ist als Entschädigung für Transportmittel und Reisekosten für beide Stellen zusammen die

Summe von 1800 ℳ ausgesetzt und neuerdings durch den Rath- und Bürgerschluß vom 20. März 1834 bestimmt, daß diese früher gleichmäßig beiden Beamten mit je 900 ℳ zugewiesene Vergütung fortan, mit Rücksicht auf die dem einen Baudirector übertragene, vermehrte Reisekosten erheischende Aufsicht über die Wegebauten außerhalb der Stadt, sowie auf die demselben Beamten zufallenden Stecknitzreisen und Fahrten nach Travemünde, dergestalt über die beiden Stellen vertheilt werde, daß der letztgedachte Baudirector davon 1200 ℳ, der zweite aber nur 600 ℳ beziehe. Erst wenn man diese Vergütung daher zu dem Gehalte zulegt, kommt man zu den oben gedachten Summen von 4800 ℳ und 4200 ℳ.

Nun mag es zwar auf den ersten Blick gleichgültig erscheinen, ob die für Reisekosten validirende Vergütung sofort dem Gehalte zugelegt wird oder nicht; in der That aber dürfte es in mehr als einer Beziehung wünschenswerth sein, diesen Unterschied festzuhalten. Zuvörderst giebt es ein offenbar unrichtiges Bild von der Größe des Gehalts, wenn man eine Vergütung, welche nur für baare Auslagen in Amtsgeschäften berechnet ist, dem Gehalte selbst zulegt, und könnten Vergleichungen leicht zu unbequemen Consequenzen führen; sodann aber besteht auch zwischen beiden Zahlungen der wichtige Unterschied, daß, während das Gehalt von 3600 ℳ als feststehend durch die Bestallung zugesichert ist, hinsichtlich der Vergütung für Transportmittel und Reisekosten in die Instructionen die ausdrückliche Clausel aufgenommen ist, wie der Senat sich jederzeit vorbehalte, diese Vergütung anderweitig, sei es durch Diätenzahlung, sei es durch Liquidirung und Vergütung der wirklichen Ausgaben, zu regeln.

Soll demnach dem Art. 21 des Staatsbudgets eine der wirklichen Sachlage entsprechende, berichtigte Fassung gegeben werden, so möchten wir folgende Fassung empfehlen:

a) Gehalt des Baudirectors N. N.	3600 ℳ	
Vergütung für Transportmittel und Reisekosten . .	1200 „	4800 ℳ
b) Gehalt des Baudirectors N. N.	3600 ℳ	
Vergütung für Transportmittel und Reisekosten . .	600 „	4200 ℳ.

87.

Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt.

(Fortsetzung.)

Wenn wir unser schönes Rathhaus, unsere großen prächtigen Kirchen ansehen, müssen wir nicht staunen, wenn wir bedenken, in wie kurzer Zeit alle diese Prachtgebäude entstanden sind? Und welcher Contrast mit der modernen Zeit stellt sich heraus, wenn wir bedenken, daß in gegenwärtiger Zeit ein reiches aufblühendes Hamburg, das in lauter Palästen für den Privatgebrauch aus der Asche erstanden ist, für die gemeinsamen öffentlichen Gebäude nichts übrig hat? daß an den Bau des Rathhauses kaum eben erst hat gedacht werden können; daß es unendliche Mühe kostet, eine einzige große Kirche zu Stande zu bringen, und daß, wenn sie zu Stande kommt, dies geschieht durch die rastloseste Mühe einiger Kunstsinnigen, denen es darum zu thun ist, zur Zierde Hamburgs ein Prachtgebäude im reinen Styl alter Zeit aufzuführen, ohne dabei irgend wie durch eine populäre Sympathie des Volks, es sei denn die der Eitelkeit, unterstützt zu werden. Warum, so fragen wir diese Kunstverständigen, warum eine bloße Nachahmung des Alten, unsere Zeit ist doch anders, warum nicht ein Kunstwerk im Sinne unserer Zeit? und die Antwort: unsere Künstler können uns nichts schaffen, das besser wäre, als das Alte; die Künstler selbst gestehen dies; als Entschuldigung für sich aber sagen sie: „Ein Künstler kann nichts Derartiges rein aus sich selber schaffen, er könnte es nur, getragen von einem kräftigen Gemeinsinn, der ihm die Begeisterung erweckte und die Resonanz böte für die Töne, die er anschlägt; dieser Gemeinsinn fehlt.

Die alten Künstler waren glücklicher darin, sie waren getragen von dem Geiste ihrer Zeit, in ihren Werken hat sich so zu sagen ein großartiger Gemeingeist crystallisirt und sich ein Denkmal gesetzt, das wir bewundern müssen, und das wir nur erhalten können als ein Zeugniß gegen uns, bis einmal wieder bessere Zeiten kommen." Und daß sie recht haben, davon überzeugen wir uns leicht, wenn wir etwas näher in das sociale Leben alter Zeit hineinblicken.

Im Privathause Einfachheit und Ernst, Ernst der Arbeit und Zucht, strenge Unterordnung der Kinder, der Dienstboten und Lehrlinge, für Jeden in seinem Stande entschieden ausgeprägte Formen, aber eben dennoch viel engere Lebensgemeinschaft. Für alle Hausgenossen nicht etwa nur die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Arbeitszimmer, Comptoir oder Werkstatt, sondern auch das gemeinsame Wohnzimmer, der gemeinsame Tisch, mit einem Worte ein gemeinsames häusliches Leben, und darum auch Zucht, zu der ein solches Leben von selber nöthigt. Wollen wir die Alten beobachten in ihren Erholungen, in ihren geselligen Freuden und Vergnügungen, so müssen wir ihnen folgen außer dem Hause, in dem es dazu nicht angelegt ist, und zwar zunächst in das gemeinsame Haus der Gilde; hier haben sie nicht nur die zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Festlichkeiten, hier werden selbst die Hochzeiten und größeren Familienfeste gefeiert; und um die Wahl der Gäste zu solchen Gesellschaften und Festlichkeiten ist man nicht lange in Verlegenheit; es sind selbstverständlich die Amts- und Gildegenossen mit ihren Frauen. Daß nicht Unehrenhafte und Unwürdige dar-

unter seien, dafür ist gesorgt durch eine ernste Sittenzucht der Gilde, die jeden mit Makel Behafteten ausscheidet; daß es ordentlich zugehe, dafür ist gleichfalls gesorgt durch feststehende Formen und Normen, in denen sich die Gesellschaft sittiglich bewegt. Dem verwöhnten Gaumen, dem blasirten Geschmack unserer Zeit, der nur noch im Kitzel des Picanten Leben und Unterhaltung findet, müssen freilich die geselligen einfachen Freuden der Alten ziemlich schaal und unendlich langweilig erscheinen; es geht ihm aber auch ab, was die Alten vor uns voraus hatten, die Freude an der größern Gemeinschaft an sich. Ein kräftiger Gemeinsinn fand in solcher Geselligkeit seine Selbstdarstellung und in dieser Darstellung wieder seinen Selbstgenuß. Daher denn auch die Liebe zu festlichen Aufzügen und Processionen unter allerlei Ceremonien und charakteristischen Formen, bei denen es auf nichts Anderes hinauslief, als eben auf die äußere Darstellung ihrer Gemeinschaft und den Genuß, den diese an sich gewährte. Aus den Gemeinde- oder Gildehäusern, die zugleich die Gerichts- und Rathhäuser im Kleinen sind, müssen wir den Alten, wollen wir sie ferner beobachten, folgen, in politisch bewegteren Zeiten wol einmal vor das allgemeine Rathhaus, auf den Markt, wo sich denn kund giebt, daß, wenn ihnen auch noch nicht so viele politische Rechte eingeräumt waren als uns jetzt, ihnen dennoch doch ein starker bürgerlicher Gemeingeist nicht abgeht, daß sie wol wissen, Alle wie Ein Mann zusammenzustehen.

Vor allem aber müssen wir ihnen folgen in die Kirchen. Hier finden wir eine Darstellung der ganzen Gemeinde. Die Väter der Stadt als Repräsentanten der Gemeinde in feierlichem Ornat und besonderem Gestühl; hier jede Gilde und Zunftgenossenschaft nicht bloß dem Namen nach an ihrem Gestühl, sondern sonntäglich leibhaftig darinnen; die großen Kirchen sind nicht groß genug, überall in allen Ecken und Winkeln hat noch Platz gesucht werden müssen für die Theilnehmer am gemeinsamen Gottesdienst. Was zog sie dahin? verstand man damals den Gottesdienst interessanter und picanter zu machen? Wir haben noch alte liturgische Ordnungen, alte Predigten, und wir sehen daraus, daß man an liturgischen Formen noch viel mehr hatte; daß man dreimal so viel Gesänge sang, und daß die Predigten nicht nur oft viel länger, sondern meistens langweilige lehrhafte dogmatische Auseinandersetzungen waren. Wir fragen verwundert: was konnte die Menge fesseln an solche langweilige Gottesdienste, und finden keine andre Antwort als die: es war damals ein lebendigerer, kräftigerer Gemeinsinn allgemein vorhanden, der in diesem allgemeinen Zusammenkommen in der Kirche vor dem Angesicht des himmlischen Vaters in der Selbstdarstellung seine Selbsterbauung, seinen Reiz und Genuß fand, also daß es allgemein für unsittlich gelten mußte, wenn einer sich solcher Gemeinschaft entziehen wollte. Zeugnisse von diesem religiösen Gemeinsinn, von dem größeren kirchlichen Sinn der Alten geben uns ihre Kirchenlieder, zu denen wir, wie zum reinen gothischen Kirchenbaustyl, immer zurück müssen, wenn wir an die Erbauung eines kirchlichen Lebens denken wollen, weil sie allein im entschiedenen Gegensatz zu allen modernen subjectiven geistlichen Liedern von einem religiösen Gemeingeist, von einem kirchlichen Geist getragen sind. Zeugniß dafür geben selbst die Predigten, die, wenn sie aus dem dogmatischen Gebiet in das practische Leben übergehen, sich durch eine so gesunde und frische Popularität auszeichnen, daß man es ihnen anmerken muß, sie seien vor Gemeinden gehalten, die dem Prediger etwas entgegengebracht haben.

Wenn ferner die Prediger so überaus eifrig sind für die Reinheit der Lehre, das heißt dafür, daß überall in der ganzen Stadt nur eine und dieselbe lutherische Lehre herrsche, so mögen wir uns vielfach stoßen an ihrer oft leidenschaftlichen Intoleranz und Verketzerung, dürfen aber nicht vergessen, daß sie noch Sinn hatten für Kirchlichkeit, das heißt für die Einheit und Gemeinsamkeit des Sinnes und religiösen Lebens, daß sie eben Spaltung und Zersplitterung verhüten wollten, also auch hierin ein Zeugniß für den größeren Gemeinsinn der Alten. Dasselbe Zeugniß finden wir endlich auch in den obrigkeitlichen Verordnungen, besonders in denen kirchlicher Art aus jener Zeit. Verordnungen dieser Art können nur gewagt werden, und können nur etwas fruchten, wenn sie in dem Gewissen der größeren Mehrzahl bereits deutlich geschrieben stehen. Wenn es nun für unsittlich galt, sich der kirchlichen Gemeinschaft zu entziehen und den Sonntag zu entheiligen, wenn wirklich die größere Mehrzahl sich zu den gemeinsamen Gottesdiensten einfand, so wollten diese natürlich durch die Unruhe und Unordnung einer unsittlichen Minderzahl nicht gestört werden, und Verordnungen über Sonntagsfeier und Kirchenbesuch konnten erlassen werden in der ganzen Strenge, wie sie in alten Sonntagsordnungen noch gedruckt zu lesen sind, und die aufrecht zu halten jetzt eine Unmöglichkeit geworden ist. Wenn es überhaupt noch ein Gemeinleben giebt, so giebt es auch das Bewußtsein von einer Gemeinsünde und Gemeinschuld; giebt es dieses, dann darf es uns so verwunderlich gar nicht erscheinen, wenn von Obrigkeitswegen allgemeine Bußtage bei besonderen Veranlassungen angeordnet werden, und die Theilnahme an den allgemeinen Fasten und der allgemeinen Bußfeier den Einzelnen bei Strafe geboten wird. Und unsere alten Bußtagsverordnungen haben hierin eine Kühnheit, welche uns, die wir es als ein kühnes Wagniß ansehen müßten, wenn unsere Obrigkeit irgend eine Feier nur unter dem Namen Bußtag anordnen wollte, in Verwunderung setzt. Nein, die Zeiten haben sich sehr geändert! Wir mögen uns freuen, daß wir in manchen Beziehungen humaner, gebildeter und feiner, vorurtheilsfreier, duldsamer geworden sind, als unsere Vorfahren waren; aber darüber können wir uns wahrlich nicht freuen, daß sie uns an Gemeinsinn bei weitem über-

treffen. Hieß es bei ihnen: Trachtet am Ersten nach dem Gemeinleben, so wird das Privatleben sich von selber finden, — und es fand sich, so heißt es jetzt: Trachtet am Ersten nach dem Privatwohl, so wird sich das gemeinsame Wohl von selber finden, und es findet sich nicht, so wenig als das Privatwohl.

Das Privathaus ist bei uns Alles geworden. Um ein solches einzurichten, zeitgemäß auszustatten und im Stand zu erhalten, um einigermaaßen ein Haus zu machen, dazu gehört jetzt so unendlich viel, daß Manche bereits darauf verzichten müssen, und in ihrem Einzelleben verkümmern und verkommen; bei denen, die es dazu bringen, verschlingt der Hausaufwand Alles, daß sie für das Allgemeine Wenig oder Nichts übrig behalten, und ist denn nun im Hause wenigstens es so bestellt, daß man sagen könnte, es herrsche eine rechte innige häusliche Gemeinschaft darin? Die Dienstboten sind Fremdlinge darin, und sehen sich genöthigt, ihren gemüthlichen Anhalt anderswo zu suchen; für Lehrlinge, Gehülfen und Gesellen ist gar kein Platz mehr darin, sie müssen Obdach und Kost, sie müssen sich ihre Lebensgemeinschaft anderswo suchen; und wo wäre sie außer dem Hause zu finden? An die Wirthshäuser und Herbergen, an die Ueberreste von verkommener Zunftgenossenschaft, an unsere Freudenhäuser des geselligen Lebens darf man doch nicht erinnern, und eben so wenig an die kümmerlichen Ueberreste von alten Volksfesten oder wol gar an die erkünstelten neuen Volksfeste.

[Schluß folgt.]

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet-, u. Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1854.

[Fortsetzung.]

Abgegangene Briefe pro anno 1854.

	Nach Hamburg. Stück.	Nach dem Vereins-Gebiet. Stück.	Nach Mecklenburg. local. Stück.	Nach Travemünde.		Nach Dänemark. Stück	Nach Taris. Stück.	In Summa. Stück.
				local Stück.	Von weiterher. Stück.			
Januar	6,752	7,241	6,220	508	192	422	148	21,483
Februar	6,288	6,180	4,170	277	263	437	126	17,741
März	8,238	9,383	4,872	316	282	435	322	23,848
pro 1. Quartal	21,278	22,804	15,262	1101	737	1294	596	63,072
April	7,665	8,769	3,874	305	320	591	505	22,029
Mai	8,031	10,015	5,046	345	333	1127	476	25,373
Juni	7,440	9,155	4,249	340	369	1192	587	23,332
pro 2. Quartal	23,136	27,939	13,169	990	1022	2910	1568	70,734
Juli	7,600	9,875	4,358	624	987	1103	870	25,417
August	8,040	10,315	4,376	793	1842	1285	691	27,342
September	7,939	10,095	4,551	582	728	948	810	25,653
pro 3. Quartal	23,579	30,285	13,285	1999	3557	3336	2371	78,412
October	8,433	10,889	4,402	341	284	1435	747	26,531
November	8,308	7,231	3,669	324	248	983	382	21,145
December	6,958	7,983	4,343	262	275	992	250	21,063
pro 4. Quartal	23,699	26,103	12,414	927	807	3410	1379	68,739
pro anno	91,692	107,131	54,130	5017	6123	10,950	5914	280,957
Durchschnittlich pro Tag	251,21	293,51	148,30	13,75	16,78	30,00	16,20	769,75

Eingegangene Packet- und Geld-Sendungen pro anno 1854.

	Aus dem Postvereinsgebiete.			Aus Mecklenburg (local).			Aus Travemünde.			In Summa.		
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ℛ	Stück	Gewicht. ℔	Werth. ℛ	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ℛ	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ℛ
Januar	1144	3,487	49,907	1368	8,927	153,674	52	286	3785	2564	12,700	207,366
Februar	1055	4,179	29,693	833	4,600	65,655	39	218	2055	1927	8,997	97,403
März	1350	5,775	40,784	818	3,936	45,638	52	233	2819	2220	9,944	89,241
pro 1. Quartal	3549	13,441	120,384	3019	17,463	264,967	143	737	8659	6711	31,641	394,010
April	1310	5,978	43,718	508	2,894	33,079	63	273	3212	1881	9,145	80,009
Mai	1335	5,589	32,163	1091	3,098	30,934	57	240	2805	2483	8,927	65,902
Juni	1210	6,272	51,158	1042	5,993	101,740	49	171	1080	2301	12,436	153,978
pro 2. Quartal	3855	17,839	127,039	2641	11,985	165,753	169	684	7097	6665	30,508	299,889
Juli	1254	6,467	66,598	809	3,952	60,522	103	334	1920	2166	10,753	129,040
August	1237	6,586	42,398	629	3,483	46,336	107	316	3184	1973	10,385	91,918
September	1243	8,385	52,536	688	3,783	46,034	84	263	1569	2015	12,431	100,139
pro 3. Quartal	3734	21,438	161,532	2126	11,218	152,892	294	913	6673	6154	33,569	321,097
October	1396	8,077	58,964	783	3,254	47,158	67	210	2669	2246	11,541	108,791
November	1375	7,612	60,713	1178	3,538	44,393	48	271	224	2601	11,421	105,330
December	1777	9,337	46,748	1291	6,472	58,677	94	482	3776	3162	16,291	109,201
pro 4. Quartal	4548	25,026	166,425	3252	13,264	150,228	209	963	6669	8009	39,253	323,322
pro anno	15,686	77,744	575,380	11,038	53,930	733,840	815	3297	29,098	27,539	134,971	1,338,318
Durchschnittlich pro Tag	42,98	213,00	1576,38	30,24	147,75	2010,52	2,23	9,8	79,72	75,45	369,78	3666,62

(Schluß folgt.)

Unser Theater.

Nur selten wird in diesen Blättern ein Blick auf unser Theater geworfen und wie uns scheint mit Unrecht. Denn von dem Zustande des Theaters einer Stadt wird sehr häufig auf den Bildungsstand ihrer Einwohner geschlossen, und wenn auch dieser Maßstab nicht immer gültig sein mag, so läßt sich doch nicht läugnen, daß von dem einen auf den andern mancher richtige Schluß gemacht werden kann. Wir erfreuen uns nun in diesem Winter auf unserer Bühne eines ausgezeichneten Opernpersonals, wodurch der überall hervortretenden Vorliebe der Lübecker für Musik vollständig Rechnung getragen ist. Eben um dieser Liebe zur Musik willen kann man auch nicht umhin, diese sonst etwas einseitige Hervorhebung der Oper zu billigen, und wird man es ertragen, daß das Schauspiel weniger gut besetzt ist. Die Folge dieser vortrefflichen Besetzung der Oper ist denn auch ein recht guter Besuch ihrer Vorstellungen, und man könnte die Hoffnung hegen, daß der Theaterunternehmer in diesem Winter ein gutes Geschäft machen und die ihm zur Disposition gestellten Capitalien nicht benutzen werde. Allein diese Hoffnung ist uns in der letzten Zeit etwas geschwächt geworden. Wir halten es nämlich für unsere Bühne durchaus unersprießlich, daß sie sich nicht damit begnügt, sich auf ihre eigenen Kräfte zu stützen, sondern durch Gastrollen fremder Künstler ihren Vorstellungen einen erhöhten Reiz zu geben sucht. Für das Publikum ist ein solches Streben zwar sehr angenehm, und in Recensionen ist der Direction schon mancher Weihrauch deshalb gestreut worden. Aber bedenken wir, was uns hier Alles vorgeführt worden ist, Roger, die Pepita, Emma Nemeth, Dolores Monterito und ihre Gesellschaft, und endlich gar eine Kindertruppe! Ueberblicken wir diese Liste, so fällt uns sogleich auf, daß die ausgesprochene Tendenz unserer Bühne, dem Geschmack des Publikums durch eine gute Oper entgegen zu kommen, fast ganz verlassen, und nur dem Sinnenkitzel Derer Befriedigung geboten ist, die an schlechten Tänzen und üppigen Formen Geschmack finden. Dadurch leidet aber einerseits die Würde unserer Bühne, andererseits wird der Geschmack unseres Publikums, über dessen verkehrte Richtung schon genug geklagt ist, dadurch in derselben absichtlich nur noch mehr bestärkt. Dazu kommt, daß wir es überhaupt für gefährlich halten müssen, auf unserer Bühne eine solche Menge von Gästen vorzuführen. Den wirklichen Mitgliedern derselben wird ihre Aufgabe, dem Publikum zu genügen, nur erschwert, die Ansprüche des letztern werden unnatürlich gesteigert, und der Casse Opfer auferlegt, die vielleicht durch die gesteigerte Einnahme augenblicklich gedeckt werden mögen, aber dadurch doch nicht ausbleiben, daß eine Oper, die mit Besetzung einer Hauptrolle durch einen Gast gegeben ist, nachher bei gewöhnlicher Besetzung dem Publikum nicht mehr mundet, und daher bei Seite gelegt werden muß, ehe sie noch die von ihr zu erwartenden Erträge geliefert hat. Wir denken dabei, um ein ganz bestimmtes Beispiel anzuführen, an die Hugenotten, die seit Roger's Auftreten nicht wieder gegeben worden sind, obgleich Mancher sie noch nicht gesehen hatte, der sie gewiß besucht haben würde. Es scheint uns aber, als ob dadurch der Casse zu große Anstrengungen auferlegt würden. Erfahrungen, wie die Hamburger und schon früher die Stettiner Bühne sie bei einem ähnlichen Verfahren gemacht haben, sollten unsere Direction belehren, wie gefährlich der von ihr eingeschlagene Weg sei, und wir sind überzeugt, unser Publikum würde auch zufrieden sein, wenn ihm die fremden Gäste nicht vorgeführt würden, und dafür der Eintrittspreis keine Erhöhung erlitte. Unsere Bühne ist nicht dazu bestimmt, mit der Hamburger zu rivalisiren, und alles das uns vorzuführen, was jene bietet; oder — sie muß consequent fortfahren, und in der Weise endigen, wie die Hamburger es gemacht hat. Daß ihr aber ein solches Schicksal nicht bevorstehe, sondern unsere Direction in der anerkannt reellen und tüchtigen Weise, wie wir es von ihr gewohnt sind, auch diese Saison beschließen möge, daß ist unser aufrichtiger Wunsch. Wir können es uns aber nicht verhehlen, daß bei dem jetzigen Verfahren uns die Aussicht auf einen günstigen Abschluß sehr bedenklich wird, wobei wohl zu bedenken ist, daß in diesem Jahre das von ihr Verschuldete nicht allein sie trifft, sondern die Actionaire ebenfalls, die zwar sie zu unterstützen und vor Schaden zu sichern versprochen haben, aber gewiß dabei nicht an solche Experimente dachten, wie jetzt auf unserer Bühne gemacht werden.

no.

Uebersichtliche Zusammenstellung der vom Stadtamte und dem Amte Travemünde im J. 1854 angenommenen Staatsbürger.

A. Vom Stadtamte.

1) Für die Stadt.

I. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 100 ℔, für Fremde 400 ℔.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Kaufleute	9	3	12
Lieutenant	—	1	1

II. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 50 ℔, für Fremde 150 ℔.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Brauer	1	—	1
Lehrer	1	—	1
Schiffer	5	1	6
Zünftige Gewerbe:			
Altschuhmacher	—	3	3
Bäckermeister	—	1	1
Transp.	16	9	25

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Transp.	16	9	25
Branntweinbrenner . . .	2	1	3
Buchbindermeister . . .	1	—	1
Fischer	1	—	1
Garbereiter	1	—	1
Goldschmiedemeister . . .	1	—	1
Hutmachermeister. . . .	1	—	1
Klempnermeister	1	—	1
Knochenhauer.	4	—	4
Lohgärbermeister	1	—	1
Malermeister	2	—	2
Maurermeister . . .	1	—	1
Pantoffelmachermeister . .	1	—	1
Pferdekäufer	1	—	1
Schlossermeister	—	1	1
Schneidermeister	3	—	3
Schustermeister	2	1	3
Töpfermeister	1	—	1
Wacknitzholzschiffer . . .	—	1	1
Concessionirte Gewerbe:			
Flußschiffer	2	—	2
Fuhrleute	—	1	1
Mechanikus	1	—	1
Spiegelmacher	2	—	2
Tapeziere	—	2	2
Trödler	—	4	4
Freie Gewerbe:			
Buchhalter	5	—	5
Friseure	1	—	1
Gastwirthe.	1	1	2
Photographen.	—	1	1

III. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 30 ℳ. für Fremde 90 ℳ.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Angestellte bei der Eisenbahn:			
Bahnmeister	—	1	1
Güter-Expeditions-Gehülfe.	1	—	1
Heizer	—	1	1
Copiisten	5	—	5
Freimeister:			
Freimaler	1	—	1
Glaser-Freimeister . . .	1	—	1
Gewerbsgehülfen:			
Buchdruckergehülfen . . .	2	—	2
Maurergesellen	4	—	4
Musikergehülfen	3	1	4
Schiffszimmerwerkleute . .	3	—	3
Töpfergesellen.	—	1	1
Höker	1	1	2
Krüger	—	5	5
Landdragoner-Unteroffiziere . .	2	—	2
Lohndiener	1	—	1
Steuerleute	2	1	3
Transp.	78	33	111

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Transp.	78	33	111
Verlehnte:			
Bierspünder	1	3	4
Mühlenstraßen-Kohlenträger	1	—	1
Viehhändler	—	1	1

IV. Abtheilung.

(Bürgergeld für Einheimische 15 ℳ, für Fremde 45 ℳ.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Arbeitsleute	52	37	89
Matrosen	1	—	1
Für die Stadt zusammen	133	74	207

2) Für die Vorstädte.

II. Abtheilung.

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Buchhalter	1	—	1
Eigenthümer eines kleineren Gutes	—	1	1
Gastwirthe	—	1	1
Kunstgärtner	—	1	1
Schiffer	—	1	1

III. Abtheilung.

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Gärtner	3	1	4

IV. Abtheilung.

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Arbeitsleute	17	8	25
Für Stadt und Vorstädte zusammen	154	87	241

B. Vom Amte Travemünde.

1) In Travemünde.

I. Abtheilung.

(Bürgergeld 100 ℳ, für Fremde [illegible]0 ℳ.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Prediger	1	—	1

II. Abtheilung.

(Bürgergeld 50 ℳ, für Fremde 150 ℳ.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Grobschmiedemeister	1	—	1
Bäckermeister.	—	1	1
Schustermeister	1	—	1
Glasermeister	1	—	1

III. Abtheilung.

(Bürgergeld 30 ℳ, für Fremde 90 ℳ.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Fischer.	1	—	1

IV. Abtheilung.

(Bürgergeld 15 ℳ, für Fremde 45 ℳ.)

	Einheimische.	Fremde.	Total.
Arbeitsleute	5	—	5

2) In dem zum Amte gehörigen Dorfschaften.

Hier sind im Jahre 1854 keine Bürger angenommen worden.

	Einheimische.	Fremde.	Total.
	10	1	11

Es sind also, wenn man die in der vor. Nummer ds. Bl. veröffentlichte Zahl der vom Landamte angenommenen Staatsbürger hinzunimmt, im Ganzen aufgenommen worden: 223 Einheimische, 105 Fremde, zusammen 328 Bürger (35 Einheimische weniger, 26 Fremde mehr als im J. 1853, und 42 Einheimische weniger, 20 Fremde mehr als im J. 1852).

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen
im Monat Februar 1855.

A. Barometerbeobachtungen:
Der Stand des Barometers war im Durchschnitt: 335,16 Par. Linien = 27″ 11,16‴.
Der höchste Stand war am 2. Februar: 339,68 Par. Linien = 28″ 3,68‴.
Der niedrigste Stand war am 14. Februar: 329,79 Par. Linien = 27″ 5,79‴.

B. Temperaturverhältnisse:

	Mittel.	Maxim.	Minim.	Um 3½ U.
Im Durchschn.	— 5,52	— 2,64	— 9,15	— 4,45
Am höchsten . .	+ 1,47 den 26. Febr.	+ 3,90 den 26. Febr.	+ 0,8 den 26. Febr.	+ 2,30 den 26. Febr.
Am niedrigsten	— 13,02 den 10. Febr.	— 7,5 den 10. Febr.	— 19,7 den 19. Febr.	— 10,10 den 19. Febr.

Die mittlere Temperatur des Tages war ein einziges Mal über Null, nämlich am 26. Febr. Das Maximum war nur vom 25. bis 28. Febr. über Null und nur an 2 Tagen = 0, nämlich am 5. und 6. Februar. Das Minimum war nie über Null. Das Minimum des Februar überstieg das Minimum des Januar um — 4,7.

C. Windrichtung. Dauer derselben in Tagen:

N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
1½.	5½.	9½.	3.	0.	6½.	1.	1.

Demnach war der herrschende Wind der O. Der S. kam, wie im Januar, gar nicht vor.

D. Stärke des Windes. Dauer derselben in Tagen:

still.	schwach.	mäßig.	lebhaft.	stark.	Sturm.
2½	14½	3	5	2	1

Demnach waren schwache Winde entschieden vorherrschend.

E. Die Physiognomie des Himmels war:

heiter.	halbheiter.	düster.
8½ Tage.	8 Tage.	11½ Tage.

F. Niederschläge. Angabe nach Tagen:

Regen.	Schnee u. Regen.	Schnee.	Nebel.	Trocken.
½	0	10	2	15½

G. Höhe des Niederschlags:
die Höhe des aufgethauten Schnee's betrug:
im Ganzen . . . . 23,780 Par. Lin.
im Durchschnitt täglich . . . . 0,849 „ „
das Maximum des Schnee's war
am 15. Febr. . . . . . . 7,112 „ „

H. Dunstverhältnisse in der Atmosphäre:
Der Druck des Wasserdunstes betrug im Durchschnitt . . . . 1,275 Par. Lin.
Die relative Dunstmenge betrug im Durchschnitt . . . . . 0,940.

Anmerkung. Unter der relativen Dunstmenge ist verstanden das Verhältniß der wirklich vorhandenen Dunstmenge zu derjenigen, welche bei der beobachteten Lufttemperatur in der Atmosphäre sein könnte, ohne daß ein Niederschlag erfolgte.

Für den Monat Januar tragen wir noch nach:
Druck des Wasserdunstes im Durchschnitt 1,78 Par. Lin.
Relative Dunstmenge „ „ 0,91.

I. Anderweitige ungewöhnliche Erscheinungen:
Nebensonnen des Morgens zwischen 7 u. 8 Uhr am 20. Februar.

Sch.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 13. d. Mts., wird Herr Friedrich Boldemann einen Vortrag halten, betitelt: „Auszüge aus Dr. G. W. Dittmer's Geschichte des Krieges der See- oder Wendischen Städte mit Dänemark und Norwegen, in Folge der Cöllner Conföderation vom Jahre 1367."

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Gewerbschule, an Stelle des verstorbenen Herrn Friedr. Christ. Carl Mezler, stattfinden.

Folgende Artikel sind eingegangen und werden in den nächsten Nummern veröffentlicht werden: Uebersicht des Güterverkehrs der Lübeck-Büchener Eisenbahn v. J. 1854; Nachtrag zur Chronik d. J. 1854, Wasserbauten; Wasserhöhen der Trave i. J. 1854.

Die Red.

Kleine Chronik.

29. (Kirchengesang.) Für Hebung dieses auch in den N. Lüb. Bll. mehrfach besprochenen Gegenstandes scheint jetzt ein neuer Versuch gemacht werden zu sollen. Durch Bekanntmachung in den Lüb. Anz. fordert nämlich die verehel. Vorsteherschaft der St. Marienkirche Eltern, deren Knaben im Alter von 10—13 Jahren stehen und Stimme (das „welche" in der Bekanntmachung ist etwas sinnstörend) und Neigung haben, den Kirchengesang in der St. Marienkirche mit auszuführen, auf, dieselben beim Organisten Zimmerthal anzumelden, und stellt ihnen dafür eine angemessene Beihülfe zum Schulgelde in Aussicht. Es ist dies Unternehmen gewiß ein dankenswerthes, und wir wünschen ihm den besten Erfolg. Freilich weicht es von dem am 14. Juli A°. 1821 erlassenen (in № 43 des vor. Jahrganges dieser Blätter abgedruckten) Senatsdecret in einigen Punkten ab, besonders darin, daß in demselben die Theilnahme eine unfreiwillige, in der neuen Einrichtung dagegen eine freiwillige wird. Wir hätten nun, wie wir früher schon ausgesprochen haben, lieber gesehen, wenn man mit dem neuen Unternehmen bis nach Regelung unserer Kirchenordnung gewartet hätte. Dann hätte man ihm jedenfalls eine festere Basis geben können, als eine freiwillige Theilnahme sie zu bieten vermag, die doch immer, wenn auch pecuniärer Gewinn in Aussicht gestellt wird, eine schwankende und unsichere bleiben wird. Da aber die Aussicht auf eine neue Kirchenordnung noch immer eine sehr ungewisse ist, und leider! noch viele Jahre vergehen können, ehe wir uns im Besitze derselben sehen, so wollen wir denn auch dieses Unternehmen als ein nützliches begrüßen und ihm den besten Fortgang wünschen.

—.t.—

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, März 18. № 11.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Reform der Brandkasse. III. — Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt. [Fortsetzung.] — Nachtrag zur Chronik des Jahres 1853. — Wasserhöhen der Trave im Jahre 1854. — Nachrichten über A. Spieß, das Schulturnen und die Turnanstalt zu Darmstadt. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 30—32.

Die Reform der Brandkasse.*)

III.

Am Schlusse unsers letzten Artikels haben wir behauptet, daß, falls die vom Senate vorgeschlagene vollständige Trennung in der Verwaltung der Brandkasse und der Communalanstalten zur Ausführung kommen sollte, nicht nur dem Publikum abermals eine größere Belastung hinsichtlich der Gemeindeabgaben aufgebürdet, sondern auch der Brandkasse ein sicherer Verfall bereitet werden würde. — Die erste dieser beiden Behauptungen bedarf augenblicklich überall keiner weitern Begründung, da dem Vernehmen nach das Departement der Brandassekuranzkasse bereits Anträge zur höhern Genehmigung verstellt hat, in welchen nachgewiesen ist, daß sich für den Fall jener Trennung allein bei Erhebung der für die Feuerlöschanstalten und für die Nachtwache bestimmten Abgabe die bisherigen, ca. 800 ℳ betragenden Verwaltungskosten verdoppeln würden. In jenen Anträgen soll aber ferner dargelegt sein, daß die durch Einführung der Gasbeleuchtung nothwendig gewordene Reorganisation des Nachtwächterwesens für die Zukunft einen jährlichen Mehr-Aufwand von ca. 2200 ℳ erfordern werde und daß überdieß zur Deckung des bisher schon seit mehren Jahren in jenen Verwaltungszweigen erwachsenen Deficits, so wie zur Verstärkung des Betriebskapitals auf eine Vermehrung der Einnahme um ca. 1000 ℳ Bedacht zu nehmen sei. Endlich soll auch von demselben Departement die Erbauung eines Sprützenhauses als dringend nothwendig auf's Neue beantragt und zur Verzinsung und Amortisation der dazu anzuleihenden Kapitalien der frühere Vorschlag wiederholt sein, das zur Verwaltung der Feuerlöschanstalten und Nachtwache bestimmte $\frac{1}{2}$ per mille um $\frac{1}{8}$ per mille zu erhöhen. Unter solchen Umständen und zu einer Zeit, wo die direkten Staatsabgaben um die Hälfte gegen früher gestiegen und wo auch die Ansätze zur Leuchtensteuer bereits um $\frac{1}{4}$ ihres bisherigen Betrages erhöht sind, dürfte jede weitere Belastung der städtischen Bevölkerung, die irgend zu vermeiden ist, schwerlich gerechtfertigt erscheinen; zu vermeiden ist aber jener für die Verwaltungskosten in Aussicht gestellte Mehr-Aufwand, falls die Trennung in der Verwaltung der Brandkasse und der Communalanstalten aufgegeben würde. — Wir glauben uns demnach auf eine kurze Begründung der zweiten Behauptung beschränken zu dürfen.

Ein Hauptvorzug der städtischen Brandkasse scheint uns darin zu bestehen, daß sie seit ihrem Bestehen, also seit über 60 Jahren, den bei ihr versicherten Hauseigenthümern die beispiellos geringe Prämie von $\frac{1}{4}$ per mille der Versicherungssumme abgenommen hat und daß sie trotzdem nicht nur während dieser ganzen Zeit ihre Verpflichtungen vollständig und pünktlich zu erfüllen, sondern auch einen Reservefonds von nahe an 360,000 ℳ zu sammeln im Stande gewesen ist. Freilich ist dieser Reservefonds durch den vor 2 Jahren Statt gehabten bedeutenden Brand der Platzmann'schen Oelfabrik um ca. 20,000 ℳ gemindert, allein wir halten — selbst auf die Gefahr hin, gleichfalls für naiv zu gelten — mit dem Departement der Brandassekuranzkasse die finanzielle Lage dieser Kasse durch jene Minderung für durchaus nicht gefährdet, und sind sogar der Meinung, daß sich die Lebensfähigkeit dieser Kasse durch Nichts glänzender habe bewähren können, als grade dadurch, daß sie bei

*) Vergl. N. Lüb. Bl. Jahrg. 1854 № 49—53.

einem so bedeutenden Brande, wie er seit dem Bestande der Kasse nicht vorgekommen ist, allen Anforderungen auf das Prompteste gerecht zu werden vermochte, ohne ihren Interessenten auch nur den geringsten Extra-Beitrag abzufordern. Allerdings ist der Reservefonds durch jenen Brand — wie eben so richtig als scharfsinnig herausgerechnet ist — um ca. 10 pCt. gemindert. Auch läßt sich keineswegs verkennen, daß derselbe im Vergleiche zu den Millionen, mit welchen die meisten Assekuranzkompagnien ihre Reservefonds paradiren lassen, sich gewaltig klein ausnimmt.*) Aber man vergißt, wie es scheint, und sollte doch nicht vergessen, daß die städtische Brandkasse nie etwas Anderes gewesen ist und sein sollte, als eine auf Gegenseitigkeit basirte bloße Brandgilde. Bei solchen Brandgilden ist die Ansammlung von Reservefonds überhaupt etwas rein Zufälliges, weshalb sie bei denselben auch in der Regel sogar ganz verboten oder doch nur in soweit für statthaft erklärt ist, als sich bei der geringsten vorschriftsmäßigen Umlage eine Ersparniß erreichen läßt. Unser das allgemeine Vertrauen genießender ländlicher Versicherungsverein z. B. ist, so viel wir wissen, nach diesem Grundsatze konstituirt. Das Simplum, welches derselbe erhebt, ist, glauben wir, nicht geringer, als das ¼ per mille, welches die Hauseigner in der Stadt zu zahlen haben; dies Simplum hat in manchen Jahren wegen bedeutenderer Brandschäden erhöht werden müssen, und dennoch besitzt der Verein — trotz seines Risikos von über 70 Millionen Mark — einen Reservefonds überall gar nicht. Die städtische Brandkasse dagegen hat länger denn 60 Jahren ihren Interessenten nie mehr abgenommen, als das auf ¼ per mille festgesetzte Minimum, und erfreut sich demungeachtet und trotz dem, daß sie in einem Jahre für einen einzelnen Brand die Summe von ca. 46,000 ℳ verausgaben mußte und konnte, noch eines Reservefonds von ca. 340,000 ℳ. Wir müssen bekennen, daß wir dies für ein äußerst günstiges Resultat ansehen. Freilich wissen wir sehr wohl, daß zwischen dem ländlichen Versicherungsvereine, der sein Risiko aller Orten vertheilt hat, und der städtischen Brandkasse, für die das Risiko in einer Stadt zusammengedrängt ist, eine Parallele nicht wohl statthaft erscheint und daß es eben diese besondere Beschaffenheit der Gefahr ist, welche die städtische Brandkasse zu der Vorsichtsmaaßregel der Rückversicherung auffordern muß, aber grade je weniger zu verkennen sein möchte, daß das Risiko der städtischen Brandkasse ein, wenn auch nicht quantitativ, doch qualitativ bedeutendes sei, desto mehr, meinen wir, ist es zu verwundern, daß durch die bisherige Verwaltung so überaus günstige Resultate erzielt sind, und desto mehr drängt sich die Frage auf: wie war es denn eigentlich möglich, daß der Verein bei einer jährlichen Prämien-Einnahme von nur ca. 6500 ℳ überall zu einem Reservefonds, geschweige denn zu einem so bedeutenden, gelangen konnte? Die Antwort ist unschwer zu geben. Nächst Gottes Gnade, die unsre Stadt vor bedeutenden Brandschäden bewahrt hat, verdanken wir jenes Resultat den höchst geringen Kosten, welche bisher durch die Verwaltung der Brandkasse in Anspruch genommen sind. Die jährlichen Verwaltungskosten haben bis dahin durchschnittlich in ca. 1600 ℳ bestanden, nämlich in

dem Gehalte des Brandkassenschreibers mit .	800 ℳ
" " der beiden Kassirer mit . . .	240 "
" " des Exekutors mit	100 "
für Protokollführung, Kopialien u. w. d. a. ca.	200 "
für den Boten, Stadtbuchsgebühren, Kosten des Retterkorps, Taxationskosten und kleine Ausgaben ca.	260 "
	1600 ℳ

Wie, fragen wir nun, werden sich diese Kosten stellen, wenn die Brandkasse eine abgesonderte Verwaltung erhalten hat? Nach unserer Ansicht, zum Mindesten auf das Doppelte. Von jenen Ausgaben würde zukünftig nur das Gehalt des Exekutors mit 100 ℳ zu sparen sein; diese 100 ℳ werden jedoch voraussichtlich bei weitem nicht ausreichen, um die unersetzt bleibenden Proceßkosten zu decken, welche zukünftig dem Privatvereine dadurch entstehen werden, daß die Rückstände nicht mehr sofort exekutivisch beigetrieben werden können, sondern ausgeklagt werden müssen, da selbst das dem Privatvereine zugedachte Privilegium der Stadtabgaben ihn schwerlich vor Verlüsten zu schützen im Stande sein wird. Die beiden Kassirer ferner werden, wenn man nicht den Verlust von etwa einem Drittheil der Prämien riskiren will, zukünftig nicht zu entbehren sein und sogar für den Ausfall von 200 ℳ, welchen sie in ihrer Einnahme wegen der ihnen entzogenen Erhebung des ¼ per mille erleiden werden, durch eine entsprechende Gehaltserhöhung zu entschädigen sein. Auch die kleineren Ausgaben, die bisher stets mit der Verwaltung der Communalanstalten zur Theilung kamen, werden sich ohne Frage mehr als verdoppeln. Endlich aber und hauptsächlich ist zu bedenken, daß es wohl dem bisherigen Brandkassenschreiber, der zugleich die Emolumente für die Verwaltung der demselben Departement untergeordneten Communalanstalten und die des Steuerschreibers bezog, zuzumuthen sein mochte, die nicht unbedeutende Mühwaltung bei der Brandkasse, ohne jede Vergütung für einen Schreiber und sogar ohne alle Vergütung für das Büreaulokal, dessen Heizung und Erleuchtung, gegen das geringfügige Honorar von 800 ℳ

*) Der Reservefonds der städtischen Brandkasse würde, wenn die Hauseigner, wie bei auswärtigen Kompagnien, gegen 1 per mille statt des ¼ während der verflossenen Jahre gezahlt hätten, jetzt gleichfalls 1½—2 Millionen Mark betragen. Die ein und ein halb Millionen Mark sind in den Taschen der Hauseigner geblieben.

pro anno zu übernehmen, daß es dagegen für die Zukunft, wenn jene Stellen nicht mehr in Einer Person vereinigt sein werden, schwerlich gelingen möchte, für den nicht ohne kaufmännische Bildung auszufüllenden und mit nicht geringer Verantwortlichkeit verbundenen Posten eines Brandkassenschreibers eine geeignete Persönlichkeit zu finden, wenn das Gehalt für die Stelle — mit Einschluß der für Miethe, Heizung und Erleuchtung des Lokals zu zahlenden Vergütung — nicht auf mindestens 2000—2500 ℳ bestimmt wird. — Die Folge der Trennung in der bisherigen Verwaltung also wäre, daß für die Zukunft, wenn nicht mehr, doch mindestens ca. die Hälfte der gesammten bisherigen Prämien-Einnahme allein zur Deckung der Verwaltungskosten erforderlich werden würde. Ob dabei die Brandkasse in bisheriger Weise wird ferner bestehen können, wenigstens ohne eine Erhöhung des bisherigen Prämiensatzes, und ob sie solchenfalls die allseitig gewünschte Rückversicherung mit einer Verdopplung des Prämiensatzes, wie man so lange, als man den durch den Brand der Platzmann'schen Oelfabrik noch nicht geschmälerten Reservefonds und die bisherigen geringen Verwaltungskosten im Auge hatte, hoffte und vielleicht hoffen durfte, zu erreichen im Stande sein wird, möchten wir sehr bezweifeln, und nicht minder möchten wir dahin gestellt sein lassen, ob der Verein, wenn er die jährliche Prämie auf mehr denn ½ per mille zu erhöhen genöthigt wäre und dadurch seinen bisherigen Hauptvorzug beinahe vollständig einbüßte, die Zahl der ausscheidenden Interessenten sich nicht noch weiter mehren sehen und somit seinem allmähligem Verfalle entgegengehen würde. Diese Befürchtung halten wir jedenfalls für begründet noch in einer andern Beziehung.

Als ein großer Segen der städtischen Brandkasse wird — wie uns scheint, mit vollem Rechte — anerkannt, daß sie in ihrer bisherigen Einrichtung wesentlich zur Förderung des Realkredits beigetragen hat. Den Grund dafür sucht man in der Regel allein in der gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmung, daß kein Hauseigner ohne Zustimmung seiner Pfandgläubiger aus der Brandkasse treten dürfe. Wäre dies richtig, so wäre freilich keine Gefahr vorhanden, da die Absicht dahin geht, jene Bestimmung — allerdings etwas abnormer Weise — auch für den Privatverein beizubehalten. Allein es ist ein großer Irrthum, wenn man in jener Bestimmung allein eine hinreichende Gewähr für die Pfandgläubiger finden zu können glaubt. Diese ist nach der bisherigen Einrichtung vollständig, ja insofern, als jene Bestimmung ohnedies illusorisch werden kann, sogar allein erst dadurch gewonnen, daß — was freilich kaum Allen bekannt und noch weniger hinreichend gewürdigt zu sein scheint — die Prämien nicht prae-, sondern postnumerando erhoben werden und daß — was vornehmlich in Betracht kommt — ein Hauseigner, wenn er auch seine Prämie erst nach Jahren zahlt, ja, wenn er auch die Prämien überall gar nicht zahlt, **doch niemals gestrichen wird**, daß also der Pfandgläubiger unter allen Umständen sich um die Erhaltung seines Specialpfandes gar nicht zu kümmern braucht und auf diese Weise eine Sicherheit genießt, wie sie kein andrer Verein bietet und wie sie überhaupt ein bloßer **Privat**verein niemals zu bieten im **Stande** ist. Es möchte wohl keinen Privatversicherungsverein geben, der nicht die Uebernahme des Risiko's durch eine rechtzeitige Pränumeration der Prämie bedingt. Wenn in Zukunft der städtische Privatverein von dieser Regel auch insoweit abweichen wollte, daß er die größtmöglichste Respitzeit gewährte oder selbst mit einer Postnumeration zufrieden wäre, so wird er doch niemals, wenn er nicht ein höchst gefährliches Spiel treiben will, so weit gehen können und wollen, daß er den Hauseigner, welcher trotz aller Fristen und selbst postnumerando seine Prämie nicht entrichtet, nach wie vor als Theilnehmer beibehält. Oder erwartet man etwa, daß der Pfandgläubiger rechtszeitig eintreten und die Prämie bezahlen soll? Dies möchte wenigstens für den Fall, daß das verpfändete Haus verfallen und hochbeschwert ist, also ohnehin schon eine zweifelhafte Sicherheit bietet, etwas zu viel verlangt sein. — Die jetzige, die Pfandgläubiger vollständig sichernde Einrichtung der städtischen Brandkasse ist lediglich deshalb möglich gewesen, weil die Kasse unter Verwaltung einer öffentlichen Behörde steht und weil in Folge dessen die Prämien in jeder Beziehung den öffentlichen Abgaben gleich kontrollirt und entweder exekutorisch beigetrieben oder erlassen werden durften. Es sagt sich von selbst, daß dies aufhören wird und muß, sobald die Brandkasse einer Verwaltung von Privaten übergeben ist. Und was wird davon die Folge sein? Glaubt man, daß die Kapitalisten, die Vorsteher milder Stiftungen und vor Allem die Verwalter der Spar- und Anleihekasse mit ihren Tausenden von kleinen städtischen Pfandposten etwa nach wie vor bereit sein werden, dem kleinen Manne mit einem Pfandposten zu Hülfe zu kommen, wenn sie zukünftig nicht bloß auf den baulichen Zustand der ihnen verpfändeten Häuser und Buden Acht haben, sondern auch die bisher ungekannte Sorge für die rechtszeitig erfolgten Prämienzahlungen übernehmen und diese unter Umständen sogar selbst leisten sollen?!! Es möchte kaum nöthig sein, dies Kapitel weiter auszumalen. Oder glaubt man, daß der Brandkasse selbst dadurch etwa kein Schade erwachsen würde? Abgesehen von den bedeutenden Verlusten, welche derselben durch den nothwendigen Austritt vieler Versicherten erwachsen würden, sind wir der Ansicht, daß der Verein, sobald er seinen Hauptvorzug, die Zahlung der geringen Prämie, eingebüßt hat und sobald er seinen Hauptzweck — die Sicherung des Realkredits — nicht mehr zu erfüllen vermag, sehr bald vollständig in Mißkredit gerathen und seinem Verfalle um so sicherer entgegengehen werde, als in der That nicht einzusehen ist,

weshalb es unter solchen Umständen die Interessenten nicht vorziehen sollten, sich von dem Zwange, der ihnen in mancherlei Beziehung durch die dem Verein vorgeschriebenen Bedingungen auferlegt wird, und von den aus der Gegenseitigkeit entspringenden Verpflichtungen loszusagen und ihr Haus bei einer auswärtigen Kompagnie versichern zu lassen.

Unsere Ansicht geht demnach schließlich dahin:

Man lasse ab von dem höchst gewagten Experimente, die städtische Brandkasse, welche zwar als Eigenthum nicht sämmtlicher Gemeindeglieder, sondern der bei ihr versicherten städtischen Hauseigner zu betrachten ist, im Uebrigen aber, wie deren Geschichte zeigt, von der Gemeinde selbst gegründet und eben daher von jeher zum Segen der Interessenten und der gesammten Gemeinde von einer Gemeindebehörde in Verbindung mit den ihr nahestehenden Gemeindeanstalten verwaltet ist, aus dieser Verbindung, welche über ein halbes Jahrhundert bestanden hat und welcher allein nach unsrer Ansicht die Kasse ihren jetzigen Flor verdankt, herauszureißen, und beschränke sich vielmehr darauf:

1) das Departement der Brandassekuranzkasse unverzüglich mit einer Revision der veralteten Brandkassenordnung, unter Zuziehung eines Ausschusses der Interessenten, zu beauftragen;

2) dafür Sorge zu tragen, daß in der revidirten Brandkassenordnung den Interessenten nicht bloß das Eigenthumsrecht, sondern auch die Befugniß gesichert werde, bei den wichtigsten Beschlüssen durch einen Ausschuß vertreten zu werden;

3) dem Departement der Brandassekuranzkasse eine neue Taxation sämmtlicher Häuser und eine demnächstige regelmäßige Revision sämmtlicher Taxen zur Pflicht zu machen, und zwar in Gemäßheit der von dem Departement in Vorschlag zu bringenden und durch Rath- und Bürgerschluß festzustellenden Grundsätze;

4) vorzuschreiben, daß wenigstens zum Theil eine Rückversicherung des Risiko's Statt finden müsse, und demgemäß demselben Departement die baldthunlichste Einreichung eines über die Art der Rückversicherung, im Einvernehmen mit obigem Ausschusse, abzugebenden Gutachtens aufzuerlegen;

5) endlich im Wege der Gesetzgebung Bestimmungen zu treffen, durch welche zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze der städtischen Brandkasse der bisher unbegränzten Willkühr der auswärtigen Feuerversicherungskompagnien die gebührenden Schranken gesetzt werden.

Würden diese Vorschläge Anklang finden, so wäre zugleich der nicht geringe Vortheil erreicht, daß die jetzt zwischen dem Senate und der Bürgerschaft obschwebende Differenz, ob die neue Taxation und die demnächstige Revision von der Communalbehörde oder von dem Vorstande des Privatvereins ausgehen sollen, vollständig beseitigt würde.

Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt.

(Fortsetzung.)

Von jenem Vollgenuß des Daseins in einer allgemeinen festlichen Gemeinschaft, von einem wahren festlichen Aufschwung haben wir kaum eine Ahnung noch. Und die Folge dieses Mangels an kräftigem Gemeinsinn, der an sich die höchste Sittlichkeit und durch sich selbst eine sittliche Zucht über die einzelnen Glieder der Gemeinschaft ausübt, ist, daß wir einer sittlichen Auflösung immerhin anheimgegeben werden. Es liegt dies in der Richtung und in der Strömung der Zeit, gegen die der Einzelne nichts vermag, der widerstrebend das Uebel nur noch größer macht. Es fragt sich aber dennoch, ob es nothwendig so fortgehen müsse, ob wir uns hoffnungslos diesem Grundübel der Zeit zu ergeben haben, oder ob noch zu hoffen steht, daß sich der Gemeinsinn wieder kräftigen werde. Diese Frage beantwortet sich, wenn wir auf die Ursachen dieser Zeiterscheinung zurückgehen.

Man möchte fast versucht werden, die Ursache desselben in einer Umwandlung der natürlichen und geistigen Beschaffenheit des Menschengeschlechts zu suchen. Man möchte fast glauben, unsere Vorfahren hätten einen Sinn mehr gehabt, der bei dem gegenwärtigen Geschlecht nicht mehr vorhanden sei. Dem ist freilich nicht so: Menschen sind wir so gut, als unsere Vorfahren, fühlen uns eben so gut wie sie getrieben, in einander unsere Ergänzung zu suchen, fühlen uns öde, verlassen und leer in der Isolirtheit, gehoben, getragen als volle Menschen erst im lebendigen Rapport mit einer möglichst großen Gemeinschaft. Der Gemeinsinn ist bei uns eben so gut der Anlage nach vorhanden, wie bei irgend einem andern Volk, allein er kann nicht so aufkommen, durch mancherlei Ursachen gehemmt. Diese Hemmungen haben nun manche vor Allem sehen wollen in dem Fortschritt der allgemeinen Bildung, oder in den gesteigerten Ansprüchen der Fachbildung und Berufsarbeit, und dies nicht ohne Schein der Wahrheit. Die Geschichte aller Völker, welche, durch einen kräftigen Gemeinsinn getragen, groß und stark wurden, nachher aber, innerlich zerrissen und aufgelöst, verfallen und von der Erde verschwunden sind, lehrt uns, daß der Gemeinsinn einer innerlichen Auflösung und Zersplitterung wich, sobald die allgemeine Bildung die höchste Blüthe bei ihnen erreicht hatte. Und wirklich bringt es die allgemeine Bildung mit sich, daß sie die besondere Eigenthümlichkeit des Einzelnen zur Entfaltung bringt und ihn dadurch in einem gewissen Sinne isolirt. Es kommt bei uns noch dazu, daß eine gleichmäßige allgemeine Bildung eine Unmöglichkeit ist, und die daher sich entwickelnden verschiedenen Grade der Bildung die Gemüther aus ihrer natürlichen Le-

bensgemeinschaft einander entfremden; kömmts allmählich dahin, daß man mit Keinem mehr über Eins und dasselbe lachen, oder weinen kann, daß man über kein Ding eine und dieselbe Ansicht mit ihm haben mag, wie soll da, so möchte man fragen, der Gemeinsinn aufkommen? Doch hüten wir uns, an der wahren humanen Bildung uns zu versündigen. Wahre humane Bildung isolirt freilich in gewisser Weise, doch erschließt sie gleichmäßig das menschliche Herz, und macht es erst empfänglich für alles rein Menschliche, lehrt das Kind, den Ungebildeten, selbst den Sonderling in seiner Eigenthümlichkeit verstehen und in sich aufnehmen, so daß das Leben durch die Bildung wol mannigfacher, reicher werden kann, ohne darum in der Gemeinschaft gestört oder gehemmt zu werden. Nur Halbbildung und Verbildung führt zu jener dünkelhaften Aufgeblasenheit, die die eigne verschrobene Natur allen andern aufdrängen, die da herrschen und nicht dienen will, und dadurch die Spaltung und die innere Zersplitterung befördert. Es steht aber doch zu hoffen, daß diese Art von Bildung immer mehr der wahren Bildung weichen werde, die es erkennt, daß der Mensch nur in der Gemeinschaft und in der zu diesem Zweck nothwendigen gegenseitigen Unterordnung und Ergänzung die Fülle des Lebens finden kann. Eben so wenig aber, als die allgemeine Bildung, sind die gesteigerten Ansprüche der Fachbildung und der Berufsarbeit hemmende Ursache, denn die Erfahrung lehrt, daß die gesunde menschliche Natur sich gar nicht so vereinseitigen läßt durch besondere Fach- und Berufsarbeiten, daß sie vielmehr von selbst die Ergänzung suche, so daß in den Zeiten, wo der Gemeinsinn noch in Blüthe stand, die Männer, welche in ihrem Fache das Ausgezeichnetste leisteten, auch immer auf dem Plan waren, wo es das Gemeinsame galt, ja daß sie von hier nicht selten die Kraft und Begeisterung für ihren besonderen Beruf holten.

Wie nun Einige irriger Weise die Quelle des Uebels in der Bildung suchten, und zwar mitunter im mißverstandenen Interesse der Religion, so haben wieder Andre, und zwar im mißverstandenen Interesse der Bildung, des Uebels Quelle in der Religion gesucht. Wie jene alle Bildung, so haben diese alle Religion verwünscht, und uns gepredigt, es könne nicht eher besser werden und wieder zu einer Einheit kommen, bevor nicht wenigstens alle öffentliche Religion, bevor nicht alle Kirchen von der Erde verschwunden wären. Was sie für sich haben, ist die Wahrheit, daß keine Spaltung und Trennung so tief in die Gemüther einschneidend ist, so sehr die Gemüther einander entfremdet, als die religiöse. Lehrt ja die Geschichte, daß religiöse Spaltungen ganze Nationen wie einzelne Familien unversöhnbar gespalten, daß alle Versuche, auf diesem Gebiete eine Versöhnung, eine Union zu stiften, immer nur zu größerer Zersplitterung und Entzweiung geführt haben. Dennoch aber irren die gewaltig, die aus diesen Gründen die Religion anklagen, als hemme sie den Gemeinsinn, und verkennen ganz den eigentlichen Gang der Geschichte. Lehrt dieser nicht auch, daß aller Gemeinsinn seinem Ursprunge nach Religion war, und sich nur so lange kräftig erhielt, als ein gemeinsames religiöses Leben vorhanden war? Es ist nicht etwa bloß die Geschichte des Volks Israels, welche uns lehrt, wie ein Volk erst zum Volke wird durch eine gemeinsame Religion, wie es steigt oder fällt in dem Maße, als der einheitliche religiöse Glaube inniger, energischer oder lauer und ohnmächtiger wird; es lehrt dies die Geschichte aller Völker. Nicht die gesteigerte Bildung hat Griechenland und Rom der Auflösung anheimgegeben, die eigentliche Auflösung beginnt mit der Auflösung ihrer gemeinsamen Religion, die in ihrer sittlichen Schwäche der Bildung gegenüber nicht stichhaltig war. Nun aber gar die Geschichte unseres Volkes! Was hat denn die alten Deutschen aus ihrer egoistischen Vereinsamung in den Wäldern zu einander geführt und aus ihnen Gemeinden gebildet, in denen der Gemeinsinn erwachen und stark werden konnte, wenn nicht die christliche Religion? Man verfolge nur bis in ihren Ursprung die Geschichte der einzelnen Gilden, Corporationen und Zünfte, aus denen sich das größere Gemeinwesen, der Staat erbaute, und in dem er seine Gliederung fand; haben nicht alle diese Brüderschaften und Vereinigungen, in denen der Gemeinsinn zuerst erstarkte, einen rein religiösen Ursprung, und hielten sie sich nicht eben nur so lange lebenskräftig, als der christlich religiös-sittliche Geist in ihnen gehegt und gepflegt ward? Man lese nur die Statuten dieser Vereinigungen, achte auf den Sinn und Geist, mit denen sie eine strenge sittliche Zucht unter einander handhabten; man sehe auf den Antheil, den sie als Corporationen an der Erbauung des öffentlichen Gottesdienstes nahmen; man achte selbst auf den Hergang ihrer mit einem ernsten religiösen Liede und mit Gebet begonnenen Festlichkeiten und geselligen Freuden, und man wird nicht zweifelhaft bleiben können, worin die Kraft ihres Gemeinsinnes bestand. Nicht anders, als im Kleinen, war es im Großen und Ganzen. Wann hätte denn je ein großartiger Aufschwung unserer Nation zu allgemeiner Begeisterung stattgehabt, ohne daß dieser eine ganz entschieden religiöse Färbung getragen? Und warum sollte dies bloß in der Vergangenheit stattgehabt haben? Blicken wir auf die Gegenwart.

Zwei Völker sind es, die gegenwärtig mit einander um die Weltherrschaft ringen: das russische und das englische. Jenes, das russische Volk, noch in der Kindheit, noch in den Anfängen der Bildung, mit einer religiösen Erkenntniß, die kaum das A B C des Christenthums ist, noch in einem Aber- und Autoritätsglauben befangen, noch in einer religiösen Finsterniß, die für seine religiösen Zusammenkünfte, für seine kirchliche Feier fast nur sinnlich symbolische Darstellung meistens noch ohne Predigt zuläßt; dennoch ist das Volk religiös, und seine Feier ist die Darstellung eines wirklich vorhandenen religiösen Lebens.

Dieses religiöse Leben einigt es, giebt ihm einen Gemeinschaftstrieb und einen Gemeinsinn, vor dem wir

allen Respect haben müssen, giebt ihm eine Anhänglichkeit an die einheitliche Vertretung seiner Gesammtheit, an den Vater des Volks, daß das ganze Volk dasteht wie Ein Mann, zu den größten Opfern der Habe, selbst des Lebens für das Gemeinwohl stets willig und bereit, macht das Volk stark, wie einen Felsen, an dem Alles, was mit ihm zusammenstößt, zerschellen muß. Diesem Volke gegenüber steht ein gebildetes Volk, das englische. Ein gebildetes müssen wir es nennen, denn die Heroen unserer Bildung bekennen es offen und frei, daß sie ihre Bildung vor allem den Engländern verdanken. Es ist aber nicht diese feine Bildung, nicht seine Industrie, in der es alle Völker der Erde übertrifft, was dies Volk so großartig macht; was unsere Bewunderung vor allem erweckt, ist, daß dieses Volk trotz seiner Zerspaltung und Zersplitterung in politische und religiöse Parteiungen, trotz der unbiegsamsten, oft unfügsamsten, aber doch charakterfesten Eigenthümlichkeit der einzelnen Persönlichkeiten, dennoch eng verbunden ist durch einen starken nationalen Gemeinsinn. Haben wir für diese eigenthümliche Erscheinung einen andern Erklärungsgrund, als daß das ganze Volk entschieden einen christlich-religiösen Character trägt, und in seinem starken religiösen Leben, trotz der größten Gegensätze auf religiösem Gebiete, trotz der fast unendlichen Mannigfaltigkeit der Secten und religiösen Parteiungen, doch ein Gemeinsames fest zu halten weiß?

[Schluß folgt.]

Nachtrag zur Chronik des Jahres 1853.

Wasserbauten.

Außer den gewöhnlichen Instandhaltungen der Wasserbauwerke, den wiederkehrenden Räumungen der Gewässer 2c., sind

1) 2400 lauf. Fuß Bohlwerke am Dampfschiffshafen vollendet,
2) die Austiefungs-Arbeiten in dem genannten Hafen, soweit dringend nöthig, ausgeführt worden.

Die Traven-Correction wurde soweit gefördert, daß alle hinderlichen Krümmungen beseitigt waren, die Verbreitung und Vertiefung anschlagsmäßig bis auf 14 Fuß Wassertiefe mit Ausnahme einer kurzen Strecke erfolgt war und im Laufe des Jahres die Schiffsbewegung kein Hinderniß fand, auch die neuen St. Petersburger Dampfschiffe regelmäßig an die Stadt gelangten. — Außer den Buhnenbauten wurde die Reparatur von 2500 Fuß Bretlings-Bohlwerk vorgenommen. Die Uferabstiche wurden vollendet, Uferdeckungen, Steinschüttungen und Pflanzungen fortgesetzt; in Arbeit waren 3 Dampfbagger, 5 Handbagger und 1 Dampfbugsirschiff.

Wasserhöhen der Trave im Jahre 1854.

Die täglich Mittags stattfindenden Beobachtungen an den Wasserstands-Scalen zu Lübeck, Herrenfähre und Travemünde haben im J. 1854 folgende Resultate ergeben.

Im Durchschnitt des ganzen Jahres war:

	am Pegel zu Lübeck	am Pegel zu Travemünde
der mittlere Wasserstand . .	12' 3"	16' 3"
Im Monat November war der durchschnittliche Wasserstand am höchsten	12' 8"	16' 8"
Im Monat Januar am niedrigsten	11' 8"	13' 7"
Der höchste Wasserstand war am 10. u. 12. Febr. u. 19. Novbr.	14' 10"	18' 9"
Der niedrigste am 15. Februar	7' 10"	12' 7"

Niedrige Wasserstände zwischen 9 und 10 Fuß am Lübecker Pegel sind vorgekommen im Monat

Januar	1 Mal
Februar	1 "
October	1 "
November	1 "
December	1 "

Die Wassertiefe auf den flachsten Stellen im Reviere war vom Monat April ab — auf der Plate und im Travemünder Hafen vom Monat November ab — um 2 Fuß größer als das Pegelmaaß.

Der mittlere Wasserstand am Lübecker Pegel war

im Jahre 1848	12' 1"
" " 1849	12' 3"
" " 1850	12' 1"
" " 1851	12' 3"
" " 1852	12' 1"
" " 1853	12' 2"
" " 1854	12' 3"

Vom 1. Januar 1855 ab sind die Pegel um 2 Fuß tiefer und mit dem Nullpunkt gleich der Sohle des Flußbettes gestellt worden, so daß der mittlere Wasserstand 14' 1" bis 14' 3" in Lübeck und für das Revier, und 18' 1" bis 18' 3" im Travemünder Hafen und auf der Plate wird.

Nachrichten über A. Spieß, das Schulturnen und die Turnanstalt zu Darmstadt.*)

A. Spieß ist der Sohn des in der pädagogischen Welt bekannt gewordenen Dekan Spieß zu Sprendlingen. Er hatte schon in seiner Jugend Gelegenheit, sich mit den gymnastischen Uebungen vertraut zu machen, und trieb dieselben auch fleißig neben seinen theologischen und pädagogischen Studien zu Gießen und Halle. In seiner Stellung als Erzieher in einem gräflichen

*) Verfasser des folgenden Aufsatzes, dessen Aufnahme in die N. Lüb. Bl. vom Vorstande des Turnvereins gewünscht wird, ist sicherem Vernehmen nach Herr Kloß, Director der königl. sächsischen Centralbildungsanstalt in Dresden. Bei dem Interesse, welches hier in mehreren Kreisen für das Turnen herrscht, und sich in der letzten Zeit vorzüglich auf die Methode von Spieß richtete, haben wir geglaubt, zugleich manchen unserer Leser eine interessante Mittheilung zu geben, indem wir den oben erwähnten Wunsch erfüllten. Die Red.

Hause wurde Spieß ausdrücklich zur gymnastischen Ausbildung seiner Zöglinge veranlaßt. Von hier aus erhielt er einen Ruf nach Burgdorf im Canton Bern, wo er neben einer Schulstelle namentlich auch die Leitung der Turnübungen für Knaben und Mädchen der öffentlichen Schule zu übernehmen hatte. Die Aufmerksamkeit, welche die schweizerischen Schul- und Stadtbehörden auch der leiblichen Erziehung der jungen Geschlechter widmen, wurde den Spieß'schen Bestrebungen für eine Reform des Turnens sehr förderlich. Er fand zunächst, daß die deutsche Turnkunst nach dem weit verbreiteten Jahn-Eiselenschen Systeme eine viel zu künstliche und complicirte Aufstellung von Uebungen an ungewöhnlichen Geräthen und Vorrichtungen vorgenommen habe, während die einfachen und natürlichen Leibesübungen in den gewöhnlichen Zuständen fast ganz übersehen waren. Spieß nahm sich vor, wie er sich selbst ausdrückt, die Schüler vor Allem in den gewöhnlichen Zuständen turnerisch durchzubilden, sie zu freier Beherrschung des Leibes und kunstvoller leiblicher Geberdung im Stehen und Gehen auf den gewöhnlichen Bodenflächen zu erziehen, mit einem Worte in den Uebungen, welche sich von selbst als die Grundübungen im leiblichen Leben des Menschen hervorstellen, oder sich an diese anschließen.

Von derselben Zerlegung des Körpers und denselben Grundstellungen wie der schwedische Gymnasiarch Ling ausgehend, dabei reicher in der Ausführung und kunstvoller in der Combinirung, stellte Spieß in den Freiübungen ein so einfaches als vielseitiges und sinnvolles System einer natürlichen Gymnastik auf und fand in der Rücksicht auf den menschlichen Organismus selbst die Nothwendigkeit der Geräthschaften und die natürliche Folge und Ordnung der Uebungen auch an ihnen.

In der Schrift: das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter, Basel 1840, legte Spieß sein durch die Praxis entstandenes und mit vielem Erfolge angewandtes Turnsystem nieder, welches er in der Folge noch durch die Werke: das Turnen in den Hangübungen, Basel 1842, das Turnen in den Stemmübungen, ebend. 1843, und das Turnen in den Gemeinübungen, ebend. 1846, erweiterte und damit eine vollständige Turnlehre darbot.

In Folge seiner rühmlichen Leistungen wurde Spieß 1841 nach Basel berufen, wo er einen ausgedehnten Wirkungskreis für das Turnen an Knaben- und Mädchen-Schulen erhielt. Bei der im Jahre 1847 dort abgehaltenen Philologenversammlung stellte Spieß in einem Vortrage das Verhältniß des Schulturnens zu dem Turnen nach der alten Weise der öffentlichen Turnplätze dar und zeigte den Koryphäen der Wissenschaft und der Schule durch Unterricht mit einer Knaben- und Mädchenclasse die Eigenthümlichkeiten seiner Unterrichtsmethode, welche sich allgemeine Zufriedenheit und die vollste Anerkennung erwarb.

Von Basel aus wurde er im Jahre 1848 von der Regierung seines engern Vaterlandes nach Darmstadt berufen, wo er die Stellung eines Assessors bei dem Oberstudienrath erhielt, damit er als Referent für das Turnwesen für Verbreitung eines rationellen gymnastischen Unterrichts thätig sein könnte. In diesem Wirkungskreise ist es A. Spieß gelungen, mit Hilfe der Staats- und Stadtbehörde in Darmstadt eine Central-Turnschule zu errichten, welche im Sommer 1852 eröffnet wurde, und in ihren ganzen Einrichtungen so viel Eigenthümliches zeigt, daß sie die Aufmerksamkeit der Erzieher, Schulbehörden und Jugendfreunde in einem hohen Grade verdient.

Diese Normalanstalt ist ganz in der Nähe der Hauptschulen Darmstadts gelegen, so daß die Zöglinge derselben ohne viel Zeitverlust zwischen oder nach den Schulstunden dahin gelangen können. Schon äußerlich tritt auf diese Weise der Turnunterricht der Schule näher, und es wird möglich, die leibliche Uebung dann zu gewähren, wann sie für dieselben am nöthigsten und zuträglichsten ist.

Das vom Stadtbaumeister Louis erbaute Turnhaus ist ganz mit Rücksicht auf die Spieß'sche Unterrichtsmethode angelegt und auf Schweizerart eingerichtet, hat ein ziemlich flaches überragendes Schieferdach, ist 100 Fuß lang, 64 Fuß tief und bis ans Gesimse der Wände 18 Fuß hoch. Das Innere zerfällt in zwei Säle, die ziemlich ein Quadrat bilden und nur durch eine verschiebbare Bretterwand getrennt werden. Auf diese Weise können stets zwei Classen gleichzeitig ihren Unterricht neben einander erhalten, während für Prüfung und Feste sich leicht ein größerer Saalraum herstellen läßt. Das ganze Innere und Aeußere des Gebäudes ist in Façade, Verzierungen, Abputz sauber und geschmackvoll eingerichtet und macht dadurch schon einen angenehmen Eindruck. Die Hauptsache aber ist, daß alle baulichen und sonstigen Einrichtungen mit Vermeidung alles Ueberflüssigen überaus praktisch sind.

Jeder der heizbaren und mit Doppeldielen belegten Säle bietet hinreichend Raum, um für Schulclassen von 50—60 Schülern zu Ordnungsübungen die freieste Bewegung zuzulassen. An der schmalen Seite sind die zweckmäßigsten, überaus netten und durchgehend polirten feststehenden Turngeräthe, z. B. das Stangengerüst zum Klimmen, die schrägen und wagrechten Doppelleitern und die Hangelrecks angebracht, unter denen denn auch ohne Beengung des Raumes die gewöhnlichen Utensilien ihren Platz finden. Die Turngeräthe sind auch so eingerichtet, daß von einer größeren Schulclasse immer mehre, z. B. am Stangengerüst mindestens 8 Schüler, zu gleicher Zeit zweckmäßig geübt werden können.

Vor dem Turnhause liegt der Turnplatz, der von einer niedrigen Mauer mit Staketzaun umgeben ist und mit grünen Rankgewächsen geschmückt wird, wie der Platz überhaupt durch Ahornbäume angenehmen Schatten erhält. Die ganze Anlage ist für die Summe

von 12,500 fl. rh. hergestellt, wofür Darmstadt aber auch eine Anstalt erhalten hat, die sich an seinen jetzigen und künftigen heranwachsenden Geschlechtern segensreich erweisen wird. Hoffentlich wird es dahin kommen, daß jede Stadt von einiger Bedeutung durch solch eine Einrichtung für die vollständige Erziehung der Jugend Sorge trägt. Schon hat Darmstadts Nachbarin, Frankfurt a. M., eine Summe von 15,000 fl. nicht gescheut, um nach Spieß'schen Grundsätzen ein vollständig ausgerüstetes Turnhaus für die Musterschule herzustellen; an vielen andern Orten ist gleiches im Werke.

Die Darmstädter Turnschule wird gegenwärtig von 110 Schülern und Schülerinnen besucht, welche vom Gymnasium, der Realschule, einer höhern Mädchenschule und einer Volks-Knaben- und Mädchenschule dorthin gesendet werden. Die Turnzeit fällt täglich in die Stunden von 10 — 12 Uhr Vormittags und von 3 — 5 Uhr Nachmittags, so daß auf jede Schulclasse wöchentlich zwei Turnstunden kommen. Die freien Nachmittage Mittwochs und Sonnabends sind den Schülern vollkommen frei gelassen, und die Turnstunden schließen sich meist da an, wo die Lehrstunden sich häufen. Für die mittleren und unteren Classen der Schulen hat man ohne Weiteres einzelne Lehrgegenstände wegfallen lassen, um die dafür gewonnene Zeit dem Turnen zuzuwenden, was bis jetzt noch Niemand gereut, auch sonst keinen Nachtheil herbeigeführt hat.

[Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 20. d. Mts., wird der correspondirende Secretair der Gesellschaft, Herr Dr. phil. Holm, seinen Jahresbericht erstatten und damit einige auf die Verhältnisse der Gesellschaft bezügliche Anregen verbinden.

Sodann wird mit Verlesung der Jahresberichte der Gesellschaftsinstitute begonnen werden.

In derselben Versammlung werden die Wahlen eines Revisors der Spar- und Anleihe-Casse, an Stelle des abtretenden Herrn Joh. Fehling, sowie zweier Vorsteher der Seemannscasse, an Stelle des verstorbenen Herrn Navigationslehrers Franck und des ausscheidenden Herrn Aug. Peter Rehder, stattfinden.

Zum Vorsteher der Gewerbschule, an Stelle des verstorbenen Herrn Friedr. Christ. Carl Metzler, ist Herr Heinr. Joachim Versmann erwählt worden.

Wegen Mangels an Platz müssen wir noch ein Mal die Uebersicht des Güterverkehrs der Lübeck-Büchener Eisenbahn zurücklegen, und die Fortsetzung der statistischen Mittheilungen über den Verkehr beim Stadt-Postamte für diese Nummer unterbrechen. Eingegangen sind ferner und werden demnächst zum Abdruck kommen: ein Aufsatz über Gemeindegesang und der Bericht über die Travencorrection vom Jahre 1854.

Die Red.

Kleine Chronik.

30. (Die Stellung der Hansestädte II. p. 27.) Frei vom Transito-Zoll sind (im Widerspruch mit dem Artikel 6 der Convention zwischen Lübeck-Hamburg und Dänemark vom 8. Juli 1840) die Waaren, welche durch Holstein z. B. via Kiel nach Dänemark gehen oder von Dänemark kommen, und wird das nicht als ein Transit, sondern als eine Handelsbewegung innerhalb Landes betrachtet. Der Artikel 6 qu. sagt aber wörtlich:

„Keine Communication durch Holstein zwischen Elbe und Ost-„see soll rücksichtlich der Abgabe für den Waaren-Durchgang „vor den vertragsmäßigen Transitstraßen zwischen Lübeck und „Hamburg (über Oldesloe und Schönberg) bevorzugt, vielmehr „eine jede Ermäßigung oder Aufhebung jener Abgabe auf diese „Straßen ausgedehnt werden.

Wird diese Auslegung des Art. 6 der Convention vom 8. Juli 1840 nur bestritten oder wird über diese Nicht-Erfüllung des Art. 6 beim Bundestage Klage erhoben werden können? Mit dem 1. Jan. 1868 läuft der Transito-Vertrag mit Dänemark zu Ende.

31. (Bauliches.) Dem Rasirgelüste mehrerer unserer Mitbürger, welches seine Hand nach alten Bauwerken ausstreckt, und sie, als nicht mehr zu ihrer Umgebung passend, hinwegnimmt, daß kaum noch die Stätte gezeigt werden kann, wo sie standen, möchten wir, da ihm das vor einiger Zeit zum Opfer angebotene Mühlenthor nicht zu genügen scheint, noch ein anderes Object, welches es vernichten könnte, darbieten, nämlich die alten sogenannten Fleischschrangen. Zu den Häusern, welche den Markt umgeben, passen sie nicht mehr; schön sind sie nicht, nothwendig auch nicht, da die Fleischer eben so gut ihre Waare in ihrem Hause zu verkaufen das Recht haben. Also, ihr Anhänger moderner Uniformität, hier zeigt eure Kraft, unterwühlt, stürzt, reißt nieder, nivellirt, ihr werdet euch den Dank der Marktbewohner, ja gewiß der ganzen Stadt verdienen! 1856.

Anm. der Red. Schon im Jahrg. 1852 d. Bl., Kl. Chron. Nro 80, ist auf Hinwegnahme der alten Fleischschrangen gedrungen. Der Einsender jener Zeilen machte auf den Gewinn, der dem ganzen Markte dadurch zu Theil werden würde, aufmerksam, und schlug zugleich vor, in der Mitte desselben einen stattlichen Brunnen mit Candelaber in alterthümlichem Style anzulegen. Nun, der Candelaber ist ja da, ob er aber eine Zierde für den Markt ist, das ist freilich noch die Frage.

32. (Theater.) Von ganzem Herzen schließt Einsender sich dem in vor. Nummer über unser Theater und dessen Leitung Gesagten an. Es scheint auch ihm wünschenswerth, daß die Direction stets mit der größten Vorsicht verfahre, und lieber darauf verzichte, dem Lübecker Publikum ganz extraordinaire, weit hergekommene Raritäten vorzuführen, als durch dieselben dem ganzen Institut indirecten Schaden zu bereiten. Wir sind nun ein Mal im Besitz eines guten Theaters, eine Sache, die, wie es scheint, uns so wunderbar, so unerklärlich vorkommt, daß wir uns gar nicht darin finden können, und denken: das muß immer so fortgehen und kann gar kein Ende nehmen. Wir sind dadurch augenblicklich besser daran, als mehrere andere große Städte unseres Vaterlandes. Die augenblickliche Misère in Hamburg ist bekannt; wie wir vernehmen, hat nun auch der Theaterunternehmer in Frankfurt a. M. erklärt, seine Bühne, da ihm die verlangte Subvention von Seiten des Staates entzogen sei (s. Kl. Chron. № 14), zum 1. Mai dieses Jahres schließen zu wollen. Unser Theater besteht ohne Staatssubvention; aber wir fürchten, wenn Pepita und Consorten öfters nach Norddeutschland kommen, wird auch Lübeck sich der Reihe derjenigen Städte anschließen, die als Handelsstädte zu groß sind, um ein gutes Theater zu besitzen. 1818.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, März 25. №. 12.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:
Die Reform der Brand-Assecuranzcasse. — Gemeindegesang — Gesang vom Chor. — Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt. [Fortsetzung.] — Nachrichten über A. Spieß, das Schulturnen und die Turnanstalt zu Darmstadt. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 33—35.

Die Reform der Brand-Assecuranzcasse.

Als die auf einen Antrag der Bürgerschaft vom 12. März 1841 bekanntlich bereits am 27. Nov. 1847 durch Rath und Bürgerschaft beschlossene Reform des Instituts der Brand-Assecuranzcasse unter Trennung dieses Privatvereins von den öffentlichen bisherigen Verwaltungen des Departements im November 1853 endlich soweit gediehen war, daß über die wesentlichsten Puncte für dieselbe eine Einigung zwischen dem Senate und der Bürgerschaft erzielt und nur über zwei, für die Reform der Brandcasse in der That mehr untergeordnete Fragen noch ein Dissens übrig geblieben war, darüber nämlich, ob die Taxation der städtischen Grundstücke von dem Privatvereine oder von der neu einzusetzenden Communalbehörde für die Löschanstalten, Nachtwache und das Leuchtenwesen zu beschaffen sei, und ob diese Taxe allgemein für das bei Strafe einzuhaltende Maximum jeder Versicherung gegen Feuersgefahr festgestellt werden solle: versuchten wir in ds. Bl. (Jahrg. 1853 № 48 u. 49) im Interesse der von allen Seiten gewünschten raschen Erledigung der Sache über diese beiden einzigen Differenzpunkte eine Verständigung herbeizuführen, indem wir mit dem Bürgerausschusse die Taxation aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Privatverein überlassen, die allgemeine Bestimmung wegen einer Beschränkung der Versicherungsbefugniß aber einem besonderen Gesetze vorbehalten wissen wollten. Was wir damals hofften, ist leider nicht erreicht worden, indem die Reform der Brandcasse jetzt nach sechszehn Monaten gerade auf demselben Punkte steht, wie damals, und der Senat in seiner letzten nach sechszehnmonatlichem Schweigen abgegebenen Rückäußerung an die Bürgerschaft im Wesentlichen ganz bei seinen frühern Anträgen beharren zu wollen erklärt hat. Auch sind die einzigen gegen unsere Ansicht von anderer Seite in ds. Bl. (Jahrg. 1854 № 49, 50, 51, 52, 53, Jahrg. 1855 № 11) erhobenen Bedenken leider erst in der letzten Sonntagsnummer zum Abschluß gebracht, so daß eine Entgegnung darauf, wollten wir nicht voreilig erscheinen, erst jetzt thunlich geworden ist. Wenn nun aber die Nichterledigung dieses Gegenstandes in der letzten Versammlung der Bürgerschaft uns allerdings die Möglichkeit gewährt, noch vor einer schließlichen Entscheidung der letzteren auf die Sache zurückzukommen, so glauben wir uns dazu um so mehr für verpflichtet erachten zu müssen, als uns die Gegengründe von der Unrichtigkeit unserer Ansicht nicht nur nicht überzeugt, vielmehr, wo möglich, noch in derselben bestärkt haben, und als unser Gegner — was wir aus den Enthüllungen in seinem Schlußaufsatze III. über noch bevorstehende Anträge des Departements der Brandcasse schließen müssen — den entscheidenden Kreisen sehr nahe zu stehn scheint. Daher mag es uns vergönnt sein, die beiden Differenzpunkte zwischen Rath und Bürgerschaft bezüglich der Reform der Brandcasse nochmals und zwar mit besonderer Berücksichtigung der gegen unsere Ansicht geltend gemachten Gegengründe kurz zu besprechen.

Was zuvörderst die allgemeine Beschränkung der Versicherungsbefugniß auf den durch die Communalbehörde festgestellten Taxwerth der Häuser betrifft — welche auch unser Gegner insofern als präjudiciell für die Bestimmung der Behörde, durch welche die Taxation zu geschehen hat, anerkennt, als bei Annahme jener Beschränkung die Schätzung durch die Communalbehörde vorgenommen werden muß und dem Privatvereine nicht überlassen bleiben darf —, so ist soviel bereits von allen Seiten zugegeben, daß eine solche Anordnung formell mit der Reform der Brandcasse nichts zu schaffen hat, daher besser aus dem nur diese bezielenden

Senatsantrage fortbleibt. Allein wenn auch der Senat aus diesem Grunde sich in seiner neusten Rückäußerung eventuell damit einverstanden erklärt, daß in dem siebenten Unterantrage ausdrücklich bemerkt werde, die Bestimmung solle durch eine abgesondert zu erlassende, zunächst auf die Stadt beschränkte gesetzliche Anordnung verfügt werden, so hält der Senat doch schon jetzt ein Einverständniß zwischen Rath und Bürgerschaft über die Bestimmung selbst aus dem Grunde für nothwendig, damit für den zukünftig selbstständig herzustellenden Privatverein einerseits die Verpflichtungen, andrerseits die Garantien, welche ihm Seitens der Gemeinde auferlegt, beziehungsweise dargeboten werden sollen, von vorne herein möglichst erschöpfend festgestellt werden, und ähnlich spricht sich auch unser Gegner in № 49 des vorigen Jahrgangs ds. Bl. aus.

Daß nun die Verpflichtungen des städtischen Privat-Assecuranzvereins sofort bei dessen Reorganisation festgestellt werden, dagegen wird gewiß Niemand etwas zu erinnern finden; auch sind dieselben nach dem Senatsantrage, wie nach der von dem Bürgerausschusse und der Bürgerschaft beantragten Modification nicht im siebenten, sondern im achten Unterantrage enthalten. Dagegen müssen wir bezweifeln, ob die künftige Existenz des Privatvereins schon jetzt und gerade dadurch garantirt werden muß, daß die Häuser-Taxe der Communalbehörde für alle Versicherungen der städtischen Grundstücke auch bei auswärtigen Assecuranzgesellschaften für maaßgebend erklärt wird. Zwar wollen wir uns hiebei nicht darauf stützen, daß bisher diese Garantie weder bestanden hat, noch nothwendig erachtet ist — selbst in dem gutachtlichen Berichte der zur Berathung einer Reform der städtischen Brand-Assecuranzcasse niedergesetzten Commission vom 1. April 1852 findet sich davon nichts —; aber unsers Erachtens werden umfänglichere Controllemaaßregeln für die hier Versicherungen schließenden auswärtigen Assecuranzgesellschaften, Abhängigmachung der Versicherungsbefugniß von einer Anerkennung der Statuten, Unterwerfung unter die hiesigen Gerichte, Vorschriften für die Art der Schätzung ꝛc., wie wir sie früher schon (Jahrg. 1853 № 49) angeführt haben, dem hiesigen Privatvereine vollständigere Garantien geben und im Interesse der öffentlichen Sicherheit geradezu geboten sein. Es scheint daher in der That mehr als unzweckmäßig, jetzt, bei Gelegenheit der Brandcassenreform, eine einzelne Garantie vorweg beschließen zu wollen, ohne daß man das Ganze übersieht, ohne daß man doch mit Bestimmtheit behaupten kann, es sei gerade diese, jeden einzelnen Hauseigenthümer mit der schwersten Strafe bedrohende Beschränkung unbedingt nothwendig.

Unser Gegner scheint sich zwar darüber besonders ereifert zu haben, daß wir in jener Bestimmung eine nicht zu rechtfertigende polizeiliche Bevormundung erblicken, und meint, daß eine zum Zweck der allgemeinen Sicherheit erlassene, von den beiden gesetzgebenden Körpern gebilligte gesetzliche Bestimmung überall nicht als eine polizeiliche Bevormundung dargestellt werden dürfe. Allein er übersieht dabei, daß jene von ihm zwar gewünschte gesetzliche Bestimmung noch nicht die Billigung beider gesetzgebenden Körper erlangt hat, daß wir die Nothwendigkeit gerade dieser gesetzlichen Bestimmung für die öffentliche Sicherheit mit der Bürgerschaft bestreiten, und daß es endlich nicht an Beispielen fehlt, da auch wirklichen Gesetzen der Character einer nicht zu rechtfertigenden polizeilichen Bevormundung innewohnt, die eben deshalb denn freilich auch wenig Segen stiften. Wenn übrigens unser Gegner mit Beziehung auf die von uns nur beispielsweise referirten Bremischen Bestimmungen über auswärtige Versicherungsgesellschaften meint, daß damit nur statt einer sechs polizeiliche Vorschriften gewonnen sein würden, so darf dawider bemerkt werden, daß die Bremer Bestimmungen, deren größern Theil er doch selbst für durchaus zweckmäßig erklärt, hauptsächlich nur gegen die auswärtigen Gesellschaften gerichtet sind, für die einheimischen Hauseigner aber immer noch weit liberalere Grundsätze aufstellen, als diejenigen, welche nach dem siebenten Unterantrage des Senats hier zur Geltung kommen sollen. Daher müssen wir denn auch jetzt noch bei unserm frühern Rathe beharren: den siebenten Unterantrag des Senats für jetzt gänzlich fallen zu lassen, und einem besondern Gesetze diejenigen Bestimmungen für anderweitige, auswärtige Versicherungsgesellschaften vorzubehalten, wodurch einestheils dem hiesigen Privatvereine die Concurrenz mit denselben ermöglicht wird, anderntheils der Fürsorge für die öffentliche Sicherheit volles Genüge geschieht.

Anlangend sodann die zweite Frage, von wem die Taxation der Häuser ausgehen solle, von dem Privatvereine oder von der Communalbehörde, so befinden wir uns auch bezüglich ihrer insofern mit unserm Gegner in Uebereinstimmung, als deren Entscheidung im Hinblick auf das zu erwartende Resultat der einzelnen Taxationen auch von ihm für ziemlich gleichgültig erklärt wird, da ja in dem einen, wie in dem andern Falle die Grundsätze für solche Taxation durch Rath und Bürgerschaft festgestellt werden sollen. Der einzige Grund dagegen, den unser Gegner für die Herbeiführung der Taxation durch die Communalbehörde geltend macht, besteht darin, daß seiner Ansicht nach nur in diesem Falle auf eine regelmäßige Revision der Taxen soll gerechnet werden können, da wohl die Communalbehörde, nicht aber der Privatverein ein Interesse dabei habe. Und diesen Grund sucht unser Gegner damit einzuleiten, daß er das ganze Verlangen nach einer Reform der Brandcasse nicht auf eine Unzufriedenheit mit der Verwaltung des Privatversicherungsvereins, sondern auf den Wunsch nach einer bessern Handhabung (reicheren Ertrag) der Hebung der bisher derselben Behörde untergebenen Communalsteuern zurückführt. Aber wie wir nicht einzusehen vermögen, warum nicht die Revision der Taxen durch den Privatverein, wenn nur eine desfallsige gesetzliche

Bestimmung getroffen wird, die bisher allerdings fehlte, jetzt aber auch nach dem Vorschlage der Bürgerschaft eintreten würde, sollte gesichert werden können, zumal eine Inspection des Senats ebenfalls beantragt ist: so müssen wir uns auf das Entschiedenste gegen den von unserm Gegner aufgestellten Ausgangspunkt für die Reform der Brandcasse verwahren, der dem wirklichen Hergange geradezu entgegenläuft.

Um in dieser Beziehung kurz zu sein, dürfen wir nur auf die trefflichen Aufsätze des verstorbenen Ober-Appellations-Raths Dr. Hach in ds. Bl. Jahrg. 1845 № 17—21 verweisen, welche bekanntlich am wirksamsten die bisher leider noch immer nicht beendeten Reformverhandlungen anregten und förderten. In diesen Aufsätzen und ebenso in den unmittelbar daran sich knüpfenden Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft ward aber eine Reform der Brandcasse lediglich im Interesse des Privat-Assecuranzvereins angestrebt, und eigentlich nur eine Zurückführung der alten einfachen Verhältnisse empfohlen durch Befreiung der Brandcassenwaltung von den ihr nur „im Drange der Umstände in der ersten Zeit der wiedergewonnenen Freiheit" 1814 aufgebürdeten fremdartigen Geschäften. Daß aber hiebei der Wunsch, diese dem Departement der Brandcasse ursprünglich fremden Geschäfte passend zu regeln oder gar die Communalsteuern durch Erhöhung der Häusertaxe zu vermehren, leitend gewesen sei, ist eine Entdeckung, welche erst unserm Gegner vorbehalten war.

Die Gründe, die uns nun aber namentlich bestimmen, die Taxation der Häuser dem Privatvereine und nicht der Communalbehörde zu überweisen, sind einfach folgende. Zunächst entspricht dies dem ursprünglichen und natürlichen Zustande: denn der Assecuranzverein bedarf zu seinem Zwecke nothwendig der Häuser-Taxation, während die Communalbehörde nur sehr zufällig dieselbe seit 1814 mitbenutzt hat. Zwar wird augenblicklich die Communalabgabe für die Feuerlöschanstalten und die Nachtwache, für die Gassenerleuchtung und Gassenpflasterung nach dem taxirten Häuserwerthe erhoben, und sind wir auch keineswegs gemeint, schon jetzt eine Abänderung dieser Hebungsweise zu empfehlen; allein gewiß ist, daß die Zweckmäßigkeit dieser Abgabenerhebung den gewichtigsten Bedenken unterliegt, und dürfte daher auf eine stete Beibehaltung derselben kaum mit Sicherheit zu rechnen sein. Auch in dieser Beziehung möchten wir in Erinnerung bringen, was darüber der Ober-Appell.-Rath Dr. Hach schon 1845 in ds. Bl. ebenso schlagend als wahr bemerkte:

„Gewiß wäre es jetzt, nach 31 Jahren, wohl an der Zeit, Gesetze einer Prüfung zu unterziehn, welche in der ersten Zeit der wiedergewonnenen Freiheit von einer, nur durch den Drang der damaligen Umstände veranlaßten sog. Administrativ-Commission des Senats mit Zuziehung einiger Repräsentanten der Bürgerschaft entworfen und demnächst zwar durch den Senat, aber durch keine Zustimmung der gesammten Bürgerschaft sanctionirt sind."

„Die Verordnung wegen der Feuerlöschungsanstalten und der Nachtwächter wirft zwei Anstalten zusammen, die sowohl ihrer Natur als ihren Zwecken nach von einander ganz verschieden sind. Die erstere nähert sich mehr einer Staatsanstalt, letztere ist bloß eine Communalanstalt. Daraus folgt, daß man eine specielle, für beide Anstalten gemeinschaftlich bestimmte Abgabe gar nicht anordnen durfte. — — Sind nun seit 1831 die Feuerlöschungsanstalten, ebenso wie der Nachtwächterdienst zur reinen Communalsache geworden, so fragt man wieder, warum denn nur Hauseigenthümer die Kosten beider Anstalten bestreiten sollen und warum gerade für diese Anstalten eine Häusersteuer angeordnet ist, die doch sonst immer, namentlich noch bei dem Unternehmen der neuen Straßenpflasterung, so vielen Widerspruch gefunden hat? Man fragt ferner, warum die zur Miethe Wohnenden, die doch beide Anstalten ebensowenig entbehren können, als die Hausbesitzer, dazu gar nicht beitragen sollen? Und man könnte auch wohl daran denken, den vielen fremden Feuerversicherungsanstalten, die sich im Hinblick auf unsere, ihren Zwecken günstigen Einrichtungen auf alle Weise bemühen, größere Kundschaft in unserer Stadt zu gewinnen, verhältnißmäßige Beiträge zu unsern Feuerlöschungsanstalten anzusinnen."

Jeder, der diese Worte beherzigt, wird aber zugeben müssen, daß die Häusertaxen für den Assecuranzverein das Ursprüngliche, bleibend Nothwendige sind, daß die Benutzung derselben für Communalsteuern erst später zufällig hinzugetreten ist und nicht unwahrscheinlich dermaleinst wieder aufhören wird. Warum aber denn, wenn überdies das Resultat der einzelnen Schätzungen ein Gleiches bleibt, das natürliche Verhältniß gewaltsam umkehren? warum dem Privatverein die Taxen abnehmen und der Communalbehörde dieselben aufbürden?

Für die Vornahme der Taxationen durch den Privatverein spricht aber auch ferner, daß dieser die dazu erforderlichen Mittel in Bereitschaft hat, während die Communalbehörde dieselben erst durch eine Steuer von den Hauseignern beitreiben müßte. Auch hierin scheint uns ein gewichtiger Grund dafür zu liegen, das bisherige natürliche Verhältniß beizubehalten. Denn die Schwächung des von der Brandcasse gesammelten Reservefonds durch solche Ausgabe wird man doch gewiß nicht dagegen geltend machen wollen. Bietet doch — auch nach der Ansicht unsers Gegners — dieser Reservefond bei einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherung nur ein ungewöhnliches Plus von Sicherheit und bildet überdies eine Taxation der Grundstücke die nothwendige Grundlage für die Versicherung, deren Kosten daher auch der Privatverein gar nicht abweisen kann. Zwar heißt es in der neuesten Rück-

äußerung des Senats, daß er durch die Annahme des sechsten Unterantrags eine theilweise Deckung jener Kosten abseiten des Privatversicherungsvereins keineswegs für ausgeschlossen erachte; allein ist es nicht ein vollständiger Widerspruch, wenn zuerst ein Rath- und Bürgerschluß darüber gefaßt werden soll, daß „auf Kosten der Stadtgemeinde" zu einer neuen Taxation sämmtlicher Häuser und Buden geschritten werden, und dabei doch nicht für ausgeschlossen erachtet werden soll, daß ein Theil der Kosten nicht von der Stadtgemeinde, sondern vom Privatvereine getragen werde? Und wenn man wirklich den letzteren hinterher zu den Kosten herbeiziehen will, warum will man das nicht sofort und bestimmt aussprechen? Ueber die Größe des Beitrags hätte doch wohl in 16 Monaten eine Aeußerung des Departements der Brandcasse eingezogen werden können!

Unser Gegner freilich geht in seinem letzten Aufsatze noch weiter, indem er schließlich auch diejenigen Beschlüsse, worüber Rath und Bürgerschaft bisher einig waren, wieder auf den Kopf stellen, d. h. die Trennung des Privat-Assecuranzvereins von der Communalbehörde, welche den Ausgangspunkt aller bisherigen Berathungen und Beschlüsse bildet, rückgängig machen möchte. Sollte diese Ansicht aber — was wir nach der genauen Bekanntschaft unsers Gegners mit den internis der Brandcassenverwaltung fast besorgen müssen — wirklich in den maaßgebenden Kreisen gehegt werden, und Aussicht haben sich geltend zu machen, so müßten wir aufrichtig bedauern, daß demungeachtet jetzt noch ein Rath- und Bürgerschluß über eine Grundlage herbeigeführt werden soll, welche mit jener Ansicht im vollsten Widerspruch steht. Freilich vermögen wir unsererseits der finanziellen Begründung jener Ansicht in der letzten Nummer ds. Bl. ein großes Gewicht nicht beizulegen, da, wer Zahlen nur gehörig zu gruppiren weiß, leicht ein schwarzes Bild entwerfen kann, ohne daß damit die Wahrheit allemal getroffen ist; auch müssen wir, um uns ein begründetes Urtheil bilden zu können, natürlich erst die in Aussicht gestellten, von unserm Gegner offenbar schon benutzten Berichte des Departements der Brand-Assecuranzcasse abwarten, welche auch diesen Punkt zweifelsohne näher aufklären werden. Bis dahin aber werden wir in unserer Anschauung von der Sache nicht unwesentlich bestärkt durch den Bericht derselben Behörde vom 1. April 1852, und muß die Prüfung demnächst ergeben, inwiefern die schwarze Färbung unsers Gegners mehr durch persönliche Anschauung oder sachliche Gründe herbeigeführt ist.

Indem wir uns daher für diesmal auf die neueste Rückäußerung des Senats in der Brandcassenreform beschränken, müssen wir schließlich, ungeachtet der nochmaligen Motivirung des ursprünglichen Antrags und ungeachtet der Einwendungen unsers Gegners, dafür halten, daß im Einklange mit dem Gutachten des Departements der Brand-Assecuranzcasse vom 1. April 1852, sowie mit dem Vorschlage des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft,

1) die Taxation der Häuser zweckmäßiger dem Privat-Assecuranzvereine, nach Maaßgabe der desfalls noch zu bestimmenden Grundsätze, zu überlassen, der Communalbehörde aber nur die Mitbenutzung der Taxationen zu gestatten sei; und

2) die im Interesse der öffentlichen Sicherheit, sowie zum Schutze des städtischen Privat-Assecuranzvereins in der Concurrenz mit auswärtigen Feuerversicherungs-Gesellschaften etwa zu treffenden Bestimmungen aus den jetzigen, die Reform der Brand-Assecuranzcasse bezielenden Vorschlägen besser gänzlich fortgelassen und einem besondern Gesetze vorbehalten werden.

87.

Gemeindegesang — Gesang vom Chor.

Wenn zu verschiedenen Zeiten von dem Gemeindegesang in unsern Kirchen gesagt worden, daß er äußerst mangelhaft und unerquicklich sei, so beruht solche Behauptung mindestens auf Uebertreibung. Wohl kann der Gemeindegesang nicht gefallen, wenn man in den ausgedehnten Räumen 10, 20 oder höchstens 60 bis 80 Menschen versammelt sieht, die noch dazu vereinzelt, an den verschiedensten Plätzen sich befinden. Doch wenn die Kirchen gefüllt sind mit Hunderten, ja Tausenden von Personen, dann ist der Gemeindegesang auch wahrhaft erhebend und feierlich! Unter Begleitung der schönen Orgeltöne singen die meisten Anwesenden mit, und wie aus Einem Munde erschallen zur Ehre Gottes die Feierklänge durch die weiten Hallen. Wir laden die Zweifler ein, bei gefülltem Gotteshause an freiere Plätze, etwa an den Taufstein, den Altar oder, wie in der Domkirche, auf den leeren Seitengang hinter der Kanzel sich zu begeben und den Gemeindegesang anzuhören. Von kunstgerechtem Gesange weiß die Mehrzahl der Gemeindeglieder nichts; wir würden es auch für ein die Andacht störendes Ereigniß halten, wenn eine ganze Gemeinde nach den Regeln der Kunst zu singen im Stande wäre. Weß das Herz voll ist, deß gehe der Mund über auch im Gesange, denn der Gemeindegesang soll nichts weiter sein, als ein gemeinschaftliches, dem Höchsten dargebrachtes Gebet. Was will man denn mehr von der Gemeinde verlangen, als daß Jeder in seiner Weise, mit kräftigern oder schwächern Tönen, nachdem das Organ es zuläßt, einstimmt in die Lobgesänge. Freilich sind nicht viele Menschen mit schönen reinen Stimmen begabt, aber das ist nun einmal so und an diesem Umstande läßt sich gar nichts ändern. Allein in dem unisonischen volltönenden Gemeindegesange verschwimmt alles Rauhe und Unreine. Die erhebende Wirkung auf das menschliche Gemüth bleibt, und darum nennen wir den Gemeindegesang in unsern Stadtkirchen bei zahlreicher Versammlung gehaltvoll und würdig!

In Hinsicht des Gesanges der Knaben vom Chore bleibt freilich Vieles zu wünschen übrig, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß in den Kirchen unserer Stadt schon seit einer Reihe von Jahren der Knabengesang wenigstens mit ersichtlichem Fleiße durchgeführt wird. Daß der Gesang der Chorknaben den Gemeindegesang halten und leiten soll, ist ein nicht immer stichhaltiger Grund. Wo viele Hunderte, ja Tausende von Menschen in der Kirche bei einander sind und in Gemeinschaft singen, bedarf es der Führung von Knabenstimmen nicht; vielmehr ist die Begleitung der Orgel vollkommen ausreichend, und es macht einen unangenehmen Eindruck, wenn die Knaben mit aller ihnen zu Gebote stehenden Anstrengung den Gesang der Gemeinde übertönen wollen. In einer gering besetzten Kirche hört man fortwährend die Knabenstimmen dominiren, aber wir müssen gestehen, daß ein solcher pflichtgemäßer, hervorstechender Gesang zur Erbauung bei dem Gottesdienste wenig beizutragen vermag.

Können nun aber die Leistungen der Knabenchöre bei unsern Gottesdiensten die Ansprüche mancher Gemeindeglieder nicht befriedigen, so scheinen uns vornämlich folgende Gründe vorzuliegen:

1) Die Knaben müssen zu viel singen.
2) Es fehlt manchen Knaben an einer guten Stimme.
3) Die methodische Uebung ist vielleicht mangelhaft.

Immer noch besteht in unsern Kirchen der Gebrauch fort, daß vor der Predigt zwei, auch wohl drei ganze Lieder gesungen werden müssen. Da aber die Gemeindeglieder erst nach und nach sich einfinden, und der Gesang gleichsam nur dient, das Geräusch, durch die Stuhlfrauen noch gefördert, zu decken, so sind die armen Jungen gehalten, mit aller Kraft die Töne hervorzubringen. Kein Wunder, wenn auf diese Art das beste Organ erlahmt und eine gute Stimme, so die Tonbildung eine verkehrte ist, verdorben wird. Man versuche nur, die gehaltenen Töne durch 8 bis 10 Strophen mit voller Kraft zu singen, um selbst zu erfahren, welch eine schwere Aufgabe man von Kindern zu lösen verlangt. Gewiß, nur an starken Naturen wird die gewohnte drei- oder vierjährige Gesangsthätigkeit ohne nachtheilige Folgen vorüber gehen.

Könnte doch der Gottesdienst mit dem Glockenschlage neun oder zwei Uhr beginnen! Dann würde, besonders auf ausgesprochenen Wunsch, die Gemeinde zur rechten Zeit in der Kirche sein, um gern auch an dem Gesange, der das Maaß von 4 bis 5 Strophen nicht zu überschreiten hätte, Theil zu nehmen, da der Gemeindegesang doch in Wahrheit als eine wesentliche Bedingung der protestantischen Kirche angesehen werden muß. — Die Knaben hätten bei einer starken Versammlung sich nicht übermäßig zu betheiligen.

Sollen indessen, wie es vordem in noch größerm Umfange geschah, mehre geistliche Lieder vor der Predigt gesungen werden, so hat die Sache nur dann rechten Sinn, wenn eine Gemeinde gegenwärtig und nach Beendigung einzelner Lieder ein Altardienst stattfindet.

Leicht ist es zwar ausgesprochen, daß den Knaben, die für einen ermäßigten Preis eine Schule besuchen, die Verpflichtung obliegt, in der Kirche auf dem Chore zu singen. Aber hat man auch daran gedacht, ob gerade diese Knaben immer eine gute Stimme mitbringen, welche doch einzig von den dazu gebildeten gesunden Organen des menschlichen Körpers ihre Fähigkeit hat; ist zugleich mit diesen etwas seltenen Vorzügen ein musikalisches Gehör verbunden? — Der Domchor in Berlin kann nur Knaben zulassen, die mit Mitteln begabt sind, ohne welche ein geübter Sänger nicht denkbar. Daher auch der Wohlklang und die Fülle des prächtigen Gesanges, die Klarheit und Weichheit der Töne. Wenn aber die Knaben unserer Chöre zum Theil nicht einmal das Nothwendigste besitzen, was zur Tonbildung gehört, vielleicht nur Fehler aufweisen können, wie z. B. rohe oder schwache Stimme, einen Mangel an musikalischem Gehör ꝛc., was sollte von also gemischten Knabenchören, wenn auch einige gute Stimmen darunter zu finden, besonders Erfreuliches zu hoffen sein? Will man guten Knabengesang in unsern Kirchen haben, damit die Responsorien und andere leichte mehrstimmige Sätze würdig vorgetragen, und die einstimmigen Choräle rein gesungen werden, so muß eine Aufforderung zur Meldung ergehen an Solche, deren Stimme und Gehörorgane in einer Weise vorhanden sind, um sie zum Chorgesange tüchtig erscheinen zu lassen. Solche Chöre, mit einem Leiter an der Spitze, verlangen eine bis dahin nicht gekannte Mehrausgabe. Wir glauben, in den größern Kirchen wären 16 bis 20, in den kleinern vielleicht 12 Knaben ausreichend. Nehmen wir nun, um ein Beispiel aufzustellen, die Marien-Kirche an, und jeder Knabe erhielte jährlich 24 ℔, der Leiter etwa 200 ℔, so würde eine Ausgabe von ungefähr 600 ℔ im Jahre erforderlich werden. Es scheint uns indeß nicht wahrscheinlich, daß einzig die Kirche solche Summe zu tragen habe; es würden doch wohl mindestens 100 Personen aus der Gemeinde gern erbötig sein, einen jährlichen kleinen Beitrag von 3 bis 4 ℔ beizusteuern. Will eine geringere Zahl mit bedeutendern Zuschüssen sich anheischig machen, desto besser, weil einfacher.

Damit aber die methodische Uebung der Chöre auf die rechte Art statt habe, müßte der Unterricht im Gesange und die Leitung desselben in der Kirche an keine bestimmte Schule gebunden sein. Man wähle Männer zu Leitern, die selbst mit einer angenehmen Stimme begabt wurden und welche die Fähigkeit besitzen, die ihnen untergebenen Knaben im Kirchengesange zu unterrichten. Um passende Männer anstellen zu können, sehe man sich unter den im Seminarium gebildeten Zöglingen um, und wir hoffen, daß man seinen Zweck erreichen wird.

Für uns kann natürlich ein Domchor, wie Berlin ihn besitzt, nur ein frommer Wunsch bleiben, doch ver-

besserten Knabengesang können wir uns schaffen durch ernsten Willen!*) 16.

*) Vorstehender Aufsatz ward schon vor Weihnacht geschrieben, doch beförderte ihn der Verfasser erst jetzt zum Abdruck.

Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt.

[Fortsetzung.]

Wir mögen bedenklich finden die jüdische Penibilität und pharisäische Gesetzlichkeit, den strengen Rigorismus, mit dem das englische Volk in allen seinen Parteiungen auf die Ruhe am Sabbath hält, aber, daß solches nicht von oben her, daß solches vom Volke ausgeht und durchgesetzt wird, das zeugt doch von Etwas, wovor wir Achtung haben müssen. Wir mögen die Langeweile, die uns überkommt in einer Episcopalkirche bei den langen immer wiederkehrenden gleichen wenn auch inhaltsreichen Gebetsformularen und bei der trocknen abgelesenen steifen Predigt unerträglich finden; wir mögen, wenn wir nicht bloß in dieser formenreichen Kirche allein die englische Kirche sehen, sondern uns auch in den freien Kirchen umsehen, bei ihrem Gegentheil, den formlosesten still innerlich um den Geist ringenden Quäkern, uns eben so sehr abgestoßen fühlen; wir mögen auch denen, welche die festen Formen in Wechsel gesetzt haben mit subjectiver Lebendigkeit, den verschiedenen Arten von Independenten, von Methodisten, Baptisten u. a., wir mögen, sage ich, auch diesen keinen Geschmack abgewinnen können, denn wir sind eben Deutsche und haben unseren, nicht den englischen Geschmack: das werden wir doch nicht verkennen können, daß sich durch die trotz der Langweiligkeit zahlreichen Versammlungen, durch die überall gefüllten Kirchen ein Gemeinsinn ausspricht, sich nährt und stärkt, gegen den sich unsere Auflösung und Zerfahrenheit jämmerlich genug ausnimmt. Wir werden solchen das ganze Volk durchdringenden Gemeinsinn nicht nur hochachten, wir werden ihn zu begreifen suchen müssen, wenn wir überhaupt das Volk in allem Anderen, in dem es sich groß, energisch und stark zeigt, begreifen und verstehen wollen.

Daß indeß kräftiger Gemeinsinn noch jetzt, und zwar nicht nur bei den Engländern, sondern auch bei uns möglich ist, daß er von selber da ist, sobald nur ein lebendiges religiöses Leben geweckt und wieder kirchlicher Sinn da ist, ließe sich leicht durch eine Schilderung einer ganzen Reihe von größeren und kleineren Ortschaften zeigen, in denen ein kirchlicher Sinn rege geworden, und die nicht nur zur gegenseitigen Abhülfe eigner Noth, durch Armen- und Krankenpflege, sondern auch für andere Bedürftige, bis in die fernsten Gegenden hin, nach Verhältniß ihres Vermögens unsere Begriffe übersteigende Opfer zu bringen im Stande sind. Doch will ich Sie damit nicht ermüden, ich komme nun vielmehr auf mein eigentliches Thema, und frage, wenn religiöser Sinn die Quelle alles Gemeinsinnes, wenn aller kräftige Gemeinsinn an sich schon religiös ist, ist denn bei uns Deutschen kein religiöser Sinn vorhanden, daß uns der Gemeinsinn so ganz abhanden gekommen? Wer will unsern religiösen Sinn zu bezweifeln wagen! Wir sind im Grunde unsers Wesens eben so religiös als die Russen und Engländer, ja eigentlich noch viel tiefer, innerlicher, gemüthlicher; nur daß dieses religiöse Leben bei uns nicht zur Entfaltung kommen, daß es keine entsprechende Form, keine Darstellung mehr finden kann, und daß es, seitdem ihm diese Selbsterbauung in der Gemeinschaft fehlt, bei dem großen Haufen allmählig ziemlich eingeschlummert, bei einem anderen kleineren Theil zur krankhaften Frömmelei geworden ist. Die Ursache hiervon liegt nun einerseits in der Form- und Gesetzeslosigkeit des Deutschen überhaupt, darin, daß es ihm so unendlich schwer wird, sein reiches innerliches Leben zu einer einigermaaßen entsprechenden Darstellung zu bringen; doch haben es unsere Vorfahren ja zu Etwas gebracht, und wenn wir es auch zu einer noch größeren subjectiven Vertiefung gebracht haben als sie, so ist dies doch die Haupthemmung nicht. Die Hauptursache der Hemmung des religiösen Lebens und seiner Entfaltung zum kräftigen Gemeinsinn sehe ich in einer fast allgemein bei uns herrschend gewordenen falschen Ansicht von Religion. Es hat sich die Ansicht zur Herrschaft erhoben, Religion sei ganz und gar Privatsache, eine reine Gewissenssache des Individuums, eine Sache, die ein Jeder für sich nach seiner Eigenthümlichkeit haben und behalten müsse. Es hat sich diese Ansicht Bahn gebrochen als eine Reaction gegen die orthodoxen Uebertreibungen, gegen die intoleranten Verketzerungen hierarchisch gesinnter Orthodoxen alter Zeit, eine Reaction, die aber nun in's andere Extrem gerathen ist, dahin, daß man ganz und gar zu verkennen scheint, wie Weckung und Erbauung des religiösen Lebens durchaus Gemeinschaft verlangt; daß das religiöse Leben nur in gemeinsamer Darstellung seine Selbsterbauung findet, daß die christliche Religion, die Religion der allgemeinen Bruderliebe, mit innerer Nothwendigkeit die Gemeinschaft sucht. Man scheint ganz vergessen zu haben, daß, wenn man auch dem Einzelnen seine individuellen religiösen Anschauungen lassen muß, daß, wenn die Bildung es mit sich bringt, daß auch das religiöse Leben sich individuell eigenthümlich entfalte, es dennoch ein Gemeinsames giebt für Alle, Gebildete und Ungebildete, ein Gemeinsames, das nicht vernachlässigt, das um so mehr gepflegt werden muß, je mehr die individuelle Ausbildung fortschreitet; ein Gemeinsames, von allen Gewissen Zugestandenes, in dem alle noch so Verschiedene sich wiederfinden, mit dem sich ausgleichend sie sich selbst gesund erhalten und im lebendigen Rapport mit der Gesammtheit; daß die Pflege eines solchen Gemeinsamen eine äußere Darstel-

lung verlange, und diese Darstellung eine von Allen ausschließlich dazu eingeräumte Zeit, den Sonntag, und Oerter der allgemeinen Zusammenkunft, die Kirchen. Seitdem dies verkannt ist, daß man für sich der Gemeinschaft bedarf, und sich wieder den Anderen schuldig ist, daß es irreligiös, unchristlich, daß es lieblos und darum unsittlich ist, sich der Gemeinschaft zu entziehen und sich zu verisoliren, um in seiner Verisolirung religiös zu verknorpeln, macht man sich kein Gewissen mehr daraus, den Sonntag zur Hälfte zum Arbeitstag zur Hälfte zum Vergnügungstag zu machen, und die Kirchen leer stehen zu lassen.

Man glaubt sich vollkommen mit seinem Gott abgefunden zu haben, wenn man gelegentlich, wie man grade dazu aufgelegt ist, der Ruhe und der religiösen Erbauung im stillen Kämmerlein pflegt, gar nicht bedenkend, daß man bei dieser Weise der stillen innerlichen Erbauung bald dahin kommt, im stillen Kämmerlein einzuschlafen ohne alle Erbauung, und wenn das nicht, daß man doch zum Bekenntniß auch Anderen verpflichtet ist, in denen das religiöse Leben noch geweckt, unterhalten und genährt werden soll, daß das Hausgesinde eines solchen innerlichen Hausvaters allmählig verwildern muß, und er sich über sie der schönsten gottgeheiligten Gewalt gänzlich beraubt. [Schluß folgt.]

Nachrichten über A. Spieß, das Schulturnen und die Turnanstalt zu Darmstadt.

[Fortsetzung.]

Während man früher das Schulturnen so organisirte, daß die Schüler aller Classen nach ihrer Leibeskraft und Geschicklichkeit in Abtheilungen oder sogenannte Riegen zusammengestellt wurden, und jede von zehn bis zwölf Theilnehmern einen Vorturner erhielt, der die Uebungen zum Nachmachen vorzeigte, so verlangt Spieß für seine Methode Gleichartigkeit in dem Grade der geistigen Reife seiner Turnschüler, weshalb er seine Turnerabtheilungen nach den Schulclassen sondert. Diese gleiche Stufe geistiger Ausbildung ist darum von Wichtigkeit, weil beim Spieß'schen Turnen nicht bloß gleiche Körperübung, sondern auch gleiche Geistesthätigkeit, Aufmerksamkeit, Nachdenken, schnelles Auffassen, überhaupt nach Maßgabe der einfacheren oder zusammengesetzteren Uebungen äußere und innere Betheiligung gefordert werden. Diese Methode ist darauf berechnet, daß stets eine volle Schulclasse von 20, 30, 40 und mehr Schülern oder Schülerinnen unausgesetzt und gleichzeitig von einem Lehrer unterrichtet wird.

In einer solchen Turnstunde nach Spieß wird ganz besonderer Fleiß auf die pädagogisch so wichtigen Ordnungs- und Freiübungen verwendet, wobei die Schüler lernen, von den einfachsten und kunstvollsten Leibesübungen ohne Geräthe Gebrauch zu machen und sich in den verschiedensten Ordnungen aufzustellen und zu bewegen. Die mannigfachsten Bewegungsarten im Gehen, Hüpfen, Laufen und Springen werden dabei der Zeit und dem Raume nach geordnet, so daß der Einzelne sein Maß an dem Ganzen findet. Die Wichtigkeit und Schönheit dieser Uebungen, welche eine allseitige Leibesbildung zum allseitigen Dienste des Geistes fördern, müssen Jedem in die Augen fallen, der solches Turnen einmal gesehen hat. Spieß ist sehr erfinderisch gewesen in der Aufstellung und sinnigen Verbindung solcher Uebungen, indem er bei seinem Unterrichte wohl über 300 verschiedene sehr zweckmäßige und anmuthige Gang-, Lauf-, Hüpf- und Sprungarten anwendet, die in Verbindung mit allerlei sonstigen Gliederbewegungen einer vielfachen Gestaltung fähig sind, so daß darum mit Rücksicht auf die geistige Fassungskraft und die gymnastische Durchbildung für die verschiedenen Alter und Geschlechter ein ganz verschiedener Uebungsstoff zur Anwendung kommt. In dem Werke: „Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen. Erster Theil: die Uebungen vom 10. bis 16. Jahre bei Knaben und Mädchen. Basel 1851", hat dies Spieß im Einzelnen nachgewiesen und durchgeführt.

Wie die Turnschüler sich bei diesen Uebungen an bestimmte Raumverhältnisse binden müssen, so verlangt die Spieß'sche Methode stets auch bei ihrer Ausführung das bestimmte Zeitmaß. Gleich von allem Anfange an werden die Schüler angehalten, durch langsameres oder schnelleres Tacttreten und Tactgehen an und vom Ort nach der Abwechselung von links und rechts eine bestimmte Zeiteintheilung ihren Uebungen zu Grunde zu legen, woran sich später schwierige und zusammengesetzte Uebungen knüpfen. Auf das rhythmische Element legt die Spieß'sche Methode bei Ausführung ihrer Uebungen ganz besonderen Werth und sucht es dabei auf alle Weise zu wecken. Beim jüngern Alter werden die Uebungen mit Händeklappen begleitet, oder die Knaben regeln ihre Uebungen durch sogenannte hölzerne Handklappern, wie die Mädchen mit den Castagnetten, so daß mit dem Zusammenwirken von Arm- und Beinübungen stets der ganze Mensch in Thätigkeit kommt. Wie durch die bezeichnete Gestaltung des Spieß'schen Unterrichts dem Turnen die eigentlich lehrbare Seite abgewonnen wurde, so wird zugleich durch die lebendige Behandlung das Interesse der Schüler stets rege erhalten, und der Turnunterricht stellt sich mit seinem Körper und Geist bildenden Elemente den anderen Lehrobjecten der Schule würdig an die Seite. Wir wüßten keinen Unterricht zu nennen, wo so wie hier der Lehrer sich von der Aufmerksamkeit aller seiner Schüler überzeugen könnte. Hier, wo die Aufgabe des Lehrers sich nach geschehener Auffassung sogleich in der leiblichen Geberdung ausdrücken muß, wird der Unachtsame augenblicklich erkannt. Der Einzelne fühlt das, und sein oft angestrengtes Bemühen, die Leistung der Gesammtheit zur Vollkommenheit zu bringen, hat begreiflicherweise den vortheilhaftesten Einfluß auf ihn selber. Es haben diese Spieß'schen Ord-

nungs- und Freiübungen als Gemeinübungen viel Aehnliches mit den militärischen Evolutionen und Exercitien; doch bieten sie eine viel größere Abwechselung in den Bewegungsformen, und die ganze Behandlungsweise ist eine methodisch-pädagogische, indem solche Uebungen nicht einzelne zufällig erfundene Kunststücke sind, sondern zusammenhangsvolle Uebungen, entnommen der systematischen Betrachtung des Gemeinturnens.

[Schluß folgt.]

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Deliberationsversammlung
am Dienstag den 27. März 1855, präcise 6 Uhr.

Berathungspunkte.

1) Quitirung des rechnungführenden Vorstehers für das Jahr 1854.

2) Quitirung der Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse für das Jahr 1853.

3) Antrag auf Bewilligung von 200 ℳ für das Jahr 1855 an die Badeanstalt in der Wahmstraße.

4) Antrag der Vorsteher der Turnanstalt auf Bewilligung von 200 ℳ zur Bestreitung der Kosten für eine Reise des Turnlehrers Schmahl nach Darmstadt und für den dortigen Aufenthalt desselben.

5) Antrag der Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung, zur Anschaffung von 4 Schränken einen außerordentlichen Beitrag von 400 ℳ zu bewilligen und den Jahresbeitrag für das Jahr 1855 von 400 ℳ auf 600 ℳ zu erhöhen.

6) Antrag der Vorsteher der Gewerbschule, zu gestatten, erstens, daß zur theilweisen Deckung des Deficits der Haupt-Casse der Ueberschuß der Separat-Casse verwandt werde;

zweitens, daß von den der Gewerbschule jährlich ausgesetzten 3000 ℳ in Zukunft die Haupt-Casse, statt bisher 2600 ℳ, 2700 ℳ, die Separat-Casse, statt bisher 400 ℳ, 300 ℳ erhalte.

7) Antrag des Bauausschusses auf Nachbewilligung von 152 ℳ für das Jahr 1854.

8) Antrag, die Functionen des Archivars der Gesellschaft, vom Jahre 1856 an, dem jedesmaligen abtretenden protokollführenden Secretär auf 3 Jahre zu übertragen.

9) Antrag der Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte auf Nachbewilligung von 75 ℳ für das Jahr 1854.

Zum Revisor der Spar- und Anleihe-Casse, an Stelle des abtretenden Herrn Joh. Fehling, ist Herr Joh. Herm. Meister erwählt worden.

Zu Vorstehern der Seemannscasse, an Stelle des verstorbenen Herrn Navigationslehrers Franck und des ausscheidenden Herrn August Peter Rehder, wurden die Herren Caspar Nicolaus Heitmann und Johann Matthias Leopold Siemssen erwählt.

In der nächsten Versammlung, am 27. ds. Mts., wird die Wahl eines Vorstehers der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte, an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. med. Wilcken, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

33. (**Ankauf einer Präjudicaten-Sammlung für das Ober-Appellationsgericht.**) Nach dem letztveröffentlichten Protocolle des Bürgerausschusses hat das Ober-Appellationsgericht, nachdem ihm die Präjudicatensammlung des verewigten Präsidenten Heise durch die Liberalität der Erben bereits früher überwiesen war, neuerdings bei den Senaten der freien Städte um die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel nachgesucht, um auch die ähnliche Präjudicatensammlung aus dem Nachlaß des jüngst verstorbenen Rath du Roi für das Gericht zu erwerben. Daß die Erhaltung auch dieser Sammlung für das Gericht in hohem Grade wünschenswerth ist und daß demselben die zum Ankauf derselben beantragten Geldmittel, sofern erforderlich, gewiß nicht werden versagt werden, darüber kann wohl kein Zweifel herrschen; allein einzelne Fragen bezüglich dieses Ankaufs dürften zur Aufklärung, wie zur näheren Feststellung des Kaufobjects nicht außer Weges sein. Als solche möchten namentlich die folgenden von Wichtigkeit sein: Bezielt der beantragte Kauf die Originalsammlung oder nur eine Abschrift derselben? Soll durch den Kauf das volle Eigenthumsrecht auf das Gericht resp. die vier Städte übergehn, oder den bisherigen Eignern die Benutzung resp. weitere Verwerthung des ihnen verbleibenden Originals oder der ihnen zu belassenden Abschrift vorbehalten bleiben? Endlich, wenn das volle Eigenthumsrecht erworben wird, sollte nicht im allgemeinen Interesse eine Veröffentlichung der Sammlung durch den Druck — wodurch zweifelsohne für die Rechtssicherheit ein Großes gewonnen würde — sich empfehlen? Die Kosten des Drucks würden sich reichlich einbringen. ⊙

34. (**Die Stellung der Hansestädte.**) In der unter dieser Ueberschrift gegebenen Notiz in der Kleinen Chronik des letzten Blattes № 30 wird am Schlusse die Frage aufgeworfen, ob die Dänische Auslegung des Art. 6 des Vertrages vom 8. Juli 1840 wegen Erhebung der Transitzölle nur bestritten wird, oder ob über die Nichterfüllung des Art. 6 beim Bundestage Klage erhoben werden könne? Durch den Eisenbahnvertrag vom 23. Juni 1847 und dessen Schlußprotocoll zu Art. 7 hat jedoch ausdrücklich zugegeben werden müssen, daß der Transitverkehr über Lübeck nach und von den Herzogthümern Schleswig und Holstein und dem Königreiche der Abgabe von 5 ß pr. 100 ℔ Brutto ebenso unterliege, wie der Transitverkehr über Lübeck nach und von der Fremde. Damit erledigen sich aber die beiden aufgestellten Fragen.

35. (**Thorsperre.**) Zu den bereits bestehenden Ausnahmen von der Verpflichtung, die Thorsperre zu erlegen, sollen nach dem letzten Protokoll des Bürgerausschusses künftig auch die Beamten und Arbeiter der Gasanstalt gerechnet werden. Dieß erinnert an einen Uebelstand, auf welchen bereits früher in dies. Bl. (Jahrg. 1853 S. 141) aufmerksam gemacht wurde, daß nämlich auffallender Weise „Geistliche, welche zu Gliedern ihrer Gemeinde wollen, sei es um zu copuliren oder zu taufen, sei es um Kranken und Sterbenden den Trost der Religion zu bringen, dem Sperrgeld unterworfen sind, wie auch die Personen, welche sie aus der Stadt herbeiholen." Jetzt ist eine passende Gelegenheit, das lange Uebersehene nachzuholen, und eine oftmals recht arme Leute schwer treffende Steuer abzuschaffen, indem man den bereits eximirten „Zahnärzten und Personen, welche sie herbeiholen", „Thierärzten, welche zu erkrankten Thieren geholt werden", auch die Seelsorger und die Personen, welche sie herbeiholen, hinzufügt.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, April 1. №. 13.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Reform der Brand-Assecuranzcasse. II. — Die Navigationsschule. — Literarisches. — Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt. [Schluß.] — Nachrichten über A. Spieß, das Schulturnen und die Turnanstalt zu Darmstadt. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 36.

Die Reform der Brand-Assecuranzcasse.

II.

Dem Aufsatze III. in № 11 ds. Bl. ist der Satz an die Spitze gestellt: „daß, falls die vom Senate „vorgeschlagene Trennung in der Verwaltung „der Brandcasse und der Communalanstalten „zur Ausführung kommen sollte, nicht nur dem „Publicum abermals eine größere Belastung „hinsichtlich der Gemeindeabgaben aufgebürdet, sondern auch der Brandcasse ein sicherer „Verfall bereitet werden würde." Sonderbar, also das, was 1765 hier die Brandcasse in's Leben gerufen hat, was aller Orten bei städtischen Brand-Assecuranzanstalten stattfindet, was auf den Antrag der Bürgerschaft seit 1841 auch hier wieder angestrebt wird, was von einem der gründlichsten und erfahrensten Kenner unserer Verhältnisse, dem Ober-Appell.-Rath Dr. Hach, im Jahre 1845 zur Aushülfe der Brandcasse als unumgänglich nothwendig befürwortet ist, was Rath und Bürgerschaft am 27. Novbr. 1847 bereits beschlossen haben, was noch neuerlich von dem Departement der Brand-Assecuranzcasse selbst in seinem Bericht vom 1. April 1852 im Interesse dieses Instituts empfohlen ist, was seitdem der Senat wiederholt beantragt, eine Commission des Bürgerausschusses gebilligt, der Bürgerausschuß selbst empfohlen und die Bürgerschaft am 21. Nov. 1853 wiederholt angenommen hat, soll der Brandcasse einen sichern Verfall bereiten?! In der That, schon dieser Rückblick muß gegen jene Behauptung stutzig machen; und wahrlich, wie entschiedener Beifall auch dem Verfasser des Aufsatzes in № 11 für diesen neuen Gesichtspunkt und die überzeugende Klarheit seiner Darstellung von anderen Seiten gezollt ist, wir vermögen bei wiederholter und aufmerksamer Prüfung in seinen deßfallsigen Ausführungen nur die gewandte Vertheidigung eines paradoxon zu erblicken, wobei aber dieses sich nicht als das Resultat der angestellten Untersuchungen herausstellt, sondern nur der Versuch gemacht ist, dem einmal beliebten paradoxon noch den Schein wahrhafter Begründung zu geben. Doch prüfen wir im Einzelnen die aufgestellten Sätze!

Der erste Grund für den angeblich sichern Verfall der Brandcasse bei einer Trennung derselben von den bisher mit ihr verbundenen Communalanstalten ist aus der dadurch bedingten Vermehrung der Bureaukosten hergeleitet, die der Verfasser auf das Doppelte der jetzigen Kosten, also auf pp. 3200 ℔ oder „die Hälfte der gesammten Prämieneinnahme" veranschlägt. Dabei wird zugleich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das zeitherige günstige Resultat der Brandcasse, nächst Gottes Gnade, den höchst geringen Kosten der bisherigen Verwaltung zuzuschreiben sei. Letzteres mag nun an sich richtig sein; allein unrichtig ist jedenfalls die Schlußfolgerung, daß nur bei einer Vereinigung der Brandcasse mit den ihr 1814 übertragenen Communalverwaltungen solche günstige Resultate möglich seien.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Brandcasse 1765 als Privatanstalt begründet ist, ehe man an die jetzt mit ihr vereinigten Communalanstalten dachte. Obwohl sie aber damals ganz auf sich angewiesen war, obwohl sie im Entstehen mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, obwohl die Abgabe von ¼ per mille erst durch Decret vom 28. Sept. 1795 genehmigt ward, obwohl endlich die Zeit von 1806 bis 1814 eine in jeder Beziehung äußerst unglückliche war, hatte die Privatanstalt dennoch Capitalien gesammelt, welche 1823 schon zu

86,698 ℳ angewachsen waren. Die Communalverwaltungen aber, von denen unser Gegner jetzt den Flor der Brandcasse ableiten möchte, wurden ihr erst 1814 im Drange der damaligen Umstände zugewiesen, indem durch die Verordnung vom 17. Aug. 1814 zuerst die Feuerlöschanstalten und die Nachtwache, durch die Verordnung vom 26. Oct. 1814 auch die Hebung des Leuchtengeldes dem Departement der Brand-Assecuranzcasse übertragen ward. Mag nun immerhin seitdem ein rascheres Anwachsen des Reservefonds stattgefunden und dazu die Ermäßigung der Verwaltungskosten mitgewirkt haben, so bleibt doch soviel gewiß, daß die Brandcasse, so lange sie nur Privatanstalt war, den wichtigsten Grund zu ihrem Gedeihen gelegt hat und schwerlich durch die Nichtübertragung jener Communalverwaltung wesentlich beeinträchtigt sein würde. Ja, umgekehrt möchten wir unserm Gegner es ins Gedächtniß zurückrufen, daß die Brandcasse es nur jener Verbindung zu danken hat, daß bis 1847 eine Communalcasse, die Gassenerleuchtungscasse, ohne alle Ermächtigung das Capital der Brandcasse für ihre Zwecke ungestraft benutzen durfte, daß erst die damals schon in Verhandlung begriffene Trennung der so heterogenen Verwaltungen solchem Verfahren, welches die Existenz der Assecuranzcasse auf das Ernstlichste bedrohte, ein Ende machte, indem nach dem Rath- und Bürgerschlusse vom 5. Mai 1847 die Gassenerleuchtungscasse sich zur Schuldnerin der Brandcasse für den Belauf von 16,000 ℳ erkennen mußte, die, seitdem denn auch mit 3 % jährlich verzinst, mit 1000 ℳ jährlich abgetragen werden. (Vergl. hierüber ds. Bl. Jahrg. 1847 № 47 unsern Aufsatz: Die Gassenerleuchtungscasse.) Solcher verderblichen Cassenvermischung ist aber wirksam nur durch eine Trennung der Institute vorzubeugen, und möchte der dadurch herbeigeführte Nachtheil leicht alle Vortheile aufwiegen, die aus einer Theilung der Bureaukosten erwachsen sind.

Aber sollten denn auch in Wahrheit 3200 ℳ lediglich zu den Bureaukosten der Brand-Assecuranzcasse erforderlich sein? Wir möchten das in der That bezweifeln, da nach dem Berichte des Departements vom 1. April 1852 ein Buchhalter und ein Gehülfe ausreichen, und die Geschäfte der Brandcasse allein gewiß nicht allzu umfänglich sein werden. Wenn aber auch wirklich jene Summe aufgewendet werden müßte, also 1600 ℳ mehr als bisher, so vermögen wir darin einen Ruin der Brandcasse mit Nichten zu erblicken. Denn wenn letztere ein zinstragendes Capital von pp. 340,000 ℳ besitzt, so ist es gewiß wenig angemessen, wenn unser Gegner die Bureaukosten nur in ein Verhältniß bringt zu der, eben mit Rücksicht auf jenen Reservefonds, so überaus geringfügigen Prämieneinnahme; rechnet man aber letztere mit der Zinseneinnahme zusammen, so schwindet jede aus der Höhe der Bureaukosten hergeleitete Besorgniß. Ja, diese durch die Trennung hervorgerufene Mehrausgabe dürfte sich reichlich dadurch einbringen, daß die Trennung offenbar das geeignetste Mittel ist, den jetzt nicht wegzuleugnenden Mißcredit der Brandcasse zu beseitigen und die in den letzten Jahren sich mehrenden Austritte städtischer Häuser aus der Brandcasse zu mindern. An eine Erhöhung der Prämie auf ½ per mille, welche uns schließlich als Schreckbild in Aussicht gestellt wird, braucht aber der Bureaukosten wegen wahrlich nicht gedacht zu werden.

Den zweiten Grund für die Beibehaltung der Verbindung zwischen der Brand-Assecuranzcasse und den Communalverwaltungen erblickt unser Gegner in der dadurch bewirkten Förderung des Realcredits. Diese soll einmal in der Bestimmung bestehn, daß kein Hauseigner ohne Zustimmung seiner Pfandgläubiger aus der Brandcasse treten dürfe, dann aber vornehmlich darin, daß die Prämien postnumerando erhoben, auch die hierin säumigen Hauseigner nicht ohne Weiteres gestrichen werden, welches Verfahren wiederum daraus hergeleitet wird, daß die Prämien wegen Unterstellung der Casse unter Verwaltung einer öffentlichen Behörde in jeder Beziehung den öffentlichen Abgaben gleich controlirt und entweder executivisch beigetrieben oder erlassen werden durften. Daß die erste Bestimmung auch für den Privatverein „allerdings etwas abnormer Weise beibehalten“ (sic!) werden könne, giebt unser Gegner sofort zu. Hierin wird also durch die Trennung nichts geändert; nur hätte noch bemerkt werden sollen, daß jene gesetzliche Bestimmung, welche später auch in die Stadtbuchsordnung vom 6. Jan. 1818 § 49 übergegangen ist, ursprünglich für den Privatverein durch die Verordnung vom 10. März 1765 getroffen ist, ebenso wie für den Privatverein — wenn gleich ebenfalls „etwas abnormer Weise“ — durch den Anhang vom 3. Februar 1768 bestimmt ist, daß alle Irrungen zwischen dem Vereine und den Versicherten brevi manu von den Brandherren und den acht bürgerlichen Deputirten nach Billigkeit entschieden werden sollen, ohne daß eine weitere Provocation als an den Senat zugelassen wird.

Aber unser Gegner legt auch das Hauptgewicht auf die zweite Bestimmung oder wohl richtiger Praxis, daß bisher, ungeachtet der Nichtzahlung der postnumerando fälligen Prämie, der säumige Hauseigner doch niemals gestrichen wurde. Daß diese Praxis für den Realcredit von Bedeutung ist, mag zugegeben werden; allein warum sie bei der Trennung der Communalverwaltungen von der Brandcasse nothwendig aufgegeben werden müsse, das vermögen wir nicht einzusehen. Gewiß ist jene Praxis älter als 1814, älter also als die Verbindung der Communalanstalten mit der Brandcasse, und derivirt mithin von dem ursprünglichen Privatverein. Auch ist sie keineswegs so auffallend, wenn man nur bedenkt, daß es sich hier immer um einen auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsverein handelt, wo also ungeachtet des Ausbleibens der Prämienzahlung jeder Versicherte verhaftet bleibt, daß die Prämie selbst nur eine höchst geringfügige und überhaupt erst 1795, also 30 Jahre nach der ersten Assecuranzordnung, hinzugekom-

men ist. Da konnte denn leicht eine Postnumerationszahlung eintreten, eine Creditirung der Prämie zugelassen, ja, unter Umständen ein gänzlicher Erlaß beliebt werden, ohne die Versicherung selbst aufzuheben, da ja immer die Verhaftung des Versicherten bestehn blieb. Es ist daher dies ein Verhältniß, worauf die bei Versicherungsgesellschaften, welche nicht auf Gegenseitigkeit gegründet sind, geltenden Grundsätze überall keine Anwendung finden, welches von der Abtrennung der Communalverwaltungen von der Brandcasse durchaus unabhängig ist, ja, wie unser Gegner S. 83 unten überzeugend nachgewiesen hat, im Interesse der Brandcasse selbst liegt, daher auch von dem Privatinstitut unbedenklich beizubehalten sein dürfte.

Ebenso aber wird unsers Erachtens auch die bisherige executivische Beitreibung der Prämie unverändert fortbestehn. Ist doch durch die Bekanntmachung vom 13. Dec. 1823 die Anstellung eines besonderen Executors für gar verschiedene Zwecke einmal beliebt, für Staatssteuern, für Gemeindeabgaben, wie für Privatinstitute, oder wie es daselbst heißt, „für die zu erhebenden rückständigen Beiträge zur directen Steuer, zur „Brandversicherungscasse, zur Unterhaltung der Feuer„löschungsanstalten und der Gassenerleuchtung, und zur „Bewaffnungscasse." Denn die zur Zeit zufällig bestehende Personalverbindung vermag doch nimmer einen Privatverein — als welcher die Brandcasse übrigens noch insonderheit durch den Rath- und Bürgerschluß vom 27. Nov. 1847 anerkannt ist — in eine „öffentliche" (Staats- oder Communal-) Verwaltung umzuwandeln, und eine angemessene „äußere Verbindung" soll ja auch ferner, selbst nach den neusten Senatsanträgen zwischen der Brand-Assecuranzcasse und dem Departement für die Feuerlöschungs-, Nachtwache-, und Gassenerleuchtungs-Anstalten, beibehalten werden. Ja, wir würden selbst die unentgeltliche Mitbenutzung des für die letzteren Institute beizubehaltenden Executors nur für eine angemessene Gegenleistung ansehn können für die Mitbenutzung der Taxationen der Brandcasse durch die Communalbehörden.

Also auch in dieser Beziehung braucht durch die Ausführung der vom Senate vorgeschlagenen, von der Bürgerschaft genehmigten Trennung in der Verwaltung der Brandcasse und der Communalanstalten eine Aenderung nicht einzutreten, und vermögen wir daher die darauf gebauten Besorgnisse unsers Gegners nicht zu theilen, indem wir sie vielmehr nur als nothwendige, aber nicht begründete Stützen für sein selbstgewähltes paradoxon gelten lassen können.

[Schluß folgt.]

Die Navigationsschule.

Die Neuwahl eines Lehrers an der hiesigen Navigationsschule giebt uns die Veranlassung, von Neuem daran zu erinnern, daß die vortrefflichen Instrumente, welche im Laufe der Zeiten durch den jährlichen Beitrag der Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit angeschafft sind, noch immer nicht aufgestellt worden, sondern nach wie vor nutzlos im verschlossenen Kasten liegen, so daß weder der Lehrer noch auch die Zöglinge aus denselben für ihre nautische Bildung irgend einen Vortheil und Nutzen gewinnen können. Da der Staat die Sorge für jene Anstalt übernommen hat, so muß er auch darauf bedacht sein, daß baldigst eine zweckmäßige Aufstellung derselben stattfindet. Zwar wird sich dieselbe nur durch Vornahme größerer Bauten bewerkstelligen lassen, man erlangt dann aber auch den Gewinn, daß unsere Anstalt gegen ähnliche Lehrschulen anderer Orte nicht zurücksteht, und daß in Folge hiervon den in ihr Unterrichteten dasselbe Vertrauen gewährt werden wird als denen, welche anderswo ihre Unterweisung erhalten haben. Dies Letztere ist bisher leider nicht der Fall gewesen, es haben nicht selten junge Leute, welche hierselbst ihr Steuermanns-Examen bestanden hatten, in andern Staaten nicht die ihnen gebührende Anerkennung gefunden, sondern sind von den Fahrten auf den Schiffen derselben gänzlich ausgeschlossen worden. So wurde unterm 20. Nov. 1852 von der Königlich Hannoverschen Landdrostei zu Stade bekannt gemacht:

„Seeleute, welche eine der Navigationsschulen zu „Hamburg, Bremen oder Kiel besucht und die dort „angeordnete Steuermanns-Prüfung bestanden haben, können als Steuerleute auf Hannoverschen „Schiffen zugelassen werden."

Von den benachbarten Städten geschieht allein Lübecks keine Erwähnung. Schwerlich möchte es gelingen, durch den Abschluß etwaniger Verträge größere Begünstigungen für die in unserer Schule unterrichteten Seeleute zu gewinnen, wenn wir nicht zuvor unserer Anstalt diejenigen Lehrmittel darbieten, welche erforderlich sind, um den Schiffern eine tiefere Einsicht in die ihnen so nöthigen astronomischen Kenntnisse zu gewähren. Deshalb sind auch die hierauf verwendeten Kosten als ein im Interesse unserer Schiffahrt wohl angelegtes Capital zu betrachten. Je eher dasselbe verwendet wird, desto früher wird man auch die Früchte desselben genießen können.

Schließlich sei es uns noch gestattet, an die Verwaltungsbehörde der Navigationsschule das Ansuchen zu richten, daß die Prüfungen in Zukunft wiederum öffentlich stattfinden, damit ein jeder Schiffer sich durch eigene Anschauung von den Kenntnissen der jungen Leute überzeugen kann.

73.

Literarisches.

Wie wir vernehmen, wird nächstens unter dem Titel: „Friedrich Jacob, Director des Catharineums in „Lübeck, in seinem Leben und Wirken dargestellt von „J. Classen Dr., Director des Gymnasiums in Frank„furt am Main," eine Biographie des Mannes erscheinen, der durch sein vieljähriges Wirken in unserer Mitte, durch den Einfluß, den er auf alle seine Schüler in der Nähe und Ferne gewonnen, durch die Ver-

dienste, die er sich um unser Gymnasium erworben hat, noch lange in der Erinnerung fortleben wird. Wir erlauben uns, die aus der Vorrede in der Subscriptionseinladung mitgetheilten Worte des Verfassers hier zum Abdrucke zu bringen. Sie lauten: „Dieses Büchlein „wendet sich zunächst und ausdrücklich an die Schüler „und Freunde des verewigten Friedrich Jacob. Er „hat sich auf seiner mehr als vierzigjährigen Lehrer„laufbahn in hohem Grade des Segens seines Beru„fes erfreuet: daß zahlreiche Schüler in vielen Gegen„den Deutschlands mit Liebe und Dankbarkeit sein An„denken ehren. Aber auch außer dem Kreise seiner „Schüler hat er an jedem Orte, wo er gelebt und ge„wirkt hat, die Achtung und Freundschaft der besten „Männer sich erworben, welche den Werth seiner tie„fen und reichen Natur zu erkennen und zu schätzen „wußten. Den Einen wie den Andern glaubten wir „eine willkommene Gabe zu bieten, wenn wir ihnen „ein Bild seines äußern und innern Lebens vorführten, „wie es sich unsrer Auffassung theils aus zwanzigjäh„rigem vertrauten Umgang, theils aus den Mitthei„lungen älterer Bekannten und Freunde zu einem Gan„zen gestaltet hat. Und doch würden wir es wohl „nicht gewagt haben, die nicht leichte Darstellung von „Jacob's Persönlichkeit zu unternehmen, wenn uns nicht „viele Züge dazu von seiner eigenen Hand geboten wä„ren. Was er entweder in poetischer Form aus den „Erinnerungen seiner Jugend niedergeschrieben, oder in „einer langen Reihe von Jahren als die Ergebnisse sei„ner Lebenserfahrungen ausgesprochen hat, das wird „durch Inhalt und Ausdrucksweise seinen Schülern und „Freunden das Bild seines ganzen Wesens lebendig „vor die Seele rufen. Eine Persönlichkeit, wie die seine, „so zart und innerlich, so sehr in jeder ihrer Aeußerun„gen und Einwirkungen sich selbst in ihrer Eigenthüm„lichkeit gebend, kann bis auf einen gewissen Grad „nur sich selbst darstellen. Alle, denen der Verewigte „im Leben theuer war, werden sich freuen, zu sehen, „in welchem Maße er das gethan hat, und die Er„läuterungen und Vermittelungen, durch welche eine „fremde, wenn auch nahe befreundete Hand die einzel„nen Glieder zu einem Ganzen zu fügen versucht hat, „mit Nachsicht aufnehmen."

Indem wir nun unsererseits dem Herrn Verfasser unsern Dank sagen, daß er sich dieser Arbeit unterzogen hat, sprechen wir zugleich unsere feste Ueberzeugung aus, daß wohl nicht leicht eine dazu geeignetere Persönlichkeit gefunden werden konnte, als die seinige. Während wir also gewiß aus der Feder eines Mannes, der unter uns in gutem Andenken lebt, etwas Gediegenes erwarten können, müssen wir noch anerkennend erwähnen, daß die Verlagshandlung den vielen hiesigen Verehrern Jacobs durch Eröffnung einer Subscription die Gelegenheit geboten hat, sich für einen ermäßigten Preis in den Besitz seiner Biographie zu setzen. Wir unterlassen demgemäß nicht, alle Schüler des Verewigten, sowie alle Diejenigen, die ihm im Leben nahe standen, oder aus der Ferne sein Wirken mit Interesse und Theilnahme verfolgten, auf das dargebotene Werk aufmerksam zu machen. Denn es ist ja nicht nur Pietät gegen den Dahingegangenen, die uns auffordert, die Erinnerung an ihn dadurch zu erneuen und zu stärken, sondern wir können überzeugt sein, daß uns in dem Buche ein reicher Schatz von Belehrung und Genuß dargeboten werde, der den Geist Jacob's auch noch in den spätern Generationen erhalten und fortleben lassen wird. 60.

Ueber eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinnes unter uns hemmt.

[Schluß.]

Bleibt bei uns die Ansicht herrschend, zur Kirche müsse man nur gehen aus einem rein subjectiven Bedürfniß, um sich von diesem oder jenem einem zusagenden Prediger religiös anregen und belehren zu lassen, so daß also der, welcher nach solcher Anrege kein Verlangen trage, oder sie bei Keinem finden könne, daß jeder, der einer Belehrung nicht mehr benöthigt zu sein glaubt, selbstverständlich wegbleiben könne, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, ja sogar wegbleiben müsse, da er doch nur mit Widerwillen hingehe; bekommt die Gemeinschaft als solche nicht wieder eine anziehende Kraft, und kommt man nicht zu der Erkenntniß zurück, daß die Gemeinschaft an sich schon erbaulich sei, auch wenn man nur zu einem stillen Gebet vor Gott zusammenkäme; geht es so fort, daß Obere, Lehrmeister und Hausväter ihre Untergebenen durch eignes Beispiel und Vermahnung nicht nur nicht anhalten, den Sonntag zu heiligen und der Gemeinschaft zu pflegen, sondern vielmehr, die das Volksleben tragende Macht, die heilige Sitte leichtsinnig zerstörend, dieselben durch auferlegte Berufsarbeiten abhalten: so werden wir bald dahin kommen, daß sich in den Kirchen nur noch ein Häuflein von Verehrern des Predigers einfinden, das Volk in Masse aber einer völligen religiösen und sittlichen Verwahrlosung und gänzlichen inneren Auflösung preisgegeben werden wird. Worin sollen wir denn in der Gesammtheit uns noch verbunden fühlen und wissen, worin soll der Gemeinsinn Nahrung und Kraft finden, wenn nicht in dem Einen, in welchem es bei gegenwärtigem Stande der Bildung noch allein möglich ist, darin, daß wir uns Alle, Hohe und Niedrige, Gebildete und Ungebildete, Reiche und Arme wöchentlich einmal vor dem Angesicht unseres Gottes versammelt sehen, Alle zu Einer vollendeten Gemeinschaft im Geiste, zu Einem Gottesreiche berufen, Alle einer Gnade bedürftig und uns Alle zu einander als Brüder bekennend.

Daß man hier einen Nothstand unseres Volkes erkennt und in den höchsten gebildetsten Kreisen recht tief fühlt, dafür zeugt, daß man in den meisten Kirchenregimentern Deutschlands sich die Sorge, nicht bloß sub-

jectives religiöses Leben, sondern auch wieder kirchliches Leben zu erwecken, eine Hauptsorge sein läßt, und allerlei versucht, was möglicher Weise zu diesem Ziele führen kann.

Wenn man zu diesem Zwecke vielerorts die alten strengeren Sonntagsordnungen wieder in Kraft treten, oder neuere in ihrem Sinne ergehen läßt; wenn man bemüht ist, die Kirche wieder aus einem Hörsaal zu dem zu machen, was ihre ursprüngliche Bestimmung ist, zu einem Bethaus, und deshalb dem Cultus und der Liturgie wieder mehr Aufmerksamkeit zuwendet; wenn man zu diesem Zwecke sich genöthigt sieht, wieder zu den alten Kirchenliedern und Liturgien zurückzukehren, weil die moderne Zeit in ihrer subjectiven Auflösung unfähig ist, Neues auf diesem Gebiete zu produciren: so haben wir kein Recht, ein solches gut gemeintes Streben zu verdächtigen, als sei es darauf abgesehen, uns unserer Natur zu entfremden, uns unter das Joch fremder, etwa englischer Formen zu bringen; oder uns wieder, im Dienst eines hierarchischen Gelüstens, trotz aller unserer Bildung zurückzuschrauben in den Stand kindlicher Unmündigkeit. Auf nationale Entwicklung, auf einen Fortschritt ist es allerdings abgesehen, und wenn man, um diesen Fortschritt zu ermöglichen, in die Kindheit unseres Volkes zurücksieht, so kann das allerdings in einem wohlverstandenen Interesse des gesunden Fortschritts geschehen; denn es ist einmal das Gesetz alles wahren Fortschreitens enthalten in den Worten unseres göttlichen Meisters: Wenn ihr nicht umkehret und werdet, wie die Kinder, so könnt ihr nicht in das Reich Gottes kommen. Es gilt wirklich, wenn wir zu Etwas kommen wollen, daß sich die Herzen der Kinder zu den Herzen der Väter bekehren; allein das wollen wir uns nicht verhehlen, daß hiezu noch wenig oder nichts geschehen ist, wenn wir auch wirklich wieder die alten uns fremdgewordenen und unverständlichen Formen annehmen sollten. Gilt es, den Geist, den entschlafenen Gemeingeist wieder zu wecken, so müssen allerdings ganz andere Kräfte regsam werden; eine vernachlässigte Gesetzgebung, schlechte Ordnungen und Formen mögen zwar dem Aufkommen des Geistes hemmend in den Weg treten; die Weckung des Geistes aber ist nicht Sache des Gesetzes und unverstandener todter Formen, ist allein Sache der Persönlichkeit und der Persönlichkeiten. Zu hoffen haben wir hier nur dann etwas, wenn wir endlich einmal aufhören, die Verantwortlichkeit für die höchste menschliche Angelegenheit allein der Obrigkeit, dem Kirchenregimente oder wol gar den Geistlichen zu überlassen, wenn wir mehr und mehr dahin kommen, daß ein jedes Glied der Gemeinde, namentlich jedes durch seine Stellung hervorragende und über Andere Einfluß ausübende Gemeindeglied sich selbst für seinen Theil auch mit persönlich verantwortlich weiß und fühlt, und nicht nur für seine eigne Seele, sondern für den Aufbau der ganzen Gemeinde, von der geschieden wir unsre eigne Seele gar nicht zu retten vermögen. Wir rühmen uns so gerne der Höhe unserer Bildung, wollen nichts mehr wissen von einer hierarchischen Bevormundung, rühmen uns des wiedergewonnenen allgemeinen Priesterrechts, und wollen mündig geworden sein auch auf dem Gebiete des religiösen Lebens; nun gut, das wäre ein herrlicher Vorzug unserer Zeit vor der alten, aber lassen Sie uns doch auch diese Mündigkeit in der That beweisen, und unser allgemeines Priesterrecht auch wirklich geltend machen. Mit dem Mündigwerden beginnt immer eine größere persönliche Verantwortlichkeit. Mit der gewissenhaften Uebernahme und Ausübung dieser beweisen wir unsere Mündigkeit. Wir beweisen sie nicht, wenn wir im todten Indifferentismus verharren gegen die höchste Lebensangelegenheit und uns entweder stumpf und dumpf fügen in Alles, was von oben her über uns verhängt wird, oder höchstens Murren und Geschrei erheben, sobald etwas gefordert wird, was die Bequemlichkeit stört und den Geldbeutel angreift; auch nicht dadurch, daß wir mit leerem, hohlem Herzen Alles, was Andere vor uns bereits voraushaben, oder was man unter uns Positives erstrebt, negativ mephistophelisch bekritteln; auch nicht dadurch, daß wir meinen, es werde alsdann erst besser werden, wenn wir in Sachen des Kirchenregiments alle mitzusprechen d. h. mit zu regieren hätten, sondern dadurch, daß wir uns erst das Recht dazu erwerben, indem wir vor Allem auf dem Gebiete, auf welchem wir regieren wollen, zuerst uns im freien persönlichen Gehorsam üben.

Wenn ein Jeder es sich eine ernste Gewissenssache sein läßt, so viel an ihm ist und so viel er Gewalt hat über Andere, zur Weckung des religiösen Sinnes beizutragen, und die Belebung unserer kirchlichen Gemeinschaft persönlich zu fördern, so wirds nicht lange dauern, und wir haben wieder einen Gemeingeist, der sich die ihm entsprechenden Formen selber schafft; dieses zuerst, und die lange gewünschte verbesserte Kirchenverfassung wird nicht lange auf sich warten lassen; Cultur, Lieder und Liturgien werden wieder mehr Leben erhalten, selbst die Predigt wird auch besser und fruchtbarer werden, als sie gegenwärtig ist, und auf allen übrigen Gebieten des Lebens wird man die segensreichen Folgen eines gekräftigten Gemeinsinnes spüren. Aber freilich warten dürfen die Einzelnen nicht, bis Alle ihre Pflicht thun; Einzelne müssen mit verdoppelter Kraft, mit Opfer von Bequemlichkeit, Zeit und Mitteln voran gehen. Solche erwerben sich das Verdienst, die Hohepriester ihrer Zeit gewesen zu sein, und sich eine Hierarchie erkämpft zu haben, um die Keiner sie beneiden und schelten darf, um die ein Jeder sie segnen muß; und thäte es Keiner, die Erfahrung werden solche Vorkämpfer jedenfalls machen, daß, was man für das Allgemeine, was man zur Erbauung des Hauses Gottes thut, solches immer wieder als ein reicher Segen aufs eigene Herz und Haus zurückfällt. Möge denn Keiner unter uns solchen Segen verachten!

Nachrichten über A. Spieß, das Schulturnen und die Turnanstalt zu Darmstadt.

[Schluß.]

Die besondere Aufmerksamkeit, welche nach der Spieß'schen Methode auf den Rhythmus bei Ausführung der Leibesübung verwendet wird, hat fast von selbst auch dazu geführt, daß man die Musik in unmittelbare Verbindung mit den Turnübungen gebracht hat. Turnen und Singen hat sich von jeher schon recht wohl zusammengereimt. Aber man verstand das früher so, daß zwischen den Turnübungen auch ein heiteres frohes Lied angestimmt werde, wie namentlich auf den Jahn'schen Turnplätzen die Schenkendorf'schen und Körner'schen Vaterlandslieder recht eigentlich zu Hause waren. Zu einer Ausführung von Turnübungen unter Begleitung des Gesanges war jedoch die alte Turnschule ihren Uebungen und ihrem ganzen Zuschnitte nach nicht geeignet.

Bei Spieß aber werden die Frei- und Gemeinübungen bald im $^4/_4$, $^3/_4$, $^2/_4$, $^3/_8$, oder im $^6/_8$ Tacte ausgeführt, und dazu singen die Turnschüler die ihnen bekannten Lieder, deren Melodie ihren tactischen Verhältnissen nach sich dem Rhythmus der Uebung anschließt. Da singen die Knaben den Silcher-Uhland'schen „guten Kamerad" im $^4/_4$ Tacte und führen im Umzuge auf dem Uebungssaale dazu die zweckmäßigsten Uebungen aus, wobei die letzteren durch den Gesang geregelt und zugleich ungemein belebt werden. Oder die Mädchen stimmen im $^3/_4$ Tacte das Lied an: „Es tönen die Lieder, der Frühling kehrt wieder", und verbinden es mit den anmuthigsten Schrittweisen am Ort oder im Umzuge vom Ort. Man wird da unwillkürlich an die gymnopädischen Chöre der Griechen erinnert und muß sich freuen, daß es der deutschen Turnkunst gelungen ist, auf solche Weise das Schöne mit dem Guten zu verbinden.

Wenn nach der Spieß'schen Methode vielleicht die Hälfte der Turnstunde auf Frei- und Ordnungsübungen verwendet wird, so reihen sich die Uebungen an Geräthen an oder treten zwischen jenen auf. Die Geräthe sind so eingerichtet, daß die Hauptthätigkeiten des Hangens und Stemmens zur Uebung gebracht werden können. Spieß hat in seiner Turnlehre die Uebungen nicht in herkömmlicher Weise nach den Geräthen, sondern nach den hauptsächlichsten Leibesthätigkeiten geordnet. Für Stemmübungen dient deshalb ein Langbarren, auf dem stets 6—8 Schüler gleichzeitig üben können, und für Hangübungen die schrägen und wagrechten Doppelleitern. Spieß hat die bereits vorhandenen und gebräuchlichen Vorrichtungen beibehalten, nur ihre Benutzung zweckmäßiger geordnet. Mit Vortheil ist von der Spieß'schen Schule das sogenannte Stangengerüst benutzt worden, welches aus 6—8 Paar senkrechten, glatten und mit der Hand leicht zu umspannenden Stangen besteht und mannigfache Uebungen für ganze Abtheilungen gestattet. Auch die Hang- und Stemmschaukel gehört zu den durch Spieß in Gebrauch gekommenen zweckmäßigen Geräthen. Auch die Turnübungen an Geräthen werden nach der Spieß'schen Methode mit mehr Plan und Ordnung behandelt. Auch hier kommt es nicht auf ein geist- und gedankenloses Nachturnen an, sondern auf eine freiere sinnvolle Gestaltung und Combinirung der Bewegungsformen. Die Geräthübungen werden nicht selten wie die Freiübungen im strengen und verschiedenen Zeitmaße gefordert. So führt z. B. eine Abtheilung von 6—8 Schülern eine Hangübung an den wagrechten Leitern oder eine Stemmübung am Langbarren in dem Zeitmaße aus, welches die Zuschauenden mit Gesang oder Klappern bestimmen. So kann man aus Allem entnehmen, daß es nach der Spieß'schen Methode der Geist ist, welcher das Turnen regelt und leitet und sich so den Leib zum gehorsamen Diener macht. Durch diesen Unterricht schließt Spieß dasjenige nicht aus, worauf die alte Jahn'sche Turnschule ein so großes Gewicht legte, das Hinausziehen in Gottes freie Natur und das Umhertummeln in Spiel und Lust. Eine gute Turnschule wird auch zur Veredlung dieser Seite des Jugendlebens beitragen; in erster Linie muß aber immer die planmäßige gymnastische Aus- und Durchbildung der Bewegungsanlagen und Kräfte des Leibes stehen, sonst wird das Turnen nach keiner Seite hin befriedigen. Aus dem Angedeuteten dürfte schon einleuchten, daß eine solche Behandlung des Turnunterrichtes nach Spieß ganz besonders auch für Mädchen geeignet ist.

Noch giebt es viele Mütter und Erzieher, welche erschrecken, wenn sie daran denken, daß ihre Pflegebefohlenen auch turnen sollen. Sie stellen sich dann das Turnen der Mädchen in ähnlicher Weise vor, wie es früher von Knaben oder in Turnvereinen von Erwachsenen betrieben worden. In der That ist das Mädchenturnen auch an vielen Orten unpassender und ungeschickter Weise nicht anders behandelt worden, und man kann recht wohl behaupten, daß das Turnen, wie es vor 10 bis 15 Jahren sich gestaltet hatte, für das weibliche Geschlecht fast ungenießbar war. Erst durch die Bestrebungen des Professors Werner ist es hierin einigermaßen besser geworden.

Wie Schade aber, daß durch Vorurtheil und falsche Behandlung das Mädchenturnen so lange unbeachtet und wenig verbreitet blieb, da es doch von so großer Wichtigkeit ist, gerade bei der Erziehung des weiblichen Geschlechts die leibliche Ausbildung nicht zu vernachlässigen und angemessene Leibesübung da zu veranlassen und zu verschaffen, wo sie so nothwendig ist. Das Bedürfniß des Mädchenturnens ist längst gefühlt worden, und viele Eltern glauben es durch den Tanzunterricht ersetzen zu müssen, der in dieser Beziehung einige Dienste leistet, obgleich er manche Bedenken erregt und namentlich für die jüngeren Alter nicht passen will.

Denjenigen Müttern, welche noch Bedenken tragen, ihren Töchtern eine turnerische Ausbildung geben zu las-

sen, möchten wir den beherzigenswerthen Aufsatz des Prof. Dr. Ed. Richter: „Ueber die weibliche Schönheit vom turnärztlichen Standpunkte" empfehlen, welcher mit den Worten schließt: „Wenn sie alles bisher Gehörte erwägen — und ich habe wohl nicht nöthig, ihnen dazu noch ausführlichere Anregungen zu geben — so werden sie auch damit übereinstimmen, daß vernachlässigte Körperübung eine der Hauptquellen weiblicher Unschönheit ist, und daß jedes Frauenzimmer die Verpflichtung hat, so lange sie lebt, die stete Uebung und Ausbildung ihrer Muskelkräfte sich angelegen sein zu lassen."

Und damit beantwortet sich auch von selbst die Frage, welche man so oft aus zweifelndem Munde zu hören hat:

„Sollen denn die Frauenzimmer auch turnen?"

Wir wären in Verlegenheit, diese Frage zu beantworten, wenn unser Turnen noch dasjenige wäre, was es vor Jahren war, was es an manchen Orten noch jetzt ist, nämlich eine Anzahl von Kunststückchen an Reck und Barren, mehr mit Rücksicht auf Kraft als auf Schönheit und Grazie ausgeführt. Ein solches Kraftturnen schickt sich nicht für Mädchen und Frauen; ja die dadurch herbeigeführte Körperbildung wird geradezu eine unweibliche, unschöne, eckige und ungeschlachte. Aber die neuere Zeit hat das Turnen besonders in denjenigen Richtungen, wo es auch für Schwächliche, Gebrechliche und für Frauen anwendbar und heilsam wird, ungemein vervollkommnet, so daß jetzt für jedes Alter, für jedes Geschlecht die geeigneten Uebungen angewendet werden können. Namentlich hat das neuere Mädchenturnen durch Einführung des neuern (Spieß'schen) Systems immer mehr gelernt, das kräftigende und geschmeidige Element der Körperübungen mit dem gefälligen und verschönenden zu verbinden und das Turnen so vielseitig und besonders für die Zwecke der Heilkunde und der edlern Erziehungskunst anwendbar zu machen.

Wenn man uns also wieder mit der Frage kommt: „Sollen denn die Mädchen und Frauen auch turnen? so antworten wir, gestützt auf wissenschaftliche Ueberzeugung und auf die durch eigene Anschauung gewonnene Erfahrung, immer wieder:

„Laßt sie turnen!
Turnen macht schön."

In der That hat denn auch Spieß, wie Prof. Richter andeutet, in Betreff des Mädchenturnens, das seine Weise und seine Art der Uebungen fordert, das Rechte getroffen und dem Bedürfnisse vollständig genügt. Die Spieß'schen Gemein- und Freiübungen entsprechen ganz besonders der Mädchennatur, und der geschickte Lehrer weiß davon auch die gefälligeren und passenden Uebungen für seinen Zweck zu verwenden. In den Mädchenturnunterricht hat Spieß viele Elemente der Tanzkunst mit aufgenommen, und wie von selbst führen seine schöne Gang-, Lauf- und Hüpfarten auf den entwickelteren Stufen zu einer ungezwungenen, jugendlichen Orchestik hinüber. Als höhere Stufe der turnerischen Ausbildung im gedachten Sinne behandelt Spieß mit Recht die Reigen als einen Theil der Turnkunst mit besonderer Sorgfalt und hat im zweiten Theile seines Schulturnbuches eine Auswahl von Zusammenstellungen solch kunstvoller Bewegungsformen und Umsetzungen der verschiedensten Ordnungskörper gegeben, wobei mit richtigem Tacte dem Reigen der männlichen Jugend mehr der Charakter des Soldatischen, Kriegerischen, dem der weiblichen Jugend der des gesellschaftlichen Touren- und Contretanzes verliehen wird.

Für die hier beschriebene Art des Turnunterrichts verlangt nun Spieß der Regel nach Lehrer, die schon im Unterrichten geübt sind und sich bei warmer Theilnahme für diese Erziehungssache leicht auch die nöthige Einsicht in die wesentlichen Grundwissenschaften der Gymnastik (Anatomie, Physiologie und Diätetik) verschaffen können, wobei sie allerdings durch einen gewissen Grad eigner turnerischer Ausbildung unterstützt werden müssen. Bei der alten Turnschule glaubten die Turnlehrer ex professo ihre Berufstüchtigkeit allein durch eine gewisse Turnvirtuosität nachweisen zu müssen, weil sie ihre Lehrthätigkeit vorzugsweise auf ein bloßes Vormachen beschränkten. Aus den Andeutungen über die Spieß'sche Methode dürfte so viel hervorgehen, daß dieselbe vom Lehrer Ernst, Fleiß und Anstrengung erfordere, weil hier ein kunstvolles leibliches Thun durch fortwährenden geistigen Verkehr zwischen Turnlehrer und Turnschülern zu leiten und zu ordnen ist. Man hat häufig behauptet, daß die Erfolge der Spieß'schen Methode vorzugsweise durch die bedeutende und imponirende Persönlichkeit ihres Erfinders gesichert würden, während sie beim Wegfall dieser geistigen Umstände sich weniger vortheilhaft erweise. Indessen ist bereits durch die erfolgreiche Uebernahme des Turnunterrichts nach der Spieß'schen Methode Seitens der Lehrer an bedeutenden Schulen zu Darmstadt, Mainz, Frankfurt a. M., Oldenburg, Basel, Heidelberg u. a. O. der Ungrund dieser Behandlung dargelegt. Die Urtheile jener Lehrercollegien, welche sich dieser Angelegenheit angenommen haben, stimmen darin überein, daß sie je mehr und mehr den erziehenden Einfluß des Turnens an ihren Schülern erfuhren und in diesem Gegenstande, wie ihn Spieß geschaffen, den lautersten Quell der Zucht, der Ordnung und der reinen Jugendfreude fanden.

So hat denn Spieß das Turnen zu einem Gemeingute der Pädagogik umgeschaffen, das hinfort Keinem fremd bleiben darf, der den Namen eines Jugendlehrers mit Recht tragen will; und diese Zeilen sollten auf eine neue Entwickelung des Turnwesens von Darmstadt aus hinweisen und Erzieher und Jugendfreunde veranlassen, der Sache näher zu treten. Für Schulbehörden oder Privatanstalten werden die Illustrationen des Auf- und Grundrisses der Darmstädter Normalanstalt insofern Interesse haben, als die hier gebotenen Localitäten überaus praktisch sind und so oder in ähn-

licher Weise für Schulcomplexe oder größere Schulanstalten sich als Bedürfniß herausstellen dürften. Der Uebungssaal zeigt an der schmalen Seite die nöthigen befestigten Turngeräthe, schräge Hangeleiter, Stangengerüst, wagerechte Doppelleitern und Hangelrecks. Eine Schülerabtheilung führt daselbst, in Viererreihen geordnet, im Umzuge Fechtergang mit Armstoßen aus.

Früher glaubte man für das Turnen genug gethan zu haben, wenn man einen leidlichen Turnplatz herrichtete und mit einigen Geräthen nothdürftig besetzte. Man übersah aber dabei, daß im Winter das Turnen ganz wegfiel, während es zu dieser Jahreszeit ganz besonders nöthig wird. Und auch im Sommer wurde die Benutzung der Turnplätze so häufig durch ungünstige Witterung unterbrochen, daß von einem ersprießlichen und planmäßig fortzuführenden Turnunterrichte gar wenig die Rede sein konnte. Man mag darum bei günstigem Wetter in der schönen Jahreszeit die Turnplätze im Freien immerhin fleißig benutzen, so wird man die Resultate eines rationellen Turnunterrichts doch erst dann vollständig sichern können, wenn man für die öffentlichen Schulen solche Turnhäuser einrichtet, wie sie in Vorstehendem bezeichnet worden sind. Gott gebe, daß man überall die Erziehung der Jugend vollständig begreife und solchem Beispiele nacheifere, wie es von Darmstadt aus und auch bereits an anderen Orten in rühmlicher Weise gegeben wird.

(Programm des Gymnasiums zu Darmstadt. 1854.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberationsversammlung, am 27. vor. Mts., sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1) Auf die von den Revisoren der Cassenrechnung geschehene Bescheinigung, daß die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Jahr 1854 mit dem Budget, den Nachbewilligungen und den Belegen verglichen und richtig befunden worden sei, wurde der rechnungsführende Vorsteher wegen seiner Verwaltung im Jahre 1854 quitirt.

2) Nach Verlesung des Revisionsberichts über die Verwaltung der Spar- und Anleihe-Casse im Jahre 1853 wurden die Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse wegen ihrer Administration im Jahre 1853 quitirt.

3) Auf verlesenen Antrag des Pächters der Badeanstalt in der Wahmstraße wurde jener Anstalt auch für das Jahr 1855 eine Beihülfe von 200 ƒ aus der Gesellschaftscasse bewilligt.

4) In Folge verlesenen Antrages der Vorsteherschaft der Turnanstalt beschloß die Gesellschaft, der Turnanstalt zur Bestreitung der Kosten für eine Reise des Turnlehrers Schmahl nach Darmstadt und für den dortigen Aufenthalt desselben die Summe von 200 ƒ zu gewähren.

5) Auf verlesenen Antrag der Vorsteher der Kunst- und Naturaliensammlung beschloß die Gesellschaft, der Kunst- und Naturaliensammlung zur Anschaffung von vier Schränken einen außerordentlichen Beitrag von 400 ƒ zu bewilligen und den Jahresbeitrag für das Jahr 1855 von 400 ƒ auf 600 ƒ zu erhöhen.

6) Auf den Antrag der Vorsteher der Gewerbschule genehmigte die Gesellschaft:

a) daß zur theilweisen Deckung des Deficits der Hauptcasse der Ueberschuß der Separatcasse verwendet werde; und

b) daß von den der Gewerbschule jährlich ausgesetzten 3000 ƒ in Zukunft die Hauptcasse, statt bisher 2600 ƒ, 2700 ƒ, die Separatcasse, statt bisher 400 ƒ, 300 ƒ erhalte.

7) Dem Bauausschusse wurden angetragenermaßen 152 ƒ für das Jahr 1854 nachbewilligt.

8) Auf den Antrag der Vorsteher der Gesellschaft wurde beschlossen, die Functionen des Archivars der Gesellschaft, vom Jahre 1856 an, dem jedesmaligen abtretenden protocollführenden Secretair auf 3 Jahre zu übertragen.

9) Der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte wurden angetragenermaßen 75 ƒ für das Jahr 1854 nachbewilligt.

Zum Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte, an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. med. Wilcken, ist Herr Wundarzt Franz Georg Christian Wegener erwählt worden.

In der nächsten und letzten Versammlung in diesem Winterhalbjahre, am 3. ds. Mts., wird mit Verlesung der Jahresberichte fortgefahren werden.

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der zweiten Klein-Kinderschule, an Stelle des abtretenden Herrn Dr. med. Weltner, stattfinden.

Kleine Chronik.

36. **(Ankauf einer Präjudicaten-Sammlung für das Ober-Appellationsgericht.)** Bei Erwähnung des vom Oberappellationsgericht ausgegangenen Antrags zum Ankauf der vielgerühmten Präjudicatensammlung aus dem Nachlaß des jüngst verstorbenen Rathes du Roi wurden in der vorigen Nummer ds. Bl. zur Feststellung des Kaufobjects die nachfolgenden Fragen gestellt: „Begiebt der beantragte Kauf die Originalsammlung oder nur eine Abschrift derselben?“ „Soll durch den Kauf das volle Eigenthumsrecht übergehn oder den bisherigen Eignern die weitere Verwerthung des ihnen verbleibenden Originals oder der ihnen zu belassenden Abschrift vorbehalten bleiben?“ Von der Beantwortung dieser Fragen hängt hauptsächlich der Werth des anzuschaffenden Werkes ab, denn behält sich die Familie des bisherigen Eigenthümers die weitere Verwerthung vor, so kann sie sofort jene Sammlung durch den Druck veröffentlichen, und hierdurch einem Jeden zugänglich machen; in einem solchen Falle würde eine Abschrift einen viel geringern Werth besitzen, als das durch den Buchhandel zu beziehende Druckwerk, da ihm die Uebersichtlichkeit des letztern abgehen würde. Es möchte daher dringend zu wünschen sein, daß sich der Bürgerausschuß, bevor er zu jener Erwerbung seine Zustimmung ertheilt, von der wahren Sachlage auf das genauste unterrichtete.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, April 8. № 14.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Bürgergarde. — Aus dem Jahres-Berichte über die Traven-Correction für 1854. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. Uebersicht des Güter-Verkehrs der Station Lübeck vom Jahre 1854, nebst vergleichender Uebersicht des Verkehrs vom Jahre 1853. — Die Reform der Brand-Assecuranzcasse. II. (Schluß.) — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — — Kleine Chronik № 37—39.

Die Bürgergarde.

Wenn wir uns erlauben, in Nachstehendem die Aufmerksamkeit noch einmal auf die Bürgergarde zu lenken, so thun wir es nicht, um den Federkrieg in der Weise fortzuführen, wie er im vorigen Jahre begonnen und noch in die ersten Nummern dieses Jahrganges hinübergespielt worden ist, sondern um auf die Mittel und Wege hinzuweisen, wie den Mängeln derselben abzuhelfen sei. Damit ist zugleich unser Standpunkt zu dem vielfach ventilirten Streite über die fernere Beibehaltung der Bürgergarde angedeutet.

Für unsere Stadt ist die Existenz einer bewaffneten Hülfsmacht für solche Fälle eine unabweisbare Nothwendigkeit, wo entweder bei der Größe der drohenden Gefahr die gewöhnlichen Sicherheitsanstalten nicht ausreichen, oder die Stadt zeitweilig von der zunächst zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit bestimmten Macht, dem regulären Militair, entblößt ist. Für solche Fälle wurde die Bürgergarde ins Leben gerufen, diese ihre Bestimmung vermag sie bei einer guten Organisation auch zu erfüllen. Zu entbehren wird sie aber keinenfalls sein, so lange als nicht an ihre Stelle ein anderes Institut getreten ist, welches bessere Garantien für eine kräftige Wirksamkeit darbietet, ohne einen bedeutenderen Aufwand von Geld, Zeit und Kräften zu seiner Einrichtung und Erhaltung zu erfordern.

Geläugnet werden kann und soll es indessen nicht, daß die Bürgergarde in ihrer jetzigen Ausrüstung und Handhabung ihrem Zwecke nicht vollkommen entspricht, und daß die von ihren Mitgliedern in Anspruch genommenen Opfer in keinem Verhältnisse zu dem stehen, was sie jetzt zu leisten im Stande ist. Je fester wir aber von der Nothwendigkeit der Bürgergarde überzeugt sind, um so mehr fühlen wir uns verpflichtet, die Mängel derselben aufzudecken, und, so viel es die Presse vermag, zu ihrer Abhülfe mitzuwirken.

Nur durch eine Abstellung der offenbaren Uebelstände wird es möglich, die Angriffe gegen das ganze Institut zu entkräften.

Unzweckmäßig ist vor Allem die **Bewaffnung** der Gardisten.

Wenn es die Aufgabe der Bürgerwehr ist, bei Ruhestörungen zu deren Unterdrückung kräftig einzuschreiten, so muß auch die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, daß sie ihrer Waffen sich zu bedienen in die Lage kommen kann. Dann muß sich der Gardist auf sein Gewehr verlassen können. Bei der Unbrauchbarkeit der Waffen wird nicht nur die Machtentfaltung in ihrer Wirkung abgeschwächt, und der Zweck vereitelt, sondern es tritt auch das Schlimmste ein: der Bürger verliert das Vertrauen auf den Erfolg seiner Anstrengungen, und sieht sich sogar einem Angriffe gegenüber wehrlos. Mit einer von vorne herein entmuthigten Truppe ist im entscheidenden Augenblicke Nichts auszurichten.

Daß nun auf die alten Steinschloßgewehre der Bürgergarde kein Verlaß sei, das zeigen, wie schon von anderer Seite bemerkt worden, die alljährlichen Schießübungen auf dem Burgfelde, bei denen regelmäßig mindestens ein Drittheil der Musketen auf den ersten Anschlag versagt. Bei nassem Wetter vollends ist es zweifelhaft, ob auch nur ein Viertheil der Gewehre losgehen würde.

Nicht einmal das Bayonet ist im Handgemenge zu gebrauchen, da bei einem kräftig geführten Stoße oder bei einem Schlage gegen das Gewehr das klappernde Bayonet fortfliegt, und dem Gardisten Nichts als eine unbehülfliche Eisenröhre in der Hand bleibt.

Zunächst ist daher, da die Anschaffung neuer Gewehre zur Zeit über die Kräfte der Bewaffnungscasse hinausgehen möchte, entweder auf eine Percussionirung der in

den Händen der Bürgergardisten befindlichen Gewehre Bedacht zu nehmen, oder es müssen die bereits percussionirten Gewehre, welche dem Vernehmen nach von der Bewaffnungsdeputation dem Contingente bis auf Weiteres geliehen sind, unverzüglich zurückgefordert werden. Eine sichere Befestigung der Bayonette wird endlich um so weniger Schwierigkeiten haben, als die Möglichkeit, dieselben nach Belieben von den Gewehren abzunehmen, überall nicht erforderlich erscheint.

Darüber herrscht ferner nur eine Meinung, daß das lange, doppelte Lederzeug ebenso unbequem als jeder freien und raschen Bewegung hinderlich ist. Die niemals benutzte Bayonettasche nebst Gehänge ist offenbar nur der Gleichmäßigkeit und Zierde wegen, jedoch zur ersichtlichen Belästigung der Gardisten, beibehalten. Das lange Patrontaschengehänge könnte mit geringen Kosten in einen kurzen, um die Taille zu tragenden Riemen umgewandelt werden. An Stelle der weißen, bei nasser Witterung abfärbenden Leimfarbe wäre das Lederzeug mit dem dauerhafteren Militairlack zu putzen.

Daß bereits im vorigen Sommer der schwere Tschako mit dem bequemeren Käppi vertauscht worden, kann schon als erster Schritt zur zweckmäßigeren Equipirung begrüßt werden. Möge man doch jetzt nicht zögern, auch mit der Aenderung der Gewehre und des Lederzeuges sofort vorzugeben! Eine augenblickliche Mehrausgabe würde sich leicht durch Ersparnisse der folgenden Jahre ausgleichen lassen, zumal wenn man die Rationen für einen zweiten Unteradjutanten, einer bei der jetzigen Formation unserer activen Bürgergarde überflüssigen und abnormen Charge, für die Zukunft von dem Budget zu streichen sich entschlösse.

Unzweckmäßig ist ferner die Einübung der Bürgergarde.

Wie bekannt, wird fast die Hälfte der Uebungszeit mit Bataillonsexercitien zugebracht. Man läßt die Bürgergarde Colonnen formiren und deployiren, in Divisionen und Compagnien defiliren, und Ausmärsche in der Breite des ganzen Bataillons machen, und bringt es darin zu einer gewissen Fertigkeit. Doch wozu alle diese Manoeuvres? ist mit Recht gefragt worden. In den Straßen der Stadt, wo die Bürgergarde allein zur Verwendung kommen soll, sind derartige Bataillonsbewegungen nirgend auszuführen. Sie sind durchaus unpractisch und brauchen, aber auch nur zum Theil, höchstens einmal im Jahre durchgeübt zu werden, damit bei einer Parade das Bataillon sich mit Anstand bewegen könne. Statt dessen muß die ganze verfügbare Zeit dazu verwandt werden, die Gardisten durch häufigere Schießübungen mit ihrer Waffe vollkommen vertraut zu machen, und sie an eine sichere Bewegung in Compagnien und Zügen zu gewöhnen. Nur durch eine leichte Beweglichkeit in kleineren Abtheilungen kann die Bürgergarde ihre Bestimmung erfüllen, in den engen und vielfach verzweigten Straßen unruhigen Haufen entgegenzutreten.

Zu dem Ende ist namentlich auf eine bessere Ausbildung der niederen Officierschargen zu sehen, welche in dem coupirten Terrain unserer Stadt leicht in den Fall kommen können, ihre Divisionen und Züge selbstständig und auf eigene Verantwortung commandiren zu müssen. Hierauf sich vorzubereiten, ist ihnen bei den bisherigen Uebungen selten oder nie Gelegenheit geboten worden, da die Compagnieexercitien regelmäßig allein von dem Hauptmanne, selten von dem Premierlieutnant befehligt wurden. So ist denn zu besorgen, daß die niederen Chargen weder ihre kleineren Abtheilungen, noch in Abwesenheit des Compagniechefs für diesen eintretend, das größere Detachement zu führen im Stande sein werden. Die wünschenswerthe Ausbildung der Officiere wird indessen nicht anders erreicht werden können, als wenn man auch die Unterofficiere einer tüchtigen Schule unterwirft.

In Betreff der Uebungen mag hier noch ein Vorschlag Platz finden, dessen Annahme nicht sowohl durch den Zweck der Bürgergarde als durch die Rücksicht auf die dienstpflichtigen Bürger wünschenswerth erscheint. Häufig ist von der arbeitenden Klasse darüber geklagt worden, daß die auf die Wochentage fallenden Uebungen und Inspectionen, weil zu früh beginnend, zu viel von der Arbeitszeit in Anspruch nähmen, daß insbesondere den Tagelöhnern, wenn sie sich schon bald nach 3 Uhr von ihrer Arbeit entfernen müßten, um präcise 4 Uhr antreten zu können, ein halber oder doch ein viertel Tagelohn verloren gehe. Nicht minder lästig ist aber sämmtlichen Geschäftsleuten der frühe Beginn der Exercitien. Würde man nun die überflüssigen Bataillonsübungen und zugleich die langen, zu unnöthigen Zehrungsausgaben Anlaß gebenden, großen Pausen fortfallen lassen, so brauchte die Bürgergarde erst um 5½ Uhr anzutreten. Dadurch würden ohne eine Beeinträchtigung der nothwendigen Uebungen den Arbeitern mindestens anderthalb Stunden gewonnen, und schwerlich möchte es einem Arbeitgeber einfallen, für eine nur zweistündige Versäumniß seinen Tagelöhnern einen Abzug zu berechnen. Vielleicht möchte es sich auch empfehlen, statt der Wochentage die frühen Morgenstunden des Sonntags zu den Uebungen zu benutzen.

Unzweckmäßig erscheinen endlich die Instructionen des Feuerpiquets.

Demselben ist bei einem Brande in der Stadt die Aufgabe gestellt, die Ruhe und Sicherheit in derselben aufrecht zu erhalten, sowie darüber zu wachen, daß nicht von der Brandstätte gerettete Sachen unbefugter Weise verschleppt werden. Die Maaßregeln, welche zu dem Ende angeordnet werden, bestehen aber vornehmlich in der Absendung von zwei oder drei Patrouillen zu ca. zwölf Mann. Stark genug erscheinen diese Detachements allerdings, um eine ganze Bande von Spitzbuben zu bewältigen, wenn sie sich zur Wehr setzen sollten, was indessen kaum zu befürchten sein möchte. Ueberdies wird die zahlreiche Zusammensetzung meistens

ihren Zweck verfehlen, denn selbst die hiesigen Diebe sind klug genug, um nicht einer Patrouille, welche sich schon von ferne durch ihre weitschallenden, regelmäßigen Tritte verrathen muß, gradezu in die Arme zu laufen. Der Rückzug wird ihnen nach jeder Richtung hin offen stehen, da sie schwerlich einer zweiten Sicherheitspatrouille begegnen werden. Würde man, anstatt drei Patrouillen zu zwölf Mann, zwölf Patrouillen zu drei Mann, und zwar nicht in die von der Brandstelle entferntesten, sondern grade in die derselben benachbarten Straßen senden, so ließe sich davon ein besserer Erfolg für die allgemeine Sicherheit erwarten. Der jetzige Piquetdienst ist beschwerlich, ohne auch nur das Mindeste zu nützen.

Obgleich wir uns in den obigen Bemerkungen darauf beschränkt haben, nur die eclatantesten Uebelstände der Bürgergarde hervorzuheben, so glauben wir dennoch die Nothwendigkeit hinreichend nachgewiesen zu haben, eine Reform der Bürgergarde unverzüglich in Angriff zu nehmen, wenn nicht das bereits erschütterte Vertrauen zu dem Institute gänzlich untergraben werden soll, ohne welches dasselbe schlechterdings nicht bestehen kann. Nur die Ueberzeugung, daß die Bürgergarde da, wo es darauf ankommt, wirklich etwas auszurichten vermag, kann den Eifer und die Bereitwilligkeit ihrer Mitglieder zu den zeitraubenden Uebungen frisch erhalten, und sie dazu bestimmen, im Augenblicke der Gefahr auf dem Platze zu sein, und den ertheilten Befehlen willig und entschlossen Folge zu leisten.

Den Mangel an gutem Willen wird aber bei einer Bürgerwehr selbst die schärfste Disciplin zu ersetzen nicht im Stande sein.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen sofort auszuführen, liegt aber jetzt, wo mit dem nahenden Frühjahre die Uebungen wieder beginnen sollen, eine um so dringendere Veranlassung vor, als eine längere Abwesenheit des Contingentes, sei es zu einem Eingreifen in die militairischen Maaßregeln des Bundestages, sei es zu einem Uebungsmanoeuvre, in diesem Sommer wahrscheinlicher oder doch möglicher Weise bevorsteht. Dann ist die Stadt allein auf den Schutz der Bürgergarde angewiesen.

Ein Versäumniß könnte dann die schlimmsten Folgen haben. 64.

Aus dem Jahres-Berichte über die Traven-Correction für 1854.

Im Jahre 1854 sind die zur Regulirung und Vertiefung der Häfen, des Reviers und des Fahrwassers über die Plate veranschlagten Bauten rc. überall dem Entwurfe und den Dispositionen entsprechend vollständig zur Ausführung gekommen, und haben die erwarteten Resultate gehabt.

Die festgesetzte Bauzeit hat um ein halbes Jahr abgekürzt werden können, die veranschlagten Mittel sind in Folge sparsamer Ausführung bei allen einzelnen Positionen zureichend gewesen; eine erhebliche Ersparniß hat bei den Vertiefungs-Arbeiten durch Anschaffung zweckmäßiger Dampfmaschinen, deren dauernde Beobachtung und Verbesserung, wie durch die sorgsamste Benutzung aller Maschinen-, Zeit- und Menschenkräfte, neben möglichst geringem Aufwande an Material, erreicht werden können.

Mitte April 1854 war die Vertiefung des Reviers bis auf 14 Fuß, am 1. Octbr. die der Plate auf reichlich 18 Fuß, Anfangs Novbr. auch die des Travemünder Hafens auf dasselbe Maaß hergestellt, mit dem 1. Januar sind die Pegel hiernach regulirt worden.

Im Laufe der Regulirungs-Arbeiten haben sich sämmtliche Anlagen gut erhalten, die Faschinenwerke und Steinplattirungen rc. nur der gewöhnlichen Erhaltung und Nachhöhung bedurft; die beobachtete Ansandung der Plate ist jährlich im Durchschnitt etwa 500,000 Cubikfuß gewesen.

Die Leistung des Dampfbaggers Hercules hat auch in dem festen Boden und bei den öfteren Unterbrechungen auf der Plate durch Unwetter das durchschnittliche Maaß der jährlichen Leistung von 6 Millionen Cubikfuß erreicht.

In dem weicheren Boden des Reviers betrug dieselbe im Jahre 1833 10½ Millionen Cubikfuß.

Die Anschlagssumme für die Traven-Correction beträgt:

überhaupt	1,273,000 ℳ	— ß	
die Ausgaben in d. Jahren 1850/54	1,046,437 „	4. „	
der Rest	228,562 ℳ	12 ß	
Ueberwiesen sind der Bau-Deputation in den Jahren 1850/53	1,120,000 ℳ	— ß	
davon verausgabt obige . . .	1,046,437 „	4 „	
bleiben zur Disposition der Bau-Deputation pro 1855 . . .	73,562 ℳ	12 ß	
Außerdem sind von der Anschlagssumme noch zurückgehalten . .	155,000 „	— „	

Im Jahre 1855 werden außer den für die Instandsetzungen aller Maschinen und Fahrzeuge nöthigen Mitteln auch noch die erforderlichen Aufwendungen für die Faschinenwerke, Ufer und Pflanzungen aus den dazu ausreichenden Fonds, welche noch zur Disposition der Bau-Deputation stehen, bestritten.

Während der Bauzeit sind im Revier, in den Häfen und auf der Plate wiederholte specielle Peilungen vorgenommen worden; sie werden fortgesetzt und gewähren einen sichern Anhalt für das Urtheil über das Verhalten des Fahrwassers, die zur Sicherstellung des jetzigen Zustandes nöthigen Ausführungen und das Maaß der dazu aufzuwendenden Mittel.

Auch die genaue tägliche Beobachtung der Wasserhöhen (seit 1848 eingeführt) ist und bleibt regelmäßig, sie ergiebt keine Veränderung der Wasserstände im Laufe der vergangenen 7 Jahre.

Lübeck-Büchener

Uebersicht des Güter-Verkehrs der

nebst vergleichender Uebersicht

A. Ausfuhr von

Monat.	eigenen Stationen.	Büchen.	Lauenburg.	Hamburg.	Lauenburg. Stationen der Berl.-Hbg. B. u. Bergedorf.	Mecklenburg. Stationen der Berl.-Hamb. Bahn.	Witten-berge.	Berlin.
Januar	479,09	94,33	6264,05	26728,38 150 Stück Vieh.	12,57	1010,96	824,45	273,88 1 St. Vieh.
Februar	1431,99	78,27	4858,90	42305,51 156 Stück Vieh.	75,02	1697,37	271,41	761,28
März	2500,66	121,53	3732,16 1 Stück Vieh.	51746,31 132 Stück Vieh	170,23	853,11	527,15	471,56 33 St. Vieh.
April	2723,59 1 Stück Vieh.	79,62	2405,26	46508,30 156 Stück Vieh.	713,61	902,67	475,21	428,47
Mai	3747,57	94,69	4334,02	75563,24 294 Stück Vieh.	474,71	740,94	155,67	498,05
Juni	2901,25 2 Stück Vieh.	406,11	12629,82	56325,12 342 Stück Vieh.	1345,74	1622,73	728,29	573,48
Juli	3166,58 1 Stück Vieh.	176,92	7732,72	58171,64 653 Stück Vieh.	1113,06	2672,02	134,11	368,16 3 St. Vieh.
August.	1194,96	94,79	903,07	52322,34 625 Stück Vieh.	36,69	1761,80 4 Stück Vieh.	2389,37 49 St. Vieh.	780,83 2 St. Vieh.
September . . .	1607,89	142,07	3699,56	59397,47 318 Stück Vieh.	1772,07	2294,54	272,70 16 St. Vieh.	2946,62 24 St. Vieh.
October	732,16 1 Stück Vieh.	90,24	1768,49	73792,33 343 Stück Vieh.	276,76	1362,02	233,73	392,67
November. . . .	1000,93	67,30	6081,62	87702,79 458 Stück Vieh.	213,94	2025,21	236,62	828,52 6 St. Vieh.
December	880,77	19,04	5815,02	45260,17 173 Stück Vieh.	69,23	582,46 20 Stück Vieh.	236,07	330,69
Summa	22367,47 5 Stück Vieh.	1464,91	60223,74 1 Stück Vieh.	675823,55 3805 St. Vieh.	6273,61	17526,13 24 Stück Vieh.	6485,08 65 St. Vieh.	8653,61 69 St. Vieh.
gegen A°. 1853. .	25081,17 3 Stück Vieh.	3065,75 5 St. Vieh.	43173,61 5 Stück Vieh.	540602,40 4444 St. Vieh.	8772,56 164 Stück Vieh.	14479,21	4105,68 12 St. Vieh.	6041,81 3 St. Vieh.
Centesimal-Verhältniß der einzelnen Stationen zum ganzen Verkehr.	2,74	0,18	7,37	82,71	0,77	2,15	0,76	1,06
gegen A°. 1853. .	3,85	0,47	6,63	83,03	1,35	2,22	0,63	0,63
Durchschnitts-Verkehr pr. Monat	1863,96	122,08	5018,64	56318,63	522,80	1460,51	540,42	721,16
gegen A°. 1853. .	2090,10	255,48	3597,82	45050,20	731,05	1206,60	342,14	503,48
Durchschnitts-Verkehr pr. Tag	61,28	4,01	165,00	1851,57	17,19	48,02	17,77	23,71
gegen A°. 1853. .	68,72	8,40	118,28	1481,10	24,03	39,67	11,25	16,55

Eisenbahn.

Station Lübeck vom Jahre 1854, des Verkehrs vom Jahre 1853.

Lübeck nach								Das Gut bestand in: A. Producte. B. Normalgut. C. Eilgut.	Total-Centner-Summe.	Gegen A°. 1853.	
Magdeburg.	Leipzig.	Stationen des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes.								mehr.	weniger.
		Thüringer Bahn.	Friedrich Wilhelm-Bahn.	Main-Weser-Bahn.	Main-Neckar-Bahn.	Badensche Staats-B.	Würtembergische B.				
1037,44	158,04	7,39	19,49	1,90	—	—	—	A. 22765,38 B. 13842,33 C. 304,04	36911,92 151 Stück Vieh.	10266,81	—
259,84	172,66	—,57	—	—,80	—	—,90	—	A. 35888,01 B. 15633,97 C. 393,24	51914,52 156 Stück Vieh.	18827,23	—
141,99	88,49	3,96	5,55	—,74	—	2,62	—	A. 44586,78 B. 15269,10 C. 510,11	60366,08 166 Stück Vieh.	39206,15	—
80,90	291,96	—,94	—,50	9,80	—,44	1,01	—	A. 41224,50 B. 11818,54 C 1579,58	54622,58 157 Stück Vieh.	20817,91	—
74,33	101,38	4,83	100,08	8,97	—	2,61	—	A. 67299,84 B. 18284,70 C. 317,05	85901,59 294 Stück Vieh.	44602,27	—
1068,75	40,42	1,37	—,23	2,80	60,35	—	—	A. 58616,17 B. 18982,28 C. 108,02	77706,47 344 Stück Vieh.	29651,16	—
944,13	58,85	1,50	—	19,03	2,37	—,76	1,00	A. 57523,34 B. 16781,85 C. 257,88	74562,83 657 Stück Vieh.	15852,88	—
3415,39	117,79	—,96	—	—,57	1,16	3,57	—	A. 48591,38 B. 14282,80 C. 148,89	63022,45 880 Stück Vieh.	—	2308,27
3432,81	225,56	18,86	1,07	2,29	—	—	—	A. 61469,84 B. 14091,82 C. 252,08	75813,54 358 Stück Vieh.	4589,81	—
2319,17	51,15	1,53	—	5,86	—	—	1,77	A. 66510,84 B. 14033,82 C. 483,00	81027,68 344 Stück Vieh.	—	11791,45
2958,49	32,01	1,70	—	4,25	—	—	—,47	A. 87269,08 B. 13402,08 C. 482,18	101153,85 459 Stück Vieh.	7788,97	—
770,79	85,88	28,28	—,70	3,28	7,14	4,52	—,55	A. 48779,21 B. 4807,88 C. 507,88	54094,59 193 Stück Vieh	—	11509,25
16504,36	1424,20	71,89	127,62	60,29	71,46	16,29	3,79	A. 640524,34 B. 171230,27 C. 5343,88	817098,30 4150 Stück Vieh	165994,22	—
2335,67	2911,26	44,56	8,25	335,55	2,86	143,52	—	A. 490688,88 B. 157568,88 C 2846,87	651104,08 4635 Stück Vieh	—	—
2,02	0,17				0,04			A. 78,39 B. 20,97 C. 0,64	100,00	—	—
0,36	0,45				0,08			A. 75,08 B. 24,30 C. 0,44	100,00	—	--
1375,36	118,68	5,99	10,63	5,02	5,96	1,36	0,32	—	68091,52	13832,85	—
194,64	242,60	3,71	0,69	27,96	0,24	11,96	—	—	54258,67	—	—
45,22	3,90				0,96			—	2238,63	454,78	—
6,40	7,98				1,47			—	1783,85	—	—

(Schluß folgt.)

Die Reform der Brand-Assecuranzcasse.

II.

[Schluß.]

So kommen wir zum zweiten Hauptsatz unsers Gegners, daß nur durch die Beibehaltung der Verbindung zwischen der Brandcasse und den Communalanstalten eine abermalige größere Belastung des Publicums hinsichtlich der Gemeindeabgaben zu vermeiden sein werde. Gewiß verdient diese Rücksicht, welche ohnedies des allgemeinsten Anklanges gewiß und daher mit großem Glück von unserm Gegner — gewissermaaßen als captatio benevolentiae — zum Ausgangspunkte für die Begründung seiner Ansichten gewählt ist, unsere vollste Beachtung; allein bevor wir ihr einen Einfluß auf die Reform der Brandcasse einräumen können, lohnt es doch noch der Mühe zu prüfen, ob sie hier wirklich zutreffe? Zur nähern Begründung wird angeführt, daß die Verwaltungskosten durch eine Trennung der Brandcasse von den Communalanstalten um 800 ₰ wachsen, daß für eine Reorganisation des Nachtwächterwesens jährlich ca. 2200 ₰ erfordert, zur Deckung des bisher schon seit mehreren Jahren in jenen Verwaltungszweigen erwachsenen Deficits (deren ungerechtfertigte Deckung durch die Capitalien der Brandcasse bisher allerdings durch die Vereinigung begünstigt, ja allein ermöglicht ward!), sowie zur Verstärkung des Betriebscapitals ca. 1000 ₰ nothwendig werden, endlich zum Bau eines Spritzenhauses eine Erhöhung der Abgabe für die Nachtwache und Feuerlöschungsanstalten um ⅛ per mille eintreten soll. Allein von allen diesen Mehrausgaben kommen auf Rechnung der beabsichtigten Reform der Brandcasse doch offenbar nur die für Bureaukosten mehr beanspruchten 800 ₰, jedenfalls also nur die geringste Summe. Ob diese Mehrausgabe wirklich nothwendig ist, ob sie nur durch die Aufhebung der Verbindung zwischen der Brandcasse und den Communalanstalten herbeigeführt wird, wagen wir allerdings, da uns der angezogene Departementsbericht nicht zugänglich ist, nicht zu entscheiden. Jedenfalls würde aber hiedurch noch immer nicht eine Mehrbelastung des Publicums, vor der man ernstlich besorgt sein müßte, herbeigeführt werden!

Alle andern Mehrausgaben dagegen sind von der Reform der Brandcasse völlig unabhängig, mag letztere nun im Sinne des Senats oder der Bürgerschaft oder im Sinne unsers Gegners durchgeführt werden. Dennoch dürfte es nicht unangemessen sein, auch auf sie, da sie einmal angeregt sind, etwas näher einzugehen und wird sich daraus ergeben, daß, wenn man wirklich die Gemeindeabgaben mindern will, dazu gerade mit Rücksicht auf die von unserm Gegner in Aussicht gestellten Reformen, wenn gleich in anderer Richtung, eine äußerst günstige Gelegenheit sich bietet. Dabei wollen wir übrigens für jetzt von den Kosten der Errichtung eines neuen Spritzenhauses absehn, da dasselbe allerdings wohl ein Bedürfniß sein mag, auch die dafür beantragte Erhöhung der Häuserabgabe um ⅛ per mille unerheblich, überdies vorübergehend ist. Freilich wäre wohl zu wünschen gewesen, daß einestheils hiezu die fremden Versicherungsgesellschaften, anderntheils auch die Miether (Nicht-Hauseigner) gleich mit herbeigezogen wären, da jede Verbesserung der Löschanstalten Beiden gleichmäßig zu Gute kommt. Allein Ersteres würde sich bei dem in unserm ersten Artikel bereits vorgeschlagenen besondern Gesetze über die Befugniß anderer Versicherungsgesellschaften zur Versicherung hier am Orte unschwer feststellen lassen, und Letzteres wäre vielleicht durch ein angemessenes Amendement zu dem bereits an den Bürgerausschuß gelangten Senatsantrage wegen Errichtung eines Spritzenhauses zu erreichen.

Der größte Mehraufwand wird aber von unserm Gegner durch die Reorganisation der Nachtwache in Aussicht gestellt. Daß eine solche wirkliches Bedürfniß ist, wollen wir ebensowenig in Abrede stellen, als wir die Zweckmäßigkeit einer Maaßregel verkennen können, wodurch, wie es heißt, gleichzeitig mit einer verbesserten Organisation, auch der polizeiliche Dienst der Nachtwache erweitert und angemessen geregelt werden soll. Ja, gerade in dieser Beziehung möchten wir wünschen, daß die Reorganisation der Nachtwache, selbst wenn dadurch die Kosten noch vermehrt werden sollten, recht weit greife, daß in der Nachtwache ein wirklicher allgemeiner Sicherheitsdienst hergestellt, und dieselbe zugleich zu den einzigen Dienstleistungen, welche die Bürgergarde jetzt noch erfüllt, geschickt gemacht werde, so daß die letztere dadurch überflüssig wird.

Zwar hat man in neuerer Zeit mehrfach versucht, die Bürgergarde zu einem Noli me tangere! zu machen, sie aller Kritik entziehn, ja, Aufsätze, welche deren Unzweckmäßigkeit nachzuweisen versuchten, als „gemeinschädlich“ von diesen Blättern ausschließen wollen. Allein sowenig wir einsehen können, warum gerade die Bürgergarde sich jeder Prüfung und Besprechung sollte entziehn müssen, und so sehr man geneigt werden möchte, in dieser besorgten Abwendung jeder eingehenden Kritik ein Geständniß der eignen Schwäche zu erblicken, so wenig haben wir auch in allen Aufsätzen, welche zu Gunsten der Bürgergarde neuerdings geschrieben sind, irgend stichhaltige Gründe für deren Fortbestehen zu entdecken vermocht. Im Gegentheil trifft, unserer Ueberzeugung nach, alles Dasjenige, was wir zuletzt 1852 (vgl. ds. Bl. № 17) für die Aufhebung der Bürgergarde vorgebracht haben, noch jetzt im vollsten Maaße zu. Ohne daher das dort weiter Ausgeführte hier wiederholen zu brauchen, müssen wir unser damals näher motivirtes Urtheil auch jetzt noch dahin zusammenfassen: daß die Bürgergarde erfahrungsmäßig ihre Aufgabe, die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern, im entscheidenden Momente nicht erfüllt; daß sie nur noch untergeordnete Dienstleistungen, mehr polizeilicher

Natur, verrichtet, als da sind der Dienst bei Feuerauflüufen und das gelegentliche Beziehn der Wachen; daß dieser Dienst aber in gar keinem gerechten Verhältnisse steht zu dem Aufwande an Zeit, Kraft und Geld, welchen die Bürgergarde von ihren Mitgliedern, wie von den Wachgeldpflichtigen erheischt; daß eben deshalb die Beibehaltung der Bürgergarde nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich ist.

Gerade nun für diejenigen Leistungen, welche jetzt noch die Bürgergarde erfüllt, für den Dienst bei Feuerauflüufen, wie bei gelegentlicher Besetzung der Wachen (die bei unserer jetzigen Bataillonsformation auch mehr und mehr wegfallen dürfte), könnte füglich die reorganisirte Nacht-, oder wenn man lieber will, Polizei-Wache eintreten. Bedenkt man nun, daß die Wachgeldbeiträge, aus denen, außer der jährlichen Abgabe von 3000 ℳ an den Staat,*) für die Bürgergarde jetzt jährlich ca. 12,000 ℳ verausgabt werden, bisher jährlich ca. 15,000 ℳ erbracht haben, daß nach der Aufhebung der Bürgergarde und folgeweise auch des persönlichen Dienstes das Wachgeld auch von den jetzt wegen des letzteren davon Befreiten erhoben werden kann: so ist nicht zu bezweifeln, daß die Kosten der Nachtwache, welche bis jetzt pp. 6000 ℳ betrugen, nach unserm Gegner für die Folge um ca. 2000 ℳ höher veranschlagt sind, nicht nur reichlich durch den Ertrag der Wachgeldbeiträge gedeckt werden, sondern daß diese dabei auch noch wesentlich vermindert werden können. Da wäre also ein treffliches Mittel gegeben, ohne Erhöhung der Communalabgaben, ja unter theilweiser Entlastung des Publicums, sofern auch die Abgabe des ½ per mille für die Feuerlöschanstalten allein nicht gebraucht wird, die Reorganisation der Nachtwache ins Leben treten zu lassen; und nebenbei würde noch der große Vortheil erreicht werden, daß der, namentlich dem kleinen Handwerker und Tagelöhner, ebenso lästige als kostspielige persönliche Bürgergardendienst abgenommen und daß die Abgabe für die Nachtwache nicht mehr bloß den Hauseignern zur Last gebracht, sondern zu einer Personalabgabe jedes Stadtbewohners wird, was sie ihrer Bestimmung nach längst hätte sein sollen.

Daher möge man sich nicht von der Reform der Brandcasse zurückschrecken lassen durch die Furcht vor einer Vermehrung der Gemeindeabgaben, die dadurch gezeigtermaaßen nicht erfordert wird; wohl aber möge man bei Gelegenheit der Reorganisation der Brandwache die Frage wegen Beibehaltung der Bürgergarde ernstlich in Erwägung ziehn und, wenn letztere, wie wir nicht zweifeln, dawider ausfallen sollte, mit der Auflösung der Bürgergarde und Verwendung der Wachgeldbeiträge für die Nacht- oder dann wohl richtiger Polizei-Wache zugleich eine wesentliche Entlastung der dienstpflichtigen Bürger von persönlichen Diensten, der Hauseigner von Abgaben eintreten lassen, und zugleich eine richtigere Vertheilung der Abgabe für diesen allgemeinen Sicherheitsdienst herbeiführen.

Der vorstehende Aufsatz war bereits zum Druck abgegeben, als die letzte Entscheidung der Bürgerschaft über die Brandcassenreform am 28. März dj. Js. erfolgte. Dadurch ist denn freilich der Abschluß dieser Angelegenheit in einer ganz unerwarteten Weise wieder in weite Ferne gerückt worden. Das schließliche Resultat ist allerdings nur, daß die Bürgerschaft den ganzen Senatsantrag vom 21. Nov. 1853 verworfen hat, wodurch denn formell die Brandcassenreform auf den Rath- und Bürgerschluß vom 27. Nov. 1847 wieder zurückgeführt ist, nach welchem ein Ausschuß der Interessenten der städtischen Brand-Assecuranzcasse gebildet werden sollte, mit dem gemeinschaftlich eine Section des Departements der Brand-Assecuranzcasse sowohl eine Reform des Instituts der Brandcasse selbst, als die Trennung dieses Privatvereins von den öffentlichen bisherigen Verwaltungen des Departements, sowie auch die Beibehaltung einer angemessenen äußern Verbindung des Privatvereins mit einem für die Feuerlöschungs-, Nachtwache- und Gassenerleuchtungs-Anstalten demnächst zu bildenden neuen Departement in Berathung zu nehmen habe. Allein vorher hatte die Bürgerschaft bei Gelegenheit des zwölften Unterantrags des Senats ein Amendement des Inhalts angenommen, daß von der beabsichtigten Trennung der städtischen Brand-Assecuranzcasse von den seither damit vereinigt gewesenen Communalverwaltungen abgestanden werde. Hiedurch ist nun vollends die Verwirrung groß geworden.

Zwar würden, wenn dieses Amendement, welches indessen nachher mit dem Gesammtantrage wieder abgeworfen ist, als die jetzige Ansicht der Bürgerschaft wirklich angesehen werden dürfte, sich daran immerhin neue Vorschläge für die Reorganisation der Brand-Assecuranzcasse, wenn gleich in einer der seit 1841 verfolgten entgegengesetzten Richtung, knüpfen lassen. Allein einestheils ist dies Amendement so plötzlich und unvorbereitet eingekommen und steht mit dem bisher von Senat und Bürgerschaft, von dem Departement der Brandcasse selbst und dem Bürgerausschusse verfolgten Ziele in so entschiedenem Widerspruche, daß man schon deshalb bezweifeln möchte, ob es allerseits auch mit bewußter Ueberzeugung angenommen oder von Manchem nur aus dem Grunde gebilligt ist, um den Gesammtantrag des Senats, nachdem die Abstimmung zum sechsten Unterantrage gegen ihre Ansicht ausgefallen war, zu Fall zu bringen; anderntheils ist aber auch das fragliche Amendement nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen

---

*) Es mag hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Abgabe sich im diesjährigen Finanzetat unter Einnahme in Abschn. III. Art. 15 mit 3000 ℳ als „Beitrag der Bewaffnungscasse zu den Thorwachen“ aufgeführt findet, während unter Ausgaben in Capitel VIII. Militairverwaltung Art. 34 sub 5 als „Kosten der Wachen“ überhaupt nur 2200 ℳ angegeben sind.

durchgegangen und kann daher diese Majorität in der letzten Versammlung sich nur allzuleicht in eine Minorität in einer der folgenden Versammlungen verwandeln, zumal, nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen über die Brandcassenreform, neue Vorschläge kaum noch vor der im Juli bevorstehenden theilweisen Erneuerung der Bürgerschaft zu erwarten stehn dürften.

Es ist daher in der That mehr als mißlich, die wirkliche Meinung der Bürgerschaft in der Brandcassen-Angelegenheit nach dem Resultate der Verhandlung am 28. März d. J. zu bestimmen, und fehlt es daher für fernerweilige Vorschläge des Senats an jeder sicheren Grundlage. Und dennoch hat gerade die Bürgerschaft mehr als einmal auf eine rasche Erledigung gedrungen! Für die Sache hätte daher kaum etwas Nachtheiligeres eintreten können, als die Annahme des zum zwölften Unterantrage des Senats gestellten Amendements, ganz abgesehen davon, daß dessen formelle Unzulässigkeit bei ruhiger Ueberlegung gewiß nicht wird bezweifelt werden können. Die nothwendige Folge seiner Annahme mußte die Verwerfung des Gesammtantrags sein, und mit letzterem sind die mühsamen Arbeiten der letzten vierzehn Jahre vorläufig wenigstens zu Grabe getragen. Möchte damit nur nicht auch die Neigung, für eine nothwendige Reform ferner zu wirken, vernichtet sein!

87.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule, an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. med. Weltner, ist Herr Dr. med. von Bippen erwählt worden.

Die Versammlungen der Gesellschaft in diesem Winterhalbjahre wurden am 3. ds. Mts. geschlossen.

Kleine Chronik.

37. (Anfrage.) Vor circa 7 oder 8 Jahren wurde bei einem orkanartigen Sturme eine Linde auf das Dach des Glockengestelles der St. Jürgenkirche geworfen, so daß dadurch die eine Seite desselben zertrümmert wurde, und zwar dergestalt, daß ein einzelnes Brett zum Spiel der Winde an der zertrümmerten Bedachung hängen blieb. Schon einmal ist diese Ruine der betreffenden Behörde — wenn wir nicht irren, die Vorsteherschaft der Domkirche — zur Berücksichtigung empfohlen worden; indessen bis jetzt vergeblich! Noch immer wird der vor'm Mühlenthore wandernde Spaziergänger durch das gefährlich hängende Brett an jenen Orkan erinnert. Sollte die Behörde nach so langer Zeit nicht endlich einmal die Mittel auftreiben können, das Dach des Glockengestelles zu repariren, oder das ganze Gestell abzubrechen, oder endlich nur die Gefahr zu beseitigen, welcher die Besucher des Kirchhofs durch das nur mit einem Nagel befestigte Brett ausgesetzt sind? 65.

38. (Kirchhofskapelle.) Laut einer Notiz in den Lüb. Anzeigen hat der Bau einer Kirchhofskapelle wiederum einen Schritt vorwärts gethan. Es sind von dem Verfertiger des mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfs, dem Architekten W. v. Hanno in Christiania, sämmtliche Detailzeichnungen eingesandt worden, um danach die genauen Kostenanschläge zu ermitteln. In dieser selben Notiz wird zugleich versprochen, daß die erforderlichen theoretischen Vorarbeiten binnen wenigen Wochen beendet sein werden. Wir freuen uns dieser Mittheilung, um so mehr, da daraus hervorgeht, daß man den v. Hanno'schen Entwurf auch zur Ausführung bestimmt habe, was man bis dahin wenigstens nicht gewiß wußte. Es müssen also wohl die Schwierigkeiten, welche die größere Kostspieligkeit dieses Entwurfes, verglichen mit der ausgesetzten Summe und den übrigen Entwürfen, mit sich führte, überwunden sein: ein gutes Zeichen für den Eifer, der sich in unserer Stadt zur Herstellung kirchlicher Gebäude noch immer findet. Wenn also die Aussichten somit recht günstig zu sein scheinen, so wollen wir denn auch dringend dazu auffordern, auf dem eingeschlagenen Wege nicht stehen zu bleiben, sondern das Werk rüstig anzugreifen, damit unser schöner Kirchhof recht bald dasjenige erlange, was ihn erst zu dem macht, was er sein soll — ein Gottesacker. 60.

39. (Pia desideria). Wenn man die früheren Jahrgänge der N. Lüb. Bl. durchblättert, so wird man betroffen, wenn man die Menge von Wünschen und Anregen aufzählt, die in der Kl. Chronik niedergelegt, aber ganz unberücksichtigt geblieben sind. Bei manchen derselben mochte ihre Erfüllung wohl unüberwindliche Schwierigkeiten haben, bei vielen war dies gewiß nicht der Fall. In letzterem Falle muß man es bedauern, daß auf diese Wünsche des Publikums keine Rücksicht genommen wurde; im ersteren wäre es doch wohl nicht zu viel verlangt, wenn die betreffenden Personen, an denen die Erfüllung des Wunsches lag, mit wenigen Worten die Bittsteller benachrichtigt hätten, daß und warum ihren Anregen kein Gehör gegeben werden könne. Wir erlauben uns, unter den vielen Wünschen des vorigen Jahrganges nur einige hervorzuheben, die noch immer der Erledigung harren, und behalten uns vor, das Verzeichniß weiter auszuführen.

№ 9 der Kl. Chronik ersucht, die Anzeigen so früh des Morgens auszugeben, daß sie noch mit dem Frühzuge versandt werden können.

№ 28 beklagt sich über das Geräusch, welches die Stuhlfrauen in den Kirchen während des Gottesdienstes machen, und bittet um Abhülfe.

№ 42 wünscht, daß die Signalglocke, durch welche das Zeichen für die Abfahrt der Züge gegeben wird, so eingerichtet werde, daß man sie in einem größeren Umkreise um das Bahnhofsgebäude hören könne. Eine zweite Bitte dieser № um Anbringung einer Uhr am Bahnhofsgebäude ist theilweise erfüllt.

№ 56 vermißt im Staatskalender das früher demselben beigegebene Verzeichniß der Bundestagsbeschlüsse.

№ 66 tadelt das Heraushängen der Wäsche aus den obern Stockwerken auf langen Stangen.

№ 69 bittet um Aufschlagung eines Schutzdaches bei der Struckfähre für die, welche auf die Fähre warten müssen.

№ 81 dringt auf Anschaffung von Handspritzen (deren Nützlichkeit sich erst kürzlich bei einem Feuerauflauf wiederum bewährt hat).

№ 94 beklagt sich über den Zustand des Trottoirs an der Ecke der obern Hüx- und Königstraße u. s. w. u. s. w.

Warum hat man von allen diesen so gerechten Wünschen und Anregen keine Notiz genommen, und sind sie wirklich dazu verdammt, pia desideria zu bleiben? 1855.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, April 15. № 15.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Bürgergardenfrage. — Zwei neue Kunstblätter. — Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen im Monat März 1855. — Lübeck-Büchener Eisenbahn. Uebersicht des Güter-Verkehrs der Station Lübeck vom Jahre 1854, nebst vergleichender Uebersicht des Verkehrs vom Jahre 1853. [Schluß.] — Ueber den Werth der Handelsstatistik. — Kleine Chronik № 40—47. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- u. Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1854. [Schluß.]

Die Bürgergardenfrage.

Nachdem in den Besprechungen der N. Lüb. Bll. über vaterstädtische Angelegenheiten wiederum eine Pause eingetreten ist, insofern die Jagdfrage, welche zu ihrer Zeit so viele Spalten füllte, gänzlich ruht, und die Brandkassenfrage durch eine unerwartete Wendung in ihrem Verlaufe für einige Zeit suspendirt zu sein scheint, tritt eine neue Frage in den Vordergrund: die über den Werth oder Unwerth, resp. Reorganisation der Bürgergarde. Bis jetzt haben sich eigentlich nur Stimmen dagegen vernehmen lassen (vgl. Jahrg. 1852 № 17. Jahrg. 1854 № 51. 52), oder solche, die eine durchgreifende Reform sowohl der Uebungen als der Bewaffnung und Uniformirung verlangten (vgl. Jahrg. 1853 № 23. Jahrg. 1854 № 14), während eine einzelne Stimme, die sich in № 53 des vor. Jahrganges für dieselbe erhob, von allen Seiten zurechtgewiesen wurde, freilich zum Theil auch wegen des von ihr angeschlagenen Tones. So scheint sich die Zahl derer, welche ihr Augenmerk auf die Bürgergarde richten, fortwährend zu mehren, da, wenn man alle diese beregten Aufsätze mit einander vergleicht, es ganz klar wird, daß sie nicht von derselben Hand verfaßt, sondern verschiedenen Federn entflossen sind. Aus dieser Wahrnehmung ein allgemeineres Interesse für diese Frage folgernd, erlauben wir uns, gegen die in voriger Nummer aufgestellten Behauptungen einige Einwendungen zu erheben.

Zuerst müssen wir mit unserm verehrten Gegner uns über den Zweck der Bürgergarde verständigen. Wir glauben aber mit ihm eins zu sein, wenn wir als denselben: „die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern“*) bezeichnen; besonders in Fällen, wo die Wirksamkeit der bewaffneten Macht in Anspruch genommen wird, und die gewöhnlichen Anstalten nicht ausreichen, soll sie dem gemeinen Wesen Schutz und Hülfe gewähren. Wir haben nun, wie schon früher bemerkt worden ist, über keinen unruhigen Geist in unserer städtischen Bevölkerung zu klagen**), und wenn wirklich in den Jahren 1843 und 1848 ernsthaftere Ruhestörungen vorgekommen sind, so waren sie doch nicht von der Art, daß sie nicht durch ein einigermaßen kräftiges Auftreten leicht hätten unterdrückt werden können. Werfen wir aber jetzt einen Blick auf unsere bestehenden Institutionen und Einrichtungen, so, glauben wir, können wir uns getrost der festen Ueberzeugung hingeben, daß sie keine Anlässe zu ernsthaften Unruhen wie damals mehr bieten, und demgemäß das Vorhandensein einer bewaffneten Macht, um solchen zu begegnen, für überflüssig erklären. Wir halten es somit für viel ersprießlicher, denselben vorzubeugen, als sie, im Falle sie schon ausgebrochen wären (was ja immer noch sein könnte), gewaltthätig zu unterdrücken. Das kräftigste Mittel zur Verhütung derselben ist und bleibt aber immer ein im Volke lebendiger Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung. England mit seiner starken Proletarierbevölkerung braucht weder ein starkes Heer, noch eine Bürgerbewaffnung. Dem Stabe des Constablers wird überall Folge geleistet — ein Fingerzeig für uns, worauf wir unsere Aufmerksamkeit zu richten haben.

*) Jahrg. 1852 S. 130 Sp. 2. Jahrg. 1854 S. 420 Sp. 1.
**) Jahrg. 1852 S. 131 Sp. 1.

Wenn nun unser Gegner viel mehr auf scharfes Schießen zu vertrauen scheint, so geben wir ihm zu bedenken, auf wen die Bürgergarde feuern soll. Doch immer auf ihre Mitbürger. Ein schrecklicher Gedanke, doppelt schrecklich in unserm kleinen Staate, in dem fast Jeder den Andern kennt, und der größte Theil der Bürgergarde in den ihm gegenüberstehenden Ruhestörern seine eigenen Verwandten, Freunde und Genossen (mit denen er vielleicht häufig sympathisirt) wieder erkennen wird. Nein! uns scheint es ganz gut zu sein, daß die Gewehre der Bürgergarde nicht feuergefährlich sind. Schaden werden sie bei einem ernsthaften Treffen schon genug anrichten, besonders da bei solchen Krawallen in 99 Fällen von 100 das Knallen schon genügt, den aufgeregten Haufen zur Besonnenheit zu bringen. Das Einzige, was wir in dieser Beziehung fürchten, ist, daß sich die Gardisten mit den Gewehren selbst Schaden zufügen; und daß in dieser Beziehung die sorgfältigsten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, halten wir für ganz angemessen.

Eher möchten wir es bevorworten, daß die Bajonette gehörig an den Gewehren befestigt werden. Ein entschiedener kräftiger Bajonettangriff ist unseres Erachtens das beste Mittel, ein von Aufrührern besetztes Terrain zu säubern. Man weiß, daß die Wuth eines aufgeregten Haufens durch den Tod eines der Ihrigen, der durch Schießen bewirkt wurde, in den meisten Fällen nur gesteigert wird, während die Menge, weil sie organisationslos ist, einem kräftigen Bajonettangriffe fast nie Stand hält. Will man vorher eine Salve geben lassen, um den gedrängten Haufen noch mehr in Unordnung zu bringen, ehe man eine Attake macht, nun gut; es wird aber, wie gesagt, hierzu schon genügend sein, wenn es nur knallt, und wenn dieses Knallen auch noch so dünn wäre. Das Volk wird leicht eingeschüchtert, wenn es sieht, daß ihm gegenüber Ernst gemacht wird.

Was unser Gegner im Uebrigen über die Manoeuvres und Evolutionen der Bürgergarde sagt, sowie über deren Einübung, damit stimmen wir vollkommen überein. Auch wir glauben, daß, wenn sie überhaupt beibehalten werden soll, es ihre Hauptaufgabe ist, sich in kleinern Abtheilungen möglichst leicht und geordnet bewegen zu können. Die Hauptsache ist und bleibt, daß eine disciplinirte Truppe einem undisciplinirten Haufen gegenübersteht, und dazu gehört, unserer Meinung nach, möglichst viel militairisches Gepränge. Je näher ein aufgeregter Volkshaufe der Ueberzeugung kommt, daß ihm wirkliches Militair entgegentritt, desto leichter wird er zu bändigen sein, desto eher ist es demgemäß auch möglich, Blutvergießen zu vermeiden.

Wir hegen, wie schon angedeutet wurde, die feste Ueberzeugung von der Ueberflüssigkeit der Bürgergarde, und in diesem Sinne beurtheilen wir auch die übrigen von unserm Gegner gemachten Vorschläge und Bemerkungen. Alles, was er z. B. von der Einrichtung des Feuerpiquets sagt, bestärkt uns in dieser Ansicht und führt uns darauf hin, daß eine Stärkung unserer polizeilichen Macht, theils durch Vermehrung des Polizeipersonals überhaupt, theils durch Hinzutreten Freiwilliger (Schutzbürger; vgl. Jahrg. 1852 S. 131 Sp. 1) viel bedeutendere Erfolge hervorbringen würde, als eine Beibehaltung und Reorganisation der Bürgergarde. Besonders scheint es uns, daß das freiwillige Rettercorps als Ersatz des Feuerpiquets viel mehr leisten könnte, als durch thätige Betheiligung beim Retten selbst, bei welcher uns seine Dienste höchst problematisch vorkommen. Doch wollen wir uns mit diesen Andeutungen hier vorläufig begnügen; vielleicht irren wir, aber der uns leitende Gedanke, durch Erweckung eines strengen Sinnes für Gesetzlichkeit und Ordnung im Volke (der freilich ein frisches, alle Stände durchdringendes politisches Leben bedingt), und durch möglichste Schonung und Milde in Behandlung eines aufgeregten Haufens wirken zu wollen, kann gewiß nicht als ein verkehrter betrachtet werden.

Vor Allem bedenke man unsere Staatskasse, und die Lasten, die sie zu tragen hat, strebe dahin, ihr alles nur einigermaßen Entbehrliche abzunehmen, und scheue sich deshalb nicht, Institute aufzuheben, deren Ueberflüssigkeit von so vielen Seiten befürwortet wird.

78.

Zwei neue Kunstblätter.

Aus der lithographischen Anstalt von H. G. Rahtgens, welche seit ihrem Bestehen schon so manches Tüchtige und Anerkennungswerthe geliefert hat, sind in jüngster Zeit zwei neue Kunstblätter hervorgegangen, deren correcte und geschmackvolle Ausführung eine öffentliche Anerkennung in vollem Maße verdient.

Das eine derselben, vom hiesigen Maler Friedrich Schmidt mit kunstverständiger Hand entworfen und auf Stein gezeichnet, gewährt eine Ansicht vom Innern unsers Rathsweinkellers. Der Künstler hat sich den Theil desselben, welcher zum Büffet eingerichtet ist, zum Vorwurfe gewählt. Man erhält hierdurch den passendsten Ueberblick über die schönen Gewölbe, welche jenem Bauwerke zur hauptsächlichsten Zierde gereichen und den Besuch desselben auch für den Kunstverständigen anziehend machen. Die frohbewegte Menge, welche sich im Vordergrunde des Bildes drängt, zeigt, daß nicht allein die Kunst, sondern vor Allem der edle Wein, welcher in mächtigen Fässern überall lagert, den unterirdischen Hallen ihre Gäste zuführt. In den Arabesken, welche das Bild umgeben, wird voll Scherz und Laune dargestellt, wie auch die Geister des Weins theilnehmen an den mannigfachen Genüssen, welche der Rathsweinkeller seinen Besuchern darzubieten ver-

mag. Die Zeichnung ist in Kreide sauber ausgeführt und, so weit uns bekannt, das erste größere Kunstblatt, welches in dieser Manier durch den Steindruck hierselbst vervielfältigt ist.

Das andere Bild soll, wie die Unterschrift besagt, als eine Erinnerung an Lübeck dienen. Diesen Zweck erfüllt es in vollem Maße. In der Mitte desselben erblicken wir nämlich eine Ansicht unserer Stadt, wie sie sich vom Eisenbahnwalle aus dem Auge des Beschauers darstellt. Umgeben ist dieselbe von einer Zahl kleinerer Vignetten, welche unsere sehenswerthesten Gebäude und Plätze und eine Ansicht von Travemünde zum Gegenstande haben; das Ganze ist in einer der Natur vollkommen entsprechenden Weise sauber auf Stein gravirt und klar und deutlich zum Abdruck gekommen.

Wir hoffen, daß beide Blätter sowohl bei unsern Mitbürgern, als auch bei den Fremden, welche unsere Stadt besuchen, eine freundliche Aufnahme finden, und daß die Herausgeber derselben für ihre mühsamen Arbeiten den wohlverdienten Lohn ernten werden.

122.

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen

im Monat März 1855.

A. Barometerbeobachtungen:

Der Stand des Barometers war im Durchschnitt: 333,53 Par. Linien = 27″ 9,53‴.
Der höchste Stand war am 31. März: 341,97 Par. Linien = 28″ 5,97‴.
Der niedrigste Stand war am 12. März: 325,26 Par. Linien = 27″ 1,26‴.

B. Temperaturverhältnisse:

	Mittel.	Maxim.	Minim.	Um 3½ U.
Im Durchschn.	+ 0,49	+ 2,66	— 2,53	+ 1,58
Am höchsten . .	+ 4,27 den 3. März.	+ 5,80 d. 3 u. 31 März.	+ 2,20 den 3. März.	+ 5,20 den 3. März
Am niedrigsten	— 3,07 den 12. März.	— 0,80 den 9., 12 u. 13.	— 8,50 den 12. März.	— 2,30 d. 9. u. 12. März.

Das Maximum der Temperatur war an 4 Tagen unter Null; das Minimum war nur an 7 Tagen über Null. Im Durchschnitt war die Temperatur des März 6° höher, als die des Februar.

C. Windrichtung. Dauer derselben in Tagen:

N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
5.	11½.	0.	1.	3.	4.	1.	5½.

Demnach waren die herrschenden Winde die nördlichen. Der O. kam gar nicht vor.

D. Stärke des Windes. Dauer derselben in Tagen:

still.	schwach.	mäßig.	lebhaft.	stark.	Sturm.
2	14	8	3	2	2

Demnach waren schwache und mäßige Winde entschieden vorherrschend.

E. Die Physiognomie des Himmels war:

heiter.	halbheiter.	düster.
1 Tag.	14 Tage.	16 Tage.

F. Niederschläge. Angabe nach Tagen:

Regen.	Schnee u. Regen.	Schnee.	Nebel.	Trocken.
3½	3	7	4½	13

G. Höhe des Niederschlags:

Die Höhe des Regens und aufgethauten Schnee's betrug:
im Ganzen . . . . 31,164 Par. Lin.
im Durchschnitt täglich . . . . 1,005 „ „
das Maximum des Regens war am 3. März . . . . . . 10,000 „ „

H. Dunstverhältnisse in der Atmosphäre:

Der Druck des Wasserdunstes betrug im Durchschnitt . . . . 1,87 Par. Lin.
Die relative Dunstmenge betrug im Durchschnitt . . . . . . 0,832.
(Vergl. die Anmerkung auf S. 80 dieser Blätter.)

I. Anderweitige ungewöhnliche Erscheinungen:

Ein Gewitter fand Statt am 18. März aus SSW. aufsteigend.

Am 12. März des Morgens zwischen 7. u. 8 Uhr wurden Nebensonnen beobachtet, des dichten Nebels wegen aber nicht so deutlich, wie am 20. Februar; aber die Regenbogenfarben traten deutlich hervor.

Sch.

Lübeck-Büchener

Uebersicht des Güter-Verkehrs der

nebst vergleichender Uebersicht

Monat.	B. Einfuhr in eigenen Stationen.	Lauenburg.	Hamburg.	Lauenburg. Stationen der Berl.-Hbg. B. u. Bergedorf.	Mecklenburg. Stationen der Berl.-Hamb. Bahn.	Wittenberge.	Preuß. Stationen der Berl.-Hmb. Bahn.	Berlin.
Januar	1099,99 6 Stück Vieh.	949,71	4465,53 14 Stück Vieh.	254,57	227,31	67,40	870,57	510,34
Februar	1313,01	2517,33	15861,38 7 Stück Vieh.	140,07	281,81	85,34	420,13	1011,19
März	826,42 26 Stück Vieh.	6187,74	43119,71 13 Stück Vieh.	140,79	2692,33	155,76	1030,66	1420,34
April	2881,78 16 Stück Vieh.	3066,50	26357,76	49,22	1667,76	762,77	1028,11	1248,34
Mai	3717,10 6 Stück Vieh.	2210,25	17588,78 13 Stück Vieh.	138,13	522,31	1078,58	544,66	762,30
Juni	1515,75 9 Stück Vieh.	3606,39	25931,90 959 Stück Vieh.	430,23	374,06 200 Stück Vieh.	683,67	536,29	2795,10
Juli	1461,31	4011,17	21708,62	332,11	1142,82 2 Stück Vieh.	895,06	372,87	845,70
August	447,50 20 Stück Vieh.	3081,16	33498,87	718,77	494,50	774,74	82,64	1257,27
September . . .	207,38	8331,13	46619,75	1113,14	1183,28	600,61	318,29	1606,02 3 St. Vieh.
October	1119,42 14 Stück Vieh.	3706,98	50487,59	2299,88	996,97 109 Stück Vieh.	38,03	908,81	1266,39
November. . . .	664,89 2 Stück Vieh.	5955,65	50144,39 5 Stück Vieh.	2862,10	2263,11	33,43	745,74	2587,58
December. . . .	89,40	2888,45	16519,69	282,07	307,61	93,52	448,53	2576,39
Summa	15343,69 99 Stück Vieh.	46512,46	352303,97 1011 St. Vieh.	8781,08	12153,87 311 Stück Vieh.	5268,91	7307,60	17886,96 3 St. Vieh.
gegen A°. 1853 .	9893,26 109 Stück Vieh.	41693,09	239202,07 24 Stück Vieh.	6560,06 1 Stück Vieh.	11051,26 1 Stück Vieh.	2945,50	12552,62	12376,59 1 St. Vieh.
Centesimal-Verhältniß der einzelnen Stationen zum ganzen Verkehr.	3,16	9,58	72,56	1,80	2,50	1,10	1,51	3,68
gegen A°. 1853 .	2,78	11,72	67,26	1,84	3,11	0,85	3,53	3,48
Durchschnitts-Verkehr pr. Monat	1278,64	3876,04	29358,66	731,76	1012,82	439,08	608,97	1490,58
gegen A°. 1853 .	824,44	3474,42	19933,51	546,67	920,94	245,46	1046,05	1031,38
Durchschnitts-Verkehr pr. Tag	42,04	127,43	965,21	24,05	33,30	14,44	20,02	49,01
gegen A°. 1853 .	27,10	114,23	655,35	17,97	30,28	8,07	34,39	33,91

Eisenbahn.
Station Lübeck vom Jahre 1854,
des Verkehrs vom Jahre 1853. [Schluß.]

Lübeck von								Das Gut bestand in: A. Producte. B. Normalgut C. Eilgut.	Total-Centner-Summe.	Gegen A°. 1853.	
Magdeburg.	Leipzig.	Stationen des mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes.								mehr.	weniger.
		Thüringer Bahn.	Friedrich Wilhelm-Bahn.	Main-Weser-Bahn.	Main-Neckar-Bahn.	Badensche Staats-B.	Württembergische Bahn.				
226,83	224,62	42,93	6,12	18,69	1,00	16,09	—	A. 2070,04 B. 6741,39 C. 169,74	8981,17 20 Stück Vieh	1538,02	—
245,29	255,41	153,58	1,74	18,86	—	5,60	—	A. 3514,70 B 18652,93 C. 143,73	22310,74 7 Stück Vieh.	13739,03	—
515,04	379,32	215,97	20,65	85,53	14,85	35,02	—	A. 8590,11 B 47291,75 C. 958,27	56840,13 39 Stück Vieh.	45566,80	—
1205,14	716,60	162,39	7,69	282,91	3,18	52,21	—	A. 8952,56 B. 29669,46 C. 870,33	39492,36 16 Stück Vieh.	12369,15	—
443,67	909,81	194,16	50,87	124,00	1,14	161,23	—	A. 8139,92 B. 19589,86 C. 717,27	28447,05 19 Stück Vieh.	—	887,99
610,29	300,42	115,11	12,57	148,67	2,99	65,49	2,39	A. 7597,03 B. 29004,36 C. 548,93	37151,32 1168 Stück Vieh.	6882,31	—
448,77	290,69	159,63	6,57	90,23	—	88,15	5,94	A. 7578,21 B 23271,70 C. 1009,73	31859,64 2 Stück Vieh.	—	7713,68
352,76	474,91	190,35	24,49	103,69	1,42	99,48	4,65	A. 6761,94 B 34091,07 C. 754,39	41607,40 20 Stück Vieh.	—	702,10
617,14	1046,73	198,34	10,73	145,83	2,21	35,35	0,86	A. 11205,00 B. 49704,41 C. 1127,38	62036,79 3 Stück Vieh.	14798,58	—
977,60	906,01	206,80	10,27	396,64	4,27	62,09	15,66	A. 7667,05 B. 54571,30 C. 1168,06	63403,41 123 Stück Vieh	5554,18	—
1214,65	985,92	177,67	7,16	147,29	1,31	66,07	14,47	A. 7642,07 B. 56588,09 C. 3640,47	67871,43 7 Stück Vieh.	33284,17	—
1531,08	521,45	122,39	1,47	72,76	7,43	52,74	3,45	A. 3474,54 B. 20361,76 C. 1682,43	25518,73	5438,60	—
8388,26	7011,89	1939,32	160,33	1635,10	39,80	739,52	47,42	A. 83195,66 B. 389537,66 C. 12786,03	485520,17 1424 Stück Vieh.	129867,43	—
7550,62	7600,66	1822,35	160,26	1399,97	68,55	775,87	—	A. 50919,51 B. 293553,21 C. 11180,02	355652,74 136 Stück Vieh	—	—
1,73	1,44	0,40	0,03	0,34	0,01	0,15	0,01	A. 17,14 B. 80,23 C. 2,63	100,00	—	—
2,12	2,14	0,51	0,05	0,39	0,02	0,22	—	A. 14,32 B. 82,54 C. 3,14	100,00	—	—
699,02	584,32	161,61	13,36	136,26	3,32	61,63	3,95	—	40460,02	10822,29	—
629,22	633,39	151,86	13,36	116,66	5,71	64,66	—	—	29637,73	—	—
22,98	19,21	5,31	0,44	4,48	0,11	2,03	0,13	—	1330,19	355,80	—
20,69	20,82	4,99	0,44	3,83	0,19	2,13	—	—	974,39	—	—

Im Versand und Empfang zusammen genommen bestand das Gut in:

A. Producten	723720,00 Centner	Centesimal-Verhältniß der einzelnen Tarife zum Ganzen	55,56	100
B. Normalgut	570768,13 „		43,05	
C. Eilgut	18130,34 „		1,39	

Summa 1302618,47 Centner. — Monats-Durchschnitt 108551,54 Ctr. — Tages-Durchschnitt 3568,82 Ctr.
5583 Stück Vieh.

Gegen 1853:

A. Producten	541607,00 Centner	Centesimal-Verhältniß der einzelnen Tarife zum Ganzen	53,80	100
B. Normalgut	451122,13 „		44,81	
C. Eilgut	14026,89 „		1,39	

Summa 1006756,02 Centner. — Monats-Durchschnitt 83896,40 Ctr. — Tages-Durchschnitt 2758,24 Ctr.
4772 Stück Vieh.

Ueber den Werth der Handelsstatistik macht eine Correspondenz aus Hamburg folgende Anmerkungen, welche nicht allein auf dort Anwendung leiden:

„Die Amerikaner wagen die kühnsten Unternehmungen," hört man oft sagen, und gelingen sie dann, so bewundert man die Erfolge, mißlingen sie, so verfallen sie der Vergessenheit. — Indessen sind alle die „gewagten" kühnen Unternehmungen meistens weniger „gewagt," als einigermaßen bedeutende Speculationen an unserer Börse.

Nehmen wir eine Handelszeitung von Newyork zur Hand, so fallen uns sogleich die genauen Angaben über Ein- und Ausfuhr der Woche auf. Diese Statistiken sind alle den Zollhauspapieren entnommen und demnach ganz authentisch. Sie geben an, von wo die Artikel importirt sind, an wen adressirt und wie viel davon, und die Exportlisten sind nicht minder genau. Wir lernen daraus die Manifeste der Schiffe, welche von Liverpool, Antwerpen, Havre, London her noch schwimmen, wir erfahren genau die Quantität und Qualität der Producte und die Verschiffungen küstenweis oder nach fremden Häfen vom Orte der Erzeugung, sowie approximativ die Ergebnisse kommender Ernten. Diese Statistiken belehren uns über den gewesenen Vorrath, Zufuhr, Umsatz, Ausfuhr und verbleibenden Vorrath täglich, wöchentlich bei Hauptartikeln, monatlich bei minder wichtigen. Alle diese Statistiken werden monatlich, dann vierteljährlich und zuletzt jährlich zusammengestellt und, mit den Durchschnittspreisen versehen, nochmals vorgeführt. Und alle diese Angaben, welche in ungeheuern Summen sich bewegen, geschehen vor dem Schlusse des Monats Januar im neuen Jahre. Auf diese Art hat der denkende Geschäftsmann Gelegenheit, frühzeitig genug seine Dispositionen für das ganze Jahr, im Abriß, zu treffen. Er kennt den durchschnittlichen Bedarf und die Erzeugungsfähigkeit, und es ist sodann nur dem blinden Speculateur oder dem rohen Kaufmann zu verzeihen, wenn er, dem die Mittel zur Berechnung alles dessen, was den menschlichen Sinnen wahrnehmbar ist und nicht unmittelbar von einer höhern Macht abhängt, an die Hand gegeben sind, wenn er, sag' ich, Speculationen unternimmt, welche nicht entschiedene Wahrscheinlichkeit zum Gelingen für sich haben.

Ganz anders ist es hier. Unsere „Einfuhrliste" bringt gewöhnlich 4 bis 8 Tage später die Angabe des Eingeführten, die Umsätze an der Börse werden, nur im „Wochenberichte", nur etwa in Caffee, Zucker rc. angegeben. Die Geschäftswelt ist officiell oder durch Zeitungen gänzlich ohne Angaben über die Ausfuhr, und der verbliebene Vorrath findet sich annähernd nur im Jahresbericht. Eine genaue Statistik aber wird uns endlich im Juni oder Juli des nächsten Jahres zu Theil! Kann man also wohl mit einiger Gewißheit die Wahrscheinlichkeiten berechnen, welche eine einigermaßen bedeutende Unternehmung begleiten?

Wir müssen, um unsere Stellung im Welthandel behaupten zu können, genaue Statistiken über unsern Handel haben. (Aus dem Bremer Handelsblatt.)

Kleine Chronik.

40. **(Zur Beruhigung.)** Dem besorgten Einsender der Kl. Chronik № 37 in der vorigen Nummer dieser Blätter können wir die tröstliche Aussicht eröffnen, daß bereits ein Riß und Kostenanschlag zum Neubau eines Glockenhauses auf dem St. Jürgen-Kirchhofe vorliegt. Dasselbe wird in gothischem Style errichtet und auf's Solideste erbaut werden, so daß nicht so leicht wieder ein herunterbaumelndes Brett den Vorübergehenden in Gefahr bringen wird.

41. **(Die Kirchhofscapelle.)** Wie wir vernehmen, ist bei den sehr detaillirten Zeichnungen des Hrn. v. Hanno für dieselbe vorzüglich auf Sandstein Rücksicht genommen worden, aus dem sämmtliche Steinhauerarbeiten hergestellt werden sollen. Da es nun festgestellt zu sein scheint, daß Sandstein in unserm Klima zu Bauten nicht geeignet ist, indem er sich bei feuchter Witterung voll Wasser saugt, und bei darauf eintretendem Froste reißt und abblättert, so möchten wir uns die bescheidene Frage erlauben, ob man diesen Umstand auch gehörig überlegt habe, damit nicht nachher ein Schade eintritt, an den man vorher gar nicht gedacht hat.

42. **(Anfrage.)** Während in den Hamburger Geld- und Coursberichten der Disconto immer mit aufgeführt wird, findet derselbe in den Lübecker Geldberichten unserer Zeitung niemals seinen Platz. Weshalb geschieht das nicht, und welches mögen die Gründe sein, die die Directoren unserer Discontocasse abhalten, denselben bekannt zu machen?

43. **(Oeffentliche Bauten.)** Noch immer werden im Publikum dunkle Gerüchte über den Bau eines Spritzenhauses sowie einer Kaserne für unser Contingent umhergetragen. Als

den Platz für Ersteres bezeichnet man beharrlich den Alten Schrangen, für Letztere die ehemalige Suckau'sche Fabrik, obgleich schon längst nachgewiesen ist, daß beide zu diesen Zwecken ganz untauglich seien. In Betreff des Alten Schrangen verweisen wir auf einen sehr beherzigenswerthen Aufsatz in № 41 des vor. Jahrganges dieser Blätter. Die ehemalige Suckau'sche Fabrik ist bekannt als ein feuchtes ungesundes Gebäude, da ihr Niveau in gleicher Höhe mit dem Spiegel der Wackenitz liegt, wodurch z. B. die Anlage von Kellern ganz unmöglich gemacht wird, lauter Dinge, die sie für eine Kaserne im höchsten Grade ungeeignet erscheinen lassen. Die Vertreter dieser Pläne scheinen aber nach dem alten Sprichwort zu verfahren: „Steter Tropf höhlet den Stein," und kommen deshalb mit Consequenz immer wieder auf ihre Vorschläge zurück. Doch hoffen wir noch immer, daß man nicht voreilig handeln, sondern gründlich erwägen wird, was man thut, ehe man zur Ausführung schreitet. Sollte man jedoch wegen geeigneter Localitäten in Verlegenheit sein, so möchten wir uns erlauben, einige Vorschlage zu machen. Zu einem Spritzenhause erscheint uns kein Platz und kein Gebäude in der ganzen Stadt geeigneter, als das ehemalige Zollbüreau in der obern Johannisstraße. Wie es heißt, würde der jetzige Besitzer sich bereit finden lassen, dasselbe, obgleich erst kürzlich erkauft, wieder abzustehen. Das Haus liegt im Mittelpunkte der Stadt, in einer breiten Straße, hat hinlänglichen Raum, und eine zweite Einfahrt ließe sich vom Alten Schrangen aus leicht herstellen. Die Kosten der Einrichtung desselben würden obendrein jedenfalls viel geringer sein, als die eines Neubaues, lauter Gründe, die die Annahme unseres Vorschlages sehr empfehlenswerth machen. Zu einer Kaserne ist gewiß die Burg viel geeigneter, als die ehemalige Suckau'sche Fabrik. Sie bietet jetzt lange nicht den Ertrag dar, den sie bringen konnte, ist hoch, luftig, gesund und in der Nähe des Exercierplatzes gelegen, hat große Höfe, die einer Kaserne sehr nützlich sind, und würde sich leicht und verhältnißmäßig billig zu dem bezeichneten Zwecke umbauen lassen. Wir bitten die Leser, alle diese Gründe zu erwägen, und hoffen, sie werden sich dann vollständig mit den von uns aufgestellten Vorschlägen einverstanden erklären.

44. (**Addreßbuch.**) Da mit dem Ende dieses Jahres ein neues Addreßbuch zu erwarten steht, so wäre es endlich doch wohl einmal an der Zeit, den vielen Fehlern, die sich in dasselbe eingeschlichen haben, ein Ende zu machen. Wie uns erzählt wird, hat ein mit den hiesigen Wohnungsverhältnissen vollkommen vertrauter, bei der Kanzlei angestellter Mann sich erboten, eine vollständige Revision desselben vorzunehmen. Wir fordern die Verleger des Addreßbuches dringend auf, das Anerbieten anzunehmen und uns so einmal in den Besitz eines vollkommen brauchbaren Hülfsmittels zu setzen.

45. (**Handelsberichte.**) Der beim Beginne dieses Jahres in der Lüb. Zeitung abgedruckte und von ihr in mehrere andere Blätter übergegangene Bericht über unsern vorigjährigen Handel war, wie von allen Seiten geklagt wird, höchst unvollständig und ungenügend. Sollte es nicht eine Pflicht der Handelskammer sein, von der, wie wir vernehmen, derselbe nicht ausgegangen ist, die in ihm enthaltenen Irrthümer und Unvollständigkeiten zu verbessern und auszufüllen, so wie künftig für die Herstellung eines genaueren und vollständigeren Berichts zu sorgen? Die Nachtheile der bisher erschienenen Berichte liegen auf der Hand; aber freilich scheint es etwas viel von der Handelskammer verlangt zu sein, daß sie sich noch um fremde Dinge bekümmern solle, während wir noch immer auf den Bericht über ihre eigene Wirksamkeit warten müssen.

46. (**Anfrage.**) Wie uns erzählt wird, konnten die am Sonnabend den 7. April (also dem Sonnabend vor Ostern) Morgens zwischen 7 und 8 Uhr die Breitenstraße Passirenden dort die lustigste Musik, ausgeführt von den Hornisten unseres Contingents, vernehmen. Das Concert soll mit einem Choral begonnen haben und mit den heitersten Tanzmelodien fortgesetzt worden sein. Gehört diese Erzählung in die Kategorie der grundlosen Klatschereien, oder ist wirklich an dem Tage, welcher zwischen dem Charfreitage und dem Ostertage liegt, an dem Tage der stillen Woche, welcher als der Ruhetag bezeichnet wird, eine solche Profanation vorsichgegangen?

47. Neue Papiermaterialien kommen in den Zeiten nach und nach immer mehr zum Vorschein. Seit Kurzem wird ein amerikanisches Blatt, das „Albany Evening Journal," auf Papier gedruckt, das aus Basswood-Schabsel gemacht ist. Das Papier ist gut, wenn auch ein wenig zu schwer, welchem Umstande indessen abzuhelfen wäre; es ist zäher als das gewöhnliche Zeitungspapier aus Lumpen und hat überdies in Farbe und Aussehen den Vorzug vor dem gewöhnlichen Papier. Ohne Planirung erträgt es gewöhnliche Schreibdinte fast eben so gut als Briefpapier. Dieses Papier, scheint es, wird in nicht so langer Zeit in allgemeinen Gebrauch kommen. Es ist die Erfindung eines Herrn Beardslee, enthält keine Beimischung von Lumpen oder andern Stoffen, sondern ist blos von Holz. Die Späne, die von eigenthümlicher Form sind, liefert Herr Beardslee's Hobelmaschine. Dieses Papier ist selbst zu feinen Kupferstichen mit völligem Erfolg benutzt worden. Der Erfinder beschränkt sich nicht auf Basswood allein, sondern hat durch angestellte Versuche ermittelt, daß sich noch vorzüglicheres Papier aus andern einheimischen Holzarten bereiten lasse, welche in Amerika in gleichem Ueberfluß vorhanden sind. Der Papierbrei läßt sich ganz wohlfeil und mittelst eines einfachen und dem Erfinder nur allein bekannten Prozesses zubereiten. Dieses Papier kann man in Säcken oder in Ballen ganz so gut wie Baumwolle verpacken und mit Leichtigkeit nach jeder Gegend der Union oder der Welt versenden, und das zu Preisen, welche, wenn es sich als brauchbar erweisen wird, am Ende die Lumpen ganz vom Markt verdrängen müssen. Der Erfinder beabsichtigt ehestens die Fabrikation des Artikels im Großen für den Markt. Die Basswoodmasse kann in jeder Papiermühle gebraucht werden, wenn fertig geliefert für die vollendende Maschine, und ergiebt als Papier das frühere Gewicht. Mithin ist, wenn man diesen Artikel adoptirt, keine neue Maschinerie erforderlich, vielmehr ist ein großer Theil der schwerfälligsten, die jetzt im Gebrauch ist, entbehrlich, und vieles von dem Unangenehmsten, was bei der Papierbereitung aus Lumpen vorkommt, fällt weg. Diese Entdeckung, so zeitig als wichtig, wird wahrscheinlich von unberechenbarem Werth für die Welt werden. Das Bedürfniß irgend eines solchen Surrogats für den bisher in der Papierfabrikation gebrauchten Artikel war ein unumgängliches geworden. Schon übersteigt der Bedarf den Vorrath und man fürchtete für die Zukunft die ernstlichsten Ungelegenheiten. Hat Herr Beardslee das erforderte Surrogat entdeckt, so wird er mehr für die Welt gethan haben, als vielleicht irgend einer seiner lebenden Zeitgenossen. — Auch aus dem Kafferlande wird von neuentdeckten Papierstoffen gemeldet. Der „Natal Mercury" in der letzten Nummer schreibt Folgendes: Bei dem Mangel an Materialien zur Papierfabrikation in England und zu andern Manufacturzwecken sind neuerlich dringende Nachfragen zu unserer Colonie gelangt in Betreff ihrer Befähigungen zur Lieferung von Naturproducten, welche dem Geschäftsbetrieb daheim entsprechen möchten. Es ist bekannt genug, daß das werthvolle „Chinagras" hier unter Anbau gut wachsen wird, allein es ist eben so gewiß, daß unser Land Ueberfluß an faserigen Gräsern und Stengeln hat, welche zu den erforderten Benutzungen geeignet sind. Es wurden sechs Faserproben in getrocknetem Zustande mit dem Dampfer nach England geschickt auf den Wunsch eines großen Papier fabricirenden Hauses. Wir hatten Gelegenheit, dieselben in Augenschein zu nehmen und zweifeln nicht daran, daß sie sich als dienlich erweisen werden in der Papierfabrikation sowohl als in der Verfertigung von Tauwerk und anderen wichtigen Artikeln englischen Fabrikats. Sie sind in unserer Gegend in unbegrenzten Massen zu haben und zwar mit wenig Kosten, während der Werth solcher Faserpflanzen in England in Correspondentenbriefen zu 15 bis 40 £ pr. Tonne angegeben wird, je nach ihrer Textur und Qualität.

(Bremer Handelsbl.)

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- u. Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1854.

[Schluß von № 10.]

Abgegangene Packet- und Geld-Sendungen pro anno 1854.

	Nach dem Postvereinsgebiete.			Nach Mecklenburg (local).			Nach Travemünde.			In Summa.		
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ℳ	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ℳ	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ℳ	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ℳ
Januar	982	2,233	41,0[illegible]0	844	7,088	23,607	75	442	1,050	1901	9,763	65,687
Februar	786	2,817	48,460	675	7,096	23,418	68	235	1,662	1529	10,148	73,540
März.	926	3,969	47,692	849	7,864	17,268	58	254	1,168	1833	12,087	66,128
pro 1. Quartal	2694	9,019	137,182	2368	22,048	64,293	201	931	3,880	5263	31,998	205,355
April	832	3,018	44,639	840	7,866	15,965	75	349	1,630	1747	11,233	62,234
Mai	904	2,969	46,675	895	6,594	12,255	86	356	1,908	1885	9,919	60,838
Juni	832	2,699	72,046	978	10,456	112,369	63	292	2,394	1873	13,447	186,809
pro 2. Quartal	2568	8,686	163,360	2713	24,916	140,589	224	997	5,932	5505	34,599	309,881
Juli	809	2,169	65,397	800	6,188	14,321	203	1177	3,551	1821	9,534	83,269
August	882	3,113	59,929	691	6,037	14,116	339	1527	5,917	1912	10,677	79,962
September	771	2,831	37,275	818	6,294	30,367	183	546	6,736	1772	9,671	74,378
pro 3. Quartal	2462	8,113	162,601	2318	18,519	58,804	725	3250	16,204	5505	29,882	237,609
October	913	3,240	58,929	866	7,960	20,350	79	322	2,240	1858	11,522	81,519
November	923	3,174	43,839	928	7,334	7,237	85	282	3,385	1936	10,790	54,461
December	1505	6,211	54,211	2097	15,248	15,562	155	645	3,495	3757	22,104	73,268
pro 4. Quartal	3341	12,625	156,979	3891	30,542	43,149	319	1249	9,120	7551	44,416	209,248
pro anno	11,065	38,443	620,122	11,290	96,025	306,835	1469	6427	35,136	23,824	140,895	962,093
Durchschnittlich pro Tag	30,32	105,32	1698,96	30,93	263,08	840,64	4,02	17,61	96,26	65,27	386,01	2635,88

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, April 22. № 16.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Stuhlwärterinnen in den Kirchen. — Bürgergarde. — Literarisches. — Dreizehnter Bericht des weiblichen Armenvereins vom Februar 1854 bis Februar 1855. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I. Zehnter Jahresbericht der Turnanstalt. — Kl. Chronik № 48–51.

Die Stuhlwärterinnen in den Kirchen.

Es ist wohl an der Zeit, ein Mal wieder auf diese seltsame Einrichtung zurückzukommen, nachdem sie lange in diesen Blättern nicht berührt worden ist. Der letzte Aufsatz, der davon handelt, findet sich im Jahrg. 1853 S. 145, und ist nicht ungeneigt, das ganze Institut in Schutz zu nehmen, dringt aber auf Abänderung mehrerer bestehender Einrichtungen desselben. Offenbar kann dieß nicht genügen. Das ganze Institut ist eine Unsitte und muß baldmöglichst abgeschafft werden. Denn Nichts widerspricht dem Wesen unseres protestantischen Gottesdienstes mehr, als der Gedanke, die Theilnahme an demselben mit Geld erkaufen zu müssen, und Nichts ist widerwärtiger, als die Geldwechselei mit allen ihren Uebelständen, die während der Feierlichkeit vor sich geht.

Wie diese Einrichtung entstanden sei, geht genügend aus dem angeführten Aufsatze hervor. Aber Nichts könnte man daraus entnehmen, was darauf hindeutete, daß sie nothwendig sei, geschweige denn, daß sie noch jetzt in unsern Zeiten beibehalten werden müsse. Wir wollen hier gar nicht darauf hinweisen, welche Unzuträglichkeiten bei Vergebung der Stellen und der Auswahl der dazu geeigneten Personen stattfinden; wir wollen nur einfach ein Mal die jetzt vorhandenen Uebelstände selbst in's Auge fassen.

Daß die Sitte, seinen Platz im Gotteshause mit Geld erkaufen zu müssen, eine durch Nichts zu rechtfertigende sei, liegt auf der Hand. Das ganze Verfahren steht auf demselben Standpunkte mit dem Taubenverkaufe und der Geldwechselei im Tempel zu Jerusalem, welche bekanntlich unser Heiland auf die strengste Weise züchtigte, und vor denen er einen derartigen Abscheu hatte, daß er es nicht bei strafenden Worten bewenden ließ, sondern eigenhändig die Verkäufer ꝛc. hinaustrieb, um dem Unwesen ein für alle Mal ein Ende zu machen. Dadurch wird diese ganze Einrichtung gerichtet, und es wäre wohl in der Ordnung, das was sich im Laufe früherer Zeiten, um andere Uebelstände zu vermeiden, eingeschlichen hat, endlich ein Mal abzuschaffen. Die Kirchen sind Gotteshäuser, und nicht Eigenthum einzelner Menschen, und wer so arm ist, daß er seinen Platz nicht bezahlen kann, der darf darum nicht wegbleiben, es wird ihm so schon durch eine doppelte Sammlung mit Klingelbeutel und Brettern, oft auch noch mit den Becken, sein Geld abgenommen. Er giebt oft, sehr oft seine Gabe nicht deshalb, weil es ihn drängt, wohl zu thun, sondern weil er sich schämt, in Gegenwart vieler Anderer den Sammler vorübergehen zu lassen. Wenn auch bei den Sammlungen in der Kirche kein directer Zwang statt findet, so ist ein moralischer doch vorhanden, und wo ein Zwang zum Wohlthun statt findet, da wird alle Barmherzigkeit im Herzen systematisch getödtet.

Man wird dagegen einwenden, daß, wer zu arm sei, einen Platz im Kirchenstuhle oder in den sogenannten Ständen zu bezahlen, sich doch auf die Kirchendiele setzen möge, wo ja Plätze genug für die Aermeren vorhanden seien. Ja! kommt er damit denn frei? Soll er denn nicht zur Beichte gehen? Da muß er den Beichtgroschen geben, und damit wiederum gleichsam den Genuß des heiligen Abendmahles erkaufen, und außerdem verlangt die Stuhlfrau noch das Ihrige, nicht ein, sondern zwei Mal. Der Leser kann überzeugt sein, daß mancher armen Wittwe, die vielleicht mehrere erwachsene Kinder hat, daraus eine Ausgabe von einigen Mark entsteht, die ihr schwer genug zu erwerben fallen. Was soll man dann sagen, wenn sie das heilige Abendmahl selten oder gar nicht besuchen?

Und wie empörend ist es, wenn man nun gar bemerkt, wie aus der Größe der Gabe, welche den Stuhl-

wärterinnen verabreicht wird, auch ein Rangunterschied erwächst; wenn man sieht, wie sie schleunigst diejenigen Beichtkinder, von denen sie einen Doppelschilling erwarten können, voran setzen, damit sie desto eher an die Reihe kommen, und diejenigen, welche nur einen Schilling zu geben im Stande sind, in der kalten Kirche 3—4 Stunden warten lassen, ehe sie gestatten, daß auch sie in den Beichtstuhl treten; wie sie oft die Aermeren, die sich schon erhoben hatten, in den Beichtstuhl zu gehen, mit harten und groben Worten zurückweisen, sobald eine wohlhabendere Familie in die Kirche tritt. Die Beichte hörenden Geistlichen wissen es vielleicht selbst nicht, welch' ein Schade durch dies Verfahren geschieht, theils dadurch, daß das Herz, welches andächtig erhoben in das Gotteshaus ging, wegen mannigfacher Kränkung und Zurücksetzung mit heimlichem Groll erfüllt in den Beichtstuhl tritt, theils dadurch, daß Aermere in dünner, leichter Kleidung stundenlang in den Kirchen, in denen eine eisige Temperatur herrscht, sitzen müssen, während die Wohlhabenderen, obgleich wohl versehen mit Pelzen, Müffen, Fußsäcken rc., schnell, man verzeihe uns das Wort, expedirt werden. Ist es nicht zu fürchten, daß sich Manche dort den Keim zu schweren Krankheiten holen, und ist es ihnen zu verdenken, wenn sie sich vor der heiligen Handlung scheuen, sie so lange als möglich aufschieben, ja oft ganz und gar unterlassen? Und wie es bei der Beichte hergeht, so auch beim Abendmahl. Vor Gott und in seinem heiligen Hause sind Alle gleich, und doch kann man regelmäßig bemerken, daß die Stuhlfrauen mit ängstlicher Rücksicht dafür sorgen, daß, wenn nun die Einzelnen an den Altar treten, ja die Vornehmeren vorangehen und die Aermeren nachfolgen, Alles nur um der größern Einnahme willen.

Andere Uebelstände, wie z. B. daß die Stuhlwärterinnen noch während des Schlußgesanges umhergehen und ihre Schillinge einsammeln, daß sie während des Hauptgesanges umherlaufen und Geld einwechseln, Fußkissen unterschieben rc., daß sie laut sprechen, sich zanken rc., wollen wir weiter nicht ausführen; sie dienen nur als Belege für unsere Forderung, daß sie fort müssen.

Und fragt man nach der Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung, so ist nicht ein Mal der Grund stichhaltig, daß sie bei Ueberfüllung der Kirchen zur Herstellung einer gewissen Ordnung nothwendig seien. Unsere Kirchen sind leider nicht mehr so überfüllt, wie sie in früheren Zeiten es regelmäßig waren. Höchstens sind es einige Tage im Jahre, an denen sich eine größere Zuhörermenge einstellt. Man lasse nur den Grundsatz gelten, daß, wer zuerst kommt, auch zuerst das Recht hat, sich einen Platz zu wählen, und man wird bald bemerken, daß es im Gotteshause keiner Polizei bedarf. Und sollte ein Mal wieder eine Zeit eintreten, wozu allerdings ja die freudige Aussicht vorhanden ist, daß unser Kirchenbesuch besser wird, nun dann sind unsere Gotteshäuser für's Erste noch lange geräumig genug, um die Andächtigen aufzunehmen; und sollte die Zahl derselben so groß werden, daß sie ohne eine sorgfältige Verpackung durch eigends dazu angestellte Menschen nicht mehr untergebracht werden könnten, so wird derselbe kirchliche Sinn, der sie in die Kirchen führt, auch für eine Vermehrung derselben sorgen, wenn auch nicht alle genau so voll sind, als sie bei sorgfältigster Anordnung der Besucher sein könnten.

Der Grund, daß ein eifriger Kirchenbesucher gern seinen ihm lieb gewordenen Platz durch Stuhlfrauen schützen lassen möchte, fällt weg, da überall Plätze in Miethe genommen werden können, und zwar für Preise, die dasjenige, was ein regelmäßiger Kirchenbesucher der Stuhlfrau zu entrichten hat, nur sehr unbedeutend übersteigen, so daß also von einer Ersparung gar nicht die Rede sein kann; abgesehen davon, daß die Stuhlfrauen gar nicht berechtigt sind, für Jemanden einen Platz zu reserviren, den er nicht förmlich von der Kirche gemiethet hat.

So können wir denn nicht umhin, förmlich die Aufforderung auszusprechen, das **Unwesen der Stuhlvermietherinnen ganz und gar abzuschaffen**, und werden diese Aufforderung so lange wiederholen, bis sie Gehör gefunden hat. 60.

Bürgergarde.

Der Artikel über die Bürgergarde in № 14 ds. Bl. hat eine zwiefache Entgegnung hervorgerufen: die eine in der Mittwochsnummer des Volksboten, die andere in der neuesten Nummer der Neuen Lüb. Blätter. Beide halten die dort vorgeschlagenen Reformen der Bürgergarde für überflüssig, weil sie die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des ganzen Instituts in Zweifel ziehen. Es wird dem Verfasser jenes Artikels zum Vorwurf gemacht, daß er seine daselbst ausgesprochene Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Bürgergarde für unser Gemeinwesen nicht näher motivirt habe. Bei der Uebereinstimmung seiner Ueberzeugung mit der eines großen Theiles der hiesigen Bevölkerung, glaubte er indessen dieser Mühe um so mehr überhoben zu sein, als selbst die Gegner der Bürgergarde das Material zu ihren Angriffen meist der Unzweckmäßigkeit der Handhabung, Einübung und Ausrüstung derselben entnommen hatten. Um das allerdings erschütterte Vertrauen auf das Institut wieder herzustellen, schien es ihm daher vornehmlich darauf anzukommen, daß die, als solche allgemein anerkannten, Mängel des Instituts schleunigst beseitigt würden.

Von seiner in № 14 dsr. Blätter ausgesprochenen Ueberzeugung haben denn auch die für die gänzliche Abschaffung der Bürgergarde geltend gemachten Gründe den Verfasser nicht abzubringen vermocht.

Der jüngste Schriftsteller über die Bürgergardenfrage

in den Neuen Lüb. Blättern giebt sich zuvörderst der festen Ueberzeugung hin, daß nach den durchgreifenden Reformen unserer Verfassung und Verwaltung jeder Anlaß zu ernsthaften Unruhen entfernt sei, welche das Einschreiten einer bewaffneten Hülfsmacht erforderlich machen würden. Auch wir sind der Ansicht, daß in unserer jetzigen auf allgemeiner Wahlfreiheit beruhenden Repräsentativverfassung jeder allgemein als zuträglich anerkannten Reformbestrebung und jeder vernünftigen Beschwerde Gelegenheit gegeben ist, sich Geltung zu verschaffen. Gegen eine eigentliche Revolution scheinen wir daher nach aller Wahrscheinlichkeit durch unsere jetzigen Institutionen gesichert zu sein. Dennoch liegen Ruhestörungen nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Grade die jetzt herrschende Theurung aller Lebensmittel, deren End- und Höhepunkt noch gar nicht abzusehen ist, sowie die unumgänglich gewordene Erhöhung der Steuerauflagen können der ärmeren und ungebildeteren Classe, wenn auch nicht Veranlassung, doch den Vorwand zu Aufregungen geben, welche, durch Uebelwollende noch aufgestachelt, leicht in Gewaltthätigkeiten übergehen können. Diese Gefahr wächst in dem Verhältniß, in welchem sich die Proletarierbevölkerung unserer Stadt, wie leider die Erfahrung zeigt, von Jahr zu Jahr vermehrt. Von dieser, nicht von dem Mittelstande und den in gutem Verdienste stehenden Arbeitern sind Ruhestörungen zu besorgen. Um so weniger können wir daher die Befürchtung des Volksboten theilen, daß eine irgend erhebliche Anzahl von Mitgliedern der Bürgergarde, deren Kern ja gerade aus der bei der Aufrechthaltung der Ruhe interessirten Classe besteht, jemals die Waffen, die ihr zum Schutze der bestehenden Ordnung anvertraut worden, zum Umsturze derselben benutzen werde. Derartiges ist selbst im Jahre 1848 hier nicht vorgefallen.

Kann man sich aber noch immer zu bedenklichen Unruhen in unseren Mauern versehen, so muß auf Mittel Bedacht genommen werden, sie energisch zu unterdrücken. Manche halten dazu unser Contingent für ausreichend. Wie aber, wenn dasselbe zu Bundeszwecken außerhalb Landes verwendet werden muß? und daß dies demnächst und zwar auf längere Zeit geschehen kann, ist eine Eventualität, der wir uns nicht verschließen dürfen. Dann genügt die etwa zurückbleibende Handvoll Soldaten weder zur Besetzung der nothwendigen Posten noch zur Unterdrückung von irgend ernsthaften Tumulten. Auch einmal abgesehen von dem Ausnahmsfalle der Abwesenheit des Bataillons, so stehen in der Regel kaum 200 Mann bei der Fahne. Gestatteten nun auch die Rücksichten auf die Staatscasse und die Mannschaft, das Bataillon das ganze Jahr hindurch vollzähliger zu erhalten, so ist doch nach früheren Vorgängen nicht mit Ungrund zu besorgen, daß bei einer lebhaften Aufregung der unteren Classe auf das Militair, welches bei der jetzigen Einquartierungsmethode fortwährend in der nächsten Berührung mit derselben steht, nicht allemal mit Sicherheit zu rechnen sei, sobald ein kräftiges Einschreiten gegen die Ruhestörer vonnöthen wird. Dann ist eine bewaffnete Hülfsmannschaft, wie die Bürgergarde, nicht allein nützlich, sondern unentbehrlich, und kann am wenigsten durch eine Anzahl freiwilliger Schutzbürger ersetzt werden, die, weder mit dem Gebrauche der Waffen, noch mit dem Commando vertraut, nicht einmal verpflichtet sind, im Augenblicke der Gefahr auf dem Platze zu sein. Nicht einmal eine fest besoldete, wohl disciplinirte und bewaffnete Stadtwache, die, wenn in hinreichender Anzahl aufgestellt, kaum weniger Unkosten verursachen würde, als die jetzige Bürgergarde, bietet dieselben Garantien wie die bestehende Einrichtung.

Der Vorschlag unseres Herrn Gegners in ds. Bl. endlich, das Polizeipersonal um einige Dutzend zu vermehren, wird kaum, so fürchten wir, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Majorität der hiesigen Einwohner sich befinden. So sehr auch der Lübecker die Segnungen einer guten Sicherheitsbehörde zu schätzen weiß, so wenig liebt er es doch, sich durch Beamte der Polizei überall beobachtet, genirt und bevormundet zu sehen, und das würde doch die Folge einer erheblichen Vermehrung unseres Polizeipersonals sein, welches sich in gewöhnlichen Zeiten nicht anders zu beschäftigen wissen würde, als selbst aus unverdächtigen Verhältnissen Verdächtiges herauszusuchen.

Wenn aber darauf hingewiesen worden ist, daß die Bürgergarde bei Gelegenheiten, wo sie thätig hätte eingreifen sollen, sich bisher nicht bewährt hat, und man zum Beleg dafür an die Vorgänge des 9. Octobers 1848 in einer für das Institut nicht vortheilhaften Weise erinnert, so vergißt man, daß bei den Unruhen im Jahre 1843 und bei den Tumulten zu Anfang 1848 die Wiederherstellung der Ruhe allein der Bürgergarde zu verdanken ist, und daß selbst am 9. October die Bürgarde, von ihrem Chef wie von der Mehrzahl ihrer Offiziere getrennt, es vermocht hat, den Versammlungssaal der Bürgerschaft von einer verwegenen Menge zu säubern. Daß sich damals manche Mitglieder der Bürgerwehr ihrer Pflicht entzogen haben, der Vorwurf trifft die Einzelnen, nicht das ganze Institut. Wenn aber die Bürgergarde derzeit nicht Alles das geleistet hat, was man von einer solchen Truppe zu erwarten berechtigt war, so lag das einestheils in den angedeuteten, wie in anderen hier nicht näher zu erörternden, unglücklichen Umständen, anderntheils daran, daß man versäumt hatte, durch eine zweckmäßige Organisation ihren Mitgliedern das Vertrauen zu einer erfolgreichen Wirksamkeit der ganzen Truppe zu erhalten. Wird diese Versäumniß jetzt nur nachgeholt, so ist nicht einzusehen, weshalb die Bürgergarde in Zukunft nicht ihre Bestimmung zu erfüllen im Stande sein sollte.

Als Hauptgrund gegen die Beibehaltung der Bürgergarde wird fast von allen ihren Gegnern, so auch noch vor Kurzem bei Gelegenheit einer Besprechung über die Reform der Brandassecuranzcasse in № 14

ds. Bl., der Geldpunkt, die unverhältnißmäßige Höhe der durch die Bürgergarde veranlaßten Kosten, im Vergleiche zu ihren Leistungen, besonders stark betont. Eine arithmetische Gleichung zwischen der Summe der jährlichen Kosten der Bürgergarde und dem Werthe dessen, was sie ausgerichtet hat, ist indessen schon aus dem Grunde unzulässig, weil die letztere Größe, weil weder die erreichten Erfolge, noch der angewandte Schaden zu Geld anzuschlagen ist. Wäre indessen auch wirklich eine annähernde Schätzung dieser Größe und dadurch eine Vergleichung möglich, so darf man nicht vergessen, den moralischen Nutzen in Rechnung zu bringen, den die Bürgergarde allein durch ihre Existenz dem Gemeinwesen bringt. Schon die Möglichkeit, in jedem Augenblicke eine Achtung gebietende, bewaffnete Hülfsmacht aufbieten zu können, ist nicht gering anzuschlagen, weil sie auf der einen Seite ein Gefühl der Sicherheit zu erzeugen, auf der andern Seite jedem Versuche der Ruhestörung von vorneherein die Hoffnung des Erfolgs zu nehmen geeignet ist. Will man einmal den Kostenpunkt urgiren, so mag man auch bedenken, daß nach Aufhebung der Bürgergarde der Fall häufiger eintreten kann, daß zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit fremdes Militair requirirt werden muß. Wie theuer aber solche freundnachbarliche Hülfe dem Staate sowohl als den Einzelnen zu stehen kommt, das wird den Meisten wohl noch nicht aus dem Gedächtnisse entschwunden sein.

Sollte das Drängen nach Aufhebung der Bürgergarde wirklich der Meinungs-Ausdruck einer bedeutenden Mehrheit der Einwohner sein, so könnte es nur als ein Zeichen des Unterganges des an Lübecks Bürgern vielgerühmten Gemeingeistes beklagt werden, welche bis vor wenigen Jahren die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mit den Waffen in der Hand nicht nur für ihre Pflicht hielten, sondern darauf als auf ein ihnen zunächst zustehendes Recht eifersüchtig waren.

Anlangend endlich die Bemerkungen unseres Herrn Gegners in ds. Bl. gegen unsere Reformvorschläge selbst, so glauben wir, daß die daselbst durchgeführte Schonungstheorie sich nur bei den besonders zart besaiteten Gemüthern einer unbedingten Billigung erfreuen wird. Anstatt der dort als angemessen anempfohlenen „sorgfältigen Vorsichtsmaßregeln" gegen die Gefährlichkeit der Bürgergardengewehre möchten wir uns schließlich den Vorschlag erlauben, dieselben lieber durch, gewiß nicht sehr kostspielige, Gewehre Nürnberger Fabrik zu ersetzen. 64.

Literarisches.

H. Grieben. Liebfraue. Kleines Liederbuch. Stettin 1855.

Durch mehrere lobpreisende Recensionen in hiesigen Blättern neugierig gemacht, schickten wir in die Buchhandlung, um dieses Product eines Mannes kennen zu lernen, den wir eine Zeitlang unsern Mitbürger haben nennen können. Wir empfingen ein kleines Büchlein, welches durch die Einfachheit seiner äußern Erscheinung sich vortheilhaft vor ähnlichen Producten auszeichnete, nur Goldschnitt, aber leider auch der übliche augenmörderische Druck. Als wir aber nun im Buche umherblätterten, waren wir, wenigstens anfangs, nicht glücklich. Das erste Gedicht, welches uns aufstieß, war überschrieben: „Schlafe! was willst Du mehr?" Da lasen wir denn wunderbare Dinge. Es wurde mit einer Dame gesprochen und ihr der stets wiederholte gute Rath gegeben: Schlafe, was willst Du mehr? Zwar ist es noch nicht Schlafenszeit, sondern die Dämmerung liegt noch über dem See, auf dem ein Gondolier im Kahne süß singt, aber — einerlei: Schlafe! Denn was er singt, geht Dich nicht an. Zwar macht es Dir Freude, aber Dich meint er nicht, darum — Schlafe! Doch das ist des Wunderbaren noch nicht Alles. Es kommen Dinge in diesem Gedichte vor, die man nicht glaubt, geschweige denn versteht, wenn man sie hört: man muß sie sehen; z. B.

Horch jetzt die wundersame, schmerzfrohe Melodie:
O Dame, schöne Madame, ich liebe, ich liebe s— Sie!
Ob klein, ob groß geschrieben: macht das den Sinn Dir schwer? rc. rc.

Das ist halsbrechend, darum blättern wir schnell weiter; allein es wird uns nicht weit davon zugemuthet, uns eine lachende Thräne vorzustellen, die im Wappenschild abgebildet ist. Ein Heraldiker würde vielleicht ob dieses seltsamen Emblems den Kopf schütteln, der Wappenmaler aber ihn sich gewiß zerbrechen, wie dies darzustellen sei. Von diesem selben miraculösen Gegenstande wird später versichert, er sei in's Lied gewebt. Wir haben keine Spur davon finden können, wir waren auch darin wieder unglücklich.

Es sind doch merkwürdige Leute, die Dichter. Zwar wissen wir Alle, daß sie häufig Dinge erleben, die uns andern prosaischen Menschen nie zu Gesichte kommen. Dennoch haben wir noch nie gehört, — so fleißig sie auch stets darüber aus sind, dem Publikum haarklein zu erzählen, was sie gesehen, erfahren und empfunden haben, — daß Einer Augen erlebt hätte (S. 20), und wir müssen es wirklich bedauern, daß uns der Dichter über diesen absonderlichen Vorgang nicht nähere Mittheilungen gemacht hat.

Doch Scherz bei Seite. Wir haben diese Ueberschwänglichkeiten, denen wir vielleicht aus der kleinen Sammlung noch mehrere hinzufügen könnten, nur angeführt, um nachzuweisen, daß, wie es freilich häufig geschieht, auch mit unserm Dichter der Pegasus zuweilen durchgeht. Er behauptet freilich, der Dichter sei „ein Schwärmer" (S. 14), allein er sagt auch (S. 10), daß das Schwärmen im Gedichte dem thatkräftigen Manne nicht gezieme, und wir glauben, er hat eher im letzteren Ausspruche, als im ersteren das Rechte ge-

troffen. Uns würde nun die ganze kleine Sammlung viel mehr angesprochen haben, wenn sich in derselben ein fester Gesichtspunkt ausspräche, nach dem man den Dichter beurtheilen könnte. Der aber scheint uns eigentlich nicht vorhanden zu sein. Selbst in den Ansichten über das Leben, in den Maximen für dasselbe gehen des Dichters Aussprüche zuweilen aus einander. So z. B. ist er jedenfalls in dem Gedichte „Liebfraue" (S. 29) mit sich selber nicht im Klaren, wenn er sagt:

Sonst hatt' ich wohl den Muth, mir einzureden,
Der Mann sei edel, der sich selbst bezwingt;

und nachher behauptet, das ginge nicht, denn:

— eingeboren ist's ja einem Jeden,
„Daß sein Gefühl hinaus und vorwärts dringt."

Wir meinen, Beides schließt sich einander gar nicht aus, und der Mann kann recht wohl in vielen Fällen sein Gefühl hinaus und vorwärts dringen lassen, ohne daß man sagen könnte, er verstehe nicht, sich selbst zu bezwingen. Doch wollen wir hierüber mit dem Verfasser nicht rechten. Gedichte, die, wie die vorliegenden, zu verschiedenen, möglicher Weise weit aus einander liegenden Zeiten entstanden sind, dürfen vielleicht nicht nach dieser Anforderung der strengen Kritik beurtheilt werden.

Was uns aber noch unangenehmer berührt hat, das ist eine gewisse Nachlässigkeit des Ausdrucks, die entweder zu Unklarheiten oder zu Trivialitäten führt. So sind die Zeilen:

Noch eh' wir angefangen,
War schon das Ende da; (S. 23)

ganz unverständlich. Anderswo wird der Ausdruck trivial, wie z. B. S. 18:

Es thut dem Herzen ordentlich weh,

wo wir das Wort: ordentlich, in dem Sinne, wie es hier gebraucht ist, als einen ächten Lubecismus begrüßen zu können glauben.

Ganz verwerflich scheint uns die Ausführung des Gedankens in dem Gedichte: Nur Ein Wunsch (S. 24). Wir überlassen es dem Gefühle eines Jeden, zu beurtheilen, ob dieselbe ihm zusagt; uns hat dies Spiel mit dem Heiligen widerwärtig berührt. Ebenso ist das Wortspiel, auf dem das Gedicht: Liederlich (S. 17) beruht, kein neuer Gedanke. Eins der umfangreichsten Gedichte findet sich S. 12 mit der Ueberschrift: Lebewohl. Es soll dem Anfange nach zwar nur „ein Wort" sein; aber der Dichter geräth in's Plaudern, ehe er's merkt. Nach einem schwungvollen Anfange überkommt ihn eine weiche Stimmung, der er sich dermaßen hingiebt, daß er gar nicht zum Schlusse kommen kann. Fast jedes Mal, wenn ein Vers sich endet, denkt man: nun ist es aus, und immer wieder fängt er von Neuem an, bis am Ende sein Stolz, sein Schmerz, seine Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung total verraucht sind.

Wir haben diese Ausstellungen nicht unterdrücken mögen, wenn wir auch gerne bekennen wollen, daß wir in der Sammlung manches Hübsche gefunden haben. Dazu rechnen wir z. B. das Gedicht: „Ein Brief," wegen seiner Einfachheit und tiefen Empfindung. Wir sind daher überzeugt, daß der Dichter, eben weil er auch solche Gedichte zu schreiben versteht, noch viel Schönes produciren wird, zu dem die Keime schon jetzt häufig gefunden werden. Nur möchten wir ihm dann Präcision des Gedankens, wie des Ausdrucks empfehlen, und ihn vor Allem vor der Nachahmung Heine's warnen, die in vorliegendem Hefte nur zu deutlich überall hervortritt. Den Weg sind schon Viele gelaufen, aber haben sich alle verlaufen, weil Heine's Weise zu dichten nur eine Manier ist, keine neue Bahn, die er eröffnet hätte. Manier ist jedoch höchstens bei dem Ersten, der sie anwendet, erträglich, bei jedem Nachahmer aber wird sie widerwärtig. — ft. —

Dreizehnter Bericht des weiblichen Armen-Vereins.

Vom Febr. 1854 bis Febr. 1855.

Unsere jährliche Abrechnung können wir nicht anders als mit tief gefühltem Dank für alle Gaben begleiten, die es uns möglich machten, unsre Wirksamkeit fortzusetzen. Die Armenpflege wird nicht leichter, sondern schwerer, und während jedes neue Jahr wie eine Frage vor uns liegt, ist jedes überstandene eine ermuthigende Antwort des Herrn, der aller Arbeit, in seinem Namen begonnen, Segen schenkt.

Zu den 60 in unsrer Pflege im Februar 1854 befindlichen Armen kamen im Laufe des Jahrs 41 neue Empfehlungen, davon sich nur 28 für unsre Besuche eigneten. Von diesen sind 10 gestorben, 3 kamen in's Siechenhaus, 6 Wöchnerinnen wurden verpflegt, in 11 Fällen hörte der Nothstand auf und in 4 Fällen mußten wir die Leute wegen gegebenen Anlasses zur Unzufriedenheit verlassen; es blieben 54 in unsrer Pflege am Beginn des letzten Rechnungsjahres 1855, 6 Familien weniger als im vorigen Februar. Sollte das auf Abnahme der Armuth schließen lassen? leider nicht! Selbst da, wo wir entlassen, „weil der Nothstand aufgehört," würde man sich sehr täuschen, wenn man etwas anders suchte, als Armuth; aber fortgesetztes Almosengeben würde seinen Zweck verfehlen. So wie Kranke genesen und die Arbeitskräfte hergestellt sind, oder bei mangelndem Verdienst Arbeit nachgewiesen werden konnte, mußten die Leute sich selbst helfen, und Arbeit hat es in diesem Jahre für arbeitsfähige Männer doch vielfältig gegeben, nur leider will es uns scheinen, als ob, was sie verdienen können, nicht im Verhältniß steht zu den hohen Preisen der Lebensmittel, der Miethe, Seife, Licht und Feurung, zumal wo der Arbeiter eine zahlreiche Familie zu ernähren hat. Die Noth um Wohnungen bleibt dieselbe und in der

kalten Winterszeit ist das Elend in den schlechten Wohnungen schwer zu schildern; es zieht Leiden aller Art nach sich und die Verpflegung wird doppelt schwer, wenn der Kranke gegen die Kälte nicht geschützt werden kann.

Die meisten Empfehlungen von Kranken kamen erst nach Abschluß der Listen und haben wir das Gesuch um Beiträge zur Miethe nicht zurückweisen können, weil nach der Noth des strengen Winters es ihnen unmöglich war, zu diesem Zweck zu sparen. So ist schon der Saldo vom vorigen Jahr und die festen Beiträge für dies Jahr mit dem herannahenden Ostertermin beinahe erschöpft. Ungewöhnlich reiche Gaben hatten uns in den Stand gesetzt, im Verlauf des Winters unsre Armen zu versorgen; es ward ungewöhnlich viel verbraucht, weil eben die Theurung, die schon im vorigen Jahr begonnen, bei einzelnen Artikeln noch zugenommen hatte.

Noch stehn die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse auf einer für arme Wittwen und kränkliche Personen fast unerschwinglichen Höhe, mit Mühe können sie sich einige Schillinge verdienen und an Arbeit für diese fehlt es uns auch. Jede Hausfrau schränkt sich in dieser theuren Zeit ein, man läßt nichts außer Hause arbeiten und braucht möglichst wenig Waschfrauen. An grober Strick- und Näharbeit ist vollends der größte Mangel.

Da lassen wir aus Proben, die uns von verschiedenen Seiten geschenkt werden, Bettüberzüge und Kissenbühren, Nachtjacken und Röcke, ja sogar Westen und Umschlagetücher anfertigen, die theils verkauft (siehe in der Abrechnung die Rubrik verkaufte Arbeiten) oder nach Bedarf verschenkt werden. Auch werden abgetragene Sachen ausgebessert oder noch lieber aufgetrennt, um als Stoff zu Kleidungsstücken für unsre Arme verarbeitet zu werden. An solchem Arbeitsstoff fehlt es uns jetzt völlig, und sollte eine Hausfrau beim Aufräumen ihrer Schränke und Kammern alte Sachen finden, die sie nicht anzuwenden weiß — wir wissen gewiß noch eine nützliche Anwendung und werden jede solche Zusendung dankbar entgegennehmen, Johannisstraße, Joh. Quart., № 25.

Auch kleine wollene Läppchen sind als Zupfarbeit sehr willkommen. Einige alte Leute, die sonst nichts können, beschäftigen wir mit Zupfen; das Ergebniß dieser Arbeit wird mit etwas Wolle aufgekratzt und dient als Watte in Bettdecken und Unterröcken, die unsre Armen sehr gern tragen. Mit großer Freude haben wir eine Bestellung wollener Socken für's Militair angenommen. Die Wolle dazu wird von einigen unsrer armen Frauen gesponnen, Andere stricken sie und erhalten als Stricklohn 3 ß für's Paar. Ungeachtet dieses geringen Lohns verliert der Verein beinahe 2 ß auf jedes Paar; aber wir können's nicht genugsam aussprechen, welche Wohlthat den Armen damit erzeigt wird, wenn sie Arbeit erhalten und wie dankbar die mit der Arbeitsvertheilung betrauten Damen jede Bestellung entgegen nehmen. Es ist eben die größte Schwierigkeit der Armenpflege, Quellen des Verdienstes zu eröffnen; es fehlt an Arbeit, die den Kräften der Armen angemessen sei, und hier möchten wir uns erlauben, eines Beispiels zu gedenken.

Wir unterstützen eine Frau, welche schon im vorgerückten Alter unermüdlich thätig in jedem Dienst ist und vielfach auf die Probe gestellt ward. Ihr Sohn ist im Waisenhause erzogen, war schon in der Lehre, da ward er krank und mußte zu der Mutter zurück; er leidet am Rückenmark und ist für unheilbar erklärt. Unfähig, eine Treppe zu ersteigen und auf der Straße auch nur einige Schritte zu gehn, ist er doch im Stande Allerlei mit den Händen zu schaffen, Papparbeiten namentlich; wir haben unsern Bedarf an Pappschachteln von ihm anfertigen lassen, nun fehlt es an Absatz, und geschähe dem Menschen eine große Wohlthat, wenn man dergleichen bestellen möchte. Jedes Mitglied unsres Vereins nimmt gern Bestellungen an. Es ist ein guter netter Mensch, der unbeschreiblich gern etwas lernen möchte und den die Unthätigkeit am schwersten drückt. Eine Schwester gehört noch dazu, welche in einem Putzgeschäft arbeitet, wenn sie es vor Schmerzen aushalten kann; ein offner Fuß zwingt sie, von Zeit zu Zeit in der dürftigen Häuslichkeit der Mutter Zuflucht zu suchen, und dann erleichtern sich die Geschwister ihre Leiden durch jede Art der Hülfleistung. Hier sind brave gottesfürchtige arbeitsame Leute, welche gerade daran, daß sie Almosen in Anspruch nehmen müssen, schwer tragen und weiche sich mit ungeheurer Anstrengung doch nicht gegen Mangel schützen können. Wir geben hier so gern, aber wie schwer ist der fortgesetzte Unterhalt auch nur eines kleinen Haushalts zu beschaffen!

Mit Dankbarkeit erwähnen wir abermals der freundlichen Anweisung auf Brod von den Herren Bäckermeistern D. und S., so wie für die große Erquickung, die 10 unserm Kreise nicht angehörige Hausfrauen unsern Armen durch gekochtes Essen bereiten; gleicherweise ist eine wöchentliche Gabe von 4 Flaschen Bier seit mehreren Jahren mit herzlichem Dank von uns verwendet worden. Auch wurden wir im vorigen Herbst durch eine Sendung Torf von einem benachbarten Gutsbesitzer erfreut. Wir danken nochmals Allen, die uns helfen und durch uns den Armen. Der Herr segne es Allen, Er hat den fröhlichen Geber lieb und Gottes Liebe ist des Lebens Licht.

Abrechnung der Casse des Vereins für das Jahr 1854.

Einnahme.

Saldo vom Jahre 1853	397 ℋ	15	ß
Jährliche Beiträge der Vereinsmitglieder	156 „	—	„
Jährliche bestimmte Beiträge	61 „	8	„
Außerordentliche Gaben	291 „	10	„
Geschenke für besondere Arme . . .	21 „	12	„
Transp.	928 ℋ	13	ß

Transp.	928 ℳ	13 ß
Ertrag einer für den Verein veranstalteten Lotterie	168 „	— „
Ertrag verkaufter Arbeiten	101 „	11 „
Braut- und Bräutigamsgaben	113 „	8 „
Geschenke bei Hochzeiten	26 „	— „
Aus Sterbehäusern	550 „	— „
Aus Stiftungen und Testamenten	100 „	— „
Eingegangene Vorschußgelder	32 „	8 „
	2020 ℳ	8 ß

Ausgabe.

Lebensmittel	387 ℳ	3 ß
Seife, Licht, Oel	118 „	9½ „
Bettzeug, Wäsche, Kleidung	251 „	5½ „
Fußzeug	87 „	8 „
Feurung	208 „	10 „
Hausrath und Werkzeug	28 „	15 „
Miethe und Einlösung versetzter Sachen	116 „	2 „
Aufwartung und Pflege	132 „	15 „
Wäsche für Arme	43 „	15 „
Kostgeld im Kinderhospital	90 „	4 „
Kostgelder	38 „	11 „
Schulgelder	74 „	7½ „
Arbeitsmaterial	51 „	11½ „
Arbeitslohn (nach Abzug von 427 ℳ 3 ß für Arbeiten auf fremde Rechnung)	282 „	11 „
Miethsprämie	2 „	15 „
Hülfe beim Umziehen	11 „	2 „
Vorschußgelder	2 „	8 „
Botenlohn und Trinkgeld	42 „	4 „
Druckkosten	4 „	12 „
Saldo	43 „	15 „
	2020 ℳ	8 ß

Abrechnung

der Casse zur Bekleidung armer Schulkinder.

Einnahme.

Saldo vom Jahr 1853	13 ℳ	12½ ß
Ertrag der Büchse	121 „	7 „
Ertrag der Lotterie	446 „	8 „
Aus einem Testamente	30 „	— „
	611 ℳ	11½ ß

Ausgabe.

Stouts	130 ℳ	8 ß
Zeug zu Jacken und Hosen	120 „	7 „
Zeug zu Röcken, Spencern und Schürzen	110 „	15 „
Wolle zu Strümpfen	10 „	— „
Unterfutter	38 „	8 „
Band und Knöpfe	3 „	3 „
Näh- und Stricklohn	50 „	— „
Feurung, Reinigung und Trinkgeld	14 „	5 „
Botenlohn und Druckkosten	10 „	13 „
Transp.	488 ℳ	11 ß

Transp.	488 ℳ	11 ß
Zur Verwendung für die Kinder außerhalb der Thore	80 „	— „
Saldo	43 „	—½ „
	611 ℳ	11½ ß

Vertheilt an 325 Kinder innerhalb der Stadt:

97 Knabenhemder,
27 Knabenjacken,
113 Paar Hosen,
137 Mädchenhemder,
17 Spencer,
35 Röcke,
18 Habite,
62 Schürzen,
24 Paar Strümpfe.

Abrechnung

der Casse für die Kinder außerhalb der Thore.

Einnahme.

Saldo vom Jahr 1853	— ℳ	7½ ß
Erhalten aus der Hauptcasse	80 „	— „
	80 ℳ	7½ ß

Ausgabe.

Für 53 Ellen Hosenzeug	13 ℳ	8 ß
„ 2 Stück Stouts	43 „	14 „
„ 36 Ellen Barchent	4 „	8 „
„ Rockzeug und Kattun	8 „	7 „
„ Zeug zu Tüchern	7 „	4 „
„ Zwirn, Band u. s. w.	1 „	9 „
„ Saldo	1 „	5½ „
	80 ℳ	7½ ß

Vertheilt an 58 Kinder vor den Thoren:

65 Hemder,
7 Mädchenröcke,
7 Mädchenjacken,
7 Knabenjacken,
9 Paar Hosen,
4 Schürzen,
11 Tücher.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

I.

Zehnter Jahresbericht der Turnanstalt.

Der Vorstand der Turnanstalt glaubt sich in seinem diesjährigen Berichte möglichst kurz fassen zu dürfen. Nachdem er schon zu wiederholten Malen namentlich im fünften und sechsten und noch besonders ausführlich im vorjährigen Berichte, den dringenden Wunsch geäußert hatte, daß doch endlich für das Turnen durch Aufnahme in den Schulunterricht eine größere Theilnahme und ein gleichmäßiger Einfluß des-

selben auf die gesammte Jugendbildung erwirkt werden möchte, hofft er jetzt eine solche Erweiterung und Neugestaltung des Turnens in baldige Aussicht stellen zu können. Indem die Gesellschaft in diesem Winter den Herrn Director Breier mit in den Vorstand der Turnanstalt gewählt hat, ist dieser um ein Mitglied bereichert worden, das durch seine bedeutsame Stellung in der Schuldeputation und im Schulcollegium nicht minder, als durch persönliche Neigung und langjährige Erfahrung im Schulturnen, das geeignetste ist, den Eintritt des Turnens in den Kreis der Unterrichtsgegenstände an unsern sämmtlichen Schulen zu ermöglichen. Die einleitenden Schritte, um eine möglichst zahlreiche Betheiligung unsers Lehrerstandes und des Publikums überhaupt an diesem so höchst wichtigen Zweige der körperlichen und sittlichen Ausbildung der Jugend zu erzielen, sind geschehen, und hofft der Vorstand schon im Laufe dieses Sommers mit seinen Plänen für eine Neugestaltung des Turnens hervortreten zu können.

Die Zahl der Turnschüler betrug im verflossenen Sommer 156, im Winter 50.

Die Einnahme des Jahres 1854 war 1059 ℳ 12½ ß, darunter 150 ℳ vom Turnverein und 50 ℳ vom Militairdepartement, die Ausgabe 736 ℳ 12 ß, so daß ein Saldo von 323 ℳ 11 ß verblieb. In den Ausgaben ist die letzte diesjährige Abschlagszahlung für den Turnschuppen mit begriffen.

Aus dem Vorstande schied turnusmäßig Herr Professor Wilhelm Manteis, und wurde an dessen Stelle Herr Director Breier gewählt.

Kleine Chronik.

48. (Steuerwesen.) Der von Evers in der Versammlung der Bürgerschaft vom 18. Decbr. 1854 wiederholt gestellte Antrag auf Besteurung der in festem Lohn stehenden Personen ist dadurch, daß die Bürgerschaft es in der Sitzung am 12. März 1855 abgelehnt hat, diesen Antrag direct an den Senat zu bringen, nicht, wie viele unserer Mitbürger meinen, beseitigt; derselbe ist vielmehr in Folge des Antrags von Meeths im Bürgerausschuß vom 10. Januar und der Erwiderung des Senats vom 24. Januar 1855 dem Steuer- und Stempeldepartement überwiesen, um sich darüber in dem zu erwartenden Bericht über die Gesammtrevision des Steuerwesens zu erklären. Wenn die Zeit des Präses des Steuer- und Stempeldepartements, von dem die Revision besonders abhängt, auch anderweitig mag stark in Anspruch genommen sein, so ist doch sehr zu wünschen, daß diese Frage in Erwägung gezogen werde. Wir dürfen nicht, ohne ungerecht zu sein, die Kräfte der jetzt Besteuerten so stark wie jetzt in Anspruch nehmen, ehe wir uns überzeugt haben, daß keine andern Steuerkräfte mehr vorhanden sind. 522.

49. (Spritzenhaus.) Wie das Protokoll der letzten Sitzung des Bürgerausschusses besagt, hat derselbe beschlossen, bei der Bürgerschaft die Erbauung eines allgemeinen Spritzenhauses im Alten Schrangen zu befürworten. Trotz aller Einwendungen, welche in diesen Blättern gegen den gewählten Platz erhoben wurden, ist also doch der ursprüngliche Plan aufrecht erhalten worden. Das Publikum, welches, soviel wir wissen, die von uns entwickelten Gründe beifällig aufnahm und als triftig anerkannte, wundert sich natürlich, wie man einen solchen Plan verfolgen konnte, und welche Motive es denn wohl sein mochten, die den Bürgerausschuß haben bewegen können, ihn zu adoptiren? Wir sind neugierig, sehr neugierig darauf, und möchten uns die sehr bescheidene Bitte erlauben, es möge doch Jemand, der mit diesen Motiven bekannt ist, sie der Oeffentlichkeit übergeben, damit wir wissen, wie wir eigentlich daran sind, und was denn den von uns aufgestellten Gründen entgegenstehe?

50. (Dragoner.) Wir haben außer unserm Füsilierbataillon und unserer Bürgergarde noch eine dritte bewaffnete und uniformirte Macht, die Reste unserer früheren halben Dragonerschwadron. Die wenigen noch übrig gebliebenen Mitglieder derselben werden unter dem Namen Landdragoner jetzt zu allerhand polizeilichen Maßregeln benutzt. Wir finden das ganz in der Ordnung und glauben auch, daß sie, besonders auf dem Lande, dazu ganz geeignet sind. Allein da sie nun ein Mal noch Uniform tragen, und zwar eine solche, durch welche sie gleich beim ersten Anblick als Cavalleristen bezeichnet werden, so erlauben wir uns, den Wunsch auszusprechen, daß sie dies auch nicht vergessen und durch allerhand Nachlässigkeiten dieselbe entstellen möchten. Den ganzen Winter hindurch, wenigstens so lange, als der Schnee von unsern Straßen hinweggefahren wurde, konnte man einen derselben zur Aufsicht bei den damit beschäftigten Wagen erblicken. Abgesehen davon, daß sich an seinen Reitbeinkleidern keine Stege befanden, so pflegte er auch gewöhnlich noch einen dicken wollenen Shawl um den Hals geschlungen zu tragen, was sich bei einer militairisch-uniformirten Person sehr eigenthümlich ausnimmt. Jetzt ist wärmere Witterung eingetreten; da fällt allerdings der Shawl weg; dagegen wird die Uniform halb oder ganz aufgeknöpft und eine bunte Weste kommt zum Vorschein, und das nicht nur zu Zeiten, wenn der Träger derselben nicht beschäftigt ist, sondern auch bei Ausübung seiner Amtspflicht. Dadurch erhält der Polizeibeamte aber eher das Aussehen eines Reitknechts, als das des Mitgliedes eines militairisch-organisirten, in Staatsdiensten stehenden Corps. Wir möchten die betreffenden Behörden ersuchen, dergleichen Unzuträglichkeiten, die wir gewiß nicht allzustark mit dem Ausdruck: unpassend belegen, ferner nicht mehr zu dulden.

51. (Kirchhofscapelle.) Zwei kurze Aufsätze in der letzten Nummer des „Volksboten" beschäftigen sich mit der neu zu erbauenden Kirchhofscapelle. Beide wünschen vor Allem Aufklärung über den jetzigen Stand dieser Angelegenheit, indem sie die Ansicht aussprechen, daß anonyme Mittheilungen (deren eine vor Kurzem in den Lüb. Anzeigen erschien), nicht genügen könnten, wo das Publikum officielle zu erwarten berechtigt sei. Wir schließen uns dieser Ansicht vollkommen an und möchten den Wunsch nach einer officiellen Bestätigung jener Mittheilung auch unsererseits nach Kräften unterstützen. Allein der Wunsch, die Begräbnißdeputation möge eine lithographirte Ansicht der zu erbauenden Kirchhofscapelle veröffentlichen, wie es bei dem Hamburger Rathhause geschehen ist (also etwa den Lüb. Anzeigen, als dem Amtsblatte, beilegen), erregt bei uns Bedenken. Der Besuch des Publikums bei den ausgelegten Entwürfen ist, wie wir vernehmen, ein höchst geringer gewesen. Wir glauben nun nicht, daß man eine solche Theilnahmlosigkeit noch dadurch gleichsam befördern müsse, daß man denen, die sich nicht die Mühe geben wollten, sich zu dem Ausstellungsorte zu bemühen, die Ansicht noch in's Haus schickt. Es ist dies bedenklich um künftiger ähnlichen Fälle willen, bei denen dann, was ein Mal ausnahmsweise geschehen ist, leicht als eine Pflicht betrachtet werden könnte. 60.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, April 29. **№ 17.**

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Oeffentliche Wohlthätigkeit. — Zur Bürgergardenfrage. — Das Feuerpiquet. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1854. III. Vierzehnter Jahresbericht über die Verwaltung der Seemanns-Casse im Jahre 1854. — Kleine Chronik № 52—56.

Oeffentliche Wohlthätigkeit.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Bremer Handelszeitung" folgende wohl zu beherzigende Worte:

„Es ist ein guter Gradmesser wissenschaftlicher Bildung, zu sehen, auf welche Art öffentlicher Aufrufe zur Mildthätigkeit der Einzelne oder eine ganze Bevölkerung rasch mit reichlichen Gaben erwidert, auf welche nicht. Zwar wird das menschliche Herz von jedem Leiden unmittelbar gerührt werden, gleichviel woher es entsteht und wen es niederbeugt. Aber ehe das Gefühl in Handlungen übergeht, hat es den Verstand zu passiren, und da ist es, wo die Unterscheidung zwischen wahrhaft der Unterstützung würdiger Noth und verdienter Noth eintritt. Der vernünftige Mensch darf nicht gleich in die Tasche greifen, so oft sich eine beredte Klage an sein Mitleiden wendet. Er muß durchaus erst untersuchen, ob das vorgebliche Bedürfniß wirklich besteht, ob der Anspruch an seine Hülfe mit einem sittlichen Recht erhoben wird, und ob sein Geschenk im Stande ist, zu nutzen. Ohne diese unerläßliche Voruntersuchung kann er sich, wenn er weichen Herzens ist, an Bettlern zum Bettler geben, und hat doch nur Crocodillthränen getrocknet, hat Niemandem aufgeholfen außer der herumbettelnden Trägheit und Liederlichkeit.

„Aus dieser allgemeinen Betrachtung ergeben sich ein paar zeitgemäße Anwendungen. Wir finden es gedankenlos gehandelt, wenn Einer auf offener Straße nicht angebettelt werden kann, ohne das Portemonnaie zu ziehen. Wir mißtrauen der Freigebigkeit, die ihren Ruhm darin sucht, daß kein Hülfesuchender je umsonst an ihre Thür gepocht habe. Wir wünschten, daß die Privatwohlthätigkeit überall da auf unmittelbaren Verkehr mit der Armuth verzichte, wo sie nicht vollkommen in die Verhältnisse eingeweiht ist, und in allen andern Fällen der dazu eingesetzten Behörde das Feld freilasse.

„Verlassen wir diesen engsten Kreis um das Individuum herum, so ist natürlich in der Regel weder eine persönliche Untersuchung jedes einzelnen Falles möglich, noch existirt eine eigene Behörde zur Vermittlung. Es bilden sich vorübergehende Unterstützungsvereine, und Aufrufe laufen durch die Zeitungen, das ist alles. Nichtsdestoweniger braucht man auch vor solchen fernher kommenden Ansprüchen auf die Barmherzigkeit nicht rathlos und aus Rathlosigkeit unthätig zu stehen. Es giebt allgemeine Erkennungszeichen, die den Sinn thätiger Menschenliebe sicher leiten. Gegen viele Arten von Unglücksfällen vermag man sich heutzutage durch Versicherung so zu schützen, daß sie nicht vernichtend herniederfallen; gegen andere leider noch nicht. Zu jener Kategorie gehören Brand, Hagelschlag, Viehsterben, und in gewissem Betracht der Tod des Ernährers; zu dieser Ueberschwemmungen. Je mehr die Ueberschwemmungen unter dem Einfluß meteorologischer Veränderungen in der civilisirten Welt zuzunehmen, ja regelmäßig wiederzukehren scheinen, desto eifriger sollte es unsre Sorge sein, bis dahin, daß man das Seinige auch gegen Wassersnoth versichern kann, nicht einem Theil der Gesellschaft die Uebelstände einer Entwickelung aufbürden zu lassen, von welcher die ganze Gesellschaft die unzweifelhaften Segnungen genießt.

„Das wird unter uns noch zu wenig eingesehen. Wir unsres Theils sind schmerzlich berührt, wenngleich nicht sehr überrascht worden durch die Lauheit, auf welche die Nothrufe aus Schlesien im vorigen Sommer, vom Rhein und von der Elbe in diesem Frühjahr durch ganz Deutschland gestoßen sind. Was auch officielle Danksagungen rühmen mögen, die Sammlungen sind fast allenthalben kläglich ausgefallen. Daher wäre es

die Pflicht der Presse, so oft in ihren Spalten ein Aufruf an die öffentliche Mildthätigkeit ergeht, deutlich zugleich den Grad zu bezeichnen, in dem er die Theilnahme des großen Publikums verdient."

Das sind unsers Erachtens gewichtige Worte, die man nicht lesen sollte, ohne sie zu beherzigen, ja die in ihrer Anwendung auf unsere Verhältnisse einer langen Reihe von Gedanken Ursprung geben. Ihr Verfasser hat vornehmlich die öffentliche Wohlthätigkeit, die durch Hülfscomités ꝛc. vermittelten, in größerem Maßstabe betriebenen Sammlungen berücksichtigt, welche zur Abhülfe weit um sich greifender Calamitäten angestellt werden. Er hätte seine Grundsätze auch auf die Uebungen der Wohlthätigkeit anwenden können, und eigentlich auch sollen, die zur Abwehr der Noth im eigenen Vaterlande, ja der eigenen Vaterstadt geschehen. Man vergleiche ein Mal das, was erstrebt wird, mit dem, was man erreicht, und man wird eingestehen müssen, daß nicht die Hälfte von dem, was geschehen könnte, wirklich geschieht. Wir Lübecker rühmen uns eines guten Rufes im Punkte der öffentlichen Wohlthätigkeit. Wenige Städte besitzen so viele, so gut fundirte und eingerichtete Wohlthätigkeitsanstalten. Es fehlt hier nie an Männern, die bereitwillig zu einem Hülfscomité zusammentreten, wenn irgendwo im Deutschen Vaterlande, ja selbst im Auslande eine größere Calamität stattgefunden hat, und was sie zusammenbringen, ist gewöhnlich nicht unbeträchtlich. Außerdem giebt es hier noch eine ganze Reihe von Vereinen und Instituten, die sich zum Theil oder ganz auf die Mildthätigkeit unserer Mitbürger angewiesen sehen und von derselben existiren. Was die Privatwohlthätigkeit thut, davon wollen wir hier schweigen. Aber wir möchten behaupten, daß trotzdem kein Familienvater durchschnittlich mehr als 2—3 pCt. seines jährlichen Einkommens auch jährlich für die Armen verwendet, und doch, welch' allgemeine Klage über die vielen und drückenden Armensammlungen! Die Alten gaben den Zehnten jährlich für Wittwen, Waisen und Arme, also fast 5 Mal mehr, und doch, wohin man hört, Klagen über zu große Ansprüche, die gemacht werden. Wir sehen, daß viel mehr geschehen könnte. Der Verfasser des oben abgedruckten Aufsatzes sagt selbst, daß z. B. für die Schleswiger, die Ueberschwemmten an Rhein und Elbe die Sammlungen durch ganz Deutschland kläglich ausgefallen seien. Woher kommt dies? Wir wissen keine andere Antwort auf diese Frage, als die, daß zwar Vieles, aber nicht Viel gegeben wird, d. h. daß die Mildthätigkeit zu oft in Anspruch genommen wird. Weil bei uns ein Jeder weiß, daß, wenn der erste Sammler kommt, ihm noch 10 oder 20 nachfolgen werden, und nicht nur solche, die für wahre Noth eine Beihülfe erbitten, sondern darunter eine ganze Schaar von Neujahrsgratulanten, denen ein Wechsel auf das milde Herz ihrer Mitbürger als pars salarii gegeben wird: so schränkt er seine Gabe ein, und reducirt sie auf das Minimum, welches ihm anständiger Weise zu geben erlaubt ist. Und wie bei der ersten Gabe, so bei der zweiten, dritten und sofort, Alles in möglichst kleinen Dosen, damit für die Nachkommenden noch etwas übrig bleibe. Er hat für Alle eine Kleinigkeit, und wenn man Alles zusammenaddirt, so ist es eben wieder eine Kleinigkeit geworden, mit der der Verein, oder die Stiftung oder das Institut, welcher sie zu Theil wird, nichts Rechtes beginnen, wohl einem augenblicklichen Nothstande abhelfen, aber das Uebel weder gründlich ausrotten, noch curiren kann. Und wenn man betrachtet, was der Einzelne denn nun eigentlich im Jahre für die Armen und Nothleidenden aufgewendet hat, so ist es wieder Nichts. Es ist eine Summe, die er recht wohl entbehren kann, die aber deswegen drückend für ihn ist, oder zu sein scheint, weil er um ihretwillen 20 Mal hat in die Tasche greifen müssen. Seine Opferfähigkeit wäre viel größer, besonders wenn es ihm klar wäre, daß jede Gabe der Barmherzigkeit sich tausendfältig belohne, aber die vielen Male, an denen er angesprochen wird, machen ihn ängstlich und — karg.

Dabei aber können wir uns auch den entgegengesetzten Fall denken, nämlich den, daß Jemand mehr giebt, als er zu geben vermag, eben, weil er jeder einzelnen Bitte, die an ihn gerichtet wird, die Erfüllung nicht verweigern mag. Der Verfasser obigen Aufsatzes nennt es gedankenlos gehandelt, wenn Einer auf offener Straße nicht angebettelt werden kann, ohne das Portemonnaie zu ziehen. Wir glauben, daß es ebenso häufig eitele Hoffahrt und Prahlerei, oft auch falsche Scham ist, die den Einen oder den Andern verleitet, auf jeden Subscriptionsbogen zu milden Zwecken, der ihm vorgelegt wird, seinen Namen zu setzen. Wer weiß, ob er so handeln würde, sollte er die ganze Summe, welche er in dieser Weise jährlich aufzuwenden pflegt, mit einem Male hergeben, und ebenso, ob nicht Mancher noch ein Paar Thaler zulegen würde, wenn er, statt 20 Mal im Jahre einige Schillinge zu geben, mit Einer Gabe seiner Mildthätigkeit für öffentliche Zwecke genügen könnte.

Wir suchen also den Sitz des Uebels in der Zersplitterung und glauben fest, daß ihm nicht anders abgeholfen werden könne, als wenn die vielen, oft wiederholten Einzelsammlungen abgestellt werden und wenn auch dafür geradezu eine Armensteuer eingeführt werden müßte. Freilich wäre gegen eine solche noch immer unendlich viel einzuwenden, und sie bliebe, unser Ansicht nach, das allerletzte Mittel, zu dem man greifen müßte. Wir sind aber auch überzeugt, daß sie noch keine Nothwendigkeit ist, und wollen daher vorläufig nur darauf dringen, daß die gesammte Wohlthätigkeit (natürlich soweit sie die einheimische Noth betrifft) mit allen, auch den entferntesten Zweigen in Einer Hand vereinigt werde. Dabei kann natürlich der Privatwohlthätigkeit freier Spielraum gelassen werden, aber Siechen- und Armenhäuser, Kleinkinderbewahranstalten, Stifte, Versorgungsanstalten für Alte, Schwache, Gebrechliche, Wittwen und Waisen, Rettungshäuser, Krippen und

was es noch für Institute geben mag, alle müssen unter einer Oberleitung stehen, die einem jeden gäbe, was es bedarf. Dann nur, das ist unsere feste Ansicht, kann etwas Rechtes geleistet, dem Elende und der Noth gründlich und dauernd abgeholfen werden. Während wir diese Ansicht als eine unumstößliche aufstellen, wollen wir nun noch eine Meinung aussprechen, die vielleicht vielen Widerspruch erfahren wird, aber, für uns wenigstens, nicht minder feststeht. Wir glauben, daß der Staat nie fähig sein wird, in dieser Weise für seine Armen zu sorgen, daß dies nur die Kirche vermag. Nur sie kann alle Bedingungen und Pflichten zu erfüllen, die bei einer solchen umfassenden Armenpflege unerläßlich sind, wie sie ja auch von Alters her recht eigentlich ihre Aufgabe, ihr Werk gewesen ist. Wir sind gewiß, wie gesagt, daß dieser Satz manchen Widerspruch erfahren wird, aber wir sind von der Richtigkeit desselben vollkommen überzeugt und werden stets auf der Seite der Kirche stehen, wenn sie einmal dies Gebiet der Thätigkeit als ein ihr eigen gehöriges zurückverlangen wird. 1818.

Zur Bürgergardenfrage.

Auf den Aufsatz: Bürgergarde in der vorigen Nummer dieser Blätter wollen wir nur wenige Worte erwidern. Denn es scheint uns unzweifelhaft zu sein, daß wir mit unserm Gegner zu einer vollen Verständigung nicht gelangen können, da wir in der Grundanschauung differiren. Er will die Bürgergarde beibehalten, aber reorganisirt sehen. Wir versprechen uns von einer solchen Reorganisation gar Nichts und haben uns deswegen für Aufhebung derselben entschieden. Da aber eine solche Maßregel noch im weiten Felde zu stehen scheint, so zielten unsere Bemerkungen in № 15 dieser Blätter nur darauf ab, einige von unserm Gegner aufgestellte Behauptungen zu widerlegen und nachzuweisen, daß sie unbegründet seien, damit nicht Jemand, der auf die etwaige Reorganisation der Bürgergarde Einfluß hätte, durch dieselben bestochen, sie dabei zu Grunde legen möchte.

In diesem Sinne wollen wir uns heute ebenfalls darauf beschränken, einige Bemerkungen zu dem in voriger Nummer über diesen Gegenstand Gesagten zu machen. Es ist uns nämlich unklar, weshalb unser Gegner sich so sehr vor der angeblichen Proletarierbevölkerung Lübecks fürchtet. Die Furcht vor einem unruhigen, zu Aufläufen und Tumulten geneigten Proletariate scheint also auch hier schon in mehreren Köpfen zu spuken, und ist doch, wie jeder Unbefangene gewiß zugeben wird, ganz grundlos. Daß arme Leute in unserer Stadt wohnen, ist unläugbar, daß sich aber ein eigentliches Proletariat hier befinde, ist nicht zuzugeben. Ein solches kann nur da entstehen, wo ein Theil der Bevölkerung sein Capital, d. h. seine Arbeitskraft, nicht verwerthen kann. Daß dies hier in Lübeck aber nicht der Fall sei, zeigt der Umstand, daß man, um die nöthigen Arbeitskräfte zu erlangen, fremde Arbeiter hat herbeiziehen müssen. Im Gegentheil möchte der in allen Schichten der Gesellschaft immer mehr steigende Luxus, so wie der bis in die untersten Klassen hinab sich erstreckende Hang zum Wohlleben, der freilich oft zu Extravaganzen führt, darauf deuten, daß der Verdienst nicht schlecht sei. Einzelne Bummler sieht man freilich genug, aber sie bilden noch kein Proletariat, keine am Rande des Hungers stehende, allen Schwankungen und Zufälligkeiten der Verhältnisse dermaßen ausgesetzte Volksclasse, daß, wenn ein Mal die Conjuncturen ungünstiger sich gestalten, eine ganze Schicht der Bevölkerung der Hungersnoth ausgesetzt wäre. Und wie leicht diejenigen, welche in Lübeck etwa mit dem Namen Proletarier bezeichnet werden, zur Ordnung gebracht werden können, hat ein vor längerer Zeit passirter Vorfall bewiesen. Indem wir also das Vorhandensein einer solchen unruhigen Masse bei uns in Abrede stellen, müssen wir auch alle Schutzmaßregeln gegen dieselbe für überflüssig erklären. Wir sind der festen Meinung, es sei besser, auf anderem Wege der Entstehung einer solchen Classe vorzubeugen, als uns jetzt schon zu rüsten, um ihr, wenn sie einst ein Mal entstehen sollte, mit Gewalt entgegentreten zu können.

Alle diese Gründe sprechen auch für das Verfahren, welches wir in Behandlung aufgeregter Volksmassen empfohlen haben. Es gehört freilich weniger dazu, aus der Ferne zu schießen, als im Handgemenge dem Feinde nahe zu stehen, es ist aber auch um so viel gehässiger. Und es ist eine der sichersten Ursachen der Entstehung eines Proletariats, mindestens der Verderbniß unserer niederen Volksclassen, wenn erst Haß der Besitzlosen gegen die Besitzenden um sich greift.

Was ferner unser geehrter Gegner gegen die Schutzbürger einwendet, scheint uns doch unter keiner Bedingung gegründet. Es ist doch einerlei, welchen Namen man anwendet, ob Schutzbürger, ob freiwillige Bürgerwehr. Die Sache bleibt dieselbe, und wenn im Augenblicke der Bedrängniß, oder in Aussicht auf solche Zeiten ein Corps zur Herstellung der Ordnung zusammentritt, so glauben wir, daß es, eben weil es von freiem Willen versammelt wurde, zuverlässiger sein und erfolgreicher agiren werde, als eine mit Zwang zusammengebrachte Truppe. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Herstellung der Ruhe im Anfange des Jahres 1848 vielmehr der freiwilligen Bürgerwehr zuschreiben, statt der Bürgergarde, und wir denken, was sie damals geleistet hat, wird sie auch ferner im Falle der Noth leisten können. Wenn aber auf anderem, leichterem Wege dasselbe Ziel erreicht werden kann, weshalb es mit großen Kosten, Zeitverlüsten und mit Aufwand von allerhand überflüssigem Schein erstreben?

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Wir geben zu

bedenken, ob der Gemeingeist unserer Mitbürger sich nicht viel glänzender bewähren und viel besser innerlich stärken würde, wenn man den Schutz der Stadt einem freiwilligen Corps übergäbe, als wenn man die Bürger mit Zwang zusammenführte, und dadurch Veranlassung zu Unzufriedenheit erregte? 78.

Das Feuerpiquet.

Unter den Functionen der Bürgergarde, die einer durchgehenden Reform bedürfen, wurde vor Kurzem in diesen Blättern auch das Feuerpiquet, welches sie zu stellen hat, genannt (s. die № 14 dieses Jahrganges). Als die Aufgabe desselben wurde die bezeichnet, die Ruhe und Sicherheit in der Stadt aufrecht zu erhalten, sowie darüber zu wachen, daß nicht von der Brandstätte gerettete Sachen unbefugter Weise verschleppt werden. Uns dünkt, das Letztere soll nur heißen, daß Nichts von denselben gestohlen werde. Daß in dem Tumulte und der Verwirrung, welche bei Feuersbrünsten unvermeidlich sind, den Dieben häufig bequeme Gelegenheit zum Raube geboten sei, ist nicht zu läugnen, und es muß daher eine vorzügliche Sorge der Polizei sein, sie daran zu verhindern. Vollkommen aber stimmen wir mit dem Verfasser des genannten Aufsatzes darin überein, daß die Bürgergarde, wenn sie ihre jetzige Instruction über diesen Punkt befolgt, nicht geeignet ist, den Dieben das Handwerk zu legen. Die große Stärke ihrer Patrouillen, der lautschallende regelmäßige Tritt, durch den sie schon von Weitem hörbar sind, macht es Dieben leicht, sie zu vermeiden, und weil diese vor anderer Verfolgung sich ziemlich sicher wissen, so möchten wir geradezu behaupten, daß ihnen bei der jetzigen Einrichtung des Feuerpiquets ihre Raubzüge eher erleichtert, als erschwert werden.

Die kürzlich in den Lüb. Anzeigen veröffentlichte Klage eines Abgebrannten, deren sich die meisten Leser dieser Zeilen wohl erinnern werden, hat unserer Ansicht nach den Beweis geliefert, daß überhaupt die Bürgergarde zu einem Schutze vor Dieben bei Feuersbrünsten gar nicht geeignet sei. Jeder Unbefangene, der die damals ziemlich viel besprochene Sache hörte, mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß Diebstähle von der Art, wie die beklagten, durch ein, wenn auch kleines Piquet der Bürgergarde doch nicht hätten verhindert werden können, oder höchstens theilweise, nie aber ganz. Denn die geraubten Gegenstände waren meistens von so geringem Umfange, daß sie sich von den Dieben leicht verbergen ließen, die sie ja sogar theilweise unter einem Scheine des Rechts an sich genommen haben sollen. Leicht kann ein solcher oder ähnlicher Fall sich wiederholen, und wir sind überzeugt, dieselben Klagen werden erschallen.

Um solchen Räubereien vorzubeugen, ist unsers Erachtens eine starke Polizeimannschaft nöthig. Der Polizist hat ein scharfes und geübtes Auge für alle Unrechtmäßigkeiten; ihm wird es leichter, Diebereien zu entdecken, und, um sie zu verhindern, diejenigen, welche bei der Brandstätte Nichts zu thun haben, zu entfernen, sowie Verdächtige zu erkennen und zu beobachten, als es dem Bürgergardisten je sein wird. Man hat eingewendet, daß eine Verstärkung unserer Polizeimannschaft, die sich als nothwendig ergeben möchte, der Majorität unserer Mitbürger unlieb sein würde. Wäre die Polizei nur dazu da, uns Lübecker überall zu beobachten, zu geniren und zu bevormunden, wäre es ausgemacht, daß „dies die Folge einer erheblichen Vermehrung unseres „Polizeipersonals sein würde, welches sich in gewöhnlichen Zeiten nicht anders zu beschäftigen wissen würde, „als selbst aus unverdächtigen Verhältnissen Verdächtiges „heraus zu suchen“ (S. 123 ds. Jahrg.), wäre dies ausgemacht, dann könnten wir allerdings eine Verstärkung unseres Polizeipersonals nicht befürworten. Allein eine Polizei, die gut organisirt und instruirt ist, die da weiß, wie sie sich zu betragen hat, und daß sie zum Schutze der Einwohner unserer Stadt da ist, und nicht, um sie am Gängelbande zu führen, wird nie lästig werden können. Die Scheu vor einem zahlreichen Polizeipersonal kommt uns immer als ein Popanz vor, mit dem man Unkundige schrecken will. Andere Städte werden den Beweis dafür liefern, z. B. Berlin, wo auch bald nach Einführung der Schutzmänner Alles schrie, theils weil die große Menge derselben nach der Zügellosigkeit der Märztage Viele genirte, theils weil sie selbst noch nicht die rechte Erfahrung und Einsicht hatten, nach der sie ihr Betragen und Verfahren hätten einrichten können. Jetzt, nachdem man sich an sie gewöhnt hat, erkennt man die Vortheile dieser Einrichtung dankbar an, und die Schutzmänner selbst haben gelernt, was sie in ihrer Stellung zu thun haben, und sind ebenso oft freundliche Führer und Schützer der Hülfsbedürftigen, als unerbittliche Verfolger derer, die die bestehenden Gesetze verletzen (obgleich sich bei der großen Zahl auch rohe und grobe Subjecte unter ihnen befinden mögen).

Man hat gesagt, zum Schutze gegen Diebstähle und Unordnungen bei Feuersbrünsten würden freiwillige Schutzbürger oder die Mitglieder des Rettercorps geeignet sein. Möglich ist es, daß sie besser dazu taugen, als die Mitglieder der Bürgergarde. Aber es wird ihnen doch stets der sichere Blick fehlen, mit dem der Polizeibeamte sogleich Verdächtige in der versammelten Menge herauszufinden und zu beobachten versteht, die Terrainkenntniß, welche ihn in den Stand setzt, Diebe mit Nachdruck zu verfolgen und die geraubten Gegenstände auszumitteln, abgehen. Deshalb sind wir unbedingt für Abschaffung des Feuerpiquets und Vermehrung des Polizeipersonals, und hegen die feste Ueberzeugung, daß das erhöhte Gefühl der Sicherheit unsere Mitbürger bald mit derselben aussöhnen wird.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

II.

Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1854.

Der Bericht, welchen der Verein für Lübeckische Statistik der verehrlichen Gesellschaft über seine Thätigkeit im Jahre 1854 zu erstatten hat, muß sich, wie die Mehrzahl seiner Berichte, im Wesentlichen darauf beschränken, diejenigen Tabellen aufzuzählen, welche im Laufe des Jahres von ihm herausgegeben sind. Es sind diesmal ihrer acht: über meteorologische Beobachtungen, über den Wasserstand der Trave, über die Bewegung der Bevölkerung, über den Ertrag der Leuchten- und Pflastersteuer, über die Reisen, welche die Lübeckischen Seeschiffe gemacht haben, über die Wirksamkeit der See-Assecuranz-Compagnien, über die in dem hiesigen Hafen angekommenen und aus demselben abgegangenen Schiffe, endlich über die Preise der Cerealien, des Brodes und der Kartoffeln. Die fünf erstgenannten erstrecken sich nur auf das Jahr 1853, die drei letztgenannten dagegen auf mehrere Jahre, nämlich die Tabelle über die See-Assecuranz-Compagnien auf die Jahre 1849—1853, die Tabelle über die angekommenen und abgegangenen Schiffe umfaßt die Jahre 1850—1853 und die über die Preise der wichtigsten Lebensmittel die Jahre 1846 bis 1853. Ueber einige dieser Arbeiten gestattet der Verein sich ein Paar Bemerkungen.

Das Material zu der Tabelle über die Hafenbewegung verdankt der Verein der Zolldeputation; eine ähnliche Tabelle ist schon früher einmal veröffentlicht worden, jedoch nicht aus amtlichen Quellen geschöpft und nur die angekommenen Schiffe berücksichtigend. Diesmal sind auch die abgegangenen aufgenommen und die Arbeit ist erst dadurch zu einer, soweit überhaupt die hiesigen Verhältnisse es zulassen, vollständigen geworden. Sie giebt ein völlig anschauliches Bild deshalb nicht, weil zwar die Abgangsörter der hier angekommenen Schiffe überall genau verzeichnet sind, der Bestimmungsort der von hier ausgegangenen jedoch in vielen Fällen nur ganz allgemein angegeben ist. Bei einer großen Anzahl von Schiffen ließ sich nur sagen, daß sie nach der Nordsee oder nach der Ostsee gegangen seien. Dies hängt aber mit den einmal bestehenden Verhältnissen auf das engste zusammen und ist ein neuer Beleg dazu, daß es überhaupt nicht möglich ist, eine vollständige Darstellung des hiesigen Handels zu schaffen, so lange es an jeglicher Controlle über die Ausfuhr fehlt. Ob es sich empfehle, daß eine solche blos um der Handelsstatistik willen eingeführt werde, ob zugleich andere Umstände dies wünschenswerth und thunlich machen, darüber kann ein Privatverein wie der unsrige, der überdies immer nur wenige Kaufleute zu seinen Mitgliedern zählt, sich kein Urtheil erlauben; ihm bleibt nichts übrig, als das zu Gebote stehende Material zu benutzen. — Die Tabelle über die Preise der Cerealien hat dadurch einen großen Umfang gewonnen, daß sie nicht nur mehre neue Rubriken enthält, sondern auch sich über einen Zeitraum von acht Jahren erstreckt. Da alle statistische Angaben erst dann ihre Bedeutung gewinnen, wenn sie sich mit andern ähnlichen vergleichen lassen, so erhält diese Tabelle durch ihre Ausdehnung einen besondern Werth. Dagegen aber ist die Berechnung und Zusammenstellung auch außerordentlich mühsam gewesen und der Anfangspunkt der Tabelle liegt von der Gegenwart, welche die Statistik doch immer darstellen will, fast zu weit entfernt. Diese beiden Erwägungen haben den Verein zu dem Entschluß gebracht, die fragliche Uebersicht künftig, sobald als möglich nach Anfang eines Jahres, in den Neuen Lübeckischen Blättern erscheinen zu lassen, und über die Vereinigung mehrerer solcher Uebersichten, mit der vorliegenden, nach einer gewissen Reihe von Jahren sich die nähere Bestimmung vorzubehalten. Es konnte aber dem Verein in Bezug auf diese Arbeit nicht entgehen, wie unendlich viel sie dadurch an Werth verliert, daß sowohl die Preise als die Maaße, welche sie angiebt, nur in einem geringen Umkreise genau bekannt sind, und selbst wenn sie nur für das deutsche Vaterland nutzbar gemacht werden sollte, erst neuen Reductionen in beiden Hinsichten unterzogen werden müßte. Es ist aber dies ein Uebelstand, an welchem alle deutschen statistischen Arbeiten mehr oder weniger leiden und für den eine genügende Abhülfe sich noch nicht voraussehen läßt. Denn wenn auch in Bezug auf die Münzen vielleicht die Zeit nicht fern ist, daß Lübeck seine besondere Berechnungsweise aufgiebt und sich einer größern Einheit anschließt, so wird doch eine Einheit der Maaße in Deutschland wohl noch lange nur ein frommer Wunsch sein.

Die obige Aufzählung der Tabellen ergiebt, daß die Arbeiten des Vereins aus unter einander nicht zusammenhängenden Einzelheiten bestanden, die sich zwar über eine ziemliche Mannigfaltigkeit von Gegenständen erstrecken, aber kein geschlossenes Ganzes bildeten. Daraus wird kein kundiger Beurtheiler dem Verein einen Vorwurf machen. Es liegt in der geringen Ausdehnung unseres Staats und der dadurch gegebenen Kleinheit und Stabilität der Verhältnisse, daß größere statistische Arbeiten immer nur nach langen Zwischenräumen möglich sind, und es liegt in der Stellung des Vereins als eines Privatvereins, daß ihm manches Material nicht zugänglich ist. Es mag gern zugegeben werden, daß von mehreren Behörden, der Zoll-Deputation, der Central-Armen-Deputation, dem Finanz-Departement und neuerdings auch von den Gerichten Arbeiten von größerem

statistischen Werthe herausgegeben werden. Vielleicht wird auch die Handelskammer, nachdem vordringendere Arbeiten beendigt sind, sich eines Theils des jetzt von dem Verein bearbeiteten Stoffs bemächtigen und ihn zu statistischen Darstellungen benutzen, und der Verein wird dies, weil dadurch eine vollständigere Zusammenstellung möglich wird, gern geschehen lassen und seine Arbeiten dann vielleicht auf eine geringere Anzahl von Gegenständen beschränken. Indessen hat der Verein zuweilen auch Veranlassung gehabt, umfassendere Arbeiten zu übernehmen. Eine solche boten zunächst die Volkszählungen dar, die in neuerer Zeit zweimal ausgeführt, und deren Resultate dann in besonderen Heften zusammengestellt sind. Es ist immerhin anzunehmen, so wie auch zu wünschen, daß dieselben in regelmäßigen Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren, zunächst also im Jahre 1856 sich wiederholen würden, und der Verein wird es als eine seiner Aufgaben ansehen, nach Kräften darauf hinzuwirken und die Resultate zusammen zu stellen. Eine noch größere Arbeit bildet die, schon in den beiden letzten Jahresberichten erwähnte neue Bearbeitung der Behrens'schen Topographie und Statistik, deren Werth als Darstellung der hiesigen Verhältnisse und als unentbehrlicher Rathgeber in einer Menge von Fällen zu bekannt ist, als daß hier davon weiter die Rede zu sein braucht. Den Druck des ersten Bandes schon im Laufe des verflossenen Jahres zu beginnen, wie es der letzte Bericht als voraussichtlich angab, ist nicht gelungen, da man, um größere Vollständigkeit zu erreichen, lieber ein Opfer an Zeit hat bringen wollen. Hoffentlich wird nun der nächste Jahresbericht nicht blos den Beginn, sondern zugleich auch die Beendigung des Druckes des ersten Bandes anzeigen können.

Die Bibliothek des Vereins hat auch im verflossenen Jahre einen willkommenen Zuwachs erhalten. Die Gewogenheit Eines Hohen Senats setzte den Verein in den Besitz der Darstellung des Handels Hamburgs im J. 1853; das statistische Büreau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern sandte das dritte Heft seiner Mittheilungen, die Bewegung der Bevölkerung enthaltend; die Central-Commission für Statistik in Brüssel sandte die Protokolle des vom 19. bis 23. Septbr. in Brüssel gehaltenen statistischen Congresses (compte rendu des travaux du congrès général de statistique à Bruxelles), ferner den fünften Band des ersten Theiles des bulletin.

Von Herrn Dr. Hübner in Berlin erhielt der Verein dessen Werk über die Banken und von Herrn Meldinger in Frankfurt a. M.: „die Elbe und ihre schiffbaren Nebenflüsse und Kanäle; Frankfurt a. M. 1854." Der allmählige Anwachs seiner Bibliothek hat den Verein auf den Gedanken gebracht, ob es nicht zweckmäßig sein möchte, sie mit der Bibliothek der verehrlichen Gesellschaft zu vereinigen, damit sie dadurch für alle Mitglieder derselben leichter zugänglich werde. Es wird darüber eine Verhandlung mit den Herren Bibliothekaren der Gesellschaft eingeleitet werden, deren Resultat, wenn es von der Vorsteherschaft genehmigt ist, der nächste Jahresbericht angeben wird.

Der Verein hat im verflossenen Jahre den Verlust zweier Mitglieder zu beklagen gehabt, die durch ihr eifriges Interesse sich vielfache Verdienste um die Vereinsarbeiten und gerechte Ansprüche auf dankbare Erinnerung erworben haben: des Herrn Navigationslehrer Franck und Consul Kulenkamp; Ersterer hat von 1840 an regelmäßig die meteorologischen Tabellen bearbeitet, Letzterer für einen noch größeren Zeitraum die Thätigkeit der hiesigen See-Assecuranz-Compagnien zusammengestellt. Als neue Mitglieder sind dagegen Herr G. F. Claussen und Herr Dr. Avé-Lallemant eingetreten.

Die Einnahme beträgt, mit Einschluß eines Cassensaldos von 23 ℳ 10 ß, der vom Jahre 1853 her verblieben war, 223 ℳ 10 ß, die Ausgabe dagegen 240 ℳ. Das sich demnach ergebende Deficit von 16 ℳ 6 ß hat der Verein in das gegenwärtige Jahr herübernehmen zu dürfen geglaubt, da es sich hoffentlich durch geringeren Betrag der Druckkosten ausgleichen wird.

III.

Vierzehnter Jahresbericht über die Verwaltung der Seemanns-Casse im Jahre 1854.

Mit dem gegenwärtigen vierzehnten Jahresberichte über die Verwaltung der Seemanns-Casse gestatten Vorsteher sich zunächst die Rechnungsablage für das verflossene Jahr nebst Belegen und angehängter Uebersicht über den Vermögensbestand der Casse zu überreichen.

Nach Rückzahlung einer vom Staate gekündigten 3½ procentigen Wegebauanleihe-Obligation von 1000 ℳ konnten im Laufe des Jahres wiederum 700 ℱ Br. Ct. oder 1750 ℳ in 4½ procentigen Obligationen der Lübeckischen Staatsanleihe von 1850 angelegt werden, wodurch sich das Capital um 750 ℳ, der Zinsertrag um 43 ℳ 12 ß gehoben hat. Als Einnahme hatte sich die Casse, neben einem Zinsertrage von 889 ℳ 12 ß, dies Mal außerordentlicher Gaben im Betrage von 400 ℳ zu erfreuen, darunter eines Geschenkes von 100 ℳ von einer hiesigen Privatstiftung und vier Gaben in Veranlassung von Familienereignissen.

Dagegen wurden im verflossenen Jahre für die Unterstützung hülfsbedürftiger Seeleute 344 ℳ verwandt, worunter 100 ℳ für Miethbezahlungen und 100 ℳ für zwei Steuerleute des verunglückten Lübecker Schiffs Oberon. Für den Schulunterricht wurden ferner 176 ℳ verausgabt, so daß die Rechnung mit einem Saldo von 412 ℳ 14 ß abschließt.

Der Unterricht in der Seemannsschule ist zwar im vergangenen Jahre wieder in üblicher Weise abgehalten, doch betrug die Zahl der Schüler, von denen sich die Mehrsten überdies in Veranlassung der ungewöhnlich langen Dauer der Schiffahrt erst sehr spät meldeten, nur 10, und mußten von diesen noch 3 im Laufe des Winters wegen ungehörigen Betragens zurücktreten. Mit Recht beklagt sich daher der Bericht der Lehrer über die Unlust und die Abneigung unserer jungen Seeleute gegen den ihnen gebotenen Unterricht, zumal dieselbe bei der im Allgemeinen sehr niedrigen Bildungsstufe der jungen Seeleute nur um so bedauerlicher erscheint. Ob diesem Uebelstande dadurch wirksam abgeholfen werden könne, daß, wie von den Lehrern angeregt wird, die Seemannsschule in ein näheres Verhältniß zur Navigationsschule trete? oder ob erstere besser ganz eingezogen werde? das sind Fragen, deren reifliche Prüfung die Vorsteher sich in diesem Jahre angelegen sein lassen werden, damit bei der im Jahre 1856 bevorstehenden Revision der Statute der Seemannscasse auch dieser Punct seine Erledigung finden könne.

Dagegen hat die Vorsteherschaft aus der ihr in § 7 der revidirten Statuten ertheilten Ermächtigung Veranlassung genommen, sich bei der im Jahre 1849 suspendirten, im vorigen Jahre aber wiederhergestellten Seeleute-Stellvertretungscasse wiederum mit einem jährlichen Beitrage von 300 ℔ zu betheiligen, ein Erbieten, welches auch von Seiten des hohen Senats mittelst Decrets vom 26. August 1854 gerne angenommen ist. Freilich konnte die Vorsteherschaft eine bindende Verpflichtung nur bis zum Jahre 1856 übernehmen, da die dann vorgeschriebene Revision der Statuten der Seemannscasse eine Abänderung des § 7 wenigstens möglich erscheinen läßt.

Aus dem Kreise der Vorsteher ist durch den Tod leider der Navigationslehrer Johann Georg Friedrich Franck ausgeschieden; überdies tritt Herr August Peter Rehder nach dem bestehenden Turnus jetzt zurück. Für beide erledigten Stellen sind die erforderlichen Ergänzungswahlen bei der Vorsteherschaft der Gesellschaft bereits beantragt worden.

Kleine Chronik.

52. (Stadtmauer.) Es war am 12. Juli 1835, als die N. Lüb. Bll. folgende bescheidene Anfrage brachten: „Welchen reellen Nutzen gewährt die Stadtmauer längs der „Wacknitz in ihrem gegenwärtigen Zustande? — Welche wesentliche Hindernisse würden dem Abbruche derselben entgegenstehen „und auf welche Weise wären solche wohl zu beseitigen? — Ein„sender meint unmaßgeblich, daß durch Anbau der alten Stadt„mauer ein schönes Terrain von Wohnungen, Fabrik- und Gar„ten-Anlagen gewonnen würde (man blicke nur auf die Schafferei „und durch die Pforten der alten Stadtmauer auf die herrlichen „Umgebungen der Wacknitz!), und daß daher eine solche Ent„festigung unserer Stadt sowohl in ökonomischer, als sanitäti„scher Beziehung einige Aufmerksamkeit verdiene." So schrieb man vor gerade 20 Jahren. Ob der Gedanke noch früher schon angeregt oder besprochen wurde, vermögen wir nicht zu sagen, da der angeführte Jahrgang der erste dieser Blätter ist. Genug, daß nun der Wunsch erfüllt ist; und weil er es ist, wollen denn auch die N. Lüb. Bll. es nicht unterlassen, von der Schnelligkeit, womit dies vor sich gegangen ist, Notiz zu nehmen.

53. (Fleischschrangen.) Da nur 20 Jahre seit der ersten Aufforderung der Hinwegräumung der Stadtmauer verflossen sind und dieselbe schon in's Werk gesetzt wird, so können wir uns von jetzt an auch der frohen Hoffnung hingeben, daß in einigen Jahren auch die häßlichen, unnützen Fleischschrangen auf dem Markte verschwunden sein werden, deren Abbruch schon 1837 (vgl. № 37 der N. Lüb. Bll. Jahrg. 1837) als eine Sache betrachtet wurde, die seit mehreren Jahren angeregt und besprochen worden sei.

54. (Armenwohnungen.) Bei dem Herannahen des Umzugtermins hört man wieder von allen Seiten Klagen, ein Mal, daß ein großer Mangel an Wohnungen für geringe Leute herrsche, und dann, daß die Preise für die wenigen vorhandenen sehr hoch seien. Sollte es denn nicht endlich ein Mal an der Zeit sein, diesen Uebelständen, die sich doch gewiß nicht hinwegläugnen lassen, durch Errichtung von billigen und gesunden Wohnungen für geringe Leute, Arbeiter und kleine Handwerker (wie Tischler-, Zimmer- und Maurergesellen, Brettsäger, Schiffszimmerleute ꝛc.) abzuhelfen? Es ist ein erfreulicher Anblick, zu sehen, wie viel hier in Lübeck gebaut wird. Ueberall erheben sich schöne freundliche Häuser, meist zu Miethwohnungen bestimmt. Aber selten findet man eine Etage, für die weniger als 300 ℔ Miethe gefordert wird. Ist nun somit schon anerkanntermaßen für eine ganze Klasse unserer Gesellschaft das Auffinden einer geeigneten billigen Miethwohnung sehr schwer, so wird durch die Errichtung der neuen Häuser die Zahl der kleineren Wohnungen fortwährend verringert. Während also einerseits die Gefahr für die Vermiether hereinzubrechen droht, ja vielleicht schon eingetreten ist, daß die Zahl der größeren Wohnungen den Bedarf übersteige, wodurch unfehlbar die Miethpreise gedrückt werden, so verkennen sie andererseits auch ihren Vortheil, der ganz gewiß größer sein würde, wenn sie in gewissen Gegenden der Stadt statt großer Häuser, die sie zu hohen Preisen zu vermiethen beabsichtigen, während die Lage für Familien, die solche Preise zahlen könnten, nichts Anziehendes hat, lieber dieselben Gebäude für geringe Leute eingerichtet hätten. Denn sie würden dann ohne Zweifel denselben Miethpreis bekommen können, und vermieden noch obendrein die Gefahr, daß das ganze Haus ein Viertel- oder Halbjahr leer stände, wodurch immer ein bedeutender Ausfall herbeigeführt wird. Wenn von den kleinern Wohnungen eine auch einmal ein halbes Jahr unbewohnt ist, so gehen höchstens 5—6 ℛ verloren; aber eine Etage, ein Vierteljahr nicht bewohnt, kostet den Besitzer das Fünffache. Wie denken augenblicklich besonders an die neuerrichteten Häuser in der Glockengießerstraße und auf dem Bauhofe; der Lage nach hätten sie sich gewiß weit besser zu Wohnungen für geringere Leute geeignet, als für Familien, die 3—400 ℔, ja noch mehr jährliche Miethe zu zahlen im Stande sind. 1855.

55. (Kirchhofscapelle.) In der № 32 des „Volksboten" findet sich eine Antwort auf unser Bedenken, die Veranstaltung einer lithographirten Ansicht der Kirchhofscapelle betreffend, welche wohl nur geschrieben ist, um etwas zu antworten, und die ein Mal ausgesprochene Idee nicht ganz ohne Vertheidigung zu lassen. Es ist wirklich heiter, diese Antwort zu lesen, und zu beachten, was Alles herbeigeholt wird, um es dem Gegner entgegenzustellen. Daß eine geringe Theilnahme beim Besuche der ausgestellten Pläne stattgefunden habe, giebt der

Volksbote zu. Natürlich hat ja aber das Publikum keine Schuld daran; im Gegentheil, es ist ja ganz im Recht, denn es hat nur ehrlich und aufrichtig gehandelt, indem es die Pläne gar nicht in Augenschein nahm, da es zum größten Theile sich doch nicht die Fähigkeit zutraute, sie zu beurtheilen. — In andern Fällen — erlauben wir uns dagegen zu bemerken — hat doch das Publikum des Volksboten ein sehr reifes Urtheil an den Tag gelegt und sich nicht gescheut, dasselbe mit der größten Sicherheit und Bestimmtheit auszusprechen. Wir meinen in Sachen der Holstenthorthürme, wo eben dasselbe Publikum sich einen bessern Geschmack zutraute, als sämmtlichen Autoritäten, die dafür angeführt wurden. Auch die mannigfachen Urtheile, die über das Empfangsgebäude gefällt sind, können wir hier anführen. Unser Publikum ist nicht sehr zurückhaltend, es kritisirt wacker darauf los, und wir sind überzeugt, hätte es erst den lithographirten Plan in Händen, es würde bald über die Kirchhofscapelle mit eben so großer Sicherheit und Bestimmtheit sein Urtheil abgeben, wie es in andern Fällen gethan hat. Nur ist vorauszusehen, daß gerade in diesem Publikum niemals Einstimmigkeit herrschen werde, und das könnte, wie wir fürchten, für den ganzen Bau schädlich werden.

Doch das nur nebenbei; wir wollen wieder auf den geringen Besuch der Ausstellung zurückkommen, den der Volksbote zu entschuldigen sich bemüht. Drollig wird es sein, den Leser desselben zu sehen, wie er mit dem Plane in der Hand, durch den er sich in seinem Hause noch keinen Begriff vom Aussehen der Kapelle hat machen können, trotz alles Nachdenkens und alles Kopfzerbrechens, hinaus auf den Gottesacker schreitet und es dort nun seinem Geiste völlig klar wird, wie sie in der Umgebung sich machen werde; drollig ist seine Scheu, im Saale des Herrn Senators unter einer großen Anzahl von Besuchern die verschiedenen Pläne zu mustern; drollig ist zuletzt die Behauptung, daß der Leser an der lithographirten Zeichnung eine Garantie dafür habe, wie man die Kapelle bauen werde. Wir können und wollen uns weiter nicht auf eine Bekämpfung der aufgestellten Scheingründe einlassen, sie widerlegen sich selbst. Aber so viel bleibt für uns gewiß: der schwache Besuch der Ausstellung ist ein Beweis gewesen, daß das Publikum nicht rechte Lust hatte, sich eine kleine Mühe aufzulegen, um sein Interesse an einem gemeinsamen Unternehmen zu beurkunden. Einer solchen Theilnahmlosigkeit aber darf man nicht noch dadurch unter die Arme greifen, daß man eifrigst bemüht ist, alle ihre üblen Folgen möglichst bei Seite zu räumen. Ganz ist ein solches Bemühen obendrein nie durchzuführen. Denn der Hauptzweck jener Ausstellung war doch der: das Publikum sollte selbst entscheiden, welchem der ausgelegten Plane der Vorzug zu geben sei. Da es sie nicht gesehen hatte, konnte es auch nicht urtheilen, und die Deputation war auf sich selbst und einzelne wenige Stimmen angewiesen. Was soll denn, wenn man Alles dies ruhig vorübergehen läßt, künftig geschehen, wenn etwa wieder ein Mal in einem ähnlichen Falle Pläne zur Begutachtung ausgelegt werden? Wird da nicht das Publikum sich eben so lässig bezeigen, wenn in ihm die Hoffnung erweckt ist, es werde binnen Kurzem den ausgewählten Plan gratis zugesandt erhalten? Wird es nicht, wenn dies erst einige Male geschehen ist, fordern, daß es stets geschehe, und sich darüber aufhalten, wenn es einmal unterlassen wird? Das Alles ist wohl zu bedenken, und deswegen müssen wir bei unserer Ansicht bleiben, daß eine Veröffentlichung des gewählten Planes für die Kapelle auf dem Wege, ihn lithographirt einem hiesigen Blatte beizulegen, besser unterbleibe.

Der Volksbote giebt ja halb und halb selbst zu, daß aus einem Beilegen des Planes bei den Anzeigen, als dem Amtsblatte, unwillkommene Consequenzen gezogen werden könnten. Wir erinnern ihn daran, daß der Plan des Hamburger Rathhauses dem Correspondenten beigelegt wurde, gerade weil dieser Amtsblatt war. Wir wissen nicht, welche Ansichten die Verlagshandlung der N. Lüb. Bl. über den Vorschlag hat, dieselben möchten ihn veröffentlichen. Wir erinnern uns nur, daß, wenn sie früher Pläne und Risse über beabsichtigte Staatsbauten brachten, nie eine öffentliche Ausstellung mehrerer derselben vorherging, und ferner, daß sie dieselben dann immer auf eigene Kosten veröffentlichte. Wir glauben aber, daß die Verlagshandlung sich in diesem Falle schwerlich zu dem Opfer, als einem ganz überflüssigen, verstehen werde. 69.

56. (Mineralöl und Paraffinkerzen-Fabrikation.) Das zur Erzeugung von Mineralöl und Paraffinkerzen zu Bonn bestehende Etablissement ist neuerlich in eine von der preußischen Regierung bestätigte Actiengesellschaft umgewandelt worden. Aus dem interessanten, von werthvollen Beilagen begleiteten Prospect des neuen Unternehmens theilen wir folgende Stellen mit:

„Eben so sehr wie die Brenn-Materialien zählen die Beleuchtungs-Materialien mit zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen der Menschheit, und dieses Bedürfniß zu befriedigen, ist die Industrie seit undenklichen Zeiten bemüht. Ihren Anstrengungen sind namentlich in neuerer Zeit viele Verbesserungen zu verdanken in der Anfertigung und Vervollkommnung der verschiedenen Beleuchtungsmaterialien. Solches Streben führte in neuester Zeit denn auch zu der wichtigen Entdeckung, ätherische Leuchtöle darzustellen. In Deutschland und Frankreich sind bereits Etablissements mit der Fabrikation solcher Leuchtöle beschäftigt, und haben diese, je nach ihrer besseren oder geringeren Qualität, günstige oder weniger günstige Aufnahme beim Publikum gefunden. Die besseren Fabrikate dieser Art erfüllen aber anerkannter Maßen den Zweck einer schönen und zugleich sehr billigen Beleuchtung in einem so hohen Grade, daß sie kaum noch etwas zu wünschen übrig lassen dürften, und der wachsende Begehr des Publikums nach denselben wird auf die Dauer nicht zu befriedigen sein, weil deren Fabrikation durch die relative Seltenheit des Rohmaterials im Vergleich zum Bedürfniß immer nur eine beschränkte sein kann. — In der Nähe des bekannten Siebengebirges kommen vereinzelte Flötzablagerungen eines Minerals vor, Blätter- oder Papierkohle genannt, das, vermöge seiner bituminösen Beschaffenheit, ein vortreffliches Rohmaterial für die Bereitung eines ätherischen Leuchtöls darbietet. Diejenigen fünf concessionirten Grubenfelder, welche die Blätterkohlen in anerkannter Güte enthalten, sind ausweise der landesherrlichen Concessionen:

die Grube vereinigte Krautgarten bei Rott,

			groß	196,256	□-Lachter
„	„	Vereinigung bei Orsberg	„	51,940	„
„	„	Romerikeberge bei Söven	„	58,800	„
„	„	Carl bei Söven	„	12,544	„
„	„	Alt- und Neulöschen bei Winterberg	„	14,240	„
		zusammen =	groß	333,780	□-Lachter

Die Mächtigkeit der Flötze wechselt von 2½ bis 10 Fuß; sie liegen wellenförmig in Sätteln und Mulden, in einer Tiefe von 40 bis 100 Fuß unter der Erdoberfläche. Die Grubenwasser werden durch Stollen abgeführt, und die Kohlen mittelst Schachten zu Tage gefördert, so daß die bergmännische Gewinnung derselben eine höchst einfache ist. Die Minimalmächtigkeit von nur 2½ Fuß angenommen, schüttet das Quadrat-Lachter über [illegible] Scheffel Blätterkohlen, und enthalten demnach die obigen Gruben über 36 Millionen Scheffel dieses Rohmaterials, in Wirklichkeit aber werden sie wegen der wellenförmigen Lagerung und häufig vierfacher Mächtigkeit der Flötze, über 50 Millionen Scheffel ausgeben. Unter den Blätterkohlenlagern besitzen diese Gruben noch Ablagerungen von Schwefelkiesen und gehaltreichen Toneisensteinen, Mineralien, deren Werth bekannt ist, der aber hier vorläufig unberücksichtigt bleiben soll.

[Schluß folgt.]

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Mai 6. **№ 18.**

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Fleischschrangen auf dem Markte. — Der alte lübische Schützenhof. — Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen, angestellt in den Jahren 1840—1851 auf der Navigationsschule zu Lübeck. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IV. Sieben und Vierzigster Bericht über den Fortgang des Schullehrer-Seminars für das Jahr 1854. V. Acht und dreißigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1854 betreffend. — Kleine Chronik № 57—59.

Die Fleischschrangen auf dem Markte.

In der vorigen Nummer ds. Bl. ist von Neuem darauf hingewiesen, wie sehr die beiden auf dem Markte gelegenen Fleischschrangen zu einer Verunzierung jenes schönen Platzes gereichen. Obwohl wir hierin vollkommen mit dem Verfasser jener Bemerkung übereinstimmen und auch unsererseits den lebhaften Wunsch hegen, daß eine Beseitigung jener geschmacklosen Baulichkeiten bald stattfinde, so glauben wir doch, daß sich der Abbruch derselben in ihrem vollen Umfange für's erste nicht bewerkstelligen lassen wird, denn es steht noch einer Zahl hiesiger Knochenhauer und Freischlachter ein Recht auf die Benutzung jener Schrangenplätze zu. Da aber der sogenannte Freischrangen, der größere von beiden, augenblicklich nur von 2 Freischlachtern benutzt wird, und diese nur einen geringen Theil desselben zu ihrem Geschäfte verwenden, so werden die jetzt noch berechtigten Knochenhauer, nach Vornahme einer wenig kostspieligen Veränderung, dort gleichfalls ein Unterkommen finden können. Sollte eine derartige Vereinigung beliebt werden, so würde der kleinere Schrangen, welcher nach dem Schüsselbuden hin liegt, entbehrt und demnach abgebrochen werden können. Hierdurch würden freilich die Verkäufer von Butter und andern Lebensmitteln, welche jetzt bei ungünstiger Witterung unter dem vorspringenden Dache jenes Schrangens Schutz suchen, allen Unbilden derselben ausgesetzt sein. Hält man sich aber, was wir allerdings bezweifeln, für verpflichtet, sie und ihre Waaren gegen die schädlichen Einflüsse derselben zu wahren, so ließe sich leicht ein Schuppen von ähnlicher Construction herstellen, wie sie erst vor Kurzem am Dampfschiffshafen errichtet sind. a.

Der alte lübische Schützenhof.

(Eins der wenigen Ueberbleibsel aus der alten Zeit, wo sich die Bürger der Deutschen Städte auch als tapfere Krieger im Felde auszeichneten, und jeden Augenblick bereit waren, für ihre Heimath, ihre Vaterstadt, für ihr Haus und ihre Familie mit ihrem eigenen Blute einzustehen, sind die Schützengesellschaften. Indem sie auf das Recht eines jeden freien Deutschen Mannes, Waffen zu tragen, hindeuten, liefern sie unserer so ganz veränderten Zeit den Beweis, welche Wehrhaftigkeit im Deutschen Volke war, und wie Keiner sich weigerte, ja Jeder es als ein Ehrenrecht ansah, sich im Gebrauche der Waffen zu üben, um im Nothfalle zum Schutze des heimischen Heerdes auftreten zu können. Aus dieser mannhaften Zeit sind unsere Schützengesellschaften entsprungen, und wenn auch die unsrige nicht zu den ältesten gehört, so hat sie schon drei Jahrhunderte mit Ehren bestanden. Wie uns mitgetheilt wird, soll das Fest des dreihundertjährigen Bestehens im nächsten Monat gefeiert, aber einfach begangen werden. Um so mehr freut es uns, in den nachfolgenden Zeilen unsern Lesern eine Geschichte des hiesigen Schützenhofes mittheilen zu können, welche, aus der Feder eines der besten Kenner der Lübeckischen Geschichte entflossen, gewiß bei Jedem unserer Mitbürger Interesse erwecken wird, der Sinn für die Alterthümer seiner ehrwürdigen Vaterstadt hat.

Die Redaction.)

Die Entstehung der norddeutschen Schützenhöfe läßt sich wesentlich auf zwei Momente zurückführen, welche bisweilen jedes für sich, in der Regel aber gemeinsam gewirkt haben.

Das ältere von beiden ist das Maifest, an welchem man in ritterlichen Spielen den Kampf und Sieg des Sommers über den Winter darstellte, und aus dem unter günstigen Umständen in manchen Städten förmliche Mai- oder Maigrafengilden entstanden. Es scheint aber, daß, während die Vornehmeren ihre Turnierkämpfe aufführten, die Geringeren ihre Lust an dem bunten Sommervogel büßten, der eben seiner Vielfarbigkeit wegen den Namen Papagoy (auch bloß Goy oder Goyen, endlich Gogen) führte. Man könnte

dabei an den Kukuk (Gouch, Goch, Göckerli) denken, dem erst allmählig der fremde Vogel substituirt sei; doch fehlen dafür die Zeugnisse.

Daß nun in Lübeck vor alters das Maifest gehalten ist, hat uns die Sage von dem Maigrafenamt des Königs Waldemar II. aufbewahrt; wurden doch noch im 17. Jahrhundert unsere Kirchen zu seiner Zeit mit Maien geschmückt. Auch ein Papagoyenböm vor dem Burgthore wird im Mittelalter öfter genannt, wenn gleich sonst keinerlei urkundliche Nachricht uns die Festlichkeiten und Gebräuche erhalten hat, welche sich daran geknüpft. Doch helfen uns die Nachbarstädte, z. B. Wismar, aus, wo sich Aufzeichnungen in Betreff einer Papagoyengesellschaft vom Jahre 1379 finden (s. Lisch, mekl. Jahrb. für Gesch. und Alterthumsk. B. 7 S. 179 ff.); ganz besonders aber Rostock (ebendas. S. 188 ff.), wo die 1466 gestiftete Brüderschaft der landfahrenden Kramer neben einer religiösen Feier in den Pfingsttagen ein sollennes Papagoyenschießen hielt.

Das zweite Moment ist das der Waffenübung. Es kömmt für unser nördlichen Städte allerdings in Betracht, wenn auch bei weitem weniger als in anderen Theilen Deutschlands. Wie nun in älteren Zeiten die Bürger überhaupt zu Vertheidigung ihrer Mauern verpflichtet waren: so mußte sich auch in Lübeck der Bürger im Nothfall wider den Feind gebrauchen lassen; es ist eine uralte Sitte, daß er zu diesem Zweck Harnisch und Barte oder Spieß, später ein Schießgewehr, hielt und sich damit zu einer jährlichen Musterung einstellte. Aber schon der kaiserliche Freibrief von 1188 gestattete ihm, sich nur innerhalb der Ringmauern zur Wehr zu stellen, Heereszüge dagegen zu verweigern. Doch wurde, was von Rechtswegen nicht erzwungen werden konnte, durch Vertrag erreicht, namentlich wo es auf Stellung berittener Kämpfer ankam: unsre edelsten Bürger trugen, wie sich aus urkundlichen Notizen nachweisen läßt, kein Bedenken, für Sold entweder Leute zu stellen oder selbst zu dienen. Wiefern damit besondere Uebungen verbunden waren, ist nicht mehr auszumachen; jedenfalls hatten sie längst aufgehört, waren sogar in Vergessenheit gerathen, als die jetzige Schützengilde gestiftet wurde, während doch in vielen anderen Städten sich die neuere Vereinigung einer zu solchen Zwecken bereits bestehenden älteren anschließen konnte. Es mußte indessen dem Senat, zu einer Zeit als das Söldnerwesen immer mehr noth ward aber auch Noth machte, von Wichtigkeit sein, einem durchaus unzuverlässigen Element eine verläßliche Macht gegenüber zu stellen: seine sogenannten Reitendiener, wenn sie auch unter Anführung eines gewiegten Kriegsmanns standen und bis auf seltne Ausnahmen durchaus erprobte und der Stadt vielfach verpflichtete Leute waren, reichten dazu, namentlich in den Wirren des 16. Jahrhunderts, nicht aus. So mußten denn die Bürger aufgeboten werden. Noch der bekannte Receß von 1605 kann dafür als lehrreicher Beleg dienen. Es heißt dort:

„Nach erledigtem vorhergehenden Punkt ist man zu den Articulis geschritten, wie etwa die Bürger besser denn bishero geschehen, auch einer so wohl als der ander, im Schießen nach der Scheiben und in anderen artibus bellicis zu üben, jährliche Musterung zu halten, item erfahrene Kriegsleute, deren man in Zeit der Noth gebrauche, zu bestellen, dann endlich das Jus civitatis nicht jedermänniglich indifferenter und ohne Unterschied zu gönnen, sondern die Träger, Boots- und andere Arbeitsleute nur zu Einwohnern anzunehmen, und mit sonderbarem Eid gemeiner Stadt im Nothfall zu dienen, belegt werden.

„Was nun die Musterung betrifft, soll die alle Jahr einmal gehalten werden; wann aber und welchergestalt, ist E. E. Rath vorbehalten und zu dessen Discretion gestellt worden. Weil aber auch dabei dieser Mißbrauch und Unordnung eingerissen, daß etliche Bürger sich von der Musterung allerdings absentirt und allein ihre Jungen geschickt: so soll hinfüro ein jeglicher Bürger sich selbst in der Person einstellen, auch anderergestalt nicht, denn durch Krankheit oder andere erweisliche ehehafte Noth, oder als privilegirt, entschuldiget sein; doch soll ihm freistehen, die Rüstung, im Fall er sich deren beschwert befindet, durch seinen Jungen oder Diener tragen und sich folgen zu lassen. Da nun Jemand außerhalb angezeigter Ehehaft nicht erscheinen, sondern ungehorsamlich ausbleiben würde, sollen dieselben von den Musterherren observirt, gepfändet, oder dem Rath zu strafen übergeben werden.

„Und demnach auch dies befunden, daß bei der Musterung Etliche gar keine eigene Wehren haben, sondern die von Anderen entlehnen, oder auch die sie haben, hernacher wiederum verkaufen und also mit keinen Wehren versehen sind: so will E. E. Rath dieselben in einer jederen Rott durch Quartier- und Rottmeister zu einem, zweien oder mehrmalen des Jahrs, nach Gelegenheit, unverwarnet suchen, besichtigen, und diejenigen, bei denen keine Wehre befunden, in Strafe nehmen lassen.

„Es ist auch E. E. Rath erbietens gewesen, inskünftige etliche erfahrene Kriegsleute nach Gelegenheit in Wartegeld zu nehmen, deren man in Nothfällen mächtig sein könnte, inmaßen es bei etlichen anderen fürnehmen Städten also gehalten; wie auch ingleichen nicht für undienlich angesehen, wann etwan erfahrene Kriegsleute unter den Aemtern oder sonsten in der Stadt vorhanden, mit welchen die Bürger sich exerciren und üben könnten: daß solches also angeordnet und ihnen dafür etwa jährlich ein Honorarium gegönnet werde.

„So viel aber den Punkt wegen der Einwohner, welchergestalt dieselben anzunehmen, mit Gelübden und Eiden zu belegen, und was zwischen ihnen und den Bürgern für ein Unterschied sein soll, anlangen thut: obwohl unterschiedliche Bedenken deß-

halber auf die Bahn gebracht; weil man sich doch allerhand fürgestoßener Difficultäten halber eines gewissen Schlusses nicht vergleichen können: so ist es dabei für diesmahl verblieben.

„Sonsten aber kann E. E. Rath geschehen lassen, daß in einer jeden Rott wiederum zwo lange Röhre geschaffet; dero Behuf dann die Strafen, so von den Nichterscheinenden auf der Musterung genommen, gebrauchet, und bei den Rottmeistern in Verwahrung bleiben; doch durch die Quartiermeister fleißige Inspection und Aufsicht deßhalben geschehen möge.

„Und weil auch billig, daß die Schiffer, so von E. E. Rath mit Verlehnungen versehen, in der Zeit der Noth zu Schiff aufwarten und sich gebrauchen lassen: so sollen die, so allbereit belehnet, dazu ermahnet und angehalten, denen aber, so inskünftige die Verlehnung erlangen, in ihren Pflichten und Eiden solches eingebunden werden. Wie denn auch E. E. Rath sich erboten, den Schiffern sonderlich, so sich um die Stadt am meisten verdient gemacht, die Verlehnungen zu gönnen und über die Schiffordnung zu halten; doch soll dem Rath, auch andere fromme ehrliche Bürger, so sich wohl verhalten und in Schaden gerathen, nach Gelegenheit zu bedenken unbenommen sein.

„Als denn auch an der Uebung mit Schießen sehr viel gelegen, und im Nothfall groß Nutz auf sich trägt: so soll es, der Aemter halber, bei voriger allbereit aufgerichteter Schießordnung verbleiben. Und damit die Patricii, Wandschneider, und andere Kaufleute sich auch üben mögen, soll ihnen dero Behuf ein sonderlicher Platz vor dem Mühlenthor angewiesen werden.

„Damit auch die Bürger des Jahrs etwa ein, zwei oder mehrmalen sich im Schießen mit groben Geschützen üben mögen, hat E. E. Rath bewilligt, daß ihnen dero Behuf zwei Feldstücke durch M. Hanß den Artollereimeister gefolget werden sollen, und will ihnen jährlich loco praemii dreißig Reichsthaler geben und entrichten lassen; die Unkosten aber an Kraut und Loth sollen sie selbst stehen."

Was das Letzte, im Vorbeigehn gesagt, betrifft: so hat sich ein darauf bezüglicher Plan des Artollereimeisters erhalten; doch ist nicht zu erkennen, wie weit er zur Ausführung gekommen ist. Darf man dem Verfasser von „Lübeks Herrligkeit" (Lüb. 1666 S. 49) trauen: so hat eine solche Uebung statt gehabt. In den niederländischen Städten, z. B. in Amsterdam, gab es sogar besondere Schützenhöfe für die Uebungen mit schwerem Geschütz, für den Gebrauch der Armbrüste und für die Handhabung des gewöhnlichen Feuergewehrs.

Nun wird uns erzählt, daß, als im J. 1555 die Gesandten der Hansa zu Lübeck getagt, die Herren von Braunschweig und von Magdeburg, welche in der Königstraße bei Jasper vom Lande zur Herberg gelegen, oft vom Schießen gesprochen, sowohl in als außer den Versammlungen: es sei schade, daß in einer so vornehmen Reichsstadt wie Lübeck keine Schießübungen statthätten; nach ihres Landes Gebrauch schößen Rathmänner und Bürgermeister, ja Fürsten und Herren nach der Scheibe. Es hätten sich auch, rühmten die Braunschweiger insonderheit, ihre Schützen in dem Kriege mit dem alten Herzog Heinrich wohl gehalten und der Stadt so viel Vortheil gebracht, daß seitdem jeder junge Bürger bei seinem Eide verpflichtet werde, 26 Sonntage im Jahr nach der Scheibe zu schießen. Auch die Magdeburger bezeugten, welche Tapferkeit ihre Schützen bei der letzten Belagerung erwiesen. Ein vornehmer Bürger, Jochim Gerdau, der in der Herberge täglich aus- und einging, nahm solche Rede wohl in Acht, trat sofort mit Hinrich Koller (Köhler?), Hermann Voß, Meister Michel von Braunschweig und Andern vereinigt, vor den Senat, und erreichte, daß ein Preis für das Scheibenschießen gesetzt wurde: die sogenannten „Hasenlaken," nämlich $1\frac{1}{2}$ Ellen englisch Tuch, welche derzeit zu einem Paar Beinkleider genügten. So begann denn ein Scheibenschießen, an welchem bald mehrere Bürger theilnahmen, wie Lust und Ueberzeugung sie antrieb. Der Schießplatz war beim Nätlerkrug vor dem Holstenthore, in der Nähe von Rehbenhof, etwa der Marlitz- und Dankwärtsgrube gegenüber: man begnügte sich mit einem Tisch und einigen Stühlen und einem durch Pfähle und Latten nothdürftig eingehegten Platz. Als aber die Neugier eine Menge Menschen hinaustrieb und die Kugeln in den unfernen Hopfengärten Schaden anrichteten, sah man sich genöthigt, eine gelegnere Räumlichkeit nachzusuchen.

Indessen erkannte der Senat sehr bald, wie nützlich die neuen Uebungen für die Stadt werden könnten, und nahm sich seit 1558 der Sache ernstlich an. Wahrscheinlich munterte er schon damals die jungen Bürger auf, theilzunehmen; denn er setzte zwei Aelterleute, Hinrich Mattfeld und Hinrich Tiehl, ein, und ließ die Schützen zwei andere beigeben, damals Hermann Voß und Bastian Thileman. Zugleich wies er durch die Bauherren einen gelegneren Platz an, der hinter dem Talghause am Schweinefeld lag, wo die Kugeln nicht schaden konnten. Der neue Hof ward mit Gräben umzogen und mit einem Bretterschauer versehn, welches einigen Schutz vor Regen gewährte; indessen nahm das Bedürfniß dergestalt zu, daß der Senat bald ein kleines Haus erbauen ließ, welches sich die Schützen nach ihrer Bequemlichkeit einrichteten. Als allerlei Unfug statt hatte, während der Hof leer stand, setzte man einen Aufseher dahin, der auch Bier einlegte und zapfte, und erreichte, als die anderen Wirthe vor dem Thor widerstrebten, sogar die Concession dazu.

Sei es nun alte Erinnerung oder das Beispiel anderer Städte: schon in den nächsten Jahren war man auch auf eine Höge bedacht. So entstand das Vogelschießen, zu dessen Behuf auf Stadtkosten 1567 die erste Stange errichtet ward. Der silberne Vogel mit der Kette, welche den König schmückten, ist aber erst 1591 besorgt.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen,

angestellt in den Jahren 1840—1851 auf der Navigationsschule zu Lübeck.

1) Mittlere Barometerstände nach den Beobachtungen um 2 Uhr Nachmittags, von Monat zu Monat in Pariser Linien.

Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	Mittel.
1840	335,03	338,40	338,54	337,96	335,49	335,96	335,23	336,48	334,99	335,20	333,93	339,70	336,41
1841	334,11	336,96	336,92	335,85	336,61	335,38	334,51	336,31	336,57	332,33	334,83	333,64	335,33
1842	338,45	338,02	334,52	337,71	336,82	336,48	335,81	337,85	335,82	335,59	334,97	338,10	336,68
1843	333,46	333,12	337,30	335,46	335,91	334,64	335,52	337,14	338,32	333,58	335,66	339,95	335,84
1844	335,37	332,37	334,83	338,65	337,07	335,63	335,12	333,90	337,48	334,36	335,75	339,83	335,86
1845	336,09	335,79	336,52	335,90	334,31	336,69	336,16	335,15	336,17	336,62	335,14	332,74	335,64
1846	335,51	335,13	334,79	334,37	336,49	337,14	336,19	336,42	336,72	334,77	337,66	334,37	335,80
1847	337,96	334,75	336,82	333,58	336,44	335,82	336,71	336,69	335,23	337,12	337,65	337,02	336,32
1848	338,77	333,02	333,44	334,02	337,79	335,22	336,52	335,50	336,73	335,60	334,50	338,42	335,79
1849	335,71	337,85	336,51	333,97	336,68	336,29	336,12	336,10	336,78	336,30	336,00	336,37	336,22
1850	337,45	334,47	337,48	335,23	335,68	337,07	336,26	335,37	337,89	334,11	334,76	337,28	336,09
1851	336,66	337,07	334,29	335,51	336,40	336,70	335,02	336,74	337,78	335,86	334,23	339,44	336,31
Durchschnitt der 12 Jahre	336,21	335,58	336,00	335,68	336,31	336,09	335,77	336,14	336,71	335,12	335,42	337,24	336,02

Als Maxima der Barometerstände sind zu notiren: 346,51 im Febr. 1840; 345,83 im Decbr. 1848; 345,34 im Decbr. 1846.
" Minima " " " " " 322,30 im Jan. 1843; 322,59 im Febr. 1844; 319,67 im Febr. 1848.
Durch besonders hohe Barometerstände zeichnet sich aus der December, in welchem überhaupt die größten Differenzen vorkommen: zwischen 333 u. 340.
" " niedrige " " " " " October und November.
Dem Mittel am nächsten stehen: der März und Juni.

2) Mittlere Temperatur um 2 Uhr Nachmittags in den einzelnen Monaten.

Jahr.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	Mittel.
1840	+0,80	+2,10	+3,00	+10,50	+11,70	+14,70	+14,00	+16,40	+13,30	+ 7,50	+5,90	−2,30	+ 8,210
1841	−0,40	−1,90	+6,10	+ 9,70	+15,50	+14,10	+14,40	+16,40	+14,70	+ 9,20	+5,00	+3,70	+ 8,870
1842	−1,73	+3,06	+5,16	+ 7,53	+14,74	+15,05	+15,74	+20,80	+13,93	+ 8,38	+2,77	+3,79	+ 9,040
1843	+1,50	+1,78	+4,30	+ 9,49	+10,57	+14,56	+16,40	+17,86	+14,45	+ 8,64	+5,70	+4,40	+ 9,140
1844	+0,78	−0,42	+2,91	+ 3,22	+12,88	+15,11	+14,40	+14,47	+13,67	+ 9,18	+4,24	+2,14	+ 7,360
1845	+0,81	−2,18	−0,55	+ 9,83	+10,85	+16,14	+17,50	+14,93	+12,85	+ 9,10	+6,05	+2,80	+ 8,180
1846	+1,45	+4,62	+7,53	+ 8,56	+12,25	+18,07	+17,65	+19,87	+15,87	+11,17	+5,12	−1,56	+10,050
1847	−0,51	+0,84	+5,15	+ 7,02	+14,73	+15,86	+18,68	+18,98	+12,27	+ 8,79	+6,28	+0,46	+ 9,046
1848	−4,61	+3,90	+6,30	+ 9,88	+14,46	+16,48	+16,78	+15,03	+13,08	+10,47	+4,78	+2,35	+ 9,075
1849	+0,07	+4,36	+4,03	+ 8,02	+12,98	+14,37	+15,77	+15,65	+13,76	+ 8,56	+3,78	−0,85	+ 8,375
1850	−3,51	+4,21	+2,67	+ 9,10	+12,46	+16,18	+16,94	+16,74	+12,63	+ 7,70	+5,12	+2,19	+ 8,536
1851	+2,08	+2,98	+4,51	+ 9,11	+10,27	+14,51	+16,26	+16,53	+13,13	+10,59	+2,67	+2,76	+ 8,780
Mittel von 12 Jahren	−0,27	+1,95	+4,26	+ 8,50	+12,76	+15,43	+16,21	+16,97	+13,64	+ 9,11	+4,78	+1,66	+ 8,89

3) Mittlere Temperatur, gewonnen aus den täglichen Maximis und Minimis des Thermometrographen.

Jahr.	Januar.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Mittel.
1840	−0,90	+0,40	+0,70	+6,50	+ 8,40	+11,60	+12,40	+12,90	+10,70	+5,70	+4,30	−4,10	+ 5,72
1841	−1,90	−3,70	+3,10	+6,40	+11,70	+11,10	+11,70	+13,10	+11,20	+7,50	+3,70	+2,90	+ 6,42
1842	−3,10	+0,80	+3,20	+4,90	+11,10	+12,20	+13,70	+17,40	+11,60	+6,70	+0,90	+2,80	+ 6,85
1843	+0,29	+0,60	+1,52	+6,91	+ 7,17	+11,71	+13,40	+14,36	+10,59	+6,54	+4,07	+3,21	+ 6,70
1844	−0,99	−2,69	+0,88	+7,05	+ 9,75	+11,58	+11,57	+11,84	+10,84	+7,21	+3,05	−3,92	+ 5,51
1845	−0,18	−4,46	−3,64	+6,19	+ 8,10	+12,91	+14,24	+12,39	+ 9,83	+7,19	+3,92	+1,58	+ 5,67
1846	+0,19	+2,82	+4,89	+6,39	+ 9,19	+14,04	+14,63	+16,44	+12,35	+9,08	+3,40	−3,33	+ 7,51
1847	−2,03	−0,88	+2,08	+4,15	+11,10	+12,37	+14,62	+15,16	+ 9,52	+6,09	+4,29	−0,87	+ 6,30
1848	−6,38	+2,04	+3,73	+6,84	+10,36	+13,44	+13,23	+12,02	+ 9,82	+8,05	+2,61	+1,04	+ 7,40
1849	−1,87	+2,30	+2,18	+5,13	+10,09	+10,80	+12,38	+12,35	+10,48	+6,12	+1,95	−2,14	+ 8,72
1850	−5,15	+2,59	+0,76	+6,59	+ 9,71	+12,79	+13,65	+13,60	+ 9,82	+5,70	+3,75	+1,29	+ 6,26
1851	+0,97	+1,35	+2,71	+6,81	+ 7,26	+11,46	+12,91	+13,31	+10,72	+8,74	+1,22	+1,67	+ 6,59
Mittel von 12 Jahren.	−1,75	+0,10	+1,93	+6,15	+ 9,49	+12,17	+13,20	+13,74	+10,71	+7,05	+3,10	+0,01	+ 6,64

Bemerk. Während der 12 Jahre 1840—51 war das Maximum = + 26,6 im Juli 1845.
das Minimum = — 15,9 im Januar 1850.
Dagegen im Jahre 1855 war das Minimum = — 19,7 im Februar.

(Fortsetzung folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IV.

Sieben und Vierzigster Bericht
über den Fortgang des Schullehrer-Seminars
für das Jahr 1854.

Nachdem der Unterricht in der Deutschen Sprache, den Dr. Dettmer ertheilte, so wie der von Herrn Director Classen übernommene Unterricht in der Geschichte und Geographie und der Rechnen-Unterricht des Lehrers Haase bereits im Jahre 1853 beschlossen waren, wurde auch die Behandlung der übrigen Lehrgegenstände im verflossenen Jahre ihrem Ende entgegengeführt.

Prediger Luger beendigte bis Michaelis die Erklärung des Katechismus und gab sodann im Winterhalbjahre eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche.

Prediger Suhl behandelte die biblische Geschichte des neuen Testaments. Die geschichtliche Erscheinung des Sohnes Gottes wurde von allen Seiten beleuchtet. Nach einer Uebersicht der dieselbe vorbereitenden Ereignisse wurde mit der Kindheitsgeschichte des Herrn angefangen und dann nach einigen vorgängigen Bemerkungen über Lehramt, Lehrweise, so wie über Wunder und Weissagungen des Erlösers, seine öffentliche Thätigkeit in übersichtlich geordnetem Zusammenhange dargestellt. Daran schloß sich eine in kurzen Zügen gegebene Geschichte der Bildung der ersten christlichen Kirche nach den Mittheilungen der Apostelgeschichte. Zum Schlusse wurden noch einige orientirende Winke über die Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testamentes gegeben, wobei das Lehrbuch von Schmieder zu Grunde gelegt war. Von Zeit zu Zeit wurden practische Uebungen angestellt, und Unterredungen über wichtige, den Unterricht in der biblischen Geschichte betreffende Fragen gehalten.

Senior Lindenberg erklärte den Brief an die Ebräer. Nach Beendigung desselben wurden noch die drei ersten Kapitel des Briefes an die Römer vorgenommen, und zwar so, daß in jeder Stunde einer der Seminaristen einen Abschnitt, auf den er sich vorbereitet hatte, interpretirte, woran sich dann eine weitere Besprechung anknüpfte.

In der Mathematik wurde von Oberlehrer Scherling nach Beendigung der Planimetrie die Feldmeßkunst gelehrt. In der Physik wurden die allgemeinen Eigenschaften der Körper, so wie die Verschiedenheit derselben behandelt, wobei auch die nothwendigsten chemischen Eigenschaften durchgenommen wurden. Hieran schloß sich die Lehre von den besondern Eigenschaften der festen Körper mit der Statik und Dynamik, die Eigenschaften der tropfbar-flüssigen und luftförmigen Körper mit der Lehre von der Wärme.

Lehrer Waack stellte mit den Zöglingen praktische Uebungen an uber Themata aus der biblischen Geschichte und der Katechismuslehre und beschloß zu Michaelis v. J. seinen Unterricht.

Waisenvater Evers setzte die schon früher angefangenen Uebungen im Tuschen nach mannigfaltigen Gegenständen, namentlich nach Gypsmodellen, fort. Darauf wurde noch das Nothwendigste über die Linearperspective, Dimension der perspectivischen Ebene, Horizontallinie, Distanzpunkt, Augenpunkt, Hauptpunkt und Perspective der geraden und krummen Linien vorgetragen und praktisch geübt, und zu Johannis v. J. der Unterricht geschlossen.

Organist Zimmerthal setzte mit dreien, hinreichend musikalisch vorgebildeten Zöglingen sowohl die Uebungen im Spielen von Chorälen und andern Orgel-Compositionen, wie auch den theoretischen Unterricht in der Harmonielehre fort. Er hatte die Freude, sichtliche Fortschritte zu erzielen, und seine Zöglinge so weit zu bringen, daß sie, bei nicht allzugroßen Anforderungen, fähig geworden sind, eine Organistenstelle zu übernehmen.

Auch die sämmtlichen übrigen Lehrer erklärten sich mit dem Fleiße und der Theilnahme der Seminaristen vollkommen zufrieden.

Sind gleich die Leistungen der einzelnen nach Maaßgabe ihrer Anlagen und der mitgebrachten Vorbildung verschieden, so dürfen doch die Vorsteher des Seminars die Zuversicht aussprechen, daß aus dem jetzt geschlossenen eilften Lehrcursus abermals neun tüchtige junge Lehrer für unsere Volksschulen hervorgegangen sind.

V.

Acht und dreißigster Jahresbericht
der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr
1854 betreffend.

Bilanz und Cassa-Conto der Spar- und Anleihe-Casse vom Jahre 1854 einreichend, beehren sich die Vorsteher dieses Instituts die nachstehenden übersichtlichen Bemerkungen hinzuzufügen.

Bei der Spar- und Anleihe-Casse wurden im Jahre 1854 neu belegt . . . . 345,015 ℔
und zwar mit ganz geringen Ausnahmen in Thalern nach dem 14 Thalerfuße. Davon wurden gebracht:

im Ostern-Termin . .	89,025 ℔
im Johannis-Termin. .	76,505 „
im Michaelis-Termin .	85,815 „
im Weihnacht-Termin .	93,670 „
	345,015 ℔

von Vormündern:

in 196 Posten unter 100 ℳ . . .	4,860 ℳ	
in 46 Posten von 100 ℳ u. darüber	15,450 =	20,310 ℳ

von Curatoren für Abwesende	in 16	Posten	545 ℳ
von Wittwen	= 37	=	6,815 =
von Corporationen u. Aemtern	= 19	=	2,910 =
von Stiftungen u. Testamenten	= 19	=	1,745 =
von Kirchen und Schulen . .	= 15	=	3,140 =
von Todtenladen	= 13	=	4,250 =
von Wittwen-Cassen	= 10	=	2,600 =
an Pathengeldern	= 16	=	605 =

von Dienstboten:

a) in 817 Posten unter 100 ℳ .	32,655 ℳ	
b) in 285 = v. 100 ℳ u. darüber	34,925 =	67,580 ℳ

(64 Posten und 7545 ℳ weniger, als im verflossenen Jahre 1853, und zwar in Posten unter 100 ℳ 1105 ℳ mehr, als im vorigen Jahre, dagegen in Posten von 100 ℳ und darüber 8630 ℳ weniger.)

In Summen unter 25 ℳ wurden belegt:

188	Posten von 5 ℳ . .	940 ℳ
196	= = 10 = . .	1960 =
146	= = 15 = . .	2190 =
117	= = 20 = . .	2340 =
647	Posten mit	7430 ℳ

(10 Posten mit 175 ℳ weniger, als im vorigen Jahre.)

Von den bei der Sparcasse belegten Geldern wurden den Gläubigern zurückgezahlt. . . . 398,740 ℳ

(24,225 ℳ mehr, als im Jahre 1853.)

und zwar:

		wovon ohne Kündigung.
im Ostern-Termin .	107,340 ℳ . .	67,765 ℳ
im Johannis-Termin	71,765 = . .	49,800 =
im Michaelis-Termin	101,890 = . .	47,345 =
im Weihnacht-Termin	117,745 = . .	92,475 =
	398,740 ℳ	257,385 ℳ

An Zinsen wurden ausbezahlt. . . .	44,682 ℳ	— ß
und blieben unabgefordert in 1757 Posten	15,643 =	— =
die Sparcasse nahm an Zinsen ein . .	70,061 =	2 =
und an rückständigen Zinsen, die nach Abschluß der Rechnung pro 1853 eingegangen sind	3,217 =	8 =
Die Zinsenrückstände betrugen bei dem Abschlusse des Jahres 1854 . . .	3,346 =	14 =
Von den belegten Geldern der Sparcasse wurden ihr zurückgezahlt	12,600 =	— =
dagegen neu belegt	14,800 =	— =

nämlich:

in 3 Häusern	6900 ℳ
in 6 Buden und Wohnungen .	2100 =
bei Kirchen und Stiftungen .	5800 =

Es wurden also im Jahre 1854 mehr belegt als erhoben . . . . 2,210 = — =

Das Grundstücken-Conto, welches am Schlusse des Jahres mit 1918 ℳ 11 ß belastet blieb, bleibt jetzt mit 2295 ℳ 11 ß für die Koch'schen Buden in der Fischergrube belastet. Es wurde nämlich im Laufe dieses Jahres eine Verwendung von 590 ℳ 8 ß für die genannten Buden nothwendig, da in einer Bude der Schornstein einstürzte, und dadurch nicht allein eine umfassendere Reparatur erforderlich wurde, sondern dem Bewohner in jener Bude, welchem fast das ganze Mobiliar bei jener Gelegenheit zertrümmert war, auch eine Entschädigung hierfür billiger Weise nicht versagt werden konnte. Vorsteher der Sparcasse sind auch in dem letzten Jahre darauf bedacht gewesen, sich dieser Buden zu entledigen, leider hat es ihnen aber bisher noch nicht gelingen wollen.

Die Spar- und Anleihe-Casse schuldete am Ende des Jahres 1853 . . . . 1,855,475 ℳ — ß

zahlte im Jahre 1854 an ihre Gläubiger zurück	398,740 =	— =
	1,456,735 ℳ	— ß
empfing dagegen an neuen Belegungen	345,015 =	— =
schuldete also am Ende des J. 1854	1,801,750 ℳ	— ß

Die von der Spar- und Anleihe-Casse belegten Gelder betrugen Ende 1853 . . . 2,045,222 ℳ 11 ß

zurückbezahlt wurden ihr im J. 1854	12,600 =	— =
	2,032,622 ℳ	11 ß
und von ihr neu belegt	14,800 =	— =
so daß ihre belegten Gelder am Schlusse des Jahres 1854 betrugen . . .	2,047,422 ℳ	11 ß

davon liegen:

in Häusern, Speichern, Buden in der Stadt	1,481,335 ℳ	— ß
in Lübeckischen Landstellen	327,380 =	— =
bei Kirchen und milden Stiftungen als temporäre Anleihen	12,820 =	— =
in Landgütern in Mecklenburg . .	225,887 =	11 =
	2,047,422 ℳ	11 ß

dazu gerechnet:

das Grundstücken-Conto.	2,295 =	11 =
die Pfandzinsenrückstände	3,346 =	14 =
der Cassensaldo	79,179 =	1 =
betragen die Activa der Casse am Schlusse des Jahres 1854 . . .	2,132,244 ℳ	5 ß

Der Ueberschuß für das Jahr 1854 beträgt nach Abzug der pro und contra durch die Rechnung gegangenen Activ- und Passiv-Zinsen und der Unkosten 23,778 ℳ 4 ß, wovon den Statuten gemäß die eine Hälfte mit 11,889 ℳ 2 ß der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen, und die andere Hälfte dem Reserve-Capital der Spar- und Anleihe Casse zugelegt wird. Letzteres beträgt demnach 234,851 ℳ 4 ß.

Mit dem Jahresschluß trat dem Turnus gemäß Herr **Bartholomäus Georg Kaiser** aus der Vorsteherschaft, an dessen Stelle Herr **Carl Heinrich Faber** von der Gesellschaft wiederum erwählt ward.

Kleine Chronik.

57. (Die Transitfrage betr.) Durch den Eisenbahn-Vertrag vom 23. Juni 1847 und dessen Schluß-Protokoll zum Art. 7 soll die Frage wegen der sogenannten Auslegung, eigentlich Nicht-Erfüllung des § 6 des Vertrages vom 8. Juli 1840 mit Dänemark seine Erledigung gefunden haben (vgl. Kleine Chronik 34). Der § 6 ist dort abgedruckt (Kl. Chronik 30), möge nun auch der Art. 7, so wie das Schluß-Protokoll zu demselben, nach glaubwürdiger Mittheilung, hier folgen, um jene behauptete Erledigung der Fragen in № 30 näher zu beleuchten.

Art. 7. „In Ansehung der Zoll-Abgaben kommen die im „Herzogthum Lauenburg bestehenden Anordnungen zur Anwendung.

„An Transit-Zoll sind 5 ß Cour. pr. 100 ℔ Brutto nebst „6 pCt. Sporteln von dieser Abgabe zu entrichten. Die für die „Holsteinischen Eisenbahnen zwischen Elbe und Ostsee jetzt oder „künftig bestehenden Befreiungen oder Ermäßigungen werden „auch für die Lauenburgische Eisenbahn gewährt werden und soll „ferner die Zollcontrole für diese Bahnen gleichmäßig stattfinden."

Das Schluß-Protokoll fügt zu diesem Artikel noch hinzu:

„Der Transitverkehr über Lübeck nach und von den Herzog-„thümern Schleswig und Holstein und dem Königreich Däne-„mark unterliegt gleich dem Transitverkehr über Lübeck nach „und von der Fremde der Abgabe von 5 ß Cour. pr. „100 ℔ Brutto nebst 6 pCt. Sporteln."

Wie der Art. 7 den Transitzoll von den über Schönberg und Oldesloe nach Hamburg führenden Kunst-Straßen auch auf die Lübeck-Büchener Eisenbahnstraße als eine die Elbe mit der Ostsee verbindende Straße überträgt und diese mit jenen in eine und dieselbe Kategorie stellt, so fügt das Schluß-Protokoll annoch ergänzend hinzu, daß der Transitzoll von 5 ß auch dann erlegt werden soll, wenn Waaren und Güter von jenseits der Elbe oder dem ehemaligen Reiche, wie von Mecklenburg und Preußen nach Dänemark und den Herzogthümern oder umgekehrt über die Lübeck-Büchener Eisenbahn transitiren.

Daß damit aber das Kündigungsrecht aus dem Vertrage vom 8. Juli 1840 erloschen oder das Recht, die gleichen Befreiungen für die Lübeck-Büchener Bahn zu beanspruchen, welche den Holsteinischen Bahnen directe oder indirecte zu Gute komme, ist noch nicht klar und würden bei der jetzigen Lage der Dinge die Leser hierüber gewiß gern eine Belehrung vernehmen.

58. (Mineralöl und Paraffinkerzen-Fabrikation.) [Beschluß.] Neben dem gewonnenen Mineralleuchtöl werden aus der Blätterkohle noch mehrere Fabrikate dargestellt, namentlich Paraffin, fettes oder Gasöl, feinste Oelrußschwärze und Asphalt. Das Paraffin bietet ein vortreffliches Material für Kerzen, und ist deren Fabrikation auf der Bonner Fabrik ebenfalls bereits in Thätigkeit. Diese Paraffinkerzen empfehlen sich sowohl durch äußere Schönheit als große Leuchtkraft und ökonomische Verbrennung, und diese Eigenschaften, verbunden mit dem billigen Preise von 15 Sgr. pro volles Pfund, haben ihnen den bereits unbestritten anerkannten Vorzug vor Wachs- und Spermacetikerzen gesichert. Die feinste Oelrußschwärze zeichnet sich aus durch intensive Farbe und sehr große Leichtigkeit, wodurch sie besonders brauchbar wird für Drucker- und Lithographieschwärze. Der Asphalt dient zur Lackbereitung und empfiehlt sich durch Feinheit und tiefes Schwarz den betreffenden Consumenten. Es besteht außer der Bonner noch eine Mineral-Oelfabrik in Deutschland, welche durch eine französisch-deutsche Gesellschaft in der Nähe von Hamburg mit gutem Erfolge betrieben wird. Diese verarbeitet als Rohmaterial die sogenannte Boghead-Coal, welche sie aus Schottland bezieht, und dafür den hohen Preis von über 20 Sgr. pr. Ctr. loco Hamburg bezahlen muß, während die Blätterkohle bei Bonn sich nur auf 2½ Sgr. pr. Scheffel oder 5 Sgr. pr. Ctr. trockene Kohle loco Fabrik einstellt, trotz der jetzt noch unvollkommenen Beförderungsmittel. Beide Fabriken hatten in Betreff des Vertriebes des Mineralöls Anfangs große Schwierigkeiten zu überwinden, da manche Vorurtheile und Uebelstände der Einführung dieses neuen Beleuchtungsmaterials sich hindernd entgegenstellten. Durch die Forschungen tüchtiger Chemiker und die vermehrten Fabrikations-Erfahrungen wird das Oel gegenwärtig so rein dargestellt und ist dessen Geruch derart modificirt, daß die Qualität desselben nunmehr völlig befriedigend ist. Nicht minder aber sind bedeutende Fortschritte in der Lampenfabrikation gemacht, wobei der berühmten Fabrik von C. H. Stobwasser & Comp. in Berlin besonders anerkennend gedacht werden muß, welcher seitdem nun mehrere andere Fabriken erfolgreich nacheifern. Der Oelverbrauch und die dafür erzielte Lichtmenge verschiedener Sorten Mineral-Oel-Lampen ist

für	6	Pfennige	Oelconsum	pr. Stunde	Lichtmenge	gleich	16	Kerzen,
„	4	„	„	„	„	„	10	„
„	2¼	„	„	„	„	„	6	„
„	1⅛	„	„	„	„	„	3	„

Wie außergewöhnlich befriedigend dieses nun auch erscheint, ist es selbst in allerneuster Zeit gelungen, eine stark und solid construirte Lampe zu fertigen, die kaum für einen Pfennig Oel pr. Stunde consumirt, dafür aber eine Lichtmenge von ca. 3 Kerzen giebt, und diese Lampe wird für den beispiellos billigen Preis von 18 Sgr. geliefert. Wenn irgend einem Industriezweige eine große Zukunft blüht, so ist der der Mineralölfabrikation sicher mit in die erste Reihe zu stellen, denn er producirt nur wirkliche Bedürfnißartikel, deren Verbrauch, unabhängig von politischen Conjuncturen oder der Mode, ununterbrochen erfolgt, und zu den ersten Nothwendigkeiten gehört. Die Erkenntniß dieser Thatsachen, unterstützt durch die aus dem bisherigen Betriebe gewonnene unumstößliche Ueberzeugung von der vorzüglichen Rentabilität dieser Fabrikation, fordert dringend dazu auf, derselben eine angemessene Erweiterung zu geben, welche letztere einstweilen auf eine tägliche Verarbeitung von 2000 Scheffel Blätterkohlen zu normiren sein dürfte. Diese Erweiterung ist als eine nur mäßige zu betrachten, indem mittelst derselben das gegenwärtige Productions-Quantum der Hamburger Gesellschaft an Mineralöl kaum erreicht wird, ein Quantum, was dieselbe fast ausschließlich im nördlichen Deutschland debitirt, während das dichter bevölkerte südliche und das Rheingebiet ausschließlich uns zu versorgen bleibt. Die fünf oben verzeichneten Blättergruben liefern das dazu erforderliche Rohmaterial für einen Zeitraum von mindestens 80 Jahren. Von der Ueberzeugung getragen, daß dieses Unternehmen als ein ebenso zeitgemäßes und namentlich rentables Geschäft zu betrachten ist, wie das durch vorher Gesagtes und auf die bisherigen Resultate gestützte Rentabilitätsberechnung näher dargethan wird, wonach sich das Capital mit 22½ pCt. verzinset, hat das zusammengetretene Comite sich mit den Inhabern der bisherigen Firma A. Wiesmann & Co. dahin geeinigt: 1) sich dem Geschäfte mit allen Gebäuden, Liegenschaften, Gruben und Berechtsamen als Actionaire anzuschließen; 2) das augenblickliche Gesellschaftsvermögen von 470,000 ℛ zur Ausdehnung der Anlage, um eine solche Rentabilität zu erzielen, auf 700,000 ℛ durch Emission weiterer Actien zu erhöhen. [Bremer Handelsblatt.]

59. (Lesefrucht.) In den Zeiten des Despotismus geht den Menschen gewöhnlich das bestimmte, die einzelnen Elemente des bürgerlichen und politischen Lebens scharf auseinanderhaltende Rechtsbewußtsein verloren, und diese Unfähigkeit, verschiedene, wenn auch verwandte Rechte zu unterscheiden und getrennt zu erhalten, hat dann auch für die Ausbildung der Rechtsverhältnisse wichtige Folgen: gedankenlose blinde Unterwürfigkeit unter eine mit Kraft und Kühnheit sich geltend machende Auctorität wird in solchen, geistig gesunkenen Zeiten ein Lebensbedürfniß, die Frage nach den natürlichen Gränzen jeder menschlichen Gewalt und der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit aller einzelnen Elemente der öffentlichen Gewalten in Einer Hand verstummt in solchen Zeiten des Verfalls; und in demselben Maaß, in welchem das öffentliche Leben in Kirche und Staat an Lebendigkeit und Frische verliert, wächst die Macht einzelner wohlthätig wirkender leitender Institute. Rep. Jäger in: Deutsche Zeitschrift.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Mai 13. №. 19.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Dr. med. Georg Heinrich Behn. — Der Staat und die gemeinnützige Gesellschaft. — Der alte lübische Schützenhof. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VI. Bericht des Ausschusses für den freien Schwimm-Unterricht für das Jahr 1854. — Kleine Chronik № 60 u. 61.

Dr. med. Georg Heinrich Behn,

geb. d. 29. Aug. 1773, gest. d. 23. April 1855.

Es ist eine schöne, von Alters her mit Vorliebe in unserer Stadt geübte Sitte, welche das Leben von Männern, die sei es kraft ihres Amtes eine hervorragende Stellung in unserm Gemeinwesen einnahmen, sei es durch ihren Beruf in weiteren Kreisen wirkten, nach ihrem Hinscheiden nochmals in einem kurzen Abrisse den Mitbürgern vorzuführen sucht, um damit dem Verstorbenen ein ehrendes Denkmal, den Zeitgenossen ein willkommenes Andenken, den Nachlebenden ein ermunterndes Vorbild aufzurichten. So mag es denn auch uns gestattet sein, in den folgenden Zeilen eines Mannes zu gedenken, den jüngst der Tod im hohen Greisenalter aus einer reichen Lebenslaufbahn abrief, der in den Jahren seiner Kraft Vielen mit Rath und That nahestand und sich bis ans Ende seines Lebens in seltenem Grade die Liebe und die Achtung seiner Zeitgenossen zu bewahren wußte.

Georg Heinrich Behn ward zu Lübeck am 29. Aug. 1773 geboren, der dritte Sohn des um die Reform unserer hohen Schule (1801) hochverdienten Rectors M. Friedrich Daniel Behn und seiner Gattin Catharina Margaretha, einer Tochter des hiesigen Kaufmanns Kaeselau. Anfangs im älterlichen Hause unter der Pflege seiner gebildeten Mutter heranreifend, dann durch seinen Vater, Bandelin und von Melle unterwiesen, ward er im zehnten Lebensjahre ins Gymnasium aufgenommen, auf dem er unter seines Vaters, Overbeck's, Suhl's, Federau's und Schnobel's Leitung den ganzen Schulcursus durchmachte. Schon damals, als er in die erste Classe aufrückte, trat sein wissenschaftlicher Eifer hervor, indem er mit gleichgesinnten, wenn auch zum Theil etwas älteren Freunden, mit Lembke, Rechlin, Curtius u. A. sich verband, um in wöchentlichen Versammlungen durch Vorträge, Disputationen, Vorlesungen und Kritiken der eignen Arbeiten sich gegenseitig zu fördern, von welcher Thätigkeit die noch jetzt vorhandenen, regelmäßig geführten Protocolle ein rühmliches Zeugniß geben.

Um Ostern 1792 verließ er als achtzehnjähriger Jüngling das Gymnasium; mit seinen Freunden Wehrmann und Carstens reiste er nach Jena, um dort, dem Wunsche seines Vaters gemäß, dem Studium der Medicin sich zu widmen. Seine ersten Collegia waren Reinhold's Logik und Schütz Literärgeschichte; demnächst frequentirte er Vogt's physicalische, Göttling's chemische Vorlesungen, hörte bei Bretschneider Osteologie, besuchte nebenbei aber auch, namentlich im Anfange, der eignen Neigung folgend, vorzugsweise gerne die juristischen Vorlesungen Eckart's, Walch's u. A. Erst als er Hufeland hörte, und Stark's, mit dessen Sohne Carl Wilhelm, später ebenfalls Professor in Jena († 1845), er damals eine innige Freundschaft schloß, sowie Loder's Kliniken besuchte, gab er sich mit der vollen jugendlichen Begeisterung der Arzneiwissenschaft hin. Zugleich fehlte es ihm nicht an interessanten Bekanntschaften und Naturgenüssen. Mit den Landsleuten Schmidt, dem Dichter, und Köppen, dem nachherigen Professor, auch mit dem Hamburger Gries zusammenwohnend, verkehrte er namentlich viel im Hause des außerordentlichen Professors der Geschichte Mereau, dessen schöne Gattin, die geistreiche Dichterin Sophie Mereau geb. Schubert aus Altenburg, selbst Goethe und Schiller in ihren Kreis zu ziehn wußte. Andererseits wurden die Ferien wiederholt zu längeren oder kürzeren Ausflügen in die reizenden Gegenden Thüringens benutzt, nach Weimar, Schwarzburg, Rudolstadt, Gotha, Coburg und dem romantisch gelegenen Kloster Banz, wo B. namentlich im Sommer 1794 mit seinem Landsmann Kipp frohe Tage verlebte. Schon nach drittehalbjährigem Studium konnte B. am 6. Oct. 1795 unter

Gruner promoviren, nachdem er zuvor seine Inauguraldissertation de morbillis et epidemia morbillosa Jenensi geschrieben hatte, welche damals nicht nur in die Sammlung auserwählter academischer Dissertationen aufgenommen, sondern auch noch besonders in die deutsche Sprache übersetzt wurde.

Mit seinem Abgange von Jena am 16. Oct. 1795 begann für B. eine überaus interessante und lehrreiche Periode, indem er, durch die Freigebigkeit seines Oheims Heinr. Kaeselau dazu in den Stand gesetzt, die für Aerzte bedeutendsten Hauptstädte Europa's besuchte, um hier theils die berühmten medicinischen Anstalten kennen zu lernen, theils sich practisch, wie theoretisch in allen Fächern der Heilwissenschaft weiter auszubilden. Zunächst ging er über Bamberg, Regensburg und Linz nach Wien, wo damals das große Krankenhaus eben unter die Leitung des bekannten Joh. Peter Frank gestellt war, frequentirte namentlich auch die geburtsärztliche Klinik de Boers, sowie die Vorträge des großen Augenarztes und Anatomen Barth. Einer besonders freundlichen Aufnahme hatte er sich bei de Carro, vor Allem aber auch bei dem vielbeschäftigten Quarin zu erfreuen, der ihn bei seiner spätern Rückkehr zu seinem Assistenzarzte wählte. Nach zehnmonatlichem Aufenthalte verließ er am 19. Aug. 1796 mit seinen Freunden Stark (später Professor in Jena) und Herder (Sohn des Philosophen, später Hofarzt in Weimar) Wien, um über Prag und Dresden nach Berlin zu gehn, wo er die Charité unter der Leitung Hufeland's, der inzwischen von Jena dorthin berufen war, sowie Mursinna's chirurgische Klinik fleißig besuchte, im Hause Rudolphi's, Marcus Herz und des bekannten Heim eine überaus freundliche Aufnahme, auch in dem Buchhändler Nicolai einen väterlichen Freund fand.

Im Frühling 1797 sah B. nach fünfjähriger Abwesenheit zuerst die Seinigen in Lübeck wieder; doch dauerte dieser Aufenthalt nur kurze Zeit, indem er bald nach Copenhagen ging, um unter Sartorph's Leitung, der ihn zum intraneus im Accouchirhause aufnahm, und in Gemeinschaft mit seinem academischen Freunde Schmidt, dem schon früher genannten Dichter, sich dem Studium der Geburtshülfe zu widmen. Schon nach zweimonallichem Aufenthalte kehrte er jedoch nach Lübeck zurück und trat jetzt eine längere Reise nach Paris an, wohin ihn der Ruf der dortigen Anstalten, nicht minder aber auch das damalige bewegte Treiben der Weltstadt zog. Nicht ohne mancherlei Fährlichkeiten gelangte er über Frankfurt, Mainz, durch Baden, welches noch von der Condé'schen Armee überschwemmt war, durch die Schweiz, wo er Lavater in Zürich aufsuchte, nach Paris, woselbst er mit seinem Freunde Dr. Götze aus Danzig eine gemeinsame Wohnung bezog. Wie lebhaft aber auch das politische Treiben den jungen Mann anziehen mochte, so gewissenhaft lebte er doch auch in Paris seiner Wissenschaft. Die äußere Klinik von Pelletan und Giraud im hospice de l'unité (hôtel Dieu), die innere Klinik von Corvisart und Besnard im hôpital de la charité, die chirurgische Klinik (école de perfectionnement) unter Dubois Leitung, die chemischen Vorlesungen Fourcroy's, selbst die damals (am 21. Dec. 1797) unter großem Zulauf eröffnete sog. école anticésarienne des Geburtshelfers Sacombe wurden fleißig besucht. Nachdem er hier noch Mitglied der société médicale d'émulation und der société des sciences, lettres et arts geworden war, kehrte B. im Frühjahr 1798 über Cöln nach Lübeck zurück, doch nur um nochmals auf ein Jahr nach Wien zu gehn, wohin ihn eine besondere Vorliebe zog. Hier trat er sofort als intraneus in die Entbindungsanstalt, wohnte de Carro's erstem Versuche mit Jenner's Impfmittel bei, ward Quarin's Assistenzarzt, und beschäftigte sich vielfach mit literarischen Arbeiten, wie er denn auch hier zum Mitgliede der Sydenhamschen Gesellschaft in Halle, sowie der naturforschenden Gesellschaft in Jena aufgenommen ward und die 1799 bei Nicolai in Berlin erschienenen Erinnerungen an Paris, zunächst für Aerzte, schrieb, welche er seinem Oheim und Wohlthäter Hermann Heinrich Kaeselau, Kaufmann in Lübeck, mit Dankbarkeit und Liebe zueignete. Schon trat ihm der Gedanke nahe, ganz in Wien zu bleiben, als eine gefährliche Krankheit des Oheims Kaeselau, sowie dessen ausdrücklicher Wunsch ihn im August 1799 in seine Vaterstadt zurückrief.

Dem für die damalige Zeit soviel gereisten jungen Arzte war ein guter Ruf bereits vorangeeilt; mehrere glückliche Erfolge trugen gleich anfangs dazu bei, denselben zu rechtfertigen. So ward er rasch in die Praxis eingeführt und durfte schon in den ersten Jahren seines Hierseins während der Krankheit des bejahrten Physicus Dr. Lembke mit Genehmigung des Senats dessen Physicatsgeschäfte bis zu dem 1803 erfolgenden Tode desselben verwalten. Auch mag aus dieser Zeit noch hervorgehoben werden, daß B. es war, der gemeinsam mit dem Dr. Trendelenburg im Spätherbst 1799 die erste Vaccination hier vollzog, wozu Ersterer sich die Lymphe von de Carro in Wien zu verschaffen wußte. In zweien, in der Gesellschaft zur Beförd. gem. Thätigkeit gehaltenen Vorträgen, am 22. Oct. 1799 und 25. Dec. 1800, machte B. das größere Publikum mit dieser ewig denkwürdigen Entdeckung Jenner's bekannt, wie er überhaupt in den ersten Jahren nach seiner Rückkehr gerne in jener Gesellschaft seine Mitbürger über ärztliche Gegenstände von allgemeinerem Interesse unterhielt, so 1801 über Tod und Begräbniß, 1802 über die Gall'sche Schädellehre, 1805 über die Urtheile der Nichtärzte über medizinische Gegenstände.

Allein, ungeachtet seiner schnell wachsenden Praxis, stellten sich schon damals Zweifel bei ihm ein, ob er nicht dem wider die eigne Neigung gewählten, seiner weichen Gemüthsrichtung widerstrebenden ärztlichen Berufe entsagen und jetzt noch das Studium der Rechtswissenschaft ergreifen sollte? Als fast gleichzeitig im Jahre 1803 sein väterlicher Freund, der alte Physicus Dr. Lembke, und sein Wohlthäter Kaeselau starben,

welche früher entscheidend auf seine Bestimmung für den ärztlichen Beruf eingewirkt hatten, schienen die Hindernisse, die bisher einem Berufswechsel entgegengetreten waren, beseitigt zu sein; dennoch vermochte sein Vater ihn, dem einmal gewählten Stande wenigstens damals noch getreu zu bleiben, in einer abermaligen Reise nach Frankreich Zerstreuung zu suchen und wegen der endlichen Entscheidung sich nochmals reiflich zu prüfen.

So ging B., nachdem er noch am 30. Juni 1803 des Vaters 40jähriges Jubiläum im Familienkreise festlich begangen hatte, im Herbste desselben Jahres über Bremen, wo er seinen Universitätsfreund Dr. Albers vorfand, und Holland zum zweiten Male nach Paris, wo sich bald das denkwürdige Drama der George-Pichegruschen Verschwörung vor seinen Augen entwickelte. Auch dies Mal fühlte er sich durch die trefflichen Anstalten der Hauptstadt lebhaft angezogen und ward durch das ihm auch hier entgegenkommende Vertrauen gehoben, indem er sich bald eine lohnende Praxis zugeführt sah. Namentlich bildete damals das Haus der Rodde-Schlözer den Mittelpunkt eines gewählten Kreises, in dem B. sich vor Allem heimisch fühlte. Doch schon im folgenden Jahre, nachdem er sich noch zuvor in Rouen einige Zeit aufgehalten hatte, sollte er bleibend in seine Vaterstadt zurückkehren, wo sein Vater schwer erkrankte und bald nach der Rückkunft des Sohnes (August 1804) am 5. October verstarb. Dem schweren Verluste, welchen der mit seltener Pietät an dem Vater hängende Sohn mit Ergebenheit trug, folgte schon nach zwei Jahren ein zweiter, indem auch die Mutter 1806 im Alter von nur 59 Jahren ihr thätiges Leben beschloß.

B. war inzwischen in seiner Vaterstadt wieder mit offnen Armen aufgenommen, zum Arzte am Waisenhause ernannt und ließ ihn die rasch zunehmende Praxis den frühern Gedanken, dem ärztlichen Berufe zu entsagen, für längere Zeit vergessen. Am 2. Dec. 1805 hatte er sich mit der ältesten Tochter des Weinhändlers Georg Friedrich Stintzing, Johanna Elisabeth, vermählt, mit der er fast 45 Jahre in ungetrübter, inniger Ehe lebte, welche durch vier Kinder, von denen jedoch das älteste, ein Knabe, schon in den ersten Lebensjahren wieder verstarb, gesegnet war.

Für Lübeck nahte jetzt die schwere Zeit der Französischen Herrschaft. Der 6. Nov. 1806 führte zahlreiche Verwundete in die Stadt, für die in aller Eile Lazarethe eingerichtet werden mußten. Mit unermüdlicher Thätigkeit widmete B. sich mit seinen Collegen diesem mühsamen und angreifenden Geschäfte, welches seinen Freund Dr. Leithoff damals aufs Krankenlager warf und dem Tode nahe brachte. Die Nothwendigkeit, in dieser traurigen Zeit einen Sammelpunkt zu haben, führte schon damals die Aerzte zu regelmäßigen Versammlungen auf der Rathsapotheke zusammen; namentlich aber fühlte B. das Bedürfniß, ein engeres Band für die Collegen zu gewinnen, theils um sich gegenseitig durch Austausch ihrer wissenschaftlichen Forschungen und practischen Erfahrungen zu fördern, theils um dem ärztlichen Stande als solchem ein erhöhtes Ansehen, dem collegialen Verhältnisse eine feste Grundlage zu geben. So entstand, von B. und Trendelenburg begründet, der noch jetzt hier bestehende ärztliche Verein, welcher am 25. Oct. 1809 seine erste Versammlung auf der Schafferei hielt und damals zuerst durch zwölf Aerzte gebildet ward, mit dem Göthe'schen Wort als Motto: „Ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit Vielen zur rechten Stunde vereinigt!" Während seines ganzen übrigen Lebens gehörte B. diesem Vereine, in dem er 24 Jahre lang das Secretariat verwaltete und zahlreiche Vorträge hielt, mit Leib und Seele an und selbst, als er sich später wegen zunehmender Schwerhörigkeit vom Besuche der Versammlungen zurückziehn mußte, bei welcher Gelegenheit der Verein ihn 1847 noch durch eine Gedenktafel und Ernennung zum Ehrenmitgliede ehrte, weilte er vorzugsweise gerne geistig wenigstens unter seinen Collegen, indem er ihnen Anregen und Vorträge der mannigfaltigsten Art einsandte und selbst noch wenige Monate vor seinem Tode einen längeren Aufsatz zur Verlesung zustellte. Freilich waren von den ursprünglichen zwölf Mitgliedern bis auf ihn Alle längst dahingegangen, indem der letzte von ihnen, Dr. Martini, schon 1841 verstarb.

Wie der 6. Nov. 1806, so brachte auch das Jahr 1814 neue Sorgen den hiesigen Aerzten, indem die von Davoust vertriebenen Hamburger damals hier zu Hunderten erkrankten und nur mit Mühe in den öffentlichen Gebäuden untergebracht wurden. Zwei Aerzte, Carstens und Köster, erlagen damals dem verbreiteten Lazarethfieber, während ein Dritter, Leithoff, nur mit Mühe vom Grabesrande gerettet ward. In demselben Jahre noch ward B., in Folge einer vom Senate an die Aerzte ergangenen Aufforderung, mit der Entwerfung einer Medicinalordnung beauftragt, welche an Stelle der veralteten sog. revidirten Medicinalordnung von 1714 treten sollte. Schon im November vollendet und von den Aerzten gebilligt, erlitt dieser Entwurf jedoch vom Senate mehrfache, die Selbständigkeit der Aerzte und des ärztlichen Standes beschränkende Abänderungen, welche, als die Verordnung demnächst an die Bürgerschaft gebracht ward, auf eine desfallsige Verwahrung der Aerzte wider dieselbe, 1819 deren Verwerfung zur Folge hatten. Ein späterer Versuch zum Erlaß einer sog. provisorischen Medicinalordnung im Jahre 1836/7 hatte keinen besseren Erfolg; dem mangelhaften, beschränkenden, geschriebenen Gesetze ward die herkömmliche mildere Praxis vorgezogen.

Im innigen collegialischen Bande mit seinen Collegen sah B. inzwischen, namentlich nachdem auch sein treuster Freund Leithoff im Jahre 1826 seine ärztliche Praxis niedergelegt hatte, die Zahl seiner Patienten sich von Jahr zu Jahr mehren, so daß er kaum, bei rüstigster Gesundheit und unermüdlicher Thätigkeit bei Tag und Nacht, allen Ansprüchen zu genügen vermochte; gleichwohl blieb er, wie seine zahlreichen Patienten es einstimmig bezeugen werden, derselbe gewissenhafte, uneigen-

nützige und sorgsame Rathgeber und Freund Allen, welche sich an ihn wandten. Auch setzte er nebenbei seine Correspondenz mit auswärtigen Berufsgenossen fleißig fort, ward 1830 correspondirendes Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Moscau, 1833 Ehrenmitglied des ärztlichen Vereins in Hamburg. Nachdem er 1828 die Naturforscherversammlung in Berlin, 1830 in Hamburg besucht, und dort so manche alte Freundschaft wieder aufgefrischt, sich selbst aufgeheitert und gestärkt hatte, feierte er am 2. December desselben Jahres noch seine silberne Hochzeit, ein Ehrentag, der ihm durch die auszeichnende und allgemeine Theilnahme seiner Mitbürger immer unvergeßlich blieb und durch ein warm gefühltes Gedicht seines Jugendfreundes, des Professors **Kunhardt**, verherrlicht ward.

Bald nachher stellten sich jedoch die ersten Vorboten einer Schwerhörigkeit ein, welche B. schon damals lebhaft beunruhigten. Zwar regte die 1831 von Rußland drohende und 1832 auch hier mit erschreckender Heftigkeit auftretende Cholera nochmals seine ganze Energie an, indem er, allen ihm entgegengesetzten Schwierigkeiten die Spitze bietend, die einstweilige Einrichtung des Waisenhauses zum Cholerahospitale durchsetzte und während der Dauer der Epidemie eine für sein Alter fast unglaubliche Thätigkeit in seiner ausgebreiteten Praxis entwickelte; allein schon 1834 sah er sich veranlaßt, wesentlich zur eignen Zerstreuung und um auswärtige Aerzte wegen seines Gehörleidens zu consultiren, mit seiner ganzen Familie eine längere Reise über Holland nach Paris zu machen, von der er, wenn gleich ohne Besserung des Gehörs, doch durch die vielfachen Genüsse und Auffrischung alter lieber Erinnerungen neu gestärkt und ermuthigt im Spätsommer wieder heimkehrte.

In der nächsten Zeit beschäftigte ihn lebhaft die Absicht des Senats, die Hamburger Art der Todtenschau hier einzuführen, gegen welche er in Gemeinschaft mit seinen Collegen sich bestimmt und mit Erfolg erklärte; mehr aber noch der ebenfalls mißglückte Versuch, die bisher hier geltende pharmacopoea borussica mit der Holsteinischen oder Hamburgischen zu vertauschen (1836), welche Aenderung er ebenfalls nach Kräften abzuwenden suchte. Aber immer mehr beunruhigte ihn die Abnahme seines Gehörs. Nachdem auch eine 1842 unternommene Reise nach Dresden, wo er **Schmalz** consultirte, Prag und Wien, auf welcher er auch sein liebes Jena wiedersah, ohne Resultat geblieben war, reifte in ihm der Entschluß, anfangs seine Praxis thunlichst einzuschränken, dann derselben gänzlich zu entsagen. Dies war der schwerste Kampf, welchen er mit sich selbst zu kämpfen hatte und welcher Jahre lang seine sonst so heitere Gemüthsstimmung trübte; während seine Gewissenhaftigkeit ihm die Entsagung zur Pflicht machte, ließ seine kräftige, an Thätigkeit gewohnte Natur ihm den Gedanken der Unthätigkeit unerträglich erscheinen, trieb das unerschütterte Vertrauen seiner zahlreichen Patienten ihn an, dem Gebote der Pflicht zu trotzen. Dennoch siegte die letztere und am 6. Oct. 1845, dem Tage, da er vor 50 Jahren in Jena den damals von der Universität erneuerten Doctorgrad erworben und dessen festlicher Begehung er sich durch eine Reise nach Hamburg entzogen hatte, machte er mit schwerem Herzen, aber festen Sinnes seinen Entschluß öffentlich bekannt, der ärztlichen Praxis fortan ganz zu entsagen und nur noch bei etwanigen Consultationen sich zu betheiligen. Mit welchem tiefen Ernst und welcher sittlichen Strenge gegen sich selbst er übrigens diesen Schritt erwogen hatte, bezeugt noch die Antwort, welche er damals einer großen Zahl hochgeachteter Patienten gab, die wenigstens sich gegenüber jenen Entschluß wieder rückgängig zu machen versuchten. „Nicht Neigung zur Ruhe — schrieb er — und Bequemlichkeit, vielmehr die innigste Theilnahme war es, welche mich zu diesem Entschlusse drängte, den mein Gewissen billigt und der von demselben geboten wird. Wo man selbst erkennt, daß man der Praxis nicht mehr genügen kann, ist es Pflicht sich zurückzuziehen. Es gilt Familienglück und Menschenleben, es gilt die eigne höchste Verantwortlichkeit!"

So trat B. in seinem kaum begonnenen 73sten Lebensjahre, körperlich noch vollkommen rüstig und bis auf sein Gehörleiden gesund, geistig aber von einer in so hohem Alter seltenen Regsamkeit, aus einem vielbewegten, thätigen Lebensberuf in die bescheidene Zurückgezogenheit des häuslichen Heerdes zurück. Nachdem der Kampf der Neigung mit der Pflicht einmal bestanden war, stellte auch die alte Heiterkeit in vollem Maaße sich wieder ein, mit der er bis in die letzten Lebensjahre hinauf den engeren Familienkreis belebte, auf den er sich jetzt mehr und mehr beschränkte. Am Morgen immer noch mit lebendigem Eifer studirend, seine Erfahrungen sammelnd und für seine Collegen niederschreibend, pflegte er am Nachmittage oft noch seine alten Freunde und Patienten, mit denen er so manches Leid und manche Freude durchgelebt hatte, zu besuchen, und war am Abend nicht glücklicher, als wenn er die Seinigen um sich versammelt sah, denen er stets ein zärtlicher Gatte, ein liebevoller Vater war. Versagte ihm das Gehör die Theilnahme an der Unterhaltung, so blieb sein Blick um so lebhafter und wußte oft die Unterhaltung zu errathen.

Noch sollte er jedoch manchen schweren Verlust erleiden, indem sein innig geliebter älterer Bruder, der Senior und Pastor **Behn**, am 20. Febr. 1846 verstarb, und am 7. Febr. 1850 auch seine Gattin, die treue 44jährige Gefährtin seines Lebens, nach kurzer Krankheit und kaum 63 Jahre alt, von seiner Seite gerissen ward. Namentlich dieser letzte, unerwartete Schlag beugte ihn tief und mahnte ihn auch an sein nahes Ende, wenn gleich er dankbar immer noch das viele ihm verliehene Gute erkannte und gerne bei den Kindern und Kindeskindern (seine beiden Töchter sowohl, als sein einziger Sohn waren hier am Orte geblieben und inzwischen verheirathet) weilte. So rückte denn an ihn, nachdem er noch im Nov.

1853 den frühen Tod seines theuren Schwiegersohns und Collegen, des Dr. med. Hermann Gütschow, beweint hatte, das Ende allmählig heran. Nachdem er im Januar 1855 zuletzt das Haus verlassen hatte, nöthigte ihn bald der ungewöhnlich strenge Winter und anfängliche Erkältung seine Ausgänge aufzugeben. Am Charfreitage mußte er das Bett suchen und sah jetzt selbst schon mit voller Klarheit, daß es sein Sterbelager werden sollte. Noch am 11. April ließ er sich das Abendmahl reichen, acht Tage später verfiel er in einen Halbschlaf und am 23. April Morgens 8 Uhr hauchte er, sanft entschlummernd, sein Leben aus, „wie ein braver, fleißiger Arbeiter, der sich nach vollendetem Tagewerk mit dem seligen Gefühle in die Arme des Schlafes bettet, daß er seine Pflicht gethan hat," wie es ebenso wahr als bezeichnend in einem andern Blatte unlängst gesagt ist.

Eine wie allgemeine Theilnahme dieser Tod hier fand, sollte sich noch bei der Beerdigung deutlich zeigen, welche am 2. Mai stattfand und zu der sich nicht nur die sämmtlichen Collegen des Verstorbenen, sondern auch zahlreiche frühere Patienten und Freunde aus allen Kreisen eingefunden hatten. Mit tief empfundenen Worten übergab der Pastor Köppen die irdische Hülle der mütterlichen Erde, wo B. vereint mit seiner Gattin jetzt ruht; schweigend und mit aufrichtiger Trauer trennten sich die zahlreich Versammelten. Möge das Andenken des Entschlafenen fortleben und ihm die Erde leicht sein!

Der Staat und die gemeinnützige Gesellschaft.

Schon in der im Wesentlichen noch jetzt zu Recht bestehenden Verordnung vom 26. Juni 1816, die directe Steuer betreffend, ist sub 5. bestimmt, daß „milde Stiftungen, Testamente und sonstige Wohlthätigkeitsanstalten, mit alleiniger Ausnahme des St. Annen Armen- und Werkhauses, des Waisenhauses und des Irrenhauses, ein halbes Procent von ihrem gesammten Einkommen" als Beitrag zur directen Steuer entrichten sollen. Auch in Bezug auf die durch Verordnung vom 3. Juni 1843 eingeführte Militairsteuer ward durch einen Nachtrag zu jener Verordnung vom 19. August desselben Jahres bestimmt, daß auch zu dieser Steuer „milde Stiftungen, Testamente und sonstige Wohlthätigkeitsanstalten" in näher angegebener Weise herbeizuziehen seien.

Unsere gemeinnützige Gesellschaft, welche in mehr als einer Hinsicht vor vielen anderen Instituten den Namen einer Wohlthätigkeitsanstalt beanspruchen kann, ist bisjetzt von jeder directen Steuer verschont geblieben. Dieselbe besitzt nach Ausweis der letzten Jahresabrechnung, abgesehen von ihren Häusern, ihrem Inventarium und ihren Actien, belegte Capitalien zum Belaufe von 31,000 ℳ, dazu betrug der letzte Jahresüberschuß 4281 ℳ 6 ß, wovon die Hälfte wieder zu Capital geht; mehrere Institute derselben besitzen ebenfalls eigene Fonds: namentlich erfreut sich die Spar- und Anleihecasse ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresberichte zufolge eines Reservefonds von 234,851 ℳ 4 ß, der sich nach vieljähriger Erfahrung dazu noch alljährlich um reichlich 10,000 ℳ zu vermehren pflegt.

Wäre es nicht ganz angemessen und bei dem gegenwärtigen Stande unsrer öffentlichen Finanzen doppelt empfehlenswerth, wenn ein Institut, das trotz seiner vielumfassenden, zum Theil große pecuniäre Opfer erheischenden Leistungen sein Vermögen jährlich in so bedeutendem Maße zu vergrößern im Stande ist, auch zur Deckung der stets zunehmenden Ausgaben des Staates in entsprechender Weise mit in Anspruch genommen wird?

Da doch gegenwärtig andere Vorschläge zur Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen im Schoße des Finanz-Departements berathen werden, erscheint es nicht überflüssig, auch auf diese Sache hinzuweisen: die Bereitwilligkeit, von dem eigenen Ueberschusse auch dem Staate einen Theil zu überlassen, wird nicht leicht irgendwo größer sein können, als gerade in jener patriotischen Gesellschaft.

40.

Der alte lübische Schützenhof.

[Fortsetzung.]

Doch hatte die neue Anstalt auch nicht wenige Schwierigkeiten zu überwinden, bevor sie ihrem Zweck entsprechen konnte.

Zunächst fand es die Geistlichkeit anstößig, daß die Uebungen am Sonntage statt fanden, zumal seitdem ein oder der andere Schütze — wie gewiß nicht zu billigen — während der Predigt mit Büchse und Gewinn durch die Kirche stolzierte. Als der Tadel immer lauter und dringender ward, verordnete der Senat, daß des Montags geschossen werden solle. Dies paßte dagegen den fleißigen Bürgern nicht, die ihre Zeit auf alle Weise zu Rath hielten. Es stellten sich demnach bald kaum 6 bis 7 ein, die den Uebungen mit Ernst oblagen. Die Aeltesten wagten zwar den Vorschlag, man möge alle junge Bürger verbindlich machen; doch bestanden sie nicht mit Nachdruck darauf, weil sie den Muth verloren. Denn die auf dem Schützenhof erbaute kleine Wohnung hielt sich kaum noch aufrecht, und zu einem neuen Bau fehlte es an Mitteln. Der Bürgermeister Joh. Brokes jedoch, welcher seit 1579 im Senat präsidirte, ermunterte die Schützen: sie möchten getrost sich üben, und wenn ihrer auch nur 4 oder 5 wären; man würde ihnen die Hasenlaken nicht vorenthalten; auch sollten sie weiteren Bescheid kriegen. Allerdings bedurfte man damals in den Waffen tüchtig geübter Bürger. Dennoch verzögerten sich die durchgreifenden Maßregeln mehrere Jahre, und Brokes selbst starb darüber weg (1585); doch setzte der Senat seine Bemühungen nach Kräften fort.

Nachdem im J. 1590 eine genaue Besichtigung von Seiten der Bauherrn statt gehabt, und sich ergeben hatte, daß dem alten Krughause durch Reparatur nicht zu helfen sei, ward 1591 ein ganz neues erbaut, wozu der Senat Steine, Kalk und Arbeitslohn hergab, wogegen die innere Einrichtung auch diesmal den Schützen zufiel. Aber diese konnten nun doch, wie sie sich ausdrückten, ihre „Dinge im Drogen vorrichten." Zugleich wurden sämmtliche junge Bürger verpflichtet, in einer gewissen Ordnung sich an den Schießübungen zu betheiligen; was seit 1592 wirklich geschah. War es doch schon längere Zeit Sitte, sich mit seiner Büchse zur Ablegung des Bürgereides zu stellen, und sich verbindlich zu machen, wo die Noth es erfordere, bei Tage oder bei Nacht mit der Waffe bereit zu sein, so daß es Anderer nicht bedürfe. Mit Recht machte man nun vorstellig, daß, wenn die Schießübungen ernstlich betrieben würden, in 10 bis 20 Jahren eine genügende Anzahl Bürger das Rohr zu regieren wüßten, so daß sich ein guter Freund darauf verlassen könnte; man erleichterte demnach auch die Theilnahme mannigfach: die Reihe traf den Einzelnen 5—6 mal im Jahre, und er durfte gegen ein Geringes seine Schüsse unmittelbar nach einander thun. Bei dieser Gelegenheit — vermuthlich in Anlaß der neuen Anordnung — kömmt die Eintheilung der Zünfte in Quartiere vor. Art. 19 der alten Schützenordnung sagt: Dewile denn E. E. Rath de Quartèr ut der Borgerschop vorordnet: so gebeden se denjenigen, welke darto vorordnet sin, dat desülvigen sick up dem Schüttenhave vor de Klock ein Uhr alda finden laten 2c. Und als vor Erweiterung der alten Ordnung im J. 1625 die Aeltesten der großen Aemter mit ihren Vorschlägen gehört wurden, sagten sie unter andern: „Bei Verfertigung einer neuen Ordnung muß billig observirt werden, daß selbe nach denen vier Quartieren, welches die vier großen Aempter sein, und ein jedes Ampt seine gewisse Zahl der Aempter bei sich hat, laut denen alle Montag am Markt aufhängenden Tafeln schießen sollen" 2c. Daß nicht die viel ältere Eintheilung der ganzen Stadt in Quartiere gemeint ist, bedarf kaum der Erinnerung.

Wenn aber auch, wie es in dem eben erwähnten Gutachten ausdrücklich heißt, „der Endzweck des Schießens oder des angelegten Schützenhofes dahin ging, daß die zum Bürgerrecht jung angenommenen Bürger sich mit Gewehr umzugehn und im Schießen üben" sollten:" so ward doch aus anderen Gründen die Absicht nicht vollständig erreicht. Von Anfang an hielten sich die Junker und die Gewandschneider, bald auch die Kaufleute oder Rentner von den Uebungen fern; und nicht lange, so blieben auch Schonenfahrer, Bergenfahrer und Krämer aus: sie zogen es sich, wie die Aemter 1604 klagten, zur Schmach, daß sie mitschießen sollten. Vermuthlich benutzten sie die damalige Bedrängniß des Senats, so daß dieser sich herbeiließ, im Receß von 1605 besondere Schützenhöfe für sie anzuordnen. Als nun wirklich den Kaufleuten 1605 ein Platz, auch vor dem Holstenthore, zum Schießen angewiesen war, und die anderen kaufmännischen Collegien sich verlauten ließen, daß sie sich nur dort finden lassen würden: klagten die Aemter mit Recht (Juni 1611): E. Hochw. Rath habe aus hochbeweglichen Ursachen gemeiner Stadt zum Besten den alten Schützenhof verordnet, und verfügt, daß die jüngsten Personen aus allen Zünften und Aemtern sich dort im Schießen üben sollten; es sei auch darauf gehalten, daß sie sich gehorsamlich einstellten; Schonenfahrer, Bergenfahrer und Krämer seien mit in die vier Quartiere gefaßt, hätten im Schützenhause ihre eignen Bänke und Tische und noch vor wenig Jahren Aeltermannschaft und Schafferamt bedient. Durch die Absonderung werde nicht allein die gute Ordnung gehindert, sondern Hader und Zwiespalt herbeigeführt; warteten doch schon andere mehr darauf, um sich gleichfalls loszusagen.

Der Senat beugte den übeln Folgen durch ernste Maßregeln vor: in der nach langen Besprechungen endlich redigirten Schützenordnung von 1625 werden ausdrücklich „alle Bürger und Bürgers-Kinder, sambt denjenigen, so E. Ehrb. Hoch- und Wohlw. Rathe mit Eydt verpflichtet sind, so sie ihres Handels und Standes ehrlich," angehalten, mitzuschießen. Aber er nahm zugleich auf energischere Mittel Bedacht, als seine Reitendiener und Büchsenschütten und selbst die im Schießen geübte Bürgerschaft in der damaligen Kriegsnoth gewähren konnten. Bei der Ausbildung des eigentlichen Soldatenwesens mußte auch er eine regelmäßige Kriegsmacht haben, und so ward seit 1625 zugleich eine beständige Defensionskasse, die mit der 1609 bewilligten Zulage in Verbindung gebracht wurde, angeordnet. Die neuen Soldaten waren alsbald in den Lübischen Gütern vollauf beschäftigt, während die Bürger ihre Mauern und die Landwehre mit den Waffen vertheidigten und von Feinden frei hielten, wie jene Zeit es oft genug forderte. Der Senat bestand demnach fort und fort darauf (noch 1651 und 57), daß das Schießen bei dem alten Schützenhofe ein beständiges Werk sein und verbleiben, und daß auch die vornehmen Zünfte ihre jüngsten Brüder dazu abordnen sollten; in dem letztgenannten Jahre ward sogar verabschiedet, daß, wer von Amtswegen nach der Scheibe schießen müßte, auch den Vogel mitabschießen oder Strafe zahlen sollte. Zwar mochte man in Friedensjahren Nachsicht üben und ein Abkaufen gestatten; aber es wird öfter strenge verboten, und die Nothwendigkeit der Uebungen fest und bestimmt eingeschärft. In einem Gutachten des Dr. Nicolaus Schomer, der von 1669—90 zu Rath saß, heißt es sogar: „obwohl das jährliche Goyenschießen seinen besonderen Nutz hat dürfte es noch nützlicher und dem Publico profitabler sein, wenn dasselbe abgeschafft, und dagegen ein Scheibenschießen auf 8 bis 900, ja 1000 Schritt angeordnet würde. Solches Schießen mit einem Rohr würde

viel gewisser sein als mit einem Stück; dazu gegen einen Trupp Reiter und Knechte mit einem halben Pfund Pulvers mehr als mit einem 4, 5 und 6pfündigen Stücke ausgerichtet werden, zumal es außer allem Zweifel ist, daß, wenn ihrer fünf oder sechs ein Rohr an den Kopf legen und nach einem Ort schießen, solche viel besser und eher, als ein ungewisser Schuß mit einem Stück, treffen werden."

Wir dürfen nur nicht meinen, daß die Züge der Schützen lediglich ernster Art waren. Es kam nicht selten vor, daß sie hohen Herren, oder selbst nur den Lübischen Haupt- und Amtleuten das Geleite gaben, und dann fehlte es auch nicht an Lustbarkeiten. Hören wir sie beispielsweise selbst erzählen. „Anno 1596 des Sündages vör Michêlis hebben de Schütten, ungefehr 200 stark, Herrn Gêrt Grensin na Bergerdorp utbeleitsaget bet an de Landwehr. Deß vorehrede he enen, den Schütten, 5 Daler. Der Schütten Olderlüde hedden des Dages vörhêr edder des vörigen Dages veer Tunnen Wittbeer up den Schüttenhof fören laten; so gêven se drê Daler dartô — denn ene Tunne Wittbeer kostet 2 Daler —, und de Schütten hebben an de Landwehr nich gelövet edder gedrunken, alse tovören bi Herr Frans van Stiten Tiden geschach, sündern sünd in ehrer Ordnung dörch de Stadt up den Schüttenhof getagen. Un wowoll Etlike strar weggüngen, so sünt dennoch de veer Tunnen Wittbeer binnen twê Stunden utgedrunken, un Etlike hebben noch darna vör ehr Geld sick mehr tappen laten."

Noch in den Jahren 1707 und 8 bestand der Senat darauf, daß ein Jeder selbst schießen solle, „damit der intendirte Zweck, gute Schützen bei der Stadt zu bekommen, erlanget werden möge." So wurde denn auch, außer Montags, noch Dienstags geschossen, und zwar an jenen Tagen aus freier Hand, an diesen mit aufgelegtem Gewehr. Auch gestattete er denen, die sich abgesondert, zwar die Uebungen nach der Scheibe an anderen Orten; aber er verbot ihnen das festliche Vogelschießen: er verbot es 1729 innerhalb der Landwehr überhaupt. Die Kaufleute, welche 1774 eine solche Festlichkeit veranstalten, und durch Einladung der Brüder des alten Schützenhofes ohne Zweifel die Einsprache verhindern wollten, erreichten ihren Zweck nicht: sie mußten ihren Vogel in Schwartau abschießen, wo sie sich „mit großem Unwillen divertirten."

Dennoch schwand, rascher als man denken sollte, das Bewußtsein des ursprünglichen Zwecks. Schon die vom Senat am 19. Mai 1741 bestätigte Schützenordnung handelt nur vom Vogelschießen; und da es im 1. Artikel derselben heißt, daß „den sämmtlichen ehrbaren Zünften und Aemtern und dero Schützenbrüdern zur Uebung und exercice des Vogelschießens von alters her jährlich eine Verehrung gegeben sei:" sahen sich die Aelterleute genöthigt, alle, die nicht zu den Zünften und Aemtern gehörten, nach und nach zu entfernen. 1762 gab der Senat selbst die Entscheidung: daß in Zukunft so wenig bediente als verlehnte Leute bei dem jährlichen Vogelschießen zugelassen werden sollten. 1763 wurden demnach Perükenmacher, Kuchenbecker und Bleicher abgewiesen; doch erlangte von den ersteren wenigstens Einer für seine Person nach vielen Verhandlungen Zutritt, und durch Wettebeschluß 1772 auch die Kuchenbecker, nachdem sie sich verpflichtet, jährlich den jüngsten Bruder zu stellen, was besonders der damals allgemein beliebte Georg Federau betrieb.

Aber auch der Zünfte wurden immer weniger. Die kaufmännischen hatten sich, je mehr sie ihrer Bedeutung als votirende Collegien sich bewußt wurden, allmählich ganz zurückgezogen, so daß man 1767 zweifelhaft war, ob man einen Schonenfahrer, der sich zum Vogelschießen gemeldet, zulassen sollte; die Erlaubniß erfolgte nur unter manchem Widerspruch. Die Brauer mußten schon 1670 durch Androhung von 20 ℳ Strafe für jeden Ausbleibenden zu Stellung ihrer jüngeren Brüder angehalten werden; 1772 sagten sie die Gemeinschaft feierlich und förmlich auf; doch wies der Senat sie ab (1775); die Strafe war damals schon auf 7 ß ermäßigt. Als ihnen die Appellation nichts half, gingen sie an den Reichshofrath zu Wien. Auch hier verloren sie im Oct. 1776 und mußten die Kosten bezahlen, die der Senat indeß, als sie in schwarzen Mänteln um Moderation baten, nach Kräften ermäßigte. Doch hatten sie vor dem Holstenthor seit 1611 schon eine Vogelstange, und seit 1674 auch ein Stück Land erlangt, auf dem ein eigner Schützenhof sich erhob; und sie erreichten auch, daß er zu den privilegirten gerechnet wurde. — Die Schiffer, welche 1756 unter dem Vorwande, daß kein Aeltermann aus ihrer Gesellschaft gewählt sei, ihre Brüder zurückziehn wollten, wurden durch Senatsbeschluß 1757 wieder herbeigezogen.

So blieben denn von den Collegiatbürgern am Ende nur die Mitglieder der Brauerzunft, der Schiffergesellschaft und der vier großen und dazu gehörigen kleinen Aemter am Schützenhofe. [Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VI.

Bericht des Ausschusses für den freien Schwimm-Unterricht für das Jahr 1854.

Die Zahl der Anmeldungen war in diesem Jahr eine viel geringere als in den beiden vorhergehenden. Es hatten sich nämlich nur 69 Knaben gemeldet, während die Zahl der früheren Jahre sich auf 99 und 111 be-

lief. Mädchen haben sich 19 gemeldet, von denen eine größere Anzahl an Verkrümmungen des Rückgrathes litt, wegen welcher ihnen das Schwimmen von Seiten der Aerzte verordnet war. Von dieser Zahl wurden 50 Knaben, bei denen man vorzüglich etwaige Krankheiten, wegen derer das Schwimmen von ihren Aerzten gewünscht ward, Alter und gute Zeugnisse berücksichtigte, ausgewählt. Von den Mädchen wurden 18 zugelassen, eine früher nie erreichte Zahl. Außerdem genossen 10 Knaben aus dem Waisenhause, 10 aus der Kinderpflege-Anstalt und 5 Zöglinge des Taubstummen-Institutes den Unterricht. Ferner ist noch dankend anzuerkennen, daß die Herren Schwimmlehrer für etwa erkrankte Schüler schon nach begonnenem Unterricht neue eintreten ließen, so daß die anfängliche Zahl genau genommen überschritten ward.

Der Besuch des Unterrichtes war in diesem Jahre durch das Wetter auffallend begünstigt, und daher auch ein regelmäßiger. Er ward auch nicht durch Krankheiten der Schüler viel unterbrochen, daher die Fortschritte auch sehr bemerkbar waren. Ein Schüler starb indessen bald nach Beginn des Unterrichtes.

Ueber das Betragen der Schüler kann man nur lobend sprechen.

Kleine Chronik.

60. (Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig.) In der Versammlung der Bürgerschaft am 16. Juli 1849 wurde der Antrag gestellt, „die Bürgerschaft wolle sich bei dem Senat angelegentlich dahin verwenden, daß den Abgeordneten, welche darauf Anspruch machen, angemessene Entschädigung für ihre nothwendigen Auslagen bewilligt werde," und an den Bürgerausschuß verwiesen. Dieser fand sich nicht bewogen, ihn an den Senat zu bringen. Die Bürgerschaft, an die er nun noch einmal zurückkommen mußte, lehnte es ab, ihn an eine aus ihrer Mitte zu bildende Commission zu verweisen, und verwarf auch den Antrag selbst. Der alsdann gestellte Antrag, daß eine Einrichtung getroffen werde, durch welche die auf dem Lande wohnhaften Mitglieder der Bürgerschaft, sowohl für die Hin- wie für die Rückfahrt zu den Versammlungen der Bürgerschaft, von der Zahlung der Chaussee- und Sperrgelder enthoben würden, wurde von dem Antragsteller im Laufe der Berathung zurückgenommen. Die Gründe, welche die Bürgerschaft bei diesem Beschlusse leiteten, sind durchaus richtig und ehrenwerth. Nun aber tritt bei den bevorstehenden Wahlen der Fall ein, daß in der Stadt wohnende Bürger, theils Mitglieder der Bürgerschaft, theils solche, die es nicht sind, um dieser Wahlen willen sowohl in der Stadt als bei ihren Fahrten in die Landbezirke eine Menge von Ausgaben machen, die bei den frühern ähnlichen Veranlassungen ohne Weiteres ersetzt sind. Das sind aber gerade dieselben „nothwendigen" Ausgaben, deren Erstattung an die auf dem Lande wohnenden Mitglieder die Bürgerschaft nicht hat beantragen wollen. Wir finden es durchaus gerecht, daß auch die städtischen Bürger diejenigen Ausgaben, die sie bei Leitung der Wahlen machen wollen oder müssen (der Begriff „nothwendig" läßt hier sehr verschiedene Grenzen zu), selbst bestreiten und nicht hinterher dem Wortführer der Bürgerschaft beliebige Rechnungen für Fahrten und Verzehrungskosten einreichen. Nur die Druckkosten sollten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Wenn dann von der zu den Ergänzungswahlen ausgesetzten bedeutenden Summe von 1000 ℔ der größere Theil nicht verwandt wird, so wird man Gelegenheit genug finden, für bessere Zwecke darüber zu disponiren.

x.

61. (Lesefrucht.) Wenn Gebäude und Anstalten zu öffentlichen Zwecken würdig und selbst glänzend ausgestattet werden, so geschieht damit nur was recht und löblich ist und was mit dem Gebrauche der weisesten Regierungen aller Zeiten und Länder übereinstimmt. Bescheidene Wohnungen neben prachtvollen Staatspalästen und Tempeln, diese Regel des Athenienſischen Lebens sollte sich jeder Staat anzueignen suchen, welcher eine Regung jener Triebkraft in sich fühlt, die in dem griechischen Freistaate die herrlichsten Blüthen des Menschendaseins zur Entfaltung gebracht.

Es liegt ein tiefer Sinn in jener Regel. Die bürgerliche Mittelmäßigkeit der äußern Existenz ist die sicherste Gewähr für die Gesundheit von Volk und Staat, und wo die öffentlichen Einrichtungen groß und würdevoll in die Erscheinung treten, da wird man den Schwung des öffentlichen Geistes nicht leicht vermissen. Oeffentliche Gebäude sind Monumente, welche das Zeitalter sich selber setzt, und die karge Hand bei ihrer Ausstattung zeugt von kleinem Sinn. Kirchen, Rathhäuser, Parlamentssäle, Theater sind die Paläste des Volkes, ihr Reichthum ist das Miteigenthum der Armen, und das Bewußtsein einer solchen Gütergemeinschaft hilft über manche persönliche Entbehrung hinweg. Viele von uns kennen aus eigener Erfahrung die gehobene Stimmung, welche man aus einer glänzenden Umgebung in die einfache Behausung mit zurück bringt: wir haben ja einen Antheil gehabt an jener Pracht, was wir davon gesehen, gehört uns. Ist der Gegensatz von Armuth zu Reichthum ein persönlicher, so mag er bei mißgearteten Naturen statt des Behagens allerdings Neid, Unzufriedenheit und Groll hervorrufen; tritt aber der Armuth des Einzelnen der Reichthum der Gesammtheit gegenüber, so fällt jede Möglichkeit einer solchen Wirkung hinweg, und es bleibt nur der reine Genuß übrig, welchen die Befriedigung des dem Menschen innewohnenden Luxusbedürfnisses gewährt. Und wer könnte behaupten, daß dieses Bedürfniß, die Amme der Cultur, ein unstatthaftes oder daß diejenige Befriedigung desselben eine unrechtmäßige sei, welche zwar auf Kosten Aller, aber auch zu Gunsten Aller stattfindet?

Unrechtmäßig dagegen, sündhaft, ja verbrecherisch ist allerdings jener Luxus oder kann doch jener Luxus sein, welcher in egoistisch ausschließlichem Genusse ein Uebermaß von Kräften und Mitteln vergeudet oder gar auf fremde Rechnung schwelgt. Für solchen Mißbrauch ist es eine dürftige Ausrede, daß der verschwendete Ueberfluß der Gewerbsthätigkeit zufließe. Der Gewerbfleiß, welcher einer sybaritischen Ueberfeinerung dient, ist kein wohlthätiger, und wenn dieser und jener Gewerbsmann dabei gewinnt, so hilft er doch unfehlbar zur Verarmung der Nation. Ich hörte vor einigen Jahren von einem Shawl reden, welcher, von Ludwig XV. für irgend eine Dame seines Hofes bestellt, über 80 Jahre lang in Arbeit gewesen, jetzt endlich fertig geworden und, ich weiß nicht von wem, für viele Tausend Thaler gekauft worden sei. In dieser Idealität wird die gewissenlose, die empörende Verschwendung von Zeit und Arbeit nicht oft vorkommen, gleichwohl giebt es der Leute nur zu viele, welche in einer kaum weniger verantwortlichen Weise über die werthvollsten Kräfte verfügen zu dürfen glauben, weil sie ja im Stande sind, dieselben zu bezahlen. Wenn diese Leute sich nun gar noch einbilden, daß sie durch Belebung des Gewerbfleißes Lob und Beifall verdienen, dann habe ich für sie nur die Versicherung des aufrichtigsten Mitleids. Die Anderen hingegen, denen nicht jedes Verständniß der heutigen Dinge fehlt, diese Andern werden sich bei einigem Nachdenken leicht überzeugen, daß es nichts für die Ruhe der Gesellschaft und für die Sicherheit ihrer Grundlagen Gefährlicheres giebt, als jene Leute und ihre „Beförderung der Industrie."

(v. Rochau, Italienisches Wanderbuch Bd. 2.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Mai 20. № 20.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ein neues Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen! — Zwei Artikel aus unsern bekannten Verträgen mit Dänemark von 1840 und 1847. — Der alte lübische Schützenhof. [Fortsetzung.] — Zur Geschichte der Orgeln in den Kirchen Lübecks. — Uebersicht der Verwaltung der durch Extra-Beiträge herzustellenden und zu unterhaltenden Haupt-Wasserleitungen der Brauerwasserkunst am Hürterdamm. Vom 1. Mai 1854 bis dahin 1855. — Kl. Chronik № 62—64. — Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen, angestellt in den Jahren 1840—1851 auf der Navigationsschule zu Lübeck. [Fortsetzung.]

Ein neues Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen!

Als in den Jahren 1806—1809 die gewöhnlichen Staatseinkünfte nicht ausreichten, um die durch den Krieg von dem Staate erheischten Geldopfer zu bestreiten, auch Erhebungen außerordentlicher Steuern und Abgaben sich zur Deckung der erforderlichen Summen als unzureichend erwiesen, wurde der Geldnoth durch Ausschreibung contributionsmäßiger Anleihen abgeholfen. In den gegen diese Anleihen ausgegebenen Obligationen versprach die löbl. Stadt-Casse das angeliehene Capital nicht nur mit 4 pCt. p. a. zu verzinsen, sondern dasselbe auch in einem genau bestimmten Zeitraume durch jährliche pro Cent-Zahlungen abzutragen. Beide Verpflichtungen wurden trotz der bedrängten Lage, in der sich die Stadt befand, bis zur gewaltsamen Wiedervereinigung der Stadt mit dem französischen Reiche pünctlich erfüllt. Dies änderte sich aber, nachdem die Stadt ihre Selbstständigkeit wiedererlangt hatte. Wenn gleich die Stadt im Jahre 1814 die von der Stadt-Casse früher contrahirten Anleihen anerkannte, so erklärte sie sich doch zur Zeit bei dem völlig zerrütteten Zustande ihrer Finanzen außer Stande, den von der Stadt-Casse in den von ihr ausgegebenen Obligationen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, und sah sich daher genöthigt, sowohl die Zinsen zu reduciren, als auch die Capitalabzahlungen zur Zeit gänzlich zu sistiren, versprach jedoch baldmöglichst Anstalten zu successiven Capitalabträgen zu treffen. Erst im Jahre 1841 ging dies Versprechen, nachdem in den Jahren 1837 und 1840 einzeln stehende Capitalzahlungen stattgefunden hatten, in Erfüllung, indem von diesem Zeitpunkt an die Summe von 30,000 ℔ jährlich zu Capitalabträgen mit ca. 26,000 ℔ auf die freiwilligen und mit ca. 4000 ℔ auf die contributionsmäßigen Anleihen verwandt wurde.

War diese zu Capitalabträgen jährlich ausgesetzte Summe im Verhältniß zu den vom Staate obligationsmäßig übernommenen Verpflichtungen und insbesondere im Verhältniß zu dem, was der Staat bei seiner der Zeit sehr günstigen finanziellen Lage zur Befriedigung seiner wahrlich schon genugsam beinträchtigten Gläubiger hätte billigerweise leisten können und müssen, eine überaus geringe, so gewährten doch diese jährlichen Capitalabträge den Inhabern der 3. resp. 2½ pCt. p. a. Zinsen tragenden und daher schon vermöge ihres Zinsfußes zu einem angemessenen Course realisirbaren Obligationen der freiwilligen Anleihen in Betreff der Realisirung derselben eine große Erleichterung, während sie das den Inhabern von Obligationen der gezwungenen Anleihen durch Reducirung des Zinsfußes von 4 pCt auf 1 pCt. zugefügte, lediglich für die Dauer der damaligen Finanznoth zu entschuldigende, große Unrecht auch nur annähernd auszugleichen sich als völlig unzureichend erwiesen. Unter diesen Umständen war es für die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen von großer Wichtigkeit, daß von den seit einer Reihe von Jahren der Schulden-Regulirungs-Commission zum Behuf gelegentlicher Einlösung von Obligationen der alten Staatsschuld im Staatsbudget mit jährlichen 7000 ℔ angewiesenen Geldmitteln, wie bekannt, zum größeren Theile auf die Einlösung von Obligationen der gezwungenen Anleihen verwandt wurden,

indem dadurch den Inhabern derselben nicht nur die Möglichkeit gegeben war, ihre Obligationen wenigstens zu dem von der Commission bewilligten Course zu realisiren, sondern indirect auf diese Weise die jährlichen Capitalabträge auf die gezwungenen Anleihen um ca. 4000 ℳ, also fast um das Doppelte, erhöht wurden.

Allein auch diese Vortheile drohen ihnen durch den vom Senate mittelst Decrets vom 25. April ds. Js. dem Bürgerausschusse zur gutachtlichen Erklärung vorgelegten Antrag auf Herabsetzung der bisher zum Behuf gelegentlicher Einlösung von Obligationen der alten Staatsschuld im Budget jährlich ausgesetzten 7000 ℳ auf die Summe von 3000 ℳ geschmälert zu werden, da sie durch die Herabsetzung jener Summe nicht nur in der Realisirung ihrer Obligationen eingeschränkt, sondern auch hinsichtlich der Amortisirung derselben wesentlich beeinträchtigt werden, und wird daher durch Annahme dieses Antrags den Inhabern von Obligationen der gezwungenen Anleihen ein neues Unrecht zugefügt.

So sehr wir einerseits die Erreichung des durch den in Frage stehenden Antrag beabsichtigten Zweckes, nämlich die Erleichterung des Staatsbudgets, wünschen müssen, so können wir doch andererseits in keiner Weise billigen, daß dies in der beantragten Art, nämlich auf Kosten der Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen und durch Begehung eines neuen Unrechts gegen dieselben, bewirkt werden soll. Die Anwendung des durch den Senatsantrag zum Zwecke der Erleichterung des Budgets vorgeschlagenen Verfahrens erscheint uns um so mehr verwerflich, als unserer Ansicht nach dieser Zweck fast eben so vollständig erreicht werden kann, ohne daß dabei die Staatsgläubiger in irgend einer Weise beeinträchtigt werden.

Zur Rechtfertigung dieser unserer Ansicht erlauben wir uns eine Finanzoperation in Vorschlag zu bringen, deren wesentliche Momente folgende sind:

a) Convertirung der 1-procentigen Obligationen der gezwungenen Anleihen in 3-procentige und Gleichstellung derselben mit den Obligationen der freiwilligen Anleihen.

b) Herabsetzung der zur Capitalabtragung auf die freiwilligen und gezwungenen Anleihen bisher jährlich verwandten 30,000 ℳ auf die Summe von 28,000 ℳ, unter Aufhebung des bisher bei der Ausloosung zwischen freiwilligen und gezwungenen Anleihen gemachten Unterschiedes.

c) Herabsetzung der zur gelegentlichen Einlösung von Obligationen der alten Staatsschuld der Schulden-Regulirungs-Commission im Budget mit jährlichen 7000 ℳ angewiesenen Geldmittel auf die Summe von 3000 ℳ.

Während nach dem bisher in Betreff der Verzinsung und Amortisirung der an der jährlichen Ausloosung Theil nehmenden Anleihen befolgten Plane für das Jahr 1856 zu veranschlagen sein würden

a) zur Verzinsung

1) der im Cap. X. des Finanz-Etats pro 1855 Art. 38. sub c. u. d. aufgeführten (nach Abzug der im J. 1855 davon auszuloosenden 26,000 ℳ und einzulösenden ca. 3500 ℳ) im J. 1856: 1,824,125 ℳ 7 ß betragenden freiwilligen Courant- u. Banco-Anleihen à 2½ resp. 3 % . . Ct. ℳ 54,085. 5 ß

2) der daselbst sub e. aufgeführten (nach Abzug der im J. 1855 davon auszuloosenden 4000 ℳ u. einzulösenden ca. 3500 ℳ) im Jahre 1856: 174,793 ℳ 12 ß betragenden gezwungenen Anleihen à 1 % Ct. ℳ 1,747. 15 „

b) zum Capitalabtrag auf die sub a. 1. aufgeführten Anleihen 26000 ℳ auf die sub a. 2. genannten . . . . . 4000 „ — „ 30,000. — „

c) zur gelegentlichen Einlösung von Obligationen der sub a. 1 u. 2 genannten Anleihen zusammen . . . . . Ct. ℳ 7,000. — „ — Ct. ℳ 92,833. 4 ß

würden nach unserm Vorschlage erforderlich sein:

a) Zur Verzinsung

1) der oben sub a. 1. aufgeführten 1,824,125 ℳ 7 ß betragenden freiwilligen Courant- u. Banco-Anleihen à 2½ resp. 3% . . . Ct. ℳ 54,085. 5 ß

2) der oben sub a. 2. aufgeführten 174,793 ℳ 12 ß betragenden 1-procentigen in 3pro-

Transp. Ct. ℳ 54,085. 5 ß Ct. ℳ 92,833. 4 ß

Transp.	Ct. ℳ 54,085. 5ß	Ct. ℳ 92,833.4ß
centige zu convertirenden gezwungenen Anleihen à 3 %	Ct. ℳ 5,243.13 „	
b) zum Capitalbabtrag auf die sub a. 1 u. 2. aufgeführten Anleihen zusammen	Ct. ℳ 28,000.— „	
c) zur gelegentlichen Einlösung von Obligationen der sub a. 1 u. 2. genannten Anleihen zusammen	Ct. ℳ 3,000.— „	„ 90,329.2 „

mithin das Budget pro 1856 schon um Ct. ℳ 2,504. 2ß erleichtert werden.

Durch die von uns vorgeschlagene Operation wird, wie die vorstehende Rechnung erweist, zunächst der durch den Senatsantrag beabsichtigte Zweck in vollem Maaße erreicht, indem das Budget schon im Jahre 1856 um 2504 ℳ 2 ß erleichtert wird; es wird ferner auf diese Weise nicht nur das in dem Senatsantrage liegende neue Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen vermieden, sondern auch der Staat in den Stand gesetzt, ohne Belastung des Budgets, ja unter Erzielung einer Erleichterung desselben den Inhabern jener Obligationen durch deren Convertirung in 3procentige ein negocibles Papier zu verschaffen und so das gegen dieselben durch Reducirung des Zinsfußes von 4 % auf 1 % begangene große Unrecht in einer der Billigkeit entsprechenden Weise wieder gut zu machen. Endlich verschwindet durch die von uns vorgeschlagene Convertirung und Gleichstellung der Obligationen der gezwungenen Anleihen mit den Obligationen der freiwilligen Anleihen der Name „gezwungene Anleihen" ganz aus dem Budget, und glauben wir auf diesen Umstand um so mehr Gewicht legen zu müssen, als zur Genüge bekannt ist, daß die Existenz und die an Acten der Ungerechtigkeit überreiche Geschichte der gezwungenen Anleihen nicht eben zur Hebung des vom Staate bei den in neuerer Zeit vorgenommenen Finanzoperationen geltend gemachten Credites beigetragen, denselben vielmehr wesentlich beeinträchtigt hat.

Zwei Artikel aus unseren bekannten Verträgen mit Dänemark von 1840 und 1847.

Wenn es nicht in Abrede zu stellen ist, daß dem Lübeckischen Handel schon jetzt zufolge der Vollendung eines Schienenweges von der Elbe bis an die Flensburger Bucht eine nicht unbedeutende Concurrenz aufgehen muß im Ostseehandel einiger größerer schleswigholsteinischer Häfen, namentlich Flensburg und Kiel, eine Concurrenz, welche sich durch die Anlage eines ferneren Schienenweges zwischen Kopenhagen und Korsör nur steigern kann: so haben wir gewiß hinreichende Ursache, wenigstens solche Beschränkungen und Belastungen unseres Handels, welche uns rechtswidrig aufgebürdet werden, mit aller Kraft zurückzuweisen.

Wir haben hiebei den bereits von anderer Seite angefeindeten Transitzoll im Sinne, welcher im Betrage von 5 ß Cour. für 100 ℔ Brutto sowohl auf den beiden directen Straßen zwischen hier und Hamburg, als auch auf der Büchener Eisenbahn dänischer Seits erhoben wird.

Um zunächst von jenen Handelswegen zu reden, so wissen wir aus dem sechsten Artikel des bekannten Vertrages vom 8. Juli 1840: „Keine Communication durch Holstein zwischen Elbe und Ostsee soll rücksichtlich der Abgabe für den Waarendurchgang vor den vertragsmäßigen Transitstraßen zwischen Lübeck und Hamburg (über Oldesloe und Schönberg) bevorzugt, vielmehr jede Ermäßigung oder Aufhebung jener Abgabe auf diese Straßen ausgedehnt werden."

Nach solchem Wortlaut sind die nach Holstein eingehenden und wieder über die holsteinische Gränze hinausgehenden Waaren, obschon die Nothwendigkeit ihrer Bezeichnung als transitirender Waaren zu bezweifeln ist, doch in Gemäßheit der seit demselben Jahre 1840 bestehenden Vereinigung Holsteins und Lauenburgs zu einem Transitzollverein, transitirenden Waaren gleichgestellt worden. Welche Communicationswege aber den Contrahenten jenes Vertrages im Sinne lagen, als sie über eine Nichtbevorzugung derselben vor jenen Straßen zwischen Hamburg und Lübeck einig wurden, ist nicht schwer zu bestimmen; der Natur der Sache nach ist die Altona-Kieler Straße vorzugsweise gemeint, diese vor allen concurrirt mit jenen Straßen.

Verlautet aber bei solcher Klarheit des fraglichen Artikels, daß den durch Holstein z. B. via Kiel nach Dänemark eingehenden Waaren Zollbefreiung gewährt wird, und empfindet es Lübeck tief genug, daß jene Straße auf seine Kosten eine immer stärkere Frequenz erlangt, warum zögern wir, auf Grund obigen Vertrages die uns für jene Eventualität gleichfalls zugesicherte Befreiung der via Schönberg oder Oldesloe auf hier oder von hier nach Hamburg transitirenden Waaren in Anspruch zu nehmen?

In № 34 der kleinen Chronik ist diese Frage in laconischer Kürze beantwortet, indessen ist doch diese Beantwortung mehr kurz als einleuchtend, und es dürfte Mancher sogar umsonst die Spur aufgesucht haben, auf welcher der Verfasser jener Antwort zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß dieses Recht für uns verloren sei.

Er behauptet, es sei jener Anspruch, wenn schon ursprünglich zu Recht bestanden, doch wieder aufgehoben durch den Vertrag von 1847 und dessen Schlußprotocoll zu Artikel 7. Der Vertrag, der entgegenstehen soll, wäre also der mit Dänemark abgeschlossene Eisen-

bahnvertrag, der doch in seiner ganzen Ausdehnung kein Wort über jene Transitstraßen über Schönberg und Oldesloe enthält. Die beiden Verträge haben überhaupt nicht viel mit einander gemein; einige wenige Punkte des älteren Vertrages aber, die durch den neueren wirklich aufgehoben werden, sind in diesem letzteren namentlich aufgeführt, der Artikel 6 ist nicht darunter.

Neben dem Vertrage im Ganzen wird noch das Schlußprotocoll zum Artikel 7 für die Wiederaufhebung des besprochenen Rechts angeführt. Als nicht sanctionirter Anhang zu einem sanctionirten Artikel, welcher letztere für unsre Bahn einen Transitzoll von 5 ß Cour. pr. 100 ℔ ansetzt, zugleich aber derselben alle Befreiungen verheißt, welche etwa gegenwärtig oder künftig den holsteinischen Bahnen zwischen Elbe und Ostsee gewährt werden, uns also neben jenen Transitstraßen eine dritte, nicht mehr belastete, aber ebenmäßig befreite Straße nach Hamburg zusichert, folgt im Schlußprotocoll: „Der Transitverkehr über Lübeck nach (oder von) den Herzogthümern Schleswig, Holstein und dem Königreich Dänemark unterliegt gleich demjenigen nach (oder von) der Fremde der Abgabe von 5 ß Cour. pr. 100 ℔ Brutto."

Kann die Bedeutung dieses Satzes zweifelhaft sein? geht nicht dieselbe deutlich dahin, daß es rücksichtlich des Zollbetrages auf unsrer Bahn keinen Unterschied machen soll, ob, kurz gesagt, nach Dänemark oder nach anderen nichtdänischen Ländern bestimmte, oder von dorther kommende Güter transitiren? Diese Auslegung ist ebenso einfach, wie mit der Hauptbestimmung im Artikel 7 verträglich; sie ist aber auch die allein mögliche. Wer dagegen eine Wiederaufhebung jener eventuell zugesicherten Befreiungen der Schönberger und Oldesloer Straßen aus diesem Schlußprotocoll interpretiren will, kläre uns zunächst darüber auf, wie er bei solchem Wortlaut überhaupt jener beiden Straßen sich hat erinnern können. Wo ist denn hier die Rede von einem Transit durch Holstein? wo von einem Verkehr zwischen Hamburg und Lübeck? Oder steht etwa Transitverkehr im Gegensatz zum Verkehr auf der Lauenburger Bahn, der doch zumeist auch Transit ist? Welchen Sinn haben endlich bei seiner Ansicht die Worte: Transitverkehr über Lübeck nach der Fremde? Gewiß, unglücklicher könnte eine Ansicht nicht in Worte gekleidet werden, als die seinige in diese Worte des Schlußprotocolls. Und wir befürchten nicht, daß irgend einer, der den ganzen Vertrag dafür ansieht, was er in der That ist, nämlich ein Vertrag über die Lübeck-Büchener Bahn, solcher Ansicht beistimmen wird.

Um aber den Inhalt des Artikels selbst, dessen Schlußprotocoll solche überraschende Deutung hat erleiden müssen, zu betrachten, so wird hier mit deutlichen Worten gesagt, „daß der Lauenburgischen Eisenbahn dieselben Befreiungen zu Gute kommen sollen, welche den Holsteinischen Eisenbahnen zwischen Elbe und Ostsee jetzt oder künftig gewährt werden." In Hinsicht auf das oben erwähnte Factum, daß die durch Holstein, z. B. mit der Altona-Kieler Bahn nach Dänemark gehenden Waaren zollfrei passiren, fragen wir jetzt zweitens im Interesse unsrer Eisenbahn: warum scheuen wir uns, für sie die gleiche, vertragsmäßig zugestandene Befreiung geltend zu machen?

Von selbst fallen die Beschränkungen und Belastungen nicht; wir müssen fordern, anstatt stille warten. Unsrer Handelskammer sollten deshalb beide Artikel, sowohl der 6. im Vertrage von 1840, als auch der 7. im Vertrage von 1847, ein Gegenstand allernächster Erwägung sein. 143.

Der alte lübische Schützenhof.

(Fortsetzung.)

Indessen war das Vogelschießen dergestalt erweitert und vervielfältigt, daß eine Beschränkung ohne Zweifel rathsam, vielleicht nothwendig ward; nur wurde sie auf höchst wunderliche, die Zeit characterisirende Weise eingeleitet. Im J. 1780 nämlich ließ der Senat die Bürgerschaft zu einer Commission berufen und trug ihr vor: wie Ihm die väterliche Vorsorge am Herzen liege, Unheil, zufälliges Unglück, Furcht, Angst und Schrecken von hohen und niedrigen Personen zu verhüten, so außer dem Hostenthore ihrer Gesundheit halber einen Brunnen brauchen müßten, was durch das von-der-Stange-schießen unterbrochen würde. Er trüge demnach darauf an, die ganze Sollennität abzustellen. — Sogleich kamen die Aemter und danach auch die übrigen Collegien der Mehrzahl nach gegen solchen Antrag ein, so daß der Senat, unter Vorbehalt der seinem obrigkeitlichen Amte bei Gefahren obliegenden stadtväterlichen Verfügungen verordnete: der Hauptvogel solle auf den drei privilegirten Schützenhöfen in drei, der Nachvogel aber in zwei Tagen ohnfehlbar abgeschossen werden, alle übrigen Nach- und Lustvögel aber sollten gänzlich abgeschafft und untersagt sein (29. April 1780). Als sich die Collegien auch dagegen erhoben, ward in einem Beschluß vom 2. Juni nur zugegeben, daß der erste Tag, an welchem doch nicht viel geschossen werde, zu den festgesetzten Schießtagen nicht mit zu rechnen sei.

Die Uebungen an der Scheibe dauerten ungeschmälert fort; erst 1805 ließ der Senat durch den Präses der Wette den Wunsch aussprechen, daß die Anzahl der bisher gewöhnlichen Schießtage merklich vermindert werden möchte: da es aber nicht seine Meinung sei, den Werth der bisher üblichen Gewinne auf irgend eine Art zu entziehen oder zu verringern, so überlasse er lediglich den Aeltesten die Regulirung und erwarte von ihnen auch den Entwurf einer neuen Scheibenordnung. Es wurde danach beschlossen, für die Folge nur 18 Löffel, nämlich an Montagen 12 und an Dienstagen 6 zu verschießen. Auch ward der Entwurf einer neuen Ordnung vorgelegt und am 10. April desselben Jahres gedruckt ausgegeben.

Noch einmal erwachte die alte Erinnerung. 1816 wollte die Bewaffnungscommission Schützencompagnieen errichten, die sich auf dem Schützenhofe im Scheibenschießen üben sollten. Doch kam der Plan nicht zur Ausführung.

Wenn übrigens schon 1788 einer der Aelterleute darüber klagt, daß so wenig Schützen — ihre Zahl betrug damals 24 — an den Festlichkeiten theilnähmen, und hinzufügt: „etwas thun die schlechten Zeiten; auch ist die Welt zu galant, das Vogelschießen schon zu ordinär:" so nöthigt uns dies einen Blick auf die inneren Verhältnisse zu werfen, und zu sehn, wie weit sich solche Ansicht rechtfertige.

Doch sehen wir uns zuvor die Localität noch etwas genauer an, um die Bewegung, deren Bild sich vor unsern Augen entfalten soll, besser zu ordnen.

Wie nun der Hof erworben und aus dem anfänglichen Schuppen ein Haus mit einer Wirthschaft wurde, ist bereits oben angedeutet. Der Raum, der eigentliche Schüttwall, wie man ihn nannte, war an sich groß genug; dennoch machte er den Aelterleuten manche Mühe und Sorge. Schon die Grenzen waren von vorn herein nicht fest genug bestimmt, so daß Anlaß zu fortwährendem Zwist gegeben war. Zwar hatte man gleich anfangs den Hof mit einem einfachen Graben umzogen: als aber der Senat die Schweinekoben der Becker an die Ostseite verwies, und diese bald mit Lusthäusern und Gärten verbunden wurden, litt der ohnehin sumpfige Platz so sehr, daß auf gründliche Abhülfe gedacht werden mußte. Die Behörden ließen sich nach manchen Klagen willig finden, und so hatte namentlich eine Verlängerung nach Süden statt; auch konnte der ganze Raum erhöht und geebnet, ein Teich gegraben, und der Wall hinter dem Scheibenberge größer und breiter gemacht werden (1596). Nun aber hatten dort die Beutler den Schweineteich inne, welcher durch einen langen Graben über den Schützenhof seinen Abfluß nach dem Sägehof nahm, wo er, ehe die neue Befestigung eintrat, noch eine Sägemühle trieb. Dieser Graben, in Verbindung mit dem auf dem Hofe befindlichen Teich, lieferte den Schützen schon längere Zeit Fische zu ihrer Höge, als der Pächter des Schweineteichs ihn als Zubehör dieses Gewässers in Anspruch nahm und ernstlich befischen ließ. Doch ward bei dem daraus entstandenen Streit der Schweineteich den Beutlern, der lange Graben dagegen den Schützen zugesprochen, und bei einem neuen Zwist im J. 1603 auch das Verhältniß des Wasserlaufs regulirt. Uebrigens ist dieser Teich 1720 in Wiesen verwandelt. Eine andere Beschränkung entstand, als 1597 ein nicht unbedeutender Raum der jetzigen Lorenzkirche zugewiesen ward; indessen vertrug man sich. Aber eine fruchtbare Saat von Streitigkeiten erwuchs, seitdem 1630 Cord Schinkel ein Stück Landes hinter dem Schützenwall zwischen dem Apothekerhofe und dem Hagedornzaun des Hofes kaufte. Dies Land kam nachher in die Hände verschiedener Gärtner, die zu mehreren Malen Prozeß erhuben, namentlich 1689—92, 1719—20, 1774. Auch beanspruchten die Becker mehrmals Uebergänge über den langen Graben. So rechtfertigte es sich — und es ist nur zu verwundern, daß man nicht früher auf den Gedanken kam — wenn im J. 1774 die Grenzen genau bestimmt und verordnet wurde, daß die administrirenden Vorsteher ihren Nachfolgern die Scheiden des alten Schützenhofes genau nachweisen, und was darin zu unterhalten sei, bezeichnen sollten.

Endlich ward auch das Eigenthumsverhältniß regulirt. Als im J. 1588 die Aeltesten die Verleihung des Platzes in das Wettebuch eintragen lassen wollten, ward ihnen geantwortet: es wäre das nicht nöthig, weil es nur eine Freiheit sei und bleiben sollte, und nicht Freiheiten, sondern der Verkauf von Häusern und Höfen dort vermerkt würden. Es genüge, wenn sie es in ihr Haushaltungsbuch eintrügen. Später ward den Schützen zwar der lange Graben sammt dem neuen Teich auf der Kämmerei vollkommen zugeschrieben; nur mußten sie jährlich 4 ℔ Grundhauer zahlen. Als sie nun aber Geld zu Verbesserung ihrer Gebäude anliehen, nahm der Senat Land und Grund in Anspruch und verbot dessen Verpfändung, ließ nur das dominium utile zu, gestattete jedoch, daß die Häuser nebst Zubehör, mit Vorbehalt der Grundhauern, im oberen Stadtbuch zugeschrieben, und deren Verpfändung gleichfalls darin versichert werden sollte (1686—87).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Orgeln in den Kirchen Lübecks.

Ueber die im Jahre 1806 an die Grönauer Kirche für 475 ℔ verkaufte Orgel der vormaligen Kirche des St. Johannis-Klosters enthält ein Pergamentbuch in Octavformat, worin die Einnahmen und Ausgaben des Klosters während der Jahre 1443 bis 1462 sich verzeichnet finden, auf der Rückseite des vierten Pergamentblattes, beim Jahre 1443 die folgende Notiz:

It. pro nouis organis XXII mr. VIII s. VIII de. pro pictura XXVI mr.

It. organiste Hermanno LXXV mr. VIII s.

Tota summa quam exposuimus pro nouis organis cum omnibus suis requisitis est CC mr. XCIII mr. II s. III c.

und unter den Ausgaben in dem Jahre 1448:

pro organis meliorandis II mr. VIII s.

D.

Uebersicht der Verwaltung der durch Extra-Beiträge herzustellenden und zu unterhaltenden Haupt-Wasserleitungen der Brauerwasserkunst am Hüxterdamm.

Vom 1. Mai 1854 bis dahin 1855.

In diesem Zeitraum sind folgende eiserne Haupt-Röhren gelegt worden:

a) bei der Neupflasterung der Hüxstraße:

vom Kunstthurm ab bis zum Binnenthor	184 Fuß	6zöllige,
vom Binnenthor ab bis zur Schlumacherstraße	513 „	5zöllige,
von der Schlumacherstraße ab bis zur Königstraße	1064 „	4zöllige,
zusammen	1761 Fuß.	

b) zu Reparaturen waren erforderlich:

in der Fleischhauerstraße	256 Fuß	3zöllige Röhren,
„ „ Wahmstraße	24 „	do.
„ „ Mühlenstraße	$22\frac{1}{2}$ „	do.
„ „ Krähenstraße	22 „	do.
„ „ Weberstraße	$15\frac{1}{2}$ „	do.
„ „ Schlumacherstraße	6 „	do.
zusammen	346 Fuß.	

Nach der nunmehr vor dem Patronat der Wasserkünste abgelegten und von selbigem quittirten Administrations-Rechnung stellt sich solche, wie folgt:

Ausgabe.

Für 6-, 5- u. 4zöllige eiserne Röhren, nebst Ableitungen zur Hüxstraße, sind verausgabt	Ct. ℳ	3020.	— ß
Für Arbeitslohn zur Hüxstraße	„	865.	— „
Für Arbeitslohn zu den Reparaturen	„	455.	— „
Für Kupfer und Metall-Arbeit	„	250.	— „
Für Blei und Werg	„	151.	2 „
Für Gehalte der Angestellten	„	250.	— „
	Ct. ℳ	4991.	2 ß

Einnahme.

Für den Interessenten zu Ableitungen gelieferte Röhren sind eingegangen	Ct. ℳ	254.	$14\frac{1}{2}$ ß
Für verkaufte alte Kunstbäume	„	101.	9 „
Für vergütetes Arbeitslohn	„	40.	4 „
Für einjährigen Administrat.-Ueberschuß der Brauer Wasserkunst	„	561.	$2\frac{1}{4}$ „
Von derselben geleisteten Vorschuß	„	4033.	4 „
	Ct. ℳ	4991.	2 ß

Kleine Chronik.

62. (Handlungsfirmen Deutschlands.) Die Verlagshandlung von J. W. Wirth und Comp. in Mainz beabsichtigt die Herausgabe „eines allgemeinen Addreßbuchs für den Deutschen Handel" und sammelt gegenwärtig zu diesem Zwecke alle Deutschen Handlungsfirmen, um sie in dreifacher übersichtlicher Abtheilung nach den Namen der Städte, Geschäfte und Besitzer alphabetisch geordnet zu veröffentlichen.

63. (Briefporto.) Nach dem Bremer Handelsblatt erzielen die Deutschen Staaten an Briefporto bei einer Taxe

von 12 Kr.	(giebt 100,000 Briefe)	einen Gewinn von	20,000 fl.
„ 9 „	(„ 150,000 „)	„ „ „	22,500 „
„ 6 „	(„ 230,000 „)	„ „ „	23,000 „
„ 3 „	(„ 410,000 „)	„ „ „	20,500 „

Die Taxe von 6 Kr. wäre demnach die vortheilhafteste für die Staatskasse, die von 3 Kr. die wünschenswertheste für das Publikum, die von 12. Kr. die unvortheilhafteste für beide Theile.

64. (Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und Brasilien.) Es ist in Hamburg eine Einladung zur Bildung einer auf Actien zu gründenden Dampfschiffahrt-Gesellschaft zwischen Hamburg und Brasilien ausgegeben, aus welcher wir folgendes mittheilen:

Blicken wir auf den Handel zwischen Brasilien und Hamburg im J. 1854 zurück, so ergiebt sich eine Bewegung von 82 aus- und 134 eingehenden Schiffen, deren Ladungen auf einen Gesammtwerth von etwa 24 Millionen Mark Banco sich erhoben. Dieser schon an sich sehr bedeutende Werth wird aber noch wesentlich sich vermehren, wenn die jetzt ausschließlich auf Segelschiffen beruhende Verbindung durch schnell dahin eilende Schrauber unterstützt, und dadurch unserem Verkehr mit Brasilien die Krone aufgesetzt wird, in welcher Beziehung wir angesichts der Fortschritte anderer benachbarten Völker zu unserem großen Nachtheile bedauerlich zurückgeblieben sind.

Gestützt auf diese Gedanken, deren weitere Auseinandersetzung überflüssig wäre, haben nun die Unternehmer beschlossen, zu einem vorläufigen Ausschusse zusammen zu treten, und die Bildung eines Actien-Vereins zu beschleunigen, welcher unter der Firma: Hamburg-Brasilische Dampfschiffahrt-Gesellschaft sich gestalten und aus, auf den Inhaber (au porteur) lautenden Actien von größerem oder kleinerem Nennwerthe zum Belaufe von etwa Bco. ℳ 2,000,000 bestehen soll, womit mindestens drei große Schrauben-Dampfer erster Klasse von entsprechender Größe in Fahrt zu setzen sind. Die Endpunkte dieser Schiffe sind nothwendig Hamburg und Rio de Janeiro, während als Zwischenstationen Southampton, Lissabon, Cap Verd, Pernambuco und Bahia zu wählen sein möchten, worüber die nähere Bestimmung vorbehalten bleibt. Ob später eine Zweiglinie weiter südlich nach Santos, Montevideo und Buenos Ayres mit dem dortigen Endpunkte Rio de Janeiro in Verbindung zu bringen wäre, darüber werden die Umstände seiner Zeit entscheiden. Jedenfalls aber ist es einleuchtend, daß nur sehr große Schiffe von bester Beschaffenheit zu dieser Fahrt dienen können, da sie zur Beherbergung von etwa 300 Passagieren erster, zweiter und dritter Classe, der zahlreichen Schiffsmannschaft, der Frachtgüter und des größten Theiles des nöthigen Kohlenbedarfs eingerichtet sein, auch manche Bequemlichkeiten darbieten müssen, um den englischen und französischen Dampfschiffen gleicher Art ebenbürtig an der Seite zu stehen.

Zur Förderung dieser Absicht ist ein Voranschlag über den muthmaßlichen jährlichen Ertrag des Unternehmens auf ein Schiff beigefügt, welches nur zu drei Reisen im Jahre angenommen ist, obgleich man bei drei Schiffen auf mindestens zehn Rundreisen rechnen kann, wodurch der reine Ertrag noch wesentlich sich verbessern dürfte. Der Abgang von Rio und Hamburg wird jeden Monat ein Mal, und zwar an einem noch näher zu bestimmenden Tage stattfinden, sobald selbstverständlich alle drei Schiffe in Fahrt getreten sind.

Der Voranschlag ergiebt auf den Werth des Schiffes von Bco. ℳ 628,000. auf 3 Rundreisen im Jahre einen Ueberschuß von Bco. ℳ 119,466. oder 19 pCt.

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen,

angestellt in den Jahren 1840—1851 auf der Navigationsschule zu Lübeck.

(Mitgetheilt von dem Vereine für Lübeckische Statistik.)

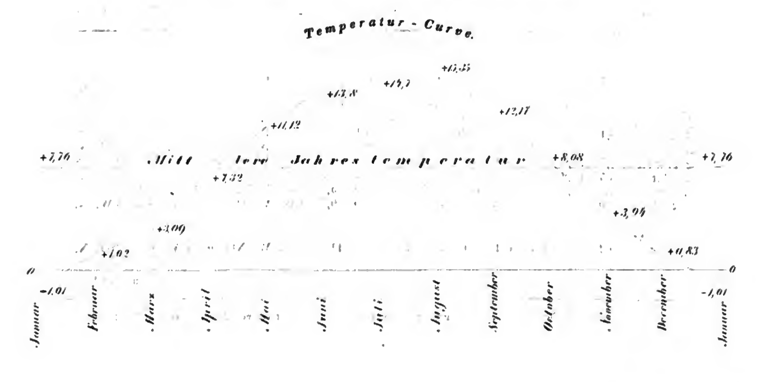
[Fortsetzung.]

4) Zusammenstellung der Mittel in Tabelle 2 und 3, und daraus sich ergebende Mittel.

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Mittel.
Nach 2.	−0,27	+1,95	+4,26	+8,50	+12,76	+15,43	+16,21	+16,97	+13,64	+9,11	+4,78	+1,66	+8,89
„ 3.	−1,75	+0,10	+1,93	+6,15	+ 9,49	+12,17	+13,20	+13,74	+10,71	+7,05	+3,10	+0,01	+6,64
Differenz zwischen beiden	+1,48	+1,85	+2,33	+2,35	+ 3,27	+ 3,26	+ 3,01	+ 3,23	+ 2,93	+2,06	+1,68	+1,65	+2,25
Mittel aus beiden	−1,01	+1,02	+3,09	+7,32	+11,12	+13,80	+14,70	+15,35	+12,17	+8,08	+3,94	+0,83	+7,76

Bemerk. Die letzten Zahlen geben ein Bild des Ganges der Temperatur im Laufe eines Jahres von Monat zu Monat. Nach denselben ist die nächstfolgende Aufzeichnung ausgeführt.

5) Gang der Temperatur im Laufe des Jahres von Monat zu Monat.



6) Vertheilung der Temperatur auf die Jahreszeiten.

Jahr.	Winter.	Differenz vom Jahresmittel.	Frühling.	Differenz vom Jahresmittel.	Sommer.	Differenz vom Jahresmittel.	Herbst.	Differenz vom Jahresmittel.
1840	+ 0,60	— 6,40	+ 6,96	— 0,04	+ 13,66	+ 6,66	+ 7,90	+ 0,90
1841	— 2,38	— 10,02	+ 8,80	+ 1,16	+ 13,47	+ 5,83	+ 8,55	+ 0,91
1842	+ 0,94	— 7,00	+ 7,77	— 0,17	+ 15,81	+ 7,87	+ 7,36	— 0,58
1843	+ 1,79	— 6,13	+ 6,66	— 1,26	+ 14,71	+ 6,89	+ 8,33	+ 0,41
1844	+ 0,71	— 5,72	+ 6,12	— 0,31	+ 13,16	+ 6,73	+ 8,03	+ 1,60
1845	— 1,30	— 8,22	+ 5,13	— 1,79	+ 14,16	+ 7,24	+ 7,16	+ 0,24
1846	+ 2,24	— 6,54	+ 8,13	— 0,65	+ 16,78	+ 8,00	+ 9,50	+ 0,82
1847	— 1,25	— 8,92	+ 7,37	— 0,30	+ 15,94	+ 8,27	+ 7,87	+ 0,20
1848	— 0,91	— 9,15	+ 8,59	+ 0,35	+ 14,60	+ 6,36	+ 8,14	— 0,10
1849	+ 1,37	— 7,18	+ 7,07	— 1,48	+ 13,55	+ 5,00	+ 7,44	— 1,11
1850	— 0,81	— 8,21	+ 6,88	— 0,32	+ 14,98	+ 7,58	+ 7,45	+ 0,05
1851	+ 1,81	— 5,87	+ 6,77	— 0,91	+ 14,16	+ 6,48	+ 7,84	+ 0,16
Mittel von 12 Jahren	+ 0,23	— 7,50	+ 7,19	— 0,50	+ 14,58	+ 6,90	+ 7,96	+ 0,28

7) Mittlere Richtung des Windes in den einzelnen Monaten nach dem Durchschnitt der 12 Jahre 1840—1851 in Procenten der Tage.

Monat.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	stille.	Folge der Winde nach ihrer Häufigkeit.
Januar .	4,5	6,4	12,9	12,0	12,9	27,0	11,3	4,2	10,0	SW. O. S. SO. W. st. NO. N. NW.
Februar .	6,0	10,0	6,6	5,0	9,6	27,7	18,0	9,3	9,0	SW. W. NO. S. NW. st. O. N. SO.
März . .	8,1	11,6	6,7	7,3	7,5	21,8	17,2	9,0	10,5	SW. W. NO. st. NW. N. S. SO. O.
April . .	5,3	23,3	7,8	6,7	5,7	16,9	12,3	10,8	11,4	NO. SW. W. st. NW. O. SO. S. N.
Mai . .	6,5	22,0	7,5	6,2	6,0	13,0	13,5	14,5	11,0	NO. NW. W. SW. st. O. N. SO. S.
Juni . .	6,9	10,8	3,1	1,9	5,0	21,1	22,5	18,3	10,3	W. SW. NW. NO. st. N. S. O. SO.
Juli . .	5,1	9,7	1,1	1,6	6,0	29,0	23,7	15,1	9,7	SW. W. NW. NO. st. S. N. SO. O.
August . .	4,3	12,7	5,2	6,0	6,4	27,4	16,0	8,4	14,0	SW. W. st. NO. NW. S. SO. O. N.
September	6,7	13,3	6,7	6,9	6,7	21,1	11,1	12,5	15,7	SW. W. st. NO. NW. W. SO. S. N.
October .	3,5	10,2	5,5	6,0	11,0	32,4	12,6	8,4	11,3	SW. W. st. S. NO. NW. SO. O. N.
November .	3,9	5,7	6,1	6,9	10,8	32,3	11,7	6,9	15,8	SW. st. W. S. NW. SO. O. NO. N.
December .	4,0	5,6	11,3	10,2	8,6	25,5	17,2	4,6	9,7	SW. W. O. SO. st. S. NO. NW. N.
Mittel für 1 Jahr .	5,4	11,8	6,7	6,4	8,0	24,6	15,6	10,2	11,5	SW. W. NO. st. NW. S. O. SO. N.

[Schluß folgt.]

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Mai 27. № 21.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kein neues Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungen Anleihen. — Der Bericht des Lübecker Kunstvereins. 1853. 1854. — Der alte lübische Schützenhof. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 65 u. 66. — Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen, angestellt in den Jahren 1840 — 1851 auf der Navigationsschule zu Lübeck. [Schluß.]

Kein neues Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen.

Wir haben durch die Worte der Ueberschrift den Inhalt der wenigen folgenden Zeilen, die wir nicht unterdrücken können, schon kurz angedeutet. Wegen des Verfahrens in Bezug auf die gezwungenen Anleihen sind dem Staate viele verdiente, aber noch viel mehr unverdiente Vorwürfe gemacht worden; zu letzteren rechnen wir den Tadel, den die beabsichtigte Verringerung der zu gelegentlichen Ankäufen von Obligationen der alten Staatsschuld bestimmten Summe in der vor. Nummer ds. Bl. erfahren hat. Wir halten diesen Tadel schon deshalb für unbegründet, weil wir die Thatsache in Zweifel ziehen, die ihm zur Basis dient. Es wird nemlich gesagt, daß von den der Schulden-Regulirungs-Commission zu dem eben erwähnten Zwecke angewiesenen Mitteln der größere Theil, wie bekannt, auf die Einlösung von Obligationen der gezwungenen Anleihen verwandt würde; wir bezweifeln aber die Richtigkeit dieser Angabe und glauben, daß die Mehrzahl der angekauften Obligationen den freiwilligen Anleihen angehört, und nur wenige den gezwungenen. Indessen mag dies gern auf sich beruhen. Wir glauben, daß in keiner Weise durch die in Rede stehende, übrigens nicht einmal viel bedeutende, Maßregel eine Ungerechtigkeit gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen geübt wird. Es sind jetzt fünf und vierzig bis acht und vierzig Jahre verflossen, seitdem diese Anleihen contrahirt waren. Die damals ihr Geld dazu hergeben mußten, haben große Verlüste erlitten, und der Staat kann von dem Vorwurf, daß er gegen sie ungerecht gewesen ist, nicht freigesprochen werden. Wir stimmen gerne in den Wunsch ein, daß die Erinnerung an die gezwungenen Anleihen sich ganz möchte vertilgen lassen. Jetzt aber steht die Sache anders. Von den ursprünglichen Contribuenten leben nur noch einige Wenige, die bei weitem größere Mehrzahl der gegenwärtigen Besitzer der Obligationen hat sie später entweder durch Erbtheilungen oder durch Ankäufe erworben, in beiden Fällen zu einem Course, der weit unter dem jetzigen stand, so daß sie durch die seit 1837 ergriffenen und dem damals gegebenen Versprechen gemäß seitdem getreu durchgeführten Maßregeln einen sehr erheblichen Gewinn gehabt haben. Nur jene Wenigen befinden sich also überhaupt in dem Falle, über eine gegen sie begangene Ungerechtigkeit sich beklagen zu können, nicht diese größere Mehrzahl, denen vielmehr die frühere Ungerechtigkeit des Staates zum größten Vortheil gereicht hat. Auf sie irgend eine andere Rücksicht zu nehmen, als die, daß er die 1837 und 1841 gefaßten Beschlüsse, die den Charakter von Verpflichtungen haben, getreu durchführt, kann der Staat jetzt durchaus keine Veranlassung haben; er würde, wenn er es wollte, sie auf eine ungehörige Weise begünstigen und bevorzugen, und sich dadurch, indem er seine Kräfte in dieser Hinsicht schwächte, einer neuen Ungerechtigkeit gegen seine übrigen Gläubiger schuldig machen. Darin liegt zugleich unsere Erwiederung auf den Vorschlag, die Zinsen für die gezwungenen Anleihen plötzlich auf 3 pCt. zu erhöhen; es wäre ein reines Geschenk, welches der Staat den gegenwärtigen Inhabern der Obligationen machte. Wenn es aber, um dieses Geschenk zu machen, doch zugleich nöthig werden soll, anstatt 30,000 ℳ künftig nur 28,000 ℳ

alle Jahre auszubezahlen, so hat der Verfasser des Artikels in der vor. Nummer df. Bl. vielleicht nicht daran gedacht, daß die Summe von 30,000 ℳ in der Bekanntmachung vom 25. Mai 1840 ausdrücklich als die alle Jahre auszuloosende genannt, oder, wie wir auch wohl sagen dürfen, verheißen ist, und daß es, nach seinen eigenen Aeußerungen, gewiß nicht zur Förderung unsers Credits gereichen würde, wenn der Staat von dieser einmal getroffenen Bestimmung wieder abginge.

Die gewünschte Verminderung der erwähnten Budget-Position hat auf uns einen ganz andersartigen Eindruck gemacht; sie erschien uns hervorgegangen aus dem Bestreben, die Budget-Ansätze überall wo nur irgend möglich zu vermindern, und ein recht sprechender Beweis der finanziellen Verlegenheiten, in welcher unser Staat sich jetzt befinden muß. Wir haben daher hauptsächlich eine dringende Aufforderung zur Vorsicht und Sparsamkeit bei allen Geldbewilligungen darin erblickt.

x.

Der Bericht des Lübecker Kunstvereins 1853. 1854.

So eben ist der achte Bericht des Lübecker Kunstvereins über die Jahre 1853 und 54 an die Mitglieder desselben vertheilt worden. Er enthält viel Beachtenswerthes, vor Allem für Diejenigen, die noch nicht Mitglieder des Vereins sind, so daß einige Mittheilungen und Auszüge aus demselben nicht unwillkommen sein werden.

Zunächst über die Zahl der Vereinsmitglieder, und die wünschenswerthe weitere Ausdehnung des Vereins. In dieser Beziehung bezeichnet der Bericht die Resultate der beiden letzten Jahre als durchweg erfreulich.

„Vor allem gilt dies, sagt der Bericht auf S. 3, von der Actien-Zeichnung, als der dauernden Betheiligung des Publicums an dem unserer Leitung anvertrauten Unternehmen. Denn beinahe dieselbe Höhe hat in obigem Zeitraume der Eintritt neuer Mitglieder erreicht, als in der unmittelbar vorangegangenen Ausstellungs-Periode, indem 94 (damals 99) Actien neu gezeichnet wurden. Es betrug so bei der am 30. December v. J. stattgehabten Verloosung die Zahl der gezeichneten Actien 446, die der Vereinsmitglieder 395; ein Actienstand, welcher den zur Zeit des vorigen Berichts von 374 resp. 361 (nach Abzug nemlich der bis 1. Jan. 1853 erloschenen oder gekündigten Actien) um 72 resp. 85, und den bis dahin höchsten des J. 1841 sogar um 99 übersteigt. Von jenen 446 Actien datiren nur noch 188 von der Stiftung des Vereins und den nächst folgenden Jahren. Die übrigen 258 sind erst seit dem J. 1842 successiv gezeichnet, und vertheilen sich über diese 13jährige Periode in folgender Weise:

*1842.	1843.	*1844.	1845.	*1846.	1847.
·	6	·	8	·	25

*1848.	*1849.	1850.	*1851.	1852.	*1853.	1854.
2	·	24	1	98	34	60

woraus sich zugleich ergiebt, theils wie außerordentlich gering früher in den (mit * bezeichneten) Zwischenjahren die Actienzeichnung geblieben war, theils daß durch die im J. 1852 beliebte Aufhebung der früheren Statutar-Vorschrift, wonach die neu eintretenden Mitglieder für das der Verloosung vorangegangene Jahr den Beitrag nachzuzahlen hatten, unverkennbar die Geneigtheit zum Beitritt sich gesteigert hat, ohne doch, da solcher mindestens für 2 Jahre erfolgen muß und dann immer nur nach wieder 2jähriger Frist freiwilliges Ausscheiden gestattet ist, die Interessen der übrigen Mitglieder irgend zu gefährden. Möge denn nur gleich befriedigend, wie die augenblickliche Lage des Vereins, auch dessen nächste und fernere Zukunft sein, die neu erwachte Theilnahme als andauernde sich bewähren, und Kündigung von Actien, welche von jenen 446 diesmal nur 6 erledigt hat, nie ohne unvermeidliche Nothwendigkeit eintreten! Noch lebhafter richtet sich aber unser Wunsch dahin, und darf sich wohl zu dringender Bitte an Mitbürger und Vereinsgenossen gestalten, daß Jeder in seinem Kreise, unsere Bemühungen unterstützend, dahin wirken möge, durch neue Actienzeichnung den bald größeren, bald geringeren Ausfall stets mehr als gedeckt zu sehen, welchen die Actienrolle alljährlich durch Tod und Austritt erleidet.

„In dem diesem Berichte als Anl. IV. angehängten Mitglieder-Verzeichnisse sind immer noch manche Namen zu vermissen, welche in der Reihe der ersten Unterzeichner sich fanden; und nicht selten blieben gerade da, wo solches am wenigsten zu besorgen schien, die von uns in den letzten Jahren wiederholt versandten Aufforderungs-Circulare ohne den davon, vielleicht mit zu großer Zuversicht, gehofften Erfolg. Ein vermittelndes Fürwort von Freunden und Angehörigen trüge vielleicht bessere Frucht. Insbesondere dürfte es die nicht geringe Zahl von Lübeckern, welche in den Nachbar-Ländern und Städten sich niederließen, zu Unterstützung eines Instituts, welches ihrer Geburtsstadt zu Ehre und genußvollem Gewinne gereicht, um so geneigter machen, als gerade bei solchen auswärtigen Actionären, die durch verwandtschaftliche Beziehungen mit Lübeck in näherem Verbande stehen, die Ausübung der statutenmäßigen Befugniß, das Vorrecht unentgeldlichen Ausstellungsbesuches auf einen Angehörigen übertragen zu lassen, die geringsten Schwierigkeiten fände.

So mag der Verwaltungs-Ausschuß die Hoffnung nicht aufgeben, es werde die Zahl der auswärtigen Mitglieder, welche in dem verflossenen Zeitraume einen Zuwachs von 14, darunter allein in Eutin 5, erhal-

ten hat, aber auch wegen bereits erfolgter Kündigung sich wieder um 2 mindern wird, noch eine erhebliche Steigerung erfahren; wo dann in nähere Erwägung zu ziehen wäre, in welcher Maaßen sich je nach ihren Wohnsitzen die auswärtigen Actionäre zu Zweig-Vereinen gliedern und die im § 2 der Statuten vorgesehenen Neben-Ausstellungen der vom Vereine angekauften Kunstwerke realisiren ließen. Für Lübeck selbst aber ist sowohl Erhaltung als Steigerung der dermaligen Actien zumeist nur zu erwarten, wenn von den bisherigen Theilnehmern, sei es im Interesse für die Kunst oder sei es zur Bethätigung des vielbewährten Gemeinsinnes, ja geschähe es auch bloß im Hinblick auf die den Actionären und ihren Angehörigen gewährten Vorrechte und Vortheile, Mancher sich zu Erhöhung seiner Actien-Zeichnung entschlösse. In dieser Hinsicht ist der Vergleich der jetzigen Sachlage mit der Zeit der Gründung des Vereins durchaus nicht zum Vortheile der Gegenwart. Denn während der Bericht v. J. 1839 solcher Mitglieder, welche mehr als Eine Actie gezeichnet hatten, 61 aufweiset, hat sich deren Zahl jetzt bis auf 49 vermindert; noch ungünstiger aber stellt sich das Resultat, wenn man die Zahl der Theilnehmer mit je Einer Actie daneben hält, oder die Höhe erwägt, bis wohin damals eine solche Mehrzeichnung statt fand. Nur noch Eines Mitgliedes durfen wir uns rühmen, auf dessen Namen 4 Actien stehen, während das Verzeichniß des J. 1839 deren Vier und daneben noch zwei Theilnehmer mit je 5 Actien aufführen konnte; und wenn jetzt bei 395 Mitgliedern 49, ja sogar nur 46, sobald man die unserer Gesellschaft mit angehörigen fremden Kunstvereine abzieht, Inhaber von 2 oder mehr Actien sind, diese also nur 12 pCt. der Gesammtzahl bilden, stellt sich bei gleicher Abrechnung für das J. 1839 dies Verhältniß fast auf 25 pCt. heraus, nemlich bei 269 Theilnehmern auf 208 Actionäre mit je 1 Actie, und 61 resp. 59, welche deren mehrere gezeichnet hatten. Aeußerem Scheine nach, und falls Zahlen wirklich entschieden, hätte mithin in unserer Stadt das Interesse, wenn nicht für die Kunst selbst, mindestens für das ihrer Förderung dienende Institut fast ebenso an Intensität eingebüßt, als an Extension gewonnen. Doch mag der Hauptgrund jenes Unterschiedes wohl darin liegen, daß es damals galt, einem Unternehmen Bahn zu brechen, gegen dessen Ausführbarkeit und muthmaßliches Gedeihen sich manche Zweifel erhoben, und daß jetzt Viele dasselbe für ausreichend und auf die Dauer gesichert halten. Eingedenk der Größe der mit den Ausstellungen verbundenen Kosten, so wie dessen, daß aus Mangel an Mitteln der hiesige Kunstverein sich bisher noch von mancherlei Bestrebungen und Thätigkeiten hat fern halten müssen, aus welchen anderwärts dem Sinne und Geschmack für Kunst stätigere Nahrung und kräftigere Förderung erwächst, als die bloße Wiederkehr von Ausstellungen zu gewähren vermag, darf daher der Vorstand die immer erneute Bitte nicht unterlassen, giebt sich aber auch gern der Hoffnung hin, es möge und werde die im edelsten Gemeinsinne sich stets neu bewährende Opferbereitschaft unserer Mitbürger auch dies Institut nicht bloß der Vaterstadt zu erhalten, sondern auch für dessen Zwecke und Ziele über die Grenzen nothwendigsten Bedarfes hinaus immer reichlichere Quellen zu eröffnen wissen."

(Schluß folgt.)

Der alte lübische Schützenhof.

[Fortsetzung.]

Die Gebäude waren indeß seit 1592 mannigfach erweitert; 1596 waren an 1000 fl. verbaut; und bei der Ausbreitung der Wirthschaft wurden immer neue Anlagen nothwendig. 1599 nahm man abermals 700 ℳ auf, um für die Küche und einige Kammern Raum zu gewinnen; weitere Bauten erfolgten 1650 und 1694. Dennoch war der Raum so beschränkt, daß man bei allgemeinen Versammlungen die St. Petrikirche, den Schmiedekrug, die Börse, den Umgang im Dom benutzen mußte. Die Aelterleute erbauten endlich zu ihren Vereinigungen einen besondern offenen Saal, Carnap genannt; aber auch die Brüder sonderten sich in zwei getrennte Gelage, Garküche und Kuhleben; dazu kam seit 1749 noch ein Gelag zu mehr allgemeinem Gebrauch: das Portal. Solche Absonderung gab aber fast beständigen Anlaß zu Streit und Widersetzlichkeit: erst 1787 kam man auf den vernünftigen Gedanken, die getrennten Gelage wieder zu vereinigen, und die zu diesem Behuf getroffenen Anordnungen der Aelterleute waren so zweckmäßig, daß die Brüder aus Kuhleben dem Hofe sogleich ihr Lusthaus sammt Silber, Zinn und allem übrigen Gelagseigenthum schenkten, und die Mitglieder der Garküche dem Beispiele bald nachfolgten. Einige Jahre nachher brach man beide Gelagshäuser ab und bedachte die Aufführung eines neuen massiven Gebäudes zur Vereinigung Aller, welches am 26. Juni 1793 mit festlicher Freude eingeweiht wurde. Der Wirth J. H. Cabell, mit dem ein Contract auf 25 Jahre geschlossen war, gab 1000 ℳ dazu her; das Uebrige trug theils ein gesammeltes Capital, theils die Freigebigkeit der Aeltesten, theils das Interesse der Aemter bei. Uebrigens behielt man von der früheren Einrichtung, was stehen bleiben konnte; erst 1836 wurden sämmtliche Gebäude niedergerissen, um einem neuen Baue Raum zu geben. Noch damals konnte man die drei alten Häuser, das mittlere von 1591, das rechts liegende von 1596 (renov. 1750) und das zur Linken von 1650 (renov. 1694) mit einem Theil der Wappen unterscheiden. Auf dem großen, über das Ganze hinreichenden Saal standen die Ge-

lage der einzelnen Aemter mit Bänken, Laden, Inschriften, Wappen und sonstigen Verzierungen: das älteste war das der Bunnmacher vom J. 1608; ihm zunächst standen das der Tischler von 1636 und das der Schiffer von 1646; mehrere alte Gemählde, von denen eins den Auszug der Schützen und die umliegende Gegend darstellte, waren schon längst verschwunden; damals waren nur noch die Bildnisse eines Fähnrichs und mehrerer Kaiser vorhanden. (Vgl. N. Lüb. Bll. 1836 S. 223.)

Zur Zeit der Gründung ward der Hof mit Eschen umpflanzt: möglicherweise fand man schon einen derartigen Baum vor; denn es wird erzählt, daß von den dreihundertjährigen Bäumen der mächtigste, Turnau's Hof gegenüber, am 8. Febr. 1775 vor furchtbarer Kälte von oben bis unten aus einander riß. Ein Sturm im Aug. 1791 ruinirte die übrigen dergestalt, daß man sie abhauen und durch junge ersetzen mußte. Ein großer, prächtiger Birnbaum stand unweit der Vogelstange: in seinem Schatten sammelten sich die Brüder, wenn sie nach dem Bogen schossen.

Nach dem Beispiel anderer Städte hätten die Schützen das auf ihrem Hofe verbrauchte Bier gern der Accise entzogen; der Senat ließ sich darauf nicht ein, gab es jedoch 1593 zum Papagoyenschießen frei. Indessen war der Hof verpachtet: der von den Aelterleuten erwählte und von der Wette angenommene Pächter durfte nicht allein Bier zapfen, sondern auch darauf halten, daß durch die Marstallsknechte den unberechtigten Krügern das Zapfen gehindert ward. Als aber der Wirth auf jedes Faß Bier, das der König schenkte, 3 ß für die Unlust verlangte, und dieser sich 1784 weigerte, entschied die Wette für den letzteren, weil in den Verordnungen von solchen Unkosten keine Rede sei; sie empfahl indessen den Vergleich. Da der König bei seiner Weigerung blieb, ward ihm das Geld erlassen. — Auch gestattete der Wirth nicht, daß in der Allee vor dem Hofe beim Vogelschießen Brot und Backwerk feil gehalten wurde: im J. 1774 nahmen die Wetteknechte auf seine Beschwerde den dort sitzenden alten Frauen alle Körbe weg, gaben sie aber auf vieles Bitten gegen eine Buße wieder heraus. Eine Kegelbahn mußte der Wirth 1768 auf seine Kosten anlegen. Von anderen Spielen war das Würfeln um Zinnzeug an gewissen Tagen beim Vogelschießen von Alters her gestattet. Als 1680 ein bekannter Glücksbudenbesitzer mit dem Beinamen Acht-Schilling-vier-Pfennig sich unterstand, auf dem Schwan neben dem Hofe Zinnzeug zu verspielen, ward er auf Vorstellung der Aelterleute sogleich von der Wette gestraft, und der Senat bestätige den Schützen ihr Vorrecht und untersagte das Spielen als ein verbotenes Werk auf allen übrigen Krügen innerhalb der Landwehr. Seit 1789 wünschte ein Galanteriehändler mit einer Glücksbude während des Vogelschießens auf dem Hofe auszustehn. Nachdem er die obrigkeitliche Erlaubniß erlangt, gestatteten die Aelterleute sein Spiel, und erhielten dafür einen silbernen Löffel. Seitdem geschah dies eine Zeitlang; doch beschloß man 1799, daß auf dem Schießplatze keinerlei Geld- oder andere Spielerei freigegeben werden sollte.

Wenden wir uns nun zur Verfassung der Schützengesellschaft. Anfänglich standen die Aeltesten an der Spitze; seitdem der Senat sich der Sache annahm, wählte er zwei Aelterleute, denen die Schützen zwei andere beigaben. Als indessen die Zünfte zur Theilnahme genöthigt wurden, genügte diese Zahl nicht mehr, und es wurden noch zwei Aelterleute dazu genommen, wahrscheinlich aus den Zünften, und nach einem gewissen Turnus. Sie dienten 3 Jahre, so daß alle Jahr zwei abtraten, worauf die Wette einen, und die Schützenbrüderschaft auch einen aus drei ihnen von den Aelterleuten vorgeschlagenen erwählte. 1646 schlugen diese den Schützen einen Schneider, einen Becker und einen Schmied vor; aber man wollte keinen von diesen, sondern tumultuirte. Die Aelterleute, welche sich dies zu großem Schimpf zogen, traten demnach auf dem Carnap zusammen und wählten den Schneider. Die Schützen dagegen ernannten aus ihrer Mitte zwei Wortführer, beide Klempner, welche nun die heftigsten Reden führten. Aber die Wette gab jenen Recht und verurtheilte die unbesonnenen Redner zu 20 ℳ Strafe an die Stadt und zu 5 ℳ an die Aelterleute, legte ihnen überdies auf, Hand und Mund zu Wegen und Stegen innerhalb und außerhalb der Stadt zu halten, unter Androhung harten Gefängnisses und schwerer Geldbuße. Darauf gaben sich die Uebrigen, und bedachten, um nicht gleicher Pön zu verfallen, in der Stille die Armenbüchse. Doch sah man bald die Nothwendigkeit ein, den Brüdern wieder entgegenzukommen, zumal da die Schulden des Hofes bedeutend zunahmen. Man wurde also im April 1659 zu St. Petri einig, in Zukunft 12 Aelterleute anzusetzen und diese in Eid und Pflicht zu nehmen; von ihnen sollten jährlich zwei die Administration führen und danach abgehen. Der Eid lautete: „Ich N. N. gelobe und schwöre zu Gott einen Eid, daß ich dem freien Schützenhofe nach allem meinem Vermögen will vorstehn; was zu dessen Besten und Aufnehmen gereichet, suchen und befördern; und was dessen Schaden und Abnehmen verursachet, so viel an mir ist, verhindern und abwenden wolle. So wahr mir Gott helfe!" Doch kam es zum Abgehn nicht: die Aelterleute blieben auf Lebenszeit; nur die Administration, die von zwei derselben und zwei Beisitzern, die ihnen nachfolgten, gehandhabt ward, wechselte; und die Neuwahl, welche, wo einer durch den Tod oder wegen Schwachheit oder Unzuträglichkeiten ausschied, den Schützen zufiel, ward durch die Wette einfach bestätigt. Dennoch hatte diese Einrichtung, so sehr sie darauf berechnet scheint, die Aelterleute der Zünfte ins Interesse

zu ziehn, ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Da nämlich der Schützenhof lebenslänglich, die Wortführung in den Aemtern aber nur zeitweise bedient ward, so konnten, was man doch im Auge gehabt, die Aelterleute des ersteren nicht immer zugleich Wortführende sein. Von den Brauern z. B. waren jedesmal zwei Aelteste auf Lebenszeit am Schützenhofe, obgleich sie in ihrer Zunft nur drei Jahre lang das Wort hatten. Aus diesen Mißverhältnissen erwuchs nun mannigfacher Streit. Ein derartiger Proceß mit den Bedern dauerte von 1704—7 und kostete dem Hofe eine namhafte Summe. Ueberdies waren unter den Schützen manche, die einer Zunft oder einem Amt überall nicht angehörten und doch dem Hofe von Nutzen waren. Wahrscheinlich solcher Uebelstände wegen ward die Theilnahme an der Schützengilde allmählich auf die Aemter und Zünfte beschränkt.

Uebrigens standen von Alters her ein Fähnrich, und bis 1659 auch ein Führer an der Spitze der Aelterleute, und vertraten die Gilde überall wo es nöthig war, hatten auch die Wahlvorschläge. Sie wurden auf eine kurze Supplik, in welcher zwei bis drei dazu tüchtige Brüder bezeichnet waren, vom Senat erwählt, welcher seinen Beschluß durch die Wette kund geben ließ. Doch ward 1766 ausgemacht, daß fortan nicht der Fähnrich, sondern die wortführenden Aelterleute allein den Hof vertreten und auch die Vorschläge zur Wahl in das Collegium haben sollten. Seitdem war der Fähnrich selbst vor der Behörde eigentlich nur eine stumme Person. Als man ihm auch dies im J. 1798 nicht mehr gestatten wollte, fühlte er sich tief gekränkt: man gab indessen dem damals Lebenden nach.

In den ersten Jahren hatten die Aelterleute neben ihrer übrigen Thätigkeit auch das mannigfach beschwerliche Amt der Schaffer; später wurden auf obrigkeitliche Anordnung zwei Schützenbrüder dazu erwählt, die ihr Amt 14 Tage lang bekleideten. Sie hatten außer der Sorge für die ökonomischen Anordnungen auch die Herbeischaffung der Gewinne; ihr Amtszeichen war ein Kranz. Es erschien billig, daß man mit diesem Schafferkranz namentlich diejenigen beschwerte, welche Gewinne davon getragen, ganz besonders aber den König im Vogelschießen. Daß indessen das Amt nicht bloß lästig, sondern auch kostspielig war, geht aus vielen Streitigkeiten hervor. 1688 z. B. weigerte sich der König: er könne mit dem Schaffen nicht fortkommen und zahle lieber eine Strafe. 1691 wurden zwei Schaffer verklagt, weil sie beim Convivio den Aelterleuten nicht die gebührenden Plätze besorgt, auch sich unterstanden hätten, ohne Vorwissen derselben einen Streit über das Abschießen eines Flügels zu entscheiden; auch sie wurden nach gehöriger Zurechtweisung um 3 ℔ jeder gestraft. 1713 legten zwei Schaffer ihre Kränze gar auf die Plätze zweier Aelterleute und wollten diese dadurch gewählt wissen. Jetzt ging die Sache nicht allein an die Wette, sondern sogar an den Senat: sie wurden zu je 5 ℔ Strafe verurtheilt, und da sie noch weiter trotzten, abermals um je 6 ℔ gestraft. 1718 weigerten sich die zum Nachvogel ernannten Schaffer ihres Amts. Doch stimmte die Wette sie um, machte aber zugleich die Verordnung: daß die Schaffer sich bemühen sollten, unter den Brüdern Amtsnachfolger zu gewinnen; wolle sich keiner bereit finden lassen, so hätten sie sich mit den Aelterleuten zu besprechen, und möchten danach gern solchen, die des Raths Gewinn genossen, die Kränze ins Haus senden; weigerten sich diese, so wollte man sie schon anhalten. Es kam allerdings vor, daß die Unkosten allmählich selbst den Werth des Gewinnes überstiegen, da die Beiträge der Brüder zu mancherlei unvorhergesehenen Ausgaben nicht reichten und der Hof seine Gelder selbst bedurfte. Doch wirkte man dem von Zeit zu Zeit nach Kräften entgegen, so daß die Schaffer in den meisten Fällen ohne erheblichen Schaden davon kamen; übrigens hörte auch die Verpflichtung auf, das Amt wieder zu übernehmen, wenn sich sogleich kein Nachfolger finden wollte.

Noch standen unter den Aelterleuten die eigentlichen Beamten des Hofes: der Wirth, die Musikanten, die Tamboure, der Schreiber, zwei Boten, der Scheibenweiser, der Hofmeister oder die lustige Person. Die meisten von ihnen waren durch Sporteln besoldet; nur wenige erhielten außerdem ein geringes Gehalt.

Die Schlichtung von Streitigkeiten gebührte zunächst den Aelterleuten; wer sich daran nicht genügen ließ, ging an die Wette, eventuell noch weiter. Doch findet sich kaum ein Fall, daß die Behörden gegen die Aelterleute entschieden hätten; was für die letzteren spricht. Ein chicanöser Proceß einiger Brüder gegen einen der Aelterleute in Betreff zweier Gewinnste dauerte freilich von 1768—74 und ging sogar bis nach Wetzlar; doch mußten die Querulanten ihre Frivolität theuer genug bezahlen, von Rechtswegen.

Rechnung legten die Wortführenden nur ihren Mitältesten ab: als eine Anzahl von Schützenbrüdern (um 1701) vor der Wette Deputirte dabei thätig zu sehen verlangten, berief man sich auf das Gutheißen des Senats. Dieser befahl zwar 1760 die Rechnungsablage vor den Wetteherren, nahm indessen seine Anordnung auf die Intercession der Brauer und Aemter wieder zurück.

Andererseits suchten die Aelterleute, wo sie es mit Fug vermochten, die Brüder durch eine gewisse Freigebigkeit zu begütigen. Freilich ward daraus leicht eine Gewohnheit und ein Herkommen, und so kam sie ihnen am Ende theuer genug zu stehen: es war demnach nicht mehr als billig, daß ihnen einige Entschädigung, die indessen zusammen den Werth von 80 ℔ nicht überstieg, zu Theil ward. Um zu sparen, entsagten die Aelterleute derselben 1779 auf eine Reihe von Jahren, und wiederholten dies 1789. Bedeutende Unkosten er-

wuchsen zumal dem Fähnrich und dem Führer, so daß man schon 1614 auf besondere Schadloshaltung sowohl durch Geld als Bier — das beliebte Rommeldeus — Bedacht nehmen mußte.

Selbst die Behörden gingen nicht leer aus. Die vier Bürgermeister, die zwei Herren der Welle, des Bauhofes, der Präses an der Stadtkasse, an der Zulage empfingen alljährlich jeder eine Tonne Rommeldeus, die im J. 1783 auf 10 ℳ 8 ß berechnet ward. Der Senat zog es damals vor, um der überhand genommenen Accisenverkürzung vorzubeugen, den Betrag der Freizettel von der Zulage an die Schützen baar auszahlen zu lassen, wobei man 92 Fässer zu 1 ℳ 8 ß berechnete.

[Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

65. (Straßenpolizei.) Wie verschieden die Ansichten über das sind, was zur Verschönerung und Verbesserung der Straßen dient, davon giebt folgendes Bruchstück einer Correspondenz aus Berlin im Morgenblatt, verglichen mit dem hier herrschenden Verfahren und einer kürzlich erschienenen Verordnung, einen Beleg. Wir bemerken jedoch, ehe wir die betreffende Stelle mittheilen, daß wir für die Richtigkeit der in ihr enthaltenen Angaben nicht einstehen können. — Es heißt dort:

„Jetzt, Ende Februar, sind wir, unser Thiergarten, die Felder, soweit das Auge reicht, man konnte sagen bis über die Ohren eingeschneit, und man sieht nur Licht und Luft vor sich, wo die Bahnfeger draußen für die Schlittschuhläufer Spiegel kehren und drinnen, wo die straßenreinigende Polizei die Schneewagen thurmhoch beladen läßt. Die armen rauchenden Pferde, und — man seufzt auch um die arme Stadt, die armen Contribuenten! Welche Summen, mit denen wie viel Hunger gestillt werden könnte, werden da in Luft und Wind getragen! Daß der Schnee in einer Residenz und großen Stadt nicht liegen bleiben darf, um Mull und Schmutz zu werden, versteht sich von selbst; aber warum so viel kostbare Hand- und Spanndienste verwenden, um ihn von einem Areal, das eine Ringmauer von der Länge von zwei Meilen umspannt, mit Wagen und Pferden fortzuschaffen, und ihn gleich draußen vor den Thoren wieder liegen zu lassen! Wenn der Dunst des aufgelösten Schnees die Luft ungesund macht, was doch noch zu beweisen wäre, so sind die Stadtmauern keine Barrikaden gegen die Luft, die sich ringsum entwickelt und wieder in die Stadt zurückdringt. Es genügte vollkommen, bei der großen innern Räumlichkeit Berlins, die Schneemassen zusammenzukehren und in großen pfeilerartigen Haufen in der Nähe der Rinnsteine und Abzugsgräben aufzuthürmen, wo sie schmelzend von selbst in diese als Wasser abliefen. Selbstredend paßt das nicht für enge belebte Gassen, aber die Plätze und breiten Straßen konnten so viel Schnee auf diese Weise verdunsten lassen, daß man die Wirkung so wenig merken würde, als die der draußen schmelzenden Massen. Aber man kämpft vergebens gegen einen Aberglauben, der sich auf ein Schicklichkeitsgefühl stützt. In diesem Jahre wird die Ausgabe um so größer, weil der Schnee weder schmelzen, noch in sich selbst zusammensinken zu wollen scheint.

Die Glätte bei Glatteis oder auf dem glattgetretenen Schnee hat mehr Bein- und Armbrüche und darunter bekannter und namhafter Personen, als seit langen Jahren, verursacht. Auch von Todesfällen hört man. Um diesen Unfällen, die wohl auch zu Zeiten sich ereignen, wo kein Schnee und Glatteis ist, und zwar auf dem durch den langen Gebrauch glattgetretenen Granittrottoir, vorzubeugen, ist man auf die Inspiration gekommen, diese Granitplatten rauh behauen zu lassen; eine neue Kunstfertigkeit, für die man auch sofort einen neuen Kunstnamen „granuliren" in Umlauf gebracht hat. Schon seit Monaten hat man auf unsern belebten Straßen das Schauspiel, daß Steinsetzer gruppenweis auf den Bürgerstegen hacken und mit Hämmern den Fußpfad zerklopfen. Angenehm war weder das Schauspiel, noch der Lärm, noch der in die Augen fliegende Kiesstaub, und vielen kam es seltsam vor, daß man die ebenen Flächen, welche kaum vermöge der Hundesteuer und der sauern Beisteuer der Hausbesitzer hergestellt worden, wieder muthwillig zerstörte. Aber es hieß, es werde dies in der Art gewünscht, daß, wenn man es versäume, der Befehl nachfolgen werde. Die conservative Angst beeilte sich daher, dem zuvorzukommen, um nicht etwa revolutionairer Gesinnungen beschuldigt zu werden. Um den Geschmack damit zu versöhnen, hauen die Steinsetzer allerhand Chablonenfiguren, Bänder, Rauten, Schachbretter in den Granit. Kaum aber waren einige Straßen fertig, so erschallten Klagen, besonders von Seiten der Damen, über die Unebenheit; wozu sie denn ihre Hunde versteuern müßten, wenn sie auf dem Trottoir die Sohlen wund gingen? Dazu kam, daß der Regen sich auf dem granulirten Trottoir festsetzte und man bei nassem Wetter lieber auf dem alten Pflaster ging. Seit dem Schneefall hat sich das ganz Unpraktische dieser Neuerung herausgestellt, denn in den Rinnen setzt sich der Schnee fest, und die allergefährlichste Unebenheit entsteht auf dem Geleise, welches nur zur Bequemlichkeit eingeführt worden. Man wird also wohl Anstand nehmen, in dem Werke fortzufahren, und ebenso schnell ist auch dagegen protestirt worden, daß jemals ein Befehl dazu erlassen oder nur beabsichtigt worden. — Curios genug sieht diese Mosaikarbeit auf den Straßen aus; eine weit praktischere Neuerung aber, die gleichfalls auf dringenden Wunsch eingeführt wird, ist die Bepflanzung der breiteren Straßen mit Akazien und andern Bäumen. Ehedem ging die Polizei den Bäumen in der Stadt zu Leibe, und der gute Pfahlbürger glaubte in seinem conservativen Eifer, wie vom Schnee, daß die Bäume die Stadtluft verdürben. Der Wind in den höhern Regionen schlug um, und jetzt glaubt er schon das Gegentheil."

—.t.—

66. (Brauwesen.) Vor längerer Zeit hieß es ein Mal, ein auswärtiger Brauergeselle habe die Absicht, hieselbst eine Bayrisch-Bier-Brauerei anzulegen, und sei deshalb beim Senate um eine Concession eingekommen. Bedenkt man die alljährlich steigende Einfuhr von in Altona oder Kiel gebrautem Bayrischen Biere, hält man dagegen die Beschaffenheit des hieselbst gebrauten Lagerbiers, welches, obgleich es sich gebessert haben soll, mit dem fremden noch immer keinen Vergleich aushält: so wird man gewiß den Wunsch hegen, daß jenem Brauer die erbetene Erlaubniß ertheilt werde. — Freilich wird Jeder, der die hiesigen Brauverhältnisse nur einigermaßen kennt, wissen, daß ihm schwer übersteigbare Hindernisse entgegen stehen. Da sind zuerst die Vorrechte der Brauerzunft. An diesen konnte er Theil nehmen, indem er ein Brauhaus kaufte, und so Mitglied derselben würde. Aber auch dann noch bleibt seine Thätigkeit eine im höchsten Grade beschränkte, und zwar so sehr, daß es ihm unmöglich würde, sein Geschäft mit Nutzen zu betreiben. Er muß die bestehende Reihenfolge im Brauen innehalten, und darf bei jeder Brau das zu brauende Quantum nicht über 18 Tonnen von einem gewissen Gehalte erhöhen. Ein Jeder wird einsehen, daß eine solche Beschränkung die Ausübung einer Lagerbierbrauerei total unmöglich macht, und selbst dadurch noch nicht hinwegfiele, daß der Unternehmer mehrere Braugerechtsame pachtete, wobei er noch darauf sehen müßte, daß sie in der bestehenden Reihe unmittelbar auf einander folgten, und sich so etwa vereinigen ließen. Seine Unkosten möchten dann leicht so hoch steigen, daß nur Schaden aus dem ganzen Unternehmen erwüchse. Es scheint also, daß nur durch Sprengung der bestehenden Braugerechtsame durchzudringen wäre, ein Ding, das vielleicht vorläufig noch zu den Unmöglichkeiten gehören möchte.

Wer über den Erfolg der oben erwähnten Supplik etwas Näheres gehört hat, würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er das biertrinkende Publikum Lübeck's damit bekannt machen wollte.

Uebersicht der meteorologischen Beobachtungen,

angestellt in den Jahren 1840—1851 auf der Navigationsschule zu Lübeck.

(Mitgetheilt von dem Vereine für Lübeckische Statistik.)

[Schluß.]

8) Nach den verschiedenen Jahreszeiten ordnen sich die Winde im Durchschnitt von 12 Jahren, nach Procenten gerechnet:

Jahreszeit.	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.	stille Tage.	Stürme.
Winter . . .	4,80	7,20	10,70	9,97	10,89	26,96	14,41	6,09	8,86	1,76
Frühling . . .	6,61	18,93	7,34	6,71	6,34	17,20	14,41	11,58	10,95	1,08
Sommer . . .	5,44	10,95	3,08	3,17	5,80	25,84	20,65	13,85	11,23	0,82
Herbst . . .	4,67	9,63	6,05	6,60	9,43	28,38	11,80	9,25	14,19	1,60

Folge der Winde nach ihrer Häufigkeit:

im Winter: SW. W. S. O. SO. stille. NO. NW. N.
im Frühling: NO. SW. W. NW. stille. O. SO. N. S.
im Sommer: SW. W. NW. stille. NO. S. N. SO. O.
im Herbst: SW. stille. W. NO. S. NW. SO. O. N.

9) Dunstgehalt, Niederschlag und Tagesbeschaffenheit.

Jahr.	Mittlerer Dunstgehalt der Luft um 2Uhr Nachm. in %.	Höhe des Niederschlags in Par. Linien.	Anzahl der								
			Regentage.	Schnee- u. Regentage.	Schneetage.	Nebeltage.	Hagelschlägetage	Gewittertage.	heitern Tage.	halbheitern Tage.	trüben Tage.
1840	—	175,485	127	7	15	62	6	9	66	134	166
1841	—	286,372	131	13	22	68	13	14	54	116	195
1842	72,64	197,854	96	13	17	45	14	6	64	158	143
1843	78,00	218,209	124	5	21	49	14	10	76	110	179
1844	74,00	208,311	107	13	23	55	9	14	52	153	161
1845	75,30	258,930	124	5	32	56	8	16	63	145	157
1846	74,70	245,713	113	10	16	60	13	19	47	122	196
1847	75,90	187,143	105	5	25	58	11	11	46	132	187
1848	72,51	254,007	141	8	12	36	10	21	44	107	215
1849	74,35	223,195	131	9	26	50	12	5	33	90	242
1850	72,72	240,193	135	7	23	53	12	12	34	102	229
1851	76,87	235,302	130	7	16	68	10	11	10	86	269
Durchschnitt der 12 Jahre.	74,70	227,56	122	8,5	20,7	55,0	11,0	12,3	49,0	121,25	194,9
		oder in Procenten:	33,4	2,33	5,67	15,07	3,01	3,37	13,43	33,21	53,40

NB. Als Regenmesser diente ein trichterförmiges Becken, welches an der obern Oeffnung 4 Par. Quadratfuß groß ist. Die Menge des gefallenen Wassers wird in einem cylindrischen Glasgefäß, welches in Cubikzolle getheilt ist, gemessen und daraus die Höhe berechnet.

10) Vertheilung des Niederschlags und der Gewittertage auf die Jahreszeiten.

NB. Die Schnee- und Regentage sind in die Schneetage mit eingerechnet.

Jahr.	Winter.					Frühling.					Sommer.					Herbst.				
	Regentage.	Schneetage.	Nebeltage.	Hageltage.	Gewittertage.	Regentage.	Schneetage.	Nebeltage.	Hageltage.	Gewittertage.	Regentage.	Schneetage.	Nebeltage.	Hageltage.	Gewittertage.	Regentage.	Schneetage.	Nebeltage.	Hageltage.	Gewittertage.
1840	—	—	—	—	—	18	7	14	—	2	45	—	11	3	4	48	—	12	—	3
1841	16	27	17	2	—	28	3	24	5	3	48	—	7	2	9	41	6	20	2	2
1842	15	19	21	7	1 Febr.	23	12	7	6	—	35	—	3	—	3	24	5	6	5	2
1843	22	17	28	2	—	21	6	6	6	1	38	—	4	—	7	39	2	10	4	1
1844	24	24	22	6	1 Dezbr.	14	11	18	2	5	45	—	6	2	7	35	1	16	1	2
1845	10	22	28	1	—	29	8	9	2	4	39	—	8	3	9	40	—	15	—	3
1846	27	20	10	2	—	38	5	5	11	5	33	—	15	—	14	22	1	19	1	—
1847	10	24	27	2	—	34	9	11	7	6	26	—	8	—	5	32	1	15	3	—
1848	22	12	19	1	—	27	7	10	3	1	52	—	1	3	19	37	3	11	3	1
1849	22	12	12	4	—	28	12	8	6	3	49	—	12	—	2	33	5	16	2	—
1850	20	23	19	1	—	25	10	7	2	5	41	—	3	—	4	47	4	9	8	3
1851	26	8	35	1	—	40	5	8	7	2	37	—	5	1	9	29	6	22	1	—
Durchschnitt	19,5	18,9	21,7	2,6	0,19	27,1	7,9	10,6	4,75	3,1	40,7	—	6,9	1,2	7,7	35,6	2,9	14,25	2,5	1,4
in %	21,7	21,0	24,1	2,9	0,2	29,5	8,6	11,5	5,2	3,4	44,2	—	7,5	1,3	8,4	39,1	3,2	15,7	2,7	1,5

11) Tagesbeschaffenheit in den Jahreszeiten.

Jahr.	Winter.			Frühling.			Sommer.			Herbst.		
	heitere Tage.	halbheitere Tage.	trübe Tage.	heitere Tage.	halbheitere Tage.	trübe Tage	heitere Tage	halbheitere Tage.	trübe. Tage.	heitere Tage.	halbheitere Tage.	trübe Tage.
1840	14	29	48	29	36	27	11	41	40	9	31	51
1841	14	21	55	23	35	34	12	34	46	11	26	54
1842	7	30	53	19	51	22	27	40	25	9	40	42
1843	6	16	68	30	30	32	26	34	32	16	28	47
1844	4	27	59	18	49	25	7	41	44	11	36	44
1845	21	24	45	26	36	30	15	53	24	12	32	47
1846	7	21	62	3	29	60	24	36	32	12	31	48
1847	7	22	61	15	31	46	12	54	26	8	30	53
1848	15	14	62	19	30	43	5	36	51	6	25	60
1849	11	20	59	12	17	63	4	24	64	7	33	51
1850	6	14	70	10	36	46	14	36	42	7	20	64
1851	5	13	72	—	15	77	6	36	50	—	19	72
Durchschnitt	9,75	20,92	59,50	17,00	31,92	42,08	13,58	38,76	39,66	9,00	29,75	52,75
in %	10,8	23,2	66,0	18,5	35,8	45,7	14,8	42,1	43,1	9,9	32,2	58,0

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Juni 3. №. 22.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung. — Ein neues Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen. — Der alte lübische Schützenhof. [Fortsetzung.] — Der Bericht des Lübecker Kunstvereins 1853. 1854. [Schluß.] — Literarisches.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolph-Stiftung.

Die dreizehnte Hauptversammlung des Gesammt-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung soll

am 11., 12. und 13. Septbr. a. c.

in Heidelberg stattfinden. Indem wir dies hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Programm vom Hauptvereine Heidelberg noch veröffentlicht werden wird, laden wir zugleich alle Mitglieder des Vereins und alle Glaubensgenossen, die an dem Liebeswerk unseres Vereins Antheil nehmen, hiedurch ein, sich an dieser Versammlung zu betheiligen.

Leipzig, 19. Mai 1855.

Der Centralvorstand
des Evang. Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Dr. Großmann, Vorsitzender. G. A. Howard, Schriftführer.

Ein neues Unrecht gegen die Inhaber von Obligationen der gezwungenen Anleihen.

Der unter obiger Ueberschrift in № 20 dieser Blätter veröffentliche Aufsatz verdient gewiß alle Beachtung; jedenfalls eine andere Erwiederung, als die ist, welche in der vorigen Nummer versucht ist und welche sich lediglich darauf beschränkt, altes Unrecht zu beschönigen und neues Unrecht zu verdecken. In dieser Erwiederung heißt es:

„Wegen des Verfahrens in Bezug auf die gezwungenen Anleihen sind dem Staate viele verdiente, aber noch viel mehr unverdiente Vorwürfe gemacht worden."

Das klingt sehr hübsch, wenn's nur wahr wäre. Das schwerlich wegzuläugnende Faktum, auf welches es zunächst ankommt, ist folgendes:

Der Staat hatte in den Jahren 1807 bis 1809 eine Anleihe gemacht und in den deshalb ausgestellten Obligationen nicht bloß eine jährliche Zinse von 4 und zum Theil sogar von 6 pCt. zugesichert, sondern sich auch bestimmt und ausdrücklich verpflichtet, die angeliehenen Summen in resp. 30, 10 und zum Theil selbst schon in 4 Jahren vollständig zurückzuzahlen. Dieser Verbindlichkeit ist der Staat nur in den ersten Jahren nachgekommen; seit 1814 vergütet er nur 1 pCt. Zinse, und mit der Abtragung ist grade zu der Zeit, wo sie spätestens beendigt sein sollte, überall erst begonnen, und selbst dann nicht in der Weise, wie es in den Obligationen verheißen war, durch Abtragung von 10 resp. 25 pCt., sondern von noch nicht 1 pCt. der Gesammt-Anleihe. Wenn sich ein Privatmann dergleichen zu Schulden kommen ließe, so würde man einfach sein Recht im gerichtlichen Wege zu suchen wissen und ohne alle Frage auch finden. Der Staat, der sonst in allen seinen Kontraktsverhältnissen vor den Gerichten sich zu verantworten verpflichtet und bereit ist, hat für die vorliegende Frage im Wege der Gesetzgebung den Rechtsweg abzuschneiden für gut befunden. Darum ist aber das Unrecht noch nicht zum Recht geworden. Oder sollte etwa das Unrecht aus dem Grunde auch nur geringer erscheinen, weil es sich um eine gezwungene Anleihe handelt? Wir sind der Meinung, daß in dem bereits einmal durch den Zwang begangenen Unrechte keine Berechtigung zu neuem Unrechte gefunden werden darf, sondern vielmehr umgekehrt eine dringende Aufforderung, den geübten Zwang durch eine getreue und gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Verpflichtung wenigstens einigermaaßen wieder gut zu machen und dem-

nach gerade die gezwungene Anleihe als eine wahre Ehrenschuld aufzufassen und zu behandeln. Wie aber, fragen wir, hat der Lübeckische Staat diese Ehrenschuld behandelt?

Wir sind zwar weit davon entfernt, demselben deshalb Vorwürfe zu machen, weil er die Zinsen für die Jahre 1811 bis 1813 nicht nachgezahlt und in der schweren Zeit des Jahres 1814 sich mit Auszahlung von nur 1 pCt. Zinse begnügt hat. Allein nachdem in der Bekanntmachung vom 16. November 1814 die gezwungene Anleihe ausdrücklich vom Staate anerkannt und zugleich die Hoffnung ausgesprochen war, es werde möglich sein „diese Zinszahlung schon für das nächste Jahr zu verbessern und, den Verhältnissen angemessen, anderweitig zu bestimmen," war mit vollem Fug zu erwarten, daß eine solche Verbesserung wenigstens in den nächsten Jahren erstrebt werden würde. Statt dessen erfolgte bis zum Jahre 1837, also während mehr denn 20 Jahren, weder eine Vermehrung des Zinsfußes noch auch irgend ein Capital-Abtrag. War dies etwa kein Unrecht? Oder ließ sich dieses abermalige Unrecht in irgend einer Weise auch nur entschuldigen? etwa dadurch, daß die Gläubiger in der Zeit nicht reklamirt hätten oder daß die finanzielle Lage des Staates die Erfüllung jenes Versprechens unmöglich oder auch nur irgend schwer gemacht hätte? Es ist bekannt, daß es an Reklamationen von Seiten der Gläubiger nicht gefehlt hat und daß diese nur an der Inkompetenz der Gerichte gescheitert sind. Es ist nicht minder bekannt, daß der Staat bereits im Anfang der zwanziger Jahre offiziell der Bürgerschaft gegenüber seine Freude darüber, daß der Finanzzustand des Staates ein durchaus zufriedenstellender sei, zu erkennen zu geben im Stande war. Wenn man damals demungeachtet und trotzdem, daß das Unrecht an sich nicht bestritten wurde und bestritten werden konnte, sich nicht entschließen mochte, den früheren Verheißungen zu entsprechen, so lag der Grund lediglich in derselben Ansicht, welche uns jetzt von dem Verfasser des Gegenartikels in der vorigen Nummer dieser Blätter vorgetragen wird. Dieser äußert sich, nachdem er zugegeben, daß der Staat gegen diejenigen, welche das Geld ursprünglich hergegeben und große Verluste erlitten hätten, Unrecht geübt habe, dahin:

> „Jetzt aber steht die Sache anders. Von den ursprünglichen Contribuenten leben nur noch einige Wenige, die bei weitem größere Mehrzahl der gegenwärtigen Besitzer der Obligationen hat sie entweder durch Erbtheilungen oder durch Ankäufe erworben, in beiden Fällen zu einem Course, der weit unter dem jetzigen stand, so daß sie durch die seit 1837 ergriffenen und dem damals gegebenen Versprechen gemäß seitdem getreu durchgeführten Maaßregeln einen sehr erheblichen Gewinn gehabt haben. Nur jene Wenigen befinden sich also überhaupt in dem Falle, über eine gegen sie begangene Ungerechtigkeit sich beklagen zu können, nicht diese größere Mehrzahl, denen vielmehr die frühere Ungerechtigkeit des Staates zum größten Vortheil gereicht hat."

Wir sind so frei, diese Behauptung etwas näher zu beleuchten. Es mag zugegeben werden, daß sich ein großer Theil, ja wohl die Mehrzahl der noch vorhandenen Obligationen nicht mehr in den Händen der ursprünglichen Contribuenten befindet, sondern zum Theil durch Ankauf, aber zum bei weitem größern Theile durch Erbgang andern Besitzern zugefallen ist. Allein es kann zunächst nicht zugegeben werden, daß die Sachlage durch eine Erbtheilung unbedingt gegen früher eine Aenderung erleidet. Wenn z. B. was sehr häufig und sogar meistens geschieht, die Erben der ersten Contribuenten die ihnen angefallenen Obligationen der gezwungenen Anleihe entweder ungetheilt lassen oder nach dem Nominalwerthe unter einander theilen, bleibt da nicht der Verlust für die Erben zusammen genommen derselbe, wie bei dem Erblasser? Die obige Behauptung würde also höchstens für den Fall zutreffen, daß einer oder einige der Erben allein bei der Erbtheilung sämmtliche in der Masse befindliche Obligationen der gezwungenen Anleihe zu einem bestimmten Course übernommen haben. In einem solchen Falle bleibt freilich der Verlust derjenigen Erben, welche die Obligationen zu 50 oder 60 pCt. des Nominalwerthes haben abgeben müssen, stets derselbe, aber für diejenigen Erben, welche sie übernommen haben, würde, sagt man, ein Gewinn erwachsen, wenn sie die zu 50 oder 60 pCt. übernommenen Obligationen jetzt zu einem höhern Course zu verwerthen im Stande sind. Allein ein solcher Gewinn würde, scheint uns, nur den Miterben, welche zu einem niedrigeren Course abgegebeben haben, zur Beschwerde gereichen, niemals dem Staate. Der Staat würde, wenn er die in Vorschlag gebrachte Convertirung zur Ausführung brächte, sein bis dahin begangenes Unrecht wenigstens theilweise und den jetzigen Verhältnissen angemessen wieder ausgleichen; wem aber eine solche, wenn auch verspätete, doch unstreitig nur anzuerkennende Pflichterfüllung wirklich zu Gute kommt, ob dem ursprünglichen Kontribuenten, ob dessen sämmtlichen Erben oder ob nur einigen von ihnen, das kann und muß dem Staate gleich sein. Indessen es kommt weiter in Betracht, daß die Behauptung, es seien bei solchen Erbtheilungen Obligationen der gezwungenen Anleihe zu einem Course, der weit unter dem jetzigen stehe, erworben worden und es hätten in Folge dessen die jetzigen Besitzer durch die seit 1837 durchgeführten Maaßregeln bereits einen sehr erheblichen Gewinn gehabt, wenigstens in der Allgemeinheit, in der sie aufgestellt ist, nicht begründet ist. Es kann gerne sein, daß einzelne Fälle der Art vorgekommen sind, wir müssen aber jedenfalls bezweifeln, daß unter den jetzigen Besitzern sich viele eines solchen Glückes zu erfreuen haben. Wir allein sind z. B. nachzuweisen im Stande,

daß von den noch vorhandenen Obligationen mehr denn ein Viertheil vor ca. 20 Jahren bei Erbtheilungen von einem resp. einigen der Miterben zu 60 pCt. übernommen sind. Das Finanzdepartement hat zufolge des über das Verwaltungsjahr 1852 abgestatteten Berichtes in diesem Jahre die Obligationen der gezwungenen Anleihe zu 54 pCt. angekauft. Wo ist denn da der sehr erhebliche Gewinn, der den jetzigen Besitzern zu Theil geworden sein soll? Wir sind keine Finanzmänner aber doch der unvorgreiflichen Ansicht, daß, wenn man 20 Jahre lang keine 2 pCt. mit seinem Gelde gemacht hat und nunmehr die Wahl hat, entweder mit einem Coursverluste von 6 pCt. zu verkaufen oder sich der Möglichkeit auszusetzen, daß die Obligationen erst nach 40—50 Jahren zu voll ausgezahlt werden und daß man während dieser Zeit gleichfalls keine 2 pCt. mit seinem Gelde macht, dies ein recht schlechtes Geschäft sei, zumal wenn man noch die Chance in Anschlag bringt, daß Lübeck seine Selbstständigkeit verlieren könnte und daß es dem Staate, in welchen Lübeck inkorporirt würde, einfallen möchte, durch die nach wie vor als solche hingestellte kontributionsmäßige Anleihe einen Strich zu ziehen. — Es ist endlich und vorzugsweise zu berücksichtigen, daß sich ein nicht unerheblicher Theil der gezwungenen Anleihe noch jetzt in den Händen von Wittwen und Waisen der ersten Kontribuenten befindet und daß sie in machen Fällen deren ganzes oder doch hauptsächliches Erbtheil bilden. Ist hier etwa das Unrecht geringer oder weniger drückend, als gegen die Kontribuenten selbst? Man sollte denken, es könnte das gegen diese begangene Unrecht nicht besser gesühnt werden, als grade dadurch, daß man das Wenige, was sie aus ihrem frühern Wohlstande zu retten vermocht haben und ihnen bei ihren Lebzeiten auf unrechtmäßige Weise geschmälert ist, den bedürftigen Hinterbliebenen, wenn auch nicht vollständig wieder ersetzt, doch mindestens theilweise wieder zu Gute kommen läßt. Will man dies aber aus dem Grunde nicht, weil dadurch zugleich vielleicht einigen Spekulanten ein nicht unbedeutender Vortheil erwachsen würde und man diesen Grund — der übrigens, seitdem die Bestimmungen der lex Anastasiana hieselbst aufgehoben sind, auch nicht einmal einen Schein Rechtens mehr für sich hat — als einen bequemen Vorwand benutzen, um das vom Staate unläugbar begangene Unrecht auch fernerhin und trotzdem, daß die Mittel zu dessen Beseitigung so nahe liegen und ohne jedes Opfer auszuführen sind, fortzusetzen, nun so sei man wenigstens ehrlich und spreche es gradezu aus, was man schon seit 1814 gedacht, aber auszusprechen sich immer gescheut hat: wir sehen ein, daß ein Unrecht nicht nur begangen ist, sondern auch jetzt noch fortbesteht, wir geben zu, daß dies Unrecht leicht zu beseitigen ist, wir können nicht in Abrede stellen, daß dadurch manche Thräne getrocknet würde, aber — wir gönnen den Spekulanten keinen Vortheil. Eine solche Sprache ist freilich in einer Handelsstadt eigenthümlich.

In dem Vorstehenden glauben wir nachgewiesen zu haben, daß durch die seit 1837 getroffenen Maaßregeln den in den Jahren 1807 bis 1809 und selbst 1814 übernommenen Verpflichtungen in keiner auch nur irgend genügenden Weise entsprochen ist, so wie daß die Behauptung, die jetzigen Besitzer hätten durch jene Maaßregeln bereits einen sehr erheblichen Gewinn gehabt und verdienten deshalb keine weitere Berücksichtigung, jedes Grundes ermangelt. Damit fällt aber der Haupteinwand, welchen der Verfasser des Artikels in № 21 dieser Blätter gegen den Vorwurf geltend gemacht hat, daß durch die beabsichtigte Verringerung der zu gelegentlichen Ankäufen von Obligationen der alten Staatsschuld bestimmten Summe von 7000 ℳ auf 3000 ℳ ein neues Unrecht gegen die jetzigen Inhaber jener Obligationen begangen werde. Der Verfasser des Artikels in № 20 dieser Blätter stützt eine solche Behauptung auf zwei Gründe, einmal auf den, daß dadurch den jetzigen Inhabern die Gelegenheit zum Verkauf ihrer Obligationen geschmälert werde, und sodann auf den, daß durch den verminderten Ankauf der gezwungenen Anleihen die Chancen bei der Ausloosung für die jetzigen Inhaber bedeutend verschlechtert würden. In beiden Beziehungen hätte der Verfasser noch darauf hinweisen können und sollen, daß den Inhabern von Obligationen der gezwungenen Anleihe bereits durch die vor einigen Jahren gefaßten Beschlüsse, in Folge deren die Dotation der Schuldentilgungskasse um ein Bedeutendes gegen früher gemindert und die Administrations-Ueberschüsse nicht mehr in diese Kasse, sondern in die neu gebildete Reservekasse fließen, ganz erhebliche Nachtheile bereitet sind, und der Vortheil, welcher ihnen durch die jährliche Ausloosung von 4000 ℳ in Aussicht gestellt war, beinahe vollständig wieder paralysirt ist. Beispiele werden dies klar machen. Wie auf Seite 2 im Jahrgange 1851 dieser Blätter gezeigt ist, sind in den 7 Jahren von 1844—1850 von der gezwungenen Anleihe 171,506 ℳ 4 ß theils durch Ausloosung, theils durch Ankauf getilgt worden. Die ausgeloos'te Summe beträgt in den 7 Jahren bekanntlich nur 28,000 ℳ, mithin sind in derselben Zeit 143,500 ℳ, d. h. also mehr als das Fünffache jener Summe, lediglich durch Ankauf getilgt. Anders hat sich dies Verhältniß in der neuesten Zeit gestaltet. Die gezwungenen Anleihen betrugen laut der vorhin citirten Zusammenstellung Ende 1850 . . . 220,893 ℳ 12 ß
laut Finanzetat für 1855 Ende 1854 182,293 „ 12 „

in den 4 Jahren von 1851 bis 1854
sind also nur . . . . 38,600 ℳ — ß
getilgt, und zwar 16,000 ℳ durch Ausloosung, 22,600 ℳ durch Ankauf. Wir sollten meinen, diese Thatsachen sprächen deutlich genug und erklärten zur Genuge, wes-

halb der Cours der Obligationen der gezwungenen Anleihe — wenn man überall bei der großen Ungeneigtheit zum Ankauf dieser Papiere von einem Course reden darf — sich in neuerer Zeit keineswegs, wie der Gegner in № 21 d. Bl. wähnt, gebessert, sondern nicht unbedeutend verschlechtert hat. Der Gegner hat gegen jene beiden Gründe auch nichts weiter zu erwiedern gewußt, als daß er die Richtigkeit der Angabe, es seien von den zum Ankaufe ausgesetzten 7000 ℳ bis dahin der *größere* Theil zum Ankaufe der gezwungenen Anleihe verwandt, bezweifeln zu dürfen glaubt. Die obigen Beispiele beweisen aber die Richtigkeit jener Angabe, denn selbst in den 4 Jahren von 1851 bis 1854 sind *mehr* als die Hälfte jener 7000 ℳ, nämlich über 5000 ℳ, allein zum Ankaufe von Obligationen der gezwungenen Anleihe verwandt. Allein gesetzt auch, jene Angabe wäre nicht vollständig zutreffend, gesetzt, es wäre von den 7000 ℳ die geringere Hälfte, etwa 3000 ℳ, zu jenem Zwecke verwandt worden, so ist damit das *neue* Unrecht, welches man gegen die Inhaber von Obligationen zu beginnen im Begriffe ist, doch nicht wegzuläugnen. Oder würde etwa den jetzigen Inhabern, wenn in Zukunft jährlich nur 4—5000 ℳ statt bisheriger 6—7000 ℳ getilgt würden, nicht der Nachtheil erwachsen, daß die Aussicht auf die Auszahlung des Nominalwerthes um ein Bedeutendes geschmälert wäre? Ueber das Mehr oder Weniger dieser Schmälerung mag sich streiten lassen, über die in Folge der beabsichtigten Maaßregeln bevorstehende Schmälerung selbst ist nicht zu streiten. Und man trägt Bedenken, auf Vorschläge einzugehen, durch deren Ausführung nicht bloß jenes neue Unrecht vermieden, sondern auch den Inhabern der gezwungenen Anleihe, so weit es überall jetzt noch möglich und thunlich ist, Gerechtigkeit widerfahren würde, der verrufene Name „gezwungene" Anleihe für immer aus unsern Budgets und Abrechnungen verschwände und der Staatskasse überdies kein Opfer zugemuthet, sondern noch ein Gewinn von ca. 2500 ℳ zu Theil werden würde? Dieser Gewinn würde sich allerdings bis auf 500 ℳ mindern, wenn die Schluß-Bemerkung in dem Artikel des vor. Blattes richtig wäre, daß nämlich durch eine Herabsetzung der alljährlich auszuloosenden Summe von 30,000 ℳ auf 28,000 ℳ gegen die in der Bekanntmachung vom 25. Mai 1840 ertheilte Verheißung verstoßen würde. Allein auch diese Bemerkung ist nicht richtig. In dieser Bekanntmatung ist freilich ganz allgemein gesagt, es solle jährlich eine Summe von 30,000 ℳ ausgeloost werden. Die Bekanntmachung vom 25. Mai 1840 aber schließt sich, wie deren Eingang zeigt, lediglich an die unter dem 17. April 1837 erlassene an, und in dieser heißt es unter 2) wörtlich:

„Die zur Ausloosung bestimmte Summe wird über die beiden Klassen der hiesigen Staatsschuld, nämlich über die Obligationen der freiwilligen und der kontributionsmäßigen Anleihen, in demjenigen Verhältnisse vertheilt, wie deren Betrag zur Zeit der ersten Ausloosung sich *herausstellen* wird. Für jede der gedachten beiden Klassen von Obligationen wird demnach eine *abgesonderte* Loos-Ziehung Statt finden."

Demgemäß sind denn auch nach jenem bei der ersten Ausloosung festgestellten Verhältnisse seit 1840 regelmäßig in jedem Jahre durchaus getrennt 26,000 ℳ auf die freiwilligen und 4000 ℳ auf die gezwungenen Anleihen ausgeloos't. Die jetzt noch vorhandenen freiwilligen Anleihen haben also, wenn überhaupt einen Anspruch, einen solchen nur auf 26,000 ℳ. Mit der Konvertirung der gezwungenen Anleihe in freiwillige käme allerdings der Betrag der ersteren zu dem der letzteren hinzu; die gezwungenen Anleihen haben sich aber gegen die Zeit der ersten Ausloosung vor den freiwilligen verhältnißmäßig so sehr vermindert, daß die Inhaber der freiwilligen Anleihe für die Zukunft troß des hinzukommenden Betrags der gezwungenen Anleihe ungefähr *dieselbe* Chance bei der Ausloosung von 28,000 ℳ erhalten würden, als bisher bei den 26,000 ℳ. Würde man zukünftig 28,500 ℳ verloosen, so würden dieselben bereits mehr erhalten, als sie bisher hatten, und dennoch 2000 ℳ jährlich der Staatskasse erspart werden, eine Ersparung, die sich freilich, wie gesagt, auf 500 ℳ reduciren würde, wenn man, um jedem auch nur irgend denkbaren Vorwurfe zu begegnen, es bei der bisherigen Ausloosung von 30,000 ℳ beließe.

Es ist neuerdings mehrfach die Ansicht ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, durch Kontrahirung einer neuen Anleihe, eine Herabsetzung der für die Staatsschuld von 1850 zu zahlenden $4\frac{1}{2}$ pCt. auf 4 pCt., so wie nicht minder die in Bezug auf jene Schuld übernommene Amortisationspflicht zu erleichtern. Auch wir theilen diese Ansicht, auch wir wünschen von Herzen, daß eine Operation der Art bald vorgenommen werde und gelingen möge. Es möchte aber wohl erlaubt sein, zu fragen: werden wir auch den Credit finden, den wir abermals zu suchen haben, wenn wir nicht den ernstlichen Willen gezeigt haben, unsre uns so oft vorgehaltenen alten Sünden endlich einmal abzulegen?!

Der alte lübische Schützenhof.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun zu den Uebungen und den daran geknüpften Festlichkeiten. Mit Recht tritt hier das *Scheibenschießen* in den Vorgrund: denken wir uns aber zugleich im Mittelgrunde mancherlei *Vogelschießen* mit ihren *Högen*, etwas weiter zurück ein *Ochsenschießen*, und in der Ferne die lediglichen Gastmähler des *Sutermooses*, des *Stapelhühnerconviviums* und diverse *Pläsiressen* hinzu. Die Stadt gab seit 1666 nur für den Königsgewinn beim Vogelschießen und für die Scheibenlöffel jährlich 391 ℳ her.

Die älteste Scheibenordnung trägt keine Jahreszahl; die zweite ist vom 4. Mai 1625. Eine neuere vom 10. April 1805 ist durch die neueste vom 17. März 1847 wieder aufgehoben. Die Grundlage aller ist dieselbe; daß aber hier vorzugsweise auf die älteren Rücksicht genommen wird, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

Die älteste Ordnung kennt nur den Sonntag als Schießtag, spricht jedoch in dem Schlußartikel (19) schon von den 4 Quartieren, die der Senat angeordnet. Wenn nun statt jenes Tages, wie wir weiter oben gesehn, zu Zeiten des präsidirenden Bürgermeisters Joh. Brokes (1579—85) der Montag genommen ist, so muß die Ordnung vor diese Jahre fallen; der Schlußartikel kann jedoch aus Gründen, die dort besprochen sind, nicht vor 1592 zugefügt sein. Nur danach ist in beiden alten Ordnungen von denen die Rede, welche zum Schießen verordnet sind; daneben wird aber auch solcher, die zum Vergnügen mitschießen, erwähnt. Doch werden zugleich diejenigen, welche Bürger, Bürgerskinder, oder der Stadt mit Eiden verpflichtet sind, von denen, welche diesen Character nicht besaßen, unterschieden: nur die ersteren konnten auf einen vom Senat gesetzten Gewinn Anspruch machen. Als 1705 ein Gärtner, der weder Bürger noch Bürgerssohn war, beim Vogelschießen den Kopf herabschoß, half es ihm nicht, daß sein Vater nachträglich das Bürgerrecht gewann: der Löffel ward an der Scheibe verschossen. Ferner mußte jeder sein eignes Rohr haben; es sei denn, daß Vater und Sohn in ungetheilten Gütern saßen. Darüber ward streng gehalten: nicht allein, daß der Schuß mit fremdem Gewehr nicht galt, er erwarb auch, wie man sagte, schlechten Respect. Man litt selbst nicht, daß die Schiffer, welche in ihren Bänken für die von Amtswegen mitschießenden Brüder Gewehre hielten, diese auch anderen Mitgliedern ihrer Gesellschaft gestatteten. Aus der Verordnung von 1625 erhellt, daß man damals die sogenannten Donnerbüchsen ganz abgeschafft, und an deren Stelle „haargezogene mit Feuerschlössern" verlangte. Durch besondere Maße ward die Länge und der Kaliber geregelt. Wer mit größerer Kugel schoß, erhielt nicht allein keinen Gewinnst, sondern wurde auch in Strafe genommen; doch ward 1693 auf Suppliciren der Aeltesten der Ring, nach welchem die Kugeln bemessen werden sollten, erweitert. Anfänglich schoß man auch nur aus freier Hand; später ward Dienstags, wahrscheinlich zur Uebung der jüngeren Brüder, auch aufgelegt. Gras'te die Kugel (d. i. berührte sie den Boden und fuhr abprallend weiter), so daß man es sehen konnte; oder hielt das Loch in der Scheibe keinen Pflock; oder traf man auf einen Knast: oder versagte die Büchse dreimal, oder ging zu früh los: so war der Schuß umsonst. Wer seine Reihe nicht in Acht nahm, gab Strafe; wer nicht vor 1 Uhr auf dem Hofe erschien, ward zum Schießen gar nicht angenommen. Jeder hatte ferner drei Schüsse, und durfte diese gegen eine kleine Auslage unmittelbar nach einander thun, mußte dann aber auch weggehn; wer da blieb, gab zur Strafe eine Tonne Hamburger Bier. Man schoß auf 3—400 Schritt abwechselnd so, daß an einem Montage die einzelnen Treffer zunächst der Pinne, an dem nächsten die meisten Treffer nächst der Pinne berechnet wurden. Traf einer gut, so bekam er den Kranz, war aber verpflichtet, diesen sogleich dem zu geben, der da besser traf, oder er mußte für jeden Schuß, der nachher in die Scheibe ging, Strafe zahlen. Hauptgewinnste waren die schon besprochenen Hasenlaken. Der Senat gab den Gewandschneidern jährlich 72 ℳ dafür; am Ende aber kam man beiderseits damit nicht aus. So erreichten die Aelterleute 1650, daß ihnen die 72 ℳ von der Kämmerei gegeben wurden, um 36 silberne Löffel daraus machen zu lassen. Dazu kam Zinnzeug, welches von dem Einsatz der Schützen besorgt ward. Wer den besten Gewinnst davon getragen, mußte am nächsten Schießtage den Scheibenweiser, und danach den Schreiber controliren, auch die Kasse führen. Doch ward schon 1617 festgesetzt, daß der Hauptgewinnst dem Einzelnen während jeder Schießzeit nur einmal zu Theil werden solle. Durch zweckmäßige Anordnungen war ferner dafür gesorgt, daß kein Unglück geschähe: der Senat drohte mit Recht, daß er darüber nicht richten, sondern es für Unrath achten wolle. Uebrigens kam beim Scheibenschießen der Fall nur einmal, 1804, vor, wo C. G. Dressel vor der Scheibe erschossen wurde: der unglückliche Schütze zahlte eine Geldstrafe und mied den Hof. — Spiel mit Karten oder Würfeln ward auf dem Hofe nicht geduldet; überhaupt sollten sich die Schützen alles Unrechts, Unheils und aller Leichfertigkeit, namentlich des Fluchens und Schwörens enthalten; wer gar mit ungöttlichen und verbotenen Dingen umging, ward von Obrigkeits wegen zu schwerer Rechenschaft gezogen, und für immer verwiesen. — Starb endlich ein Schütze, so mußten ihm seine Brüder die letzte Ehre erweisen, wenn sie nicht gestraft sein wollten.

[Schluß folgt.]

Der Bericht des Lübecker Kunstvereins 1853. 1854.

[Schluß.]

Der Bericht verbreitet sich sodann über die vom Verein veranstalteten Kunstausstellungen, die im J. 1853 erfolgte Ausstellung der hieselbst im Privatbesitz befindlichen neueren Gemälde, die Ausstellung des Reichert'schen Galilei, und die dritte Kunstausstellung des Norddeutschen Gesammtvereins, in Lübeck am 20. Juni 1854 eröffnet. Von diesen war die erste in finanzieller Beziehung unbefriedigend, da sie ein Defizit ergab, das indeß die Ausstellung des „Galilei" vollkommen deckte. Die Anziehung, welche dies Gemälde somit bewiesen hatte, mußte ganz natürlich den Wunsch

nahe legen, an dergleichen Ausstellungen einzelner größerer Werke öfter sich erfreuen zu dürfen, und man betheiligte sich in Folge davon an einem Unternehmen, das einen allgemein deutschen Charakter trug. Der Bericht sagt hierüber (S. 11): „Von dem Schulrathe Looff und dem Redacteur des Deutschen Kunstblattes Dr. Eggers war der Vorschlag ausgegangen, es sollten mit anderen Freunden und Gönnern der Deutschen Malerei sich die Kunstvereine zu einer Gesammt-Actien-Verbindung zusammenthun, um größere historische Gemälde theils durch Bestellung hervorzurufen, theils dem Deutschen Vaterlande durch Ankauf zu erhalten. Anschluß unseres Vereins an dies Unternehmen, wenn es zu Stande käme, mußte dem Vorstande im Hinblick auf die eben gemachte Erfahrung in aller Weise wünschenswerth erscheinen. Nicht bloß stand zu hoffen, es werde bei erhöhter Aussicht auf Ankauf sich die Schaffungs-Lust und Kraft der vaterländischen Geschichtsmaler künftighin in minderem Grade äußeren Rücksichten unterzuordnen haben, und ihr Wettkampf, wenn auch nur Wenigen den Siegeslohn bringen können, doch historische Gemälde den öffentlichen Ausstellungen in größerer Zahl zuführen, sondern es war auch jener Vorschlag von vorn herein darauf mitgerichtet, daß die erworbenen Kunstwerke, welches immer ihre endliche Bestimmung sein möchte, zuvor den Kreis der verbundenen Vereine zu durchwandern hätten, um deren Mitgliedern wenigstens zur Anschauung gebracht zu werden. Zugleich war es nach den sich alsbald über dieses Unternehmen kund gebenden Stimmen mehr denn wahrscheinlich, daß demnächstige Verloosung der angekauften Gemälde statutarisch festgesetzt werden würde, wo dann auch unsrem Vereine die Aussicht auf bleibenden Erwerb eines größeren Gemäldes erwüchse, welches den Keim und Kern einer städtischen Gallerie zu bilden geeignet wäre. Zu sofortigem Anschlusse an den intendirten Gesammt-Verein hätte der Vorstand zwar nach § 14 der revidirten Statuten v. J. 1852 sich berechtigt halten dürfen. Besondre Ermächtigung dazu schien indessen wünschenswerth, da diese Statuten den Fall überall nicht vorgesehen hatten, daß unsrer Gesellschaft durch ihre Theilnahme an anderen Kunstvereinen Gemälde zufielen, welche für den Privatbesitz und sonach für die Verloosung minder passend erscheinen müßten. Unter Genehmigung der in dieser Beziehung wie in Betreff einiger anderen Punkte proponirten Modificationen jener Statuten, von denen in ihrer neuen Fassung demnächst ein Abdruck allen Actionären zugegangen ist, autorisirte denn auch die General-Versammlung des 9. Juni 1854 unter gewissen unsrerseits vorgeschlagenen Bedingungen den Vorstand zu definitiver Beitritts-Erklärung. Dieselbe ist, nachdem zu München im August v. J. Deputirte vieler Deutschen Kunstvereine das Unternehmen näher berathen, die Gründung des Gesammtvereins beschlossen und ein jenen Bedingungen entsprechendes provisorisches Statut entworfen hatten, unsrer Seits unterm 24. Nov. v. J., und zwar zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren erfolgt. Gesichert ist schon jetzt die Realisirung des Unternehmens, und wenn gleich die Zahl der, größtentheils von Kunstvereinen gezeichneten Actien à 50 ℛ Pr. Cour. bislang noch auf 29 beschränkt ist, sonach die zur Verwendung stehenden Geldmittel zur Zeit noch nicht 1500 ℛ betragen, so steht doch zu hoffen, es werde von den Deutschen Kunstvereinen sich Keiner dem Unternehmen fern halten, und sicher wird der Vorgang einzelner Deutscher Fürsten immer kräftigere und ausgebreitetere Nachfolge in den höchsten Kreisen finden, hoffentlich auch von Privaten eine größere Zahl als bisher sich dem neuen Vereine anschließen, ohne daran Anstoß zu nehmen, daß die Statuten, schon um den desfalsigen Zeit- und Kosten-Aufwand nicht alles Maaß überschreiten zu lassen, die der Verloosung vorangehende Wanderung und Ausstellung der Ankäufe auf die Sitze der theilnehmenden Kunstvereine beschränkt haben. So sei denn fröhlichstes Gedeihen auch diesem gemeinsamen Unternehmen beschieden, welches wenigstens so viel bekundet, daß den Kunstvereinen weder Erkenntniß der Mängel, Schwächen und Lücken, an welchen gleich jeglichem Menschenwerke auch ihr Streben leidet, noch die Geneigtheit fehle, zu Allem mitwirkend die Hand zu bieten, was der Deutschen Kunst selbst wie deren Meistern und Jüngern frommt und förderlich zu werden verspricht."

Aus dem, was der Bericht über die große Ausstellung des Jahres 1854 sagt, entnehmen wir mit Vergnügen, daß der Verwaltungsausschuß fortwährend darauf sinnt, wie das Ausstellungslocal noch mehr und mehr zweckmäßig eingerichtet werden könne, mit einigem Bedauern, daß ein nicht unbedeutendes Deficit sich beim Abschlusse der Rechnung ergeben hat. — Ueber die Verloosung bemerkt der Bericht (S. 20) folgendes:

„Den hiesigen Actionären war das Glück diesmal eben so ab-, als vor 2 Jahren entschieden zugewandt; denn von 25 Oelgemälden fielen 9, darunter die Mehrzahl der Hauptgewinne, auswärtigen Mitgliedern zu, während die außerhalb Lübecks gezeichneten Actien kaum ein Sechstel der Gesammtzahl bilden. Mit Befriedigung werden dies wohl Alle aufgenommen haben, denen möglichste Erweiterung des Vereins über die Grenzen der Stadt hinaus am Herzen liegt, und hierzu durch solche Ergebnisse der Verloosung eine Aussicht mehr eröffnet zu werden scheint. Minder mag unter denen, welche dem Vereine schon seit der Stiftung angehören oder bald darauf beitraten, und immer noch ihre Gewinns-Hoffnungen unerfüllt sehen, Mancher damit einverstanden gewesen sein, daß das Spiel des Zufalls wiederum einzelne Actien-Nummern, auf welche schon früher Gewinne gefallen waren, als besonders begünstigte erscheinen, bei vielen Mitgliedern diesmal Actienzeichnung und Gewinnbezug fast coincidiren ließ. In welchem Umfange letzteres überhaupt bisher der Fall gewesen, schien von zu geringem Interesse, um dieserhalb sämmt-

liche früheren Gewinnlisten mit den Angaben der Actienrolle über Eintrittszeit der einzelnen Mitglieder zu vergleichen; in so hohem Grade wie diesmal, wo von der Gesammtzahl der Gewinne 16, darunter 9 von den erkauften Oelgemälden, solchen Actionären zufielen, welche erst in den J. 185¾ dem Vereine beigetreten waren, fand es sicher noch nie statt. Nach der anderen Richtung hin sind vielleicht einige statistische Notizen über das Resultat aller bisherigen Verloosungen unseren Mitgliedern nicht unerwünscht. Von den Inhabern jener 188 Actien, welche aus der Zeit vor 1842 datiren, sind bislang, wenn nur die größeren Gewinne, d. h. Oelgemälde, Sculpturen, Aquarelle rc. in Betracht kommen, noch 94, und bei Mitberücksichtigung der verlooseten Kupferstiche und Lithographieen immer noch 65 ohne jeglichen Gewinn geblieben, darunter Viele, welche der Actien mehrere besitzen; sonach waren gerade diejenigen, welche das Glück am wenigsten begünstigte, von treuester Ausdauer, was gewiß Anerkennung und Nachfolge verdient. Ueberhaupt aber sind von den 440 Actien-Nummern, welche am Schlusse des vorigen Jahres, großentheils freilich erst seit kurzer Zeit, gezeichnet waren, ca. 260 noch nie dem Glücksrade entstiegen, 47 dagegen schon zweimal, 4 dreimal (№ 14. 152. 214. 273.) und 1 (№ 364) sogar viermal. Von größeren Gewinnen in obigem Sinne fielen jedoch bisher überall noch nicht mehr als zwei auf dieselbe Actiennummer, und auch die Zahl dieser Fälle beschränkt sich überhaupt auf 19, wenn man zugleich auf die Person der Gewinner sieht, auf 18, und bis zu der diesmaligen Verloosung sogar auf 14; alle Inhaber dieser „glücklichen Nummern“ gehören dabei nicht bloß, bis auf 3, noch jetzt dem Vereine, sondern auch sämmtlich der Klasse der ältesten Actionäre an.“

Dies sind die hauptsächlichsten Punkte, die uns bei Durchlesung des Berichtes aufgefallen sind. Er spricht so vollständig alles das aus, was ein mit den Verhältnissen des Vereins und unsrer Stadt einigermaßen Vertrauter über diesen Gegenstand als Wunsch oder Aufforderung äußern möchte, daß uns nichts übrig bleibt, als unsere Stimme mit der des Berichtes zu verbinden, und in der Nähe wie in der Ferne eine recht eifrige Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins durch Zeichnen von Actien auch unsererseits zu empfehlen. Die in dem Bericht enthaltenen Hindeutungen auf das noch Wünschenswerthe, auf die mancherlei schönen Zwecke, deren Realisirung der Verwaltungsausschuß sich auf die Zukunft verspart, bürgen dafür, daß die größte Erweiterung des Vereins auch in der Beziehung von ganz besonderem Nutzen sein würde, als erst dann alle diejenigen Punkte, die jetzt noch in der Ferne liegen, wie z. B. die Gründung eines öffentlichen Kunstmuseums, sich als leicht erreichbar erweisen würden. 63.

Literarisches.

Hauptregister zu der Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen. Bd. I.—XXI. Lübeck 1855.

Es ist angenehm, das Gute, das wir finden, hervorzuheben und zu loben, und ist es um so mehr bei einem Unternehmen, das Jedermann practischen Nutzen gewähren soll. Dies ist der Fall bei dem Verzeichnisse des Inhaltes der bis jetzt erschienenen 21 Bände Lübeckischer Verordnungen und Bekanntmachungen, welches jetzt von dem Verleger dieser Sammlung herausgegeben ist, um den Inhalt zugänglicher zu machen, indem dies Verzeichniß das Auffinden der einzelnen Verordnungen erleichtern soll. Bedeutende Schwierigkeiten konnte freilich eine solche Zusammenstellung nicht machen, nachdem sämmtliche Special-Register vorlagen; deßhalb sollte man erwarten, daß der Herausgeber bei der Ausarbeitung dieses Haupt-Registers sein Augenmerk darauf gerichtet habe, das Inhaltsverzeichniß so übersichtlich als möglich zu ordnen, damit das Auffinden irgend welcher Verordnung auch dem Laien leicht gemacht werde und er nicht nöthig habe, erst 5, 6 oder noch mehr Bände an verschiedenen Stellen durchzusehen, ehe er die gewünschte Auskunft erhält. Vielleicht ist die Angabe des Inhaltes in dieser Form den Herren Juristen bequemer, doch will es mir, einem Laien (und für solche ist das Register doch wol auch?), nicht so scheinen. So finden wir z. B. Seite 8 Spalte 1:

„Bibliothek deutscher Classiker s. Nachdruck; Schriften, verbotene.“

Seite 12 Spalte 1:

„Deutsche Classiker, Bibliothek s. Schriften, verbotene.“

Leider fehlt die dritte Umstellung:

„Classiker, Bibliothek deutscher,“

sonst würde es scheinen, daß das Register gewiß Jedermann zufriedenstellen werde: suche er, wo er wolle, immer werde er das Rechte schnell und sicher finden. Dem ist aber leider nicht so. Der Herr Herausgeber scheint viel Gefallen daran zu finden, uns wie ein Kobold zu necken und an der Nase herumzuführen. Hat Jemand unglücklicher Weise nur die Nachweisung auf Seite 12 (und nicht die auf S. 8) gefunden, sucht dann geschwind unter dem Buchstaben S. das Wort „Schriften, verbotene“ (S. 30 Spalte 2), so findet er erstaunt:

„Schriften, verbotene, s. Bundesbeschlüsse, hieselbst publicirte.“ (!?!)

Er mag wollen oder nicht, es bleibt nichts Anderes übrig, als S. 9 aufzusuchen, sämmtliche specificirte Bundesbeschlüsse durchzusehen, und es führt ihn dann sein guter Geist (oder ist der böse nur der Neckereien müde geworden?) zu guter Letzt auf das Wort „Nachdruck.“

Wie ein Kobold wol Jemand, den er lange irre geleitet hat, endlich in ein hellerleuchtetes Gemach führt

und ihn hier staunend allein läßt, so auch der Anfertiger dieser Sammlung. Aber nicht in ein hellerleuchtetes Gemach führt er den Suchenden, sondern in eine Rumpelkammer; hier läßt er ihn allein und der so Angeführte kann nun im Finstern das Gewünschte suchen, wenn er es nicht vorzieht, vorsichtig sich des Ausganges zu bemächtigen und, von seinem Vorhaben abstehend, so bald als möglich das Weite zu suchen. Bleibt er bei seinem Vorhaben, so findet er die Nachricht, daß in nicht weniger als 7 verschiedenen Bänden an nur 17 verschiedenen Stellen Verordnungen über den Nachdruck deutscher Classiker zu finden sind. Ist ihm nun daran gelegen, gerade eine dieser Bekanntmachungen zu finden, so muß er schon in den sauern Apfel beißen, muß beim V. Bande Seite 30 anfangen und nach einander die verschiedenen Stellen in den verschiedenen Bänden aufsuchen, bis er endlich (vielleicht in dem zuletzt angeführten Bande) das Gesuchte findet.

Hat Jemand die Nachweisung auf Seite 8 gefunden und ist so verständig, dem Worte „Nachdruck" zu folgen, so gelangt er schon sehr bald an diese 17 Nachweisungen; folgt er aber dem zweiten Fingerzeige: „Schriften, verbotene," so hat er dasselbe Umherführen zu erleiden, wie der Erste: endlich wird er dann zur Belohnung seiner Beharrlichkeit auf diese 17 Stellen aufmerksam gemacht und es bleibt ihm dann überlassen, einen noch bedeutenderen Beweis von Ausdauer zu geben.

So könnten wir viele Beispiele anführen: s. die Nachweisungen auf Hafenpolizei, sowie „Hafenpolizei" selbst (S. 17 Spalte 2), wo wir zu 9 verschiedenen Bänden gezeigt werden, in denen an 16 verschiedenen Stellen von der Hafenpolizei die Rede ist. — Hier wäre eine specificirte Nachweisung am Orte gewesen. Oder wir finden S. 18 Spalte 2:

„Hessische,(das neue) Volksblatt, s. Zeitblätter, verbotene."

Unter „Zeitblätter" finden wir:

„s. Bundesbeschlüsse." (!?!)

Unter dieser Rubrik (S. 9 Spalte 2) finden wir 2 Bände angeführt, in denen an 9 verschiedenen Stellen verbotene Zeitblätter genannt werden. Doch von einem „Neuen hessischen Volksblatte" ist hier nicht die Rede.

So finden wir bei ausführlich angegebenen, die Gassenordnung betreffenden Verordnungen auf „Gassenordnung" verwiesen, hier aber 12 Bände genannt, in denen an nur 42 verschiedenen Stellen solche Verordnungen abgedruckt zu finden sind. Hier wären sie zu rubriciren gewesen, damit wir die Verordnungen, die wir das Glück haben zu besitzen, auch übersehen können. Oder geschah diese Aufzählung vielleicht aus Zartgefühl nicht, um uns nicht daran zu erinnern, Vergleiche darüber anzustellen, wie's eigentlich sein soll und wie's wirklich ist? Dann Dank dir, Kobold! Hättest es aber nicht auch an unrechter Stelle thun sollen!

Drollig ist es, bei Schiller's, Göthe's, Sailer's, Schleiermacher's u. a. Werken immer auf Nachdruck verwiesen zu sehen. Ebenso Folgendes:

„Ruhe, öffentliche Störung rc.
s. Deutschland; Nachtigal, Quartiermeister; Staatsgewalten, Schutz der."

Wer sucht S. 27 Sp. 2 unter „Quartalfeste" eine Verordnung über die Bettelei an den Tagen vor den Quartalfesten? Die Dinte hättest du sparen können, Lieber! Daß in der Welt dieser Kobolde ein ganz abscheuliches Deutsch gesprochen wird, sowie, daß die kleinen neckischen Geister sich wenig mit den Gesetzen des Denkens abgegeben haben müssen, ersehen wir ebenfalls aus diesem Hauptregister, wenn es da z. B. heißt (S. 9 Sp. 2.)

„Bundestruppen, militairischer Gerichtsstand in Strafsachen bei in Friedenszeiten zu Bundeszwecken zusammengezogenen."

Wem wird es nicht mindestens komisch erscheinen, S. 22 Sp. 1 zu finden:

„Lehranstalten, hiesige, s. Anleihen." ?

Oder noch ironischer:

„Catharinen-Schule s. Anleihen!"

S. 10 Sp. 1:

„Cassen, s. Kassen."

und gleich darauf:

„Cassenanweisungen rc."
„Cassenführende Beamte rc."

Armes Lübeck, wie bist du zu bedauern! Hier in Lübeck ist ein Gesetz nöthig, das das Fortschaffen der erkrankten oder gefallenen Scharfrichter regelt. Unseres Wissens sind wir gegenwärtig so glücklich, Niemand dieses Amt bekleiden zu sehen. Und doch finden wir im Hauptregister S. 29 Sp. 1:

„Scharfrichter, s. Vieh, Fortschaffung der erkrankten oder gefallenen."

Lieber Kobold, du hast wohl einen Witz zu Tage fördern wollen? Aber unser pensionirter Scharfrichter wird dir keineswegs dankbar dafür sein, daß du ihn unter das Vieh gestellt hast.

Doch genug des Unsinns! Man braucht das Register nur flüchtig durchzusehen, um dergleichen Verstöße zu Dutzenden zu finden. Und doch sind solche Fehler noch unwichtig gegen das neckende Umherführen. Schade, daß nicht auch eine Verordnung besteht, welche den Kobolden dies verbietet! Gewiß, wir hätten dich verklagt, uns unsere kostbare Zeit gestohlen zu haben und hätten dich dann vielleicht bewogen, die Arbeit von einem vorgerückteren Schüler corrigiren zu lassen. Einem Sorgsameren oder — Fähigeren hätten wir diese Arbeit übertragen gewünscht.

Doch da fällt uns noch eine Stelle auf, die wir anzuführen nicht unterlassen wollen (S. 28 Sp. 2):

„Rußland s. Leköl." 818.

Der Bericht der Kinderpflegeanstalt über das Verwaltungsjahr 1854 ist eingegangen, kann aber wegen Mangels an Platz erst in nächster Nummer zum Abdruck kommen. Die Red.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Juni 10. №. 23.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:
Kunstausstellung. — Der alte lübische Schützenhof. [Schluß.] — Literarisches. — Neunter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. 1854. — Kl. Chronik №67—69.

Kunstausstellung.

Indem wir in den vorigen Nummern ds. Bl. einige Auszüge aus dem letzten Berichte des Kunstvereins zum Abdrucke brachten, haben wir zugleich die Bemerkung hinzufügen zu müssen geglaubt, daß der Vorstand dieses Vereins die ihm gestellte Aufgabe offenbar nach besten Kräften erfülle, und keine Mühe scheue, um sein Ziel, die Verbreitung des Kunstsinnes in unserer Stadt, in immer vollkommnerer Weise zu erreichen. Wir freuen uns, einen neuen Beweis davon bringen zu können. Es liegt im Interesse des Publikums und ist zugleich der Wunsch des Kunstvereinsvorstandes, daß die zweijährigen größeren Ausstellungen nicht die einzigen seien, sondern daß auch das jedesmal dazwischen liegende Jahr seine, wenn auch kleinere Ausstellung habe. So sind uns vor zwei Jahren bekanntlich die hieselbst in Privatbesitz befindlichen neuern Gemälde vorgeführt. Auch dies Jahr sollte nicht leer ausgehen. Wie wir vernehmen, hat nämlich der Vorstand des Kunstvereins das Anerbieten eines Kunstfreundes, des Hrn Dr. Ekengren, der demselben die ihm gehörigen Gemälde zu einer Ausstellung zu überlassen sich bereit zeigte, angenommen, und dadurch allerdings zunächst den Dank der Actionäre des Kunstvereins verdient, denen der freie Eintritt zu dieser Ausstellung gestattet sein wird, sodann aber auch unserm gesammten Publikum einen Genuß in Aussicht gestellt, der nicht unbedeutend zu sein verspricht.

Die Anzahl der zur Ausstellung kommenden Gemälde wird sich auf ca. 180 belaufen, von denen gegen zwei Drittel von älteren Meistern, die übrigen neuere sind. Unter den letztern ist, wie wir hören, besonders die Düsseldorfer, sowie die neuere holländische Schule vertreten; von älteren Meistern sind uns einige Namen genannt worden, die allerdings im Stande sind, zu eifriger Beschauung der Bilder anzureizen. Der Catalog nennt einen Js. Ostade, einen van Dyck, einen Berghem, einen Thom. Wyck (das Bild gehörte früher der schweriner Gallerie an), einen Gerh. Terburg, einen Jac. Ruisdael, einen Adriaenssen, einen de Heem, einen Corn. Poelemburg, zwei Ferd. Boll, einen Rembrandt (zweifelhaft), endlich einen Correggio, wofür ihn wenigstens manche halten wollen, während andere das Gemälde andern italienischen Malern derselben Zeit zuzuschreiben geneigt sind.

Bei den ältern Bildern ist besonders darauf gesehen worden, sie durch eine verständige Restauration allgemein anziehend zu machen, und so wird hoffentlich dieser erste Versuch, auch ältere gute Bilder hier zur Ausstellung zu bringen, und so auch in weiteren Kreisen eine Einsicht in die Eigenthümlichkeiten der berühmteren Malerschulen zu eröffnen, von Erfolg begleitet sein. Der Correggio war schon eine Zeitlang zu Hamburg allein ausgestellt und erregte in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Publikums.

Die Ausstellung wird wahrscheinlich schon in nächster Zeit in der Catharinenkirche eröffnet werden; wir hoffen, daß sie die, die sie veranstaltet, wie das Publikum gleich befriedigen möge. 63.

Der alte lübische Schützenhof.
[Schluß.]

Das Vogelschießen fand in der Regel zu Anfang des eigentlichen Sommers statt; doch war in älterer Zeit kein bestimmter Tag angesetzt, wenn es gleich immer an einem Montag begann und mehrere Tage dauerte: es richtete sich nach Umständen. Waren diese überall nicht günstig, so fiel es ganz aus. So im J. 1596, als betrübende Nachrichten aus dem Türkenkriege eintrafen; 1597 wegen Pestilenz; erst 1598 erhielt man es wieder frei, als die Abgeordneten der Hansa in unserer Stadt versammelt waren. 1713 ward es, we-

gen des Anmarsches sächsischer Truppen, später gehalten, 1762 wegen Ausbruch der dänisch-russischen Differenzen untersagt; von 1807—14 hatte überall kein Schießen statt, nachdem die Franzosen im Nov. 1806 auf dem Hofe fürchterlich gehaust. Ueberhaupt war man dem Feste je länger je weniger geneigt, und schon im 17. Jahrh. ging man öfter damit um, es ganz aufzuheben. Allerdings nahm es eine Zeitlang in bedenklicher Weise zu: man begnügte sich nicht mehr mit *einem* Schießen; es traten allmählich ein und der andere Nachzogen ein; und dazu kamen noch die extraordinären sogenannten Lustvögel, bei denen es freilich keine Gewinnste gab. Als 1721 der Hauptvogel, was seit 1671 nicht geschehen war, schon am Montag-Nachmittag fiel, hielten die Brüder bei den Aeltesten an, daß ihnen am Donnerstage darauf ein Lustvogel vergönnt werden möge. Nach diesem aber schossen sie nun ganzer acht Tage, so daß, weil den nächsten Donnerstag der Nachvogel abgeschossen werden sollte, große Beschwer daraus entstand. Endlich traf der Senat 1780 die schon oben erwähnten Beschränkungen.

Die Vogelstange, welche, nach einer 1662 vorgenommenen, freilich mangelhaften Messung, etwa 95 Ellen hoch war, schenkte in älteren Zeiten der Senat; später gab er wenigstens das Holz, namentlich das Eichenholz, dazu her; die Kosten betrugen dessenungeachtet 1715 noch 495 ℳ 14 ß. 1803 trug man 796 ℳ zu einer neuen Stange zusammen, obgleich der Senat zwei Eichbäume nebst Föhrenholz zur Ruthe schenkte.

Nun ward es in älteren Zeiten mit dem Vogelschießen so gehalten. Am Sonntage ward der Vogel gerichtet und die Wahl des vom Hofe anzusetzenden Aeltermanns vorgenommen; dann ließ man sich einschreiben, looste und bildete die Rotten, jede zu sechs Mann: die erste führte der König, die zweite der Fähnrich, die dritte der Führer, die nächsten drei durchs Loos bestimmte Schützenbrüder; diesen folgten die Rotten der Aelterleute. Jede Rotte trat auf einmal in den Schießstand; wer nicht da war, ward übergangen. Am Montag zog man um 10 Uhr aus; bisweilen mit fliegengen Fahnen, wo man sich dann auf dem Hofe des Heil. Geist-Hospitals versammelte. Etwa halb zwölf ging man aus dem Saal, umschritt mit klingendem Spiel dreimal die Vogelstange und trat in einen Ring zusammen, wo die Schießordnung verlesen ward. „Dann — heißt es in der alten Ordnung weiter — ladet ein Jeder seine Büchs und schießet in Gottes Namen fort. Weme denn Gott und Glück giebt, daß er den Vogel abscheußt und König wird, den führen danach die Alterleute, wann sie sich wiederum angekleidet haben, mit Pfeifen und Trommeln nach der Vogelstange; da wird dann dem König der silberne Vogel von den Alterleuten geliefert, wofür er zwei Bürgen stellen muß, daß er, will's Gott, zum andern Jahr ihn also in dem Stande will wiederum einliefern. Ist es dann noch allzuzeitig, in das Thor oder mit dem König nach Hause zu gehn, so verbleiben sie so lange in dem Gezelt oder auf dem Schützenhause, da denn der König, so er was kostfrei ist, etwas pfleget zum Besten zu geben, bis sie mit Abend alle mit dem König eingehn; und gehen die Spielleute allewege ordinari mit bis vor das Thor. Begehret dann der König, daß die Spielleute durch die Stadt bis an sein Haus sollen spielen, solches stehet ihm frei. Will er aber auch still, ohne Spielleute umb desto minder Aufsicht nach seinem Hause gehen, stehet es ihm auch frei. — Den andern Tag holen die Alterleute den König wiederum aus nach dem Häge, und sollte billig der Häge auf das längste um 12 Uhr angehen, daß diejenigen, so den Häge mit gedächten zu halten, um 11 Uhr auf dem Schützenhause müßten sein. Nun folget wegen des Häges, wie es darauf insgemein pfleget gehalten zu werden. Erstlich werden die Hänsen (d. i. die alten großen Hanse-Becher, die man ursprünglich auf einen Zug leeren mußte) gemeiniglich bei dem andern Gerichte umgetragen, und bekömmt der König erstlich die vergüldete Hänse, darnach die beiden Alterleute, so das Jahr abkommen, und die beiden neuen Alterleute, so wiederum in deren Stätte geforen sind; die fünf werden erstlich neben des Narren seiner umgetragen; danach [wird] den Gästen und denen, so an der Alterleute Tische zuvorn die Hänse noch nicht getrunken, sowohl auch denen, die sie verbrochen haben, [geschenkt]. Und wenn die Gewinne ausgetheilt worden sind, gehöret dem König und den anderen vier, so die Gewinne abgeschossen, einem Jeden auch die Hänse. Wenn denn die Mahlzeit geschehen und mit dem Gesange Gott gedankt ist, so wird aufgerufen, daß, wer ein Gewinn von dem Vogel geschossen hat, der soll es bringen vor die Alterleute; alsdann soll einem Jeden, was er damit gewonnen hat, der Gebühr nach gefolget werden, und wann dieses verrichtet, alsdann gehen die Dänze an. — Erstlich danzet der König; dann folgen nach alle sechs Alterleute auf der Reihe wie sie gekommen sein, ein jeder mit seiner Frauen. Den andern Danz thut der Fähnrich vorne an, und dann folgen erstlich die vier Alterleute, so das folgende Jahr wieder bei dem Wort kommen; und die beiden Oldesten, die alsdann abdanken werden, danzen nach, ein jeder mit seiner Frauen, also daß die sechs Alterleute zusammen in den beiden ersten Dänzen sind, dergestalt, daß die beiden neu gefornen Alterleute in dem ersten Danz nachdanzen, und die beiden oldesten Alterleute, so abkommen, in dem andern Danz nachdanzen. Den dritten Danz thut der Führer vorne an, und dann folgen alle die gewesenen Oldesten und Gäste, so an der Alterleute Tische sitzen, ein jeder auch mit seiner Frauen. Ist aber der Fähnrich und Führer nicht da, so danzet der König die ersten beiden Alterleute-Dänze vorne an. Und so wird es auch in dem *vollen* Häge gehalten, daß der König die ersten beiden Alterleute-Dänze vorne an thut, und den dritten Danz der Fähnrich und die ge-

wesenen Aeltesten, ein jeder mit seiner Frauen; den vierten Danz der Führer und wem sonsten beliebt."

Seit 1680 ward die Högе in manchen Stücken ermäßigt, weil sie in der Regel mehr kostete als man einnahm; und 1687 ward sie ganz abgeschafft, weil der Senat die Accisefreiheit für 60 Tonnen Rommeldeuß nicht mehr gestattete. Doch gab er, statt der noch übrigen 36 Tonnen, 1705 an Bleichbier 72 Fässer frei, wobei der Hof sogar profitirte. Auch dies fiel 1783 weg. Indessen unterhielten und högten sich die Schützen in ihren abgesonderten Gelagen, so gut sie mochten. Auch im Uebrigen ward Manches anders. Die fröhlichen Auszüge wurden zu steifen Ausfahrten in Kutschen: die Wache trat dabei für ein Trinkgeld ins Gewehr. 1778 wies Leutnant Bartels die Musikanten, welche in der Nähe der Wache der Ausfahrenden harrten, aus dem Zingel, und so mußte der Zug bis zum ersten Schlagbaume ohne Musik fahren. Elf Collegien der Bürgerschaft sahen dies als einen ihnen geschehenen Affront an; aber auch Bartels hatte vielvermögende Freunde: nach langen Verhandlungen, die einen besonderen Pergamentband füllen, mußte er in Gegenwart der Collegien-Aelterleute Abbitte thun.

Als man im Jahre 1787 die Nothwendigkeit fühlte, die getrennten Gelage wieder zu vereinigen, machte man eine neue Ordnung. Mit der Loosung, der Ausfahrt u. dgl. blieb es beim Alten. Am Montag, wenn das Vogelschießen begann, speis'ten die Aelterleute, wie gewöhnlich, beim Fähnrich; dann ward der König abgeholt. Im Garten des Schützenhofes versammelten sich Alle und zogen in Prozession nach dem Bergfriet (dem oberen rings mit Fenstern besetzten Saal), wo der Schreiber die Ordnung verlas. Dann ging's in den Garten in das obere Lusthaus: das untere hatten sich die Aelterleute zur Zwiesprach und zur Aufnahme von Damen und guten Freunden reservirt. Bier, Branntwein und Taback ward auf gemeinschaftliche Kosten angeschafft; Abends gab der Wirth Butterbrot. Am Dienstag und den folgenden Tagen reichte der Wirth Häring, Käse, Butter und Brot zum Frühstück, und speis'te Mittags alle an einem Tisch auf dem Bergfriet, nur daß König und Aelterleute obenan saßen. Abends gab es wieder Butterbrot. Die Kosten betrugen täglich 20 Schill. für Jeden, außer Wein und Aufwartung, was besonders bezahlt ward. Die Musici und Offizianten bekamen statt des Essens Geld. Weiterhin (1795) erschien es unzuträglich, daß während des Schießens getanzt würde; man setzte es aus, bis der Vogel von der Stange sei; zugleich nahm man einen Konstabel zum Abfeuern der Kanonen an und übertrug den beiden Boten die Aufwartung, da die weibliche Bedienung mancherlei „Häbeleien" herbeigeführt, worüber die Frauen zornig geworden waren.

Der Gewinnst des Königs stieg allmählich auf 80 Loth Silber (eine Kanne), Accisefreiheit für 3 Last Bier, und völlige Eximirung von ordinärem Schoß, Wacht- Graben- und Monatsgeld, auch Viehaccise, auf ein Jahr. Der Glückliche wurde zu diesem Zwecke von den Aelterleuten betreffenden Orts präsentirt, hatte aber sonst mancherlei Unkosten, die, so sehr sie auch gesetzlich beschränkt wurden, herkömmlich waren und blieben. Warme Speisen z. B. sollten die Aeltesten, wenn der König Abends nach Hause gebracht war, auf keinen Fall annehmen; sie waren verpflichtet sich zu entfernen und die Anzeige zu machen, welche 20 ℳ Strafe nach sich zog. Die Gewinnste für Kopf, Schwanz und die beiden Flünken bestanden in Löffeln. An Pauken, Trommeln, Trompeten, Blumen und Kränzen fehlte es nicht. Uebrigens wurde der Gewinnst erst nach gehöriger Untersuchung des Sachverhalts und der Waffe, die im Gezelt der Aelterleute geschah, zugesprochen. Wer mit vorschriftswidrigen, auch nur verdächtigen Waffen, gar mit Stangen- oder Kettenkugeln betroffen ward, erlitt schwere Strafe. Auch sonst wurde die Ordnung mit Ernst gehandhabt. Der König von 1736 hatte, wie es heißt, durch unflätige Aufführung es dahin gebracht, daß er nicht zum Sutermoos kommen, auch nicht feierlich ausziehen, noch das Lusthaus der Aelterleute betreten durfte. Diese fuhren mit dem Fähnrich; die Wache, welche aus Furcht vor Tumult um 50 Mann verstärkt war, trat vor diesem ins Gewehr; auch that der König den ersten Schuß nur, nachdem ihn der Schreiber wie jeden andern aufgerufen; endlich mied man ihn so viel möglich.

Am Donnerstag in den Fasten ward auf einem besonderen Gelage — dem Fastnachtszimmer — von den Aelterleuten und den Brüdern, welche im verflossenen Jahre einen Löffel gewonnen, auf gemeinschaftliche Kosten das Sutermoos gegessen. Wie es scheint, fanden zu der Zeit auch allgemeine Besprechungen statt. Als 1722 am 18. Febr. — dem Aschermittwoch — ein Kaufmannsdiener bei dem jener Zeit üblichen Pfahlstoßen, einer Hänselei, von einem Gewandschneidergesellen erstochen war, hielt man am Donnerstag die Thöre zu, so daß Niemand aus und ein konnte. Das Sutermoos litt indessen keinen Aufschub, und auf dringende Vorstellungen gab denn auch der dirigirende Bürgermeister Erlaubniß, daß die Mitglieder des Conviviums unbehindert aus dem Thor und wieder eingelassen wurden.

Pläsiressen, wie man sie nannte, fanden nach Neigung im Laufe des Sommers statt; ein besonders feierliches beim Waisenkinderschießen. Man berieth 1795 über die Abschaffung; indessen behielt man es bei, weil es herkömmlich war.

Zu Ende des Sommers, im August oder September, ward das Ochsenschießen gehalten. Man kaufte den trefflichsten Ochsen, der zu haben war, auf gemeinschaftliche Kosten und verschoß ihn. Der Gewinner gab den Aelterleuten einen Braten davon zum Besten. 1667 wollten auch die Schützenbrüder, nachdem der vorjährige Gewinner sie gütig regalirt, durch Meuterei

zur Schuldigkeit machen, was ihnen aus Freundlichkeit gegönnt war; doch wurden sie zur Ruhe verwiesen und tüchtig gestraft. Das Ochsenschießen geschah übrigens nach der Scheibe und dauerte drei Tage.

Im Herbst schloß ein Stoppelhühnerconvivium auf Kosten des Hofes die Schießzeit. Man ward 1767 einig es einzustellen, um das Geld zu ersparen; doch betrugen die Kosten nur etwa 33—36 ℔.

Einer besonderen Erwähnung bedarf noch der sogenannte Hof- oder Pritschenmeister, auch lustige Person oder Narr, vom Pöbel Hans-Narr genannt. Er war an vielen Höfen von den Zeiten des Mittelalters herabgeerbt, und so auch an den Schützenhöfen: 1791 hatten der unsrige, und der Bischof von Lübeck und die Moislinger Juden eine und dieselbe lustige Person. Als Hof- und Pritschenmeister hatte er ein Anrecht auf diejenigen, welche die Ordnung des Hofes verletzten und, wenn sie zahlen sollten, nicht konnten oder nicht wollten; auch wehrte er den Zudringlichen. Im Uebrigen unterhielt er namentlich während des Vogelschießens und der Höge sein Publicum mit derben Späßen, die ihren Gipfel bei Austheilung der Gewinnste erreichten. Bei Auszügen oder Ausfahrten ging er voran und hielt durch kecke Ausfälle die Neugierigen in ehrerbietiger Entfernung. Sein anfangs gemahlter, später aus bunten Lappen zusammengesetzter Anzug ward ihm vom Hofe geliefert. Sein Salair betrug 1599 nur 1 ℔, und 1718 noch nicht mehr. Doch sammelte er zu Fastnacht, wo er das Handgeld bekam, bei den Schützen, unter großem Zulauf des Pöbels, der ihn mit den Worten: „Hans Narr, Für in de Prük, Blaffersnut!" verfolgte. Auch im Sommer hielt er Ernte in der Stadt und auf den Gärten, bis sie 1789 auf eine Vorstellung von elf Collegien untersagt ward, während die Aemter vergebens supplicirten. Diese entschädigten ihn für diesmal, und setzten sein künftiges Gehalt auf 50 ℔ fest. Die lustige Person war nicht immer verachtet; doch ward sie es nach und nach. Allmählich klagte man sogar über üble Aufführung und 1767 entließ man einen Narren, weil er es zu arg gemacht. Er hatte nämlich einem Aeltesten zum Behuf seiner Späße ein hölzernes Salzfaß und eine Pfefferbüchse mit Gewalt genommen, den dafür gebotenen hölzernen Löffel schnöde zurückgewiesen, den Unwilligen vor der Thür die Brille gezeigt, und es bei andern honetten Leuten nicht besser getrieben. Als 1791 die lustige Person krank ward, drang man allseitig auf Abschaffung; aber die Aemter weigerten sich entschieden. Indessen hielt es schwer ein passendes Individuum zu finden. Endlich stellte sich ein Jude aus Moisling, der nicht allein bei den dortigen Judenhochzeiten, sondern auch bei dem Bischof in Eutin die lustige Person spielte. „Man ließ ihn — erzählt unser Gewährsmann — Probe machen und fand nichts an ihm auszusetzen. Als man ihn aber angenommen, entstand das Bedenken, wie man einen Juden beim Schießen von Vor- und Nachvogel frei in die Stadt bringen möchte, ohne dem Bürgermeister-Diener zu opfern. Man glaubte durch ein Fürwort bei dem Consul dirigens Bünekau dies zu erlangen, und bat diesen, der Wache zu befehlen, daß sie den Juden in seinem Narrenkleide ungehindert passiren ließe. Er antwortete: meine Herren, ein Jude! ein Jude! ein Jude! Der Wortführer erwiederte: der Jude sei am besten zum Narren geschickt und ließe seine Narrheit vor hohen und niedrigen Personen überall ohne Anstoß aus; dagegen sehe man den Christen, der sich dazu hergebe, mit großer Verachtung an, und wolle ihn nicht mehr zu Kirche und Altar zulassen, so daß man großes Bedenken gefunden, einen Christen zu nehmen. Bünekau antwortete: er für seine Person würde es nimmer zulassen; doch möge man zu Rath gehen. Der Senat entschied am 27. Mai: Daß das Gesuch um freien Einlaß des beim Vogelschießen zur lustigen Person angenommenen Moislinger Juden nicht statt habe. — Nun hätten wir freilich uns zu unseren Aemtern wenden und dagegen protestiren können, da wir glaubten, daß es Jedem gleichviel sein kann, wer unserm Schützenhofe als Narr dienen will. Weil wir aber in Erfahrung brachten, daß es E. Hochw. Rath nicht gern sähe, ließen wir die Sache schwinden und machten es mit unserm Juden ab so gut wir konnten."

Bei Wiedereinrichtung des Schießens im Jahre 1815 ließ man die lustige Person ganz außer Acht. Die schwere Zeit, welche über die Häupter hingezogen war, hatte vielleicht größeren Ernst geweckt, auch wohl den Spaß vergessen lassen. Auch der einfache Bürger war sich anderer Waffen und Wehren und anderer Ziele, selbst anderer Freuden bewußt geworden. Möchte solches Bewußtsein unsere altherkömmlichen Einrichtungen, so viel deren noch übrig sind, mit neuem Leben durchströmen, damit in einer Zeit, wo so manche Kraft sich biegen und brechen läßt, neben bürgerlicher Tüchtigkeit auch der Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande und — ehrlicher Fröhlichkeit ihr Recht werde! D.

Literarisches.

Die vornehmsten Daten aus der Weltgeschichte, für den Schulgebrauch übersichtlich zusammengestellt von J. Wilhelmi. Lübeck 1855. Johannes Carstens. 42 S. in 8.

Wir würden dies Buch, das ein durchaus unbrauchbares ist, gar nicht an diesem Orte besprochen haben, wenn es eben bloß unbrauchbar wäre; es ist aber auch ein schlechtes Buch. Es verdient diese Bezeichnung der Art seiner Entstehung wegen, die aus dem Buche selbst nur zu klar hervorgeht. Vielleicht ist einigen der Leser dieser Bl. nicht unbekannt, daß in einigen Schulen ein kleines Heft gebraucht wird, betitelt: Die wichtigsten Jahreszahlen der Weltgeschichte. Lübeck 1849. Dessen

23 Seiten sind durch Einschaltungen aller Art zu 42 erweitert worden, dergestalt, daß auch Versehen mit hinübergenommen sind, wie denn der Irrthum, daß der röm. Kaiser Elagabalus 211—22 regiert habe, der sich in den „wichtigsten Jahreszahlen" findet, auch in die „vornehmsten Daten" übergegangen ist. Soviel über den Ursprung des Buches, bei welchem der Mangel an Rechtsgefühl, wie die gedankenlose Weise der Arbeit des Verfassers gleich auffallend hervortreten. Es bleibt uns nun noch übrig zu beweisen, daß das Buch unbrauchbar ist. Das einzige Verdienst einer Zusammenstellung von historischen Daten ist ihre Genauigkeit im Einzelnen; es müssen keine Fehler vorkommen, und Druckfehler so wenig als möglich. An Druckfehlern aber, d. h. an solchen Fehlern, die ein nachsichtiger Beurtheiler vielleicht dafür halten könnte, ist besonders in den Eigennamen kein Mangel. So findet sich Telemon für Telamon, Polyorcetes für Poliorcetes, ligarische Inseln für liparische Inseln, Thermophylae für Thermopylae, Eurypedion für Eurupedion, Salurus für Salerno u. dergl. mehr. Und das soll für den Schulgebrauch sein! Wem der Fehler zuzuschreiben ist, daß Philipp Arrhidäus durch *den* Olympias statt durch *die* Olympias umgebracht wird, wissen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist aber der Verfasser verantwortlich für eine Reihe der unbegreiflichsten historischen Irrthümer, von denen wir einige beispielsweise anführen wollen. Von 332—200 sollen die Juden unter Aegypten gestanden haben, während bekanntlich ein besonderes ägyptisches Reich erst nach Alexanders Tod (323) entstand. Der Zug der Sieben gegen Theben wird 1124, der Trojanische Krieg 1194—84, also früher, gesetzt, während doch vor Troja *Söhne* der Helden vor Theben waren. Der Sieg des Agesilaus bei Coronea soll *vor* dem Tode Lysanders bei Haliartus gewesen sein, während er doch *nach* demselben stattfand. Auf S. 16 steht die von unbegreiflicher Confusion zeugende Angabe: „485 Alarich II. unterjocht die Sueven (Reccared)," während König *Reccared* das 585 gethan hat. Ebenso sinnlos ist die Angabe auf S. 18: „410—14 die Franken in Gallien und Hispanien herrschend;" man denke nur, in *Hispanien*, 100 Jahre vor Chlodwig, wo sie es noch nicht einmal gesehen hatten, und 400 Jahre vor Carl dem Großen, der nur einen kleinen Theil davon unterwerfen konnte. Uebrigens werden mit diesen Gegenständen Vertraute unsere Angabe bestätigt finden, daß die meisten Fehler aus gedankenloser Excerpirung des Dielitzschen Lehrbuchs hervorgegangen sind. Aus der neuern Geschichte merken wir folgendes aus vielem (auf jeder Seite sind Fehler) an. „1399—1413 Heinrich IV. wird durch den Vertrag von Troyes 1420 König von Frankreich." Und der Mann regierte 1399—1413, war also 1413 schon todt! Die Schlachten bei Eilau und Friedland sind 1806 statt 1807 angesetzt; der Rheinbund einmal 1805, ein anderes mal 1806; die Schlacht bei Aspern ist eine Niederlage der Oesterreicher und die Schlacht bei Großgörschen eine Niederlage der Franzosen! Doch genug hiervon; unsere Leser werden mit uns sagen, daß ein solches Buch, dessen Fehler so handgreiflich sind, nicht einmal dieser Zurückweisung werth gewesen wäre, wäre es nicht zufällig in Lübeck erschienen. Dem Verfasser aber müssen wir leider den Rath geben, doch lieber erst zu denken, ehe er schreibt oder gar drucken läßt, da eine gedankenlose Willkühr, die anderswo leicht mit Genialität verwechselt wird, im Gebiete der Zahlen und Namen sich glücklicherweise selbst richtet.

63.

Neunter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt.

— 1854. —

In der Kinderpflege-Anstalt befanden sich am 1. Jan. 1854		309 Kinder.
Hierzu wurden im Laufe des Jahres von der Armen-Anstalt überwiesen: (16 Knaben und 23 Mädchen)		39 „
mithin zusammen		348 Kinder.
1854 wurden der Anstalt 17 Kinder weniger zugeführt, als im Jahre 1853.		
Entlassen wurden nach der Confirmation 14 Knaben u. 12 Mädchen = 26 Kinder.		
Außerdem wurden der Anstalt durch die Behörden, welche sie überwiesen hatten, mit Zustimmung des Vorstandes entnommen	14 „	40 „
		308 Kinder.
Es starben, unter einem Jahre alt: 4 Knaben und 2 Mädchen = 6 Kinder, von 1 bis 5 Jahren: 2 Mädchen . . . . . = 2 „ über 5 Jahre alt: Keins, im Ganzen 7 Kinder weniger, als im Jahre 1853		8 „
Es verblieben ult°. December 1854 demnach in der Anstalt		300 Kinder.
— 149 Knaben und 151 Mädchen. —		
Die monatliche Durchschnittszahl betrug		304 Kinder.
Im Budget ward sie auf		303 „
angenommen, mithin auf		1 Kind weniger.

Unter den überwiesenen 39 Kindern befanden sich in diesem Jahre 28 Säuglinge, deren Unterbringung durch Mangel an Anmeldungen zur Aufnahme oft sehr erschwert wurde. Aeltere Kinder waren dagegen gleichwie früher ohne besondere Mühe zweckmäßig unterzubringen.

Von den Pflegeeltern wurden, außer den vor der Confirmation entlassenen und den Angehörigen zurückgegebenen 14 Kindern, 14 zurückgenommen, und zwar:

wegen sorgloser Pflege von Seiten der Pflegeeltern und Unsauberkeit in den Wohnungen,
" unzweckmäßiger Behandlung,
" Trunksucht der Pflegevaters,
" Abgelegenheit des Wohnorts der Pflegeeltern und dadurch erschwerter Controlle.

Ein Knabe, der sich mehrfacher Diebereien schuldig gemacht hatte, mußte dem Rettungshause zugeführt werden.

Zurückgegeben wurden von den Pflegeeltern nach vorhergegangener vorschriftsmäßiger Kündigung 20 Kinder, unter denen die größere Zahl wegen Theurung aller Lebensbedürfnisse. Sonstige Ursachen der Zurückgabe waren: Vergangene Nahrung für Säuglinge, Unfriede im Hause durch Uebernahme der Kinder und üble Angewohnheiten derselben.

Der Gesundheitszustand sämmtlicher Kinder darf als recht erfreulich bezeichnet werden, wie auch schon die geringe Zahl der Sterbefälle beweist. Eins von den im Laufe des Jahres verstorbenen Kindern konnte Krankheits halber nicht abgeliefert werden und starb noch in der Entbindungsanstalt.

Von den in der Anstalt ult°. 1854 befindlichen Kindern waren auf dem Kinderhofe . . . 8 Kinder,
im Kinderhospitale . . . . 3 "
unter specieller Aufsicht der Vorsteherschaft und des Inspectors in der Stadt . . 116 "
in den nächsten Umgebungen der Stadt . 27 "
unter specieller Aufsicht der Herren Pfleger auf dem Lande, nämlich:
des Herrn Berg, früher auf Buntekuh . 2 "
" " Pastor Burmester in Grönau. 2 "
" " " Busse in Ratekau . . 28 "
" " " Decker in Kl.-Wesenberg 9 "
" " " Dr. Elfeld in Crummesse 16 "
" " Evers in der Vorstadt St. Gertrud 7 "
der Herren Pastor Dr. v. Großheim und Aeltermann Westphal in Schlutup. . 2 "
des Herrn Bauervogt Kahts in Düchelsdorf 3 "
" " Organist Kuhl in der Vorstadt St. Lorenz . . . . 22 "
" Herrn Dr. med. Levens in Moisling 18 "
der Herren Amtsverwalter Dr. Lüdert, Pastor Dr. Heller und Dr. med. Lieboldt in Travemünde . . . . . 10 "
des Herrn Pastor Plitt in Genin . . . 2 "
" " " Sartori in Nusse . . 14 "
in Schwartau . . . . 10 "
im Rettungshause . . . . 1 "
300 Kinder.

Von diesen 300 Kindern waren unter einem Jahr alt:
6 Knaben und 11 Mädchen . = 17 Kinder.
von 1 bis 5 Jahren:
33 Knaben und 32 Mädchen . = 65 "
von 5 bis 10 Jahren:
40 Knaben und 44 Mädchen . = 84 "
von 10 bis 15 Jahren und darüber:
70 Knaben und 64 Mädchen . = 134 "
300 Kinder.

Das von der Anstalt vorgeschriebene schulpflichtige Alter hatten 188 Kinder. — Diese befanden sich am Schlusse des Jahres in folgenden Schulen:

	Knaben.	Mädchen.	Kinder.
In der Schule zu Ahrensböck. .	—	1	1
" " " " Bardhorst . .	—	1	1
" " " " Bliesdorf . .	1	—	1
" " " " Cronsforde .	2	1	3
" " " " Crummesse. .	9	1	10
" " " " Dundelsdorf .	1	—	1
" " " " Eichede . . .	1	—	1
" " " " Genin . . .	1	—	1
" " " " St. Gertrud .	—	2	2
" " " " Grinau. . .	—	1	1
" " " " Grönau . .	1	—	1
" " " " Hamberge . .	1	1	2
" " " " Himmelsdorf .	—	1	1
" " " " Hohenhorst .	—	1	1
" " " " St. Jürgen .	5	12	17
" " " " Krempelsdorf .	1	1	2
" " " " Kücknitz . .	1	—	1
" " " " Kübssen . .	—	2	2
" " " " St. Lorenz .	7	5	12

In Lübeck:

	Knab.	Mädch.
a) Armenschulen . .	17	11
b) Schröder'sche Freischulen	4	6
c) Elementarschulen .	3	20
d) Privatschulen . .	2	4

	Knaben.	Mädchen.	Kinder.
(In Lübeck)	26	41	67
In der Schule zu Moisling . .	2	4	6
" " " " Nusse	7	3	10
" " " " Pansdorf . .	2	—	2
" " " " Ratekau . . .	7	1	8
" " " " Rethwischfeld .	1	—	1
" " " " Rondeshagen .	3	—	3
" " " im Rettungshause .	1	—	1
" " " zu Schattin . . .	1	—	1
" " " " Schönböken . .	2	—	2
" " " " Schwartau . .	5	1	6
" " " " Techau . . .	1	1	2
" " " " Gr.-Timmendorf	1	2	3
" " " " Kl.-Timmendorf	1	—	1
" " " " Travemünde. .	2	7	9
Transp.	93	90	183

Transp.	93	90	180
In der Schule zu Walcksfelde . .	—	1	1
" " " " Kl.-Wesenberg .	—	3	3
Wegen Kränklichkeit konnte bisher nicht zur Schule geschickt werden	1	—	1
	94	94	188

In Lübeck selbst ist der Schulbesuch der Armenschule unentgeldlich, und dürfen die Pflegeeltern, wenn sie die Kostkinder in andere Schulen schicken, wozu jedoch jedesmal die Genehmigung der Vorsteher der Anstalt einzuholen ist, keinen Anspruch machen auf Ersatz des von ihnen dann freiwillig zu zahlenden Schulgeldes.

Der Confirmations-Unterricht wird den in der Stadt und den Vorstädten befindlichen Kindern vom Inspector der Anstalt ertheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

67. (Lootsenwesen.) So oft die am 31. Mai vor Travemünde vorgefallene Strandung des englischen Schiffes Marie Catharine besprochen wird, hört man die Frage aufwerfen: wie es denn habe zugeben können, daß die Lootsen nicht hätten bis zum gefährdeten Schiffe vordringen können? Jedes Mal wird dann die Antwort gegeben, es sei kein dazu geeignetes Boot vorhanden. Die großen Segelböte der Lootsen seien in dem herrschenden Sturme nicht zu regieren gewesen, und ihre kleinen Ruderböte zu schwach, um in der empörten See gebraucht werden zu können. Zuletzt ist, wie ferner erzählt wird, die Rettung der unglücklichen Besatzung mit vieler Mühe und im letzten Augenblicke durch ein einfaches Fischerboot geschehen. Wir wiegen uns in dem glücklichen Traume, daß, nachdem so viel Geld für unsere Hafen- und Travencorrections-Bauten ausgegeben ist, nun Alles in der besten Ordnung sei, so daß es auch in den Stunden der Gefahr an Nichts fehle. Und doch ist jetzt nicht ein Mal das nothwendigste Requisit bei Schiffbrüchen vorhanden (trotz dem, daß, wie uns berichtet wird, der Lootsencommandeur verschiedene Male darauf angetragen hat, ein solches anzuschaffen). Oder hat man geglaubt, es könnten vor Travemünde gar keine solche Fälle vorkommen? Wir können uns nicht denken, daß dies der Fall gewesen wäre. Wenigstens beweist ein schon seit vielen Jahren in der Nähe des neuesten Strandungsortes liegendes Wrack, daß ein Schiffbruch sehr gut möglich sei. Eine dringende Aufforderung, bald für die Anschaffung eines Rettungsbootes zu sorgen, liegt also vor. Freilich wird dadurch der Brunnen erst zugedeckt, nachdem das Kind hineingefallen ist, aber besser spät als gar nicht. — Ein anderer Umstand liegt hier ferner zu nahe, als daß er nicht berührt werden sollte. Die Lootsen behaupten, es sei nothwendig, daß sowohl an der Mecklenburgischen, wie an der Holsteinischen Seite der Bucht Stationen für sie angelegt würden, von denen aus sie oft ein gefährdetes Schiff noch dann würden erreichen können, wenn der Sturm es ihnen unmöglich mache, aus dem Hafen zu kommen. Warum ist diese so einfache und auch dem Laien so leicht begreifliche Sache nicht schon längst eingerichtet worden? Es scheint, als ob der neuerlich geschehene Unglücksfall dadurch ganz hätte vermieden werden können!

68. (Kirchhofscapelle.) Wenn es wahr ist, was man sich erzählt, daß schon mehrere Unterzeichner von Beiträgen für die Kirchhofscapelle ihre Unterschriften zurückgezogen haben, weil der Bau nicht zur festgesetzten Zeit begonnen sei, so muß dies einen Jeden, der Interesse an der ganzen Angelegenheit nimmt, sehr bedenklich machen; denn was soll bei den bedeutenden Mitteln, die dieser Bau in Anspruch nimmt, aus demselben werden, wenn die Freudigkeit im Geben jetzt schon erlahmt? Wir wollen hoffen, daß das erwähnte Gerücht aus der Luft gegriffen sei, möchten aber den Männern, die an der Spitze des Unternehmens stehen, die dringende Bitte und Mahnung an's Herz legen, bald einige öffentliche Mittheilungen über ihre Aussichten, Bedürfnisse und den jetzigen Stand der Sache zu machen, oder doch wenigstens den Zeitpunkt zu bestimmen, wann sie solche zu machen gedenken. Denn es ist zu fürchten, daß der Fall, der jetzt vielleicht noch als leeres Gerücht umhergetragen wird, zur Wirklichkeit würde, wenn diejenigen, welche durch ihre Gaben die ganze Angelegenheit fördern sollen, über den jetzigen Stand derselben noch lange im Unklaren bleiben. 60.

69. Ueber Eisen und Holz in ihrer Anwendung beim Schiffsbau, lesen wir in der Ostsee-Zeitung folgende Bemerkungen, die, obschon zunächst auf Preußen berechnet, doch auch für uns manches Anwendbare enthalten:

Um den Werth des Holzes und des Eisens für den Schiffsbau mit einander vergleichen zu können, müssen wir zunächst beide Substanzen nach den Eigenschaften betrachten, welche für sie als Schiffsbau-Materialien von Bedeutung sind.

1) Schwere der Materialien.

Die Durchschnittsschwere der Bauhölzer verhält sich zu der von Eisen wie 1 zu 13. In dieser Einzelstellung betrachtet, ist Eisen gegen Holz bedeutend im Nachtheil, weil bei dem Schiffsbau die Leichtigkeit der Materialien von großem Vortheil für die Tragfähigkeit der Schiffe ist. Doch die eigenthümliche Schwere der Materialien muß hier im Zusammenhange betrachtet werden mit der

2) Stärke der Materialien.

Die hierüber angestellten Versuche geben sehr von einander abweichende Ergebnisse; für unseren Zweck ist jedoch ein annäherndes Resultat ausreichend.

Die rückwirkende Festigkeit ist bei Eisen ca.	28mal	so	groß	als bei Holz,
Der Widerstand gegen Zerreißen do.	5mal	"	"	"
" " " Zerbrechen do.	8mal	"	"	"
	$41/_3 = 13^2/_3$ Durchschnitt.			

Die Durchschnittsstärke des Eisens ist also das $13^2/_3$fache von der des Holzes. Da jedoch der Verband der einzelnen Eisentheile unter sich ein besserer ist als beim Holz, so wird man das Eisen 15mal so stark als Holz annehmen können.

Ein Vergleich zwischen Gewicht und Stärke beider Materialien gibt hiernach dem Eisen einen Vortheil über Holz im Verhältniß von 15 : 13; man wird also ein eisernes Schiff eben so stark als ein hölzernes bauen können, während man nur $^{13}/_{15}$ von dem Gewichte des letzteren braucht. Dieser Gewinn kommt der Tragfähigkeit des eisernen Schiffes zu Gute. Bei einem hölzernen Schiffe von 300 Last beträgt das Gewicht des Schiffsrumpfes circa 120 Normal-Last, bei einem eisernen dagegen nur $120 \times ^{13}/_{15} = 104$ N.-Last; da jedoch beim Eisenschiffsbau auch viel Holz verwendet wird, so kommt das Gewicht des eisernen Schiffes in der That auf 110 N.-Last zu stehen. Die Differenz zwischen dem Gewichte beider Schiffe reducirt sich also auf 10 N.-Last. Das Verhältniß der Tragfähigkeit zwischen einem eisernen Schiffe von 300 Last und einem hölzernen von derselben Größe und Form gestaltet sich sonach wie 310 N.-L. zu 300 N.-L.

3) Dauerbarkeit der Materialien.

Holz ist der Fäulniß mehr ausgesetzt und diese tritt so verschiedenartig auf, daß ein Mittelwerth für die Dauer hölzerner Schiffe schwer zu bestimmen ist. Man wird jedoch annäherungsweise annehmen können, daß hölzerne Schiffe ein Durchschnittsalter von 15 Jahren erreichen, während die bis dahin nothwendigen Reparaturen am Rumpfe (Unglücksfälle ausgenommen) die Hälfte der Bausumme erreichen. Auch bei eisernen Schiffen ist es schwierig, eine Durchschnittsdauer festzustellen, da das Eisen verschieden stark vom Roste angegriffen wird, je nach dem Salzbestand des Seewassers. In tropischen Meeren z. B., bei langen Reisen, ist der Angriff durch Rost so stark, daß man in England mehrfach das Project angeregt hat, eiserne für jene Fahrten be-

stimmte Schiffe mit einer wasserdichten Holzhaut zu überziehen. Nur die enorm hohen Kosten der Durchführung haben dies Project unausführbar gemacht.

Außerdem haben auch Schiffe verschiedener, so wie ein und derselben Construction ungleich starke Eisenplatten, während der Rost stets gleich tief in das Eisen dringt. — Die Durchschnittsdauer eiserner Schiffe wird auch mit 15 Jahren anzunehmen sein und die Reparaturen in diesem Zeitlauf sich auf 25 pCt. vom Baupreise belaufen.

Fassen wir jetzt den, für commercielle Zwecke wichtigsten, den Kosten-Punct ins Auge.

Die Engländer haben Eisen und Kohlen billig zur Stelle, so wie die großartigsten Anstalten zur Bearbeitung des Eisens. Einheimisches Holz haben sie nur in unzureichender Menge, und dieses, so wie das vom Auslande bezogene, zu sehr hohen Preisen. In Folge dieser Verhältnisse sind dort eiserne Schiffe ebenso billig herzustellen als hölzerne. Wir hingegen haben Holz zur Hand, und zwar billig, während wir das Eisen vom Auslande beziehen müssen, wodurch dessen Kostenpreis sich bedeutend höher stellt als in England; auch bei der Bearbeitung haben wir den Nachtheil, bedeutend theurere Kohlen verwenden zu müssen. Uns kommen daher eiserne Schiffe bedeutend theurer zu stehen als hölzerne, und zwar verhalten sich die Kosten des Rumpfes eines eisernen Schiffes zu dem eines hölzernen annähernd wie 160 : 100. Dieser auffallende Preisunterschied zwischen eisernen und hölzernen Schiffen wird jedoch dadurch weniger bemerklich, daß zu den Rümpfen beider Schiffe noch die gleich bleibenden Kosten der Takelage, Ausrüstung ꝛc. hinzukommen. Nehmen wir nun den für Holzschiffe ungünstigsten Fall, ein Dampfschiff, und stellen den Gesammt-Kostenpreis desselben dem eines eisernen von gleicher Größe und Form zur Seite. Die Dampfschiffe mögen 150 Last Tragfähigkeit und Maschinen von 100 Pferdekraft haben.

Eisernes Schiff.

Rumpf (insoweit von Eisen)	22,400 Rt.
Holz zum Rumpf, Einrichtung, Takelage ꝛc.	8,000 Rt.
Maschinen	20,000 Rt.
Summa	50,400 Rt.

Hölzernes Schiff.

Fertiger Rumpf	14,000 Rt.
Einrichtung, Takelage ꝛc.	7,000 Rt.
Maschinen	20,000 Rt.
Summa	41,000 Rt.

Der Kostenpreis des eisernen Dampfschiffes ist sonach um 9400 Rt. höher als der des hölzernen, während das eiserne Schiff ca. 6 N.-L. größere Tragfähigkeit besitzt. Doch dieser Vortheil des eisernen Schiffes — größere Tragkraft — wird durch die größere Schnelligkeit des hölzernen Schiffes aufgewogen. Es hat sich nämlich durch Versuche in England herausgestellt, daß hölzerne, mit Kupfer beschlagene Schiffe größere Geschwindigkeit erreichen als eiserne, und dies aus dem Grunde, weil Kupfer weniger Reibung im Wasser erleidet als Eisen, welches stets eine rauhere Oberfläche hat. — Aus obiger Darstellung ist ersichtlich, daß im Betrieb eiserne Schiffe nicht mit hölzernen concurriren können, denn da sich beide Schiffe im Uebrigen die Wage halten, so wird man den Unterschied in den Baupreisen, hier z. B. 9400 Rt., zu Gunsten des Betriebes des hölzernen Dampfschiffes entweder auf einmal, oder nach und nach verwenden können. Auf diese Weise kann durch Herabsetzung der Frachtsätze beim hölzernen Schiffe für 1 oder 2 Jahre das eiserne Concurrenzschiff ruinirt oder wenigstens aus der Fahrt gedrängt werden.

Selbst der Vortheil in den Reparaturkosten kann nicht den Nachtheil des größeren Kostenpreises von eisernen Schiffen aufwiegen, denn die Kostenpreise beider Schiffe stehen nach 15 Jahren wie folgt:

Eiserne Schiffe:

Baupreis	Rt. 50,400
Reparaturkosten = 25 pCt. vom Rumpf. .	„ 5,600
Summa . .	Rt. 56,000

Hölzerne Schiffe:

Baupreis	Rt. 41,000
Reparaturkosten = 50 pCt. vom Rumpf. .	„ 7,000
Summa . .	Rt. 48,000

Also das eiserne Schiff ist immer noch im Rückstande gegen das hölzerne, und zwar mit 8000 Rt.

Die beim Baue von eisernen Schiffen Interessirten beanspruchen für dieselben größere Sicherheit, wegen der wasserdichten Querwände, welche dasselbe in mehrere unabhängige Theile trennen. Man vergißt jedoch anzuführen, daß diese Einrichtung erst dann getroffen wurde, nachdem sich die Gefährlichkeit eiserner Schiffe bei Strandungsfällen herausgestellt hatte. Selbst mit dieser Einrichtung versehene eiserne Schiffe sind bei Strandungsfällen einer größeren Gefahr als hölzerne ausgesetzt, besonders bei Strandung auf felsigem Boden. Die Erfahrung zeigt, daß hölzerne Schiffe dieser Gefahr oft entgangen sind, weil bei der großen Dicke der Materialien sich Theile fortstoßen können, wodurch das Schiff wieder flott wird und den nächsten Hafen erreichen kann. Bei eisernen Schiffen ist dagegen in ähnlichen Fällen meist ein Schiffbruch erfolgt, weil die sofort entstehenden Löcher ein temporäres Dichtmachen nicht zulassen. In der Regel erfolgte ein Brechen der eisernen Schiffe und ein Versinken mit solcher Schnelligkeit, daß an Rettung der Mannschaft und Passagiere nicht zu denken war. Hier wird das eigenthümliche Gewicht des Eisens von großem Nachtheil. Hölzerne Schiffe, mit Ladungen leichter als Wasser, werden, wenn vollgelaufen, da noch schwimmen, wo eiserne schnell versinken. Selbst bei seichten Flüssen mit steinigem Bette zieht man Holzfahrzeuge den eisernen vor. Außerdem sind eiserne Schiffe der Gefahr ausgesetzt, leicht versegelt zu werden, weil die großen Eisenmassen die Kompaßnadel von ihrer Richtung ablenken. Diesem Uebelstande ist noch keineswegs vollständig abgeholfen und er führt mindestens zu großen Unbequemlichkeiten. Wir werden also wohl vorläufig bei dem Schiffsbau von Holz zu verbleiben haben, bis dahin, wo eine Ausgleichung der Preise beider Materialien uns die Metamorphose vortheilhaft erscheinen läßt.

Trauen wir uns jedoch in diesem Falle nicht die genügende Urtheilsfähigkeit zu und suchen wir nach einem passenden Vorbilde, so mögen wir auf Amerika anstatt auf England blicken. In Amerika sind die Verhältnisse der Preise von Eisen und Holz ähnlich wie bei uns, und das schnellsegelnde Klipperschiff Amerika's ist von Holz erbaut, gleichfalls die schwimmenden Paläste der Flüsse und Seen, so wie die unübertroffenen Atlantic-Steamer.

Es liegt jedoch nicht in unserer Absicht, der Anwendung von Eisen für Schiffsbau die Thore schließen zu wollen. Bei sinnreicher Anwendung im Holzschiffsbau läßt sich mittelst Eisen sowohl Stärke und Leichtigkeit als Oekonomie im Raum erreichen, verbunden mit Billigkeit der Producte. Es wäre zu wünschen, wenn unsere Schiffsbauer ihre Bestrebungen nach dieser Seite hin richten möchten und unsere Rheder ihnen darin Unterstützung zu Theil werden ließen; denn so lange der bedeutende Preisunterschied zwischen eisernen und hölzernen Schiffen besteht, halten wir die Erbauung von eisernen Schiffen für ein verfrühtes Project, wenngleich ein für unsere Wissenschaft interessantes.

Es ist eine Anzeige der von Herrn Director Dr. Claßen herausgegebenen Biographie des verstorbenen Directors Jacob eingegangen, aber leider zu spät, um noch in dieser Nummer zum Abdruck kommen zu können. D. Red.

Gedruckt bei H. G. Radtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Juni 17. №. 24.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Oeffentliche Bauten. — Literarisches. — Kl. Chronik № 70—74. — Neunter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. 1854. [Fortsetzung.] — Tabelle über die Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes im Jahre 1854.

Oeffentliche Bauten.

Es wird jetzt wieder in unserer Stadt mit demselben Eifer gebaut, wie wir es in den verflossenen Jahren zu sehen gewohnt waren. Gebäude, die lange Zeit den von ihnen eingenommenen Platz mit Ehren behauptet hatten, sinken unter der zerstörenden Hand darnieder, Plätze verschwinden und werden mit Häusern besetzt, das ganze Aeußere mancher Straßen erhält eine durchgreifende Veränderung. Wir haben die Hoffnung und die fröhliche Erwartung, daß, wie unser altes Lübeck sich im Aeußern zu verjüngen scheint, so auch neues Leben seine Adern durchströmen werde. Möge die Zukunft unserer Vaterstadt eine heitere sein, möge ihre alte Herrlichkeit von Neuem heraufsteigen! Das sind Wünsche, die gewiß in der Brust eines jeden Lübeckers wohnen, der seiner Heimath mit treuer Liebe zugethan ist. Und wenn wir sehen, wie der Unternehmungsgeist, der Jahre lang zu schlummern schien, von Neuem erwacht ist, wie er Arbeiten beginnt, deren Gewinn erst eine spätere Zeit bringen kann, wie er dadurch beweist, daß er nicht vertrauenslos ist, noch der stärksten Stütze, die er haben kann, der Hoffnung, entbehrt: so, glauben wir, kann es nicht allein das Streben nach äußerem Glanze, nach oberflächlicher Zierlichkeit sein, welches in unsern Mitbürgern lebt, sondern sie wissen und fühlen, daß die alte Kraft noch nicht erloschen ist, daß die alte Hansestadt noch Großes vollbringen kann, wenn sie will.

Diese Kraft, welche einen Wirkungskreis sucht, dieser frohe, vertrauensvolle Blick in die Zukunft äußert sich denn auch unter Anderem in den vielen Neubauten, die wir überall entstehen sehen. Zwar sind wir es schon gewohnt, daß auch bei ihnen Zweifelsucht und Furchtsamkeit mäkelt, es ergeht uns, wie es vielen Andern schon vor uns ergangen ist und auch später noch ergehen wird, es geschehen Mißgriffe. Aber das darf uns nicht irre machen. Wo nur frischer Muth und festes Vertrauen ist, da werden auch Besonnenheit und Umsicht nicht ausbleiben, und dann können begangene Fehler am leichtesten verbessert, gewonnene Erfahrungen am glücklichsten benutzt werden.

Gestatte man uns, wenn auch nur mit wenigen Worten, einige in der letzten Zeit gesammelte Bemerkungen und Gedanken in zwangloser Form hier niederzulegen. Vielleicht findet der Leser die eine oder die andere Bemerkung werth, weiter darüber nachzudenken; vielleicht lassen sich Diejenigen, welche die Macht dazu besitzen, bewegen, einen oder den andern unserer Einfälle auszuführen; vielleicht sagen wir aber auch nicht viel Neues; jedenfalls ist es gut, das nur in kleineren Kreisen Besprochene an die Oeffentlichkeit und vor das Forum Aller zu bringen.

Beginnen wir mit den Orten, an denen jetzt gebaut wird. Schon ist der alte Schrangen von seinen frühern Baulichkeiten befreit, und es werden Anstalten gemacht, das Fundament für das auf demselben zu errichtende Spritzenhaus zu legen. Wie es heißt, wird von dem Platze an der Südseite eine schmale Passage, an der Nordseite eine förmliche Straße übrig bleiben. Wir vermissen bedauernd, das wollen wir nicht verhehlen, das Grün der Bäume, welches der ganzen Gegend ein ungemein freundliches Ansehen verlieh, den freien Platz, welcher der Straße mehr scheinbare Breite gab, als sie dort wirklich hatte. Allein es ist ein Mal beschlossen, das Spritzenhaus dorthin zu setzen, wir müssen uns fügen. So wollen wir denn mit dem vorlieb nehmen, was wir erreichen können, und den Leser auffordern, zum Ersatz für das verschwundene, in der zur Sommerszeit heißen Straße erquickende Grün, von der Tiefe des

Platzes aus ein Mal unsere Marienkirche in Augenschein zu nehmen, die sich jetzt, da kein störender Gegenstand dem Auge in den Weg tritt, ganz besonders herrlich präsentirt. Wie schön wäre es, wenn gerade nun die Gelegenheit benutzt und eine Ansicht derselben angefertigt würde; denn der herrliche Anblick wird wahrscheinlich in wenig Wochen ganz und gar verloren sein. Wie ganz anders verfährt man an andern Orten, wo man eifrigst bemüht ist, die größern und schönern Bauten von allen sie verdeckenden Umgebungen möglichst zu befreien, und sie dem Zuschauer, so viel es geht, auf offenen Plätzen zu präsentiren. Allein es hat nicht sein sollen; das zu thun und auszuführen, möge einer spätern Generation überlassen bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Vincent Nolte. Funfzig Jahre in beiden Hemisphären. Reminiscenzen aus dem Leben eines ehemaligen Kaufmanns. 2 Thle. Hamburg 1853. 2. Aufl. Hamburg 1854.

In diesen Tagen fiel dem Referenten zufällig der erste Theil des oben genannten Buches in die Hände. Er begann darin herumzublättern, fing endlich an zu lesen und ruhte nicht eher, als bis er ihn ganz durchgelesen hatte. Daß dieses Werk trotz seines hohen Preises — es kostete ursprünglich 4 ℱ Pr. Crt., ist aber jetzt auf 3⅓ ℱ herabgesetzt — seit der kurzen Zeit seines Erscheinens schon 2 Auflagen erlebt hat, spricht gewiß zu seinen Gunsten; trotzdem will der Einsender nicht unterlassen, es allen Denen zu empfehlen, die eine wahrhaft interessante und belehrende Lectüre suchen.

Der Verfasser, einer bekannten Hamburger Familie angehörig, wurde in Livorno geboren, wo sein Vater Hamburgischer Consul war. In Hamburg unterrichtet, machte er darauf seine Lehrjahre als Kaufmann ebenfalls in Livorno durch und erlebte dort das erste Auftreten Bonaparte's in Italien (er nimmt bei der Erzählung dieser Begebenheiten Gelegenheit, mehrere Angaben, die Thiers in seiner Geschichte Napoleons macht, zu berichtigen). Später tritt er in die Dienste des Hauses A. M. Labouchère u. Trotreau in Nantes, geht dann in das Haus Hope u. Compagnie in Amsterdam über, und wird nebst David Parish und H. A. Lestapis als Agent bei den kolossalen Finanzunternehmungen derselben in Mexico und den Vereinigten Staaten, deren Plan der bekannte G. J. Ouvrard in Paris zur Unterstützung der Napoleonischen Finanzen entworfen hatte, verwandt. Nach Abwicklung derselben, welche — um einen Begriff von ihrer Ausdehnung zu geben — dem Hause Hope u. Comp. einen Gewinn von 862,250 Pfd. Sterling abwarfen, und bei denen er mit dem Hause Baring Brothers u. Comp. genau bekannt und befreundet worden war, etablirte er mit dem jungen Eduard Hollander aus Riga zusammen ein eigenes Geschäft in New-Orleans. Dort erlebte er den Krieg zwischen Nord-Amerika und England von 1812—1814, kam 1815 wieder nach Europa, wo er gerade in der Zeit nach der Schlacht bei Belle-Alliance sich einige Woche in Paris aufhielt. So weit reicht der erste Band. Den zweiten hat Referent bis jetzt noch nicht gelesen, zweifelt aber nicht, daß er eben so viel des Interessanten darbieten werde, wie der erste Theil. Denn er muß gestehen, daß ihm lange kein Buch vorgekommen ist, welches so sehr zu fesseln verstände, nicht nur den Historiker und den Kaufmann, sondern einen jeden Gebildeten. Freilich Jene ganz besonders. Denn der Verfasser — selbst Kaufmann — verweilt mit besonderer Vorliebe, wie es auch ganz natürlich ist, bei seinen kaufmännischen Thaten und Erlebnissen. Er schildert die innern Verhältnisse, die Zusammensetzung und Geschichte der berühmtesten Firmen, von denen vielleicht die Handelsgeschichte weiß, der Häuser Baring in London und Hope in Amsterdam, ferner die Finanzverhältnisse der damaligen kriegsunruhigen Zeiten, das Wirken des bekannten Ouvrard in derselben, seine Begründung des Nationalcredits u. dgl. m. Für den Historiker ist das Buch lehrreich wegen der vielen Winke und Characteristiken bekannter Männer jener Zeit, welche der Verfasser theils selbst kennen lernte, theils doch aus der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte. Es finden sich darunter manche Namen, die erst später ihre Berühmtheit in der Geschichte erwarben, zu deren Beurtheilung jedoch die angeführten Characterzüge von Wichtigkeit sind. Sollen Einige derselben genannt werden, so kommen im 1. Bande u. A. außer den schon Genannten vor: Napoleon und mehrere seiner Finanzminister, die Friedensfürst, Robert Fulton, Henry Clay der bekannte Nordamerikanische Staatsmann, General Jackson, General Scott, der Besieger von Mexico; von Kaufleuten John Parish, Stephen Girard in Philadelphia, John Jakob Astor, der Begründer von Astoria. Höchst belehrend und interessant ist auch die Erzählung der Vertheidigung von New-Orleans durch Jackson gegen die Engländer unter Packenham um Neujahr 1815, an der der Verfasser selbst Theil nahm. Außer diesen Erzählungen sind auch für den Laien die mannigfaltigen Erlebnisse des Verfassers in seinem Privatleben, ein höchst lebendig geschilderter Schiffbruch an der Küste von Florida, die Beschreibung der Zustände in New-Orleans ungemein anziehend, und gewähren besonders die letztern einen tiefen Einblick in die Nordamerikanischen Verhältnisse, die sich seit jener Zeit nicht gebessert zu haben scheinen. Man sieht, es ist in dem Buche ein reicher wechselvoller Stoff enthalten, der, in einer einfachen natürlichen Sprache erzählt, durch dieselbe auch einen hohen Eindruck von Wahrheit enthält, so daß man gerne geneigt ist, den Berichtigungen, die der Verfasser hin und wieder allgemein herrschenden Ansichten oder

Behauptungen einzelner Schriftsteller (wie z. B. Thiers) zu Theil werden läßt, zu folgen. Störend ist höchstens die große Zahl von Druckfehlern in der ersten Auflage, die jedoch hoffentlich in der zweiten vermieden sind.

Wir empfehlen dieses Buch zum Lesen allen Kaufleuten, besonders den jüngern, die einen Einblick in die Geschichte einzelner Zweige des Handels, besonders in den beschriebenen 50 Jahren, zu gewinnen wünschen, allen Historikern, welche durch dasselbe das Bild, das sie sich schon von dieser Zeit entworfen haben, vervollständigen werden, so wie allen Denen, welche eine zugleich belehrende und genußreiche Lectüre wünschen. Sie werden Alle des Interessanten und Bedeutenden Viel darin finden. — ft. —

Friedr. Jacob, in seinem Leben und Wirken dargestellt von J. Classen, Dr., Dir. des Gymnasiums in Frankfurt a. M. Nebst Mittheilungen u. s. w. Jena, Frommann 1855. VI u. 222 S. in 8. u. f. Bildn. in Kupferstich.

Es ist ein eigenes Gefühl, mit dem man ein Buch, wie das gegenwärtige, aus der Hand legt: man fühlt den alten Schmerz über den Verlust eines solchen Mannes aufs Lebhafteste erneuert, und man kann sich doch auch wiederum einer gewissen Freude nicht erwehren darüber, daß es dem, den man selbst so hoch schätzte, vergönnt war, so bald nach seinem Hinscheiden in einem langjährigen Freunde den getreuen Darsteller seines Lebens und seiner Thätigkeit zu finden, ein Glück, das so manchen bedeutenden Männern versagt bleibt.

Der Verfasser dieser Biographie hatte anfangs, wenn wir nicht irren, nicht die Absicht, eine umfängliche Darstellung des Lebens Jacob's zu geben, es schwebte ihm nur ein kürzerer Abriß vor. Aber, wenn man sich so ausdrücken darf, der wahrhaft künstlerische Gehalt des Lebens, das er erzählen wollte, gestattete keine unvollkommnere Form; der lebendige Eindruck, den Herr Dir. Classen von der edlen Persönlichkeit seines Freundes hatte, mußte wiedergegeben werden, und so entstand das gegenwärtige Buch, das, an äußern Thatsachen weniger reich, als manche andere Biographie, besonders durch die Mittheilungen aus den eigenen gedruckten, wie ungedruckten Werken Jacob's, einen eigenthümlichen, und man darf wohl sagen, bedeutenden Werth erhält.

Es wird für den Leserkreis dieser Blätter hoffentlich überflüssig sein, einen biographischen Auszug aus dem Buche zu geben. Indem es dem Herrn Syndicus Curtius gewidmet ist, ist es in gewissem Sinne zugleich unserer Stadt gewidmet, und Keiner, der den Verewigten schätzte, — und wer hätte das nicht gethan — wird es selbst zu lesen versäumen. Anders aber steht es, wenn es sich um den Eindruck handelt, den die Vorüberführung eines solchen Lebens auf den Leser macht, und den auszusprechen, fordert kein Buch und kein Leben in dem Grade auf, wie dieses.

Herr Prof. Deecke hat in seiner vortrefflichen Trauerrede als den eigentlichen Kern von Jacob's innerem Wesen die Frömmigkeit bezeichnet. Mit großem Rechte, um so mehr, je entfernter er selbst davon war, darüber zu sprechen; aber wir dürfen hier, wo es sich mehr, so zu sagen, um eine künstlerische Würdigung seines Characters handelt, wohl noch ein anderes als zweites hinzufügen: die Schönheit. Gewiß strebte er nach dem Guten, aber was ihm immer besonders am Herzen lag, war, daß das Schöne darüber nicht vernachläßigt werde. Und es war gewissermaßen seine ganze Persönlichkeit, körperlich wie geistig, dafür vorgebildet. Wer noch in den letzten Jahren seines Lebens gern seine edle Haltung und die immer noch schönen Züge, die der Kupferstich unsres Buches getreu wieder giebt, betrachtete, wird mit Vergnügen die kleine Notiz gelesen haben, daß Jacob als Student in Weimar die Aufmerksamkeit Göthe's im Theater durch seine jugendliche Schönheit erregt hat. Was ihm bei der Vergleichung unsrer modernen Zustände mit den antiken immer am meisten auffiel, war der eigenthümliche Mangel an Schönheitsgefühl, der sich ihm in dem modernen Leben auszusprechen schien. Er hätte es in dieser Beziehung in vielen Punkten anders, besser, mit einem Worte, antiker bei uns gewünscht, und von den Formen des Cultus bis zu den Formen der jugendlichen Körperübungen schien ihm alles dadurch zugleich zweckmäßiger zu werden, wenn es schöner würde. Man darf wohl sagen, daß er selbst in seinen Leistungen dieser Forderung nachgekommen ist. Wenn man seine Schriften betrachtet, so zeigte er sich als Meister des lateinischen wie des deutschen Ausdruckes, und wenn die Form der Elegieen, die er seinen biographischen Aufzeichnungen gab, seine Liebe zur schönen Form auch äußerlich klar hinstellt, so dürfen wir behaupten, daß auch kleine Eigenthümlichkeiten seines deutschen Stils sich nicht besser als aus demselben Grunde erklären lassen. — Wenn er aber das Schöne liebte, so liebte er es nicht in prunkender Umhüllung, sondern einfach und wahr. Schätzte er die Form, so schätzte er doch noch mehr den Geist, wie ja denn jede wahre Schönheit auch einen geistigen Gehalt haben muß. Das Streben, in Allem den geistigen Gehalt herauszufinden und geltend zu machen, und auf den Geist mehr als auf den Buchstaben zu sehen, zeigt sich deutlich. Ein bis ins Einzelste genauer Philologe, wie er war, war es ihm doch um den Geist der Alten hauptsächlich zu thun, und das Bestreben, in denselben einzuführen, tritt sowohl in der Art und Weise seines Unterrichts, wie das vorliegende Buch denselben schildert, als auch in seinen Schriften, besonders denen seiner letzten Jahre, hervor.

Aber auch seinem Verhältniß als Lehrer lag das Bemühen, vor Allem durch den Geist und auf den Geist zu wirken, zu Grunde, und doch hat selten ein Lehrer folgsamere, anhänglichere Schüler gehabt, als er. Wie sehr er ein Feind der Formen war, sobald nach seiner Ansicht der entsprechende geistige Gehalt fehlte, zeigen unter andern eigenthümlich starke Aeußerungen über Examina, die ein Brief aus seiner letzten Zeit enthält.

Fügen wir nun zu dieser wahren Frömmigkeit, dieser Liebe zum Geistigen und Schönen, das ihm unter andern Göthe so werth machte, einen edlen, von selbst Achtung gebietenden, und deshalb überall und leicht herrschenden Charakter, so haben wir ein Bild, wie es in uns durch das vorliegende Buch nur noch lebendiger wieder aufgefrischt worden ist. Wir sprechen Herrn Dir. Classen unsern herzlichsten Dank für dies Denkmal treuer Freundschaft aus, das Allen werthvoll, doch den Bewohnern der Stadt am werthvollsten sein muß, die nun leider beide Männer selbst verloren hat. H.

Kleine Chronik.

70. **Die Bastion Bellevue** geht durch Anlage eines neuen Erfrischungslokals einer bedeutenden Verschönerung entgegen. Demzufolge wird sich auch der Besuch derselben mehren, und wenn die Wirthin des neu zu erbauenden Lokales wieder wie früher Abendconcerte veranstaltet, so wird derselbe voraussichtlich besonders auch des Abends sehr stark sein. Um so mehr muß man Acht darauf geben, daß der dahin führende Weg in gutem Stande sei. Nun ist aber das eiserne Gitter, welches die über die Einfahrt nach dem Theerhofe führende Brücke einfaßt, in einem Zustande, der sein baldiges Einfallen befürchten läßt. Statt Schutz zu gewähren, bedarf es vielmehr selbst desselben, damit nicht eine unvorsichtige Berührung es zum gänzlichen Herabstürzen bringe. Wie leicht kann nicht Jemand, der von der Brücke herabsehen will, sich ein Mal darauf zu lehnen versuchen. Dann stürzt er unfehlbar sammt dem schweren Gitter herab, welches das, was der Sturz noch ganz an ihm läßt, vollends zerschlagen wird. Wir möchten eine wohllöbliche Baubehörde ersuchen, die Renovirung dieses Gitters nicht aus der Zahl der auf der Bastion Bellevue herzustellenden Arbeiten wegzulassen, zugleich aber auch die Frage aufwerfen: „wie ist es möglich, daß dieses Gitter in der doch verhältnißmäßig kurzen Zeit seines Bestehens so zerfallen konnte?!“ C. a.

71. **(Historischer Leseverein.)** Einsender dieses möchte den verehrlichen Vorstand des historischen Lesevereins ersuchen, die Circulation der Bücher etwas besser zu regeln, als dies bis jetzt geschehen zu sein scheint. Es werden dem Einsender nämlich jetzt gerade dieselben Bücher zugetheilt, die er bereits im August und September des vorigen Jahres gelesen hat. Es ist ihm nur sehr selten möglich, mit dem Manne, dem das Umhertragen der circulirenden Bücher übergeben ist, zu sprechen, und ihn aufzufordern, diesem Uebelstande ein Ende zu machen. Dennoch würde Einsender geschwiegen haben, wenn dies das erste Mal wäre, daß ihm eine solche Unordnung während der Dauer seiner Mitgliedschaft begegnet wäre. Allein sie wiederholt sich sehr häufig, und es scheint ihm daher ganz angemessen, den verehrlichen Vorstand des historischen Lesevereins auf diesem Wege zu ersuchen, das Interesse seiner Mitglieder sich auch dadurch zu erhalten, daß er einige Ordnung in die Circulation der Bücher bringt. Es könnten in Betreff der Bücher selbst allerdings auch noch einige Bemerkungen gemacht werden, nicht, was ihre Auswahl betrifft, gegen die sich gewiß nichts Gegründetes einwenden läßt, sondern darüber, daß man oft ein Jahr lang und darüber auf den zweiten Band eines Buches, dessen ersten man gelesen hat, warten muß, wenn jener auch schon lange erschienen ist; allein es ist möglich, daß dieser Uebelstand nicht leicht beseitigt werden kann, und darum wollen wir auch weiter kein Gewicht darauf legen, sondern vorläufig nur etwas mehr Ordnung erbitten.

72. **(Kunstverein.)** Es ist gewiß vielen Kunstfreunden eine erfreuliche Mittheilung gewesen, welche die vorige Nr. der N. Lüb. Bl. brachte, daß wir in diesem Sommer wieder Gelegenheit haben würden, eine Bilderausstellung zu besuchen. Aus dem Berichte des Kunstvereins haben wir ersehen, daß solche kleinere Ausstellungen häufig mit pecuniairen Nachtheilen für seine Kasse verknüpft sind. Um so dankbarer müssen wir es anerkennen, daß er dennoch die Gefahr nicht scheut, sondern jegliche Gelegenheit ergreift, um seinen Actionairen und dem Publikum einen solchen Genuß zu bereiten. Ebenso viel Dank gebührt aber auch dem Hrn. Dr. Ekengren, der seine Bilder dem Vereine bereitwilligst zur Disposition gestellt hat, und wollen wir ihm daher wünschen, daß es ihm gelingen möge, eine recht bedeutende Zahl derselben abzusetzen; denn wie uns erzählt ist, beabsichtigt derselbe sie zu verkaufen. Dabei möchte der Einsender einen Vorschlag machen, der gewiß, wie er hofft, Anklang finden wird. Sollte sich nicht mit dieser Ausstellung wieder eine Lotterie verbinden lassen? Wenn nur der Preis der Loose nicht zu hoch (auf etwa 1—2 ℔) gesetzt wird, so sind wir überzeugt, daß eine ganz bedeutende Menge von Loosen abgesetzt werden würde, und darnach könnte die Zahl der anzukaufenden und zu verloosenden Bilder bestimmt werden. Wir glauben, daß unser Publikum sehr geneigt ist, bei solchen Gelegenheiten sein Glück zu versuchen, und möchten daher entweder den Vorstand des Kunstvereins oder Hrn. Dr. Ekengren gebeten haben, unsern Vorschlag in Erwägung zuziehen und, falls er annehmbar befunden würde, in Ausführung zu bringen. Vielleicht würde es dabei ganz angemessen sein, wenn jeder Käufer eines Looses das Recht erhielte, eins oder mehrere Bilder der Sammlung zu bezeichnen, welche er zur Verloosung gebracht zu sehen wünschte, damit hierdurch das Urtheil über die dazu zu bestimmenden Bilder einen Leitfaden erhielte, nach dem es sich wenigstens einigermaaßen richten könnte.

73. **(Neue Lithographie.)** Aus der Steindruckerei von H. G. Rahtgens ist in diesen Tagen ein Bild hervorgegangen, welches unsere Bürgergarde in ihren verschiedenen Chargen und Abtheilungen darstellt. Zeichner dieses wirklich gelungenen Bildes ist Herr Friedr. Schmidt, der sich schon durch die Ansicht des Rathsweinkellers, die er vor einiger Zeit lieferte, bekannt gemacht hat. Wir verfehlen nicht auf dies hübsch gezeichnete und sauber gedruckte Blatt aufmerksam zu machen. Der Preis ist für ein Exemplar in Schwarz sehr billig gestellt; doch sind auch farbige Exemplare zu erhalten, die dadurch Werth haben, daß sie ein vollkommen treues Bild der Uniformirung geben, also als Costümbild eine bis jetzt vorhandene Lücke ausfüllen. Da jedes einzelne Exemplar aus freier Hand colorirt werden muß, so ist die Sauberkeit und Genauigkeit der Ausführung um so lobender anzuerkennen.

74. **(Stylproben.)** Lüb. Anzeigen vom 4. Juni und öfter: Meine directe Beziehung zu auswärtigen Fabriken hinsichtlich des Rohstoffes setzen mich in den Stand ꝛc.

Lüb. Anzeigen vom 6. Juni:

Armenanstalt.

Eine Gabe eines Armenfreundes von 8 preuß. Thlrn. sind mit Dank entgegengenommen.

Neunter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. — 1854. —

[Fortsetzung.]

Bemerkungen
zu den Einnahmen und Ausgaben, wie selbige sich zum Voranschlage stellen.

Einnahmen.	Voranschlag.		Einnahme.		Ueber dem Voranschlage.		Unter dem Voranschlage.	
	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß	ℳ	ß
Zinsen Im Budget wurden eingehende Zinsen berechnet 4442 ℳ 5 ß und davon in Abzug gebracht die laut Bestimmung einzelner Testatoren zurückzuzahlenden 258 „ — „ 4184 ℳ 5 ß Nicht veranschlagt war die Zinse für eine erst nach Einreichung des Budgets 1853 noch angekaufte Obligation Lüb. Staats-Anleihe von 1850, 100 ℛ Pr. Crt. à 4½ % pro anno, welche 1854 eine Einnahme erbrachte von 11 ℳ 4 ß Im März 1854 konnte wiederum eine Obligation von 100 ℛ Pr. Crt. selbiger Anleihe angekauft werden, wofür ebenfalls die Zinse für 12 Monate einging mit 11 „ 4 „ und ferner wurden noch im Juli und August, unter Einziehung eines bei der Sparcasse belegten Postens von 100 ℳ, in Lüb. Staats-Anleihe von 1850 belegt 300 ℛ Pr. Crt., wofür (am Schlusse des Jahres) die halbjährige Zinse zur Casse kam mit 16 „ 14 „ zusammen 39 ℳ 6 ß davon sind abzuziehen die für diese Obligationen bezahlten laufenden Zinsen mit 5 ℳ 4½ ß und ferner ½ Jahr Zinse für obbemerkte, bei der Sparcasse belegte 100 ℳ, für welche im Budget pro 1854 die Zinse eines vollen Jahres à 2½ % veranschlagt war 1 „ 4 „ — 6 „ 8½ „ macht zusammen eine Mehreinnahme von 32 ℳ 13½ ß	4184	5	4217	2½	32	13½	—	—
Ländereien-Ertrag Die Mehreinnahme entstand durch ein bei Wiederverpachtung einzelner Parcelen sich ergebenes größeres Maß. Wenn gleich, wie im Budget für 1855 angedeutet, in 1854 scheinbar ein Pachtausfall zu erwarten stand, indem mehren Pächtern die Zahlung der Pacht in halbjährigen Raten bewilligt ward, so ging doch schon vor Ablauf des Jahres die Pacht für's volle Jahr ein.	3929	12	3951	1	21	5	—	—
Grundhauern und ewige Renten.								
Grundhauern Von dem Finanz-Departement wurde die auf einer städtischen Wiese zu Gunsten der Kinderpflegeanstalt haftende jährliche Grundhauer von 8 ℳ à 33⅓ % abgelöst, weshalb obiger Ausfall an	61	—	53	—	—	—	8	—
Transp.	8175	1	8221	3½	54	2½	8	—

	Voranschlag. ℳ	β	Einnahme. ℳ	β	Ueber dem Voranschlage. ℳ	β	Unter dem Voranschlage. ℳ	β
Transp.	8175	1	8221	3½	54	2½	8	—
Grundhauer entstand, und ist sonach diese Einnahme künftig, wie auch schon für 1855 geschehen, nur mit 53 ℳ ins Budget aufzunehmen.								
Ewige Renten	1906	11	1906	11	—	—	—	—
Eingehende Renten betragen . . . 2301 ℳ — β davon ab die feststehenden Gegenleistungen mit . 394 „ 5 „ 1906 ℳ 11 β								
Milde Gaben	3270	—	3125	3½	—	—	144	12½
a) Die Charfreitags-Collecte brachte statt veranschlagter 270 ℳ nur . . . 216 ℳ 11 β b) die Brettersammlung in den fünf Hauptkirchen dagegen statt veranschlagter 800 ℳ . . . 881 „ 13¼ „ c) die Haussammlung statt veranschlagter 2000 ℳ incl. des Betrages sämmtlicher ausgestellten Sammlungsbüchsen zusammen nur . . . 1976 „ 11¼ „ d) und von anderweitigen milden Gaben unter 100 ℳ kam statt veranschlagter 200 ℳ nur ein Geschenk von . . . 50 „ — „ zur Casse. 3125 ℳ 3½ β								
Kostgelder	400	—	1034	7	634	7	—	—
Bei der Anstalt selbst gingen ein: von Müttern und Angehörigen der Kinder . . 164 ℳ 8 β vom Landamte . . . 60 „ 12 „ vom Polizeiamte für ein der Anstalt zugewiesenes Kind . . . 78 „ — „ 303 ℳ 4 β und durch die Armen-Anstalt wurden außerdem noch in diesem Jahre überliefert . . . 731 „ 3 „ 1034 ℳ 7 β wodurch nebige bedeutende Mehreinnahme entstand.								
Sonstige Einnahmen.								
a) Abgabe von Tanz- und Kunstausstellungen . . .	2300	—	2135	8	—	—	164	8
Durch das Polizeiamt gingen ein: aus der Stadt . . . 1414 ℳ 4 β aus den Vorstädten . . . 721 „ 4 „ 2135 ℳ 8 β								
b) Abgabe vom Leihhause . . . (Selbige fiel auch in diesem Jahre ganz aus.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuschuß von der Armen-Anstalt	9980	—	8570	12½	—	—	1409	3½
Der diesjährige Zuschuß wurde laut Budget veranschlagt zu . . . 9980 ℳ — β beläuft sich jedoch durch nicht erwartete Mehreinnahme und durch den Minderbedarf auf . . . 1409 „ 3½ β weniger, mithin nur auf . . . 8570 ℳ 12½ β								
	26031	12	24993	13½	688	9½	1726	8

Ausgaben.	Voranschlag. ℳ	ß	Ausgabe. ℳ	ß	Unter dem Voranschlage. ℳ	ß	Ueber dem Voranschlage. ℳ	ß
Gehalte	1402	—	1402	—	—	—	—	—
Administrationskosten.								
a) Inspection	900	—	567	13¾	332	2¼	—	—
Inspectionsreisen und Kinderfest. Von den Geldern, welche die Kinder vor dem Schießfeste und zur Feier desselben jährlich durch Haussammlung zusammenbringen, war bisher nur ein Theil der für die Kinder entstandenen Kosten bestritten, das Uebrige aber unter dieselben vertheilt und ihnen bei den Kindergeldern gutgeschrieben worden. Bei den sehr bedeutenden Kosten jedoch, die das Schießfest immer veranlaßt hatte, fanden Vorsteher es gerechtfertigt, von jenen Geldern, welche die Kinder vorzugsweise deshalb sammeln, um das Fest begehen zu können, auch alle Ausgaben zu decken, die speciell für sie erforderlich wurden, und den Rest alsdann unter sie zu vertheilen. Dadurch ist einerseits diese Conto bedeutend ermäßigt, andererseits haben Vorsteher aber auch diese Festlichkeit, wo solches füglich geschehen konnte, vereinfacht, und ebenfalls dadurch nicht unwesentlich erspart. Auch wurde auf möglichste Ersparung bei den Inspectionsreisen Rücksicht genommen.								
b) Beköstigung des Dienstpersonals	480	—	480	—	—	—	—	—
c) Diverse Ausgaben	349	12	242	10½	107	1½	—	—
Bureaumiethe und Bureaukosten, sowie sonstige, nicht auf besondere Conten zu buchende, kleinere Ausgaben.								
Kosten der Gebäude	300	—	49	6	250	10	—	—
Dieselben blieben diesmal unter dem Voranschlage, da durch die im vorhergegangenen Jahre stattgehabte größere Reparatur des Hauptgebäudes nur wenig Ausgaben erforderlich wurden.								
Verpflegung (Kostgelder)	15480	—	15503	8	—	—	23	8
Diese Conto kommt dem Voranschlage sehr nahe, da, wie Eingangs schon erwähnt, durchschnittlich ein Kind mehr verpflegt ward, als im Budget angenommen wurde.								
Bekleidung	1470	—	1187	15	282	1	—	—
Sowohl dadurch, daß, anstatt veranschlagter neu aufzunehmender und zu bekleidender 50 Kinder, der Anstalt nur 39 überwiesen wurden, als auch dadurch, daß die Zugewiesenen größtentheils Säuglinge waren, deren Bekleidung billiger als für größere Kinder zu beschaffen ist, blieb diese Conto unter dem Voranschlage.								
Kranke	1200	—	1183	3¾	16	12¼	—	—
Verausgabt an Gehalt für Arzt und Wundarzt, Honorar an auswärtige Aerzte, Medicamente, Krankengelder, Zahlung an das Krankenhaus und Kinderhospital, Beerdigungskosten ꝛc.								
Sonstige Ausgaben.								
a) Zahlung an die Tontine	3150	—	3083	13	66	3	—	—
b) Agio auf angewechselte 100 ℒ Pr. Crt. Lüb. Staats-Anleihe à 2¾ % . . . 6 ℳ 14 ß 300 „ „ „ „ „ à 2 % . . . 15 „ — „	—	—	21	14	—	—	21	14
Zahlung an Schulen	1300	—	1271	9½	28	6½	—	—
Bezahlte Schulgelder . . . 974 ℳ 14 ß Schulbücher, Schul-Utensilien, Schreibhefte, Federn, Dinte ꝛc. . . . 296 „ 11½ „ 1271 ℳ 9½ ß								
	26031	12	24993	13¼	1083	4¼	45	6

[Schluß folgt.]

Tabelle über die Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes im Jahre 1854.

[Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.]

Für den Scheffel wurde bezahlt:

Monat.	Waizen.	Roggen.	Gerste.	Erbsen.	Futtererbsen.	Hafer.	Buchwaizen.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	105 1/2	82	58	77	71	50 1/2	47
Februar.	105 1/2	81 1/4	59	80	70 1/2	51 1/4	47 1/2
März	103 1/2	79	57	81 1/2	70	48 1/4	46 1/4
April	105 1/4	76 3/4	54 1/4	79	68 1/2	46 3/4	45
Mai.	105	76	52 1/2	75	66	47	45
Juni	105	76	48	74	64	47	42
Juli	104	74	46	71	53 1/2	43 3/4	39
August	90 1/2	59 1/4	45	58 1/2	37	36	37
September.	77 1/2	55 1/4	34 1/4	48	42	30 1/2	32 1/2
October	91	61 1/2	45 1/2	50 1/2	48 3/4	36	38 3/4
November	95 1/2	66 1/4	47	62 3/4	54	37 3/4	43 1/2
December	95 3/4	68	44	61	55 1/2	37 3/4	44
Durchschnitt	98 3/4	71 1/4	49 1/4	68 1/4	58 1/2	42 3/4	42 1/4

Ein Pfund	Waizenbrod		Roggenbrod		
	1ster Qualität.	2ter Qualität.	1ster Qualität.	2ter Qualität.	3ter Qualität.
kostete im Januar .	4 ß 5 ₰	3 ß 10 3/16 ₰	3 ß 4 7/8 ₰	3 ß 3 9/16 ₰	1 ß 6 ₰
„ „ Februar .	4 „ 3 15/16 „	3 „ 9 1/2 „	3 „ 4 1/2 „	3 „ 3 7/16 „	1 „ 6 „
„ „ März .	4 „ 3 5/8 „	3 „ 9 3/16 „	3 „ 3 3/4 „	3 „ 2 7/16 „	1 „ 5 1/4 „
„ „ April .	4 „ 4 1/2 „	3 „ 9 15/16 „	3 „ 3 7/16 „	3 „ 1 1/2 „	1 „ 3 7/16 „
„ „ Mai .	4 „ 4 9/16 „	3 „ 10 „	3 „ 3 9/16 „	3 „ 1 13/16 „	1 „ 5 1/8 „
„ „ Juni .	4 „ 4 3/4 „	3 „ 10 3/16 „	3 „ 2 7/8 „	3 „ 1 1/16 „	1 „ 4 1/2 „
„ „ Juli .	4 „ 5 7/16 „	3 „ 10 13/16 „	3 „ 3 1/8 „	3 „ 1 1/8 „	1 „ 4 1/8 „
„ „ August .	4 „ — 5/16 „	3 „ 6 1/8 „	2 „ 11 9/16 „	2 „ 6 11/16 „	1 „ 1 13/16 „
„ „ September	3 „ 7 7/16 „	3 „ 2 1/16 „	2 „ 6 1/2 „	2 „ 4 1/2 „	1 „ — 3/4 „
„ „ October .	3 „ 9 1/8 „	3 „ 5 1/2 „	2 „ 8 9/16 „	2 „ 6 5/8 „	1 „ 1 11/16 „
„ „ November	4 „ 1 1/2 „	3 „ 7 5/16 „	2 „ 11 1/4 „	2 „ 9 1/8 „	1 „ 3 „
„ „ December	4 „ 1 3/4 „	3 „ 7 9/16 „	3 „ — 1/8 „	2 „ 10 „	1 „ 3 3/8 „
Durchschnitt	4 ß 2 5/16 ₰	3 ß 8 1/4 ₰	3 ß 1 5/16 ₰	2 ß 11 5/16 ₰	1 ß 3 13/16 ₰

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Juni 24. № 25.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

An die Leser. — Die Privat-Bank zu Lübeck. I. u. II. — Zur Stellung unsers Schuldirectors. — Oeffentliche Bauten. [Fortsetzung.] — Neunter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt. 1854. [Schluß.] — Kleine Chronik № 75—78.

An die Leser.

Es ist von mehreren Seiten die Frage aufgeworfen worden, wie es käme, daß die N. Lüb. Bll. in dem herrschenden, die Gründung einer hiesigen Bank betreffenden Streite bis jetzt geschwiegen hätten. Wir erkannten von dem ersten Augenblicke, in dem diese Angelegenheit verhandelt wurde, an, daß die N. Lüb. Bl. die Verpflichtung hätten, ihre Ansichten ebenfalls zu entwickeln und trafen darnach unsre Maßregeln. Als aber in mehreren hiesigen, sowie auswärtigen Zeitungen die Frage aufgenommen und behandelt wurde, und das, man verzeihe den Ausdruck, mit einer gewissen Ueberstürzung, ja in einem hiesigen Blatte mit offenbar falscher Darstellung des Sachverhalts, hielten wir es für angemessener, einen Zeitpunkt abzuwarten, in dem ein Abschnitt in der ganzen Verhandlung eingetreten sein würde, um dann die Sache selbst sowie das darüber Gesagte gründlich prüfen und beurtheilen zu können. In den Schlag auf Schlag sich folgenden Schriftenwechsel, wie ihn unter Andern die Lübecker Zeitung brachte, konnten die N. Lüb. Bll. schon wegen ihres seltneren Erscheinens nicht mit eintreten. Der erwartete Zeitpunkt scheint jetzt gekommen zu sein, nachdem auch der Bürgerausschuß sein Gutachten abgegeben hat; wir haben unsere geehrten Mitarbeiter deshalb ersucht, uns nun ihre Mittheilungen zugehen zu lassen, und es freut uns, einen Theil derselben schon jetzt veröffentlichen zu können. Leider traf das Uebrige zu spät ein, um in dieser Nummer noch zum Abdruck kommen zu können.

Die Red.

Die Privat-Bank zu Lübeck.

I.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß es endlich nach mehrjährigen unausgesetzten Bestrebungen den Gegnern unserer Privat-Disconto- und Darlehn-Casse gelungen ist, die öffentliche Meinung dermaßen gegen dieses Institut zu stimmen, daß an ein weiteres unverändertes Fortbestehen desselben unter den jetzigen Umständen nicht wohl gedacht werden kann. Die Actionaire dieser Anstalt haben vielmehr mit ziemlicher Sicherheit zu gewärtigen, daß einem etwanigen Gesuche ihrerseits um fernere Bestätigung der ihnen vom Staate eingeräumten Privilegien eine entschieden ablehnende Antwort zu Theil werden wird. Da aber ohne Gewährung dieser Privilegien die Sicherheit, welche das Institut seinen Interessenten bisher dargeboten, bedeutend gemindert sein würde, muthmaßlich auch der Gewinn unter solchen Verhältnissen gänzlich schwinden würde, so bleibt für die Actionaire wohl kaum etwas Anderes übrig, als unter zweien Uebeln das kleinere zu wählen, nämlich entweder das Institut aufzulösen und auf einen alljährlich ihnen zu Theil gewordenen Gewinn für die Zukunft ganz und gar zu verzichten oder auch dem Interesse des handeltreibenden Publicums, von welchem sie fast ausschließlich Beschäftigung und Verdienst zu erwarten haben, durch Abänderung der Statuten besser, als dies früher von ihrer Seite geschehen, Rechnung zu tragen, welches Letztere allerdings nicht wohl ohne Verzichtleistung auf einen mehr oder minder bedeutenden Theil ihres Gewinnes geschehen kann.

Unerörtert wollen wir es hier lassen, in wie weit die vorherrschende ungünstige Stimmung, welche insbesondere in der Geschäfts-Welt in letzterer Zeit gegen die Privat-Disconto- und Darlehn-Casse ziemlich allgemein sich geltend gemacht hat, vielleicht theilweise hervorgerufen ist durch Unkenntniß der Verhältnisse oder durch Neid über den im Vergleich zu dem an-

scheinend geringen Risico gewiß beträchtlichen Gewinn, der den Actionairen dieser Anstalt alljährlich zu Theil geworden; es sind dies Ursachen, welche nicht in den Kreis unserer heutigen Betrachtungen gehören, um so weniger als wir glauben mit Recht voraussetzen zu dürfen, daß der Hauptgrund der einmal vorherrschenden Unzufriedenheit nicht so sehr hierin, als vielmehr in dem Umstande zu suchen sein dürfte, daß das Institut den hiesigen Kaufleuten nicht jederzeit die Erleichterungen zu gewähren im Stande war, welche man von demselben erwarten zu dürfen sich für berechtigt hielt, und welche es ohne Zweifel sehr wohl hätte gewähren können, wenn es nicht so sehr peinlich auf seinen eigenen und eben nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht gewesen wäre, sondern sich mehr auf solche Geschäfte eingerichtet und zu solchen Geschäften bereit gezeigt hätte, die freilich einen Gewinn eben nicht in Aussicht stellten, wohl aber ohne Schaden, jedenfalls ohne erheblichen Schaden hätten gemacht werden können. Es mußten namentlich auf das eifrigste solche Fälle vermieden werden, wie derjenige, über den jetzt von so vielen Seiten Klage geführt wird, daß nämlich den Anleihe Suchenden — (wie dies in № 128 und 129 der Lübecker Zeitung bemerkt steht) — ein erhöhter und unverhältnißmäßiger Disconto abgefordert worden ist, und dieses lediglich deßhalb, um Geschäfte von der Casse ferne zu halten, die gradeswegs abzulehnen man nicht den Muth, anzunehmen aber nicht die genügenden Geldmittel hatte.

Ein Mangel an disponiblem Capital hätte in gewöhnlichen Jahren gar nicht eintreten müssen, sondern, sobald der von den Actionairen geleistete Einschuß zuzüglich der unvertheilten Reserve sammt den in Umlauf befindlichen Scheinen als den an die Casse gemachten Anforderungen nicht mehr gehörig entsprechend sich erwies, hätte man unverzüglich durch einen neuen Einschuß der Actionaire oder durch Anleihen von fremden Geldern — (wie dies denn auch mehrfach, jedoch anscheinend nicht in dem gehörigen Maaße geschehen) — zu einem mäßigen Zinsfuß die weiteren Mittel herbeischaffen müssen.

Dies war ohne allen Zweifel der Hauptfehler bei der Privat-Disconto- und Darlehn-Casse, und Klagen konnten natürlich nicht lange ausbleiben darüber, daß nicht in rechter Zeit für das erforderliche Betriebs-Capital Sorge getragen wurde, sondern daß zuweilen Mangel an disponiblen Geldern eintrat, ein Mangel, der insbesondere in neuerer Zeit sich fühlbar machte, da durch hinzugetretene Discontirung und Ankauf von Banco-Wechseln der Umsatz und mit diesem selbstverständlich die regelmäßigen Ausstände nicht unerheblich sich vermehrten, während die verfügbaren Mittel der Anstalt eine entsprechende Vergrößerung nicht erhielten. —

Man darf nun wohl mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen, daß eine gänzliche Auflösung der bisher bestandenen Actiengesellschaft zur Zeit schwerlich zu erwarten stehe, denn, wenngleich freilich alle Aussicht auf einen reellen Gewinn, wie ein solcher bisher alljährlich sich herausgestellt, nunmehr geschwunden ist, so ist doch immerhin noch auf eine recht hübsche jährliche Zinse mit ziemlicher Sicherheit zu rechnen. Wir lassen daher die erste der oben angedeuteten beiden Eventualitäten, die gänzliche Auflösung der Gesellschaft, als nicht wahrscheinlich, unberücksichtigt und wollen nur die zweite, die unumgänglich nothwendig gewordene Abänderung der Statuten, näher ins Auge fassen.

Man hatte gewiß mit allem Recht Propositionen in dieser Beziehung nur von Seiten der Direction der Privat-Disconto- und Darlehn-Casse zu erwarten, da nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge Actiengesellschaften vorerst sich zu constituiren und ihre Statuten zu entwerfen, dann aber, nach geschehener Vereinbarung unter den einzelnen Actionairen, die Statuten, wenn dies erforderlich, zur Bestätigung abseiten der Regierung zu verstellen pflegen, um sich bei dieser Gelegenheit diejenigen Vorrechte und Begünstigungen zu erbitten, unter denen die Gesellschaft gesonnen ist, das Unternehmen in Ausführung zu bringen. Ein ähnliches Verfahren pflegt ebenfalls bei beabsichtigter Abänderung der Grundgesetze einer bereits bestehenden Actiengesellschaft in Anwendung gebracht zu werden. Es ist auch demgemäß von der Direction der Privat-Disconto- und Darlehn-Casse am 14. Juni 1850 beim Senat ein Gesuch um Genehmigung eines von ihr gleichzeitig mitgetheilten Entwurfs revidirter Grundgesetze eingereicht worden. Nach über diesen Entwurf eingeholter gutachtlicher Aeußerung sowohl der Handelskammer (vom 26. Mai 1854), als auch der Commission für Handlung und Schiffahrt (v. 20. Jan. 1855) scheint der Senat es jedoch für angemessen erachtet zu haben, einen fast ganz neuen, wenigstens in einzelnen Hauptpunkten ganz bedeutend von dem andern abweichenden Entwurf auszuarbeiten. Dieser neue Entwurf nun ist nicht, wie zu erwarten stand, und wie es die Handelskammer in ihrem Gutachten auch empfohlen hatte, der Direction der Privat-Disconto- und Darlehn-Casse mit der Aufforderung zugestellt worden, den von ihr eingereichten Entwurf nach Maßgabe dieses neuen zu modificiren, sondern unser Senat hat vielmehr einen neuen Weg einzuschlagen für gut befunden: er hat seinen Entwurf zur Begutachtung des Bürgerausschusses verstellt, um denselben sodann der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung zu unterbreiten. Dies konnte nun nicht wohl anders als in der festen Zuversicht geschehen, daß die Interessenten der Disconto- und Darlehn-Casse sich, wenn nur erst die nöthige Zustimmung von der Bürgerschaft eingeholt sein würde, diesen Entwurf schon octroyiren lassen würden, oder daß doch, wenn diese Erwartung fehlschlagen sollte, eine andere Gesellschaft zusammentreten würde, die gesonnen wäre, die festgesetzten Statuten so wie den für das Institut ebenfalls bereits bestimmten neuen Namen zu adoptiren.

Nach den Vorgängen vom 14. Juni auf der ersten Commissionsstube wird es freilich wohl kaum zu be-

fürchten sein, daß die so eben angedeuteten Voraussetzungen des Senats nicht in Erfüllung gehen sollten; eigenthümlich muß es aber doch jedenfalls erscheinen, wenn von der Regierung Statuten entworfen und beschlossen werden, die für eine noch erst zu gründende Privat-Anstalt bestimmt sind. Diese Anstalt soll den Namen:

Obrigkeitlich bestätigte Privat-Bank zu Lübeck

führen.

Nachdem wir so des Entstehens eines Planes zur Gründung einer Privat-Bank zu Lübeck gedacht haben, wollen wir nun zu dem Plane selbst übergehen und einige Paragraphen des vom Senate dem Bürgerausschusse zur Begutachtung vorgelegten Entwurfes der Grundgesetze dieser Bank einer möglichst kurzen, unpartheiischen Beurtheilung unterziehen; wir wollen indessen zugleich bevorworten, daß, indem wir dieses thun, es nur unsre Absicht ist, durch Aeußerung unserer Ansichten die Aufmerksamkeit der Leser auf einige Punkte zu lenken, welche eben sowohl zu einer gründlichen Discussion geeignet als einer solchen würdig und benöthigt erscheinen. Dagegen lassen wir diejenigen Paragraphen, welche nach unserm Dafürhalten einer weiteren Erwähnung nicht so sehr bedürfen, für heute gänzlich unberührt. Den Entwurf selbst glauben wir als den Lesern der N. Lüb. Bl. bereits bekannt annehmen zu dürfen und unterlassen daher die jedesmalige Specification der einzelnen Paragraphen.

II.

§ 2, 3 u. 4. Die Paragraphen 2 und 4 stehen, wie es uns scheinen will, nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit einander; in ersterem nämlich wird das Grundcapital der Bank auf 500,000 ℳ (1000 Actien à 500 ℳ) definitiv festgestellt, in letzterem heißt es dagegen, daß nur 500 Actien à 500 ℳ gezeichnet zu sein brauchen, um das Institut in Wirksamkeit treten zu lassen, und daß es dem Ermessen der Inhaber dieser 500 Actien überlassen bleibt, weitere 500 Actien je nach Bedürfniß zu emittiren. Es scheint danach, als wenn der § 4 den § 2 so ziemlich überflüssig mache; ehe wir jedoch eine Aenderung hierin vorschlagen, wollen wir vorerst genauer ergründen, welche Actienzahl den Verhältnissen am angemessensten ist und ob ein Betriebs-Capital von 500,000 ℳ erforderlich, oder ob mit einer Summe von 250,000 ℳ auszureichen ist.

Ueber diesen Punkt ist bereits sehr viel in unsern Blättern, namentlich in der Lüb. Zeitung, hin und her geschrieben worden, und man hat wohl Grund zu behaupten, daß über keinen zweiten Punkt des Entwurfs die Ansichten des Publikums, selbst die der Kaufleute, so schroff einander gegenüberstehen, wie grade über diesen. Um so schwieriger ist daher dessen Lösung; wir wollen jedoch versuchen, durch Zahlen, die sich auf die bis jetzt gemachten Erfahrungen stützen, der Sache einige Klarheit abzugewinnen und das eigentliche Bedürfniß zu ermitteln.

Laut den uns vorliegenden Bilanzen befanden sich im Portefeuille an discontirten, resp. gekauften Banco-Wechseln Ende 1853 . . . . . 64,814 ℳ 11 ß
" 1854 . . . . . 166,821 " 2 "

Hierin ist jedoch nach den bei der Verwaltungs-Deputation der Lüb. Staatsanleihe von 1850 gemachten Erfahrungen das Aeußerste noch lange nicht erreicht, sondern eine bedeutende Geschäfts-Zunahme über kurz oder lang mit Sicherheit zu gewärtigen. Es dürfte daher der Bedarf für diesen Zweck zu veranschlagen sein zu mindestens Bco. ℳ 300,000. . . Crt. ℳ 375,000.

Weiter befanden sich im Portefeuille an discontirten Courant-Wechseln

Ende 1851	183,996 ℳ	14 ß
" 1852	158,477 "	4 "
" 1853	177,743 "	8 "
" 1854	232,994 "	— "

Hierfür würden demnach in Anschlag zu bringen sein etwa . . . . " 200,000.

Der Saldo der Vorschüsse auf Waaren und Effecten betrug

Ende 1851	452,200 ℳ
" 1852	482,050 "
" 1853	360,250 "
" 1854	399,750 "

Diese Ausstände sind, wie hieraus leicht ersichtlich, von sehr abweichender Größe (Ende 1842 betrugen dieselben sogar 551,725 ℳ); das Institut muß aber jedenfalls eingerichtet sein auf mindestens . . " 500,000.

Außerdem soll nach § 31 des neuen Reglements (auf welchen wir später zurückkommen werden) ein Baarfond vorhanden sein von wenigstens einem Viertel der zur Zeit in Umlauf befindlichen Scheine.

Der Betrag der coursirenden Scheine war

Ende 1842	515,400 ℳ
" 1843	536,900 "
" 1844	526,400 "
Ende 1852	658,000 ℳ
" 1853	479,100 "
" 1854	666,300 "

Durch die laut § 29 ebenfalls beabsichtigte Emission und Verausgabung von kleineren Scheinen bis zum Betrage von 25 ℳ dürfte der Umlauf von Scheinen eine durchschnittliche Vermehrung erhalten von etwa 200,000 ℳ; es ist derselbe demnach zu veranschlagen zu ca. 900,000 ℳ, ein Viertel dieser Summe also 225,000 ℳ.

Da aber selbstverständlich stets etwas mehr baares Geld in Cassa sein muß, als

Transp. Crt. ℳ 1,075,000.

Transp. Crt. ℳ 1,075,000.

vorgeschrieben, um nicht sofort bei der kleinsten Auszahlung unter das gesetzliche Minimum zu gerathen, so sind hierfür anzusetzen etwa . . . . 250,000.

Der dauernde Gesammtbedarf des Instituts erreicht somit eine ungefähre Höhe von . . . . Crt. ℳ 1,325,000.

Zur Deckung dieser Summe sind zuerst zu verwenden obige 900,000 ℳ Scheine. (Eine größere Summe von Scheinen ist ohne allen Zweifel leicht zu emittiren, auch ohne große Mühe in Umlauf zu setzen, schwerlich aber in Umlauf zu halten; es wird vielmehr Alles, was über dieselbe ausgegeben werden sollte, jedesmal binnen ganz kurzer Zeit behufs Umtausch gegen Silber zur Casse zurückkehren.) Es ist also zu rechnen auf höchstens . . . . 900,000.

und bleiben also . . Crt. ℳ 425,000.

anderweitig, entweder durch Einschuß der Actionaire oder durch Anleihen zu decken.

Diese Anleihen, deren ebenfalls im § 1 sub c. Erwähnung gethan wird, haben betragen . Ende 1851 83,967 ℳ 14 ß
" 1852 112,827 " 8 "
" 1853 97,100 " — "
" 1854 133,000 " — ";
sie sind also, da dieselben auch fernerhin in den Geschäftskreis der Anstalt gehören sollen, mit zu veranschlagen, und zwar approximativ zu . . . . 125,000.

verbleiben also . . Crt. ℳ 300,000.

die durch Einschuß zu beschaffen sein würden, wenn einer sonst allzuleicht wiederkehrenden Verlegenheit rechtzeitig vorgebeugt werden soll.

Die Privat-Disconto- und Darlehn-Casse hat laut dem von ihr beim Senat eingereichten Entwurf statt obiger 300,000 ℳ nur 200,000 ℳ durch Einschüsse disponibel machen wollen; die Handelskammer hat in ihrem Gutachten empfohlen, die einzuschießende Summe auf 250,000 ℳ zu bestimmen und es den Actionairen zu überlassen, falls weitere Mittel als erforderlich sich herausstellen sollten, die Emission von 500 neuen Actien zu 500 ℳ je nach Bedürfniß zu bewerkstelligen. Diesem Gutachten entsprechend hat der Senat im § 4 des Entwurfs ein ähnliches Verfahren vorgeschlagen, der Bürgerausschuß dagegen hat in seiner am 16. Juni stattgefundenen Sitzung sein Gutachten übereinstimmend mit demjenigen der Commission für Handlung und Schiffahrt dahin abgegeben, daß eine Zeichnung von 1000 Actien à 500 ℳ und ein sofortiger Einschuß von 500,000 ℳ möge erfordert werden.

Aus obiger Aufstellung erhellt nun zur Genüge, daß ein Bedarf von 500,000 ℳ, wie der Bürgerausschuß und mit ihm so manche Kaufleute ihn voraussetzen, zur Zeit keineswegs in Aussicht steht, daß vielmehr bei einem dieser Summe entsprechenden Einschusse muthmaßlich ein Capital von ca. 200,000 ℳ über das Erforderliche baar und nutzlos in Cassa liegen bleiben würde, welches, da von einer Befugniß zur dauernden Belegung von Capitalien abseiten der Bank in dem Entwurfe nirgend die Rede ist, nur den Actionairen Zinsen kosten, aber keine Zinsen einbringen und dem Publikum eben so wenig nützen würde. Es ist sonach unseres Erachtens der Vorschlag des Bürgerausschusses, als durch Nichts begründet, keineswegs zu empfehlen; vielmehr halten wir dafür, daß die Senatsproposition als so ziemlich dem Bedürfniß entsprechend anzusehen ist, und möchten demzufolge in Bezug auf die §§ 2 — 4 etwa folgende veränderte Form in Vorschlag bringen.

(§ 2.)

Das Grund-Capital der Bank besteht aus 300,000 ℳ und wird gebildet durch Zeichnung von 600 Actien, eine jede zu 500 ℳ.

(§ 3.)

Der Betrag einer jeden Actie ist in ganzen Silber-Thalern nach dem 14-Thaler-Fuße, den Thaler zu 2 ℳ 8 ß gerechnet, sofort baar einzuzahlen.

(§ 4.)

Nach Einschuß dieses Actien-Capitals von 300,000 ℳ tritt die Bank in Wirksamkeit. Sofern jedoch ein größeres Betriebs-Capital sich später als erforderlich oder wünschenswerth herausstellen sollte, so sind die Actionaire eben so wohl verpflichtet als ermächtigt, neue 400 Actien à 500 ℳ pr. Actie, oder so viel davon vonnöthen, zu emittiren und zum Verkaufswerthe zu begeben. —

§ 6. Die Zinse, die den Actionairen der Privat-Bank für ihren Einschuß vergütet werden soll, ist, wie früher bei der Disconto- und Darlehn-Casse, zu 3 % festgesetzt; dies aber ist ein in unserer Stadt jedenfalls ungewöhnlicher Zinsfuß, der selbst bei ganz sicheren Hypotheken nur selten in Anwendung kommt. Richtiger wäre es ohne allen Zweifel gewesen, den hier in Lübeck einmal gangbaren Zinsfuß von 4 % zu adoptiren und dadurch es zu vermeiden, daß der Gewinn, welcher den Actionairen der Bank später zu Theil werden wird, regelmäßig 1 % größer erscheint, als er in Wirklichkeit ist.

Doch da es an und für sich gleichgültig ist, ob die Actionaire mit ihrem Gelde 1 % Zinse mehr machen oder 1 % Gewinn mehr erhalten, so kann der § 6 füglich in seiner jetzigen Fassung verbleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Stellung unsers Schuldirektors.

In einem Aufsatze, welcher von uns unter dem nämlichen Titel vor nicht langer Zeit in den Volksboten eingerückt wurde, versuchten wir auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam zu machen, welche es für eine Schule mit sich bringe, wenn der Leiter derselben nach Vollendung der von ihm abzuhaltenden Schulstunden an ander-

weitigen Anstalten Unterricht ertheile. Wir knüpften hieran eine Bitte an unsern jetzigen Director, seine Kräfte ganz der ihm anvertrauten Schule zu widmen, und darum auf denjenigen Unterricht, welchen er in einer erst vor Kurzem neu errichteten Mädchenschule übernommen habe, freiwillig zu verzichten. Leider haben wir bei ihm kein Gehör gefunden. Es wundert uns dieses um so mehr, da unserm Director selbst, wie wir kürzlich in Erfahrung zu bringen Gelegenheit hatten, die von uns geschilderten Gefahren nicht entgangen sind. Er begründet nämlich in einem dem Bürgerausschuß vorgelegten Berichte an die Schuldeputation die feste Anstellung des Hülfslehrers Meyer als ordentlichen Lehrers mit folgenden Worten:

> Hat nun auch Meyer bis jetzt ein so angestrengtes Leben ohne sichtlichen Nachtheil für die Schule oder für seine geistige und leibliche Gesundheit führen können, so steht doch ernstlich zu befürchten, daß er in längerer oder kürzerer Zeit der Last erliegen muß, abgesehen davon, daß selbst die Schule sich nicht freuen kann, wenn ihre Lehrer mit (sic) Privatstunden geben, und dadurch dem nächsten Berufe ihre Kräfte mehr oder weniger entziehen. So oder so leidet die Schule immer darunter: entweder mühen die Lehrer sich durch Privatunterricht ab, oder sie setzen wenigstens der Schule Schranken in der freien Verfügung über ihre Lehrkräfte, wie das jeder Director erfährt. Die Schule sorgt daher für sich selbst am besten, wenn sie ihren Lehrern eine solche Stellung gewährt, daß sie ohne Nahrungssorgen ihrem Stande gemäß leben, ihre Kräfte ungetheilt der Schule und ihrer eignen Weiterbildung widmen können, und sich nicht durch Nebenerwerb zu zersplittern oder aufzureiben brauchen.

Uns genügt es heute, auf den Widerspruch zwischen der Denk- und Handlungsweise unsers Directors aufmerksam gemacht zu haben; die Beurtheilung desselben glauben wir einem jeden Leser überlassen zu können.

2.

Oeffentliche Bauten.

[Fortsetzung.]

Nicht weit davon erliegt die alte Stadtapotheke der Zerstörung, und der herrschende Wind füllt die Augen der Vorübergehenden mit Staub. Die Zeit wird uns lehren, welche Gestalt das neu auf diesem Platze zu errichtende Gebäude haben, ob es gemäß dem jetzt wieder auftauchenden Geschmacke giebelig und krummlinig, voll Schmuckes das Auge ermüdend, oder in graden nüchternen Linien es langweilend sich darstellen wird. Eins wird aber gewiß daran nicht fehlen; es müßte ja nicht in der Breitenstraße liegen. Das untere Stockwerk wird wieder so viele Läden, wie möglich, enthalten. Man gestatte uns, an diesem Orte ein Mal vor der Unsitte zu warnen, das eigene Haus dadurch zu verunstalten, daß man die Räume zur ebenen Erde als Läden einrichtet, mit großen Spiegelscheiben, schmalen Fensterwänden (vielleicht statt derselben nur Eisenstangen), Licht und Luft überall. Auf diesem Glaskasten ruht dann ein schweres steinernes Gebäude, entweder ohne alle Verzierungen, in schläfriger Monotonie der Linien und Oeffnungen, oder behängt mit einem Schmucke, der mit dem ganzen Character des untersten Stockwerkes im grellsten Contraste steht. Wir wollen schöne Straßen, stattliche Plätze. Meinen wir, daß wir dies erreichen, wenn wir die natürliche Ordnung auf den Kopf stellen, statt einen soliden Unterbau zu errichten, ihn möglichst leicht und luftig machen, und darauf 3 bis 4 schwere, steinerne Stockwerke setzen? Man denke sich eine Dame, welche alles Geschmeide, das sonst Ohren und Hals zu zieren pflegt, die leichten durchsichtigen Stoffe, welche zu Hüten und Hauben verwendet werden, zum Schmucke ihrer Füße anwenden, dagegen das Haupt nur mit Leder bedecken und einhüllen wollte. Wäre das nicht monströs? Und ähnlich zeigen sich unsere Gebäude, und werden sich ausnehmen, so lange man fortfährt, alte schwere, auf soliden Unterbauen ruhende Häuser und Gebäude dadurch ihrer Würde zu berauben, daß man ihre starken Steinwände herausbricht und dafür Eisen und Glas hineinsetzt. (Wie es sein muß, zeigt mit Geschick das neue Hassesche Haus in der Breitenstraße, bei dem das Erdgeschoß ganz einfach ist, und der Schmuck nach oben zu immer reicher wird.) Es ist eine Aufgabe der Architectur, die Façaden so anzuordnen, daß das Erdgeschoß ohne Störung der Harmonie des Ganzen zu glänzenden Gewölben verwandt werden könne. Doppelt schwer ist sie freilich in einem Klima zu lösen, wie das unsrige ist, welches starke Wände und hohe Dächer verlangt. Aber eben weil es so beschaffen ist, verzichte man doch auf Nachahmung von Einrichtungen, wie sie südlichern Ländern geziemen mögen. Man schaffe lieber große geräumige Verkaufslokale ohne viele Ladentische, in denen man den Glanz der ausgestellten Waare freier und geeigneter wird entfalten können, als wenn man sie an die Fenster hängt.

Man verzeihe uns diese Abschweifung, die wir gerne noch weiter ausgedehnt hätten, wenn es uns jetzt nicht vor Allem darauf ankäme, anzuregen und ältere Anregungen aufzufrischen oder zu unterstützen. Darum wollen wir, als zu unserer heutigen Aufgabe nicht gehörig, eine Frage auch ganz unerörtert lassen, die sich häufig aufdrängt und wohl ein Mal eine gründliche Untersuchung verdiente, nämlich die Frage: ob es wirklich für das Gesammtwohl unserer Mitbürger sowie für den Wohlstand der Einzelnen und den Vortheil des Publicums ersprießlich sei, die Zahl der hiesigen Verkaufsläden, besonders gewisser Zweige, in der Progression zu vermehren, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist. Davon für jetzt Nichts.

Wir setzen unsern Wanderstab fort, und gelangen an das Burgthor. Es hat einst bei uns ein Gerücht circulirt, als hätte vor Zeiten ein reicher Mann eine bedeutende Summe deponirt zur Restaurirung und Ausschmückung des schönen Thurmes. Das ist vorlängst ein Mal erzählt worden, aber wohl nur eine Fabel gewesen. Wenn es wirklich wahr gewesen wäre, so hätte man gewiß ein so glänzendes Anerbieten mit allen Händen ergriffen, denn es giebt der Männer, die solche Summen zum Schmucke ihrer Vaterstadt hergeben, nur sehr wenige. Man sprach früher auch viel von Erweiterung des Zingels, wodurch ein Theil der Anlagen vor dem Burgthore in die Stadt gezogen und so dem Bürger zu Spaziergängen an den schönen Abenden des Spätsommers zugänglich gemacht werden sollte. Aber es muß doch wohl auch dieser Plan wie jenes berichtete Anerbieten nur eine Fabel gewesen sein.

Wir stehen nun vor dem Burgthore und könnten entweder den Platz betrachten, der Herrn Lehrer Straube zu dem Wunsche veranlaßte: „daß bald eine Kapelle ziere unsern schönen Kirchhof vor dem Burgthore," oder wir können uns links wenden und ein Mal nachsehen, ob die lange und dringend gewünschte Hütte bei der Struckfähre schon aufgerichtet sei. Da uns aber die Wahl Sorgen macht, so kehren wir lieber um, und erfreuen uns an der schönen Luft, dem frischen Grün und den hübschen Aussichten, welche durch Abbruch der alten Stadtmauer den Bewohnern der Wackenitz wieder eröffnet worden sind. Ach! sie haben erhalten, was so vielen unserer Mitbürger jetzt unbarmherzig genommen wird, den Blick auf ein Bischen frisches Grün. Erst kürzlich wurde in diesen Blättern darauf aufmerksam gemacht, daß man in größern Städten von dem Principe, welches jetzt erst bei uns zur Ausführung kommt, nämlich: alle Bäume innerhalb der Stadtmauern zu vertilgen, wieder zurückkehrt, und eifrig neue Anpflanzungen macht. Bei uns fährt man energisch mit der Ausrottung fort, geschweige denn, daß man noch junge Bäume pflanzte, obgleich man die schönsten Plätze dazu hat, z. B. die untere Mühlenstraße, das Travengestade zwischen der Holstenstraße und der großen Petersgrube, u. m. dergl. (Fortsetzung folgt.)

Neunter Bericht über die Verwaltung der Kinderpflege-Anstalt.

— 1854. —

[Schluß.]

Die Gesammteinnahme belief sich auf 16,423 ℳ 1 ß
Der budgetmäßige Zuschuß von der Armenanstalt betrug . . . . . 9,980 „ — „
26,403 ℳ 1 ß
Die Gesammtausgabe dagegen nur . 24,993 „ 13½ „
mithin sind weniger verausgabt, als eingenommen . . . . 1,409 ℳ 3½ ß,

welche Summe laut Senats-Decret vom 25. Novbr. 1845 an die Armenanstalt zurückgezahlt wurde.

Die Capital-Conto betrug am 1. Januar 1854 . . . . 150,438 ℳ 10 ß

Sie erhielt in diesem Jahre einen Zuwachs

1) durch eine vom Finanz-Departement eingegangene Ablösungssumme wegen der Grundhauer in einer städtischen Wiese, von welcher die Anstalt, wie schon in der Einnahme-Rubrik unter Grundhauern bemerkt, 8 ℳ Crt. jährlich bezog, à 33⅓ % 266 ℳ 11 ß
2) durch milde Gaben von 100 ℳ u. darüber, welche vorschriftsmäßig zu Capital gelegt werden . 600 „ — „
3) durch den Erlös einer der Anstalt gehörigen, bisher ohne Nutzen aufbewahrten Parthei alter, zerbrochener, kleiner, silberner Schilder, welchen, wenn auch unter 100 ℳ betragend, Vorsteher doch zu Capital glaubten rechnen zu müssen, indem der Werth dieses Silbers ja schon zu dem Vermögen der Anstalt gehörte . . . 27 „ 8 „
4) durch ein Geschenk, mit der Bestimmung, dasselbe zur Completirung der zu belegenden Gelder zu verwenden . . . 4 „ 5 „ — 898 „ 8 „

und schließt demnach am 31. Decbr. 1854 mit . . . . 151,337 ℳ 2 ß

Zu den, dem Capitale demnach zugeschriebenen . . . . 898 ℳ 8 ß
sind noch bisher unbelegt gewesenes Capital 1 „ 8 „
hinzuzurechnen, sowie eine eingezogene Obligation der Spar- und Anleihe-Casse zum Betrage von. . . . . 100 „ — „
1000 ℳ — ß

welche Summe zum Ankauf von 400 ℛ Pr. Crt. Lüb. Staats-Anleihe von 1850 verwendet wurde.

Das Gesammt-Capital besteht nunmehr aus folgenden Posten:

4 Diverse (1. der große Klosterhof, 2. der kleine Klosterhof, 3. die Ländereien, 4. die Inventarien), vorgetragen à 1 ℳ . . . . 4 ℳ — ß
Bei der Stadtcasse belegt . . . . . 143,333 „ 2 „
Transp. 143,337 ℳ 2 ß

Transp. 143,337 ℳ 2 ß
In Grundstücken belegt . . . . . 1,000 » — »
In Obligationen Lüb. Staats-Anleihe von 1850 1600 ℛ Pr. Crt., angenommen zum Nominalwerth . . 4,000 » — »
Betriebs-Capital laut Senats-Decret vom 13. März 1847. . . . . 3,000 » — »
151,337 ℳ 2 ß

Von der Gesammt-Ausgabe . . 24,993 ℳ 13½ ß
sind zur Ermittelung der Durchschnittskosten für jedes Kind abzurechnen:
1) Zahlung an die Tontine 3083 ℳ 13 ß
2) Agio-Verlust . . . 21 » 14 »
3) Wiedervergütete Kostgelder:
von der Vorsteherschaft erhoben . . 303 ℳ 4 ß
von der Armenanstalt überliefert . 731 » 3 » 1034 » 7 »
4,140 » 2 »
es sind demnach für 304 Kinder gezahlt 20,853 ℳ 11½ ß
mithin durchschnittlich per Kopf ca. 68 ℳ 10 ß, oder, unter Hinzufügung der wiedervergüteten Kostgelder, ca. 72 ℳ pr. Kopf.

Die Zinsen von 8600 ℳ Legatengeldern sind nach Vorschrift der Testatoren, des sel. Johann Philipp Lion, des sel. Franz Gottlieb Warnke, der sel. Maria Agneta Danckwertz und eines Ungenannten, verwendet.

Von den 25 Confirmanden erhielten als Belohnung ihres Fleißes und Betragens:

1) aus Lion's Legat, 2 Knaben und 2 Mädchen, jeder 30 ℳ, nämlich:
Joachim Heinrich Friedrich Ehmann.
Georg David Theodor Evers.
Charlotte Elisabeth Catharina Müter.
Friederike Wilhelmine Neustadt.

2) aus Warnke's Legat, 2 Knaben und 2 Mädchen, jeder 7 ℳ 8 ß, nämlich:
Carl Heinrich Ferdinand Haasch.
Heinrich Lüthge.
Louise Catharina Dorothea Böttger.
Johanna Louise Margaretha Nölting.

Die in diesem Jahre confirmirten Kinder sind folgendermaßen untergebracht:

Knaben:

Friedr. Ehmann beim Kaufmann Törcks in Kracau in die Lehre.
Theodor Evers beim Tischlermeister Wischer in Ratzeburg desgl.
Georg Fölsch beim Schmiedemeister Schmalfeldt in Ziethen bei Ratzeburg desgl.
Carl Haasch beim Schmiedemeister Koch in Kühsen desgl.
Daniel Gebeler beim Radlermeister Klay in Grabow desgl.
Heinrich Gebeler beim Tischlermeister Oelert in Ratzeburg desgl.
Heinrich Geerdts beim Malermeister Schröder in Lübeck desgl.
Ludwig Kruse beim Schneidermeister Mauermann in Lübeck desgl.
Conrad Lampe beim Tischlermeister Piehl in Lübeck desgl.
Heinrich Lüthge beim Halbhufner Klempau in Crummesse in Dienst.
August Meinicka beim Gutsbesitzer Lüders auf Bockelhop in Holstein desgl.
Heinrich Rothlender beim Tischlermeister Dencker in Ziethen in die Lehre.
Theodor Bohse beim Schustermeister Walckhof in Lübeck desgl.
Simon Zülow beim Böttchermeister Grube in Lübeck desgl.

Mädchen:

Caroline Bendfeldt beim Arbeitsmann Distel in der Vorstadt St. Jürgen in Dienst.
Anna Bock beim Gärtner Ehlers in der Vorstadt St. Gertrud desgl.
Dora Böttger beim Barbier Cordes in Schwartau desgl.
Dora Dölcker beim Particulier Goyer in Lübeck desgl.
Christine Heyns beim Schustermeister Geerdts in Schwartau desgl.
Catharina Kahns beim Bauer Grube in Wulfsdorf desgl.
Charlotte Müter bei der Wwe. Bouffet in Lübeck desgl.
Wilhelmine Neustadt beim Halbhufner Dührkop in Crummesse desgl.
Louise Nölting beim Arbeitsmann Johannsen in der Vorstadt St. Lorenz desgl.
Anna Bohse beim Gärtner Spethmann in der Vorstadt St. Jürgen desgl.
Amalie Wange beim Gutsbesitzer Lüders auf Bockelhof in Holstein desgl.

Außer diesen 25 Confirmanden wurde noch auf den Wunsch des Vorstandes ein schon 1847 confirmirtes, kränkliches und zum Dienen unfähiges Mädchen der Anstalt durch die Armen-Anstalt entnommen und bei Verwandten gegen Kostgeld untergebracht.

Die Kindergelder sind dem Senats-Decret vom 26. Febr. 1848 gemäß verwaltet und die Zinsen derselben, gleich allen früheren Jahren, nicht in die Hauptkasse geflossen, sondern im Einklang mit unserm genehmigten Bericht von 1846 mit dem Danckwertz'schen Legat speciell zum Nutzen besonders hülfsbedürftiger, bereits entlassener Kinder verwendet.

Der Saldo betrug am 1. Jan. 1854 4895 ℳ — ½ ß
Hierzu kamen im Laufe des Jahres
durch die Sammlung zum Kinderfeste,

Transp. 4895 ℳ — ½ ß

Transp.	4895 ℳ	— ¼ ß	
Zinsen des Lion'schen u. des Warnke'schen Legats ꝛc.	522 „	— „	
	5417 ℳ	— ¼ ß	
Dagegen wurden an verschiedene bereits entlassene Zöglinge ausgezahlt. .	279 „	6 „	
mithin betrug der Saldo ultimo 1854	5137 ℳ	10¼ ß	
Von dem zu Anfang des Jahres verbliebenen Cassen-Saldo wurden angekauft 300 ℛ Pr. Crt. Lüb. Staats-Anleihe von 1850, angenommen zum Nominal-Werth	750 ℳ	— ß	
Nach dem vorigjährigen Bericht waren in diesen Werthpapieren bereits vorhanden 1500 ℛ Pr. Crt. . . . . . =	3750 „	— „	
und es verblieben ultimo December 1854 in Cassa	637 „	10¼ „	
macht wie oben . . .	5137 ℳ	10¼ ß	

In Stelle des dem Vorsteherkreise im April d. J. durch den Tod entrissenen Herrn Joach. August Hasse, welcher der Anstalt stets ein lebhaftes Interesse zuwandte, wurde laut Senats-Decret vom 17. Mai Herr August Landhals wieder in den Vorstand gewählt.

Auch in diesem Jahre hatte die Anstalt sich eines vielseitigen freundlichen Wohlwollens zu erfreuen, und unterzeichnete Vorsteher dürfen nicht unterlassen, dafür noch schließlich ihren aufrichtigen Dank auszusprechen.

Lübeck, den 31. Decbr. 1854.

Die d. z. Vorsteher der Kinderpflege-Anstalt.

Carl Bruhns. C. H. Faber. Joh. Hasse.

Gottfr. Jancke. August Landhals.

Kleine Chronik.

75. (Ein neues Gesangbuch.) In der letzten Sitzung der diesjährigen Kirchenconferenz zu Eisenach stellte der Abgeordnete für Weimar, Oberhofprediger Dittenberger, den Antrag, es möchte eine Sammlung neuerer Kirchenlieder, die in das evangelische Bewußtsein und in das Herz des Volkes aufgenommen, als zweite ergänzende Hälfte dem Conferenz-Gesangbuch beigefügt werden. Für diesen Antrag stimmten 9 Mitglieder, die übrigen 10 Abgeordneten erklärten sich für Ausschließung aller Lieder, von der Zeit an, wo die Zweifelsperiode in kirchlichen Dingen begonnen. Leider haben wir keine Aufklärung darüber erhalten können, ob auch der Vertreter Lübecks bei jener Versammlung diesem Excommunicationsbeschlusse beigepflichtet hat. Sollte dieses sein, so möchten wir es als ein sicheres Zeichen deuten, daß auch uns in nächster Zeit ein ernster Kampf in Bezug auf religiöse Fragen bevorsteht, zu dem sich alle Freunde der Aufklärung schon bei Zeiten rüsten mögen. Man beabsichtigt nämlich, da unser jetziges Gesangbuch vergriffen ist, nicht etwa einen Abdruck desselben zu veranstalten, sondern auf andern Grundlagen ein neues Gesangbuch auszuarbeiten. Videant consules, ne respublica detrimentum capiat. 73.

76. (Anfrage.) Bei dem letzten Ausmarschiren der Bürgergarde hat es das Musikcorps derselben möglich gemacht, auf dem Wege vom Kaufberg bis zum Tannengehölz vor dem Burgthore, und zurück, fortwährend eine und dieselbe einschläfernde Composition zu wiederholen. Glaubte es vielleicht nicht genug darauf aufmerksam machen zu können, daß in seinem musikalischen Repertoir überhaupt noch andere Sachen enthalten sind, als jene wenigen einförmigen Märsche, an welche es uns bis dahin bis zum Ueberdruß zu gewöhnen für gut gehalten hat? 191.

77. (Bitte um Aufklärung an die Vorsteher des Kunstvereins.) In der Einleitung zum Verzeichniß der zehnten Kunst-Ausstellung findet sich eine Anmerkung, welche lautet:

„Das in der ersten Abtheilung einzelnen Nummern beigesetzte Zeichen * oder ** bedeutet, daß die Gemälde ihrem ganzen Charakter nach, oder nach älterer darauf befindlicher Bezeichnung dem betreffenden Künstler zugeschrieben sind."

Trotz dieser Erklärung haben wir den Unterschied zwischen den Zeichen * und ** nicht deutlich aufzufassen vermocht, auch ist es uns völlig unklar geblieben, in Folge welcher Eigenthümlichkeiten und Charaktere die mit keinem Zeichen versehenen Bilder den betreffenden Malern zugeschrieben werden.

Da eine ähnliche Ungewißheit noch von andern Seiten geäußert worden ist, so möchte eine genauere Angabe wünschenswerth sein, zumal da die diesmal vorgeführte Sammlung größere Schätze enthält, als irgend eine der frühern Ausstellungen, und daher sicher auf einen zahlreichen Besuch rechnen kann.

78. (Bescheidene Anrege, die Bürgergarde betreffend.) Im § 1 der Verordnung vom 21. October 1829 wird als Zweck der Bürgergarde angegeben:

„Die Bürgergarde hat in allen Fällen, in denen die Wirksamkeit der bewaffneten Macht in Anspruch genommen wird und die gewöhnlichen Anstalten nicht ausreichen, dem gemeinen Wesen Schutz und Hülfe zu gewähren, nach Umständen gemeinschaftlich mit der Mannschaft aus dem Gebiete und der Garnison, oder auch allein den Dienst zu versehen und Ruhe und Sicherheit im Innern zu erhalten."

Man sollte demnach erwarten, daß bei den jährlich stattfindenden Uebungen, welche den jungen Bürgern so manche Belästigung, so bedeutende Einbußen verursachen, nur solche Manoeuvres ausgeführt werden, welche zur Förderung jenes Zweckes nothwendig sind. Statt dessen wird ein großer Theil der Zeit, wie wir uns durch eigenen Augenschein überzeugt haben, mit Exercitien ausgefüllt, die niemals zur Anwendung kommen können, wenn auch die Bürgergarde ihrer Bestimmung gemäß zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit im Innern verwandt werden sollte. Wir haben hierbei namentlich alle Uebungen, die im Bataillon ausgeführt werden, sodann die langweiligen Aufmärsche zur Colonne, die Formationen von Quarrés, die Versuche im Pelotonfeuer und ähnliche Manoeuvres im Auge. Sollte man auf die Vornahme derselben gänzlich verzichten, so würde man nicht nur auf die übrigen wichtigeren Exercitien mehr Zeit verwenden können, sondern man würde auch im Stande sein, entweder die Dauer der jedesmaligen Manoeuvres bedeutend abzukürzen oder gar die Zahl der im Jahre festgesetzten Uebungstage um 2 oder 3 zu vermindern. Hierdurch würde die Belästigung der Bürger bedeutend gemindert, ihre Freudigkeit im Dienst wesentlich erhöht werden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Juli 1. № 26.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Wie groß muß das Capital für die neue Privatbank sein? — Die Privat-Bank zu Lübeck. [Fortsetzung.] — Abfertigung. — Oeffentliche Bauten. [Schluß.] — Die Kunstausstellung. — Kleine Chronik № 79 u. 80.

Wie groß muß das Capital für die neue Privatbank sein?

Bekanntlich hat die Disconto- und Darlehn-Casse ihr Geschäft bisher mit einem eingezahlten Fond von ℳ 119,000 und ca. ℳ 51,000 Reserve, zusammen mit ca. ℳ 170,000 betrieben; die Commission von 1850 ist der Ansicht gewesen, daß ein eingezahltes Capital von ℳ 200,000 genügend wäre; in dem jetzt vorliegenden Entwurf ist diese Summe auf ℳ 250,000 erhöht, mit dem Vorbehalte, sie auf ℳ 500,000 zu bringen, wenn das Bedürfniß es erfordert. Der Bürgerausschuß hat dagegen sich für die sofortige Herstellung von ℳ 500,000 ausgesprochen; für diese Summe wird auch in der Presse gewirkt, und nach vielfach im Publiko gehörten Ansichten wird diese allgemein für die richtige Mitte gehalten. Einige Ansichten gehen aber noch darüber hinaus und wollen den Betrag von einer halben Million nur als ein Minimum gelten lassen, befürworten dagegen, wenn thunlich, mit einer Million zu beginnen.

Diesen divergirenden Ansichten gegenüber erscheint nun in den Lüb. Blättern ein Vermittelungsvorschlag, wonach, gestützt auf frühere Rechnungsabschlüsse, zu erweisen versucht wird, daß ein Capital von ℳ 500,000 überflüssig groß sei und daß ℳ 300,000 völlig genügen würden. Wir können jedoch nicht umhin, diesen Vorschlag etwas näher zu beleuchten, weil derselbe nach unserer Ansicht auf unrichtigen Prämissen beruht.

Ebenso wenig, als ein Kaufmann allemal den Bestand seines Lagers dem Absatze entsprechend halten kann, eben so wenig kann die Direction einer Geldanstalt im Voraus das Bedürfniß des Handels genau zutreffend abschätzen, und es wird sich nie vermeiden lassen, daß zeitweilig einige Capitalien unbenutzt liegen, während zu andern Zeiten es schwer fällt, der Nachfrage zu genügen. Ein vernünftiger Kaufmann, dessen Mittel es gestatten, hält aber lieber etwas mehr Waaren im Lager, als daß er sich dem aussetzt, seine Kunden nicht befriedigen zu können. Ebenso thut ein Geldinstitut wohl, sich nicht zu knapp einzurichten, um dem eintretenden Bedürfnisse zu genügen: es soll sich vernünftigerweise lieber auf ein Maximal-, als auf ein Minimal- oder Durchschnittsverhältniß einrichten; auch ist es rathsamer, daß der Betriebsfond möglichst in eignen Mitteln bestehe und man sich nicht auf die zufälligen zeitweiligen Anleihen verlasse. Wir wollen zwar einräumen, daß es vorkommen kann, daß, wenn das Capital aus ℳ 500,000 besteht, wohl zeitweilig ℳ 100,000 oder selbst ℳ 200,000 unbenutzt liegen bleiben können, aber gewiß nicht dauernd, besonders wenn man in den Zeiten, wo das Geld reichlich ist, zu einem billigeren Disconto mehr in Bancowechseln anlegt, wozu sich immer Gelegenheit findet; wenn dagegen das Geld knapper wird, kann man diesen Geschäftszweig leichter einschränken, um diejenigen zu befriedigen, welche Vorschüsse auf Waaren oder Effecten begehren. Wird das Geschäft auf diese Weise betrieben, so ist nicht zu befürchten, daß große Summen unbenutzt liegen bleiben; der einzige Uebelstand wäre, daß man zeitweilig etwas weniger Zinsen macht. Es steht jedoch zu erwarten, daß bei einer Vergrößerung des Bankfonds und bei größerer Betheiligung der jüngeren Kaufleute als Actionaire sich auch die Geschäfte des Instituts vermehren werden, und es dürfte nach unserer Ansicht ein Fond von ℳ 500,000 eher zu klein als zu groß erscheinen, wie wir im Nachstehenden darstellen wollen.

Für Banco-Wechsel: B°. ℳ 300,000 oder Ct. ℳ 375,000.
Diese Summe dürfte nur mäßig angenommen sein, wenn man berücksich-

Transp. Ct. ℳ 375,000.

Transp. Ct. ℳ 375,000.
tigt, daß die bisherigen Geschäfte der Disconto-Casse in dieser Branche noch lange nicht diejenige der Verwaltungs-Deputation der Staats-Anleihe erreicht haben.

Vorschüsse auf Unterpfand . . . . . . 600,000.
Wir haben hierbei ℳ 100,000 mehr angenommen als unser Gegner, denn bei der Disconto-Casse betrug diese Branche 1842 ℳ 551,700.

Platz-Wechsel im Portefeuille . . . . . 300,000.
Ebenfalls ℳ 100,000 mehr, es waren 1836 schon ℳ 278,499. 14 ß.

Baar Geld. . . . . 250,000.

Gesammtbedarf Ct. ℳ 1,525,000.

Angenommen, daß ℳ 900,000 Scheine oder selbst mehr in Umlauf kämen, so ist doch nicht darauf zu rechnen, daß dieselben sich bleibend im Umlaufe erhalten; wir können daher für circulirende Scheine nur annehmen . . . . 600,000.

1853 . ℳ 475,600.
1854 . „ 662,800.
Differenz ℳ 187,200.

Bleiben . . . . Ct. ℳ 925,000.

Wir ziehen davon ab . . . . 100,000.
dafür, daß bei einer geringeren Circulation der Scheine auch ein kleinerer Baarbestand genügt.

Dann bleiben doch noch. . . . Ct. ℳ 825,000.

welche als eigenes Capital hergestellt werden sollten, um dem muthmaßlichen Geschäfte genügen zu können.

Wir glauben gewiß nicht zu hoch gegriffen zu haben, wenn wir das Bancoportefeuille auf B°. ℳ 300,000 und die ungefähren bisherigen Maximalverhältnisse der Platzgeschäfte nur als Durchschnittsverhältnisse für die neue Bank annehmen. Es würden demnach, auf obigen Voranschlag begründet, bei einem Capital von ℳ 500,000 noch ℳ 325,000 überdem erforderlich sein, welche durch Anleihen gedeckt werden müßten, es sei denn, daß mehr Scheine im Umlaufe blieben. Ersichtlich aber ist, daß, wenn die beiden Eventualitäten: vermehrte Ansprüche nach Vorschüssen und geringere Circulation der Noten, zugleich eintreten würden, bei einem Capital von nur ℳ 300,000 leicht Verlegenheiten entstehen können.

Demnach ist der Vorschlag des Bürgerausschusses, ein Capital von mindestens ℳ 500,000 herstellig zu machen, sehr wohl begründet und beruht gewiß nicht auf vagen Anschauungen, sondern ist ohne Zweifel auf eine sorgfältige Prüfung der einschlagenden Verhältnisse gefaßt worden. Nach unserer obigen Aufstellung halten wir dieses Capital kaum genügend, sind aber doch damit einverstanden, daß damit begonnen werden kann, möchten aber, daß eine Erweiterung gleich vorbehalten werde.

Der ganze Streit um die Größe des Capitals kann aber nach unserer Meinung durch den Staat nicht wohl entschieden werden, sondern die Actionaire, welche die Bank schaffen sollen, haben auch ein Wort mitzusprechen, denn sie sollen das Geld dazu hergeben, und würde vorher ein Plan beliebt, wozu sich keine Actionaire finden, so hätte man wieder die Rechnung ohne den Wirth gemacht; darum schlagen wir vor, daß zuvor angesehene Männer ein Programm vorlegen und versuchen, welches Capital durch Actien hier aufzubringen ist; dann räumen wir dem Staate das Recht ein, ein Minimum zu setzen, damit dem Bedürfnisse des Handels genügt werde; aber auch ein Maximum mag derselbe bestimmen, damit der Schwindelei gewehrt werde. Daß ein Capital von ℳ 500,000 hier leicht zusammen zu bringen ist, bezweifeln wir nicht; auch dann, wenn die Notencirculation die vom Bürgerausschusse vorgeschlagene nothwendige Beschränkung erleidet (wobei wir bedauern, daß der Antrag ein Verhältniß von 1 zu 3 zu bestimmen, in der Minorität geblieben ist), dürfte immer noch ein angemessener Gewinn erzielt werden; soll indessen das Institut einer soliden Grundlage nicht entbehren, so darf die Erzielung eines hohen Gewinnes durch übermäßige Ausgabe der Noten, nicht den Ausgangspunkt bilden.

So sehr wir dafür stimmen, daß eine allgemeine Betheiligung bei der Actienzeichnung stattfinde, so müssen wir doch den Wunsch aussprechen, daß solches wo möglich nur für Hiesige stattfinden möge, zugleich wünschen wir aber, daß dem Handelsstande, von dem das Institut doch eigentlich existiren soll, ein angemessener Antheil gewährt werden möge; in den Händen der Kaufleute selbst liegt die Möglichkeit sich diesen zu sichern, wenn sie die Sache richtig angreifen.

Die Privat-Bank zu Lübeck.

II.

[Fortsetzung.]

§ 31. Den vom Bürgerausschusse zu diesem Paragraphen empfohlenen Zusatz:

> Der Betrag der auszufertigenden Zahlungsscheine darf niemals das Vierfache des eingeschossenen Actien-Capitals übersteigen,

würden wir als eine gegründete Vorsichtsmaßregel bezeichnen zu dürfen glauben, wenn statt des Wortes auszufertigenden gesetzt würde coursirenden. Ausgefertigte Scheine können unseres Erachtens eine Gefahr eigentlich nicht herbeiführen, wenn oder so lange sie nicht in Umlauf gesetzt werden, sondern ruhig für

später etwa eintretende Eventualitäten in den Cassen der Bank liegen bleiben.

Daß übrigens der Bürgerausschuß den bei dieser Gelegenheit ebenfalls gestellten Antrag eines seiner Mitglieder, statt der Worte „das Vierfache" die Worte „das Dreifache" zu setzen, mit einer so bedeutenden Majorität zurückgewiesen hat, ist als Beweis dafür anzusehen, daß derselbe — wenngleich er es für seine Pflicht erachtete, geeignete Maßregeln zur rechtzeitigen Beseitigung jeder denkbaren Gefahr in Vorschlag zu bringen — diese mögliche Gefahr doch nicht so stark, wie viele unserer Kaufleute, überschätzte und sich ebensowenig durch unnöthige Besorgnisse zu Vorschlägen verleiten lassen wollte, welche, ohne einen eigentlichen Nutzen zu bezwecken, lediglich dazu dienen würden, die Wirksamkeit der Bank in gewisser Weise zu beschränken und dadurch vielleicht störend auf den Geschäftsbetrieb derselben einzuwirken.

§ 45. Nachdem in den §§ 35 u. 39 die Leitung der laufenden Geschäfte ausschließlich den Bank-Directoren zugewiesen ist, enthält der § 45 die näheren Bestimmungen über das anzustellende Geschäft-Personal. Es wird in demselben gesagt, daß das Personal — (ebenso wie dies früher bei der Privat-Disconto- u. Darlehn-Casse gewesen ist) — bestehen solle aus e i n e m e r s t e n B u c h h a l t e r und den erforderlichen Hülfspersonen.

In einem Aufsatze in № 142 der Lübecker Zeitung ist eine solche Vertheilung, resp. Leitung der Geschäfte durch die Direction als eine den Verhältnissen durchaus nicht angemessene und den Wünschen des Publikums keineswegs entsprechende bezeichnet worden. Es sind in diesem Aufsatze mit großer Sachkenntniß alle die Nachtheile richtig, klar und deutlich nachgewiesen, welche nothwendig daraus entstehen müssen, daß die eigentliche Disposition der Geschäfte ausschließlich den Directoren zusteht; es ist aber auch gleichzeitig als ein Mittel zur vollständigen Beseitigung dieser Nachtheile der Vorschlag in Anrege gebracht worden, statt des beabsichtigten ersten Buchhalters einen General-Bevollmächtigten anzustellen, der befugt wäre, ebenfalls Geschäfte von größerem Umfange nicht allein zu besprechen, sondern auch ohne vorausgegangene jedesmalige specielle Genehmigung seitens der Direction zum Abschluß zu bringen.

Es lassen sich nun freilich gegen die Anstellung eines solchen Bevollmächtigten manche mehr oder weniger zutreffende, gewichtige Bedenken anführen; so läßt sich u. A. nicht in Abrede stellen, daß die Actionaire der Bank unter allen Umständen genöthigt sein würden, diesem ihrem Bevollmächtigten ein überaus großes Vertrauen zu schenken, ohne im Stande zu sein, über sein Thun und Treiben auch nur die entfernteste Controle auszuüben oder eine solche durch Andere ausüben zu lassen. Es müßte also jedenfalls ein Mann gefunden werden,

der 1) eine größere Bürgschaft stellen könnte, als bisher beansprucht worden, denn eine solche würde unbedingt gefordert werden müssen,

der 2) die nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnisse, namentlich in Bezug auf Banquiergeschäfte, sowie die erforderliche Dispositionsfähigkeit besäße,

der 3) als ein in jeder Beziehung thätiger, umsichtiger und vollkommen z u v e r l ä s s i g e r Geschäftsmann bekannt wäre,

und der 4) sich auch dazu bereit fände, einen solchen Posten, dessen Revenüen den obigen Anforderungen entsprechend eingerichtet werden müßten, anzunehmen.

Ob eine solche Persönlichkeit so leicht aufzufinden ist oder nicht, messen wir uns nicht an zu beurtheilen; indessen von der Voraussetzung ausgehend, daß wohl ein zu diesem Posten sich eignender zuverlässiger, rechtlicher und tüchtiger Mann in unsern Mauern zu finden sein dürfte, finden wir uns veranlaßt, dem Vorschlage des Verfassers jenes oben erwähnten Aufsatzes in № 142 der Lübecker Zeitung zur Anstellung eines General-Bevollmächtigten vollkommen beizupflichten, indem die Vortheile eines solchen Arrangements von unverkennbarer Wichtigkeit sind, während die etwanigen Nachtheile, welche aus demselben entstehen könnten, abgesehen von der möglichen Unredlichkeit oder Untauglichkeit des Bevollmächtigten, als jedenfalls von mehr untergeordneter Natur zu bezeichnen sein möchten.

Es ist und bleibt unleugbar, daß das Institut unter Leitung eines unabhängig dastehenden Mannes unendlich in den Augen des commercirenden Publicums gewinnen würde; es ist ferner eben so wenig zu leugnen, daß aller Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß die Privat-Bank, von einem Bevollmächtigten vorgestanden, in Zukunft selbst von den Kaufleuten beschäftigt werden würde, welche bisher stets Anstand genommen haben, von den ihnen durch die Disconto- und Darlehn-Casse gebotenen Erleichterungen Gebrauch zu machen, einzig und allein, weil sie Ursache hatten zu fürchten, daß es ihrem Credite — (und der Credit ist bekanntlich für den Kaufmann von unberechenbarem Werthe) — m ö g l i c h e r w e i s e schaden könne, wenn v e r s c h i e d e n e a n d e r e K a u f l e u t e in Erfahrung brächten, daß sie mit der Darlehns-Casse ein Geschäft abgeschlossen hätten.

Aus diesen Gründen, die in der Lübecker Zeitung weitläufiger motivirt sind, müssen wir uns, wie oben bereits erwähnt, vollkommen geneigt erklären, dem Vorschlage zur Anstellung eines Bevollmächtigten das Wort zu reden; sollte die Ernennung eines solchen betreffenden Orts beliebt werden, so würde ein ähnlicher Beschluß selbstverständlich auch in dem jetzt vorliegenden Statuten-Entwurf bedeutende Abänderungen nöthig machen. Wir lassen diese Abänderungen jedoch, als nur im vorgedachten Falle erforderlich, zur Zeit noch unberücksichtigt und gehen jetzt zu den Uebergangsbestimmungen, welche in Bezug auf die Privat-Disconto- und Darlehn-Casse dem Senats-Entwurf der Grundgesetze beigefügt sind, über, nachdem wir vorerst noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen nicht unterlassen können,

und zwar auf einen Punkt, über den wir in diesem Entwurfe keine Vorschriften gefunden, wohl aber solche vermißt haben; wir meinen nämlich eine Bestimmung darüber, wer eigentlich als Actionair bei dem neuen Institute sich zu betheiligen berechtigt sei; ob nur Kaufleute, ob nur hiesige Bürger, oder ob auch solche, die weder das Eine noch das Andere sind, ob also auch Actiengesellschaften, Compagnieen, Wittwen, Curatoren für ihre Mündel, ob endlich selbst Auswärtige als Actionaire unserer Bank sollen auftreten können.

Die Bedenken, welche namentlich gegen das Letztere, gegen die Betheiligung von Fremden rc., angeführt werden können, sind so zahlreich und so einleuchtender und hervorstechender Natur, daß eine weitere Aufzählung derselben wohl füglich unterbleiben kann; um so nothwendiger aber möchte es erscheinen, eine Bestimmung wenigstens dahin zu treffen, daß nur hiesige Bürger als Bank-Actionaire zugelassen werden dürfen; ja wir möchten selbst noch weiter zu gehen vorschlagen, wenn wir nicht befürchten müßten, eine allzu große Opposition zu finden, wir möchten nämlich behaupten, daß für ein derartiges Institut, wie das in Frage stehende, welches laut Grundgesetz § 1 insonderheit der hiesigen Kaufmannschaft nützlich werden soll, auch nur Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft zu Actionairen sich eignen; nur Kaufleute, — wir sind davon überzeugt und wir wiederholen dreist unsere Behauptung — nur Kaufleute können fühlen und beurtheilen, welche Einrichtungen zuträglich, welche Verbesserungen wünschenswerth, welche Erleichterungen für den Kaufmann von praktischem Werthe sind.

Doch, wie gesagt, wir fürchten, bei Aeußerung ähnlicher Ansichten eine gar zu große Opposition von anderer Seite zu finden, um so mehr, als es uns nicht unbekannt ist, daß es in unserm kleinen Staate sehr viele intelligente, gelehrte Leute giebt, welche besser als der Kaufmann selbst glauben beurtheilen zu können, was dem Kaufmanne frommt und was ihm noth thut; wir verzichten demzufolge von vornherein gänzlich darauf, unserer Ansicht, daß nur Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft als Actionaire möchten zugelassen werden, Geltung zu verschaffen, und sind dies zu thun um so mehr geneigt, als wir glauben mit Recht voraussetzen zu dürfen, daß bei den neu entworfenen Statuten, welche mehr für Rentiers als für Kaufleute berechnet sind, auch unsere Kaufleute mit Vergnügen bereit sein werden, ihren Mitbürgern eine Mitbetheiligung bei dem neuen Bank-Institute einzuräumen. Nur das dürfte ohne allen Zweifel nicht genug zu empfehlen sein und wird gewiß auch von der Mehrheit als räthlich anerkannt werden, das nämlich, daß nur Hiesigen und noch besser nur hiesigen Bürgern eine Betheilung bei Actiengesellschaften, wie die quest. Privat-Bank, zugestanden werden darf.

III.

Werfen wir nun einen Blick auf die Uebergangsbestimmungen.

In den §§ 2 u. 3 finden wir zur Unterbringung des Restes der erforderlichen Actien ein sehr umständliches Verfahren vorgeschrieben, ein Verfahren, welches sich auch bereits am 14. Juni als ein nichts weniger denn praktisches erwiesen hat. Räthlicher möchte es jedenfalls erscheinen, einfach diejenigen Actien, welche nach Zeichnung der den Actionairen der Disconto- u. Darlehn-Casse zugestandenen noch übrig bleiben, einzeln zum Verkauf an den Meistbietenden zu bringen und den Gewinn, welcher sich solchergestalt vielleicht erzielen ließe, sofort dem neuen Institute zu Gute kommen zu lassen. — Daß es an Käufern, wenigstens zum vollen Werthe der Actien, fehlen sollte, ist nach dem bisher Geschehenen keineswegs zu erwarten, man darf vielmehr mit einiger Sicherheit darauf rechnen, daß die Actien über pari und vielleicht nicht unbeträchtlich über pari zu begeben sein werden.

IV.

Nachdem wir in Vorstehendem unsre Ansichten über einzelne, die Privat-Bank betreffende Punkte entwickelt haben, wollen wir nunmehr auch die von andern Seiten über dieselbe geäußerten Meinungen, so weit wir solche nicht bereits durch unsre obigen Auseinandersetzungen erledigt zu haben glauben, einer näheren Beleuchtung unterziehen.

Zuerst das Protocoll des Bürgerausschusses vom 16. Juni zur Hand nehmend, finden wir in demselben zu unserer Ueberraschung den Wunsch ausgesprochen, daß vom Senate die Oberaufsicht über die Bank möge ausgeübt werden.

Es ist nach unserm Dafürhalten durch diesen Wunsch nichts weiter als die Befürchtung zu erkennen gegeben, daß die seiner Zeit zu wählenden Bank-Directoren vielleicht nicht mit der zu wünschenden, jedem rechtlichen Manne eigenen Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen möchten. — Ist eine solche Befürchtung irgendwie gerechtfertigt? Wir fragen, kann sie begründet sein, wenn, wie vorgeschrieben, vier Directoren und zwei Revisoren die Geschäfte der Bank zu leiten und zu beaufsichtigen haben, wenn also sechs Personen — (deren Respectabilität wohl außer allem Zweifel steht, da sie durch freie Wahl von Hunderten ihrer Mitbürger zu diesem Vertrauensposten werden berufen werden) — Gelegenheit haben, nicht allein das Geschäftspersonal, sondern auch einer den andern genügend zu controliren. Sicherlich — (wir sind davon überzeugt) — wird die obige Frage von allen Seiten mit einem einstimmigen „Nein" beantwortet werden; wenn dem so wäre, wenn wir uns nicht irrten, wenn kein genügender Grund zu Besorgnissen vorhanden wäre, warum dann durch unnöthige Vorsichtsmaßregeln den künftigen Directoren schon vor

ihrer Ernennung ein Mißtrauens-Votum ausstellen? warum dann erklären, daß wir wohl für unsern Senat, nicht aber so für unsre Mitbürger Vertrauen besitzen?

Aber ganz abgesehen hievon, dürfte sich der Vorschlag des Bürgerausschusses schon aus dem Grunde nicht empfehlen, weil der mit demselben beabsichtigte Zweck doch schwerlich erreicht werden würde, weil es vielmehr sehr fraglich ist, ob denn ein Senats-Commissar wirklich im Stande sein wird, in einigen Stunden sich gründlich davon zu überzeugen, daß alle Sachen bei der Privat-Bank in gehöriger Ordnung sich befinden; oder soll derselbe zu dieser Untersuchung etwa Tage verwenden? Wir wollen es dem Urtheil sachkundiger Männer überlassen zu entscheiden, wie viel Zeit zu einer genügenden Beaufsichtigung, resp. Revision der Bücher und Cassen der Privat-Bank erforderlich sein würde; wir unsrerseits sind davon überzeugt, daß es für unsern Senat keineswegs eine leichte Aufgabe sein dürfte, dem Wunsche des Bürgerausschusses gemäß die Bank sorgsam zu überwachen.

Wenden wir uns jetzt zu dem Aufsatze in № 128 der Lübecker Zeitung, welcher von einem Verfasser herzurühren scheint, der wenig mit unsern Geldverhältnissen vertraut sein muß. Es wird in diesem Aufsatze ein Einschuß proponirt von vorläufig 1,000,000 ℳ (als Minimum 500,000 ℳ). Was, fragen wir, sollte die Bank wohl mit einem Einschusse von einer Million machen? Ist doch bei einem Einschusse von nur 61,000 ℳ für 116 Actien schon öfter der Fall eingetreten, daß eine baare Casse von 2 à 300,000 ℳ längere Zeit vorhanden gewesen ist, wie denn u. A. laut Bilance von Ende 1848 außer den in der Casse befindlichen Scheinen ein Vorrath an baarer Münze von 392,384 ℳ vorhanden gewesen ist, ohne daß zur Zeit irgendwie Anleihen contrahirt worden wären; jetzt also, wo durch die hinzutretende Verausgabung von Scheinen auch unter 100 ℳ, für die natürlich das baare Geld in die Casse fließt, der Cassenbestand schon erheblich vergrößert wird, könnte es sich sehr leicht ereignen, daß selbst bei einem Einschusse von nur 500,000 ℳ der Cassenbestand die Höhe von nahe einer Million Mark öfter und dauernd erreichen werde. Wir wiederholen, was wir schon im vorigen Blatte erwähnt haben, ein Einschuß von etwa 300,000 ℳ deckt reichlich das Bedürfniß, und Alles, was über diese Summe eingeschossen wird, kann nur dazu dienen, nutzlos für die Bank und eben so nutzlos für das Publikum in den Cassen der Bank zu liegen. Selbst in dem keineswegs zu erwartenden Falle, daß einmal der Cassenvorrath unter das gesetzmäßige Minimum sinken zu wollen scheinen sollte, würde bei einer guten Disposition sehr leicht und schnell Aushülfe geschafft werden können; Unverstand wäre es aber unbedingt, für solche Fälle, bei denen es sich doch nur um einen Betrag von etwa 50,000 ℳ handeln kann und die vielleicht in mehreren Jahren nicht eintreten werden, sich stehend 200,000 ℳ oder gar 700,000 ℳ mehr als nöthig ist, hinlegen zu wollen.

Weiter heißt es in dem nämlichen Aufsatze wörtlich, wie folgt:

„Es ist aber doch kaum zu erwarten, daß Papier„geld einer Bank, die den vierfachen Betrag ihres „Cassenvorraths, also gegen 250,000 ℳ Capital „1,000,000 ℳ an Zetteln ausgeben will, und bei „der Möglichkeit, gegen jede von ihr contrahirte An„leihe wieder den vierfachen Betrag solcher Anleihe „in Zetteln auszugeben, im Auslande willig und „gern Eingang und Vertrauen finden wird."

Es liegen in diesen Worten zwei Befürchtungen ausgesprochen, die eine, daß die Bank mit ihren Zettel-Emissionen ins Unendliche gehen, die andere, daß das Papiergeld derselben aus dem nämlichen Grunde im Auslande nicht willig und gern Eingang und Vertrauen finden werde.

Ein jeder einsichtsvolle Geschäftsmann, der vom Geldwesen überhaupt nur einige Idee hat, weiß sehr wohl, daß die Verausgabung von Zetteln nicht allein von dem Willen der Bank-Direction abhängt, sondern daß vielmehr der Wille und das Vertrauen des Publikums der Noten-Circulation die Gränzen bestimmt; ein Jeder, der etwas von der Sache versteht, weiß auch, daß Alles, was über den Bedarf an Zetteln in Umlauf gesetzt wird, sofort dahin zurückkehrt, woher es gekommen ist, nämlich an die Casse der Bank behufs Umwechslung gegen Silber. Eine Behauptung, wie die erste der oben ausgesprochenen, fällt somit als vage in sich selbst zusammen und bedarf einer Widerlegung nicht; wenden wir uns daher zu der zweiten Befürchtung und untersuchen wir, welcher Art die Ursache sei, daß das Papiergeld unserer Bank im Auslande vielleicht nicht willig und gern Eingang finden wird.

Daß dieses Letztere kaum zu bezweifeln, sind wir vollkommen geneigt anzuerkennen, aber was wir nicht zugestehen können, ist, daß die Ursache der Nicht-Circulation unseres Papiergeldes im Auslande hauptsächlich in der Organisation unseres Bank-Instituts zu suchen sei; wir haben vielmehr allen Grund zu glauben, daß es eine in der Natur der staatlichen Verhältnisse begründete Thatsache ist, daß jeder Einzelne sich vor den Noten eines fremden Staates scheut, wir glauben, daß, je kleiner ein Staat, desto kleiner auch das Vertrauen zu seinem Papiergelde ist, wir glauben endlich grade aus diesem Grunde, daß, selbst wenn die Noten-Emission unserer Bank auch nur den halben Betrag des Cassenvorrathes gesetzlich erreichen dürfte, damit doch nicht für einen einzigen Papierthaler mehr als bisher der Weg ins Ausland gebahnt sein würde.

Daß übrigens, wenn von Anstellung eines Vergleiches über Circulation fremden Papiergeldes die Rede ist, nicht unser Staat, nicht Lübeck den Maßstab liefern kann, liegt ebenfalls in der Natur der Verhältnisse; es giebt wohl schwerlich in ganz Europa einen zweiten Platz, an dem fremdes Papier so leicht und so ohne erheblichen Coursverlust sich Eingang zu verschaffen weiß, wie grade hier in Lübeck. Daraus dürfen wir aber

keinenfalls folgern, daß, weil in unserer Vaterstadt die Noten des Auslandes vereinzelt im Verkehr vorkommen, dieses an andern Orten in demselben Maße der Fall sei, daß, weil z. B. hier in Lübeck preußische Cassenanweisungen nur selten bei Zahlungen refüsirt werden, deshalb die Möglichkeit vorhanden wäre, daß auch lübische Bank-Scheine in Preußen gangbare Münze würden. Die preußische Regierung hat, wie bekannt, bereits alle ausländischen Noten vom Verkehr durch ein öffentliches Verbot, das mit dem 1. Januar kommenden Jahres in Kraft tritt, ausgeschlossen; diesem Beispiele werden wahrscheinlich über kurz oder lang noch manche andere Staaten folgen, und dann wird jedes einzelne Bank-Institut auf den Umsatz von Papiergeld beschränkt sein, den es im eigenen Vaterlande erreichen kann, mag sein Einschuß nun 4mal so groß oder 4mal so klein sein, als die Emission seiner Scheine.

[Schluß folgt.]

Abfertigung.

Mit großer Verwunderung haben wir die Kl. Chronik 75 in der vorigen Nummer dieser Blätter gelesen. Es ist uns unklar geblieben, was der Verfasser, der sich mit № 73 unterzeichnet, durch seine Mittheilung eigentlich hat erreichen wollen, da wir zur Ehre der Neuen Lüb. Blätter, die seine Einsendung aufgenommen haben, annehmen zu müssen glauben, daß absichtliche Verdächtigung und Erregung von Gehässigkeit nicht in seinem Plane liege. Wenn wir aber dieser Annahme folgen, so bleibt uns nichts weiter übrig, als zu behaupten: Hier hat einmal Jemand vom blindesten Partheistandpunkte aus über Dinge gesprochen, die ihm ganz unbekannt sind. Man erlaube uns, dieses Urtheil etwas näher zu begründen.

Zuerst scheint № 73 es für unnöthig zu halten, daß ein neues Gesangbuch ausgearbeitet werde. Kennt er denn das jetzt im Gebrauche befindliche? Wir behaupten: nein, denn er weiß nicht, oder will nicht wissen, daß alle Geistlichen unseres Staates einstimmig schon längst den Wunsch nach einem neuen ausgesprochen haben, daß sie das jetzige nicht nur um seines mangelhaften Inhaltes, sondern auch seiner höchst ungenügenden Einrichtung willen verwerfen, und daß fast Alle, deren Beruf oder Neigung sie dazu führt, es häufiger in die Hand zu nehmen, ihnen darin beistimmen. Es wäre überflüssig, die Gründe, welche gegen unser jetziges Gesangbuch angeführt sind, noch einmal zu wiederholen. Sie sind seit 20 Jahren und länger oft genug ausgesprochen, haben vor 16 Jahren schon zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches geführt, und nur der Umstand, daß dasselbe vom Senat nicht angenommen wurde, konnte dem jetzigen sein Leben bis auf unsere Zeit fristen.

№ 73 weiß ferner nicht, daß der hohe Preis des jetzigen Gesangbuches bei dem neu auszuarbeitenden vermieden, und deshalb der Umfang desselben beschränkt werden soll, eine Maßregel, die, wenn sie ihm bekannt wäre, ihn vielleicht mit demselben ausgesöhnt haben würde.

№ 73 weiß ferner nicht, daß die Aufforderung, ein neues Gesangbuch auszuarbeiten, vom Senate ausgegangen ist. Seine Anrufung desselben ist also völlig überflüssig, der Senat wird schon selbst wissen, welche Grundlinien in demselben innegehalten werden sollen, und darnach von seinem Rechte, die ihm vom Ministerium gemachten Vorlagen anzunehmen oder zu verwerfen, Gebrauch machen. Will sich aber № 73 zum Vormunde des Senates aufwerfen, so thäte er am besten, sich mit der ganzen Sachlage etwas genauer bekannt zu machen. Er würde dann auch erfahren, daß bei der Ausarbeitung des neuen Gesangbuches durchaus nicht davon die Rede gewesen ist, das von der Eisenacher Kirchenconferenz herausgegebene zu Grunde zu legen, sondern daß vollkommen selbstständig verfahren wird.

Und wenn Alles so auf dem Wege des Rechtes ist, wenn Senat und Ministerium über die Nothwendigkeit, ein neues Gesangbuch auszuarbeiten, einig sind, wenn Ersterem das ungeschmälerte und unbestrittene Recht zusteht, die ihm vom Ministerium gemachten Vorlagen anzunehmen oder zu verwerfen, wodurch jede Uneinigkeit leicht und schnell in der Geburt erstickt werden kann, was will denn № 73 mit seinem Hinweis auf einen ernsten Kampf sagen? Er möge sich doch hüten, mit seinen veralteten und längst überwundenen Ansichten Gespenster zu malen, die lächerlich sind. Denn wenn № 73 als Freund der „Aufklärung“ sich vielleicht auch zum Anhänger des jetzt im Gebrauch befindlichen Gesangbuches aufwerfen will, so zeigt er damit deutlich, daß er noch auf dem Standpunkt von 1780 steht, und vergißt, daß wir 75 Jahre weiter sind und Fortschritte gemacht haben. Darum müssen wir es uns sehr verbitten, wenn unser Gegner uns auf einen Standpunkt zurückzerren will, den überwunden zu haben wir stolz sein können. Wir wollen uns das Recht unserer freien Forschung nicht rauben lassen, geschweige denn uns wieder einer Leichtgläubigkeit hingeben, die die Aufklärer des vorigen Jahrhunderts von allen denen verlangten, die bei ihren sogenannten „natürlichen Erklärungen“ sich beruhigen sollten.

666.

Oeffentliche Bauten.

[Schluß.]

Wenn man es aber nicht für gut hielt, den herrlichen Raum, den die untere Mühlenstraße darbietet, zur Anlage einer schattigen Allee zu verwenden, so sollte man doch wenigstens den schon oft gemachten Vorschlag, das häßliche alte Thor zu entfernen, nicht unberücksichtigt lassen. Kein Mensch weiß, welchen Nutzen es bringt, Jeder dagegen stimmt mit dem Wunsche, daß es ab-

gebrochen werde, überein. Wir wollen hier nicht noch ein Mal die Vortheile erörtern, die damit verbunden sein würden; sie sind in diesen Blättern und an andern Orten ausführlich genug dargestellt. Wir wollen nur zu bedenken geben, daß jetzt, da die Straße auf beiden Seiten förmlich von Hügeln umgebent ist, die Hitze des Sommers in derselben noch größer werden wird, als es bisher der Fall war, es also um so wünschenswerther sein muß, der frischen Luft Zugang zu verschaffen.*)

Wären in dieser Gegend der Stadt also noch manche Verbesserungen anzubringen, so können wir uns von den Anlagen auf dem Bauhofe und von denen in der Umgebung des Bahnhofes nur im höchsten Grade befriedigt erklären. Sie sind eine Zierde der Stadt und tragen zur Verjüngung derselben wesentlich bei. Aber welchen Vortheil man davon gehabt hat, einen Weg für Fußgänger unter den Holsteinthorthürmen hindurch zu legen, vermögen wir nicht zu begreifen. Will man absichtlich alle Passirenden durch den Augenschein davon überzeugen, wie verfallen und abscheulich das alte Gewölbe sowie der ganze Thorweg ist, und wie wenig für die Thürme gethan wurde? Wir wollen wünschen, daß es hilft. Da wir es aber nicht glauben, so hätte uns besser gedünkt, man hätte das ganze Gebäude mit einem Gitter umgeben und an beiden Seiten dichte Anpflanzungen angelegt, die, schnell in die Höhe wachsend, seine Schönheit eher vermehrt als vermindert haben würden.

Unsere Wanderung führt uns auch nach der Bastion Bellevue und zeigt uns dort den Neubau eines Erfrischungslokales. Klein, aber niedlich, wird man ausrufen, obgleich es wohl besser hieße: niedlich, aber klein! Wir wollen hoffen, daß es der künftigen Bewohnerin nicht unheimlich werde in ihrem Thürmchen, wenn die Winterstürme sausen, und rathen ihr, sich hinreichend mit Heizmaterial zu versehen. Freilich wird sie fragen, wo sie es denn aufbewahren solle, da sich kein rechter Platz dafür findet? Aber daß sei ihre Sache. Der Styl des Gebäudes ist nicht auf Heizmaterial eingerichtet. Will sie in einem luftigen Schweizerhäuschen wohnen, so möge sie auch für ein südliches Klima sorgen.

Zum Schlusse unseres Spazierganges treffen wir wieder auf dem Markte ein und betrachten den Contrast zwischen dem eben geschilderten Häuschen und den Fleischschrangen, die unsern größten und schönsten Platz verunzieren. Zwar sind sie nützlich, aber nicht unersetzlich, darum möge man doch das Schönheitsgefühl vorherrschen lassen und sie wegräumen. Wir bekennen, daß wir von unserer Wanderung, die uns so viele heitere An- und Aussichten dargeboten hat, verstimmt und unbefriedigt unter das eigne Dach treten. Der Abschluß, der ihr gegeben ist, raubt uns die heitere Erinnerung an das genossene Schöne. C. a.

---

*) Vergl. auch № 50 des Volksboten von diesem Jahre.

Die Kunstausstellung.

Eine Kunstausstellung, in welcher alte und neuere Bilder zusammen zur Ansicht gebracht werden, ist für unser Publikum noch etwas Neues. Aber gerade, weil auch ältere Bilder ausgestellt sind, hat diesmal der Besuch der Catharinenkirche einen Reiz mehr, wobei natürlich der Umstand schwer in die Wage fällt, daß unter den ausgestellten älteren Bildern sich Manche recht bedeutende befinden.

Es ist nicht unsre Absicht, alle die guten Bilder hervorzuheben, die sich in der Ausstellung befinden; wir wollen nur auf diejenigen hinweisen, die uns vor Allen der Beachtung werth zu sein scheinen. Diese gehören aber, wenn wir von dem zweifelhaften Correggio absehen, fast sämmtlich der niederländischen Schule an. Seines berühmten Namens wegen verdient der Rembrandt (№ 43) vorangestellt zu werden. Es ist bekannt, daß Rembrandt die Figuren seiner Bilder in jüdisch-orientalischer Weise zu costümiren liebte; so hat denn dies Porträt eines Rabbiners, wie der Catalog das Bild bezeichnet, in keiner Weise etwas Auffallendes. Das gelbe Gesicht und die runzligen Hände sind vortrefflich ausgeführt und machen den Eindruck der größten Naturtreue. Leider ist diesem Bilde etwas widerfahren, worüber wir uns noch bei manchen andern zu beklagen haben: es ist zu viel Firniß aufgetragen, und dadurch das Bild allerdings glänzend genug geworden, aber die Betrachtung durch die spiegelnde Oberfläche sehr erschwert. Vortrefflich, wenn auch mehr Farbenskizze als wirkliches Bild zu nennen, ist das Interieur von Is. Ostade (№ 38). Das geschlachtete Schwein, der Kohlkopf im Vordergrunde und die Figuren weiter hinten sind höchst lebendig aufgefaßt, und das ganze Bild macht besonders durch das Ineinanderspielen der verschiedensten Farben, das sich überall zeigt, einen ganz eigenthümlichen Eindruck. Dann sind die Raucher von Dav. Teniers dem Jüngern ein bemerkenswerthes Bild (№ 57), das von der eigenthümlichen Manier dieses berühmten Meisters einen Begriff zu geben vollkommen im Stande ist. Sehr schön ist auch die daneben hängende „Dame, welche Guitarre spielt," von Gerh. Terborch (№ 59). Das Bild trägt noch die Spuren einer erlittenen bedeutenden Beschädigung, die jedoch der Schönheit desselben keinen Eintrag gethan hat. — Wir nennen ferner ein Stillleben von de Heem (№ 22), ein Bild, das mit zu den ausgezeichnetsten der Sammlung gehört, und in dem besonders die Trauben und der kleine Käfer mit ausgezeichneter Natürlichkeit dargestellt sind.

Einige andere Bilder, mit berühmten Namen bezeichnet, oder wenigstens einem berühmten Meister zugeschrieben, scheinen nicht von ganz unbedenklicher Aechtheit zu sein, ohne daß wir jedoch im Catalog darüber eine Andeutung finden. Dahin rechnen wir den Berghem

(№ 6), der wohl schwerlich ächt sein möchte, und in dem wir nicht mehr als eine geschickte Nachahmung zu sehen vermögen; ferner den Elzheimer (№ 89), der kaum in der Manier dieses hochgeschätzten Meisters sein dürfte.

Es ist übrigens auch das als ein Vorzug dieser Ausstellung hervorzuheben, daß, wenn auch nicht alle alten Bilder unzweifelhaft ächt sind, sie doch immer demjenigen, den die Kunstgeschichte interessirt, einen Begriff von der Verschiedenheit der Schulen geben können. So ist allerdings die über dem Erdball schwebende Fortuna (№ 78) nicht von Guido Reni, es ist auch nicht einmal ein sehr bedeutendes Bild; aber es giebt doch, wenn auch übertrieben, einen Begriff von der oberflächlichen Art, in der der berühmte Meister den größten Theil seiner Bilder gemalt hat. Die Manier der französischen Maler des 17. Jahrh. charakterisirt der Seb. Bourdon (№ 94), bei dem es leider außerordentlich schwer ist, einen Standpunkt für eine vollständige Uebersicht des Ganzen zu gewinnen; und will man sehen, in wie ganz verschiedener Weise die Holländer historische Gegenstände aufzufassen pflegten, so betrachte man dagegen den Ferd. Bol (№ 8). Das Bild muß etwas aus der Entfernung betrachtet werden, um seinen ganzen Eindruck zu machen; dann treten aber auch die Figuren mit ihren ruhigen und doch ausdrucksvollen Zügen auf dem dunkeln Hintergrunde ganz vortrefflich hervor. Der hohe Preis, den der Catalog für das Bild angiebt, zeigt schon, welchen Werth der Besitzer auf dasselbe legt; und man muß zugeben, daß es eines der schönsten der Ausstellung ist. Den Unterschied der holländischen und vlämischen Schule, der des Rembrandt und des Rubens, kann ein Vergleich des Bildes von Ferd. Bol mit dem guten Bilde von van Dyck (№ 20) lehren.

Die vorstehenden Bemerkungen, zu denen eine mehrmalige Betrachtung der ausgestellten Bilder uns angeregt, berechtigen zu dem Schlusse, daß die diesmalige Ausstellung ein noch ernsthafteres Interesse als gewöhnlich erregt, und zu der Erwartung, daß das Publikum nicht versäumen werde, sie fleißig zu besuchen.

Xy

Kleine Chronik.

79. (**Wunsch.**) So sehr es anzuerkennen ist, daß der Vorstand des Kunstvereins eine sich ihm darbietende Gelegenheit, seinen Actionairen und Mitbürgern einen Kunstgenuß zu verschaffen, nicht vorübergehen ließ, sondern eifrigst ergriffen hat, so sehr wäre es auch zu wünschen gewesen, daß er in seinem Eifer nicht zu weit gegangen wäre, sondern eine strenge Auswahl unter den vorhandenen Bildern getroffen hätte. Denn es ist doch gewiß nicht zu leugnen, daß unter den ausgestellten Gemälden manche sind, die allem Anstande und aller Sitte spotten und die, wenn sie eine frühere Zeit hat vertragen können, die jetzige doch nicht mehr zu goutiren vermag. Mögen es Meisterwerke sein; wir wollen über die an ihnen bewiesene Kunst nicht streiten, geschweige denn sie herabsetzen; aber es hätte doch wohl eine Vorrichtung getroffen werden können, vermöge deren diejenigen Kunstliebhaber, welche sie hätten sehen wollen, dies möglich machen konnten, und doch die Ausstellung davon rein blieb.

Man wähne nicht, daß diese von uns ausgesprochene Ansicht vereinzelt dastehe. Wir haben schon mit mehreren Männern gesprochen, die unsere Indignation vollkommen theilten, und besonders versicherten einige Väter fest, daß sie ihren Kindern nicht gestatten würden, die Ausstellung zu besuchen, so lange die berührten Bilder dort hingen (Es wurden unter andern die № 4, 28, 30, 77 und 74 bezeichnet.)

Wie wir hören, ist der Besuch der diesmaligen Ausstellung nicht besonders stark. Sollte der Grund vielleicht am angedeuteten Umstande liegen?

60.

80. (**Aufruf.**) Zur Errichung eines Denkmals des edlen Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrichs des Großmüthigen, des standhaften Bekenners unserer lutherischen Lehre, für die er im Schmalkaldischen Kriege Land und Leben einsetzte, hat sich in Jena vor längerer Zeit ein Comité gebildet. Das Denkmal soll dem Plane nach aus einem Standbilde bestehen, und bei der Feier des 300jährigen Bestehens dieser von ihm gegründeten Universität (im Jahre 1858) dort enthüllt werden. Zwar hat die Munificenz des Königs von Preußen das benöthigte Erz geschenkt, auch sind schon ca. dritthalb tausend Thaler an Beiträgen eingegangen. Es fehlen aber immer noch gegen 6000 ℛ︁, und das Comité blickt mit Bangen in die Zukunft, wenn es auf die bisherige geringe Theilnahme sieht. Sollte es nicht möglich sein, in dem protestantischen Deutschland diese Summe zusammenzubringen? Es blicke auf Köln, wo das Andenken an das Fest der unbefleckten Empfängniß Maria durch ein Monument für die Zukunft gesichert werden soll, und wo in kurzer Zeit 12,000 ℛ︁ gezeichnet wurden. Auch hier in Lübeck finden sich Manche, die die alte ehrwürdige Universität Jena besucht und dort einen Theil ihrer Bildung erworben haben. Es ist gewiß Keiner, der nicht mit Liebe an die dort verlebte Zeit zurückdenkt, und dem freundlichen Städtchen den Schmuck eines solchen Erzbildes wohl gönnen möchte. Und wenn dieser Kreis vielleicht nur klein sein sollte, so herrscht doch noch bei uns der alte lutherische Glaube rein und unverfälscht. Wer sollte nicht im Bewußtsein dieses theuern Gutes gern bereit sein, zur Ehre des Fürsten, der für denselben Gut und Blut gewagt hat, auch sein Scherflein beizutragen? Deshalb glauben wir nicht eine Fehlbitte zu thun, wenn wir den Wunsch aussprechen, es möge sich hier ein Hülfsverein bilden, der dem Jenenser Comité durch Einsammlung von Beiträgen zur Seite stehe. Vielleicht ruft ein solches Beispiel im übrigen Deutschland Nachahmungen hervor, wodurch dann Größeres bewirkt werden könnte, als was unsere geringen Geldkräfte vermögen. Gewiß würden sich auch die Bekenner der reformirten Confession nicht ausschließen, wenn sie bedenken, daß es ein protestantisches Unternehmen ist, welches wir fördern wollen. Mögen diese wenige Zeilen nicht ungelesen bleiben, sondern einen nachhaltigen Anstoß geben. Die Redaction dieser Blätter hat es freundlich übernommen, falls Jemand geneigt wäre, diesem Hülfsvereine beizutreten, die nöthigen Aufklärungen zu vermitteln.

— g —

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Juli 8. № 27.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Literarisches. — Ueber die neue Privatbank. — Die Privat-Bank zu Lübeck. [Schluß.] — Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse, als Fortsetzung der früheren Rechnungsablage. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VII. Bericht über die Wirksamkeit der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte im Jahre 1854. VIII. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1854. — Kleine Chronik № 81—84.

Literarisches.

G. Waitz. Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die Europäische Politik. 1r. Bd. Berlin 1855. XXVI. u. 424 S. in 8.

Das neue Werk des Herrn Prof. Waitz ist seit einiger Zeit von Allen, die sich mit der Wullenweverschen Periode beschäftigen, mit Ungeduld erwartet worden. Man wußte, daß ihm viele noch unbenutzte handschriftliche Quellen zu Gebote gestanden, und wünschte nach so vielen mehr populären Darstellungen des gewaltigen Stoffes endlich eine Bearbeitung, die auch in kritischer Beziehung die Sache zum Abschluß führte. Davon liegt nun der erste Band vor. Sein Inhalt und die Bedeutung der Männer erklären es, warum er „den Lübecker Freunden E. Curtius in Berlin, E. Deecke in Lübeck, H. Thöl in Göttingen" gewidmet ist.

Die Vorrede giebt Auskunft über die vom Verfasser benutzten handschriftlichen Quellen, unter denen die des Lübecker Archivs obenan stehen, und daneben auch die zu Rostock, Oldenburg, Hannover, Cassel, Weimar, Königsberg und Lüneburg Bedeutendes boten. Auch in Brüssel fand sich noch manches Schätzbare. Den Zweck des Buches und den Sinn, in welchem dasselbe geschrieben ist, spricht besonders der folgende Schluß der Vorrede aus:

„Es ist der Kampf des deutschen Lübeck, des Hauptes der Hanse, um die Herrschaft auf der Ostsee gegen die Nebenbuhler in den westlichen Staaten Europa's und gegen die selbständig sich emporhebenden Reiche des Nordens, welcher in einem Augenblick gekämpft werden mußte, da die Reformation zu einer Umgestaltung aller Verhältnisse auch des politischen und socialen Lebens hier im Norden führte.

„Die Verwickelung dieser Dinge, die Katastrophe, welche die einzelne Persönlichkeit und ein ganzes Gemeinwesen betraf, der Zusammenhang mit den allgemeinen Fragen der Europäischen Politik sind der Gegenstand dieser Darstellung; eben sie schienen mir der Mühe werth, welche auf diese Ausarbeitung verwandt werden mußte.

„Wenn aber die Beschäftigung mit der Geschichte meines Geburtslandes zu diesem Werke den nächsten Anlaß gab, so hat es mich gefreut, durch dasselbe in nähere Beziehungen zu einer Stadt gebracht zu sein, die mir stets das lebhafteste Interesse eingeflößt, auch bei wiederholtem Aufenthalt immer aufs Neue durch die Erinnerungen einer stolzen Vergangenheit und die Tüchtigkeit ihrer gegenwärtigen Bewohner lebhaft angezogen und mir auch in der Ferne in mehreren ihrer Angehörigen werthe Freunde geschenkt hat. Mögen zunächst ihnen diese Blätter aus der reichen Geschichte ihrer Heimat willkommen sein!"

Das Buch selbst, der erste von drei Bänden, die das ganze Werk umfassen soll, trägt die Ueberschrift: die Verwickelung, und zerfällt in folgende fünf Abschnitte. I. Die Verhältnisse auf der Ostsee und zum Skandinavischen Norden. Wir sehen hier, wie einerseits die Hanse sich aufzulösen beginnt, indem die westlichen, holländischen Städte mit besonderen, hauptsächlich Lübeck in den Weg tretenden Ansprüchen sich lossagen, und daneben der Norden, das eigentliche Herrschaftsgebiet der Hanse, sich von derselben unabhängig zu machen bemüht ist, wozu die Union das ihrige beiträgt; wir sehen endlich, wie die nordischen Reiche und die Holländer sich einander nähern und dadurch Lübeck, das auf die Ostsee und den Norden eine merkantilische Alleinherrschaft ausüben will,

auf's Gefährlichste bedrohen. II. Die Reformation. Während die schwierige Stellung, in der sich Lübeck dem Norden gegenüber befand, noch fortdauerte, ward ein Anlaß zu inneren Bewegungen durch die Verbreitung der Reformation nach Lübeck gegeben. Eine der ersten Folgen war die Einsetzung eines Bürgerausschusses, durch den bald der ganze Umschwung herbeigeführt werden sollte. Sowie jedoch die ursprüngliche Bedeutung des Bürgerausschusses eine finanzielle war, so hielt sich die reformatorische Bewegung soviel wie möglich von der politischen getrennt, und die lutherische Geistlichkeit erklärte sich entschieden gegen politische Unruhen. III. Die Veränderung der Verfassung Wullenwevers Emporkommen. Die Schwäche des Rathes und die große Thätigkeit des Ausschusses, in welchem bald Wullenwever hervorragenden Einfluß hat, beschleunigen den Gang der Bewegung; die heimliche Entfernung der beiden Bürgermeister, Brömse und Plönnies, läßt es zum Ausbruch kommen. Es wird eine Veränderung des Rathes vorgenommen, und durch Ansprüche, die auf die Güter des Domstiftes gemacht werden, tritt man auch zu den holsteinischen Nachbaren in üble Verhältnisse. IV. Die holländisch-dänischen Angelegenheiten. Das Unternehmen des vertriebenen Christian II., seine Länder wieder zu erobern, giebt den Lübeckern Veranlassung, durch eine energische, Dänemarks König Friedrich I. geleistete Hülfe auch gegen die Holländer, Christians scheinbare Helfer, alle die Vortheile zu erlangen, die Lübeck immer gewünscht. Aber Friedrich I. will sich nicht unbedingt den Lübeckern hingeben. Inzwischen wird Christian besiegt und hinterlistig gefangen genommen. Ein Vertrag, zu dem sich endlich Friedrich und die Lübecker in Bezug auf die Holländer vereinigt haben, ist noch nicht zum Vollzug gekommen, als Friedrich stirbt. V. Die Krisis in der Stadt und in Dänemark. Fast um dieselbe Zeit ist Wullenwever endlich Rathsherr und Bürgermeister geworden, und gegen die Holländer war schon Krieg beschlossen. Doch nach allen Seiten hin ist Lübeck unglücklich. Der holländische Krieg hat keinen Fortgang; der dänische Reichsrath erklärt, an den Vertrag Friedrichs nicht gebunden zu sein, Christian III. von Holstein und seine Umgebung, der holsteinische Adel, ist Lübeck nicht günstig gesinnt, und es kommt sogar zu einem Bündniß zwischen den Holländern einerseits und Dänemark und Christian andererseits. So kann auch die Hamburger Versammlung, auf der der Streit zwischen den Holländern und Lübeck beigelegt werden soll, Lübeck nur Demüthigungen bringen, trotz des stolzen Auftretens Wullenwevers. Der kühne Mann sieht ein, daß nur ein entschiedenes Handeln zu Hause ihn und seine Pläne retten kann. Er verläßt eilig Hamburg, und es gelingt ihm, in Lübeck den letzten Rest des alten Rathes zu beseitigen; seine Macht ist von jetzt an unbestritten. Freilich mußte mit den Holländern ein Stillstand eingegangen werden; doch war der dänische Thron immer noch nicht besetzt und hier gerade konnte man eingreifen.

Dies eine Andeutung von dem Inhalte des vortrefflichen Werkes, dessen Werth durch die „Anmerkungen und Urkunden" noch erhöht wird. Sie enthalten sehr viel Interessantes, eine Auswahl aus den handschriftlichen Schätzen, die dem Verfasser zu Gebote gestanden haben, sowie Excurse über einzelne Punkte. Unter diesen ist uns besonders Anm. 67 (S. 409 ff.) aufgefallen, wo in anziehender Weise die Ansicht verfochten wird, daß Reimer Kock auch der Verfasser der von Petersen herausgegebenen Geschichte der Lübeckischen Kirchenreformation sei. Wir begnügen uns damit, auf diese Abhandlung hinzuweisen, können uns aber nicht enthalten, aus der letzten Anmerkung des Bandes (S. 423), welche Nachrichten über die Familie Wullenwever, von Herrn Prof. Deecke dem Verfasser mitgetheilt, enthält, einzelnes abzudrucken.

„Der Familie Brame (mit der Wullenwever durch seine Frau Elisabeth verwandt war) gehörte das Haus, welches Wullenwever bewohnte, das südliche Eckhaus, an der Königsstraße und untern Hürstraße, das vor einigen Jahren abgebrannt ist, das neuerbaute, jetzt bezeichnet № 868 im Johannisquartier. Seit 1514 besaß es Hinr. v. Brame, seit 1541 Laurens v. Brame, der Neffe Wullenwevers. Es mag bemerkt werden, daß das Haus № 867 im Jahre 1533 von Joh. v. Achtelen gekauft ward, von dem es 1556 an Harmen Israhel überging; es heißt zwischen 1533 und 1571 beständig „by Jürgen Wullenwevers huse." Oldendorp kaufte 1534 in der Nähe das Haus 871, verkaufte es aber schon 1535 wieder an den Rath zu Rostock, der es dann zu seiner Herberge einrichten ließ."

Das Werk enthält eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntniß dieser merkwürdigen Zeit, und es sind vor Allem die politischen Verhältnisse Lübecks und seine Beziehungen zu den übrigen betheiligten Staaten durch neueröffnete Quellen aufgeklärt worden.

Der Styl ist einfach und angenehm, wichtige Begebenheiten sind lebendig erzählt und besonders die Schilderungen einzelner Persönlichkeiten, wie J. Oldendorp's (S. 192 ff.) und Meier's (S. 196), gut gelungen. Wir erwarten mit um so größerer Spannung das Erscheinen der übrigen Bände, als sie die eigentlichen Hauptsachen darstellen werden, und wünschen recht bald ein Werk vollendet zu sehen, das, wie es unter den deutschen Geschichtswerken durch seinen Inhalt und seine schöne Form einen hohen Rang einzunehmen bestimmt ist, so unstreitig einer der werthvollsten Beiträge genannt werden darf, die der Geschichte unserer Vaterstadt seit langer Zeit zu Theil geworden sind. 63.

Ueber die neue Privatbank.

Zahlungsscheine. — Bevollmächtigter. — Aufsicht des Staats.

Nachdem wir in der vorigen Nummer nachgewiesen haben, daß ein Capital von ℔ 300,000 zu klein sein würde, um ein angemessenes Bankinstitut zu begründen, fühlen wir uns jetzt gedrungen, auch einigen anderen im Verfolg des Aufsatzes in № 26 ausgesprochenen Ansichten im Interesse der Sache entgegenzutreten:

Erstens. Ob in Betreff des vom Bürgerausschuß gewählten Ausdruckes: auszufertigende Zahlungsscheine, lieber coursirende zu setzen sei, scheint uns völlig gleichgültig; aber richtiger scheint es zu sein, daß auch zur Zeit nicht mehr Scheine ausgefertigt werden dürfen, als in Circulation kommen sollen.

Wichtiger dagegen ist, daß der Bürgerausschuß nicht auf den Antrag eines seiner Mitglieder eingegangen ist, statt einer vierfachen Ausgabe von Zahlungsscheinen nur eine dreifache zu gestatten. Ist zwar bisher das Verhältniß des Baarfonds von 1 zu 4 genügend gewesen, und sind auch aus der unbeschränkten Ausgabe der Zahlungsscheine keine Nachtheile erwachsen, so ist doch ein solches Verhältniß bei den wenigsten Banken gestattet, und man hat höchstens ein Verhältniß von 1 zu 3 genehmigt (in vielen Fällen aber noch engere Gränzen gezogen); dieses festzuhalten, scheint um so nöthiger wegen möglicher Eventualitäten eines außerordentlichen Bedürfnisses nach baarem Gelde, und empfiehlt sich um so mehr, wenn jetzt das Institut nicht bloß ein locales bleiben will, sondern wenn von dessen Credit an einem fremden Orte die Rede ist. Daß ein Verhältniß von 1 zu 4 von den Actionairen lieber gesehen wird, ist keinem Zweifel unterworfen; aber darauf darf vom Staate keine Rücksicht genommen werden, wenn es sich um das allgemeine Wohl handelt.

Zweitens. In Betreff des zweiten Punktes, nämlich der Anstellung eines Bevollmächtigten, sind wir zwar mit einer solchen Veränderung einverstanden, aber keineswegs mit den angegebenen Motiven und mit der zugedachten Ausdehnung, sofern es die Creditverhältnisse betrifft.

Daß es für das Geschäft nur vortheilhaft sein kann, wenn der Bevollmächtigte nach einer Instruction Anleihen auf Waaren und Staatspapiere sofort abschließen kann, unterliegt keinem Zweifel; auch ist es gut, ihm eine gewisse Freiheit im Bedingen der Course beim Bancogeschäft zu überlassen, weil sonst eine Einheit in den Principien, wonach das Geschäft betrieben werden soll, nicht möglich ist, und weil ohne einen raschen Entschluß bei diesen Geschäften dieselben nie den gewünschten Aufschwung nehmen können. Weiter aber möchten wir die Befugnisse des Bevollmächtigten nicht ertheilt wissen, denn für die Sicherheit des Instituts und zur Vermeidung von Partheilichkeiten scheint es uns durchaus nothwendig, daß, wo es Creditverhältnisse betrifft, diese von einer Direction geregelt werden. Der Mann, in dessen Händen eine so unumschränkte Befugniß gelegt wird, daß er über Annahme und Ablehnung der Wechsel entscheiden kann, übernimmt eine große moralische Verantwortlichkeit. Würde der Bevollmächtigte seine Freunde begünstigen und ihnen leicht einen großen Credit einräumen, dagegen Wechsel von Häusern zurückweisen, die sich seiner Gunst nicht zu erfreuen haben, so würde darin eine große Gefahr liegen, welche viel schlimmer ist, als das kleinere Uebel: daß es einem Einzelnen möglicherweise schaden könne, wenn verschiedene andere Kaufleute die Wechsel prüfen. Der Credit ist zwar von unberechenbarem Werthe, aber wir sehen nicht ein, wie das Discontiren von Wechseln, welche ein wirkliches Waarengeschäft betreffen, dem Credite eines jungen Kaufmannes irgend nachtheilig werden kann, auch wenn Mehrere darum wissen. Wer aber sich durch Gefälligkeitswechsel helfen will und dieses nicht gerne bekannt haben mag, der bleibe lieber ganz weg von der Bank; diese Art von Geschäften läßt sich zwar nicht ganz ausschließen, aber man sollte nichts thun, um sie grade zu begünstigen, und das würde die Folge sein, wenn nicht eine Direction die Creditverhältnisse regelte. Die Discontocasse ward begründet, um beim Waarenverkaufe auf Zeit dasjenige Capital, welches bisher unbenutzt geblieben, wieder flüssig zu machen, nicht aber, um Geld a deposito zu geben oder Wechselreiterei zu begünstigen, und an diesem Principe muß festgehalten werden, wenn auch die Bank dadurch weniger Geschäfte machen sollte.

Drittens. Der dritte Punkt, den zu besprechen wir uns veranlaßt finden, betrifft die Oberaufsicht des Senates.

Wenn der Verfasser des beregten Aufsatzes seine Verwunderung darüber ausspricht, daß der Bürgerausschuß wünscht: „daß vom Senate die Oberaufsicht über die Bank möge ausgeübt werden," und dann erwartet, daß diese Frage mit einem einstimmigen Nein beantwortet werde, so können wir auch dieser Ansicht nicht beipflichten. Ist es dem Verfasser etwa unbekannt, daß eine solche Aufsicht hier schon besteht, und fast aller Orten ausgeübt wird, wo Banken concessionirt werden? Es ist also in diesem Vorschlage nichts Neues enthalten, eben so wenig kann darin ein Mißtrauensvotum gegen die Verwaltung gefunden werden. Der ganze Unterschied zwischen dem jetzt Bestehenden und dem Vorschlage des Bürgerausschusses besteht nur darin, daß dieser wünscht, daß es zur allgemeinen Kunde gebracht werde. Wir sind jedoch damit einverstanden, daß eine genaue Inspection thatsächlich wohl nicht ausführbar ist. Der Bürgerausschuß hat hervorgehoben, daß solche Oberaufsicht „namentlich über die strenge Befolgung der Vorschriften hinsichtlich der Noten-Ausfertigung und Ausgabe" möge geübt wer-

den; dieses scheint uns auch der wesentlichste Punkt, und ist überdies nicht schwer auszuführen; es dürfte sich deshalb empfehlen, die Oberaufsicht auch darauf zu beschränken. Bei der Rostocker Bank hat sich die Regierung das Recht der Beaufsichtigung in vollem Maaße vorbehalten (§ 43 der Statuten) und in Betreff der Ausfertigung der Banknoten sogar die Mitvollziehung des Großherzoglichen Commissars angeordnet, auch denselben sogar verantwortlich gemacht, daß das Normalverhältniß der Fonds zu den ausgegebenen Banknoten innegehalten werde. § 37.

Der Senat hat auch bereits in seinem Antrage an die Bürgerschaft erklärt, daß Derselbe bereits der Direction der Privat-Disconto- und Darlehn-Casse gegenüber dahin Sich ausgesprochen habe," daß es hinsichtlich der Oberaufsicht des Senates auch über das neue Institut bei dem bisher der Disconto-Casse gegenüber beobachtete Verfahren werde belassen werden. Der Senat wird demnach die vom Bürgerausschusse empfohlene Oberaufsicht allerdings üben; auch wird Er keinen Anstand nehmen, die Seinen Commissarien für ihr Verfahren in Bezug auf die Ueberwachung des Instituts zu ertheilenden Anweisungen der Direction der Bank mitzutheilen, so wie letztere zu verpflichten, daß sie die getroffene Anordnung einer solchen Oberaufsicht in angemessener Weise zu allgemeiner Kunde bringen."

Wir glauben hiermit den dritten Punkt als erledigt betrachten zu können, und wollen damit unsre Bemerkungen für dieses Mal schließen, obgleich wir noch mancherlei hinzufügen könnten; vielleicht kommen wir darauf zurück, wenn erst der Schluß jenes Aufsatzes erfolgt sein wird.

*) Bekanntlich hat die Bürgerschaft in ihrer letzten Sitzung beschlossen, auf den Antrag des Bürgerausschusses die Anträge des Senat in der Weise, wie sie angebracht worden abzulehnen und dagegen den Abänderungen des Bürgerausschusses beigestimmt, worauf der Senat Sich die Rückäußerung vorbehalten hat. Anm. d. Red.

Die Privat-Bank zu Lübeck.

[Schluß.]

IV.

Aber ebenso unhaltbar und unrichtig, wie die Folgerung ist, daß, weil in unserer Stadt fremdes Papiergeld im Umlaufe sich befindet, auch eine Möglichkeit vorhanden sei, den Noten unserer lübeckischen Bank eine dauernde Circulation von einigem Umfange im Auslande zu verschaffen, ebenso unzuläßig und unzutreffend ist auch in den meisten übrigen Fällen jeglicher Vergleich unserer Bank-Verhältnisse mit denjenigen anderer Staaten. Gänzlich unpassend aber ist unseres Erachtens jedenfalls ein Vergleich, wie der in der Lüb. Zeitung № 128 angestellte, zwischen den Banken von Berlin, Stettin, Leipzig, Rostock und der unsrigen. Andere Verkehrs- und Orts-Verhältnisse bedingen auch andere Bankverhältnisse, und da, wie bekannt, die so eben benannten Banken des Auslandes sämmtlich in größeren Staaten belegen sind, so ist es klar und Jedermann einleuchtend, daß auch ihr Wirkungskreis ein viel größerer sein muß. Diese Banken haben alle eine mehr oder minder große Umgegend, die nicht allein geneigt, sondern auch durch ihr eigenes Interesse darauf angewiesen ist, das in ihrem Lande belegene Institut zu beschäftigen; aber von noch größerem Einflusse ist zweifelsohne der Umstand, daß ein größeres Land auch selbstverständlich eine größere Circulation von Scheinen erträgt und daß hiedurch die Capitalien dieser Banken von selbst einen größeren Umfang erreichen. Weil aber, wie gesagt, die Geschäfte dieser Banken grade durch das umliegende Gebiet eine viel bedeutendere Ausdehnung nothwendig gewinnen müssen, als unsre Bankgeschäfte je werden erreichen können, so müssen diese Institute folgeweise auch von vorn herein mit ganz andern Mitteln ausgerüstet sein, als solche bei uns erforderlich sind. Wo aber einmal so große Mittel vorhanden und disponibel sein müssen, da ist es leicht erklärlich, daß, wie der Verfasser in № 128 der Lüb. Ztg. nicht mit Unrecht behauptet, diese Mittel dazu angewandt werden, den Handelsverkehr zu erleichtern dadurch, daß die Banken in großartigem Maaßstabe nicht allein auf Werthpapiere, Wechsel, edle Metalle rc. Anleihen geben und Wechsel discontiren, sondern sogar auch Wechsel auf ausländische Plätze verkaufen und fremde Valuten anschaffen.

Die ersteren Vortheile, das Darleihen auf Werthpapiere, Wechsel, Metalle rc., so wie das Discontiren von Wechseln hat unsre Disconto- und Darlehn-Casse bisher ebenfalls uns geboten, obschon nicht in großartigem Maaßstabe; noch mehr aber ist es der Zweck der neu zu begründenden Privat-Bank, allen gerechten Ansprüchen in dieser Beziehung fernerhin vollständig Genüge zu leisten. Diese beiden Vortheile, welche uns somit in einem unseren Verkehrs-Verhältnissen durchaus angemessenen Umfange in Aussicht gestellt sind, bedürfen einer weiteren Beleuchtung demzufolge nicht; anders ist es freilich mit dem dritten Punkte, den An- und Verkauf fremder Valuten betreffend, da eine derartige Leistung nach dem Statuten-Entwurf unserer Bank allerdings nicht auferlegt ist.

Um in dieser Angelegenheit indessen ein richtiges Urtheil sich zu bilden, ist es unserer Meinung nach durchaus nothwendig, daß man allen Umständen, welche möglicherweise einen günstigen oder ungünstigen Einfluß auf unsre Bank-Verhältnisse ausüben können, auch gebührende Rechnung trägt. Dieses Letztere hat der Verfasser des Aufsatzes in № 128 der Lüb. Ztg. jedoch nicht gethan; er hat einen großen Vortheil unerwähnt gelassen, den alle von ihm angeführten Banken vor der unsrigen voraus haben, er hat — wir wissen nicht, ob mit, ob ohne Absicht — darauf aufmerksam zu machen vergessen, daß wir diesen Banken gegenüber unzweifelhaft

in einem bedeutenden Nachtheil uns befinden, und zwar dadurch, daß ganz in unsrer nächsten Nähe einer der größten Concurrenten in allen Disconto- und Wechselgeschäften sich vorfindet, nämlich unsre Schwesterstadt Hamburg.

Es ist genugsam bekannt und bedarf einer weiteren Erörterung nicht, daß Hamburg einer der bedeutendsten Waaren-, Geld- und Wechselplätze Deutschlands ist; es ist ferner bekannt, daß Hamburg neben seinem großartigen Handel nicht minder großartige Capitalien besitzt und daß zumal aus diesem letzteren Grunde fast Jahr aus Jahr ein der Disconto an diesem Platze ein sehr geringer ist, ja daß derselbe sogar in der Regel nicht unerheblich niedriger noch sich stellt, als an allen übrigen größeren Wechsel-Märkten Europa's, selbst die für so reich verschrieenen Börsen von London und Frankfurt a. M. nicht ausgenommen.

Diese Concurrenz aber, der wir in Hamburg bei allen Bankgeschäften begegnen, kann eine störende Einwirkung auf die Geschäfte unsrer Bank auszuüben unmöglich verfehlen; insbesondere muß diese Einwirkung sich geltend machen, wenn von An- oder Verkauf fremder Valuten die Rede ist; selten oder nie wird unsre Bank im Stande sein, ohne mehr oder minder erheblichen Verlust ihrerseits zu den nämlichen Coursen Appoints aufs Ausland abzugeben, zu denen sie der hiesige Kaufmann in Hamburg sich anzuschaffen Gelegenheit hat. Ueberdies gehören ähnliche Geschäfte zu den bei uns nur selten vorkommenden, so daß die Nachtheile, welche für unsre Geschäftsleute aus dem Umstande hervorgehen können, daß unsre Bank sich nicht mit An- und Verkauf fremder Valuten beschäftigen wird — (ausgenommen hievon sind, wie bekannt, die Wechsel auf Hamburg in Hbg. Banco, welche die Bank, da sie für unsre Verhältnisse von größerer Wichtigkeit sind, sowohl discontiren, als kaufen und verkaufen soll) —, hauptsächlich in der Imagination, weniger aber in der Wirklichkeit bestehen dürften. —

Fahren wir weiter fort in dem schon mehrfach erwähnten Aufsatze, so finden wir darin noch folgende Stelle:

„es dürfte sich somit der wohlthätige Einfluß der „Disconto-Casse auf unser Gemeinwesen am Ende „darauf beschränken:

„1) daß die Inhaber von 116 Actien ihren Ein„schuß von 58000 ℔ *) und seit wenigen Jah„ren von Crt. ℔ 119000. mit durchschnittlich „20 % pr. Jahr nutzbar gemacht haben, und

„2) daß die Kaufleute durch die Discontoscheine „sich manche Mühe des Geldzählens abge„nommen sahen."

Wir wollen der undankbaren Mühe uns nicht unterziehen, ein Institut zu vertheidigen, das, wie die Privat-Disconto- und Darlehn-Casse, so manche Mängel und Gebrechen aufzuweisen hat, und das von allen Seiten, theils mit unbestreitbarem Recht, theils wohl mit Unrecht angefochten wird; wir können aber dennoch nicht umhin, im Interesse der Wahrheit unsre feste Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß derjenige, welcher eine Meinung, wie die in jenen Worten der Lüb. Ztg. enthaltene, über den Nutzen der Disconto-Casse hegen und äußern konnte, entweder gar kein Kaufmann war und keine Einsicht in unsre Geld- und Wechselverhältnisse hatte, so daß die größte Unkenntniß ihm die Feder geführt haben muß, oder daß derselbe auch (entweder aus Neid gegen die Actionaire, oder sonst aus irgend einer andern Ursache) absichtlich der Disconto- und Darlehn-Casse die gebührende Gerechtigkeit nicht hat widerfahren lassen wollen. Eins oder das Andere muß ganz unbedingt der Fall sein, denn Keiner kann das in Abrede stellen, daß der Hauptnutzen, den die Disconto-Casse dem Publikum gewährt, keineswegs in den von jenem Verfasser angeführten Punkten, sondern vielmehr darin zu suchen ist, daß dieses Institut, ohne den geringsten Vortheil davon zu haben, Vorschüsse auf Wechsel, Waaren, Metalle rc. giebt, und daß es langsichtige Courant- und Bancowechsel discontirt, bei welchen Letzteren wohl oft genug noch effectiver Schaden für dasselbe bei genauer Berechnung sich herausstellen mag. Der Disconto, den die Casse für ihren Vorschuß sich berechnet, ist natürlich nicht als ein Gewinn anzusehen, er ist vielmehr lediglich ein Aequivalent für die Zinsen, die sie mit ihrem Gelde sehr leicht würde machen können, wenn sie es nicht zu diesem Zwecke bestimmte, sondern einfach dasselbe gegen übliche Zinse belegen würde.

Es geht aus Vorstehendem klar genug hervor, daß, da der Verfasser des Aufsatzes in № 128 der Lüb. Ztg. diesen Nutzen gänzlich unerwähnt ließ, er, wie wir behaupteten, entweder denselben nicht gehörig zu würdigen verstand und daher wirklich eine falsche Ansicht über den Zweck der Disconto-Casse hatte, oder daß er auch, wenn er mit den Verhältnissen vertraut war, eine Ansicht heuchelte, die unmöglich die seinige sein konnte. Wir aber wollen uns nicht weiter auf die Beweggründe einlassen, die ihn zu Behauptungen, wie die von uns besprochenen, verleitet haben; uns ist es genug, angedeutet zu haben, daß diese Behauptungen falsch und ungerecht sind, wie denn auch die Erwartungen und Hoffnungen, die derselbe in Bezug auf das neue Institut und dessen mögliche Leistungen zu hegen scheint, unsrer festen Ueberzeugung nach in der Zukunft ihre Rechtfertigung nicht erhalten werden. Doch Ansichten über Dinge, die noch erst geschehen sollen, sind wohl zu äußern und zu bestreiten, aber nicht zu widerlegen; wir müssen es vielmehr der Zukunft überlassen zu entscheiden, auf wessen Seite das Recht, auf wessen der Irrthum gewesen ist; der Erfolg erst kann dies zeigen.

---

*) recte 61,000 ℔.

V.

Dem, was wir bisher über die in Aussicht stehende Privat-Bank zu Lübeck geschrieben, würden wir noch Verschiedenes hinzuzufügen haben, da noch manche von uns nicht weiter besprochene, gute und richtige, aber auch noch manche nach unserm Dafürhalten aus unrichtigen Voraussetzungen hervorgegangene irrthümliche Ansichten über dieses Institut in den in № 129, 130, 133, 135, 136, 137, 142 u. s. w. der Lüb. Zeitung enthaltenen Aufsätzen ausgesprochen sind; es will uns indessen bedünken, daß, da die ganze Angelegenheit nunmehr durch den am verflossenen Mittwoch gefaßten Beschluß unserer Bürgerschaft in ein neues Stadium getreten, weitere Berathungen über diejenigen Abänderungen, welche in dem Statuten-Entwurf des Senats etwa noch als wünschenswerth erscheinen möchten, zur Zeit so ziemlich werth- und erfolglos geworden sind. Wir befürchten wenigstens, es jetzt nicht mehr bezweifeln zu dürfen, daß der Senats-Entwurf mit den zu demselben von der Bürgerschaft auf Vorschlag des Bürgerausschusses beliebten Modificationen den Actionairen der Privat-Disconto- und Darlehn-Casse vorgelegt und von denselben so, wie er einmal ist oder sein soll, adoptirt werden wird; an Liebhabern zur Zeichnung der übrigen Actien wird es am Ende auch wohl nicht fehlen. Es bedarf alsdann, um das Institut in Wirksamkeit treten zu lassen, lediglich der endgültigen Bestätigung des Senats, und wir glauben, daß selbst da, wo Verbesserungen in dem Entwurf von der einen oder der andern Seite als wünschenswerth vielleicht noch möchten anerkannt werden, allerseits doch lieber auf dieselben Verzicht geleistet werden wird, als nochmals umständlichen Verhandlungen sich auszusetzen, durch die vielleicht die ganze Angelegenheit wiederum in ungewisse Ferne verschoben werden dürfte. Daß mit einem Aufschube schwerlich denjenigen gedient sein möchte, die geneigt sind, sich bei unserm Bank-Institute durch Actienzeichnung zu betheiligen, noch weniger aber denjenigen, welche die Absicht haben, dieses Institut durch Anleihen rc. zu benutzen, unterliegt wohl kaum einem Zweifel.

Wir schließen daher einstweilen unsere Reflexionen über die zu gründende Privat-Bank, um sie, wenn ein geeigneterer Zeitpunkt eintreten sollte, wieder aufnehmen zu können, und bemerken nur noch, daß eine von uns beabsichtigte Erwiederung auf die im vorigen Blatte von anderer Seite aufgeworfene Frage: „Wie groß muß das Capital für die neue Privatbank sein?“ dieses Mal leider wegen Mangel an Platz nicht mehr hat aufgenommen werden können, und daß dieselbe daher von uns für eine der nächsten Nummern dieser Blätter zurückgelegt worden ist.

774.

Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse,

als Fortsetzung der früheren Rechnungsablage.

	Zahl der Mitglieder.	Vermögen.	Jährlicher Beitrag.	Auskehrbare Summe. Beiträge.	Auskehrbare Summe. Zinsen.	Angenommene Benefizianten.	Wirkliche Benefizianten.	Rente.
1854	58	24149 ℔ 1 ß	832 ℔	832 ℔	901 ℔ 4 ß	34	5	60 ℔
1855	58	26084 „ — „	840 „	840 „	978 „ 8 „	34	5	60 „

Johannis 1855.

Die Cassenverwaltung.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VII.

Bericht über die Wirksamkeit der Rettungs-Anstalt für im Wasser Verunglückte im Jahre 1854.

Ueber die Wirksamkeit der Rettungs-Anstalt für im Wasser Verunglückte im Jahre 1854 beehren Vorsteher derselben sich, Nachstehendes zu berichten.

Rettungsfälle sind 15 zur Anzeige gekommen. Von diesen ereigneten sich 13 auf der Trave, 2 auf der Wackenitz.

Da in mehren dieser Fälle die Erretter eine besondere Umsicht und Entschlossenheit bewiesen, in einigen sogar dieselben eigener Lebensgefahr sich ausgesetzt hatten, fanden Vorsteher, mit Rücksicht hierauf, zur Bewilligung höherer Prämien sich veranlaßt, so daß an Belohnungen im verflossenen Jahre die nicht unerhebliche Summe von 124 ℔ 8 ß verausgabt worden ist. In einem Falle ward von dem Erretter die Annahme einer Prämie abgelehnt.

Die Rettungslocale und Rettungswerkzeuge sind auch im vergangenen Jahre sorgfältiger Nachsicht unterzogen, Fehlendes ist ergänzt, Schadhaftes hergestellt worden.

Die Wiederaufstellung der in Folge der Staatsbauten an der Trave einstweilen weggenommenen Apparate, so wie die Anfertigung neuer Rettungstafeln, und der beabsichtigte Abdruck einer berichtigten Anweisung für die Rettung und Wiederbelebung Verunglückter hat,

bei dem Stande jener Bauten, auch jetzt noch nicht beschafft werden können, vielmehr dem Jahre 1855 vorbehalten bleiben müssen. Vorsteher hoffen, alsdann zugleich auch Gelegenheit zu finden, dem lange gefühlten Bedürfnisse noch eines **Rettungslocales** an der Travenseite der Stadt Abhülfe zu schaffen.

Die gesammten Verwendungen für die Rettungsanstalt im Jahre 1854 weiset die eingereichte Rechnungsablage nebst deren Belegen nach. Die, im Betrage von 75 ℔, erforderlich gewordene, hauptsächlich durch die in größerem Umfange als früher bewilligten Prämien, so wie durch die Verwendungen auf die Rettungsapparate veranlaßte Mehrausgabe ist durch die in der Versammlung vom 27. März d. J. erfolgte Nachbewilligung dieser Summe Seitens der verehrlichen Gesellschaft gedeckt worden.

In Stelle des der Reihenfolge nach ausscheidenden Herrn **Dr. med. Wilden** ist in derselben Versammlung Herr Wundarzt **Wegener** zum Mitvorsteher der Rettungsanstalt wiederum erwählt.

VIII.

Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahr 1854.

Bei dem Berichte über die Thätigkeit des Vereins ist die seiner Sectionen und die des Vereins in seiner Gesammtheit zu sondern.

Die Section für die **Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuches** hat dieses wichtige Werk im Laufe des verflossenen Jahres so weit gefördert, daß der Druck des zweiten Bandes bis zum 60sten Bogen hat fortschreiten können, und Hoffnung vorhanden ist, es werde dieser zweite Band im Laufe des gegenwärtigen Jahres vollständig erscheinen.

Auch hat diese Section im Auftrage des Vereins sich mit der Berathung des Plans beschäftigt, neben dem Urkundenbuche als völlig selbständiges Werk eine Sammlung von Abbildungen der zahlreichen und zum Theil höchst seltenen Siegel der Urkunden des hiesigen Archivs mit erläuterndem Texte herauszugeben, ein Unternehmen, zu dem ein Zusammentreffen besonders günstiger Umstände auffordert, und über dessen Ausführung hoffentlich im nächsten Jahre wird berichtet werden können.

Der Section für **Herausgabe einer Zeitschrift des Vereins**, nur aus Mitgliedern bestehend, welche auch in der erstgedachten Section und zwar zum Theil vorzugsweise thätig und sehr in Anspruch genommen sind, ist es aus diesem Grunde nicht gelungen, schon im vorigen Jahre das erste Heft der Zeitschrift unter die Presse zu bringen. Indessen ist dies jetzt geschehen und binnen wenigen Wochen wird dieses erste Heft erscheinen.

Die Section **für Ausgrabungen** hat die Nachforschungen innerhalb des Burgwalles von Alt-Lübeck auch im verflossenen Sommer fortgesetzt. Indessen liegt es in der Natur der Sache, daß bei einem so großen Terrain die Ausbeute nicht immer gleich ergiebig ist, da mitunter bedeutende Vorbereitungen nöthig sind, um die Plätze ausfindig zu machen, wo die einzelnen Burggebäude standen, auch, jemehr sich die Arbeiten dem abgeplatteten Burgwalle nähern, ziemliche Erdmassen zu entfernen sind, ehe man zu dem eigentlichen Boden der Burg gelangt.

Nichtsdestoweniger sind auch diesmal manche interessante Sachen gefunden worden. Außer Thonscherben, Spindelsteinen, Schleifsteinen, knöchernen Pfriemen, Bronzeplatten, Nägeln aller Art, Hufeisen, Messerklingen 2c., welche in ähnlichen Formen schon früher ausgegraben sind, sind gefunden: die hübsch verzierte knöcherne Scheide eines Einschlage-Kammes, große Fischangeln, Sporen, ungebrauchte Hufnägel, eine Sichelklinge, ein kleines eisernes, zur Verhütung der Verfälschung mit einem dünnen Ueberzug von Messing versehenes Gewicht, eiserne Ringe, Schlüssel, eine eiserne Pfeilspitze, eiserne Hacken, eine Bügelschere, eine Bernsteinperle, ein geschliffener Jaspis, ein zinnerner, wie es scheint, zum Zusammenhalten eines weiblichen Gewandes bestimmt gewesener Ring, ähnlich einem früher gefundenen Goldringe, ein Mühlenstein von Granit, in der Mitte mit einem Loche versehen, eine zierlich gearbeitete Handmühle von Gneis und andere Gegenstände mehr, deren ehemalige Bestimmung ungewiß ist.

Am Fuße des südlichen Theiles des Walles wurden in beträchtlicher Tiefe Lehmdielen, auch Theile eines Feuerherdes gefunden, mit einem Lager von Asche und Fischschuppen zur Seite. Spuren von Brand und großen Zerstörungen fanden sich auch hier überall. So wurde der Läufer der Handmühle ziemlich entfernt von dem schüsselförmigen Bodenstein gefunden, und ein fehlendes Stück des letzteren wurde durch einen glücklichen Zufall am folgenden Tage in noch weiterer Entfernung entdeckt, so daß diese Mühle, mit Ausnahme des den Läufer treibenden Mühleisens, welches unter den gefundenen Eisenfragmenten nicht ausfindig zu machen ist, vollständig hergestellt werden konnte und eins der ausgezeichnetesten Stücke der Sammlung ist.

Die Sammlung wird auf dem für Kunstalterthümer bestimmten Chor der Catharinen-Kirche aufgestellt werden, sobald die dazu nöthigen Behälter angefertigt sind, wozu der Ueberschuß der von der Gesellschaft für Ausgrabungen zu Alt-Lübeck bewilligten 300 ℔, welcher 70 ℔ 12 ß beträgt, verwendet werden wird. Im Falle, was nicht zu bezweifeln sein dürfte, das verehrl. Finanz-Departement, welches dem Vereine den Platz innerhalb des Burgwalles auf zwei Jahre unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte, bei der großen Wichtigkeit dieser Ausgrabungen ihm denselben auch noch auf einige folgende Jahre überlassen würde, sollen die Ausgrabungen fortgesetzt werden.

Abseiten der Section **für die Sammlung und**

Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer endlich ist ihrer mehr selbständigen Stellung entsprechend ein besonderer Bericht erstattet worden.

Was sodann den Verein in seiner Gesammtheit betrifft, so ist er fortwährend und auch mit Erfolg bemüht gewesen, seine Bibliothek durch Erwerbung von Lubecensien zu vervollständigen. Es hat ferner der Schriften-Austausch mit auswärtigen, verwandte Zwecke verfolgenden Vereinen auch im vorigen Jahre seinen Fortgang gehabt, und dadurch die Bibliothek einen schätzbaren Zuwachs erhalten.

Außerdem hat sich der Verein im Hinblick auf die ihm gestellte Aufgabe, den Sinn für die große Vergangenheit unserer Stadt und deren Monumente zu wecken und zu erhalten, zweimal veranlaßt gefunden, an Einen Hohen Senat mit schriftlichen Vorstellungen sich zu wenden. Die eine Veranlassung gab die Gefahr, welche eine Zeitlang der Erhaltung des alten Holsteinthors zu drohen schien, die andere bot die von Herrn Pastor Geffcken in Hamburg unternommene Herausgabe einer in seinem Besitze sich findenden merkwürdigen Darstellung des alten Lübeck in Holzschnitt: ein Unternehmen, welches durch die thätige Theilnahme, welche ihm hier und namentlich von Seiten Eines Hohen Senates geworden, als gesichert zu betrachten ist.

Die Zahl der wirklichen Mitglieder des Vereins hat sich durch den Eintritt des Herrn Georg Kayser, die der correspondirenden durch die Aufnahme des Herrn Director Classen in Frankfurt a. M. vermehrt.

Die Ausgaben haben 138 ℔ 3½ ß betragen, so daß am Schlusse des Jahres ein Cassenbestand von 635 ℔ 4 ß verblieben ist, welcher es möglich machen wird, die Ausgrabungen zu Alt-Lübeck im nächsten Sommer fortzusetzen, ohne dazu eine neue außerordentliche Bewilligung von der verehrlichen Gesellschaft sich zu erbitten.

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

81. (Kirchhofscapelle.) Nach langem Schweigen ist endlich ein Mal wieder über den projectirten Bau einer Kirchhofscapelle gesprochen worden. In der am 2. Juli gehaltenen Sitzung des Bürgerausschusses hat auf eine Interpellation von Colsman über den Stand der denselben betreffenden Verhandlungen der erste Senatscommissar Folgendes erwiedert: Die Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation habe Vorlagen in Betreff der Ausführung des Baues der Capelle an den Senat gebracht, welcher über die, die frühere Schätzung übersteigenden Kostenanschläge, nach denen der Bau in Accord gegeben werden solle, das Gutachten der Baudeputation, hinsichtlich der Leitung des Baues u. A. weiteren Bericht der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation erfordert habe, und es stehe zu hoffen, daß der Gegenstand in nicht langer Zeit zur verfassungsmäßigen Verhandlung werde gebracht werden.

Wir begrüßen diese Worte mit Freuden als ein Zeichen, daß die Angelegenheit noch nicht eingeschlafen ist. Ob aber ihr Inhalt für Diejenigen, welche sich durch Gaben an dem Unternehmen betheiligen, erfreulich, für die Hoffenden, daß bald eine Capelle auf dem Gottesacker erstehen möge, tröstlich sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Den Wunsch nur wollen wir aussprechen, daß das erwähnte Lebenszeichen nun nicht für längere Zeit das einzige bleiben möge, sondern daß den Worten recht bald die That folge. 60.

82. (Sorge für Spaziergänge.) Unter dieser Ueberschrift spricht die Kl. Chronik № 36 des vor. Jahrganges einige Wünsche aus, die ihrer Erfüllung, obgleich ihre Zweckmäßigkeit nicht wegzuläugnen ist, bis jetzt noch immer entgegenharren. Der erste betrifft die Anlage einiger Bänke auf dem untern Wege am Holzhafen. Auf dem obern Theile des Walles sind deren genug, fast zu viel; unten jedoch, auf einem Wege, der besonders von ältern Leuten gern besucht wird, weil er eben, sonnig und vor dem Winde geschützt ist, findet sich nicht eine einzige. An Plätzen, sie anzubringen, mangelt es auch nicht; warum läßt man also eine so bescheidene, sehr leicht zu erfüllende Bitte ganz unberücksichtigt?

Die zweite betrifft die Entfernung der Pappelreihe auf der nördlichen Seite des Theerhofes. Sie verdeckt einen großen Theil der schönen Aussicht von der Bastion Bellevue vollständig und wird dies, je höher sie wächst, um so mehr thun. Besonders die Besucher des dort neuerbauten Erfrischungslokales verlieren durch dieselbe sehr viel von der reizenden Rundschau, ohne daß man eigentlich einsähe, zu welchem Zwecke sie dort angepflanzt ist. Wie es heißt, soll sie vor den per Dampfschiff ankommenden Reisenden den Theerhof verbergen. Aber ob das ein irgendwie stichhaltiger Grund sein könne, scheint uns doch sehr fraglich. Unser Theerhof ist gut eingerichtet, mit allen Erfordernissen wohl versehen, und entbehrt nicht des größten Schmuckes, den er in irgend einer Weise haben kann: er ist mit vielen Tausend Tonnen Theer und Pech angefüllt. Warum man dies Alles vor den Augen der Reisenden, deren überwiegende Mehrzahl aus Kaufleuten besteht, verbergen, warum man nicht gerade in unserer Stadt, als einer handeltreibenden, die bedeutendsten Seiten des Verkehrs hervorheben und präsentiren will, das scheint uns unerklärlich. Uns dünkt, daß es im Gegentheil auf die vom Norden zu uns Kommenden einen günstigen Eindruck machen würde, wenn sie von der Größe des Theerlagers auf den Umfang unseres Handels einen Schluß machen könnten. Darum scheint es uns eher wünschenswerth, daß die Pappelreihe entfernt wird, als umgekehrt. Hätten wir einen großen weitläuftigen Theerhof, auf dem wenige Hundert Tonnen lagerten, dann würden wir vielleicht für das Gegentheil stimmen.

Einsender hält diese beiden schon vor Jahresfrist ausgesprochenen Wünsche für billig und zweckmäßig, und legt deshalb der betreffenden Behörde die dringende Bitte an's Herz, sie nicht unberücksichtigt zu lassen. C. a.

83. (Sonntagsheiligung.) Wir haben in diesen Tagen lebhafte Klagen gehört, daß am Sonntage Trinitatis in den Ruinen der abgebrannten St. Annenklosterkirche die Steinklopfer in voller Thätigkeit gewesen sind. Es ist vielleicht nicht in weiteren Kreisen bekannt, daß der Sonntag Trinitatis unter allen Sonntagen des ganzen Kirchenjahres einen hervorragenden Platz einnimmt. Aber wenn auch das nicht der Fall wäre, so finden wir doch eine solche Störung der Sonntagsstille, zumal an einem solchen Orte, höchst unpassend, ja sehr tadelnswerth. Ob es sich so verhält, was zugleich von Manchen behauptet wird, daß so etwas unter der frühern Verwaltung des Klosters nicht Statt gefunden haben würde, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Aber wir sind der festen Hoffnung, daß es nur dieser einfachen Bemerkung bedarf, um Diejenigen, von denen die berührte Sonntagsentheiligung ausgegangen ist, zu veranlassen, künftig für das Unterbleiben solcher Störungen zu sorgen. 666.

84. (Straßenpflasterung.) Sicherem Vernehmen nach haben sich die Grundeigenthümer in der Braunstraße gegen die betreffende Behörde erboten, die Veränderungen unmittelbar vor ihren Häusern auf eigene Kosten herstellen zu lassen, falls nach Vollendung der Mühlenstraße zuerst mit der Neupflasterung ihrer Straße begonnen wird. Möge diesem Anerbieten eine gütige Berücksichtigung nicht fehlen, da in jener Straße schon jetzt ein äußerst lebhafter Verkehr stattfindet, und da dieses neue Beispiel sicher die Bewohner anderer Straßen aufmuntern wird, der Behörde ähnliche Vorschläge entgegen zu bringen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Juli 15. №. 28.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Unrichtige Prämissen. — Die Rentabilität der projectirten Lübecker Privatbank. — Kirchliche Alterthümer. — Lübecks Apothekerwesen vom 1284—1854. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VIII. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1854. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 85—87.

Unrichtige Prämissen.

Schon in der vorigen Nummer der N. Lüb. Bl. haben wir am Schlusse unserer Betrachtungen über die demnächst zu gründende Privat-Bank darauf hingewiesen, daß wir die in № 26 enthaltene Kritik unserer ebengedachten Betrachtungen als einer nähern Beleuchtung, resp. Berichtigung bedürftig ansehen müßten. Mittlerweile ist nun in № 27 eine Fortsetzung jener kritisirenden Versuche gemacht worden, und es erscheint uns deshalb zweckmäßig, mit der von uns angekündigten nochmaligen Beleuchtung der von unserm Gegner in Anrege gebrachten, unseren Aufsätzen entnommenen Fragen nicht länger zu zögern, um die Gefahr zu vermeiden, daß die geehrten Leser dieser Blätter vielleicht sich für berechtigt halten möchten, aus unserm einstweiligen Stillschweigen die Folgerung zu ziehen, daß wir geneigt wären einzuräumen, was der Verfasser des „Wie groß muß das Capital für die neue Privat-Bank sein?" betitelten Aufsatzes in № 26 ds. Bl. behauptet und nachzuweisen versucht hat, daß nämlich unsere Aufstellungen über das für die Bank erforderliche Betriebs-Capital auf unrichtigen Prämissen beruhten.

Diese von unserm Gegner ausgesprochene Meinung als zutreffend anzuerkennen, können wir gewiß nur um so weniger uns veranlaßt fühlen, als nach unserm Dafürhalten grade die von demselben beabsichtigte Widerlegung unserer Angaben auf vollkommen unrichtigen Voraussetzungen basirt. Es wird nämlich von dem Verfasser des beregten Aufsatzes N. Lüb. Bl. № 26 pag. 201 ein Vergleich angestellt zwischen dem disponibeln Vermögen einer Bank und dem vorhandenen Waarenlager eines Geschäftsmannes, und aus diesem Vergleiche der Schluß gezogen, daß, ebensowohl wie ein vernünftiger Kaufmann, dessen Mittel es gestatteten, lieber etwas mehr Waaren im Lager sich hielte, um nicht dem ausgesetzt zu sein, seine Kunden nicht vollständig befriedigen zu können, ebensowohl auch ein Geldinstitut gut thäte, sich nicht zu knapp einzurichten, um dem eintretenden Bedürfnisse in vollem Maaße zu genügen.

Dieser Vergleich nun zwischen dem Geldvorrath eines Instituts und dem Waarenlager eines Kaufmanns ist gewiß schon an und für sich keineswegs passend, sondern schlecht gewählt und in dem hier vorliegenden Falle nichts weniger denn anwendbar. Jedermann weiß, daß ein Kaufmann seine Waaren nur deßhalb auf Lager nimmt, um sie später mit einem entsprechenden Gewinn wieder zu veräußern; anders aber ist es mit einem Geldinstitute: dasselbe schafft das Geld nicht an, um es nachher mit Gewinn wieder zu verkaufen, sondern lediglich, um es auszuleihen und sodann mit einer Entschädigung für die erlittene Zinseinbuße in natura wieder zurückzuempfangen. Das Unpassende und Unzutreffende des von unserm Gegner angestellten Vergleiches liegt demnach in dem Umstande, daß die Waaren mit Nutzen verkauft, das Geld aber ohne eigentlichen Nutzen ausgeliehen werden soll. Wir glauben, ohne auch nur den Versuch einer Widerlegung befürchten zu müssen, ruhig die Behauptung aufstellen zu können, daß es unter tausend vernünftigen Kaufleuten nicht einem einzigen einfallen würde, sich seine Waaren auf Lager zu legen, lediglich um sie, wie ein Geldinstitut dies mit seinem Gelde thut, auf Zeit gegen eine jährliche Zinse von 4 pCt. auszuleihen und dann nach Ablauf dieser Zeit zum nämlichen Preise in natura wieder zurückzuempfangen. Auf solche Conditionen Waarengeschäfte zu machen, dürften vernünftige Geschäftsleute selten oder wohl nie sich geneigt finden lassen.

Aber ganz abgesehen von dem Umstande, daß der von unserm Gegner angeführte Vergleich zwischen einem

Waarenlager und einem disponibeln Bank-Fond von vornherein als unstatthaft und hinkend erscheinen muß, beruht derselbe auch schon in sich selbst unseres Erachtens auf total unrichtigen Prämissen. Die Erfahrung lehrt uns nämlich in allen Waarengeschäften, in größeren, wie in kleineren, daß die von unserm Gegner ausgesprochene Meinung (daß ein vernünftiger Kaufmann sich lieber etwas mehr Waaren im Lager hielte 2c.), so schön sie auch auf dem Papiere oder in der Theorie sich ausnehmen mag, doch durch die Praxis ihre Bestätigung nicht findet, sondern daß vielmehr die wenigen mit den Verhältnissen nicht vertrauten Kaufleute, welche einem Principe, wie dem von unserm Gegner angeführten, eine Zeit lang huldigen, sehr bald von diesem Principe zurückzukommen pflegen, weil eben sie schnell genug einsehen lernen, daß dasselbe nicht als Gewinn, sondern nur als Verlust bringend für sie sich bewährt.

Um diese unsere letzte Behauptung besser anschaulich zu machen, wollen wir ein kleines Beispiel anführen.

Ein Kaufmann, der Waarengeschäfte betreibt, hält sich ein Lager von zwanzig verschiedenen Artikeln. (Die Zahl der Artikel ändert nichts in der Sache, denn das Verhältniß wird immer das nämliche bleiben.) Um nun nicht in den Fall zu kommen, einen Käufer nicht befriedigen zu können, wollen wir annehmen, daß dieser Kaufmann sein Lager so einrichtet, daß, wenn auch sein bisheriger Waarenumsatz um das Doppelte sich steigern würde, dennoch so viel von jedem einzelnen Artikel vorhanden wäre, daß in Bezug auf keinen derselben ein einziger Kunde unbefriedigt das Lager verlassen würde. Welcher Art würden die Folgen eines solchen Verfahrens sein? Der Kaufmann würde vielleicht Gelegenheit haben, von einem oder zweien seiner Artikel den ganzen Vorrath zu räumen, dagegen würde er aber sicherlich von den übrigen achtzehn oder neunzehn Artikeln einen größeren Posten, von manchen ohne Zweifel noch mehr als die Hälfte seines ursprünglichen Lagerbestandes nach Schluß der Geschäfts-Saison unverkauft liegen haben. Diese am Lager verbleibenden Waaren nun würden, ganz abgesehen von der Zinseinbuße, die ihm durch das längere Liegen erwachsen würde, ihm in der Regel noch einen effectiven Capitalverlust verursachen, denn in den allermeisten Fällen — (ausgenommen hievon sind nur wenige Artikel, wie z. B. Wein, Cigarren 2c.) — würde die Qualität der Waaren sich während des Lagerns verschlechtern, oft würden die Waaren sogar, wie dies u. A. bei allen Modeartikeln der Fall ist, in der nächsten Geschäfts-Saison so gut wie Nichts mehr werth sein. Der Kaufmann würde also die ziemlich sichere Aussicht haben, an den 18 oder 19 seiner Lagerartikel, die er nicht zu räumen Gelegenheit hätte, bedeutend mehr zu verlieren, als er an dem einen oder den beiden Artikeln, deren Ausverkauf ihm glückt, mehr als sonst würde verdienen können.

Diese Gefahr veranlaßt denn auch alle vernünftigen Kaufleute, welche ein Waarenlager halten und deren Mittel ihnen eine ganz freie Disposition in Bezug auf die Größe desselben gestatten, den muthmaßlichen ungefähren Bedarf für die nächste Saison nach den bisher gemachten Erfahrungen zu ermitteln und diesem Bedarf entsprechend ihre Bestellungen bei den Fabrikanten einzurichten, ja sogar dieselben lieber noch etwas kleiner als das mögliche Erforderniß zu bestimmen, indem sie sich damit trösten, daß sie immer noch mit Leichtigkeit neue Waarenzusendungen würden erhalten können, wenn solche etwa später als nöthig sich herausstellen sollten.

Ein solches Verfahren wird im praktischen Geschäftsleben jederzeit beobachtet, und der Erfolg desselben liefert zur Genüge den Beweis, daß auch eben nur ein solches Verfahren als zweckmäßig angesehen werden kann; unvorsichtig, wenn nicht unvernünftig, würde aber jedenfalls der Kaufmann handeln, der sich mehr Waaren auf Lager legen würde, als sein muthmaßlicher Bedarf nach den zuletzt gemachten Erfahrungen beträgt, und dieses lediglich deshalb, um im Stande zu sein, jeden Käufer, auch diejenigen, die er bisher nicht zu den seinigen zählte, die aber möglicherweise auch bei ihm vorsprechen könnten, im Fall sie wirklich bei ihm sich einstellen sollten, zufriedenstellen zu können. — Sein Geldbeutel würde ihm bald genug das Unzweckmäßige eines solchen Verfahrens klar machen.

Wir haben oben ausgesprochen, daß die Behauptung unseres Gegners, unsere Ansichten beruhten auf unrichtigen Prämissen, selbst auf falsche Voraussetzungen sich stütze; wie wir glauben, haben wir dieses durch vorstehende Auseinandersetzungen klar genug nachgewiesen, um von Niemandem mißverstanden zu werden; für unsern Gegner aber möchte es zu empfehlen sein, daß er in Zukunft — wenn er wieder einmal die Absicht haben sollte, Andere oder uns von Irrthümern zu überzeugen, deren wir seiner Meinung nach uns schuldig gemacht haben sollen, — seine Beweise, wenn möglich, selbst auf richtige Hypothesen begründe; so viel Kenntniß der Arithmetik, scheint uns, hätte er uns doch wohl zutrauen können, daß wir wüßten, daß, weil die Gleichung $2 \times 3 = 7$ nicht richtig ist, deßhalb auch jedes aus einer solchen Gleichung gewonnene Resultat ein unrichtiges sein muß, und daß ebenso auch alle seine aus einem von ihm angestellten unpassenden Vergleiche hergeleiteten Schlußfolgerungen nothwendig samt und sonders als irrthümliche angesehen werden müssen.

So ist es denn auch selbstverständlich dem Verfasser des mehrfach erwähnten Aufsatzes in № 26 ds. Bl. keineswegs gelungen, uns davon zu überzeugen, daß seine Ansichten über die Größe des für die Privat-Bank erforderlichen Betriebs-Capitales die richtigen, unsere dagegen die unrichtigen seien. Im Gegentheil sind wir nach wie vor geneigt zu glauben (und müssen daher den hierüber vor einiger Zeit gefaßten Bürgerschaftsbeschluß im Interesse der zukünftigen Actionaire der Bank bedauern), daß die Bank nicht im Stande sein wird, dauernd mehr als höchstens 425,000 ℔, einschließlich anzuleihender

125,000 ℔, also höchstens 300,000 ℔ eigenes Capital nutzbringend zu verwenden, es sei denn, daß sie, wie wir bereits in № 25 ds. Bl. pag. 196 2te Spalte erwähnten, die Befugniß erhielte, Capitalien auf längere Termine ohne weiteres Unterpfand zu belegen oder auch für eigene Rechnung Staatspapiere, Effecten ꝛc. anzukaufen. So lange ihr hierzu die Erlaubniß nicht ertheilt wird, kann es nicht fehlen, daß bei 500,000 ℔ Einschuß und 125,000 ℔ Anleihen (auf diese Anleihen kommen wir weiter unten zurück) durchschnittlich ein Capital von 200,000 ℔ à 250,000 ℔ nutzlos liegen bleiben wird. Wir haben diese Ansicht wiederholt in unsern Aufsätzen geäußert und hegen auch heute noch nicht den allergeringsten Zweifel, daß sie durch die in den nächsten Jahren von der Bank zu erwartenden Geschäftsabschlüsse vollständig gerechtfertigt und bestätigt werden wird. — Daß wohl hin und wieder auf kürzere Zeit ein Mehrbedarf von etwa 50,000 ℔ eintreten kann, haben wir gleichfalls bereits pag. 205 1ste Spalte als möglich bezeichnet, aber es ist unseres Erachtens durchaus nicht nöthig, auf solche Fälle sich jetzt schon einzurichten; bei guter Disposition kann es der Direction eines Instituts, das, wie unsere Bank dies sein wird, mit recht hübschen Fonds ausgerüstet ist, niemals schwer halten, bei ähnlichen Gelegenheiten ein Capital von 100,000 ℔ und selbst darüber sich auswärts anzuschaffen.

Aber auch den Fall hatten wir vorgesehen, daß unsere auf die bisher gemachten Erfahrungen gestützten Wahrscheinlichkeitsberechnungen sich später nicht als die richtigen erweisen sollten (von solchen Berechnungen kann natürlich immer nur die Rede sein, wenn über Geschäfte, die noch erst gemacht werden sollen, gesprochen wird, da es keines Menschen Auge möglich ist, die Zukunft zu enthüllen); wir hatten als eine geeignete Maßregel zum Schutz gegen alle Eventualitäten den Vorschlag gemacht, eine weitere Verausgabung von 400 neuen Actien sich vorzubehalten, um, wenn solches als wünschenswerth oder erforderlich später sich etwa herausstellen möchte, das Bankvermögen sofort um 200,000 ℔ vermehren zu können. Wir hatten also den nämlichen Zweck, den unser Gegner vor Augen hatte, nämlich der Bank ein eigenes Vermögen von 500,000 ℔, so weit solches erforderlich, im Voraus zu sichern; nur wünschten wir keine Uebereilung und beharren auch heute noch auf der früher von uns geäußerten Meinung, daß es besser gewesen sein würde, vorerst mit 300,000 ℔ Einschuß anzufangen und nur, wenn solches später wirklich als rathsam erscheinen sollte, durch Verausgabung der Rest-Actienzahl den Fond der Bank auf 500,000 ℔ zu bringen. Sind 500,000 ℔ wirklich vonnöthen, so hätte auch unser Vorschlag dies Capital herbeigeschafft; sind sie aber, wie wir glauben, nicht nothwendig, so kann es nicht fehlen, daß 200,000 ℔ mehr, als vorgeschrieben, todt und nutzlos in der Casse liegen bleiben werden.

Ehe wir unsere Erwiderung auf den in № 26 ds. Bl. enthaltenen Aufsatz schließen, wollen wir nur noch einer Sache Erwähnung thun, die ebenfalls von unserm Gegner in Anrege gebracht worden ist, über die wir indessen bei den vor einiger Zeit angestellten Betrachtungen bezüglich der Bankangelegenheiten vielleicht etwas zu schnell hinweggegangen sein mögen. Es ist dies nämlich die Frage, inwiefern es für unsere Bank sich empfehlen dürfte, auch fremde Capitalien zu benutzen.

Zu leugnen ist nicht, daß manche triftige Gründe sich für, aber auch manche ebenso triftige Gründe sich gegen die Benutzung aller fremden Fonds anführen lassen. Zu den letzteren zählen wir namentlich die nicht zu verkennende Abhängigkeit, in welche die Bank den Anleihgebern gegenüber gerathen würde und die unter Umständen allerdings sehr wohl lästig werden könnte. Ob aber die Ursachen, welche für, oder diejenigen, welche wider ähnliche Anleihen sprechen, von überwiegender Beschaffenheit sind, wollen wir Andern zu erwägen überlassen, und nur zur richtigeren Beurtheilung unserer früheren Aufstellungen hinzufügen, daß, wenn wir für solche Zwecke 125,000 ℔ mit veranschlagen zu müssen glaubten, dieses von uns einerseits und hauptsächlich deshalb geschah, weil in dem Statutenentwurf § 1 c. ausdrücklich bemerkt steht, daß das Institut Gelegenheit zur Nutzbarmachung disponibler Gelder darbieten solle, andrerseits aber auch deshalb, weil solche Gelder den nicht in Abrede zu stellenden großen Vorzug haben, daß sie nur dann und nur so lange sie erforderlich sind, brauchen genommen und verzinst zu werden, während das eigene Vermögen stets, sobald es einmal eingeschossen ist, und ohne Rücksicht darauf, ob Gelegenheit zu dessen Verwendung vorhanden ist oder nicht, behalten und den Actionairen verzinst werden muß.

Will das Institut indessen, indem es die eigenen Fonds entsprechend vermehrt, von vorne herein gänzlich von der Benutzung fremder Gelder abstrahiren, nun, so dürfte es sich auch empfehlen, die im § 1 des Entwurfs unter c. enthaltene Bestimmung zu tilgen; eine solche Bestimmung wäre in diesem Falle vollkommen überflüssig und würde nur dazu dienen können, Mißverständnisse und ungerechte Ansprüche hervorzurufen.

Im Uebrigen sind wir der Meinung, daß der Streit über die Größe des für die Privat-Bank erforderlichen Betriebs-Capitales durch den letzten Beschluß unserer Bürgerschaft, die den gordischen Knoten zu durchhauen für gerathen hielt, einstweilen seine Erledigung gefunden hat; es steht einem Jeden jetzt nur noch die Hoffnung zu, daß die Geschäfte und der Umsatz, den die Bank später zu machen Gelegenheit haben wird, seine Ansichten bewahrheiten mögen; wir unsererseits sind fest überzeugt, daß die Zukunft die von uns ausgesprochenen Meinungen bestätigen wird, und nur, wenn diese, d. h. die Zukunft unsere Vermuthungen wider Erwarten nicht rechtfertigen sollte, werden wir bereitwilligst einen Irrthum anerkennen, dessen uns in der vorliegenden Angelegenheit einstweilen noch Keiner zu überführen vermag.

774.

Die Rentabilität der projectirten Lübecker Privatbank.

In der Lübecker Zeitung № 158 vom 9. Juli wird eine Rentabilitätsrechnung mitgetheilt, bei welcher die von uns in № 26 der N. Lüb. Bl. aufgestellte Capitalberechnung zum Grunde gelegt wird, und wornach ein Ertrag von höchstens $4\frac{3}{8}$ % p. a. in Aussicht steht.

Auch unsererseits war eine solche Berechnung aufgemacht; zwar hatten wir sie nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, wollen sie jedoch jetzt mittheilen, so wie sie von uns niedergeschrieben war, ehe jene Berechnung in der Lüb. Z. erschien:

Disconto f. Banco-Wechsel Bo. ℳ 300,000 à 3 % Bco. ℳ 9000. oder . . .	Ct. ℳ 11,250.
Disconto f. Platz-Wechsel Ct. ℳ 300,000 à 4 %	„ 12,000.
Zinsen für Vorschüsse Ct. ℳ 600,000 à 4 %	„ 24,000.
Kosten bei Waarenverpfändungen . .	„ 1,500.
	Ct. ℳ 48,750.
Angenommen, es bleiben nur Ct. ℳ 600,000 Scheine im Umlaufe, so sind Ct. ℳ 325,000 anzuleihen à 3 % . . .	„ 9,750.
Bleiben	Ct. ℳ 39,000.
Ab: Kosten	„ 9,000.
Gewinn	Ct. ℳ 30,000.

Ueber Ct. ℳ 500,000 = 6 % p. a.

Vergleichen wir also beide Anschläge, so finden wir in der Einnahme einen unwesentlichen Unterschied von Ct. ℳ 250., dagegen in der Ausgabe verschiedene Differenzpunkte:

1) Die Zinsen an die Actionaire von Ct. ℳ 15,000 sind vorweg gerechnet, aber unsererseits mit der Hauptsumme zusammen geworfen; dieses ist in der Sache jedoch einerlei.

2) Zinsen für die anzuleihenden Gelder

Ct. ℳ 125,000 à $3\frac{1}{2}$ %	Ct. ℳ 4,375.
do. „ 200,000 à 4 %	„ 8,000.
	Ct. ℳ 12,375.
bei unserem Anschlag à 3 %	„ 9,750.
weniger	Ct. ℳ 2,425.

Wir glauben, daß mit unserem Anschlage auszukommen ist, weil vielfältig Gelder selbst unter 3 % zu haben sein dürften, welche nur auf kürzere Perioden disponible sind, als: bei Erbschaften, Concursmassen, Gutsverkäufen u. s. w. Die Bank wird diese Gelder zu billigen Zinsen erhalten, wenn sie das Princip befolgt, solche stets anzunehmen; wenn sie aber erst dann darnach sucht, wenn das dringende Bedürfniß nach Geld eintritt, so muß sie allerdings höhere Zinse bewilligen. Auch dürfte wohl mehr als Ct. ℳ 125,000 Capital hier zu erhalten sein, da vieles vom Lande herein kommen würde; aber um es heranzuziehen, ist auch nöthig, daß es jederzeit genommen wird.

3) Kosten, Gehalte, Abgabe . . .	Ct. ℳ 9,100.
Nach unserem Anschlage	„ 9,000.

also kommen wir darin fast überein.

4) Coursverlüste	„ 3,275.

Diese haben wir gar nicht angeschlagen und können sie auch nicht gutheißen. Bekanntlich war es für die Discontocasse ein unglücklicher Zeitpunkt, daß der Beschluß, das Bancogeschäft anzufangen, gefaßt wurde, als der Cours $127\frac{1}{2}$ % war; es war schon damals voraussichtlich, daß man bei der ersten Einrichtung ein Opfer bringen mußte. Das Ergebniß, daß im Jahre 1854 Ct. ℳ 2105. 8 ß als Coursverlust abgeschrieben sind, berechtigt keinesweges zu der Schlußfolge, daß alle Jahr ein solcher Verlust stattfinden werde, und derselbe sich sogar mehren werde, wenn die Umsätze sich vergrößern. Wir sind im Gegentheil der Meinung, wenn das Portefeuille vergrößert wird, und man damit freier operiren kann, daß sich alsdann selbst Vortheile erzielen lassen, und daß endlich die Gewinne des einen Jahres die Verlüste des andern in dieser Beziehung wieder ausgleichen.

5) Zur Reserve	Ct. ℳ 2,500.

Diesen Posten in Abzug zu bringen, können wir nicht gutheißen; zwar wird die baare Dividende dadurch gemindert, aber der Gewinn selbst nicht. Der Anfangs kleine Fond vergrößert alljährlich das Capital und trägt wieder Zinsen, steigert also, in so ferne nicht Verlüste eintreten, den Werth der Actien, und sichert den Actionairen eine wenn auch aufgeschobene größere Rente.

Worin wir aber vollends nicht mit unserm Gegner übereinstimmen, ist die Ansicht: daß die berechnete Dividende die höchste zu erwartende sei, indem nach unserer Ansicht wir die von uns angeschlagenen 6 % als die niedrigste bezeichnen möchten, weil wir erwarten, daß bei einer andern Organisation auch noch mehr Geschäfte gemacht werden. Es werden ferner zeitweilig mehr Scheine in Umlauf kommen, und mitunter wird ein höherer Zinsfuß zu machen sein; dadurch kann der Gewinn im Ganzen auf $7\frac{1}{2}$ bis 8 % steigen, und wird ein solches Resultat ein angemessenes und zufriedenstellendes sein. Wie wir aber den am Schlusse gebrauchten Ausdruck: „daß aber, je mehr die Geschäfte der Bank an Ausdehnung gewinnen, desto mehr der Gewinn schwinden wird," verstehen sollen, wissen wir nicht; wir sind der Meinung, daß ein umgekehrtes Verhältniß eintreten müßte. Denn je mehr Geschäfte, je mehr Einnahme; reicht das eigene Capital nicht aus und man kann billige Anleihen machen, so bleibt auch dabei noch ein Gewinn, die Kosten steigen nicht in gleichem Maaße. Nur dann, wenn außerordentliche Maaßregeln nöthig sind, baares Geld von Außen herbeizuschaffen, würden einige Opfer erforderlich sein; dann aber wäre auch die Direction berechtigt, den Zinsfuß zu erhöhen, wodurch das Geschäft wieder in das Gleichgewicht gebracht würde.

Kirchliche Alterthümer.

Das Allgemeine Kirchenblatt für das evangelische Deutschland, welches zu Stuttgart herausgegeben und hier in einigen Abdrücken gehalten wird, theilt mit in № 21, vom 21. Mai dieses Jahres, das „Ausschreiben des Herzoglichen Consistoriums zu Wolfenbüttel vom 20. November 1854 an die Kirchenvisitatoren, betreffend die kirchlichen Alterthümer des Landes." Dasselbe läßt an die Kirchenvisitatoren in mehreren Abdrücken eine zunächst für den Gebrauch der Kirchenvorstände bestimmte Druckschrift gelangen, die den Titel führt: „Ueberblick des Entwicklungsganges der Kirchen-Architektur," und ein Fragen-Formular enthält über Einzelnes bei der Beschreibung des kirchlichen Gebäudes, der Kunstschätze, der Alterthümer und historischen Denkwürdigkeiten, des Aeußern und Innern der Kirche, der Altar- und Taufgeräthe und Apparate, der Kanzel, der Orgel, der Sakristei, der Thürme 2c. 2c.

Das Ausschreiben schließt wie folgend:

„Wir zweifeln nicht, daß durch ein gründliches „Studium dieses Werks bei den Kirchenvorständen „und vorzugsweise bei den vorsitzenden Geistlichen ein „besonderes Interesse für diesen Gegenstand erweckt „werden wird, und daß dieselben mit einer besonderen „Vorliebe einer Arbeit sich widmen werden, welche zur „Förderung der kirchlichen Alterthumskunde in hiesigem „Lande wesentlich beitragen wird."

Hinzugefügt ist noch:

„Von genannter, nicht in den Buchhandel gekommener Schrift des Dr. Karl Schiller, gedruckt zu „Braunschweig 1854, ist noch eine Zahl von Exemplaren bei herzoglicher Baudirektion zu Braunschweig „deponirt und kann durch Vermittlung dieser Behörde „das Exemplar zu 12 gGr. bezogen werden."

Zwar anerkennend, was über unsere Kirchen in dem Sinn und der Richtung des wie vorstehend Mitgetheilten hier als geliefert schon vorliegt, glaubt doch Einsender auf das umfassender Angeregte aufmerksam machen zu müssen, mit dem Wunsche, daß Jemand unter den Lesern dieses Blattes sich bewogen finden möge, einige Abdrücke der Schrift, die zu Braunschweig vertheilt und dort noch vorräthig ist, sich zu verschaffen und davon bei hiesigen Alterthumsforschern, Baukundigen, Kunstkennern 2c. 2c., wie insbesondere bei denen, die schon früher mit sachdienlichen Darstellungen der zu Braunschweig besprochenen Art sich beschäftigt haben, Gebrauch zu machen. Gar Vieles, was unsere fünf Hauptkirchen und die St. Catharinen-Kirche darbieten, ist noch undargestellt geblieben. Aus dem schon Vorhandenen und aus dem noch Fehlenden müßte ein Alles umfassendes Ganzes gebildet werden.

Lübecks Apothekerwesen von 1284—1854.

Wir haben Gelegenheit gehabt, durch die Güte des Hrn. Dr. Geffcken Einsicht in den von ihm bei der vorjährigen allgemeinen norddeutschen Apothekerversammlung gehaltenen Vortrag über die Geschichte der Lübeckischen Apotheken zu nehmen, und theilen daraus, sowie aus den von ihm benutzten Materialien Einiges mit, von dem wir vermuthen, daß es auch für unsern weitern Leserkreis Interesse haben werde. Wir werden zu gleicher Zeit Gelegenheit haben, einige Blicke auf die Lebensweise, Einrichtungen und öffentlichen Angelegenheiten unserer Vorfahren zu werfen, die von den jetzigen manche merkwürdige Abweichungen darbieten.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts besaß unser Lübeck einen der herrlichsten Marktplätze, die in irgend einer Stadt gefunden werden konnten. Noch jetzt erkennt man leicht den Umfang desselben. Er wurde von der Nordseite der Mengstraße, der Ostseite der Breitenstraße, der Südseite des Kohlmarktes und der Westseite des Schüsselbudens begrenzt. Der große, von diesen 4 Häuserreihen umgebene Platz war ganz von Gebäuden frei, bis auf die Marienkirche und das Rathhaus mit dem Gewandhause (der jetzigen Börse), die mitten darauf lagen. In den Häuserreihen befanden sich mehrere der bedeutendsten öffentlichen Gebäude, besonders mehrere Compagniehäuser, wie die Krämer-Compagnie, Novgorod-, Bergen- und Schonenfahrer-Compagnie (dem jetzigen Posthause), ferner das älteste Gasthaus der Stadt, der goldene Engel, u. a. m. Bedeckt war jedoch dieser Platz mit einer Unzahl kleiner Buden, die förmliche Gassen oder Twieten bildeten. Es hatte nämlich Niemand das Recht, einen Ausstie von Waaren in seinem eigenen Hause zu halten, als wer der Krämer-Compagnie angehörte; alle übrigen Detaillisten hatten Buden auf dem Markte, immer diejenigen zusammen, welche dasselbe Geschäft betrieben.

Da die Apotheker damals nicht, wie in diesem Jahrhunderte, berechtigt waren, Mitglieder der Krämer-Compagnie zu werden, so waren sie mit ihren Waaren ebenfalls auf den Markt verwiesen, wo wir an der Stelle des jetzigen weiten Krambudens eine Apothekertwiete finden, in der fünf Apothekerbuden neben einander lagen. A°. 1284 wohnte an der nördlichen Ecke dieser Twiete ein Apotheker, Namens Magister Conrad, und an der südlichen Ecke die Apothekerwittwe Frau Isentrud. Die Bude dazwischen war im Besitze anderer Bürger, die sie vermiethet hatten, und ist daher der Name des eigentlichen Bewohners nicht zu ermitteln. Gegenüber in den beiden Apothekerbuden wohnte an der Ecke des Kirchhofes der Apotheker Matthias und an der des Marktes der Apotheker Magister Jacob von Cöllen. Wäre das erste Hypothekenbuch nicht verloren gegangen, so ließen sich gewiß Namen von Apothekern aus noch früherer Zeit nennen.

Die innere Einrichtung einer solchen Apothekerbude wich nun wahrscheinlich von der der jetzigen Apotheken bedeutend ab. Neben den damals noch sehr seltenen Gewürzen, welche noch mehrere Jahrhunderte hindurch ausschließlich von der Apotheke verkauft wurden, wird man eine Menge ganz absonderlicher Gegenstände, Kräuter, Wurzeln, Samen, die zu bestimmten Zeiten unter besonderen Constellationen der Sterne gesammelt waren, wie auch ganz eigene Raritäten an Perlen, Edelsteinen und Metallen, die gerieben oder durch erzeugte saure Einwirkungen in Flüssigkeiten verwandelt wurden, darin gefunden haben. Viele der vorhandenen Arkana haben gewiß in Wirkung und dem dafür bezahlten Geldeswerthe denen unserer Zeit wie Geschwister geglichen. Nur das äußere Gewand ist mit der Zeit ein anderes geworden, und was damals der beredte Mund thun mußte, das leistet jetzt das geduldige bedruckte Papier in reichlichem Maße.

Das Eigenthum dieser Buden ging nun in der Folgezeit öfters auf andere Personen über, die nicht Apotheker waren, und finden sich in den ältesten Stadtbüchern folgende Namen verzeichnet, deren Träger zuverlässig Apotheker gewesen sind:

1313. Johann von Osnabrüggen.
1339. Apotheker Hinrich.
1340. Johann Perkenthien, des obengenannten Apothekers Matthias Schwiegersohn.
1340. Friedrich Kalenberg.
1343. ein Magister Apotheker.
1345. Volquin von Lovengeborch.
1350. Apotheker Friedrich.
1369. Bernhard Westphal, medicus et apothecarius.
1370. Hartwich Stot, gest. 1378. (Vermachte in seinem Testamente 10 Mark jährlich an die Priester in St. Marien zu Wein und Oblaten und 3 Mark jährlich an die Priester selbst, wofür ihm eine noch heutigen Tages sichtbare Gedächtnißtafel in der Marienkirche gesetzt ist, nämlich am ersten Pfeiler vom Chor ab, dem Todtentanz gerade gegenüber. Dieses Vermächtniß ist wohl unstreitig das älteste bekannte und noch gültige eines Apothekers.)
1394. Bernhard Prelow.
1399. Johann Kyl.
1412. Apotheker Nicolaus.

Mit 1400 muß in der Handhabung des Apothekerwesens eine große Veränderung vorgegangen sein, indem der Rath sich 1412 veranlaßt sieht, die beiden Apothekerbuden von Apotheker Nicolaus und Kyl zu kaufen, nachdem die übrigen Buden zu andern Zwecken verwandt worden. Diese Buden wurden nun „die Apotheke“ genannt, und in einem Hause vereinigt, welches an der Stelle des jetzigen Hauses № 248*) im weiten Krambuden lag. Mit Bestimmtheit ist nicht anzugeben, weshalb der Rath sich zu dieser Maßregel bewogen fühlte. Daß es damals nicht die Hoffnung auf großen Geldnutzen für die Stadt gewesen sein kann, ist wohl mit Gewißheit anzunehmen, und bleibt daher kein anderer Grund, als der, daß der Rath schon damals die Nothwendigkeit eingesehen habe, das Apothekergeschäft im Interesse der Staatsbürger nicht allein einer speciellen Ueberwachung zu unterwerfen, sondern selbst für die Verwaltung und das zu diesem Geschäfte Nothwendige zu sorgen. Durch diese Einrichtung wurde dem Lübecker Staate das Apothekergeschäft als ein Regal erworben. Zum Administrator der von ihm 1412 durch den Ankauf der besagten Buden errichteten einzigen Apotheke setzte der Rath den oben schon erwähnten Johann Kyl ein. Da natürlicherweise die Administratoren als Apotheker kein Grundeigenthum mehr erwerben konnten, so findet man in den Hypothekenbüchern bis 1567 keine Namen von Apothekern aufgezeichnet, indem in diesem Jahre zuerst wieder eine zweite Apotheke eingerichtet wird, wovon weiter unten.

Dadurch, daß der Staat die Verwaltung der Apotheke übernommen, hatte dies Geschäft gewiß so an Ausdehnung gewonnen, daß der Rath schon 1441 das große Haus an der Breiten- und Johannisstraßen-Ecke, welches in diesen Tagen niedergerissen ist, für die Apotheke kaufte und sie im folgenden Jahre dahin verlegte. Im Jahre 1582 wurde es neu ausgebaut, wie dies die Jahreszahl am Hause nachweiset, und bis zum 31. Dec. 1846, also 405 Jahre, ist das Apothekergeschäft darin getrieben worden, und zwar die meiste Zeit für Rechnung des Staates; nur zeitweilig ist sie auch von der Stadt verpachtet worden. So von 1568—1605 ab an David Schellenbergk oder Schellenberger und Tonagel. Aus dem mit dem letztern 1585 abgeschlossenen Contract ersehen wir den Umfang der Leistungen und Pflichten, welche die Administratoren resp. Pächter zu übernehmen hatten. Tonagel mußte das Inventar und die Materialien (Krude, Pulver, Hussgereth, Reschop) von seinen Vorgängern Gregor und David Schellenbergk übernehmen, mit der Verpflichtung, sie seinem Nachfolger wieder zu überliefern. An Pacht mußte er der Kämmerei jährlich zu Petri Stuhlfeier 650 ℳ Lüb. entrichten. Er hat auf seine Unkosten Confect zu liefern, wenn die Gesandten der Wendischen Städte in Lübeck versammelt sind und der Nachmittagsspruch gegeben wird; wenn aber die Gesandten aller Hansestädte Tagfahrt halten, soll er Vergütung für den Bedarf der Wenden geben, doch ohne überschätzt zu werden. (Aus einer uns vorliegenden specificirten Rechnung ersehen wir, daß die Gesandten beim Hansatage 1591 vom 12. Juni bis 28. August an 37 Tagen für 1892 ℳ 4½ ß Confect [Marcipan ꝛc.] verzehrt haben.) Sollte aber Lübeck Gesandte zu Tagfahrten aussenden, so hat er sie auf seine Unkosten mit Kräutern zu versorgen, wie er auch der Kanzlei das benöthigte Siegelwachs zu liefern hat.

*) Erbaut laut der in dem bunt ausgebauenen Seitenpfeiler einer sehr hohen Luchte im Seitenflügel enthaltenen Jahreszahl im J. 1602.

Vom 1. Jan. 1812 bis zu ihrem Schlusse am 31. Dec. 1846 war die Apotheke gleichfalls verpachtet, ausgenommen in den Jahren 1814 und 15, in welchen das Geschäft darin für Rechnung der Stadt betrieben wurde.

Die Reihenfolge der Administratoren läßt sich leider nicht vollständig angeben. Theils aus Rechnungsbüchern, theils aus Bestallungen und Eiden lassen sich folgende Namen ermitteln:

1532. Hans Duncker.
1546. Gregorius Schellenberger.
1566. Catharina Schellenberger, seine Wittwe.
1568. David Schellenberger, beider Sohn.
1584. Anna Schellenberger.
1585. Joachim Tonagel. (s. oben)
1605. Franciscus Lindemann.
1619. Balthasar Lisberger. Bei seiner Einsetzung ließ der Rath die Apotheke durch einen eigends deshalb von Hamburg erbetenen Apotheker Benedict Glück visitiren und neu einrichten.
1626. Casparus Tempelmann. Während seiner Administration finden wir von 1632 bis 1646 neben ihm sogenannte Kistenritter oder Kistensitzer. Sie mußten vor den Apothekerherren, d. h. den zur Aufsicht über die Apotheke verordneten Rathsmitgliedern, einen Eid ablegen. Es werden uns in dieser Zeit Johannes Coch, Diederich Reuber, Erasmus Arens, Jacobus Becker und Hans Christoph Salomon als Kistenritter genannt.*) Tempelmann st. 1647.
1647. Christianus Muhtt, st. 1663.
1664. Martinus Ziegler, st. 1670.
1670. Jacobus Stolterfoht, geb. zu Lübeck 1637, 23. Jan., der Sohn des hiesigen Pastors Jacob Stolterfoht an St. Marien; er wohnte Anfangs zu Schleswig, wo er sich am 23. April 1661 mit Elisabeth Schröder, des Bürgermeisters Heinrich Schröder zu Neustadt Tochter, verheirathete. Seine einzige Tochter heirathete 1680 den 26. Octbr. den Apotheker Friedrich Adolph Bilhart in Schleswig; auch kann Stolterfoht vielleicht in Schleswig Senator gewesen sein, aber nicht in Lübeck, wie in Schmidts Historischem Taschenbuch angeführt steht. Er starb 1696.
1697. Melchior Wilhelm Förster, gest. 1699.
1700. Barbara Elisabeth Förster.
1704. Jacob Bernhard Müller, st. 1733.
1734. Franz Balemann, ging ab Schwachheit halber 1760 auf Petri, st. 1767.
1760. Samuel Zigra, st. 1806.
1802. Adolph Christoph Sager, st. 1853.
1812. Johann Friedrich Süersen, Pächter bis zum Nov. 1813, wo er, durch die Franzosen gezwungen, die Apotheke verlassen mußte. Ad. Chr. Sager hat dann neben seiner eigenen Apotheke die Ober-Aufsicht über die Rathsapotheke auf kurze Zeit übernommen, bis am 1. Jan. 1816 der neue Pächter Ernst August Lüttich dieselbe antrat und sie bis 1846, wo sie eingegangen ist, in Pacht behielt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ihre Pflichten ersieht man aus folgender Bestallung:

Bestallung, Johannes Koch, Kistenritter.

Wir Jürgen Paulsen und Hartich von Stiten, Ratsverwandten der Stadt Lübeck, beurkunden hirmit öffentlich das wir Johannen Kochen, zu unsern Kistensitzer up unser Aboteke angenommen und bestellet. Diese Gestalt daß er uns und unser Aboteke soll treue und holt sein, unsern Nutzen und Profit gegen vörmugen nach befurdern und schaden verhüten. Sonderlich das eingelößte Geldt besehen, und nach Befindung, daß es gute taugliche Müntz sei, In den darzu verornte Laden vorwarlich hinleggen, und uns thom besten, ohne alli argelist vorwaren; Sonsten uns overall gewerlich und gehorsamb sein, und sich alß einen getreuven Diener, doch instechen die Aboteken betreffend, uprichtig und redlich verhalten; dagegen und vorstebt seine Dienstleistung haben wir Ihm Jährlichs und für's Jahres besonders zu 2 oder 4 Zeiten, wie eß uns und ihm am treg und fuglichsten fürkommen wirdt zu reichen und zu geben versprochen, In specie funfzig Reichsdaler, zum Andern einen freyen Disch, zum Dritten gunnen wir ihm auch soweit eine freye Apoteke, das er auß derselben ohne entgelt mag furdern. De necessaria seines Leibes, zum Vierten wollen wir ihm auch ein egen losement in thun und vorschaffen. Zum fünften haben wir ihm auch gewilligt, daß er zuweilen woll ein trunklig Wein fürdern und geniessen muge; Zum Sechsten mach er auch zu Zeiten doch mit wißen und ratification unsers Apothekers ein erquick stundt haben zum kirchengehn oder sonsten seiner Gelegenheit nach dieselbe hinbringen.

Das dieses alles vorzeichnetermaßen abgeredt, und beiderseits beliebet sey, bezeugen unsere uffgetruckte ring Pitzschierr, und undergeschribene egene Hende.

Geschehen am September 1632.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VIII.

[Fortsetzung.]

Verzeichniß der vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1854 erworbenen Schriften.

1) Vom Vereine für Hessische Geschichte und Landeskunde: Zeitschrift des Vereins, Band VI. Heft 2.
2) Vom historischen Vereine für das Wirtembergsche Franken:

a) Zeitschrift des Vereins, Heft 7 u. 8.
b) Chronik des Vereins, v. Pfarrer Schönhuth.
c) Kirchen und Kapellen der Deutschordens-Stadt Mergentheim.

3) Vom Vereine für Mecklenburgsche Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher nebst Jahresbericht des Vereins, Jahrgang 18 u. 19.
4) Vom historischen Vereine für Nassau: Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim.
5) Vom historischen Vereine für Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen des Vereins, Band 15.
6) Vom historischen Vereine für Krain: Mittheilungen des Vereins, Jahrgang 8.
7) Vom historischen Vereine von und für Ober-Bayern: Oberbayrisches Archiv, Band XIV. Heft 1.
8) Vom historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen:
   a) Urkundenbuch, Heft 2.
   b) Periodische Blätter № 3 u. 4.
   c) Archiv des Vereins, Band VIII. Heft 1, und Abtheilung 4.
9) Vom historischen Vereine für Steiermark:
   a) Jahresbericht 1853, und
   b) Mittheilungen des Vereins, Heft 4.
10) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft für Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, Band XXIX. Heft 3 u. 4, Band XXX. Heft 1—4, Band XXXI. Heft 1 u. 2.
11) Von der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst:
   a) Archiv des Vereins, Heft 5 u. 6.
   b) Periodische Blätter, № 1.
12) Vom Geschichts- u. Alterthums-Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden: Periodische Blätter № 1 u. 2.
13) Vom historischen Vereine für Niedersachsen:
   a) 17. Nachricht über den Verein.
   b) Zeitschrift des Vereins, Jahrgang 1850 u. erstes Doppelheft des Jahrganges 1851.
14) Vom Kreisgerichtsrath Seibertz in Arnsberg:
   a) Urkundenbuch für Westphälische Geschichte, Band 1 u. 2.
   b) Walther von Plettenberg, eine Monographie.
15) Vom Archivar Mooyer in Minden: Eine Reihe kleiner Aufsätze desselben, hauptsächlich im Mindener Sonntagsblatt.

Der Verfasser des Aufsatzes: „Unrichtige Prämissen," theilt uns mit, daß er den heute nur vorübergehend erwähnten Aufsatz in № 27: „Ueber die Privatbank," vielleicht in einer der nächsten Nummern ds. Bl. näher zu beleuchten, resp. die in demselben seiner Meinung nach enthaltenen Irrthümer zu berichtigen Veranlassung nehmen werde. Die Red.

Kleine Chronik.

85. (Die Pforte am Dampfschiffshafen.) Es befindet sich in dem Holzgitter, welches vom Burgthore bis zur Trave hinabläuft, eine Pforte, die aber beständig verschlossen ist. Dem Vernehmen nach ist nur in den Händen der Wache ein Schlüssel dazu. Nicht einmal die Accisebeamten, die doch dort eine Station haben, besitzen einen solchen. Man sieht aber gar nicht ein, weshalb diese Pforte immer so streng verschlossen gehalten wird. Wenn sie auch während der Sperre verschlossen bliebe, so könnte sie doch am Tage sehr gut geöffnet werden, um so mehr, da ein Accisebeamter bei derselben sich aufhält, von Einschmuggeln accisepflichtiger Waaren also nicht die Rede sein kann. Es würde, wenn diese Pforte wenigstens am Tage geöffnet wäre, für Viele ein bedeutender Umweg erspart.

Nebenbei möchten wir die Frage aufwerfen, wie denn der Accisebeamte bei dieser Pforte sein Amt gehörig versehen soll, da ihm eins der wichtigsten Requisiten dazu fehlt? Er soll offenbar Acht geben, daß keine accisepflichtigen Waaren unverzollt per Boot in die Stadt geschafft werden. Wie soll er dies aber mit Nachdruck thun, da er nicht ein Mal ein Boot hat, mit dem er Solche, die etwa, seiner Anwesenheit spottend, vorüberfahren, zum Anhalten zwingen könnte. Für ein solches müßte doch wohl gesorgt werden.

86. (Versammlungslocal für die Bürgerschaft.) Wie Hamburg jetzt ernstlich an den Bau eines Rathhauses denkt, so hat man auch in Bremen den Gedanken an die Erbauung eines Bürgerschaftshauses aufgenommen, und wird ihn nächstens realisiren. Sollte das nicht ein Sporn für uns sein, auch ein Mal zur Herstellung eines würdigen Locales für die Versammlungen unserer Bürgerschaft Maßregeln zu ergreifen?

87. (Lesefrucht.) „Das ist mit Geist und Flammen gemalt," unterbrach A. mich; „ich bewundere den Pinsel des Künstlers in Bezug auf Colorit und Ausdruck, aber die Wahl seines „Gegenstandes mißfällt mir; ich verlange selbst in der Malerei „eine Art von Schicklichkeit und edler Reinheit. Deßhalb spricht „mich auch Correggio's Danae nicht so an, wie sie sonst könnte; „sie ist schön, der kleine Engel mit den bunten Flügeln, der auf „dem Bette sitzt und ihr das Gold zusammenraffen hilft, ist „gottvoll; aber der Gegenstand erscheint mir unedel, er verletzt, wenn ich so sagen darf, das Schönheitsgefühl meines Herzens. Darum steht mir Rafael so groß da; in Allem, was ich „von ihm kenne, ist er der Apostel der Schönheit, und nur als „solcher war er im Stande, uns die Madonna zu geben."

„„Aber die Schönheit des Kunstwerks kann uns doch veranlassen, über das Unedle im Gegenstand hinwegzusehen.""

„Niemals," antwortete A. „Die Kunst ist in allen ihren „Zweigen hehr und heilig und die geistige Reinheit spricht mehr an, „als die Reinheit der Formen; daher können uns auch die naiven „Darstellungen der Madonnen von ältern Meistern tief bewegen, „obschon sie mit ihren scharfen Formen oft wie chinesische Bilder „erscheinen, so steif und hart ist Alles. Der Geist muß im Bilde „des Malers, wie im Gesange des Dichters rein sein; einzelne „Seitensprünge will ich zugeben, will sie etwas grell nennen und „die augenblickliche Laune des Künstlers beklagen; allein ich kann „mich doch am Ganzen erfreuen."

„„Aber,"" unterbrach ich A., „„die Abwechselung in den „„Süjets erregt das meiste Interesse; wenn man immer das „„Gleiche — — — — ""

„Sie mißverstehen mich. Ich verlange nicht, daß man „immer Madonnen malen soll; eine schöne Landschaft, eine lebendige Scene aus dem Volksleben, ein Schiff im Sturm und „Salvator Rosa's Räuberbilder machen mich glücklich; aber ich „will nichts Unmoralisches im Reiche der Kunst" rc.

(Andersen: der Improvisator.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Juli 22. №. 29.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Lootsenwesen in Travemünde. — Die Privatbank zu Lübeck. — Die muthmaaßliche Dividende der projectirten Lübecker Privat-Bank. — Kleine Chronik № 88 u. 89.

Lootsenwesen in Travemünde.

Als wir in der Kl. Chronik № 67 die Strandung des Englischen Schiffes Maria Catharina, welche am 31. Mai d. J. vor Travemünde vorfiel, besprachen, äußerten wir den dringenden Wunsch, daß die dortigen Rettungsapparate möglichst vervollständigt und namentlich für Anschaffung von lifeboats (Rettungsböten) gesorgt werden möchte. Seitdem hat der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 13. Juni einige dahin gehörende Beschlüsse gefaßt. Es sind nämlich 2000 ℔ zur Errichtung eines Schuppens, in dem die den Lootsen gehörigen Geräthschaften aufbewahrt werden sollen, bewilligt, und zugleich ist angeordnet worden, die Signale von der Baake nach dem Leuchtthurme zu versetzen. Wenn nun auch dieser Beschluß vielleicht kein ganz freiwilliger gewesen ist, indem, wie wir hören, die Baake, in deren unterem Raume ein Theil jener Geräthschaften aufbewahrt wurde, schon sehr baufällig war und dringend einen Neubau oder doch wenigstens eine durchgreifende Reparatur verlangte, so begrüßen wir ihn doch dankbar als einen Fortschritt, der uns eine gänzliche Erfüllung unserer Wünsche hoffen läßt. Wir wollen offen aussprechen, was wir als nothwendig erkennen und wovon wir hoffen, daß es werde eingerichtet werden. Zuerst wiederholen wir noch ein Mal unsern Antrag auf Anschaffung zweier Rettungsböte. Vielleicht wird bei Erbauung des projectirten Schuppens gleich auf Herstellung eines Raumes für das Eine derselben Bedacht genommen werden; wenigstens wäre dies sehr zu wünschen. Allein da dieser Schuppen jedenfalls beim Norderbollwerk oder in der Nähe des Feuerthurmes liegen wird, so wäre damit dem Bedürfnisse nur halb abgeholfen. Es sind in diesem Jahrhunderte schon 5 Strandungsfälle in Travemünde vorgekommen. Von diesen fand einer, der ein Dampfschiff betraf, beim Norderbollwerk Statt; in allen übrigen Fällen wurden Segelschiffe in der sogenannten Kunkel auf den Strand gesetzt. Zwar sind glücklicherweise jedes Mal die Schiffsbesatzungen gerettet worden, aber nur mit vieler Noth, nachdem dieselben 4 bis 5 Stunden auf dem Wracke hatten aushalten müssen, und unter steter Lebensgefahr der Lootsen, die obendrein bei dem letzten Falle das Werk mit ihren eig'nen Böten nicht zu Stande bringen konnten, sondern gezwungen waren, sich Fischerkähne zu leihen. Es lehrt also die Erfahrung, daß es dringend nothwendig ist, ein solches Lifeboat an der Süderseite zu stationiren, nothwendiger, als an der Nordseite. Es kann sich ein solcher Fall, wie der vom 31. Mai d. J., leicht innerhalb der nächsten Zeit wiederholen, und wir müßten uns doch schämen, wenn in unserem Hafen, einem der bedeutendsten der Ostsee, ein Requisit mangelte, welches sich bei jeder Englischen Lootsenstation findet. Diese Lifeboats sind in jedem Sturme vollkommen sicher, und schlagen weder um, noch sinken sie, wenn sie auch voll Wasser laufen. Sie werden in Schuppen aufbewahrt, in denen sie auf Rädern stehen. An den Strand gebracht, werden sie rückwärts in's Wasser geschoben, wodurch sie sogleich flott werden, eine Arbeit, die bei dem letzten Falle unendlich viel Mühe gemacht und Zeit hinweggenommen hat. Wir lesen in den Zeitungen Klagen, daß an der Sulinamündung in einem halbbarbarischen, vom Kriege verheerten Lande so wenig Anstalten zur Unterstützung Schiffbrüchiger vorhanden sind. Müssen wir nicht erröthen darüber, daß es bei uns nicht besser steht?

Während wir also als dasjenige, dessen Beschaffung in der nächsten Zeit dringend nothwendig ist, die Stationirung mindestens eines Lifeboats (an der Süderseite) bezeichnen, tritt uns die Frage entgegen, ob es denn

nicht möglich gewesen wäre, die Strandung des Schiffes Maria Catharina selbst abzuwenden. Und nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Sachverständigen wäre das Schiff ganz leicht in den Hafen zu bringen gewesen, wenn die Lootsen ihm hätten entgegenfahren können. Das war aber mit den schwerfälligen offenen Böten, welche ihnen zu Gebote stehen, unmöglich. Deshalb verlangen sie ein bedecktes Segelboot, wie solche in Norwegen üblich sind, und mit dem sie jedem Sturme hätten trotzen können. Wenn wir bedenken, was Hamburg in der letzten Zeit gethan hat, um seine Lootsen den einsegelnden Schiffen überall zur geeigneten Disposition zu stellen, so erscheint uns dies Verlangen nicht unbillig und können wir es deswegen nur mit Wärme unterstützen.

Man wird aus dem Gesagten ersehen, daß es mit den Lootseneinrichtungen zu Travemünde noch ziemlich mangelhaft bestellt ist. Um so mehr wäre unsern Behörden und vor Allem auch der Handelskammer zu empfehlen, ein wachsames Auge darauf zu haben. Andererseits ist es aber auch wünschenswerth, daß das Lootsendepartement mit Männern besetzt werde, die neben den gebührenden Kenntnissen von diesem Fache auch Zeit und Muße genug haben, ihrer Aufgabe alle mögliche Sorgfalt zuzuwenden. Augenblicklich ist nur ein Mitglied des Senates damit betraut, und wenn wir auch gern anerkennen, daß dasselbe seiner Aufgabe gewachsen ist und es an Sorgfalt nicht fehlen läßt, so wissen wir doch, daß unser Senat mit Arbeiten überhäuft ist. Demgemäß wäre es wohl wünschenswerth, daß am Lootsendepartement wie bei den übrigen Departements auch bürgerliche Deputirte ständen. Ein dahin zielender Antrag des Bürgerausschusses vom Jahre 1853 ist bis jetzt noch ohne die vom Senate verheißenen ferneren Mittheilungen geblieben. Möge auch diese schwebende Sache bald erledigt werden, damit Vorfälle, wie der vom 31. Mai d. J., künftighin möglichst vermieden werden!

Die Privatbank zu Lübeck.

Die hier zu gründende Bank ist in der letzten Zeit sowohl in der hiesigen Zeitung als in den Neuen Lüb. Blättern von so verschiedener Seite besprochen worden, und sind bei dieser Gelegenheit über einige Punkte so verschiedene Ansichten hervorgetreten, daß es wohl gerade im gegenwärtigen Augenblicke passend sein möchte, diese sich oft diametral entgegenstehenden Urtheile einer näheren Prüfung zu unterziehen, da zu erwarten steht, daß bald eine neue Aufforderung zur Actienzeichnung erscheinen wird.

Wir wollen uns hier darauf beschränken, diejenigen Punkte hervorzuheben, die bis jetzt theils in den öffentlichen Blättern, theils bei Gelegenheit der Discussion über die vom Senate der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung vorgelegten Anträge besprochen und einer eingehenden Prüfung unterworfen sind. Es sind dieses:

1) die Zahl der auszugebenden Actien und das darauf auszuzahlende Capital;
2) das Verhältniß der auszugebenden Scheine zu dem eingezahlten Actien-Capital;
3) das Verhältniß der wirklich coursirenden Scheine zum Baarfond der Casse;
4) die Rentabilität der Bank;
5) die an der Spitze des Instituts stehende Direction;
6) das dem Staate vorbehaltene Recht der Oberaufsicht über die Bank, und endlich
7) die Betheiligung an der Actienzeichnung.

Zwar sind über einige dieser Punkte schon zwischen Rath und Bürgerschaft feste Beschlüsse erzielt, und haben dem Vernehmen nach die Directoren der Privat-Disconto- und Darlehn-Casse in der jüngst abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire die Ermächtigung erhalten, auf den Grund dieser Beschlüsse mit dem Senate wegen Verleihung der nachgesuchten Privilegien weiter zu verhandeln; es sind indeß in der neuesten Zeit über diese bereits feststehenden Punkte selbst und über andere aufs engste damit zusammenhängende, z. B. über die Rentabilität, Ansichten geäußert, die dem ganzen Unternehmen gefährlich werden könnten, weshalb wir der Vollständigkeit wegen auch auf diese Punkte noch einmal zurückkommen müssen.

Bekanntlich arbeitete die Privat-Disconto- und Darlehn-Casse während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens mit einem eingezahlten Actien-Capitale von Crt. ℳ 28,000, während die Actionaire für denselben Betrag Verpflichtungs-Scheine geben mußten; im Jahre 1830 ward die Zahl der Actien auf 116 vermehrt und demgemäß das eingezahlte Capital auf 116,000 ℳ erhöht. Es ist gewiß ein Beweis von sehr großem Vertrauen, welches von Seiten des Publikums der Anstalt geschenkt wurde, daß dieselbe mit einem so geringen Actien-Capitale ein so großes Geschäft machen konnte, und daß ihre Scheine ohne alles Bedenken sogar von den öffentlichen Cassen angenommen wurden. Theilweise mag dieses Vertrauen wohl ein blindes gewesen sein; man kannte im Publikum die Statuten des Instituts nicht, bekümmerte sich auch nicht darum, war auch wohl im Allgemeinen wenig oder gar nicht vertraut mit den Principien, auf welche eine Casse der Art fundirt sein soll, wenn sie eben begründetes Vertrauen genießen soll. Allein die Zeiten sind vorüber. Man hat sich jetzt daran gewöhnt, bei Unternehmungen der Art dieselben genauer zu prüfen, und da die Presse es sich angelegen sein läßt, Aufklärungen darüber zu geben, so möchte es wohl kaum möglich sein, auf den Grund so vager Bestimmungen, wie diejenigen der Privat-Disconto- und Darlehn-Casse in Bezug auf ihre zu emittirenden Noten sind, eine neue Anstalt zu gründen. So viel uns bekannt ist, war die Emission der Noten in den ersten zehn Jahren eine durchaus unbeschränkte, sowohl rück-

sichtlich des Actien-Capitals als des Baarbestandes der Casse, und ward erst 1830 die Bestimmung aufgenommen, daß ein Viertel des Betrags der coursirenden Noten in Baarem in der Casse sein sollte.

Wird nun aber ein Verhältniß der Scheine zu dem Actien-Capitale stipulirt (und es existirt in Deutschland fast keine Bank, bei der nicht entweder dieses der Fall wäre oder doch wenigstens eine sehr beschränkende Bestimmung über das Verhältniß der coursirenden Noten zum Cassenbestand bestände), so wird es durchaus nothwendig sein, das einzuzahlende Actien-Capital mit der in Aussicht stehenden Ausdehnung des Geschäfts in Einklang zu bringen. Die Direction der Privat-Disconto- und Darlehn-Casse war von der Meinung ausgegangen, daß eine Anzahl von 200 Actien à 2000 ℔, wovon nur 1000 ℔ baar einzuschießen wären, also im Ganzen ein Capital von 200,000 ℔ genügen werde, und bei der von ihr vorausgesetzten Bestimmung, daß dann die Emission der Noten in Bezug auf das Actien-Capital unbeschränkt sein solle, und daß man bei der Bank wieder ebenso verfahren könne, wie man bis jetzt verfahren ist, daß man nämlich auch für angeliehene und in die Casse versirte Summen den vierfachen Betrag in Scheinen ausgeben könne, mag sie in etwas Recht gehabt haben. Da aber diese Voraussetzung nicht mehr zutrifft, muß man natürlich auch eine andere Summe als Actien-Capital annehmen, und ist die Zahl der Actien jetzt auf 1000 mit voller Einzahlung des Betrags von 500 ℔ pr. Actie angenommen.

In № 25 der N. Lüb. Bl. sucht man zu beweisen, daß diese Summe zu hoch sei und daß ein Capital von 300,000 ℔ genügen werde. Der Verfasser jenes Artikels legt bei Rechtfertigung seiner Ansicht einige Abrechnungen der Disconto-Casse zum Grunde. Wir wollen hier die einzelnen Summen nicht wiederholen, sondern uns im Allgemeinen der Annahme für den vorliegenden Zweck anschließen, wenn wir auch der festen Ueberzeugung sind, daß sich der Umsatz der Bank, wenn die Verwaltung eine vernünftige ist, bedeutend steigern wird; — der Verfasser berechnet den Gesammtbedarf des Instituts auf . . . . . . Crt. ℔ 1,325,000.
er nimmt ferner an, daß bei diesem
Umsatz an Scheinen ein Betrag von . 900,000.
in Umlauf zu setzen sei, woraus dann
folgt, daß die Summe von . . . Crt. ℔ 425,000.
durch Einschuß der Actionaire oder durch Anleihen zu decken seien.

Der Verfasser sagt nun, nach § 1 solle die Bank auch Anleihen machen, und da die Privat-Disconto- und Darlehn-Casse in den Jahren 1851—54 solche im Betrage von 85—133,000 ℔ gemacht habe, so solle die Bank 125,000 ℔ leihen, und bleibe dann ein Capital von 300,000 ℔ durch Einschuß der Actionaire zu beschaffen. Wir gestehen, daß uns die Logik nicht recht einleuchtend ist. Die Disconto-Casse mußte allerdings Anleihen machen, um dem Bedürfnisse nur einigermaßen bei ihrem geringen Actien-Capitale zu entsprechen, und gerade diese Nothwendigkeit, die man sich zuweilen bis auf den äußersten Grad steigern ließ, hinderte das Institut bedeutend in seiner Entwickelung; — warum will man es da der neuen Bank selbst innerhalb des anerkannten Bedürfnisses zur Pflicht machen, Anleihen zu machen, und dadurch von vorne herein die freie Disposition lähmen, statt den ganzen Betrag durch Actien aufzubringen, wodurch bei einem Actien-Capitale von 500,000 ℔ selbst bei den sonstigen Annahmen des Verfassers noch eine Erweiterung des Geschäfts, auch ohne mehr Scheine auszugeben, ermöglicht ist? Die Bank soll allerdings auch Gelegenheit zur Nutzbarmachung disponibler Gelder bieten: allein es wäre doch jedenfalls gefährlich, die so aufzunehmenden Gelder als integrirenden Theil des Betriebs-Capitals darzustellen, da es mehr als zweifelhaft ist, ob der Bank gerade dann, wenn sie mit ihrem eignen Vermögen nicht ausreicht, solche disponible Gelder angeboten werden. Der Verfasser jenes Artikels in № 25 hat seine Ansicht in einem ferneren Aufsatze in № 28 ds. Bl. weiter auszuführen gesucht, und unter dem Titel „Unrichtige Prämissen" einen Vergleich, der ihm in № 26 entgegengestellt war, sehr weitläufig „als nicht zutreffend" darzustellen sich bemüht. Wir wollen hier dieser Auseinandersetzung nicht in die Details folgen, um unsre Leser nicht zu ermüden, möchten hier aber doch darauf aufmerksam machen, daß es ganz etwas Anderes ist, ob ich ein Waaren-Geschäft habe, in dem ich etwa 20 verschiedene Artikel führe, oder ein solches, wo ich nur mit einem Artikel handle. Ein Geschäft letzterer Art ist die Bank, und will man in einem solchen Falle seinen Vorrath sogar noch etwas kleiner halten, als der muthmaßliche Bedarf ist, so möchte der Geschäftsmann bald seine Kunden zu seinen Concurrenten übergehen sehen; die Bank würde aber allen Credit verlieren und sich als ein durchaus unnützes Institut beweisen. Will man ein Actien-Capital von 300,000 ℔, so behalte man lieber die Disconto-Casse, wie sie jetzt ist, da deren Capital inclusive Verpflichtungsscheine der Actionaire und Reserve diese Summe fast erreicht, und dann hat sie für die Actionaire den Vortheil, daß sie eine hohe Zinse abwirft. Eine solche Zinse wird die Bank bei einem Actien-Capital von 500,000 ℔ nicht abwerfen, und daß sie das nicht thut, scheint den Verfasser immer wieder auf sein Bedauern über den Rath- und Bürgerschluß zurückzuführen, den wir als einen durchaus zweckmäßigen begrüßen. Dieses immer wiederkehrende Bedauern, und zwar im Interesse der Actionaire, zeigt deutlich, was der Verfasser will — nämlich hohe Zinsen, und wem bei einem Institute, wie dem in Frage stehenden dieses der Hauptpunkt ist, der bleibe von einer Bank fort, die das Interesse des commercirenden Publikums fördern soll und die dieses Ziel erreichen kann, indem sie zugleich den Actionairen

einen genügenden, aber keinen übermäßigen Gewinn bieten kann.

Der Verfasser sagt, bei einem Actien-Capitale von 500,000 ℳ würden muthmaßlich ca. 200,000 ℳ baar und nutzlos in der Casse liegen. Allein wir rechnen nach seiner eigenen Aufstellung nur ca. 75,000 ℳ heraus, und können auch nicht einräumen, daß diese lahm in Casse bleiben werden. Bei gehöriger Disposition wird man diese leicht durch Discontiren in Bewegung halten können und wenn man dabei auch nicht immer einen Disconto von 4 pCt. oder mehr erzielen wird, so wird doch durchschnittlich wenigstens die den Actionairen stipulirte Zinse von 3 pCt. zu gewinnen sein. Die Folge davon wird sein, daß sich das Geschäft erweitert, weil es loyaler betrieben werden kann; denn da man Anleihen, wenn man solche gerade braucht, gewöhnlich nicht unter 4 pCt. wird machen können, würde man auch leicht dahin kommen, um an Zinsen nichts einzubüßen, nur zu 4 pCt. discontiren zu wollen, was wieder nicht zur Belebung des Geschäfts beitragen kann.

Nach unserem Dafürhalten ist demnach ein voll einzuzahlendes Actien-Capital von 500,000 ℳ, vertheilt über 1000 Actien à 500 ℳ, durchaus erforderlich, wenn die Bank das für unsern kaufmännischen Verkehr werden soll, was wir Alle wünschen; wir glauben aber auch auf der andern Seite, daß wenigstens fürs Erste diese Summe genügen wird, wobei es ja der Bank selbst durchaus unbenommen bleibt, die Zahl ihrer Actien zu vermehren, wenn es das Bedürfniß später erfordern sollte.

Wenden wir uns nun zu dem zweiten Punkte, nämlich zu dem Verhältnisse der auszugebenden Scheine zum Actien-Capital und zugleich zu dem, der das Verhältniß der wirklich coursirenden Noten zum Baarfond der Casse bestimmt, so müssen wir allerdings einräumen, daß das hier durch Rath- und Bürgerschluß adoptirte Verhältniß von 4 : 1 ein nicht häufig vorkommendes ist. Einige Banken geben nur den Betrag in Noten aus, den sie an Actien-Capital besitzen, andere den doppelten Betrag; einige haben das Verhältniß der circulirenden Scheine zum Baarfond der Casse auf 2 : 3, andere auf 3 : 1, wieder andere auf 4 : 1 festgesetzt. Auch hier sind Stimmen laut geworden, das Verhältniß auf 3 : 1 festzustellen; andere haben vorgeschlagen, der Bank die Erlaubniß zu geben, den dreifachen Betrag des Actien-Capitals an Scheinen auszugeben zu dürfen, dagegen zu bestimmen, daß wenigstens ein Viertel des Betrags der coursirenden Scheine als Baarfond in Casse sein müsse. Wir geben zu, daß man über diesen Punkt sehr verschiedene Ansichten haben kann, und daß es schwer, wenn nicht unmöglich ist, die eine oder andere Ansicht zu widerlegen; die Hauptfrage für uns ist die: leidet der Credit der Bank bei dem angenommenen Verhältnisse von 4 : 1? und diese Frage glauben wir verneinen zu dürfen; wir finden im Gegentheil nichts Gefährliches darin. Sollte in außergewöhnlichen Zeiten der Zufluß der Scheine in die Casse besonders stark werden, so wird man rechtzeitig Mittel schaffen können, einem vorübergehenden Bedürfnisse zu genügen.

Man wirft aber ferner ein, der hiesige Platz könne so viele Scheine nicht verwenden und nach auswärts würden unsere Scheine wenig gehen. Hierauf können wir nur erwiedern, daß wir der Ansicht sind, daß sich die Circulation der Scheine vermehren wird und daß, wenn wirklich nicht der vierfache Betrag untergebracht werden kann, mit der Erlaubniß, so viele Scheine ausgeben zu dürfen, doch noch nicht die Pflicht auferlegt ist, denselben Betrag anfertigen zu müssen. Man kann ja immerhin erst den doppelten Betrag anfertigen lassen und successive damit fortfahren, wenn sich das Bedürfniß herausstellt.

Was nun die in Aussicht stehende Rentabilität der Bank betrifft, so ist es allerdings nicht möglich, daß sie denselben Gewinn abwerfe, den die Disconto-Casse ihren Actionairen gewährte, allein wir können auch nicht die in einem Artikel der Lüb. Ztg. № 158 aufgestellte Berechnung für zutreffend halten. Der Verfasser jenes Artikels legt bei seiner Aufstellung einen andern Artikel in № 26 der Neuen Lüb. Blätter zum Grunde, worin die nöthige Größe des Actien-Capitals nachgewiesen ist. Wir können uns dieser Grundlage nicht anschließen, und irren wir nicht, so hat derselbe Verfasser jenes Artikels in der Lüb. Ztg. selbst eine Aufstellung zur Bestimmung des Actien-Capitals in № 25 der Neuen Lüb. Blätter gegeben; hätte er diese zum Grunde gelegt, so würde er schon ein anderes Resultat erlangt haben. Allein wir haben oben schon nachgewiesen, daß wir uns auch dieser Aufstellung nicht anschließen können, da sie der Bank die Verpflichtung auferlegen will, Anleihen zu machen, um nur ein Actien-Capital von 300,000 ℳ zu gebrauchen.

Die Neuen Lüb. Blätter bringen in № 28 schon eine Widerlegung der Berechnung, daß die Bank nur 4⅞ pCt. für ihre Actionaire abwerfen werde; in dieser Widerlegung wird der Betrag der coursirenden Scheine mit 600,000 ℳ angenommen und stellt sich darnach schon der muthmaßliche Gewinn auf ca. 6 pCt.; allein es ist gewiß kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Bank weniger Scheine im Umlauf zu halten vermöge als die Privat-Disconto- und Darlehn-Casse, besonders da man beabsichtigt, auch Scheine unter 100 ℳ auszugeben. Da zu erwarten steht, daß diese kleinen Scheine sehr selten an die Bank zurückkommen werden, daß mithin der ganze Betrag der Scheine wenigstens um die Summe, die in solchen Scheinen coursirt, vergrößert werden wird, so scheint uns die Annahme von 600,000 ℳ sehr mäßig gegriffen.

Womit der Verfasser den Satz beweisen will, daß der Gewinn der Bank für die Actionaire um so geringer werden soll, je mehr Geschäfte dieselbe macht, begreifen wir nicht, er müßte denn von dem Grundsatze

ausgehen, daß die Bank immer nur Geld zu hohen Zinsen anleihen würde, um es zu billigern Zinsen wieder auszuleihen. In den Artikeln, mit 774 unterzeichnet und in dem in № 158 der Zeitung spricht sich eine Aengstlichkeit aus, die dem neuen Plan, weil er sich in mancher Beziehung von dem Bestehenden unterscheidet, gefährlich werden könnte; allein der Verfasser ist nicht sowohl bange, daß die Bank dem Bedürfnisse nicht genüge, sondern im Andenken an früher genossene 20 bis 23 pCt. fürchtet er für die Actionaire (mag er nun selbst bis jetzt Actionair gewesen sein oder es bei der Bank zu werden gedenken) — allein dieser Furcht wegen geben wir ihm keinen Zoll breit nach. Uns ist das Interesse des Publikums die Hauptsache, wir fürchten aber auch nicht, daß die Angst so weit um sich gegriffen habe, daß dadurch das Institut gefährdet sei.

Wenden wir uns zum fünften Punkte, den wir einer Besprechung unterziehen wollen, so glauben wir, daß es zum Gedeihen der Bank nur dienlich sein kann, wenn an der Spitze derselben ein Mann mit größerer Vollmacht steht, als dieses bei der Disconto-Casse der Fall ist. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn ein solcher beim Abschlusse der laufenden Geschäfte, Discontiren ꝛc. freiere Hand hat, die Geschäfte sich vermehren und das Ansehen der Bank wachsen werde. Es muß diesem Bevollmächtigten natürlich eine Direction zur Seite stehen, und mag er immerhin verpflichtet werden, da, wo es sich um Einräumung eines Credits handelt, die Meinung der Directoren einzuholen; allein den ersten Beamten der Bank so völlig unselbstständig zu lassen, wie dieses bei der Disconto-Casse der Fall ist, wird bald die alten Unzuträglichkeiten wieder herbeiführen, über die jetzt oft mit größerem oder geringerem Rechte geklagt wird. Da dieses ein Punkt ist, über den die erste General-Versammlung der Actionaire der Bank zu entscheiden haben wird, so können wir im Interesse der Sache nur empfehlen, die Zahl der Directoren zu verringern, dagegen dem ersten Beamten der Anstalt, mag er nun Buchhalter oder Bevollmächtigter heißen, größere Vollmacht zu geben, als dieses bis jetzt der Fall war.

In Bezug auf den sechsten Punkt können wir uns hier kurz fassen, da wir wohl annehmen dürfen, daß nur der Verfasser der Artikel 774 der N. Lüb. Bl. anderer Ansicht ist als wir, und wir uns vielleicht vergebliche Mühe geben würden, einen Mohren weiß zu waschen. Daß bei einer Oberaufsicht, die der Staat üben soll, von einem Mißtrauen keine Rede sein kann, brauchen wir nicht erst weiter auszuführen; hätte der Verfasser sich in den Statuten anderer Banken ein wenig umgesehen, so würde er gefunden haben, daß dieses überall bei ähnlichen Zettelbanken der Fall ist. Er scheint auch nicht gewußt zu haben, daß es schon bei der Disconto-Casse so gewesen ist, sonst hätte er wohl schon aus Pietät gegen dieses altehrwürdige Institut, dem die Actionaire zum größten Danke verpflichtet sind, eine solche Vorschrift nicht angegriffen. Wenn er hiervon nach Erscheinen seines Artikels etwa Kenntniß erhalten haben sollte, so wird sich auch seine Ueberraschung wohl gelegt haben. Wie viel Zeit die Commissarien darauf verwenden sollen, wird davon abhängen, ob sie im Stande sind, sich schnell über Vorlagen ein Urtheil zu bilden oder nicht; — wir unserer Seits haben die Ueberzeugung, daß hierzu Männer committirt werden, die mit solchen Geschäften vertraut sind und die eine solche Oberaufsicht leichter und schneller zu führen wissen werden, als es sich der Verfasser jenes Artikels selbst zutraut.

Zum Schlusse hätten wir noch die Frage zu besprechen: Wer darf sich bei der Actienzeichnung betheiligen und in welcher Weise soll dieses geschehen? Dieser Punkt, der in den Uebergangsbestimmungen sehr oberflächlich bearbeitet war, hat ohne Zweifel die Veranlassung gegeben zu den Vorgängen auf der ersten Commissionsstube. Wir geben zu, daß es nicht ganz leicht ist, die Bedingungen und die Art der Betheiligung so präcise zu stellen, daß nicht Umgehungen möglich wären; allein so allgemein, wie die Uebergangsbestimmungen waren, mußten sie besonders bei den großen Hoffnungen, die man in Bezug auf Zinsen auf die Bank setzte, Unzuträglichkeiten herbeiführen. Wir waren und sind auch noch der Ansicht, daß die Uebergangsbestimmungen, wie sie dem Entwurfe der Grundgesetze beigelegt waren, verändert werden mußten und durften, fanden es aber durchaus in Ordnung, daß weder Bürgerausschuß noch Bürgerschaft sich damit beschäftigten, sondern daß diese alle Bestimmungen, die nicht rein das staatliche Interesse berührten, der Direction der Disconto-Casse, eventuell dem Kreise von Männern überließen, die es sich angelegen sein ließen, eine Bank in's Leben zu rufen. Der Senat hat sich nach den Beschlüssen der Bürgerschaft wieder an die Direction der Disconto-Casse gewandt, und diese hat mit Hinzuziehung einiger Actionaire jene Uebergangsbestimmungen einer neuen Prüfung unterzogen. Wir hören aber, daß man in jener Versammlung der Ansicht gewesen ist, an den Grundbestimmungen dürfe im Principe nichts verändert werden, und doch hat man merkwürdiger Weise einzelne neue Bestimmungen hineingetragen, die unserer Meinung nach schon innerhalb der Vorlage bedeutende Veränderungen mit sich führen. Man will nämlich, dem Vernehmen nach, das Recht der Actienzeichnung auf Lübecker Bürger beschränken, und diese Beschränkung soll die einzige Veränderung an den Uebergangsbestimmungen sein. Es ist uns nicht klar, warum jene Versammlung sich nicht für befugt halten konnte, eine völlige Umarbeitung vorzunehmen, noch weniger leuchtet es uns aber ein, wenn man sich nicht dazu befugt hielt, woher man dann die Befugniß zu dieser Einschränkung genommen hat. Wir haben die Ueberzeugung, daß solche Auftritte, wie sie bei der verunglückten Zeichnung vorgekommen sind, nicht wieder stattfinden würden,

auch wenn kein Buchstabe verändert würde; allein wie es sich rechtfertigen läßt, bei dem angenommenen Grundsatze, nichts ändern zu dürfen, allen hier wohnenden Nichtbürgern und überhaupt Fremden, allen Wittwen, allen Gesellschaften und Corporationen das Recht, Actien zu zeichnen, zu entziehen, begreifen wir nicht. Gegen einen solchen Beschluß sollte die Kaufmannschaft förmlich Verwahrung einlegen, indem ihr dadurch das Recht genommen wird, sich an einem rein kaufmännischen Institute zu betheiligen, da es doch derselben unwürdig wäre, mit Umgehung der Vorschriften Actien gewissermaßen zu erschleichen. Doch an eine Betheiligung der Kaufmannschaft scheint man ohnehin nicht zu denken, vielleicht nicht, um frühere Befürchtungen wegen Verschleuderung des Vermögens nicht wieder wach zu rufen. Wenn uns nicht die Ehrenhaftigkeit der Männer, welche jenen Beschluß gefaßt haben, abhielte, so wären wir fast versucht anzunehmen, man habe diese Bestimmung deshalb getroffen, um die Zeichnung von 1000 Actien möglichst zu erschweren und so Diejenigen **ad absurdum** zu führen, die diese Bedingung nach Kräften unterstützten. Doch so weit wollen wir nicht gehen; wir wollen ihre Gründe hinnehmen, wenn wir sie auch nicht anerkennen können, und hoffen, daß trotz dieser Einschränkung die nöthige Zahl von Actien gezeichnet werde.

Soll diese Bestimmung nur den Zweck haben, einen zu großen Antrang zu verhindern, so glauben wir, könnte sie unter Umständen nicht ausreichen, sondern wäre eine Einzahlung von 5 oder 10 pCt. auf die zu zeichnenden Actien ein wirksameres Mittel gewesen, ohne Jemandem zu nahe zu treten. Wir können nur bedauern, daß man sich nicht von der Ansicht hat trennen können, die Uebergangsbestimmungen einer neuen Bearbeitung unterwerfen zu dürfen, sondern nur den einen Punkt eingeschoben hat, wodurch außer manchen andern Uebelständen auch noch der herbeigeführt werden muß, daß dem Handel indirect bedeutende Capitalien entzogen werden, die demselben sonst nutzbar geworden wären, die aber jetzt wieder nach auswärts wandern müssen, um als Hypothek in Landgütern Verwendung zu finden.

Die muthmaaßliche Dividende der projectirten Lübecker Privat-Bank.

Bei dem allseitigen Interesse, dessen sich der Plan zur Gründung einer Lübeckischen Privat-Bank im Publikum zu erfreuen gehabt hat, kann es gewiß nicht auffallend erscheinen, daß nunmehr in letzterer Zeit, nachdem die Ausführung oder Verwirklichung dieses Lieblings-Planes durch die demnächst bevorstehende Eröffnung der Actienzeichnung in ziemlich sichere Aussicht gestellt ist, von so vielen Seiten die Frage aufgeworfen wird, welchen Ertrag die Interessenten dieser Bank in Zukunft wohl ungefähr werden zu gewärtigen haben.

Merkwürdigerweise aber sind die Antworten auf diese Frage ebenso verschieden und nicht minder weit auseinandergehend, als die Ansichten es waren und theils auch noch sind über den muthmaaßlichen Geschäftsumfang, den das Institut wird erreichen können; dies ist jedenfalls um so eigenthümlicher, als es doch klar auf der Hand liegt, daß der größere oder geringere Geschäftsumfang der Anstalt an und für sich eigentlich gar keinen Einfluß, wenigstens immerhin nur einen höchst unwesentlichen auf den Gewinn oder den Netto-Ertrag ausüben kann. — Von mehreren Seiten haben wir die Meinung aussprechen hören, daß die Bank nicht einmal im Stande sein werde, eine gute oder außergewöhnliche Zinse den Actionairen zu liefern; von anderer Seite wieder haben wir von einem hübschen Gewinn von resp. 10 pCt. und selbst noch darüber reden hören; unstreitig die meisten Stimmen aber beschränken sich darauf, einen Ertrag von 6 bis 10 pCt. als den wahrscheinlichen zu bezeichnen.

Diese letztere Meinung dürfte denn auch wohl als die der Wirklichkeit am nächsten liegende zu bezeichnen sein, nur will uns eine Gränze, wie diese von 6 bis 10, als beinahe etwas gar zu unbestimmt erscheinen; sie dürfte am Ende auch wohl nur deßhalb nicht enger gezogen worden sein, weil höchst wahrscheinlich die bei Weitem größere Zahl unter Denjenigen, welche eine ähnliche Ansicht hegen und aussprechen, sich nicht erst der geringen Mühe hat unterziehen mögen, eine Calculation anzustellen über das, was in dem vorliegenden Falle als wahrscheinlich, ja sogar als ziemlich sicher anzusehen ist, vielmehr damit sich begnügt hat, von der Zukunft, wie bei andern Gelegenheiten, so auch hier, das Beste zu hoffen und zu erwarten.

Auch die Presse hat bisher in Bezug auf die von der Bank zu erwartende Dividende keine allzugroße Lebendigkeit an den Tag gelegt; so viel uns bekannt, sind zur Zeit erst zwei Aufstellungen hierüber in den Blättern erschienen, die eine in der Lüb. Ztg. № 158, die andere in № 28 ds. Blätter; die erstere stellt den Bank-Actionairen kein besonders günstiges Prognosticon, indem sie eine Dividende von $1\frac{2}{3}$ pCt. oder weniger, resp. einen Reserve-, Zinsen- und theilweisen Capitalverlust als möglich bezeichnet; die letztere aber macht den Actionairen Hoffnung auf $7\frac{1}{4}$ bis 8 pCt., berechnet aber zugleich den wahrscheinlichen Ertrag zu 6 pCt., einschließlich der 3 pCt. Zinsen.

Sowohl die Verschiedenheit dieser beiden Aufstellungen, als auch namentlich das Divergirende in den Ansichten des commercirenden Publikums veranlaßt denn auch uns, eine bereits vor längerer Zeit von uns aufgemachte Berechnung nunmehr dem Druck zu übergeben und jenen beiden obenerwähnten an die Seite zu stellen. Bezüglich der Capitalpöste, auf die wir dieselbe gestützt

haben, verweisen wir die geehrten Leser auf die in № 25 ds. Bl. pag. 195 bei Untersuchung des muthmaaßlichen Capitalerfordernisses von uns aufgeführten Zahlen, an denen etwas zu ändern wir — (wie in der vorigen Nummer ds. Blätter bereits erwähnt, siehe pag. 218 2te Spalte) — einstweilen durchaus keine Veranlassung zu haben vermeinen.

Die Einnahmen der Bank werden hienach betragen:

an Disconto für Banco-Wechsel à 3 pCt.
von Ct. ℔ 375,000. . . . . . . Ct. ℔ 11,250.
an Disconto für Courant-Wechsel à 4 pCt.
von Ct. ℔ 200,000. . . . . . . „ 8,000.
an Zinsen für Vorschüsse à 4 pCt. von
Ct. ℔ 500,000. . . . . „ 20,000.
zusammen Ct. ℔ 39,250.
Hiezu kommt die Vergütung für Kosten
bei Waarenverpfändungen ɪc. . . . „ 1,500.
im Ganzen Ct. ℔ 40,750.

Dagegen werden die Verwaltungskosten ɪc. betragen:

Gehalte . . . . . . Ct. ℔ 4000.
Stempelabgabe . . . . „ 750.
Geschäftskosten . . . . „ 2500.
Coursverlust auf ein Umsatzcapital v. Bco. ℔ 2,000,000. à 1 pr. mille Bco. ℔ 2000.
oder „ 2500.
„ 9,750.
bleiben Ct. ℔ 31,000.
Davon gehen ab die Zinsen an die Actionaire für 500,000 ℔ à 3 pCt. . „ 15,000.
Ct. ℔ 16,000.
Weiter ab für den Reserve-Fond ¼ „ 4,000.
Ct. ℔ 12,000.
und endlich die Abgabe an den Staat 10 pCt. „ 1,200.
Netto-Gewinn somit Ct. ℔ 10,800.
oder vertheilt auf das Actiencapital v. 500000 ℔ $2\frac{16}{100}$ pCt.

Nach dieser Aufmachung werden die Interessenten der Bank also alljährlich etwa 2 pCt. Dividende und 3 pCt. Zinsen oder zusammen 5 pCt. zu erwarten haben.

Wir halten indessen einige Erläuterungen zu dieser Berechnung für nöthig, um etwanigen Mißverständnissen vorzubeugen, und unterlassen daher nicht, dieselben sofort folgen zu lassen.

Das Reserve-Capital betreffend, das wir einstweilen nicht dem Gewinne zugezählt haben, sind wir vollkommen mit dem Verfasser des Aufsatzes „die Rentabilität der projectirten Lüb. Privat-Bank" darin einverstanden, daß dieser anfangs zwar kleine, hoffentlich aber immer steigende Fond ebenfalls als ein Gewinn anzusehen ist, in so fern er eben nicht etwa durch die unausbleiblichen Verlüste paralysirt wird. Da jedoch bei Zunahme der Geschäfte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Verlüste in gleichem Maaße sich steigern werden, diese somit in einem Zeitraum von zehn Jahren sehr wohl einen Gesammtbelauf erreichen können, der dem Betrage des Reserve-Capitals annähernd entspricht, so dürfte es nach unserm Dafürhalten den Bankactionairen schon im Voraus zu empfehlen sein, auf diesen Theil des Gewinnes nicht mit allzugroßer Sicherheit zu rechnen, sondern denselben lieber einstweilen als zur Deckung der nicht ausbleibenden Verlüste bestimmt anzusehen, um so mehr, als doch der größte Theil desselben ohne allen Zweifel durch eben diese Verlüste absorbirt werden wird.

Ein Punkt, in dem wir jedoch weniger noch mit dem Verfasser des obenerwähnten Aufsatzes übereinstimmen, sondern in Bezug auf welchen wir eher geneigt sein möchten, den Ansichten des Einsenders der in der Lüb. Zeitung enthaltenen Berechnung beizupflichten, ist die Frage, ob Coursverlüste eintreten werden und ob es sich empfehlen dürfte, dieselben im Voraus mit in Anschlag zu bringen oder nicht.

Zwar ist mit einiger Sicherheit zu hoffen, daß bald eine Zeit eintreten wird, während welcher der Banco-Cours, der vor ungefähr einem Jahre durch verschiedene sehr erklärliche Ursachen unverhältnißmäßig heruntergegangen ist, ohne sich inzwischen wieder erholt zu haben, seinen natürlichen Standpunkt von 26 à 26½ pCt. gegen Preuß. Courant wieder einnehmen wird, wo also auch auf das Portefeuille der Bank ein Gewinn am Course zuversichtlich zu gewärtigen ist; aber dies berechtigt nach unserer Meinung keineswegs zu der Schlußfolgerung, daß nicht demungeachtet doch in der Regel bei Bancogeschäften ein Coursverlust für die Bank sich herausstellen sollte; im Gegentheil halten wir dieses Letztere für durchaus wahrscheinlich, und zwar aus folgenden Gründen.

Die Inhaber von langsichtigen Bancowechseln werden ohne Zweifel ihre Wechsel nur dann an die Bank pure verkaufen, wenn der Cours zum Abgeben von Banco ein günstiger ist; sie werden aber, wenn derselbe für sie ein ungünstiger ist, in den meisten Fällen es vorziehen, ihre Bancowechsel der Bank nur zu verpfänden, und sich vorbehalten, den Cours bei Verfall der Appoints zu reguliren. Ebenso wie beim Ankauf wird die Bank-Direction auch beim Verkauf von Bancowechseln die Erfahrung machen, daß hier in Lübeck eigentlich kein zuverlässiger Markt für Bank-Valuta ist; wird sie fällige Wechsel abgeben wollen, so wird sie bei niedrigem Banco-Course Käufer in Menge, bei hohem Course dagegen immer nur wenige, oft sogar gar keine Liebhaber finden, es sei denn, daß in dem letzteren Falle die Bank-Direction sich entschlösse, ihre fälligen Wechsel etwas unter dem Tages-Course zu verkaufen.

Dieser Speculation der Privaten nun, die einen nachtheiligen Einfluß auf die Banco-Geschäfte der Bank auszuüben sicher nicht verfehlen wird, wird die Direction schwerlich vorbeugen können, und wir haben es daher auch für nöthig erachtet, einen Verlust in dieser Branche

bei unserer obigen Berechnung mit in Anschlag zu bringen, obwohl wir die hiefür auszusetzende Summe etwas niedriger annehmen zu müssen glaubten, als sie in der Lüb. Zeitung № 158 veranschlagt worden ist. Wir rechnen nämlich, daß bei einem stehenden Portefeuille von 300,000 ℳ Bco.-Wechseln in zehn Jahren ein Umsatz von etwa Bco. ℳ 20,000,000. sich ergeben wird; der Coursverlust hierauf wird nach Abzug des hin und wieder eintretenden Gewinnes betragen ca. 20,000 ℳ Bco. oder vertheilt auf die einzelnen Jahre eine Durchschnittssumme von 2000 ℳ Bco. oder 2500 ℳ Crt. Dies scheint uns die rechte Mitte und ebensowenig zu hoch als zu niedrig gegriffen zu sein.

Endlich noch auf unsere obige Behauptung zurückkommend, daß der Geschäftsumsatz der Bank den Gewinn derselben weder erheblich mehren noch wesentlich verringern kann, scheint uns dieses eigentlich ganz natürlich zu sein, denn, wenn die Bank für ihre Capitalien 3 pCt. Zinsen bezahlt und für dieselben 3 pCt. Disconto wieder einnimmt, woher soll dann der Gewinn kommen? Die Geschäfte mit 4 pCt. Disconto werden eine Vergrößerung von Bedeutung sicher nicht erhalten; es kann vielmehr eine erhebliche Vermehrung der Geschäfte immer nur dann eintreten, wenn der Disconto, den die Bank fordert, ein außergewöhnlich geringer und niedriger als der übliche Zinsfuß ist; ist der Disconto der Bank dagegen ein hoher, so würde freilich bei den Geschäften ein Verdienst in Aussicht stehen, dann aber wird es, wie wir fürchten, an Leuten fehlen, die mit der Bank Geschäfte von Belang zu machen die Lust haben möchten. — Also zwei Chancen sind unseres Erachtens nur denkbar, entweder ein kleiner Umsatz mit einigem Nutzen oder ein bedeutender Umsatz ohne allen Nutzen; eine dritte Möglichkeit giebt es aber wohl nicht.

Doch wir glauben annehmen zu müssen, daß über die einzelnen Verhältnisse unserer Bank bereits so viel hin und her geschrieben worden, daß es den Lesern ds. Bl. nicht zu verdenken wäre, wenn der Gegenstand anfinge, ihnen langweilig zu werden. Wir schließen daher für jetzt und mit unseren heutigen Auseinandersetzungen einstweilen gänzlich unsere Betrachtungen über die Organisation, den Geschäftsumfang und den muthmaßlichen Ertrag der projectirten Lübecker Privat-Bank, indem wir es der Zukunft überlassen wollen, unsere Gegner, mit denen uns eine Einigung zur Zeit doch nicht wohl erreichbar scheint, durch den thatsächlichen Erfolg von der Richtigkeit der von uns vertretenen Ansichten zu überzeugen. — Nur den, gewiß auch von der Mehrzahl unserer Gegner getheilten, Wunsch wollen wir schließlich noch auszusprechen nicht unterlassen, den Wunsch nämlich, daß die Privat-Bank sich stets der Gunst des Publikums, wie auch eines guten Zuspruchs zu erfreuen haben möge, und daß sie auch stets im Stande sein möge, den Erwartungen der Kaufmannschaft sowohl, als den Hoffnungen, die ihre Actionaire auf sie setzen werden, vollkommen zu entsprechen, denn nur, wenn beide Partheien zufriedengestellt werden sollen, dürfte die Wirksamkeit unserer Bank eine wirklich ersprießliche genannt werden können. 774.

Kleine Chronik.

88. (Die Sternwarte.) Schon in № 13 ds. Bl. ist darüber geklagt worden, daß die für unsere Sternwarte auf der Navigationsschule angeschafften Apparate aus Mangel eines geeigneten Locales noch nicht hätten aufgestellt werden können. Es wird doch wohl endlich einmal Zeit, diesem Uebelstande abzuhelfen, um so mehr, da unsere Navigationsschule ihren guten Ruf immer mehr verlieren wird, wenn Nichts geschieht, um sie zu heben. Unsere Schwesterstadt Hamburg geht uns darin mit einem guten Beispiele voran, dessen Nachahmung wir uns sollten eifrigst angelegen sein lassen. Es wird von dort berichtet, daß auf Veranlassung des Scholarchats im vorigen Jahre der Beschluß gefaßt worden sei, außer der im Navigationsgebäude befindlichen Sternwarte, welche mit einer drehbaren Kuppel versehen ist, eine neue ähnliche, separat stehende zu errichten. Die Anfertigung des Risses ward dem Stadtingenieur Föremann übertragen und die Herstellung des Gebäudes dem Mindestfordernden, dem Maurermeister Nienstedt, übergeben. Das Gebäude wird circa 30 Fuß hoch und 20 Fuß im Durchmesser halten, in- und auswendig mit Cement geputzt werden, und eine drehbare Kuppel bekommen. Ein ausgezeichneter Apparat dazu wird von dem dortigen Mechaniker, Herrn Repsold, der bereits die Sternwarten in St. Petersburg, Odessa, Königsberg 2c. mit derartigen Instrumenten versah, geliefert, und das ganze Gebäude in drei Monaten fertig sein. Sollten die Anschläge und Risse, die in Hamburg zu diesem Baue verwandt sind, nicht auch für unsere Verhältnisse geeignet sein, und wäre es nicht passend, wenn die betreffenden Behörden sich Einsicht in dieselben zu verschaffen suchten, und darnach die für unsere Navigationsschule geeigneten Maßregeln träfen? Eine baldige Förderung dieser Angelegenheit wäre wenigstens jedenfalls wünschenswerth.

89. In neuster Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß der Küster an St. Marien, wenn er bei der Besichtigung der Kirche Fremde begleitete, von denen er ein Trinkgeld erwarten durfte, anderen Leuten, welche mit Jenen zugleich, also ohne weitere Bemühung für denselben, sich an den Sehenswürdigkeiten und Kunstschätzen erfreuen wollten, von denen jedoch ein klingender Dank für seine Anwesenheit nicht zu hoffen stand, daß, sagen wir, der Küster solchen Leuten die Thuren entweder vor der Nase zugeworfen, oder sie mit barschen Worten und heftigen Drohungen zurückgewiesen hat. Ein solches Betragen ist in einem Gotteshause, von einem Beamten desselben, um so weniger zu entschuldigen, als in den betreffenden Fällen die Zurückgewiesenen ihre Behandlung von Seiten des Herrn Küsters in keiner Weise selbst verschuldet hatten, es sei denn durch das Verbrechen, für Sehenswürdigkeiten, die Jedem zugänglich sein sollten, kein Geld ausgeben zu können. Auf die zahlenden Beschauer mußten solche Scenen den störendsten Eindruck machen. 12.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der von Rohden'schen Buchhandlung.

1855, August 5. №. 31.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Gesangbuchssache. (Sine ira.) — Die Fortsetzung unsrer Eisenbahn über die Elbe. — Literarisches. — Die Strandung des Norwegischen Schiffes Maren Catharina. — Verwaltung der Brand-Assecuranz-Kasse im Jahre 1854. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. X. Bericht der Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunst-Alterthümer, vom Jahre 1854. [Schluß.] — Kleine Chronik № 93.

Zur Gesangbuchssache.
(Sine ira.)

In der Kl. Chronik ds. Bl. № 25 steht unter 75 eine kurze Hinweisung auf die diesjährige Kirchen Conferenz zu Eisenach und deren so genannten Excommunications-Beschluß gegen die, zwar in das evangelische Bewußtsein und in das Herz des Volkes aufgenommenen, neueren Kirchenlieder, nämlich als von der Zeit an entstanden, da die Zweifelsperiode in kirchlichen Dingen begonnen. Jene Abstimmung ist bei dem Zweifel über eine gewisse Stimme Veranlassung geworden, einen ernsten Kampf in Beziehung auf religiöse Fragen als nahe vorauszusehn, und Freunde der Aufklärung zur Rüstung auf jenen aufzufordern, mit Hinweisung auf die Ausarbeitung eines neuen Lübeckischen Gesangbuchs auf andern Grundlagen als das jetzige; wonach das alte Wort: videant consules etc. den Beschluß macht. Darauf findet sich in der folgenden Nummer (26) eine „Abfertigung." Der Verfasser jener Anrege (73) hat sich noch nicht darauf erklärt, und wie Einsender dieses weder jene № 73 noch № 666 kennt, so dürfte es nicht unpassend sein, als ein Unpartheiischer einzutreten, wodurch die ohne Zweifel sehr wichtige Angelegenheit in freundlicherer Weise besprochen werden möchte.

So wird nun hier gleichfalls angenommen, daß № 73 nicht die angedeuteten Absichten gehabt habe, aber darum wird die Folgerung nicht zugegeben, daß Jemand „vom blindesten Partheistandpuncte aus über Dinge gesprochen habe, die ihm ganz unbekannt sind." In den vorliegenden Worten von № 73 ist doch gar nicht ausgedrückt, daß die Ausarbeitung eines neuen Gesangbuches für unnöthig gehalten wird; nur über die andern Grundlagen zeigen sich Bedenken. Und die dürften wohl zugelassen werden. Freilich, Das konnte № 73 unbekannt sein, was № 666 berichtet, daß alle Geistlichen unsers Staats einstimmig schon längst den Wunsch nach einem neuen Gesangbuche ausgesprochen haben. Die Gründe gegen unser jetziges Gesangbuch konnten hier nicht wiederholt werden, sie sind ja öfters vorgehalten, z. B. in jener für uns wichtigen trefflichen Schrift, die wol den sehr nachhaltigen Anstoß in der Gesangbuchssache gegeben hat: Ueber das Lübeckische Gesangbuch. Eine Vorlesung, gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gem. Thätigkeit am 8. Decbr. 1835 von J. C. Lindenberg, Pastor ꝛc. Lübeck 1836. Darin findet sich auch eine Menge theils angeführter, theils angezeigter Mängel, Fehler und Schwächen jenes Buches (wobei freilich nicht zu bezweifeln, daß über manche noch gestritten und gegen andre mit einer beträchtlichen Zahl entsprechender oder doch in ihrer Art nicht besserer Beispiele in andern, auch alten Gesangbüchern gedient werden könnte).

Wie nun aber obige Schrift jetzt vielleicht Manchem nicht zur Hand sein möchte, so stehe hier in der Kürze für etwanige Liebhaber unseres jetzigen Gesangbuches was ihm in den N. Lüb. Bl. 1839 № 51 S. 415 mit Grund vorgeworfen wird, nämlich, daß es die ältern Lieder allzusehr vernachlässigt und damit einen Schatz des Besten entzogen hat, für welchen die reichlich aufgenommenen neueren, z. B. von Dietrich, Sturm, Cramer, keinen Ersatz geben können; daß es aber auch die älteren „in höchst dürftiger Ueberarbeitung" aufgenommen hat; überhaupt sehr einseitig ist, indem durchweg „ein kühler, verständig räsonnirender Geist weht, der in seiner Nüchternheit alle Höhen der Begeisterung erniedrigt und alle Tiefen des Gefühls ausgefüllt hat, so daß die Andacht nur selten sich höher

gehoben und tiefer erregt fühlen kann." Es wird nicht mehrer Hinweisungen bedürfen, wenn man sich nur nicht gegen Das, was am Tage liegt, verblendet; und Das soll man nicht bei Andern voraussetzen — aber auch nicht andre Beschuldigungen ohne hinreichenden Grund vorbringen.

Es heißt aber in jener № 26: „№ 73 weiß ferner nicht, daß der hohe Preis des jetzigen Gesangbuches bei dem neu auszuarbeitenden vermieden und deshalb der Umfang desselben beschränkt werden soll; eine Maßregel, die, wenn sie ihm bekannt wäre, ihn vielleicht mit demselben versöhnt haben würde." Wo ist denn auch nur leise hingedeutet auf den Preis. Ein niedriger Preis ist zwar nicht zu verachten, aber — auch Hauptsache oder Haupterforderniß, so daß damit Alles gut gemacht wird? Hier möchte man vielmehr fragen: Wird dies nicht allzu theuer erworben, wenn darum von ca. 80,000 vorhandenen Liedern nur ca. 400 erwählt und dargeboten werden sollen, während unser jetziges Gesangbuch 589, der Entwurf von 1839 792 Lieder enthält und doch noch so viele vorzügliche vermissen läßt?*) Und noch mehr! Würde selbst der wohlfeilste Preis nicht immer noch zu hoch sein, wenn man dafür Etwas, das man nicht brauchen könnte oder möchte, anböte?

„№ 73 weiß ferner nicht, daß die Aufforderung, ein neues Gesangbuch auszuarbeiten, vom Senate ausgegangen ist." Kaum zu denken dies Nicht-Wissen! Aber wenn auch, heißt es denn sich zum Vormund des Senats aufwerfen, wenn man ersucht: „videant consules" etc. Die römischen Bürgermeister hatten doch keine Vormünder, und nahmen solch Ersuchen oder Erinnern gar nicht übel. Ohne Zweifel weiß Jener, welche Grundlinien inne gehalten werden sollen, und wird nach seinem Rechte die zu machenden Vorlagen entweder annehmen oder verwerfen. Aber Wem wäre denn mit letzterem wahrhaft gedient? Und sollte wol damit schon „jede Uneinigkeit leicht und schnell in der Geburt erstickt" werden können? № 73 möchte doch mit Recht auf ernsten Kampf, wie 1839 und später, hinweisen, denn — außer dem Senat und Ministerium giebt es noch ein drittes: Die christlichen Gemeinden, für die (sammt Jenem!) doch wol das Gesangbuch bestimmt, aber auch, schon zur Abwendung einer neuen Auflage des soviel berufenen schwachen verleideten Gesangbuchs nothwendig, also, soweit thunlich, einzurichten ist, daß es willig und dankbar an- und aufgenommen werde. Zwar man könnte zwingen und aufdringen. Aber woher weiß man, daß dies geschehen wird? Wenn der Senat ein Gesangbuch auf Grund des Entwurfs von 1839 verlangt, so heißt dies wohl nimmer, daß, soweit es irgend thunlich erscheint, die ursprünglichen Lesarten hergestellt werden sollen, auch mit Ausmärzung der nicht allzu zahlreichen, sondern kaum genügenden, auch nicht zu scharfen, sondern schonenden Abänderungen eben in dem zum Grunde gelegten viel und nicht mit Unrecht gepriesenen Entwurf,*) die man vor 16 und mehr Jahren gewiß mit treuer Sorgfalt versucht und eben so mit ernstem Bedacht berathen und beschlossen hat. Sollte wol nicht der Senat noch jetzt eben so meinen, wie z. B. in jener erst angeführten Schrift S. 48 steht: „theils hat ja im Laufe der Jahrhunderte die Sprache sich verändert; es sind früher gangbare Wörter veraltet und unverständlich geworden, wie z. B. Werlt für Welt, meinen für lieben, ferre für fern, wunderlich für wunderbar," (man denke noch an Elend für Aufenthalt in fremdem Lande, endelig für hurtig, Farr — junger Ochs zum Opfer, Farren der Lippen — Lob Gottes, gelingen — gebähren, girren — ächzen, Habe — Opfer, besonders für Priester, Kandel — Rinne, keulich — rund, kirren — seufzen, kläffer — Verläumder, Klobe — Schlinge, Knab — Knecht, köken — unbesonnen

*) Der geringe Preis könnte auch anders erreicht werden, ohne die aufzunehmende Liederzahl sehr zu beschränken, z. B. durch die nicht neue, sondern nur (jüngst von den Gebrüdern Grimm) wiederholte Schreibart, da man, wie im alten Lüb. Gesangbuch noch von 1780, auch in dem für die evangelisch-reformirte Gemeinde geschehen ist, die Hauptwörter nicht mit Anfangsbuchstaben drucken, dagegen aber zum rechtzeitigen Innehalten in den Strophen je nach einer Pause dieselben brauchen ließe. Auch könnte man ohne Schaden, Raum zu sparen, kleinere Ziffern zu den Nummern nehmen und so die einzelnen Lieder wie auch Strophen näher zusammen rücken, als im Entwurf geschehen ist. Es dürfte noch erwähnt werden, daß es ein Wörtlein giebt, das viel 1000mal vorkömmt — und —, und gern immer mit einem Buchstaben gegeben werden könnte. Zu desto leichterem Aufschlagen könnten oben (statt der Seitenzahlen, die unten Platz fänden) die Nummern jeder Seite sammt den Rubriken stehen.

*) Vergl. nur das Lied, wovon es schon in den Neuen Lüb. Blättern 1835 № 51 S. 386 (Antwort auf ein Fragezeichen) heißt, daß man im Jahre 1836 überall, wo in den letzten Jahren neue Gesangbücher eingeführt sind — — eine neue mehr oder minder gelungene Bearbeitung singen wird; wie es denn auch Keiner selbst in nicht kirchlichen Sammlungen unverändert erneuern mochte. (Nach Scholz — Antithesen S. 6 — ist aber nicht die Sprache ein Hinderniß, daß es noch jetzt gesungen werde, sondern der Inhalt.) Dennoch ist die in den N. Lüb. Bl. 1835 S. 394 als dem Urtext treuer und seinen Gedanken mehr entsprechend gerühmte, auch mitgetheilte Bearbeitung von A. Knapp in jenem Entwurf von 1839 (aber noch mehr in dem von 1855) vielfältig verschmäht, so daß z. B. die (in den alten unveränderten Liedern gewöhnliche) höchst grausame Behandlung des Versmaaßes, Längen und Kürzen betreffend, geblieben ist, selbst wo eine Aenderung nicht allein leicht, sondern auch ganz unbedenklich war. Sehr zu empfehlen wäre, jene Bearbeitung dem Urtext mit den Abänderungen im alten und neuen Entwurf einander gegenüberzustellen, wie schon in den Neuen Lüb. Blättern 1835 S. 383 mit dem Urtext nach dem alten Lüb. Gesangbuch und der „zeitgemäßen Verbesserung" nach dem jetzigen Lüb. Gesangbuch № 75 (nach S. 386: der mißlungenen Schlegel-Neanderschen Bearbeitung) geschehen ist. Vergl. № 84 im Lüb. Gesangbuch — daselbst 395 u. f.

reden, Kogel — Kopfputz, Kolk — Grube, Koller (Kolter) — Bettdecke, leinen Unterkleid, Krebs — Harnisch, Krewel — Fleischgabel, löcken — ausschlagen, hüpfen, das so oft vorkommende weil für während, weben für sanft wehen, endlich fast sogar in dem unserm Sprachgebrauch entgegengesetzten Sinne: sehr) und ebenso Wortformen wie Genade, überalle, dörten (auch dorte) ꝛc. und deren giebt es sehr viele; theils haben auch gute Dichter mitunter von Provinzialismen sich nicht frei gehalten und z. B. stahn, gahn gebraucht, für stehn, gehn, leit für liegt u. dergl.; theils ist bei dem Dichter wahre Begeisterung und Lebendigkeit der Anschauung nicht immer vereinigt mit Gewandtheit in Handhabung der Sprache, daher oft in den besten Liedern große Härten im Ausdruck vorkommen, auffallende Elisionen und Contractionen — — theils waren auch die besten Dichter mehr oder minder abhängig von dem Geschmack und der Redeweise ihrer Zeit, daher nicht selten fremde und anstößige Wörter unterlaufen, wie schimpfiren, formiren, Polizei u. dgl. Und sollte endlich denn allein auf den christlichen Liederdichter nicht anwendbar sein jenes bekannte: interdum bonus dormitat Homerus (schlummert doch hin und wieder sogar der gute Homer auch) — kommen nicht auch an edlen Bäumen wol üppige Reiser vor? Daher darf es uns ja nicht wundern, wenn in älteren wie in neueren Liedern auch mitunter Geschmackloses und mehr aus einer bestimmten theologischen Ansicht als aus rein biblischem Geiste Hervorgegangnes sich findet. Das Alter muß allerdings möglichst beseitigt werden, wenn das Lied erbaulich sein soll, ja es möchten sich wol sehr wenige Lieder finden ꝛc. ꝛc. Kürzer in den N. Lüb. Bl. 1835 № 52 S. 393: „Schon die Sprache unsers Volks hat sich seit Entstehung derselben (der alten Kernlieder) nicht unmerklich verändert, so daß nicht selten ein Wort oder Wendung in ihnen uns unverständlich geworden ist. Was aber nicht verstanden wird, kann noch weniger erbauen. Ferner ist die geistliche Dichtkunst unläugbar auch durch die Zeit jener groben Geschmacklosigkeit hindurch gegangen" ꝛc. Und wieder 1839 № 52 S. 417: „Es ist nämlich gar häufig der Fall und darf uns schon bei dem Alter vieler Lieder, theils bei der besondern Art ihrer Entstehung gar nicht wundern, daß solche Lieder, welche wir — — in keiner Sammlung gern entbehren möchten, doch in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie sie gedichtet und früher auch wohl gesungen sind, jetzt durchaus nicht mehr gebraucht werden und zu unsrer Erbauung dienen können. Bald ist der Ausdruck allzu stark und kühn in Bildern, bald wieder allzu weich und spielend, daß wir uns daran nicht mehr erbauen können, vielmehr dadurch in unsrer Andacht gestört werden; bald finden sich irrthümliche, schriftwidrige Vorstellungen, bald ist in dem Ausdruck etwas Unklares, Schiefes oder gar Zweideutiges; bald ist die Empfindung allzuweit ausgesponnen und dadurch das Lied gedehnt und matt geworden; bald ist das Versmaaß nicht genau beobachtet, bald stimmen die Worte nicht zu der Melodie des Liedes — und so giebt es gar vielerlei Anstoß bei fast den meisten Liedern, darüber wir nicht hinwegkommen, ohne die bessernde Hand anzulegen, wenn wir sie zu unsrer Erbauung noch beibehalten wollen. Beispiele dafür anzuführen ist unnöthig" — (wie es auch nicht schwer sein würde.) „Also geändert und gebessert muß werden, weil die Einsicht und der Geschmack sich ändern, und Das wird auch von Keinem bestritten; ja die alten Liederdichter haben uns selbst das Recht dazu gegeben, indem sie ihre Lieder zum Dienste der Kirche übergaben, welche daher auch Macht haben muß, dieselben so für jede Zeit zuzurichten, wie sie zu ihrer Erbauung dienen können."

Zwar nun wird auch ganz anders gefolgert, nämlich weil die Kirchenlieder nicht Eigenthum des Einzelnen, sondern der gesammten lutherischen Kirche sind, so wollen sie mit derselben Pietät wie die deutsche Bibelübersetzung ꝛc. behandelt sein. Aber in der Pietät kann man sogar, wie mit Bedauern zu sagen ist, hinsichtlich der letztern*) zu weit gehen, und zu ändern, zu bessern, wo einmal Etwas zu ändern, zu bessern ist, möchte nie und nirgends unrecht sein! Auch hinsichtlich der Kirchenlieder sollte wol gelten: sibi res non se rebus submittere (Es ist Alles unser, Alles soll sich uns unterwerfen und dienen, cf. 1. Cor. 3. 22.) Wollten wir uns aus Pietät in den alten Kernliedern Alles gefallen lassen, auch was uns aus subjectiven und objectiven Gründen in der That und Wahrheit gar nicht gefallen will, so mögen wir sehen, wie wir diese Unterwerfung unter Menschenwerke reimen wollen mit dem bekannten Ausspruch unsers Herrn: Der Sabbath (diese göttliche Anordnung) ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen. Sind wir jetzigen Christen, so schwach und mangelhaft wir sein mögen, geringer als die alten Kernlieder, also daß wir uns ihnen gleichsam unterwerfen, jene aber fast unbedingt über uns herrschen sollen? Das Gegentheil scheint nicht nur vernünftiger, sondern auch christlicher.

[Schluß folgt.]

*) D. Stier: Darf Luthers deutsche Bibel unberichtigt bleiben? Halle 1836, und dessen neue Ankündigung: die Bibel — Luthers Uebersetzung — nochmals aus dem Grundtext berichtigt v. D. R. Stier. M. Apokr. Bielefeldt.

Die Fortsetzung unserer Eisenbahn über die Elbe.

Dem Vernehmen nach, schreibt ein Correspondent der Börsenhalle aus Bremen, vom 25. v. M., hat kürzlich die hannoversche Regierung das bisher befolgte Princip, nur Staats-Eisenbahnen im Lande zuzulassen, aufgegeben, indem sie mit der Gründung einer Actien-Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Nordheim über Osterode und Harzburg nach Nordhausen vorläu-

fig sich einverstanden erklärt hat. Es wird daher jetzt auch für andere Routen die Zulassung von Privat-Eisenbahn-Unternehmungen zu erwarten sein. Unwillkürlich richten sich da, fährt der Correspondent aus Bremen fort, die Gedanken auf die Eisenbahn-Verbindung zwischen Bremen und Hamburg.

Unwillkürlich, möchten wir dagegen sagen, richten sich da unsre Gedanken auf die Eisenbahn-Verbindung zwischen Lüneburg und Lübeck, wodurch gleichzeitig eine Verbindung zwischen Lüneburg oder dem gesammten Mittel- und südwestlichen Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien und Hamburg wie Lübeck auf dem kürzesten Wege hergestellt werden würde.

Zu diesem Behuf bedarf es zwar zunächst des Erwerbes der Büchen-Lauenburger Bahn für die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft, demnächst aber der Concession für den Bau der Eisenbahn von Lüneburg bis an die Elbe mit einer Brücke über letztere, welche indeß nach dem Vorgange der Eisenbahn-Brücken über die Elbe bei Dessau, Riesa und Dresden auch nicht eine Million zu kosten braucht, wie wohl behauptet wird.

Daß nun die Büchen-Lauenburger Bahn für eine billige Abfindung zu erwerben sein wird, dafür bürgt das Interesse der Eigenthümer oder der Hamburg-Berliner Eisenbahngesellschaft selbst, welches durch einen Bahnanschluß nach Lüneburg nur gefördert wird, indem, wie gesagt, der ganze Verkehr von Mitteldeutschland, Frankreich, der Schweiz ꝛc. nach Hamburg dadurch auf die Berlin-Hamburger Bahn hinübergeleitet werden würde, statt daß derselbe sonst bei einer Verbindung der Bahnhöfe zu Hamburg und Harburg die Berlin-Hamburger Bahn gänzlich umgeht. Wenn aber die Sache sich, wie gesagt, so verhält, daß die Erlaubniß zum Bau der Bahn von Lüneburg nach Lauenburg für die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft zu erlangen steht, dann ist ferner kaum zu bezweifeln, daß diese Strecke von circa $2\frac{1}{2}$ Meilen auf einem sehr günstigen Terrain auch verhältnißmäßig billig herzustellen sein wird. Die Kosten einer Ueberbrückung aber werden sich verschieden veranschlagen lassen, je nachdem man eine Brücke nur mit Berücksichtigung des nothwendigsten Bedürfnisses, oder zugleich ein Meisterstück der Architectur herzustellen gedenkt.

Eine wichtige Frage wird zwar auch die nach den Geldmitteln sein, da die bisherige Dividende der $2\frac{2}{3}$ pCt. keine große Anlockung haben möchte. Dennoch würde unserer Ansicht nach eben eine verhältnißmäßig wohlfeile Verlängerung der Bahn bis Lüneburg das einzige Mittel sein, diese Dividende bedeutend zu erhöhen. Es steht nämlich kaum zu bezweifeln, daß die Strecke von Büchen bis Lüneburg, im Verhältniß zu den bisherigen Kosten der Eisenbahn von hier nach Büchen, sehr billig zu erwerben und beziehungsweise herzustellen sein wird, wogegen die Einnahmen für dieselbe wie auf der ganzen Strecke bis Lübeck in steigender Progression zunehmen würden.

Wenn man z. B. annehmen wollte, daß jene Strecke von 4 Meilen, für welche keine besonderen Bahnhöfe, keine besondere Vermehrung des Betriebs-Materials wie des Personals ꝛc. erforderlich wäre, im Verhältniß zu den Kosten der Lübeck-Büchener Bahn von 6 Meilen für die Hälfte sich erwerben und herstellen ließe, und daß dagegen die Einnahme für die 10 Meilen bis Lüneburg zusammengenommen mehr als das Doppelte der bisherigen Einnahme zu Wege brächte, was mehr als wahrscheinlich ist, wenn man nicht allein den ganzen Waaren-Verkehr der hannoverschen Bahnen nach und von Hamburg von mindestens einer halben Million Centnern auf die Strecke von Büchen nach Lüneburg, sondern auch den gleichzeitig vermehrten Verkehr auf der Strecke von und nach Lübeck selbst in Anschlag brächte, dann wäre eine Dividende für die ganze Bahn und sämmtliche Actien von 4—5 pCt. statt der bisherigen $2\frac{2}{3}$ pCt. leicht möglich. Dadurch würden aber nicht allein die Actionäre gewinnen, deren Zahl ja nicht groß ist, sondern es würden vielmehr die Zuschüsse des hiesigen Staats zur Deckung der Zinsen der preußischen Anleihe für den Eisenbahn-Bau im gleichen Verhältnisse um 50 pCt. vermindert, damit aber selbstverständlich allen Steuerpflichtigen hierselbst die Steuerlast wesentlich erleichtert werden, ganz abgesehen auch von dem so oft schon hervorgehobenen und wohl nicht zu bezweifelnden Gewinn für den hiesigen Handels- und Geschäfts- wie Fremden-Verkehr überhaupt, den die unmittelbare Verbindung mit den hannoverschen Bahnen bei Lüneburg zur Folge hätte und dessen Erwähnung es hier wohl nicht mehr bedarf.

Literarisches.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft I. Lübeck. Friedr. Aschenfeldt. 1855.

Schon im Berichte des Vereins für 1847 war der Plan, eine eigene Zeitschrift herauszugeben, angedeutet; doch machten verschiedene Hindernisse, so wie die sehr schwierige Herausgabe des 2ten Theils vom Lübeckischen Urkundenbuche es damals unmöglich, denselben auszuführen. Im Jahre 1851 nahm man ihn wieder auf, doch kam man erst in diesem Jahre dazu, ihn völlig in's Werk zu setzen. Vor Kurzem erschien nun das erste Heft dieser Zeitschrift, welches wir hiermit dem Publikum warm empfohlen haben wollen. Doch ehe wir ausführlicher davon reden, gestatte man uns einige Worte über den Verein selbst.

Die Gründung desselben, angeregt in einer Versammlung der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit, fand am 7. Januar 1822 im Hause und unter dem Vorsitz des verewigten Oberappellationsrathes **Dr. Hach** statt. Es waren **Dr. Sievers** (starb 1848 als Senator), **Dr. von der Hude** (starb 1853 als Syndicus) und

Pred. Zietz (starb 1834 als Pastor an St. Aegidien), die die Cassenverwaltung, das Secretariat und die Aufsicht über das zu bildende Archiv übernahmen. Die Geschichte des so entstandenen Vereins umfaßt zwei Perioden, den Zeitraum von 1822—1831 und nach einer vierjährigen Unterbrechung seiner Thätigkeit den Zeitraum von 1835 bis auf die Gegenwart. In der ersten wandte er seine Aufmerksamkeit und Sorge vorzüglich auf die Erhaltung, Auffindung, Sammlung und Sicherung aller die Geschichte unserer Stadt betreffenden handschriftlichen oder gedruckten Nachrichten oder Denkmäler, ohne sich selbst gemeinsame Arbeiten zur Aufgabe zu nehmen, und erst in der zweiten faßte er mehr die Bearbeitung und Herausgabe des vorhandenen geschichtlichen Stoffes für die Benutzung des Publikums in's Auge. Die Thätigkeit des Ausschusses — unter diesem Namen bestand der Verein damals — war in den ersten 9 Jahren vom glücklichsten Erfolge begleitet, und er erwarb sich eine große Zahl Lubecensien. Zugleich wurden zu einer Berichtigung der bekannten Lübeckischen Geschichtswerke, namentlich des Becker'schen, durch Vergleichung der Quellen, sowie zu einer synoptischen Zusammenstellung der wichtigsten ältern Chroniken verdienstliche Anfänge gemacht, wie auch die Herausgabe der beiden Bände Lübeckischer Chroniken durch Professor Grautoff, der selbst Mitglied des Ausschusses war, unterstützt. Daneben erkannte der Ausschuß als seinen Beruf auch die Aufmerksamkeit auf die Tagesgeschichte, und er suchte dies durch Abfassung von Jahreschroniken über die letztvergangene Zeit zu thun, sowie durch Preisaufgaben zur Bearbeitung von interessanten Abschnitten unserer neuern Geschichte aufzumuntern; doch waren diese Bemühungen nicht von dauerndem Erfolge begleitet. Dagegen glückte es ihm, eine Sammlung von werthvollen statistischen Notizen anzulegen, die dann der 1838 gegründete statistische Verein übernahm, sowie für die Erhaltung und authentische Verzeichnung der in unsern Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden, auch bei Privatleuten vorhandenen Bildwerke und Alterthümer, u. A. auch der Bildnisse berühmter Vorfahren und anderer bildlicher Darstellungen, Sorge zu tragen. Diese Aufgabe wurde 1848 einem eigenen Ausschusse der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. überwiesen, unter dessen Aufsicht auch das zu diesem Zwecke auf dem Chor der St. Catharinenkirche errichtete Museum gestellt wurde. Neuerdings (1853) ist dieser Ausschuß wieder mit dem Vereine für Lübeckische Geschichte combinirt worden. In dem allmählig eintretenden Mangel an Stoff für die mit so großem Eifer verfolgte ansammelnde Thätigkeit des Ausschusses und in den ungenügenden Resultaten der auf die neuere Geschichte gerichteten Anregen liegt vielleicht der Grund, daß der Ausschuß von 1831—35 seine Thätigkeit einstellte. Doch war schon vorher der Gedanke an eine Sammlung der Lübeckischen Staatsgrundgesetze (leider durch den Tod des Prof. Grautoff [14. Juli 1832], der die Ausführung übernommen hatte, in's Stocken gerathen), sowie an die Herausgabe des Urkundenbuchs aufgetaucht. Letztere wurde, als der Ausschuß (vornehmlich die Herren Senator Dr. Brehmer, Prediger Petersen und Dr. J. H. Behn) sich am 20. Oct. 1835 reconstituirte, seine Hauptaufgabe. Im Jan. 1842 begann der Druck des ersten Bandes und zu Ende 1843 wurden die Vorarbeiten zum zweiten Bande begonnen. Bereits ist von demselben der größte Theil in 4 Lieferungen erschienen. Die mannigfachen Berührungen, in welche der Ausschuß bei dieser Arbeit sowohl mit einzelnen Gelehrten, sowie mit andern geschichtlichen Vereinen trat, waren die Veranlassung, daß er mit Genehmigung der Gesellschaft z. Bef. gemeinnütz. Thätigkeit am 13. März 1844 den Namen: Verein für Lübeckische Geschichte annahm.

Außer den genannten Arbeiten richtete der Verein seine Thätigkeit vorzüglich auf die Ausgrabungen, die an geeigneten Stellen in der Umgegend unternommen wurden und besonders in der Nähe von Waldhusen von Erfolg waren. Dies veranlaßte die im Namen des Vereins von Hrn. Pastor Klug herausgegebene Schrift: Opfer- und Grab-Alterthümer zu Waldhusen, mit 7 lithographirten Tafeln. 1844. Noch ausgedehnter wurden die Ausgrabungen seit dem Jahre 1852 an der Stelle von Alt-Lübeck betrieben und lieferten die überraschendsten Resultate.

Als 1853 der Ausschuß für Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer mit dem Vereine verbunden wurde, nahm letzterer den Namen: Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde an, und schloß sich bald darauf dem Gesammtverein der Deutschen Geschichte und Alterthumskunde an.

In diesen Tagen hat nun dieser Verein einen, wie schon oben bemerkt wurde, längst gehegten Plan in's Werk gesetzt, zur Veröffentlichung von gegenseitigen Mittheilungen, welche Forschungen von einzelnen Mitgliedern über besondere Fragen und Gegenstände unserer Geschichte und Alterthümer enthalten, eine eigene Zeitschrift herauszugeben, und ist damit ebenbürtig in die Reihe verwandter Vereine getreten. Diese Zeitschrift wird in zwanglosen Heften erscheinen, deren erstes uns vorliegt. Außer der Vorrede, der wir die obigen Notizen entlehnt haben, enthält dasselbe ein Verzeichniß der früheren und gegenwärtigen Mitglieder des Vereins und der correspondirenden Mitglieder, sowie folgende Aufsätze:

I. M. Jacob v. Melle, von Pred. J. C. J. v. Melle.

II. Geschichte der ersten Gold-Ausmünzungen zu Lübeck im 14. Jahrhundert, von Senator H. C. Dittmer (mit zahlreichen Anlagen).

III. Aus dem Tagebuche des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes, vom Oberappellationsrath Pauli.

IV. Niedersächsische Lieder, von Prof. Wilh. Mantels.

V. Die mit Erläuterungen versehene, von Hrn. J. Milde gezeichnete Abbildung einer auf dem St.

Catharinenchore befindlichen, gestickten Altardecke von Leinen aus dem 14. Jahrhundert.

Auf eine genauere Besprechung der angegebenen reichhaltigen Mittheilungen uns einzulassen, verbietet uns der Mangel an Platz. Gewiß aber wird jeder Geschichtsfreund, sowie insbesondere jeder Lübecker dem Vereine für seine schöne, würdig ausgestattete Gabe dankbar sein und mit Begierde den folgenden Heften entgegensehen. Allein, so werthvoll diese Mittheilungen auch sind, so können wir sie doch nur als Bruchstücke betrachten, als Materialien und Vorarbeiten zu einer vollständigen, den Forschungen der Neuzeit entsprechenden Geschichte unserer Stadt, die uns trotz mehrerer Ansätze noch immer fehlt, und als solche erfüllen sie uns mit Betrübniß, daß diese Aufgabe noch immer nicht ihren Bearbeiter gefunden hat. Möge der Verein, der, wie aus den oben mitgetheilten Notizen hervorgeht, eine segensreiche Thätigkeit ausübt, vor Allem darauf seine Aufmerksamkeit richten und unsern durch alle diese Bruchstücke, die uns schon an sich lieb und werth sind, noch immer mehr erhöhten Wunsch, auch das Ganze zu besitzen, bald zu erfüllen sich angelegen sein lassen. Daß dies außerhalb des Bereiches seiner Aufgabe läge, möchte wohl nicht behauptet werden können, vielmehr wäre es jedenfalls der Gipfel derselben. Möge er sich nicht zu lange bei den Vorarbeiten aufhalten, sondern rasch seinem Ziele entgegenschreiten!

Die Strandung des Norwegischen Schiffes Maren Catharina.

Wir sind in den Stand gesetzt, unsere Mittheilung in № 30 durch Nachfolgendes zu vervollständigen:

Auch von Seiten des Senates ist, auf den vom Lootsendepartement ihm erstatteten Bericht über den Rettungsfall, den dabei thätig Gewesenen gebührende Anerkennung zu Theil geworden.

Durch Protokollauszug vom 20. Juni d. J. hat der Senat dem Lootsencommandeur Stahl „zur Darlegung Seiner Anerkennung der von demselben mit „Umsicht und rühmlicher Entschlossenheit, unter Nichtachtung eigener Lebensgefahr, geleiteten und erfolgreich „ausgeführten Rettung der Mannschaft des Schiffes die „Ehrendenkmünze des Senates in Silber ertheilt."

Mit dem Protokollauszuge ist die Denkmünze, welche die Devise „Bene merenti" trägt, durch das Lootsendepartement dem Lootsencommandeur Stahl zugestellt worden.

Zugleich wurde verfügt, daß durch das Lootsendepartement den vier Lootsen Rossow, Kröger, Frahm und Jenssen, sowie durch das Amt Travemünde dem Capt. Kühnast, den Fischern Muuß jun., Klatt und Böbs, dem Fischerknechte Sick und dem Arbeitsmann Schröder, „unter anerkennender Belobung wegen der von ihnen bei dem Rettungsfalle bethätigten, unerschrockenen und hülfreichen Mitwirkung," Geldbelohnungen zu verabreichen seien.

Diese Aufträge sind ausgeführt; es darf jedoch auch hier nicht unbemerkt bleiben, daß der Capt. Kühnast die Annahme der für ihn bestimmt gewesenen Geldbelohnung mit der Erklärung abgelehnt hat: „er meine, „er habe nur seiner Pflicht als Seemann gemäß gehandelt, und widerstrebe es ihm, dafür Geld anzunehmen."

Verwaltung der Brand-Assekuranz-Kasse im Jahre 1854.

An Brandkassen-Beiträge à ½ pr. Mille wurden ausgeschrieben	6,437 ℳ 7ß
davon blieben rückständig	166 „ 6 „
und gingen mithin baar ein	6,271 ℳ 1ß
Umschrift- und Policen-Gebühren . .	889 „ 2 „
Zinsen der belegten Kapitalien . . .	10,814 „ 12 „
Gesammt-Einnahme	17,974 ℳ 15ß

Ausgaben.

Für Brandschäden aus dem Jahre 1853:			
Haus in der Glockengießerstraße № 283, letztes Drittheil		755 ℳ 7ß	
Haus ebendaselbst № 284, letztes Drittheil mit . .		3,121 „ 10 „	
Häuser ebendaselbst № 234 u. 235, zweites Drittheil mit		8,563 „ 7 „	
		12,440 ℳ 8ß	
aus dem Jahre 1854:			
Haus in der untern Hüxstraße № 329 . . .		702 „ 11 „	
Haus in der Wahmstraße № 487		119 „ 8 „	
Haus im Schüsselbuden № 188	1747 ℳ 12ß		
Nebenschäden resp. 70 ℳ 12ß, 19 ℳ 13 ß, 47 ℳ 4 ß und 32 ℳ 14 ß	170 „ 11 „		
		1,918 „ 7 „	
Haus in der Fischstraße № 108	1805 ℳ 11ß		
Nebenschäden mit resp. 18 ℳ 6 ß, 45 ℳ 12ß, 282 ℳ 4ß u. 646 ℳ 6ß	992 „ 12 „		
		2,798 „ 7 „	
Haus in der Fischergrube № 337		65 „ 13 „	
an die Taxatoren . . .		58 „ 12 „	
			18,104 ℳ 2ß
an Löschkosten			967 „ 9 „
an Darrenbesichtigungskosten			69 „ — „
an Verwaltungskosten			1745 „ 7 „
Gesammt-Ausgabe			20,886 ℳ 2ß

Die Verringerung der Einnahme gegen das Jahr zuvor ist dadurch entstanden, daß, wenngleich an Umschriftsgebühren 92 ℳ mehr als 1853 erhoben wurden, doch wegen Abnahme der Gesammtversicherungssumme 16 ℳ Prämie weniger als 1853 eingingen, und wegen der in den Jahren 1853 und 54 zur Deckung der außerordentlichen Brandschäden gekündigten Pfandposten, trotz der Erhöhung des Zinsfußes von 3 auf 3½ pCt., an Zinsen 417 ℳ 2 ß weniger zu erheben waren als 1853. Das Deficit ist allein dadurch erwachsen, daß für die durch den Brand der Platzmann'schen Oelfabrik im Jahre 1853 entstandenen Totalschäden zufolge des letzten Berichtes annoch eine Summe von 21,004 ℳ 6 ß zu zahlen war. Diese Summe ist auch in dem Jahre 1854, da die Neubauten noch nicht sämmtlich beendigt waren, nur theilweise berichtigt; es sind nämlich von jenen . . . . . 21,004 ℳ 6 ß
nur, wie oben bemerkt, ... 12,440 „ 8 „
ausgezahlt, so daß noch restiren . . 8,563 ℳ 14 ß
oder vielmehr nur 8563 ℳ 8 ß, indem einer der im J. 1854 vollständig liquidirten Totalschäden irrthümlich mit 6 ß zu wenig bezahlt ist. Aus dem Jahre 1854 sind Brandschäden überall nicht rückständig geblieben.

Das Vermögen der Brand-Assekuranz-Kasse betrug Ende 1853 . . . . 346,841 ℳ 4¾ ß
Rechnet man hinzu:
die Einnahme im J. 1854 mit . . . . . . 17,974 ℳ 15 ß
die Rückstände aus dem J. 1854 mit . . . . 166 „ 6 „
an Agio-Gewinn . . 15 „ 4 „
18,156 „ 9 „
kommen . . 364,997 ℳ 13¾ ß
und zieht dagegen ab:
die Ausgabe im J. 1854 mit 20,886 ℳ 2 ß
an getilgten inerigibeln Rückständen aus dem J. 1852 mit . . . . . 32 „ 11 „
20,918 „ 13 „
so stellt sich ult°. 1854 das Kapitalvermögen auf . . . . 344,079 ℳ — ¾ ß
bestehend in:
belegten Kapitalien mit 316,891 ℳ 9 ß
dem Kassensaldo mit . 26,949 „ 8¾ „
in Rückständen:
aus d. J. 1853 mit 71 ℳ 9 ß
„ „ „ 1854 „ 166 „ 6 „
237 „ 15 „
344,079 ℳ — ¾ ß.

Die ungewöhnliche Größe des Kassensaldo's rechtfertigt sich theils dadurch, daß die Gelder zu den noch unberichtigt gebliebenen Totalschäden jeder Zeit in Anspruch genommen werden konnten und daher disponibel gehalten werden mußten, theils dadurch, daß es nicht rathsam erschien, vor Beendigung der wegen Neubau eines Sprützenhauses obschwebenden Verhandlungen, nach denen eine Anleihe aus dem Vermögen der Brandkasse beabsichtigt war, die einmal eingegangenen Gelder wieder zu belegen. Nachdem nunmehr die desfallsigen Vorschläge die höhere Genehmigung erhalten haben, wird ein Theil des Kassensaldo's sofort zu jenem Zwecke anleiheweise verwandt werden.

Ende 1853 waren in der Brand-Assekuranz-Kasse versichert:
4812 Häuser und Buden für . . . 25,459,641 ℳ
5 „ sind neu eingetreten mit. 45,545 „
Die Versicherung wurde auf 42 Gebäude erhöht um . . . . 188,490 „
4817 Häuser und Buden für . . . 25,693,676 ℳ
Dagegen sind
5 Häuser ausgetreten mit 55,660 ℳ
Die Versicherung wurde bei 2 Häusern erniedrigt um . . . . 1,965 „
57,625 „
blieben mithin
4812 Häuser und Buden für . . . . 25,636,051 ℳ
Ende 1854 versichert.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

X.

[Schluß von № 28.]

Bericht der Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunst-Alterthümer, vom Jahre 1854.

Die Sammlung hat im J. 1854 folgender interessanter Ueberlieferungen sich zu erfreuen gehabt:

№ 126. Ein Reliquiarium mit reichen Bronceverzierungen, die einen Glascylinder zur Aufnahme einer Reliquie umgeben; — neben dem Cylinder stehn kleine Statuen der heil. Barbara und Catharina; oben darüber unter einem Baldachin die Madonna mit dem Christkinde. Die Spitze bildet ein kleines Crucifix. — Die Arbeit ist sehr zierlich und scheint der Mitte des 15. Jahrhunderts anzugehören. — Aus der Aegidien-Kirche stammend und durch den damaligen Vorsteher dieser Kirche, Senator Rock, der Sammlung zur Aufbewahrung übergeben.

№ 127. Ein kleiner viereckiger Untersatz eines Reliquiariums aus Bronce, mit Emailverzierungen und der Jahreszahl 1438.

Gleichfalls aus der Aegidien-Kirche durch Senator Rock zur Aufbewahrung überliefert.

№ 128. Drei Holzfiguren, die als Verzierung von Tragebalken zur Stütze eines hölzernen Mittel

pfeilers in dem Hause № 960 auf dem Pferdemarkt gedient hatten. Eine vierte ist nicht mehr vorhanden gewesen. — Arbeit und Kleidung der Figuren lassen das 15. Jahrhundert, als Zeit der Entstehung vermuthen.

Von dem Gastwirth Pflüg der Sammlung übergeben.

№ 129. Eine Anzahl glasurter Ofen-Kacheln aus dem 17. Jahrhundert, mit Basreliefs versehen; sie wurden nebst einem kleinen Sandstein-Capital in der abgebrochenen Burgkirche gefunden von C. J. Milde.

№ 130. Ein rundes, etwa einen Fuß großes Becken von Kupferblech, welches auf der innern Fläche mit gravirten Verzierungen bedeckt ist, die aus Blumengewinden und weiblichen Halbfiguren bestehen; letztere stellen nach den dabei geschriebenen Worten symbolisirte Tugenden dar — als Spes, Caritas, Castitas etc. etc.

Die Arbeit scheint sehr alt, gehört wohl noch dem 14. oder gar dem 13. Jahrhundert an; ob das Gefäß zum Weihwasserbecken gedient haben mag, oder wozu sonst, ist schwer zu entscheiden.

Es wurde beim Bau des Quai's am Holstenthore in der Trave gefunden und nebst einigen anderen Gegenständen, die theilweise an die Sammlung der Stadtbibliothek gegen Revers abgegeben worden sind, von dem Ingenieur Herm. v. d. Hude der Sammlung übergeben.

№ 131. Ein Stein mit einem Wappenschild, worauf das Monogramm oder Hauszeichen



und die Jahreszahl 1594 gehauen ist, — darunter steht:

Doch mi genoget wadt
mi godt tho foeget
idt si gelucke edder
Ungefal idt krich
wolt hebben schal.

Der Stein war in der kleinen Burgstraße № 784 oberhalb der Hausthüre in die Mauer eingelassen, beim Neubau herausgenommen und durch Senator Roeck am 5. Mai für die Sammlung erlangt.

№ 132. Eine Sandsteinplatte mit zwei Wappen in Relief; rechts drei Sterne (2. 1.) links ein Stern, darunter 2 Kleeblätter. Die Platte war über der Thüre des Hauses № 649 in der Königstraße angebracht und wurde beim Neubau desselben von dem Tischlermeister Boldt der Sammlung übergeben.

№ 133. Drei rautenförmige Schilde mit Wappenzeichen in Holzrelief.

a) Ein Doppeladler, b) das Bergenfahrer-Wappen,
c) das Novogrodfahrer-Wappen.

Von der Vorsteherschaft des heil. Geist-Hospitals abgeliefert.

Restaurirt wurden im Laufe des Jahres 1854:
von № 9. die Außenseite der Thüren.
" № 12. das Hauptbild.
von № 20. die Bilder des Altarschrankes.
" № 113. Portrait des Rathmannes B. L. Groot.

Der Besuch der Sammlung ist im Jahre 1854 sehr zahlreich gewesen. In der Besuchszeit während des letzten Sommers fanden Dienstags und Freitags, in der Stunde von 12—1 Uhr, 227 Personen, außer jener Zeit 95, im Ganzen also während jener Zeit 322 Personen sich ein.

Nachdem durch Herrn Milde ein beschreibendes Verzeichniß der aufgestellten Kunst- und Alterthums-Gegenstände entworfen worden, ist zu dessen Abdruck vorbereitende Einleitung getroffen worden, um demnächst an die Besuchenden Abdrücke zu möglichst billigem Preise zu überlassen.

Die Abrechnung vom J. 1854 ergiebt eine Einnahme von Ct. ℳ 266. 2½ ß; die Ausgaben betrugen Ct. ℳ 134. 7 ß; mithin verblieb ein Kassensaldo von Ct. ℳ 131. 11½ ß, welcher zur Bestreitung der Druckkosten des vorgedachten Verzeichnisses ebenso willkommen als unentbehrlich ist.

In der hinsichtlich ihrer Mitglieder unverändert gebliebenen Section hat, auf den Wunsch derselben, Herr Senator Roeck den Vorsitz übernommen.

Kleine Chronik.

93. (Bericht der Handelskammer.) Nach § 48 der Kaufmanns-Ordnung erstattet die Handelskammer in der im März zu haltenden Versammlung der Kaufmannschaft ihren Jahresbericht, legt über die im verflossenen Jahre von ihr geführte Verwaltung unter Beifügung des Revisions-Berichts Rechnung ab, und veranlaßt die Vornahme der zur Ergänzung der Handelskammer erforderlichen Wahlen. Die nach § 47 im December zur Berathung und Genehmigung des von der Handelskammer entworfenen Budgets des nächsten Verwaltungsjahres berufene Versammlung blieb unvollzählig und mußte unverrichteter Sache wieder auseinandergehen. Ein zweiter Versuch, die Kaufmannschaft im Januar zu versammeln, hatte eben so wenig Erfolg. Erst am 28 März d. J., nachdem durch einen unterm 14. März publicirten Nachtrag zur Kaufmanns-Ordnung die beschlußfähige Zahl der Mitglieder auf 60 herabgesetzt war, konnte die im December vergeblich versuchte Vorlage des Budgets für 1855 stattfinden, sowie die beiden Revisoren für die Rechnungsablage der Handelskammer erwählt werden. Im Mai legte der Präses Hr. Fehling sein Amt nieder, und um die Mitte des Juli haben die Revisoren ihren Bericht erstattet, welcher dem von der Handelskammer zu erstattenden Jahres-Berichte nach § 48 der Kaufmanns-Ordnung beigefügt werden soll.

Wenn diesemnach der im März abzustattende Jahres-Bericht der Handelskammer, welcher nach § 22 der Kaufmanns-Ordnung von dem Präses auszuarbeiten ist, bisher nicht erstattet, oder wenn vielmehr diejenige Versammlung der Kaufmannschaft noch nicht hat abgehalten werden können, in welcher derselbe abgestattet werden soll, so wird jeder Kundige leicht errathen, daß, auch abgesehen von dem Abgange des bisherigen Präses, die Ausarbeitung des Jahres-Berichts, mit welchem wenigstens die Majorität der Handelskammer einverstanden sein muß, in einer Jahreszeit, wo viele Mitglieder verreist sind, mehr Verzögerungen erleidet, als wenn derselbe bei Vollzähligkeit der im December vorigen und im Januar dieses Jahres berufenen Versammlungen der Kaufmannschaft rechtzeitig, d. h. im März d. J., hätte abgestattet werden können.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, August 12. № 32.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Transitfrage. — Zur Gesangbuchssache. (Sine ira.) [Schluß.] — Verwaltung der Feuerlösch-Anstalten und Nachtwache im Jahre 1854. — Verwaltung der Gassen-Erleuchtung im Jahre 1854. — Abrechnung über die im Jahre 1854 erhobene Pflastersteuer. — Kleine Chronik № 94—96. — Lübecks Populations-Verhältnisse im Jahre 1854.

Zur Transitfrage.

In der vorigen Nummer d. Bl. wird uns gewissermaßen zum Troste über die Dementirung der Nachricht wegen Zustandekommens der Elbbrücke bei Lauenburg wieder eine Aussicht auf Fortsetzung der Bahn nach Lüneburg mit Einschluß der Elbbrücke und zwar in Folge anderweitiger dermalen günstigen Umstände eröffnet. Schade nur, daß diese Aussicht eine positive Thätigkeit von unserer Seite voraussetzt und nicht auch ohne unser Mitwirken realisirt werden wird, ja daß sie so eigentlich auf unsere alleinige Thätigkeit berechnet ist.

Es ist diese Aussicht nämlich darauf basirt, daß zur Zeit in Hannover die Concession oder Bewilligung für unsere Eisenbahngesellschaft zum Bau der $2\frac{1}{4}$ Meilen langen Strecke von Lüneburg bis an die Elbe wohl zu erlangen sei; daß ferner der Bau einer Brücke sich nach dem Vorgange anderer Eisenbahnbrücken auch nicht so theuer herausstellen werde, als man wohl gemeinhin behaupte, und endlich der Erwerb der Büchen-Lauenburger Bahn keine Schwierigkeiten finden werde.

Als Motive zu dieser uns zugemutheten dreifachen Unternehmung werden außer der Erweiterung des Verkehrs auf der Lübeck-Büchener Bahn und der Erhöhung der bisherigen Dividende für die Actionaire, wie für den Haupt-Actionair derselben, den Staat, zum Vortheil aller Steuerpflichtigen, welche die Differenz zwischen der bisherigen Dividende ($2\frac{5}{8}$ pCt.) und den für die preußische Anleihe mit $4\frac{1}{2}$ pCt. zu zahlenden Zinsen aus ihrem Beutel zu tragen haben, noch insbesondere hervorgehoben, daß diese verlängerte Eisenbahn wahrscheinlich um die Hälfte billiger herzustellen sein werde, als die Lübeck-Büchener Bahn, und daß dieselbe vielleicht mit dem bisherigen Betriebs-Material und Personal in Gang gesetzt und erhalten werden könne, dann selbstfolglich aber eine um das Doppelte erhöhte Einnahme von der Lüneburg-Lübecker, im Ganzen circa 10 Meilen betragenden Eisenbahn resultiren würde.

Kurz, es sind uns im Falle einer solchen Unternehmung eine Vermehrung unseres Handelsverkehrs, eine Erhöhung unserer Eisenbahn-Dividende und eine Herabsetzung unserer Beiträge zu den Zinsen der Staatsschuld in Aussicht gestellt. Wir wollen mit dem Verfasser nicht darüber rechten, ob diese seine Aussichten auch etwas zu sanguinisch sein sollten, sondern nur daran erinnern, daß, wenn wirklich die Elbbrücke bei Lauenburg eben so sehr im Interesse Hamburgs wie Lübecks sein sollte, und eine Brücke über die Elbe bei Hamburg mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse Harburgs kaum zu erwarten ist, es gewiß wünschenswerth wäre, wenn auch in Hamburg durch einflußreiche Personen für di se Unternehmungen ein Interesse erregt würde. Dabei ist indeß noch immer ein Punkt nicht zu übersehen, über den in diesen Blättern bisher vergeblich eine Klarheit zu gewinnen versucht wurde, nämlich der, ob die bisher mit Dänemark abgeschlossenen Verträge wegen des Transitzolls auch auf solche Waaren sich erstrecken würden, die auf einer Lübeck-Lüneburger Eisenbahn von Lüneburg bis Büchen und dann weiter nach Hamburg und Lübeck durch Lauenburg transitiren; oder ob wohl gar die nach Hamburg gehenden ohne Transitzoll, die nach Lübeck aber mit Transitzoll belegt sein würden. Hierüber würde der laconische Antwortgeber in № 12 d. Bl. (vergl. Kleine Chronik 34 und № 18, Kl. Chronik № 57, sowie № 20 d. Bl.) am besten Aufklärung geben können.

Zur Gesangbuchssache.

(Sine ira.)

[Schluß]

Was insbesondre uns betrifft, so werden wir nicht verlangen, daß unser Gesangbuch weiter als in unseren Gemeinden dienen solle, also auch, wenn freilich Andre anders in ihrem Gesangbuch lesen, doch keine babylonische Verwirrung verschulden; die gar nicht Zahlreichen unter uns, welche die Originale, doch nicht gerade bis zum Auswendigwissen, kennen, und etwa in den Veränderungen niemals die ursprüngliche Kraft wiederfinden, könnten sich beruhigen mit jener Erinnerung unsers Luther selbst: „nicht Jedermann, lieben Brüder, muß thun was er Recht zu thun hat, sondern muß sehen, was seinem Bruder nützlich und förderlich ist. Denn wir sind nicht alle gleich stark im Glauben, und darum sollen wir Geduld tragen mit unsern Brüdern und nicht allein gen Himmel fahren, sondern unsre Brüder, die jetzt nicht unsers Glaubens und unsre Freunde sind, auch mitbringen."

Nun aber wollte und will es öfters scheinen, als ob man mit völliger Verachtung und Verwerfung aller Derer, welche im Glauben und Meinen, ob auch nur im Geschmack abweichen, nur im Verein mit einem noch so kleinen Häuflein Gleiches glaubender und fühlender Brüder in der Kirche und dem Himmel zusammenkommen und bleiben wolle.*)

Möchte Luthers Wort besonders bei der nicht seltenen Ansicht gelten, daß es auf die religiös und ästhetisch Verbildeten und deren Bedürfnisse und Wünsche gar nicht ankomme; wobei über die richtige Bildung und Geschmack noch gestritten werden könnte; aber gewiß ist, daß die große Mehrzahl sich nicht daran ärgern wird, wenn Härten und Dunkelheiten in Gedanken oder Ausdruck entfernt werden, und wenn ihr richtiges und leichtes Verständniß und dann auch wahre nachhaltige Erbauung für jetzt und die Folgezeit zum Zweck genommen wird.

Ja, um die wahren Bedürfnisse unsrer allerdings sehr mangelhaften Gemeinden sollten wir uns hauptsächlich kümmern, weniger um den gegenwärtigen Stand der Hymnologie und um die Kritiker, denen man ja sein Werk weder bestimmt, noch auch jemals ganz recht und zu Dank machen kann, und zwar um so weniger, je mehr sie sich selbst genug und über Andre sammt ihrem Thun und Wirken erhaben dünken. Jenes möchte christliche Liebe sein, Dieß aber in den Schein der Eitelkeit oder vielmehr der Menschengefälligkeit fallen, einer ganz andern als jener wünschenswerthen Anbequemung in allgemeiner Liebe, worin uns Paulus vorangegangen ist.

Nun aber endlich den Standpunkt von 1780 betreffend, worauf № 73 stehen soll, so wollen wir uns freuen, daß wir 75 Jahre weiter sind und manche bedeutende Fortschritte gemacht haben; aber einstimmen können wir doch nicht in die letzten Worte der „Ab-

---

*) Fast unwillkührlich gedenkt man dabei an einen Professor, der erst vor 2 Jahren, als ob er nicht ein sehr gebildeter, viel (ob auch nicht nach Attika) gereiseter Mensch in einem sehr gebildeten Lande unter einem christlichen Könige, sondern ein wilder wüthender Löwe der Wüste wäre, einen gar seltsamen, grausamen unchristlichen Wunsch für oder gegen die Canaille des materiellen Interesses auszusprechen sich gedrungen fühlte, nämlich „einen frischen, fröhlichen Krieg der Welt wünschte, der Europa durchtobt, die Bevölkerung sichtet und das scrophulöse Gesindel zertritt, das jetzt den Raum zu enge macht," und wie es da weiter von dessen Stickluft heißt. Der Wunsch ist ihm sehr schnell gewährt, der „Kriegsregen" ist lange da! Aber ist es nun der rechte frische fröhliche Krieg geworden? Oder haben seine guten Freunde, die weder scrophulöses Gesindel, noch Canaille des Interesses, sondern rechtgläubige und nicht mit dem beschränkten Unterthanenverstand selbst zu denken sich vermessende, sondern blindlings gehorchende, kurz mit Leib und Seel eigene und ergebene, durch große Standhaftigkeit und noch allerlei Gaben, Kräfte und Fertigkeiten sich auszeichnende Bewohner des heiligen Landes sind — zuviel davon zu genießen bekommen? Genug seine jetzige noch feierlichere Rede lautet ganz anders: er dankt seinem Könige, „weil er, wie (sic) ein ganzer Mann und unbekummert um den Hallohruf und das Peitschengeknall der Fuhrleute, [was war denn 1853 „der ordentliche öffentliche Professor?"] mit fester Hand in die Speichen des Rades am Kriegswagen gegriffen und es verhindert habe, seine entsetzlichen Spuren durch Deutschlands Gauen zu ziehen." Ueber einen Lehrer mit seinem „Wohlan — lasset sie fahren, sie sind es nicht werth!" s. das Nachwort. Wie ganz anders z. B. der Prälat Kapff, dem man billig viel mehr als einem vermuthlich noch nicht sehr erfahrenen Gymnasial-Lehrer sammt seinem allerdings verehrten Schwiegervater, Director und Prof. Ph. Wackernagel, ein sicheres Urtheil darüber zugestehen muß, was auch den vielen schwachen christlichen Gemeindegliedern heilsam und nothwendig, also zu beweisen sei. Er spricht — in „Erziehung und Ehe," Stuttgart 1855 67 S. 7 — S. 9 also: „Wie bei der Jugend wirkt auch bei Erwachsenen eine strenge Kritisir- und Verdammungssucht Solcher, die einen festen Glauben haben, gegen Solche, die noch in Zweifeln oder auf Irrwegen sind, mehr nachtheilig als heilsam. Mancher lebendige Christ stößt solche, die es noch nicht sind, zurück, indem er zuviel auf einmal von ihnen verlangt und an das geistliche Kindesalter Ansprüche macht, denen nur das geistliche Mannesalter entsprechen kann. Das sind die Jünger, die die Kindlein anfahren, die zu Jesu kommen. Statt sich zu freuen, wenn sie nur kommen und den Herrn suchen, statt zu denken, daß aus Kindern Männer werden können, verachtet man die Kinder, weil sie noch nicht Männer sind, und nimmt ihnen so den Muth. Welche Geduld hatte der Herr mit jenen Jüngern — — dem Geiste Gottes überlassend, daß Er das Fehlende ergänze und Alles zurechtbringe. — — Diese schonende Geduld, diese milde Lehrweisheit ist ein Muster für uns. Der Herr aber bewahre uns und, wo es möglich ist, die Welt weit und breit vor solchen Christen, die bei allem Glauben doch „mit den Brüdern, die jetzt nicht ihres Glaubens und ihre Freunde sind, nicht Geduld tragen, sie nicht mitbringen, sondern allein gen Himmel fahren wollen." Ihnen könnte es ganz gut sein, wenn sie neben den alten unübertrefflichen Liedern vom Glauben und Lieben Gottes auch etliche aus einem neuen Gesangbuch von der rechten (liebreichen, demüthigen . . .) Gesinnung gegen den Nächsten andächtig mitsingen möchten.

fertigung: — — „wenn unser Gegner uns auf einen Standpunkt zurückzerren will, den überwunden zu haben wir stolz sein können." Ja wir können allerlei, wir können auch stolz sein ob der Ueberwindung eines Standpunkts; aber dürfen wir auch Alles? dürfen wir insbesondre stolz sein, daß wir, oder eigentlich vielmehr Andre, durch Gottes Gnade für uns überwunden oder vorbereitet haben? In Demuth und Dankbarkeit wollen wir uns freuen, und dabei freilich uns hüten, nicht 75 Jahr zurückgezerrt zu werden in jene Unglückszeit der Klügelei und Aufklärerei, aber nicht gerade einer besondern oder außerordentlichen Gottlosigkeit, was wenigstens Einer, der sie mitgelebt hat und mehr als hundert Andre glaubwürdig ist, E. M. Arndt, durchaus nicht gelten läßt. Aber wollen wir denn etwa ein gut Theil weiter, nämlich noch ein paar hundert Jahre und mehr, wenigstens aber bis 1750 uns zurück „zerren" oder versetzen und zaubern lassen? Waren das so gesegnete, glückselige Zeiten? Nach dem begeisterten, neuen lebensvollen Aufschwung durch die freilich von manchen conservativen unter ihren eigenen Kindern beklagten, ja verdammten Reformation, nach dem frischen und freudigen, muthigen und beharrlichen Kampf gegen das so gern wieder aufgezwängte hassenswürdige Joch geistiger und leiblicher Tyrannei, nach der reinen Predigt des Evangeliums mit den feurigen Gesängen Luthers, seiner Mitgehülfen und Nachfolger müßte man's freilich glauben und viele Lobpreiser behaupten es auch im Ernst; aber die Geschichte, die wahrhafte Geschichte, wo spricht sie für solche noch so schön klingende Behauptung? Schon unser Luther, der, abgesehn von seinem viel früheren Lehren und Predigen, schon seit 1524 seine geist- und seelenvollen Lieder herausgegeben hatte, sah selbst in der Stadt, wo sie gewiß am ersten und am meisten gesungen wurden, so wenig Frucht zur Gottseligkeit, oder auch nur zum Grund und Anfang derselben, d. h. zur Demuth, mit einem ehrbaren, bescheidenen, genügsamen Leben, daß er im Unmuth über das Sittenverderben, besonders die übertriebene Kleiderpracht des andern Geschlechts (daneben zwar über Melanchthons Hang zu der Meinung der Schweizer vom Abendmahl) ein paar Jahre vor seinem Tode, sich ganz, auf Nimmerwiedersehn davon losreißen wollte (1543) und, nach verschiedenen Reisen, erst durch seinen Fürsten (Johann Friedrich) sich bereden ließ, zurückzukehren.

Der Sinn dieser Erinnerung ist, daß wir schwerlich wohlthun, uns mit Gewalt in jene Zeiten zurückzuversetzen, indem wir ihre noch so sehr und vielgepriesenen Kernlieder fast unverändert in unsre und folgende Zeiten herüberziehn und damit viel zu gewinnen meinen. Wenn zwar Luther selbst in der Vorrede zum Wittenberger Gesangbuch von 1528 gesagt hat, man solle ihm seine Lieder ungeschoren lassen, wobei doch wohl zu beachten ist, daß er die Besserungen und Mehrungen „on unser wissen und willen" und abermal „on unser wissen" im Sinne hatte, so wird doch kein Verständiger schließen, daß er bei seiner eignen Demuth und Hingebung, Verständigkeit und Einsicht in die Bedürfnisse und Rechte seiner Nebenmenschen (und, ob auch schwachen, Nachfolger) jetzt nach 330 Jahren auch nur entfernt sich könnte einfallen lassen, ein ähnliches Verbot gegen uns, sofern wir nur nicht gegen seinen Geist und Sinn ändern und wirken, auszusprechen. Hat er doch schon 4 Monate vor seinem Tode ein Werk, womit er schon 10 Jahre zugebracht hatte, mit den Worten geschlossen: „Unser lieber Herr Gott gebe, daß es Andre nach mir besser machen." Er wußte es ganz, daß er weder vollkommen war, noch Vollkommnes geschaffen hatte. Wir werden gewiß nicht irren und fehlen, wenn wir's auch glauben und uns danach auch bei seinen und seiner Nachfolger Liedern halten.

Wenn wir doch, wie es schließlich in der Abfertigung heißt, das Recht unsrer freien Forschung uns nicht wollen rauben lassen, wenn wir also nicht unbedingt für wahr, recht und gut halten, annehmen und bekennen wollen, was Andern (sei es vor 75 oder 300 und etlichen Jahren) so geschienen hat: so muß es doch wol ungerecht sein, (ob auch in der besten Meinung) den jetzigen und nachfolgenden Christengemeinden und insbesondre Denen, welche nun einmal sich nicht zu helfen wissen, daß sie nicht in diesem 19. Jahrhundert einen andern Sprachgebrauch und Geschmack als*) den im 16. und 17. haben sollten, so weit es — irgend thunlich scheint, eben Dasselbe zu singen zu geben, wovon schwerlich zu läugnen, gewiß nicht zu widerlegen ist, daß es in unsern und folgenden Zeiten hin und wieder, statt erbaulich, Manchen sogar lächerlich vorkommen, nicht aber mit Andacht und irgend segensreichem Erfolg werde gesungen werden. Es wird dabei wenig helfen, wenn auch der gute alte Asmus (Wandsbecker Bote) schreibt: „das Kleid macht, dünkt mich, den Mann nicht, und wenn der Mann gut ist, so ist Alles gut. Ob da auch ein Knopf unrecht sitzt, oder eine Naht etwas schief genäht ist, darauf kommt am Ende wenig an." Ganz recht! Aber hier ist nicht von einem alten fehlerhaften Rock die Rede, den wir nur äußerlich anziehen sollen — und doch, wo sind die Jungen oder Alten unter uns, die auch nur geneigt wären, einen altfränkischen, bei der jetzigen Kleidertracht wenigstens unkleidsam scheinenden Rock nach der Kirche für den lieben Gott und seine versammelte Gemeinde anzulegen, und statt dessen nicht lieber zu Hause bleiben? — sondern von geistlichen Liedern ist die Rede, die wir aus und mit dem Herzen, aber auch mit Verstand, Einsicht und Ueberzeugung, wo möglich, völliger Uebereinstimmung und dann auch mit rechter Lust und Liebe singen sollen, und da wird es gut sein, jenes Erforderniß in der erst ange-

*) „Lebten die alten Verfasser, sie würden uns für die Ausglättung mancher Härte danken." (S. den Artikel: Für eine neue Auflage unsers Gesangbuches. N. Lüb. Bl. 1839 № 10 S. 84.)

führten Schrift Seite 37 zu bedenken, „daß sie geeignet sein müssen, von einer ganzen christlichen Gemeinde gesungen, empfunden und verstanden zu werden" [also auch von Denen, die entweder nach Verhältniß mancher bisherigen Schulen wenig Leichtigkeit richtig zu lesen und zu fassen errungen haben, oder aber nach ihren etwanigen besseren Gaben, oder doch mehrer Ausbildung und geläutertem Geschmack unseres Jahrhunderts, diesem Widerstrebendes nicht lesen, viel weniger singen mögen, ob sie's zwar viel besser als Andere verstehn]. Denn für den Gebrauch beim gemeinsamen Gottesdienst, sei es der größern Kirchen- oder der kleinern Hausgemeinde, ist ja das Gesangbuch bestimmt.

Nachwort.

Das im Vorhergehenden und zwar nicht ohne Bedacht geschriebene Wort „lächerlich" läßt den Verfasser (der keine Nro. hat, noch irgend bezeichnet werden will) nochmals an das zu Anfang gegebene Versprechen „sine ira" gedenken. Er ist es sich bewußt, daß er redlichen Willen gehabt, und glaubt ihn auch treulich ausgeführt zu haben, ohne Zorn und ungerechten blinden Eifer, ohne Persönlichkeiten und Bitterkeiten (wie Solches leider so oft sich offenbart) seine Ansichten und Meinungen ausgesprochen zu haben, wie er denn überhaupt ein aufrichtiger Freund des Friedens ist. Dennoch weiß er wohl, daß er hiebei viele, vielleicht gefährliche, wenigstens starke Gegner hat, denen er sich auch künftig nicht ganz zu entziehen denkt. Möchte man denn vor einem (zwar keineswegs gewünschten!) ob auch wohl lakonisch, doch, wenn es sein kann, auch etwas attisch zu führenden Streit sich nicht so sehr auf idealen Standpunkt stellen, sondern die Welt, die Christenheit, insbesondere unsere Christen mit ihren unschuldigen, gerechten Wünschen und unläugbaren Bedürfnissen nehmen, wie sie in der Wirklichkeit sind; ohne sich zu quälen um Das, was etwa jetzt noch z. B. ein eifriger Gymnasial-Lehrer in der schon angeführten Schrift, Antithesen gegen Dr. R. Stier, sagen mag. Davon hier nur Einiges!

Auf die 18. These von St. (dessen Buch selbst dem Einsender nicht bekannt) „was man jetzt anders versteht, als es zu seiner Zeit gemeint war, darf nicht stehen bleiben" entgegnet er (7), „warum versteht man es denn anders? Hat nicht jede Kunst, jedes Handwerk, jede menschliche Beschäftigung ihre eigenthümlichen Kunst- und Fachwörter? Muß nicht Jeder, welcher sich der Jagd, dem Bergbau ꝛc. widmet, eine bedeutende Anzahl von technischen Ausdrücken aufnehmen? Warum darf es auf kirchlichem Gebiete nicht manche Wörter, Wortformen und Redeweisen geben, welche aus dem profanen Leben verschwunden sind? Wäre es recht zugegangen, so können solche Formen gar nichts Befremdendes haben," ꝛc. Nun freilich, es ist nicht recht zugegangen! Aber haben wir denn wol, wenn wir verständig sein wollen, anzunehmen, daß es nach all' unserm Schreiben, Reden und Thun in dieser zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts recht zugehen, also auch erlaubt oder unschädlich sein werde, z. B. bei unsern Ausgeben neuer Gesangbücher einen hergestellten richtigen Zustand der christlichen Gemeinden mit gebührender Kunde der aus dem profanen Leben verschwundenen Wörter, Wortformen und Redeweisen vorauszusetzen?

Vorerst fragte sich aber noch, ob der obige Vergleich passend? Die Handwerke und Künste haben etwas Ausschließliches, und ihre Eingeweihten sehen es gern, wenn sie, ihr Fach betreffend, von den Andern nicht so leicht verstanden werden. (Vielleicht ist es nicht ganz unpassend, an Rothwälsch zu erinnern.) Das kirchliche Gebiet ist aber allgemein, ohne Absonderung und Ausschließung Anderer, ohne Geheimsprache und Zeichen, wie freilich in so manchen menschlichen Verbindungen. In jener seiner Voraussetzung nothwendiger und eigenthümlicher Wörter ꝛc. tröstet S. damit, daß sich das Befremdende sehr bald verliert, wenn man sich längere Zeit damit abgiebt und Belehrung sucht. Er hat gut reden. Aber es wäre rathsam, sich in die Zustände unzähliger unsrer Brüder hineinzudenken. Lernen und Studiren ist wohl gut, doch ohne Essen und Trinken ist es nicht zu thun, Tagelöhner aber, deren doch (außer den Städten) die meisten sein mögen, haben bei mancherlei Steuern kein Brot für ihre zahlreichen Kinder, die darum früh, oft schon mit 7, 8 Jahren, von Hause, in Dienst müssen, und, um da ihre Kleidung einigermaaßen zu verdienen, natürlich gar wenig Zeit zum Lesen und Lernen erhalten. So geht es Jahr um Jahr mit Dienen und je länger je mehr Arbeiten und Abquälen, mit Ausnahme freilich derjenigen zahlreichen Sonn- und Festtage, wo, als ob dieß einmal in christlichen Landen gar nicht anders sein und geordnet werden könnte, bis zum Morgen getanzt, getrunken, gespielt und so, mancherlei Weise, der schwer verdiente Lohn leichtfertig weggeworfen, dagegen aber viel Thörichtes und Verkehrtes, Schlimmes und Verderbliches gesehen, gehört und gar leicht angeeignet wird. So giebt's, je älter man wird, immer mehr Noth um's tägliche Brot bis zum Darben und Verderben, wobei jenes, „längere Abgeben" mit kirchlichen Büchern und Belehrung-Suchen kaum noch Statt findet.

Es könnte und sollte allerdings anders sein, wie denn schon unser Luther in einer Predigt über 1. M. 1. spricht: „daß wir uns nicht ernähren, fehlet an Creaturen nicht; denn es ist Alles voll, und haben Alle genug; sondern es fehlet allein am Glauben." Aber wo denn? Etwa nur bei jenen Geringen? Möchte ein Mann, wie S., der ohne Zweifel großen Glauben hat, auch mit seinem Buch bei den Hohen und Gewaltigen gewiß auf's beste empfohlen ist, um rechten lebendigen Glauben bitten und beten! Dann könnten die vielen Tausende, welche immer noch im Waffenschmuck des Landes Mark verzehren (sogar auch mit Gewalt und Kunst verderben!), vielmehr das Land

bauen und ihr eigen Brot essen. Gerade in unsern trübsalvollen Zeiten dürften wir wol sagen: hätte Jemand in seinem hohen Eifer auch dieß glauben können, daß man bei einer langen Reihe von Millionen Unterthanen vollkommen genug für ihr Seelenheil zu sorgen habe; daß es nicht gerade Pflicht sei, sich um den Schlüssel einer fernen Kirche zu bemühen, und ferner fremde Brüder auch ohne Bitten in bewaffneten Schutz zu nehmen; daß vielmehr der Höchste ohne allerlei immer unsichre menschliche Beihülfe wohl im Stande sei, zu seiner Zeit einem ob auch noch so kranken Mann zurecht zu helfen: Was würde uns dann fehlen? Es gölte wieder, wie Luther spricht: „es ist Alles voll, und haben Alle genug."

Nun aber bei solchen Zuständen lasset uns ja nicht rasch zufahren, gar verdammen und verwerfen, sondern erst uns selbst, unsre Gaben und Kräfte prüfen. Ob S. die Gabe richtig anzuwenden habe, wird auch durch den Schluß jener seiner Antithese gegen St. zweifelhaft, da er zum Schluß auf die Worte des Herrn: „lasset sie fahren [sie (die Pharisäer) sind blinde Blindenleiter; wenn aber ein Blinder den andern" 2c. Mt. 15. 14.], gleich also fortfährt: „wohlan so sage ich auch von den zarten und delicaten Ohren, die die Sprache unsrer Lieder nicht vertragen mögen, lasset sie fahren: sie sind es nicht werth." Also, nicht wahr? fort mit ihnen aus der alten unwandelbaren evangelischen Kirche! hinweg von uns — — Wir wollen da ja nicht weiter schreiben, was leicht in die Feder kommt. Aber fragen müssen wir: was heißt und was waren eigentlich Pharisäer (die ja der Herr meinte)? Waren es nicht die „Abgesonderten," „welche sich selbst vermaaßen, daß sie fromm wären und verachteten die Andern?" fest am Buchstaben des alten Gesetzes, aber auch der Menschensatzungen hielten, und, weit entfernt von verständiger, gerechter Prüfung, alles Neue schlechthin verdammten und verwarfen? Und welche sind nun die „blinden Blindenleiter?" Welche von den beiderseitigen Gegnern sehen die Bedürfnisse des Volks nicht und verblenden und führen in die Irre, etwa in vorgefaßten Meinungen von wahrer und alleiniger Poesie und von einer heiligen, fein Anrühren leidenden Sprache („heiliges Deutsch" s. Scholz 37 — S. 21 —) sich selbst und Andre? Diese Fragen sind zu ernst, als daß Einsender sie leichthin zu beantworten wagt.

Verwaltung der Feuerlösch-Anstalten und Nachtwache im Jahre 1854.

An Beiträgen zu dieser Kasse wurden 1854 37 ℔ 10 ß mehr, als 1853, ausgeschrieben, nämlich

ausgeschrieben, nämlich	15,383 ℔	— ß
davon blieben rückständig	385 „	1 „
gingen mithin baar ein . . .	14,997 ℔	15 ß
Transp.	14,997 ℔	15 ß

Transp.	14,997 ℔	15 ß
An Rückständen von 1852 und 1853 gingen ein	312 „	13 „
ferner aus dem Verkaufe eines alten Wachthauses	4 „	— „
Total-Einnahme.	15,314 ℔	12 ß

Die Ausgabe betrug dagegen für die Feuerlösch-Anstalten:

an Gehalten des Brandkorps . . .	4,347 ℔	4 ß
„ Bekleidung der Feuerleute . . .	70 „	7 „
„ Bespannung der Sprützen u. Wasserwagen	548 „	— „
„ Kosten der Brandwache	1,741 „	5 „
„ Miethe für Lokale	418 „	— „
„ Unterhaltung d. Löschgeräthe u. w. d. a.	2,011 „	$1\frac{1}{2}$ „
	9,130 ℔	$1\frac{1}{2}$ ß

für die Nachtwache:

an Löhnung d. Nachtwächter 5748 ℔ $13\frac{1}{4}$ ß (201 ℔ $6\frac{3}{4}$ ß mehr als 1853)			
„ Bekleidung u. Armatur 1335 „ $11\frac{1}{2}$ „ (745 ℔ $15\frac{1}{2}$ ß mehr als 1853)			
„ Reparatur der Wachthäuser . . . . . 76 „ 13 „ (212 ℔ $7\frac{1}{2}$ ß weniger als 1853)			
		7,161 „	$5\frac{3}{4}$ „
zusammen		16,297 ℔	$7\frac{1}{4}$ ß

Hiezu:

die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten mit	773 „	$9\frac{1}{2}$ „
beträgt die gesammte Ausgabe . .	17,071 ℔	— $\frac{3}{4}$ ß

mithin 1756 ℔ $4\frac{3}{4}$ ß mehr, als obige Einnahme. Wie von dem Departement bereits in einem besondern Berichte nachgewiesen ist, hat die Verwaltung der Feuerlösch-Anstalten und der Nachtwache schon seit mehreren Jahren regelmäßig, vorzugsweise in Folge einer Vermehrung der Chargen bei dem Brandkorps, ein Deficit ergeben, welches bis 1852 aus dem früher angesammelten Betriebskapitale und für die Jahre 1853 und 1854 durch besondere Rath- und Bürgerschlüsse aus der Staatskasse gedeckt ist. Wenn dasselbe im J. 1854 jene bedeutende Höhe erreicht und das des Jahres 1853 sogar um 898 ℔ $10\frac{1}{4}$ ß überstiegen hat, so erklärt sich dies theils aus der alle 3 Jahre wiederkehrenden und grade im J. 1854 vorgenommenen neuen Bekleidung der Nachtwächter, theils daraus, daß den Nachtwächtern 1854 während voller 9 Monate eine Theurungszulage bewilligt werden mußte, während im Jahre 1853 eine solche für 14 Wochen genügte. Nach den Rath- und Bürgerschlüssen, welche neuerdings im Mai dieses Js. wegen Reorganisation des Nachtwächterwesens und wegen einer besseren Dotirung der zur Unterhaltung der Feuerlösch-Anstalten und der Nachtwache bestimm-

ten Kasse auf den Vorschlag des Departements gefaßt sind, ist zu hoffen, daß für die Zukunft das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt sein wird.

Verwaltung der Gassen-Erleuchtung im Jahre 1854.

Das Resultat der eigentlichen Verwaltung im Jahre 1854 ist folgendes gewesen:

Das ausgeschriebene Leuchtengeld betrug (165 ℳ 8 ß mehr 1853)		17,113 ℳ 9 ß
Davon wurden:		
an Unvermögende erlassen	517 ℳ 4 ß	
als Rückstand vorgetragen	533 „ 9 „	1,050 „ 13 „
es gingen mithin an Beiträgen baar ein (174 ℳ 15 ß mehr als 1853.)		16,062 ℳ 12 ß
Ferner gingen ein:		
von den Sperrpächtern		420 „ — „
für besonders vereinbarte Beleuchtung		495 „ 4 „
Von der Stadtkasse:		
für die Staatsgebäude der gewöhnliche Beitrag	240 ℳ	
für die Beleuchtung der öffentlichen Plätze, des Travenufers und der Stadtmauer	4300 „	
der erhöhte Beitrag für das Quartal von Michaelis bis Weihnachten	275 „	4,815 „ — „
an Rückständen aus den Jahren 1852 und 1853		437 „ 10½ „
Gesammt-Einnahme		22,230 ℳ 10½ ß
Ausgaben:		
für 40,751¼ ℔ Hanf- u. Rüböl (nämlich 1119¼ ℔ mehr als 1853)	11,591 ℳ 5 ß	
an Betriebskosten bei der Oelbeleuchtung (602 ℳ 12½ ß mehr als 1853)	10,330 „ — „	
an Verwaltungskosten (23 ℳ 2 ß weniger als 1853)	1,530 „ 7 „	
an Kosten der Gasbeleuchtung v. 20. bis 31. December	737 „ 9 „	
für die Vorarbeiten zur Ausführung d. Gasbeleuchtungs-Anleihe	1368 „ 4½ „	25,577 „ 9½ „
stellt sich ein Deficit in der Verwaltung von		3,346 ℳ 15 ß

heraus.

Das Betriebskapital der Gassenbeleuchtung betrug Ende 1853	12,363 ℳ 8½ ß
davon das vorigjährige Deficit mit	3,346 „ 15 „
abgezogen, verbleiben Ende 1854	9,016 ℳ 9½ ß
bestehend in:	
einem Kassensaldo von	8991 ℳ 9½ ß
diversen Oelfässern, geschätzt zu	25 „ — „
	9016 ℳ 9½ ß

Jenes Deficit hat seinen Grund zunächst darin gehabt, daß die für die Straßenbeleuchtung vom 20. bis zum 31. December vor. J. an die Gasanstalt zu leistende Zahlung 487 ℳ 9 ß mehr erforderte, als der von Seiten des Staats für das Vierteljahr von Michaelis bis Weihnachten gezahlte erhöhte Beitrag erbrachte. Ferner erwuchs eine außerordentliche Ausgabe von 1368 ℳ 4½ ß durch die mit der contrahirten Gasbeleuchtungs-Anleihe verbundenen besondern Kosten an Extra-Gratial für die Schreiber und den Boten, für den Druck der Obligationen und Coupons, für Anschaffung der Siegel ꝛc., welche dem lediglich für den Bau und die Einrichtung der Gasanstalt selbst bestimmten Fonds nicht aufzubürden waren. Der darnach mit 1491 ℳ 1½ ß verbleibende Rest des Deficits erklärt sich theils daraus, daß auch im Jahre 1854 eine Theurungszulage an die Leuchtenanzünder nicht zu vermeiden war und daß diese während der längeren Dauer, für welche sie bewilligt wurde, auf 648 ℳ stieg, während im Jahre 1853 zu dem Zwecke mit 252 ℳ ausgereicht wurde; theils und vorzugsweise daraus, daß den auf vierteljährige Kündigung angestellten Magazingehülfen und Leuchtenanzündern wegen der Ungewißheit, zu welcher Zeit die Gasbeleuchtung in's Leben treten würde, vor Weihnachten 1854 nicht füglich gekündigt werden konnte und denselben die vollen Emolumente für die 3 Monate dieses Jahres um so weniger versagt werden durften, als sie während dieser Zeit noch zum Theil eine Bedienung von Oellaternen wahrzunehmen hatten. Das Departement hat es für das Richtigste gehalten, diese mit 1227 ℳ zu leistende Vergütung trotz dem, daß sie erst Ende März dieses Jahres ausgezahlt ist, sofort abzusetzen und noch auf die Abrechnung des vorigen Jahres zu bringen, weil die bisher von dem Departement geführte eigentliche Verwaltung der Gassenerleuchtung seit Anfang dieses Jahres gänzlich aufgehört hat und vollständig auf die Gasanstalt übergegangen ist, das Departement demnach jetzt — abgesehen von seiner Stellung als provisorischer Vorstand der Gasanstalt — sich nur noch mit Erhebung des Leuchtengeldes und mit der an die Gasanstalt in Quartalraten zu leistenden jährlichen Zahlung von 10,000 ℳ pr. Crt. zu befassen hat. Diese Zahlung findet in den jährlichen Hebungen resp. Zuschüssen aus der Staatskasse, welche durch den wegen Errichtung der Gasanstalt gefaßten Rath- und Bürgerschluß bewilligt sind, ihre Deckung. Es scheint demnach Nichts im Wege zu stehen, über das Betriebskapital, welches aus der frühern

Verwaltung der Gassenbeleuchtung übrig geblieben ist, anderweitig zu verfügen. Auch soll in Gemäßheit des vom Senate im Einvernehmen mit der Bürgerschaft gefaßten Beschlusses vom 11. Juli ds. Js., die Reform der Brandkasse betreffend, aus jener Summe die Hälfte der durch eine neue Taxation sämmtlicher Häuser erwachsenden Kosten bestritten werden. Eine solche Verwendung erscheint durch die Erhöhung des Leuchtengeldes, welche voraussichtlich die Folge der neuen Taxation sein wird, allerdings vollkommen gerechtfertigt und möchte selbst dann unbedenklich sein, wenn auch eine Summe von 4—5000 ℳ zu jenem Zwecke erfordert würde. Das Departement muß jedoch den Wunsch aussprechen, daß der alsdann übrig bleibende Rest jenes Betriebskapitals gleichsam als Roulanz-Kapital der zur Ansammlung des Leuchtengeldes und zu den Zahlungen an die Gasanstalt bestimmten Kasse zugewiesen werde oder vielmehr verbleibe, denn abgesehen davon, daß diese Kasse höchst knapp dotirt ist und daß daher die Vorsicht gebieten möchte, auf die Deckung etwaiger Ausfälle im Voraus Bedacht zu nehmen, so kommt wesentlich in Betracht, daß am 31. März jedes Jahres an die Gasanstalt 6300 ℳ zu zahlen sind, die Leuchtengeldbeiträge für das Quartal von Weihnachten bis Ostern dagegen erst von Ostern jedes Jahres an erhoben werden dürfen und in der Regel erst Ende Mai und noch später eingehen, daß es also ohne ein solches Roulanz-Kapital gradezu unmöglich sein würde, die Verpflichtungen gegen die Gasanstalt pünktlich zu erfüllen. Das Departement wird demnach, so lange es keine anderweitige Weisung erhalten hat, kein Bedenken tragen, das Ende 1854 aus der früheren Verwaltung der Gassenbeleuchtung mit 9016 ℳ 9½ ß verbliebene Betriebskapital der zur Ansammlung der Leuchtengeld-Beiträge bestimmten Kasse vorzutragen.

Abrechnung über die im Jahre 1854 erhobene Pflastersteuer.

An Pflastergeld sind 1854 ausgeschrieben (163 ℳ 13 ß mehr als 1853.)		16,171 ℳ 5 ß
Hievon sind		
an Unvermögende erlassen	471 ℳ 11 ß	
an Rückständen vorgetragen	492 „ 9 „	964 „ 4 „
mithin baar eingegangen. . . . . (180 ℳ 15 ß mehr 1853)		15,207 ℳ 1 ß
an Rückständen sind aus den Jahren 1852 und 1853 eingegangen . .		405 „ 3½ „
Gesammt-Einnahme		15,612 ℳ 4½ ß
Die Hebungskosten betrugen, wie beim Leuchtengelde.		1,550 „ 7 „
bleibt ein Rein-Ertrag von		14,061 ℳ 13½ ß

welche der Baudeputation ausgekehrt sind.

Schließlich gestattet sich das Departement noch zu bemerken, daß es sich bestreben wird, der von der Rechnungs-Revisions-Deputation ausgegangenen und von Einem Hohen Senate zur Berücksichtigung empfohlenen Anrege, es möge auf eine Verminderung der bisher auf Erhebung des Leuchten- und Pflastergeldes verwandten Kosten Bedacht genommen werden, bei der Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Brandkassenschreibers thunlichst zu entsprechen.

Kleine Chronik.

94. (Bericht der Handelskammer.) In № 90 der Kleinen Chronik wurde die Handelskammer aufgefordert sich darüber zu erklären, ob es eine reine Vernachlässigung der ihr nach § 34 der Kaufmannsordnung obliegenden Pflicht, jährlich einen Bericht zu erstatten, sei, daß sie sich dieser Verpflichtung noch nicht entledigt habe, oder ob etwa noch andere Gründe obwalten, die daran Schuld seien. In № 93 erfolgte eine Antwort, wie es scheint, aus guter Quelle, denn sie enthält mehrere Data, welche die Verzögerung der Abstattung rechtfertigen wollen. Der Verfasser dieser Antwort setzt gewiß voraus, daß wir uns mit derselben zufrieden geben werden; allein das hieße die Gutmüthigkeit doch wohl ein Bischen zu weit getrieben. Denn die Hauptsache bleibt doch immer noch unerledigt, oder vielmehr es geht aus den angeführten Thatsachen hervor, daß die Berichterstattung durch Umstände verzögert worden ist, die bei einem ernstlichen Willen nun und nimmer als wahre Hindernisse hätten gelten können. Denn wenn es statutenmäßig war, daß der Bericht im März erstattet werden sollte, warum ist es nicht in der Versammlung der Kaufmannschaft vom 26. März geschehen? Aus dem Folgenden scheint zwar hervorzugehen, daß er nicht fertig gewesen ist, indem der Bericht der erst in dieser Versammlung erwählten Revisoren dem allgemeinen Jahresberichte noch einverleibt werden sollte. Zur Anfertigung dieses Berichtes haben dieselben fast 4 Monate gebraucht, indem sie erst Mitte Juli zur Erstattung desselben gekommen sind. Jetzt sind wir in der Mitte des August, und noch immer ist der Jahresbericht nicht veröffentlicht. Ja freilich, viele Mitglieder der Handelskammer sind ja verreist, und ehe nicht mindestens die Majorität derselben ihn gutgeheißen hat, kann er nicht veröffentlicht werden. So bleibt denn unsere ganze Kaufmannschaft im Dunkeln über das, was ihr zu wissen vom größten Interesse ist, aus Gründen, deren Haltbarkeit zu billigen wir Andern überlassen müssen. Wir selbst können uns nicht dazu verstehen, und bis wir eine bessere Rechtfertigung dieses Verfahrens, als die in der Kl. Chronik № 93, gehört haben, müssen wir uns der Ansicht des Einsenders der Kl. Chronik № 90 anschließen, daß die Handelskammer den Verdacht unvollständiger Wahrnehmung ihrer Pflichten aufkommen lasse.

95. (Der Neubau des Spritzenhauses.) Nachdem das im Alten Schrangen jetzt begonnene Spritzenhaus bis zur Höhe des ersten Stockes gediehen ist, werden schon allerhand Urtheile im Publikum laut. Auch kann man sich den Zweck der doppelten Reihe gußeiserner Säulen und der darauf ruhenden Gewölbe nicht erklären. Die Einen sagen, die Decke werde deswegen so stark gebaut, damit bei einem etwa ausbrechenden Feuer die Familien der im obern Stocke wohnenden Officianten durch die im untern Raume fahrenden Spritzen nicht im Schlafe gestört werden; Andere sagen, es geschähe, damit die Spritzen daran stoßen und zerbrechen sollten, auf daß bald neue können angeschafft werden. Zu diesem Zwecke seien die Pfeiler auch eisern, weil steinerne eher ruinirt würden als die Spritzen. Wir wissen, daß alle diese Gerüchte der Wahrheit ermangeln, und beruhigen uns dabei, daß nur Unverstand solche Erfindungen machen kann. Wir sind auch überzeugt, daß das ganze Gebäude, wie man ihm die beste, passendste Lage ausgesucht hat, auch auf das Praktischeste eingerichtet werden wird. Man sieht ja schon jetzt, daß es hübsch solide werden wird, so daß man jedenfalls davor sicher ist, daß es bei ausbrechendem Feuer den Spritzen nicht hinreichend Schutz gewähren werde.

B.

96. (Die Holstenthorthürme.) Einsender dieser Zeilen hat bisher immer zu den lebhaftesten Vertheidigern der Holstenthorthürme gegen die mannigfachen Angriffe, die sie erlitten haben, gehört, und ihre Erhaltung in jeder ihm möglichen Weise befürwortet. Er hat mit Bedauern gesehen, daß zu ihrer Restaurirung und Sicherung gar Nichts geschehen ist, wenn er auch zugeben mußte, daß die Summen, welche dafür verlangt wurden, ihm für unser Budget zu hoch erschienen. Da nun aber ein Mal jede Geldbewilligung für sie abgeschlagen ist, und ihr äußeres Aussehen täglich schlimmer und gefahrdrohender wird, so sieht er sich genöthigt, in die Reihen ihrer Feinde überzutreten und ihre Abtragung zu fordern. Er giebt freilich nicht zu, daß sie die Parthien in der Umgegend der Eisenbahn entstellen, wie Manche fordern; er wird sie auch ferner noch für ein interessantes Bauwerk, dessen Erhaltung wohl einiger Opfer werth gewesen wäre, halten, und er glaubt, daß, wenn sie weggerissen werden, die Schönheit des frequentesten Einganges in unsere Stadt eher vermindert, als vermehrt werden wird; aber er ist der Ansicht, daß Sparsamkeit, verbunden mit der Sorge für öffentliche Sicherheit, vor Allem bei uns geübt werden muß, und darum erklärt er sich, wenn auch mit Bedauern, für Abbruch der alten Holstenthorthürme.

Da doch ein Mal von Thorthürmen die Rede ist, wie steht es mit dem Ausbau des Burgthorthurmes und dem Abbruch des Mühlenthorthurmes?

— g —

Berichtigungen.

№ 31 S. 242, Sp. 2, Z. 3 lies Jenen! statt Jenem!
„ — „ — „ 5 v. u. lies geliegen statt gelingen.
„ — „ — „ 4 „ „ „ Hebe statt Habe.
„ — „ 1, Anmerk *), Z 15, lies Einem statt einem.
„ 243, „ 1, Z. 7 lies dorten statt dörten.
„ — „ — „ 29 „ Alles „ Alter.

Lübecks Populations-Verhältnisse im Jahre 1854.

(Mitgetheilt vom Verein für Lübeckische Statistik.)

Allg. Anmerkung. In den Ortschaften, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind, fielen keine Veränderungen vor.

Heirathen.

Ortschaft.	Total.	Junggesellen mit Jungfrauen.	Junggesellen mit Wittwen.	Wittwer mit Jungfrauen.	Wittwer mit Wittwen.
Lübeck	297	244	15	34	4
Behlendorf und Hof	4	3	—	1	—
Blankensee	2	1	1	—	—
Büssau, Ober-	3	2	—	1	—
Crummesse und Hof	4	2	—	2	—
Curau	2	1	—	1	—
Dissau	2	2	—	—	—
Düchelsdorf	1	—	—	1	—
Dummersdorf	2	1	1	—	—
Genin	2	2	—	—	—
Giesensdorf	3	3	—	—	—
Harmsdorf	3	3	—	—	—
Hollenbeck	1	1	—	—	—
Horsten	1	1	—	—	—
Israelsdorf	3	3	—	—	—
Ivendorf	1	1	—	—	—
Krempelsdorf	3	2	—	—	1
Krumbeck und Hof	1	1	—	—	—
Küknitz	4	3	—	1	—
Malkendorf	1	1	—	—	—
Moisling und Hof	5	2	2	1	—
„ israelitische Gemeinde	2	2	—	—	—
Moorgarten	2	1	—	1	—
Niendorf	2	1	—	1	—
Nusse	3	2	1	—	—
Padelügge	1	1	—	—	—
Poggensee	3	2	1	—	—
Pöppendorf	1	1	—	—	—
Ritzerau und Hof	3	2	—	1	—
Roggenhorst	1	—	—	1	—
Schattin	1	1	—	—	—
Schlutup	5	3	—	2	—
Schretstaken, Groß-	3	2	—	1	—
„ Klein-	1	1	—	—	—
Sierksrade	1	1	—	—	—
Teutendorf	1	1	—	—	—
Tramm	1	1	—	—	—
Travemünde	5	5	—	—	—
Utecht	1	—	1	—	—
Wesloe	1	1	—	—	—
Wulfsdorf	2	2	—	—	—
Total	385	309	22	49	5

(Fortsetzung folgt.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, August 26. №. 34.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Transitfrage. — Zur Gesangbuchssache. [Letzter Artikel.] — Sollen wir uns in den Blättern Nackenschläge geben lassen? — Uebersicht der laut Decret vom 22. April 1839 eröffneten und laut Decret vom 21. Novbr. 1853 im Jahre 1854 gänzlich liquidirten Wegebau-Anleihe. [Eingesandt.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XII. Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1854. — Kleine Chronik № 102—104.

Zur Transitfrage.

Eine kurze Notiz in № 12 ds. Bl. Kl. Chronik 34 in Betreff des über Lübeck nach Dänemark geleiteten Transitverkehrs ist seitdem wiederholt (vergl. № 18, Kl. Chronik 57, № 20 S. 32) zum Gegenstande umfänglicher Erörterungen gemacht worden und hat noch zuletzt eine Anforderung an den Einsender zu weiterer Aufklärung hervorgerufen. So wenig letzterer nun zwar seine Ansicht als unfehlbar hinzustellen gemeint ist und so wenig er ahnen konnte, daß einer kurzen Notiz eine solche Wichtigkeit werde beigelegt werden, so will er doch gerne, soviel an ihm, jener Anforderung nachkommen, zumal seine frühere Bemerkung offenbar zu manchen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat.

Es ist bekannt, daß die Schwesterstädte Hamburg und Lübeck bis zum 1. Mai 1838 sich unbestritten im rechtlichen Besitze der Transitzollfreiheit für ihren gegenseitigen Verkehr durch Holstein befunden haben und daß diese Berechtigung auch durch den früheren Verlust der allgemeinen Zollfreiheit der beiden Städte in Holstein (1668) nicht afficirt worden ist. Ebenso bekannt ist es aber auch, daß, als die neue Zollverordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 1. Mai 1838 jene Transitfreiheit plötzlich aufhob, die freien Städte Lübeck und Hamburg gemeinsam gegen solche Gewaltmaaßregel zwar anfangs den Schutz des deutschen Bundes anriefen, demnächst aber, als Dänemark durch den Vertrag vom 8. Juli 1840 die bis dahin vergeblich nachgesuchte Chaussirung der Hamburg-Oldesloer Landstraße zugegeben hatte, sich anheischig machten, für die Dauer dieses Vertrages, d. h. bis zum 1. Jan. 1868, oder seiner etwanigen Verlängerung, auf eine Verfolgung ihrer wegen Verweigerung des freien Transithandels durch Holstein erhobenen Beschwerden zu verzichten und inzwischen den auf 5 Schilling per 100 ℔ Brutto Zollgewicht festgesetzten Transitzoll anzuerkennen. Dabei war aber zugleich im Art. 6 des mehrgedachten Vertrages stipulirt:

„daß keine Communication durch Holstein zwischen „Elbe und Ostsee rücksichtlich der Abgabe für den „Waarendurchgang vor den vertragsmäßigen Transit„straßen zwischen Lübeck und Hamburg bevorzugt, „vielmehr eine jede Ermäßigung oder Aufhebung „jener Abgabe auf diese Straßen ausgedehnt wer„den solle;"

auch war bezüglich der Lauenburgischen Landstraßen und deren ebenfalls von Lübeck behaupteten Transitzollfreiheit, welche übrigens, nachdem sich 1838 der Verkehr von der Schönberger und Oldesloer Straße auf den Weg über Mölln, Bergedorf und Billwärder gezogen hatte, gleichfalls von Dänemark aufgehoben war, im Vertrage nichts enthalten, also weder ein Recht stipulirt, noch aufgegeben worden.

Mittlerweile und zwar noch während des Bestehens des Vertrages von 1840 ward am 23. Juni 1847 ein weiterer Vertrag mit Dänemark abgeschlossen, vornehmlich wegen einer von Lübeck nach Büchen zum Anschluß an den daselbst belegenen Bahnhof der Berlin-Hamburger Bahn zu erbauenden Eisenbahn. Durch diesen Vertrag mußte nun auch für den durch Lauenburg geführten Schienenweg der Transitzoll von 5 ß pr. 100 ℔ Brutto förmlich von Lübeck anerkannt werden, wobei jedoch im Art. 7 der offenbar dem Art. 6 des Vertrages von 1840 nachgebildete Zusatz zugegeben ward:

„daß die für die Holsteinischen Eisenbahnen zwischen „Elbe und Ostsee jetzt oder künftig bestehenden Be-

„freiungen oder Ermäßigungen auch für die Lauen-
„burgische Eisenbahn gewährt werden sollen."

Diese somit für die durch Holstein und Lauenburg führenden Verbindungs-Straßen zwischen Hamburg und Lübeck gleichmäßig festgesetzten Zollbestimmungen sind bisher unbestritten zur Ausführung gebracht; nur hat Dänemark diejenigen Waaren, welche von Altona über Kiel nach den dänischen Inseln gehen, vom Transitzolle befreit, und ist es wiederholt hier zur Anrege gekommen, ob nicht nach den bestehenden Verträgen von 1840 und 1847 eine gleiche Befreiung auch dem dänischen Transit über Lübeck beikomme, freilich ohne daß seitdem practisch irgend etwas erreicht wäre. Will man nun aber diese Berechtigung der dänischen Regierung zu solcher Begünstigung der Kiel-Altonaer Straße vorurtheilsfrei prüfen, so wird man, unsers Erachtens, zunächst die Holsteinischen Straßen, von denen allein der Vertrag von 1840 redet, von der Lauenburgischen Eisenbahn, für welche der Vertrag von 1847 maaßgebend ist, trennen müssen.

Was die Holsteinischen Straßen über Oldesloe und Schönberg betrifft, so dürfte bei Abfassung des Art. 6 von Seiten der beiden freien Städte schwerlich daran gedacht sein, daß den von Altona über Kiel nach Dänemark gebrachten Waaren hinsichtlich der Verzollung vor den über Lübeck dorthin gehenden Waaren ein Vorzug demnächst werde eingeräumt werden dürfen, und möchte auch der Wortlaut des Artikels, wenn man dabei die gesonderte Stellung des Herzogthums Holsteins zu Dänemark ins Auge faßt, wohl dahin führen, daß jede in solcher Beziehung der Kieler Straße zugewandte Begünstigung auch dem Lübecker Waarenverkehr zu Gute kommen müsse. Andererseits ist aber auch gewiß, daß Seitens Dänemark der Waarenverkehr über Kiel nach den dänischen Inseln überall nicht als ein Transitverkehr, sondern als eine Handelsbewegung innerhalb Landes angesehn werden will, sofern die Waaren in dänischen Ländern verbleiben und das Königreich mit den Herzogthümern als ein Ganzes angesehen wird. Und von diesem Standpunkte aus würde allerdings der Waarenverkehr über Kiel nach Dänemark einem Transitzoll überall nicht unterliegen können, daher von ihm eine Consequenz auf den über Lübeck dorthin gehenden Waarenverkehr von vorne herein unzulässig sein, mit andern Worten der Art. 6 des Vertrages von 1840 hieher gar nicht gehören.

Ungleich bestimmter ist die Transitzollfrage bezüglich der Lauenburgischen Straße, der Lübeck-Büchener Eisenbahn, geregelt. Denn wenn gleich nach dem Art. 7 des Vertrages von 1847 die für die Holsteinischen Eisenbahnen zwischen Elbe und Ostsee jetzt oder künftig bestehenden Befreiungen oder Ermäßigungen auch für die Lauenburgische Bahn gewährt werden sollen, und es danach den Anschein gewinnen möchte, als ob die auf der Kiel-Altonaer Bahn stattfindenden Transitzollfreiheit der via Kiel nach Dänemark beförderten Waaren für dieselben ohne Weiteres auch auf der Lübeck-Büchener Bahn beansprucht werden dürfe, so liegt doch zu dem Art. 7 eine, gleiche Kraft mit dem Vertrage selbst habende Erklärung des Königl. Dänischen Bevollmächtigten (also nicht, wie der Verfasser des Aufsatzes in № 20 meint, nur ein „nicht sanctionirter Anhang zu einem sanctionirten Artikel") vor, worin, um alle Zweifel zu beseitigen und offenbar mit Beziehung auf die damals schon bezüglich des Dänischen Transits bevorzugte Kiel-Altonaer Bahn, ausdrücklich festgestellt ist, „daß der Transitverkehr über Lübeck nach und von den Herzogthümern Schleswig und Holstein und dem Königreiche Dänemark gleich dem Transitverkehr über Lübeck nach und von der Fremde der Abgabe von 5 ß per 100 ℔ Brutto unterliege," mit andern Worten, es ist bezüglich der Lauenburgischen Eisenbahn ausdrücklich anerkannt, daß eine Consequenz aus der Behandlung des Dänischen Transitverkehrs auf der Kiel-Altonaer Bahn für die Lübeck-Büchener Bahn nicht zulässig sei.

Hat man nun, so lange die Holsteinischen Transitstraßen allein den Verkehr zwischen Hamburg und Lübeck vermittelten, Bedenken getragen, auf Grund des Art. 6 des Vertrages von 1840 eine gleichmäßige Behandlung des Dänischen Transitguts via Lübeck und via Kiel zu begehren, vermuthlich weil die Sache nicht zweifellos schien und kaum auf Erfolg zu rechnen war: so müssen wir der Ansicht sein, daß man ein solches Verlangen jetzt um so weniger wird stellen wollen oder mit Aussicht auf Erfolg stellen können, nachdem die Lauenburger Eisenbahn den Verkehr zwischen Lübeck und Hamburg fast ganz an sich gezogen hat und für diese wenigstens die Dänische Ansicht auch diesseits hat anerkannt werden müssen. Aus diesem Grunde glaubten wir denn auch in № 12 d. Bl. Kl. Chronik 36 die in № 11 d. Bl. Kl. Chronik 30 aufgeworfenen Fragen: ob die Dänische Auslegung des Art. 6 der Convention vom 8. Juli 1840 nur bestritten werde oder ob über die Nichterfüllung des Art. 6 beim Bundestage Klage könne erhoben werden? als durch den später bezüglich der Lübeck-Büchener Eisenbahn abgeschlossenen Vertrag erledigt bezeichnen zu dürfen. Aber auch jetzt noch müssen wir, trotz aller Gegenbemerkungen, unsere unmaaßgebliche Ansicht dahin wiederholen, daß es nicht räthlich sei, auf Grund des Art. 6 der Convention von 1840 noch eine gleiche Behandlung der durch Holstein via Lübeck nach Dänemark transitirenden Güter mit den via Kiel eben dahin gehenden Gütern zu begehren, daß vielmehr Alles dahin weise, auf eine allgemeine Ermäßigung des Holsteinischen und Lauenburgischen Transitzolls nach Anleitung des Art. 7 des Vertrages von 1840*) hinzuwirken. Und hiebei möchten gar manche Verhältnisse

*) Derselbe lautet im zweiten Absatze: „Zugleich erklären Se. Majestät Allerhöchst Dero Bereitwilligkeit, falls zur Zeit der nächsten Revision der Holsteinischen Zolltarife oder etwa schon früher veränderte Verkehrverhältnisse oder ein sonstiger Anlaß dazu auffordert, eine Ermäßigung der jetzigen Durchgangsabgabe zur Beförderung des Transitverkehrs durch Holstein unter Berücksichtigung der städtischen Interessen in Erwägung zu ziehen.

jetzt und in nächster Zukunft — wir rechnen dahin die Concurrenz der Mecklenburgischen und Preußischen Ostseebahnen, der zollfreien Stecknitz, den Ablauf des Vertrages von 1840 zu Anfang 1868, die in Art. 21 des bezüglich der Berlin-Hamburger Eisenbahn am 8. Nov. 1841 zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Hansestädten Lübeck und Hamburg geschlossenen Vertrags sich findende Bestimmung einer auf 1867 anberaumten ferneren Verständigung der Contrahenten über die Durchgangsabgaben, die neuerdings dem Sundzoll drohenden Gefahren u. s. w. u. s. w. — wesentlich in Betracht kommen.

Zur Gesangbuchssache.

[Letzter Artikel.]

Freilich das Alte ist für Manchen schon an und für sich heilig, und wird darum das Heilige gerne als alt vorgestellt, so die christliche Kirche, wie es a. a. O. 29, S. 17, wo von ihr die Rede ist, heißt: „die nun ungebräuchlich gewordenen Wörter und Wortformen, die etwas harten Elisionen ꝛc., sind gleichsam die grauen Haare, die ehrwürdigen Falten, die altmodische Kleidung einer frommen und hochbejahrten Mutter. Wer die Mutter liebt und verehrt, der liebt sie, wie sie nun einmal ist, geht nicht in kindischem Streben darauf aus, ihr die grauen Haare auszuraufen“ ꝛc. ꝛc. Nun könnte man zwar schon von selbst denken, daß die christliche Kirche, die göttliche Stiftung, nämlich an und für sich, oder abgesehen von den menschlichen Verdrehungen, Verfälschungen, Zusätzen, bis an's Ende jung und kräftig, herrlich bleiben müsse; aber spricht nicht auch der Apostel Paulus (Eph. 5, 27) ausdrücklich (von der Kirche), daß Er sie ihm selbst darstellete eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder deß Etwas? ꝛc. Was sollen wir nun aber sagen, wenn Scholz (39. S. 21) sogar also fragt: „Gehört nicht diese zum Theil fremdartige mangelhafte Form eben mit zu der Knechtsgestalt des Reiches Gottes, zu den armen Windeln, in welche der Sohn Gottes eingehüllt war?“ Da könnte wol jene Kirche oder Gemeinde des Herrn, die herrlich, ohne Flecken, Runzeln oder dergleichen sein soll, ausrufen: o si tac.! oder behüte mich vor meinen Freunden! Die „armen Windeln“ werden wahrlich auch etwa in Gesangbüchern nicht zur Erbauung gereichen können!

Aber freilich das Wort Erbauung ist Scholz sehr verdächtig. Da Stier (Th. 75.) sagt: „es werde gesungen in der Kirche nur das, was Christenmenschen zur Erbauung und zur Ermahnung und zur Tröstung gedeihet“ ꝛc., antwortet Scholz (30. S. 18): „ganz dieselbe Sprache führen die Vorreden zu den schlechtesten Gesangbüchern der rationalistischen Periode. Unter dem Aushängeschild der Erbauung ist nach und nach der ganze christliche Glaube hinweg escamotirt und rationalistische Teufelslehren (1 Timotheus 4, 1) eingeschwärzt.“ Scholz geräth hier in einen unangenehmen gefährlichen Widerspruch mit sich selbst. Von sich spricht er nämlich (7. S. 7): „ich war im 15. Jahre, da ich die ganze Bibel zur Erbauung zu lesen anfing.“ Beiläufig: es ging ihm wie tausend Andern, daß er Vieles nicht verstand, viel Andres mißverstand. Daß er aber die Erbauung so frühe suchte und dabei mit dem Erfolg besseren Verstehens beharrte, war ohne Zweifel gut. Nun aber daß Andere die Erbauung nach bestem Wissen und Vermögen befördern wollten und wollen, das ist „ein Aushängeschild,“ unter welchem sie den ganzen christlichen Glauben hinweg escamotirten und rationalistische Teufelslehren einschwärzten.“ Darf Scholz die Erbauung seit seinem 15. Jahre suchen, warum dürfen Stier und Andre dieselbe nicht verlangen und fördern? Bei solchem Widerspruch in sich selbst hilft es überhaupt nicht, sich auf die heilige Schrift zu berufen, denn sie liebt kein wetterwendisches partheiisches Wesen, sondern die Einfalt im guten Sinne, das rücksichtslose Beharren in der heilsamen Wahrheit; am wenigsten aber kann die Berufung helfen, wenn man die Schrift fälschlich versteht und anwendet. Wohl heißt es in jener Stelle (nach Luther), daß in den letzten Zeiten werden Etliche von dem Glauben abtreten und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel (V. 2) durch die, so ꝛc. richtiger: Derer nämlich, die ꝛc. Nun aber, wenn Jemand solch Singen verlangt, das Christenmenschen zur Erbauung gedeihet, heißt das in den letzten Zeiten von dem Glauben abtreten? oder, wie denn dies (V. 2) folgt, in Gleißnerei Lügen reden, Brandmal im Gewissen haben? oder (V. 3) verbieten ehrlich zu werden und zu meiden die Speise, die Gott geschaffen hat zu nehmen mit Danksagung.*)

Es muß doch wol ein sonderbares Lesen zur Erbauung sein, wenn man so wenig zu unterscheiden lernt und ohne Weiteres, auf Gerathewohl den einmal erwählten Gegnern die gröbsten Verkehrtheiten, ja Verbrechen (Wegescamotiren des Glaubens, Einschwärzen von Teufelslehren) beimißt. Das ist doch wol wieder ein Widerspruch mit seinem Selbstlob (40. S. 23): „wir, denen es nicht darauf ankommt zu erbittern, schweigen davon“ — von Dem, das doch gleich unter der folgenden Nummer angedeutet wird. Auch hier heißt es zwar: „wir geben keineswegs die am ärgsten (von Stier) gemißhandelten“ (Lieder); aber es kommt auch gleich der Schluß: „der Leser mag selbst entscheiden, ob Stier etwas Schlechtes verbessert, oder etwas Gutes aufs Aeußerste verderbt hat.“ Das heißt wol

*) Die Erbauung und die Beförderung derselben möge Scholz doch lieber gebührend ehren auch nach den von ihm leider übersehenen Worten Pauli 1 Cor. 14, 26: — lasset es alles (namentlich Psalmensingen) geschehen zur Erbauung (wofür freilich Luther ungenau, aber auch nicht übel, gesetzt hat: Besserung.) Möge Scholz beherzigen, was auch Petrus spricht: (1, C. 2, 5) auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet auch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum ꝛc. So möchte er auch opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind.

den Leser recht unbefangen und zum unpartheiischen Prüfen geschickt machen? Ach, man könnte fürchten, daß Scholz das neue Gebot Joh. 13, 14. übersehen, wieviel weniger denn trotz alles vielfältigen Lesens der Schrift das wiederholte Gebot: Liebet eure Feinde! recht beachtet und behalten habe. Wie glücklich ist es dabei, daß er auch ohne allen Zweifel humaniora fleißig getrieben hat, denn die pflegen doch die ihnen Obliegenden human und urban zu machen.

Aber je weiter wir in seinem Büchlein kommen, je weniger können wir auch nur Humanität und Urbanität finden. Unter № 1 mißt er Stier ein „so verrenktes holperiges schwer verständliches Deutsch" bei, wozu wahrscheinlich ein Druckfehler in der angeführten Stelle veranlaßt hat; unter 11 aber schon Unwissenheit auf dem Gebiet der deutschen Sprache mit Unbescheidenheit und Anmaßung. Unter 13 muß Stier oder sein Einwand gegen die Bezeichnung des Herrn als Arzt und Amme (zugleich) möglichst hölzern und unpoetisch sein. Stier sollte es fühlen, „daß gerade in der Amme ein beabsichtigter tiefer Sinn liegt (wie so wenig Sänger werden ihn finden!), wie ja auch beim Jes. 49, 15 und 66, 13 der Herr sich mit einer Mutter vergleicht." Dort aber verheißt der Herr nur, daß er nicht vergessen wolle, ob auch ein Weib ihres Kindleins vergäße; hier vergleicht er sein Trösten mit dem einer Mutter. Das Wort Amme aber möchte wol besonders in unseren Zeiten für die Meisten vielmehr anstößig als erbaulich sein. Wenn Scholz auf der vorhergehenden Seite (unter 8) die Gewissenhaftigkeit des Superintendenten und Doctor der Theologie, auch bei dessen motivirter Versicherung, verdächtigt: was könnte man wol von diesem Lehrer sagen? Ihm scheint keine Bezeichnung seines Gegners und dessen Thuns zu stark und massiv, wie er denn (unter 25) schon von „Vandalismus des Herrn Stier und anderer Gesangbuchsverbesserer" spricht. Noch unangenehmer wird er auf der folgenden Seite, wo von den Aenderungen Luthers in damaligen Liedern die Rede ist, und erklärt wird: quod licet Jovi, non licet BOVI. Schon bovi wäre doch wol hinreichend anzüglich und persönlich gewesen; wird aber dem Jovi mit großen Buchstaben BOVI entgegengesetzt: so sieht es fast aus, als ob der Lehrer ungezogenen gottlosen Buben nachahmen wolle, die einen vor jedem Verständigen und Kundigen ehrenwerthen Mann leichtfertig oder gar in völliger Bosheit mit — bewerfen. Nicht von Ungefähr heißt es wol auf der nächsten Seite „oder gar wie in der Stierischen*) Umdichtung" (S. 19. „Stierisch appretirt"), ferner: „so wüstes Gemisch, ein solches Hexengebräu." Wem kann Dergleichen gefallen? Etwa „dem gemeinen Mann, der ohne Anstoß: wie die Tauben Stank und Mist mitsingen wird." (9. S. 8.) Der Lehrer wird wol zu wenig Gelegenheit gehabt haben, den gemeinen Mann kennen zu lernen. Etwas mehr Respect vor dem Gotteshaus und Schicklichen darin hat doch dieser. Jener kommt mit seinen Ansichten und Aeußerungen wirklich in große Gefahr, die möglichst ungeänderten alten Kernlieder, worin er so fleißig gelesen und wofür er so eifrig gestritten hat, wider Willen in andern, sehr unlieblichen Geruch zu bringen, und damit seine Prophezeiung desto gewisser zu Schanden zu machen. Freilich dürfte er sich der Hoffnung hingeben, daß diese, „ehe 20 Jahre vergehn," sammt dem ganzen Büchlein schon vergessen sein wird.

*) Herr Scholz sollte bedenken, daß solche Anzapfungen wohlfeil sind. Wie leicht könnte man zu jenem BOVI hinzufügen: non ex quovis SC. LIGNO Mercurius!

Wohl findet er die Gründe der Liederverbesserer auf schwachen Füßen stehen, aber das ließe sich auch umkehren, und die 120 Thesen mögen meist noch unbewegt, sogar unangerührt dastehn; wogegen die Gleichnisse von dem gemeinsamen Rock für 2 Menschen und von mehren Erben eines Grundstücks zum gemeinschaftlichen Gebrauch bedeutend zu hinken scheinen. Beides ist an sich fast undenkbar. Solch Testament wird man nicht machen, wenigstens nicht gelten lassen. Gesetzt aber, so würde gewiß Jeder die mancherlei großen wohlthätigen Erfindungen unsrer Zeit nach bestem Wissen und Vermögen zur Verbesserung des ländlichen Grundstücks anzuwenden suchen, auch ohne Zustimmung der Miterben. Aber der Verfasser stützt sich auch auf große Autoritäten, auf Luther, wie in ds. Bl. S. 251 erwähnt ist; auf Harder: „Die, für die geändert wird, machen sich meistens aus allen Kirchengesängen, wie diese auch sein mögen, wenig." (23 S. 14) Das muß doch erst recht versucht werden. „Die in einer andern Welt [als der unsrer Lieder] leben," sind wenigstens höchst zahlreich, und haben auch eine unsterbliche Seele. Freilich ohne der göttlichen Wahrheit und dem göttlichen Recht Etwas zu vergeben, sollte man bereitwillig sein hie und da, als jedenfalls unschädliches Opfer, veraltete dunkle unverständliche, auch fremde und wider jetzigen Sprachgebrauch und Geschmack verstoßende Wörter und Redensarten, sprachliche Härten und Fehler gegen unsre Grammatik, unreine Reime, unklare Anspielungen z. B. auf Jakob, gegen dessen Vorbild doch Einiges einzuwenden ist, aufzugeben. Damit „raubt man das Brot den Kindern" nicht. Das Brot des Lebens, die geistliche Nahrung, braucht nicht gerade eine alte Form zu haben. Wer aber wirklich meinte, ohne ganz Altes nicht leben und selig werden zu können, findet ja solche Sammlungen genug und wohlfeil z. B. in jener Buchhandlung zu Gütersloh," die 80 Lieder der 3 preußischen Regulative rc., 3 Bogen geheftet 1 Sgr. Wenn nun aber Herder (S. 19) spricht: ein Wahrheit- und Herzensgesang, wie die „Lieder Luthers alle waren, bleibt nie mehr derselbe, wenn ihn jede fremde Hand nach ihrem Gefallen ändert," so wäre freilich ja jede fremde Hand viel zu viel. Bleibt nie derselbe — ist richtig; aber was anders wird, kann auch besser, passender werden. Jetzt z. B. möchte man gar Vieles anders haben, und anders würde meist besser sein.

Endlich aber „die bedeutsame Geschichte" am Schluß betreffend mag der Verfasser entschuldigen, wenn man gegen deren etwanige Entscheidung einwendet, daß sowohl Theremin wie von Gerlach abgeschieden sind und nicht bezeugen können, was zwischen ihnen vorgegangen ist. Der „zuverlässige Mund", der berichtet hat, könnte in dieser Welt voll Mißverständnissen auch irrig aufgefaßt haben. Unwahrscheinlich ist es doch, daß ein Mann wie Theremin durch ein einziges Beispiel einer wol nicht gebotenen und nicht glücklich scheinenden Aenderung in seiner bisherigen Ueberzeugung sollte gänzlich irre gemacht sein.

Mit den aus dem Zusammenhang herausgerissenen Beispielen ist es überhaupt eine so mißliche Sache, daß es gar nicht gerathen scheint, wol nur zur Ermüdung des Lesers in die angefügte Sammlung von Beispielen mit deren eben nicht verwunderlichen Kritiken mit neuer Beleuchtung einzugehn.

Passender scheint es noch, in Kürze eines ganz neuen Aufsatzes zu erwähnen: „Das deutsche Kirchenlied, seine Höhezeit und sein Verfall," in Weber's Volkskalender für das Jahr 1856 (mit Abbildungen 210 engbedruckte Seiten 8. Zehn Groschen) S. 65—70. Wenn Einsender nur was mit seinen Ansichten stimmt hervorheben möchte, müßte er lieber von jenem schweigen, zumal Zeit und Raum noch eine Beleuchtung verbieten. Der Anfang möchte wieder zu geben sein, damit wir uns erinnern, was unsre Väter geliebt haben, und ihnen nachahmen.

„Das deutsche Volk ist von Alters her ein sang- und klangreiches gewesen und hat sein Leid und seine Freude gern in Liedern ausgesprochen." Wie aber eben bei uns an der Zusammenstellung eines neuen Gesangbuchs gearbeitet wird, stehen hier noch die „Forderungen, die man an ein gutes Kirchenlied stellen muß: 1) daß es nicht zu subjectiv gehalten sei, d. h. daß es nicht etwa nur eine ganz besondre und eigenthümliche Herzensstimmung ausspreche — — Ein Kirchenlied muß einen Ton anschlagen, der allgemein an- und wieder klingt, d. h. es muß objectiv irgend eine Heilsthat Gottes oder eine mit Nothwendigkeit daraus hervorgehende Stimmung des Menschenherzens poetisch darstellen." Aber wo bleiben dann z. B. die Bittlieder in allerlei Landes-, Orts- und persönlichen Angelegenheiten, auch Lebensalter,*) Stand, Beschäftigung betreffend? 2) „Ein gutes Kirchenlied muß singbar sein, es muß so zu sagen die Musik in sich tragen." Gehört zu: 3) Es muß mit seiner Melodie zusammen gewachsen sein. Die Melodie ist ein Kleid [paßt nicht recht zu: 2) „die Musik in sich tragen"], das nicht auf verschiedene Leiber paßt; sie muß mit dem Lied aus Einem Gusse sein." Danach müßte jedes Lied seine besondre ausschließliche Melodie haben, denn die Lieder sind alle verschieden. Der „Geistliche Liederschatz" (Berlin 1840) hat 1564 Lieder, Melodien aber, von denen noch viele bei verschiedner Bezeichnung doch übereinstimmen, 305 auch wahrlich mehr als genug für gewöhnliche Sänger! Und ist es wirklich „ein Unsinn," daß ein Osterlied auf eine Weihnachtsmelodie gesungen werden soll? Soll nicht in Beiden die Freude vorherrschen?

4) „Ein gutes Volkslied muß volksthümlich, kurz, kernig, schlagend sein und eben deshalb leicht behaltbar."

Bedenklich ist, daß keiner Verständlichkeit erwähnt wird. Einsender hat aber hinsichtlich dieser Forderung selbst unsern Luther für sich, der bekanntlich ganz vorzüglich verständliches Deutsch, namentlich in seiner Bibelübersetzung als Ziel vor Augen hatte, ohne es immer erreichen zu können. Verständigerweise kann er bei Kirchenliedern nicht anders gedacht haben. Aus unsrer Zeit wird es gut sein, auf das betreffende Urtheil eines gewiß auch unter den Liebhabern des Alten angesehenen Mannes, Dr. Harleß, hinzuweisen: „ich muß billigen, daß sich der Herausgeber — — vor einer gewissen Alterthümelei gehütet hat; darum weil die Bibelübersetzung zum Schulgebrauch und zur Erbauung der Gemeindeglieder dient. rc. Diese seine Worte am Schluß von Hopfs Vorbericht zu einer neuen Bibelausgabe scheinen ganz anwendbar auf Herausgabe von Gesangbüchern. Auch jene vierte Forderung: „ein gutes Kirchenlied muß volksthümlich sein," schließt die Verständlichkeit von selbst in sich, wovon der Einsender durchaus nicht abgehen kann.

Uebrigens aber, wie Herr Scholz selbst (25 S. 14) zugiebt, daß die „Altsänger" etliche Ausnahmen gestatten, auch selbst, zwar mit sehr ängstlichen Cautelen, ganz wenig und kleine Aenderungen in Kirchenliedern bewilligt; will auch er gern den schließlichen Wunsch desselben erfüllen: „möchten doch Alle — — der Wahrheit, wo sie ihnen entgegentritt, und wäre es aus eines Bauern Mund, eben so zugänglich und eben so bereit sein, mit Selbstverläugnung den Irrthum zu bekennen" [wie der selige Theremin!].

*) Dergleichen wenn auch nicht gerade Kirchenlieder sind in einem Gesangbuche nicht zu entbehren.

Sollen wir uns in den Blättern Nackenschläge geben lassen?

I.

In unserm kleinen Staate, wo fast ein Jeder den Andern kennt, wo es nicht in den Bereich der Unmöglichkeiten gehört, den ganzen Umfang der Leistungen des Einzelnen zu überschauen, ist es natürlich für die Presse viel leichter, die Amtsführung und Amtsthätigkeit derer zu beurtheilen, die dem Staate als Beamten dienen, als in einem großen Staate. Dazu kommt, daß bei uns fast in allen Zweigen der Staatsverwaltung eine große Oeffentlichkeit herrscht, ja daß es kaum einen Einzigen giebt, dem es gelänge, sein Thun und Treiben, seine Pläne und Entwürfe völlig geheim zu halten. Während also in andern Ländern der Presse große Schwierigkeiten entgegenstehen, wenn sie die Staatsverwaltung, und besonders die Art und Weise, wie

einzelne Männer sie oder ihre Aemter im Allgemeinen führen, kritisiren will, ist ihr dies in unserm Freistaate verhältnißmäßig leicht gemacht, und sie hat in vielen Fällen Nichts weiter zu thun, als eine Abweichung von der einmal festgesetzten Ordnung nachzuweisen, und in den meisten nur zur Erfüllung einer Vorschrift, die vielleicht über die gesetzlich erlaubte Zeit hinaus vernachlässigt worden ist, aufzufordern. In allen diesen Fällen sind aber unsere Blätter höchst selten die Tonangeber, sondern nur die Stimmführer des Publikums, d. h. sie sprechen öfter aus, was das Publikum schon gedacht hat, als daß sie es selbst zuerst auf irgend etwas aufmerksam machten. Wir haben hier in Lübeck nicht diese mächtige Journalistik, welche die Massen leitet und gängelt, alle unsere Blätter sind nur Sprechsäle mit schwach hervortretender Farbe. Als solche haben sie Manches geleistet und gewirkt, sie haben ihren Nutzen, ja sie haben, was Niemand leugnen kann, ihren Einfluß, der aber immer verhältnißmäßig gering bleiben wird. Es ist auch nicht die Aufgabe unserer Blätter, durch denselben zu wirken; sie sollen es vielmehr dadurch, daß sie das Publikum in jeder Sache mit der vollständigen Lage derselben bekannt machen, die bedeutendsten Punkte derselben hervorheben, und die nothwendigen Fingerzeige geben. Wenn sie das nur vollständig und redlich thun, werden sie ihrer Aufgabe vollkommen genügen, und ihre Schranken nicht überschreiten. Sie werden aber andererseits auch für sich das Recht in Anspruch nehmen können, dies unbehindert und unbeschränkt thun zu dürfen, denn alle Mühe und alle Arbeit auf dem Felde der Oeffentlichkeit bleibt vergeblich, wenn sie beschränkt und beschnitten wird; das ist ein alter Erfahrungssatz, und wenn daher unsere Blätter in ihren Besprechungen heimischer Verhältnisse sich einmal genöthigt sehen, einen Tadel auszusprechen, oder auf Abstellung eines Mißbrauchs, auf Erfüllung gegebener Verheißungen zu dringen, so können sie verlangen, daß man sie, so lange sie die Schranken der Mäßigkeit nicht überschreiten, frei gewähren lasse, und ihnen keinen Zwang anthue.

Wenn nun auch bei uns vollständige Preßfreiheit herrscht, und scheinbar der freien Rede kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, so ist das doch nur scheinbar der Fall. Ein anderer Druck lastet auf ihr, der nicht minder empfindlich und fühlbar ist. Er besteht in der Abneigung aller Staatsbeamten so wie aller derer, die mit der Leitung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten betraut sind, vor der Controlle der Blätter. „Sollen wir uns in den Blättern Nackenschläge geben lassen?" hört man oft, ja leider sogar als Motiv, gewisse Aemter abzulehnen. Das ist nun eine sehr traurige Erscheinung! Der Staat bedarf seiner tüchtigen und erfahrenen Bürger, und wenn er wirklich ihrer Dienste deshalb beraubt bleiben soll, weil sie sich vor den Recensionen der Blätter fürchten, so scheint es, als ob die letztern nachgeben und dieselben einstellen oder doch wenigstens modificiren müßten. Daß aber da keine Freiheit der Presse herrschen kann, wo der zu irgend einem Staatsamte geeignetste Mann dasselbe ablehnt und ablehnen darf, weil er nicht dulden will, daß die Blätter seine Handlungsweise und Amtsführung frei beurtheilen, liegt auf der Hand. Denn wenn diese in irgend einem Falle einsehen, daß die zu einem vielleicht erledigten Amte geeignetste Persönlichkeit auch gerade die empfindlichste ist, was sollen sie thun? Sollen sie, um dem Staate die Dienste dieser Persönlichkeit zu sichern, auf alle freie Beurtheilung ihrer Thaten verzichten — wodurch es leicht geschehen könnte, daß alle Staatsbeamte ꝛc. sich die Besprechung ihrer Handlungen verbäten — oder sollen sie lieber ihre Freiheit über Alles setzen und den Staat der Dienste eines treuen Dieners berauben? Uns scheint in diesem Gegensatze etwas Abnormes zu liegen, auf das wir in einem demnächstigen Artikel etwas genauer eingehen werden, wobei wir versuchen wollen, den Weg der Einigung anzudeuten.

Uebersicht der laut Decret vom 22. April 1839 eröffneten und laut Decret v. 21. Novbr. 1853 im Jahre 1854 gänzlich liquidirten Wegebau-Anleihe.

(Eingesandt.)

Einnahme.

Betrag der Anleihe, jährlich mit 3½ pCt. zu verzinsen		320,000 ℳ — ß
Aus öffentlichen Mitteln sind der Schuldenregulirungs-Commission zur Verzinsung resp. zum successiven Abtrage dieser Anleihe überwiesen:		
der Rest der Hannöverschen Gelder . . .	469 ℳ 8 ß	
laut den verschiedenen Budgets . . .	240,000 „ — „	
von den Administrations-Ueberschüssen . .	139,250 „ — „	
		379,719 „ 8 „
ferner zur gänzlichen Liquidation dieser Anleihe, laut Decret vom 21. Nov. 1853, die erste Einzahlung für den verkauften Stahlhof in London .		166,286 „ 1 „
		866,005 ℳ 9 ß

Ausgaben.

Zu Wegebauten sind gezahlt:

zum Bau der	
Oldesloer Chaussee .	65,347 ℳ 15 ß
Grönauer „ .	40,789 „ 2 „
Schwartauer „ .	38,205 „ 4½ „
Fackenburger „ .	25,674 „ 4 „
Curauer Landstraße .	12,011 „ 9 „
Herrenfähre	19,995 „ 10 „
Transp.	202,023 ℳ 12½ ß

Transp.	202,023 ℳ 12½ ß	
und zu Wegebauten im Allgemeinen	113,205 „ 4 „	
		315,229 ℳ — ½ ß
Verwendungen auf die Anlage der Chaussee von Lübeck nach Schwerin im Mecklenburg-Schwerin'schen Gebiet		78,494 „ 10 „
Anleihe zur Anlage derselben Chaussee im Fürstenthum Ratzeburg	29,010 ℳ 9 ß	
ab: darauf abgetragene	7,777 „ 10 „	
		21,232 „ 15 „
NB. Die weiteren Abträge nebst den Zinsen zu 1½ pCt. sind laut Decret v. 21. Nov. 1853 der Reservecasse überwiesen.		
Gezahlte Zinsen	132,585 ℳ 4 ß	
ab: die auf eben gedachte Anleihe erhobenen Zinsen	5,283 „ 9½ „	
		127,301 „ 10½ „
Unkosten		1,988 „ 2 „
Rückzahlung der Anleihe: vermittelst successiven Ankaufs von Obligationen	157,300 ℳ	
und in Folge geschehener Kündigung	162,700 „	
		320,000 „ — „
Saldo bleibt als Ueberschuß der Einnahme in Cassa		1,759 „ 3 „
		866,005 ℳ 9 ß

Lübeck, ult°. Decbr. 1854.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XII.

Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1854.

Die Bibliothek, eins der ältesten Institute der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, hat die Aufgabe, mit Ausschließung streng wissenschaftlicher Werke, wie bloß unterhaltender Lectüre, vorzugsweise solche Bücher in sich aufzunehmen, welche entweder die wichtigsten Ereignisse der Gegenwart in gediegener Weise besprechen, oder welche dazu geeignet sind, die bedeutendsten in der Wissenschaft oder im Leben gewonnenen Resultate auch einem größern Leserkreise zugänglich zu machen. Prinzipiell ist kein Fach menschlichen Wissens und menschlicher Thätigkeit von ihrer Theilnahme ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß nur eine gemeinnützige Beziehung nachgewiesen werden kann; und die Cataloge bestätigen es, wie allmälig, nach der in jeder Zeit besonders vorherrschenden Richtung, fast alle Zweige der staatlichen und kirchlichen, der politischen und socialen, der wissenschaftlichen und gewerblichen Entwicklung hier ihre literarische Vertretung gefunden haben. Aus diesem so universalen Charakter unsrer Bibliothek ergeben sich aber für die Verwaltung besonders zwei Uebelstände, welche diese nur immer in gewissem Maße wird überwinden können.

Einmal macht die Menge der jährlich neu erscheinenden Werke, außer den in fortlaufenden Lieferungen abgefaßten, es unvermeidlich, daß bei der Nothwendigkeit, an dem einmal für die Bibliothek gestellten Budget festzuhalten, gar häufig ein an sich werthvolles und gediegenes Werk zurückgelegt werden mußte, obgleich dessen Anschaffung von einzelnen Mitgliedern vielleicht mit Grund erwartet wurde — weil eben die Mittel nicht reichten. Die Vorsteher bitten daher, in solchem Falle nicht ihnen die Schuld zuzumessen.

Sodann wird es der aus nur drei Mitgliedern bestehenden Vorsteherschaft bei gar vielen ihr vorgelegten Werken, namentlich commerciellen und technologischen Inhalts, fast gradezu unmöglich bleiben, den praktischen Nutzen und den wirklichen Werth für unsere Verhältnisse zu ermessen; es möchte daher auch das bisher beobachtete Verfahren gerechtfertigt erscheinen, wonach die Vorsteher sich hier mit der Fortführung der größern encyclopädischen Werke, wie das von „Ersch und Gruber", „das Dinglersche Journal" und „Prechtl's Encyclopädie" u. s. w. begnügten, und es glaubten abwarten zu dürfen, daß ihnen ein irgend bedeutenderes Buch von den Fachmännern aus der Mitte der Gesellschaft zur Anschaffung empfohlen würde. Anders ist schon das Verhältniß, wo gegen einzelne Institute der Gesellschaft, wie z. B. den statistischen Verein, das Naturaliencabinet, die Gewerbschule, eine gewisse Verpflichtung der Bibliothek zur Anschaffung des nöthigen Materials schon seit Jahren besteht; hier wird es auch ferner die willig anerkannte Aufgabe der Bibliothek bleiben, den ihr kundgewordenen literarischen Bedürfnissen dieser Institute nach Kräften zu entsprechen. So sind z. B. auf dem Gebiet der Naturwissenschaft in dem verflossenen Jahre werthvolle Anschaffungen zum Theil sehr speciellen Inhalts von der Bibliothek gemacht worden. Wünschenswerth wäre in dieser Beziehung aber allerdings, daß das Verhältniß der einzelnen genannten Institute zu der Bibliothek — von der sie oft jahrelang dieselben Bücher entlehnt behalten, weil sie ihnen eben zu ihrem Gebrauche nothwendig sind — bestimmter festgesetzt und geregelt würde; auch ist die Einleitung dazu bereits getroffen.

Ueber die Verwaltung der Bibliothek im verflossenen Jahre ist wenig Specielles zu erwähnen. Dieselben Erleichterungen zur Benutzung der Bücher, wie in den früheren Jahren, wurden auch wiederum von den Vorstehern beschafft; doch war die Anzahl der ausgegebenen Bücher — 212 — eine verhältnißmäßig geringe; — eine Anzahl, die in dem gegenwärtigen Jahre schon überschritten ist. Einen Grund mag der Umstand gegeben haben, daß im Sommer das Lokal der Bibliothek wegen nothwendig gewordener Reparaturen für einige Wochen geschlossen werden mußte; einen andern die mangelhafte

Einrichtung des jetzigen Catalogs mit seinen verschiedenen Anhängen, welche allerdings eine Umgestaltung wünschenswerth macht, selbst ehe die noch vorhandene Anzahl von Exemplaren verbraucht wäre. Den Nachweis über die neu angeschafften oder als Geschenke überreichten Bücher giebt, wie gewöhnlich, das in den N. Lüb. Blättern abgedruckte Verzeichniß. Nachträglich mag hier ein Irrthum berichtigt werden, wonach die ohne Angabe des Einsenders übergebene „Willebrandsche Chronik" dort als Geschenk bezeichnet ist, während eine nähere Untersuchung herausgestellt hat, daß dieses Exemplar Eigenthum der Bibliothek war, in der man es schon seit 1843 vermißt hatte. — Die jährlich zu haltende Revision der Bücher hat auch diesmal im Monat Oktober stattgefunden.

Die Cassenrechnung weis't die für die Zwecke der Bibliothek verausgabte Summe von 421 ℳ 4 ß nach, und schließt mit einem Deficit von 5 ß.

In dem Personal der Vorsteher hat keine Veränderung stattgefunden.

Kleine Chronik.

102. (Kirchentag.) Wie uns von glaubwürdiger Seite erzählt wird, hat sich eine Anzahl hiesiger Burger, wahrscheinlich durch einen oder mehrere von unseren Geistlichen veranlaßt, an den Senat mit der Bitte gewendet, den Kirchentag zum nächsten Jahre hierher einzuladen. Wenn wir nun auch die hohe Bedeutung dieser Versammlung, den Einfluß, den sie ausübt, und den Segen, den sie verbreitet, nicht gering anschlagen, so erheben sich doch bei uns manche Bedenklichkeiten gegen das angeführte Project. Denn ein Mal hat sich der Kirchentag selbst noch nicht innerlich so fest constituirt und gekräftigt, daß man auf sein sicheres Bestehen bauen könnte. Das reformirte Element in demselben giebt zu manchen Schwankungen Anlaß, und es ist geradezu zu erwarten, daß Mecklenburg, wenn er hier zusammenkommen sollte, sich nicht daran betheiligen würde, ebenso wenig wie Bayern. Dann ist auch hier noch nicht der rechte Boden für solche Versammlungen. Sie haben uns bis jetzt zu fern gelegen, ihre Einflusse haben noch nicht bis zu uns gereicht, mit einem Worte, sie sind eine uns noch ziemlich fremde Erscheinung. Es wäre doch wohl besser, noch ein Paar Jahre zu warten, bis auch wie mit ihnen vertrauter geworden sind. Dazu kommt, daß die Versammlung ohne einige pecuniaire Opfer von Seiten des Staates gar nicht wird abgehalten werden können. Ob unser Staat bei seiner augenblicklichen kritischen Finanzlage sich darauf wird einlassen können, das möchte sehr zu bezweifeln sein. Und wenn wir schließlich hören, daß es große Schwierigkeiten gehabt hat, den Mitgliedern des Kirchentages in größern Städten, wie Bremen und Frankfurt a. M., ein hinreichendes Unterkommen zu verschaffen, so möchte die Speculation auf die Gastfreiheit der Lübecker doch etwas gewagt erscheinen. Wenn wir alle diese Bedenken zusammenfassen, so scheint es doch wohl richtiger zu sein, die Einladung des Kirchentages noch einige Jahre aufzuschieben, und möchte der Einsender dieser Zeilen diesen Vorschlag seinen Mitbürgern dringend an's Herz legen.

103. (Handels-Bibliothek.) Das erschienene erste Verzeichniß der für eine Handelsbibliothek gesammelten Bücher und Charten enthält gegen 500 Nummern, deren Einsicht und Benutzung den Mitgliedern der Kaufmannschaft an allen Wochentagen im Büreau der Handelskammer freisteht. Da nun aber das Büreau der Handelskammer kein eigentliches Lese-Cabinet ist, auch nicht zu mündlichen Erörterungen unter mehreren gleichzeitig Anwesenden über das Gelesene sich eignet, so würde offenbar doch eine Veranstaltung wünschenswerth sein, die es möglich machte, etwa neben dem Büreau in einem besondern, während bestimmter Stunden geöffneten Locale die sich hoffentlich immer mehr erweiternden literarischen Hülfsmittel zur Kenntniß der auswärtigen Handelszustände und Verhältnisse zu benutzen. Aus dem erwähnten Verzeichnisse geht aber auch hervor, daß eine Mehrzahl von Zeitungen und Tagesblättern für Schiffahrt und Handel im Büreau vorräthig sind. Sofern nun die für den hiesigen Handel wichtigeren Notizen aus diesen täglich auf einer dafür besonders eingerichteten Tafel angeheftet würden, wäre auch von diesen, wie andern etwa noch anzuschaffenden Blättern für die Kaufmannschaft ein Vortheil zu ziehen, wie ihn das Büreau in seiner jetzigen Gestalt und Localität nicht gewähren kann. Kurz es fehlt, angesichts der Anfänge einer Bibliothek, an einem Locale nicht nur für ihre Benutzung, sondern auch für die Anfänge einer Vereinigung der Handels-Interessen und Handelskunde, aus welcher, wie nicht unwahrscheinlich, manche Anregung durch freie Besprechung der Einrichtungen und Zustände anderer Länder und Städte auch für uns hervorgehen könnte. Mit einer passenden Localität für die Benutzung der beginnenden Sammlung von literarischen Hülfsmitteln würde die Möglichkeit eines socialen Central- und Vereinigungs-Punktes für unsere commerciellen Interessen gegeben. Sollte die Handelskammer hierauf noch gar nicht Bedacht genommen haben, so wäre es sehr wünschenswerth, daß der zu erwählende Präses für diese Angelegenheit sich interessire. Wer weiß, ob nicht bei zweckmäßiger Benutzung eines solchen unscheinbaren Vereinigungs-Locals der Grund zu einem Centrum für alle Handels-Nachrichten aus der Ostsee und nach der Ostsee hier gelegt werden könnte, dessen Bedeutung für unsern Platz der Kundige keineswegs verkennen wird. 183.

104. (Berichtigung.) In dem in dieser Woche erschienenen „Berichte der Armenanstalt für das Jahr 1854" findet sich die Berichtigung einer in № 2 der N. Lüb. Bl. von diesem Jahre S. 13, Sp. 1 ausgesprochenen Ansicht. Wir beeilen uns, sie für diejenigen unserer Leser, denen jener Bericht vielleicht nicht zu Gesichte kommt, aufzunehmen. Es heißt dort nämlich S. 23 in den Erläuterungen zu der Thätigkeit der Kinderpflegeanstalt folgendermaßen:

„Zu einer Bemerkung sehen wir uns durch eine Aeußerung „veranlaßt, die in № 2 der diesjährigen N. Lüb. Bl. zu lesen „ist, und lediglich auf einem Mißverstehen dessen, was wie in „unserm letzten Berichte gesagt haben, zu beruhen scheint. Dort „wird nemlich der Armenanstalt zum Vorwurf gemacht, daß sie „der Liederlichkeit Vorschub leiste, weil von ihr die gerichtliche und „außergerichtliche Verfolgung der Schwängerer beschafft werde. „In unserm letzten Berichte haben wir uns allerdings dahin ge„äußert, daß jene Verfolgung a l l e i n Seitens der Armenanstalt „b e s o r g t sei. Es ist bei dieser Aeußerung — wie sich jetzt „zeigt, mit Unrecht — vorausgesetzt, daß die Art und Weise, in „welche (?) diese Sorge getragen wird, bekannt sei. Die Armen„anstalt überweist nämlich in der Regel kein uneheliches Kind „der Kinderpflegeanstalt, ehe die Mutter nicht (?) durch eine „Bescheinigung eines hiesigen Advokaten nachweist, daß s i e dem„selben die Ausklagung ihres Schwängerers übertragen habe. „Ganz ebenso ist früher stets von der Kommission zur Ver„pflegung unehelicher Kinder verfahren; die Armenanstalt geht „nur noch etwas weiter, sie begnügt sich nicht bloß mit einer „Entgegennahme des Scheines, sondern sie sorgt auch dafür, daß „die Mutter wirklich den Prozeß gegen den Schwängerer ver„folgt, und daß das, was von Letzterem gezahlt wird, nicht etwa „der Mutter ausgekehrt, sondern auf die Seitens der Gemeinde „für das Kind gemachten Verwendungen vergütet werde. Das von „uns an der aufgefallenen Stelle unseres Berichtes gebrauchte „Wort „allein" soll also keineswegs einen Gegensatz zu der Mutter „des Kindes, sondern nur zu den beiden vorher erwähnten Behör„den, der Kinderpflegeanstalt und dem Polizeiamte, bilden."

Indem wir es nun dem Einsender des erwähnten Aufsatzes in № 2 überlassen müssen, diese Berichtigung mit seinen Ausstellungen in Einklang zu bringen, fügen wir nur noch die Bemerkung hinzu, daß wir für eine genauere Anzeige des erwähnten Berichtes in unserer nächsten Nummer sorgen werden.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Sept. 2. № 35.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Zur Transitfrage. — Transitzollfreiheit. — Was ist zu empfehlen? I. Ist es gerathen, unsern jetzigen Münzfuß von 34 ℳ Crt. auf die feine Mark beizubehalten? — Sollen wir uns in den Blättern Nackenschläge geben lassen? II. — Kleine Chronik № 105—111.

Zur Transitfrage.

Die Leser werden es mit uns dem Verfasser der unter dieser Ueberschrift in der vorhergehenden Nummer ds. Bl. enthaltenen Ausführung Dank wissen, daß er sich endlich dazu verstanden, die in № 12 ds. Bl. (Kl. Chr. № 34) enthaltene laconische Abfertigung der für unsere Interessen so wichtigen Transitfrage näher zu entwickeln, da wir aller Unklarheit über unsere wichtigeren Angelegenheiten feind, ihre Beseitigung, so viel an uns liegt, zu erstreben bemüht sind.

Unser Herr Gegner, denn als solchen müssen wir ihn, nach dem vollkommen Dänischen Standpuncte, auf den er sich bei dieser Frage zu stellen scheint, ansehen, räumt nun zwar ein, daß er seine Ansicht als unfehlbar hinzustellen nicht gemeint sei, imgleichen daß jene laconische Abfertigung unserer vorhergehenden Anfrage zu manchen Mißverständnissen Veranlassung gegeben habe. Derselbe scheint nunmehr auch die rechtlich fortbestehende Kündbarkeit des mit Dänemark unterm 8. Juli 1840 geschlossenen Vertrages hinsichtlich der Transit-Abgabe auf den über Schönberg und Oldesloe führenden Straßen einzuräumen, nur meint er, daß, nachdem durch den Eisenbahn-Vertrag mit Dänemark vom 23. Juni 1847 auch die von Letzterem seit 1838 bestrittene Transitfreiheit der durch Lauenburg führenden Straße dahin modificirt worden, daß die über den Schienenweg transitirenden Waaren und Güter ebenfalls 5 ß Transit-Abgabe pr. 100 ℔ zahlen, hiemit der Transitzoll für die durch Holstein und Lauenburg führenden Verbindungsstraßen mit Hamburg gleichmäßig festgestellt und bisher unbestritten zur Ausführung gebracht sei. Indeß habe Dänemark allerdings diejenigen Waaren, welche von Altona über Kiel nach den Dänischen Inseln gingen, vom Transitzolle befreit, und wiederholt sei es daher hier zur Anrege gekommen, ob nicht nach den bestehenden Verträgen von 1840 und 1847 eine gleiche Befreiung auch dem Dänischen Transit über Lübeck beikomme; freilich, ohne daß seitdem praktisch etwas erreicht wäre. Der Verfasser scheint sich nun der Dänischen Ansicht anzuschließen, daß der Waaren-Verkehr über Kiel nach den Dänischen Inseln nur als eine Handelsbewegung innerhalb Landes anzusehen, sofern die Waaren in Dänischen Ländern (?) verbleiben und das Königreich mit den Herzogthümern als ein Ganzes (Gesammtstaat?) angesehen wird. Von diesem Standpuncte aus, meint unser Hr. Gegner nun, würde allerdings der Waarenverkehr über Kiel nach Dänemark einem Transitzoll überall nicht unterliegen können, daher von ihm aus eine Consequenz auf den über Lübeck dorthin gehenden Waarenverkehr von vorne herein unzulässig sein, mit andern Worten, daß der Art. 6 des Vertrages von 1840 hieher gar nicht gehöre. Was die Transitfrage für die durch Lauenburg führende Eisenbahn betreffe, so räume zwar der Art. 7 des Vertrages vom 23. Juni 1847 die gleichen Befreiungen wie für die Holsteinischen Eisenbahnen zwischen Elbe und Ostsee auch für die Lauenburgische Bahn ein, allein zu dem Art. 7 liege eine, gleiche Kraft (?) mit dem Vertrage selbst habende Erklärung des Dänischen Bevollmächtigten vor, worin diese Concession des Art. 7 wieder aufgehoben werde. Aus diesem Grunde nun könne von Seiten Lübecks auch nichts mehr zur Geltendmachung des aus dem Art. 6 zu entnehmenden Rechts auf Gleichstellung mit den Holsteinischen Transitstraßen geschehen.

Die Sache steht mithin nach Ansicht unsers Herrn Gegners also: Im Vertrage vom 8. Juli 1840 Art. 6 wird festgestellt:

„daß keine Communication durch Holstein „zwischen Elbe und Ostsee rücksichtlich der Abgabe „für den Waaren-Durchgang vor den vertrags-„mäßigen Transitstraßen zwischen Lübeck „und Hamburg bevorzugt, vielmehr eine jede „Ermäßigung oder Aufhebung jener Abgabe auf „diese Straßen ausgedehnt werden solle."

Dieses klare Versprechen beseitige Dänemark factisch mit der Ausrede, daß es nur eine Handelsbewegung innerhalb Landes sei, wenn Waaren aus (den zollfreien Lägern der Hamburger in) Altona über Kiel nach Kopenhagen gingen.

Darauf wiederhole nun der Vertrag von 1847 zwar das nemliche Versprechen hinsichtlich der Lauenburgischen Bahn im Art. 7. Darauf erkläre aber der Dänische Bevollmächtigte, auch dieß sei nicht so gemeint, die Auslegung des Art. 6 in Holstein wolle man hier nun (vermuthlich da Lübeck sich so geduldig bei der Auslegung des Art. 6 erwiesen) ausdrücklich zur Anerkennung bringen; damit wären aber beide Zusagen im Art. 6 wie im Art. 7 glücklich beseitigt, die erste durch Dawiderhandeln, die zweite durch einseitige Zurücknahme.

Nachdem nun auf solche Weise der Hauptinhalt zweier Verträge, wie unser Herr Gegner meint, in bester Form Rechtens gänzlich beseitigt, meint derselbe, daß nun kein anderer Weg mehr übrig sei, als der Hoffnung auf eine von dem guten Willen Dänemarks zu erlangende allgemeine Ermäßigung des Holsteinischen und Lauenburgischen Transitzolls nach Anleitung des Art. 7 des Vertrages von 1840 zu leben. Wir zweifeln aber, daß Viele mit unserm Herrn Gegner dafür halten werden, nach solchen Vorgängen etwas auf diesem Wege zu erreichen, oder, wenn es auch auf dem Papier erreicht wäre, daß demselben eine praktische Bedeutung beigelegt werden dürfe.

Angesichts dieser Lage der Dinge nun scheint es zunächst von Interesse, sich zu vergegenwärtigen, wie viele Brocken unserer ehemaligen Transitfreiheit noch übrig sind, um dieselben für gelegenere Zeiten aufzubewahren.

Für die Holsteinischen Straßen über Oldesloe und Schönberg besteht die ursprüngliche Transitfreiheit, auch nach Ansicht unsers Hrn. Gegners, dem Rechte nach unverkümmert, d. h. wir haben nur für die Dauer des Vertrages vom 8. Juli 1840, mithin bis 1868 darauf verzichtet, dieß Recht an geeignetem Orte geltend zu machen. Der ursprüngliche Rechtszustand gilt ferner noch für die durch Lauenburg führende Landstraße, über welche in dem Eisenbahn-Vertrage nichts weiter enthalten ist. Dasselbe gilt endlich unbestritten für den Stecknitz-Canal, dessen Transitfreiheit wir glücklicherweise noch nicht aufgegeben haben. Wenn wir mit diesen, nach Ansicht unsers Hrn. Gegners, gewiß sehr wenig ins Gewicht fallenden Resten unserer Transitfreiheit dennoch lieber von der Zukunft erwarten wollen, daß uns eine günstige Gelegenheit zu ihrer Geltendmachung geboten werde, als auch diese Reste noch in Verhandlungen um scheinbarer Tarif-Concessionen willen aufopfern, so wird unser Herr Gegner schon daraus entnehmen, daß wir seiner Ansicht in keiner Weise beitreten können, und uns die weitere Ausführung derselben wohl erlassen.

Ein Moment müssen wir jedoch hier noch hervorheben, das unser Herr Gegner gar nicht weiter zu beachten scheint. Als nemlich der Vertrag vom 8. Juli 1840 mit Dänemark geschlossen wurde, da existirte bekanntlich für die Herzogthümer Schleswig und Holstein nebst enclavirten Districten ein besonderes Zoll-Gebiet und eine besondere Zollgesetzgebung, und ein anderes davon getrenntes Zoll-Gebiet und -System für das Königreich Dänemark. Außerhalb dieser Schleswig-Holsteinischen wie Dänischen Zollgebiete lag nun die Stadt Altona oder richtiger Hamburg-Altona, und dennoch sollte, auch nach Ansicht unsers Hrn. Gegners, eine Waarendurchfuhr von Hamburg-Altona durch das Schleswig-Holsteinische Zollgebiet in das Dänische Zollgebiet hinüber kein Transit, sondern vielmehr eine Handelsbewegung innerhalb Landes heißen können? Welchen Sinn hat denn der Art. 6 des Vertrages vom 8. Juli 1840 überhaupt haben sollen, oder haben können? Wir meinen dann, gar keinen, bescheiden uns aber gern eines Bessern belehrt zu werden, da es uns doch zu kühn vorkommt, anzunehmen, daß der Art. 6 schon bei seiner Abfassung keinen Gegenstand der Anwendung gehabt habe. — Daß Dänemark aber nach Construirung des Gesammtstaates im Jahre 1852 und nach Einführung eines gemeinsamen Zoll-Systems und -Gebiets für denselben sich seinen Mitcontrahenten vom Jahre 1840 gegenüber nicht durch einseitige Vornahmen in eine vortheilhaftere Lage bringen konnte, wird rechtlich wohl doch nicht bezweifelt werden können.

Was endlich die Frage betrifft, ob im Fall einer Verlängerung der Lübeck-Büchener Eisenbahn bis Lüneburg die von Lüneburg nach Hamburg bestimmten Waaren in Folge des Eisenbahnvertrages von 1847 auch dem Transitzoll unterliegen würden, so finden wir hierüber bei unserm Hrn. Gegner keine weitere Aufklärung, und werden uns daher vorläufig damit begnügen, an der alten Rechtsregel festzuhalten, daß der Vertrag von 1847 die Strecke von Büchen nach Lauenburg nicht betrifft, und die jetzige Bahn in dieser Richtung nicht von demselben berührt, also auch durch einen Uebergang derselben in andere Hände nicht den früher für die Lübeck-Büchener Bahn abgeschlossenen Verträgen ohne Weiteres unterworfen wird.

234.

Transitzollfreiheit.

In № 34 ds. Bl. brachte ein Aufsatz „zur Transitfrage“ endliche Aufklärung über eine in № 34 der kleinen Chronik enthaltene kurze und unverständliche Notiz. Wenn wir nun einerseits für diesen Aufsatz zu Dank verpflichtet sind, insofern durch denselben einige Mißverständnisse, welche durch die erwähnte Notiz hervorgerufen waren, wieder gehoben sind, so haben wir andererseits aus demselben auch die Ueberzeugung gewonnen, daß Verfasser desselben eine uns noch ferner liegende Ansicht vertritt, als es seither schien, indem er dafür hält, daß das Recht auf Transitzollfreiheit für die nach Lübeck führenden mehrerwähnten Verkehrsstraßen nicht etwa wieder aufgehoben ist, sondern uns nach den Verträgen von 1840 und 1847 überall nicht zusteht. Ohne die Transit-Streitfrage hier weiter ausspinnen zu wollen, vielmehr bereit, unsre Ansichten einer überzeugenden Darstellung der Sache gern unterzuordnen, erlauben wir uns doch gegen diesen Aufsatz, soweit derselbe das Recht auf Transitzollfreiheit bestreitet, einige Gegenvorstellungen zu machen.

Verfasser des Aufsatzes meint, um zunächst von den Straßen über Schönberg und Oldesloe zu sprechen, daß diesen Straßen die der Altona-Kieler Straße gewährte Befreiung nur dann würde zu Gute kommen müssen, wenn man den Waarenverkehr über Kiel nach Dänemark als „Transit“ betrachten könnte, daß aber andernfalls eine consequente Behandlung dieser Verkehrs-Straßen nicht rechtlich nothwendig sei. Er selbst bleibt bei dieser Eventualität und scheint sich, da die Entscheidung jedenfalls politische Erörterungen bedinge, weder für die eine, noch für die andere Annahme entscheiden zu wollen. Wir möchten dagegen, ohne hier politische Ansichten vertreten zu wollen, jener ersteren Annahme, daß Transit und nicht bloß Handelsbewegung innerhalb Landes auf der Altona-Kieler Straße bestehe, den Vorzug geben, deßhalb nämlich, weil Holstein und Lauenburg nach Verordnung vom 6. October 1840 zu einem Transitzollverein verbunden sind. Für alle durch diese beiden Herzogthümer von der Fremde nach der Fremde gehenden Waaren hat seitdem an Transitozoll eine Abgabe von 5 Schilling Courant für 100 ℔ Brutto gegeben werden müssen, und ist so lange gegeben worden, bis plötzlich eine willkürliche, auf Nichts basirte Exception der Altona-Kieler Straße beliebt wurde. Mag immerhin jetzt, nachdem das Herzogthum Holstein in engerer Beziehung zur Krone Dänemark steht, der Ausdruck Transit für die durch Holstein, z. B. nach den dänischen Inseln gehenden Waaren etwas befremdend und nicht mehr zutreffend sein, so darf doch das Recht eines anderen Staates, d. h. die uns im 6. Artikel vom Vertrage 1840 gegebene Zusage, nicht darunter leiden. — Abgesehen davon, stellt aber der Artikel 6 den Transit nach Lübeck in gleiche Linie mit dem durch Holstein stattfindenden „Waarendurchgang überhaupt,“ weßhalb schon aus diesem Grunde die seitdem veränderte Stellung Holsteins zu Dänemark auf jenes Recht nicht weiter von Einfluß sein kann.

Was zweitens den Vertrag von 1847 betrifft, woraus wir für die Lübeck-Büchener Eisenbahn gleichfalls ein Recht auf Transitzollfreiheit herzuleiten nicht anstehen, so vernehmen wir aus dem erwähnten Aufsatz mit nicht geringem Befremden, daß, wenn wir gleich die für die holsteinischen Eisenbahnen zwischen Elbe und Ostsee bestehenden Befreiungen auch für unsre Bahn beanspruchen dürfen, wir dennoch die Transitzollfreiheit, welche auf der Altona-Kieler Bahn stattfindet, als ein auch unsrer Bahn zukommendes Recht nicht begehren dürfen; und zwar deshalb nicht, weil dem betreffenden Artikel 7 eine diesem Recht entgegenstehende Erklärung beigegeben ist. Wäre dem wirklich so, so müssen wir die Weisheit unsres damaligen Bevollmächtigten bewundern, indem es derselbe verstanden, den Vertrag um einen prangenden Artikel zu bereichern, der nur leider so unglücklich war, im weiteren Laufe des Vertrages wieder zu Wasser zu werden. Erwägt man indessen, daß bei Feststellung jenes Vertrages (1847) nur eine einzige Bahn zwischen Elbe und Ostsee die in Rede stehende Bestimmung hervorrufen konnte, das ist die Altona-Kieler Bahn, welche als einzige holsteinische Bahn zwischen Elbe und Ostsee bestand und noch besteht; erwägt man ferner, daß unter den garantirten Befreiungen überall nur „Zollfreiheit für die nach Dänemark gehenden Waaren“ verstanden werden konnte, indem Kiel und Lübeck in anderweitigen Versendungen, als nach Dänemark, ganz und gar nicht concurriren: so erscheint wahrlich die aus erwähnter Erklärung hergeleitete Annahme, daß die Transitzollfreiheit auf der Altona-Kieler Bahn keine Consequenz für unsere Lauenburgische Eisenbahn zulasse, als kaum glaublich. Was, fragen wir, bliebe denn von dem Zugeständniß des Artikels 7 überhaupt noch übrig? —

Verfasser des Aufsatzes in voriger № wird uns daher nicht verargen, wenn wir bis auf Weiteres anderer Ansicht verbleiben, und die fragliche Erklärung so interpretiren, daß der Artikel 7 dabei bestehen kann. Diese Erklärung, welche dem Vertrage nicht beigedruckt*) und uns daher auch nicht zugänglich ist, soll dahin lauten: „daß der Transitverkehr über Lübeck nach und von den Herzogthümern Schleswig und Holstein und dem Königreich Dänemark gleich dem Transitverkehr über Lübeck nach und von der Fremde der Abgabe von 5 ß per 100 ℔ Brutto unterliege.“ Hierin können wir nur den Gedanken ausgesprochen finden, daß der Abgangs- oder Bestimmungsort der auf unsrer Bahn über Lübeck transitirenden Waaren auf die Höhe des Transitzolles keinen Einfluß haben soll, und schließen uns

*) Warum nicht? Verfasser jenes Aufsatzes müßte, um consequent zu bleiben, zugestehen: „um ein Irrlicht länger leuchten zu lassen.“

im Uebrigen dem bereits in № 20 dieser Blätter erschienenen Aufsatze an, der diese Auslegung als die allein mögliche hinstellt, mit jeder anderen Ansicht aber insbesondere die Worte „über Lübeck nach und von der Fremde“ für völlig unvereinbar hält. 141.

Was ist zu empfehlen?

I.

Ist es gerathen, unsern jetzigen Münzfuß von 34 ℔ Crt. auf die feine Mark beizubehalten?

Schon öfter ist durch die Presse auf die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform unseres Münzwesens hingewiesen worden; klar und deutlich genug hat sich diese Nothwendigkeit jedesmal dann herausgestellt, wenn die Münze irgend eines unserer Nachbarstaaten außer Cours gesetzt oder eingerufen worden ist. Selten oder nie ist solches geschehen, ohne für unsern kleinen Staat neben den größten Unzuträglichkeiten zugleich mehr oder minder empfindliche Verlüste herbeizuführen, welche Letztere namentlich in früheren Zeiten noch durch den Umstand nicht unerheblich vergrößert wurden, daß das Lübecker Publikum sich nicht rechtzeitig entschließen konnte, von einer einmal hier eingebürgerten fremden Münzsorte sich zu entwöhnen, sondern vielmehr so lange wie irgend möglich sich sträubte, einer Münze sich zu entledigen, deren Werthverminderung im Auslande in Folge der von der Regierung getroffenen Maßregel factisch bereits eingetreten und auch hier aller Bemühungen ungeachtet nur für kurze Zeit, keinenfalls aber auf die Dauer oder gar gänzlich abzuwenden war.

Um sich von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen, bedarf es nicht erst eines weiten Rückblickes in die Vergangenheit, welche uns allerdings unzählige und unwiderlegbare Beweise vorführen würde; es bedarf nicht erst der Mahnung an Umstände und Zeiten, welche unsere jetzige Generation nicht mit erlebt hat, sondern nur noch aus Schriften kennt; es bedarf, wie gesagt, nicht erst weitläuftiger Forschungen in den Annalen der Geschichte, sondern vielmehr lediglich einer einfachen Hinweisung auf dasjenige, was wir selbst erlebt haben, auf die eigenen Erfahrungen, einer Hinweisung auf die Vorgänge während des letzten Decenniums, welche deutlich genug die mancherlei Unzuträglichkeiten und die schweren Verlüste uns vor Augen führen, die aus der Absetzung der Neu-Zwei-Drittel, der leichten Mecklenburger Vier-Schillingstücke, der Dänischen Ein-, Vier- und Zwölfschillingstücke, so wie neuerdings noch aus der erst dieser Tage erfolgten Außercourssetzung der Mecklenburger Einschillingstücke in dem Herzogthume Schleswig unserm kleinen Freistaate erwachsen sind. Ja, es ist leider nicht zu leugnen, daß an allen diesen Münzsorten ohne Ausnahme hier nicht unbeträchtlich verloren ist, und wenn nun auch zugestanden werden muß, daß wir diese Verlüste zum Theil und zunächst wohl uns selbst zuzuschreiben haben, weil eben wir die in Frage stehenden Münzen, welche nicht alle nach einem so guten Münzfuße, wie dem unsrigen, ausgeprägt worden, mit allzugroßer Geneigtheit in unsern täglichen Verkehr aufgenommen und unsern lübeckischen Münzen im Werthe gleichgestellt haben: so ist doch auch andrerseits nicht in Abrede zu stellen, daß ebenfalls die Verhältnisse oder, richtiger gesagt, die mangelhafte Beaufsichtigung unseres Münzsystems und die beinahe gänzlich fehlende wachsame Controle der hier circulirenden Münzsorten das Ihrige gethan haben, um dem Gelde unserer Nachbarstaaten stets eine willige Aufnahme hieselbst zu bereiten.

In wie fern aber haben die Verhältnisse dazu beitragen können, fremde Münzen bei uns einzuführen? dürfte wohl Mancher fragen; auf welche Weise wäre es möglich, daß die Verhältnisse gegen unsern festen Willen uns zwingen könnten, fremde und gar geringhaltigere Münzen entgegenzunehmen, wenn wir bessere, hiesige zu fordern berechtigt sind?

Wenn wir die Antwort auf diese Fragen den Schriften eines nunmehr längst verstorbenen, anscheinend sehr gut unterrichteten Mannes entlehnen, so geschieht dieses keineswegs, weil uns die Antwort irgendwie schwer fallen könnte, sondern vielmehr aus den beiden nachstehenden Gründen: erstens, weil auch wir von der Richtigkeit und Wahrheit einer bereits vor 66 Jahren von einem Lübecker ausgesprochenen Ansicht durchdrungen sind, zweitens, um zugleich darzuthun, daß dieselben Mängel, über deren Vorhandensein wir heutzutage unser Bedauern auszusprechen uns veranlaßt finden, bereits vor nahe einem Jahrhundert nicht allein bestanden haben, sondern auch damals schon erkannt und gerügt worden sind.

Lassen wir also den verstorbenen Senator J. G. Wildtfanck reden (siehe dessen Schriften vom Jahre 1789):

„Wir haben einen schweren Münzfuß, aber schon „lange kein Geld mehr nach diesem Münzfuße. „Unser eigenes lübeckisches Courantgeld hat sich „durch unsre Sorglosigkeit verloren.“

Diese unverkennbare Thatsache nun, daß wir wohl einen Münzfuß, aber kein Geld nach demselben haben, ist auch die Hauptursache, weßhalb wir förmlich darauf angewiesen waren, uns das für die Circulation benöthigte Geld von daher zu verschaffen, wo solches in größeren Massen vorhanden war; da aber die Münzen unserer Nachbarstaaten — (Hamburg kann hier selbstverständlich nicht in Frage kommen, da dessen Münzsystem von jeher an denselben Gebrechen gelitten hat, wie das unsrige) — in der Regel von geringerem Feingehalte waren, als die unsrigen, dieser Umstand aber unmöglich bei kleinen Zahlungen berücksichtigt werden konnte und selbst bei größeren Zahlungen im Laden-

verkauf nicht in dem wünschenswerthen Umfange berücksichtigt wurde, so war die ganz natürliche Folge, daß das bessere lübeckische Geld allmählich, und ohne daß es gemerkt wurde, durch die langsam in den hiesigen Verkehr sich einschleichende fremde Münze verdrängt, von Spekulanten eingewechselt und den Schmelztiegeln des Auslandes überliefert wurde. So allein ist es zu erklären, daß von den im vorigen Jahrhundert hieselbst ausgemünzten

ca.	100,000 ℳ	in	3	Markstücken,
"	1,200,000 "	"	2	"
"	200,000 "	"	1	"
"	1,000,000 "	"	8	Schillingstücken,
"	500,000 "	"	4	"

zusammen ca. 3,000,000 ℳ Courant, jetzt muthmaßlich nur noch etwa 2 à 300,000 ℳ im Umlaufe sich befinden dürften.

Bei solchen traurigen Erfahrungen kann es gewiß nicht schwer fallen, zu entscheiden, ob es zu empfehlen sei, den alten schweren, sogenannten lübeckischen Münzfuß von 34 ℳ Crt. auf die Cölln. Mark feinen Silbers auch ferner noch beizubehalten, oder demselben lieber ganz zu entsagen und einen anderen schlechteren Münzfuß sich anzueignen.

Daß dieses Letztere, die Abschaffung, als einziges Mittel zur Abhülfe aller Mängel anzusehen sei, ist von jeher von allen Sachkundigen anerkannt und ausgesprochen worden, und dürfte auch jetzt sicher nur von wenigen Leuten bestritten werden. Wenn aber demungeachtet bisher nicht zu dieser Maßregel geschritten ist, so dürfte der Grund hiezu zweifelsohne lediglich in dem Umstande zu suchen sein, daß man vor den mancherlei unleugbar erheblichen Schwierigkeiten zurückschreckte, welche jeglicher Veränderung eines seit Jahrhunderten bestandenen Münzfußes unbedingt entgegentreten mußten. Es würde nicht allein dem Arbeiter- und Handwerksstande schwer werden, in jede neue Berechnung sich zu finden, sondern es würde auch insbesondere die Regelung der Verhältnisse zwischen sämmtlichen Creditoren und Debitoren mit mancherlei Unannehmlichkeiten verknüpft sein, indem Erstere selbstverständlich mit Recht darauf Anspruch machen würden, nach dem alten gesetzlichen Münzfuße bezahlt zu werden, während Letztere am liebsten, wenn irgend möglich, stillschweigend und ohne weitere Vereinbarung mit ihren Gläubigern zum neuen schlechteren Münzfuße übergehen möchten. Denken wir uns die Sache praktisch:

Ein Grundeigenthumbesitzer hat vor Jahren sein Grundstück mit 50,000 ℳ Court. beschwert. Diese 50,000 ℳ würden nach unserm jetzigen gesetzlichen Münzfuße von 34 ℳ auf die feine Mark ausmachen 1470$\frac{10}{17}$ Cöllnische Mark; träte der Staat nun z. B. zum preußischen Münzfuße über, so würde besagter Possessionat à 14 ꝶ Pr. Crt. auf die feine Mark seinem Hypothekgläubiger später 20,588$\frac{4}{17}$ ꝶ Pr. Crt. Capital schulden, und somit würde bei der hier üblichen, freilich nicht als gesetzlich anerkannten, folglich auch nicht als solche in dem vorliegenden Falle anzuerkennenden Rechnungsweise von 2 ℳ 8 ß Crt. für 1 ꝶ Pr. Crt. eine scheinbare Differenz zum Nachtheile des Debitors sich ergeben von 588$\frac{4}{17}$ ꝶ oder 1470 ℳ 10 ß. Diese scheinbare Differenz aber ist es, welche zu unendlichen Streitigkeiten führen würde, wenn nicht sofort von Seiten der Regierung ein Machtwort ausgesprochen würde, wie dies z. B. in Hannover bei Abschaffung des 20 fl.-Fußes, in Mecklenburg bei Abschaffung des 18 fl.-Fußes geschah, bei welchen Gelegenheiten das Agio von den resp. Regierungen in Hannover auf 5 pCt., in Mecklenburg auf 16$\frac{2}{3}$ pCt., also genau dem Unterschiede zwischen dem alten und neuen Münzfuße entsprechend, festgesetzt wurde.

Daß aber, wie wir oben behaupteten, alle Creditoren auch hier bei uns im Falle der Einführung eines schlechteren Münzfußes, als der bisherige, gerechte Ansprüche auf volle Entschädigung von Seiten ihrer Schuldner haben würden, ist zu einleuchtend, als daß es einer weiteren Beweisführung bedürfte. Nur in den Fällen, daß in dem über die Schuld gegebenen Documente speciel eine andere Münzsorte benannt ist oder auch, daß der Schuldner nachweisen würde, daß er seine Schuld nicht in hiesiger Währung gemacht, sondern für dieselbe baares Geld nach einem schlechteren Münzfuße empfangen und dieserwegen bei Contrahirung des Darlehns sofort die nöthigen Vorbehalte gemacht hätte, würde eine Agiovergütung gesetzlich nicht eintreten können; wo aber solche Thatsachen nicht vorliegen, ist jeglicher Debitor unseres Erachtens verpflichtet, seinem Gläubiger genau den Unterschied zu vergüten, welcher zwischen dem alten Münzfuße und dem neuen gesetzlichen sich herausstellen würde. Auch für die nach dem 34 ℳ Fuße contrahirten Lübecker Staatsschulden würde ein gleiches Verhältniß eintreten müssen.

Aber, wenngleich wir einräumen müssen, daß die mit jeglichem Uebergange verbundenen Schwierigkeiten durchaus nicht unterschätzt werden dürfen, wenngleich wir ferner aus demselben Grunde die von so Vielen gehegte Ansicht nicht theilen können, daß es nur eines Senats-Decrets bedürfe, um einen neuen lüb. Münzfuß uns anzueignen, und daß durch eben ein solches Decret alle Schwierigkeiten überwunden wären: so können wir dennoch nicht unterlassen, den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß durch einen energischen Beschluß unserer beiden Staatskörper endlich einmal den immer und immer sich wiederholenden Unzuträglichkeiten und Verlüsten für die Folge möge vorgebeugt werden. Wir müssen den gordischen Knoten durchhauen, wir müssen die ersten Unannehmlichkeiten nicht scheuen, sondern sie überwinden und einen geringeren Münzfuß gesetzlich zu dem unsrigen machen, um so in möglichste Harmonie mit den Geldverhältnissen unserer Nachbarstaaten zu gelangen. Nur auf diese Weise, aber auch

nur auf diese Weise können wir das erreichen, was wir wünschen und bezwecken, ein geregeltes, solides, nicht mit fortwährenden Verlüsten verknüpftes Münzsystem; denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen, unsre Münzen nach dem 34 ℔ Fuße werden, und wenn wir jährlich davon würden ausmünzen lassen, immer wieder in die Tiegel des Auslandes wandern, es wird immer ein Mangel an der eigenen Landesmünze sich fühlbar machen, der die Herbeischaffung fremden schlechteren Geldes begünstigen, nicht aber dem hiesigen Geldwesen eine solidere Basis als bisher verschaffen würde.

Wenn aber die Nothwendigkeit einer Veränderung unseres Münzsystems vorliegt und erkannt wird, welchem nachbarlichen System sollen wir uns denn anschließen? und in welcher Ausdehnung muß dies geschehen, um allen den Erwartungen und Hoffnungen zu entsprechen, welche auf eine jede wohl überdachte Neuerung zu setzen wir zweifelsohne berechtigt sind? Dieses nachzuweisen, wollen wir in dem zweiten Theile unserer Betrachtungen versuchen. [Schluß folgt.]

Sollen wir uns in den Blättern Nackenschläge geben lassen?

II.

Wir haben in der vorigen Nummer ausgeführt, daß, wenn die erfahrensten und tüchtigsten Bürger unseres Staates sich zu den hieselbst erscheinenden Zeitschriften und dem, was sie sagen, dermaßen in Gegensatz setzen, daß sie keine Staatsämter annehmen wollen, weil ihre Handlungsweise in jenen möglicherweise Tadel erfahren könnte, dieser Gegensatz ein so unauflöslicher zu sein scheine, daß er nur mit der unbedingten Nachgiebigkeit der einen Parthei ein Ende finden könne. Entweder die Blätter enthalten sich aller und jeder Kritik der Handlungen angestellter Beamten, oder die geeignetsten und tüchtigsten Männer unseres Staats halten sich von seiner Verwaltung und seinen Aemtern fern. Trauriges Dilemma, unter dem Niemand mehr leidet, als der Staat!

Aber woher kommen denn die Nackenschläge, die angeblich den Staatsbeamten so oft in den Blättern ertheilt werden, und welcher Art sind sie? Beantworten wir zuerst die letzte Frage, so werden wir jedenfalls zugeben müssen, daß manche gerecht, viele auch ungerecht ausgetheilt werden. Von den ersteren dürfen und können wir nicht reden. Gerechte Ausstellungen zu machen, steht Jedem frei. Jene Männer werden in ihrem Privatleben eben so wenig sicher davor sein, wie im Staatsleben, wenn sie Anlaß dazu geben. Es ist aber nicht anzunehmen, daß sie sich vor gerechten Ausstellungen fürchten oder gar den Gedanken hegen, Anlaß zu solchen geben und doch über jeden Tadel erhaben sein zu wollen. Ungerechte Vorwürfe aber schmerzen oft mehr als gerechte, und es wird gewiß zugestanden werden können, daß nicht Jedermann das Phlegma, die Seelenruhe oder andere ähnliche Eigenschaften besitzt, um sich über solche, die oft recht boshaft und verletzend sein können, hinweg zu setzen. Sie werden es also sein, vor denen jene oben erwähnten Männer Scheu haben, um derentwillen sie zögern, dem Staate ihre Fähigkeiten und Kräfte zur Verfügung zu stellen. Daß aber allerdings keine Zeitschrift sich von solchen ganz frei wird halten können, ist klar.

Man wird sie wieder in zwei Klassen theilen; es sind entweder solche, die aus Unwissenheit, oder solche, die aus Bosheit entstehen. Daß vor den Letztern sich jede Zeitschrift möglichst zu hüten hat, liegt auf der Hand. Es ist ihre Pflicht, sorgfältig darüber zu wachen, daß sie hämische, grundlose Verdächtigungen, absichtliche Aufreizungen zum Ungehorsam, gehässiges Erregen von Mißtrauen mit der größten Sorgfalt von ihren Spalten fern hält, und sollte es ihr noch dennoch einmal begegnet sein, so wird sie Nichts eifriger thun können, als daß sie ihr Unrecht baldmöglichst durch offene Ehrenerklärung wieder gut macht. Eigentlich kann das aber nur im Falle des Irrthums und der Unwissenheit geschehen. Kein Blatt kann sich ganz, selbst bei Aufwendung der größten Sorgfalt, davon frei halten, daß es nicht hin und wieder einmal Irrthümer enthält, durch die der Eine oder Andere sich gekränkt oder angegriffen fühlt. Der Augenschein weist oft so überzeugend darauf hin, daß hier oder dort ein Versehen, ein Fehler begangen sei, daß Dieser oder Jener seine Pflicht versäumt, seine Aufgabe mangelhaft erfüllt habe, daß man gar nicht Unrecht haben zu können glaubt, wenn man es rügt, und doch irrt man. Wenn nun aber ein Beamter durch solche Nackenschläge sich beleidigt oder gekränkt fühlt, so geht er — wir scheuen uns nicht dies gerade heraus zu behaupten — zu weit. Hier ist der Punkt, wo er den Blättern nachgeben muß, ja mit ihnen am ersten die Harmonie herstellen kann. Denn woher rühren die meisten Irrthümer in ihren ungerechten Angriffen auf die Beamten? In ihrer Unkunde der Verhältnisse, die ihren Grund wieder in einer gewissen Geheimnißkrämerei und Heimlichthuerei der Behörden hat. Wir wollen nicht gerade behaupten, daß dieselbe hier durchgängig herrsche, im Gegentheil ist es anzuerkennen, daß einige Behörden ihre jährlichen Berichte mit großer Pünktlichkeit veröffentlichen. Andere aber sind trotz aller Anfragen, trotz aller oft ungerechten Rügen doch übermäßig sparsam damit, daher denn auch die ungerechten Angriffe einer-, der Chagrin andrerseits.

Wie leicht würde sich dieser Zwiespalt heben, wären die Beamten etwas bereitwilliger, den Blättern mit Mittheilungen, Notizen und Berichtigungen zur Hand zu gehen! Aber wie viele Anfragen, Rügen, Bitten u. dgl. finden sich nicht nur allein in den N. Lüb. Bl., die

geschrieben, eingerückt und gelesen sind, ohne daß die betreffenden Behörden je es der Mühe für werth gehalten hätten, auch nur die geringste Notiz davon zu nehmen. Bei vielen ist geradezu der Wunsch ausgesprochen, die betreffenden Beamten möchten sich herbeilassen, das Publikum über die angeregte Thatsache wenigstens aufzuklären, wenn sie weitere Schritte nicht zu thun gedächten. Wie mancher Einsender und Leser wäre mit wenigen Worten vollkommen zufrieden zu stellen gewesen, wie Viele wären den Anordnungen und Maßregeln der Behörden um so bereitwilliger entgegengekommen, wenn sie gesehen hätten, daß diese auch auf die Wünsche und Anregen des Publikums Rücksicht nähmen! Und wie den N. Lüb. Bl., so geht es auch gewiß den übrigen hiesigen Zeitschriften. Hier also wäre es die Pflicht der Beamten, dem Publikum näher zu treten, als bis jetzt geschehen ist, was natürlich am einfachsten auf dem Wege der Presse geschehen könnte. Dadurch aber würde auch jeder Zwiespalt zwischen ihnen und den Blättern, wenn nicht ganz aufgehoben, doch bedeutend gemildert werden.

Wir müssen es dem Nachdenken unserer Leser überlassen, den hier angegebenen Weg weiter zu prüfen und zu verfolgen. Wir glauben, richtig das Verhältniß angegeben zu haben, in dem die Presse und die Behörden zu einander stehen müßten. Wir könnten aber noch auf eine andere falsche Ansicht hindeuten, die oft den angeführten Gegensatz auf die höchste Spitze treiben kann. Es ist die, daß manche Blätter glauben, die Presse sei nur dazu da, das Volk (besonders die untern Stände desselben) gegen die Behörden (die Regierung) zu vertreten, und demgemäß alle Maßregeln derselben zu tadeln oder doch möglichst zu Gunsten des Volkes abzustumpfen. Eine solche Meinung ist in sich so verkehrt, daß es das größte Unglück eines Staates sein müßte, wenn sie in ihm herrschend würde. Als ob nicht die Regierung (die Behörden) eben so oft der Vertretung, ja des Schutzes gegen das Volk bedürfte, wie umgekehrt!? Aber so viel wir haben bemerken können, haben unsere Lübecker Blätter sich dieser Ansicht noch nicht dahingegeben; sie haben schon oft Maßregeln der Behörden anerkennend und lobend mitgetheilt, und ihre Rechte kräftig gewährt; deshalb wollen wir auch hier nicht weiter darauf eingehen.

Wir wollen aber hoffen, daß das, was wir gesagt haben, denen genügen möge, die bei verschiedenen bevorstehenden Anlässen vom Vertrauen ihrer Mitbürger zur Uebernahme von Aemtern werden berufen werden, damit sie nicht in falscher Scheu vor der Presse, mit der sie doch auf die leichteste Weise sich verständigen und Hand in Hand arbeiten könnten, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen dem Staate entziehen zum unersetzlichen Verluste für alle ihre Mitbürger.

Berichtigungen.

S. 267, Sp. 2. vorletzte Z. des Absatzes, st. ehrlich, l. ehelich.
- — - 2, Anmerk. Z. 3 von unten, st. bauet auch, l. bauet euch.
- 268, - 1, Z. 3, statt Z. 13, 14, lies Z. 13, 34.
- — - 2, - 13, statt stehen, lies stehend.
- — - 2, - 27, statt Harder, lies Herder.
- — - 2, - 5 von unten, statt freilich ja jede, lies freilich jede.

Der versprochene Auszug aus dem Berichte der Armen-Anstalt hat wegen Mangels an Platz vorläufig zurückgelegt werden müssen. Die Red.

Kleine Chronik.

105. (Briefkasten.) Nachdem wir seit kurzem so glücklich sind, wenigstens die nach Dänemark und den Herzogthümern bestimmten Briefe durch Freimarken versehen zu können, möchten wir zur weiteren Erleichterung der Briefaufgabe die sogar in kleineren Städten als Lübeck längst bekannte Einrichtung von Briefkasten auch für unsre Stadt in Vorschlag bringen. In dieselben würden mit Freimarken versehene und ebenso unfrankirte Briefe eingelegt werden können, um von dort durch einen Postboten nach der dänischen Post abgeholt zu werden. Für dazu geeignete Punkte halten wir vorzugsweise den Klingenberg und den Kaufberg. 141.

106. (Kirchhofskapelle.) Es geht das Gerücht, der Plan, auf unserm Gottesacker eine Kapelle zu erbauen, sei definitiv aufgegeben. Liegt diesem Gerüchte etwas zu Grunde, oder ist es nur eine Erfindung Böswilliger, die das ganze Unternehmen mit feindseligen Augen betrachten? Im ersten Falle wäre es doch wohl in der Ordnung, daß dem Publicum eine baldige Anzeige darüber gemacht würde, wobei es wohl passend wäre, die Gründe aufzudecken, an denen das Unternehmen gescheitert ist. Sollte das Gerücht aber grundlos sein, so wäre es offenbar nur eine Folge des tiefen Stillschweigens, in das die ganze Angelegenheit gehüllt ist, und ein Fingerzeig für die Commission, der die Förderung der ganzen Angelegenheit anvertraut ist, aus dem sie entnehmen könnte, was sie zu thun hätte. 60.

107. (Pflasterung am Dampfschiffshafen.) Als in den Jahren 1852 und 1853 zum Abtragen der Rampe am Burgthore die Bürgerschaft zu wiederholten Malen größere Summen zu bewilligen hatte, wurde dabei zugleich bemerkt, daß für die bewilligten Gelder auch sogleich die Pflasterung der planirten Strecke beschafft werden würde. Dies ist aber bis jetzt noch nicht geschehen, vielmehr hat das beim Regen herabströmende Wasser schon Furchen in den sandigen Boden gerissen, und Alles, was es mit sich schwemmte, in das Fahrwasser der Trave hinabgeführt. Um diesem Uebelstande einigermaaßen abzuhelfen, hat man eine Gosse vom Marstall herab- und um den Berg herumgezogen. Allein dadurch ist wenig verbessert worden, da das Gefälle am untern Ende derselben zu gering und die Krümmung zu kurz ist, so daß sie größtentheils von Schwemmsand angefüllt ist, und das Wasser, welches in ihr herabfließen soll, nothwendig über den Rand hinübertreten und über den ungepflasterten Platz hinwegfluthen muß. Daß dadurch die Beschaffenheit desselben nicht verbessert wird, läßt sich denken; so oft es ein Bischen geregnet hat, ist er ganz aufgeweicht, und die Passagiere, welche zum Dampfschiff wollen, müssen durch den Schmutz waten.

Sollte es nicht an der Zeit sein, diese halbvollendete Arbeit endlich einmal in Ordnung zu bringen? M. L.

108. (Caserne.) Wie Hamburger Blätter berichten, ist der Oberst Bödicker mit dem städtischen Ingenieur, Herrn Forsmann, abgereist, um in Berlin, Wien und Frankreich Erfahrungen über Casernenbau einzusammeln, da man in Hamburg mit dem nächsten Jahre den Neubau einer Kaserne beabsichtigt. Sollte es nicht auch für uns einmal an der Zeit sein, an die Kasernirung unseres Contingentes zu denken, und wäre es nicht möglich, die von jenen Herren gesammelten Beobachtungen auch für uns nutzbringend zu machen? Unser Contingent steht mit dem unserer Schwesterstadt im engsten Verbande. Gewiß würden der Commandirende des Letztern uns freundlich Rath ertheilen, wenn wir auch dies schon so lange besprochene und für so nothwendig erkannte Unternehmen einmal angriffen.

109. (Lübeckische Kunstalterthümer.) In diesen Tagen ist der Katalog des Museums Lübeckischer Kunstalterthümer, welches sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche befindet, ausgegeben worden. Das Verzeichniß umfaßt 139 Nummern, nach den Jahren ihrer Erwerbung und Einverleibung geordnet. Indem wir die Sorgfalt, mit der dieser Katalog gearbeitet ist, — er enthält eine sehr ausführliche und vollständige Beschreibung eines jeden Gegenstandes, sowie bei denen, die durch Geschenk an das Museum gekommen sind, die Angabe des Gebers — rühmend anerkennen, wollen wir alle Freunde Lübeckischer Geschichte und Alterthumskunde darauf aufmerksam machen. Erst jetzt, nach Anfertigung dieses vollständigen Katalogs, wird der Besuch des Museums auf dem St. Catharinenchor (welches, wie bekannt, alle Dienstag und Freitag von 12 — 1 Uhr geöffnet ist) von dem vollen Interesse begleitet sein, das es einzuflößen vermag.

110. (Navigationsschule.) Während die Hamburger Navigationsschule in jeder Weise gepflegt und gefördert wird (wie wir in der Kl. Chr. 88 berichteten, wird sie jetzt mit einer zweiten imposanten Sternwarte versehen, von der die Maurerarbeit schon fertig ist), scheint für die unsere Nichts gethan zu werden. Die dringendste Forderung, die Errichtung einer Sternwarte, ist noch immer unerledigt, und die mit großen Kosten angeschafften Instrumente können noch immer nicht aufgestellt werden. Wie schlimm die Folgen davon sind, wird Jedem einleuchten, wenn er erfährt, daß unsere Navigationsschule jetzt zwei, die Hamburger dagegen ca. 70 Schüler zählt. Sollte es nicht wirklich an der Zeit sein, einmal die Aufmerksamkeit auf dieses Institut zu lenken und Etwas mehr dafür zu thun, als wirklich bisher geschehen ist. Dabei wäre denn freilich auch dafür zu sorgen, daß unsere Schule denselben Rang mit der Hamburger und Bremer erhielte, und die auf ihr geprüften Steuerleute in denselben Ländern Anstellung suchen und erhalten könnten, wie die von jenen. Wenn dies nicht erreicht wird, wären freilich alle Kosten und Ausgaben vergeblich: die Schülerzahl würde nie wachsen, ja selbst die Lübeckischen Seefahrer würden es vorziehen, die Hamburger oder Bremer Navigationsschule zu besuchen, da sie, wenn dort geprüft, in weit mehr Ländern anstellungsfähig wären, als wenn sie hier examinirt werden.

111. (Das Budget des Sundzolls.) Die Handelswelt, die Staatsrechtslehrer und die Diplomatie, imgleichen die preußischen Kammern haben in neuester Zeit in einem bisher nicht bekannten Grade ihre Aufmerksamkeit dem Sundzoll zugewendet; diese sehr gerechtfertigte Application verdient jede mögliche Unterstützung und es wird daher keiner weiteren Vorrede bedürfen für die Verbreitung des Einnahme- und Ausgabebudgets dieses, in allen systematischen Formen des völlig Statthaften und durchaus Unverwerflichen auftretenden Tributs, welches der offiziellen Vorlage entnommen ist, die dem dänischen Reichsrath für das Rechnungsjahr 1855/56 gemacht worden. Nur die Bemerkung ist nicht abzuweisen, daß die Einnahmen, wie vorsichtigerweise der dänische Voranschlag solche giebt, in normalen Zeiten stets von der Wirklichkeit übertroffen werden, und der Wunsch liegt nahe, daß dies Sundzollbudget das letzte sein möge, was von den tributpflichtigen Staaten zugestanden wird. —

1. Einnahmen.

Sundzoll und Rosenobel bei Helsingör . . .		2.072,000 ℛ
Zoll im großen Belt		22,400 „
„ „ kleinen Belt		4,200 „
		2,098,600 ℛ
Andere Einnahmen vom Sund- und Stromzollwesen, nämlich: Leuchtfeuergelder, Tonnen- und Hafengelder, Gebühren, Armengelder, Strafgelder, Zinsen für und Abträge auf Capitalien des Administrationsfonds, Ueberschuß von dem electrischen Telegraphen		328,122 „
wovon eingehen		
bei dem Zollamt Helsingör .	294,412 ℛ	
Nyborg. .	28,700 „	
Fridericia .	5,010 „	
	328,122 ℛ	
Von diesen Einnahmen werden die Verwaltungskosten bestritten, veranschlagt	316,426 „	
Der Ueberschuß von	11,696 ℛ	
fällt dem zinstragenden Capital des Verwaltungsfonds zu.		

2. Die Ausgaben.

A. In Helsingör.

1. Gagen und Sporteln	84,302 ℛ	
2. Pensionen und Beihülfe zur Hausmiethe	16,230 „	
3. Comptoirgehalt, Inventarium und ähnliche Ausgaben	5,840 „	
4. Bauausgaben und Steuern .	1,250 „	
5. Die Inspection und Controle .	8,425 „	
6. Verschiedene, die Schiffahrt betreffende Institutionen . . .	10,575 „	
7. Für die Bugsirdampfschiffe . .	38,200 „	
8. Beitrag zum Leuchtfeuer u. Bakenwesen in dem Cattegat, dem Sunde und den Belten, so wie zur Reinigung des Fahrwassers	79,500 „	
9. Vergütung an Schweden u. Norwegen für gewisse Leuchtfeuer .	27,000 „	
10. Zur quarantainemäßigen Clarirung der Schiffe in Veranlassung der Cholera	1,000 „	
		288,322 „

B. In Nyborg.

1. Besoldungen	8,188 ℛ	
2. Verschiedene Ausgaben . . .	2,219 „	
3. Für das Wachtschiff im großen Belt	8,000 „	
		18,407 „

C. In Fridericia.

1. Besoldungen	9,178 ℛ	
2. Verschiedene Ausgaben . . .	518 „	
		9,696 „
		316,425 ℛ
Die Nebenabgaben	328,122 ℛ	
und der Waarenzoll	2,098,600 „	
belasten also Handel und Schiffahrt schon nach dem Voranschlag mit		2,427,722 ℛ

(Bremer Handelsblatt.)

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Sept. 9. №: 36.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kaufmannschaft. — Vorsichtsmaßregeln im Interesse des neutralen Handels. — Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben der Kaufmannschaft mit dem Budget für das Jahr 1854. — Ein Gespräch über das Holstenthor und einige andere Sachen. — Lübecks Populations-Verhältnisse im Jahre 1854. [Fortsetzung.] — Kl. Chronik № 112—116.

Kaufmannschaft.

Zum nächsten Montage hat die Handelskammer eine Versammlung der Kaufmannschaft berufen. Die letzte derartige Versammlung war, wenn wir recht berichtet sind, am 26. März, und erschienen dermalen 79 Mitglieder von circa 250. Der d. z. Präses bemerkte (laut Protokoll), daß die Erstattung des Jahres-Berichts und der Rechnungs-Ablage für 1854 im April-Monat stattfinden werde, sowie daß alsdann auch die Wahlen zur Ergänzung der Handelskammer vorgenommen werden sollten. Diese Zusage wird jetzt erfüllt, bis auf die Erstattung des Jahres-Berichts, welche wenigstens nicht auf der Tages-Ordnung steht.

Diese Blätter enthalten in früheren Jahrgängen manche Hoffnungen, die sich an das neue Institut der Handelskammer knüpften, ohne daß der erwartete geistige Impuls sich bisher gezeigt hat. Es scheint sich seiner innewohnenden Kraft noch nicht bewußt zu sein, jedenfalls hat es diese noch nicht ans Tageslicht gebracht. Nur die Cassen-Section der Handelskammer giebt ein Zeugniß ihrer Thätigkeit, indem sie über die ihr anvertrauten Mittel Rechenschaft ablegt.

Darnach ergiebt sich, daß einschließlich der Zinsen belegter 258,735 ℔ 8 ß im Ganzen eingenommen sind 37,105 ℔ 13¼ ß gegen veranschlagte 29,711 ℔ 10 ß. Die Mehr-Einnahme ist hauptsächlich das Verdienst des Dampfschiffes Novgorod, welches 7058 ℔ 4 ß Ueberschuß brachte, statt veranschlagter 2000 ℔.

Da die Ausgaben hinsichtlich des Ehrengehalts an den Präses mit 2000 ℔ und das Gehalt an den Secretair der Handelskammer mit 2500 ℔ bestimmt sind, findet sich keine wesentliche Abweichung gegen den Anschlag. Daß von den ausgesetzten 1000 ℔ für Prozeßkosten nur 529 ℔ 13 ß verbraucht sind, ist erfreulich, vielleicht weniger, daß von ausgesetzten 2500 ℔ für commercielle Zwecke 455 ℔ 10 ß erspart wurden, zumal die letzten Ladebrücken am Dampfschiffshafen so dringend eines Schauers bedürftig sind, während am obern Hafen mehrere leer prangen.

Das finanzielle Resultat für 1854 ist, daß eine Capital-Vermehrung von 14,050 ℔ 3¼ ß nachgewiesen wird, welches von den Revisoren bis auf kleine Rügen richtig befunden worden ist. Diese schließen ihren Bericht mit dem Zeugnisse, daß die materiellen (ist es als Gegensatz von den geistigen zu verstehen?) Kräfte der Kaufmannschaft vereinigt sind, und machen noch eine andere Bemerkung, von der wir nicht wissen, ob sie einen Tadel in sich schließt. Sie lautet:

„Eine Rechnung, Bezug habend § 34 ad 5 der Kaufmanns-Ordnung, betreffend die Vertretung der commerciellen Interessen Lübecks durch die Presse, ist uns nicht vorgelegt worden."

Ohne hierauf weiter einzugehen, gehen wir über zu der in der Montags-Versammlung vorzunehmenden Wahl eines neuen Präses der Kaufmannschaft. Die Handelskammer hat statutenmäßig den Vorschlag, und hat J. F. v. Brocken und H. H. Meeths auf die Wahlliste gesetzt. Da demnach keine andere Persönlichkeit mehr zuläßig ist, wäre es müßig sich hierüber auszulassen, wenn auch Mancher sich verwundern mag, daß der Vorschlag sich nur auf Kaufleute beschränkt, welche Agentur-Geschäfte einfacher Art betreiben. Der Eine mag reichlich bejahrt für den Posten sein, während der Andere nicht den Namen und die Connexionen in der Kaufmannswelt sich erworben hat, wie es der Lübecker Kaufmannschaft bei manchen Gelegenheiten ersprießlich sein könnte. Allein es gilt hier jetzt nur das Beste von dem Gebotenen zu nehmen, welches sich eher im jüngern thatkräftigeren Manne vereinigt, zumal wenn derselbe, der schon viele Beweise der Fähigkeit und der Liebe zur Vaterstadt gegeben hat, etwas weniger

specifisch lübeckisch dächte, und falls ihn das Vertrauen der Kaufmannschaft auf einen ihn so ehrenden Posten erhöbe, sich auch dadurch so gehoben fühlte, daß sein Gesichtskreis sich erweiterte. Dazu gehört außer der innewohnenden Fähigkeit, dem guten Willen und der dazu zu opfernden Zeit auch eine Elasticität des Geistes, die ein kräftiges Mannes-Alter bedingt.

Erforderlich ist es, daß die Montags-Versammlung recht zahlreich besucht wird, denn ein Präses, mit großer Majorität erwählt, trägt einen größeren moralischen Eindruck seiner Verantwortlichkeit mit sich, als wenn derselbe mit Bedauern sich sagen muß, es sei schwer, einem Körper Leben einzuflößen, welcher so schlaff war, ihn kaum selbst ins Leben zu rufen. — —

Vorsichtsmaßregeln im Interesse des neutralen Handels.

(Aus dem Bremer Handelsblatt.)

Dr. Lushington, der Präsident des britischen Admiralitäts-Gerichtshofes, hat unlängst bei einer seiner Entscheidungen bemerkt, daß in Bezug auf manche Fragen des Seevölkerrechts und hinsichtlich des Verfahrens vor den Prisengerichten gegenwärtig nicht allein bei den Parteien, sondern auch bei den Advocaten oft Unsicherheit und Unkunde über Dinge vorkämen, die in früherer Zeit Jedem bekannt und geläufig gewesen; dies sei jedoch nicht zu verwundern, wenn man bedenke, daß seit dem letzten großen Kriege 40 Friedensjahre vorübergegangen, daß also nur noch wenige Geschäftsleute mehr in Thätigkeit seien, welche über jene Verhältnisse in Kriegszeiten eigene Erfahrung zu Rathe ziehen könnten. Wenn aber selbst bei den englischen Rechtsgelehrten, die vor dem Admiralitäts-Gerichtshofe fungiren, die wünschenswerthe genaue Bekanntschaft mit den Grundsätzen des Prisen-Rechts nicht immer angetroffen wird, um wie viel weniger darf eine umfassende Kenntniß hiervon bei Rhedern und Kaufleuten des Continents erwartet werden! Es läßt sich gewiß nicht in Abrede stellen, daß unter den bisherigen prisengerichtlichen Fällen manche vorgekommen sind, wo der Schaden und Verlust der betheiligten Neutralen durch ein unglückliches Zusammentreffen nichtvorherzusehender Umstände und andere, wo dieselben durch das Mißlingen eines mit dem Bewußtsein des Risicos gewagten Unternehmens herbeigeführt sind; andererseits sind aber auch viele Rheder und Kaufleute, vornämlich aus den norddeutschen Küstenstaaten und aus Dänemark, durch Unkenntniß der in Kriegszeiten, den englischen und französischen Kreuzern und Prisengerichten gegenüber, zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln in schwere Verluste gebracht worden, es ist nicht allein ihr Eigenthum confiscirt worden, sondern sie haben außerdem noch bedeutende Prozeßkosten zu tragen gehabt. Es ist daher gewiß eine zeitgemäße und praktische Vorkehrung gewesen, daß die Hamburger Commerz-Deputation es gleich beim Beginne des jetzigen Krieges veranlaßt hat, daß sowohl die von den verschiedenen kriegführenden und neutralen Staaten in Betreff der Schifffahrt erlassenen Bekanntmachungen und Verordnungen, als auch eine lange Reihe der neuen Entscheidungen der Prisen-Gerichtshöfe in London und Paris in immer fortlaufender Sammlung zusammengestellt und jedem Betheiligten zugänglich gemacht sind. Von dieser Sammlung sind bisher zehn Hefte erschienen, welche 160 Bekanntmachungen und Verordnungen und über 30 zum Theil sehr ausführliche Entscheidungen der Prisengerichte in London und Paris enthalten. Es mögte indeß zu bezweifeln sein, ob viele Rheder und Kaufleute diese Gelegenheit benutzen, oder aus Mangel an Muße überall benutzen können, um sich aus diesen Aktenstücken die ihnen für manche geschäftliche Beziehungen nützlichen Anweisungen abzuleiten. Gewöhnlich beschäftigen sich Geschäftsleute erst dann näher mit der Sache, wenn ein Schiff, bei dem sie selbst interessirt sind, bereits aufgebracht ist, wo man denn, wenn Selbsttäuschung vermieden wird, aus den früheren analogen Vorgängen meistens leicht abnehmen kann, daß wenig Hoffnung auf Freigebung vorhanden ist. Um so angemessener muß es daher erscheinen, daß in denjenigen öffentlichen Blättern, welche sich dem Interesse des Handels widmen, von Zeit zu Zeit die wichtigsten Nutzanwendungen, die sich aus den vorgekommenen Entscheidungen ergeben, besprochen und dieselben dem kaufmännischen Publikum in möglichst einfacher und verständlicher Weise vorgelegt werden. — Und wer kann sagen, ob die Kenntniß der Rechte, Pflichten und Vorsichtsmaßregeln der neutralen Schifffahrt nicht noch für längere Zeit, und, wenn auch der gegenwärtige Kriegszustand vorläufig einen Abschluß finden sollte — wonach es in diesem Augenblick freilich nicht aussieht! — nicht auch für bald darauf folgende andere Eventualitäten, erforderlich sein wird?

Demnach sollen im vorliegenden Aufsatze einige der wichtigsten praktischen Vorsichtsmaßregeln, welche den deutschen Rhedern und Kaufleuten, in Rücksicht der Schifffahrt in Kriegszeiten, nach Anleitung der neueren prisengerichtlichen Entscheidungen dringend zu empfehlen sind, kurz besprochen werden.

Was zunächst den Erwerb von Schiffen anlangt, die Unterthanen der kriegführenden Staaten gehört haben, so beharrt Frankreich bekanntlich noch immer bei der Bestimmung seines Prisen-Reglements vom Jahre 1778, wodurch jedes Schiff, welches erst nach Ausbruch des Krieges die Flagge des feindlichen Staates aufgegeben hat oder auf feindlicher Werfte erbaut ist, wenn es angehalten wird, ohne Weiteres als gute Prise dem Captor verfällt, mag die Eigenthumsübertragung noch so einleuchtend bona fide stattgefunden haben, mag sie einen Tag nach erfolgter Kriegserklärung oder später als sechs Wochen hernach geschehen sein. Wie die britischen Prisengerichte diese Frage ansehen, ergiebt sich am deutlichsten aus einer erst vor ein Paar Wochen — am 6. August d. J. — gefällten Entscheidung über sechs dänische Schiffe (s. Times, vom 7. Aug.). Dr. Lushington erklärt sich bei dieser Gelegenheit dahin:

„Der Verkauf eines Schiffes abseiten eines feindlichen Eigenthümers an einen Neutralen während des Krieges sei für zulässig zu erachten, sobald der volle Kaufpreis wirklich bezahlt worden, jeder Anspruch des Verkäufers gänzlich aufhöre und dieser keinerlei Interesse im Schiffe behalte; es komme nicht darauf an, wo das Schiff zur Zeit eines solchen Verkaufs liege, vorausgesetzt, daß es sich nicht in transitu befinde und nicht in einem blokirten Hafen sei, jedoch werde eine solche Eigenthumsübertragung stets als sehr verdächtig gelten und vom Gerichte mit großem Mißtrauen betrachtet werden."

Die bisher vorgekommenen Fälle beweisen es auch, wie außerordentlich schwer es für Neutrale hält, trotz des vorerwähnten Grundsatzes, ein nach Ausbruch des Krieges gekauftes Schiff der fraglichen Art, wenn es einmal zur Aburtheilung aufgebracht ist, wieder frei zu machen. Entweder die bona fides beim Erwerb, oder das Aufhören alles und jedes Interesses des früheren Eigenthümers wird nach dem Dafürhalten des Prisengerichts durch irgend welches Judicium in Zweifel gestellt. Zu solchen Judicien gehört u. a. 1) wenn nicht die vollständige Original-Correspondenz über den Ankauf des Schiffes und die beschaffte vollständige Zahlung beigebracht wird, 2) wenn der neutrale Eigenthümer erst nach Ausbruch des Krieges oder unmittelbar vorher das Bürgerrecht in einem neutralen Staate erworben; 3) wenn der frühere Capitain an Bord bleibt; 4) wenn das Schiff in gleicher Fahrt wie früher verwendet wird; 5) wenn sich Papiere an Bord vorfinden, welche auf die Fortdauer irgend einer Verbindung mit dem früheren Rheder hinweisen u. s. w.

Die nämlichen Verdachtsgründe, welche die britischen Prisengerichte bestimmen, aufgebrachte Schiffe, die erst nach Ausbruch des Krieges eine neutrale Flagge erhalten haben, in der Regel zu condemniren, gelten mit fast gleicher Stärke für solche Schiffe, welche kurz vor der wirklichen Kriegserklärung neutrale Flagge erhalten haben, nachdem nach der Ansicht des Gerichts der bevorstehende Ausbruch des Krieges sehr wahrscheinlich geworden war. Hierin stimmt die Praxis der französischen Prisengerichte mit der der britischen im Wesentlichen ganz überein, nur daß erstere noch strenger zu sein scheinen in der Forderung vollständiger und gehörig beglaubigter Documente über jede kurz vor Ausbruch des Krieges stattgefundene Erwerbung eines früher feindlichen Schiffes.

Die Nutzanwendung der vorstehenden Notizen liegt sehr nahe. Es ist deutschen Rhedern im Allgemeinen sehr abzurathen, nach Ausbruch eines Krieges anderer Staaten mit Großbritannien und Frankreich, Schiffe, die Unterthanen jener anderen Staaten gehört haben, zu erwerben. Findet sich jedoch dessenungeachtet Jemand durch dringende Gründe veranlaßt, ein solches Schiff zu acquiriren, indem er vielleicht sich darauf verläßt, daß es so leicht nicht von französischen Kriegsschiffen werde angetroffen werden und hauptsächlich nur die englischen Kreuzer im Auge hat, so wird er die oben bemerkten fünf Punkte sorgsam in Acht zu nehmen haben, weil ein Mangel an einem von diesem die Condemnation des Schiffes auch vor dem britischen Prisengerichte zur sichern Folge haben würde. Auch beruhige sich Niemand dabei, wenn ein solches Schiff bereits mehrere Male, ohne angehalten zu sein, britische Häfen besucht hat, da durch mehrfache Erfahrungen gezeigt ist, daß trotzdem bei späterer Gelegenheit leicht irgend ein Zollbeamter oder ein Offizier, der einen Wink über das frühere Nationalitätsverhältniß des Fahrzeuges erhalten hat, die Anhaltung und Condemnation desselben bewirkt.

Eine ganz außerordentliche Erleichterung des neutralen Handels im Vergleich mit den früheren Kriegen ist jetzt dadurch herbeigeführt, daß England und Frankreich bis auf Weiteres die Grundsätze anerkannt haben, daß sowohl neutrales Eigenthum in feindlichen Schiffen, als auch feindliches Eigenthum in neutralen Schiffen der Confiscation nicht unterworfen sein soll. Es bleibt aber noch der Risico, im Fall der Aufbringung eines feindlichen oder eines solchen gleichgeachteten neutralen Schiffes, den Beweis zu führen, daß die darin für Rechnung von Neutralen verladenen Waaren wirklich bona fide neutrales Eigenthum seien. In dieser Hinsicht sind vornämlich folgende Vorsichtsmaßregeln nöthig: Zunächst ist überhaupt anzurathen, wenn es sich ohne zu große Schwierigkeiten bewirken läßt, kein Schiff unter der Flagge eines mit einem der Seemächte im Kriege befindlichen Staates, noch auch ein Schiff, welches erst kurz vor Ausbruch des Krieges oder während desselben das Recht der neutralen Flagge erworben hat, zur Verladung zu wählen; denn wenn es auch im Falle der Aufbringung gelingen sollte, den Beweis des neutralen Eigenthums der Waare in genügender Weise beizubringen, so erlangt der Betheiligte doch keinen Ersatz für den aus dem Zeitverlust, der Umladung und den Prozeßkosten erwachsenden Schaden. Wenn indeß die Umstände dazu veranlassen, Waaren auf solchen Schiffen zu verladen, so ist mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß Ablader und Empfänger in den Schiffspapieren deutlich genannt werden, daß keine Connossemente in blanco oder in doppelter abweichender Ausfertigung sich an Bord vorfinden, auch keine Correspondenz oder sonstige Papiere, wodurch die in den Connossementen abgegebene Bestimmung irgendwie zweifelhaft gemacht oder beschränkt würde. Vor der Abladung muß das Geschäft so abgemacht werden, daß aus allen Papieren klar hervorgeht, daß im Fall eines Verlustes oder Schadens (Assecuranz vorbehaltlich) der ganze Risico einzig und allein für Rechnung eines bestimmt namhaft gemachten neutralen Eigenthümers sei. Wird dies versäumt, und läßt sich aus irgend einem der Papiere auch nur der Schein eines Interesses von Unterthanen der betreffenden kriegführenden Staaten ableiten, so läuft der Eigenthümer Gefahr, daß das Prisengericht eine Simulation annimmt und die Waare confiscirt.

[Schluß folgt.]

Vergleichung der Einnahmen und
mit dem Budget

Einnahmen.			Anschlag laut Budget.		mehr.	weniger.	Bemerkungen
	Ct. ℳ β	Ct. ℳ β	Ct. ℳ β	Ct. ℳ β	Ct. ℳ β	Ct. ℳ β	
Zinsen belegter Gelder:							
a) Pfandpöste . . . . . . Ct. ℳ 115140. —	4019. 14	. . . .	4084. 14				
b) Stadt-Cassabriefe, freiwillige „ 77495. 8	2317. 13½	. . . .	2165. 14				
c) do. gezwungene „ 2500. —	25. —	. . . .	25. —				
d) Austiefungs-Anleihe . . . „ 31200. —	949. 8	. . . .	1134. —				
e) Staats-Anleihe von 1850 . „ 14250. —	641. 4	. . . .	641. 4				
f) Spar-Cassen-Obligationen „ 4650. —	165. —	. . . .	116. 4				
g) Hypothek-Pöste . . . . . „ 13500. —	137. 8	. . . .	— —				
Ct. ℳ 258735. 8		8255. 15½		8167. 4	88. 11½	— —	
Zinsen von Actien:							
46 Actien der neuen Feuer-Versich.-Gesellschaft	241. 8	. . . .	241. 8				
7 Actien der Privat-Disconto- und Darlehns-Casse	210. —	. . . .	210. —				
4 Actien der Glashütte	80. —	. . . .	80. —				
8 Actien der Deutschen Lebens-Vers.-Ges. .	72. —	. . . .	72. —				
5 Actien der Vollportt'schen Badeanstalt	11. 11½	. . . .	— —				
		615. 3½		603. 8	11. 11½	— —	
Grundhauer von Ländereien	. . . .	615. 9	. . . .	600. —	15. 9	— —	
Zeitpacht von Ländereien	. . . .	992. 6	. . . .	992. 6	— —	— —	
Börsen-Einnahmen	. . . .	927. 5	. . . .	800. —	127. 5	— —	
Post-Departement	. . . .	2125. —	. . . .	2000. —	125. —	— —	
Legate	. . . .	78. —	. . . .	78. —	— —	— —	
Miethe von Häusern und Plätzen . . .	. . . .	2550. —	. . . .	2518. —	32. —	— —	
Einnahme der Dröge:							Der Anschlag ... 12 Monat, ... nahme aber ... 10 Monat, ... vom 1. März bis ... Decbr.
Miethe von Räumen, Böden und Wohnungen	1209. —	. . . .	1500. —				
Meß- und Tonnengelder nebst Miethe für Daumkeaften	962. 15¾	. . . .	750. —				
Abgabe von Schiffen	273. 13	. . . .	300. —				
Theerwesen	2943. 10½	. . . .	3500. —				
		5389. 6¾		6050. —	— —	660. 9¼	
Dampfschiff Novgorod	. . . .	7058. 4	. . . .	2000. —	5058. 4	— —	
Schleppkähne	. . . .	24. 4	. . . .	— —	24. 4	— —	
Prahmgeld	. . . .	1379. 4	. . . .	1000. —	379. 4	— —	Vide dagegen ... ordentliche Ausg...
Eintrittsgeld	. . . .	2700. —	. . . .	1800. —	900. —	— —	
Dividenden von Actien pro 1853:							
126 Actien der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Ges.	1134. —	. . . .	1035. —				
36 Actien der Neuen St. Petersb.-Lübecker Dampfsch.-Ges.	1064. 4	. . . .	967. 8				
7 Actien der Disconto-Casse	700. —	. . . .	700. —				
8 Actien der Deutschen Lebens-Vers.-Ges. .	560. —	. . . .	— —				
16 Actien der Riga-Lüb. Dampfsch.-Ges. .	480. —	. . . .	400. —				
		3938. 4		3102. 8	835. 12	— —	
Abgabe von öffentl. Verkäufen in der Börse	. . . .	368. 3	. . . .	— —	368. 3	— —	
Zufällige Einnahmen	. . . .	88. 12½	. . . .	— —	88. 12½	— —	
	Ct. ℳ	37105. 13½		29711. 10	8054. 12½	660. 9¼	
Anschlag laut Budget . . .	„	29711. 10			÷660. 9¼		
Mehr-Einnahme . . .	Ct. ℳ	7394. 3½			7394. 3½		

Ausgaben der Kaufmannschaft für das Jahr 1854.

Ausgaben.					Anschlag laut Budget.				mehr.		weniger.		Bemerkungen.
	Ct.ℳ	β	Ct.ℳ	β	Ct.ℳ	β	Ct.ℳ	β	Ct.ℳ	β	Ct.ℳ	β	
Zinsen für einen Pfandposten v. Ct.ℳ 12000.	390.	—			390.	—							
Rente an die Mitglieder des früheren Bergenfahrer-Collegiums für Ct.ℳ 10000.	291.	—			350.	—							
			681.	—			740.	—	—	—	59.	—	welche zurückgezahlt worden.
Grundhauer an die Stadt-Casse			38.	11			40.	14	—	—	2.	3	
Baukosten u. städtische Abgaben der Häuser			796.	13½			1000.	—	—	—	203.	2½	
Stipendien und Unterstützungen			1234.	2			1300.	—	—	—	65.	14	
Kosten der Börse			908.	8			800.	—	108.	8	—	—	
Kosten der Dröge:													
Gehalte, Gratial und Deputat-Holz	1873.	8			1686.	—							Der Anschlag ist für 12 Monat; die Ausgabe aber nur für 10 Monat, nämlich vom 1. März bis ult°. Decbr.
an die Wäger					62.	—							
Grundhauern	31.	3			—	—							
Kosten des Theerwesens	695.	15			2559.	12							
Anschaffung und Unterhaltung von Meß-Tonnen und Daumkasten	161.	3			—	—							
Bau- und allgemeine Kosten	1250.	14			1500.	—							
			4012.	11			5800.	—	—	—	1787.	5	
					5807.	12							
Zahlungen an Kirchen und Kirchen-Beamten			135.	4			124.	12	10.	8	—	—	
Diverse Abgaben			92.	5			83.	1	9.	4	—	—	
Ehrengehalt an den Präses der Handelskammer			2000.	—			2000.	—	—	—	—	—	
Gehalte:													
Dem Secretair der Handelskammer	2500.	—			—	—							
" Boten und Visitator	900.	—			900.	—							
" Heringswraker	150.	—			150.	—							
" ehemaligen Boten der Kaufleute-Compagnie	100.	—			100.	—							
			3650.	—			1150.	—	2500.	—	—	—	
Bureaukosten			1499.	—½			1500.	—	—	—	—	15½	
Bibliothek			637.	1			1000.	—	—	—	362.	15	
Ausgaben zur Verfügung der Handelskammer für commercielle Zwecke			2044.	6			2500.	—	—	—	455.	10	
Consultationen und Proceßkosten			470.	3			1000.	—	—	—	529.	13	
Außerordentliche Ausgaben:													
an den Prahmschreiber und die Angestellten des St. Petersburger Prahms			1900.	—			—	—	1900.	—	—	—	Vide dagegen die Einnahme des Prahmgeldes.
			20100.	1			19038.	11	4528.	4	3466.	14	
								÷	3466.	14			
Anschlag laut Budget	29711.	10											
ab: der veranschlagte Ueberschuß	10672.	15											
			19038.	11									
Mehr-Ausgabe . . Ct.ℳ			1061.	6					1061.	6			

Resultat

Resultat.

	Ct. ℔	β	Ct. ℔	β
Der wahrscheinliche Ueberschuß des Budgets war veranschlagt zu			10672.	15.
dazu:				
Die Mehr-Einnahme	7394	3½.		
und für 1 ausgeloosete Actie der Vollport'schen Badeanstalt — lt. Accord	44	7	7438.	10½
			18111.	9½
ab:				
Die Mehr-Ausgabe	1061.	6.		
Die auf das Dampfschiff Novgorod abgeschriebenen	2000.	—		
und die für die Reparatur desselben abgesetzten	1000	—	4061.	6
Demnach Capital-Vermehrung pro 1854		Ct. ℔	14050.	3½.

Lübeck ultimo December 1854.

Die Cassen-Section der Handelskammer.

Geo. Heinr. Nölting. H. G. Nebbelien. J. F. v. Brocken. F. Levenhagen. J. S. Mann junior.

Ein Gespräch über das Holstenthor und einige andere Sachen.

„Wie doch bisweilen aus fremden Orten uns interessante Mittheilungen über unsre hiesigen Verhältnisse werden!" hörten wir heute Jemanden bemerken, der mit der Lectüre des Hamburgischen Correspondenten beschäftigt war. „Ich wußte wohl, daß der Senat die Holstenthorthürme nicht gerne missen will; nun hat er gar an den Preußischen Gartendirektor Lenné einen silbernen Pokal geschenkt für die Verdienste, die er sich um die Erhaltung derselben erworben hat." „„Wenn man nur wüßte, worin diese Verdienste eigentlich bestehen?"" meinte ein Anderer. „Vielleicht in dem guten Rath, Bäume herumzupflanzen, damit man es nicht sieht." „„Nur schade, daß man sie so klein gewählt hat; die Feinde des Thors werden es noch lange genug vor Augen haben, um sich daran zu ärgern."" „Und dann werden alle Bäume das Thor nicht halten können, da es ja bekanntlich seit dem vorigen Jahre in Bewegung ist." „„Was diese Bewegung betrifft, die allmählich einen bedenklichen Grad erreicht haben müßte, so habe ich doch noch meine leisen Zweifel."" „Es scheint überhaupt, als wenn man etwas ungläubig in dieser Beziehung ist, und die kleine Erweiterung der Barriere unter der schadhaften Stelle giebt bei einer stets beschleunigten Bewegung der Thürme, woraus allmählich eine Art von Fall werden könnte, zu eigenthümlichen Betrachtungen Veranlassung." „„Wozu Betrachtungen anstellen? Man könnte sonst auch auf die Betrachtung kommen, daß, so wie sie jetzt sind, sie aus vielen Gründen nicht bleiben können, daß etwas für sie geschehen muß, oder daß sie abgetragen werden mögen, und doch scheint diese Betrachtung nicht gerade angestellt, oder wenigstens noch nicht durchgedrungen zu sein."" „Sie haben so Unrecht nicht. Uebrigens muß man den Gegnern des Thores Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie thun was sie können, um es wegzuschaffen. Um es zu halten, scheint mir, trotz des Pokales, noch nicht viel geschehen zu sein."

Die beiden Ersten schwiegen, offenbar von dieser unerwarteten Berichtigung betroffen, und wir konnten uns nicht enthalten, auf den Gedanken zu gerathen, daß es vielleicht gut sein möchte, wenn irgend ein angesehener Freund des Thores entweder einen Preis aussetzte für den, der die Mittel, das Thor zu retten und zu restauriren, zusammenzubringen wüßte oder vielmehr herzhaft den Anfang einer Subscription für diesen Zweck machte. Ob sich Jemand finden wird? Auf einen Pokal als Belohnung dürfte er schwerlich zu rechnen haben.

„Aber, meine Herren," unterbrach hier ein Dritter, „was sprechen Sie nur immer von dem Pokal? Sehen Sie denn nicht, daß das nur ein Scherz des Verfassers dieser Notiz im Hamburger Correspondenten ist? Den Pokal hat Herr Lenné für etwas Anderes bekommen und wohl verdient; die Holstenthorthürme aber werden Sie nicht retten, wenn Sie auch noch einen Pokal als Preis für den Retter derselben aussetzen." xy.

Mehrerer Ursachen wegen sehen wir uns außer Stande, den Schluß des Aufsatzes: „Was ist zu empfehlen?" schon in dieser Nummer zu bringen. Wir bitten unsere Leser deshalb um gütige Nachsicht. Die Red.

Lübecks Populations-Verhältnisse im Jahre 1854.

(Mitgetheilt vom Verein für Lübeckische Statistik.) [Fortsetzung.]

Geburten.

Ortschaft.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Unter den Gebornen waren: Unebeliche.		Todtgeborne.		Zwillingspaare.
				Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.	
Lübeck	875	462	413	68	63	23	12	7
Albsfelde	4	3	1	—	—	—	—	—
Baumsberg	1	1	—	—	—	—	—	—
Behlendorf und Hof	12	4	8	—	3	—	—	1
Beidendorf	1	—	1	—	—	—	—	—
Blankensee	3	—	3	—	—	—	—	—
Brandenbaum	2	—	2	—	—	—	—	—
Brömbsen-Mühle	1	—	1	—	—	—	—	—
Brothen	3	1	2	—	—	—	—	—
Büssau, Nieder-	4	3	1	—	—	—	—	—
" Ober-	4	2	2	2	1	—	—	—
Cronsforde	4	1	3	1	1	—	—	—
Crummesse und Hof	6	1	5	—	1	—	—	—
Curau	8	4	4	2	1	1	—	—
Dänischburg	1	—	1	—	—	—	—	—
Dissau	4	2	2	—	—	—	—	—
Düchelsdorf	4	2	2	1	—	—	—	—
Dummersdorf	12	6	6	1	1	1	—	—
Falkenhusen	1	1	—	—	—	—	—	—
Genin	11	3	8	1	2	—	—	—
Giesensdorf	2	2	—	1	—	—	—	—
Gneversdorf	4	2	2	—	1	1	—	—
Harmsdorf	6	5	1	—	—	—	—	—
Herrenwyk	3	2	1	—	—	—	—	—
Hohenstiege	1	1	—	—	—	—	—	—
Hollenbeck	5	1	4	—	1	—	—	—
Horsten	2	1	1	—	—	—	—	—
Israelsdorf	5	4	1	—	1	—	—	—
Irendorf	2	—	2	—	1	—	—	—
Krempelsdorf	3	1	2	—	—	—	—	—
Krumbeck und Hof	2	1	1	—	—	—	—	—
Lauerhöfe	3	2	1	—	—	—	—	—
Malkendorf	4	3	1	1	1	—	—	—
Moisling und Hof	24	13	11	1	—	1	—	—
" israelitische Gemeinde	12	6	6	—	—	—	—	—
Moorgarten	4	4	—	—	—	—	—	—
Niemark	1	1	—	—	—	—	—	—
Niendorf	11	5	6	1	2	—	1	—
Nienhüsen	3	3	—	1	—	—	—	—
Nusse	11	5	6	2	2	—	—	—
Padelügge	1	—	1	—	1	—	—	—
Poggensee	9	4	5	—	1	1	—	1
Pöppendorf	3	2	1	—	—	—	—	—
Reeck	11	4	7	1	3	—	1	2
Ritzerau und Hof	12	7	5	1	—	—	—	—
Rönnau	1	1	—	—	—	—	—	—
Roggenhorst	1	1	—	—	—	—	—	—
Schattin	3	3	—	1	—	—	—	—
Schlutup	15	9	6	1	1	—	—	—
Schönböken und Hof	8	2	6	1	1	—	—	—
Schretstaken, Groß-	10	4	6	2	—	—	—	—
" Klein-	1	1	—	—	—	—	—	—
Siems	1	—	1	—	1	—	—	—
Sierksrade	8	5	3	2	—	—	—	—
Steinrader Hof und Baum	1	1	—	—	—	—	—	—
Teutendorf	7	4	3	1	1	—	—	—
Tramm	3	1	2	—	—	—	—	—
Travemünde	51	30	21	5	4	1	1	—
Utecht	5	1	4	—	—	—	1	—
Vorrade	7	4	3	1	—	—	—	—
Vorwerk	10	4	6	1	—	1	—	—
Wesloe	2	1	1	1	—	—	—	—
Wulfsdorf	4	—	4	—	2	—	—	1
Total	1243	647	596	101	97	30	16	12
				198		46		

(Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

112. Die Handelskammer giebt in ihren Bemerkungen zu dem Revisionsberichte der Herren Voss und Diecks einige Erläuterungen zu den Ausstellungen, welche die genannten Herren gemacht hatten. Dabei haben sie aber zwei derselben, welche uns aufgefallen sind, unberücksichtigt gelassen. Wir erlauben uns hier auf dieselben aufmerksam zu machen. Die erste Ausstellung ist folgende:

> Sämmtliche Collegien haben ihre Archive abgeliefert und stehen solche wohlgeordnet im Zimmer des vormaligen Krämer-Compagnie-Hauses. Nur das der Kaufleute-Compagnie steht noch im Hause Breitenstraße № 800.

Soll dies ein Tadel sein, oder nicht? Jedenfalls ist es doch noch sehr fraglich, ob es denn gerade vortheilhaft ist, daß alle Archive in Einem Hause, unter Einem Dache vereinigt sind. Bei ausbrechender Feuersgefahr wird die Rettung bedeutend erschwert, und der Vortheil, der durch die Vereinigung herbeigeführt wird, scheint uns doch nicht so groß zu sein, daß es jener Maßregel bedürfte. Bedeutender scheint uns die zweite Ausstellung zu sein, welche folgendermaßen lautet:

> Eine Rechnung, Bezug habend § 34 ad 5 der Kaufmanns-Ordnung, betreffend die Vertretung der commerciellen Interessen Lübecks durch die Presse, ist uns nicht vorgelegt worden.

Der Passus scheint etwas unklar zu sein, doch glauben wir ihn mit Recht dahin verstehen zu können, daß die Herren Revisoren es versteckter Weise damit haben rügen wollen, daß die commerciellen Interessen unserer Stadt durch die Presse überhaupt gar nicht vertreten worden sind. So sehr wir es in der Ordnung finden, daß diese Vernachlässigung in leiser Weise einen Tadel erfahren hat, so müssen wir unsere Zustimmung doch einiger Maßen dahin beschränken, daß uns nicht recht klar ist, inwiefern eine Vertretung in der Presse stattfinden solle, die Kosten verursacht. Bezahlte Aufsätze zu Gunsten unserer Vaterstadt werden sich nirgends viel Credit erwerben, und wenn die Presse wirken soll, so kann dies doch nur dadurch geschehen, daß geeignete Männer aus Liebe zu ihrer Vaterstadt sich bewogen fühlen, die Feder zu ergreifen, um ihr gemachte Vorwürfe zurückzuweisen, Irrthümer in Betreff ihrer und ihres Handels aufzuklären, erkannte Uebelstände zu rügen und zu ihrer Verbesserung mitzuwirken. Daß aber dies aus Liebe zur Vaterstadt und nicht um des pecuniairen Erwerbes willen geschehen muß, scheint uns über allen Zweifel erhaben zu sein, und deshalb hätten wir es lieber gesehen, wenn obige Ausstellung aus dem Berichte der Revisionsherren fortgeblieben wäre.

113. (Handelskammer.) Zum nächsten Dientag ist nach längerer Zeit wieder eine Versammlung der Kaufmannschaft einberufen, allein die Vorlage des Jahresberichtes der Handelskammer, welche wir doch jedenfalls auf der Tagesordnung erwarteten, fehlt abermals. Die Gründe, welche in der Kl. Chronik 93, um die Verzögerung der Vorlage desselben zu entschuldigen, vorgebracht wurden, können doch unmöglich noch stichhaltig sein, und Einsender dieser Zeilen hat trotz aller Bemühungen keinen Grund erfahren können, weshalb in der erwähnten nächsten Versammlung der Kaufmannschaft diese Sache nicht erledigt wird. Wir wollen hoffen, daß diese Versammlung recht stark besucht sein werde, aber auch, daß sich Jemand unter den Anwesenden finden möge, der eine recht energische, mündliche Anfrage an die Handelskammer richtet, weshalb sie noch nicht zur Erstattung ihres Jahresberichtes gekommen sei? Hoffentlich wird sie sich nicht mit so schwachen Gründen entschuldigen, wie dies in der Kl. Chronik № 93 geschehen ist.

114. (Correspondenzen aus Lübeck.) Wer einen Beleg zu unserm Urtheil über gewisse Correspondenzen aus Lübeck in den kleinern Hamburger Blättern, welches wir in der Kl. Chronik № 99 ausgesprochen, zu lesen Lust hat, den machen wir auf ein: „Aus Lübeck (Eingesandt)“ im Freischütz № 107 aufmerksam.

115. (Holstenthorthürme.) Wahrscheinlich durch ein Mißverständniß veranlaßt, haben auswärtige Blätter die Nachricht gebracht, die denn auch in der Lüb. Zeitung Aufnahme gefunden hat, unser Senat habe dem Director der Königlichen Gärten zu Potsdam, Hrn. Lenné, einen silbernen Pokal überreichen lassen, als Zeichen seines Dankes wegen seiner Verdienste, die er sich um Erhaltung und Verschönerung eines hiesigen alterthümlichen Thores erworben habe. Unter diesem Thore scheinen natürlich die Holstenthorthürme verstanden zu werden. Wir wissen nun freilich nicht, welche Verdienste Herr Lenné sich um ihre Erhaltung erworben hat. Daß seine Verdienste um ihre Verschönerung nicht bedeutend sein können, lehrt der Augenschein. Es ist also wohl anzunehmen, daß die ihm von unserm Senate gewordene Anerkennung auf andern Gründen beruht (seine Thätigkeit bei Anlage der schönen Parthien in der Nähe der Eisenbahn ist wohl dahin zu rechnen), als grade auf der Erhaltung und Verschönerung jenes alten Baudenkmals, welches schon seit längerer Zeit ein Zankapfel in unserer Republik geworden ist. Denn während man von der einen Seite versichern hört, daß der allmähliche Einsturz derselben unvermeidlich sei, daß schon jetzt ein so starkes Versacken bemerkt werde, daß die stärksten Mauersteine durch das Gewicht der darauf lastenden überhängenden Masse breitgedrückt würden, so daß es binnen Monaten in Trümmern liegen werde, versichert die andere Parthei, daß das Gebäude in seinem Kerne so fest sei, wie je, und durchaus keinen Anlaß gebe, seinen Einsturz zu befürchten. Dabei berufen sich beide Partheien auf Aeußerungen des Hrn. Baudirector Benda, die er nach vorangegangener gründlicher Untersuchung des Gebäudes gethan haben soll. Wer hat nun Recht? Was hat Hr. Baudirector Benda eigentlich gesagt? Zur Beruhigung des ängstlichen, sowie des den Thürmen freundlichen Publikums, oder zur Bestätigung für die Behauptungen des denselben feindlichen, möchten wir den genannten Herrn ersuchen, in öffentlichen Blättern eine Erklärung darüber zu geben, was eigentlich von der Zukunft der Thürme zu erwarten sei. Gewiß würde durch eine solche Mittheilung die Bereitwilligkeit, die neuerdings, wie verlautet, vom Verein für Lüb. Geschichte an den Senat gerichtete Petition um Erhaltung der Thürme, wobei er zugleich einen namhaften Beitrag zu den Reparaturkosten in Aussicht stellt, zu unterstützen, bedeutend erhöht werden.

116. (Kirchentag.) So viel wir wissen, hat sich Keiner der Beförderer des Projectes, den Kirchentag auf das nächste Jahr hierher einzuladen, bewogen gefühlt, die in der Kl. Chronik № 102 dagegen erhobenen Bedenken zu beantworten.*) Zu denselben möchten wir wohl noch das hinzufügen, ob es denn überhaupt statthaft sei, unsere Kirchen zu derartigen, oft sehr lebhaften Debatten über Glaubenssätze, wie sie bei jeder Versammlung des Kirchentages stattgefunden haben, herzugeben? Denn bei der großen Anzahl seiner Mitglieder wüßten wir hier kein anderes Local, welches geeignet wäre Alle zu fassen, wie unsere Marienkirche. Wir müssen aber offen gestehen, daß es auf uns einen höchst peinlichen Eindruck machen würde, an heiliger Stätte Streitigkeiten zwischen Denen hören zu müssen, welche berufen sind, das Wort Gottes, welches doch nur Eines und untheilbar ist, zu verkündigen. Wir sind auch fest überzeugt, daß eine große Anzahl unserer Mitbürger wie wir denken, und indignirt sein werden, in dem Raume, welcher der Ort des Friedens und der Einigkeit sein soll, einander widersprechende und debattirende Stimmen zu hören.

*) Der geehrte Herr Einsender irrt. Der Volksbote hat in seiner Nro. 68 eine längere Vertheidigung des Projectes gebracht. Uebrigens ist die ganze Sache jedenfalls in ein anderes Stadium getreten, da die diesjährige Versammlung des Kirchentages gar nicht gehalten werden wird, weil in Halle, wo sie stattfinden sollte, die Cholera ausgebrochen ist.

Die Red.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Sept. 16. №. 37.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kirchhofscapelle. — Die Versammlung der Kaufmannschaft am 10. Septbr. — Was ist zu empfehlen? II. Welche grobe und welche Scheide-Münze ist für unsern Verkehr die passendste? — Noch einmal die Holstenthorthürme. — Vorsichtsmaßregeln im Interesse des neutralen Handels. [Schluß.] — Kl. Chronik № 117. — Lübecks Populations-Verhältnisse im Jahre 1854. [Schluß.] Populations-Verhältnisse des Amtes Bergedorf im Jahre 1854.

Kirchhofscapelle.

Das Publikum ist in der vorigen Woche durch eine den Anzeigen beigelegte Erklärung des Vorstandes des Vereins für den Bau einer Kirchhofscapelle überrascht worden, die ein eigenthümliches Licht auf den Verlauf der ganzen Angelegenheit wirft.

Es ist zweierlei, was darin vor Allem Aufmerksamkeit erregen muß. Erstens, die Mittheilung über die Ursachen der Verzögerung des Baus, und zweitens, die Ankündigung der Einstellung der Thätigkeit des Vereins.

In Bezug auf den ersten Punkt muß es mit Dank anerkannt werden, daß das Publikum endlich einer Mittheilung darüber gewürdigt wird, nach welchem Risse die Capelle ausgeführt werden soll, und warum man noch nicht mit dem Bau begonnen hat. Es wird Niemandem einfallen wollen, darüber zu urtheilen, ob die Hindernisse, die sich dem Beginn des Baus entgegengestellt haben, nicht früher aus dem Wege geräumt werden konnten. Aber wohl darf man sich darüber wundern, daß man das Alles nicht schon lange, etwa um Neujahr, erfahren hat. Als der Verein um Verlängerung der Frist, die ursprünglich gestellt worden war, bat, hat er es nicht für nöthig gehalten, eine öffentliche Mittheilung über die ganze Angelegenheit zu machen; jetzt, wo der Vorstand desselben seine Thätigkeit einstellt, wo also zunächst das Mittel genommen ist, etwas bei der Sache zu thun, spricht er. Er sprach nicht, wo er der Sache hätte nützen können, er spricht, um sich selber zu vertheidigen und einen gethanen Schritt zu entschuldigen.

Doch nicht der Vorstand des Vereins allein hat, dem Publikum gegenüber, unrecht gehandelt, die Deputation, die bis jetzt die Leitung der Angelegenheit gehabt, hat demselben nicht die Rücksichten bewiesen, die ihm zu gebühren scheinen. Es ist seiner Zeit officiell und öffentlich eine Aufforderung zum Einreichen von Rissen und Plänen erlassen, warum ist nicht ebenfalls officiell und öffentlich mitgetheilt worden, wem die Preise zu Theil geworden sind? Daß uns der Verein, der nur Geldbeiträge sammelt, gelegentlich damit bekannt macht, daß Herr von Hanno den ersten Preis erhalten, kann uns wenig helfen. Wer hat den zweiten, wer den dritten bekommen? Warum fordert man das Publikum auf, die Zeichnungen anzusehen, wenn ihm nicht einmal mitgetheilt werden soll, welche von den eingelieferten für die besten erklärt worden? Daß man sich nicht davor fürchtet, das gefällte Urtheil angegriffen zu sehen, ist klar; der Grund des Stillschweigens ist ein anderer. Man hält es einfach für überflüssig, die Preisvertheilung öffentlich bekannt zu machen, und doch geschieht das überall und stets.

So viel über den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit. Jetzt aber hat der Verein für die Einsammlung von Geldbeiträgen seine Thätigkeit eingestellt und motivirt das öffentlich. Es ist also erlaubt, seine Gründe zu prüfen. Der Hauptgrund ist der, daß die Sache von der Kirchhofsdeputation an die Baudeputation übergegangen ist, zu der der Verein in keiner Beziehung steht. Welches sind die Beziehungen Jemandes, der Geld für einen Andern einsammelt, zu demselben? Er liefert ihm einfach das eingesammelte Geld ab. Es ist uns absolut unmöglich, einzusehen, warum der Verein nicht eben so gut für die Baudeputation fortwährend, zu demselben Zwecke, Geld einsammeln kann, wie für die Begräbnißdeputation. Aber noch mehr. Wir wollen annehmen, es seien außer der Beziehung des Geldablieferns noch andere Beziehungen vorhanden, obwohl nicht einzusehen ist, welche, da der Verein den Bau doch nicht leiten will: warum lassen sich diese Beziehungen nicht mit der Baudeputation anknüpfen?

oder warum kann man nicht abwarten, ob nicht gar die Baudeputation selbst das thut? Warum muß mit einem Male die Thätigkeit eingestellt werden, in einem Augenblicke, wo dieselbe, da der Bau nun doch gewiß beginnen soll, von dem größten Nutzen sein würde?

Es wäre uns sehr lieb, wenn unsere Ausstellungen sich als unbegründet nachweisen ließen; doch glauben wir kaum, es annehmen zu dürfen.

Die Versammlung der Kaufmannschaft am 10. Septbr.

Obgleich es überflüssig scheinen möchte, nachdem die Kaufmannschaft in ihrer letzten Versammlung eine schon lange schwebende Frage erledigt hat, in Betreff derselben nachträgliche Bemerkungen zu machen, so erlauben wir uns dennoch, noch einige Worte hinzuzufügen, theils zur Begrüßung des neuerwählten Herrn Präsidenten, theils zur Beleuchtung des in der vorigen Nummer über diesen Gegenstand Gesagten. Als am Montage die Wahl des Herrn H. H. Meeths mit einer überwiegenden Majorität vor sich ging, da war gewiß Mancher unter den Abstimmenden, der sich von ähnlichen Motiven, wie die in der vorigen Nummer zu Gunsten des Gewählten ausgesprochenen, leiten ließ, ihm seine Stimme zu geben. Dennoch wird man kaum annehmen können, daß der berührte Aufsatz von großem Einflusse auf die Wahl gewesen sei. Er hat nur ausgesprochen, was Mancher sich schon gedacht hatte, und würde, wenn er acht Tage früher erschienen wäre, vielleicht einige Wirkung geäußert haben; aber vier und zwanzig Stunden vor der Wahl konnte sie unmöglich bedeutend sein. Es sind daher die Vorzüge des Neugewählten selbst gewesen, die ihm die Gunst der Kaufmannschaft zugewendet haben, und wir können also eine Wahl, die mit so bedeutender Majorität in verhältnißmäßig stark besuchter Versammlung vor sich gegangen ist, nur freudig begrüßen, und uns ohne Rückhalt den schönen Hoffnungen anschließen, die sich für den Handel unserer Vaterstadt daran knüpfen. Möge denn nun auch der neugewählte Herr Präsident in dem Grade, wie ihm das Vertrauen der Handelskammer wie der Kaufmannschaft entgegengekommen ist, sich auf die Erfahrung der erstern stützen, um unablässig für das Wohl der letztern zu sorgen: dann kann und wird es ihm an Erfolg nicht fehlen. Es ist noch Manches zu thun und zu ordnen, was eine rüstige, thatkräftige Hand verlangt. Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Seinige eine gesegnete sei.

In gleichem Sinne begrüßen wir die Wahl der Herren G. H. Voss und G. Weber zu Mitgliedern der Handelskammer. Der erstere hat schon durch den mit so großer Umsicht und Sorgfalt ausgearbeiteten Revisionsbericht zur Abrechnung der Cassensection sich große Verdienste um die Handelskammer erworben, deren Mitglied er daher auch mit Recht geworden ist.

Gestatten wir uns nun zum Schlusse noch einige kleine Bemerkungen zu dem schon oben angeführten Aufsatze: „Kaufmannschaft" in der vorigen Nummer dieser Blätter. Es haben Einige Anstoß daran genommen, daß der Verfasser desselben in seiner Beleuchtung der schwebenden Frage so genau auf die Persönlichkeiten eingegangen ist. Allein ist man nicht gar zu zart in diesen Bedenklichkeiten? Eine freimüthige Meinungsäußerung kann Niemand zurückweisen, und die beiden zur Wahl vorgeschlagenen Herren mußten sich ja selbst sagen, indem sie sich der Abstimmung unterwarfen, daß Jeder von ihnen eine Anzahl Stimmen gegen sich haben würde, die ihn also nicht zum Präsidenten wollten. Was diese schweigend ausdrückten, das haben jene Worte öffentlich gethan. Oder will man es dem Verfasser vorwerfen, daß er sich gegen Beide ausgesprochen hat? Wir können und wollen hier nicht untersuchen, ob die von ihm aufgestellten Bedenken stichhaltig sind; wir glauben sogar, daß er in Manchem etwas zu weit gegangen ist; aber wenn schon eine so milde Kritik der Maßregel einer Behörde, wie die angeführte, verletzend wirkt, dann wird man künftig nur loben dürfen, wenn man Anstoß vermeiden will.

Oder ist man vielleicht unzufrieden damit, daß die Details zu sehr hervorgehoben sind? Man möge doch ja unterscheiden zwischen dem Tadel, der seinen Ursprung in der Oppositionslust oder gar dem Neide hat, und den Winken und Andeutungen, die der ältere erfahrenere Mann dem jüngern giebt. Das in der vorigen Nummer Gesagte gehört offenbar den letztern an, und hat daher seine volle Berechtigung. Wir sind auch überzeugt, daß der neuerwählte Herr Präsident es in diesem Sinne aufnehmen und sich nicht daran stoßen wird, wenn seine Persönlichkeit etwas specieller besprochen ist, als man es sonst hier in Lübeck gewohnt zu sein pflegt. J.

Was ist zu empfehlen?

[Fortsetzung.]

II.

Welche grobe und welche Scheide-Münze ist für unsern Verkehr die passendste?

Die von uns in № 35 ds. Blätter angestellten Betrachtungen über die hiesigen Münz-Zustände schlossen mit den Worten:

„welchem nachbarlichen Systeme sollen wir uns anschließen? und in welcher Ausdehnung muß dies geschehen, um den auf jede wohlüberdachte Neuerung zu setzenden Hoffnungen thunlichst zu entsprechen?"

Um diese beiden Fragen zu einer wirklich richtigen Beantwortung bringen zu können, will es uns ebenso wünschenswerth wie erforderlich erscheinen, mit den in unseren Nachbarstaaten bestehenden gesetzlichen Währungen sich einigermaßen vertraut zu machen; wir glauben es daher auch nicht für überflüssig erachten zu dürfen, denjenigen unserer geehrten Leser, welchen entweder die Zeit oder die Gelegenheit zur gründlichen Nachforschung

der fraglichen Verhältnisse etwa nicht in genügendem Maaße zu Gebote stehen sollte, durch eine möglichst deutlich gefaßte kurze Uebersicht über die nachbarlichen Währungen die Mittel an die Hand zu geben, die im Verlauf unserer weiteren Auseinandersetzungen anzuziehenden Thatsachen oder Behauptungen, so wie namentlich aber auch unsre aus denselben hervorgegangenen Ansichten und Vorschläge zur Verbesserung der von uns im Abschnitte I. pag. 276 bis 278 dj. Bl. angeregten Mängel unseres bisherigen Münzsystems unpartheiisch und richtig beurtheilen zu können. Wir lassen demnach, ehe wir auf weitere Erörterungen eingehen wollen, ein solches Verzeichniß folgen.

Dänemark, Holstein u. Lauenburg.

Münzeinheit der Reichsthaler v. 18½ Stück auf die feine Mark.

Es sind hienach gemünzt:

			aus der feinen Mark.	
doppelte Thlr.	14 Lth.	— Gr. fein,	9¼ St.	(od. Ct. ß 34.11.)
einfache „	14 „	— „ „	18½ „	do.
1/3 „	11 „	— „ „	55½ „	do.
1/6 „	8 „	— „ „	111 „	do.
1/12 „	6 „	— „ „	222 „	do.
1/24 „	4 „	— „ „	504 „	(od. Ct. ß 39.6.)
1/32 „	3 „	9 „ „	672 „	do.

Hannover.

Münzeinheit der Thaler von 14 Stück auf die feine Mark.

Es sind hienach gemünzt:

			aus der feinen Mark.	
ganze Thaler	12 Lth.	— Gr. fein,	14 St.	(od. Ct. ß 35.)
1/6 „	8 „	6 „ „	84 „	do.
1/12 „	8 „	6 „ „	168 „	do.
1/24 „	5 „	— „ „	384 „	(od. Ct. ß 40.)
1/48 „	3 „	9 „ „	768 „	do.
1/72 „	3 „	9 „ „	1152 „	do.

Mecklenburg-Schwerin u. -Strelitz.

Münzeinheit der Thaler von 14 Stück auf die feine Mark.

Es sind hienach gemünzt:

			aus der feinen Mark.	
ganze Thaler	12 Lth.	— Gr. fein,	14 Stück	(od. Ct. ß 35.)
1/3 „	10 „	12 „ „	42 „	do.
1/6 „	8 „	6 „ „	84 „	do.
1/12 „	8 „	— „ „	192 „	(od. Ct. ß 40.)
1/48 „	3 „	6 „ „	864 „	(od. Ct. ß 45.)

Preußen.

Münzeinheit der Thaler von 14 Stück auf die feine Mark.

Es sind hienach gemünzt:

			aus der feinen Mark.	
doppelte Thlr.	14 Lth.	7½ Gr. fein,	7 St.	(od. Ct. ß 35.)
einfache „	12 „	— „ „	14 „	do.
1/3 „	10 „	12 „ „	42 „	do.
1/6 „	8 „	6 „ „	84 „	do.
1/12 „	6 „	— „ „	192 „	(od. Ct. ß 40.)
1/30 „	3 „	10 „ „	480 „	do.
1/60 „	3 „	10 „ „	960 „	do.

In den dänischen und in den dänisch-deutschen Staaten finden wir somit als Münzeinheit den Reichsthaler von 18½ Stück; in sämmtlichen übrigen Nachbarstaaten (außerdem aber auch in dem größeren Theile Mitteldeutschlands) den Thaler von 14 Stück aus der Cölnischen Mark, gemeinhin den preußischen Thaler genannt; es bleibt uns somit, wenn es sich um eine Veränderung unseres jetzigen 34 ß-Fußes handeln sollte, lediglich die Wahl unter den beiden vorbenannten Münzeinheiten; jede anderweitige Neuerung würde nicht als eine Verbesserung bezeichnet werden können, da sie lediglich dazu dienen würde, wiederum eine keineswegs vortheilhafte isolirte Stellung für unsern kleinen Staat herbeizuführen. Ob aber es rathsamer ist, sich Dänemark oder den übrigen Nachbarländern anzuschließen, ist gewiß schwer zu entscheiden; jede der beiden Alternativen hat ihre besonderen Vortheile, jede ihre Schattenseiten, und erst die Zukunft wird ein klares Urtheil darüber fällen können, ob wir, wenn wir für den Uebergang zu einem der vorgeschlagenen Münzfuße uns wirklich entschließen sollten, den richtigen oder ob wir den minder vortheilhaften gewählt haben werden. Diese Besorgniß aber des möglichen Fehlgriffes darf unseres Erachtens uns durchaus nicht in unserm Vorhaben, den Münzfuß zu wechseln, irgendwie irre machen, denn es liegt zu klar auf der Hand, daß ein Festhalten an unserm bisherigen 34 ß-Fuße uns jedenfalls keinen Segen bringen kann.

Wenn nun freilich, wie eben erwähnt, es gewiß nicht so leicht ist, alle die Vortheile und Nachtheile aufzuzählen, welche die Aneignung des einen oder des andern der fraglichen Münzsysteme uns verschaffen würde, wenn weiter wir durchaus nicht die Wichtigkeit dieser Vortheile einerseits und der Bedenken andrerseits in Abrede stellen wollen oder können, so glauben wir dennoch nicht unterlassen zu dürfen, auf einige Hauptmomente aufmerksam zu machen, welche geeignet erscheinen müssen, auf unsere Ansichten und somit auch auf den von uns zu fassenden Entschluß in der besprochenen Angelegenheit entscheidend einzuwirken.

Ein unverkennbar großer Vortheil muß nämlich für unsern Grenzverkehr mit Holstein und Lauenburg, so wie ferner auch für unsern nicht unbedeutenden Geschäftsverkehr mit dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthum Schleswig durch unsern Anschluß an das dänische Münzsystem unbedingt uns erwachsen; als nicht minder groß dürfte aber auch andererseits der Vortheil eines Ueberganges zum 14 Thaler-Fuße für unsern Handel mit Preußen, den beiden Mecklenburg, Hannover, Oldenburg, Sachsen, den beiden Hessen, Braunschweig ꝛc. sich erweisen, denn auch hier würde die Uebereinstimmung in den gegenseitigen Münzen gewiß das Ihrige zur Erleichterung und Belebung des Verkehrs beizutragen nicht verfehlen. Für den preußischen oder 14 Thaler-Fuß spricht aber auch außerdem der geringere Feingehalt und die dadurch hervorgerufene langsamere Abnutzung, so wie ferner die größere Verbreitung der nach demselben ausgeprägten Münzen.

Den Nutzen der Letzteren, der größeren Verbreitung des sogenannten preußischen Thalers, dürfen wir keines-

wegs aus den Augen verlieren und ebensowenig unterschätzen; dieselbe sichert uns nämlich vor jedem erheblichen und andauernden Mangel an baarem Gelde, welcher bei allen, nur in wenigen Ländern gangbaren und daher auch nur in geringen Quantitäten vorhandenen Geldsorten sehr leicht durch die Speculation Einzelner herbeigeführt werden kann.

Denken wir uns z. B. den Fall, daß es einigen größeren Hamburger Banquiergeschäften einfallen sollte, den Cours des Hamburger und Lübecker Courantgeldes in die Höhe treiben zu wollen, so bedarf es ihrerseits nur der allmähligen Anwechslung von etwa hundert oder höchstens zweimalhunderttausend Mark, die sie auf diese Art momentan der Circulation entziehen, und sie werden ihren Zweck vollständig erreicht und die Course zum Steigen gebracht haben. Eben dieselbe Erfahrung haben wir in früheren Zeiten mit den dänischen Speciesthalern mehrfach zu machen Gelegenheit gehabt; diese wurden regelmäßig gegen den Termin des Kieler Umschlages in größeren Parthieen in Hamburg angewechselt, und steigerte sich in Folge dieser Maßregel der Cours sehr bald und so merklich, daß ein verhältnißmäßig ganz hübscher Nutzen für die Speculanten die natürliche Folge war. Schwerlich aber dürfte die Anwechslung selbst von größeren Summen preußischer Thaler einen irgend erheblichen Einfluß auf deren Cours ausüben können, denn was der Circulation für kurze Zeit entzogen werden sollte, würde sich sehr bald von auswärts, wo diese Thaler in größeren Massen vorhanden, wieder ersetzen lassen.

Aber ganz abgesehen von diesen großen Vorzügen, welche der 14 Thaler-Fuß vor dem dänischen Reichsthaler-Fuß hat, scheinen auch die bisher gemachten Erfahrungen dem ersteren Münzsystem das Wort zu reden. Aus der Thatsache nämlich, daß der preußische Thaler in sehr wenigen Jahren so fest bei uns sich eingebürgert hat, wie dies anderen fremden Münzen, beispielsweise dem Species, niemals bei uns geglückt ist, glauben wir unbedingt folgern zu dürfen, daß derselbe für unsre Verhältnisse am besten sich eignet und daß zudem auch der Uebergang zu demselben ohne nennenswerthe Schwierigkeit sich bewerkstelligen lassen wird, wenn nur erst, wie wir im I. Abschnitte erwähnten, eine billige Ausgleichung zwischen den Gläubigern und ihren Schuldnern bezüglich der nach dem seitherigen Münzfuße contrahirten Schulden angebahnt worden ist.

Nach Vorstehendem wird es den Lesern dieser Blätter nicht mehr zweifelhaft sein, wie nach unserm Dafürhalten es für unsern kleinen Freistaat gewiß nur zu empfehlen sein möchte, den 34 ℔-Fuß aufzugeben und dagegen den 35 ℔-, oder richtiger gesagt, den 14 Thlr.-Fuß zu adoptiren. Es würde dann nur nöthig sein, untersuchen zu lassen, welche auswärtige Thaler wirklich nach diesem Münzfuße ausgeprägt sind, um danach zu bestimmen, welche von ihnen als gesetzliches Zahlmittel hieselbst angesehen werden sollen; ob es bei dieser Gelegenheit noch speciell auszusprechen sein wird, daß mit der Anerkennung der Silberthaler eine Anerkennung der fremden Papierthaler durchaus nicht gemeint sei, oder ob diese Bemerkung, als sich von selbst verstehend, füglich unterbleiben kann, ohne daß wir uns der Gefahr aussetzen, zu viel fremdes Papier bei uns einwandern und das Silber verdrängen zu sehen, muß dem obrigkeitlichen Ermessen anheimgegeben werden. Wir aber glauben durch vorstehende Auseinandersetzungen die erstere der oben von uns aufgeworfenen Fragen genügend beleuchtet und somit einstweilen erledigt zu haben, und gehen nunmehr zu der zweiten über: ob es nothwendig und empfehlenswerth sei, mit der Münzeinheit auch die Eintheilung, resp. die Scheidemünze eines unsrer Nachbarstaaten uns anzueignen.

[Schluß folgt.]

Noch einmal die Holstenthorthürme.

Unter den in der bevorstehenden Sitzung der Bürgerschaft zu verhandelnden Gegenständen befindet sich auch folgendes „Gesuch mehrerer hiesiger Bürger."

„Nachdem die Baufälligkeit der Holstenthorthürme in „der letzten Zeit immer augenscheinlicher geworden, „und der Kostenaufwand einer gründlichen Reparatur derselben bei dem gegenwärtigen Stande der „finanziellen Verhältnisse unseres Staates nicht angemessen erscheint, ersuchen die Bittsteller die Bürgerschaft:

„den unterm 15. Aug. c. vom Bürgerausschusse genehmigten und an den Senat gebrachten Antrag:

„den Abbruch der Holsteinthorthürme baldigst „zu veranlassen, auch ihrerseits dem Senate aufs „Dringendste zu empfehlen."

Es scheint also jetzt der entscheidende Sturm auf die Holstenthorthürme und damit ihnen das Garaus gemacht werden zu sollen. Ihre Freunde mögen also nicht müssig und sorglos sein, sondern alles Mögliche aufbieten, um sie zu erhalten! Sollten aber alle Bestrebungen vergeblich sein, und die Gegenparthei einen vollkommenen Sieg erringen, so mögen sie sich mit dem Bewußtsein trösten, das Ihrige gethan zu haben, und nur der Uebermacht gewichen zu sein. Die Freunde alter Baukunst in Nah und Fern werden ihnen nicht vorwerfen können, daß sie interessante und herrliche Denkmale einer glänzenden Vorzeit nachlässigerweise haben verfallen und veralchten lassen, sondern die Vorwürfe denen machen, die sie verdient haben.

Mit diesem Bewußtsein wird sich ein Jeder trösten können, der eine wahre ungeheuchelte Theilnahme an der Erhaltung der Thürme gefühlt hat. Dabei wird man immer noch der Gerechtigkeit dienen und manche der Motive anerkennen können, durch welche die Gegner zur Zerstörung der Thürme getrieben werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie für den vom Bahnhof Kommenden einen unschönen Anblick darbieten, daß eine gründliche Reparatur, geschweige denn eine vollkommene Wiederherstellung in alter Pracht eine für unsern Staat

augenblicklich unerschwingliche Summe erfordern würde. Alle diese Gründe sind triftig; aber sind sie stark genug, die Zerstörung des Gebäudes zu erfordern?

Was zuerst die angebliche Baufälligkeit desselben betrifft, so fehlt dafür der Beweis. Wir wagen es keck zu behaupten, und jeder Bauverständige wird uns darin beipflichten, daß ein runder Thurm von verhältnißmäßig geringer Höhe und so dicken Mauern, wie die in Frage stehenden haben, der obendrein nichts weiter zu tragen hat, als sich selbst, unmöglich nach der Seite überschießen, oder in sich selbst zusammenstürzen könne. Selbst ohne Bindemittel auf einander geschichtete Ziegelsteine würden stehen, wie viel mehr ein Mauerwerk, welches mit einem Mörtel von bis jetzt unübertroffener Festigkeit erbaut ist. Freilich wäre es möglich, daß ein Fehler in den Fundamenten läge, daß durch die in der Nähe der Thürme vorgegangenen Travenbauten dasselbe erschüttert und zum Weichen gebracht worden wäre. Allein dann hätte sich dies doch wohl zuerst am nördlichen Thurme, in dessen Nähe die meisten Veränderungen stattgefunden haben, gezeigt, und nicht am südlichen, in dessen Nähe erwiesenermaßen der Grund fest war. Dies geht daraus hervor, daß die am Ufer der Trave erbaute Speicherreihe keine Spur von Beschädigung zeigte, als das Flußbett leer gepumpt war, während weiter nördlich Alles versackte. Ferner ist bis jetzt noch nicht erwiesen, daß die sichtbaren Risse Producte der Neuzeit sind. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sie schon länger bestanden haben, und wäre also nur noch zu constatiren, ob sie sich vergrößern oder nicht.

Daß endlich einige hervorstehende Mauersteine herausgestürzt sind, kann nicht als Beweis der Baufälligkeit gelten. Aehnliches kommt in jedem alten Gebäude, auf dessen Erhaltung nicht fortwährende Aufmerksamkeit verwandt ist, vor, ohne daß das Gebäude deswegen reif zum Abbruche angesehen würde. Ein Beispiel wird dies beweisen. Zu den ältesten Gebäuden in der ganzen Umgegend gehörte die im Jahre 1837 abgebrochene Russer Kirche. Sie war von Stürmen schon mannigfach beschädigt, ja von dem 80 Fuß hoch aus Felsensteinen aufgemauerten Thurme war eine Ecke fast vollständig weggestürzt. Dennoch hatte die Kirche sowohl wie der Thurm noch so viel innere Festigkeit, daß, als man den Abbruch begonnen hatte, bald die Erkenntniß durchdrang, daß das Gebäude noch Jahrhunderte hätte stehen und der Zeit trotzen können. Der Abbruch selbst erforderte ganz unbeschreibliche Mühe und sehr bedeutende Kosten, die der Gemeinde vielleicht hätten erspart werden können, wenn man nicht so eilig damit bei der Hand gewesen wäre.

Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß das Herausbröckeln einzelner Steine durch die Stürme, die wir in diesem Sommer erlebt haben, und denen die Thürme jetzt viel mehr ausgesetzt sind, als früher, hervorgerufen ist. Wir können aber nicht glauben, daß eine Reparatur, die das äußere Mauerwerk davor sichert, sehr kostspielig sein werde, und halten mit einer solchen schon Vieles für erreicht. Dabei können wir unser Bedauern nicht unterdrücken, daß man die Thürme des umgebenden Schutzes beraubt hat. Der Abbruch des äußern Holsteinthors wenigstens war, wie allgemein versichert wird, durch die Nothwendigkeit nicht geboten.

Ehe also die dringende Nothwendigkeit, die fraglichen Thürme abzubrechen, nicht durch das Gutachten competenter Personen, das heißt der Herren Baudirectoren, bestätigt wird, können wir uns nicht dazu verstehen, an ihre große Baufälligkeit zu glauben.

Was hat man ferner gegen sie einzuwenden? Die Kosten ihrer Reparatur können nicht in Betracht kommen, da, wie wir schon gesagt haben, sie nicht verlangt werden, wenn sie für die finanzielle Lage des Staates zu groß sein sollten.

Aber, sagt man, sie sind unschön, sie verunzieren den ganzen Platz. Allerdings bieten sie dem Auge des vom Bahnhofe Kommenden keinen erfreulichen Anblick dar, allein sie haben immer noch das Verdienst, den eben so unschönen Haupt-Eingang in die Stadt selbst zu verdecken, und es ist jedenfalls leichter, ihre westliche Façade so herzustellen, daß sie das Auge nicht beleidigt, als die beiden Eckhäuser der Holstenstraße. Um so schöner nehmen sie sich aber von der Stadt aus gesehen aus, und nur der Anblick der Vernachlässigung und Verwahrlosung, den sie darbieten, das Mißverhältniß, welches dadurch entstanden ist, daß man sie zum Theil in die Erde versenkt hat, können das Auge unangenehm berühren. Wer das nicht zugeben will, hat sie gewiß noch nicht aufmerksam betrachtet, und vielleicht hätte der historische Verein*) seiner Aufgabe ganz entsprechend gehandelt, wenn er durch Veranstaltung einer guten Lithographie der Ostseite das Interesse zu vergrößern gesucht hätte. — Sehr aber werden sich Diejenigen täuschen, welche in dem Glauben befangen sind, daß die Aussicht von der Höhe der Holsteinstraße gewinnen könne, wenn die Thürme weggerissen werden. Es wird ihr der Abschluß fehlen, und man wird in's fahle Blaue sehen.

Wir hoffen, daß alle diese Gründe die Bürgerschaft zu dem Entschluß bringen werden, dem Gesuche jener Bürger den Wunsch einer vielleicht eben so starken Anzahl Anderer, so wie aller Freunde alter Baudenkmale entgegenzuhalten, und den Abbruch der Thürme nur in dem Falle zu befürworten, daß ihre Baufälligkeit eine wirklich gefahrdrohende sei. Der Wunsch eines Bürgers gilt doch wohl so viel, wie der eines andern, und die Weise, in der man die (wie es heißt: wenigen) Unterschriften zu dem vorzulegenden Gesuche gesammelt hat**), zeigt

*) Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß es auf einem Irrthum beruht, wenn erzählt wird, derselbe habe eine nambafte Summe zu ihrer Reparatur angeboten. Dazu reichen seine Mittel natürlich nicht.

**) Wie ein Gerücht erzählt, für dessen Wahrheit der Einsender sich jedoch nicht verbürgen will, soll ein Hausknecht damit beauftragt gewesen sein. Ein würdiges Seitenstück zu den Ausdrücken, in denen der Antrag auf Abbruch der Thürme vor Kurzem im Bürgerausschuß gestellt war!

nicht die Achtung, mit denen ein Bürger auf die Wünsche mehrerer seiner Mitbürger Rücksicht nehmen sollte. Die Thürme stehen Niemand im Wege, lasse man sie also Denen, die ihre Freude daran haben. 60.

Vorsichtsmaßregeln im Interesse des neutralen Handels.

(Aus dem Bremer Handelsblatt.)

[Schluß.]

Bei Versendung von Artikeln, die von den kriegführenden Mächten zur Kriegscontrebande gerechnet werden (wozu außer den längst als solche bekannten Gegenständen jetzt auch Südsee-Salpeter gehört), zwischen zwei neutralen Häfen ist es selbst bei Verladung in unzweifelhaft neutralen Schiffen zur Vermeidung der Gefahr der Confiscation erforderlich, daß diese Artikel in den Schiffspapieren nicht unter genereller Bezeichnung, sondern ganz speciell aufgeführt werden, daß die im Abladeort vorgeschriebenen Zollformalitäten genau beobachtet werden, daß der Absender, wie der Empfänger und der Bestimmungsort in den Schiffspapieren genau und mit Vermeidung jeder Ungewißheit und selbst des Scheins eines Widerspruchs aufgeführt werden (also keinenfalls Connossemente in blanco). Man muß außerdem noch besonders in Betracht ziehen, daß im Fall der Aufbringung durch einen französischen Kaper keine weitere Beweis-Documente berücksichtigt werden, als einzig und allein die an Bord vorgefundenen, und daß, wenn der Werth der als Kriegscontrebande und wegen nicht genügenden Nachweises des neutralen Eigenthums confiscirten Waaren drei Viertel der Ladung ausmacht, alsdann ohne Weiteres auch das Schiff selbst für gute Prise erklärt werden würde. Es bedarf gewiß keiner weiteren Ausführung für einen Geschäftsmann, um einzusehen, wie empfindliche Verluste, und welche Processe die Anwendung dieser prisenrechtlichen Grundsätze zu Wege bringen kann. Der Fall der Vrouw Houwina enthält eine ernste Warnung zur größten Vorsicht bei allen Verschiffungen von Artikeln, die von England und Frankreich für Kriegscontrebande erklärt sind, woher sie auch kommen und wohin sie auch bestimmt sind. Es leuchtet ein, daß ängstliche Vorsicht, oder besser noch, überhaupt die Unterlassung der Versendung solcher Artikel ganz besonders anzurathen ist, wenn der Bestimmungsort ein neutraler Hafen in der Nähe des kriegführenden Staates ist; denn wenn ein solches Schiff auf seiner Fahrt angehalten wird, wie leicht kann dann der Vorwand benutzt werden, daß der angegebene neutrale Bestimmungsort nur simulirt und es aller Wahrscheinlichkeit nach nach einem Platze des kriegführenden Staates bestimmt gewesen, weshalb sich der Fall zur näheren Untersuchung und Aburtheilung durch das competente Gericht eigne.

Eine große Zahl der im gegenwärtigen Kriege von den Prisengerichten condemnirten Schiffe war wegen Blockadeverletzung aufgebracht worden. Daß der Versuch, eine gehörig notificirte und in effectiver Ausführung begriffene Blockade zu brechen, mit dem Risico des Verlustes von Schiff und Ladung verbunden sei, und gleiches bei dem Verlassen eines blockirten Hafens mit einer nach dem Tage der Blockadeerklärung eingenommenen Ladung eintrete, darüber wird kein Rheder und Kaufmann irgend in Ungewißheit sein können, und wird Jeder hiernach seine Einrichtungen treffen. Die meisten der wegen Blockadebruchs angehaltenen und condemnirten Schiffe sind diesem Schicksal verfallen, weil die Betheiligten von der Voraussetzung ausgingen, so lange eine Blockade nicht amtlich in öffentlichen Blättern notificirt worden, habe es nichts auf sich, Schiffe nach dem betreffenden Platze zu dirigiren und auszuclariren, sei es nun ohne Weiteres oder auch nur als eventuellem Bestimmungsorte; es sei damit kein anderer Risico verknüpft, als daß das Schiff, wenn die Blockade schon bei Ankunft wirklich ihren Anfang genommen, von den Kreuzern zurückgewiesen werde. In den Entscheidungsgründen des englischen Admiralitäts-Gerichtshofes bei Condemnation der „Francisca" (welche überhaupt eine sehr umfassende Anleitung abgegeben, was alles die Neutralen bei Blockaden zu beachten haben, um sich vor Schaden zu hüten) sieht man, bis wie weit die Präsumtion der Notorietät bei den Prisengerichten ausgedehnt wird. Es muß daher jedem vorsichtigen Rheder und Kaufmann, wenn er nicht etwa bewußter Weise den Risico laufen will, anempfohlen werden, von dem Tage an, wo in irgend einem, an seinem Platze erscheinenden Blatte eine nicht von vornherein als bloßes Gerücht oder bloße Vermuthung sich darstellende Anzeige über eine bevorstehende Blockade vorgekommen ist, sein Schiff oder seine Waaren nicht mehr nach dem betreffenden Platze abgehen zu lassen, auch nicht nach einem benachbarten Hafen, unter Beifügung des anderen Platzes, als eventuellen Bestimmungsortes, falls die Blockade noch nicht begonnen oder schon wieder aufgehört habe. — Wenn ein Schiff nach einem Hafen bestimmt ist, der entweder in der Nähe des blockirten Platzes oder einer blockirten Küstenstrecke liegt, oder auch wohin die Fahrt bei den blockirten Orten vorbei führt, wird der Capitain anzuweisen sein, seinen Cours so weit ab wie irgend möglich von den blockirten Häfen zu halten. Es möge nur daran erinnert werden, daß im vorigen Jahre ein von Flensburg nach Stockholm ausclarirtes Schiff aufgebracht wurde, weil es auf der Fahrt dem Meerbusen von Riga sich genähert hatte, und, trotzdem, daß der Capitain diesen Umstand durch Wind und Wetter erklären konnte, die Condemnation erfolgte, als sich unter den an Bord gefundenen Papieren eine beiläufige Stelle fand, welche nach dem Dafürhalten des Prisengerichts auf eine Geschäftsverbindung der Ablader mit Riga hindeuten konnte.

Schließlich noch einige allgemeine Bemerkungen. Die neutralen Rheder und Kaufleute müssen bei allen Geschäften, die möglicher Weise zu einer Verhandlung vor einem Prisengerichte kommen können, sich stets vergegenwärtigen, daß es hier ganz anders zugeht als bei dem ge-

wöhnlichen Civilgerichte. Die Regel ist, daß im Fall der Aufbringung nicht der Captor den vollständigen Beweis zu führen hat, daß Schiff oder Ladung feindliches Eigenthum sei, daß die Blockade bewußter Weise verletzt werden sollte rc., sondern daß der Reclamant zur Ueberzeugung des Gerichts den schwierigen Beweis führen muß, daß er durchaus bona fide Eigenthümer sei und nach den Landesgesetzen des Captors die Zurückerstattung des Angehaltenen fordern könne, daß die geltend gemachten Verdachtsgründe sämmtlich unbegründet seien. Man sieht leicht ein, eine wie mißliche Aufgabe dies sein muß, wenn nicht von vornherein im Hinblick auf diese Eventualität alle Papiere auf deutliche und übereinstimmende Weise das wirkliche Sachverhältniß herausstellen. Wer darauf vertrauet, durch mangelhafte, unbestimmte oder zweideutige Angaben in den Schiffspapieren ein vielleicht an sich ganz redliches und erlaubtes Geschäft, das aber nach der Aufstellung der kriegführenden Mächte als ihren Rechten widerstreitend für unstatthaft erklärt ist, für den Fall der Anhaltung des Schiffs zu schützen, wird sich durch Durchsicht der prisengerichtlichen Entscheidungen bald überzeugen, eine wie sehr geringe Chance er hierbei haben dürfte; in solchen Fällen vergrößert meistens die Reclamation den Totalverlust durch Confiscation noch durch die Proceßkosten.

Den Capitänen neutraler Schiffe, namentlich wenn diese früher Unterthanen eines kriegführenden Staats gehört haben oder Kriegscontrebande am Bord haben, ist auf das Strengste zu untersagen, während der Reise irgend welche Papiere zu vernichten, denn im Falle der Aufbringung muß die Mannschaft hierüber eidliche Aussage thun, und jede solche Vernichtung gilt als verdächtigendes Indicium.

Wenn im Vorstehenden der Versuch gemacht worden, aus den neueren prisengerichtlichen Entscheidungen einige Vorsichtsmaßregeln abzuleiten, die den Rhedern und Kaufleuten neutraler Staaten, England und Frankreich als kriegführenden Mächten gegenüber, dringend anzurathen sind, so möge daraus übrigens nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, als würden damit die von diesen Mächten gegenwärtig zur Anwendung gebrachten Ansprüche und Rechte in allgemeiner völkerrechtlicher Beziehung als sachgemäß und gerecht anerkannt oder gar gebilligt. Diese Frage mußte in Rücksicht des hier ins Auge gefaßten practischen Zweckes ganz auf sich beruhen bleiben, denn wie gründlich auch deutsche Juristen und Publicisten den theoretischen Beweis führen mögen, daß es ein Postulat des Naturrechts sei, in Kriegszeiten das Privateigenthum auf der See eben so zu achten, wie auf dem Lande, daß es namentlich reine Willkür sei, den Handel zwischen zwei neutralen Plätzen zu controliren rc., in der Praxis müssen sich die zur See minder mächtigen neutralen Staaten vorläufig den von England und Frankreich aufgestellten Regeln fügen, und die Angehörigen solcher Staaten haben sich darnach zu richten, um sich selbst möglichst vor Verlusten zu schützen. Wie viel leichter ist dies jetzt, als vor 40 Jahren, als England noch an dem Grundsatz festhielt, daß feindliches Eigenthum an Bord neutraler Schiffe der Confiscation unterliege, und Frankreich dem entgegenstehenden Grundsatz noch nicht ausdrücklich entsagt hatte, daß neutrales Eigenthum in feindlichen Schiffen als gute Prise anzusehen sei! Die Rechte des neutralen Handels haben einen höchst wichtigen und erfreulichen Fortschritt gemacht, der hauptsächlich wohl dem steigenden Einfluß der Vereinigten Staaten*) zu danken sein möchte; wir wollen hoffen, daß man hierbei nicht stehen bleiben und nach und nach dem neutralen Handel in Kriegszeiten noch liberalere Rücksichten wird zu Theil werden lassen, und die meisten der vorstehenden Rathschläge überflüssig werden, — bis dahin mögen sie jedoch Beachtung finden.

*) Neuerdings haben die Vereinigten Staaten auch mit Sicilien einen den von ihnen verfochtenen Grundsätzen entsprechenden Vertrag abgeschlossen.

Berichtigung.

In dem Aufsatz: „Ein Gespräch über das Holstenthor rc." in der vorigen Nummer, müssen die beiden letzten Absätze umgestellt werden, so daß der mit: „Aber, meine Herren" beginnende dem mit: „Die beiden Ersten" anfangenden voraufgeht.

Kleine Chronik.

117. (Nachtrag.) Zu meinen Bemerkungen in der Kl. Chronik № 107 füge ich noch hinzu, daß die Bewilligung einer Geldsumme zur Pflasterung des bei Abtragung der Rampe bloßgelegten Theiles am Dampfschiffshafen im Jahre 1853 geschehen ist, und die Summe von 1166 ℳ umfaßte. Noch ist nichts geschehen, um diesen Fleck zu bessern; ich hoffe, daß man endlich ein Mal daran denken wird, diese Sache in Ordnung zu bringen. Wenigstens ist sie keine Zierde für diesen Theil unserer Stadt.

M. S.

Lübecks Populations-Verhältnisse im Jahre 1854.

(Mitgetheilt vom Verein für Lübeckische Statistik.) [Schluß.]

Gewaltsame Todesarten.

Ortschaft.	Selbstmörder. Verehelichte. Geschlecht. männl.	Selbstmörder. Verehelichte. Geschlecht. weibl.	Selbstmörder. Unverehelichte. Geschlecht. männl.	Selbstmörder. Unverehelichte. Geschlecht. weibl.	Ertrunkene.	Vom Blitz Erschlagene.	Durch Feuer Umgekommene.	Erschlagene.	Durch sonstige unglückliche Zufälle.
Lübeck	6	3	6	1	3	—	—	—	1
Crummesse	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Schönböken	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Travemünde	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Total	7	3	6	1	6	—	—	—	1

Populations-Verhältnisse des Amtes Bergedorf im Jahre 1854.

Geburten.

Ortschaft.	Total.	Knaben.	Mädchen.	Unter den Gebornen waren: Uneheliche. Knaben.	Uneheliche. Mädchen.	Todtgeborne. Knaben.	Todtgeborne. Mädchen.	Zwillingspaare.	Drillinge.
Bergedorf	71	32	39	—	2	2	3	1	—
Neuengamme	59	29	30	2	2	1	3	2	—
Kirchwärder	144	72	72	7	7	7	4	1	1
Curslack	38	18	20	2	1	2	—	—	—
Altengamme	40	20	20	—	1	1	1	—	—
Geesthacht	52	30	22	6	4	—	2	1	1
Total	404	201	203	17	17	13	13	5	2

Heirathen.

Ortschaft.	Total.	Junggesellen mit Jungfrauen.	Junggesellen mit Wittwen.	Wittwer mit Jungfrauen.	Wittwer mit Wittwen.
Bergedorf	21	17	2	2	—
Neuengamme	12	10	—	1	1
Kirchwärder	30	25	2	3	—
Curslack	8	7	—	—	1
Altengamme	17	13	—	3	1
Geesthacht	20	18	—	—	2
Total	108	90	4	9	5

Todesfälle nach dem Alter und Geschlecht.

Ortschaft.	Total.	Personen. Geschlecht. männl.	Personen. Geschlecht. weibl.	Todtgeborne.	unter 1 Jahr.	v. 1 bis 5 J.	v. 5 bis 10 J.	v. 10 bis 15 J.	v. 15 bis 20 J.	v. 20 bis 30 J.	v. 30 bis 40 J.	v. 40 bis 50 J.	v. 50 bis 60 J.	v. 60 bis 70 J.	v. 70 bis 80 J.	v. 80 bis 90 J.	v. 90 bis 100 J.	v. 100 bis 110 J.	Das Alter v. 70-110 J. erreichten Personen. männl.	weibl.
Bergedorf	60	30	30	4	13	7	1	—	1	3	5	2	4	12	6	2	—	—	2	6
Neuengamme	59	26	33	4	8	8	1	2	1	2	9	3	6	3	9	3	—	—	7	5
Kirchwärder	116	55	61	11	20	11	2	4	3	4	6	7	13	14	17	4	—	—	8	13
Curslack	26	14	12	2	4	3	—	—	2	2	2	1	2	4	2	2	—	—	3	1
Altengamme	35	11	24	2	9	1	2	—	1	2	2	1	3	6	4	2	—	—	3	3
Geesthacht	40	18	22	2	10	8	—	1	2	1	4	2	5	3	2	—	—	—	1	1
Total	336	154	182	25	64	38	6	7	10	14	28	16	33	42	40	13	—	—	24	29

Todesfälle nach den Monaten.

Ortschaft.	Total.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Bergedorf	60	6	4	3	5	9	6	3	7	7	2	6	2
Neuengamme	59	6	4	4	4	6	3	6	5	12	2	4	3
Kirchwärder	116	13	13	10	12	10	5	6	7	8	12	9	11
Curslack	26	2	2	1	4	4	2	5	2	1	—	1	2
Altengamme	35	5	5	3	3	4	3	1	1	5	4	—	1
Geesthacht	40	5	1	7	5	2	3	3	—	5	2	6	1
Total	336	37	29	28	33	35	22	24	22	38	22	26	20

Gewaltsame Todesarten.

Ortschaft.	Selbstmörder. Verehelichte. Geschlecht. männl.	Verehelichte. weibl.	Unverehelichte. Geschlecht. männl.	Unverehelichte. weibl.	Ertrunkene.	Vom Blitz Erschlagene.	Durch Feuer Umgekommene.	Erschlagene.	Durch sonstige unglückliche Zufälle.
Bergedorf	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Neuengamme	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Kirchwärder	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Curslack	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altengamme	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geesthacht	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	—	—	—	—	3	—	—	—	1

Gedruckt bei H. G. Nabigens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Sept. 23. №. 38.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Gedächtnißfeier des Religionsfriedens von 1855 und der Gustav-Adolf-Verein. — Literarisches. — Kirchhofscapelle. — Was ist zu empfehlen? II. Welche grobe und welche Scheidemünze ist für unsern Verkehr die passendste? [Schluß.] — Tabellen über den Verbrauch einiger Consumtibilien zu Lübeck in den Jahren 1852—1854. (Mitgetheilt vom Verein für Lübeckische Statistik.) — Das neueste Urtheil über Lübeck.

Die Gedächtnißfeier des Religionsfriedens von 1855 und der Gustav-Adolf-Verein.

Am Michaelistage wird zufolge einer unlängst erlassenen Bekanntmachung des Senats in allen evangelischen Kirchen der Stadt und des Landgebietes die Feier des, im Jahre 1555 geschlossenen Augsburger Religionsfriedens festlich begangen werden. Dieselbe Feier wird auch in den übrigen protestantischen Staaten Deutschlands die Gemeinden evangelischen Bekenntnisses vereinigen. Und in der That hat unsere Kirche guten Grund und Ursache, das Gedächtniß eines Friedens im Andenken zu behalten, durch welchen zuerst der evangelischen Lehre die Anerkennung des Deutschen Reiches und den dieselbe bekennenden Reichsständen die feierliche Zusicherung zu Theil wurde, daß keiner derselben wegen der Augsburgischen Confession, Lehre und Glaubens vergewaltigt und beschwert, sondern bei diesem Glauben und dessen Ordnungen ruhig und friedlich belassen werden solle. Der Westphälische Friede erweiterte und bestätigte die Gleichstellung der protestantischen, so wie der, in dieselben Rechte eingesetzten, reformirten Kirche neben und gegenüber der katholischen, bis endlich der Grundsatz, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsbekenntnisse keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen dürfe, für Deutschland durch die Bundesacte seine vollständige und allgemeine Sanction erhielt.

Die schweren, hundertjährigen Kämpfe, durch welche der evangelischen Lehre ihre Freiheit und Gleichberechtigung erstritten wurde, haben aber gleichwohl eine große Zahl unserer, inmitten katholischer Bevölkerungen zerstreuter Glaubensgenossen von harter Noth und Bedrängniß nicht zu befreien vermocht. In Böhmen und Schlesien, welche vormals zum größten Theile dem lutherischen Bekenntnisse zugethan waren, in Oesterreich und Baiern, ja selbst in Ländern protestantischer Regierungen, in Ostpreußen, Westphalen, am Rhein und in andern Gegenden Deutschlands, wie in außerdeutschen Ländern finden sich tausende kleiner Gemeinden, denen es an Kirchen und Schulen, an Lehrern und Seelsorgern, kurz an Allem fehlt, was nöthig ist, um ihre innerliche Gemeinschaft auch äußerlich aufrecht zu erhalten und zu befestigen, die somit in der Gefahr stehen, über kurz oder lang der protestantischen Kirche verloren zu werden.

Diese Noth und Bedrängniß unserer Glaubensgenossen nach besten Kräften zu heben und zu erleichtern, ist bekanntlich der Zweck und die Aufgabe des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, welche, im Jahre 1832 zu Leipzig gegründet, in den seither verflossenen 23 Jahren über das ganze protestantische Deutschland sich verbreitet und unter Gottes Beistand eine immer größere, segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat. Mehr als tausend nothleidende Gemeinden in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, in der Türkei und in den Donauländern sind durch seine Hülfe unterstützt, eine große Anzahl von Kirchen erbaut, Schulen gegründet, Geistliche und Lehrer unterhalten. Aber noch an vielen Orten mangelt es der Hülfe, die Größe der vorhandenen Noth und deren Umfang ist erst allmählig mehr und mehr erkannt worden, und es zeigt sich immer klarer, wie viel noch auf diesem Gebiete zu thun und zu helfen übrig bleibt.

Der, im Jahre 1845 hieselbst gegründete Gustav-Adolf-Verein hat auch an seinem Theile durch Sammlung von Beiträgen und theils mittelbare, theils un-

mittelbare Verwendung derselben zum Besten nothleidender Gemeinden für die Zwecke des gemeinsamen Vereins zu wirken gesucht. Laut der, in diesen Blättern veröffentlichten Mittheilungen haben außer den, zu gemeinschaftlichen Hülfeleistungen an den Leipziger Centralvorstand gezahlten Beiträgen (wozu statutenmäßig immer ein Drittheil der Jahreseinnahmen verwendet wird) auf verschiedenem Wege von Lübeck aus Unterstützungen empfangen: die westphälischen Gemeinden Baccum, Lorten, Seligenstadt und Dülmen; die Gemeinden zu Wels und Laibach in Oesterreich, Passau in Baiern, Osche in Westpreußen; Bingen und Waldbreitbach in den Rheinlanden; endlich die deutsch-evangelischen Gemeinden in Lyon, in Bordeaux und in Konstantinopel, mit denen unsere Stadt durch Handel und Schiffahrt in Beziehung steht.

Leider haben in allen diesen Fällen die von Seiten Lübecks dargereichten Gaben ein sehr bescheidenes Maaß einhalten müssen, da es dem hiesigen Vereine noch immer an der lebendigen Theilnahme fehlt, welche die Gustav-Adolf-Stiftung in den meisten andern protestantischen Städten Nord- und Mitteldeutschlands bereits gefunden hat. Die veröffentlichten Uebersichten über die Wirksamkeit der einzelnen Haupt-Vereine weisen nach, wie weit unsere Stadt in ihrer Betheiligung an dem gemeinsamen Liebeswerke hinter anderen Orten von geringerer Bedeutung und Wohlhabenheit noch zurückgeblieben ist.

Um so erfreulicher ist es daher, daß mit der bevorstehenden Gedächtnißfeier des Augsburger Religionsfriedens zugleich die Anordnung einer allgemeinen Collecte zum Besten der Gustav-Adolf-Stiftung vom Senate genehmigt, dadurch aber den evangelischen Gemeinden Lübecks Veranlassung gegeben ist, ihre Theilnahme an den Zwecken dieses Vereins kund zu geben und zu bethätigen.

Wir wünschen zu dem Ende von ganzem Herzen, daß die bevorstehende kirchliche Feier eine recht vielseitige Betheiligung finden und daß auch die für den Gustav-Adolf-Verein bestimmte Collecte mit Beseitigung jeder heillosen confessionellen Differenz von allen Kanzeln herab den Gemeindemitgliedern so recht warm empfohlen werden möge, indem wir mit den Worten schließen, die ein edler deutscher Fürst unlängst an die Gustav-Adolf-Vereine seines Landes richtete: „Wir geben uns der schönen Hoffnung hin, daß über diesem guten Werke sich Alle freudig zur Eintracht des Handelns verbinden werden, und daß keine der vielen Parteien, welche innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche um den Ruhm, „die christlichste zu sein," kämpfen, die Schmach auf sich laden wird, in ein Unternehmen Zwietracht zu bringen, welches das evangelische Bekenntniß ehrt und den Zweck verfolgt, mittellosen Gemeinden in fernen und fremden Ländern die spendende Bruderhand der Glaubensgenossen unseres Vaterlandes fühlbar zu machen!".

Literarisches.

Der Augsburger Religionsfrieden vom 25. Septbr. 1555 zur Erinnerung an den 25. Septbr. 1855. Berlin. Hauptverein für christliche Erbauungsschriften. 48 S.

Die bevorstehende Feier des Augsburger Religionsfriedens hat, wie zu erwarten stand, eine große Menge von Schriften über denselben hervorgerufen. Meistens sind es historische Werke, in denen dem größeren Publicum die Geschichte seines Abschlusses vorgelegt wird. Es ist natürlich sehr wünschenswerth, daß ein Jeder, der ein Fest, wie das bevorstehende, feierlich begehen will, auch über die Veranlassung desselben und die Gründe, warum es begangen wird, sich zu unterrichten in den Stand gesetzt wird. Darum ist es auch sehr anzuerkennen, daß ein hiesiges Blatt sein Publicum durch eine kurze Uebersicht der wichtigsten, jenen Frieden betreffenden Daten damit bekannt gemacht hat. Wem diese allerdings nur kurze Uebersicht nicht zu Gesicht gekommen ist, oder wem sie nicht genügt, dem empfehlen wir die obengenannte kleine Schrift. Trotz ihres nur geringen Umfanges enthält sie alles Wichtige, was gewünscht werden konnte. Bei dem Tode Luthers beginnend, erzählt sie zuerst die durch den Schmalkaldischen Krieg hervorgerufenen Bedrückungen der Protestanten durch die Katholiken, dann deren vorläufige Abstellung durch den Passauer Vertrag und dessen Bestätigung durch den Augsburger Religionsfrieden. Dann berichtet sie über die bei Abschluß desselben stattgefundenen Verhandlungen, führt die Hauptpunkte des denselben betreffenden Reichstagsabschiedes auf, und giebt zuletzt noch einen Ueberblick über die wichtigsten seitdem getroffenen rechtlichen Bestimmungen über das Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten. Alles dies ist gedrängt in einer warmen kräftigen Sprache erzählt und wird gewiß Jeden befriedigen. Wir empfehlen das kleine Büchlein, das sich noch durch einen sehr billigen Preis auszeichnet, allen Denen dringend, die an dem bevorstehenden Feste lebhaften Antheil zu nehmen gedenken.

— ft.

Kirchhofscapelle.

Die Erläuterungen, welche der Vorstand des Vereins für den Bau einer Kirchhofscapelle dem Publicum vor kurzer Zeit gegeben hat, haben überall Aufmerksamkeit, aber, wie es scheint, nicht überall Befriedigung erregt. Man hat sich in öffentlichen Blättern über das von ihm beobachtete Verfahren nicht sonderlich günstig ausgesprochen, und, so viel wir wissen, hat sich noch nicht Eine Stimme erhoben, welche es gebilligt hätte.

Uns dünkt, über diese Sache noch Etwas zu sagen, wäre sowohl vergeblich, wie überflüssig. Das Factum

ist geschehen, und es wird jedenfalls besser sein, zu halten, was noch zu halten ist, als über Diejenigen den Stab zu brechen, welche durch ihr Verfahren der ganzen Angelegenheit einen empfindlichen Schaden zugefügt haben. Auch wir hoffen, daß der projectirte Bau nicht in's Stocken kommen oder gar ganz aufgegeben werde; aber wir fürchten, daß er eine schlimme Verzögerung erdulden müsse. Suche man doch dieselbe möglichst abzukürzen, aber auch dasjenige hinwegzuthun, was außerdem noch die Ausführung des Planes erschwerte, und der Bereitwilligkeit unserer Mitbürger, milde Gaben zum Bau beizutragen, hindernd in den Weg trat.

Als im Jahre 1832 durch Aufruf in den Lüb. Anzeigen die Anrege zum Bau einer Kirchhofscapelle geschah, wurden die Kosten desselben auf 30,000 ℔ veranschlagt, und die Hoffnung ausgesprochen, diese Summe durch eine Schillingssammlung herbeizuschaffen. Man rechnete auf 2400 ß wöchentlich, wodurch jährlich ca. 7500 ℔ und in 4 Jahren die ganze Summe gedeckt worden wäre. Jeder Einsichtige wird zugeben, daß man eine würdige Capelle, die eine Zierde des Gottesackers gewesen wäre und ihren Zweck vollkommen erfüllt hätte, für diese Summe hätte herstellen können. Statt nun bei dieser Aufgabe stehen zu bleiben und zu versuchen, dieselbe möglichst rasch auszuführen, ging man weit über dieselbe hinaus. Bei der angestellten Concurrenz gefiel, und zwar mit Recht, der v. Hanno'sche Plan am meisten. Allein der Baumeister hatte selbst in seinem Anschlage die in den Bedingungen festgesetzte Summe überschritten. Selten wird ein Gebäude für das errichtet, was der Baumeister anfänglich veranschlagt hatte. Das hätte man auch in diesem Falle bedenken und Vorsicht üben sollen. Dennoch ließ man sich mit Hrn. v. Hanno in Verhandlungen ein, und siehe da! der Erfolg bestätigte, was man sich hätte im Voraus sagen können. Wie es heißt, soll die zur Ausführung des v. Hanno'schen Planes erforderliche Summe jetzt schon auf 90,000 ℔ gestiegen sein. Wo soll diese Summe herkommen? Wird nicht ein Jeder, der zu dem Bau gerne sein Scherflein beiträgt, auch die Freude haben wollen, dereinst die Vollendung des Werkes zu sehen, an dem auch er Antheil hat? Wie und wann soll aber die genannte Summe zusammenkommen? Da werden doch gewiß die Meisten lieber das dafür bestimmte Geld zu andern milden Zwecken verwenden, deren Früchte sie täglich vor Augen sehen, oder doch in Kurzem zu sehen hoffen können, als sich auf so weitreichende Unternehmungen einlassen.

Also weg mit dem ganzen v. Hanno'schen Plane. Er ist doch nicht der einzige, nach dem eine Capelle erbaut werden kann? Es waren in der Concurrenz des vorigen Jahres doch noch andere, die sich auszeichneten, und mit minderen Kosten herzustellen waren. Warum hat man diese nicht in genauere Erwägung gezogen? Oder, wenn auch ihrer Ausführung sich Hindernisse in den Weg stellten, warum sucht man nicht andere zu erhalten? Es bleibt ja noch immer das Mittel einer zweiten Preisbewerbung offen, die vielleicht günstigere Resultate liefern wird als die erste. Bei dieser hatten unsere einheimischen Baukünstler sich gar nicht betheiligt. Sie kennen doch die hiesigen Verhältnisse und Mittel besser, als fremde; somit wäre es vielleicht ganz am Platze, wenn man sie zu derselben herbeizuziehen suchte.

Vor Allem möge man nur nicht das Ziel aus den Augen verlieren, welches man verfolgt. Unser Gottesacker soll eine würdige, zweckentsprechende Capelle haben. Die größere oder geringere Pracht derselben muß von den Mitteln abhängen, die man aufwenden kann. Aber es darf nicht heißen: weil wir eine sehr kostspielige Capelle haben wollen, müssen die Mittel geschafft werden. Dann, fürchten wir, wird das ganze Unternehmen zu Wasser.

78.

Was ist zu empfehlen?

II.

Welche grobe und welche Scheidemünze ist für unseren Verkehr die passendste?

[Schluß.]

Wie außerordentlich verschieden, wie von einander abweichend, ja, wie einander oftmals diametral entgegenstehend die Ansichten im Publikum sind in dem Punkte, ob es erforderlich, namentlich aber, ob es gerathen sei, mit der Veränderung der Münzeinheit auch gleichzeitig einen Wechsel in der Scheidemünze eintreten zu lassen, wird einem Jeden, welcher Gelegenheit genommen hat, mit Andern in dieser Angelegenheit sich zu unterhalten, durch die ihm bei solchen Besprechungen kundgewordenen Aeußerungen hinlänglich klar geworden sein. Während wir nämlich von der einen Seite mit großer Wärme die Beibehaltung unserer bisherigen Rechnungsweise nach Marken und Schillingen befürworten hören, wird uns von andrer Seite die Einführung der preußischen Silbergroschen und die hieraus erfolgende 30-Theilung mit gleicher Beredsamkeit empfohlen; mit nicht minder großer Entschiedenheit aber wird endlich noch von dritter Seite die Behauptung ausgesprochen, daß ebensowenig die eine wie die andere der ebengenannten Eintheilungen des Thalers unsern jetzigen Verhältnissen angemessen sei, indem die Rechnung nach Marken und Schillingen veraltet und daher auf die Dauer nicht mehr zu behaupten, die 30-Theilung dagegen wieder allzu abweichend von unserer bisherigen Rechnungsweise sei, so daß die aus einer solchen Veränderung nothwendig sich ergebenden mannigfachen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten nicht wohl durch den verhältnißmäßig unbedeutenden Vortheil aufgewogen werden könnten, welcher uns daraus erwüchse, wenn wir mit dem Kö-

(Fortsetzung siehe Seite 302.)

Tabellen über den Verbrauch einiger Consum-

(Mitgetheilt von dem Vereine

Nach den Erhebungen der

1) an Vieh, gesalzenem und geräu-

	Ochsen. Stück.	Kühe. Stück.	Kälber.		Schweine. Stück.	Ferkel. Stück.	Hammel und Schaafe. Stück.
			gemästete. Stück.	nüchterne. Stück.			
Im Jahre 1852 . .	622	1364	1903	5622	3295	2298	6448
" " 1853 . .	583	1533	1541	6143	2558	2155	6031
" " 1854 . .	456	1468	1504	5085	2916	1744	6483

2) an Fischen, Krebsen, Krabben, Austern, gesalzenen Heringen und geräuchertem Lachse.

	Fische, Krebse, Krabben und Muscheln.						Gesalzene Heringe. Tonnen.	Geräuch. Lachs. ℔	Austern. Hundert.
	Schiffe à 6000 ℔.	Kähne à 3000 ℔.	Wagen à 1500 ℔.	Karren à 800 ℔.	Kiepen à 10 ℔.	Zusammen ℔			
Im Jahre 1852 . .	—	$62\frac{1}{4}$	159	130	22,498	754,230	$137\frac{9}{16}$	1279	752
" " 1853 . .	—	$35\frac{1}{4}$	133	84	19,142	601,870	$182\frac{9}{32}$	1220	635[illegible]
" " 1854 . .	—	105	152	196	19,713	896,930	$281\frac{1}{4}$	1431	502

4) an Korn, Mehl, Grütze, Graupen, Brod und Kartoffeln.

	Brodkorn.			Brauerkorn.	Branntweinbrennerkorn.		Mehl, Grütze, Graupen. ℔	Brod und Backwerk ℔	Kartoffeln. Scheffel.
	Weizen. Scheffel.	Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Gerste. Scheffel.	Roggen. Scheffel.	Gerste. Scheffel.			
Im Jahre 1852 . .	109,346	50,613	4719	20,620	7047	7047	$197,243\frac{3}{4}$	7,900	100,193
" " 1853 . .	104,869	58,832	6292	17,171	6807	6807	$217,387\frac{1}{2}$	7,838	99,113
" " 1854 . .	91,067	61,450	6616	16,569	5628	5628	$224,781\frac{1}{4}$	$10,985\frac{1}{2}$	113,245

6) an Wein, Branntwein, Bier und Essig.

	Wein. Flaschen.	Spriet, Rum, Arrac u. Liqueure. Flaschen.	Fremder Kornbranntwein. Flaschen.	Fremdes Bier. Flaschen.	Essig.	
					Wein- Kannen.	Korn- und Frucht- Kannen.
Im Jahre 1852 . . .	112,211	$3402\frac{1}{2}$	537	120,295	$950\frac{1}{2}$	25,260
" " 1853 . . .	109,573	$3263\frac{1}{8}$	287	126,565	$902\frac{1}{8}$	21,920
" " 1854 . . .	104,146	3197	254	100,510	$925\frac{1}{2}$	22,880

tibilien zu Lübeck in den Jahren 1852—1854.

für Lübeckische Statistik.)

Accise wurde verbraucht:

chertem Fleisch, Wild und Geflügel.

Lämmer. Stück.	Gesalzenes u. geräuchertes Fleisch. ℔	Hasen. Stück.	Rehe. Stück.	Hühner und Enten. Stück.	Gänse und Kalekuten. Stück.	Küken und Tauben. Stück.	Rebhühner und Schnepfen. Stück.	Krammetsvögel. Stück.
1875	60,942	878	35	11,447	7359	17,237	1434	108
1423	60,036	1138	34	11,176	5773	15,072	1621	230
1259	52,772	1185	65	8,891	6037	14,227	900	34

3) an Milch, Butter und Käse.

	Milch.			Butter.	Käse.	
	Karren à 60 Kannen.	Trachten à 15 Kannen.	Zusammen Kannen.	℔	feiner. ℔	Holstein. und Mecklenburg. ℔
Im Jahre 1852 . . .	21,230	40,514	1,881,510	678,418	33,943	126,850
„ „ 1853 . . .	20,540	40,340	1,837,500	699,186	29,504	129,050
„ „ 1854 . . .	20,206	39,864	1,800,320	678,050	34,955	108,600

5) an Obst und Früchten.

	Aepfel und Birnen. Scheffel.	Getrocknetes Obst. ℔	Citronen und Orangen.				
			100 Stück.	doppelte Kisten à 1500 Stück.	1/1 Kisten à 750 Stück.	1/2 Kisten à 400 Stück.	Zusammen. Stück.
Im Jahre 1852 . .	31,016	122,125	139 $\frac{1}{2}$	13	63	414	246,300
„ „ 1853 . .	29,374	101,675	51 $\frac{1}{4}$	10	38	327	179,425
„ „ 1854 . .	5,182	131,625	89 $\frac{1}{3}$	1	45	283	157,375

7) an Salz und Feurungsmitteln.

	Salz.		Holz.		Kohlen.		Torf.
	Lüneburger u. Oldesloer. ℔	Englisches. ℔	Büchen- Faden.	Eichen- und Weich- Faden.	Holz- Sack.	Stein- Tonnen.	Großtausend Soden.
Im Jahre 1852 . .	57,225	441,740	4736	3363 $\frac{1}{2}$	1534	70,823	21,635
„ „ 1853 . .	142,450	480,220	4106 $\frac{1}{2}$	2876 $\frac{2}{3}$	1448	63,335	22,870 $\frac{1}{6}$
„ „ 1854 . .	371,350	386,230	4442 $\frac{3}{4}$	2472	1804	82,456	23,307 $\frac{3}{4}$

nigreiche Preußen eine und dieselbe Scheidemünze gemein hätten. Diese letztere Parthei nun, welche weder die 40- noch die 30-Theilung des Thalers will, redet aufs eifrigste dem Anschlusse an das mecklenburgische Münzsystem auch in Betreff der kleinen oder sogenannten Scheidemünze das Wort und glaubt, daß nur auf diese Weise unsre bisherigen Münzwirren gänzlich und dauernd beseitigt werden könnten. — Die Einführung der dänischen Reichsschillinge, so wie ferner die Aneignung der hannöverschen 24 Groschen-Rechnung, welche der Mecklenburgischen Eintheilung annähernd entspricht, haben wir bisher von keiner Seite sonderlich rühmen hören, und glauben deshalb auch, diese beiden Rechnungsweisen einstweilen gänzlich unbeachtet lassen zu dürfen, um so mehr, als wir bekennen müssen, daß nach unserer Ansicht dieselben jedenfalls als die unsern Verkehrsverhältnissen am allerwenigsten entsprechenden zu bezeichnen sein möchten.

Somit wollen wir für heute darauf uns beschränken, zu ermitteln, welche Vortheile die drei so eben angeführten Eintheilungen des Thalers in resp. 30, 40 und 48 Theile uns bieten, und welche Bedenken dagegen diesen verschiedenen Eintheilungen möglicherweise entgegentreten können. Bevor wir jedoch zu diesen Betrachtungen schreiten, erachten wir es in Folge des in Lübeck mit der kleinen Münze seit Jahren getriebenen Mißbrauches für angemessen, des eigentlichen Zweckes und der Bestimmung der Scheidemünze mit einigen Worten zu gedenken, denn unseres Erachtens wird nur derjenige, welcher diesen Zweck richtig ins Auge faßt und stets vor Augen behält, im Stande sein, ein wirklich vernünftiges und unpartheiisches Urtheil darüber zu fällen, welche Verbesserungen in dem vorliegenden Falle zu empfehlen und welche Aenderungen zur Zeit als nothwendig zu bezeichnen seien.

Die kleine Münze nämlich soll nach unserm Dafürhalten keineswegs, wie dies hier in Lübeck öfter geschehen, dazu benutzt werden, um größere Geschäfte auszugleichen; sie soll also keineswegs in Quantitäten von 30 Marken zusammengepackt und solchergestalt in Circulation gesetzt werden; sie soll ferner nicht zu Versendungen ins Ausland oder zu größeren Geschäften mit dem Auslande verwandt werden, sondern sie soll vielmehr zunächst nur dazu dienen, im eigenen Lande die unbedeutenderen Summen, welche mit der als Münzeinheit geltenden Münze nicht auszugleichen sind, zu erledigen, folgeweise eigentlich auch nur bei solchen Geschäften verausgabt werden, deren Belauf die als Einheit anzunehmende Münze nicht erreicht. Was sodann den kleinen Gränzverkehr anbetrifft, so wird freilich auch hier die Scheidemünze öfter erforderlich werden; aber auch hier tritt der nämliche Fall ein, wie beim inländischen Verkehr, daß nämlich die kleine Münze nur zur Ausgleichung kleiner Differenzen, nicht aber zur Abmachung größerer Geschäfte verwandt werden soll. Weil aber grade der Gränzverkehr in der Regel in so kleinen Summen sich bewegt, daß fast immer Scheidemünze bei demselben nothwendig benutzt werden muß, so erhellt gleichzeitig, wie wünschenswerth es ist, in Bezug auf die kleineren Münzen, wenn irgend möglich, in Uebereinstimmung mit den angränzenden Staaten zu bleiben, jedenfalls aber dieselben eben so leicht zu halten, als die nachbarlichen, damit nicht die letzteren grade in Folge ihres geringeren Feingehaltes die ersteren verdrängen und auf diese Weise wieder neue, wenn auch minder erhebliche Verluste für uns herbeiführen mögen.

Aus den vorstehenden Auseinandersetzungen geht zur Genüge hervor, daß für unsern Verkehr ganz ohne allen Zweifel diejenige kleine Münze die zweckmäßigste sein wird, welche folgende drei Eigenschaften mit einander verbindet:

1) vollständige oder doch annähernde Uebereinstimmung mit unserer bisherigen Rechnungsweise,
2) Gültigkeit auch über die nächsten Gränzen unseres eigenen Länder-Gebietes hinaus,
3) gleicher oder geringerer Feingehalt mit den nachbarlichen Scheidemünzen.

Fassen wir diese drei Punkte recht klar ins Auge, so werden wir sehr bald finden, daß die eine der drei in Frage stehenden Eintheilungen des preußischen Thalers, die Silbergroschen- oder Dreißig-Theilung nämlich, unsern Verhältnissen zur Zeit durchaus nicht angemessen genannt werden kann. Erstens ist der Silbergroschen von einem bedeutend größeren Werthe als unser bisheriger Schilling, und würde daher eine Ausgleichung bei allen kleineren Dienstleistungen und Geschäften, welche wir mit einem oder einigen Schillingen abzumachen gewohnt waren, stets zu Bruchberechnungen führen, die, wenn auch noch so genau gemacht, dennoch sehr oft den Glauben eines erlittenen Verlustes entweder auf Seiten des Zahlenden oder des Zahlung Empfangenden hervorrufen würden. Zweitens finden wir den Silbergroschen nirgends in unserer nächsten Nachbarschaft; der Grenzverkehr würde also durch eine solche Veränderung wohl neue Schwierigkeiten, nicht aber die zu wünschenden Erleichterungen erhalten. Drittens endlich, und dies ist die Hauptsache, hätten wir wieder eine Scheidemünze, die, besser als die Mecklenburgische, nothwendig zu mehr oder minder bedeutenden Einbußen führen müßte, da es unmöglich ausbleiben kann, daß z. B. statt zu zahlender 15 sgr. oftmals 24 ß Meckl. gezahlt werden würden, welche letztere, da sie zum 18-ℱ-Fuß, erstere aber zum 16-ℱ-Fuß gemünzt sind, eigentlich nur einen effectiven Werth von 13⅓ sgr. haben und somit auf jede 13⅓ sgr. einen Schaden von 1⅔ sgr. oder 12½ pCt. verursachen würden. Es bedarf demnach schwerlich weitläufiger Erörterungen, um das Unpraktische der Dreißig-Theilung darzuthun oder zu beweisen; Jedem, der nur ein wenig über die Sache nachgedacht hat und unpartheiisch die Sachlage betrachtet, wird es einleuchtend sein, daß, so lange nicht entweder Holstein oder auch Mecklenburg neben dem 14 Thaler-Fuße zugleich die Silbergroschen-Eintheilung eingeführt hat, so lange auch für uns kein Segen aus

Aneignung der letzteren würde erwachsen können und selbst in dem Falle, daß, wie dies kaum zu erwarten steht, eines der so eben erwähnten Nachbarländer zur Dreißig-Theilung übergehen sollte, bleibt es noch immer sehr problematisch, ob es für uns wirklich eine Nothwendigkeit, ja sogar ob es für uns eine Verbesserung sein würde, diesem Beispiele zu folgen.

Anders gestaltet sich die Sache mit der Mecklenburgischen Theilung des Thalers in 48 Schillinge; diese würde schon eher unsern früheren Gewohnheiten entsprechen, wir würden auch fernerhin, wie bisher, den Thaler in 3 Marken zu 16 Schillingen zerlegen können und hätten mit einem schlechteren Thaler zugleich eine leichtere Mark und einen leichteren Schilling angenommen. Außerdem hätten wir den Vortheil, mit einem unsrer Nachbarstaaten genau dieselbe Währung gemein zu haben, so daß wenigstens für unsern Verkehr mit diesem Lande in Bezug auf das Ausgleichungsmittel, das Geld, jede denkbare Erleichterung gewährt sein würde. Wir würden ferner vor jeder unverantwortlichen Coursspeculation einigermaßen geschützt sein, indem es der Anwechslung allzu großer Summen kleiner Münze bedürfen würde, um eine irgend nennenswerthe Coursschwankung zu veranlassen. Dazu kommt dann schließlich noch die nicht zu verkennende Annehmlichkeit, daß die Theilung des preuß. Thalers in 48 ß in einem weit besseren Verhältnisse, als die in 40 ß zu der Eintheilung des dänischen Reichsthalers in 96 Schillinge stehen würde; während nämlich bei der 40-Theilung 5 lüb. Schill. = 16 dän. Schill. wären, würden bei der 48-Theilung 3 lüb. Schill. = 8 dän. Schill. sein; wir würden also ohne Verlust für jeden lübeckischen Schilling drei dänische in Zahlung annehmen können, während wir andernfalls auf jede 5 lüb. Schill. bei derselben Berechnung von 3 : 1 einen dänischen Schilling Verlust haben würden.

Dies Alles sind Vortheile, welche wohl der Berücksichtigung werth sind und welche gewiß uns bewegen können, eine Veränderung eintreten zu lassen, die freilich nicht ganz ohne Schwierigkeiten, jedenfalls aber ohne bedeutende Unzuträglichkeiten sich bewerkstelligen lassen wird.

Unsere Scheidemünze würde danach später bestehen müssen in:

			die ihrem Nennwerthe nach gleich wären	
1/3 ℛ od. 1 ℳ-Stücken,	—	10 sgr. Pr.	od. etwa	43 ß Dän.
1/6 „ „ 8 ß-Stücken,	—	5 „ „	„ „	21⅓ „ „
1/12 „ „ 4 „	—	2½ „ „	„ „	10⅔ „ „
1/48 „ „ 1 „	—	7½ ₰ „	„ „	3 „ „

Das Gewicht jeder einzelnen Sorte kann selbstverständlich ganz nach Wunsch durch den größeren oder geringeren Kupferzusatz hergestellt werden.

Dieses System in Bezug auf die Scheidemünze glauben wir demnach als das am meisten empfehlenswerthe bezeichnen zu können, ohne jedoch irgendwie die Schwierigkeiten verkennen zu wollen, welche, wie wir schon früher erwähnten, von einer jeglichen Veränderung der einmal gangbaren Münzen unzertrennlich sind. Sollte es jedoch vielleicht grade in Hinblick auf diese Schwierigkeiten höheren Ortes beliebt werden, bei unseren bisherigen Scheidemünzen zu beharren, so halten wir auch dieses nöthigenfalls für ausführbar und wollen nur die beiden dagegensprechenden und wohl zu berücksichtigenden Thatsachen hervorheben, daß nämlich wir erstens in solchem Falle mit keinem unserer Nachbarstaaten harmoniren und zweitens stets der Chance ausgesetzt bleiben würden, daß die Speculation Einzelner ohne große Mühe und Kosten einen freilich künstlichen, aber doch wenigstens zeitweilig effectiven Bedarf hervorrufen könnte. Wofür aber immer wir uns entscheiden mögen, das glauben wir jedenfalls nicht genug empfehlen zu können, daß der Ausmünzung der ganz kleinen Scheidemünze für die Folge ja der 18-ℛ-Fuß zu Grunde gelegt werden möge, damit es uns mit der jetzigen Mecklenburgischen Scheidemünze nicht so gehen möge, wie es uns mit so manchen anderen Geldsorten leider gegangen ist, daß wir nämlich allmählich zu einem höhern Werthe eine schlechtere fremde Münze bei uns einwandern sehen und erst dann uns von unserm Schaden überzeugen, wenn derselbe schon vorhanden und also nicht mehr abzuwenden ist. 774.

Das neueste Urtheil über Lübeck.

Ernst Willkomm, eine Zeitlang unser Mitbürger, giebt in seinem neusten Reisewerk: Von Berlin nach Hamburg, Leipz. 1855 (einem Theil der Brockhausischen Reisebibliothek), auch eine Beschreibung von Lübeck, die manches Interessante enthält und auch in einem weitern Kreise bekannt zu werden verdient. Der Platz erlaubt uns nicht, sie ganz aufzunehmen; wir lassen daher das Bekanntere weg, und erbitten uns die Aufmerksamkeit der Leser für folgende Stellen:

„Vergnügungsreisende, welche den Norden besuchen, werden Lübeck nicht ganz unbeachtet lassen dürfen, wollen sie nicht ungerecht gegen sich selbst sein. Die Stadt mit ihrer bedeutenden Geschichte, ihren großen Erinnerungen, ihren noch jetzt ansehnlichen Ueberbleibseln aus jenen Tagen, wo sie es wagen durfte, als Haupt der gefürchteten Hansa dem gesammten Norden Gesetze vorzuschreiben, verdient die Beachtung jedes denkenden Reisenden."

Nachdem nun der Verfasser die Fahrt von Büchen bis Lübeck geschildert hat, fährt er so fort: „Gleich beim Emporsteigen der Eisenbahn aus der Thalmulde des Sees auf das flache Land erblickt man über waldigen Säumen die gewaltigen Thürme der alten Hansestadt Lübeck, die sich gerade von dieser Seite sehr imposant ausnimmt. Fehlte es nicht gänzlich an einem landschaftlichen Hintergrunde, so würde dieses Städtebild einen noch viel bedeutendern Eindruck auf den Zureisenden machen.

„Diese sieben einander ziemlich ähnelnden Thurmpyramiden, von denen drei wie von Gram oder Alter

gebeugt sich etwas zur Seite neigen, verkünden schon aus der Ferne den Glanz der Stadt, die unter den berühmten und hochstrebenden Städten der Vorzeit die hochstrebendste und berühmteste in Deutschland ward. Klugheit, Unternehmungsgeist und kühnes Wagen verlieh ihren Bürgern eine Spannkraft, der selbst gleich rüstig strebende Rivalinnen sich endlich beugen mußten. So errang es sich nicht nur die Oberherrschaft über die Ostseegestade, es gebot auch überall, wo die Hansa eine neue Factorei anlegte, und wohin Lübecks zahlreiche Flotte das gefürchtete Kreuzesbanner trug. In diese berühmte Freie Reichsstadt, die einst so geräuschvoll war, daß sie ihre Bewohner kaum zu fassen vermochte, und die jetzt so still ist, trägt uns, vorüber an wenig belebten Gärten, der Dampfwagen an die Ufer der Trave.

„Wie eine Knospe in grüner Blätterhülle, so liegt Lübeck in grüner Waldumarmung. Diese Baumesfülle, die allerdings durch die Anlage der Eisenbahn, welche eine theilweise Abtragung der Wälle erforderte, gelitten hat, macht es im Sommer zu einem angenehmen Aufenthaltsorte. Die Waldwoge, welche mit nur geringer Unterbrechung auf allen Seiten um die alte Hansestadt rollt, gewährt jederzeit, namentlich aber bei Sonnenuntergang einen prächtigen Anblick. Ein Strom glitzernden Feuers flutet dann um Stämme und Kronen der hohen Eschen- und Ulmenbäume, zerschellt an den umgrünten Wallaufwürfen, vergoldet Strom und Wallgraben und verglüht langsam auf den Wimpeln der Schiffe und an den Zinnen der uralten Kirchthürme.

„Wer sich je einmal mit der Geschichte der Hansa beschäftigt hat, kommt gewöhnlich in Versuchung, das mächtige Haupt derselben sich ungemein glänzend vorzustellen. Diese Vorstellung verläßt uns beim ersten Eintritt in die Stadt, die sich in keiner Weise prächtig darstellt. Nicht die Schönheit, der Glanz, die Größe, nur die eigenthümliche Architektur ihrer Häuser fesselt und zieht an. Die sehr beträchtliche Häusermasse der Stadt lagert sich auf einen Hügelrücken, der von der Trave ziemlich steil, von der Wackenitz flach ansteigt und sich in größter Höhe etwa 70 Fuß über den Spiegel der Ostsee erhebt. Zwei parallellaufende Straßen, die Breite- und Königsstraße, durchschneiden sie der Länge nach von Süd nach Nord, während ost- und westwärts eine Menge unebener, zum Theil enger und steiler Straßen sich an den Travenkai und zum Ufer der Wackenitz hinabsenken. Mehre dieser Straßen, am obern Hügelrande schmal, erweitern sich gegen den Fluß und führen den seltsamen Namen „Gruben." So gibt es eine Herzen- (Harten-), eine Marlitz-, Dankwärts-, Engelsgrube. Die Verbindungsgassen der Hauptstraßen heißen Dwaß-(Quer-)straßen." —

„Um sich ein Bild von der Gesammtphysiognomie Lübecks zu verschaffen, ist eine Durchwanderung seiner Straßen unerläßlich, und zwar, wenn irgend thunlich, sowol am Tage wie in einer mondhellen Nacht. Die meisten seiner Häuser sind nur mittelgroß, selten in mehr als zwei Etagen bewohnt, aber gewöhnlich hoch gegiebelt. Oft sieht man an diesen in gar wunderliche Formen auslaufenden Giebeln noch mehre Fensterreihen übereinander, allein diese Fenster erhellen keine bewohnbaren Räumlichkeiten, sie lassen nur in gefüllte, bisweilen wol auch in leere, morsches Gebälk und zahllose Spinneweben bergende Speicher ein trübes Licht fallen.

„Schwerlich dürfte ein Fremder irgend eine Straße Lübecks durchschreiten, ohne wiederholt stehen zu bleiben, denn die Architektur der meisten Häuser, wenn man sie nicht absichtlich vernichtet hat, nimmt alsbald Sinn und Auge gefangen. Diese Architektur zu betrachten ist für Jeden, der überhaupt Gefallen findet an charakteristischer Bauart, von hohem Genuß. Man kann viele Städte des Nordens besuchen, deren Häuser sich ebenfalls durch ihren Baustil auszeichnen; solche Mannichfaltigkeit der Verzierung, verbunden mit so vielem Geschmack, findet man schwerlich anderswo in gleicher Menge. Lübecks Straßen sind in dieser Beziehung eine wahre Fundgrube für das Studium althanseatischer Architektur. Man sieht es schon dem äußern Schmuck dieser uralten Gebäude an, daß ihre Erbauer die Welt gesehen hatten; denn solcher Geschmack wuchs damals nicht in deutschen Bauhütten. Deutsche Steinmetzen verstanden wol aus weichem Sandstein geschmackvolle Blumen zu hauen, in gothischem Spitzbogenstil jene herrlichen Dome aufzuführen, deren prachtvolle Wölbungen uns mit dem schauernden Gefühl der Andacht überrieseln; den gerieften Säulenbau aber kannten sie nicht. Diese mosaikartige Zusammensetzung bunter, zum Theil überglasten Ziegelsteine, diese Einsprengung zahlloser Hautreliefs in das schimmernde Mauerwerk: dieser ganze Stil ist dem Süden entlehnt. Die jetzt verödeten Paläste Venedigs am Gran Canale haben auffallende Aehnlichkeit mit diesem Baustile, nur daß in der auf dunkler Lagunenflut schwimmenden Dogenstadt von Marmor ist, was hier gebrannter Lehm und Thon ersetzen muß. Es gibt Häuser in Lübeck, die man sich stundenlang betrachten könnte, so reich sind sie verziert mit hunderterlei Emblemen. Liegt dann über diesen Häusern die blaue Himmelsdecke, funkelt die Sonne auf den sonderbaren Schnörkeln, so gehört wenig Phantasie dazu, um sich ins Morgenland versetzt zu glauben. Türkischer, arabischer, italienischer, gothischer, altniederländischer Baustil sind hier mit merkwürdigem Geschick und mit so eigenthümlichem Geschmack vereinigt, daß sich aus dieser Mischung wieder ein ganz neuer charakteristischer Stil gebildet hat, den man den althanseatischen nennen möchte.

Entsprechend diesem pittoresken Aeußern ist die innere Einrichtung der meisten Häuser Lübecks. Im Sommer hat diese Einrichtung manches Angenehme, im Winter dagegen kann man sich veranlaßt fühlen, sie für äußerst unzweckmäßig zu erklären.

[Schluß folgt.]

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Sept. 30. № 39.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kirchengemeindeordnung. — Die Unterstützung von Bedürftigen zur Zeit allgemeiner Theurung. — Zur Münzfrage. — Hundesteuer. — Das neueste Urtheil über Lübeck. [Schluß.] — Kleine Chronik: Die Austiefungsabgabe. Bitte um Aufklärung. Die Neupflasterung der Pfaffenstraße und des Klingenberges. Pflasterung. Der Marienkirchhof. Bauliches. Holsteinthorthürme. Der neueste Beschluß des Bürgerausschusses über die Holsteinthorthürme. Bürgergarde. Wahl. Curiosum.

Kirchengemeindeordnung.

Bereits im April 1853, also vor zwei und einem halben Jahre, hat der Entwurf einer Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeordnung, wie er aus den im Juni 1851 begonnenen Sitzungen der kirchlichen Berathungscommission hervorgegangen ist, seine schließliche Redaction empfangen, und ist dergestalt dem Senate zur Annahme vorgelegt worden. Dennoch verlautet noch immer Nichts über das Schicksal desselben, so daß es den Anschein gewinnt, als solle die Kirchengemeindeordnung noch vom Jahre 1856 als Entwurf begrüßt werden. Freilich dürfen wir nicht verkennen, daß ein Gesetzentwurf einer eingehenden und allseitigen Prüfung bedarf, durch welchen der Senat sich wenigstens factisch der bisher ihm eignenden höchsten Machtvollkommenheit in kirchlichen Angelegenheiten entäußern soll. Allerdings stellen die Verhältnisse der Kirchengemeinden auf dem Lande durch die Verschiedenheit ihrer bisherigen Einrichtungen, wie auch durch ihre theilweise Verbindung mit den Gemeinden der Nachbarländer der Einführung einer gleichmäßigen und auf alle Angehörigen des Lübeckischen Staates anwendbaren Kirchengemeindeordnung nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen. Trotzdem sollte man denken, daß der lange, seit der Vollendung des Entwurfes verflossene Zeitraum hingereicht haben müßte, um das Gesetz auf das Reiflichste in Erwägung zu ziehen, und die Hemmnisse im Wege der Verhandlung fortzuräumen. Der baldige Erlaß der projectirten Kirchengemeindeordnung wird aber um so dringender, als in unserm kirchlichen Leben die Menge anerkannter Uebelstände sowohl als unerfüllter Wünsche von Tag zu Tag sich mehrt, deren Erledigung nicht vor Einführung der Gemeindeordnung und nur von dem durch dieselbe zu schaffenden Organe zu erwarten steht, zumal da die Aussicht auf eine neue Ordnung der Dinge auch die jetzigen Behörden in ihrer bisherigen beschränkten Wirksamkeit hemmen muß.

Als den Uebelstand, welcher vor Allem einer unverzüglichen Abhülfe bedarf, müssen wir die fortschreitende Abnahme des Capitalvermögens unserer Lutherischen Kirchen bezeichnen. Der überaus traurige finanzielle Zustand der Domkirche ist schon häufiger Gegenstand der öffentlichen Besprechung geworden. Hier können wir uns darauf beschränken, daran zu erinnern, daß das Gesammtvermögen unserer städtischen Kirchen in den 12 Jahren von 1836 bis 1847 incl. von 1,073,654 ℳ auf 961,317 ℳ gesunken ist, sich mithin um 112,337 ℳ, und zwar in dem einen Jahre 1847 um 20,716 ℳ verringert hat. — Sodann giebt die äußere Ordnung des Gottesdienstes fortwährend Veranlassung zu den begründetsten Klagen. Noch immer werden die andächtigen Kirchenbesucher durch das Sammeln der Diaconen, dessen Ertrag nicht einmal zur kirchlichen Armenpflege verwandt wird, sowie durch die Zudringlichkeit der Stuhlwärterinnen gestört, welche eine Steuer zu eignem Nutzen und Frommen während des Gottesdienstes beitreiben. Die Mängel ferner des Kirchengesanges und unseres alten Gesangbuches sind von der Presse zur Genüge aufgedeckt und besprochen worden; aber es fehlt an einem Organe, welches die Sache kräftig in die Hand zu nehmen unter den obwaltenden Umständen sich gemüßigt sähe.

Den neuen kirchlichen Behörden wird es noch vorbehalten sein, das Verhältniß der Kirche zur Schule, sowie die Stellung und die Gränzen der kirchlichen und communalen Armenpflege zu normiren. So würde es auch wahrlich nicht die undankbarste Aufgabe der Ge-

meindevertretung sein, die, wie es scheint, schon mit einem Fuße im Grabe stehende Hoffnung auf eine Kirchhofskapelle wiederum zu beleben und die Ausführung des lange gehegten Wunsches zu unterstützen.

Unschwer ließe sich das Verzeichniß der zunächst in Frage kommenden Gegenstände noch beträchlich vermehren; das Hervorgehobene wird indessen zu dem Nachweise genügen, wie dringend das Bedürfniß nach der schon so lange verheißenen Kirchengemeindeordnung sich geltend macht, soll nicht — um uns eines schon häufiger in Bezug genommenen Ausspruches der hiesigen Geistlichkeit zu bedienen — „die gegenwärtige, je „länger, je mehr nachtheilige Unsicherheit unserer kirchlichen Zustände“ zu einer Unordnung führen, die das ohnehin schon schwache christliche Leben völlig zu untergraben geeignet ist.

Die Unterstützung von Bedürftigen zur Zeit allgemeiner Theurung.

Die Entwicklung, deren sich die Beförderungsmittel namentlich seit Begründung der Eisenbahnen und Einführung der Dampfschiffahrt zu erfreuen gehabt haben, ermöglicht es ungemein, daß zur Zeit eines bedeutenden Mißwachses bedürftige Gegenden selbst aus fernen Ländern die nöthigen Lebensmittel herbeiziehen, um den erlittenen Ausfall wenigstens einigermaßen zu decken. Wenn in Folge hiervon hoffentlich wohl für alle Zukunft derartigen Hungersnöthen, wie sie in frühern Jahrhunderten oft die Bevölkerung ganzer Gegenden zu Grunde richteten, vorgebeugt werden kann, so wird sich doch, sobald in einem größern Kreise die Erndte mißrathen ist, eine bedeutende Steigerung im Preise aller Lebensbedürfnisse kaum beseitigen lassen. In solchen Zeiten ist es dann eine ernste Aufgabe Derer, welche mit reichen Mitteln versehen sind, sich ihrer ärmeren Mitmenschen anzunehmen und ihnen, sei es nun durch milde Gaben, sei es durch Ueberlassen von Lebensmitteln zu billigen Preisen, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erleichtern. Lübecks Bürger, deren Wohlthätigkeitssinn schon seit alten Zeiten gerühmt wird, haben sich niemals der Erfüllung dieser Verpflichtung entzogen. Noch im Beginn des vergangenen Jahres, als die Brodpreise eine bedeutende Höhe erreicht hatten, trat eine namhafte Zahl angesehener Männer zusammen, deren eifrigen Bemühungen es gelang, einer großen Menge Hülfsbedürftiger das achtpfündige Roggenbrod zwei Schilling unter dem taxmäßigen Preise zu liefern. Da der Bericht, welchen sie über ihre Leistungen abgelegt, soweit uns bekannt, nicht zu allgemeiner Kunde gelangt ist, so erlauben wir uns einige Mittheilungen aus demselben zu geben.

51 Unterzeichner haben in einmaligen Beiträgen 1422 ℔ 12 ß gezahlt, dagegen haben sich 286 Subscribenten verpflichtet, in 3 Terminen 16,913 ℔ 12 ß zu geben; der Verein konnte daher über 18,346 ℔ 8 ß gebieten. Verausgabt wurden aber nur, die nicht unbeträchtlichen Unkosten eingerechnet, 10,922 ℔ 13 ß. Hierfür wurden im Januar 19,277, im Februar 20,263, im März 21,347 und im April 21,378 Brodkarten zu 2 ß vertheilt. Im Ganzen ist also die beträchtliche Zahl von 82,265 Brodkarten an Hülfsbedürftige vergeben worden.

Diese Abrechnung liefert einen glänzenden Beweis von der umfassenden Thätigkeit des Vereins. Wie vieler Noth wird nicht durch seine bedeutenden Unterstützungen vorgebeugt sein, zumal da derselbe, wenn wir recht berichtet sind, seinen Beistand vor allen den kleineren Handwerkern, sowie den geringeren Arbeitern hat zu Theil werden lassen, wogegen er die schon früher gänzlich Verarmten der Armenanstalt zur Verpflegung überließ.

Auch in diesem Jahre hat die Erndte in Folge der ungünstigen Witterung des vergangenen Sommers fast im ganzen westlichen Europa nur einen geringen Ertrag geliefert. Da der Krieg die reichen Zufuhren, welche man früher aus den kornreichen Gegenden Rußlands zu beziehen pflegte, fast gänzlich verhinderte, so haben sich die Preise aller Brodfrüchte in einem solchen Maße gesteigert, wie wir dieses seit dem Hungerjahre 1847 nicht erlebten. Es möchte daher gewiß an der Zeit sein, daß jener Verein seine segensreiche Thätigkeit wieder aufnähme und sich bestrebte, der entstehenden Noth von vorne herein vorzubeugen. Wir hoffen, daß sich jene Männer schon jetzt wiederum vereinen und ihre Mitbürger auffordern werden, durch Gewährung freiwilliger Beiträge die Erreichung jenes heilbringenden Zieles in der nämlichen Weise wie im vergangenen Jahre zu ermöglichen. Eine bereitwillige Theilnahme glauben wir ihnen unbedingt verheißen zu können.

Wir sind jedoch der Ansicht, daß hierdurch allein keine ausreichende Hülfe gewährt werden wird. Trockenes Brod genügt Niemanden selbst zur Befriedigung der einfachsten Bedürfnisse. Namentlich zur Winterzeit ist ein warmes Mittagsessen ein Hauptbedingniß zur Erhaltung der Gesundheit. Den wesentlichsten Bestandtheil eines solchen werden bei den geringern Klassen der Bevölkerung stets die Kartoffeln bilden. Die bedeutende Theurung derselben, welche in Folge der mit erneuter Heftigkeit unter ihnen ausgebrochenen Krankheit entstanden ist, wird jedoch in diesem Jahre gar Manchem die Möglichkeit entziehen, sich täglich warme Kost zu bereiten. Es möchte sich daher gewiß empfehlen, daß die Mildthätigkeit der Reicheren auch hier aushelfend eintritt. Wir verkennen allerdings nicht die Schwierigkeiten und Bedenken, welche sich einem derartigen Unternehmen in den Weg stellen; da wir aber die Ueberzeugung hegen, daß sich dieselben wohl beseitigen lassen, so erlauben wir uns jenen Gegenstand mit wenigen Streiflichtern zu erörtern.

Vor Allem möchte sich als nothwendig ergeben, daß man davon absteht, Denjenigen, die auch in besseren Jahren nicht im Stande sind, für ihren Lebensbedarf

aus eigenen Mitteln Sorge zu tragen, ihren etwanigen Bedarf an Kartoffeln unentgeltlich zukommen zu lassen. Ihrer hat sich lediglich die Armenanstalt anzunehmen, die durch ihre Speiseanstalt befähigt ist, denselben ein zwar dürftiges, aber doch ausreichendes warmes Mittagsessen zu verschaffen. Man wird daher sein Augenmerk nur auf diejenigen kleineren Handwerker und Arbeiter zu richten haben, deren geringer Verdienst zur Zeit einer bedeutenden Theurung nicht genügt, in bescheidener Weise ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen; denn ohne Unterstützung würden sich dieselben entweder genöthigt sehen, mit ihren Familien zu darben und zu hungern, oder sie würden sich verleiten lassen, Anleihen aufzunehmen, deren Verzinsung und Abtragung selbst bei besseren Zeiten ihnen schwer fallen würde. Derartigen Leuten braucht man selbstverständlich die Kartoffeln nicht unentgeltlich zu liefern, man muß nur darauf bedacht sein, durch Gewährung billiger Preise die Theurung zu lindern. Dieses kann auf dreifache Weise geschehen. Entweder ertheilt man ihnen Karten, auf denen man sich gegen den Verkäufer verpflichtet, einen bestimmten Theil des Kaufpreises zu zahlen, oder man erwirbt selbständig Kartoffeln, die man dann unter dem Einkaufspreise an sie abgiebt, oder man bemüht sich, aus denjenigen Gegenden, in denen unter günstigeren Umständen die Kartoffeln wohl gerathen sind, eine größere Menge derselben zu billigen Preisen zu beziehen, und überläßt diese dann an die Hülfsbedürftigen gegen Zahlung des Einkaufspreises.

Alle drei Wege gewähren augenscheinlich nicht unwesentliche Erleichterungen, dennoch aber sind sie nicht gleich empfehlungswerth. Wollte man den ersteren einschlagen, wer bürgt dann dafür, daß die ausgetheilten Karten wirklich zur Anschaffung von Kartoffeln verwandt werden? Im zweiten Falle werden die massenweisen Aufkäufe die Preise aller Wahrscheinlichkeit nach in einer solchen Weise in die Höhe treiben, daß die Hülfsbedürftigen, wenn man nicht ihnen gegenüber zu großen Einbußen sich entschließt, keinen nennenswerthen Vortheil erlangen, während alle übrigen Bewohner der Stadt aus jener Preissteigerung den empfindlichsten Schaden erleiden werden. Hiezu kommt noch, daß, um nur einigermaßen nennenswerthe Resultate zu erzielen, die aufzuwendenden Mittel überaus bedeutend sein müssen. Diesen sämmtlichen Nachtheilen wird man entgehen können, wenn man sich zu dem letzten Verfahren entschließen würde. Durch dasselbe wird man dazu gelangen, billige Kartoffeln an die Bedürftigen abzugeben, ohne daß man zu befürchten braucht, bedeutende Ausgaben, für welche kein Ersatz zu erlangen ist, zur Förderung jenes Zweckes zu machen. Die einzige Gefahr, welche mit etwaigen, vielleicht nicht unansehnlichen Verlusten bedroht, beruht auf dem leichten Verderb der Kartoffeln. Diese läßt sich aber ohne Mühe beseitigen, wenn man auf eine sorgfältige Aufbewahrung derselben fleißig Bedacht nimmt. Zu gleicher Zeit würde man für die Gesammtheit unserer Bewohner den sehr ins Gewicht fallenden Gewinn erzielen, daß alle Verkäufer gezwungen werden, auch ihrerseits die Preise der Kartoffeln möglichst herunterzusetzen; ein Resultat, das im vergangenen Jahre zu Hamburg von einem Vereine, der ein ähnliches Verfahren einschlug, unter dem größten Erfolge erreicht ist. Es erlangen also nicht nur die Unterstützten, sondern die gesammte Gemeinde den beträchtlichsten Vortheil.

Doch könnten zwei Bedenken vielleicht von der Ergreifung des eben vorgeschlagenen Verfahrens abrathen. Es läßt sich einerseits nämlich nicht verkennen, daß, wenn man sich zu demselben entschließen sollte, der Verdienst aller derer, welche mit Kartoffeln handeln, sich bedeutend mindert, bei denen, welche schon jetzt große Quantitäten derselben eingenommen haben, vielleicht ganz schwindet; andererseits könnte man glauben, daß der Unternehmungsgeist einzelner Kaufleute dafür Sorge tragen wird, daß jene Früchte aus den Gegenden des Auslandes, wo sie mit geringen Kosten einzukaufen sind, in größeren Mengen eingeführt werden. Wie unzureichend derartige Annahmen sind, möchte jedoch leicht darzuthun sein.

Die Rücksicht auf bestimmte Personen darf niemals dazu verleiten, eine der ganzen Gemeinde ersprießliche Concurrenz zu verhindern; denn das Wohl des Einzelnen wird durch das Wohl der Gesammtheit bei weitem aufgewogen, namentlich wenn es sich um Gegenstände handelt, welche zur Befriedigung der täglichen Lebensbedürfnisse nothwendig sind. Sollten daher auch Einige Verlüste erleiden, während Viele in Folge hiervon dem Verderben entrinnen, so wird man doch keinen Augenblick zögern dürfen, zu solchen Mitteln zu greifen.

Der Handel allein wird allerdings in Zeiten der Theurung von auswärts eine Menge der fehlenden Früchte herbeiführen, der Kaufmann will aber nicht nur für seine Mühe und für das Risico, welches er zu laufen hat, entschädigt werden, sondern es veranlaßt ihn auch die wohlverstandene Sorge für sein eigenes Wohl, stets die höchsten Preise für sich zu erzielen. Wenn daher auch durch denselben dem Mangel abgeholfen wird, so wird er doch niemals die Waaren zu dem niedrigsten Preise, welcher irgend zu ermöglichen ist, an den Markt bringen. Dieses vermag nur Derjenige, welcher unter Verzicht auf jeglichen eigenen Vortheil derartige Beziehungen unternimmt und hierbei von vorne herein entschlossen ist, allen etwanigen Schaden aus eigenen Mitteln zu tragen. Dann aber handelt er nicht als Kaufmann, sondern lediglich als Freund der Armen und Bedürftigen.

In Zeiten bedeutender Noth, wie sie jetzt leider uns bedrohen, reichen jedoch die Kräfte eines Einzelnen in keiner Weise aus; es bedarf der vereinten Thätigkeit Vieler, welche sich zur Erreichung des nämlichen Zweckes mit einander eng verbünden. Mit Freuden haben wir daher vernommen, daß man in neuester Zeit auf die

Gründung eines Vereins Bedacht genommen, welcher die Vertheilung billiger Kartoffeln an Hülfsbedürftige unserer Stadt bezweckt. Möge das Zustandekommen desselben bald gesichert und sein Streben dann von eben so segensreichen Folgen begleitet sein, als die frühere Wirksamkeit des sogenannten „Brodvereins."

Obwohl beide Vereine durch Anwendung verschiedenartiger Mittel dem nämlichen Ziele nachstreben, so werden sie sich doch in ihrer Thätigkeit wesentlich ergänzen, denn meistens werden die nämlichen Personen von ihnen beiden eine Unterstützung begehren. Es möchte sich daher, um die nöthige Controlle in wünschenswerther Weise zu erzielen, vielleicht empfehlen, daß jene Vereine nicht von einander getrennt wirkten, sondern nur besondere Glieder eines und desselben Vereins bildeten. Da zur Vertheilung von Brodkarten im kommenden Winter voraussichtlich keine größeren Summen als im vergangenen Jahre werden verwandt werden, so würde jener Verein, wenn die Beiträge ihm in der nämlichen Fülle wie früher zufließen, auch die Mittel besitzen, für den Ankauf billiger Kartoffeln Sorge zu tragen. Es bedarf dann also nicht zweier Sammlungen, von denen eine jede voraussichtlich die Resultate der andern bedeutend mindern wird.

Bei der Wichtigkeit, welche die von uns erörterte Frage für den Wohlstand der geringeren Classen unserer Bevölkerung hat, hoffen wir, daß unsere Anregen von erfahreneren Männern in Betracht gezogen und zum Gegenstand einer eingehenderen Besprechung gemacht werden, damit, sollten derartige Vereine ins Leben treten, die Wirksamkeit derselben von vorne herein die ersprießlichste sei.

Zur Münzfrage.

Dem Herrn Verfasser der mit: „Was ist zu empfehlen?" überschriebenen Aufsätze sind wir zu vielem Danke verpflichtet für seine klare und eingehende Darstellung der für unsere Münzfrage in Betracht kommenden Verhältnisse. Wir sind ihm mit Aufmerksamkeit gefolgt und billigen vollkommen seine Ansichten über die Einheit des künftig zu adoptirenden Münzfußes. Ohne Zweifel ist hiezu der Preußische Thaler die geeignetste Münze und dessen baldige Einführung höchst wünschenswerth. Dagegen aber können wir der Ansicht des Verfassers über die Scheidemünze nicht beitreten. Die Eintheilung des Thalers in 48 Schillinge ist für den Verkehr über die Grenze Mecklenburgs hinaus so störend, die Rechnung danach so unbequem, daß Mecklenburger Geschäftsmänner es beklagen, daß das Land sich durch diese Scheidemünze eine Scheidewand baute gegenüber Preußen und den übrigen nach 30 Silbergroschen rechnenden Staaten. Bei Einführung des Münzfußes hat auch nur die Befürchtung, im Klein-Verkehr würde der Silbergroschen künftig keinen größern Werth haben als der frühere Schilling, den Ausschlag gegeben für die Eintheilung in 48 Schillinge. Der Uebergang von unsern Schillingen zu den Mecklenburgern wird auch gar nicht so leicht und angenehm von Statten gehen, als der Herr Verfasser zu denken scheint, denn die Preise der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse müssen reducirt werden, und zwar nach dem nicht sehr leichten Rechnungssatze von 5 zu 6. Noch jetzt kommt es vor, daß Mecklenburger bei jedem Handel erst den Werth nach alter Münze reduciren müssen, um beurtheilen zu können, wie preiswürdig die Waare ist; so schwer hat sich die neue Rechnungsart Eingang verschafft, und die meisten Verkäufer sind gezwungen, das für neue Schillinge zu geben, wofür sie früher alte bekamen; was freilich dem großen Publicum zu Nutzen zu kommen scheint, aber auch nur scheint, denn die Solidität leidet darunter. Es könnten sich noch mehrere Nachtheile der Mecklenburger Eintheilung finden, wenn man die Erfahrungen von Geschäftsleuten zu Rathe ziehen wollte. Beliebt ist diese Eintheilung keineswegs. Wenn wir nun also dieselbe verwerfen, so fragt es sich, welche andere wir dann annehmen wollen. Wir sind damit einverstanden, daß die Eintheilung in 30 Silbergroschen nicht rathsam ist, weil keins der uns umgebenden Länder dieselbe angenommen hat, dagegen möchten wir uns nicht so entschieden gegen die dänische Scheidemünze aussprechen, wie der Herr Verfasser des angezogenen Aufsatzes es gethan. Er behauptet, daß für dieselbe sehr wenig Anklang im Publikum herrsche. Wir möchten das bezweifeln und glauben, daß hier der Herr Verfasser die Münzeinheit des Reichsbankthalers mit der Scheidemünze verwechselt. Für die erstere herrscht allerdings nicht viel Liebhaberei, die letztere würde schon daher für uns passender sein, weil der Grenzverkehr mit Holstein viel bedeutender ist, als der mit Mecklenburg, und sollte (was nicht so ganz unwahrscheinlich ist) die dänische Regierung dahin streben, die Münzeinheit auch auf Lauenburg auszudehnen, so würde, wenn ihr dies gelingen sollte, unzweifelhaft die dänische Scheidemünze auch für uns die wünschenswertheste sein. Es käme nur darauf an, dieselbe dem Thaler im 14-Thalerfuß anzupassen, und hiezu erlauben wir uns folgenden Vorschlag zu machen. — Wenn wir, wie schon einmal in der deutschen Postconferenz in Dresden vorgeschlagen, den Thaler in 100 Xr. theilten und darnach rechneten, so könnten wir damit die dänische Scheidemünze sehr gut adoptiren mit Ausnahme der $^1/_2$ und $^1/_{12}$ Reichsbankthaler (resp. 15 und $2^1/_2$ Schilling), der Reichsbankthaler würde darnach hier 75 Xr., der $^1/_3$ Rb.-T. oder das 10-Schillingsstück 25 Xr. und der $^1/_6$ Rb.-T. oder das 5-Schillingsstück $12^1/_2$ Xr. gelten, und als kleinere Münze könnten wir unsere und Hamburger Schillinge zu $2^1/_2$ Xr. und 2 Schillingsstücke zu 5 Xr. beibehalten. Wir hätten also nicht nöthig für andere Scheidemünze zu sorgen als für einige 100 Thaler einzelner Xr. in Stelle der jetzigen Sechslinge und Drei-

linge, und die Reducirung der Preise wäre nicht allein sehr leicht, sondern sogar unnöthig, indem wir nur die Rechnung nach Marken und Schillingen aufzugeben, dagegen die Benennung der 2½ Xr. als Schillinge und der 5 Xr. als 2 Schillinge beibehalten könnten. Dabei wäre der große Vortheil, daß alle Eintheilungen des Thalers in Deutschland hier circuliren könnten, indem die Reducirung in Xr. eine Jedermann leichte Rechnung ist. Auch der Staat könnte diese Eintheilungen nach untenstehendem Tarife ohne Schaden als Zahlungen in öffentlichen Cassen annehmen; dadurch würden die Eigenthümer solcher Scheidemünzen sehr wenig verlieren, und wenn im Handel und Wandel auch die einzelnen Stücke etwas höher coursirten z. B. der ⅓ Thaler zu 34 Xr., der ⅙ Thaler zu 17 Xr., so wäre der dadurch dem Verkäufer verursachte Schaden ein äußerst geringer. Was noch mehr für die Annahme dieser Rechnung spricht, ist die Hoffnung, daß uns vielleicht bald andere Staaten darin folgen würden, indem sie aus der praktischen Einführung dieser schon lange und vielfach besprochenen und gewünschten Eintheilung die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit derselben erkennen würden. — Die folgende Tabelle zeigt den Tarif, nach welchem die Scheidemünzen anderer Staaten in öffentlichen Cassen anzunehmen wären, ihren wahren Werth in Xr. 1400 = 1 feine Mark gerechnet nach dem Feingehalt; den Werth der tarifirten Xr. in jetzigen Schillingen 40 auf 1 Thaler gerechnet und den Werth des ganzen Thalers nach dem Tarif für einzelne Stücke.

1) Gesetzliche Scheidemünze.

	Werth der Stücke nach dem Feingehalt 1400 Xr. = 1 feine Mark.	Geltung.	à 40 ß den Thaler Preuß. Reducirt in jetzige Schillinge.
1 Reichsbankthaler	75,68 Xr.	75 Xr.	30 Schillinge
⅓ do.	25,23 „	25 „	10 do.
⅙ do.	12,61 „	12½ „	5 do.

2) Tarif, nach welchem andere Scheidemünze in öffentlichen Cassen anzunehmen.

				macht für Rb. ℛ
½ Reichsbankthaler	37,84 Xr.	37 Xr.	14,80 ß	29,60 ß
1/12 do. oder 2½ ß	6,31 „	6 „	2,40 „	28,80 „
				macht für d. Preuß. ℛ
⅓ Thaler Mecklenburgisch oder 16 ß ⅓ „ Preußisch oder 10 Sgr.	33,33 „	33 „	13,20 „	39,60 ß
⅙ „ Hannöver. oder 4 gGr. ⅙ „ Mecklenburgisch oder 8 ß ⅙ „ Preußisch oder 5 Sgr.	16,67 „	16 „	6,40 „	38,40 „
1/12 „ Hannöver. oder 2 gGr.	8,33 „	8 „	3,20 „	38,40 „
1/12 „ Mecklenburgisch oder 4 ß 1/12 „ Preußisch oder 2½ Sgr.	7,29 „			
1/24 „ Hannöver. oder 1 gGr.	3,63 „	4 „	1,60 „	38,40 „
1/30 „ Preußisch oder 1 Sgr.	2,92 „	3 „	1,20 „	36 „
1/48 „ Mecklenburgisch oder 1 ß	1,62 „	2 „	0,80 „	38,40 „
1/60 „ Preußisch oder 6 ₰	1,46 „	1½ „	0,60 „	36 „

Darnach würden auf ³/₃ ℛ Preuß. 1 Xr. = 1/100 ℛ = ²/₅ ß, auf ⁶/₆ ℛ Preuß. 4 Xr. = 1/25 ℛ = 1³/₅ ß, auf ¹²/₁₂ ℛ Preuß. ebenfalls 4 Xr. u. s. w. verloren werden. Die kleinern Stücke würden anscheinend höher genommen als ihr wahrer Werth ist, was aber in der That nicht der Fall, da die einzelnen Xr. auch bei uns nicht nach demselben Feingehalt ausgeprägt werden könnten, wie die ganzen Thaler.

Hundesteuer.

Wenn auch das vom Senate der Bürgerschaft unlängst zur Mitgenehmigung vorgelegte Gesetz über die Einführung einer Hundesteuer aus Gründen, deren Stichhaltigkeit wir hier unerörtert lassen wollen, in seinen Hauptbestimmungen sich nicht der Billigung der Bürgerschaft zu erfreuen gehabt hat, und deßhalb vom Senate zurückgezogen worden ist: so halten wir dennoch dafür, daß die Sache nicht der Vergessenheit anheimfallen dürfe. Vielleicht ist das Schicksal jenes Entwurfes dem Umstande zuzuschreiben, daß man die polizeilichen Rücksichten, welche schon für sich allein die Auflegung einer Hundetaxe motiviren, indessen nicht von allen Seiten genug gewürdigt zu sein scheinen, gar zu sehr in den Vordergrund stellte, ohne auf die volkswirthschaftliche und finanzielle Wichtigkeit jener Steuer den gebührenden Nachdruck zu legen. Zu

ihrer Beleuchtung sollen die nachstehenden Bemerkungen dienen.

Es wird jetzt viel und gewiß nicht mit Ungrund über die Theurung der nothwendigsten Lebensmittel und über die Schwierigkeit geklagt, mit welcher die Ernährer zahlreicher Familien zu kämpfen haben. Man sinnt überall auf möglichste Einschränkung und Ersparung, ohne darauf zu verfallen, daß man tagtäglich einen, auch wohl mehrere unnütze Gäste, nämlich die Haushunde durchfuttert. Mögen vielleicht Manche lächeln, und der Beachtung nicht werth halten, was sie ihren vierfüßigen Hausgenossen zukommen lassen; sie werden stutzen, wenn sie einmal zu berechnen sich die Mühe geben, was ein Hund im Laufe des Jahres an Brod, Fleisch, Kartoffeln, Milch oder Abfall verzehrt. Den Werth desselben auch nur zu einem Schilling täglich angenommen, so beläuft sich derselbe im Jahr auf 22 ℔ 13 ß. Wie viele Hunde mögen aber wohl theurer zu unterhalten sein! Man hat in Frankreich nach officiellen Angaben constatirt, daß sich dort die Zahl der Hunde zu der der Bewohner wie 1 zu 10 verhalte. Danach würden in dem Lübeckischen Territorium auf dessen 43,000 Seelen ungefähr 4300 kommen, welche jährlich à 22 ℔ 13 ß den enormen Betrag von nahezu 100,000 ℔ consumiren. Da lohnt es sich gewiß schon der Mühe durch Einführung der Hundetaxe, solchem Luxus, der grade von bedürftigen Leuten am häufigsten betrieben wird, in angemessener Weise zu beschränken.

Auf der andern Seite ist auch der Gewinn nicht unerheblich, welcher der öffentlichen Casse aus dem Ertrage jener Steuer zufließen würde. Wenn man nämlich als Normalsteuersatz für einen jeden Hund an dem schon früher in Vorschlag gebrachten, und wie wir zu erinnern glauben, auch in dem Eingangs erwähnten Gesetzentwurfe adoptirten von 5 ℔ festhalten, und ferner annehmen dürfte, daß in Folge der Steuerauflage die Zahl der Hunde von 4300 auf ein Drittel, also in runder Summe auf 1400, reducirt würde: so könnte durch die Hundesteuer eine Summe von 7000 ℔ aufgebracht werden, welche fast ausreichen würde, die so lang ersehnte Aufhebung der Thorsperre zu ermöglichen.

Wir wollen uns indessen nicht verhehlen, daß die angegebene Zahl, welche wir, in Ermanglung einer anderen Quelle, nach Analogie der in Frankreich erhobenen Daten mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen glaubten, für Lübeck vielleicht nicht ganz zutreffen möchte. Sollte sie auch wirklich, selbst um die Hälfte, geringer sein, so würden sich auch dann noch finanzielle Resultate ergeben, die nicht ganz unbeachtet zu lassen sind, und im Zusammenhalt mit den seiner Zeit stark betonten Gründen polizeilicher Natur die Einführung einer Hundesteuer empfehlen möchten.

Da überdies die Hundetaxe in den meisten civilisirten Staaten Europas, in England, Belgien, Holland, in der Schweiz, in Würtemberg, Baden und Hessen, sowie in der Stadt Berlin die günstigsten Resultate geliefert hat, dieselbe auch ungeachtet einer langjährigen Opposition kürzlich in Frankreich von der gesetzgebenden Versammlung mit großer Majorität genehmigt worden ist: so wollen wir uns der Hoffnung hingeben, daß auch hier mehr und mehr die gegen die Hundesteuer herrschenden Vorurtheile einer besseren Ueberzeugung weichen werden.

Das neueste Urtheil über Lübeck.

[Schluß.]

„Geht man die schmalen, meistentheils schlecht gepflasterten Straßen entlang, so wird das Auge im Sommer jeden Augenblick gefesselt von den breiten spiegelblanken Glasthüren innerhalb der Häuser — den sogenannten „Windfängen" —, durch welche man immer einen Blick in die Geheimnißwelt lübeckischer Häuslichkeit thut. In ganz Nordalbingien gehört sorgfältige Blumenpflege zu den Lieblingsbeschäftigungen des schönen Geschlechts. Reich verzierte, geschmackvoll geformte Blumentöpfe schmücken jedes Fenster. In Lübeck nun erhält dieser Schmuck doppelten Reiz durch die oft thorartigen breiten Fenster, die Raum genug gewähren zur Ausstellung schönster und seltenster Gewächse. Gleitet dann der Blick ab vom Blätter- und Blütenfrühling dieser Fenster, so fällt er unwillkürlich durch die glänzenden Scheiben der Thür in das Innere des Hauses und ruht gewöhnlich befriedigt aus auf dem sonnigen Laube eines abermals durch riesengroße Fenster schimmernden Gartens.

„Der Raum zwischen Hausthür und Garten, welcher letztere alten Kaufmannshäusern in Lübeck selten fehlt, ist meistens belebt, sei's von geschäftigen Frauen, sei's von stämmigen Trägern oder Packern in ihren charakteristischen schwarzen Blousenjacken; denn zwischen Thür und Garten befindet sich die sehr große Flur, „Diele" genannt, ein mit Fliesen belegter Raum, genau der Tiefe des Hauses entsprechend. Noch heutigen Tages bildet er die Niederlage für Kaufmannsgüter und steht durch eine Luke in der Decke mit den obern Räumen des Hauses in Verbindung, die bis unter die Hahnbänder zu Speichern benutzt wurden und es zum Theil noch werden. Gerade diese Einrichtung aber, die für die vielbeschäftigten Kaufherren in der Blütezeit des Hansabundes ein unabweisbares Bedürfniß sein mochte, harmonirt gegenwärtig nicht mit unsern Ansichten von häuslichem Comfort, weshalb denn nur Solche einiges Wohlgefallen daran finden, welche von Jugend auf sich damit befreundet haben. Man darf mit vollem Recht behaupten, Lübeck sei reich an Häusern, ja vielleicht in Anbetracht der Volkszahl überreich, aber traurig arm an guten, bequem und wohnlich eingerichteten Wohnungen.

„Diese Bauart, besonders aber der reizende blättergrüne Hintergrund des sonnigen Gartens erinnert einigermaßen an die Marmorpaläste Genua's. Auch dort liegt,

umschlossen von hohen Mauern, in abgegrenzter Stille hinter der eigentlichen Wohnung häufig ein prächtig gepflegtes Gartenparadies, der lockende Aufenthalt der Frauen. Im Norden fehlen freilich die dunkle Cypresse und die unter Lauben träumerisch rauschenden Fontainen der sardinischen Meeresstadt, die Aehnlichkeit der Anlagen aber kann uns wenigstens mit angenehm täuschenden Bildern umgaukeln. Wer weiß, ob nicht dennoch diese Lübeck eigenthümliche Einrichtung von den Hanseaten des Mittelalters aus dem Süden nach dem germanischen Norden verpflanzt worden ist.

„Im Verhältniß zu seinem bedeutenden Umfange ist Lübeck jetzt todt; nur die Eisenbahn hat neuerdings einige Punkte der Stadt etwas belebter gemacht. Dennoch kann man sie im Ganzen nicht belebt nennen, nur einzelne lebhafte Straßen giebt es. Die abgelegenern Quartiere sind still, so still, daß die grünen Grasspitzen aus dem meist unebenen Steinpflaster der Straßen ungestört aufschießen können. Am lebhaftesten sind die Breitenstraße mit ihrer Verlängerung, der Sandstraße, die Holsten- und Mühlenstraße und der Kai an der Trave, der seit Erbauung des Bahnhofes und der vielfachen andern in der nächsten Nähe des Flusses angelegten Bauten noch bedeutend an Regsamkeit gewonnen hat.

„Vor Erbauung der Eisenbahn schlossen die hohen Wälle mit den schon erwähnten schönen Ulmenalleen die ganze Stadt im Süden und Westen ein. Das uralte Holstenthor mit seinen gewaltigen dicken, etwas geneigten Thürmen, eins der seltsamsten und wegen seiner Architektur merkwürdigsten Baudenkmale, das allem Vermuthen nach in nicht gar langer Zeit abgebrochen werden dürfte, ragte ganz allein über diese Erdwälle empor und war für Fremde ein immer neuer Gegenstand der Betrachtung. Der zwischen Trave und Stadtgraben sich ausbreitende sehr geräumige Bahnhof mit seinen mancherlei Gebäuden, von denen namentlich das unmittelbar an das Ufer der Trave stoßende Lagerhaus zu bemerken ist, gebot hier eine Planirung der Wälle, so daß nur einige Reste der alten Bastionen stehen geblieben sind. Diese gewähren auch in ihrer jetzigen Gestalt noch einen ganz angenehmen Anblick. Die romantische Ansicht der Stadt von dieser Seite hat ferner entschieden Abbruch erlitten durch das Abtragen der alten steilen Holstenbrücke, deren Entfernung freilich in keiner Weise zu bedauern ist, da die Passage über dieselbe besonders für schwerbeladene Wagen oft genug mit Gefahren verbunden war. Auch der eigentliche Kai der Trave auf der Stadtseite ist wesentlich ein anderer geworden, und wer noch den hohen viereckigen blauen Thurm unterhalb der Beckergrube gekannt hat, der freilich auch Niemand von Nutzen war, der vermißt seinen Wegfall gegenwärtig doch, denn er machte, besonders von den Werften aus gesehen, einen recht romantischen Eindruck und gehörte ganz und gar zu der wunderlich gegiebelten Häusermasse, deren Zinnen sein bläulich glänzendes Ziegeldach beträchtlich überragte."

Das Folgende enthält die Beschreibung der hauptsächlichsten Gebäude Lübeck's, verbunden mit statistischen und historischen Notizen, die Erwähnung der wichtigsten und schönsten Punkte in der Umgegend, aber nichts Neues, weshalb wir es füglich weglassen.

Kleine Chronik.

118. (Die Austiefungsabgabe.) Als die neueste Anleihe aufgenommen wurde, sollte die Verzinsung derselben aus den Einnahmen, welche die Lübeck-Büchener Eisenbahn für den Staat abwerfen würde, sowie aus einer erhöhten Austiefungsabgabe, die von allen einkommenden und ausgehenden größern Schiffen zu erlegen sei, beschafft werden. Da die Eisenbahn jedoch in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse nur einen geringen Gewinn abwarf und man es bislang verabsäumte, jene Abgabe von den Schiffen zu steigern, so hat die Staatskasse aus anderweitigen Mitteln für die Zahlung eines bedeutenden Theils der Zinsen Sorge tragen müssen. Bei dem steten Defizit, das unser Budget Jahr für Jahr aufzuweisen hat, wäre es daher schon längst an der Zeit gewesen, für eine Erleichterung Sorge zu tragen, indem man die von Anfang an projektirte Erhöhung jener Abgabe wirklich einführte. Nach Verlauf mehrerer Jahre ist hierzu endlich der erste Schritt geschehen. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses ist demselben der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, in Gemäßheit dessen vom 1. Januar 1856 an alle hier einkommenden und ausgehenden über 30 Lasten großen Segel- und Dampfschiffe eine Abgabe nach folgendem Tarif zu entrichten haben:

beladen 6 ß per Last, wenn mit Holz beladen 4 ß per Last, in Ballast oder leer 2 ß per Last.

Sollte die Bürgerschaft diesem Antrage, wie wir mit Recht erwarten, ihre Genehmigung ertheilen, so würde sich die neue Einnahme unseres Staates um circa 25.000 ℳ jährlich erhöhen, ohne daß der Schiffahrt eine drückende Last aufgelegt würde, denn durchschnittlich möchte nach jenem Maßstabe ein jedes Schiff nur ungefähr 20 Mark zu zahlen haben.

119. (Bitte um Aufklärung.) Von vielen Seiten ist uns berichtet worden, es solle in der letzten Bürgerschaftssitzung der erste Senatscommissar in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Irrenhauses die Erklärung abgegeben haben, die beabsichtigte Reform desselben habe deshalb bislang unterbleiben müssen, weil der Baudirektor B e n d a einem ihm von der Vorsteherschaft jener Stiftung schon im März d. J. ertheilten A u f t r a g e, die nöthigen Baupläne auszuarbeiten, noch nicht nachgekommen sei. Jedenfalls muß aber die Aeußerung des Herrn Senatscommissars mißverstanden sein, denn jener Mann war zur damaligen Zeit nur Beamter der Eisenbahn-Gesellschaft, und wäre er auch schon Baudirektor gewesen, so hätte er doch nur von der ihm vorgesetzten Behörde einen Auftrag entgegenzunehmen gehabt; es kann ihm daher der Vorwurf, welcher von Seiten des Senatscommissars gegen ihn erhoben sein soll, in keiner Weise gemacht sein. Wir hoffen daher, daß jener allgemein verbreitete Irrthum über den Inhalt der vom Senatscommissar abgegebenen Aeußerung durch eine öffentliche Erklärung baldigst aufgehellt werde.

120. (Die Neupflasterung der Pfaffenstraße und des Klingenberges.) Es verdient gewiß eine öffentliche Anerkennung, daß, nachdem von der Bürgerschaft die Neupflasterung jener Straßen beschlossen war, sofort am folgenden Tage von der betreffenden Behörde mit der Ausführung des Baues begonnen wurde. Seitdem ist man eifrig bedacht gewesen, das begonnene Werk mit möglichster Schnelle zu fördern.

Nachdem in der Pfaffenstraße die alten hölzernen Röhren der Wasserleitung mit eisernen vertauscht sind, wird man in diesen Tagen mit der Pflasterung selbst beginnen. Auf dem Klingenberg ist bereits die Fahrbahn zwischen Sandstraße und Mühlenstraße hergestellt und ein großer Theil des übrigen Platzes abgegraben. Der Brunnen, welcher an der Südseite angelegt worden, ist in seiner Ummauerung gleichfalls fertig. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn die Pflasterung des Klingenberges nach dem Plane des früheren Baudirektors beschafft worden, die aufzuwendenden Kosten sich um zwei Drittel, d. h. um ungefähr 24.000 ℳ höher belaufen haben würden, ohne daß die Schönheit des Platzes hierdurch wesentlich gewonnen hätte.

121. (Pflasterung.) So sehr wir anerkennen, daß die Neupflasterung der Stadt rüstig vorwärts schreitet, so sehr wir ferner damit einverstanden sind, daß man vorzüglich den Hauptstraßen und Plätzen Rücksicht angedeihen läßt, und deswegen jetzt vor Allem daran denkt, den Klingenberg in Ordnung zu bringen: so können wir doch nicht umhin, die Aufmerksamkeit auf den Schüsselbuden zu lenken, und den Wunsch auszusprechen, daß auch diese Straße bald einer Neupflasterung unterzogen werden möge. Sie gehört doch gewiß nicht zu den am wenigsten frequenten der Stadt, und ihre Bewohner haben sich, wie wir hören, schon vor anderthalb Jahren bereit erklärt, einen Beitrag zu den Kosten zu geben. Dafür ist ihnen schon damals die Versicherung geworden, daß diese Arbeit unverzüglich in Angriff genommen werden solle. Allein bis jetzt ist noch Nichts geschehen, und durch die in der letzten Sitzung der Bürgerschaft gefaßten Beschlüsse ist ihre Hoffnung wieder sehr verringert worden. Möge man doch daran denken, auch ihre gerechten Wünsche baldmöglichst zu erfüllen!

122. (Der Marienkirchhof.) Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die Vorsteherschaft der Marienkirche noch im Laufe dieses Jahres auch die südliche Seite ihres Kirchhofs einer angemessenen Besserung zu unterziehen. Die geringe Breite desselben würde es unthunlich erscheinen lassen, ihn überall mit ähnlichen Gartenanlagen zu zieren, wie dieses beim nördlichen Theile in überaus anmuthiger Weise geschehen. Derselbe soll deshalb, wenn wir recht berichtet sind, zum größten Theile gepflastert werden und nur an den Stellen, wo er sich etwas verbreitert, mit kleinen, wohl eingefriedigten Grasplätzen versehen werden. Möchte doch die Vorsteherschaft der Jacobikirche diesem löblichen Beispiele bald nachfolgen, indem sie auch ihrerseits dafür Sorge trägt, daß der seit langer Zeit gänzlich verwahrloste Jacobikirchhof in entsprechender Weise gebessert werde.

123. (Bauliches.) Jetzt ist die Mauer vollendet, die das Nölting'sche Grundstück nach der Königstraße zu begränzt, und durch diesen Neubau zugleich das Trottoir an diesem Punkte auf angemessene Weise erweitert worden. Daß diese Verbesserung möglich war, verdankt das Publikum theils der Bereitwilligkeit des Hausbesitzers und dem Entgegenkommen der Baubehörde, theils dem Umstande, daß eine im Schooße der Gesellschaft zur Beförderung gem. Thätigkeit bestehende Commission zur Verbesserung der Communication in der Stadt noch über einige Mittel zu diesem Zwecke verfügen konnte. Wir benutzen diese Gelegenheit, um der Art und Weise, wie die Mauer ausgeführt ist, unsre Anerkennung zu zollen. Es ist dies jedenfalls die schönste Hofmauer, die wir jetzt hier haben. Nur bedauern wir, daß sie in der Farbe mit dem Hause contrastirt.

124. (Holsteinthorthürme.) Da der Bürgerausschuß dem Senate schon einmal seine Ansichten über die Nothwendigkeit eines Abbruchs der Holsteinthorthürme vorgelegt, so durfte man mit Recht erwarten, er werde davon abstehen, den an ihn verwiesenen Antrag einer namhaften Zahl hiesiger Bürger, welche um eine Aeußerung der Bürgerschaft ähnlichen Inhalts nachsuchten, dem Senat zu empfehlen. Derselbe hat daher, nachdem einem Antrage des Dr. v. Duhn:

der Bürgerausschuß wolle wegen Incompetenz ablehnen, diesen Antrag an den Senat zu bringen,

wie billig die Zustimmung versagt worden, einen Antrag von Dr. Newman Sherwood:

der Bürgerausschuß achte es nach der Fassung des Gesuchs nicht angemessen, auf die Berathung desselben einzugehen,

angenommen.

In Gemäßheit der Geschäftsordnung wird nunmehr jenes Gesuch an die Bürgerschaft zurückgehen und in der nächsten Versammlung derselben zur Berathung und Beschlußfassung kommen. Die Absicht der Antragsteller, welche in Folge der mangelhaften Fassung des von ihnen übergebenen Gesuchs nicht sofort zu erreichen war, kann also noch nachträglich in Vollzug treten.

125. (Der neueste Beschluß des Bürgerausschusses über die Holsteinthorthürme.) Wird einem Beschlusse ein Motiv beigefügt, so darf man wohl erwarten, daß die Fassung desselben so klar getroffen sei, daß über seine Bedeutung kein Zweifel entstehen könne. Das hat der Bürgerausschuß augenscheinlich außer Acht gelassen, als er dem Antrage des Dr. Newman seine Zustimmung ertheilte. In Gemäßheit desselben hat er nämlich erklärt, daß er es nach der Fassung des Gesuchs nicht angemessen erachten könne, auf die Berathung desselben einzugehen. Was soll mit diesem allgemeinen vieldeutigen Ausdrucke besagt werden? Hat man die einfachen Worte jener Eingabe nicht verstehen können, erschien der gemäßigte Ton, in dem dieselbe gehalten, noch zu aufreizend oder zu welchem anderen Bedenken hat ihre Fassung Anlaß gegeben? Eine Aufklärung hierüber möchte jedenfalls allen Denen erwünscht sein, welche die Eingabe an die Bürgerschaft mitunterzeichneten.

126. (Bürgergarde.) Die mannigfachen Angriffe, welche in sämmtlichen hiesigen Blättern gegen die nutzlosen und zeitraubenden Uebungen der Bürgergarde zu den verschiedensten Zeiten erhoben sind, haben endlich einen nennenswerthen Erfolg erzielt. Zum ersten Male hat man sich entschlossen, die Lasten, welche jenes Institut jedem Pflichtigen auferlegt, gehörig zu würdigen. In Anbetracht der theuren Zeiten, die einen Ausfall im täglichen Erwerb für den geringen Mann besonders drückend machen, ist in diesem Jahre die Zahl der Herbstübungen gemindert, der Wachdienst ganz aufgegeben worden. Wir begrüßen diese Maßregel als den Beginn eines neuen Princips, das consequent durchgeführt so namhafte Erleichterungen hervorrufen kann, daß darüber das Drängen nach Aufhebung der Bürgergarde vielleicht gänzlich beseitigt wird.

127. (Wahl.) Die Amtlichen Nachrichten der Neuen Preußischen Zeitung enthalten Folgendes:

Die Berufung des Dr. Paul Adolf Grautoff zum Collaborator am Gymnasium zu Greiffenberg a. R. ist genehmigt.

Der Erwählte ist der jüngere Sohn des sel. Prof. Grautoff, und bis jetzt am Blochmannschen Institut in Dresden beschäftigt gewesen.

128. (Curiosum.) Die Lübeckischen Anzeigen vom 27. Sept. d. J. geben nachstehende Notiz:

In der Börse aufgebotene und verkaufte Grundstücke am 26. Septbr.

Der halbe Vierspünderwagen № 2. B. für 1050 ℳ.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Octbr. 7. № 40.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Antwort auf die „Bitte um Aufklärung“ in № 39 ds. Bl. — Die Stadtcassenrechnung vom Jahre 1854. — Beitrag zur hiesigen Feier des Religionsfriedens. — Die Münzfrage und die internationalen Pariser Congresse. — Die am Catharineum beabsichtigten Reformen. — Neue Bauten. — Kleine Chronik: Zur Chronik des Jahres 1855. Inconsequenz eines hiesigen Geistlichen. Die Stadtcassenrechnung. Das Musikcorps der Bürgergarde. Anfrage. Marienkirchhof. Freiwilliges Arbeitshaus. Stereoscopen. Droschkenstand. Aus Lübeck's Vergangenheit.

Antwort auf die „Bitte um Aufklärung“ in № 39 ds. Bl.

Auch der Vorsteherschaft des Irrenhauses ist seiner Zeit auf Verfügung des Senats ein „Auszug aus der Instruction für den Baudirector Benda vom 12. Februar 1855“ zugestellt worden, welcher den § 7 dieser Instruction mittheilt, also lautend: „Derselbe hat ferner den baulichen Zustand der städtischen Kirchen und „der dazu gehörigen Gebäude zu beachten, auch, falls „er von den Vorsteherschaften dazu aufgefordert werden „sollte und seine sonstigen Berufsgeschäfte es erlauben, „die Oberaufsicht über vorkommende Bauten zu übernehmen. Die letztere Verpflichtung liegt ihm auch „bei den von Behörden oder von Vorsteherschaften der „öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten zur Ausführung zu „bringenden Bauten ob. Er hat jedoch in allen diesen Fällen dem Praesidio der Baudeputation Anzeige „von der an ihn ergangenen Aufforderung zu machen „und dessen Genehmigung einzuholen.“ In Folge dieser Zufertigung durfte die Vorsteherschaft sich für ermächtigt halten, bei von ihr beabsichtigten Bauten den Herrn Baudirector unmittelbar um seinen guten Rath zu ersuchen. Dies ist durch ein, von mir als Patron des Irrenhauses unterzeichnetes, vom 22. Mai ds. Js. datirtes Schreiben geschehen, worin Namens der Vorsteherschaft zuerst die für den Zweck einer Erweiterung der Anstalt schon i. J. 1847 entworfenen Baupläne, dann aber die Resultate der im Kreise der jetzigen Vorsteher, unter Zuziehung des Hausarztes, gepflogenen Berathungen über die Behufs einer Reform der Anstalt erforderlichen baulichen Veränderungen besprochen und dargelegt worden. Sollte ich nun in meiner Antwort auf die, erst während der Versammlung der Bürgerschaft mir angekündigte, Interpellation gesagt haben: „schon im März,“ so habe ich mich geirrt; doch möchte ich glauben, mißverstanden zu sein. Jedenfalls aber bin ich mißverstanden, wenn in demjenigen, was ich weiter geäußert habe, ein „Vorwurf“ für den Herrn Baudirector gefunden ist. Einen solchen habe ich nicht beabsichtigt und konnte ich nicht machen wollen, da mir bekannt ist, daß Hr. Baudirector Benda anfänglich durch Abwesenheit von hier und nachmals durch überhäufte Amtsgeschäfte gehindert worden ist, dem Ersuchen der Vorsteherschaft, dessen Erfüllung er nicht abgelehnt hat, schon zu entsprechen. Uebrigens sagt sich wohl von selbst, daß die Vorsteherschaft nicht im Stande ist, gehörig begründete Anträge hinsichtlich der Reform der Irrenanstalt zu stellen, so lange nicht ein zweckmäßiger Bauplan und ein sicherer Kostenanschlag vorliegen.

H. W. Hach, Dr.

Die Stadtcassenrechnung vom Jahre 1854.

Im Laufe der vergangenen Woche ist die Stadtcassenrechnung über das Jahr 1854 der Vorschrift gemäß als Beilage der Lübeckischen Anzeigen zu allgemeiner Kunde gebracht. Eine kurze Zusammenstellung der einzelnen Resultate, welche sie darbietet, möchte um so mehr hier am Orte sein, als der größere Umfang der Rechnung die Uebersichtlichkeit derselben wesentlich erschwert.

Die Einnahme des Jahres 1854 war im Budget veranschlagt zu . .	937,070 ℳ	14 ß
Sie blieb in einzelnen Positionen unter dem Anschlage um . . .	14,016 „	5 „
	923,054 ℳ	9 ß
überstieg denselben dagegen, abgesehen von der außerordentlichen Steuer, um	34,660 „	$1\frac{1}{2}$ „
	957,714 ℳ	$10\frac{1}{2}$ ß

Der Ausfall von 14,016 ℳ 5 ß ist namentlich hervorgerufen durch den geringen Ertrag der Consumtionsaccise, welche um 6236 ℳ $15\frac{1}{2}$ ß unter dem Anschlage geblieben ist. Außerdem möchten hervorzuheben sein:

Antheil am Ertrage des Holsteinischen Zolls mit einem Ausfall von . .	2,906 ℳ	12 ß
das Mahlgeld mit	2,069 „	$13\frac{1}{2}$ „
Chausseegelder mit	1,138 „	$4\frac{1}{2}$ „
Zoll und Schiffsabgaben mit . . .	1,118 „	11 „
Ertrag der Torfmoore mit	260 „	$10\frac{1}{2}$ „

Der Ueberschuß von 34,660 ℳ $1\frac{1}{2}$ ß ward vornämlich bei nachfolgenden Positionen erreicht:

Ertrag des Amtes Bergedorf . .	6127 ℳ	$14\frac{1}{2}$ ß
Posten	4046 „	$11\frac{3}{4}$ „
Einkommen- und Militairsteuer aus der Stadt	3787 „	3 „
Zinsen von den Kaufgeldern des Stahlhofes.	2576 „	12 „
Stempel-Abgaben	1962 „	$8\frac{1}{4}$ „
Zufällige Einnahmen	1905 „	11 „
Gebühren und Strafgelder . . .	1817 „	14 „
Einkommen- und Militairsteuer aus den Landbezirken	1646 „	12 „
Miethe von Lagerplätzen	1617 „	$15\frac{1}{2}$ „
Miethe von Gebäuden.	1282 „	$13\frac{1}{2}$ „
Gutsherrliche Abgabe aus den Dörfern	1048 „	$12\frac{1}{4}$ „
Bürgergeld	952 „	8 „

Die Ausgabe des Jahres 1854 war veranschlagt zu	1,053,300 ℳ	14 ß
Sie blieb in einzelnen Positionen unter dem Anschlage um . .	30,259 „	1 „
	1,023,041 ℳ	13 ß
Sie wurde in andern Positionen durch Nachbewilligungen erhöht um	37,503 „	$10\frac{1}{4}$ „
Die Gesammtausgabe betrug demnach	1,060,545 ℳ	$7\frac{1}{4}$ ß

Unter den erzielten Ersparnissen sind die bedeutendsten die für die Baudeputation zum Gesammtbelauf von 9692 ℳ $2\frac{1}{2}$ ß; nämlich: Allgemeine Ausgaben der Baudeputation 1608 ℳ $12\frac{1}{2}$ ß, für Wasserbauten 6338 ℳ $4\frac{1}{2}$ ß, für Wegebauten 1745 ℳ $\frac{1}{2}$ ß; dagegen wurden die veranschlagten Ausgaben jenes Departements, theils durch Nachbewilligungen, theils durch Ueberschreitungen, erhöht um 8543 ℳ 14 ß, so daß die Ersparungen sich nur auf 1148 ℳ $4\frac{1}{2}$ ß belaufen.

Außerdem verdienen der Hervorhebung:

Verwendungen auf die Interimsanleihe mit	6127 ℳ	— ß
Diplomatische Sendungen	4581 „	1 „
Bundeskosten	2533 „	11 „
Militairdepartement	2310 „	$13\frac{3}{4}$ „
Handel und Schiffahrt	909 „	4 „
Bürgerschaft	786 „	$13\frac{1}{2}$ „
Domcapitel	722 „	8 „

Unter den unvorhergesehenen, durch Nachbewilligungen gedeckten Ausgaben sind, abgesehen von den Verwendungen der Baudeputation, deren schon oben gedacht ist, namentlich anzuführen:

Ehrenausgaben des Senates	5514 ℳ	$13\frac{1}{2}$ ß
Catharineum	5061 „	$4\frac{1}{2}$ „
St. Annen	3763 „	$4\frac{1}{2}$ „
Krankenhaus	3522 „	6 „
Polizeiamt	3034 „	$3\frac{1}{2}$ „
Finanzdepartement	2404 „	2 „

Die Gesammteinnahme des Jahres 1854 betrug	957,714 ℳ	$10\frac{1}{2}$ ß
Die Gesammtausgabe	1,060,545 „	$7\frac{1}{4}$ „
Es ergab sich daher ein Deficit von	102,830 ℳ	$12\frac{3}{4}$ ß
Dieses wurde gedeckt durch eine außerordentliche Steuer, zum Belaufe von	49,135 „	5 „
Durch Entnahme aus der Reservecasse	53,695 „	$7\frac{3}{4}$ „
	102,830 ℳ	$12\frac{3}{4}$ ß

Die rückständige Einnahme betrug am 31. Decbr. 23,801 ℳ $13\frac{1}{2}$ ß, die rückständige Ausgabe dagegen 48,549 ℳ 15 ß. An Rückständen vom Jahre 1852 und früher gingen ein 403 ℳ 9 ß, vom Jahre 1853 9330 ℳ $11\frac{3}{4}$ ß, zusammen 9734 ℳ $4\frac{3}{4}$ ß. An den rückständigen Einnahmen vom Jahre 1852 und früher wurden verloren 4116 ℳ $1\frac{1}{4}$ ß, an denen für das Jahr 1853 211 ℳ $9\frac{1}{2}$ ß.

Der vom Jahre 1853 in der Casse befindlich gewesene und auf 1854 übergegangene baare Cassensaldo betrug 98,839 ℳ 15 ß, am 31. Decbr. belief er sich auf 63,264 ℳ 6 ß.

Die Reserve-Conto für Verlüste betrug am Ende des Jahres 1853 42,985 ℳ 12 ß. Die außerdem abgesetzten Ersparungen des Militairdepartements von 1851 mit 17,809 ℳ $1\frac{1}{4}$ ß sind im Laufe des Jahres an die Reservecasse ausbezahlt worden. Aus der Reserve-Conto selbst sind einem Flußschiffer 500 ℳ als Beihülfe zum Bau eines Flußschiffes bewilligt worden; ferner ist dieselbe durch den Ausfall aus den Einnahme-Rückständen der frühern Jahre geschmälert um 4327 ℳ 11 ß; dagegen ist sie durch Ersparnisse an den rückständigen Ausgaben um 110 ℳ 10 ß verstärkt worden. Dieselbe betrug also bei Ablauf des Jahres 1854 38,268 ℳ 11 ß.

Eine eingehende Besprechung der Cassenrechnung behält sich der Einsender für eine anderweitige Gelegenheit vor.

Beitrag zur hiesigen Feier des Religionsfriedens.

Die hiesige evangelisch-reformirte Gemeine hat, obgleich nicht dazu verpflichtet, und obgleich sie, im Hinblick auf die schmachvollen Verfolgungen, welche sie noch in das vorige Jahrhundert hinein der Unduldsamkeit der hiesigen lutherischen Geistlichkeit zu danken gehabt hat, wohl davon hätte Umgang nehmen dürfen, dennoch die dreihundertjährige Feier des Religionsfriedens in ihrer Kirche mit begangen. Sie hat es gethan, eingedenk der Worte des Apostels: wenn sich ein Glied freuet, so freuen sich alle Glieder mit. Um so mehr war sie aber wohl zu der Erwartung berechtigt, daß sie wenigstens an diesem Tage mit Schmähungen ihres Glaubens von lutherischen Kanzeln herab verschont bleiben werde. Herr Pastor Funk hat indessen dieser Erwartung nicht entsprochen. Er hat selbst diese Friedensfeier benutzt, um das Glaubensbekenntniß einer völlig gleichberechtigten Kirche in herber und höchst ungerechter Weise anzufeinden, indem er erstens sich nicht gescheuet hat, den unerhörten Satz auszusprechen, daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und nicht durch die Werke keineswegs in der reformirten Kirche so, wie in der lutherischen, die Fundamentallehre ihres Bekenntnisses bilde, und indem er zweitens über die Abendmahlslehre der reformirten Kirche sich so ausgelassen hat, als ob nach dieser Lehre dem heiligen Mahle die Bedeutung und Kraft eines Sacramentes gänzlich entzogen sei. Es ist hier nicht der Ort, das völlig Grundlose beider Behauptungen nachzuweisen, die nur Jemand aufstellen kann, der sich nie unbefangen mit den Bekenntnißschriften der reformirten Kirche beschäftigt hat. Wir wollen hier nur die Hoffnung aussprechen, daß Herr Pastor Funk in dieser seiner Predigt nicht umsonst die Obrigkeit an ihre Pflicht, Pflegerin der Kirche zu sein, erinnert hat, vielmehr der hohe Senat, eingedenk der Ihm obliegenden Verpflichtung, vor allen Dingen den Frieden unter den zur Zeit noch getrennten Kirchen zu wahren, dem Herrn Pastor Funk die ernste Weisung zugehen lassen wird, sich fortan aller Anfeindungen der Reformirten, wenigstens in seinen Predigten, gänzlich zu enthalten.

Die Münzfrage und die internationalen Pariser Congresse.

Wir armen Lübecker sind leider in der Regel gewohnt post festum zu kommen, und auch diesen Blättern ist es oft genug begegnet, indem sie sich der vaterländischen Sitte der Bequemlichkeit anschmiegten, nach vollendetem Factum noch über den Schatten des Traums zu streiten: mitunter freilich haben sie mit übergroßer Fernsichtigkeit einen Gegenstand so weit im Voraus behandelt, daß, wenn die Zeit der Ausführung genaht war, das Gesagte schon im Bücherschranke vergraben lag und nicht minder in den Wind geredet war. Ungefähr das Nämliche ist jetzt in der Münzfrage geschehen. Vor langen Zeiten waren über dieselbe eine Reihe guter Aufsätze erschienen; als aber die letzte Geldcrisis, die uns so schwer, weil unvorbereitet, getroffen hat und die einsichtige Leute doch voraussehn mußten, drohte, da war Alles still; jetzt erst, nachdem der Knoten sich, so gut es ging, von selbst gelöst und unser Senat, wie wir hören, schon beschlossen hat, bei unserm alten Gelde einstweilen zu beharren und neue Schillinge schlagen zu lassen, jetzt hat die Discussion über Einführung eines neuen Münzfußes mit einiger Lebhaftigkeit begonnen; sie wird aber wohl längst wieder erloschen sein, ehe etwas Neues zur That wird. Unbegreiflich bleibt es uns aber immer, daß unsere Verwaltung so still geblieben war und sich von der Geldcrisis, wie es scheint, gänzlich hat überraschen lassen, auch während der Crisis selbst in der Lähmung des Schreckens jede Maßregel versäumt hat, um den Schaden möglichst gering zu machen oder wenigstens gleichmäßiger zu vertheilen: so hat ihn unser Staat möglichst voll und ungleichmäßig tragen müssen. Doch, da die Sache einmal vorüber, wollen wir sie ruhn lassen und nicht hinterher mühelos weise erscheinen.

Was aber die beiden Vorschläge betrifft, die bis jetzt in diesen Blättern über ein neues Münzsystem gemacht sind, nämlich: die mecklenburgische Eintheilung des preußischen Thalers anzunehmen oder ihn in hundert Kreuzer zu theilen: so unterliegt allerdings wohl die Nothwendigkeit der Annahme des preußischen Thalers keinem Zweifel, aber beide vorgeschlagenen Eintheilungen gefallen uns nicht; die erste nicht, weil sie ganz an dem Duodecimalsystem festhält, das über kurz oder lang doch fallen muß und wird, und mit unserer einfachen Zählmethode in Widerspruch steht; die andere, weil die vorgeschlagene Decimaltheilung mit keiner der bisher bestehenden Theilungen des preußischen Thalers, weder mit der in 24, noch in 30, noch in 36, 40, 48 oder 72, stimmt oder in sie aufgeht, daher eine ewige Bruchrechnung mit dem Gelde aller unserer Nachbarstaaten nothwendig würde. Vor Allem aber können wir uns nicht mit einer Maßregel einverstanden erklären, durch die wir unserm unglücklichen Hange zum Particularismus ein neues Opfer bringen würden, indem wir, anstatt der verwirrenden Menge der Geldsorten abzuhelfen, noch eine neue schüfen: zudem würde auch bei Annahme des letzteren Vorschlages die Verwirrung der Namen steigen, weil unsere neuen norddeutschen Kreuzer mit keiner der süddeutschen Kreuzerarten übereinkämen. Wir kleinen Staaten in unserer Schutzlosigkeit und Isolirtheit empfinden immer mehr und mehr das Bedürfniß des Anschlusses an die größeren, und wollen wir etwas für die Zukunft sorgen und nicht für den Augenblick, und uns nicht der Gefahr aussetzen, nach

eben glücklich beendeter Einführung eines der Münzfüße der kleineren Staaten mit diesem zugleich ihn wieder unter um so größerem Verluste aufgeben zu müssen, so bleibt uns nur die Wahl, uns dem Zollvereine und besonders Preußen möglichst eng anzuschließen: dann wären wir doch hoffentlich auf eine Zeitlang von Geldrevolutionen befreit. Lächerlich aber würde es sein, wenn wir in einem Augenblicke zum Duodecimalsystem zurückkehrten, wo dies auf einem allgemeinen internationalen Congreß einmüthig verurtheilt wird, oder eine neue Münzsorte schüfen, wo die bedeutendsten Finanzmänner der Gegenwart gemeinsam auf eine Vereinfachung dringen. Da die in Paris in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse wenig bekannt zu sein scheinen, so fügen wir einige Nachrichten darüber bei. Schon im Anfang des September gaben die Mitglieder der internationalen Jury der allgemeinen Ausstellung zu Paris und die Commissäre der Regierungen bei dieser Ausstellung die Erklärung ab: „daß nach ihrer wohldurchdachten Ueberzeugung eine der geeignetsten und die glückliche Annäherung aller Nationen durch die Industrie am meisten beschleunigenden Maßregeln in der Annahme eines gleichmäßigen Maß- und Gewichtsystemes bestände. Es wäre dies gewissermaßen eine gemeinsame Sprache, die auf allen Punkten der Welt gesprochen und verstanden würde. In Rücksicht auf jeden einzelnen Staat insbesondere glauben sie, daß allen denjenigen, die sich mit Industrie als Chefs von Etablissements oder Häusern, als Ingenieure, Beamte und Arbeiter befassen, eine kostbare Zeit gewonnen werden würde, wenn dieses gleichmäßige System der Maße und Gewichte auf decimaler Basis begründet wäre, so daß die Theile und die Vielfachen einer jeden der Einheiten beständig die einen das Zehnfache der andern seien. Diese Zeitersparniß würde noch viel größer sein, wenn die verschiedenen für Längen-, Flächen- und Körpermaße, Gewicht und Münze angenommenen Einheiten von einander abgeleitet würden gemäß einem zehntheiligen Verhältnisse. Sie sind endlich der Meinung, daß die bestehende Gewohnheit der verschiedenen Länder, die Einheiten des Gewichts und der Maße mit verschiedenen, durch die Jahrhunderte befestigten, Benennungen zu bezeichnen, kein Hinderniß bilden würde: denn nichts stände für die meisten Fälle im Wege, die alten Namen den neuen Einheiten beizulegen. Demnach glauben sie der Fürsorge der Regierungen und aller Aufgeklärten, welche Freunde der Civilisation und der allgemeinen Eintracht der Welt sind, den Gedanken eines gleichmäßigen Systems der Gewichte und Maße auf decimaler Grundlage mit Nachdruck empfehlen zu müssen." Während hier die Münzfrage nur beiläufig erwähnt ist, so tritt sie deutlicher hervor in den Verhandlungen der Sitzung des 24. Sept.: hier versammelten sich im Kaisersalon des Industriepalastes die internationale Jury, der internationale statistische Congreß (auf dem Lübeck gemeinsam mit Hamburg durch Dr. Asher vertreten ist) so wie die Commissäre der fremden Regierungen bei der Ausstellung, um den Grund zu einem Verein zu legen, der die Einführung eines gleichförmigen Maß-, Gewicht- und Geldsystemes bei allen Nationen der Erde bezweckt. Zum Präsidenten wurde der Baron Rothschild erwählt und dieser entwickelte in einer längern Rede die großen Vortheile jener Einführung für die Entwicklung und Ausbeutung des Handels, für die Erleichterung des gegenseitigen Austausches und Verkehrs und für die Aufrechthaltung der friedlichen Beziehungen zwischen den Nationen der Erde. Herr Peut las dann einen Bericht vor über Zweck und Ziel des Vereins und wies auf die einzelnen gleichartigen Bestrebungen mehrerer großer Nationen, insbesondere des deutschen Zollvereins, hin. Dann legte er folgenden Antrag vor: „Die Unterzeichneten, um thätig zur Verwirklichung dieser Wünsche und Bestrebungen mitzuwirken, sind unter sich übereingekommen, vorbehaltlich der Gutheißung der Regierungen, einen internationalen Verein zu gründen, dessen aus den verschiedensten civilisirten Nationen gewählte Mitglieder sich verpflichten, jedes in seinem Lande, vermittels zu diesem Zwecke errichteter und gegenseitig mit einander correspondirender Ausschüsse, hinzuarbeiten: auf die Einführung eines gleichförmigen Decimalsystems für Maß und Gewicht und, so viel als möglich, für die Münzen. Die Unterzeichneten vereinbaren außerdem in förmlichster Weise, daß jede Erörterung außerhalb der besondern Zwecke des Vereins in allen Versammlungen untersagt ist, welche die Verwirklichung des dargelegten Gedankens zum Ziel haben!" Dieser Antrag ward einmüthig genehmigt und die Mitglieder zeichneten sich in die ausgelegten Listen ein. — Interessant ist hierbei, daß die Geldfrage allgemein als die schwierigste betrachtet zu sein scheint und daß man (ein Zeichen für die pariser Zustände) sich durch mehrfache Clauseln gegen den Argwohn und hemmende Eingriffe der Regierungen sichern zu müssen geglaubt hat.

Die am Catharineum beabsichtigten Reformen.

Als nach dem Tode unseres verehrten Jacob und nach langer, zweifelhafter Wahl endlich an das Directorat unseres Catharineums ein Mann berufen ward, der besonders durch sein großes Organisations- und Verwaltungstalent sich auch über die Grenzen seiner Heimath hinaus einen bedeutenden Namen errungen hatte, hoffte man, er sei gerade deswegen andern Bewerbern vorgezogen, weil man allgemein gefühlt habe, die neue Organisation unserer Schule, wie sie kurz vorher durchgeführt, leide noch an großen Mängeln: diesen wünsche man sehnlichst abzuhelfen und zu ihrer Hebung habe man ihn als die geeignetste Persönlichkeit ins Auge gefaßt. Anfangs schien Alles diese Hoffnung zu

bestärken: Herr Director Breier hatte gleich mit richtigem, durch manche Erfahrung geübtem, Blick die Unvollkommenheiten in der jetzigen Einrichtung unserer Schule erkannt und hat die zwei wichtigsten derselben schon in seiner Antrittsrede, nachdrücklicher aber in seinem ersten Schulprogramm von Ostern 1855 hervorgehoben: daß nämlich einmal, weil an den drei Vorbereitungsclassen des Catharineums nur zwei Lehrer in voller Stundenzahl beschäftigt seien, der Unterricht nicht mit dem für jede Stufe erforderlichen methodischen Nachdrucke besorgt werden könne und die Schule wegen mangelnder Lehrkräfte zu allerlei ungenügenden Nothhülfen gezwungen sei; daß aber zweitens die in öffentlichen Documenten unter dem Namen Selecta aufgeführte vierte und höchste Classe der Realschule bis jetzt nur dem leeren Namen nach existire und der Schule hier dadurch noch immer die nicht wohl zu lösende Aufgabe gestellt sei, eine Anzahl von beinahe hundert Schülern in einem Alter von 10—16 Jahren durch einen Cursus von drei Classen zu dem Ziele zu bringen, für welches andere gute Schulen 5—6 Classen haben. Daraus ergebe sich also die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Lehrkräfte für die Vorbereitungsclassen sowohl, als für die Realclassen, und eine dem entsprechende Vermehrung der Mittel der Schule: auch eine neue Räumlichkeit für die ins Dasein getretene Selecta müsse gefunden und hergestellt werden. — Dies die einfache Sachlage: die genauere Ausführung und Begründung ist im erwähnten Programme des Directors selbst nachzulesen, das, wenn es den Schülern in die Hände gegeben wird, doch hauptsächlich für die Eltern bestimmt ist, von diesen aber, wie wir aus vielfacher Erfahrung wissen, meist viel zu wenig beachtet wird.

Während das Programm auf die öffentliche Stimmung zu wirken und diese für bedeutendere Veränderungen zu gewinnen bezweckte, hatte Herr Director Breier seine detaillirten Vorschläge zur Hebung jener Mängel schon am 28. December 1854 in eine Denkschrift gefaßt, die in den Sitzungen der Schuldeputation vom 26. Januar, vom 12. April und vom 10. Mai 1855 besprochen ward und zu einer nicht wesentlich veränderten Annahme jener Vorschläge von Seiten der Schuldeputation führte. Die ursprünglichen Vorschläge des Directors, vier an der Zahl, sind außerordentlich einfach und bestehen: 1) in der Anstellung eines im Seminar gebildeten Elementarlehrers als Hauptlehrers von Septima; 2) in der Anstellung eines ordentlichen Lehrers für Unter-Sexta; 3) in der Anstellung eines studirten Lehrers der Mathematik und Naturwissenschaften für die Bürgerschule oder die Realclassen; 4) in Einrichtung leerstehender Lehrerwohnungen im Umgange für den Zweck des Unterrichts. Die Kosten derselben sind später auf 1700 ℳ geschätzt worden, während die neuen Anstellungen etwa 5000 ℳ jährlich in Anspruch nehmen würden. Diese Vorschläge sind ohne wesentliche Abänderungen von der Schuldeputation und vom Senate angenommen worden und vor den Bürgerausschuß gebracht, der sie nicht der Berücksichtigung würdig fand und sie fallen ließ.

Seitdem hat die Frage, wie wir glauben mit Unrecht, geruht, und es ist wohl Zeit, sie von Neuem aufzunehmen, da ihre Dringlichkeit in die Augen springt. Bei der großen Concurrenz der Schulen und dem raschen Fortschritt derselben, der fast überall vorhanden, ist ein Stillstand auf der Bahn der Reform schon Rückschritt, und man kann der Warnung erfahrener Männer glauben und vertrauen, wenn sie im Hinblick auf andere rasch wachsende und sich entwickelnde Schulen die unsere durch jene Mängel sinken zu sehen befürchten. Was kann dem gegenüber die Klage bedeuten, die uns mehrfach entgegengebracht ist: Wir glaubten eben die schwierige Angelegenheit der neuen Schulorganisation glücklich beendet, glücklich auf mehrere Jahre zur Ruhe gebracht zu haben, gleich taucht sie von Neuem wieder auf, fordert neue Arbeit, neue Opfer! — Ist das nicht das allgemeine Schicksal der meisten Unternehmungen, und muß, wer rastlos vorwärts will, sich scheuen, sein eigen Werk zu bessern, zu stützen, ja, wenn es nöthig, neu zu gestalten? Das aber ist jene alte Bequemlichkeit, die so viel unter uns hat einschlafen lassen und noch einschlafen läßt, die für so lange Zeit der Fluch unseres Gemeinwesens geworden war. Die Gründe aber, die gegen des Herrn Directors so nahe liegende Vorschläge sich erhoben haben, sind weniger, so viel ich gehört habe, gegen die Einzelheiten besonders gerichtet worden, als gegen die ganze Tragweite und Tendenz derselben. Das kann aber nur auf einer gänzlichen Verkennung der Wichtigkeit jener Lücken unseres Schulunterrichts beruhen. Ist es nicht ein allgemein anerkanntes, durch tägliche Erfahrung neu gelehrtes Axiom, daß, wo die Grundlage schlecht und mangelhaft gelegt ist, der ganze Bau keinen Halt hat, und wiederholen nicht Pädagogen und Nichtpädagogen dies in einem Echo? Da sind nun aber die Elementar- oder Vorbereitungsclassen grade diejenigen, in denen der Grund gelegt wird, wo der empfängliche Geist der Kinder die ersten und tiefsten Eindrücke in sich aufnimmt und wo Alles darauf ankommt, daß diese Eindrücke rein und wohl geordnet aufgenommen werden. Hier liegt der Angelpunkt der wahren Bildung und Erziehung, und, sind wir stolz auf unsere frische und unverdorbene Jugend und wollen es bleiben, so müssen wir hier mit aller Kraft der Schule zu Hülfe kommen. Es war ein großer Fehler, daß sie früher fast alle Schüler aus fremden Vorbereitungsschulen empfing, und dieser Fehler ist durch die mangelhafte Einrichtung ihrer eigenen Elementarclassen bis jetzt nur theilweise gehoben. Dazu kommt, daß manche der andern Schulen unserer Stadt, die wegen des Elementarunterrichtes von den Eltern vorgezogen werden, die Kinder dann auch noch weiter

zu führen unternehmen, bis sie für Quarta oder Tertia reif sind, was ihnen natürlich bei mangelnder Kraft nicht so gut gelingen kann, und mit den so spät der hohen Schule zugeführten Fremdlingen hat diese stets einen harten Kampf gehabt: wenige, begabte, Kinder finden sich leicht in den Gang der ihnen neuen Schule hinein, den meisten, mittelmäßigen, wird es schwer, schwachen oft unmöglich. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist daher eine bedeutende Verbesserung der Elementarclassen nothwendig. — Kaum minder wichtig ist die vollkommenere Ausbildung unserer höheren Bürgerschule. Grade in einer Stadt, wie die unsere, wo der Handel den Nerv unserer Kraft und Entwicklung bildet, wo die Handelsinteressen allen übrigen vorgehen, wo hier ein neuer Aufschwung genommen werden soll, um aus einer langen Zeit der Versunkenheit neu emporzusteigen, grade da ist eine Classe gebildeter und unternehmender Kaufleute, die etwas weiter sehen, als über die Grenzen der altererbten Handelsstraßen, vor Allem nothwendig. Man soll nicht sagen: Die jungen Leute brauchen nicht mehr zu lernen, als sie jetzt thun, um in der Welt ihr Fortkommen zu finden: dazu brauchen sie weit weniger, und wer sein Ziel so eng steckt, schließe sich den Leuten an, die schon jetzt klagen, die Knaben lernten ihnen zu viel. Das ist nicht der Zweck einer höhern Schule, die Schüler nothdürftig fürs Leben vorzubereiten: es sollen auch Keime einer höhern Bildung ausgestreut, es soll ein Fortschritt des jüngern Geschlechts gegen das ältere begründet werden! Und warum sind unsere meisten sogenannten Techniker, worüber so oft grade von den Engherzigsten am Meisten geklagt wird, Ausländer, als weil in dieser Beziehung in Folge des Fehlens der Selecta unsere Schule fast Null ist? weil der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht so außerordentlich jetzt beschränkt werden muß? Was ist in Folge dessen unsere höchste Realclasse? wie unser Director sagt: ein trauriges Beispiel, ein Gemisch von reifen, halbreifen und unreifen Schülern, wobei weder Lehrende noch Lernende froh werden können. Wenn wir trotz dem mit den Leistungen unserer Bürgerschule seit einer Reihe von Jahren recht zufrieden sein können, wer sieht nicht, daß dies nur durch die außerordentlichste Kraftanstrengung hat errungen werden können: dadurch, daß Quarta und Tertia in die Hand Eines Mannes gegeben sind, der diese Last mit großer Aufopferung getragen und die Schüler gewissermaßen gewaltsam zu der Stufe der Bildung emporgerissen hat, mit der sie die Schule verlassen. Allein man bedenke, daß die Kraft dieses Mannes nicht ewig dauern kann, daß auch sie einst ermatten muß, und wo findet sich ein zweiter Einheimischer, der dieselbe Stellung und Aufgabe übernehmen kann, wo ein Ausländer, der sie wird übernehmen wollen? Darum bessere und sorge man bei Zeiten, daß die Noth nicht über Nacht hereinbricht. Leider stehen wahrscheinlich in nicht langer Zeit noch andere große Verlüste unserer Schule bevor und in diesem Falle, wie jetzt die Vertretungen schon gezeigt haben, treten die Wünsche unseres Directors mit neuer Dringlichkeit hervor und wir möchten daher gerne die öffentliche Aufmerksamkeit von Neuem auf sie hinlenken.

Neue Bauten.

Veränderungen im öffentlichen oder Privatleben eines Volkes führen jedesmal auch Veränderungen in der Architektur desselben mit sich. Das Haus soll in der Vertheilung und Anordnung seiner Räumlichkeiten den Bedürfnissen und Verhältnissen seiner Bewohner entsprechen; ändern diese sich, so wird es selbst auch ein anderes werden. In gleicher Weise macht eine weitere Entwickelung des öffentlichen Lebens entweder Veränderungen an den vorhandenen öffentlichen Gebäuden oder Aufführung neuer nothwendig. Eine Bestätigung dieses an sich einleuchtenden Satzes gewährt gegenwärtig Lübeck. Das Privatleben, das sich Jahrhunderte hindurch in demselben Geleise bewegt hatte, ist endlich durch den nicht abzuweisenden Einfluß der modernen Cultur in mannigfacher Weise geändert worden; die sichtlichsten Spuren hiervon trägt seit einiger Zeit unsere Privat-Architektur an sich. Es hat der Bürger nicht mehr mit Nothwendigkeit sein eigenes Haus, das ehemals den Charakter seines Besitzers als Kaufhaus, Brauhaus u. s. w. trug; man wohnt vielfach zur Miethe und macht Ansprüche ganz anderer Art, als früher. So haben die modernen Privathäuser einen von den früheren durchaus verschiedenen Charakter annehmen müssen. Aber auch im öffentlichen Leben hat sich manches geändert; alte Schranken sind gebrochen, alte Bande gesprengt worden und ein erneutes öffentliches Leben hat sich theilweise schon nicht mehr mit den alten Gebäuden, die einst unsere Größe bargen, begnügen können; es hat neue nöthig gemacht. Unter solchen Verhältnissen verlohnt es wohl der Mühe, sich die Frage vorzulegen, in wie weit die Architektur ihrer Aufgabe nachgekommen ist.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier auf den einen, den Hauptzweck eingehen zu wollen, den die Architektur verfolgt, innere Zweckmäßigkeit des Gebäudes; darüber wird nur eine Betrachtung des Einzelnen entscheiden können. Wohl aber kann die andere Seite, die die Architektur darbietet, Gegenstand einer allgemeineren Besprechung werden: äußere charakteristische Schönheit. In welchem Grade darf man behaupten, daß die Ansprüche, die in dieser Beziehung gemacht werden können, von unsern neuern Gebäuden befriedigt werden? Hier stellt sich sogleich ein gewichtiger Einwurf allen unsern Ansprüchen entgegen. Nach welchem Princip soll diese Frage entschieden werden?

Ist nicht, was dem Einen gefällt, für den Andern geradezu häßlich? Streiten sich nicht noch fortwährend die Anhänger der antiken Architektur mit den Freunden der mittelalterlichen, sogenannten gothischen über den Vorzug des einen oder des andern dieser beiden Style? Dieser Einwurf ist nicht so gar schwer wegzuräumen. Von einem Streit der beiden Style kann in den meisten Fällen, zumal bei bürgerlichen Gebäuden, nicht die Rede sein. Ueberdies hat sich im Ganzen in der letzten Zeit die Neigung, und mit Recht, den mittelalterlichen Formen zugekehrt, und nur darüber ist man in Verlegenheit, welche derselben angewandt werden sollen. In dieser Verlegenheit ist man aber theilweise, und unter andern auch bei uns, ganz willkürlich verfahren, und hat gar keine Rücksicht auf das genommen, was etwa in den localen Verhältnissen leitendes und maßgebendes liegen konnte. Hier ist gerade der Punkt, wo eine Hinweisung auf das Richtige noth thut. Wenn man einmal entschlossen ist, Privat- und öffentliche Gebäude mit Rücksicht auf die im Mittelalter gebräuchliche Architektur aufzuführen und so den Forderungen des Schönheitsgefühles genugzuthun, das unstreitig dadurch mehr befriedigt wird, als durch kasernenartige Gebäude, wie sie eine Zeitlang Mode waren: warum geht man nicht einen Schritt weiter, und sucht zugleich das Charakteristische, das sich mit dem Schönen sehr wohl vereinigen läßt? Ist man wirklich überzeugt von der Schönheit der allgemeinen Formen, die früher bei uns z. B. für Privathäuser gebräuchlich waren? Ist man es, und man behauptet es wenigstens, nun so wende man dieselben Formen auch jetzt an. Es ist besonders eine Form vorhanden, die man als ganz besonders charakteristisch ansehen und demgemäß stets wieder anwenden sollte: der treppenförmige Giebel. Man sollte meinen, es sei in Lübeck nicht nothwendig, auf denselben aufmerksam zu machen. Und doch scheint man ihn gerade absichtlich zu vermeiden. Wir erwähnen nur das am Walle gelegene Haus der Petriziegelei und besonders die Wohnung des Wrakbudenschreibers, bei denen er in passender Weise hätte angewandt werden können. Man vermeidet ihn, und was ist die Folge? Der Giebel, der nach der alten, richtigen Ansicht das Haus ziert, muß nothwendig klein und gedrückt werden, und verunstaltet es gradezu. Noch ist der Giebel des neuen Spritzenhauses nicht aufgeführt Bald wird sich zeigen, ob auch hier ein auf die bestehenden localen Vorbilder keine Rücksicht nehmendes, blos theoretisches Verfahren, oder richtige Einsicht in das für Lübeck charakteristische entschieden hat.

Man hat Lübeck oft mit Nürnberg verglichen, und wir selbst widersetzen uns diesem Vergleiche nicht. In Nürnberg hat die richtige Einsicht sich Bahn gebrochen, daß man auch bei Neubauten nicht besser thun könne, als die alten charakteristischen Formen nachahmen; und Nürnberg bedeckt sich mit Gebäuden, von denen man, abgesehen von ihrer innern Einrichtung, nicht sagen kann, ob sie dem 19. oder dem 15. Jahrhundert angehören, und die alle Welt schön findet. Wollen wir diesem Beispiel, dem ganz Deutschland seinen Beifall spendet, nicht folgen? Wir haben ein treffliches Hülfsmittel, um, so gut als dies überhaupt geschehen kann, das alte Lübeck im Neuen wieder aufzubauen. Es ist die große Abbildung Lübecks im 16. Jahrhundert, bei der vornämlich die erstaunliche Mannigfaltigkeit schöner Häuserformen ein Hauptinteresse ausmacht. Wir empfehlen ein Studium jenes Bildes in dieser Beziehung allen Architekten und Bauliebhabern.

Zum Schlusse kommen wir auf das zurück, wovon wir ausgegangen sind. Es ist gewiß, daß die Architektur jetzt andere Bedürfnisse zu befriedigen hat, als im funfzehnten oder sechszehnten Jahrhundert. Folgt aber daraus, daß sie das, was von den damaligen Formen schön und auch jetzt nicht unzweckmäßig ist, verwerfen müsse? Gewiß nicht. Wir wünschen, es möge dahin kommen, daß der Anblick Lübeck's im 19. Jahrhundert an Lübeck im 16. Jahrhundert soviel wie möglich erinnern möge; die Fortschritte, die in der Zwischenzeit gemacht sind, gehen dadurch nicht verloren.

Kleine Chronik.

129. (Zur Chronik des Jahres 1855.) Sicherm Vernehmen nach hat der Hauptpastor einer hiesigen Kirche sich bei dem Director des Catharineums dahin bemüht, daß einem Candidaten, welcher erst jüngst nach Ablegung eines äußerst befriedigenden Examens durch eine größere theologische Arbeit ein rühmliches Zeichen seiner Kenntnisse und seines geistigen Strebens abgelegt, der ihm zugewiesene Religionsunterricht an jener Schule entzogen werde, weil die Ueberzeugung desselben angeblich nicht der streng orthodoxen kirchlichen Richtung entspreche. Seinem Begehren ist jedoch nicht nachgegeben worden.

130. (Inconsequenz eines hiesigen Geistlichen.) Wie kann man als Hauptpastor einer hiesigen Kirche es über sich gewinnen, einen Candidaten, den man in Folge seiner religiösen Ueberzeugung für ungeeignet hält, an einer Schule den Religionsunterricht zu ertheilen, wiederholt vor versammelter Gemeinde für sich predigen zu lassen?

131. (Die Stadtcassenrechnung.) Daß die Rechnung der Stadtcasse v. 1854 bereits am 1. d. M. veröffentlicht werden konnte, begrüßen wir als einen Beweis für die prompte Geschäftsführung unserer Rechnungsbehörden, welche es in den letzten Jahren ermöglicht haben, die für die Rechnungsablage und deren Revision vorgeschriebenen Termine innezuhalten. So ist auch der Revisionsbericht für 1853 schon im März ds. Js. dem Senate überreicht worden. Es muß dies um so mehr anerkannt werden, als die früheren Abrechnungen oft Monate, die Revisionsberichte oft Jahre lang auf sich warten ließen, so daß man, um nur wieder in Ordnung zu kommen, zu dem Aushülfsmittel greifen mußte, sich auf eine rein arithmetische Nachsicht zu beschränken, als ferner diese Resultate nur durch das Zusammenwirken und die in einander greifende Thätigkeit vieler Behörden erreicht werden können, durch deren Hände die Special- und General-Abrechnungen bis zur endlichen Quittirung des Stadtcassenverwalters zu gehen haben.

132. Das Musikcorps der Bürgergarde hat sich bei der Parade am vergangenen Sonntage wieder einmal in seiner ganzen Glorie gezeigt. Nicht allein, daß während der Inspection die Zuhörer mit einschläfernden, dem Orte und der Gelegenheit in keiner Weise entsprechenden Stücken regalirt wurden, an denen noch am meisten das zu loben war, daß man sie nur ungefähr 20 Schritte weit hören konnte, auch die Märsche, oder vielmehr der eine Marsch, der während des Aus- und Einrückens, wie nicht minder während des Defilirens des Bataillons mit seltener Consequenz wiederholt wurde, ließ in der Ausführung nahezu Alles zu wünschen übrig. Nicht einmal seinen nächsten Zweck, einen gleichmäßigen Tact für die Marschirenden anzugeben, war er zu erfüllen im Stande.

Man sollte es in der That nicht glauben, daß dieselben Musiker, welche sich bei andern Aufführungen das Lob aller Sachkundigen zu erringen wissen, es über sich gewinnen können, bei den Uebungen der Bürgergarde ihren verdienten Ruf dergestalt aufs Spiel zu setzen.

Einsender würde sich gescheut haben mit diesem Tadel an die Oeffentlichkeit zu treten, wenn ihm nicht von den verschiedensten Seiten ähnliche Klagen zu Ohren gekommen wären. Nur die Rücksicht auf die militairische Ordnung vermogte die Ausbrüche des Unwillens in den Reihen der Bürgergarde zu dämpfen, als am Sonntage der eine Marsch zum viertenmale angestimmt wurde.

133. (Anrege.) Für das Local der Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit sind in Folge einer Anlage zur Benutzung von Gas mehrere äußerst geschmackvolle Lampen angeschafft; namentlich verdient der große Bronce-Kronleuchter, welcher bestimmt ist den Hauptsaal zu schmücken, wegen seiner eleganten Arbeit allgemeinen Beifall. Um so mehr fällt dagegen in jenem Zimmer der verwahrloste Zustand der übrigen Decoration in die Augen. Die Gypsdecke, welche schon längst vor Alter völlig ergraute, ist in jüngster Zeit wahrscheinlich durch Herabfallen von Kalk mit wunderbaren weißen Zeichnungen verziert, der Kronleuchter befindet sich nicht einmal inmitten der das Centrum bildenden Rosette, die Tapete spielt mit scheckigen Flächen, welche deutlich die hölzernen Rahmen der Hinterwand erkennen lassen, in alle möglichen Nüancen vom dunklen bis zum hellen Braun, der Staub, welcher sich in der Tafel, auf der die Geschenke verzeichnet sind, in großer Menge gesammelt, giebt allerdings den sprechendsten Beweis, daß lange keine größere Gaben der Gesellschaft zugegangen. Ein so verwahrloster Zustand muß das Auge eines Jeden beleidigen, der nur etwas Sinn für Ordnung und Schönheit besitzt. Es erscheint daher unbegreiflich, daß man bei den reichen Mitteln, welche der Gesellschaft zu Gebote stehen, nicht schon im verflossenen Sommer für die Herstellung einer würdigeren Decoration Sorge getragen. Noch ist es an der Zeit, das Versäumte nachzuholen.

134. (Marienkirchhof.) Wir können heute eine in voriger Nummer gegebene Notiz dahin ergänzen, daß außer den Veränderungen, durch welche man den Marienkirchhof zu verschönern beabsichtigt, auch daran gedacht wird, alle Anbauten, welche den südlichen Theil jener Kirche bislang in hohem Maße verunzierten, in nächster Zeit gänzlich zu entfernen. In Zukunft wird man also auch von dieser Seite einen freien Blick auf jenes prächtige Denkmal norddeutscher Baukunst erhalten. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß derjenige Angriff, welcher in einem „Kirchliche Bauten" überschriebenen Artikel des Volksboten gegen die Vorsteherschaft der Marienkirche wegen Anlage einer neuen Thür gerichtet ist, nur dann sich einer allgemeinen Zustimmung zu erfreuen haben möchte, wenn der Verfasser sich nicht damit begnügt, seine Meinung lediglich auf sein subjektives künstlerisches Gefühl zu gründen, sondern sich bemüht hätte, eine gröbliche Verletzung allgemein anerkannter Kunstgesetze nachzuweisen.

135. (Freiwilliges Arbeitshaus.) Ein mehrfach vernommenes Gerede, die Armenanstalt wolle das unter ihrer Leitung stehende freiwillige Arbeitshaus gänzlich eingehen lassen, hat sich bei näherer Nachfrage als nicht ganz unbegründet erwiesen. Allerdings hat man wegen des bedeutenden Zuschusses, den die Verwaltung jener Anstalt jährlich erfordert, ein Aufgeben derselben in Berathung gezogen, zu einer definitiven Beschlußfassung ist es aber bislang noch nicht gekommen.

136. (Stereoscopen.) Es scheint sich jetzt die seit einigen Jahren sehr allgemein gewordene Vorliebe für Stereoscope auch nach unserer Stadt verbreitet zu haben. Nachdem vor einiger Zeit Herr Boldemann angekündigt hatte, daß er stereoscopische Bilder zeigen werde, ist jetzt von Herrn Carstens wirklich eine derartige Ausstellung hier veranstaltet worden. Die meisten der vorgeführten Bilder haben uns befriedigt; sehr gut ist besonders eine Ansicht des Campo santo in Pisa, sehr wenig gelungen dagegen die Ansicht von Heidelberg. Wir haben nur noch zwei Bemerkungen hinzuzufügen. Einmal wünschten wir, daß die Zahl der ausgestellten Bilder größer wäre, da 6 ß für das Beschauen von etwa 22 Bildern jedenfalls ein zu hoher Preis ist; zweitens scheint überhaupt noch keine recht passende Form für ein öffentliches Zeigen stereoscopischer Bilder gefunden zu sein, da das Wechseln der Platten bei einer größern Zahl von Schaulustigen, die nach einander kommen und also nicht dasselbe gesehen haben, kaum mit einiger Regelmäßigkeit durchzuführen sein möchte.

137. (Droschkenstand.) Von den verschiedenen Plätzen, auf denen Droschken zufolge polizeilicher Anordnung zu halten haben, möchte keiner unzweckmäßiger gewählt sein, als der in der Breitenstraße an der Ecke des Kohlmarkts gelegene. Da die Straße hier nicht sehr breit und geräumig ist, so hemmen die Droschken nur zu häufig den lebhaften Verkehr jener Gegend; zu gleicher Zeit hindern sie, weil sie sich dicht bei den nach dem Markte zu liegenden Häusern aufstellen müssen, den freien Zugang zu denselben wesentlich, was für das größere Publikum um so unangenehmer ist, als in mehreren derselben sehr besuchte Ladengeschäfte eingerichtet sind. Aus diesen Gründen möchte eine Verlegung jenes Droschkenstandes sich sicher empfehlen; sie wird um so unbedenklicher, da in der Nähe des Kohlmarktes sowohl auf dem Klingenberg als bei der Brandwache stets Droschken aufzufinden sind. Würde man diese bei Aufsuchung eines neuen Standortes an die Holstenthorbrücke verweisen, so würde man den Interessen eines großen Theiles unserer Bevölkerung in angemessener Weise entsprechen.

138. (Aus Lübecks Vergangenheit.) Dreyer erwähnt in seiner Einleitung rc. S. 359 Note 6 einer „kleinen vergoldeten, mit den Figuren der 12 Apostel und mit der Umschrift: Os quod iniqua juraverit occidit animam domini versehenen aedicula, welche im Rathhause auf der Tafel, bei welcher ein neuerwähltes Rathsmitglied den Rathseid schwöret, gestellt wird." In einem mit vielen handschriftlichen Zusätzen versehenen Exemplare jenes Dreyerschen Buches findet sich bei der angeführten Stelle am Rande hinzugefügt: „Dieser Gebrauch bei den Rathseiden ist beibehalten bis zur französischen Usurpation im Jahre 1811. Damals mußte alles Eigenthum des Raths, insbesondere das beträchtliche Silbergeräthe, aufgegeben und abgeliefert werden. Diese kleine Kirche war nicht abgegeben, vielleicht vergessen. Als solches dem Gouverneur Davoust verläumdend hinterbracht ward, so daß er glaubte, man halte in Lübeck ein großes Stück, das Modell einer Kirche von Silber, versteckt, ergrimmte er so sehr, daß die von dem damals in Hamburg befindlichen Abgeordneten Lübecks, Senator Hach, gegebene Erläuterung ihn nur dann erst beruhigte, als das kleine etwa 12 Zoll lange, 6 Zoll breite und 9 Zoll hohe Häuslein in natura eingeschickt wurde. Da es nicht wieder zurückgegeben ist, so haben seit wiederhergestellter Freiheit (1814) die neuerwählten Rathsherren den Eid auf der offenen Bibel geleistet."

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Octbr. 14. № 41.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Erklärung. — Rechtfertigung. — Zur Münzfrage. — Das ehemals der Stadt Lübeck gehörige Silbergeräth. — Bücherauctionscatalog. — Literarisches. — Kleine Chronik: Erwiderung. Zur Münzfrage. Bürgergarde. Bauliches. Benutzung des Schienenstranges an der Trave. Verein zur Austheilung billiger Kartoffeln. Anfuhr von Kartoffeln.

Erklärung.

Wir haben in № 240 der Lübeckischen Anzeigen unter dem Titel „Rüge und Warnung" zu unserm Erstaunen einen heftigen Angriff auf die Redaction unserer Blätter gefunden; wir sind nicht gesonnen, denselben unerwidert vorübergehn zu lassen.

Wozu der Herr Verfasser den ersten Theil jenes Artikels geschrieben, sagt er selbst nicht; er läugnet, daß es zur Vertheidigung des Herrn Dr. Pastor Funk oder des „erwähnten Hauptpastors" geschehen sei, denn jeder wisse ohnedies „was er an ihnen habe;" vielmehr, sagt er, habe er die Feder ergriffen, um dem Unwillen darüber Ausdruck zu geben, daß dergleichen Artikel in den Neuen Lübeckischen Blättern haben Aufnahme finden können. Der Ausdruck dieses Unwillens kommt aber nun erst hintennach; das Vorausgesandte kann daher doch nichts anderes sein und ist nichts anderes, als eben eine versuchte Rechtfertigung der Herren Hauptpastoren. Wie weit diese gelungen sei, überlassen wir getrost der Critik Derjenigen, welche uns die angefeindeten Artikel eingesandt haben. Wir dagegen acceptiren es gerne, wenn uns der Unus (so wollen wir ihn nach seiner Unterschrift nennen, da er trotz seines Tadels der Anonymität selbst anonym bleibt) zugesteht, daß nicht persönliche Feindseligkeit uns bewogen habe, dergleichen Artikeln unsere Spalten zu öffnen, sondern daß wir es aus Tendenz gethan haben. Wir scheuen uns nicht, es offen zu gestehn, es ist einer unsrer Zwecke, hierarchische Uebergriffe ans Licht zu ziehn und jedes öffentliche Auftreten geistlicher Intoleranz auch öffentlich zu rügen. Wir finden die Haupterrungenschaften der Reformation auf kirchlichem Gebiete in der neugewonnenen Gewissensfreiheit und dem wiedererlangten Recht der Gemeinden; wir rechnen es uns zur Ehre an, in einer Zeit, wo eine theologische Reaction diese Errungenschaften zu vernichten sucht, an dem allgemeinen Abfall nicht theilzunehmen, treu den Bestrebungen, denen diese Blätter ihr Dasein verdanken, furchtlos für Recht und Wahrheit zu kämpfen zum Wohl und Heile unseres kleinen Gemeinwesens. Die Neuen Lübeckischen Blätter halten es ihrer unwürdig, in das Geschrei Derer, die sich, wie unser Unus, in ihrer frommen Demuth allein für „entschiedene Christen" halten und in der selbstgefälligen Zufriedenheit ihrer „Bekenntnißtreue" so gerne bei ihren Gegnern „Mangel an Ueberzeugung" wittern, — miteinzustimmen, wenn sie die großen Förderer der Humanität am Wendepunkte der letzten Jahrhunderte „abgestandner negativer Tendenzen" und „schwächlicher Gefühlsrichtung" anklagen. Wer segensreicher gewirkt hat, ein Lessing oder Götze und Consorten, das weiß die Geschichte; und sie wird einst urtheilen, ob die wahrhaft frommen Männer um Friedrich Wilhelm III., welche die evangelische Union gründeten, besser für die Menschheit fühlten und sorgten, oder Hassenpflug und Kliefoth, die Wöllner unserer Tage. Wir aber achten es obenein noch als eine Verletzung der Pietät gegen die Vergangenheit, auf jene Zeit zu schmähen, weil wir aus der Geschichte unserer Vaterstadt wissen, wie viel Segensreiches und Nützliches Männer jener wahrhaft humanen Gesinnung unter uns angeregt und geschaffen haben. Darum lassen wir uns durch solche unbefugte Warnungen, wie die in den Lübeckischen Anzeigen, von der Bahn stetiger Reform, die wir mit freiem Umblicke nach allen Seiten uns wahren wollen, nicht abbringen und werden uns nie, wie es gewünscht zu werden scheint, zum Organe einer Parthei hergeben, die, indem sie offenkun-

digem Rückschritte huldigt, vorwärts zu schreiten glaubt. Wir wissen aber auch wohl, daß es in unserer Vaterstadt noch zu viel treuen und gesunden Sinn giebt, als daß solche Expectorationen, wie die in den Lübeckischen Anzeigen, irgend Beifall finden könnten.

Rechtfertigung.

Wir haben mit großem Befremden, ja mit tiefem Bedauern das gelesen, was in dem „unus pro multis" unterzeichneten Artikel der Donnerstags-Nummer der Lüb. Anzeigen zur Vertheidigung des Verfahrens eines hiesigen „Hauptpastors" gesagt ist. Wir ergreifen die Feder zu einer Erwiderung, um den darin schwer Angegriffenen zu vertheidigen, und sehen gerade in dieser leider nöthig gemachten Vertheidigung die Autorisation zu dem, was wir zu sagen haben und was, wie es scheint, der Verfasser des beregten Artikels uns nicht hat ersparen mögen.

In demselben ist der Schritt, den der Pastor gethan, dadurch gerechtfertigt worden, daß der theologischen Arbeit, von welcher in der Kl. Chronik der N. Lüb. Bl. als dem Candidaten, um den es sich handelt, Ehre machend gesprochen war, auf Grund zweier Recensionen in kritischen Zeitschriften jeder wissenschaftliche Werth indirect abgesprochen und insinuirt wird, als gereiche diese Schrift demselben in wissenschaftlicher Beziehung vielmehr zur Unehre. Wie steht es nun mit dem Beweise dieses Urtheils? Die Kritik hat schon gesprochen, heißt es. Wie trefflich klingt das, und doch, wie wenig ist damit gesagt, sobald man weiß, daß andere Stimmen sich ganz anders über das Werk ausgesprochen. So heißt es in Gersdorf's Repertorium, einem der geachtetsten kritischen Blätter Deutschlands, folgendermaßen von jener Schrift: „Gewiß hat man dem mühsam beharrlichen Sammlerfleiße des Bearbeiters das ehrenvollste Anerkenntniß zu zollen; er hat eine Hülfsschrift für einen wichtigen, nicht selten höchst verwickelten Zweig der Kirchengeschichte zusammengestellt. Sie kann Studirenden, Candidaten und Geistlichen bei genauer eingehendem Studium der Kirchengeschichte, mehr als es Vorlesungen, Examinatorien u. s. w. ermöglichen, die ersprießlichsten Dienste leisten." Wir könnten noch andere (z. B. Theol. Literaturbl. zur Allgem. Kirchenzeitung 1855 № 72) rühmende Kritiken der Art beifügen; wir wissen außerdem, daß der Verfasser dieses Werkes anerkennende Briefe bedeutender Theologen aufzuweisen hat; doch wozu dergleichen weiter hier ausführen? Unbefangene sehen schon, daß ein Buch denn doch so grundschlecht nicht sein kann, von dem geachtete Zeitschriften so sprechen, und der sich unus pro multis vielleicht mit Unrecht unterschreibende Verfasser des Anzeigenartikels wird natürlich nicht gehindert werden können, auf die Autorität der allein ihm zu Gesicht gekommenen Recensionen und auf seine eigene zu schwören.

Und was sollen die Recensionen in den beiden von ihm citirten Zeitschriften eigentlich beweisen? Daß der Verfasser des Werkes nicht in Tertia oder Quarta in der Religion unterrichten könne! Wir bitten unsern gelehrten Gegner, sich an das horazische Parturiunt montes gefälligst erinnern zu wollen. Angenommen, das Buch hätte keinen wissenschaftlichen Werth, so würde wahrscheinlich der Verfasser auf Grund desselben nicht Doctor oder Professor werden können; aber wie selbst ein verunglückter literarischer Versuch den Verfasser, einen Candidaten des Ministeriums, unfähig machen könnte, in Quarta Religion zu lehren, das einzusehen ist, scheint es, wenigen Auserwählten vorbehalten.

Wir wollen wünschen, daß dieser unglückliche Versuch, den Herrn Pastor zu rechtfertigen, in sofern allein seinem Urheber zur Last fällt, als es, wie wir hoffen, ganz andere Gründe sind, die den Herrn Pastor zu seinem auffallenden Schritte getrieben haben. Er würde es wahrscheinlich verschmähen, sich in diesem Falle auf das literarische Centralblatt und die Göttingischen Gelehrten Anzeigen zu berufen, in denen nichts davon zu finden ist, was ein Lehrer in der Schule zu unterrichten hat. Er würde sich auf sein Gewissen und seine Ueberzeugung von der theologischen Richtung des Mannes berufen. Und in diesem Sinne hätte unser gelehrter Gegner sprechen sollen, dann wäre er, wie wir glauben, bei der Sache und jedenfalls seiner eigenen Ueberzeugung, die am Schlusse des Artikels sich Bahn bricht, treu geblieben.

Nun noch einige Worte über die Sache selbst. Unser Gegner setzt einfach das, was der Pastor begonnen hatte, öffentlich fort. Der Herr Pastor hatte nicht die weitern Folgen vor Augen, die sein wohlgemeinter Schritt haben konnte; unserem Gegner sind sie offenbar zum Theil bekannt, und er arbeitet darauf hin, sie ins Werk zu setzen. Die Folgen, sie wären einfach die Störung der Laufbahn eines strebsamen, auf seine Weise nicht ohne Anerkennung thätigen Mannes gewesen. Und unser Gegner arbeitet, hoffentlich ohne den ganzen Umfang dessen, was er thut, zu ahnen, auf demselben Wege weiter. Es ist besonders eins, was uns in der Art und Weise, wie er über die Sache spricht, wahrhaft betrübt hat. Es ist das, daß er vergißt, aus der Kl. Chronik ds. Bl. mitzutheilen, daß der Schritt des Herrn Pastors ohne Erfolg geblieben ist. Nicht alle, die die Anzeigen lesen, haben nothwendig die N. Lüb. Bl. gelesen; manche werden ihre Kenntniß von der Sache nur aus seinem Aufsatze schöpfen; manche vielleicht mögen endlich bei der Lectüre des auffallenden Factums den einfachen Schluß, daß dem Begehren nicht nachgegeben worden, übersehen haben; Alle aber, die in einem oder dem andern dieser Fälle sind, werden aus der Darstellung unseres Gegners, als etwas Selbstverständliches, das entnehmen, daß dem Begehren, wenigstens theilweise, nachgegeben sei, um so eher dasselbe als begründet betrachten, und von dem Candidaten schlechter denken. Aber freilich, der sich unus pro multis Unterschreibende konnte nicht selbst sagen: diesem Begehren

ist nicht nachgegeben worden. Es hätte sich doch gar zu seltsam ausgenommen mit der Behauptung von des Candidaten Unwissenschaftlichkeit, wenn hinzugesetzt wäre: aber was der Herr Pastor und die wissenschaftlichen Journale, und ich, dachten, fand „gehörigen Orts“ keine Billigung: darum mußte der nothwendige Schlußsatz wegbleiben, — und doch hätte dieser allein, der ganzen übrigen Darstellung entgegen, die Ehre des Betreffenden retten können.

Wenn der sich zum Vertheidiger des Herrn Pastors Aufwerfende sagt, der Candidat werde in der Kl. Chronik unter Berufung auf seine literarischen Verdienste einem „Hauptpastor“ gegenübergestellt: so haben wir das in dem Sinne, der hier gemeint ist, nämlich als sei der Candidat in literarischer Beziehung so bedeutend wie der Pastor, nicht in der Kl. Chronik finden können. Aber etwas Aehnliches haben wir in der Sache selbst gefunden. Es hat sich durch seinen Schritt der Hauptpastor dem Candidaten, über dem er doch steht, gleich wie einem Gegner gegenübergestellt, und, ohne es zu wollen, in der That und Wirklichkeit, wie ein Gegner, nicht, seiner Stellung gemäß, wie ein sorgender Aufseher und Schützer gehandelt. Denn konnte es in der That irgend einen Grund geben, denjenigen, welchen man für tauglich zum Predigen des Wortes Gottes hält, nicht auch für tauglich zum Unterrichten in demselben zu halten?

Und nun noch eins. Vielleicht wird auch diese Vertheidigung eines Angegriffenen als tactlos gescholten werden. Wir appelliren getrost an das öffentliche Gefühl. Aber auch die Veröffentlichung des Factums war nicht tactlos, oder wenn das, leider nothwendig. Wir wollen sagen, warum. Halbbekannte Thatsachen von solcher Art, wie die vorliegende, können, wenn sie einen Mann betreffen, der sich in einer mehr oder weniger abhängigen Stellung befindet, demselben nur schaden; dem Gerede muß ein Ende gemacht werden, das Publikum muß wissen, was daran ist. Aendern läßt sich einmal nichts mehr, die einzige Genugthuung für den Gekränkten besteht darin, daß Alle so gut, wie er selbst, wissen, wie wenig oder wie viel an der Sache ist. Wenn da ein Ausdruck der Anerkennung, der wohlverdienten Anerkennung für den Gekränkten mit einfließt, so können nur Männer, denen durch Parteirücksichten der Blick für einfache, menschliche Verhältnisse getrübt ist, daran Anstoß nehmen, und über Worte zanken, wo die Sache klar ist. „Etwaige Versehen“ sollen nicht schadenfroh hervorgezogen, sie sollen aber auch nicht systematisch bemäntelt werden. Wir wiederholen es, wo Jemandem durch halbes Wissen des Publikums geschadet werden kann, ist Oeffentlichkeit Pflicht, wo sie möglich ist; mag der, der sich versehen hat, auch ein Hauptpastor sein. Ein öffentlicher Angriff auf einen Hauptpastor kann weniger schaden, als ein Angriff auf einen Candidaten, von dem derselbe nichts weiß.

Zur Münzfrage

bringt die letzte № dieser Blätter einen Aufsatz, dessen Einleitung uns mit Betrübniß erfüllte. Wenn die Besprechungen dieses wichtigen Gegenstandes gänzlich unbeachtet verhallen und daher entweder zu weit im Voraus oder post festum kommen: so ist das ein trauriges Zeichen, wie wenig die Publicität noch bei uns wirksam oder die Achtung vor derselben wieder eingeschlafen ist. Zu beklagen wäre es, wenn der Senat den Beschluß gefaßt hätte, bei unserm alten Gelde zu beharren und neue Schillinge schlagen zu lassen, ohne vorher darüber die Ansicht der Handelskammer eingeholt zu haben. Wir können aber nicht glauben, daß dieselbe nicht Gelegenheit zur weitern Besprechung einer solchen Maßregel genommen hätte, und man wird uns daher entschuldigen, wenn wir selbst auf die Gefahr hin, post festum zu kommen, nochmals auf den Gegenstand zurückkommen und auf die in der letzten № enthaltene Kritik unsers Vorschlages der Decimaltheilung des preußischen Thalers.

Der Herr Verfasser verwirft diese Eintheilung, weil sie mit keiner der bestehenden Theilungen des preußischen Thalers stimmt oder in sie aufgeht; weil wir dem Hange zum Particularismus dadurch ein neues Opfer bringen würden und die Menge der Geldsorten noch vermehrten; endlich weil unsere Kreuzer mit keiner der süddeutschen Kreuzerarten übereinkämen. Er empfiehlt dagegen den möglichst engen Anschluß an den Zollverein und besonders an Preußen. Ehe wir die Entgegnungen auf unsern Vorschlag besprechen, möchte es zweckmäßig sein, diese Empfehlung näher zu betrachten. Unbedingt würden auch wir uns damit einverstanden erklären, den Thaler in 30 Silbergroschen zu theilen, wenn irgend einer der uns umgebenden Staaten darnach rechnete. So aber würden wir die Verwirrung noch vermehren und für den Grenzverkehr, auf den unser Kleinhandel fast gänzlich angewiesen ist, so wie für den Marktverkehr die größten Schwierigkeiten hervorrufen. Zu beklagen ist es allerdings, daß nicht Mecklenburg diese Eintheilung adoptirt hat. Dagegen ist aber nichts mehr zu machen, und bei der Isolirtheit unseres Staates und bei dem Bedürfniß des Anschlusses an größere Staaten, die der Herr Verfasser hervorhebt, ist für uns die Rechnung nach 30 Silbergroschen eine Unmöglichkeit geworden. Dagegen muß eine Eintheilung erwünscht sein, welche, bei dem Anschluß an zwei unserer Nachbarstaaten (Mecklenburg und Lauenburg) in der Münzeinheit, und in dem andern (Holstein) in der Scheidemünze, die Coursirung der Scheidemünzen der erstern Staaten nicht ausschließt, vielmehr ermöglicht, wenn auch nicht mit der Leichtigkeit und Uebereinstimmung, wie es zu wünschen wäre. Dies der Grund unseres Vorschlags, und will es uns nicht einleuchten, wie der Herr Verfasser, trotz des Hinweises auf den internationalen Congreß in Paris und dessen energischer Empfehlung des Decimalsystems, trotz des Ausspruches,

das Duodecimalsystem würde über kurz oder lang doch fallen müssen, dennoch die vorgeschlagene Decimaltheilung lächerlich finden kann. Wie könnten wir der Aufforderung des Congresses besser nachkommen, so lange die gleichförmige Einführung einer Münzeinheit noch so weit im Felde und so problematisch ist, als dadurch, daß wir uns einer der weitverbreitetsten Münzeinheiten anschließen und dabei das empfohlene Decimalsystem adoptiren, welches jedenfalls mehr Aussicht auf allgemeine Einführung in Deutschland hat, als das preußische, von dem wir die Meinung hegen, daß dasselbe über kurz oder lang dem vollkommenen Decimalsystem weichen wird, wenn auch vielleicht erst, nachdem über ganz Deutschland eine Münzeinheit Eingang findet. Bis dahin brauchen wir eine erneute Geldrevolution nicht zu fürchten, weil schwerlich früher andere größere Staaten ihre Eintheilungen aufgeben werden. Wenn dies aber dennoch geschehen sollte, so würden doch unsere Verhältnisse, wegen der Verbindung mit Holstein, nicht berührt werden. Sollte z. B. auch Mecklenburg die preußische Eintheilung annehmen, so könnten wir nicht bedauern, uns nicht an dasselbe angeschlossen zu haben, weil wir ja dann eben die Revolution mitmachen müßten. Würde aber auch dereinst Holstein den Preußischen Thaler als Münzeinheit annehmen, so ist dann die Annahme des Decimalsystems, wenn dasselbe bei uns und in Hamburg gilt, auch für Holstein wahrscheinlich, weil dabei eine Menge der jetzigen Münzen beibehalten werden können. Vor einer durch Einführung einer andern Münzeinheit in Deutschland herbeigeführten Revolution kann uns aber jetzt nichts schützen.

Der Einwurf, daß die Decimaltheilung zu keiner der bestehenden Theilungen stimmt, ist allerdings gewichtig, und wie schon oben bemerkt, würden auch wir gerne auf das vollkommene Decimalsystem verzichten, wenn das unvollkommene Preußische für unsere Verhältnisse zu ermöglichen wäre. Da aber diese Unmöglichkeit einmal besteht und die Eintheilung Mecklenburgs so überaus unzweckmäßig und lästig ist und den Keim des Verfalles in sich trägt: was bleibt uns, eingekeilt zwischen verschiedenen Systemen, übrig, als uns denselben soviel irgend möglich zu accomodiren? Das geschieht aber grade durch die vorgeschlagene Decimaltheilung. Das Coursiren anderer Theilungen des Thalers wird freilich, da keine derselben in 100 aufgeht, zu Bruchrechnungen Veranlassung geben. Wie aber wollen wir dieser sonst entgehen? Die Annahme irgend einer der bestehenden Theilungen kann nicht dagegen schützen, sondern vermehrt noch die Unannehmlichkeiten. Eben so ist es, wenn wir bei unserer bisherigen Rechnung verbleiben, da jetzt auch der $^1/_3$ ₰ nur zu 13 ß, der $^1/_6$ ₰ zu $6\frac{1}{2}$ ß und der $^1/_{12}$ ₰ sogar nur zu 3 ß genommen werden, und die einzelnen und halben Silbergroschen gar nicht coursiren können.

Was den ferneren Einwand betrifft, als opferten wir durch Annahme der Decimaltheilung dem Particularismus: so will uns bedünken, dies würde wenigstens im gleichen Maße geschehen, als wenn wir uns zu keiner Aenderung entschlössen; wir würden uns gleich stark isoliren, wenn wir die jetzige Rechnung beibehalten, da dieselbe jetzt nur noch in Hamburg und hier Geltung hat. Unsere Hinterländer werden sich schwerlich leicht darin finden können, wenn sie ihnen nicht schon durch alte Handelsverbindungen geläufig ist. Sollte es den Preußen oder Sachsen wohl leichter sein, die hiesigen Werthe zu beurtheilen, wenn sie den Thaler in 2 ℳ 8 ß oder 40 ß zu theilen haben, als in 100? Unser Vorschlag will auch nicht die Menge der Geldsorten vermehren, sondern die holsteinischen Scheidemünzen adoptirt wissen, welche im Verein mit den zu einem festgesetzten Tarife coursirenden Eintheilungen des Thalers den Hauptverkehr größtentheils vermitteln werden, so daß die Schillinge und einzelnen Kreuzer nur zur Ausgleichung dienen, fast gar nicht in Betracht zu ziehen sind und die Münzverwirrung eher ausgleichen als vermehren werden. Sie würden wahrscheinlich nicht über unsere Grenzen hinauskommen, und das ist eher ein Vorzug als ein Nachtheil, weil wir dann nicht wie früher Scheidemünze für unsere Nachbarstaaten liefern. Die Verschiedenheit der vorgeschlagenen Kreuzer mit denen Süddeutschlands validirt also nicht, da beide schwerlich je in Collision gerathen können. Die Erfahrung lehrt, daß die kleinsten Scheidemünzen selten über die nächsten Grenzen der verschiedenen Länder angetroffen werden, daß z. B. die sächsischen Pfennige (10 auf den Neugroschen) mit den preußischen (12 auf den Silbergroschen) sehr wenig collidiren. In der That ist aber auch die Verschiedenheit nicht so groß; denn abgesehen von den österreichischen Kreuzern, deren Geltung $86\frac{2}{3}$ für den preußischen Thaler ist, gehen von den süddeutschen Kreuzern, wenn man die Einheit des Guldens in 60 Kreuzer betrachtet, 105 auf den preußischen Thaler. Die Ausmünzung ist allerdings bedeutend geringer, indem von den 3 Kreuzerstücken 540 aus der feinen Mark gemünzt werden (also 115,71 Kreuzer auf den preuß. Thaler); indeß haben sie doch die Geltung von 105 = 1 Thaler, wonach also die leichtere Geltung dieser Kreuzer bei der Beurtheilung der verschiedenen Werthe wenig verschlägt, da z. B. 5 hiesige Kreuzer = $5\frac{1}{4}$ süddeutschen wären.

Es sollte uns freuen, wenn diese Entgegnung zur nähern Prüfung unseres Vorschlags Veranlassung gäbe.

Das ehemals der Stadt Lübeck gehörige Silbergeräth.

In der kleinen Chronik der № 40 dieser Blätter sind unter Bezugnahme auf eine in Dreyers Einleitung in die lüb. Verordnungen S. 359 erwähnte kleine silberne Kirche einige Bemerkungen über die Wegnahme derselben durch die Franzosen und über das ehemals der Stadt Lübeck gehörige Silbergeräth mitgetheilt.

Diese Bemerkungen sind nicht frei von Unrichtigkeiten. Deshalb und weil eine ausführliche Besprechung dieses Gegenstandes für die Leser dieser Blätter nicht ohne Interesse sein dürfte, theilen wir folgende, aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Nachrichten über jenes Silbergeräth mit.

Als von Napoleon die Vereinigung der Hansestädte mit dem französischen Kaiserreiche war decretirt worden, sandte in Folge einer Aufforderung des zum Generalgouverneur der hanseatischen Departements ernannten Prinzen von Eckmühl zu Anfange des Jahres 1811 der damals provisorisch noch fortbestehende lübeckische Senat zwei Deputirte, den Syndicus Dr. Curtius und den Senator Dr. Hach, denen die Bürgerschaft ihrerseits die Kaufleute C. Gütschow und J. J. Plessing beigesellte, nach Hamburg, um der dort angelangten Regierungscommission bei der Organisation jener Departements behülflich zu sein. In einer Unterredung, welche der Dr. Hach eines Tages mit dem zum Intendanten des Innern und der Finanzen ernannten Grafen Chaban hatte, fragte letzterer, ob es wahr sei, daß, wie ihm berichtet worden, die ehemaligen Mitglieder des Senates sich einige silberne Kanonen*), eine ihnen von dem hiebevorigen lübeckischen Domkapitel ausgelieferte Casse und einen silbernen Thurm (tour) als Eigenthum angeeignet hätten? Dr. Hach versicherte, daß diese dem Grafen gewordene Mittheilung eine niederträchtige Verleumdung sei, und versprach nach seiner Rückkehr in Lübeck selber nähere Erkundigungen über die Ursache solcher Verleumdung einzuziehen.

Unterm 6. April 1811 berichtete er Chaban, daß es früher in Lübeck zwei kleine Feldstücke von feinem Metall gegeben habe, welche aber schon vor einiger Zeit dem mit der Entgegennahme sämmtlicher von der Stadt noch besessenen Artillerie-Effecten beauftragten französischen Artillerie-Capitain Richet eingeliefert seien, auch daß das ehemalige Domkapitel einige Fonds unter dem Namen Struktur-Casse gehabt habe, welche aber zur Zeit vertragsmäßig zur Unterhaltung der Domkirche und deren Gebäude bestimmt seien. Was den silbernen Thurm anlange, so sei wahrscheinlich eine kleine silberne Kirche gemeint, auf welche die ehemaligen Senatsmitglieder nach ihrer Erwählung den Eid abgelegt hätten, und welche sich in einem Schranke des gegenwärtigen Stadthauses befinde. Ebendaselbst werde auch der größte Theil des Silberzeuges aufbewahrt, von welchem der ehemalige Senat vor Zeiten bei feierlichen Gelegenheiten Gebrauch gemacht habe. Es sei die Absicht, über letzteres ein Inventar anzufertigen, dieses dem Präfecten einzusenden und auf den Verkauf zum Besten der Commune Lübeck, deren Eigenthum es sei, anzutragen. Zugleich sprach Dr. Hach seine Verachtung über die falschen Angeber aus und forderte die Bestrafung derselben.

Chaban antwortete nichts und die Sache schien vergessen zu sein. Wider Erwarten lief indessen ein Schreiben des Präfecten Baron de Coninck vom 21. Juni ein, in welchem dem provisorischen Maire Dr. Tesdorpf angezeigt wurde, daß dem Prinzen von Eckmühl ein Bericht zugekommen sei, nach welchem die Stadt Lübeck ein Silberservice für eine Tafel von 36 Couverts besessen habe, welches die ehemaligen Senatoren sich vor Kurzem getheilt hätten; auch daß dieselben ehemaligen Senatoren von dem 330,000 ℳ betragenden Vermögen des St. Johannisklosters sich 100,000 ℳ für ihre Bedürfnisse (besoins) angeeignet hätten. Der Präfect forderte über beide Angelegenheiten eine schnelle, freimüthige, klare und detaillirte Erklärung.

Unter den ehemaligen Senatsmitgliedern, welche damals sämmtlich dem Municipalrathe angehörten, riefen diese abscheulichen Beschuldigungen eine große Entrüstung hervor. Der Maire erließ deshalb schon am 23. Juni eine die Beschuldigungen mit Nachdruck abweisende Antwort an den Präfecten, welche wegen ihrer würdigen und für jene Zeit höchst freimüthigen Sprache es wohl verdient, ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt zu werden. Sie lautete folgendermaßen:

Monsieur le Baron!

J'ai eu l'honneur de recevoir Votre lettre du 21 du courant, relativement aux imputations faites aux membres du ci-devant Sénat de cette ville. Je m'empresse d'y répondre d'une manière très précise, quoiqu'avec un coeur navré de douleur et d'indignation.

Ad 1. La ville de Lubeck n'a jamais possédé un service d'argent pour une table quelconque. C'est une absurdité calomnieuse, de dire, que les ci-devant Sénateurs se le sont partagé depuis peu. Le Sénat possédoit quelque argenterie en coupes à boire, cuillères, fourchettes etc. etc. Ces objets restent tranquillement à leur place ordinaire, et peuvent être réprésentés, quand il conviendra.

Ad 2. C'est encore une calomnie affreuse, d'avancer, que le ci-devant Magistrat de Lubeck ait retiré, pour subvenir à ses besoins, 100,000 Marcs des fonds du couvent de St. Jean. Dire, qu'il en ait retiré un simple liard, seroit toujours la même calomnie.

Qui sont ces indignes rapporteurs, Monsieur le Préfet, qui ont eu l'audace de tromper S. A. le Prince Gouverneur général, et de dénigrer d'une manière infame la réputation jusqu'ici in-

*) Von einigen vor den Wachthäusern aufgestellten bronzenen Kanonen, welche bei der Entfestigung Lübecks nicht vernichtet und verkauft waren, glaubte man in jener Zeit ziemlich allgemein, daß sie einen starken Zusatz von Silber hätten. Nach einer Sage sollte der Guß mit großen Feierlichkeiten und unter starkem Zulauf von Menschen geschehen sein, bei welcher Gelegenheit die Anwesenden Silbermünzen in die geschmolzene Metallmasse geworfen hätten.

tacte d'un corps de magistrats, qui, victimes des événemens, n'ont rien enlevé de leur chûte, que la conscience d'une intégrité et d'un désintéressement à toute épreuve? Oh! bien loin de s'enrichir de la proie de leurs administrés, ils n'ont, en grande partie, fait que les précéder dans la route de l'appauvrissement. Qu'on leur fasse la justice, d'indiquer ces vils calomniateurs, pour les poursuivre, pour les confondre, pour offrir au monde, dans leur punition la plus sévère, un document irrécusable de la sainteté du Gouvernement! Veuillez agréer etc.

Le maire provisoire
Lubeck le 23 Juin 1811. J. M. Tesdorpf.

Auf dieses Schreiben folgte weder von Seiten des Präfecten noch des Prinzen v. Eckmühl eine Erwiederung. Eine Namhaftmachung der falschen Angeber erfolgte nicht. Ob man deren Angebereien späterhin noch Glauben schenkte, muß dahin gestellt bleiben.

Das fragliche Silbergeräth, von dem ein Theil im Rathsweinkeller und in der Rathsapotheke war aufbewahrt gewesen, bestand aus alten Pokalen, zum Theil von beträchtlicher Größe und über 100 Loth schwer, Weinkannen, Bechern, Kelchen, Confect- und andern Schalen,*) Becken, Bier-Stopen, Thee- und Kaffegeschirren, Leuchtern, Löffeln, Messern, Gabeln, Salzfässern, Präsentir- und andern Tellern ꝛc. Ein Theil desselben war bei den Gastmählern der Behörden und öffentlichen Deputationen gebraucht worden, früher auch bei dem Besuche fürstlicher Personen. In den Pokalen war außerdem bei den öffentlichen Audienzen Rheinwein gereicht worden. Das Gewicht sämmtlicher Silbersachen betrug 6409 Loth 2¼ Qt. Unter den obwaltenden Umständen beschloß der Municipalrath schleunig auf den Verkauf derselben anzutragen, zumal da die Communalcasse fortwährend in großer Geldverlegenheit war. Am 30. Juli gab der Präfect seine Zustimmung zu dem Verkauf. Der Ertrag desselben, wodurch manches herrliche Kunstwerk der Vernichtung entgegen ging, betrug 10,304 ℔ 4 ß.

Was die kleine silberne Kirche (reliquaire) betrifft, so wurde sie nicht verkauft. Auf Chabans Verlangen ließ der Präfect sich diese einsenden und händigte sie demselben gegen eine schriftliche Empfangsbescheinigung ein. Wo sie geblieben ist, ist nicht bekannt geworden; daß Chaban sich dieselbe aneignete, ist wegen dessen Persönlichkeit zu bezweifeln. Wahrscheinlich ist sie als altes Kunstwerk — denn ihr Silberwerth war nicht groß, da ihr Gewicht nur 58 Loth betrug — in das kaiserliche Museum zu Paris gekommen. Bei der späteren allgemeinen Abforderung der dorthin aus den von den Franzosen besetzten und eroberten Ländern geschleppten Kunstschätze war dieses Kirchlein lübeckischerseits wohl schon in Vergessenheit gerathen.

K. Klug.

*) Auch die hübsch verzierte Schale, aus welcher den armen Sündern bei ihrer Hinführung zur Richtstätte der Labetrunk (vinum hippocraticum) gereicht wurde, befand sich darunter. Eine Abbildung dieser Schale wird von dem Vereine für lüb. Geschichte und Alterthumskunde in dem Museum Lubecense bewahrt.

Bücherauctionscatalog.

Nur zu häufig hört man darüber klagen, daß in den hiesigen Bücherauctionen die Bücher schlecht bezahlt, ja theilweise förmlich verschleudert werden. Man hat den Grund dieser bei jeder Auction aufs Neue sich bestätigenden Erscheinung einmal darin finden wollen, daß hier kein rechter Büchermarkt sei, dann aber und hauptsächlich darin, daß die Cataloge nicht gehörig verbreitet und ins Ausland versandt würden. Inwieweit das Letztere in Wahrheit begründet ist, wissen wir nicht, wir glauben aber, daß die Einrichtung der hiesigen Cataloge die Hauptschuld trägt an dem schlechten Resultate der Auctionen. Wer mag sich durch das Labyrinth, das uns der Catalog bietet, mühsam durchwinden, und wem kann man es verdenken, daß ihm die Lust zu kaufen vergeht, wenn er sich vorher der schwierigen und zeitraubenden Arbeit unterziehen muß, aus der großen Zahl von Büchern, die nicht im Geringsten geordnet sind, die ihm convenirenden Bücher herauszusuchen? Nach § 4 der Verordnung für die Bücherauctionarien vom 5. Mai 1847 steht zwar die Anfertigung der Bücherauctionscataloge Jedem frei. Damit hat aber eine Oberaufsicht des Auctionars über die eingelieferten Cataloge gewiß nicht ausgeschlossen werden sollen, und wenn ihm eine solche auch nicht positiv vom Gesetz vorgeschrieben worden ist, so sollte ihn schon sein eigenes Interesse — er erhält nach § 10 4 pro Cent vom Bruttoertrage — antreiben, seinerseits Alles zu thun, um die Kauflustigen anzulocken. Daß dazu aber eine gute Anordnung des Catalogs wesentlich beiträgt, glauben wir als ausgemacht betrachten zu dürfen.

Der vor uns liegende Catalog der jetzt stattfindenden Bücherauction ist nun aber nichts weniger als gut und brauchbar. Von dem schlechten Papier und den in großer Menge sich findenden Druckfehlern wollen wir gar nicht einmal reden. Die ersten 78 Seiten — der Hauptcatalog und Anhang A bis D — enthalten eine ganz unsystematische Aufzählung von etwas über 3000 Büchern. Es sind freilich einzelne größere Abtheilungen gemacht — deutsche Bücher (S. 32), medicinische Bücher (S. 34), Historisches (S. 43.), — aber der Mediciner z. B. glaube deshalb ja nicht des Durchlesens dieser letzteren Abtheilung überhoben zu sein. Unter den „historischen Büchern in Quart" findet sich S. 44 № 411 Müller 24 Kupfertafeln, die Knochen des menschlichen Körpers vorstellend. Unter den „Landkarten" sind S. 50 eine Menge Portraits von Componisten, Aerzten ꝛc. aufgeführt. In der Abtheilung „medicinische Bücher" S. 62 ff. begegnen wir

unter № 695 ff. drei Ansichten von Lübeck auf Leinen, einer Karte vom Harz und dem Altargemälde der Greveradencapelle! Von dem Zusammenwürfeln der Bücher mag zum Ueberfluß noch № 927 (S. 77) ein Beispiel geben: „Lüb. Staatskalender von 851 und ein geschriebenes Notenbuch"!! Hat man sich durch diese erste Hälfte des Catalogs glücklich hindurchgearbeitet, so erwecken die Ueberschriften S. 79 ff. — Anhang E — ein freudiges Gefühl, und man glaubt sich des mühsamen Suchens überhoben, da wirklich die ersten Abtheilungen nur Zusammengehöriges bringen. Aber trauen darf man diesem Anhange doch nicht. In der Rubrik „Schulbücher" — ein Publii Ovidii Nasonis tristium (№ 692) läuft natürlich mit unter — finden sich z. B. № 661 „Meyer, Destillateur und Liqueurfabrikant" und № 662 desselben „Rathgeber für Badende." Wollen wir auch № 737 „Schreiber, der vollkommene Haushaltungsrechner" noch für ein Schulbuch gelten lassen — wenn auch sehr entfernt —, so hört doch wirklich Alles auf, wenn wir S. 116, welche Seite noch die Ueberschrift „Schulbücher" trägt, № 944 dem ewigen Juden von Eugène Sue begegnen!!! Das würde doch wenigstens der Censor, welchem nach § 4 der oben angeführten Verordnung die Cataloge vor dem Abdruck einzureichen waren, gewiß nicht haben passiren lassen. Die Censur ist freilich aufgehoben, wir meinen aber doch, daß der Auctionar selbst das Amt eines Censors übernehmen müsse, und in Zukunft dafür Sorge tragen, daß der Catalog der zu versteigernden Bücher systematisch und gut geordnet sei. Unserer festen Ueberzeugung nach wird sich dann der Ertrag der Auction schon bedeutend erhöhen.

Literarisches.

A. Fahne. Die Westphalen in Lübeck. Köln, Heberle. 1855. 160 S. in 8.

Einen eigenthümlichen Reiz haben in alten und seit langer Zeit selbstständigen Städten die genealogischen Forschungen. Mag immerhin das, was der Einzelne gethan hat, nicht gerade bedeutend sein: man lies't dennoch mit Interesse Namen und Begebenheiten, die der älteren Geschichte der Vaterstadt angehören, weil sie sich an Localitäten knüpfen, die Allen bekannt und theuer sind. Ein Fremder freilich wird in der Regel nicht eben leicht dies Interesse theilen, da ihm die Kenntniß der Stadt mangelt, die allein solchen Nachrichten Reiz zu verleihen vermag. In einem Falle jedoch werden gerade Fremde am eifrigsten Familiennachrichten einer ihnen sonst unbekannten Stadt ans Licht ziehen, wenn es nämlich gilt, die Spur von Familien zu verfolgen, die ihrer eigenen Heimath entstammen.

So hat denn das vorliegende Buch nichts Auffallendes. Herr Fahne, bekannt als Besitzer eines schönen Schlosses im schönen Rheinlande, und als Verfasser werthvoller historischer Schriften, unter denen eine über den Cölner Dombau für die Geschichte desselben epochemachend war, hat sich seit längerer Zeit mit dem größten Fleiße Forschungen über alte Westphälische Geschlechter hingegeben, und Resultate derselben bereits in mehreren Werken niedergelegt. So mußte ihm daran liegen, die Verbreitung Westphälischer Familien über andere Theile Deutschlands genauer zu erforschen, und keine Stadt konnte ihm in dieser Beziehung wichtiger sein, als Lübeck. Hier war ihm indeß ein Theil seiner Arbeit durch eine Schrift von Melle's abgenommen, von der seine kürzlich veröffentlichte Biographie (Zeitschr. des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterth. Heft 1 S. 17) in folgenden Worten Nachricht giebt:

„Ueber den reichen Zuwachs an Bewohnern, welchen Lübeck aus Westphalen erhielt, giebt Nachricht: die zu Lübeck wohlaufgenommenen Westphälinger. Msc. 17 Bogen in 4. Es werden hier zuerst die Lübecker Bischöfe und Capitulare genannt, welche aus Westphalen herstammen, dann die Rathspersonen, Geistlichen, Rechtsgelehrten, Aerzte, Schulcollegen und Lübeckischen Bürger und Kaufleute, und endlich diejenigen Westphälinger, welche sich gegen ihre Wirthin und Wohlthäterin, die Stadt Lübeck, dankbar bewiesen haben."

Diese Schrift von Melle's, die noch vor Kurzem als Manuscript bezeichnet werden mußte, ist nun von Herrn Fahne mit einer Einleitung und einigen eigenen Zusätzen veröffentlicht worden.

Man sieht recht deutlich aus diesem Buche, daß die Auswanderung nicht erst in der Neuzeit aufgekommen ist. Sie war, bei den Westphalen wenigstens, eine altherkömmliche Sache. Ueberall waren die Westphalen zahlreich zu finden. Als im Jahre 1620 die kurländische Ritterschaft ihre erste Matrikel anlegte, waren unter den 94 Personen, die darin als die notorisch ursprünglichen adligen Angesessenen aufgenommen wurden, erweislich mindestens 34 aus Westphalen. Daß sie so viele Lust hatten, auszuwandern, beweist, daß es ihnen in der Fremde gut gegangen sein muß, was natürlich ohne eigene Tüchtigkeit nicht geschehen konnte. So konnte es denn irgendwo einem lustigen Thorschreiber einfallen, so oft ein junger Bursche aus Westphalen in die Stadt mit dem Ränzel auf dem Rücken einzog, den Hut abzunehmen, ihm die Hand zu schütteln und zu sagen: Willkommen, Herr Bürgermeister! Und in Lübeck behauptete man sogar, die einwandernden Westphälinger pflegten immer zuerst nach dem Rathhause zu fragen. Aber sie waren auch dankbar für so freundliche Aufnahme. Nachdem sie während ihres Lebens der Stadt getreulich gedient, bedachten sie sie im Testamente mit reichen Stiftungen.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß schon unter den ersten Bewohnern Lübecks viele Westphalen waren. Aber auch später sind noch fortwährend viele eingewandert. Das beweisen schon die Familiennamen

vieler lübeckischer Bürger, die von Westphälischen Ortsnamen entlehnt sind, wie z. B. von Attendorn, Castorp, von Melle, von Wickede; aber noch von vielen andern lübeckischen Familien ist bekannt, aus welchen Orten Westphalens sie herstammten. So kamen von Münster: die Burmanne, die Clevorn, die Glandorpe, die Holthusen, die Kerkringe, die Krechtinge, die von Münster, die Blönnies, die Rodden, die Siegmanne, die Travelmanne, die Valve, die Vinhagen, die Wedenhofs. Von andern aus Westphalen stammenden Familien führen wir noch an: die Bilderbeke, aus dem gleichnamigen Orte, die von Rhoden, aus Meppen, die Meyersiecke, aus Raden, die Ganßlande, aus Sollingen. Es stammen im Ganzen weit über 100 bekannte lübeckische Familien aus Westphalen.

Unter den Westphalen, „die gegen ihre Wirthin und Wohlthäterin, die Stadt Lübeck, erkenntlich gewesen sind," sind besonders hervorzuheben Johann Glandorp und Johann Füchting. Johann Glandorp (aus Münster gebürtig), war 1610 zu Rath erwählt, starb aber schon 1612, 57 Jahre alt, machte eine herrliche Stiftung, „welche zweierlei Art Leuten wohl zu Statten kommt, von denen die vornehmeren auf Glandorpen Hofe, die geringeren aber in Glandorpen Gange ihren Aufenthalt haben." Von Füchting heißt es darauf: „diesem löblichen Exempel folgte nach 25 Jahren ein hiesiger Rathsverwandter aus Westphalen rühmlich nach, nämlich Johann Füchting, welcher anno 1637 ohne Leibes-Erben Todes verfuhr. Denn auch derselbe ließ hier zu Lübeck, in der Glockengießer Straßen, ein räumliches Gebäude aufrichten, mit bequemen Wohnungen, für ehrliche Bürger Wittwen, denen er zugleich ein gewisses jährliches Einkommen an Gelde verordnete, und in seinem Testamente die Vorsehung that, daß unter denen vier Vorstehern desselben allemal zwei Westphälinger sein müßten."

Ueber einzelne Personen enthält das Buch noch mancherlei werthvolle Notizen, von denen besonders die im Auszug gegebene Selbstbiographie des als Pastor an St. Aegidien 1621 gestorbenen Heinrich Menne interessant ist. Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern Einzelnes daraus mitzutheilen.

Mit dem Wunsche, daß das Interesse des Herrn Fahne für Lübeck ihn bald wieder zu einer ähnlichen Veröffentlichung veranlassen möge, nehmen wir von dem Buche Abschied.

Kleine Chronik.

139. (Erwiderung.) Der Aufsatz über das Musikcorps der Bürgergarde enthält neben mancherlei Uebertreibungen und Entstellungen so offenbare Unwahrheiten, daß ich es nicht der Mühe werth halte, darauf schriftlich zu erwidern.

Eine mündliche Zurechtweisung dagegen würde ich dem Herrn Verfasser sehr gerne ertheilen, falls derselbe aus seiner Anonymität herauszutreten für gut finden sollte. E. Fischer.

140. (Zur Münzfrage.) Dem Vernehmen nach hat sich die Handelskammer in einem beim Senate eingereichten ausführlich motivirten Gutachten für Einführung des preußischen Münzfußes mit Beibehaltung unserer jetzigen Scheidemünze ausgesprochen. Leider hat es dem Einsender nicht gelingen wollen, eine genauere Mittheilung über den Inhalt jenes wichtigen Aktenstückes zu erlangen; er erlaubt sich daher die Bitte, die Handelskammer wolle bei der Wichtigkeit jenes Gegenstandes für den Verkehr unserer Stadt einer Veröffentlichung ihres Gutachtens sich nicht entziehen.

141. (Bürgergarde.) Das gerechteste Befremden hat es überall erregt, daß die Bürgergarde von ihrer letzten Parade mit laut schallender Musik erst dann in die Stadt zurückkehrte, als in allen Kirchen der Gottesdienst schon begonnen. Wenn ein hiesiger Geistlicher dieses Verfahren am vergangenen Sonntage auf das ernsteste rügte, so hatte er sich hiebei der Zustimmung seiner ganzen Gemeinde zu erfreuen, die mit ihm den innigen Wunsch hegt, es möge für die Zukunft durch eine Anordnung der Obrigkeit derartigen profanen Störungen vorgebeugt werden.

142. (Bauliches.) Eine der letzten Nummern des „Boten für Stadt und Land" enthält an ihrer Spitze einen Vorschlag, dahin zielend, die ältern Gebäude Lübecks zu daguerreotypiren, um so getreue Abbildungen von ihnen zu erhalten. Wir freuen uns über diesen Vorschlag, und ersuchen den Verfasser dieses Artikels nur höflichst, wenn er auch, wie es nach dem ganzen Tone scheint, diesen Vorschlag Niemandem entlehnt hat, die Priorität in dieser Beziehung einer Nummer der Kl. Chronik dies. Bl. (№ 24 Seite 64 ds. Jahrg.) einzuräumen, wo derselbe Wunsch ausgesprochen wird. Wir wiederholen denselben, mit dem „Lübecker Boten" übereinstimmend, hier, mit dem Verbesserungszusatze: Photographie statt Daguerreotypie (wie wir früher sagten). Wer weiß indeß, ob wir jetzt mehr Beachtung finden werden, als früher!

143. (Benutzung des Schienenstranges an der Trave.) Vom 14. August bis 30. September wurden auf dem Schienenstrange an der Trave

entladen . . . 55 Eisenbahnwagen,
beladen . . . 111 do.

vom 1.—6. Oct.

entladen . . . 58 do.
beladen . . . 12 do.

144. (Verein zur Austheilung billiger Kartoffeln.) Nach längeren Verhandlungen hat sich in voriger Woche ein Comite gebildet, um seinen hülfsbedürftigen Mitbürgern die Anschaffung von Kartoffeln zu geringen Preisen zu ermöglichen. Die zahlreichen Beiträge, welche schon jetzt in die Casse des Vereins geflossen sind, geben einen deutlichen Beweis, daß sein Streben sich einer allgemeinen Anerkennung zu erfreuen hat.

145. (Anfuhr von Kartoffeln.) Der hohe Preis, welcher im gegenwärtigen Augenblick für Kartoffeln bezahlt wird, ist wohl vornämlich aus der Besorgniß entstanden, es könne hierorts ein großer Mangel an jener Frucht entstehen, und es sei daher räthlich, so bald als möglich eine hinreichende Menge derselben einzunehmen. Einigermaßen wird es zur Beruhigung beitragen, wenn man erfährt, daß vom 1. Sept. bis 9. Oct. d. J. allein 8490 Scheffel Kartoffeln per Eisenbahn hierher befördert sind; von diesen sind über 8000 Scheffel aus Mecklenburg gekommen. Neue Zufuhren werden in der nächsten Zeit namentlich von dem Verein, welcher den Verkauf billiger Kartoffeln bezweckt, in größerer Menge von dort erwartet.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Octbr. 21. № 42.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Die Irren-Statistik des Lübeckischen Staates. — Die Reformirten und der Augsburger Religionsfriede. — Bericht der Handelskammer. — Das Pferdekäufer-Amt. — Taubstummen-Anstalt. — Kleine Chronik: Musikcorps der Bürgergarde. Neupflasterung. Einfuhr und Verkauf von Kartoffeln. Saal der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Eisenbahn-Thor. Turnen. Bücherauctionscatalog. Das ehemals der Stadt Lübeck gehörige Silbergeschirr.

Die Irren-Statistik des Lübeckischen Staates.

Es ist eine allgemeine Beobachtung, daß Nervenübel und unter diesen Geisteskrankheiten in neuerer Zeit auffallend zunehmen. Mag diese Zunahme auch geringer sein, als sie bei der vermehrten Theilnahme scheint, die man jetzt gegen früher diesen Unglücklichen widmet, so kann sie doch nach statistischen Untersuchungen nicht in Abrede gestellt werden. Ueberall, wo solche mit Sorgfalt vorgenommen sind, hat sich das Verhältniß der Geisteskranken zu den Gesunden viel höher, als man es früher berechnete, und zwar durchschnittlich wie 1 zu 500 herausgestellt.

In Veranlassung eines Auftrags von Seiten der Vorsteherschaft unserer Gesellschaft für gem. Thätigkeit, die Zahl unserer Idioten d. h. von Jugend an Blödsinnigen resp. bildungsfähigen blödsinnigen Kinder zu ermitteln, um darnach das Bedürfniß einer für letztere einzurichtenden Heil- und Bildungsanstalt zu bestimmen, ward im März d. J. eine Zählung nicht nur der Idioten, sondern aller in unserm Staate*) befindlichen Geisteskranken vorgenommen. Folgende Tabellen enthalten das Ergebniß derselben, das wir der Oeffentlichkeit um so weniger vorenthalten wollen, als es schwerlich der allgemeinen Annahme entsprechen möchte.

*) Mit Ausnahme der Vierlande.

Zählung nach den Krankheitsformen:

	männl. Pers.	weibl. Pers.	Total	
Tobsüchtige	1	3	4	
Melancholische	4	7	11	
Verrückte	14	26	40	
Stumpfsinnige	10	14	24	
Blödsinnige	5	10	15	
Total der an erworbenen Geisteskrankheiten Leidenden	34	60		94
Idioten geringen Grades	18	8	26	
Idioten höhern Grades	14	6	20	
Total der Idioten	32	14		46
Total aller Geisteskranken	66	74		140

Verhältniß zur Stadt und zum Lande:

Aus der Stadt u. den Vorstädten:	männl. Pers.	weibl. Pers.	Total.
Irre	28	46	74
Idioten	17	6	23
	45	52	97
Vom Lande:			
Irre	7	13	20
Idioten	15	8	23
	22	21	43

Zählung nach dem Aufenthalt:

	In ausländ. Anstalten.	Irrenhaus.	Krankenhaus.	Kloster.	Siechenhaus.	Männerarmenhaus.	Total. In Anstalten.	Total. In ihren Häusern
Tobsüchtige .	2	—	—	—	—	—	2	2
Melancholische	2	—	1	1	—	—	4	7
Verrückte . .	1	13	2	7	1	—	24	16
Stumpf- und Blödsinnige	—	13	1	12	2	3	31	8
Idioten . .	—	—	1	3	1	1	6	40
Total	5	26	5	23	4	4	67	73

Zählung nach dem Alter:

	männl. Pers.	weibl. Pers.	Total.
Irre:			
In dem Alter von 20—30 Jahren	3	10	13
„ „ „ „ 30—40 „	9	9	18
„ „ „ „ 40—50 „	3	6	9
„ „ „ über 50 Jahren .	18	32	50
Unbestimmt.	1	3	4
Idioten:			
In dem Alter unter 15 Jahren .	12	—	12
„ „ „ von 15—25 Jahren	9	5	14
„ „ „ „ 25—50 „	8	9	17
„ „ „ über 50 Jahren .	3	—	3

Zählung nach dem ehelichen Stande.

	männl. Pers.	weibl. Pers.	Total.
Verheirathet oder verwittwet . .	7	29	36
Unverheirathet.	21	37	58

Dieser Zählung, der ersten, die in unserm Staate vorgenommen, ist das gewöhnliche Schema der fünf Krankheitsformen: Tobsucht, Melancholie, Verrücktheit (Wahnsinn), Blödsinn und Idiotismus (angeborener oder von Jugend an vorhandener Blödsinn), zum Grunde gelegt. Da aber, wie bekannt, diese Formen häufig in einander übergehen und sich mannigfaltig mit einander verbinden, kann eine Bestimmung nach denselben nur als eine approximative betrachtet werden, und auf keine andere Genauigkeit Anspruch machen, als daß sie das Verhältniß zwischen der erworbenen und angeborenen oder von Jugend auf vorhandenen Geistesstörung feststellt. Selbst die Angabe des allgemeinen Zahlenverhältnisses möchte nicht einmal als zuverläßig zu betrachten sein, da die Zählung weder auf richterlicher Untersuchung beruht, noch auf obrigkeitlicher Anordnung, ja nicht einmal durchgehends von Aerzten angestellt ist, sondern theilweise sich nur auf die Aussage glaubwürdiger Männer gründet, denen die Frage maßgebend war, ob ihnen die betreffende Person, falls sie ein Verbrechen begangen hätte, zurechnungsfähig oder falls sie Vermögen besäße, dispositionsfähig erscheinen würde. Mag aber auch das angegebene Verhältniß der Wirklichkeit nicht völlig entsprechen, so wird es derselben doch höchst nahe kommen, und sich eher unter als über dieselbe belaufen, da leichter Kranke vergessen, als irrthümlich hinzugerechnet sein werden.

Wir haben demnach auf 305 Einwohner des Staates, 308 der Stadt und 298 des Landes einen Geisteskranken, und trennen wir von den Geisteskranken die Idioten, auf 454 Einwohner des Staates, 403 der Stadt und 642 des Landes einen Irren, und auf 982 Einwohner des Staates, 1298 der Stadt und 558 des Landes einen Idioten.

Vergleichen wir dies Verhältniß mit dem anderer Staaten, in denen in letzter Zeit eine Zählung vorgenommen war, so stellt sich das der Idioten ungefähr gleich, das der Irren (später erkrankten) aber bei uns, mit Ausnahme Hamburgs, viel ungünstiger heraus, indem in Nassau auf einen Geisteskranken (incl. Idioten) 600, in Dänemark 532, in Baden 509, in Braunschweig 539, in Norwegen 353 und in Oldenburg 351 Gesunde kommen.

Forschen wir schließlich nach der Ursache dieses Verhältnisses, so werden wir dieselbe in einem hinlänglichen Maaße weder in der physischen Beschaffenheit unseres Bodens und dessen Bewohner, noch in unseren socialen und politischen, noch in unseren sittlichen und religiösen Zuständen erkennen. Denn diese sind im Wesentlichen nicht von denen unserer benachbarten Staaten verschieden. Mögen sie aber auch einigen Einfluß geübt haben, so glauben wir doch, daß die bei uns herrschende Vernachläßigung einer rechtzeitigen Behandlung und die Mangelhaftigkeit unserer für die unbemittelte Klasse bestimmten Irrenanstalt von viel größerer Bedeutung gewesen sei. Es ist nämlich aus Gründen eben so einleuchtend, daß Geisteskranke nur zu rechter Zeit und nur in eignen Anstalten mit Erfolg zu behandeln sind, als es durch Erfahrung bestätigt wird, daß, je vollkommener in einem Staate Anstalten der Art eingerichtet, und je rechtzeitiger und allgemeiner sie benutzt werden, desto mehr die Zahl der Irren abnimmt. Wo Irrenanstalten, wie bei uns, höchst mangelhaft, und die Scheu vor denselben so groß ist, daß die meisten Aufnahmen zu spät stattfanden, wird, je seltner die Wiederherstellungen sind, um so mehr die Irrenanzahl wachsen. Jene Ansicht von dem ursächlichen Verhältnisse findet auch noch in folgenden Thatsachen ihre Bestätigung: daß nämlich die Zahl unserer Idioten verhältnißmäßig der der benachbarten Staaten gleichsteht; daß neun Zehntheile unserer Geisteskranken zu den

unheilbaren zu zählen sind, und daß die allermeisten derselben den unbemittelten Ständen angehören, die, auf ihre Scholle verwiesen, nicht wie die Bemittelten im Auslande ihre Heilung suchen konnten.

Hieraus ergiebt sich von selbst, wie dringend nothwendig die Reform unserer Irrenanstalt ist. E.

Die Reformirten und der Augsburger Religionsfriede.

Es ist in einem Artikel der Lüb. Anzeigen, gegenüber einem in diesen Bl. enthaltenen Berichte über eine Predigt des Herrn Pastor Dr. Funk, großes Gewicht darauf gelegt worden, daß die Behauptung dieses Berichtes, die Reformirten hätten, ohne dazu verpflichtet zu sein, die Feier des Religionsfriedens mitbegangen, eine unwahre sei. Es hat sich der Verfasser jenes Artikels auf eine Verordnung des Senates berufen, wornach in allen Kirchen evangelischen Bekenntnisses dieser Stadt das Fest gefeiert werden soll.

Wir glauben indeß, daß diese Argumentation nicht richtig ist, und zwar aus folgenden Gründen.

Es ist in unserer Stadt eine kleine Schrift vom Senate zur Vertheilung angekauft und auch ausgegeben worden, die den Titel führt: „Der Augsburger Religionsfrieden vom 25. Sept. 1555, zur Erinnerung an den 25. Sept. 1855. Berlin. Hauptverein für christl. Erbauungsschriften." In dieser Schrift sind unter andern einige der wichtigeren Artikel des Religionsfriedens abgedruckt und zum Theil mit kurzen Anmerkungen begleitet. Von diesen lautet § 17, der einzige Paragraph, der mit einer etwas längern Anmerkung versehen ist, nebst derselben folgendermaßen:

(§ 17.) „Doch sollen alle andern so obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein."

Anm.: „Er gilt also nur für die Römisch-Katholischen und die Lutherischen nach dem beiderseitigen richtigen Bewußtsein: daß die Lutherischen in Lehre, Einrichtungen und Sitte die heil. Schrift und die dem rechtfertigenden Glauben nicht widerstreitenden Ordnungen der altchristlichen Kirche festhatten; die andern aber so zu sagen rein Tisch machen und etwas ganz Neues aufstellen, als wäre noch keine christliche Kirche dagewesen."

Das heißt: Für die Reformirten („die andern"), welche nicht so wie die Lutheraner auf dem historischen Boden des Christenthums stehen („rein Tisch machen"), gilt der Religionsfriede nicht.

Wir lesen ferner in der Geschichtserzählung über die Zeiten nach dem Religionsfrieden (S. 41) folgendes:

„Während solches und mehreres in dem Vaterlande der Reformation Luthers vor sich ging, brach der Strom des Zwinglianismus und Calvinismus aus der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden her in Deutschland hinein. Es war, als ob in unsrer Nation das apostolische: „und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens," wodurch Luther die Reformation geleitet hatte, in sein Gegentheil umschlug. In der Weise, wie Karl V. ganz Deutschland wieder katholisch hatte machen wollen, wurden schon seit dem Jahre 1599 (?1559) die Kurpfalz, Bremen, die anhaltischen Länder, Hessen reformirt, und den tiefbewegten Landständen verdankte Brandenburg die kurfürstliche Erklärung, daß die lutherische Kirche für die Lutheraner unangetastet weiter bestehen solle."

„Die römische Geistlichkeit hatte ein scharfes Auge für alle diese Vorgänge. Schon im Jahre 1557 bei dem Religionsgespräche zu Worms sagte der Bischof Michael dem Melanchthon: „Da aber mehrere, welche der Augsburgischen Confession zugethan zu sein behaupten, unter sich in wichtigen Dingen abweichen, so haben wir gerechte Ursache, von den hier zum Gespräch Verordneten des andern Theils zu begehren, daß sie aufrichtig und öffentlich erklären, ob sie der Augsburgischen Confession, welche im Jahre 1530 der kaiserl. Majestät zu Augsburg übergeben ist, mit Wort und That zugethan sind, und nichts andres, als was in ihr begriffen ist, behaupten, beschützen und vertheidigen wollen." Den Kurfürsten von der Pfalz hatte Kaiser Maximilian wegen Bruch des Religionsfriedens der Kurwürde enthoben, und sie auf den lutherischen Kurfürsten übertragen wollen. Doch mochten die übrigen lutherischen Stände nicht zustimmen, obgleich sie die Abweichung anerkannten."

Man hat also schon im 16. Jahrhundert von katholischer Seite behauptet, und von Seiten der strengen Lutheraner zugegeben, daß die Reformirten außerhalb des Religionsfriedens ständen. In den angeführten Worten der vorliegenden Schrift aber: „es war, als ob in unsrer Nation das apostolische „„und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens"" in sein Gegentheil umschlug," wozu noch die Anmerkung gemacht wird: „Alles Ersonnene, sei es aus eigener Gerechtigkeit oder eigener Weisheit, vernichtet die Wirksamkeit des Evangeliums," ist doch offenbar ein sehr scharfer Tadel der reformirten Lehre ausgesprochen.

Wir fragen nun: Wenn bei uns eine Schrift über den Religionsfrieden offiziell verbreitet worden ist, die einen so entschieden den Reformirten feindlichen Standpunkt einnimmt, kann dann die Verordnung des Senates noch so aufgefaßt werden, daß auch den Reformirten die Feier des Religionsfriedens eine Pflicht wäre? Muß nicht vielmehr gerade diese Schrift sie an vergangene Zeiten geringerer Duldung zurückerinnern? Uns wenigstens steht als unzweifelhaft fest, daß, da in der beregten Schrift erklärt wird, die Reformirten hätten an dem Religionsfrieden keinen Theil, Ein Hoher Senat ihnen nicht wohl zu gleicher Zeit die Feier desselben gebieten konnte, ganz abgesehen von der durchaus verschiedenen Stellung, die er zu den lutherischen Gemeinden und zu den Reformirten einnimmt.

Wir müssen aber hiernach den Wunsch, daß der Senat den Herrn Dr. Funk tadeln möge, als einen völlig müßigen bezeichnen, da derselbe nur in Uebereinstimmung mit der von Seiten der Obrigkeit hieselbst verbreiteten Schrift, wie das Obenstehende ergiebt, gesprochen hat; ja wir können sogar nicht umhin, das noch hinzuzufügen, daß derselbe offenbar, dem feierlichen Orte angemessen, sich mit Recht noch lange nicht so scharf ausgedrückt hat, wie etwa die vorliegende Schrift.

Die Behauptung des Verfassers des Artikels in den Anzeigen, die reformirte Gemeinde sei unbedingt zur Feier des Religionsfriedens verpflichtet gewesen und habe somit kein Uebriges mit derselben gethan, können wir nach der vorstehenden Auseinandersetzung nur als eine zwar formell richtig scheinende, jedenfalls aber durchaus irrige und auf einem Mißverständniß beruhende bezeichnen.

Bericht der Handelskammer.

Leider waren wir verhindert, der Versammlung der Kaufmannschaft beizuwohnen, deren Programm uns endlich den lang ersehnten Bericht der Handelskammer für das Jahr 1854 in Aussicht gestellt hatte. Wir beruhigten uns in der Erwartung, daß wir durch Einsicht des gedruckten Berichtes uns würden entschädigen können. Diese allzu sanguinische Hoffnung ward jedoch bald zerstört, als wir vernahmen, daß der Bericht nur mündlich erstattet worden, von einer Veröffentlichung desselben aber gar nicht die Rede gewesen sei. Was uns nun über den Inhalt desselben zu Ohren gekommen ist, giebt uns freilich keine Veranlassung, das Versäumte zu bedauern, da der Bericht nichts enthalten haben soll, als eine Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Handelskammer. Und diesen mündlichen Vortrag wollte man als den in der Kaufmannsordnung vorgeschriebenen Bericht „über die gesammte Wirksamkeit der Handelskammer unter Berücksichtigung „der Ab- und Zunahme des Handels- und „Schifffahrtsverkehres und deren Gründe“ gelten lassen!

Unter den bewandten Umständen bleibt dem kaufmännischen Publikum Lübecks freilich nichts Anderes übrig, als die nicht fortzuläugnenden Versäumnisse zu beklagen und sie auf Rechnung des Mißgeschickes zu setzen, welches über den leitenden Stellen gewaltet zu haben scheint. Indessen möchte es schon jetzt an der Zeit sein, einer bei Gelegenheit der oberwähnten Berichterstattung geltend gemachten Ansicht entgegenzutreten, welche, wenn adoptirt, auch für die Zukunft uns die Hoffnung eines genügenden Berichtes benehmen würde, daß nämlich eine öffentliche Darlegung der Handelsverhältnisse unseres Platzes den Interessen Lübecks nicht förderlich, wenn nicht gar schädlich sein würde. Wir halten ein solches Bedenken für unbegründet, und können uns dasselbe nur erklären aus einer Verkennung und Unterschätzung der vortheilhaften Wirkungen eines treuen und umfassenden Handelsberichtes, sowie aus der unter uns zum Theil noch herrschenden Furcht vor jeder Oeffentlichkeit. Um auf die Vortheile aufmerksam machen, die Besorgnisse von den Nachtheilen der Veröffentlichung eines umfassenden Handelsberichtes beleuchten zu können, sei es gestattet, das uns vorschwebende Bild desselben mit wenigen Zügen zu skizziren.

Der Bericht der hiesigen Handelskammer muß sich, unserer Meinung nach, die Aufgabe stellen, auf Grund möglichst genauer statistischer Erhebungen über die Ein- und Ausfuhr der Waaren, mit Angabe der Hauptartikel und ihres Werthes, ihres Bestimmungs- und ihres Ursprungs- oder Absendungsortes, die Zunahme und Abnahme des Handels sowohl im Allgemeinen wie in den einzelnen Branchen zu constatiren, und es sich angelegen sein lassen, die Ursachen solcher Schwankungen nachzuweisen. Ferner ist über den Zustand des Transportwesens, über den Verkehr auf der Eisenbahn und dem Stecknitzcanal, über die Bewegungen und den Umfang der Segel- und Dampfschifffahrt, unter Berücksichtigung der hiesigen Rhederei, zu berichten. Danach müßte eine Darstellung des Geldmarktes, der Zollverhältnisse und der Industrie, sowohl Lübecks als des Auslandes, insofern sie von Einfluß auf unseren Handel sind, ihren Platz finden. Aus einer Betrachtung aller dieser Verhältnisse würde sich dann sofort ergeben, welche Hindernisse noch zu beseitigen, und wo durch zweckmäßige Maaßregeln nachzuhelfen sein würde, und daran sich der Bericht anschließen über das, was die Handelskammer entweder selbstständig oder durch Anregen und Verhandlungen bereits erwirkt, und was ihr noch zu thun übrig bleibt. In dieser, im Vergleich mit den Anforderungen der Kaufmannsordnung, erweiterten Gestalt wird der Bericht seinen Zweck erfüllen, den Behörden sowohl, als den Bürgern Lübecks ein klares und allseitiges Bild von den Verhältnissen und Bewegungen unseres Handels zu geben, und die Bahnen zu bezeichnen, welche wir zur Hebung unseres Handels einzuschlagen haben, zugleich aber auch dem weiteren Vaterlande ein Zeugniß von der handelspolitischen Bedeutung Lübecks und von seiner Stellung zu den materiellen Fragen der Gegenwart abzulegen.

Wie wichtig es ist, diesen letzteren Gesichtspunkt nicht unbeachtet zu lassen, das wird zwar Denen verschlossen bleiben, welche ihren Blick nicht über das Zunächstliegende zu erheben vermögen. Wer aber etwas weiter in die Zukunft hinauszuschauen sich gewöhnt hat, dem wird es einleuchten, daß die materiellen Interessen, welche ja auch das, leider vor der Hand noch einzige, Bindemittel der zerfahrenen Zustände Deutschlands zu werden versprechen, deßhalb aber mit um so größerer Entschiedenheit mehr und mehr in den Vordergrund treten werden. Dann wird es darauf ankommen,

sollen anders die gerechten Wünsche unseres Handelsstaates nicht unberücksichtigt bleiben, daß sich bereits in weiteren Kreisen eine klare Einsicht darüber gebildet hat, was Lübeck will und was es vermöge seiner Stellung zu wollen berechtigt ist. Jener Zeitpunkt darf uns nicht unvorbereitet überraschen, wie im Jahre 1848, wo, um unseren gerechten Anforderungen an die damals projectirte Reichszollgesetzgebung Geltung zu verschaffen, erst in aller Eile die öffentliche Meinung bearbeitet werden mußte. Ob dies damals gelungen, darauf ward uns die Antwort glücklicher Weise erspart.

Vornehmlich wird aber ein umfänglicher und eingehender Bericht der Handelskammer im Stande sein, die Ansichten der Behörden und der Bürger Lübecks über den wirklichen Zustand unseres Handels und das, was demselben noth thut, bestmöglichst aufzuklären. Wenn auch sowohl im Senate als in der Bürgerschaft, der Kaufmannsstand eine genügende Vertretung gefunden hat, so ist doch die Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse eben nicht das Eigenthum aller Mitglieder. Ja es liegt auf der Hand, daß selbst die Kaufleute in unseren gesetzgebenden Körperschaften, deren Ansichten, wie natürlich, in den Interessen ihrer speciellen Geschäftsbranche mehr oder minder befangen sein werden, nicht selten des allgemeineren Ueberblickes entbehren. Bei der Verfassung unseres Gemeinwesens ist es noch ungleich wichtiger als in monarchisch-bureaukratisch regierten Staaten, durch die Veröffentlichung eines genau und umsichtig ausgearbeiteten Handelsberichtes das Publikum aufzuklären und auf die allgemeine Meinung einzuwirken. Nur dadurch wird eine gleichmäßige Berücksichtigung der Anforderungen aller Geschäfts- und Verkehrszweige ermöglicht und gesichert.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der etwaigen Nachtheile, welche aus der Veröffentlichung eines Berichtes über den Lübeckischen Handel resultiren könnten, so sind wir in nicht geringer Verlegenheit, wo wir dieselben suchen sollen. Nur eine zwiefache Besorgniß könnte hier mit einigem Scheine geltend gemacht werden, daß nämlich einzelne hiesige Geschäfte durch die statistischen Bekanntmachungen anderen hiesigen oder auswärtigen Handlungshäusern gegenüber in Nachtheil versetzt würden, und zweitens daß dem Lübeckischen Staate durch die Veröffentlichung unserer Handelsbewegungen bei auswärtigen Regierungen Verlegenheiten bereitet werden könnten.

Die eine wie die andere Befürchtung wird jedoch bei näherer Betrachtung als unbegründet sich erweisen. Die Erstere würde nur unter der Voraussetzung etwas für sich haben, wenn aus den veröffentlichten Daten der concurrirende Kaufmann zu ersehen vermögte, wer der Absender, wer der Empfänger der als exportirt oder importirt aufgeführten Waaren sei. Da jedoch weder der Name des Einen noch des Andern in den bekannt gemachten Listen figurirt, so ist aus denselben Nichts zu entnehmen, was dem Einzelnen schaden könnte, und das um so weniger, als zwischen dem Abgange, resp. der Ankunft der Waare, und der Bekanntmachung der Verzeichnisse meist ein beträchtlicher Zeitraum verflossen sein wird. Oder glaubt man die Illusionen Auswärtiger über den Umfang unseres Handels durch die Veröffentlichung des Berichtes zu zerstören, und sie dadurch bedenklicher zu machen, neue Verbindungen mit Lübeck anzuknüpfen? Allen Nachrichten und unseren eignen Erfahrungen zufolge ist aber die Zahl der Schwärmer für Lübecks Handelsgröße bei Weitem geringer, als die Menge Derer, welche die Bedeutung unserer Vaterstadt, namentlich für den nordischen Handel, zu unterschätzen geneigt sind. Die zerstörten Illusionen dürften vielmehr reichlich aufgewogen werden durch die Aufklärung der zu unserem Nachtheile verbreiteten Irrthümer.

Wer ferner etwanige Verlegenheiten befürchtet, welche Lübeck durch die Veröffentlichung des Handelsberichtes von Seiten auswärtiger Regierungen bevorstehen, der richtet vielleicht seine sorgenden Blicke auf die Westmächte. Sollte nicht aber auch diese Gefahr überschätzt werden? Eine officielle Aufgabe des Verkehrs mit den neutralen Häfen an der Gränze Rußlands, oder, wenn solcher vorgekommen sein sollte, mit den Finnischen und Russischen Plätzen, wird uns bei den Regierungen Englands und Frankreichs nicht mehr in Ungunst bringen, als es die Berichte ihrer Handelsagenten zu thun im Stande sind. Auch würde es dem wünschenswerthen Gesammtbilde unseres Handels, welchen wir von dem veröffentlichten Berichte erwarten, keinen wesentlichen Abbruch thun, wenn man zur Beruhigung der besorgten Gemüther in besonders gearteten Fällen Einzelnes mit Stillschweigen übergehen würde. Eine umsichtige Abfassung des Berichtes würde gewiß im Stande sein, alle Klippen zu vermeiden.

Die Gegner haben sich auf das Beispiel Hamburgs berufen, dessen Commercium allerdings keinen ausführlichen Bericht zu erstatten pflegt. Welche Gründe dort maaßgebend sind, wissen wir zwar nicht, möchten indessen bezweifeln, daß es die Scheu vor der Oeffentlichkeit sei, da dem statistischen Bureau in Hamburg alle Quellen auf das Bereitwilligste geöffnet werden, aus denen es seine genauen und von allen Seiten mit der größten Anerkennung aufgenommenen Tabellen über die Statistik des hamburgischen Handels zusammenstellt.

Im Hinblick auf die dargelegten Gründe, sowie im Vertrauen auf die Intelligenz unseres Kaufmannsstandes wollen wir daher nicht glauben, daß in dem laut gewordenen Bedenken gegen die Veröffentlichung eines eingehenden Handelsberichtes die Meinung einer Mehrzahl ihren Ausdruck gefunden habe, und das um so weniger, als die Kaufmannsordnung, auf deren Berathung und schließliche Annahme die Kaufleute, wie selbstverständlich, den wesentlichsten Einfluß geübt haben, die Erstattung eines ausführlichen Berichtes in der Versammlung der ganzen Kaufmannschaft dadurch aber es als

wünschenswerth erkannt hat, daß das bisher nur durch einige Streiflichter hin und wieder unterbrochene Dunkel unserer commerciellen Zustände endlich einmal vollständig aufgeklärt werde.

Das Pferdekäufer-Amt.

Es wird den Lesern wohl noch in Erinnerung sein, daß von dem Kirchhofsaufseher Evers in der Bürgerschaftssitzung vom 16. Juli d. J. ein Antrag dahin gestellt wurde:

> Hoher Senat wolle das Amt der Pferdekäufer aufheben, den dermaligen Mitgliedern desselben gestatten, die Amtsländereien als erblichen Besitz unter sich zu theilen und statt des dem Staate zustehenden Vorkaufsrechtes einen angemessenen Canon den einzelnen zu bildenden Parcelen auflegen.

An den Bürgerausschuß verwiesen, ist derselbe von einer Commission einer gründlichen Prüfung unterzogen worden, bei welcher namentlich die geschichtliche Entwicklung jenes Amtes, die Erwerbung der ihm gehörigen Ländereien und seine etwaige Aufhebung in umfassender Weise in Betracht gezogen ist. Unter Benutzung des trefflichen Berichtes, welcher dem Bürgerausschuß erstattet wurde, erlaubt Einsender sich nach einer Schilderung der betreffenden Verhältnisse seine Ansichten über die Maßregeln, welche in Bezug auf jenes Amt zu treffen sein möchten, in diesen Blättern zur geneigten Berücksichtigung vorzulegen.

In Gemäßheit der neusten Amtsrolle von 1653 besteht das Amt der Pferdekäufer aus 56 Mitgliedern, von denen 28 der Burgstraßenseite, 28 der Mühlenstraßenseite angehören. Dieselben sind ausschließlich zum Handel von Pferden in hiesiger Stadt berechtigt; es darf demnach Niemand, der nicht den Mitgliedern zuzählt, Pferde erwerben mit der Absicht dieselben weiter zu veräußern; doch ist es ihm nicht verwehrt, Pferde, welche er für seinen Gebrauch angeschafft, später wieder zu verkaufen. In neuster Zeit ist zu Gunsten der hiesigen Pferdemärkte eine Beschränkung jener Berechtigung verfügt worden. Dagegen sind die Pferdeverkäufer verpflichtet, abgesehen von den Vorschriften, die sie in Bezug auf den Pferdehandel zu beobachten haben, dem Staate auf Erfordern Dienste zu Pferde zu leisten, in welcher Beziehung noch in einer Eingabe von 1593 erwähnt wird, daß sie jederzeit mit 10 Reisigen und mit 4 Wagenpferden in Bereitschaft sein müßten; durch ein Decret von 1706 wird ihnen die Pflicht zum Recognosciren ausdrücklich eingeschärft, neuerdings ist ihr Dienst noch bei Hinrichtungen und zwar zuletzt im Jahre 1827 in Anspruch genommen.

Beide Theile des Pferdekäuferamtes besitzen in der Umgegend der Stadt nicht unbedeutende Ländereien. Im Jahre 1685 verkaufte der Staat aus dem Gemeinen Gute die hinter dem Räderberge belegene Fettehörn erb- und eigenthümlich an die Pferdekäufer in der Burgstraße für die Summe von 16,000 ℔, nur mit dem Vorbehalte einer jährlichen Wortzinse von 24 ℔ und des Vorkaufsrechtes bei Veräußerungen, so daß die Pferdekäufer das Grundstück an den Staat für diejenige Summe, für welche sie es erkauft haben, mit Hinzurechnung der Entschädigung für etwaige Meliorationen wieder zu überlassen haben. Dieses Landstück, das dem Vernehmen nach eine Größe von ca. 3 Last hat, steht noch bis zum gegenwärtigen Augenblick im Eigenthum jenes Amtes.

Vor dem Holstenthore kauften die Pferdekäufer an der Mühlenstraßenseite im Jahre 1762 für 30,650 ℔ von des weil. H. F. Carstens Wittwe den sogenannten Neuen oder Dornshof, zu welchem zwei Koppeln und zwei Wiesen zur ungefähren Größe von 2900 □Ruthen gehörten. Diesem Grundstücke, das bis jetzt im Eigenthum derselben verblieb, stand für eine bestimmte Anzahl Vieh ein Weiderecht an dem städtischen Hütefelde zu. Als im Anfange dieses Jahrhunderts zur Verbesserung der öffentlichen Einkünfte auf eine wirthschaftliche Benutzung dieser Freiheit Bedacht genommen wurde, ward nach längeren Verhandlungen am 24. Januar 1810 ein Theil desselben, mit einem Flächeninhalt von 11,150 □Ruthen im großen Moore und in dem rechts am Wege nach Moisling gelegenen Lande, dem Amte als Ersatz für die aufgehobene Weidegerechtigkeit als Pertinenz des ihnen gehörigen Landes überlassen.

Es unterliegt mithin keinem Zweifel, daß den beiden Abtheilungen des Pferdekäufer-Amtes sowohl an den vor dem Burgthor als auch an den vor dem Holstenthor gelegenen Ländereien das volle Eigenthum zusteht. Ueber die Benutzungsart des Dornshofes giebt die revidirte Landconfirmation von 1843 folgende interessante Auskunft. Die bei dem Gehöfte befindlichen Koppeln und Wiesen sind in 21 Looſe eingetheilt. Von diesen steht einem jeden der 20 ältesten Mühlenstraßenbrüder gegen einen bei Antritt des Looses an die Wittwe oder Erben seines Vorgängers zu leistende Zahlung von 145 ℔ und gegen die Verpflichtung, seinen Antheil an etwa zu Zinsen, Grundhauern und Bauten erforderlichen Ausgaben getreulich zu entrichten, ein Loos zur Benutzung zu. Das 21ste Loos, welches keine Abgaben zu tragen hat, wird von den beiden Aeltesten bewirthschaftet. Die acht jüngsten Brüder rücken je nach Absterben der älteren, und nachdem deren Wittwen oder Erben zwei Gnadenjahre genossen haben, der Reihenfolge nach in die Nutzung ein. Von den Brüdern darf keiner seinen Antheil an den Amtskoppeln an Jemand anders vermiethen als an einen Amtsbruder, jedoch darf er alle Früchte, welche aus seinen Mitteln darauf gesäet oder gepflanzt sind, es sei Heu, Korn oder Gärtnerwaaren, wenn solche reif sind, auch an Fremde verkaufen. Sein Ackerland oder seine Wiesen darf kein Bruder zur Viehweide für sich selbst benutzen oder als solche an einen Amtsbruder und Fremden vermiethen. Gegen Abpflügen und Abgraben, sowie gegen

Auftreiben ungesunder Kühe sind specielle Bestimmungen getroffen; auch darf kein Handel noch Tausch auf dem Felde mit Kühen getrieben werden. Es soll Niemand mehrere Kühe auf die Amtsfelder treiben, als ihm beikommt, auch soll keiner sein Loos zur Betreibung mit Kühen an Andere als Amtsbrüder vermiethen. Die Pferde, die von den Amtsgenossen auf die Amtsweide gebracht werden, müssen mit dem Eisen und Mark derselben gebrannt werden.

Ueber die Benutzungsart der Burgthorländereien hat die Commission keine schriftliche Zeugnisse erlangen können; nach den von uns eingezogenen Erkundigungen müssen wir ihr darin beistimmen, daß deren Bewirthschaftung in ähnlicher Weise geregelt ist. (Schluß folgt.)

Taubstummen-Anstalt.

Wie wir hören, ist dem Lehrer der Taubstummen-Anstalt von den Vorstehern derselben eine Kündigung für Ostern kommenden Jahres zugegangen. Es wird diese Kündigung eine Folge der im letzten Winter gefaßten Beschlüsse der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit sein, ohne deren Zuschuß die Anstalt unmöglich bestehen kann.

Es war am 19. Dec. vor. J. beschlossen worden:

„Nachdem der Antrag der Vorsteherschaft der Taubstummen-Anstalt, den bisher für den Unterricht taubstummer Kinder gewährten Beitrag von 400 ℳ abermals für den Zeitraum von fünf Jahren zu bewilligen, abgelehnt worden war, beschloß die Gesellschaft, auf die Empfehlung ihres Vorstandes, der Taubstummen-Anstalt annoch für das nächste Jahr die bisherige jährliche Beihülfe von 400 ℳ zu bewilligen, zugleich mit dem Zusatze, wie die Gesellschaft erwarte, daß die Vorsteherschaft der Taubstummen-Anstalt innerhalb des nächsten Jahres über die Auflösung der Anstalt gegen die Gesellschaft sich erklären werde.

Ein Amendement, die Bewilligung der 400 ℳ als eine vorläufige zu bezeichnen, wurde von der Gesellschaft nicht genehmigt."

Es war also von der Gesellschaft die Erwartung ausgesprochen, sie werde für das Jahr 1856 nicht wieder um Bewilligung der 400 ℳ für die Taubstummen-Anstalt, zu denen für 1855 noch außerordentliche 200 ℳ gekommen waren, angegangen werden. Freilich war damit noch nicht ausgesprochen, daß die Gesellschaft keinenfalls ihre Bewilligung auch noch auf das Jahr 1856 ausdehnen werde. Man könnte selbst behaupten, daß, wenn dem Lehrer der Taubstummen-Anstalt kein anderweitiger Erwerb geschafft würde, die Gesellschaft nimmermehr den nun einmal herkömmlichen Zuschuß zu den Kosten dieser Anstalt versagen würde; und man war, wenn wir nicht irren, allgemein darauf gefaßt, daß trotz aller Clauseln und gemachten Bedingungen im December 1855 die Anträge in Betreff der Anstalt von Neuem gestellt und angenommen werden würden. Trotzdem aber können wir nicht umhin, im Interesse der Gesellschaft, die so nicht nur von einer jährlichen Zahlung befreit wird, sondern auch bestimmte Aussicht hat, ein nur für die Taubstummen-Anstalt hergegebenes Capital wieder zu erlangen, den von den Vorstehern gethanen Schritt, der den Schluß der Anstalt herbeiführt, als nothwendig anzuerkennen, in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß zu Ostern kommenden Jahres der einzige Grund für das Fortbestehen der Anstalt, die Rücksicht auf den verdienten Lehrer derselben, eine anderweitige Erledigung gefunden haben wird.

Kleine Chronik.

146. (Musikcorps der Bürgergarde.) Der Einsender des Artikels der Kl. Chronik über das Musikcorps der Bürgergarde bedauert aufrichtig, daß Herr Dr. Fischer in jenen Zeilen einen Angriff auf seine Person gefunden zu haben scheint, der weder in dieselbe hineingelegt werden sollte, noch in denselben liegt. Einsender ist vielmehr weit entfernt, dem Herrn Director des Musikcorps allein und speciell die Schuld der unläugbaren Mängel desselben zuzuschreiben, die wohl mehr in der bereits gerügten Lässigkeit der ausübenden Mitglieder, sowie in der Schwierigkeit ihren Grund haben möchten, jene zu den nöthigen Proben zu vereinigen. Jedenfalls wäre es angemessener gewesen, anstatt den Einsender zu einer aufklärenden Privatbesprechung aufzufordern — denn etwas Anderes wird Herr Dr. Fischer wohl mit der „mündlichen Zurechtweisung" nicht gemeint haben — welche besten Falls doch nur den Einsender, nicht aber das Publikum von der Unwahrheit der Rüge überzeugen konnte, statt dessen meinen wie, wäre es zweckdienlicher gewesen, die Unrichtigkeit der angegebenen Thatsachen, wenn diese in Abrede gestellt werden konnten, im Wege der Oeffentlichkeit nachzuweisen. Dann hätte die Stimme des Publikums entscheiden mögen. — Um übrigens dem Musikcorps der Bürgergarde nicht Unrecht zu thun, will Einsender zugestehen, daß bei der letzten Parade, außer dem einen, drei bis viermal wiederholten Marsche, noch ein Paar andere zur Abwechslung gespielt worden sind. Weiteres von dem Gesagten zurückzunehmen, ist er jedoch nicht im Stande.

147. (Neupflasterung.) Seit der Neupflasterung des Districtes von der Holsteinbrücke bis zum Dampfschiffshafen erfreuen sich auch die außer der Holsteinstraße aufwärtslaufenden Straßen eines belebteren Verkehrs; besonders aber ist unter ihnen die Beckergrube zu nennen, welche sich ihrer schönen Breite wegen sehr gut zum Vorbeifahren der Wagen eignet, welches sich bei den andern Straßen weniger findet. Sollte es nun nicht auch möglich gemacht werden können, daß für die Fußgänger eine ebenso bequeme und angenehme Passage da wäre, als für die Wagen? Zwar ist das Pflaster auf den Fahrwegen ebenso schlecht, als auf den Fußwegen, doch möchte dieses für die Wagen weniger von Bedeutung sein.

148. (Einfuhr und Verkauf von Kartoffeln.) Zur Vervollständigung der in der vorigen Nummer ds. Bl. unter der Kl. Chronik über obigen Gegenstand gegebenen Notizen bemerken wir, daß vom 10. bis zum 17. October weitere 5222 Scheffel Kartoffeln per Eisenbahn angekommen sind; es wurden sonach in diesem Herbste bisher per Eisenbahn 13,712 Scheffel uns zugeführt. Da dieselben fast alle aus dem südlichen Mecklenburg stammen, so würde, falls wir jenes wichtigen Beförderungsmittels noch entbehrten, wegen des theuren Landtransportes vielleicht kein einziger Scheffel, höchstens nur ein kleiner Theil derselben aus jenen Gegenden auf hier befördert sein; dann würde aber auch der Preis der Kartoffeln auf hiesigem Markte sicher ein noch bedeutenderer sein als im gegenwärtigen Augenblicke. Zugleich

läßt sich voraussehen, daß unter solchen Verhältnissen die Thätigkeit des Vereins, welcher den Verkauf von Kartoffeln zu billigen Preisen leitet, in einer so umfassenden Weise in Anspruch genommen wäre, daß es ihm hierdurch unmöglich gefallen, den an ihn gestellten Anforderungen genügend zu entsprechen. Ist doch schon jetzt die Zahl derer, welche von ihm Unterstützung begehren, eine nicht unbedeutende, die von ihm schon erlittene und ihm noch bevorstehende Einbuße beträchtlich. Ueber seine Thätigkeit können wir berichten, daß am vergangenen Montag an 83 Personen je 1 Scheffel und an 197 Personen je 2 Scheffel, im Ganzen also an 280 Personen 477 Scheffel Kartoffeln verkauft sind. Für den nächsten Montag läßt sich ein noch stärkerer Andrang von Hülfsbedürftigen mit Bestimmtheit voraussehen.

149. (Saal der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit) In einer der letzten Nummern ds. Bl. ist über den schlimmen Zustand gesprochen, in welchem sich der Saal der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit befände. Man muß jedenfalls dem Einsender dieses Artikels in gar manchen Punkten beistimmen, wenn er auch in einer Beziehung ein gar seltsames Versehen begangen hat. Er spricht nämlich davon, daß die Tafel, auf der die Geschenke verzeichnet stehen, durch Staub sehr verunziert werde. Das war allerdings im vorigen Winter der Fall; der Staub ist aber schon gleich nach Ostern entfernt worden. Wenn ihm also hier seine Phantasie oder seine Erinnerung etwas nicht Wirkliches vorgespiegelt haben, so hat er in Bezug auf die Wände und die Decke allerdings Recht. So hat denn auch die Vorsteherschaft der Gesellschaft, die ihrerseits von dem Gedanken ausgegangen ist, daß nach Herstellung einer brillanten Gasbeleuchtung der Saal nicht länger in seinem bisherigen Zustande verharren dürfe, beschlossen, ihn schleunigst tapezieren und die Decke neu malen zu lassen, so daß beim Beginn der Winterversammlungen der Saal voraussichtlich in Ordnung sein wird. Wie es scheint, haben die nöthigen Arbeiten schon begonnen.

150. (Eisenbahn-Thor.) Schon seit geraumer Zeit ist das neue Eisenbahn-Thor fertig, und man muß gestehen, daß es an und für sich einen ganz hübschen Anblick gewährt. Der Verfertiger desselben, wie wir hören, der hiesige Nädler Wulff, hat eine Arbeit geliefert, die ihm in jeder Beziehung Ehre macht. Ob aber die Behörde Recht daran gethan hat, ein Thor, das doch immer ein Stadtthor sein soll, in dieser Weise herstellen zu lassen? Um einen Garten, einen Park einzuschließen, kann es gewiß nichts Angemesseneres geben; es macht in der That eine Begränzung, und doch ist für das Auge so gut wie keine vorhanden. Aber darf eine Stadt auf diese Weise abgeschlossen werden? Ein Stadtthor sollte immer zugleich etwas Ernstes, Imponirendes haben, und das fehlt diesem Werke gänzlich. Wir glauben deshalb nicht, daß der Gedanke, ein solches Thor daselbst zu errichten, ein ganz glücklicher gewesen ist.

151. (Turnen.) Es heißt, daß beim Turnunterricht Geldstrafen für diejenigen Kinder festgesetzt sind, die zu spät kommen. Das scheint eine Neuerung zu sein; ob auch eine gute? Uns wenigstens will es bedünken, daß mit derartigen Strafen mehr die Eltern als die Kinder gestraft werden, was doch wohl in keiner Beziehung dem Zwecke, den man damit verbindet, entsprechen möchte.

152. (Bücherauctionscatalog.) In der vorigen Nummer ds. Bl. versucht Jemand unter Anführung einer Menge einzelner Beispiele den Beweis zu liefern, daß der vor ihm liegende Catalog der jetzt stattfindenden Bücherauction nichts weniger als gut und brauchbar sei. Ohne ihm hierin entgegenzutreten, müssen wir doch bestreiten, daß die schlechten Resultate der Auctionen, wie von ihm erklärt wird, hauptsächlich jenem Umstande zuzuschreiben sind. Für Werke ohne allen innern Werth werden auch bei der besten Catalogisirung derselben keine bedeutende Preise erzielt, während gute Bücher, mag ihre Anordnung eine noch so verkehrte sein, stets hoch bezahlt werden, wenn am Orte des Verkaufs eine größere Zahl von Bücherfreunden vorhanden ist. Weil es bei uns an letzteren fast gänzlich fehlt und Bibliotheken von einigem Werthe oft in vielen Jahren hier nicht zum Verkauf kommen, müssen die Resultate der Bücherauctionen äußerst unbedeutend sein.

153. (Das ehemals der Stadt Lübeck gehörige Silbergeschirr.) Zur Vervollständigung der interessanten Notizen, welche diese Blätter über den in der Ueberschrift angedeuteten Gegenstand dem Herrn Pastor Klug verdanken, giebt Einsender im Nachfolgenden ein genaueres Verzeichniß der einzelnen Silbersachen. Er stützt sich hierbei auf das specielle Inventar, welches vor ihrem Verkaufe aufgenommen worden ist. Im Eigenthum der Stadt befanden sich und wurden aufbewahrt:

a) In einem Zimmer des Rathhauses neben dem Audienzsaale:

11 große vergoldete Pokale mit Deckel, von denen der kleinste 67, der größte 137 Loth wog; 1 mittelmäßiger länglicher Pokal; 2 silberne Kannen mit Deckel; 4 stark vergoldete Becher mit Deckel; 1 plattes Trinkgeschirr mit dem Schiffer Luba, 63½ Loth schwer; 2 in- und auswendig vergoldete Kelche; 2 silberne Schilde mit dem Adler; 1 runde Schachtel, worin drei Stück Kleinodien in einem besonderen Futterale nebst einem emaillirten goldenen, mit Steinen eingefaßten Ringe und drei Rosenkränzen; 1 sammtne mit Gold gewirkte Altardecke; 1 sammtner mit Seide gewirkter Beutel, auf demselben befand sich das Kursächsische Wappen und die Jahreszahl 1681; 1 altes Meßgewand nebst Chorhemd.

b) In einem andern Schranke ebendaselbst:

1 silberne Confectschale mit einem hohen Fuß und dem Lübeckischen Stadtschilde, 103 Loth schwer; 1 silberne Confectschale mit dem Adler, 101 Loth schwer; 3 silberne Schalen; 1 große Weinkanne, 243 Loth schwer; 1 große Weinkanne, auf welcher sich die Mutter Gottes mit dem Christkinde befand, Geschenk des Bürgermeisters Broemse, im Gewichte von 127 Loth; 1 Weinkanne mit dem Lübschen Schilde; 1 hohe halbstübchen Bierkanne, worauf ein Mann, welcher mit der Rechten ein Wappen mit einem Löwen hält; 1 Bierkanne mit dem Adler; 2 silberne Bierkannen, auf deren Deckel sich ein Lamm, welches einen Adler auf dem Rücken trug, befand, unten stand der Name Johann Hoeper, Rentmeister, und die Jahreszahl 1540; 1 in- und auswendig vergoldeter Pokal, auf dem Deckel war die Fortuna mit dem Adler angebracht, 233 Loth schwer; 5 silberne Weinkannen; 2 zusammengehängte in- und auswendig vergoldete Weinschalen; 2 christallene Gläser mit vergoldetem Fuße; 2 vergoldete Römerfüße vom Jahre 1701; 2 hohe weiße silberne Schalen mit Fuß, aus welchen Hippokras getrunken wurde; 2 silberne Bierstoppe mit Deckel, auf denen sich der Adler befand, zusammen 209 Loth schwer.

c) Bei Deputationen wurden gebraucht:

1 silberner Theekessel, 94 Loth schwer; 1 silbernes Feuerfaß; 1 kleine silberne Lampe; 1 silberne Kaffekanne; 1 silberne Milchkanne; 2 silberne Theetöpfe; 2 silberne Theebretter; 4 runde Unterschüsseln; 4 silberne runde Schalen; 1 silberner Spülkumm; 1 silberne Zuckerdose; 2 silberne Theedosen; 2 silberne Butterschalen; 4 silberne Leuchter, jeder 30 Loth schwer; 4 silberne Leuchterdopse; 24 Stück silberne Gabeln; 24 Stück silberne Messer; 2 Potagenlöffel; 2 Dutzend Theelöffeln; 16 silberne Löffel mit dem Adler; 24 silberne Eßlöffel; 4 Salzfässer; 1 Streudose; 1 silberner Senflöffel.

d) Auf der Kämmereistube befand sich:

1 kleine silberne Capelle, 58 Loth schwer.

e) In der Stadtapotheke wurden aufbewahrt:

1 silberner Präsentirteller; 8 Confectschüsseln; 12 silberne Teller; 1 inwendig vergoldeter Stop mit Deckel; 1 silberne Kanne; 1 kleiner ganz vergoldeter Pokal mit Deckel; 1 silberne Schale, woraus die armen Sünder bei ihrer Ausführung getränkt wurden, 27 Loth schwer; 12 silberne Eßlöffel; 1 silberner Potagenlöffel; 6 silberne Theelöffel; 1 Waschbecken mit 1 kleinen Gießkanne, im Gewicht von 83 Loth; 1 kleine Pfanne mit hölzernem Stiel und einem dazu gehörigen silbernen Spatel; 1 silbernes Dintenfaß mit Streudose.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Octbr. 28. №. 43.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

An den Unus pro multis! — Zur Charakterisirung. — Die Vertheilung der Schrift über den Religionsfrieden. — Die Stempelstube. — Zur Münzfrage. — Kleine Chronik: Aufklärung. An den sich mit Unus pro multis unterzeichnenden Scribenten. Der überwältigende Einfluß Lessings. Hundesteuer. Sonntagsparade. Eisenbahnthor. Coaksofen. Das Jagdgesetz. Aus der Lebensgeschichte Heinrich Menne's. Reimar Kock über den heiligen Rock zu Trier.

An den Unus pro multis!

Sie haben in № 248 der Lübeckischen Anzeigen zum zweiten Male die Redaction der Neuen Lübeckischen Blätter angegriffen und es soll Ihnen an der Antwort nicht fehlen. Nur können wir uns nicht gemüssigt sehn, auf ihre Verdächtigungen und Drohungen einzugehn: denn diese zeigen nur, daß Ihnen weniger an der Sache liegt, als an der Behauptung literarischer Ueberlegenheit. Auch darüber aber möchten Sie leicht eines Bessern belehrt werden.

Es thut uns leid, durch Ihre sophistische Umdeutung gezwungen zu sein, die kurzen und klaren Worte unserer Erklärung weiter zu umschreiben und deren innern Zusammenhang zu erläutern. Wir hatten gesagt: „es sei einer unserer Zwecke, hierarchische Uebergriffe ans Licht zu ziehn und jedes öffentliche Auftreten geistlicher Intoleranz auch öffentlich zu rügen.“ Wir sollen damit viererlei haben rechtfertigen wollen: die Polemik gegen das Rettungshaus auf dem dritten Fischerbuden, die Bekämpfung der Gesangbuchsreform, den Angriff auf den Herrn Dr. Pastor Funk und die Notiz gegen den Hauptpastor. Wir konnten aber auf den ersten Punct nicht eingehn, weil seitdem 11 Jahre — sage 11 Jahre — verflossen sind und das fragliche Rettungshaus längst blüht und gedeiht; auf den zweiten nicht, weil er unbegründet ist und die einzige kleine Notiz, die im entgegengesetzten Sinne mißverstanden werden konnte, in unsern Blättern selbst ihre „Abfertigung“ erfahren hatte; übrigens trifft auch dieser Vorwurf nicht einmal die jetzige Redaction, an die Sie sich nur wegen der beiden letzten Puncte zu halten haben. Wir fanden nun in der Festpredigt des Hrn. Dr. Pastor Funk eine öffentliche Aeußerung der Intoleranz, in dem Benehmen des Hauptpastors einen hierarchischen Uebergriff und bleiben bei dieser unserer Ansicht. Wir fanden aber in jener öffentlichen Intoleranz eine Verletzung der Gewissensfreiheit, in dem hierarchischen Uebergriffe eine Verletzung des Rechtes der Gemeinden; weil wir diese beiden kostbaren Güter des evangelischen Christen für die wichtigsten kirchlichen Errungenschaften der Reformation halten, so wollen wir sie uns nicht nehmen lassen und sind der Mißachtung derselben von Seiten des Hrn. Dr. Pastor Funk und des Hauptpastors durch Aufnahme der angefeindeten Artikel entgegengetreten.

Nun giebt zwar unser Gegner eine Erläuterung jener beiden Errungenschaften in seinem Sinne aus der sich eine Verletzung derselben in den vorliegenden Fällen nicht unmittelbar ergeben würde: diese Erläuterung ist aber durchaus unvollständig im Sinne der Reformation selbst. Wir wissen aus den protestantischen Bekenntnißschriften, daß die durch die Reformation errungene Gewissensfreiheit in mehr besteht, als „in dem Bewußtsein, durch päpstliche Satzungen nicht von den Verheißungen des Evangeliums ausgeschlossen werden zu können,“ und daß das wiedergewonnene Recht der Gemeinden in noch anderen Dingen beruht, als bloß „in der Befugniß, zu verlangen, daß die Sacramente schriftgemäß verwaltet werden und daß in Kirche und Schule das Wort Gottes bekenntnißtreu gepredigt und gelehrt werde.“ Wir erkennen zwar diese beiden Punkte vollkommen an und könnten auch schon aus ihnen durch Schlußfolgerungen unser Ziel erreichen: weil wir uns aber in diesen Blättern nicht in lange geschichtliche Deductionen einlassen können, so wollen wir ein paar andere Punkte aus jenen kirchlichen Reformationen des Lutherthums hervorheben, die uns noch besser berechtigen konnten, in jenen von uns getadelten Thatsachen eine Reaction gegen die evangelische Freiheit zu finden.

Erstens führt nach dem lutherischen Glauben die äußere Verbindung der Christen nur uneigentlich den Namen Kirche und diese sichtbare Kirche ist nicht inspirirt d. h. vom göttlichen Geiste beseelt, und nicht infallibel d. h. unfehlbar. Ebensowenig erfreuen sich daher die einzelnen Geistlichen oder ihre Synoden (Kirchentage ꝛc.) der Inspiration oder Infallibilität. Daher giebt es auch in der evangelischen Kirche kein sichtbares Auslegungstribunal für die heilige Schrift, die einzige Quelle unseres Glaubens; vielmehr schließt sich ihr göttlicher Inhalt jedem mit den nöthigen Hülfsmitteln versehenen Christen auf. Diese freie Forschung in der heiligen Schrift ist das Palladium unserer Gewissensfreiheit: eine Antastung dieses Rechts eine Intoleranz. Die Art und Weise aber, wie nach glaubwürdigen Berichten Hr. Dr. Pastor Funk über die auf freier Forschung in der heiligen Schrift beruhenden Lehrsätze der Reformirten gesprochen haben sollte, erschien uns als eine solche Verletzung jenes Rechts, daher als eine Intoleranz.

Zweitens bilden nach lutherischem Glauben die Geistlichen keinen von den übrigen Christen wesentlich verschiedenen Stand, sind keine Priester und haben unter sich wesentlich alle gleichen Rang; ferner werden sie von den Gemeinden gewählt unter Genehmigung der weltlichen Macht. — Damit sind die Grundpfeiler der Hierarchie d. h. der Herrschaft der Geistlichkeit eingestürzt und es kann unter andern auch von keinem absoluten Recht der Geistlichen über Erziehung und Schule die Rede sein: sie haben darüber nur insoweit ein Recht, als Staat oder Gemeinde es ihnen zugestanden haben. Unser Gegner spricht nun zwar in seiner Replik (Lübeckische Anzeigen № 247) von einem bestimmten Rechte unsrer Geistlichen in Betreff des Catharineums, allein in etwas dunkeln Ausdrücken. So lange er uns nicht in klaren Worten dies Recht darlegt und nachweis't, werden wir fortfahren in dem Benehmen des Hauptpastors einen hierarchischen Uebergriff zu finden und können uns dabei gewiß auf die entschiedene Beistimmung aller Unpartheiischen berufen.

Wir glauben durch Obiges gezeigt zu haben, daß wir wahrlich nicht kirchenfeindlich gesinnt sind, und auch wir wünschen eine neue Belebung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Interesses, und das ist der Grund, weswegen wir unsere Blätter religiösen Fragen offen halten: aber wir haben auch unsere wohlbegründete Ansicht über wahre und falsche Bahn des Fortschritts und werden fortfahren unsrer festen Ueberzeugung gemäß zu handeln.

Zur Characterisirung.

Es thut uns leid, noch einmal zum Sprechen genöthigt zu sein. Der Mann, welcher in den Anzeigen die angegriffenen Pastoren in der von uns schon beleuchteten Weise vertheidigt, fährt auf demselben Wege fort. Da es nun sehr leicht möglich wäre, daß er mit seinem Verfahren selbst Unbefangene über den Werth desselben täuschte, so wollen wir möglichst vollständig das ihn Charakterisirende zusammenstellen, um eine Beurtheilung zu erleichtern. Wir bitten um Entschuldigung, wenn wir etwas scharf sind; aber ein Mann, der wohlwollend gesteht, daß unser Verfahren ihm „sehr wohl gefallen" hat, und der doch gerade das, was wir am meisten getadelt, fortsetzt, kann auf rücksichtsvolle Behandlung keinen Anspruch machen.

Wir hatten gesagt: „Halbbekannte Thatsachen von solcher Art, wie die vorliegende, können nur schaden, dem Gerede muß ein Ende gemacht werden, das Publikum muß wissen, was daran ist." Das ist klar; aber der Mann, der schon gleich zuerst die Vertheidigung des Pastors dazu benutzt hatte, um, soviel er dazu beitragen konnte, den Ruf eines Nebenmenschen zu vernichten, mußte, wie es scheint, sein Werk fortsetzen. Zwar muß der Schein gerettet werden; er will schonend verfahren, und aus Anerkennung für uns den literarischen Punkt nicht weiter berühren; und das wagt er zu sagen, nachdem er eben erst durch die schmählichste Verdrehung ganz neue und schwerere Anklagen auf ihn geworfen hat. Wir hatten von einem Gerede über Thatsachen gesprochen, dem durch Veröffentlichung derselben ein Ende gemacht werden müsse; er macht daraus Gerüchte, die schon vor diesen Thatsachen existirt hätten, um so diese Gerüchte andeutungsweise unter dem großen Publikum verbreiten zu können. Selbst angenommen, das alles wäre wahr, warum mußte es angeführt werden? Es ist eben die alte Geschichte; es handelt sich darum, to kill characters, wie es in der school for scandal heißt. Und wahrlich, wie das anzufangen ist, das kann man von ihm lernen. Successive verfahren, vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten, scheint auch hier die beste Methode zu sein. In einem gegebenen Falle greift man z. B. zuerst nur die literarische Bedeutung Jemandes an, und hat „über seine Glaubensrichtung kein bestimmtes Urtheil," das nächste Mal kennt man schon Gerüchte, die es ihm wünschenswerth machen müssen, „seinen Glauben öffentlich bekennen zu können," und welche Gradation der Verleumdung das dritte Mal kommt, darüber könnte uns vielleicht die nächste Veröffentlichung des Unus belehren.

Das „Charaktere vernichten" wird aber nicht bloß auf die Gegenwart angewandt, auch längst Todte werden, wenn sie einer verhaßten Richtung angehören, verleumdet. Wir haben mit Erstaunen gelesen, daß der Mann es gewagt hat, den damaligen Subrector, spätern Rector Behn als einen „Consorten Götze's" zu bezeichnen. Unglücklicherweise ist der Blick, den er, von der Redaction der N. Lüb. Bl. veranlaßt, in Lessings Streitschriften gegen Götze geworfen hat, ein sehr flüchtiger gewesen. Nicht um das Publikum über eine Sache aufzuklären, die jeder, der mit Ueberlegung seinen Lessing zu lesen gewohnt ist, selbst findet; nur um öffentlich gemachte Verleumdungen auch öffentlich zu widerlegen, constatiren wir hier einfach den Sachverhalt. Hr. D. Behn sollte in einer Schrift die Ansicht

ausgesprochen haben, es sei besser, die christliche Religion nicht in deutscher Sprache zu bestreiten. Lessing hatte dieselbe Ansicht in seinem vierten Anti-Götze bekämpft. Es war der Glaube erregt, Lessing habe daselbst Behn lächerlich machen wollen. Und nun sagt Lessing in seinem 11ten Anti-Götze Folgendes:

„O wie bedaure ich, daß ich den Herrn Subrector durch meinen vierten Anti-Götze, wider all mein Wollen, so in den Harnisch geschrieben habe! Aber bedenken Sie doch nur! Ich habe Sie nirgends genannt; ich habe Ihre Schrift nirgends angezogen; ich habe Ihre Worte nirgends gebraucht. Sie sagen selbst, daß die Meinung, die ich lächerlich mache, Ihre Meinung nicht sei. Und leicht möglich, daß sie es wirklich nicht ist, obgleich der Herr Hauptpastor Götze sie um ein großes so vorstellt, indem er uns sagt, wie sehr Sie in Ihrem zweiten Abschnitte den Unfug beklagen, daß man die christliche Religion in deutscher Sprache bestreite. Wie, wenn ich es also nur mit diesem Manne zu thun hätte, der alles für Unfug erklärt, was nicht in seinen Kram taugt? Wie, wenn ich es nur mit denen zu thun hätte, die mir diese nämliche Meinung hundertmal mündlich geäußert haben?"

Es ist also offenbare Verleumdung, Behn, den bekannten Vorkämpfer des Humanismus in unserer Vaterstadt, zu einem Consorten Götze's zu machen; und der seltsame Versuch, das zu thun — seltsam, weil er höchstens während 8 Tagen darauf rechnen konnte, ungestraft zu bleiben, konnte nur von Jemandem ausgehen, der nicht etwa bloß von Phrasen zehrt, wie seine Gegner thun sollen, sondern auch eigene Einfälle hat — die nur leider, um uns eines Unterschiedes zu bedienen, den er verstehen wird, nicht auf „Quellenstudium" sondern auf „Quellenlectüre" beruhen.

Wir haben das vorige Mal angedeutet, daß es verächtlich ist, Leuten Motive unterzuschieben, die sie offenbar nicht gehabt haben. Wahrscheinlich war auch dies unter den Dingen, die dem Manne „sehr wohl" von uns „gefallen" haben. Da er nun in seinem Beginnen ungescheut fortfährt, so möchten wir seinen Dank noch einmal verdienen. Es ist erstens eine Verdrehung der Wahrheit, und zweitens sich selber widersprechend, daß ein Pastor einen Candidaten von vorausgesetzter anderer theologischer Richtung deshalb für sich predigen lasse, damit derselbe offen seinen Glauben bekennen und zugleich in der Vorbereitung zu diesen Predigten auf andere Ansichten kommen könne. Hat er denn nicht in und vor seinen sonstigen Predigten Gelegenheit genug dazu? Wie soll gerade der, der ihn nicht für fähig hält, in Schulen zu unterrichten, auf den Gedanken kommen, ihm eine Gelegenheit verschaffen zu wollen, sich auszusprechen oder zu ändern, eine Gelegenheit, die er ohne ihn mehr als nöthig hat? Darauf antworte man, wenn man kann.

Und nun noch eins. Der Schluß eines der Aufsätze gegen die Redaction der N. Lüb. Bl., das Wort: „Hüten Sie sich" hat eigene Gedanken in uns erregt. Wir bedauerten, daß in den N. Lüb. Bl. ein anonymer Artikel gestanden hatte, der mit einer Drohung schloß, denn ein Aufruf an die Obrigkeit, Jemanden zu strafen, ist eine Drohung; wir bedauerten es, weil das, aber auch nur das ein: „Hüten Sie sich" entschuldigen kann; aber wir freuten uns auch wieder darüber, weil das aufs deutlichste zeigt, weß Geistes Kind der Mann ist. Wenn Andere, ohne sich zu nennen, seine Freunde bedrohen, so ist das Anathema; wenn er selbst es gegen Andere thut, nun so geschieht es in majorem dei gloriam. Man weiß ohnedies, daß es bei jeder Sache darauf ankommt, wer sie thut. Und welcher Unterschied zwischen dem Verfahren Beider! Jener, vielleicht zu sehr von edler Entrüstung erfüllt, sagt offen, wer nach seinem Wunsche einschreiten solle, sagt offen, was er wolle, daß geschehe. Dieser, auch anonym, sagt: „Hüten Sie sich!" weiter nichts. „Nehmen Sie sich in Acht" ist die gewöhnliche Drohung eines hämischen Menschen, dem man seinen Willen nicht gethan, und der noch nicht weiß, wie und wann er sich rächen soll. Oder kann eine frühere Aeußerung des Mannes der dunkeln Drohung ihre Deutung geben, nach welcher er und seine Freunde sich von Denen, mit welchen sie in religiöser Beziehung differiren, „auch in andrer Beziehung abwenden?" Die Redactoren dieses Blattes werden abzuwarten haben, was gegen sie geschehen wird. Wir aber können nicht umhin, hier noch einmal eine warnende Stimme zu erheben gegen das Treiben eines Mannes, der ein „entschiedener Christ" sein möchte, der sich selbst zu den „ernsten Männern" rechnet, und dem, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, Verdächtigungen und Verdrehungen, systematische Bemäntelung der Wahrheit und hämische Drohung erlaubte Mittel zu sein scheinen bei Fehden in öffentlichen Blättern. Tief, tief beklagen müssen wir aber ein solches Treiben, weil die Sache, die vertheidigt werden soll, von so hoher, heiliger Art ist. Wir wissen nicht, ob wir eben so „ernst" sind, wie unser Gegner; wir halten es für eine Sünde, Jemanden einen entschiedeneren Christen als einen Andern zu nennen, weil etwa sein Vorbild Luther und nicht Melanchthon ist, für eine Sünde, an dem Glauben eines Menschen zu zweifeln, weil er vielleicht meint, die Reformirten möchten der Wahrheit nicht ferner sein als die Lutheraner; aber mag man über dogmatische Gegenstände denken, wie man will, in dem Gefühl sollten sich, meinen wir, alle Christen vereinigen, daß die Mittel dessen, der angebliche Feinde treuer Diener der Religion bekämpfen will, ebenso rein, ebenso über jede Mißdeutung erhaben sein müßten, wie die Religion selbst, und daß Niemand sich weniger den Leidenschaften hingeben darf, die in öffentlichen Fehden nur zu sehr wachgerufen werden, als ein solcher. Wer das nicht will oder nicht kann, sollte schweigen und Andern die Vertheidigung einer edlen Sache überlassen, die nur edel vertheidigt sein will.

Die Vertheilung der Schrift über den Religionsfrieden.

In der vorigen Nummer ds. Bl. ist in einem Artikel, welcher die Ueberschrift trägt: „Die Reformirten und der Augsburger Religionsfriede," darauf aufmerksam gemacht, daß vom Senate eine Schrift zur Vertheilung angekauft worden, in welcher den Reformirten auf das Feindlichste entgegengetreten, ihre Lehre schonungslos verworfen werde. Man könnte hieraus leicht den Schluß ziehen, als wenn der Senat selber derartigen Ansichten nicht nur zustimme, sondern auch eine Geltendmachung und Verbreitung derselben wünsche. Hat doch der Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes gerade aus diesem Grunde ein früher von anderer Seite ausgesprochenes Verlangen, daß der Senat den Pastor Funck tadeln möge, als ein völlig müssiges bezeichnet. Wie sehr würde man aber dann die Unparteilichkeit und die Toleranz, welche unsern Rath in so hohem Maße zieren, verkennen, und ihm Ansichten unterbreiten, deren Wachsthum in Kirche und Staat er stets mit Eifer zu verhindern strebte! Der Einsender hofft daher, daß eine nähere Angabe der Umstände, welche zum Ankauf jener Schrift geführt, für die Leser nicht ohne alles Interesse sein wird, zumal da hierbei wohl zu beachtende Schlaglichter auf einen andern Streit fallen, der im gegenwärtigen Augenblick diese Blätter aufs Lebhafteste beschäftigt. Wenn auch die Quellen, aus welchen der Verfasser seine Mittheilung schöpft, nicht authentische sind, so glaubt er doch in den wesentlichsten Theilen für die Zuverlässigkeit derselben bürgen zu können.

Von Seiten des Ministeriums wurde im Anfange des vergangenen Sommers bei einem hohen Senat die Anfrage gestellt, ob derselbe es für zweckmäßig erachte, daß in Veranlassung der bevorstehenden Feier des Augsburgischen Religionsfriedens eine Jubelschrift, welche die Bedeutung jenes Festes auseinandersetze, hieselbst veröffentlicht werde, und ob er geneigt sei, die etwaigen Unkosten derselben aus seinen Mitteln zu tragen. Nachdem die Genehmigung ertheilt, ward vom Ministerium ein Geistlicher mit der Abfassung jener Schrift beauftragt. Bevor mit derselben begonnen, stellte jedoch der mit dieser Verhandlung beauftragte Senatscommissar das Verlangen, die Broschüre solle ihm, bevor sie zum Abdrucke komme, zur Durchsicht vorgelegt werden. Diesem Begehren widersprach der Geistliche auf das Entschiedenste, indem von ihm geltend gemacht wurde, es sei die Censur im hiesigen Staate seit längerer Zeit abgeschafft und kein anderweitiger Grund vorhanden, weshalb eine theologische Schrift vor ihrer Ausgabe einer besonderen Prüfung unterliegen müsse. Hierbei wurde also ganz außer Acht gelassen, daß der Senat, welcher die Kosten der Veröffentlichung jener Schrift zu bestreiten übernommen, hierdurch als Auftraggeber zu betrachten und demnach wohl befugt sei, nicht nur nachzusehen, ob das, wofür er sein Geld auszugeben gewillt, einer solchen Verwendung überhaupt werth sei, sondern namentlich auch zu prüfen, ob die in jener Schrift ausgesprochenen Meinungen den von ihm wiederholt gebilligten Ansichten der Mäßigung und der Toleranz entsprächen. Hierzu mußte er sich um so mehr veranlaßt sehen, da in jüngster Zeit mehrere Anträge des Ministeriums, die auf eine Vergrößerung der den Geistlichen zustehenden Macht abzielten, abschlägig beschieden worden, und da es bekannt war, daß der mit der Ausarbeitung betraute Geistliche sich von seinem Eifer oft allzu sehr fortreißen lasse. Der Senatscommissar konnte daher den von ihm gestellten Forderungen nicht entsagen, aber auch der Geistliche war nicht geneigt, von seinen ausgesprochenen Ansichten zurückzutreten. So zerschlug sich denn die Verhandlung über die Veröffentlichung einer selbstständigen Jubelschrift. Um aber, da das Geld einmal bewilligt, die Erreichung des ursprünglichen Zweckes wenigstens annähernd zu ermöglichen, ward eine größere Zahl einer in Berlin vom Hauptverein für christliche Erbauungsschriften herausgegebenen Broschüre über den Religionsfrieden angekauft und den Geistlichen zur Vertheilung übergeben. Es ist zweifelhaft, ob hierzu die Genehmigung des Senats eingeholt, gewiß aber, daß die Schrift von ihm keiner besonderen Prüfung unterzogen worden ist. Bei so bewandten Umständen ist man daher keineswegs zu der Annahme befugt, der Senat billige die in derselben ausgesprochenen Ansichten in ihrem vollen Umfange und sei zu einer Vertretung derselben entschlossen.

Sollten sich in die obige Darstellung irgend welche Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, so hoffen wir im Interesse der Sache, daß die Berichtigung derselben einer Veröffentlichung nicht entzogen werde.

Die Stempelstube.

Unter dieser Ueberschrift brachte № 49 des Jahrgangs 1852 ds. Bl. einen längeren Aufsatz, welcher eine Abänderung des gegenwärtigen Zustandes dahin empfahl, daß die Stempelung zu gewissen Büreaustunden am Vor- und Nachmittage durch die Beamten des Zollbüreaus ohne Zuziehung von bürgerlichen Deputirten zu geschehen habe. Die damals für diesen Vorschlag angeführten Gründe — die unerhörte Last für die bürgerlichen Deputirten des Steuer- und Stempeldepartements bei der Stempelerhebung abwechselnd gegenwärtig sein zu müssen, und die große Unbequemlichkeit für das Publikum, in Folge dessen mit allen Stempelgeschäften an eine einzige Tagesstunde gebunden zu sein — bestehen auch heute noch, und bei der immer allgemeiner anerkannten Unzulänglichkeit der jetzigen Erhebungsweise dürfte die Erneuerung jenes Vorschlages nicht ganz unangemessen sein. Eine Vereinigung der Stempelerhebung mit dem Zollbüreau halten wir aber nicht nur für an sich zweckmäßig, sondern auch im Hinblick auf unsere ganze Steuerverfassung principiell für das allein Richtige.

Wir gehen nemlich davon aus, daß die Stempelabgaben als eine indirecte Steuer zu betrachten sind. Mag man auch vom theoretischen Standpuncte aus allerlei Zweifel aufwerfen können, ob der Stempel überhaupt eine Steuer ist, in unserem Staate wird er als indirecte Steuer angesehen, wie das von Rath und Bürgerschaft genehmigte Budget ergiebt, in welchem der vierte Abschnitt „Indirecte Steuern und Abgaben" den Voranschlag der Stempelabgabe enthält. Die Erhebung der meisten übrigen indirecten Steuern ist nun dem Zoll- und Accisedepartement übertragen: das Departement der Consumtionsaccise ist mit der früheren Zolldeputation verschmolzen, und der neuen Behörde auch der Geschäftskreis der Mühlenherren übertragen. Auf der andern Seite hat man auch die directen Steuern alle in die Hand einer Behörde, des jetzigen Steuer- und Stempeldepartements gelegt, und gewiß mit gutem Grunde, weil dadurch, wie das an den Bürgerausschuß gerichtete Senatsdecret vom 20. Juni 1850, die Vereinfachung der Verwaltungsbehörden betreffend, sagt, die Möglichkeit gewonnen wird, alle Ansätze mit ausreichender Kenntniß der Verhältnisse der in Betracht kommenden Steuerpflichtigen zu bestimmen. Wenn aber dieser Grund auch die Vereinigung des Stempeldepartements mit der Behörde für die Steuererhebung rechtfertigen soll — und einen anderen enthält das angeführte Senatsdecret nicht — so scheint uns derselbe nicht genügend. Denn beim Stempel kommen — grade weil er keine directe Steuer ist — die Verhältnisse der Steuerpflichtigen gar nicht in Betracht, der Stempel wird, der Stempelordnung gemäß, von den in den Paragraphen derselben bemerkten Urkunden, Schriftstücken rc. erhoben, ohne daß — mit Ausnahme der wenigen Fälle, die § 6 der Stempelordnung anführt — die persönlichen Verhältnisse der Betheiligten auf die Größe der Stempelabgabe Einfluß haben. Vereinigt man aber die Stempelerhebung mit der Erhebung der übrigen indirecten Abgaben, und beauftragt damit das Zoll- und Accisedepartement so liegt, die Thorsperre ausgenommen, die Verwaltung aller indirecten Steuern in einer Hand, was uns, wie schon bemerkt, principiell das allein Richtige zu sein scheint.

So wenig aber bei Erhebung des Zolls und der Accise bürgerliche Deputirte gegenwärtig sind, auch deren Gegenwart nie für nothwendig geachtet ist, ebensowenig, meinen wir, erfordert die Stempelerhebung eine solche. Nach § 2 der Stempelordnung muß allerdings dem Stempel die Unterschrift eines bürgerlichen Departementsmitgliedes beigefügt sein. Aber weshalb eigentlich? Man könnte zunächst denken, daß dadurch dem etwaigen Gebrauche falscher Stempel vorgebeugt werden solle. Allein nach demselben § 2 wird die Unterschrift bei Connossementen, Zolldeclarationen und Spielkarten nicht erfordert, es existirt also keine Controlle, daß der auf ihnen sich findende Stempel wirklich auf der Stempelstube drauf gesetzt und erhoben ist, und doch ist in dem uns augenblicklich vorliegenden Budget für 1854 der Stempel dieser 3 Gegenstände auf mehr als den fünften Theil der gesammten Stempeleinnahme angeschlagen! Auch daß die Geringfügigkeit des Stempels, da jedes Connossement und jede Declaration über zollpflichtige Güter nur mit einem Schilling gestempelt wird, das Fehlen der Unterschrift motivire, läßt sich nicht annehmen, da z. B. der Schlußzettel der Makler über Geschäfte zum Werthe von mehr als 300 Mark ebenfalls nur einen Stempel von 1 Schilling tragen, und doch die Unterschrift eines bürgerlichen Deputirten erfordern. Will man aber die Unterschrift beibehalten — und es läßt sich nicht läugnen, daß namentlich beim Werthstempel, aber auch bei allen übrigen, wenn das Princip nur strenge durchgeführt wird, manches dafür spricht — so ist wieder nicht abzusehen, warum die Unterschrift eines beeidigten Beamten nicht genügen sollte, jeden Unterschleif zu verhüten. Mit Anstellung eines solchen Beamten würde aber zugleich das gewonnen, was der Verfasser des obenerwähnten Aufsatzes als Hauptvortheil der Befreiung der bürgerlichen Deputirten von den Geschäften der Stempelstube betrachtet, daß nemlich die für die Stempelgeschäfte festgesetzte Zeit nicht auf eine einzige Stunde beschränkt zu sein braucht. Das Unbequeme der jetzigen Einrichtung wird Jeder empfinden, der mit dem Stempelbüreau zu thun hat. Grade den Kaufleuten muß es besonders lästig sein, daß nach der Börse eine Stempelung unmöglich ist. An der Börse entscheiden sich oft erst Wechselaccepte, dort werden oft erst Acte erforderlich, deren Absendung noch mit der Abendpost gewünscht wird. Dafür sind aber zum Verkauf vorräthige Stempelpapiere keineswegs immer ausreichend, wie z. B. für Wechselaccepte, und doch giebt es jetzt nur das mißliche Auskunftsmittel eines besonderen Gesuches an das Präsidium des Departements, wenn man nicht gar den Stempel zu umgehen sich entschließen will.

Auch der Kostenpunct darf von Anstellung eines Beamten für das Stempelgeschäft nicht abhalten. Sollte dadurch nemlich auch wirklich der Staatscasse eine neue Ausgabe aufgebürdet werden, so wird diese doch reichlich aufgewogen durch die gewonnene größere Bequemlichkeit für das Publicum, zu jeder Tageszeit stempeln lassen zu können. Es wird aber die Staatscasse kaum eine neue Last zu tragen haben, wenn man bei der von uns vorgeschlagenen Vereinigung der Stempelerhebung mit dem Zollbüreau einem der Zollbeamten die Stempelgeschäfte überträgt. Die diesem und dem Drucker zu gewährende Gehaltszulage — die Geschäfte des jetzigen Gehülfen und Boten würden dem Boten des Zoll- und Accisedepartements mitzuübertragen sein — könnte gedeckt werden durch das Gehalt der jetzt unbesetzten, aber im Budget mitaufgeführten Stellen eines Acciseinspectors und eines Zollcassirers, und auch die jetzt 150 ℔ betragenden besonderen Büreaukosten der Stempelerhebung würden künftig wegfallen.

Die jetzt noch mit dem Stempel verbundene Erhebung der Verkaufsabgabe könnte ganz passend dem Zoll- und Accisedepartement übertragen werden; dagegen wird es sich empfehlen, die Erhebung der Erbschafts- und Abzugssteuer bei dem Steuerdepartement zu belassen, damit dasselbe bei den Steueransätzen sofort den Anfall von Erbschaften berücksichtigen kann.

Eine Aenderung des jetzigen Zustandes stellt sich immer mehr als nothwendig heraus, und die in den nächsten Jahren bevorstehende Revision der Stempelordnung bietet dazu die beste Gelegenheit, die man hoffentlich nicht unbenutzt vorübergehen lassen wird.

Zur Münzfrage.

Wir erlauben uns einige Worte über eine Frage zu sprechen, die in einigen der letzten Nummern dieser Blätter behandelt worden ist: die Münzfrage. Es ist der Vorschlag gemacht worden, den preußischen Thaler zu Grunde zu legen und denselben in hundert Kreuzer zu theilen, und es ist nachgewiesen worden, daß diese Eintheilung sich in mancher Beziehung an die in unserer Nähe gebräuchlichen Münzsorten bequem anschließen würde. Von anderer Seite sind die Bedenken geltend gemacht worden, die sich dagegen erheben lassen. Wir müssen nun gestehen, daß jener Gedanke, den Thaler in 100 Kreuzer zu theilen, uns an und für sich ein glücklicher zu sein scheint; denn diese Eintheilung ist nach demselben Princip gemacht, dem man in neuerer Zeit gern, und mit Recht, in manchen Ländern gehuldigt hat, und nach welchem Frankreich z. B. seinen Franc in 100 Centimes theilt. Wenn nun die Eintheilung an und für sich gut ist, so ist der Name, den die kleinste Scheidemünze führen soll, durchaus Nebensache, und wir sehen nicht ein, warum man dieselbe nicht Kreuzer nennen soll. Gegen das Bedenken, daß dann eine Verwechslung mit den rheinischen oder österreichischen Kreuzern zu fürchten wäre, ist schon mit Recht erwidert worden, daß die Gebiete beider zu weit entfernt seien, als daß eine solche Verwechslung zu fürchten wäre.

Wir wollen also gern als bewiesen annehmen, daß die vorgeschlagene Eintheilung in 100 Kreuzer eine durchaus nicht unbedingt zu verwerfende ist; damit ist aber die andere, die Hauptfrage, noch nicht entschieden: ob es für uns zweckmäßig ist, diese Eintheilung zu adoptiren. Ist es denn überhaupt für uns unbedingt nothwendig, schon in nächster Zeit unsre Eintheilung in Schillinge aufzugeben? So viel wir wissen, ist nicht die geringste Veranlassung vorhanden, so lange nur Hamburg noch dieselbe Rechnung hat, einen andern Münzfuß anzunehmen; denn durch die neue dänische Reichsmünze dürften eher die Bewohner Holsteins, als wir, in Verlegenheit gebracht werden. Nach unserer Ansicht könnte nur ein Grund vorhanden sein, einen andern Münzfuß anzunehmen, der nämlich, dadurch in Uebereinstimmung mit einem größeren Lande, wo möglich aber mit ganz Deutschland, zu treten; oder um uns deutlicher auszudrücken, wir haben unsern Münzfuß nur zu Gunsten eines allgemeinen deutschen Münzfußes aufzugeben. Wäre nun der in diesen Blättern vorgeschlagene entweder schon in irgend einem größern Staate in Gebrauch, oder hätte er Aussicht es zu werden, so stände die Frage anders; so wie sie jetzt steht, halten wir die Annahme desselben für unräthlich, da nicht vorauszusetzen ist, daß man sich nach uns richten wird.

Uebrigens glauben wir gar nicht, daß, wenn ein allgemein deutscher Münzfuß eingeführt werden sollte, die vorgeschlagene Eintheilung Aussicht auf Erfolg haben würde. Die Eintheilung in 100 Theile genügt nicht allein, es muß fortan auch Rücksicht auf die bestehenden guten Eintheilungen andrer Staaten genommen werden. Das französische Münzsystem ist schon weit über die Grenzen Frankreichs verbreitet, und wir wissen nicht, ob demselben nicht für die Zukunft noch größere Verbreitung bevorsteht.

Kleine Chronik.

154. (Aufklärung.) Sicherm Vernehmen nach ist die in der vorigen Nummer dſ. Bl. besprochene Schrift: „Der Augsburger Religionsfrieden vom 25. Sept. 1555 zur Erinnerung an den 25. Sept. 1855," welche die an jenem Orte näher angegebenen heftigen Angriffe gegen die Reformirten enthält, von dem Pastor Dr. Funk verfaßt. Dieser Umstand möchte die von jenem Hauptpastor in seiner Festpredigt gemachte Aeußerung, über deren Inhalt und Bedeutung so lebhaft gestritten ist, wesentlich aufhellen.

155. (An den sich mit Unus pro multis unterzeichnenden Scribenten.) In der von Ihnen abgegebenen Erklärung machen Sie dem Rationalismus den Vorwurf, daß er seine Anhänger nur zu häufig dem Katholicismus zuführe. Eine Zahl von Convertiten soll die Richtigkeit dieser Behauptung erweisen. Daß solche vorhanden, können und wollen wir nicht in Abrede stellen. Wir bitten Sie aber, nicht unbeachtet zu lassen, daß sich unter den zum Katholicismus Bekehrten auch eine namhafte Zahl von Männern befindet, die einst zu den entschiedensten Anhängern der protestantischen Reaction gehörten. Auf welcher Seite die größere Menge, ist jedenfalls äußerst zweifelhaft. Es möchte daher auch im Interesse der von Ihnen so übereifrig vertretenen Partei sein, wenn Sie künftig davon abständen, aus derartigen Uebertritten einen unbedingten Schluß auf das Bedenkliche der aufgegebenen Ansichten zu ziehen und statt dessen lieber die Charaktere und die Sinnesart jedes Einzelnen vornämlich berücksichtigen wollten. Sollten Sie aber, wie wir bei Ihrer mehrfach bewiesenen Hartnäckigkeit, an einer einmal aufgestellten Behauptung fort und fort festzuhalten, leider wohl erwarten dürfen, auch noch in Zukunft jenen allgemeinen Schlußfolgerungen Raum geben, so können Sie einen Umstand nicht unberücksichtigt lassen, auf den schon Lessing in seinem ersten Anti-Götze mit allem Nachdruck aufmerksam macht. Dort läßt sich derselbe nämlich folgendermaßen vernehmen:

„Herr Pastor, wenn Sie es dahin bringen, daß unsere lutherischen Pastoren unsere Päpste werden — daß diese uns vorschrei-

ben können, wo wir aufhören sollen in der Schrift zu forschen — daß diese unserm Forschen, der Mittheilung unsers Erforschten, Schranken setzen dürfen; so bin ich der erste, der die Päpstchen wieder mit dem Papste vertauscht. Hoffentlich werden mehrere so entschlossen denken, wenn gleich nicht viele so entschlossen reden dürften. Und nun, Herr Pastor, arbeiten Sie nur darauf los, so viele Protestanten als möglich wieder in den Schooß der katholischen Kirche zu scheuchen. So ein lutherischer Eiferer ist den Katholiken schon recht. Sie sind ein Politikus, wie ein Theolog."

156. (Der überwältigende Einfluß Lessings.) Gewiß ist einem jeden aufmerksamen Leser die Aenderung nicht entgangen, welche seit der letzten Erwiderung im Style des bekannten Unus stattgefunden. Woher dieser merkwürdige Umschwung? — Unus hat sich mit der Lektüre der Anti-Götze beschäftigt und ist von dem mächtigen Geiste, der in ihnen herrscht, so sehr bezwungen worden, daß er in seiner Schreibweise jetzt selber den Lessing nachahmt. Man wird Beweise fordern. Statt vieler hier einen, der auf das Schlagendste die Richtigkeit unserer Behauptung erweist. Seinen dritten Anti-Götze eröffnet Lessing in folgender eigenthümlichen Weise: „Also — meine mittelbaren und unmittelbaren feindseligen Angriffe auf die christliche Religion — Nun denn!" Unus bemüht sich eines ähnlichen dialogisirenden Vortrags, indem er sich im Anfange seiner Erklärung vernehmen läßt: „Also — von Pietät gegen die Vergangenheit sind Sie getrieben? — Vortrefflich! — Aber ist das auch wahr?" — Diese Erscheinung verdient um so mehr Beachtung, als Letzterer in seiner Erklärung an die Neuen Lübeckischen Blätter die in diesen aufgestellte Bemerkung: „Wer segensreicher gewirkt hat, ein Lessing oder Götze und Consorten, das weiß die Geschichte," wenn auch nicht mit bestimmten Worten, so doch indirekt in einer Weise beantwortet hat, die nicht zu Gunsten jenes Schriftstellers ausgefallen ist.

157. (Hundesteuer.) Paris, 19. Octbr. Der Seine-Präfect hat die Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde aufgefordert, indem vom 1. Jan. 1856 an auch im Departement der Seine eine Hundesteuer eingeführt werden wird. Soviel man hört, soll auf die Hunde erster Classe eine jährliche Taxe von 10 Fr. und auf die zweite Classe eine Steuer von 9 Fr. gelegt werden. In einer Anzahl anderer Departements besteht schon seit dem 1. Jan. ds. Js. eine Hundesteuer, die von 3 bis 8 Fr. wechselt, und in kurzer Zeit wird diese Taxe, welche eine bedeutende Einnahmequelle für die Departementalcassen abgeben wird, in allen Departements Frankreichs eingeführt werden.

158. (Sonntagsparade.) Dem Vernehmen nach ist eine Verhandlung darüber eröffnet, die Sonntagsparade des Contingents, sobald die Neupflasterung des Klingenberges vollendet, von der Parade nach jenem Platze zu verlegen. Wir gestehen gerne zu, daß der bisherige Ort für dieselbe wenig passend war, da seine Schmalheit die Vornahme größerer Schwenkungen gänzlich hinderte; wir halten aber auch den Klingenberg nicht für die geeignete Stelle, denn derjenige Raum, welcher zu den drei über ihn führenden Straßen nicht gehört, ist ein so beschränkter, daß auf ihm kaum eine Aufstellung der anwesenden Mannschaft geschehen kann; eine Mitbenutzung der Straßen würde aber den Verkehr, der dort oft ein äußerst lebhafter ist, in lästiger Weise hindern. Ist eine Aenderung des Platzes für die Sonntagsparade wirklich nothwendig, so sehen wir nicht ein, warum man nicht den Markt zur Abhaltung derselben wählen will, da dieser am Sonntage nicht zu anderweitigen Zwecken benutzt wird.

159. (Eisenbahnthor.) In № 150 der Kl. Chronik ist von Jemandem die Construction des Eisenbahnthores an und für sich als eine geschmackvolle bezeichnet, dennoch aber hat derselbe beklagt, daß man nicht ein bedeutenderes Bauwerk an jener Stelle aufgeführt, da ein Stadtthor stets einen ernsten und imponirenden Eindruck machen müsse. Wenn wir demselben zwar in seinem Lobe zustimmen, so können wir ihm doch unmöglich auch in seinem Tadel beipflichten, denn seine Annahme, man habe dort ein Stadtthor errichten wollen, ist entschieden eine irrige. Es wurde vielmehr nur beabsichtigt, an jener Stelle, wo die Eisenbahn den Stadtgraben überschreitet, einen Abschluß herzustellen, welcher Unberechtigten den Eintritt in die Stadt verwehrte, ohne doch dem Gesammteindrucke der Gartenanlagen, die sich nach Art eines Parkes von der Holstenbrücke bis zur Geniner Chaussee an beiden Seiten des Bahngestänges hinziehen, zu stören und ihre Gesammtwirkung zu beeinträchtigen. Dieses konnte nur geschehen, wenn die Uebersicht über die ganze Anlage und die Aussicht von einzelnen Punkten derselben durch das Thor nicht gehindert würde. Demnach durfte man keine schwerfällige, man mußte vielmehr eine leichte, den Durchblick nicht hindernde Construction wählen. Daß man hierauf Bedacht genommen und die Ausführung in einer so vorzüglichen Weise beschaffte, verdient eine allgemeine Anerkennung.

160. (Coaksofen.) Seit länger als acht Tagen ist der am Walle in der Nähe des Bahnhofes erbaute Coaksofen dem Betriebe übergeben. Schon jetzt dient das in demselben gewonnene Material zur Speisung der Locomotiven. Hierbei hat es sich herausgestellt, daß die ganze Anlage eine äußerst zweckmäßige ist und wesentlich dazu beitragen wird, die Betriebskosten der Eisenbahn zu mindern.

161. (Das Jagdgesetz.) In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses wurde von Herrn Dr. Haltermann die Anfrage gestellt:

> ob für die nächste Versammlung der Bürgerschaft die Vorlegung des Jagdgesetzes zu erwarten sei?

Hierauf ward ihm von Seiten des Senatscommissars erwiedert:

> er könne eine desfallsige Zusicherung nicht geben, der fragliche Gegenstand sei nach der Berathung im Senate an die Commission zurückverwiesen, um die mancherlei Schwierigkeiten darbietende praktische Durchführung des Gesetzes im Einzelnen vorzubereiten, womit die Commission bereits beschäftigt sei.

Diese Mittheilung möchte die allerhöchste Beachtung verdienen. Die Leser werden sich nämlich erinnern, daß von Seiten des Senates am Ende des vorigen Jahres der Bürgerschaft ein äußerst detaillirtes Jagdgesetz vorgelegt worden ist; in ihm waren alle Punkte, welche eine praktische Durchführung sichern konnten, wohl berücksichtigt. Dasselbe bedurfte also in dieser Beziehung keiner neuen Prüfung. Die Aeußerung des Commissars berechtigt demnach zu der Annahme, daß der Senat in Folge des abweichenden, ihm vom Bürgerausschuß entgegen gebrachten Entwurfs sich zu einer Aufgebung des von ihm vorgelegten Gesetzes entschlossen hat. Hierdurch erhält das in hiesiger Stadt schon seit längerer Zeit verbreitete Gerede, derselbe sei endlich geneigt, von seiner so lange Zeit hindurch mit aller Entschiedenheit vertretenen Ansicht abzugehen und als Norm für die Regelung der hiesigen Jagdverhältnisse in Uebereinstimmung mit dem Bürgerausschuß den Satz anzuerkennen, daß jedem erblichen Besitzer von Grundstücken, welche zum landwirthschaftlichen Betriebe dienen, das Jagdrecht auf seinem Grund und Boden unter bestimmten Beschränkungen zustehen solle, eine neue Bestätigung. Da hiermit die Wünsche der gesammten hiesigen Landbevölkerung in Erfüllung gehen werden, so läßt sich eine alle Betheiligten befriedigende Regelung der seit so langer Zeit streitigen Jagdverhältnisse für die allernächste Zeit voraussehen.

162. (Aus der Lebensgeschichte Heinrich Menne's.) Anno Domini 1562. forrt na Paschen, bin ick durch Gottes Schickung, vnd nach miner geleueden Olderen Rath vnd Willen, erstlich tho Lübeck gekamen, vnd bi minen leuen Vedderen, Hinrick Steen, ein tidtlanck Vnderholdt gehadt, beth so lange min Ohm vnd Fründt, M. Hermannus Wippermann, seliger Gedechtnisse, domals Conrector bi der Schole mi eynen fryen Disch vnde Vnderholdt vorschaffede, bi dem erbaren vnd namhafften Hans van Tegelen, dar bin ick siner beiden Sohns Jacob seliger Gedechtnisse, vnd Hans, ein Paedagogus gewesen, anderhalff Jar. Dewile se auerst thom studeren vnwillich vnd vndüchtich, hefft se der Vader van der Schole ge-

namen, vnd bin ick also tho dem erbaren vnd vornehmen Brotoldt Stockrick, Bergeuarer, gekamen, vnd siner beiden Soens, als Bertoldt vnd Gabriel, ir Paedagogus worden. Als auerst Godt der almechtige an. 1565. densuluen minen Herrn, sampt 2 Dechtern, vnd anderem Gesinde, dorch de Pest wegnam, war ick dar ock nicht lenck alse anderhalff Jar.

Anno Domini 65 vp Paschen, quam ick bi Jochim Sunnenschin, welck D. Balcken nagelatener Wedwe gefryet, vnd wardt dessuluen Herrn D. vnd Burgemesters Balcke sines Sones, Hinrich Balcke, Paedagogus; dar wardt mi auerst dat leuendt fast suer gemalet, dat ick dar kume ein Jae thom Ende bringen konde.

Anno Domini 1566 up Paschen, wardt my dorch Godt vnd gude Lude, alß nemlich durch M. Johannem Hessum, vnd Gerhardum Schroderum geholpen bi dem erbaren wolwisen Herin Johann Kampferbeke seliger Gedechtenisse, vnd bin also siner beiden Soens Hans vnd Roleff, vnd ock sines Broderen Sohns, Steffen Kampferbeke, vnd sines Plege Kindes, Augustini Kockerts, Paedagogus worden, vnd gebleuen 4½ Jar, beth vp Michaeli anno 70.

Anno domini 1570 bin ick, durch christlicke Beforderung vnd milde Hülpe vnd Handtrekinge, mines leuen seligen Hern, ohne Beschwerungs vnd jennige Vnkosten miner leuen Olderen, up Michaeli nach Rostock getagen, vnd hebbe an. 71 dorch intercession vnd Vorbede mines geleueden seligen Herrn, ein Stipendium van S. Peters Kerken, der he domals ein Vorstender was, erlanget, jarlich 20 Daler, welkes mi 5 Jar gelauet, auerst nicht mere alß twee Jar gegeuen ward.

Derhaluen bin ick, nach dem dodtlicken Affscheide mines seligen Herrn, an. 73 van Rostock na Lübeck gekamen, mi mit guden Luden vnd Frunden tho bereden, dosuluest ward mi dorch M. Gerhardum Schroederum angemeldet, dat mi dat sulue Stipendium nhae ferner worde affgeschneden werden. Derhaluen wolde he mi truwlich raden, so ick sunst keine andere Hulpe und Middel wuste, dat ick ergenswon eine Condition vnd Denst annemen scholde. Vormeldede ock dar beneffen, dat ein erbarer hochwiser Rath den erbaren wolwisen Heren Mattheus Tidemann vth iheen Middel, thom Houetmanne vp Bornholm verordnet hedde, vp Bornholm verordnet hedde, vnd dat desulue wolde vnd moste einen Prediger mit nemen, rath vnd vormanede derwegen truwelich, densulnen denst an tho nemen.

Anno Domini 1573. den 22. Augusti, bin ick mit dem erbaren wolwisen Hern, Mattheo Tidemann, verordnten Houetmanns up Bornholm, na Trauemunde geuaren, den 23. van dar affgesegeldt, vnd den 24. Augusti vp den Auendt tho Bornholm angekamen, den 25 vp det Schlodt Hamershusen gefaren. Den 13. September hebbe ick up Hamershusen mine erste Predige gedan, van dem Watersüchtigen Luc. 14., hebbe auerst sulcke Predige mit hertlicker Frucht, mit Zittern und Zagen, angeuangen, vnd heft de Frucht vnd Angst mines Herten so gar Auerhandt genamen, dat ick gantz vnd gar vp der Cantzel verstummede, also dat ick kein Wordt meer reden konde, vnd also stilschweigends von der Cantzel her vnder stech, der auer sick ock de Houetmann vnd anderen nicht wenich entsetteden. Ick auerst ginck vor dat Altar, durch Gottes Geist auerst wunderbarlicher Wise gestercket, kerde ick wedder vmme, vnd stech wedder up, vnd fulendede mine vorangenangene Predige.

Also is mi de Anfanck mines Predigamtes beschwerlich vnd sur geworden, also dat ick mennich mennich mal nicht alleine mit groter Frucht, Zittern vnde Angest, sunder ock mit weinenden Ogen, vp der Cantzel gestegen, vnd offt, leider, vth Weemodt mines Herten gewunschet, Godt hedde einen Schwin- odee Schaap-Herden van mi gemaket. Wenn auerst de Angst vnd Frucht Auerhandt genamen, hebbe ick mit minen Thränen tho Godt gesuffert, vnd eme de Sake beualen, so offt ick vpstige.

Jch hebbe mi, vnd mine leue Frouwe vnd Kinder, nicht uppich vnd stadtlich, sunder schlecht vnd ehrlich, gekleidet, van Kramern, oder Wandtschneidern min Leuentlanck nicht tho borge genamen, nicht mehr gekofft, alse ick mit redem Gelde betalen konde, vnd hebbe mi also dorch Gottes Gnade vor Schuldt gehotet, vnd nicht gerne vergeten Brod gebacken; Min Leuentlanck mine Besoldung vor de Tidt nicht gefordert oder upgeboret, sunder hebbe alle Quartal mine Besoldunge fry gehadt, vnd dar tho dat Kostgeldt van den Kindern, samptwilen 100 Mk., samptwilen 100 Gulden, samptwilen 100 Daler, dartho geboret, ane dat, wat sunst van godtseligen framen Christen, vth danckbarlichem Herten, im Bichtstole, oder sunst, van doden Graff, vth Testamenten, oder sunst von anderen, den ick offte in ihren Salen gedenet, my is vorerет worden, hebbe ick alles truwlich tho rede geholden, keine grote Meilage, oder sunderliche Gastebade, daruan geholden, idt were denn, dat mi van guden framen Christen vorceret worden, dar mit ick sulckes vthrichten konnen.

Jck sehe de wunderbare Wercke Gades, vnd de Vnbestendicheit des Gelucks, dat de, de rike, stadtlich vnd prechtig iß, arm werden vnd herunder kamen, vnd de vnder licht, vnd arm iß, herupkamen, vnd rike werden kan. Dises hebbe ick in dieser Stadt vele merckliche Exempel, an vornemen ansehenliken Gesellen vnd ock an minen Veddern, gesehen. Dar vmme, de rick vnde gewaldich iß, vorachte den armen nicht, sunder gedencke, dat sich dat Gelucke wunderlich enderen kan. Disee min Vedder, den Godt sine Sunde gnedichlick wolde vorgeuen, was ein ansehnlich, rike, vormogen Geselle; ick auerst was ein arme Blodt, was ock in de Dorheit geraden, dat studeren an tho geuen, vnd ein Kopmann tho werden, dar vmme, dat ick nicht wuste Hulpe oder Handtrekinge, dar mit ick mine Studia fulforen mochte. Do lauede mi vorgedachter min Vedder, idt scholde dar anne nicht mangelen, so ick dogen wolde, vnd flitich studerende, wolde he mi mit 100 Dalern helpen. Vp de Vortrostinge bleeff ick bi der Schole, vnd dancke eme vor de Thosage, auerst nicht vor dat Geldt; Godt der almechtige schaffede mi Hulpe vnde Rath, vnde kerde sick dat Spil also vmme, dat he nicht mi, sunder ick eme, erstlich 150 Mk., vnd nachmals, vp sin schriuen, begehren vnd Thosage, siner Suster 50 M. mit gegeuen. Dit heft he mit sick in de Kule genamen.

Wat nhun belanget mine Böker, alß minen besten vnd leuesten Hußgerath, dee ick fast vele angewendet, is min Wille vnd Beger, dat se tho mine leuen Frouwen vnd Kinder Beste verkofft werden. Men mach darnor nemen, wat men krigen kann. Se kosten my vol an der 230. Daler, hape se mogen jo thom ringesten 125. Daler wedder gelden.

Wat auerst belanget mine geschreuene Böker, vnd vornemlich mine Predige, welcke ick alle, van Anuange beth an disse Tidt, geschreuen, mit sunderlikem flite, vnd groter Arbeidt, de findt my vmme nein rodt Goldt tho Kope. Doch na minem Dode iß anderen weinich der mit gedenet, hebbe se ock nicht darup gerichtet, dat se in frembde hende kamen scholden; doch wenn ein vertruwete Frundt were, de se begerde, konde ick liden. De findt auerst etlicke Predige, de ick up Bornholm dudesch geschreuen, de begere ick, dat se vorbrendt, oder tho Kramerbütecken gemaket werden.

163. (Reimar Kock über den heiligen Rock zu Trier.) Anno 1512. Um diese Zeit haben die Pfaffen zu Trier ein neues Stückchen angegeben, indem sie einen Altar geöffnet, einen Rock herausgenommen und den Leuten weisgemacht haben, daß es Jesus Rock wäre. Sie haben damit die ganze Welt zu sich gelocket und nicht nur die einfachen Bauern, sondern auch Kaiser, Könige und Fürsten bethöret. Aber nach wenig Jahren ist ihre Buberei an den Tag gekommen; der Sünder, der den Rock genährt, hat es angegeben, daß er den Pfaffen den Rock gemacht und daß die Pfaffen selbst ihn in den Altar eingemauert haben. Wenn es nicht so große Herren gewesen wären, so hätte ihnen billig derselbe Lohn zu Theil werden müssen, den die Predigermönche zu Bern für ihren neuen Franciscus empfangen haben; diese wurden für eine freilich bedeutend gröbere Betrügerei am 31. Mai 1509 ihrer Weihen beraubt, hingerichtet, aufs Rad geflochten und demnächst verbrannt.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Novbr. 4. №. 44.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Errichtung einer wohlfeilen Speiseanstalt. — Kirche und Schule. I. — Das Pferdekäufer-Amt. [Schluß.] — Literarisches. G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever. 2ter Band. Berlin 1855. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik: Gasbeleuchtung. Einfuhr von Kartoffeln.

Errichtung einer wohlfeilen Speiseanstalt.

Schon seit geraumer Zeit nimmt die Noth der arbeitenden Klasse und die Sorge für ihre Bedürfnisse die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie drängt um so mehr in den Vordergrund, je höher die Preise der nothwendigsten Nahrungsmittel steigen, und je weiter die Aussicht auf ein Fallen derselben in die Ferne gerückt wird. Wenn auch der Erfahrungssatz feststeht, daß der Arbeitslohn der steigenden Bewegung der Nahrungspreise nachfolgt, so geschieht solches unter dem Einflusse der wachsenden Volksmenge und der steigenden Concurrenz nur so allmählig und in so geringer Progression, daß inzwischen eine große Anzahl derer, welche von der Hand in den Mund leben, dem Mißverhältnisse zwischen dem Ertrage ihrer Arbeit und ihren nothwendigen Ausgaben zum Opfer fallen, während die Uebrigen in dem harten Kampfe um das tägliche Brod Gesundheit und Lebensmuth zusetzen. Solche Uebergangsperiode verfehlt selten dem Proletariate und den Armenanstalten ein unwillkommenes Contingent zu liefern. Auch in unserer Stadt läßt sich die zunehmende Verarmung nicht mehr hinwegläugnen, noch dürfen wir auf die großen Mittel trotzen, welche der milde Sinn unserer Vorfahren für wohlthätige Zwecke bestimmt hat, geschweige denn auf die immer offne Hand unserer wohlhabenden Mitbürger. Eine jede Abrechnung der Armenanstalt, zu deren Bedürfnissen schon alle nur irgend disponiblen Fonds herangezogen sind, giebt uns die traurige Gewißheit, daß man genöthigt ist, sogar die Capitalien anzugreifen, um nur das dringend Nothwendige Jahr für Jahr herbeizuschaffen. Da ist es an der Zeit, auf Mittel zu sinnen, wie dem wachsenden Strome des Pauperismus mit Aussicht auf dauernden Erfolg zu begegnen sei. Wenn wir uns nun hier eine Anrege zu machen gestatten, so glauben wir nicht eine Panacee empfehlen zu können, denn wir theilen die Ueberzeugung, daß materielle Hülfsmittel allein nicht anschlagen, wenn nicht zugleich auf die religiöse und sittliche Hebung der unteren Stände eingewirkt wird; noch geizen wir nach dem Ruhm einer neuen Erfindung, da wir nur etwas anderswo und auch hier, obwohl in anderer Form, Bekanntes bei uns eingerichtet sehen möchten. Wir meinen: eine Speiseanstalt für die arbeitende Klasse nach dem Muster der neuerdings in den größeren Städten Norddeutschlands eröffneten ist auch in Lübeck zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden.

Neben einer reinlichen und luftigen Wohnung ist nämlich anerkannter Maaßen eine kräftige und hinreichende Nahrung das Haupterforderniß für die Gesundheit des Körpers und damit die Vorbedingung für die Existenz des Arbeiters. Kann er diese für sich und die Seinigen um einen mäßigen, seinem Verdienste entsprechenden Preis beschaffen, so ist viel, ja das Meiste gewonnen. Wie soll er das jedoch bei den obwaltenden Verhältnissen ermöglichen? Von einem Verdienste von täglich 1—2 ℔ soll erst die Miethe, sollen die Abgaben bestritten werden. Kleidung und Feuerung im Winter erfordern einen ferneren nicht unerheblichen Bruchtheil des Einkommens. Da bleiben dann einer Familie von 4—6 Köpfen kaum 10 bis 20 ß für Speis und Trank übrig, so daß Schwarzbrod und Kartoffeln schon zu den kaum erschwinglichen Luxusartikeln gehören, wenn sich die ganze Familie dreimal täglich daran satt essen soll, während der Genuß auch des billigsten Fleisches nur den höchsten Feiertagen vorbehalten bleiben muß. Bei solcher Nahrung können aber weder die Kinder gedeihen, noch die Aeltern die nöthigen Kräfte zum Arbeiten behalten, und ein Wunder ist es, wenn nicht der Mann, niedergebeugt durch die Wucht der Nahrungssorge, im Branntwein den Trost des Vergessens sucht und damit den Grund zum völligen Ruine legt. Freilich lassen

Vereine wohlgesinnter Bürger es sich angelegen sein, den unbemittelten Leuten jene Hauptnahrungsmittel zu möglichst billigen Preisen zugänglich zu machen. So anerkennenswerth dieses Bestreben ist, so genügt es doch bei Weitem nicht, um den Unbemittelten das zu bieten, was sie zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihrer Arbeitskräfte auf die Länge nicht werden entbehren können: eine kräftige, warme Mahlzeit. Sie herzustellen, dazu gehören nicht nur der Ingredienzen mehrere, sondern vor Allem auch Feuerung und Zeit. Und an der letzteren pflegt es in gar manchen Familien zu fehlen, wo der Mann und die Frau außer dem Hause ihrer Arbeit nachgehen, oder doch nachgehen könnten, während die Kinder den größeren Theil des Tages in den Schulen beschäftigt werden. Wer gar überall keinen häuslichen Heerd besitzt, der ist noch schlimmer daran.

Will man daher der arbeitenden Klasse eine wahre und durchgreifende Wohlthat erzeigen, so nehme man ihr die Sorge für die Beschaffung eines warmen Mittagbrodes und errichte eine allgemeine Speiseanstalt, die durch ihre Einkäufe im Großen, durch Ersparung von Arbeitskräften und Feuerung, durch nützliche Verwendung des Abfalles in den Stand gesetzt ist, für einen billigen Preis von etwa 2 Schillingen ein warmes und kräftiges Mittagsmahl herzustellen, wo sich die Familien die nöthige Anzahl von Portionen holen, die einer Häuslichkeit Entbehrenden ihre Mahlzeit an Ort und Stelle verzehren können.

Aber, wird man fragen, weshalb etwas einrichten, was Lübeck schon seit langer Zeit besitzt? Haben wir nicht eine wohlfeile Speiseanstalt? Wir vermögen darauf nur zu erwidern, daß sie in ihrer jetzigen Einrichtung dem Zwecke, welchen wir im Auge haben, keineswegs entspricht. Zwar darf man nicht vergessen, wie segensreich sie, namentlich in den schweren Kriegsjahren zu Anfang dieses Jahrhunderts, zur Linderung der allgemeinen Noth mitgewirkt hat. In ihrem Kreise leistet sie noch jetzt Anerkennungswerthes. Sie ist aber im Laufe der Zeit zu einem Institute der Armenanstalt geworden, und bietet ihrem nunmehrigen Zwecke gemäß den gänzlich Verarmten eine warme, wenn auch nur dürftige Suppe, die jedoch nicht genügt, um den rüstigen Arbeiter bei Kräften zu erhalten. Ist sie nun auch zugleich den nicht von der Armenanstalt Unterstützten geöffnet, so wird sie dennoch, trotz des niedrigen Preises der verabreichten Portionen, aus dem angeführten Grunde, insbesondere aber wegen eines gewissen Vorurtheiles, noch weniger, als man erwarten sollte, benutzt. Sie wird zwar für die Zwecke der Armenpflege auch fernerhin nicht entbehrt werden können. Aber neben ihr muß eine Privatspeiseanstalt bestehen, welche zwar den Preis ihrer Portion höher stellt, dafür jedoch auch etwas Kräftigeres und Besseres zu bieten und sich das Vertrauen ihrer Gäste zu erhalten vermag. Sie soll nicht als eine Unterstützungsanstalt für Verarmte betrachtet werden, sondern der arbeitenden Klasse gegen entsprechende Vergütung einen Ersatz für das im Hause nur ungenügend herzustellende Mahl gewähren. Ihr Character als Privatanstalt und die Güte der gelieferten Speisen wird ein Vorurtheil gegen die Benutzung derselben nicht aufkommen lassen, es müßte denn schon unsere Bevölkerung gänzlich anders geartet sein, als die Bewohnerschaft von Hannover, wo sich nicht nur die Vorstädter zu der in ihrer Mitte begründeten Speiseanstalt drängen, sondern auch die Bewohner der Hauptstadt nach der entfernten Vorstadt Linden eilen, um sich an dem Erzeugnisse der Dampfküche zu stärken.

Wo aber in Lübeck den Mann finden, der, wie Egestorff in Hannover, es über sich nimmt, mit eignen Mitteln, auf eigene Gefahr hin und ohne Aussicht auf großen Gewinn ein so gemeinnütziges Institut ins Leben zu rufen, der neben dem Unternehmungsgeiste zugleich die practische Tüchtigkeit besitzt, dasselbe gehörig zu verwalten? Daß es deren auch in unsern Mauern giebt, dürfen wir nicht bezweifeln; wir sind aber nicht im Stande, dieselben namhaft zu machen. Sollte aber Jemand den Beruf in sich fühlen, der säume doch nicht, die Hand ans Werk zu legen. An der etwa nöthigen Unterstützung wird es ihm nicht mangeln. Kann sich aber kein Einzelner dazu entschließen, so darf darum die Sache nicht unterbleiben, sondern wir wollen unseren Blick dahin richten, wo schon so manches Segensreiche entsprungen ist, wo auch die Idee zu einer wohlfeilen Speiseanstalt vor 50 Jahren einen guten Boden gefunden hat: nämlich auf die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Ihr Geist müßte ein anderer geworden sein, wenn sie, deren ausgesprochene Aufgabe es ist, „durch Beförderung des Glücks der Individuen zur „immer weiteren Verbreitung allgemeinen Bürgerwohls, „nach ihren Kräften, und mit allen ihr zu Gebote stehen„den Mitteln mitzuwirken," wenn sie, deren Einfluß und finanzielle Kräfte dazu vollkommen ausreichen, nicht die Hand dazu bieten wollte, ein als dringend anerkanntes Bedürfniß zu befriedigen. Sie kann sich dem um so weniger entziehen, als es sich hier nicht um eine Maaßregel der bloßen „Privatwohlthätigkeit" handelt, als ferner grade in dem Ursprunge ihrer bedeutendsten Einnahmequelle eine Aufforderung liegt, ihre reichen Mittel zur Hebung des materiellen Wohles der arbeitenden Klasse zu verwenden. Bekanntlich bezieht die Gesellschaft nahe an 10,000 ℔ jährlich aus den Ueberschüssen der Spar- und Anleihekasse, welche zum größeren Theile durch die Ersparnisse der Arbeiter, kleineren Handwerker und Dienstboten gebildet werden. Jener Ueberschuß wird aber nur dadurch erreicht, daß man den Einlegern einen sehr geringen Zins bezahlt, während die Einlagen in größeren Pösten zu höheren Zinsen wiederum ausgethan werden. Wir wollen daraus der Gesellschaft keinen Vorwurf machen, da uns die triftigen Gründe des niedrigen Zinsansatzes nicht unbekannt sind. Nur darf man dabei nicht vergessen, daß es eine Forderung der Billigkeit ist, diejenigen, welche in guten Jahren zu jener Einnahmequelle vornehmlich beisteuern, auch wieder an ihren Erträ-

gen Theil nehmen zu lassen. So hoffen wir denn nicht vergeblich an den Vorstand der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit die Bitte zu richten, daß er, nach näherer Berathung dieses Gegenstandes, der Gesellschaft zweckdienliche Anträge zur Errichtung einer allgemeinen Speiseanstalt nach dem Muster der Egestorff'schen Anstalt zu Linden baldigst entgegenbringe.

Schon ist man in Hamburg dem Beispiele Hannovers gefolgt, wo der tägliche Absatz von 3000 Portionen einer schmackhaften, mit Fleisch durchgekochten Speise den besten Beweis liefert, daß man einem wahren und in weiten Kreisen gefühlten Bedürfnisse entgegengekommen ist.

Will sich Lübeck den Ruf bewahren, nicht hinter den Nachbarstädten zurückzustehen, wo es gilt, den Patriotismus zu bethätigen, so darf man nicht zögern, die Hand ans Werk zu legen. Deshalb haben wir mit obiger Anrege nicht bis zu der im December stattfindenden Deliberationsversammlung gewartet, sondern sie schon jetzt der Oeffentlichkeit übergeben, damit unverzüglich die vorbereitenden Schritte geschehen, und wir in das neue Jahr mit dem frohen Bewußtsein eintreten können, daß die Aussicht auf die Eröffnung einer allgemeinen Speiseanstalt für die arbeitende Klasse gesichert sei.

Kirche und Schule.

I.

In Folge der in № 40 der N. Lüb. Bl. gebrachten Notiz, daß ein hiesiger Hauptpastor sich bei dem Director des Catharineums dahin bemüht habe, daß einem Candidaten der ihm zugewiesene Religionsunterricht entzogen werde, weil die Ueberzeugung desselben angeblich nicht der streng orthodoxen kirchlichen Richtung entspreche, hat sich ein lebhafter Streit zwischen der Redaction der Blätter und einem eifrigen Vertheidiger des Hauptpastors in den Lüb. Anzeigen entsponnen. Während von jener der Schritt des Pastors als ein hierarchischer Uebergriff, als eine Verletzung des Rechts der Gemeinden oder des Staats, getadelt wird, hält dieser ihn für hinreichend gerechtfertigt und weis't auf eine Antwort des Senates hin, welche dieser vor 20 Jahren der über den ungenügenden Religionsunterricht am Catharineum klagenden Geistlichkeit gegeben haben soll: sie hätte ja nie von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und gegen die einzelnen mit dem Unterricht betrauten Lehrer etwas bemerkt.

Uns interessiren bei diesem Streite die leider lebhaft eingemischten Persönlichkeiten nicht; allein es ist in Folge jener Veröffentlichung, mag sie nun tactlos sein oder nicht, ein Punct Gegenstand öffentlicher Discussion geworden, der von der höchsten Wichtigkeit für die Entwicklung unseres geistigen Lebens ist — der: ob und wie weit es vortheilhaft sei, der Geistlichkeit ein Recht über den Schulunterricht zu verleihn. Es kann uns nun zwar nicht einfallen, diese Frage in ganzer Bedeutung hier entwickeln und entscheiden zu wollen, doch ist es wohl an der Zeit, einzelne Puncte derselben näher zu erwägen.

Das Schiff der Hierarchie geht besonders seit einigen Jahren in Deutschland mit vollen Segeln, und wenn dies freilich besonders von dem katholischen Theile unseres Vaterlandes gilt, so ist doch auch in vielen protestantischen Ländern die steigende Macht der Geistlichkeit nicht zu verkennen: sie hat über die einzelnen freien Gemeinden und kleinen, still sich ausbreitenden Secten im Ganzen einen glänzenden Triumph errungen: sie hat in Hessen, Mecklenburg, Preußen, Hannover einen bedeutenden Einfluß auf Erziehung und Schule sich gesichert; die Grenzen ihrer Machtentwicklung scheinen noch lange nicht erreicht, und immer weiter und weiter wird von ihr selbst das Ziel gesteckt. Auch in unserer Stadt haben diese Bestrebungen, wie zu erwarten, keinen ganz ungünstigen Boden gefunden: die dem Senate vorliegende Kirchenordnung weist unläugbare Spuren davon auf und manche Stimmen haben sich in weit schrofferem Sinn vernehmen lassen. Die streng Kirchlich-Gläubigen haben zugleich ihre, wie oben angedeutet, vor 20 Jahren gescheiterten Klagen wieder angestimmt und ihre Wünsche dem Catharineum gegenüber erneuert, nämlich einmal eine Vertretung der geistlichen Oberbehörde, als solcher, in der Schuldeputation und zweitens die Uebergabe des Religionsunterrichts in den einzelnen Classen an studirte Theologen. Allein auch diesmal ist der gesetzmäßige Weg zur Erreichung dieser Zwecke fehlgeschlagen und es scheint, als ob einzelne Mitglieder jener Parthei jetzt andere Mittel und Wege suchen, sich den verlornen Einfluß auf die Schule wieder zu sichern. In diesem Sinne ist uns jener Schritt des Hauptpastors ein bedenkliches Zeichen: er erinnert uns daran, daß jene Tendenzen nicht schlummern und daß man sie, wie aus der lebhaften Vertheidigung jenes Schrittes durch Andere hervorgeht, in ihrer Macht nicht unterschätzen muß. Wir müssen aber zu unserm tiefen Bedauern zugleich bemerken, daß der zu jenem Schritte gewählte Zeitpunkt um so ungünstiger erscheint, als das Catharineum grade mit anerkennenswerther Gefälligkeit den Wünschen jener Männer freiwillig theilweise entgegengekommen war. Zum ersten Male nach so viel Jahren waren die Religionsstunden zweier Mittelclassen Candidaten des hiesigen Ministeriums übertragen worden: daß hierbei von keiner Begünstigung einer bestimmten theologischen Richtung die Rede gewesen ist, ergiebt sich schon daraus, daß der andere Candidat von unangefochtener Rechtgläubigkeit ist, auch die kirchlich-christlichen Gesinnungen der bei der Anstellung in Betracht kommenden Behörden nicht im mindesten bezweifelt werden können. Anstatt nun diese überdies nur provisorische Einrichtung als ein Pfand für künftige weitere Errungenschaften freudig anzunehmen und die dargebotene Hand der Versöhnung zu ergreifen, wird nun gleich dazwischen gefahren, und zwar auf eine, die betreffenden Personen höchst beleidigende Weise, so daß die Resultatlosigkeit auf der flachen Hand

lag und der Schade, den der Versuch dem Urheber und den Begünstigern gebracht, um so größer werden mußte. Denn was hätte in der Entfernung des Candidaten gelegen, als ein Zugeständniß, daß man bei seiner Anstellung unvorsichtig und vorschnell gewesen? Da dies Zugeständniß nicht gegeben ist, so sind damit auch die Zweifel an der Lehrfähigkeit desselben einstweilen niedergeschlagen. Doch wir gerathen wieder in Personalitäten, die wir so gerne fern gehalten hätten: wir wollen in diesem Artikel nur in ein paar Zügen nachweisen, daß eine Uebertragung des Religionsunterrichtes in der Schule an Geistliche im Interesse derselben nicht wünschenswerth ist.

Wir gehen dabei von dem anerkannten Grundsatze aus, daß unsere ganze volksthümliche Sittenlehre auf den offenbarten Wahrheiten der christlichen Religion beruht: nicht, wie manche gerne glauben machen möchten, auf der antiken Bildung und Philosophie oder auf den Naturwissenschaften. Unsere gerühmte norddeutsche Schulbildung aber hat andrerseits ihren höchsten Werth und ihren tiefsten Gehalt in der ernsten sittlichen Gesinnung und dem strengen Pflichtgefühl, die sie ihren Zöglingen in die Seele senkt, und dieselben Eigenschaften sind die characteristischen Eigenthümlichkeiten unseres **Lehrerstandes**; sonst wäre Alles, was er gebaut hat, auf Sand gebaut: an den Früchten, heißt es, sollt ihr sie erkennen: und demgemäß wäre es, wie auch ziemlich allgemein sonst anerkannt, thöricht, zu zweifeln, daß eine wahrhaft christliche Gesinnung unsern norddeutschen Lehrerstand vor dem aller andern Länder auszeichne. Daß diese christliche Gesinnung, die sich freilich nicht immer nach Wunsch durch äußere Zeichen kundgiebt (denn das Himmelreich kommt, heißt es in der Bibel, nicht mit äußerlichen Gebehrden), daß sie, sage ich, so durchgreifend ist, ist aber nur der allgemeinen Verbreitung religiöser, ja wir scheuen uns nicht zu sagen, theologischer Bildung unter uns zu danken, einem Gewinne, den uns die Reformation gebracht hat, und zwar grade herstammend aus jener, **damals nothwendigen und segensreichen** engen Verbindung von Kirche und Schule. Seitdem aber ist das Gebiet des Wissens ungemein gewachsen und das Wissen selbst unendlich vertieft worden: die Schule ist selbstständig aus dem Schoße ihrer Lehrerinn, der Kirche, hervorgetreten. Sie wieder in jenen zurückzuzwängen, wäre unmöglich und eine Negation unserer ganzen protestantischen Entwicklung: ob aber **gar keine** Verbindung mehr bleiben soll, ob das Band, das sie einst zusammenhielt, ganz soll gelös't bleiben, wie es jetzt vielerorts ist, das ist die Frage.

Zugleich ein vollendeter Schullehrer und ein vollendeter Geistlicher sein zu wollen, ist unmöglich: und doch fühlt sich der Lehrer, dem die sittliche Einwirkung auf seine Schüler vor Allem am Herzen liegt, immer neu und neu auf das Christenthum als die Grundlage unserer Sittlichkeit hingewiesen und muß in ihm fest wurzeln. Der Geistliche aber fühlt, daß ihm mit der lebendigen Einwirkung auf die Jugend fast der schönste Theil seines Berufes, die beste Zeit zur guten Saat, verloren geht, und schon Luther hat dies tief empfunden, wenn er sagt: Das Schulmeisteramt ist nächst dem Predigeramt das Größte und Höchste, ja vielleicht noch höher, denn es zieht die jungen Bäumlein heran, während der Prediger die Alten nicht mehr biegen kann; und in ähnlicher Weise sagt Voß: Der Prediger spreche ins Blaue, der Lehrer ins Grüne. Das roheste und äußerlichste Auskunftsmittel nun zur Schlichtung dieser Schwierigkeiten ist das jetzt wieder vorgeschlagene: der Lehrer gebe alle andern Stunden, der Geistliche die Religionsstunden; dadurch wird dem Lehrer die schönste Gelegenheit entzogen, auf Herz und Gemüth, auf den sittlichen Willen der Kinder zu wirken, er entäußert sich seines höchsten Rechtes, den Kindern auch als Lehrer des Christenthums gegenüber zu stehn. Und wenn eine einheitliche christliche Beziehung durch die Gesammtstunden der Classe hindurchgehen soll, wenn Geschichte und Naturwissenschaft durch das Christenthum ihre Deutung finden, die classisch-antike Bildung aber im Christenthum Maß und Hintergrund empfangen soll, wie soll das anders ermöglicht werden, als wenn dem Hauptlehrer der Classe (und es ist wünschenswerth, daß jede Classe einen solchen habe, der sie geistig beherrscht) auch der Religionsunterricht übertragen wird. Dagegen kann das Bedenken nicht aufkommen, daß der tüchtige Lehrer das Christenthum nicht tief genug in sich aufzunehmen vermöge, um darin so viel unterrichten zu können, als für die **Schule** erforderlich ist: wir verkennen nicht, daß hier noch Mängel und Lücken oft genug Statt finden, aber es ist möglich, und grade in unserm protestantischen Norddeutschland am ehesten möglich; viel leichter möglich, als daß Theologen, wie sie leider so viel noch zu thun gezwungen sind, sich in fremde Lehrfächer hineinarbeiten, in denen sie es, so lange sie wesentlich Theologen bleiben, meist doch kaum über den Elementarunterricht hinausbringen.

Wie soll aber nun verhütet werden, daß, wenn der Religionsunterricht dem Hauptlehrer anheimfällt, die Schulen entchristlicht, daß sie ganz von der Kirche getrennt werden? Wir meinen, die Furcht einer Entchristlichung der Schulen ist unbegründet und beruht auf einem unpatriotischen Argwohn gegen den Lehrerstand: das naturgemäße Mittel aber dagegen ist: Vorsicht bei der **Wahl** der Lehrer von Seiten der Gemeinde, der Oberbehörde, des Staats. Wie weit bei dieser Wahl eine Vertretung der Geistlichkeit wünschenswerth, davon nächstens: ebenso, wo der Geistliche Entschädigung für den an der Schule verlorenen Wirkungskreis finden soll.

Das Pferdekäufer-Amt.

[Schluß.]

Vollständig stimmen wir mit den Ansichten überein, welche von der Commission des Bürgerausschusses in

ihrem Gutachten über den Fortbestand jenes Amtes ausgesprochen sind. In diesem wird nämlich klar dargelegt, daß dasselbe für das Gemeinwesen füglich ganz zu entbehren, so wie daß ein zweckmäßigeres Arrangement hinsichtlich der Amtsländereien im allgemeinen Interesse dringend erforderlich sei. Zur Begründung dieser Behauptung dient die nachfolgende Motivirung:

„Denn daß man die öffentlichen Dienste — so „heißt es in jener Schrift —, zu denen allerdings „die Pferdekäufer noch immer schuldig, wiewohl schwer„lich noch durchweg tauglich sind, bei den veränderten „Staatsverhältnissen nicht mit Nutzen beanspruchen „wird, sagt sich leicht. Für die Bedürfnisse des „Pferdehandels wird, wie denn überhaupt allem „Handelsverkehre die möglichste Freiheit am Ersprieß„lichsten erscheint, auf jede andere Weise besser ge„sorgt sein, als durch ein ausschließliches Zunftrecht, „welches ohnehin auf die Pferdemärkte doch nicht „mehr zutrifft. Ueberdies beschäftigen sich von den „Pferdekäufern kaum Einzelne mit dem Pferdehandel, „indem jetzt vielmehr nur die Vortheile aus dem ge„nossenschaftlichen Grundbesitze zum Eintritt in das „Amt veranlassen. Einem etwaigen Bedürfnisse nach „anzukaufenden Pferden wird das Amt schwerlich „abzuhelfen im Stande sein; auch werden nicht viele „Handelsfälle mehr vorkommen, in welchen den Aelte„sten die Schlichtung von Streitigkeiten übertragen „wird, und eintretendenfalls ist dafür, sowie für „etwaige Taxationen, ein Ersatz der Aeltesten, welche „ohnehin jetzt wohl nur zufällig auch als Sachkenner „zu betrachten sein dürften, leicht zu finden. So be„darf denn der Pferdehandel keineswegs des Amtes, „im Gegentheil wirkt die Ausschließlichkeit nur be„engend, also nachtheilig. In welcher Beziehung „aber außerdem noch dem Gemeinwesen an dem Fort„bestande des Amtes gelegen sein sollte, ist nicht ab„zusehen. Den Amtsmitgliedern selbst dürfte that„sächlich das Amt, abgesehen allein von dem Land„besitze, keine Vortheile gewähren, die ihnen die Fort„dauer desselben wünschenswerth machen sollten, son„dern nur Pflichten auferlegen. Der Landbesitz des „Amtes umfaßt ein Areal von ca. 7—8 Last, welches „in nächster Umgebung der Stadt liegt und bei ge„höriger wirthschaftlicher Benutzung namentlich auch „für den Gemüsebau von großer Bedeutung sein „muß. Eine solche wird jedoch durch die Amtsbe„stimmungen in der That unmöglich, daher liegt es, „wie der Commission mehrseitig bestätigt ist, theils „fast wüst und wird höchstens gelegentlich als Weide „betrieben, theils kommt es einigen wenigen Amts„mitgliedern zu Gute, da es für die Loosinhaber „selbst zu abgetrennt und unbequem gelegen ist, an „Andere als Amtsmitglieder aber nicht zum Ge„brauch überlassen werden darf."

Das anschauliche Bild, welches diese Schilderung von den veralteten Einrichtungen des Pferdekäuferamtes liefert, möchte leicht dem von Evers gestellten Antrage auf Aufhebung des Amtes und Vertheilung der Ländereien unter den dermaligen Mitgliedern eine große Zahl von Freunden gewinnen.

Mit Recht wird aber von der Commission darauf aufmerksam gemacht, „daß ein derartiges directes Ein„greifen, wie in Antrag gestellt, nicht thunlich sein dürfte, „da nicht allein die Aufhebung einer mit obrigkeitlichem „Consense bestehenden Corporation wider deren Willen, „mag immerhin der Rolle die Clausel des Aenderns, „Mehrens und Minderns hinzugefügt und bei den „Morgensprachen die gänzliche Aufhebung vorbehalten „sein, allemal zum Mindesten etwas Gehässiges hat, „sondern jedenfalls auch über das entschieden den Pferde„käufern zustehende Grundeigenthum keineswegs, sei es „vom Staate, sei es von den einzelnen Amtsmitgliedern, „nach Willkühr verfügt werden dürfe."

Das in Gemäßheit der oben dargelegten Ansicht dem Bürgerausschuß erstattete Gutachten der Commission geht dahin:

„es wolle derselbe freilich ablehnen, einen Antrag „auf die Aufhebung des Pferdekäuferamtes und auf „Vertheilung der Amtsländereien in der Maaße, „wie solches von Evers gestellt ist, an den Senat „zu richten;

„dahingegen aber die Ansicht aussprechen,

„daß ihm sowohl eine Auflösung des gedachten „Amtsverbandes an sich selbst zeitgemäß, wie ins„besondere eine gemeinnützlichere Verwendung oder „doch mindestens eine wirthschaftlichere Nutzbar„machung der Amtsländereien als die bisherige „höchst wünschenswerth erscheine, daß daher Beides „möglichst zu erstreben sei,

„und folgeweise dem Senate anheimgeben,

„daß zu dem Ende, so weit nöthig, auf nähere „Ermittelung der einschlagenden Verhältnisse Be„dacht genommen und die darnach geeigneten Ver„handlungen mit dem Amte eingeleitet werden „mögen."

Dieser Ansicht ertheilte auch der Bürgerausschuß seine Zustimmung und beschloß, die von der Commission gemachten Vorschläge als eigene Anträge an den Senat zu bringen und diesem zu gleicher Zeit eine Abschrift des Commissionsberichtes zuzustellen.

In Folge dieses Beschlusses erklärte der Senatscommissar in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 10. Oct. d. J.,

daß in Veranlassung des Antrags des Bürgerausschusses vom 26. v. M. in Betreff des Pferdekäuferamtes der Senat das Stadtamt beauftragt habe, die Erledigung des am 16. Jan. 1838 wegen Revision der Rolle des Amtes der Pferdekäufer der Wette ertheilten Commissorii zu übernehmen, zunächst aber darüber gutachtlich sich zu erklären, ob und in welcher Weise die Nichtaufnahme eines Mitgliedes des Amtes zu erwirken sein möchte.

Diese Erklärung des Senates gewährt die Aussicht, daß die Institutionen des Pferdekäuferamtes in aller-

nächster Zukunft schon wesentliche Aenderungen erfahren werden, und so möchte eine Besprechung über die Principien, von denen man hiebei ausgehen, über das Ziel, welches man zu erreichen bestrebt sein sollte, gewiß zeitgemäß sein. Aus diesem Grunde unternimmt es der Einsender, seine Ansichten in diesen Blättern darzulegen.

Entzieht man dem Amte seine zünftigen Rechte, erläßt man ihm seine ihm obliegenden Verpflichtungen, so hebt man dasselbe, wenn auch nicht factisch, so doch rechtlich vollkommen auf. Das Einzige, was dann noch die Corporation zusammenhält, ist das ihr zustehende Eigenthum an dem oben näher angegebenen Landbesitz. An diesem hat jedes Mitglied nicht aus eigenem privatrechtlichen Titel, sondern nur als Theilhaber des Amtes ein Anrecht. Er kann dieses daher nur so lange behalten, als er jener Corporation noch angehört. Wird mithin die Letztere auch factisch aufgehoben und hierdurch seine Theilnahme an derselben beendigt, so verliert er jeglichen Anspruch auf die jener Zunft bisher angehörigen Güter. Diese, welche dann ohne Eigenthümer sind, können vom Staate als res nullius seinem Grundbesitze zugefügt werden. Daß durch eine in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft erlassene Verfügung des Senates schon jetzt eine völlige Auflösung des Amtes der Pferdekäufer als Zunft und Corporation herbeigeführt werden kann, läßt sich nicht bezweifeln. Die gerechten Bedenken, welche nach dem Gutachten der Commission einem derartigen Verfahren entgegenstehen, müssen jedoch von einer Ergreifung desselben entschieden abhalten. Läßt sich aber ein Weg ausmitteln, durch den das nämliche Resultat, wenn auch nicht sofort, so doch in einer nicht allzu langen Zeit, ohne Benachtheiligung der jetzigen Mitglieder des Pferdekäuferamtes erreicht werden kann, so erfordert das Interesse des Staates, daß man denselben zu betreten nicht zögert.

Es ist schon von Seiten der Commission darauf hingewiesen, daß es nicht einer einseitigen durchgreifenden Verfügung von Seiten des Staates bedürfen wird, sondern daß etwaige Verhandlungen mit dem Amte eine Erreichung des beabsichtigten Zweckes herbeiführen werden, denn das Interesse der Amtsgenossen bedinge schon eine Aenderung in den bisherigen Einrichtungen. Wir hoffen daher nicht zu irren, daß der nachfolgende Vorschlag, der den einzelnen Mitgliedern nicht unwesentliche Vortheile gewährt, sich einer allseitigen Zustimmung zu erfreuen haben wird.

Wir glauben nämlich annehmen zu können, daß im Falle der Staat auf die ihm gegen die Amtsgenossen zustehenden Rechte verzichten sollte, diese dann auch geneigt sein werden, den ihnen eingeräumten zünftigen Befugnissen zu entsagen, zumal da sie aus denselben, wie schon oben gezeigt ist, für sich keine nennenswerthen Vortheile gewinnen. Eben so wenig werden sie sich einer Verfügung, welche die Aufnahme neuer Mitglieder in das Amt untersagt, widersetzen, wenn man die dem Einzelnen zustehenden Rechte auf den Landbesitz in entsprechender Weise erweitert. Zu diesem Behufe würde man vornämlich die vielen nachtheiligen Beschränkungen aufheben müssen. Niemand darf an der Verpachtung seiner Ländereien an Andere als an Amtsbrüder gehindert werden, doch kann man den Letzteren noch ein Vorrecht in der Art wahren, daß sie für die nämliche Miethe, welche von Fremden angeboten ist, die Pacht statt dieser übernehmen dürfen. Alle Bestimmungen, welche die Art der Bewirthschaftung einschränken, müssen beseitigt werden, so daß in Zukunft der Vortheil jedes Einzelnen für ihn allein maßgebend ist. Die Zahl der Kühe, welche für jedes Loos auf die gemeinschaftliche Weide getrieben werden dürfen, muß allerdings festgestellt bleiben, doch wird man kein Mitglied ferner hindern dürfen, sein in dieser Beziehung bestehendes Recht an Andere pachtweise zu überlassen. Die noch vorhandenen acht jüngsten Brüder rücken, nachdem die Wittwe oder die Erben des Verstorbenen zwei Gnadenjahre genossen haben, der Reihe nach unter Beobachtung der bisherigen Anordnungen in die Nutzung ein. Haben auf diese Weise endlich alle Mitglieder einen Antheil an den Ländereien erhalten, und es stirbt dann einer von ihnen, so wird das Loos desselben nach Ablauf der Gnadenjahre unter die Ueberlebenden getheilt, damit diese dasselbe entweder selbst bebauen oder eine etwaige Pacht unter sich theilen. Von ihnen zusammen ist die den Erben des Verstorbenen zu zahlende Antrittssumme aufzubringen. Ist endlich die Nutzung der Ländereien einem Einzigen angefallen, so tritt nach dessen Tode, sobald die zwei Gnadenjahre abgelaufen sind, der Staat in das Eigenthum der bis dahin dem Pferdekäuferamte zuständigen Ländereien ein. Auch er hat hierfür der Wittwe oder den sonstigen Erben des letzten Amtsgenossen die gesetzliche Summe von 145 ℛ auszuzahlen.

Wird die definitive Ordnung in der eben vorgeschlagenen Weise getroffen, so erhält jeder Amtsbruder, der bei den bisherigen Einrichtungen nur auf einen geringen Gewinn von den Amtsländereien hoffen darf, die bestimmte Gewißheit, die Erträgnisse des ihm gehörigen Looses wesentlich zu steigern, und zugleich die Aussicht, durch etwaigen Anfall anderer Loose zu einem bedeutenden Einkommen zu gelangen. Beide Umstände möchten daher wohl geeignet sein, ihn mit einer derartigen Aenderung zu befreunden. Andererseits wird aber auch dem Staate für eine nicht allzu ferne Zeit die kostenfreie Vermehrung seines Grundbesitzes um werthvolle Ländereien gesichert.

Literarisches.

G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever. 2. Band. Berl. 1855. X u. 432 S. in 8.

Wir haben in № 27 d. Bl. den ersten Band dieses ausgezeichneten Werkes angezeigt, und freuen uns, schon jetzt über den zweiten, der jenem rasch gefolgt ist, berichten zu können.

Er ist „der Kampf" betitelt, und umfaßt die Grafenfehde bis zur Entscheidung auf Fühnen durch die Schlacht am Ochsenberge. Die Situation beim Beginne derselben ist gleich im Anfange des Werkes vortrefflich geschildert: „Mit nachhaltigem Eifer hatte Lübeck seit einer Reihe von Jahren vornehmlich den einen Gedanken verfolgt, seinen Einfluß in den nordischen Reichen zu befestigen, um die Holländer von dem Handel auf der Ostsee fern zu halten und hier für sich und die Nachbarstädte das Uebergewicht zu behaupten, auf dem ihre Blüthe seit lange vorzugsweise beruhte. Dafür hatte man bedeutende Opfer gebracht, die Last wiederholter Rüstungen auf sich geladen, sich mit dem Kaiser verfeindet. Auch die innere Bewegung und der Wechsel des Regiments hatten hier keine wesentliche Aenderung herbeigeführt; von dem alten patrizischen Rath war jener Gedanke fortwährend festgehalten worden und Wullenweber und seine Freunde setzten zunächst nur dieselbe Politik fort, welche ihre Vorgänger geleitet hatte; nur noch entschiedener, rücksichtsloser sind sie aufgetreten. Aber das erstrebte Ziel war mit Nichten erreicht. Die nordischen Könige, welche Lübeck gegen Christian II. erhoben hatte, entzogen sich, sobald sie konnten, dem überwältigenden Einfluß der Städte; das Interesse ihrer Lande führte sie bald doch wieder dahin, den Nebenbuhlern jener auf der Ostsee die Hand zu bieten, in der Verbindung mit ihnen eine Hülfe gegen das lästige Uebergewicht zu suchen, welches von jenen nur mehr noch als früher, als Preis des geleisteten Beistands, als ein Zeichen dankbarer Hingebung, in Anspruch genommen ward. Lübeck machte die gleiche Erfahrung in Dänemark und in Schweden. Je hartnäckiger die Stadt an ihren Plänen festhielt, je lebhafter und entschiedener Wullenwever sie verfocht, desto zurückhaltender ist man in den Königreichen geworden. Schwer empfanden die Lübecker die Kränkung, welche darin lag. Die Führer, denen die Fürsten und der Adel wohl auch persönliche Abneigung zeigten, wurden mit Bitterkeit und Zorn erfüllt gegen die, welche ihnen als das eigentliche Hinderniß des Gelingens erscheinen mußten. Da Lübeck zuletzt nach langer feindlicher Spannung die offene Fehde gegen die Holländer unternommen hatte, war auf den Beistand Schleswig-Holsteins, Dänemarks und Schwedens gerechnet: statt dessen erhielt man zu Gottorp, Copenhagen und Stockholm nichts als abschlägige Bescheide. In dem Augenblick, da man mit den Dänen eine seit geraumer Zeit vorbereitete Verbindung wider die Niederländer abzuschließen gedachte, mußte man erleben, daß jene einseitig auf einen Frieden und ein Bündniß mit den verhaßten Feinden eingingen, daß der Herzog von Schleswig-Holstein, den man seit lange als treuen Verbündeten betrachtete, dieselben Wege ging, daß eigentlich er und seine Ritter sie den Dänen zeigten. Nicht am wenigsten dadurch war Lübeck genöthigt worden, auf der Hamburger Versammlung den Holländern wieder auf eine Reihe von Jahren zuzugestehen, was ihnen zu entziehen die Summe aller Wünsche war. Die Holsteinischen Räthe sah man mit den Burgundern als Bundesgenossen aufs Rathhaus reiten, für Wullenwever hatten sie nichts als schmähende anklagende Worte. Das Maß der Kränkung war voll, für den Mann, der sich mit den kühnsten Entwürfen trug, wie für die Stadt, welche er vertrat, welche er zu neuer Macht und Größe zu erheben gedachte. Damit, sagt Wullenwever, war man auf einen Weg verwiesen, an den man sonst wohl kaum gedacht hätte."

Der erste Abschnitt des vorliegenden Bandes enthält den Anfang der Grafenfehde. Man war in Lübeck fest entschlossen, in die wichtigste Angelegenheit des Nordens, die Besetzung des dänischen Thrones, einzugreifen. Von den Bewerbern um denselben war Keiner ganz den Lübeckern genehm, und Wullenwever erklärte sich nebst den Bürgermeistern von Copenhagen und Malmöe für den gefangenen Christian II., freilich nur um später in seinem Namen selbst zu herrschen. Eine geeignete Persönlichkeit für den nicht zu vermeidenden Krieg fand sich in Graf Christoph von Oldenburg, einen kühnen Mann, der ein begeisterter Anhänger seines gefangenen Verwandten war. Und zu gleicher Zeit zeigte man sich auch gegen Schweden feindselig gesinnt. Kaum war man mit Christoph einig geworden, da ward schon, am Himmelfahrtstage 1534, ein Einfall in Holstein gemacht und Trittau erobert. Ehe Christoph abfuhr, ward ein Vertrag geschlossen, nach welchem für den Fall des Erfolgs König Christian II. in die Hände der Lübecker gegeben und ihnen Helsingborg und Helsingör (mit dem halben Sundzoll auf ewige Zeiten), Gothland und Bornholm, Segeberg und Trittau bleiben sollte; kein dänischer König solle ohne Mitwirken Lübecks gewählt werden. Große Dinge hätte Lübeck damit erlangt!

II. Die Theilnahme der deutschen Fürsten und Städte. Bei dem nun ausgebrochenen Kampfe zwischen dem Herzog Christian von Schleswig-Holstein, der seinem Vater in Dänemark nachzufolgen gedachte, und Lübeck, war die Sympathie der meisten deutschen Fürsten für jenen; nur der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, dem die Lübecker Aussicht auf den dänischen Thron gemacht hatten, schwankte. Von den wendischen Städten konnten nur Rostock, Wismar und Stralsund mit Mühe zu einem theilweisen Anschluß an Lübeck bewogen werden. Aber auch Herzog Albrecht von Mecklenburg, der stets Christian II. treu ergeben blieb, ward vorläufig gewonnen. Endlich lehnte jedoch der Kurfürst von Sachsen jede Betheiligung ab, und da Albrecht keine thätige Hülfe leisten wollte, blieb Lübeck ohne Verbündete in Deutschland.

III. Das dänische Reich und die Europäischen Mächte. Ganz Europa blickte mit Theilnahme auf den Kampf um die dänische Krone. Politische und religiöse Interessen aller Art waren im Spiele.

Wenige Mächte hatten Lust, sich direct hineinzumischen; fast alle richteten sich darauf ein, auf die eine oder die andere Art aus der endlichen Entscheidung Vortheil für sich selbst zu ziehen. Kaiser Karl V. hätte die dänische Krone dem Pfalzgrafen Friedrich, einem treuen Anhänger des habsburgischen Hauses, verschaffen mögen; König Heinrich VIII. von England dachte sie selber zu gewinnen. Kämpfen aber mußten Christoph und die Lübecker allein. In Seeland und Schonen ward Christoph schnell Herr; Jütland dagegen erkannte Herzog Christian als König an. Doch wollte ihn zuerst Niemand unter den Fürsten anerkennen als Gustav von Schweden, dem die Lübecker sein Land zu entreißen dachten durch Albrecht von Mecklenburg, der dafür König von Schweden werden sollte.

IV. **Der Stockelsdorfer Frieden. Herstellung der alten Verfassung in Lübeck.** Während die Erwartungen in Lübeck am höchsten gespannt waren, häuften sich die Gefahren unmittelbar vor den Thoren der Stadt. Das holsteinische Heer bedrohte Lübeck aus nächster Nähe und war nahe daran, der Stadt den Verkehr mit dem Meere ganz abzuschneiden. Von verschiedenen Seiten ward eine Vermittlung versucht, und am 18. Nov. 1534 kam im Lager vor Lübeck ein Friede zu Stande unter folgenden Bedingungen. Es soll Friede sein in den Herzogthümern, aber in den dänischen Landen soll Lübeck dem Grafen Christoph weitere Unterstützung gewähren dürfen. Mit diesem Frieden war aber ein Theil der Pläne Lübecks aufgegeben; das Unternehmen gegen Holstein ließ man fallen, um das gegen Dänemark besser betreiben zu können. Und auch in Lübeck selbst kam es zu einer Art von Reaction. Nicht zwar, als ob Wullenwever schon gestürzt wäre; aber dem Rathe ward die frühere Macht zurückgegeben, der Bürgerausschuß aufgelöst, und alle Versammlungen oder Zusammenkünfte verboten. So war den Machthabern die Verbindung mit dem Volke, auf das allein sie sich stützen konnten, genommen.

V. **Der Kampf um Dänemark.** Es fing dem Grafen Christoph allmählich an, an Geld und Mannschaft zu fehlen; er sah sich nach größerer Hülfe um, als ihm die Lübecker bieten konnten, und wandte sich an den Burgundischen Hof. Er fürchtete außerdem, daß ihm in Herzog Albrecht von Mecklenburg, der mit den Lübeckern und mit den dänischen Städten fortwährend unterhandelte, ein gefährlicher Nebenbuhler erwachsen möge; und wirklich hatte der Herzog schon den Grafen von Hoya, dem es indeß eigentlich um Schweden zu thun war, nach Dänemark geschickt. Im Anfang des Jahres 1535 kam Wullenwever selbst, der in Lübeck nicht mehr ein rechtes Feld für seine Thätigkeit fand, nach Dänemark. Hier erfuhr man, daß Marcus Meier in Helsingborg gefangen genommen war, und nun verstand auch Graf Christoph sich dazu, in die Herbeirufung Herzog Albrechts zu willigen. Außerdem wandten sich die Lübecker an den Burgundischen Hof und an Heinrich VIII. von England, der auch von dem eben wieder frei gewordenen M. Meier um Hülfe angegangen wurde. Christian III. war ebenfalls thätig, und gewann besonders den Herzog Albrecht von Preußen für sich. Am 8. April endlich schiffte sich Herzog Albrecht von Mecklenburg ein und landete am 16. in Copenhagen. Aber er handelte nicht im Einverständniß mit Christoph und die Bedrängniß der Verbündeten ward immer größer. Die Hauptentscheidung geschah am 11. Juni auf Fühnen durch die Schlacht am Ochsenberge, in der der Graf von Hoya fiel und Christians Feldherr, Johann Rantzau, vollständig siegte. Auch zur See wichen die Lübecker den Schweden und Preußen. Nur in Seeland und einem Theile Schonens hielten sich die Verbündeten noch.

Dies ist der Inhalt des zweiten Bandes, der außerdem gleich dem ersten in den Anmerkungen einen reichen Schatz von Belehrungen über einzelne hervorragendere Thatsachen oder bedeutendere Persönlichkeiten enthält. Wir behalten uns vor, aus denselben ein anderes Mal einige interessante Einzelheiten mitzutheilen.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit begeht die Feier ihres Stiftungstages am Mittwoch den 7. Novbr. im Ebbe'schen Hause. Der Vortrag des allgemeinen Jahresberichtes beginnt präcise 6 Uhr.

Kleine Chronik.

164. **(Gasbeleuchtung.)** Wir haben mit Erstaunen aus dem den Mitgliedern der Harmonie abgestatteten Jahresberichte ersehen, daß diese Gesellschaft im Budget des nächsten Jahres die Summe von 1400 ℔ als voraussichtliche Ausgabe für die Gasbeleuchtung angesetzt hat. Es scheint, daß das, was man bis jetzt daselbst für Gas ausgegeben, zu dieser Annahme berechtigt. Wir möchten hier nur die einfache Frage stellen: ob man nicht bisweilen mit dem Gas allzu verschwenderisch umgegangen sein sollte, und ein sparsamerer Gebrauch desselben immer noch hinreichende Helligkeit verschaffen würde, können übrigens nicht umhin, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß in der letzten Zeit der Preis des Gases in Paris soweit ermäßigt werden konnte, daß er jetzt nur noch die Hälfte des Oelpreises beträgt. Vielleicht kann indeß das, was dort möglich ist, anderswo nicht erreicht werden.

165. **(Einfuhr von Kartoffeln.)** Im weitern Verlauf unserer Notizen über die Einfuhr von Kartoffeln durch die Eisenbahn theilen wir heute mit, daß vom 18. Oct. bis zum 31. Oct. 10,153 Scheffel Kartoffeln per Eisenbahn auf hier befördert sind; mithin wurden durch dieselbe im Ganzen 23,865 Scheffel uns zugeführt.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Novbr. 11. **№ 45.**

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Sechs und sechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik: Anfrage, resp. Aufforderung. Wohlfeile Speiseanstalt. Einfuhr von Kartoffeln.

Sechs und sechzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,

vorgetragen am 7. November 1855.

Bei einer Zusammenstellung der vorjährigen Wirksamkeit unserer Gesellschaft, die Ihnen, meine geehrten Herren, vorzulegen mir heute zum ersten Male obliegt, kann es nicht als Aufgabe betrachtet werden, derselben den Reiz der Neuheit zu verleihen. Eben weil der Stoff dieser Jahresberichte jedes Mal ein gegebener und durch das bedingt ist, was im Jahre vorher in und von der Gesellschaft geleistet worden, müssen wir sogar wünschen, daß eine gewisse Einförmigkeit in denselben sich finde. Damit soll übrigens nicht verkannt werden, daß es sehr willkommen und namentlich mit Rücksicht auf die in dem letzten Jahrzehend so bedeutend angewachsene jährliche Einnahme der Gesellschaft sogar nur für unsere Verhältnisse angemessen zu halten wäre, wenn Ihnen von neu gegründeten, den Zwecken der Gesellschaft entsprechenden Instituten berichtet werden könnte. Jeder Unbefangene wird aber zugeben, daß die Wirksamkeit der Gesellschaft deshalb, weil sie sich in den letzten Jahren hauptsächlich darauf beschränkte, die schon bestehenden Anstalten zu pflegen, für nicht minder segensreich gehalten werden darf, als wenn sie sich productiver gezeigt hätte.

Lassen Sie uns also stets fortfahren, wie dies die Gründer unseres Vereines von Anfang an gethan haben, auf der einen Seite dessen Wirkungskreis nie als einen abgeschlossenen zu betrachten, andrerseits aber nicht nach äußerem Glanz zu streben, sondern vor Allem darauf bedacht zu sein, daß keines unserer Institute durch unser Verschulden innerlich absterbe, ebenso aber auch darauf zu halten, daß keines fortbestehe, sobald wir uns sagen müssen, daß es demselben an wirklicher Lebensfähigkeit gebricht.

Wenden wir nun zuerst unsere Blicke auf die Schulen unserer Gesellschaft, so ist in

der ersten Kleinkinderschule, welche bekanntlich für die Nordhälfte der Stadt bestimmt ist, die Zahl der Kinder, welche am Schluß des J. 1853 120 betragen hatte, bis ult°. December 1854 auf 131 gestiegen. Diese Zunahme um 11 Kinder ist hauptsächlich wohl der schon im vorigen Jahresbericht erwähnten, für die Aufrechthaltung der Ordnung in der Schule förderlichen Einrichtung zuzuschreiben, daß die Eltern jeder Zeit die Aufnahme ihrer Kinder erlangen können, und dabei nicht an bestimmte Quartals-Termine gebunden sind. Die zunehmende Regelmäßigkeit im Schulbesuch, der befriedigende Gesundheitszustand der Kinder sind erfreuliche Zeichen, daß die Schule ihren Zweck erfüllt. Weniger befriedigend sind die finanziellen Verhältnisse derselben, indem die Ausgabe des Jahres 1854, außer 6108 von der Speiseanstalt gelieferten Portionen, 2893 ℳ $5\frac{1}{4}$ ß, fast 300 ℳ mehr als die des J. 1853, betrug, während die Einnahme nur 2320 ℳ 3 ß erreicht hat. Ist nun zwar diese gesteigerte Ausgabe nur theilweise der größeren Kinderzahl und dem damit, zumal bei der ununterbrochenen Theurung der Lebensmittel, verbundenen Mehraufwand, vielmehr hauptsächlich einer nothwendigen Reparatur des Hauses zuzuschreiben; ist ferner eine Einbuße von 148 ℳ in der Einnahme dadurch verursacht, daß der Cassirer der jährlichen Beiträge, welche wohlthätige Hausfrauen für die Anstalt beisteuern, mit 730 ℳ entwich, wofür nur bis zu 582 ℳ Ersatz durch gewährte außerordentliche Beiträge verschafft werden konnte: so lastet doch noch

schwer auf der Schule die bei Gelegenheit des Ankaufs des Schulhauses contrahirte Actienschuld, von der in den letzten 4 Jahren zwar 1450 ℔ getilgt sind, aber noch für 2800 ℔ Actien einzulösen übrig bleiben. Um so mehr erscheint der Wunsch der Vorsteher der Anstalt gerechtfertigt, daß durch reichliche Liebesgaben der Fortbestand dieses segensreichen Instituts in der bisherigen, jedem sich zur Aufnahme eignenden Kinde den Eintritt gestattenden Weise gesichert werde.

In den Vorstand der Anstalt ist an die Stelle des verfassungsmäßig ausgetretenen Herrn J. F. Warncke Herr Gust. Voy gewählt.

Ueber die zweite Kleinkinderschule kann, da Seitens des Vorstandes derselben kein Jahresbericht eingegangen ist, nichts Specielles mitgetheilt werden. Dieses Ausbleiben des Berichts hat übrigens seinen Grund lediglich darin, daß die Vorsteherschaft die Abrechnung, welche ein für die Berichterstattung unentbehrliches Material bildet, bisher noch nicht hat erlangen können, und wissen wir, daß die zweite Kleinkinderschule sich eines sehr gedeihlichen Fortschrittes erfreut, und daß auch die steigende Schülerzahl davon Zeugniß giebt. Für den abgetretenen ältesten Vorsteher der Schule, Herrn Dr. med. Weltner, ist Herr Dr. med. von Bippen wiedergewählt.

In der Industrieschule für dürftige Mädchen ist die Zahl der Schülerinnen von 92 auf 98 gewachsen. Von den 13 confirmirt entlassenen Schülerinnen haben alle bis auf eine sogleich bei ihrem Austritt aus der Schule einen Dienst gefunden. Die Geldverhältnisse dieses Instituts hatten sich schon seit längerer Zeit wenig günstig gestaltet, wozu die ganz ungewöhnlich geringe Einnahme aus den Arbeiten der Schülerinnen beigetragen hat. Da im vorigen Winter, wie der mit Ende December vor. J. abschließende Bericht des Vorstandes noch nicht erwähnen konnte, die Gesellschaft in einer außerordentlichen Deliberations-Versammlung zur Deckung des Deficits und zur Ergänzung des Schulinventars der Industrieschule die Summe von 1000 ℔ als außerordentliche Beihülfe bewilligt hat, da zugleich der jährliche Beitrag der Gesellschaft für dieses Institut von 760 ℔ auf 975 ℔ erhöht ist, so darf sie hoffen, damit der finanziellen Bedrängniß dieses Instituts bleibend abgeholfen zu haben. Um dem nächsten Berichte nicht vorzugreifen, können heute über die Reform dieser Schule, die mit Ostern d. J. ins Leben getreten ist, keine näheren Mittheilungen gemacht werden. Aber für Viele, denen das Gedeihen dieses Instituts am Herzen liegt, wird es nicht ohne Interesse sein, schon hier zu vernehmen, daß mit diesem Zeitpunkt auch das Verdienen der Kinder für sich abgeschafft ist, welches bisher fortbestanden hatte, obwohl man die nachtheilige Wirkung dieser Einrichtung auf die Schülerinnen schon früher erkannt hatte und dieselbe im Princip ausdrücklich gemißbilligt worden war. Während früher jede Schülerin eine Conto hatte, worauf ihr ein bestimmter Theil des für die von ihr angefertigten Arbeiten eingegangenen Nähgeldes gutgeschrieben ward, hat jetzt jede derartige Vergütung an die Kinder und damit auch die bloß zu diesem Behufe Statt findende höchst mühselige Buchführung über die Arbeiten jedes einzelnen Kindes aufgehört, und wenn es der Vorsteherschaft allerdings überlassen bleibt, den Mädchen beim Abgange von der Schule ein Geschenk zukommen zu lassen, so wird es ganz von dem Ermessen der Vorsteher abhängen, dessen Größe zu bestimmen, die sich dabei nicht bloß nach dem Fleiße, sondern auch nach dem guten Betragen der Schülerinnen richten werden.

Damit die Reform der Anstalt von denselben Männern, welche die Einleitungen dazu getroffen haben, durchgeführt werde, erklärte sich die Vorsteherschaft der Gesellschaft damit einverstanden, daß in diesem Jahre kein Personal-Wechsel in dem Vorstand der Industrieschule eintrete.

Die Gewerbschule, in welcher das Schuljahr um Michaelis beginnt, hatte im Schuljahr 18⁵³/₅₄ 148 Schüler, von denen 57 neu eingetreten waren, während das Schuljahr 18⁵⁴/₅₅ aus dem vorhergehenden 93 Schüler überkam, wozu 58 neu aufgenommen wurden, so daß die Gesammtzahl 151 betrug, welche, einschließlich der Vorbereitungsklasse, in 5 Klassen vertheilt sind. Die Zahl der Schüler ist indessen nicht das ganze Jahr hindurch gleich stark, sondern nimmt während der Sommermonate bedeutend ab; so betrug sie im Juni 1854 nur 111, im Juli und August nur 105, und fiel im Septbr. vor. J. auf 97. Von den verschiedenen Gewerbzweigen sind die Tischler, dann die Klempner und Zimmerleute, demnächst die Schlosser am stärksten vertreten; in diesem Jahre haben sich auch dem Maurergewerbe Angehörige zahlreicher eingefunden. Prämien erhielten in Anerkennung ihres Fleißes und regen Strebens zwei Schüler, der Klempner A. F. W. Rebers und der Tischler P. H. A. Böbs. Auffallend ist, wie wenige der Schüler das auf 1 ℔ 8 ß pr. Quartal gesetzte Schulgeld bezahlen; dasselbe ist im J. 18⁵³/₅₄ nur von 22, in diesem Jahre nur von 15 Schülern entrichtet worden. Daß hierin, ohne einen Druck gegen wirklich Unvermögende zu üben, Wandel geschafft werde, ist um so wünschenswerther, als trotzdem, daß die Gesellschaft 3000 ℔ jährlich für die Gewerbschule ausgesetzt hat, diese damit in dem letzten Jahre nicht ganz ausgekommen ist, sondern ihre Rechnung mit einem Deficit von 132 ℔ 10 ß abgeschlossen hat.

In Folge der Erwählung des an der Schule seit ihrer Begründung angestellt gewesenen und um dieselbe hochverdienten Lehrers, Herrn Carl Stooß, zum Director der hiesigen Gasanstalt, mußte dessen Stelle neu besetzt werden. Die Wirksamkeit des aus Hannover berufenen Nachfolgers desselben, Herrn J. H. C. Claus, berechtigt schon jetzt zu der Hoffnung, daß auch unter seiner Leitung die Gewerbschule sich auf ihrem bisherigen Standpunkt behaupten werde.

In den Vorstand sind für die ausgeschiedenen Herren Alexis Haase und Jaacks und den verstorbenen Metzler die Herren J. F. Warncke, W. L. St. Behncke und H. J. Versmann eingetreten.

Für die Turnanstalt hat die Gesellschaft im vorigen Winter einen außerordentlichen Beitrag von 200 ℳ bewilligt und dadurch den Vorstand in den Stand gesetzt, dem Turnlehrer Schmahl die Mittel zu einer Reise nach Darmstadt zu gewähren, wo derselbe sich mit der Spieß'schen Turnmethode praktisch näher bekannt zu machen Gelegenheit gefunden hat; dagegen sah sich die Gesellschaft nicht im Stande, unmittelbar auf die Realisirung des Wunsches des Vorstandes der Anstalt einzuwirken, daß das Turnen in unseren sämmtlichen Schulen als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werde.

In den Vorstand ist an die Stelle des turnusmäßig ausgeschiedenen Herrn Professor Mantels Herr Director Breier gewählt. Möge die Hoffnung, daß eine Erweiterung und Neugestaltung des Turnens in baldiger Aussicht stehe, welche der Vorstand in seinem letzten Jahresbericht ausspricht, sich verwirklichen!

Beim Ausschuß für den freien Schwimmunterricht haben sich, statt 111 im J. 1853, nur 69 Knaben gemeldet; von diesen wurden 50, unter vorzugsweiser Berücksichtigung Solcher, bei denen ihre Aerzte das Schwimmen für ihre Gesundheit gewünscht hatten, zugelassen; von 19 angemeldeten Mädchen wurden alle bis auf eines aufgenommen. Außerdem genossen 10 Knaben aus dem Waisenhause, 10 aus der Kinderpflege-Anstalt und 5 Zöglinge des Taubstummen-Institutes den Unterricht.

Ueber dies letztere Institut wissen wir aus den mit demselben Statt gehabten Verhandlungen, daß die Zahl der hiesigen Taubstummen, welche das Institut benutzt haben, die nach dem vorigen Jahresbericht nur 5 betrug, nicht zugenommen hat. Die Gesellschaft hat, bei aller Anerkennung der Leistungen des Lehrers der Anstalt, daher im vorigen Winter zwar für das laufende Jahr außer dem bisherigen Zuschuß von 400 ℳ, mit Rücksicht auf die herrschende Theurung, eine Zulage von 200 ℳ dem Taubstummen-Institute bewilligt, aber zugleich beschlossen, daß sie überall nicht länger als für dieses Jahr demselben eine Beihülfe gewähren wolle, weil sie den Fortbestand eines eigenen Taubstummen-Institutes in Lübeck unter den obwaltenden Verhältnissen nicht für angemessen halten konnte.

Das Schullehrer-Seminar ist im Jahre 1854 von 9 jungen Männern besucht worden. In demselben haben Herr Senior Lindenberg und die Herren Prediger Luger und Suhl, sowie Hr. Lehrer Waack im Religionsfache, Herr Oberlehrer Scherling in der Mathematik und Physik, Herr Waisenvater Evers im Zeichnen und Herr Organist Zimmerthal in der Musik theils Unterricht ertheilt, theils praktische Uebungen der Seminaristen geleitel; an dem Musikunterricht des Letztgenannten nahmen jedoch nur 3 Seminaristen, welche eine genügende musikalische Vorbildung mitbrachten, Theil. Die sämmtlichen Lehrer haben ihre vollkommene Zufriedenheit mit dem Fleiß und dee Theilnahme der Seminaristen während des mit dem Jahre 1854 geschlossenen 11ten Lehrcursus erklärt, so daß die Vorsteher des Seminars die Zuversicht aussprechen, daß aus demselben 9 tüchtige junge Lehrer für unsere Volksschulen hervorgegangen seien.

Die Zöglinge der Gesangklasse sind im Anfange des vorigen Jahres in zwei Abtheilungen, später, als sich deren Zahl verminderte, in einer Abtheilung, sowohl im Singen geübt, als auch in der Methodik des Gesangunterrichts angeleitet worden. Mit den Leistungen der Schüler hat sich der Lehrer, Herr Schmidt, zufrieden erklärt. Die hinreichend Geförderten wurden dem Gesangverein zugewiesen, welcher auch von den älteren Seminaristen besucht worden ist.

Obwohl die Gesangklasse in ihrer jetzigen Organisation dem Schullehrer-Seminar die Ertheilung eines besondern Gesangunterrichts erspart und dadurch, sowie durch die von ihr vermittelte Theilnahme der Seminaristen am Gesangverein für die Förderung des Gesanges im Allgemeinen einen nicht unwesentlichen Nutzen gewährt, halten die Vorsteher des Instituts doch eine veränderte Einrichtung desselben für empfehlenswerth, und sprechen die Absicht aus, im nächsten Jahre desfallsige Anträge an die Gesellschaft gelangen zu lassen. Die Einnahme von 300 ℳ hat diesmal für die Bedürfnisse ausgereicht und schließt die Rechnung mit einem Saldo von 83 ℳ, gegen 80 ℳ im Jahre vorher.

Das Personal des Vorstandes ist unverändert geblieben.

An den bisherigen Bericht über unsere Lehranstalten schließe ich dasjenige an, was in Betreff der von der Seemanns-Casse gegründeten Seemannsschule zu erwähnen ist. Dieselbe ward nur von 10 Schülern besucht, von denen 3 wegen ihres ungebührlichen Betragens zurücktreten mußten. Die Vorsteher sprechen sich dahin aus, daß die Lehrer der Schule mit Recht über Unlust unserer jungen Seeleute, an dem ihnen gebotenen Unterricht Theil zu nehmen, klagen, was um so bedauerlicher erscheine, als dieselben im Allgemeinen sich auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe befänden; die Vorsteher stellen das Fortbestehen der Seemannsschule überhaupt in Frage, welche die Lehrer mit der Navigationsschule in nähere Verbindung gebracht zu sehen wünschen.

Soviel die sonstigen Verhältnisse der Seemanns-Casse anlangt, so hat dieselbe im J. 1854 344 ℳ für die Unterstützung hülfsbedürftiger Seeleute, für den Schnlunterricht 176 ℳ verwenden können, und ist, obwohl ihre Zinseneinnahme nur 889 ℳ 12 ß betrug, durch außerordentliche Gaben zum Betrage von 400 ℳ in die Lage gesetzt worden, 730 ℳ neu zu belegen und ihre Rechnung mit einem Saldo von 412 ℳ 14 ß abzuschließen.

An die Stelle des verstorbenen Herrn J. G. Franck ist Herr Capt. C. N. Heitmann, für den im Turnus abtretenden Herrn A. P. Rehder Herr J. M. L. Siemssen in den Vorstand gewählt worden.

Fassen wir jetzt die Verhältnisse unserer übrigen Institute ins Auge, deren reiche Mannigfaltigkeit und segensvolle Wirksamkeit unsere Gesellschaft daheim und auswärts in der Meinung noch höher stellen würden, wenn bei vielen ihr Zusammenhang mit der Gesellschaft, aus der sie hervorgegangen sind und welcher sie fortwährend angehören, äußerlich nicht gänzlich zurückträte, einem Nachtheile, welchem schon dadurch hätte vorgebeugt werden können, wenn man darauf gehalten hätte, daß der Name jedes Instituts dasselbe als eine Schöpfung unserer Gesellschaft bezeichne.

Die Bibliothek ist im Verhältniß zu anderen Jahren im vorigen weniger benutzt worden; sie hat sich wieder mancher Geschenke zu erfreuen gehabt und, soweit die Geldmittel es gestatteten, interessante Werke angeschafft. Um bei ihren Anschaffungen aber von festeren Grundsätzen ausgehen zu können, erscheint es, wie die Vorsteher in ihrem Bericht hervorheben, sehr wünschenswerth, daß das Verhältniß der einzelnen Gesellschafts-Institute zur Bibliothek bestimmter festgesetzt und geregelt werde, als bisher der Fall war.

Das Kunst- und Naturalien-Cabinet, welches an 18 Sonntagen dem Publikum geöffnet gewesen und von Vielen mit Interesse besucht worden ist, hat verschiedene werthvolle Geschenke erhalten; namentlich der Schmetterlingssammlung ist abermals ein sehr bedeutender Zuwachs zu Theil geworden durch den unter vortheilhaften Bedingungen gemachten Erwerb einer Sammlung Europäischer Schmetterlinge. Sämmtliche Mitglieder des Vorstandes sind bestrebt gewesen, das in den verschiedenen Fächern Vorhandene systematischer zu ordnen. Nachdem die Gesellschaft zur Anschaffung der erforderlichen neuen Schränke einen bedeutenden außerordentlichen Zuschuß bewilligt hat, werden sich die Vorsteher in ihren auf zweckmäßige Aufstellung der Sammlungen gerichteten verdienstlichen Bemühungen in Zukunft weniger gehemmt sehen, als sie bisher gewesen zu sein in ihrem letzten Jahresberichte beklagen.

Eine höchst erfreuliche Thätigkeit entwickelten fortwährend die verschiedenen Sectionen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Die Section für die Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuchs schritt nicht nur mit dem Drucke des 2ten Bandes desselben bedeutend fort, sondern hat sich auch mit der Vorbereitung zur Herausgabe einer Sammlung von Abbildungen der zum Theil höchst seltenen Siegel der Urkunden des hiesigen Archivs mit erläuterndem Texte beschäftigt, welche Sammlung als völlig selbstständiges Werk neben dem Urkundenbuch erscheinen soll.

Von der Section für Herausgabe einer Zeitschrift des Vereins wurde das — seitdem erschienene — erste Heft der Zeitschrift zum Drucke vorbereitet.

Die Section für Ausgrabungen setzte ihre Nachforschungen innerhalb des Burgwalls von Alt-Lübeck mit Erfolg fort.

Die Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunst-Alterthümer erhielt werthvolle Beiträge für ihre Sammlung, die sich eines sehr zahlreichen Besuchs erfreute. Durch eines ihrer Mitglieder, Hrn. Milde, ist ein beschreibendes — seitdem im Druck erschienenes — Verzeichniß der aufgestellten Kunst- und Alterthums-Gegenstände entworfen. Außerdem wurden verschiedene Kunst-Gegenstände restaurirt.

Die Bibliothek des Vereins wurde vermehrt. Für Erhaltung des alten Holsteinthors ward eine schriftliche Vorstellung an den Senat gerichtet, dessen Theilnahme auch für die von Herrn Pastor Dr. Geffcken in Hamburg unternommene Herausgabe eines das alte Lübeck darstellenden Holzschnittes mit Erfolg erbeten ward.

Der Verein für Lübeckische Statistik hat fortgefahren Tabellen herauszugeben, die für die Beurtheilung mancher Verhältnisse ein sehr werthvolles Material liefern, und sich dabei bemüht, diesen seinen Tabellen, z. B. der über den Schiffsverkehr im hiesigen Hafen, eine größere Vollständigkeit zu geben und dabei möglichst aus amtlichen Quellen zu schöpfen.

Die Zusammenstellung der Resultate der letzten Volkszählung, sowie die neue Bearbeitung der Behrens'schen Topographie und Statistik bildeten ferner Gegenstände der Thätigkeit des Vereins. Um größere Vollständigkeit zu erreichen, hat sich derselbe entschlossen, die schon für das vorige Jahr in Aussicht gestellte Herausgabe des ersten Bandes des ebengedachten Werkes etwas zu verschieben. Dem Verein, der in den verstorbenen Consul Kulenkamp und Navigationslehrer Franck den Verlust zweier sehr thätiger Mitglieder erlitten hat, sind die Herren G. F. Claussen und Dr. Avé-Lallemant als neue Mitglieder beigetreten.

Die Spar- und Anleih-Casse hat ebenfalls einen immer noch ganz gedeihlich zu nennenden Fortgang gehabt. Zwar haben die neuen Belegungen abermals abgenommen und, statt 356,495 ℔ im J. 1853, nur 345,015 ℔ betragen; indessen scheint dies nicht sowohl in einer Abnahme des Wohlstandes unserer Stadt seinen Grund zu haben, als daher zu rühren, daß für größere Summen die vermehrte Gelegenheit solche zu höheren Zinsen in hiesigen Staatspapieren anzulegen, immer allgemeiner benutzt wird. In Posten unter 100 ℔ sind nämlich 1105 ℔ mehr, in Posten von 100 ℔ und darüber 8650 ℔ weniger als im J. 1853 belegt. Von den neuen Belegungen rührten im J. 1853 75,125 ℔, im J. 1854 nur 67,580 ℔ von Dienstboten her, und zwar ist davon fast die Hälfte in unter 100 ℔ betragenden Posten belegt worden. Um Weihnacht wurde auch in diesem Jahre das Meiste gebracht, aber auch das Meiste gehoben, was nach einer Bemerkung des vorjährigen Jahresberichts sonst gewöhnlich um Ostern der Fall zu sein pflegt. Ohne Kündigung sind in die-

sem Jahre 237,385 ℳ zurückgefordert, während die Spar-Casse an ihre Gläubiger im Ganzen 398,740 ℳ zurück zu bezahlen hatte. Es haben die Rückzahlungen die bei der Casse neu belegten Gelder sonach um 53,725 ℳ überstiegen und hat sich der Betrag dessen, was die Spar-Casse ult. December 1854 an Capital schuldete, von 1,855,475 ℳ im Jahre vorher, um so viel, nämlich bis auf 1,801,750 ℳ vermindert. Die activa der Casse betrugen Ende 1854 2,132,244 ℳ 5 ß; davon waren 2,047,422 ℳ 11 ß in folgender Weise belegt:

in Häusern, Speichern, Buden in der Stadt	1,481,335 ℳ	— ß
in Lübeckischen Landstellen . . .	327,380 „	— „
bei Kirchen und milden Stiftungen als temporäre Anleihen .	12,820 „	— „
in Landgütern in Mecklenburg .	225,887 „	11 „

Von dem 23,778 ℳ 4 ß betragenden reinen Ueberschuß des Jahres 1854 ist unserer Gesellschaft, den Statuten gemäß, die Hälfte mit 11,889 ℳ 2 ß überwiesen. Das Reserve-Capital der Spar-Casse, welches nach dem letzten Berichte 222,962 ℳ 3 ß betrug, ist mithin um eben so viel, nämlich auf 234,851 ℳ 5 ß gestiegen. Erfreulich ist es wahrzunehmen, daß dieses Reserve-Capital, obgleich nur aus der Hälfte des jährlichen Ueberschusses gebildet, im Verhältniß zu den passivis der Casse viel bedeutender ist, als bei manchen anderen Spar-Cassen; so waren nach der Bilanz v. 31. Dec. 1854 bei der Hamburger Spar-Casse, welche den Einlegern eben so wie die unsrige 2½ pCt. Zinsen vergütet, über 6,800,000 ℳ Crt. belegt, während der Reservefond noch nicht 200,000 ℳ beträgt.

An die Stelle des turnusmäßig ausgeschiedenen Herrn B. G. Kayser ist Herr C. H. Faber zum Vorsteher gewählt, während statt des Herrn J. Fehling Herr J. H. Meister als Revisor eingetreten ist.

Hoffentlich wird die große Bedeutung dieses für unser Gemeinwesen sowohl, als für unsere Gesellschaft insbesondere, so höchst wichtigen Instituts auch diejenigen unserer Mitglieder, welche an sich vielleicht berechtigt wären, aus ihrem sie sehr in Anspruch nehmenden Berufe oder aus ihrer Ueberhäufung mit öffentlichen Geschäften einen genügenden Grund zu entnehmen, den Eintritt in die Vorsteherschaft der Sparcasse abzulehnen, veranlassen, wenn die Wahl sie trifft, dieser allerdings bedeutenden Zeitaufwand erheischenden Function sich dennoch nicht zu entziehen.

Im Gewerbausschuß hat die technische Section keine Gelegenheit gehabt, eine besondere Thätigkeit zu entwickeln; doch konnte sie berichten, daß von fünf hiesigen Industriellen, welche bei der Münchener Ausstellung sich betheiligt hatten, Dreien, nämlich dem seitdem leider verstorbenen D. H. Carstens für die von ihm gelieferten haltbaren Speisen eine Ehrenmünze, und J. C. Behrens jun. für eine Probe Lederlein, sowie G. C. Hahn & Co. für eine Auswahl haltbarer Speisen öffentliche Belobungen zuerkannt worden sind.

Für die Pariser Ausstellung hatte der Ausschuß bekannt gemacht, daß den Ausstellern in Betreff der Unkosten dieselbe Erleichterung wie früher bei der Münchener Ausstellung gewährt werden würde; dieselbe ist jedoch nur von drei Hiesigen beschickt worden.

Der Erlös aus dem Verkauf der Schrift über die Construction der Maaßwerke gewährte eine die Ausgaben der technischen Section übersteigende Einnahme von 189 ℳ 3½ ß, so daß der von der Gesellschaft bewilligte Beitrag von jährlich 300 ℳ, der auch im Jahre vorher nur theilweise von der Section in Anspruch genommen ist, im Jahre 1854 überall nicht erhoben wurde.

Aus dem Berichte der commerciellen Section, welcher die Verwaltung der Gewerbsniederlage obliegt, ergiebt sich, daß der Werth des Lagers sich am 1. Jan. 1854 auf 19,297 ℳ 1 ß belief. 22 Gewerbtreibende lieferten im Laufe des Jahres ein für 9141 ℳ. Von dem Gesammtwerth von 28,438 ℳ 1 ß verblieb am Jahresschluß für 19,299 ℳ 5 ß auf dem Lager. In den 9138 ℳ 12 ß, welche sonach zu verrechnen sind, kommen

7107 ℳ auf verkaufte,
1762 ℳ 4 ß auf zurückgenommene,
269 ℳ 8 ß auf im Verkaufspreise ermäßigte Arbeiten.

Im Verkauf steht das Jahr 1854 etwas hinter dem Jahre 1853, noch viel mehr hinter dem in dieser Beziehung besonders ergiebigen Jahre 1852 zurück, wo für 11,369 ℳ 10 ß verkauft wurde.

Zu den am 1. Januar 1854 4751 ℳ 9 ß betragenden Vorschüssen an Handwerker kamen im Laufe des Jahres an neuen Vorschüssen 2374 ℳ hinzu, während Rückzahlungen von Vorschüssen zum Belauf von 1572 ℳ Statt fanden. Verloren gegangen sind auf Vorschüsse 80 ℳ; es mußte nämlich eine früher zu 400 ℳ taxirte Normal-Uhr, worauf im Jahre 1841 ein Vorschuß von 200 ℳ geleistet worden war, um größeren Verlust zu vermeiden, zu 120 ℳ verkauft werden. Unter Abrechnung dieser 80 ℳ standen am Schlusse des Jahres 5473 ℳ 9 ß aus.

Die Ausgaben der Gewerbsniederlage haben die Einnahmen derselben um 78 ℳ 9 ß überstiegen. Während im vorigen Jahr das statutenmäßige Capital der Gewerbsniederlage von 10,199 ℳ 4 ß noch als vorhanden angegeben werden konnte, fehlen daran jetzt außer den mehr ausgegebenen 78 ℳ 9 ß noch die oben erwähnten 80 ℳ, also 158 ℳ 9 ß.

An die Stelle der ausgeschiedenen Herren J. H. Evers und C. G. Ph. Stooß sind die Herren Gust. Boy und J. J. Struve in den Ausschuß gewählt.

Die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte hat an Belohnungen 124 ℳ 8 ß verausgabt, während im Ganzen 15 Fälle bei ihr zur Anzeige gekommen sind, von denen 13 sich auf der Trave, 2 auf der Wacknitz ereignet hatten. In mehreren die-

ser Fälle hatten die Erretter besondere Umsicht und Entschlossenheit bewiesen, in einigen sich sogar eigener Lebensgefahr ausgesetzt.

Die Anstalt hat der sich gestellten Aufgabe aber nicht bloß durch Ertheilung von Belohnungen, sondern auch durch sorgfältige Nachsicht der Rettungslocale und Rettungswerkzeuge zu genügen gesucht. Als ein lange gefühltes Bedürfniß bezeichnet der Vorstand ein zweites Rettungslocal an der Travenseite der Stadt.

Herr Wundarzt Wegener ist an die Stelle des turnusmäßig ausgetretenen Herrn Dr. med. Wilcken in den Vorstand der Rettungsanstalt gewählt.

Der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und sittlich Verwahrloste hat auch im vorigen Jahre seine Wirksamkeit fortgesetzt und sich in doppelter Hinsicht bemüht, den früheren Strafgefangenen nützlich zu werden, bald indem er ihnen die Mittel verschaffte, auszuwandern, um sich in der Ferne einen neuen Lebensweg zu bahnen, bald indem er durch seinen Einfluß ihnen möglich machte, in der alten Heimath ihr Brod auf ehrliche Weise zu verdienen. Es verdient diese ausdauernde Thätigkeit um so mehr Anerkennung, weil die Bemühungen des Vereins sehr oft erst dann bleibenden Erfolg haben, nachdem mit nicht zu ermüdender Geduld auch bei wiederholten Rückfällen dem abermals Gesunkenen von Neuem hülfreich die Hand gereicht worden ist.

An früheren Strafgefangenen waren 14 vom Jahre 1853 herübergenommen, wozu 4 hinzu kamen. Von diesen 18 sind 6 abgegangen, 2 als nicht mehr der Hülfe bedürftig, 2 sind ausgewandert, 2 aufs Neue der Haft verfallen; es bleiben also 12 in der Pflege.

An Verwahrloseten waren 12 aus dem J. 1853 herübergekommen, 6 neue übernommen. Von diesen 18 Pfleglingen sind 4 als der Pflege nicht mehr bedürftig abgegangen, einer ist gestorben, so daß 13 in in der Pflege bleiben.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind noch immer nicht günstig, indem die Einnahme nur 858 ℋ, die Ausgabe 1134 ℋ 14 ß betrug, daher von dem kleinen Reservefond von 1000 ℋ 250 ℋ verwandt werden mußten.

Die bisherige Uebersicht über die unserer Gesellschaft ganz angehörenden oder doch mit ihr in engem Zusammenhang stehenden Institute wird, so glaube ich, bei Ihnen, meine Herren, den Eindruck zurücklassen, daß bei aller Unvollkommenheit unserer wie aller menschlichen Leistungen unsere Gesellschaft einen Haupttheil ihrer Aufgabe, soweit dieses in ihrer Macht stand, im Wesentlichen befriedigend gelöst hat. Wir dürfen uns sagen, daß weder die einzelnen Vorsteherschaften noch die angestellten Lehrer es an sorgsamer und liebevoller Pflege der ihnen anvertrauten Anstalten haben fehlen lassen. Wo, wie bei der Industrieschule, das Bedürfniß sich zeigte, ist nach Maaßgabe desselben und mit Benutzung der gemachten Erfahrungen eine neue Organisation nach anderen Grundsätzen, unter Mitwirkung des Vorstandes der Gesellschaft, beschlossen. Auch hiebei ging das Bestreben Aller dahin, die rechte Mitte zu beobachten, so daß weder Neuerungssucht noch starres Festhalten an dem Bestehenden störend eingewirkt haben; wir wollen daher hoffen, daß dem reinen, rücksichtslos auf Förderung des als wünschenswerth Erkannten gerichteten Willen es auch gelungen sein werde, die richtigen Mittel zum Zwecke zu wählen.

Dagegen ist da, wo wie bei der Taubstummen-Anstalt man sich sagen mußte, daß die aufgewandten Mittel nicht mehr im richtigen Verhältniß zu dem erzielten Resultat standen, von der Gesellschaft ausgesprochen worden, daß für die Fortexistenz eines solchen Instituts die bisherige Beihülfe nicht auf längere Zeit mehr bewilligt werden dürfe, sondern daß, nachdem die zur Abwickelung der bestehenden Verhältnisse erforderliche Frist abgelaufen sein werde, dasselbe sich selbst zu überlassen sei.

Wenn wir uns jedoch nicht verhehlt haben, daß in einer anderen Beziehung nicht mit gleicher Zufriedenheit auf die Leistungen der letzten Jahre und namentlich auch des vorigen zurückgeblickt werden kann, daß unsere Gesellschaft nämlich sich nicht gleicher Productivität wie in früheren Zeiten zu rühmen hat, indem keine neuen Institute, die sie ins Leben gerufen hätte oder deren Begründung auch nur angebahnt wäre, Ihnen haben genannt werden können: so weiß ich in der That nicht, ob dies in hohem Grade zu beklagen ist. Meine jetzige Stellung zu der Gesellschaft ist noch zu neu, meine Kenntniß der Bedürfnisse unserer Stadt ist nicht umfassend genug, um hierüber ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Mir scheint es aber, als dürfe man wohl annehmen, daß, wenn für neue auf das Wohl des Ganzen zielende, für die Wirksamkeit unserer Gesellschaft sich eignende und ihren Mitteln entsprechende Institute ein wirkliches Bedürfniß vorhanden wäre, dasselbe sich geltend gemacht und darauf gerichtete Anträge hervorgerufen haben würde. Jedenfalls kann mit Wahrheit versichert werden, kein irgend erheblicher Vorschlag ist unbeachtet und ungeprüft geblieben; Niemand kann deshalb Anträge zurückgehalten haben, weil er hätte befürchten müssen, daß es an einem offenen Sinn, an Geneigtheit, auf etwas Neues einzugehen, fehlen werde. Daß die Prüfung neuer Anträge freilich mitunter viel Zeit erheischt, liegt in der Natur der Sache und ist namentlich dann unvermeidlich, wenn es umfassender Vorarbeiten bedarf, ehe der Gesellschaft Vorschläge zur Beschlußnahme unterbreitet werden können. Wenn z. B. Herr Polizeiamtsactuar Dr. Avé-Lallemant im vorigen Winter, von dem Wunsche beseelt, für die in unserem Staate vorhandenen blödsinnigen Kinder besser gesorgt zu sehen, an die Gesellschaft den Antrag stellte, eine Erziehungsanstalt für dieselben nach dem Muster einer von ihm besuchten sächsischen Anstalt zu gründen, so ist, im Einverständniß mit dem Antragsteller, diese Angelegenheit einer Vorbereitungs-Commission überwiesen. Die von

dieser kürzlich in den Lübeckischen Blättern gemachten Mittheilungen über die Zahl der im Lübeckischen Staate vorhandenen Irren überhaupt und die Alters- und sonstigen Verhältnisse derselben zeigen, wie ernst diese die übernommene Aufgabe zu erfüllen bestrebt ist, giebt aber zugleich einen Beweis von der Bereitwilligkeit, mit der man allenthalben den Wünschen unserer Gesellschaft sogar da entgegenkommt, wo es die Ermittlung von Verhältnissen gilt, über welche selbst mit der Autorität der Regierung bekleideten Beamten es nicht immer leicht wird, aufrichtige Auskunft zu erhalten.

Was die äußeren Verhältnisse unserer Gesellschaft betrifft, so hat die Zahl der ordentlichen Mitglieder, welche Ihnen der vorige Bericht zu 346 angab, sich auf 343 vermindert. Während nämlich 11 zum Theil sehr um die Gesellschaft verdiente Mitglieder durch den Tod ihr entrissen und 10 aus verschiedenen Gründen ausgetreten sind, haben wir seit der letzten Stiftungsfeier 17 neue Mitglieder aufgenommen und ein früher ausgetretenes Mitglied wiedergewonnen.

Gestorben sind: die Herren P. M. Grohs, Navigationslehrer J. G. F. Franck, dessen Verlust für den statistischen Verein schwer zu ersetzen sein wird, D. H. Carstens, dessen heute schon rühmlichst zu gedenken war, F. C. C. Metzler, H. F. Richter, Dr. med. G. H. Behn, seit 1799 Mitglied, Dr. jur. H. Bruns, Senator Gaedertz, seit 1806 Mitglied, G. C. Erasmi, Kammerrath Bagger und J. H. Hartwig. Unter den neu aufgenommenen Mitgliedern mache ich Ihnen diejenigen 6 namhaft, welche erst seit dem Schluß unserer Winterversammlungen eingetreten sind, und heiße dieselben, soweit sie hier anwesend sind, freundlichst willkommen. Es sind dies die Herren Friedrich August Zietz, Kaufmann, Hermann Ernst Heinrich Sartori, Seminarist, Joh. Heinrich Gustav Köpper, Malermeister, Dr. jur. Friedrich Adolph Hach, J. A. F. Brentigam und H. Heidenreich, beide Bäckermeister.

Von unseren 9 Ehrenmitgliedern haben wir eines durch das Ableben des Herrn Pastor Dav. Wendt zu Riga verloren.

Unsere Winterversammlungen fanden regelmäßig Statt und hatten sich einer fortgesetzten Theilnahme zu erfreuen; außer den statutenmäßigen 2 Deliberations-Versammlungen fand eine 3te außerordentlicher Weise am 13. Febr. d. J. Statt, weil die Verhältnisse der Industrieschule dies erheischten.

Vorträge wurden 15 in eben so vielen Versammlungen gehalten. Den sämmtlichen Herren, welche in denselben die mannigfaltigsten Gegenstände oft belehrend, immer anregend behandelten und auf diese Weise für die Unterhaltung der Gesellschaft bei ihren Versammlungen sorgten, haben sich dadurch ein wahres Verdienst um dieselbe erworben und gebührt ihnen unser aufrichtiger Dank.

Es eröffnete diese Vorlesungen Herr Polizeiamts-Actuar Dr. Avé-Lallemant, der an eine Beschreibung der Hubertsburger Erziehungs-Anstalt für blödsinnige Kinder Vorschläge für Lübeck knüpfte, deren schon oben gedacht ist. An einem späteren Abend machte derselbe noch Mittheilungen über das Zellengefängniß zu Moabit bei Berlin und Männerzuchthaus zu Schloß Oberstein in Zwickau.

Herr Director Stooß fand in der bei uns eingerichteten Gasanstalt Veranlassung, über Darstellung und Anwendung von Leuchtgas zu sprechen.

Herr Pastor Avé-Lallemant entwickelte seine Ansichten und Wünsche in Betreff unseres Turnens.

Herr Pastor Klug folgte mit einem: „Mittheilungen, veranlaßt durch ein vor dem Burgthor befindliches steinernes Kreuz" betitelten Vortrag.

Herr Oberlehrer Scherling sprach über Meteorologie und die klimatischen Verhältnisse Lübecks.

Herr Claussen, Secretair der Handelskammer, verglich den Handel ältester und neuester Zeit.

Herr O.-A.-Rath Dr. Laspeyres lenkte die Aufmerksamkeit auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555, dessen Bedeutung und Inhalt er näher erläuterte.

Herr Professor Mantels machte Mittheilungen über die von Mac Clure bei Gelegenheit seiner mit dem Schiff Investigator zur Aufsuchung Franklins angetretenen Fahrt aufgefundene nordwestliche Durchfahrt.

Herr Oberlehrer Dr. Holm trug Bemerkungen über das Verhältniß der Wissenschaft zum Leben, und an einem späteren Abende einige die Gesellschaft betreffende Anregen vor.

Herr Lehrer Wilhelm Deecke sprach über den neuern Aufschwung der Sprachwissenschaft;

Herr Prediger Lütge über eine Hauptursache, die das Aufkommen eines kräftigen Gemeinsinns unter uns hemmt;

Herr Dr. Wilhelm Brehmer über die Culturzustände unserer Gegenden zur Zeit der Gründung Lübecks.

Herr Fr. Boldemann theilte Auszüge mit aus Dr. G. W. Dittmer's Geschichte des Kriegs der See- oder Wendischen Städte mit Dänemark und Norwegen in Folge der Cöllner Conföderation vom Jahre 1367.

Es bleibt noch übrig, der Cassenrechnung über das Jahr 1854 zu gedenken. In dasselbe gingen an abgesetzten Geldern aus dem Jahre 1853 2605 ℳ 10 ß über, ferner die seitdem zinsbar belegte Hälfte des vorjährigen Ueberschusses mit 2585 ℳ 5 ß und ebensoviel als eigentlicher Cassensaldo, im Ganzen 7776 ℳ 4 ß. Hiezu sind aus Beiträgen der Mitglieder 4080 ℳ hinzugekommen, an Zinsen 874 ℳ 10½ ß, an Dividenden für Actien 148 ℳ 11 ß, an Miethen 440 ℳ und von der Spar- und Anleihe-Casse die Hälfte ihres Verwaltungs-Ueberschusses vom J. 1853 mit 11,786 ℳ 5 ß. Die gesammte Einnahme betrug also 25,105 ℳ 14½ ß, oder, wenn man den Cassenbestand von 1853 mit 7776 ℳ 4 ß davon abzieht, die eigentliche Einnahme des Jahres 1854, 17,329 ℳ 10½ ß. Hievon sind verwendet: für

Schulen und Unterricht 6810 ℳ; für mehr wissenschaftliche Zwecke 1450 ℳ; für andere gemeinnützige Zwecke 1800 ℳ; für die Gesellschaft selbst und ihren Grundbesitz 3061 ℳ 6¼ ß, im Ganzen also 13,121 ℳ 6¼ ß. Als halber Verwaltungs-Ueberschuß des Jahres 1853 sind 2585 ℳ zinsbar belegt.

Nach Abzug der abgesetzten Gelder zum Betrage von 4717 ℳ 14 ß blieb ein Ueberschuß von 4281 ℳ 10 ß, wovon, früherem Beschlusse gemäß, die Hälfte mit 2140 ℳ 13 ß bereits zinsbar belegt worden, die andere Hälfte disponibel geblieben ist, und den in die diesjährige Rechnung übergegangenen eigentlichen Cassensaldo bildet.

Zur Durchsicht dieser Abrechnung ward an die Stelle des abgetretenen Herrn J. M. L. Siemssen, Herr M. Brattström zum Cassen-Revisor gewählt.

Auch das Ergebniß dieser Rechnungsverhältnisse kann immerhin als ein erfreuliches bezeichnet werden, denn wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß die Ansprüche an die Gesellschaft und daher die Ausgaben derselben jährlich wachsen, so haben die Einnahmen derselben sich auch fast ununterbrochen in jedem Jahre günstiger gestellt.

Schließlich bemerke ich, daß für den aus dem Vorsteherkreise im Jahre 1854 ausgeschiedenen Herrn Ed. Stoltersoht Herr Consul Diedrich Theod. Lange gewählt ist. In diesem Jahre müßten aus dem Vorstande eigentlich Herr C. Lüders, Herr Dr. Wilh. Plessing und Herr O.-A.-Rath Dr. Laspeyres austreten, da der Letztere auch schon seit 1849 demselben angehört. Allein da hier abermals die beiden Bestimmungen des § 13 unserer Statuten mit einander in Widerspruch traten, daß nämlich die Mitglieder des Vorsteher-Collegiums auf sechs Jahre ernannt werden, und daß nur zwei Vorsteher jährlich abgehen sollen, so hat die Vorsteherschaft Hrn. O.-A.-Rath Laspeyres ersucht, noch ein Jahr länger in ihrer Mitte zu bleiben, wozu derselbe sich auch bereit erklärt hat.

Als protokollführender Secretär tritt jetzt auch Hr. Dr. Prieß ab, derselbe bleibt aber noch drei Jahre Mitglied des Vorstandes. Nachdem durch einen Beschluß der letzten Deliberations-Versammlung das Amt des Archivars der Gesellschaft in Zukunft dem bisherigen protokollführenden Secretär für die nächsten drei Jahre nach seinem Abgang, also für die Zeit, wo derselbe noch Mitglied des Vorstandes ist, übertragen worden, hat Herr Dr. Prieß sich damit einverstanden erklärt, vom März 1856 an, bis wohin der gegenwärtige Archivar Herr Dr. Müller noch fungirt, für die Zeit, wo er noch im Vorstande bleibt, die Sorge für das Archiv zu übernehmen.

L. Oppenheimer,
d. Z. Director d. Ges. z. Bef. gem. Thät.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Am nächsten Dienstage, den 13. ds. Mts., wird die erste ordentliche Winterversammlung der Gesellschaft stattfinden.

In dieser Versammlung werden die Wahlen eines nicht dem Gelehrten-Stande angehörigen Vorstehers der Gesellschaft, an Stelle des ausscheidenden Herrn Joh. Pet. Christian Lüders, eines protokollführenden Secretairs, an Stelle des abgehenden Hrn. Dr. Prieß, und eines Mitgliedes des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder, an Stelle des statutenmäßig zum Ersatzmann aufrückenden Herrn Consuls Peter Hinrich Tesdorpf, vorgenommen werden.

Sodann wird Herr Oberlehrer Dr. Holm einen Vortrag halten, betitelt: „Paris im Jahre 1855."

Kleine Chronik.

166. (Anfrage, resp. Aufforderung.) Eine ziemlich große Calamität hat sich, wir anderwärts, so auch in unserer Stadt rechlfühlbae gemacht. Dir so höchst willkommenr Erfindung des Hydrocarbürs (Photogens) zur Zeit der theuern Oelpreise hat auch bei uns großen Eingang gefunden. Da auf einem Male tritt ein Mangel an diesem Leuchtstoff ein, obglrich, wie uns berichtet wurde, in Bonn und Umgegend an 150 Fabriken bestehen und in Hamburg dir Gaseileuchtungscommission dessen Gewinnung durch Destillation aus dem Steinkohlentheer mit großem Erfolg unternommen hat. Wohlan! bei uns werden auch Massen von Steinkohleutherr gewonnen. Warum ist noch Niemand auf den Einfall gekommer, ihn zu destilliren und das Photogen daraus zu erzeugen? Der Vortheil für den Unternehmer ist nach unserm einfältigen Verstande ein doppelter: der zurückbleibende Theer ist consistenter und deshalb besser zu verwerthen, und daneben wird als zweite Gabe der kostbarr Leuchtstoff für sehnsüchtig harrende Abnehmer erhalten.

167. (Wohlfeile Speiseanstalt.) Dir Zeitungen berichten, daß die vor Kurzem auch in Hamburg nach dem Muster der Egestoeffschen Anstalt in Hannover errichtete wohlfeile Speiseanstalt gleich nach ihrer Eröffnung einen sehr erfreulichen Zuspruch erfahren hat, so daß schon wegen allzu großen Zudranges des Publikums dir Hülfe der Polizei hat requirirt werden müssen. Wir sehen in dem guten Erfolge der Hamburger Anstalt eine Aufforderung, nicht hinter unserer Schwesterstadt zurückzubleiben, und möchten, im Hinblick auf den im vorigen Blatte enthaltenen Artikel über diesen Gegenstand, dir Anfrage wiederholen, ob denn nicht auch bei uns etwas in dieser gewiß gemeinnützigen Sache geschehen soll?

168. (Einfuhr von Kartoffeln.) Dir Einfuhrlisten ergeben, daß

im Jahre 1854 bis ult. Octbr. Kartoffeln declarirt wueden	23,224 Tonnen.
im Jahre 1855 bis ult. Oct dagegen nur	21,216 do.

Woher dir geringe Einfuhr dieses Jahres rührt, vermögen wir nicht anzugeben, sind aber überzeugt, daß, da der Verein für die Herbeischaffung billiger Kartoffeln noch immer in seinen nützlichen Bestrebungen fortfährt, die Einfuhr von Kartoffeln im ganzen Jahre 1855 der des Jahres 1854 gleichkommen wird.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Novbr. 18. №. 46.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Kirche und Schule. II. — Die Egestorffer Speiseanstalt und ihre Ausführbarkeit bei uns. — Neubauten. — Beitrag zur Statistik der Lübeckischen Rhederei. — Literarisches. Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. Zweite Auflage, unter Mitwirkung des Vereins für Lübeckische Statistik herausgegeben von Major Behrens. Erste Abtheilung. Topographie. Lübeck, v. Rohden'sche Buchhandlung. 1856. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik: Lesefrucht. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Kirche und Schule.

II.

Wir haben in № 44 dieser Blätter in einem ersten Artikel nachzuweisen gesucht, daß eine Uebertragung des Religionsunterrichtes in der Schule an Geistliche nicht wünschenswerth sei im Interesse der Schule selbst, besonders aus einem doppelten Grunde, einmal weil der Lehrer sich die Religionsstunden als seine höchsten und heiligsten Stunden nicht könne und dürfe nehmen lassen, zweitens aber weil er, der in so manchen Lehrfächern Gewandte und Erfahrene, auch die zum Schulunterricht nöthige Bildung in der christlichen Religionswissenschaft sich leicht verschaffen könne, während es dem Theologen, der seinem Berufszweige sich mit ganzer Kraft gewidmet hat, verhältnißmäßig schwer fallen müsse, sich in andre Theile der Wissenschaft hineinzuarbeiten. Ein bloßer Unterricht in der Religion aber würde zu isolirt dastehn. Wir waren hierbei, weil wir nur einige der wichtigsten Momente hervorheben wollten und uns nicht auf alle Einzelheiten einlassen konnten, über die Frage, wie sich der Schulunterricht in der Religion zum Confirmationsunterricht verhalten solle, hinweggegangen und hatten dieselbe der eigenen Lösung der Leser anheimgestellt; da uns aber die Schwierigkeit dieses Punctes von manchen Seiten scharf hervorgehoben ist und unsere Meinung nicht errathen oder vielfach mißverstanden zu sein scheint, wollen wir sie hier so einfach wie möglich darlegen, zumal da sich diese Auseinandersetzung zugleich aufs Innigste an die Beantwortung der zweiten von uns aufgestellten Frage anschließt: wo der Geistliche für den an der Schule verlorenen Wirkungskreis Ersatz finden soll.

Wir sind demnach der Ansicht, daß wie der Religionsunterricht in der Schule ganz den Lehrern, so der Confirmationsunterricht ganz den Geistlichen von Profession zufallen soll. Die Confirmation ist ein zu wichtiger Act im Leben der jugendlichen Seele, eine zu hohe religiöse Feierlichkeit, als daß nicht eine besondere Vorbereitung der Confirmanden dazu von Seiten des confirmirenden Geistlichen oder wenigstens seiner Collegen stattfinden müsse. Der Augenblick, wo im Angesicht und Zeugniß der ganzen christlichen Gemeinde das öffentliche freiwillige Bekenntniß des christlichen Glaubens abgelegt wird, ist der ernsteste in der ganzen religiösen Entwicklung des Menschen, und da dies freie und offene Bekenntniß zugleich ein Zeichen der geistigen Mündigkeit des Bekennenden sein soll, nicht abgepreßt oder aufgedrungen oder einem Uneinsichtigen octroyirt, so muß eine wirkliche Einweihung in die Lehren, auch die speculativen Tiefen, des christlichen Dogmas vorausgehn und dem reiferen Geiste des Schülers schon eine Art Prüfung zugestanden werden. Dies soll der Confirmationsunterricht thun, den der Geistliche selbst giebt, und er soll seine hohe geistige Begabung grade hier in diesem Puncte zeigen, daß er (wenigstens die Gebildeteren unter den Confirmanden) in die wunderbaren und doch so klaren Tiefen der christlichen Religion einweiht und sie zu würdigen Christen heranbildet: wir möchten dies fast die schönste Aufgabe des Geistlichen nennen. Er kann und soll hierbei aber mit dem Lehrer und seinem Religionsunterricht in der Schule nicht in Conflict treten: der letztere geht seinen eigenen Gang, und soll nicht durch den Confirmationsunterricht unterbrochen werden, weder durch den Vorwand, die Kinder hätten dann zu viel zu thun und keine Zeit

(in diesem Fall ein sehr nichtiger Einwurf), noch durch die Behauptung: ein doppelter Religionsunterricht verwirre die Kinder. Dies könnte nur in dem Falle stattfinden, daß auch die Schule das Christenthum in dogmatischer und speculativer Weise den Schülern vermitteln wollte: das soll sie aber nicht. Ihr bleiben die beiden andern Seiten des Christenthums, die leichter zu bewältigen und Jedem zugänglicher sind, die sittlich-moralische und die geschichtliche. Diese genügen dem Lehrer und sind die einzigen eigentlich lehrbaren, wogegen jene die innerlich religiösesten wesentlich der persönlichen Einwirkung auf das Gemüth der Einzelnen überlassen bleiben. So wird der Geistliche stets als Lehrer des tiefsten Gehaltes des Christenthums dastehn, und organisch in die Stellung des Beichtvaters übergehn, dem eigentlichen Lehrer aber wird vollkommen genug gethan. Die sittliche Bedeutung des Christenthums ist schon genugsam in ihrer Wichtigkeit für das Lehramt hervorgehoben; in Bezug auf den geschichtlichen Theil ist nur zu bemerken, wie leicht sich dieser in den höhern Classen des Gymnasiums an den classischen Unterricht, besonders durch die Lectüre des ursprünglich griechischen Textes des Neuen Testaments, anschließt.

Wir können uns es nicht versagen für diejenigen, welche den oben den Geistlichen angewiesenen Lehrwirkungskreis zu gering finden sollten, darauf hinzuweisen, daß ein Ersatz für solche Beschränkung sich ihm später reichlich darbietet. Es ist eine Klippe, an der viele Geistliche scheitern, daß sie den rechten Ton für die Predigten nicht treffen können: sprechen sie für das eigentliche Volk und wollen sie dies als ihre besondere Zuhörerschaft betrachtet wissen, so finden sich die höher gebildeten Stände nicht befriedigt, beruhigen sich dabei, daß sie zu Hause sich eben so gut erbauen können und bleiben aus dem Gotteshause fort; sprechen sie aber mehr für diese Letzteren, speculativ und geschichtlich, so versteht sie das Volk nicht und läßt seinerseits die Kirchen leer stehn. Im Allgemeinen kommen die Vernünftigeren wohl mehr und mehr zur Ueberzeugung, daß die Kanzel kein Catheder sein dürfe und kein Gelegenheitsort zur Entwicklung theologischer Gelehrsamkeit und Tiefe, daher bleibt sie immer mehr fürs Volk bestimmt: man muß daher (um es schlicht auszudrücken), die Gebildeteren noch durch andere Mittel in die Kirche locken, besonders durch die Aussicht auf ein erhebendes Gemeindegefühl im Kirchengesange, Kirchengebete und Abendmahl. Da liegt nun aber die Pflicht und auch die Lust für die gelehrteren und tieferen Geistlichen so nahe, auch außerhalb der eigentlichen Predigten zur Erweckung und Belebung religiösen Sinnes grade unter den Gebildeteren ihrerseits kräftig beizutragen, z. B. durch häufigere öffentliche Vorträge über Kirchengeschichte und christliche Philosophie oder tiefere Dogmenlehre. Es ist dies nur eine regelrechte Fortsetzung des Confirmations- und Schulunterrichts, aber gewiß Vielen außerordentlich erwünscht. Die Kanzel ist, wie wir gesehn, einmal nicht der Ort, die eigentlich theologische Fachbildung besonders nutzbar zu machen; Bücher können wenige schreiben; aber solche öffentliche Vorlesungen, wie sie in manchen größeren Städten allerdings auch schon eingerichtet sind, verdienen gewiß größere Verbreitung. Gerade bei dem jetzt so lebendigen theologischen Streben, von dem viel zu wenig ins Publikum dringt, werden sie eine Nothwendigkeit und können überdies auf kräftige Weise dazu wirken, die Achtung vor dem Geistlichen zu fördern und seine Stellung zur Gemeinde inniger machen. Einzelnes darf der Verfasser natürlich auch hier nicht berühren, nur wüßte er auch kaum ein besseres Mittel, um unter den Gebildeten dem Ueberhandnehmen materialistischer Ansichten, des Sectenwesens &c. entgegenzutreten — denn staatlicher Zwang mit Schlüsselgewalt wenigstens ist ein ziemlich schlechtes. Nächstens über die Vertretung der Geistlichkeit in den Schulbehörden.

Die Egestorffer Speise-Anstalt und ihre Ausführbarkeit bei uns.

Der Wunsch, in der jetzigen theuern Zeit den bedürftigen Classen wirksame Unterstützung zu gewähren, hat mit Recht auch hier die Aufmerksamkeit auf die Speise-Anstalt des Herrn Egestorff gewandt, und es lag nahe, daß die Idee, ein ähnliches Institut bei uns zu gründen, lebhaften Anklang finden mußte. Einsender dieses hatte schon vor einiger Zeit sich direct nach Hannover gewandt, um aus einer genauern Kenntniß der Anstalt, ihrer Hülfsmittel und Einrichtung, der Zubereitung, Vertheilung und Abnahme der Speisen einen Vergleich mit unserer Koch-Anstalt ziehen und die hiesige Ausführbarkeit der sogenannten Egestorffer Kochung prüfen zu können. Da zweifelsohne die ihm aus Hannover von kundiger Hand gewordenen Mittheilungen Manchen interessiren möchten, erscheint die Veröffentlichung gerechtfertigt.

Die Anstalt des Herrn E. ist einer seit mehreren Jahren in Leipzig bestehenden nachgebildet, und wurde mit einem Capital von etwa 8000 ℱ Pr. Ct., welches Hr. E., nebenbei bemerkt ein höchst wohlgesinnter Mann, unverzinslich dazu hergab, gegründet. Im Uebrigen erhält sich die Sache selbst, ja es wird sogar noch ein kleiner Ueberschuß erzielt, welcher zur Verbesserung der Einrichtung verwandt wird. Diese günstigen Resultate werden durch den großen Absatz von ca. 3000 Portionen täglich erreicht, welchen Hr. E. noch zu vermehren strebt.

Die Anstalt besteht aus einem kleinen Hause, worin das Gemüse gereinigt und geputzt wird. Ein zweites größeres enthält die sehr geräumige Küche, einen Raum zur Annahme des Geldes oder der Speisezeichen und zwei sogenannte Speisezimmer, welche die Zahl der

Gäste jedoch bei weitem nicht zu fassen vermögen, so, daß viele ihre Portionen auf dem Hofe im Freien zu verzehren genöthigt sind, ein Uebelstand, dem Herrn E.'s Humanität jedoch bald abhelfen dürfte. Endlich liegt neben der Küche das Gebäude für den Dampfkessel, aus welchem die Dämpfe in die Kochgefäße geleitet werden. Diese Art der Kochung hat bekanntlich den Vortheil, daß die Speisen nie anbrennen, stets gut durchgekocht werden, sowie den der größern Reinlichkeit und, wie wir glauben, Billigkeit. Die ausgegebenen Speisen nun bestehen nicht aus Suppen, sondern aus consistenten Gemüsen und Fleisch, und zwar: Kartoffeln und Kohl, Kartoffeln und Wurzeln, weißen Bohnen und Kartoffeln, Birnen oder Aepfeln mit Kartoffeln, Reis ꝛc. ꝛc., welche stets sehr schmackhaft gekocht sein sollen. Selbst kleinere Beamte u. dgl. versicherten den Referenten, daß sie nach häufigem Holenlassen aus der Anstalt zu der Ueberzeugung gelangt seien, im Hause von ihren Frauen kein Essen besser zubereitet wünschen zu können. Eine Portion ist ein hannoversches Quartmaaß voll Gemüse und 4 Loth gekochtes Fleisch. 6 Loth rohes werden auf die Portion gerechnet. Dieses ist, je nachdem es zu dem Gemüse paßt, bald Rind-, bald Hammel- oder Schweinefleisch, wird besonders gekocht und mit der Brühe das Gemüse geschmelzt. Eine solche Portion ist für eine, selbst stark essende, Person völlig ausreichend. Herr E. beabsichtigte Anfangs selbst schlachten zu lassen, ist jedoch durch billige Contracte mit dortigen Fleischern hievon zurückgekommen. Was vortheilhafter, möchte dahin gestellt bleiben. Der billige Preis von 1 gGr. für eine solche Portion guter, kräftiger Nahrung, wie sie der sogenannte kleine Mann, auch bei uns, nicht besser verlangt und gewohnt ist, veranlaßt einen, wie schon oben erwähnt, bedeutenden Absatz, und würde derselbe noch viel bedeutender sein, wenn die Anstalt günstiger gelegen wäre. Sie liegt bekanntlich an einem Ende der Stadt, in der Vorstadt Linden. Viele scheuen den weiten Weg, und Hr. E. hat sich daher, z. B. gegen die Bahnhofs-Arbeiter, bereit erklärt, falls sich eine größere Zahl von Abonnenten unter ihnen fände, das Essen in einem Wärm-Apparat zu gleichem Preise auf dem von der Anstalt sehr entfernten Bahnhof zu liefern. Die Mehrzahl der Abnehmer besteht aus unverheiratheten Arbeitern und Arbeiterinnen. Zimmerleute, Maurer, Tagelöhner, Fabrikarbeiter, viele Frauenzimmer, z. B. Näherinnen u. dgl., indessen auch Verheirathete, ferner kleine Angestellte sieht man täglich zur Mittagszeit den Weg nach Linden einschlagen, um sich bei Egestorff zu sättigen oder das Essen zu holen.

Uebrigens wird für den ganz Armen, der nicht im Stande ist, sein Essen zu bezahlen, oder der es sich erbettelt, bei Egestorff nicht gekocht. Für diese giebt es ähnliche Armen-Speise-Anstalten wie die unsrige, auf Commünekosten, und können dieselben nicht entbehrt werden. Ob aus diesen Anstalten ebenfalls wie bei uns gegen Bezahlung verabreicht wird, ist leider nicht erwähnt; wir möchten es jedoch bezweifeln, da es sonst wohl besonders hervorgehoben wäre.

Was nun die Errichtung einer solchen Anstalt bei uns betrifft, so haben diese Blätter schon in einem frühern Artikel auf das Wünschenswerthe hingewiesen, und scheinen durch Berufung auf den allezeit zu solchen Zwecken offnen Beutel der Ges. z. Beförd. gem. Thätigk. oder den Wohlthätigkeitssinn unserer reichern Mitbürger die pecuniäre Ausführung gesichert zu halten. Ein Local dürfte ohne große Opfer gefunden werden; auch eine Persönlichkeit, welche sich zur Leitung eines solchen Unternehmens eignet, möchte in dem Kreise unserer tüchtigen Hausfrauen nicht fehlen; wir sehen nicht ein, weshalb man nicht ein derartiges Institut weiblichen Händen ausschließlich übergeben könnte.

Um das Bedürfniß einer Egestorffer Anstalt zu beurtheilen, resp. zu läugnen, darf man nicht einseitig auf den schwachen Verkauf aus unserm Kochhaus sich berufen. Bekanntlich giebt unsere Armen-Anstalt von ihren Suppen à 1 ß die Portion ab. Um den Umfang dieses Verkaufs annähernd zu erkennen, zog Einsender die ihm freundlichst zur Einsicht gestatteten Bücher der Anstalt zu Rathe. Das Ergebniß der letzten 5 Jahre ist nun, daß bei einer steten Abnahme der gekochten Portionen der Verkauf stets und zwar bedeutend zugenommen. Dabei ist die Qualität der Speisen dieselbe geblieben.

Während im Jahre 1850 gekocht wurden: an einem Tage gekocht höchstens: 1019 Port., verkauft 44.
in Summa: 186,897 Portionen, verkauft 2662,
kamen im Jahre 1851 nur noch zur Vertheilung:
144,965 Portionen; verkauft 1848; höchste Kochung an einem Tage: 717 Port., verkauft 44.
1852:
130,025 „ „ 2693; „ „ „ „ „ 650 „ „ 44.
1853:
124,532 „ „ 6211; „ „ „ „ „ 651 „ „ 84.
1854:
116,998 „ „ 6833; „ „ „ „ „ 626 „ „ 111.
1855 bis Ende September:
87,048 Portionen; verkauft 3503; „ „ „ „ „ 578 „ „ 80.

NB. Die Separat-Kochungen, welche zwischen 10,000 und 8000 Portionen jährlich variiren, sind hiebei nicht gerechnet, da aus ihnen nicht verkauft wird.

Je nach der Art der Kochung schwankt der Verkauf natürlich eben so sehr wie nach den Monaten; Erbsen sind bedeutend gesuchter als Graupen und Grütze; im Winter wird, abgesehen von den häufigern Kochungen, mehr verkauft wie im Sommer. Die größere Summe der frühern Kochungen erklärt sich zweifelsohne größtentheils aus der strengern Controlle in der Vertheilung an die Armen.

Erkennen wir nun aus diesen Zahlen einestheils, daß das Essen der Armen-Anstalt durchaus nicht unschmackhaft sein kann, so sehen wir doch auch das steigende Bedürfniß, billige Speisen kaufen zu können. Gern geben wir zu, daß dieses Ergebniß ein noch viel zu geringes ist, um darauf allein hin eine sogenannte Egestorffer Kochanstalt zu gründen, angenommen selbst, daß alle, welche jetzt 1 ß zahlen, geneigt sein sollten, für das bessere Essen das Doppelte und darüber zu geben. Wir sind jedoch der Meinung, daß auf diese jetzigen Kunden überhaupt wenig gerechnet werden muß, und glauben, daß sich, eben so gut wie in Hannover, auch hier, wenn freilich in beschränkterer Zahl, ein Publikum finden dürfte. Ist die Speise gut, so werden auch bei uns manche kleinere Haushaltungen, mancher verschämte Arme und Dürftige, abgesehen von den hier ebenfalls zahlreich vertretenen Gesellen, Arbeitern und andern ledigen Personen beiderlei Geschlechts, für ihr Geld sich nach dem Kochhaus wenden, wo keine Armenspeise gekocht wird; gegen diese ist stets ein Vorurtheil.

Sehr schwierig erscheint uns die Fixirung eines Preises für die Portion, um die Erhaltung der Anstalt zu sichern, ohne dem Absatz Eintrag zu thun. Der Armen-Anstalt kostet bei den jetzigen hohen Preisen der Cerealien die Portion Suppe über 1 ß; früher circa 9 Pfennige. Bekanntlich werden diese Suppen nicht mit Fleisch gekocht, sondern die Graupen und Grütze mit Butter, die Erbsen mit Speck geschmelzt. Die sogenannten Krankensuppen enthalten ca. ⅛ ℔ Kalbfleisch auf die Portion, und Reis statt des frühern Weißbrods. Sie stellen sich jetzt auf gut 4 ß, das Fleisch zu 6 ß à ℔ gerechnet.

Bekanntlich sind die Fleischpreise hier hoch; die Anlage einer eigenen Schlachterei ist jedenfalls unthunlich, bevor über die Ausdehnung der Anstalt Erfahrungen gemacht sind; Gemüse und Feurung sind augenblicklich sehr theuer.

Möglich, daß man in Hamburg und Bremen durch die Auswandererwirthschaften u. s. w. mehr Erfahrung in Ersparnissen bei dergleichen Kochungen gesammelt und bei dem Preise von 2 ß bestehen kann, welcher, wie wir hören, in Hamburg festgesetzt ist; hier, so wird uns von in solchen Dingen bewanderten glaubwürdigen Leuten versichert, würden 2 ß nicht reichen.

Da die Theurung jedoch nur eine vorübergehende sein dürfte, scheint uns, man sollte um der guten Sache willen lieber eine kleine Einbuße Anfangs ertragen, welche sich nach den Erfahrungen anderer Orte später ausgleichen möchte, als jenen Preis übersteigen. Nimmermehr aber sollte man deshalb ganz von der Sache abstehn. Endlich möchten wir noch den Einwand bekämpfen, als könne durch ein solches Etablissement das Kochhaus der Armen-Anstalt beeinträchtigt werden, oder der Arme sich mit der aus demselben ihm geschenkten Speise unzufrieden fühlen. Der Arme wird einsehen, daß eine bezahlte Kost eben etwas anderes ist, als eine in diesem Umfang geschenkte. Er müßte eben so gut den Wohlhabenden um jeden Genuß beneiden. Wir glauben, daß er sich freuen würde, eine Gelegenheit zu haben, mindestens einmal in der Woche, denn so viel kann auch der Aermste erschwingen, in kräftigerer Speise aus eigener Tasche sich sättigen zu können. Gegen die Einführung Egestorffer Kochung in unserer Armen-Anstalt sind wir aber entschieden, so lange selbige sich so theuer stellt. Schon jetzt erfordert die Speise-Anstalt einen jährlichen Aufwand von 8000 ℔, und so weit wir auch entfernt sind, unserm armen Mitbürger eine schmackhaftere Speise zu mißgönnen, wird doch jeder Verständige uns Recht geben, daß die öffentliche Wohlthätigkeit ihre Gränzen hat. Schließlich noch die Bemerkung: Wir wissen freilich nicht, ob sich bei uns heute oder morgen ein Egestorff finden wird; aber wir wissen, daß, wo es sich um etwas Gemeinnütziges handelt, Lübecker Bürgersinn sich stets bewährte, und so glaubten wir denn auch in größern Kreisen für diese Anrege einiges Interesse beanspruchen zu können.

D. 14. Nov. 1855.

Neubauten.

Wir haben vor einiger Zeit, als das neue Spritzenhaus noch nicht so weit vollendet war, wie es jetzt ist, darauf aufmerksam gemacht, daß man bisjetzt in Lübeck bei den Neubauten zu wenig Rücksicht auf unsere alten Treppengiebel genommen habe, und die Befürchtung ausgesprochen, es möchte auch bei diesem Gebäude die günstige Gelegenheit, Treppengiebel anzubringen, versäumt werden. Wir hatten dabei den kleinen Flügel des Spritzenhauses im Auge, an welchem allerdings kein Treppengiebel angebracht ist, und befürchteten, daß man es beim Hauptgebäude ebenso machen möchte. Nun da das Gebäude ziemlich vollendet dasteht, freuen wir uns, aussprechen zu können, daß wir uns geirrt haben, als wir vermutheten, daß man auch in diesem Falle nicht an einen Treppengiebel denken würde.

Es ist seit langer Zeit das erste Mal, daß man ein neues Haus bei uns wieder mit der alten Giebelverzierung gebaut hat, und wir hoffen, daß man bald diesem Beispiele nachfolgen wird. Allerdings sind wir nicht sicher, daß es geschehen wird; denn die meisten neuen Häuser werden bei uns immer noch blos zum Vermiethen gebaut, und da pflegt das Haus eine Gestalt zu erlangen, bei welcher von einem hohen Dache abgesehen wird, und also auch von einem Treppengiebel

nicht die Rede sein kann. Indeß wird doch auch hoffentlich der Fall bald wieder vorkommen, daß ein Privatmann sich zum eigenen Gebrauche ein Haus neu aufbaut, und für diesen Fall können wir nicht angelegentlich genug empfehlen, das neue Spritzenhaus, oder vielmehr die alten lübeckischen Häuser zum Muster zu nehmen.

Hierbei versteht es sich von selbst, daß von einer genauen, so zu sagen, sklavischen Nachahmung nicht die Rede sein kann. Das Spritzenhaus selbst, wenn es auch den Treppengiebel entlehnt hat, ist doch in Bezug auf die Details der Verzierung durchaus original. Und es ist das eine Eigenschaft, die der Styl solcher mittelalterlichen Gebäude ebenso gut besitzt, wie jeder andere, daß in Bezug auf den Schmuck ein unendlich weiter Spielraum gegeben ist. Derjenige, welchen man beim Spritzenhause gewählt hat, weicht ganz außerordentlich von allem ab, was sich sonst bei uns in dieser Art vorfindet. Er ist eigentlich nichts anders als ein sich an den Seiten des Giebels hinaufziehender Bogenfries, und könnte eben so gut ohne die treppenförmigen Absätze gedacht werden, die sich über ihm erheben. Mit dieser Bemerkung wollen wir durchaus nicht den Werth der gewählten Verzierung herabsetzen; es kann uns dieser Umstand im Gegentheil einen Beweis davon geben, wie leicht und bequem sich die Form des Treppengiebels an alles das anschließt, was sonst als Verzierung beliebt werden möchte.

Wir möchten also recht dringend anrathen, sobald wieder einmal ein Privatmann einen Neubau unternimmt, daß derselbe seinem Hause einen Treppengiebel gebe. Zu gleicher Zeit ginge aber unser Wunsch dahin, in der übrigen Verzierung des Giebels von dem Spritzenhause abzuweichen, und vielleicht mehr die älteren lübeckischen Häuser zum Muster zu nehmen. Jedenfalls kann es nur wünschenswerth sein, wenn die Verzierungen, die man den Giebeln verleiht, so mannigfaltig als nur irgend möglich sind, da nur auf diese Weise die Monotonie vermieden wird, die gerade die modernen Gebäude in so unangenehmem Maße besitzen.

Schließlich begrüßen wir noch einmal den Bau des neuen Spritzenhauses als den Anfang einer neuen Weise, und sprechen die Hoffnung aus, daß er nicht lange vereinzelt dastehen möge.

Beitrag zur Statistik der Lübeckischen Rhederei.

Wir geben im Folgenden einen kleinen Beitrag zur Statistik der Lübeckischen Rhederei, der die 26 Jahre von 1830 bis 1855 umfaßt.

Am Anfange des Jahres 1830 besaß Lübeck 67 Seeschiffe; davon waren

	noch in Fahrt.	verunglückt.	nach auswärts verkauft.	außer Fahrt gesetzt.
für hiesige Rechnung gebaut . 56, wovon	9	22	12	13
von auswärts angekauft . . 11, "	2	3	3	3
	11	25	15	16
seitdem sind hinzugekommen:				
durch Neubau . . . . 75, " (davon 5 auswärts)	41	22	12	—
durch Ankauf von auswärts . 26, "	14	5	6	1

demnach sind im Ganzen von den 168 Schiffen, welche seit Anfang des Jahres 1830 unter Lübeckischer Flagge gefahren haben,
66 noch für hiesige Rechnung in Fahrt,
52 verunglückt,
33 nach auswärts verkauft,
abgebrochen oder außer Fahrt gesetzt 17.

Von den 33 nach auswärts verkauften Schiffen wurden verkauft nach:

Flensburg . . . 7 (darunter 2 jedes 31 Jahre alt.)
Hamburg . . . 6
Norwegen . . . 5 (darunter 3 resp. 35, 39 und 57 Jahre alt.)
Reval 2
England . . . . 2 (davon 1 vom Prisengericht condemnirt.)
Schiedam . . . 1
Riga 1
Helsingfors . . 1
Wisby 1
Memel 1
Danzig . . . . 1 (33 Jahre alt.)
Stettin 1
Rostock . . . . 1 (42 Jahre alt.)
Kiel 1
Heiligenhafen . 1
Neustadt . . . . 1 (34 Jahre alt.)

Die 52 Totalverlüste vertheilen sich auf die 26 Jahre, wie folgt:

1830	1	1834	3	1838	—
1831	2	1835	2	1839	1
1832	3	1836	1	1840	3
1833	3	1837	—	1841	2

1842	1	1847	1	1852	3
1843	2	1848	1	1853	1
1844	1	1849	—	1854	4
1845	2	1850	5	1855	3
1846	4	1851	3		

Von den 52 verunglückten Schiffen waren:

1	Schiff	37	Jahre alt.
2	"	36	" "
1	"	35	" "
1	"	31	" "
1	"	30	" "
1	"	28	" "
1	"	27	" "
1	"	25	" "
2	"	24	" "
1	"	23	" "
1	"	22	" "
1	"	20	" "
3	"	19	" "
2	"	18	" "
2	"	17	" "
1	"	15	" "
3	"	14	" "
2	"	13	" "
4	"	12	" "
4	"	11	" "
4	"	10	" "
1	"	9	" "
1	"	8	" "
1	"	7	" "
1	"	6	" "
2	"	5	" "
2	"	4	" "
3	"	3	" "
1	"	2	" "
1	"	1	" "

Man sieht hieraus, daß der jetzige Bestand der Lübeckischen Rhederei hinter dem des Jahres 1830 nur um 1 Schiff zurücksteht; daß ferner durchschnittlich 1 Schiff jährlich nach auswärts verkauft ist und 2 untergegangen sind. Die Jahre 1837, 1838 u. 1839 zeichnen sich dadurch aus, daß kein Schiff in ihnen verloren ging; in den Jahren 1846 und 1854 dagegen sind je 4 Schiffe, 1850 sogar 5 Schiffe verloren gegangen.

Literarisches.

Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. Zweite Auflage, unter Mitwirkung des Vereins für Lübeckische Statistik herausgegeben vom Major Behrens. Erste Abtheilung. Topographie. Lübeck, v. Rohden'sche Buchhandlung. 1856. 200 S. in 8.

Wir begrüßen freudig die zweite Auflage eines tüchtigen Werkes, das seit geraumer Zeit vorbereitet wurde, und welches durch die seit der ersten Auflage eingetretenen Veränderungen in so vielen Verhältnissen unseres Staates nothwendig geworden war. Konnten wir doch schon vor einigen Jahren in einer Abendversammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit durch den Vortrag eines kundigen Mannes erfreut werden, der einiges von dem hervorhob, was seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches in Lübeck sich verändert hatte. Wer da weiß, wie schwierig statistische Arbeiten sind, wie viel Zeitaufwand, Sorgfalt und Geduld sie erfordern, der wird sich nicht wundern, daß jetzt erst die zweite Auflage dieses interessanten Werkes erscheinen konnte. Was die übrigen Abtheilungen des Werkes betrifft, so ist verheißen, daß sie in möglichst kurzen Zwischenräumen nachfolgen werden. Es ist dabei nicht zu vergessen, daß das, was noch fehlt, die eigentliche Statistik, gerade die Nachrichten über solche Gegenstände enthält, welche sich am meisten geändert haben, und daß daher die Ausarbeitung dieser letzten Abtheilungen die meiste Zeit und Mühe kosten mußte.

Freilich enthält auch die gegenwärtige Abtheilung eine außerordentliche Fülle von statistischem Detail, das nicht wohl ohne große Mühe herbeigeschafft werden konnte und dessen Anordnung nichts zu wünschen übrig läßt.

Das Buch enthält als ersten Theil eine **allgemeine Uebersicht** der natürlichen und politischen Verhältnisse des Lübeckischen Gebietes; als zweiten die eigentliche **Topographie**. Hier ist zunächst von den Gewässern, dann von den Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge die Rede.

Als Beispiel der Art und Weise, wie die Gewässer behandelt sind, geben wir einen Theil dessen, was über die Stecknitz gesagt ist:

„Der Fluß oder Canal ward früher von 90 Stecknitzschiffen befahren, wozu Lübeck allein das Recht besaß, mit der Restriction, daß lauenburgische Schiffer zwischen den Städten Lauenburg und Mölln fahren durften. Die von lübeckischen Schiffern nach Lauenburg gebrachten Güter mußten dort umgeladen werden, nur mit zerbrechlichen und leicht verderblichen Waaren durften sie, gegen Erlegung einer Abgabe an die lauenburgischen Schiffer, nach Hamburg fahren. Seit Errichtung der Elbschifffahrtsacte im J. 1844 können alle Flußschiffer sämmtlicher Elbuferstaaten an der Fahrt Theil nehmen (vergl. Art. Trave). Nur die Lauenburger Schiffer benutzen mitunter das Recht. Lübeck befährt die Stecknitz gegenwärtig mit 80 Elbkähnen und Böten; wegen Seichtigkeit des Wassers können sie jedoch nur mit 20 Last (zu 4000 Pfd.) beladen werden. Die Einfuhr betrug 1854 8 Mill. Pfd. Die Fracht mit Canal-Abgabe beträgt für das Schiffpfund (320 Pfd.) bis Lauenburg 12 ß, bis Hamburg 22 ß. Der Verkehr auf der Stecknitz betrug in den letzten 6 Jahren durchschnittlich 12½ Mill. Pfund auf dem ganzen Canal. Die Fahrt von Lübeck nach Hamburg und umgekehrt dauert gegenwärtig etwa 8 Tage.

Die Oberfläche der Stecknitz, vom Eintritt in das

lübeckische Gebiet an gerechnet, beträgt 9000 □Ruthen. Lübeck steht die Hoheit und das Fischfangsrecht von der Einmündung in die Trave bis zur Berkenthiner Schleuse zu; über beide sind jedoch häufig Contestationen mit Lauenburg vorgefallen.

Das Flußgebiet der Stecknitz beträgt etwa 6 □M. Es ergießen sich in dieselbe der Altmöllner Mühlbach, die Steinau, der Göldenitzer und Brömbsener Mühlbach, die Grinau und viele andere namenlose Bäche. — Zur Communication dienen: 1 Fähre für Wagen u. s. w. bei Genin, die Brücken (für Fußgänger) zwischen Ober- und Nieder-Büssau, bei Cronsforde, Crummesse und bei der Berkentiner Schleuse, so wie eine kleine Brücke für Fußgänger etwas südlicher von dieser Schleuse. — Unterhalb der Donnerschleuse ist eine Furth.

Lübeck hat die Unterhaltungskosten der Stecknitz allein, diejenigen der Delvenau und des Grabens aber zur Hälfte mit Lauenburg zu tragen.

Die Stecknitz und die Delvenau wurden in den Jahren 1391 bis 1398 vermittelst des Delvenaugrabens in Verbindung gesetzt und schiffbar gemacht; der Canal ist folglich einer der ältesten in Europa. — Er genügte in der damaligen Zeit, als man noch nicht die vortheilhafte Einrichtung der Kastenschleusen kannte und die Schiffe auf dem Schwall des Wassers hingleiten ließ. Aber in der Mitte des 17. Jahrhunderts, als man im Canalbau schon mehr Kenntnisse besaß, erkannte man das Mangelhafte dieser künstlichen Wasserstraße. Man beschäftigte sich zu der Zeit mit einer Verbesserung derselben, welche aber vereitelt ward. Endlich ward doch in den Jahren 1800 bis 1803 der Anfang mit der Erweiterung der Scheitelstrecke (Delvenaugraben) gemacht. Lauenburgs Besitznahme durch die Franzosen hemmte die weitern Fortschritte der beabsichtigten Verbesserung. — Während Lübecks Einverleibung mit Frankreich wollte Napoleon I. die Stecknitz zu einem großen, für Seeschiffe fahrbaren Canal einrichten. Das Jahr 1812 machte aber diesem Projecte ein Ende.

In neuerer Zeit hat Lübeck sich mit regem Eifer viel mit Vorschlägen und Entwürfen zur Verbesserung des Canals beschäftigt, und bereits ist der Vertheilungspunkt des Canals trotz der Schwierigkeiten, in den Jahren 1820 bis 1823, zu 5 Fuß Wassertiefe gebracht worden. Die Quellen, wodurch der Vertheilungspunkt sein Wasser erhält, sind nach dieser Vertiefung so ergiebig geworden, daß selbst in der trockensten Jahreszeit der Zufluß 600,000 Cubikfuß in 24 Stunden beträgt; woraus das Resultat hervorgeht, daß bei einer zweckmäßigen Verbesserung des Canals hinlänglich Wasser zu einer frequenten Fahrt vorhanden, indem täglich an 500 Last über die Scheitelstrecke zu transportiren möglich wäre. Die weitere Ausführung dieses für Lübeck und die angränzenden Länder so vortheilhaften Unternehmens hat wegen der von Seiten der Dänisch-Lauenburgischen Regierung in den Weg gelegten Hindernisse bis jetzt keinen Fortgang gewinnen können."

Bei den einzelnen Ortschaften ist außer einer genauen Statistik jedesmal auch auf die historischen Verhältnisse Rücksicht genommen. Als Beispiel hierfür geben wir einiges von dem über den Ritzerauer Hof Gesagten:

„Der Hof war schon 1407 für 360 Mark Pf. an Lübeck verpfändet. Hans und Otto von Ritzerau, Vasallen des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg, überließen in den Jahren 1465 und 1468 ihre Güter käuflich an Lübeck, namentlich Schloß und Dorf Ritzerau; ferner die Dörfer: Poggensee, Coberg, Tramm, Duvensee, Woltersdorf und Sirksfelde, so wie die Hölzungen Manau, auf dem Russer, und Silkendorf, auf dem Poggenseer Felde. Herzog Johann ertheilte den lehnsherrlichen Consens über diesen Verkauf im Jahre 1472. In dem Rechtsstreite, welchen Lübeck mit den Herzögen von Sachsen-Lauenburg über den Besitz der Stadt und des Amtes Mölln führte, — welche Lübeck im Jahre 1359 für 9737½ Mark Pf. käuflich erstanden, zu welcher Summe noch diejenige von dem Amte Bergedorf (m. s. Amt Bergedorf: Erwerbung) im Jahre 1370 von 16,262½ Mark Pf. hinzukam, daß also die ganze Kaufsumme 26,000 Mark Pfennige ausmachte, — suchte Herzog Adolph i. J. 1580 der Stadt auch das Eigenthum der Ritzerauer Güter streitig zu machen. — Dieser Rechtsstreit ward endlich 1683 zum großen Nachtheile für Lübeck entschieden, indem es alle unstreitigen Güter abtreten mußte, während der Proceß über die streitigen noch immer unentschieden und anhängig blieb. Ermüdet durch die Langwierigkeit des Streites — er dauerte schon 164 Jahre — und durch mehrere nachtheilige Erkenntnisse über den Ausgang desselben zweifelhaft geworden, wünschte die Stadt ihn durch einen billigen Vergleich beendigt zu sehn. Dieser Vergleich kam endlich 1747 mit dem König Georg II. von Großbritannien, als Herzog von Sachsen-Lauenburg, zu Stande; die Gränzen der Dörfer Russe und Poggensee gegen die Ratzeburgischen Dörfer Manhagen und Walksfelde wurden durch einen Vergleich mit dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz im Jahre 1785 noch fester bestimmt.

Lübeck behielt nach jenem Vergleich die streitigen Güter und Dörfer, namentlich: Hof und Dorf Ritzerau, Russe, Poggensee, Tramm und Schretstaken; Hof und Dorf Behlendorf, Albsfelde, Giesensdorf, Harmsdorf, Hollenbeck, Sirksrade und Düchelsdorf; die Superiorität über das Gut Crummesse mit Cronsforde und Niemark; ferner über die johannisklösterlichen Dörfer: Wulfsdorf, Blankensee, Beidendorf, Utecht und Schattin, so wie über Klein Grönau mit völliger Landeshoheit.

Ergänzt wurde dieser Vertrag durch den Gränzvergleich vom Jahre 1749."

Ein dritter Abschnitt umfaßt die Topographie des Amtes Bergedorf.

Wir bemerken noch, daß alle Angaben über die Bewohnerzahl das Jahr 1851 betreffen, und daß stets die vom Jahr 1815 (nur in einzelnen Fällen 1814) damit verglichen wird.

Wir sprechen schließlich den Wunsch aus, recht bald die zweite und dritte Abtheilung des trefflichen Werkes anzeigen zu können, das mit außerordentlicher Sorgfalt ausgearbeitet und vom Verleger sehr würdig ausgestattet worden ist.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

Zum Mitgliede des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder ist Herr Christ. Jul. Albr. von Borries erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 20. d. Mts., wird der Herr Direktor, Ober-Appellationsrath Dr. Oppenheimer, einen Vortrag halten, betitelt: „Betrachtungen über einige Punkte des Lübeckischen Erb- und Familienrechts."

In derselben Versammlung werden die Nachwahlen eines Vorstehers und eines protokollführenden Sekretairs der Gesellschaft stattfinden. Die meisten Stimmen haben bei der Vorwahl zum Vorsteher die Herren Heinr. Andr. Joach. Ahmsetter, Heinr. Erasmi und Joh. Herm. Meister, sowie bei der Vorwahl zum protokollführenden Sekretair die Herren Dr. jur. Friedr. Johs. Ludw. Müller, Dr. jur. Hans Aug. Otto Aschenfeldt und Dr. jur. Wilhelm Brehmer erhalten.

Kleine Chronik.

169. (Lesefrucht.) Wir fanden neulich im „neuen deutschen Merkur," Wielands einst so berühmter Zeitschrift, einen Brief aus Lübeck vom 19. Januar 1799, der wohl wenig bekannt ist, aber manches Interessante und auch zu Beherzigende enthält, so daß ein theilweiser Abdruck nicht ungeeignet scheint. Der Verfasser hat sich nicht genannt, muß aber dem engern Kreise Wielands angehört haben, da er ganz dessen Sinn, Ton und Styl hat. Wie rasch sich die Zeiten ändern, können wir daraus sehn, daß manche Stellen des Briefes, die ganz ernst gemeint sind, als eine gelungene Satyre auf die Gegenwart erscheinen könnten: doch hat auch Manches seine Wahrheit behalten.

„Hier athmet alles Frohsinn, alles ist gutmüthig, anspruchlos, herzlich, und weit entfernt den Fremden, der sich nach irgend einer Einrichtung erkundigt, mit mistrauischen Augen zu messen, freut man sich, daß er der Stadt Aufmerksamkeit schenkt und streitet sich darum, wer ihn belehren, leiten, ich möchte fast sagen bedienen soll. In allen Gesellschaften findet man Herzlichkeit und Frohsinn, bei einem frugalen Mahle. In manchen Häusern wurden einer Tafel von vierzig Personen nur drei Schüsseln vorgesetzt, beinah in allen aber das Mahl mit einem lautschallenden Rundgesange beschlossen. In Bremen ist man gelehrt und flegmatisch, wie die Holländer; in Hamburg thut man vornehm und schlemmt ohne Freude wie die Engländer; in Lübeck trinkt und singt man, wie die frohmüthigen baltischen Nordländer alle thun.

„Glauben Sie indeß nicht, daß man sich hier gar nicht mit den Wissenschaften beschäftige. O nein! ich habe nirgend so gebildete Weiber — Sie wissen ja, daß ich diese am liebsten studire, — gefunden, als hier. Aber alles was sie lesen und lernen, dient nur dazu, ihnen neuen Stoff zu den aimables soties zu geben, die eigentlich die Würze des Lebens sind, und zu denen die Gelehrtinnen, wenn ichs frei sagen darf, entweder zu steif oder zu klug sind. Die häuslichen Zirkel greifen hier alle zu sehr und innig in einander, als daß ein Weib Zeit behielte, sich in die scientifischen Wüsten zu verirren. Es existiren hier auch ein Paar literarische Klubs; der eine für alles was drei Jahre akademisirte — was ja offenbar vom studiren verschieden sein kann; — der andere für eine ausgewählte Dekurie sehr schätzbarer Männer, unter denen ich Ihnen nur den Dichter Overbek und den würdigen Buchholz nennen will. In diesem letzten Zirkel habe ich einen fröhlichen mir unvergeßlichen Abend zugebracht.

„Auch eine gemeinnützige Gesellschaft giebt es hier seit fünf Jahren, die eine treffliche Industrie-, Sonntags- und Zeichnungsschule angelegt hat, und wöchentlich sich versammelt, um eine Abhandlung über einen gemeinnützigen Gegenstand ablesen zu hören. Anfangs war sie eine literarische, in der jedes Mitglied das Recht hatte,

to prick his ears into the others faces,

und dafür sich wieder der Reihe nach von jedem andern ein gleiches mußte gefallen lassen. Endlich fand Overbek es zu langweilig und schlug vor, auch Ungelehrte aufzunehmen und sich nur mit Verbesserung der öffentlichen Anstalten zu beschäftigen. Alle nahmen es mit Freuden an und — Sie können sich nicht vorstellen, welchen Segen man schon überall dadurch verbreitet hat. Ueberhaupt regt sich itzt in den Hanseestädten ein lebendiger Geist des Gemeinsinns und des Patriotismus. Glauben Sie mir, wenn der teutsche Karakter je wieder Veredlung und Einheit erlangt, so wird diese Umgestaltung von diesen Städten ausgehn und nicht von den Universitäten, wo man eben so selbstsüchtig handelt, wie in manchen Residenzen. Hier hat man noch Selbstgefühl, weil man Kraft hat, und schätzt selbstständige Thätigkeit."

170. (Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.) Nachdem am 7. Nov. durch Verlesung des 66sten Jahresberichtes und durch ein darauf folgendes fröhliches Festmahl im Ebbe'schen Saale (dessen heitere Stimmung nicht zum kleinsten Theile das Werk der Sänger und des Sängers gewesen ist) die Stiftungsfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in gewohnter Weise begangen worden war, haben am vorigen Dienstage die ordentlichen Winterversammlungen ihren Anfang genommen. Die zahlreich versammelten Mitglieder bemerkten mit Befriedigung die neue Decoration des Saales, dessen Beleuchtung, was das große Zimmer anbetrifft, höchst glänzend genannt werden muß, und auch für das Bibliothekzimmer gewiß zureichend ist, sowie das im Vorzimmer aufgehängte bekannte Bild von Lübeck im 16. Jahrhundert, ein Geschenk des Herrn Pastor Geffcken in Hamburg an die Gesellschaft. Außer dem Vortrage, der einige Andeutungen über den Eindruck gab, den Paris und die große Ausstellung im Sommer dieses Jahres gemacht hatten, beschäftigten noch einige Wahlen die Anwesenden. Wir haben hierüber nichts weiter zu bemerken, als daß bei der Wahl eines nicht dem Gelehrtenstande angehörigen Vorstehers der Gesellschaft ein Theil der Versammlung von der Rücksicht geleitet zu sein schien, an Stelle eines dem Handwerker-Stande angehörigen Mannes wieder einen Handwerker in den Vorstand zu wählen; und wir gestehen gern, daß uns diese Rücksicht auf einen ehrenwerthen Theil der Gesellschaft um so mehr begründet zu sein scheint, als von den jetzigen Mitgliedern der Gesellschaft aus dem Handwerker-Stande, nach Ausweis des Verzeichnisses, sonst noch Niemand Vorsteher war.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der Kleinen Chronik des vorigen Blattes № 166, Anfrage, resp. Aufforderung überschrieben, ist in der vierten Zeile statt auf einem Male zu lesen: mit einem Male.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Novbr. 25. № 47.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Gustav-Adolfs-Verein. — Toleranz. — Ein Wort über den Streit der Confessionen. — Ueber unsre Irren, nebst einer Bitte. — Schulreformen. — Finanz-Etat für 1856. — Bericht des Vorstandes des Waisenhauses, die Verwaltung des Jahres 1854 betreffend. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik: Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Turnen.

Gustav-Adolfs-Verein.

Die Lübeckischen Anzeigen der vergangenen Woche enthalten die Ankündigung einer diesjährigen Versammlung des Gustav-Adolfs-Vereins am bevorstehenden ersten Adventsonntage. Mit Vergnügen ersehen wir daraus, daß der Vorstand unseres hiesigen Zweigvereins es sich auch in diesem Jahre hat angelegen sein lassen, die große Sache des Vereins durch wiederholte Weckung der öffentlichen Theilnahme zu heben. Erfreulich ist auch die Wahl des Versammlungsortes — die Jakobikirche. Wenn irgendwo, so haben in dieser Angelegenheit die Kirchen das Recht, einem so echt religiösen Zwecke zu dienen. Und hielt man das vorige Jahr in der reformirten Kirche die Jahresversammlung, diesmal in der lutherischen Jacobikirche, so ist das ja wohl ein Fingerzeig, daß auch bei uns, wie sie es sollen, beide Confessionen in einträchtigem Streben das Reich Gottes zu fördern vermögen. Gewiß Jeder, der dem alljährlich wachsenden Segen des Gustav-Adolfs-Vereins mit Theilnahme folgt, wird nicht unterlassen, am nächsten Sonntage in der Jacobikirche sich einzufinden.

Toleranz.

Es ist in dieser Woche eine kleine Schrift erschienen, die den Titel führt: „Ein Wort über den Streit der Confessionen." Sie enthält eine Vertheidigung des in № 40 dieser Blätter abgedruckten Beitrags zur hiesigen Feier des Religionsfriedens, und würde schon aus diesem Grunde, im Hinblick auf den inzwischen von und in diesen Blättern durchgekämpften heftigen Streit, unsre Beachtung in Anspruch nehmen, wenn sie dieselbe nicht auch durch ihren gesammten Inhalt in hohem Grade verdiente.

Wir dürfen es uns wohl gestatten, aus dieser Schrift, die übrigens Niemand, der dem Kampfe mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, zu lesen versäumen wird, einige Hauptpunkte hervorzuheben.

Sie enthält vor Allem ein öffentliches Zeugniß von der Wahrheit der in dem so heftig angegriffenen Artikel enthaltenen Thatsachen. Der Herr Pastor hat so geredet, wie in jenem Artikel behauptet wurde. Es wird übrigens wohl erlaubt sein, die Bemerkung hinzuzufügen, die schon lange hätte gemacht werden sollen, daß Derjenige, der in den Anzeigen heftig widersprach, in den Augen aller Unbefangenen selbst die bestrittenen Angaben bestätigt hat. Wen es noch interessiren sollte, über solche Nebensachen zur Klarheit zu kommen, der vergleiche das, was nach jenem Artikel in № 40 und nach der jetzt erschienenen kleinen Schrift (S. 3 unten) der Herr Pastor über das Abendmahl geäußert hat, mit der berichtigenden Darstellung in den Anzeigen; Unbefangene haben nicht einmal in den Worten, geschweige denn im Sinne einen Unterschied bemerken können.

Es bleibt also einstweilen durch Zeugniß von Freund und Feind erwiesen, daß der Herr Pastor behauptet hat, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben sei bei den Reformirten nicht in dem Maaße Fundamentalsatz, wie bei den Lutheranern. Hier schrickt nun die vorliegende Schrift nicht vor der dem angegriffenen Artikel beistimmenden Behauptung zurück, dergleichen auf der Kanzel aussprechen, heiße allerdings die reformirte Lehre schmähen. Nachweisen, daß dem wirklich so sei, ist der Zweck der ersten Seiten der Broschüre, und so wie sie in kurzen Worten diesen Gegenstand abthut, wollen auch wir uns vorzugsweise mit dem

übrigen Theile derselben beschäftigen, der die Tendenzen beleuchtet, aus denen solche Aeußerungen hervorgehen.

Er enthält nichts anderes, als eine Warnung, doch ja nicht in den Geist des Streites zurückzufallen, der so lange Zeit hindurch alle Beziehungen zwischen den beiden protestantischen Confessionen getrübt und verbittert hat, und der, leider, wieder aufzuleben scheint. Man muß das, was hierüber, zumal mit besonderer Beziehung auf Lübeck, gesagt ist, in der kleinen Schrift selbst nachlesen; wir benutzen diese Gelegenheit nur, um auch unsererseits mit ein paar Worten das große Prinzip zu vertheidigen, das an und für sich so klar und selbstverständlich ist, und das doch heutzutage wieder so Viele verachten: das Prinzip der Toleranz.

Toleranz üben in religiöser Beziehung heißt nicht, gleichgültig gegen alle Unterschiede sein; dann allerdings ließe sich die Toleranz gegen andere Ansichten nicht mit eigner Ueberzeugungstreue vereinigen. Es ist freilich grade diese falsche Ansicht von Toleranz, die manche entschiedene Charaktere dazu treibt, alles was Toleranz heißt, als auf schwächlichem Gefühlsunwesen beruhend, zurückzuweisen, und Acte der Intoleranz billigend und rühmend hervorzuheben, gleich als enthielten sie eine lobenswerthe Manifestation geistiger Kraft. Toleranz üben heißt vielmehr, zugeben, daß die abweichende Ansicht, die man selbst mißbilligen und verwerfen muß, doch bei demjenigen, der sie hegt, ebenso gut auf dem innersten Wesen, auf dem Grunde der Seele beruhen könne, wie die eigene Ansicht in uns selber. Die Toleranz geht aus der Anerkennung und Achtung der Persönlichkeit hervor, und es giebt keine größere Inconsequenz, als wenn Männer, die die freie Persönlichkeit als den Eck- und Schlußstein aller wahren Philosophie ansehen, zu gleicher Zeit die Toleranz verachten. Es hat vielmehr ein Jeder das Recht, Anerkennung zu fordern für das, was er thut, wenn es aus innerster Ueberzeugung hervorgeht; mögen die Prinzipien, auf die sich diese Handlungen zurückführen lassen, auch noch so sehr von denen abweichen, die wir selber haben. Es ergiebt sich aber die Toleranz als eine Nothwendigkeit auch aus der Unvollkommenheit und Beschränktheit alles menschlichen Wissens. Wir wissen Alle, daß wir täglich und stündlich irren, und daß wir selbst in den wichtigsten Dingen uns täuschen können, aber wir wissen nicht immer, welches die Punkte sind, in denen unsre menschliche Schwäche uns zum Irrthum verleitet. Wer möchte also, abgesehen von den einfachsten Grundwahrheiten der christlichen Lehre, über die ein Irrthum unmöglich ist, in irgend einem von den Stücken, die auf der Interpretation der heiligen Schrift beruhen, mit reinem Bewußtsein behaupten, er oder seine Kirche oder seine Confession müsse nothwendig Recht haben, und alle andern müßten nothwendig irren? Es wird sich jedenfalls, davon sind wir überzeugt, trotz aller augenblicklichen Reaction, mag sie auch scheinbar noch so stark sein, mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn brechen, daß apodiktische Behauptungen über confessionelle Unterscheidungslehren ein großes Unrecht sind, und solche apodiktische Behauptungen, einerlei, ob ein Einzelner oder eine Kirche sie aufstellt, werden verschwinden. Es werden gewiß auch fernerhin die Confessionen durch dogmatische Unterschiede getrennt sein; aber man wird hoffentlich nicht so oft vergessen, wie man es jetzt thut, daß alle kirchlichen Symbole, weit entfernt, eine ewige Gültigkeit zu haben, nur die Ansichten der Zeit aussprechen, die sie schuf. Dies wird die Form sein, in der eine vollkommene Toleranz sich kundgeben muß, eine vollkommnere, als sie vielleicht für den Augenblick von den Parteien erwartet werden darf. Das aber darf schon jetzt und darf stets gefordert werden, daß man durch den Streit gegen abweichende Ansichten keinen Anstoß gebe, daß man ihn nicht da einmische, wo kein Ort des Streites, sondern vielmehr ein Ort des Friedens ist. Wenn ferner Manche glauben, Intoleranz sei ein Zeichen von innerer Kraft, so irren sie vielleicht mehr als sie meinen; zur wahren Toleranz gehört mehr Kraft als zur Intoleranz; ebenso wie Selbstüberwindung schwieriger ist, als Ueberwindung Anderer oder äußerer Hindernisse. So handelt unsrer festen Ueberzeugung gemäß der am richtigsten, der die größte Toleranz beweis't.

Wenn nun die wahre Toleranz an und für sich etwas durchaus lobenswerthes, und alle Intoleranz verwerflich ist, so wird man auch leicht einsehen, warum die erste stets von guten, die letzte von schlimmen Folgen für die Menschheit begleitet war, und man wird jene auch ihrer nothwendigen Folgen wegen befördern.

Wir haben in dem Vorhergehenden Gedanken ausgesprochen, die im Ausdrucke allerdings von dem abweichen, was die Broschüre über den Streit der Confessionen enthält, dem wesentlichen Inhalte nach aber damit übereinstimmen. Wir haben absichtlich ein Wort mehrfach angewandt und oft wiederholt, das, wir wissen nicht, ob aus Zufall, die Broschüre nicht gebraucht; eben das Wort Toleranz. Der Begriff wenigstens leuchtet auf allen Seiten der kleinen Schrift hervor. Und das ist auch der Hauptgrund gewesen, weshalb wir hier so weitläufig darauf eingegangen sind. Wir suchen alle selbstständigen Aeußerungen des Strebens nach Duldung, nach Friede und Eintracht zwischen den protestantischen Confessionen, so viel wie möglich, auch unsererseits zu verbreiten, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie gerade wegen des Gegensatzes, in dem sie zu einseitigen Richtungen der Zeit stehen, die größte Aufmerksamkeit verdienen, und von einer gerechten Freude erfüllt, daß wir mit unsern Ansichten nicht so ganz einsam dastehen.

Wir werden nicht müde werden, dieselbe Sache auch fernerhin, wenn es nothwendig sein sollte, zu vertheidigen, und sind gerne bereit, uns ein paar Wochen lang von heftigen Gegnern der Sache, für die wir kämpfen, schelten zu lassen; die Wahrheit bricht sich doch Bahn.

Ein Wort über den Streit der Confessionen.

Unter diesem Titel ist in diesen Tagen hier eine Schrift ausgegeben, worin auch der Artikel gedacht ist, welche der Einsender unlängst in den hiesigen Anzeigen veröffentlicht hat. Dieselbe heischt ein Wort zur Verständigung.

Zunächst ist die Form dieser Schrift gebührend anzuerkennen. Sie ist im Ganzen sachlich gehalten; sie redet aus einem Tone, welcher zeigt, daß es dem Verfasser um die Wahrheit zu thun ist.

Sodann muß ein Mißverständniß aufgeklärt werden. Auf S. 5 der Schrift wird der Einsender als „ein völlig unberufener Vertheidiger des intoleranten Geistlichen" bezeichnet, und es wird von ihm gesagt, daß er eine Richtung, welche in dieser Schrift als Rückkehr zu dem starren, liebeleeren Dogmatismus einer längst vergangenen Zeit dargestellt wird, für den wahren Fortschritt ausgegeben habe.

Schon in seinem ersten Artikel hatte der Einsender ganz ausdrücklich gesagt, daß er nicht gemeint sei, irgend eine Person zu vertheidigen. Er glaubte in den Artikeln, welche diese Blätter in № 40 brachten, einen Ausbruch derjenigen Krittelei zu erblicken, welche sich in den Zeiten der „Neologie," um mit unserm Verfasser zu reden, nicht selten gegen gläubige Geistliche wendete. Dazu die Presse benutzen, scheint ihm ein Mißbrauch derselben, und das beste Mittel dagegen die Presse selbst. Ob der Einsender zum Gebrauche derselben berufen oder unberufen war, scheint ein ziemlich unfruchtbarer Streit.

Später hat die Redaction in № 43 über den Inhalt des Rechtes der Gemeinden eine Erklärung gegeben, welche darüber beruhigen konnte, daß von diesen Blättern wenigstens für jetzt eine Entwickelung jener Tendenz nicht zu befürchten sei, weshalb denn auch Einsender jetzt in diesen Blättern selbst auftritt.

Als Fortschritt hat der Einsender in seinem ersten Artikel wörtlich bezeichnet „die seit den Befreiungskriegen „immer stärker gewordene kirchlich-gläubige Richtung, „welche das ganze Gemeinwesen wieder mit frischem „Leben aus dem Worte der Wahrheit durchdrungen „sehen möchte."

Als Vertreter dieser Richtung betrachtet Einsender nicht blos Lutheraner, sondern auch Reformirte, als wesentlichste Thätigkeit derselben, insoweit überhaupt um die Lehre zu kämpfen ist, den Kampf gegen die „Neologie," deren Gegner ja auch der Verfasser ist. Insofern also sind wir einverstanden. Die Differenz beschränkt sich auf die beiderseitigen Ansichten über den in neuerer Zeit stärker hervorgetretenen kirchlichen Partikularismus, welchen der Verfasser durch eine gar zu schwarz gefärbte Brille betrachtet. Die allerentschiedensten Vertreter des vom Verfasser genannten Lutherthums, welche in diesem Jahre zu Leipzig und später auf dem Gute Rothenmoor in unserem Nachbarlande Meklenburg versammelt waren, haben nach mehrtägiger Debatte über den Begriff der Kirche an beiden Orten als die lutherische Lehre darüber folgenden Satz anerkannt: „Die Kirche ist die Gemeinschaft aller Christen unter „Christo, dem Haupte, zu welcher der Erscheinung nach „alle Getauften, dem Wesen nach alle Gläubigen gehören." — Das ist doch wohl Beweis genug, daß man auf dieser Seite von Verketzerung der Reformirten sehr weit entfernt ist.

Wenn dennoch auf das Festhalten an der Confession so großes Gewicht gelegt wird, so dürfte dabei wohl weniger, wie der Verfasser meint, eine sündhafte Ueberhebung, als der Gesichtspunkt der kirchlichen Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit, leitend sein. Das gilt nicht blos für die lutherische, sondern auch für die reformirte Confession. Dasjenige, was beiden Confessionen gemeinsam und allerdings in beiden die Hauptsache ist, läßt sich in jeder von ihnen praktisch kaum garantiren ohne entschiedene Betonung der Confession, womit eben die praktische Nothwendigkeit des Partikularismus gegeben ist. Wenn man, wie der Verfasser (S. 13) will, die Bibel als „einziges Normativ der Lehre benutzt," so eröffnet man damit bei Lutheranern, wie bei Reformirten, der krassesten Neologie die Kanzelthür. Ob sie hinaufsteigen werde, hängt alsdann blos noch von den Zufälligkeiten der Wahlen ab. Die Geschichte des bekannten Pastor Dülon ist dafür der deutlichste Beweis. Der ist bei seiner Anstellung an der reformirten Liebfrauen-Gemeinde in Bremen blos auf die Bibel verpflichtet. Als man seiner Lehre inne wurde und bevor noch von seiner Absetzung die Rede war, faßte die reformirte Stephani-Gemeinde zu Bremen, um sich für die Zukunft vor einem ähnlichen Schicksal zu schützen, auf einem eigends angesetzten Kirchen-Convente den Beschluß: fortan die Augsburgische Confession in Verbindung mit dem Heidelberger Katechismus als Normativ der Lehre zu betrachten.

Der Verfasser hat gut gezeigt, wie die neuere lutherische Bewegung hervorgegangen ist aus der Reaction gegen die Unionsbestrebungen von 1817. Aus dem obigen Beispiele mag er sehen, daß nicht blos bei Lutheranern, sondern auch bei Reformirten das Streben nach Bekenntnißlosigkeit dieselben Folgen hervorruft.

Auch bei uns gibt es bekanntlich eine Partei, welche die Verschiedenheit der Confessionen und jede Erinnerung daran beseitigt sehen möchte. Diese Partei ist um so stärker, da sie manchen gläubigen Christen zu ihren Mitgliedern zählt. Weiches Gefühl und praktischer Blick sind eben nicht immer vereinigt. Je stärker nun dergleichen hervortritt, um so weniger darf man sich wundern, wenn ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen hervorrufen. Muß aber an die Verschiedenheit der Confessionen erinnert werden, deren jede sich ja in ihrer Besonderheit auf die gerade ihr eigenthümliche Auffassung der Erkenntniß-Quelle stützt, so tritt für den praktischen Geistlichen die Nothwendigkeit ein, unter Berufung

hierauf seine Gemeinde in dem Bewußtsein ihrer Confession zu befestigen, was ohne Hervorhebung des Gegensatzes derselben zu anderen Confessionen schwer zu bewerkstelligen sein möchte. Dergleichen intolerant zu schelten und als Schmähung zu bezeichnen, ist wenigstens nicht consequent. Wer sich der Toleranz rühmt, sollte doch auch tolerant sein gegen das Hervortreten einer bestimmten Confession.

Zeigen sich alle diese Erscheinungen blos auf kirchlichem Gebiete?

Als im Jahre 1847 der König von Würtemberg seinen Abgesandten zur Wechsel-Conferenz nach Leipzig entließ, sagte er zu ihm: „Hüten Sie sich vor übertriebenem Streben nach Einheit! Das ist der größte „Feind der Einigkeit!"

Hätte man das 1848 in Frankfurt berücksichtigt, so wäre in den folgenden Jahren der politische Partikularismus in Deutschland nicht so stark hervorgetreten.

Wer daher die Verschiedenheit der christlichen Confessionen beklagt, sollte sich hüten, ihr Hervortreten zu bekämpfen. Kommt es aber zum Streite, so rede man nicht von „Intoleranz" oder von „Schmähungen," sondern erinnere sich an das Wort von Augustinus: Non vincit nisi veritas; victoria veritatis est caritas.*)

Unus pro multis.

*) Das heißt auf deutsch: Nur die Wahrheit siegt; der Sieg der Wahrheit aber ist die Liebe.

Ueber unsre Irren, nebst einer Bitte.

In dem Aufsatze über die „Irrenstatistik des Lübeckischen Staates" in № 42 dieser Blätter liegen einige recht interessante Resultate verborgen, die, so unscheinbar sie sind und innerhalb so enger Grenzen sich die Untersuchung auch bewegt hat, doch mannigfach merkwürdigen Aufschluß über natürliche und gesellschaftliche Verhältnisse geben. Da sie, wie es das gewöhnliche Schicksal statistischer Arbeiten ist, in ihren Einzelheiten leicht dem Auge des Lesers entgehen, so ist es vielleicht gut, sie hier hervorzuheben. Ueberdies liegen für unsern kleinen Staat keine besondern Gründe für eine Abweichung von der allgemeinen Norm vor, und so haben sie vielleicht auch weiterreichende Geltung.

Der erste Punkt, der Erwähnung verdient, ist das merkwürdige Verhältniß des männlichen und weiblichen Geschlechts. Während nämlich im Ganzen die Zahl der Geisteskranken beider Geschlechter nicht besonders differirt: 66 männliche gegen 74 weibliche, so stellt sich in den beiden Categorien der Irren (d. h. an erworbenen Geisteskrankheiten Leidenden) und der Idioten (geistesschwach Gebornen) das Verhältniß so, daß in ersterer die Frauen bei Weitem überwiegen: 60 gegen nur 34 Männer, in letzterer dagegen in noch höherem Maße die Männer: 32 gegen 14. Während ferner die Zahl der Irren und Idioten bei den Männern fast gleich ist: 34 gegen 32, ist bei den Frauen erstere das mehr als Vierfache der Letzteren: 60 gegen 14. Wir sehen hieraus zunächst, daß im Allgemeinen mehr geistig gesunde Frauen geboren werden als Männer, wie man auch den Frauen wohl mit Recht einen leichteren, natürlicheren und feineren Verstand zuschreibt; daß aber der Mann, das Meisterstück der Schöpfung, leichter mißräth, seine geistige Kraft schwerer erwacht und sich entfaltet. Fragen wir nach den Gründen, welche bei den Frauen so viel häufiger den Verlust der geistigen Gesundheit zur Folge haben, so ist ihr zarterer Nervenorganismus offenbar leichter überreizt und gestört, und es unterliegt ihr schwächerer Geist widerstandloser dem Eindrucke der Außenwelt, während der Mann die angeborene Geisteskraft besser bewahrt und schwerere Erregungen überwindet. Doch liegt wohl hierin noch keine volle Erklärung und die ganze Ursache nicht allein in der körperlichen Beschaffenheit und der Lebensaufgabe der Frau, sondern wohl theilweise zugleich mit in der gesellschaftlichen Stellung derselben. Es nimmt offenbar die Frau noch nicht ganz die ehrenvolle Stellung ein, die sie haben sollte, und leidet oft genug unter zu wenig zarter und sorgsamer Behandlung von Seiten des Mannes. Man denkt hier natürlich besonders an die Opfer unglücklicher Ehe, und es finden sich allerdings 29 in der Ehe irrgewordene Frauen gegen nur 7 Männer; aber die Ehe ist's nicht ausschließlich, denn nicht einmal die Hälfte der irren Frauen sind verheirathet, nur 29 gegen 37 Unverheirathete: doch mögen auch unter diesen manche der Liebe ihren Irrsinn verdanken.

Ein zweiter beachtenswerther Punct ist der, daß die meisten Irren das mittlere Lebensalter schon überschritten haben: es finden sich nur 40 unter 50 Jahren gegen 50, die darüber sind! Dagegen ist es mit den Idioten wieder grade umgekehrt; nur selten scheinen diese das reifere Alter zu erreichen: nur 3 von über 50 Jahren stehn 43 unter 50 Jahren gegenüber. Man kann hieraus mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß den Idioten überhaupt nur eine geringe Lebenskraft innewohnt und ihr ganzer Organismus meist ein geschwächter und zerrütteter ist, wie wir ja auch sehn, wie häufig auffallende körperliche Gebrechen dieser geistigen Ohnmacht zur Seite stehn. Der eigentliche Irrsinn dagegen scheint auch oft sonst vegetativ lebenskräftige Individuen zu ergreifen und daher nicht selten nur in partiellen und momentanen Störungen seine Ursache zu haben.

Der dritte und wichtigste Punct endlich, der auch schon von dem Verfasser des in Bezug genommenen Artikels theilweise hervorgehoben war, ist der, daß die allermeisten Irrsinnigen den unbemittelten Ständen angehören, denen Pflege und Heilungsversuche so viel mehr abgehn. Dazu machen wir darauf aufmerksam, daß die Anzahl der Idioten auf dem Lande ebenso zahlreich ist, wie in Stadt und Vorstädten, nämlich 23 gegen 23, also auf Ersterem unverhältnißmäßig

groß, während die größere Anzahl der Irrgewordenen bei dem viel erregteren Leben und der entarteteren Sittlichkeit der Stadt gegenüber der Ruhe und Einfachheit des Landlebens natürlich auf Erstere fällt — aber doch muß die Größe der Ueberzahl, 74 gegen 20, Verwunderung erwecken. Wie dem sei, von den Idioten hätten gewiß manche, besonders vom Lande, durch rechtzeitige und freigebig gespendete Hülfe und Erziehung ihrem traurigen Zustande bis zu einem bedeutenden Grade entrissen werden und aus einer trägen Last nicht unnütze Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden können. Daß etwas für unser Irrenwesen geschehe, scheint auch uns nothwendig, und so unbescheiden eine neue Aufforderung an eine schon so vielfach in Anspruch genommene Quelle scheinen mag, so können wir sie hier doch nicht unterdrücken.

Der Staat scheint augenblicklich außer Stande etwas zu thun: durch Sammlungen unter Privaten einigermaßen hinreichende Mittel zusammenzubringen, würde gewiß sehr schwer sein; da richten sich dann Aller Augen auf die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, die so oft in ähnlichen Fällen mit ihren reichen Capitalien ausgeholfen hat. Diesmal hat sie aber noch besondere Gründe, sich zu betheiligen. Auf ihre Veranstaltung, wie der Jahresbericht in № 45 ds. Bl. sagt, ist jene Irrenstatistik aufgenommen und sie hat eine eigene Commission niedergesetzt, um über den Antrag des Hrn. Polizeiactuars Dr. Avé-Lallemant zu berathen: ob es zweckmäßig sei, in unserm Staate eine Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder zu errichten. Wir glauben, die Commission wird diesen Antrag nicht befürworten, da die Verhältnisse unseres Staats für eine solche selbstständige Anstalt zu klein sind, wie ja auch derselbe Jahresbericht ankündigt, daß die eine Zeitlang so freigebig dotirte Taubstummen-Anstalt aus Mangel an Theilnahme habe aufgehoben werden müssen. Will aber die Gesellschaft in derselben Richtung jetzt wieder etwas thun, will sie die freigewordenen Mittel zu ähnlichen Zwecken verwenden oder gar noch vergrößern, so müssen wir wünschen, daß dies für das Irrenhaus geschehe. Die Mangelhaftigkeit, wie die Nothwendigkeit desselben ist allgemein anerkannt, es allein kann aber auch den festen Halt bilden, an den sich andere ähnliche Bestrebungen anknüpfen, ihm daher muß vor allen Dingen geholfen werden. Es werden gewiß Manche mit uns übereinstimmen und hoffen, daß die Gesellschaft, die im letzten Jahresberichte gesteht, daß sie sich in der letztern Zeit nicht gleicher Productivität, wie in früheren Jahren rühmen könne, diese Gelegenheit nicht vorübergehn lasse, durch eine einmalige größere Gabe und jährliche (wenigstens auf eine Reihe Jahre übernommene) bedeutendere Beisteuern der Neueinrichtung und Erweiterung des Irrenhauses kräftig zu Hülfe zu kommen.

Schulreformen.

Es ist vor einiger Zeit in diesen Blättern darauf aufmerksam gemacht worden, daß mit Unrecht die von dem jetzigen Direktor des Catharineums vorgeschlagenen Schulreformen von den Vertretern unserer Bürgerschaft ganz von der Hand gewiesen seien. Wir glauben, auch unsererseits auf diesen Punkt zurückkommen zu dürfen; um so mehr, da wir den daselbst geltend gemachten Gründen noch Einiges zur Bestätigung der dort ausgesprochenen Ansicht hinzufügen möchten.

Es ist zunächst von der allergrößten Wichtigkeit, sich nicht über die Bedeutung der im Sommer 1854 von Senat und Bürgerschaft über das Catharineum gefaßten Beschlüsse und der in ihnen enthaltenen Ordnungen zu täuschen. Sie sind keine Reformen in dem Sinne, wo man unter Reformen wesentliche innere Veränderungen versteht. Weder in der Anzahl der Classen, noch im Lehrplan ist eine Veränderung vorgenommen. Die Veränderung betrifft allein die äußere Stellung der Lehrer und die finanziellen Verhältnisse derselben so wie der ganzen Anstalt. Es sind die Gehalte der Lehrer fest geordnet; es sind die Lehrer dem Staate gegenüber ihrer früheren Vorrechte beraubt und allen übrigen Staatsbürgern in Bezug auf die von ihnen zu tragenden Lasten gleichgestellt worden. Es ist also durchaus unbegründet, wenn man behauptet, die im Jahre 1854 am Catharineum vorgenommenen Veränderungen hätten die natürliche Voraussetzung erregt, daß alle Verhältnisse des Catharineums geordnet seien, und daß man sich für längere Zeit nicht mehr mit dieser Anstalt zu beschäftigen brauche.

Zweitens kann aber nicht nachdrücklich genug darauf aufmerksam gemacht werden, welche Verpflichtungen den Vertretern unserer Stadt durch den Umstand aufgelegt worden sind, daß es der neue Direktor ist, der, nach kurzer Amtsführung, diese Vorschläge macht. Die Lage, in der sich die Schule befindet, ist folgende: Sie ist mehr als 20 Jahre hindurch von einem Manne geleitet worden, der es, wie Wenige, verstanden hat, sich die Herzen Aller zu erwerben, überall die höchste Achtung einzuflößen, und der segensreich gewirkt hat, wie Wenige. Was er für die innere Reform der Schule gethan hat, nicht nur durch das mächtige Beispiel seiner edlen Persönlichkeit, sondern auch durch bestimmte noch bestehende Einrichtungen, ist nicht hoch genug anzuschlagen. Die von ihm begründete innere Organisation des Gymnasiums hat sich als so gut bewährt, daß sein Tod und der Eintritt eines andern Direktors nichts daran zu ändern vermocht haben. Er hat noch in den letzten Jahren seines Lebens dadurch seinem Werke den äußerlichen Abschluß gegeben, daß er die erst nach seinem Tode ins Werk getretene oben berührte Ordnung der Lehrerverhältnisse eingeleitet hat. Er hat Außerordentliches geleistet; aber wer möchte es wagen, zu behaupten, daß er nichts Nützliches, wir

wollen nicht sagen, übergangen, nein, auf eine spätere Zeit verschoben, daß er Alles, was er selbst für wünschenswerth hielt, im Verlaufe seines Lebens auch schon habe ausführen können? Wir werden auf diesen Punkt vielleicht ein anderes Mal zurückkommen, und bitten unsere Leser, jetzt noch auf die Pflichten des gegenwärtigen Directors mit uns einen Blick werfen zu wollen. Er soll und will für die Schule sorgen, so gut als er nur irgend kann. Seine Erfahrungen müssen ihn dabei leiten. Seine besten Erfahrungen aber betreffen die Realschule, denjenigen Theil unseres Catharineums, der den Erfahrungen unseres verewigten Jakob ferner liegen mußte. Er hat also das Recht und die Pflicht, darauf zu dringen, daß in den Realclassen des Catharineums die Veränderungen vorgenommen werden, die ihm nothwendig erscheinen. Es darf aber auch die Realisirung der Anträge, die er zum Besten der Realclassen machen zu müssen glaubt, ihm weder von Seiten des Senates, noch auch von Seiten der Bürgerschaft versagt werden. Denn aus welchem andern Grunde ist gerade er zum Nachfolger Jakobs erwählt worden, als weil man der Ansicht war, daß, nachdem so lange Zeit hindurch das Gymnasium der Mittelpunkt der besten Bestrebungen der leitenden Persönlichkeiten gewesen war, es angemessen sei, jetzt eine ganz besondere Sorge den Realclassen zuzuwenden und sie nicht länger hinter den sogenannten A-Classen an innerer Bedeutung zurückstehen zu lassen. In dem Augenblick aber, wo er den Erwartungen entsprechen und dem Realunterrichte die ihm so nothwendige festere Grundlage geben will, tritt man seiner Thätigkeit hemmend entgegen, ohne doch das, was er beabsichtigt, als nicht nothwendig nachweisen zu können. Er darf von seinen Plänen, zum Besten der ihm anvertrauten Schule, nicht zurücktreten. Wir hoffen, daß, wenn er sie in veränderter Form wieder vorbringen wird, sie die Zustimmung des Senates wie der Bürgerschaft erlangen werden.

Die Zahl der das Catharineum besuchenden Schüler ist jetzt so groß, wie sie vielleicht noch nie gewesen ist, und manchen Schulen der umliegenden Länder werden Schüler entzogen, die man unserer Schule lieber anvertrauen will. Das ist der beste Beweis des fortdauernden Gedeihens derselben und kann ihr nur erwünscht sein. Freilich könnte diese starke Frequenz auch gar leicht ein Gegenstand der Betrübniß für dieselbe werden, wenn sie sich sagen müßte, daß sie so Vielen nicht mehr die geistige Nahrung zu bieten weiß, die ihnen zukommt; daß der Eintritt von noch Mehreren in unvollkommen organisirte Classen weder den Classen noch den neuen Schülern von Nutzen ist. Und dieser schlimme Fall kann, wenn nicht Rath geschafft wird, leichter eintreten, als man denkt. So führt gerade die starke Frequenz des Catharineums recht dringend auf die Nothwendigkeit hin, die Reform der Realclassen nicht länger aufzuschieben.

Freilich wird gegen alle Gründe ein Einwurf geltend gemacht, der von Manchen für unüberwindlich gehalten wird: die Rücksicht auf den Zustand unserer Finanzen, die ohnedies wahrscheinlich schon von dem Catharineum zu Zwecken anderer Art, auf welche ebenfalls in diesen Blättern schon hingedeutet ist, in Anspruch genommen werden dürften. Wir müssen gestehen, daß nach unserer Ansicht den Finanzen unseres Staates auf andere Weise geholfen werden muß, als durch die schlimme Ersparung am Nothwendigen, und weisen außerdem noch auf die Opfer hin, die das Catharineum in den jetzigen theuren Zeiten dem Staate dadurch bringt, daß die Lehrer desselben zu den directen Steuern beitragen. Wir sind fest davon überzeugt, daß eine größere Geldausgabe für die im Catharineum beabsichtigten Reformen sich durch die steigende Bedeutung und die immer tüchtigeren Leistungen desselben reichlich belohnen würde.

Finanz-Etat für 1856.

Es ist vor Kurzem der Bericht des Finanzdepartements an den Hohen Senat über den Etat für das Jahr 1856 nebst dem Budget-Entwurf gedruckt worden, und wir erlauben uns, daraus einige vorläufige Mittheilungen zu machen. Der Gegenstand ist gewiß einer von denen, die die allgemeinste Theilnahme beanspruchen.

Der Bericht beginnt mit der Bemerkung, daß nicht blos die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben sich günstiger stellen, als für das Jahr 1855. Es ist nämlich die gesammte ordentliche Einnahme des Jahres 1856 auf 964,813 ℳ 10½ ß, um 22,781 ℳ ½ ß höher, die Gesammtausgabe aber auf 1,091,960 ℳ 6¾ ß, mithin um 4043 ℳ 11¼ ß geringer veranschlagt, als für das laufende Jahr. Hiernach bleibt noch ein Deficit von 127,146 ℳ 12¼ ß, über dessen Deckung das Finanzdepartement sich folgendermaßen äußert:

„Das Finanzdepartement kann auch dies Mal das Deckungsmittel nur in einer außerordentlichen Steuer und zu einem höchst geringen Theil in der Reservekasse finden. Der jetzige Bestand der letztgedachten Kasse beträgt nämlich, abgesehen von eventuell an dieselbe gemachten Ansprüchen, nicht mehr als 5649 ℳ 5¾, indem eine Summe von 113,500 ℳ durch die Decrete vom 18. December 1854, 12. März und 14. Mai 1855 auf sie angewiesen ist. Die Hauptdeckung wird also durch eine außerordentliche Steuer zu beschaffen, und dazu eine Steuer von fünf Achttheilen der directen und Militairsteuer erforderlich sein, deren Ertrag mit Rücksicht darauf, daß die von der ordentlichen Steuer in Abzug kommenden Gehalte der Steuerbeamten und sonstigen Bureaukosten bei einer außerordentlichen zum größten Theil wegfallen, etwa auf 125,000 ℳ dürfte geschätzt werden können; den geringen Rest der Mehr-

ausgabe würde die Reservekasse mit 2146 ℳ 12¼ ß liefern können.

Würde, wie zum Abschnitt IV. Art. 25. näher erörtert ist, noch vor endlicher Feststellung des Budgets die in Verhandlung begriffene Erhöhung der Austiefungsabgabe nach Maaßgabe des von dem Zoll- und Accisedepartement vorgeschlagenen Regulativs zum verfassungsmäßigen Beschluß erhoben werden, so würde die ordentliche Einnahme sich um 24,000 ℳ erhöhen, und es nur der außerordentlichen Deckung einer Mehrausgabe von 103,146 ℳ 12¼ ß bedürfen, in welchem Falle eine außerordentliche Steuer zur Hälfte der directen und Militairsteuer, geschätzt zu etwa 100,000 ℳ, genügen, und der Rest von 3146 ℳ 12¼ ß aus der Reservekasse zu entnehmen sein würden."

Hiernach ist also für das nächste Jahr eine außerordentliche Steuer zur Hälfte der direkten und Militairsteuer zu erwarten.

Bericht
des Vorstandes des Waisenhauses,
die Verwaltung des Jahres 1854 betreffend.

Einnahmen.

Sammlung der Vorsteher	2153 ℳ	9¾ ß
Becken- und Bretter-Sammlung . .	648 „	10¼ „
Sammlung der Kinder bei dem Singen in der Weihnachtszeit . . .	655 „	7½ „
Feste jährliche Hebungen aus Testamenten und Legaten	707 „	2½ „
Diverse milde Gaben und Vermächtnisse	2049 „	2 „
Gaben bei Hochzeiten und Sterbefällen	185 „	14 „
Zinsen	13488 „	11 „
Gartenpacht	120 „	— „
Agio	324 „	4 „
	20332 ℳ	13¼ ß
mehr ausgegeben als eingenommen	1129 „	4¼ „
	21462 ℳ	1½ ß

Ausgaben.

Bekleidung	2748 ℳ	15¾ ß
Beköstigung	10776 „	12 „
Baukosten	618 „	4½ „
Gehalte, Salaire, Pensionen u. Dienstbotenlohn	4593 „	12 „
Feurung	610 „	13 „
Hausesbedürfnisse: Krankenpflege, Medizin, Papiere, Schulbücher, Schreibfedern, Bleistifte, Ausgaben bei dem Vogelschießen, Beleuchtung, Unterhaltung des Küchen- und Hausgeräthes ꝛc.	2113 „	8¼ „
	21462 ℳ	1½ ß

Die Einnahme im Jahr 1854 stellt sich in den angeführten Rubriken der von 1853 ziemlich gleich, bis auf die diversen milden Gaben, welche ca. 2600 ℳ weniger eintrugen. Unter den im letzten Jahre eingegangenen milden Gaben ist mitbegriffen die Summe von 1000 ℳ, ein Geschenk eines früheren, jetzt im Auslande etablirten Zöglings des Waisenhauses, der sich gedrungen fühlte, aufs Neue der Anstalt, die den ersten Grund zu seinem Fortkommen in der Welt legte, dafür seine Dankbarkeit zu erkennen zu geben.

Sind zwar bei mehreren Rubriken der Ausgaben, z. B. bei Bekleidung, Baukosten und Feurung, einige Ersparnisse ermöglicht worden: so hat doch die Beköstigung eine bedeutend höhere Summe erfordert, als im Jahre 1853, veranlaßt durch die hohen Preise der nothwendigen Beköstigungs-Gegenstände, und da im Jahre 1854 die milden Gaben, wie oben bemerkt, ca. 2600 ℳ weniger eintrugen als 1853, überstieg die Ausgabe um 1129 ℳ 4¼ ß die Einnahme.

Am 1. Januar 1854 befanden sich im Waisenhause 99 Knaben, 53 Mädchen.

Entlassen sind:			
wegen Wiederverheirathung seiner Mutter . 1 Kn.			
gestorben an der Auszehrung . . . . . 1 „			
confirmirt sind. . . 18 „		10 „	
	20 „	— „	
	79 Knaben,	43 Mädchen,	
aufgenommen sind . . .	22 „	10 „	
es befanden sich demnach am 31. Dec. 1854 im Waisenhause	101 Knaben,	53 Mädchen.	

Im Jahre 1854 wurden zur Aufnahme angemeldet . . . . 59 Kinder,
davon sind, wie oben angeführt, aufgenommen worden . . . . 32 „
demnach mußten für dieses Jahr unberücksichtigt bleiben . . . . 27 Kinder.

Die achtzehn confirmirt entlassenen Knaben sind als Lehrlinge in die hier unten angeführten Geschäfte gegeben worden:

8 Knaben bei der Handlung, hier am Ort, in Hamburg, Harburg, Neubrandenburg, Neustrelitz, Greifswald und Lübs,
3 „ sind als Schiffsjungen von hier zur See gegangen,
1 „ bei einem Kupferschmied in die Lehre, in Lübeck,
1 „ bei einem Klempnermeister in Lübeck,
1 „ „ „ Buchdrucker in Plön,
1 „ „ „ Tischlermeister in Ratzeburg,
1 „ „ „ Buchbinder in Lübeck,
1 „ „ „ Kürschner „ do.
1 „ „ „ Schlosser „ do.

Die zehn confirmirten Mädchen sind alle als Dienstmädchen untergebracht; davon acht in der Stadt und Umgegend, eins nach Hamburg zu ihrem Bruder, einem Tischlermeister, und eins nach Riga zu einem Kaufmann, früherem Zögling des Waisenhauses.

Die jährliche öffentliche Schulprüfung ist am 1. Nov., an dem dazu bestimmten Tage, gehalten worden, und bei dieser Gelegenheit sind die von mehreren verstorbenen Wohlthätern ausgesetzten Prämien für fleißige und gesittete Kinder, nach der Vorschrift der Testatoren, unter dieselben vertheilt.

Manche erfreuliche Nachrichten von dem Wohlsein vieler früheren Zöglinge, die sich im Auslande befinden, gingen auch in diesem Jahre ein.

Eine große Zahl hier ansässiger, mehrentheils etablirter Bürger, die dem Waisenhause ihre Erziehung zu verdanken haben, bereiteten den Kindern eine große Freude durch das Geschenk einer stattlichen Fahne zum Gebrauch an ihren Festen, welche am 8. Dec. 1854 im Waisenhause unter Jubel und recht inniger Freudigkeit den Kindern von den Gebern überreicht wurde.

Möge auch fernerhin die rege Theilnahme und die so dankenswerthe Unterstützung unserer geschätzten Mitbürger, wie bis jetzt, für diese gewiß Segen verbreitende Anstalt fortbestehen, damit auch in diesen so schweren Zeiten dieselbe in ihrem Wirken nicht gestört werde!

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Vorsteher der Gesellschaft ist Herr Heinrich Andr. Joach. Ahmsetter und zum protokollführenden Sekretair Herr Dr. jur. Friedr. Johs. Ludwig Müller erwählt worden.

In der nächsten Versammlung, am 27. ds. Mts., wird Herr Dr. jur. Crome einen Vortrag halten, betitelt: „Ueber das Recht der Blokade und die Handhabung desselben im gegenwärtigen Kriege."

Kleine Chronik.

171. (Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.) Die vorige Versammlung der Gesellschaft bot ein großes Interesse durch den Vortrag des Direktors über einige Punkte des Lübeckischen Erb- und Familienrechtes. Er hob in der Einleitung hervor, daß, sowie man populaire Vorträge halte über Natur- oder Sprachwissenschaft, ebenso auch allgemein verständliche Vorträge über solche Punkte der Jurisprudenz, die das gewöhnliche Leben beträfen, nicht ohne Interesse sein würden. Er führte aus, wie eine allgemeine Belehrung über diese, jeden Einzelnen nahe berührenden, Gegenstände ebenso nothwendig sei, wie manches Andere, und wie eine solche trotzdem gerade in Lübeck fehle, einer Stadt, die in ihrem Rechte so sehr von einem großen Theile des deutschen Vaterlandes abweiche. Er machte darauf aufmerksam, daß derjenige sich ein großes Verdienst um das Publikum erwerben würde, der das Lübeckische Erb- und Familienrecht in leicht faßlicher Weise in einem Buche darstelle, und erklärte, daß gerade der Mangel eines solchen ihn dazu bewogen habe, über diesen Gegenstand einen Vortrag zu halten. Es sei übrigens eine solche Aufgabe jetzt leichter zu lösen, seit Pauli in die sonst dunkelen und sich zum Theil widersprechenden Vorschriften des Statuts durch seine Untersuchungen Klarheit gebracht habe. Zu gleicher Zeit wünschte er durch seinen Vortrag die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf einen bereits vergessenen Gesetzentwurf hinzulenken, dessen Zweck es gewesen sei, an Stelle der vielfach unklaren und ungenügenden Bestimmungen des Statutes neue, mit den jetzigen Verhältnissen im Einklang befindliche, zu setzen.

Auf den Inhalt des Vortrages selbst können wir natürlich hier nicht weiter eingehen, und bemerken nur, daß wir bedauerten, daß keine Frauen dem Vortrage beiwohnten, die sich sonst über die Art und Weise, wie der Vortragende sich ihrer Interessen den Männern gegenüber annahm, gewiß gefreut haben würden. Es ist ohne Zweifel richtig, daß gerade das lübsche Recht deutliche Spuren davon an sich trägt, daß es von Männern abgefaßt wurde, und in manchen Fällen, die auch vom Vortragenden hervorgehoben wurden, wäre eine Revision, die auch Bestimmungen zu Gunsten der Frauen, oder vielmehr für ihre größere Gleichstellung mit den Männern in das lübsche Recht hineinbrächte, sicherlich an der Zeit.

Wir wissen nicht, ob ein populäres Buch über das lübische Recht, wie der Vortragende es wünschte, und das gewiß gar Manchem von großem Nutzen sein würde, Aussicht hat, geschrieben, und falls es gedruckt würde, gekauft zu werden, und möchten schon aus diesem Grunde den Herrn Verfasser des hier besprochenen Vortrages ersuchen, das, was er einer Gesellschaft von Männern, die versammelt war ihn anzuhören, vorgelesen hat, dem gesammten Publikum durch den Druck zugänglich zu machen. Jedenfalls sehen wir mit Vergnügen dem versprochenen zweiten Theile des Vortrages entgegen.

172. (Turnen.) In № 42 dieser Blätter wurde es getadelt, daß beim Turnen ein Gesetz eingeführt sei, nach dem diejenigen Kinder, die sich bei den Uebungen verspäten, in eine Geldstrafe verfallen, und daß mit derartigen Strafen mehr die Eltern als die Kinder gestraft würden. Dies müssen wir in etwas berichtigen. Ein Gesetz der Art ist allerdings eingeführt, doch nicht vom Turnvorstande, sondern von einigen älteren Theilnehmern an den Turnübungen. Mögen nun der eifrigen Turner nur wenige gewesen sein, so haben wir uns doch darüber gewundert, daß die Turner, wie es scheint, nicht so viel Willenskraft in sich verspürten, um aus freien Stücken eifrig zu turnen, sondern sich selbst erst durch Gesetze dazu banden.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Gesetze haben nur die Größeren eine Geldstrafe zu zahlen, die Kleineren aber, die übrigens leicht zum Gehorsam anzuhalten sind, werden auf eine andere Art bestraft; denn das begriffen die Gesetzgeber natürlich bald, daß sie sich doch in etwas, sei es auch nur in den Strafen, von den Kleinen unterscheiden müßten. Daß diese Einrichtung nun viele von den Erwachsenen abhalten wird, am Turnen Theil zu nehmen, und daß sie so den entgegengesetzten Zweck, den sie zu erzielen hofft, erreicht, glauben wir annehmen zu können, und haben in der Hoffnung, daß eine Aenderung hierin getroffen wird, unsere Meinung öffentlich ausgesprochen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Decbr. 2. №. 48.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ueber Association. I. — Kirche und Schule. III. — Der Eintritt in die Kaufmannschaft. — Historischer Leseverein. — Auch eine Antiquität Lübecks. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik: Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Die wohlfeile Speiseanstalt. Backen. Zur Nachahmung. Postalisches. Turnen. Wappen der Stadt Lübeck.

Ueber Association.

I.

Es ist in diesen Blättern schon mehrfach auf die zunehmende Verarmung der unteren Stände unserer Stadt hingewiesen, und wenn bis jetzt die Progression derselben noch nicht drohend ist, so kann sie es doch bei anhaltender Theurung und bei steigender Steuer leicht werden. Theils bildet sich mehr und mehr eine eigene Arbeiterbevölkerung, die wir früher kaum kannten, ein Proletariat, das durch Vernachlässigung der Krankheit des Pauperismus verfällt; theils sinken die sogenannten kleinen Leute, besonders die ärmeren Handwerker, mehr und mehr in Bedrängniß und Schulden, und kommen wohl gar in Gefahr, ihre Selbstständigkeit zu verlieren. Die bestehenden Institute zur Verhinderung dieser Uebelstände haben sich als unzureichend erwiesen: und es sind daher eine Reihe einzelner Vorschläge gemacht worden, theils zu ihrer Verbesserung, theils zur Errichtung neuer Anstalten, die von der einen oder andern Seite der Noth abhelfen sollten. Wir sind der Meinung, ohne den Werth der einzelnen in Anrege gebrachten Mittel zu unterschätzen, daß doch keins derselben dem Uebel an die Wurzel greift und daß sie alle mehr schützend als schaffend wirken werden. Wir möchten daher ein neues Princip, zunächst wenigstens in den Kreis der Betrachtung und Besprechung, einführen, das schon anderwärts Großes geleistet hat und noch unendlich viel Größeres zu leisten verspricht, das Princip der Association. Vielleicht daß die Worte, die wir hier auszusprechen gedenken, hin und wieder zu einer genaueren Kenntnißnahme einladen, vielleicht daß sie eigene Gedanken wecken, vielleicht endlich auch, daß sie hier und dort einen fruchtbaren Boden finden, wo sie zu entschlossner That entkeimen.

Zunächst müssen wir uns, weil wir uns grade besonders an die ächt christlichen und sittlich ernsten Kreise unserer Vaterstadt zu wenden gedenken, die Vorurtheile wegzuräumen bemühn, die vielleicht schon der Klang des Wortes Association erweckt hat. Es ist allerdings dieser gewaltige Hebel materieller und geistiger Förderung der unteren Stände, nicht immer zum Segen derselben, besonders von Democraten, ja sogenannten Socialisten und Communisten benutzt worden, allein nur in Folge einer schmählichen Mißachtung desselben durch die conservativen Theile der Gesellschaft. Dennoch haben auch Einzelne jener Leute, wo eine wahrhafte Nächstenliebe und ein aufrichtiger Wille sie beseelte, Bedeutendes zum Besten ihrer bedrängten Mitbürger ins Leben gerufen: das werden die Mittheilungen über die von Herrn Schulz in Eilenburg, Delitzsch und Bitterfeld gestifteten 12 Associationsvereine beweisen. In neuester Zeit aber haben sehr gewichtige conservative Autoritäten sich gleichfalls für die Association günstig ausgesprochen: wir erinnern nur an den großen englischen Nationalöconomen Stuart Mill, der die ausgedehntesten Versuche und mannigfachsten Resultate des sogenannten cooperative movement d. h. der Association der Arbeit in seinem Vaterlande vor Augen hat und der in seinen „Grundsätzen der Nationalöconomie" sich mehr und mehr zu immer dringenderer Empfehlung der Association hinneigt. In Deutschland hat ein sehr frommer und sehr eifriger, mit inniger thatkräftiger Liebe für das Volk begabter Mann, der Professor Huber, seit Jahren rastlos für Anerkennung des Princips der Association gewirkt. Seinen Arbeiten, besonders einem seiner letzten Aufsätze in der deutschen Vierteljahrsschrift vom Juni 1855, werden wir hauptsächlich unsere Mittheilungen entnehmen. Wir glauben, auf diese Autoritäten und auf

zahlreiche Thatsachen gestützt, getrost dem Spruche, der von gewisser Seite Partheischiboleth geworden ist, entgegentreten zu können: „Die Corporation sei conservativ, die Association revolutionär." Ja, ist ihm doch von anderer Seite gradezu der Satz entgegengestellt: „Die Association ist die einzig wahrhaft conservative Form der Corporation für die arbeitenden Classen." Wir wollen hier nur soviel einstweilen behaupten und festhalten, und unsere ganze spätere Beweisführung wird es rechtfertigen, daß die Association gegen alle politischen, religiösen und socialen Stimmungen der Zeit an sich und principiell durchaus neutral und gleichgültig ist, daß sie vollkommen mit allen Grundsätzen einer gesunden Volkswirthschaft sich verträgt, daß sie aber keine der zwischen den verschiedenen staats- und volkswirthschaftlichen Schulen streitigen Fragen entscheiden will, daß sie endlich noch weniger den Anspruch erhebt, anderweitige, wirklich zweckmäßige und nöthige Maßregeln auf diesem Gebiet überflüssig zu machen. Hierzu kommt die thatsächliche Belehrung, daß in den Ländern, wo die Association schon bedeutende Ausbreitung erlangt hat, wie in England, Frankreich, Belgien, ihre Wirkung nur in dem Maße von nachhaltigem, auch nur äußerlichem Erfolge begleitet gewesen ist, als sie sich von den ihr durchaus fremdartigen Einflüssen communistischer Schwärmer befreit hat.

Das Wesen der Association beruht darin, daß eine Anzahl kleiner Leute, Handwerker oder Arbeiter, ihre geringen Mittel, die einzeln nicht weit reichen, zusammenlegen, um dadurch aller Vortheile des größeren Capitals theilhaftig zu werden. Dabei wird es selten vorkommen und ist auch gar nicht das Wünschenswertheste, daß die Beiträge der kleinen Leute allein das zur Gründung der Association erforderliche größere Capital zusammensetzen; vielmehr wird dies meist nur zum kleineren Theile geschehn, und den größeren Theil wird die freiwillige, freundlich-helfende Hand der Besitzenden liefern, aber wohlverstanden nicht als Geschenk, sondern als verzinsliche Anleihe. Der Arbeitslohn der Mitglieder der Association wird dann die Zinsen des Capitals und eventuell die Amortisationsbeiträge decken, die materiellen Schöpfungen der Association aber an realem liegenden Besitzthum können als Hypothek dienen. Ist dann die Association selbstständig geworden, so nimmt sie die Form einer Actiengesellschaft an und bemächtigt sich dadurch der Kraft, welche der gewaltigste Hebel der materiellen Entwicklung der Jetztzeit geworden ist, der sie ihre wunderbarsten Schöpfungen verdankt, die fast allmächtig scheint, wo sie richtig gelenkt wird. Eine solche Lenkung aber von Seite der gebildeteren Stände bleibt der Association, auch wenn sie materiell frei geworden, doch immer wünschenswerth und fast nothwendig: sie muß man daher festhalten. Das durch die Association gewonnene größere Capital soll nun ferner in gemeinsamer Production (Waarenerzeugung) und Consumtion (Verzehrung) dergestalt activ verwerthet werden, daß dadurch die Beitragenden aller Vortheile der Großindustrie und Großöconomie theilhaftig werden, und so die Tragweite oder der wirkliche Werth des Arbeitslohnes und Verdienstes der Einzelnen in nicht unerheblicher Weise gesteigert wird. Die Richtigkeit und Bedeutung dieses Princips liegt auf der Hand, ja wer sieht nicht hier mit Rührung den kleinen Leuten eine neue Zukunft eröffnet, wo ihnen endlich auch die großen Schöpfungen und Entdeckungen der Finanzkunst in Wahrheit zu Gute kommen, denn bis jetzt haben sie nur scheinbar daran Theil gehabt. Wir wiederholen also: Vereinigung vieler kleiner zersplitterter Kräfte zu einer großen Kraft und möglichst fruchtbare Verwendung derselben ist Zweck und Wesen der Association.

Wie aber materiell die Association außerordentlich hebt und fördert, so ist ihre geistige und sittliche Wirkung nicht geringer anzuschlagen. Diese beruht auf dem allgemeinen Satze, daß der Mensch isolirt verkümmert und verkömmt, daß er erst in und durch die Verbindung mit seinesgleichen zum Menschen wird, und je mehr er in Folge dieser Verbindungen allgemeinere Gesetze und Rechte anerkennt, denen er den Einzelwillen beugen muß, um so mehr sich moralisch entwickelt. Die Association aber bringt nun wirkliche Gemeinschaft der Arbeit und Oeconomie, und setzt überhaupt genossenschaftliche, gesellige, ja bis zu einem gewissen Grade convictorische Beziehungen voraus, immer natürlich mit Vorbehalt der Selbstständigkeit, Abgeschlossenheit und Heiligkeit des Familienlebens. Durch diese innigeren Berührungen der Einzelnen unter einander und das gemeinsam sie umschlingende Band soll nun eine hohe Steigerung auch der sittlichen Kräfte der Einzelnen bewirkt werden, es sollen vor Allem eine Reihe geselliger Tugenden entwickelt werden, die sonst grade in diesen Sphären so wenig wurzeln. Besonders kann dies segensreich sich ausbilden in dem Fall, den wir oben schon immer als den regelrechten und besten hervorgehoben haben, daß die kleinen Leute in ihren Associationsbestrebungen nicht allein gelassen werden, sondern unter der schulenden Liebesthätigkeit Wohlhabenderer und Gebildeterer stehn. Dann ist hier ein unendliches Feld sittlicher Thätigkeit geöffnet. Ja, Herr Professor Huber geht noch weiter, und indem er hervorhebt, wie die Association auch alle materiellen Mittel zur christlichen Bildung am Besten und Leichtesten schafft, fügt er (in den „Reisebriefen") hinzu: „Die Association ist so auch ohne Vergleich die wirksamste Anstalt zur Einwirkung der bildenden Kräfte christlicher Civilisation auf alle Puncte des proletarischen Alltaglebens, also recht eigentlich eine kirchliche Anstalt."

Wir denken in einem zweiten Artikel die Folgen der Association im Einzelnen und ihre verschiedenen Arten zu schildern, in einem dritten die thatsächlichen Belege zu liefern und einige Vorschläge daran zu knüpfen.

Kirche und Schule.

III.

Wir kommen zu dem dritten Punct, den wir aus dem reichen Felde unserer Aufgabe andeutend zu besprechen uns vorgenommen hatten, dem, wie weit die Geistlichkeit eine Aufsicht über den Religionsunterricht führen dürfe und wie weit sie bei der Leukung der Schule betheiligt sein solle. Wir werden diesen Punct, wie die schon betrachteten, mit besonderer Beziehung auf das Catharineum, als unsere höchste und wichtigste Schulanstalt, behandeln. Die Privatschulen und Volksschulen, vorzüglich die Landschulen, nehmen eine wesentlich verschiedene Stellung ein, und eine genauere Erörterung über deren Verhältnisse werden wir vielleicht bei einer spätern Gelegenheit uns zu geben erlauben. An das Catharineum aber knüpften sich überhaupt diese Aufsätze an und um dasselbe wird der Kampf jetzt geführt und stets erneuert werden.

Thatsächlich zunächst ist das Catharineum von der hiesigen Geistlichkeit unmittelbar vollkommen unabhängig. Es ist eine Staatsanstalt und steht als solche unter den höchsten staatlichen Gewalten: dem Senate und der Bürgerschaft, die nach den verfassungsmäßigen Formen gemeinsam die oberste Leitung in Händen haben und die endliche Beschlußfähigkeit besitzen. Gemeinsam wird auch von ihnen die Schuldeputation ernannt, jetzt bestehend aus dem Syndicus als Präses, aus zwei Senatsmitgliedern und zwei bürgerlichen Vertretern, denen der jedesmalige Director des Catharineums als Sechster hinzutritt. In dieser Schuldeputation, welche die eigentliche Verwaltung der Schule lenkt und dem Senate ihre jedesmaligen Vorschläge unterbreitet, ist nun die Geistlichkeit nicht vertreten. Es bleibt ihr jetzt also nur etwa das Recht der Petition d. h. einer Eingabe an den Senat, in Fällen, wo dieser etwas ihr bedenklich oder schädlich Scheinendes, besonders in Bezug auf die religiösen Verhältnisse der Schule, zu beschließen geneigt sein sollte. Daß solche Petitionen von Seiten des Ministeriums, als der geistlichen Oberbehörde, ein gewisses Gewicht und einen Anspruch auf Berücksichtigung haben, leidet keinen Zweifel, ja es mag sogar gerechtfertigt sein, wenn der Senat selbst mitunter ein Gutachten des Ministerii einholt. Oder ist er gar in manchen Fällen dazu verpflichtet? Wir wissen es nicht, verhehlen aber nicht, daß wir es gerne wissen möchten: wir denken zunächst dabei z. B. an die Einführung religiöser Schulbücher.

Wie aber steht es mit den einzelnen Geistlichen? Ziemt es sich auch nur für dieselben, Senat oder Schuldeputation oder Director mit Interpellationen zu belästigen? Oder sind nicht die Versammlungen des Ministeriums, ihrer eigenen Oberbehörde, der Schauplatz, wo sie zunächst ihre Klagen vorbringen sollten, zumal wenn sie gegen einen Candidaten gerichtet sind? Was würde daraus werden, wenn jeder einzelne Pastor sich das Recht zueignen wollte, den Religionsunterricht des Catharineums seinerseits zu beaufsichtigen und zu controliren? Wie der orthodoxe Pastor gegen rationalistischen Unterricht, könnte ebenso gut der rationalistische gegen einseitig orthodoxen Unterricht protestiren, wie der strenge Lutheraner gegen reformisirenden, so der reformisirende gegen zu eng dogmatisch-lutherischen. In jeder größeren Stadt aber enthält die Geistlichkeit gar mannigfaltige Elemente, und wollte Jeder so isolirt auftreten, gäbe es eine heillose Wirthschaft. Die gemeinsamen Versammlungen der Geistlichkeit unter sich aber sind der Ort, wo dergleichen Gegenstände zur Sprache kommen, wo die Gegensätze sich an einander reiben und ausgleichen müssen — bildet sich hier eine einheitliche Meinung, nun dann wird der Senior, als Haupt der Geistlichkeit, mit ganz anderer Autorität auftreten können, als der einzelne Pastor, sei er sonst noch so geachtet, es je zu thun vermag.

Oder sollte es der Fall sein, wie es von einer gewissen Seite her angedeutet worden ist, daß der einzelne Geistliche ein besonderes Recht habe, den Schulunterricht zu beaufsichtigen? Hat der Senat wirklich vor etwa 20 Jahren die Geistlichkeit auf ein solches Recht verwiesen? Wir kennen den Wortlaut jenes Actenstückes, dessen Existenz wir nicht bezweifeln, das aber wahrscheinlich im Archiv des Ministeriums vergraben liegt, nicht, haben aber nach jenem Rechte gesucht, auf das der Senat sich bezogen haben soll. Uns standen auch hier nur die publicirten, gedruckten Verordnungen zu Gebot, und wir haben sie durchsucht. Dabei haben wir freilich mit Verwunderung entdeckt, daß die letzte von Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe revidirte Schulordnung des Catharineums noch vom Jahre 1801 stammt, wo sie nach der gänzlich neuen Organisirung des Gymnasiums verfaßt ist. Sie ist jetzt noch kaum in einem oder dem andern Puncte maßgebend, im Allgemeinen ist sie längst veraltet und antiquirt, und wird auch factisch nicht mehr berücksichtigt, als die seit jener Zeit gemachten großen Fortschritte und Verbesserungen in Einrichtung, Verwaltung und Erziehung erwarten lassen. Manches recht Gute enthält sie aber doch auch, und es wäre vielleicht der Mühe werth, sie aus der Vergessenheit wieder hervorzuziehn. Vor zwanzig Jahren mag sie allerdings noch bekannter gewesen sein, und so haben wir denn eine Stelle gefunden, die möglicher Weise der Senat damals im Auge gehabt hat. Es heißt unter № XII. so:

„Ob ein öffentliches Schulexamen, immer ohne vor„gängige langweilige Vorbereitung, anzustellen oder „nicht, darüber wird der Rector, wie gebräuchlich, bei „dem ältesten Herrn Scholarchen anfragen. Sonst „aber steht es jedem Mitgliede E. Hochw. „Raths und E. Ehrw. Ministeriums, jedem

„Gelehrten, Vater und Patrioten jederzeit
„frei, hineinzugehn, den Unterricht anzu-
„hören, und von dessen Beschaffenheit sich
„zu überzeugen."

Hier ist also nur von einem prüfenden Anhören des Unterrichts die Rede und vor Allem nicht von einem *besonderen* Rechte der Geistlichen, vielmehr steht *dasselbe* jedem Gelehrten, Vater und Patrioten frei. Es ist jedoch überhaupt dies Hospitiren mehr und mehr abgekommen, aus einer sehr begreiflichen Scheu, bei den Schülern nicht den Argwohn einer nothwendigen Ueberwachung der Lehrer zu erwecken, und es hat auch in jener Zeit wohl nur hauptsächlich den Zweck gehabt, die *neue* Organisation der Schule der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen und eine Anzahl aus eigener Anschauung gewonnener Urtheile zu sammeln. Wie weit jetzt eine Benutzung jenes Rechtes dienlich sei, möge allerdings dem Tacte des Einzelnen anheimgestellt bleiben.

Unmittelbar demnach, um zu unserer Hauptfrage zurückzukehren, hat die Geistlichkeit kein Recht über das Catharineum; *mittelbar* aber kann sie sich, auf völlig gesetzmäßige Weise, schon jetzt einen bedeutenden Einfluß auf dasselbe erringen. Es können nach der neuen Verfassung Geistliche in den Senat gewählt werden, sie können vor allen Dingen in der Schuldeputation als bürgerliche Deputirte Platz nehmen. Von beiden ausgeschlossen zu sein, wäre allerdings eine große Ungerechtigkeit und gäbe sattsamen Grund zu bitterer Klage: so kirchenfeindlich aber, das zu verlangen, sind gewiß wenige. Es kommt jetzt blos darauf an, daß die Geistlichkeit bei der nächsten Wahl eines neuen Vertreters der Bürgerschaft in der Schuldeputation ihren ganzen gesetzmäßigen Einfluß geltend macht, den Bürgerausschuß zum Vorschlag des *Seniors* zu bewegen, dann wäre ein Haupttheil ihrer Wünsche *thatsächlich* erfüllt. Und würde eine mehrfach wiederholte Wahl von Geistlichen in die Schuldeputation den allgemeinen Wunsch der Bürgerschaft nach einer solchen Vertretung bekunden, dann würde es, nach unserer Meinung, kein Bedenken haben, jetzt das als ein Recht zu fordern, was nach allgemeinem Willen *Usus* geworden. Eine Beeinträchtigung der Würde der Geistlichkeit aber würden wir in diesem Wege bürgerlicher Vertretung nicht finden, vielmehr würde er den besten Beweis von der hohen Achtung liefern, in der die Geistlichkeit beim Volke stände. Eine *plötzliche* Aenderung aber in dem bestehenden Verhältniß, auch falls der in der Kirchenordnung vielleicht zu erwartende Superintendent eine Wirklichkeit werden sollte, achten wir unter unseren Zuständen nicht für rathsam, weil wir hier, wie überall, der Meinung sind, es müsse das neue Gute sich organisch aus den guten Keimen des Alten entwickeln und eine solche Entwicklung würde zugleich überzeugend beweisen, daß das Neue wirklich allgemeiner Wunsch, daß man von allen Seiten für dasselbe vorbereitet und reif sei.

Der Eintritt in die Kaufmannschaft.

Die im Jahre 1853 erlassene Kaufmannsordnung enthält einen eigenen Abschnitt, welcher die Bedingungen zum Eintritt in die Kaufmannschaft festsetzen soll. Nach dem Wortlaute der in ihm aufgeführten Bestimmungen scheinen nur zwei Gründe vorhanden zu sein, welche eine Verweigerung der Aufnahme rechtfertigen können: es sind dies der Mangel des Lübeckischen Bürgerrechts und in einzelnen Fällen das weibliche Geschlecht. Dennoch hat die Handelskammer, deren Entscheidung stets anzurufen ist, schon mehrfach aus anderweitigen Motiven die begehrte Aufnahme versagt. Sie hat sich hierbei darauf gestützt, daß alle diejenigen Umstände, auf Grund deren die ehemaligen Collegien berechtigt waren, Jemanden am Eintritte in ihre Mitte zu hindern, trotz Erlaß der neuen Kaufmannsordnung auch die Handelskammer befugten, den, welcher sich gemeldet, zurückzuweisen. Dieses Recht hat sie auf den § 3 der Uebergangsbestimmungen gegründet, in dem es heißt:

„Alle den genannten Collegien zuständigen Rechte und Verbindlichkeiten gehen, unbeschadet etwaniger Rechte dritter Personen, an die Kaufmannschaft über."

Ob dieselbe zu dieser Annahme berechtigt, möchte sehr zweifelhaft sein. Es erscheint nämlich schon an und für sich höchst bedenklich, daß man die wichtige Bestimmung über die Befugniß zum Eintritt in die Kaufmannschaft, wenn eine Beschränkung derselben beabsichtigt war, nicht mit klaren Worten in die Verordnung selbst aufgenommen, sondern in einem unbestimmten Paragraphen der Uebergangsbestimmungen versteckt haben soll. Hierzu kommt noch, daß eine genaue Betrachtung des angezogenen Paragraphen zu der Annahme führen wird, es sei in demselben nur von einem Uebergange der früher bestandenen Vermögensrechte die Rede, wie sich dieses namentlich aus dem Zusatze „und Verbindlichkeiten, unbeschadet der Rechte dritter" deutlich ergeben möchte. Endlich würde auch noch in Betracht zu ziehen sein, daß, wollte man jener Bestimmung eine weitere Ausdehnung ertheilen, bei den verschiedenartigen einander oft völlig widersprechenden Rechten der alten Collegien, statt der erstrebten Einheit wiederum der alte Zwiespalt in der Kaufmannsordnung entstehen würde.

Trotzdem hat das Stadtamt und selbst der Senat bei mehrfachen Beschwerden jener Ansicht der Handelskammer seine Billigung ertheilt.

Auf Grund der den ehemaligen Collegien zuständig gewesenen Rechte ist noch jüngst eine für die Kaufmannschaft höchst wichtige Frage zur Entscheidung gekommen. Es handelte sich nämlich darum, ob die Handelskammer berechtigt sei, Jemandem, weil er die Handlung nicht ordnungsmäßig erlernt hatte, den Eintritt in die Kaufmannschaft zu versagen. Sie hat jüngst dieses Recht für sich in Anspruch genommen und dasselbe, als der Betreffende sich hierüber bei dem Senate beschwerte, in nachfolgender Weise vertheidigt:

„Daß bei den vormaligen kaufmännischen Collegien herkömmlich gewisse Grundsätze bestanden, und bis auf die neueste Zeit in Geltung waren, nach denen bei Aufnahme neuer Mitglieder verfahren wurde, ist von dem Supplicanten anerkannt, und wird auch von dem Stadtamts-Bescheide eingezeugt. Wenn nun Supplicant die Meinung hegt, daß diese Grundsätze in letzterer Zeit ihre Kraft und Bedeutung verloren haben, so ermangelt diese Behauptung nicht nur jeglichen Beweises, sondern sie findet namentlich auch in den Entscheidungen der Krämer-Compagnie bis auf die letzte Zeit ihres Bestehens die schlagendste Widerlegung."

„Zu allen Zeiten ist daran festgehalten worden, daß der Aufzunehmende nicht nur, was sich ganz von selbst verstand, nach seiner bisherigen Lebensstellung und dem Grade seiner Bildung zur Mitgliedschaft überhaupt geeignet sei, sondern daß derselbe sich auch im Zweifelsfalle über seine Befähigung zur Führung eines kaufmännischen Geschäftes gebührend auszuweisen habe. Läßt sich nun auch nicht läugnen, daß in einzelnen Fällen dispensando von dieser letzteren Anforderung abgestanden worden, so werden dergleichen Ausnahmen die Regel keineswegs umstoßen, dieselbe nur vielmehr bestätigen können. Schon deshalb würde den von dem Supplicanten hervorgehobenen einzelnen Beispielen gar kein Gewicht beizulegen sein, auch wenn dieselben im Uebrigen zutreffend wären, was sie aber entschieden nicht sind. Denn für die Aufnahme der Conditoren und Uhrmacher lag eine Veranlassung nur in dem Umstande vor, daß dieselben für ihren Gewerbsbetrieb einer beschränkten Handelsbefugniß bedurften, die sie nur im Wege des Eintritts in die Krämer-Compagnie erwerben konnten. Was endlich die Juden anbelangt, so mag der Einfluß des Jahres 1848 in einzelnen Fällen zu größerer Connivenz veranlaßt haben; abgesehen davon ist auch ihnen gegenüber ein gleiches Verfahren beobachtet."

„Die fortdauernde Geltung der vorerwähnten Grundsätze erscheint auch durch die Kaufmannsordnung in keiner Weise alterirt oder aufgehoben. Dies geht schon daraus zur Genüge hervor, daß die Kaufmannsordnung sich offenbar absichtlich jeder näheren Bestimmung über die allgemeinen Voraussetzungen der Aufnahme, sowohl in Rücksicht auf die Unbescholtenheit, als auf die Bildung und Befähigung enthält, eben weil es dabei auf Beurtheilung des individuellen Falles vor Allem ankommt. Es hätte demnach der Bezugnahme auf den § 3 der Uebergangsbestimmungen zur Kaufmannsordnung gar nicht einmal bedurft, obschon der Zweck dieses Paragraphen, wie die allgemeine Fassung andeutet, eben dahin gerichtet war, alle diejenigen rechtlichen Beziehungen und Satzungen, die durch die Kaufmannsordnung keine veränderte Regelung erfahren hatten, auch für die vereinigte Kaufmannschaft in Kraft und Geltung zu erhalten. Es kann daher keinem ernsten Zweifel unterliegen, daß die Handelskammer an den bisher geltend gewesenen allgemeinen Erfordernissen der Aufnahme festzuhalten ebenso berechtigt als verpflichtet ist, und wird namentlich auf die Befähigung zur Geschäfts- und Buchführung in der Folge um so gewisser Rücksicht zu nehmen sein, als nach der in Aussicht stehenden Falliten-Ordnung (cf. § 141) Unordnungen, Versäumnisse und Unterlassungen in Bezug auf die „kaufmännische" Buchführung sogar strafrechtlich geahndet werden sollen."

„Wenn Supplicant auf einzelne Fälle aus neuerer Zeit verweis't, in denen von jenen Gesichtspunkten abgesehen worden, so mag allerdings so viel zugegeben werden, daß nicht von vorne herein überall mit gleicher Consequenz und Umsicht verfahren worden und in einzelnen Fällen die Aufnahme gewährt ist, in denen sie füglich hätte versagt werden müssen. Allein diese wenigen Ausnahmen werden in der Neuheit der ganzen Organisation der Kaufmannschaft ihre hinreichende Erklärung und Entschuldigung finden. Sie sind es überdies gewesen, die grade die Ueberzeugung hervorgerufen und befestigt haben, daß eine größere Vorsicht bei der Aufnahme unerläßlich und hier nur zwischen zwei Alternativen die Wahl gegeben ist. Wird davon ausgegangen, daß die Kaufmannschaft einer Handelsstadt, wie Lübeck, aus gebildeten und kaufmännisch befähigten Personen bestehen muß, um eine geachtete Stellung einzunehmen, und den Ehrenrechten dieses Standes, deren in der Kaufmannsordnung besonders gedacht wird, einen Werth zu erhalten: so gehören Dienstknechte und Tagelöhner eben nicht dahin, und zwar gewiß noch weniger als die schon durch das Gesetz ausgeschlossenen Trödler und Höcker. Will man aber durch Beseitigung jedweder Schranke die Kaufmannschaft zum Sammelplatze aller derjenigen Individuen machen, die sich auf dem billigsten Wege Aufnahme in die Stadt oder Gelegenheit zu einem beliebigen Erwerb verschaffen wollen, so wird die Auflösung ihres corporativen Verbandes davon die nothwendige Folge, die Aufrechthaltung eines Kaufmannsstandes überhaupt eine Unmöglichkeit sein. Daß diese letztere Eventualität nicht im Sinne des Gesetzes liegt, seinem Zwecke vielmehr gradezu widerstrebt, wird nicht erst eines Beweises bedürfen." (Schluß folgt.)

Historischer Leseverein.

Wir möchten in den folgenden Zeilen die Aufmerksamkeit des Publikums auf einen Verein hinlenken, der schon Nützliches geleistet hat, und uns bestimmt zu sein scheint, es auch fernerhin zu thun: auf den Verein „für die Literatur der Geschichte," wie er sich selbst nennt.

Gegründet vor ungefähr zwanzig Jahren, um solche historische Werke anzuschaffen, die sich auf der hiesigen öffentlichen Bibliothek nicht vorfinden, hat er bis jetzt seinen Zweck in ausgezeichneter Weise erfüllt. Ungefähr 1100 historische Werke von größerem oder geringerem Umfange, zum Theil eine ganze Reihe von

Bänden zählend, sind von ihm angeschafft, und so eine historische Büchersammlung gebildet worden, die nicht blos wegen der Zahl der Bände, die sie umfaßt, bedeutend genannt werden muß. Es ist so dem Gelehrten möglich gemacht worden, Werke benutzen zu können, deren Anschaffung seine eigenen Mittel überstiegen haben würde, und die die öffentliche Bibliothek nicht angeschafft hätte; aber auch diejenigen, die nur einer angenehmen und zugleich belehrenden Unterhaltung wegen historische Bücher zur Hand nehmen, haben in dieser Bibliothek in reichem Maße das gefunden, was sie suchen. Man darf sagen, daß diese Bibliothek unentbehrlich ist, und so ist es denn natürlich auch der Verein, der sie hervorgerufen hat und erhält.

Wenn nun auch bei Manchen besondere Wünsche vorhanden sein mögen über die Art, wie der Verein am besten seinem Zwecke entspräche, wenn wir auch selbst dies oder jenes Einzelne zu wünschen hätten, so würden wir doch schwerlich deshalb allein diesen Weg gewählt haben, um solche Wünsche auszusprechen. Um aber von dem ganzen Vereine hier weitläufiger zu reden, dazu lag ein anderer dringenderer Grund vor. Es ist nämlich der Mann, der denselben gegründet, der ihn bis jetzt auch geleitet hatte, und ohne dessen Thätigkeit der Verein in der ersten Zeit seiner Existenz unmöglich hätte bestehen können, aus der Direction, der er bisher angehört, ausgeschieden; wodurch sich für denjenigen, der die Statuten des Vereins aufmerksam überlegt, die Nothwendigkeit ergiebt, auch in diesen Veränderungen eintreten zu lassen. Um diese nachzuweisen, haben wir die Feder ergriffen.

Die Direction des Vereins besteht nach § 4 der Statuten aus einem Cassenführer, einem Assistenten für die Bibliothekariatsgeschäfte und aus drei anderen Mitgliedern, die die Auswahl der anzuschaffenden Bücher besorgen. Diese letzteren sind wechselnde, die beiden ersteren dagegen beständige Mitglieder der Direction, „insofern sie nicht selbst von diesem Geschäfte entbunden zu sein wünschen." Es mag vieles für sich haben, daß der Cassenführer nicht wechsle, sondern sein Amt längere Zeit behalte, und ebenso war es nur mit dem größten Danke anzuerkennen, daß der Stifter des Vereins als „Assistent für die Bibliothekariatsgeschäfte" so lange Zeit hindurch dem Vereine eine demselben so nützliche Theilnahme geschenkt hat; aber gerade hier ist ein Punkt, in dem eine Veränderung nützlich wäre. Der „Assistent für die Bibliothekariatsgeschäfte" war ursprünglich nicht blos Assistent sondern hatte das mühselige Amt eines alleinigen Bibliothekars; seit aber die Bibliothek des historischen Lesevereins nach den Räumen der öffentlichen Bibliothek übertragen ist, haben diese Geschäfte von den Beamten der letzteren besorgt werden können. So hat augenblicklich der Assistent für die Bibliothekariatsgeschäfte keine anderen Functionen, als die drei wechselnden Mitglieder, nämlich die Auswahl der Bücher zu besorgen, und es ist kein Grund mehr vorhanden, warum diese Function, die keine mehr ist, fortbestehen sollte, seitdem der, dem sie allein seiner großen Verdienste um den Verein wegen gebührte, sie nicht mehr bekleiden will. Es ergiebt sich hiernach als zweckmäßig, bei diesem Vereine dasselbe eintreten zu lassen, was bei allen ähnlichen der Fall ist, und, abgesehen vielleicht vom Amte des Cassenführers, die übrigen Vorstandsmitglieder sämmtlich zu temporären zu machen, unter Aufhebung der Function eines Bibliotheksassistenten. Was die Auswahl der Bücher anbetrifft, so würde diese wie bisher aus gemeinschaftlicher Berathung der Vorstandsmitglieder hervorgehen, und die Bücher nur stets dem zuerst Eingetretenen derselben ins Haus zu senden sein, wenn nicht etwa beliebt würde, sie im Locale der Bibliothek, zur Einsicht der Vorstandsmitglieder und Anderer, auslegen zu lassen.

Soweit, was den Vorstand anbetrifft. Dann scheint aber noch eine Abänderung von § 9 nothwendig zu sein. Derselbe besagt, daß „zum Zwecke der Rechnungsablegung, sowie auch der statutenmäßigen Ergänzung der Direction und etwaiger von dieser letzteren zu machender Propositionen alljährlich eine allgemeine Versammlung des Vereins" Statt finde. Es scheint in diesem Paragraphen an einigen Bestimmungen darüber zu fehlen, wie es mit solchen Vorschlägen zu halten sei, die nicht aus dem Schoße der Direction, sondern von einem der anderen Mitglieder des Vereins ausgehen. Nach den Bestimmungen des Paragraphen könnten solche gar nicht vorgebracht werden; eine solche Passivität entspricht aber keineswegs dem Character einer Generalversammlung. Es wäre also hinzuzufügen, daß etwaige Anträge von Mitgliedern des Vereins ebenfalls in diesen Versammlungen vorzubringen und zu berathen seien, wobei sich natürlich die passenden Bedingungen, unter denen das zu geschehen hätte, unschwer aufstellen ließen.

Dies sind einige Punkte, auf die, unsrer Ansicht nach, die nächstens stattfindende Generalversammlung wird eingehen müssen; es ist gewiß natürlich, daß nach mehr als zwanzigjähriger Existenz die Grundgesetze des Vereins eine geringe Abänderung erfahren.

Wir denken auf einen anderen Punkt, auf welche Weise nämlich der Verein den größtmöglichen Nutzen bringen könnte, ein anderes Mal einzugehen, und schließen für jetzt mit aufrichtigem Danke an den Mann, der den Verein so lange geleitet, sowie mit der Hoffnung, daß der Verein auch ferner fortbestehen und wie bisher nützen möge.

Auch eine Antiquität Lübecks

die eben nicht, wie die vielbesprochenen Holstenthorthürme, Anspruch auf Conservirung haben, gehört die Straße, welche von Alters her der Schüsselbuden genannt wird, jedoch nicht etwa wegen der Merkwürdigkeit ihrer Gebäude oder weil sie zwei ehemalige Collegiathäuser aufzuweisen hat und auf ein drittes (den ehe-

maligen Schütting) zuführt, sondern wegen des mittelalterlichen Urzustandes, worin noch heutigen Tages die Fahrbahn und das Pflaster dieser Straße sich befindet.

Ohne der Conjectur beizupflichten, daß die Bezeichnung der Straße von der Schüsselform, welche sie insbesondere bei den Ausmündungen in die Alf-, Fisch- und Braunstraße annimmt, herzuleiten sei, kann man sich doch überzeugt halten, daß der Schüsselbuden von der Neuerungssucht unseres Jahrhunderts gänzlich unberührt geblieben und mit der famösen Twiete oberhalb der Braunstraße (wo die häusertragenden Stangen, einzig in ihrer Art, dem oft balancirenden Fußgänger die oft ganz unentbehrlichen Anhaltspunkte bieten!) ein treu bewahrter Ueberrest des Zustandes ist, in welchem die Straßen Lübecks vor vielen hundert Jahren sich befanden. Nicht mit Unrecht dürfen wir deshalb diese Reliquie den Antiquitäten und Merkwürdigkeiten Lübecks beizählen.

Doch, Scherz bei Seite! Die Sache ist sehr ernster Art. — Jener Zustand der äußerst frequenten Straße, welche das sogenannte Kaufmannsviertel mit dem übrigen Theile der Stadt verbindet, ist ein solcher, daß daselbst im Winter fast tagtäglich Menschen und Vieh zu Fall kommen, daß alles Fuhrwerk, welches die verrufene Passage nur irgend vermeiden kann (was wegen der ostwärts fehlenden Auswege doppelt schwierig ist), lieber weite Umwege macht (man frage nur die fahrenden Herren Aerzte!), und daß sogar der Werth der Grundstücke von der Fortdauer des unerträglichen Zustandes bedroht wird.

Fragt man nun mit Recht, warum hier kein Wandel geschafft wird, so muß anerkannt werden, daß mit einer Reparatur des Pflasters nicht zu helfen ist und daß alle darauf verwandten Kosten ebenso nutzlos vergendet werden würden, wie die erheblichen Summen, welche, in Ermangelung eines Siels für den Wasserabfluß vom Markte nach der Braunstraße, alljährlich die Aufeisung der Marktwiete oberhalb dieser letzteren Straße erfordert. Also ist eine Neupflasterung des Schüsselbudens unvermeidlich! Je gewisser dies von der Behörde längst erkannt ist, desto unverantwortlicher erscheint die Verzögerung der Ausführung, zumal Angesichts der Neupflasterungen, welche neuerdings in anderen Straßen der Stadt (z. B. in der unteren Mühlenstraße) beschafft sind, welche für den Verkehr lange nicht die Bedeutung haben, wie der Schüsselbuden, und welche jedenfalls nicht in so schauderhaftem Zustande sich befanden, als diese letztere Straße. Selbst mit der jüngst beantragten Neupflasterung der keineswegs so schlimmen Strecke an der Mauer zwischen der Hürstraße und der Fleischhauerstraße, und mit der gewiß höchst wünschenswerthen Neupflasterung der großen Burgstraße scheint füglich gewartet werden zu können, bis dem dringenden Nothstande im Schüsselbuden Abhülfe geworden ist.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist Herr Georg Deuster aufgenommen.

In der nächsten Versammlung, am 4. ds. Mts., wird Hr. Pastor Klug einen Vortrag halten, betitelt: „Karl von Villers Verdienste um Lübeck."

Kleine Chronik.

173. (Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.) Wenn man zweifeln sollte, ob juristische Gegenstände sich zu populären Vorträgen eignen, so würden solche Zweifel durch die beiden letzten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorlesungen vollkommen widerlegt werden. Auch der letzte der beiden, der über das Blockaderecht handelte, hatte ein zahlreiches Publikum herbeigezogen. Herr Dr. Crome gab in demselben einen nothwendigen Zusatz zu den Vorträgen, die er im Anfange des Jahres über das Recht der Neutralen gehalten hatte. Er berührte kurz die milderen Vorschriften, die von Seemächten zweiten Ranges aufgestellt worden sind, ohne jedoch zur Geltung gekommen zu sein; um alsdann eine lichtvolle Auseinandersetzung der englischen Praxis zu geben, die im Wesentlichen von ihrer alten Strenge noch nichts verloren hat. Die drei Requisite eines Blockadebruchs, 1) daß eine wirkliche Blockade bestanden habe, 2) daß dieselbe bekannt gewesen, und 3) daß ein Versuch, sie zu brechen, vorliege, wurden nach ihren einzelnen, gegen die Neutralen so unbilligen und allen Handel lähmenden Bestimmungen durchgenommen. Sehr interessant war noch der Schluß des Vortrages, in welchem die Ansichten der Engländer selbst über ihr Blockadeverfahren zur Sprache kamen; woraus besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß sogar für die Aufhebung des ganzen Verfahrens sich Stimmen geltend gemacht haben, wie z. B. die des Dr. Waddilove, von dem ein im statistischen Verein zu London gehaltener Vortrag gedruckt vorliegt. Derselbe macht besonders darauf aufmerksam, daß der Ertrag des Jahres 1854, aus circa 80 aufgebrachten Schiffen, wenig mehr als 80,000 £ gewesen ist. Und darum mußte aller neutrale Handel nach Rußland gestört werden! Wir stimmen übrigens völlig darin mit Hrn. Dr. Crome überein, daß das wünschenswerthe Beste uns nicht abhalten muß, zunächst nach dem leichter erreichbaren Guten zu streben, was vor Allem darin liegen möchte, daß gewisse einzelne Bestimmungen des englischen Blockaderechtes im Sinne der Verträge von 1780 und 1800 gemildert würden. Es ist gewiß, daß, sobald die öffentliche Meinung aller Länder sie energisch verlangt, England in dieser Beziehung nachgeben muß.

174. (Die wohlfeile Speise-Anstalt.) Wir können uns nicht versagen, nachstehenden Auszug aus dem Protocolle der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, vom 5. November ds. Js., auch den Lesern ds. Bl. zur Kenntniß zu bringen.

„Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Versammlung wurde derselben Bericht erstattet von der Commission zur Begründung wohlfeiler Speise-Anstalten. Zweck solcher Anstalt ist, durch Darreichung einer gesunden und guten Nahrung zu billigem Preise das physische Wohlergehen einer bedeutenden Classe unserer städtischen Bevölkerung zu fördern. Durch die schon be-

stehenden Suppen-Anstalten der Allg. Armen-Anstalt wird diese Absicht nicht im vollen Umfange verwirklicht, auch sind dieselben nicht auf die eigentlich arbeitende Classe, welche gegen Bezahlung gute Kost haben will, sondern auf die mittellose Bevölkerung berechnet. Die Vorgänge in anderen Städten, namentlich in Hannover und Leipzig, haben gezeigt, daß wohlfeile Speise-Anstalten ein bisher vorhanden gewesenes Bedürfniß beseitigten, und daß sie in ihrer Gemeinnützigkeit allgemeine Anerkennung gefunden haben. Als die beste Zubereitungsart der Speisen hat sich das Kochen mit Dampf ausgewiesen, welches zugleich den Vortheil größerer Billigkeit darbietet. Ueberhaupt aber ist der Betrieb einer Speise-Anstalt in großartigem fabrikähnlichen Maßstabe nothwendig, um eine wirkliche Billigkeit bei der Garantie guter und nahrhafter Kost zu erzielen. Die Commission ist der Ansicht, daß die zu begründende Anstalt etwa 2—3000 Portionen täglich zu verabreichen habe, und beantragt, daß zur Realisirung dieses Plans die Gründung einer eigenen Gesellschaft veranlaßt und das benöthigte Anlage-Capital durch Actien à Crt. ℳ 100 zusammengebracht werde, zu welchem Zwecke ein Aufruf an patriotisch gesinnte Männer unserer Stadt zu erlassen sei. Nach einer längeren Debatte wurde das Secretariat beauftragt, das Zusammentreten eines provisorischen Comité's zu veranlassen, um durch dasselbe im Namen der Gesellschaft auf Grund eines in der Versammlung verlesenen und genehmigten Programm's eine Actienzeichnung zur Gründung einer gemeinnützigen Speise-Anstalt zu eröffnen."

Dieser Bericht verdient auch hier um so mehr der Beachtung, als man danach in Hamburg die Nothwendigkeit der Begründung einer öffentlichen Speise-Anstalt erkannt hat, obwohl auch dort, gleich wie in Lübeck, eine Suppen-Anstalt für Arme besteht, obwohl dort bereits von Privatunternehmern mehrere Kochanstalten für die arbeitende Classe nach dem Egestorff'schen Princip unter dem größten Zudrange eröffnet worden sind.

Hier haben sich noch keine Privatleute bereit finden lassen, die Sache in die Hand zu nehmen; desto dringender wird die Anforderung an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, dem Beispiele der Hamburger Gesellschaft zu folgen und ihrerseits die einleitenden Schritte zur Errichtung einer wohlfeilen Speise-Anstalt zu thun, welche hier nicht minder als in Hamburg als ein tiefgefühltes Bedürfniß erscheint.

Es möchte in der That an der Zeit sein, daß die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit endlich einmal ein Zeichen ihrer vielgerühmten Regsamkeit von sich gebe, anstatt ihrer errungenen Lorbeeren sich zu getrösten.

175. (**Backen.**) Wir freuen uns, schon vor Jahren in diesen Blättern darauf hingewiesen zu haben, wie mangelhaft und kostspielig die noch jetzt gebräuchliche Art des Backens ist, und daß hier, wie in so vielen andern Dingen (wir erinnern nur an die seit Kurzem bekannt gewordene Waschmaschine), eine zweckmäßige Anwendung der Maschinenkraft Bedeutendes leisten könne. Das ist nun in Bezug auf's Backen in Stuttgart bewiesen, wo eine Maschinenbäckerei, in der besonders das Kneten des Teiges durch Walzen geschieht, das Brot in großer Menge billiger und reinlicher zu liefern im Stande ist, als jede gewöhnliche Bäckerei. Bei den jetzt so theuren Brotpreisen verdient dies Aufmerksamkeit. Auch manche andere Versuche sind von Einzelnen und Gesellschaften gemacht worden, z. B. in Hamburg, ein billigeres, mit Wasser angerührtes Brot zu liefern. Sollte dies nicht Alles mehr beachtet werden und sollte auch hier nicht irgend etwas der Art geschehn können, die hohen Preise zu ermäßigen?

176. (**Zur Nachahmung.**) Nach der Weserzeitung vom 22. Nov. soll von den Feuerversicherungsanstalten, welche im Freistaate Bremen gegen Brandschäden versichern, zur Deckung der Mehrausgabe des Staats für die verbesserten Löschanstalten, eine Abgabe erhoben werden, nach dem Maßstabe von 5 ℛ für 100,000 ℛ Versicherungs- oder Rückversicherungssumme und jedes Jahr 1/10 per mille, wobei jedoch die zur Zeit der Publication des desfallsigen Gesetzes noch laufenden Versicherungen nicht getroffen werden sollen. Nach dem Ablauf dieser letzteren verspricht sich die über den Gesetzentwurf berichtende Deputation einen Ertrag von jährlich 4000 ℛ!

177. (**Postalisches.**) Wer jetzt in der Lage ist, nach 10 Uhr Abends einen Brief zur Versendung mit dem ersten Bahnzuge des anderen Tages aufgeben zu müssen, der ist gezwungen, will er nicht am andern Morgen mit Tagesgrauen aufstehen, sich einen Spaziergang in Nacht und Nebel nach dem Bahnhofsgebäude nicht verdrießen zu lassen, woselbst sich der einzige auch bei Nacht zugängliche Briefkasten Lübecks befindet.

Es ist daher im höchsten Grade wünschenswerth, in der Mitte der Stadt, etwa am Posthause, einen Briefkasten anzubringen, in den man nach Schluß des Hauses unfrankirte Briefe einlegen kann, welche mit dem Morgenzuge befördert werden sollen; eine Einrichtung, die schwerlich mit großen Kosten verbunden sein würde.

178. (**Turnen.**) Schon zweimal ist in diesen Blättern auf die neu eingeführten Gesetze beim Turnen hingewiesen und dabei die Einrichtung der Strafgelder getadelt worden. Zwar ist die erste Notiz, die von Jemand herrühren mußte, der die Gesetze gar nicht kannte, in etwas durch die zweite berichtigt worden, die aber selbst noch der Berichtigung bedarf. Allerdings sind diese Gesetze nicht vom Turnvorstande, sondern von einigen älteren Schülern ausgegangen, haben aber erst durch die Bestätigung aller Theilnehmer am Turnen, auf die diese Gesetze Anwendung finden sollten, ihre Gültigkeit erlangt. Da das Turnen noch nicht in den Schulunterricht aufgenommen ist, so konnte also auch Niemand zu der Theilnahme daran gezwungen werden, und es stand Jedem frei, wenn ihm diese neue Einrichtung nicht behagte, sich auszuschließen. Den sprechendsten Gegenbeweis aber dafür, daß Jemand durch die Einführung dieser Gesetze abgehalten sei, am Turnen Theil zu nehmen, liefert die Thatsache, daß das Turnen im Wintersemester seit Jahren nicht so viele Theilnehmer gezählt hat, wie dieses Jahr. Vielmehr sind gewiß Viele gerade durch diese Einrichtung bewogen worden, mit zu turnen. Denn daß eine Vereinigung so Vieler zu einem ernsten Zwecke dann erst gedeihlich fortbestehen, und zugleich Nutzen und Vergnügen gewähren kann, wenn das Ganze durch Gesetze geregelt und bestimmt ist, das beweisen alle größeren Verbindungen, und wir begreifen nicht, daß der Einsender der letzten Notiz sich so darüber wundert, daß überhaupt Gesetze nöthig gewesen seien, um die Turner zum eifrigen Turnen anzutreiben. Ganz richtig bemerkt übrigens der Einsender, daß nur die Aelteren eine Geldstrafe für Verstöße gegen die Gesetze zu zahlen hätten, während die Kleineren auf eine andere Weise bestraft würden; aber der Grund, den er dafür anführt, kommt uns nichtig vor. Der wahre Grund ist ganz einfach der in № 42 der Blätter richtig angeführte, daß, wenn die Kleinen für Vergehen mit Geldstrafen belegt würden, diese meistens die Eltern und nicht sie selbst treffen würden, also gar keine Strafe für sie wäre. Schließlich wünschen wir, daß die Einsender jener Notizen durch diese Darlegung des Thatbestandes von der Zweckmäßigkeit der Gesetze überzeugt werden, sonst können wir ihnen leider keine große Hoffnung auf Abänderung derselben machen.

179. (**Wappen der Stadt Lübeck.**) Seit einigen Tagen ist hoch oben an der Vorderseite des neuen Spritzenhauses das Wappen der Stadt Lübeck angebracht worden, und man muß gestehen, daß diese Verzierung einen sehr hübschen Eindruck hervorbringt. Man ist hier ebenso verfahren, wie am Burgthor und wie auf dem Markte am Rathhause, nur mit dem Unterschiede, daß man an letzterem Orte mit den Wappenschildern etwas verschwenderisch umgegangen ist. Wir können übrigens das Prinzip nur billigen, öffentliche, dem Staate angehörige Gebäude mit dem Wappen der Stadt zu versehen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Decbr. 9. №. 49.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Ueber Association. II. — Bemerkungen zu einem Vortrage über lübisches Recht. — Fernere Wünsche, den historischen Leseverein betreffend. — Literarisches. Festrede, gehalten von Prof. Wurm am 90sten Stiftungstage der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, am 11. April 1855. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik: Speise-Anstalt. Straßenreinigung. Schlagen neuer Münzen. Meteorologische Beobachtungen. Bescheidener Wunsch. Topographie und Statistik von Lübeck. Anlage einer neuen Fabrik. Vandalismus. Spruners historischer Schulatlas. Domthurm.

Ueber Association.

II.

Wir haben in der vorigen Nummer den Begriff der Association festgestellt und versprochen, in diesem Aufsatze ihre Folgen im Einzelnen und ihre Arten zu schildern. Wir werden Ersteres am Besten zu thun vermögen, wenn wir die jetzt bestehenden Zustände der kleinen Leute ins Auge fassen und dann beobachten, wie die Association in ihnen eine günstige Veränderung hervorruft.

Je kleiner die Mittel sind, die Jemand besitzt, um so weniger kann er auch verhältnißmäßig damit erreichen. Der Arme kauft aus der letzten Hand und in den kleinsten Quantitäten, daher auch am Theuersten und die schlechteste Waare. Das ist eine unbestreitbare Thatsache, die von den Besitzenden meist gar zu sehr ignorirt und in den Hintergrund gedrängt wird: sie ist aber ein sehr schlimmer Uebelstand, der auf's Dringendste, zumal in theuren Zeiten, Abhülfe fordert. Und zwar geht dies allgemeine Gesetz durch alle Bedürfnisse hindurch und trifft den Armen in Bezug auf's tägliche Brod, auf Wohnung, Hausgeräth, Kleidung, Rohstoff und Werkzeuge zur Arbeit. So entgehen ihm, als Consumenten, alle Vortheile der neuen Erfindungen zur Ersparung an Zeit, Kraft und Kosten, zur Erlangung der größten Resultate mit den kleinsten Mitteln, fast gänzlich. Aber auch in umgekehrter Richtung, als Producent, hat er dieselben Nachtheile: die von ihm producirten Waaren gehen selten aus seinen Händen unmittelbar in die der letzten Käufer, der Consumenten, über, sondern meist erst durch eine Menge Mittelhände, die den ganzen Vortheil für sich nehmen. Während also der Arme Alles am Theuersten kauft, muß er Alles am Billigsten verkaufen und den vielen Vermittlern den Gewinn überlassen. Das ist nicht weniger schlimm. Gilt es aber etwa, durch niedrige Preise die Consumtion zu steigern, so geschieht auch das wieder auf seine Kosten, durch Minderung des Lohnes.

Hier also zeigt sich der Hauptübelstand in der Lage der sogenannten kleinen Leute und damit zugleich der Punkt, wo man energisch eingreifen muß. Das einzige und einfache Mittel ist, daß sie ihre kleinen Kräfte vereinigen zu einer größeren Kraft und dadurch die Vortheile der Großöconomie und Großindustrie wirklich erringen. Das geschieht eben durch die Association, besonders wenn diese von einsichtiger und liebevoller Hand geleitet wird. Die Erfahrung in England, Belgien, Frankreich, ja auch in Deutschland hat nun als Resultat in der That ergeben, daß wo solche Associationen klug und zweckmäßig eingerichtet worden sind, sich für die Betheiligten stets ein bedeutender Ueberschuß des Erwerbs über den Verbrauch herausgestellt hat, so daß die in Bedrängniß Lebenden sich zu sicherm und freiem Besitz durchrangen, die Eigenthumslosen aber in den Stand gesetzt wurden, zurückzulegen und sich ein selbstständiges Eigenthum zu erwerben. Welcher Segen dies für die Meisten gewesen ist, begreift der, der da weiß, daß das Eigenthum die erste nothwendige Grundlage einer gehobeneren Existenz ist, daß es der erste Punkt ist, an dem sich das sittliche Gefühl aufrichtet. Daher hat die Erfahrung auch zugleich gezeigt, daß überall die Mitglieder der Associationen sich weit über das

Niveau ihrer Standesgenossen in geistiger und moralischer Beziehung erhoben haben.

Wie himmelweit von dieser beschriebenen Association die Zunft oder wie man sie heut zu Tage häufig mit einem erleseneren Namen nennt, die Corporation, verschieden ist, leuchtet auf den ersten Blick ein. Doch wird dieselbe häufig als Ersatz für die Association gepriesen. Wo aber macht dieselbe in der That und Wahrheit auch nur die geringsten Ansprüche, jene von uns gerügten schlimmen Uebelstände zu heben? Sie sucht durch Verhinderung der freien Concurrenz das Aufwuchern eines Handwerksproletariats zu verhindern und zugleich das Handwerk vor dem Verfall zu hüten und in Ehren zu bewahren. Dazu hat sie allerdings auch genossenschaftliche Elemente und manches Ehrwürdige und Schöne, aber auch noch unendlich viel Schutt und Wust. Ja im Allgemeinen hat sie sich überlebt: schon factisch sind ihre Grenzen, in Folge ihrer Beschränktheit und des Mißbrauchs ihrer Macht, fast überall durchbrochen: viele Zünfte sind ganz geschwunden, in andern sind besondere Freimeister nebenher nöthig geworden. Die zur Zeit ihrer Blüthe so segensreichen Wirkungen aber sind theilweise ins Gegentheil umgeschlagen. Im Großen und Ganzen wird sich das Princip der freien Concurrenz, das überall einen so mächtigen Aufschwung gebracht hat, mehr und mehr Bahn brechen. Wie dem aber auch sei, was thut die Zunft Nennenswerthes für die in ihrer Mitte befindlichen, an Zahl keineswegs geringen, ohne eigene Verschuldung verarmenden Meister? Schon deren Dasein und Anwachsen ist ein Beweis, daß die Zunft ihre Zwecke nicht genügend mehr zu erfüllen vermag, wirksame Mittel aber zu deren Hebung sind in ihrem Kreise nicht in Anregung gekommen. Und selbst abgesehn davon, wer hat auch nur angedeutet, wie die Zunft der großen Masse der Arbeiter, die nicht zünftig sind noch werden können, zu Hülfe kommen soll? Man sträubt sich über Alles, sie in die Zünfte aufzunehmen, um nicht deren nothwendigen Verfall zu beschleunigen, und gesteht dadurch die eigene Schwäche. Für diese Arbeiter aber wenigstens steht die Association frei und verspricht ihnen eine neue, lebendig practische, bindende, stärkende und jeden Einzelnen in heilsamer Zucht fördernde Gemeinschaft, auf einer festen und fruchtbaren Grundlage.

Andere schon bestehende Einrichtungen, die man wohl der Association zur Seite oder ihr gegenüber gestellt hat und die ihr näher verwandt scheinen, sind besonders die Unterstützungs- und Krankenkassen, sowie die Sparkassen. Erstere aber, außer ihrem beschränkten Gesichtskreise, gewähren nur durch Heimzahlung der Einlage unter gewissen Umständen Nutzen, bei Letzteren sind die Zinsen so unerheblich, daß die fruchtbare Verwendung der Gesammtkraft zum Vortheil der einzelnen Beiträge auf ein Minimum zurückgebracht ist. Beide Arten von Kassen aber unterscheiden sich von der Association noch wesentlich dadurch, daß das Element der Genossenschaft ihnen fast durchaus fehlt und damit der Haupthebel der Steigerung der sittlichen Kräfte. Auf andere Vereine, die die ersten Vorläufer und Uebergänge zur Association sind, komme ich später zurück.

Endlich weist man der Association gegenüber auf die zum Theil so großartigen und mächtigen Armenanstalten hin und fürchtet, daß diesen durch dieselbe Mittel entzogen würden, daß man der Privatwohlthätigkeit in die Hand falle und sie beschränke, ja ihr den Wirkungskreis schmälere. Hiergegen ist zu bemerken, daß die Association nur eine Vorsichtsmaßregel gegen den Pauperismus sein will; sie wendet sich daher nicht an die schon dem Pauperismus Verfallenen (und für diese ist besonders die Armenpflege da), sondern an die noch arbeitsfähigen und arbeitswilligen Proletarier, an die armen Handwerksmeister, an die noch gesunden kleinen Leute aller Art. Almosen an diese, das kann man nicht genug wiederholen und die Einsicht darin bleibt nur einer selbstgefälligen Werkbarmherzigkeit verborgen, ist gradezu verderblich, denn es ertödtet und erstickt den ersten und edelsten Trieb, die Selbstthätigkeit. Die kleinen Leute sollen sich selbst helfen und selbst erringen, was sie brauchen, man soll ihnen nur die Mittel dazu an die Hand geben: dann haben sie wahre Freude am Erfolg und mit der gelingenden Arbeit wächst die Kraft. Daher fordert die Association keine milden Gaben, sondern zu verzinsende Anleihen von den Besitzenden und besonders der Gebildeteren geistige Hebung und Leitung. Es sollen aber die edleren Männer sich der Associationen auf diese Weise annehmen, damit sie nicht einer andern Krankheit verfallen, der Speculation. Diese kann theils von Seite der Capitalgeber die Form der Association benutzen, um die kleinen Leute noch mehr auszusaugen oder wenigstens den Erfolg bedeutend zu beeinträchtigen, theils kann die irregeleitete Association selbst auf Speculation verfallen und sich zu Grunde richten. Was den Einwurf betrifft, daß die Privatwohlthätigkeit beschränkt werde, so widerlegt er sich eigentlich von selbst: es wird immer Arme genug geben, denen Hülfe nöthig ist. Wie große Summen aber werden alljährlich nutzlos in Almosen vergeudet! Herr Prof. Huber sagt, vielleicht mit Recht, jedenfalls aus großartiger Uebersicht der Verhältnisse: „Man kann zuversichtlich behaupten, daß die Hälfte der unter den gegenwärtigen Umständen an Almosen aller Art und an mit dem Pauperismus zusammenhängenden Polizei- und Gerichtskosten jährlich in einen Abgrund fallenden Summe hinreichen würde, um die Zinsen des Capitals (mitsammt Amortisationszinsen) zu decken, welches zu einer das gesammte noch lebensfähige Proletariat umfassenden Entwicklung der Association erforderlich wäre."

Wir gehn zum zweiten Punkte unserer heutigen Betrachtung über, den Arten der Association. Dieselbe

ist nämlich in Bezug auf ihr Object eine doppelte, wie oben schon mehrfach angedeutet ist. Sie ist entweder vertheilend (distributiv) oder erzeugend (productiv). Die vertheilende Association, auch wohl die consumtive (verzehrende) oder öconomische (haushaltende) genannt, begreift in ihrem Zweck die Befriedigung aller Art materieller Lebensbedürfnisse mit Einschluß der Anschaffung der Rohstoffe, Werkzeuge, ja des Geldes. Es wird also bei ihr das zusammengebrachte Capital benutzt, um in größerer Masse alle jene Bedürfnisse billiger anzukaufen und so auch den Einzelnen billiger zu liefern, als er sie sich sonst verschaffen könnte. Sie sichert also dem kleinen Mann die möglichst größten Vortheile in gesteigerter Tragweite seines Lohnes. — Die zweite Art der Association, die erzeugende, hat gemeinsame gewerbliche oder fabrikmäßige Waarenerzeugung zum Zweck, sowie gemeinsamen Verkauf der so erzeugten Waaren. Durch sie wird dem kleinen Meister, besonders aber dem Arbeiter, der höchst mögliche Lohn seiner Arbeit gesichert, indem ihm theils die Arbeit auf jede Weise erleichtert und der Absatz befördert wird, theils er unmittelbar mit dem Consumenten, der am Theuersten zahlt, in Verbindung tritt. — Endlich können auch beide Arten der Association vereinigt werden, und das ist der vollkommenste, aber auch schwierigste und bis jetzt seltenste Fall.

Eine andere Eintheilung der Associationen kann in Bezug auf ihre Organisation gemacht werden, indem der, welcher das Geld liefert, in der Regel das Ganze leiten oder wenigstens controliren wird. Wird nun das gesammte, in der Association disponible, Capital lediglich durch die kleinen Beiträge der Associationsmitglieder zusammengebracht, oder durch deren selbstständigen Credit, so kann man diese Form wohl eine democratische nennen. Sie ist, wenigstens für den Anfang und besonders, wo das Princip der Association noch neu ist, keineswegs die beste Gestaltung desselben und leidet an allen Fehlern der Democratie. — Fördert ein einzelner großer Arbeitgeber bei seinen Arbeitern die Association und liefert ihnen das nöthige Capital, so kann man dies eine monarchische Association nennen. Sie wird wesentlich immer auf die Arbeiter und zwar Fabrikarbeiter beschränkt bleiben und natürlich nur distributiven (vertheilenden) Zweck haben: segensreich übrigens kann sie, bei guter Leitung, im höchsten Grade werden und ist eigentlich jedes großen, wohlwollenden, Fabrikherrn Pflicht. In ähnlicher Weise könnte auch der Staat, als Person, den übrigen kleinen Leuten gegenüber verfahren. — Die dritte Form der Association endlich ist die aristocratische, wo ein Actienverein aristocratischer Elemente, sogenannter Honoratioren, die Gründung und Leitung übernimmt; auch kann es ein Einzelner thun, wenn ein Theil des Capitals von den kleinen Leuten selbst zusammengebracht wird. Zu aristocratischen Elementen jeglicher Art gehören unter andern auch Corporationen, besonders städtische und ländliche Gemeinden. Diese Form haben wir schon oben als die wünschenswertheste und beste gepriesen, sie ist auch die biegsamste und geschmeidigste für alle Verhältnisse und, wie wir später noch nachzuweisen gedenken, diejenige, welche sich am Leichtesten an unsere schon bisher bestehenden Einrichtungen anschließt.

Bemerkungen zu einem Vortrage über lübisches Recht.

Es ist kürzlich der Anfang gemacht worden mit einem Versuche, diejenigen Partieen des lübischen Rechts, welche in neuerer Zeit den Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gebildet haben, einem gemischten Hörerkreise in allgemein faßlicher Weise vorzutragen. In wiefern dieser gewiß schwierige Versuch als gelungen bezeichnet werden kann, wollen wir, soviel die Art der Darstellung betrifft, Anderen zu beurtheilen überlassen. Wir unsererseits erlauben uns nur darauf hinzuweisen, daß das lübische Recht grade in seinem gegenwärtigen Zustande wenig zu dem begonnenen Versuche sich eignet, sintemalen einerseits die allgemeinen Grundsätze des ehelichen Güterrechts und des Erbrechts weit mehr, als man es oft glaubt, im Volksbewußtsein leben, anderseits aber im Einzelnen, wo Aufklärung grade Noth thut, so vieles streitig ist, daß, wer nicht Gefahr laufen will, in einem populären Vortrage über diese Materien entweder der Scylla scheinbarer Ungründlichkeit oder der Charybdis wirklicher Unverständlichkeit zu verfallen, wohl thun wird, ihn aufzuschieben, bis Gesetzgebung oder Praxis diese Punkte völlig festgestellt haben.

Ein Hörer des ersten Versuchs scheint diese Ansicht nicht zu theilen, hat vielmehr den geehrten Redner in diesen Blättern aufgefordert, den gehaltenen Vortrag und die angekündigten ferneren durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Wir wissen nicht, in wiefern dieser Aufforderung entsprochen oder sie als Versuchung abgewiesen werden wird. Für den ersteren Fall erlauben wir uns folgende zwei Bemerkungen, deren erste die von der Scylla drohende Gefahr sofort an einem Beispiele klar machen wird.

In den Abhandlungen aus dem lübischen Rechte II. S. 70 u. f. ist es, wie uns scheint, überzeugend nachgewiesen, daß das Erbrecht des überlebenden Ehemannes nach älterem lübischen Recht auch das Sondergut der Frau, die s. g. Spillgelder ergreift, daß er also auch von diesen die Hälfte in Anspruch nehmen kann. Das Erbrecht des Mannes in Beziehung auf die Frau hat nämlich seinen Grund nicht in der ehelichen Vogtschaft des Mannes, kraft welcher alles in die Ehe inferirte Gut der Frau, wenn nichts anderes bedungen, in seine Gewere zu rechter Vormundschaft kommt; denn wäre dies der Fall, so fehlte es für das eheliche Erbrecht der Frau an jeder Basis. Vielmehr hat das gegenseitige Erbrecht der Ehegatten seinen Grund lediglich in

der ehelichen Genossenschaft, in dem engen Bande, welches nach deutscher Lebensanschauung die Ehegatten vereinigt, in der Betrachtung, daß es billig sei, dem überlebenden Ehegatten eine seiner Lebensgewöhnung während dauernder Ehe entsprechende Stellung zu gewähren. Zwar geht allerdings das Erbrecht auch des Mannes nur auf die wirklich in die Ehe inferirten Güter der Frau; aber da dasselbe nicht ein Ausfluß der ehelichen Vogtschaft ist, so folgt daraus, daß es sich nicht auf diejenigen Güter beschränkt, an welchen dem Manne kraft seiner Vogtschaft die Verwaltung zusteht. Nun bildet aber das Sondergut der Frau seinem ursprünglichen Begriffe nach nicht einen Gegensatz gegen das in die Ehe gebrachte, sondern nur gegen dasjenige eheliche Gut der Frau, worüber diese nicht allein, ohne den Mann verfügen kann. Daß die Sache ursprünglich so aufgefaßt worden, ergiebt sich aus den Urkunden, worin es auch von dem Sondergute der Frau heißt, der Mann habe es bei Eingehung der Ehe empfangen (Abhandlungen II. S. 71) und nach welchen der Mann auch der gesetzliche Vertreter dieses Gutes ist (ebendas. S. 51-52). Es ergiebt sich ferner daraus, daß, wie in dem von uns gehörten Vortrage, wenn wir nicht irren, selbst anerkannt ward, die Einkünfte des Sonderguts nicht bloß der Frau, sondern auch dem Manne zu Gute kommen, also in das eheliche Vermögen fließen.

Uebrigens kam nach älterem Rechte der Fall, wo der Mann auch von den Spillgeldern der verstorbenen Frau die Statutarportion in Anspruch nahm, nach dem Zwecke der Reservation solcher Gelder, wohl nie oder doch selten vor, da dieser Zweck nur darin bestand, der Frau die Möglichkeit zu gewähren, über einen Theil ihrer Güter ohne Widerspruch des Mannes letztwillig besonders zum Heil ihrer Seele verfügen zu können: was sie wohl selten unterließ. In späterer Zeit ist nun freilich der Zweck dieser Reservation ein ganz anderer geworden, nämlich einen Theil des Frauengutes von der bei beerbter Ehe eintretenden Haftung für die Schulden des Mannes zu eximiren, oder auch für den Fall der unbeerbten Ehe mehr zu sichern, als dieß durch das Privilegium des Brautschatzes im Concurse möglich ist. Hienach ist, da das alte Recht der Frau, über ihre Spillgelder letztwillig zu verfügen, nach den revidirten Statuten nicht mehr anerkannt wird, die Frage: ob der Mann auch von den Spillgeldern der Frau die Statutarportion fordern könne, einerseits eine sehr praktische geworden; anderseits aber ist es klar, daß diese Frage durch den veränderten Zweck der Reservation an sich gar nicht berührt wird. Sind die Spillgelder als in die Ehe inferirt zu betrachten, was in solchen Fällen, wo, wie es früher wenigstens häufig geschah und auch jetzt vorkommt, dem Manne die Verwaltung derselben belassen wird, gar keinem Zweifel unterliegt: so ist kein Grund abzusehen, warum das Erbrecht des Mannes nicht auch jetzt wie nach älterem Rechte diese Güter ergreifen sollte. Sie gehören zur dos, zur Mitgift, und eben von dieser bezieht der Mann seine Statutarportion. Ein Zweifel darüber ist nur dann möglich, wenn gleich bei Eingehung der Ehe eine besondere Verwaltung der Spillgelder angeordnet ist, weil sich dann allerdings unter Umständen das Bedenken erheben läßt, ob das reservirte Gut wirklich in die Ehe inferirt ist; und in solchem Falle dürfte es allerdings, um künftige Streitigkeiten abzuschneiden, zweckmäßig sein, über das statutarische Erbrecht des Mannes eine ausdrückliche Bestimmung zu treffen.

Wenn daher dieses Erbrecht in dem von uns gehörten Vortrage ganz allgemein einzig und allein aus dem Grunde bestritten wird, weil es im revidirten Statut II. 2. Art. 12 heißt, der Mann solle den nächsten Erben der Frau wiedergeben den halben Theil des Gutes, welches er mit ihr bekommen: so ist, zumal das revidirte Recht hier wörtlich das ältere wiedergiebt, und diese Ausdrücke grade die Mitgift bezeichnen, dieser Grund so unverkennbar unzureichend, daß nothwendig anzunehmen steht, der geehrte Redner habe noch weitere Gründe für seine Ansicht, die er nur deshalb zurückgehalten, weil sie wissenschaftliche Erörterungen nöthig machen, die in einem populären Vortrage nicht an ihrer Stelle seien.

Dies ist die erste Bemerkung, die wir uns erlauben wollten.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf den legislativen Vorschlag, welcher der populären Darstellung des geltenden Rechts eingewebt ist, und welcher, wenn wir ihn recht aufgefaßt haben, dahin geht, daß bei solchen Ehen, wo die Frau vorzugsweise Vermögen inferirt hat und am Gewerbe des Mannes thätigen Antheil nimmt, die Statutarportion der Frau in Betreff der ehelichen Errungenschaft erweitert werde, und zwar dahin, daß die Frau nicht bloß, wie nach jetzigem Rechte, die Hälfte derselben, sondern auch den lebenslänglichen Nießbrauch der anderen Hälfte erhalte.

Dieser Vorschlag erscheint uns höchst bedenklich:

1) Das bestehende Recht beruht in diesem Punkte nicht, wie angenommen ist, auf einer willkürlichen Gesetzgebung ungalanter Männer, sondern auf uralter Rechtssitte, deren Entstehen nicht nachzuweisen ist. Als alte Rechtssitte zeugt sie aber, wie gewöhnlich, von einem feinen Takte. Sie setzt die Familienverhältnisse in ihren inneren wie äußeren Beziehungen so voraus, wie sie sein sollen und in der Regel auch sind, also zwischen Ehegatten Frieden und Treue und ungefähre Gleichheit der Vermögensverhältnisse. Diesen Voraussetzungen entspricht vollkommen die Bestimmung, daß, wenn der Mann über die eheliche Errungenschaft nichts anderes verfügt hat, sie gleich wie sein übriges Vermögen der überlebenden Frau zur Hälfte zufallen soll. Mehr könnte diese nicht verlangen, wenn sie in wirklicher Erwerbssocietät mit dem Manne gestanden hätte. Das giebt ihr also das Gesetz, überläßt es aber in würdigem Vertrauen dem Manne, dessen Wille in Beziehung auf das Erbgut gebunden ist, von der Errungenschaft je nach den Umständen der Frau weniger oder mehr zuzuwenden.

2) In dem gehörten Vortrage ist, soweit uns erinnerlich, nicht bestimmt gesagt, ob die proponirte erweiterte Statutarportion der Frau von dem Manne letztwillig soll geschmälert werden dürfen oder nicht. In letzterem Falle würde der Vorschlag unter Umständen eine entsetzliche Härte sein gegen die vielleicht armen Blutsfreunde des Mannes, der vielleicht reichen Wittwe gegenüber; im ersteren Falle leidet der Vorschlag, wenn man ihn recht erwägt, grade an dem Mangel an zarter Rücksicht für die Frauen, der dem bestehenden Rechte vorgeworfen wird. Denn giebt nach dem vorgeschlagenen neuen Gesetze dieses schon unter allen Umständen der Frau Alles, was sie für sich nur wünschen kann, so wird dieß den Mann häufig bestimmen, ihr in seinem Testamente das vom Gesetz ihr Zugewandte zu ihrer großen Kränkung theilweise zu entziehen, während ihr umgekehrt nach dem jetzt bestehenden alten Rechte häufig die wohlthuende Erfahrung wird, in dem Testamente des Mannes ihre Liebe und Treue durch Zuwendung eines Mehreren, als das Recht ihr gewährt, anerkannt zu sehen. Wir glauben daher fest behaupten zu dürfen, wenn die Frauen sich die Sache recht überlegen, werden sie das neue Gesetz, falls es in dem ersteren Sinne gemeint ist, mit allem Danke für die gute Absicht, doch freundlich sich verbitten.

Ueberdieß

3) steht Billigkeit demselben doch nur in den Fällen zur Seite, wo nur das Vermögen der Frau dem Manne die Möglichkeit des von ihm betriebenen Gewerbes gewährte und zugleich auch die Frau bei dem letzteren sich wesentlich betheiligt hat. Ferner wird das Maaß dieser Betheiligung gesetzlich immer schwer zu bestimmen sein, mithin hier fast Alles der richterlichen Beurtheilung überlassen werden müssen, was in diesem Falle seine großen, hier aber nicht weiter zu erörternden Bedenken hat.

Wir können daher nur rathen, es vorläufig beim Alten zu lassen, welches denn auch unseres Wissens seither noch nie als unzweckmäßig angefochten worden ist. Sollte das proponirte neue Gesetz demnächst näher formulirt werden, so behalten wir unsere Bemerkungen darüber und die weitere Ausführung des hier nur Angedeuteten uns vor.

Fernere Wünsche, den historischen Leseverein betreffend.

Wir haben das vorige Mal die Veränderungen besprochen, die nach unserer Ansicht in der Organisation des historischen Lesevereins vorgenommen werden müßten; wir wollen heute auf seine Thätigkeit näher eingehen, um nachzuweisen, in welcher Weise dieselbe am nützlichsten angewandt sein würde.

Der Verein hat im Laufe der Zeit seinen Charakter geändert. Als er gegründet wurde, war der Erwerb von Büchern, die einem Jeden der Mitglieder zur Verfügung stehen sollten, die Hauptsache; man wollte werthvolle historische Bücher erwerben, um sie nach Bedürfniß benutzen zu können. Für Jeden aber, der ein solches Buch lesen wollte, war der Eintritt in den Verein eine unabweisbare Nothwendigkeit. Das ist jetzt in mancher Beziehung anders geworden. Nach den Statuten des Vereins sind diejenigen Bücher vollständiges Eigenthum der öffentlichen Bibliothek, die ihm 10 Jahre gehört haben; dieselben können also nun von jedem Bürger der Stadt ohne Weiteres entliehen werden. Das trifft ungefähr die Hälfte der vom Verein angeschafften Bücher. Es ist also jetzt möglich, eine ganz ansprechende und gediegene historische Lectüre zu haben, ohne dem Vereine anzugehören. Somit ist nicht mehr ein äußerlich so zwingender Grund vorhanden, demselben beizutreten, wie früher.

Ferner ist im Laufe der Zeit etwas beim Vereine eine Hauptsache geworden, was in der ersten Zeit seiner Existenz schwächer hervortrat. Es lautet § 6 der Statuten:

„Außerdem findet eine Circulation von Büchern des Vereins unter den Mitgliedern Statt, und zwar unter folgenden Bestimmungen:

a) Es werden von den Büchern des Vereins, nach einer von der Direction zu treffenden Auswahl, unter denjenigen Mitgliedern des Vereins, die es begehren sollten, umhergesandt.
b) Jedes Mitglied erhält zur Zeit ein Buch, und zwar auf vierzehn Tage."

Es enthalten also die Statuten nur die Bestimmung, daß Diejenigen, welche es wünschen, Bücher zur Circulation bekommen. Allmählich aber ist es dahin gekommen, daß diese Circulation ohne Weiteres bei Allen als gewünscht vorausgesetzt wird, und wirklich stattfindet; und man darf behaupten, daß gerade die Aussicht, alle vierzehn Tage ein interessantes historisches Buch ins Haus geschickt zu bekommen, für Viele ein hauptsächlicher Antrieb ist, sich dem Vereine, der diesen Vortheil bietet, beizugesellen.

Es ist also, alles zusammengenommen, der jetzige Stand der Sache folgender: Der Beitritt zum Verein verschafft nicht mehr ausschließlich das Recht, gute historische Bücher benutzen zu können, da die in den ersten 10 Jahren von demselben angeschafften jetzt bereits Gemeingut Aller geworden sind; er sichert jedoch die alle 14 Tage erfolgende Zusendung von interessanten neuen Büchern.

Wenn es nun, wie nicht zu bezweifeln, nothwendig ist, daß der Verein fortbestehe, und das Fortbestehen desselben gewiß dadurch am besten gesichert wird, daß diejenigen Elemente in ihm, die schon jetzt den Beitritt vorzüglich wünschenswerth machen, weiter ausgebildet und entwickelt werden: so möchte er wohl dadurch zugleich am besten forterhalten und seinen Theilnehmern am nützlichsten werden, wenn erstens besonders solche neue Bücher angeschafft würden, die sich vorzüglich zu einer Alle ansprechenden Lectüre eignen, und

zweitens diese Bücher möglichst rasch durch die Circulation den Theilnehmern in die Hände kämen.

Was nun den ersten Punkt anbetrifft, so wäre das Hauptaugenmerk der die Anschaffung der Bücher leitenden Direction dahin zu richten, stets einen großen Theil des zur Verfügung stehenden Geldes auf populär geschriebene Werke, die aber natürlich von Werth sein müßten, zu verwenden, und kostspielige Quellenwerke nur dann anzuschaffen, wenn gar keine Aussicht vorhanden ist, daß dies sonst von Seiten der öffentlichen Bibliothek geschehe.

In Bezug auf den zweiten Punkt — und das ist der wichtigere, weil es in der Praxis besonders auf ihn ankommt, — darf man wohl das Verlangen aussprechen, daß die Circulation der Bücher anders angeordnet werde. Nur zu häufig kommt es vor, daß die Theilnehmer des Vereins ganz uninteressante Bücher, die nicht einmal den Reiz der Neuheit haben, zugesandt bekommen. Die Auswahl der Bücher muß jedenfalls mit größerer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Leserkreises geschehen. Es ist ferner unumgänglich nothwendig, daß der Tag der Woche, an welchem die Bücher gewechselt werden, fest bestimmt sei; was augenblicklich nicht der Fall zu sein scheint. Wir möchten außerdem vorschlagen, daß statt eines Buches zwei herumgesandt würden, damit, wenn das eine weniger interessiren sollte, doch ein zweites Aussicht hätte zu gefallen. Und endlich geht unsere Ansicht dahin, daß, bei der großen Anzahl der Theilnehmer an diesem Lesezirkel, mehrere, vielleicht zwei, kleinere Kreise gebildet werden möchten, in denen Bücher circulirten, damit nicht z. B. der sechzigste in der Reihenfolge verurtheilt sei, nach 2 mal 60 Wochen, d. h. nach mehr als 2 Jahren ein Buch zu lesen, das, als es seinen Eintritt in den Lesezirkel machte, sehr anziehend sein mochte, seitdem aber einen großen Theil seines Reizes verloren hat. Nur dadurch, daß man sicher ist, stets einen reichen, interessanten und neuen Lesestoff zu finden, kann eine Circulation von Büchern, zumal wenn es wissenschaftliche sind, von Interesse, und die Theilnahme daran wünschenswerth sein.

Wir sind übrigens überzeugt, daß, sobald die Direction nur interessante Bücher in den Zirkel bringt, zwei Bände statt eines giebt, die Umwechslung pünktlich eintreten läßt und kleineren Kreisen einen stets frischen Lesestoff bietet, die Theilnahme an dem so nothwendigen Verein, weit entfernt abzunehmen, vielmehr bedeutend steigen wird.

Literarisches.

Festrede, gehalten von Prof. Wurm am 90sten Stiftungstage der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, am 11. April 1855.

Diese schon im Frühlinge des Jahres gehaltene, lebendige und interessante Rede, die in den Verhandlungen der Gesellschaft erschienen ist, liegt jetzt auch in einem besondern Abdrucke vor uns. Sie wurde am 90sten Stiftungsfeste bei Gelegenheit der Wiederaufstellung der Ahnenbilder der Gesellschaft gehalten und führt in ansprechender Weise mit kurzen, charakteristischen Zügen uns das Bild der Männer vor die Seele, die einst an der Wiege der Gesellschaft gestanden und sie in den ersten Zeiten ihres Bestehens mit Klugheit und Treue geleitet haben. Es sind das zum Theil bedeutende, auch in weitern Kreisen bekannte Persönlichkeiten, wie die beiden Reimarus, Büsch, Bode, Pauli, Kirchhoff, Sonnin ꝛc. Was besonders bei einem Rückblick in jene Zeit als charakteristisch hervortritt, ist einmal die innige Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben, dann aber die große aufopfernde Thätigkeit einzelner hervorragender Männer zum Wohle ihrer Mitbürger. Männer der Wissenschaft waren es, die nicht allein frei von jedem Gelehrtendünkel, sondern auch mit einem weiten und freien Blick in's praktische Leben begabt, jene Gesellschaft ins Dasein riefen und durch ihr rastloses, geschicktes Wirken zu vorzüglicher Blüthe brachten. Hoher Ernst im Bewußtsein ihrer Aufgabe und wohlthätiger Eifer beseelte sie. Schöne Zeugnisse davon sind die Beschlüsse: „Ihre zum gemeinen Besten bestimmten Zusammenkünfte niemals durch Schmäuse zu belästigen, noch durch's Spiel zu entweihn," sowie: „Die Gesellschaft hat sich vorgenommen, Nichts drucken zu lassen, worin nichts Neues oder Erhebliches enthalten wäre." Ein lebendiges Zeugniß ihres regen Willens ist auch die Notiz, die J. A. H. Reimarus zum Zweck einer mündlichen Berichterstattung in einer Vorsteherversammlung aufs Papier warf: „Wir haben keinen Vorsitzer nöthig, Keiner sucht etwas durchzutreiben, Jeder will gern vernehmen, was am Nützlichsten ist!" Eine wahrhafte Begeisterung der edelsten Art erfüllte damals die hervorragendsten Mitglieder und der ganze Schwerpunkt der Thätigkeit fiel innerhalb des engen Kreises der Vorsteher und derjenigen Mitglieder, welche sich ihnen, von gleichem Interesse bewegt, anschlossen, während die allgemeinen Versammlungen verhältnißmäßig noch wenig zu bedeuten hatten. — Wie steht es dagegen jetzt? Jener Enthusiasmus ist eingestandnermaßen längst verraucht, ja Herr Prof. Wurm meint sogar, „man könne nicht mehr erwarten, daß für den ganz allgemeinen Zweck gemeinnütziger Thätigkeit, als solchen, Jemand heutzutage sich enthusiasmire." Damit hat denn auch die anregende Thätigkeit der Leiter der Gesellschaft bedeutend nachgelassen: aus dem Schoße der allgemeinen Versammlungen werden ihnen die meisten Anträge entgegengebracht und diesen Versammlungen fällt zugleich die wichtigste Discussion anheim.

Sehen wir hier nicht wie in einem Spiegelbilde die Geschichte unserer eigenen gemeinnützigen Gesellschaft? Auch sie wurde von edelsinnigen, für praktische Zwecke begeisterten Gelehrten gestiftet und hat Anfangs mit großem Eifer geschaffen und gewirkt, während sie sich jetzt einer gleichen Productivität nicht mehr rühmen kann. Giebt's denn aber jetzt weniger zu thun oder ist

gar schon Alles geleistet? O Nein! von allen Seiten zeigen sich Punkte, ja es wird sogar allgemein darauf hingewiesen, wo ein gedeihliches Eingreifen möglich, ja nothwendig wäre! Wir erinnern nur an die Armenwohnungen, an das Irrenhaus, an die Egestorff'sche Speiseanstalt. Aber die Menge der von der Gesellschaft in früherer Zeit ausgegangenen Institute beruhigt den selbstbefriedigten Blick ihrer Mitglieder und eine gewisse, zur bequemen Gewohnheit gewordene Routine verhindert neue kräftige Thaten. Die Gesellschaft häuft Capitalien auf: kein Mensch weiß wozu; sie weiß es aufrichtig selbst nicht. Bei kleinen Forderungen aber schon, die anerkannt einen gemeinnützigen Zweck erfüllen sollen, erhebt sich hier und dort eine ängstliche Stimme, als greife man der Gesellschaft an's Herz. Der frische, kecke, selbstvertrauende Muth ist geschwunden oder hat einer gemächlichen Bedachtsamkeit Platz gemacht. Es ist nicht zu läugnen, daß die vorhandenen Mittel lange nicht in befriedigender Weise benutzt werden; sie aber für unbestimmte Zwecke in einer ungewissen Zukunft aufzusparen, war wenigstens gewiß nicht die Absicht der Gründer und Dotirer der Gesellschaft. Auch hier aber hat sich dieselbe Erscheinung wiederholt, wie in Hamburg: es fehlt an den von einzelnen eifrigen Mitgliedern ausgehenden Anregen. Zwar trifft dies wohl auch die Gesellschaft im Allgemeinen, doch ganz besonders ihre Leiter. Während in älterer Zeit die Vorsteher sich häufig versammelten, die Anträge in ihrem Kreise sich drängten, eine lebhafte Discussion alle Punkte des öffentlichen Bedürfnisses beleuchtete, ja auch viel Neues im Schoße ihrer Versammlungen zuerst auftauchte und kühn der Zukunft vorgriff, so scheint jetzt die Abwicklung der laufenden Geschäfte die Hauptaufgabe derselben geworden zu sein und ihre Thätigkeit ist von einer schöpferisch anregenden in eine kritisch zurückdrängende umgeschlagen. Man ist jetzt der Ansicht, passiv zu warten, denn: „wenn für neue auf das Wohl des Ganzen zielende, für die Wirksamkeit der Gesellschaft sich eignende und ihren Mitteln entsprechende Institute ein wirkliches Bedürfniß vorhanden wäre, so würde sich dasselbe geltend gemacht und darauf gerichtete Anträge hervorgerufen haben." Man begnügt sich damit, daß man: „mit Wahrheit versichern kann, kein irgend erheblicher Vorschlag sei unbeachtet und ungeprüft geblieben." Dies will uns aber, offen gestanden, keineswegs als genügend erscheinen, und eine zu solchen Zwecken mit solchen Mitteln ausgestattete Macht müßte zweifelsohne eine regere Schöpferkraft und Strebsamkeit entfalten. — Daß übrigens von Seite der einzelnen Mitglieder nicht mehr Anregen eingebracht werden, mag allerdings wohl zum Theil seinen Grund darin haben, daß sie durch die Schwierigkeit der Gesellschaft bei kleineren Ausgaben sich abschrecken lassen, Anträge auf größere Opfer zu stellen. —

Der Verfasser des vor einiger Zeit in diesen Blättern abgedruckten Briefes aus dem Neuen deutschen Merkur, der unsere gemeinnützige Gesellschaft in ihrer ersten Blüthe kannte, wurde durch ihre Erscheinung so begeistert, daß er hoffte, von den Hansestädten würde eine neue Umgestaltung und Veredlung des deutschen Lebens ausgehn, und wenn man aus der vorliegenden Schrift sieht, welch' ein thätiges Streben zur selben Zeit eine Anzahl ausgezeichneter Männer in Hamburg für das Gemeinwohl beseelte und innig verband, so mußte dort ein unbefangener Beobachter denselben wohlthuenden Eindruck empfangen. Noch jetzt wird, wie Herr Prof. Wurm am Schlusse seiner Rede zeigt, der Gemeinsinn der norddeutschen Städte in Süddeutschland gepriesen und als Muster aufgestellt: mögen recht energische Thaten offenbaren, daß wir dieses Lobes würdig sind und der gewiß noch unter uns lebende hohe Gemeinsinn nur zeitweilig geschlummert hat.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung, am 11. ds. Mts., wird Herr Dr. W. Brehmer einen Vortrag halten, betitelt: „Ueber die Errichtung einer wohlfeilen Speiseanstalt in Lübeck."

Kleine Chronik.

180. (Speise-Anstalt.) Aus Schwerin wird unterm 3. d. Mts. berichtet, daß auch dort in den nächsten Tagen eine wohlfeile Speise-Anstalt ins Leben treten werde, zu deren erster Einrichtung die dortige Sparcasse eine Unterstützung von 2000 ℛ︁ℱ︁ gewährt hat.

181. (Straßenreinigung.) Seit einigen Tagen hat sich die Kälte wieder recht ernst eingestellt, und ist demgemäß das Wasser in den Rinnsteinen schon gefroren. Da nun das aus den Häusern ausgegossene Wasser keinen freien Abzug haben kann, so breitet es sich ganz natürlich über die Straße aus und verursacht durch sein Gefrieren überall eine gefährliche Passage.

Könnte man daher nicht zur Abhülfe dieses Uebelstandes auch im Winter die Straßen durch die Pfleglinge des Klosters reinhalten, wie man dieses im Sommer gethan hat, als es galt, das auf einigen Straßen hervorsprießende Gras zu vertilgen?

182. (Schlagen neuer Münzen.) Seit der Abschaffung der mecklenburgischen Ein- und Zwei-Schillingsstücke hat sich ein offenbarer Mangel an kleinem Gelde im hiesigen Verkehr herausgestellt. Derselbe tritt um so mehr hervor, als wir jetzt keine Münzen mehr schlagen lassen. Könnte unser Staat daher nicht dem Beispiel Hamburgs folgen, und eine Summe kleinen Geldes prägen lassen? Gewiß würde eine solche Maßregel von den Bewohnern Lübecks mit Freuden aufgenommen werden; doch ist dieselbe leider wohl noch nicht zum Anfang des Jahres 1856 zu erwarten. Wir hoffen jedoch, daß dieser Vorschlag, sei es nun vom Senate, oder sei es von der Handelskammer als Vertreterin der hiesigen Handelsinteressen, baldigst in Berathung gezogen werde. Die Noth ist in einer drückenden und den Verkehr fast lähmenden Weise vorhanden; möge ihr die Abhülfe nicht fehlen!

183. (Meteorologische Beobachtungen.) Zu den schätzbarsten Arbeiten, welche von Seiten unsers statistischen Vereins jährlich veröffentlicht wurden, gehören die auf der hiesigen Sternwarte angestellten meteorologischen Beobachtungen. Sie verdankten ihre Entstehung dem Eifer des jüngst verstorbenen Navigationslehrers Franck. Nach seinem Tode wurden sie in anerkennenswerther Weise von einem Mitgliede des Vereins fortge-

setzt. Seitdem aber die Stelle eines Navigationslehrers neu besetzt ist, sollen sie, wenn wir anders recht berichtet sind, gänzlich eingestellt sein. Da über den Werth und die Bedeutung derartiger Beobachtungen kaum ein Zweifel vorhanden sein wird, so wäre es wünschenswerth, daß dem neuen Lehrer von der ihm vorgesetzten Behörde die Pflicht auferlegt würde, dieselben auch noch ferner anzustellen und dem statistischen Vereine zur Veröffentlichung zu überliefern. Dieses Letztere empfiehlt sich um so mehr, da von diesem Vereine die zu den Beobachtungen erforderlichen Instrumente mit nicht unbeträchtlichem Kostenaufwande angeschafft sind, und da von Seiten der Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit jährlich eine bedeutende Summe zur Vermehrung der astronomischen Instrumente hergegeben wird.

184 (Bescheidener Wunsch) Bei dem Herannahen der Versammlung der Bürgerschaft, in welcher das Budget für das nächste Jahr zur Berathung kommt, möchte es wohl an der Zeit sein, einmal darauf aufmerksam zu machen, wie weit wir, trotz der Oeffentlichkeit der Versammlungen der Bürgerschaft, doch noch von einer Oeffentlichkeit der Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft entfernt sind. Zwar werden die Protocolle der Bürgerschaft als Beilage des amtlichen Theiles der Anzeigen gedruckt, und enthalten die Anträge des Senats in extenso, aber eben auch nur die eigentlichen Anträge. Die Motive, welche den Senat zur Stellung des Antrages bewogen haben, und die Berichte der einzelnen Behörden, durch welche der Antrag erläutert wird, sind dem Publicum unzugänglich; sie werden nur den Mitgliedern der Bürgerschaft im Abdruck mitgetheilt, und nur ausnahmsweise bringt der Volksbote einen dankenswerthen Auszug aus denselben. Unserer Ueberzeugung nach muß aber jeder Staatsbürger im Stande sein, sich eine vollständige Kenntniß der Verhandlungen unserer beiden Staatskörper verschaffen zu können. Sollte es sich, um dieß zu erreichen, nicht einrichten lassen, daß die Anträge des Senats an die Bürgerschaft nebst den Berichten der einzelnen Behörden an den Senat, die der Bürgerschaft im Abdruck mitgetheilt werden, für einen geringen, etwa nur die eigentlichen Druckkosten deckenden, Preis käuflich zu haben wären? Wir verweisen dabei auf unsere Schwesterstadt Hamburg, wo die von uns gewunschte Einrichtung schon seit lange besteht, und, wie sich aus den Zeitungen ergiebt, jährlich eine nicht ganz unbeträchtliche Summe für die beiden abgebrannten Hauptkirchen abwirft. Will man den Verkauf der bezeichneten Druckschriften, aus Furcht vor etwaigen Mißbräuchen, nicht dem Buchdrucker überlassen, nun, so nehme, wie in Hamburg, der Senat die Sache in die Hand, und bestimme, welche derselben und gegen welchen Preis käuflich an die einzelnen Bürger abgegeben werden können. Sollten indeß unerwartete Hindernisse und Schwierigkeiten der Ausführung unseres — von Vielen getheilten — Wunsches entgegentreten, so erscheint doch gewiß die Bitte an die Vorsteherschaft der Stadtbibliothek gerechtfertigt, dafür sorgen zu wollen, daß wenigstens dort die betreffenden Actenstücke vollständig zu finden sind. Gegenwärtig sind nur die Verhandlungen der Jahre 1848 und 1849 und einzelne Sachen aus dem Jahre 1850 auf der Bibliothek vorhanden, aus den letzten 4 Jahren absolut nichts, so daß die Bibliothek manches Privatmannes in dieser Hinsicht besser bestellt ist, als unsere öffentliche Bibliothek, an welche doch vorschriftsmäßig jeder Drucker ein Exemplar jeder in seiner Officin angefertigten Druckschrift alljährlich abzuliefern hat.

185. (Topographie und Statistik von Lübeck.) Wir haben zwar in den Neuen Lüb. Blättern, sowie in allen übrigen hier erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen eine Anzeige der kürzlich ausgegebenen Topographie und Statistik von Lübeck gelesen; in ihnen wurde auf das Verdienstliche jener Arbeit im Allgemeinen aufmerksam gemacht und die Leistung in lobender Weise kurz besprochen. Es fehlt aber bis jetzt noch an einer gründlichen und eingehenden Kritik jenes für die Geschichte unserer Vaterstadt so wichtigen Werks. Und doch möchte dasselbe eine solche um so mehr herausfordern, da erst die erste Abtheilung desselben erschienen und die übrigen noch in der Ausarbeitung begriffen sind. Etwaige Fehler, von denen es unserer Ansicht nach nicht völlig frei ist, können daher noch in den folgenden Lieferungen eine Berücksichtigung und theilweise Besserung erfahren. Möchte daher eine genaue Besprechung jenes Buches von kundiger Hand nicht unterlassen werden!

186. (Anlage einer neuen Fabrik.) Die von einem andern Blatte kürzlich gebrachte Notiz, man beabsichtige hieselbst eine Photogen-Gasfabrik anzulegen, können wir nach von unserer Seite eingezogenen Erkundigungen bestätigen. Das zur Begründung derselben erforderliche Capital wurde bei der gewissen Aussicht auf Rentabilität des Unternehmens in kurzer Zeit gezeichnet. Es handelt sich jetzt nur darum, einen passenden Platz für die Fabrik auszumitteln, da ihre Feuersgefährlichkeit es wünschenswerth macht, daß sie von andern Gebäuden und leicht feuerfangenden Gegenständen möglichst entfernt liegt.

187. (Vandalismus.) Mit Recht hat der Volksbote in einer seiner letzten Nummern tadelnd hervorgehoben, daß, wie eingezogene Erkundigungen vollkommen bestätigen, lediglich auf den Wunsch eines Anwohners, die herrlichen Lindenbäume auf dem Bauhofe ihrer Kronen beraubt worden sind, welche nun trauernd mit ihren gekappten Stümpfen gen Himmel starren und diesem den begangenen Frevel zu klagen scheinen.

Dies Attentat ist jedoch nur das Vorspiel fernerer Verwüstungen. In den Anlagen vor dem Burgthore wird jetzt die Axt an die größten und schönsten Bäume, die Zierde jener Partien, gelegt.

Nur so fortgefahren! und man wird nächstens neben einem Conservator für unsere Baudenkmäler auch einen Conservator für Lübecks Baumanlagen anstellen müssen.

188. (Spruners historischer Schulatlas.) Es ist jetzt ein Buch erschienen, das bereits vor geraumer Zeit angekündigt war, und von dem man mit Sicherheit erwarten durfte, daß es seinem Zwecke vollkommen entsprechen würde. Herr von Spruner, der Verfasser des allgemein mit Recht geschätzten historischen Handatlas der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, hat über dieselbe Zeit einen Schulatlas herausgegeben. Für die Genauigkeit der in diesem Atlas enthaltenen Karten bürgt Spruner's Name; sie sind aber auch zweckmäßig ausgewählt, und zeichnen sich durch große Uebersichtlichkeit aus. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Schulatlas den Besitzern des Handatlas irgend etwas Neues bietet, obwohl man gestehen muß, daß schon wegen des kleineren Formates Manches auf den Tafeln des Schulatlas viel deutlicher und klarer hervortritt, was im Handatlas in der Masse von Detail verschwindet. Wir glauben jedoch, daß Jeder, der sich mit Geschichte fachmäßig oder aus Neigung beschäftigt und den großen Atlas nicht besitzt, in dem Handatlas eine treffliche Unterstützung in seinen Studien finden wird, und sind überzeugt, daß besonders Schüler diesen Atlas besitzen müßten, um den historischen Unterrichtsstunden mit rechtem Nutzen folgen zu können. Er würde gewiß ein passendes Weihnachtsgeschenk für erwachsene Knaben und Mädchen abgeben. — Wir heben schließlich noch hervor, daß diese Karten, wie alle in der neuesten Zeit von Perthes in Gotha verlegten, sich durch feine und vortreffliche Darstellung der Terrainverhältnisse auszeichnen.

189. (Domthurm.) Eigene Beobachtungen und die mancher Freunde lassen vermuthen, daß in letzterer Zeit die schiefe Neigung des südlichen Domthurmes merklich zugenommen habe: schon scheint die Perpendiculäre von der Spitze auf den Erdboden über das Mauerwerk des Thurmes hinauszufallen oder es noch eben zu treffen. Sollten nicht bei der anerkannten Bedenklichkeit jener Thurmsenkung vielleicht wöchentliche oder monatliche Beobachtungen angemessen sein, um zu erforschen, ob jene Bewegung eine stetige und drohende sei?

Druckfehler: Die Ueberschrift des fünften Aufsatzes in voriger Nummer sollte lauten: Zu den Antiquitäten Lübecks.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Decbr. 16. №. 50.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Unsere Finanzen. — Ueber Predigten. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Literarisches. W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. I. Band. Braunschweig 1855. 8. Dr. Otto Beneke, Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten. Hamburg 1856. 8. — Kleine Chronik: Aufforderung. Antwort an Herrn Dr. W. v. Bippen. Hundesteuer. Pflasterung. Turnen. Wohlfeile Speise-Anstalt.

Unsere Finanzen.

Seit der Contrahirung der Staatsanleihe, die für den Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn nothwendig war, befinden sich Lübecks Finanzen in einem Zustande, der so ungünstig ist, daß er eine Abhülfe unumgänglich nothwendig macht. Schon in diesem Jahre hat eine außerordentliche Steuer zum Belaufe der Hälfte der directen und Militair-Steuer aufgelegt werden müssen, um die Ausgaben und Einnahmen gleichzumachen, und für das nächste Jahr ist eine mindestens eben so hohe außerordentliche Steuer nicht zu vermeiden. Es scheint also, da dieselben Umstände auch noch fernerhin sich wirksam zeigen werden, daß diese Erhöhung der directen Abgaben, die die Bürger leisten müssen, dauernd zu werden droht. Niemand kann aber verkennen, daß dadurch denselben eine Last aufgebürdet wird, die um so unerträglicher drückt, je weniger Hoffnung vorhanden ist, daß man von ihr befreit werde. Es würde allerdings sehr unrecht sein, wenn man die guten Aussichten, die selbst in unserer jetzigen drückenden Finanzlage für die Zukunft vorhanden sind, verkennen wollte, und man kann mit Befriedigung darauf hinweisen, daß, wenn das jetzige Geschlecht die nothwendige Last der Staatsanleihe von 1850 schwer zu tragen hat, der zukünftigen Generation auf diese Weise eine Domäne erworben wird, die einst den reichsten Ertrag abwerfen muß. Wenn aber die Zukunft auch noch so glänzend wäre, was hilft die Aussicht auf dieselbe, da die Gegenwart drückend ist? Es kann und darf aus dem Umstande, daß wir mit den Ausgaben für die Staatsanleihe von 1850, die allein das Budget so ungünstig gestalten, uns eine reiche Einnahmequelle für die Zukunft erkaufen, kein Grund dafür hergenommen werden, die Hände ruhig in den Schooß zu legen, Einnahmen und Ausgaben in bisheriger Weise anzusetzen, und fortwährend außerordentliche Steuern von bedeutender Höhe ins Budget aufzunehmen.

Es ist die Zeit gekommen, wo unser Budget und somit unsere Finanzverhältnisse im Allgemeinen einer gründlichen Reform unterworfen werden müssen. Nachdem unsere Verfassung geändert worden ist, und neue Institute aller Art ins Leben getreten sind, die mit einander in der innigsten Verbindung stehen, wäre es seltsam, wenn die auf die alten Verhältnisse angepaßten Finanzen auch jetzt noch sich als durchaus zweckmäßig erweisen sollten. Es wird wenig Staaten geben, in denen nicht nach einer plötzlichen Umänderung der gesammten Verfassung, nach einer Umänderung, die die gesteigerten Bedürfnisse der Zeit nothwendig gemacht hatten, auch eine Umänderung der Finanzverhältnisse sich als nothwendig herausgestellt hätte. So wie sich im menschlichen Leben überhaupt Rechte und Pflichten gegenseitig bedingen und die ersteren ohne die letzteren nicht gedacht werden können, so ist es auch in allen Beziehungen des Staatslebens. Es ist gewiß schön, Verbesserungen in dem Verhältnisse zwischen Regierenden und Regierten anzustreben und durchzuführen, und auf diese Weise den Staat geeigneter zu machen, nach allen Seiten hin die in ihm liegende Kraft zu entfalten; es legen aber die so gewonnenen Rechte auch die Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, daß auch die Finanzen ergiebiger, so zu sagen, elastischer werden, damit die sonst leichter gewordene Kraftentfaltung nicht an der Schwerfälligkeit und Unergiebigkeit der hergebrachten Einnahmequellen scheitere.

Es wäre also, wenn das so eben Bemerkte sich als zutreffend und in der Sache begründet erweist, eigentlich nur natürlich zu nennen, daß in unserem Budget jetzt fortwährend die Ausgaben die Einnahmen bei Weitem übertreffen, ja sogar noch mehr übertreffen würden, wenn man nicht in gar manchen Beziehungen sich höchst Wünschenswerthes versagte. Wir befinden uns eben in der Zeit der Krisis, wir haben den nothwendigen Folgen der Verbesserungen und Veränderungen aller Art, die wir einführten, ins Auge zu sehen, und sind in die Nothwendigkeit versetzt, die Reformen, die auf dem leichter zu behandelnden Gebiete der Politik begonnen wurden, auf das schwierige Gebiet der Finanzen hinüberzutragen. Die Staatsverfassung ist verbessert; die Aufgabe ist nun, den Staatshaushalt zu verbessern. Wir befinden uns in der Lage eines Mannes, der, nachdem er lange in altväterischer, einfacher Weise gewirthschaftet, plötzlich, durch einen äußeren Anstoß veranlaßt, auf alle Zeitbedürfnisse, wirkliche und eingebildete, einginge. Wollte er nicht auch seine Vermögensverhältnisse revidiren, wollte er, ohne für neue Hülfsquellen zu sorgen, oder die alten rationeller auszubeuten, einfach fortfahren, seine hergebrachten Einnahmen zu beziehen, so würde ihn bald die stets wachsende Schuldenmasse überzeugen, daß er sich ruinirt. Aehnlich geht es mit ganzen Staaten, zumal mit kleinen. Denn nur große haben bekanntlich das Privilegium, fortwährend, bis zu einem ungeheuren Belauf, Schulden machen zu können, und dadurch im glücklichen Falle nur Credit und Wohlstand zu vermehren. Auch große Staaten aber können nicht bestehen, wenn sie nicht nebenbei die regelmäßigen Ausgaben mit den regelmäßigen Einnahmen in Einklang zu bringen suchen, und für kleine Staaten ist dies das einzige Mittel der Existenz.

Es ist also schon bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Finanzen eine gebieterische Nothwendigkeit vorhanden, diesen Einklang durch eine sorgfältige Revision unseres Budgets herzustellen; es wird das aber um so mehr Pflicht, wenn wir uns die Möglichkeit vorstellen, daß noch größere Ansprüche an unseren Staat gemacht werden könnten. Ein Beispiel wird genügen. Wie, wenn eine Ueberbrückung der Elbe bei Lauenburg nur durch Opfer von Seiten unseres Staates erkauft werden könnte? Müßten wir sie nicht auf uns nehmen? Und würden wir das, bei der jetzt schon so ungünstigen Finanzlage, können? Eine Nothwendigkeit aber, die dieser Fall herbeiführen kann, würde ebenso leicht auf mancherlei andere Weise für uns entstehn können. Eine Revision unseres Budgets ist also in jedem Falle unumgänglich nothwendig, und darf, ohne Nachtheil für den Staat, nicht länger hinausgeschoben werden.

Das, was wir hier ausgesprochen, ist auch bereits gefühlt worden, und es sind Schritte gethan, um dahin gehende Beschlüsse zu veranlassen. Das Protocoll des Bürgerausschusses vom 5. Dec. 1854 enthielt die Mittheilung, daß derselbe

„beim Senate die Niedersetzung einer gemeinsamen Commission beantrage, zur Entgegenbringung von Vorschlägen, um ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben dauernd herzustellen, mit der Auflage, vor Ablauf der ersten sechs Monate des Jahres 1855 zu berichten."

Der Senat adoptirte diesen Vorschlag des Bürgerausschusses, und brachte am 18. Dec. 1854 der Bürgerschaft den Antrag entgegen:

„daß eine gemeinschaftliche Commission niedergesetzt werde, um zu berathen und Vorschläge darüber entgegenzubringen, wie ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte dauernd hergestellt werden könne."

Laut Protocoll der Bürgerschaft vom 18. Dec. 1854 lehnte dieselbe diesen Antrag ab. Uebrigens war die Form, die der Senat seinem Antrage gegeben hatte, ausgezeichnet. Die Beschränkung der Thätigkeit der Commission auf die ersten sechs Monate des Jahres 1855 war weggelassen, und dadurch der ganzen Sache die große Bedeutung gegeben, die sie wirklich hatte.

So ruhte die wichtige Angelegenheit bis zum 27. Nov. 1855, wo in der Sitzung des Bürgerausschusses Herr Dr. Newman-Sherwood beantragte, der Bürgerschaft zu empfehlen, sie möge den am 18. Dec. 1854 zurückgewiesenen Antrag auf Niedersetzung einer gemeinsamen Commission dem Senate selbst entgegenbringen. Sein Antrag wurde abgelehnt.

Der Tag, an welchem die Bürgerschaft das nächstjährige Budget zu bewilligen haben wird, steht bevor. Wird Niemand den Antrag, der zweimal an verschiedenen Stellen abgewiesen wurde, und der früher oder später angenommen werden muß, erneuern? Es ist freilich noch eins möglich, sogar nothwendig. Es müssen öffentlich Ansichten darüber ausgesprochen werden, wie die Einnahmen dauernd zu vermehren, oder auch einzelne Ausgaben dauernd zu beschränken seien. Die Presse muß wirken, da in den meisten Fällen nur das, was öffentlich besprochen und von Allen überlegt ist, hinreichende Garantien bietet. Hiesige Blätter haben schon vor längerer Zeit diesen Weg betreten; wir unsererseits sind bereit, das, was uns im Budget eine Reform zu fordern scheint, nächstens zu bezeichnen. Wir hoffen und wünschen, daß man von allen Seiten einsehen möge, daß eine Reform des Staatshaushaltes eine nothwendige Folge der Reform der Staatsverfassung ist, und demgemäß Vorschläge mache; unter der Masse der gemachten werden die guten sich schon selbst Bahn brechen.

Ueber Predigten.

Es ist in einem Aufsatze in № 46 dieser Blätter auf die Schwierigkeit hingewiesen worden, die den Geistlichen erwächst, wenn sie den rechten Ton für ihre Predigten finden wollen. Da im Allgemeinen die gebilde-

teren Stände nicht in richtigem Verhältnisse die Kirchen besuchen und das Publicum meist aus den niederen Schichten der Gesellschaft besteht, so werden dadurch allerdings die Prediger gezwungen, ihren Sermon innerhalb der Grenzen moralischer Erbaulichkeit zu halten. Daraus ist aber eine Vernachlässigung der geschichtlichen und dogmatischen Seite des Christenthums im Lehramte hervorgegangen, welcher abzuhelfen in jenem Aufsatze vorgeschlagen worden ist, die fähigeren Geistlichen möchten öffentliche Vorträge aus diesen Gebieten außerhalb der Kirche für einen erleseneren Zuhörerkreis veranstalten. Wir erachten diese Aufforderung bei dem gegenwärtigen Stande der Sache für hinreichend begründet und wünschen, daß ihr recht bald von guter Seite entsprochen werde; wir glauben aber auch, daß es eben nur eine augenblickliche, nothdürftige Aushülfe sein würde und daß eine gänzliche Reorganisation des Predigtwesens vorgenommen werden müsse. Da die Kirchengemeindeordnung noch immer im Rathe liegt, so ist es noch an der Zeit, Vorschläge dieser Art der öffentlichen Meinung zur Prüfung zu unterbreiten. Wir bitten aber für das Folgende, daß man uns nicht gehäßig mißverstehe und einen speciellen Tadel unserer Zustände, eine specielle Beziehung auf unsere Geistlichkeit voraussetzen möge. Dergleichen liegt unserer Absicht durchaus fern und unsere Ideen reichen weiter. Auch nehmen wir, als Laien, gerne eine Berichtigung derselben aus kundiger Hand entgegen, nur glaubten wir das von uns erkannte Gute nicht verbergen zu dürfen.

Daß unser Predigtwesen in tiefem Verfalle steht, ist keine Frage: der mangelnde Kirchenbesuch, grade von Seiten der höheren Stände, ist lautredendes Zeugniß genug dafür. Wenn aber die Künstler als die Ursache des Verfalles der Kunst betrachtet werden, so auch mit Recht die Prediger als die Urheber des Sinkens der Predigt. Zwar wird grade von manchen Geistlichen der Vorwurf auf die gebildeten Laien zurückgeschoben und diesen dringend ans Herz gelegt, es fehle ihnen die rechte Frömmigkeit, sie müßten schon um des guten Beispieles für die niedern Stände willen und zur Beförderung eines lebendigeren Gemeinsinnes regelmäßig die Kirche besuchen, auch ohne eigenes Interesse am Gottesdienst, das dann schon allmählich entstehn würde, bloß aus Pflichtgefühl: — dies zeigt aber grade mehr wie alles Andere, wie sehr den so Redenden der wahre Gesichtspunkt entrückt und entschwunden ist. Jeder Geistliche muß sich doch in der Würde seines Amtes bewußt sein, daß er in dem Worte des Evangeliums, das er verwaltet, einen Zauberstab besitzt, der auch das verhärtetste Gemüth öffnen, den eingebildetsten Verstand besiegen kann, dem der trotzigste Wille sich beugen muß: er muß wissen, daß es keinen Redeinhalt in der ganzen Welt giebt, der, richtig behandelt, so gleichmäßig Alle interessirt, so tief, reich, fruchtbringend ist, als der ihm aus der heiligen Schrift entgegenquillt; er muß wissen, daß die Bibel ein unerschöpflicher Schacht ist, aus dem er für die Einwirkung auf Willen, Gemüth und Geist seiner Zuhörer die mächtigsten Schätze emporheben kann. Darum muß er bei festem Glauben und treuem Fleiß der Macht seiner Worte gewiß sein, auch über die Gebildetsten seiner Zeitgenossen.

Dabei kommt freilich Alles auf eine vollkommne Beherrschung und richtige Behandlung des ihm dargebotenen Stoffes an. Hier ist aber erstens der gewöhnliche Anschauungs- und Gedankenkreis, in dem sich die Gesammtmasse der Predigten bewegt, ein viel zu enger, und zweitens jede einzelne Predigt zu häufig ein Gemisch von verschiedenen Behandlungsweisen, in dem keine Seite der christlichen Lehre zu klarem Durchbruche kommt. Ein Zurückgeh'n auf die gefeierten Zeiten der Reformation zeigt auch diesmal, daß dort ein ganz anderer, freierer, Geist lebte und daß man dort, mit andern Mitteln, auch wohl andere Resultate erzielen konnte. Gehn wir die vortreffliche Bugenhagensche Kirchenordnung durch, noch jetzt die Grundlage unserer kirchlichen Einrichtungen, so finden wir dort, wenn auch noch mannigfach getrübt und beschränkt, doch schön und einfach die richtigen Principien einer Predigtordnung zu Tage liegen. In ihrer ursprünglichen Reinheit kommen sie darauf hinaus: daß an jedem Sonntage eine dreifache Predigt gehalten werden soll, nach einem dreifach verschiedenen Stoff: eine moralische, eine geschichtliche, eine dogmatische, demnach auch wesentlich für ein dreifach verschiedenes Publicum: die erste fürs „Gesinde," die zweite für die mittlere Classe der Menschen, die dritte für einen ausgewählteren Kreis. Diese Einrichtung erscheint uns nun noch jetzt als die wünschenswertheste und wir möchten nur noch hinzufügen, daß im Allgemeinen die moralische Predigt dem Candidaten (bei Bugenhagen dem Caplan), die geschichtliche dem Prediger, die dogmatische dem Pastor zufallen muß. Ueber die Predigten selbst ist erstens zu wünschen, daß sie im Ganzen kürzer werden und ein Theil der Zeit einer schöneren Liturgie zu Gute komme, zweitens daß die sämmtlichen Sonntagspredigten eines Jahres in jeder der drei Gattungen einen wirklich geschlossenen Cyclus bilden. Wir wollen dies, so weit die Beschränktheit des Raumes es gestattet, im Folgenden kurz ausführen.

Die moralische Predigt zunächst soll eine solche sein, wie sie unmittelbar auf den Willen der Zuhörer einwirken kann: sie soll die Grundlagen christlicher Sittlichkeit scharf, aber liebevoll einprägen, die Tugenden eines christlichen Lebens in eindringlicher Weise empfehlen, ja auch Züchtigungen und Drohungen in Worten nicht scheuen. Sie setzt im Ganzen ein weniger gebildetes Publicum voraus, bei dem noch kindlicher Glaube,

Vertrauen auf die Autorität und Liebe zur sogenannten Erbaulichkeit herrscht. Diesen Predigten nun stehn unsere gewöhnlichen am nächsten; sie werden leicht das besondere Feld darbieten, auf dem sich die Candidaten zuerst versuchen, auch wohl als jüngere Prediger ihm noch treu bleibend. Als Grundlage für einen Cyclus bietet sich hier der Catechismus dar, der die gesammten Lehren des Christenthums wesentlich unter dem sittlichen Gesichtspuncte darstellt, eine mehr ethische Umarbeitung aber dringend verlangt. Zu häufigerer höchst wirksamer Nebenbenutzung in diesen Predigten sind die apocryphischen Bücher zu empfehlen, die einen wahren Hausschatz der herrlichsten und verständlichsten Sittensprüche enthalten und, wie wir aus vieler Erfahrung wissen, die Hauptlectüre der eifrigen Bibelleser bilden. Dann gehören in diesen Kreis populärer Sittenlehre die Parabeln und Gleichnisse Jesu und manche schöne Capitel der apostolischen Briefe.

Die geschichtliche Predigt soll auf den sittlichen Willen der Zuhörer besonders mittelbar durch Erregung des Gefühls und Gemüthes wirken. Indem sie in erhebender Weise die Herrlichkeit der großen religiösen Helden und Heldinnen, vor allem aber Jesu selbst, vor Augen führt und sie als leuchtende Muster der Nachahmung hinstellt, soll sie den Sinn für's Edle und Hohe wecken, soll sie Begeisterung und thatkräftige Liebe entzünden, soll sie das Herz zu höherer sittlicher Vollkommenheit anspornen. Dies ist schon für ein etwas höherstehendes Publicum berechnet, denn gebildetere Leute werden durch harte und strenge Reden von Seiten der, ihnen an menschlicher Bildung nur gleichstehenden, Geistlichen im Allgemeinen abgestoßen, während sie sich gern mit dem Prediger selbst zur gemeinsamen Verehrung jener idealen Gestalten emporheben lassen. Hier ist der fruchtbare Acker für die älteren Prediger. Was den jährlichen Cyclus betrifft, so geben die Evangelien-Pericopen einen Anhaltspunct, doch genügen sie nicht. Einmal umfassen sie zu wenig, zweitens stammen sie aus einer Zeit, wo noch eine große Menge jetzt abgeschaffter Festtage beobachtet wurden und sind daher voll Lücken und Mängel. Sie mögen als Text für die wenigen, uns noch übrigen Festtage recht gerne bleiben; für den gewöhnlichen Sonntagspredigten-Cyclus muß die natürliche, geschichtliche Ordnung eine nie unterbrochene, zusammenhängende Grundlage bilden. Und hier muß das Leben Jesu zwar den Kern und Mittelpunct abgeben, und ist so zu behandeln, daß die Zuhörer aus einer Reihe Predigten ein vollständiges Bild der Lebensgeschichte Jesu nach den synoptischen Evangelien enthalten, während das Johannesevangelium den höheren Hintergrund bildet: aber vorauszusenden wäre als Vorbereitung das Leben der wichtigsten Patriarchen, Helden und Propheten des alten Testaments, woran die Weissagungslehre sich anschlösse; nachzusenden dagegen die Geschichte der Apostel und der Gründung der ersten christlichen Gemeinden, nach der Apostelgeschichte und den Briefen. Ja wir glauben sogar, daß ein kurzer Ueberblick der Kirchenentwicklung bis zur Reformation und eine Reformationsgeschichte selbst, ein Leben Luthers und eine Charakteristik seiner Freunde auf die Kanzel gehöre.

Für das Aeußere möchten wir noch den Wink geben, hierbei größere Abschnitte aus der Bibel vorzulesen oder vorlesen zu lassen, wenn auch dann die Sitte des Aufstehens, die ohnedies meist nur die Frauen noch einhalten, aufhören sollte.

Die dogmatische Predigt endlich als die schwierigste und bedeutsamste geziemt dem Pastor: er soll auf den Geist eines erwählteren Zuhörerkreises mit aller Kraft christlicher, tiefsinniger Speculation wirken und so den Verstand zur Einkehr in sich selbst und zu einer bewußten Erneuerung des sittlichen Willens zwingen. Von ihm muß aber auch vor Allem gefordert werden, daß sein Jahrescyclus von Predigten ein wohlgegliedertes, vollendetes System der christlichen Glaubenslehre darstelle. Als schwacher Anhalt können ihm hier die Episteln dienen, gegen die aber dasselbe gilt, was oben gegen die Evangelien gesagt ist: jedenfalls werden das Evangelium Johannis und die apostolischen Briefe die Grundlage seiner Themata bilden. Bedarf ein so geistreicher Mann noch Ausschmückungen, so steht ihm die Geschichte der Dogmen, die Abweichung der Confessionen ꝛc. zu Gebote. —

Wir haben in den oben hingeworfenen Ideen besonders das Vorurtheil bekämpfen wollen, als ob die Geistlichen den größten Theil ihrer Schätze vergraben müßten und nur Erbauliches auf die Kanzel bringen: dadurch haben sie ihre Predigt einseitig, arm und mager gemacht und ihre Zuhörer aus den Kirchen vertrieben, die, wenn ihnen reichlichere geistige Nahrung geboten würde, wieder hineinströmen würden. Man muß nur bedenken, daß, was im Schul- und Confirmationsunterrichte gelernt ist, nicht ewig fortdauert und steter Auffrischung bedarf, die durch eigene Lectüre selten geschieht. Der zweite Punkt aber, den wir hier wiederholen wollen, ist die Forderung eines festen Zusammenhanges der Sonntagspredigten jedes Jahres, zwischen denen sich dann die Festtagspredigten hindurchschlingen. So allein wird ein dauernder Kirchenbesuch erzielt. Die erste Forderung, die an jeden Lehrer gestellt wird, ist die eines methodischen Cursus des Unterrichts: der Geistliche als höchster Lehrer darf am Wenigsten davon freigesprochen werden. Ein Mißbrauch aber geradezu ist, was häufig Mode geworden, über irgend ein beliebiges Thema irgend eine beliebige Predigt mit irgend einer zufälligen Beziehung zu halten. Großes ist hier noch zu erringen, aber desto mehr Hoffnung in die Zukunft!

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 18. December 1855, präcise 6 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1. Antrag auf Bewilligung von 125 ℳ behufs Subscription auf 5 Exemplare des ersten Theiles des Urkundenbuches des Bisthums Lübeck, herausgegeben von dem Großherzoglich Oldenburgischen Archivar Dr. Leverkus.

2. Antrag der Vorsteher des Gewerbe-Ausschusses auf Bewilligung von 158 ℳ 9 ß zur Completirung des statutenmäßigen Capitalbestandes der Gewerbsniederlage von 10,199 ℳ 14 ß.

3. Antrag der Vorsteherschaft der Turnanstalt auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 400 ℳ auf weitere 5 Jahre.

4. Antrag auf Bewilligung von 200 ℳ für das Jahr 1856 an die Badeanstalt in der Wahmstraße.

5. Antrag des hiesigen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues auf Bewilligung einer ferneren einmaligen Beihülfe von 350 ℳ.

6. Antrag der Vorsteher der ersten Klein-Kinderschule auf Nachbewilligung von 250 ℳ für das laufende Jahr und auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 700 ℳ für die nächsten 5 Jahre.

7. Antrag von Seiten sieben Gesellschaftsmitglieder auf schleunige Begründung einer wohlfeilen Speiseanstalt hieselbst nach dem Muster der Egestorff'schen Anstalt in Hannover als Institut der Gesellschaft.

8. Antrag der Vorsteherschaft, dieselbe zu ermächtigen, bis zu 3000 ℳ zur Beförderung einer wohlfeilen Speiseanstalt hieselbst zu verwenden, unter der Verpflichtung, falls die Vorsteherschaft in einem gegebenen Falle die Bewilligung beanstanden zu müssen glaubt, den Gegenstand zur Entscheidung der Gesellschaft vorzulegen.

— Der Antrag unter 8. fällt weg, wenn die Gesellschaft auf denjenigen unter 7. eingeht. —

9. Das Budget der Gesellschaft für das Jahr 1856.

Budget für das Jahr 1856.

Einnahme.

I. Beitrag von 350 Mitgliedern à 12 ℳ. . . . . Ct.ℳ 4,200. — ß

II. a) Zinsen von belegten Capitalien (Ct.ℳ 21,185.) . . . " 802. 11 "

Transp. Ct.ℳ 5,002. 11 ß

Transp. Ct.ℳ 5,002. 11 ß

b) Dividenden für:
8 Actien der Lübecker Dampfschifffahrtsgesellschaft 4000 ℳ, ℳ —
2 Actien der Riga-Lübecker Dampfschifffahrts-Gesellschaft, 800 ℳ Bco., veranschlagt zu . . . . " 100
3 Actien der Neuen St. Petersburg-Lüb. Dampfsch.-Gesellschaft, 300 SR. . . " 15 — " 115. — "

III. Miethe:
1) für die Keller des Hauses № 786. . . . Ct.ℳ 60.
2) für die Keller des Hauses № 805. . . . " 80.
3) von der Spar- und Anleih-Casse . . . " 300. — " 440. — "

IV. Von der Spar- und Anleih-Casse die muthmaßliche Hälfte des reinen Verwaltungs-Ueberschusses des Jahres 1855 . . . . . " 9,000. — "

Ct.ℳ 14,557. 11 ß

Ausgabe.

I. Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:
1) der Bibliothek . . Ct.ℳ 400.
2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte " 300.
3) der Industrieschule für dürftige Mädchen . . " 975.
4) der Kunst- und Naturaliensammlung. . . " 400.
5) dem Schullehrerseminar " —
6) der Gesangsclasse . . " 300.
7) der ersten Kleinkinderschule. . . . . . " 450.
8) der zweiten Kleinkinderschule. . . . . . " 450.
9) der Gewerbschule . . " 3000.
10) des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloste Individuen . . ℳ 100. außerordentliche Beihülfe zum vierten Male " 200. — " 300.

Ct.ℳ 6,575. — ß

Transp. Ct.ℳ 6,575. — ß

Transp. Ct.ℳ 6,575. — ß

II. Erforderniſſe der permanenten Geſellſchafts-Ausſchüſſe:

1) für d. freien Schwimm-Unterricht:
- a. in der Badeanſtalt vor d. Hürterthore ℳ 250.
- b. in der Badeanſtalt vor d. Burgthore zum dritten Male „ 200.
- ℳ 450.

2) an den Verein für Lüb. Geſchichte und Alterthumskunde . . ℳ 200.
- für die Sammlung lüb. Kunſtalterthümer . . „ 100.
- außerordentlicher Beitrag für dieſelben zum dritten Male . . . . . „ 100. „ 400.

3) an den Verein für Lüb. Statiſtik . . . . „ 200.

4) an d. Gewerbausſchuß (außer der Benutzung des Locals u. eines Capitals von 10000 ℳ). „ 300. „ 1,350. — „

III. Sonſtige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsſchule ℳ 200.

2) Beitrag zu den Koſten der Herausgabe der Neuen Lüb. Blätter „ 300.

3) für Reiſeſtipendien . „ 400.

4) Koſten des Grundbeſitzes der Geſellſchaft:
- a. an den Bau-Ausſchuß die zur Erhaltung d. Geſellſchaftshäuſer jährlich ausgeſetzten ℳ 600.
- b. Zinſen-, Brandkaſſen-, Waſſerkunſt-, Leuchten- u. Pflaſtergelder für beide Häuſer „ 600. „ 1200.

5) Heizung und Erleuchtung der Verſammlungszimmer . ℳ 240.

Transp. ℳ 240. ℳ 2100. Ct.ℳ 7,925. — ß

Transp. ℳ 240. ℳ 2100. Ct.ℳ 7,925. — ß

- Koſten der Beleuchtung vor d. Verſammlungshauſe . . . . . „ 110. „ 350.

6) Gehalt des Boten . . „ 200.

7) Druckkoſten, Copialien, Porto u. andere unbedeutende Ausgaben . . „ 400.

8) Zuſchuß zu den Koſten der Stiftungsfeier . . „ 250. „ 3,300. — „

IV. Vorübergehende Ausgaben:
Jährliche Penſion an die Wittwe M. A. Suckau . . . . . „ 250. — „

V. Reſervefond . . . . „ 3,022. 11 „

Ct ℳ 14,557. 11 ß

Literariſches.

W. Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit. I. Band. Braunſchweig 1855. 8.

Ein würdiges Weihnachtsgeſchenk für Alt und Jung, ſo viel ihrer noch Sinn und Gefühl haben für die urſprüngliche Hoheit und Würde des deutſchen Vaterlandes.

Denn wie das alte ſchöne Feſt mit ſeinem Schimmer und ſeinen Tönen uns in die Zeit zurückverſetzt, wo, was jetzt nur als ſchwacher Nachklang wiederhallt oder als leuchtendes Ziel der Sehnſucht voranſchwebt, wirklich war, ſo ruft uns des kundigen Geſchichtsſchreibers ſchöne Darſtellung Zeiten und Zuſtände vor die Seele, wo deutſche Kraft und Würde zuerſt ſich entfaltete und unter Heldenführern ſeiner ſelbſt bewußt ward. Der Gegenſtand des Buches, ſagt der Verfaſſer mit Recht, iſt die geſchichtliche Periode, in welcher der Wille, das Wort und das Schwert der dem deutſchen Volke entſtammenden Kaiſer die Geſchicke des Abendlandes entſchieden, wo der deutſche Mann am meiſten in der Welt galt und der deutſche Name den vollſten Klang hatte.

Daß die Entwickelung eines Volkes, welches vor allen befähigt und berufen war unſern Welttheil zu leiten, gehemmt iſt, und wie dies geſchehen und bewirkt, iſt allerdings tief zu beklagen. Aber noch iſt die Sehnſucht nicht ausgeſtorben, und, wir wollen hoffen, auch die Kraft. Noch jetzt, nach jeder Qual des Leidens und der Geduld, die ein Volk je zu beſtehen gehabt, iſt in treuen und feſten Herzen die Hoffnung nicht erloſchen, daß Deutſchland, wofern zu kräftiger Einheit gediehen, alle jene trügeriſchen Gewebe zer-

reißen könne, von denen es umstrickt wird. Das sagen uns die Furcht, der Spott und — der Beifall unserer Feinde in unserer jetzigen Lage.

Jedenfalls aber sind wir verpflichtet, wenn überhaupt dazu im Stande, uns auf die allgemeinen Grundlagen zu besinnen, auf denen unser Dasein ursprünglich beruht, und uns in gründlicher und deutlicher Kenntniß von dem zu erhalten, was eigentlich Deutschlands Bestimmung war und ist. In diesem Sinne ist nun das vorliegende Werk ein Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes, und von bedeutenden Männern als mustergültig bezeichnet. Und so empfehlen wir es denn Allen, welche über die Misère dieser Zeit hinausblicken möchten, und sich nicht schon heimisch und wohl darin fühlen, bestens.

Dr. Otto Beneke, Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten. Hamb. 1856. 8.

Der wohlbekannte Verfasser der vor einigen Jahren erschienenen Hamb. Geschichten und Sagen bietet uns hier als Weihnachtsgabe eine neue Sammlung der interessantesten Nachrichten über seine an Eigenthümlichkeiten so reiche Vaterstadt. Auf historischem Boden sich bewegend, entrollt er eine bedeutende Zahl von Bildern vor uns, welche theils topographische, theils biographische, theils kultur- und sittengeschichtliche Merkwürdigkeiten in deutlichen und anmuthigen Zügen uns vor Augen führen, und benutzt dazu in anziehender Weise alles, was gedruckte und handschriftliche Geschichtsdenkmäler und archivalische Sammlungen ihm dargeboten. Bei der engen Verbindung und den gleichartigen Verhältnissen, in welchen Lübeck früher zu Hamburg stand, vermag das Buch uns über manches Aufschluß zu geben, was bis jetzt von unseren Geschichtsschreibern in Betreff hiesiger Verhältnisse noch nicht zum Gegenstande der Erörterung gemacht ist: es mag uns aber auch zugleich darauf aufmerksam machen, wie solche Darstellungen zur Befestigung wahrer Liebe zur Heimath und zur Erhaltung eines regen Interesses an dem, was uns früherer Zeiten gemahnt, einen wirksamen Beitrag liefern.

Kleine Chronik.

190. (**Aufforderung.**) An den Herrn Director Breier ist von dem Pfarrer Bobrik aus Neuteich bei Marienburg in Westpreußen eine Aufforderung um Unterstützung in den durch die Ueberschwemmung des vorigen Jahres verursachten Leiden ergangen, aus der wir auf den Wunsch des Herrn Directors, der bereit ist, auch die kleinsten Gaben in Empfang zu nehmen, Folgendes mittheilen:

„Welch' eine schreckliche Heimsuchung der Herr nach seinem unerforschlichen Rathschlusse über das ganze hiesige Werder, und namentlich aber über die Stadt Neuteich und deren nächste Umgegend geschickt hat; wie namenlos in Folge derselben die Noth und das Elend hier bereits geworden sind, und mit welcher Furcht und Bangigkeit man besonders der Zukunft entgegensieht, dürfte auch Ihnen aus den öffentlichen Blättern bekannt geworden sein. Am 28. März überfluthete die Weichsel aus dreien, fast gleichzeitig erfolgten Dammdurchbrüchen unser Werder; erst am 16. Juni ward der letzte, bei weitem schädlichste, Bruch gefangen, aber noch zu Anfange des Monats Juli stand das Wasser rings um unsere Stadt so hoch, daß eine Communication mit den nächstgelegenen Ortschaften nur auf Böten und Kähnen möglich war. Noch eine Inundation, wie die diesjährige, — und das Werder wird wieder, was es war, ehe es Meinhard von Querfurt umdämmte.

„Von Wintersaaten blieb uns hier keine Spur übrig; die Sommersaaten zu bestellen, war es viel zu spät geworden, und wo man noch hie und da einen Versuch damit machte, — nicht in Hoffnung Körner, aber doch vielleicht einiges Futterstroh zu gewinnen, blieb auch dieser Versuch vergeblich. Denn ein schädliches käferartiges, hier sonst nie gekanntes, Insect zerfraß die jungen Getreidepflanzen an der Wurzel, daß sie umfielen und verwelkten, und den kleinen Rest aber vernichtete völlig ein späterhin, und zwar 10 Tage hindurch, mit kaum stundenlangen Unterbrechungen, heftig herabströmender Platzregen. Große Felder und Wiesen wurden dadurch auf's Neue unter Wasser gesetzt und stand dasselbe noch im September an vielen Stellen mehrere Fuß hoch. Das Gemüse in den Gärten wurde gleichfalls viel zu spät in die Erde gebracht, und ein großer Theil desselben verfaulte durch Nässe; und war überdies auch an einigen Orten wieder die Kartoffelkrankheit verderblich geworden.

„Sechzig Menschenleben gingen bei der Ueberschwemmung verloren. Tausende Stücke Vieh erkrankten und einige Dörfer wurden von Wogen und Eisschollen fast ganz fortgerissen. Für das noch gerettete Vieh fehlte es an jeder Weide und mußte also ein Theil desselben in die von der Inundation verschont gebliebenen Gegenden untergebracht, der größere Theil aber, oft um einen Spottpreis, verkauft werden. Für den Winter fehlt jede Feuerung für Ofen und Heerd, da es an dem einzigen hier gewöhnlichen Brennmaterial, an Stroh und Stoppeln, völlig mangelt. Die Theuerung der gewöhnlichsten Lebensmittel steigt mit jedem Tage auf eine bedenkliche Weise und die Zufuhr von Victualien wird immer geringer.

„Hier kann nur die mächtige Hand des Herrn helfen, und nur der Gedanke an seine ewige Weisheit und Güte läßt uns auch nun der verhängnißvollen Zukunft muthig und getrost entgegengehen. Aber, er macht ja besonders auch edle und gefühlvolle Menschen zu helfenden und rettenden Engeln, und an solche habe ich mich denn bereits in den öffentlichen Blättern, auch der dortigen Gegend, mit freundlicher Fürbitte für die Unglücklichen der Stadt Neuteich und deren Umgegend gewendet. Vielleicht dürften auch Sie, hochverehrter Herr Director, unsre Noth lindern helfen, wenn Sie die vorstehenden Zeilen den Schülern Ihrer Anstalt mitzutheilen die besondere Gewogenheit haben wollten! Unter den Schülern und bei deren Eltern ließe sich dann vielleicht eine Sammlung milder Beiträge veranstalten. Zwar habe ich aus den betreffenden Zeitungen ersehen, daß bei der allgemeinen Theuerung auch in der dortigen Gegend Hilfe oft Noth thut; indeß findet sich doch noch wohl hie und da ein Samariterherz, das sich unsrer besondern Trübsal freundlich erbarmt, und wird auch die kleinste Gabe mit größtem Danke angenommen, auf's Gewissenhafteste und, selbstverständlich, ohne Rücksicht auf die Confession der Hilfsbedürftigen, verwendet und seiner Zeit in den öffentlichen Blättern nachgewiesen werden.

„Und sollte aber, — was Gott gnädig verhüten wolle —,

eine ähnliche schwere Prüfung etwa einmal auch über die dortige Gegend hereinbrechen, so würden ich und meine Gemeinde, in freudiger Dankbarkeit, zu helfen und zu unterstützen gewiß gern bereit sein."

Der Aufruf ist zwar eigentlich, wie aus dem Obigen hervorgeht, an die Schuler gerichtet; da aber diese doch meist nur aus der Hand der Eltern ihre Gaben empfangen, so ist eine solche Veröffentlichung jedenfalls gerechtfertigt, und wie sich bei der furchtbaren schlesischen Ueberschwemmung die Wohlthätigkeit Lübecks glänzend gezeigt hat, so hoffen wir, daß auch hier nicht ganz umsonst gebeten ist.

191. Herrn Dr. W. v. Bippen sind wir aufrichtig dankbar für seine Erklärung in der Montags-Nummer der Lüb. Ztg., welche in ihrem sachlichen Theile die volle Bestätigung dessen liefert, was in der kl. Chronik ds. Blätter über die Veranlassung der Kappung der Lindenbäume auf dem Bauhofe vorgebracht worden ist. Lediglich der Wunsch des Anwohners ist es, auch jener Erklärung gemäß, gewesen, welcher den Anstoß zu den beklagenswerthen Maaßregeln der Behörde gegeben hat.

Ebensowenig können wir dem Scharfsinne unsere Anerkennung versagen, dem es gelungen ist, aus den Worten der Kl. Chronik herauszufinden, daß man dem Privatmanne die Verantwortung für die Handlungen der Behörde habe in die Schuhe schieben wollen. Dem Anwohner können wir es nicht verargen, daß derselbe, wenn er sein Grundstück durch den Tropfenfall, durch das Herabfallen von Aesten u. s. w. von den benachbarten Bäumen für gefährdet erachtete, es nicht unversucht ließ, auf geeignetem Wege eine Abhülfe der angeblichen Uebelstände herbeizuführen. Nur der Behörde fällt es zu Last, wenn sie dem Wunsche eines Privatmannes ohne dringende Nöthigung mehr Beachtung geschenkt, als denen des Publikums. Von einem Rechte des Anwohners, die Kappung der benachbarten, auf fremdem Grund und Boden stehenden Bäume zu verlangen, kann aber um so weniger die Rede sein, als nach bekannten Gesetzen der Anwohner die Beschneidung der über sein Territorium hinüberragenden Aeste nur dann zu fordern befugt ist, wenn dieselben sich tiefer als 16 Fuß, vom Boden angerechnet, auf sein Grundstück hinabneigen.

Die Befürchtung für Leben und Gesundheit der Vorübergehenden, welche durch Herabfallen von windbrüchigen Aesten beschädigt werden könnten, möchte bei der geringen Frequenz des anliegenden Weges kaum gegründeter erscheinen, als bei jeder Allee hoher Bäume, z. B. auf dem Wege nach Israelsdorf oder auf unsern Wällen. Daß hier ein Unglück der angegebenen Art sich zugetragen, ist uns noch nicht zu Ohren gekommen.

Aus dem ganzen Vorgange und seiner Veranlassung erhellt übrigens, wie verschieden die Ansichten über Sachen der Aesthetik und Conservirung städtischer Alterthümer je nach den Interessen der Beurtheilenden ausfallen.

192. (Hundesteuer.) Kopenhagen, d. 11. Dec. Dem Landsthing ist von der Regierung ein Gesetzvorschlag zur Besteurung der Hunde vorgelegt, nach welchem die Steuer in Kopenhagen künftig 6 ℛ jährlich betragen wird. Im Jahre 1847 waren 3418 Hundezeichen ausgegeben; 1862 betrug die Zahl 6673. (H. C.)

193. (Pflasterung.) So vortrefflich im Allgemeinen die neue Pflasterungsweise ist, so stellt sich doch bei dem jetzt eintretenden Winter eine Unvollkommenheit in der Anlegung der Rinnsteine heraus. Wer die Königstraße entlang geht, wird bei der Hüxstraße einen zweimaligen Sprung zu machen haben, um über die ausgetretenen Gossen hinüberzukommen. Da diese Ueberschwemmungen sich bei der Kreuzung durch die andern, noch mit dem alten Pflaster belegten, Straßen nicht finden, so muß die Ursache in der Art der Neupflasterung liegen, bei der die Rinnen zu flach zu sein scheinen.

194. (Turnen.) In der vorigen Nummer dieser Blätter erschien ein Aufsatz, in dem die beim Turnen neu eingeführten Gesetze gegen den Einsender einer Notiz in № 47 ds. Bl. vertheidigt werden. Der Verfasser wußte aus den Thatsachen, die fast durchgängig richtig angegeben sind, die Wirkung, die das Ganze hervorbringen sollte, ganz gut zu berechnen. Die Einseitigkeit dieser Darlegung aber veranlaßt uns, den Thatbestand einfach und in allen seinen Beziehungen jetzt unparteiisch darzulegen.

Der jetzige Herr Director, dem es nicht allein darum zu thun ist, daß seine Schüler einen möglichst großen Vorrath von Wissen in sich sammeln, sondern auch darum, daß sie einst tüchtige kräftige Männer werden, sucht das Turnen möglichst zu heben; ja er selbst, obwohl schon ein bejahrter Mann, geht der Jugend mit rüstigem Beispiel voran. Namentlich hat er es auch durch seinen Einfluß dahin gebracht, daß viele Schüler aus den unteren Klassen sich beim Turnen betheiligten. Daher der seit Jahren nicht so starke Besuch des Turnens im Wintersemester, und nicht, wie der Einsender in seiner Einseitigkeit auffaßt, durch den Einfluß der Gesetze, die gar nicht den Nutzen, den er uns gerne glauben machen will, gehabt haben. Dies liegt uns jetzt zu zeigen ob. In Classe I. sind 20 Schüler. Außer den 5 oder 6 Gesetzgebern turnen 2 mit. In Classe II. (24 Schüler) haben sich 7 betheiligt. Von diesen (natürlich außer den Gesetzgebern) müssen nun die Gesetze bestätigt sein. Denn auf Classe III., in der größtentheils Kinder von 12—14 Jahren sind, kann die Einrichtung der Strafgelder, die ja nur auf die Größeren Bezug hat, nicht gut angewandt werden.

Doch gesetzt, es waren einige Aeltere unter ihnen, so sind deren jedenfalls nur wenige. Nun sind aber, wie wir aus authentischen Quellen wissen, gerade aus Classe I. u. II. mehrere durch diese Gesetze von der Theilnahme am Turnen abgeschreckt, und es sind nicht „Viele gerade durch diese Einrichtung bewogen, mit zu turnen." Erwachsene junge Leute, und das wollen doch wohl die Schüler aus Classe I. u. II. sein, stellen sich immer ungerne unter Gesetze, zumal wenn sie von ihren Cameraden verfaßt sind. Diese überall bewährte Ansicht liefert den besten Gegenbeweis zu der Behauptung des Einsenders, daß nur durch Gesetze Nutzen und Vergnügen erzielt werden könne. Eben das Interesse des Einzelnen am Turnen regelt das gemeinsame Bestreben; eine freie Vereinigung zu freien Zwecken wird der Gesetze bei Verständigen nie bedürfen, und somit handelten die Gesetzgeber, die doch vor Allem die echten Turner sein wollen, gegen jenen alles Turnen und alle Körperübungen unter jungen Leuten trefflich charakterisirenden Satz: Frisch, fromm, fröhlich, frei.

195. (Wohlfeile Speise-Anstalt.) Dem Vernehmen nach hat sich für den Fall, daß der in der Deliberationsversammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit sub 7 zur Verhandlung stehende Antrag auf Errichtung einer wohlfeilen Speiseanstalt als Institut der Gesellschaft nicht die Genehmigung der Letzteren erhalten sollte, bereits ein Verein gebildet, welcher unverzüglich die Kochung wohlfeiler Speisen, wenn auch anfangs nur in kleinem Umfange, zu beginnen beschlossen hat. Da derselbe aus Männern besteht, welche in der Ueberzeugung von der vordringenden Nothwendigkeit der beabsichtigen Einrichtung keine Mühe scheuen durften, dieselbe sobald als irgend thunlich ins Leben treten zu lassen, und zum größeren Theil durch ihre bewährte, praktische Tüchtigkeit die beste Garantie für eine zweckentsprechende Ausführung des Projectes darbieten, so würde es sich vielleicht empfehlen, wenn die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit die Gründung der wohlfeilen Speiseanstalt jenem Verein überließe, und ihre Vorsteherschaft ermächtigte, Jenem die eventuell beantragte Summe zur Verfügung zu stellen.

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Decbr. 23. **№ 51.**

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt: Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der freien Hansestadt Lübeck für das Jahr 1856. — Die Wochensammlungen der Armenanstalt. — Der Verkauf gebundener Bücher nach der Verordnung vom 11. Sept. 1847. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der freien Hansestadt Lübeck für das Jahr 1856.

Einnahme.

	℔	ß	℔	ß
I. Ertrag der Domainen.				
1) Miethe von Gebäuden	10334	—		
2) Miethe von Lager- u. anderen Plätzen	11063	14		
3) Pacht der Fischerei u. Rohrgewinnung	2224	8		
4) Pacht von Ländereien	107662	11½		
5) Grundhauer u. Zehntabgabe	4776	11½		
6) Erbpachtscanon	7213	11¼		
7) Gutsherrliche Abgaben aus den Dörfern	32279	10¾		
8) Staatsforsten (nach Abzug der Gehalte, Culturkosten, Lieferung von Deputatholz)	75000	—		
9) Torfmoore (nach Abzug der Gehalte, Deputate, Anfertigungskosten und dergleichen)	4200	—		
10) Ertrag des Amtes Bergedorf (nach Abzug der Gehalte und Verwaltungsunkosten) zur Hälfte für Lübeck	42048	—		
11) Hanseatisches Haus zu Antwerpen	3000	—		
12) Lüneburger Salzpfannen	50	—	299853	3
II. Einnahmen für Berechtigungen und Concessionen.				
13) Dienstverlehnungen	8151	10½		
14) Gewerbliche Abgaben	12460	9	20612	3½
III. Verschiedene Einnahmen.				
15) Beitrag des St. Johannisklosters für Kirchen und Schulen	11778	1		
Transp.	11778	1	320465	6½

Ausgabe.

	℔	ß	℔	ß
I. Senat und Bürgerschaft.				
1) Competenz des Senates	73600	—		
2) Gehalte der Secretaire und des Staats-Archivars	10800	—		
3) Ehrenausgaben des Senates	3000	—		
4) Kanzlei	14100	—		
5) Rathsdiener und Rathhaus	8500	—		
6) Bürgerschaft	5000	—	115000	—
II. Auswärtige Angelegenheiten.				
7) Beitrag zu den Bundeskosten	5000	—		
8) Diplomatische und Handelsagenten	5375	—		
9) Diplomatische Sendungen	5000	—	15375	—
III. Gerichte und Polizei.				
10) Oberappellationsgericht. ¼ Antheil Lübecks	10400	—		
11) Stadtgericht	8074	—		
12) Weltegericht	900	—		
13) Landgericht	10250	—		
14) Polizeiamt	53800	—		
15) Zuschuß zu den Strafanstalten	35180	—	118604	—
IV. Verwaltung.				
16) Finanzdepartement	13100	—		
17) Stadtamt	12100	—		
18) Landamt	5950	—		
19) Amt Travemünde	6155	—		
20) Verschiedene Zahlungen der Stadtcasse	17326	—	54631	—
Transp.			303610	—

Einnahme.

	ℳ	ß	ℳ	ß
Transp.	11778	1	320465	6½
16) Legate zu Wegen und Stegen	1600	—		
17) Recognition des Gutes Weißenrode	181	11		
18) Zinsen	3143	12		
19) Waagegeld	1500	—		
20) Gebühren	28323	—		
21) Strafgelder	1725	—		
22) Pacht des Gassenkehrichts	1650	—		
23) Ertrag der Grasnutzung, des Baum- und Buschhiebes, der Baumschulen und Weiden	800	—		
24) Zufällige Einnahmen	1500	—		
			52201	8
IV. Indirecte Steuern und Abgaben.				
25) Zoll- und Schiffahrtsabgabe	125600	—		
26) Accise in der Stadt	117300	—		
27) Mahlgeld	22900	—		
28) Accise in Travemünde	500	—		
29) Antheil am Ertrag des Holsteinischen Zolls	2906	12		
30) Stempel-Abgaben	53940	—		
31) Verkaufs-Abgabe	13550	—		
32) Erbschafts- u. Abzugssteuer	7000	—		
33) Pacht der Thorsperre	9935	—		
34) Abgabe für Gewinnung des Bürgerrechts	16670	—		
35) Stadtposten	30000	—		
36) Chausseegelder	19000	—		
			419301	12
V. Directe Steuern und Abgaben.				
37) Aus der Stadt	157850	—		
38) Aus den Vorstädten und den Landbezirken	34000	—		
39) Aus Travemünde	2950	—		
40) Schutzgelder	2045	—		
			196845	—
VI. Außerordentliche Einnahmen.				
41) Außerordentliche Steuer	100000	—		
42) Zuschuß aus der Reservecasse	2166	12¼		
			102166	12¼
			1090980	6¾

Ausgabe.

	ℳ	ß	ℳ	ß
Transp.			303610	—
V. Oeffentliche Bauten.				
21) Allgemeine Ausgaben der Baudeputation	17200	—		
22) Landbau	26200	—		
23) Wasserbau	57100	—		
24) Wegebau	37100	—	137600	—
VI. Kirchen und Schulen.				
25) Kirchen, Geistliche und Kirchenoffizianten in der Stadt	7448	1		
26) Kirchen, Geistliche und Kirchenofficianten in den Landbezirken und Travemünde	1832	3		
27) Zuschuß zu den Schulen in der Stadt	26230	2		
28) Zuschuß zu den Schulen in den Landbezirken	1429	—	36939	6
VII. Verwendung für Zwecke der Wohlthätigkeit.				
29) Büreaukosten der Central-Armendeputation	650	—		
30) Zur Unterstützung von Präbendisten eingezogener Stiftungen	4050	—		
31) Zuschuß an das Krankenhaus	9600	—		
32) Zahlungen an das Landamt und das Amt Travemünde	1840	—	16140	—
VIII. Militair-Verwaltung.				
33) Allgemeine Ausgaben	12536	12		
34) Kosten der Infanterie	123600	—		
35) Kosten der Landdragoner	6200	—	142336	12
IX. Pensionen, Wartegelder und Entschädigungen.				
36) Pensionen	18873	4		
37) Wartegelder und Entschädigungen	10166	6½	29039	10½
X. Verzinsung und Abtrag der Staatsschuld.				
38) Die alte Schuld	165794	10½		
39) Die Austiefungsanleihe von 1834	5000	—		
40) Zuschuß zur Verzinsung und Abtrag der Staatsanleihe	254500	—		
			425294	10½
			1090980	6¾

Die Wochensammlungen der Armenanstalt.

In allen Berichten, die neuerdings über die Wirksamkeit der Armenanstalt ins Publikum gekommen sind, findet sich die Angabe wiederholt, daß der Ertrag der Wochensammlungen beständig abnimmt. Niemand wird in Abrede stellen, daß dies eine Erscheinung von sehr unerfreulicher Art ist; aber sie ist zugleich so bedenklich und bedeutungsvoll, daß sie es wohl verdient, einmal ernst ins Auge gefaßt zu werden.

Stellen wir zunächst die Thatsache fest und gehen auf die Anfänge zurück. Die erste allgemeine wöchentliche Sammlung geschah im Jahre 1784 und war ursprünglich zur Unterstützung des St. Annen-Klosters bestimmt. Sie lieferte aber einen so unerwartet reichlichen Ertrag, daß ein Theil des Gesammelten zur Versorgung der nicht im Kloster befindlichen Hülfsbedürftigen verwandt werden konnte. Für diesen Zweck wurde die Armenanstalt gegründet. Der Ertrag war nemlich nahe an 30,000 ℳ. Aber nur dieser eine war so reichlich; eine Abnahme, und zwar in ziemlich starkem Fort-

schreiten, zeigte sich schon in den nächsten Jahren, und nach zehn Jahren, 1794, wurden nur 18,973 ℳ 11½ ß zusammengebracht. In dem folgenden Decennium blieb das Ergebniß der Sammlung sich wenigstens ziemlich gleich, sie betrug 1804: 17,438 ℳ 9½ ß, immerhin unter dem Hinzukommen anderer milden Gaben noch mehr, als für die damaligen Bedürfnisse der Armenanstalt erfordert wurde, denn es war auch die Zahl der Hausarmen bedeutend geringer als jetzt. Die Sammlung

im Jahre 1805	erbrachte	17,082 ℳ	6 ß,	
1806	"	16,936 "	6½ "	
1807	"	15,729 "	13½ "	
1808	"	15,222 "	6¼ "	
1809	"	13,811 "	15½ "	

Von 1809 an fehlen für eine längere Reihe von Jahren die Mittheilungen an das Publikum, indessen kommt für den vorliegenden Zweck auch wenig darauf an, den Grad der Abnahme von Jahr zu Jahr erkennen zu können; es wird genügen, noch einige neuere und die neuesten Angaben hier anzuführen. Die Wochensammlungen brachten

1829	einen Ertrag von	10,231 ℳ	10½ ß,
1834	do.	10,333 "	11½ "
1839	do.	9,458 "	7½ "
1844	do.	7,954 "	7¾ "
1848	do.	6,856 "	11½ "
1849	do.	6,643 "	—¾ "
1850	do.	6,605 "	12½ "
1851	do.	6,357 "	14½ "
1852	do.	6,274 "	10¼ "
1853	do.	6,154 "	14 "
1854	do.	6,026 "	5¼ "

Aus dieser Zusammenstellung erhellt nicht nur, daß die Thatsache der beständigen Abnahme der freiwilligen Beiträge für die Armenanstalt keinem Zweifel unterzogen werden kann, sondern sie zeigt auch, in welchem Grade die Abnahme Statt fand; die letzte Sammlung betrug kaum noch den fünften Theil der ersten.

Die nächste Frage wird nach der Ursache sein. Daß für eine so constante, immer sich wiederholende Erscheinung bestimmte Gründe vorhanden sein müssen, ist unleugbar, und es wäre offenbar von hoher Wichtigkeit, sie zu erkennen, weil sich dann vermuthlich auch zugleich erkennen ließe, welcher Weg der rechte wäre, um ihnen entgegenzuwirken. Leider liegen die Gründe nicht vor und wir sind, um sie aufzufinden, auf das Feld der Vermuthungen gewiesen. Hier aber werden zunächst mehrere Vermuthungen, auf die man kommen könnte, zurückzuweisen sein, weil sie sich bei näherer Betrachtung als unhaltbar erweisen.

Dies gilt zunächst von der Vermuthung, die sich bei dem Anblick der obigen Zahlen zuerst aufdringen möchte, daß es dem hiesigen Publikum im Allgemeinen an Wohlthätigkeitssinn fehle. Es ist bekannt genug und hat sich bei vielen Veranlassungen hinlänglich gezeigt, daß dies nicht der Fall ist. Bei Unglücksfällen aller Art, mochten sie Einzelne treffen oder einen allgemeineren Character tragen, mochten sie sich in unserm eignen Staate oder anderswo ereignen, ist den oft rasch auf einander folgenden Aufforderungen zu Beiträgen immer aufs bereitwilligste entsprochen worden, ja es hat sogar in einzelnen Fällen die auf solche Weise zusammengebrachte Summe die augenblicklichen Bedürfnisse überstiegen und ein Ueberschuß zu späterer Verwendung zurückgelegt werden können. Wir erinnern, um doch ein Beispiel anzuführen, an die Sammlung für die Cholera-Waisen im Jahre 1850. An Wohlthätigkeitssinn fehlt es dem hiesigen Publikum wahrlich nicht.

Eine fernere Vermuthung, daß man kein Vertrauen zu der Art und Weise der Wirksamkeit der Armenanstalt habe, muß bei tieferem Eingehen in die Sache ebenfalls als unbegründet erscheinen. Allerdings wurde es längere Zeit hindurch, und wohl mit Recht, oft als ein Vorwurf ausgesprochen, daß sie nicht öffentlich Rechnung ablege und dem Publikum alle Mittheilungen über ihre Wirksamkeit vorenthalte. Damals wurde auch eben dieser Umstand häufig als die wesentliche Ursache angegeben, weshalb die Beiträge von Seiten des Publikums ihr so sparsam zuflössen, und reichlichere Beisteuer nach erfolgter öffentlicher Rechnungsablage wurde verheißen. Diese ist nun erfolgt; alle obigen Angaben, mit Ausnahme einer einzigen, die sich in den N. Lüb. Blättern Jahrg. 1843 S. 352 findet, sind den Berichten der Armenanstalt entnommen und ihre Mittheilungen sind so vollständig und sorgfältig gearbeitet, als nur Jemand wünschen oder fordern mag. Wenn nun die Wochensammlungen auch seit dem Erscheinen derselben nicht ergiebiger geworden sind, sondern fortgefahren haben abzunehmen, so erhellt leicht, daß der Mangel an Oeffentlichkeit niemals der eigentliche Grund der Geringfügigkeit der Beiträge gewesen ist, und man muß es der Armenanstalt um so mehr Dank wissen, daß sie, ungeachtet aller trüben Erfahrungen, fortfährt, ihre Verhältnisse von Jahr zu Jahr umständlich darzulegen.

Ein anderer Vorwurf, welcher der Armenanstalt nicht selten gemacht wurde, bestand darin, daß sie ihre Unterstützungen zu reichlich und namentlich zu viel in baarem Gelde vertheile. Man lese aber hierüber die Berichte. Der Bericht über das Jahr 1851 spricht sich (S. 13) über die Unterstützungen durch baares Geld aus und giebt fünf verschiedene Fälle an, in welchen sie unvermeidlich und zweckmäßig sind. Der Bericht über das Jahr 1852 (S. 13) sagt, daß eine Revision der sämmtlichen Unterstützungen begonnen habe, jedoch durch die Erkrankung des Präsidiums unterbrochen sei und erst im Laufe des Jahres 1853 habe wieder aufgenommen werden können. Der Bericht über das Jahr 1853 (S. 12 ff.) kommt auf diese Revision zurück, theilt mit, daß sie beendigt worden, und erklärt zugleich (S. 33), daß die Armenanstalt es sich habe angelegen sein lassen, in den Ausgaben alle nur irgend möglichen Ersparungen einzuführen und in dieser Beziehung auf

der Grenze zu sein glaube, welche nicht weiter überschritten werden dürfte. Es liegt gewiß keine Veranlassung vor, in die angeführten Angaben der Armenanstalt Zweifel oder Mißtrauen zu setzen, eben so wenig wird man mit Grund bezweifeln dürfen, daß sie die von ihr aufgestellten Grundsätze auch künftig befolgen und mit den ihr anvertrauten Mitteln so haushälterisch umgehen werde, als die Umstände es irgend zulassen. Auch hier ist demnach kein Grund zu entdecken, weshalb der Ertrag der Sammlungen sich beständig vermindert.

Von etwas größerem Einfluß ist es vielleicht, daß nicht für die Armenanstalt allein gesammelt wird, sondern auch für das Krankenhaus, das Waisenhaus, das Irrenhaus, die Kinderpflegeanstalt und das Spinnhaus jährliche Haussammlungen Statt finden; denn es leidet keinen Zweifel, daß dadurch Mancher genöthigt wird, seine Gaben in jedem einzelnen Falle etwas geringer zu stellen. Indessen kann hier nur ein mitwirkender, nicht ein wesentlicher Grund liegen. Gesetzt, alle genannten Sammlungen hörten plötzlich auf, würden dann die Sammlungen für die Armenanstalt um den Beitrag aller übrigen steigen? Schwerlich wird Jemand dies als ausgemacht annehmen, und die Central-Armen-Deputation hat daher gewiß Recht, wenn sie, in ihrem Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten im J. 1854, sich zwar nicht gegen die von der Armenanstalt angeregte Abstellung der Haussammlung für das Spinnhaus erklären will, einen erheblichen Zuwachs an milden Gaben für die Armenanstalt davon aber nicht erwartet. Ueberdies ist nicht außer Acht zu lassen, daß eine jener Sammlungen, die für die Kinderpflegeanstalt, der Armenanstalt unmittelbar zu Gute kommt, da sie laut Decret vom 29. November 1845 verpflichtet ist, das jährliche Deficit jener Anstalt zu decken.

Endlich läßt sich auch das nicht anführen, daß es hier im Allgemeinen an den Mitteln, die Armenanstalt besser zu unterstützen, fehle. Denn wenn man auch davon ganz absieht, daß ganz andere Summen aufgebracht werden müssen und aufgebracht werden, wo die Quote der Beisteuer nicht dem freien Willen des Einzelnen überlassen bleibt, so fehlt es doch nicht an andern Zeichen, daß Wohlstand im Ganzen hier noch als vorhanden angenommen werden darf. Ließe wirklich der Ertrag der Armensammlungen einen nothwendigen Schluß auf unsere Lage im Allgemeinen zu, so wären in der That schon für die nächste Zukunft die schlimmsten Besorgnisse gerechtfertigt. Glücklicher Weise ist dem nicht so.

Nachdem nun verschiedene Vermuthungen zurückgewiesen sind, wird es übrig bleiben, eine andere, vielleicht richtigere aufzustellen. Einen Anhaltspunkt dafür bietet die auf S. 73 des Berichts der Armenanstalt, der sich über die Jahre 1840 bis 1850 erstreckt, gegebene Uebersicht der einzelnen Beiträge. Nach dieser Uebersicht haben zu der im Jahr 1848 im Ganzen gesammelten Summe von 6856 ℳ 11½ ß beigesteuert:

1	Person	50 ℳ
1	"	48 "
2	Personen in Gaben von je	40 "
3	do.	36 "
6	do.	32 "
17	do.	24 "
26	do.	16 "
61	do.	12 "
87	do.	8 "
85	do.	6 "
160	do.	4 "
210	do.	3 "
345	do.	2 "
885	do.	1 "
858	do.	— " 8 ß

Die Gesammtzahl der Beisteuernden betrug demnach 2750 und der durchschnittliche Beitrag 2 ℳ 8 ß; diesen Durchschnitt erreichten aber die Gaben von mehr als 2000 Personen nicht, und von den übrigen erhob sich wiederum die bei weitem größere Mehrzahl wenig über den Durchschnitt, nur wenige gingen weit darüber hinaus. Hier erscheint offenbar schon die Anzahl der beisteuernden Personen zu klein, und daß die Beitragsquoten im Ganzen weder den Kräften, noch selbst dem Willen entsprechend sind, ist eine Behauptung, die hoffentlich keinen Widerspruch finden wird. Wenn sie dennoch keine größere Höhe erreichen, so bleibt kaum eine andere Vermuthung übrig, als die, daß der Einzelne den Werth seiner Leistungen für die Armenanstalt nicht hoch genug anschlägt, indem er glaubt, daß gerade auf seinen Beitrag nicht besonders viel ankomme. Man kann allerdings behaupten, daß es unwesentlich sei, ob die Anstalt im Jahre eine oder zwei Mark mehr einnimmt, und diese Behauptung ist an und für sich richtig, aber sie ist doch zugleich durchaus falsch, weil sie in dieser Weise überhaupt gar nicht ausgesprochen und hingestellt werden darf. Denn in einem Falle, wo es eben auf das Zusammenwirken Aller ankommt, damit ein bestimmter Zweck erreicht werde, ist es immer Unrecht, wenn Einer nur sich selbst und sich allein, nicht sich im Zusammenhang mit allen Uebrigen sieht und beurtheilt. Das Wohl eines Gemeinwesens aber, wie das unsrige, ist wesentlich dadurch bedingt, daß ein Zusammenwirken Aller für dasselbe Statt finde, und darin liegt der Grund, weshalb jeder Einzelne seine Thätigkeit für dasselbe einerseits hoch anschlagen darf, andererseits aber auch hoch anschlagen muß, wenn nicht unersetzlicher Schade geschehen soll.

Lassen sich über die Ursachen des geringen Ertrags der Wochensammlungen nur Vermuthungen aufstellen, so können die nothwendigen und unausbleiblichen Folgen mit Sicherheit angegeben werden.

Durch die Ergiebigkeit der Sammlungen wurde es in früheren Jahren möglich, ein Capital anzusammeln, das allmählig wuchs und sich im Jahr 1809 auf nahe an 80,000 ℳ belief. Die Abnahme der Ergiebigkeit hat zur Folge gehabt, daß das Capital angegriffen wer-

den mußte, und es ist bekannt, daß es nahe daran war, völlig erschöpft zu werden. Es betrug 1839 nur noch 22,000 ℔, und da ein Deficit schon ein regelmäßiges Resultat der Verwaltung war, so standen damals der Armenanstalt in der That recht trübe Aussichten bevor. Da trat die Reform des gesammten Armenwesens ein. Wie man nun auch über diese denken mag und wie auch Mancher durch einige nicht der ursprünglich guten Absicht gemäß ins Werk gesetzte Einrichtungen sich in seinem allgemeinen Urtheil mag bestimmen lassen, das wird nicht geleugnet werden können, daß die Armenanstalt dadurch zu ihrem Heil und zum Heil unsers Gemeinwesens eine neue Gestaltung bekommen hat. Eine richtig angelegte Centralisation hat es möglich gemacht, ihr, zwar mit einem bedeutend erweiterten Wirkungskreise, so daß die Thätigkeit für sie jetzt viel mühevoller ist, neue bedeutende Mittel zuzuführen und ihr Bestehen aufs neue zu sichern. Die Reform des Armenwesens kann gleichsam als eine Neugestaltung des Armenwesens angesehen werden. Natürlicher Weise aber mußte bei allen Plänen, die man für ihr künftiges sicheres Bestehen machte, darauf gerechnet und gebaut werden, daß sie von nun an in ungeschwächtem Besitz ihrer Mittel bleiben und Einnahme und Ausgabe sich in Gleichgewicht halten würden. Diese Hoffnung ist nicht erfüllt worden. Die Verwaltung der Armenanstalt ergab

für das Jahr	1847	ein Deficit von	7417 ℔	3 ß	
"	1849	"	1852 "	3½ "	
"	1851	"	6634 "	13¾ "	
"	1852	"	5561 "	5 "	
"	1853	"	5130 "	13¾ "	
"	1854	"	4392 "	2 "	

Das muthmaßliche Deficit für 1855 beträgt 6800 ℔, das für 1856 gar 12,470 ℔. Sollte sich dies letztere auch bei der Abrechnung in eben derselben Weise günstiger stellen, wie das Deficit im Jahre 1854, welches zu 10,720 ℔ veranschlagt war, so wird es doch immer erheblich sein. Auch ändert sich die Lage der Sache dadurch nicht, daß neben den Deficits das Jahr 1848 mit einem Ueberschuß von 3569 ℔ und das Jahr 1850 mit einem Ueberschuß von 5721 ℔ 11½ ß schloß. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß diese beiden Jahre in ihren Erfolgen vereinzelt werden stehen bleiben und daß die folgenden Jahre nur Deficits ergeben werden, wie die sechs letzten es ergeben haben. Dies Resultat ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Wochensammlungen so geringen Ertrag liefern; denn es war darauf, daß dieser steigen würde, bei allen Plänen mit Sicherheit gerechnet (vgl. den Bericht über die Jahre 1840—1850 S. 72 f.). Es ist aber klar, daß das Deficit steigen muß, je mehr der Ertrag der Armensammlungen abnimmt, oder vielmehr schon dann, wenn er nicht zunimmt, und daß, wenn es überhaupt steigt, es in fortschreitendem Verhältniß steigen muß, da jede Kündigung eines Capitals die Zinseneinnahme für das folgende Jahr vermindert. Eine vielfache Berechnung ergiebt, daß, wenn der jetzige Gang der Verwaltung fortdauert, in wenigen Decennien die jetzt noch reichen Mittel der Armenanstalt erschöpft sein werden. Aber was dann? Die Armuth wird darum nicht aufhören, die Pflicht, sie zu unterstützen, möge sie vom christlichen oder vom staatlichen Gesichtspunkt aus aufgefaßt werden, wird eben so wenig aufhören. Eine Möglichkeit, noch einmal, wie 1845, eine Reform des Armenwesens vorzunehmen und dadurch die Armenanstalt mit neuen Mitteln auszustatten, ist dann nicht mehr vorhanden; auf die Hoffnung endlich, daß bis dahin wieder so reiche Stiftungen und Vermächtnisse werden gegründet werden, wie von unsern Vorfahren geschah, wird ebenfalls Niemand rechnen. Es werden also dann plötzlich ganz bedeutende Ansprüche an die Einzelnen gemacht werden, die nicht mehr den Charakter freiwilliger Leistungen haben. Das Wort Armensteuer ist schon unter uns ausgesprochen worden. Wenn sie wirklich eintritt, wird sie Beiträge fordern, gegen welche die jetzigen Gaben unbedeutend erscheinen müssen. Und nicht blos aus diesem Grunde, sondern auch wegen des großen moralischen Einflusses, wegen des gänzlich veränderten Charakters, den die Armenversorgung dann annehmen wird, müssen wir wünschen, daß sie so lange als möglich fern gehalten werde. Dafür aber giebt es nur ein Mittel, daß nämlich der Ertrag der Armensammlungen wiederum, und zwar namhaft, steige. Es muß ein Jeder in dieser Beziehung seine eigne Steuerbehörde bilden und sich um eine oder, wo möglich, um einige Classen höher ansetzen.

Ob die Herbeiführung eines so wünschenswerthen Resultats durch äußere Einrichtungen befördert werden kann, ist ein Gegenstand, den das Armencollegium gewiß längst in sorgfältige Erwägung genommen hat. Die Vorsteher mehrerer Anstalten unterziehen sich der Mühe, die jährliche Sammlung vorzunehmen, selbst, und wenn dies auch von Einigen gemißbilligt wird, weil ihnen dadurch ein moralischer Zwang ausgeübt zu werden scheint, so dürfte es doch wohl keinen Zweifel leiden, daß sie ein sehr wirksames Mittel gewählt haben, um den Ertrag der Sammlungen zu erhöhen. Auch wird man, bei unbefangenem Urtheil, höchstens zugeben können, daß dadurch in einzelnen Fällen ein nicht ganz passender moralischer Zwang ausgeübt werden mag, im Ganzen aber ihr Verfahren wegen der Selbstverläugnung und des Eifers, die sich dadurch kund geben, höchlich rühmen müssen. Wird es räthlich und ausführbar sein, daß die Armenpfleger diesem Beispiel folgen? Damit würde eine andere Veränderung zusammenhängen. Ein großer Theil der Gebenden giebt nicht wöchentlich, sondern vierteljährlich, und von Denen, welche wöchentlich geben, werden wohl Viele, wenn es gewünscht wird, Nichts dagegen haben, ihre Beiträge vierteljährlich zu geben. Würde es zweckmäßig sein, dies als Regel festzusetzen? Mit den Wachtgeldbeiträgen, die bisher alle drei Wochen, früher alle vierzehn Tage, bezahlt werden mußten, ist es bekanntlich vor Kurzem

so gemacht worden, und wenn dabei auch der Wunsch, für jede Zahlung eine Quitung geben zu können, mitbestimmend gewesen ist, so muß man doch die Ueberzeugung gehabt haben, daß vierteljährliche Zahlungen keine Schwierigkeit finden würden. Indessen haben wir diese beiden Anregen nur ganz unvorgreiflich hier aussprechen wollen, ihre Beurtheilung größerer Sachkenntniß gänzlich überlassend. Entscheidend werden für den in Rede stehenden Gegenstand äußere Einrichtungen vermuthlich überhaupt nicht wirken können, eigner Wille und freier Entschluß müssen das Meiste wirken. Möchte doch dies Gefühl allgemein sein, daß wir in dankbarer Anerkennung der überaus schätzbaren, von unsern Vorfahren uns überlieferten Stiftungen wenigstens so viel thun sollten, als nöthig ist, um sie in ihrem Bestehen und ihrer Wirksamkeit zu erhalten; möchte es doch allgemein als eine Pflicht und eine Ehrensache angesehen werden, ein kleines Opfer jetzt willig zu bringen, um nicht unsern Nachkommen ein großes aufzuerlegen; möchte doch jeder Einzelne von der Ueberzeugung geleitet werden, daß auf seinen Beitrag zur Erreichung dieses Zweckes unendlich viel ankomme! 23.

Der Verkauf gebundener Bücher nach der Verordnung vom 11. Sept. 1847.

Der Volksbote vom 8. d. M. hat die Buchhändler-Ordnung vom 11. Septbr. 1847 und namentlich den § 9 derselben einer umständlicheren Betrachtung unterzogen und gelangt mit besonderer Bezugnahme auf den dort enthaltenen Ausdruck „und dergleichen“ zu dem Resultate, daß den Mitgliedern des Buchbinderamtes der Verkauf gebundener Bücher durchgängig und ohne Unterschied gleich den Buchhändlern zusteht. Wir erlauben uns, dieser Ansicht aus folgenden Gründen entgegenzutreten.

Zuvörderst ist gewiß, daß der Verkauf gebundener Bücher einen hauptsächlichen Theil des Sortimentsgeschäftes und in unserer Stadt des buchhändlerischen Getriebes überhaupt ausmacht. Ist nun laut jener Verordnung von 1847 das Recht zum Buchhandel von einer speciellen und zwar persönlichen Concession abhängig (cfr. §§ 1 und 4), so steht in nothwendiger Consequenz dieser Verordnung auch der Verkauf gebundener Bücher lediglich den Inhabern dieser Concession zu. Wer ein ausschließliches Recht auf das Ganze hat, dem gebühren ausschließlich auch die Theile. Sind dennoch von jener Berechtigung Ausnahmen freigegeben, und solche enthalten allerdings die §§ 8 und 9 der Verordnung zu Gunsten der hiesigen Buchdrucker und der Mitglieder des Buchbinderamtes, so können sich dieselben wohl am wenigsten dahin erstrecken, daß der Verkauf gebundener Bücher überhaupt noch Anderen, als den concessionirten Buchhändlern, unbeschränkt zustehen soll, sondern erheischen eine stricte, nach der Profession dieser anderen Verkaufsberechtigten und nach der Natur der in Anspruch genommenen Verkaufsobjecte zu bemessende Interpretation. Demgemäß würde, wenn die Buchbinder als ausnahmsweise zum Verkauf gebundener Bücher berechtigt ohne nähere Erörterungen bezeichnet wären, doch bereits so viel als Zweck und Inhalt dieser Ausnahme sich ergeben, daß denselben solcher Verkauf z. B. alsdann gestattet sein solle, wenn das Verkaufsrecht selbst schon innerhalb ihrer gewerblichen Grenzen liegt, also in Ansehung solcher Bücher, welche entweder gar keinen oder nur einen Druckinhalt von so nebensächlichem Werthe haben, daß nicht eigentlich dieser Inhalt, sondern die äußere Ausstattung, also die Buchbinderarbeit, verkauft wird; oder wenn ein Buch weder dazu bestimmt, noch geeignet ist, Gegenstand kaufmännischer Speculation zu sein, oder sonst andere Eigenschaften eines Buches den Verkauf desselben als ein pecuniäres Vorrecht der Buchhändler nicht mehr erscheinen lassen.

Diese bestimmte Begrenzung der Buchbinder-Amtsrechte aber, wenn nach Vorstehendem noch einem Zweifel unterworfen, wird jedenfalls vollkommen unzweifelhaft durch die im genannten Paragraphen positiv enthaltene Bestimmung: „Ebenso bleiben die Mitglieder des Amts der Buchbinder berechtigt, wie bisher, Bibeln, Gebetbücher, Katechismen, Erbauungsbücher, Gesangbücher, Fibeln, Kalender u. dergl. gebunden feil zu halten.“ Diese specielle Bezeichnung der auch von Seiten der Buchbinder gebunden verkäuflichen Bücher erledigt jedes Bedenken, daß eine sachliche Begrenzung stattfinde, — denn was sollte dieselbe überall sonst bezwecken —, und selbst der unvorsichtige Ausdruck „und dergleichen“ kann in Ansehung der Gattung der quest. Bücher wohl nur bei Denjenigen Bedenken erzeugen, welche sich nicht die Mühe gegeben haben, die Tendenz einer Ausnahme von der obgedachten ausschließlichen Berechtigung der Buchhändler zu ergründen. Um genauer auf diese Ausnahmen von Büchern einzugehen, so sind die erstgenannten aus Gründen ihres religiösen Inhalts solche, welche wir zuvor als „nicht zum Gegenstand eines lucrativen Handels bestimmt“ bezeichnet haben; insbesondere wird es durch die Benennung der Bibel, des Katechismus und des Gesangbuchs recht ersichtlich, daß solche Bücher gemeint sind, die als nothwendiger Besitz eines jeden Mitgliedes unserer kirchlichen Gemeinden einen feststehenden, unveränderten Werth behaupten, und nicht durch Zusätze, veränderte innere Anordnung oder neue Editionen einer schriftstellerischen und buchhändlerischen Speculation anheimfallen sollen; wir dürfen hinzusetzen: an deren Verkauf weniger der Buchhändler, als vielmehr der Buchbinder nach sorgfältiger Ausstattung des Buches ein pecuniäres Interesse hat.

Nach diesen Büchern werden in der Verordnung Fibeln und Kalender genannt, also solche Bücher, deren einfacher und geringer Druckinhalt einen pecuniären Werth gar nicht oder nur in so bescheidenem Maße in Anspruch nehmen kann, daß erst die äußere Ausstattung derselben ihren Verkaufswerth bestimmt und eben diese, nicht zunächst der Druckinhalt, verkauft wird.

Das Schlußwort „und dergleichen“ kann solchemnach auch nur die Bedeutung in sich fassen, daß diese und ähnliche Bücher lediglich dadurch zu Verkaufsrechtsgegenständen für die Buchbinder gestempelt werden, daß sie einem lucrativen Handel ihrem Inhalt nach nicht anheimfallen, und nur die mehr oder minder elegante Ausstattung derselben, mithin die Buchbinderarbeit, ihren höheren oder geringeren Preis bestimmen kann.

Zuzugeben ist freilich, daß statt des Ausdrucks „und dergleichen“ bei seiner an sich vorhandenen Unbestimmtheit zumal an dieser Stelle, wo die Amtsrechte des Einen von den Rechten des Anderen gesondert werden, füglich eine entschiedenere Bestimmung, wie sich solche im § 8 bei dem Verkaufsrecht der Buchdrucker findet, hätte gegeben werden müssen; dennoch aber berechtigt dieser Paragraph, so wie er jetzt ist, auch nicht entfernt zu der im Volksboten aufgestellten Ansicht, zu deren vollkommnen Widerlegung wir noch kurz hinzufügen:

Dürfte der Buchbinder Bücher aller Art „gebunden“ verkaufen, so hätte er auch ein unbeschränktes Verkaufsrecht auf alle Bücher, gleich dem Sortimentsbuchhändler; er dürfte auch ungebundene und rohe Bücher kraft seines Amtes binden — und verkaufen.

Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigk.

In der Deliberationsversammlung am 18. ds. Mts. wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Behufs Subscription auf 5 Exemplare des ersten Theiles des Urkundenbuches des Bisthums Lübeck, herausgegeben von dem Großherzoglich Oldenburgischen Archivar Dr. Leverkus, wurden 125 ℳ bewilligt.

2) Der Vorsteherschaft des Gewerbe-Ausschusses wurden die beantragten 158 ℳ 9 ß, und außerdem noch 2 ß zur Completirung des statutenmäßigen Capitalbestandes der Gewerbsniederlage auf die runde Summe von 10,200 ℳ bewilligt.

3) In Folge verlesenen Antrags der Vorsteherschaft der Turnanstalt wurde derselben angetragenermaßen ein jährlicher Zuschuß von 400 ℳ auf weitere 5 Jahre bewilligt.

4) An die Badeanstalt in der Wahmstraße wurden für das Jahr 1856 200 ℳ bewilligt.

5) Auf verlesenen Antrag des hiesigen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues wurde beschlossen, demselben eine fernere einmalige Beihülfe von 350 ℳ zu bewilligen.

6) Nach Verlesung des Antrags von Seiten der Vorsteherschaft der ersten Klein-Kinderschule beschloß die Gesellschaft, derselben für das laufende Jahr die Summe von 250 ℳ nachzubewilligen, und ferner derselben den bisherigen Zuschuß von 450 ℳ, sowie annoch eine außerordentliche Beihülfe von 250 ℳ für die nächsten 5 Jahre zu bewilligen.

7) Der von Seiten sieben Gesellschaftsmitglieder gestellte Antrag auf schleunige Begründung einer wohlfeilen Speiseanstalt hieselbst nach dem Muster der Egestorff'schen Anstalt in Hannover als Institut der Gesellschaft wurde abgelehnt;

8) dagegen wurde die Vorsteherschaft ihrem Antrage gemäß ermächtigt, bis zu 3000 ℳ zur Beförderung einer wohlfeilen Speiseanstalt hieselbst zu verwenden, unter der Verpflichtung, falls die Vorsteherschaft in einem gegebenen Falle die Bewilligung beanstanden zu müssen glaubt, den Gegenstand zur Entscheidung der Gesellschaft vorzulegen;

und zwar wurde dieser Antrag der Vorsteherschaft erst zur Abstimmung gebracht, nachdem zuvor ausdrücklich beschlossen war, es solle für den Fall der Annahme desselben der Vorsteherschaft unbenommen sein, falls sie es für dienlich erachten würde, auch mit der schon bestehenden Speiseanstalt der Allgemeinen Armenanstalt hieselbst eine Vereinbarung zu treffen.

9) Der Vorsteherschaft der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte wurde die beantragte Summe von 160 ℳ für das Jahr 1855 nachbewilligt.

10) Schließlich wurde das Budget der Gesellschaft für das Jahr 1856 genehmigt, wie folgt:

Budget für das Jahr 1856.

Einnahme.

I.	Beitrag von 350 Mitgliedern à 12 ℳ		Ct.ℳ 4,200. — ß
II.	a) Zinsen von belegten Capitalien (Ct.ℳ 21,185.) . .		„ 802. 11 „
	b) Dividenden für:		
	8 Actien der Lübecker Dampfschifffahrtsgesellschaft 4000 ℳ,	ℳ —	
	2 Actien der Riga-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 800 ℳ Bco., veranschlagt zu	„ 100	
	3 Actien der Neuen St. Petersburg-Lüb. Dampfsch.-Gesellschaft, 300 SR. . .	„ 15	„ 115. — „
III.	Miethe:		
	1) für die Keller des Hauses № 786. . . .	Ct.ℳ 60.	
	2) für die Keller des Hauses № 805.	„ 80.	
	3) von der Spar- und Anleih-Casse . . .	„ 300.	„ 440. — „
IV.	Von der Spar- und Anleih-Casse die muthmaßliche Hälfte des reinen Verwaltungs-Ueberschusses des Jahres 1855		„ 9,000. — „
			Ct.ℳ 14,557. 11 ß

Ausgabe.

II.	Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:	
	1) der Bibliothek . .	Ct.ℳ 400.
	2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte	„ 300.
	Transp.	Ct.ℳ 700.

Transp. Ct. ℔ 700.

3) der Industrieschule für dürftige Mädchen . . . „ 975.
4) der Kunst- und Naturaliensammlung. . . . „ 400.
5) dem Schullehrerseminar „ —
6) der Gesangsclasse . . „ 300.
7) der ersten Kleinkinderschule. . . . . . . „ 450.
Außerordentlicher Zuschuß zum ersten Male „ 250.
8) der zweiten Kleinkinderschule. . . . . . . „ 450.
9) der Gewerbschule . . „ 3000.
10) des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloste Individuen . . ℔ 100.
außerordentliche Beihülfe zum vierten Male „ 200. „ 300.
11) Turnanstalt . . . . . „ 400.

Ct. ℔ 7,225. — ß

II. Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:

1) für d. freien Schwimm-Unterricht:
a. in der Badeanstalt vor d. Hürterthore ℔ 250.
b. in der Badeanstalt vor d. Burgthore zum dritten Male „ 200.
℔ 450.
2) an den Verein für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde . . ℔ 200.
für die Sammlung lüb. Kunstalterthümer . . „ 100.
außerordentlicher Beitrag für dieselben zum dritten Male . . . . . „ 100. „ 400.
3) an den Verein für Lüb. Statistik . . . . . „ 200.
4) an d. Gewerbausschuß (außer der Benutzung des Locals u. eines Capitals von 10000 ℔). „ 300. „ 1,350. — „

III. Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:

1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule ℔ 200.

Transp. Ct. ℔ 8,575. — ß

Transp. Ct. ℔ 8,575. — ß

2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Neuen Lüb. Blätter „ 300.
3) für Reisestipendien . „ 400.
4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:
a. an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung d. Gesellschaftshäuser jährlich ausgesetzten ℔ 600.
b. Zinsen-, Brandkassen-, Wasserkunst-, Leuchten- u. Pflastergelder für beide Häuser „ 600. „ 1200.
5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer . ℔ 240.
Kosten der Beleuchtung vor d. Versammlungshause . . . . . „ 110. „ 350.
6) Gehalt des Boten . „ 260.
7) Druckkosten, Copialien, Porto u. andere unbedeutende Ausgaben . . „ 400.
8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier . . „ 250. „ 3,360. — „

IV. Vorübergehende Ausgaben:

Jährliche Pension an die Wittwe M. A. Suckau . . . . ℔ 250. — ß
Für 3 Ex. des ersten Theiles des Urkundenbuchs des Bisthum Lübecks v. Dr. Leverkus „ 125. — „
An den Gewerbausschuß zur Completirung des statutenmäßigen Capitalbestandes der Gewerbsniederlage von circa 199 ℔ 14 ß . . . . . „ 158. 11 „
An die Badeanstalt in der Wahmstraße . . . . . . „ 200. — „
An den Verein zur Beförderung des Seidenbaues . „ 350. — „ 1,083. 11 „

V. Reservefond . . . . Ct. ℔ 1,539. — „

Ct. ℔ 14,557. 11 ß

In der nächsten, am 8. Jan. kommenden Jahres stattfindenden Versammlung wird Hr. Claus, Hauptlehrer an der Gewerbschule, einen Vortrag halten: „Ueber das gleichzeitige Telegraphiren in den beiden entgegengesetzten Richtungen auf einem einzigen Leitungsdrahte.“

Gedruckt bei H. G. Rahtgens. — Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der v. Rohden'schen Buchhandlung.

1855, Decbr. 30. №. 52.

Neue Lübeckische Blätter.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Inhalt:

Sundzoll und Transitzoll. — Ueber Association. III. — Unser Gottesdienst. I. — Der Eintritt in die Kaufmannschaft. [Schluß.] — Kleine Chronik: Die Bürgerschafts-Versammlung vom 17. Decbr. 1855. Eine Preisaufgabe. Lübecks Staatsschulden. Post. Bier.

Sundzoll und Transitzoll.

Es ist in dem nun bald verflossenen Jahre, das durch denkwürdige Begebenheiten in der politischen und industriellen Geschichte Europa's ausgezeichnet war, auch eine Frage in ein neues Stadium getreten, die schon seit langer Zeit die ganze commercielle Welt bewegt hat. Nord-Amerika hat erklärt, sich nicht ferner dem Sundzoll unterwerfen zu wollen; und dieses offene Auftreten eines mächtigen, wenngleich entfernten Staates hat Dänemark veranlaßt, durch Verhandlungen mit allen betheiligten Mächten, die gar leicht in die Länge gezogen werden können, Nord-Amerika in eine isolirte Stellung zu bringen, um so der drohenden Gefahr für den Augenblick wo möglich zu entgehen. Ob die Copenhagener Verhandlungen bereits begonnen haben, wissen wir nicht; es kann aber keinem Zweifel unterworfen sein, daß schon in der nächsten Zeit auch Lübeck seine Stimme über diese Angelegenheit abzugeben haben wird.

Wir machen natürlich keinen Anspruch darauf, in den folgenden Zeilen irgend Jemandem Rathschläge ertheilen zu wollen; es liegt uns nur daran, der über diese Frage, und Alles, was mit ihr in Verbindung steht, in unserer Stadt herrschenden Ansicht Ausdruck zu verleihen. Da bedarf es denn nun wohl kaum einer besonderen Aeußerung darüber, daß die dänischerseits vorgeschlagene Capitalisirung des Sundzolles mit Lübeck's Interessen in vollständigem Widerspruche steht. Unsere Stadt hat sich, wie alle andern handeltreibenden Staaten, an eine drückende Abgabe gewöhnen können, der man sich nicht zu entziehen vermochte; aber bei einer jeden Abgabe, die als eine Last gefühlt wird, ist doch auch die Hoffnung vorhanden, daß früher oder später eine Aenderung eintreten werde, während es klar ist, daß die Capitalisirung des Zolles die Last zu einer ewigen machen würde. Von den Schwierigkeiten der Herbeischaffung des erforderlichen Capitals zu sprechen, ist vollends überflüssig.

Es ist somit schwer einzusehen, wie Lübeck auf die Vorschläge Dänemarks eingehen könne, da ohne allen Zweifel selbst das einstweilige Fortbestehen des Sundzolles einer Capitalisirung desselben vorzuziehen wäre. Mit der Behauptung dieses Standpunktes ist aber Lübecks Aufgabe nicht vollendet. Es hat die Pflicht, die Freiheit, die Nordamerika im Sunde gefordert hat, dieselbe Freiheit für sich und für alle übrigen Staaten an einem andern Punkte zu fordern, an welchem die Ansprüche Dänemarks den Handel ebenso schwer treffen, wie in der Meerenge, die Seeland von Schonen trennt. Lübeck muß auch bei dieser Gelegenheit geltend machen, daß es den Transitzoll durch Holstein und Lauenburg nur gezwungen erträgt.

Es ist allerdings zwischen den beiden Zöllen eine gewisse Verschiedenheit, sobald man sich nur auf den Standpunkt des natürlichen, nach augenblicklichen Eindrücken urtheilenden Bewußtseins stellt. Gewiß scheint, wenn man die Frage ganz allgemein auffaßt, das Recht mehr für den, der auf der eigenen Landstraße einen Zoll von durchpassirenden Gütern erhebt, als für den, der das freie Meer schließen will; aber ganz anders stellt sich die Sache, wenn man bedenkt, daß gerade dies der Standpunkt ist, den Dänemark selbst, und sicherlich mit einem gewissen Rechte, stets von sich gewiesen hat. Es fußt bekanntlich, um den Sundzoll aufrecht zu halten, einfach auf den altherkömmlichen Gebrauch, und fordert Achtung vor den bestehenden Rechten, mögen sie auch immerhin Andern drückend und unbequem sein. Alle besondern Verträge über den

Sundzoll schaffen, nach dänischer Ansicht, denselben nicht, sie geben ihm nur eine bestimmte Gestalt, und Nordamerika, wenn es die Verträge aufkündigt, ist dadurch nicht von der Verpflichtung, überhaupt einen Sundzoll zu zahlen, befreit. Ist so, nach der eignen Ansicht der dänischen Regierung, das alte Herkommen der eigentliche Rechtsgrund für den Sundzoll, so fordert eben dasselbe Princip, dasselbe alte Herkommen noch viel dringender die Freiheit des Transithandels durch Holstein und Lauenburg. Denn wenn eine an und für sich so wenig gerechtfertigte Sache, wie der Sundzoll, durch das Herkommen gesichert sein soll, so muß doch derselbe Schutz mit viel größerem Rechte der alten Freiheit der holsteinischen Straßen zu Theil werden. Ein kurzer Rückblick auf das Historische wird hier nicht unangemessen sein.

Von jeher war die Landstraße zwischen Lübeck und Hamburg frei, und erst im Jahre 1838 wurde ein hoher Transitzoll auf dieselbe gelegt. Ueber diese Beeinträchtigung der alten Rechte beschwerten sich Lübeck und Hamburg beim Bunde; aber Dänemark hatte auch in anderer Weise, durch Verweigerung einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Verbesserung der Landstraße, Lübeck beeinträchtigt, und es kaufte durch Nachgiebigkeit in dieser Beziehung ein zeitweiliges Abstehen von der Verfolgung der beim deutschen Bunde eingebrachten Beschwerde. Ein Staatsvertrag vom Jahre 1840 machte diesen Zustand zu einem gesetzlichen für die Zeit bis zum Jahre 1868. Ein Artikel dieses Staatsvertrages besagte indeß, daß, sobald veränderte Verkehrsverhältnisse oder andere Umstände eine Revision der Tarifansätze jenes Transitzolles wünschenswerth machten, der König von Dänemark jedenfalls geneigt sein werde, darauf einzugehen.

Es könnten somit selbst von dänischer Seite dem Verlangen Lübecks, daß jetzt eine Ermäßigung des Transitzolles eintreten möge, schwerlich triftige Gründe entgegengestellt werden, und es ist nur zu verwundern, daß diese Herabsetzung nicht schon lange, seit dem Aufschwunge des Eisenbahnverkehrs, eingetreten ist. Es scheint, daß Lübeck bis zum Jahre 1868 verpflichtet ist, sich der Existenz eines Transitzolles nicht zu widersetzen, da es ja auf die Durchführung seiner Sache beim Bundestage innerhalb dieses Zeitraumes verzichtet hat; es wird ihm aber das Recht nicht abgesprochen werden dürfen, auch die jetzt obschwebenden Verhandlungen über den Sundzoll als eine passende Gelegenheit zu benutzen, um erstens gegen den ganzen Transitzoll von Neuem zu protestiren und zweitens einstweilen eine Herabsetzung desselben zu fordern.

Man wird als möglich annehmen dürfen, daß der Sundzoll in nicht allzu entfernter Zeit eine Ermäßigung erleidet. Für diesen Fall wäre aus leicht begreiflichen Gründen die Herabsetzung auch des Transitzolles für Lübeck eine Nothwendigkeit und für Dänemark eine Pflicht, die selbst aus dem obenberührten Artikel des Vertrages von 1840 unschwer deducirt werden könnte. Käme es aber gar dahin, daß der Sundzoll ganz aufhörte, so dürfte ohne offenbare Ungerechkeit auch der Transitzoll nicht fernerhin festgehalten werden. Schon diese enge Verbindung also, in der für Lübeck beide Zölle stehen, macht es unserem Staate zur Pflicht, gerade da, wo andere Staaten es hören können, sein Recht Dänemark gegenüber zu wahren, und alle die Zugeständnisse, die etwa in Bezug auf den Sundzoll Dänemark gemacht werden mögen, nur unter der Bedingung zu machen, daß Abhülfe gewährt werde seinen gerechten Beschwerden in Betreff des Transitzolles.

Was so eben angedeutet wurde, betrifft den engen Zusammenhang, in welchem die Sundzollfrage mit der Frage des Transitzolles für Lübeck steht; wie sehr aber, ganz abgesehen von der Existenz des Sundzolles, die Herabsetzung des Transitzolles eine Nothwendigkeit für unsere Stadt ist, das zeigt ein rascher Blick auf die beispiellose Höhe eben dieser Tarifansätze, die ja unter uns bekannt genug sind.

So scheint es fast nothwendig, daß Lübeck auch jetzt wieder vom Transitzolle spreche. Sollte es aber nicht auch hoffen dürfen, Gehör zu finden? Sollte es so gar schwer sein, das, was für Lübeck eine Nothwenkeit ist, auch als äußerst wünschenswerth für die gesammte Handelswelt, also für alle europäischen Staaten, nachzuweisen? Es bedarf nicht erst einer weitläuftigen Ausführung, um die Wichtigkeit des Handelsweges, der Hamburg und Lübeck verbindet, nicht nur für diese beiden Städte, sondern für Deutschland und Europa einleuchtend zu machen. Die Landenge zwischen Ostsee und Nordsee muß nicht weniger frei sein, als die Meerenge; und dieselben Mächte, welche die Befreiung dieser im Interesse des Welthandels wünschen, werden, sobald sie die Verhältnisse genau kennen, auch jene frei sehen wollen. Es ist also Aussicht vorhanden, daß gerade jetzt, wo die öffentliche Meinung mit so großer Entschiedenheit in allen Ländern die Freiheit des Sundes fordert, die schwache Stimme Lübecks, das Abhülfe eines ähnlichen Unrechtes wünscht, leichter gehört werde, als sonst. Es ist übrigens, um noch zum Schlusse einen Punkt etwas stärker hervorzuheben, der schon vorhin angedeutet wurde, der Unterschied nicht eben groß zwischen dem Sundzoll und dem holsteinischen Transitzoll; oder wenn ein solcher vorhanden ist, so spricht er eher zum Vortheil des ersteren. Beides sind Zölle, die nicht den mindesten innern Grund haben, da der, der sie erhebt, nichts dafür leistet; aber den Sundzoll erträgt man, da er nichts anderes sein will, als was er ist, ein Ueberrest des Mittelalters. Der Transitzoll dagegen ist ein Anachronismus, ein Institut des Mittelalters, geschaffen im neunzehnten Jahrhundert. Sollte es denn wirklich Lübecks Schicksal sein, in seiner Geschichte mit dem anzufangen, was anderswo erst das Resultat der Thätigkeit von Jahrhunderten war, und mit dem zu schließen, was es schon hundert Jahre nach seiner Grün-

dung nicht mehr zu ertragen brauchte? Im dreizehnten Jahrhundert erhob jeder Besitzer eines festen Schlosses in Deutschland seinen Schoß von dem vorbeiziehenden Kaufmanne, und Lübeck säuberte mit Hamburg gemeinschaftlich die Landstraße, die sie verband; im neunzehnten Jahrhundert können Waaren frei von der Nordsee bis nach den Alpen ziehen, und zwischen Lübeck und Hamburg erhebt der König von Dänemark einen Transitzoll!

Solche Zustände müssen sich ändern, und wir hoffen, daß das, was den Sundzoll früher oder später stürzen wird, das klare Recht und das allgemeine Interesse, auch den holsteinischen Transitzoll wegschaffen werde. Deshalb aber dürfen wir auch die Ansicht aussprechen, daß Lübeck, wenn es bei den Copenhagener Verhandlungen diese Gleichheit zwischen Sundzoll und Transitzoll nach Kräften geltend macht, nicht nur das eigne Interesse, sondern das des gesammten Handels wahrnimmt.

Ueber Association.

III.

Es liegt nur noch ob, die thatsächlichen Belege für die von uns aufgestellten Behauptungen hinsichtlich der Association der öffentlichen Kenntniß vorzulegen und an einer Reihe einzelner Fälle schlagend zu zeigen, wie die Association oft unter den ungünstigsten Umständen und bei nur unvollkommner Durchführung ihres Princips nicht nur materiell zur Verbesserung der Vermögensverhältnisse, sondern auch zur sittlichen Hebung ihrer Theilnehmer in hohem Grade beigetragen hat. Wir werden dabei genöthigt sein, sehr in's Detail einzugehn und eine Menge von Zahlen anzuführen; wir bitten aber dieselben nicht als langweilig zu übersehn, denn in der Zahl ruht eine der größten Mächte unserer Zeit und eine überzeugende, zwingende Gewalt.

Um zunächst in *Deutschland* zu bleiben, so ist fast als der einzige Winkel unseres Vaterlandes, in dem die Association einige Entwicklung erreicht hat, der Theil der preußischen Provinz Sachsen zu rühmen, in dem die kleinen Landstädte Eilenburg (10,000 Ew.), Delitzsch (6000 Ew.) und Bitterfeld (4000 Ew.) liegen. Hier existiren, meist durch den Herrn Schulze-Delitzsch gegründet, 12 Associationen, die durch ihre Blüthe beweisen, daß die Association kein Privilegium der Großstädte ist, und, da sie größtentheils von ärmeren Handwerksmeistern gebildet werden, daß nicht nur die Fabrikbevölkerung der Arbeiter den geeigneten Boden zu solchen Vereinigungen darbietet: in beider Beziehung können wir hier besonders ein Muster nehmen.

Unter jenen 12 Associationen sind, außer zwei *Krankenvereinen*, die nur durch einige eigenthümliche Einrichtungen den Associationen näher stehn und die wir füglich hier übergehen können, zunächst *zwei Sparvereine*. Diese Art der Vereine ist in Deutschland zuerst von dem Rechnungsrath Liedke in Berlin eingeführt worden und ist die erste und einfachste practische Anwendung der distributiven Association. Die Mitglieder werfen ihre kleinen Ersparnisse zusammen, um mit dem dadurch gewonnenen größern Capital die nothwendigsten Lebensbedürfnisse wie Brod, Kartoffeln, Fleisch, Butter, Feurung, Oel u. s. w. im Großen anzukaufen und mit geringen Zinsen, welche die Kosten decken, an die Mitglieder in kleinen Quantitäten wieder abzulassen; dabei erhalten dieselben alle Waaren noch immer bedeutend billiger und besser, als vom Krämer oder Kleinwirth. Diese *Spar- oder Consumvereine* sind die einzigen, die von Berlin aus eine weitere Verbreitung in Deutschland erlangt haben, da ihre Zweckmäßigkeit, zumal bei Theurungszeiten, unmittelbar in die Augen springt. Der *Delitzscher* Sparverein begann 1852 mit 36 Mitgliedern, die ein Capital von 135 ℛ theils durch Beiträge, theils durch ein kleines Darlehn aufbrachten. Der Zweck ward zunächst auf Mehl, Butter und Brennöl beschränkt und doch ward im ersten Jahre das Capital schon dreimal umgesetzt und brachte 20 ℛ reinen Gewinn, nach Abzug aller Verwaltungs- und Aufbewahrungskosten, während die Mitglieder ihren Bedarf um 25 pCt. billiger beschafft hatten. Der *Eilenburger* Sparverein, aus ca. 300 Mitgliedern bestehend und zur Beschaffung von Colonialwaaren bestimmt, hat dieselben zwar wenig wohlfeiler, aber rein und viel besser geliefert: dabei ward schon im ersten Jahre ein Gewinn von 300 ℛ erzielt. — Man ersieht hieraus, daß diese Associationen der kleinen Leute unter sich, höchstens unter Leitung von in größeren Geschäften erfahrenen Männern, viel rentabler und practischer sind, als die zum Theil mit so großen Opfern verknüpften Brod-, Kartoffel-, Feurungs- ꝛc. Vereine der Vornehmeren, um den Armen diese Bedürfnisse bedeutend billiger zu liefern. Wir ehren die Männer, die dergleichen unternehmen, hoch und gestehn auch den bedeutenden Nutzen für *gewisse Fälle* ein, im *Allgemeinen* aber ziehen wir jenen Weg vor und wünschten ihn recht vielfach erprobt zu sehn. Ja wir halten eine solche Wohlfeilermachung der Lebensmittel sogar für besser, als die wohlthätigen Speiseanstalten, deren Nachtheil auf das häusliche Leben nicht zu läugnen sein wird: zumal da es so nahe liegt, daß die Mitglieder der Consumvereine, in kleineren Gruppen, wie sie zusammen kaufen, auch zusammen kochen und essen, wodurch die Geselligkeit schön befördert würde.

Eine zweite Art der Association in jenen Städten bilden *zwei Vorschußvereine*, deren Zweck leichtere und billigere Beschaffung des *Geldes* für die kleinen Leute ist. Sie sind von ganz außerordentlicher Wichtigkeit, wie der rasch erkennt, der weiß, wie schwer den kleinen Handwerkern in augenblicklicher Geldnoth die Aufnahme kleiner Summen wird und wie hoch sie dieselben bezahlen müssen. Herr Schulze hat über sie eine

eigene lesenswerthe Schrift verfaßt. Beide Vorschußvereine, in Eilenburg und Delitzsch, schießen kleine Summen bis 200 ₰ vor zu 14½ pCt. jährlich, was nur Unkundigen hoch erscheinen kann. Das Capital haben diese Vereine wieder zum größern Theil geliehn, und zwar zu 5 pCt., während nur ein kleiner Theil durch Beiträge der Mitglieder selbst gedeckt ist. Die übrigen 9½ pCt. kommen daher auf die Verwaltungskosten, Dividende und Reservefonds, denn auch beide Letztere sind wesentliche Elemente der Association. Der Eilenburger Verein begann 1850 mit 180 Mitgliedern und 6150 ₰ Capital und that im ersten Jahr, bei zweimaligem Umsatz, etwa 12,000 ₰ aus. 1852 zählte er schon 588 Mitglieder und that 13,366 ₰ aus. 3521 ₰ waren schon vom aufgenommenen Capital wieder abgetragen. Der Delitzscher Verein begann 1852 mit 150 Mitgliedern und 1300 ₰ Capital und konnte monatlich 500 ₰ austhun: jetzt reicht der Reservefonds schon hin, den größten Theil des Capitals abzutragen. — Beide Vereine verlangen zur Sicherheit allein genügende Bürgschaft, nur in einzelnen Fällen nahmen sie ein Pfand. Die moralische Wirkung dieser Einrichtung war eine merklich segensreiche, indem die Verluste durch böse Schuldner bis jetzt kaum nennenswerth gewesen sind, und auch gerichtliche Hülfe höchst selten nothwendig ward. — Ein sehr naheliegender Wunsch und Gedanke ist hiebei der, es möchten die Sparcassen auch zugleich als solche Darlehnscassen für die einzahlenden kleinen Leute verwerthet werden, denn die in den jetzigen Sparcassen aufgehäuften Millionen tragen eine viel zu geringe Frucht. Daß diese Unterstützung Vieler durch kleine Darlehn schwieriger und complicirter ist, als das Austhun der Summen im Großen, kann nicht als genügender Weigerungsgrund angeführt werden, denn ein kräftiger, wohlwollender Ordnungsgeist würde solche Hindernisse, in Aussicht auf solchen Segen, wohl zu überwinden vermögen: der materielle Vortheil aber würde bei dem rascheren Wechsel der kleinen Posten, kaum geringer sein. Soll aber die bisherige Form beibehalten werden, so könnten auch größere Summen denselben kleinen Leuten zu Statten kommen, wenn man sie grade dem Vorschußvereine verzinslich liehe.

Die dritte und größte Zahl der Associationen in Sachsen bilden 6 Associationen von Handwerkern zur Anschaffung von Rohstoffen für ihr Gewerbe, woran natürlich nur Gewerbegenossen theilnehmen. Es sind deren in Delitzsch eine der Tischler, der Schuhmacher und der Schneider, in Eilenburg eine der Schneider, in Bitterfeld eine der Schuhmacher. Als Beispiel der Entwicklung diene die Schuhmacherassociation in Delitzsch. Hier traten 1849 57 meist ärmere Meister zusammen, nahmen ein Capital von 2000 ₰ zu 5 pCt. auf und legten selbst 114 ₰ hinzu. Bei dreimaligem Umsatz wurde im ersten Jahr Leder u. s. w. auf der Leipziger Messe zu 8000 ₰ gekauft und den Mitgliedern mit einem Aufschlag von 8 pCt., später nur 6⅔ pCt. über den Einkaufspreis abgelassen. Dies war noch 50—80 pCt. billiger, als sie bisher bei Lederhändlern, Gerbern u. s. w. gekauft hatten, und auch als durch diese Concurrenz die Preise heruntergingen, blieben ihnen noch immer 20 pCt. Vortheil. Jener Aufschlag dient außer der Deckung der Zinsen und Kosten noch zur Bildung eines Reservefonds und zur Wittwenunterstützung. Die Verwaltungskosten betrugen 2 pCt., so daß bei einmaligem Umtriebe des Capitals für die übrigen Zwecke wenig über 4 pCt. geblieben wären, während es jetzt bei dreimaligem Umtriebe 13⅓ pCt. wurden. So konnten die 5 pCt. Zinsen leicht gezahlt werden und der Reservefonds stieg im ersten Jahre schon bis 400 ₰. — Die Wichtigkeit auch dieser Associationen liegt klar zu Tage und ist deren Verbreitung nur zu wünschen. Ein Haupthinderniß und eine Hauptursache des Mißlingens wird freilich die Schwerfälligkeit, Stumpfsinnigkeit und beschränkte Furchtsamkeit so vieler Handwerker sein, ganz besonders aber der Mangel an Vertrauen untereinander. Daher müssen Diejenigen, die solche Associationen einrichten wollen, einen harten Kampf ausfechten und die verständigeren, rechtlicheren und beweglicheren Meister des Gewerks voranstellen. Ein Conflict mit den Zunftverhältnissen kann hier noch vermieden werden, ja die Zünfte könnten sogar fördern.

Es ist also hier nur distributive (vertheilende) Association entwickelt und auch diese nur in einigen Zweigen für Nahrungsmittel, Geld und Arbeitsmaterial und erst in kleinem Maßstabe in den ersten Anfängen. Der wichtigste Zweck aber für Associationen und der folgenreichste, besonders bei Arbeitern, ist die Wohnung. Die Wohnungsverhältnisse sind von der entschiedensten Bedeutung für das leibliche und geistige Gedeihn der Menschen und von der äußersten Wichtigkeit für die Zustände der ärmern Classe. Die schlimmsten Erscheinungen des Arbeiterproletariats der großen Städte hängen unmittelbar oder mittelbar mit dem hohen Preis, daher der schlechten Beschaffenheit oder Unerschwinglichkeit der Wohnungen zusammen. Auch die Wohnungen des ländlichen Proletariats der Tagelöhner z. B. in unsern Nachbarländern, und der kleinen Handwerker in kleinen Städten bewahrheiten dies. Mit einer zweckmäßigen Wohnungsreform aber lassen sich fast alle Associationen, besonders die distributiven, leicht verbinden. Wenn viele Familien unter einem Dache wohnen oder besser in kleinen Häuserchen mit kleinen Gärtchen, die eine geeignete Gruppe bilden, so ergiebt sich gemeinsame Zubereitung oder Production, daher auch Einkauf, der Hauptnahrungsmittel von selbst; daran schließen sich die Wasch- und Badeanstalten, gesellige und bildungfördernde Einrichtungen mit Leichtigkeit an. Solche Wohnungsreform ist in Deutschland auf einem Wege, den Hr. Prof. Huber latente d. h. versteckte Association nennt, von sogenannten Bauge-

sellschaften in der That mehrfach versucht worden. Die wichtigste derselben ist die *Berliner gemeinnützige Baugesellschaft*, deren Protector der Prinz von Preußen ist und deren erklärter Zweck dahin geht: *eigenthumslose Arbeiter in arbeitende Eigenthümer* zu verwandeln. 22 Häuser mit 187 Wohnungen und 922 Seelen sind fertig und es treten nach 30 Jahren durch Amortisation die Miether in vollen, freien Besitz. —

Von *productiver* Association finden sich in Deutschland nur sehr geringe Anfänge, doch gewinnt die Anlage *gemeinsamer Magazine* z. B. der Schneider, Tischler, Schuster u. s. w., kurz aller der Handwerke, wo oft längere Arbeitslosigkeit eintritt, mehr und mehr Fürsprecher und auch theilweise Verwirklichung. Ein zweiter Punkt aber, der schon mehrorts zur Berathung gekommen, ist der *gemeinsame Verkauf* auf den entlegeneren *Jahrmärkten*, damit das kostspielige und sittenverderberische Bereisen derselben, besonders durch die Frauen der kleinen Handwerker, mehr und mehr aufhöre. In Frankreich und England ist dagegen die Entwicklung *dieser* Associationen eine schon viel bedeutendere und, falls wir nicht ermüden würden, möchten wir wohl nächstens eine Uebersicht derselben geben, die jedenfalls sehr lehrreich sein würde. Bei uns strebt unter den jetzigen Verhältnissen die *Zunft* den *productiven* Associationen vor Allem hemmend entgegen — sollte sie aber, zu besserer Einsicht gelangt, diesen Kampf aufgeben, so könnte sie vermöge der in ihr noch lebenden trefflichen Elemente grade eine ganz besondere Blüthe der Association unter uns hervorrufen. Die noch wirklich lebensfähigen Zünfte selbst müßten sich nämlich, unter dann nothwendiger, aber auch unschädlicher Anerkennung freier Concurrenz, als Associationen constituiren und eine ganz neue Epoche ihrer Entwicklung beginnen. An Anfängen dazu fehlt es nicht. So sind an die Stelle des ganz versunkenen Herbergswesens schon vielerorts die mitunter trefflich geleiteten *Handwerker-Gesellen- oder Jünglingsvereine* getreten, eine Art geistiger Association zur leichteren und billigeren Beschaffung der Mittel zu gemeinsamer, anständiger, erheiternder, belehrender und erhebender Geselligkeit.

Unser Gottesdienst.

I.

Die N. Lüb. Bl. haben sich in mehrern Aufsätzen, so namentlich über „Kirche und Schule" und „über Predigten," neuerdings vielfach auf dem geistlichen Gebiete bewegt, und wie es scheint durch die Feder von sogenannten Laien. Ist auch dabei so manches Wort gefallen, was angefochten werden kann, manches wohl gar, was, obgleich völlig absichtslos, verletzte; immerhin dürfen wir jene Aufsätze als ein „Zeichen der Zeit" begrüßen; denn es spricht sich darin ein Verlangen nach etwas Besserem und Lebendigerem in unseren Kirchen aus. Der Schreiber dieser Zeilen gehört auch zu den Laien, und zwar zu denjenigen, welche es sich nicht zutrauen, kritisirend einzugreifen, wo es sich um eigentliche theologica handelt. Einige Bemerkungen aber zu dem Aufsatze in № 50 „über Predigten" kann er sich nicht versagen, weil sie vielleicht zu andern Gegenbemerkungen oder weiteren Besprechungen Veranlassung geben, was ihm im Interesse der heiligen Sache, um die es sich hier handelt, höchst willkommen wäre.

Der Verfasser des Aufsatzes „über Predigten" hebt seine eigentliche Abhandlung mit der Behauptung an: „daß unser Predigtwesen in tiefem Verfalle steht, ist keine Frage." Diese apodictische Behauptung muß für unsere Geistlichen in hohem Grade verletzend sein, und es verliert dieselbe nichts von ihrer Herbheit dadurch, daß ausdrücklich gesagt ist, ein specieller Tadel *unserer Zustände* solle keine specielle Beziehung auf *unsere* Geistlichkeit haben, und um so weniger, als nachher „mit Recht die Prediger als die Urheber des Sinkens der Predigt" bezeichnet werden. Wir sind fest überzeugt, daß es dem Verfasser jenes Aufsatzes nicht eingefallen ist, etwas Kränkendes zu sagen, und doch liegt in seinen Worten eine arge Beschuldigung unserer Geistlichkeit, wenn er ihr weiter vorhält, daß denen, welche die Schuld auf die gebildeten Laien zu wälzen suchten, der wahre Gesichtspunkt entrückt und entschwunden sei, u. s. w. Es ist dies um so mehr zu verwundern, als diese Beschuldigung in einer Stadt erhoben wird, die keiner andern an Gediegenheit der Kanzelvorträge, in denen das Wort Gottes lauter und rein gepredigt wird, nachstehen dürfte; es fehlt uns sogar nicht, wenn wir die Sache extensiv nehmen wollen, an Auswahl nach dem Geschmack eines Jeden.

Sicherlich hat hier dem Verfasser das Wort, dessen er sich bedient und das in dieser Bedeutung in Lübeck gäng und gäbe ist, einen Streich gespielt; wir meinen das Wort *Predigt*, was hier gemeiniglich gleichgeachtet wird dem Worte *Gottesdienst*, so daß man sehr häufig sagen hört: in die *Predigt* gehen, anstatt in den *Gottesdienst*, u. dergl. Hätte also der Verfasser gesagt: unsere *gottesdienstliche Einrichtung ist in Verfall*, oder richtiger: unsere gottesdienstliche Einrichtung hat den Gottesdienst in Verfall gebracht; so hätte vielleicht Niemand etwas dagegen einzuwenden, und am wenigsten der Schreiber dieser Zeilen. Denn worin besteht diese? Als Introitus haben wir einen Gesang, der eigentlich nur von der Orgel und ein paar Chorknaben ausgeführt wird: diesem folgt eine kurze Altar-Collecte: dann der Hauptgesang, während dessen sich das Publikum, eingeladen durch die Anzeigen: „von 9—10 Uhr predigen u. s. w.," versammelt und sich seine Plätze anweisen läßt. Nun folgt die gewöhnlich dreiviertelstündige Predigt mit Allem, was daran hängt, wobei auch noch ein- oder zweimal die

Thätigkeit des Publikums in Anspruch genommen wird durch die alle Aufmerksamkeit störenden Klingelbeutel und Bretter. Ein Gesang nach der Predigt versetzt nun das Publikum in eine neue angemessenere Thätigkeit, die jedoch abermals unterbrochen wird durch einen, oft sehr mangelhaften Zwiegesang zwischen Prediger und Chor, nach welchem der Schlußgesang folgt, während dessen ein Theil des Publikums, wenn nicht schon früher, das Gotteshaus verläßt. Dies ist der gewöhnliche Gang unsers Gottesdienstes, und es leuchtet ein, daß das Publikum eine allzu passive Rolle spielt und daß Alles, was der Besucher an Erbauung sucht, aus der Predigt zu schöpfen ist. Wie es sich nun damit in vielen Fällen verhält, ist schon öfters, auch in diesen Blättern, gesagt worden, und das wollen wir nicht wiederholen. Zu dem Singen und Beten aus eignem Herzen ist nur wenig Gelegenheit, von einer mitwirkenden Thätigkeit an den eigentlichen gottesdienstlichen Handlungen ist nur sehr wenig die Rede. Wodurch aber ist diese zu erreichen? wodurch ist mehr Leben hinein zu bringen? Wenn wir auf die Beantwortung dieser Frage übergehen, so hören wir schon im Voraus sagen: das ist ein verkappter Katholik! oder: ja das paßt wohl für eine kleine Dorfgemeinde, aber nicht für die Stadt! Wir kümmern uns wenig um solche Reden und sprechen es unverholen aus, was auch schon von dem Verfasser des Aufsatzes „über Predigten" angedeutet ist, aber nur schwach und als eine Nebensache. Es heiße in Zukunft in den Anzeigen nicht mehr: „Predigt von 9—10 Uhr," sondern: Anfang des Gottesdienstes um 8½ Uhr oder um 9 Uhr, und dann fange auch der Gesang wirklich nicht früher an. An den ersten einleitenden Gesang schließe sich eine etwas längere Liturgie, wie in der unirten Kirche in Preußen. Diese bestehe aber nicht in einem bloßen Wechselgesang zwischen Geistlichen und Chor, sondern zwischen Geistlichen und Gemeinde. Denn es wird die Gemeinde angeredet, sie soll auch antworten! Das schließt nicht aus, daß, wo ein guter Chor vorhanden ist, wie sich jetzt ein solcher viel versprechender in unserer Marienkirche bildet, auch dieser für sich allein längere Kunstresponsorien dazwischen ausführt, namentlich bei besondern festlichen Gelegenheiten. Dazu wird es aber nöthig sein, daß der Text dieser Liturgie als Anhang im Gesangbuche zu finden sei, sogar mit Noten. Entschließen sich dann nur die musikalisch Gebildeten in der Gemeinde wacker mit einzustimmen, so werden bald Alle es lernen und eben so lernen, wie sie die gewöhnlichen Kirchenmelodieen lernen. Für den Anfang könnte auch die Orgel mit sanften Stimmen begleiten, sicherlich aber dauert es nicht lange, so ist diese Begleitung überflüssig. Während des auf die Liturgie folgenden, nicht zu langen Hauptgesanges würde, zweckmäßiger als bisher, mit dem Klingelbeutel gesammelt. Die Predigt dürfte zweckmäßig durch Wiedereinführung des sogenannten Kanzelverses unterbrochen werden. Ob es dann angemessener sei, den Gottesdienst mit dem Segen von der Kanzel herab und einem Schlußgesang wie in der Preußischen Kirche oder in jetziger Weise zu beschließen, lassen wir dahingestellt sein. Nur mehr Leben! und es werden sich auch die Kirchen mehr füllen. Man gebe nur jedem Einzelnen mehr Gelegenheit, sich thätig zu betheiligen, das wird mehr anziehen, als der beste Prediger mit dem besten Kanzelvortrag zu wirken im Stande ist. Ob die Predigt moralisch, historisch oder dogmatisch ist, bleibt uns gleichgültig, wenn sie nur dem innersten Quell des Christenthums entströmt.

Der Eintritt in die Kaufmannschaft.

[Schluß.]

Jene einsichtsvolle und umsichtige Rechtfertigung der von der Handelskammer ausgesprochenen Ansicht erhielt jedoch nicht die Billigung des Senates. Der Letztere ertheilte vielmehr,

in Erwägung,

daß, wie der Senat bereits unter dem 15. März 1854 in der Beschwerdesache von Paul Salomon Philipp gegen die hiesige Handelskammer decretirt hat, für die Frage der Qualification zum Eintritte in die Kaufmannschaft diejenigen Grundsätze maßgebend sind, welche früher für den Eintritt in die commercirenden Collegien gegolten haben;

daß zwar nach dem Art. 13 der unter dem 28. Aug. 1607 erlassenen Kaufmannsordnung die Aufnahme in die kaufmännischen Collegien durch den Nachweis einer sechsjährigen Lehrzeit und einer hinreichenden kaufmännischen Ausbildung bedingt war, diese Bestimmung aber von den kaufmännischen Collegien selbst schon seit langer und mindestens in neuester Zeit nicht aufrecht erhalten war, indem z. B. noch im Jahre 1842 das Schonenfahrercollegium kein Bedenken trug, den Arbeitsmann Hinze als Bruder ins Colleg zu rufen, auf jene Bestimmung daher so wenig als auf die sonstigen Satzungen der längst als veraltet zu betrachtenden Kaufmannsordnung vom 28. Aug. 1607 für die Entscheidung der vorliegenden Frage ein Gewicht zu legen sein möchte;

daß dagegen die Krämercompagnie, wie durch eine Menge der in dieselbe aufgenommenen Mitglieder belegt wird und überdies aus den zu verschiedenen Zeiten vor der Wette stattgehabten Verhandlungen — namentlich wegen der Aufnahme des Trödlers Heinr. Christoph Harneit im J. 1826, des Holzsetzers Peter Friedr. Jochims im J. 1828, des Gastwirthes und früheren Bedienten Hans Joachim Peter Cordes im Jahre 1843 und des Gastwirthes Johann Ferdinand Stender im Jahre 1844 — zu ersehen ist, eine Verpflichtung, den Eintritt in die Compagnie ohne den Nachweis der Erlernung des Krämergeschäfts und nicht minder ohne Rücksicht auf die bis zur Anmeldung von

Seiten der Ansuchenden geübten Gewerbe und getriebenen Beschäftigungen zu gestatten, zu keiner Zeit widersprochen hat;

daß, nachdem die Krämercompagnie mit den übrigen commercirenden Collegien zu einer Kaufmannschaft verschmolzen ist, auf diese Gesammtheit selbstverständlich nicht bloß die bisherigen Rechte, sondern auch die bisherigen Verpflichtungen der Krämercompagnie übergegangen sind;

daß endlich Querulatin selbst in ihrer Vernehmlassung zugegeben hat, bei mehren seit dem Erlasse der neuen Kaufmannsordnung erfolgten Aufnahmen neuer Mitglieder die jetzt vorgebrachten Bedenken nicht geltend gemacht zu haben,

zum Bescheide:

Es ist die Beschwerde des Querulanten für begründet zu erachten und, unter Wiederaufhebung des vom Stadtamte am 21. Aug. d. J. abgegebenen Bescheides die Handelskammer Einwendens ungeachtet schuldig, dem Querulanten den Eintritt in die Kaufmannschaft zu gestatten, und wird in solcher Maaße die Sache an das Stadtamt zurückverwiesen.

Hierdurch ist mithin bis zum Erlaß einer anderweitigen Bestimmung der Grundsatz festgestellt, daß die Berechtigung zum Eintritt in die Kaufmannschaft nicht davon abhängig gemacht werden dürfe, ob der Betreffende die Handlung ordnungsmäßig erlernt habe. Da die andern Gründe, welche bisher die kaufmännischen Collegien berechtigten, Jemandem die Aufnahme in ihre Mitte zu versagen, nur in sehr seltenen Fällen zutreffend sind, so wird für die Zukunft in Folge der oben veröffentlichten Entscheidung des Senates ein Jeder, welcher hierselbst ein kaufmännisches Geschäft betreiben will, wenigstens von der Handelskammer zugelassen werden müssen. Das ihr gewährte Recht, an erster Stelle über die Aufnahmsfähigkeit des sich Meldenden zu entscheiden, ist daher ein völlig illusorisches geworden. Ob dieses wirklich bei Entwerfung des Gesetzes beabsichtigt wurde, möchte schon jetzt schwer zu bestimmen sein, da der demselben beigefügte gutachtliche Bericht sich hierüber in keiner Weise näher verbreitet. Wahrscheinlich hat man damals die Schwierigkeiten, welche sich aus der Vereinigung sämmtlicher Großhändler und Kleinhändler in eine einzige Corporation bei der Verschiedenheit ihres Geschäftsbetriebes für eine Feststellung der Aufnahmebedingungen ergeben, nicht verkannt, statt dieselben aber durch umsichtige Bestimmungen zu beseitigen, sich lieber entschlossen, ihre Ausgleichung und Regelung der spätern Praxis zu überlassen. Wozu dieses jetzt geführt, haben wir oben gezeigt; es bleibt uns daher nur noch die Frage zu erörtern, ob die Interessen der Kaufmannschaft hierdurch in einer solchen Weise bedroht sind, wie dieses von der Handelskammer angegeben wird. Wir müssen mit der letzteren vollkommen darin übereinstimmen, daß bei einer Beseitigung jedweder Schranke für die Aufnahme in die Kaufmannschaft die Auflösung ihres corporativen Verbandes und hierdurch der Kaufmannschaft selbst, wenn auch nicht bestimmt, so doch möglicherweise erfolgen wird; wir geben ihr auch darin Recht, daß das für jede Handelsstadt so nothwendige Ansehn der Kaufmannschaft durch eine solche Bestimmung wesentlich geschmälert wird, da es in Zukunft an aller Garantie fehlt, daß die Mitglieder derselben nur aus gebildeten und fähigen Personen bestehen, und fügen unsererseits noch das Bedenken hinzu, ob man derselben unter solchen Verhältnissen von Seiten des Staates die Vertretung der kaufmännischen Interessen in dem bisherigen Umfange mit gutem Gewissen überlassen dürfe, und dennoch freuen wir uns über den vom Senate ertheilten Bescheid, und würden, falls derselbe zu Ungunsten des Supplicanten ausgefallen wäre, darauf gedrungen haben, daß durch ein bestimmtes Gesetz ausgesprochen würde, in Zukunft sei der Eintritt in die Kaufmannschaft nicht durch eine voraufgegangene ordnungsmäßige Erlernung der Handlung bedingt. Die Lösung dieses anscheinenden Widerspruchs fällt nicht schwer. Unsere Kaufmannschaft besteht nämlich nicht nur aus Großhändlern, sondern zum größern Theil aus Kleinhändlern oder Detaillisten. Wenn es nun auch für die ersteren dringend nothwendig ist, daß sie vor Begründung eines eigenen Geschäftes sich die zur Leitung desselben erforderlichen Kenntnisse durch eine jahrelange Thätigkeit in andern Handlungen in umfassender Weise erworben haben, so braucht dagegen ein großer Theil der letzteren sich nur eine nothdürftige, leicht zu gewinnende Waarenkenntniß angeeignet zu haben, um mit Erfolg selbstständig aufzutreten, und selbst wenn diese fehlt, so vermögen doch oft persönliche Eigenschaften des Detaillisten, die sich namentlich in strenger Rechtlichkeit, leutseligem und freundlichem Benehmen gegen seine Kundschaft und sorgsamer Sparsamkeit zeigen, ihm ein sicheres, oft sogar reichliches Auskommen zu verschaffen. Hierzu kommt noch, daß bei der Vielgestaltigkeit und Mannigfachheit des kleinen Verkehrs von einer ordnungsmäßigen Erlernung der Handlung oft gar nicht die Rede sein kann; wollte man daher stets diese als Bedingung für die Begründung eines Geschäftes erfordern, so würde man den Detailhandel nicht allein in empfindlicher Weise schmälern, sondern selbst Gefahr laufen, ihn in solche Bahnen zu lenken, die ihm im Interesse der Handelnden selbst am besten verschlossen geblieben wären. Wir fürchten nämlich, der Kleinhändler wird sich, je mehr man die Anforderung an seine Handelskenntnisse steigert, desto leichter seiner Stellung überheben, indem er, unzufrieden mit dem geringen Wirkungskreise, welchen ihm seine Handlung zuweist, als Concurrent der Großhändler auftreten und hierüber sein bisheriges Geschäft, das doch vor Allem bestimmt war, ihn zu ernähren, vernachlässigen wird, ohne einen ergiebigen Ersatz dafür in dem neuen Geschäftsbetriebe zu erlangen. Wir sind demnach der Ansicht, es sei nicht nur unnöthig, sondern sogar bedenklich, an den

Detaillisten die Forderung zu stellen, daß er, um sich hier niederlassen zu können, vorher nachweisen müsse, er habe die Handlung ordnungsmäßig erlernt. Wenn sich hieraus für den Gesammtkörper der Kaufmannschaft die Nachtheile ergeben, welche wir oben angeführt, so ist dieses lediglich eine Folge der widernatürlichen Vereinigung der Großhändler und Kleinhändler in eine Corporation, die, vielfach widerrathen, doch bei uns vorgenommen ist. Ob in dieser Beziehung noch Hülfe möglich, wollen wir heute nicht weiter untersuchen.

Kleine Chronik.

196. (Die Bürgerschafts-Versammlung vom 17. Dec. 1855.) Zu den wichtigsten Sitzungen der Bürgerschaft gehört stets die gesetzlich am dritten Montage des Decembermonats stattfindende, da in ihr das Budget des Staates festzustellen ist. Demnach hatte sich auch die letzte Versammlung derselben vornämlich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Wer in Folge hiervon nach Analogie anderer Staaten eine langdauernde, an interessanten Erörterungen reiche Debatte erwartet hätte, würde sich getäuscht haben, denn, ohne daß irgend ein Mitglied der Bürgerschaft, abgesehen von einer Formfrage, das Wort ergriffen, wurde eine Einigung über das Budget erzielt. Es ist dieses sicher eine Folge davon, daß unsere Staatsbehörden bei der Aufmachung desselben die größte Sorgfalt anwenden und daß der Bürgerausschuß dasselbe sodann einer genauen, eingehenden Prüfung unterwirft. Waren daher noch einige Mißstände vorhanden, so haben diese meistens schon eine Erledigung gefunden, bevor das Budget der Bürgerschaft zur Berathung und Beschlußfassung übergeben wird. In frühern Jahren gab daher fast lediglich die Frage, wie das vorhandene Deficit zu decken sei, zu weitläufigen Verhandlungen Veranlassung, denn der Senat wollte die Reservecasse möglichst schonen, vielmehr die Steuerkräfte des Staates mehr anstrengen. Die Bürgerschaft war dagegen für geringere Steuern und zog es vor, in größerem Maße Anweisungen auf die Reservecasse zu machen. Da in Folge hiervon die letztere allmählich gänzlich erschöpft wurde, so blieb in diesem Jahre kaum etwas anderes übrig, als das Deficit durch erhöhte Steuern zu decken; es war daher begreiflich, daß diesmal hiergegen von keiner Seite Einwendungen erhoben wurden.

Auch die andern Gegenstände, welche auf der Tagesordnung standen, gaben zu keinen Debatten Veranlassung, mit Ausnahme jedoch von dem Berichte der Commission, welche in der vorigen Bürgerschaftssitzung niedergesetzt war, um sich gutachtlich über die vom Senate vorgelegte Forstaxe zu äußern. Von dieser ward nämlich einestheils das Princip, welches bei der Messung zu Grunde gelegt werden sollte, als unzweckmäßig bezeichnet, und anderntheils die für die einzelnen Hölzer angesetzten Preise für zu hoch erklärt. Beides wurde von anderer Seite nicht nur bestritten, sondern außerdem auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß die vorliegende Frage von geringer Wichtigkeit sei, da der Regel nach alles Holz in Auctionen verkauft werde und eine Abgabe desselben nach der Forstaxe nur in Folge einer besondern Vergünstigung stattfinde. Dennoch erklärte sich die Bürgerschaft mit einer geringfügigen Majorität für den Antrag ihrer Commission.

197. (Eine Preisaufgabe.) Um das unbegründete Vorurtheil, welches gegen Einführung einer Hundesteuer hieselbst bisher sich kundgegeben hat, mit Aussicht auf Erfolg besiegen zu können, würde es gewiß sehr verdienstlich sein, wenn Jemand (oder ein Verein, wie der statistische) es sich zur Aufgabe stellen möchte, thunlichst genau mit Zahlen nachzuweisen:

1) wie viele Hunde (ungefähr) in hiesiger Stadt existiren?
2) wie hoch, namentlich in gegenwärtiger Zeit der Theurung, die Kosten des Unterhaltes der hiesigen Hunde zu veranschlagen sind?
3) wie sich dieser Hunde-Aufwand bei Dürftigen zu der Armenunterstützung verhält?
4) wie viel, unter Zugrundelegung eines mäßigen Durchschnittsansatzes, eine Hundesteuer hieselbst jährlich aufbringen, und
5) wie solcher Ertrag am zweckmäßigsten zu verwenden sein würde.

Wenn die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit für die beste und umfassendste Beantwortung dieser (leicht noch zu vervollständigenden) Fragen einen Preis aussetzen möchte, würde sie wahrhaft gemeinnützig handeln und ein neues Verdienst um unser Gemeinwesen sich erwerben.

198. (Lübecks Staatsschulden.) Die Stadt Lübeck hat, nach Ausweis ihrer Finanz-Etats für die Jahre 1851 und 1856, innerhalb der letzten fünf Jahre ihre Schuld vermindert:

1) an freiwilligen Anleihen um 9,996 ℳ 14 β Courant und 26,600 ℳ Banco,
2) an gezwungenen Anleihen um 42,675 ℳ,
3) an Wegebau-Anleihen um 281,100 ℳ,
4) an Austiefungs-Anleihen um 7,400 ℳ,
5) an Interims-Anleihen um 370,250 ℳ,
6) durch Abtrag auf die Staatsanleihe von 1850 um 16,600 ℛ Pr. Cour., zusammen um 786,171 ℳ 14 β.

199. (Post.) Den mehrfach ausgesprochenen Wunsch, einen Briefkasten bei den Posten so anzulegen, daß auch nach Schluß des Hauses ein Brief der Beförderung übergeben werden kann, hat man bei der dänischen Post in Ausführung gebracht. Hoffentlich wird dieses gute Beispiel von den andern Posten nicht unbeachtet bleiben; doch wäre die Berücksichtigung der Stadtpost ihrer Frequenz wegen besonders zu empfehlen.

200. (Bier.) Die Bierfrage gehört gewiß zu den dringendsten Fragen in unserm Staatswesen, deren Lösung noch erst gefunden werden soll. Das Bier muß statt des Branntweins das Hauptgetränk unserer armen Leute werden, wenn wir ihnen eine der größten Wohlthaten, die sie empfangen können, erzeigen wollen, und wenn wir uns berechtigt glauben sollen, größere sittliche Anforderungen an sie zu stellen: so lange daher noch nicht gutes heimisches Bier gebraut wird, leiden wir an einem schleichenden Uebel der schlimmsten Art. Das Bier ist aber, weiß Gott warum, wahrscheinlich aber in Ermangelung der nöthigen Aufsicht, dies Mal wieder so schlecht gerathen, daß, als wir neulich nach der Brauerzunft schickten, um uns etwas holen zu lassen, uns dort davon abgerathen wurde, weil das Bier nicht gut sei. Auswärtiges Bier aber wird hier bekanntlich zu so hohen Preisen verkauft, daß es selbst für Wohlhabendere ein Leckerbissen ist. Wir müssen aber auch darauf aufmerksam machen, daß, wenn hier ein gutes Bier gebraut und viel getrunken würde, ja seiner Güte wegen auch in der Umgegend sich reichlichen Absatz verschaffte, der Staat eine bedeutende Vermehrung seiner Einnahmen erzielen könnte, ja es möchte dies einer der wenigen Zweige des Einkommens sein, wo die größtmöglichste Steigerung mit dem größtmöglichsten Nutzen zusammenträfe. Der jetzige Zustand ist schmachvoll und auf die Länge unerträglich. Sollten die Brauer nicht zu guter Brau gezwungen werden, wenn man einmal einen tüchtigen Freimeister anstellte oder eine Gesellschaft, wie jetzt an manchen Orten zum Backen, so hier zum Brauen ein Privilegium erwürbe?

Berichtigung.

S. 405 Sp. 1 Z. 18 bis 20 ist zu lesen: Die Reform des Armenwesens kann gleichsam als eine Neugestaltung der Armenanstalt angesehen werden.

